Mannheim

in Vergangenheit und Gegenwart

Digitized by Google

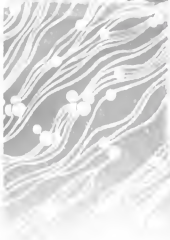

Digitized by Google

Mannheim

in Vergangenheit und Gegenwart

○ ○ ○ ○ ○

Jubiläumsgabe der Stadt

Band I:

Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden (1802)

Mannheim
Verlag der Stadtgemeinde
1907

Digitized by Google

Geschichte Mannheims

von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden (1802)

○ ○ ○ ○ ○

Im Auftrage des Stadtrates

bearbeitet von

Professor Dr. Friedrich Walter

Mannheim
Verlag der Stadtgemeinde
1907

Digitized by Google

Dieſes Werk wurde gedruckt in der

Dr. H. Haas'ſchen Druckerei, G. m. b. H.
Hofbuchdruckerei Max Hahn & Co.
Mannheimer Vereinsdruckerei.

Digitized by Google

Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz († 1610),
der Gründer der Stadt und Festung Mannheim.
(Nach dem Kupferstich von Jakob Granthomme.)

Digitized by Google

Drei Jahrhunderte sind verflossen seit jenem denkwürdigen 17. März 1606, da Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz den Grundstein zur Feste Mannheim legte, drei Jahrhunderte, seitdem er ihr durch die Privilegienurkunde vom 24. Januar 1607 städtische Rechte verlieh. Dem Beispiele der Vorfahren folgend, die im Jahre 1707 das erste Stadtjubiläum und das zweite im Jahre 1807 begingen, wurde beschlossen, auch bei der dritten Wiederkehr jener Gedenktage die Verleihung des Stadtrechtes als das für Mannheims bürgerliche Entwickelung entscheidende Ereignis in den Vordergrund der eigentlichen Jubiläumsfeier zu stellen und des Gründungstages der Festung in einfacherer Form zu gedenken.

Wie die Blätter der Geschichte lehren, war Mannheim infolge der Ungunst der allgemeinen und der lokalen Verhältnisse weder 1707 noch 1807 in der Lage, seinem Jubelfeste eine größere Ausdehnung zu geben. Mit Fug und Recht aber darf dies bei der dritten Jahrhundertfeier geschehen, die in eine gedeihliche Periode kraftvollen Aufschwungs, ungeahnten Wachstums fällt.

Nach Überwindung vieler schwerer Unglücksschläge hat sich das Geschick unserer Stadt zum Guten gewendet, und mit dem Gefühl berechtigten Stolzes darf sie auf die durchmessene Strecke zurückschauen. Zum erstenmale darf sich ihr Jubiläum zu einem wirklichen Jubel- und Freudenfeste gestalten. Diesem einen weiteren Rahmen zu geben, erschien daher angebracht.

Aber nicht auf schnell vorüberrauschendes äußeres Festgepränge sollen sich die Veranstaltungen des Jubiläumsjahres beschränken. Der ganzen Einwohnerschaft sollen sie

Digitized by Google

bleibenden, idealen Gewinn bringen, der Außenwelt Kunde geben von der Kraft und Bedeutung des lange infolge der Ungunst seiner Verkehrslage nur wenig bekannten Gemeinwesens.

Im Mittelpunkte des Festprogramms steht auf breitester Grundlage eine der internationalen Kunst und dem deutschen Gartenbau gewidmete große Ausstellung, die, wie wir hoffen dürfen, dazu beitragen wird, das immer noch nicht ganz beseitigte Vorurteil zu entwurzeln, als ob Mannheim, das den Ehrentitel einer Stadt der Arbeit trägt, das groß geworden ist durch den wagemutigen Unternehmungsgeist und die rastlose Tatkraft seiner Bürger, über den Interessen des Alltags die Pflege der idealen Güter vernachlässige.

Es hat in unserer Geschichte eine Zeit gegeben, da Kunst und geistiges Leben hier eine vielgepriesene Stätte fanden. An diese ehrenvolle Tradition sucht das moderne Mannheim wieder anzuknüpfen, der edlen Pflichten bewußt, die ihm seine Stellung auch in dieser Hinsicht auferlegt, unter Aufwand aller Mittel und Kräfte, die ihm heute dafür zur Verfügung stehen.

Ein Glied in der Kette dieser Bestrebungen bildet das vorliegende Werk. Möge es freundliche Aufnahme finden als eine ideale Jubiläumsgabe, der wir eine weit über die Festtage hinausreichende Wirkung wünschen! Dem Antrag des Stadtrates gemäß hat der Bürgerausschuß am 17. Juli 1900 beschlossen, anläßlich des Jubiläums auf städtische Kosten ein Werk herauszugeben, das die Entwicklung Mannheims in Vergangenheit und Gegenwart schildert, und im Zusammenhang damit eine gründliche Durchforschung und sorgfältige Neuordnung des Stadtarchivs vornehmen zu lassen.

Bei aller Anerkennung der bisherigen Arbeiten auf dem Gebiete der städtischen Geschichte, insbesondere des verdienstvollen Buches Heinrich v. Feders war die Notwendigkeit einer umfassenden Neubearbeitung nicht länger von der Hand zu weisen. So wurde vorliegendes Werk ins Leben gerufen, das in seinem historischen Teil auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend, aber allgemein verständlich geschrieben, unter Berücksichtigung des reichen Quellenmaterials der Archive und der in Druckschriften niedergelegten Forschungen die in der Hauptsache chronologisch fortschreitende geschichtliche Darstellung aller Erscheinungsformen des städtischen Lebens bis zu den Jahren 1870/71 zu führen hat, während der dem heutigen Mannheim gewidmete Teil, die letzten 35 Jahre umfassend, unter Mitwirkung zahlreicher Sachleute eine nach sachlichen Gesichtspunkten aufgebaute Schilderung gibt. Hieraus erklärt sich die verschiedenartige Anlage der beiden Teile, worauf im Vorwort zur modernen Abteilung noch besonders hingewiesen ist. Für den historischen Teil, der um der Ein-

Digitized by Google

heitlichkeit willen einem Verfasser anvertraut wurde, mußten infolge der über Erwarten reichhaltigen Fülle des Stoffes zwei Bände vorgesehen werden. Eine gewisse Ausführlichkeit konnte dabei nicht umgangen werden, sollten die mühsam erlangten Resultate mehrjährigen eindringenden Quellenstudiums zur erwünschten Verwertung kommen, und sollte das richtige Verhältnis zu der wesentlich breiteren Gliederung des modernen Teiles auch nur annähernd hergestellt werden.

Einem festlichen Anlaß verdankt das vorliegende Werk seine Entstehung; als Jubiläumswerk wird es kurzweg bezeichnet. Es trägt festliches Gewand; inhaltlich aber stellt es sich keineswegs als eine Gelegenheitsschrift dar, die aus festlicher Stimmung geboren nur dem festlichen Augenblick dient. Zug um Zug ist darin Mannheims Werden und Wachsen geschildert. Volle Freiheit ist der historischen Darstellung gelassen, die sich möglichster Objektivität befleißigt. Sache des Historikers ist es, die hier niedergelegten Ergebnisse seiner Forschung zu vertreten.

Auch die jüngste Periode unserer städtischen Entwicklung von der Warte des Geschichtschreibers zu betrachten, bleibt einer späteren Zeit vorbehalten, die dafür erst den richtigen Standpunkt und die erforderliche Perspektive gewinnen kann. Wertvolles, quellenmäßiges Material für diese Aufgabe ist in den Kapiteln des dritten Bandes enthalten. Unsere Nachkommen werden sicherlich diese Zusammenstellung zu schätzen wissen.

Im Vergleich mit andern Städten drängt sich Mannheims Geschichte auf einen verhältnismäßig kleinen Zeitraum zusammen. Wohl konnte das Dorf Mannheim auf eine tausendjährige Vergangenheit zurückblicken; die eigentliche Geschichte Mannheims, seine städtische Entwickelung umfaßt nur drei Jahrhunderte. Indes wie unendlich viel, wie außerordentlich Wichtiges erlebte es in dieser kurzen, aber inhaltreichen Zeit! Nur wenige, bald überwundene tote Punkte unterbrechen dieses gleichsam konzentrierte Erleben.

Dazu kommt, daß die Geschichte unserer Stadt auch außerhalb ihres Weichbildes und außerhalb der Grenzpfähle des engeren Vaterlandes Interesse beanspruchen darf, weil sie in mannigfacher Weise mit großen Ereignissen, mit bedeutenden Männern, mit weltbewegenden Fragen verknüpft ist. Diese Zusammenhänge zu berücksichtigen, haben sich die nachfolgenden Blätter zur besonderen Aufgabe gemacht, und gerne wird der Leser folgen, wenn da und dort sein Blick aus dem engeren Rahmen der lokalen Dinge hinausgelenkt wird.

Wiederholt hat sich hier die erfreuliche Tatsache gezeigt, daß der Sinn für die Geschichte unserer Stadt stärker, das Interesse wärmer und lebhafter ist, als gemeinhin angenommen

Digitized by Google

wird. Es ist nicht richtig, daß der Mannheimer über den Aufgaben der Gegenwart und den Aussichten der Zukunft die Pflege seiner vaterstädtischen Geschichte vergesse! Selbst unter den vielen, die in Mannheim nur ihre Adoptivheimat erblicken, macht sich das Bestreben geltend, durch genauere Kenntnis des geschichtlich Gewordenen ein näheres Verhältnis zum heute Bestehenden zu erlangen.

So gehe denn dieses Werk hinaus, um von Mannheims Schicksalen und Erfolgen, von seinen Bedrängern und Wohltätern, seinen frohen und trüben Tagen zu künden. Ein Zeichen des Dankes sei es allen denen, die in Vergangenheit und Gegenwart um Mannheims Entwicklung Verdienste erwarben! Treu wahre es unsere geschichtliche Überlieferung, kräftige die Liebe zur Heimat und trage dazu bei, das Verständnis für die Aufgaben und Ziele der Gegenwart zu fördern!

Der Oberbürgermeister der Hauptstadt Mannheim
Beck.

Digitized by Google

Einleitung.

Ein umfangreiches Werk ist es geworden, das wir der Stadt Mannheim zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens darbringen. Mannheims Bürgern vor allem sei es gewidmet und denen, die draußen in der Ferne die Liebe zur Heimat bewahrt haben und regen Anteil nehmen am Werden und Wachsen der Vaterstadt!

Ihnen gebe es Kunde von Mannheims Anfängen und Fortschritten, von den vielfach verschlungenen, mühsamen und dornenvollen Wegen, die Mannheim durchwandern mußte, bis es nach manchen ermattenden Rückschlägen, nach manchen enttäuschenden Wendungen auf die gedeihliche Bahn eines kräftigen Aufschwungs gelangte und seine widerstandsfähige Ausdauer, seine unverdrossene Regsamkeit endlich belohnt sah! Von den Herrschern, die über Mannheim in guten und bösen Tagen gewaltet, künde dies Buch, von ihren Ratgebern und Beamten, von den Männern zumal, die im Wechsel der Jahre das Steuer der Gemeinde geführt, von den Bewohnern, die hier gelebt und gestrebt, gestritten und gelitten, von all ihrem Tun und Treiben, ihren Sorgen und Hoffnungen, ihren wirtschaftlichen und politischen Zielen, ihren geistigen und künstlerischen Interessen, ihrem Verhältnis zu Staat und Kirche, Haus und Gemeinde, Schule und Kunst.

Ins alte und älteste Mannheim geleitet es den Leser und sucht ihn mit den vielen, oft überraschenden äußeren und inneren Wandlungen vertraut zu machen, die sich vollzogen, bis aus Mannheim wurde, was es heute ist. Aus grauer Vorzeit führt ihn dieses Werk bis hinauf in die Tage der Gegenwart — aus dem arbeitsreichen Getriebe der großen Handels- und Industriemetropole in die ländliche Stille eines ärmlichen Dorfes, in die engen Verhältnisse einer mühsam um ihr Dasein ringenden Kleinstadt, in den üppigen Prunk einer kunstliebenden Residenz, auf die kampfumtosten Wälle einer heißumstrittenen Festung.

In den rasch wechselnden Bildern, die sich vor des Lesers Auge entrollen, spiegelt sich ein großes Stück Landesgeschichte wieder, mehr als ein Jahrtausend menschlicher

Digitized by Google

Entwicklung. Ein kleiner Kreis menschlichen Wirkens nur ist es, den sie umfassen, und doch — in dieser eng begrenzten Kleinwelt welch eine Fülle fesselnder Gestalten, welch ein Reichtum bemerkenswerter Erlebnisse! Wie die Beschreibung eines inhaltreichen Menschenlebens tiefere und intimere Einblicke in die historische Entwicklung gewähren kann, so liefert die Geschichte einzelner Landschaften und Orte manchen wohl nicht zu unterschätzenden Beitrag zur genaueren Kenntnis unserer vaterländischen Vergangenheit. Und es gewährt einen eigenen Reiz, die Einflüsse und Rückwirkungen bestimmter geschichtlicher Vorgänge auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche der Beobachtung um so genauer verfolgen zu können.

Der Reichtum an individuellen, persönlichen Zügen, der eine Biographie anziehend macht, kommt auch der Ortsgeschichte zustatten; freilich setzt er auch lebhafteres Interesse an dem Objekt der Darstellung voraus. Eine Fülle von Einzelheiten bringt das vorliegende Werk; viele haben vielleicht nur für den Mannheimer Wert, manche hoffen auch außerhalb der Mauern unserer Stadt Beachtung zu finden. Der Zweck dieses Buches erheischte ausführliche Schilderungen, aber es war bestrebt, das überreiche Detail so zu ordnen und zusammenzufassen, daß die leitenden Richtlinien und die Fäden der großen geschichtlichen Entwicklung immer erkennbar bleiben.

Des öftern treten in Mannheims Geschichte Fragen von weit mehr als lokaler Bedeutung auf, und wiederholt hat Mannheim eine Rolle gespielt, die seiner Geschichte ein gewisses allgemeineres Interesse zu sichern vermag. Das Werden unserer Stadt ist mit bedeutsamen Abschnitten der neueren Staaten- und Kriegsgeschichte eng verknüpft; ihre Geschichte liefert einige immerhin bescheidene Bausteine zur Geschichte des Handels und Verkehrs, des Handwerks und der Industrie, zur Geschichte politischer und wirtschaftlicher Ideen, zur Geschichte des Theaters und der schönen Künste. Infolgedessen hat unser Werk in diesem oder jenem Kapitel vielleicht denen etwas Neues zu sagen, die sich besonderen Studien auf einem dieser Gebiete widmen.

Unsere Schilderung beginnt mit dem natürlichen Milieu, dem geographischen Untergrund, auf dem sich Mannheims Geschichte aufbaut, und zeigt die Veränderungen, die erfolgen mußten, ehe der Boden und die Flüsse zur Nahrungsquelle für die Bewohner werden konnten, ehe Mannheim die Gefahren und die Vorteile seiner Lage zu verspüren bekam, ehe seine Bewohner sich jener zu erwehren hatten und diese vollaus genießen durften.

Aus überlieferungslosem Dunkel taucht in den Zeiten Pipins zum erstenmale der Name des Dorfes Mannheim auf, und Jahrhunderte vergehen, bis sich der spärlichen Kunde über das fränkische Dorf weitere historische Nachrichten anreihen. Dringt unser Blick zum zweitenmale durch die schwindende Nebelhülle zum Dorfe Mannheim vor, so schwingt der Pfalzgraf sein Szepter über das rheinische Land, und Mannheim ist eine seiner wichtigsten Zollstätten. Das spätere Emporium des Handels, das dem freien Verkehr seine Blüte verdankt, ein Glied des verkehrhemmenden Zollsystems, das

Digitized by Google

den Uferfürsten als ertragreiche Geldquelle dienen muß! Bauern und Fischer hausen in des Dorfes armseligen Hütten, und noch fehlen jegliche Ansätze zu einer höheren Kultur, während die stolze Blüte der alten rheinischen Nachbarstädte bereits im Verwelken ist.

Mit Hilfe eines mühsam zusammengetragenen, größtenteils noch nicht verwerteten archivalischen Materials ist auf den folgenden Blättern zum erstenmal der Versuch gemacht, ein umfassendes Bild der Lebensverhältnisse im Dorfe Mannheim herzustellen. Dieser Teil des Werkes gehört zu den schwierigsten und wohl auch zu den undankbarsten der ganzen Arbeit, so verlockend das nähere Eingehen auf Mannheims Frühgeschichte auch sein mochte. Denn diesem Bilde fehlt die Eigenart, und es ist andrerseits in manchen Teilen nicht vollständig genug, um auf typischen Wert Anspruch erheben zu können. Aber vielleicht wird man diesen Kapiteln doch einiges historische Interesse entgegenbringen.

Der weitern Geschichte Mannheims, den drei Jahrhunderten seiner städtischen Entwicklung geht das Typische sozusagen vollständig ab; das Besondere, Andersartige herrscht vor. Höchst individuelle Züge verleihen der städtischen Physiognomie immer wieder einen neuen, eigenartigen Reiz, und sie ändern sich zudem mehrmals so gründlich, daß man neben dem späteren das frühere Gesicht kaum wiedererkennt.

Als fürstlicher Befehl aus dem Dorfe Mannheim eine Stadt schuf, befand sich das deutsche Bürgertum im Herabsinken von jener wirtschaftlichen und geistigen Höhe, die es gegen Ende des Mittelalters erklommen. Der Umschwung in Handel und Wandel hatte die Macht der alten Reichsstädte aufs tiefste erschüttert; die Wirtschaftspolitik der Territorialfürsten suchte sich selbständig zu betätigen und experimentierte mit neuen städtischen Gründungen. Als ein wirtschaftspolitisches Experiment stellen sich Mannheims erste Stadtprivilegien dar, und noch in erhöhtem Maße gilt dies von den Aufsehen erregenden Vorrechten, die 1652 Karl Ludwig verlieh. Die Pfalz war ein blühendes, aufstrebendes Land, als Kurfürst Friedrich IV. die Stadt Mannheim gründete, aber ihr Fürstenhaus wandelte auf gefährlichen Pfaden, die bald zu einem tiefen Abgrund führten.

Der Sturz in die düsteren Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges riß auch Mannheim hinab. Es vermochte für die Pfalz nicht das schützende Bollwerk zu sein, zu dem es des Gründers Wille ausersehen. Und als Karl Ludwig nach dem Frieden des Großvaters Werk wieder aufnahm, da hieß es von vorne anfangen, neu schaffen und neu begründen. Karl Ludwigs eigenartige Kolonistenstadt lenkte bald die Blicke auf sich. Aus weiter Ferne lockten die vermehrten freiheitlichen Stadtrechte fremde Ansiedler herbei, deren gewerbliche Regsamkeit aneifernd auf die Alteingesessenen wirkte und der jungen Stadt ein erfreuliches Wachstum zu verbürgen schien. Aber die Ungunst der Zeit und die unnatürliche Verbindung kommerzieller Ziele mit strategischen Aufgaben vergönnten es Mannheim nicht, sich in ruhigem Gedeihen weiter zu entwickeln. Mannigfache Drangsal brach über die Stadt herein, und die französische Brandfackel von 1689 verwandelte die kaum gebauten Häuser in öde Schutthaufen, verscheuchte die besten und fleißigsten Bürger.

Digitized by Google

Wieder erstanden die Wälle und Bastionen, als Mannheim sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts zögernd aus seinen Trümmern erhob. Karl Ludwigs regsame Kolonisten kehrten nicht wieder, und es schien, als könne sich Mannheim niemals wieder aus seinen kleinen, engen Verhältnissen emporringen. Gefahrvoll die Lage, ungewiß die Zukunft der Stadt — so feierte Mannheim sein hundertjähriges Bestehen. Wer wußte, ob es noch ein zweites Jubiläum erleben werde?

Da kam jene unerwartete Wendung seiner Geschichte, als Kurfürst Karl Philipp im Jahre 1720 seine Residenz von Heidelberg nach Mannheim verlegte. Ein Glücksfall sondergleichen mußte es den Bewohnern dünken, als mit dem Fürsten des Landes die Scharen seiner Höflinge, Beamten und Künstler in die stillen Straßen einzogen. Nun ward der Hof die leuchtende, belebende, wärmende Sonne, nach der sich alles drängte. Freier Bürgersinn schwand. Mehr und mehr wurden die alten Rechte verkümmert, der Absolutismus herrschte, seine Vertreter führten das Wort, und willig gehorchte die Menge, denn dieser prachtliebende Hof war ihre wichtigste Nahrungsquelle.

Was Karl Philipp begonnen, führte Karl Theodor glanzvoller fort. In ihm gipfelt, was Mannheims höfische Blüte ausmacht. Ihm war es zu verdanken, daß Mannheim unter den Kunststädten des 18. Jahrhunderts einen der ehrenvollsten Plätze einnahm, daß die Fremden nach Mannheim strömten, um sich in Wissenschaft und Kunst zu bilden oder das üppige Leben zu genießen.

Kaum zwei Menschenalter währte diese Residenzherrlichkeit, da trat wieder eine jener unvermittelten Wendungen ein, die Mannheims Geschichte mehrfach aufzuweisen hat. Mannheim verlor seinen Hof, und das war ein Schlag für die Stadt, von dem sie sich niemals mehr erholen zu können vermeinte. Wenn Mannheim auch zunächst als Hauptstadt der Pfalz seine Beamten und viele seiner Adelsfamilien behielt, wenn ihm zunächst auch die Kunstsammlungen und wissenschaftlichen Institute verblieben — mit dem Wegzug des Hofes war eine der wichtigsten Hilfsquellen für die Bürgerschaft versiegt. Alle Liebe wandte sich nun dem neuen Nationaltheater zu, das durch hervorragende Darbietungen den Ruhm seiner Künstler in weite Fernen trug und für alle Zeiten den Namen Schillers mit der Geschichte Mannheims verknüpfte.

Schlimme Zeiten folgten, als das scheidende Jahrhundert die ganze Schale der Schrecken und Drangsale eines langen, schmerzvollen Krieges über Mannheims Haupt ausgoß. Es war ein in seinem ganzen Dasein tief erschüttertes Gemeinwesen, das 1802 von seiner wittelsbachischen Landesherrschaft an Baden fiel. Zu heilen und aufzurichten war des neuen Landesherrn schwierige, aber mit edler Fürsorge ergriffene Aufgabe. Mit Schmerz sah sich Mannheim durch den politischen Umschwung von seinem altangestammten Herrscherhause losgerissen, dem es so vieles Gute verdankte; ein Glück darum, daß Karl Theodor und Max Josef in Karl Friedrich von Baden einen weisen und gerechten Nachfolger fanden, der das Vertrauen der Bürger reichlich belohnte.

Digitized by Google

Neue Wunden schlug der Krieg, und drückend lasteten seine Beschwerden auf der Stadt, die am Ende der napoleonischen Zeit erschöpft nach endlicher Ruhe und Erholung sich sehnte. Lange währte es nun, bis die verlassene Residenz, die entfestigte Festung, die verödete Kunststadt nach tastenden Versuchen auf den neuen Weg gelangte, der sie emporführte. Als die Fesseln fielen, die den Handelsverkehr und das gewerbliche Leben so lange eingeschnürt hatten, leuchtete der Handels- und Hafenstadt eine bessere Zukunft.

Mit dem Wiederaufsteigen des Bürgertums erwachte das Gefühl politischer Selbständigkeit, das Verlangen nach freier Selbstbestimmung. Das ehemals künstlerisch-höfische Mannheim ward zum kaufmännisch-politischen. Nun pries sich Mannheim glücklich, daß die Blüte des fürstlichen Absolutismus verdorrt war, und blickte voll Verachtung auf Karl Theodors Hof zurück.

Mit Macht warf sich Mannheim in den rasch anschwellenden Strom der liberalen Ideen und sah die Hochflut auch in seine Fluren hereinbrechen. Im Ringen um den politischen Fortschritt, um neue nationale Ziele stellte Mannheim eine große Zahl der führenden Männer; nun war es sein politisches Leben, das die Augen der Mitwelt auf Mannheim lenkte. Den leidenschaftlich bewegten Jahren folgten stürmisch erregte. Und nach dem Wirrsal blutiger Kämpfe kam eine Zeit dumpfen Mißmuts, enttäuschungsvollen Rückschlags. Erst jenes Jahr, das die ganze Nation zu begeistertem Gedenken an ihren volkstümlichsten Dichter vereinte (1859), brachte die Wiedergenesung. Neues politisches Leben erwachte, neue nationale Wünsche traten hervor, als Großherzog Friedrichs Osterproklamation 1860 in Baden eine neue politische Ära eröffnete. Ein inhaltreiches, bewegtes Jahrzehnt war noch zu überwinden, bis mit der endlichen Erfüllung des nationalen Hoffens, mit der Vereinigung von Nord und Süd, mit der Begründung eines in Kampfesnot fest geschmiedeten Reiches auch für das badische Land eine neue Entwicklung begann und der Grund zu einer neuen städtischen Blüte gelegt war.

Großes und Dankenswertes hat fürstliche Huld und staatliche Fürsorge für Mannheims Gedeihen getan. Aber schwerlich wäre die Stadt im Kampfe mit widrigem Geschick emporgekommen, hätte ihr nicht der unermüdliche Wagemut, die zähe Ausdauer und reiche Lebenserfahrung ihrer Bürger durchgeholfen. Auch nach schweren Verlusten und langen Erschütterungen vermochte sich diese bürgerliche Kraft immer wieder zu erneuern und aus frischen Quellen zu verjüngen.

Seit ihren Jugendtagen hat die Stadt Mannheim starke Zuflüsse fremden Blutes erhalten, und diese wechselnde Mischung ihrer Einwohnerschaft mit neuen Elementen wirkte seit den Wallonen des 17. Jahrhunderts ungemein befruchtend und anregend auf die Entwicklung der Stadt. Mannheims Geschichte, seine Schicksale machen uns verständlich, weshalb in dieser rasch fluktuierenden Einwohnerschaft jene altansässigen Familien fehlen, die durch viele Geschlechter fest mit ihrer Heimat verwachsen sind und den Stolz der Bürgerschaft bilden. Diejenigen, die in früherer Zeit eine Rolle in

Digitized by Google

Mannheim gespielt haben, sind längst wieder aus der Stadt verschwunden, und von den Familien, die man heute zu den führenden und einflußreichen zählt, blicken nur wenige auf drei, höchstens vier Generationen Mannheimer Daseins zurück.

Das rasche Wählen und Wiederpreisgeben des Wohnsitzes, das in einer Zeit modernen Verkehrs und moderner Handelsbeziehungen ins Große gesteigerte Zu- und Abwandern ist und bleibt der Ausbildung eines tiefer gegründeten Heimatsinnes, eines lebhafteren ortsgeschichtlichen Interesses hinderlich. Und dies umsomehr in einer Stadt, wo nur wenige ältere Bauwerke an frühere Zeiten gemahnen, wo die Mühen und Sorgen des Erwerbs das Leben vieler Bürger fast vollständig ausfüllen, wo das hastende Vorwärtsdrängen ein Sammeln und Zurückschauen kaum zulassen will. In einer Stadt wie Mannheim den historischen Sinn und damit die Liebe zur Heimat, das Verständnis für ihre Bedürfnisse zu pflegen, mag daher von besonderer Wichtigkeit und Schwierigkeit erscheinen. Erfreulich ist es zu bemerken, daß sich das lokalgeschichtliche Interesse in den letzten Jahrzehnten gehoben und außerordentlich rege entwickelt hat auch unter den vielen, deren Wiege nicht in Mannheim stand.

Mit Recht weist Badens greiser Landesherr, der auf ein langes Leben reich an geschichtlicher Erfahrung zurückschaut, immer wieder darauf hin, welch hohen Wert die Kenntnis der Vergangenheit für das Verständnis der Gegenwart besitzt. Je mehr die Fäden, die aus früherer Zeit in die Gegenwart herüberleiten, bloßgelegt sind, je mehr die trüben und die frohen Erlebnisse, die Tage des Niedergangs und der Blüte dem Bürger lebendig vor Augen stehen, um so mehr wird seine Anhänglichkeit an die Heimat wachsen und sein Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Gemeinwesens zunehmen, dessen vielfach gegliederten Organismus er bis in die einzelnen Verästelungen zu überblicken vermag.

Ein deutliches und anschauliches Bild früherer Zustände will dieses Werk geben. Über die Darstellung in Kürze nur dies. Sie faßt in ihren Kapiteln Zeitabschnitte von mäßiger Ausdehnung zusammen und gliedert darin den Stoff nach den jeweils Ausschlag gebenden Gesichtspunkten. Von einer annalistisch-chronikalischen Gruppierung war selbstverständlich niemals die Rede, indes mußte in der Anordnung der Abschnitte auf eine gewisse zeitliche Folge Wert gelegt werden. Eine Einteilung und Verarbeitung des Stoffes nach rein sachlichen Rubriken, etwa so, daß an einer Stelle z. B. das Schulwesen in seiner ganzen historischen Folge zusammenhängend behandelt worden wäre, mag für die Geschichte eines kleinen Ortes von konservativer Beständigkeit geeignet sein, aber nicht für eine größere Stadt mit raschem und tief eindringendem Wechsel aller Verhältnisse, wo nur kleinere Zeiträume derartige Zusammenfassungen gestatten.

Soll die alte Zeit wieder vor uns erstehen, soll es dem Verfasser gelingen, längst Entseeltes vor dem geistigen Auge des Lesers wieder zu beleben, so muß er die Gestalten vergangener Tage mit ihren Taten und Worten heraufführen. Wie es dem Autor bei

Digitized by Google

seinen mühsamen, aber auch überaus genußreichen Forschungen erging, daß er gleichsam die ganze hier geschilderte Zeit mit durchlebte, so möchte dies Werk auch dem Leser eine klare Vorstellung früherer Zustände, einen genaueren Einblick in die Ziele und Ideen seiner Vorfahren vermitteln. Wenn wir, um dies zu fördern, möglichst die Zeitgenossen selbst zu Wort kommen lassen, so geschieht dies keineswegs durch vollständigen Abdruck von Urkunden, Briefen, Akten und Reden, sondern nur durch Hervorhebung prägnanter Sätze oder besonders bedeutsamer Abschnitte, welche die geschichtliche Darstellung nicht unterbrechen, sondern erläutern, beleuchten und lebendig gestalten.

Veritas suprema lex esto, schrieben die Statuten der Mannheimer Akademie der Wissenschaften vor. Wahrheit sei des Geschichtschreibers oberstes Gesetz. Die Wahrheit zu suchen, ihr im Forschen und Berichten so nahe als möglich zu kommen, ist seine erste Pflicht. Und so bemüht sich auch dieses Werk, so unparteiisch und objektiv als möglich zu sein, von höherer Warte aus ruhig und sachlich auf die Ereignisse zurückzuschauen und sie wiederzugeben, wie sie sich von diesem Standpunkt aus darstellen. Im übrigen aber ist Objektivität ein höchst relativer Begriff, denn der objektivste Geschichtschreiber sieht die Dinge nur im Spiegel seiner Zeit, ordnet und beurteilt sie nach seiner Anschauung und muß sich damit zufrieden geben, wenn man wenigstens sein Streben nach Unparteilichkeit anerkennt.

Spätere werden vielleicht auch in Mannheims Geschichte, wenn die weitere Entwicklung neue Perspektiven eröffnet oder die Forschung gar neue Quellen erschlossen hat, manches anders auffassen und anders gruppieren. Wenn sie an diesem Werke nur das redliche Bemühen gelten lassen, daß es jenen Grundsätzen getreu sein Bestes zu geben bestrebt war, so ist dem Verfasser Genüge geschehen.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Vor- und frühgeschichtliche Zeit . . . . . 1 – 23
1. Die Entstehung des Rheintales 1
2. Spuren ältester Besiedelung 10
II. Mannheim im Mittelalter . . . . . 24 – 84
1. Die Karolingerzeit 24
2. Die Entstehung der Pfalzgrafschaft 40
3. Mannheim als Zollstätte 51
4. Grundeigentum, Abgaben und Dienste 63
5. Diözesanverband und kirchliche Verhältnisse 77
III. Aus den letzten Zeiten des Dorfes 85 114
1. Das scheidende Mittelalter 85
2. Neue Zeit und neuer Glaube 98
3. Zustände in der Pfalz und in Mannheim 106
IV. Die Gründung der Stadt und ihre ersten Schicksale . . . 115 – 168
1. Kurfürst Friedrich IV. 115
2. Gründung und Privilegien 120
3. Weiterbau 134
4. Beginn der Kriegsstürme 141
5. Unter Bayern und Schweden 158
V. Karl Ludwigs Neuschöpfung . . . . . 169 – 303
1. Wiederaufbau und neue Privilegien 169
2. Stadtverwaltung und Rechtspflege 182
3. Bautätigkeit in Stadt und Zitadelle 198
4. Verkehr, Landwirtschaft, Handel 216
5. Zunftfreiheit und Gewerbe 235
6. Aus dem Leben der Bürgerschaft 248
7. Kriegsnot und großes Sterben 257
8. Kirchliche Verhältnisse und Schulwesen 272
VI. Von Karl bis Philipp Wilhelm . . . . . 304 – 343
1. Karl Ludwigs Erbe 304
2. Städtische Sorgen 308
3. Unter dem ersten Neuburger 317
4. Die zweite Belagerung und Zerstörung 322

Digitized by Google

VII. Neu-Mannheim . . . . . 344 – 399
1. Auf den Trümmern 344
2. Die Kolonien in der Fremde 354
3. Neugestaltung 363
4. Jubelfest und Kriegsgefahren 375
5. Öffentliche Bauten 382
6. Religionszustände 394
VIII. Die Residenz-Stadt . . . . . 400 – 439
1. Die Verlegung der Residenz nach Mannheim 400
2. Nächste Folgen 406
3. Das kurfürstliche Schloß 420
IX. Wandlungen . . . . . 440 – 521
1. Die städtische Verwaltung 440
2. Bemühungen um den Handel – das Kaufhaus . . . 452
3. Die Tabakmanufaktur 466
4. Das Gewerbe 478
5. Die Juden 489
6. Klöster und Jesuiten 493
7. Karl Philipps Ausgang 506
X. Kurfürst Karl Theodor . . . . . 522 – 564
1. Hof und Regierung 522
2. Die Vollendung des Schlosses 549
3. Verschönerung der Stadt 558
XI. Pflege von Kunst und Wissenschaft . . . . . 565 – 647
1. Bildende Kunst 565
2. Musikalisches Leben 586
3. Männer der Wissenschaft 597
4. Literatur und Schauspiel 624
XII. Die Gesellschaft . . . . . 648 – 708
1. Bildung und Kirche 648
2. Stände und Sitten 667
3. Fürs Gemeinwohl 689
XIII. Nach dem Wegzug des Hofes . . . . . 709 – 767
1. Die bayerische Erbschaft 709
2. Wirtschaftliche Lage 716
3. Die Entstehung des Nationaltheaters und seine klassische Zeit 742
XIV. Im Kampfe mit der Republik . . . . . 768 – 851
1. Am Vorabend der Revolution 768
2. Die Emigranten 775
3. Des Jubelfürsten Neutralität 782
4. Kriegsereignisse des Jahres 1794 797

Digitized by Google

5. Übergabe Mannheims an die Franzosen (Sept. 1795) . . 813
6. Belagerung durch die Österreicher (Oktober—November 1795) 824
7. Des Siegers Rache 842

XV. An der Schwelle der neuen Zeit . . . . . 852—914
1. Ungewisse Zukunft 852
2. Krieg und kein Ende 864
3. Unter Max Josef 880
4. Mannheim wird badisch 900

Nachträge 915

Digitized by Google

Verzeichnis der Einschaltbilder und Pläne.

(Druck der Dr. H. Haas'schen Druckerei, G. m. b. H.)

	Seite
Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz (Titelbild)	
Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgegend (von K. Baumann)	15
Die das Dorf Mannheim betreffenden sechs Seiten des Lorscher Urkundenbuchs	31
Urkunde Kaiser Friedrichs II. 1232 betr. die Verleihung des Dorfes Neckarau an den Bischof von Worms	49
Urkunde des Kurfürsten Philipp 1488 betr. die Altarstiftung in der Eichelsheimer Burgkapelle	81
Revers der Dorfgemeinde Mannheim, 11. Februar 1606, enthaltend das 1605 getroffene Übereinkommen wegen Erbauung der Stadt und Festung	121
Erster Druck der Mannheimer Stadtprivilegien 1607	129
Grundriß der Stadt Mannheim mit den Namen der Hausbesitzer vor 1622	139
Plan der Belagerung durch Tilly 1622	155
Plan der Stadt Mannheim mit den Namen der Hausbesitzer 1663	203
Der Dauphin an der Spitze der französischen Armee 1688	327
Kurfürst Johann Wilhelm und seine Gemahlin (nach van der Werff)	355
Schloßplan aus der ersten Bauperiode	425
Gesamtansicht des Schlosses nach Froimons Projekt 1725	429
Kurfürst Karl Philipp	507
Rückkehr des kurfürstlichen Paares auf dem Rhein 1756	535
Plan Pigages über die Erweiterung des Schlosses 1750	551
Plan der Stadt aus der Vogelschau 1758	559
Spezialkarte der Gegend von Mannheim 1780 von Denis	617
Kurfürst Karl Theodor (nach Battoni)	715
Das Mannheimer Nationaltheater in seiner ursprünglichen Gestalt (Rekonstruktion von J. Kühn)	747
Plan des Bombardements der Rheinschanze 24. Dezember 1794	811
Plan der Belagerung Mannheims durch Wurmser 1795	829
Beschießung Mannheims durch die Österreicher 1795	835
Angriff der Österreicher auf Neckarau und Mannheim 18. Sept. 1799	873
Plan der Stadt von Dewarat 1799 mit der alten Quadratbezeichnung	887

Digitized by Google

I. Vor- und frühgeschichtliche Zeit.

1. Die Entstehung des Rheintales.

Mannheim ist eine wassergeborene Stadt, emporgewachsen aus den beiden Flüssen, die den Grund zu seiner Blüte legten. Rhein und Neckar fluteten über den Boden hinweg, der heute unsere Häuser trägt. Viele Jahrtausende hat das Aufsteigen des Geländes, oder wenn man will, das Zurückweichen der Gewässer gedauert, Jahrtausende währte es, bis alle die topographischen und klimatischen Vorbedingungen für unser geschichtliches Werden erfüllt waren. Welch winzig kleine Spanne in einem unermeßlichen Zeitraum!

Es gab eine Zeit, wo Rhein und Neckar noch nicht unser Land durchströmten, wo sich ihre Täler noch nicht gebildet hatten; aber niemand vermag sie näher zu bestimmen. Um viele Äonen ist ja die Geschichte der Erde älter, als die Geschichte des Menschen, ihres jüngsten Geschöpfes. In den Schichten und Falten, den Versteinerungen von Tieren und Pflanzen der Urzeit, den Formen der Berge und Täler hat Mutter Erde untilgbar ihre eigene Geschichte aufgezeichnet. Diese Urkunden der Natur zu verstehen, hat die Geologie gelehrt, aus der auch unsere Heimat wichtige Aufschlüsse über die Entstehung der Ebene und deren Randgebirge empfängt. Während die Geschichte der Menschheit mit Jahrhunderten und Jahrtausenden zu rechnen gewohnt ist, versagen alle faßbaren Größenbegriffe für die Bemessung geologischer Perioden. Deren Zeitfolgen allein sind der Wissenschaft erkennbar.

Wenngleich es sich hier nicht darum handeln kann, unseres Heimatlandes geologischen Entwicklungsgang im einzelnen zu schildern, so müssen doch einige Andeutungen Platz finden. Mächtige Porphyrmassen in den nahen Bergen sind die Zeugen furchtbarer Vulkan-Ausbrüche, die am Ende der ältesten geologischen Periode, der paläozoischen, mit revolutionärer Gewalt die Formation unserer Gegend umbildeten. Als meerumflossene Insel stellt sich der Geologe Südwestdeutschland während der folgenden Periode vor, als flaches Tafelland unsere Heimat, in der noch keine Spur ihrer späteren abwechslungsreichen Bodengestalt vorhanden war, keine Rheinebene, kein Neckartal, keine Gebirgshöhen. Nun modelten und meißelten in langer, unabläßiger Arbeit die Elemente; Wind und Wasser drückten die Furchen und Falten ins Antlitz der alternden Erde — um ein Wort des Naturforschers Karl Friedrich Schimper, eines Sohnes unserer Stadt, zu gebrauchen.

Digitized by Google

Ablagerungen und fossile Reste lassen vermuten, daß auf jener Insel im Verlauf des ältesten Abschnittes der geologischen Neuzeit, der känozoischen Periode, Süßwasserbecken entstanden waren.

Über die jetzige Rheinebene hinweg wölbte sich ein breiter Gebirgsrücken, dessen allmähliches Ansteigen nach der Mitte zu noch heute beobachten kann, wer den Odenwald von Osten, oder das Hardtgebirge von Westen her durchwandert. Das jetzt zwischen beiden Gebirgszügen liegende breite Rheintal ist keineswegs, wie man früher glaubte, ein Werk des Stromes. Der Oberrhein hat nicht etwa sein Tal in Gesteinschichten eingenagt, wie der Neckar das seine; vielmehr ist unser Rheintal das Ergebnis eines riesigen Einsturzes, der sich teils allmählich, teils mit der Gewalt einer Erdkatastrophe vollzog und wohl zugleich auch mit einer Aufrichtung der Gebirgsränder verbunden war. Den hierdurch entstandenen breiten und tiefen Graben füllte das Wasser mit seinen Ablagerungen aus.

Auf die sogenannte Tertiärzeit, die bei tropischem Klima eine Pflanzenwelt von höchster Üppigkeit und eine Fauna von riesigen Säugetieren hervorbrachte, war eine Zeit grimmiger Eiskälte gefolgt. Ungeheure Gletscherzüge drangen von Skandinavien her über die deutsche Tiefebene vor, und im Süden erstreckte sich die alpine Vergletscherung, wie Moränenaufschlüsse beweisen, bis in den Schwarzwald, in die Vogesen, mit ihren Ausläufern sogar bis in den Odenwald und die Hardt. Jener elementare Mahlungsprozeß, der sich heute noch in den Alpengletschern abspielt, vollzog sich damals auch auf unseren Bergen im größten Umfang. Die Eismassen häuften durch ihre das Gestein abschleifende und aufwühlende Tätigkeit an den Rändern und an der Gletscherzunge Schutt und Gestein an, die Moränen, die auch in Gegenden, welche seit vielen Jahrtausenden von Gletschern verlassen sind, deren ehemalige Tätigkeit untrüglich verraten. Die gewaltigen Gletscherströme setzten die Arbeit des Abspülens, Auswaschens, Wegschwemmens und Wiederanlegens fort.

Der Name Eiszeit ist heute den Gelehrten und auch den Gebildeten ein geläufiger Begriff, aber ihre Kenntnis reicht nicht weit zurück, und unser lange verkannter Landsmann Schimper war es, der wichtige Beiträge hierzu lieferte und 1837 den Namen in die Wissenschaft einführte. Nach Jahrzehntausenden muß diese erdgeschichtliche Periode der Vereisung geschätzt werden. Dem allmählichen Vorrücken der Gletscher folgte ein langsames Zurückweichen, und dieser Prozeß wiederholte sich. „Mehrmals zogen sich die Eismassen zurück in die Höhe der Gebirge und rückten wieder vor, so daß man von mehreren Eiszeiten und Interglacialperioden spricht. Das Abschmelzen der Eismassen bei ihrem Rückzuge lieferte jene enormen Wassermassen, welche die zur Ausfüllung der Rheinebene erforderlichen Geröll-, Kies- und Sandmassen zu verfrachten und auszubreiten vermochten. In dieser rauhen Diluvialzeit war unsere Gegend bewohnt von jenen riesenhaften Dickhäutern, dem Mammut, dessen Stoß- und Backenzähne in allen Kiesgruben unserer Gegend gefunden werden, und seinen Gefährten, deren Zeit nun dahin ist. In dieser Diluvialzeit sehen wir auch den Menschen auf der Bühne des Lebens erscheinen, die damals wahrlich nicht die Szenerie eines Paradieses zeigte."

Was man früher annahm, die ganze oberrheinische Tiefebene sei ehedem von einem Süßwassersee bedeckt gewesen, bestreitet neuerdings die geologische Forschung aufs entschiedenste. Welch ungeheure Ablagerungen in dieser Einsenkung stattgefunden haben, zeigt das Profil eines Bohrloches, das bei der Spiegelfabrik Waldhof (nördlich von

Digitized by Google

Mannheim) bis zur Tiefe von 175 m vordrang, ohne durch die diluvialen Ton-, Sand- und Kieschichten das Tertiär zu erreichen. Da noch aus einer Tiefe von 142 m Rheinkies zu Tage gefördert wurde, erscheint es ausgeschlossen, daß derartiges Flußgeschiebe auf dem Boden eines tiefen Sees talabwärts getragen wurde. Ein mächtiger Strom mit weit größeren Wassermassen, von stärkerem Gefäll und wesentlich anderem Bett als der Rhein durchfloß die Talsenke. Für die Diluvialzeit ist ein Rheinlauf nachzuweisen, der ungefähr das Gebiet von Bruchsal, Leimen, Wiesloch berührte und sich dann in weitem Bogen gegen Schifferstadt, Lambsheim, Worms wandte. Ferner ergibt sich aus Ablagerungen des Rheines, daß er, in vorgeschichtlicher Zeit das Gebiet Mannheims von Osten her umkreisend, durch die jetzige östliche Stadterweiterung und die Neckarvorstadt floß, bevor der Neckar sich in diesem Gebiet einstellte.

Der nördliche Abfluß des Rheines hatte sich entschieden, seitdem ihm der Durchbruch beim Bingerloch und die allmähliche Durchnagung durch das rheinische Schiefergebirge gelungen war. Aber schon bei Oppenheim gewinnt der Strom einen anderen Charakter; hier endet die Beweglichkeit seines Bettes, und das Gefälle verstärkt sich. Hydrographisch also reicht der Oberrhein bis Oppenheim, und die Strecke von dort bis Bingen bildet den Übergang vom Oberrhein zum Mittelrhein.

Nach dem endgültigen Zurückweichen der Gletscher führte der Rhein nicht mehr jene gewaltigen Wassermassen und jene riesigen Geschiebemengen mit, die bewirkt hatten, daß die Stromsohle sich erhöhte und das Strombett sich in die Breite ausdehnte — nun konnte er durch die konzentrierte Kraft seiner Strömung sein Bett in die Ebene eintiefen. Es ist begrenzt von den heute noch deutlich erkennbaren Hochufern und wechselt zwischen 5 bis 10 Kilometer Breite: die Rheinniederung im eigentlichen Sinne. Innerhalb dieses Hochwasserbettes suchte er seinen Weg in einem Gewirr von gewundenen und gekrümmten Rinnen, ein ungezügeltes Wildwasser, noch nicht gehemmt durch Menschenhand. Immer wieder dasselbe Spiel der Wogen: ein Ausbiegen von der geraden Richtung, ein Erweitern der Schlingen an den äußeren Wänden, ein Wegfressen und Wiederanschwemmen des Landes, beim nächsten Hochwasser ein Durchbrechen durch den versperrten Weg auf der kürzesten Linie, dann wiederum der Kampf mit dem vorliegenden Ufer, ein Eindringen und abermaliges Zurseitekrümmen in immer neuen Bogen und Schleifen, bald dem westlichen, bald dem östlichen Hochufer zugewandt. Zuweilen sind in den Schlingen, die er sich gegraben hat, große hochwasserfreie Kiesbänke stehen geblieben (z. B. bei Edigheim, Oppau, Mörsch und Mannheim-Oberstadt); sie entsprechen dem Niveau vor der letzten Eintiefung.

Erst seitdem der moderne Rheinbautechniker dem Strom ein festes Bett angewiesen, seine Krümmen abgeschnitten, seine Ufer befestigt, seine Altwasser entsumpft und ihm viele tausend Morgen der Niederung für Kulturzwecke abgerungen hat, ist der Rhein zum Verzicht auf jene langgeübte, gefährliche Gewohnheit gezwungen worden. Aber noch lassen sich seine ehemaligen Serpentinen im Terrain oder wenigstens auf der Karte deutlich erkennen, und das Auge des Geologen vermag ältere und jüngere Arme zu unterscheiden. Bevor es gelang, den wilden, unruhigen Gesellen zu bändigen, ihm seinen Weg vorzuschreiben, war die Rheinniederung erfüllt von sumpfigen Altwassern, von verlassenen Stromrinnen, Schleifen und Windungen, die nur bei Hochwasser wieder aufgesucht wurden, von Sandbänken und Inseln. Noch in geschichtlicher Zeit kam es vor, daß eine gewaltsame Veränderung des Stromlaufes große Gemarkungsteile, ja ganze

Digitized by Google

Ortschaften aufs jenseitige Ufer versetzte. Während Oppau und Edigheim noch zu Anfang des 9. Jahrhunderts n. Chr. zum Lobdengau gehörten und auf dem rechten Rheinufer lagen, da der Strom sie westlich, am Oggersheimer Hochufer entlang umkreiste, waren diese Orte bereits 888 linksrheinisch und dem Wormsgau angegliedert. Umgekehrt muß der jetzt zur Gemeinde Hockenheim gehörige Insultheimer Hof, vormals Ansilheim, zeitweise auf dem linken Ufer gelegen haben, denn 782 wird dieser Ort dem Speiergau beigerechnet. Und an den nachmittelalterlichen Durchbruch der großen westlichen Rheinschleife bei Altrip, wo die Seckenheimer ihre Riedwiesen hatten, erinnert ein alter pfälzischer Spruch, in dem das Volk sogar das Jahresdatum bewahrte:

Eintausendsechshundert und neun,
Da brach das Seckemer Ried,
Da gab's einen neuen Rhein.

In alten Güterbeschreibungen ist viel vom „fressenden" Rhein zu lesen, dem ganze Morgen Ackerlandes zum Opfer fielen. Vom Heiligensand, einer alten Rheininsel zwischen Mannheim und Worms, ist aus dem 16. Jahrhundert bekannt, daß er im Verlauf von ungefähr 40 Jahren von wenigen Morgen Flächengehalt auf 60 bis 80 Morgen wuchs. Der Rhein „legt an", nannte man dies, und noch heute erinnern daran Flurnamen wie z. B. „alte und neue Anlage" auf der Friesenheimer Insel am Altrhein. Von der einen Gemarkung trug der Rhein Land weg (so ist dies von Lampertheim im 16. Jahrhundert nachgewiesen) und schwemmte es an einer anderen Stelle wieder an.

Wie die Gestalt der Ufer, so wechselte unaufhörlich auch Form und Größe der Inseln. Alte Inseln verschwanden oder teilten sich, neue entstanden; die einen vergrößerten sich durch Anschwemmungen, die andern schrumpften zusammen. Nicht nur der Jagd und des Fischfangs wegen, sondern auch um der Holz-, Gras- und anderer Nutzungen willen waren die Rheininseln ein nicht zu verachtender Besitz und infolge jener Veränderungen das unaufhörliche Streitobjekt der Uferherren, die häufig auch die Inselbildung durch künstliche Mittel, wie Verstärkung der Sandanlagen mit Weidengeflecht usw. beförderten.

Bis in die neueste Zeit war dem Rheinbewohner das romanische Lehnwort Insel nicht geläufig; er gebrauchte statt dessen die gute, alte deutsche Bezeichnung Wert oder Wört (mittelhochdeutsch: wert, althochdeutsch: warid, werid, vergl. Werder) oder das Wort Au (au, ouwe, ôwe, zu einer lateinisch als aqua vorkommenden indogermanischen Wurzel gehörig, die althochdeutsch auch in aha Ache, Fluß erscheint; so hieß die Leimbach früher Swarz-aha). Auch von Sänden und Gründen redete man, und gedachte dabei ihrer allmählichen Entstehung. Unser Bellenwert, Pfeiferswert, Schlangenwert, Streitwert usw. sind teils gar nicht mehr, teils nicht mehr als Inseln vorhanden. Der Niedergrund und die beiden Mühlau-Inseln bei Mannheim sind heute durch die Stromkorrektionen und Hafenbauten fast unkenntlich verändert worden; letztere besitzen wohl eine Namensverwandte in der auf Seckenheimer Gemarkung liegenden Mallau. Wie dieser Name, so kommt auch die auf derselben Gemarkung befindliche Norderowa, Norderau schon im Lorscher Urkundenbuch vor; ihr Andenken lebt heute nur noch im „Ornauer Weg" fort. Bei Neckarau liegt eine Plinau, bei Rheinau der Sporwört usw. Daß Au nicht notwendig eine Flußinsel bezeichnen muß, beweist der Name Neckarau, denn die beiden Gießen, die heute hauptsächlich von Grundwasser gespeist

Digitized by Google

werden, waren niemals Neckararme; hier bedeutet „Au“ feuchte Niederung in der Nähe des Neckars. Eine Flur am ehemaligen Feudenheimer Altneckar heißt kurzweg die Au; derselbe Name kommt auch auf hieliger Gemarkung vor. Einen wasserreichen, mit Buschwerk und Gras bewachsenen Platz nannte die ältere deutsche Sprache brugil beziehungsweise brüel; daher führt zweifellos das Dorf Brühl an der Mündung der Leimbach westlich von Schwetzingen seinen Namen.

Die Altwasser, Moorgründe und Sumpfarme des Rheines und seiner Nebenflüsse, ehemals die Herde von Fieberepidemien, sind heute zum größten Teile beseitigt, die Gefahren, die früher alljährlich durch Hochwasser und Eisgang drohten, sind nach Möglichkeit eingeschränkt, und immer nachdrücklicher hat der Rhein-Anwohner die große Aufgabe erfaßt, sich die Kraft des Stromes dienstbar zu machen und alle die verborgenen Schätze aus seinen Fluten hervorzuholen. Erst der modernen Zeit ist es gelungen, jenen wahren und unerschöpflichen Nibelungenhort zu heben, auf dem nicht des Schwarzalben Fluch, sondern der Segen der Arbeit ruht. Aus dem Kampf mit dem Rhein hat sich der Bund mit dem Rhein ergeben. Vater Rhein heißt er nun; er ist der Freund und Ernährer der Uferbewohner geworden; der lebenspendende Schöpfer rheinischen Wohlstandes und rheinischer Kultur, der Träger rheinischen Handels und rheinischen Verkehrs, die große Schlagader deutschen Lebens und deutschen Werdens.

So erscheint der Rhein als das erste Leitmotiv in unserer Geschichte, und er wird darin das Hauptmotiv bleiben. In mannigfachen Verbindungen wird dieses Motiv wiederkehren, auch in fremdartigen Veränderungen und unerfreulichen Verdunkelungen, schließlich aber mit siegreicher Macht das Feld behaupten.

Jahrhunderte lang war das Rheintal, waren Handel und Schiffahrt allerlei natürlichen und künstlichen, geographischen und politischen Hemmnissen unterworfen, von denen auch die Geschichte Mannheims manches zu erzählen weiß. Eine glücklichere Zeit schuf freie und sichere Bahn, und nun konnte der Rheinverkehr sich zu seiner heutigen Höhe emporschwingen, konnten die Uferstädte die Vorteile ihrer Lage in einem früher ungeahnten Umfang ausnützen. Jahrhunderten blieb die Erkenntnis vom Werte einer Ansiedelung, eines Hafenplatzes, einer Handelszentrale an der Ausmündung des Neckars in den Rhein verborgen. Jahrhunderte vermochten diese wichtige Erkenntnis nicht in vollem Maße zu verwerten; unter günstigeren Bedingungen war dies erst der Gegenwart beschieden.

Der Neckar und Mannheim! Auch dieses Thema wird manches Blatt unserer Darstellung ausfüllen, führt uns aber hier zunächst auf geologische Dinge zurück. Auch der Lauf des Neckars ist das Ergebnis einer langen Entwicklungsreihe, deren wichtigste Stufen in vorgeschichtliche Perioden fallen. An geologischen Zeitbegriffen gemessen, ist der Abschnitt in der Geschichte des Neckars, wo ihm die Einmündung in den Rhein bei Mannheim möglich wurde, jungen Datums. Eigentlich hätte der Fluß, den man seit Alters als Neckar bezeichnet, entsprechend der Aufschichtung und ostwärts gerichteten Ablenkung des Odenwaldes einen entgegengesetzten Lauf nehmen müssen, aber er hat sein Bett in das Gestein eingegraben, bis Ziegelhausen sich tief in den Buntsandstein eingefurcht und eingenagt, und schon Goethes Aufmerksamkeit erweckte es, wie er dann bei Heidelberg über eine mächtige Granitschwelle in die Rheinebene hinaustritt. Schutt- und Geröllablagerungen geben Kunde von der langen, schweren Arbeit, die der Neckar bei seiner Talbildung zu überwinden hatte. Die allmähliche

Digitized by Google

Absenkung des Rheinspiegels hatte zur Folge, daß sich seine ursprünglich wohl hart am Gebirge befindliche Mündung immer weiter in die Ebene hinausschob. In immer neuen Rinnen suchte er die Vereinigung mit dem Rhein, durch die Anschwemmungen und Ablagerungen hindurch, die er selber der Rheinebene zugeführt hatte. Man redet von einem Neckarschuttkegel, dessen Spitze bei Heidelberg jetzt 112 m über dem Meeresspiegel liegt, während der Rand der 10 bis 12 m tieferen Balis von Rohrbach über Bruchhausen, Ostersheim, Schwetzingen, Brühl, Rheinau, Seckenheim, dann auf dem jetzigen rechten Neckarufer über Ilvesheim, Feudenheim, Wohlgelegen, Viernheim nach Großsachsen zieht.

Mit dem allmählichen Zurückweichen des die Rheinebene füllenden Gewässers wurde massenhafter Flugsand frei, der von den Winden weithin über das Land getragen wurde. Diese Sandwehungen breiteten sich auf dem alten Flußgeschiebe teils als flache Decke aus, teils bauten sie 10 bis 15 m mächtige Dünen auf. Auch die Hochufer wurden an vielen Stellen durch solche Sandlager verstärkt. Noch heute heißen viele Gewanne unserer Gegend nach ihrer Bodenbeschaffenheit kurzweg der „Sand", so am Friedhof bei Mannheim, bei Rheinau usw.; denselben Namen führte noch im 17. Jahrhundert der Platz zwischen der Zitadelle und der Festung Mannheim (heutige Planken). Der gelbliche und bräunliche Flugsand ist der geeignetste Boden für Kiefernwaldungen, die auf weite Strecken, stellenweise mit Laubwald oder auch mit Haideland durchsetzt, unserer Umgebung ihr Gepräge geben (Lußhardt, Schwetzinger Hardt, Käferthaler- und Viernheimer Wald 2c.). Das alte deutsche Wort: der oder die Hart bedeutet nicht nur Wald, sondern zugleich auch Sandboden, trifft also hier besonders zu. Die fortschreitende Besiedelung hat diese Waldungen sehr erheblich eingeschränkt, große Waldgebiete wurden niedergebrannt oder abgehauen und in Ackerland verwandelt; von solcher Rodarbeit sind viele alte Flurnamen Zeugen. Ein Blick auf die Karte belehrt uns, in welch umfassender Weise z. B. Käferthal und Viernheim in den Wald hineingerodet haben. Alte Eichwaldstücke leben fast überall in unserer Gegend nur noch in den Flurkarten fort. So haben sich die Waldbestände der Rheinebene im Lauf der Jahrhunderte ganz außerordentlich gelichtet. Noch im Anfang des 13. Jahrhunderts lag zwischen Kirchheim, Plankstadt und Ostersheim Wald, wie auch die Namen Pleikartsforst, Hegenich (Hag) und Lochheim (altdeutsch: löh und läh = Wald) beweisen. Mit Kiefernwald, oder Dosenwald, wie die Pfälzer sagen, sind die Dünenreihen bestanden, die sich viele Stunden weit parallel mit dem Gebirgsrand und Rheinlauf, in beider Mitte ungefähr von Süden nach Norden ziehen. Hie und da erschienen diese Hügel dem Bewohner der Ebene so imponierend, daß er sie nicht Bühel oder Buckel, sondern „Berge" nannte. Der Atzelberg bei Wallstadt ist ein Beispiel für viele.

Es ist anzunehmen, daß die Dünenkette ursprünglich zwischen Seckenheim und Feudenheim-Ilvesheim nicht getrennt war, sondern dem Neckar eine Zeit lang seinen nordwestlichen Lauf versperrte, bis er schließlich das Hindernis durchbrach und wegspülte. Durch jene Stauung entstand wahrscheinlich ein Neckarlauf nach Schwetzingen und Brühl zu; ein anderer Arm suchte beim Rotloch zwischen Rheinau und Friedrichsfeld freie Bahn. Ein von Wallstadt-Ladenburg aus nördlich gewandter Neckararm durchfloß die Niederung zwischen der Bergstraße und den Dünen und fand erst bei Tribur, westlich von Großgerau, unweit der Mainmündung, seine Vereinigung mit dem Rhein in einer jetzt von diesem verlassenen Schleife. Nach den neueren geologischen Untersuchungen darf am

Digitized by Google

Bergstraßen-Lauf des Neckars, jener schon am Ende des 18. Jahrhunderts aufgeworfenen, damals aber auf mangelhaftem Grunde errichteten Hypothese, nicht mehr gezweifelt werden; und wenn auch im allgemeinen die genauere Bestimmung des Alters bezw. der Reihenfolge verlassener Flußarme großen Schwierigkeiten und manchen Irrungen ausgesetzt ist, hier kann man mit Sicherheit sagen, daß der Bergstraßen-Lauf einer über die geschichtlichen Anfänge weit zurückreichenden Zeit angehört und von dem Flusse längst aufgegeben war, als die Römer an seinem Ufer erschienen. Zur Zeit, wo die Anschwemmungen des Flusses jenes Terrain gestalteten, auf dem sich das römische Lopodunum erhob, war bereits die Neckar-Mündung bei Mannheim vorhanden. Von dieser letzteren liegt Brühl, der Endpunkt der südlichsten Ergießung, 18 Kilometer rheinaufwärts, Tribur 47 Kilometer rheinabwärts; somit umfaßte das vorgeschichtliche Neckardelta in seiner größten Ausdehnung eine Grundlinie von nicht weniger als 65 Kilometer.

Lange ist der Neckar der Mündung bei Mannheim ausgewichen; auch als er sich nach dem Durchbruch der Dünenkette bei Seckenheim für die nordwestliche Richtung entschieden hatte, stand ihm der direkte Weg zum Rhein noch nicht offen. Er mußte sich seinen Weg über einen zweiten Schuttkegel suchen, der infolge des Seckenheimer Durchbruchs entstand und manche alte Rheinmulde zwischen Mannheim und Seckenheim ausfüllte, wahrscheinlich auch die starke westliche Ablenkung des Rheines bei Rheinau veranlaßte. In unmittelbarer Nähe der hiesigen Stadt erschwerte dem Neckar vielleicht das durch Dünenbildung verstärkte Rheinhochufer sein Gefälle, so daß er in weitem Bogen, nach Südwesten und Norden ausweichend, seine Rinnen ins Rennershof- und Waldhofgebiet sandte; das Herzogenried oder herrenried längs des Hochufers an der alten Frankfurter Poststraße und am bisherigen Exerzierplatz bis zum Lutzenberg ist als altes Neckarbett deutlich zu erkennen. Allmählich beseitigte die Gewalt des Flusses die Terrainhindernisse bei Mannheim, unterspülte und riß fort, was ihm im Wege lag.

Das jüngere Neckardelta zwischen Waldhof und Rennershof, dessen Basis ca. 10 Kilometer in der Luftlinie mißt, kam noch in historischer Zeit zur Geltung, da der angeschwollene oder Treibeis führende Fluß das Bestreben hatte, in die Riedwiesen und Neckargärten einzubrechen oder südwestwärts Mannheim zu umfassen und aufs höchste zu gefährden. Wie der Rhein, so bildete auch der untere Neckar Bogen und Schleifen, die er bei Hochwasser oder Eisgang immerfort veränderte und häufig durchbrach, um auf einem anderen Wege sein Ziel zu suchen. Erst die Flußkorrektionen des 18. und 19. Jahrhunderts haben ihm von Seckenheim aus den jetzigen geraden und geregelten Lauf gegeben.

Durch umfangreiche Terrainauffüllungen sind unsere neuen Baugebiete über das Hochwasserniveau hinaus erhöht worden, und die moderne Bautätigkeit beseitigt im Umkreis der Stadt die letzten Reste der Terrainunterschiede, die dem aufmerksamen Beobachter manchen Fingerzeig für die Erkenntnis der Entstehungsgeschichte des heimatlichen Bodens gaben. Während hier wenigstens durch verschiedene vortreffliche kartographische Aufnahmen das alte Bild der Bodengestalt für die Nachwelt festgehalten ist, fehlen derartige Hilfsmittel für das Gebiet der Innenstadt vollständig. Man ist deshalb auf bloße Vermutungen angewiesen, wenn man sich vorstellen will, wie dieses Gebiet ausgesehen haben mag, als sich die ersten Ansiedler dort niederließen, oder als das fränkische Dorf entstand, oder als die pfälzischen Ingenieure die Vermessungsarbeiten für die neuanzulegende Stadt und Festung vornahmen. Für die dörflichen Jahrhunderte

Digitized by Google

gibt es so gut wie gar keinen näheren Anhaltspunkt, und was die Anlage der Altstadt betrifft, so dürfte sich, abgesehen von kleineren Auffüllungen in den drei Jahrhunderten städtischer Geschichte, ihre Terraingestalt wenig geändert haben.

Das gelegentlich der Sielbauten durchgeführte städtische Präzisionsnivellement hat uns für das ganze Stadtgebiet die genauesten Höhenmessungen verschafft und Karten mit eingetragenen Höhenkurven ermöglicht. Im Schloßhof stehen wir auf der höchsten Stelle Mannheims: 98,49 m über Normalnull; von dort aus fällt der Boden gegen den Rhein hin ziemlich rasch, nach der Innenstadt zu ganz allmählich und zwar von den ersten A- und B-Quadraten gegen die Planken hin; die Mitte des Marktes liegt nur noch 95,50 m hoch. Drei muldenartige Vertiefungen der Unterstadt stellen die niedersten Punkte der Stadt dar: bei R 6 hinter dem Kreisgefängnis 93,06 m, zwischen T 4 und T 5 92,38 m, der tiefste Punkt der östlichen Unterstadt, und bei J 4 an der Kreuzung von Coehorn- und Ludwig-Wilhelmstraße 92,30 m, der tiefste Punkt der westlichen Unterstadt. (Zum Vergleich sei angeführt, daß die Straße des Lindenhoftunnels ungefähr 91 m Meereshöhe hat.) Zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkte der Altstadt ist somit eine Differenz von rund 6 m. Während die letztgenannten Punkte ca. 2 m unter dem Hochwasserniveau liegen, ragt der größte Teil der Oberstadt um 3—4 m darüber hinaus.

Bemerkenswerte Aufschlüsse erhält man aus den meist in baulichem Interesse vorgenommenen Bohrungen, über die das städtische Tiefbauamt genaue Aufzeichnungen besitzt; zu wünschen wäre, daß diese gelegentlich einmal wissenschaftliche Zusammenfassung fänden. Ein großer Teil der Stadt ist auf leichtem Sandboden erbaut; Bohrungen beim Bau des Schulhauses K 5 haben ergeben, daß dort unter den Sand- und Kiesschichten auf ca. 84—85 m Normalnull Flugsandlager von mehreren Metern Mächtigkeit folgen, die auf einem Kies- und Gerölluntergrund aufliegen. Bohrprofile an anderen Stellen lassen auf sumpfartige Mulden schließen, die im Laufe der Zeit aufgefüllt wurden usw.

Die meisten der alten Neckararme und Rhein-Altwasser, der Sümpfe und Lachen, die, mit Weidengebüsch und Schilfgras bewachsen, in früherer Zeit einen Hauptbestandteil im Bilde unserer Gegend ausmachten, sind heute beseitigt. Aber noch erinnern an sie zahlreiche alte Flurnamen (lacha = Lache, Pfütze, verwandt mit lat. lacus See) z. B. Rohrlach, Fahrlach, Horlach (wo hôr Sumpf, Schlamm bedeutet), Schleim (= Schlamm, alte Neckarschleife), Hinterschledig (Schledig Kollektiv zu slate Schilfrohr, Sumpf wie Weidig zu Weide), Meerfeld (wo Meer = Sumpf ist, ebenso heißt ein alter Neckararm östlich von Ladenburg „im Meer"); mit dem auch als Ortsnamen vorkommenden Mörsch (sumpfige Niederung) ist der in unserer Merzelstraße entstellt erhaltene Flurname Merzler verwandt, ferner die Neckarauer Gewannbezeichnungen: in der Morch, Morchlach und Morchfeld.

Nicht nur ihre Sümpfe, Kiesgruben und Sandlager, auch ihren fruchtbaren Ackerboden verdankt unsere Heimat der Tätigkeit der Flüsse. Der bei Wallstadt vorkommende Flurname „Schwemmäcker" hat in erweitertem Sinn für unsere ganze Ebene Geltung. Das von den Flüssen beigeführte Steingeröll und Geschiebe bildet die Unterlage, darauf haben wiederum die Flüsse ihre Anschwemmungen von Lehm, Ton und Sand abgelagert und im großen ganzen auch für eine günstige Mischung gesorgt. Der reine Ton ist unfruchtbar wie der reine Sand; erst durch ihre Vermischung mit Lehm, Kalk und Humus entsteht der gute Ackerboden.

Digitized by Google

Reste der vorzeitlichen Tierwelt lassen auf das Alter des Untergrundes schließen. Im Rheinkies des Hochgestades bei Rheinau wurden Knochen des Mammut (elephas primigenius) gefunden und ähnliche Spuren diluvialer Säugetiere bei Waldhof sowie an anderen Stellen nachgewiesen. Das läßt uns auf die Entstehungszeit der Hochgestade einen einigermaßen sicheren Schluß tun. Bei Hochwasser oder Rheinbaggerungen kommen aus dem Diluvialkies mitunter außer Knochen und Zähnen des Mammut Reste des Wisent (Cervus priscus), des Urochsen (Bos primigenius) und des Höhlenbären (Ursus spelaeus) zum Vorschein. Wichtige Fingerzeige geben ferner dem Forscher die Funde der Konchylien-Fauna (Schalen von Wasser- und Sumpfschnecken und Muscheln). Die Herkunft des alten Flußgeschiebes und im Zusammenhang damit die Zugehörigkeit längst verlandeter Flußarme ist nicht schwer zu bestimmen, da der Neckar vorzugsweise Kalk- und Sandsteinstücke, der Rhein dagegen Granit-, Gneis- und Quarzteile mitführt; letztere sind bunter und kleiner als das größere und eintönigere Neckargeschiebe.

In den fruchtbaren Teilen der Ebene ist die Ackerkrume seit zwei Jahrtausenden fast ununterbrochen bewirtschaftet. Auch das weniger ergiebige Land wurde schon früh unter den Pflug genommen, und jetzt ist außer ein paar Sandhügeln nirgends im Umkreis eine Ödung zu sehen. Die günstigen klimatischen Verhältnisse gestatten eine intensive Ausnützung des Bodens. Aus schlechteren und brandigen Stellen wird durch konsequente Verbesserung herausgeholt, was irgend herauszuholen ist. Auf den Feldern in der Nähe der Bergstraße herrscht ein gelblicher, sandiger Lehm vor, dessen Fruchtbarkeit durch den großen Kalkgehalt bedingt ist. Weiter nach Westen wird der Lehmboden tonhaltiger und ist streckenweise von Eisenoxyd gerötet. Die lößartigen, sehr kalkreichen Lehmablagerungen des Neckarschuttkegels lassen sich bis zur Neckarau-Rheinauer Bahnlinie und bis zur Stephanienpromenade nachweisen. „Östlich der Stadt Mannheim überdeckt der braune Lehm des Neckars in einer 2–3 m mächtigen Schicht den grauen Schlick eines alten Neckarbettes, das sich von der Schwetzingervorstadt an zwischen Neckarvorstadt und Hochgestade, woselbst es auch von Neckarkies überdeckt wird, bis zum Altrhein bei Waldhof verfolgen läßt“ (Thürach).

Unsere Äcker eignen sich nicht nur vorzüglich für Getreideanbau, sondern auch für die Kultur mannigfacher Futter- und Handelsgewächse; manche Strecken sind allerdings zu stark tonhaltig und lassen die Feuchtigkeit schwer eindringen, an anderen liegt der Kies zu nahe an der Oberfläche und entzieht der Krume zu viel Wasser. Die Sandflächen, soweit sie nicht dem Waldbau dienen, werden mit Erfolg zu Hopfen-, Spargelzucht usw. verwendet. Die ausgedehnten Wiesen und Weideplätze der Niederung sind, was die Bannmeile der Stadt betrifft, im Laufe der jüngsten Zeit stark zusammengeschrumpft. Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß an verschiedenen Stellen der Umgegend der Lettenboden von der Ziegelei-Industrie ausgebeutet wird, in besonders großem Maßstab über viele Hektar Landes an der Leimbachmündung bei Brühl. Schwarzach, trübes Gewässer, hieß die Leimbach in alter Zeit; der Lehm, den sie mitführt, veranlaßte ihren neueren Namen. Nach dem Torf, der am Waldrande nördlich von unserer Stadt gestochen wurde, soll der ehemalige Hof, die jetzige Ortschaft Sandtorf benannt sein; von den dortigen, im vorigen Jahrhundert ausgehobenen großen Torflagern ist heute infolge der vorrückenden Landwirtschaft und der Bebauung nichts mehr vorhanden.

In dem Kies und Gerölle des Untergrundes verbreitet sich das Druckwasser der beiden Flüsse weithin und wird in den niedrigeren Lagen, sogar in zweistündiger

Digitized by Google

Entfernung vom Flußbett, nur wenige Fuß unter der Oberfläche angetroffen; bei hohem Wasserstand steigt es an die Oberfläche des Bodens hervor. Die im Bereich der beiden Flüsse und ihres Grundwassers angelegten Brunnen, auf die man früher ausschließlich angewiesen war, gaben mit wenigen Ausnahmen entweder ein zu hartes Wasser (zu kalkhaltig, weil es mit dem Neckargeschiebe in Berührung kommt) oder ein mit allerlei unreinen, lehmigen, teilweise sogar morastigen Bestandteilen gemischtes Wasser, das früher die Ursache mancher Epidemie war.

Nördlich vom Neckar und diesem parallel läuft vom Odenwald her zum Rhein durch die Diluvialschichten ein Grundwasserstrom, der im Käferthaler Walde 5–6 m über den Wasserspiegeln der beiden Flüsse liegt und sich außerhalb jeder Einwirkung dieser und ihres Geschiebes befindet. Durch die Nutzbarmachung dieser ein vorzügliches Trinkwasser liefernden Wasserader und die Erbauung eines städtischen Wasserwerkes im Käferthaler Walde wurde die wichtige und seit langer Zeit brennende Frage der Wasserversorgung Mannheims in glücklichster Weise gelöst.

2. Spuren ältester Besiedelung.

Wir sind an der Stelle angelangt, wo dem Geologen der Archäologe die Hand reicht. Mit Hacke und Spaten zieht er hinaus, denn auch seinem Wissensdurst hilft die Erde Rätsel lösen. Längst Verborgenes, uralt Vergrabenes zieht er wieder ans Licht. Unscheinbarstes muß ihm Kunde geben.

Wenige Jahrzehnte wachsenden Spüreifers liegen hinter uns, und heute ist die vor- und frühgeschichtliche Forschung bereits so weit vorgedrungen, daß sie die Besiedelung des Landes von den Anfängen der geschichtlichen Zeit durch eine ununterbrochene Entwicklungsreihe bis zu den ersten menschlichen Spuren zurückverfolgen kann. Aber gar viel bleibt noch aufzuhellen, und manch wichtige Erkenntnis steht noch bevor. Daß es dabei mehr darauf ankommt, Besiedelungsbeweise zu finden, als Museumsstücke zu gewinnen, bedarf wohl kaum des Hinweises.

Unwirtlich war die Rheinebene in der Vorzeit unserer Kultur, aber keineswegs menschenleer. Funde und Ausgrabungen haben eine viel stärkere und dichtere Besiedelung erwiesen, als man früher anzunehmen wagte. Fast alle unsere Dörfer – von den wenigen abgesehen, die aus jüngeren Jahrhunderten stammen – sind, wie ihre Gräber als zuverlässigste Zeugen bekundet haben oder noch bekunden werden, schon in vorgeschichtlicher Zeit Stätten menschlichen Wohnens gewesen, und ihr Dasein reicht unzählige Generationen zurück hinter die ersten urkundlichen Aufzeichnungen, mit denen ihre Geschichte im eigentlichen Sinne anhebt.

Nur im Vorübergehen sei hier geredet von den auch in unserer Nachbarschaft zu Tage geförderten, allerdings ganz vereinzelten Spuren menschlichen Auftretens während der älteren Steinzeit oder paläolithischen Periode, die noch vor jene Vergletscherung Mitteleuropas fällt. Noch waren Ackerbau und Haustiere unbekannt, unstet wandernde Nomadenhorden fristeten mit Jagd und Fischfang ihr armseliges, gefahrvolles Dasein, noch wußte die menschliche Hand keine Tongefäße zu brennen, und man begnügte sich

Digitized by Google

mit Holz-, Horn- und Knochengeräten, noch verstand man nicht die rohen Steinwerkzeuge zu glätten, sondern gab ihnen nur durch Behauen und Absplittern eine notdürftige Form. In der Nähe von Mammutzähnen hat man im Diluvialkies bei Mannheim zwei mikrokephale Schädel gefunden, die von Menschen jener Zeit herstammen sollen, und in der Gegend von Ziegelhausen wurden vereinzelte paläolithische Funde gesammelt. Höhlenwohnungen jener Periode hat man im badischen Oberlande nachgewiesen.

Die mit der heutigen Tier- und Pflanzenwelt beginnende jüngere Steinzeit oder neolithische Periode zeigt das Bild einer entwickelteren, von der älteren Stufe übergangslos getrennten Kultur. Sie fällt ungefähr mit der Periode der Pfahlbauten zusammen, die an Seeufern seit langem festgestellt sind, neuerdings aber auch in sumpfigen Strecken der Rheinniederung, wie in den Mooren bei Graben oder in der linksrheinischen Pfalz bei Landau vermutet werden. Das Rheintal enthält zahlreiche Landansiedelungen mit ausgeprägter Pfahlbaukultur. Bei uns hat man die Mehrzahl der neolithischen Niederlassungen teils am Gebirgsrande, teils an den Hochufern nachgewiesen und möchte daher vermuten, daß jene mehr den landbautreibenden und viehzüchtenden Gruppen der Bevölkerung dienten, diese den Fischern angehörten. Eine intensivere Besiedelung des dazwischen liegenden Geländes blieb späteren Perioden vorbehalten. Die eigentliche Rheinniederung, deren wildes Urwaldgestrüpp nur von Flußarmen, Sümpfen und Mooren unterbrochen war, erschien weniger einladend, solange ringsum eine reiche Auswahl besserer Wohnplätze lockte.

Mit der Seßhaftigkeit wurde der Mensch der jüngeren Steinzeit dazu geführt, Waldland zu roden, Äcker zu bestellen, Haustiere zu züchten. Seine Fähigkeiten erweiterten sich. Er lernte seine Steinwaffen und Steinwerkzeuge sauber glätten und schleifen, seine handlich geformten Tongefäße verzieren. Noch ist ihm der Gebrauch des Metalles unbekannt; aus Stein sind seine Beile, seine Hämmer, seine Messer, seine Pfeilspitzen; aus Knochen und Muscheln sein Schmuck. Wie diese Schmucksachen, wie die Spuren von Farbenverwendung, wie die eingekerbten und eingeritzten Zierlinien seiner Töpfe beweisen, beginnt sich bei ihm bereits ein gewisser Kunst- und Schönheitssinn zu regen. Mit jenen keramischen Verzierungen hat er zugleich auch der Wissenschaft wichtige Handhaben verschafft, und sie bemüht sich sogar, aus deren wechselndem Stil verschiedene Perioden zu konstruieren. Daß die unterste Stufe der Kultur überwunden ist, zeigt auch die sorgsame Leichenbestattung und die Wahl der dem Toten beigegebenen Gegenstände; der Glaube an ein Fortleben des Dahingeschiedenen läßt sich daraus erkennen.

Wie Karl Koehls ausgedehnte und vielseitige neolithische Funde in der Wormser Gegend, so haben Karl Pfaffs Heidelberger Ausgrabungen im Gebiete dieser Stadt und ihrer Umgebung eine überraschende Fülle von Steinzeit-Ansiedelungen ergeben. Bis auf die Bergabhänge hinauf und vom Gebirge neckarabwärts, auf beiden Ufern wurden neolithische Wohngruben nachgewiesen, ganze Steinzeitdörfer entdeckt, so z. B. in der Ebene bei Rohrbach; andere harren noch des aufspürenden Forschers. Für das Gebiet von Friedrichsfeld und Seckenheim haben die Untersuchungen des Mannheimer Altertumsvereins, vornehmlich Karl Baumanns Forschungen wertvolle Aufschlüsse gebracht, nachdem in unserer nächsten Umgebung schon früher vereinzelte Steinzeitfunde zum Vorschein gekommen waren, die jedoch als Einzelstücke zu wenig Anhalt für wissenschaftliche Folgerungen gaben.

Digitized by Google

Als neuerdings beim Bau des neuen Mannheimer Rangierbahnhofs ein Teil der Friedrichsfelder Dünen angeschnitten wurde, zeigte sich an verschiedenen Stellen 2–4 m unter dem Waldboden im Flugsand eine 20–40 cm dicke Kulturschicht mit neolithischen Tonscherben. Auch Feuerstätten, Steinbeile und Gräberreste wurden aufgedeckt und lieferten den Nachweis, daß dort schon mehrere tausend Jahre vor der christlichen Zeitrechnung menschliche Wohnungen standen. Ebendaselbst gefundene Tonscherben einer vorgeschritteneren Technik und Bronzegegenstände ließen folgern, daß diese Ansiedelungen einer Periode des Überganges von der jüngeren Steinzeit zur Bronzezeit angehörten und noch in die letztere hineinreichten.

Ganz allmählich nur drang die Kenntnis und Verwendung der Bronze ein, die das Merkmal der nächstältesten, bis etwa 900 v. Chr. reichenden vorgeschichtlichen Periode bildet. Schwerter, Beile, Armspangen, Nadeln, Gürtelbeschläge und derartige Dinge wurden nun mit zunehmender Geschicklichkeit aus Bronze gefertigt und den Toten nebst den üblichen Tongefäßen ins Grab mitgegeben. Ein Bronzebeil, das bei Rohrhof gefunden wurde, stellt ein interessantes Beispiel aus der Übergangsperiode dar, indem seine Form noch durchaus derjenigen der flachen, polierten Steinbeile entspricht. Es kommt sowohl Bestattung der Leichname vor, als auch Verbrennung und Beisetzung der Asche in Urnengräbern; Bestattungsart und Gräberfunde lassen verschiedene Abschnitte der Bronzezeit-Kultur erkennen.

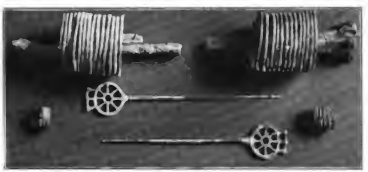

Grabfund aus der Bronzezeit von Hockenheim (Armspangen, Fingerringe und Gewandnadeln).

Infolge der nivellierenden Tätigkeit des Ackerbaus sind in unserer Umgegend keine Grabhügel der Bronzezeit mehr erhalten; wohl aber wurden bronzezeitliche Gräberfunde gemacht, z. B. bei Seckenheim, Hockenheim, Ladenburg und am Altelberg bei Wallstadt. Bronzezeitliche Urnenfriedhöfe sind in unserer Nachbarschaft bei Wallstadt, Ostersheim, Wiesloch und Heidelberg zum Vorschein gekommen. Den reihenweise beigesetzten, Asche und Knochenreste enthaltenden großen Tonurnen waren kleinere, ehedem mit Speise und Trank gefüllte Tongefäße und Bronzegegenstände beigegeben. Da bald kleinere Gräbergruppen, bald ausgedehntere Friedhöfe aufgedeckt wurden, konnte man den Schluß ziehen, daß die Ansiedelung teils in Einzelgehöften, teils in geschlossenen Dörfern erfolgte. Des weiteren kommen Depotfunde in Betracht, d. h. Massenfunde von Waffen, Werkzeugen u. dergl., die als Warenniederlage wandernder Händler oder Schmiede der Erde anvertraut wurden. Ein solches Depot wurde bei Dossenheim aufgefunden, ein anderes vom Mannheimer Altertumsverein bei Osterburken.

Ums Jahr 900 v. Chr. etwa tritt das Eisen bei uns auf. Nach dem Städtchen Hallstatt im Salzkammergut, wo sich mehr als tausend Gräber dem Forscherauge öffneten, hat die Wissenschaft den Namen Hallstattperiode geprägt. Sie verhältnismäßig genau zu fixieren, wurde durch das Heranziehen gleichartiger und sicher datierbarer

Digitized by Google

Funde aus Italien und Griechenland möglich. Ungefähr bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts wird die ältere, von da bis 400 v. Chr. die jüngere Hallstattzeit gerechnet. Die Funde sind bei uns verhältnismäßig spärlich und Ansiedelungsspuren mehr am Gebirgsrand, bei Walldorf, Wiesloch, Heidelberg usw., als in der Rheinniederung nachgewiesen worden.

Zahlreicher treten bei uns die Funde aus der jüngeren Eisenzeit auf, die man nach dem Hauptfundort La Tène am Neuenburger See die Latènezeit nennt. Sie ist am Rhein die Periode keltischer Besiedelung und wird bereits durch vereinzelte Strahlen geschichtlicher Überlieferung erleuchtet. In Rohrbach, Wiesloch, Nußloch, Heidelberg, Handschuhsheim, Schriesheim, Hockenheim, Reilingen und anderen Ortschaften des

Gallische Waffen
(Schwert vom Ätzelberg bei Wallstadt, Schwert mit Scheide, Lanzenspitze und Teil eines Wehrgehänges von Ladenburg).

Gebirgsrandes wie der Ebene kommen Niederlassungen dieser gallischen Zeit vor. Aus ihren strohgedeckten Grubenhütten und ihren Lehmfachwerk-Bauten flüchteten die Bewohner in Fällen der Gefahr mit ihren Viehherden hinter jene mächtigen Ringwälle aus aufgetürmten Steinen, wie sie heute noch z. B. auf dem Heiligenberg bei Heidelberg und am Petrskopf bei Dürkheim zu sehen sind.

In die Frühzeit der Latènekultur gehören die von Wilhelmi bei Sinsheim aufgedeckten Grabhügel. Wichtige Funde aus der mittleren Latèneperiode lieferte u. a. Ladenburg, wo eine größere dorfartige Ansiedelung bestand. „Es sind Männer- und Frauengräber, und zwar sogenannte Flachgräber. Die Männer lagen in voller Kriegsrüstung da: lange Schwerter in eiserner Scheide und an kettenartigem Wehrgehenke, eiserne mit einem Schuh versehene Lanzen, hölzerne (natürlich vermoderte) Schilde mit flügelartigen eisernen Schildbuckeln und Handhaben bilden die eigentliche Wehr, kleine eiserne Messer und Scheren, eiserne Fibeln und gelegentlich wohl auch Hals-, Arm- und Fußringe aus Bronze und Glas stellten die übrige Ausstattung und den Schmuck dar".

Eine viel höher entwickelte Kultur bieten die linksrheinischen Latènefunde dar. Zweifellos waren die Lebensbedingungen auf dem linken Ufer gesicherter und günstiger, dort zog auch der Handelsverkehr griechischer Kaufleute vorbei, der vom Mittelmeer durch das Rhone- und Rheintal nach Norden ging. Wenigstens weisen darauf die reichen Funde hin, die das Speierer Museum aus seinem Forschungsbereich enthält, so der schöne Bronze-Dreifuß griechischer Arbeit, der bei Dürkheim gefunden wurde. Ob der bei Mannheim im Neckarbett ausgebaggerte gallische Bronze-Helm von haubenartiger

Digitized by Google

Form, der die Karlsruher Sammlung ziert, etruskiſcher Import iſt, wie man annehmen möchte, oder galliſches Eigenfabrikat, was auch nicht ausgeſchloſſen wäre, kann hier unentſchieden bleiben. Jene griechiſche Handelsſtraße begann im Hafen Maſſalia (Marſeille) und läßt ſich auch durch Funde maſſaliotiſcher Münzen verfolgen, die in Frankreich und in der Weſtſchweiz gemacht wurden. Eine dem hieſigen Hofantiquarium gehörige Silbermünze, die der Bagger vor kurzem bei Frankenthal aus dem Rheinkies zutage förderte, ſtammt ſogar aus der unteritalieniſchen Stadt Elea, die wie ihre Schweſterſtadt Maſſalia von kleinaſiatiſchen Griechen gegründet wurde, und darf gleichfalls als intereſſanter und ſeltener Zeuge jenes frühen Handelsverkehrs gelten.

Galliſcher Bronze-Helm
ausgebaggert aus dem Neckar bei Mannheim.

Die Spät-Latèneperiode nähert ſich in unſerem Lande zugleich römiſcher Kultur und dem Beginne ſchriftlicher hiſtoriſcher Überlieferung. Mächtige Völkerflutungen erfüllen dieſe Jahrhunderte. Unaufhaltſam hatte ſich der Strom keltiſcher Wanderzüge in die Rheingegenden und nach Süddeutſchland ergoſſen, aber bald darauf drängten von Oſten her andere Stämme. Die Germanen, deren älteſte hiſtoriſch nachweisbare Wohnſitze ſich im ſüdlichen Skandinavien und im nordöſtlichen Deutſchland befanden, ſchoben ſich allmählich nach Südweſten und Süden über die deutſchen Mittelgebirge vor und zwangen die Kelten, ſoweit dieſe ſich nicht auf Gallien beſchränkten, ebenfalls zu ſüdlichen Durchbrüchen. Der Cimbernzug, der um 113–101 v. Chr. Italien bedrohte, iſt ein Glied dieſer Bewegung. Wenige Jahrzehnte ſpäter traf Arioviſt mit ſeinen germaniſchen Sueben im Oberelſaß mit den Römern zuſammen; Cäſar zwang ihn zur Umkehr über den Rhein und rettete das römiſche Gallien vor dieſer Völkerwelle. Doch blieben damals am Oberrhein einige germaniſche Stämme zurück: die Triboker, Nemeter, Vangionen und wohl auch die gleich zu erwähnenden Suebi Nicretes.

Daß die durch Germanenſtämme vom Rhein verdrängten Kelten nicht das erſte Kulturvolk dieſer Lande waren, worauf ſchon die archäologiſchen Fundtatſachen ſchließen laſſen, iſt neuerdings auch durch ſprachvergleichende Forſchungen wahrſcheinlich gemacht worden. Die Kelten haben ihre Spuren nicht nur in ihren Anſiedelungen und Friedhöfen hinterlaſſen, ſondern teilweiſe auch in den Namen der Orte, Flüſſe und Berge, die ſie bewohnten. Unſer Neckar, der im Kanton St. Gallen im Neker, einem Nebenflüßchen der Thur, einen Namensgefährten hat, hieß urſprünglich Nicer (zu lateiniſch: niger, ſchwarz) und bedeutet der Dunkelflutige. Denn im Vergleich zu den weißlich grünen Fluten des Rheins kann ſein Waſſer, zumal an der Mündung, wohl als dunkelfarbig bezeichnet werden. Wie dieſes Wort, ſo war auch der Name Rhein ſchon von den Kelten gebraucht (Renos, latiniſiert Rhenus); derſelbe Strömung bedeutende Wortſtamm (den übrigens auch das griechiſche ῥέω aufweiſt), kehrt im Flüßchen Reno bei Bologna und in den zwei Seen Rino auf Corſica wieder, dem Beſiedelungsgebiet der Ligurer. Aus ähnlichen ſprachlichen Beweismitteln für den vorkeltiſchen Urſprung ſolcher Namen will man folgern, daß der jetzt auf den kleinen Landſtrich zwiſchen Genua, Piemont und Nizza beſchränkte Stamm der Ligurer ſich einſt viel weiter nördlich

Digitized by Google

ausdehnte, als früher angenommen wurde, und große Gebiete Westeuropas, bis an die Maas und den Niederrhein besetzt hatte, bevor er von den Kelten vertrieben oder unterjocht wurde. Wie dem auch sein mag, soviel scheint festzustehen, daß mancherlei ligurische Reste unter den Ortsnamen des keltischen Gebiets nachzuweisen sind.

Während an dem kulturell fortgeschrittenen linken Rheinufer zahlreiche Siedelungen mit uralt keltischen Ortsnamen liegen, wie Mogontiacum, das heutige Mainz, Borbetomagus, das heutige Worms, Argentoratum, später Straßburg genannt, Noviomagus, welchen Namen Speier, der Hauptort der Nemeter, mit Nymwegen und Neumagen teilte, bevor es von dem dort mündenden Bache den neueren Namen Spira entlehnte, ist unser rechtsrheinisches Hinterland an solchen nicht übermäßig reich. Sein ehemaliger wirtschaftlicher Mittelpunkt Ladenburg führt seinen Namen aus keltischer Zeit: Lopodunum wird wohl Burg des Lopos bedeuten. Die mit dem altdeutschen tun = Zaun, vergl. englisch town, verwandte Endung dunum (= Befestigung, Burg) ist weithin über keltisches Gebiet verbreitet; sie findet sich z. B. wieder in Lugdúnum Lyon, Lúgdunum Leiden, Virodúnum Verdun, Tárodunum Zarten bei Freiburg i. B. usw. Wesentlich ist bei der Entstehung dieser Ortsnamen, daß die romanische Zunge den Accent auf -dúnum legte, während der Germane die erste Silbe des Stammwortes betonte; nur aus Lópodunum konnte Lobden-burg, Ladenburg werden. Der Name Altrip, Alta ripa, scheinbar römischen Ursprungs, wird neuerdings als latinisiertes keltisches Wort bezeichnet, dessen erster Bestandteil mit der auch in Alteio, Alzey steckenden Wurzel identisch sein soll. Keltische Worterklärungen haben früher viel Verwirrung angerichtet, und man tut auch heute noch gut daran, dabei möglichste Vorsicht walten zu lassen.

Gegenüber der Lebensweise der keltischen Bevölkerung am Rhein läßt die Zeit der ersten Besiedelung durch die germanischen Nomadenscharen einen gewissen Kulturrückschritt erkennen. Seit Cäsar bildete der Rhein bis zu seiner Mündung die Grenze der römischen Macht. Das kulturelle Übergewicht des linken Ufers befestigte sich. Auf Cäsars Feldzüge folgte eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe. Dann hören wir vom kaiserlichen Prinzen Drusus, der die Rheinlinie durch Kastelle sicherte. Als zu Beginn der christlichen Zeitrechnung die Markomannen unter König Marbod ihre Wohnsitze zwischen Rhein, Main und Donau verließen und nach Böhmen zogen, rückte ein gallischer Wanderstrom nach und nahm von dem herrenlosen Lande Besitz. Unter den Kaisern Vespasian, Domitian und Trajan faßten die Römer auf dem rechten Ufer festen Fuß und schoben ihre Grenze ostwärts vor, bei uns zunächst bis zur Bergstraße (Kastell Neuenheim), sodann in den Odenwald hinein (Wimpfen, Neckarburken, Schloßau, Mümlinghöhe), und schließlich verlegten sie zur Zeit des Kaisers Hadrian (117—138 n. Chr.) ihre Grenzwacht an den großen, vom Mittelrhein bis zur Donau reichenden, teils aus Mauerwerk, teils aus Erdaufwurf bestehenden Limes, den sie mit Wachttürmen und Kastellen verstärkten. Seine Anlage deutet auf die Notwendigkeit eines zuverlässigen Defensivsystems gegen germanische Einbrüche hin. Indem diese Grenzbefestigung den nomadisierenden Germanenstämmen Einhalt gebot, brach sie ihren Wandertrieb und zwang sie zur Seßhaftigkeit. Mahnend führte ihnen der Limes die Zollgrenze und den Machtbereich des römischen Adlers vor Augen.

Natürlich ging dies nicht ohne blutige Zusammenstöße ab, und infolge dieser römisch-germanischen Kämpfe war das Gebiet zwischen Rhein, Main und Neckar lange Zeit nur verhältnismäßig spärlich bewohnt. Nach und nach aber siedelte sich eine

Digitized by Google

buntgemischte Bevölkerung an: arme gallische Kolonisten, die nicht viel zu verlieren hatten und gegen Entrichtung des Zehntens Ackerland pachteten (woraus man die taciteische Bezeichnung agri decumates, Dekumatland herleitet), kleine römische Händler, die hier ihr Glück zu machen versuchten, ausgediente Soldaten, die sich in der Nähe ihres früheren Standquartiers ein bescheidenes Heimwesen gründeten, und der ganze Troß von Marketendern, Handwerkern und Krämern, die dem römischen Heere nachzogen. Den Kern aber der Bewohner bildeten die wohl zur Zeit des Ariovist ins Land gekommenen Suebi Nicretes, die Neckarschwaben, mit dem Hauptort Lopodunum = Ladenburg, dessen Bezirk seit Trajan civitas Ulpia Sueborum Nicretum hieß.

Ladenburg, das nach den Ausgrabungen des Mannheimer Altertumsvereins zur Römerzeit größere Ausdehnung besaß als heute, war eine ummauerte bürgerliche Niederlassung und jedenfalls nur vorübergehend mit größeren römischen Truppenteilen belegt. Von einem Kastell Ladenburg kann nicht die Rede sein, da jede Spur militärischer Bauten fehlt, und ganz in der Nähe an einem strategisch wichtigen Punkte das Kastell Neuenheim die Pforte des Neckartales beherrschte.

In über hundertjähriger Friedenszeit hat sich das Dekumatland unter römischer Herrschaft allmählich zu jener immerhin bescheidenen Provinzialkultur emporgeschwungen, von der zahlreiche Funde Kenntnis geben, seien es Gebäudereste, Ziegel, Denksteine, Grabmäler, Münzen, Tongefäße oder Gebrauchsgegenstände aller Art. Zu den bezeichnendsten Resten römischer Keramik gehören auch hier jene roten Tongefäße, die teils mit einer Form, teils auf der Töpferscheibe hergestellt und meistens mit aufgepreßten Ornamenten und Reliefiguren versehen wurden (terra sigillata). In vielen Fällen stammen solche Funde aus Einzelgehöften von Gutsbesitzern (villae rusticae), die weit und breit, zumal in der fruchtbaren Gegend zwischen dem Rhein und der Bergstraße, über das Land verstreut waren. Besonders ergiebig sind ferner für den Archäologen die Truppenstandquartiere. Auf den Verkehr, wie auf die ganze wirtschaftliche Entwicklung wirkte fördernd und belebend das ausgedehnte Netz der wohl durchweg neugebauten römischen Straßen, die ihre Anlage allerdings in erster Reihe strategischen Gründen verdankten.

Terra sigillata-Schale
aus einem römischen Brandgrab am Atzelberg bei Wallstadt.

Eine römische Hauptstraße kam von Rastatt über Mühlburg und Hockenheim, durchquerte bei Hockenheim die Rheinebene bis Heidelberg und traf dort mit der über Wiesloch nordwärts ziehenden Bergstraße zusammen, verließ diese aber sofort wieder bei Neuenheim und zog über Ladenburg, Straßenheimer Hof weiter, durch den Lamperheimer Wald schließlich Gernsheim und von da Mainz erreichend, die Hauptstadt der Provinz Germania superior, zu der die wichtigere linksrheinische Staatsstraße über Speier und Worms führte. Mannheims nähere Umgebung lag außerhalb dieses Straßenverkehrs, und so blieb es viele Jahrhunderte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eine Römerstraße, die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf der Linie Speier, Waldsee, Altrip, Ladenburg vermutet wird, ließ ebenfalls das Gebiet am Neckareinfluß unberührt. Genaueres war über letztgenannten Straßenzug noch nicht festzustellen, da die Spuren jener alten Straßen verschwinden, je mehr sie sich der eigentlichen Rheinniederung und dem Gewirre der alten Flußläufe, Sandbänke und Sandanwehungen nähern. Auch anderwärts kommt es ja vor, daß die einzigen Überbleibsel römischer Straßen alte Flurbezeichnungen, wie Steinweg, Hochstraße, Heerweg usw. sind, die ihrerseits manchen erwünschten Fingerzeig geben können. Die Befestigung der mehrere Meter breiten Römerstraßen wechselte nach dem Gelände; entweder wurde Steinstückung mit Kiesaufschüttung verwendet, wie südlich von Heidelberg nachgewiesen ist, oder Sandstein-Plattenbelag, wie beim Schwabenheimer Hof und im Norden von Ladenburg. Seit etwa 200 n. Chr. gebrauchten die Römer zur Bemessung von Straßenstrecken in Gallien und Germanien das gallische Maß der leuga (rund 2200 m oder $1\frac{1}{2}$ römische Meile). Im hiesigen Altertumsmuseum sind mehrere in Ladenburg gefundene, stattliche Leugen-Säulen zu sehen, auf deren Inschriften auch der lange Zeit irrtümlich erklärte römische Bezirksname civitas Ulpia Sueborum Nicretum vorkommt.

Trotz seiner Abgeschlossenheit vom großen Verkehr werden unserem heutigen Stadtgebiet Ansiedelungen in römischer Zeit keineswegs gefehlt haben, obgleich dafür bis jetzt keine unmittelbaren Beweise vorliegen. Bei Neckarau-Rheinau jedoch, in der Gewann Kasterfeld (dabei an castrum zu denken, liegt nahe, hat aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich) am sogenannten „G'hanns"- d. h. Johanneskirchhof haben Grabungen des hiesigen Altertumsvereins im Jahre 1880 Grundmauerreste eines römischen Gebäudes mit Zement-Estrich aufgedeckt, und ebenda an Skulpturen eine geschuppte Säulentrommel, zwei Reliefbruchstücke und Reste einer Inschriftplatte. Ob sich dort eine größere Niederlassung oder nur ein Gutshof befand, ist heute leider bei der vollständigen Veränderung dieses Terrains nicht mehr festzustellen. In der Nähe wurde aus dem Rhein ein römischer Votivstein mit Darstellung eines Todesgenius und ein Quader mit doppelseitigem Relief gehoben. Aus jener Niederlassung im Kasterfeld oder aus einer anderen beim ausgegangenen Dorfe Hermsheim scheinen zwei lange Zeit in einem Neckarauer Hause eingemauert gewesene, jetzt im hiesigen Museum verwahrte Reliefplatten zu stammen (zu einem Fortuna, Apoll, Vulkan und Merkur darstellenden Viergötterstein gehörig, der vielleicht als Untersatz für ein Jupiterstandbild diente). Bei Herstellung des Neckardurchstichs durch die Bonadies-Insel unterhalb Mannheim im Jahre 1868 hob der Bagger eine kleine Reliefplatte aus griechischem Marmor aus, die möglicherweise im Flußgeschiebe oder durch einen Eisgang dorthin getragen worden war. Aus Mannheim selbst stammen nur zwei Denksteine des Großh. Hofantiquariums, bei denen es aber nicht sicher ist, ob sie nicht in alter Zeit hierher verschleppt worden sind: das Bruchstück eines Merkur-Votivsteins, 1844 in einem hiesigen Hause gefunden, wo es am Herde eingemauert war, und jenes rohgearbeitete Mithrasrelief aus rotem Sandstein, das der Augenzeuge der Gründung unserer Stadt, Marquard Freher, am Mannheimer Rathausbrunnen eingemauert sah und kurzweg als Darstellung eines Stieropfers (taurobolium) erklärte. Er nimmt an, daß dieses Steinbild im Gebiete des Dorfes Mannheim gefunden worden sei, und benützt es als ein Beweismittel für seine Hypothese, daß das gleich zu erwähnende Kastell des Kaisers Valentinian hier gestanden habe. Bald nach Erbauung der Stadt oder bei ihrer Zerstörung wurde es nach Ladenburg gebracht, wo

Digitized by Google

Mithras-Relief aus Mannheim.

es 1744 eingemauert erſcheint. Seit 1763 hat es im hieſigen Antiquarium ſeinen Platz.

Unſer Mithrasbild iſt ebenſo wenig ein Kunſtwerk, wie die vorher erwähnten unbedeutenden Steinſkulpturen, überragt ſie aber weit an Wichtigkeit, ſo daß es ſich verlohnt, ihm in Abbildung und Beſchreibung etwas näher zu treten. Klein und unſcheinbar iſt es gegenüber den bekannten Mithräen von Neuenheim, Oſterburken u. Heddernheim, mit dieſen aber ein intereſſanter Beleg für die Ausdehnung des Mithraskultes im römiſchen Heere. Es iſt ein Flachrelief mit allegoriſcher Darſtellung aus der altperſiſchen Lehre von der Weltſchöpfung. Mithras, der lebenſpendende Lichtgott, tötet den Stier, das Symbol der Naturkraft, damit Tier- und Pflanzenwelt aus ſeinem Blute neue Nahrung ſchöpfen. Der Hund, das heilige Tier der Perſer, leckt an ſeinem Blute; der vom Sonnengott abgeſandte Rabe, der dem Vorgang zuſchaut, hat dem Mithras den Befehl zur Tötung des Stieres gebracht; die Schlange, das Sinnbild der Erde, labt ſich aus der Urne am heiligen Waſſer; der Löwe iſt das Symbol der ſengenden Hitze. Neben dem Gotte ſteht ein Gehilfe mit einem Hirtenſtab in der Rechten, unten naht ſich ein Opfernder dem Altar. Dies die wahrſcheinlichſte unter den mannigfachen Deutungen.

Die mit geheimnisvollen Zeremonien verbundene Verehrung des perſiſchen Lichtgottes kam zur Zeit, als der Glaube an die eigenen Götter zu ſchwinden begann, vom Orient hauptſächlich durch die römiſchen Soldaten ins Abendland, und hat, wie auch durch Inſchriften bewieſen wird, nirgends ſo feſten Boden gefaßt, als gerade in den Militärſtationen der Rheinlande. Der ſtiertötende Gott galt den Gläubigen als himmliſcher Mittler, als ſtets bereiter und ſiegreicher Helfer im Kampf gegen die Mächte der Finſternis. Aus dem von Mithras getöteten Stier entſtehen nach der Legende alle Arten von nützlichen Tieren und Pflanzen, ein Ausdruck der lebenſpendenden, ſchöpferiſchen Kraft des Lichtgottes. Nicht zu verkennen ſind mancherlei verwandte Züge mit der chriſtlichen Religion, der es ſchließlich gelang, dieſe orientaliſchen Kulte aus dem Römerreich zu verdrängen.

Digitized by Google

Frehers Vermutung, daß an der Stelle des Dorfes Mannheim ein Kastell des römischen Kaisers Valentinian gestanden habe, wird von der Mehrzahl der heutigen Forscher angezweifelt. Seit den ersten Jahrzehnten des dritten nachchristlichen Jahrhunderts wurde die Römerherrschaft in unseren Gegenden allmählich durch das unaufhaltsame Vordringen eines mächtigen germanischen Volkes, der Alemannen, erschüttert. Zwar wurden sie von römischen Heeren in langwierigen Kämpfen mehrfach besiegt und zurückgeworfen, aber schließlich ging nicht nur die Limeslinie den Römern verloren, sondern alles rechtsrheinische Land ihrer Provinz Germania superior. Das Dekumatland wurde der römischen Kultur entzogen, der Rhein bildete die Grenze, und zahlreiche, zumteil neu angelegte Uferkastelle sollten dem gefährlichen Weiterdrängen der alemannischen Wanderscharen, die besonders um die Mitte des 4. Jahrhunderts auch auf das linke Rheinufer überzugreifen suchten, Einhalt gebieten. Einen letzten Versuch, auf rechtsrheinischem Boden festen Fuß zu fassen, machte der römische Kaiser Valentinian, der von 364–375 n. Chr. regierte, und da sich dieser Versuch hauptsächlich in unserer Gegend abspielte, so ist hier mit einigen Worten darauf einzugehen. Im Jahre 368 erfocht Valentinian, wie der gleichzeitige römische Dichter Ausonius in seiner poetischen Reiseschilderung Mosella berichtet, einen Sieg über die Alemannen und trieb sie aus der Gegend von Ladenburg in den Odenwald zurück. Die Rheinbefestigungen, die er von der Schweiz bis nach Holland hin aufführen ließ, wurden an geeigneten Orten durch fortifikatorische Bauten auf dem rechten Ufer verstärkt, die zugleich als Stützpunkte für kriegerische Unternehmungen ins Land der Feinde dienten. So erbaute er (nach dem Bericht des gleichzeitigen römischen Geschichtschreibers Ammianus Marcellinus) auch am Neckar ein hohes, festes Bollwerk. Da er befürchten mußte, daß es mit der Zeit vom Anprall des Flusses unterwühlt würde, ließ er durch seine Wasserbautechniker dem Lauf des Flusses eine geänderte Richtung geben. Mehrmals rissen die hochgehenden Wellen die ins Flußbett eingerammten Eichenpfähle, Buhnen und Stämme hinweg, aber die unverdrossene Ausdauer und angestrengte Arbeit der Soldaten, die oft bis ans Kinn im Wasser standen, führte schließlich zum Ziele. Seit langer Zeit müht man sich mit der schwierigen Frage ab, wo dieses „munimentum celsum et tutum", wo das Valentinianische Kastell und die Valentinianische Neckarkorrektion zu suchen sei, ohne zu einem völlig gesicherten Ergebnis zu kommen. Die längst widerlegte Annahme, es habe sich um Ablenkung des Bergstraßenlaufs des Neckars gehandelt, ist schon dadurch hinfällig, daß der Neckar diesen Lauf bereits in vorgeschichtlicher Zeit aufgegeben hat. Das linksrheinische Altrip (alta ripa), wo schon seit Jahren auf Grund der Funde und Mauerreste eine römische Niederlassung nachgewiesen ist, und wo neuerdings von geologischer Seite bei dem das „Seckenheimer Ried" bogenförmig umschließenden Altrhein die von Valentinians Lobredner, dem schwülstig phrasenhaften Symmachus, erwähnten römischen Kanal- oder Hafenbauten vermutet werden, hat dem Kaiser auf seinen Kriegszügen zeitweise als Aufenthaltsort gedient (er hat von dort Edikte erlassen), aber an seine Identität mit dem fraglichen Befestigungswerk ist, abgesehen davon, daß sich in Altrip nicht wie sonst in allen römischen Truppen-Standquartieren die sogenannten Legionsziegel (d. h. von römischen Soldaten für militärische Bauten angefertigte und mit dem Stempel ihres Truppenteils versehene Ziegelsteine) gefunden haben, schon deshalb schwerlich zu denken, weil es sich um ein rechtsrheinisches Kastell in der Nähe der Neckarmündung handelt, die in geschichtlicher Zeit nur bei Mannheim und nicht bei Neckarau-Altrip

Digitized by Google

lag. Daß in Altrip allerdings eine ansehnliche Römerniederlassung bestanden hat, wird durch zahlreiche dort aufgefundene Inschriften und Bildwerke bestätigt. Den hervorragendsten Platz nimmt unter diesen Denksteinen eine im hiesigen Museum befindliche Votivtafel ein, die dem Kriegsgotte Mars und der Nemetona, der Stammesgöttin der Nemeter geweiht ist und durch diese Nebeneinanderstellung von der Vermischung römischer und heimischer Kultur Zeugnis gibt.

Frehers Behauptung, daß Valentinian sein munimentum nirgends anders als auf dem Gebiet der jetzigen Oberstadt Mannheim errichtet habe, und daß der Abdämmungsbau am sogenannten „schädlichen Eck", einer Neckarschleife im Osten unserer Stadt, erfolgt sei, wurde neuerdings von dem Geologen Hans Thürach wieder aufgenommen und nachdrücklich vertreten. Die Bedenken, die sich vom archäologischen Standpunkt dagegen erheben, fußen keineswegs auf dem Mangel römischer Funde in Mannheim: das Schweigen des in früheren Jahrhunderten bei der Anlage der Stadt und der Festung wiederholt umgewühlten und aufgeschütteten Bodens darf nicht als Beweismittel dagegen sprechen, vielmehr wird betont (so besonders von Karl Christ), daß die meisten Anzeichen auf Ladenburg hinweisen, das für die Zeit dieser Alemannenkämpfe als ein von der Rheinlinie allerdings ziemlich weit vorgeschobener Posten gegen Einfälle aus dem Neckartal und den Odenwaldbergen gewiß von militärischem Wert war. Während dort freilich bis jetzt keinerlei Reste eines Valentinianschen Kastells zutage getreten sind, paßt sich der Bericht über die Neckarkorrektion vortrefflich an, wenn man ihn auf die nachweislich in römischer Zeit erfolgte gradlinige Abschneidung der Ladenburg vorher in nördlicher Richtung umfassenden Neckarschleife bezieht. Eine vierte, früher von Karl Christ vertretene Annahme geht dahin, daß Valentinians Bau als eine Art Brückenkopf an der Stelle des späteren Schlosses Eichelsheim, südlich von Mannheim, wo noch im Mittelalter ein Neckararm mündete, gestanden habe; unmöglich wäre dies nicht, doch fehlen hierfür die Beweise vollständig.

Ob diese Streitfrage jemals mit Sicherheit entschieden werden kann, ist zweifelhaft, soviel aber dürfte feststehen, daß die strategische Wichtigkeit des Landes zwischen dem Rhein und dem unteren Neckarlauf von den Römern erkannt und ausgenutzt wurde. Valentinians mit großem Apparat in Szene gesetzter, von seinen Lobrednern begeistert gepriesener Versuch, die verlorene Position der Römer auf dem rechten Rheinufer zu retten, war nur von schnell vorübergehenden Erfolgen begleitet. Ein letztes Aufflammen — dann sank die Römerherrschaft am Rhein für immer in Asche.

Nicht lange blieben die Alemannen im ungestörten Besitz ihrer Eroberungen. Neue Völkerfluten wogten heran, und es begann die Zeit jener großen Veränderungen und Erschütterungen bestehender Reiche, die die Geschichte im besonderen als die Periode der Völkerwanderung zusammenfaßt, eine Zeit germanischen Ringens und Siegens, ein jugendkräftiges Emporsteigen der zur Herrschaft berufenen Stämme, ein Untergehen und Versinken gealterter Kulturen. Am Rheine bei Worms gründeten die aus Osten gekommenen Burgunder ein Reich, das sie aber um die Mitte des 5. Jahrhunderts, von Römern und Hunnen südlich gedrängt, mit dem Flußgebiet zwischen Rhone und Saone vertauschen mußten. Sage und Dichtung haben das rheinische Burgunderreich in herrlicher Weise verklärt. Heldenlieder erschallten, wenn König Gundikar in seinem Saale zu Worms mit seinen Mannen beim festlichen Mahle saß. Sie verklangen, aber die Ruhmestaten, von denen diese Sänger gesungen, lebten im Volke fort, alte Göttermythen

Digitized by Google

und andere Sagenstoffe gesellten sich hinzu, historische Vorgänge mischten sich ein, bis schließlich in späterer Zeit die volkstümlichen Gesänge von den Wormser Burgunderrecken nach mancherlei Wandlungen im Nibelungenliede ihren ritterlich-höfisch gefärbten Niederschlag fanden.

Nach dem Abzug der Burgunder trafen die Alemannen unmittelbar mit ihren germanischen Vettern vom Niederrhein, den Franken, zusammen. Die Mainmündung etwa bildete die Grenze. Der Kampf beider Stämme um den Besitz der Rheinlande entschied sich 496, zehn Jahre nach dem völligen Zusammenbruch der Römerherrschaft in Gallien, in einer großen Schlacht, in der die Alemannenscharen dem Frankenkönig Chlodwig erlagen. Die Alemannen mußten das Land am unteren Main und Neckar mit der späteren Pfalz der fränkischen Herrschaft überlassen und sich südwärts zurückziehen. Der Hagenauer Forst, die Oos und Murg und weiter ostwärts eine Linie von Marbach über Murrhardt nach Crailsheim bildete nun die Grenze zwischen beiden Stämmen, und sie ist es bezüglich der Mundart geblieben. Während die Pfalz und der Kraichgau nach Verfassung, Sitte und Sprache fränkisch wurden, behielten das mittlere und südliche Baden, der Elsaß und die Schweiz alemannische Art. Da aber in unserer Gegend trotz der starken fränkischen Einwanderung keineswegs die ganze alemannische Bevölkerung vernichtet oder vertrieben wurde, so wenig wie vorher die Alemannen alle römischen und gallischen Ansiedler ausrotten konnten — der Unterworfene trat vielmehr in ein Hörigkeitsverhältnis zum Sieger —, so wurde jene intensive Blutmischung fortgesetzt, die für die Herausbildung des mittelrheinischen und des pfälzischen Volkstypus bedeutsam war.

Manns-Schädel
mit mächtigem, ausgeheiltem Schwerthieb, aus einem Wallstadter Frankengrab.

Uralte Zusammengehörigkeit, die sich vielfach auf der Landkarte nicht mehr ausgedrückt findet, ist dem Auge und Ohr des aufmerksamen Beobachters noch deutlich erkennbar, am deutlichsten in Sitte und Sprache des Volkes. In welche Zeit man auch zurückgreift, der Rhein ist immer nur eine künstliche Grenzscheide gewesen, niemals eine Völkerscheide. Noch heute besteht zwischen der badischen und der bayerischen Pfalz bis ins Deutschlothringische hinein und andererseits mit Teilen von Hessen und Nassau eine engere Stammesgemeinschaft, die vor allem in der Sprache hervortritt: es ist das zum westmitteldeutschen Sprachstamm gehörige Gebiet der rheinfränkischen Mundart, in deren Bereich der Pfälzer Dialekt eine große Gruppe bildet. Als östlicher Nachbar des Rheinfränkischen grenzt das Mainfränkische oder Ostfränkische an mit Würzburg als heutigem Mittelpunkt.

Indem König Chlodwig die Stammesfürsten durch Kampf und Gewalt beseitigte, vereinigte er die einzelnen fränkischen Stämme unter seinem Zepter und erhob das Frankenreich zu jener gewaltigen politischen Macht, mit der nun die Entwicklung Westeuropas zu rechnen hatte.

Zeugen aus der kampfbewegten Zeit der Völkerwanderung und aus den folgenden Jahrhunderten der Frankenherrschaft steigen bei uns allerorten massenhaft aus den

Digitized by Google

Gräbern empor. Man bezeichnet dieſe etwa der Zeit vom 5. bis zum 8. Jahrhundert angehörenden Funde als alemanniſch-fränkiſch, weil es der Forſchung noch nicht gelungen iſt, Merkmale zu einer Unterſcheidung des Alemanniſchen vom Fränkiſchen zu finden. Die Toten ſind reihenweiſe beſtattet, wie in den heutigen Friedhöfen, ſie ſchauen nach Oſten, Waffen und Schmuck, Gefäße und Geräte, Speiſe und Trank haben ſie mit ins Grab bekommen. In den meiſten unſerer Dörfer ſind derartige Reihengräber bereits aufgedeckt worden oder werden ſich im Laufe der Zeit noch öffnen. Zweifellos ſind meiſt ungünſtige Umſtände im Spiel, wo ſich noch keine Spur von ihnen gezeigt hat, wie in und bei Mannheim, wo das höherliegende Gelände zweifellos ebenſo früh beſiedelt war, wie in Feudenheim, Wallſtadt, Schwetzingen, Edingen uſw. Die mit dem Eindringen des Chriſtentums verſchwindenden Totenbeigaben vermitteln uns intereſſante Einblicke in die Kultur der alemanniſch-fränkiſchen Zeit. Selten fehlt in Männergräbern

Fränkiſche Schmuckſachen
aus verſchiedenen Gräbern der Umgegend.

das Speereiſen oder die Pfeilſpitze, von weiteren Angriffswaffen ſind die Schwerter häufig: der kurze dolchartige Sax und das zweiſchneidige Langſchwert, die Spatha; ferner die Wurfaxt oder Franciska, die auch als Werkzeug verwendet werden konnte. Der Schild war aus Holz und bemalt, wohl auch mit Fellen überzogen; die Schildhand ſchützte ein rund gewölbter Schildbuckel aus Eiſen. Die Tongeſchirre unterſcheiden ſich durch ihre eigenartige Form und ihre eingepreßten Verzierungen von den römiſchen und vorrömiſchen; die Schmuckſachen verraten bewußten Kunſt- und Schönheitsſinn, ſeien es die ſpangenförmigen oder ſcheibenförmigen Gewandnadeln, meiſt aus wertvollem Metall und reich ornamentiert, ſeien es Beſchläge, Zierſcheiben, Armringe oder Halsketten, letztere meiſt aus bemalten Ton- oder bunten Glasperlen zuſammengeſetzt. Die Ornamentik

Digitized by Google

zeigt die deutlichen Anſätze zu einem ſelbſtändigen Stil, der ſich zur Zeit der Merowingerkönige weiter ausgeſtaltete und der Vorläufer des romaniſchen Stils wurde.

Mit hingebungsvoller Sorgfalt ſammelt und ſichtet der Forſcher alle dieſe frühen Reſte unſeres Volkstums, um aus ihnen und den geſchriebenen Dokumenten ein getreues Bild jener Zeit zu erhalten. „Reicher und farbenvoller iſt die kommende Zeit. Aber dem Kinde des reichgewordenen Mannes iſt, wenn es hehre Gefühle hegt, auch die morſche und verwitterte Heimſtätte des dürftigeren Ahnen heilig, der einſt in mühevollem Ringen den Boden ſchuf für den blühenden Baum, unter deſſen Schatten freudig genießend der Enkel ruht."

Bronzebelag eines Holzkäſtchens
aus einem Grab der Merowingerzeit bei Wallſtadt.
(Original ca. 24 cm breit.)

Digitized by Google

Torhalle des Klosters Lorsch
(nach dem Kupferstich von Lambert v. Babo in der 1812 erschienenen Geschichte Lorschs von Konrad Dahl).

II. Mannheim im Mittelalter.

1. Die Karolingerzeit.

Wenige Jahre, nachdem Pippin (im Nov. 751) sich zum König des fränkischen Reiches aufgeschwungen hatte, zerreißt der Nebelschleier, der über der Geschichte unserer Heimat schwebte. Noch ist nicht alles klar bis ins einzelne zu erkennen, noch verschwimmt manches in der schwindenden Dämmerung vor unseren Blicken, aber wir sehen doch genug, um staunend wahrzunehmen, welch reich entfaltete Kultur unsere Heimat schon in diesen frühen Zeiten darbietet. Der Wald hat sich gelichtet, weite Strecken Landes sind gerodet, Wege werden gebaut, auf den gesegneten Fluren ist die Hand des fleißigen Ackersmannes tätig, er baut Brotfrucht und sammelt Heu in seine Scheunen; auf frischer, saftiger Weide tummelt sich sein Vieh, freundliche Gärten umgeben die festgefügten Wohnhäuser, Dorf reiht sich an Dorf, fast wie heute, und an die kleinen Landparzellen des Kleinbauers grenzt das ausgedehnte Gehöft des Großgrundbesitzers mit stattlichen Ökonomiegebäuden. Ein ganzer Kranz blühender Ansiedelungen umgiebt das alte Lopodunum, das den politischen Mittelpunkt dieses Bezirks, des Lobdengaus, bildet.

Um Weihnachten 496, nach dem Alemannensiege, war der Frankenkönig Chlodwig mit 3000 seiner Krieger und Edlen zum Christentum übergetreten, aber es dauerte noch lange, bis das ganze Frankenreich mit seinen entlegensten Gauen und seinen hintersten Dörfern vor dem Christenkreuze sich beugte. Erst seitdem mit dem beginnenden

Digitized by Google

8. Jahrhundert schottisch-irische Mönche das Evangelium predigten, und immer neue Glaubensboten die Lande durchstreiften, schmolz langsam der heidnische Glaube dahin. Die rheinischen Bischofssitze erweiterten ihre Machtsphäre, die Organisation der Pfarreien dehnte sich aus, und vereint mit ihnen wirkten die neugegründeten Klöster an der Ausbreitung christlichen Glaubens und christlicher Sitte. Die Tätigkeit Pirmins († 753) und seiner Mönche in der linksrheinischen Pfalz, das Wirken des Angelsachsen Winfried, den die Geschichte als den heiligen Bonifatius kennt (er war seit 748 Erzbischof von Mainz und starb 754), und die Predigten seiner Sendlinge am Rhein und auf hessischem Boden sind Höhepunkte in der Christianisierung der rheinischen Gaue.

Allenthalben treten die Klöster als Träger christlicher Kultur auf, und zu ihrem geistlichen Einfluß gesellt sich bald der wirtschaftliche. Die frühmittelalterliche Geschichte unserer Gegend ist in dieser Hinsicht aufs allerengste verknüpft mit derjenigen des Klosters Lorsch und seiner Wirtschaftspolitik. Lorscher Urkunden sind die ältesten geschriebenen Geschichtsquellen für Mannheim, wie für fast alle seine Nachbarorte, die gleichzeitig mit ihm in die Geschichte eintreten.

Einer der hervorragendsten Kirchenfürsten im Reiche Pippins, mit der fränkischen Königsfamilie eng befreundet und wohl auch verwandt, von hoher Bildung und weitreichendem politischem Einfluß war Bischof Chrodegang (Rutgang) von Metz. Er reorganisierte die Metzer Geistlichkeit im Sinne einer ernsten, klösterlichen Lebensführung und wurde der Gründer zweier bedeutender Klöster nach der Regel des heiligen Benedikt, des Klosters Gorze bei Metz und des Klosters Lorsch, das zuerst mit Mönchen aus Gorze besetzt wurde. Der Bischof übernahm selbst für die ersten Jahre das Amt des Lorscher Abtes. Das Jahr 764, das als das Jahr der Stiftung des Klosters Lorsch gelten muß, macht in der Geschichte unserer Heimat Epoche. Wie Bischof Chrodegang von hohem fränkischem Adel und außerdem im Besitz ausgedehnter Ländereien war die Familie, die das erste Fundament zu dem später so reichen Grundbesitz des Klosters legte und durch ihre Schenkungen das Beispiel zu schier unzähligen anderen gab: Williswinda, die Witwe des Grafen Rupert, und Cancor ihr Sohn, der Graf im Rheingau, widmeten dem Kloster ihr an der Weschnitz, der Wisgoz, wie sie damals hieß, in der Nähe der Odenwaldberge im Walde Forehahi gelegenes Landgut Laurisham und das Dorf Hahnheim bei Oppenheim mit vielen Äckern, Wiesen, Häusern und allem Zubehör.

Im Sommer 765 bewegte sich ein feierlicher Zug von Gorze durch das Hardtgebirge nach Lorsch. Mit großem Gefolge brachten Cancor und Warin, die Gaugrafen des Rheingaus und des Lobdengaus, die vom Papste geschenkten Gebeine des römischen Märtyrers Nazarius in das neue Kloster. Die Grafen selbst trugen den Reliquienschrein, und von allen Seiten strömte eine andächtige Menge herbei, um dem Einzug des Heiligen beizuwohnen, dessen Namen fortan das Kloster trug: Monasterium Sancti Nazarii. Auf einer Weschnitzinsel gegen Weinheim zu, eine halbe Stunde vom Dorfe Lorsch entfernt, zwischen den heutigen Straßen Lorsch-Bensheim und Lorsch-Heppenheim, lag das erste Klostergebäude. Bald reichte es nicht mehr aus, und so erbaute Chrodegangs Bruder und Nachfolger, Abt Gundeland, ein neues, größeres Kloster auf dem Hügel vor Lorsch, zur Seite der Heerstraße. Mehrere Jahre währte der Bau. Als er am 1. September 774 unter großer Prachtentfaltung eingeweiht wurde, erschien mit seiner Familie, mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier, den Bischöfen von Würzburg, Metz und Passau und vielen anderen Großen seines Reiches König Karl, der Wohltäter von Lorsch. Schon

Digitized by Google

vorher hatte er dem Kloster den Königsschutz, das Recht der freien Abtwahl und die Immunität verliehen d. h. die dem Kloster gehörigen Ländereien waren dem Gewaltbereich der öffentlichen Beamten entzogen; dem Abt stand die Rechtspflege wie der Bezug der Steuern und Gefälle zu. Heppenheim besaß das Kloster schon als Königsschenkung (seit 773); als Festgabe zur Klosterweihe fügte Karl nunmehr Oppenheim hinzu. Des heiligen Bonifatius Nachfolger, Erzbischof Lullus von Mainz, weihte das neue Kloster dem heiligen Nazarius und den Apostelfürsten Petrus und Paulus. Das „alte Kloster" oder „Altenmünster" (monasterium vetus) hieß fortan der erste Bau. Von prächtiger Ausstattung des neuen Klosters weiß die Chronik zu melden. Längst ist es vom Erdboden verschwunden; nur die Torhalle des Klosters steht noch, ein ehrwürdiges Denkmal fränkischer Baukunst, in späterer Zeit in eine Kapelle umgewandelt.

Auf Mannheims nächste Umgebung bezieht sich eine Schenkung, die Lorsch von König Karl im Januar 777 erhielt. Er überwies dem Kloster das Recht der Fischerei im Rhein an der Godenowa innerhalb der Gemarkung Hochstatt mit der Befugnis, das Holz des zu diesem Dorfe gehörigen unfruchtbaren Waldes zum Bau und zur Unterhaltung eines Fischwehrs im Rhein zu verwenden, sowie von dort durch die Viernheimer Gemarkung bis zur Weschnitz eine Fahrstraße mit den nötigen Brücken anzulegen. Kaiser Ludwig der Fromme bestätigte 815 diese Schenkung. Die Godenau oder Gudenau, damals noch eine Insel, an die noch jetzt die Namen „Gutemanngraben" und „im Gutemann" erinnern, umfaßte ungefähr das Gebiet der unteren Mühlau nördlich von den Neckargärten; das von Wald umgebene Dorf Hochstatt, das seinen Namen wohl vom Hochgestade führt, ist jedenfalls im späteren Käferthal aufgegangen. Die Existenz eines ehemaligen Dorfes Hohenloch oder Hohenlach im Käferthaler Walde beim Karlstern erscheint fraglich; es wird sich wohl nur um eine alte Forstbezeichnung handeln (loh = Wald). Die von den Lorscher Mönchen angelegte Straße wurde in späterer Zeit eine für Mannheim nicht unwichtige Verkehrsstraße. Denn ihr Verlauf entspricht wohl ungefähr der alten Frankfurter Poststraße, die durch den Viernheimer Wald nordwärts führt.

Der Einfluß, den Lorsch auf die Befestigung des christlichen Glaubens und der kirchlichen Gewalt, wie auf die Ausbreitung geistiger und wirtschaftlicher Kultur in seinem Machtbereich ausübte, ist unverkennbar. Immer weiter erstreckten sich die Ringe seiner Macht und seines Besitzes. In den ersten 50 bis 60 Jahren seines Bestehens wurden ihm über 2000 Schenkungen kleineren oder größeren Umfangs von Hoch und Nieder übergeben, und ums Jahr 900 reichte der Grundbesitz des Klosters mit 1180 verschiedenen Gütern von den Niederlanden (Gent) bis zur Schweiz (Chur), vom Elsaß bis nach Thüringen hinein.

Die fruchtbaren Äcker der Rheinebene und die sonnigen Rebengelände der Bergstraße reizten die Wünsche des Klosters natürlich viel mehr und viel früher, als die mühsamer zu bebauenden Ländereien des rauheren Odenwaldes oder noch fernergelegene Güter. Die Gemarkungen fast aller unserer Nachbardörfer und Mannheims selbst sind in den Kauf- und Schenkungsurkunden des Klosters mit kleineren oder größeren Parzellen vertreten. Äcker, Wiesen, Obst- und Weingärten wurden erworben, teils in einzelnen Morgen, teils als geschlossene Hofgüter, vielfach mit allem Zubehör an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, oft auch mit den zur Bewirtschaftung nötigen Leibeigenen. Zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil machten die frommen Schenker diese Stiftungen,

Digitized by Google

zu Ehren und zu Eigen des heiligen Nazarius, dessen Fürbitte zur Vergebung ihrer Sünden sie dadurch zu erwirken hofften. Wer sich mit den vergänglichen Gütern dieser Welt ewigen Lohn erwirbt, der hat sie gut genützt, denn wie das Wasser das Feuer auslöscht, so tilgt die elemosyna, die Barmherzigkeit, alle Sünden — heißt es in vielen der Urkunden, worin die geschäftigen Mönche sich den Zuwachs ihres Klosterbesitzes durch Schenker und Zeugen beglaubigen ließen. Das Wort elemosyna wurde geradezu gleichbedeutend mit Seelenheil. Dem Ausdruck „in elemosynam nostram" entspricht in späteren deutschen Urkunden: zu einem rechten Selgerede.

So schnell und in solcher Menge wie kaum einem anderen deutschen Kloster flossen Lorsch Landschenkungen zu. Dem lag zweifellos eine ausgedehnte und geschickte Propaganda zugrunde. Auch Käufe wurden abgeschlossen zur vorteilhaften Abrundung des durch Schenkungen erworbenen Grundbesitzes, doch blieben sie diesen gegenüber weitaus in der Minderzahl.

Das schnelle Anwachsen des Klosterbesitzes möge folgendes Beispiel erläutern. Ein Jahr nach der Gründung des Klosters schenkte ihm ein gewisser Siegewin einen Weinberg am Neckar. Der Schenkungsbrief wurde in Ladenburg ausgefertigt; Warin, der Gaugraf des Lobdengaus, befand sich unter den Zeugen, was auf des Schenkers vornehmen Stand schließen läßt. Im folgenden Jahre gibt Siegewin, des Agilwin Sohn, dem Kloster den dritten Teil eines Hofguts zu Dornheim am Neckar (ausgegangenes Dorf bei Mannheim, wohl auf dem Hochufer am heutigen Friedhof) und verkauft am gleichen Tage dem Kloster ein Hofgut, einen halben Obstgarten und 21 Morgen Ackerland, Wiesen im Ertrag von 10 Wagen Heu (in Dornheim?) und einen Weinberg zu Dossenheim für 1 Pfund Gold und 4 Pfund Silber. Zur Karolingerzeit war 1 Pfund Silber (12 Unzen wiegend) = 20 solidi oder Schillinge = 240 denarii oder Pfennige. Zwanzig Jahre später schloß derselbe reichbegüterte Siegewin einen neuen Schenkungsvertrag mit dem Kloster ab und vermachte ihm alles, was sein Vater Agilwin ihm in Dornheim als Erbe hinterlassen hatte: 18 Morgen Ackerland und ein Hofgut mit allen darauf befindlichen Gebäuden, seinen Obstgarten-Anteil und alle seine sonstigen Gerechtigkeiten daselbst, ferner in Dossenheim den vierten Teil eines Weinbergs und einen dazu gehörigen „Bifang" (proprisum, Neurott, d. h. ein durch Rodungsarbeit der Kultur neugewonnenes Stück Land), sodann 13 Morgen Ackerland in Wallstadt und schließlich für das Seelenheil seiner Mutter Berchtrada 15 Morgen und ein halbes Hofgut in Dornheim mit den zugehörigen Wiesen und Weiden. Diese reiche Schenkung machte wohl den Rest seines Vermögens aus. Zu Gunsten des Klosters verzichtete Siegewin auf seine irdischen Güter, er war ins Kloster, vielleicht Lorsch selbst, eingetreten. In der Hoffnung auf himmlischen Lohn stellte Siegewin, der Mönch, die letzte Urkunde aus.

Tausende solcher Kauf- und Schenkungsurkunden flossen dem Kloster zu. Sorgfältig wurden die Pergamente im Klosterarchiv aufbewahrt und nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in abgekürzten Abschriften gewissermaßen als die Belege einer erschöpfenden Vermögensaufnahme zusammengestellt. Die Handschrift gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste die Klosterchronik und in chronologischer Folge die Schenkungen der Kaiser und Könige, Fürsten und Grafen, Päpste, Bischöfe und Äbte enthält, und der zweite von den Schreibern topographisch nach Gauen und Ortschaften geordnete Teil die vielen übrigen kleineren Schenkungen umfaßt. Nicht weniger als 3836 Urkunden vereinigt diese Handschrift (liber privilegiorum Sancti Nazarii in

Digitized by Google

Lauresham) auf 229 Pergamentblättern in größtem Folioformat, je 46 cm hoch und 34 cm breit. Der Zweck dieser urkundlichen Privilegien- und Vermögensaufnahme ist klar. In einer Zeit, da die Abtei schon von ihrer stolzen Höhe herabzusinken begonnen hatte, als sich von allen Seiten nach ihren Gütern und Rechten begehrliche Hände ausstreckten, galt es, den Klosterbesitz genau zu verzeichnen, zu schützen und zu wahren. So entstand die Handschrift, an der verschiedene Mönche gearbeitet haben. Im Jahre 1232 fiel die Reichsabtei Lorsch dem Erzstift Mainz zu, bald darauf wanderte der Codex nach Mainz, von dort um 1462 mit der Verpfändung der Bergstraße an Kurpfalz nach Heidelberg, nach Einlösung der Pfandschaft um 1650 wieder zurück nach Mainz, von da nach Würzburg und schließlich ins königliche Reichsarchiv nach München, das diesen historischen Schatz heute noch bewahrt, während die Originalurkunden in den Kriegsstürmen der Jahrhunderte verloren gingen, verschleudert oder verbrannt wurden. Den unschätzbaren Wert dieses für die Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte unserer Gegend grundlegenden Lorscher Codex, den schon der pfälzische Geschichtschreiber Marquard Freher im 17. Jahrhundert einen „codex egregius et nunquam satis laudatus" nannte, erkannt und ihn vollständig im Druck herausgegeben zu haben (in 3 Bänden 1768–1770), gehört zu den hervorragendsten Taten der Mannheimer Akademie der Wissenschaften, wenn auch die Ausgabe den heutigen strengeren Ansprüchen nicht in allen Punkten entspricht. Der Name Ernst Andreas Lamens, ihres Sekretärs, ist mit diesem Urkundenbuch und seiner wissenschaftlichen Ausnützung für immer in ehrenvoller Weise verknüpft.

Außer diesem Codex und anderen wertvollen Schätzen des Klosterarchivs hat die Geschichts- und Altertumsforschung den fleißigen Lorscher Mönchen außerordentlich viel zu verdanken durch ihre große und alljährlich mit neuen Schätzen bereicherte Bibliothek weltlicher und geistlicher Handschriften. Lorschs Klosterbibliothek war eine der ältesten und berühmtesten in deutschen Landen; sie beweist, mit welchem Eifer die Lorscher Benediktiner während der Zeit der Blüte ihres Klosters Kunst und Wissenschaft gefördert haben. Längst ist ihre unschätzbare Bibliothek auseinandergerissen und verschleppt. Ein Teil kam nach Heidelberg und von dort im 17. Jahrhundert nach Rom in den Besitz des Vatikans. In der Vaticana befindet sich u. a. eine alte Katalogshandschrift der Lorscher Bibliothek, aus der sich ihr Reichtum an kostbaren gottesdienstlichen Büchern und wertvollen Klassikerhandschriften erkennen läßt. Die Lorscher Mönche haben der Nachwelt einen Teil des Livius gerettet, einen Teil des Ammianus Marcellinus, die älteste Florushandschrift verdanken wir ihnen, ferner eine wichtige Sammlung christlicher Inschriften u. a. m.

In den Lorscher Grundbesitz schoben sich schon im frühen Mittelalter die Besitzungen vieler anderer Klöster hinein. So reichte – um nur unsere Gegend ins Auge zu fassen – der Besitz des Eifel-Klosters Prüm von Nymwegen bis nach Altrip und Neckarau, und das Benediktinerkloster Weißenburg, dessen großartige Bodenerwerbspolitik der von Lorsch an die Seite zu stellen ist und auf die Lande des Unterelsaß und des Saargaues von größtem Einfluß war, besaß in Lorschs nächster Nähe Grundstücke: in Dornheim, Seubenheim, Seckenheim, Kloppenheim, Hermsheim, Edingen, auch in Rohrbach und Dossenheim. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte traten zu diesen klösterlichen Großgrundbesitzern neue hinzu. Daß Abteien wie Prüm, Weißenburg oder Lorsch ihren ausgedehnten und weitverzweigten Grundbesitz übersehen und verwalten konnten, war nur

Digitized by Google

möglich durch ein System der Dezentralisation mit kleineren Gutshofverwaltungen. In den Fron- oder Herrenhöfen (curtis dominica oder indominicata) konzentrierte sich die Verwaltung eines bestimmten Landkomplexes. Zu diesen Höfen gehörte eine Anzahl Hufen sogenannten Sallandes (terra salica, ursprünglich das zur Sala, der Herrenwohnung unmittelbar gehörige, im direkten Besitz des Hofherrn, hier also das im Eigenbesitz des Klosters befindliche Ackerland) mit einer Anzahl von Weinbergen und Wiesen, meist auch mit einer Kirche und deren Zehnten, sodann eine Anzahl zinspflichtiger Hufen (mansi serviles), die an unfreie oder hörige Bauern gegen Naturalabgaben oder Leistung von Frondiensten verliehen waren. Dadurch, daß die Hofhörigen zu Hofgemeinden unter eigener Hofgerichtsbarkeit zusammengefaßt wurden, entstand ein besonderes Hofrecht, das sich in vielen Gegenden neben den übrigen rechtbildenden Faktoren behauptete. Der frühe Verfall des Lorscher Grundbesitzes und die Beseitigung mancher gutsherrlicher Rechte der pfälzischen Zeit hatten zur Folge, daß in unserer Gegend das Hofrecht nur vereinzelt Boden fassen konnte.

Am 11. März 766 wurde für das Kloster Lorsch die Urkunde ausgestellt, in der zum ersten Male der Name Mannheim auftritt*): Die Brüder Udo und Raffold verkaufen darin dem Kloster für drei Unzen, d. h. ein Viertelpfund Silber, drei Morgen Ackerland auf Mannheimer Gemarkung. Drei Tage später, am 14. März 766, schenkt ein gewisser Trudbert sein Hofgut, sowie drei Morgen Ackerland und ein Stück Wiesengelände; da es sich um eine ziemlich bedeutende Schenkung handelt, so ist, was nicht häufig vorkommt, die Lage des Grundstücks nach den Anstößern genauer bezeichnet: an das Hofgut grenzt auf der einen Seite ein gewisser Folchold, auf der anderen dessen Bruder, oben stößt ein weiteres Besitztum des Schenkers, unten ein Herrengut an. Am gleichen Tage schenken Drutlind und Rimihild, zwei Schwestern, für das Seelenheil Aldos und Merlinds (wohl ihrer Eltern) zwei Morgen Ackerland, und am 1. Aug. 766 überläßt Drutlind ihr ganzes väterliches und mütterliches Erbteil dem Kloster. Für das Seelenheil seiner Tochter Liutrud stiftet Biricho im November 766 drei Morgen, im gleichen Monat Theudulf einen Morgen, und den Schluß der Mannheimer Schenkungen dieses Jahres machen Gerald und seine Gattin Rutrud mit der ganzen Grundstückshinterlassenschaft ihres Vaters Erpfing.

Ähnliche Schenkungen von reichen Hofgütern bis zu halben Morgen herab erfolgten in den nächsten Jahren und wurden mit allerdings immer größeren Zwischenräumen während des 9. Jahrhunderts fortgesetzt. Da es hier nicht darauf ankommt, eine vollständige Liste aufzustellen, so heben wir nur einiges Bemerkenswerte hervor. Bernwin, der 775 sein Gut dem Kloster vermacht, behält daraus seiner Gattin vor, was er ihr als Wittum zugesichert hat. Berchtrud, die Tochter des verstorbenen Wiliher, übergibt 767 dem Kloster ihren ganzen Besitz in Mannheimer, Feudenheimer und Wieblinger Gemarkung, und zwar mit allem Zubehör einschließlich der Hörigen. Im Jahre 782 schenkt Trutbalt „in Manninheimer marca“ die Hälfte seines Anteils an der beim Dorfe gelegenen Rheininsel. Einer Urkunde von 799, in der Folcleich ein halbes

*) Die in anderen Geschichtswerken mitgeteilten Daten sind hiernach zu berichtigen. Die Verschiedenheiten in der Zeitbestimmung rühren daher, daß die Lorscher Urkunden nach Regierungsjahren der Könige und Amtsjahren der Äbte rechnen. Für die älteren Urkunden kommen hauptsächlich Pippins Herrscherjahre in Betracht; Pippin starb am 24. September 768 und wurde zum König erhoben im November 751; die Lorscher Mönche datieren aber Pippins Königtum erst vom November 752 an.

Digitized by Google

Hofgut mit 12 Morgen und allem Zubehör stiftet, fügt seine Gattin Guntlind als weitere Schenkung aus ihrem Eigentum hinzu: einen Weingarten und einen Hörigen mit Namen Theotlach. Eine besonders reiche Schenkung von 797 führt ebenfalls die Namen der dem Kloster mit überlassenen Hörigen auf; die Rechtsgiltigkeit wird durch 13 Zeugen beglaubigt. Die letzte Mannheim betreffende Urkunde (Zeit nicht genau bestimmbar, ca. 887–897) – es handelt sich um 3 Morgen „in villa quae dicitur Manninheim" – ist von König Arnulf und dem Gaugrafen Liuther im Weiler „Husa" (Leutershausen) ausgestellt; Liuther, dessen Grundbesitz sich über weite Gebiete des Lobdengaues erstreckte, verdankte Lorsch eine große Reihe wertvoller Güter in verschiedenen Gemarkungen.

Schon diese knappen Angaben werden genügen, um zu zeigen, welch wichtige Aufschlüsse unsere Heimatgeschichte der Lorscher Urkundensammlung entnimmt. Wir erfahren daraus u. a. auch die ältesten nachweisbaren Namen von Einwohnern unseres Dorfes: eine Fülle schöner und volltönender fränkischer Namen, deren Eigenart durch die speziell christlichen Namen noch nicht verdrängt ist. Es herrscht eine unerschöpfliche Mannigfaltigkeit, eine anheimelnde Kraft und volkstümliche Poesie in diesen klangvollen Namensformen, die ihr Verschwinden aufs lebhafteste bedauern läßt. Sie sind alle so individuell geprägt, daß weitere Zusätze zur näheren Bezeichnung des Trägers nicht nur überflüssig erscheinen, sondern auch störend empfunden würden, und man wird ohne Übertreibung sagen dürfen, daß schon allein in diesen Namen ein wertvoller Schatz fränkischen Volkstums erhalten geblieben ist.

Das Jahr des ersten urkundlichen Vorkommens im Lorscher Codex liegt selbstverständlich für Mannheim und seine Nachbarorte schon weit hinter ihren tatsächlichen historischen Anfängen. Sprächen dafür nicht schon mancherlei andere Zeugen, dann ließe es sich ohne weiteres aus dem Kulturstand, den Rechts- und Besitzverhältnissen folgern, die sich in den Lorscher Urkunden wiederspiegeln.

In der Entwicklung des Grundeigentums unterscheidet man folgende drei Stufen: 1. Gemeinschaftlichen Besitz und gemeinschaftliche Nutzung, 2. gemeinschaftlichen Besitz und Privatnutzung, 3. Privatbesitz und Privatnutzung. Die älteste Form trifft für die germanische Urzeit zu, wo das in überreicher Fülle vorhandene Land von den Volksgenossen gemeinschaftlich in Besitz genommen und ausgebeutet wurde. Als nach der Zeit der Völkerwanderung die Ansiedelungsverhältnisse stabiler wurden, behielt der Einzelne seinen Losanteil am ehemals gemeinschaftlich besessenen Lande dauernd in Privatnutzung, und hieraus entwickelte sich unter Einwirkung der römisch-rechtlichen Auffassung vom Eigentum als der Frucht der Arbeit die weitere Stufe heraus, daß das dauernd bewirtschaftete Land in derselben Weise das Privateigentum des Bewirtschafters und seiner Familie wurde, wie es die darauf errichteten Häuser, Scheunen und Ställe bereits waren. Die Lorscher Urkunden beweisen, daß diese Stufe um die Mitte des 8. Jahrhunderts in unserer Gegend bereits erreicht war, denn die Schenker und Verkäufer verfügen frei über ihren Besitz zugunsten des Klosters.

Die Zeit der extensiven Ausbeutung des Bodens und der damit zusammenhängenden Neuverlosungen des Kulturlandes ist überwunden. Wenn uns das Volksrecht der salischen Franken von Getreidebau, von Gemüse- und Flachskultur, von eingehegten Feldern, von Wiesen und Weingärten Kunde gibt, so dürfen wir dies ohne weiteres auf Grund der Lorscher Urkunden auch für die rheinische Tiefebene als zutreffend bezeichnen. Wald

Digitized by Google

Digitized by Google

und Weide sind vom eigentlichen Kulturland ausgeschieden, und auf der zuletzt erfolgten Ackerverlosung, die jedem Berechtigten eine bestimmte Anzahl von Acker-Parzellen in verschiedener Gewannlage zuwies, hat sich das Privateigentum aufgebaut. Damit war das Bestehen fester Dorfansiedelungen gewährleistet. In unseren Landen siedelten sich die freien fränkischen Bauern allgemein nach Ortschaften an, während für Niederdeutschland und für die oberdeutschen Gebirgsgegenden die Ansiedelung in einzelstehenden Höfen Regel war.

Zur Zeit der Feldgemeinschaft und der öfter wiederholten Acker-Neuverlosungen herrschten mit dem gleichen Rechte eines jeden Freien an das gemeinsame Land auch gleiche Besitzverhältnisse. Das verschwand mit der Ausbildung des Privateigentums, und sehr bald stellten sich große Unterschiede im Grundbesitz, im Einkommen, im Vermögen und damit zugleich im Ansehen des Einzelnen ein. Der Privatbesitz war das Grab der Gleichberechtigung aller Freien. Der Gemeinfreie ging unter im Großgrundbesitz. Und einer der mächtigsten Großgrundbesitzer jener Zeit war auch in unserer Gegend die Kirche.

Als Mannheim in die Geschichte eintritt, haben sich die ersten Stadien dieser Entwicklung bereits vollzogen. Mit dem Zunehmen der großen Grundbesitzer schmolz die Zahl der Gemeinfreien zusammen und die der abhängigen Leute wuchs; schon im 9. Jahrhundert mußte die libertas ausdrücklich als Ausnahme bezeichnet werden. Die Unfreien (mancipia, servi), die in zahlreichen Fällen außer Ackerland, Haus, Hof, Weide und Garten mit ihrer Familie gleich einer Sache mitverschenkt wurden, galten als an die Scholle gebunden und taten ihren Dienst entweder unter unmittelbarer Aufsicht und Anleitung ihres Herrn, oder wurden von ihm als zinspflichtige Wirtschafter auf einen Hof gesetzt. Mit dieser Klasse der unfreien Bauern vermischten sich allmählich die kleinen freien Bauern, die einem Grundherrn ihr Land auftrugen und sich unter seinen Schutz stellten, damit aber auch in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihm traten.

Die Abgaben wurden fast ausschließlich in der Form der Naturalleistungen entrichtet. Aber auch in anderer Beziehung charakterisiert sich das Zeitalter der Lorscher Schenkungen als eine Periode reiner Naturalwirtschaft. Die Wiesen wurden nicht nach ihrer Größe, sondern nach ihrem Heuertrag gemessen, nach Heufuhren (carradae feni). Während heute bei uns ein Morgen Wiesenland ungefähr 25–26 Zentner Heu ausgibt, und ein Heuwagen gewöhnlich 14–16 Zentner geladen hat, besitzt eine Wiese, die im Mittelalter zwei Wagen voll Heu als Erträgnis liefert, etwa die Größe eines Morgens. Auch für den Wein wurde carrada das Einheitsmaß; 1 carrada vini = 6 amae (Ohm) = 30 situli (Eimer) entspricht ungefähr dem späteren Fuder. Das ursprüngliche Ackerlos jedes freien Bauern, sein genossenschaftlicher Anteil an der Dorfmark, umfaßte ungefähr 30 Tagewerke oder Morgen (jurnales oder jugera), also eine Fläche, die von ihrem Inhaber in 30 Tagen gepflügt werden konnte. Diese 30 Morgen wurden unter dem Namen Hufe oder Hube (hoba) zusammengefaßt. Außerdem hatte jeder Hubenbauer einen Garten, gewöhnlich im Anschluß an sein Wohnhaus und seine Ökonomiegebäude. Dies wurde mit dem Wort Hube im weiteren Sinn miteinbegriffen, doch verwenden die Lorscher Urkunden dafür gewöhnlich die Gesamtbezeichnung: mansus. Freilich wird mansus auch im engeren Sinn als Hofstätte oder Hofreite gebraucht. Aus der Handhabung des Pfluges erklärt es sich unmittelbar, weshalb man die Felder in schmalen Streifen aufteilte. Größere Bezirke von Äckern mit gleichlaufenden Längsfurchen hießen Gewanne, deren

Digitized by Google

Begrenzung sich durch die natürlichen Bodenverhältnisse, durch Erhebung, Senkung, Güte usw. des Bodens von selbst gab. Schon in karolingischer Zeit fing man an, die Gewanne durch besondere Namen kenntlich zu machen. Das Wort „die Wanne", „die Gewann" hängt wohl mit „wenden" und „Wand" zusammen, worauf auch das entsprechende lateinische Wort versura hinweist; in der älteren deutschen Sprache bedeutet want oder giwant die Grenze einer Flur und sodann die Flur selbst. Desselben Ursprungs sind die Worte „die Anwand", „der Anwander oder Anwender"; gemeint ist damit immer die Schmalseite des Ackerstreifens, wo der Pflug umgewendet wird, wohingegen die Längsgrenze als „Furche" bezeichnet wird, ein Wort, das schon im Althochdeutschen als furuh vorkommt. Die Schenkungsurkunde Trudberts für das Kloster Lorsch vom Jahre 766 beweist, daß man schon damals genau ebenso die Lage eines Ackers bestimmte, denn frons und latus entspricht dort dem Anwender und der Furche.

Das zu jeder Hofstätte im Dorf gehörende Ackerland lag unzusammenhängend in verschiedenen Gewannen der Dorfgemarkung. Die sogenannte Gemenglage der Äcker hatte ihre guten Gründe. Man braucht nur auf die verschiedene Qualität der Gewanne und ihre verschiedene Entfernung vom Dorf hinzuweisen, um dieses Prinzip begreiflich zu machen. Aus der Gemenglage ist aber auch sofort einzusehen, daß es nicht in das Belieben eines jeden Einzelnen gestellt werden konnte, auf seinem Acker zu bauen, was er gerade für gut fand, oder wann es ihm paßte. Vor allem machte ja der Mangel an Feldwegen die Einheitlichkeit in der Bebauung der Felder zur Pflicht. Das ländliche Wegnetz ist erst eine Errungenschaft späterer Zeit; vorher mußte der Bauer über die Nachbarfelder gehen und fahren, um zu seinem Acker gelangen zu können. So entstand, was im 8. Jahrhundert allgemein üblich wurde und sich mit wenigen Veränderungen und Verbesserungen bis ans Ende des 18. Jahrhunderts erhielt: die Dreifelderwirtschaft. Das zum Dorf gehörige Ackerland war in drei ungefähr gleich große Fluren abgeteilt, die in unserer Gegend gewöhnlich nach ihrer Lage: Oberfeld, Mittelfeld und Unterfeld benannt wurden. In der Nähe eines Flusses war dessen Lauf bei dieser Benennung maßgebend. So heißt heute noch in Seckenheim die unterhalb des Dorfes gelegene Flur das Unter- oder Niederfeld, die oberhalb gelegene das Oberfeld, die in der Mitte gelegene das Mittelfeld. Jener Dreiteilung entsprach eine dreijährige Fruchtfolge: Winterfrucht (Weizen oder Roggen), Sommerfrucht (Gerste, Hafer, Roggen) und im dritten Jahr zur Erholung des Bodens Brache. Stand also beispielsweise in allen Parzellen des Oberfeldes Winterfrucht, so war das Mittelfeld mit Sommerfrucht angebaut, und das Unterfeld lag brach oder wurde als Weide benutzt usw. in regelmäßigem Jahreswechsel. Aussaat, Ackerbestellung und Ernte unterlag dem „Flurzwang". Man nannte das die Felder „flürlich bauen" und hielt viele Jahrhunderte an dieser Gewohnheit fest. Die Regel, alle drei Jahre Wintergetreide zu bauen, bestand bis in unsere Zeit, als das Brachfeld schon längst von Futter- und Handelsgewächsen erobert war. Das nicht aufgeteilte Wald- und Weideland, der unkultivierte Sandboden, etwa im Besitz der Gemeinde befindliche Gewässer usw. bildeten die Allmende. Jagd und Fischerei, die ursprünglich auch dazu gehörten, gingen dem Bauer bald bis auf wenige Reste verloren.

Jede Hufe der dörflichen Ansiedlung umfaßte also eine Hofstätte im Dorf selbst, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und Hausgarten, die Hofreite, wie man sie zusammenfassend bezeichnet, ferner das Ackerlos von ungefähr 30 Morgen in den

Digitized by Google

verschiedenen Gewannen und schließlich als Rest der alten Feldgemeinschaft das Nutzungsrecht an der Allmende (Weide, Beholzung usw.). Schon das Wort Allmende (oder Allmeinde), das urkundlich zum ersten Mal um die Mitte des 12. Jahrhunderts auftritt und mit „gemein, allgemein" zusammenhängt, weist auf das gemeinsame Nutzungsrecht hin. Auf den Allmendwiesen, auf den Stoppel- und Brachfeldern weidete das Vieh der Dorfgenossen, häufig auch im Walde, wohin besonders die Schweine zur Eichelmast getrieben wurden. Außerdem lieferte der Wald den Allmendberechtigten in reicher Fülle Holz für Bau- und Heizzwecke. Die großen Forste wie der Forehahi blieben allerdings dem König vorbehalten; dort übte er oder der von ihm damit Begnadete das Wildbannrecht aus. Auf Grund seines Bodenregals hatte in fränkischer Zeit der König eine Art von Obereigentum an der Allmende, und im 15. Jahrhundert bemerken wir die Tendenz der pfälzischen Regierung, dieses Obereigentumsrecht für den Landesherrn in Anspruch zu nehmen, aber im Lauf der Jahrhunderte drang die Rechtsauffassung durch, daß die Allmende Eigentum der Gemeinde sei, und mit der Ortsbürgereigenschaft war das Recht der Allmendenutzung verknüpft, in der sich das altgermanische Genossenschaftsprinzip am längsten erhielt.

Herrenlose, von keinem Dorf in Benutzung genommene Wildländereien begegnen zuweilen unter dem Namen Landesallmende, wurden also gewissermaßen als Eigentum des ganzen Landes aufgefaßt. Landesallmende durfte ursprünglich nur auf Grund königlicher Verleihung besiedelt und bebaut werden, doch wurde diese, besonders in späterer Zeit, meist stillschweigend vorausgesetzt. Aus dem Weistum von Sandhofen, das 1527 aufgezeichnet wurde, aber ins frühe Mittelalter gehört, erfahren wir, daß nördlich von Mannheim solche Landesallmenden bestanden, und zwar in der Gegend zwischen dem „Scharrenberg" (wohl das alte Hochufer gegen Scharhof) und der „Breite" (Ackerflur) und auf der Weide zwischen den Gemarkungen von Käferthal, Sandhofen und dem ehedem auf dem rechten Rheinufer gelegenen Oppau „von dem Speckstein an bis uff den Rhein". Dort durfte jeder Fremde 24 Stunden lang sein Pferd auf die Weide treiben und zur Tränke führen. Als „gemeine Allmende" galt noch in pfälzischer Zeit der Neckar von der Mündung aufwärts bis zum Dilsberg. Die Gesamtheit der zu einem Orte gehörigen Hufen mit der Allmende und dem Ödland bildete die Mark oder Gemarkung (das altdeutsche marca, marcha bedeutet sowohl Grenze, Grenzzeichen als abgegrenztes Gebiet). So weit in dieser frühen Zeit überhaupt genaue Grenzen festgestellt waren, richtete man sich nach Markbäumen und Marksteinen. Übrigens steht der Begriff marca = Gemarkung in den älteren Lorscher Urkunden noch keineswegs fest; so heißt es z. B. 788 in Herimundesheim (Hermsheim) in Mulino marca.

Nur an wenigen Orten blieb die alte Hufenverfassung unverändert bestehen. Kamen Teilungen vor, so hatten die Halb- oder Viertelhüfner gegenüber den Vollhüfnern auch nur die entsprechenden Anteile am Hüfner- (oder Hübner-) Recht. Fast überall wurde durch Verkauf, Erbteilung usw. allmählich die ursprüngliche Gleichheit der Hofstätten beseitigt. Durch Kauf und Schenkung drangen in die Ackerflur Grundbesitzer ein, die nicht im Dorf ansässig waren. Denken wir nur an die Klöster! Da zweigten sich Tochterdörfer ab, dort verschmolzen zwei Dörfer, was natürlich Veränderungen in den Gemarkungsverhältnissen zur Folge hatte. Oder die Ackerflur reichte nicht mehr aus, man kultivierte den anfänglich verschmähten schlechteren Sandboden, ackerte Wiesen um, oder rodete in den Wald hinein, wodurch das Allmendgebiet Einschränkungen erlitt.

Digitized by Google

Die ganze vorhin geschilderte Hufenverfassung mit der eigenartigen Gewannzerstückelung und der gemeinsamen Allmendnutzung, die Gestalt der Ackerflur und die Dorf-Anlage weist auf gemeinsame Ansiedelung gleichberechtigter Bauern hin. Unsere Dörfer sind zumeist volksmäßige Gewanndörfer. Diese Tatsache muß die spitzfindige Hypothese einiger Ortsnamenforscher über den Haufen werfen, die in völliger Verkennung des wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhangs die gerade in der Pfalz und am Oberrhein weitverbreiteten Orte mit der Endung »heim (ähnlich wie die »hofen, »hausen, »weiler usf.) als grundherrliche Ansiedelungen aus fränkischer Zeit erklären, dagegen die als Plural-Dative mit hinzugedachtem „ze" (zu) aufzufassenden Ortsnamen auf »ingen (z. B. Edingen = ze Edingen, bei den Edingen, bei der Sippe des Edo) als vorfränkische Ansiedelungen einer Sippengemeinschaft in Anspruch nehmen. Wenn das letztere unter Weglassung der alemannischen Hypothese als richtig zugestanden wird, so ist damit noch nichts für das erste entschieden. Je weiter die archäologische Kenntnis in der Besiedelungsgeschichte unserer Gegend vordringt, um so mehr gewinnt die Überzeugung Raum, daß auf dem Grund und Boden der meisten unserer Ortschaften schon lange vor der alemannisch-fränkischen Zeit Dorfansiedelungen bestanden haben. Ihr bäuerlicher Charakter ist uralt und zweifellos viel älter, als die in fränkischer Zeit fixierten Ortsnamen auf »ingen wie auf »heim. Von grundherrlichen Siedelungen ist nicht die Rede; die »heim-Orte können ebensogut Bauerndörfer sein wie die »ingen. Vor allem darf nicht nach der Schablone abgeurteilt werden, sondern in jedem einzelnen Falle sind die Flurverhältnisse, die geschichtlichen Nachrichten und die Ausgrabungsergebnisse zu prüfen. Während in unserer Gegend die »heim vorherrschen, finden sich nur wenige »ingen; außer Edingen im näheren Umkreis nur Wieblingen und Schwetzingen (Reilingen kommt erst 1286 urkundlich vor). Vielleicht sind diese »ingen Überreste älterer Benennungen; für ihren angeblich alemannischen Charakter kann nur geltend gemacht werden, daß sie hauptsächlich auf alemannischem Besiedelungsgebiet vorkommen.

Im Gotischen bedeutet thaurp, woraus unser „Dorf" entstand, die Ackerflur, während das Dorf haims heißt. Diese ältere Bedeutung heim = Dorf findet sich noch in unseren Ortsnamen. Fast regelmäßig steckt nun in den Namen auf »heim ein Personenname. Um diesen Kern herauszuschälen zu können, muß man selbstverständlich auf die ältesten urkundlichen Namensformen zurückgehen. Mit dem heutigen Namen Grenzhof ist nichts anzufangen, aber er lautete ursprünglich Grenesheim und ist abgeleitet vom Eigennamen Gerino, Schriesheim hängt mit Scrizzo zusammen, die ausgegangenen Dörfer Zeilsheim und Hermsheim führen ihren Namen von Franken, die Zeisolf und Herimund hießen, Seckenheim = Sikkenheim bedeutet das heim d. h. Dorf des Sicko*), ebenso kommt Kloppenheim von Cloppo usw. Die älteste, durch den Lorscher Codex beglaubigte Form des Ortsnamens Mannheim lautet Manninheim oder Mannenheim d. h. heim des Manno. Daß Personennamen wie Sicko, Manno usw. tatsächlich damals in unserer Gegend gebräuchlich waren, lehrt ein Blick in das Personenverzeichnis des Lorscher Urkundenbuchs. (Ein Manno erscheint zweimal: im Jahre 940 und 952, aber nicht in Mannheim ansässig.) Die Annahme, daß Manno der fränkische Grundherr der nach ihm benannten Ansiedelung gewesen sei, wie Sicko

*) Der altdeutsche schwache Genetiv zu Sicko lautet: Sickin, zu Manno: Manniu. Sicko ist wohl aus Sigerich entstanden, denn einigemale wird Seckenheim in Lorscher Urkunden auch Sigirichesheim genannt.

Digitized by Google

von Seckenheim usw., ist nach dem Gesagten unhaltbar. Warum aber diese Bauerndörfer — es gibt einige Tausend mit der Endung -heim — nach einer einzelnen Person benannt wurden, ist noch eine offene Frage. Hat die Namengebung angeknüpft an den angesehensten im Dorf, der die fränkische Ansiedlung leitete oder die endgültige Ackerverteilung durchführte? Diente der Ort hauptsächlich ihm und seiner Sippe zur Niederlassung? Oder aber entstanden diese Namen erst in verhältnismäßig später fränkischer Zeit, nachdem sich die Verschiedenheiten im Privateigentum bereits herausgebildet hatten, und knüpften an einen vornehmen Großgrundbesitzer an, der vorzugsweise im Orte begütert war? Wie z. B. von dem 887 vorkommenden Grafen Liuther zweifellos Leutershausen seinen Namen empfing.

Die erst von Lamey endgültig beseitigte alte Fabel, daß Mannheim Namen und Gründung dem „König Mannus" verdanke, erscheint in einem alten Sammelwerke über pfälzische Altertümer*) so ergötzlich mit Afterwissenschaft verbrämt, daß sie als Kuriosum hierhergesetzt sei. „ . . . Anno mundi 2042, als Manna der ander Ertz-König der Teutschen diese Gegend zu menschlicher Wohnung geordnet, nennet er diese nach ihm Manna; auch bauet er in dieser Provintz den ersten Flecken Mannheim. Wie dann nachgehends zu Mannheim groß Riesengebein auß der Erden gegraben worden. In diesem Flecken hat Valentinianus Römischer Kayser (da der Neckar in den Rhein fället) ein Schloß wider die Sequaner gebauet, so jenseits Nicri sassen, deren Haupt-Flecken Sequanheim geheissen, von dem Seckenheim. Den zweyten Flecken, so Mannus gebauet, nennet er nach seinem Weibe Beneshae, Benesheim, von dem der Flecken Bensheim, welchen Pipinus dem Apt zu Lorsch eingehändiget. So nennte Mannus den dritten Flecken nach seinem Vetter Tuiscone Tuisconzheim, von dem Tossenheim, dem Edlen Hans Handschuchsheim vom Kayser Carolo übergeben. Es hatten nachgehends Manni, die erste Hoch-Teutsche solche Gegend in ihrer Gewalt bis zu den Zeiten Capellatii, des Römischen Hertzogen zu Maynz usw." —

Schon zu Eingang dieses Abschnitts wurde erwähnt, daß Mannheim zum Lobdengau gehörte. Die Einteilung des Frankenreichs in Gaue oder richtiger Grafschaften läßt sich bis ins 6. Jahrhundert zurückverfolgen. Hinsichtlich ihrer Größe waren die fränkischen Grafschaftsbezirke sehr verschieden, da sie an ältere Einteilungen des Landes anknüpften. Sie waren die „staatlichen Verwaltungssprengel in politischer, militärischer, fiskalischer und gerichtlicher Beziehung" und unterstanden einem Grafen, der die entsprechenden Funktionen als königlicher Beamter ausübte. Die Gaue verzweigten sich in die altgermanischen Gerichtsverbände der Hundertschaften (centena, Cent), denen außer landespolizeilichen Aufgaben die niedere Jurisdiktion anvertraut war. Die einzelnen Gemeinden der Hundertschaft waren lediglich Träger wirtschaftlicher Interessen und galten der fränkischen Zeit zunächst nur als privatrechtliche Genossenschaften.

Versuchen wir den Umfang des Lobdengaues näher zu bestimmen. Er grenzte im Norden an den Oberrheingau, in dessen südlichstem Teile das Kloster Lorsch lag. Die Gaugrenze zwischen dem Oberrheingau und dem Lobdengau in der Rheinebene stimmt mit der Grenze zwischen dem Wormser und Mainzer Kirchensprengel überein. Eine westöstliche Linie vom Rhein bei Lampertheim (das noch zum Lobdengau gehörte)

*) Antiquitates quaedam Palatinae ex Johannis Agricolae Ruperti imperatoris camerae secretarii viridario et aliis manuscriptis collectae per Jacobum Beyrlin, abgedruckt in den 1701 von Mieg und Nebel herausgegebenen Monumenta pietatis.

Digitized by Google

hinüber nach Weinheim entspricht ungefähr dieser Nordgrenze; die Ortschaften Sulzbach, Hemsbach und Laudenbach an der Bergstraße gehörten schon zum Rheingau. Im Westen schied der Lauf des Rheins den Wormsgau und Speiergau vom Lobdengau. Im Süden bildete die Leimbach die Grenze, und zwar gehörten die rechts gelegenen Orte Schwetzingen und Oftersheim noch zum Lobdengau. Die unsichere Ostgrenze gegen den Gau Wingarteiba (Wingarteiba = Land (eiba) mit Weingärten), die Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Worms und Lorsch gab*), wurde durch neuere Forschungen folgendermaßen festgestellt: von Weinheim östlich durch den Odenwald bis ans Ittertal, dieses hinab bis Eberbach und von da neckarabwärts. Weiterhin scheint das Elsenztal die Grenze gewesen zu sein; Meckesheim lag schon im Elsenzgau. Die Hirschhorner Höhe und ihre Ausläufer bis an den Neckar bei Igelsbach schieden zwischen dem Lobdengau und der Diözese Worms einerseits und der Wingarteiba und der Diözese Würzburg andererseits. Der Mittelpunkt des Lobdengaus war Lobdenburg — wie nunmehr das römische Lopodunum hieß — woraus der Name Laudenburg, Ladenburg entstand. Wie die benachbarten linksrheinischen Gaue wurde der Gau nach seinem städtischen Mittelpunkte benannt; aus Lobodungau wurde Lobdengau. Nordöstlich von Ladenburg an der Straße nach Großsachsen liegt eine kleine, durch den Ackerbau jetzt ziemlich abgeflachte Anhöhe, der sogenannte Stahlbühel**), die Gerichtsstätte des Lobdengaues. Der Name, urkundlich zwar erst im Anfang des 13. Jahrhunderts nachweisbar, ist sicherlich uralt. Jener altgermanische Brauch, im Freien, auf einer Anhöhe, unter einer mächtigen Linde Gericht zu halten, herrschte noch allgemein vor. Auf dem Stahlbühel stand der Gerichtsstuhl des Lobdengau-Grafen; dort hielt er seine Gerichtstage und andere Versammlungen ab. „In publico mallo apud Lobedenburg" auf dem öffentlichen Dingplatz (der Mahalstätte, von ahd. mahal) wurde jene merkwürdige Urkunde des 10. Jahrhunderts aufgenommen, die uns das Lorscher Urkundenbuch erhalten hat (No. 582). Als 1206 Bischof Lupold von Worms mit den Brüdern Heinrich und Konrad von Kirchheim wegen eines mit dem Kloster Schönau strittigen Zehntens einen Vergleich schloß, geschah dies in Gegenwart des Bischofs in der allgemeinen Versammlung auf dem Stahlbühel (in generali hominum conventu loco Stalbuhel), und ähnlich ist eine Urkunde des Königs Heinrich VII. vom Jahre 1223 datiert: Stalbuhel in generali placito coram nobis habito. Dieser Ort hatte als Gaugerichtsplatz solche Bedeutung, daß im 13. Jahrhundert die Grafschaft kurzweg seinen Namen führte.

Die uns aus den Urkunden bekannten Grafen des Lobdengaues sind folgende (die Zahlen geben die Jahre ihres Vorkommens an): Warin (763–795), Widegowo, dessen Sohn (799–823), Werinher (846–877), Liuther (887), Liutfried (897–912), Konrad, genannt der Rote, Schwiegersohn Kaiser Ottos I., zugleich Graf im Wormsgau, Stammvater des salischen Königshauses (939–966), Megingaud (987–1002), Boppo (1012), Heinrich, Boppos Sohn (1023–1067) zugleich Graf im Gau Wingarteiba, die beiden

*) Die von Lorsch gefälschten Grenzbestimmungen der Heppenheimer Mark verfolgten die Tendenz, den der direkten Hoheit des Klosters unterstellten Bezirk möglichst weit in den Odenwald auszudehnen.

**) Mit der Namenerklärung können wir uns hier nicht aufhalten. Bühel, Bühl = Hügel ist zweifellos, um so unklarer aber stahal, stahel, was ganz sicher nichts mit steil zu tun hat, da ahd. stehhal, steckal, mhd. steigel, steil ein ganz anderer Stamm ist. Es kommen auch andere Dingstätten desselben Namens vor, z. B. bei Frankenthal.

Digitized by Google

letzteren wohl aus dem Geschlecht der Grafen von Lauffen und wahrscheinlich vom Wormser Bischof mit der Grafengewalt belehnt.

Die einzelnen Gemeinden hier aufzuzählen, welche in den Lorscher Urkunden als Mannheims Nachbarn im Lobdengau erscheinen, würde zu weit führen. Es genüge die Bemerkung, daß alle Dörfer vom Rhein bis zu der Bergstraße mit ganz geringen Ausnahmen in karolingische Zeit zurückzuverfolgen sind. Durch die Lorscher Urkunden lernt man aber auch eine ganze Reihe heute nicht mehr vorhandener Dörfer kennen und solche, deren Namen nur noch in Einzelhöfen fortlebt (wie z. B. Schwabenheim im Schwabenheimer Hof, Grenesheim im Grenzhof usw.; auch Hemmingesheim, der spätere Hemshof, taucht in einer Lorscher Schenkung vom Jahre 775 auf). Wieder andere sind durch Eingemeindung verschwunden, so Bergheim durch seine Vereinigung mit dem viel jüngeren Heidelberg. Unsere Gegend war also schon in dieser frühen Zeit mit Dörfern dicht besät wie heute, nur daß selbstverständlich die Bevölkerungsdichtigkeit weit geringer war.

Ob Mannheim bereits in karolingischer Zeit eine Kirche hatte, läßt sich nicht ermitteln. Von einigen Ortschaften unserer Gegend werden im Lorscher Urkundenbuch Kirchen erwähnt, so von Handschuhsheim (774) und von Dossenheim (zwei verschiedene 794 und 820). Daß in dieser Zeit öfters Kirchen einem Kloster oder Stift geschenkt wurden, hat folgenden Grund. Ursprünglich hatte nur die Bischofskirche — für unsere Gegend das Domstift Worms — das Recht der Verwaltung des Taufsakraments, das dann im Laufe des 8. Jahrhunderts auch einzelnen Landkirchen der Diözese gewährt wurde, die deshalb ausdrücklich als Taufkirchen (ecclesiae baptismales) bezeichnet werden. Daneben waren in ansehnlicher Zahl von begüterten Grundherren auf ihren Besitztümern kleinere oder größere Privatkirchen und -Kapellen errichtet worden (oratoriae, capellae, ecclesiae, basilicae), die ihren Gründern gehörten und von ihnen fundiert und besetzt wurden, kleine, in vielen Fällen sogar nur hölzerne Bethäuser, selbst wenn sie den stolzen Namen Basiliken in den Urkunden führen, wie z. B. die „basilica" von Seudenheim. Da die Kirchen auf Privatgrundbesitz keine eigentlichen Pfarrkirchen waren und insbesondere nicht das Recht der Ausübung des Taufsakraments besaßen, vielmehr den Pfarrern der alten Taufkirchen unterstanden, so erlangten sie dadurch, daß sie mit ihren Gütern und Einkünften einem Kloster oder Stift geschenkt wurden, den Vorteil der vollen Pfarr-Rechte, verblieben aber allerdings unter der Aufsicht des Geistlichen der Taufkirche (Erzpriesters oder Landdekans). So übergab in der ersten Zeit des Klosters Lorsch Williswinda, die Mutter des Grafen Cancor, der Abtei mit ihrem Besitz in Scarra (jetzt Scharhof) auch die dort befindliche, dem heiligen Germanus geweihte Kirche, und Ludwig der Fromme schenkte 823 demselben Kloster die St. Nazarius-kirche zu Seckenheim mit dem dazu gehörigen Gelände. Aus dem gleichen Grunde wurden auch die ältesten Kirchen von Dossenheim, Wieblingen und Leutershausen dem Kloster Lorsch geschenkt, das dadurch das Patronatrecht und den regelmäßig damit zusammenhängenden Bezug des Zehnten erhielt. Neben diesem kirchenrechtlichen Patronat ist auch das liturgische Patronat (der Schutzheilige, dem die Kirche geweiht wurde) wichtig für die frühmittelalterliche Kirchengeschichte. Leider fehlen aber in dieser Hinsicht Spezialuntersuchungen für unsere Gegend.

Der Zehnte, die Abgabe eines bestimmten, meist des zehnten Teils der Früchte, war in jener Zeit die wichtigste Einkommensquelle des Klerus; das kanonische Recht

Digitized by Google

sicherte ihm den Bezug. Unter den Karolingern wurde die Entrichtung des Zehnten neu eingeschärft, und zwar sollten ihn die Pfarrkirchen genießen, deren Vermögen außer ihren Grundstücken hauptsächlich auf diesem Zehntrechte beruhte. Die Pfarrgeistlichen sollten den Zehnten von ihren Pfarreien erhalten – so verordnete ein Konzil von 845 – und daraus die Kosten für Ausbesserung der Kirche und Unterstützung der Fremden und Armen bestreiten. Die Kirchen ohne Taufberechtigung waren im Sinne dieser Bestimmung auch solche, denen nicht gezehntet werden sollte, doch wurde dieser Grundsatz um so häufiger durchbrochen, je mehr infolge der Zunahme der Bevölkerung die Errichtung neuer Kirchen nötig wurde. Noch im 9. Jahrhundert waren die Pfarreien sehr ausgedehnt und umfaßten oft mehrere Dörfer, Höfe und Weiler. Erst in der folgenden Zeit wurden die Pfarrsprengel durch Neuerrichtung zahlreicher Pfarrkirchen geteilt und verkleinert. Wie diese Verhältnisse sich bezüglich des Dorfes Mannheim gestalteten, liegt völlig im Dunkeln. Das kirchenrechtliche Patronat und die Zehntnutzung übte später bezüglich der Kirche des Dorfes Mannheim das St. Martinsstift in Worms aus, ohne daß wir angeben können, wann und auf welche Weise es in den Besitz dieses Rechtes gekommen ist.

Eine interessante Sonderstellung nimmt in bezug auf seine kirchlichen Verhältnisse, wie überhaupt auf seine mittelalterliche Geschichte das Dorf Neckarau ein. Der Name Neccar-ôwa, Neccar-ouwe stammt aus fränkischer Zeit und bedeutet eine feuchte Niederung in der Nähe des Neckars. In den Lorscher Schenkungsurkunden kommt Neckarau nicht vor, aus dem einfachen Grunde, weil das Gebiet seiner späteren Dorfgemarkung im Besitz des Königs war, d. h. zu jenen über das ganze Reich verstreuten Krongütern gehörte, aus denen der königliche Hofhalt bestritten wurde, oder die gegen Abgaben und Dienste verliehen wurden. Die Trennung von Staatsdomäne und Familienbesitz des Herrscherhauses war dieser Zeit völlig unbekannt; dies alles wurde als Kron- oder Königsgut zusammengefaßt. Karl der Große, der die Verwaltung der Krongüter neu organisierte, erließ 812 in dem Capitulare de villis Vorschriften über ihre Verwaltung, Recht und Wirtschaft mit eingehenden Bestimmungen über Ackerbau, Obstbau, Waldkultur, Gartenbau, Viehzucht usw. und faßte die einzelnen Güter zu Domänenämtern (fisci) zusammen, die unabhängig von der Gaueinteilung und gräflichen Gerichtsbarkeit waren und einem königlichen Amtmann unterstanden. Die königlichen Wirtschaftshöfe hießen villae; nur wenn sie durch ihre Größe oder die auf ihnen errichteten Bauten geeignet waren, den Hofstaat selbst auf einige Zeit aufzunehmen, palatia, woraus das deutsche Wort „Pfalzen“ entstand. Im Vergleich mit den großen Gütercomplexen, die so der direkten Nutznießung des Königs vorbehalten waren, erscheint der Fiskalhof Neckarau nur als ein kleiner Bestandteil, doch wird sich auch hier, wie anderwärts, neben den Gutsverwaltungsgebäuden (von denen übrigens bis jetzt der Boden noch nicht die kleinste Spur zu Tage förderte) sehr bald eine kleine Ansiedelung der zur Gutsbewirtschaftung notwendigen Arbeiter und Handwerker, der Hofhörigen, gebildet haben, so daß die Bezeichnung „villa Neccarouwe“ zugleich auch die Bedeutung eines Dorfes hatte. Je mehr villa sich als der Begriff für „Dorf“ festsetzte, um so mehr wurde es Gebrauch, in Urkunden usw. für „Hof“ das Wort curtis zu wählen.

Neckarau gegenüber auf dem linken Ufer des Rheins, im Speiergau, liegt der Ort Altrip, der uns schon im vorigen Abschnitt begegnete. Bis dorthin dehnte die um 720 gegründete, reiche Benediktinerabtei Prüm in der Eifel ihren Grundbesitz aus.

Digitized by Google

In einer Urkunde vom Jahre 762 bestätigte König Pippin dem Kloster Prüm seine Besitzungen, darunter das ihm von Herlebald und anderen übertragene, angeblich schon vom fränkischen König Dagobert erbaute St. Medardus-Klösterlein (cella) in Altrip mit allem Zubehör. Im Anschluß an dieses Prümer Filial-Kloster in Altrip entstand eine Ansiedelung, aus der sich das Dorf Altrip entwickelte. 871 bestätigte König Ludwig der Deutsche diesem Kloster das ihm von seinen Vorgängern zum Zweck des Fischfangs verliehene Rheinufer mit Zubehör bei der villa Neckarau, und die Befugnis, daselbst im Rhein ein Fischwehr anzulegen. Dies ist Neckaraus erste urkundliche Erwähnung. Die Hofhörigen von Neckarau waren nach Altrip eingepfarrt, weshalb Karl der Große dem dortigen Kloster die Zehntabgaben von Neckarau überwies, wie durch eine Urkunde König Ludwigs vom 9. März 873 bezeugt ist, aus der sich weitere Aufschlüsse über die Beziehungen Neckaraus und Altrips ergeben: da die in Neckarau wohnenden königlichen Untertanen schon bei Ludwigs Vater, Ludwig dem Frommen, Beschwerde führten, daß sie wegen der Überschwemmung des Rheins*) nicht mehr wie bisher den Gottesdienst in Altrip besuchen könnten, wurde ihnen von Ludwig dem Frommen gestattet, auf königlichem Grund und Boden in Neckarau ein eigenes Gotteshaus zu errichten. Diese Kirche in Neckarau, die hiernach in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts erbaut wurde, schenkte Ludwig der Fromme dem Medardus-kloster in Altrip mit ihrem Grundbesitz, Zehnt- und Fischereirecht, und Ludwig der Deutsche bestätigte diese Übertragung, deren Zweck aus dem früher gesagten deutlich wird.

Im Jahre 882 kam das Königsgut Neckarau mit allem Zubehör und mit dem dritten Teil des zum Dorfe Liudolfesheim (jetzt Liedolsheim im Bezirksamt Karlsruhe) gehörigen Waldes durch Schenkung Kaiser Karls des Dicken in den Besitz des durch die Normannen verheerten Klosters Prüm bezw. des Filialklosters Altrip. Das Güterverzeichnis der Abtei Prüm vom Jahre 1222 erwähnt das Kloster in Altrip bereits als eingegangen, ohne daß der Verfasser die Ursache davon anzugeben weiß; von Neckarau wird berichtet, daß damals noch 30 dortige Wohnstätten in Erfüllung einer Zinspflicht je ein Schwein im Wert von 5 Schilling an die Abtei zu entrichten hatten. Wann das Kloster in Altrip verwaiste, ist nicht mehr festzustellen, ebensowenig, auf wen der Neckarauer Pfarrsatz und Zehntbezug überging. Das Dorf scheint seinen Besitzer mehrfach gewechselt zu haben, worüber wir aber nicht die geringsten Nachrichten haben bis zum Jahre 1213, wo wieder Licht auf die Geschichte Neckaraus fällt, als Kaiser Friedrich II., worauf später zurückzukommen sein wird, dem Bistum Worms unter anderen Rechten auch den Besitz des Dorfes Neckarau mit allen Nutzungen und Zubehörden bestätigte.

*) „Propter inundationem Rheni"; mit dieser unbestimmten Angabe ist keineswegs gesagt, daß die Neckarauer früher trockenen Fußes nach Altrip in die Kirche gehen konnten, und daß ihnen eine Änderung im Flußlauf des Rheins den Weg versperrte.

Digitized by Google

2. Die Entstehung der Pfalzgrafschaft.

Durch kaiserliche Verleihung erhielt im Jahre 939 Konrad der Rote zur Grafenwürde des Wormsgaus, die er bereits inne hatte, auch diejenige des Lobdengaus und erweiterte dadurch die Macht seiner Familie, die am Rheine umfangreiche Lehen und Allodgüter besaß und im Genuß reicher Einkünfte stand, um ein beträchtliches. In der Hoffnung, ihn dauernd an sein Haus zu fesseln, gab ihm Kaiser Otto weiter die Hand seiner Tochter Liutgard und das Herzogtum Lothringen, aber 953 empörte sich Herzog Konrad mit Ottos Sohn Liudolf, dem Herzog von Schwaben, gegen das Reichsoberhaupt und rief die wilden ungarischen Reiterscharen ins Reich, die schon 933 und 937 bis in unser Rheintal mordend, brennend und verwüstend vorgedrungen waren. Mit kraftvoller Hand unterdrückte der Kaiser den Aufstand; Konrad und Luidolf mußten die ihnen gewährte Verzeihung mit dem Verlust ihrer Herzogtümer bezahlen. In der großen Schlacht auf dem Lechfeld im August 955, wo Kaiser Otto die Ungarn zurückwarf, sühnte Konrad durch einen tapferen Tod, was er gegen die Krone gefehlt. Mit allen Ehren wurde seine Leiche nach Worms, dem Stammsitz seiner Familie, übergeführt. Er ist der Ahnherr des salischen Königshauses, das 1024 mit seinem Urenkel Konrad II. den deutschen Thron bestieg.

Konrad der Rote, der in seiner Hand die Grafschaften des Nahegaus, des Wormsgaus, Speiergaus, Oberrheingaus und Lobdengaus vereinigte, der seinen Lehenbesitz bis zum Westrich ausdehnte und im Vollgefühle solcher Macht es wagen konnte, einem mächtigen Kaiser zu trotzen, bietet ein treffendes Beispiel dafür, wie gefährlich die Anhäufung von Ämtern und Landbesitz in den Händen der Großen für die oberste Reichsgewalt werden konnte. Freilich wurde die Ausbildung einer mächtigen Territorialgewalt aus dem konradinischen Erbe in der nächsten Zeit durch verschiedene Faktoren zurückgehalten, und als Konrad II. deutscher König geworden war, bildeten diese Lande als salisches Hausgut für ihn und seine Nachfolger, die drei Heinriche, eine Stütze der königlichen Macht. Gerne weilten diese Herrscher am Rhein in der Heimat ihres Geschlechtes, hier hielten sie glänzende Hoftage und wichtige Fürstenversammlungen, hier (im Dom zu Speier) fanden sie Ruhe nach kampfesreichem Leben.

Der wachsenden Macht der Grafen und Herzöge gegenüber und angesichts ihres Strebens, Ämter und Lehen erblich zu machen, waren die sächsischen Kaiser bemüht, die Reichsgewalt auf die Bischöfe zu gründen und ihnen die Verwaltung der Grafschaften anzuvertrauen. Am 9. Mai 1011 übertrug Heinrich II. die Grafengewalt im Lobdengau und im Gau Wingarteiba dem Wormser Domstift und bestätigte 1012 durch feierliche Urkunde dem Bischof Burkhard die Verleihung der Grafschaft Lobdengau mit allen damit verbundenen Rechten (comitatum in pago Lobedengouve situm cum omnibus sibi pertinentibus). Die gräfliche Gerichtsbarkeit im Lobdengau wurde nun durch bischöfliche Beamte ausgeübt.

Das Bistum Worms verlegte seine Ansprüche auf den Lobdengau und Ladenburg in ältere Zeit zurück. Eine wahrscheinlich im 10. oder 11. Jahrhundert von Worms gefälschte Urkunde des fränkischen Königs Dagobert vom 21. September 627 scheint in ihren hauptsächlichen Bestimmungen auf wirkliche Rechtsverhältnisse, allerdings nicht dieser frühen Zeit, zurückzugehen. Danach wären dem Wormser Bistum vom König verliehen worden: alle königlichen Nutzungen, Domänen und Einkünfte einschließlich der

Digitized by Google

Land- und Wasserzölle, die öffentlichen Märkte, die Fischwasser usw. im Lobdengau; die Blutgerichtsbarkeit d. h. die hohe gräfliche Gerichtsbarkeit behielt sich jedoch der König vor. Ferner schenkte er dem Bistum „civitatem nostram Lobedunburg“ seine Stadt Ladenburg, die dortige Königspfalz (palatium nostrum d. h. den „Saal“ oder späteren Bischofshof), sowie — dies ist zweifellos im Hinblick auf die Streitigkeiten mit der Abtei Lorsch ein späterer Fälscherzusatz — das silvaticum (Forstrecht, Wildbann) in dem zum Lobdengau gehörigen Teil des Odenwaldes. Eine Urkunde Karls des Großen vom Juli 798, die ebenfalls nur in einer sehr verdächtigen und durch Fälschungen interpolierten Kopie des 12. Jahrhunderts vorliegt, erneuerte die Dagobertsche Schenkung, die auch von späteren Kaiserurkunden als echt übernommen wurde. Im Jahre 962 bestätigte Kaiser Otto I. dem Hochstift Worms Immunität und Königsschutz, ferner den Bezug der vom Fiskus zu beziehenden Abgaben und aller sonstigen Einkünfte, insbesondere für die Kirchen zu Ladenburg und Wimpfen. Im Jahre 970 soll derselbe Kaiser gegenüber den Ansprüchen der Abtei Lorsch das Forstrecht im Odenwald dem Wormser Bistum bestätigt haben. Es ist schwer, in diesem von den Wormser Politikern aus Echtem und Gefälschtem hergestellten Gemisch die wohlerworbenen Rechte von den angemaßten Ansprüchen zu unterscheiden. Erst die oben erwähnten Königsurkunden der Jahre 1011 und 1012 stellten für das Bistum Worms den Besitz des Lobdengaus auf einen unbestreitbar sicheren Rechtsboden.

Es beginnt die Zeit der allmählichen Auflösung der Gaue und des Verfalls der Grafschaftsverfassung. Langsam dringt an ihre Stelle die Territorialgewalt vor. Die geistlichen Fürsten benützten des Kaisers Gunst zur Erweiterung und Abrundung ihres Territoriums. Bischof Burkhard von Worms, ein weitblickender, energischer Kirchenfürst von kraftvoller Politik, hatte sich Heinrichs II. Freundschaft durch die Unterstützung seiner Königswahl gesichert. Der Weg von der Krönung in Mainz führte den neuen König nach Worms, und hier schenkte er am 10. Juni 1002 dem Wormser Bistum den Wildbann im „Forehahi“ (zu ahd. forha, mhd. vorhe Föhre, Kiefer), dem Föhrenwald nördlich von Mannheim zwischen Rhein und Bergstraße. Nun war der Konflikt mit der Abtei Lorsch unausbleiblich, und bald führte das Ausdehnungsbestreben der beiden geistlichen Herrschaften zu ernsten Zusammenstößen.

Im Jahre 773 hatte Karl der Große dem Kloster Lorsch das königliche Dorf Heppenheim und die zugehörige Waldmark im Odenwalde als immunen Besitz geschenkt. Seit dieser Zeit suchte das Kloster, im Anschluß an die Heppenheimer Mark möglichst weite Strecken des Odenwaldes unter seine direkte Botmäßigkeit zu bringen. Mit eifersüchtigen Blicken beobachtete das Wormser Bistum diese Expansionsgelüste des geistlichen Nachbars, und um die Waldmark im Odenwald entbrannte beider Fehde. Die Streitenden stützten sich auf gefälschte oder interpolierte Urkunden. Worms suchte seinen Anspruch durch gefälschte alte Königsurkunden nachzuweisen, und die Lorscher Mönche beriefen sich auf eine von ihnen nachträglich erweiterte Grenzbeschreibung der Heppenheimer Mark. Schließlich erwirkte Lorsch von König Heinrich II. durch eine Urkunde vom 12. Mai 1012 die Verleihung des Wildbanns im Odenwald, d. h. das alleinige Recht der Jagd und Fischerei. Da Worms sich dadurch beeinträchtigt fühlte, erhob es lebhaften Protest gegen die Verletzung seiner verbrieften Rechte und wußte als Äquivalent beim König die schon berührte Verleihung der Grafschaft Lobdengau durchzusetzen.

Digitized by Google

Der Nachbarzwist erlosch in den nächsten Jahren nicht; es kam zu Tätlichkeiten zwischen Hofleuten und Zinsbauern des Stiftes und des Klosters, zu Überfall und Totschlag in blutiger Fehde. Im Dezember 1023 griff der Kaiser von Tribur aus als Schiedsrichter und Ruhestifter ein, um durch Androhung strenger Strafen dem fehdelustigen Geiste, der in jenen Jahren auch das übrige deutsche Land erfüllte, Fesseln anzulegen. Auch das Wormser Hofrecht des Bischofs Burkhard (1024) verfolgte die Friedensstörer mit blutiger Strenge.

Während die zwei geistlichen Nebenbuhler sich um die Beute rissen, erschien als Dritter auf dem Schauplatz ein weltlicher Großer, der ihnen große Stücke streitig machte, der Pfalzgraf. Ursprünglich war der comes palatinus, der Pfalzgraf, königlicher Beamter, der Hofrichter, der am Karolinger-Hofe die oberste Rechtsprechung ausübte; seine weitere Eigenschaft als Kameralbeamter (procurator fisci), die ihn zum Schutz der Kronrechte und zur Oberaufsicht über die königlichen Domänen verpflichtete, sollte gleichzeitig dazu dienen, die herzogliche und gräfliche Gewalt zu überwachen und zu schwächen. In dieser Weise wirkten in verschiedenen Landesteilen Pfalzgrafen, von denen schließlich die wichtigsten, die rheinischen Pfalzgrafen, allein übrig blieben. Die entscheidende Wendung brachte das Jahr 1156; es machte Epoche in der Geschichte unserer Heimat.

Mit Heinrichs V. Schwestersohn Konrad III. gelangten 1138 die Staufer auf den deutschen Thron. Als dessen Bruder Herzog Friedrich von Schwaben 1147 starb, teilten sich seine beiden Söhne in die reiche Hinterlassenschaft: Friedrich, seit 1152 deutscher König, der große Barbarossa, behielt das väterliche Herzogtum Schwaben, Konrad, dessen Stiefbruder, erbte den wertvollen, aber zerstückelten rheinischen Besitz, und erhielt vier Jahre später dazu die Pfalzgrafenwürde. Es war um Weihnachten 1155: Barbarossa erschien aus Italien und saß zu Worms über den Mainzer Erzbischof und über den Pfalzgrafen Hermann von Stahleck zu Gericht, die in blutiger Fehde den Landfrieden gebrochen hatten. Über den Pfalzgrafen wurde eine schimpfliche Strafe verhängt, und die Pfalzgrafenwürde gab der Kaiser 1156 nach Hermanns Tod seinem Stiefbruder Konrad zu Lehen. Schirmvogtei-Rechte über wichtige kirchliche Gebiete, die damit verknüpft waren, oder die er hinzuerwarb (wie die Vogtei über Lorsch, ein Erbstück seiner Gemahlin Gräfin Irmengard von Henneberg, und die Vogtei über das Bistum Worms), sowie der starke Rückhalt, den ihm sein kaiserlicher Bruder gewährte, halfen ihm beim erfolgreichen Bemühen, seinen Besitz zu arrondieren und zu festigen. Obwohl bestimmte Nachrichten fehlen, erscheint seine Anwesenheit in unserer Gegend zweifellos; vielleicht war schon Heidelberg seine Residenz.

Die rheinische Pfalzgrafschaft wurde ein Territorium, dessen Inhaber zu den mächtigsten und einflußreichsten Großen des Reiches zählte. Eine entscheidende Stellung gewann der Rheinpfalzgraf in den Kämpfen zwischen dem Hause der Hohenstaufen und seinen gefährlichsten Gegnern, den Welfen. Es ist bekannt, wie es Kaiser Friedrich I. schließlich gelang, Heinrich den Löwen zu demütigen und seinen machtvollen Besitz zu zersplittern. Nur Braunschweig und Lüneburg verblieb dem Welfenhause, die übrigen Besitzungen wurden aufgeteilt, das Herzogtum Bayern 1180 an den Grafen Otto von Wittelsbach, Barbarossas Jugendfreund und Waffengenossen, verliehen. Von da ab herrschten die Wittelsbacher ununterbrochen über Bayern, das unter ihrer Regierung schnell zu politischer Bedeutung emporstieg. Es war eine Annäherung zwischen Welfen und Hohenstaufen, als Heinrichs des Löwen ältester Sohn, Heinrich von Braunschweig,

Digitized by Google

Agnes, die einzige Tochter und Erbin des 1195 verstorbenen Pfalzgrafen Konrad freite und durch diesen Ehebund Herr der Rheinpfalz wurde. Die Geschichte kennt ihn als des Staufenkaisers Heinrich VI. Freund und treuen Helfer. Als nach dieses Herrschers Tod der unselige Streit zwischen Welfen und Ghibellinen aufs neue entbrannte, und die Söhne Barbarossas und Heinrichs des Löwen, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig, um die Krone kämpften, trat Pfalzgraf Heinrich auf die Seite seines Bruders Otto, mit dem das welfische Haus zum ersten und einzigen Male zur höchsten Würde im Reich gelangte. Ein Wittelsbacher stieß Philipp von Schwaben in Bamberg den Mordstahl in die Brust, und nun herrschte König Otto unbestritten.

Im Dom zu Braunschweig neben seinem Bruder Otto und seinem Vater Heinrich dem Löwen ruht der welfische Pfalzgraf Heinrich. Er starb 1227; schon 1204 war ihm seine Gemahlin Agnes in den Tod vorangegangen, und 1214 sein einziger Sohn Heinrich der Jüngere, zu dessen Gunsten er 1212 auf die Rheinpfalz verzichtet hatte. Heinrichs Tätigkeit erstreckte sich fast ausschließlich auf die welfischen Lande, um die Pfalz konnte er sich wenig kümmern. Es war daher ein Glück für die Pfalz, als nach dem Tode Heinrichs des Jüngeren im Herbst 1214 — dieses Jahr ist ein weiterer Wendepunkt in unserer Heimatgeschichte — König Friedrich II. die erledigte Pfalzgrafschaft an Otto von Wittelsbach, den damals noch unmündigen Sohn des Herzogs Ludwig von Bayern, zum Dank für wertvolle Dienste Ludwigs und für seinen Beitritt zur staufischen Sache übertrug, nachdem Otto 1212 mit Agnes, der zweiten Tochter des Pfalzgrafen Heinrich des älteren, verlobt worden war. Folgenreich und bedeutungsvoll für die Machtstellung der Wittelsbacher war dieser erste Schritt, mit dem sie außerhalb Bayerns festen Fuß faßten. Wie Agnes ältere Schwester Irmengard, die Gemahlin des Markgrafen Hermann V. von Baden, für den Verzicht auf ihre Ansprüche entschädigt wurde, läßt sich nicht mehr genau feststellen*). Otto von Wittelsbach, der durch diesen 1220 vollzogenen Ehebund zu seinen Vorgängern in verwandtschaftliche Beziehung trat, herrschte seit 1228 in der Pfalz und nach seines Vaters Tod 1231 zugleich auch in Bayern.

Aus Allodialbesitz, Reichsgütern, Kirchenlehen und Vogteirechten setzte sich der Machtbesitz des Rheinpfalzgrafen zusammen. Diesen vom Hunsrück bis zum Odenwald reichenden, aber zerstückelten und verschiedenartigen Besitz abzurunden und in einheitlicher Verwaltung zu festigen, Unabhängigkeitsbestrebungen ihrer Vasallen zu unterdrücken, war die Aufgabe der wittelsbachischen Herrscher dieser Periode. Gleich in den ersten Jahren erwirkte der Bayernherzog Ludwig, als er für seinen damals noch unmündigen Sohn Otto auch die Regierung der pfälzischen Lande führte, eine wichtige Belehnung, die vielleicht auch nur eine bereits vorhandene Tatsache bestätigte: am 24. März 1225 gab Bischof Heinrich von Worms an Ludwig, dessen Schwiegertochter Agnes und deren legitime männliche Erben, um sie dem Wormser Domstift zu Rat und Beistand zu verpflichten, die Stadt und Feste Heidelberg, sowie die Grafschaft Stahlbühel mit allem Zubehör zu Lehen. Zu dieser Zeit, da Heidelberg urkundlich in die Geschichte eintritt, bestand wohl bereits eine Burganlage auf dem Schloßberg.

*) Wahrscheinlich als Erbschaft Irmengards war das Amt Lindenfels im Besitz des Markgrafen von Baden, der es 1277 an die Pfalz verkaufte. Ihren Allodialbesitz in den Dörfern Oppau und Iversheim übertrugen Markgraf Hermann von Baden und seine Gemahlin Irmengard 1233 der Wormser Bischofskirche, die damit den Markgrafen wiederum belehnte.

Digitized by Google

Der Pfalzgraf besaß nun mit der richterlichen Oberherrlichkeit über den Lobdengau die Summe der weiteren Rechte, aus denen sich allmählich die fürstliche Landeshoheit auch für dieses Gebiet herleitete. Beinahe sechs Jahrhunderte hindurch blieb das Kernland der Pfalz, Heidelberg und Mannheim mit ihren Nachbarorten, im Besitz der Wittelsbacher Pfalzgrafen. Staatsrechtlich bestand für dieses Gebiet (oder mindestens für die aus den alten gräflichen Befugnissen entstandenen Rechte) wie für eine Reihe anderer Burgen und Ortschaften, die Pfalz von Worms zu Lehen trug, so z. B. Neckarau, von dem gleich die Rede sein wird, die Eigenschaft eines bischöflich wormsischen Lehens bis ans Ende des Reiches, in den letzten Jahrhunderten allerdings nur als eine Fiktion, eine leere Form wie so vieles im alten Reich. Je mehr die Bedeutung des pfalzgräflichen Lehensträgers stieg, und je öfter der bischöfliche Lehnsherr genötigt war, den Schutz des Kurfürsten von der Pfalz zu erbitten, desto mehr verschob sich das Verhältnis. Bei jedem Bischofswechsel in Worms und bei jeder Thronbesteigung in Kurpfalz mußte streng genommen die Belehnung mit Heidelberg, der „Grafschaft Stahlbühel“ und den übrigen Lehen beim Bischof nachgesucht, vom Bischof die Belehnung vollzogen und vom Pfalzgrafen der Lehnseid geschworen werden. Noch im 16. und 17. Jahrhundert wurde wenigstens äußerlich die Form gewahrt. War Zeit und „Wahlstatt“ festgesetzt, so begab sich ein Bevollmächtigter des Pfalzgrafen an den Ort der Belehnung — meist Ladenburg — und erhielt dort im Bischofshofe nach Auswechslung des Lehnsbriefes und der Reversurkunde und nach Zahlung der Kanzleitaxe die Belehnung für seinen Herrn. Kniend schwur einst der Vasall dem Lehnsherrn ewige Treue und empfing aus dessen Hand das Symbol des Lehens. Wie der alte Vasallentreueid im Lauf der Jahrhunderte verblaßt und verwässert war, zeigen die Worte, die Marquard Freher bei der Belehnung 1605 als pfälzischer Delegierter sprach. Die rechte Hand auf die linke Brustseite gelegt und in der Linken einen Zettel haltend, verlas der Gesandte folgende Worte: „Wie mir jetzo vorgehalten und ich selbige vorgehaltene Meinung verstanden, dem will und soll mein gnädigster Kurfürst also treulich nachkommen, gelobe und verspreche auch solches kraft empfangenen und übergebenen Gewalts (Vollmacht) zu leisten, bei Verpfändung Seiner kurfürstlichen Durchlaucht wahren Wortes und Treue, ohne Gefährde. Als mir Gott helf und sein heiliges Wort!“ Im Jahre 1651 fand die letzte Belehnung in dieser Form an den Kurfürsten Karl Ludwig statt. In der Folgezeit war es besonders dieser Kurfürst, der, durch konfessionelle und politische Gegensätze veranlaßt, in das alte Herkommen Bresche zu legen versuchte, denn das Zugeständnis, den Besitz seiner Residenz der Gnade des Wormser Lehnsherrn zu verdanken, mußte ihm unbequem sein. Ja er suchte das Verhältnis umzukehren, indem er auf einen vom Bischof und dem Domkapitel von Worms im Jahre 1387 ausgestellten Revers hinwies, wonach vom Domkapitel kein Bischof von Worms „empfangen, angenommen und zugelassen“ werden sollte, „er habe denn zuvor verbrieft und gelobet, dem Pfalzgrafen das alles fest und stet zu halten, was in dem Lehnsbrief stehe“. Über die Eidesformel, den Ort der Belehnung, die Person des Delegierten, die Titulatur, das Zeremoniell, die Taxe usw. entstanden zahlreiche Streitfragen, die stattliche Aktenbände füllten und noch im 18. Jahrhundert zu umfangreichen staatsrechtlichen Gutachten führten.

Wie so vieles längst Überlebte, wie manch andere Rechtsruine des mittelalterlichen Feudalstaates, so wurde auch dieses, von den letzten pfälzischen Kurfürsten übrigens nicht bestrittene Lehensverhältnis in den Zusammenbruch des alten Kaiserreiches, des morschen

Digitized by Google

mittelalterlichen Feudalstaates hineingerissen. Gleichzeitig aber verlor das Haus Wittelsbach sein rechtsrheinisches Stammland an Baden. Dieser unserer historischen Darstellung vorgreifende Excurs wird die Wichtigkeit der wormsischen Belehnungsurkunde von 1225 für die Pfalz und für unsere engere Heimat dargetan haben.

Jahrhunderte dauerte es noch, bis alle Orte, die ehemals zum Lobdengau gehört hatten und teils in geistliche, teils in weltliche Hände gelangt waren, an den Pfälzer Kurfürsten fielen. Vor allem gilt dies von dem alten Vorort des Gaus, von Ladenburg, das keineswegs in die Belehnung mit eingeschlossen war, sondern in wormsischem Besitz verblieb und den Bischöfen in der Zeit des Kampfes mit den Wormser Bürgern als Residenz diente. Dem Pfalzgrafen war die kaum zwei Stunden von seiner Hauptstadt entfernte bischöfliche Feste ein Dorn im Auge und ein Gegenstand wachsamsten Beobachtens. Sein Streben mußte dahin gehen, sich gegen Ladenburg zu sichern und, schrittweise vorgehend, sich schließlich Ladenburgs zu versichern. Als 1349 Ruprecht I. das Bistum in seinen Schutz nahm, ließ er sich vorher vom Domkapitel in feierlicher Urkunde versprechen, keinen Bischof zuzulassen, der nicht zuvor den Schwur getan, der Pfalz aus Ladenburg und den anderen Festen keinen Schaden zu tun. Bald darauf fiel in einer Fehde des Wormser Bischofs dem Grafen von Sponheim die Hälfte von Ladenburg als Pfand zu, und dieses Pfandobjekt erwarb Pfalzgraf Ruprecht I. 1371 bezw. 1386 für sich, mußte aber dem Bischof das Recht der Wiedereinlösung um 15 000 Gulden zugestehen. Der halbe Besitz von Ladenburg war so zu verstehen, daß Pfalzgraf und Bischof gemeinschaftlich die Ratsherrn und Gerichtsbeamten bestellten, die Steuern und sonstigen Einkünfte unter sich teilten. Der Bischof behielt sich u. a. den Bischofshof und die Sebastianskirche als Sondereigentum vor, und auch der Pfalzgraf, dem jederzeit die Tore Ladenburgs offen stehen mußten, erhielt für sich eine Reihe spezieller Gerechtsame. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts, in der Zeit der Geldverlegenheit des Kurfürsten Philipp, löste Worms die Pfandschaft wieder ein, doch gelang es dem Kurfürsten Friedrich III., wieder in ihren Besitz zu gelangen. Die strittigen und unklaren Verhältnisse schaffte endlich der Vertrag von 1705 aus der Welt, wonach die Stadt Ladenburg mit dem Dorf Neckarhausen und einigen anderen Ortschaften in kurpfälzischen Besitz überging.

Am 1. April 1225, wenige Tage nach der Belehnung mit Heidelberg und der Grafschaft Stahlbühel, stellte Pfalzgraf Ludwig eine Urkunde aus, worin dem Kloster Schönau die abgabenfreie Ein- und Ausfuhr von Frucht und Wein in Heidelberg gestattet wurde. Es ist die zweite bekannte wittelsbacher Urkunde, die von Heidelberg aus datiert wurde*). In „der schönen Aue" hinter den Bergen von Neckarsteinach und Ziegelhausen, in weltabgeschiedener Waldeinsamkeit, wie es die Satzungen der Cisterzienser gebieten, hatte Bischof Burkhard oder Buggo II. von Worms im Jahre 1142 ein Kloster dieses Ordens gegründet. Bald zeugten stattliche Bauten von Fleiß und Wohlstand, und durch Käufe und Schenkungen erwarb Kloster Schönau auch ausgedehnten Grundbesitz in der Rheinebene. Eifrige Kolonisatoren wie in den wendischen Landen, waren die Cisterzienser auch in unserer Gegend. Weithin schoben die Schönauer ihre Meierhöfe vor, und geschickte Wirtschaft mehrte schnell den Reichtum ihres Klosters. Bald gab es im alten Lobdengau wenige Ortschaften, drinnen sie nicht begütert waren, und

*) Die erste in Heidelberg ausgestellte Urkunde, von der wir Kunde haben, stammt aus dem Jahr 1220 und betrifft den Ackerverkauf des Johannes genannt Sporo an die Brüder des dem Kloster Himmenrode gehörenden Neuhofs bei Speier.

Digitized by Google

manche von diesen Dörfern kamen allmählich ganz unter ihre Botmäßigkeit, wie Sandhofen, Scharhof und Diernheim, wo sie die Erben des Lorscher Einflusses wurden. In Diernheim beispielsweise faßten sie festen Fuß, seitdem ihnen das Kloster Lorsch 1165 ein größeres Gebiet Öd- und Waldland zur Anlage von Äckern und Weiden gegen einen Naturalzins (von jährlich 300 großen Käsen) in Erbpacht gegeben hatte. Bald reichte ihr Besitz auch aufs linke Rheinufer hinüber. In Worms hatten sie einen großen Hof, in Dürkheim lange Zeit den Pfarrsatz und in Oppau waren sie reich begütert.

Bau des Klosters Schönau.
Nach einer alten Handzeichnung im Germanischen Museum.

Schon Pfalzgraf Konrad der Staufer und auch Heinrich der Welf waren Wohltäter Schönaus gewesen. Konrad und Heinrichs Sohn, Heinrich der Jüngere, fanden ihre Ruhestätte in dem stillen Kloster, mit dessen Zerstörung leider auch ihre Grabmäler zugrunde gegangen sind. Nun fuhren die wittelsbachischen Pfalzgrafen fort, dem Kloster ihre besondere Fürsorge und freigebige Unterstützung zu widmen.

Die Schönauer Schenkungsurkunden, welche im 18. Jahrhdt. die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich lenkten, geben uns, gewissermaßen die Lorscher Sammlung ergänzend, wichtige Aufschlüsse über mittelalterliche Besiedelungs- und Rechtsverhältnisse unserer Gegend. Zum erstenmal tritt uns darin 1230 der Name des Dorfes Käferthal (Keverndal) entgegen, noch wird (1285) Geroldsheim erwähnt, auch Dornheim und Hermsheim bestehen noch, während Hohenstatt bereits eingegangen ist. 1309 erlangte das Kloster den Pfarrsatz und Zehntenbezug in Neckarau. Im Jahre 1323 befreite der Pfalzgraf die Klostergüter in Walldorf, Schwetzingen und Seckenheim von Steuern; für

Digitized by Google

die Heidelberger Klosterbesitzungen war schon 1253 die Steuerfreiheit ausgesprochen worden, wozu dann weitere Privilegien und Begnadigungen kamen. 1370 erhielt das Kloster „für alle Zeiten" die Zollfreiheit für Wein und Frucht am Mannheimer Zoll.

Während Schönau in eifriger Kulturarbeit jugendfrisch emporblüte, war Kloster Lorsch, das altehrwürdige, nun aber auch altersschwache, immer mehr von seiner einstigen weithin ragenden Bedeutung herabgesunken.

Der letzte Abt verschleuderte wertvollen Klosterbesitz, und zuchtloses Leben riß immer mehr unter seinen Benediktinermönchen ein, so daß der Papst eingreifen mußte. Er entsetzte den unwürdigen Abt seines Amtes und übergab im Jahre 1229 dem Mainzer Erzbischof die Reorganisation und Verwaltung des Klosters. Im April 1232 wurde die Übergabe des Klosters samt allen seinen Rechten und Besitzungen an das Mainzer Erzstift durch eine kaiserliche Belehnungsurkunde ausgesprochen. Lorsch sollte den Cisterziensern übergeben, und die noch dort befindlichen Benediktiner sollten ins Kloster Eberbach im Rheingau versetzt werden. „Ut ordo de nigro conversus in album purgetur vitiis et virtutibus augeatur", sagte das päpstliche Breve mit Anspielung auf die schwarze Ordenskleidung der Benediktiner und die weiße der Cisterzienser. Es kam zu wüsten Szenen an geweihter Stätte. Die Benediktiner leisteten bewaffneten Widerstand und vertrieben die Cisterzienser. Nun übertrug Erzbischof Siegfried von Mainz das Kloster den Prämonstratenser-Chorherren aus Allerheiligen in der Straßburger Diözese und beauftragte mit der Verwaltung einen Probst und einen Prior.

Der volle Besitz der Fürstabtei wurde Mainz vom Pfalzgrafen bestritten. Unter Hinweis auf altererbte Vogteirechte über das Kloster erhob Pfalzgraf Otto Anspruch auf einen Teil des Lorscher Klosterbesitzes, und als der ihm verweigert wurde, griff er zum Schwert (1236) und belagerte Mainz. Nach dreijähriger Dauer fanden diese Feindseligkeiten ihr vorläufiges Ende in einem 1247 bestätigten Vergleich, der den Pfalzgrafen zwar in seinem Vogtei-Recht, den Erzbischof aber in seinem Besitz bestätigte. Damit war der Streit zwischen Pfalz und Mainz über die Lorscher Güter noch keineswegs endgültig aus der Welt geschafft. Aus späterer Zeit, dem Jahre 1308, sei eine Vergleichsurkunde zwischen Mainz und Pfalz erwähnt, worin u. a. dem Pfalzgrafen der Besitz der Stadt und Burg Weinheim, die ehedem zu Lorsch gehörten, bestätigt wurde; ein Schiedsgericht in Bingen 1344 aber sprach die Abtei Lorsch der vom Pfalzgrafen neuerdings beanspruchten Vogtei für immer los.

Rücksichtsloser noch und konsequenter verfolgte Ottos Nachfolger Pfalzgraf Ludwig I., dem die Geschichte wegen seiner aufbrausenden Brutalität den Beinamen der Strenge gegeben hat, in der wilden und gesetzlosen Zeit des Interregnums die Vergrößerungspolitik der Wittelsbacher. Willkür und Gewalt herrschte, und Ludwig benutzte jede Gelegenheit, um seinen pfälzischen Besitz zu erweitern. Wie er mit dem Kloster Schönau gute Freundschaft hielt, so suchte er auch mit dem Hochstift Worms im Einvernehmen zu bleiben. Getrübt wurde dieses Verhältnis jedoch durch den Streit um Neckarau. Kaiser Friedrich II. hatte im Jahre 1213 in Hagenau dem Bischof von Worms mit andern Gerechtsamen und Besitzungen auch Neckarau, das ehemalige Königsgut, nebst allen Nutzungen und Zugehörungen bestätigt. Kurze Zeit darauf hatte Pfalzgraf Otto Neckarau widerrechtlich an sich gerissen, Kaiser Friedrich II. aber hatte das Dorf im Mai 1232 neuerdings ausdrücklich dem Bistum Worms zugesprochen, und sein Sohn König Heinrich VII. dies 1233 von Mainz aus bestätigt. Als nun 1261 Pfalzgraf Ludwig Neckarau

Digitized by Google

besetzte, legte der Bischof von Worms seine Hand auf Neustadt a. H. und zwang den Pfalzgrafen zu einem Vergleich, der 1261 am Rheine, der Stadt Worms gegenüber, auf Grund eines Spruches von acht adeligen Schiedsrichtern geschlossen wurde. Der Bischof erneuerte die Belehnung des Pfalzgrafen mit allen wormsischen Lehen, einschließlich Neckarau, verzichtete auf alle Rechtsansprüche mit Ausnahme des Lehnseides und gab Neustadt gegen Zahlung von 500 Mark Silber zurück. Ausdrücklich bestätigte Ludwig II. am Neujahrstage 1288 der Wormser Kirche, daß er von ihr außer Schloß und Stadt Heidelberg und der Grafschaft Stahlbühel das Dorf Neckarau zu Lehen trage. Von da an war Neckarau in pfälzischem Besitz und diente vorübergehend im 14. Jahrhundert auch als Pfandobjekt. –

Der tragische Untergang des staufischen Kaiserhauses räumte für immer mit der Idee eines universalen abendländischen Kaisertums auf, aber nun war auch die in einer kraftvollen Zentralgewalt gipfelnde Einheit des deutschen Reiches stark in Frage gestellt. Der Zersetzung des deutschen Staatsgebildes im 13. und 14. Jahrhundert ging parallel die Ausbildung der Territorialgewalt, der fürstlichen Landeshoheit. Im Ringen mit dem zerbröckelnden Kaisertum siegte die partikularistische Tendenz der Einzelstaaten. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts verschwanden die letzten Überbleibsel königlicher Gerichtsgewalt in den Territorien, und immer selbständiger trat das deutsche Fürstentum auf. Aus dem deutschen Reich entwickelten sich die deutschen Einzelstaaten. Für jene kaiserschwache Zeit war die Erstarkung der landesherrlichen Macht und das Aufkommen eines tüchtigen Landesfürstentums ein Glück, denn nur dadurch konnte die völlige Anarchie verhindert werden. In dem Ausbau ihrer Verwaltung und Gesetzgebung, in der Pflege der Stammesbesonderheiten und in der Beförderung des kulturellen Fortschritts liegt die historische Berechtigung und Notwendigkeit der deutschen Einzelstaaten. Neben den Standesabstufungen des mittelalterlichen Feudalstaates, dem Verhältnis des Vasallen zum Lehnsherrn, des Unfreien zum Grundherrn usw. trat mit dem Eindringen des neuen staatsrechtlichen Begriffes der Landeshoheit die Untertanschaft aller Landesbewohner in den Vordergrund; die Reichsunmittelbarkeit wurde ein Privileg. Der Gang unserer Betrachtung ist bereits einigen Beispielen begegnet, die zeigen konnten, aus welch verschiedenartigen Bestandteilen Territorial-Fürstenrecht und Landeshoheit zusammengeschweißt wurde. Mit dem Familienbesitz verschmolz alles, was sonst auf Grund lehenrechtlicher, vogteirechtlicher oder anderer Verhältnisse zum Fürstentum gehörte, zu einem Ganzen, das als erblicher Besitz des regierenden Hauses betrachtet, dann aber wieder nach dem Prinzip der Erbteilung zerstückelt wurde.

Diese doppelte Entwicklung: Bildung einer kraftvollen Landesherrschaft und Wiederzerstückelung des Territorialbesitzes trat in der Pfalz mit besonderer Schärfe auf.

Ins Übermaß gesteigerte Herrschsucht eines gewalttätigen Fürsten, verbunden mit politischen und kriegerischen Mißerfolgen, stürzte im beginnenden 14. Jahrhundert unser pfälzer Land in großes Elend. Auf Ludwig II., der durch seine enge Verbindung mit Kaiser Rudolf, dem ersten Habsburger auf dem deutschen Throne, großen Einfluß erlangt hatte, folgte 1294 Rudolf I., der, in den wirren Strudel jener Zeitläufte hineingerissen, namenloses Unglück über sich und sein Land heraufbeschwor. Er schlug sich auf des Königs Adolf von Nassau Seite, dessen Tochter Mechthild er heimführte, und als der Kampf ums Reich entbrannte, stritt er für Adolf, seinen Schwiegervater, gegen den Thronprätendenten Herzog Albrecht von Österreich, seiner Mutter Bruder, in der blutigen

Digitized by Google

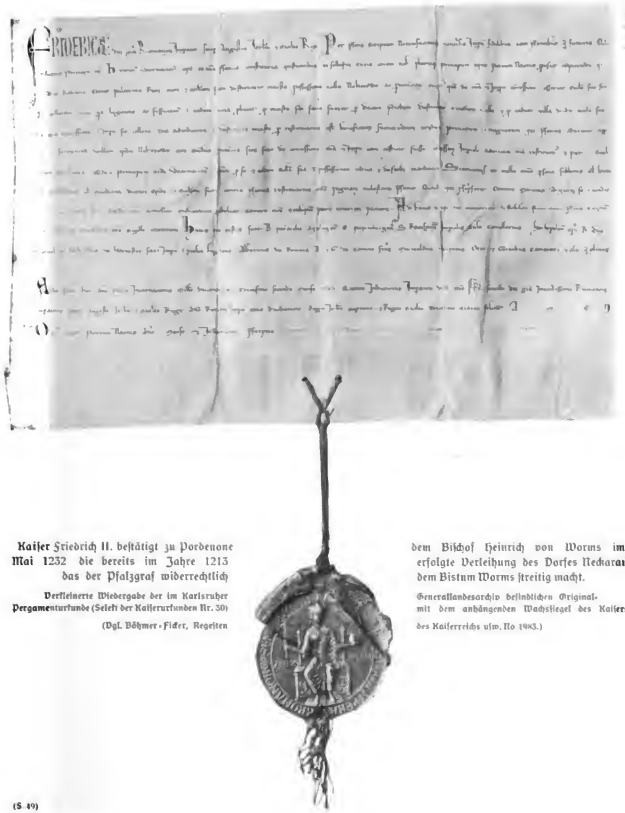

Kaiser Friedrich II. bestätigt zu Pordenone Mai 1232 die bereits im Jahre 1213 das der Pfalzgraf widerrechtlich dem Bischof Heinrich von Worms im erfolgte Verleihung des Dorfes Neckarau, dem Bistum Worms streitig macht.

Verkleinerte Wiedergabe der im Karlsruher Pergamenturkunde (Select der Kaiserurkunden Nr. 30)

(Vgl. Böhmer-Ficker, Regesten

Generallandesarchiv befindlichen Original- mit dem anhängenden Wachssiegel des Kaisers des Kaiserreichs usw. No 1983.)

Digitized by Google

Schlacht auf dem Hasenbühel bei Göllheim am Donnersberg (wenige Stunden von Mannheim) am 2. Juli 1298, die König Adolf sein Leben kostete. Mit Adolfs besiegtem Heer mußte sich auch der Pfalzgraf in eiliger Flucht retten. Bei Worms setzte er mit den Trümmern seiner reisigen Schar über den Rhein und nahm seine Zuflucht in Heidelberg. Albrecht, der neue König, reichte dem Pfalzgrafen die Hand zur Versöhnung, aber schnell wie Märzschnee schmolz dieser Freundschaftsbund dahin. Als Albrecht die Macht der rheinischen Kurfürsten, der drei Erzbischöfe und des Pfalzgrafen, durch Wegnahme ihrer angemaßten, einträglichen Rheinzölle zu schmälern drohte, bot Rudolf mit den andern dem König die Stirn und vermaß sich, über das Oberhaupt des Reiches zu Gericht zu sitzen. Albrecht aber fiel über ihn und sein unschuldiges Land her, nahm im Sommer 1301 Wiesloch, belagerte Heidelberg, eroberte Weinheim, besetzte die Bergstraße und zog dann gegen den Mainzer Erzbischof in den Rheingau. Rudolf mußte sich unterwerfen. Schrecklich hauste das Heer des Königs und seiner Bundesgenossen in der Pfalz, und was unsere pfälzer Bürger und Bauern damals erlitten, soll wenig hinter den Leiden späterer Jahre zurückgeblieben sein.

Unseliger Bruderzwist im wittelsbacher Stamme, von der Mutter geschürt, und das wechselnde Verhältnis zum Hause Habsburg führten neues Unheil herbei. Die Mißhelligkeiten zwischen Rudolf und seinem Bruder Ludwig kamen zum schärfsten Ausdruck, als nach der kurzen, nur fünfjährigen Reichsregierung des Luxemburgers Heinrich VII. bei der strittigen Königswahl vom Oktober 1314, die durch einen schmählichen Schacher um die Krone entweiht und entwürdigt wurde, Rudolf, der bisherige Feind Habsburgs, seine Stimme für den Habsburger Friedrich von Österreich abgab, während die Mehrzahl der übrigen Kurfürsten Rudolfs Bruder Ludwig den Bayer, der so lange Habsburgs Freund gewesen war, gegen Habsburg auf den Königsthron erhob. Zum erstenmal bestieg ein Wittelsbacher den deutschen Königsthron, und in diesem Augenblicke sah er den eigenen Bruder, dessen Ehrgeiz selbst nach der höchsten Würde im Reich gestrebt, in der Mitte seiner Widersacher, gegen die er heiße Kämpfe zu bestehen hatte. Als landflüchtiger, kranker und gebrochener Mann ist Pfalzgraf Rudolf an unbekanntem Orte gestorben, nachdem er sich dem mächtigeren Bruder unterworfen und ihm (1317) gegen Zahlung einer Jahresrente seine Rechte auf Bayern und die Pfalz abgetreten hatte. Nun war König Ludwig Alleinherrscher in Oberbayern und in der Pfalz, aber Rudolfs Wittwe machte ihm, gestützt auf die habsburgische Partei, in den Wirren des Bürgerkrieges der beiden Könige, die pfälzische Hauptstadt streitig. Nach ihrem Tode (1323) söhnte sich Ludwig mit seinen Neffen aus und schloß mit ihnen am 4. August 1329 den Teilungsvertrag von Pavia. Wieder ein bedeutungsvoller Moment in der Geschichte des wittelsbachischen Hauses und seiner Lande! Für viereinhalb Jahrhunderte wurde Bayern von der Pfalz getrennt. Rudolfs I. Söhne: Rudolf II. und Ruprecht I. und sein Enkel Ruprecht II. bekamen die Rheinpfalz und den größeren Teil der Oberpfalz mit Amberg, Ludwig behielt für sich und seine Erben Oberbayern und den Rest der Oberpfalz. Unter den Städten und Festen, die als pfälzisches Erbe in diesem Vertrag aufgeführt sind, befindet sich neben Heidelberg, Wiesloch usw. auch die Burg Rheinhausen bei Mannheim.

Es war die folgenschwerste aller wittelsbachischen Landesteilungen, da auf ihr die staatliche Sonderentwicklung Bayerns und der Pfalz beruht. Wenn dabei den zwei Linien, um ihren Zusammenhang zu wahren, beiderseitiges Vorkaufsrecht, Wechsel der

Digitized by Google

Kurwürde und gegenseitige Erbfolge zugesichert war, so hat von diesen Bestimmungen nur die letztere für die spätere Zeit praktische Bedeutung behalten. Daß die Kurwürde zwischen Bayern und Pfalz abwechseln solle und nur von einem geführt werden dürfe, wurde in zwei weiteren Verträgen bestätigt, aber 1356 verordnete die goldene Bulle, das Reichsgrundgesetz Karls IV., daß die Kurwürde unteilbares Eigentum der Pfalzgrafschaft und immer mit ihr verbunden sein solle. Der Pfalzgraf war Erztruchseß des Reiches und erhielt seinen Rang unter den weltlichen Kurfürsten gleich hinter dem König von Böhmen. Sein Reichsverweseramt, das privilegium de non appellando und eine Reihe wichtiger Rechte (Zoll-, Münz-, Bergwerksregale usw.) wurden für die Kurlande bestätigt. Die Bestimmungen der goldenen Bulle waren keine gesetzgeberische Neuschöpfung, vielmehr sanktionierten sie nur, was sich im Lauf der Zeit als Gewohnheitsrecht herausgebildet hatte. Die nahen und freundschaftlichen Beziehungen des Kurfürsten Ruprecht I. zu Kaiser Karl IV. waren die Ursache, daß die goldene Bulle so außerordentlich günstig für ihn ausfiel und wesentlich dazu beitrug, Macht und Ansehen des kurpfälzischen Staates zu festigen. Der Pfalzgraf nahm nunmehr unter den sieben Kurfürsten, in deren Hände die Kaiserwahl gelegt war, eine führende Stellung ein. Auch sonst hat Ruprecht I. den Besitzstand der Pfalz vermehrt, so daß der Dichter von ihm sagen konnte: Ruprecht, den man den Roten nannt, die Pfalz hat bracht in guten Stand.

Obwohl die goldene Bulle vorschrieb, die Kurlande sollten nach dem Rechte der Erstgeburt im Mannesstamm vererbt werden, hatte sich das Erstgeburtsrecht noch keineswegs so festgesetzt, daß nicht nochmals Teilungen eingetreten wären. Zum erstenmal wurde der Grundsatz der Erbfolge nach dem Erstgeburtsrecht in der sog. ruprechtinischen Konstitution vom Jahre 1395 ausgesprochen, die aber nur Entwurf geblieben zu sein scheint, denn ihre Bestimmung, daß keine Landesteilung mehr stattfinden solle, um die Zersplitterung der pfälzischen Macht zu verhüten, wurde schon 1410 durchbrochen, als die für die pfälzischen Lande entscheidende Landesteilung Ruprechts III. erfolgte. Damals verteilte Ruprecht III. seine Lande unter vier Söhne, deren ältester, Ludwig, mit der Kurwürde die eigentliche Rheinpfalz erhielt, während der dritte, Stephan, durch sein Erbteil der Stammvater der simmerischen und zweibrückischen Linie wurde. Unter den Städten und Burgen, die Ruprechts III. Testament im Anschluß an eine 1368 zwischen seinem Vater Ruprecht II. und Ruprecht I. zustande gekommene Übereinkunft als dauernden Besitz der Kurlinie vermachte, sind genannt: Stahleck und Bacharach, der Pfalzgrafenstein, Burg und Stadt Alzey, Neustadt, Burg und Stadt Weinheim, Burg und Stadt Lindenfels, Dilsberg, „die zwo Vesten Heidelberg über der Stadt Heidelberg gelegen und die Stadt Heidelberg", und „Mannheim die Veste auf dem Rhein gelegen".

Mannheim gehörte also zu denjenigen pfälzischen Gebietsteilen, die als sogenanntes Kurpräzipuum und unveräußerliches Stammgut von vornherein dem Kurerben zukamen und den Kern der Kurlande bildeten. Und zwar kam diese Bedeutung der „Feste" Mannheim zu. Welche Bewandtnis es hiermit hatte, und worin der Grund ihrer Wichtigkeit für den Kurfürsten lag, wird der folgende Abschnitt darzulegen haben.

Digitized by Google

3. Mannheim als Zollstätte.

Nachdem unsere kurze Schilderung der älteren pfälzischen Geschichte die Grundlage des Verständnisses und den Rahmen für das weiter auszuführende geschaffen hat, halten wir auf diesem Wege zunächst inne. Nahezu fünf Jahrhunderte sind seit dem ersten Erscheinen des Dorfes Mannheim in den Lorscher Schenkungsbriefen vergangen, bis endlich nach langer, für unsere Lokalgeschichte überlieferungsloser Zeit neue urkundliche Nachrichten auftauchen. Mit einem Male erscheint nun Mannheim in einer ganz anderen, eigenartigen Verbindung.

Im Oktober 1247 verlieh Pfalzgraf Otto zu Heidelberg den Schönauer Mönchen das Vorrecht, daß alle Güter, die sie zum Bedarf ihres Klosters oder ihrer Meierhöfe auf dem Rhein und Neckar zu Berg und zu Tal verfrachteten, wie ihre eigenen Erzeugnisse zollfrei an den pfälzischen Zollstätten passieren sollten, insbesondere „apud Husen", bei der Zollstätte Hausen. Pfalzgraf Ruprecht I. erneuerte 1370 diese Zollfreiheit für Wein und Früchte am Zoll zu Mannheim auf alle Zeiten und befreite das Kloster 1373 ausdrücklich auch vom Neckarzoll zu Mannheim. Obwohl es damals verschiedene Hausen in unserer Heimat gab, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß in der Urkunde von 1247 die Zollstätte Rheinhausen bei Mannheim (eine im 17. Jahrhundert zerstörte Tiefburg, später noch kurfürstliche Kellerei auf dem Gebiet zwischen dem heutigen Hauptbahnhof und Lindenhof) gemeint ist. Es ist die erste nachweisbare Erwähnung des Mannheimer Zolles. Zollvergünstigungen für Klöster sind alten Datums und das ganze Mittelalter hindurch häufig. Der Nutzen, den ihre Großwirtschaft daraus zog, war sehr beträchtlich. Schon im März 858 verlieh König Ludwig der Deutsche dem Kloster Lorsch freie Rheinfahrt mit einem Schiff und Zollfreiheit im Wormser Hafen; diese Urkunde ist zugleich ein frühes Zeugnis für den Betrieb der Marktschiffahrt auf dem Rhein. In regelmäßigem Marktverkehr brachten die Lorscher Mönche die Erzeugnisse ihrer Hofgüter und Ländereien rheinabwärts zum Verkauf. Für das Kloster Schönau war die Zollfreiheit zu Mannheim schon aus dem Grunde sehr wichtig, weil es in Sandhofen und Scharhof Landwirtschaft im Großen betrieb.

Forscht man nach weiteren urkundlichen Zeugnissen über die Burg Rheinhausen und die Zollstätte Mannheim, wo um die Mitte des 13. Jahrhunderts Rhein- und Neckarzoll erhoben wurde, so begegnet man einem anderen Kloster, das zu Gunsten der Markt-Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse seiner in unserer Nachbarschaft gelegenen Güter ebenfalls mit Zollprivilegien ausgestattet wurde. Es ist das in der Diözese Trier gelegene Kloster Himmenrode. Wie aus dem früher Gesagten erinnerlich ist, war die Abtei Prüm in Neckarau und Altrip reich begütert; einen Teil dieser Altriper Güter brachte die 1133 gegründete Cisterzienserabtei Himmenrode durch Kauf oder Tausch an sich. Kraft königlicher Verleihung vom Jahre 1231 übte Himmenrode in Altrip, sodann aber auch in Rheingönnheim, dessen Kirche 1204 durch Absonderung von der Altriper Mutterkirche gegründet wurde, Patronat und Zehntrecht aus. Seinen Güterbesitz in dem verödeten Dorfe Medenheim (zwischen Altrip und Mundenheim) arrondierte das Kloster im Anfang des 13. Jahrhunderts unter pfalzgräflichem Schutz zu einem ansehnlichen Meierhof, dem Neuhof, woraus das Dorf Neuhofen erwuchs, dessen zerstörte Kirche Himmenrode als Patronatsherr 1318 mit Genehmigung des Speirer Bischofs wieder aufbaute. Erst im Jahre 1513 trat das Kloster sein Patronatrecht in Altrip,

Digitized by Google

Rheingönnheim und Medenheim mit dem größten Teil des Zehntenbezugs an das Speirer Domkapitel ab. Als der Pfalzgraf dem Kloster Himmenrode im Jahre 1262 das „var" d. h. die Rheinfähre bei Altrip mit den Fährgeldeinkünften verlieh, versprach er gleichzeitig, bis zu seinem „oppidum" Mannheim keine weitere Rheinfähre errichten zu wollen, wobei oppidum wohl weniger auf unser Dorf, als auf die Zollburg bei Mannheim bezogen werden darf. Demselben Kloster verliehen Pfalzgraf Ludwig II. 1265 und Rudolf I. 1294 die Zollfreiheit für den Rheintransport der Erzeugnisse des Neuhofs (Wein, Holz, Frucht und Lebensmittel) an den pfälzischen Zollstätten zu Hausen, Mannheim, Fürstenberg (Burg am Rhein südlich von Bacharach) und Bacharach. Die ausdrückliche Erwähnung von Mannheim neben Hausen (= Rheinhausen) in beiden Urkunden läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß neben der Zollburg Rheinhausen etwa an der Neckarmündung beim Dorfe Mannheim sich eine zweite Zollstätte befand.

Hier sei eine kleine Abschweifung gestattet, die ein bezeichnendes Zeitbild enthüllt. Zwischen Neuhofen, Waldsee und Altrip lag der ausgegangene Ort Affalterloch, wo das Kloster Himmenrode ebenfalls Grundbesitz erwarb. Diesen Besitz und wohl auch den zu Neuhofen veräußerte es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, so daß — direkt oder indirekt — der Pfalzgraf in den Besitz von Neuhofen und Affalterloch kam. In Neuhofen baute er sich eine Burg, in Affalterloch ein wehrhaftes Haus und ließ von dort aus — es war Kurfürst Ruprecht I., der Gründer der Universität Heidelberg — nach Art räuberischer Buschklepper die vorüberziehenden Kaufleute, besonders die Speirer Frachtwagen im nahen Walde, dem Rehholz, überfallen und berauben. So schlimm trieben es die beiden Raubnester, daß Kaiser Karl IV., als er 1349 in Speier weilte, auf Bitten der Speirer die beiden Burgen unvermutet angriff und zerstörte. Ohne Genehmigung der Speirer sollte innerhalb drei Meilen von ihrer Stadt keine Burg mehr errichtet werden. Der Pfalzgraf mußte sich zu einer Urkunde bequemen, worin er auf Entschädigungsansprüche an Speier wegen des ihm durch die Schleifung von Neuhofen und Affalterloch zugefügten Schadens ausdrücklich Verzicht leistete. Die Entschädigung erhielt Pfalzgraf Ruprecht vom Kaiser selbst, der ihm wenige Tage nach der Exekution höhere Zollauflagen in Mannheim gestattete. In einer solchen Zeit gewalttätiger Willkür artete auch die Zollerhebung in ein wohlorganisiertes Raubverfahren gegen Handel und Verkehr aus. Doch davon später! Abschließend sei noch bemerkt, daß Kurfürst Ruprecht I. im Jahre 1380 seine Hofgüter zu Neuhofen mitsamt dem Platz, wo die Raubburg gestanden, den Chorherren des von ihm gegründeten St. Ägidienstifts zu Neustadt schenkte, die auch das Zehntrecht in Friesenheim ausübten. Sollte es eine fromme Sühne für manchen schweren Landfriedensbruch sein?

Der Ehevertrag, den am 27. November 1287 in Kaiserslautern Pfalzgraf Ludwig II. und Herzog Friedrich von Lothringen für ihre Kinder Ludwig und Elisabeth abschlossen, machte außer dem Reichslehen Wachenheim und dem Wormser Lehen Neckarau u. a. folgende pfälzische Orte als Morgengabe namhaft: Neustadt, Burg und Dorf Friesenheim und „castrum Hausen et duas villas Dornheim et Manneheim castro huiusmodi attinentes" d. h. die Burg (Rhein-) Hausen und die beiden dazu gehörigen Dörfer Dornheim und Mannheim. Die Ehe kam nicht zustande, da der junge Pfalzgraf einige Jahre nach dem Verlöbnis an einer zu Nürnberg im Turnier erhaltenen Wunde starb. In derselben Weise spricht eine Urkunde von 1291 von der Burg Hausen und den

Digitized by Google

zugehörigen Dörfern Dornheim und Mannheim. Über die Art dieser Zugehörigkeit haben wir keinerlei Nachrichten. Dornheim verschwindet bald darauf aus der Geschichte, ohne daß wir wissen, ob eine kriegerische Katastrophe oder ein gewaltiges Naturereignis den Untergang dieses Dorfes veranlaßte. Die rechts des Neckars gelegene Gemarkung Dornheims wurde zu der Mannheimer Gemarkung geschlagen, wie mit Bestimmtheit zu vermuten ist, obwohl kein Anhaltspunkt dafür vorliegt, wann und unter welchen Bedingungen dies geschah.

Öfters begegnet in pfälzischen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts das adelige Geschlecht der freien Herrn von Husen (Hausen), das man in Verbindung mit der Burg Rheinhausen gebracht hat. So erscheint ein Werner, ein Walter, ein Konrad, ein Crafto, ein Eberhard, ein Marquard, ein Dietrich, ein Helmbert, ein Hartwich von Hausen, aber ihr genealogischer Zusammenhang ist kaum mehr zu rekonstruieren, ja es läßt sich nicht einmal sagen, ob sie ein und demselben Geschlechte angehören. Wahrscheinlich sind drei oder vier Familien dieses Namens zu unterscheiden, von denen die älteste, verwandt mit den Schenken von Annweiler, bei Worms begütert gewesen zu sein scheint, eine andere bei Wiesloch, eine dritte an der Bergstraße und die vierte vielleicht in Rheinhausen ansässig gewesen sein könnte. Es wäre möglich, ist aber vorläufig durch nichts erwiesen, daß der Pfalzgraf einer Familie von Hausen die Burg Rheinhausen mit den Dörfern Mannheim und Dornheim im 12. oder 13. Jahrhundert zu Lehen gegeben habe. Spätestens um die Mitte des 13. Jahrhunderts aber müßte dieses Lehen an den Pfalzgrafen zurückgefallen sein, da er um diese Zeit selbst im Besitz der Burg Hausen war und sie als Zollstätte benützte. An den Oberrhein, aber nicht nach Mannheim ist die Heimat des Minnesingers Friedrich von Husen (geb. um 1150, gest. 1190) zu verlegen, des hervorragenden Vertreters südwestdeutscher höfischer Kunstlyrik, der in angesehener Stellung bei Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. erscheint und auf einem Kreuzzug ins heilige Land kämpfend den Tod fand. Er könnte jener bei Worms angesessenen Familie angehört haben, denn in einer Wormser Bischofsurkunde von 1173 erscheint ein Friedrich von Hausen als Sohn des 1124—1173 vorkommenden Walter von Hausen.

Die Tiefburg Rheinhausen wurde für ihren neuen Zweck, als Zollfeste zu dienen, immer ungeeigneter, je mehr die Bedeutung des Zollwesens oder richtiger des Zollunwesens auf dem Rheine wuchs. Deshalb erbaute der Pfalzgraf um die Mitte des 14. Jahrhunderts — das genauere Datum ist unbekannt — bei Mannheim, unmittelbar am Rhein eine neue Zollburg, von der aus die Überwachung der vorbeifahrenden Schiffe leichter zu handhaben war, die „Feste uff dem Rhein", wie sie damals kurzweg genannt wurde, die Burg Eichelsheim (am späteren Rennershof und Milchgütchen). Anfänglich scheint dort nur ein Wartturm gestanden zu haben, denn als bei der zweiten pfälzischen Landesteilung von 1353 bestimmt wird, daß Mannheim und der Mannheimer Zoll zum Heidelberger Landesteil gehören solle, wird auch erwähnt „das Bergfrit, das da Gauchelingen genannt ist." Bald darauf wird um diesen Turm Gauchelingen am Rhein eine Feste, die neue Zollburg, erbaut worden sein, denn in der bereits früher erwähnten Vereinbarung von 1368, die Pfalzgraf Ruprecht I. in Heidelberg mit seinem Neffen, Pfalzgraf Ruprecht II., schloß, erscheint unter den Städten und Schlössern, die ewig bei der Pfalz bleiben und niemals verpfändet oder verkauft werden sollen, auch „Mannenheim, die Feste auf dem Rhein gelegen". Dies ist die erste sichere urkundliche Erwähnung der Burg Eichelsheim.

Digitized by Google

Über Ursprung und Bedeutung der Namen Eichelsheim (hin und wieder auch Eicholzheim geschrieben) und Gauchelingen oder Gäuchelingen läßt sich kaum eine einigermaßen sichere Vermutung aussprechen. Im selben Jahre 1353, wo der Name Gauchelingen zum erstenmal urkundlich erscheint, verpfändete Rudolf II. an Engelhard von Hirschhorn die Burg Rheinhausen und das Dorf Neckarau um 2000 Florentiner Gulden. Nach einer anderen Urkunde war die Schuld des Pfalzgrafen beträchtlich höher und auch die Mühle und der Neckarzoll zu Seudenheim in die Pfandschaft mit einbegriffen. Diese Verpfändung war nicht von so langer Dauer und weittragenden Folgen wie andere ihrer Art, denn schon im Juli 1377 gab nach Tilgung der Schuld Engelhard von Hirschhorns Witwe Margaretha von Erbach dem Pfalzgrafen alle Pfandurkunden über Rheinhausen, Neckarau und Seudenheim zurück. Die Burg Rheinhausen wäre zweifellos nicht verpfändet worden, wenn sie ihre Bedeutung für den Pfalzgrafen neben der neuen Zollstätte nicht eingebüßt hätte. Sie wurde Gutshof und Mittelpunkt der kurfürstlichen Domänen in unserem Bezirk.

Für die Wichtigkeit, die der Pfalzgraf andererseits der Feste „Mannheim uff dem Rhein" (Eichelsheim) beilegte, zeugt die oben angeführte Bestimmung Ruprechts I. von 1368, die er 10 Jahre später mit seinen Erben in feierlicher Form wiederholte, daß sie zu den Plätzen gehören solle, die ewig bei der Pfalz bleiben müssen und niemals verpfändet oder veräußert werden dürfen. Daß die Feste Mannheim (nicht die Burg Rheinhausen) auch in den pfälzischen Hausgesetzen von 1395 und 1410 als wesentlicher Bestandteil des Kurpräzipuums aufgeführt wird, ist eben in ihrer Eigenschaft als Zollstätte in verkehrbeherrschender Lage begründet.

Die pfälzische Finanzpolitik hatte die Bedeutung der Lage Mannheims erkannt, aber nicht etwa ihre Bedeutung für den Aufschwung von Handel und Verkehr — das blieb einer späteren Zeit vorbehalten — sondern für die Ausbeutung und Hemmung von Handel und Verkehr. Die Zollburg Mannheim wurde ein wichtiges Glied in dem verkehrbelastenden, verkehrlähmenden, unheilvollen Zollsystem, das den Rheinhandel für Jahrhunderte in schwere Banden und Fesseln schlug. Nur zu gut war Mannheim für diese traurige Aufgabe geeignet.

Digitized by Google

Wohl mit Recht leugnet die neuere Forschung den Zusammenhang der Rheinzölle mit römisch-rechtlichen Einrichtungen, indem sie ihre Entstehung in fränkische Zeit, ans Ende des 8. Jahrhunderts verlegt und betont, daß sie ihrem ursprünglichen Wesen nach Gebühren-Charakter tragen, d. h. der Uferherr beanspruchte von Schiffen und Waren für die Benützung des Rheins eine Abgabe als Gegenleistung für Beseitigung von Verkehrshemmnissen, für Sicherheitsdienst usw. Dieser sozusagen verkehrfördernde Charakter der Rheinzölle verlor sich aber sehr bald, zumal da von einer Verwendung der Zolleinkünfte zur Förderung des Verkehrs nur wenig zu verspüren war. Als frühe Vergabungen von Zolleinkünften in unserer Gegend sind zwei Urkunden Kaiser Ottos I. und Kaiser Ottos II. von 953 und 979 bemerkenswert. Durch die erstere gelangte das Wormser Bistum in den Besitz des ganzen Zolls „in castello Lobodunburg" (Ladenburg), wo es schon früher zwei Drittel besaß, durch die letztere erhielt das Bistum das bisher dem Grafen des Wormsgaus zugestandene Drittel der Wormser Bußgelder und Zolleinkünfte. Seitdem das Zollregal des Königs auf die Landesherren überging, und diese bei ihren steigenden Finanzbedürfnissen die Zölle als eine unentbehrliche Geldquelle betrachteten, aus der man, um die Staatskasse zu füllen, nach Herzenslust schöpfen dürfe, nahm die Zollerhebung einen ausgesprochen verkehrhemmenden und verkehrbelastenden, den Handel niederdrückenden und ausbeutenden Charakter an.

Diese Entwicklung begann im 12. Jahrhundert und wuchs sich im 13. und 14. Jahrhundert zu einer wirtschaftlichen Kalamität schlimmster Art aus. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren die pfälzischen Zollstätten, die der Reihe nach urkundlich auftauchen, bereits in vollem Betrieb. Die frühste Nachricht von pfälzischen Rheinzollstätten stammt aus dem Jahre 1226, wo der Bacharacher Zoll erwähnt wird. Dem Beispiel der großen rheinischen Uferherrn, der vier rheinischen Kurfürsten, folgten die anderen, und so bestanden am Rhein gegen Ende des 13. Jahrhunderts schon 44 Zollstätten, zu denen im Laufe des folgenden noch 18 weitere kamen. Manche von diesen Zollstätten verschwanden, andere wurden neu errichtet. Je weiter man den Rhein hinabfuhr, desto höher wurden die am Oberrhein noch erträglichen Zölle. Auf der Strecke zwischen Bingen und Koblenz mußte der Schiffer fast fortwährend anhalten, da eine geldsaugerische Zollstätte neben der andern lag. Die Plage blieb bis ans Ende des alten Reiches bestehen und hat der Entwicklung von Handel und Verkehr, somit der ganzen Volkswirtschaft unberechenbaren Schaden getan. Die Einkünfte der Zollherren waren sehr hoch — „hätt ich den Zoll am Rhein, wer möcht' mir gleich sein", sang das Volk — aber die indirekten wirtschaftlichen Verluste der Rheinlande infolge dieser unheilvollen und kurzsichtigen Zollpolitik weit höher. Mit den Flußzöllen begnügte man sich nicht, auf allen Durchgangsstraßen wurden Landzölle errichtet, durch die man sich gegenseitig absperrte und isolierte. Und so weit ging man in der Lähmung des Handels, daß man je nach der Herkunft der Waren den Zollsatz wechselte und die ferner gesessenen höher belastete als die Nachbarn, wie z. B. der Koblenzer Tarif von 1304 deutlich zeigt. Auf den Produzenten nahm das Mittelalter keine Rücksicht, wie auch die spätere Zeit noch das Interesse des Konsumenten bevorzugte. Der Heidelberger Neckarzolltarif vom Jahre 1480 bestimmte, daß die in Heidelberg ausgeladenen Waren dort keinen Zoll zu bezahlen brauchten, sondern nur diejenigen, welche von Heidelberg abgingen oder durchpassierten. Der Zweck ist klar: die fremden Händler sollten den Wettbewerb mit den einheimischen Erzeugnissen aufnehmen können, und die Einkaufspreise des Konsumenten

Digitized by Google

dadurch vor willkürlicher Heraufschraubung geschützt werden. Der weitere Verlauf unserer Darstellung wird auf alle diese Dinge noch mehrfach zurückzukommen haben.

Ursprünglich wurde der Zoll in natura erhoben. Man forderte als Abgabe einen Teil der mitgeführten Waren und zwar von den niederrheinischen Kaufleuten meist Fische, während die oberrheinischen Schiffe den Zoll in Wein entrichten mußten. Der Wein als wichtigstes Handelsgut bildete dann die Grundlage zu den rheinischen Zolltarifen. Man nahm den Durchschnittspreis für ein Fuder Wein (1 Fuder, die alte carrada vini, ursprünglich die Last eines zweispännigen Wagens, als Flüssigkeitsmaß von wechselnder Größe, in der Pfalz ungefähr gleich 1000 Liter) als Ausgangspunkt und bestimmte danach den Zoll für die übrigen Waren verhältnisweise. Hierbei gebrauchte das 14. und 15. Jahrhundert die Turnosenrechnung. Im Gegensatz zur deutschen Heller- und Pfennigprägung waren damals wegen ihrer besseren Legierung und größeren Handlichkeit allgemein beliebt die in der Münze von Tours geschlagenen Turnosen und zwar die turonenses grossi oder albi, die Turnosenschillinge, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts dem Wert von 36 Gramm Silber entsprachen. Da nun der Durchschnittswert eines Fuders Wein um die genannte Zeit etwa 192 Turnosen betrug und als Durchschnittszoll vom Fuder an den rheinischen Zollstätten 12 Turnosen erhoben wurden, so ergibt dies einen Zollbetrag von $6^1/_4$ % des Wertes. Doch war die Höhe des Zolls verschieden und beruhte ebenso wie das Zollrecht selbst auf kaiserlicher Verleihung. Der Kaiser vergab den Zoll als oberster Stromherr und eigentlicher Inhaber des alten Zollregals. Besonders verschwenderisch waren Karl IV. und Wenzel mit solchen Zollverleihungen, und zwar gewährten diese Herrscher dem betreffenden Landesherrn eine bestimmte Anzahl von Turnosen auf eine Zollstätte. Sie erteilten dadurch dem Beliehenen das Recht, diese Anzahl von Turnosen als Zoll von jedem Fuder Wein zu erheben. Daß es sich um diesen Einheitssatz handelt, wird in den Urkunden meistens als bekannt vorausgesetzt und deshalb nur ausnahmsweise erwähnt. Nach diesem Einheitssatz richteten sich im Verhältnis die Abgaben für die übrigen Waren, wodurch natürlich mancher Willkür, auch seitens der Zollbeamten, Tür und Tor geöffnet war. Aus den Münzverhältnissen des Mittelalters ist klar, daß in vielen Fällen nicht in Turnosen gezahlt wurde, sondern daß diese nur als Münzeinheit bei der Berechnung dienten. Statt „grossi turonenses", „gros tournois" („dicke, schwere Turnosen") pflegte man übrigens schon im 13. und 14. Jahrhundert kurzweg grossi, gros zu sagen, und aus dieser abgekürzten Bezeichnung bildete sich der neue Münzname „Groschen" heraus. Die gelegentlich auftretende Bezeichnung Turnosgroschen bildet den Übergang hierzu. Die ersten Groschen sollen 1296 in Böhmen geprägt worden sein; der Wert des alten Groschens schwankte zwischen 8, 12 und 16 Pfennig. In einer pfälzischen Urkunde von 1356 wird „ein alter großer Turnos" gleich 10 Pfennigen gesetzt. Der Wert des Pfennigs (die Abkürzung ₰ rührt vom lateinischen denarius her) war seit der Zeit Karls des Großen, der bestimmt hatte, daß aus einem Pfund feinen Silbers 240 Pfennige geprägt werden sollten, die dem 35fachen Wert unseres Pfennigs entsprachen, im Laufe der Zeit immer mehr gesunken, so daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts 660, im 14. Jahrhundert 960 und zu Anfang des 15. Jahrhunderts gar 1200–1400 auf eine Mark (= $^1/_2$ Pfund = 8 Unzen oder 16 Lot) Silber gingen. Schließlich prägte man Kupferpfennige.

Diese Ausführungen werden die Bedeutung des folgenden verständlich machen. Am 17. September 1349 schenkte Karl IV. dem verschuldeten Pfalzgrafen Ruprecht I. zwei

Digitized by Google

große Turnosen auf den Zoll zu Mannheim zu den bereits früher (die Urkunde ist nicht bekannt) verliehenen drei Turnosen bis zur Einnahme von 2000 Florentiner Gulden und zwei Tage später auf den Germersheimer Zoll zwei Turnosen von jedem Fuder Wein (wie hier ausdrücklich zugefügt ist) „also — fährt die Urkunde fort — daß er daselbst zu den 4 Turnosen, die er vor da hat, mag und soll er 2 Turnosen von jedem Fuder Weins nehmen zu rechtem Zolle, und bestätigen ihm dieselben 2 Turnosen von unseren königlichen Gnaden die nächsten 10 Jahre". In beiden Urkunden ist die Verleihung zeitlich begrenzt, und zwar ist sie für den Mannheimer Zoll so zu verstehen, daß der Kurfürst berechtigt war, dort so lange vom Fuder Wein statt 3 Turnosen deren 5 zu erheben, bis aus dieser Zollerhöhung die Summe von 2000 Gulden in die kurfürstliche Kasse geflossen war. Der Kurfürst aber verschrieb einen Monat später den Rittern von Erlikheim, denen er verschuldet war, die zwei neu erhaltenen Mannheimer Turnosen bis zur Ausbezahlung von 2000 Pfund Heller (nicht ausgeprägt, ungefähr gleich ebensoviel Goldgulden), wofür Burg und Stadt Eberbach als Pfand gesetzt wurde. Auf dem Reichstag zu Metz, wo die Goldene Bulle erlassen wurde, bestätigte Karl IV. demselben Kurfürsten am 22. November 1356 sechs große alte Turnosen am Mannheimer Zoll, von denen sein Vorfahr Kaiser Heinrich dem Vater Ruprechts Herzog Adolf auf der Fahrt nach „Lamparten" (Lombardei) drei, und er selbst ihm früher weitere drei verliehen hatte, und am gleichen Tag acht Turnosen auf den Germersheimer Zoll bis zur Auslösung der Reichspfandschaften.

Der Pfalzgräfin Beatrix, der zweiten Gemahlin Ruprechts I., verlieh König Wenzel 1386, wie er der vor einigen Jahren verstorbenen ersten Gemahlin Ruprechts getan, vier Turnosen an den Zollstätten zu Mannheim und Germersheim und in ähnlicher Weise 1398 der Gemahlin Ruprechts III., Elisabeth, Tochter des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, sowie künftig jeder rechten Gemahlin eines pfälzischen Kurfürsten vier Turnosen an den beiden genannten Zollstätten. 1367 hören wir von sechs, 1369 von sieben Turnosen, die zu Mannheim erhoben wurden.

Anweisungen auf die Zolleinkünfte waren nichts seltenes. Im Anfang des 14. Jahrhunderts erhielt Mechtild, die Gemahlin des Pfalzgrafen Rudolf I. als Morgengabe die Zolleinkünfte zu Bacharach. Die Verschreibungen und Verpfändungen bezogen sich meist auf einen bestimmten Anteil an den Einnahmen einer bestimmten Zollstätte für eine bestimmte Zeit, bis zur Abtragung einer Schuld usw. Besonders häufig waren Rentenverschreibungen auf einen Zoll. Ruprecht I. verschrieb 1355 seinem natürlichen Sohn Ruprecht eine Rente von 60 Florentiner Gulden auf den Mannheimer Zoll, wofür er Güter bei Heidelberg kaufen sollte. Eine Ablösung der Rente war durch ihre Kapitalisierung mit 600 Gulden möglich. Im Besitz der Heidelberger Universitätsbibliothek ist eine Urkunde des Kurfürsten Friedrich I. vom Jahre 1457, worin dem Priester des heil. Kreuzaltars in der Frauenkirche zu Heidelberg eine Rente von jährlich 15 Gulden auf den Neckarzoll zu Mannheim verliehen wird, die der Mannheimer Zollschreiber Nikolaus Brechtel regelmäßig auf St. Martinstag auszubezahlen hatte. Der Kurfürst behielt sich die Ablösung der Rente durch einmalige Zahlung von 300 Gulden vor. In ähnlicher Weise trug der Mannheimer Zoll zum Gehalt des Kaplans der Jakobskapelle auf Schloß Eichelsheim bei, worauf noch zurückzukommen ist. Auch die Besoldungen höherer Beamte finden sich auf Zollstätten angewiesen; so erhält nach einer Urkunde von 1362 der Vitztum des Oberamts Heidelberg, Heinrich von Erlikheim, von

Digitized by Google

seiner Besoldung jährlich 100 Gulden vom Zoll in Caub und 50 Gulden vom Zoll in Bacharach.

Als sich 1381 der Ritter Siegfried von Stein dem Pfalzgrafen zur Hilfe wider den Grafen Ruprecht von Nassau verpflichtete, wurden ihm 290 Gulden auf die Zolleinnahmen in Mannheim und Germersheim zugesichert, und der elsässische Adelige Boemund von Ettendorf, Herr von Hohenfels, der 1390 pfälzischer Vasall wurde, erhielt dafür eine Rente von 20 Gulden „gut an Golde und schwer an Gewichte", die ihm vom Mannheimer Zoll jährlich an St. Martinstag ausbezahlt werden sollte, unter Vorbehalt einer Ablösung mit 200 Gulden. Diese Verschreibungen erfolgten zuweilen auch in etwas anderer Form, wofür nur ein Beispiel. Dem Ritter Engelhard von Hirschhorn gab 1354 Ruprecht I. $^1/_2$ Turnos am Zoll zu Caub als Mannlehen unter der Bedingung ewiger pfälzischer Vasallenschaft.

Wieviel der Mannheimer Zoll dem Pfalzgrafen einbrachte, läßt sich für diese Zeit nicht ziffernmäßig feststellen, aber er war eine sehr einträgliche Finanzquelle, deren Ergiebigkeit in der Folgezeit wuchs, ohne allerdings an die pfälzischen Zolleinkünfte aus Caub oder Bacharach heranzureichen. Es hat sich eine „quitancia" vom Jahre 1367 erhalten, eine Quittung, worin der Pfalzgraf seinem Mannheimer Zollschreiber Friedrich von Neustadt Decharge erteilt über die vorgelegte Jahresabrechnung an Einnahmen und Ausgaben „von 6 Großen (d. h. Turnosen) an unserem Zolle auf dem Rhein zu Mannheim und von dem Ungeld daselbst, und von dem Neckarzoll und dazu von dem Hofe zu Rheinhausen und von Neckarau und von der Mühle zu Feudenheim und von allen Freveln, die ihm zu Neckarau gefallen sind". Die Abrechnung selbst, die interessante Aufschlüsse über das Zoll- und Finanzwesen geben könnte, ist leider nicht mehr vorhanden. Einer zwei Jahrhunderte jüngeren Zusammenstellung entnehmen wir, daß im Jahre 1539 die Roh-Einnahmen der Mannheimer Rheinzollstation rund 2100 Gulden betrugen und die Rein-Einnahmen (nach Abzug der von der Zollschreiberei zu leistenden Ausgaben) 1300 Gulden.

Nach jener Quittung war der Zollschreiber nicht nur der oberste kurfürstliche Zollbeamte im Bezirk der Zollstätte Mannheim, sondern zugleich der Einnehmer der übrigen kurfürstlichen Gefälle, deren Bedeutung später zu schildern ist, und der Verrechner der Einkünfte aus den kurfürstlichen Domänen. Später trat ihm als Domänenverwalter der Keller zur Seite, der seinen Sitz in dem Renteihof, der Kellerei Rheinhausen, hatte, während die übrigen Amtsverrichtungen dem Zollschreiber verblieben. Die Bedeutung dieses Beamten, dessen unscheinbarer Titel sich bis ans Ende der pfälzischen Zeit erhielt, wird nach dem Gesagten nicht unterschätzt werden. Am Rhein gehörte der Zöllner keineswegs zu den verachteten und unehrlichen Berufen wie im Orient.

Als Unterbeamte des Zollschreibers waren bei der Überwachung des Verkehrs, bei der Einziehung und Verrechnung des Rhein- und Neckarzolls tätig ein Beseher (provisor), ein Neckarzöller und ein oder mehrere Zollknechte. Für die Landzölle kamen noch Zollbereiter und Nachgänger hinzu. Über die Obliegenheiten des Zollschreibers ergibt sich aus einer allerdings nachmittelalterlichen Dienstweisung, deren Grundzüge aber in frühere Zeit zurückreichen, folgendes: Der Zollschreiber, der seine Dienstwohnung in dem seiner Aufsicht unterstellten Schloß Eichelsheim hat, soll die vorüberfahrenden Schiffe und Flöße nicht lange aufhalten, sondern sie mit dem Beseher baldigst „besehen" und abfertigen, die Kaufleute und Schiffer nicht mit höhnischen und spöttischen Worten beleidigen, sondern

Digitized by Google

bescheiden gegen sie auftreten. Geschenke anzunehmen, ist ihm strenge verboten, außer „ein Maß Wein, eine Gans, ein Huhn oder dergleichen essende Speis, doch daß er sich des nit zuviel gebrauche". Die völlige Beseitigung dieser Unsitte schien unmöglich. Wenn man erwägt, wie schwierig und zeitraubend die genaue Durchsuchung eines großen Frachtschiffes mit verschiedenartigen Waren und die Zollverrechnung war, so kann man sich vorstellen, daß die „baldige" Abfertigung ein frommer Wunsch blieb. Das Schiff oder Floß muß an die Zollstätte herankommen, nur ausnahmsweise bei Hochwasser, Eisgang usw., wenn die Schiffe nicht anlanden können, fahren die Zollbeamten zu ihnen und erheben dort das Geld. Der Türmer auf der Warte hat rechtzeitig jedes auf- oder abwärts fahrende Schiff und Floß zu melden, er hat es „anzublasen". Ist ein Schiff oder Floß besehen, so hat der Zollschreiber das Zollgeld im Beisein des Besehers und des Zollknechts durch den Einwurf in die verschlossene Zollkiste zu legen. Die Rechnungsführung mußte für Rhein- und Neckarzoll getrennt erfolgen, und zwar hatte der Zollschreiber über Rhein- und Neckarzoll je zwei Register zu führen, worin das Datum und der Name des Schiffers oder des Kaufmanns einzutragen war, ferner was für Fracht das Schiff geführt, ob es elsässer, rheinische oder andere Weine gewesen und wieviel, oder worin sonst die Ladung bestanden, ob Frucht, Holz, Salz, Steine, Kalk usw., und wie hoch sich der Zollbetrag belaufen. Diese Listen mußten vierteljährlich abgeschlossen und dem Revisionsbeamten, dem mit der Öffnung der Zollkiste beauftragten „Zollaufschließer" vorgelegt werden. Das Aufschließen der Zollkiste ist schon 1352 für den pfälzischen Zoll zu Caub bezeugt und geschah in Gegenwart mehrerer Urkundspersonen. Die zuletzt angeführten Rechnungsvorschriften und Kontrollbestimmungen scheinen einer späteren Zeit zu entstammen, als man durch Unterschleife der Zollbeamten veranlaßt worden war, genauere Aufsicht über ihre Amtsführung auszuüben. In den Ausgabeposten der Zollschreiberrechnung erschienen die Gehälter, die auf die Zollstätte angewiesen waren, die Renten, die von ihr auszuzahlen waren u. dgl. m. Die Rechnungsführung muß schon im Mittelalter recht verwickelt gewesen sein, um so mehr, als es sich nicht nur um Summen baren Geldes handelte, sondern auch um Naturalien (Frucht, Wein, Holz, um Hühnerzinsen usw.), die in Einnahme und Ausgabe auftreten. Außerordentlich erschwert wurde die Amtsführung des Zollschreibers ferner durch die zahlreichen und verschiedenartigen Zollfreiheiten, deren sich Stifter, Klöster und manche Städte erfreuten. In der Regel waren solche Zollbefreiungen nur bedingt ausgesprochen; sie beschränkten sich meist auf gewisse Erzeugnisse (z. B. Wein oder Frucht), zuweilen auch auf den Transportweg (z. B. nur rheinabwärts), oder sie stellten in vielen Fällen bezüglich der Herkunft der Waren die Bedingung, daß nur eigene Produkte zollfrei passieren sollten. Wenn schon die Feststellung der Zollfreiheit durch die Zollbeamten recht umständlich sein konnte, so war dies noch mehr für den Nachweis der Herkunft der Waren der Fall. Deshalb wurde hierüber häufig vom Schiffsführer oder vom begleitenden Vertreter des Klosters eine eidliche Aussage verlangt. Mißbrauch des Zollprivilegs, Plackerei durch die Zollstätte, Unterschleif und Bestechung waren an der Tagesordnung.

Eine merkwürdige Urkunde hat sich aus dem Jahre 1402 erhalten. Sie ist ausgestellt von dem früheren Mannheimer Zollschreiber Hans von Rotenberg, der mit dem Landschreiber des Oberamts Heidelberg, dem Zollbeseher und dem Keller in Mannheim und einigen andern in Zwistigkeiten geraten war und seine Gegner verleumdet hatte. Er wurde deshalb nach Heidelberg vor das Centgericht geladen, da er (wie er sich in

Digitized by Google

der Urkunde ausdrückt) „mit den armen Leuten zu Mannheim von Gemeinschaft wegen, die ich mit ihnen han", in die Cent gehörte. Er unterwarf sich dem Spruch des Kurfürsten, des damaligen Königs Ruprecht, und gelobte Urfehde, d. h. dem Streit ein Ende zu machen und niemand seine Bestrafung nachzutragen. Ein anderer Zollschreiber von Mannheim, Hans Volge, wurde von Kurfürst Friedrich I. seines Amtes entsetzt, weil in seiner Abrechnung Unregelmäßigkeiten vermutet wurden. Doch konnte er seine Unschuld nachweisen und erhielt von Friedrichs Nachfolger Philipp einen feierlichen Rechtfertigungsbrief (1478), worin jedermann bei „schwerer Ungnade" des Kurfürsten verboten wurde, den Zollschreiber zu schmähen und der Unredlichkeit zu zeihen.

Dem Zollschreiber war der Neckarzöller unterstellt, der in der sogenannten Zollhütte zwischen dem Dorf Mannheim und dem Neckar seinen „Seß" hatte und von den auf dem Neckar vorüberfahrenden Schiffen und Flößen die Zollabgaben erhob. Für seine Amtsführung galten ähnliche Vorschriften wie für den Zollschreiber, dem er seine Einnahmen abzuliefern hatte. Er hatte auch darauf zu achten, was die Schiffleute oder Flößer bei der Zollhütte am Staden des Neckars ausluden, damit keiner dem andern etwas hinwegnehme oder ohne Wissen und Willen des Eigentümers hinwegführe. Als Kontrollorgane hauptsächlich für den Landzoll dienten die Zollbereiter, die gewöhnlich am Sitz der Oberämter stationiert waren und die Straßen ihres Bezirks zu bereiten hatten, damit die Fuhrleute keine Nebenwege zur Umgehung des Landzolls einschlagen konnten. Auch die Amtsführung der Zöllner hatten sie zu überwachen, denn vor Unterschleifen fühlte sich damals die Regierung nirgends sicher.

Die Besoldung der Zollbeamten, wie der damaligen Beamten überhaupt, bestand nur zum geringen Teil in Bargeld, vielmehr spielten Naturalbezüge, Nutzungsrechte an Ackerland und Weide, Jagd- und Fischereigerechtigkeiten dabei eine Hauptrolle. Jenem Mannheimer Zollschreiber Friedrich verlieh der Pfalzgraf 1357 mit zehn Speirer Fischern die Fischerei an mehreren benachbarten Salmengründen und 1359 denselben die Fähre und das Salmenwasser unterhalb der Germersheimer Zollstätte gegen eine vierteljährlich an die Hofküche in Heidelberg zu entrichtende Salmenlieferung, und 1364 wahrscheinlich gegen eine ähnliche Abgabe zwei weitere Salmengründe bei Hagenbach. Danach scheint sich der damalige Mannheimer Zollschreiber am Fischereibetrieb im Großen beteiligt zu haben. Der rheinische Salmenfang spielte zu jener Zeit auch in unserer Gegend eine große Rolle und schwand erst dahin, als die Stromkorrektionen den Fischen ihre beliebten ruhigen Laichplätze an Sandbänken und Kiesgründen nahmen.

Es sind einige Fälle bekannt, wo Eichelsheim der Schauplatz kurfürstlicher Repressalien gegen vorüberfahrende Schiffe wurde, wofür die Lage der Zollburg sehr geeignet war. Infolge eines kleinen Zwistes, den Kurfürst Philipp mit der Reichsstadt Ulm hatte, ließ er im Jahre 1488 auf Ulmer Waren, die zu Schiff bei Mannheim vorüberkamen, Beschlag legen, gab sie aber nach einiger Zeit wieder unbeschädigt heraus, wogegen der Ulmer Magistrat in einer Urkunde auf alle Klaganssprüche Verzicht leisten mußte. Großes Aufsehen erregte 1568 die Beschlagnahme spanischen Geldes beim Mannheimer Zoll, wovon in anderem Zusammenhang die Rede sein wird.

Der Einsicht, wie sehr die Rheinzölle den Rheinhandel und Rheinverkehr lähmten, konnte sich selbst das dem Zwischenhandel und der Kapitalbildung feindliche Mittelalter nicht verschließen, und es hat nicht an Versuchen gefehlt, das Unwesen wenigstens einzudämmen und in gemäßigtere Bahnen zu lenken. Schon die Kaiser des 13. und

Digitized by Google

14. Jahrhunderts trafen gegen die Übergriffe und Ausschreitungen der landesherrlichen Zollpolitik Maßregeln, die aber alle an ihrer Inkonsequenz scheiterten. Sogar die Päpste mischten sich ein, hier bestätigend, dort verwerfend, konnten übrigens nicht verhindern, daß die Zollstätten der rheinischen Bistümer ihre geldsaugerische Natur immer höher steigerten. Die Kaiser des 14. Jahrhunderts, allen voran Karl IV. und Wenzel, haben wir als zollbergeudende Kurfürstenfreunde bereits kennen gelernt; von ihnen war keine Abhilfe zu erwarten. Nachhaltigen und energischen Widerspruch fand die Zollwillkür vielmehr von einer Seite, die des Handels wegen lebhaft dabei interessiert war, von seiten der Städte. Unter dem handelspolitischen Gesichtspunkt der Beseitigung der ungewohnten und ungerechten Rheinzölle, „ad deponenda inconsueta et iniusta thelonia super Rhenum", traten im Jahre 1254 die rheinischen Städte unter Führung von Worms und Mainz zu einem Städtebund zusammen. Ein bedeutsamer Moment in der Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums!

Wir stehen in einer Zeit hochgeschwellten Kraftbewußtseins rheinischer Städtekultur, die ihresgleichen erst wieder im Jahrhundert des Humanismus und der Reformation fand. Beide Perioden fehlen unserer Geschichte, denn sie finden in Mannheim nur Bauern und Fischer, Viehherden und armselige Hütten. Immer noch, wie in längstvergangener Zeit, flutete das Leben reicher und stärker auf dem linken Ufer, in den alten Kulturstätten Straßburg, Speier, Worms, Mainz usw., gegen deren geschichtliche Vergangenheit die junge Schwester an der Neckarmündung bescheiden in den Hintergrund treten muß. Nichts wissen diese Blätter zu melden von mittelalterlichem Stadtrecht, von der Bedeutung des Marktes für die städtische Entwicklung, von Kaufmannsgilden und Ratsverfassung, von Geschlechterherrschaft und Zunftkämpfen. Es ist eine schmerzliche Lücke für den Historiker; denn bedeutungsvolle Entwicklungsreihen in der Geschichte des deutschen Bürgertums sind hier für ihn nicht vorhanden, und er kann sie nur im Vorübergehen leise streifen. Aus der Ferne nur grüßen die wehrhaften Türme und Tore, die bezinnten Mauern und uralten Kirchen herüber. Längst war die Zeit der krummen, verwinkelten Gassen, der traulichen Giebelhäuser vorüber, als auch hier städtisches Leben, bürgerliches Selbstbewußtsein erwachte, als hier das Kämpfen und Ringen des menschlichen Daseins aus kleinem, engem Kreise in freie und weite Bahnen hinaustrat.

Wer der stärkste ist, schiebt die andern in den Sack; dies Chronistenwort kennzeichnet treffend die Zeit der Rechtlosigkeit und des Faustrechts, in der als Vereinigung der Notwehr der rheinische Städtebund von 1254 entstand. Worms und Mainz gingen voran als die rührigsten; ein Mainzer Patrizier, Arnold Walpod aus dem angesehenen Geschlechte der Löwenhaupt, war die Seele des Bundes; Oppenheim, Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar, Boppard, Bingen und Wesel schlossen sich an. Diese markante Tat bürgerlicher Selbsthilfe und bürgerlichen Kraftbewußtseins hatte zum Zweck die Aufrechterhaltung des Friedens, den Verkehrsunsicherheit und Zollerpressung aufs äußerste gefährdeten. Die Städte wurden die Schützer der schwerbedrohten wirtschaftlichen und politischen Ordnung. Feindliche Zusammenstöße mit Rittern und Fürsten blieben nicht aus und offenbarten die Macht der Verbündeten. Wenn dieser Bund der rheinischen Städte auch niemals die Bedeutung der Hanse erlangte, die sich aus ähnlichem Zusammenschluß zu einer gefürchteten Großmacht emporschwang, und wenn ihre Erfolge auch nur vorübergehend wirkten, so genügten sie doch, um dem Ansehen der Städte am Rhein einen kräftigen Rückhalt zu geben. Im Herbst 1256 trat sogar Pfalzgraf Ludwig II.

Digitized by Google

dem Bund der verachteten Städter bei, und auch andere Fürsten verstanden sich zum Anschluß an derartige Vereinigungen. Ein Reichstag, den der deutsche Schattenkönig Richard von Cornwallis 1269 in Worms abhielt, rückte den ungerechten Land- und Wasserzöllen scharf zu Leibe. In der Durchführung dieser Beschlüsse kamen der Erzbischof Werner von Mainz, der Bischof Heinrich von Worms, die Stadt Worms und die Leininger in Konflikt mit dem Pfalzgrafen Ludwig II., der sich die Beseitigung seiner Rheinzölle nicht gefallen lassen wollte. Im September 1269 wurde der pfälzische Zoll zu Bacharach zerstört, dann zog der Erzbischof rheinaufwärts und scheint nach den leider ungenauen Angaben Wormser Chronisten im Mai 1270 die Zollburg bei Mannheim gebrochen zu haben, worauf er die Rheinzölle in Germersheim und Udenheim „niederlegte". Aber das alles nützte nichts; nach kurzer Zeit schon waren die Zollstätten wieder errichtet, und die Zölle wurden weiter erhoben.

Aus diesen Versuchen, den Landfriedensbestrebungen und Einungen von Fürsten und Städten, erwuchs eine neue Belastung des rheinischen Verkehrs. Zahlreiche rheinische Landfriedensbündnisse wurden im letzten Drittel des 13. und im 14. Jahrhundert zwischen westdeutschen Fürsten und Städten — an mehreren war auch der Pfalzgraf beteiligt — zu dem Zweck geschlossen, ungerechte Zölle zu verhindern und für geordnete Verhältnisse am Rhein zu sorgen. Aber zur Bestreitung der Kosten wurden unter dem Namen Geleitgeld neue Zölle eingeführt, Abgaben, die für die Beschirmung der reisenden Kaufleute und der Schiffer durch bewaffnete Geleitmannschaften und Geleitschiffe erhoben wurden. Ursprünglich war das Recht des Geleites ein königliches Regal, das infolge zahlreicher Verleihungen, wie infolge der Duldung angemaßter Geleite allmählich und gerade zu dieser Zeit in den Besitz der Landesherrn überging.

Nachdem Pfalzgraf Ruprecht im März 1370 mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier verabredet hatte, sie wollten in ihren Landen die Rheinzölle im Lauf der nächsten 10 Jahre nicht erhöhen, ließ er sich im Oktober 1378 zur Entschädigung für seine Bemühungen um die Aufrechterhaltung des Landfriedens am Rhein, im Elsaß und in der Wetterau von Kaiser Karl IV. einen neuen Rheinzoll verleihen: St. Goarshausen mit drei Turnosen. Aus dem gleichen Grunde durfte er in Caub drei weitere Turnosen erheben. Die ganze Inkonsequenz und Haltlosigkeit der geschilderten Zollreformversuche ist dadurch gekennzeichnet. In den Bündnissen landschaftlicher Interessengruppen selbst lag eine Gefährdung des Friedens, denn sie riefen Gegenbündnisse und manche blutige Fehde hervor, unter denen nicht zum mindesten die pfälzischen Lande zu leiden hatten.

Die Mißhelligkeiten mit den benachbarten Reichsstädten, besonders mit Worms und Speier nahmen kein Ende. Zwar hatte sich der Pfalzgraf mit dem Rat von Worms 1356 dahin geeinigt, daß zur Verhütung und Beilegung von Zwistigkeiten vier Schiedsrichter aufgestellt werden sollten, von jeder Seite zwei, die jeweils acht Tage nach ergangener Aufforderung in Mannheim einreiten sollten, um da zu richten mit Minne oder Recht ohne Gefährde. Dies Schiedsgericht war nur von kurzer Dauer und konnte die Entscheidung mit der blanken Waffe nicht verhindern. Im November 1388 kam es zu verheerenden Kämpfen. Die Truppen der Städte Worms, Mainz, Speier und Straßburg fielen sengend und brennend in des Pfalzgrafen Land. Ruprecht zog gegen sie und schlug sie bei Worms vollständig. Sechzig „mutwillige Knechte", die er in der Schlacht gefangen hatte, ließ er zur Strafe für ihre Mordbrennerei in einen glühenden Ziegelofen werfen. Der Chronist, der diese schreckliche Strafe berichtet, fügt die zorn- und

Digitized by Google

spotterfüllten Worte bei, die Ruprecht an die zum Tode verdammten, gefangenen Städter richtete: „Ihr habt auf mich gebrannt bei Nacht, so will ich euch ehrlicher tun und will euch bei Tage brennen!“

Im selben Jahre erlag bei Döffingen der schwäbische Städtebund Eberhard dem Greiner von Württemberg.

4. Grundeigentum, Abgaben und Dienste.

Ist es ein Zufall, daß wir die erste genauere Kunde über die Beziehungen des Landesherrn zu seinen Untertanen im Dorfe Mannheim aus einem Verzeichnis ihrer Abgaben und der pfalzgräflichen Gefälle entnehmen? War dies doch die wichtigste Seite, ja geradezu der Angelpunkt ihres Verhältnisses. Seit dem 12. und 13. Jahrhundert bildete sich als regelmäßige Staatssteuer die Bede heraus, die nach Ausweis eines Zinsbuches vom Jahre 1369 auch im pfälzer Lande erhoben wurde. In lehrreicher Weise spricht sich ein pfälzisches Aktenstück vom Jahre 1531 darüber aus, wie der Untertan die Bede und die übrigen Abgaben an den Staat aufzufassen habe. Es heißt darin: Nach göttlichem und menschlichem Recht hätten die Grundbesitzer und Untertanen „dem Fürsten weltlicher Regierung zu geben und tun, was ihm gebührt und zugehöret, als nämlich Zoll, Bede, Steuer zur Erhaltung fürstlichen Regiments und Obrigkeit nach löblichem Herkommen und Gebrauch jeden Orts der Landstädte oder Dörfer, damit dieselben Untertanen in ihrer Hantierung und Arbeit in Feld, Städten, Dörfern und Gemarkung desto stattlicher das Erdreich bauen, vor jedes Gewalt durch den Fürsten verhütet und bei Recht beschirmet werden sollen und mögen“.

Trug die Bede ursprünglich den Charakter, daß sie auf Grund irgend eines Bedürfnisses von den Untertanen erbeten wurde, so war sie nun zur regelmäßigen Staatssteuer geworden, zur öffentlich rechtlichen Last, die auf den einzelnen Gemeinden ruhte. Nach dem Zinsbuch von 1369 war in der Pfalz die rechte d. h. ordentliche Bede um Weihnachten und Anfang Mai zu entrichten. Sie betrug an beiden Zahlungsfristen in Mannheim je 16 Pfund Heller (zu 240 Heller = 2 mal 3840 Heller), in Käferthal 18, in Neckarau 35, in Seckenheim 35, in Feudenheim 10 Pfund Heller. Außerdem wurden als jährliche Ernteſteuer („erndbede“) erhoben: von Mannheim 90–110 Malter Korn, von Neckarau 250–300, von Käferthal 60–70, von Seckenheim 250–300, von Feudenheim 80–100 Malter, und diese Naturalleistung war der wichtigste Bestand der Bede. Jene Ziffern gestatten nicht ohne weiteres einen Schluß auf das Verhältnis der Einwohnerzahlen, da die Höhe der Bede durch die Größe der Dorfgemarkung, wohl auch durch die Ertragfähigkeit der Äcker beeinflußt war, und zu ihrer Aufbringung nicht nur die Ortsansässigen, sondern auch die Ausmärker beigezogen wurden, d. h. die auswärts wohnenden Grundstückseigentümer, die in der betreffenden Gemarkung Liegenschaften besaßen. Die Zahl dieser Ausmärker war aber, wie wir noch sehen werden, in manchen Dörfern, so gerade in Seckenheim und Neckarau, sehr hoch.

Ein pfälzisches Rentbuch von 1476 gibt dieselben Zahlen an, fügt aber noch hinzu, daß Mannheim außerdem 24 Gulden „Michelsteuer“, die um Michaeli fällig war, zu

Digitized by Google

zahlen hatte. Die Bede wurde vom Dorfgericht auf die einzelnen Einwohner nach Maßgabe ihres Vermögens, d. h. in diesem Falle ihres Grundbesitzes und ihres Ernteertrags umlegt. Eine weitere Abgabe, die das Dorf aufbringen mußte, war der „Treiberschutz". Mannheim entrichtete jährlich 1 Pfund Heller und 14 Gänse dafür, daß die kurfürstliche Jagd zur Erntezeit die Felder verschonte.

Der Zahlung der Bede waren die sogenannten Freigüter (hauptsächlich geistlicher und Adelsbesitz) nicht unterworfen. Je mehr Freigüter auf einer Gemarkung lagen, desto höher wurden die Steuerquoten der Nichtbefreiten, in deren Interesse es daher lag, sich jene möglichst vom Halse zu halten. Im Jahre 1473 erreichte die Gemeinde Neckarau von Friedrich I. die Bestätigung eines ihr schon von früheren Pfalzgrafen verliehenen Privilegs, „daß niemand zu Neckarau und in der Mark daselbst Freigüter haben solle"; ausgenommen waren natürlich die pfalzgräflichen Besitzungen und diejenigen Güter, die der Landesherr aus besonderer Gnade, durch besondere Urkunde befreite.

Neben der Bede bestand der Boden- und Kappenzins, der auf Grund der Rechtsauffassung gefordert wurde, daß eigentlich der Grund und Boden dem Landesherrn zustehe und von ihm nur gegen Zins in Nutznießung überlassen werde; aus diesem Besitz zu Zinsrecht wurde seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zinspflichtiges Eigentum. Vom Dorfe Mannheim ging alljährlich auf Martinitag ein Bodenzins von 4 Schilling Heller (zu 12 Hellern) und 25 „Kappen" (Kapaunen, Hühner) ein. Im Jahre 1476 waren 19 Hofstätten in Mannheim kappenzinspflichtig, nicht das ganze Dorf. Für die richtige Zahlung des Bodenzinses waren die Grundstücke dem Kurfürsten „verhaftet", was „den armen Leuten im Kaufen und Verkaufen viel Irrung gebracht hat"; als sie wiederholt um Beseitigung dieser unbequemen Last baten, verzichtete der Kurfürst auf die geringe Abgabe. Auch das damals eingeführte „Ungeld", eine staatliche Verbrauchssteuer auf Wein und Bier, die uns später noch eingehend beschäftigen wird, war nicht nach ihrem Sinn; doch söhnten sie sich vielleicht einigermaßen mit ihr aus, weil der Kurfürst ihnen versprach, nötigenfalls das Ungeld zu ihrem Besten, nämlich für Wegbauten und ähnliche Gemeindezwecke zu verwenden, wie es einigen pfälzischen Städten in ihren Privilegien zugesichert war.

Was die weiteren Staatseinkünfte betrifft, so wird vom Zehnten bei der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse die Rede sein. Auch aus der Vergebung der Schultheißenämter zog der Kurfürst Gewinn, ein Mißbrauch, den jedoch das 16. Jahrhundert bereits abgestellt sah. Die Regierung verpachtete nämlich das Schultheißenamt gegen Überlassung gewisser Gefälle und der Strafgelder für kleinere Vergehen; die an die kurfürstliche Kasse zu entrichtende jährliche Pachtsumme betrug im 14. Jahrhundert in Käferthal und Feudenheim 10, in Mannheim 15, in Seckenheim sogar 50 Pfund Heller. So kam der mittelalterliche Staat verhältnismäßig billig zu seinen Beamten. Diäten wälzte er ebenfalls von sich ab. Erschienen pfalzgräfliche Beamte im Dorf, was nicht selten geschah, so mußte die Gemeindekasse für ihre Zehrung aufkommen. Es war die sogenannte Pflicht der Atzung, die dem Bauer oblag. War ein vornehmer Herr, wie der Saut von Heidelberg (der Oberamtmann) oder gar ein Herr vom Hofe auf der Durchreise, so kam das Dorf für ihn und seine Begleiter, für ihre Diener und Pferde auf ziemlich erhebliche Kosten. Aber auch andere Beamte, wie der Landschreiber (der zweite Beamte des Oberamts), der Hühnersaut (Hühnervogt, der den Kappen- oder Hühnerzins in Empfang nahm), der Ausgaut (der die Vormundschaftssachen ꝛc. besorgte),

Digitized by Google

der Centbüttel (der Meldungen vom Centgericht überbrachte), der Falkner, „Windhetzer“ (Windhundführer) und die übrigen Jagdbedienten konnten mit ihren Zechen den Bauern gehörig im Gelde liegen. Wenn „des gnädigen Herrn Metzler“ (der Hofmetzger) das herrschaftliche Vieh auf die Mühlau-Weide trieb, erhielt er im Dorfe seine Atzung.

Ein Teil der Mannheimer Einwohnerschaft bestand aus Leibeigenen. Bei diesen Leibeigenen, deren Abgaben und Dienste besonders festgesetzt waren, übte der Kurfürst das sogenannte Hauptrecht aus, jenes verhaßte Recht, das im Bauernkriege so heftigen Angriffen ausgesetzt war: beim Tode eines Leibeigenen stand dem Herrn das Recht zu, aus seinem Stalle das Besthaupt, das schönste Stück Vieh, oder aus seiner Hinterlassenschaft einen entsprechenden Teil an sich zu nehmen. Von den Mannheimer Leibeigenen heißt es im Rentbuch von 1476: „Stirbt ein Mann, des Erben müssen verteidingen (abgeben bezw. auslösen) das beste Haupt Vieh; stirbt eine Frau, deren Erben müssen verteidingen das beste Watmal (Wollenzeug), das sie läßt ohne Hauptloch“ (d. h. ohne Kopfausschnitt, also ein noch nicht zugeschnittenes Stück Wollentuch, sog. Gewandfall). Für Neckarau und Käferthal galten ähnliche Bestimmungen. Die selbständige Entwicklung der grundherrlichen Gewalt fehlt in unserer Gegend. Der Pfalzgraf war selbst der wichtigste Großgrundbesitzer geworden, er war zugleich der Gerichtsherr und über die Leibeigenen der Leibesherr. Wer an die komplizierte Buntscheckigkeit der Rechtsverhältnisse anderer Gegenden denkt, wo Leibherr, Grundherr und Gerichtsherr — ganz abgesehen vom Landesherrn — verschiedene Personen sein konnten, wird in dieser Hinsicht im Dorfe Mannheim eine ziemlich einfache Rechtslage finden. Um auf eine Ausnahme in unserer Nachbarschaft hinzuweisen: Sandhofen war ganz in den Besitz des Klosters Schönau gekommen, das dort grundherrliche Befugnisse ausübte, Schultheiß und Gericht einsetzte und die niedere Gerichtsbarkeit samt der Leibesherrschaft innehatte. Die Säkularisation vieler Klöster und das Aussterben zahlreicher einheimischer Adelsgeschlechter tilgte in unserer Gegend die meisten grundherrlichen Gewalten wieder aus, die sich zwischen den Landesherrn und die Bauernschaft geschoben hatten. Auch die Entwicklung des Zehntrechts läßt diesen ausgleichenden Verlauf zu Gunsten des Pfalzgrafen beobachten.

Traten an das Land außergewöhnliche Geldbedürfnisse z. B. für kriegerische Zwecke heran, so wurde eine allgemeine Landschatzung (exactio), eine außerordentliche Vermögenssteuer ausgeschrieben. Wie häufig solche Steuern „in das Land gesetzt“ wurden, zeigt ein pfälzisches Steuerbuch aus den Jahren 1350—1361, der geldbedürftigen Zeit Ruprechts I., die zuweilen in einem Jahr mehrere solcher außerordentlichen Umlagen von den Untertanen einverlangte. Die Gemeinden unserer Gegend, Mannheim nicht vergessen, mußten namhafte Geldbeiträge und Naturalien nach Heidelberg abliefern, wenn es galt, Fehdekosten zu bestreiten, ein Kriegsheer zu verpflegen, verpfändete Burgen und Ortschaften einzulösen, kurfürstliche Bauten auszuführen, Turniere mit zahlreichen Gästen zu veranstalten, oder den Hofhalt zu versorgen. Der in dieser Zeit auf Mannheim entfallende Steuerbetrag schwankt zwischen 6 und 40 Pfund Heller. Genauere Kenntnis haben wir von der pfälzischen Landschatzung des Jahres 1439, deren Veranlassung man nicht kennt, deren Ergebnis aber — ein detailliertes Steuerregister — in einer umfangreichen Handschrift von 160 Blättern niedergelegt ist. Erhoben wurde der zwanzigste Pfennig d. h. $^1/_{20}$, also 5 Prozent des steuerbaren Vermögens. Diese Vermögenssteuer wurde in den einzelnen Gemeinden durch die Beamten eingesammelt (in den Dörfern durch den Schultheißen und einen Ortsschöffen) und an die Oberamtsbehörde abgeliefert.

Digitized by Google

Die Schatzungserheber ließen sich von den Steuerpflichtigen einen Eid darauf schwören, daß sie ehrlich und gewissenhaft den zwanzigsten Pfennig von aller liegenden und fahrenden Habe (ausgenommen Waffen und Kleidung) entrichteten. „Wo du nit recht schwöreſt — so schloß die Formel — wirſt du gestrafet an Leib und an Gut, und wer dich ausheben wollte, der mag es tun“ (d. h. vogelfrei soll der sein, der unrichtige Angaben über sein Vermögen macht). Das genannte Steuerregister ist in kulturgeschichtlicher und statistischer Beziehung von außerordentlicher Wichtigkeit, weil es — nach Gemeinden geordnet — die Namen aller Steuerpflichtigen und die auf sie entfallenden Beträge enthält, also einen Einblick in die Bevölkerungs- und Vermögensverhältnisse gewährt. Auch das Dorf Mannheim ist darunter, und diese Liste seiner 97 Steuerpflichtigen von 1439 ist zugleich das älteste uns bekannte Einwohnerverzeichnis Mannheims. „Der Schultheiß Henne Wernt, der Beseher Hans (Beamter am kurf. Zoll) und Ackerheintz (ein Gerichtsschöffe) sollen den zwanzigsten Pfennig einsammeln und dem Landschreiber nach Heidelberg überantworten“, so beginnt die das Dorf Mannheim betreffende Stelle. Sie lieferten als Beitrag des Dorfes Mannheim zur Landschatzung 375 Gulden, 12 Schilling Heller (à 12 Heller), 2 Heller ab. Die Mannheimer Steuerkapitalien betrugen somit im Jahre 1439 rund 7580 Gulden. Käferthal und Feudenheim lieferten nur 103 und 191 Gulden ab, Neckarau dagegen 450 und Seckenheim 789 Gulden. Die 97 steuerpflichtigen Haushaltungen im Dorfe Mannheim lassen darauf schließen, daß dieses um die Mitte des 15. Jahrhunderts etwa 550 Einwohner besaß — für damalige Zeit eine ansehnliche Bevölkerungsziffer. Neckarau und Seckenheim mit 91 bezw. 96 Haushaltungen besaßen ungefähr gleiche Größe, während Feudenheim mit 29 und Käferthal mit nur 18 Familien wesentlich kleiner waren. Leimen, Walldorf, Nußloch, Seckenheim, Mannheim, Neckarau und Rohrbach sind (in dieser Reihenfolge) die größten Dörfer unserer Gegend. Insgesamt enthält die Vermögenssteuerrolle von 1439 in der Mannheim-Heidelberger Gegend 61 Ortschaften mit 3344 Steuerzahlern, also eine Bevölkerung von etwa 21000 Seelen. Ende des 18. Jahrhunderts belief sich diese Bevölkerungszahl auf rund 58000 Seelen; erst das 19. Jahrhundert hat den kolossalen Zuwachs bis zum heutigen Stande gebracht. Die drei um die Mitte des 15. Jahrhunderts in unserem Bezirk vorhandenen Städte (Heidelberg, Weinheim und Ladenburg) repräsentierten bei einer Gesamtzahl von 8800 Seelen einen Vermögensbesitz von 180000 Gulden, die 58 ländlichen Gemeinden einen geringeren: 172000 Gulden. Das Durchschnittsvermögen des einzelnen Steuerzahlers betrug 105 Gulden.

Infolge der vorwiegend bäuerlichen Wirtschaft war nur der kleinste Teil der Steuerkapitalien in barem Geld vorhanden, das versteuerte Vermögen bestand meist in Liegenschaftsvermögen und kapitalisiertem Einkommen. Bei dieser Steuer wurde kein Unterschied zwischen Eigenbesitz und Pachtgut gemacht. Der Höchstbesteuerte in Mannheim, ein gewisser Niklaus Schelbock, Hofmann d. h. Hofpächter zu Rheinhausen, zahlt 70 Gulden Steuer, sein Steuerkapital war also auf 1400 Gulden veranschlagt, dann folgt Peter Kammerknecht mit 40 Gulden Steuer bezw. 800 Gulden Steuerkapital, Wilhelm Schulmeister mit 25 Gulden Steuer bezw. 500 Gulden Steuerkapital und Henne Wernt, der Schultheiß, „für sich und seine Mutter“ mit 14 Gulden 8 Schilling Heller Steuer bezw. 287 Gulden Steuerkapital. Dann fallen die Steuerbeträge schnell auf 10 bis 6 Gulden, und die Mehrzahl der Einwohner zahlt etwa 2—3 Gulden, was für die damalige Zeit schon ein recht ansehnlicher Betrag war. Auch zur Schatzung, wie

Digitized by Google

zur Bede wurden die Ausleute oder Ausmärker jedes Ortes beigezogen. Nicht weniger als der elfte Teil des gesamten Besitzes war in unserer Gegend in den Händen der Ausmärker. Während aber in Seckenheim nicht weniger als 46 und in Neckarau 15 Ausmärker mitsteuerten, betrug deren Zahl in Mannheim damals nur 3, von denen einer in Worms und zwei in Ladenburg wohnten.

Auch bezüglich der Namen bietet dieses Steuerregister kulturgeschichtliches Interesse. Wir befinden uns in der Zeit, in der die Familiennamen sich allmählich festsetzen, und beobachten sie gleichsam im Entstehen, wenn wir die Mannheimer Namen durchmustern. Nach ihren Berufen sind benannt: Claus und Hensel Zoll-Becker (Bäcker am Zoll), Brecht und Peter Becker, Peter, Hans und Theobald Ferge (Fährmann), Peter, Michel und Hans Müller, Hensel Zimmermann, Rüdiger und Hensel Schneider, Henne Krammer (Krämer), Heilmann Schumacher (Schuhmacher) usw. Daß dabei die Fischer fehlen, ist wohl nur zufällig. Weitere Namen wie Gowedel*), Wendekruse, Wohlgescheen, Menges, Hornung, Horneck, Bechtold u. a. sind wieder anderen und wohl auch früheren Ursprungs; unter dieser Klasse Alt-Mannheimer Familien-Namen finden wir außer Heinrich Werntz, dem Dorfschultheißen, von dem ein Nachkomme im 17. Jahrhundert Mannheimer Ratsherr war, den Schmied Peter Spannagel, dessen Familie noch heute in Mannheim ansässig ist (Sponagel), einen Peter Gra, der wohl zu der in Neckarau und Mannheim Jahrhunderte hindurch nachzuweisenden Familie Gro gehört, entstanden aus dialektischer Aussprache des Wortes Grau und jedenfalls identisch mit Groh, Grohe, und einen Merckel über dem Rine, Marcus Überrhein, dessen Familiengenossen heute noch in Mannheim wohnen. Hans und Niclaus Ort und Lenhard Dolz in Neckarau gehören heute noch blühenden, weit verzweigten Familien an. Jener Überrhein leitet zu einer weitverbreiteten Klasse von Familiennamen über, nämlich solchen, die an den Wohnort oder die Herkunft anknüpfen. Es gab damals einen Peter Edinger, der zweifellos irgendwelche Beziehungen zu Edingen hatte, einen Hans Mondenheimer, der vielleicht aus Mundenheim stammte, einen Hans Meckenheimer, der wohl nach Meckenheim bei Deidesheim hinweist, und einen Peter Odenwald, dessen Wiege wahrscheinlich in einem odenwälder Dorfe stand. Ein Hensel Manhemmer wohnte in Leimen, in Heidelberg gab's einen Ratsherrn namens Jobst Neckarau, und Seidenheimer war ein in der ganzen Gegend verbreiteter Familienname. Manche werden nur mit Vornamen bezeichnet, z. B. Ackerheintz, Kathrin Großhansen Witwe, woraus häufig Familiennamen wurden. In Käferthal kam der Vorname Anthes (von Antonius) als Familienname vor. Das halbe Dorf Mannheim hieß Hans oder Hensel, Contz (von Konrad), Nicolaus, Claus, Cleusel oder Clesel, und zur Unterscheidung mußte man schon beifügen: Hans Mathes Sohn, Merckels Hans (Sohn des Marcus) oder klein Bechtold der Junge. Die ganze Naivität dialektisch gefärbter, volkstümlicher Bezeichnung spricht sich aus in Namen wie: Kathrin Hanmann Wirts Tochter, Mergelin (Margaretha) Hühnerfauts Frau, Ennel (Anna) Fergen Jeckels Witwe, Alhend Drudels Witwe. Wenn man vom Schulmeister Wilhelm, vom Kammerknecht Peter oder vom Beseher Heinrich redete, wußte natürlich jedermann im Dorfe sofort, wer gemeint war. Der Pfarrer erscheint nicht in der Liste, der Keller zu Mannheim (Verwalter des Domänenguts Rheinhausen) Jost Brechtel zahlte aus unbekannten Gründen nur in Leimen Steuer, der Zollschreiber fehlt gleichfalls, wogegen uns zwei Zoll-Beseher begegnen. —

*) Wenn es in der Pfalz durcheinander schneit und regnet, sagt man „es gowedelt".

Digitized by Google

Für Kasse und Hofhalt des Kurfürsten waren außer der Bede, außer den früher behandelten Zolleinkünften, Strafgefällen und dem später zu behandelnden Zehnten noch andere Einnahmequellen vorhanden. Aus dem ursprünglich freien Salmenfang im Rhein war mit der Zeit ein einträgliches landesherrliches Regal geworden, auch die Verpachtung der bei den Fischern beliebten Altwasser brachte ein schönes Stück Geld ein, der Eltzenfang im Neckar war abgabenpflichtig, die Rheinfähre bei Mannheim, ebenfalls pfalzgräfliches Regal, war um die Mitte des 15. Jahrhunderts an einen gewissen Hensel Gowedel für 10 Goldgulden Pachtzins vergeben (die Neckarfähre scheint, wie später, Mannheims Eigentum gewesen zu sein), die pfalzgräfliche Mühle, Feudenheim gegenüber, beim Fährhaus auf dem linken Neckarufer war im 14. Jahrhundert gegen die hohe Pachtabgabe von 100 Malter Korn, im 15. Jahrhundert sogar für das Doppelte verliehen. Weit wichtiger aber waren die Einkünfte aus den pfalzgräflichen Domänen, die teils in Eigenwirtschaft standen, teils an Pächter verliehen waren. Ein wesentlicher Teil der Gemarkung Mannheim war pfalzgräflicher Grundbesitz und konzentrierte sich im Hof Rheinhausen. Seit wann das unmittelbar zu Rheinhausen gehörige Areal der Gemarkung Mannheims beigerechnet wurde, läßt sich nicht feststellen; am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der mißlungene Versuch gemacht, das zum Rheinhäuser Hofgut gehörige Gelände als selbständige Gemarkung von Mannheim loszulösen. Im pfälzischen Zinsbuch von 1369 folgt auf Mannheim der „Hof zu Rynthusen" noch als etwas Selbständiges, in sich Geschlossenes. Dieses Zinsbuch gibt uns die älteste Beschreibung des pfalzgräflichen Hofguts Rheinhausen. Danach gehörten zu diesem Hof folgende Grundstücke: 60 Morgen Ackerland im Meerfeld, 60 Morgen im krummen Grund, 40 Morgen im Wollensand (oder Wolsat), 15 Morgen in dem Garten gegenüber von Rheinhausen, 12 Morgen auf dem Hofstück selbst, 9 Morgen zwischen dem Hofstück und dem Neckarauer Weg, 56 Morgen in der Unterhellung bis an den Neckarauer Weg, 88 Morgen in der Oberhellung, 10 Morgen in der breiten Lachen, 3 Morgen im Kleinfeld, 8 Morgen im Merzler, 20 Morgen im Ried, zusammen 381 Morgen Ackerland, dazu 28½ Morgen Sandäcker und ferner 91 Morgen Wiesen, nämlich: 40 Morgen im Ried (Herrenried über dem Neckar), 27 Morgen in den Meerwiesen, 24 Morgen im Wollensand. Von 3 weiteren zum Hofgut gehörigen Morgen Wiesenland in der Lache ist gesagt, daß sie wegen des Wassers meistens nicht gemäht werden konnten. Dieses in später Zeit ebenso wie die anderen Kameralgüter in Erbpacht vergebene, damals aber durch einen vom Pfalzgrafen eingesetzten Hofmann (auch Keller genannt) bewirtschaftete Gut, dessen Äcker hauptsächlich im Gebiet des jetzigen Hauptbahnhofs, des Lindenhof-Stadtteils und der Schwetzinger Vorstadt lagen, erhielt sich ohne große Veränderungen bis ans Ende der pfälzischen Herrschaft. Die Hof- und Wirtschaftsgebäude waren (wie auf dem großen Belagerungsplan von 1622 zu ersehen ist) in einem geschlossenen Kreis zusammengebaut und verraten noch deutlich den Charakter der ehemaligen Tiefburg. Mächtige Scheunen nahmen die Ernte auf, und ausgedehnte Ställe dienten der Viehzucht. Einen Einblick in den Rheinhäuser Wirtschaftsbetrieb gewährt die in einem Pfälzer Kopialbuch erhaltene Bestallungsurkunde des Rheinhäuser Hofmanns Niclas Edinger aus Neckarau, die Kurfürst Philipp im Jahre 1483 ausfertigte. Der Umfang dieser Urkunde und die bis ins Einzelne gehenden Vorschriften, auf die er feierlich in Gegenwart des Oberamtmanns, des Landschreibers und des Zollschreibers verpflichtet wurde, sprechen dafür, welch hohen Wert die Regierung dem Hofgut Rheinhausen beimaß.

Digitized by Google

Die Amtsführung des Hofmanns, sein ganzer Wirtschaftsbetrieb, insbesondere seine Rechnungsführung, untersteht der Aufsicht des Zollschreibers, der auch mitzureden hat, wenn Knechte und Mägde gedungen oder entlassen werden sollen. Das Wirtschaftspersonal ist genau vorgeschrieben: es besteht aus einem Oberknecht, der zugleich die Aufsicht über die herrschaftlichen Äcker, Wiesen, Wälder und Auen führt, ferner zwei Ackerknechten, einem Wagenknecht, einem Zureiter, einem Kuhhirten, einem Schweinehirten, zwei Hütejungen und zwei Viehmägden. Trotzdem seine Frau und seine Kinder fleißig mit Hand anlegen müssen, hätten diese wenigen Arbeitskräfte für ein so umfangreiches Gut nicht genügt, wenn nicht zur Erntezeit die fronpflichtigen Bauern in Anspruch genommen worden wären. Die Verpflegung der Familie und des Gesindes geschieht auf Rechnung des Pfalzgrafen und wird als „Hauskosten" in den Wirtschaftsausgaben geführt. Da der Hofmann also völlig freie Station hat, so konnte sein Gehalt ziemlich nieder bemessen werden; er bezieht als Jahrlohn 10 Gulden, außerdem aber kommt der Pfalzgraf für seine Kleidung und sein Schuhwerk auf. Genaue Verhaltungsmaßregeln leiten seine Tätigkeit. Er hat darauf zu achten, daß unter dem Gesinde kein Gezänk entsteht, und muß Knechte und Mägde zu fleißiger Arbeit aneifern, „daß alles Vieh, Pferde, Kühe, Schweine, Tappen, Hühner, Gänse, Enten und anderes recht und wohl, wie sich zu einer jeglichen Zeit gebührt, gefüttert, gewahrt und gehalten und mutwilliglich nicht geschlagen oder sonst verderbt werde, . . . auch die Kühe zur rechten Zeit melken lassen, die Milch aufheben und zu Nutz bringen, es sei zu Butter, Käse, Eier (!!) oder zum Hauskosten zu gebrauchen und zu verrechnen, und ob ihm etwas über den Hauskosten überbliebe, es sei Frucht, Vieh, Käse, Butter, Milch oder anderes, soll er mit Wissen eines Zollschreibers gen Hof antworten (d. h. an den Hofhalt abliefern) oder verkaufen, und was er also gen Hof antworten oder verkaufen würde, in seine Ausgabe setzen und verrechnen, als sich gebührt." Da er nicht schreiben kann, muß ihm der Schloßkaplan die Bücher führen: „Der Kaplan zu Mannheim soll dem Hofman schreiben seine Einnahme und Ausgabe, seine Rechnung setzen, und der Zollschreiber soll ihnen beiden Unterricht geben, solche Rechnung nach Ordnung zu setzen". Eine besondere Kontrolle wird für die Fruchtvorräte verlangt. Wenn das Getreide in der Tenne ausgedroschen ist, hat es der Hofmann gemeinsam mit seinem Oberknecht zu messen, die Anzahl der Diernsel oder Malter einzukerben und die Kerbstöcke dem Zollschreiber zur Aufbewahrung zu übergeben. Ist die Ernte gut ausgefallen, sind Scheunen und Speicher dicht gefüllt, so beherbergt Rheinhausen hohe Werte. Deshalb ist es dem Hofmann und seiner Frau zur Pflicht gemacht, die Gebäude wohl zu verschließen und „Aufsehen zu haben Tag und Nacht, daß kein Schaden Feuers halb geschehe". Alle Gebäude im Hof soll er in gutem Stand halten und wenn Reparaturen nötig sind, diese im Benehmen mit seinem nächsten Vorgesetzten, dem Zollschreiber, vornehmen; „was aber der Hofmann durch sich oder sein Gesinde selber machen oder ausbessern kann, soll er tun, auf daß ein Zollschreiber durch solche klein Ding an andern Geschäften nicht geirrt oder verhindert werde".

Diese kurzen Andeutungen werden genügen, um zu zeigen, welch kulturgeschichtlich wertvolles Dokument diese Rheinhäuser Bestallungsurkunde ist. Sie steckt noch halb in den primitiven Verhältnissen des Mittelalters und verrät andererseits das redliche Bestreben, in der Verwaltung und Rechnungsführung den Anforderungen der neuen Zeit gerecht zu werden. Und bei aller Naivität, die daraus spricht, bei aller praktischen

Digitized by Google

Erfahrung, die darin verwertet ist, macht sich doch auch schon der Bureaukrat bemerkbar, der damals in den Regierungsstuben festen Fuß zu fassen beginnt.

Werfen wir noch einen Blick in das Zinsbuch von 1369. Es zeigt uns auf Mannheimer Gemarkung außer Rheinhausen noch ein zweites, bedeutend kleineres pfalzgräfliches Hofgut, das gegen Entrichtung des halben Ernteertrags verpachtet war und folgende Grundstücke umfaßte: 16 1/2 Morgen in der Feudenheimer Au, 15 Morgen in der Haderlache (Harlach), 7 Morgen in der Mannheimer Au (rechts des Neckars) und 1/4 in den „Zilwiden" (Zollweiden, jetzt ganz mißverständlich Sellweiden, ebenda), 4 1/2 Morgen im Kleinfeld und 7 3/4 Morgen im Ried, ferner 18 Morgen auf dem Sand (von denen nur der vierte Teil des Ertrags als Pachtzins zu zahlen war) und 8 Morgen Wiesen. Dieses Gut scheint schon frühzeitig aufgelöst und zum Teil dem Rheinhäuser Hof einverleibt worden zu sein. In Neckarau wird 1369 ebenfalls ein pfalzgräfliches Gut erwähnt, das 1476 kurzweg der „Pfalzgrafenhof" heißt und 323 1/2 Morgen Ackerland nebst 45 1/2 Morgen Wiesen umfaßte, also dem Rheinhäuser Hof an Größe nur wenig nachstand. Dieser Neckarauer Hof war gegen Ablieferung der halben Ernte in Pacht gegeben, während von dem 183 Morgen Ackerland umfassenden pfalzgräflichen Hof in Seckenheim nur das auch sonst meist übliche Drittel des Ernteertrags als Pachtzins zu zahlen war. Wir kennen eine Verpachtung des Neckarauer Hofguts vom Jahre 1484, die der pfälzische Hofmeister Hans von Denningen im Auftrag des Pfalzgrafen vornahm. Der Pächter oder „Hofmann" Bechtold von Oftersheim erhielt den Hof auf sechs Jahre unter der schon angedeuteten Bedingung, das Halbteil des Fruchtertrags an den Zollschreiber in den Mannheimer „Kasten" (Domänenspeicher) abzuliefern. Auf Verlangen mußte er in Rheinhausen bei der Ernte mithelfen und hatte jährlich ins Mannheimer Schloß zu entrichten: 100 Gebund Weißstroh, 100 Gebund Haberstroh, 6 Sack Eicheln und das Rübenerträgnis von 2 Morgen. Nach Ablauf der Pachtzeit wurde der Hof an einen anderen Pächter auf 12 Jahre verliehen.

Mannheim gegenüber auf der linken Seite des Rheins lag ein weiteres pfalzgräfliches Gut von noch größerer Ausdehnung: Hemmingesheim, jetzt Hemshof, und dabei der pfalzgräfliche Hof „zum Hirtzbühel" (Hirschbühel), wo Friedrich I. gerne zur Jagd erschien. Diesen Hof mit dem Herrenholz gab der genannte Kurfürst 1464 der Gemeinde Friesenheim in Erbpacht; als Jahreszins hatte sie hierfür an den Mannheimer „Kasten" zu entrichten: 70 Malter Korn und 70 Malter Hafer.

Auf die Erträgnisse dieser Hofgüter waren häufig die Inhaber von Gülten angewiesen. So hatte sich Pfalzgraf Ludwig II. für ein vom Wormser Domstift entliehenes Kapital zu einer Jahresgülte von 300 Malter Korn und 100 Malter Weizen verpflichtet, die er auf Neckarau d. h. auf sein dortiges Hofgut anwies. Durch Rückzahlung des Kapitals wurde 1284 diese Verpflichtung wieder gelöst. Andere Beispiele werden uns noch begegnen. Von großer Bedeutung für die pfalzgräfliche Wirtschaft war der Heuertrag, den auf Mannheimer Gemarkung 220 Morgen Wiesen im Ried (das sog. Herrenried über dem Neckar) und angrenzende 80 Morgen Wiesen im Huthorst lieferten. Die Heuernte mußten frondienstpflichtige Bauern der umliegenden Dörfer besorgen und in den Marstall nach Heidelberg abliefern. Die Huthorst-Wiesen und einen gleichfalls herrschaftlichen Acker im Ried bezeichnet unsere Quelle von 1369 als ehemalige Bestandteile der Allmende des Dorfes Mannheim, ohne auch nur anzudeuten, auf welche Weise sie aus dem Besitz der Gemeinde in den des Pfalzgrafen übergegangen sind. Ein wichtiger

Digitized by Google

und ertragreicher Teil der kurfürstlichen Domäne waren ferner die in dem Zinsbuch von 1369 noch nicht erwähnten Inseln nördlich und westlich von Mannheim: die Untermühlau (rechts des Neckars) und die Obermühlau (im heutigen Hafengebiet), beide, wie eine amtliche Beschreibung der Rheininseln vom Jahre 1571 bezeugt, dem Kurfürsten gehörig, der sie durch Weide und Jagd nutzbar machte, während eine weitere Insel, der zwischen der unteren Mühlau und dem Dorf Mannheim gelegene Niedergrund, der Dorfgemeinde zustand, die dort Weidgang, Eichelnutzung (zur Schweinemast) und Beholzungsrecht ausübte. Außer dem Niedergrund und dem auf dem rechten Neckarufer gelegenen Pflügersgrund lagen die zur Dorfallmende gehörigen Stücke wohl in der Hauptsache östlich vom Dorf (Kuhweide, Schweinsweide, Rosengarten). Näheres über diese offenbar sehr ausgedehnte Allmende war leider nicht zu ermitteln.

Wie die Bauern, so hatte auch der Kurfürst bei Mannheim seine Weingärten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts schenkte er dem Weinbau ganz besondere Aufmerksamkeit, denn wie einer noch vorhandenen Urkunde der Gemeinde Käferthal vom 22. September 1544 zu entnehmen ist, traten die Käferthaler „zu einem Rode eines neuen Wingarts, den Seine kurfürstliche Gnaden zur Kellerei gen Mannheim zu dienen zurichten lassen", an den Kurfürsten 20 Morgen Ackerland von ihrem auf Mannheimer Gemarkung im sogenannten Sand über dem Neckar gelegenen Dorfgut ab, wogegen sie 40 Morgen Ackers in der Gewann Speckweg über dem Neckar, gleichfalls auf Mannheimer Gemarkung, und dazu noch 8 Morgen angrenzendes Gelände in Käferthaler Gemarkung erhielten. Diese herrschaftliche Weinpflanzung hieß fortan die Herren-Weingärten; noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war ein Domänengut dieses Namens in der 6. und 9. Sandgewann in Erbpacht gegeben. Als Beweis dafür, daß der Mannheimer Wein in dieser Zeit auch auswärts keineswegs verachtet oder unbekannt war, sei eine Stelle aus Johann Fischarts Gargantua und Pantagruel (zweite Ausgabe 1582, 4. Kapitel) hier angeführt; es heißt dort nach Erwähnung der verschiedensten Weine, auch des Neckarweins und des Fürstenbergers von Bacharach: „Ja da war mehrlei Wein dann zu Stuttgart auf der Hochzeit beschrieben worden, als württembergischer Weidenberger, der von Lauffen, so etwan die ferdinandischen Knecht machet laufen und die landgräfischen nachlaufen; item der Elfinger, so die Finger und Bein ellenlang macht, der Beutelsbacher, so die Beutel machet krachen, der Hebbacher ging glatt in Rachen, rote Felbacher, Mönchberger, Beinsteimer, weiß und rot Wangheimer, die oft gut Vers helfen erdenken, wann man's poetisch tut einschenken, Seckenheimer aus der Pfalz, samt Guntheimern, Dirmsteinern, Mannheimern und Gänsfüßern*); stark von Geschmack, die einen bald werfen auf den Sack: Steinheimer aus Franken".

Mit dem dreißigjährigen Krieg verschwand der Weinstock aus der Mannheimer Ebene, und an seine Stelle traten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Getreide, aber auch Tabak und andere Handelsgewächse. In der Mannheimer Zollschreibereirechnung des Jahres 1685 findet sich bei dem Einnahmeposten „Zehntwein, so dieses Jahr über in die Schloßkelter gefallen" die Bemerkung: „Nichts", und dabei ist notiert, die Weingärten seien schon seit vielen Jahren mit Frucht bebaut worden, der Zehnten falle als Fruchtzehnten zum Hofkasten (Hofspeicher) nach Heidelberg. Die ehemaligen

*) In der Beschreibung der ältesten Karte des Bezirks von Heidelberg (1528) sagt Sebastian Münster „ . . zu der Newstat (Neustadt a. H.) wechst köstlicher roter wein, den man Gensfüsser nent, und bei Wormbs wechst der Pfeddarsheymer weiß wein, der nit minder ist dan gutter Elsasser."

Digitized by Google

Weingärten zu Neckarhausen, Seckenheim und Neckarau seien nicht wieder „angerichtet" worden, sondern würden als Äcker benützt; auch die Mannheimer Weingärten seien „abgegangen".

Einer Reihe von Lasten wurde schon gedacht, die wie anderwärts, so auch im Dorfe Mannheim dem Bauer auferlegt waren. Unter ihnen spielen des weiteren eine wichtige Rolle die Fronden, die hier der Hauptsache nach in Beziehung zum Hof Rheinhausen und im Zusammenhang mit verschiedenen vom Bauer für den Gutsherrn d. h. den Pfalzgrafen geforderten Diensten standen. Die gutsherrliche Fronpflicht der Mannheimer bestand in folgenden Leistungen: sie mußten den Dornhag am Hof und auf der unteren Mühlau herstellen und hatten bei der Heuernte auf den herrschaftlichen Wiesen mitzuhelfen. In die letztere Fron teilten sich die Mannheimer mit den Neckarauern und anderen Nachbarn. Sie mußten mähen, das Heu aufladen und in die herrschaftlichen Scheunen fahren. Dafür wurde ihnen das „Fronbrot" gereicht: wer mit einem bespannten Wagen erschien, erhielt 4 Brötlein, während für einen Karch und dem Handfröner nur 2 Brötlein gegeben wurden: außerdem wurden für den Morgen 12 Pfennig Mäherlohn vergütet. Mußte der Zaun auf der unteren Mühlau hergerichtet werden, so erhielten die Fröner außer dem Imbiß auch Wein, je 4 Personen eine Maß. Die Fronpflicht bezüglich der Mühlau beruhte auf einem Abkommen des Kurfürsten mit der Gemeinde. In einer Urkunde von 1490 genehmigte Kurfürst Philipp den Mannheimern auf ihr Ansuchen, daß sie das „Unholz" auf der Mühlau mit Vorwissen des Zollschreibers und des Mühlauknechts abhauen und für ihre Zwecke verwenden durften; jedoch sollten sie Gras, Obst, Eicheln und Früchte nicht wegnehmen. Als Gegenleistung versprachen sie dem Kurfürsten, die Hecken und alten Dämme auf der Mühlau freiwillig in Stand zu setzen. Bei der Anlage neuer Dämme aber sollten auch andere Dörfer zur Arbeit beigezogen werden.

Ferner hatte der Pfalzgraf als Gutsherr von Rheinhausen das Recht, seine Herden auf die Mannheimer und Neckarauer Allmendweiden treiben zu lassen. Ihm mußte der Krautzehnten von den Mannheimer Krautgärten, die gegen Neckarau zu lagen, entrichtet werden; in den Rübenzehnten teilte sich der Pfalzgraf mit dem Pfarrer. Außer den gutsherrlichen Frondiensten mußten die Mannheimer selbstverständlich auch solche leisten, die der Pfalzgraf als Landesherr ausschrieb, sei es für militärische, für bauliche oder andere Zwecke. Als besonders drückend können jedoch im Vergleich mit anderen Orten die Mannheimer Fronverpflichtungen nicht bezeichnet werden.

Nächst dem Pfalzgrafen waren geistliche Korporationen die größten Grundbesitzer in unserer Gegend, allerdings weniger in Mannheim selbst als im Gebiet der Nachbardörfer. Umfangreiche Ländereien auf Mannheimer, Käferthaler und Wallstadter Gemarkung gehörten dem Wormser Domstift; nach einer Pachturkunde von 1576 im ganzen 590 Morgen, die hauptsächlich auf Käferthaler Gemarkung lagen (die Mannheimer Äcker grenzten an den sog. Bäckerweg) und jährlich 40 Malter Korn nebst 36 Malter Hafer an Pachtzins eintrugen. Auch in Neckarau hatte das Wormser Domstift große, durch Pächter bewirtschaftete Besitzungen, ferner waren dort der Nikolausaltar der Wormser Pauluskirche und das Kloster Neuburg begütert (die sog. „Nonnenäcker" im Hermsheimer und Kloppenheimer Feld). Eine Anzahl alter, auf diese Güter bezüglicher Urkunden bewahrt das Karlsruher Archiv, das auch die älteste auf Käferthal bezügliche Urkunde besitzt, einen im August 1291 ausgestellten lateinischen Schenkungsbrief, worin

Digitized by Google

Ebelin und Guta von Ladenburg dem Domstift Worms ihre Besitzungen in Käferthal, Dossenheim und Ladenburg vermachen. 61 Jahre vorher erscheint das Dorf Käferthal urkundlich zum ersten Mal. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts stellte das Kloster Schönau ein urkundliches Verzeichnis seiner Besitzungen und Rechte zusammen; diese Aufzeichnungen füllen zwei starke Foliobände (erhalten unter den Kopialbüchern des Karlsruher Archivs) und geben Zeugnis von den reichen Einkünften und dem zu beträchtlicher Ausdehnung emporgewachsenen Klosterbesitz. Ringsum in unserer Gegend bis an die Bergstraße und das Neckartal hinauf befanden sich Schönauer Grundstücke, die entweder einzeln verpachtet, oder zu großen Hofgütern zusammengeschlossen waren. Viele Orte unserer Nachbarschaft sind vertreten, Mannheim selbst jedoch nicht. Reich begütert war Schönau u. a., wie wir bereits wissen, in Sandhofen, Scharr (Scharhof) und Viernheim; auf Hermsheimer Gemarkung hatte es zinspflichtige Äcker in Erbpacht ausgetan, ebenso in Neckarau; einen großen Landkomplex, wohl ein ganzes Hofgut, nannte es in Käferthal sein eigen. Hier in Käferthal kam es mehrmals zu Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Kloster, die der Landesherr schlichtete. 1347, als Pfalzgraf Ruprecht einen solchen Fall entschied, handelte es sich um strittige Ansprüche auf Wiesen und Weideplätze, die nach der Vergleichsurkunde gelegen waren „zwischen Dornheimer und Schönauer Gemark und vorziehen auf den Staden (Hochufer) des Rheins", eine topographisch nicht uninteressante Notiz.

In einem anderen Falle (1492) trat der Vogt von Heidelberg als Schiedsrichter auf. Früher hatte man sich auf patriarchalischere Weise geholfen. Als im Jahre 1287 zwischen dem Kloster Schönau und dem Dorfe Wieblingen über das Eigentumsrecht an einigen Morgen Ackerland auf Wieblinger Gemarkung Streit entstand und Ungewißheit herrschte, welches Gericht hierfür zuständig sei, wurde auf Vorschlag eines höheren Hofbeamten und mit Zustimmung der Parteien durch den Vogt von Heidelberg ein Gerichtskollegium gebildet, in das man von den Nachbargemeinden Bergheim, Eppelheim, Seckenheim, Plankstadt, Walldorf, Kirchheim und Rohrbach jeweils den Schultheißen und einen der angesehenen Ortsbürger („meliores") beizog, die vereidigt wurden, und nachdem die Streitsache unter Vorsitz des Vogts eingehend verhandelt worden war, das Urteil zu Gunsten des Klosters sprachen.

Am 28. April 1309 erschien in der Kanzlei des Rates zu Worms der Ritter Markwart, Sohn des verstorbenen Ritters Kraft von Feudenheim, und ließ eine Urkunde ausstellen über eine Schenkung von Äckern in Mannheimer Gemarkung, die er zu seinem und seiner Eltern Seelenheil den Augustiner-Nonnen in Frankenthal vermachte, wofür das Kloster verpflichtet war, der Priorin Guda, Markwarts Schwester, eine lebenslängliche Jahresrente von 4 Malter Frucht zu entrichten. Die Schenkung bestand aus 4 Morgen vor der Gewann „in der Auwe" (am Neckar, Feudenheim gegenüber), 3 Morgen „im Grunde" gegen Neckarau zu (der krumme Grund im Lindenhofgebiet) und 2 Morgen gegen Feudenheim zu neben der „Dornhecke" (der sogenannte Dornhamm, beim ehemaligen Dorfe Dornheim, dessen Gemarkung spätestens zu Anfang des 14. Jahrhunderts mit Mannheim vereinigt wurde). Vorher war ein uralter Rechtsbrauch vollzogen worden: an Ort und Stelle überreichte Ritter Markwart dem Laienbruder Hermann als dem bevollmächtigten Vertreter der Frankenthaler Klosterfrauen einen Strohhalm und wies ihn damit in das volle Eigentum der Grundstücke ein. Ferner wurde die Schenkung vor dem Dorfgericht zu Mannheim protokolliert,

Digitized by Google

und zwar wohnten dieser Formalität bei: der Dorfschultheiß Rucher*), die Brüder (Klosterbrüder?) Gunpert und Ehelin, ferner Gottfred, der Mannheimer Pfarrer, Konrad und Walter Lämmerhirt, Zarte, Konrad Genzer und Ortlieb, der Wirt, letztere wohl Schöffen des Dorfgerichts. Die Beurkundung durch den Wormser Rat hatte den Zweck, dieses Rechtsgeschäft zu bekräftigen. Ob das Mannheimer Dorfgericht damals überhaupt in der Lage war, eine solche Urkunde auszustellen, erscheint fraglich. Die nächsterhaltene, in Mannheim selbst ausgefertigte Urkunde vom 17. März 1387 wurde, da das Dorfgericht „kein eigen Ingesiegel hat", auf dessen Bitte vom Pfarrer des Dorfes besiegelt und ist wohl auch von ihm geschrieben worden. Darin handelt es sich um die erbliche Verpachtung einer Reihe von Grundstücken des Deutschordens.

Inschrift und Grabstein
von der Kapelle des ehemaligen Deutschordenshauses zu Weinheim.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts können wir die Tätigkeit des Deutschordens in unserer Gegend verfolgen. Wie in Frankfurt und Horneck bestand eine Ordenskommende oder Komturei in Weinheim, die mit den beiden vorgenannten zur Ballei Mergentheim gehörte. Das Deutschordenshaus in Weinheim wird 1273 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, und schon im Jahre 1277 verkauft die Kommende Weinheim beträchtlichen Grundbesitz des Ordens in Sandhofen, Oppau und Edigheim an das Kloster Schönau. Hinter dem Weinheimer Deutschordenshaus (jetzt Steuereinnehmerei) stand eine in neuerer Zeit abgebrochene Kapelle, die der Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg 1350 der heiligen Jungfrau weihte. Daran erinnert noch die alte, steinerne Weihe-Inschrift, die jetzt mit einem das Ordenswappen zeigenden Grabstein vom Jahre 1444 in der Mauer des Gärtchens eingelassen ist.

Die noch vorhandenen Zinsbücher der Kommende Weinheim geben Kunde von stattlichem Besitz und großen Einkünften. In der erwähnten Urkunde von 1387 werden die an Konrad Fenker und Trude, seine eheliche Hausfrau, in Erbpacht

*) Sein Vorgänger im Schultheißenamt, der erste Mannheimer Schultheiß, den wir kennen, hieß Konrad Zeisolf, denn in einer Urkunde von 1307 wird ein Vergleich geschlossen zwischen dem Kloster Schönau und Otto Bracke, weiland Konrad Zeisolfs, des Schultheißen zu Mannheim Sohn, wegen seiner Forderungen auf Gülten zu Sandhofen.

Digitized by Google

überlassenen Deutschordens-Äcker auf Mannheimer und Käferthaler Gemarkung einzeln aufgeführt. Es war ein stattliches Hofgut von etwa 65 Morgen, also zwei alten Hufen entsprechend, teils gegen Neckarau hin im Lindenhofgebiet beim Rheinhäuser Hof, teils im Kleinfeld, teils in der Nähe des Dorfes und am Neckar, teils über dem Neckar auf dem Sande gegen Käferthal zu gelegen. Verschiedene heute noch gebräuchliche Flurnamen kommen in diesem Erbbestandsbrief von 1387 und seinen Erneuerungen 1447, 1462, 1522, 1580 vor: das Meerfeld, das Kleinfeld, die Au, das Ried usw., andere sind im Laufe der Zeit verschwunden, wie: der Merzler, der Rohrbusch, die Frötschlach u. a. Wo die Urkunde von 1387 die einzelnen Äcker aufzählt, enthält sie folgende, aus anderen Gründen interessante Stelle: item ein Zweiteil uff den alten Neckar, geforcht dem Pfarrer (d. h. $^2/_3$ Morgen gegen den alten Neckar zu, in der Längs- oder Furchengrenze an ein dem Pfarrer gehöriges Grundstück angrenzend). In der Erneuerung des Erbbestandes 1447 lautet dieselbe: item ein Zweiteil gen der Wollensathlachen, geforcht dem Pfarrer. Aus Wollensath oder Wollensand wurde später ein Wollensack, diese Bezeichnung wurde zu „Wollstäcker" und schließlich gar zu „Wallstadtäcker" entstellt, und neuerdings wurde im Anschluß daran und mit der nämlichen irrtümlichen Beziehung auf unser Nachbardorf eine Straße der Schwetzinger Vorstadt Wallstadtstraße getauft. Während dieses Altwasser, das später in Ackerland umgewandelt wurde, und dessen Lage im Lindenhof- und Rennershofgebiet sich aus alten Karten mit Genauigkeit ergibt, noch 1387 als Altneckar aufgefaßt und bezeichnet wurde, war schon 50 Jahre später das Bewußtsein dafür geschwunden, daß man es hier mit einem alten Neckarlauf zu tun habe. In einer Beschreibung des Rheinhäuser Hofguts von 1562 findet sich derselbe Name (Wolfat und Wolfat-acker), gelegen zwischen dem Schloß Eichelsheim und dem Hof Rheinhausen. Dieselbe Quelle erwähnt dort auch eine Neckarbrücke über den Altneckar, der kurz vorher noch einen Krautgarten am Schloß und Ackerland im Kleinfeld weggerissen hatte. Hierdurch findet die bereits früher erwähnte, auch durch andere Nachrichten belegte Tatsache Bestätigung, daß noch in mittelalterlicher Zeit ein Arm des Neckars, der die Wiesen und Äcker im Osten der Stadt durchfloß (Rosengarten, Kuhweide usw.), nahe beim Rheinhäuser Hof und dem Eichelsheimer Schlosse, etwa am Schnikenloch in den Rhein mündete, und als er sich verlief, Sümpfe und Altwasser hinterließ, die noch im 16. Jahrhundert bei gelegentlichen Durchbrüchen des Neckars neue Wasserzufuhr erhielten.

Der Pachtzins, den der „Beständer" des deutschherrlichen Hofguts jährlich ins Ordenshaus nach Weinheim zu entrichten hatte, belief sich auf 6 Malter Korn und 6 Hühner. Er mußte sich ausdrücklich dazu verpflichten, die gepachteten Äcker und Wiesen in gutem Stand zu halten, nichts zu verändern, zu vertauschen, zu teilen oder zu verleihen, und hatte alle landesherrlichen Steuern zu entrichten. Zur Sicherheit waren einige Morgen Ackerland aus seinem Eigenbesitz dem Orden verpfändet. Mit kleinen Veränderungen bestand dieses Deutschherrngut noch im 16. und 17. Jahrhundert. Doch erscheinen 1580, entweder weil sich nicht mehr wie 1387 und 1447 ein einzelner Unternehmer zur Bewirtschaftung des ausgedehnten und unzusammenhängenden Landes finden wollte, oder weil das Pachtland im Wege des Erbrechts an verschiedene Personen übergegangen war, nicht weniger als zwölf Teilpächter dieses Gutes. Bei der Ausfertigung des neuen Pachtreverses von 1447 wiederholt sich der Vorgang von 1387. Das Dorfgericht ist noch nicht im Besitz eines Gemeindesiegels, weshalb Johann

Digitized by Google

Hauwesnider, der Pfarrer zu Mannheim, gebeten wird, sein Insiegel zur Beglaubigung der Urkunde anzuhängen. Außer dem Pfarrer wohnten als Zeugen bei: Henne Wernz, der Dorfschultheiß, mit den 10 Gerichtsschöffen: Henne Jerge, Bechtold Rorhuser, Hans Jerge, Hensel Ackerheintz, Clesel Heinrichs (Sohn), Niclas Fisch, Peter Spannagel, Hans Hacke, Henne Herren und Clesel Becker*). Die meisten von ihnen sind uns schon bekannt, und in dem Pächter des Gutes, Clesel Grae, ist wohl mit Sicherheit ein Angehöriger der Familie Gro oder Grohe zu vermuten. Die Weinheimer Deutschherren waren vertreten durch Johann Hannegock von Ottingen, den Verweser des Weinheimer Hauses, und hatten eine Reihe von Urkundspersonen nach Mannheim mitgebracht: Ulrich von Frankfurt, den Komtur des Speirer Deutschordenshauses, ferner den Frankfurter Drappierer (Deutschordensbeamten) Niklas von Mühlhausen, einen Weinheimer Ratsherrn Peter Henkmantel genannt Schreiber, den Oppauer Schultheißen Clesel Nagel und die deutschherrlichen Hofleute zu Oppau Clesel Senler und Bechtold.

Außer derartigen Rechtsgeschäften, die einige spärliche Nachrichten über die dörflichen Verhältnisse Mannheims ergeben, trug sich kaum etwas zu, was schriftliche Aufzeichnung verlangt oder gelohnt hätte. Weder der Schultheiß, noch der Gemeinderat der 10–12 Gerichtsschöffen, die jedenfalls wie auch in anderen Orten auf Lebenszeit gewählt waren, können Anlaß gehabt haben, sich über das Unmaß der Gemeindegeschäfte zu beklagen. Gleichförmig floß das Leben dieser Bauern und Fischer dahin, abwechslungslos, in alter Gewohnheit. Ein Tag verstrich wie der andere, wenn nicht Kriegslärm oder Naturereignisse störend in das beschauliche Dasein eingriffen.

Die meisten Hütten und Häuser unseres Dorfes waren wohl auf den hochwasserfreien Stellen der jetzigen Oberstadt erbaut, die Acker, Wiesen und Weingärten aber zogen sich weit in die Niederung hinein und werden oft genug, wie später noch, entfesselten Wogen zum Opfer gefallen sein. Die Waldbestände, die einst bis dicht an das Dorf heranreichten, lichteten sich immer mehr, und in dem Maße, wie sie schwanden, begann der Wert des Holzes zu steigen. Noch vermochte die Heimat in ihrem engsten Bezirk die Lebensbedürfnisse vollauf zu befriedigen. Für die Wohnungen spendete der nahe Wald das Bau- und Brennholz, der Boden gab den Lehm her, mit dem Wände und Estrich verklebt waren, und aus dem die Ziegelsteine gebrannt wurden, die Felder lieferten das Stroh, mit dem man die Dächer deckte. Wenige nur von den Wohlhabenderen werden sich den Luxus haben leisten können, aus den Steinbrüchen am Neckar Hausteine für die Fundamente ihrer Häuser zu beziehen, und für die wenigsten der Wohngebäude wird die Bezeichnung Haus am Platze gewesen sein.

Überall das gleiche Bild in der fruchtbaren Ebene! Der Bauer lebte und arbeitete, wie vor hundert und aberhundert Jahren sein Ahn und Urahn gelebt und gearbeitet hatten. Nur schwer fand das Neue Einlaß über seine Schwelle. Er fühlte sich innig verbunden mit der heimatlichen Scholle, die für ihn, wie zuvor schon für viele Geschlechter, Brotfrucht hervorbrachte, und mit den Flüssen, die ihm wie den Eltern und Voreltern köstliche Fische mannigfachster Art spendeten. Für Lebenslust und Wohlbehagen war der fröhliche Pfälzer allezeit empfänglich, aber von höheren Ansprüchen an das Leben war

*) 1580 heißt der Schultheiß Hans Meyer und werden folgende 12 Schöffen genannt: Hans Odenwald der alte, Hans Welcker der alte, Hans Hensel, Georg Edinger, Wendel Klein, Niclaus Koch, Balthasar Jägk, Hans Hornigk, Philipp Hack, Peter Mey, Hans Würth und Lorenz Mey. Der Vergleich dieser Namen mit den früher mitgeteilten beweist die Kontinuität der Bevölkerung.

Digitized by Google

Älteste erhaltene, in Mannheim unter Mitwirkung des Dorfgerichts ausgestellte Pergamenturkunde (17. März 1387) betr. die Erbbestandsgüter des Weinheimer Deutschherrnhauses auf Mannheimer und Käferthaler Gemarkung, die an Kunz Senker und Trude, seine eheliche Hausfrau, verliehen wurden.

(Angehängt ist das Siegel des Mannheimer Pfarrers Heinrich; verkleinerte Wiedergabe des im Karlsruher Generallandesarchiv verwahrten Originals.)

Digitized by Google

noch nicht die Rede. Wenn die Arbeit in der eigenen Wirtschaft den Nahrungsbedarf deckte, war man zufrieden, man lebte von der Hand in den Mund; auf Vermögenserwerb kam es den wenigsten an. Hatte des Feindes Brandfackel die Hütten in Asche gelegt, oder hatte Hochwasser die Felder verwüstet, immer wieder begann der Bauer im Schweiße seines Angesichts mit der Arbeit von vorn, aber die Heimat gab er nicht preis, frischen Mutes eine bessere Zukunft erhoffend. Und die kleine Kirche in der Mitte des Dorfes, wo so manche Stunde banger Not die Gemeinde vereinte, wenn schwerer Zeiten Sturm über die prangenden Fluren fegte und an schwachen Mauern rüttelte, gar oft konnte sie auch gläubige Dankgebete für eine reichgesegnete Ernte oder für gnädige Hilfe aus drohender Gefahr vernehmen.

5. Diözesanverband und kirchliche Verhältnisse.

Wo die alte Sebastianskirche des Dorfes Mannheim gestanden hat, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit nachweisen. Die Angabe eines Schriftstellers aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts (Widder), sie habe sich auf demselben Platze erhoben, wo man zu Anfang seines Jahrhunderts die jetzige untere Pfarrkirche erbaute, und bei den Fundamentarbeiten zu dieser hätten sich nicht nur Mauerreste jener Dorfkirche, sondern auch Reliquien des heil. Sebastian gefunden, muß starkem Zweifel begegnen. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, daß während des ganzen 17. Jahrhunderts der erst im folgenden Jahrhundert für die Pfarrkirche bestimmte Bauplatz neben dem Rathaus zu nichtkirchlichen Zwecken verwendet war, und daß die alten Dorfkirchen meist auf den höchstgelegenen Punkten errichtet worden sind.

Seiner kirchlichen Zugehörigkeit nach war Mannheim ein Bestandteil der Diözese Worms, deren Einteilung durch eine Aufzeichnung vom Jahre 1496 überliefert ist, die im Anschluß an eine vom Bischof Johann III. aus dem Dalberg'schen Hause abgehaltene Bistumssynode und auf Grund einer Visitation der damals ungefähr 250 Pfarrkirchen umfassenden Diözese erfolgte. Dieses „Wormser Synodale", das der Pfarrer Jakob Stoll aus Alsheim bei Worms in bischöflichem Auftrag unter Benützung der eingelaufenen Berichte zusammenstellte, enthält Angaben über den Zustand der Kirchen und Altarstiftungen, über Kirchenvermögen, Patronat, Baupflicht, Synodal-Abgaben usw. und ist daher eine unschätzbare Quelle für die Kulturgeschichte, Topographie und kirchlichen Rechtsverhältnisse des Diözesangebietes.

Die sechs linksrheinischen Dekanate: Dirmstein, Guntersblum, Dalsheim oder Westhofen, Leiningen, Freinsheim und Landstuhl hier außer Acht lassend, bemerken wir, daß der rechtsrheinische Sprengel des Bistums in zwei Archidiakonate zerfiel, deren erstes seit dem 12. Jahrhundert vom Propst des St. Cyriak-Stifts in Neuhausen bei Worms verwaltet wurde und die beiden Landkapitel oder Dekanate Heidelberg und Weinheim umfaßte, während das zweite Archidiakonat, vom Propst des Stifts St. Peter zu Wimpfen im Tal verwaltet, die Landkapitel Waibstadt und Schwaigern in sich schloß. Die angrenzenden Diözesen waren: im Norden Mainz, im Süden Speier, im Osten Würzburg; Eberbach fiel schon in die Diözese Würzburg.

Digitized by Google

Folgende Pfarr-Gemeinden gehörten nach dem Synodale von 1496 zum Landkapitel Weinheim: Lampertheim, Scharhof mit der Tochterkirche Sandhofen, Käferthal, Wallstadt, Feudenheim, Heddesheim, Viernheim, Hochsachsen, Großsachsen, Leutershausen mit den Filialen Asmannsweiler oder Heiligkreuz und Lützelsachsen*), Schriesheim, Dossenheim, Handschuhsheim mit der Filialkirche Neuenheim, Mannheim, Oppau und seine Filiale Edigheim. Das Landkapitel Heidelberg umfaßte folgende Orte: Wiesloch und Altwiesloch, Walldorf, Nußloch, Leimen, Sandhausen, Kirchheim mit der Filialkirche Rohrbach, Wieblingen, Edingen, Eppelheim, Plankstadt, Schwetzingen mit der Filialgemeinde Oftersheim, Seckenheim mit der darin aufgegangenen Filialgemeinde Kloppenheim, Ilvesheim, Neckarau (das in Neckarau aufgegangene Hermsheim wird nicht erwähnt). Höchst auffallend ist an dieser Einteilung, daß Mannheim nicht wie seine Nachbarorte auf dem linken Neckarufer: Seckenheim, Neckarau usw. zum Landkapitel Heidelberg, dessen Sitz vor der Erbauung Heidelbergs in Wiesloch (dort noch 1228 urkundlich nachweisbar) war, sondern mit lauter nördlich vom Neckar gelegenen Orten zum Landkapitel Weinheim gehörte. Die umgekehrte auffallende Beobachtung läßt sich bezüglich Ilvesheims machen. Dies aus Veränderungen des Neckarlaufs zu erklären, wäre nicht unmöglich; jedoch darüber wie über die andere Möglichkeit, ob die Mannheimer Kirche vielleicht ursprünglich eine Filiale der Pfarrei Dornheim, des auf dem rechten Neckarufer gelegenen, in Mannheim aufgegangenen Dorfes war, geben die Quellen keinerlei Aufschluß. Zweifellos aber war bei dieser kirchlichen Einteilung der Neckar als natürliche Grenze gedacht, wie der Rhein. An die im ersten Abschnitt berührten Unregelmäßigkeiten des Rheinlaufs erinnert die Zugehörigkeit der Orte Oppau und Edigheim zum Weinheimer Dekanat. Nach der hierauf folgenden Bemerkung: „sequuntur nunc sedes ultra Rhenum", bei Beginn der Aufzählung der rechtsrheinischen Diözesanortschaften, könnte man annehmen, daß Oppau und Edigheim, wie früher bis zum 9. Jahrhundert, auch damals (1496) wieder auf der rechten Rheinseite lagen (was für Edigheim allerdings aus dem Jahr 1423 urkundlich beglaubigt ist), doch ist wahrscheinlicher, daß die Diözesaneinteilung auf ältere geographische Verhältnisse zurückgeht.

Was wir über Mannheim aus dem Wormser Synodale von 1496 erfahren, ist folgendes. Die Pfarrkirche war dem heiligen Sebastian geweiht, wie heute noch die untere Pfarrkirche; wie diese, feierte sie am 20. Januar das Fest ihres Schutzheiligen. Das Recht des Pfarrsatzes übte das St. Martinsstift in Worms aus. Der auf der rechten Seite der Kirche gelegene Kreuzaltar war mit einer Pfründe ausgestattet; links befand sich ein Marienaltar mit Frühmesse-Stiftung. Die Präsentation des Frühmessers, dem ein eigenes Haus zur Verfügung stand, war Sache des Pfalzgrafen, von dem diese Stiftung jedenfalls herrührte. Nach anderen urkundlichen Nachrichten trug die Frühmesserei ihrem Inhaber jährlich 30 Gulden ein. Im Jahre 1478 hören wir von einem Kaplan Wipert von Zornheim, der diese Altarpfründe unter Genehmigung des Kurfürsten mit einem Geistlichen aus der Diözese Speier, Konrad Eigenbrot, vertauschte, und 1501 erteilte der Kurfürst dem letztgenannten die Erlaubnis zur Wiedervertauschung seiner Mannheimer Kaplanei.

Den Hauptbestandteil der Pfarrpfründe bildeten Äcker von nicht näher bekanntem Umfang (das sogenannte Pfarrwidum); dasselbe gilt von der Frühmesserei, daher der

*) Ferner die damals nicht visitierten Orte: Weinheim, Mörlenbach, Rimbach, Waldmichelbach, Birkenau, Fürth und Lichtenklingen.

Digitized by Google

häufige Gewann-Name: Frühmeß. Das Kirchenvermögen bestand in der Hauptsache gleichfalls aus Grundstücken, die das Heiligengut genannt wurden, weil nach damaliger Anschauung der Kirchenheilige selbst als Eigentümer galt. Vier Heiligenpfleger oder Kirchengeschworene (jurati) — nach heutigem Sprachgebrauch der Kirchenvorstand — aus der Zahl der angesehensten Dorfbewohner, die vielleicht gleichzeitig, wie in Seckenheim, Gerichtsschöffen waren, standen dem Pfarrer in der Verwaltung der fabrica, des Kirchenvermögens, zur Seite. Näheres ist nicht anzugeben, denn alte Kirchenfabrik-Register oder Rechnungsbücher, wie sie anderwärts hie und da in größeren Kirchen erhalten sind, fehlen für unsere Gegend vollständig. Als jährliche Einkünfte der Mannheimer Pfarrkirche werden im 15. Jahrhundert angegeben: 6½ Gulden, 61 Malter Frucht, 10 Pfund Wachs und 111 Pfund Öl. Wie in den meisten anderen Orten verteilte sich die Bau- und Unterhaltungspflicht der Kirche auf den Patron, das Kirchenvermögen und die Gemeinde, und zwar ging diese Teilung, echt mittelalterlich kompliziert, bis in's Einzelnste und Kleinste. Das Wormser St. Martinsstift als Patron und Nutznießer des Zehntens mußte das Chor der Kirche und das Pfarrhaus unterhalten und hatte ferner für das Meßbuch und den Kelch des Hochaltars aufzukommen. Dagegen lag dem Kirchenvermögen ob: die Unterhaltung des Schiffs der Kirche und ihres Seitenbaus*), die Ausschmückung der Seitenaltäre, die Unterhaltung des Beinhauses auf dem Kirchhof und der sogenannten „Beinbrecher" am Kirchhofeingang (crurifragae), von denen sogleich die Rede sein soll. Es hatte außerdem zu stellen: die Glockenseile, das Ritualienbuch („agenda", ein meist mit reicher Verzierung hergestellter Pergamentcodex), das Wachs und das ewige Licht. Die Gemeinde trug die Kosten für den Kirchturm, die Kirchenglocken und die Kirchhofmauer, für den Taufstein (baptisterium, in dem sich ein Kessel, caldarium, befand), das heilige Öl (chrisma) und den Kommunionwein. Außerdem hatte sie selbst die sogenannten animalia seminalia zu unterhalten (den Gemeindefarren, Sprungeber und Widder), was deshalb ausdrücklich hervorgehoben wurde, weil an anderen Orten der Pfarrer verpflichtet war, diese Tiere in seinem Stall zu halten. Die Hintersassen d. h. die Nicht-Ortsbürger hatten den Wein zur Messe zu liefern, der Pfarrer lieferte das geweihte Salz und bezog dafür die Erträgnisse des Kirchhofs an Gras und Baumfrüchten.

Den Mannheimer Kirchhof umgab zwar wie die meisten mittelalterlichen Kirchhöfe eine Mauer, aber kein verschließbares Tor wehrte den Zutritt. Es war deshalb nötig, vom Eingang solche Tiere fernzuhalten (Hunde, Schweine usw.), die durch Aufwühlen der Gräber den Frieden und die Weihe des Gottesackers stören konnten. Zu diesem Zwecke waren am Eingang die erwähnten „Beinbrecher" angebracht, eine längliche Grube, über deren Öffnung kreuzweis gelegte Stäbe dem Menschen den Übergang ermöglichten, während die Tiere mit den Füßen in die Öffnung hineinfielen. So und nicht als Fangeisen für wilde Tiere hat man diese merkwürdige Vorrichtung zu erklären.

Man wird sich lebhaft vorstellen können, welch umständliches Verfahren eintrat, wenn Ausbesserungen oder Neuanschaffungen für das Mannheimer Dorfkirchlein nötig wurden. Leicht ist es einzusehen, und wir wissen es von anderen Orten, wo die Verhältnisse nicht besser waren, daß daraus Zwistigkeiten aller Art erwuchsen, und daß oft

*) Corpus und latus ecclesiae; corpus, manchmal auch venter bedeutet in der Sprache des Mittelalters das Schiff der Kirche, während unter latus wohl ein Seitenbau (Seitenschiff?) zu verstehen ist, in dem der Taufstein oder ein Seitenaltar stand.

Digitized by Google

die nötigsten Bauarbeiten nur deshalb unterblieben, weil einer sie dem andern zuzuschieben suchte. Wird doch in den wenigsten Fällen die Baupflicht so deutlich abgegrenzt und allseitig anerkannt gewesen sein, wie das Synodale von 1496 vermuten lassen könnte! Und selbst darin ist bei aller Genauigkeit noch manch Frage offen geblieben. Wohl ist der Kelch genannt, aber wer hatte die übrigen heiligen Geräte: die Monstranzen und Ciborien, die Patenen, Hostienbüchsen, Gießgefäße, Ölgefäße, Weihrauchbecken, Weihwasserkessel, Meßglöckchen usw. zu stellen? Wenn die Kirchenfabrik für die Altarbekleidung aufzukommen hatte, wer beschaffte die Meßgewänder und Paramente?

Wie der bischöfliche Kommissär dem Synodalprotokoll beifügte, legte die Gemeinde Mannheim Beschwerde ein, daß die Neckarschiffer von Heidelberg und Hirschhorn beim Aus- und Einladen des Holzes weder auf Sonn- und Feiertage, noch auf den Gottesdienst selbst Rücksicht nähmen, und ferner, daß die Wormser Fischer außer den Marienfesten nur die Sonntage heilig hielten und an anderen Feiertagen dem Fischfang nachgingen, wodurch die Mannheimer, die an allen Sonn- und Feiertagen die Arbeit ruhen ließen, geschädigt würden. Fromme Kirchgänger wollten die Mannheimer bleiben, aber ihrem Gewerbe sollte das keinen Eintrag tun.

Die Sebastianskirche war nicht die einzige Stätte der Gottesverehrung in Mannheim. Pfalzgraf Ruprecht I. stiftete 1369 in der Feste Eichelsheim eine Burgkapelle, die der heil. Jungfrau Maria und dem Apostel Jakobus (wohl dem älteren Jakobus) geweiht wurde. Als Altarpfründe bezw. zum Unterhalt des Priesters bestimmte er eine jährliche Naturalrente von 20 Malter Korn, 10 Malter Spelz und 10 Malter Hafer, die er auf seinen den Söhnen des Heinrich Sure von Katzenellenbogen kurz vorher abgekauften halben Teil des Hofes Hemsheim (Mannheim gegenüber, jetzt Hemshof) anwies. Diese Fruchtgülte, in der Urkunde als eine ewige bezeichnet, mußte dem Kaplan zwischen Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September) abgeliefert werden. Eine weitere Urkunde des Pfalzgrafen vom gleichen Tage (9. Mai 1369) wies dem Kaplan als weitere, in barem Geld zu zahlende Rente 20 Goldgulden auf den Mannheimer Zoll an, die ihm der Mannheimer Zollschreiber in vierteljährlichen Raten auf jede Fronfasten (Quatember) auszuzahlen hatte. Der Pfalzgraf behielt sich die Ablösung dieser Jahresrente durch einmalige Zahlung von 200 Goldgulden (also zu 10 %) kapitalisiert) vor; in diesem Falle war der Kaplan gehalten, das Kapital der abgelösten Pfründe zum Nutzen des Jakobsaltars und seiner späteren Priester in rechtsrheinischem Gebiet auf gutem Erb- oder Eigengut oder in einer neuen Gülte anzulegen.

Als ersten Kaplan präsentierte derselbe Pfalzgraf Heinrich Dudewiler, dessen Bestätigung er in einer noch vorhandenen Urkunde vom 29. April 1369 vom Propst des St. Cyriakstifts bei Worms, als dem Archidiakon der Landkapitel Heidelberg und Weinheim, erbat. Ein weiteres Präsentationsschreiben für dieselbe Kaplanei ist aus dem Jahre 1462 erhalten; vorgeschlagen wird darin Werner Lebkuch als Nachfolger Georg Spindlers. Ferner eines aus dem Jahre 1506, wo Johannes Mayer von Filseck Kaplan wurde, und eines vom Jahre 1508, wo nach dessen freiwilligem Verzicht Johannes Karg, der bisherige Kaplan des St. Katharinen-Altars in Heidelberg, ins Mannheimer Schloß berufen wurde. Im Jahre 1488 erhielt der St. Jakobs-Altar eine Stiftung, von der die Originalurkunde noch erhalten ist: Hartmann (Sartoris) von Igstadt (bei Wiesbaden), Pfarrer der Kapelle auf dem Heidelberger Schloß und vorher Kaplan zu Eichelsheim, vermachte letztwillig 200 Gulden zu der Stiftung des Pfalzgrafen Ruprecht, damit diese

Digitized by Google

(S. 81)

Pergamenturkunde des Kurfürsten Philipp von der Pfalz vom 26. März 1488 mit anhängendem kurfürstlichem Wachssiegel.

(Verkleinerte Wiedergabe des im Karlsruher Generallandesarchiv verwahrten Originals)

Der Kurfürst bestätigt darin die Altarstiftung seines Vorgängers Rupprecht I. für die Eichelsheimer Schloßkapelle und das derselben vom Pfarrer Hartmann von Igstadt letztwillig zugewiesene Vermächtnis von 200 Gulden.

Digitized by Google

desto „beständlicher" sei und der Kaplan „sin Uskommen desto baß han möge". Kurfürst Philipp bestätigte diese Schenkung und verpflichtete sich und seine Nachfolger, bei einer etwaigen Ablösung der rupertinischen Zwanzig-Gulden-Rente die neugestiftete Summe mit dem Ablösungskapital zu einem unteilbaren Ganzen zu verbinden. Übrigens wird der Ertrag der Schloßkaplanei-Pfründe ums Jahr 1500 auf 33 Gulden angegeben.

Über diese Schloßkapelle, in der für die Schloßbewohner und die kurfürstliche Familie, die öfters in Eichelsheim erschien, Gottesdienst gehalten wurde, ist nichts weiter bekannt. Sie wird ein bescheiden ausgestatteter kleiner Nebenraum im Obergeschoß der Burg gewesen sein. Über dem Altar war jedenfalls ein Bild des heiligen Jakobus angebracht, wie er damals allgemein dargestellt wurde: im langen Pilgergewand mit Pilgerstab und Pilgermuschel. Und wenn am 25. Juli sein Jahrestag gefeiert wurde, der in die Erntezeit fällt, weshalb man auch vom St. Jakobstag im Haberschnitt oder St. Jakob in den Ähren sprach, da galt ihm, dem Patron der reifen Ähren, sicherlich das Gebet der Gemeinde um gesegneten Verlauf der Ernte.

Werfen wir noch einen Blick in das Synodalprotokoll von 1496, um einiges über die kirchlichen Verhältnisse in Käferthal und Neckarau zu erfahren. Die alte Pfarrkirche in Käferthal (die bei der Kirchenteilung den Reformierten zufiel) war dem heiligen Mauritius geweiht; der Pfarrsatz stand dem Wormser Domkapitel zu. Der Marienaltar, der sich darin befand, war ohne Pfründe. Das Domstift hatte nur die Unterhaltung des Schiffs der Kirche und des Pfarrhauses, alles übrige wurde aus Mitteln des Kirchenvermögens bestritten, in dessen Verwaltung sieben Kirchengeschworene dem Pfarrer zur Seite standen. Der Pfarrer mußte den Gemeindefarren, Widder und Eber unterhalten, wofür ihm das Recht gebührte, sieben Stück Vieh abgabenfrei auf die Weide zu schicken; außerdem fielen ihm die Erträgnisse des Kirchhofs zu. Die an den Bischof von Worms als Zeichen der Abhängigkeit und der Anerkennung seiner geistlichen Jurisdiktionsgewalt zu entrichtenden Abgaben (cathedraticum und ius clavium) in Höhe von 16 bezw. 1 Schilling Heller leistete das Kirchenvermögen. Bei Mannheim werden diese Abgaben, wohl nur aus Versehen, nicht erwähnt, während sie bei Neckarau wieder genannt sind; dort wurden 15 Schilling Heller, das cathedraticum, aus dem großen Zehnten, und 2 Schilling Heller, das ius clavium, aus der Kirchenfabrik entrichtet. Das Präsentationsrecht über die St. Martinskirche in Neckarau übte der Abt des Klosters Schönau aus. Jeder der drei Altäre, der Marienaltar zur Rechten, der Ägidiusaltar zur Linken und der Marienaltar vor dem Chor, für die dem Schönauer Abt gleichfalls der Pfarrsatz zustand, besaß seine eigene Pfründe und ein Haus für seinen Kaplan. Diese reiche Ausstattung und die Zahl von 12 Kirchengeschworenen ist wohl durch die Einverleibung von Hermsheim zu erklären.

Schon früher wurde kurz erwähnt, daß das Neckarauer Patronatrecht dem Kloster Schönau durch wittelsbachische Verleihung zuteil wurde, nämlich durch die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig im August 1309. Diesen Akt bestätigte im November 1311 der Diözesanbischof Emerich von Worms (die Urkunde ist noch erhalten) und inkorporierte mit Zustimmung des Domkapitels und des Propstes von Neuhausen als des Archidiakons die Neckarauer Pfarrkirche samt allen ihren Einkünften dem genannten Kloster. Aus den Kircheneinkünften mußte das Kloster dem Pfarrer so viel gewähren, daß er standesgemäß leben, Gastfreundschaft üben und seine Abgaben an das Bistum und Archidiakonat regelmäßig entrichten konnte; der Rest verblieb dem Kloster. Mit der

Digitized by Google

Einziehung des Klosters Schönau im 16. Jahrhundert gelangte das Patronatrecht an den Pfalzgrafen zurück. Noch im Jahre 1514 war es vom Schönauer Abte ausgeübt worden, als von ihm zum Neckarauer Pfarrer Christof Elsasser ernannt wurde, der eine Reihe von Verpflichtungen eidlich übernehmen hatte müssen; und wohl zum letzten Mal 1554. An das Kloster Schönau war außerdem im Jahre 1380 gegen eine jährliche Abgabe von 15 Malter Korn der sogenannte Seelzehnte in Dorf und Gemarkung Neckarau vom Stift St. Goar Trier'schen Erzbistums übergegangen, das auf unbekannte Weise dieses Recht erworben hatte.

Wie nun weiterhin dem Synodale von 1496 zu entnehmen ist, mußte der Patron nur für die Unterhaltung des Neckarauer Pfarrhauses aufkommen. Die Kapläne hatten selbst für ihre Häuser zu sorgen, und die Unterhaltungspflicht der Kirche mit allem Zubehör lag ausschließlich dem Kirchenvermögen ob, das aber für den Fall einer Zerstörung der Kirche durch Brand oder andere Ursachen das Recht hatte, die zehntpflichtigen Ortseinwohner zum Wiederaufbau anzuhalten. Während die Gemeinde den Farren stellte, mußte der Pfarrer den Widder und Eber unterhalten, genoß aber die Früchte des Friedhofs. Nach einer Güterbeschreibung von 1663 gehörten zur Neckarauer Pfarrei nicht weniger als 163 Morgen Ackerland, wovon 92½ Morgen das Pfarrwidum bildeten, während 70½ Morgen dem Frühmesser vorbehalten waren.

Im Jahre 1514 erscheint in Neckarau auch eine St. Annakirche, von der wir merkwürdigerweise sonst keinerlei Nachrichten haben. Da diese Kirche baufällig geworden war und einer gründlichen Ausbesserung bedurfte, wofür die Mittel der Gemeinde nicht ausreichten, gestattete Kurfürst Ludwig den Neckarauern auf ihr Bitten eine Kirchenbaukollekte und erteilte ihnen, wie es damals häufig vorkam, einen sogenannten „Bettelbrief", d. h. eine Urkunde, worin er allen „ernstgläubigen, andächtigen geistlichen und weltlichen Personen" den Zweck der Kollekte mitteilte und sie zu milden Gaben aufforderte; die Spender würden „aller guten Werk, so in solcher Kirch geschehen, teilhaftig" und würden „an der heiligen Frauen St. Anna eine getreue Fürbitterin haben". Über den Erfolg der Sammlung ist nichts bekannt.

Eine wichtige Seite der kirchlichen Verhältnisse wurde bisher nur kurz gestreift: die zehntrechtliche. Ihre Betrachtung haben wir uns für den Schluß dieses Abschnittes verspart, um sie hier im Zusammenhang verfolgen zu können.

Es wurde bereits früher betont, daß wir nicht wissen, wann und durch wen das St. Martinsstift zu Worms (gegründet Ende des 10. Jahrhunderts, aufgehoben 1802) in den Besitz des Patronatrechts und des Zehntengenusses in Mannheim gekommen ist; es fehlt auch jede Nachricht darüber, ob das Stift ursprünglich das alleinige Recht des Zehntenbezugs in Mannheimer Gemarkung hatte, oder ob es, wie dies später der Fall war, sich darin mit andern teilen mußte. Man unterschied den großen Zehnten, der hauptsächlich aus Abgaben an Korn und Wein bestand, den kleinen Zehnten, zu dem die Sommerfrüchte, wie Gerste, Linsen, Hafer, ferner Obst, Kraut, Rüben, Heu usw. gehörten, und den Blut- oder Viehzehnten. Wo allgemein vom Zehnten die Rede ist, handelt es sich immer um den großen Zehnten. Wie wir bei Neckarau sahen, war ursprünglich der Kirchenpatron auf Grund des Zehntengenusses verpflichtet, für die Besoldung des Pfarrers aufzukommen, daneben aber mußte schon seit karolingischer Zeit für jede Pfarrei eine Pfründe bestehen, die mindestens eine Hufe Landes umfaßte, worauf sich der Unterhalt des Priesters hauptsächlich stützte. Auch der Mannheimer

Digitized by Google

Pfarrei war solches Land gewidmet, das Pfarrwidum, dessen hauptsächlichster Bestand in der Nähe des späteren Lindenhofs gelegen haben mag. Geldbezüge waren durch besondere Stiftungen begründet. Von einer eigenen Pfarrwahl der Gemeinde war natürlich nirgends die Rede, daran dachte niemand in dieser Zeit; denn erst die Reformation führte diesen dem kanonischen Recht widersprechenden Brauch ein. Der Kirchherr, in unserem Falle das St. Martinsstift, schlug dem Archidiakon des Bezirkes, dem Propst des Cyriakstifts in Neuhausen bei Worms, einen ihm genehmen Priester vor, der Archidiakon bestätigte ihn und setzte ihn in sein Amt ein.

Schon ziemlich früh scheint der Zehntenbezug in Mannheim dem St. Martinsstift vom Pfalzgrafen streitig gemacht worden zu sein, aber wir kennen nur die Endpunkte dieser Entwicklung, als der Kurfürst die Wormser Stiftsherrn schließlich ganz herausdrängte, was nicht ohne Mißhelligkeiten abging.

Zum Ausbruch kam der Streit zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem Martinsstift, weil beide Teile auf gewisse Äcker Zehntansprüche erhoben, die von der Gegenseite in Zweifel gezogen wurden, und weil beim Einzug der Zehntfrüchte, der an Pächter vergeben war, Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren. Um diese Irrungen aus der Welt zu schaffen, schlossen die Vertreter des Pfalzgrafen und des Stifts im April 1515 einen Vergleich, worin sie bestimmten: es solle hinfüro in der ganzen Gemarkung ein Zehnte sein und verstanden werden, also daß derselbe von allen zehntbaren Äckern und Wiesen zusammengetragen werden solle; von dem jährlichen Gesamtertrag erhielt wie bisher der Pfalzgraf die ersten beiden Viertel, ein weiteres Viertel bekam das Stift und das vierte „Sankt Ulrich oder der Pfarrer auf dem Schloß zu Heidelberg", zu dessen Pfründe es infolge einer uns unbekannten Verleihung gehörte. Ausdrücklich wurde die Unterhaltungspflicht des Stifts für die Kirchenbaulichkeiten und das Pfarrhaus bestätigt. Damit war jedoch weiteren Streitigkeiten keineswegs vorgebeugt. Als bald darauf ein Neubau des Pfarrhauses nötig wurde, entzog sich das Martinsstift seiner Verpflichtung, da ihm, wie anzunehmen ist, die Einsetzung des Pfarrers, für dessen Gehalt es als Patron aufzukommen hatte, streitig gemacht wurde — ob infolge der reformatorischen Bewegung, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Das führte zu Beschwerden der Gemeinde und zu Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und dem Pfalzgrafen, deren Ergebnis im Jahre 1545 war, daß das Martinsstift sein Patronatrecht und seinen Zehntanteil gegen eine Entschädigung von 100 Gulden an den Pfalzgrafen verkaufte. Heinrich, der Bruder des Kurfürsten Friedrich II., Administrator des Bistums Worms, bestätigte dieses Abkommen, zu dem sich das Stift wohl nur unter dem Eindruck der neuen religiösen Verhältnisse bereit finden ließ. Als bald darauf infolge der Reformation das Zehntviertel der Heidelberger Schloßpfarrei eingezogen wurde, war der Kurfürst im Besitz des ganzen Mannheimer Zehnten.

Überall, wo sich verschiedene Zehntherren in den Zehntenbezug teilten, waren Streitigkeiten wie die eben angedeuteten an der Tagesordnung. Häufig wurde die Rechtslage noch verwickelter durch andere Momente, die hereinspielten. Von Rottfeldern, die seit Menschengedenken nicht angebaut waren und neu urbar gemacht wurden, beanspruchte der Pfalzgraf den Neurott- oder Novalzehnten. Nun waren in der ehemaligen Kloppenheimer Gemarkung bei Seckenheim und Neckarau im 16. Jahrhundert größere Strecken Landes in Weingärten umgewandelt worden, teils aus bisherigen Feldern, teils aus unbenutztem Brachland. Über den Weinzehnten aus diesen neuangelegten Weingärten

Digitized by Google

erhob sich Streit zwischen dem alten Zehntherrn, dem Wormser Martinsstift, und der pfälzischen Regierung, die diesen Zehnten als Novalzehnten forderte. Man einigte sich schließlich 1566 dahin, daß der Weinzehnte von den seit alters bebauten Feldern, die dem Stift bisher den Fruchtzehnten entrichteten, auch fürderhin dem Stift allein gebühren solle, während die Zehntabgaben von den bisher unbebauten Feldern, ohne dem pfälzischen Novalzehntrecht Abbruch zu tun, zur Hälfte dem Stift und zur Hälfte der pfälzischen Regierung zufallen sollten.

Wie man Güter verlieh, so wurden auch Einkünfte, Renten, Zehnten usw. zu Lehen gegeben. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts hatte Hans vom Drode als pfalzgräfliches Lehen einen Teil des Neckarauer Zehnten inne (den, wie es scheint, damals je zur Hälfte der Pfalzgraf und das Kloster Schönau bezog); ein anderer Teil der pfalzgräflichen Hälfte war an die Herren von Handschuhsheim verliehen. Auf der Zehntnutzung ruhte die Last, „den heiligen Sent auszurichten", d. h. die mit der Kirchenvisitation des Propstes von Neuhausen, als des Archidiakons, verbundenen Kosten und Synodalgebühren aufzubringen. Ritter Hans vom Drode kam diesen Verpflichtungen nicht nach und weigerte sich auch, — was sein Vorgänger Swende von Weinheim anstandslos entrichtet hatte — von seinem Zehntanteil dem Glöckner jährlich 5 Viernsel Korn (1 ¼ Malter) „als von sins lyhlons wegen", d. h. dem Neckarauer Lehrer als Vergütung für das Läuten der Kirchenglocken zu geben. Deshalb beschwerten sich der Pfarrer und die Kirchengeschworenen von Neckarau in einem am 13. März 1484 an den Kurfürsten gerichteten Schreiben bitter über ihn. Da durch Drodes Weigerung die „Kosten für den heiligen Sent" nicht völlig „ausgerichtet" waren, griff der Propst zu einem Gewaltmittel: er ließ die Kirche schließen, „also daß man kein Messe sollt lesen oder kein Sakrament reichen, solang bis der heilig Sent ausgericht würde". Nur dadurch, daß die Kirchengeschworenen den Rückstand darlehensweise aus dem Kirchenvermögen zahlten, wurde es möglich, den Gottesdienst weiter abzuhalten. Welche Folgen die Beschwerde der Neckarauer hatte, ist unbekannt. Erhalten ist nur ihr Schreiben, dem wir die Kenntnis dieses merkwürdigen Vorfalls verdanken.

Es war wohl eine der letzten Amtshandlungen des Schönauer Patrons inbezug auf die Neckarauer Kirche, als 1554 Abt Sebastian von Schönau dem Stift Neuhausen den Nikolaus Steinlein als Pfarrer von Neckarau präsentierte, weil der frühere Pfarrer Moritz Volz resigniert hatte und zur Reformation übergetreten war.

Pfälzisches Bauernleben
(aus Sebastian Münster's Kosmographie).

Digitized by Google

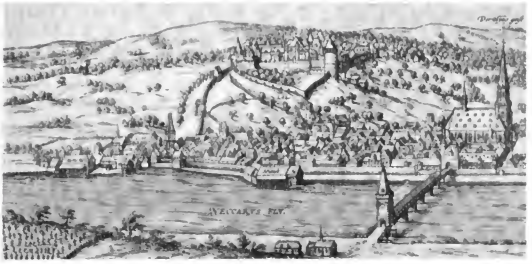

Das Heidelberger Schloß in seiner älteren Gestalt.
(Nach Seb. Münster, aus dem 1582 erschienenen Städtewerk von Braun-Hogenberg.)

III. Aus den letzten Zeiten des Dorfes.

1. Das scheidende Mittelalter.

Einen Fürstensitz ohne Gleichen erbauten die pfälzischen Wittelsbacher; weithin reicht von ihres Schlosses Mauern der Blick über Heidelbergs Dächer hinaus, dem Silberstreifen des Neckars entlang in die gesegneten Fluren ihres Landes. Erhabene Kunst vermählte sich dort mit landschaftlicher Schönheit zu herrlichem, innigem Bunde, und solange dafür das echte und tiefe Empfinden nicht getrübt war, solange die Türme und Zinnen der Burg Schutz gegen feindlichen Angriff gewähren konnten, solange die Säle und Gärten dem Hofhalt noch Raum genug boten, dachte kein Pfalzgraf daran, diese Residenz mit der Ebene zu vertauschen. Getreulich spiegelt die Baugeschichte des Heidelberger Schlosses das Wachsen und Erstarken des Pfalzgrafengeschlechtes wieder, sein Emporsteigen aus einfacheren Verhältnissen zu Glanz und Ansehen, zu weitgebietender Macht, zu tiefeindringender Kulturentfaltung und schließlich zu höfischem Prunk – sein höchstes Glück und seinen jähen Sturz.

Jahrhunderte haben an diesem nationalen Kunstwerke gearbeitet; die Bauten aber, die in erster Linie seine Bedeutung ausmachen, entstanden in nachmittelalterlicher Zeit und gehören der für die Pfalz so glücklichen Periode von 1508–1619 an. Kleine und enge Räume mit bescheidenem Schmuck waren es noch, in denen jener Mann hauste, der als erster und als einziger aus dem Stamme der pfälzischen Wittelsbacher die schwere Last der deutschen Königskrone trug: Ruprecht III.

Nach der Absetzung König Wenzels, dem man mit Recht schnöde Vernachlässigung des Reichswohles und der Reichsrechte vorwarf, wurde Kurfürst Ruprecht III. auf den Königsthron berufen. Es war ein unglückseliger, teurer Tag für ihn, denn er mußte

Digitized by Google

der Fürstenpartei, die ihm das Scepter reichte, schmähliche Bedingungen zugestehen, seinen Wählern alle angemaßten Rechte und Freiheiten bestätigen und sie reichlich entlohnen. Alle neueingeführten Zölle sollten abgeschafft werden – mit Ausnahme der kurfürstlichen, die zu Recht bestanden. Ruprechts Königtum gewährt einen traurigen, ja tragischen Anblick. Er war vom besten Willen beseelt, besaß Talent und Energie, scheiterte aber an den unseligen Verhältnissen – ein Sisyphus auf dem deutschen Throne! Wie ein Fluch lastete jene Verschreibung auf seinem Schattenkönigtum. Im größten Teil des Nordens war er überhaupt nicht anerkannt, dazu kam fortwährende Geldnot, und jeder Versuch, königliche Rechte auszuüben, wurde als unerlaubter Eingriff in fürstliche Selbstherrlichkeit zurückgewiesen. Die Zerfahrenheit und Zerrissenheit des Reichs konnte kaum einen schlimmeren Ausdruck finden. Da Ruprecht in Deutschland nichts ausrichten konnte, suchte er wenigstens in Italien seine Autorität durchzusetzen, aber mit kläglichem Mißerfolg; und als er heimkehrte, ohne die Kaiserkrone, die er mitzubringen hoffte, mußte er sich noch die Spottlieder der pfälzer Kinder gefallen lassen. Seine Stellung war von vornherein unhaltbar, aber er harrte standhaft aus. Die Stütze, die er im Ausland suchte, da sie ihm die Heimat nicht bot, war die römische Kurie.

In der Kirche herrschten Zustände, die nicht minder unhaltbar waren als die im Reich. Das Papsttum war gespalten; dem Papste Benedikt XIII., der in Avignon residierte, stand seit 1406 Gregor XII. in Rom gegenüber. Zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung wurde 1409 trotz päpstlichen Widerspruchs eine Kirchenversammlung nach Pisa berufen. Es ist das Zeitalter der großen Konzilien, deren Reformen der Kirche Gesundung und neue Kraft bringen sollten. Ruprecht entschied sich für Gregor XII., das Konzil zu Pisa aber setzte beide Päpste ab und wählte einen neuen, Alexander V., der seinerseits wieder Wenzel als rechtmäßigen König anerkannte.

Am 18. Mai 1410 ging König Ruprechts ruhmloses Leben zu Ende. Einen Tag vorher wurde in Rom als Nachfolger Alexanders V. ein neues Oberhaupt der Kirche ausgerufen: Johann XXIII., vormals Balthasar Cossa genannt.

Bemüht, die verderbliche Kirchenspaltung zu beseitigen, zwang das Konzil zu Konstanz im März 1415 diesen Neapolitaner von bewegter Vergangenheit und zweifelhafter Religiosität zum Verzicht auf die Tiara. Aber kaum drei Wochen später entfloh er aus der Konzilsstadt mit dem Plane, von Burgund oder Frankreich aus das Konzil aufzulösen. Die Flucht mißlang, Balthasar Cossa geriet in König Sigismunds Gefangenschaft. Er wurde zunächst nach Gottlieben bei Konstanz gebracht; da dieses Schloß jedoch nicht sicher genug schien, übergab ihn Sigismund dem Pfalzgrafen Ludwig in Gewahrsam, der in jenen Jahren sein Vertrauensmann und Ratgeber war und auf den Gang der Reichspolitik einen weitreichenden Einfluß ausübte. Den abgesetzten Papst ließ Ludwig zuerst nach Heidelberg und dann in die Burg Eichelsheim verbringen, wo Balthasar Cossa vom Sommer 1415 bis Anfang 1418 gefangen saß. In strenger Obhut zwar wurde er gehalten, aber doch mit Rücksicht behandelt; seinen Koch und zwei Kapläne soll er bei sich gehabt haben, sonst bekam er selten einen Menschen zu sehen. Schmerzliche Gedanken über die Vergänglichkeit irdischer Macht und Größe mochten ihn in den langsam dahinschleichenden Stunden dieser Mannheimer Gefängniszeit erfüllen, ob er sie aber in jenen ihm zugeschriebenen lateinischen Versen zum Ausdruck brachte, wird bezweifelt.

Digitized by Google

Mit der zunehmenden Entfremdung von König und Pfalzgraf und mit der Wahl Martins V. zum Papst entschied sich Johanns XXIII. Schicksal. Sigismund suchte den Gefangenen der Obhut Ludwigs wieder zu entziehen und dem neuen Papst zu übergeben. Aber die Verhandlungen über die Auslieferung zogen sich in die Länge, Ludwig trotzte den bündigen Befehlen des Reichsoberhaupts, und erst nachdem die Entschädigungsfrage geregelt worden war, gab er seinen Gefangenen frei. Für seine Kosten forderte Ludwig 35 000 Goldgulden, die ihm unter Beteiligung der Medici in Florenz und des Nürnberger Bankhauses Rummel im April 1419 zu Heidelberg ausbezahlt wurden. Balthasar Cossa, der zuletzt in Heidelberg gefangen saß, wurde aus der pfälzischen Haft freigegeben und nach Italien übergeführt, wo er noch im selben Jahre starb. Das Baptisterium zu Florenz birgt sein Grabmal, von Donatellos Meisterhand im Auftrag seines mediceischen Freundes errichtet.

Der Opposition gegen die Kurie ging ein immer schärferer Ansturm wider die Reichsgewalt parallel, gleichfalls von Reformideen und von Selbständigkeitsbestrebungen durchweht. Keine Zeit prägte den Verfall des Kaisertums in so unverkennbare Formen wie die Regierung Friedrichs III. Diese zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ist die Blütezeit jener immer weiter um sich greifenden Territorialpolitik des deutschen Fürstentums, das seine Stellung auf Kosten der kaiserlichen Gewalt zu festigen wußte. Unter den auf solchem Wege begriffenen bedeutenden Fürstenpersönlichkeiten jener Tage ragt machtvoll imponierend Friedrich der Siegreiche, der Pfälzer Fritz, hervor.

In schwieriger Lage ergriff er mit energischer Hand die Zügel des pfälzischen Staatswesens. Nach dem Tode seines Bruders Ludwig IV. führte er die Regierung zunächst als Landesverweser und Vormund für dessen Sohn Philipp, der bei Ludwigs Hinscheiden kaum ein Jahr alt war. Aber sein Ehrgeiz und die Überzeugung, daß er als Kurfürst mehr für das Wohl seines Landes wirken könne, drängten ihn, mit Zustimmung der „Stände", d. h. des pfälzischen Adels und der hohen Beamtenschaft, selbst die Kurwürde anzunehmen. Im Januar 1452 wurde die sog. „Arrogation" in Heidelberg vollzogen: Friedrich übernahm für die Dauer seines Lebens die Kurwürde, adoptierte seinen Neffen Philipp und verpflichtete sich, um Philipps Erbfolge nicht zu beeinträchtigen, „keine eheliche Hausfrau zu nehmen". Während Philipps Mutter und die meisten Fürsten des Reiches, auch der Papst diesem Akte zustimmten, versagte ihm Kaiser Friedrich III. die Anerkennung und weigerte sich, die Reichslehen auf Friedrich zu übertragen. Zurück konnte Kurfürst Friedrich nicht mehr, er mußte es mit dem Kaiser aufnehmen. Damals war unter den rheinischen Fürsten eine Bewegung im Gang, den schwachen Kaiser abzusetzen oder ihm wenigstens durch die Wahl seines Bruders, des Erzherzogs Albrecht, zum römischen König einen Mitregenten beizugeben. Im November 1454 war der Erzherzog, der zu diesem Zweck persönlich am Rhein erschien, des Pfalzgrafen Gast auf dem Schlosse zu Mannheim*) und machte ihm in einer dort ausgestellten Urkunde für den Fall seiner Wahl eine Reihe von Versprechungen. Aber die politische Lage änderte sich binnen kurzem.

Die Verhandlungen der Fürsten mit dem Kaiser über die Besserung der Zustände im Reich blieben erfolglos, die Politik untätigen Abwartens, die der Kaiser einschlug,

*) Friedrich weilte öfters in Mannheim; so schloß er hier im September 1451 mit seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Ludwig dem Schwarzen von Veldenz einen Friedens- und Freundschaftsvertrag, den dieser allerdings bald wieder brach.

Digitized by Google

bewährte sich, und einige Jahre später stand Friedrich I. als Träger der Opposition vereinzelt der kaiserlichen Partei gegenüber, die seit dem Übertritt des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und des Mainzer Erzbischofs wieder das Übergewicht hatte. Die Spannung im Reich, die Feindschaft zwischen den einzelnen Fürstengruppen wuchs in bedenkenerregender Weise. Hinter ehrgeiziger Nebenbuhlerschaft verschwanden die Reichsreform-Ideen; die Flammen leidenschaftlicher Fehde, die ringsum aufzüngelten, waren nicht mehr zu löschen. Im Winter 1459/60 begann der Kampf mit Raub- und Plünderungszügen des Grafen von Leiningen und des Herzogs von Veldenz in die linksrheinische Pfalz. Dörfer wurden in Asche gelegt, Klöster gebrandschatzt, Schlösser geplündert. Der Erzbischof von Mainz schickte seine Söldner aus, der Pfalzgraf verheerte die mainzischen Orte. Vor Heidelbergs Toren lag Mainzer Besitz, nach dem es Friedrich schon lange gelüstete. Die Burg Schauenburg über Dossenheim, vordem ein Lorscher Lehen, war 1320 mit den Dörfern Dossenheim, Handschuhsheim und Seckenheim durch Kauf an das Erzstift Mainz gekommen. Nun schickte der Pfalzgraf seinen Vogt von Heidelberg mit bewaffneter Schar nach Dossenheim und ließ die Schauenburg zerstören. Seine Gegner verfuhren in ähnlicher Weise. In diesem brutalen Kleinkriege, der von Mainz bis in den Elsaß wütete, führte die blutige Schlacht bei Pfeddersheim im Juli 1460 eine entscheidende Wendung herbei. Friedrich schlug seine Feinde aufs Haupt und hatte die Genugtuung, daß Erzbischof Diether von Mainz nunmehr auf seine Seite überging. In dem mit seinem früheren Gegner geschlossenen Friedens- und Freundschaftsbund ließ sich Friedrich das Schloß

Kurfürst Friedrich I., der Siegreiche
(aus Campenhouten's Werk über die Ambraser Waffensammlung).

Schauenburg samt den Dörfern Handschuhsheim, Dossenheim und Seckenheim für 20 000 Gulden verpfänden. Bis zum dreißigjährigen Krieg blieb die Pfalz im ungestörten Besitz dieser Orte.

Bald brach ein neuer, heftigerer Krieg am Rhein aus. Erzbischof Diethers Wahl wurde von der Kurie aus politischen Gründen angefochten; als er sich nicht fügen wollte, wurde er vom Papste abgesetzt und erhielt einen Nachfolger in dem Grafen Wolf von Nassau, einem Domherrn des Erzstifts Mainz. Das war für die Feinde des Erzbischofs und seines Verbündeten, des Pfalzgrafen, das Signal, über beide herzufallen und sich für den Gegenbischof zu erklären. Friedrich trat für den Erzbischof ein, mit dem ihn ein Schutz- und Trutzbündnis verband, ließ sich aber zum Lohn in einer am 19. November 1461 zu Weinheim ausgestellten Urkunde die mainzische Bergstraße mit Starkenburg, Bensheim, Heppenheim für 100 000 Gulden verpfänden. Schon im Januar 1462 erfolgte die Antwort aus Rom: die Bannbulle gegen den Pfalzgrafen und seine Anhänger. Von Feinden rings umgeben, mußte er alle Kraft zusammennehmen, um sich ihrer zu erwehren. Der Krieg begann mit kleinen Scharmützeln und Einfällen in pfälzisches Gebiet. Ende März drangen württembergische und badische Scharen bis vor die Tore Heidelbergs und verwüsteten zahlreiche Dörfer der Nachbarschaft: Kirchheim, Eppelheim, Plankstadt, Sandhausen, Walldorf u. a. Unschuldig mußte das arme Landvolk den Grimm der Fürsten büßen. Zu Friedrichs Gegnern, dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach, dem Grafen Ulrich von Württemberg waren des Kaisers Schwager, Markgraf Karl von Baden, und dessen Bruder, Bischof Georg von Metz, getreten; auch der Erzbischof von Trier, gleichfalls ein badischer Prinz, stand auf ihrer Seite. Im Mai wurde der Reichskrieg gegen Friedrich verkündet.

Als im Juni 1462 das Gerücht verbreitet war, Friedrich sei mit seinen Kerntruppen dem Herzog Ludwig von Bayern zu Hilfe gerückt, beschlossen seine Feinde, abermals in die Pfalz einzufallen, sie zu verwüsten und Heidelberg zu stürmen. In der Pforzheimer Gegend vereinigten sich die badischen, württembergischen und metzischen Scharen und begannen bei Bretten, wo sie pfälzisches Gebiet betraten, ihr greuelvolles Werk der Verwüstung. Das befestigte Heidelsheim leistete ihnen Widerstand; unerkannt war der Pfalzgraf dort eingetroffen und leitete die Verteidigung. Nachdem sie die Belagerung aufgegeben hatten, zogen sie weiter nach Bruchsal und von da nordwärts. Zwischen den speirischen Orten Roth und St. Leon schlugen sie ihr Lager auf. Dort stieß Bischof Johann mit seinen Truppen zu ihnen und verscheuchte die letzten Bedenken durch die Versicherung, es befänden sich kaum 300–350 Reisige in der Pfalz. Sie ließen ihr Fußvolk in St. Leon zurück und zogen mit 700–800 Reitern aus, um das Land bei Heidelberg zu verheeren. Brennende Dörfer, zerstampfte Felder kennzeichneten ihren Weg. Während diese Fürsten sorglos ihrer Katastrophe entgegengingen, hatte Friedrich, der genau über ihre Bewegungen unterrichtet war, seine Gegenmaßregeln getroffen. Heidelberg wurde in Verteidigungszustand gesetzt; der ganze heerbannpflichtige pfälzische Lehns- und Amtsadel: die Sickingen, Hirschhorn, Neipperg, Helmstädt, Sturmfeder, Handschuhsheim, Gemmingen, Wambold, Cronberg, Adelsheim, Walbrunn, Flersheim usw. mit ihren Reisigen wurde aufgeboten. Von Heidelsheim war Friedrich nach Leimen gezogen und hatte sich dort auf die Lauer gelegt. Am 30. Juni beschloß er, die Feinde zu überfallen. Feuerschein vom Neckar her verriet ihm ihre Spur bei Seckenheim. Um 10 Uhr morgens traf der Erzbischof von Mainz mit 300 Pferden bei ihm ein, so daß

Digitized by Google

Friedrich 600—700 Reiter und ungefähr 2000 Mann zu Fuß ins Feld stellen konnte. Mit ihnen brach er in aller Stille nordwestlich gegen Seckenheim auf. Gerade waren die nichtsahnenden Feinde im Begriff, Seckenheim, Kloppenheim und Hermsheim heimzusuchen, da brachen aus dem Fronholz oder Bannwald des Pfalzgrafen gepanzerte Scharen hervor, an deren Spitze die Feinde ihn selbst erblickten, den sie fern im Bayernlande wähnten. Ein Zurück gab's für sie nicht. Der Pfalzgraf hatte sie zwischen Rhein und Neckar eingekeilt, war ihnen in den Rücken gefallen und zwang sie zur Entscheidungsschlacht. Das pfälzische Heerbanner mit dem Löwen und das mainzische mit dem Rad wurden entfaltet, dann vollzog der Pfalzgraf, wie es Sitte war, an einer größeren Anzahl edler Herren den Ritterschlag, und er selbst, der 37 jährige, ließ sich durch Wiprecht von Helmstädt den Ritterschlag erteilen; die Scharen wurden in Schlachtordnung aufgestellt, und unter den glühenden Strahlen der Junisonne wurde das Schlachtlied angestimmt: „In Gottes Namen fahren wir, seiner Gnad begehren wir!" Die Trompeten schmetterten, die Heerpauken erschallten und mit dem Schlachtruf, der ihm bei Pfeddersheim Sieg verliehen, „Heut Pfalzgraf oder nimmermehr", stürzte sich Friedrich wie ein „grimmiger Leu" in die Schlacht. Die Pfälzer trugen als Erkennungszeichen Nußlaub, ihre Gegner wie zum Hohn Ährenbüschel. Die Schützen auf den Flanken entsandten aus Armbrust und Muskete ihre Geschosse, und im Zentrum prallten die eisengepanzerten Ritter und das reisige Fußvolk mit Schwert, Spieß und Streitkolben auf einander. Bald kamen die feindlichen Fürsten, so tapfer sie auch mit den Ihrigen kämpften, ins Gedränge. Sie waren an Zahl dem Pfalzgrafen nicht gewachsen, aber erst als sie ihre Reihen durch feige Flüchtlinge gelichtet sahen, gaben sie ihren tapferen Widerstand auf. Ulrich von Württemberg, Markgraf Karl von Baden und Bischof Georg von Metz, sie alle drei und viele ihrer Ritter mit ihnen wurden des Pfalzgrafen Gefangene. Die Trümmer ihres Heeres zerstoben in wilder Flucht. Friedrich hatte einen entscheidenden Sieg erfochten und zwar mit ganz geringen Verlusten. Auf Seiten der Verbündeten waren nur 45 Ritter und Knechte gefallen — eine Zahl, die dadurch begreiflich wird, daß die damals gebrauchten schwerfälligen Feuerwaffen noch wenig Schaden anrichten konnten.

Als Friedrich am Nachmittag des Schlachttages mit seinen Gefangenen und namhafter Beute in Heidelberg einritt, schallte ihm begeisterter Jubel entgegen. Unter dem Geläute aller Glocken zog er in die Heiliggeistkirche, wo ein Tedeum gesungen und die erbeuteten feindlichen Banner aufgehängt wurden.

Was dann vom „Mahl zu Heidelberg" erzählt wird: Friedrich habe den drei gefangenen Fürsten im Schlosse ein reichbesetztes Mahl auftischen lassen, bei dem aber das Brot fehlte, habe sie auf ihre Frage nach dem Brot an die Fenster des Saales geführt und ihnen zürnenden Blickes die zerstampften Felder, die brennenden Scheunen und eingeäscherten Mühlen gezeigt — gehört ins Reich sagenhafter Erfindung, oder mindestens phantasievoller Ausschmückung und ist zum ersten Mal in Herolts Chronik von Hall, die zwischen 1540 und 1541 niedergeschrieben wurde, nachzuweisen. Ein derartiges Mahl nach der Schlacht konnte schon deshalb nicht stattfinden, weil die Brüder Markgraf Karl von Baden und Bischof Georg von Metz schwer verwundet waren. Vielleicht hat es 1463 stattgefunden, als die drei Fürsten und ihre Ritter gegen hohes Lösegeld aus der Gefangenschaft entlassen wurden. Friedrich hielt sie in strengem Gewahrsam; Karl und Ulrich im Schloß zu Heidelberg, den Bischof von Metz im Schloß

Digitized by Google

Eichelsheim, wo er des Papstes Johann XXIII. Gemach bewohnte. Er wurde von den Dreien am mildesten behandelt; Friedrich besuchte ihn öfters und aß und trank mit ihm, während der Markgraf, dem Friedrich Bruch seines Lehnseides vorwarf, viel strenger gehalten und ebenso wie Ulrich in Ketten gelegt wurde. Einen weiteren Zug dürfen wir zur Charakteristik des Siegers und seiner Zeit nicht unerwähnt lassen. Als sich die Auslieferungsverhandlungen infolge der hohen Ansprüche Friedrichs in die Länge zogen, ließ er die Fürsten in den Gewölben des Heidelberger Schlosses einige Wochen lang martervoll „stöcken und blöcken", d. h. sie wurden in einen Block gelegt, der ihnen jede Bewegung unmöglich machte und sie zu sitzender Haltung zwang. Der Bischof von Metz war schon am 22. Januar 1463 in Freiheit gesetzt worden, der Markgraf und Ulrich von Württemberg wurden erst Ende April wieder frei. Die badische Schuld betrug nicht weniger als 197 200 Goldgulden, eine für die damalige Zeit ungeheure Summe. Die zu ihrer Sicherheit verpfändeten Ortschaften konnten vorerst nicht eingelöst werden. Stadt und Schloß Pforzheim, das der Markgraf als pfälzisches Lehen zurückerhielt, wurde erst von seinen Erben in späterer Zeit gegen 40 000 Gulden eingelöst.

Auf dem Schlachtfelde bei Seckenheim ließ Kurfürst Friedrich ein mächtiges Kruzifix aus rotem Sandstein aufrichten, dessen Sockel-Inschrift seinen Sieg verkündet. Dreihundert Jahre stand das Kreuz auf dieser Stelle. Als es schadhaft zu werden begann, ließ es Kurfürst Karl Theodor in seine Mannheimer Altertumssammlung bringen, wo Kreuz und Inschriftsockel noch heute zu sehen ist. An Stelle des 1823 durch rohen Unverstand zerstörten neuen Kreuzes ließ der Mannheimer Altertumsverein einen einfachen, aber würdigen Gedenkstein errichten, der im Oktober 1890 eingeweiht wurde. Wie Kreuz und Denkstein, so hält auch der Name des Dorfes, das 220 Jahre nach dem auf diesem Schlachtfelde erkämpften Siege Friedrichs von einer Anzahl hugenottischer Flüchtlinge gegründet wurde, — Friedrichsfeld — die Erinnerung an jene vielgefeierte Kriegstat wach.

Das Friedrichsfelder Siegeskreuz nach einer Zeichnung von Denis 1763.

Nach dem Siege bei Seckenheim hatte sich der Kurfürst gegen den Bischof von Speier gewandt, um ihn für seine Feindseligkeit zu strafen. Er eroberte dessen Dorf und Feste Rotenberg bei Wiesloch und das Schloß Wersau. In dem Frieden, zu dem sich der Bischof am 9. August 1462 bequemen mußte, erhielt Kurpfalz Wersau mit den Dörfern Hockenheim und Reilingen, sowie Rotenberg als Pfand bis zur Zahlung von 32 000 Gulden Kriegskosten. Durch diese Neuerwerbungen erhielt die Cent Kirchheim im Süden namhaften Zuwachs. So errang Kurfürst Friedrich mit seinen vielen und blutigen Kriegen manch wichtigen Erfolg, und keiner seiner Vorgänger war in der Erwerbung von Land und Besitz so glücklich wie er. Mehr als 60 Burgen und Städte brachte er dem pfälzischen Lande zu und erhöhte die Achtung vor dem pfälzischen Namen. Von seinen weiteren Kämpfen, seinen oft gewalttätigen Fehden zu berichten, ist hier

Digitized by Google

nicht der Ort; nur auf eine Waffentat gilt es noch hinzuweisen. Die Strahlenburg über Schriesheim, ursprünglich ein Lehen des Klosters Ellwangen, womit die Vogtei über Schriesheim verknüpft war, war nach verschiedenen Verpfändungen und Verkäufen in den Besitz des Herzogs Ludwig des Schwarzen von Pfalz-Veldenz gelangt. In einem neuen Zwist mit diesem streitsüchtigen Vetter nahm Kurfürst Friedrich 1470 die Burg und Schriesheim weg, ließ 16 Mann von der Besatzung ertränken, brandschatzte Schriesheim mit 400 Gulden und ließ die Mauern von Burg und Stadt niederreißen. Schriesheim, wo der Pfalzgraf bisher nur die hohe und die Centgerichtsbarkeit gehabt hatte, war fortan sein volles Eigentum. Erst Ende August 1471 kam die blutige Veldenzer Fehde zum Abschluß. Die Beteiligten einigten sich in Mannheim, den Bischof Mathias von Speier als Schiedsrichter anzuerkennen, und dieser vermittelte den Frieden, wonach der Pfalzgraf im Besitz aller seiner Eroberungen blieb.

Mit seinen kriegerischen Erfolgen wußte Friedrichs Regierung weitgehende Fürsorge für die innere Verwaltung zu verbinden. Das pfälzische Land war in 13 Oberämter eingeteilt, von denen das Oberamt Heidelberg unsere Gegend umfaßte. Die weitere Gliederung der Oberämter in Centen, Kellereien oder wie sonst die Bezeichnungen im Anschluß an die historische Entwicklung lauteten, diente Verwaltungs-, Militär- und Gerichtszwecken, wovon sogleich bei Behandlung der Cent Kirchheim die Rede sein wird. Zu Friedrichs verdienstvollsten Taten gehört die Reorganisation des Gerichtswesens. Kaiserliches und landesfürstliches Gericht durchkreuzten sich, die westfälische Vehme hatte, wie aus einer merkwürdigen Urkunde von 1446 zu ersehen ist, wenige Stunden von Heidelberg in Walldorf festen Fuß gefaßt, das alte deutsche Recht, nach dem die Volksgerichte urteilten, war in Verfall, durch die Universitäten und die Berufsjuristen drang überall das römische Recht ein. Friedrich beseitigte diesen Zustand der Willkür und Verwirrung und setzte um 1462 als obersten Gerichtshof das pfälzische Hofgericht ein, das viermal im Jahre Sitzungen hielt und in seiner Mitte neben den adeligen Räten auch mehrere rechtsgelehrte Mitglieder hatte.

Wir haben verfolgt, wie der Landesherr der Träger der ursprünglich vom König besessenen Hoheitsrechte in der Landesverwaltung, der Rechtspflege, in Polizeisachen, im Militär- und Finanzwesen wurde. Soweit wir in die pfälzische Entwicklung zurückzublicken vermögen, übte der Pfalzgraf diese Hoheitsrechte auch in Mannheim aus. Insbesondere behielt er in unserer Gegend ununterbrochen neben der Kriminalrechtsprechung auch die niedere Gerichtsbarkeit in seiner Hand, ohne daß wie anderwärts ein Ritter, ein Kloster oder irgend ein anderer Grundherr dazwischen trat. Die niedere Gerichtsbarkeit wurde vom Dorfschultheißen und den 10–12 Schöffen ausgeübt, die mit ihm das Dorfgericht bildeten. Sie kamen an bestimmten Tagen auf einem öffentlichen Platze zusammen, unter der Dorflinde oder vor der Kirche, um in Gegenwart der Dorfgemeinde Recht zu sprechen und, was sich sehr bald damit vereinigte, über Dorfangelegenheiten zu beraten und zu beschließen. In den Dörfern unserer Gegend begnügte man sich, (wenn ein Rückschluß vom 18. Jahrhundert zulässig ist), mit einem, höchstens zwei regelmäßigen Gerichtstagen, an denen Feld- und Waldfrevel abgestraft, Ortsdiener, Feldschützen und Hirten ernannt, Festsetzungen über landwirtschaftliche Dinge getroffen, Gemeindesachen besprochen und polizeiliche Vorschriften erlassen wurden. Daß keine Gerichtsprotokolle des Dorfes Mannheim auf unsere Zeit gekommen sind, wird schwerlich als großer historischer Verlust zu betrachten sein, denn sie werden inhaltlich

Digitized by Google

kaum mehr geboten haben, als etwa die Dorfbücher von Neckarau oder Käferthal, die sich aus dem 18. Jahrhundert erhalten haben.

Der Schultheiß war kurfürstlicher Beamter und erhielt seine Bestallung vom Kurfürsten. Dadurch, daß die Bestallungsurkunden ebenso wie die anderer Beamten von der pfälzischen Regierungskanzlei in Kopialbücher eingetragen wurden, sind uns einige im Wortlaut überliefert, deren Originale längst verloren gegangen. Als Kurfürst Ludwig V. im Jahre 1518 seinen „lieben Getreuen" Schwartzheintzen (Heinrich Schwarz) zum Schultheißen des Dorfes Mannheim ernannte, schrieb er ihm vor, er solle sein Amt als ein treuer Beamter versehen, Arme und Reiche, Einheimische und Fremde, Geistliche und Weltliche, die vor ihm zu tun haben, „gütlich" verhören und bescheiden, für alle ein gerechter Richter sein und keine Geschenke annehmen. „Was er nit verstehe", solle er vor seine übergeordnete Behörde, das Oberamt Heidelberg, oder vor die Regierung bringen und deren Verfügungen nachkommen. Durch einen Diensteid und eine Reversurkunde mußte er sich auf den Inhalt seines Anstellungsdekrets verpflichten. Er bezog eine feste Besoldung, mußte dafür aber alle Strafgelder an die kurfürstliche Kasse abliefern. Da er als „reisiger Amtknecht" (Beamter des Oberamts) beritten diente, war in seinem Gehalt auch ein Beitrag für die Unterhaltung des Dienstpferdes vorgesehen. Er erhielt jährlich: 20 Gulden, 6 Malter Korn, 25 Malter Hafer, 1 Wagen Heu und „ein Hofkleid zu Sommers Zeiten". Ritt er im Dienst des Kurfürsten außerhalb seines Bezirkes, so wurde ihm Kost und Pferdfutter gereicht. Ähnlich lauten die Bestallungsurkunden für die Mannheimer Schultheißen Hans Schadenfro 1523, Georg Schmidt 1584, Friedrich Corwa 1588 und Heinrich Haselberg 1589, doch sind ihre Dienstbezüge auf 23 Gulden, 8 Malter Korn, 25 Malter Hafer, 2 Wagen Heu und 2 Hofkleider erhöht.

Die altdeutsche Rechtspflege war auf dem Grundsatz der Laienrechtsprechung aufgebaut. Der vorsitzende Richter leitete die Verhandlung, er war der „Frager" des Rechts. Das Urteil aber „fanden" die Schöffen, die Vertreter der Gerichtsgemeinde, während dem Richter wieder der Vollzug des Urteils oblag. Durch das Urteilfinden der Schöffen blieb die Rechtsprechung in stets neu genährter Verbindung mit dem lebendigen Rechtsbewußtsein des Volkes, mit Landessitte, Ortsgewohnheit und alter Rechtsüberlieferung. Solange noch die einfachen Verhältnisse der älteren Zeit herrschten, genügte die mündliche Überlieferung, die lebendige Weiterbildung des Volksrechts von Geschlecht zu Geschlecht. Aber die Bedeutung der Schöffen sank und gleichzeitig auch ihre Fähigkeit der Rechtserzeugung. Wie es notwendig wurde, die bisher meist auf Treu und Glauben gegründeten rechtlichen Beziehungen einer Ortschaft oder eines Bezirks zum Grund- oder Landesherrn in „Weistümern" d. h. Rechtsweisungen, Rechtsbelehrungen schriftlich zu fixieren, so schritt man, ebenfalls auf Grund von Gerichtsurteilen und Schöffensprüchen, auch zur Aufzeichnung des in einer Ortschaft oder einer Landschaft geltenden Gewohnheitsrechtes. Aber solche Rechtsaufzeichnungen wurden sehr bald aus einer Stütze der Laien-Rechtsprechung zu deren Vernichterin, indem sie geradewegs die Stelle der Schöffenurteile einnahmen; nun brauchte der Richter keine Urteilfinder mehr; er holte sich aus dem Rechtsbuch, dem Weistum usw. Auskunft. Das Urteilfinden wurde zum Richterberuf, zum Amtsgeschäft. Das Eindringen des römischen Rechtes in die deutsche Rechtspflege und Gesetzgebung, die Besetzung der Richterstellen mit studierten Juristen beschleunigte diese Entwicklung. Das mittelalterliche Gerichtsverfahren war mündlich gewesen; diesen

Digitized by Google

Charakter konnte es nur in kleinen dörflichen Verhältnissen beibehalten, während sich nun im allgemeinen das schriftliche Verfahren herausbildete.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts machte sich in der Pfalz das Streben nach Rechtsaufzeichnungen bemerkbar. Auf Veranlassung der Oberamtsbehörden wurden die Orts- und Centweistümer niedergeschrieben und gesammelt, wodurch die Geschichtsforschung eine rechts- und kulturhistorische Quelle von unschätzbarem Wert erhalten hat. Denn diese Weistümer geben das getreue Spiegelbild der uralten Rechts-, Gesellschafts- und Kulturverhältnisse unserer bäuerlichen Gemeinden. Ein „herrliches Zeugnis der freien und edlen Art unseres eingeborenen Rechts" nennt sie Jakob Grimm, der in seiner gedruckten Sammlung von Weistümern auch mehrere aus unserer Gegend (z. B. Sandhofen, Viernheim), aber leider in unzuverlässiger Textfassung aufnahm. Das lange vermißte Weistum der Cent Kirchheim hat sich erst kürzlich wieder aufgefunden, allerdings nur in einer sehr mangelhaften Abschrift des 17. Jahrhunderts, die ein unscheinbares Neckarauer Dorfbuch uns überliefert hat. Dieses für unsere Gegend wichtige Centweistum stammt aus dem Jahre 1490.

Die damalige Organisation blieb wie die Gliederung des Landes in Oberämter und Centen bis zum Eintritt der neuen politischen Verhältnisse am Anfang des 19. Jahrhunderts bestehen. Aus dem Centverband waren die kleinen Landstädte wie z. B. Weinheim und Wiesloch eximiert und unmittelbar dem Oberamt unterstellt; von der Oberamtszugehörigkeit waren nur die Hauptstädte, wie späterhin auch Mannheim, befreit. Das Dorf Mannheim gehörte zur Cent Kirchheim, die den südlichen Teil des Lobdengaues bildete und ihren Namen nach dem Dorfe Kirchheim bei Heidelberg führte. Zur Zeit Widders (Beschreibung der kurf. Pfalz, Band I, 1786) war die Cent Kirchheim der größte und volkreichste Teil des Oberamts Heidelberg, welches damals die Centen Kirchheim, Schriesheim (früher Sachsenheimer Cent), die Stüber oder Reichertshäuser Cent und die Kellerei Waldeck umfaßte. Zur Kirchheimer Cent gehörten folgende Orte: Kirchheim, Rohrbach, Leimen, Sandhausen, St. Ilgen, Nußloch, Oftersheim, Walldorf, Reilingen, Hockenheim, Schwetzingen, Brühl, Plankstadt, Eppelheim, Neckarau, Seckenheim, Friedrichsfeld (erst 1682 gegründet), Edingen, Wieblingen, der Wersauer Hof und der Rohrhof. Käferthal, Feudenheim, Ilvesheim und die anderen rechts des Neckars gelegenen Nachbar-Orte gehörten zur Schriesheimer Cent. Nur mit dem rechts des Neckars gelegenen Teil der Gemarkung Mannheim griff das Gebiet der Cent Kirchheim, solange das Dorf Mannheim zu ihr gehörte, auf das jenseitige Neckarufer über.

Die Verwaltung des Oberamts leitete ein adeliger Vogt (Saut, advocatus), später Oberamtmann genannt, dessen wichtigster Unterbeamter der Landschreiber, ein Rechtsgelehrter, war. Vorsitzender des Centgerichts war der Centgraf (lateinisch: centenarius), wobei „Graf" selbstverständlich keine Adelsbezeichnung ist, sondern die alte Bedeutung: Vorsteher hat, wie in Neckargraf, Holzgraf ꝛc.; ihm assistierten die von den Centdörfern entsandten Centschöffen. Das Centgericht der Cent Kirchheim fand in Leimen statt, wo ein alter Turm zur Aufnahme der Gefangenen diente. Im Jahre 1468 wurde eine Cent-Weisung darüber aufgezeichnet, daß die Kosten für die Gefangennahme und Bestrafung eines Diebes oder Übeltäters, die bisher dem Geschädigten zur Last fielen, von der Cent übernommen werden mußten, falls der Kläger ihr angehörte; war der Kläger ein Fremder, so mußte er sie selbst tragen. Gewiß noch ein ziemlich primitives Stadium der Rechtspflege! Während die Schriesheimer Cent umfangreiche

Digitized by Google

Centallmend-Waldungen besaß, aus deren Erträgnissen die Malefizkosten bestritten werden konnten, mußten in der Kirchheimer Cent, die kein eigenes Vermögen hatte, alle Centkosten auf die im Centbezirk Wohnenden ausgeschlagen werden. Am Ende der pfälzischen Zeit brachte ein Centkosten-Ausschlag von 1 Gulden pro Kopf — Reich und Arm, Ortsbürger, Witwen und Beisassen zahlten das Gleiche — in der Kirchheimer Cent 22—2300 Gulden. Eine andere Centweisung aus dem Jahre 1468 bestimmte, daß der Centbüttel von den 15 Malter Korn, die er jährlich bezog, 5 an den in Ladenburg oder Heidelberg wohnenden Scharfrichter des Oberamts zu entrichten hatte, der dafür im Bedarfsfalle auch der Cent verpflichtet war. Befand sich in den genannten Orten kein Scharfrichter, so mußte der Centbüttel einen aus Worms oder aus Rülzheim (bei Landau) holen, ihn bis zum Tage der Gerichtsverhandlung verköstigen und nachher wieder heimbefördern. Zwei Bestallungsdekrete (für Hiltprant Schelshorn 1495 und Adam Gilg von Steinbach 1518) zeigen, daß der Centbüttel ein vom Kurfürsten eingesetzter Beamter war (mit einem reisigen Pferde gerüstet als „einspänniger Knecht"). Er hatte auf Befehl des Vogtes oder des Centgrafen das Centgericht zu versammeln und die Parteien vorzuladen, die Gefangenen zu bewachen, auf Ruhe und Ordnung zu sehen, kurfürstliche Verordnungen zu verkünden, auf ihre Ausführung zu achten und in jeder Hinsicht unparteiisch und ohne Säumnis seine Pflicht zu tun. Als Besoldung wurden ihm 1518 gereicht: 16½ Malter Korn, „item 3 Pfund Heller von der Kelter zu Leimen, der er auch mit Fleiß warten soll, item so oft er der Cent gebeut, 7 Albus; das alles erträgt jährlich ungefährlich 12 Gulden 18½ Albus, dazu wir ihm (fährt der Pfalzgraf in jener Urkunde fort) 5 Gulden 7½ Albus, 25 Malter Hafer, 1 Wagen mit Heu und 1 Hofkleid geben und ausrichten lassen wollen."

Unser Centweistum von 1490 enthält außer verschiedenen materiell rechtlichen Bestimmungen eine für die damalige Zeit sehr eingehende Verfahrens-Ordnung für die Dorfgerichte der Kirchheimer Cent in Zivilsachen und niederen Strafsachen. Es sollte an den Gerichtstagen öffentlich vorgelesen werden, und jedem Beteiligten war bei seinem Eid anbefohlen, es zur Richtschnur zu nehmen. In ziemlich willkürlicher Reihenfolge gibt es Vorschriften über Schuldenbetreibung, Konkursverfahren, Prozeßkosten, Gemarkungsbegehung, Steinsatz, Abschätzung von Grundbesitz u. ä., besonders auch über das Retrakt- oder Losungsrecht, d. h. die gewissen Personen (z. B. den nächsten Verwandten) zustehende Befugnis, in einen zwischen anderen abgeschlossenen Grundstücksverkauf gegen Erstattung des Kaufpreises an die Stelle des Käufers zu treten und so das Grundstück auszulösen. Es würde zu weit führen, hier alle diese Bestimmungen anzuführen und zu erläutern. Ihre Tendenz ist, den vielen Mißbräuchen zu steuern und eine einheitliche Behandlung durchzuführen. Die Kosten für Gerichtstermine wurden bestimmt, die absichtliche Verschleppung der Prozesse erschwert, die Zuziehung rechtsgelehrter Anwälte wesentlich eingeschränkt, ebenso die Zahl der Zeugen, die Kosten für dieselben gerecht verteilt und überhaupt dem Gericht die Befugnis zugesprochen, übertriebene Gebührenforderungen auf ein richtiges Maß herabzusetzen. Bei Schuldklagen unter 5 Schilling Heller, wo es nicht nötig war, das ganze Gericht zu versammeln, sollte der Schultheiß mit Zuziehung eines oder zweier Gerichtsschöffen entscheiden. Bei der ordentlichen Gerichtsversammlung betrugen die Gebühren für jeden verhandelten Fall, wenn das ganze Gericht urteilte, 3 Schilling Pfennig (= 36 Silberpfennig), wenn nur das halbe Gericht urteilte, 2 Schilling Pfennig (= 24 Silberpfennig). Bei außerordentlichen

Digitized by Google

Gerichten betrug die Gebühr 1 Gulden; wenn es ein halb Gericht war, 1 Pfund Heller und als Urteilsgeld 6 Pfennig. Leichte Körperverletzungen und Beleidigungen wurden von den Ortsgerichten mit Geldbußen bestraft; schwere Körperverletzungen gehörten wie alle Verbrechen zur Zuständigkeit des Centgerichts.

Wie Berichte aus der Wende des 18. Jahrhunderts ersehen lassen, war die damals noch bestehende Centverfassung fast ganz bedeutungslos und in höchstem Maße reformbedürftig geworden, und von ihren ehemaligen Rechten war nur ein kümmerlicher Schatten übrig geblieben. Eine der wichtigsten Aufgaben, die dem Centgrafen verblieben war, bestand darin, die Fronden, die der Cent auferlegt wurden, unter die Centangehörigen zu verteilen. Dem Centgericht war die Aburteilung von Verbrechen genommen, der Centgraf schickte seine Protokolle über Kriminaluntersuchungen oder polizeiliche Vorkommnisse dem Oberamt zur weiteren Erledigung ein; in Zivilsachen hatte die Cent überhaupt kein Recht zu sprechen. Die Centschöffen, die früher vom Centgericht gewählt, nun aber auf Vorschlag des Centgrafen vom Oberamt ernannt wurden, kamen nur noch zu den „Centfrevelheidigungen" zusammen, und zwar nicht mehr wie ehedem halbjährlich, oder wenigstens alljährlich, sondern nur alle drei bis vier Jahre. Dann wurden für die während dieser Zeit in den einzelnen Centortschaften vorgekommenen Centfrevel entsprechende Geldstrafen festgesetzt (die höchste war 30 Pfund Heller) d. h. der vom Centgrafen den Listen beigefügte Strafansatz wurde vorgelesen und, ohne daß die frühere Umfrage stattfand, erklärten die der ausdrücklichen Vorschrift entsprechend mit Hirschfängern an der Seite versammelten Centschöffen schweigend ihr Einverständnis mit den Vorschlägen. Daß auf diese Weise Frevel erst nach Monaten und Jahren gebüßt wurden, war kein gesunder Rechtszustand, und seine Verschlimmerung im Lauf der Jahrhunderte hat in unseren Dörfern manch üble Folgen gezeitigt. Der Centschöffe sollte in seinem Heimatdorfe den Ortsvorstand in der Anzeige von Freveln und Verbrechen unterstützen und kontrollieren, übte also eine Art von polizeilicher Mitaufsicht aus, die natürlich der Schultheiß in vielen Fällen als eine unbequeme Beeinträchtigung seiner Amtsgewalt auffassen mußte. —

Am 12. Dezember 1476 hatte Friedrichs I., des deutschen Hektor (wie ihn sein Chronist nennt), tatenreiches Leben geendet, und auf dem pfälzischen Throne war ihm sein Neffe und Adoptivsohn Philipp gefolgt, der in friedlichem Verhältnis zum Kaiser und seinen Nachbarn, in sparsamem Haushalt und gerechtem Regiment das Erbe seines Vorgängers zu erhalten und auszubauen suchte. Nach fast zwanzigjähriger Friedenszeit, die segensreich auf das innere Gedeihen und die geistige Kultur des pfälzischen Landes wirkte, wurde er in jenen blutigen, verheerenden Kampf verstrickt, der in der Geschichte den Namen des bayerischen Erbfolgekriegs führt. Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut, dessen Schwester Margaretha Philipps Gemahlin war und dessen Tochter Elisabeth Philipps dritten Sohn Ruprecht heiratete (sie wurden die Eltern des Kurfürsten Ott-Heinrich), war ohne männliche Erben und wünschte, daß Ruprecht sein Nachfolger werde. Auf pfälzischem Boden, im Jagdschloß Friedrichsburg, das Kurfürst Friedrich 1470 am Waldrande bei Lampertheim erbaut hatte (Neuschloß), setzte Herzog Georg am 14. September 1496 in diesem Sinne seinen letzten Willen auf. Aber die Münchener Linie, die bald Kenntnis von diesem Testament erhielt und die Erbschaft für sich beanspruchte, legte Verwahrung dagegen ein und wußte sich unter den Feinden der Pfalz Bundesgenossen für ihre Sache zu sichern. Vermittlungsversuche des Kaisers Maximilian

Digitized by Google

blieben erfolglos. Am 1. September 1503 starb Herzog Georg, und Ruprecht suchte sich mit gewaffneter Hand in den Besitz des reichen Erbes zu setzen. Aber der Kaiser erteilte der Münchener Linie die Belehnung und ächtete den Friedbrüchigen. Der gegen ihn eröffnete Reichskrieg galt auch seinem Vater Philipp, der Ruprechts Sache nicht verlassen konnte. Und nun fiel über seine Lande die ganze Schar der Bundesgenossen des Kaisers und des Münchener Vetters her. Nur einer erschien nicht unter den rachedurstigen Nachbarn: Markgraf Christoph von Baden; er hielt den Treueid, den sein Vorgänger dem Pfälzer Fritz geschworen. Schweres litt die Pfalz in diesen Kriegsmonaten des Jahres 1504; am schwersten unter dem Raub- und Plünderungszug, den Landgraf Wilhelm von Hessen mit anderen Feinden der Pfalz im Juli an den Neckar und Rhein machte. Wir heben nur diesen Zug aus der Fülle der Kriegsereignisse hervor, weil durch ihn unsere Gegend am härtesten mitgenommen wurde. Von Bensheim nach zehntägiger fruchtloser Belagerung abgewiesen, ließ der Landgraf an schutzlosen Dörfern seine Rache aus; Kloster Lorsch, Lampertheim, Schloß Friedrichsburg, das ein verräterischer Kommandant übergab, und Stein am Rhein wurden geplündert und eingeäschert. Dann ging's sengend und brennend an den Neckar. Zwar meldet uns keine Chronik die Verwüstung Mannheims, aber schwerlich wird das wehrlose Dorf damals dem Schicksal seiner Nachbarn entgangen sein. Drohend zog der Landgraf vor das stark befestigte und wohl verproviantierte Heidelberg, mußte aber unverrichteter Sache umkehren und wandte sich nun an den Rhein in die pfälzischen Ämter Alzey und Oppenheim, überall furchtbare Verwüstungsspuren hinterlassend. Wohin das Auge schaute, boten die rauchenden Trümmerstätten von Dörfern, Kirchen, Klöstern und Burgen ein entsetzliches Bild vernichteten Wohlstandes. Mittelalterliche Fehdelust loderte noch einmal in hellen Flammen auf. In der Gefolgschaft des Hessen befand sich als einer der brutalsten „Brandmeister" Graf Emich von Leiningen. Seinem Hasse und seiner Zerstörungswut fiel damals die altehrwürdige Abtei Limburg bei Dürkheim zum Opfer, die von pfälzischen Truppen besetzt, dem Besitzer der gegenüberliegenden leiningischen Stammfeste Hartenburg schon lange ein Dorn im Auge war. Zwölf Tage und zwölf Nächte brannte das Kloster mit seiner herrlichen Kirche.

Mit dem Jahre 1504 ging das wilde, blutige Ringen zu Ende. Schon im September war Herzog Ruprecht plötzlich gestorben, wenige Wochen später seine junge Gemahlin. Im Januar 1505 kam ein Waffenstillstand zustande, aber erst nach langen Verhandlungen wurde im Juli 1507 der Erbfolgestreit auf dem Reichstag zu Konstanz beigelegt. Ruprechts Kinder erhielten bei Neuburg an der Donau ein kleines Gebiet, das übrige Erbe fiel der Münchener Linie zu, jedoch nicht, ohne daß sich der Kaiser und die übrigen Verbündeten ihren Beistand hätten teuer bezahlen lassen.

Ein Jahrhundert später wiederholte sich, allerdings unter ganz anderen, viel verworreneren politischen Voraussetzungen der Fall, daß die beiden wittelsbacher Häuser Bayern und Pfalz sich in unversöhnlichem Hader mit den Waffen in der Hand gegenübertraten, sie, die geeint dem Hause Habsburg die Stirn hätten bieten können! Wieder zogen der Kaiser und die Feinde der Pfalz den Nutzen aus dem unseligen Zwist, wieder büßte das Volk die Uneinigkeit der Fürsten, wieder zahlte die Pfalz mit teurem Lebensblute die Kosten des Kampfes.

Über die umfassenden Vorbereitungen, die Kurfürst Philipp für den Krieg traf, und zugleich über die ganze militärische Organisation des Landes unterrichtet mit aller

Digitized by Google

wünschenswerten Genauigkeit ein „Reißbuch“ vom Jahre 1504. Aus den pfälzischen Ämtern wurden im ganzen 6007 „Reiser“ (Leute, die zu Feld ziehen) aufgeboten, mit 288 Reiswagen (die zur Beförderung der Mannschaft dienten), 157 Speisewagen (zur Beförderung des Proviants) und 29 Streitwagen (die im Kampfe verwendet wurden). Spann- und Waffendienste gehörten zu den Fronen, die der Landesherr zu fordern berechtigt war. Aus dem Amt Heidelberg zogen 381 Mann mit, darunter 189 „Spießer“, die einen 18 Schuh langen Spieß trugen, 108 „Helmparter“, die mit Hellebarten ausgerüstet waren, und 84 Büchsenschützen, die mit Handbüchsen auszogen. Unter ihnen befand sich auch das Aufgebot aus Mannheim und den übrigen Dörfern der Kirchheimer Cent. Zu diesem „Auszug“ oder „Ausschuß“ kam noch das Lehensaufgebot der Ritter mit ihren Knechten, die ebenfalls eine stattliche Mannschaft bildeten. Es wurde nur ein kleiner Teil der waffenfähigen Mannschaft ausgehoben, denn wie der Heidelberger Amtmann 1503 berichtete, konnte die Kirchheimer Cent 863 Mann, darunter 286 Mann mit Harnisch stellen, ferner 6 Reiswagen und gegen 100 Proviantwagen. Außer genauen Mitteilungen über die Musterung der Ämter, die Ausrüstung der Mannschaft und der Wagen enthält jenes Reißbuch auch das Ergebnis einer Aufnahme der pfälzischen Burgen, ihrer Geschütze und Verproviantierung. Leider erfahren wir daraus nur wenig über das Schloß bei Mannheim, das ja mehr Bedeutung für die Zölle, als für die Landesverteidigung hatte. In Mannheim, wird gemeldet, seien 25 Hakenbüchsen gewesen, d. h. kleine Handkanonen, an deren Schaft sich ein Haken befand, der zum Zielen an der Schießscharte oder einer Unterlage (Gabel) angelegt wurde, um den Rückstoß zu vermeiden; von diesen 25 seien 12 nach Boppard gekommen und 6 nach Darmstadt verliehen worden; es waren also nur noch 7 im „Werkhaus“; ferner 12 Hakenbüchsen aus Kupfer und Eisen „im Schloß und uff dem Zoll“. Diese wenigen Feuerwaffen mochten für die paar Mann hinreichen, aus denen die Eichelsheimer Besatzung bestand, aber im Ernstfall war damit natürlich einem wehrhaften Angriff nur schwer stand zu halten. Wie wenig Schutz das kleine Eichelsheim unserem Dorfe und seinen anderen Nachbarn gewähren konnte, wird sich in jenen Kämpfen des scheidenden Mittelalters zur Genüge gezeigt haben.

2. Neue Zeit und neuer Glaube.

Es war ein bedeutsamer Tag für das geistige Leben des pfälzischen Landes, fruchtwirkend weit über seine Grenzen hinaus, als 1386 Ruprecht I. die Universität Heidelberg begründete. Von dem geistigen Einfluß, den sie ausströmte, kam in der älteren Zeit dem kleinen Nachbardorfe wenig oder gar nichts zu gut; ganz vereinzelt nur erscheinen Söhne Mannheims in den Reihen der akademischen Bürger. Die Hochschulen waren zunächst die Erben der in Verfall geratenen Klosterwissenschaft, in voller Abhängigkeit von der Kirche und in engem Anschluß an kirchliche Lehre und scholastisches Denken. Auch die Heidelberger Universität zeigte sich in dieser ersten Zeit ihres Bestehens als die treue Tochter der Kirche; durch eine päpstliche Bulle wurde sie genehmigt, mit einer Messe eröffnet, mit Scholastikern strengster Richtung besetzt. Aber seit Friedrichs I. und

Digitized by Google

Philipps Zeiten drang langsam, doch ununterbrochen ein freierer Geist in der Neckarstadt ein, der Geist des Humanismus, der mit den Waffen des neuerstandenen klassischen Altertums gegen scholastische Denkweise und mittelalterliche Weltanschauung ankämpfte. Von Italien nahm die Bewegung ihren Ausgang, dort machte der deutsche Humanismus seine ersten Lehrjahre durch, um sich dann in selbständiger Eigenart weiter zu entwickeln. Fürsten und Städte traten in edlen Wetteifer, an den neuen Studien teilzunehmen und humanistische Sammelpunkte zu bilden.

Wohin sich auch der Blick unter den rheinischen Städten oder in Schwaben und Franken wendet, überall zeigt sich das Bild einer kräftig emporblühenden geistigen Kultur auf dem breiten Grunde bürgerlicher Regsamkeit und bürgerlichen Wohlstands. Dem Bürgerhause sieht man Künstler und Gelehrte entwachsen, sogar der Handwerker tritt da und dort als Dichter auf und liest lateinische Schriftsteller, nur in das werktägliche Einerlei des Bauernhauses ist diese Geistesblüte, dieses Bildungssehnen nicht gedrungen. Dort herrschen materielle Wünsche und die Sorgen des Alltags; Freiheit von übermäßigen Lasten, gerechtere Verteilung der Güter des Lebens, menschenwürdigeres Dasein heißt dort der Inbegriff des Strebens.

Im Mittelpunkt der geistigen Bewegung des pfälzischen Landes stand der kurfürstliche Hof; wie später zur Zeit der Aufklärung übernahm der Landesfürst die Aufgabe des Protektors alles künstlerischen und wissenschaftlichen Fortschrittes. Die Musen schlugen ihren Sitz in der Neckarstadt auf, und im Widerspruch mit den Scholastikern der akademischen Lehrstühle schuf Kurfürst Philipp den Humanisten eine Heimstätte an seinem Hofe. Unter italischem Himmel, an den Stätten antiker Kultur und ihrer Wiedergeburt hatten die drei Männer, deren Namen für immer mit dem Heidelberger Humanismus verknüpft sind, Johann von Dalberg, Rudolf Agricola und Dietrich von Pleningen, des Kurfürsten Freunde und Ratgeber, ihre glühende Begeisterung für die Antike und für die humanistischen Ideale eingesogen. Zum ersten Male begegnet uns mit Johann von Dalberg, dem Bischof von Worms (1483–1503), ein Vertreter jenes alten und angesehenen Geschlechtes, das auf späteren Blättern dieses Buches, in wichtigen Momenten unserer Geschichte wieder erscheinen wird. Seitdem der Wormser Ministeriale, Ritter Gerhard der Jüngere, 1239 vom Wormser Bischof mit dem erblichen Kämmereramte belehnt worden war, führte sein Geschlecht den Titel Kämmerer von Worms, und nach einer bei Kreuznach gelegenen Burg, in deren Besitz die Kämmerer gelangten, nannte sich 1380 Johann Kämmerer von Worms zum ersten Mal Herr von Dalberg. Auf der Tiberbrücke zu Rom schlug 1452 Kaiser Friedrich III. Wolfgang von Dalberg zum Ritter und verlieh ihm die Reichsunmittelbarkeit. „Des heiligen römischen Reichs vorderste Reichsritter" konnten bald darauf die Dalbergs sich nennen, denn Kaiser Maximilian bestätigte ihnen das Recht des Vortritts beim Ritterschlag, und bei allen Kaiserkrönungen erging des Reichsherolds Aufforderung: „Ist kein Dalberg da". Dieser emporstrebenden, durch Dienst und Freundschaft in einer Reihe von Gliedern mit den kurpfälzischen Herrschern verbundenen Familie gehörte der Heidelberger Humanistenführer an. Er war der Mittelpunkt jenes Kreises, in den er leider nur für zwei Jahre die machtvolle Persönlichkeit des 1485 verstorbenen Rudolf Agricola zog, er war das Haupt der von Konrad Celtes 1491 während seines Aufenthaltes in Heidelberg gestifteten Societas litteraria Rhenana, der rheinischen literarischen Gesellschaft, in der sich die Studien und Bestrebungen der pfälzer Humanisten konzentrierten. Erforschung des Altertums, Sammlung der Handschriften

Digitized by Google

klassischer Autoren, Untersuchung der Denkmale römischer Vorzeit waren ihre Ziele, und mit deutscher Gelehrsamkeit wußten diese Männer italienische Lebensfreude zu verbinden, die hier allerdings nicht so sprudelnd aufrauschte wie zu Florenz oder Rom. Durch Gutenbergs Erfindung erhielt der Humanismus und das Streben nach geistiger Freiheit einen mächtigen Bundesgenossen: das gedruckte Buch, und es dauerte nicht lange, so hatte auch Heidelberg seine Buchdrucker und Verleger.

Als Konrad Celtes 1484 in die Pfalz kam, wurde Dalberg sein Gönner, Agricola sein Lehrer, und als er auf seinem Wanderleben die Heidelberger Freunde später nochmals aufsuchte, schmückte der ihm vom Kaiser verliehene Dichterlorbeer seine Stirn. Im Jahre 1497 berief Kurfürst Philipp als „Rat, Diener, Hofgesind und obersten Zuchtmeister" seiner Söhne Johann Reuchlin aus Pforzheim an seinen Hof, und mit ihm zog der damalige gründlichste Kenner der griechischen Sprache, ein Geist von universalem Wissen, in Heidelberg ein, wo er bis 1499 wirkte. Nicht nur die kurfürstlichen Kinder, auch Dalberg und die Seinen saßen als Schüler zu seinen Füßen. Am 31. Januar 1497 wurde zu Heidelberg im Hause Dalbergs von Studenten eine fünfaktige lateinische Komödie von Reuchlin nach der Art des Terenz: progymnasmata scenica (szenische Vorübungen) aufgeführt, ein Ereignis, das allerorts Aufsehen erregte und der Ausgangspunkt des humanistischen Dramas in Deutschland wurde. Zum ersten Male stand der Name Dalberg in Verbindung mit einem theatergeschichtlichen Ereignis!

Ein Abglanz der Heidelberger Humanistentage fiel auf das nahe Ladenburg, dessen wormsischen Bischofshof Dalberg 1487 und von 1497 an zu längerem Aufenthalte bezog. Dort stellte er seine Bibliothek auf, alle die unvergleichlich wertvollen, aus den Lorscher Klosterschreinen stammenden Handschriften, die er später der von ihm und von Agricola begründeten Heidelberger Bibliothek vermachte; dort empfing er im Dezember 1502 als erlauchten Gast Maximilian, den kaiserlichen Beschützer der Humanisten, den Freund der Dichter und Gelehrten. Die von Dalberg gestiftete große Glocke der Ladenburger St. Galluskirche erhielt das Wappen seines Stammes: die Lilien über dem sog. ausgespitzten Schildhaupt, mit dem Ankerkreuz geviert. Die Lilien waren ihre Rettung, als sich ihr in späterer Zeit die Raubgier der Melac'schen Scharen nahte; denn diese glaubten ihr französisches Königswappen darin zu erkennen und zogen von der vermeintlichen altehrwürdigen Schenkung fränkischer Könige die drohende Hand zurück.

Aus dem Gegensatz des humanistischen Geistes zur Kirche des Mittelalters bildeten sich tiefere Konflikte heraus. Der rein wissenschaftlichen Richtung des Humanismus folgte eine polemische, die zu nationaler und religiöser Opposition gegen die römische Kurie aufforderte. Dies trat in Reuchlin, mehr noch in Jakob Wimpfeling, dem praeceptor Germaniae, der in Heidelberg längere Zeit lebte und lehrte, ganz besonders aber in Johann Wessel zutage, den Kurfürst Philipp 1477 als Lehrer der Theologie an die Heidelberger Hochschule berief, und dem die theologische Fakultät den Weg zum Katheder versperrte, so daß er nur als Lehrer der antiken Literatur Zulaß finden konnte.

Wenige Jahre nach Dalbergs frühzeitigem Tod (1503) pochte die Reformation an die Tore Heidelbergs, und obgleich sich die Universität wie gegen den Humanismus, so auch gegen die neue religiöse Bewegung zunächst ablehnend oder zuwartend verhielt, den Eingang in die Pfalz vermochte sie ihr nicht zu wehren. Am Allerheiligenabend des Jahres 1517 hatte Martin Luther an der Schloßkirche zu Wittenberg seine Thesen angeschlagen, und wenige Monate später drang in unser stilles Dorf an der

Digitized by Google

Neckarmündung die Kunde, daß der kühne Augustinermönch in Heidelberg weile. Im April 1518 erschien Luther in Ordensangelegenheiten in der pfälzischen Residenz, vom Bruder des Kurfürsten gnädig empfangen und im Augustinerkloster ehrenvoll aufgenommen. Dort fand am 26. April unter großem Zulauf eine öffentliche Disputation über 40 Thesen teils theologischen, teils philosophischen Inhalts statt, worin Luther seine Ansichten von Gnade, Glauben und Rechtfertigung ohne gute Werke verfocht.

Und wieder erzählte man sich staunend in den pfälzischen Orten von dem furchtlosen Mönch, als er drei Jahre später, im April 1521, mit kaiserlichem Geleit auf dem Reichstag zu Worms erschien und dort vor Kaiser und Reich erklärte, daß er von seinen Lehren nichts zu widerrufen habe, es sei denn, daß er durch das Zeugnis der heiligen Schrift, die er als die alleinige Richtschnur seines Glaubens und Handelns anerkenne, widerlegt werden könne. Tiefen Eindruck machte Luthers Auftreten in Worms und gewann ihm viele neue Anhänger. Auf dem Reichstag war auch Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz zugegen, dessen Gerechtigkeitssinn es nicht zuließ, daß Luther das Versprechen kaiserlichen Schutzes gebrochen und mit ihm wie mit Johann Huß in Konstanz verfahren wurde. Als nun der Kurfürst die neue Lehre in sein eigenes Land eindringen sah, nahm er weder für, noch gegen sie Partei. Nicht umsonst nennt ihn die Geschichte den Friedfertigen. Seiner ruhigen, bedächtigen, vermittelnden Natur widerstrebte alles Gewaltsame, vornehmlich in Glaubenssachen. Er kehrte sich nicht daran, daß Englands König ihn 1521 aufforderte, er solle „kecke und hurtige Hände anlegen, diese vergiftete, erbliche, um sich flechtende Pestilenz auszutilgen und umzubringen, und das nahende und kurzkünftige Verderben abwenden und treiben, auch den Ungehorsamen und Widerspenstigen des Herrn Christi, den Luther, er gebe sich dann zu Gnaden und Bußfertigkeit, zusamt seinen ketzerischen Büchlein in Grund vertilgen und verbrennen"; aber er fühlte sich andererseits auch berufen, dem Eifer der Heidelberger Theologen für die neue Lehre Schranken zu setzen. Seit 1521/22 breitete sich diese in der Pfalz merklich aus, auch auf dem Lande, namentlich in den pfälzischen und ritterschaftlichen Orten des Kraichgaus. Auch in Bretten, Philipp Melanchthons Geburtsstadt, regte es sich, und jenseits des Rheins machte das Luthertum im Zweibrückischen und Veldenzischen schnelle Fortschritte. Kurfürst Ludwig bekannte sich bis an sein Ende (1544) zum Katholizismus, aber er war überzeugt von der Notwendigkeit einer Reform und ließ die Lutheraner gewähren. Sein Einfluß bei der kaiserlichen Regierung mahnte zu maßvollem Auftreten, so 1529 bei der Überreichung der Protestation auf dem Reichstage zu Speier, wo sich wie zu Worms ein weltgeschichtlicher Akt wenige Stunden von den Dächern Mannheims vollzog.

„Bundschuh, Bundschuh!" schon in Worms war das warnende Wort gefallen. Nun sah man weit und breit das Banner des Bundschuhs entrollt. Schon lange gärte und grollte es im Bauernstande, nun suchte er sich mit Gewalt des unerträglichen Druckes zu entledigen und griff zu Feuer und Schwert. Besonders den Stiftern und Klöstern galten seine Raub- und Zerstörungszüge, und von den geistlichen Herren der Nachbarschaft suchte einer nach dem andern Zuflucht beim Pfalzgrafen in Heidelberg. Schwaben und Franken waren der Hauptherd des Aufruhrs, aber auch im Elsaß und in der Pfalz rotteten sich Bauernhaufen zusammen. Auch in der Umgebung von Mannheim zeigten sich Empörerscharen: an der Bergstraße, im Odenwald, an der Hardt, im Wormser Gebiet, und mit besonderer Erbitterung tobte der Aufstand in den rechtsrheinischen Besitzungen des Bischofs von Speier, bei Bruchsal im sogenannten Bruhrhein. Von unserer engeren

Digitized by Google

Heimat hören wir nichts; es scheint nicht zu offener Empörung gekommen zu sein, wozu ja hier viel weniger Anlaß vorhanden war als anderswo, aber aufgeregte Reden wird man damals wohl auch an der Neckarmündung geführt haben, auch dort werden die Forderungen der Bauern lebhaft besprochen worden sein, auch dort wird die Kunde von der schnellen Niederwerfung des Aufstandes, bei der zum wesentlichen Teile der Landesherr, Kurfürst Ludwig V., mitwirkte, ernüchternd und einschüchternd gewirkt haben.

Da die großen Ereignisse der folgenden Jahrzehnte mit unserer Geschichte blos in indirekter Verbindung stehen, können sie hier nur im Zusammenhang des Ganzen kurz gestreift werden. Ludwigs Nachfolger, Kurfürst Friedrich II., der in hohen Jahren zur Regierung gelangte, versuchte in den entscheidenden Fragen seiner Zeit Neutralität zu wahren, sah sich aber bald nach der einen, bald nach der anderen Seite zu Zugeständnissen genötigt. 1545 wurde in der Pfalz die deutsche Messe eingeführt, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe zugelassen. Aber als diese Nachgiebigkeit gegen protestantische Forderungen den Kurfürsten die Freundschaft seines Gönners, des Kaisers Karl V. kostete, und als 1546 der Protestantenkrieg ausbrach, lenkte er ein und räumte wieder dem alten Glauben das Feld. Indes die neue Lehre machte in der Pfalz unaufhaltsame Fortschritte, und als im Jahre 1556 mit Friedrichs Neffen Ottheinrich ein entschiedener Anhänger des Luthertums den pfälzischen Thron bestieg und noch im gleichen Jahre die Reformation offiziell in seinem Lande einführte, die neuen Verhältnisse in einer pfälzischen Kirchenordnung nach streng lutherischem Geiste regelte und die geistliche Verwaltung einem Kirchenrats-Kollegium übertrug, da vollzog sich der entscheidende Übergang überaus schnell und leicht.

Die drei Jahre, die der im Februar 1559 eines schnellen Todes verblichene Kurfürst Ottheinrich das Scepter führte, waren eine goldene Zeit für Wissenschaft und Kunst in der pfälzischen Hauptstadt. Im Kreise hervorragender Gelehrten selbst gelehrter Tätigkeit sich widmend, förderte dieser pfälzer Renaissancefürst Bildung und Wissen auf allen Gebieten, und wenn von dem, was er für die Kunst getan, als einziges Dokument auch nur der nach ihm benannte herrliche Bau im Heidelberger Schlosse sich erhalten hätte, so wäre sein Ruhmesname unvergänglich.

Ein anderer Zweig der Wittelsbacherfamilie nahm nach seinem kinderlosen Hingang von der Pfalzgrafenburg Besitz, eine Seitenlinie jenes Hauses, dessen letzter Sproß Ottheinrich gewesen, von diesem aber in Wesen und Charakter von Grund aus verschieden. Mit Kurfürst Friedrich III., dem ersten aus dem simmerischen Hause, das sich von König Ruprechts Sohn Stefan herleitete, zog der Calvinismus strengster Richtung in Schloß und Land ein. Wenige Jahre nach seinem Regierungsantritt führte Friedrich III. (1562) das neue Lehrbuch des reformierten Bekenntnisses, den Heidelberger Katechismus in der Pfalz ein, und löste dadurch jeden Zusammenhang mit dem katholischen wie mit dem lutherischen Glauben. Gleichzeitig ließ er eine neue Kirchenordnung ausarbeiten, die den Gottesdienst auf die einfachsten Formen beschränkte, allen Schmuck aus den Kirchen verbannte und die Liturgie der französisch-reformierten anpaßte. Religiöse Fragen standen im Mittelpunkt seiner Regierungstätigkeit, sie bestimmten seine äußere Politik. Der Pfalzgraf trat in das vorderste Treffen der protestantischen Reihen und wurde bald deren energischer Führer. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zog Spanien in den Niederlanden gegen die Anhänger der neuen Lehre, die dort tiefe Wurzeln geschlagen hatte, mit den Schrecken der Inquisition und des Schwertes zu Felde. Die

Digitized by Google

Erhebung der niederländischen Calvinisten beantwortete Philipp II. mit der Entsendung Albas. Während der Süden dem Katholizismus zurückerobert wurde, erkämpften die sieben nördlichen Provinzen ihre Freiheit von spanischer Herrschaft. Seit dem Jahre 1562 wüteten in Frankreich gegen die Anhänger der Lehre Calvins, die Hugenotten, blutige Kämpfe, die erst 1598 mit dem Edikt von Nantes ein vorläufiges Ende fanden. Wie in den Niederlanden, so wirkten auch hier politische Motive mit den religiösen zusammen und steigerten die Heftigkeit der Gegensätze zum höchsten Grade. Niederländer und Hugenotten fanden an Friedrich III. von der Pfalz einen Freund und Beschützer, der ihnen mit Rat, und soweit sein Arm reichte, auch mit der Tat zu Hilfe kam. Immer entschiedener übernahm Kurpfalz die Rolle der calvinistischen Vormacht, und die Fäden, die Friedrich III. mit den Niederländern und mit den Hugenotten verbanden, zogen ihn und seine Nachfolger immer weiter hinein in den verworrenen Knäuel der gefahrvollen europäischen Ereignisse. Der kleine pfälzische Staat trieb selbständige Weltpolitik. Mit 11 000 Mann eilte im Jahre 1568 Friedrichs Sohn Johann Kasimir den Hugenotten zu Hilfe,

Kurfürst Friedrich III.
1559–1576

und im April 1574 fiel ein anderer hoffnungsvoller Sproß, Pfalzgraf Christoph, als 23jähriger Jüngling in der blutigen Schlacht auf der Mooker Heide im Kampf für die Freiheit der Niederlande. Konnte dieses Eintreten der Pfalz für die Reformierten in den Niederlanden und in Frankreich deren Schicksal auch nicht abwenden, so entsprangen daraus doch mit diesen Ländern dauernd nahe Beziehungen, die wir besonders auch auf die Entwicklung Mannheims in bedeutsamer Weise einwirken sehen werden.

Eine merkwürdige Episode, die sich im Jahre 1568 bei Mannheim abspielte, stand in unverkennbarem Zusammenhang mit den großen Ereignissen der niederländischen Kämpfe. Lebhafte Bewegung herrschte am 18. Februar 1568 in der Mannheimer Zollstätte. Das Verhalten der Zollbediensteten, das Aufgebot von Bewaffneten ließ auf etwas Außergewöhnliches schließen. Da meldete der Türmer die Ankunft eines Schiffes, das man offenbar schon lange erwartete. Es führte die spanische Flagge. Von der Zollburg erhielt es den Befehl, anzuhalten; Zollbeamte und Soldaten begaben sich an Bord und wiesen eine Vollmacht des Kurfürsten vor, die sie ermächtigte, die Ladung des Schiffes in Beschlag zu nehmen. Mit großer Mühe verständigte man sich mit den fremdländischen Schiffsführern, die schließlich das Unvermeidliche geschehen ließen. Ihr Schiff wurde ans Land gezogen und die Ladung ins Schloß getragen. Es war eine Ladung wertvollster Art, die da in Kisten und Säcken verpackt in pfälzischen Gewahrsam wanderte: neben Ballen mit Samt- und Seidenstoffen, die zurückgegeben wurden, unauffällig verpackt gemünztes und ungemünztes Silber im Wert von über $1^1/_2$ Millionen Realen.

Digitized by Google

Die Beschlagnahme hatte einen ernsten politischen Hintergrund. Angeblich handelte es sich um ein durch italienische Firmen vermitteltes Privatgeschäft zwischen Kaufleuten von Madrid und Antwerpen, in Wirklichkeit aber soll das Geld nach niederländischen Münzstätten und zwar für Herzog Alba bestimmt gewesen sein. Wenn Friedrich III. sich auf das Reichsgesetz von 1559 berief, wonach die Einführung und betrügerische Umprägung fremden Geldes verboten war, so mochte dies wohl ebenso ein Vorwand sein, wie der Verdacht beabsichtigter Zollhinterziehung, denn diese Konfiskation war zweifellos ein Akt des Eintretens zu Gunsten der niederländischen Protestanten. Es läßt sich denken, daß der Vorfall allgemeines Aufsehen erweckte. Verhandlungen gingen hin und her, bis sich der Kurfürst schließlich dazu bequemte, dem Bevollmächtigten der als Eigentümer auftretenden drei genuesischen Handelsherrn die Hälfte der beschlagnahmten Summe im Wert von 107 995 Gulden herauszuzahlen, und zwar teils in gemünztem, teils in ungemünztem Silber (sogenannten „Kuchen" oder Barren). Nachdem der Verzicht auf die andere Hälfte von den Beteiligten feierlich verbrieft worden war, erfolgte im November 1569 die Herauszahlung im Beisein von Notar und Sachverständigen zu Heidelberg, wohin das Geld der größeren Sicherheit wegen gebracht worden war. Politische Folgen scheint die Sache nicht gehabt zu haben, trotzdem der Kaiser sich ins Mittel gelegt hatte.

Mit den Zeiten der Kämpfe und Verfolgungen im Westen begannen auch die Auswanderungen. Scharenweise strömten die Glaubensflüchtlinge auf deutschen Boden, teils Flamländer germanischen Stammes, teils Wallonen französischer Zunge. Jene entstammten den nördlichen Provinzen, diese kamen aus Brabant, Hennegau, Namur und den jetzigen nordfranzösischen Departements Pas-de-Calais, Nord, Aisne, Ardennes. Schon 1554 gründeten wallonische Flüchtlinge in der lutherischen Reichsstadt Frankfurt eine eigene Gemeinde, der jedoch wenige Jahre später die Erlaubnis öffentlicher Religionsausübung bestritten und sodann entzogen wurde. Infolgedessen verließ 1562 eine große Zahl reformierter Ausländerfamilien Frankfurt und wandte sich in die Pfalz, wo unter Friedrichs III. Scepter die Verhältnisse für die calvinistischen Réfugiés besonders einladend waren.

Den bedrängten Glaubensflüchtlingen eine Zufluchtsstätte zu gewähren, gebot dem Kurfürsten seine religiöse Überzeugung; er wollte, wie er in seinem Testament sagt, „aus ernstlichem Befehl Gottes und christlichem, schuldigem Mitleid" den vertriebenen, landflüchtigen Glaubensgenossen ein sicheres Asyl, eine neue Heimat bieten. Wirtschaftliche Rücksichten sprachen zunächst nur in zweiter Linie mit, traten aber später immer mehr in den Vordergrund. Denn es waren äußerst gewerbfleißige, regsame, zum Teil auch wohlhabende Familien, die der Pfalzgraf zu neuen Untertanen gewann. Ihr belebender Einfluß auf Handel und Wandel war bald zu spüren, und ihre Vermischung mit den Einheimischen, die allerdings nur sehr allmählich vor sich ging, führte dem pfälzer Blut neue, vortreffliche Bestandteile zu.

Im gleichen Jahre, als Friedrich III. den Heidelberger Katechismus veröffentlichen ließ, schloß er mit den Frankenthaler Ansiedlern eine „Kapitulation" (Vertrag), die ihre Rechte und Pflichten näher bestimmte. Schnell wuchs Frankenthal empor. Ursprünglich speziell für flämische Réfugiés bestimmt, während die Wallonen nach Schönau und Lambrecht gewiesen wurden, nahm es bald auch wallonischen und deutschen Zuzug auf, so daß, wie später in Mannheim, eine dreisprachige Kolonie entstand. Weitere Kapitulationen erweiterten die Rechte Frankenthals und regelten seine Verwaltung; Pfalzgraf Johann

Digitized by Google

Kasimir verlieh dem Orte 1577 Stadtrecht. Während der ganzen pfälzischen Zeit stand Mannheim in nahen Beziehungen zu Frankenthal. Am festesten aber war dies Band im 17. Jahrhundert, wo zahllose Fäden die Bewohner beider Orte zu lebendiger Interessengemeinschaft verknüpften, wo Frankenthal in vielen Dingen Mannheims Muster und Vorbild war. Eine interessante Koloniegründung, außerpfälzisch zwar, aber zur Pfalz in nahen Beziehungen stehend, ist Hanau, wo gegen Ende des Jahrhunderts den wallonischen und flämischen Ansiedlern durch fürstliche Gnade die Neustadt mit eigenem Stadtrecht zugewiesen wurde. In demselben Jahre und unter ähnlichen Bedingungen, wie Frankenthal, ebenfalls auf altem Klosterbesitz, entstand die Wallonenkolonie Schönau. Schönau gehörte zu den Klöstern, die Friedrich III. kurz vorher eingezogen, deren Vermögen er Zwecken der Kirche und des Unterrichts zugewiesen hatte. Wo Jahrhunderte hindurch in stiller Abgeschiedenheit Cisterziensermönche gelebt, zogen nun wallonische Tuchweber ein.

Kaum hatte Kurfürst Friedrich III., der ausgeprägte Vertreter reformierten Glaubens, der nach seinem Lebenswandel mit Recht den Beinamen der Fromme verdiente, die Augen geschlossen (1576), so führte sein Sohn Ludwig VI. im pfälzischen Lande die lutherische Religion anstelle der reformierten ein, und der Zwiespalt der beiden protestantischen Bekenntnisse kam zu unerfreulichstem Ausbruch; doch fanden die Reformierten in den Ämtern Neustadt, Kaiserslautern und Böckelnheim, deren Verwaltung Friedrich letztwillig seinem zweiten Sohne Johann Kasimir übertragen hatte, eine sichere Zuflucht. Dorthin wandte sich auch ein Teil der Schönauer Wallonen, als lutherischer Fanatismus sie verdrängte, und Johann Kasimir ihnen ein anderes säkularisiertes Cisterzienserkloster, das bei Kaiserslautern gelegene Otterberg, anwies. Noch ein weiteres Kloster wurde damals in eine Wallonenkolonie umgewandelt, das Kloster des heil. Lambertus bei Neustadt, das heutige Lambrecht, wo die Fremden durch rührigen Gewerbfleiß schnell eine blühende Ansiedelung hervorriefen. Aber nicht nur zu neuen Koloniegründungen benützte man den Zuzug aus der Fremde, man leitete ihn auch in schon bestehende Orte, und es ist nicht unmöglich, daß damals auch im Dorfe Mannheim vereinzelte Wallonenfamilien Unterkunft fanden. In Heidelberg bestand eine eigene wallonische Gemeinde, die von Ludwig VI. unterdrückt, von Johann Kasimir aber wiederhergestellt wurde.

Pfalzgraf Johann Kasimir.
† 1592.

Für den puritanisch strengen, religiösen Geist der Regierung Friedrichs III. ist seine „christliche Polizeiordnung", die er im Jahre 1562 „zu Beförderung Gottes Ehre, zu Erhaltung guter Polizei und bürgerlicher Sitte, auch Abwendung ärgerlicher Laster" erließ, ungemein bezeichnend. Den Untertanen wurde Frömmigkeit und regelmäßiger Kirchenbesuch anbefohlen; Johann Kasimir

Digitized by Google

ordnete monatliche Bettage an. Gotteslästern und Fluchen war streng verboten, ebenso Müßiggang, Trunksucht und üppige Feste, gegen die mit Turmstrafen vorgegangen wurde; in trunkenem Zustand begangene Verbrechen sollten mit einer schweren Strafe geahndet werden; vor Zauberern, Wahrsagern und Teufelsbeschwörern wurden die Untertanen besonders gewarnt. Diese Bestimmungen bildeten die Grundlage der 1578 von Ludwig VI. erlassenen Polizeiordnung, die in dessen Landsordnung von 1582, die Grundlage des pfälzischen Verwaltungs- und Strafrechts, überging.

Der kurzen Periode des vorherrschenden Luthertums in der Pfalz machte der Tod Ludwigs VI. (1583) und die Regentschaft des Pfalzgrafen Johann Kasimir, der mit kräftiger Hand das Scepter für seinen unmündigen Neffen Friedrich IV. ergriff und bis 1592 führte, ein schnelles Ende. Überall trat der Calvinismus seinen Besitz wieder an, und weit nachdrücklicher noch als sein Vater übernahm Johann Kasimir die Rolle eines Führers und Vorkämpfers der deutschen Calvinisten, auch die Beziehungen zum Ausland emsig pflegend. Immer mehr geriet der pfälzische Herrscher in eine gefährliche Offensive hinein, immer isolierter wurde seine Stellung unter den deutschen Mitfürsten. Aber die vielen politischen Sorgen und Pläne, die sich in Johann Kasimirs Kopf kreuzten, hinderten ihn nicht, tätig mitzuwirken an den inneren Landesangelegenheiten, die schon an seinem Vater einen eifrigen Reorganisator gefunden hatten, und erfolgreich weiterzuarbeiten an der wirtschaftlichen und geistigen Wohlfahrt seines Volkes. Leider allzufrüh waren die Kräfte dieses unermüdlichen und bedeutenden Mannes verbraucht, allzufrüh entglitten seiner Hand die Zügel des Staates, der seiner Verwaltung außerordentlich viel zu verdanken hat. Als er im Januar 1592 die Augen schloß, war sein Neffe Friedrich IV. noch nicht 18 Jahre alt. Ob dieser Jüngling der schwierigen Verhältnisse Herr zu werden vermöchte, in die ihn das Schicksal hineinstellte, diese Frage mochte wohl manches Pfälzers Sinn bewegen, aber keinerlei Sorge um die Zukunft brach sich Bahn, denn wohin man auch blickte, sah man das Leben in der Pfalz in kraftvoll aufsteigender Linie emporstreben, und freudige Zukunftshoffnung schwellte überall die Segel. Indessen türmte sich draußen am deutschen Horizont, immer drohender, dichter und schwärzer, unheilschweres Gewölk zusammen.

3. Zustände in der Pfalz und in Mannheim.

Um uns den damaligen Zustand der Pfalz zu vergegenwärtigen, müssen wir auf Ziffern zurückgreifen, die vom Jahre 1577 vorliegen. In diesem Jahre umfaßte die Kurpfalz 13 Ämter mit 32 Städten und 526 Dörfern. Im ganzen zählte man etwa 40 000 Haushaltungen, deren gesamtes Steuerkapital $10^1/_3$ Millionen Gulden betrug. Im Oberamt Heidelberg lagen 5 Städte und 124 Dörfer, Flecken usw. mit über 8000 Haushaltungen und einem Steuerkapital von über 2 Millionen Gulden. Während das Oberamt Heidelberg, das hiernach den fünften Teil des ganzen Landes ausmachte, das vermögendste war, zählte das Oberamt Alzey damals die meisten Einwohner. Der folgenden kleinen Tabelle aus dem Jahre 1577, von der die Größenverhältnisse der Orte unserer Gegend leicht abzulesen sind, sei erläuternd vorausgeschickt, daß unter

Digitized by Google

„Hausgesessenen" die Zahl der Haushaltungen oder Familien zu verstehen sind; die nächste Spalte betrifft die Zahl der unter vormundschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögen, die darauffolgende die Zahl der steuerpflichtigen Ausmärker (vergl. S. 63). Bei den Steuerkapitalien ist nicht nur das Einkommen und Barvermögen, sondern auch der Grundbesitz und der Wert der Gewerbebetriebe in Anschlag gebracht.

Orte	Hausgesessene	Vormundschaften	Ausmärker	Steuerkapital in Gulden
Stadt Heidelberg	959	108	–	402 472
Stadt Weinheim	399	63	121	125 619
Schriesheim	191	31	12	63 330
Mannheim	148	14	1	43 880
Neckarau	101	8	12	42 050
Seckenheim	95	18	6	40 726
Kirchheim	57	10	1	13 620
Feudenheim	50	10	5	30 515
Käferthal	35	10	3	18 020

Die Bevölkerung hatte sich gegen das vorhergehende Jahrhundert erheblich vermehrt, ganz besonders war auch Mannheim zu einem sehr ansehnlichen Dorf herangewachsen, das seine 700–800 Einwohner zählte. Militärische Akten bestätigen dies. Als im Jahre 1587 Pfalzgraf Johann Kasimir seine Streitkräfte zur Teilnahme an den französischen Religionskriegen mobil machte und 15 000 Mann unter dem Burggrafen v. Dohna nach Frankreich schickte, von wo sie aber bald flüchtig zurückkehrten, wurde auch die Miliz zu den Waffen gerufen. Nach einem Musterregister der wehrfähigen Untertanen des Oberamts Heidelberg aus dem genannten Jahr stellte dieses mit Einschluß der Residenzstadt 6680 Mann, worunter 1806 Schützen. Von ihnen waren 1480 Mann (mit 343 Schützen) aus der Kirchheimer Cent und 168 Mann (mit 57 Schützen) aus dem Dorfe Mannheim. Ein Vergleich mit den Zahlen der Nachbarorte: Neckarau 98 Mann (mit 28 Schützen), Seckenheim 93 Mann (mit 18 Schützen), Feudenheim 66 Mann (mit 31 Schützen), Käferthal 35 Mann (mit 3 Schützen), läßt erkennen, daß Mannheim ihnen damals um ein erhebliches voraus war. Nur ein Bruchteil dieser waffenfähigen Mannschaft wurde, wie wir es schon in früherer Zeit sahen, zum Waffendienst ausgemustert, er führte den alten Namen der „Auszug" oder „Ausschuß"; seine Organisation lernen wir aus den Akten über die pfälzische Rüstung des Jahres 1588 kennen. Die einzelnen Oberämter versammelten die Waffenfähigen und stellten die Ausgemusterten nach ihren Centen und Heimatorten zu Fähnlein zusammen. So bildete 1588 das Heidelberger Oberamt zwei Fähnlein: das Weinheimer Fähnlein, das sich aus Weinheim, Ladenburg und aus der Schriesheimer Cent rekrutierte (340 Mann) und das Heidelberger Fähnlein, gebildet aus der Mannschaft von Heidelberg, Neckargemünd, Wiesloch und der Kirchheimer Cent (325 Mann). Bei der Musterung stellte sich heraus, daß viele im Vorjahre erst angeschaffte Waffen von den Bauern verkauft oder verschleppt worden waren. Von kriegsmäßiger Ausbildung und militärischer Disziplin war in diesem buntscheckigen Haufen von Musketieren, Hellebardieren, Schützen, mit langen Spießen oder Schwertern Bewaffneten wenig zu

Digitized by Google

spüren. Bemerkenswert sind diese Versuche einer geordneten Landesverteidigung durch das Volk immerhin, aber im Ernstfalle war mit solcher Miliz nicht viel auszurichten.

Es waren nicht nur diese Rüstungen, die an die Finanzkraft des Landes stetig wachsende Anforderungen stellten. Die regelmäßigen Staatseinkünfte reichten bei weitem nicht aus, um allen Bedürfnissen der Verwaltung und des Hofhalts gerecht zu werden. Ohne Zuhilfenahme hoher außerordentlicher Steuern war das Budget schon lange nicht mehr aufrecht zu erhalten. Dazu kamen neben den alten, schon früher berührten ordentlichen Abgaben immer häufiger auch Umlagen, die von Reichs wegen für Kriegszwecke u. dergl. erhoben wurden. Das alles lastete schwer auf den einzelnen wie auf den Gemeinden und war nur aufzubringen von einem Lande, das sich wie die Pfalz im 16. Jahrhundert eines wachsenden Wohlstandes erfreute. Wir haben aus jener Zeit eine Reihe von Beispielen kommunaler Anleihen. So nahm 1552 die Stadt Weinheim zur Bestreitung einer Umlage 400 Gulden auf, und im gleichen Jahr gestattete der Kurfürst der Gemeinde Mannheim, zu demselben Zweck 80 Gulden „auf ihre gemeine Allmend" aufzunehmen, unter der Bedingung landesüblicher, fünfprozentiger Verzinsung und Rückzahlung innerhalb der nächsten vier Jahre.

Trotz mancher Stürme war die Pfalz in diesem Jahrhundert ein glückliches Land, und reichen Segen strömte ihr Boden aus. Sebastian Münster rühmt in seiner Kosmographie (1544) ihre Schönheit und Fruchtbarkeit: „Man findt inn diser landtschafft, waz dem menschen zu leibs narung und auffenthaltung not ist . . . an den bergen wechßt sunderlich guter wein und kestenbäum, die thäler sein mit mancherlen obsgärten gezieret, die ebne bringen allerley kornfrüchten, die wäld und die berg lauffen voll hirtzen und ander wilden thier. Es ziehen auch die einwoner vyl gensen in bergen und wälden. Item im Necker, der mitten durch die Pfaltz laufft, wirt alle jar ein grosse zal fisch gefangen, und besunder ist er reich an barben. Ich geschweig hie, daß man alle jar so vil brennholtz auß dem Otenwald durch den Necker in den Rhein flößt unnd allen stetten am Rhein vonn Speier an biß under Bingen holtz genug für die thür bringt . . ."

Weitaus die größte Zahl der Einwohner unseres Dorfes lebte vom Ackerbau, der noch ganz in der alten, früher geschilderten Weise betrieben wurde. Die paar Handwerker daneben konnten die geringen heimischen Bedürfnisse überreichlich befriedigen. Das einzige Gewerbe, das einen verhältnismäßig größeren Maßstab annahm, war die Fischerei. Während das Recht des Fischfangs im Rhein noch immer wie in früherer Zeit ein landesherrliches Regal war und in einzelnen Salmengründen und Eisbrüchen pachtweise vom Kurfürsten erworben werden mußte, galt der Neckar, wie wir wissen, von seiner Mündung bis an die Rheinbach (bei Neckargemünd) mit Ausnahme der Wehre und Mühlstätten als „gemeine Allmend", die jedermann ausnutzen durfte. In den Uferorten von Neckargemünd bis Mannheim lebten zahlreiche Familien vom freien Neckarfischfang. Ausgenommen war nur der Elzenfang (Maifische), der ebenso wie der Salmenfang im Rhein vom Kurfürsten gepachtet werden mußte. Der Pachtzins für den Elzenfang, der jährlich um Georgi an die Hofküchenschreiberei entrichtet werden mußte, betrug in den 1580er Jahren 13 Gulden für Mannheim, wo damals zwei Fischer dieses Recht für mehrere Jahre gepachtet hatten. Weitere Beschränkungen des allgemeinen Fischprivilegs fanden durch die vom Kurfürsten Ludwig erlassene Neckarfischerordnung von 1518 statt. Durch das Verbot gewisser Netze, wie des Wurfgarns, oder durch

Digitized by Google

Beschränkungsvorschriften für andere Fangvorrichtungen, wie das Klebgarn sollte die übermäßige Ausnutzung des Fischbestandes vermieden und die junge Brut geschützt werden. Für jede Überschreitung dieser Ordnung wurde eine Strafe von 10 Pfund Heller festgesetzt; der Haushofmeister und das Oberamt Heidelberg führten die Oberaufsicht. Im Interesse der städtischen Konsumenten wurde ferner der Marktzwang in Heidelberg für alle Neckarfischer eingeführt; nur die Fische, die auf dem Heidelberger Markt nicht abgesetzt wurden, durften anderwärts in den Handel kommen. Den Mannheimern wurde der Fischfang unmittelbar an der Neckarmündung verboten, „damit ein Wasser vom andern gespeist werde und die ganze Landschaft deß genießen möge". Die Streitigkeiten zwischen „oberländischen" und „unterländischen" Fischern, zwischen der Heidelberger Zunft und den Neckardörfern, sowie die Klagen über gegenseitige Benachteiligung hörten nicht auf. Besonders den Mannheimer Fischern wurde scharf auf die Finger gesehen, und immer wieder mußten sie den Vorwurf hören, daß sie durch Übertretung der Neckarordnung die schönsten und besten Fische, die vom Rhein in den Neckar kamen, den „Oberländern" wegfingen oder sie nicht zum Laichen neckaraufwärts ziehen ließen. Aber allerorts kamen solche Verfehlungen vor, und wurde die Ordnung strenge gehandhabt, so ertönte das Jammerlied des ganzen Neckarfischer-Chors, man schädige sie in ihrem kümmerlichen Nahrungserwerb und richte sie zu Grunde.

Die Aufsicht über das Fischereigewerbe stand unter Leitung der Zoll- und Domänen-Beamten den sogenannten Rhein- bezw. Neckargrafen zu, die bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden und regelmäßige Rüggerichte hielten. Sie setzten Strafen und Gebühren fest und galten der Regierung als Sachverständigenkollegium, da sie die angesehensten und erfahrensten ihres Standes waren. Einer der letzten hieligen Neckargrafen war der Brückenmeister Linier.

Die pfälzischen Wälder auch in der Ebene waren reich an Wild, aber das schadete dem Untertan mehr, als es ihm nützte. Denn die Jagd stand der Herrschaft zu, welche bäuerliche Wilddiebereigelüste streng ahndete, und zu dem Schaden, den das Wild auf den Äckern anrichtete, kam der andere, den fürstliche Treibjagden verursachten. In Forst und Flur hielt sich weit mehr Raubzeug auf, als in den späteren Jahrhunderten fortschreitender Kultur. Wölfe hörte man noch lange in der Gegend von Mannheim heulen; Bären, die früher gleichfalls unsere Wälder unsicher machten, waren schon gegen Ende des Mittelalters seltene Gäste geworden. Als Kurfürst Philipp, der, wie sein Oheim Friedrich I., ein eifriger Waidmann war und auf seinen Jagden auch häufig in die Wälder bei Mannheim kam, im September 1492 mit seiner Gemahlin zur Jagd in den Schwetzinger Forst ritt, hatte er ein merkwürdiges Jagdglück; er stieß dort auf eine große Bärin mit vier Jungen und erlegte sie. Kurz vorher hatte er mit König Maximilian, der ihn auf der Reise von Straßburg nach Frankfurt besuchte, im Haßlocher Walde bei Neustadt a. H. gejagt; ihm berichtete er nun sein Schwetzinger Jagdabenteuer: im lichten Wald sei er an eine große Bärin mit vier Jungen gekommen „da nit mehr erhört ist, daß Bären da gewest sind". Der Kurfürst verfolgte die Bären mit seinem Jäger, bis sie müde geworden waren, und erlegte sie dann und am gleichen Tag noch sechs große Hirsche. „Wann ich Euer königl. Gnaden eines solchen und viel größeren Lusts daß dann mir von Herzen wohl gönnet, und daß Euer kgl. Majestät mag achten, wie groß die Bärin gewesen sei, so schick ich davon hiemit ein Hand und ein Fuß". —

Digitized by Google

Im Jahr 1578 war Jonas Weißbrot aus Bellersheim Pfarrer in Mannheim. Die Pfarreinkünfte waren nach Einführung der Reformation noch ungefähr die gleichen wie zur katholischen Zeit und setzten sich aus den verschiedenartigsten Bezügen und Gerechtsamen zusammen, nämlich nach einer amtlichen Aufzeichnung des genannten Jahres: aus 32 Gulden 18 Albus 2 Pfennig an Geld, $3^1/_2$ Fuder 2 Viertel Wein (im Wert von über 52 Gulden), 28 Malter Korn (im Anschlag von etwa 22 Gulden), an Früchten verschiedener Art und Erträgnissen der Pfarräcker*) 22 Malter (die ungefähr ebensoviel Gulden gleich gesetzt wurden), dazu kam die Weinernte von 9 Morgen Weingärten, ferner erhielt er 14 Kapaunen und 2 alte Hühner und hatte Anteil am Heu-, Kraut- und Rübenzehnten, dem sogenannten kleinen Zehnten und volle Nutznießung der Allmend wie ein Ortsbürger (die letztgenannten Rechte werden auf ungefähr 25 Gulden geschätzt). Sein Gesamteinkommen wird sich hiernach auf etwa 130 Gulden im Jahr gestellt haben. Der Gemeinde mußte er — wahrscheinlich zur Ablösung irgend einer Pflicht — 1 Malter Korn geben. Dagegen konnte er sein Einkommen durch gelegentliche Abgaben seiner Gemeindeangehörigen verbessern. So wissen wir von Käferthal, daß der dortige Pfarrer in dieser Zeit jährlich 1 Laib Brot von jedem „Nachbarn, der da ackert", erhielt und 2 Albus „von dem, so keinen Ackerbau treibt", 1 Laib Brot bei Taufen und Beerdigungen, die „Armen" (mit kleinem Ackerbesitz) gaben dafür 1 Albus.

Außer diesen Angaben über die „Pfarrkompetenz", wie man sich ausdrückte, sind auch solche über den „Schuldienst", oder wie man bezeichnender Weise kurzweg sagte, das „Glockamt" erhalten. Im Jahr 1587 erhielt der Mannheimer Dorfschulmeister 23 Albus von den Juraten (d. h. aus dem Kirchenvermögen), 1 Pfund Heller von der Gemeinde, 2 Malter Korn vom Zollschreiber und von ungefähr 11 Morgen Ackerland 10 Malter Spelz und 10 Malter Hafer, dazu hatte er eine Wiese in Nutznießung, halbes Allmendrecht und wohnte frei im Schulhaus. In Summa wurde sein damaliges Jahreseinkommen auf ganze 13 Gulden 9 Albus geschätzt! In der Folgezeit machte sich eine Besserung bemerkbar. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts erhielt er aus der Kollektur 32 Gulden, wegen der Uhr 1 Gulden 7 Albus (er hatte die Uhr am Kirchturm aufzuziehen!), aus Kirchengefällen zu Hockenheim 4 Malter Korn, 2 weitere vom Mannheimer Zollschreiber, außer der Acker- und Wiesennutzung. Das Schulgeld floß in seine Kasse, jeder Schüler hatte jährlich einen Gulden zu zahlen.

Veränderungen im Liegenschaftsbesitz wurden wie in der früheren Zeit vor dem Dorfgericht vollzogen. Ein paar Originalurkunden, die das Dorfgericht bei solchen Anlässen ausstellte, sind noch vorhanden. 1510 verkauften die Mannheimer Gemeinsmänner (Ortsbürger) Hans Godell (Gowedel?) und Peter Ebinger als Vormünder der Kinder Peter Godells an den Kurfürsten „eine Scheuer zu Mannheim uff der Hofstatt unseres gnädigsten Herrn Neckarzoll gelegen" für 24 Pfund Heller und 4 Malter Korn, deren Empfang sie dem Heidelberger Landschreiber bescheinigten, worauf das Dorfgericht den Verkauf für rechtskräftig erklärte und sein Siegel an die Pergamenturkunde hängte. Die Tatsache, daß das Mannheimer Dorfgericht jetzt im Besitz eines eigenen Siegels war, das ihm

*) Die Pfarräcker werden damals auf 24 Morgen angegeben, die Schulächer auf 11 Morgen. Nach einer Renovation von 1750 betrugen die der Kollektur Mannheim inkorporierten Pfarr- und Schuläcker 55 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen; sie lagen im Merzler, Hinterschledig, Meerfeld, Rheingewann, am Neckar, im Kleinfeld, Sendenheimer Feld, Gutemann und gegen Sandhofen zu, also überaus zerstreut.

Digitized by Google

noch fünfzig Jahre vorher fehlte, scheint zu beweisen, daß jetzt häufiger das Bedürfnis vorlag, es bei derartigen Rechtsgeschäften zu verwenden. Dieses älteste Siegel Mannheims zeigt die Umschrift: Schultheiß und Gericht zu Mannheim und einen schrägrechts geteilten Wappenschild, der das landesherrliche Wappenzeichen: Löwe und Rauten enthält. Das eigentliche Gemeindeabzeichen Mannheims, die sogenannte Wolfsangel (Doppelhaken) 1 ist erst später nachweisbar, reicht aber seiner Entstehung nach in ältere Zeit zurück und wurde zweifellos nach Art solcher weitverbreiteten charakteristischen Zeichen schon lange als Gemeindemarke zur Bezeichnung von Gemeindeeigentum, auf Grenzsteinen usw. verwendet. Dasselbe Siegel hängt an einer Urkunde von 1551, worin das Dorfgericht bestätigt, daß Abakuk Becker aus Neckarau und seine Hausfrau Ottilia an den Kurfürsten für 125 Gulden verkauft haben ihre am Allmendweg gegenüber vom Haus des Zollbesehers gelegene „Hofreit und Hausgesetz (der alte mansus!) mit Ställen, Scheuern, Garten und allem Zubehör". Nach Empfang der Kaufsumme übergeben die Verkäufer dem Zollschreiber zu Mannheim, als dem Vertreter seines kurfürstlichen Herrn, das Grundstück „mit Mund, Hand und Halm" d. h. sie bekräftigen die mündliche Übergabe durch Handschlag und symbolische Halmreichung und versichern ferner, daß keinerlei „Beschwerden" (Schulden und Lasten) darauf ruhen. Unter den in diesen beiden Urkunden als Zeugen angeführten zwölf Gerichtsschöffen begegnen uns die wohlbekannten Namen: Edinger, Mey, Odenwald, Grohe, Spannagel und Überrhein.

Einer kulturhistorisch höchst wertvollen Aufstellung des pfälzischen Staatshaushalts von 1603 (auf Grund der Jahresergebnisse des Jahrzehnts 1590–1600) verdanken wir nähere Kunde über Einnahmen und Ausgaben der Mannheimer Zollschreiberei. Sie unterstand der kurfürstlichen Finanz- und Domänenbehörde, der Rechenkammer (später Hofkammer), wie alle anderen Zollschreibereien, Landschreibereien, Schaffnereien und Kellereien. Wie diese lieferte sie an die Zentralstelle nur Überschüsse ab und bestritt von ihren Einnahmen unmittelbar alle auf ihrer Kasse ruhenden Ausgaben. Die jährlichen Einnahmen der Mannheimer Zollschreiberei an Rheinzoll, Neckarzoll, Martinizins, Strafgeldern usw. betrugen im Durchschnitt des genannten Jahrzehnts rund 5000 Gulden, nach Abzug der Ausgaben für Dienstbesoldung, Rentenbezug, Zehrung, Baulöhne, Erntekosten u. a. blieb ein Überschuß von annähernd 4000 Gulden übrig. Über die Naturaleinnahmen an Steuern, Zehnten und Gülten wurde besondere Rechnung geführt, die Abgänge für Dienstbesoldung, Fronbrot, Atzhafer usw. in Abzug gebracht und bei erheblichen Vorräten Verkäufe vorgenommen. In den zehn Jahren von 1590–1600 wurden dem Zollschreiber ins Schloß Eichelsheim abgeliefert: an Wein 197 Fuder 9 Ohm, wovon nur 17 Fuder 9 Ohm verausgabt wurden, die übrigen also im geräumigen Schloßkeller lagerten, an Korn im gleichen Zeitraum 1131 Malter, die den hohen Bedarf von 1294 Malter nicht zu decken vermochten, so daß ein Zukauf von einigen Maltern nötig war. Was an rauher Gerste einging, 157 Malter, wurde wieder verkauft; von 1869 Malter Spelz wurden 1279 Malter losgeschlagen. An Hafer gingen 1755 Malter ein, wovon 552 verbraucht wurden; der Rest blieb im Speicher. An Kappen (Kapaunen) wurden jährlich 81 Stück geliefert; von diesen 810 Stück wurden im Verlauf der zehn Jahre 120 verkauft, die übrigen werden, soweit sie nicht eine Zugabe zu Dienstbesoldungen bildeten, in die Schloßküche gewandert sein.

In ähnlicher Weise und zwar selbständig wurde über die benachbarten Güter Rheinhausen und Hemshof Rechnung geführt. Abgesehen von den Naturalien setzten sich die

Digitized by Google

Wirtschaftseinnahmen zusammen aus Produktenverkauf, Viehverkauf und Pachtzinsen; die Ausgaben aus Gesindelohn, Drescher- und Mäherlohn, Zehrung und „Knechtwein", baulichen Reparaturen, Schmiedkosten u. dgl. m.

Was unsere Nachbardörfer betrifft, so ist dem früher Gesagten wenig beizufügen. Die Verschmelzung von Neckarau und Hermsheim war im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht so weit gediehen, daß nicht zwischen Neckarauer und Hermsheimer Äckern unterschieden wurde. Für speziell Hermsheimer Angelegenheiten trat (so z. B. noch 1663) ein Hermsheimer Gericht in Neckarau zusammen, dessen Schöffen zum Teil gleichzeitig auch im Neckarauer Ortsgericht saßen. Käferthal zahlte an herrschaftlicher Steuer (vergl. Seite 63) wie vor Alters: 18 Pfund Heller Maienbede, 18 Pfund Heller Weihnachtbede, 17 Gulden Michelsteuer, 10 Gulden vom Schultheißenamt und 26 Malter Bedkorn, außerdem Atz- und Keltergeld; ferner lieferte die Gemeinde alle 14 Tage, und wenn es sonst verlangt wurde, einen Wagen Stroh in den kurfürstlichen Marstall nach Heidelberg. Die Bede-Zahlung wurde der Gemeinde schwer, da bei verhältnismäßig kleiner Gemarkung der größte Teil der besten Äcker gefreite geistliche Güter waren: so das Wormser Domherrngut, das Schönauer Gut, das Lorscher Gut u. a. Von jedem Morgen beddaren Landes wurde 1 Batzen, manchmal auch 2 Albus oder noch mehr als Bedebeitrag erhoben; ferner belegten die Käferthaler ihr Vieh mit Bedbeiträgen, und zwar wurden je 1 Kuh, 1 Stück Rindvieh, 3 Schafe, 3 Schweine einem Morgen Ackers gleichgesetzt. Einkünfte aus Acker- und Wiesenverpachtung hatte Käferthal nicht, mußte vielmehr bei dem Mangel einer Gemeindeweide für die Benützung der Viernheimer Gemarkung, wohin das Vieh getrieben wurde, und für den Erbbestand einer vom Kloster Schönau gepachteten Weide (vergl. Seite 73) jährlichen Zins zahlen. Später erhielt die Gemeinde den Ochsenperch aus Domänenbesitz in Erbpacht.

In den Sandäckern rechts des Neckars auf Mannheimer Gemarkung waren verschiedene Käferthaler Ortsbürger und die Gemeinde Käferthal selbst (Dorfgut) begütert. Die Gemeinde Mannheim forderte von diesem Ausmärkerbesitz unter Hinweis darauf, daß die Ausmärker ebenso wie die Ortseinwohner Bede zu zahlen hätten, die entsprechenden Beiträge, wogegen die Käferthaler sich sträubten: sie hätten niemals von diesen Sandäckern Bede bezahlt, nur den Herren v. Sickingen seien sie seit Alters (auf Grund eines nicht näher ermittelten Rechtsverhältnisses) jährlich eine Abgabe von 14 Malter Korn zu leisten verpflichtet. Es waren zwar nur schlechte, wenig ertragende Sandäcker, von denen damals 8 Morgen einem Morgen guten Ackerlandes gleichgesetzt wurden, aber da es sich um ein ausgedehntes Gebiet handelte, — das Käferthaler Dorfgut auf der Mannheimer Gemarkung zählte nach einer Vermessung des 18. Jahrhunderts allein über 407 Morgen, wozu noch der Privatbesitz kam — so wollten die Mannheimer nicht auf die Bedbeiträge ihrer Käferthaler Ausmärker verzichten. Diese Angelegenheit war die Quelle heftigen Haders zwischen beiden Gemeinden. Im Anfang des 16. Jahrhunderts erwirkten die Mannheimer einen Befehl, daß die Käferthaler die Bede zu entrichten hätten, diese gaben sich aber nicht zufrieden, und so erhob sich der Zwist aufs neue. Die streitenden Parteien suchten beim Hofgericht zu Heidelberg Recht, und dieses entschied mit Urteil vom 30. August 1531, „daß die Beklagten von Käferthal denen von Mannheim als Klägern um ihre Klag und Forderung nicht mehr pflichtig seien".

* * *

Digitized by Google

Unsere Darstellung ist an dem Punkte angelangt, wo Mannheims kleine dörfliche Verhältnisse ihr Ende erreichen. Im Jahre 1606 erhob Friedrich IV. das Dorf an der Neckarmündung zur Stadt und machte eine Landesfestung daraus. Vom ersten urkundlichen Auftreten im Jahre 766 an haben wir die Geschicke des Dorfes Mannheim durch einen nahezu tausendjährigen Zeitraum begleitet; im Grunde genommen waren es nur geringe Wandlungen, die diese lange Entwicklungsperiode ausfüllen, kleine, unbedeutend scheinende Veränderungen, die sich nach außen hin kaum bemerkbar machten. Die Geschichte Mannheims unterscheidet sich in diesem Zeitraum so gut wie gar nicht von derjenigen seiner nächsten Nachbarn; darum kann vieles von dem hier Geschilderten unmittelbar auf sie Anwendung finden. Nun erst beginnt für Mannheim, was man im landläufigen Sinn Geschichte zu nennen pflegt, und sofort prägen sich in seinem historischen Antlitz höchst individuelle Züge aus; zugleich aber drängen sich nun mit einem Male – wie nach lang anhaltender Dürre Wetterschläge und fruchtbare Regengüsse – in dichter Folge die vorher so spärlichen geschichtlichen Ereignisse, und fast dünkte es uns leichter, diese unter leitende Gesichtspunkte zu bringen und in ihrer überreichen, vielseitigen Fülle den Faden des geschichtlichen Werdens weiter zu spinnen, als aus jener überlieferungsarmen und gleichsam geschichtslosen Vergangenheit das Bild des Dorfes Mannheim wieder erstehen zu lassen.

Die Schwierigkeiten, für diese Zeit Quellen zu erschließen und auszunützen, aus so mancherlei verschiedenartigen Bausteinen, denen oft jeder Zusammenhang mangelt, aus kümmerlichen Bruchstücken und unbeachteten kleinen Resten ein Gebäude zusammenzufügen, die Entwicklung des unbedeutenden Dorfes auf zeitgeschichtlichem Hintergrunde darzustellen, waren ganz außerordentlich, und darin liegt wohl auch vor allem der Grund, weshalb für frühere Autoren die Geschichte Mannheims entweder erst 1606 beginnt, oder von ihnen alles weiter zurückliegende mit ein paar abgerissenen Notizen und zufälligen Andeutungen abgetan wird. Da unsere Darstellung die hier beendeten Abschnitte nicht etwa nur als eine Art von Präludium zum eigentlichen Thema, der Stadtgeschichte, betrachtet, sondern in ihnen vielmehr die unentbehrliche Basis erblickt, auf der diese sich aufbaut, so mußten gleich hier allerlei Dinge mitbehandelt werden, die für die folgende Entwicklung an irgend einem Punkte bedeutungsvoll werden. Und da sich dieses Werk an breite Schichten wendet, so glaubte es auch auf mancherlei eingehen zu müssen, was bei dem Fachmann als bekannt vorauszusetzen ist. Das gilt nicht weniger von allgemeinkulturhistorischen Erläuterungen, die das Verständnis für Sondererscheinungen anzubahnen hatten, sondern auch von den Schicksalen der weiteren Heimat, der Geschichte des Landes und seines Herrscherhauses, die in ihrem Entwicklungsgang nicht unberücksichtigt werden konnte, da die Geschichte Mannheims von ihr den notwendigen Rahmen erhält und mit ihr, je weiter sie sich der Neuzeit nähert, in immer engere Verflechtung tritt. –

Im Jahre 1528 veröffentlichte Sebastian Münster eine kleine, in Holz geschnittene Karte des Heidelberger Bezirks, die der erste Versuch einer geographisch genaueren Aufnahme unseres Heimatgebietes war und anderen Kartenzeichnungen zum Muster dienen sollte. Bei aller Naivität der Zeichnung ist das erfolgreiche Bemühen einer relativ zuverlässigen kartographischen Darstellung unverkennbar. Unter den Ortschaften, die teilweise mit ihren mundartlichen Namensformen eingezeichnet sind, fehlt das Dorf Mannheim nicht. „Mannum" heißt der Ort an der Neckarmündung, wie Sebastian Münster den Namen vom Volk aussprechen hörte. Noch tritt Mannheim unter seinen

Digitized by Google

Nachbarn nicht hervor, noch immer dominieren Heidelberg, Worms, Speier usw., noch führen die Landstraßen des Verkehrs seitab von Mannheim vorüber. Aber schon ein Blick auf diese Karte konnte den, der sie offenen Auges betrachtete, darüber belehren, daß dieser Ort im Herzen eines starkbevölkerten, reichgesegneten Gebietes, wo sich zwei wichtige Wasseradern vereinigen, dazu berufen sei, aus seiner bisherigen Bedeutungslosigkeit emporzusteigen und ein wirtschaftliches Zentrum dieser Gegend zu bilden. Daß die Bedeutung der Lage Mannheims erkannt werden mußte, war nur noch eine Frage der Zeit, und in der Tat ließ diese Erkenntnis, mit der Mannheims städtische Geschichte anhebt, nicht mehr lange auf sich warten. Aber die Zeitverhältnisse fügten es, daß sie nicht minder unter militärischen, als unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte. Und diese Verbindung wurde verhängnisvoll für Mannheims Entwicklung, zwei Jahrhunderte hindurch!

Älteste Karte der Heidelberg-Mannheimer Gegend.
Verkleinert, nach Sebastian Münster 1528.

Die Festung Mannheim im Jahre 1622.

IV. Die Gründung der Stadt und ihre ersten Schicksale.

1. Kurfürst Friedrich IV.

Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde die Kirchenspaltung staatsrechtlich sanktioniert. Der für die weitere Entwicklung so außerordentlich wichtige paritätische Grundsatz kam zur Aufnahme, zunächst in alternativer Form: den Reichsständen sollte freistehen, sich für das alte oder für das neue Bekenntnis zu entscheiden und dieses in ihrem Landesgebiet einzuführen. Diesem ius reformandi trat als weiterer folgenschwerer Grundsatz derjenige der alleinberechtigten Staatskirche zur Seite: cuius regio, eius religio, weß das Land, deß der Glaube. Das Bekenntnis des Fürsten ist die Landesreligion; mit diesem neuen Hoheitsrecht des Landesfürsten auf religiösem Gebiet tat die Ausbildung der vollen landesfürstlichen Souveränität in Deutschland wiederum einen mächtigen Schritt vorwärts. Das Recht des Landesherrn, das Glaubensbekenntnis seines Territoriums zu bestimmen und andersgläubige Untertanen auszuweisen, wurde aber durch eine Klausel auf die weltlichen Fürsten beschränkt. Dieser sogenannte „geistliche Vorbehalt", wonach in den geistlichen Fürstentümern der katholische Glaube allein maßgebend sein und geistliche Reichsstände, die zum neuen Glauben übertraten, ihr Land, ihre Stellung und ihre Einkünfte verlieren sollten, wurde von den Protestanten nicht anerkannt und bildete die Quelle mancher Streitigkeiten.

Digitized by Google

Seit der Reformation war Deutschland in zwei feindliche Lager geschieden, und die tiefe Kluft, die beide trennte, schien bei der Verquickung religiöser und politischer Machtfragen für immer unüberbrückbar. Als beide Parteien den Augsburger Religionsfrieden schlossen, konnte kein Zweifel obwalten, daß es nur ein auf Kompromissen gegründeter Waffenstillstand vor dem Entscheidungskampfe war, für den nun auf beiden Seiten Kräfte gesammelt wurden. Aber während der Protestantismus, der bereits den Höhepunkt seiner ersten siegreichen Ausbreitung überschritten hatte, bei den mancherlei politischen Meinungsverschiedenheiten seiner Fürsten und Stände und den unablässigen Glaubensfehden der lutherischen und calvinistischen Theologen mehr und mehr das Bild der Zersplitterung bot, gelang es dem Katholizismus, seine innere Geschlossenheit auf der ganzen Linie neu zu festigen und sich zu machtvollem Vordringen zu erheben. Neu gekräftigt gingen aus dem Tridentiner Konzil, dem Ausgangspunkt dieser gegenreformatorischen Machtentfaltung, Kirche und Papsttum hervor.

Was in Italien und Spanien gelang, die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, sollte auch in Deutschland durchgeführt werden, und dieser Aufgabe widmete sich mit rastlosem Eifer und steigendem Erfolg vornehmlich der Jesuitenorden, die von Ignaz von Loyola gestiftete, 1540 von Papst Paul III. bestätigte Gesellschaft Jesu, die zunächst in der Auslandmission, bald aber auch in den europäischen Staaten ihre Aufgabe verfolgte: Verteidigung und Verbreitung des katholischen Glaubens bei den Heiden, Ketzern und Schismatikern, sowie unter den Katholiken selbst. Unbedingter Gehorsam gegen den Orden, die Ordensvorschriften und alle Oberen ist das wichtigste Gebot ihrer streng gegliederten Organisation, deren ausgedehnte Tätigkeit uns bald auch in der Pfalz begegnen wird.

Mit ihrer einflußreichen gottesdienstlichen Wirksamkeit verbanden sie eine umfassende erzieherische, die sie binnen kurzer Zeit in den Mittelpunkt des katholischen Bildungswesens stellte. In zwei ihrer fürstlichen Zöglinge, zwei hervorragenden Herrschergestalten jener Tage, erhielt der Katholizismus Vorkämpfer von entscheidender Bedeutung; es war ein Wittelsbacher und ein Habsburger: Maximilian von Bayern und Ferdinand von Österreich. Dieser, an die erste Stelle im Reich berufen und im Bunde mit der spanischen Politik, die von Süden und Westen (den spanischen Niederlanden) her den Protestantismus bedrohte, die kraftvollste Stütze der katholischen Gegenreformation, jener ein Fürst von unerschrockener Energie, der seine große Herrscherbefähigung in der Reorganisation des bayerischen Landes bekundete, in all seinem politischen Handeln auf Ausbreitung des Katholizismus und Vergrößerung Bayerns bedacht, eng verbunden mit Österreich.

Solcher Geschlossenheit und solcher Führerschaft hatte der deutsche Protestantismus zunächst nichts Ebenbürtiges gegenüberzustellen. Es fehlte ihm vor allen Dingen an einer machtvollen, energischen Persönlichkeit, die alle die vielen auseinanderstrebenden Interessen hätte zusammenfassen können. Auf geistigem wie auf politischem Gebiet trat dieser Mangel immer stärker hervor. Je mehr unter den protestantischen Kurfürsten Sachsen in seinem Zaudern verharrte und schließlich sogar der habsburgischen Politik zuneigte, je weniger Brandenburg infolge seiner territorialen Verhältnisse in der Lage war, die Führung zu übernehmen, um so mehr trat Kurpfalz als leitende protestantische Macht in den Vordergrund. Im Gegensatz zum sächsischen Luthertum, das die Reformation immer noch unter rein theologischen Gesichtspunkten zu betrachten suchte, war

Digitized by Google

der pfälzische Calvinismus in steigendem Maße von mancherlei gewagten politischen Berechnungen und kühnen politischen Hoffnungen erfüllt. Wir sahen bereits, wie sich das kleine kurpfälzische Staatsschiff auf die Fahrt in die brandenden Wogen der großen Politik wagte; immer weiter trieb es nun hinaus auf die offene See, bis Sturm und Wellen ihm schließlich seinen Untergang bereiteten.

Den bedeutenden Herrscher, den großen Staatsmann, den die Pfalz auf dieser gefahrvollen Bahn brauchte, fand sie nicht. Der im Januar 1592 nach Johann Kasimirs Tod das Steuer ergriff, war nichts weniger als dies. Achtzehn Jahre zählte Kurfürst Friedrich IV., als er in schwieriger Zeit sein verantwortungsvolles Amt antrat. Wohl fühlte er, welch schwere Last das Geschick auf seine schwachen Schultern geladen, und flehte zu Gott, er möge ihm in seiner Verlassenheit helfen, aber war er sich auch der ganzen Größe der Herrscheraufgabe, die ihn erwartete, der beschwerlichen Steilheit, der gefährlichen Abschüssigkeit des Weges bewußt, auf den er seinen Fuß setzte?

Seine Erziehung hatte den Übergang der Pfalz vom Luthertum zum Calvinismus mitgemacht. Unerfreuliche konfessionelle Gegensätze beeinträchtigten ihren ruhigen Fortgang. Solange sein Vater lebte, war er mit pedantischer Strenge unter der Aufsicht orthodoxester Lutheraner unterrichtet worden; als sein Oheim Johann Kasimir die vormundschaftliche Regierung übernahm, wurde er freier gehalten, und an die Stelle trockenen, mechanischen Unterrichts trat vielseitige wissenschaftliche Ausbildung, geleitet von tüchtigen reformierten Lehrern. Wie seiner Erziehung, so fehlte Friedrichs IV. Charakter die einheitliche Konsequenz. Eine schwache, widerspruchsvolle Natur, im Kern gut, aber haltlos, ohne Beharrlichkeit, ohne Reife. Die Leichenrede, die ihm sein Hofprediger Pitiscus hielt, gibt manchen schätzenswerten Beitrag zur Kenntnis seiner Persönlichkeit, denn sie befleißigt sich ehrlicher Offenheit, wiewohl das Bestreben des Redners vorliegt, auf Religiosität und Lebenswandel des Fürsten doch noch einiges günstiges Licht fallen zu lassen.

„Regier' mich Herr nach Deinem Wort", diesem seinem frommen Wahlspruch hat Friedrich die wenigste Zeit seines Lebens nachgelebt. Er verlief sich, um einen Ausdruck des Hofpredigers zu gebrauchen, oft weit in die Welt und ihre Genüsse; aber wenn er dann Gottes Zuchtrute fühlte, beugte er sich zerknirscht dem mahnenden Hofprediger, dem er ein offenes Wort niemals verwehrte. Von Umkehr jedoch war keine Rede, er ward das Opfer seiner Genußsucht. Das Zeitlaster, der Weinteufel, ließ ihn nicht aus den Klauen, und in Exzessen und Extremen bewegte sich sein Leben. Unter dem Banne guter Vorsätze konnte er zeitweise mit großem Interesse den politischen Dingen und Landesangelegenheiten folgen, dann aber sahen ihn die Räte wieder Wochen lang nicht am Regierungstisch. War er heute leicht zu überreden und zu belehren, nahm er sogar Tadel ruhig hin, so konnte er morgen in rechthaberischem Eigensinn auftreten und widersprechende Meinungen schroff, ja beleidigend zurückweisen. Der liebenswürdigste, gutmütigste Mensch, wenn er gut gelaunt war; aufbrausend, jähzornig, wenn sein heftiges Temperament irgendwie gereizt wurde. Es kam vor, daß er seine Diener wegen eines kleinen Fehlers oder gar ungerecht in entwürdigender Weise beschimpfte, und sie einige Augenblicke darauf voll Scham und Reue bat, ihm zu verzeihen. In seiner Ehe führte dies Verhalten natürlich zu mannigfachen Trübungen. Seine Gemahlin Luise Juliane, die stille, fromme Tochter Wilhelms von Oranien, hatte nicht die Macht, ihn dauernd aus seinem Genußleben emporzuziehen.

Digitized by Google

Weitere Einblicke in Friedrichs IV. Leben gewähren die Bruchstücke seines Tagebuchs aus den Jahren 1596 bis Anfang 1599 und seines Ausgabenbuchs von 1599/1600. Trotz ihrer Kürze sind diese Aufzeichnungen von hohem kultur- und sittengeschichtlichem Wert. Unser Charakterbild findet darin volle Bestätigung. Feste und Vergnügungen drängen sich. Jagd, Büchsenschießen, Armbrustschießen, Turnier, Ringrennen, Maskerade, Feuerwerk, Ballspiel, Würfel- und Kartenspiel, Schlittenfahrt und Gelage wechseln in schneller Reihenfolge ab, und nicht allzuhäufig kann der Kurfürst vermelden: „Bin ich den ganzen Tag im Rat gewest", wogegen weit öfter die Bemerkung begegnet: „Haben wir den ganzen Tag gespielet", und mit naiver Offenheit vertraut er seinem Tagebuch das Geständnis an: „Ist mir über Tisch übel geworden" oder: „Bin ich voll gewesen", „Hab ich einen Rausch gehabt". Wenn er auch zuweilen reumütig gute Vorsätze faßt und sich das Trinken auf ¼ Jahr „verredet", Friedrich, in dessen Schloßkeller das große Faß liegt, in dessen Land so feuriger Wein wächst, kehrt doch immer wieder zu seiner unseligen Leidenschaft zurück. Aber dabei werden die religiösen Gebräuche nicht vernachlässigt; getreulich ist verzeichnet, wenn er sich zum Nachtmahl „präpariert" und wenn er an Predigt und Nachtmahl teilgenommen. Ausgaben für Goldschmiedarbeiten, Gemälde, Musikinstrumente, französische Lautenspieler, die Besoldungen für Vokal- und Instrumentalmusiker lassen erkennen, daß die Kunst an seinem Hofe eifrig gepflegt wird. Eine gelegentliche Bemerkung: „Ist ein Dragedi (Tragödie) gehalten worden", beweist, wofür auch andere Anzeichen vorliegen, daß das Theater in der Heidelberger Residenz Boden gewann.

Die alte Sparsamkeit und Einfachheit der nüchtern-ernsten Zeit des dritten Friedrich war verschwunden; es ging laut und glänzend her auf dem Schlosse zu Heidelberg. 1599 zählte der kurfürstliche Hofstaat mit den Heidelberger Regierungsbeamten gegen 700 Personen; kein Wunder, wenn die Ausgaben zu einer Höhe emporschnellten, die mit den Einkünften nicht mehr im Einklang stand, wenn die pfälzische Finanzwirtschaft in tiefe Schulden geriet. Den gesteigerten Ansprüchen an Wohlleben und Bequemlichkeit entsprach es, daß Friedrich IV. das Heidelberger Schloß durch den seinen Namen tragenden Palast erweitern ließ. An Stelle der alten Schloßkapelle wurde der Neubau errichtet (1601—1607), der im Erdgeschoß kirchlichen Zwecken diente, in seinen oberen Geschossen aber eine Reihe geräumiger Wohngemächer enthielt. Johannes Schoch war der geniale Baumeister dieses herrlichen Prachtstückes deutscher Spät-Renaissance, Sebastian Götz der meisterhafte Schöpfer des prächtigen Figurenschmucks, der am Durchgang zum Altan mit dem Standbild des Bauherrn selbst seinen Abschluß findet. Wie Friedrich seinem Sinn für hohe und edle Kunst durch dieses Bauwerk das schönste Denkmal setzte, so hat er auch durch sein Interesse für den Aufschwung des Geisteslebens, der sich unter seiner Regierung besonders durch die Blüte der Heidelberger Hochschule zu erkennen gab, den Beweis geliefert, daß die Vorliebe für derben Lebensgenuß die feineren Regungen seiner Natur, wenigstens in seinen besseren Jahren doch nicht ganz erstickt hatte. Allein, so lebendig auch diese Anteilnahme sich äußern konnte, in die Tiefe ging sie schwerlich.

Trotz des Zuges ins Großartige, den das Hofleben nahm, blieb doch von früher her manches Patriarchalische daran haften, und Friedrichs Untertanen durften sich oft seines gutmütigen Wohlwollens, seiner teilnehmenden Leutseligkeit erfreuen. Es besteht ein herzliches, nahes Verhältnis zwischen Fürst und Volk. Die Untertanen bringen ihm Liebe und Verehrung entgegen. Wenn er ins Land hinausfährt, reichen ihm die Bauernmädchen

Digitized by Google

Obst oder Blumensträuße, er beschenkt sie wie die Arbeiter auf dem Felde, die ihn ehrfurchtsvoll begrüßen, oder die Dorfmusikanten, die ihm aufspielen, und die Bauern, die ihm nach der Jagd ihre Tänze vorführen müssen. Die Armen, die ihm in den Weg treten, erfreut er durch Geldgaben. Sein Ausgabenbuch enthält dafür viele erfreuliche Belege. Ein armes Weib in Mannheim, das ihm Blumen überreicht, erhält 1 Goldgulden zum Geschenk, ebensoviel der Sohn des Pfarrers in Mannheim, der ihm Weintrauben verehrt. Wenn ihn die Fährleute bei Mannheim über den Rhein setzen, werden sie mit klingenden Goldgulden reich belohnt. Er läßt sich zu Gevatter bitten, erscheint bei Kirchweihfesten, nimmt am Armbrustschießen der Bürger teil und lädt die Schützen zu Gast. Gern reist er in seinem Lande herum, am liebsten als Jäger. Häufig weilt er in unserer Gegend: in Schwetzingen, Weinheim, Lorsch, Frankenthal usw., und wenn er von Heidelberg ins Dorf Mannheim kommt und im Schloß Eichelsheim für einige Tage Quartier nimmt, so verzeichnet sein Tagebuch in echt pfälzischer Mundart: „Seind wir zu Mannem geweist". Meist sind es Jagdbesuche, die ihn hierher führen: „haben wir in der Mühlau gejagt und nach Mannheim gezogen". Die Bauern müssen Treiberdienst tun, „die Büsch ausklopfen und das Wildpret zu Hauf treiben". Dafür werden sie aus der kurfürstlichen Kasse belohnt; so bekommen auf einer Fuchsjagd, die er auf der Mühlau abhält, „die Bauern von Mühlau, welche Füchs aus dem Walde getrieben", 5 Taler. Auch in Neuschloß bei Lampertheim und am Hirschbühel gegenüber von Mannheim erscheint Friedrich öfters zur Pürsch. Er ist ein leidenschaftlicher Jäger und in allen Arten des Waidwerks zu Haus, ob es auf die Sauhatz, auf die Hirschjagd, gegen Füchse, Hasen oder Federwild geht, und ein ausgezeichneter Schütze, der mehr wie einmal den Bürgern den Vogel von der Stange herabgeschossen. Hat er Langeweile in Mannheim, so ergötzt er sich am Taubenschießen, wie wir lesen: „zu Mannheim Tauben geschossen und einen Trunk gethan", wofür er 3 Goldgulden verehrt, oder er läßt zwei Lakaien um die Wette laufen, wofür sie 3 Gulden erhalten. Als er im Oktober 1599 in Hernsheim der Hochzeit Eberhards von Dalberg beiwohnt, werden die Bedienten und Musikanten reich beschenkt, und der Hofnarr des Bischofs von Speier erhält von ihm 2 Taler Schmerzensgeld für „zwei Maulschellen", die ihm jedenfalls ein grober Witz eingetragen.

In sorgenlosem, leichtblütigem Genußleben treibt Kurpfalz der Katastrophe entgegen. Mitunter, wenn das Leben Friedrichs zu toll geworden, sinnen seine Räte auf Mittel, wie dem abzuhelfen sei. So im Jahre 1606, wo sie darüber verhandeln, wie dem Kurfürsten „Sachen unter Handen gegeben werden" könnten, „die ihn von denen Dingen abhielten, die derselben ihre Gesundheit verderben, damit Ihre kurfürstliche Gnaden öfter in Rat kommen, der Sachen gründlicheren Bericht einnehmen und desto besseren Ausschlag geben könnten". Aber es war wie bei den Ermahnungen des Hofpredigers oder den Vorhaltungen der frommen Kurfürstin: nach vorübergehender Besserung Rückfall ins bisherige Leben. Die gesundheitlichen Schäden blieben nicht aus. Ein Gichtleiden, das ihn 1603 befiel, nahm derart zu, daß es ihn, den ausgezeichneten Reiter und Schützen, schon in jungen Jahren völlig lähmte. Im Jahre 1606 wird darüber berichtet: „Seine kurfürstliche Gnaden können keinen Schritt gehen, sondern sich allein bis auf den Gürtel ihrer Glieder gebrauchen, das übrige ist alles gar unempfindlich. Neben dem jedoch die Erlustigung mit dem Trunk nit dahinten bleiben sollte. Das wird nit langen Bestand haben können". Ein früher Tod war das Ende. Erst 36 Jahre alt starb er im September 1610. Zwei Jahre vorher war die Union der protestantischen Fürsten

Digitized by Google

zustande gekommen, und vier Jahre vorher hatte er den Grundstein zur Festung Mannheim gelegt.

Da die Geschichte Friedrich IV. den Gründer Mannheims nennt, mußten wir uns eingehender mit seiner Persönlichkeit beschäftigen und allen falschen Nimbus beseitigen. Festzustellen, ob und wieweit er an der Gründung Mannheims mit persönlicher Initiative beteiligt gewesen ist, war nicht möglich, doch wird man kaum fehlgehen, das entscheidende Moment auf der Seite seiner Räte zu suchen. Friedrich hatte das Glück, eine Reihe erprobter Diplomaten um sich zu sehen, ruhige, bedächtige Männer, die ihre Schritte nur mit großer Vorsicht taten. Neben den Dohna, Solms, Plessen, Grün, Schönberg, Ludwig Camerarius sei auch Marquard Frehers, des pfälzischen Geschichtschreibers, gedacht. Der eigentliche Leiter der kurpfälzischen Politik war Fürst Christian von Anhalt, dem Friedrich seit 1595 die Statthalterschaft in der Oberpfalz anvertraut hatte. Seine emsige Tätigkeit und energische Persönlichkeit bildet so recht das Gegenstück zu Friedrich IV. In seiner Kanzlei zu Amberg wurden die Fäden eingewoben, die Friedrichs Verhältnis zu Frankreich und den protestantischen Fürsten bestimmten, und er war es, der die Opposition gegen das Haus Habsburg um Friedrich von der Pfalz sammelte. Der Plan eines Bundes der protestantischen Stände gewann langsam greifbare Gestalt; im Jahre 1606 wurde er nachdrücklich verfolgt. Christian leitete die Verhandlungen und reiste im Sommer jenes Jahres im Auftrag der pfälzischen Regierung nach Frankreich zu allerdings erfolglosen Verhandlungen mit König Heinrich IV. Die 1608 geschlossene Union der deutschen Protestanten war in der Hauptsache Christians Werk, und zweifellos war einer starken Festung an der Neckarmündung in seinen Plänen eine wichtige Rolle zugedacht. Mannheim sollte eine Schutzfeste der Union werden.

2. Gründung und Privilegien.

Es war nichts weniger als freudige Überraschung, mit der die Dorfbewohner von Mannheim den Entschluß der Regierung vernahmen. Denn sie vermochten für sich keinen Vorteil darin zu erblicken, daß ihre Heimat zu einem festen Waffenplatz umgestaltet werden sollte. Vorbei war's nun mit dem ländlichen Stilleben, und für immer galt es Abschied zu nehmen von den altgewohnten, einfachen Verhältnissen des Dorfes! Wo ihre Bauernhütten und Scheunen standen, sollten Kasernen und Zeughäuser gebaut werden, auf ihren Äckern und Weingärten sollten Bollwerke und Wälle entstehen, wo bisher Pflugschar und Hacke friedlich gewaltet, sollten Kanone und Muskete ihre ernste Sprache reden. Alles, was ihnen lieb und teuer war, mußten sie aufgeben, denn just an die Stelle des Dorfes sollte die Zitadelle der neuen Festung kommen. Fast ein Jahrtausend lang und vielleicht noch länger hatten ihre Vorfahren dort auf dem hochwasserfreien Gelände gehaust, nun sollten sie ihre Hütten abbrechen und weiter gegen den Neckar zu, im sogenannten jungen Busch sich ansiedeln.

Wer wollte es den Mannheimern verargen, daß sie sich gegen den Befestigungsplan wehrten, so lange es ging? Es war nicht blos Anhänglichkeit an Althergebrachtes und Mißtrauen gegen das Neue, was sie zu ihrem zähen Widerstand bewog; die

Digitized by Google

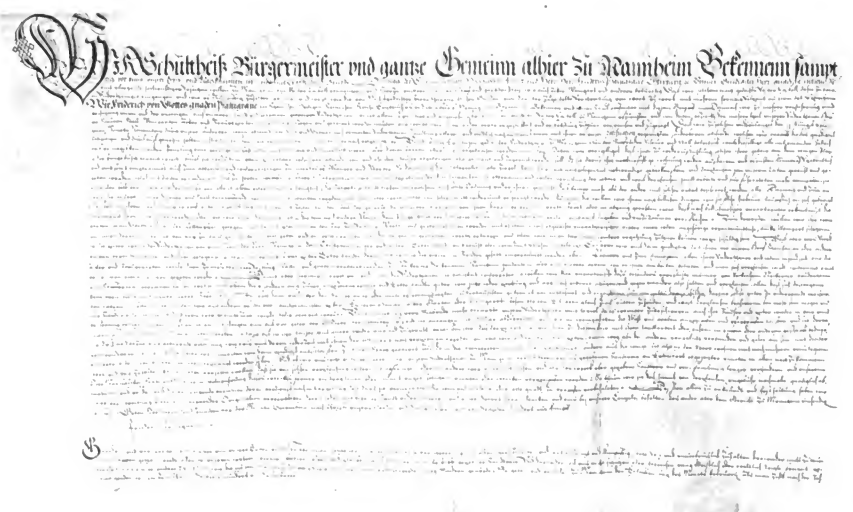

(S. 121) **Revers der Dorfgemeinde Mannheim vom 11. Februar 1606,**
enthaltend das mit dem Kurfürsten Friedrich IV. 1605 getroffene Übereinkommen wegen Erbauung einer Stadt und Festung an Stelle des Dorfes.
(Verkleinerte Wiedergabe der im Karlsruher Generallandesarchiv verwahrten Original-Pergamenturkunde mit dem anhängenden Wachssiegel des Dorfgerichts.)

Digitized by Google

Weiterschauenden unter ihnen konnten sich wohl sagen, daß in der ernsten Zeit, die gewitterschwül heraufzog, dieses neue Mannheim der stets gefährdete Zielpunkt feindlicher Angriffe, der heiß umstrittene Kampfpreis blutigen Ringens sein werde. Auch das Dorf hatte manche schweren Tage gesehen, aber das waren nur kleine Leiden gegen die düsteren Schicksale, die sich an die Mauern der Festung hefteten.

Nach langen, umständlichen Ablösungs-Verhandlungen — teilweise einer heutigen Zwangsenteignung entsprechend — kam ein Vergleich zustande, ein „Abschied", den am 11. November 1605 die kurfürstlichen Kommissäre mit den Vertretern des Dorfes Mannheim aufrichteten. Hartnäckig hatten die Bauern sich ihrer Haut gewehrt, und jedenfalls war auch manch kräftiges Wörtlein gefallen — dafür waren sie Mannheimer. Noch im letzten Augenblick scheinen sie Ausflüchte versucht zu haben, denn am 9. Dezember 1605 bestätigte Kurfürst Friedrich IV. den Abschied, aber erst am 11. Februar 1606 stellten Schultheiß, Bürgermeister und die ganze Gemeinde zu Mannheim dem Kurfürsten eine feierliche Reversurkunde aus, worin sie sich mit ihren Erben und Nachkommen verpflichteten, das Abkommen unverbrüchlich zu halten. Der Ablösungsvertrag wurde in zwei besiegelten Pergamentausfertigungen hergestellt; die eine kam an die Gemeinde und ist in den Stürmen der Zeit verloren gegangen, die andere kam ins kurfürstliche Archiv und wird heute in Karlsruhe verwahrt. Ausdrücklich ermahnte der Kurfürst in dieser Urkunde die Mannheimer, von der Vereinbarung nicht wiederum abzuspringen oder irgendwelche Ausflucht zu suchen, die Arbeit der Befestigung nicht länger zu verhindern und den damit beauftragten Beamten nicht durch ungebührliche Worte oder Werke Eintrag zu tun oder sich gar an ihnen zu vergreifen, widrigenfalls er sie für die entstehenden Kosten verantwortlich machen würde. Diese Bemerkung läßt deutlich erkennen, mit welcher Hartnäckigkeit sich die Mannheimer gesträubt hatten, bis sie schließlich ihren Widerstand grollend aufgaben und sich ins Unabänderliche fügten. Der Kurfürst kam ihnen nach Möglichkeit entgegen, wie die sieben Vergleichspunkte des Abschieds beweisen, und ging auf die meisten ihrer Forderungen ein, als es sich darum handelte, für Mannheim ein möglichst vorteilhaftes Stadtrecht zu erlangen.

Als Ort des Wiederaufbaus der Häuser und Hütten der Mannheimer Dorfbewohner bestimmte der Kurfürst den jungen Busch, d. h. den damals mit Junggehölz und Weidengestrüpp bewachsenen Bezirk nördlich vom Dorfe, zwischen diesem und dem Neckar, also die ganze heutige Unterstadt umfassend, nicht etwa nur das Gebiet, das wir heute noch als Jungbusch bezeichnen. Er versprach ihnen, den jungen Busch durch Rodung und Einebnung so zurichten zu lassen, daß dort Häuser gebaut werden könnten, und soviel zum Hausbau nötig sei, unentgeltlich abzutreten. Ein Teil der Häuser konnte vom Dorfe dorthin verbracht werden, für andere, die wegen „Alte des Holzes" nicht wieder aufgerichtet werden konnten, leistete der Kurfürst Ersatz auf Grund einer urkundlichen Wertabschätzung. Zum Wiederaufbau versprach er Zimmerleute, Maurer und Kleiber (Arbeiter für den Verputz und Lehmbewurf der Wände) zu stellen und auf seine Kosten das nötige Baumaterial: Backsteine, rauhe (d. h. Bruch-)Steine, Kalk und Ziegel zu liefern, doch sollten sie sich in der Herbeischaffung dieser Materialien, in der Ausgrabung der Fundamente, in der Niederlegung und Wiederaufrichtung der Häuser, in Hand- und Fuhrdiensten gegenseitig aushelfen, wie es ohnedies „im Bauen allenthalben pfleglich und gebräuchlich" sei, damit keiner mehr wie der andere beschwert sei. Diese Arbeiten brauchten nicht alle auf einmal zu erfolgen. Im Frühjahr 1606 mußten die unmittelbar

Digitized by Google

in die Festungsarbeiten fallenden Häuser niedergerissen werden, die übrigen erst im Laufe der folgenden zwei oder drei Jahre. Die Weingärten, „so im Dorf und an der Zollhütten gelegen", fielen insgesamt ins Terrain der Zitadelle und ihrer Wälle, deshalb mußten sie sofort im ersten Jahre beseitigt werden. Ihr Wert wurde abgeschätzt und die Eigentümer aus fiskalischen Grundstücken entschädigt. Zwei derartige Tauschverträge aus dem Jahre 1606 haben sich erhalten. Unter den Weingärten beim Dorf, die durch den Festungsbau zerstört wurden, waren 1 Morgen $1^1/_2$ Viertel, die einem gewissen Wendel Regensberger gehörten, den der Kurfürst 1596 als Aumann und Fischer auf der Mühlau angestellt hatte. Ihr Wert wurde auf $218^3/_4$ Gulden abgeschätzt, und ungefähr in Höhe dieser Summe überließ ihm dann die Regierung zur Entschädigung $4^1/_2$ Morgen Acker der geistlichen Güterverwaltung auf Neckarauer Gebiet. Um einen Betrag von über 2000 Gulden handelte es sich in dem uns bekannten zweiten Falle, wo der Mannheimer Gemeinsmann Hans Weinkraus auf Grund eines genauen Tauschvertrags mit 38 Morgen Ackerland in der Gegend von Neckarau entschädigt wurde. Bemerkenswert ist die verhältnismäßig hohe Einschätzung der Weingärten, die somit ziemlich erträgnisreich gewesen sein müssen. Es waren nur vereinzelte Versuche, die man weiterhin in Mannheim mit dem Weinbau machte; die Festung hatte ihm den tödlichen Stoß versetzt.

In ähnlicher Weise wurde auch für Acker und Krautgärten, die ins Festungsterrain fielen, Domänengut auf Mannheimer, Neckarauer, Seckenheimer und Feudenheimer Gemarkung als Entschädigung gegeben, und gegen einige Erbpachtstücke des Deutschherrnguts und des Pfarrwidums Teile des Rheinhäuser Hofguts eingetauscht. Die Grundstückschätzungen übernahmen zuverlässige Männer aus den Nachbargemeinden Seckenheim, Neckarau, Käferthal und Feudenheim, die sich verpflichten mußten, die Wertanschläge nach bestem Wissen und Gewissen aufzustellen. Vorausgesetzt wurde bei allen Entschädigungen, daß das abzulösende Grundstück frei von allen Hypothekenschulden und anderen Lasten dem Kurfürsten übergeben wurde. Andernfalls wurden die Schulden auf das Tauschgut übertragen, und ferner ausdrücklich in die Übertragung mit einbezogen „Zinsen, Gülten, Zehnten und was dergleichen Beschwernisse mehr sein mögen".

Der Kurfürst erließ den Mannheimern die Frondienstverpflichtung für die Zeit des Abbruchs und des Wiederaufbaus ihrer Häuser, doch sollten sie nötigenfalls zum Festungsbau mit Handarbeit und Fuhrdienst gegen Entgelt herangezogen werden können. Hieran knüpfte der Gründungsvertrag die „Vertröstung", daß der Kurfürst gnädigst beschlossen habe, sobald der Ort zu einer Stadt ausgebaut sei, nicht nur die Frohnbefreiung zu kontinuieren, „sondern auch diejenigen, die also in der Stadt wohnen, mit noch mehrern Privilegien und Freiheiten" zu begnadigen.

Des Dorfes letzte Stunde hatte geschlagen. Im Frühjahr 1606 sollte mit den Vermessungen und Erdarbeiten für die Anlage von Stadt und Festung begonnen werden. Der Kurfürst selbst wollte dem Werke durch einen feierlichen Akt die Weihe geben. Noch waren die Verhandlungen über die Erhebung Mannheims zur Stadt und die Rechtsverhältnisse der Bürger nicht zu Ende geführt, als Friedrich IV. am 17. März 1606 (27. März neuen Stils) den Grundstein zur Festung Mannheim legte. Tags zuvor hatte er sich mit großem Gefolge nach Schloß Eichelsheim begeben. In seiner Begleitung befanden sich seine Gemahlin Luise Juliane und sein Sohn, der spätere Winterkönig Friedrich V. Der Kurprinz, der sich ein Jahr lang zu seiner Ausbildung

Digitized by Google

am Hofe des Herzogs von Bouillon aufgehalten hatte, war vor kurzem aus Sedan zurückgekehrt, der Hochburg des Hugenottismus, die sich gerade damals der französischen Krone beugen mußte. Früh morgens am 17. begab man sich an die Stelle, wo die Grundsteinlegung erfolgen sollte. Es war ein kalter, düsterer Regentag. Schwarzgeballte Wolken hingen am Firmament und verhüllten das Antlitz der Sonne. Wasserbäche stürzten vom Himmel auf die Festversammlung nieder, ein orkanartiger Sturmwind fegte über das Land und rüttelte an dem kurfürstlichen Zelt, daß es zusammenzubrechen drohte. Wahrlich ein Tag von übler Vorbedeutung für die neue Schöpfung! Aber trotz Wind und Regen hielt der Kurfürst aus und mit ihm die vielköpfige Menge der Neugierigen, die dem Schauspiel anwohnten.

Gebet und Predigt eröffnete die Feier. Der Geistliche, dessen Namen wir nicht kennen — vielleicht war es der Hofprediger Pitiscus — knüpfte an die Worte des 46. Psalms an: „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke" und redete vom christlichen Gottvertrauen, das der sicherste Fels, die unbezwinglichste Burg der Gläubigen sei. Wem unter der Festversammlung mußte da nicht Luthers Reformationslied einfallen „Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen!" Sollte der Christ, so fuhr der Geistliche fort, sich nicht mit diesem Vertrauen auf Gottes Schutz begnügen, oder sei es nicht auch gerechtfertigt, zum Schutz des Landes, zur Sicherheit der Untertanen gegen ihre irdischen Feinde Mauern und Wälle, Türme und Bollwerke zu errichten? Diese Frage bejahend legte er nun weiter dar, was bei der Gründung einer neuen Stadt die Sorge eines guten und gottesfürchtigen Herrschers sein müsse. Er schloß mit einem inbrünstigen Gebet: Gott möge der neuen Stadt zum Heil der Kirche und der Nachwelt Wachstum und Segen spenden und sie in seinen besonderen Schutz nehmen. Nun ergriff der Kurfürst den Spaten, hob vor seinem Zelt ein Stück Rasen ab und begann eine viereckige Grube zu graben, die einen ausgehöhlten Quaderstein aufnahm; sodann trat der Kurprinz vor, ein frischer, neuneinhalbjähriger Knabe, und legte in den Stein das in Gold getriebene Bildnis seines Vaters mit einer auf die Feier bezüglichen Inschrifttafel*). Von werkverständiger Hand wurde darauf der Grundstein geschlossen

*) Die Inschrift („inscriptio tabellae") lautete nach Freher, der sie jedenfalls auch verfaßt hat:

Quod felix faustumque sit.

Fridericus IIII Palatinus Rheni, S. Rom. Imp. Archidapifer et Princeps Elector, Dux Boiariae etc. In notiss. isto pugnacis Franco-Sueviae veteris solo, ad Rheni Nicrique confluentes, quo Valentinianus Imp. Aug. vexandis olim Germanis munimentum sibi celsum et tutum a primis fundarat auspiciis: quod tamen in Romana potestate non perennavit, sed Francorum iustioribus armis non diu post cessit, Manninhemi nomine notum, et in ius Palatinum tandem venit: Ipse haud paulo melioribus auspiciis ad suam suique populi et patriae tutelam, arcem firmiss. cum propugnaculis et oppido de novo a fundamentis exstruere coepit: quibus ipse sua manu hancce tabellam una cum primo saxo et cespite imposuit. XVII. die Martii MDCVI.

Zu deutsch: Zum Glück und Segen!

Friedrich IV., Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reiches Erztruchseß und Kurfürst, Herzog von Bayern ꝛc. hat auf diesem wohlbekannten Boden des kampflustigen alten fränkisch-schwäbischen Landes, am Zusammenfluß des Rheins und Neckars, wo einst Kaiser Valentinian, die Germanen zu bedrängen, ein festes und sicheres Bollwerk von Grund aus neu aufführte, das jedoch nicht lange in römischer Gewalt blieb, sondern bald darauf den gerechteren Waffen der Franken anheimfiel, unter dem Namen Manninheim bekannt, und schließlich unter pfälzische Botmäßigkeit kam, — unter weit günstigeren Vorbedeutungen zu seinem, seines Volkes und Landes Schutz eine starke Feste mit Bollwerken und einer Stadt von Grund aus neu aufzubauen begonnen und dem Fundament mit eigener Hand diese Tafel zugleich mit dem ersten Stein und dem ersten Rasenaushub eingefügt, am 17. März 1606.

Digitized by Google

und mit Erde bedeckt. Eifrig beteiligte sich der ganze Hofstaat mit Spaten und Schubkarren, und bald wölbte sich ein kleiner Erdhügel an der Stelle des Grundsteins. Während die Arbeiter das Werk fortsetzten, fuhr der Kurfürst mit seinem Gefolge nach dem Schlosse Eichelsheim zurück, wo ein Festmahl bereitet war, das durch heiteres Gespräch und den einheimischen Wein gewürzt wurde. Nachdem alle Anwesenden ihre Namen in eine (längst nicht mehr vorhandene) Urkunde eingezeichnet hatten, fuhr der Hof gegen Abend unter Sturm und Regen nach Heidelberg zurück.

Die einzige Beschreibung, die von diesem denkwürdigen Festtage erhalten ist, stammt von einem Augenzeugen, dem pfälzischen Rat und Geschichtschreiber Marquard Freher*). Nur durch ihn ist der Wortlaut der Grundsteins-Inschrift auf die Nachwelt gekommen, denn soviel auch im Lauf der Jahrhunderte Mannheims Boden umgewühlt und umgegraben wurde, der Grundstein ist nicht wieder aufgefunden worden. Über die Stätte, wo er in die Erde versenkt wurde, fehlt sichere Kunde. Nach Frehers Bericht müßte sich der Vorgang in unmittelbarer Nähe der Neckarmündung abgespielt haben, denn er verlegt ihn an die Stelle, wo Vater Rhein in seinem bläulichdunkeln Schoße die grünen Wellen des Neckars aufnimmt („in ipso ripae extremo, qua virides Nicri undas coeruleo sinu Rhenus pater excipit"). Aber die ausgesprochen rhetorische Färbung dieser Worte läßt es sehr fraglich erscheinen, ob sie buchstäblich verstanden werden dürfen. Die Neckarspitze, die jetzt infolge der Flußkorrektionen eine wesentlich veränderte Lage hat, befand sich niemals im Bereich der Befestigungen, und viel eher ließe sich denken, daß der Grundstein innerhalb des Gebietes gelegt wurde, das später die Zitadelle Friedrichsburg einnahm. Daß Freher in seinem Bericht keineswegs absolut wörtlich genau genommen werden darf, geht unter anderm daraus hervor, daß die aktive Beteiligung des halbgelähmten Kurfürsten an dem eigentlichen Festakt (mit allen Einzelheiten: Ausheben des Rasens, Herstellen der Grube, Einlegen des Grundsteins usw.) doch wohl nur andeutungsweise stattfinden konnte.

Marquard Freher.
(Nach dem Kupferstich von Ägidius Sadeler.)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Feier des 17. März 1606 in erster Reihe der Festung Friedrichsburg galt. Wohl war bereits bestimmt, daß Mannheim dieser Festung als städtisches Gemeinwesen angegliedert werden sollte, aber die bürgerlichen Rechtsverhältnisse standen noch nicht fest, und erst zehn Monate später, durch die Privilegien vom 24. Januar 1607, erhielt Mannheim sein Stadtrecht, und letztgenannter Tag wurde sowohl 1707, als 1807 als Jubiläumstag gefeiert. Aber ist jener Tag, dessen Bedeutung uns noch beschäftigen wird, auch das Anfangsdatum der städtischen

*) Freher überlebte die Gründung Mannheims nicht mehr lange. Erst 49 Jahre alt starb er am 12. Mai 1614.

Digitized by Google

Verwaltung im engeren Sinne, so darf doch der 17. März 1606 als der eigentliche Anfang der städtischen Geschichte Mannheims betrachtet werden, denn ohne die Erbauung der Festung hätte schwerlich für den Kurfürsten der Anlaß vorgelegen, Mannheim zur Stadt zu erheben, und lange Zeit hindurch hat die Geschichte der Festung die Entwicklung der Stadt aufs intensivste und in entscheidender Weise beeinflußt. Und so kann man dabei bleiben — wenn es auch dem wirklichen Ereignis am Tage selbst noch nicht entsprach — der 17. März 1606 ist der Gründungstag Mannheims.

Der erste Stein lag! Nun hieß es, alle die Wälle und Gräben, die Tore und Bastionen, die Plätze und Straßen ausbauen, die zunächst nur abgesteckt waren oder erst auf den Planrissen der Ingenieure eingezeichnet standen. Zur Leitung des Mannheimer Bau- und Fortifikationswesens wurden die beiden Männer vom Kurfürsten berufen, welche die bisherigen Verhandlungen mit Mannheim geführt hatten: der kurfürstliche Obermarschall Graf Otto zu Solms und der kurfürstliche Rat und Doktor der Rechte Johann Gernandt (aus einer Familie, die damals dem pfälzischen Hof verschiedene Beamte stellte und noch bis vor kurzem in unserer Stadt vertreten war). Ihnen zur Seite wirkten sachverständige Beamte, vor allem David Wormser, dessen um Ostern 1607 ausgefertigter Bestallungsbrief folgendes als seine Hauptobliegenheit bezeichnet: er habe „die Ruten Erde, welche den Arbeitern im Graben jederzeit abgesteckt und von 14 zu 14 Tagen ausgemessen werden", abzuteilen und auszumessen; er solle „dieselbe unter einem jeden Fahnen (= Fähnlein oder Rotte Schanzarbeiter) und bei einem jeden Meister in Sonderheit ordentlich austeilen, aufschreiben" und genaue Listen darüber führen.

Da die Befestigungsarbeiten in staatlicher Regie ausgeführt wurden, so kam diesen Kontrollfunktionen besondere Bedeutung zu. „Und dieweil (fährt Wormsers Dienstweisung weiter) wegen der Bezahlung an dieser Ausmessung sehr viel gelegen, soll er dieselbe in Beisein und mit Zuziehung des Baumeisters und Wallschreibers vor der Bezahlung verrichten". Über alle vorzunehmenden Bauten hatte er sich mit dem Baumeister zu beraten und an seine Vorgesetzten (Solms und Gernandt) zu berichten. Wormser scheint sich in dieser Stellung außerordentlich bewährt zu haben, denn die Regierung übertrug ihm noch weiterhin wichtige Vertrauensposten in Mannheim. Der Wall- und Bauschreiber, der ihm zur Seite stand, war keineswegs ein unwichtiger Beamter. Er hatte die Baurechnungen zu führen, die Arbeiter auszuzahlen, ihnen Material und Handwerkszeug zu übergeben und zweimal wöchentlich „die Commiß oder das Brot" (commissum = die in natura gelieferte Ration) auszuteilen, wie der Dienstbestallung eines gewissen Peter Kießel (November 1612) zu entnehmen ist.

Wer war aber der Baumeister der Festung Mannheim? Er kam aus dem Lande der Festungsbaukunst, aus den Niederlanden, und hieß Barthel Janson. Am 10. Juni 1606 stellte ihn der Kurfürst als „Reißbaumeister des Fortifikationsbaus zu Mannheim" an, und zwar mit einer für die damalige Zeit ungewöhnlich hohen Jahresbesoldung: 600 Gulden neben 20 Malter Korn, 2 Fuder Wein, Brennholz und freier Wohnung, während der 1602 angestellte Baumeister des Friedrichsbaus im Heidelberger Schloß, Johannes Schoch, sich mit der Hälfte dieses Gehalts begnügen mußte. Janson wurde mit der Leitung sämtlicher Befestigungs-, Wasser- und Dammbauten in der Pfalz betraut. Er scheint 4½ Jahre in pfälzischen Diensten geblieben zu sein, denn Ende 1610 erteilte ihm die Regierung zum Abschied ein Zeugnis des Wohlverhaltens, als sie seiner infolge des

Digitized by Google

Stillstands der Arbeiten nicht mehr bedurfte. Wenn er auch in erster Linie Wasserbautechniker war, so ist doch die Annahme berechtigt, daß er an der Anlage der Festung Mannheim in hervorragender Weise tätig war. Sein Nachfolger wurde Adam Stapf aus Neustadt, der im Juli 1611 als Ingenieur verpflichtet wurde und einige Jahre Fortifikationsbaumeister in Mannheim war.

Die Kosten der Mannheimer Befestigungsarbeiten waren sehr beträchtlich, obwohl man mit Mauerwerk sehr sparsam war und sich in der Hauptsache auf rasenbedeckte und palisadierte Erdwälle beschränkte. Genauere Nachrichten über die Höhe der Baukosten ließen sich nicht mehr auffinden. Das ganze Land mußte beisteuern, denn der Bau dieser schützenden Festung war Landessache. In Geldbeiträgen und Frondiensten wurde diese Beihilfe gefordert und geleistet. Außerdem aber scheint die protestantische Union größere Summen zugeschossen zu haben, wenigstens weist darauf die Bemerkung in einem amtlichen Schriftstück von 1699 hin. Aber trotzdem reichten die Mittel nicht aus. Seit 1608 wurde auch an der Befestigung Frankenthals gearbeitet, und die Kosten für zwei Festungsbauten gleichzeitig aufzubringen, überstieg die Kräfte des gerade in den Jahren 1608 und 1609 durch außergewöhnlich harte Winter und Mißernten erschöpften Landes und der durch die verschwenderische Hofhaltung stark in Anspruch genommenen Staatskasse.

Auch die anhaltenden Heeresrüstungen lasteten schwer auf der Pfalz. Die Zeit ließ sich immer kriegerischer an. Im Jahre 1608 hielt Friedrich IV. auf der Lampertheimer Heide eine große Truppenschau ab, und 1610 schrieb er neue Rüstungen und neue Militärsteuern aus, da „der unfriedliche papistische Teil gefährliche Unruhen" in Deutschland zu erwecken suche. Wieder fand eine Generalmusterung des „Ausschusses" statt, zu der Bürger und Bauern wohlgerüstet mit ihren Waffen und Wagen erschienen. Man sprach damals davon, daß der bewaffnete Ausschuß etwa 30 000 Mann betrage.

Beim Tode Friedrichs IV. war die Schuldenlast auf zwei Millionen Gulden gestiegen, und so war es durchaus begreiflich, daß Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, der 1610–1614 als Administrator der Pfalz und Vormund des minderjährigen Friedrich V. die Regierung führte, auf möglichste Sparsamkeit drang. Nachdem der Bau der Festung außerordentlich langsame Fortschritte gemacht hatte, geriet er nun ganz ins Stocken. 1610 wurde noch das inschriftgeschmückte Neckartor*) vollendet, dessen stattlicher Turmbau die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erregte, dann blieben die Arbeiten liegen. Barthel Janson wurde entlassen, David Wormser zum Zollschreiber und Keller in Mannheim ernannt (1611). Zwar bestätigte Pfalzgraf Johann den letzteren im Februar 1612 als Ingenieur beim Mannheimer Festungsbau, aber seine Dienstweisung läßt keinen Zweifel über die trostlose Lage des Mannheimer Festungsbau. „Demnach wir für ratsam befunden", heißt es darin, „dieses Bauwerk eine Zeit lang ruhen zu lassen", so soll er von den

*) Die Inschrift dieses ältesten Neckartors lautete:

Quod felix faxit Jehova.

Fridericus IIII elector Pal. Rheni dux Boioar. etc. e veteri pago Manheimio ad Rheni Nicrique confluvium iusta spatiorum dimensione nobilem urbem molitus vallo, fossa, muro clusit, portam bonis civibus aperuit anno domini MDCX.

Das heißt zu deutsch: Was Jehova segnen möge!

Friedrich IV. Kurfürst von der Pfalz, Herzog von Bayern ꝛc., hat aus dem alten Flecken Mannheim am Zusammenfluß von Rhein und Neckar, mit richtiger Bemessung des Raumes eine vornehme Stadt erbaut, sie mit Wall, Graben und Mauer umschlossen und den guten Bürgern das Tor geöffnet im Jahre des Herrn 1610.

Digitized by Google

Arbeitern, die abgedankt werden sollen, die Materialien und das Handwerkszeug zurückverlangen und bis auf weiteres verwahren. Er soll durch strenge Aufsicht verhüten, daß die bis dahin fertiggestellten Wälle und Gebäude beschädigt werden, „auch soll er über die ausgesteckten Abteilungen der Wälle, Gassen, Häuser, Plätze der Stadt und Zitadelle Mannheim wachen, damit die Pfähle nicht ausgezogen werden, sondern alles in seinem vorgemeinten Wesen bleibe. Er soll die neugebauten Häuser verleihen, mit redlichen Leuten besetzen, den Zins davon erheben, wie auch das Ungeld von Wein und Bier verrechnen". Wenn irgend möglich, soll er die Rasenflächen an den Wällen und die Fischereigerechtsame in den Gräben verpachten und die Einnahmen daraus zum Festungsbau verwenden.

Nach doppelter Richtung hin hatte die neue Gründung pfälzischen Unternehmungsgeistes wichtige Aufgaben zu erfüllen: als Feste und als Stadt. Schon im Grundriß kam dieser Doppelcharakter deutlich zum Ausdruck. Die gegen den Rhein hin gelegene Zitadelle, die eigentliche Festung Friedrichsburg, wie sie nach ihrem Gründer hieß, war von der Stadt Mannheim, die sich etwa von den heutigen Planken ab nordwärts gegen den Neckar hin erstreckte, durch Wall und Graben getrennt, und doch bildeten Stadt und Festung, von einander abgeschlossen, ein zusammenhängendes Ganzes. Während die Beschreibung der Festungsanlagen zweckmäßiger Weise für den Abschnitt, der von der Belagerung Mannheims im Jahre 1622 handelt, aufgespart bleibt, werfen wir hier einen Blick auf den Bauplan der Stadt. Die Anlage der Straßen und die Gruppierung der Häuser in der Stadt erfolgte nach denselben Prinzipien der Regelmäßigkeit, die sich der Festungsbaumeister bei seinen Wällen und Bastionen zur Pflicht machen mußte. In der Zitadelle versuchte sich die Straßenbildung der Figur des Siebenecks anzupassen, in der Stadt stießen die Hauptstraßen und Querstraßen (die „Zwerchgassen", wie man sie nannte) senkrecht aufeinander. So entstanden unsere sogenannten „Quadrate", die rechteckigen Häusergevierte, wie sie heute noch der Altstadt Mannheim ihr eigenartiges Gepräge geben. Gegen den Wall hin erhielten die Häuserblocks abgeschrägte Ecken. Niederländische Einflüsse haben zweifellos bestimmend eingewirkt, daß diese schnurgeraden Straßen, diese gleichsam militärisch ausgerichteten Häuserreihen entstanden, die so den einheitlichen Willen des Bauherrn deutlich kundgaben.*) Auch der sog. Hugenottenstil liebte die geraden, breiten Straßen und die rechtwinkligen Häuserblocks, wie die Oberneustadt Kassel zeigt. Die 1597 von Réfugiés angelegte Neustadt Hanau weist ebenfalls regelmäßige Bauart auf, und der Bauplan der Festung Frankenthal verrät dieselbe Tendenz, nur daß die Straßen dort aus lokalen Gründen nicht alle parallel geführt werden konnten.

Es ist eine ganz irrige Ansicht, als wäre in Mannheim die heutige Bezeichnung nach „Quadraten" alt; vielmehr ist das ältere und ursprüngliche bei uns die Benennung nach Straßen. Die Straßen erhielten teils Namen fürstlicher Personen — so wurde die vom Neckartor zur gegenüberliegenden Zitadellenpforte mitten durch die

*) Die in Amsterdam 1645 erschienene Architectura militaris von Andreas Cellarius, ein ausführliches Lehrbuch der niederländischen Festungsbaukunst, gibt in den Abbildungen verschiedene Beispiele dafür, daß die Anlage der Festung Mannheim auf durchaus niederländischem Muster beruhte. Auf Tafel HHH sind dort Typen für die Verbindung von Kastell und befestigter Stadt und für die Anlage der Straßen gegeben, die im Prinzip durchaus mit der Ausführung in Mannheim übereinstimmen.

Digitized by Google

Stadt führende Straße nach dem Stadtgründer Friedrichsgasse genannt — teils nach benachbarten Städten (z. B. Speirergaß), teils nach Berufen (z. B. Schlossergaß). Der Name der heutigen zweiten Hauptstraße, der Planken, wurde zwar erst viel später gebräuchlich; seine Entstehung aber reicht in diese Zeit zurück. Die Befestigungswerke, die auf der Höhe dieses Straßenzuges Stadt und Kastell trennten, bestanden aus Wall, Graben und einem Palisaden- oder Plankenzaun, wie aus der Dienstbestallung des für Mannheim im Jahre 1619 ernannten kurfürstlichen Gärtners mit aller Deutlichkeit hervorgeht. Es heißt dort nämlich beim achten Punkte: er solle „Achtung geben auf den eichenen Plankenzaun, so man jetzt vornen gegen der Stadt zu über den Kastellgraben gemacht, und was dessen künftig noch dazu gemacht werden möchte, daß demselben kein Schaden geschehe, das Holz nicht ausgerauft, weggetragen und verbrannt werde, auch dadurch oder sonst Lücken entständen" ꝛc.

In der Mitte des Stadtbezirks lag das Rathaus, etwa an der Stelle des heutigen. Zweifellos erhielt die neue Stadt auch ihr neues Rathaus, doch scheint es nur ein kleines Gebäude gewesen zu sein, dessen Front dem Marktplatz zugekehrt war. Noch unsere heutigen Straßen lassen selbst den oberflächlichen Beobachter erkennen, daß bei der Anlage der Stadt nicht unerhebliche Terrainunterschiede zu berücksichtigen waren, von denen wohl nur die gröbsten beim ersten Bau beseitigt wurden. Noch der Belagerungsplan von 1622 zeigt an der Nordseite der jetzigen Quadrate F 5 und F 6 „Löcher, so noch mit Grund zu füllen", und in der östlichen Unterstadt befanden sich noch in späterer Zeit Reste von größeren Moraštmulden, die der Bebauung große Schwierigkeiten verursachten.

Das Lineal des Festungstechnikers hatte der neuen Schöpfung ihr äußeres Gepräge gegeben; nach seiner Schablone wurde Mannheim erbaut. Aber es war keineswegs die Absicht des kurfürstlichen Gründers, daß Mannheims Einwohner auch hinsichtlich ihres bürgerlichen Lebens durch Schablonengeist eingeengt und eingeschränkt würden. Im Gegenteil: die neue Stadt sollte eine Feste der Freiheit werden.

Als Friedrichs IV. Entschluß, Mannheim zu befestigen, zur Ausführung reifte, und die Mannheimer sich seinem Willen fügten, suchten sie, wie bereits angedeutet, für das neue Gemeinwesen möglichst vorteilhafte Vergünstigungen zu erwirken. Außer dem Stadtrecht verlangten sie eine Reihe von Freiheiten inbezug auf Abgabenzahlung und die Überlassung verschiedener Finanzquellen (Accise, Fährgeld u. dergl.) an die Stadtkasse. Was der Kurfürst gewähren konnte, das gewährte er ihnen, aber ein Punkt war es vor allem, worin er ihrem Verlangen ein entschiedenes Nein entgegensetzte. Weder wollte er, wie sie ihm vorschlugen, den Zuzug fremder Ansiedler durch das anderwärts übliche Einzugsgeld erschweren, noch überhaupt den Alteingesessenen ein Vorrecht gegen jene einräumen. Denn mit den ortsansässigen Bauern konnte er nicht begründen, was ihm als Ziel vorschwebte, er brauchte die Fremden für die neue Stadt, die sich als ein wichtiges Glied in die pfälzische Kolonisationspolitik einfügen sollte. In diesem Sinne erließ er die Privilegien vom 24. Januar 1607. So war dieser Tag ein Ereignis von hervorragender Bedeutung für die Geschichte Mannheims, denn die Privilegien, die der Kurfürst am 24. Januar 1607 unterzeichnete, gaben seiner Gründung erst ihr eigenartiges städtisches Gepräge, räumten ihr eine wichtige Stelle in der neueren deutschen Städtegeschichte ein und bildeten die Grundlage für die fernere Ausgestaltung des Mannheimer Stadtrechts.

„Freiung oder Freiheit" war das alte deutsche Wort für privilegium, und mit vollem Recht konnte die Mannheimer Urkunde von 1607 von „Freiheiten und Begnadigungen"

Digitized by Google

Welche

Demnach
Wählen v
ten herkom
frist dieselbe
fürstliche Gn. den Jm

ERSTLIC
Zum ANDE
so ihnen zustendig / an Chur
begeben vorhabens / solches
Zum DRIT
Neckhers / zum Kauff hand
helm / Meins / Speyer / Hey
förderung dar zu erweisen /
Zum VIERD
Churfürstl. Gn. Underth
offrichten werden / auch Z
den / wie sie jeyunder seinde
Zum FUNFT
auch wol sollen zu frieden s
Zum SECHS
Auch den jenigen / so sich am
zuß erlegen.
Zum SIEBE
gruben im Neckerthal / welch
nufft / alß sie bedörffen werde
Zum ACHTE
macht / das dieselben in grosse
vnd leidlichen Tag kriefsich
alß soll ihnen eine besondere
Zum NEUNT
Reichsstädten / vnd also der
Zum ZEHEN
richts geben / sondern besw
Zum ELFTE
liche Gn. solches auffführe
derselben vnterthanen der
Zum ZWELF
nehe / zur notturft zurichten
Zum DREY
selbe / wie bewust / durch Gott
schung thun: Auch sie nich
mög Ihrer Churfürstl. Gn
lang zu Heydelberg beneben
ferner etwas in sprachen o

Sonsten ist mehr bemelt
bannen biß zur Churfürstlich
Biß ein Oppenheim fi
Den Rhein hinauf aber / Biß
So ist an Bauholtz vnd Stein
vor die thür geführt werden /

Vff den fall
Churfürstliche Gnad
Heydelberg vnder Jh

Digitized by Google

reden, denn ihr Hauptinhalt war: Befreiung von Lasten und Gewährung von Rechten. Dreizehn Artikel umfassend beginnt sie mit einer von den Dorfinsassen heiß ersehnten Vergünstigung, der Fronfreiheit für alle Einwohner. Die folgenden Bestimmungen, aus denen sich klar ergibt, welch hoher Wert auf den Zuzug von auswärts gelegt war, gewährten wertvolle weitere Freiheiten. Man erleichterte die Einwanderung, indem man allen, die sich in Mannheim ansiedeln wollten, zollfreien Durchzug an den pfälzischen Zollstätten versprach. Von einem Bürgereinkaufsgeld war nicht die Rede; wer wieder abziehen wollte, konnte dies unbehindert tun und war in den nächsten 30 Jahren nicht einmal zur Zahlung der sonst überall eingeführten Abzugssteuer (10 %) verpflichtet. Jeder Ausländer, der in Mannheim ein Haus baute, war für 20 Jahre von aller Schatzung befreit, und dasselbe Vorrecht genossen auch die nach Mannheim ziehenden Pfälzer, aber nur für ihre in Mannheim selbst, nicht für ihre anderwärts gelegenen Güter. Den Baulustigen wurden geeignete Bauplätze unentgeltlich eingeräumt, nur waren sie für jede Rute zu einer Rekognitionsabgabe von 4 Pfennig jährlichen Bodenzinses an den Kurfürsten verpflichtet. Zur Unterstützung der Bautätigkeit versprach der Kurfürst, im Neckartal Steinbrüche anzuweisen, aus denen kostenfrei die Mauer- und Quadersteine gebrochen werden durften. Die Bruch- und Transportkosten hatten jedoch die einzelnen Bauherren zu tragen. Backsteine und Ziegel, die in den kurfürstlichen Ziegelöfen bei Mannheim in großer Zahl hergestellt wurden (die Privilegien reden von 1 Million Steine im Jahr), sollten zu billigem Preis geliefert werden, doch stand es den Baulustigen auch frei, selber Ziegel und Kalk zu brennen.

Weitere Bestimmungen zielten auf die Hebung von Handel und Gewerbe. Seitdem die Seemächte, besonders Spanien, Frankreich, Holland und England durch überseeische Koloniegründungen und Handelsunternehmungen großen Stils eine gewaltige Steigerung ihrer Ein- und Ausfuhr herbeiführten, setzten auch die kleinen und kleinsten Binnenstaaten Hebung der Kommerzien auf ihr handelspolitisches Programm. In der Pfalz sollte Mannheim das neue Handelszentrum werden. „Weil diese Stadt Mannheim wegen der daselbst zusammenfließenden vornehmen, schiffreichen Wasserströme, als des Rheins und des Neckars, zum Kaufhandel sehr wohl gelegen", so versicherte der Kurfürst, die „Kaufmannschaft" in jeder Weise unterstützen zu wollen. Der Marktschiffverkehr nach Worms, Oppenheim und Mainz, nach Speier und nach Heidelberg sollte neu geregelt werden, und in Mannheim selbst sollten Märkte den Warenumsatz beleben. Wie bei der Gründung der Neustadt Hanau, so war es auch in Mannheim bei der Förderung des Gewerbes in erster Reihe auf die Textilindustrie wallonischer Einwanderer abgesehen; deshalb versprach der Kurfürst, um der Tuchweberei und dem Tuchhandel aufzuhelfen, Walkmühlen in Mannheim oder in der Nähe der Stadt zu errichten. Die Ausfuhr der Rohstoffe, der Wolle und ebenso auch der Häute zur Lederbereitung, sollte eingeschränkt werden, damit diese dem einheimischen Gewerbe zu gute kämen. Dies waren die handelspolitischen Maßnahmen, die sich freilich noch in sehr bescheidenen Grenzen bewegten, gleichsam versuchsweise tastend, und die vor allem den Vorzug hatten, daß sie die geldbedürftige Staatskasse nicht allzusehr in Anspruch nahmen. Ob sie genügten, mußte die Zukunft lehren.

Der Ertrag an Wein- und Bieraccisen (das Ungeld) floß noch in die kurfürstliche Kasse, doch sollten die Mannheimer bezüglich dieser Abgaben viel geringer als die Einwohner benachbarter Reichsstädte und Frankenthals „gehalten" werden. Der Hausverbrauch

Digitized by Google

an Wein, Bier, Korn und Mehl war abgabenfrei. Trotzdem diese Privilegien die Grundlage der Mannheimer Stadtordnung, des Mannheimer Verwaltungsrechts zu bilden hatten, ist darin nichts genaueres über die Stadtverwaltung selbst festgesetzt, was bei den ausführlichen Bestimmungen über Besiedelung und Anbau doppelt auffällt. Artikel 5 sicherte nur zu: „Der Annehmung und Bestellung des Rats, Jahr- und Wochenmärkt wegen wollen Ihre kurf. Gnaden sich mit ihnen also vergleichen, daß sie damit auch wohl sollen zufrieden sein". Diesen Charakter der Versprechung trägt im Grunde genommen Friedrichs IV. ganze Privilegienurkunde. Über seine Erhebung zur Stadt und Festung erhielt Mannheim vom Kurfürsten keine förmliche Urkunde. Der Vertrag von 1605 und die Privilegien von 1607 müssen deren Stelle vertreten, wobei als bekannt und selbstverständlich vorausgesetzt ist, daß Mannheim zur Stadt erhoben werden soll. Denn nirgends wird ausdrücklich ausgesprochen, daß dies geschehen ist. Die Privilegien von 1607 beginnen, als ob es etwas ganz nebensächliches wäre: „Demnach kurfürstliche Pfalz deroselbigen Dorf Mannheim zu einer Stadt zu erbauen, dieselbige mit Wällen und Wassergräben zu befestigen, auch mit Privilegien und Freiheiten zu begnadigen willens usw."

Freyheiten vnd Begnadigungen/
Welche der Durchleuchtigst
Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Friderich
Pfaltzgraff bey Rhein/ deß heiligen Römischen Reichs Ertztruch-
seß vnd Churfürst/ Hertzog in Beyern/ ꝛc. Den jenigen/ welche sich in Ihrer
Churfürstlichen Gnaden newen Stadt vnd Vestung MANHEIM
Häußlich niderzulassen gemeynt/ accordirt vnd
bewilligt.
Privileges & Immunitez
QVE LE TRESILLVSTRE ET
TRESHAVLT PRINCE, MONSEIGNEVR
FEDERIC, COMTE PALATIN DV RHIN, ELECTEVR DV SAINCT
Empire, Duc en Baviere, &c. Ottroye, A ceux qui desirent resider en la ville & forteresse de MANHEIM.
Privilegien ende Vryheeden/
Welcke den Doorluchtigsten Hochgeboren
Vorst ende Heere/ Heere Frederick Palzgraeve by Rhin/ des
heiligen Roomschen Rycks Erdtruchses ende Keurvorst/ Hertoge
in Beyeren/ ꝛc. Den genen metten sich in haere Keurvorstlicke Ge-
nadens Nieuwe ofte nyder Veste Manheim beandoen ende neder-
setten ende te wonen gelieven sou/ Accordeert ende
verwilligt.
Privilegia & Immunitates,
SERENISSIMO ELECTORE PA-
LATINO, CONCESSA IIS QUI MANHEI-
MII NOVO OPIDO IT NOMINENTO, DOMICILIUM
assumere.
Erstlich gedruckt zu Heydelberg im Jahr 1607. den 24. Ja-
nuarii. Jetzt aber wider von Newem auffgelegt vnd
Nachgedruckt zu Manheim/ 1608.

. Verkleinerte Titelseite des Privilegiendruckes.
Mannheim 1608.

Während so die bürgerliche Organisation des neuen Gemeinwesens in der Schwebe blieb, war der Religionsparagraph nicht vergessen. Der Kurfürst verkündet nämlich zum Schluß, er wolle die Mannheimer bei der christlichen und in Gott gegründeten Religion, zu der er sich bekenne (d. h. dem reformierten Glauben), schützen und handhaben und alle mögliche Fürsehung tun, daß sie von seinen Erben und Nachkommen dabei gelassen würden. Auf kurfürstliche Kosten sollten ihnen Pfarrer und Lehrer gestellt werden, und zum Studium geeignete Bürgersöhne versprach der Kurfürst auf seine Kosten in Heidelberg für den Pfarr- oder Schuldienst ausbilden zu lassen.

Mannheims Privilegien sollten Fremde herbeiziehen, deshalb wurden sie in vier Sprachen gedruckt (deutsch, lateinisch, französisch und holländisch) und überall verbreitet. Auch in Plakatform mußte sie der Drucker liefern, und es ist wahrscheinlich, daß die Regierung diese Plakate im In- und Ausland öffentlich anheften ließ. Denselben Zweck, Mannheim

Digitized by Google

als günstigen Siedelplatz bekannt zu machen, verfolgte der den Privilegien beigefügte Anhang, worin die Vorzüge der Verkehrslage Mannheims gerühmt und die Entfernungen von den bedeutenderen Nachbarstädten angegeben sind. Ausdrücklich wird betont, „daß man mit Wein, Getreide, Wollen und dergleichen Hantierungen zu treiben, sehr gute Gelegenheit habe". In der neuen Stadt sollten Handel und Gewerbe ihren Sitz aufschlagen, so war es die unverkennbare Absicht des Gründers oder seiner Ratgeber. Nun war endlich die Erkenntnis von der hervorragend günstigen Lage Mannheims durchgedrungen, zum ersten Mal wurde seine kommerzielle Mission verkündet, aber in verhängnisvoller Verbindung mit der strategischen Aufgabe, die ebenfalls an die beherrschende Lage dieses Platzes anknüpfte. Ein Bollwerk der Union und zugleich ein pfälzisches Handelsemporium sollte Mannheim werden, aber noch ein Drittes suchte der Gründer in seiner neuen Schöpfung zu verwirklichen. Die Ausländer, auf die er in erster Linie rechnete, waren Franzosen und Niederländer, die um ihres Glaubens willen ihr Vaterland verließen. Wie so mancher andere Ort der Pfalz, sollte Mannheim ein Asyl der Glaubensflüchtlinge bilden. So wirkte ein merkwürdiges Gemisch von politischen, militärischen, religiösen und wirtschaftlichen Erwägungen zusammen, um das Experiment des neuen Waffen- und Handelsplatzes in die Wege zu leiten. Die neue Schöpfung war in der Tat ein Experiment. Aber noch ehe sich ihre Lebensfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit entscheiden konnte, sank sie als ein Opfer des Krieges dahin.

Die Unvollständigkeit der ersten Privilegien Mannheims hatte ihren Grund darin, daß die Regierung sie als ein vorläufiges Provisorium betrachtete; schließen sie doch mit dem Bemerken, daß der Kurfürst, im Falle die Anzahl der Bürger und Einwohner sich mehren und zunehmen werde, darüber, „was hierinnen nicht gesetzt und noch weiter zu traktieren sein möchte", in Gnaden weitere Bestimmungen treffen wolle. Eine einzige Zusatzverordnung läßt sich nachweisen: die Verleihung des Jahrmarktprivilegs an die Stadt Mannheim durch den Administrator Johann am 10. September 1613. Da die Gemeinde sich jetzt „gestärkt", und besonders die Hantierung im Handwerk zugenommen hatte, wurden ihr die erbetenen zwei Jahrmärkte gestattet: der eine auf Philippi-Jakobi (1. Mai), der andere acht Tage vor Michaeli (22. September) — die heute noch bestehenden Mai- und Michaelismessen. Die Marktbesucher genossen den Schutz des Herrschers, mußten aber den üblichen Zoll für die eingeführten Waren entrichten.

So viel Beachtenswertes auch schon die ersten Privilegien enthielten, man wird sich doch vor ihrer Überschätzung hüten müssen. An freiheitlicher und weitherziger Tendenz wurden sie in hohem Maße übertroffen von denjenigen Karl Ludwigs aus dem Jahre 1652, die auf dem von Friedrich IV. geebneten Boden weiterbauten. Was 1607 noch fehlte, waren vor allen Dingen Karl Ludwigs Aufsehen erregende Bestimmungen über die Gewerbefreiheit und Zollfreiheit der Mannheimer. Ferner war die Exemtion der Stadt aus dem Amtsverband des Oberamts Heidelberg erst eine Errungenschaft von 1652. Das geht mit aller Deutlichkeit aus der Urkunde hervor, durch die der Kurfürst am 30. Mai 1608 Jakob Römer zum Schultheißen von Mannheim ernannte und ihn den Mannheimer Fortifikationsdirektoren, wie dem Vogt des Oberamts unterstellte. Wie der frühere Dorfschultheiß dient er beritten als „reisiger Amtsknecht", und seine Dienstbesoldung entspricht der des Dorfschultheißen. Seine Dienstweisung enthält außer den früheren Vorschriften eine Reihe neuer Bestimmungen. Er hatte in jenen gefährlichen Zeitläuften

Digitized by Google

fleißig aufzumerken, ob irgendwo „Anschläg oder verdächtige Reuterei vor Augen wären", und darüber sofort Bericht zu erstatten. Alle Neuankommenden mußten in ein Register eingetragen werden; in den Wirtshäusern war darauf zu achten, „daß niemand Verdächtiges geherbergt, auch die Gäst nach der Gebühr traktiert werden". Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Schultheißen bezüglich der Rheinfähre empfohlen; er solle darauf achten, „daß die Fergen an dem Mannheimer Fahr ihrem Beruf ohnklagbar abwarten und die Leut nit aufhalten, damit das Fahr keinen bösen Ruf gewinne". In der Gemeindeverwaltung waren allerlei Mißbräuche eingerissen, die der Abstellung bedurften; darauf beziehen sich folgende Bestimmungen: „er soll bei den Inventationen (Hinterlassenschafts-Aufnahmen) nicht gestatten, daß einig Übermaß im Zechen gebraucht werde, wie bishero dies Orts im Schwang gangen, da oftermals, ja fast ordinarie die Vormünder, wann sie kaum zwo Stunden beisammen gewesen und etwas in der Pupillen Sachen verrichtet, danach die übrige Zeit des Tages mit unnötigem, überflüssigem Zehren zugebracht und gegen einer Stund Arbeit zween oder drei Gulden vertan. Und dieweil eben dergleichen auch bis anhero in der Gemeinde Sachen fürgangen, da fast der mehrer Teil des jährlichen Einkommens durch Schultheißen und Bürgermeister unnützlich verzehrt worden, so soll er diese Übermaß nicht allein abschaffen, sondern auch für seine Person nicht dazu helfen".

Ob Römer im Sinne dieser ernsten Mahnungen sein Amt führte, wissen wir nicht. Jedenfalls bekleidete er es nicht lange, denn schon im Jahr 1612 erhielt er einen Nachfolger, Nikolaus Heynsius, der ebenfalls nicht lange im Dienst blieb, da schon im Januar 1615 zu seinem Nachfolger Johann Kasimir Raquet ernannt wurde, der vielleicht einer Réfugié-Familie entstammte. Aus leider nicht näher bekannten Gründen hielt es die Regierung für zweckmäßig, die Selbständigkeit des Mannheimer Schultheißen einzuschränken und eine ihm vorgesetzte Stelle zu schaffen, die zugleich die Vermittlung mit der Festungsbaubehörde und dem Gouverneur herzustellen hatte. Es war die wichtige Stelle des späteren Stadtdirektors, die damals zwar nicht dem Namen, aber der Befugnis nach eingeführt wurde. Im Jahre 1617 fungierte nämlich neben Raquet, der den Titel Unterschultheiß führt, ein Oberschultheiß: der uns bekannte David Wormser. Seine Amtspflichten setzte die neue Dienstweisung fest, die der Vielverwendete im März 1615 erhielt. Er wurde damals unter Belassung der Zollschreiberstelle zum „Kontrolleur" der Stadt und Festung Mannheim ernannt. In Unterordnung unter den Kommandanten hatte er zusammen mit dem Ingenieur die Ausführung und Verrechnung der Fortifikationsarbeiten zu überwachen, täglich alle Werke zu bereiten oder zu begehen, die Werkmeister und ihre Arbeiter zu beaufsichtigen, die Verdingzettel zu prüfen, und über alles, was gekauft und verwendet wurde, Kontrolle zu üben. Damit der Festungsbau zu Mannheim „desto schleuniger fortgehe", wurden Schultheiß, Rat und Bürgerschaft angewiesen, „ihm in allem, was zu Handreichung und Beförderung des Baus dienlich, und das er sonst gut finden wird, in Abwesenheit des Gouverneurs gehorsam zu sein, ohne sein Vorwissen keine fremden Bürger anzunehmen oder hinauszuziehen zu lassen". Zünfte, Wirtschaften u. dgl. durften ohne seine Genehmigung nicht errichtet werden. Wenn Warnungsschüsse vom Schloß (Eichelsheim) ertönten, oder auf sein Begehren waren die Bürger verpflichtet, wie vor Alters das Schloß und die Zollstätten mit dem „Ausschuß" — noch waren ja die Mannheimer nicht vom Milizdienst befreit — in allerhand Nöten ungesäumt zu entsetzen und zu bewahren. Die Stadtverwaltung mußte ihm jährlich in Anwesenheit der vom

Digitized by Google

Oberamt mit der Abhör Beauftragten über alle städtische Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft erstatten, und sollte „ohne sein Vorwissen von den Allmenden und andern der Gemeinde nützlichen Sachen nicht Macht haben etwas zu entäußern, damit Kurpfalz Sachen und der Stadt Nutzen recht in Acht mögen genommen werden". Diese merkwürdige Vereinigung von Festungsbau-Beamten, Zollschreiber und Oberschultheiß oder Stadtdirektor, die in jenen Jahren des Werdens zweckmäßig erscheinen mochte, war nur möglich bei einem so gewandten und vielseitigen Manne, wie Wormser gewesen zu sein scheint. Sein Gehalt wurde damals auf 500 Gulden festgesetzt, seine bisher bezogene Ingenieurbesoldung aber gleichzeitig kassiert, weil dieses Amt von einem andern versehen wurde.

An Stelle der Dorf-Gerichtsschöffen war ein Stadtratskollegium getreten, über dessen Organisation wir erst in der zweiten Periode der städtischen Geschichte Näheres erfahren. Die Namen der zehn Ratsherren von 1617 (Theobald Spannagel, Balthasar Wernz, Martin Schnauß, Georg Frey, Hans Klein, Bastian Grohe, Jörg Odenwald, Peter Kohl, Hans Überrhein, Michel Schmidt) scheinen zu beweisen, daß bei der Gründung der Stadt ohne weiteres die Dorfschöffen als städtische Ratsherrn beibehalten wurden. Die neuen Ansiedler, vor allem die Ausländer, hatten noch nicht den Einfluß auf das Stadtregiment erlangt, wie zur Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, wo sich von ihnen die wenigen Alteingesessenen fast ganz zurückgedrängt sahen. Mannheimer Ratsprotokolle aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind nicht erhalten, wir haben daher keine Nachrichten über die Tätigkeit des Rats in dieser Zeit.

Als Zollstätte behielt Mannheim seine Wichtigkeit; wie in früheren Zeiten walteten der Zollschreiber, der Neckarzöller, der Beseher und die übrigen Zollbediensteten ihres Amtes. Rheinhausen, das kurfürstliche Hofgut, war nach wie vor eine wichtige Einnahmequelle. Der Keller, der dort als Verwalter saß, verrechnete zugleich auch die Gefälle des Hofes Hemsheim (Hemshof). Jakob Flieg, der zur Zeit der Stadterbauung dieses Amt versah und auch in Mannheim Hausbesitzer wurde, hatte den Befehlen der Fortifikationskommission Folge zu leisten, mußte Rechnung führen über die zum Festungsbau angekauften Häuser und sich auch in sonstigen Fortifikationssachen brauchen lassen. Was wir außerdem von kurfürstlichen Bediensteten antreffen, stammte ebenfalls aus der Zeit des Dorfes und stand mit der immer noch vorherrschenden Naturalwirtschaft in engstem Zusammenhang. Die Aufsicht über die beiden Mühlauen führte ein Aumann, der zugleich die Fischer zu überwachen hatte, wenn nicht (wie z. B. 1612) ein besonderer Fischermeister angestellt war, der die kurfürstlichen Fischwasser: den Kalkofen, die Schwangkele, den Gutemann und die übrigen Altwasser, sowie die Stadt- und Schloßgräben zu beaufsichtigen hatte. Ein Wiesenknecht war über die Wiesen im Herrenried gesetzt.

Ein neuer Beamter, der damals in Mannheim erscheint, war der Münzmeister. Ein Jahr nach der Stadtgründung wurde in Mannheim eine kurfürstliche Münze erbaut,*) und die Münzverordnungen Friedrichs IV. vom Juni 1608 und 1609 bestimmten, daß in der Mannheimer Münze sogenannte Mannheimer Gulden und gewisse andere Münzsorten geprägt werden sollten. Daneben blieb die Heidelberger Münze bestehen. Aus den Jahren 1608–1610 haben sich folgende Münzen erhalten, die den Vermerk tragen,

*) Diese kurfürstliche Münze – nicht zu verwechseln mit der späteren – lag ebenso wie des Münzmeisters Eichelstein Haus im jetzigen Quadrat Q 1.

Digitized by Google

daß sie in Mannheim geprägt sind (Moneta nova Mannheimii cusa): Talerstücke, Einguldenstücke (= 26 Albus), halbe Gulden, viertel Gulden, achtel Gulden, Albusstücke (= 8 Pfennig) und Drei-Hellerstücke. Die Mannheimer Münzstätte ging nach kurzer Existenz wieder ein, erst im 18. Jahrhundert wurde hier wieder Geld geprägt.

Erstes in Mannheim geprägtes Geld.

Kurze Zeit nach der Stadt-Gründung findet sich in Mannheim auch eine Druckerei. Der erste nachweisbare Mannheimer Druck fällt ins Jahr 1608, es ist ein Nachdruck der Stadtprivilegien, ohne Angabe des Druckers. Dessen Namen erfahren wir erst aus zwei kleinen Schriften des folgenden Jahres: er heißt Nikolaus Schramm. Von ihm sind aus dem Jahre 1621 Drucke mit dem Druckort Neustadt a. H. bekannt. (Ein Peter Schramm erscheint auf dem Stadtplan als Hausbesitzer in der Friedrichsgasse.) Obwohl der Inhalt heute kaum mehr zu interessieren vermöchte, sind diese zwei dünnen Büchlein doch charakteristisch genug, um hier genannt zu werden. Das eine ist lateinisch geschrieben und theologischen Inhalts: Abrahami Sculteti Grünebergensis Silesii Axiomata concionandi practica, edita studio et opera M. Christiani Kyferti Goldbergensis Silesii, d. h. praktische Leit- und Lehrsätze des pfälzischen Hofpredigers und Kirchenrats Abraham Scultetus für den Entwurf von Predigten. Das andere ist eine antikatholische Streitschrift, deren langatmiger Titel beginnt: Jesuitisch Eulengeschrei, das ist gründtliche Ablehnung deß geistlosen Schreyens und Schreibens, welches ein grimmiger Papist unter dem Namen Johannis a Werda usw. Fügen wir gleich hinzu, daß aus derselben Druckerei noch einige die Unglückszeit des Winterkönigs und die böhmische Episode betreffende Flugschriften stammen, so ist ihre Tätigkeit im wesentlichen gekennzeichnet.

3. Weiterbau.

Der Sommer 1613 war herangekommen. Das ganze pfälzer Land erstrahlte in Feiertagsglanz, und allerorten hallten Jubelfanfaren und Freudenschüsse wieder. Unter Entfaltung ungewohnten Pompes zog das jungvermählte Herrscherpaar im festlich geschmückten Lande ein: Pfalzgraf Friedrich V. und Elisabeth, die englische Königstochter

Digitized by Google

aus dem Hause Stuart. Von glanzvollen Begrüßungen und Empfängen in Oppenheim, Frankenthal und Heidelberg weiß die Chronik dieser rauschenden Feste zu berichten. Ein Triumphzug, wie ihn die Pfalz vordem nicht gesehen, war die Heimkehr des jungen Fürsten, als er seine liebreizende Gemahlin, „die Perle von England", ins Schloß seiner Ahnen führte. Mannheim konnte bei diesen Festen keine Rolle spielen, es war noch zu klein, zu unbedeutend. Bei Wieblingen wurde der englischen Königstochter ein militärischer Empfang bereitet; die pfälzischen Soldaten waren in Schlachtordnung aufgestellt, die Kanonen donnerten, und die Musketiere gaben knatternde Salven ab. Dichte Wolken von Pulverrauch lagerten über der Neckargegend, als der lange Zug der Wagen und Reiter in Heidelberg anlangte. Wenige Jahre noch, und aus dem Kriegsspiel wurde furchtbare Wahrheit! Bald senkten sich düstere politische Schatten auf das Rosenglück der beiden Siebzehnjährigen. Das Unheil, das aus der Verbindung des Pfälzers mit dem Hause Stuart emporkeimte, ließ nicht lange auf sich warten.

Kurfürst Friedrich V.
der Winterkönig.

Jedem neuen Herrscher mußte die ganze Bevölkerung aufs neue den Eid der Treue schwören. Zu Zeiten des Dorfes hatten die Mannheimer dem Landesherrn zusammen mit den Centgenossen der Kirchheimer Cent den Huldigungseid geleistet, gewöhnlich im Hofe des Schwetzinger Schlosses; nun genoß die Stadt Mannheim wie die anderen Landstädte des Oberamts (Weinheim, Wiesloch, Neckargemünd) den Vorzug, daß die Huldigung in ihren Mauern selbst vor sich ging. Da Mannheim damals noch dem Oberamt Heidelberg untergeordnet war, so erschien bei dem feierlichen Akt der Huldigung auch der Vogt des Oberamts, und der Oberamtsschreiber führte das Protokoll. Vor ihnen und dem kurfürstlichen Vertreter, dem Rat Dr. Mathäus Mieg, leisteten am 9. Mai 1615 auf dem Marktplatz zu Mannheim die Bürger mit dem Magistrat, den Pfarrern und Beamten an der Spitze, den Huldigungseid. Nachdem die auf den Regierungsantritt und die Huldigung bezüglichen Schriftstücke verlesen waren, worin den Untertanen die besondere Huld und

Digitized by Google

Gnade des Landesherrn versichert wurde, trat der Stadtschreiber Christman Rößler vor, sprach dem neuen Landesherrn der Stadt Glückwünsche aus und fügte die Bitte hinzu, sie „bei ihrem alten Herkommen, wie auch bei den von weiland Kurfürst Friedrich anno 1607 erlangten Stadtgerechtigkeiten und anderen Privilegien und Immunitäten gnädigst zu erhalten, die Untertanen dabei zu schützen und zu handhaben und darwider nit dringen noch beschweren lassen". Es war eine alte Sitte, bei der Huldigung Wünsche und Beschwerden (gravamina) vorzubringen, und so schloß der Stadtschreiber mit dem dringenden Ersuchen, das seit einiger Zeit ins Stocken geratene Bauwesen wieder tunlichst zu fördern. Der Abgesandte versprach in seiner Erwiderung, dem Kurfürsten alles gebührendermaßen zu berichten, und versicherte, daß den Bürgern ihre verbrieften Rechte gewahrt würden. Nun erst wurde der Huldigungseid geleistet. Nachdem die Bürgerschaft entlassen war, wurden die Ratsmitglieder besonders vereidigt, sodann folgende „Offizianten" (kurfürstliche Beamte): Jakob Flieg, der Keller zu Rheinhausen; Johann Kasimir Racquet, der Schultheiß; David Wormser, der Zollschreiber; Peter Kiesel, der Wallschreiber; Adam Stapf, der Baumeister; Paul Hohn, der Beseher; Hans Philipp Meurer, der Neckarzöller; Hans Georg Schweitzer, der Zollknecht. Als dann die Aufforderung erging, die Steuer zum Festungsbau regelmäßig abzuliefern, und weiter bemerkt wurde, der Verwaltungszugeordnete Ludwig Hoff habe das gesteuerte Geld einzunehmen, und „dafern einer oder der andere von den Offizianten eine extraordinari und willkürliche Steuer zu reichen gemeint", solle er sie ebenfalls dem Genannten zustellen, erwiderte der Zollschreiber, „daß sich ein jeder seiner Gelegenheit und Vermögen nach verhoffentlich aller Gebühr einstellen werde". Darauf wurden die Pfarrer und Lehrer vereidigt: Andreas Friedrich, deutscher Pfarrer, Franziskus Hubinus, welscher Pfarrer, Ulrich Gödelmann, deutscher Schulmeister, und Esaias de Hesel, welscher Schulmeister.

Mit allen diesen, den Honoratioren des damaligen Mannheim, begab sich nun die Huldigungskommission in die Herberge zum Schwanen, wo „unten im Sommerhaus", einer Art Veranda, weiterverhandelt und nach Erledigung der Geschäfte getafelt wurde. Beim guten pfälzer Wein des Schwanenwirtes ließ sich leichter beraten, als auf offenem Markte, und über das Unangenehme kam man eher hinweg. Der Aufforderung, die schuldigen Steuern pünktlich zu entrichten, setzten die Ratsmitglieder ihre wiederholten lebhaften Klagen entgegen über die „viel zu große Fron, damit sie täglich und überhäufig beladen seien"; der Vertreter des Kurfürsten riet ihnen zu einer Bittschrift an diesen und fügte ein paar allgemeine schöne Worte unverbindlichen Wohlwollens bei, wie sie in solchen Fällen von jeher üblich waren: Auch der Kurfürst habe genugsame Beschwerungen, „dieweilen aber Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht gegen dero Untertanen tragende Eifer und Sorgfältigkeit zu dero Schutz und Schirm Sie dahin treiben, wie sie dann selbst aus getanem Vortrag umständlich gehört hätten, so sollten sie sich auch hierzu gleich anderen Untertanen gutwillig erklären, in Betrachtung es sowohl ihnen, als anderen zu Gutem angesehen werde".

Solange die Befestigung Mannheims nicht vollendet war, herrschte unter den Bürgern ein Gefühl der Unsicherheit, eine unbehagliche Stimmung, die vor jedem größeren Unternehmen zurückschreckte. Es war die Erkenntnis ihrer bedrohlichen Lage, in der sie als Bewohner einer unfertigen Festung schwebten. Die Regierung mußte sich nun endlich doch zu beschleunigterem Weiterbau entschließen, und nachdem allenthalben die pfälzischen

Digitized by Google

Untertanen zu richtiger Zahlung ihrer Mannheimer Festungsbeiträge ermahnt worden waren, begann die Arbeit an Wall und Graben aufs neue. Eifriger wie bisher mußte gebaut werden, denn das politische Wetterglas sagte nichts Gutes voraus. Drückende Schwüle lag über den deutschen Landen, und schon verkündete Wetterleuchten und dumpfer Donner das Nahen des furchtbaren Wetters. Überall düstere Vorboten und überall im Kleinen der Widerschein der großen Gegensätze, der weltbewegenden Leidenschaften. Durch die Gründung Mannheims fühlten sich die katholischen Mächte lebhaft beunruhigt. Dem Bollwerk der Union sollte ein Bollwerk der Liga entgegengestellt werden: Udenheim-Philippsburg gegen Mannheim-Friedrichsburg. Philipp Christian von Sötern, der von 1610 bis 1652 das Speierer Bistum leitete, seit 1623 zugleich auch Erzbischof von Trier war, beschloß, zum Schutz seiner speirischen Lande Udenheim, seine wenige Stunden südlich von Mannheim gelegene kleine Residenz, in eine starke Festung umzuwandeln. 1615 erfolgte der erste Spatenstich. Trotzdem Bischof Philipp bei dem Bau der neuen Festung, die ihm zu Ehren Philippsburg genannt wurde*), mit großer List und Vorsicht zu Werke ging, erkannte die pfälzische Politik doch sofort die ganze Tragweite dieses Baues, und die protestantischen Mächte waren sich völlig klar darüber, daß man mit Philippsburg „der Union eine Brille" aufzusetzen beabsichtige. Und tatsächlich ist Philippsburg nicht nur für die Union eine gefährliche Brille, nicht nur für Mannheim und die Pfalz ein höchst bedrohlicher Nachbar geworden, sondern zugleich in den Kämpfen mit Frankreich einer der schwierigsten Punkte für die deutsche Kriegführung, für die französische eine der begehrtesten Einfallstellen, um festen Fuß auf deutschem Boden zu fassen.

Gegen Udenheims Befestigung wies Kurpfalz aus alten Urkunden sein Schirmrecht über das Bistum Speier, sein Geleitsrecht, Durchzugsrecht und Öffnungsrecht nach, aber Philipp setzte den Bau fort, obwohl auch die Stadt Speier protestierte. Diplomatische Unterhandlungen folgten, auf die sich der Bischof gerne einließ, weil er dadurch Zeit gewann. Er bestritt die Absicht eines Festungsbaues; er sei nur gemeint, „sein Residenzhaus zu Udenheim und was dem anhanget, dergestalt schlechtlich verwahren zu lassen, damit er selbst mit seinen Dienern, Kanzlei und Archiv vor geschwinden Durchzügen und Überfällen" gesichert sei. Der Kurfürst von der Pfalz erwiderte, gegen ein Werk in den „angezeigten terminis" habe er nichts, erbot sich sogar zu desselben Beförderung in gutem, nachbarlichen Willen und erklärte sich bereit, seine eigenen Baumeister dem Bischof zur Verfügung zu stellen. Natürlich hielt sich der Bischof die Spione vom Halse und baute ruhig weiter. Als schließlich nicht mehr zu leugnen war, daß es sich „um einen starken, weitaussehenden Festungsbau handle", schickte der Kurfürst, der sich lange genug hinhalten ließ, abermals „bewegliche Schreiben". Das Domkapitel antwortete ihm (August 1617), es sei kein Festungsbau beabsichtigt, aber die Werkmeister, weil sie ihrer Arbeit Lob und Ruhm haben wollten, hätten dem Werk solche ansehnliche Gestalt gegeben, als sollte etwas daraus werden, welches doch in sich nicht wäre. Pfälzische Sachverständige, die eine Besichtigung vornahmen, erklärten, es sei eine dermaßen starke Fortifikation, daß zur Besatzung mehrere 1000 Mann und viele Geschütze erforderlich seien; Philippsburg werde größer als viele andere Festungen. Zu demselben Resultat kam Christian von Anhalt, der Leiter der pfälzischen Politik, der nun die

*) Offiziell wurde dieser Name allerdings erst seit 1. Mai 1623 gebraucht.

Digitized by Google

Verhandlungen mit dem Bischof in die Hand nahm und energischer als bisher führte. In Wersau wurde verhandelt und eine scheinbare Einigung erzielt. Aber als Kurpfalz dem Bischof genaue Vorschriften über die Ausdehnung des Baues machen wollte, der vor allen Dingen keine Außenwerke und keine ständige Garnison erhalten sollte, ging der Bischof darauf nicht ein, ließ vielmehr neue Geschütze gießen und an der Festung weiterbauen. Schon erhoben sich ansehnliche Wälle in Philippsburg, fünf mächtige Bastionen und zwei Halbbastionen. Im pfälzischen Kabinett sah man ein, daß hier mit Güte und Diplomatie nichts zu erreichen war; den Rechtsweg zu beschreiten war unmöglich, „da im Reich derzeit, besonders in dergleichen Sachen, ubi summum et evidens periculum in mora, kein remedium zu finden". Die Ereignisse drängten zu schnellem Entschluß. Pfalz durfte die neue Feste nicht zum Stützpunkt der spanischen Truppen werden lassen, die der Kaiser beim Ausbruch des böhmischen Aufstandes heranzog. Nachdem auf einer von Pfalz, Württemberg und Baden berufenen Versammlung protestantischer Stände zu Heilbronn die Demolierung Philippsburg beschlossen worden war, rückten am 2. Juni 1618 5 Fähnlein Pfälzer und 4 Fähnlein Badener mit einigen Reitern und Geschützen und im Bunde mit einer Abteilung speierer Bürger vor Udenheim-Philippsburg. Die Festungswerke wurden genommen und zerstört, wobei besonders die Mannheimer „Grabenknechte" (Schanzarbeiter) mithalfen. Das Handwerkszeug wurde in die Gräben geworfen und mit Erde bedeckt. Nach achttägiger Arbeit waren die Werke geschleift. Den Leuten des Bischofs durfte nichts zu Leide geschehen.

Eine pfälzische Denkschrift, die diesen Gewaltstreich rechtfertigen sollte, wurde durch eine Gegenschrift des Bischofs bekämpft. Der vom Bischof angestrengte Prozeß hatte erst Erfolg nach der Katastrophe des Winterkönigs. Er ließ nach der Schlacht am weißen Berge die Werke wiederherstellen, und schon 1622 war der Bau in größerem Umfang als vorher vollendet. — Wohin man blickte, gemahnten solche Vorspiele zum großen Krieg an den Ernst der Zeit. Unter dem Eindruck der Philippsburger Affäre kam neues Leben in den Bau der Festung Mannheim; eifrig wurde nun an der Vollendung der halbfertigen Werke gearbeitet. Wer damals Festungsingenieur war, ob Adam Stapf oder ein anderer, ließ sich nicht feststellen. Aber schon die Ernennung eines neuen Reißwerkers im Jahre 1615 ergibt, daß jetzt ein schnelleres Tempo im Bau eingeschlagen wurde. Aus seiner Instruktion (es war Heinrich von dem Busch, vielleicht ein Wallone, der eigentlich Dubois hieß), geht hervor, daß er hauptsächlich als Wasserbauinspektor tätig war. Er stand unter dem Gouverneur von Mannheim, weil ein wesentlicher Teil seiner Arbeiten die dortigen Werke betraf; ferner hatte er jährlich zweimal im Frühjahr und im Herbst eine amtliche Rheinbereisung vorzunehmen, um Gegenmaßregeln zu treffen, wo durch „Einfressung des Landes" Schäden entstanden. Unter seiner Leitung wurden „Krippen" erbaut (an Biegungen des Stroms zur Abschwächung der Gewalt des Wassers), ferner Rheininseln durch „Reisstecken" und Faschinenlegen befestigt und vergrößert. Für seine Mannheimer Arbeiten hatte er sich jeweils mit dem Ingenieur und dem Kontrolleur ins Benehmen zu setzen und Bericht an den Gouverneur zu erstatten.

Geldmangel hatte vor einigen Jahren den Stillstand der Befestigungsarbeit verursacht, und auch jetzt machte das finanzielle Moment den Beteiligten viel Kopfzerbrechen. Obwohl neue Beiträge vom Lande gefordert und zeitweise eine Baufteuer von $^1/_2$ Prozent des Vermögens erhoben wurde, kam trotz allen Mahnens, Erinnerns und Drohens nur langsam das nötige Geld zusammen, so daß sich die Regierung durch Anleihen und

Digitized by Google

(S. 139)

Grundriß-Plan der Stadt Mannheim – ohne Friedrichsburg – mit den Hausbesitzernamen, vor der Zerstörung v. J. 1622
(verkleinert.)

Digitized by Google

Schiebungen helfen mußte. So wurden 1617 aus kirchlichen Gefällen 50 000 Gulden, die Pfalz-Simmern für einige ihm zedierte geistliche Güter an die geistliche Verwaltung ausgezahlt hatte, und von anderen ersparten Staatsgeldern 100 000 Gulden unter dem Namen „Landesrettungsgelder" dargeliehen. Die Universität Heidelberg, die privilegiengemäß von solchen Steuern befreit war, wurde um einen freiwilligen Beitrag angegangen. Die Einnahme der Mannheimer Festungsbausteuer, ihre Verrechnung, die Abhör des sogenannten Auszahlers war jetzt dem Rechenmeister (Vorstand der Kameralkasse) übertragen. Es müssen umfangreiche Rechnungen gewesen sein, die er hierfür anlegte, denn sehr bald schon erbat sich der mit Arbeiten überlastete Beamte eine Aushilfe, die ihm im November 1615 durch die Anstellung eines „Skribenten beim Mannheimer Fortifikationswesen" bewilligt wurde.

Die Besiedelung und der Häuserbau machten bei der Unsicherheit der politischen Verhältnisse nur sehr langsame Fortschritte, zumal der Zuzug von auswärts nicht in dem erwarteten großen Umfang erfolgte. 1622 war kaum mehr als die Hälfte der Stadtquadrate ausgebaut, und zwar hauptsächlich diejenigen der unteren Stadt, nördlich vom Markt. Da der Kurfürst den Häuserbau durch Darleihung von Hypothekenkapitalien zu befördern suchte, so wurden die für das Mannheimer Fortifikationswerk flüssig gemachten Gelder — aus ihnen wurden jene Hypotheken bestritten — auch nach dieser Richtung hin stark in Anspruch genommen. Im Oktober 1617 stellte der Stadtrat für den Kurfürsten ein Verzeichnis aller „Gültleut" d. h. aller Hypothekenschuldner auf, da bisher weder Zinszahlungen, noch Kapitalrückzahlungen erfolgt waren. Die Gesamtsumme des Hypothekenkapitals mit Zins bis 1617 betrug 16 558 Gulden, wovon der Kurfürst 2525 Gulden — den Zins seit 1613 — erließ. Für die Restschuld von 14 033 Gulden wurde eine jährliche Zinszahlung von 701 Gulden (= 5%) an die Fortifikationskasse festgesetzt und allmähliche Rückzahlung des Kapitals, des „Hauptgeldes" wie man damals sagte, gefordert. Die Verbindlichkeiten der einzelnen wurden in einem „Gültregister" genau aufgenommen. Aus diesem Verzeichnis und dem in Kupfer gestochenen Grundriß der Stadt: „Delineation der Chur-Pfältzischen Statt Mannheim wie selbige vor dem Krieg bewohnt gewesen" (bezieht sich auf die Zeit vor 1622, ist aber erst später vervielfältigt worden) erhalten wir ziemlich genaue Aufschlüsse über Topographie und Bevölkerung der Stadt Mannheim in dieser Zeit. Namen, die wir aus dem Dorfe schon kennen, begegnen uns neben neuen; echt pfälzische Namen neben fremdländischen; biedere Handwerker und Ackersleute neben kurfürstlichen Beamten. Von den uns aus der früheren Zeit des Dorfes bekannten Familien erscheinen unter den Hausbesitzern dieses Stadtplans: Ebinger, Fisch, Gäck, Groe (9 mal), Hack, Men (16 mal), Odenwald (4 mal), Spanagel (6 mal), Überrhein, Wernth u. a.*). Von ausländischen Namen fallen uns

*) Unter diesen Alt-Mannheimer Familien ist die Familie Grohe (zu Zeiten des Dorfes auch Gro oder Gra geschrieben, vergl. S. 67 u. 76) eine der wenigen, die alle Schichtale ihrer Vaterstadt überdauert hat und heute noch in Mannheim ansässig ist. Die Familientradition des wallonischen Ursprungs erscheint sehr zweifelhaft; die Schreibung Grohé ist neueren Datums. Dagegen kann richtig sein, daß Melchior Grohe, der gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Bierbrauerei zur Rose am Markt betrieb, der Enkel des Bierbrauers Peter Grohe zum weißen Kreuz und ein direkter Nachkomme des zur Zeit der Stadtgründung nachweisbaren Ludwig Grohe war. — Von einem Fischer Peter Überrhein 1620 soll der hier zu Anfang des 19. Jahrhunderts lebende Ackersmann Johannes Überrhein stammen, von einem angeblich 1515 im Dorfe Mannheim nachweisbaren Hans Bähr dreihundert Jahre später der Gärtner Peter Bähr.

Digitized by Google

unter den Hausbesitzern auf: Julian Mercier, Nathanael Roguier, Jean Baudeson aus Metz, Hans Pierot aus Frankenthal, Franz Salignot, Mad. de Bethune.

Sehr zahlreich kann die wallonisch-französische Gemeinde nicht gewesen sein, die seit der Stadtgründung neben der deutschen Gemeinde bestand. Wir wissen darüber kaum mehr als die Namen der Pfarrer. Balthasar Autile, der im Januar 1602 deutscher Pfarrer in Mannheim war, scheint in den ersten Jahren die französische Gemeinde mitversorgt zu haben. Sein Nachfolger wurde 1612 Andreas Friderici (oder Friedrich), der zugleich als zweiter wallonischer Geistlicher bezeichnet wird. Von eigentlichen französischen Pfarrern in Mannheim sind aus jener Zeit drei bekannt: Benjamin Massin (ernannt Juli 1608), François Hubin (1612), Philippe de Gastines (1619). Sie wurden vom pfälzischen Kirchenrat angestellt und aus der Kasse der geistlichen Güterverwaltung besoldet. Hubin erhielt die beträchtliche Besoldung von jährlich 300 Gulden, beinahe soviel wie der kurfürstliche Hofprediger in Heidelberg. Massin stammte aus Paris und war, bevor er nach Mannheim kam, Pfarrer in Sézanne und Châlons. Der als sehr tüchtig gerühmte Hubin war vorher Lehrer in der Lambrechter Wallonengemeinde und wurde dann als Pfarrer nach Annweiler berufen, von wo er nach 17jähriger Tätigkeit nach Mannheim übersiedelte. Gastines erlebte die Kriegszeit in Mannheim mit, ging 1624 als Pfarrer nach Burtoncourt bei Metz und drei Jahre später nach Nymwegen. Wir führen diese paar Daten aus dem bewegten, dornenvollen Leben dieser Geistlichen an, da sie ein charakteristisches Streiflicht auf die Zeit werfen.

„Hieher hat die Kirch kommen sollen", mit dieser Bezeichnung des Quadrats, auf dem sich jetzt die Konkordienkirche erhebt, deutet der Stadtplan an, daß das damalige Mannheim keine feste Kirche besaß. Das Bauprojekt unterbrach der Krieg. Vermutlich hielten Deutsche und Franzosen in den bescheidenen Räumen irgend eines Privathauses oder eines hölzernen Notbaus ihren Gottesdienst. Die frühere katholische Dorfkirche scheint der Stadtbefestigung zum Opfer gefallen zu sein. Eine französische Kirche findet sich auf dem großen Belagerungsplan von 1622 in dem Bollwerk westlich vom Neckartor eingezeichnet, doch scheint dies nur eine provisorische Notkirche gewesen zu sein. Nicht minder primitiv waren die damaligen Schulverhältnisse. Wir hören von deutschen Lehrern — Bernhard Böger 1598, Michael Ottmannsdorf 1601, Ulrich Gödelmann 1614 — und einem französischen Lehrer — Esaias Hesel 1609 —, die wie die Pfarrer vom Kirchenrat angestellt und besoldet wurden. Auf Veranlassung der Direktoren des Fortifikationswerkes wurde sogar die Anstellung eines lateinischen Schulmeisters ins Auge gefaßt und eine Besoldung für ihn ausgeworfen, „es ist aber — so versichert eine Notiz des Jahres 1618 — noch niemals kein lateinischer Schulmeister allda gewesen, noch keine Besoldung deswegen ausgereicht worden". Für höhere wissenschaftliche Bildung war noch nicht das genügende Bedürfnis und Interesse vorhanden.

Im Dorfe hatte eine Bildungsgleichgültigkeit geherrscht, die fast Bildungsfeindschaft genannt werden konnte. Die Festungsbaukommissäre entwarfen 1605 davon ein betrübliches Bild und betonten, daß mit der Besserung der trostlosen Mannheimer Schulverhältnisse je eher, desto lieber begonnen werden müsse. „Was man nicht in die Jugend bringt, das wird bei den alten Mannheimern verloren sein, denn diese werden bis in ihre Gruben hinein Bauern bleiben, wenn man schon eine Mauer von lauter Edelgesteinen und Perlen um ihre Stadt machen würde. Es sind in der ganzen Gemeinde, das Gericht mit eingeschlossen, nicht über zwei oder drei Personen, welche schreiben oder

Digitized by Google

lesen können oder zu etwas zu gebrauchen sind." Die Einführung städtischer Verhältnisse und die Mischung mit aneifernden fremden Elementen schuf darin Wandel, obwohl die Mannheimer Jugend sich jedenfalls nur langsam und ungern daran gewöhnen ließ, still in der Schulstube zu sitzen, anstatt wie bisher verwahrlost auf der Gasse herumzulungern. Aber auch die Stadtjugend wird den Lehrern noch Mühe genug gemacht haben, und es zeigte sich, daß auch in geistiger Hinsicht die Umwandlung des Dorfes in eine Stadt nur sehr allmählich vor sich ging, und daß Mannheims geistiger Ausbau noch der unablässigen Arbeit vieler Jahre bedurfte.

4. Beginn der Kriegsstürme.

Wenige Tage vor Weihnachten des Jahres 1617 durcheilte die Freudenbotschaft die Pfalz, daß Kurfürstin Elisabeth auf dem Schlosse zu Heidelberg ihrem Gatten und dem Lande einen Prinzen geschenkt habe. Es war ihr Zweitgeborener, der in der Taufe den Namen Karl Ludwig erhielt. Sein Leben wurde für die Geschichte der Pfalz und Mannheims einer der bedeutungsvollsten, schmerzenreichsten Abschnitte.

Einen Monat nach seiner Geburt befand sich Friedrich V., sein Vater, auf dem Wege nach München. „Sonsten sehe Pfalz gern, daß David Wormser ihre Abriß und Modell, wie die Pforten in dem Citadell zu Mannheim gebaut werden sollen, förderlichst überschickt worden wären, damit man sehen könne, ob dieselben auch der Petarden halber genugsamb versichert, welches ihm förderlichst anzuzeigen" – so schloß Christian von Anhalt sein Schreiben aus Amberg vom 21. Januar 1618 an den pfälzischen Kanzler von der Grün, worin er ihm gleichzeitig die Fortsetzung der Reise des Kurfürsten Friedrich V. nach München mitteilte. Während Mannheim in kriegstüchtigen Zustand versetzt wurde, tat Kurpfalz einen bedeutsamen Schritt. Eine neue Kaiserwahl stand vor der Tür. Die pfälzische Politik versuchte, den Herzog Maximilian von Bayern zu veranlassen, gegen Ferdinand von Steiermark als Thronkandidat aufzutreten. Aber Maximilian durchschaute die „calvinistische Falle": es war darauf abgesehen, Bayern und Österreich zu entzweien. Wohl hätte ein Bund zwischen Pfalz und Bayern, das geeinigte Haus Wittelsbach, der wachsenden Macht der spanisch-habsburgischen Dynastie mit Erfolg die Stirne bieten können, aber Politik und Glaube hatten eine tiefe Kluft zwischen den beiden verwandten Häusern aufgerissen. Ein paar Monate noch, und sie standen sich gewaffnet als Feinde gegenüber. Friedrich V., als vorgeschobene Repräsentationsfigur wageluftiger Diplomaten, konnte bei jenem Münchener Februarbesuch aus dem klugen, verschlossenen Vetter, der ruhig abwartete, bis seine Zeit kam, nichts weiter herausholen, als Höflichkeitsbeteuerungen.

Immer tiefer wurde das Heidelberger Kabinett in den Strudel der großen, gefährlichen Politik hineingezogen. Schwächung des Hauses Habsburg war der leitende Gedanke; aber wenn Christian von Anhalt und seine Gesinnungsgenossen den Tag der Katastrophe Österreichs nahe glaubten, so waren sie in einem verhängnisvollen Irrtum befangen, der allerdings manche ihrer verblendeten Tollkühnheiten und Fehlgriffe erklärt. Je

Digitized by Google

verwickelter das Netz der politischen Intriguen wurde, desto schwieriger war der Ausweg zu finden. Es war eine verderbendrohende Bahn, die sie einschlugen, als sie den aufständischen Böhmen ihre Unterstützung gegen Habsburg liehen. Ohne daß er es merkte, wurde der junge, unerfahrene Kurfürst von seinen Diplomaten mitgerissen; mit einem Male eröffnete sich ihm der Blick in den furchtbaren Abgrund, vor dem er stand, als der Gedanke, ihm die böhmische Königskrone anzutragen, auftauchte. Nun beschlichen bange Zweifel und beklemmende Sorgen ihn, der bisher nur Lebensfreude und heiteren Genuß gekannt, und stürzten den Schwachen, Schwankenden in schwere innere Kämpfe. Bald bebte er, mahnendem Warnruf Gehör leihend, vor dem verhängnisvollen Schritte zurück, bald nahte, seiner Eitelkeit schmeichelnd, in verführerischem Gleißen und Flimmern das erträumte Bild königlichen Glanzes. Diplomatische Überredungskunst und der Ehrgeiz seiner stolzen Gemahlin ließen ihm das gefahrvolle Ziel immer lockender, immer begehrenswerter erscheinen, bis er schließlich dem Drängen von Außen und Innen nachgab und jenen entscheidenden Entschluß faßte, der für das Geschick seines Stammlandes von so traurigen, blutigen Folgen war.

Nun gab's kein Hemmen und Bremsen mehr; unaufhaltsam sauste der Wagen in den Abgrund. Rechtzeitig den Radschuh anzulegen, dazu hätte die pfälzische Politik schon ein Blick auf die zerfahrenen Geleise der Union bestimmen müssen: nirgends ein einheitlicher Zusammenhalt der protestantischen Fürsten, überall der Widerstreit der verschiedenartigsten Interessen, so daß die Pfalz im entscheidenden Augenblick, als sie nach Böhmen ging, isoliert war. Hatte Friedrich V. noch nicht auf den vielen Unionstagen erfahren, wie wenig Verlaß auf die Unionsfürsten war, wie wenig Verständigung unter ihnen erzielt werden konnte, so mochte er es im Juni 1619 einer Zusammenkunft, die er mit dem Landgrafen Moritz von Hessen in Mannheim hatte, als warnende Lehre entnehmen. Aber was halfen die Warnrufe! Blind rannte die Pfalz ins Verderben, während Österreich und Bayern ihr Bündnis vollzogen. Am 28. August 1619 wurde der Mann zum Kaiser erkoren, dem Österreich und der Katholizismus ihre Wiedererstarkung verdankten: Ferdinand II., und am Abend des Wahltages traf in Frankfurt die Nachricht ein, daß die Böhmen Friedrich von der Pfalz auf ihren Königsthron berufen hätten. Als Friedrich die dargebotene Krone annahm, sah er sich einem mit kaiserlicher Gewalt ausgerüsteten Widersacher gegenüber.

Düstere Oktoberstimmung lag über dem Lande, als Friedrich nach feierlichem Gottesdienst aus der Heimat schied, um die freundlichen Zinnen seines Stammschlosses mit den ernsten Mauern des Hradschin, die gesegneten Fluren seiner Pfalz mit dem von wilden Kämpfen zerspaltenen böhmischen Boden zu vertauschen. Dem Freudentaumel des glanzvollen Empfangs, den rauschenden Krönungsfeierlichkeiten folgte bald Ernüchterung und Enttäuschung bei Volk und König.

Während in Prag glänzende Feste gefeiert wurden, sah man in Heidelberg, wo Johann der Zweibrücker die Regentschaft führte, sorgenvollen Blickes in die ungewisse Zukunft, aber noch ahnte niemand die ganze Größe des nahenden Unheils. Im Mai des Jahres 1620 stieg ein Fremder im alten Pfalzgrafenschlosse ab, ein vornehmer Schwede, der den merkwürdigen Namen Gars führte und sich als Oberst der königlichen Garde vorstellte. In seiner Begleitung befand sich Pfalzgraf Johann Kasimir von Zweibrücken-Kleeburg, der Stammvater der wittelsbachischen Schwedenkönige. Der Fremde wurde vom Regenten und von den andern Mitgliedern des pfälzischen Hauses ehrenvoll empfangen und weilte mehrere Tage in vertrautem Gespräch bei ihnen. Am 29. Mai

Digitized by Google

ſetzte er ſeine Reiſe nach Mannheim fort. Joachim von Rusdorf, der bekannte pfälziſche Staatsmann, deſſen Name mit der Geſchichte jener Jahre eng verknüpft iſt, ritt neben ihm in eifriger Unterhaltung über die politiſche Lage und die Hoffnungen des pfälziſchen Kabinetts. Er redete von einer Verbindung des Schwedenkönigs Guſtav Adolf, deſſen Mutter eine Pfälzerin, eine Schweſter des Gründers von Mannheim, geweſen, mit einer Prinzeſſin aus dem pfälziſchen Kurhauſe und erörterte lebhaft die Möglichkeit eines Eingreifens Schwedens in den Gang der deutſchen Dinge, zu Gunſten Friedrichs V. Seit einigen Monaten wurde der Plan eines Bundes der ſchwediſchen Krone mit den deutſchen Proteſtanten eifrig erwogen, und im Zuſammenhang damit ſtanden verſchiedene Heiratsprojekte Guſtav Adolfs am Berliner Hofe, in Heidelberg und mit einer Tochter des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. In Mannheim konnten ſich die beiden Reiſenden davon überzeugen, daß der neue pfälziſche Waffenplatz in Kriegsbereitſchaft war. Dann führte ihr Weg ſie ſüdwärts. Sie kamen durch biſchöflich ſpeiriſches Gebiet, und der fremde Schwede konnte ſich nicht enthalten, die Frage aufzuwerfen, warum der Pfalzgraf nicht ſchon längſt die blühenden Lande der Biſchöfe von Worms und Speier ſeinem Staate einverleibt habe. Nach einem Beſuch beim Markgrafen von Baden-Durlach kehrten die beiden Reiſenden in die pfälziſche Hauptſtadt zurück. Gars äußerte die Abſicht, auch dem Böhmenkönig in Prag einen Beſuch abzuſtatten, aber Pfalzgraf Johann riet davon ab. Beim Abſchied erfuhr Rusdorf den wahren Namen des Mannes, deſſen Reiſegenoß er geweſen: es war der Schwedenkönig Guſtav Adolf ſelbſt, der ſich in ſtrengſtem Inkognito auf der Brautſchau befand*).

Die böhmiſche Kataſtrophe ließ nicht mehr lange auf ſich warten. Im November 1620 machte der Sieg des bayeriſch-ligiſtiſchen Heeres unter dem General Tilly am weißen Berge bei Prag der Scheinherrlichkeit Friedrichs V. ein ſchnelles Ende. Der „Winterkönig“, wie man ihn ſpöttiſch nannte, mußte mit ſeinen Höflingen und Ratgebern in eiliger Flucht ſein Heil ſuchen. Schnell war der Königstraum in der rauhen Wirklichkeit zerronnen, und es folgten die trüben Jahre des Exils, des unſteten Umherirrens. Zuerſt begab er ſich nach Schleſien, dann zu den Verwandten nach Brandenburg.

Um die nämliche Zeit, als über die Befeſtigung Mannheims und ſeine Erhebung zur Stadt die entſcheidenden Beſchlüſſe gefaßt wurden, hatten die Häuſer Kurpfalz und Kurbrandenburg eine Heirat vereinbart, auf die man große politiſche Hoffnungen ſetzte. Im Juli 1616 war dieſe Heirat auf dem Heidelberger Schloſſe vollzogen worden: Eliſabeth Charlotte, die Schweſter Friedrichs V., hatte Georg Wilhelm, dem Erben der brandenburgiſchen Krone, die Hand zum Ehebunde gereicht. Nach dem Hochzeitsfeſte ging's zu Schiff den Neckar hinab, an Mannheim vorbei in den Rhein. Die Reiſe führte die Neuvermählten zunächſt nach Cleve, wo der Kurprinz die Statthalterſchaft inne hatte. Drei Jahre ſpäter zog Eliſabeth Charlotte als Kurfürſtin ins Berliner Schloß ein. Im Februar 1620, als das Unheil bereits über ihre pfälziſche Heimat heraufgezogen war, gab ſie einem Sohne das Leben: Friedrich Wilhelm, den die Geſchichte den großen Kurfürſten nennt. Waffenlärm umtoſte ihn von früheſter Kindheit an, bedeutungsvoll für ſein weiteres Leben. Für die Pfalz brachte dieſer Ehebund nicht den erwarteten politiſchen Rückhalt. Brandenburg hielt den Sturz des Wittelsbachers nicht auf. Als der Winterkönig nun mit ſeiner Gemahlin am Berliner Hof Schutz und Unterkunft ſuchte,

*) Sein Pſeudonym hatte er aus den Anfangsbuchſtaben ſeines Königstitels gebildet: Gustavus Adolphus Rex Sueciae (= Gars).

Digitized by Google

wagte der Brandenburger es nicht, sie bei sich zu behalten. Und so nahm denn das flüchtige Königspaar mit seinen Kindern den Weg zu dem oranischen Oheim nach Holland, wo sie Jahre lang vom Gnadenbrote der Oranier und der Stuarts lebten.

Wie aber sah's in den pfälzischen Kurlanden aus? Dort standen seit August 1620 spanische Truppen unter dem General Spinola. Ein Unionsheer, das den Rhein schützen sollte, stob kläglich auseinander, und in Heidelberg herrschte Kopflosigkeit und Verwirrung. Nur ein verwegener pfälzischer Reiterführer, ein tapferer Draufgänger, Michael von Obentraut, den man den „deutschen Michel" nannte, behielt den Kopf oben und brachte den Spaniern, die im flachen Land bis zur Bergstraße hin furchtbar hausten, durch kühne Streifzüge manche empfindliche Schlappe bei. In Kreuznach, Simmern, Bacharach, Ingelheim, Alzey und Oppenheim lagen während des Winters spanisch-ligistische Truppenkontingente.

Michael von Obentraut,
pfälzischer Reiterführer, der „deutsche Michel".

Im Januar 1621 führte Kaiser Ferdinand einen weiteren Schlag gegen den unglücklichen Winterkönig. Er erklärte ihn als das Haupt der böhmischen Rebellen, als einen Verächter und Verletzer der kaiserlichen Hoheit und Majestät, als einen Verbrecher des gemeinen Landfriedens und anderer heilsamer Reichssatzungen in des Reiches Acht und Aberacht und beauftragte Maximilian von Bayern mit der Exekution. Aber der geächtete Pfalzgraf gab seine Sache noch nicht verloren, er suchte neue Freunde zu werben, neue Unterstützung zu erlangen. An manche Türen klopfte er freilich vergebens, und die, von denen er sich am meisten versprach, leisteten nur höchst zweifelhafte Hilfe, wie sein Schwiegervater König Jakob I. von England.

Eine Hochflut polemischer Flugschriften begleitete die diplomatischen Auseinandersetzungen und die kriegerischen Ereignisse. Unter den von pfälzischer Seite ausgegangenen tritt 1622 einigemale die Festung Mannheim als Druckort auf. In einer von ihnen wird die Ächtung des Winterkönigs als ungerecht und verfassungswidrig erklärt, in einer andern die Mahnung an die protestantischen Stände gerichtet, zusammenzuhalten und der Pfalz beizustehen, da von diesem Krieg, der sie alle angehe, das Wort gelte: Heute mir, morgen dir. Darum stand beziehungsvoll das Virgil'sche Zitat auf dem Titelblatte: „Jam proximus ardet Ucalegon" (schon brennt's beim Nachbar Ucalegon). Aber auch dieser publizistische Feldzug konnte Friedrich V. nicht mehr helfen. Trotz der oranischen Warnung an die Unionsfürsten: es werde in Spanien bös Garn gesponnen, daraus in Deutschland Tuch gemacht werden solle, war von der unter so hochfliegenden Plänen begründeten Union nichts zu erlangen, ja nichts mehr zu hoffen. Bereits im April 1621 löste sie sich auf.

Digitized by Google

Im Sommer dieses Jahres mußte Friedrichs General Graf Ernst von Mansfeld in der Oberpfalz dem bayerischen Heere weichen. Er zog in die untere Pfalz am Rhein, die nunmehr der Schauplatz heftiger Kämpfe wurde. An Stelle Spinolas befehligte jetzt am Rhein Gonsalvo de Cordova die spanischen Truppen; ihm standen pfälzische Söldner und englische Hilfstruppen unter dem General Horace de Veer gegenüber. Frankenthal mußte eine schwere Belagerung durch die Spanier bestehen, hielt sich aber tapfer und wurde durch Mansfelds Anrücken von der drohenden Gefahr diesmal noch befreit. In Mannheim hatten sich die Truppen Mansfelds, Veers und Obentrauts am 21. Oktober 1621 vereinigt und waren vier Tage später bei Mannheim über den Rhein übergangen. Ein zweiter gemeinsamer Rheinübergang Mansfelds und Obentrauts erfolgte am 24. November; diesmal war der Angriff auf bischöflich speierische Besitzungen gerichtet. Auf beiden Seiten trug der Krieg den Charakter wilder Brandschatzung und Verheerung. Damals fiel auch Kloster Lorsch den Brandfackeln der spanischen Soldaten zum Opfer. Die großen Aktionen fehlten, dagegen wäre von einer Reihe von Streifzügen und Scharmützeln zu berichten, in denen sich besonders Obentraut hervortat. Spinola rühmte sich, ohne Schwertstreich die ganze Pfalz zu nehmen, wenn ihm nur Obentraut nicht im Weg stünde. Aber auf die Dauer konnten selbst die kühnsten Reitertaten des „deutschen Michels“ nichts nützen. Im Herbst erschien auch Tilly vom Taubergrunde her in der Pfalz. Bei Ladenburg zog er über den Neckar und ließ seine Truppen, ungeachtet der Nähe der Festungen Mannheim und Heidelberg, neckarauf- und abwärts schwärmen, um diesen Festungen, deren Einnahme seine Aufgabe für das kommende Jahr bildete, zunächst die Proviantzufuhr zu versperren.

Als das für die Pfalz so verhängnisvolle Kriegsjahr 1622 anhob, standen für Friedrich V. in Waffen das Mansfeld'sche Korps, die pfälzischen Truppen mit den englischen Hilfsvölkern unter General Veer, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und der junge Herzog Christian von Braunschweig, der durch das Unglück der schönen Böhmenkönigin entflammt für ihre Sache zum Schwerte griff. Die Gegenseite bildete Tilly mit dem bayerisch-ligistischen Heere, dessen rechter Flügel unter Johann Jakob von Anholt die Aufgabe hatte, dem Braunschweiger entgegenzutreten; ferner standen im Elsaß österreichische und bischöflich straßburgische Truppen unter Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg, und weiter nordwärts auf dem linken Rheinufer die Spanier unter Cordova. Alle diese Truppen, Freund wie Feind, waren für das Land eine furchtbare Plage, da sie im Brandschatzen, Rauben und Plündern förmlich wetteiferten. Es sei über die bayerische Armee, schrieb Maximilian im Frühjahr an Tilly, an allen Enden ihres üblen Verhaltens wegen eine solche Klage, daß sie fernerhin nicht mehr zu dulden, noch zu verantworten sei. „Ich will mich demnach versehen, daß Ihr besser Regiment halten und die Leute auf die unerträgliche Weise nicht beschweren lassen werdet“.

Gegen Tillys Stellung, die sich um die Mitte des April bei Sinsheim und Wiesloch befand, sollten Mansfeld und der Markgraf von Baden zusammen vorgehen, um seine Vereinigung mit Cordova zu verhindern. Mansfeld zog deshalb sein Heer aus dem Elsaß heraus und ging am 23. und 24. April bei Germersheim über den Rhein, nicht bei Mannheim, wie Tilly ursprünglich erwartet hatte. Am 22. war in seinem Lager Friedrich V. erschienen, der unerkannt mit wenigen Begleitern die Reise von Holland her durch Frankreich und Lothringen unternommen hatte, um bei der Entscheidung zugegen

Digitized by Google

zu sein, und gerade noch rechtzeitig eintraf, um den Abschluß der bereits ziemlich weit gediehenen Verhandlungen Mansfelds mit den Spaniern zu verhindern. Nach einem für die ligistischen Truppen ungünstigen Gefecht bei Mingolsheim, das ihnen Mansfeld am 27. April lieferte, zog sich Tilly in seine gesicherte Stellung bei Wimpfen zurück, hauptsächlich um einer Umgehung durch die Badischen auszuweichen. Nun handelte es sich darum, daß Mansfeld und der badische Markgraf, der Sinsheim und Eppingen besetzt hatte, gemeinsam gegen Tilly operierten. Aber nach wenigen Tagen zwecklosen Manövrierens trennten sie sich, wahrscheinlich infolge persönlicher Differenzen und Rangstreitigkeiten, da keiner dem andern den Oberbefehl lassen wollte. Eine verhängnisvolle Wendung, denn diese ihre Uneinigkeit ging soweit, daß sie getrennt zum Angriff schritten: Mansfeld gegen einen bei der bevorstehenden Entscheidung ziemlich gleichgiltigen Punkt, das von zwei Tilly'schen Regimentern und einem Teil des Trosses besetzte Ladenburg, das er nahm — der Markgraf gegen Tillys feste Stellung bei Wimpfen, die durch den ungehinderten Zuzug Cordova's eine bedeutende Verstärkung gewonnen hatte. Des Markgrafen Niederlage bei Wimpfen am 6. Mai (neuen Stils) besiegelte das Schicksal der Pfalz, den Fall Heidelbergs und Mannheims. Während der Pfalzgraf nach Mannheim ging, wohin auch der geschlagene Markgraf seine Zuflucht genommen hatte, um neue Truppen zu werben, zog Mansfeld in den Elsaß gegen Erzherzog Leopold und brachte ihm empfindliche Schlappen bei. Ende Mai kam er zurück und unternahm mit Friedrich V. von Mannheim aus gegen den ligistisch gesinnten Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt einen Rachezug. Ihre Truppen, die das Versprechen erhalten hatten, man führe sie auf eine „fette Weide", plünderten das darmstädtische Gebiet acht Tage lang, trieben den Bauern das Vieh weg und erpreßten hohe Kontributionssummen, ganz im Sinne jenes Grundsatzes, dem damals alle Feldherren ausnahmslos huldigten, daß der Krieg den Krieg nähren müsse. Den Zurückgehenden hätten die Feinde ums Haar den Weg nach Mannheim verlegt; die pfälzische Nachhut wurde noch im Walde bei Lorsch in ein blutiges Gefecht verwickelt (10. Juni), aus dem ihr nur Obentrauts Geschicklichkeit heraushalf. Der gefangene Landgraf wurde nach Mannheim gebracht und dort in allen Ehren gehalten. Täglich zog ihn Friedrich zur Tafel und geleitete ihn einmal persönlich in sein Quartier im Hause des Festungsbaumeisters zurück, um sich davon zu überzeugen, ob dessen Einrichtung dem hohen Gefangenen genüge.

Von Mannheim aus, wo Friedrich V. den Juni hindurch verweilte, tauschte er in regem Briefwechsel mit seiner im Haag befindlichen Gemahlin allerlei Sorgen und Hoffnungen aus, nicht ohne der Langenweile zu gedenken, die ihm das eintönige, unbequeme Festungsleben in Mannheim bereitete, und der Sehnsucht, die er nach Elisabeth empfand. Am 12/22. Juni empfing er hier Elisabeths abenteuerlichen Ritter, Herzog Christian von Braunschweig, den kurz vorher bei Höchst von Tilly Geschlagenen, und verließ am folgenden Tage mit Christians und Mansfelds Truppen Mannheim zu einem Marsch ins elsässer Land. Er war nur mit halber Seele bei diesem Zug, denn er war des Kampfes müde und hatte insgeheim durch Vermittlung der englischen Diplomatie, die ihre unselige Hand im Spiel hatte, in Brüssel Verhandlungen zu einer Aussöhnung mit dem Kaiser anknüpfen lassen. Man machte ihm trügerische Verheißungen, forderte Beweise seiner friedlichen Gesinnung, und so tat er jenen unüberlegten und unerwarteten Schritt von unendlicher Tragweite, der sein Land rettungslos dem Feinde auslieferte: er entließ am 13. Juli Mansfeld und Christian von Braunschweig aus seinem Dienste. Schon nach

Digitized by Google

wenigen Tagen mußte er erkennen, daß er ein nutzloses Opfer gebracht hatte, und daß die Brüsseler Verhandlungen nichts als „ein leeres Spiel" waren.

In München war man einer großen Sorge ledig. Noch Mitte Juli hatte Herzog Maximilian einen Vorstoß des Feindes ins Stift Würzburg oder gegen Ellwangen befürchtet. „Ich sorg, der Cordova werde dem Feind den Paß zu Mannheim nit wehren können, noch auch den Heraufzug nach Würzburg oder Ellwangen verhindern wollen", schrieb er an Tilly. Nun waren alle diese Sorgen zerstoben, und in wenigen Monaten erfüllte sich das Schicksal der Pfalz. Tilly eroberte Ladenburg zurück und rückte sodann im Juli vor Heidelberg. Die Besatzung wehrte sich tapfer, aber als Tilly die Belagerung seit dem letzten Drittel des August nachdrücklicher betrieb und im Besitz der benachbarten Höhen war, konnte die Übergabe nur noch eine Frage kurzer Zeit sein, denn auf Entsatz war nicht zu hoffen. Ohne Genehmigung des Generals Veer, seines Vorgesetzten, konnte sich der Heidelberger Kommandant Oberst Merven nicht in Unterhandlungen einlassen, die ihm Tilly nach einem erfolgreichen Sturm auf die Stadt anbot. Am 18. September erhielt Merven von Veer die Antwort: er möge tun, was ihm am ratsamsten dünke, und was er am besten vor Gott, dem König und seinem Gewissen verantworten könne. So entschloß er sich denn bei der Aussichtslosigkeit weiteren Standhaltens zur Kapitulation, die unter annehmbaren Bedingungen am 19. September unterzeichnet wurde. Die Jahreszeit drängte, Tilly hatte sich mit der Belagerung Heidelbergs so lange aufgehalten, daß ihm für Mannheim nicht mehr viel übrig blieb. Noch am selben 20. September 1622, als die Heidelberger Garnison abzog, ließ er sein Heer vor Mannheim rücken. Schon während der Belagerung Heidelbergs hatte er ein Reiterregiment nach Neckarau gelegt (21. August), um die zwei feindlichen Kompagnien, die das Schloß Eichelsheim besetzt hielten, zu überwachen. Dann wurden die vor Heidelberg entbehrlichen Ingenieuroffiziere abgeschickt, um das Belagerungsterrain vor Mannheim zu besichtigen und die zeichnerischen Vorarbeiten für die Errichtung des Lagers und der Laufgräben anzufertigen. Einige Kompagnien zu Roß und zu Fuß dienten zu ihrer Bedeckung. Zugleich hatten die Ingenieure die Aufgabe, die Werke Mannheims und die Verteidigungsmaßregeln zu rekognoszieren und danach einen möglichst günstigen Angriffsplan zu entwerfen.

Die Stadt, die vor ihnen lag, war nach den neuesten Erfahrungen niederländischer Fortifikationskunst befestigt; aber noch immer waren die Befestigungswerke nicht ganz vollendet. Die Umwallung war nach dem Bastionssystem hergestellt, das sich für die Geschützaufstellung gegenüber dem früheren Turmsystem in vorteilhafter Weise bewährt hatte. Mannheim stellte ein schulgerechtes Beispiel regelmäßiger Bastionierung dar. Jede der Bastionen oder Basteien bildete ein nach der Innenseite offenes Fünfeck, dessen Spitze dem feindlichen Angriff entgegen gekehrt war. Die Verbindungslinien zwischen den einzelnen Bastionen hießen Courtinen, die beinahe senkrecht auf ihnen stehenden Seitenlinien der Bastionen Flanken und die in spitzem Winkel zusammentreffenden Vorderseiten Facen. Von den Flanken her konnten die Geschütze die Courtinen bestreichen und so eine Annäherung des Feindes verhindern. Die etwas höher gelegene und von der Stadt getrennte Zitadelle Friedrichsburg, ein bastioniertes Siebeneck, wurde durch sieben solcher Bastionen gebildet, von denen zwei gegen die Stadt gerichtet waren. Durch die mittlere Courtine dieser beiden führte die untere Kastellpforte in die Stadt, während die gegenüberliegende obere Kastellpforte zunächst auf ein sogenanntes Ravelin

Digitized by Google

und von da durch ein großes Außenwerk ins Freie führte. Solcher Ravelins zählte man vier. Es waren kleine, den Courtinen vor dem Graben vorgelagerte Schutzwerke, bestehend aus Facen und Flanken. Nur die beiden östlichen der vier Friedrichsburger Ravelins waren mit Wassergräben umzogen, die beiden westlichen waren trocken, weil sie für weniger gefährdet galten. Außerdem waren jene dem Belagerungsplan zufolge kasemattiert, diese aber massiv. Ebenso waren die Bastionen behandelt; hohl waren nur die vier südlich vom Heidelberger Tore aus. Die Befestigung der Stadt bestand aus acht Bastionen, von denen aber nur sechs vollständige Ganzbastionen waren, während der Anschluß an die Zitadelle am Heidelberger Tor und am Rheintor, die nach Osten und Westen den Ausgang aus der Stadt vermittelten, durch je eine Halbbastion mit verlängerter Face hergestellt wurde. Die Bastionspitze am Heidelberger Tor war durch einen vorgelagerten kleinen Halbmond gesichert. Von den Stadtbastionen waren nur vier ganz fertig: die beiden am Rhein- und am Heidelberger Tor und auf jeder Seite die darauf folgende. Die vier anderen östlich und westlich vom Neckartor sind auf dem Belagerungsplan noch als unfertig bezeichnet.

Über die Anlage von Wall und Graben unterrichten die hier abgebildeten Durchschnitte so genau, daß nur wenige erläuternde Worte hinzuzufügen sind. Vor dem Oberwall ordnete die niederländische Befestigungsmanier einen Nieder- oder Unterwall, die Faussebraye, an, um eine wirksamere Bestreichung des Grabens und der vor diesem liegenden Contrescarpe (der nach außen abfallenden Böschung) zu ermöglichen. Zur gesicherten Verbindung der Verteidiger diente ein jenseits des Grabens hinter der Contrescarpe befindlicher gedeckter Weg und ein zweiter diesseits des Grabens hinter der Faussebraye. Eine schwache Seite der Mannheimer Befestigung war, wie ein Blick auf diese Profile zeigt, die außerordentlich flache Glacisanschüttung der Contrescarpe, die sich durch das Fehlen eines gemauerten Kerns erklärt.

Profile der Mannheimer Befestigungswerke.

(Vergrößerte Wiedergabe nach einem alten Plan, der zwar aus der Zeit Karl Ludwigs zu stammen scheint, aber auch für die Befestigung von 1622 zutrifft. Die Angriffsseite ist auf allen Durchschnitten rechts. Das erste Profil bezieht sich auf die äußeren Bastionen der Zitadelle Friedrichsburg, das zweite auf die der Stadt zugekehrten Befestigungen desselben, das dritte auf die Befestigungen der Stadt; die übrigen drei zeigen Ravelins mit und ohne Wassergraben. Die beigeschriebenen Zahlen bedeuten Schuh; für die Buchstaben ist folgende Erklärung gegeben):

A. Des Kastells Inwendiger Boden; AA. Der Stadt innerer Boden. – B. Inwendiger Anlauf des Walls. – C. Stand auf dem Wall. – D. Banket mit seinem Anlauf auf dem Wall. – E. Brustwehr mit ihrem Anlauf auf dem Wall. – F. Auswendiger Anlauf des Walls samt der Brustwehr. – G. Hagedorn-Hecke. – H. Bedeckter Weg hinter der Faussebraye. – I. Banket samt dem Anlauf hinter der Faussebraye. – K. Brustwehr (Faussebraye oder Unterwall) samt dem Anlauf der Faussebraye. – L. Auswendiger Anlauf der Brustwehr der Faussebraye. – M. Hagedorn-Hecke. – N. Gang vor der Faussebraye. – O. Inwendiger Anlauf des Grabens. – P. Wassergraben. – Q. Äußerer Anlauf des Wassergrabens. – R. Bedeckter Weg hinter der Contrescarpe. – S. Banket samt dem Anlauf hinter der Contrescarpe. – T. Abdachung und Anlauf der Contrescarpe. – V. Auswendiger Boden auf dem Feld. – W. 4 Schuh, um welche der bedeckte Weg R höher ist als der bedeckte Weg H hinter der Faussebraye. – X. Der Stadt Boden samt dem Anlauf anstatt der Contrescarpe.

Erklärung zu den Ravelin-Durchschnitten: a. Inwendiger Boden der Ravelinen. – b. Aufgeschütteter Boden im Ravelin. – c. Anlauf des Walls inwendig. – d. Stand auf dem Wall. – e. Banket samt desselben Anlauf hinten. – f. Brustwehr und Anlauf auf dem Wall. – g. Anlauf des Walls samt der Brustwehr auswendig. – h. Hagedorn-Hecke. – i. Der Gang. – k. Innerer Anlauf des

Digitized by Google

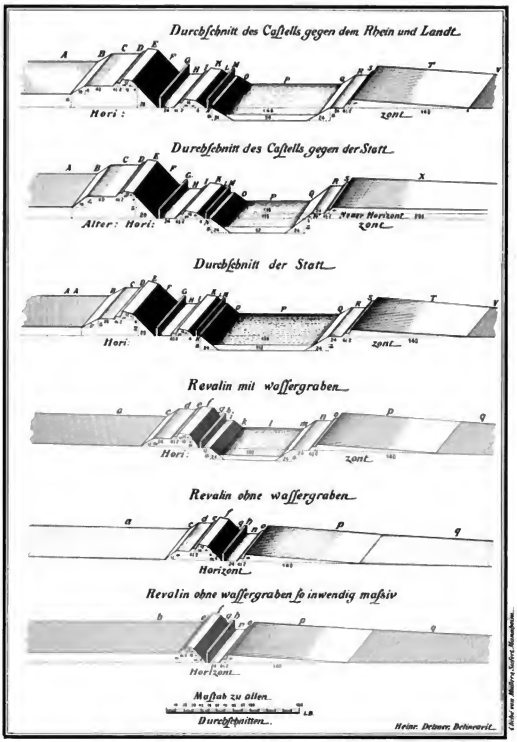

Wassergrabens. — l. Wassergraben. — m. Äußerer Anlauf des Grabens. — n. Bedeckter Weg hinter der Contrescarpe. — o. Banket samt dem Anlauf hinter der Contrescarpe. — p. Anlauf und Abdachung der Contrescarpe. — q. Des Feldes Boden.

Digitized by Google

Die vor dem Unter- wie dem Oberwall errichteten Hecken sollten die Ersteigung der inneren Böschungen erschweren, an die der Feind nach Überschreitung des Grabens gelangte, vielleicht auch dem Glacis selbst mehr Halt geben. Auf den mit Rasen bepflanzten Wällen waren Bäume gepflanzt, so daß der Wallumgang zu Friedenszeiten eine angenehme, luftige Promenade für die Bürgerschaft bilden konnte. Da die Mannheimer ihr Vieh mit Vorliebe auf den Rasenflächen am Wall weiden ließen, wurde dem Wallschützen anbefohlen, gegen diesen Mißbrauch, der zu Beschädigungen der Wälle und Hecken führte, streng vorzugehen. Ein 1619 angestellter Gärtner hatte für Instandhaltung der Pflanzungen zu sorgen.

Um die Burg Eichelsheim mit der Zitadelle in Verbindung zu halten, war unter Benützung des Altwassers beim Schnitzenloch ein aus zwei kleinen Eckbastionen mit verlängerten Courtinen bestehendes Vorwerk, genannt das neue Hornwerk, errichtet. Zum Schutz der sich an dieses Hornwerk anschließenden östlichen Contrescarpe hatte man einen breiten Außengraben aufgeworfen, der aber nicht fertig geworden war. Im Osten der Stadt lag die durch eine südliche Neckarschleife gebildete, mit hohen Pappelbäumen (mundartlich „Belle") bewachsene Neckarinsel Bellenwert, von der zu befürchten stand, daß der Feind sich dort vorzugsweise einnisten werde. Deshalb war gegen sie von der Stadtbefestigung her ein sogenanntes Kronwerk herausgeführt, das nach dem umschlossenen Terrain, dem kurfürstlichen Obstgarten, der damals angelegt wurde, der Baumgarten hieß. Dieses Vorwerk, das der Kurfürst erst 1619 auf Grund der Gutachten seiner Sachverständigen erbauen ließ, bestand aus einer ganzen und zwei halben Bastionen; die äußeren Flanken der beiden letzteren waren verlängert und bildeten den Anschluß an die Stadt-Enceinte. Ein halber Mond vor der von diesem Kronwerk umgebenen Stadtbastion diente als Rückzugspunkt. Da die neckarwärts gelegene Seite des Kronwerks bedenkliche Angriffsflächen bot, suchte man sie durch ein Schanzwerk gegen den Neckarkranen hin (etwa in der Gegend des alten Schlachthauses) zu decken. Ein Friedhof, der sich vor der im heutigen Jungbuschgebiet befindlichen Bastion befand, war durch eine notdürftige Umwallung als Ravelin eingerichtet worden. Der Feind erkannte aber bald, daß hier ein schwacher Punkt der Mannheimer Befestigung war, denn er konnte sich ohne große Mühe in diesem schlechtverteidigten Friedhofe festsetzen. Die Mühlau sollte an der Neckarmündung ein kleines Erdwerk, nach ihrer Form die Sternschanze genannt, schützen, doch lag diese viel zu abgesondert und exponiert, um mit Erfolg verteidigt zu werden. Hatte der Feind dort und in den Häusern der Mühlauinsel festen Fuß gefaßt, so hatte er einen für Mannheim höchst gefährlichen Stützpunkt gewonnen. Als Außenwerk zum Schutz der Rheinüberfahrt lag auf dem linken Rheinufer ein Hornwerk, das sich ebenfalls gegen feindliche Angriffe nicht lange halten konnte, da ihm wie der späteren Rheinschanze die Verbindung mit der Festung leicht abzuschneiden war. Die alte Tiefburg Eichelsheim mit ihren vier starken Ecktürmen war durch neue Befestigungsbauten vor den Mauern in ein Hornwerk umgewandelt, das stark genug schien, um längeren Widerstand zu leisten, in Feindesbesitz aber ein gefährlicher Nachbar für die Zitadelle werden konnte. Merkwürdigerweise hatte man versäumt, den kurfürstlichen Gutshof Rheinhausen so zu befestigen, daß er als vorgeschobenes Werk zwischen Eichelsheim und dem Baumgarten-Kronwerk dem von Osten her anrückenden Feind hätte Halt gebieten können. So vermochte sich dieser fast ungehindert der Festung zu nähern und Rheinhausen zum Ausgangspunkt weiterer Operationen zu machen.

Digitized by Google

Zu den erwähnten Faktoren, die der Belagerer zu seinen Gunsten ausnützen konnte, kam noch hinzu, daß die Gegend am Eichelsheimer Schloß und bei Rheinhausen, die Mühlau und der Bellenwert noch ziemlich starken Baumwuchs aufzuweisen hatte, zum Teil mit dichtem Unterholz und Weidengestrüpp, das dem Feinde Gelegenheit zu Schlupfwinkeln gab, ganz abgesehen von den Hochwasserdämmen, die er vorteilhaft zur Deckung verwenden konnte. Die Gräben der Friedrichsburg, die ihr Wasser durch ein Schleußenhebwerk mit Stauvorrichtung vom Rhein her erhielten, blieben bei niedrigem Wasserstand trocken, und auch die Gräben der Stadtbastionen waren oft nur mit wenig Wasser gefüllt, so daß sie dem Angreifer kein allzu großes Hindernis boten.

Horatius Vere, Ridder, Generael in den Palts over Crichsvolck des Coninex van Groot Brittaignen. N. de Clerck exc.

Trotz dieser Mängel, denen vielleicht durch einige Veränderungen hätte abgeholfen werden können, wäre Mannheim zweifellos ein für damalige Verhältnisse nicht leicht einnehmbarer Platz gewesen, wenn seinem Verteidiger die nötige Anzahl tüchtiger Soldaten und hinreichendes Geschütz zur Verfügung gestanden hätte. Kommandant der Festung war der vom englischen König entsandte General Horatius Veer (der Name wird auch Veere und Vere geschrieben). Er entstammte einem alten und vornehmen englischen Geschlechte, in dem der Titel Grafen von Oxford heimisch war; wie Horaze so galt auch sein Bruder Franz als ein tapferer und erfahrener Kriegsmann. In Mannheim befehligte er außer seinen englischen Truppen auch die pfälzischen Söldner des Obersten Waldmannshausen: im ganzen höchstens 4—5000 Mann, die zur Verteidigung so weitläufiger Werke schwerlich ausreichten. Im Februar 1620 war Waldmannshausen, der seit 1616 Oberstleutnant war, von Friedrich V. zum Oberst „über ein Regiment 2000 hochteutscher Knecht" ernannt und mit dessen Werbung beauftragt worden. Dieses aus 10 Fähnlein, teils Musketieren, teils gepanzerten „Langspießern", bestehende Regiment wird wohl vollzählig in Mannheim gelegen haben, während die andere Hälfte der Besatzung aus Engländern bestanden zu haben scheint.

Digitized by Google

Wenn man berücksichtigt, daß zum Schutz all der Bastionen, Ravelins, Vorwerke usw. nur 25 Geschütze vorhanden waren, während vielleicht die zehnfache Anzahl erforderlich war, so ist leicht einzusehen, daß Veer gegen Tilly einen schweren Stand hatte. Seine Lage wurde aber noch wesentlich verschlimmert durch die unter den Soldaten herrschende Unzufriedenheit und Mutlosigkeit, und weil sich die Einwohner bei der Aussichtslosigkeit eines Entsatzes keinen Erfolg von einer langen Verteidigung versprachen. Vielleicht wurden die Bürger auch der unaufhörlichen Wachen müde, zu denen sie jedenfalls (wie in späterer Zeit) beigezogen wurden. Weiter trug zur Verschlechterung der Stimmung das in die belagerte Stadt geflüchtete Landvolk bei, in dessen Interesse es viel mehr lag, durch eine günstige Kapitulation die paar mitgebrachten Habseligkeiten zu retten, als die Entbehrungen und Gefahren einer langen Einschließung mitzumachen.

Bei Tillys Armee befand sich als Vertrauensmann Maximilians der Oberst v. Herbersdorf, der Tilly als „Assistenzrat" an die Hand zu gehen und über alle wichtigeren Vorfälle nach München zu berichten hatte. Als Herbersdorf, der während der Belagerung Heidelbergs krank gelegen, Ende September zu Tilly ins Hauptquartier nach Neckarau kam, schienen ihm die Aussichten für eine baldige Einnahme Mannheims sehr ungünstig. Unter der Reiterei herrschte Krankheit, die Festung schien gut verproviantiert und machte den Eindruck energischer Gegenwehr; zudem war es schon spät im Jahr, und sofern die Eroberung überhaupt noch durchzusetzen war, was Herbersdorf bezweifelte, schien sie große Opfer an Soldaten zu erfordern. Besondere Sorge machten Herbersdorf die befürchteten Regengüsse, die jedoch nicht eintraten; der Ort sei so beschaffen, schrieb er an Maximilian, daß, wenn es drei oder vier Tage regne, das ganze Terrain sich in einen Morast verwandle und die Truppen zum Rückzug zwinge. Unter diesen Umständen gab Maximilian seinem General zu bedenken und stellte es seiner „Diskretion" anheim, „ob er die Belagerung kontinuieren oder zu Verschonung des Volks eine Blockierung und Abzug vornehmen wolle".

Aber für Tilly gab es kein Schwanken oder Bedenken, und schon der nächste Bericht Herbersdorfs (15. Oktober) lautete viel zuversichtlicher. In der Tat waren die Aussichten der Belagerer viel besser, als Herbersdorf ursprünglich annahm. Zeit durfte Tilly allerdings nicht mehr verlieren, wenn er noch vor Eintritt des Winters im Besitze von Mannheim und Frankenthal sein wollte, und man muß sich eigentlich wundern, daß er nicht mit noch mehr Energie ans Werk ging. Brauchte er doch vierzig Tage, um Mannheim zu bezwingen! Im allgemeinen vollzog sich der Belagerungskampf jener Zeit mit einer fast schwerfälligen Behutsamkeit. Ganz allmählich, Schritt für Schritt näherte man sich dem Gegner. Hatte das Gros des Belagerungsheeres an günstiger Stelle sein Lager aufgeschlagen, so wurden die einzelnen Kontingente derart verteilt, daß die Festung vollständig umzingelt und von der Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten war. Dann wurden an geeigneten Stellen Schanzen aufgeworfen, und die Batterien der Belagerer nahmen die feindlichen Wälle unter Feuer, um sie von Verteidigern zu säubern. Von den Batterien geschützte Laufgräben (Sappen oder Approchen), wurden immer weiter gegen die Festung vorgeschoben und zum Vordringen bis hart an die feindlichen Werke benutzt, worauf der Sturm gewagt und durch eine Bresche der Eintritt ins Innere erzwungen wurde.

Auf solche Weise ungefähr entwickelte sich auch die Belagerung Mannheims von 1622. Am 20. September (neuen Kalenders) erschien Tillys Armee von Seckenheim her

Digitized by Google

im Osten der Stadt. Auf dem linken Flügel, der zwischen Neckarau und Eichelsheim-Rheinhausen Stellung nahm, stand Erzherzog Leopold mit seinen österreichischen und bischöflich straßburgischen Truppen; der rechte Flügel, die bayerische Armee, nahm gegen den Neckar zu hinter dem Gehölz am Bellenwert gesicherte Stellung und schlug dort sein Lager auf. Nachdem Erzherzog Leopold seine Truppen jenseits des Rheins hinter der Rheinschanze postiert hatte (siehe unten), war folgendes die Lagerordnung der im Osten der Stadt aufgestellten Regimenter (von links nach rechts, von Neckarau bis zum Bellenwert): Die Obersten Schmidt, Truchseß, Mortaigne und Aldringen – Hohenzollern, Herbersdorf, Bechmann und Herliberger. Das Zentrum der Aufstellung bildete der Rheinhäuser Hof, dort faßte der Feind festen Fuß und warf Schanzen auf, während er durch seine vorausgeschickte Reiterei die Friedrichsburger Artillerie beunruhigen und beschäftigen ließ. Zu einem energischen Ausfall gegen Rheinhausen hin, der in diesem Anfangsstadium der Belagerung erforderlich gewesen wäre, fehlte es der Mannheimer Besatzung entweder an Mut oder an Stärke. Zwar wurde, als die Belagerer den nach Neckarau führenden Damm besetzten und durch diesen geschützt das neue Vorwerk am Rhein belästigten, ein kleiner Ausfall aus der Zitadelle versucht, der jedoch ohne nennenswerten Erfolg blieb. Am zweiten Tage, dem 21. September, ging der rechte Flügel auf den Bellenwert vor und richtete von dort aus Laufgräben gegen das nahe Baumgartenvorwerk. Da die Besatzung dieses ausgedehnten Vorwerks fast ganz ungedeckt war, konnten ihr die bayerischen Schützen und Kanoniere hart zusetzen.

Dem Erzherzog Leopold war die Aufgabe zugefallen, bei Neckarau den Rhein zu überschreiten und die Rheinschanze auf dem linken Ufer zu überwältigen. Dieser Angriff erfolgte am 22., und bereits in der Nacht vom 22. auf 23. gab Veer der stark gefährdeten Besatzung der Rheinschanze den Befehl zum Rückzug; sie wurde während der Nacht auf Schiffen nach Mannheim geflüchtet. Am 23. versuchten die Verteidiger einen neuen Ausfall, und es gelang ihnen, den Feind an drei Stellen vom Neckarauer Damm zu vertreiben und ihm eine Anzahl Soldaten wegzuschießen, aber kaum waren sie abgezogen, so nahm der Feind die gefährliche Position wieder ein. Bei diesem Ausfall wurde der englische Major Bonnet leicht verwundet. Nachdem mehrere Tage ohne nennenswerte Ereignisse verstrichen waren, ließ Tilly am 29. das Schloß Eichelsheim beschießen. Die erste Aufstellung seiner Batterie war bei Rheinhausen. Da ihm aber dort heftiges Geschützfeuer aus der Zitadelle zusetzte, verlegte er den Angriff ans Rheinufer, in die heutige Stephanienpromenade. Als er sich zum Sturm vorbereitete, gab die kleine Besatzung ihren Widerstand auf. Unter dem Schutz der Kanonen des neuen Vorwerks zog General Veer sie in die Zitadelle zurück. Er konnte sogar die Doppelhaken, und was sonst noch an Waffen und Munition im Schloß vorhanden war, nach Friedrichsburg retten. Dann ließ er Eichelsheim in Brand stecken. Aber die starken Mauern leisteten dem Feuer Widerstand, und Tillys Truppen löschten sofort nach der Einnahme die Flammen. Zur Unterstützung der Kanonen, die nun von Eichelsheim ins neue Hornwerk und in die Zitadelle feuerten, wurden oberhalb der Rheinschanze einige Regimenter aufgestellt mit der Aufgabe, von dort aus die Zitadelle zu beschießen.

Den Hauptschlag jedoch führte Tilly von der Neckarseite her gegen die Bollwerke der Stadt. Auf einer Schiffbrücke oberhalb des Bellenwert (etwa dem jetzigen Hauptfriedhof gegenüber) mußten die Regimenter Fürstenberg und Heimhausen mit zahlreichen Geschützen den Neckar überschreiten und im Gebiet der späteren Neckargärten Stellung

Digitized by Google

nehmen. In unmittelbarer Nähe des Neckars wurden drei Batterien gegen Mannheim errichtet, und eine weitere Batterie bedrohte die Sternschanze. Jenseits des Rheins stand nun der Feind bis zum Hemshof und bestrich die Stadt von dort aus mit drei Geschützen, ohne allerdings bei der großen Entfernung mit seinen Kugeln Schaden anzurichten. Nur einem Weibsbild sei der Kopf weggerissen worden, berichtet der Chronist.

Die weitere Entwicklung des Angriffs war nun folgerichtig die, daß zugleich vom Hemshof und von den Neckargärten her der Versuch gemacht wurde, die Mühlauinsel zu nehmen. Dieser Versuch gelang am 8. Oktober. Die 40 Mann Besatzung der Sternschanze und Mühlau flohen eiligst in die Stadt zurück und unterließen als völlig aussichtslos, den verschanzten Damm auf dem Niedergrund zu halten. Nachdem eine Schiffbrücke die Verbindung der Sternschanze mit dem rechten Neckarufer hergestellt hatte, konnte Tilly es wagen, Truppen beim Jungbusch zu landen und seinen Angriff auf den umwallten Friedhof zu richten, jene schwache Stelle der Mannheimer Befestigung, wo der Wall niedrig und der Graben fast ganz trocken war — wie der bayerische Feldherr angeblich von einem verräterischen Wachtposten erfahren hatte. Trotz heftigen Geschütz- und Musketenfeuers aus der Stadt setzten sich die Bayern im Friedhof fest (am 10. Oktober). Was der Chronist dann weiter berichtet, die Bayern hätten beim Verschanzen im Friedhof die Toten aus den Gräbern herausgescharrt und höhnend in die Laufgräben gestellt, findet durch andere Nachrichten keine Bestätigung.

Johann Tzerklas von Tilly.

Die Bürger hatten bei der Verteidigung der Wälle ihr Möglichstes getan. Nach dem Zeugnis einer alten chronikalischen Nachricht hatten sie „wie Löwen gefochten und sich nit ergeben wollen, sondern für ihre Freiheit zu sterben sich vorgenommen", aber schließlich erlahmte ihr Kampfesmut doch unter dem Übermaß der Anstrengung. Es war ein außergewöhnlich trockener Herbst. Tag für Tag schauten die Belagerten zum Himmel, ob er ihnen nicht als ersehnten Bundesgenossen den Regen schicken würde. Einmal stieg der Rhein auf kurze Zeit, und die Gräben der Festung füllten sich wieder, aber in wenigen Tagen hatte der ausgedörrte Sandboden beinahe alles Wasser wieder eingesogen. Da ergriff Mutlosigkeit die Mannheimer, und sie klagten, daß sogar die Elemente sich wider sie verschworen hätten. Mittlerweile hatte sich Tilly auch des Baumgarten-Kronwerks bemächtigen können und versuchte von dort aus ebenfalls

Digitized by Google

Digitized by Google

gegen den Wall vorzudringen. Am 16. Oktober schossen seine Bayern vom Baumgarten bis zum Friedhof von drei Stellen her aus nächster Nähe in die Stadt. Am 18. ließ Tilly von allen Seiten eine heftige Kanonade eröffnen, die von früh morgens bis gegen 1 Uhr mittags währte und in das besonders gefährdete Kranenbollwerk eine kleine Bresche legte. In der Stadt war die Mutlosigkeit bis zur Verzweiflung gestiegen. Da die Bürger schon seit einigen Tagen einen Sturm der Bayern voraussahen, flüchteten sie sich mit den Habseligkeiten, die sie in der Eile zusammenraffen konnten, in die Zitadelle, wo sich bereits in ängstlichem Gewimmel die Bewohner der Nachbardörfer zusammendrängten, die ihre Hoffnung auf die schützenden Wälle Mannheims gesetzt hatten und sich nun erst recht ins Elend gestürzt sahen. Als keine Aussicht mehr bestand, die Stadt zu halten, gab General Veer Befehl, ihre Gebäude in Brand zu stecken, um durch die Flammen dem Feinde den Siegespreis zu kürzen, und zwar ließ er in den der Zitadelle zunächst liegenden Wohnungen und in den Eckhäusern der Gassen Feuer legen, das sich schnell in die nördlich gelegenen Quadrate verbreitete. Gierig sprangen die Flammen von einem Fachwerkhaus zum nächsten, von einem Strohdach zum andern über. Es muß ein jammervoller Anblick für die Bürger Mannheims gewesen sein, als sie ihre vor wenigen Jahren erst errichteten Häuser in Rauch aufgehen sahen, und als so schnell jene trüben Befürchtungen in Erfüllung gingen, die vielen unter ihnen der Festungsbau Friedrichs IV. eingeflößt hatte. Ihre leichtgebauten Wohnungen konnten der Gewalt des Feuers keinen Widerstand leisten, denn massive Steingebäude waren nur in geringer Zahl vorhanden; „und sind die meisten Bäu — so berichtet die Chronik — ausgenommen etlich neue steinerne, welche nit brennen wollen, in die Aschen gelegt worden". Auf dem großen Belagerungsplan sind genau die Häuser eingezeichnet, die von der Feuersbrunst verschont blieben.

Von den hohen Eichbäumen aus, die damals auf der Mühlau standen, beobachteten Tillys Späher die Vorgänge in der Stadt. Als die Flammen aufwirbelten, und Tilly Gewißheit hatte, daß Mannheim preisgegeben werden sollte, ließ er zum Sturme blasen. Die fast trockenen Gräben waren schnell überschritten. Aber bei Ersteigung des Walles gab's noch blutige Köpfe. Denn noch standen pfälzische Soldaten auf den Bastionen der brennenden Stadt. Trotz Rauch und Feuersgluten hielten sie wacker aus, warfen brennende Pechkränze auf die Stürmenden und sandten ihnen Granaten entgegen. Aber schließlich mußten sie doch dem Andringen der Bayern weichen. Sie zogen sich in die Friedrichsburg zurück, und kaum hatte sich das Tor der Zitadelle hinter ihnen geschlossen, da erstiegen schon die Bayern die Wälle und stürmten durch die Gassen der brennenden Stadt, gierigen Blickes Umschau haltend, wo sie den neidischen Flammenzungen ein Beutestück entreißen könnten. Immer neue Scharen Plünderlustiger erschienen. Aus den Stuben ging's in die Kammern, und wo die Flammen nicht das Weiterkommen wehrten, durch Küche, Keller und Speicher, Werkstatt, Stall und Scheune. Alles leer. Da und dort lag armseliger Hausrat herum, Möbel, die sich kaum mehr fürs Wachtfeuer verwenden ließen, — von Kostbarkeiten keine Spur. Wut und Enttäuschung war in ihren Blicken zu lesen. War solch armselige Beute all die wochenlange, schwere Arbeit wert? Um diesen elenden Trümmerhaufen zu besitzen, solche Mühen!

Währenddessen nahm ihr Feldherr die Werke des Kastells in Augenschein und gewahrte mit Befriedigung, daß sie einem energischen Angriff nicht lange Stand halten konnten. Binnen wenigen Tagen wollte er in der Friedrichsburg als Sieger einziehen;

Digitized by Google

darum gönnte er seinen Truppen keine Ruhe und stellte sie sofort an die Arbeit, die den Angriff auf die Zitadelle vorzubereiten hatte. Überall trieb er zur Eile an, auf den Wällen der Stadt, wo er Brustwehren gegen die Zitadelle aufwerfen ließ, beim Anlegen des Laufgrabens, der von Osten nach Westen quer durch die Stadt gezogen wurde, beim Ableiten des wenigen Wassers, das aus den halbtrockenen Gräben des Kastells entfernt wurde, beim Ausfüllen der Gräben mit Faschinenwerk, das ein schnelles Überschreiten ermöglichen sollte, beim Feuern auf die Belagerten, wobei die Häuser, Mauern, Keller und Baugruben vorzügliche Deckung gewährten. Immer noch leistete die Besatzung der Friedrichsburg zähen Widerstand und versuchte sogar einige Ausfälle, trotzdem der Feind von allen Seiten drohte und nach Einnahme des neuen Vorwerks auch im Süden in nächster Nähe des Walls stand. Was half alle Entschlossenheit des Kommandanten, da die Soldaten murrten, da Bürger und Bauern bei der Aussichtslosigkeit eines Entsatzes durch englische oder mansfeldische Soldaten um Abkürzung der Belagerungsleiden flehten. Unter freiem Himmel mußten mit Weib und Kind die Einwohner Mannheims und die vom Lande Geflüchteten in der Zitadelle kampieren, ohne Schutz gegen Wind und Wetter und die gefährlichen Sendlinge der feindlichen Feuerschlünde. Es fehlte an Arznei für die Kranken und Verwundeten, der Holzvorrat ging zur Neige, an Mühlen und Backöfen war Mangel; kein Wunder, daß Not und Krankheit sich als ungebetene Gäste einstellten. Müde und verdrossen sehnten die pfälzischen und englischen Söldner ein Ende des angestrengten Dienstes herbei. Seit sechs Wochen waren sie kaum von ihren Posten gekommen, und viele von ihnen lagen an den Folgen der ungeheuren Anstrengung oder an den erhaltenen Wunden darnieder. Was war ihnen Mannheim, und was hatten sie für ein Interesse daran, Mannheim zu halten, wo nicht einmal mehr Geld zur Zahlung ihrer rückständigen Löhnungen vorhanden war! Auch über die Verpflegung waren sie unzufrieden. Seit längerer Zeit bekamen sie nur grobes Kleienbrot zu essen, während doch in den Magazinen noch Mehl genug lag. Warum der Kommandant seinen Soldaten diese Vorräte vorenthielt, ist nicht aufgeklärt. Wollte er sie für die ärgste Not aufsparen? Jedenfalls steht fest, daß bei der Einnahme der Festung folgende Proviantmengen erbeutet wurden: 4840 Malter Korn, 70 Malter Spelz, 870 Malter Gerste, 200 Malter Hafer, 301 Fuder 6 Ohm Wein.

Ist es General Veer bei den geschilderten Verhältnissen zu verdenken, daß er sich im Einverständnis mit Oberst Waldmannshausen zur Übergabe entschloß? Es schien ihnen nutzlos, die Friedrichsburg weiter zu verteidigen. Am 30. Oktober schickten sie einen Hauptmann zu Tilly, um wegen der Kapitulation zu verhandeln. Drei Tage lang gingen die Verhandlungen hin und her, und es scheint langen Zuredens bedurft zu haben, bis Tilly den von Veer geforderten günstigen und ehrenvollen Abzugsbedingungen zustimmte. Schließlich wird wohl die Nähe des Winters den Ausschlag gegeben haben, denn wiewohl Tilly durch seine Spione von der in der Friedrichsburg herrschenden Demoralisation genau unterrichtet war und auch wußte, daß der Mangel an Munition der Verteidigung nur noch eine kurze Frist gewährte, so wäre vielleicht doch noch mancher Tag verstrichen, bis er zum Äußersten, zum Sturm schreiten konnte, und jeder Tag war ihm kostbar, da er noch vor Frankenthal zu ziehen gedachte. So kam denn der „Akkord“ zustande, den er am 2. November 1622 (23. Oktober alten Stils) unterzeichnete. Danach übergab General Veer die Festung Mannheim dem Generalleutnant Grafen von Tilly, der von ihr nicht in seiner Eigenschaft als bayerischer Feldherr,

Digitized by Google

sondern „anstatt und im Namen der römisch-kaiserlichen Majestät“ Besitz ergriff. Die elf Punkte der Kapitulationsurkunde betrafen teils die Garnison, teils die Einwohnerschaft, und setzten Einzelheiten über Veers Abzug fest.

Am 4. November konnte Tilly seinem Herrn mitteilen, daß die Übergabe erfolgt und die Besatzung Mannheims abgerückt sei. Noch einem anderen Wittelsbacher übermittelte er die Botschaft vom Fall der pfälzischen Feste, dem zum Katholizismus übergetretenen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dem Vater des späteren Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, der in seinem Antwortschreiben mit dem Ausdruck lebhafter Freude über den Sieg den Wunsch verband, Gott möge alle actiones Tillys so dirigieren, „daß sie zuvörderst zu seiner göttlichen Allmacht, Ehr und dem ganzen allgemeinen katholischen Wesen zum Besten, auch zu Conservation und noch Weitervermehrung Eures bisher in dieser Expedition erlangten unsterblichen Ruhmes gereichen und ersprießen mögen“.

Manch einer erinnerte jetzt in Mannheim daran, wie hartnäckig sich die Bevölkerung gegen die Erbauung der Feste gewehrt hatte; Mannheims Fall sei ein Zeichen Gottes; Volkes Stimme, Gottes Stimme, könne man auch hier sagen. Es war in jenen gleichen für Mannheim so schweren Oktobertagen, daß von Stockholm aus Gustav Adolfs Schwager — der uns schon bekannte Johann Kasimir — mit Bezugnahme auf das Schicksal seiner pfälzischen Heimat an den pfälzischen Staatsmann Ludwig Camerarius schrieb: „Zu erbarmen ist es, daß sich ihrer so wenig des Schadens Joseph annehmen, da doch das Unglück schon vor der Tür und des Nachbarn Haus fast ganz abgebrennt ist. Aber wenn Gottes Straf fürhanden, so ist derselben anders als durch wahre Reu und Buß nicht zu widerstehen, und wenn Menschenhülfe aus ist, so fängt Gottes Hülf erst an, dem müssen wir vertrauen“.

Der Abzug der Besatzung Mannheims vollzog sich nach Auswechslung der beiderseitigen Gefangenen in den ehrenvollen Formen, die in der Kapitulation genau festgesetzt waren. General Veer, alle seine Offiziere und Soldaten, einerlei von welcher Nation sie waren, nahmen daran teil; unter vollen militärischen Ehren rückten sie aus „mit zwei Feldstücklein samt notwendiger Munition dazu, Weib und Kind und allen ihren Angehörigen, mit Sack und Pack, ihren Waffen, fliegenden Fahnen, Kugeln im Munde*), brennenden Lunten und Trommelschlag“. Es scheinen Übertritte in kaiserlichen Dienst erfolgt oder mindestens beabsichtigt gewesen zu sein, denn ausdrücklich wurde vorbehalten, daß dies geschehen dürfe. Unter sicherem Geleit — so bestimmte die Kapitulation — und unter Mitnahme von 200 Malter Mehl und 30 Fuder Wein, für deren Transport Tilly, ebenso wie für die kranken und verwundeten Soldaten, Schiffe und Wagen herlieh, sollte die Mannheimer Garnison nach Frankfurt gebracht werden, dort hatte General Veer das Recht, vierzehn Tage lang die Befehle des Königs von England abzuwarten, dann sollte ihm freier Abzug zu Wasser und zu Land durch Holland und die spanischen Niederlande ausgewirkt werden. Selbstverständlich war für ihn und seine Truppen jeder weitere Kriegsdienst in der Pfalz, insbesondere in Frankenthal ausgeschlossen, und da gerade damals die von den Holländern befestigte Rheininsel Pfaffenmütz (an der Siegmündung unterhalb Bonn) von pfalz-neuburgischen und spanischen

*) Vor Einführung der Patronen hielt der Soldat im Gefecht einige Kugeln im Munde bereit. Der allgemein übliche Ausdruck „Kugeln im Munde“ bedeutet, daß jeder Mann Munition für ein paar Schuß mit sich führen durfte.

Digitized by Google

Truppen belagert, bald darauf auch genommen wurde, so mußte Deer versprechen, der Pfaffenmütz „sich mit einigem Succurs oder Volk keineswegs anzunehmen". Ausdrücklich war von der Wegführung alles ausgeschlossen, was pfalzgräfliches Eigentum war: „alle dem Herrn Pfalzgrafen gehörige Sachen, wie die Namen haben mögen", vornehmlich also die Proviant-, Munition- und Waffenvorräte, die dem Sieger zufielen.

Am 4. November zog General Tilly an der Spitze seiner Offiziere in das überwundene Kastell ein. Er ließ strenge Mannszucht halten, denn die Kapitulation verpflichtete ihn, Gut und Blut der Mannheimer zu schonen und zu schirmen. Auch war zu großen Siegesfesten keine Zeit, denn eine neue, schwierige Aufgabe stand noch bevor. Am 7. November schrieb er vom Kastell Mannheim aus an den Grafen von Leiningen-Hartenburg auf Hartenburg bei Dürkheim: Da Frankenthal seiner Aufforderung zur Übergabe nicht Folge leiste, sei er gezwungen, mit seinem ganzen Lager bei Mannheim über den Rhein zu gehen, er ersuche deshalb um Quartier für seine Kavallerie im Leiningischen und erwarte, daß der Graf dem keinen Widerstand entgegensetze, er bürge für gute Disziplin und daß „des Herrn Lands-Untertanen sollen unklaghaft gehalten werden." Frankenthal stellte durch energischen Widerstand Tillys Geduld auf eine harte Probe. Waren doch die Frankenthaler in weit günstigerer Lage als die Mannheimer; sie durften sich sagen, daß der Feind nicht mehr lange vor ihren Mauern liegen könne, und fanden in dem nahenden Winter, der mit Schneegestöber und Eis seine Ankunft meldete, den besten Bundesgenossen, der ihren Mut und ihre Hoffnung stählte. Schon am 24. November brach Tilly die Belagerung Frankenthals ab und ließ seine Armee in der Wetterau, in Hessen, in der Grafschaft Hanau, zum Teil auch in der Pfalz und im Kraichgau bis ins Baden-Durlachische Winterquartiere beziehen. Nach Mannheim, Weinheim und Bensheim kam das Infanterieregiment Heimhausen, nach Heidelberg und Umgebung das Infanterieregiment Aldringen. Am 14. Dezember 1622 schrieb Tilly an seinen Herrn: „Das Hohenzollernsche Regiment hat Quartier in des Markgrafen von Baden Landen genommen, dem zwar wohl ein mehrers anzutragen, angesehen er nach und während der Mannheimischen Belagerung einkommenem gewissen Bericht nach stark dahin gedacht, wie er selbiger Festung mit etlich Mann succurieren möchte . . ."

5. Unter Bayern und Schweden.

Außerordentlich günstige Bedingungen waren es, die General Deer bei Tilly für die Mannheimer Bürger und die nach Mannheim Geflüchteten in der Kapitulation von 1622 durchgesetzt hatte. Sie alle wurden „vor Plünderung und allem Schaden geschützt" und blieben im Genusse ihrer Güter. Wer wegziehen wollte, erhielt hierzu sicheren Paß und durfte seine fahrende Habe mitnehmen. Alles in die Festung geflüchtete Privateigentum sollte „auf gebührendes Ansuchen und Liquidation ungehindert" ausgefolgt werden. Auch auf konfessionellem Gebiet waren einige Zugeständnisse gemacht. Da bestimmte gleich der erste Artikel: es dürften alle christlichen Kirchen- und Schuldiener d. h. alle Pfarrer und Lehrer, die sich in Mannheim als Einwohner oder als Flüchtlinge aufhielten, mit ihren Familien und ihrer Habe ungefährdet in der Stadt bleiben; wollten

Digitized by Google

sie wegziehen, so hätten sie Anspruch auf sicheres Geleit. Bezüglich der künftigen Religionsgestaltung in Mannheim hatten die Belagerten zweifellos Wünsche geäußert, aber Tilly ließ sich auf keinerlei bindende Zusagen ein, denn es war ziemlich bedeutungslos, wenn er versprach: „hiesiger Pfarrer (wohlgemerkt: nicht die Gemeinde) solle bis auf Ihro kaiserlichen Majestät Resolution bei seinem exercitio d. h. bei der freien Ausübung des reformierten Gottesdienstes gelassen werden". Sicherlich hatte der Stadtrat die Bitte geäußert, daß die Aufrechterhaltung der Stadtprivilegien in der Kapitulations-Urkunde ausdrücklich gewährleistet werde, aber darauf konnte sich Tilly nicht einlassen, da dies seine Befugnisse überschritten und den neuen Herrn der Pfalz sehr unerwünschter Weise in seinen Absichten gehindert hätte. In die Ungewißheit, was nun werden würde, kam bald völlige Klarheit.

Kurfürst Maximilian I. von Bayern.

Im Februar 1623 erhielt Maximilian von Bayern trotz Spaniens widerstrebender Politik und trotz des Einspruchs der pfälzischen Agnaten, besonders der Neuburger Linie, vom Kaiser in dankbarer Anerkennung seiner Dienste die durch Friedrichs V. Ächtung verwirkte Kurwürde, jedoch nur für seine Person und unter ausdrücklicher Wahrung der Rechte von Friedrichs Kindern und Verwandten. Maximilian hatte nun ein hohes Ziel erreicht: er konnte sein Haupt mit dem Kurhut schmücken und konnte als Erztruchseß des heiligen römischen Reiches seinem Wappen den bisher vom pfälzischen Vetter geführten Reichsapfel einfügen. Im Kurfürstenkollegium hatten nunmehr die katholischen Stimmen (fünf gegen die zwei protestantischen Sachsens und Brandenburgs) weitaus die Oberhand. Um dieselbe Zeit schickte Maximilian sein Dankgeschenk für tatkräftige Unterstützung nach Rom. In 50 schwerbepackten Lastwagen wurden dem Papste die kostbarsten Bücher- und Handschriftenschätze der Heidelberger

Digitized by Google

Bibliothek überſandt, von denen erſt 1815 ein kleiner Teil nach Heidelberg zurückkehrte, während die wertvollſten Beſtände in der vatikaniſchen Bibliothek verblieben.

Was dem Schwerte Tillys nicht gelungen war, vollbrachte die Kunſt der Diplomatie. Im März 1623 überlieferte den Spaniern ein Vertrag mit England das treue Frankenthal, zunächſt als Pfand für 18 Monate; erſt nach dem Friedensſchluß konnte es ihnen wieder entriſſen werden. Während ſich links des Rheines die Spanier einniſteten, herrſchten in der rechtsrheiniſchen Pfalz Maximilians Soldaten und Beamte. Nach langen Verhandlungen erreichte Maximilian im Februar 1628, daß ihm der Kaiſer als Entgelt für die 13 Millionen, die ihn der Krieg gekoſtet hatte, außer der Oberpfalz die rechtsrheiniſchen Ämter der Unterpfalz, deren Verwaltung er bereits inne hatte, mit allen landesfürſtlichen Rechten und Gefällen überwies. So herrſchte nun Maximilian von Bayern in Heidelberg und Mannheim; Kur und Kurlande waren in den Beſitz des bayeriſchen Zweiges der wittelsbachiſchen Familie gekommen. Aber noch immer hegten der heimatloſe Pfalzgraf und ſeine Getreuen die feſte Zuverſicht, das Verlorene wiederzuerlangen; nachdem ſo manche Hoffnung fehlgeſchlagen, war nun ihr ganzer Troſt Guſtav Adolf von Schweden.

Immer weitere Kreiſe zog der unſelige Krieg, immer mehr ausländiſche Mächte griffen in das verworrene Getriebe der deutſchen Verhältniſſe ein. Trüber und immer trüber wurden die Ausſichten für die proteſtantiſchen Fürſten, höher und immer höher ſtieg Kaiſer Ferdinands Stern. Seitdem Wallenſteins Truppen von Sieg zu Sieg ſchritten, ſtand er von Maximilians Hilfe unabhängig da und konnte den kühnen Aufſtieg zur unumſchränkten Kaiſergewalt wagen. Die Kriegsereigniſſe dieſer Jahre ſpielten ſich fern vom pfälziſchen Lande ab, weshalb wir ſie hier nicht weiter zu berühren haben. Mittlerweile vollzog ſich die völlige Unterwerfung der Pfalz unter die Herrſchaft Bayerns und des Katholizismus. In Heidelberg regierte ein kurbayeriſcher Statthalter, Heinrich von Metternich, mit ſeinen Räten nach Maximilians Weiſungen das pfälziſche Land. Ein Erlaß vom September 1625, der die Entfernung der nichtkatholiſchen Geiſtlichen und Lehrer verlangte, machte dem Statthalter zwar noch zur Aufgabe, hierbei alles zu vermeiden, was „einer jählingen durchgehenden Reformation der unteren Pfalz im Religionswerk“ gleich ſehen könnte, aber ſchon im folgenden Jahre traten energiſchere Maßregeln ein. Den Bürgern, insbeſondere den Ratsperſonen wurde die Wahl geſtellt: Bekehrung oder Auswanderung. Wenn ſich auch manche für das letztere entſchieden, ſo halfen ſich andererſeits viele durch ſcheinbaren Übertritt zum katholiſchen Bekenntnis, und Maximilians Statthalter erging ſich in lebhaften Klagen, daß bisher der Erfolg nur „in Beſuchung der Kirchen und öffentlichen Gottesdienſts, der Predigten, aber in andächtigem Beiweſen der heiligen Meß faſt wenig, noch weniger aber in Gebrauch des heiligen Sakraments des Altars verſpüret“ werde. Im Februar 1628 konnte einer der Heidelberger Jeſuiten, die mit der Seelſorge betraut waren, mit Befriedigung den günſtigen Fortgang des Bekehrungswerkes nach München berichten; ſeine Bitte um ſchärferes Einſchreiten gegen die Halsſtarrigen, unter denen ſich beſonders die Frauen bemerkbar machten, fand Gehör. Ende Mai 1628 — die Pfalz war endgültig in den Beſitz Maximilians übergegangen und hatte ihm den Huldigungseid geleiſtet — konnte die Heidelberger Regentſchaft dem Kurfürſten melden: „Faſt alle Manns- und Weibsperſonen haben ſich nunmehr zur alleinſeligmachenden katholiſchen Religion bekehrt, die übrigen laſſen gute Hoffnung der Akkommodation wegen erſcheinen“; diejenigen, „ſo

Digitized by Google

in ihrer Opinion halsstarrig verbleiben wollen", seien nach Abstattung der schuldigen Nach- (oder Abzugs-) Steuer ausgewandert. Mit aller Strenge kam nun auf das Kernland des deutschen Calvinismus der Grundsatz „cuius regio, eius religio" im katholischen Sinne zur Anwendung. Im Juni 1628 befahl Maximilian ausdrücklich, „niemand, so unserer Religion nit zugetan, in unseren Territorien und Jurisdiktionen zu dulden". Die Güter der Entwichenen sollten eingezogen und verkauft werden. Im Jahre 1629, als die Katholisierung der Pfalz am Ziele angelangt schien, wurde im Reich das Restitutionsedikt verkündet, wonach alle seit 1552 von protestantischer Seite eingezogenen ehemaligen katholischen Kirchengüter den Katholiken wieder zurückgegeben werden sollten.

Grabstein des Georg Jung, bayerischen Zoll- und Bauschreibers in Mannheim.

Von den bayerischen Beamten, die Maximilian nach Mannheim entsandte, ist wenig bekannt. Als Zoll- und Bauschreiber war 1622/23 Georg Jung hier tätig. Als er seine erste Abrechnung vorlegte (vom 9. November 1622 bis 31. Januar 1623 hatte er an Zöllen und Gefällen 1526 Gulden eingenommen und 1123 Gulden einschließlich Baureparaturen*) verausgabt), äußerte die Regierung ihre Unzufriedenheit über die niederen Einnahmen und zog in Erwägung, ob Jung vertrauenswürdig genug sei, um im Amt belassen zu werden oder ob ihm die Stelle eines Gegenschreibers übertragen werden solle. Einige Monate später, im Dezember 1623, starb Georg Jung in Mannheim; der Grabstein, den ihm hier seine Gattin setzte, ist noch erhalten (im Altertumsmuseum) und verdient als das einzige auf uns gekommene Denkmal aus der Zeit der bayerischen Okkupation besondere Beachtung.

Im Juli 1630 landete König Gustav Adolf von Schweden mit seinem Heere an der deutschen Küste. Zunächst spielten sich die kriegerischen Ereignisse im nördlichen Deutschland ab; erst nachdem Gustav Adolf den Eroberer von Magdeburg, Tilly, im September 1631 bei Breitenfeld geschlagen und sein Heer vernichtet hatte, nahm er den Weg ins mittlere und westliche Deutschland nach Thüringen, Franken und an den Rhein, wo er die reichen geistlichen Staaten unter seine

*) Jedenfalls für Gebäudeherstellung; außerdem ließ Maximilian 1623 Reparaturen an den Festungswerken vornehmen; auch waren im gleichen Jahre zur Verhütung von Hochwassergefahr Flußbauten am Rhein erforderlich.

Digitized by Google

Anhänger zu verteilen gedachte. Bei Oppenheim überschritt er im Dezember 1631 den Rhein und besetzte Mainz. Überall begrüßte das protestantische Volk die Schweden als Retter und Befreier von Spaniern, Bayern und Ligisten, und nahm die neuen Herren freudig auf. Schwedische Korps streiften südwärts in die Pfalz und bemächtigten sich der Städte Speier, Germersheim, Neustadt, Landau und Weißenburg. Der Führer dieser schwedischen Vorhut, Herzog Bernhard von Weimar, setzte sich durch ein kühnes Reiterstück, ein „sonderlich Stratagema", am 29. Dezember 1631 (8. Januar 1632 neuen Stils) in den Besitz Mannheims. Graben und Wälle der Festung waren von den Bayern notdürftig in Verteidigungszustand gebracht worden, und hinter den verschlossenen Toren glaubte sich die kleine, aus spanischen und bayerischen Truppen gemischte Besatzung, die Mannheim schützen sollte, vollkommen sicher. Es war in der Morgendämmerung eines düsteren Wintertages. Die Wache am Tor vernahm Pferdegetrappel und sah bald darauf eine kleine Reiterschar von etwa 300 Mann in eiliger Hast auf die Stadt zukommen. Sie trugen weder Feldbinden, noch sonst ein Erkennungszeichen. Auf die Frage, wer sie seien und was sie wollten, erwiderte der Reiterführer, sie seien Kaiserliche, denen die Schweden hart auf den Fersen folgten, man möge ihnen ohne Verzug Schutz vor ihren Verfolgern gewähren! Die Fallbrücke ging nieder, und die Dreihundert ritten durch's Tor in die Stadt hinein. Kaum aber war dies geschehen, da streckten mächtige Schwedenhiebe die Torwache nieder, und wie der Sturmwind ging's hinein in die leeren Straßen der Stadt. Gegenwehr wurde von der überraschten Besatzung kaum versucht. Die 250 Spanier wurden zu Boden gehauen, den Deutschen wurde Pardon gegeben, sofern sie zu Bernhards Fahne schwuren. Der spanische Kommandant, Kapitän Maraval, wurde mit seinem Fähnrich gefangen genommen, aber gegen Lösegeld wieder frei gegeben. Der Gouverneur von Heidelberg ließ beide verhaften und stellte sie vor ein Kriegsgericht „wegen Verwahrlosung der Festung Mannheim, weil durch Verlust dieses Ortes den Ligisten großer Abbruch geschehen und den Heidelbergern dadurch der Paß vom Rhein und Zufuhr abgeschnitten war". Beide wurden zum Tode verurteilt.*)

Im Februar 1632 erschien als hoffnungsvoll Hilfesuchender bei Gustav Adolf Pfalzgraf Friedrich. Glanzvoll zog er bei ihm in Frankfurt ein, mit königlichen Ehren empfangen. Bis auf Frankenthal und Heidelberg war sein pfälzisches Land in schwedischer Macht; aus den Händen des Schwedenkönigs hoffte er es wieder zu empfangen. Aber das verhängnisreiche Jahr 1632 brachte unerwartete Entscheidungen. Gustav Adolf mußte Tilly über Nürnberg entgegenrücken. An der Lechmündung, wo er ihn schlug, ereilte den 73jährigen Tilly sein Geschick, er wurde tödlich verwundet. Nach siegreichem Vordringen in Bayern zog Gustav Adolf in München ein. In seinem Gefolge war auch Friedrich V. Es werde wohl nicht mehr lange dauern, tröstete ihn der Schwedenkönig, so könne er wieder in seiner Residenz Heidelberg zu Tische sitzen, wie jetzt zu München. Aber das Schicksal wollte es anders. Bei Lützen in heißer Schlacht bereitete ein früher Tod der Siegeslaufbahn Gustav Adolfs und Friedrichs Hoffnungen ein Ende, und wenige Tage später, am 19./29. November 1632 starb zu Mainz der landflüchtige

*) Im hiesigen Altertumsmuseum befinden sich als städtisches Depositum einige Fahnen (aus blauer Seide mit weißen bezw. roten geflammten Strahlen in den Ecken), die spanischer Herkunft sein sollen, und von denen eine alte, von Sichler erwähnte, aber nicht ganz sichere Tradition behauptet, daß sie aus Herzog Bernhards Beute stammten und von diesem der hiesigen Bürgerschaft als Auszeichnung für die ihm bei diesem Handstreich geleisteten Dienste geschenkt worden seien.

Digitized by Google

Pfalzgraf. Nicht einmal im Tode fand der unglückliche Herrscher seine Ruhe. Die Leiche wurde zunächst nach Frankenthal gebracht, einige Jahre später beim Herannahen der Feinde nach Saarbrücken, von da nach Metz und weiter nach Sedan geflüchtet, wo sie geblieben sein soll. Herz und Eingeweide wurden zu Oppenheim im Westchor der Katharinenkirche beigesetzt.

Pfalzgraf Ludwig Philipp, des Verstorbenen jüngster Bruder, übernahm die schwere Aufgabe, als Administrator der Pfalz die Rechte der unmündigen Kinder Friedrichs V. zu vertreten. Die Pfalz war nun in schwedischer Gewalt. Im Herbst 1632 hatten schwedische Truppen die Spanier vorübergehend aus Frankenthal vertrieben, im Januar 1633 öffnete ihnen die Bergfeste Dilsberg die Tore, und im Mai mußten die Bayern aus Stadt und Schloß Heidelberg weichen, das über zehn Jahre in ihren Händen gewesen. Ludwig Philipp zog in die entvölkerte wittelsbachische Residenz ein und ergriff die Regierung des armen, ausgelogenen, verheerten Landes. Durch den Vertrag von Heilbronn, den er am 14. April 1633 mit dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna über die Rückerstattung der Pfalz abschloß, mußte er sich dazu bequemen, diese als ein Geschenk schwedischer Gnade anzunehmen, wofür sich die Schweden das Recht vorbehielten, die Hauptplätze des Landes zu besetzen, insbesondere sollte Mannheim für die ganze Dauer des Krieges eine schwedische Besatzung bekommen, die mit pfälzischem Geld zu unterhalten war. Im ganzen pfälzischen Gebiet sollten den Schweden Werbungen gestattet sein, 60000 Taler hatte der Pfalzgraf als Kriegsbeitrag innerhalb sechs Monaten zu zahlen und an allen Kriegslasten, Einquartierungen usw. teilzunehmen.

Die Hoffnung auf bessere Zeiten ließ manche geflüchtete pfälzer Familie zurückkehren, und das außerordentlich fruchtbare Jahr half mit, das Vertrauen neu zu stärken. An Stelle der katholischen Religion trat wieder der neue Glaube, und von allen Seiten strömten die protestantischen Prediger herbei. Die besondere Fürsorge der Schweden galt natürlich den Lutheranern; sie sollten mit den Reformierten gleichberechtigt sein; wo sie in der Mehrzahl waren, sollten ihnen die Kirchengüter und geistlichen Gefälle gehören. An manchen Orten, wo die schwedischen Soldaten den Protestantismus zurückführten, ging es nicht ohne Gewalt ab. Altäre wurden zerschlagen, Kirchenschmuck geraubt, und die Meßornate „von den Soldaten zu ihrer Bekleidung gebraucht".

Redlich war Ludwig Philipp bemüht, in Landesverwaltung, Kirche und Schule geordnete Zustände einzuführen, aber die Abhängigkeit von Oxenstierna, zu dem er in wenig freundlichen Beziehungen stand, lähmte sein Beginnen, und der Heilbronner Vertrag lieferte die Pfalz fast ganz der Botmäßigkeit der Schweden aus, die sie in gar manchen Dingen ihre Soldatenwillkür fühlen ließen.

Es ist ein trübes Bild, das der pfälzische Staatsmann Joachim von Rusdorf in seinen Briefen an die Pfalzgräfin-Witwe Elisabeth, in deren Auftrag er im Frühjahr 1634 die Pfalz bereiste, von dem Zustand des Landes gibt; neben manchen helleren und hoffnungsvolleren Tönen herrschen die vielen Proben des Jammers und des Elends vor. Seitdem die schwedischen Soldaten nicht mehr unter Gustav Adolfs Zucht standen, waren sie im blutigen Kriegshandwerk verroht, ungestraft verübten sie in den pfälzischen Orten Gewalttat und Erpressung. Der Schwedenschrecken wurde sprichwörtlich, der Schwedentrank eines der scheußlichsten und gefürchtetsten Foltermittel. So ist es verständlich, daß sich der Administrator, so lange es ging, gegen eine schwedische Besatzung in Mannheim, die er allerdings vertragsmäßig zulassen und verpflegen mußte, zu wehren

Digitized by Google

versuchte. Die Kompagnie des schwedischen Hauptmanns Zapfenberger, 200 Mann stark, sollte, nachdem sie Neckarau ausgesogen und zu „großen Beschwerden und Derderben" der Ortsbewohner „übel allda gehauset" hatte, nach Mannheim gelegt werden. Schloß Eichelsheim wurde notdürftig in Stand gesetzt und den Schweden als Quartier angeboten, aber Zapfenberger versteifte sich darauf, in die Zitadelle und die Stadt zu kommen, und beabsichtigte, den Bürgern die Wacht abzunehmen und die Zoll- und Rheinfahrgebühren einzuziehen. Voll Besorgnis meldete der Zollschreiber Christoph Küssel dies dem Administrator und stellte ihm vor, wieviel „Ungelegenheit, Drangsal und Schläge" er die letzten Jahre von den Offizieren, die in Mannheim das Kommando führten, habe erdulden müssen. Als er einmal einem schwedischen Leutnant zu wenig Hafer verabfolgte, nahm ihm der Leutnant mit Gewalt sein Pferd weg, und was solcher Heldentaten mehr waren. Der Administrator schlug dem Reichskanzler Oxenstierna vor, bei der herrschenden Armut auf die stärkere Besatzung zu verzichten und sich, wie vorher, mit 40 Mann in Mannheim zu begnügen. Dabei scheint es dann vorläufig geblieben zu sein. Anfang Oktober 1634 berichtete Rusdorf, Oxenstierna habe den Befehl gegeben, „le vieil château de Mannheim" (Eichelsheim), das zu seiner Wiederherstellung in Verteidigungszustand allzu hohe Kosten erfordert hätte, zu schleifen und die dort befindlichen 130 Soldaten und 25 Kanonen nach Frankenthal zu bringen. Mannheim war um einen freilich zweifelhaften Schutz ärmer, aber Rusdorf bedauert dies nicht etwa, sondern spricht es offen aus, Mannheim sei von einer großen Plage befreit; aber nun war zu fürchten, daß die Franzosen den Schweden folgten, sich der Stadt und Zitadelle bemächtigten und Mannheim wiederbefestigten.

Die Sorge vor dem Eindringen französischen Einflusses war gerade damals für ganz Deutschland nur allzu berechtigt, seitdem die schwedische Armee in der Schlacht bei Nördlingen am 6. September 1634 eine entscheidende Niederlage erlitten hatte. Nun warfen sich die protestantischen Stände Frankreich in die Arme, das sich an die Spitze der Feinde Habsburgs stellte, und derselbe Kardinal Richelieu, der im eigenen Lande die Protestanten verfolgte, nahm jene in seinen Schutz. Aus politischen Rücksichten natürlich —, denn um Frankreichs Vorteil zu schmieden, suchte er das verheerende Feuer des Religionskrieges weiterzuschüren, wobei es ihm zunächst zweckmäßiger schien, französisches Geld spielen zu lassen, als zu entschiedenen kriegerischen Taten hervorzutreten. Die Kriegserklärung zögerte er bis ins Frühjahr 1635 hinaus.

Furchtbar waren die Folgen der Nördlinger Schlacht für die Rheinlande und insbesondere für die Pfalz. Die geschlagenen Schweden, bei denen die Bande der Mannszucht und Ordnung vollständig aufgelöst waren, überfluteten die Bergstraße und die pfälzische Ebene. Siebzehn Regimenter hausten in unserer Gegend, und nach Rusdorfs Zeugnis schlimmer als jemals der Feind. Es schien, wie er sich ausdrückte, für das arme Land die „letzte Ölung" zu sein. Vernichtet war der Segen des fruchtbaren Sommers, zertrümmert die Hoffnung der Heimgekehrten. Und mit der Hungersnot zog auch die Seuche ins Land.

Im November schickten sich die Franzosen an, bei Mannheim für den Rheinübergang, zu dem Bernhard von Weimar und Oxenstierna drängten, eine Brücke zu bauen, und während der Administrator noch wegen der Besetzung Mannheims, die er sich selbst vorbehalten wollte, mit ihnen verhandelte, ließ der Kurfürst von Bayern durch ein Streifkorps des bayerisch-ligistischen Generals Johann von Werth einen Gegenzug gegen

Digitized by Google

Heidelberg unternehmen. Die Feinde drangen in die Stadt ein und setzten dem Heidelberger Schlosse hart zu, aber der schwedische Kommandant, Oberst Abel Moda, hielt Stand, und Anfang Dezember, als schwedische Entsatztruppen gemeldet wurden, zogen sich die Belagerer wieder zurück. Um die Mitte dieses Monats wagten kaiserliche und bayerische Truppen einen neuen Vorstoß gegen Heidelberg, aber nun überschritten die Franzosen endlich auf ihrer Schiffbrücke bei Mannheim den Rhein und von der Bergstraße her eilte Bernhard von Weimar herbei; Heidelberg war befreit.

Die Ereignisse des folgenden Jahres 1635 machten diesen Erfolg schnell wieder zunichte. Die Kaiserlichen setzten sich in Philippsburg fest, Johann von Weerth überschritt zu Anfang Februar den zugefrorenen Rhein, „die von Gott dem Allmächtigen verlehnete Brücke", und nahm Speier. Wenn er sich dort mit seiner kleinen Schar auch nicht lange zu halten wagte, so waren die Franzosen und Schweden doch derart eingeschüchtert, daß sie ihre rechtsrheinische Stellung aufgaben und sich aufs andere Ufer zurückzogen. Am 2. bis 4. März ging Herzog Bernhards Armee bei Mannheim über den Rhein, kranke, mutlose, undisziplinierte Soldaten, denen die grimmige Winterkälte furchtbar zusetzte. In Dilsberg, Heidelberg und Mannheim blieben kleine schwedische Besatzungen zurück, die aber gegen die bald darauf anrückenden kaiserlichen Truppen so gut wie nichts ausrichten konnten.

Als im Sommer 1635 die kaiserlichen Generale Gallas und Piccolomini anrückten, jener über Philippsburg, dieser vom Niederrhein, mußte Bernhard von Weimar, der sich von den Franzosen im Stich gelassen sah, an die Saar zurückweichen. Damals war es, wo man Friedrichs V. Sarg aus Frankenthal, das der Administrator in schleuniger Flucht verließ, westwärts in Sicherheit brachte. Heidelberg und Dilsberg kapitulierten im Juli, in Frankenthal und Mannheim rückten die Kaiserlichen ein, Mannheims Festungswerke wurden geschleift. Im März 1636 berichtete die Heidelberger Statthalterschaft an Maximilian über den Zustand der Mannheimer Befestigungswerke. Die Zitadelle sei fast offen und nicht mehr verteidigungsfähig; die Bastionen seien größtenteils zerstört, die Wälle zusammengesunken, die Gräben ausgefüllt, die Tore zerfallen. Aus einer beigegebenen Zeichnung ist ersichtlich, daß die östlichen Bollwerke der Festung beinahe vollständig geschleift waren, während die westlichen auf der Rheinseite sich noch ziemlich intakt befanden. Am Tor zwischen Stadt und Kastell hatten die Franzosen mit Wiederbefestigungsarbeiten begonnen, die jedoch nicht sehr weit gediehen waren.

Nun ergriff die bayerische Regierung aufs neue Besitz von der Pfalz, und gleichzeitig setzte auch das katholische Bekehrungswerk wieder ein. Im November 1635 wurde der Befehl erlassen, daß „alle lutherischen und calvinischen Prädikanten" mit Weib, Kind und Gesinde das Land zu verlassen hätten. Sie sollten sich „anderswo ihrem Gefallen nach ihre Nahrung und Unterschleif (Unterkunft), so gut sie können, suchen".

Furchtbar hausten die kaiserlichen und bayerischen Truppen damals in der Pfalz — Horden entmenschter Barbaren, die von sich selber sangen: „Gewalttat, Ungerechtigkeit treiben wir Landsknecht allezeit". Nun war der Höhepunkt der Leiden unserer Heimat erreicht. Sie war nicht mehr die eigentliche Kriegsbühne, aber der düstere Schauplatz des erbitterten Kampfes einer brutalen Soldateska gegen Menschlichkeit, Sitte und Kultur. Es ist ein grausenerregendes Bild, das uns die zeitgenössischen Geschichtschreiber von jenen Gewalttätigkeiten entrollen, nicht minder grauenvoll aber ist das andere, das uns die Not der Bevölkerung vor Augen führt. Ein pfälzischer Pfarrer Gottfried Andreä,

Digitized by Google

der sich damals in Worms aufhielt und Schreckliches miterlebte, schildert in seinem „Lebenslauf", wie dort Hunger und Pest die Leute dahinraffte, wie sich die Hungrigen vor den Bäckerläden zu Tode drückten, und wie nicht einmal die Leichname der Bestatteten vor der unbefriedigten Gier des Hungers sicher waren, so daß der Magistrat einen Wachtposten an den Kirchhof stellen mußte. „Zu derselben Zeit hab ich gesehen — erzählt Andreä — wie ein totes Pferd vor dem Rheintor in Worms mitten im Weg gelegen, dabei sich gefunden eine Weibsperson, welche das Fleisch abgeschnitten und in ihr Schürztuch getan, auch zugleich roh davon gegessen; in der Mitten des toten Pferds waren etliche Hunde, so auch ihre Nahrung suchten, wie auch auf dem Kopf unterschiedliche Raben, welches Spektakul ich neben noch elf jungen Leuten von Mannheim angesehen und gesagt: Vergesset dieses nicht euren Kindern zu erzählen, so der Herr euch wird leben lassen, wie Gott der Herr pflegt zu strafen, wenn man zur Zeit des Friedens Gottes Wort nicht achtet und seine Gaben mißbraucht".

Diese eine Szene möge für viele andere noch grauenhaftere reden, die hier geschildert werden könnten. Unauslöschlich haftete die Erinnerung an die schrecklichen Jahre im Volk, aber mit den Jahren und Jahrzehnten ließ mündliche und schriftliche Überlieferung doch auch manches von der überstandenen Not in ein der Wirklichkeit nicht mehr entsprechendes Riesenmaß hineinwachsen. So mag vieles in den Schreckensberichten aus jener Zeit übertrieben sein, aber auch nach entsprechendem Abzug bleibt des Schreckens und Jammers noch gerade genug. In kurzer Zeit hatte dieser furchtbare Krieg die blühende Kultur von Jahrhunderten zertreten, und es bedurfte langer, mühevoller Arbeit, bis unsere Heimat sich wieder erholen und aufrichten konnte.

Die gefürchteten, unwiderstehlichen Begleiter des Kriegsgottes, Tod und Pestilenz, schwangen ihre blutigen Geißeln über das Land. Die Bevölkerung schmolz in erschreckender Weise zusammen, weite Strecken Landes waren verödet. Äcker und Weinberge standen wüst; niemand kümmerte sich um sie. Aus der weingesegneten Schriesheimer Gemarkung wurde 1638 im ganzen 1 Fuder Wein und 1640 8 Ohm geerntet. Der schreckliche Feind, die Pest, raffte ungezählte Opfer dahin, bald da, bald dort auftauchend, der ohnmächtigen Gegenwehr spottend. So berichtet die Schriesheimer Chronik schon aus dem Jahre 1631, daß sie dort und wohl auch in der Nachbarschaft in gefährlicher Weise wütete und immer weiter um sich griff. —

Über die Tätigkeit der bayerischen Verwaltung in der Zeit der zweiten Okkupation ist wenig bekannt. Was wir erfahren, bezieht sich hauptsächlich auf das konfessionelle Gebiet. Im April und Mai 1640 berichtete der bayerische Statthalter aus Heidelberg an Maximilian über den mangelhaften Erfolg der Katholisierungsversuche in der Pfalz. Er habe mit den Geistlichen und Ordensleuten (Jesuiten, Franziskanern, Kapuzinern und Dominikanern) Rats gepflogen, wie dem Abfall von der katholischen Religion begegnet werden könne, und man sei einhellig zu dem Beschluß gekommen, daß in gegenwärtiger Zeit bei dem dubiosen Stand des Krieges weniger Gewaltmaßregeln, als Ermahnungen in Güte am Platze seien, besonders auch im Hinblick darauf, daß Kurmainz an der Bergstraße und die spanische Regierung in Frankenthal keine Änderung vorgenommen habe. Die Münchener Regierung billigte diesen Standpunkt, da sie bei Anwendung von Gewalt darauf gefaßt sein mußte, daß massenhafte Auswanderungen in benachbarte Gebiete stattfinden würden, wo die „unkatholische Religion" geduldet war. Der Statthalter wies offen darauf hin, daß kaum ein Drittel der Bevölkerung „realiter und im

Digitized by Google

Herzen" katholisch sei; wie früher bei den gewaltsamen Bekehrungen hätten sich die meisten nur äußerlich unterworfen, indem sie zum Gottesdienst erschienen.

Wir können die wechselvollen kriegerischen Ereignisse im einzelnen nicht weiter verfolgen. Noch einmal zogen sie sich im Herbst 1644 in die Nähe Mannheims. Nachdem die bayerischen Truppen unter General Mercy und die Franzosen unter dem Herzog von Enghien (Condé) und dem damals zum ersten Mal auf diesem Kriegsschauplatz erscheinenden Marschall Turenne sich 1644 im Breisgau und im badischen Oberlande gegenübergestanden hatten, ging Mercy auf schwäbisches Gebiet zurück, versuchte aber durch verschiedene Vorstöße die Franzosen aus dem rechtsrheinischen Gebiet zu verdrängen. „Weil Mannheim und Heidelberg schlecht besetzt sein werden — schreibt Maximilian von Bayern am 12. August 1644 an seinen Feldmarschall Mercy — so zweifeln wir nit, Ihr werdet ein wachtbares Aug darauf haben, und wann es vonnöten, rechter Zeit auf ein mehrere Besatzung gedenken, damit sich der Feind ein oder des andern Orts zu impatronieren nit Gelegenheit habe; ein gleiche Meinung hat es mit Heilbronn . . . Lieber Feldmarschall, Ihr wisset, daß das römische Reich jetziger Zeit an Salvierung dieser Armada haften tut, derowegen nehmet sie wohl in Acht und setzt Euch allzeit in ein solchen Posto, daß Euch der Feind zum Schlagen durchaus nicht obligieren könnte . . ."

Im September 1644 hatten die Franzosen unter dem vormals weimarischen Generalmajor Reinhold von Rosen ohne Mühe Ladenburg und Mannheim genommen. Mercy aber rückte von Heilbronn aus vor und nahm sein Hauptquartier zu Ladenburg. Schon am 7./17. Oktober eroberten die Bayern — ein von Mercy entsandtes Korps von 1000 Pferden und 1000 Mann zu Fuß unter dem Feldzeugmeister Rauschenberg — Mannheim im Sturm wieder zurück. Die Befestigungswerke konnten ihnen keinen Widerstand leisten, da sie fast völlig in Trümmern lagen. Die kleine Besatzung wurde größtenteils niedergemacht. Unter den Gefangenen befanden sich drei Grafen von Leiningen; Generalmajor Rosen war über den Rhein entkommen. Da die Franzosen im Besitz des nahen Philippsburg waren und sich Mannheim gegenüber auf der linken Rheinseite verschanzten, ließ der bayerische Kommandant Mannheim notdürftig in Verteidigungszustand setzen. „Um einen Ort am Rhein zu haben", befahl Mercy, der bis Ende Oktober bei Ladenburg stehen blieb, das alte Schloß Eichelsheim wieder zu befestigen. Auch wurden Soldatenbaracken aus Lehm und Holz gebaut und mit Ziegel- und Schieferdächern gedeckt (die 1652 noch standen).

Diese Herbst- und Wintermonate des Jahres 1644 waren für Mannheims Bewohner schlimmsten Schreckens voll. Nicht einmal mehr in den armseligen Schlupfwinkeln, wo die wenigen Zurückgebliebenen in Elend und Entbehrung ihr kümmerliches Leben fristeten, gönnten die Peiniger ihnen Ruhe. Bitter beklagten sie sich bei der bayerischen Regierung, sie seien von der „Reichsarmada" ausgeplündert und vertrieben, aller Lebensmittel und sogar der Kleider beraubt worden. In armselige Lumpen gehüllt seien sie, 450 Seelen, in die Winterkälte hinausgestoßen worden; nicht einmal in den Kellern ihrer eingeäscherten Häuser habe man ihnen zu bleiben gestattet. Die Heidelberger Statthalterschaft forderte von dem Kommandanten der Mannheimer Besatzung, Oberstleutnant Marimont, einen aufklärenden Bericht, aus dem sich aber so gut wie nichts ergab. Die Abführung der Mannheimer scheint von der Generalität befohlen gewesen zu sein; aus welchem Grunde, ist nicht klar. Bei den beabsichtigten Befestigungsarbeiten waren diese paar armen Leute wohl kaum hinderlich. Freund oder Feind, wer wußte da noch zu unterscheiden? Von beiden hatte man gleich Grausames auszustehen, vom Freunde oft noch rücksichtslosere Behandlung als vom Feinde.

Digitized by Google

Furchtbar wüteten die Kaiserlichen und die Bayerischen auch damals wieder in unserer Gegend. Bensheim wurde erobert und geplündert, Weinheim und Lindenfels eingenommen. Alle diese Orte wurden wie Heidelberg und Mannheim mit bayerischen Besatzungen, zumteil auch mit Kroaten belegt. Das folgende Jahr brachte den Franzosen wieder Erfolge. Turenne ging bei Speier über den Rhein und rückte über Pforzheim ins Schwäbische vor. Im Mai bei Mergentheim von den Bayern in die Flucht geschlagen, zog er sich an den Main zurück und wandte sich nach der Vereinigung mit schwedischen und hessischen Truppen an die Bergstraße, um sich mit der vom Rhein heranrückenden Armee Condés zu vereinigen. Bei Ladenburg ging er über den Neckar und vollzog die Vereinigung in der Ebene von Heidelberg. Ein Heer von 30–32000 Mann, darunter 16000 Pferde und 27 Geschütze stand kampfbereit da, aber die Bayern rückten von Gundelsheim am Neckar, wo sie standen, nicht vor, und die Franzosen hielten sich mit einer Belagerung Heidelbergs, die von vielen befürchtet wurde, nicht auf, sondern rückten den Bayern nach Heilbronn entgegen, wohin wir sie nicht weiter zu begleiten haben. In der Nähe von Nördlingen wurde am 6. August das bayerisch-kaiserliche Heer geschlagen und General Mercy fiel, ein unersetzlicher Verlust für die Bayern. Die letzten Kriegsjahre brachten für unsere Gegend nichts mehr bemerkenswertes, aber noch manche Sorge und Not. In Heidelberg und Mannheim lagen bayerische Garnisonen, Philippsburg war von Franzosen besetzt, und in Frankenthal trieben spanische Truppen ihr Wesen. Ringsum war das Land öde und ausgesogen, und die Soldaten mußten weit und breit herumstreifen, bis sie bei den verarmten Bauern Vieh und Lebensmittel erpressen konnten.

Nach wie vor duldete die bayerische Regierung in der Pfalz nur den katholischen Kultus, aber sie konnte nicht verhindern, daß die Andersgläubigen ihre gottesdienstlichen Gebräuche und Abendmahlsfeiern außerhalb des Machtbereichs der bayerischen Okkupation verrichteten. An Festtagen ströme das Volk massenhaft zum Abendmahl nach Speier und in andere Orte der Nachbarschaft, klagte im September 1647 ein Heidelberger Jesuit und machte ernste Befürchtungen für das Gelingen des pfälzischen Bekehrungswerkes geltend. Die Antwort war ein scharfer Erlaß aus München an die Heidelberger Regierung, worin den Untertanen wiederholt „das Auslaufen an unkatholische Orte bei Vermeidung unnachläßlicher scharfer Strafe“ verboten wurde.

Aber die Tage der bayerischen Herrschaft in der Pfalz waren gezählt. Langsam ging der große, unselige Krieg seinem Ende zu. Man war des Kämpfens, Brennens und Raubens müde geworden, und allenthalben regte sich die Sehnsucht nach Ruhe und Frieden. In Westfalen kämpften derweil die Diplomaten, deutsche und ausländische, ihre papiernen Schlachten, und ihr Deliberieren und Diskutieren, ihr Markten und Feilschen füllte Monate aus, bis endlich nach langem Widerstreit der vielen politischen und konfessionellen Interessen das schwierige Friedenswerk vollendet war. Dort suchte auch der Fürst sein Recht, der die verlorene Position seiner exilierten Familie neu zu erobern und seiner Väter Erbe wiederzuerlangen suchte, auf den sich die ganze Zukunftshoffnung seines zerschlagenen Landes gründete, und in dessen Hände nun auch die weitere Entwicklung des verödeten Mannheim gelegt war, des unglücklichen Winterkönigs Sohn, Karl Ludwig von der Pfalz.

Digitized by Google

Ansicht von Mannheim mit der fliegenden Brücke
im Jahre 1669.

V. Karl Ludwigs Neuschöpfung.

1. Wiederaufbau und neue Privilegien.

Als nach einem Menschenalter voll Kampf und Blutvergießen im Oktober 1648 die Friedensboten das deutsche Land durchzogen, trafen sie ein erschöpftes, hoffnungsarmes Geschlecht, das auf den Trümmern einer blühenden Vergangenheit zagenden Blickes in düstere Zukunftsfernen schaute. Vernichtet hatte das wilde, eiserne Würfelspiel, was einst die Freude und der Stolz der Nation gewesen; versiegt war die Quelle des Wohlstands, in Scherben eine entwicklungsreiche Geisteskultur! Nun hieß es: wieder aufbauen, neue Fundamente schaffen, gewissermaßen wieder von vorne anfangen. Aber so unermeßlich viel war da zu tun, daß die verzweifelte Frage, wo beginnen, welche Wunden zuerst heilen, nur allzu verständlich war. Und ihr gesellte sich die bange Sorge bei, ob den Friedensschalmeien auch wirklich zu trauen wäre, ob nicht bald wieder die verderblichen Waffen aufeinanderklirren würden. War doch im Friedensvertrag so manche Frage ungelöst geblieben und der Keim zu manchen neuen Verwicklungen gelegt! Hatte sich doch vor allem der Einfluß ausländischer Mächte auf die deutschen Dinge verstärkt! In dieser schweren Zeit konnte nur vertrauensvolles Zugreifen, unverdrossenes Arbeiten helfen, und zu den Ländern, wo der Fürst seinem Volke hierin als treubesorgter Landesvater vorausging, gehörte auch das unsere, die Pfalz, die wohl mit das Schwerste in diesem furchtbaren Kriege erduldet hatte, nun aber unter Karl Ludwigs Scepter allmählich wieder zu Kräften kam.

Im Einklang mit dem Grundsatz der Amnestie, den der westfälische Frieden aufstellte, erhielten die pfälzischen Wittelsbacher ihr Stammland zurück; nur die Oberpfalz verblieb Bayern. Der Übergang der fünften Kur und des Erztruchsessenamtes an Bayern wurde bestätigt, für Kurpfalz eine neue, die achte Kur errichtet. Als Zweiunddreißigjähriger

Digitized by Google

nahm Friedrichs V. Sohn, Kurfürst Karl Ludwig, vom Erbe seiner Väter Besitz. Lange dehnten sich die Friedens-Exekutionsverhandlungen hin; endlich im Sommer 1650 kamen sie in Nürnberg zum Abschluß, aber erst im April 1652 wurde Frankenthal gegen Rückgabe von Besançon von den Spaniern geräumt, und so der letzte Fleck pfälzischer Erde von Feinden frei. Nachdem die Bayern am 25. September 1649 Heidelberg, Mannheim und die Unterpfalz verlassen hatten, zog Karl Ludwig am 7. Oktober in seiner Residenz ein. Er gehörte dem jungen Geschlecht an, das in den Leiden des Krieges aufgewachsen war und die frühere Blüte nicht gesehen hatte, von vergangenen sonnigen Tagen nur aus Schriften und Berichten Kunde schöpfte. Wohin er blickte, tausendfältiges Elend, klaffende Wunden, Not und Verkommenheit in Stadt und Land. Mit hohem Ernst ging er an die mühevolle Arbeit des Wiederaufrichtens, die seine Lebensaufgabe wurde.

Sein Leben war durch eine harte Schule gegangen. Gar viel des Entmutigenden, mannigfache Enttäuschung hatten ihm die langen Jahre der Verbannung in Holland und England gebracht, und mehr als einmal, als alle Hoffnungen und Bemühungen, das väterliche Land wieder zu erlangen, gescheitert schienen, trat ihm der Entschluß nahe, auf einer fernen Insel des Weltmeers sein Leben zu vollenden. Aber die goldene Frucht dieser heißen Prüfungs- und Wanderjahre war ein köstlicher Schatz von Lebenserfahrung, von Menschenkenntnis und politischer Einsicht. In der Fremde, zuvörderst in Holland, festigten sich seine freiheitlichen Ideen von Volkswohlfahrt und Staatsverwaltung, dort weitete sich sein Blick in wirtschaftlichen Dingen, dort schwang er sich in allen Fragen religiösen Lebens zu jenem weitherzigen Standpunkt der Toleranz auf, den er als pfälzischer Fürst, häufig im Widerstreit mit der bureaukratischen Ängstlichkeit und Schwerfälligkeit seiner Räte, durchzusetzen bemüht war.

Er konnte sein angestammtes Erbe beim Friedensschlusse nicht unversehrt und ungeschmälert antreten, und so blieb in ihm (um die Worte seines neuesten Biographen zu gebrauchen) das Gefühl lebendig, durch die Macht der Größeren vergewaltigt zu sein. „Was seinem Charakter fürderhin das Gepräge verleiht und seinem Handeln die bestimmende Richtung gibt, ist das Empfinden, in jungen Jahren mehr gelitten zu haben als andere, und die bittere Erkenntnis, daß das Recht eines Enterbten nicht als Recht geachtet wird, daß es für ihn kein Recht, sondern nur eine Gnade gibt. Und so ist in ihm der Haß groß geworden, nicht jener vernichtende Haß, der den Menschen der Welt entfremdet, sondern jener, der selbstlos macht und das Herz öffnet für die Arbeit zum Wohle und im Dienste anderer. Aus einer eigenen düstern Vergangenheit heraus wollte er seinem Volke eine lichtere, lebensvollere Zukunft gestalten".

In tiefster Seele mußte ihn der jammervolle Anblick seines Heimatlandes erschüttern, des einst so glücklichen, reichgesegneten und dichtbevölkerten. Und fast mußte es als ein unmögliches Beginnen erscheinen, hier helfende Hand anzulegen und aus den toten Trümmerstätten neues Leben zu wecken. Ganze Städte waren zerfallen, ganze Dörfer verödet, und in den pfälzischen Wäldern trieben sich Wölfe herum; die Weinberge, der „fürnehmste Nahrungszweig des Landes", lagen verwüstet, die Felder waren ungebaut und mit Gestrüpp überwachsen, weil ihre Eigentümer teils in ganzen Familien erloschen, teils in fremde Länder gezogen, teils zu arm waren, sich die notwendigsten Geräte zum Feldbau anzuschaffen. Im Jahre 1570 hatte das Schatzungskapital, d. h. die Summe der Steuerkapitalien im Oberamt Heidelberg 1 714 700 Gulden betragen, es war 1618

Digitized by Google

auf 2576100 Gulden gestiegen, und nach dem Kriege erreichte es erst 1673 wieder die bescheidene Höhe von 789500 Gulden. In diesen authentischen Zahlen spiegelt sich deutlich wieder, wie tief die Schäden des Krieges gingen, und es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn man sagt, daß unser Land zwei Jahrhunderte brauchte, um wieder auf den Stand vor dem großen Kriege zu gelangen.

Handel und Industrie waren völlig vernichtet, der Bauernstand lag darnieder. Der Wert des Bodens war auf ein Minimum gesunken, weite Strecken Landes waren überhaupt wertlos. Als der Bauer wieder anfing, seine Äcker zu bestellen, fehlte es an allem, namentlich aber an Arbeitskräften, und die Folge dieser langanhaltenden Leutenot waren natürlich hohe Löhne. Bei dem kleinen Konsum war der Ertrag des Bodens äußerst gering. Die Hauptsorge der Regierung mußte daher sein, neue Untertanen zu erhalten, Menschen ins Land zu ziehen, und darin liegt der Kern der Wiederherstellungspolitik Karl Ludwigs. Sie ist in der Hauptsache Kolonisation. In immer neuen Erlassen forderte er die Ausgewanderten zur Rückkehr in die Heimat auf, erleichterte durch allerhand Maßregeln den Anbau öder Bauerngüter und wüster Hausplätze, suchte überall Fremde zur Ansiedelung zu gewinnen und lockte Ausländer durch Verleihung weitgehender Vorrechte an. Unverrückt jenem Ziele nachstrebend, verschmähte er zuweilen auch Seitenwege nicht, so z. B., wenn er ein altes, bestrittenes pfalzgräfliches Recht hervorsuchte und aufs neue zur Geltung zu bringen wünschte, das sogenannte Wildfangsrecht, wonach er auf alle Wildfänge, d. h. alle unehelich geborenen oder nicht fest ansässigen Leute in den Nachbargebieten als seine Untertanen Anspruch erhob. Das zog ihm manche Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten zu und zwang ihn schließlich zum Rückzuge. Mehr Erfolg zeitigte seine eigentliche Kolonisationspolitik, und hierin war es ihm trotz mancher Enttäuschungen doch vergönnt, ermutigende Erfolge zu schauen und die auffrischenden und belebenden Wirkungen zu beobachten, welche die fremde, hauptsächlich aus Holland und Frankreich herübergeleitete Blutwelle auf sein Volk ausübte.

Lediglich volkswirtschaftliche Beweggründe und Erwägungen haben Karl Ludwigs kolonisatorische Tätigkeit bestimmt; das religiöse Moment früherer Zeiten, der von glaubensbrüderlichem Mitleid eingegebene Wunsch, den aus ihrem Lande entwichenen Religionsflüchtlingen ein Asyl zu bieten, trat dahinter zurück. Gab doch das religiöse Moment nicht mehr wie früher den Ausschlag in der pfälzischen Politik! Fern lag es Karl Ludwig, von seinen Vorfahren die gefährliche Rolle des Führers der protestantischen Stände zu übernehmen; er hatte kein Verständnis für das bald nach dem Kriege auf brandenburgischer Seite aufgetauchte Projekt eines protestantischen Fürstenbundes gegen Habsburg.

„Alle ehrlichen Leute von allen Nationen", „les gens de bien de toutes sortes de nations", wurden eingeladen, sich in Mannheim niederzulassen. Weitherzigste Grundsätze wurden innegehalten, auch Sekten-Angehörige nicht zurückgewiesen. Menschen, Arbeitskräfte zu gewinnen, mit ihrer Hilfe die dem Lande innewohnenden Schätze zu heben, in Gebrauchsgüter und gemünztes Geld zu verwandeln, das gab den Ausschlag. Wer arbeiten konnte und wollte, war willkommen. In diesem System war Mannheim das wichtigste Glied, die Kolonienstadt par excellence, in der sich alle eben angedeuteten Bestrebungen vereinigten. Dieser großen Fremdenkolonie galt des Fürsten besondere Fürsorge, seine Freude am Aufrichten und Verbessern, seine Lust am Experimentieren. Mannheim sollte seine ausländischen Erfahrungen erproben und verwirklichen, hier sollten

Digitized by Google

sich seine eigensten Regierungsgrundsätze verkörpern, Mannheim sollte das Vorbild freiheitlicher Verwaltung, der Hauptumschlageplatz des pfälzischen Handels, der Mittelpunkt der heimischen Gewerbtätigkeit werden. Dies durchzuführen, war nur bei regster Anteilnahme eines intelligenten, wagemutigen und willfährigen Kolonistenelements möglich, das für seine Schöpfung zu interessieren und dauernd an sie zu fesseln, Karl Ludwig sich keine Mühe verdrießen ließ. An Enttäuschungen und Mißerfolgen fehlte es nicht, aber er ließ sich dadurch nicht beirren, seinem edeln Ziele zuzustreben. Als er dann nach arbeitsreichen Tagen die Augen für immer schloß und sein oft gehemmtes Werk halbvollendet und von Gefahren umdroht zurücklassen mußte, konnte er doch mit der Genugtuung scheiden, seine Hoffnungen wenigstens teilweise erfüllt, seine Absichten wenigstens halbwegs verwirklicht zu sehen.

Mit vollstem Recht darf ihm unsere Geschichte den Ehrentitel des zweiten Gründers der Stadt Mannheim zuerteilen, denn wenn es sich irgendwo in seinem Lande um ein vollständiges Neuschaffen und Neubegründen handelte, so war es hier in Mannheim der Fall. In kurzen, aber bezeichnenden Worten ist in dem Beiberich zu den Privilegien von 1652 gesagt, wie es in der Stadt aussah: „Eingenommen, abgebrannt, ausgeplündert und so übel zugerichtet, daß sie viele Jahre ohne Einwohner wüst gestanden, und ist anders nichts ganz stehen blieben als die Wälle, das Rathaus und etliche Mauern und Keller der verheerten Häuser, auf welchen man seit dem Münsterischen Friedensschluß zu bauen anfängt".

Wo es noch irgend möglich war, an die Vergangenheit anzuknüpfen, da geschah es: so im Stadtbauplan und in den Privilegien. Wie Karl Ludwig die Ideen seines Großvaters Friedrich IV. in Bezug auf Mannheim nach allen Richtungen hin ausbaute, aus ihnen eigentlich erst die Konsequenzen zog, das zeigt sich nirgends besser als in den Mannheimer Stadtprivilegien von 1652. Sie mußten als das hauptsächlichste Lockmittel für die fremden Ansiedler dienen, sie bildeten die magna carta der freiheitlichen Entwicklung Mannheims im nächsten Menschenalter und zugleich die Grundlage für die späteren Verleihungen. Ausdrücklich wies die preußische Regierung bei ihren Kolonisationen zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf das nachahmenswerte Beispiel hin, das Karl Ludwig mit Mannheim gegeben habe.

Die Erkenntnis, daß die Privilegien von 1607 bedeutend erweitert und verbessert werden müßten, stand von Anfang an fest, und bald nach des Kurfürsten Einzug in die Pfalz begannen die Verhandlungen darüber. Karl Ludwig holte die Wünsche und Gutachten derer ein, auf die er bei seiner Neugründung hauptsächlich zählen mußte, und so wandte er sich in erster Linie nach Holland. Unter den lückenhaften Akten, die sich aus diesen Jahren erhalten haben, finden sich Aufzeichnungen und Vorschläge in holländischer Sprache, verfaßt von einem gewissen Jakob Alessen, der sich vorübergehend in der Pfalz aufhielt. Er war natürlich nicht der einzige, dessen Rat Karl Ludwig erbat. Viele von diesen holländischen Propositionen und Forderungen haben in den Mannheimer Privilegien von 1652 ihren Niederschlag gefunden; in manchen Punkten allerdings gingen diese Ratschläge auch weit hinaus über das, was selbst das freie Holland seinen Städten gewährte. Handelsfreiheit, freie Ausübung der Gewerbe, freie Magistratswahl, freie Jagd und Fischerei, Steuern nur mit freiwilliger Zustimmung der Bürgerschaft, billige Verleihung der Wasserkraft, Bereithaltung von Gelände zu niederem Preis, Errichtung der öffentlichen Bauten auf Staatskosten usw., derartige Forderungen auf

Digitized by Google

das richtige Maß zurückzuführen, ohne Schädigung der Staatsinteressen das Möglichste für die Kolonisten herauszuschlagen, den Widerstand der einheimischen Bureaukratie zu überwinden und das schwierige Werk endlich zur Ausführung zu bringen, das vermochte nur ein Mann, der gleichzeitig das volle Vertrauen des Kurfürsten und der Kolonisten besaß, der mit dem eindringenden Verständnis für die Pläne jenes die volle Vertrautheit mit den Wünschen dieser verband. Einen solchen Mittels- und Vertrauensmann wußte Karl Ludwig zu finden und an die rechte Stelle zu setzen, es war Heinrich Clignet, den er im Oktober 1653 vom kurfürstlichen Rat zum Stadtdirektor von Mannheim beförderte. Kein altpfälzischer Bureaukrat, kein Einheimischer erschien für diesen Posten geeignet; Clignet, der Kaufmann, der Großindustrielle, der Wallone, der Mann des weiten Blicks, der gereiften Erfahrung, wurde mit der schwierigen Aufgabe betraut. Bis zu seinem Tode im März 1683, also ein volles Menschenalter, stand Clignet an der Spitze der Mannheimer Stadtverwaltung, halb Regierungsbeamter, halb Leiter der städtischen Dinge, ein Mann von außerordentlichen Verdiensten um die gedeihliche Entwicklung Mannheims in dieser Zeit. Ein Ausländer wie er war auch der erste Schultheiß des neuen Mannheim: der im Februar 1651 ernannte Jakob van Deyl aus dem Haag, der zugleich die Ämter des Zollschreibers und Kellers zu versehen hatte, aber nach einigen Jahren — er wurde 1657 zum Ingenieur-Kapitän und 1681 zum Oberst und Kommandanten von Mannheim ernannt — in die militärische Laufbahn überging. Wenn er auch nicht im entferntesten auf die Entwicklung der Stadt einen Einfluß ausübte wie Clignet, so begegnet sein Name doch unablässig in ihrer Geschichte während dieser Zeit.

Zwei Worte über Clignets Familie! Ein Clignet, der seine theologischen Studien in Leyden gemacht hatte, kam 1573 als Prediger der wallonischen Flüchtlingsgemeinde nach Schönau bei Heidelberg, wanderte von dort 1578 mit dem größten Teil seiner Gemeinde aus und wirkte 1580–85 als Prediger in Otterberg. Dessen Verwandter, vielleicht dessen Enkel, ist unser Stadtdirektor, der im Oktober 1607 als der Sohn Jakob Clignets und der Elisabeth Bannet geboren wurde. Aus seiner im Mai 1634 zu Worms geschlossenen Ehe mit Maria Elisabeth Herff, wohl einer Verwandten des Straßburger Tuchgroßhändlers Heinrich Herff, der viele wallonische Weber der Lambrechter Kolonie beschäftigte, gingen 18 Kinder hervor, von denen aber nur die folgenden über die Jugendjahre hinauskamen: Anna, Heinrich, Jakob, Nikolaus, Hermann, Elisabeth, Maria. Die letztgenannte Tochter heiratete 1662 in Mannheim Peter de Neufville, Hermann Clignet starb 1721 als Postmeister in Utrecht, Nikolaus Clignet 1727 als Postmeister in Leyden, beide in sehr angesehener und sehr einträglicher Stellung. Während die Familie Clignet völlig aus Mannheim verschwand, blühte sie in Leyden das 18. Jahrhundert hindurch und zählte dort zu den Patriziergeschlechtern. Jetzt ist sie auch dort erloschen. Ein Vatersbruder unseres Stadtdirektors, Peter Clignet, wurde 1605 in Heidelberg zum Doktor der Theologie befördert, seine Vatersschwester Elisabeth heiratete den Pfarrer Rost in Edingen, und Susanne, die Tochter der jüngsten Schwester seines Vaters, in zweiter Ehe den holländischen Pfarrer Mollerus in Mannheim.

„Mieux voit, qui cligne", mehr sieht, wer die Augen zukneift, d. h. blinzelnd zielt, diesen Spruch zeigt Heinrich Clignets Siegel, auf seinen Namen anspielend, unter dem Bilde eines knieend zielenden Schützen. Mannigfaltige Proben seiner Treffsicherheit, seines geübten, scharfen Auges hat er während seiner langen Mannheimer Tätigkeit gegeben und sich des großen Vertrauens wert gezeigt, das sein fürstlicher Herr ihm entgegenbrachte.

Digitized by Google

Seine Gewandtheit und Welterfahrenheit befähigten ihn in hohem Grade, das bunte Völkergemisch, das in Mannheim zusammenströmte, mit autoritätvoller Hand zu lenken und zusammenzuhalten. Viel galt sein Rat, sein Wort gab im Magistrat den Ausschlag.

Siegel der Familie Clignet.

An Unternehmungsgeist war er für viele das angestaunte Vorbild. Seine Ziegeleien lieferten einen großen Teil des Materials zum Aufbau der Stadt, und mit dieser wuchsen auch seine industriellen Unternehmungen empor. Er baute Ölmühlen und betrieb Landwirtschaft im Großen. Seine Stellung verschaffte ihm mancherlei Vorteile; 1656 hören wir, daß der Kurfürst alle seine Hausplätze in verschiedenen Straßen der Stadt von der Zahlung des Grundzinses befreite, solange diese in seinem oder seiner Familie Besitz waren, und ihm gleichzeitig die Rückzahlung verschiedener auf diesen Häusern haftenden Hypothekenschulden erließ. Nirgends aber findet sich eine Spur dafür, daß er sein Amt etwa für eigene Interessen mißbraucht und ausgebeutet hätte. Eine Straße des damaligen Mannheim erhielt seinen Namen: die zwischen R 1 und S 1 ostwärts ziehende Querstraße, nicht allein, weil dort seine hauptsächlichsten Besitzungen lagen, sondern wohl auch dem verdienten Manne zu Ehren. Da man schon im 18. Jahrhundert nichts mehr von ihm wußte, wurde dieser Straßenname zu Klingelsgasse verunstaltet! Neuerdings hat sich seiner auch das moderne Mannheim wieder erinnert und eine Straße mit dem dabei gelegenen Platz im Langenrötter-Gebiet auf Clignets Namen getauft.

Wir mußten an dieser Stelle eingehender bei Heinrich Clignet verweilen, denn er war der Organisator des zweiten Mannheim (oder des dritten, wenn wir das Dorf hinzunehmen), und ihm vor allem hatten seine Mitbürger die Privilegien von 1652 zu verdanken. Wie er in einer Auseinandersetzung über die Höhe des Grundzinses im Jahre 1678 selbst erklärt, hat er diese Privilegien entworfen. Der Kurfürst sandte ihm die Urkunde von 1607, „um daraus die neuen Privilegien zu verfassen, wie er denn damals auch getan". Sein Entwurf fand Karl Ludwigs Billigung; ob vorher am grünen Tisch in der pfälzischen Regierungsstube nicht doch manches geändert wurde, wissen wir nicht, jedenfalls hat Beamtenvorsicht in verschiedenen Punkten mitgesprochen. Die lückenhaften Privilegien von 1607 wurden bedeutend erweitert und nach den verschiedensten Seiten präzisiert, aber daß der Kurfürst die Freiheiten von 1652 nicht als letztes Wort und endgültiges Maß angesehen wissen wollte, beweist deutlich der achtzehnte Artikel, wo er sich im Falle der Zunahme der Einwohnerschaft zu weiteren Zugeständnissen bereit erklärt. Was als Vorbild gedient: Frankenthals Privilegien und die Freiheiten holländischer Städte, das sollte auch in Mannheim Geltung haben. Die Mannheimer erhielten das Recht, „aus allen Freiheiten, Immunitäten und Gewohnheiten, welche die Stadt Frankenthal anitzo besitzt und gebraucht, zu erwählen, zu genießen und zu gebrauchen alles dasjenige, was sie zu ihrem Vorteil dienlich erachten werden" und weiter: sie „sollen auch allda so frei wohnen und handeln als in Holland oder in einigem andern freien Land der Welt". Im Zusammenhang damit bestimmt der erste Artikel: Alle gegenwärtigen und zukünftigen Einwohner sollen zu ewigen Tagen und erblich befreit sein und bleiben von aller Dienstbarkeit, Leibeigenschaft und allen Frondiensten, die sie der Regierung zu leisten schuldig wären. Für die nächsten 20 Jahre, also bis 1672 wurden die Mannheimer, wie Artikel III zusichert, von allen pfälzischen Steuern und Zöllen befreit. Diese im Jahre 1672 mit den Privilegien auf weitere zehn Jahre

Digitized by Google

verlängerte Zollfreiheit war 1607 noch nicht vorhanden; sie galt als das Juwel in der Kette der Mannheimer Vorrechte, und gegen sie zuerst richtete sich der bureaukratische Ansturm. Es stellten sich nämlich sehr bald Mißbräuche heraus, weshalb die Regierung schon im Jahre 1654 bemüht war, die Zollfreiheit wieder einzuschränken, und zwar durch eine restringierende Auslegung des sehr allgemein gehaltenen Privilegienwortlauts, indem sie den Mannheimern die Zollfreiheit nur bezüglich der Mannheimer Zollstätten, nicht aber der anderen gewähren wollte. Da Clignet damals gerade in Holland weilte, wo er zweifellos persönlich für die neue Gründung wirkte, wünschte der Kurfürst die Sache bis zu seiner Rückkehr in der Schwebe gelassen. Mit aller Energie, temperamentvoll wie sein fürstlicher Herr, trat Clignet für die ungeschmälerte Beibehaltung der Zollfreiheit ein, und ein Schreiben, das er nach seiner Rückkehr (Heidelberg, 10. Juni 1654) an den Kurfürsten richtete, kennzeichnet so treffend den Mann und die Sache, die er verfocht, daß es hier Platz finden darf.

„Die Frag ist, ob man in diesen noch übrigen achtzehen Jahren den Mannheimern soll die Zollfreiung (wie sie im dritten Artikul ihrer Privilegien klar und deutlich exprimiert ist) gestatten oder dieselbe restringieren oder limitieren. Das ist: ob man Mannheim aufbauen soll oder dies groß dessein abandonnieren. Dann meine geringe Meinung gehet dahin, daß wofern die Privilegia in genere und diese Zollfreiung in specie nicht heiliglich sollten werden gehandhabt, daß Mannheim und so vieler Princen Haupt-dessein und aller angewendter Kosten in Ewigkeit verloren seind, dieweil Mannheim in solchem dürren Ort, da gar kein Landpassage durchgehet, ist gesessen, daß die Menge der ankommenden Einwohner, die doch ohnedem keine Bauern seind, aus Mangel des Acker- und Wingert-Bau allein aus der Kaufmannschaft und Handwerken sich ernähren muß, auf welche darum sowohl die alte als neue Privilegia ihr Absehen haben. Nun ist aber kein einziger Artikul, welcher directe den Kaufleuten favorisiere, als allein obgemeldter dritter von der übrigen achtzehnjährigen Zollfreiung. Wann dann dieser sollte angezepft werden, oder das Volk in Mannheim allein wüßte, daß darüber delibereret würde, sollten sie nicht allein alle weglaufen, sondern auch in allen Ländern ausschreien, man hielte in der Pfalz sein Wort nicht.

Es wird ja kein Mensch so gar unvernünftig sein oder gefunden werden, welcher die gebauten Städte, da bereits Hantierung eingepflanzet ist, als Frankfurt, Worms, Speier, Hanau und dergleichen Schmalzgruben mehr, sollte wollen vorübergehen, um sein Kapital und Zeit in dem Mannheimer Sandhaufen anzulegen, ein Haus da zu bauen und zu hazardieren, ob einige Trafik da kann formieret werden, wann er nicht einigen anlockenden Vorteil in den Privilegiis vermeinte zu finden! Wie viel Mühe, Zeit, Kosten und Vorlag haben Seiner kurf. Durchlaucht Voreltern hochlöbliches Andenkens nacheinander angewendet, nachdem alle Pforten, Brücken, Wälle und meist alle Fundamente der notabelsten Hausplätze ausgeführet worden, um so viel Menschen in Mannheim zu bringen aus der Lebensverfolgung der Niederlande in vollen Fleur der Pfalz, als jetzund in einem Jahr durch Anlaß der Privilegien und guter Conduite da seind angelangt aus der höchsten Fleur der Niederlande in der ruinierten Pfalz, und das sonder Kosten oder Vorlag von Seiner kurf. Durchlaucht. Fürwahr es ist ein Wunder vor den Augen der Weisen, und sollten wir billig solchen Segen Gottes mit Danksagung aufnehmen und dies große Werk fortsetzen. Und um so viel desto mehr, weil eben itzo das Kind in der Geburt steckt und das langgewünschte momentum vor der Tür ist,

Digitized by Google

daß die Kaufleut aller Orten nach Mannheim kommen und den geringen Leuten bereits so viel Werks geben, daß niemand in Mannheim bettelt, also daß diese einige Handelsstadt in der Pfalz per gradus certos et justos wie eine schöne Sonne aufgehet und den umliegenden Dörfern in der Consumtion sehr nützlich ist, den Untertanen neben Seiner kurf. Durchlaucht selbst in Zeit der Not wird eine sichere pella sein, die Nachbarn halten in Respekt, die Feinde aber in Schrecken. Wir wollen allem Betrug auf den Zöllen mit allem möglichen Ernst prävenieren, wozu uns alle Mannheimer Bürger darum genugsam werden die Hand bieten, weil sie nicht leiden werden, daß ein Fremder sich ihrer nützlichen Privilegiis prävaliere".

Diese Ausführungen trafen den Kern der Frage; es handelte sich um Mannheims Existenz, die durch eine allzu ängstliche Finanzpolitik in Frage gestellt war. Aber sie taten auch ihre Wirkung in diesem kritischen Augenblick. Der Kurfürst mußte seinem Berater Recht geben, begegneten sich doch beide in der klaren Erkenntnis, daß Mannheims Zukunft in Handel und Gewerbe, sowie in einem von lästigen Zollschranken befreiten Verkehr beruhe.

Die in diesem Augenblick der Entwicklung Mannheims zum ersten Mal hervorgetretenen fiskalischen Gegenströmungen, gegen die unsere Stadt immer wieder ihre Vorrechte zu verteidigen hatte, behielten diesmal noch nicht die Oberhand. Die beabsichtigte Unterbindung der Zollfreiheit erfolgte nicht, doch wurden Maßnahmen getroffen, um Betrügereien zu verhüten. In einem Generalbefehl an die Oberämter (12. Juli 1654) erläuterte der Kurfürst die Mannheimer Zollfreiheit dahin, daß sie sich nur auf ortsansässige Mannheimer Bürger*) und die von ihnen ein- oder ausgeführten Waren beziehe, über die bei den Zollstätten Register geführt werden sollen. Außer der Legitimation durch Vorzeigen des Bürgerbriefes konnte der Zollbeamte einen Eid verlangen, daß die am Zoll vorbeigeführten Waren dem betreffenden Bürger oder einem Mitbürger eigentümlich zugehörten und weder direkt noch indirekt in Kommission verhandelt wurden. Weil trotzdem schwere Unterschleife nicht ausblieben, z. B. mit Holzflößen auf dem Rhein, so wurde dieser Befehl mehrfach (1661 und 1664) wieder eingeschärft und der Eid bei allen „namhafteren" Warentransporten vorgeschrieben. Der vom Rat nach Entrichtung eines mäßigen Bürgerannahme-Geldes ausgestellte Bürgerbrief wurde, da er hauptsächlich dem erwähnten Legitimationszweck diente, auch Zollfreiheitsbrief oder kurzweg Freibrief genannt und mußte zur Verhinderung von Betrug bei Wegzug oder Tod dem Rat zurückgegeben werden.

Es kamen viele nach Mannheim, die weiter nichts anlockte, als das Zollprivileg. Viele, die sich hier nur versuchsweise ohne Anspruch auf das Bürgerrecht niederließen, behielten sich in ihren früheren Wohnorten, in Reichsstädten, oder wo ihre Familien sonst, oft mit schweren Opfern, das Bürgerrecht erkauft hatten, Rückkehr in die Heimat vor, um des Bürgerrechtes dortselbst nicht verlustig zu gehen. Wohlhabende Handelsleute, die dem Aufbau der Stadt durch ansehnliche Häuser genützt hatten, waren darunter, deshalb stimmte der Rat 1660 dafür, daß die Zollfreiheit auch auf sie ausgedehnt werde. Er wies u. a. darauf hin, daß in Frankenthal Nichtbürger sogar im Rate säßen. Die Regierung aber entschied, es solle die Verordnung vom Juli 1654 in Kraft bleiben, worin ausdrücklich die Zollfreiheit an die Bedingung des Mannheimer

*) Die Beschränkung auf die Bürger zu Ungunsten der Beisassen und Juden wurde später wieder preisgegeben.

Digitized by Google

Bürgerrechtes und des Wohnsitzes in Mannheim geknüpft sei. Ungefähr ein Drittel der Einwohnerschaft bestand damals aus Nichtbürgern. Da die Unterschleife fortdauerten, so richtete die Hofkammer 1661 das Ansinnen an den Rat, er solle bei Erteilung der Bürgerbriefe nicht so „schleunig" vorgehen, sondern nur den Bemittelten, deren „beharrlicher Beiwohnung man zu Mannheim" versichert sein könne, Bürgerbriefe erteilen, anderen erst nach Umfluß eines Jahres oder nach vollendetem Hausbau. Auch gegen diesen neuen Versuch der Privilegienbeschränkung erhob Clignet mit allem Nachdruck seine warnende Stimme, da die schädliche Wirkung auf die Besiedelung der Stadt, die ohnedies bereits den größten Teil der wohlhabenden Ankömmlinge wieder verloren habe, unausbleiblich sei. Auch diesmal fruchtete sein Warnruf. Es blieb bei einer Wiedereinschärfung des Edikts vom Juli 1654, das in deutscher und französischer Sprache im November 1661 aufs neue verkündigt wurde.

Im September 1661 erhielt auf Clignets Vorschlag der Mannheimer Bürgereid eine neue Fassung durch einen gegen Mißbrauch der Zollfreiheit gerichteten Zusatz. Jeder neu aufgenommene Bürger mußte folgende Formel beschwören: „Ihr N. N. sollet geloben und schwören . . . (Treue gegen den Landesherrn usw.), und zu tun alles, was einem ehrliebenden Untertanen gegen seinen Landesfürsten und einem frommen Bürger gegen ihren vorgesetzten Direktor, Schultheiß, Bürgermeister und Rat zu Mannheim zu tun geziemet und obliegen tut, in Sonderheit aber, daß Ihr in allem Euerm Gewerb und Handlung, es sei mit Euern eigenen baren oder entlehnten Mitteln für niemand als Euch selbsten, auch in keiner Kommission oder Gemeinschaft mit Fremden oder andern, so keine wirklich eingesessene Bürger zu Mannheim sind, weder directe, noch indirecte der in dieser Stadt Mannheim Privilegiis enthaltenen Zollbefreiung Euch bedienen oder derselben gebrauchen wollet, noch sollet. So wahr Euch Gott helfe, der Allmächtige".

Aber auch dieser Eid half nicht, da die Stadtbehörde, Clignet voran, sehr bald eine ziemlich laxe Übung eintreten ließ. Man begnügte sich damit, den neuen Bürgern die Eidesformel vorzulesen und sie darauf in Handtreu zu nehmen. Der Schultheiß Stolck protestierte 1664 energisch gegen dieses Verfahren.

Was Clignet oben von der Landwirtschaft sagte, traf keineswegs zu. Die Mannheimer Gegend sah bald wieder einen regsamen Ackerbau, und überall erinnerten in der Stadt die Scheunen und Ställe an ausgedehntten landwirtschaftlichen Betrieb. Neben Brotfrucht und Futtergewächsen wurden eifrig Handelsgewächse gebaut, vor allem Tabak, und die Tabakkultur, die Tabakverarbeitung und der Tabakhandel schwangen sich sehr bald zu einem lohnenden Erwerbszweige auf, der einer großen Zahl von Einwohnern Nahrung verschaffte. Aber von Handel und Landwirtschaft allein konnte die neue Stadt nicht leben, deshalb ging das Bestreben der Privilegien von 1652 auf eine möglichst nachdrückliche Förderung der Gewerbtätigkeit aus und stellte der Handelsfreiheit das für die damalige Zeit unerhörte Recht der Gewerbefreiheit zur Seite. Artikel XII verkündete: „Kein Handwerk oder Handwerksleut sollen zu Mannheim unter Zünften stehen, sondern mag ein jeder allda arbeiten nach seinem Belieben, und zwar mit soviel Knechten und Instrumenten, als er gut finden wird, ohne Tagarbeitslohn; nichts destoweniger sollen alle die, so zu Mannheim ein Handwerk gelernet haben, auf ihr Meisterstück und Prob in andern kurpfälzischen Städten und Dörfern nicht verstoßen werden". Überall herrschte strengster Zunftzwang, überall walteten engste Zunftgesetze; Mannheim allein sollte eine Ausnahme bilden. Hier sollten Produktion und Verkauf,

Digitized by Google

Gesellenzahl und maschinelle Hilfsmittel, Preise und Löhne uneingeschränkt und ungeregelt bleiben. Sehr bald stellte sich die Unhaltbarkeit dieser Freiheit heraus, und die Handwerker selbst drängten auf die Beseitigung eines Paragraphen, der ihnen viel verdarb und für damalige Verhältnisse gar große Schattenseiten aufwies. Wir müssen auf die damit zusammenhängenden Verhältnisse später des näheren eingehen und fahren hier in der Besprechung der Privilegien fort. Welches Gewerbe dem Kurfürsten besonders am Herzen lag, zeigt der elfte Artikel: es ist wie bereits 1607 die Tuchmacherei, der Hauptindustriezweig der wallonischen und französischen Einwanderer. Der Kurfürst erklärte sich nicht nur bereit, eine Walkmühle zu errichten, er tat noch mehr, er ermöglichte den Bau der sogenannten Drapierhäuser (drapier = Tuchweber), aber wir werden sehen, daß seine Unterstützung auf die Dauer ebenso wenig nützte, wie die unbeschränkte Gewerbefreiheit, die für die Tuchmacher ganz besonders proklamiert wurde, indem ihnen der Kurfürst versprach, „den Tuchhandel dergestalt frei handzuhaben, wie er itzo zu Leyden, Verviers und anderswo floriert und getrieben wird, ohne dieselbe mit einigen Zeichen oder Blei, die den Preis der Waren oder die Größe der Ketten möchte anzeigen, zu beschweren, noch dieselbe unter einig Zunft zu bringen, viel weniger sie an einige Zahl der Wollenarbeiter oder Tuchscherer zu binden". Wie das Textilgewerbe, sollte nach dem Vorgang der ersten Stadtprivilegien auch die Lederindustrie durch die Erschwerung der Ausfuhr von Rohmaterialien unterstützt werden, daher sollte „kein Fremder Wolle oder unbereitete Häute in der Pfalz auf öffentlichem Markt kaufen und verführen", solange nicht vorher „die Mannheimer mit so vieler Woll und Häuten versehen sind, als sie in der Stadt verarbeiten und bereiten wollen".

Eine Reihe von Bestimmungen betraf wiederum wie zu des Stadtgründers Zeiten das Bauwesen; keine Vorschriften, wie sie später nötig wurden, sondern Zusicherungen: unentgeltliche Zuweisung von Bauplätzen, billige Lieferung von Baumaterialien, Übernahme der Kosten für die Erbauung und Unterhaltung der Wälle, Brücken und Tore der Befestigung durch den Kurfürsten, Überlassung des Ungelds an die Stadt als Beitrag für die Straßenkosten. Als einzige Grundsteuer wurde der Bodenzins von 1607 beibehalten, „welcher Grundzins in Ewigkeit nicht soll gesteigert werden". Zu den weiteren Rechten, die den Mannheimern verbrieft wurden, gehörte auch dieses: sie sollten in keinen Ausschuß gezogen werden, d. h. sie wurden nicht mehr zur Landmiliz einberufen, hatten dafür aber die Verpflichtung, die Tore und Brücken ihrer Stadt zu bewachen. Was außerdem versprochen wurde, die völlige Freiheit von Quartierlast: die Besatzung sollte in Baracken und ohne Einwilligung der Bürger nicht in Bürgerquartiere gelegt, sowie ohne Kostenbeitrag der Einwohnerschaft unterhalten werden, ließ sich auf die Dauer nicht durchführen. Kleinere, aber nicht zu unterschätzende Vergünstigungen waren das Recht der niederen Jagd auf Mannheimer Gemarkung, und das Recht des Fischfangs, mit Ausnahme der Altneckar-Läufe, deren Ausbeute der kurfürstlichen Küche vorbehalten blieb, und der Stadtgräben, deren Fische dem Magistrat zufielen.

Entscheidend für die Mannheimer Stadtverfassung war Artikel XV. Hier wurde bezüglich des Magistrats der wichtige Grundsatz festgestellt, er solle aus wirklichen Einwohnern bestehen, doch ohne Unterschied der Nation. Man bemerkt Clignets Hand. Die Ausländer sollten ihren Einfluß auf die Stadtverwaltung ungehemmt ausüben können. Und in der Tat erlangten im Mannheimer Rat die Neueingewanderten neben den Einheimischen Sitz, und sehr bald schwang sich das rührige Wallonenelement zu einer

Digitized by Google

dominierenden Stellung empor. Über die Religion der Ratsmitglieder ist nichts gesagt, weil ohne weiteres vorausgesetzt wurde, daß sie dem herrschenden Bekenntnis, nämlich dem reformierten angehörten. Erst im folgenden Jahrhundert wurde dies anders. Den ersten Stadtrat ernannte der Kurfürst im Einvernehmen mit den „vornehmsten Einwohnern". Die durch Tod oder Verzicht frei werdenden Stellen wurden dann nach den Bestimmungen der Privilegien in der Weise neu besetzt, daß der Rat zwei oder drei Kandidaten vorschlug, von denen der Kurfürst den ihm geeignet erscheinenden auswählte. Die Bestallung des Schultheißen als eines Regierungsbeamten behielt der Kurfürst natürlich sich selbst vor. Die Stadtverwaltung — und das war die wichtigste Neuerung von 1652 — wurde unmittelbar dem Kurfürsten unterstellt, Mannheim wurde von der Amtsverfassung losgelöst; der Magistrat war von nun an in Verwaltungs- und Rechtssachen vom Oberamt Heidelberg und dessen Verfügungen völlig unabhängig. Bei der Betrachtung der Tätigkeit des damaligen Stadtrats ist immer zu berücksichtigen, daß er für das Weichbild der Stadt nicht nur die staatliche und städtische Verwaltungsbehörde, sondern auch die oberste Justizbehörde war. Auf jeder Seite der alten Ratsprotokollbücher tritt uns diese Mischung der Funktionen entgegen, indem sich Polizeiverordnungen, Gerichtsverhandlungen, Verwaltungssachen usw. in bunter Reihe folgen. Der Mannheimer hatte seinen ausschließlichen Gerichtsstand vor dem Magistrat, der die Strafrechtspflege und die bürgerliche Gerichtsbarkeit in seinen Händen vereinigte. Appellation an den Hohen Rat, das kurfürstliche Obertribunal, war nur bei einem Streitwert von über 50 Gulden möglich. Die Zuständigkeit in der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde ausdrücklich auf die Vormundschafts- und Hinterlassenschaftssachen ausgedehnt und dadurch jede Einmischung des Oberamts bezw. des Ausfauts ausgeschlossen. In Kriminalprozessen konnte ein Todesurteil nur mit Zustimmung des Kurfürsten ausgesprochen werden. Bemerkt sei hier gleich, daß in schwierigeren Fällen dem Rat Rechtsgelehrte von der Regierung beigegeben wurden, sonst genügte im allgemeinen die Teilnahme des rechtsgelehrten Schultheißen an der Sitzung. Dem Magistrat konnte in der Stadtverwaltung verhältnismäßig freie Hand gelassen werden, da seine Spitzen, der Schultheiß und der Stadtdirektor, als Organe des Staates regulierend wirkten. Sein Genehmigungsrecht behielt sich der Kurfürst ausdrücklich bei Aufnahme größerer Anlehen vor, für welche die uns heute so selbstverständliche Bestimmung erlassen war, daß dagegen nicht das Vermögen der Einwohnerschaft, sondern nur städtisches Eigentum oder städtisches Einkommen verschrieben werden durfte.

Bei der Beschlußfassung über „kleine Auflagen auf die Konsumtion oder Kaufmannschaft" sollten, gewissermaßen als die Vertreter der Bürgerschaft, die Viertelmeister um „Rat und Gutfinden" angegangen werden. Vor ihnen und allen andern Einwohnern, die sich dazu einfinden wollten, hatte der Rat jährlich Rechenschaft über die Verwendung der städtischen Gelder abzulegen, „damit die Gemein ruhig sein und selbsten sehen möge, daß die gemeinen Gelder wohl administriert werden".

Es liegt am Tage, daß mit diesen paar Bestimmungen nur die notwendigsten Grundlagen für die Stadtverfassung geschaffen waren, und daß sehr bald mancherlei neue, wichtige Fragen auftauchen mußten, Fragen, die einer dem städtischen Interesse günstigen Lösung bedurften.

Die Gleichheit der Nationen bekräftigte ein weiterer Artikel durch die Zusicherung, daß jedermann ohne Unterschied der Nation zu den geistlichen oder weltlichen Ämtern

Digitized by Google

gelangen könne. Für einen tüchtigen Nachwuchs unter den Kirchen-, Schul- und Verwaltungsbeamten suchte der Kurfürst durch Gewährung von Universitäts- und Reisestipendien zu wirken; diese Vergünstigung sollte auch Mannheimer Kindern zuteil werden. Niemand wird erstaunt sein, in diesen Privilegien auch einen Religionsparagraphen zu finden. Es ist der siebzehnte Artikel, worin der Kurfürst keineswegs, wie man behauptet hat, die absolute Glaubensfreiheit verkündete, sondern nur die öffentliche Ausübung der reformierten Religion für alle Zeiten zusicherte, „gleichwie dieselbe anjetzo in Mannheim gelehret und in verschiedenen Sprachen geübet wird". Sobald eine Fremdengemeinde über 50 Familien zählte, sollte sie auf kurfürstliche Kosten einen Pfarrer und einen Lehrer ihrer Nation erhalten. Der reformierte Kirchenrat in Heidelberg war die Oberaufsichtsbehörde, er entschied über die Anstellung der von den Gemeinden nach eingeholter Zustimmung des Stadtrats vorgeschlagenen Geistlichen. Für den Fall, daß der Kirchenrat sich „von der reformierten Religion zu einer anderen begebe", sollten die Mannheimer Kirchengemeinden ihm nicht mehr in der Anstellung der Pfarrer, noch in der Entscheidung kirchlicher Fragen unterstellt sein. Alle übrigen Bekenntnisse waren auf besondere Vereinbarungen mit der Regierung angewiesen, da in den Stadtprivilegien keinerlei Zusagen für sie gegeben sind.

Es war in solchen Privilegien gang und gäbe, Versprechungen für „ewige" Zeiten zu erteilen und alle Nachkommen des Herrschers darauf zu verpflichten. Aber mit solchen Garantien für die Zukunft war wenig anzufangen, weil sich die Nachfolger nicht darum kümmerten; daher darf auch auf die Zusicherung des 19. Artikels von 1652 kein allzu großes Gewicht gelegt werden. Und doch ist er außerordentlich bezeichnend: Damit die Mannheimer „desto mehr versichert und ruhig sein mögen", daß der Kurfürst und seine Nachfolger die gegenwärtigen wie die zukünftigen Privilegien treulich innehalten, wird bestimmt, daß die Mannheimer weder dem Kurfürsten noch irgend einem anderen Herrn, in dessen Hände die Stadt Mannheim im Verlauf der Zeiten geraten möchte, zu huldigen, noch ihre Pflichten abzulegen schuldig sein sollen, bevor der Herrscher nicht „mit Handtreu an Eidesstatt denen von Mannheim öffentlich angelobt", sie im Genuß ihrer Privilegien zu schützen. Die Huldigung war also gewissermaßen die Gegenleistung der Bürgerschaft für die Bestätigung ihrer Rechte durch den Landesherrn. Weiter heißt es, anknüpfend an die alte Zugehörigkeit Mannheims zum Kurpräzipuum: die Stadt Mannheim dürfe von Kurpfalz niemals verkauft, versetzt oder auf irgend welche Weise veräußert werden, sondern solle ewig bei der Pfalz bleiben. Wer konnte auch bei Abfassung dieser Privilegien voraussehen, daß eine spätere geschichtliche Entwicklung den Tag des Verfalls von Kurpfalz heraufführen und Mannheim einem anderen Staatswesen angliedern würde!

In alle Welt hinaus flogen die dreisprachigen Privilegiendrucke, Staunen und Beifall weckend, und bald strömten von allen Seiten die Ansiedler herbei; nicht mehr blos Glaubensflüchtlinge, sondern Handelsleute, die sich die günstige Konjunktur zu nutz machen wollten, Spekulanten, die in Mannheim ihr Glück zu begründen hofften. Ganz besonderes Aufsehen erregte Karl Ludwigs Gründung in den Niederlanden, dort wurden die Privilegien nachgedruckt, zum Teil sogar in falscher Fassung verbreitet, der Karl Ludwig entgegentreten mußte. Es war die Zeit der höchsten Blüte und Kraftentfaltung der Niederlande, dort konzentrierte sich ein gut Teil des Weltverkehrs, Handel und Wandel gediehen, für Kunst und Wissenschaft war eine goldene Zeit angebrochen. Trotzdem zog es viele

Digitized by Google

(S. 181)

Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz († 1680)
(Kupferstich des Ph. Kilian, nach dem Gemälde von Jan Baptist de Ruel).

Digitized by Google

nach Mannheim hin. Halb Neugier, halb Unternehmungslust lockte sie in die aus ihren Trümmern wiedererstehende Burg der Freiheit.

Mit Befriedigung konstatierte Clignet 1654 den günstigen Erfolg seiner Privilegien; das Wachsen seiner Kolonie. Ende Mai 1653 konnte Zollschreiber Deyl dem Kurfürsten berichten, daß in diesem einen Monat 34 Familien in Mannheim zugezogen seien, meistens zwar arme, aber auch einige wohlhabende, die ansehnliche Häuser aufbauten. Mehrfach wurde das Netz nach Kapitalisten ausgeworfen, die womöglich ganze Straßen und Quadrate bauen sollten, aber sie waren trotz aller Lockspeise zu sehr auf der Hut. Einem holländischen Obersten v. Dyck diente der Zollschreiber als Führer bei einer eingehenden Besichtigung Mannheims, die er im März 1652 vornahm. Es habe ihm über Erwarten gefallen, sagte er und zeigte sich nicht abgeneigt, „ein oder zwei von den vornehmsten Gassen auf beiden Seiten mit Häusern zu versehen, wolle sich deshalb mit seinen Verwandten in Holland bereden und in kurzer Zeit zurückkehren". Man hörte aber nichts mehr von ihm.

Viele andere leisteten dem Ruf der Privilegien Folge, aber der Rückschlag blieb nicht aus, und manche unter ihnen wandten Mannheim enttäuscht wieder ebenso schnell den Rücken, als sie herbeigeeilt waren: Arme, die hier über Nacht wohlhabende Leute hatten werden wollen, und Reiche, die von ihrem Kapital schnellen und großen Gewinn erwartet hatten. Es kam vor, daß sie ihre angefangenen Hausbauten halbfertig im Stich ließen, wie der 1655 eingewanderte und 1657 wieder abgezogene Joris Torvil (d'Orville?) aus Delft, über den sich der Stadtrat deshalb beim Kurfürsten beschwerte. War es da zu verwundern, wenn Clignet, dem die fluktuierende, aus allen möglichen Nationen gemischte Bevölkerung mancherlei Sorgen bereitete, in diesen Jahren Mißmut und Verzweiflung über seine Schöpfung anwandelte? Ein Schreiben Clignet's an den Kurfürsten vom Jahre 1659 schildert so vortrefflich die Situation, daß wir es hierher setzen wollen. Er weist darauf hin, daß die neue Kolonie der Regierung „gar große Mühseligkeit und viel Zeit kostet, in Sonderheit wegen der Mixtur so vielerlei Nationen, und daß kein Geld im Land, und also schlechte Nahrung, auch in dieser Stadt weder Weingartbau, das anderswo Geld bringt, noch einige Manufaktur annoch aufgerichtet, und gleichwohl niemand ohne Geld über die Rivièren aus dieser Peninsel kommen kann, die Rivièren auch, welche sonst diese Stadt sollten tun bauen, noch zur Zeit wegen großer Last und Ungelegenheit deroselben mehr schädlich als nützlich sein. Wie denn ein Schiffmann, so nur ein kleine Schnick*) führet, mich vergewissert, daß er allein zu Mainz wohl zehn verschiedene Gäng tun und also fast ein ganzen Tag zubringen muß, ehe er daselbsten Urlaub kann erhalten; will geschweigen, daß man allda die Waren in andere Schiff überschlagen und oft mancher sein Schifflein um den vierten Teil seines Werts verkaufen muß. Also daß die Nationen, welche hie zu Mannheim wohnen und meist aus den Wasserländern hieher mit größerm Kosten seind gekommen, als sie nach Indien sollen haben fahren können, und gemeint, uff den Wassern wie in ihrem Vaterland sich zu ernähren, sich sehr betrogen finden und deswegen gar schwierig seind, wie dann bekannt, daß leichte Beutel leichte Sinne machen. Also daß wir beinahe nicht wissen, wie wir die Leut gnug caressieren sollen, damit sie alle Inkonvenienz durch Hoffnung, Geduld, Fleiß und Sparsamkeit überwinden, zu welchem End meine ganze Zeit

*) Die snik, Schnick oder Schnigge heißt in Holland und an der Nordsee ein kleines Fahrzeug; daher der Name Schnikenloch für den ehemaligen Winterhafen der Rheinschiffe.

Digitized by Google

noch nicht gnug, und müssen viel Ratsversammlungen, Deputationen und Kommissionen gehalten und täglich ausgetan werden . . ."

Sogar Entschädigungsansprüche wurden erhoben, so daß Clignet erklärte: „Wenn man allen Leuten, die hier etwas angefangen haben, was ihnen nicht geglückt und die wieder wegziehen, ihren Schaden vergüten wollte, dann könnte der Kurfürst arm werden." Zwei Jahre später (1661) mußte er konstatieren: Trotzdem der Stadtrat alle Mittel anwende, die Ansiedler zur Annahme des Bürgerrechts zu „caressieren und zu persuadieren", sei im Lauf der Jahre schon mindestens die Hälfte wieder weggezogen, darunter viele wohlhabende Familien wie Menton, Warin, Rextot u. a.; wogegen „schlechte Leut, welche sich mit der Stadt geringer Nahrung behelfen können", geblieben seien. Aber nachdem Karl Ludwigs Neuschöpfung die Krisis der ersten Kinderkrankheiten überstanden, brachten die folgenden Jahre bei langsamem Wachstum wesentliche Besserungen und vor allen Dingen mehr Stabilität in die Besiedelung Mannheims, und wenn die zweite städtische Periode nicht wiederholt durch Krieg und Pestilenz in ihrer ruhigen Entwicklung gehemmt worden wäre, so hätte Mannheim sicherlich den Standpunkt der 1670er und 1680er Jahre viel schneller erreicht und wäre bald hinsichtlich der Zahl, wie der wirtschaftlichen Qualität seiner Bevölkerung über ihn hinausgeschritten.

2. Stadtverwaltung und Rechtspflege.

Nachdem man sich bis 1655 mit 8 Ratsmitgliedern begnügt hatte, stellte sich bei zunehmender Bevölkerung und wachsenden Geschäften die Notwendigkeit heraus, ihre Zahl wieder auf den früheren Stand, nämlich 12, zu erhöhen. Dabei machte man dem Kurfürsten folgenden bemerkenswerten Vorschlag, der nicht nur das Alter und die Erfahrung, sondern auch die Nationalität der Kandidaten in Betracht zog: aus der Zahl der ältesten Bürger folgende Kandidaten zu berücksichtigen, nämlich von den Niederländern François Rextot, gewesenen Prokurator zu Vlissingen, von den Wallonen Eustatius Muchery, von den Franzosen Guillaume le Coeur, von den „Luykenaren" d. h. von den Leuten aus Luyk (sprich Lük = Lüttich, Liège) Servas Reniers, sodann in generali Abraham Jeunhost, der in allen Sprachen erfahren und ein alter Bürger zu Frankenthal gewesen, auch des Landes und seiner Gebräuche kundig sei. Da von den jüngeren Bürgern viele in „gleichem Grad" seien, trage man Bedenken, einen von ihnen vorzuschlagen; wenn der Kurfürst aber einen „Jungen" in den Rat aufgenommen haben wolle, so kämen in Betracht der 42jährige Apotheker Abraham Blancquard, „welcher einer von den ersten Fremdlingen, so ihr Heil allhie gewagt, auch den größten Anhang unter den Wallonen besitzt", der 38jährige Abraham Menton oder der 30jährige Jacques Warin, der seinen in Middelburg schon zu „ansehnlichen Bedienungen" (Ämtern) verwendeten älteren Bruder und dessen ganze Familie aus Seeland erwarte. Der Kurfürst ernannte Abraham Jeunhost, Guillaume le Coeur und François Rextot. Der erstere starb bald darauf, der letztere zog 1661 mit seiner Familie wieder nach Seeland, ebenso Antoine Warin, der in der Zwischenzeit Ratsmitglied geworden war. Auch ein ehemaliger

Digitized by Google

Frankfurter Bürger, der Holzhändler und Flößer Johann Pardicque war damals im Mannheimer Rat, jedoch nur wenige Jahre. Die Einheimischen, die im Stadtrat saßen, Johann Cast, Johann Treiber, Johann Stähler, Jakob Wernz, Johann Grohe, Joseph Keckreiß, Peter Schnauß, bekleideten dies Amt schon im früheren Mannheim und waren nicht mehr die Jüngsten, auch war es mit ihrer Vorbildung für die städtische Verwaltung ziemlich schlecht bestellt, denn vom ehemaligen Fergenmeister an der Rheinfähre, Peter Schnauß, ist bekannt, daß er weder lesen, noch schreiben konnte. Um dem Rate wieder einige Vertreter der Eingewanderten zuzuführen, wurden im Oktober 1661 vorgeschlagen und bestätigt: David Massy und Nikolaus la Rose. Während jener schon im folgenden Jahre starb, hat sich der Arzt Dr. la Rose in langjähriger gemeinnütziger Tätigkeit mancherlei Verdienste um Mannheim erworben. Dasselbe gilt von dem 1662 gewählten Apotheker Theodor Timmermann. 1664 kamen hinzu Walther Dehoust und Samuel Kaltmantel (Froidmanteau), 1673 Robert Bocquet und Johann Philipp Schachinger, 1677 Pierre de Hargues, Jean Bonenfant und Johann Philipp Fuchs. Der letztgenannte konnte sein 50jähriges Ratsherrnjubiläum erleben und begründete eine hochangesehene Familie, der zahlreiche um Mannheim verdiente Ratsherrn und Beamte entsprossen. Von geringerer Bedeutung sind die Ratsherrn der achtziger Jahre: Steibing, Koppert, Dynast, Puchet und Hbaut.

Alle Ratsherrn dieser Zeit waren reformiert, und zwar wurde darauf gesehen, daß Deutsche und Ausländer sich die Wage hielten. Da es vielfach, besonders in Prozessen vorkam, daß ganz oder wenigstens teilweise in französischer Sprache verhandelt werden mußte — die offizielle Sprache des Magistrats und seiner Protokolle war allerdings deutsch — so mußte es erwünscht sein, daß die Ratsmitglieder beider Sprachen mächtig waren. Im Jahre 1658 wurde dem Kurfürsten vorgestellt: während früher kaum alle 4 bis 6 Wochen einmal Gericht gehalten worden sei, müßten nun bei der täglich zunehmenden Bevölkerung zwei ordinari Ratstage in der Woche gehalten werden, „zu geschweigen der täglichen extraordinari Deputationen, damit der eine und andere aus dem Rat muß beladen werden". Die Vergütung sei noch immer die gleiche wie zu Zeiten des Dorfes: jeder Ratsverwandte bekomme im Jahr 2 Gulden, hierzu an Sportelgeldern noch weitere 2 Gulden; die beiden Bürgermeister zusammen $7\frac{1}{2}$ Gulden. Da den meisten unter ihnen diese vielen Ratssitzungen in ihrem Beruf sehr hinderlich seien und ihren Familien merklichen Nachteil brächten, so möge ihnen wenigstens eine angemessenere Dienstbesoldung gewährt werden. Darauf bestimmte der Kurfürst (Juli 1659): als Jahresgehalt solle aus der Stadtkasse jedem Bürgermeister 15, jeder Ratsperson 10 Gulden bezahlt werden; dazu sollten sie die Sporteln wie ihre Frankenthaler Kollegen beziehen, ausgenommen die diesen für jede Sitzung zustehenden 6 Kreuzer. So blieb es bis 1682, wo mit kurfürstlicher Erlaubnis die Ratsbesoldung auf 20 Gulden festgesetzt wurde (die weiteren 10 Gulden als Äquivalent für die bisher bezogenen Sporteln, besonders die Marktgeldanteile), jeder Bürgermeister erhielt 35 Gulden, der Zuschuß zum staatlichen Gehalt des Schultheißen und Stadtdirektors betrug je 20 Gulden. Wie die Geistlichen hatten die Ratsmitglieder doppelte Allmendlose, und ihr Recht, jährlich zwei Stück Vieh umsonst auf die städtische Weide „schlagen" zu dürfen, wurde 1684 auf zwei Paar erweitert; wer darauf verzichtete, erhielt als Ersatz bare 10 Gulden. Bei der Ämterneubesetzung um Martini jedes Jahres war es früher üblich, daß man sich zu einer solennen Ratsmahlzeit vereinigte; dieser alte Brauch wurde 1681 mit Geld abgelöst,

Digitized by Google

und zwar durch Zahlung von 3 Gulden. Wenn bei dem allmählichen Übergang von ländlichen in städtische Verhältnisse über die Zunahme der Ratsgeschäfte geklagt wurde, so ist immer zu bedenken, daß dazu die städtische Gerichtsbarkeit nicht minder als die Verwaltung beitrug. Hier war nicht, wie in Frankenthal bis 1582, Rat und Gericht getrennt, sondern die Ratsherren waren zugleich die Gerichtsschöffen. Wohl schied man im Prinzip zwischen Rats- und Gerichtstagen, aber in der Praxis wurde dieser Unterschied nicht strenge durchgeführt. Auch die Anordnung von 1680, daß Dienstags größere Prozesse und Freitags Gemeindeangelegenheiten verhandelt werden sollten, wurde nicht immer genau eingehalten. Unbedeutendere Klagsachen u. dgl. wurden schon seit Ende der sechziger Jahre von Ratskommissionen oder vom Schultheißen in täglichen Terminen erledigt. In den Sitzungen entschied Stimmenmehrheit; einmütige Beschlußfassung („unanimiter") war nicht selten. Das Protokoll führte der Stadtschreiber, und zwar in ziemlich knapper Fassung, meist unter Beschränkung auf den Beschluß; nur in wichtigeren Fällen skizzierte er den Gang der Verhandlung und die „vota" der Ratsmitglieder.

Eine der vornehmsten Pflichten des Ratsherrn war, über die Verhandlungen Stillschweigen zu beobachten. Aber wie oft wurde das Ratsgeheimnis gebrochen! Wie oft mußte eingeschärft werden, daß es in städtischem Interesse streng verboten sei, aus der Ratsstube zu plaudern! Schließlich mußte sogar die hohe Strafe von 50 Gulden darauf gesetzt werden. Ebenso läuft schier ununterbrochen durch alle Bände der Verhandlungsprotokolle die Klage, daß die Ratsverwandten „schlechten Ernst" verspüren ließen, die Sitzungen unregelmäßig besuchten oder unpünktlich erschienen. Die meistens dreistündigen Sitzungen begannen morgens in der Frühe, im Sommer um 8, zeitweise sogar um 7 Uhr, im Winter um 9 Uhr. Auf Zuspätkommen und unentschuldigtes Ausbleiben wurden Geldstrafen gesetzt, die der Sportelbüchse anheim fielen. 1680 aber wurde beschlossen, die Strafgelder sollten, „wann etwas Erkleckliches vorhanden sein wird, unter den gesamten Ratsverwandten zu einer Recreation verzehrt werden". Zeigte die Sanduhr auf dem Ratstisch den Ablauf des akademischen Viertels an, so begann die Sitzung damit, daß der Stadtschreiber das herkömmliche Gebet sprach; „der nun nach abgelesenem Gebet kommen wird — heißt es 1664 — soll in die dazu verordnete Büchs einen Kreuzer, der aber nach gehaltenem Gebet $^1/_2$ Stunde kommt, soll 1 Albus (Weißpfennig = 2 Kreuzer), und der langsamer kommt, 2 Albus, der aber ohne Vorwissen Directoris, Schultheißen oder Bürgermeisters gar außen bleibt, soll $^1/_2$ Gulden erlegen". Später wurden diese Bußen wesentlich erhöht. Wer ohne vorherige Anzeige auf Reisen ging, mußte strenge Strafe gewärtigen. Die Pünktlichen und Gewissenhaften sollten bei der Sportelgeldverteilung bevorzugt werden. Jeder Ratsherr hatte seinen bestimmten Sitz, und das Dienstalter — ihr Amt war ja lebenslänglich — entschied bei der Beratung und Abstimmung. Daß die Geschäftsordnung mitunter in völlige Unordnung ausartete, zeigen verschiedene Beschlüsse, die sich gegen das despektierliche Durcheinanderreden und „unordentliche Votieren", auch gegen „allerhand unnötige contestationes, hitzige Widersprechungen und contradictiones" wandten, „bei welchen sich dann mehrenteils leider unverantwortliche passiones spüren lassen".

Den Vorsitz im Rat führte der Stadtdirektor oder in seiner Abwesenheit der Schultheiß. Die von den Ratsverwandten aus ihrer Mitte an Martini jeden Jahres gewählten zwei Bürgermeister standen unter dem Schultheiß und mußten sich wie ihre Ratskollegen oft sehr derbe Verweise gefallen lassen. Ihre Stellung hat nicht das mindeste gemein mit

Digitized by Google

der eines heutigen Bürgermeisters. Brachte schon das Ratsherrnamt mannigfache Arbeit mit sich, so wurde die Wahl zum Bürgermeister in vielen Fällen weniger als Ehre, denn als Last betrachtet, und die hierfür Geeigneten sahen schweren Herzens, daß die Wahl in beinahe regelmäßigem Turnus, zuweilen sogar mehrere Jahre hintereinander auf sie fiel. Jährlich um Martini vollzog sich die „Abdankung" der „alten" Bürgermeister in der altherkömmlichen Form: sie baten, der Rat möge sie ihres Amtes erlassen; wofern sie während ihrer Amtsführung jemand beleidigt oder sonst etwas Tadelhaftes begangen haben sollten, möge man ihnen das jetzt zu ihrer Verantwortung mitteilen und ihnen verzeihen, „im Fall sie jemandem etwas zu viel getan". Darauf traten sie ab, und wenn niemand etwas gegen „ihre geführte Bürgermeisterei" einzuwenden hatte, wurden sie mit gebührendem Dank „ihrer Bürgermeistercharge erlassen", worauf die neuen Bürgermeister gewählt und eidlich verpflichtet wurden. Die Bürgermeister waren die Beauftragten des Rats hinsichtlich einer Reihe von Fällen der bürgerlichen Rechtspflege, wie „Inventationen, Teilungen und Dergantungen" (d. h. Hinterlassenschaftsaufnahmen, Erbteilungen und Zwangsversteigerungen), wofür sie die üblichen Accidentialien (Sporteln) bezogen, ferner hinsichtlich der städtischen Rechnungsführung, welches zeitraubende, mühevolle, häufig auch von ihnen sehr vernachlässigte Amt sie bis 1683 führten, wo vorübergehend bestimmt wurde, daß die Bürgermeisterei-rechnungen künftig vom Rentmeister allein geführt werden sollten. Nicht selten waren sie mit ihren Abrechnungen Jahre lang in Rückstand oder weigerten sich aus beruflichen Gründen, die übernommene Arbeit durchzuführen. Eine kleine Illustration dieser höchst primitiven Verhältnisse! Im November 1665 erklärte Bürgermeister Dehoust, es falle ihm und seiner Gattin zu schwer, die Malzzettel (Malzaccis) noch länger auszugeben; er überliefere hiermit das eingenommene Geld samt der Rechnung dem Rat und bitte, dieses Amt einem andern aufzutragen, worauf man ihn jedoch inständig ersuchte, sein Amt wenigstens noch ein Vierteljahr zu behalten, und hinzufügte, „der Rat werde seiner, des Herrn Bürgermeisters, Ehebesten dagegen eine dankbarliche Erkenntnus tun lassen". Als er zehn Jahre später seine Abrechnung im Rat vornehmen wollte, mußte er an jene noch immer nicht bezahlte „Rekompens" nachdrücklich erinnern.

Es ging in diesen Jahren noch recht patriarchalisch in der Mannheimer Stadtverwaltung her, und in vielen Dingen war ein gewisser Schlendrian eingerissen, so daß der Wunsch der Regierung, hier durch einen energischen und sachkundigen Beamten Ordnung schaffen zu lassen, durchaus verständlich erscheint. Aber sie vergriff sich dabei derart, daß sie im wahrsten Sinne den Bock zum Gärtner machte. Im Januar 1664 wurde Philipp Jakob Stolck aus Hanau, der kaum zwei Jahre vorher vom Rechtskandidaten zum Frankenthaler Stadtschultheißen vorgerückt war, in gleicher Eigenschaft nach Mannheim versetzt und durch zwei Regierungsräte dem Mannheimer Stadtrat auf der Ratsstube „in Gegenwart einer guten Anzahl der vornehmsten Bürger" als neuer Stadtschultheiß vorgestellt. Mannheimer Bürger waren ihm bis Oggersheim entgegengeritten und hatten ihm einen Willkommentrunk angeboten; aber infolge zu großer „Beweinung" wurde aus dem frohen Zechgelage eine wüste Schlägerei, an der sich auch Stolcks Pistole beteiligte. Schon im Februar, also noch ehe er in Mannheim recht warm geworden war, ging der Spektakel mit ihm los. Als Direktor Clignet längere Zeit von Mannheim abwesend war, wies Stolck einen neben dem Clignet'schen Holzhof in der Clignetgasse liegenden Bauplatz für die Errichtung eines kurfürstlichen Postpferde-Stalls

Digitized by Google

an. Hiergegen protestierten lebhaft Clignets ältester Sohn Heinrich und seine Tochter Anna: dieser Platz sei ihrem Vater kraft kurfürstlicher Schenkung zu eigen. Dabei fielen sehr erregte Reden, und wie man behauptete, sogar Schmähungen gegen den Landesherrn. Stolck berichtete sofort an den Kurfürsten: Clignets Tochter habe, als man ihr vorhielt, wenn der Kurfürst jenen Platz brauche, dürfe man sich dessen nicht weigern, auf offenem Markt in conspectu et auditorio vieler Leute gerufen: „Was Kurfürst hin, Kurfürst her, ich sehe wohl, daß das der Dank ist für die Guttaten, die mein Vater Ihro Durchlaucht und der Stadt erwiesen!" Der Rat untersuchte den Zwischenfall, der jedoch keine weiteren Folgen hatte.

Karl Ludwig kannte seine Wallonen und wußte, wie er ihr leicht reizbares Temperament zu beurteilen hatte. Zwischen Clignet und Stolck bildete sich aber seit jener Zeit ein Gegensatz heraus, der sich immer mehr verschärfte, da der neue Schultheiß in autokratischster und zugleich bureaukratischster Weise die Mannheimer Stadtverwaltung zu reorganisieren suchte und dabei fortwährend in die Rechte des Rates eingriff. Schon 1665 platzte die Bombe. Stolck hatte ein Reformprojekt an die Regierung gesandt, das die ungünstigsten Urteile über verschiedene Ratsherrn und Beamte enthielt. Diese Schrift, von der Regierung Clignet zur Äußerung übergeben, wurde von diesem und den Angegriffenen aufs schärfste widerlegt. Stolcks Behauptungen seien verleumderisch, die Stadt sei nicht in „Konfusion", vielmehr habe der Schultheiß selbst durch seine Neuerungen Konfusion verursacht, er sei ein händelsüchtiger, zu Trunk und Schlägerei aufgelegter Mann, der auf dem letzten Maimarkt vor allem Volk mit Bürgern und Ratsherrn Streit angefangen habe. Weiter verwahrte Clignet sich, er sei keineswegs „jaloux", weil man ihm einen Schultheißen an die Seite gesetzt habe, aber dieser wolle als Alleinherrscher über alle gebieten, und das lasse er sich nicht gefallen. Im November 1665 war der Konflikt so weit gekommen, daß Clignet erklärte, so könne es nicht weiter gehen, die Aufregung in der Stadt sei ungeheuer, „mancher wolle lieber die Stadt quittieren, als unter einem so violenten Regenten wohnen". Aber die Regierung hatte damals andere Sorgen, als diese Mannheimer Streitereien zu schlichten, und so wurde erst im Mai des folgenden Jahres eine Disziplinaruntersuchung anberaumt, die ein Heidelberger Hofgerichtsrat im Benehmen mit dem Mannheimer Magistrat zu führen hatte. Dem Beklagten wurden zahlreiche Fälle eigenmächtigen und dienstwidrigen Handelns nachgewiesen, auch wurde ihm vorgeworfen, er habe städtische Gelder zurückgehalten, sich an städtischem Gut vergriffen und sei ein bedenklicher Schuldenmacher. Das auf nicht weniger als 22 Beschwerdepunkte bezugnehmende Urteil lautete dahin, daß Stolck, der sich „in diesem allem und sonsten nicht der Gebühr nach verhalten", seines Amtes entsetzt werde und sämtliche Kosten zu tragen habe; doch dürfe er vor Befriedigung seiner Gläubiger Mannheim nicht verlassen. Die Bürgerschaft atmete auf, als sie des Peinigers ledig geworden; sie schien zu Tätlichkeiten gegen Stolck geneigt, hatten doch die Viertelmeister Auftrag, auf die Bürgerschaft, der sie das Urteil mitteilen mußten, beruhigend und warnend einzuwirken.

Mit den weiteren Schultheißen, die der Kurfürst nach Mannheim sandte, hatte die Stadt mehr Glück, da sie mehr Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse ihres Werdens nahmen. Als der Nachfolger Stolcks Lic. iur. Weisel (ein Flamländer?) den Viertelmeistern präsentiert wurde, mußten ihm diese als die Vertreter der Bürgerschaft Respekt und Gehorsam geloben. Er blieb nicht lange auf seinem Posten, denn schon im

Digitized by Google

Februar 1667 wurde der pfälzische Hofgerichtsrat Dr. Hieronymus Glöckner sein Nachfolger, der bis zu seinem Tode 1678 mit Sorgfalt und Erfolg seinem Amte vorstand. In seinem Bestallungsbrief wurde ausdrücklich der Vorrang des Stadtdirektors Clignet festgesetzt: er solle „diesem den Vorzug gestatten, im übrigen aber mit und neben ihm zu decidieren Macht haben". Glöckners Nachfolger wurde im Jahre 1679 der bisherige Landschreiber des Oberamts Neustadt Johann Christoph Roth, dessen Tätigkeit darauf gerichtet war, die Geschäftsführung des Mannheimer Rats in geordnetere und bureaukratischere Formen zu bringen; nach seinem Ableben 1681 wurde Joachim Ludwig Straßburger Schultheiß, der gleichfalls manche alteingewurzelte Mißstände zu bekämpfen hatte. 1690 erbat er seine Entlassung, um in hessen-casselsche Dienste überzutreten.

Ein ebenfalls vom Kurfürsten ernannter Beamter, dessen Wichtigkeit nicht zu unterschätzen ist, war der Stadtschreiber. Dem Flamländer Heinrich van der Schleiden, der schon in den sechziger Jahren dieses Amt versah, folgte 1681 ein ehemaliger Hofgerichtssekretär, Heinrich Ludwig Dilthey, der Anspruch darauf erhob, als Rechtsgelehrter den Rang vor den Ratsherrn zu erhalten, was auch im nächsten Jahr sein Nachfolger, der bisherige Registrator in der kurfürstlichen Kanzlei Tegeler beanspruchte. Der 1685 ernannte Johann Heinrich Reich, ehedem Gefällverweser, erwarb sich wenige Jahre später während des französischen Raubkriegs um die Sicherung der Mannheimer Flüchtlinge rühmliche Verdienste. Der Stadtschreiber hatte verschiedene Skribenten zu halten, die ihm auch bei der Führung des Ratsprotokolls behilflich waren, versah notarielle Funktionen und bezog die Sporteln für die von ihm ausgefertigten Urkunden (z. B. $^1/_2$ Gulden von Kaufbriefen und Obligationen). Die Siegel der städtischen Urkunden hingen an blau-weiß-roten Seidenschnüren. Blau-weiß-rot waren also schon damals die Farben der Stadt; auch in der Uniform der Stadtknechte ist dies ausgedrückt, denn sie erhielten 1667 folgende Montur: Rock, Hosen und Strümpfe von rotem Tuch, blau gefüttert, mit blau-weiß-roten Knöpfen; die Mäntel waren von grauem Tuch.

Viel Irriges und Schiefes kann man über die Stellung der Viertelmeister lesen. Von Rechten, wie sie ihnen etwa früher in Frankenthal zustanden, war hier nicht die Rede. Sie gehörten zu den jährlich bei den Martiniwahlen vom Rat neuernannten städtischen Beamten, ebenso wie die Brunnenmeister, die Feldmeister u. a. Die Stadt war in vier Viertel oder Quartiere eingeteilt, und jedem von diesen stand ein Quartier- oder Viertelmeister*) als eine Art von polizeilichem Funktionär vor, das Mittelglied bildend zwischen der Einwohnerschaft und dem Rat, der durch sie jener seine Verordnungen bekannt geben und den Vollzug überwachen ließ. Sie führten die Bürgerlisten, zeichneten die Neuankommenden, zeitweise auch die Gestorbenen ihres Viertels auf, wirkten bei der Verteilung der Bürgerwehr-Wachen, bei der Einziehung städtischer Umlagen und bei der Vergebung der städtischen Allmendäcker mit, hatten auf Ordnung und Sittlichkeit in ihrem Quartier zu sehen, auf die Reinhaltung der Straßen zu achten usw. Da die Vorteile dieses Amtes, Befreiung vom städtischen Wach- und Frondienst neben einigen anderen auf jährlich 8 Gulden geschätzten Freiheiten, zu den vielen damit verbundenen Arbeiten und Unannehmlichkeiten in keinem Verhältnis standen, wurde es keineswegs als ein erstrebenswerter Ehrenposten, sondern als eine

*) Den im 17. Jahrhundert häufigeren Ausdruck Quartiermeister vermeiden wir absichtlich, um das Mißverständnis zu vermeiden, als hinge ihr Amt mit dem militärischen Quartierwesen zusammen.

Digitized by Google

Last empfunden, der man sich möglichst lange zu entziehen suchte. Gegen einen, der sich weigerte, das Viertelmeisteramt zu versehen, beantragte der Rat 1679 beim Kurfürsten Entziehung des Bürgerrechts, doch wurde nur eine Geldstrafe zugelassen. Man vermied es, zweifellos der Arbeit wegen, jemand zweimal zu diesem Amt heranzuziehen, 1684 aber beschloß der Rat, von diesem Grundsatz abzugehen und „bei Erwählung der Quartiermeister dahin zu sehen, bessere und verständigere Leute, ob sie schon dies Amt vorher gehabt, dazu anzunehmen". Kurz vorher war der Versuch gemacht worden, die Viertelmeister des Vorjahres neben den neugewählten im Dienst zu halten, so daß sich 8 in die Arbeit teilten; doch kam man davon wieder sehr bald ab. Als Vertreter der Bürgerschaft erschienen die Viertelmeister der Behörde gegenüber in der Regel nur, wenn es sich um Pflichten handelte (wie wir schon beim Schultheißenamt gesehen); Rechte hatten sie in dieser Hinsicht nur bei der jährlichen Prüfung der Rechnungen und bei der Bewilligung größerer Ausgaben auszuüben. Wünsche und Beschwerden der Einwohnerschaft brachten sie dem Rate zu Ohren, mußten aber darauf gefaßt sein, daß dieser sie sehr energisch zurückwies, wenn sie aus ihren engen Schranken herauszutreten Miene machten. In dieser Hinsicht brachte das 18. Jahrhundert manche Änderung.

In dieser oligarchischen Stadtverwaltung wirkte als regulierendes Sicherheitsventil die Staatsaufsicht, nicht das Bürgertum. Der Gesamtbürgerschaft irgend welchen Einfluß auf dem Rathause einzuräumen, war der Rat keineswegs gesonnen. Treffend findet sich sein Standpunkt charakterisiert, als es sich im Jahre 1689 bei der Mannheimer Kolonie in Magdeburg um die Wahl zweier Ratsmitglieder durch einen Ausschuß von 30 Bürgern handelte, und der ehemalige Mannheimer Stadtschreiber Reich deswegen an den neuen Landesherrn dieser Flüchtlinge, den Kurfürsten von Brandenburg, berichtete: das sei eine höchst bedenkliche Neuerung und niemals in der Pfalz üblich gewesen; außerdem reflektiere das „gemein Gesindlein" (der gewöhnliche Mann) nicht so sehr auf „verständige und tugendsame Personen", als auf Leute ihres Schlages, „ihre Kameraden und gemeiniglich Aufwiegler, die ihr vermeintes, manchmal irraisonnables Bestes observieren sollen"; niemand denke aber auch an einen solchen Wahlmodus, denn „sie sind annoch in der Gewohnheit uns zu parieren".

Gab es für die Mannheimer Viertelmeister irgend einen berechtigten Anlaß zu energischem Auftreten, so war es die städtische Finanzverwaltung, bei der manches im Argen lag, und hier war auch der Punkt, wo die Reformen der Schultheißen am ersten einsetzten. Im Jahre 1668 genehmigte der Kurfürst die Anstellung eines städtischen Rentmeisters, d. h. eines Stadtrechners, da nach Aussage des Rats die Geschäfte der Bürgermeister und des Stadtschreibers durch die Führung der Stadtrechnungen und die Eintreibung der Stadtgefälle allzu stark belastet würden. Der damals angestellte Daniel le Coeur, Sohn eines Ratsherrn, verzog bald darauf nach England, und sein Nachfolger, ein gewisser Michael Herzogenrath aus Grevenbroich im Jülicher Land, wurde nach kurzer Zeit seines Dienstes entlassen, da sich die Bürgermeister beschwerten, daß er ihnen bei Eintreibung der städtischen Gefälle zu wenig Hilfe leiste. 1672 wurde dieses Amt dem bisherigen Ungelderheber Abraham Fuchs übertragen, dem Bruder des Ratsherrn Johann Philipp Fuchs, der für die verlangte Kaution von 400 Gulden Bürgschaft leistete. Er fand so viele Zahlungsrückstände vor, daß er sich Vollmacht geben ließ, mit einem Stadtknecht von Haus zu Haus zu gehen, und wo weder Geld noch ein Pfand zu erlangen war, die Verhaftung des Schuldners vorzunehmen.

Digitized by Google

Der langsame Eingang der vielen kleinen Ausstände war mit der Hauptgrund, daß Jahrzehnte lang in die Bürgermeister-Rechnungen keine Ordnung kommen konnte. Als Stolck 1665 eine Revision anordnete, waren noch Rechnungen aus den fünfziger Jahren unerledigt, und erst 1670 konnte die kurfürstliche Abhörkommission die Rechnungen von 1659–61 prüfen. Die Rechnung von 1666 war 1678 noch nicht fertig abgeschlossen. Als Schultheiß Glöckner sein Amt antrat, verwahrte er sich gegen diese Zustände: allen gewesenen Bürgermeistern liege die Pflicht ob, ihre Rechnungen zu geordnetem Abschluß zu bringen und die Rückstände nötigenfalls unter Anwendung von Zwangsmitteln einzutreiben; er selbst lehne jede Verantwortung ausdrücklich ab. Als 1681 wieder eine kurfürstliche Abhörkommission auf dem Rathaus erschien, war die Rechnung von 1665 noch nicht geschrieben, und in das Protokoll wurde der Vermerk eingetragen, Bürgermeister Dehoust verspreche dem Rentmeister ½ Taler täglich, wenn er ihm seine und Herrn Schnaußen Bürgermeisterei-Rechnung von 1665 verfertige. Noch im Jahre 1683 war die Abhör der älteren Rechnungen nicht beendet, denn die Revisionsbeamten stießen fortwährend auf Nachlässigkeiten und Unzulässigkeiten, und manch scharfen Erlaß mußte die kurfürstliche Kanzlei aussenden, bis in den städtischen Rechnungsbüchern die verlangte Genauigkeit einkehrte.

Die peinliche Rechnungskontrolle hatte den Sturz eines hochangesehenen und verdienten Mannes zur Folge, des Ratsherrn Dr. la Rose, der den Posten des städtischen Baumeisters, d. h. des Magistratsrespizienten über das städtische Bauwesen versah. Er war schon 1663 64 „Baumeister“ gewesen, hatte dann aber infolge von Differenzen mit Stolck wegen der Rechnungsablage sein Amt niedergelegt. Sein Nachfolger war ein nicht im Rat befindlicher Fachmann geworden, der Maurer- und Zimmermeister Hendrik Gerrits van der Poel. Als dieser, der Hauptbauunternehmer des damaligen Mannheim, 1676 in Konkurs geriet, wurde Dr. la Rose wieder Baumeister, aber schon nach wenigen Jahren häuften sich die Klagen wider ihn. Er habe in seinem Beruf als Arzt zu viel zu tun, um über den städtischen Bauhof genügend wachen zu können, er beaufsichtige die Arbeiter zu wenig, er lasse ohne Vorwissen des Rates Straßen pflastern und aufreißen, er baue und kaufe zu teuer und liefere aus seinem eigenen „Kram“ – er hatte demnach auch einen Kramladen – an die Stadt Lichter, Nägel, Farbmaterialien usw. Nach längeren Beratungen zur Abstellung dieser „Mängel und Gebrechen“ wurde betont, es sei keiner in der Stadt, der das Bauwesen besser verstehe und bessere Abrisse machen könne als la Rose, dem man nur als dem Oberbaumeister einen Bauaufseher zur Seite zu stellen brauche, um mehr Ordnung und Kontrolle zu erzielen, doch hielt man es für nötig, ihm einzuschärfen, ohne Vorwissen und Zustimmung der verantwortlichen Bürgermeister keine Bauarbeiten zu unternehmen und nur auf deren Anweisung hin Waren anzuschaffen. Jene Unregelmäßigkeiten kamen aber bei der Rechnungsabhör nochmals zur Sprache und veranlaßten im April 1683 ein Dekret, wodurch la Rose bis auf weiteres seines Amtes als Ratsherr und Baumeister enthoben wurde. Ein anderer versah nun seine Geschäfte unter Assistenz eines Werkmeisters, aber bei verschiedenen größeren Bauten, die von der Stadt damals in eigener Regie ausgeführt wurden, machte man mit dem alten System der Bauleitung so üble Erfahrungen, daß man 1686 beschloß, künftig alle Bauarbeiten zu verdingen und die Bauaufsicht wie in Heidelberg und anderswo unter den Ratsherren herumgehen zu lassen.

Die städtischen Bauten betrafen teils die Wege, gepflasterten Straßen, Brunnen, Deiche usw., teils waren sie Hochbauten. Von diesen werden die Schrannen, die

Digitized by Google

Abriss des Rahthaüss in der Statt Mannheim.

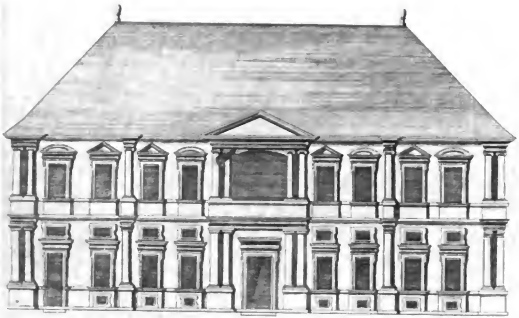

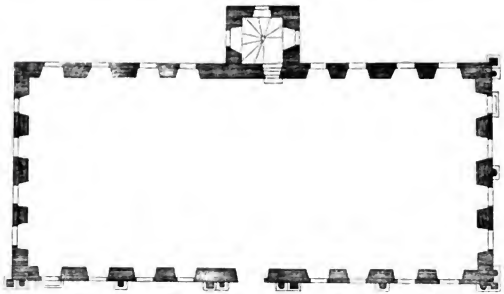

Digitized by Google

Stadtwage, das Schützenhaus und der reformierte Kirchenbau an anderer Stelle besprochen, hier nur einige Worte über das Rathaus. Das alte Rathaus an der Marktplatzecke, an der Stelle des heutigen, jedoch nach der Friedrichsgasse zu nur ungefähr die Hälfte des Grundstücks bedeckend, war eines der wenigen Gebäude, die den dreißigjährigen Krieg überdauert hatten. Aber es war übel zugerichtet und bedurfte gründlicher Umbauten, die zunächst freilich auf das Allernotwendigste beschränkt wurden. Speicher und Keller waren als Tabaklager vermietet und in dem notdürftig hergerichteten Saal hielt die deutsch-reformierte Gemeinde bis 1672 provisorisch ihren Gottesdienst, während zur Verrichtung der Ratsgeschäfte das im gleichen Quadrat in der Friedrichsgasse liegende haus der Stadtschreiberei diente. Dieser Zustand ist noch im Jahre 1664 bezeugt, wo Umbaupläne schwebten, die aus Geldmangel aufgeschoben wurden. Erst im März 1672 wurde der Rathaus-Umbau begonnen, infolgedessen mußten die Deutsch-Reformierten ihren Gottesdienst zu den Wallonen in deren Kirche auf dem Kirchplatz (R 2) verlegen. Im August dieses Jahres berichtete la Rose, daß er auf Befehl des Rates zusammen mit dem Baumeister van der Poel „Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht den Abriß wegen völliger Ausbauung des Rathauses untertänigst vorgezeigt, die denselben gnädigst ratifizierten und eigenhändig unterschrieben, dabei auch gnädigst befahlen, das noch übrige Werk gut, fest und stark ausführen und verfertigen zu lassen". Diese von la Rose gefertigte Zeichnung ist jedenfalls die hier abgebildete, deren Kupferplatte noch vorhanden ist. Unsicher ist allerdings, ob der Bau genau nach diesem, die Marktplatzfront darstellenden Aufriß ausgeführt worden ist. Aus dem Grundriß, der leider keinen Aufschluß über die innere Einteilung gibt, geht hervor, was auch durch alte Grundbücher bestätigt wird, daß der Rathausbau mit seiner Marktfassade um mehrere Schuh über die Quadratmitte (gegen die spätere Pfarrkirche zu) übergriff. Auch die Fassadengestaltung nahm noch keinerlei Rücksicht auf einen nordwestlichen Anbau. Im April 1673 wurde la Rose, „der einige Aufrisse verfertigt und der Sache gute Kundschaft hat", zum „Oberaufseher" beim Rathausbau ernannt, gegen „ehrliche Recompens". Da auch an den Kellergewölben und den Fundamenten manches verbessert werden mußte, waren die Kosten des Umbaus sehr beträchtlich, so daß sich die Stadt in ihren übrigen Ausgaben größte Beschränkung auferlegen mußte. Zwar fand schon im August 1673 eine Besichtigung der neuen Gemächer statt, aber bei dem langsamen Fortschreiten des Baues waren sie erst im Herbst des folgenden Jahres beziehbar, wie aus den Möbelanschaffungen ersichtlich ist. Das Obergeschoß scheint einen größeren Saal enthalten zu haben, denn ein solcher wurde 1680 für die Huldigung der Bürgerschaft hergerichtet. In der Ratsstube fanden die Sitzungen statt, in der Bürgermeisterstube wurden in wohlverschlossenen Truhen die Privilegien und Wertsachen der Stadtgemeinde, sowie die Depositengelder aufbewahrt. Im August 1682 schloß die Stadt einen Vertrag mit dem italienischen Maler zu Heidelberg Antonio Bernardi wegen Anstrich des Rathauses für 312 Gulden: die Säulen und Hausteine sollten ihre natürliche Farbe (roter Sandstein) behalten, der Grund (d. h. der Backsteinverputz) sollte grau angestrichen werden. Es ist das ein sehr interessanter Beleg dafür, daß man damals noch nicht dem unnatürlichen Brauch späterer Zeit huldigte, den Sandstein und den Verputz mit einer einförmigen, möglichst glänzenden, hellen Ölfarbe zu übertünchen. Es muß ein stattlicher Bau gewesen sein, an dem der rote Sandstein sich wirksam vom grauen Grunde abhob und farbenfrisch mit den grünen Fensterläden kontrastierte. Ein Turm ist zwar auf unserem Bilde nur im Grundriß zu sehen, er lag

Digitized by Google

hinter dem Rathause und diente gleichzeitig als Treppen- und als Glockenturm, ohne eine besondere Höhe zu erreichen. Seit 1667 war man mit der Frage des Turmausbaus beschäftigt, da vielfältige Beschwerden der Bürger einliefen, daß man das Geläute und die Schlaguhr nicht deutlich hören könne. Drei Jahre später war der Turm fertig, und nun wurde bei einem Heidelberger Uhrmacher eine neue Schlaguhr mit vier Zeigern bestellt, die 371 Gulden kostete Während bisher Soldaten und Schulmeister das Läuten besorgt hatten, wurde nun hierfür und für die Bedienung der Uhr ein Schlosser verpflichtet, 1676 aber der neue Stadtzinkenist, der auf dem Turm das „Abblasen" zu besorgen und bei Feuersgefahr Alarm zu schlagen hatte, damit betraut. Seine Glocken ertönten nicht nur an Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienste, sondern gegen Zahlung des Läutgeldes auch bei Beerdigungen und Hochzeiten. Mit seinen Söhnen und Gesellen spielte der Türmer als privilegierter Stadtmusikant auch bei Festlichkeiten auf.

Von dem Kapitel Verschönerung der Stadt, in das auch der Rathausbau gehörte, fallen in diese Zeit nur sehr bescheidene Anfänge. Ein auf der Mitte des Marktplatzes errichteter Brunnen, den Wachenheimer Steinhauer auf Anordnung des Rates aus Sandstein meißelten (1667/1668), galt als ein „zierliches Stück". Auf dem Markt und in den Hauptstraßen wurden Baumpflanzungen angelegt, die allerdings ihrer schattenspendenden Bestimmung nur kurz dienen konnten. Auf Befehl des Kurfürsten wurden 1679 Nußbäume in den Planken und 1685 Lindenbäume in den meisten anderen Straßen gepflanzt; eine einzige Bestellung der Stadt an Viernheim lautete damals auf 400 Stück solcher Bäume. Diese Baumpflanzungen müssen der Stadt ein sehr freundliches und behagliches Aussehen gegeben haben, und da allmählich auch manche ansehnliche öffentliche und Privatgebäude entstanden, da nach langem Kampfe die Strohhütten, Ställe und Dunghaufen aus den Straßen verschwanden und die Straßen gepflastert wurden, so machte die „neuangehende" Stadt bald nicht mehr den dörflichen Eindruck von ehemals.

Viel konnte nicht für Verschönerung ausgegeben werden, denn die Bauunternehmungen lasteten schwer auf dem Stadtsäckel. Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges war die Stadt mit einem Schuldenbetrag von etwa 2 400 Gulden belastet, die allmählich zurückbezahlt wurden. Noch 1669 mußten einige Gläubiger vertröstet werden, und 1675 meldeten sich die Erben des Zollschreibers David Wormser, bei dem die Stadt im Februar 1623 (!) zur Erbauung des Rathauses 800 Gulden aufgenommen, und baten um Rückerstattung dieses Darlehens. Neue Schulden zu machen, hüteten sich die Väter der Stadt, lieber verschoben sie dringende Unternehmungen; höchstens, daß sie sich bei momentaner Geldverlegenheit auf kurze Frist ein paar hundert Gulden vorstrecken ließen. Die älteste erhaltene Stadtrechnung entstammt dem Jahre 1683; darin steht einer Einnahme von 18 432 Gulden eine Ausgabe von nur 9 940 Gulden gegenüber. Die folgenden Jahre weisen steigende Beträge und scheinbar größere Überschüsse auf; doch ist zu bemerken, daß darin außer dem jeweiligen Kassenvorrat, der vom Vorjahr auf neue Rechnung übertragen wurde, ein Zahlungsrückstand von etwa 2 300 Gulden enthalten ist, der von früheren Bürgermeistern herrührte und von Rechnung zu Rechnung weitergeschleppt wurde.

Es betrugen	die Einnahmen	die Ausgaben
1684	25 791 Gulden	17 668 Gulden
1685	21 672 „	17 913 „
1686	19 824 „	16 455 „
1687	22 120 „	18 799 „
1688	31 437 „	26 843 „

Digitized by Google

Das Jahr 1688 ist infolge der Kriegszeit sowohl bezüglich der Ausgaben wie der Einnahmen nicht mehr als normal zu betrachten.

Greifen wir zur näheren Betrachtung der städtischen Wirtschaft die Rechnung des Jahres 1684 heraus. Ein dünnes Buch von außerordentlicher Einfachheit gegenüber den vielverzweigten Zifferngruppen moderner Stadtrechnungsbände liegt vor uns. Es trägt den Titel: „Rechnung, unßer Theodorus Timmermann und Johann Georg Coppert als beeder verordneter Bürgermeister der Statt Mannheimb, aller unserer Einnamb und Ausgaab an Gelt, Korn, Gerst, Spelz und Haabern vom 1. Januario bis den 31. Decembris Anno 1684" (darunter steht der Abhörvermerk der Hofkammerbeamten von 1687). Die Rechnung ist nach dem damals vorgeschriebenen einheitlichen Muster angelegt und zerfällt, wie schon die Überschrift andeutet, in folgende Hauptabteilungen: Geld, Korn, Gerste, Spelz, Hafer, jeweils Einnahme und Ausgabe, beim Geld in Gulden, Kreuzern und Hellern, bei den Früchten in Maltern, Simmern und Gescheiden ausgedrückt. Mit Bezug darauf ist die Bemerkung vorausgeschickt, der Gulden sei zu 60 Kreuzer, der Kreuzer zu 8 Heller, das Malter zu 8 Simmern, das Simmer zu 8 Gescheiden gerechnet. Die Abrechnung über die Naturalien, die in früheren Rechnungen jedenfalls eine Hauptrolle gespielt hat, kann hier unberücksichtigt bleiben, da sie 1684 schon auf ein Minimum zurückgegangen ist, und der Verkehr mit barem Geld vorherrscht.

Die Einnahmen an Geld beginnen mit dem Rezeß, der von den vorjährigen Bürgermeistern abgeliefert wurde und auf neue Rechnung vorgetragen ist: 8492 Gulden*). Die nun folgenden Positionen: Von den Bürgern zu Kontribution, Zu Wachtgeld, Für Lichtergeld, tragen den Vermerk: nichts. Hierzu sei bemerkt, daß die Bürgerschaft damals ausnahmsweise, wie später noch zu berichten ist, von der Wachtpflicht befreit war, und daß keine Zubußen zur Beleuchtung der Wachthäuser usw. von der Bürgerschaft erhoben wurden. Als stattlicher Einnahmeposten folgt dann: Vom Neckarfahr 1460 Gulden. Für das auf die städtische Weide getriebene Vieh wurde erhoben auf jeden Ochsen 1 Gulden 40 Kreuzer, auf jedes Pferd 1 Gulden 10 Kreuzer, was 420 Gulden einbrachte, wozu noch der Pachtzins für die städtische Schäfereigerechtigkeit (die an den meisten anderen Orten ein landesherrliches Regal war) mit 139 Gulden kam, so daß an Weidgeld 559 Gulden erlöst wurden. Da die Mannheimer von Steuern befreit waren, wurde von der Bürgerschaft nicht mehr wie früher im Dorf die Ackerbede erhoben; doch mußten die nicht befreiten Ausmärker, die in Mannheimer Gemarkung begütert waren, wie von Alters her 6 Pfennig Bede pro Morgen bezahlen, was bei 19¼ Morgen ganze 28 Kreuzer 7 Heller betrug, wozu noch eine Kornabgabe von etwas über 1 Malter kam. Von verpachteten städtischen Wiesen gingen 175 Gulden ein (genannt sind: der Pfeiferswert, der Hinterschledig, die Teichlappen, Wiese im alten Neckar, Herzenrhein, Schützenwiese, Eckwiese, das Wieslein am Riedacker, der Streitwert). Da von den Wegziehenden keine Nachsteuer oder Abzugsgeld erhoben wurde, kam dieser Posten nicht in Betracht, auch der Posten „Bodenzins von unterschiedlichen Häusern und Gärten" fehlt. Eine wichtige Einnahmequelle war die Stadtwage, auf die wir noch zu reden kommen; das Waggeld an „gemeinen Waren" betrug 1007 Gulden, an Mehl 568 Gulden. Ferner gingen 310 Gulden an Markt- und Standgeld ein. Hierzu wurde noch verrechnet der Mietzins aus den Bäcker- und Metzgerschrannen mit 67 Gulden, so daß die Summe der städtischen Einnahmen an Wag-, Stand- und Schranneugeld 1953 Gulden betrug. Es

*) Die Kreuzer- und Hellerbeträge sind hier weggelassen.

Digitized by Google

folgt der Erlös aus verkaufter Frucht, nämlich 46 Gulden für Korn, 57 Gulden für Gerste, für Spelz, Hafer und Mehl nichts, des weiteren 3 Gulden für Holz. An Strafgeldern wurden 81 Gulden erhoben, hierzu von den Feldschützen für Feld- und Flurfrevel 56 Gulden. Der Rathauskeller war vermietet, was 52 Gulden Erlös brachte. Offenbar aus früheren Stadtrechnungen wird der Posten noch weitergeführt: „Zu Erbauung des neuen Rathauses erlegt und gesteuert worden"; der Vermerk lautet, da der Bau vollendet war: nichts. Aus „gemeinen Fischwassern" hatte die Stadt keine Einnahmen. Ebenso kamen die Positionen: „An aufgenommenen Kapitalien, Von der Bürgerschaft zu den Nehen (Überfahrtsnachen) erhoben, Von denjenigen, so keine Bürger sind", in Wegfall. Nun folgt ein Hauptposten des städtischen Budgets, der damals nahezu den vierten Teil der Gesamteinnahme ausmachte, das Ungelt (oder Umbgelt, wie damals schon irrtümlich geschrieben wird, später wurde sogar ein „Ohmgeld" daraus). Von jedem verzapften Fuder Wein hatten die Wirte 10 Gulden an die Stadtkasse zu entrichten, was im Jahr 1684 die hohe Summe von 6054 Gulden ausmachte. In einem Jahr müßten also über 600 Fuder Wein zu rund 1000 Liter in Mannheim konsumiert worden sein, was trotz der zahlreichen Garnison kaum möglich ist, weshalb anzunehmen ist, daß ein uns unbekanntes Moment die auffallende Höhe jenes Steuerbetrags beeinflußte. Allerdings läßt gleichfalls auf einen sehr respektablen Durst und die Existenz von wenig Alkoholgegnern der Malzverbrauch der Bierbrauer schließen, die in dem einen Jahre 1684 nicht weniger als 4888 Säcke Malz an die Stadt versteuerten, was dieser bei 10 Kreuzern vom Sack 815 Gulden Malzgeld eintrug. Während hiervon manches Faß Bier nach auswärts ging, wurde von dem in der Stadt verzapften noch eine kleine Abgabe entrichtet, die von den Wirten in Pauschalbeträge umgewandelt, insgesamt nur 133 Gulden einbrachte. Die Ungelt-Verrechnung wurde zuerst von Ratsdeputierten, dann vom Rentmeister besorgt, 1683 aber wurde bei der steigenden Wichtigkeit dieser Verbrauchssteuer ein besonderer Ungelter angestellt. Die zeitweise auftauchende Idee der Ungelt-Verpachtung konnte nicht ausgeführt werden.

Die überaus willkürliche Anordnung der Rechnungsrubriken hält auch weiterhin an: Vom Salzhandel, Aus verkauften Lappusgärten (Kappes, Kraut): nichts, Von denjenigen, so dieses Jahr zu Bürgern seind angenommen worden: 126 Gulden; Aus verkauftem Fahlevieh: nichts, Aus verkauftem Hopfen (der auf Wiesen und Werten wild wuchs) erlöst: nichts. Als weitere Einnahmequelle, wenn auch nur mit ziemlich bescheidenem Ertrag, folgt das Weggeld, auch Pfortengeld genannt, da es an den drei Stadttoren entrichtet wurde. Es wurde zur Unterhaltung der Brücken und Wege, aber wie es scheint, nur von Fremden erhoben und in bestimmten Zeiträumen in verschlossenen Büchsen von den Pförtnern an den Rat abgeliefert. Da öfters Unterschleife vorkamen, und der Verkehr häufig durch Krieg und Seuchengefahr unterbrochen war, so schwankt der Betrag außerordentlich. 1684 gingen 380 Gulden ein, im Pestjahr 1667 nur 62 Gulden. Einige von der Stadt verpachtete Äcker, darunter der Kriegswert jenseits des Rheins, trugen 85 Gulden ein. An Begräbnisgebühren (das „Kirchhofsgeld" betrug 20 Kreuzer für jede Person über 10 Jahre, 10 Kreuzer für Kinder unter 10 Jahren) wurden 90 Gulden erhoben. Den Schluß der Einnahmerubriken macht die Position „Insgemein" d. h. Sonstiges, worunter alles gebucht wurde, was sonst nicht unterzubringen war, infolgedessen hier oft sehr erhebliche Summen erscheinen. Im Jahr 1684 schwoll dieser Posten wegen einer auf die Bürgerschaft ausgeschlagenen Türkensteuer von 5000 Gulden,

Digitized by Google

die merkwürdigerweise nicht in Ausgabe erscheint, auf 5166 Gulden an. Im Jahre 1687 wurden hier beispielsweise auch die eingegangenen Kollektengelder für den von der Stadt unternommenen reformierten Kirchenbau gebucht. Die städtischen Frongelder wurden, wie wir später sehen, getrennt verrechnet.

Unter den Ausgaben steht an erster Stelle die Rubrik: Gnädigster Herrschaft, und zwar in unserer Rechnung mit dem Vermerk: nichts. Es folgen die Dienstbesoldungen im Betrag von 2031 Gulden, wobei aber auch die später zu berührenden Zuschüsse an Landknutschen und an Schützengesellschaften mit eingerechnet sind; weiter die Brückenkosten mit 1082 Gulden (lediglich fürs Neckarfahr); für allerhand Materialien, auch Holz zu schneiden und sonsten, so zur Erbauung des Rathauses: nichts; von den Hagen (Hecken) zu bauen und zu machen: 2 Gulden; auf Schragen (Schrannen) und sonsten zum Markt verwandt: 138 Gulden, an abgelegten (d. h. zurückbezahlten) Kapitalien: nichts; für Lichter und Brennöl zu den Wachten: 119 Gulden; zu Gülten (Zinsen) von aufgenommenen Kapitalien: nichts; für Weidgeld: 879 Gulden, teils für Säuberung der Weiden, teils für Pacht (die Stadt hatte damals die Neuwiesen, jetzt Rennplatz, vom Kurfürsten für jährlich 700 Gulden in Erbbestand); zu Kriegskosten: nichts. Eine sehr umfangreiche Rubrik ist die folgende: Zu Zehrung 494 Gulden, worunter Reisekosten für städtische Beamte, Ausgaben für die üblichen Festmahlzeiten, Kollationen und Trinkgelder, sowie Zehrungskosten kurfürstlicher Beamten enthalten sind. Auf die Rubrik: Für Faselvieh: nichts, folgt sodann die umfangreichste der ganzen Stadtrechnung: Zu allerhand Baukosten. Hier wird nicht nach der Verwendung, sondern nach den einzelnen Gewerben unterschieden: den Maurern 1166 Gulden, den Zimmerleuten 962 Gulden, den Schreinern 167 Gulden, den „Trexhern" (Drehern): nichts, den Glasern: 28 Gulden, den Schlossern und Schmieden 375 Gulden, den Hafnern (Ofenreparatur) 8 Gulden, den Tünchern 1 Gulden, den Seilern 77 Gulden, den Krämern für Nägel und dergleichen 457 Gulden (unter der Bezeichnung „dergleichen" laufen Ausgaben für Musketen, für Schützenpreise, für Eisengitter zum neuen Wagbau usw. mit), für erkauften Kalk, Ziegel, Stein u. dgl. 2129 Gulden, für Bauholz, Bort u. dgl. 410 Gulden. In der weiteren Position: Zu allerhand Baukosten in genere (d. h. im speziellen für den neuen Kirchenbau!) sind hauptsächlich Arbeitslöhne und Transportkosten verrechnet mit 4420 Gulden. — Die weiteren Ausgabeposten sind von weit geringerer Bedeutung: Ausgab Geld für erkauft Korn: nichts; auf die sämtlichen Brunnen verwandt: 159 Gulden; für Pflastersteln und auf Pflaster verwandt: 10 Gulden. Auch hier macht eine umfangreiche Rubrik „Insgemein" mit 2494 Gulden den Schluß, worunter noch Ausgaben für Bauzwecke und für Dammreparaturen, u. a. auch Kosten für Inhaftierte sich finden.

Es war unvermeidlich, hier auf alle diese Einzelheiten der städtischen Rechnung einzugehen, um einen Einblick in die städtische Wirtschaft und die städtische Finanzlage jener Zeit zu gewinnen. Wir schauen in ziemlich beschränkte, aber nicht ungesunde Verhältnisse hinein. Mit den regelmäßigen Einkünften werden die Anforderungen der Stadtkasse bestritten. Anlehen sind nicht zu verzinsen und werden nicht aufgenommen, Reserven sind nicht vorhanden, das Vermögen der Stadtgemeinde besteht in ein paar Gebäuden und ausgedehntem Grundbesitz, über dessen damaligen Wert jedoch keinerlei Angaben vorhanden sind, da jede Aufstellung des städtischen Vermögensstandes fehlt. Städtische Steuern werden nicht erhoben, nur außergewöhnliche Ausgaben werden in vereinzelten Fällen durch eine außerordentliche Umlage gedeckt. Wovon diese Betrachtungen

Digitized by Google

ausgegangen sind: die Ausgaben treffen zum weitaus größten Teil auf die baulichen Unternehmungen der Stadtgemeinde. Sie in erster Linie gestalteten das damalige Budget. Die unser heutiges Stadtbudget so stark belastenden Aufwendungen für Schulen, für Armen- und Krankenpflege fehlen vollständig, da sie noch Sache der kirchlichen Gemeinden sind.

Von der Ausgaberubrik „Insgemein" des Jahres 1684 seien einige Posten hier angereiht, die auf damalige Verhältnisse ein scharfes Streiflicht werfen und uns gleichzeitig zur Betrachtung der Rechtspflege überleiten. Da erhalten die Stadtknechte 46 Gulden, „umb daß sie die drei Juden, so Diebstahls halben inhaftiert gewesen, 140 Tag mit Speis und Trank versehen à 4 Kreuzer, von jedem für Schließgeld 157 Tag à 2 Kreuzer und dann zwei davon die Stadt zu verweisen à 15 Kreuzer". Dem Scharfrichter werden 8 Gulden bezahlt, „umb daß er auf eines ehrsamen Rats großgünstigen Befehl wegen der drei Juden, so Diebstahls halben in Haft genommen worden, bei deren Examinierung mit seinen (Folter-)Instrumenten auf dem Rathaus aufgewartet à $1\frac{1}{2}$ Gulden von jedem, den alten ans Halseisen gestellt und die Stadt verwiesen 3 Gulden und 30 Kreuzer auf den Weg". Dem Stadtknecht werden 4 Gulden 20 Kreuzer gezahlt, „umb daß er den Weibermörder Thilman Arleder, so sein Frau erstochen, vom 21. November, da er in die Stadt geliefert, bis den 16. Dezember, da er mit dem Schwert hingericht worden, also 26 Tag im Gefängnis gespeist à 8 Kreuzer, für Schließgeld die Zeit über à 2 Kreuzer". Weiter dem Scharfrichter, „um daß er den Soldaten Thilman Arleder, so seine Frau mit dem Messer erstochen, den 16. Dezember mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingericht, 10 Gulden, und denselbigen außer der Stadt aufs Rad zu legen 5 Gulden". Ein anderes Mal erhält der Scharfrichter nur 5 Gulden 15 Kreuzer, „umb daß er den im Diebstahl ergriffenen Gefreiten Johann Krichmann mit dem Strang vom Leben zum Tod hinrichten sollen, so auch bereits die Leiter hinaufgezogen, darauf begnadigt worden".

Die Verhängung längerer Freiheitsstrafen wäre, wie hieraus ersichtlich ist, für die Stadt eine sehr kostspielige Sache und in größerem Maßstab nicht durchführbar gewesen, da die Stadt nur provisorische Arrestlokale (in den Stadtknechthäusern und unter dem Neckartor) besaß; daher begnügte man sich, wenn der Fall nicht so leicht war, daß er mit einer Geldstrafe geahndet werden konnte, oder so schwer, daß das Todesurteil gesprochen werden mußte, damit, die Schuldigen einige Stunden an den Pranger zu stellen, mit der „Geige" oder dem Halseisen durch die Stadt zu führen und sie dann aus der Stadt zu verweisen, gegebenen Falls auch durch den Scharfrichter mit Ruten hinauspeitschen zu lassen. 1685 wurde eine Diebin eine Stunde lang an den Pranger gestellt, „mit einem Brandmal auf dem Rücken gemerket" und dann aus dem Lande gejagt; im gleichen Jahr eine andere eine halbe Stunde lang „vors Rathaus aufs Lästerbänklein gestellet, eine Stund lang getrillet" und dann zum Tor hinausgewiesen. In ähnlicher Weise verfuhr man gegen Dirnen. Eine, die ausgewiesen war und sich wieder in der Stadt sehen ließ, wurde mit angehängter Geige auf den Lästerstuhl gestellt und dann vom Henker mit Ruten zur Stadt hinaus gehauen; ihre der Bettelei und Kuppelei verdächtige Mutter wurde ebenfalls ausgewiesen. Ein einziges Mal kam die Abteilung dieser grausamen Strafart in Frage; 1684 äußerte sich nämlich der Rat auf eine Anfrage der Regierung, er wisse kein geeigneteres Mittel zur Bestrafung der Weibsleut wegen ihrer Verbrechen, als sie anzuhalten, „die offenen Plätze in den Städten eine gewisse Zeit lang zu säubern". Zwangsarbeit wurde hin und wieder verhängt, und zwar wurde der Betreffende gewöhnlich ad labores perpetuos (zu lebenslänglicher Zwangsarbeit) auf der Festung verurteilt.

Digitized by Google

Zur Ehre der Bürgerschaft muß es gesagt sein: die weitaus größte Zahl der Kriminalfälle dieser Zeit betrifft hergelaufenes Gesindel oder Soldaten; Verbrechen der Bürger sind äußerst selten. Mitunter wurden der Stadt Exekutionen an Soldaten aufgebürdet, mit denen sie eigentlich gar nichts zu tun hatte, so 1684 Prozeß und Hinrichtung des Mörders Arleder. Mit den Kosten für den Scharfrichter hatte es dabei keineswegs sein Bewenden, denn an dergleichen „Malefizexekutionen" schlossen sich Mahlzeiten an, die den daran beteiligten Rats- und Gerichtspersonen auf städtische Kosten bereitet wurden. Nachdem ein kurfürstliches Edikt von 1683 diese Mahlzeiten verboten, wurde einem jeden „in Ansehung der gehabten Bemühung" soviel in Geld gereicht, als ihm „für einen Imbis gebührte". So erhielten im oben erwähnten Falle die 12 Ratsmitglieder und der lutherische Pfarrer, „so den Malefikanten getröstet", je 3, die 3 Stadtknechte je 1 Gulden.

Erst seit den siebziger Jahren hatte die Stadt ihren eigenen Scharfrichter, der zugleich die Wasenmeisterei, die Grubenentleerung und ähnliche unsaubere Geschäfte verrichtete, gelegentlich aber auch den Ärzten ins Handwerk zu pfuschen versuchte, worauf ihm 1677 der Rat bedeuten ließ, sich des „Medizinierens" zu enthalten, wenn er nicht die landesherrliche Erlaubnis dafür nachweisen könne; sonst werde er bei wieder vorkommendem Medizinieren zur Stadt hinausgejagt. Er galt mit seinen Gesellen des traurigen Handwerks wegen als „unehrlich", und jedermann mied seinen Umgang. 1685 wurde ihm sogar „aus gewissen Gründen" verboten, seine Pferde auf die Weide unter das „bürgerliche Vieh" zu treiben: man wies den Scharfrichterspferden einen besonderen Weideplatz an.

Mehrmals machte die Stadt schlimme Erfahrungen mit ihren Scharfrichtern, so 1681, wo einer den Stadtverweis erhielt, weil er „bei der unlängst zu Friedrichsburg geschehenen Justifikation eines Soldaten sich voll gesoffen und seinem Amt im Nachrichten dieses armen Sünders kein Genügen getan". Anfangs hatte man sich mit den Scharfrichtern der Nachbarschaft beholfen und sie aus Frankenthal, Heidelberg oder Ladenburg verschrieben, aber das hatte Mißstände im Gefolge gehabt. Eine Hinrichtung mit Hindernissen war die des Jacques du Camp im Januar 1672. Zuerst suchte sich der französische Pfarrer der Teilnahme zu entziehen, und als man ihn durch einen Befehl des Kirchenrats gefügig gemacht hatte, erhob der Frankenthaler Scharfrichter, den man bestellt hatte, Schwierigkeiten, indem er Podagra vorschützte und dem Ruf nicht Folge leistete. Schließlich gewann man für Geld und gute Worte den Scharfrichter aus Heidelberg dazu. Auffällig ist, daß der Stadtbaumeister den Befehl erhielt, eigens zu diesem Zweck einen Galgen auf dem Markt zu errichten, wonach die Stadt damals kein ständiges Hochgericht gehabt hätte, während doch auf dem Stadtbilde von 1669 ein Galgen in der Nähe des Rheintors sichtbar ist, und im Jahre 1663 ein „neuer Schnappgalgen" errichtet wurde. Bei allen derartigen Exekutionen, die vor einer Menge von Zuschauern stattfanden, besorgte eine Kompagnie der Bürgerwehr den Sicherheits- und Absperrungsdienst.

Von den zwei kurfürstlichen Hofgerichtsräten, die dem Rat in Kriminalprozessen wegen Kapitalverbrechen beigegeben wurden, versah der eine die Stelle des öffentlichen Anklägers, der andere die des Verteidigers. Maßgebend waren, soweit nicht Landesgesetze in Betracht kamen, die strafrechtlichen Bestimmungen der sogenannten Carolina d. h. der 1532 als Reichsgesetz erlassenen peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. In allen leichteren Strafrechtsfällen, ebenso in allen Zivilsachen saßen Schultheiß und Rat allein zu Gericht. Zahlreiche juristische Handbücher, besonders die Werke des

Digitized by Google

Carpzovius, standen ihnen dabei zur Seite, zum Teil aus der mit Beschlag belegten Bibliothek des Schultheißen Stolck herrührend. Als Vertreter der Parteien erschienen öfters Notare und Prokuratoren. 1683 nimmt der Rat zweien das handtreuliche Gelöbnis ab, daß sie ihr Amt gewissenhaft versehen, ihre Klienten nicht überfordern usw. Einem, „weil er ein schlechter Gesell", wird nur die Vertretung unbedeutender Sachen gestattet, einem anderen das „Prokurieren" ganz verboten. Da nach den Privilegien Mannheimer Bürger und Einwohner (auch die Juden) nicht vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden konnten, mußten häufig auswärtige Kläger vor dem Mannheimer Rat ihr Recht suchen. Unter den Zivilklagen nehmen Beleidigungen, Verleumdungen und geschäftliche Differenzen einen breiten Raum ein. Fast jedes Blatt der Ratsprotokolle berichtet von solchen Dingen. Im allgemeinen beschränkte sich das Protokoll auf das allerwesentlichste aus den Klagepunkten und den Entscheidungsgründen, und nur in den seltensten Fällen wurden Zeugenaussagen oder der Wortlaut des Urteils protokolliert. Auf die Mitwirkung des Rates bei Zwangsversteigerungen, Hinterlassenschaftsaufnahmen, Erbteilungen, Vormundschaftssachen wurde schon früher hingewiesen. Der Rat war das Vormundschaftsgericht, ernannte die Vormünder und hörte die Vormundschaftsrechnungen ab. Häufig wurden Testamente dem Rat als Testamentsvollstrecker zur Aufbewahrung übergeben, in älterer Zeit mitunter sogar wörtlich ins Ratsprotokoll aufgenommen. Ebenso wurden Fälle des Grundbesitzhandels und des Hypothekengeschäfts, die erst durch die Beurkundung des Rates rechtskräftig wurden, anfangs im Ratsprotokoll eingetragen; als aber der Liegenschaftsverkehr zunahm, wurde eine Art von Grund- und Pfandbuch angelegt. Ausdrücklich bestimmte ein Ratsbeschluß von 1665, „daß alle Käuf, Transport und cessiones liegender Güter und Gülten hinfüro vor Rat passieren sollen; auch was bis dato von Vergleichen vorgangen, solle in gewisser Zeit dem Ratsprotokoll inseriert oder nach verstrichener Zeit anulliert werden". Und 1679 kam der Fall vor, daß ein Hauskauf auf Grund des kurpfälzischen Landrechts (Tit. VII. Von Contracten und Hantierungen) für ungültig erklärt wurde, weil er nicht „beim Rat insinuieret und eingeschrieben war". Ein „Kauf- und Contracten-Protokollum", beginnend 1682, endigend 1686, ist noch vorhanden.

3. Bautätigkeit in Stadt und Zitadelle.

Ein Fremder, der die langen, geraden Straßen von Mannheim mit ihren Backsteinbauten durchwandelte, konnte den Eindruck eines holländischen Landstädtchens haben, nur daß hier jedwelche Zeugen älterer Kultur fehlten und in der gradlinigen Einfachheit nichts weniger als die vielgerühmte holländische Sauberkeit herrschte. Es wurde damals äußerst schmucklos und bescheiden in Mannheim gebaut — einfache Backsteinmauern, roh verputzt — und es gab hier so wenig größere Gebäude, die in ihrem Raumverhältnis und ihrer Ausstattung auch nur einigermaßen aus der übrigen Bescheidenheit und Dürftigkeit hervortraten, daß Karl Ludwig den Versuch machen ließ, die Ansiedlung und die Bautätigkeit durch künstliche Mittel zu steigern und gleichzeitig zu beschleunigen. Wie schlecht damals in Mannheim gebaut wurde, geht daraus hervor, daß der Rat ausdrücklich verfügen mußte (1670), es sollten die Fundamentmauern an Neubauten

Digitized by Google

„nicht geringer gelegt werden als wenigstens 3 Schuh unter den Schwellen hoch und in der Erde 2 Schuh dick und dergestalt oben ausgespitzt, daß neben den Schwellen an beiden Seiten 2 Zoll Mauer hervorschießen". Einstöckige Häuser waren die Regel, zweistöckige galten als Zeichen von Wohlhabenheit, „zweieinhalbstöckige" waren seltene Ausnahmen.

Noch bezeichnender als die unentgeltliche Zuweisung von Hausplätzen und die in den Friedrichsburger Privilegien von 1663 und den Mannheimer von 1682 auf größere Bauten gesetzten Belohnungen, ist in dieser Hinsicht § 1 der Judenkonzession Karl Ludwigs von 1660. Jedem Juden, der die Erlaubnis erhalten wollte, sich in Mannheim niederzulassen, wurde zur Pflicht gemacht, innerhalb des ersten Jahres ein zweistöckiges Haus zu bauen, „daran der Vorgiebel von Steinen und jedes Stockwerk 10 Schuh unter den Balken, item 30 Schuh breit, auch so tief oder lang". Erbte ein baupflichtiger Jude eines andern Haus, so brauchte er zwar kein neues zu bauen, mußte aber beim Einzug je 10 Taler an die kurfürstliche Kasse und an die Stadtkasse entrichten, „so zum gemeinen Bauwesen anzuwenden". Die christlichen Einwohner unterlagen einem solchen Rechtszwange nicht, sahen sich aber schon deshalb zum Bauen genötigt, weil es nur in den seltensten Fällen möglich war, ein Haus oder eine Wohnung zur Miete zu erhalten. Der Rat kontrollierte von Zeit zu Zeit, ob die Bauplätze, die sich die Bürger zuweisen ließen, auch wirklich bebaut wurden, und stellte die Säumigen zur Rede, sprach ihnen wohl auch den Bauplatz wieder ab. Das letztere kam sogar in Fällen vor, wo der begonnene Bau aus irgend welchen Gründen ins Stocken geraten war, wobei dann allerdings der neue Inhaber, dem das Anwesen zugesprochen wurde, seinem Vorgänger den behördlich abgeschätzten Bauaufwand zurückvergüten mußte. Durch den städtischen Baumeister übte der Rat seine baupolizeilichen Befugnisse aus; strenger allerdings erst in den siebziger Jahren, wo die baufälligen Hütten, die strohgedeckten Schuppen und die bäuerlichen Gärten an den Straßen beseitigt werden.

Im Juli 1677 ließ der Kurfürst, der ein lebhaftes Interesse am Fortschreiten der Bebauung Mannheims hatte, dem Rat verkünden, es sei sein Wille, „daß anstatt der in Mannheim befindlichen geringen, nichtswertigen Häuser die Eigentümer andere gute Häuser und wenigstens zwei Stockwerk hoch bauen, oder da sie das nicht tun wollten, die kleinen Häuser taxiert werden und um den taxierten Preis anderen, so auf den Platz gute, große Häuser bauen wollen, solche überlassen, wie auch diejenigen, so noch leere Plätze besitzen, welche an die Straße stoßen, dieselben bebauen oder ebenfalls andern, die solche zu bebauen begehren, selbige abzutreten gehalten sein sollen". Dieselbe Tendenz verfolgte der vom Bauwesen handelnde sechste Abschnitt der neuen Privilegien von 1682, der ähnliche Bestimmungen für die fünf Hauptstraßen und deren Querstraßen gab und als erstrebenswertes Muster das zweistöckige Haus bezeichnete, „das untere Stockwerk elf, das obere zehn Schuh hoch, und 30 Schuh ins Quadrat mit guten gewölbten Kellern und steinernen Giebeln an den Gassen". Die kleineren Häuser, Mühlen, Häfnersofen, Backöfen u. dergl. sollten nur in den Nebengassen in der Nähe des Walles geduldet werden. Zur Bezeugung besonderer kurfürstlicher Gnade bestimmte der genannte Artikel des weiteren: nach Ablauf der allgemeinen zehnjährigen Freiheit solle jedes Haus im Wert von 1000 Gulden 15 Jahre, im Wert von 1000 Talern 20 Jahre, im Wert von 2000 Talern 30 Jahre lang von der Schatzung und anderen Auflagen befreit sein; „derjenige, so ein ganzes Quartier (Straße) zu beiden Seiten zusamt den vier Ecken mit Häusern jedes 1000 Reichstaler und drüber wert, von

Digitized by Google

neuem verbauet, von selbigem, nebens deme, daß die Gaß nach seinem Namen zu nennen, die Schatzungs- und andere Freiheit auf ewig zu genießen haben solle". Dieser von der Regierung vorgesehene Fall trat freilich niemals ein, sogar die 1000-Taler-Häuser waren sehr dünn gesät im damaligen Mannheim. Die meisten Hausverkäufe jener Zeit bewegen sich auf einer durchschnittlichen Höhe von 4–500 Taler. Der Bauplatz als solcher hatte nur in ganz bevorzugter Lage Wert. Das änderte sich natürlich in dem Augenblick, wo keine unentgeltlichen Zuweisungen mehr möglich waren.

Als Motiv für die strengeren Bestimmungen von 1682 ist der Mangel an geeigneten Bauplätzen angegeben, doch erwähnt das Ratsprotokoll sogar zwei Jahre später, es seien „noch viele leere Plätze in der Stadt hie und da vorhanden". In dem vorangegangenen Jahrzehnt hatte eine verhältnismäßig rege Bautätigkeit geherrscht, die sich zeitweise sogar zu einer gewissen Überstürzung steigerte, wie der Zusammenbruch eines Bauunternehmers erkennen läßt. Im Juli 1677 erschienen vor versammeltem Rat Frau und Kinder des Baumeisters Hendrik van der Poel und brachten vor, daß der Genannte „durch Annehmung vieler Bäue für andre Leute sich so sehr ins Bauen vertiefe, daß er solches nicht allein nicht auszuführen vermöge, sondern auch sich samt Weib und Kindern dadurch ins äußerste Verderben stürze". Man möge ihm das Weiterbauen verbieten und nach Taxierung der angefangenen Bauten die Verträge mit den Bauherren lösen. Ringsum in der ganzen Stadt standen solche angefangenen Häuser van der Poels, er hatte Verpflichtungen übernommen, die er nicht erfüllen konnte, alle Welt drängte ihn auf Vertragserfüllung, die Gläubiger verlangten ihr Geld und lieferten ihm nichts weiter, seine Arbeiter forderten die Lohnrückstände, seine Frau behauptete, er habe 1100 Gulden von ihrem Vermögen verbraucht und forderte Sicherstellung. Der Rat eröffnete das Konkursverfahren, setzte einen Bevollmächtigten ein und suchte mit vieler Mühe den verwirrten Knäuel dieser Baukatastrophe zu lösen. Ein dem van der Poel gehöriges Haus am Markt wurde verkauft, und der Erlös, ebenso wie die Erträgnisse seiner Steinbäckerei zur Deckung der Schulden verwendet. Denjenigen, die mit dem unglücklichen Spekulanten Bauverträge abgeschlossen hatten, schlug der Rat vor, entweder van der Poel durch Vorschüsse das Weiterbauen zu ermöglichen oder nach Schätzung der bis jetzt ausgeführten Arbeiten ihre Forderungen geltend zu machen. Das Amt des Stadtbaumeisters, das er einige Jahre bekleidet hatte, wurde ihm genommen. Einige Jahre später tat er Pförtnerdienste am Heidelberger Tor, aber auch dort litt es den unruhigen Kopf nicht lange. Unter den Häuserspekulanten begegnen wir auch verschiedenen Juden, unter denen sich besonders der jüdische Arzt, „der Judendoktor" Hanum durch zahlreiche und stattliche Bauten hervortat.

Im Jahre 1674 forderte die Zollschreiberei auf Grund alter Zinsregister die auf einigen Häusern von Alters her ruhenden Kappen- und Hellerzinsen, im ganzen jährlich 59 Kappen. Doch wurde nach längeren Verhandlungen bestimmt, daß diese Abgabe privilegiengemäß nicht mehr zu entrichten sei, sondern nur noch der Grundzins, was die Hofkammer 1685 in einem generellen Erlaß ausdrücklich bestätigte. So war denn die einzige herrschaftliche Abgabe, die auf den Häusern lastete, der lange Zeit in Vergessenheit geratene Grund- oder Bodenzins. Als er in den sechziger Jahren von der kurfürstlichen Finanzbehörde zum ersten Mal wieder eingefordert wurde, protestierte der Rat unter Hinweis auf die privilegierte Freiheit von Steuern und Abgaben. Dagegen aber erklärte die Hofkammer (1668), der Grundzins, den der Kurfürst als Grundherr

Digitized by Google

angeordnet habe, sei nicht unter die Auflagen zu zählen, sondern hafte auf dem Grund und Boden als „eine beständige, unablösliche Schuldigkeit", die der Inhaber für die „Genießung" desselben jährlich an den Grundherrn zu entrichten habe, und der dritte Artikel der Privilegien hebe den achten, der den Grundzins ausdrücklich statuiere, keineswegs auf. Der Kurfürst, der sich früher ausdrücklich die Erhebung des Grundzinses vorbehalten hatte, vertrat dieselbe Anschauung, der Rat aber remonstrierte, allerdings erfolglos. Jedoch konnte diese Abgabe erst erhoben werden, nachdem eine genaue Vermessung aller Häuser vorgenommen war, und diese wurde erst 1677 beendet. Eine nachträgliche Erhebung für die früheren Jahre war nicht möglich, weil der Rat nicht feststellen zu können behauptete, wann die einzelnen Häuser gebaut worden, und wer die früheren Eigentümer gewesen seien. Nun erhob sich eine neue Streitfrage. In der Privilegienurkunde war, wie Clignet überzeugend nachweisen konnte, der jährliche Grundzins auf vier einfache Pfennige von jeder Quadratrute (= 256 Quadratschuh) festgesetzt worden, infolge eines unerklärten Druckfehlers aber stand in den meisten gedruckten Ausgaben: vier doppelte Pfennige. Nach längeren Verhandlungen ließ der Kurfürst vier einfache Pfennige = 1 Kreuzer gelten (Februar 1678). Nach dieser, auch in den neubestätigten Privilegien von 1682 festgehaltenen Norm wurde dann die Erhebung angeordnet, und das Vermessungswerk in verschiedenen (noch erhaltenen) Grundrißbüchern des Ingenieurs Ulmann niedergelegt.

Die beiden besten Pläne Mannheims zur Zeit Karl Ludwigs stammen von J. van Deyl. Der eine von diesen zweifellos auf Befehl des Kurfürsten in Kupfer gestochenen Plänen ist betitelt: „Inwendiger Plan der Stadt Mannheim, wie selbige anjetzo gebaut und bewohnet wird, den 4. Aprilis anno 1663" und gibt den Grundriß sämtlicher „Quadrate" der Stadt mit Angabe der Hausbesitzer. Da infolge Platzmangels nicht die Namen aller dieser eingezeichnet werden konnten, ist vom Planfertiger durch Buchstaben und Zahlen auf eine 6 Quartseiten umfassende, gedruckte „Deklaration" verwiesen, welche diese Namen enthält. Auch hier finden wir eine Reihe der uns von früher her schon bekannten Familien wieder: Grohe, Treiber, Stähler, Moll, Spannagel, Edinger, Man, Odenwald, Cast, Allensbacher, Überrhein, Schnauß, Wernz u. a. Neben ihnen aber hat das ausländische Element weitaus die Oberhand gewonnen, und zwar finden sich neben holländischen Namen wie van der Poel, Pannekook, van Gorkum, Nuntgens, van Brugel usw. in überwiegender Mehrheit die wallonisch-französischen: de Ponthieu, la Rose, Blancard, Neufville, Lefevre, Jubert, Bocquet, Pollie, Courtois, Harnier, Guinant, Bailleu, Gruson, de Houst, Bonte, Dubois, le Roy, Warin usw.

So erhält man schon aus diesem Stadtplan eine Vorstellung von der außerordentlich starken Mischung der Nationalitäten im damaligen Mannheim, die sich in den folgenden Jahren noch steigerte. Und wenn wir gar in der Lage wären, die Heimats- und Familienpapiere dieser hausgesessenen beizubringen, so würde sich dieser Eindruck einer bunt zusammengewürfelten Bevölkerung noch verstärken. Wir würden erfahren, daß eine ganze Reihe jetzt holländischer, belgischer und nordfranzösischer Städte und Ortschaften Kolonisten nach Mannheim entsandte, daß zu ihnen manche Auswanderer hinzukamen, die schon vorher in anderen Orten der Pfalz, auf günstige Versprechungen bauend, ihr Glück versucht hatten, daß sich ihnen, seitdem von den 1660er Jahren an die Verhältnisse für die Hugenotten immer ungünstiger wurden, aus Frankreich, besonders aus der Gegend von Metz und Sedan, neue Ströme von Zuwanderungen meist ganzer

Digitized by Google

Familien anschlossen. Dazu kamen Schweizer, die mit der politischen oder religiösen Entwicklung in ihrer Heimat unzufrieden zum Wanderstabe griffen, waldensische Flüchtlinge, die konfessioneller Druck aus ihrer savoyischen Heimat vertrieb, italienische Händler und Hausierer, von denen sich mancher unter Benützung der günstigen Gelegenheit hier seßhaft machte, und schließlich zog auch der oder jener aus der Nachbarschaft Mannheims in die neue Stadt. Dieses Völkergemisch zu regieren und zusammenzuhalten war wahrhaftig keine leichte Aufgabe.

Ein weiterer Blick auf unsere Grundrißkarte läßt uns noch folgendes beobachten: Wie der Bauplan unmittelbar an den von 1606 anknüpfte, so wurden auch die damals vorhandenen Straßennamen beibehalten. Für eine Reihe von bisher unbenannten Straßen mußten allerdings auch neue Namen gewählt werden. Vom Neckartor zog südlich zur Friedrichsburg die Friedrichsgasse, wie jene an den Stadtgründer erinnernd. Für ihre Parallelstraßen blieben gleichfalls die alten Namen bestehen: Neustadter-, Ladenburger-, Bensheimer-, Kirch-, Weinheimer-, Speirer-, Wormser-, Frankenthaler- mit Geigergaß, Acker- mit Vergengaß, Klein- und Großknappengaß. Noch mehr wie bei diesen Straßen wurde gegen das Prinzip, einem durchlaufenden Straßenzug nur einen Namen zu geben, bei den „Zwerchgassen", den Querstraßen verstoßen, was deshalb nahe lag, weil sie bedeutend länger waren als die „Hauptgassen" und weil die „Friedrichsgasse" die Stadt in eine östliche und eine westliche Hälfte teilte. Die Namen sind teils nach Mitgliedern des Herrscherhauses, dem Kurfürsten Karl Ludwig und seinen Brüdern Ruprecht, Eduard, Moritz, teils nach Gewerben gegeben, auch der Name des Stadtdirektors ist in einer Straße vertreten. Für die heutigen Planken, wo die Wälle der Friedrichsburg angrenzten, ist auf dem Deyl'schen Plan noch kein Name eingezeichnet, wir wissen aber, daß hierfür der Name „Sand" oder „Alarmsgaß" galt. Die den Planken parallel laufenden Querstraßen hatten folgende Namen: Mauritzgaß und in ihrer westlichen Verlängerung Drappiergaß (nach den dort wohnenden Tuchmachern), sodann folgte neckarwärts die Karlsgaß und am Rathaus und Marktplatz vorbei die Ludwigsgaß, weiter die Clignetsgaß mit der Edwartsgaß und Fischergaß, die Robertsgaß mit der Schlossergaß und Hafnergaß, und schließlich die Neckargaß, deren Fortsetzung im westlichen Winkel die Schreinergaß hieß. In den achtziger Jahren kamen infolge der fortschreitenden Bebauung der Stadt noch folgende Namen hinzu: Rheinhäuser Gaß und Spitalgaß am Heidelberger Tor, Rheingaß, Stallgaß, Barackengaß und Brüdergaß (nach dem dort liegenden Hof der polnischen und hutterischen Brüder) am Rheintor. Die Pflasterung der Straßen, die, wie schon gesagt, von der Stadt aus dem Ertrag des Ungelds bestritten werden sollte, schritt sehr langsam vorwärts und schleppte sich mit vielen Verzögerungen bis in die siebziger Jahre hin. Zuweilen, wenn die Stadtkasse durch Bauten stark in Anspruch genommen war, wurde beschlossen, bis auf weiteres kein neues Pflaster machen, sondern nur die notwendigsten Ausbesserungen vornehmen zu lassen; die Hausbesitzer sollten vor ihren Häusern selbst pflastern lassen, wenn sie es für nötig hielten. Wie müssen diese Straßen des alten Mannheim ausgesehen haben, wenn man von den immer wiederkehrenden Verordnungen hört gegen die Pfützen und Dunghaufen, gegen das Werfen von Unrat auf die Straßen, gegen das Laufenlassen der Schweine usw.! Dieses Bild wird vervollständigt durch eine Stelle aus einer Denkschrift Clignets vom Jahr 1665, woraus hervorgeht, daß man für die Entwässerung in den ungepflasterten Straßen in der folgenden, höchst primitiven Weise sorgte: man vertiefte die Straßen in der mittleren

Digitized by Google

Digitized by Google

Längsachse und hielt sie am Rande der Häuser etwas höher, damit der „Kerschel“ und das Abwasser in der Mitte zusammenlaufe und die Häuser nicht feucht würden. Kein Wunder, wenn die Stadt bei solchen Verhältnissen ein besonders guter Nährboden für Epidemien wurde!

Die Häuser wurden in offiziellen Schriftstücken nach Straßen und Nachbarn bezeichnet, erst allmählich drang die Notwendigkeit durch, sie zu nummerieren. Als im Jahre 1684 von dem Renovator Ulmann unter Benützung von Vorarbeiten, die bis in die Mitte der siebziger Jahre zurückreichten, die vorhin erwähnte Neuvermessung der ganzen Stadt zum Zweck der Anlage neuer Grundsteuerkataster vorgenommen wurde, denen sogenannte Grundrißbücher mit Plänen und Maßen jedes einzelnen „Quadrats“ zu Grunde lagen, erhielt jedes Quadrat eine lateinische Nummer, und die Grundstücke wurden, wie auch jetzt noch üblich, innerhalb der Quadrate durchnummeriert. Man sprach also z. B. vom Haus des N in der Ladenburgergaß Ecke der Mauritzgaß Quadrat XIII No. 1 (jetzt Q 4). Die Quadratnummerierung begann im Osten beim jetzigen Quadrat N 6 und lief wellenförmig nordwärts und südwärts bis zur Friedrichsgasse, die sie mit den Nummern XXXI und XXXII (jetzt P 1 und E 1) passierte, um dann in gleicher Weise in der westlichen Stadthälfte weiterzugehen. Dieses System der Bezeichnung der Quadrate mit lateinischen Ziffern wurde während des ganzen 18. Jahrhunderts beibehalten; die Zahlen mußten geändert werden, als mit dem Anfang des genannten Jahrhunderts das Gebiet der Friedrichsburg in den Stadtbauplan einbezogen wurde. Die Bezeichnung der Quadrate mit den großen Buchstaben des lateinischen Alphabets ist erst späteren Datums. Die Straßennamen verschwanden keineswegs, sondern waren nebenher im Gebrauch und waren jedenfalls dem Volksmund geläufiger als die Quadratnummerierung, die, wie aus dem Gesagten deutlich zu ersehen ist, die Grundlage unseres späteren Litterierungssystems bildete.

Nebenbei sei bemerkt, daß die Bezeichnung „Quadrat“ in dieselbe Zeit zurückreicht, wie die angedeutete Nummerierungsart; sie ist in Ratsprotokollen der 1670er Jahre in offizieller Verwendung nachzuweisen. Daß es sich dabei um eine durchaus unrichtige Bezeichnung handelt, was auch dem Mannheimer von heute kaum recht zum Bewußtsein kommt, lehrt ein einziger Blick auf den Stadtplan. Als Quadrate im geometrischen Sinn sind nur die Häuserblocks E 1 bis 4 und P 1 bis 4 anzuerkennen, obwohl auch hier die Seitenlänge um ein geringes differiert. Wenn man von solchen kleinen Abweichungen absieht, können annähernd als Rechtecke bezeichnet werden die Blocks F 1 bis 5, G 2 bis 5, H 1 bis 4, J 1 bis 2 und die entsprechenden der Osthälfte Q 1 bis 5, R 1 bis 5, S 1 bis 4, T 1 bis 2. Alle übrigen weisen die bekannten, durch die Anlage der Bastionen und des Festungswalles bedingten unregelmäßigen Formen auf, die sich zum Teil noch auf dem heutigen Stadtplan erhalten haben. Die selbstverständliche Folge hiervon sind die beträchtlichen Unterschiede im Flächeninhalt der einzelnen „Quadrate“, denn während nach damaliger Vermessung das heutige E 1 rund 163 und F 1 239 Quadratruten enthielt, umfaßte Q 6 308, S 5 322 und F 6 378 Quadratruten. Wenn somit der altbeliebte Vergleich des Mannheimer Stadtbauplans mit einem Schachbrett und der festeingebürgerte Gebrauch des Namens Quadrat streng genommen auf ziemlich schwacher Grundlage beruht, so können sich die Mannheimer, wenigstens bezüglich ihrer länglichen Rechteckquadrate auf keine geringere Autorität als Goethe berufen, dessen Mephisto ja durch die Lemuren als Grab für Faust ein „längliches Quadrat vertiefen“ läßt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eine genauere Untersuchung würde ergeben, daß auch die sich entsprechenden Quadrate der westlichen und östlichen Stadthälfte keineswegs völlig gleich sind. Das hing mit kleinen Unregelmäßigkeiten der gradlinigen Straßenführung zusammen, bei deren Anlage dem 17. und 18. Jahrhundert eben noch nicht die technischen Hilfsmittel des 19. zu Gebote standen. Häufig kam es vor, daß die Baupolizei Überschreitungen der Baufluchtlinie erst bemerkte, wenn das Haus unter Dach stand. So wurde 1669 vom Rat festgestellt, daß die Bensheimer Gasse, deren „Unförmblichkeit" eine Besichtigung nötig machte, gegen die Zitadelle hin um etwa 9 Schuh zu breit war, und im folgenden Jahre mußte ein ähnlicher Fehler in der Ladenburger Gasse korrigiert werden.

Ungefähr derselben Zeit wie der oben besprochene Stadtplan entstammt ein zweiter, ebenfalls von J. v. Deyl entworfener „Grundriß der kurfürstl. Durchl. zu Pfalz Festung Friedrichsburg neben der daran liegenden Stadt Mannheim". Er zeigt die Bebauung der Stadt schon ziemlich weit vorgeschritten. Aus der Schraffierung ist zu ersehen, daß eine stattliche Reihe von Häuserblocks bereits ausgebaut war, andere weisen nur noch kleine Lücken auf. Dagegen enthielten die den Wällen und Festungsgräben zu gelegenen Quartiere noch viele freie Bauplätze. Hauptzweck dieses Planes war, die Befestigung der Stadt und Zitadelle vor Augen zu führen. Wir sehen, sie schließt sich eng an die aus der Zeit Friedrichs IV. an. Dem Zitadellentor gegenüber führt das Neckartor ins Freie, östlich und westlich nahe der Vereinigung von Stadt und Festung das Heidelberger Tor und das Rheintor, beide weit entfernt von den Toren gleichen Namens im 18. Jahrhundert, und zwar lag jenes etwa an der Stelle des jetzigen Seubertschen Gartens in M 6, dieses in B 6. Das Zitadellentor befand sich zwischen dem heutigen N 1 und C 1 in der Breitenstraße, das Neckartor ebenso wie im 18. Jahrhundert bei den zurückstehenden Teilen der Quadrate K 1 und U 1. Die auf diesem Plan nicht angegebenen Namen der Stadt-Bastionen sind: vom Heidelberger Tor angefangen neckarwärts: Ziegelbollwerk, Gartenbollwerk, Kranenbollwerk, Bronnenbollwerk, Steinbollwerk, Knochenbollwerk, Judenbollwerk, Rheintorbollwerk. Diese Namen lehnen sich an die Topographie an (Ziegelhütte, Baumgarten, Neckarkranen, Judenfriedhof im jetzigen F 7 usw.). Wie vor dem dreißigjährigen Kriege war der kurfürstliche Baumgarten durch Umwallung in ein Vorwerk verwandelt, das der einbrechende Neckar jedoch stark gefährdete. Schon 1653 bezeichnete man der Regierung eine Neckarregulierung („Durchschnitt") als dringend notwendig, da der Baumgarten immer mehr „weggeflotzet" werde, und der Fluß sich immer mehr in das Land hineinfresse, so daß zu besorgen sei, er werde „wohl gar den Stadtgraben einreißen und dadurch die Stadt in große Gefahr bringen". Als sich 1661 beim Stadtrat ein Pachtliebhaber für den Rosengarten und die dabei „anwachsende" Insel meldete, wurde er abgewiesen, „zumal man noch nicht wissen könne, wie der neue Neckar seinen Durchbruch nehmen möchte". Die große Gefahr, die für Mannheim in der weit ins Gebiet der heutigen östlichen Stadterweiterung hineinreichenden Rosengartenschleife des Neckars lag, suchte bald darauf ein Neckardurchstich zu beseitigen, durch den der Rosengarten — oder wie der van Deyl'sche Plan, auf dem diese Korrektion schon zu sehen ist, schreibt: Rossengarten — zeitweilig zur Insel wurde. In den achtziger Jahren war abermals ein Durchstich nötig, und diese Flußbausorgen blieben auch im folgenden Jahrhundert bestehen. Unter der fast ständig drohenden Überschwemmungsgefahr litt die Landwirtschaft schwer, aber auch die Stadtkasse, da infolgedessen häufig die Pachtzinsen für Äcker und Wiesen ausblieben. Eine weit

Digitized by Google

größere Gefahr jedoch drohte der Gesundheit der Mannheimer Bevölkerung von den stagnierenden Altwassern, den Tümpeln, die vom Hochwasser zurückblieben, den Sümpfen, die fast in der ganzen Gemarkung anzutreffen waren.

Auch durch sogenannte „Krippen", die an gefährdeten Einbuchtungen vom Ufer aus in den Fluß eingebaut waren, um den Anprall des Wassers zu schwächen, suchte man einen geregelten Flußlauf herbeizuführen, aber es war alles nur Stückwerk, schnell hergestellt und ebenso schnell wieder zerstört. Große Geldmittel waren dafür nicht flüssig zu machen, und es kam sogar vor (1664), daß die Stadt eine Beteiligung an den Kosten ablehnte, da solche Bauten überhaupt nicht ihre Sache seien. Um dieselbe Zeit aber mußte sie sich doch zur Vornahme anderer Wasserschutzbauten verstehen, von denen sie sich bis dahin gleichfalls ferngehalten hatte: zur Herstellung von Hochwasserdämmen. Im Sommer 1664 hatten die Fluten die bestehenden Dämme an verschiedenen Stellen durchbrochen und auf den Äckern der Mannheimer, besonders auf ihren Tabakfeldern großen Schaden angerichtet. Nach längeren Beratungen entschloß sich der Rat im Dezember zur Reparatur der Deiche auf städtische Kosten. Ein kurfürstlicher Befehl gab diesem Beschluß im folgenden Frühjahr die nötige Nachhilfe. Der Erlaß, den der Leiter dieser Arbeiten, Major van Deyl, im Rat vorwies, schrieb vor, daß der Deich von der Contrescarpe an Schloß Eichelsheim durchs Meerfeld bis zum „alten Deich", ferner der Deich oder Heidelberger Weg von der Contrescarpe der Stadt bis ans Kleinfeld sofort herzustellen sei, und zwar an der Sohle 20, oben 10 Schuh breit. Die Arbeiten wurden der Einwohnerschaft vom Rat als Frondienst auferlegt, da aber die Feldbestellung viele abhielt, erbat man Soldaten zur Aushilfe, für die täglich 10 Kreuzer pro Kopf bezahlt werden mußten. Auch jenseits des Neckars im weißen Sand mußten Dammschutzarbeiten vorgenommen werden, für die der Rat Taglöhner einstellte. Beinahe jährlich kamen solche, den Stadtsäckel ziemlich stark belastende Arbeiten vor; so mußte 1669 der Damm auf der Mühlau erneuert werden, wofür die Unternehmer 100 Gulden erhielten; sie mußten junge Weiden pflanzen, die Wurzeln schlagen und dem Damm Halt geben sollten. Gelegentlich suchte man die Kosten auf andere abzuwälzen, wie einem Streit mit der Schriesheimer Cent (1685) zu entnehmen ist, die nach der Behauptung Mannheims zur Unterhaltung der Landdeiche auf der rechten Neckarseite verpflichtet war. –

Im Jahre 1663 kam Friedrich Lucä, dem die Nachwelt eine Chronik mit manch interessanter Notiz verdankt, als Heidelberger Student nach Mannheim. Der Eindruck des flüchtigen Besuchs war nicht günstig. Mannheim, sagt er, „war damals noch in schlechtem Stande, namentlich aber die Zitadelle Friedrichsburg, in welcher noch wenig fertig war, und die Soldaten, um sich vor der Sonne zu schützen, ihre Schenken in tiefen Gräben hatten". Es war im gleichen Jahre, als Kurfürst Karl Ludwig der Raugräfin Luise schrieb: „Je länger mein Schatz wartet, je schöner sie Friedrichsburg finden wird . . . Wenn wir noch zehn Jahr leben, und kein Krieg noch Sterben kommt, wollen wir aus Mannheim ein zweites Rom machen, en dépit de l'envie" (allem Neid zum Trotz). Krieg und Sterben, beides brachte das kommende Jahrzehnt. Ein zweites Rom – diese allerdings scherzhaft übertreibenden Worte lassen erkennen, daß Karl Ludwig Großes mit Mannheim und Friedrichsburg vorhatte. Abgesehen von seiner nie erlöschenden Fürsorge für Mannheims Emporwachsen, das er gerne aus unmittelbarer Nähe beobachtete, hat das Verhältnis zu der Frau, der jene Worte galten, ganz zweifellos dazu beigetragen, daß er Friedrichsburg ausbauen ließ.

Digitized by Google

Karl Ludwigs Ehe mit Charlotte von Heſſen war tiefunglücklich. So grundverſchiedene Naturen wie dieſe Ehegatten konnten ſich nicht verſtehen, ſie ſtießen ſich ab. Es kam zu einem vollſtändigen Bruch, aber niemals hat Charlotte in eine förmliche Eheſcheidung gewilligt. Bis 1663 blieb ſie ſogar auf dem Heidelberger Schloſſe. Den akuten Ausbruch des Ehezwiſtes hatten des Kurfürſten Beziehungen zur jugendſchönen Hofdame ſeiner Gemahlin, Luiſe von Degenfeld, verurſacht, die Karl Ludwig ſchließlich

Luiſe von Degenfeld (Sterbemedaille von Johann Linck).

zu ſeiner zweiten Gattin erhob. Im Januar 1658 ließ er mit Rückſicht darauf, daß Luiſe einem lutheriſchen Adelsgeſchlechte aus Schwaben entſtammte, von dem lutheriſchen Pfarrer Heiland aus Heidelberg ſeinen Bund mit ihr einſegnen. Er erhob das Freifräulein zur Raugräfin, doch galt dieſe Ehe, abgeſehen davon, daß Karl Ludwigs erſte Ehe nicht rechtskräftig gelöſt war, wegen Luiſens Stand als illegitim, und die daraus entſproſſenen Kinder waren nicht erbberechtigt. Hatte Charlottens herriſches, ſtolzes, launiſches Weſen von Anfang an Karl Ludwigs Widerſpruch gereizt, ſo fand er nun an der Seite der ſanft geſchmeidigen, liebevoll nachgiebigen Luiſe, trotzdem der Unterſchied der Jahre und des Naturells zuweilen, wenn auch nur vorübergehend das innige Verhältnis trübte, das heiß erſehnte Familienglück. Der zahlreichen Kinderſchar, die dieſem Liebesbunde entſtammte, wurde des Vaters ganz beſondere Zuneigung zu teil. In ihrer Mitte gewann er Lebensfreude, fand er Erholung von den Sorgen und Mühen ſeines Regentenberufs. Dem Genuſſe dieſes Familienglücks konnte er ſich in Schwetzingen und in Mannheim ganz hingeben, während ihm in Heidelberg die Anweſenheit der Kurfürſtin Feſſeln auferlegte, oder wenigſtens die Erinnerung an ſie ſtörend zur Seite ſtand.

Die zwei Kinder, die ihm Charlotte von Heſſen geboren hatte, Kurprinz Karl und Prinzeſſin Eliſabeth Charlotte, waren ſo verſchieden geartet, wie es Geſchwiſter nur ſein können; der eitle, verſchloſſene, kränkelnde Karl ganz das Gegenſtück zu dem lebhaften, kernhaft friſchen, natürlichen und ſympathiſchen Weſen Liſelottens. Als ſiebenjähriges Kind kam die Prinzeſſin zu ihrer Tante Sophie, der Gemahlin Ernſt Auguſts von Hannover, Karl Ludwigs Schweſter, die unter allen Geſchwiſtern ſeinem Herzen am nächſten ſtand. Nachdem ſie bei ihr 1659–63 erzogen worden war, kehrte ſie an des Vaters Hof zurück, und die folgenden acht Jahre ihres pfälziſchen Aufenthalts ſind es, auf die ſich die meiſten Erinnerungen ihres ſpäteren Briefwechſels beziehen. Eine frühere Zeit, das Jahr 1658 betrifft eine Bemerkung in einem Brief von 1719, worin ihr ſtark

Digitized by Google

ausgeprägtes Gedächtnis auf einen Besuch zurückgreift, den sie vor 61 Jahren mit ihrem Vater in Mannheim gemacht hatte. Die Zitadelle war noch nicht gebaut, das Schloß auch nicht, „da logierte man im Zollhaus, hatte kleine Kämmerchen". Mit den im Zollhaus am Neckartor, einem stattlichen zweistöckigen Bau, für ihn eingerichteten Gemächern*) behalf sich vor dem Bau des Friedrichsburger Schlosses Karl Ludwig, wenn er nach Mannheim kam. Während des Baues logierte die Raugräfin mit ihren Kindern, wie sich Liselotte genau erinnert, im „hölzernen schwedischen Haus beim ersten Pavillon". Liselotte war lieber in Mannheim als in Schwetzingen, das die Raugräfin vorzog, da ihr dort die Luft mehr zusagte. Die vielverschrieene Mannheimer Hitze störte sie nicht: „Ich habe allezeit über die Mannheimer Luft klagen hören, aber ich habe mich allezeit wohl dabei befunden". Es waren Zeiten einfachen, anspruchslosen Zusammenlebens, die Karl Ludwig hier mit seinen Kindern und der raugräflichen Familie verbrachte. An schwülen Sommerabenden suchten sie wohl auf der Mühlau Erfrischung, und eines solchen Abends gedenkt Liselotte noch im hohen Alter (1721), wenn sie ihrer Stiefschwester Luise schreibt: „Mannheim ist ein warmer Ort, ich erinnere mich, daß wir einmal in der Mühlau zu Nacht aßen den ersten Mai; alles war ganz grün, es kam so ein schrecklich Donnerwetter, als wenn Himmel und Erden vergehen sollten. Euer Frau Mutter (der Raugräfin) wurde bang, aber sie konnte doch das Lachen nicht halten, wie sie die abscheuliche Grimassen sah, so die Furcht meiner Hofmeisterin der Jungfer Kolbin zu Wegen bracht; ich meinte, mich krank zu lachen".

Unvergeßlich blieben für Liselotte die Jahre heiteren Jugendglückes in der pfälzischen Heimat. Immer und immer wieder gedachte sie ihrer, als sie eine Fremde unter Fremden am französischen Königshofe lebte, voll rührender, nie erkaltender, sorgender Liebe für alle, die ihr daheim nahe getreten waren. An Mannheim und die Friedrichsburg erinnerte sie sich in zahlreichen Briefen und viel hätte sie darum gegeben, wenn sie die dort verlebten frohen Stunden noch einmal hätte zurückrufen können. Und wenn sie auch die Stätten ihrer Kindheit niemals wieder geschaut, ihrer Seele waren sie allzeit gegenwärtig, mit ihrem Herzen war sie immer dort. Politische Gründe waren es, die ihren Vater bestimmten, den von seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna Gonzaga, betriebenen Plan einer Verheiratung Liselottens nach Frankreich auszuführen. Liselotte gehorchte; im Jahre 1671 reichte sie dem Herzog Philipp von Orleans die Hand zum Ehebunde, nachdem sie, allerdings nur äußerlich, den Übertritt zum Katholizismus vollzogen hatte. Sie hatte sich, wie sie selbst einmal schreibt, „als das politische Lamm für den Staat und das Land geopfert", aber dieses Opfer war nutzlos dargebracht, denn die Hoffnungen der pfälzischen Politik erfüllten sich nicht. Im Gegenteil, schweres Unheil erwuchs für die Pfalz aus dieser Heirat; denn aus ihr leitete Ludwig XIV. seine begehrlichen Ansprüche auf Karl Ludwigs Erbschaft her.

Im Sommer 1662 verlegte das kurfürstliche Bauamt „wegen neu angestellter Fortifikation und Zivilbauwesens" an und in der Festung Friedrichsburg seinen Sitz zeitweilig dorthin und erhielt wegen der wachsenden Arbeit des Bauschreibers eine Personalvermehrung. Nun bauten fleißige Hände am Schloß, an den Nebengebäuden,

*) Nach einer Beschreibung von 1656 waren die kurfürstlichen Gemächer im Obergeschoß, während sich zu ebener Erde die Zollschreiberei-Bureaus befanden. Der kurfürstliche Speisesaal enthielt: 12 „Scheibenfenster", einen Kamin, einen langen Ausziehtisch, zwei weitere Tische, 24 Lehnstühle, einen Schenktisch, 6 lange Bänke ohne Lehne, 10 Gemälde an der Wand hangend.

Digitized by Google

an Kasernen, Ställen und Wällen. Mit dem Ausbau der Friedrichsburg wurde Mannheim des Kurfürsten zweite Residenz. Aber das änderte Mannheims bisherigen städtischen Charakter kaum.

Am Zitadellentor endeten des Stadtrates Befugnisse und Mannheims Privilegien. Wie die Friedrichsburg äußerlich durch Wall und Graben von der Stadt getrennt war, so war sie es auch in Justiz und Verwaltung: der Waffenplatz neben der Handelsstadt. Das war die Konsequenz, die Karl Ludwig aus dem Bauplan Friedrichs IV. zog. In der Friedrichsburg gestand er dem Mannheimer Magistrat keinerlei Rechte zu; die Einwohner von Friedrichsburg waren unmittelbar dem Hofstab unterstellt, oder der geheimen Kanzlei, soweit sie Regierungsbeamte, und der Kriegskanzlei, soweit sie Militärpersonen waren. Denn hauptsächlich aus Hofbeamten, Staatsbeamten und Militär setzte sich die Friedrichsburger Einwohnerschaft zusammen, daher ist diese Bestimmung keineswegs verwunderlich. Ein vom Kurfürsten ernannter Burgschultheiß leitete unter Aufsicht eines Regierungsbeamten, der den Titel Burgvogt hatte, die Verwaltung; ihm war ein Burgschreiber beigegeben, der die wohl den Mannheimer Stadtratsprotokollen entsprechenden Burgamtsprotokolle führte, von denen nichts erhalten ist. Als Vertreter der Einwohnerschaft erscheinen auch hier Viertelmeister, die beim Burgamt Wünsche und Beschwerden anbrachten, in erster Reihe aber polizeiliche Funktionen hatten. Ein gewichtiges Wort sprach in der Burgverwaltung der Gouverneur mit, der nicht nur das Kommando über die Festung und ihre Garnison, sondern auch die Oberaufsicht über die Magazine und das Zeughaus hatte. Dem 1662 zum Kommandanten von Friedrichsburg beförderten Oberstleutnant von Brüggen wurde in seiner Dienstinstruktion zur Pflicht gemacht, er solle darauf sehen, „daß Offiziere und Kriegsbedienstete in guter Ordnung gehorsam guberniert, sonderlich

Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte
(Stich von Pierre Simon).

Digitized by Google

in den militärischen sowohl, als Leibes Exerzitien fleißig geübet und nicht zum Faulenzen, welches nur Leibesschwachheit verursachet, gewöhnet, und Zwietracht mit Bürgern verhüten, Gelegenheit zu Meuterei, Verräterei und ander schädlich Verlegenheit abwenden"; dann aber heißt es weiter, er solle die Mannheimer nicht in ihren Privilegien beeinträchtigen, und sich mit den Stadtbehörden gut stellen: „wie er dann auch Direktori, Schultheißen, Bürgermeister und Rat, da wider Verhoffen einiger Aufstand der Bürger oder des Pöbels gegen sie erwachsen sollte, auf ihr Begehren eine Anzahl Musketierer bis in die 30 oder mehr, soweit es ohne Gefahr der Festung sein kann, ihnen zu ihrem Schutz ausfolgen lassen solle".

In Zivilprozessen zwischen Friedrichsburgern und Mannheimern sollte nach einer kurfürstlichen Bestimmung von 1664 „der Kläger des Beklagten Richter folgen"; es war also der Gerichtsstand des Beklagten maßgebend. Um ferner allen Kompetenzschwierigkeiten in der Friedrichsburg selbst zu begegnen, bestimmte der Kurfürst weiter: in Zivilprozessen zwischen einem Bürger und einem Soldaten habe ausschließlich der Zivilrichter, ohne Einmischung des Kriegsrats zu entscheiden. In allen Injurienklagen und Strafsachen wurde der Angeklagte von seinem Stabsrichter (Burgamt, Kriegsrat, bei Beamten der Hofstab) gerichtet, unter Beiziehung von zwei Deputierten desjenigen Stabes, dem der Kläger bezw. der Geschädigte angehörte.

Weil es im Interesse der Beamten wie der Militärbevölkerung wünschenswert war, daß sich eine Anzahl von Handwerkern, von Wirten, Bäckern, Metzgern, Schneidern, Schuhmachern usw. dort niederließ, so wurden bezüglich des zollfreien Einzugs, der Freiheit von Quartierlasten und Zunftfreiheit, der Freiheit von Fronen und anderen Dienstbarkeiten ähnliche Bestimmungen wie für Mannheim gegeben. Zollfreiheit bestand für die Friedrichsburger nur bezüglich dessen, „was sie zu ihrem Hausgebrauch an Wein, Früchten und anderer Hausnotdurft, wie auch an allerhand Materialien zu Erbauung und Reparierung ihrer Häuser und Behuf ihres Handwerks nach Friedrichsburg bringen". Die Absicht ist klar: Friedrichsburg sollte keine Handelsstadt werden. Das Ungeld für Wein und Bier mußte an die kurfürstliche Kasse entrichtet werden, die davon die Kosten des Straßenpflasters bestritt. „Mit demjenigen aber — so wurde im Anschluß an diese Bestimmung versprochen — der sich unterfangen wird, ein vornehmes und ansehnliches Wirtshaus von Steinen nach angebendem Modell und Abriß samt Stallung auf 26—30 Pferde zu bauen, soll absonderlich traktiert und ihm dagegen gewisse Zoll-, Ungelts-, auch andere Freiheiten mehr, nach dem man sich vergleichen wird, gegeben werden". Sollte Friedrichsburg zeitweise als Residenz dienen, so mußte dort ein entsprechendes Absteigequartier für Fremde von Rang und Stand vorhanden sein.

Schatzungsfreiheit wurde nur unter ganz bestimmten Bedingungen gewährt, die der schnelleren und vor allem der stattlicheren Bebauung der Friedrichsburg dienen sollten. Wer innerhalb der nächsten drei Jahre 8000 Reichstaler verbaute, war mit seinen Erben für immer von der Schatzung befreit; die Verwendung einer Baukostensumme von 4000 Taler gewährte Steuerfreiheit auf 30 Jahre, von 2000 Taler auf 20 Jahre und 600 Taler, für die damalige Zeit schon eine beträchtliche Summe, auf 10 Jahre. Die Bauplätze wurden unentgeltlich angewiesen, es lastete auf ihnen nur ein jährlicher Grundzins von 2 Albus pro Rute.

Da die Häuser um das kurfürstliche Schloß herum sich ganz besonders durch Vornehmheit und Regelmäßigkeit auszeichnen sollten, so wurden den Privilegien die hier

Digitized by Google

abgebildeten „Modelle“ beigegeben. Modell A war für die Piazza No. 1 bestimmt, d. h. zweifellos für den Platz vor dem kurfürstlichen Schlosse, Häuser nach Modell B sollten in die Straße No. 2, nach Modell C in die Straße No. 3, nach Modell D in die Straße No. 4 kommen. Welche Straßen damit gemeint sind, ist leider nicht ersichtlich, doch ist No. 2 zweifellos noch eine Hauptstraße. Modell A ist ein dreistöckiges Arkaden- oder Schwibbogenhaus mit hohem holländischem Walmdach. Dem Erdgeschoß ist nach italienischem Vorbild ein Bogengang genau wie am Kaufhaus des achtzehnten Jahrhunderts vorgelagert. Die vierzehn Bogenöffnungen der Modellzeichnung liegen genau unter den Fenstern des Obergeschosses; die vertikale Gliederung der langgestreckten Fassade ist außerdem durch Pilaster betont, welche die einzelnen Fenster trennen und bis zum Dachgesims reichen. Im ganzen zeigt die Fassade 15 solcher kannellierter Pilaster, von denen jeweils der zweite auf dem Dachgesims mit einer freistehenden Urne gekrönt ist. Die Fensterrahmen beider Obergeschosse, hochrechteckig im ersten, quadratisch im zweiten, sind aus Sandstein; jedes Fenster hat einen hohen Schlußstein, der die horizontalen Gurtgesimse zu tragen scheint. Ebenso ist es bei den Arkaden, bezüglich deren hinzugefügt ist, „daß zu Ersparung Kosten männiglichen frei stehet, die Schwibbogen von Quader- oder rauhen Steinen zu bauen, nur daß diese in Fresko, das ist in frischem Kalk, wie in dem Abriß den Quaderstein ähnlich gemalt,

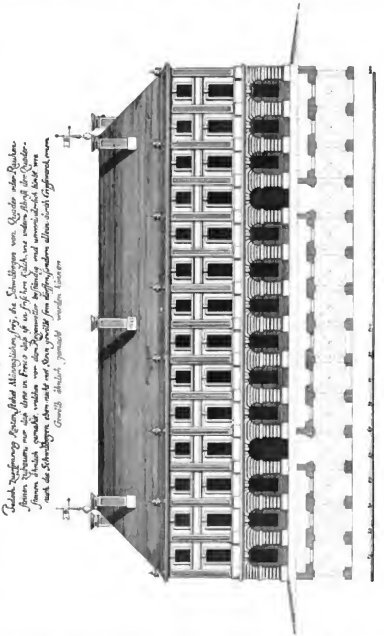

Modell A auf die Piazza No. 1.

Digitized by Google

welches vor dem Regenwetter beständig und unveränderlich bleibt, wie auch die Schwibbogen eben nicht mit Stein gewölbt sein dürfen, sondern allein durch Gypswerk einem Gewölb ähnlich gemacht werden können".

Wir haben eine einzige Nachricht, die darauf schließen läßt, daß Karl Ludwig auch in der Stadt selbst Arkadenhäuser einzuführen versuchte. Im März 1664 wurde nämlich im Rat ein kurfürstliches Dekret verlesen, wonach den portugiesischen Juden der Rest „an den noch nicht verbauten 100 Schuhen in der Friedrichsstraße im Endquartier (wohl E 1) zu verbauen" überlassen wurde, mit dem Bedeuten, „sie dahin zu vermögen, daß sie gegen die Festung zu ihre Läden mit Schwibbögen bauten, damit es daselbst ein wenig ein Ansehen bekäme"; die Schwibbogen brauchten nicht von Stein zu sein, sondern durften der geringeren Kosten wegen auch aus Holz (!) errichtet werden. Es scheint aber, daß dieser Plan ebenso wenig ausgeführt wurde, wie der Ausbau der gegen die Zitadelle gerichteten Plankenseiten der übrigen E- und P-Quadrate mit Schwibbogen, für welchen Zweck sie wohl jedenfalls auf dem Grundriß von 1663 freigelassen sind. Ein gemeinsames Modell für diese Häuser in den jetzigen Planken muß vorhanden gewesen sein, denn im Jahre 1671 erklärte der Dr. Fisler, er wolle auf seinem Eckplatz vor der Festung drei Häuser erbauen, „nach dem Modell, wie sich die andern neugebauten Häuser gegen besagter Festung zu befinden"; der Stadtbaumeister beanstandete die Ausführung, „da ihm der Kurfürst die Erbauung der neuen Häuser in dieser Gaß mit sonderbarem Ernst, als solche in einer Form und Ordnung durchgehends gebaut werden sollten, fleißig zu beobachten anbefohlen".

Das Modell B der Friedrichsburger Privilegien zeigt ein dreistöckiges Haus von fünf Fenster Frontbreite und mit hohem Dach, das oben am First von zwei Urnen gekrönt ist; die Kamine laufen nicht durch den Dachstuhl, sondern stehen auf beiden Seiten frei. Die quadratischen Fenster des Obergeschosses weisen verkröpfte Rahmen auf. Über der rundbogigen Haustüre, zu der man über eine Freitreppe von vier Stufen gelangt, befindet sich ein querovales Oberlicht mit verkröpftem Rahmen, darüber ein Balkon. Große Kellerlöcher reichen zur Hälfte über Hausflurhöhe. Die Fassade macht den Eindruck schmucklos nüchterner Zweckmäßigkeit. Da hier der Grundriß des Erdgeschosses beigegeben ist, so können wir auch einen Blick ins Innere werfen. Zwischen den beiden Straßenzimmern des Erdgeschosses führt der Hausgang in einen großen Hof, der rechts und links von Seitengebäuden flankiert ist und im Hintergrund mit einem Stall für 9 Pferde abschließt. Die beiden Seitenflügel, deren rechter zwei Zimmer und deren linker ein Zimmer und die Treppe enthält, scheinen durch eine hölzerne Galerie verbunden zu sein. Eine ähnliche Einteilung hat noch heute manches Alt-Mannheimer Haus aufzuweisen. Dreistöckige Gebäude von dieser Größe waren damals in der Stadt wie in der Friedrichsburg ganz vereinzelt und dienten besonderen Zwecken. So ersieht man aus einem Verzeichnis von 1679, daß derartige Häuser vom Kommandanten und von höheren Beamten bewohnt wurden. Um ein Beispiel anzuführen: „Das Eckhaus an der Friedrichsgaß unten zwei Stuben, eine Kammer, eine Küche, bewohnt vom Regierungsrat von Schwechhausen (dem Burgvogt), woselbst er auch das Burgamt halten und die Registratur verwahren muß. Im mittelsten Stockwerk sind zwei Stuben, zwei Kammern. Daselbst wird Kriegskommissionsrat gehalten, und im andern Stübchen sitzen die Skribenten. In der einen Kammer ist die Registratur und in der andern wohnet der Registrator. Im dritten Stockwerk (man zählte also damals schon, wie es heute noch

Digitized by Google

in Mannheim üblich, das Erdgeschoß als erstes) sind zwei Stuben, eine Kammer, eine Küche, bewohnet von Ingenieur Taverne, woselbsten auch Herr Dr. Winckler (der Leibarzt) wohnet, wenn er hier ist". Große zweistöckige Häuser wie Modell C galten schon als etwas Besonderes; die meisten werden sich mit kleineren Häusern, etwa mit drei Fenstern Frontbreite wie Modell D und ohne Hinterhaus begnügt haben. Sehr häufig aber waren auch einstöckige Gebäude.

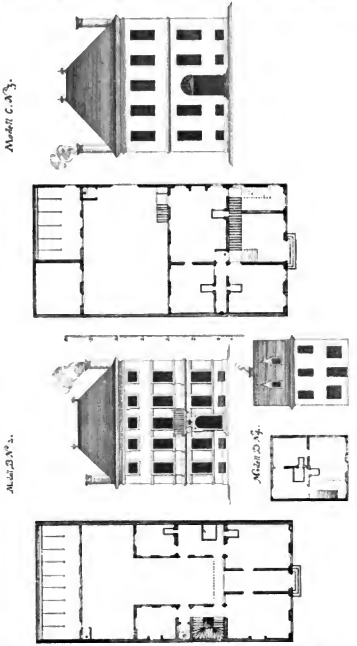

Um die Baulust weiter anzuregen, erneuerte der Kurfürst im Jahre 1679 seine Versprechungen mit Geltung für die nächsten sechs Jahre: wer „eine ganze Reihe Schwibbogenhäuser (deren noch zwei zu bauen) auf die Art wie diejenige, so schon vorhanden, nach Modell A erbauen wird, soll für immer Schatzungsfreiheit von seinem ganzen Vermögen genießen, wer ein Haus nach Modell B oder C baut, hat die Wahl zwischen ständiger Schatzungsfreiheit für dieses Haus, oder von seinem ganzen Vermögen auf 15 Jahre, und wenn es ein Eckhaus ist, auf 20 Jahre. Wer in ein kleines Haus nach Modell D 2000 Gulden verbaut, ist 12 Jahre lang mit seinem ganzen Vermögen steuerfrei, bei 1500 Gulden 10 Jahre, bei 800–1000 Gulden 8 Jahre; wenn es ein Eckhaus ist, 15 Jahre. Alle diese Termine sollen von der Fundamentlegung an laufen, „jedoch muß der Bau eines kleinen Hauses (D) längstens in einem Jahre, eines mittleren (C und B) in zwei Jahren, einer Reihe Schwibbogen-Häuser in drei Jahren erfolgen, ein jedes in denen Gassen, wohin es dem Abriß nach geordnet und sonsten nicht".

Der einzige Plan, der über die Bebauung der Zitadelle wenigstens einigen Aufschluß gibt, ist der auf Seite 204 abgebildete van Deyl'sche. Die Friedrichsgasse der Stadt

setzt sich, nachdem man das Zitadellentor durchschritten hat, in derselben Richtung bis zum Schlosse fort, das ungefähr den Raum des Mittelbaus des späteren Schlosses einnimmt. Zwei andere Straßen ziehen dieser parallel, und zwei Querstraßen kreuzen sie horizontal, so daß zwölf gradlinige Häuserblocks entstehen, die den Mannheimer „Quadraten" entsprechen, aber nach dem Wall hin abgeschrägt sind, da sich parallel mit diesem langgestreckte Soldatenbaracken und Ställe erheben. Von diesen Seitengebäuden grenzt östlich an den Schloßplatz das Zeughaus, westlich der kurfürstliche Marstall. Das Zeughaus wurde 1662 mit einem Kostenaufwand von etwa 5000 Gulden auf den zerfallenen Mauern des alten erbaut, 1664 ein großes Magazin. Mit Ausnahme der militärischen Gebäude und weniger Wohnhäuser ist, wie die punktierten Linien andeuten, alles noch Projekt. Die sechziger und die ersten siebziger Jahre waren mit Krieg und Pest dem Ausbau der Zitadelle wenig günstig, und es herrschte dort nur eine sehr geringe Privatbautätigkeit. 1676 hören wir, daß eine Madame de Bechevelle (wohl die Gattin des kurfürstlichen Geheimen Regierungsrats Jakob de Bechevelle genannt la Motte) in der Hauptstraße zu Friedrichsburg ein Haus bauen ließ, das „auswendig den bereits stehenden Häusern gleich werden sollte". Sie übergab dem Kurfürsten dafür 2000 Taler, für welche Summe dieser einen Akkord mit dem Stadtbaumeister van der Poel schließen ließ; das Haus, wohl ein dreistöckiges nach dem Modell B, sollte 6 Stuben, 6 Kammern und 3 Küchen enthalten und bis Weihnachten 1676 fertig sein. Als es nicht bis zum verabredeten Termin fertiggestellt werden konnte, war der Kurfürst sehr ärgerlich, denn er nahm am Ausbau der Friedrichsburg ein großes persönliches Interesse. Das meiste darin hat er allerdings selbst bauen müssen, so 1665 in einer Quergasse nicht weniger als zwölf Häuser nach dem Modell seines neuangestellten Baumeisters Daniel la Rousse. Im Herbst 1664 erteilte er den Befehl, den dritten Teil eines Schwibbogenhauses zu bauen. Weitere scheinen erst später gefolgt zu sein. Im Jahre 1665 schenkte er dem ältesten Sohn seiner geliebten Raugräfin 15000 Gulden, die zum Bau einer Straße in Friedrichsburg, der Karl Ludwiggasse verwendet werden sollen, bestehend aus zwei zweistöckigen Eckhäusern und acht weiteren zweistöckigen Häusern, vier auf jeder Seite der Straße. Mit dieser Schenkung verband Karl Ludwig die doppelte Absicht, einen Beitrag zur Versorgung seines Sohnes zu leisten und die Bebauung der Zitadelle zu fördern. Ein Schwibbogenhaus bezw. der Bauplatz befand sich noch 1699 im Besitz der raugräflichen Erben.

Wie spärlich unsere Kenntnisse von der Friedrichsburger Topographie sind, zeigt sich ganz besonders beim Schloßbau Karl Ludwigs, von dem wir nur wissen, daß er aus drei Pavillons mit Verbindungsbauten bestand und um 1664 errichtet wurde. Baumeister la Rousse war jedenfalls daran tätig. Man hat sich dieses Schloß äußerlich und im Innern sehr einfach vorzustellen, der ganzen Lebenshaltung des Kurfürsten entsprechend. Es enthielt nur die allernotwendigsten Räume für eine Hofhaltung; das Gros der Beamten- und Dienerschaft wurde in den Nachbarhäusern untergebracht. Häufig mußten Hofkavaliere in Bürgerquartiere gelegt werden. Gelegentliche Andeutungen über die innere Einrichtung, die Verteilung der Gemächer usw. finden sich in Karl Ludwigs Befehlbüchern und den Briefen der kurfürstlichen Familie; aber wir verzichten darauf, sie hier zusammenzustellen, da sich daraus doch kein klares Gesamtbild ergibt. Karl Ludwig weilte oft und gern im Friedrichsburger Schlosse, obwohl es ihm dort im Sommer häufig zu heiß und im Herbst zu feucht war.

Digitized by Google

Wiederholt wurden am Friedrichsburger Schlosse Umbauten und Verbesserungen vorgenommen. 1680 wurde der Leichnam Karl Ludwigs in der Friedrichsburg aufgebahrt, „in der zwischen der neuen Kirch (Eintrachtskirche) und dem obersten Pavillon neuerbauten Bibliothek", „da sich Ihro kurfürstliche Durchlaucht oft gern befunden und die italienischen Musikanten dahin kommen lassen". Im August 1688 befahl Kurfürst Philipp Wilhelm, daß „zwischen dem oberen Pavillon und dem schwedischen Haus (das in Karl Ludwigs Briefen häufig vorkommt) bis an die Bibliothek und von da des Ausgangs gegen die Kirch zu" die spitzen Pflastersteine durch Steinplatten ersetzt werden sollten.

Über die Befestigungsanlage der Friedrichsburg gilt das in einem früheren Abschnitt Gesagte. Die Namen der Bollwerke gibt der Deyl'sche Plan an: Windmühl-, Heidelberger-, Eicholzheimer-, Belvedere- (Südwestspitze am Rhein), Rhein-, Frankenthaler-, Brüder-Bollwerk (letzteres so genannt, weil es in den Hof der polnischen und hutterischen Brüder hineinschaute). Der Franzose Montconys, der 1663/1664 Deutschland bereiste, fand die Fortifikation der Friedrichsburg „schön und regulär" angelegt. „Selbige ist ein Siebeneck, die Bastionen und die dazwischen liegenden Halbmonde sind nicht gefüttert, jedoch wohl gemacht und mit guten verpallisadierten Faussebrayes und außerdem noch mit einer Pallisade im Graben versichert". Im Jahre 1663, als die Friedrichsburg ausgebaut wurde, war man eifrig beschäftigt, die Befestigungswerke zu vervollständigen und zu verbessern. Der Kurfürst wandte sich an verschiedene Autoritäten des Befestigungswesens und bat sie unter Übersendung des Deyl'schen Planes um Gutachten, die sich zum Teil noch erhalten haben (von Oberst Stauffenberg, Ingenieur Dubois, Ingenieur van Deyl, von Clauberger in Hameln und Prinz Moritz von Nassau). Der zu einer persönlichen Besichtigung erschienene Stauffenberg schrieb, er habe befunden, daß in kurzer Zeit viel gearbeitet und die Festung in ziemlichen Stand gebracht worden sei. Zu wünschen wäre, daß die Bollwerke nicht zu groß würden, und daß mit der Zeit die Gräben gegen die Stadt sonderlich schnell in rechte Weite und Tiefe gebracht werden könnten. Alle Gutachten befassen sich hauptsächlich mit den Bollwerken, die am Heidelberger und Rheintor die Verbindung zwischen Stadt und Zitadelle herstellen, und weisen darauf hin, daß sie dem Belagerer günstige Angriffspunkte bieten. Ohne auf die technischen Einzelheiten näher einzugehen, heben wir aus Claubergers Gutachten folgende Punkte hervor. Seinen wichtigsten Vorschlag macht er zu Beginn, und wäre er befolgt worden, so hätte dadurch die den Angriffen der Belagerer am meisten ausgesetzte Ostseite Mannheims eine außerordentliche Stärkung erfahren. Er schreibt: „Wenn man diesen bequemen (d. h. geeigneten) Ort bei uns hätte, so würde man von dem alten Schloß Eichelsheim eine Linie ziehen mit einem Parapet (Brustwehr) und einem Graben von 40 oder 50 Schuh Breite bis an den Neckar und an beide Enden eine starke Redoute legen, eben als in Flandern bei Hülst ist getan, dann sollte man den Ort schwerlich belagern können". Außerdem weist er u. a. auf die Wichtigkeit von Dornenhecken an den Wällen und Gräben hin und empfiehlt, in der Faussebraye Weiden zu pflanzen, die „zu Schanzkörben und embrasures für das canon" dienen könnten. Ferner spricht er von Flußbauten im Rhein, um das Einreißen des Stroms, „der bereits einen starken Fall auf Eichelsheim hat", zu verhüten, und fährt fort: „Gegenüber der Festung dienet notwendig eine viereckige Schanz mit einer starken Redouten, so man mit 12 oder 16 Mann besetzen könnte; dadurch ist der Rhein geschlossen, denn dafern aber keine Schanz liegt, so könnte der

Digitized by Google

Feind sich übersetzen und die Kommunikation mit allem, was gegen Westen liegt, abschneiden. Eine Schiffbrück wäre wohl nötig, oder zum wenigsten eine Gierbrück als zu Nymwegen, die man in der Zeit der Not als ein Ortogschiff kann gebrauchen; man kann ein paar Kompagnien Reiter obenauf stellen und unten ein paar hundert Musketierer lassen und damit den Rhein herabtreiben und einem ohnversehens ins Quartier fallen". Eine Rheinschanze auf dem linken Ufer, wie sie 1622 bestanden hatte, ist auf dem Deyl'schen Plane nicht zu sehen, aber jedenfalls bald nach 1663 erbaut worden. Sie hatte die besondere Aufgabe, als Brückenkopf die Verbindung des linken mit dem rechten Ufer zu schützen. Ob bezüglich der Rheinfähre Claubergers Vorschläge entscheidenden Einfluß auf Karl Ludwig ausübten, ist nicht bekannt, doch wurde die Errichtung einer solchen schon in der nächstfolgenden Zeit ins Auge gefaßt. Das „Rheinfahr", das bisher bestand und dessen Betrieb von der Regierung verpachtet wurde, konnte militärischen Zwecken nur wenig dienstbar gemacht werden, um so mehr sollte dies bei der neuen fliegenden Brücke der Fall sein, die im Juli 1669 ein „kluger Schiffsbaumann" Wilhelm Tautpheus aus Bacharach im Auftrag des Kurfürsten erbaute.

4. Verkehr, Landwirtschaft, Handel.

Die fliegende Brücke bei Mannheim wurde als ein Wunder angestaunt, abgebildet, beschrieben und besungen, und Karl Ludwig, der auch das große Faß im Heidelberger Schloß neu erbaut hatte, konnte von sich rühmen lassen: „So hat die edle Pfalz das größte Faß mit Wein und die berühmste Brück und Anfurt an dem Rhein". In demselben Poem heißt es:

„Zu Mannheim eine Brück, die auf dem Wasser stehet,
Und ohne Segels Hülf und Riemen übergehet,
Darauf in einer Fahrt man etlich hundert Mann
Zusammen über Rhein bequemlich führen kann".

Die Brücke habe dreizehn schwerbeladene, mit je drei Pferden bespannte Wagen auf einmal getragen. Und der glückliche Erbauer, Wilhelm Tautpheus, der das Werk allem Neid und Spott zum Trotze vollendet hatte, schwang sich selbst aufs Dichterroß, wohl nicht ohne fremde Unterstützung, und übersandte dem Kurfürsten ein Bild der Brücke mit einem zierlichen elfstrophigen Gedicht, worin er das Lob seines Werkes sang:

„Auf einmal kann sie tragen
Mehr als viethundert Mann,
Pferd und geladne Wagen,
Als ich bezeugen kann.
Man sitzet oder stehet
Und ruhet, wie man will,
Die Brücke doch fort gehet,
Der Reisend bleibet still.

Digitized by Google

Kurpfalz hat selbst gespüret
Und meinen Fleiß bewährt,
Mit ihm hab ich geführet
Einhundert Mann zu Pferd
Und fünfzig vier darüber,
Die Kutsch bespannt dabei.
Sie kamen glücklich über,
Als ob's zu Lande sei.

„Gestern seind wir mit 100 Pferd uff einmal mit der fliegenden Brück über Rhein in einem Hui gefahren. Wenn ich bis Frankenthal hätte also gemächlich kommen können, hätte ich mich nicht wund geritten", schrieb der Kurfürst am 28. August 1669 an die Raugräfin; er scheint mit dem Werke des Wilhelm Tautpheus sehr zufrieden gewesen zu sein, denn er ernannte ihn im gleichen Jahre zum Oberbrückenmeister und verlieh ihm außer Naturalbezügen ein Gehalt von 150 Gulden. Es gibt verschiedene alte

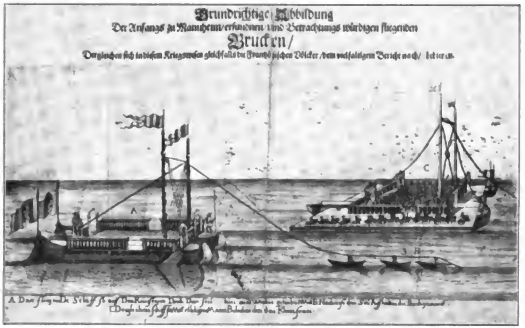

Die fliegende Brücke zu Mannheim 1669.

Abbildungen der Mannheimer fliegenden Brücke, die jedoch nicht alle authentisch sind. Zuverlässige Bilder zeigen uns eine auf zwei kräftigen Schiffen befestigte, mit Gitter umgebene, geräumige Plattform. An zwei hohen Masten ist das Giertau befestigt, das stromaufwärts über vier kleine Nachen läuft und dann verankert ist. Durch die stromabwärts gerichteten beiden Steuer der Fährschiffe wird die Schiefstellung bezw. in Verbindung mit der Kraft des Stromes die Vorwärtsbewegung bewirkt.

Das am Kopfe dieses Kapitels reproduzierte Bild ist, nebenbei bemerkt, die einzige bis jetzt bekannte Ansicht Mannheims aus dieser Zeit. Die Überfahrt erfolgte ungefähr an der Stelle der jetzigen Dampffähre; die Landungsbrücken sind auf dem Bilde zu sehen. Die Regierung verpachtete die fliegende Brücke an einen Mannheimer Bürger, Jan van Gorkum, 1670 an einen anderen, Peter Ruland, der eine Kaution von

Digitized by Google

700 Talern hinterlegen mußte; 1680 betrug der jährliche Pachtzins 800 Gulden. Ein im November 1669 im Druck veröffentlichter Brückengeldtarif („Ordnung der Fracht oder Fahrgelds, so ein jedweder, der mit der fliegenden oder Fierbrücken zu Mannheim über den Rhein fährt, zahlen soll") verpflichtete den Pächter zu ganz bestimmten Sätzen; jeder Fußgänger hatte einen doppelten Pfennig zu zahlen, ein Reiter zwei Kreuzer, ebensoviel kostete jedes Pferd eines Wagens, jeder Fahrgast darin einen doppelten Pfennig, bei einem Lastwagen waren für jedes Pferd 4 Kreuzer zu entrichten usw. Niedrigere Sätze wurden den Marktbesuchern, den Viehhändlern und den Mannheimer Landwirten gewährt. Das kurpfälzische Militär zu Fuß und zu Pferd mußte unentgeltlich übergesetzt werden. Auf Bräuche, wie sie früher bestanden, daß z. B. viele Bürger ihr Fahrgeld „bei einander stehen und auf Kerbstöck schneiden" ließen, und es etwa alle halbe Jahre bezahlten, ging der Brückenpächter jedenfalls nicht mehr ein.

Im Laufe der Zeit traten allerhand Mängel dieses Betriebes zu Tage. Bei Hochwasser und im Winter war die Überfahrt häufig gefährdet und mußte zeitweilig eingestellt werden; auch kamen Unglücksfälle vor, wenn die Brückenknechte unachtsam oder — worüber gelegentlich geklagt wurde — im Dienst betrunken waren. Bei starkem Verkehr aber, besonders zur Erntezeit, genügte diese Überfahrtsgelegenheit nicht, und es kam vor, daß Wagen, die den Rhein passieren wollten, lange warten mußten, bis die Reihe an sie kam. Deshalb wurde schon 1674 eine stehende Schiffbrücke vorgeschlagen, und tatsächlich bestand in den siebziger Jahren aus militärischen Gründen vorübergehend eine solche. Der Brückenbetrieb auf dem Rhein war kurfürstliches Regal, und das war dem Mannheimer Magistrat ein Dorn im Auge, da er diese einträgliche Finanzquelle der Stadtkasse zuzuwenden trachtete. Bei seinen darauf hinzielenden Bemühungen, die in Verbindung mit anderen Reformvorschlägen während den achtziger Jahren lebhafter hervortraten, machte er geltend, daß der Betrieb der Rheinfähre in früherer Zeit der Stadt überlassen gewesen sei. Aber die Regierung vertröstete mit Versprechungen, bis die Katastrophe der Jahre 1688/89 dazwischen kam. Unmittelbar nach der Zerstörung Mannheims erneuerte die Stadtbehörde ihre alte Bitte mit der Modifikation einer Überlassung in Erbpacht, „sobald die Stadt wieder zu Mitteln und in den Stand komme, eine Brücke zu schlagen". Dies bewilligte die Regierung am 15. Juli 1689.

Die Neckarfähre war im Besitz der Stadt, die das Personal besoldete, für die Unterhaltungskosten aufkam und die Fahrgelder einzog. Als 1677 für die Staatskasse auf Grund alter Rechnungen ein Zins aus den städtischen Fahrgeldeinnahmen reklamiert wurde, blieb diese Forderung wirkungslos, und im Februar 1683 sicherte die Regierung zu, daß die Stadt „in bisheriger ruhiger Possession des Neckarfahrs verbleiben" solle. Der Fergenmeister, der mit 3 bis 5 Knechten die Überfahrt besorgte, sammelte die Fahrgelder in einer verschlossenen Büchse ein, die alle 14 Tage oder 4 Wochen von den Bürgermeistern in Empfang genommen wurde. Die Rein-Einnahmen aus dem Neckarfahr waren nicht besonders hoch, da ein verhältnismäßig großer Aufwand für Löhne und Unterhaltung damit verknüpft war (1681 ist die Rede von jährlich 1100 Gulden), und öfters Fahrgeldunterschleife vorkamen, denen man 1685/86 durch strengere Kontrolle des Fergenmeisters und Errichtung eines Schlagbaums und Erheberhäuschens zu begegnen suchte. Die Mannheimer entrichteten das Fährgeld teilweise in Naturalien; so wurde für jedes Stück Zugvieh aus Mannheim eine jährliche Bauschvergütung von $^1/_8$ Malter Korn und ebensoviel Gerste erhoben. Diese Frucht wanderte mit anderen Naturaleinkünften

Digitized by Google

in die Stadtscheuer und wurde besonders verrechnet. Um dem wachsenden Verkehrsbedürfnis zu genügen und den Betrieb einträglicher zu machen, erbat der Rat im März 1681 vom Kurfürsten die Genehmigung, auf dem Neckar aus städtischen Mitteln eine Schiffbrücke erbauen zu dürfen; doch kam dieses Projekt vorläufig nicht zur Ausführung, denn der Kurfürst riet, es „bei jetzigen Konjunkturen" zu verschieben, und im Mai 1682 ließ der Rat eine neue Neckarfahr-Nähe 50 Schuh lang und 14 Schuh breit für 130 Gulden anfertigen. Einige Jahre später wurde die Schiffbrücke doch erbaut. Im Dezember 1686 bestellte sie der Rat bei Eberbacher Schiffbauern; er akkordierte acht Spitzschiffe 60 Schuh lang, 10 Schuh breit, $4^1/_2$ Schuh hoch, auf nächstkünftigen Johannistag abzuliefern gegen eine Bezahlung von 125 Gulden pro Schiff. Diese Schiffbrücke über den Neckar stand bis 1688 89, wo sie von den Franzosen geraubt oder zerstört wurde. Ihr Wert wurde damals mit 4000 Gulden angegeben.

Die Betrachtung dieser Verkehrsanlagen führt uns zum Verkehrswesen überhaupt, und zwar wenden wir uns zunächst der Schiffahrt zu. Wir kennen bereits die Ursachen, die bis ins 19. Jahrhundert Handel und Verkehr auf den Flüssen lähmten: es sind Stapelrecht und Zölle. Jahrhunderte lang blieb die Rheinschiffahrt in engen Grenzen und bot kaum ein Moment der Weiterentwicklung. Zünftlerischer Geist galt auch hier als das einzig Heilsame. Und was ein ausgezeichneter Kenner dieser Dinge treffend als Gipfel der Verwaltungsweisheit bei allen Zünften bezeichnet: „sich sparsam in das knappe Stück Brot einzuteilen", das zeigte sich auch bei den Schiffergemeinschaften. Man richtete sogenannte Rangfahrten ein, d. h. man stellte eine bestimmte Ordnung der Schiffer auf, den Rang, nach dem sie zur Beförderung der Lagergüter berufen wurden. Demselben Grundsatz der Unterdrückung freier Konkurrenz entsprang die allerdings auch aus technischen Gründen naheliegende Einteilung des Stroms in Einzelbezirke, deren Verkehrsausnützung den lokalen Schiffergilden überlassen blieb. So suchten die Speirer und Straßburger Schiffer den Bootsverkehr bis Mainz ganz in ihren Händen zu behalten und die pfälzischen Schiffer auf den Neckar zu beschränken, aber schon im Laufe des 17. Jahrhunderts gelang es den Mannheimer Schiffern, wenigstens für die Strecke bis Mainz ihre Ansprüche in einer Weise geltend zu machen, die eine Wiederverdrängung ausschloß. Von wesentlichem Einfluß war hierbei die Einrichtung eines regelmäßigen Marktschiffverkehrs, bei dessen auch in den Mannheimer Privilegien zum Ausdruck kommender Wichtigkeit sich Regierung und Stadtrat zu fördernder Beihülfe zusammenfanden.

Im August 1675 erbot sich der Mannheimer Bürger Olivier de la Motte, „ein ordinari Marktschiff, so wöchentlich einmal auf Mainz und von dannen wieder anhero fahre", einzurichten und verlangte vom Stadtrat zur Unterstützung seines Vorhabens freie Wohnung und Befreiung von der städtischen Wacht- und Fronpflicht. Der Stadtrat zog vor, ihm einen Geldzuschuß zu gewähren, der auf 10 Taler jährlich festgesetzt wurde, wogegen er sich vorbehielt, den Unternehmer auf eine bestimmte „Tax und Ordnung" zu verpflichten. Derartige Marktschiffe waren eine für damalige Verhältnisse sehr erhebliche Verkehrsverbesserung, da sie eine leicht zugängliche Fahrgelegenheit für jedermann boten und regelmäßig an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden abfuhren. „Es wurde, wie wir es heute von jeder feineren Transportorganisation verlangen, gefahren, weil ein allgemeines Bedürfnis vorhanden war, gleichgültig, ob dasselbe im einzelnen Falle tatsächlich zur Geltung kam".

Digitized by Google

Nachdem Olivier de la Motte fünf Jahre lang seinen städtischen Zuschuß bezogen hatte, stellte sich die Konkurrenz ein. Ein anderer meldete sich an, Johann Daniel Henrich, der erklärte, das „ordinari montägliche Marktschiff ohne einigen der Stadt Kosten zu führen“ und alles unentgeltlich mitzunehmen, was von der Regierung oder dem Rat zu befördern sei. Gerne ging der Rat hierauf ein (1680), zumal gegen den früheren Unternehmer verschiedene Klagen laut geworden waren: er lasse sein Schiff „durch allerlei Gesind führen und versehen“ und fahre selten mit, er sei nachlässig und habe keinen Respekt vor den Behörden, außerdem halte er die bestimmte Abfahrtszeit nicht ein und fahre öfters statt um 10 Uhr vormittags erst um 2 Uhr nachmittags ab, „wodurch die Reisenden merklich verkürzt werden und sich auf seine ordinari nicht versichern können“. Auch nach Worms und nach Speier richteten Mannheimer Schiffer solche regelmäßige Verbindungen ein.

Das Postwesen lag noch sehr im Argen, und zwar machte sich das besonders im Nachrichten- und im Personenverkehr geltend. Seit 1595 war Graf Taxis Generalpostmeister des Reiches, und zwei Jahre darauf wurde ihm die als kaiserliches Regal erklärte Reichspost als Reichslehen übertragen. Aber das Taxis'sche Postprivileg hatte langwierige Kämpfe mit den Landesfürsten zu bestehen, da diese kraft der Landeshoheit, die ihnen der westfälische Friede gewährleistete, das Regal der Landesposten beanspruchten und solche einrichteten oder Privatposten zuließen. Unter Karl Ludwig und Karl bestanden in der Pfalz Reichspost und Privatposten neben einander. Diese letzteren waren damals geradezu unentbehrlich, weil jene dem Verkehrsbedürfnis der Pfalz nicht im entferntesten entgegenkam. Die Taxis'schen Linien ließen die Pfalz und deren Hauptstädte ziemlich links liegen, und vollends Mannheim befand sich außerhalb der Linien des großen Verkehrs. Die Post Brüssel-Wien überschritt von Kreuznach-Alzey kommend bei Rheinhausen in der Nähe von Speier den Rhein, die Linie Köln-Frankfurt-Augsburg ging zwar die Bergstraße entlang, passierte dann aber bei Neckarhausen zwischen Mannheim und Heidelberg durch. Erst 1686 wurde die vor dem dreißigjährigen Krieg bestehende Linie Heidelberg-Worms wiederhergestellt. Besonders unangenehm empfanden die Mannheimer Handelsleute die mangelhafte Verbindung mit den Niederlanden, wohin sie rege Geschäftsbeziehungen hatten. Die Köln-Augsburger Post brachte die nach Mannheim bestimmten Briefe aus den Niederlanden mit und übergab sie dem Postmeister in Neckarhausen, wo sie ein vom Mannheimer Stadtrat bestellter Bote — eine Zeit lang der Schulmeister — zuerst einmal, dann zweimal wöchentlich abholte. Das führte zu mancherlei Unzuträglichkeiten. 1664 wurde von angesehenen Vertretern des Mannheimer Handelsstandes Klage geführt: das Mannheimer Briefpaket aus den Niederlanden sei kürzlich „gleichsam zum Spott“ von Köln bis nach Augsburg befördert worden, von dort wieder zurück nach Frankfurt, und erst von Frankfurt aus sei es dann glücklich nach Mannheim gelangt. 1668 liefen Beschwerden ein wegen Verletzung des Briefgeheimnisses. Es wurde behauptet, der in diesem Jahr neuernannte Briefbesteller Nikolaus Ludin, ein früherer Buchbinder aus Basel, liefere die abgehenden und ankommenden Postbriefe jeweils vor der Beförderung zunächst an den Stadtdirektor Clignet ab, was dieser jedoch im Stadtratsprotokoll als „falsche Calumnie und erdichtete Lügen“ bezeichnen ließ; Ludin konnte durch einen Eid erhärten, er habe Clignet niemals Postbriefe vorgezeigt, ausgenommen „unbekannte Brief, daß er etwann nach dem Namen oder wie solche zu bestellen, um Rat fragen möchte“. Bald darauf aber wurde

Digitized by Google

er seines Dienstes entlassen und mit Gefängnis bestraft, weil ihm nachgewiesen wurde, daß er einen Brief, den ein Ratsherr nach Köln geschrieben, einem andern Bürger „vorgewiesen, der denselben gefährlicher Weis eröffnet und hinterhalten" hatte. Privatunternehmer suchten die mangelhaften Verkehrsmöglichkeiten zu verbessern und ihre Landkutschen oder Ordinarifuhren wurden aus städtischen Mitteln unterstützt.

Als im Januar 1668 die „Ordinari-Fuhr" nach Heidelberg neu vergeben wurde, bewilligte der Rat dem Unternehmer Befreiung von Torgeld und 3 Malter Korn jährlich, wogegen er sich verpflichten mußte, einmal wöchentlich Freitags oder Samstags nach Heidelberg zu fahren und die Postsachen des Rats unentgeltlich zu befördern. Ein anderer, der 1670 verpflichtet wurde, erhielt bedeutend mehr: 10 Taler, 6 Malter Korn, 6 Malter Hafer, Befreiung vom Torgeld und das Recht, zwei Pferde frei auf die Weide zu schicken; er mußte jeden Freitag nach Heidelberg fahren oder reiten, aber auch in allen außergewöhnlichen Fällen zur Postbeförderung dorthin bereit sein. Seit 1675 erscheint ein „Postmeister" Hans Philipp Liesert, der längere Zeit die Ordinari nach Heidelberg besorgte. Als der Rat ihm diese 1681 aufkündigte, zog er sich auf sein Schultheißenamt in Brühl zurück. Ein anderer Postverwalter Josias de Maret wurde 1683 städtischer Wagmeister. Im März 1670 wurde dem bisherigen Bürger und Landkutscher in Heidelberg, Thomas Rieß, unter der Bedingung, daß er nach Mannheim übersiedle, die Ordinarifuhr nach Frankfurt mit einem städtischen Zuschuß von 25 Malter Korn und unter Befreiung von Wacht- und Frondienst übergeben. Kurz vorher hatte er eine kurfürstliche Konzessionsurkunde erwirkt.

Mit der steigenden Bedeutung dieser regelmäßigen Postverbindungen wuchsen auch die Ansprüche an den städtischen Zuschuß. Dem Mannheimer Ratsherrn Johann Philipp Schachinger, der 1678 eine Landkutsche nach Frankfurt einrichtete, gewährte der Rat, da er eine „erkleckliche Zubuß" zur Bedingung machte, wöchentlich 1 Gulden — er hatte auf 3 Gulden gerechnet und gab an, jährlich 500 Gulden Kosten zu haben; ein Naturalzuschuß von 1 Malter Hafer wöchentlich, den der Rat bei der Regierung beantragte, wurde von dieser verweigert, „weil diese ordinari Landkutsch fürnehmlich zum Nutzen und Kommodität der Stadt Mannheim und der daselbstigen Bürgerschaft gereichen täte", worauf die Stadt ihren Zuschuß verdoppelte. Die ins Ratsprotokoll eingetragene Instruktion Schachingers bestimmte, daß sein Wagen, der mit dem städtischen Wappen geziert wurde, jeden Montag zwischen 10 und 11 Uhr nach Frankfurt abzufahren und jeden Mittwoch von dort zurückzukehren habe. Der Fahrpreis für eine Person aus Mannheim oder Friedrichsburg sollte 5 Kopfstück = $1^2/_3$ Gulden, für einen Fremden 2 Gulden betragen. Der Tarif für Briefe, Pakete und Waren wurde seinem Gutfinden überlassen, für die Mitnahme von Bargeld durfte er 1 Prozent berechnen; für Juwelen, Gold- oder Silbergeschirr war besondere Vereinbarung mit dem Absender vorbehalten. Wenn durch die Schuld des Kutschers Poststücke, Geld und Wertsachen verloren gingen, war Schachinger zum Ersatz verpflichtet. 1681 übernahm Schachinger auch die ordinari Landkutsch nach Heidelberg und erhielt dafür jährlich 15 Gulden, 6 Malter Korn und 6 Malter Hafer, wogegen sich der Rat ausbedang, daß der Wagen nicht mehr wie bisher Freitags, sondern Mittwochs abfahren und Donnerstags von Heidelberg zurückkehren solle. Der Fahrpreis betrug für die Person 6 Batzen. Nachdem Schachinger diese Heidelberger Landkutsche 1683 aufgegeben hatte, kam sie in verschiedene Hände; 1684 wurde sie sogar vom Rat öffentlich ausgeboten.

Digitized by Google

Die Schachinger'sche Landkutsche nach Frankfurt trug wesentlich dazu bei, Mannheims Handelsbeziehungen zu der Reichsstadt am Main zu festigen, und vermittelte den Mannheimern schneller als bisher die Kenntnis der Weltereignisse, da sie dem Rat regelmäßig die „französische und europäische Zeitung" lieferte. Im Dezember 1682 klagte Schachinger, seitdem keine Hofhaltung mehr in Mannheim sei und seitdem die „Kommerzien" nachgelassen hätten, habe er mit seiner ordinari Landkutsch große Verluste. Manchmal fahre nur eine Person mit, öfters gar niemand; auch habe er mit seinen Pferden Unglück gehabt. In Anbetracht dessen überließ ihm der Rat auf zwei Jahre eine städtische Wiese unentgeltlich, und da er anerkannte, daß sein Unternehmen zu „Beförderung und Beibehaltung der Stadt Kommerzien" diene, bewilligte er ihm 1684 den früheren Zuschuß auf weitere zwei Jahre. Es scheint, daß der Betrieb der Frankfurter Post doch nicht so ganz erträgnislos war, denn im Jahre 1685 stellte sich ein Konkurrent ein, der um die Erlaubnis nachsuchte, einen extraordinari Postwagen nach Frankfurt halten zu dürfen; er wolle die Reisenden billiger befördern als Schachinger und verlange nur Freiheit von Fron- und Wachtdienst und Neckarfahrgeld. Schachinger erhob Einsprache gegen diese unbequeme Konkurrenz, die „sowohl der kaiserlichen Post als seiner ordinari nachteilig" sei, wurde aber vom Rat auf die Privilegien der Stadt verwiesen, wonach jeder Bürger ein „frei Gewerb" zu treiben berechtigt sei.

Neben diesen rechtsrheinisch fahrenden Frankfurter Postwagen gab es dorthin auch eine linksrheinische Verbindung im Anschluß an den Frankenthal-Wormser Wagen. Im Jahre 1673 erbot sich der Frankenthaler Fuhrmann Johannes Hümpelthein, seine „Postkalesch" jeden Dienstag von Mannheim abgehen zu lassen, „um damit allerlei reisende Personen, Päck, Briefe und dergleichen allhier abzuholen und über Frankenthal, Worms und Gernsheim (wo er den Rhein überschritt) nach Frankfurt und von dannen alle Samstags, was von Frankfurt wieder herauf will, anhero zu liefern"; der Fahrpreis solle der gleiche wie von bezw. nach Frankenthal sein, nämlich pro Person 5 Kopfstück und von jedem Zentner Ware 1 Gulden. Der Rat machte einen Versuch mit ihm, ohne zunächst einen Zuschuß zu gewähren. 1678 erhielt die Frankenthaler Ordinari-Fuhr die üblichen Freiheiten. Einem Ordinari-Boten, der von Frankenthal nach Heidelberg ging und jeweils die Schreiben des Rats nach beiden Städten mitnahm, wurde 1678 dafür eine jährliche Vergütung, oder wie man damals sagte, eine „Ergötzlichkeit" von 1 Gulden zuerkannt, die einige Jahre später auf 3 Gulden erhöht wurde.

Während nach Neustadt eine wöchentliche Ordinari ging, die als Fuhrlohn für die Person 30 Kreuzer, für 1 Zentner Ware ebensoviel und für einen Brief 4 Kreuzer erhob (1680), scheint mit Speier keine regelmäßige Wagen-Verbindung bestanden zu haben, denn noch 1680 holte eine Botin, die Frau eines Speirer Küfers, gegen eine Jahresvergütung von 1 Taler die Briefe allwöchentlich vom Mannheimer Rathaus nach Speier ab und besorgte die Speirer Briefe dorthin. Ein Jahr später machte der unternehmungslustige Fuhrhalter Schachinger seinen Kollegen im Mannheimer Magistrat das Anerbieten, gegen einen vier- bis sechsjährigen Kostenbeitrag von wöchentlich 4 Gulden eine wöchentliche Ordinari-Kutsch nach Straßburg einzurichten. Der Rat aber beschloß, ihm nur die Hälfte zu geben und zwar nur versuchsweise für ein Jahr, „bis man siehet, was solche Ordinari dieser Stadt eigentlich vor ein Nutzen bringen wird". Wichtiger als diese, wie es scheint, bald wieder aufgegebene Verkehrsgelegenheit war für Mannheim und seine vielen hugenottischen Familien die Verbindung mit der Gegend von Metz und

Digitized by Google

Sedan. Schon in den sechziger Jahren ging ein regelmäßiger Bote von Mannheim nach Metz, und 1679 wird eine „welsche Botenfrau" erwähnt, die regelmäßig nach Metz und Sedan ging und Briefe und Pakete beförderte. Im gleichen Jahr wurde diese Postverbindung dadurch verbessert, daß Livain Boé, der anstatt des aus Otterberg stammenden Isaak Menton mit kurfürstlicher Genehmigung den Botendienst nach Metz und Sedan erhielt, sich „zu Fuß, Pferd und mit einem Karch" dazu verpflichtete, also je nach Bedürfnis. Im September 1683 bewilligte der Rat dem „Jean Prian hiesigem ordinari Fuhrmann uf Metz auf sein Ansuchen hiesiger Stadt gemaltes kurfürstliches Wappen, um sich dessen an seiner Fuhr zu bedienen, dagegen von ihm handtreulich angelobt worden, sich dabei in allem treu und aufrichtig zu verhalten".

Dieses Bestreben, bei dem sich privater Unternehmungsgeist und städtischer Weitblick vereinigten, um Mannheim durch eigene Kraft aus seiner Verkehrsabgeschlossenheit zu erlösen, wurde eine Zeit lang durch die Politik des Kurfürsten Philipp Wilhelm unterbrochen, der 1686 das pfälzische Postwesen in einem für das Taxis'sche Monopol günstigen Sinn regelte und den hauptsächlich gegen die Nebenposten gerichteten Erlaß des Kaisers Leopold zur Geltung erhob. Es wurde bestimmt, Briefe und Pakete sollten nur mit der kaiserlichen Post befördert werden, doch sollte es den „Kutschen- und Kaleschenfahrern" erlaubt sein, Kaufmannswaren und andere Päcke, unter der Bedingung, daß die Avisbriefe offen mitgegeben wurden, zu befördern, jedoch nicht: Passagiere zu fahren, Kuriere zu geleiten, ein Posthorn zu führen oder an ihren Wagen zu malen. In diesen Zusammenhang gehört es, wenn wir im Ratsprotokoll lesen, daß 1686 der Taxis'sche Postmeister in Frankfurt über die Mannheimer Landkutschen Beschwerde führte. Doch wußten die Landkutschen schon in den folgenden Jahren wieder zu ihrer alten Stellung zu gelangen.

Noch spielten die Zeitungen bei weitem nicht die wichtige Rolle, die ihnen später auf dem Gebiete des Nachrichtenverkehrs zufiel, aber sie erfreuten sich in jenen ereignisreichen Zeitläuften steigender Beachtung. Der Mannheimer Rat hielt deutsche, holländische und französische Post-Zeitungen, die ihm wöchentlich einmal zugestellt wurden, und legte Wert darauf, sie regelmäßig zu bekommen, „dieweilen selbige am meisten unparteiisch, und zudem auch nötig sei, bei dieser neuangehenden Stadt der Welt Geschäfte und was hin und wieder vorgehet, zu wissen" (1662). Im Jahre 1668 erfahren wir, daß die Heidelberger Landkutsche einmal in der Woche die ordinari Postzeitung mitbringt, und 1671 ist der Rat auf die Frankfurter Postzeitung abonniert. Seit 1680 lieferte Schadingers Frankfurter Ordinari die französischen und deutschen Zeitungen aufs Rathaus, auch geschriebene Relationen befanden sich darunter. In der Regel hielt damals der Rat eine französische Zeitung und zwei deutsche, nämlich die europäische und das Frankfurter Journal, und wenn er auch zeitweise der Kosten wegen die eine oder andere abbestellte, so kam er doch immer wieder auf diese drei zurück und sah darauf, daß sie ihm möglichst zweimal in der Woche überbracht wurden – trotzdem in Mannheim selbst eine Zeitung erschien. Im Jahre 1680 taucht nämlich die erste Spur auf, daß in Mannheim eine wöchentlich erscheinende Zeitung gedruckt wurde, die der Buchdrucker Wilhelm Walter in der Zitadelle herausgab, ohne daß irgend ein Exemplar dieser Zeitung jemals wieder zum Vorschein gekommen ist. Besonders reichhaltig wird sie kaum gewesen sein. Die am 16. Juni 1676 in Friedrichsburg ausgestellte Urkunde, worin Karl Ludwig den Heidelberger Universitätsbuchdrucker Wilhelm Walter zum kurfürstlichen Buchdrucker

Digitized by Google

in Mannheim ernennt und ihm außer den Aufzugskosten und freier Wohnung als Jahresbesoldung ½ Fuder Wein und 12 Malter Korn (entweder in natura oder in bar umgerechnet) gewährt, hat sich wenigstens durch eine Abschrift im Wortlaut erhalten. Diese Urkunde beweist, daß die Übersiedelung der Walter'schen Druckerei von Heidelberg nach Mannheim, vielleicht auch die Herausgabe einer Zeitung vom Kurfürsten gewünscht war. Alle Gerätschaften, die zu einer wohlausgerüsteten Druckerei gehören, mußte er auf eigene Kosten stellen und in Stand halten; verlangt wurden deutsche, lateinische, hebräische und griechische Lettern in allerhand Gattung, damit er die kurfürstlichen und die Universitäts-Schriften, die er neben seinen eigenen Schriften drucken mußte, ungehindert herstellen könne. Er durfte nichts zum Druck auflegen, was nicht vorher durch einen vom Kurfürsten Beauftragten als „passierlich zu drucken" zugelassen war, und mußte alle kurfürstlichen Angelegenheiten geheim halten. Er hatte einen guten Korrektor zu beschäftigen, und jeder Druckfehler sollte ihn Strafe kosten, wenn er nicht „seine Unschuld mit dem Geschriebenen erweisen kann". Von allen Büchern, die er auf eigene Rechnung druckte, mußte er ein Pflichtexemplar für die kurfürstliche „Liberei" dem Bibliothekar kostenlos zustellen. Von eigentlichen Vorrechten, die Walter als privilegierter Hofbuchdrucker genoß, vermeldet die Urkunde nichts. Zur Einrichtung seiner Druckerei wurde ihm 1677 das geräumige Haus zum „Kaiser" am Neckartor überwiesen, bald darauf mußte er in die Zitadelle ziehen, da dieses Haus für einen anderen Zweck verwendet wurde. Ob seine Mannheimer Werkstatt 1680 noch weiterbestand, ob sie außer jener Zeitung und außer Regierungserlassen auch Bücher druckte, war nicht zu ermitteln.*)

Für eine Buchhandlung lag im damaligen Mannheim kaum ein Bedürfnis vor. Und doch wurde der Versuch gemacht, eine solche zu begründen, allerdings in der ungünstigsten Zeit, denn kurz nachdem Kaiser Leopold mit gedrucktem Patent d. d. Wien, 9. April 1666 den Theodor Falkenjen von Basel, „anjetzo Bürger und Buchhändler in Mannheim" in seinen, diesem Gewerbebetrieb dienenden Schutz genommen hatte, brach in Mannheim die Pest aus, und es liegt nahe zu vermuten, daß diese Niederlassung, von der sich sonst nicht die geringste Spur findet, entweder gar nicht ausgeführt oder nach kurzem Bestehen wieder aufgegeben wurde.

Das Bedürfnis nach geistiger Kost war im damaligen Mannheim noch außerordentlich gering. Die meisten Bürger standen als Handwerker in harter Arbeit, viele lebten noch in völlig bäuerlichen Verhältnissen.

In dem kurzen Bericht, der den Privilegien beigedruckt war, heißt es: „Das Land, so unter Mannheimer Jurisdiktion liegt (also die Mannheimer Stadtgemarkung), ist 2000 und etliche hundert Morgen groß, wovon ungefähr 900 Morgen Bau- (d. h. Acker-), Heu- und Weidländer der Gemeinde zugehören, die alle Jahr unter alle Hausgesessenen umsonst ausgeteilt werden, die Küche damit zu versehen und das Vieh des Sommers mit Gras, des Winters aber mit Heu überflüssig zu speisen, wie auch den Häusern notdürftig Brennholz zu verschaffen". Die Allmendweiden wurden gemeinsam benutzt, die

*) Bei Wilhelm Walter in Heidelberg (dort auch 1665–68 nachweisbar) erschien eine französische Ausgabe der Mannheimer Privilegien von 1652, ein Druck der „Prolongation" von 1672 französisch und holländisch bei Johann Christian Walter, Heidelberg, der deutsche Druck der Friedrichsburger Privilegien von 1663 (mit der Füllhornvignette tenditque foveteque) bei Egidius Walter, Heidelberg. Die Prolongation und Extension der Mannheimer Privilegien 1690 wurde gedruckt in Heidelberg bei Johann David Bergmann, Walters Erben, kurfürstlicher und Universitäts-Buchdrucker.

Digitized by Google

Allmendäcker alle fünf Jahre unter die Bürger ausgeteilt. Doch wurde keineswegs der ganze städtische Liegenschaftsbesitz an landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken für Allmendzwecke verwendet, sondern zahlreiche städtische Äcker und Wiesen wurden auch in Pacht gegeben. Nach dem dreißigjährigen Kriege mußten die Eigentumsverhältnisse zwischen Stadtgemeinde und Landesherrschaft neu festgestellt werden, doch scheinen in dem althergebrachten Besitzstand keine Veränderungen erfolgt zu sein. Noch immer waren die wichtigsten herrschaftlichen Güter der Rheinhäuser Hof, die obere und die untere Mühlau. Der Niedergrund war wie seit Alters Allmendweide der Mannheimer; 1665 erneuerten sie ein altes Pachtverhältnis bezüglich der unteren Mühlau, die sie gleichfalls für Weidezwecke brauchten, da „die Bürgerschaft zunehme und die Allmendstücke immer kleiner würden". Der Pachtzins betrug 100 Gulden im Jahr. Später wurde die Untermühlau parzellenweise verpachtet; doch stand sie zeitweilig auch in eigener kurfürstlicher Bewirtschaftung; so ergibt sich aus dem Bestallungsbrief des Viehknechts Hans Horen von 1684, daß damals auf der ausgedehnten unteren Mühlau Vieh- und Geflügelzucht im Großen betrieben wurde; von jeder herrschaftlichen Kuh mußte der Viehknecht jährlich 35 Pfund Butter und ein Kalb abliefern. Von der unteren Mühlau (damals noch Insel) trennte der Gutemanngraben die städtischen Gewanne Hohewiesen, Riedäcker und Pflügersgrund. Der Ochsenpferch war herrschaftlicher Besitz und wurde 1683 der Gemeinde Käferthal in Erbbestand gegeben. Im kurfürstlichen Herren- oder Herzogenried mußten wie vor Alters die Nachbardörfer Heu-Fron leisten. Die Verteilung dieser Fron war 1675 folgende: Neckarau 16 Wagen und ebensoviel Mann, Seckenheim 25, Feudenheim 22, Heddesheim 2, Wallstadt 7, Käferthal 36, Sandhofen 26, zusammen 134 Wagen mit ebensoviel Mann Bedienung. Jedem Mann wurde der altherkömmliche Fronimbis gereicht: 2 Laib Brot und $^1/_2$ Maß Wein. Im 18. Jahrhundert wurde der Heuertrag von der Hofkammer versteigert, oder die Wiesen selbst wurden verpachtet. Auch die Obermühlau war zeitweise von der kurfürstlichen Domäne selbst bewirtschaftet, aber vielleicht warf die Viehzucht, die Heuernte und die Obstkultur dort nicht genug ab, denn die Finanzkammer entschloß sich zur Verpachtung.

Nach dem Eintreten friedlicher und geordneter Verhältnisse wurden die Gemarkungsgrenzen begangen und neu abgesteint. Dies wurde von Zeit zu Zeit wiederholt und dabei kleine Grenzstreitigkeiten mit den Nachbargemeinden, besonders Käferthal und Feudenheim beigelegt, die in den Veränderungen des Neckarlaufs ihre Ursache hatten. Auch mit Mundenheim gab es einigemale solche Auseinandersetzungen, denn damals erstreckte sich die Gemarkung Mannheim mit einem kleinen Zwickel — Rheinschanze und flußaufwärts Kriegswert — auch auf das linke Rheinufer. Hierbei wurden jeweils die städtischen Feldmeister zugezogen, die vom Rat aus der Mitte der Bürgerschaft ernannten Aufsichtspersonen für alles, was mit der Flurpolizei und Allmendverteilung zusammenhing. Im Jahre 1664 beschloß der Rat, eine Feldordnung aufzusetzen „wegen eingerissener großer Unordnung in Mannheimer Gemarkung". Kam es doch noch in dieser Zeit vor, daß jemand mehrere Jahre lang fremde Äcker bebaute, und wenn der rechtmäßige Eigentümer sich endlich meldete, zur Entschuldigung vorbrachte, es sei ihm „ohnwissend gewesen, wem diese Äcker zuständig". An dörfliche Verhältnisse erinnert es, wenn der Rat jährlich bei der Wahl der Gemeindebeamten auch die Kuhhirten, Pferdehirten, Schweinehirten und Gänsehirten bestellte. Bei dem Vorhandensein ausgedehnter Weideflächen wurde die Viehzucht im damaligen Mannheim stark betrieben. Gelegentlich

Digitized by Google

hört man (1677), daß auch die Wenigerbegüterten noch ihre 4 Ochsen haben, „da sie doch ihr Werk mit zweien genugsam versehen könnten"; sie pflegen zwei zum Verkauf zu mästen. Die Schweine mußten zur Eichelmast in die Wälder benachbarter Dörfer getrieben werden, da die ehemals großen Mannheimer Waldbestände immer mehr zusammenschrumpften.

Als der Franzose Montconys 1664 dem Neckar entlang von Mannheim nach Heidelberg fuhr, fand er ein wohl angebautes und „mit Weinbergen bis an die Tore von Heidelberg besetztes Land" vor. Gerade um diese Zeit wurden auch auf Mannheimer Gemarkung die letzten schwachen Versuche mit dem Weinbau gemacht, besonders auf den sonnenreichen Sandäckern jenseits des Neckars, aber diese Versuche scheiterten, und 1672 baten die Pächter dieser Ländereien, nachdem sie große Unkosten gehabt und durch Frost und Unwetter schweren Schaden erlitten, um die Erlaubnis, „die Weingartstücke wieder zu Ackerfeld zu bringen".

Der Erlös aus den jährlichen Pachtzinsen für städtische Wiesen war nicht besonders groß, mehr wie 20–30 Gulden wurde für ganze Weidstücke nicht bezahlt, und es kam häufig vor, daß Nachlaß gewährt werden mußte. Er wurde in städtischem Interesse genehmigt, „damit das Volk in der Stadt behalten und aus Mangel an Okkupation und Nahrung aus dieser Stadt anderwärts hin zu ziehen nicht verursacht werden möchte". Noch in den siebziger Jahren waren beträchtliche Stücke Ödlands vorhanden, Rodäcker und mit Dorngestrüpp verwachsene Felder, die vom Magistrat um kaum nennenswerte Beträge verpachtet wurden. Auch der zum städtischen Liegenschaftsbesitz gehörige Pflügersgrund über dem Neckar, ehemals Allmendweide, seit dem Krieg aber mit Hecken und Gestrüpp verwachsen, wurde 1678 wieder gerodet und in Anbau genommen, und da Mangel an Gartenland herrschte, machten die Viertel- und Feldmeister im genannten Jahre dem Stadtrat den Vorschlag, diese Äcker unter die Bürger als Gärten zu verteilen, aber es dauerte noch mehrere Jahre, bis der Plan der Neckargärten verwirklicht werden konnte.

Das alte System der Dreifelderwirtschaft oder des flürlichen Anbaus war wie in manchen anderen Orten, so auch in Mannheim in Abgang gekommen, da die neuen Verhältnisse sich nicht mehr in die alten Fesseln bringen ließen. Hin und wieder machte die Regierung den Versuch, die frühere Ordnung wieder einzuführen; so verfügte sie im Dezember 1681, der Stadtrat solle die Bürger anhalten, „die Felder nach und nach in gewisse Fluren zu bringen und darinnen zu erhalten". Allein die städtische Behörde mußte nach Rücksprache mit den Sachverständigen auf die Unmöglichkeit der Durchführung dieses Befehls hinweisen, „sintemalen das Feld jährlich gedünget und gebauet werden muß und kein Acker ungebaut bleibet, auch über dieses an sich selbsten klein und man dessen wohl mehr von nöten hätte". Ein großer Teil der Einwohnerschaft lebte von der Landwirtschaft, und diese wurde so intensiv betrieben, daß die Anbaufläche ungenügend erschien. Bei der ausgedehnten Tabakkultur war außerdem die Beibehaltung der alten Fruchtfolge gar nicht möglich, und Brachland für Weidezwecke zu verwenden war kaum nötig, da die Stadtgemarkung ringsum hinreichende Weideplätze bot. Übrigens kam die pfälzische Regierung auch später noch darauf zurück. Gegenüber der ununterbrochenen Ausnützung des Ackerbodens und dem „unordentlichen Durcheinanderbauen" empfahl sie in einem für das ganze Land geltenden Erlaß vom August 1700 den flürlichen Anbau, hatte damit aber jedenfalls keinen Erfolg. –

Digitized by Google

Was eine Geburtstagshuldigung für den Kurfürsten vom Jahre 1677 prophezeite:

„Merkurius wird hier sich gänzlich niederlassen
Und seine Handelschaft in diesen weiten Straßen
Feststetzen, ja mich deucht, ich seh, wie von dem Meer
Und andern Orten schon viel Haufen ziehen her"

ging erst zwei Jahrhunderte später in Erfüllung. Zögernd nur nahm Merkurius von Mannheim Besitz, und langsam, aus bescheidensten Anfängen heraus entwickelten sich die „Kommerzien". Wohl bot die Zollfreiheit dem Aufkommen eines Mannheimer Handelsstands manche Vorteile, aber dem Versuch, aus Mannheim eine Handelsstadt größeren Stils zu machen, türmten sich mancherlei Hindernisse entgegen, die weder von Karl Ludwig, noch von seiner Zeit beseitigt werden konnten. Es fehlte an der Grundbedingung, der Freiheit des Verkehrs. Schon nach wenigen Stunden Fahrt rheinabwärts trat den Mannheimer Handelsschiffen eine ärgerliche Schranke entgegen: das Mainzer Stapelrecht, auf dessen schädlichen Einfluß Clignet in seinem früher zitierten Briefe überzeugend hinweist. Die Mainzer ließen nicht ab von ihrem Recht, daß alle ihre Stadt passierenden Waren einige Tage liegen bleiben und zum freien Verkauf ausgeboten werden mußten. Weiter unterhalb machte Köln, oberhalb Straßburg das gleiche Recht geltend. Dazu kamen die vielen Wasser- und Landzölle, die jeder kleine Territorialherr erheben ließ. Da die Zollfreiheit des Mannheimer Kaufmanns natürlich nur für die pfälzischen Zollstätten galt, sah er sich auf ein verhältnismäßig kleines Absatzgebiet beschränkt; und wenn er z. B. von Mannheim nach dem pfälzischen Oberamt Bacharach fahren wollte, hatte er mehrfach fremde Zollschranken zu passieren.

Bereits in den Jahren 1654/55 ließ Karl Ludwig von seiner Finanzkammer Berechnungen über die Rentabilität des Getreide-Exports von der Pfalz nach Holland anstellen. Überproduzierende Länder wie die Pfalz und ihre rheinischen Nachbarn hätten unter Benützung der Verkehrsstraße des Rheins mit Gewinn nach den unterproduzierenden Niederlanden exportieren können, wenn der Handelsverkehr nicht durch Zölle und Stapelrechte vollständig gelähmt gewesen wäre. Die Verhältnisse lagen nach Ansicht der pfälzischen Finanzbehörde gerade damals günstig, weil Schweden und Brandenburg mit Polen im Kriege lag, und infolgedessen die Getreideausfuhr aus Danzig nach Holland ins Stocken geraten war. In den pfälzischen Speichern lagen große Massen Frucht, die man mit Vorteil nach dem kaufkräftigen Holland abzusetzen hoffte. Die genannten Berechnungen ergaben die Unmöglichkeit eines lohnenden Exporthandels. Wurden 600 Malter Getreide in Alzey verfrachtet, auf dem Landwege bis Bingen gebracht, dort ins Schiff verladen und bis zum Umschlagshafen Köln transportiert, wo sie der niederländische Spediteur in Empfang nahm, so erwuchsen aus dem Transport von Alzey bis Köln folgende Kosten: Landfracht von Alzey bis Bingen 200 Gulden, Schiffsfracht von Bingen bis Köln 320 Gulden, die Frachtkosten betrugen zuzüglich 68 Gulden Umschlagskosten und sonstigen Spesen nicht weniger als 588 Gulden. An Zoll waren an den Zollstätten Ehrenfels, Bacharach, Caub, St. Goar, Boppard, Lahnstein, Engers, Andernach, Hammerstein, Linz, Bonn einschließlich des Landzolls zu Alzey und einer Abgabe, die damals der schwedische Kommandant zu Hammerstein erhob, für diese 600 Malter 613 Gulden zu entrichten. Hieraus ergibt sich für Transportkosten und Zollabgaben für die genannte Teilstrecke eine Summe von 1231 Gulden, was für das Malter Frucht 2 Gulden 3 Kreuzer betrug, ohne Einrechnung des geschäftlichen Risikos. Dazu kamen weiter

Digitized by Google

die Ausgaben für Zölle und Transport von Köln bis Amsterdam, wodurch sich die Unkosten pro Malter auf etwa $4\frac{1}{2}$ Gulden erhöhten, eine Summe, die zu dem damaligen Wert des Getreides in keinem Verhältnis stand, denn in denselben Akten findet sich die Angabe, daß damals ein Malter Korn oder Gerste in der Pfalz für 1 Gulden zu haben war. Der Verkaufspreis in Holland hätte, um einigermaßen nutzbringend zu sein, das fünffache betragen müssen. Eine direkte Geschäftsverbindung war also damals im Getreidehandel kaum möglich. Wenn auch die Arbeitslöhne und Frachtsätze, die nach dem dreißigjährigen Krieg außergewöhnlich hoch standen, in der Folgezeit auf eine normalere Basis herabgingen, die Verkehrsfesseln blieben bestehen bis in die neue Zeit. Noch ungünstiger würde sich diese Berechnung gestalten, wenn sie von unserem rechtsrheinischen Gebiet ausgegangen wäre.

Eher als mit Getreide war für die Pfalz ein Exporthandel mit Wein und mit Holz möglich. Seit alter Zeit gingen die pfälzischen und rheinischen Weine, besonders deren edlere Sorten, als gesuchte Ware rheinabwärts, hier war selbst bis nach Holland bei hohen Zoll-, Fracht- und Umschlaggebühren ein Verdienst möglich. Ähnliches galt vom Holzhandel. Bisher war das Holz des Schwarzwaldes hauptsächlich am Oberrhein abgesetzt worden und nur ausnahmsweise über Bingen hinaus gegangen, und der Holzhandel auf dem Rhein und Neckar hatte sich auf Bortwaren und leichtes Bauholz beschränkt. Holland brauchte für seine Rhedereien Eichenstämme und Tannenlangholz, das ihm aus den oberrheinischen und pfälzischen Wäldern ebenso gut geliefert werden konnte, wie aus den russischen und nordischen, woher es sie zur See mit dem Vorteil billigeren Transports bezog. Auch über die Rentabilität des Holzexports ließ Karl Ludwig Berechnungen anstellen, die das Ergebnis hatten, daß für einen andauernd nutzbringenden Verkehr seines Landes mit den niederländischen Einkäufern umfassende Zollvergünstigungen nötig waren.

Die pfälzische Getreideausfuhr mußte sich — noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch — auf eine Handelsverbindung mit den nächsten Nachbarn beschränken, und vielfach spielte sich der Export in Gestalt eines allmählichen Weiterrückens der Ware von Land zu Land ab. Die Märkte besuchte der Bauer damals nur mit kleinen Quantitäten, Fruchtmärkte größeren Stils waren noch nicht eingeführt. Die Agrarpolitik des Staates beschränkte sich unter den geschilderten Verhältnissen darauf, das Interesse des Konsumenten, aber nicht das des Produzenten zu fördern.

Der Getreidehandel wie der Viehhandel war größtenteils in den Händen der Juden, die nach dem dreißigjährigen Kriege massenhaft in die Pfalz kamen. „Kornjuden“ und „Viehjuden“ unterschied das Volk. Sie kauften weniger auf eigene Rechnung, als in fremdem Auftrag als Zwischenhändler oder bildeten eine Kompagnie. Als wandernde Makler zogen sie von Dorf zu Dorf und handelten den großen Magazinen der Kameralverwaltungen, der Kirchen, des Grundadels usw. ihre Vorräte ab. Der Bauer, dem der regelmäßige Markt für seine Fruchternte fehlte, war froh, wenn er von ihnen gleich bares Geld erhielt, und begnügte sich auch mit unverhältnismäßig niederen Preisen. War die Ernte schlecht ausgefallen, so griff die Regierung, von einseitiger Fürsorge für den Konsumenten geleitet, zu einer Maßregel bedenklichster Art: sie sperrte die Ausfuhr und verbot bei schweren Strafen und Konfiskationsandrohung den Außenhandel mit Getreide, Vieh usw., um in der Versorgung des eigenen Landes keinen Mangel eintreten zu sehen. Die Folgen dieser Sperren waren: Schädigung des Produzenten, der seine Vorräte

Digitized by Google

nicht los werden konnte, Lähmung des Umsatzes und bei der allgemeinen Angst Steigerung der Preise, ferner aber als Maßregel der Grenzländer Gegensperren, die natürlich auch schädigend wirkten. Solche Wirkungen machten die Lebensmittelsperren wiederholt in Mannheim geltend.

Der inländische Handel, in so kleinen Formen er sich auch bewegte, war ohnedies infolge seiner Isoliertheit von immerwährenden Erschütterungen heimgesucht. Ein regelmäßiger und schneller Ausgleich zwischen Eigenproduktion und Handelstätigkeit war damals noch nicht möglich. In mageren Jahren und zu Zeiten heimischer Mißernte schnellten die Korn- und Brotpreise rapid empor, während sie in fruchtbaren Jahren so tief heruntergingen, daß der Bauer seinen Frucht- und Weinsegen geradezu verschleudern mußte. Verarmung des Bauernstandes, Verkauf und Verpfändung des Grundbesitzes war die Folge. Als in den Jahren 1662 und 1663 Brotmangel und Teuerung in Mannheim und der ganzen Pfalz herrschte, verordnete Karl Ludwig, es sollten Fruchtmärkte in Mannheim, Heidelberg und Alzey errichtet werden, und bestimmte in der Mannheimer Fruchtmarktordnung vom 8. Januar 1663 u. a., daß der Besuch dieser Märkte allen Händlern freistehen solle, die ihre Ware vorzugsweise dem einheimischen Konsum zur Verfügung zu stellen hatten, daß aber „die Bürger, als Bäcker, Bierbrauer und andere, so die Früchte, es sei zu ihrer Haus-Notdurft oder Gewerb oder sonst damit zu handeln, im Vorrat erkaufen, selbige nicht nach ihrem eigenen Willen unsern Untertanen für einen allzu geringen Wert abpressen, sondern hierin, und damit auch der arme Untertan bestehen könne, jedesmal die billige Gleichheit gehalten werde". Noch deutlicher wird der Charakter des ersten Mannheimer Fruchtmarktes in einem anderen Erlasse aus derselben Zeit gekennzeichnet: es sollen „bei jetziger Fruchtklemmenzeit keine Früchte verkauft noch ausgeführt werden"; vielmehr sollen im Anschluß an die wöchentlichen Speisemärkte „zur Erleichterung der Untertanen" Fruchtmärkte abgehalten werden, wo Getreide zu billigem Preis verkauft werden soll.

Die gleiche Tendenz, dem Volke billige Nahrungsmittel zu verschaffen, verfolgten die behördlichen Preisnormierungen. In Mannheim wachte der Rat ängstlich über die Lebensmittelpreise und lag bei seinem Bestreben, die Preistaxen besonders für Brot möglichst niedrig zu halten, in fast beständigem Streit mit den Bäckern. Bei den häufigen und starken Preisschwankungen des Getreides schien eine die Verhältnisse gerecht berücksichtigende Tarifsetzung durch den Rat unentbehrlich. Die Veränderungen des Tarifs betrafen nicht unmittelbar den Preis, sondern das Brotgewicht. Als Einheiten mit stabilem Preis galten der Einbatzenlaib Roggenbrot, der Halbbatzenweck und der Einkreuzerweck Weißbrot (später wurden auch die Gewichte für den Doppelpfennigweck und den Hellerweck jeweils festgesetzt). 1661 erklärten die Bäcker, sie könnten bei den hohen Fruchtpreisen nicht mehr wie bisher 4 Pfund Roggenbrot für 1 Batzen liefern, infolge dessen setzte der Rat das Brotgewicht auf 3 Pfund 25 Lot herab, der Kreuzerweck sollte 19, der Halbbatzenweck 38 Lot wiegen. Das Vierpfundgewicht war für den Batzenlaib ungefähr der normale Durchschnitt; aber die Gewichtsfestsetzungen wechselten in schnellem Auf- und Absteigen zwischen 2 und 6 Pfund. In teueren Zeiten wie 1662/63, wo der Batzenlaib zu klein ausfiel, wurden auch Zweibatzenlaibe in den Handel gebracht. Meist wurde das Brotgewicht im Einvernehmen mit den Frankenthaler Taxen festgesetzt. 1680 wurde auf Anregung der Bäcker beschlossen, ihre Handwerksmeister sollten alle 14 Tage mit dem städtischen Wagmeister vor dem Rat erscheinen und über

Digitized by Google

den Mehlpreis in der städtischen Mehlwage Bericht erstatten, auf Grund dessen das Brotgewicht festgesetzt wurde. Und ein Ratsbeschluß von 1682 besagt, das Brotgewicht solle von nun an beständig für einen Monat festgesetzt werden, und zwar sei der Tarifierung zugrunde zu legen pro Malter weiß Mehl 45 Kreuzer, pro Malter schwarz Mehl (Roggen) 40 Kreuzer Preiszuschlag als „Bäckerlohn" (Betriebsunkosten und Verdienst). Vom Rat ernannte Brotwieger übten die Kontrolle aus. Zu leichtes Brot wurde konfisziert und an die Armen verteilt; dem Brotwieger fiel die Hälfte des Strafgeldes zu.

Nach der Bäckerordnung von 1655 hatten die einheimischen Bäcker in der Stadt das Alleinverkaufsrecht für Brot, mußten sich aber verpflichten, „die Stadt hinfüro mit Roggen- und Weißbrot genuglamlich zu versehen", widrigenfalls der Rat berechtigt sein sollte, auf der Bäcker Kosten und Gefahr Brot herbeischaffen zu lassen. In Zeiten des Brotmangels und der Teuerung forderte der Rat auswärtige Bäcker zur Broteinfuhr auf und wies 1663, als sich die Einheimischen dagegen auflehnten, darauf hin, „der Kurfürst selbst habe den auswärtigen Bäckern ernstlich und bei hoher Strafe auferlegt, daß sie wöchentlich Brot anhero führen müßten". Als 1672 wieder einmal großer Brotmangel in Mannheim herrschte, ließ der Rat durch die Schultheißen von Feudenheim, Ladenburg, Schriesheim, Weinheim, Käferthal, Sandhofen, Neckarau, Seckenheim, Schwetzingen, Mutterstadt und Oggersheim den dortigen Bäckern mitteilen, daß sie täglich, besonders aber an Markttagen Brot in Mannheim feilhalten dürften. Im September 1677 stieg der Brotmangel in Mannheim derart, daß z. B. die in der Friedrichsburg beim Bau der neuen Kirche beschäftigten Arbeiter nirgends Brot kaufen konnten, und der Rat die städtischen Mehlvorräte verkaufen mußte. Im folgenden Jahre entstand dadurch großer Brotmangel, daß die Mannheimer Bäcker bei der herrschenden Getreidenot aller Strafandrohung zum Trotz sich weigerten, zu dem vom Rate festgesetzten Gewicht zu backen, und einige Tage überhaupt keine Backwaren herstellten. In diesem Bäckerstreik mußte die Stadtbehörde nachgeben und sich zu einer Herabminderung des Brotgewichtes bequemen. Bald darauf wurde wieder durch Einladung der umwohnenden Konkurrenz ein Druck auf die Mannheimer Bäcker versucht, denn mit Schrecken hatte der Rat bei einer Visitation in den Häusern der Bäcker wahrgenommen, daß ihr Mehlvorrat so gering war, daß die Stadt kaum zweimal 24 Stunden mit Brot versehen werden konnte. Die Brotversorgung der Festung Mannheim war dadurch außerordentlich erschwert, daß keine größere Getreidemühle innerhalb ihrer Mauern bestand; die Mannheimer Bäcker ließen meist in der Mühle des Hofes Kirschgarten ihr Getreide mahlen.

Die behördlichen Preisnormierungen waren nur Maximaltarife; billiger zu verkaufen stand der Konkurrenz jederzeit frei, jedoch fiel ein solches Unterbieten bei der damaligen Handwerkerorganisation weg. Der Wunsch nach bestimmten Preisfestsetzungen ging häufig von den Gewerbetreibenden selbst aus, so 1665 von den Metzgern. Es wurden damals zwei sog. Fleischschätzer vom Rat eingesetzt, denen die Frankenthaler Taxe als Grundlage vorgeschrieben war. Die Metzger sollten nur zu den von diesen festgesetzten Preisen bei Strafe von 10 Talern verkaufen. 1675 erhielten die Metzger gleich den Wirten und Fischern auf kurfürstlichen Befehl eine Taxordnung. Das Pfund Kalbfleisch kostete damals 5 Kreuzer, 1679 6 Kreuzer, das Pfund Schweinefleisch 4½ Kreuzer. Es stellte sich heraus, daß die Qualität der in den Handel gebrachten Ware unter dem Tarif litt, da die Verkäufer, wozu das Publikum gerne bereit gewesen wäre, besonders

Digitized by Google

schöne Stücke nicht um einen höheren Preis abgeben durften. Deshalb bestimmte der Rat (1680), die Metzger dürften „extraordinari schön feist Fleisch 1 oder 2 Pfennig teurer als die Tax verkaufen". Im gleichen Jahr kam es zu einem Konflikt zwischen dem Rat und den Metzgern, die, unzufrieden mit den Taxen eines ungeschickten Fleischschätzers, die Arbeit einstellten. Der Rat bestrafte sie, weil sie „ungehorsam mit dem Metzeln still gestanden". An bestimmten Tagen fand der Fleischverkauf in den Metzgerschrannen am Markt statt. In der Nähe hatte der Rat auch Bäckerschrannen errichtet, die zum Mietpreis von jährlich 2–3 Gulden pro Stand abgegeben wurden. Auch auf andere Lebensmittel und auf Getränke erstreckte sich zuweilen die amtliche Tarifierungssucht. 1676 trat auf Befehl des Kurfürsten eine aus Regierungsbeamten und städtischen Vertretern gemischte Kommission zusammen, die alle diese Taxen festsetzen sollte.

Im engsten Zusammenhang mit diesen Tendenzen stand die energische Förderung eines lebhaften Marktverkehrs mit möglichster Ausschaltung des Zwischenhandels. Dreimal und wie heute noch, Montags, Donnerstags und Samstags war Markt auf dem Platz vor dem Rathause. Da bei der Erhebung der Marktgebühren, des Marktstandgelds, woraus die Stadtkasse eine erhebliche Einnahme schöpfte, zeitweise Unregelmäßigkeiten vorfielen, wurde 1665 der Versuch einer Verpachtung an den Meistbietenden gemacht, aber schon im nächsten Jahre kam man davon zurück, da der Pächter das Geld in so gewinnsüchtiger und brutaler Weise eintrieb, daß der Marktbesuch darunter litt. Deshalb wurde wieder wie früher ein Ratsherr als „Marktmeister" damit beauftragt, der mit den Stadtknechten auch über den Gebrauch rechtmäßigen Gewichtes zu wachen hatte. 1668 wurden die Friedrichsburger, die den Mannheimer Markt besuchten, vom Standgeld befreit, unter der Bedingung gleicher Vergünstigung für die Mannheimer in der Friedrichsburg. In der Zitadelle wurde nämlich einige Jahre hindurch ebenfalls Markt gehalten, besonders wenn der Hof sich dort befand. Im Jahre 1680 bestimmte der Kurfürst im Einvernehmen mit dem Stadtrat, daß der Samstagsmarkt statt in Mannheim in Friedrichsburg abgehalten werde, fünf Jahre später aber baten die Friedrichsburger um Wiedereinführung ihres Wochenmarktes, der in Abgang gekommen sei, seitdem der Hof nicht mehr dort residiere. Großer Verkehr war auf dem Friedrichsburger Markt niemals, denn als der Stadtrat im November 1680 auf Veranlassung des Burgschultheißen den Marktleuten mitteilen ließ, daß der Samstagsmarkt „in die Festung gehöre", gaben diese zur Antwort, „es wäre ja niemand in der Festung, der ihnen etwas abkaufe; Soldaten wären zwar genug da, die kaufen wollten ohne Geld, damit aber sei ihnen nicht gedient".

Wenn die Bauern, wie es häufig vorkam, den Besuch der Speirer oder Wormser Märkte dem in Mannheim vorzogen, so ergingen kurfürstliche Erlasse an die benachbarten Oberämter, „die Untertanen alles Ernstes anzuhalten, daß sie hinfüro mit Vorbeigehung angeregter Reichsstädte ihre habenden Viktualien nach Mannheim auf die öffentlichen Wochenmärkte um die billige bare Bezahlung bringen und dadurch die Zufuhr von Nahrung dahin befördern mögen". Mehrfach machte der Rat den einheimischen Fischern zur Pflicht, sie sollten alle ihre Fische auf den Markt bringen und vor 10 Uhr keine an „Ausländische oder Fremde" verkaufen. Auf eine Beschwerde der Bürgerschaft, daß „die Vor- oder Unterkäufer den anhero zu Markt fahrenden Bauern ihre Viktualien nicht allein auf freiem Markt zu unerlaubter Zeit, sondern auch an den Toren und in den Wirtshäusern, ehe sie noch auf den Markt kommen, abkaufen und hernach selbige

Digitized by Google

fast um die Hälfte teurer verkaufen", verbot der Rat den Zwischenhandel vor 10 Uhr vormittags und gestattete den „Unterkäufern" nur zwischen 10 und 1 Uhr und auf dem Markt selbst Waren zu erhandeln. Diese Bestimmung mußte häufig wieder eingeschärft werden, da immer wieder dagegen verstoßen wurde. Von den Geldstrafen, die man über die Schuldigen verhängte, erhielt die Hälfte der „Anbringer". Während der Rat 1680 an die Zwischenhändler das Ersuchen richtete, auch an Nichtmarkttagen auf dem Markt feilzuhalten, wurde ihnen dies einige Jahre später verboten. An Markttagen wurde ihnen ein besonderer Platz abseits von den Bauersleuten angewiesen. Auch Wein wurde auf dem Markt feilgeboten; so erfährt man aus dem Jahre 1675, daß die Weinbauern der Nachbarschaft auf dem Mannheimer Wochenmarkt Wein „mit der Maß" verkauften. Fischer, Gärtner, Hafner und Käsehändler hatten ihre besonderen Plätze, und 1680 bestimmte die Marktordnung, daß „die stinkende Käs, wie auch die Kärch und Häfen über den Brunnen (d. h. jenseits), der Speirer Gaß zu (gegen G 2) gestellet würden".

Die fremde Konkurrenz war den Mannheimer Gewerbetreibenden ziemlich unbequem; 1665 erschienen sämtliche Hafner vor dem Rat: sie hätten gehört, die Neckargemünder Hafner wollten künftig auf jedem hiesigen Wochenmarkt ihr Geschirr feilbieten; man möge diese Fremden von der Stadt fernhalten, da den am Ort ansässigen Handwerksleuten, die doch Abgaben genug an die Stadt zu zahlen hätten, dadurch die Nahrung entzogen würde. Sie wollten die Stadt genugsam mit gutem Geschirr versehen und nur noch überrheinische Erde dazu verwenden. Ohne Zweifel wies die städtische Behörde dieses Gesuch aus denselben „gewissen Ursachen" ab, wie im gleichen Jahre das der Krämer, denen sie den Rat gab, sie sollten die Wochenmärkte an den Orten, wo die fremden Krämer herkämen, besuchen. Würden ihnen dort Schwierigkeiten gemacht, dann sollten sie sich beklagen und Bericht erstatten. Die Zulassung zu den Wochenmärkten sollte innerhalb der Landesgrenzen auf Gegenseitigkeit beruhen; Nichtpfälzer waren in der Regel ausgeschlossen.

Mit der zunehmenden Tabakkultur spielte sich auch ein Teil des Tabakverkaufs auf dem Speisemarkt ab. Als 1685 Mannheimer Tabakverkäufer zu erreichen suchten, daß ihnen in Heidelberg nicht weiter verboten werde, auf dem Wochenmarkt feil zu halten, ließen sie sich vom Mannheimer Rat bescheinigen, daß die Heidelberger zum Tabakverkauf auf dem Mannheimer Markt zugelassen seien. Neben dem Weinhandel entwickelte sich der Tabakhandel in Mannheim ziemlich rasch und verhältnismäßig stark. Nähere Untersuchungen würden zweifellos ergeben, daß Mannheim zu den ersten Orten Deutschlands gehörte, wo der Tabak in größerem Umfang angebaut wurde. Die flämischen und wallonischen Kolonisten brachten die Tabakkultur mit in die Pfalz; selbst der Bau und die Verbreitung des Tabaks in Holland datiert nur wenige Dezennien früher. Der Bau der Tabakspflanzen vollzog sich ungefähr in derselben Weise wie heute. Im März sät man sie in geschützte Mistbeete, strohgefütterte „Tabakkutschen" (noch heute reden die pfälzer Bauern von ihren „Gutschen") und verpflanzt Mitte Mai, spätestens Juni, die Setzlinge in regelmäßigen Abständen auf die Felder, wo sie fleißige Pflege durch Lockerhalten des Bodens, Hacken und Furchen bedürfen. Wenn die Blütenstengel aufschießen, werden sie abgeschnitten („geköpft"), damit sie der Pflanze keine unnötige Kraft entziehen. Dem Brechen der Blätter im Herbst folgt das Sortieren nach Sandblättern, Bestgut usw., das Aufziehen auf Schnüre oder nach holländischer Sitte auf Holzstäbchen, das

Digitized by Google

Aufhängen und Trocknen in Scheunen und luftigen Dachräumen. Nachdem die Blätter die sogenannte Dachreife erlangt haben, werden sie abgenommen, in Bündel gepackt und dem Händler übergeben, in dessen Lager sich nun unter starker Selbsterwärmung der Gärungsprozeß der aufgeschichteten Bündel vollzieht. Von einer eigentlichen Fabrikation kann im damaligen Mannheim kaum geredet werden, denn es waren noch nicht die geringsten Ansätze zur Verwendung überseeischer Erzeugnisse oder gar zur Zigarrenindustrie vorhanden, die erst viel später einsetzte. Man rauchte grobgeschnittenen Tabak in Tonpfeifen, oder wie man damals allgemein sagte, man trank eine Pfeife Tabak. Tabak trinken im Sinne von Tabak rauchen ist aus den Briefen der Liselotte und aus Grimmelshausen bekannt, und man redet wohl auch vom Tabaksaufen und schalt die leidenschaftlichen „Tabaksüffer".

Schon in den sechziger Jahren nährte sich die Mehrzahl der ärmeren Bevölkerung in Mannheim vom Tabakfelderbau; sogar manche Gärten in der Stadt wiesen Tabakpflanzungen auf, Rathauskeller und -Speicher waren gelegentlich mit Tabak vollgepfropft, und die angesehensten Bürger wie der Ziegelei- und Ölmühlenbesitzer Nikolaus Lantillier, der Gerbereibesitzer und Ratsherr Walther Dehoust, der Ziegeleibesitzer und Bürgerwehrhauptmann Jakob Puchet, der Stadtdirektor Clignet selbst und viele andere handelten mit Tabak, kauften ihn bei den Bauern auf, ließen ihn „spinnen" und versandten ihn dann. Das „Spinnen" des Tabaks d. h. das Aufrollen der Blätter zu spiralförmig gedrehten Wickeln, von denen der Raucher seinen Bedarf herunterschneidet, geschah während des Winters in den „Tabakstuben" der Händler, die hierzu ärmere Einwohner als Arbeiter und Arbeiterinnen verwendeten. Mit den Abfällen wußte man offenbar nichts anzufangen, denn wir hören Beschwerden der Nachbarn Walther Dehousts, daß er in den Öfen seiner Tabakstube „die abgehende Tubaks-Stengel und Gebütz verbrenne", was ihm dann wegen des argen Gestanks verboten wurde. In ähnlicher Weise wird 1683 Klage geführt über Hans Jakob Jungs „Tobak-Brennofen" auf dem Sand.

Wie beim Wein- und Getreidehandel, so kamen auch beim Tabak, wenn es sich um größere Einkäufe oder Lieferungen handelte, gelegentliche Kompagniegeschäfte vor. Über die damaligen Tabakpreise sind wir kaum unterrichtet: bei einem Verkauf von 10 Zentner Tabakblätter wurden 1661 in Mannheim $4^1/_2$ Reichstaler für den Zentner bezahlt, 1665 ging ein Faß Tabak zu 39 Reichstalern von Mannheim nach Flandern. Als 1685 dem neuen Kurfürsten das sogenannte Donativgeld gegeben werden mußte, legte der Stadtrat auf den Tabakexport vorübergehend (ein Jahr lang) eine kleine Steuer von 10 Kreuzer pro Zentner.

Den Tabakhändlern wurde zur Pflicht gemacht, ihre Ware auf der städtischen Wage abwiegen zu lassen Die Waggebühr betrug vom Zentner Tabak (1682) 6 Kreuzer. Fremde hatten das doppelte Waggeld zu zahlen. Für andere Waren wurden nur 2 bezw. 4 Kreuzer bezahlt, für 1 Malter Mehl nur 1 Kreuzer. Im Oktober 1684 wurde im Rat Klage geführt: obwohl der Tabakhandel in Mannheim sehr groß sei, ließen die meisten ihren Tabak nicht in die Wage bringen, sondern in ihren Privathäusern abwiegen, wodurch der Stadt Einkünfte „defraudiert und wenig gebessert würden", weshalb man die Pförtner beauftragte, keine Tabakfuhren mehr das Stadttor passieren zu lassen, die nicht die Entrichtung des städtischen Waggeldes nachweisen konnten. Ja, man ging noch weiter und suchte den Tabakhandel der ganzen Umgegend in Mannheim zu zentralisieren, indem man (1684) ein erst in den

Digitized by Google

Privilegien von 1690 gewährtes Recht erbat, daß nämlich der Tabak nicht mehr in den Nachbardörfern abgewogen werden dürfe, sondern zu diesem Zweck in die Stadt hereingebracht werden müsse. Aber nicht einmal für Mannheim selbst konnte die Bestimmung trotz einer Strafandrohung von 20 Talern strikte durchgeführt werden, und 1686 klagte der städtische Wagmeister, es würden ganze Wagen voll Tabak an der städtischen Wage vorbeigeleitet.

Seit Wiedererrichtung der Stadt bestand eine städtische Wage, die anfangs ein Ratsmitglied, später ein städtischer Wagmeister verwaltete. Sie befand sich neben dem Rathaus, an der Stelle der jetzigen Pfarrkirche, zunächst als ein Provisorium, das dringend der Erweiterung bedurfte. Da sie zu klein war und dem Bedürfnis nicht genügte, braucht man sich über die häufigen Verstöße gegen die städtische Waggerechtigkeit nicht zu wundern. Als 1664 der Kurfürst auf Errichtung eines neuen Wagbaus drängte, beschlossen die Väter der Stadt, daran zu gehen, aber der Bau kam nicht über die Grundmauern hinaus, weil die Mittel fehlten. Immer wieder tauchte in den folgenden Jahren die Frage der Weiterführung des angefangenen Werkes hervor, immer wieder mußte davon abgesehen werden, denn bald herrschte Geldmangel, bald kriegerische Unruhe, bald Pest und großes Sterben, oder andere, noch wichtigere Bauunternehmungen der Stadt erheischten schleunige Vollendung. 1680 beschloß man, die Stadtwage unter Benützung der alten Fundamente aufzubauen und die einen Teil des Bauplatzes einnehmende Hauptwache (corps de garde) an die Ecke des Kirchplatzes gegen die Weinheimer und Karlsgasse zu, „wo Jean Bonte einen Garten gehabt", zu verlegen. Aber es wurde wiederum nichts aus dem Bauplan.

Endlich im Verlauf des Jahres 1683 rückte er seiner Verwirklichung näher, die Steinlieferungen und Maurerarbeiten wurden vergeben, und im folgenden Frühjahr begann der Bau — zwanzig Jahre, nachdem die ersten Fundamentsteine gelegt worden waren. Die alten Fundamente wurden ausgegraben, da der Bau „9 Schuh weiter hinausgesetzt und in Breit und Tiefung dem Rathaus gleich formiert" wurde. Mitte 1685 war der neue Wagbau fertig, für den nun meistens die Bezeichnung das neue „Kaufhaus" gewählt wurde. Es muß ein stattlicher Bau gewesen sein, dessen mit dem Stadtwappen („nämlich die Spitzweck, worauf oben der Löw", also wie im Stadtsiegel schrägrechts geteilt vom Löwen und den Rauten) gezierte Fassade sich zweifellos in Stil und Ausführung dem Rathaus anschloß. Im Erdgeschoß waren die Wag- und Lagerräume, im oberen Geschoß befand sich ein dreizehnfensteriger Festsaal, wo der Rat fürstliche Besuche bewirtete, wo festliche Versammlungen stattfanden, und die Lateinschüler bei den Schulfeiern ihre Komödien aufführten. Die würdige Ausstattung dieses Saales ließ man sich angelegen sein; 1687 kaufte der Rat in Frankfurt einen schönen, großen Messingkronleuchter.

Man erhoffte aus dem neuen Kaufhaus nicht nur unmittelbar für die Stadtkasse, sondern auch für das kommerzielle Leben der Stadt reichen Gewinn. „Weil man in Erfahrung gebracht — heißt es im Ratsprotokoll vom 28. April 1685 — daß einige Kaufleute von Straßburg, welche ihre Lagerstatt für ihre Waren bishero in Worms gehabt, solche inskünftig in hiesigem neuen Kaufhaus anzurichten Willens sein sollen, solle auf dergleichen Kaufleute Anmelden, weilen es zu hiesiger Stadt Bestem gereichet, leidentlich (d. h. in annehmbarer Weise) mit ihnen deshalb traktieret werden." Mit der Einrichtung der neuen Wage wurde auch eine neue Wagordnung nötig, die im

Digitized by Google

August 1685 veröffentlicht wurde. Alle Privatwagen sollten abgeschafft werden und ihre Benützung verboten sein. Die Stadtwage sollte den Mittelpunkt des Handelsverkehrs bilden, und sie war es hauptsächlich bezüglich des Tabak- und des Mehlhandels. Auch vom Hanfhandel findet sich eine Spur. Es beklagten sich nämlich im Januar 1686 die Mannheimer „Hänfer", sie würden durch baden-durlachische Hanfverkäufer geschädigt, und der Rat bestimmte, „daß wenn dergleichen fremde Hänfer anhero zum Markt kämen, sie ihre Ware ins Kaufhaus stellen, den hiesigen Hänfern ansagen lassen, davon die schuldige Gebühr entrichten und alsdann erst öffentlich verkaufen sollten, bei Strafe der Konfiskation". Die städtischen Waggeldeinnahmen waren nicht unbeträchtlich; sie betrugen 1684: 1575 Gulden, 1685: 1823, 1687: 2262, 1688: 2216 Gulden.

Vor dem dreißigjährigen Kriege hatte am Neckar ein Kranen bestanden, der hauptsächlich zum Ausladen der Quadersteine aus den Schiffen diente. Unter Karl Ludwig hatte die Stadt keinen Kranen, und als 1680 zwei Schiffer beim Kurfürsten um Errichtung eines solchen nachsuchten, der die Arbeit der Schiffer wesentlich erleichtert hätte, stellte sich der zu einem Gutachten aufgeforderte Stadtrat auf den ablehnenden Standpunkt der Handelsleute, die geltend machten, daß dadurch ihre Waren nur mit einer neuen Abgabe belastet würden; ein Kran leiste nur der Faulheit und Bequemlichkeit der Schiffer Vorschub, man könne am Neckarufer sehr gut ohne Kranen ausladen, nicht einmal die Frankenthaler, die doch einen starken Handel hätten, lüden am Rhein mit einem Kranen aus. So blieb es beim Alten. Das Vorgehen der Kaufleute ist völlig verständlich, wenn man sich all der Lasten erinnert, die auf dem Flußverkehr ruhten, und es scheint, daß es den beiden Gesuchstellern tatsächlich weniger darum zu tun war, den Handel zu fördern, als aus der Kranenanlage für sich Gewinn zu ziehen.

5. Zunftfreiheit und Gewerbe.

Schon bei den Privilegien wurde darauf hingewiesen, welch außergewöhnliche Bestimmung die Handwerkerfreiheit war. In Mannheim sollte der sonst allerorts streng beobachtete Zunftzwang nicht herrschen. Während sonst von jedem Gewerbtreibenden ein Zeugnis ehrlicher Geburt und unbescholtenen Lebenswandels, der Nachweis fachlicher Vorbildung durch Lehr- und Gesellenbriefe, die Anfertigung eines Meisterstückes, ferner der Beitritt zur Zunft seiner Handwerksgenossen, die Zahlung des Aufnahmegeldes und aller anderen Zunftabgaben, die genaue Beobachtung aller Zunftgesetze usw. verlangt wurde, sollte von all dem in Mannheim keine Rede sein. Aber diese Gewerbefreiheit entsprach am allerwenigsten dem Geschmack derer, die nach dem Willen dessen, der sie verliehen, den Genuß davon haben sollten, und schon nach kurzer Zeit stellten sich so viele Schäden und Nachteile heraus, daß ihr von den Handwerkern selbst langsam der Boden abgegraben wurde. Dabei befand sich der Rat in einer eigentümlichen Lage: er sollte sich an den Wortlaut der Privilegien halten, aber die Klagen und Wünsche der Handwerker drangen immer lauter an sein Ohr, und da sie in den meisten Fällen als begründet anerkannt werden mußten, so legte er selbst — wenn auch zögernd und nach manchen Seitenhieben — die Art an die Wurzeln dieses Privilegs.

Digitized by Google

Wenn man genau zusieht, wessen Nutzen in Mannheim die Emanzipation vom Zunftzwang, der doch in erster Linie dem Handwerkerschutz galt, eigentlich dienen sollte, so erscheint sofort das Grundmotiv der Privilegien von 1652: die Gewerbefreiheit war eine der Lockspeisen für die fremden Ansiedler, eines der Mittel, die Bebauung der Stadt zu beschleunigen. War es anderwärts nur mit großen Schwierigkeiten den Geldopfern möglich, in den Ring der Handwerkergenossenschaften hineinzukommen, so stand es in Mannheim jedem frei, jedes beliebige Handwerk zu treiben. Aber sehr bald stellte sich heraus, daß es unter den damaligen Verhältnissen ganz unmöglich war, die Zunftfreiheit auf längere Zeit aufrecht zu erhalten angesichts der schädlichen Wirkungen, die sich am Orte selbst und nach außen hin zeigten. Betrachten wir zunächst die letzteren, so ist eigentlich alles, was darüber zu sagen wäre, in einem Erlaß enthalten, den die pfälzische Regierung am 17. Februar 1664 an die Oberämter richtete: der Mannheimer Stadtrat habe sich beschwert, daß die dortigen Handwerksleute von den auswärtigen Zünften „als Unzünftige schimpflich und verächtlich traktiert würden; das solle verboten sein, die Zünftigen sollen die Mannheimer Handwerksleute nicht verschimpfen, noch verachten, weniger denselben das Gesind auftreiben oder verleiten, sondern sie bei den ihnen erteilten Privilegien unperturbiert und ruhig verbleiben lassen". Die Privilegien forderten in solchen Fällen lediglich den Befähigungsnachweis durch Anfertigung eines Meisterstücks oder Vorlage einer Probe. Nachdrücklicher noch ist dieser Standpunkt in den Friedrichsburger Privilegien vertreten: „. . . nichts destoweniger sollen diejenigen, so zu Friedrichsburg ein und ander Handwerk redlich gelernet, auf ihr Meisterstück und Prob in andern kurpfälzischen Städten und Dörfern nicht verstoßen werden, sondern ihnen, sich daselbsten ohne Hindernis zu setzen und gleich andern Handwerksmeistern zu arbeiten und ihr Handwerk zu treiben allerdings frei und bevor stehen; und ob einig Meister oder Gesell wäre, so sie verhindern und den unter ihnen gewöhnlichen Handwerksgruß nicht bringen oder solchen von ihnen annehmen, sie schelten oder unredlich halten wollte, derselbe soll nicht allein mit unausbleiblicher Strafe angesehen, sondern auch, wo er im Reich zu betreten und anzutreffen, ihm solang nachgeschrieben werden, bis er derenthalben gebührenden Abtrag getan und geleistet haben wird".

Vor dem dreißigjährigen Kriege hatte auch in Mannheim der Zunftzwang gewaltet, doch war er milde gehandhabt worden. Gelegentlich zünftlerischer Vorstöße wurde darauf in der Ratssitzung vom 25. Mai 1666 hingewiesen: die damalige Bäckerzunft habe einige welsche und niederländische Bäcker, weil sie keine zunftmäßige Lehre nachweisen konnten, ausschließen wollen, der Kurfürst aber habe durch das Oberamt Heidelberg aller Bäcker Brot untersuchen lassen, und dabei habe sich herausgestellt, daß die Fremden besseres Brot als die Einheimischen gebacken hätten, weshalb die Zunft angehalten worden sei, diese Bäcker für gut und den anderen Meistern gleich zu achten. Ähnlich sei es bei einem von Frankfurt hierher verzogenen Schneider gewesen, den die Zunft, da er sein Handwerk wohl verstanden und sich ehrlich gehalten, habe aufnehmen und für gut anerkennen müssen.

Das Verlangen der Handwerker nach straffer Zunftorganisation ist durchaus verständlich. Sie wollten einen festgeschlossenen Interessenverband schaffen und sich in erster Reihe schützen gegen die Winkelkonkurrenz, die Pfuscher und Stümper, die das „Handwerk stümpeln". Aus den immer und immer wiederkehrenden Klagen gegen die „Störer" und „Stümpler" seien einige herausgegriffen, um das Verhalten der

Digitized by Google

Stadtbehörde in solchen Fällen zu kennzeichnen. Als sich im Jahre 1664 die Schneidermeister gegen einige ledige Gesellen und deren unerlaubtes „Stümpeln" beschwerten, gestattete ihnen der Rat, mit einem Stadtknecht durch die Stadt zu gehen und alle, die sich des Schneiderhandwerks bedienen wollten, aufzufordern, innerhalb einiger Tage sich beständige Wohnung zu bestellen und an den bürgerlichen Abgaben und Lasten teilzunehmen, widrigenfalls sie ausgewiesen werden sollten. Verschiedenen Gewerben war die jüdische Konkurrenz sehr unbequem; jahrelang beschwerten sich die Schneider, daß die Juden in die Häuser liefen und „Arbeit wider allen Gebrauch gleichsam mit Gewalt an sich rissen", oder daß sie mit übermäßig viel Gesellen, wohl gar mit Soldaten arbeiteten. Erst allmählich ließ sich der Rat herbei, mit schärferen Maßregeln dagegen einzuschreiten, denn der Zunftfreiheitsparagraph band ihm die Hände. Anmaßenden Übergriffen der Zünftler suchte er immer zu wehren. Als einmal ein Wirt von einem bei ihm logierenden fremden Schneider anstatt der Zeche, die dieser nicht zahlen konnte, einige alte Kinderkleider ausbessern ließ, kamen die einheimischen Schneider, die davon gehört hatten, in heller Wut gelaufen und nahmen ihm unter Schimpfreden die Arbeit weg. Der Rat aber zwang sie, diesen Übergriff rückgängig zu machen.

Die Gewerbetreibenden taten sich zusammen — man sagte zu „Handwerken", da der Ausdruck Zünfte lange verpönt war, wählten sich Vorsteher, die Handwerksmeister, vereinigten sich zu regelmäßigen Versammlungen, hatten ihre Herberge, an der die Handwerksinsignien angebracht waren, ihre Lade, in der die Bücher und Gelder aufbewahrt wurden, und stellten ihre Satzungen in Handwerksordnungen zusammen, die der Rat prüfte und besiegelte. Diese allmähliche Entwicklung zur Zunft ist bei allen Gewerben zu verfolgen. Von den Handwerksordnungen, die der Rat bestätigte oder erteilte, ist die der Schneider vom 20. Januar 1665 noch im Originalpergament erhalten. Sie fällt in die Zeit, wo der Kurfürst jeder Zunftorganisation schroff ablehnend gegenübertrat. Der Rat mußte daher, als er sie gut hieß und damit dem wiederholt geäußerten Wunsche des Handwerks nachkam, äußerst vorsichtig zu Werke gehen, um nicht gegen die Privilegien zu verstoßen und andererseits den Handwerkern doch auch etwas zu bieten, was ihnen einigermaßen nützen konnte. Deshalb hob er ausdrücklich hervor: die Privilegien sollten nicht im geringsten „gekränkt" werden und niemand sollten damit „einige Zunft- oder beschwerliche Handwerksartikel aufgebürdet", sondern nur „eine gute Polizei von ihnen freiwillig eingeführt werden". Infolgedessen enthält diese Schneiderordnung nichts über Aufnahmebedingungen und Aufnahmegebühren, sondern nur die Beitrittsverpflichtung zum Handwerk d. h. zur „Zunft" für alle, die sich dem Schneidergewerbe in Mannheim widmeten. Jeder mußte an der jährlichen ordentlichen Handwerksversammlung teilnehmen, wo gewerbliche Dinge besprochen und Strafen beschlossen wurden. Die Handwerksordnung enthält keine Bestimmungen über Meisterstück und Probe, bedroht aber schlechte Arbeit mit Strafe. Strafbar ist, wer seinem Mitmeister „durch Borgen oder Verachtung" (d. h. Verächtlichmachung) der Arbeit die Kunden „abzuspannen" versucht. Noch fehlen Vorschriften über Beschränkung der Arbeit und der Gehilfenzahl. Ein die Gesellen betreffender Paragraph sagt, sie dürfen von einem Meister, bei dem sie arbeiten, nicht „ausstehen", wenn sie nicht mindestens einen halben Monat bei ihm gearbeitet haben. Wenige Tage nach Erlaß dieser Ordnung konstituierte sich das Schneiderhandwerk, und das Buch, in dem ihr erstes Protokoll (Februar 1665) niedergeschrieben wurde, hat der späteren Zunft ununterbrochen bis 1862 zum Eintrag der Meisterannahmen gedient.

Digitized by Google

Aus dem gleichen Jahre 1665 stammt die ebenfalls noch im Original erhaltene, vom Stadtrat erteilte Schuhmacherordnung. Dasselbe Schwanken zwischen Handwerksfreiheit und Zunftzwang! Stadträtliche Zusatzbestimmungen, von denen einige der Urkunde beigefügt sind, bauten jene ersten schüchternen Ansätze weiter aus. „Wann ein Fremder anhero zieht und allhier begehrt zu arbeiten, soll er sich zuvörderst bei den vier verordneten Handwerksmeistern anmelden und dem Handwerk erlegen einen Gulden", also bestimmte maßvoll zurückhaltend der fünfte Artikel von 1665; ein vom Rat im Juli 1688 beschlossener Nachtrag genehmigte den Schuhmachern, von „den angehenden Meistern" 9 Gulden zu erheben. Auch die Handwerksordnung vermochte die „Stümpler" nicht völlig zu beseitigen. Das Handwerk konnte nur beim Stadtrat klagend gegen sie auftreten, besonders wenn sie hausieren gingen oder auf der Gasse arbeiteten. 1674 wurde festgesetzt, es solle keinem Stümpler erlaubt sein, mehr als einem Soldaten Arbeit zu geben, wie bei den Meistern üblich. Und drei Jahre vorher führte der Rat im Einverständnis mit den Meistern die Schaupflicht für Leder- und Schuhwaren ein, um die Gewähr handwerkstüchtiger Arbeit zu erhalten. Als erste Spur sozialer Fürsorge für arme und bedürftige Handwerksgenossen findet sich die Bestimmung, daß bei den viermal im Jahre stattfindenden „Geboten" oder Handwerksversammlungen jeder Meister vier Kreuzer Auflaggeld (Meisterswitwen die Hälfte) zahlen sollten, das in einer besonderen Büchse verwahrt wurde, um „damit den Armen vom Handwerk und reisenden Gesellen zu helfen und also dadurch das Betteln von den Gassen zu halten". Auch in Krankheit oder Not geratene Mitmeister wurden aus der Lade unterstützt.

Der Wunsch, bei den Handwerksgenossen im Reich für zünftig angesehen zu werden, war der Vater dieser Ordnungen. Wieviel Spott und Verachtung die Mannheimer bisher erfahren mußten, wenn sie z. B. auf Jahrmärkten in den benachbarten Reichs- und Bischofstädten, die sie mit ihrer Ware besuchten, mit den Zünftigen zusammentrafen, zeigt deutlich die Einleitung zur Schuhmacherordnung, wo als deren Zweck angegeben ist: Beseitigung aller Mißverstände, Beschwerden, Verachtungen, Verkleinerungen und daraus auf den Jahrmärkten entstehenden Beschimpfungen. Aber auch das Zusammenleben und Nebeneinanderarbeiten in der Stadt machte, wie schon angedeutet, eine straffere Organisation nötig. Was für gefährliche Auswüchse der in den mannigfachsten Formen auftretende, ungezügelte Konkurrenzneid zeitigte, lehrt folgender, glücklicherweise ganz vereinzelte Vorfall, der das Schneidergewerbe betrifft. Ein junger Schneidergeselle machte im Jahre 1661 einen Meister namens Antoine Dumont in einer entlegenen Wirtschaft betrunken und versuchte auf dem Heimweg auf ihn einen Mordanfall, der jedoch durch die Dazwischenkunft anderer vereitelt wurde. Bei dem Verhör erklärte er unumwunden, er habe den Dumont aus dem Wege räumen wollen, damit sein Vater, ein italienischer Schneider, dessen Kunden bekomme. Der Rat nahm die Sache nicht allzu tragisch und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 4 Gulden, ließ ihn aber eine „Urfehde" beschwören und unterzeichnen, daß er dem Dumont nichts mehr zu Leide tun wolle.

Die Handwerksordnungen der Schneider und der Schuhmacher waren allerdings nur stark gewässerte Surrogate zünftlerischer Verfassung, aber es kamen, wie wir sahen, im Lauf der nächsten Jahre nach Möglichkeit verstärkende Zutaten hinzu, so daß, wenn wir noch weitere Handwerksordnungen, die sich in den sechziger und siebziger Jahren schnell auf einander folgten, zum Vergleich hätten, sicherlich aus ihnen ein immer entschiedeneres

Digitized by Google

Einlenken in die Bahnen des Zunftzwangs zu erkennen wäre, wofür die Protokolle des Stadtrats eine Menge Anzeichen enthalten. Um eine beständige Aufsicht über die Handwerker ausüben zu können, ernannte der Stadtrat jährlich einige seiner Mitglieder zu „Handwerksherren", zuerst 4, dann 6 und mehr, die jedem einzelnen Handwerk zugewiesen waren (ein Ratsherr hatte oft mehrere Handwerke zu versehen); sie vermittelten die Beziehungen der städtischen Behörde zum Handwerk, überbrachten deren Befehle und Ratschläge, nahmen die Wünsche und Beschwerden der Handwerker entgegen, schlichteten Streitigkeiten, sorgten für Ordnung usw. Ihre Stellung ist klar ersichtlich aus einer Eingabe der Maurer (1672), worin sie um Einsetzung eines Handwerksherrn aus des Rates Mitte ersuchten, der „ihnen, wann sie des Handwerks halber bei einander zu tun hätten und sich versammeln würden, um desto bessere Ordnung zu halten, beiwohnen und präsidieren möchte, dem sie auch diejenigen geringe Sach und Differenzen, so etwa bei dem Handwerk täglich vorfallen, anbringen und deswegen nicht jederzeit den Rat überlaufen möchten". Mit Strenge sah man auf gute Disziplin in den Handwerken. So wurde 1679 ein Handwerksmeister der Schreiner, der sich bei dem Gebot „mit dem Trunk übernommen und darauf sehr übel verhalten" hatte, deswegen vom Rat mit Arrest bestraft und seines Amtes entsetzt.

Durch die Handwerksordnungen wurde eine Organisation zuwege gebracht, die sich von der Zunft kaum mehr unterschied. Wer das betreffende Gewerbe ausüben wollte, mußte die Ordnung anerkennen, das Einstandsgeld zahlen und dem Handwerk beitreten, vor allem aber sich bürgerlich niederlassen und die städtischen Lasten auf sich nehmen. Der Rat zwang die Widerspenstigen dazu. Bisher wurden die Lehrjungen vor dem Rat aufgedungen; wenn sie losgesprochen werden sollten, hatte ihr Lehrmeister dies dem Rat unter Zuziehung von zwei Mitmeistern zu Protokoll zu geben, und der Rat stellte die Lehrbriefe unter dem städtischen Siegel aus (so noch 1683 ausschließlich). Allmählich setzte sich das Handwerk an die Stelle des Rats: die Schneiderordnung gestattete, daß die Handwerksvorsteher ein zweites Lehrjungenregister führten, das sehr bald das allein maßgebende wurde. 1684 genehmigte der Stadtrat den Metzgern ein Handwerkssiegel, wollte aber nicht, daß sie es neben dem Stadtsiegel an die Lehrlingsbriefe hingen, schon 1685 jedoch gab er dem Drängen nach und gestattete die Beurkundung unter dem Handwerkssiegel, wenn der Lehrbrief die behördliche Bestätigung erhalten hatte. Die feierliche Lossprechung der Lehrjungen erfolgte auf den Handwerksstuben unter mancherlei altertümlichen Zeremonien, die meist in Hänseleien und derben Unfug ausarteten, so daß sich ein Regierungserlaß dagegen wandte.

In verschiedenen Handwerken hatten die Gesellen ihre selbständige Organisation mit eigener Herberge und eigener Lade. Jede Verlegung der Herberge bedurfte der Zustimmung des Rates. 1677 wurde den Schuhknechten d. h. den Schuhmachergesellen vom Rat ein ernster Verweis erteilt, weil sie mit dem in ihrer Lade für kranke und fremde Arbeitsgenossen gesammelten Geld übel gehaust hatten. Als den Schmied- und Wagnergesellen die erbetene Herberge vom Rat genehmigt wurde (1669), geschah es nur „mit dem scharfen Einbinden, daß sie sich friedlich und ehrbarlich verhalten sollten, bei Vermeidung hoher Straf". Es ging mitunter recht lebhaft auf den Gesellenstuben zu; so baten die Leineweber 1686 den Rat, er möge eine Verordnung erlassen, daß künftig „bei der Gesellen Verhandlung keiner vor dem andern rede, sondern auf der Beisitzer, Alt- und Büchsengesellen Fragen bescheidentlich antworten und auf deren Verbot stillschweigen solle bei willkürlicher Strafe".

Digitized by Google

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wurde den Handwerksgesellen wiederholt verboten, „bei nächtlicher Weile sich mit Seiten- oder anderm Gewehr auf der Gasse zu zeigen", da Schlägereien der Gesellen untereinander und der Gesellen mit Soldaten nichts seltenes waren. Als 1681 das Waffenverbot für die Handwerksgesellen und andere Junggesellen, die mit ihren Degen allerlei Unfug angerichtet hatten, bei Arrestandrohung wiederholt wurde, stellte der Rat fest, nur die Studenten seien zum Degentragen berechtigt. Auf guten Leumund der Gesellen achtete der Stadtrat; 1674 gab er einer Klage der Hutmacher statt und verfügte die „Abschaffung" eines „verschreiten" Gesellen, bis er „seinen ehrlichen Namen wieder beibringe". Im November 1678 drohte ein regelrechter Ausstand der Schlossergesellen in Mannheim auszubrechen, weil ein Meister einen Soldaten in Arbeit genommen hatte. Nachdem im Rat festgestellt war, daß „einige Schlossergesellen die andern hier arbeitenden Schlosserknechte aufgereizet, daß sie den Meistern ausstehen und gesamter Hand aus hiesiger Stadt auswandern sollten", wurden sämtliche Gesellen des Schlosserhandwerks vorgeladen und — wie das Protokoll sagt — „dieses Frevels halber ernstlich zur Rede gestellt, auch die hierauf stehende scharfe Straf ihnen vorgehalten, die sich darauf erkläret, daß sie wiederum ein jeder zu seinem Meister gehen und in der Arbeit stehen wollten".

Das Ungesunde der alten Zunftorganisationen lag vor allem darin, daß sie die freie Konkurrenz der Zunftangehörigen und jede über ein gewisses bescheidenes Maß hinausgreifende Betriebsamkeit unterdrückte. Solche Schranken aufzurichten, waren die Mannheimer Handwerker selbst unablässig bemüht. Im Jahre 1682 faßte die Mehrheit der Schuhmacher den Beschluß, es solle fürderhin kein Meister befugt sein, mehr als drei Gesellen und einen Lehrjungen zu beschäftigen. Das war gegen die „Großbetriebe" gerichtet, denn drei Meister hielten je sieben Gehilfen, was für damalige Verhältnisse sehr stattliche Werkstätten waren. Da dies gegen die Privilegien verstieß, so entschied die Regierung im Sinne des Stadtrats, nach wie vor müsse es jedem Meister gestattet sein, mit soviel Gesellen, als er nötig habe und verpflegen könne, zu arbeiten. Noch 1685 beharrte man auf diesem Standpunkt, war aber so inkonsequent, die Bestimmung gelten zu lassen, daß kein Meister mehr als einen Soldaten — der Soldat arbeitete billiger als der Geselle — zu beschäftigen. Einige Spuren lassen darauf schließen, daß auch in der Verwendung gewerblicher Hülfsmittel zuweilen den Privilegien zuwider Grenzen gezogen wurden. Einem Leineweber, der auf zwei Webstühlen arbeitete — gegen das Herkommen, wie seine Handwerksgenossen behaupteten, gebot der Rat, in Zukunft nur noch einen Stuhl zu benützen. Eine weitere Beschränkung lag darin, daß die Handwerksangehörigen nur die zu ihrem Gewerbe gehörenden bezw. von ihnen selbst produzierten Waren verkaufen durften, aber auch allein zur Ausübung des Gewerbes berechtigt waren, und in der Durchführung dieser Schranken kam ihnen die städtische Behörde entgegen. Als sich die Schuhmacher 1675 beklagten, daß die Juden in ihren Kramläden Schuhe verkauften, wodurch sie schwer geschädigt würden, und ihr Handwerk aufzugeben und die Stadt zu verlassen drohten, wenn nicht Abhülfe geschaffen würde, verbot der Rat den Juden den Schuhhandel. Auf eine Beschwerde des Metzgerhandwerks (1683), daß verschiedene Bürger, besonders Bierbrauer und Bäcker Schweinefleisch pfundweise verkauften, teils von selbst gemästeten, teils von auswärts gekauften Schweinen, entschied der Rat, es könne zwar niemand verwehrt werden, mit seinem selbst gemästeten Vieh sich einigen Nutzen zu verschaffen und dasselbe zu verkaufen, doch solle die

Digitized by Google

Verordnung ergehen, daß künftig weder Bierbrauer noch Bäcker oder jemand anders Fleisch unter 5 Pfund verkaufen dürften, insbesondere aber solle es verboten sein, mit Umgehung der Metzger bei fremden Händlern Schweine zum pfundweisen Ausschlachten zu kaufen. Einem Handwerker, der sich mit der Anfertigung von Tür- und Fenstergestellen befaßte, wurde vom Rat befohlen, er müsse, um dies Gewerbe weiter treiben zu können, entweder dem Zimmermeister- oder dem Schreinermeisterhandwerk beitreten und sich der Handwerksordnung unterwerfen. Als 1676 die Schlosser gegen einige Grobschmiede klagten, weil diese in ihr Handwerk eingriffen, beschloß der Magistrat, die Frankenthaler Schlosserhandwerksordnung zu Rat zu ziehen. Als aber 1681 die Schreiner baten, den Zimmerleuten, die Schreinerarbeiten machten, anzubefehlen, diese aufzugeben und bei ihrem Zimmererhandwerk zu verbleiben, verhielt er sich unter Hinweis auf die Privilegien ablehnend. Gegen einen, der zugleich das Schlosser- und das Büchsenmacherhandwerk betrieb, traten seine Handwerksgenossen 1674 klagend auf, und der Rat gestattete ihm nur ausnahmsweise gegen Entrichtung doppelter Handwerksgebühren, die beiden Handwerke weiter zu treiben.

Der Widerstreit der Handwerksordnungen mit dem Gewerbefreiheitsprivileg führte fortwährend zu Inkonsequenzen, aus denen sich die städtische Behörde herauszuwinden suchte, so gut es eben ging. Der zwölfte Artikel der vom Rat genehmigten Handwerksordnung der Maurer besagte, es sollten „keine ledigen Handwerksgesellen für sich selbst einige Arbeit dingen oder verfertigen, bis sie sich häuslich anhersetzen, selbst Meister werden und ihre schuldige Gebühr gleich andern Bürgern und Einwohnern allhier leisten". Als die Mannheimer Maurer auf Grund dieses Paragraphen Maurer aus der Nachbarschaft 1672 nicht zur Arbeit in Mannheim zulassen wollten, verfügte der Rat, es solle diese Bestimmung sowohl bezüglich der Gesellen innegehalten werden, als auch sei danach allen „fremden ausländischen Meistern allhier keine Arbeit zu nehmen noch zu verfertigen gestattet". Was aber die „unter Kurpfalz und in der Nachbarschaft gesessenen Meister" anlange, so dürfe denselben hier zu arbeiten nicht verwehrt werden. Man hätte eben sonst auf Repressalien gegen die Mannheimer gefaßt sein müssen.

Jeder dürfe in Mannheim nach seinem Belieben arbeiten, verhießen die Privilegien Karl Ludwigs; nun brachte es aber die Entwicklung der siebziger und achtziger Jahre soweit, daß bei längerer Ausübung eines Gewerbes in der Stadt vom Rat der Beitritt zum Handwerk gefordert wurde. So befahl der Rat 1681 einem Schneider, „sich ins Handwerk einzulassen", andernfalls werde ihm die Arbeit „niedergelegt". Als Vorbedingung der Aufnahme in ein Handwerk galt damals unbestritten der Erwerb des Bürgerrechts. Noch war das Eintrittsgeld sehr nieder bemessen, 3–4 Gulden, so daß wenigstens daraus kein Hindernis für den Neuankommenden erwuchs; aber die Bedenken wegen „Übersetzung des Handwerks" machten sich schon früh geltend. Die Strafgelder flossen halb in die Handwerkslade und halb in die Stadtkasse. Schmähungen auf das Handwerk wurden besonders hoch bestraft, bei den Schuhmachern mit einem Gulden. Ferner verfiel in Strafe, wer schlechte Arbeit lieferte, wer die Arbeit eines andern schmähte, wer dem Handwerksgenossen Kunden abspenstig machte.

Der Endpunkt der geschilderten Entwicklung war vorauszusehen. Ein Ratsbeschluß vom 27. September 1686 bestimmte: „damit künftighin die kurfürstlichen Befehle und Verordnungen den Bürgern und Einwohnern besser bekannt gemacht und publiziert werden können, sollen dieselbigen in gewisse Zünfte geteilt und ihnen in denen dazu

Digitized by Google

bestellten Orten publiziert werden". Aus Verwaltungsrücksichten sollte nun auf einmal erfolgt sein, was sich unter dem Druck wirtschaftlicher Einflüsse herausgebildet hatte! Was zu Karl Ludwigs Zeiten gegen des Fürsten Willen nur allmählich versucht, unter Karls Regierung rasch erweitert worden war, wurde unter den Neuburgern Gesetz. Zwar enthielten die Privilegien bei ihrer Erneuerung 1690 nur die verwaschene Einfügung: „Kein Handwerk oder Handwerksleute sollen unter Zünften stehen, wenn sie selbige aufzurichten nicht selbst gut finden"; bald darauf aber fiel die Zunftfreiheit völlig. —

Unter den einzelnen Gewerben lenkt die Textilindustrie unser besonderes Augenmerk auf sich, da man auf sie die größten Hoffnungen setzte. Aus Flandern, das sich seit dem Mittelalter in hervorragendem Maße der Tucherzeugung widmete, wurde dies Gewerbe durch wallonische und französische Kolonisten in die Pfalz verpflanzt. Schönau, Otterberg, Lambrecht und Frankenthal waren die Hauptsitze der aus dem Auslande gekommenen Tuchmacher. Auch in Mannheim versuchten viele ihr Glück. Sayewirker und Grobgreinmacher nannten sie sich. Jene verfertigten den im französischen saye oder sayette genannten Sergestoff, in dem sich wollene Fäden mit seidenen zu einem dünnen Gewebe vereinigen, und die Fäden des Einschlags sich nicht rechtwinklig, sondern nach Art des Köpers schräg kreuzen; stellenweise (z. B. in Frankenthal und Schönau, nicht dagegen in Mannheim) trugen sie auch den merkwürdigen Namen „Hundskottierer" nach dem Heimatort dieser Industrie Hundskot d. i. Hondschoote bei Dünkirchen. Das Grobgrein-Zeug (gros grain), ein Wollenstoff mit feiner Kette und grobem Schuß, war auch unter dem Namen Frankenthaler oder Hanauer Zeug bekannt, da diese Städte Hauptsitze der eingewanderten Grobgreinmacher, der ouvriers de gros grain, waren. Noch heute heißt ein dickfadiger Lyoner Seidenstoff gros grain. Da in Mannheim auch zahlreiche Tuchmacher und Wollenweber gewöhnlicher Art saßen, und diese allgemeinen Bezeichnungen des öfteren auch auf jene anderen angewendet wurden, ist ein sicherer Überblick über die einzelnen Zweige unseres Tuchgewerbes leider nicht mehr möglich. Den eingewanderten und aus Nachbarkolonien herbeigezogenen Tuchmachern („drapiers") baute Karl Ludwig die sogenannten Drappierhäuser (Nordecke des Quadrats E 1) in der nach ihnen genannten Drappiergasse, überließ sie ihnen in den zwei ersten Jahren umsonst, sodann gegen mäßige Miete, lieh ihnen Geld, ließ ihnen Aufträge zukommen (für Uniform- und Livreestoffe), aber das alles nützte nichts, sie konnten auf keinen grünen Zweig kommen. Im März 1673 wandten sich die „pauvres sayetiers de Mannheim" Jakob du Rus, Isaak Manot Witwe und Jean Charpentier mit einem flehentlichen Bittschreiben an den Landesherrn: vor vierzehn Jahren seien sie aus Otterberg nach Mannheim gekommen, um dort die Sergewirkerei auf holländische Art (le metier de serge à la façon de Hollande) auszuüben. Der Kurfürst habe sie gnädig aufgenommen und unterstützt, aber weil sich die Saye-Wirkerei nicht lohnte, hätten sie sich der draperie, der Tuchweberei zugewandt. Kaum hätten sie sich jedoch die neuen Werkzeuge angeschafft gehabt, da habe die Pestepidemie ihr Gewerbe ruiniert. Der Kurfürst möge ihnen die Verzinsung seines Darlehens erlassen, das Kapital wollten sie allmählich abzutragen versuchen, doch möge ihnen die Rückkehr nach Otterberg gestattet sein, wo sie noch Hypothekenforderungen hätten.

Noch 1671 hatte der Kurfürst, dem die Förderung dieses Gewerbes ganz besonders am Herzen lag, einen neuen „Wollenweberbau" errichten lassen, 1680 aber wurden sämtliche Drappierhäuser — sie waren schon baufällig geworden — für 1200 Gulden an den

Digitized by Google

Judendoktor Hanum verkauft. Nicht nur Krieg und Peſtilenz hatte dieſes Gewerbe ſchwer geſchädigt, auch die fremde Konkurrenz, gegen die Mannheim nicht recht aufkommen konnte. Ein Bericht vom Jahre 1677 iſt in dieſer Hinſicht ſehr lehrreich: die Walkmühlen und Wollenweber im Lande ſeien „totaliter“ ruiniert. Keiner dieſer kleinen Leute ſei im Stande, einem Tuchhändler (Krämer oder Juden) Waren für 4—500 Taler vorzuſtrecken, wie es die Fremden täten und ſo den unvermögenden Krämern auf die Beine helfen; keiner könne aber auch das „nötige Aſſortiment und Quantität“ liefern. Die kleinen pfälziſchen Wollenweber ſeien alſo weder kapitalkräftig noch leiſtungsfähig genug, um mit ihren Konkurrenten in die Schranken treten zu können, zumal in Frankenthal und Heidelberg die Vorſchriften nicht ſtrenge eingehalten würden. Wie eine Bemerkung im Ratsprotokoll von 1684 bezeugt, waren es im Lande ſelbſt hauptſächlich die Frankenthaler Großinduſtriellen Grandam und Levaux, die durch ſtändige Erweiterung ihrer Betriebe und ihres Abſatzes allmählich auch die Mannheimer „Draperie“ an ſich zogen und dadurch „dem gemeinen Handelsweſen hier in der Stadt nicht geringen Abbruch“ taten.

Gegen die fremde Konkurrenz ſuchte die pfälziſche Regierung das heimiſche Gewerbe durch allerhand Einfuhrerſchwerungen zu ſchützen. Es wurden aus der Reihe der Tuchweber „Schaumeiſter“ eingeſetzt (visitateurs, auch Tuchſchauer genannt), denen alles von auswärts eingeführte Tuch vorgelegt werden mußte, und nur, was ihre Kontrolle paſſiert hatte und mit ihrem Zulaſſungsſtempel verſehen war, durfte in den Handel gebracht werden*). Merkwürdigerweiſe ſetzte nun ein Erlaß vom Jahre 1664 feſt, daß nur gute fremde Tücher zugelaſſen werden ſollten, geringere und wohlfeile ſeien auszuſchließen, und in Ergänzung hierzu 1667: es ſeien alle diejenigen von den Schaumeiſtern zu ſtempeln, die wegen ſchöner Farbe, guter Qualität und niederen Preiſes hier nicht hergeſtellt werden könnten.

Konfiskationen minderwertiger fremder Erzeugniſſe kamen auf Grund jener Verfügung häufig vor, beſonders bei jüdiſchen Händlern, und 1673 beſtimmte der Rat, es ſollten weder Chriſten- noch Judenkrämer und Kaufleute ihre von der Meſſe kommenden Pakete auspacken, es ſeien denn die Tuchbeſchauer dabei, um ſolche zu beſichtigen. Die Tuchhändler fühlten ſich durch ſolche Beſtimmungen, zumal wenn ſie, wie es vorkam, in übertriebener Weiſe gehandhabt wurden, natürlich ſchwer geſchädigt, und verlangten Abhülfe. In dieſe Streitigkeiten zwiſchen Händlern und Webern verſetzt ein Erlaß von 1667, der zu Gunſten der erſteren folgendes beſtimmte: wenn die Wollenweber nicht alle Farben von der verbotenen Gattung liefern könnten, ſolle es den Händlern erlaubt ſein, ſolche anderswo einzukaufen und zu verkaufen; die Wollenweber dürften nur das Tuch, das ſie ſelbſt anfertigten, verkaufen; ſie ſeien nicht befugt, die Lager der Händler eigenmächtig zu viſitieren; in Verdachtsfällen ſollten ſie bei der Obrigkeit eine Viſitation beantragen.

Durch die maſſenhafte Einfuhr billiger Tücher, gegen die Karl Ludwigs Prohibitivmaßregeln auf die Dauer machtlos blieben, waren die Mannheimer Tuchmacher und

*) Damit iſt nicht zu verwechſeln die z. B. bei der Tuchmacherzunft in Lambrecht ſeit 1580 beſtehende Vorſchrift, daß alle von Zunftmitgliedern angefertigten Tücher durch die beeidigten Zunftmeiſter beſichtigt werden mußten, und nur die durch Aufdruck des Zunftſiegels als verkaufswürdige Ware bezeichneten verkauft werden durften. Ähnliches ſcheint auch bei den hieſigen Grobgreinwirkern Vorſchrift geweſen zu ſein; da aber ihre Handwerksordnung nicht erhalten iſt, läßt ſich darüber nichts beſtimmtes ſagen.

Digitized by Google

Wollenweber mit wenigen Ausnahmen an den Bettelstab gekommen und die meisten hatten ihre Webstühle verlassen müssen. Deshalb wurde städtischerseits bei den Verhandlungen wegen Erneuerung der Privilegien und Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse 1682 entweder das völlige Verbot der Einfuhr billiger ausländischer Tuchfabrikate oder die Belegung derselben mit hohen Zollsätzen — man sprach von 2—3 Gulden pro Stück — vorgeschlagen. Aber die kurfürstliche Finanzbehörde weigerte sich darauf einzugehen, indem sie auf das Bedenkliche solcher Maßnahmen hinwies: die Pfalz sei kein geschlossenes Territorium und durch Reichsstädte und Herrschaften zerstückelt, welche als konkurrenzfähige Nachbarn, „im Fall die Waren in der Pfalz beschweret und teuer gemacht werden, die Handlung an sich ziehen und der pfälzischen Krämer Nahrung noch mehr zerschlagen würden". Hinter dem Landesinteresse mußte also das städtische Interesse zurücktreten, und auch der Handel verlangte Rücksichtnahme.

Von dem Hülfsgewerbe der Textilindustrie, der Färberei, erfahren wir so gut wie nichts. Mit großen Kosten ließ der Kurfürst eine Färberei in Mannheim aufbauen und setzte 1670 einen Färber dorthin in der ausgesprochenen Absicht, „daß dadurch die Manufaktur in Mannheim stabiliert und befördert werde". Ansätze zur Großindustrie sind im Mannheimer Textilgewerbe mehrfach zu erkennen, aber sie hielten nicht Stand. Wie die pfälzische Regierung solchen Versuchen fördernd beisprang, läßt sich besonders aus den leider sehr lückenhaften Akten ersehen, welche die Verlegung der Passavant'schen Seidenfabrik von Basel nach Mannheim betreffen. Johannes Passavant und sein Schwager Jakob Vincent waren infolge des französischen Kriegs, der ihnen große Warenvorräte unverkäuflich machte, in Zahlungsschwierigkeiten geraten und wandten sich im Januar 1680 an Karl Ludwig von der Pfalz mit der Bitte, sie in Mannheim, wo sie eine „Fabrik von ganz und halb Seidenstoffen und Brokat" zu gründen versprachen, in seinen Schutz zu nehmen. Wohl war der Kurfürst gleich hierzu bereit, und auch Clignet sprach sich warm dafür aus, da man dergleichen Manufakturen und Fabriken nach Mannheim ziehen müsse, doch waren längere Verhandlungen und Erkundigungen erforderlich, da die vielen Gläubiger, besonders in Frankreich, bedenklich machten. Im März erhielt Passavant den kurfürstlichen Schutzbrief, „jedoch vorbehaltlich ausländischer Potentaten, so das römische Reichsrecht nicht erkennen, auch männiglichen sonsten, der solches gebührend suchen wird, ohnnachteilig". Nach einem Vergleich mit seinen Gläubigern siedelte dann Passavant nach Mannheim über. Obwohl er anfangs für seine Webstühle nur zwei Stuben brauchte, war es doch äußerst schwierig, ein geeignetes Haus für seinen Betrieb zu finden — ein Beweis dafür, welche kleine Verhältnisse damals noch in der Stadt Mannheim herrschten. Im Jahre 1683 finden wir seinen Betrieb im sogenannten Haus zum „Kaiser" eingerichtet, dem einzigen größeren Haus, dessen geräumige Zimmer dem schnell angewachsenen Passavant'schen Fabrikbetrieb genügen konnten. Der Kurfürst hatte ihm dieses Haus zugewiesen, die Stadt leistete einen Zuschuß „zu besserer Treibung der von ihm angefangenen Trafik". Schon früher scheint dieses Haus einem ähnlichen Betrieb gedient zu haben, denn es findet sich eine Zeit lang an die Greinwerkerswitwe Mathieu Cavernier vermietet. Passavant hatte damals 14 Stühle, eine „Seidenmühle" und zahlreiche andere „Werkzeuge" eingerichtet und konnte anerkennen, seine Fabrik sei bereits in einem ziemlich guten Stand. Außer den Arbeitern, die er im Betrieb selbst beschäftigte, hatte er auch in seinem Dienst Weber, die zu Hause auf ihren eigenen Stühlen arbeiteten. In Streitigkeiten mit seinem Personal war er der Unterstützung des Rates sicher. Als er

Digitized by Google

einmal gegen einen ausgetretenen Knecht klagte, der nicht wieder seine Arbeit aufnehmen wolle, und ihn auszuweisen bat, lud der Rat den Widerspenstigen vor und nahm ihm das Versprechen ab, das angefangene Stück Zeug fertig zu machen. Ein anderer Arbeiter war ihm von einem kleineren Konkurrenten, dem Wollenweber Charpentier, abspenstig gemacht worden, der sich von ihm die neuen von Passavant erfundenen „Façons" verraten ließ; der Rat entschied, der betreffende Arbeiter müsse entweder zu Passavant zurückkehren oder sofort die Stadt verlassen. Mitten im Aufblühen seines Geschäfts, das sich auch zahlreicher Aufträge von auswärts, z. B. Frankfurt erfreute, traf Passavant ein schwerer Schlag: das Haus zum Kaiser sollte 1683 für Lateinschulzwecke Verwendung finden und ihm gekündigt werden. Er protestierte lebhaft und wies auf den großen Schaden hin, der ihm dadurch erwachse; ob er mit diesem Protest Erfolg hatte, und welches das weitere Schicksal seiner Fabrik war, wissen wir nicht.

Der oben erwähnte Peter Charpentier scheint ebenfalls, und zwar als Grobgreinwirker, einen Fabrikbetrieb gehabt zu haben. Er übernahm 1680 die vor längerer Zeit auf kurfürstliche Kosten für das Grobgreinwirker-Handwerk angefertigte „Zwirnmühle", die mehrere Jahre still gestanden hatte und auseinander genommen worden war. Derselbe zeigte 1678 im Rat eine neue, bisher in Mannheim noch nicht fabrizierte Gattung schwarz gefärbten Greinzeugs vor, das den Namen „Enckeldraat" führte und mit Genehmigung des Rats zur Unterscheidung „von den Grob- oder gezwirnten Greinen" einen das Stadtwappen und die Umschrift „Enckeldraat" zeigenden Stempel tragen sollte.

Unterstützungsgesuche Gewerbtreibender gelangten öfters an den Magistrat, aber in manchen Fällen schien Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Dem François de Ponthieu, der 1686 wiederholt um 500 Taler „zur Aufbringung einer Leinwandmanufaktur" bat, wurde geantwortet, die Stadt habe kein Geld vorrätig, außerdem sei er zu solchem Handel inkapabel, da er in schweren Schulden stecke; die verlangte Summe sei zu gering für einen so „schweren" Handel, und es gebe schon genug Flachs- (d. h. Leinwand-) Händler hier. Man wies ihn ab, weil man argwöhnte, er werde den erbetenen Zuschuß lediglich zur Zahlung seiner Schulden verwenden.

Im übrigen lassen sich nur wenige andere Betriebe größeren Umfangs im damaligen Mannheim nachweisen. Unter ihnen nahm die 1670 vom Ratsmitglied Walther Dehoust „im jungen Busch" vor dem Wall im Westen der Stadt errichtete Gerberei jedenfalls eine hervorragende Stelle ein. Als er sie elf Jahre später aus fortifikatorischen Rücksichten entfernen mußte, richtete er sie samt seiner Tuchbleiche innerhalb der Stadt wieder auf; seine Bitte um Entschädigung wegen des erlittenen Verlustes wies die Regierung ab: „wenn jemand an dergleichen Orten, wo es der Fortifikation nachteilig, etwas bauet, der tut solches auf seine Gefahr und ist allezeit, da es nötig erachtet wird, gehalten, es wieder abzubrechen, ohne Anspruch auf Schadenersatz". Ebenso mußte Lantillier 1681 seinen Ziegel- und Kalkofen vor dem Neckartor entfernen. Ziegel- oder „Pannen"-Bäckereien befanden sich in großer Menge rings um die Stadt, teils von Privaten in ziemlichem Umfang betrieben, teils von der Regierung und der Stadt zu öffentlichen Bauzwecken benützt.

Von verschiedenen industriellen Unternehmern wurden Ölmühlen in der Stadt betrieben. Beschwerden der Nachbarn hatten 1682 den Erfolg, daß die neuen Privilegien wenigstens ihre Entfernung aus den Hauptstraßen und ihre Verlegung an die Wälle

Digitized by Google

vorschrieben. Die Fruchtmühlen waren teils Windmühlen, teils mit Pferdekraft betrieben (Roßmühlen), teils Wassermühlen auf dem Rhein. Schon mit Rücksicht auf eine genügende Verproviantierung der Festung legte die Regierung Wert darauf, daß möglichst viele solcher Mühlen in Mannheim bestanden, und errichtete selbst solche, aber es gelang ihr nicht, der Festung den ständigen Betrieb einer größeren Getreidemühle zu sichern. 1663 wurden die zwei herrschaftlichen Roßmühlen in der Friedrichsburg gegen einen Jahreszins von 24 Malter verpachtet, bei der Pachtveränderung 1671 für 60 Malter. Außerdem drehte eine Windmühle ihre Flügel in der Friedrichsburg. Roß- und Windmühlen wurden 1682 mit allen daran haftenden Gerechtigkeiten an einen Mannheimer für 400 Gulden verkauft. Die Rheinmühlenkonzession, die Bernhard Averkamp 1664 vom Kurfürsten erhielt, gestattete ihm, eine Mahlmühle im Rhein nächst der Friedrichsburg zu errichten; außer der bereits vorhandenen Rheinmühle von Huetmacher war niemand im Rhein oder Neckar bei Mannheim hierzu befugt; den Friedrichsburger Wind- und Roßmühlen blieb das Malzschroten vorbehalten. Dagegen war die neue Rheinmühle hauptsächlich dazu bestimmt, die Stadt mit Mehl zu versorgen, und mußte sich, mit Rücksicht auf die Festung, die Aufsicht des Kommandanten gefallen lassen. Sechs Jahre lang war die Mühle von Abgaben für ihr Privileg befreit, dann sollte sie jährlich von jedem Mühlgang 2 Malter Korn als Rekognition abgeben. Ihr Vorrecht wurde aber kaum so lange gewahrt, denn neben ihr fanden sich bald verschiedene andere Rheinmüller ein. Der Wind- und Rheinmüller Heinrich Huetmacher war schließlich im Besitz von fünf Mühlen, endete aber in den siebziger Jahren als ruinierter Mann.

Betriebe von einer teilweise recht beträchtlichen Ausdehnung (natürlich nur relativ gemeint) waren die Mannheimer Bierbrauereien. Es gab im damaligen Mannheim zahlreiche Bierbrauer oder, wie sie sich nannten, Bierlieder, meist holländischer und wallonischer Abkunft. Als ihnen 1669 im Rat ein kurfürstliches Dekret verlesen wurde, mußte es ihnen nachher in französischer Sprache erklärt werden. Ihre Erzeugnisse wurden auch in der Umgegend gerne gekauft. Mit Strenge achtete der Magistrat auf gute Qualität des Bieres, auf richtige Eichung der Fässer usw. Dies nannte man „das Bier besichtigen oder kiesen" (im älteren Sprachgebrauch soviel wie prüfen, kosten), und die Beauftragten des Stadtrats, meist der Ungelter und ein Ratsherr, hießen die Bierkieser oder Bierkuster. Minderwertiges Bier wurde vernichtet; so kam es 1676 vor, daß einem Brauer ein ganzer Sud „untüchtiges", aus Hafer gebrautes Bier weggenommen, auf den Markt gebracht und dort ausgeschüttet wurde. Im August 1677 erhielten die Bierkieser den Auftrag, das junge Bier, wenn es ausgegoren hatte, in den Brauereien zu versuchen und alles schlechte zu beseitigen oder höchstens zur Schweinefütterung zuzulassen. Ferner sollten sie entsprechend dem zweiten Artikel der Frankenthaler Bierkieserordnung die geprüften Fässer mit einem Siegel und mit dem Datum versehen, zum Zeichen, daß das Bier versucht und gut befunden sei. Ein Erlaß von 1683 läßt darauf schließen, daß die Bierkieser auch über die Bierpreise wachen mußten, denn bei ihrem Dienstantritt weist der Rat mit einer gewissen Entrüstung darauf hin, „daß ohngeacht die Gerst Gottlob ganz wohlfeil, dennoch die hiesigen Bierbrauer nicht allein schlecht Bier machen, sondern dasselbe auch gar teuer verkaufen, wodurch der gemeine Mann liederlich ums Geld gebracht wird". Verkauften oder verzapften die Brauer ungeprüftes Bier, so hatten sie außer der Konfiskation eine empfindliche Strafe zu gewärtigen. Daß sie den Bierkiesern nicht besonders hold waren, läßt sich denken, mußten sie ihnen doch außerdem für jede

Digitized by Google

große Ohm (zu 80 Eichmaß = ca. 160 Liter) einen Kreuzer Besichtigungsgebühr entrichten. Um die Kontrolle wegen des Ungelts zu erleichtern, dem das Braumalz und die von den Branntweinbrennern verwendete Frucht unterworfen war, bestimmte der Rat, daß die Bierlieder nur Säcke benutzen dürften, die mit dem Stadtabzeichen gestempelt waren. Diese Säcke durften 4 gehäufte Viernsel, seit 1673 5 gestrichene Viernsel Malz enthalten. Da es öfters vorkam, daß die Bier- und Branntweinbrenner ihre Säcke größer machten, als die Vorschrift war, um die Stadt im Accis zu hintergehen, so wurden die Säcke von Zeit zu Zeit neu „geeicht", wie z. B. 1673 durch eine Ratskommission, einen geschworenen „Mütter" (Fruchtmesser) und den Ungelter, wobei die zu groß befundenen Säcke abgeschnitten und alle mit einem neuen Stempel versehen wurden. Zum Eichen der Fässer war eine besondere Vertrauensperson, der Visierer, bestellt. Der geschworene Fruchtmesser hatte allen Fremden und Einheimischen auf Begehren ihre Frucht getreulich zu messen, wofür er eine kleine Entschädigung erhielt.

Im Jahre 1672 akkordierte der Bierlieder „Zum Wolf", Andreas Lebrun, mit der städtischen Behörde wegen seines Malzgeldes, indem er sich verpflichtete, ein Jahresaversum von 66 Gulden in Vierteljahresraten zu bezahlen. Solche Abmachungen wurden allmählich zur Regel, auch für die Abgabe vom verzapften Bier. Als 1676 der Weinpreis sehr hoch stand, und demzufolge der Bierverbrauch wuchs, bestimmte der Rat, daß „sämtliche Bierbrauer und Wirte von dem Bier, so sie mit der Maß auszapfen, quartaliter das doppelte, was sie in vorigem letzten Quartal 1675 gegeben haben, entrichten sollen", was natürlich große Verstimmung bei ihnen hervorrief.

Auch der Weinverkauf erforderte wegen des Ungelts mannigfache Maßregeln zur Verhütung von Unterschleif. Als 1665 die Klage einlief, es werde mit Wein-Einlegen von den Wirten häufig Betrug verübt, erging die Bestimmung, daß künftig kein Wirt Wein „einlegen oder einschläuchen" dürfe, bevor er es dem Ungelter angezeigt und seine Fässer habe eichen lassen, und keiner ein Faß Wein in sein Haus verbringen dürfe, ohne die amtlich verpflichteten Weinschröter beizuziehen, die, 4–6 an der Zahl, vom Rate bestellt waren, um den Wein zu verladen und in den Kellern „hinzuschroten", und auf Grund der Listen, die sie zu führen und mit denen des Ungelters zu vergleichen hatten, ihrer Handwerksordnung zufolge jede Unregelmäßigkeit sofort anzeigen mußten. Betrug wurde mit Konzessionsentziehung, Geldstrafen oder Konfiskation des Weines geahndet. Ein Wirt, der 1680 drei Faß Wein verkaufte, aber nur zwei zur Ungeltzahlung anzeigte, wurde in 3 Gulden Strafe genommen, wovon der „Anbringer" der Weinschröterordnung gemäß 1 Gulden erhielt, außerdem wurde ihm das verheimlichte Faß konfisziert. Um dieselbe Zeit mußte ein Küfer 10 Gulden Strafe zahlen, weil er gegen 10 Ohm Wein, ohne Ungelt zu zahlen, „mit der Maß" verkauft hatte. Das Ungelt war also erst vom verkauften Wein zu entrichten; der Ungelter führte zur späteren Erhebung der Gebühren ein Ungeltbuch oder Register über alle eingelegten Weine. Das Amt des Ungelterhebers, das bis 1683 mit der städtischen Rentmeisterstelle verbunden, dann aber davon getrennt wurde, galt als sehr wichtig und verantwortungsvoll, betrachteten doch die Stadtväter das Ungelt als „der Stadt fürnehmstes Einkommen". Im Juli 1683 wurde vom Rat eine neue Ungelt-Ordnung beschlossen; danach mußten damals entrichtet werden: vom Fuder Wein (rund 1000 Liter) 10 Gulden, vom Sack Malz 10 Kreuzer. Bei außergewöhnlichen Anforderungen an die Stadtkasse wurden diese Gebührensätze zuweilen vorübergehend erhöht. Schon der Ungelterhebung wegen suchte der Rat zu verhindern,

Digitized by Google

daß sich die Weinhändler mit dem Kleinverkauf und die Wirte mit dem Großhandel abgaben. Die Weinhändler sollten den Wein nicht viertelweise verkaufen, wurde 1680 bestimmt, und zwar nicht weniger als 3 Viertel oder 12 Maß auf einmal, und die Wirte durften den Wein im Großen nicht unter $^1/_2$ Fuder abgeben.

6. Aus dem Leben der Bürgerschaft.

Es mag sonderbar erscheinen, daß wir diesen Abschnitt im unmittelbaren Anschluß an den vorausgegangenen mit den Wirtshäusern beginnen. Aber in der Tat spielte sich ein gut Teil des Lebens der damaligen Bewohner Mannheims in den Wirtshäusern ab. Es hat hier niemals an Wirtshäusern Mangel geherrscht; auch nicht im calvinistischen, kirchlich strengen Mannheim Karl Ludwigs. Im Jahre 1677 wurden nicht weniger als 90 Weinwirtschaften gezählt — in einer Stadt von wenigen Tausend Einwohnern! Wer sich den städtischen Eich- und Ungeltbestimmungen unterwarf, durfte eine Schenke eröffnen. Wollte er jedoch die Schildgerechtigkeit erwerben, so mußte er darum beim Stadtrat nachsuchen. In den meisten Fällen wurde die Verleihung ins Ratsprotokoll eingetragen. Man unterschied Schildwirtshäuser, die Fremde beherbergen durften, und Kranzwirtshäuser, die nur Schenken waren. Die Schildgerechtigkeit wurde meistens als Realkonzession für das betreffende Haus aufgefaßt und betraf häufig auch Bürgerhäuser, die keine Wirtschaften waren. Wie anderwärts, so erschienen auch in Mannheim auf den Wirtshausschildern alle erdenklichen Tiere und Pflanzen in allen möglichen Farben: Der schwarze Löwe, Das weiße Roß, Das güldene Kameel, Der bunte Bock, Der schwarze Ochse, Die goldene Gans, Der schwarze Adler, Die weiße Blume, Die goldene Traube, Die goldene Rose, Die sechs roten Grasblumen. Die verschiedensten Arten menschlicher Gebrauchsgegenstände liehen die übrigen Namen her: Anker, Pflug, Rad, Kette, Ring, Schlüssel, Wage, Glocke, Brunnen, Helm, Schwert, Armbrust, Karthaune, Stiefel, Hut, Kreuz, Krone usw. An die Nachbarschaft erinnerten Schilder wie „Zur Neustadt", „Zur Stadt Frankenthal", an die Heimat der Zugewanderten Namen wie: „Zum Prinzen von Oranien", „Zur Stadt Genf", „Neuholland", „Zu den 13 Schweizerkantonen" u. a. Auch humoristisch klingende Namen befinden sich darunter: „Zum Meerweibl", „Zur Meerkatze", „Zum Krachbein", „Zu den drei Käsen", und Namen, die heute noch an bekannten Wirtshäusern stehen: Der „Walfisch", (verliehen 1673 für das Haus F 4, 17), der „halbe Mond" (verliehen 1675 für H 2, 3), der „Ritter St. Georg" (1677 für H 1, 11), der „Eichbaum" (1679), die „Drei Könige", der „Wilde Mann" u. a. m.

Schon gelegentlich des Ungelts konnte ziffernmäßig nachgewiesen werden, daß die damaligen Mannheimer keine Verächter der herrlichen Gottesgabe des pfälzer Weines waren. Spräche dafür nicht schon die Zahl der Weinhäuser, so könnten uns folgende Klagen des pfälzischen Landvizekanzlers (1680) überzeugen, die jedes Alkoholgegners Beifall finden müssen. Er schreibt: Der Wein sei nicht mehr ein Durst- und Löschtrunk, sondern auch eine Flamme, „damit man sich zum Zeitvertreib und in allen Ehren konsumieret und verbrennet; niemand kann geboren, getauft, zur Ehe eingesegnet, zu

Digitized by Google

Ehren befördert, empfangen, dimittieret, höflich traktieret, endlich auch gar ad alteram vitam fortgewieſen und dem Leibe nach verſcharret und begraben werden, es muß der Wein als ein notwendiger Zeuge bei allen ſolchen actibus ſich finden und semiplenam, plenam atque plenissimam probationem rerum gestarum machen".

Klagen über allzu hohe Preiſe der Mannheimer Gaſtwirte hatten 1669 die Aufſtellung eines Preistarifs zur Folge, worin beſtimmt wurde: eine trockene Mahlzeit für einen Herrn, beſtehend aus 6 Gängen (Suppe, Gemüſe und vier Schüſſeln Fleiſch, Fiſch, Paſteten, Gebäck uſw.), ſollte 60 Kreuzer koſten, eine Bedientenmahlzeit 12 Kreuzer, eine Maß mittleren Weins 8—12 Kreuzer; für ein Nachtlager ſollte dem Herrn 4 Kreuzer, dem Diener die Hälfte berechnet werden, als Stallgeld wurden des Tags 3 Kreuzer zugebilligt, Nachts 7 Kreuzer einſchließlich Heu und Stroh, während der Hafer beſonders zu bezahlen war. Bei dieſen Preiſen iſt zu berückſichtigen, daß die Kaufkraft des Geldes damals mindeſtens 3—4 mal höher war als heute, es alſo ganz verkehrt iſt, in der beliebten oberflächlichen Art von der guten, alten Zeit und ihren ſcheinbar niederen Preiſen als einem Paradies der Billigkeit zu reden. Fünf Jahre ſpäter, im April 1674, wurde eine allgemeine pfälziſche Taxordnung für die Wirte und Gaſtgeber erlaſſen und im Druck veröffentlicht. Zuwiderhandelnde verfielen in Strafe. Danach erhielt man für 2 Kreuzer eine Vorſpeiſe oder Suppe, für 5 Kreuzer Fleiſch und Gemüſe, Fiſch, oder auch Kalbs- und Hammelbraten. Bei Mittagsmahlzeiten zu feſten Preiſen wurden je nach der Zahl der Gänge und der Güte der Zubereitung drei „Tafeln" unterſchieden. Bei der erſten Tafel hatte der Wirt für 45 Kreuzer Vorſpeiſe, Gemüſe, Fiſch, Braten, Käſe, Obſt, Konfekt, ſowie $^1/_2$ Maß alten Rheinweins zu liefern, bei der zweiten Tafel für 30 Kreuzer fünf Gerichte mit Wein, bei der dritten Tafel, „da etwan Diener, gemeine Soldaten und andere dergleichen Perſonen ſpeiſen", durfte die trockene Mahlzeit nicht mehr als 10 Kreuzer koſten. Nicht unintereſſant ſind ferner die damaligen Getränkepreiſe. Für 1 Maß gutes Bier durfte 4 Kreuzer gerechnet werden, für 1 Maß Wein, wovon das Fuder 70 Taler wert, 20 Kreuzer, 16 Kreuzer koſtete 1 Maß vom Fuder für 60 Taler, 1 Maß 1672er linksrheiniſcher 9 Kreuzer, rechtsrheiniſcher 8 Kreuzer. Überforderungen kamen trotzdem vor, gegen die aber Karl Ludwig in beſonderen Fällen mit einem ſeiner geharniſchten Erlaſſe einſchritt. So 1676, wo ihm die Rechnung, die der Wirt zum weißen Schwanen einer Madame de Bechevelle machte, zu hoch dünkte. Er erteilte dem Rat den Auftrag, die Zehrungskoſten herabzuſetzen, da die Stadt ſonſt bei Fremden in einen gar üblen Ruf komme, und allen Wirten mäßige Preiſe zur Pflicht zu machen, da Mannheim doch im Unterſchied zu anderen pfälziſchen Orten von Steuern und anderen Beſchwerden befreit ſei.

Auch außerhalb der Stadt gab es einige Wirtshäuſer, ſo auf der Mühlau, wo ſich Bürger und Soldaten gern bei Geſang und Tanz die Zeit vertrieben, zuweilen aber auch in blutige Schlägereien verwickelt wurden, und jenſeits des Rheins bei der Rheinſchanze, wo der Bierbrauer zur Meerkatze, Philipp le Cat, mit Erlaubnis des Kurfürſten eine Herberge für Durchreiſende einrichtete, während ſeinem Geſuch um Errichtung eines Wirtshauſes bei der Redoute jenſeits des Neckars nicht ſtattgegeben wurde.

Mit calviniſtiſcher Strenge ſah der Rat darauf, daß in den Wirtſchaften keine Ausſchreitungen vorkamen. Nach dem Zapfenſtreich und Abendläuten — im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr — durften die Wirte, wie ihnen 1675 eingeſchärft wurde, an niemand mehr Speiſe und Trank verabreichen, beſonders aber nicht an Soldaten,

Digitized by Google

ausnahmsweise nur an Fremde, und an Feiertagen die Musikanten nicht über diese Stunde hinaus aufspielen lassen, „damit allem ruchlosen, üppigen Wesen hierdurch vorgebaut werden möge". Weigerten sich die Gäste, die Wirtsstube zu verlassen, so sollte der Wirt die Hülfe der Nachtpatrouille oder der Hauptwache in Anspruch nehmen. Als 1665 in einer Schenke Falschspieler einen Soldaten seiner ganzen Löhnung beraubt hatten, entschied der Rat, daß der Wirt Ersatz leisten müsse; für die zu zahlenden 4 Gulden könne er sich ja an den Spielern schadlos halten. Unzucht in Winkelkneipen hatte für den Wirt harte Strafen im Gefolge; sein Lokal wurde je nach den Umständen ganz oder zeitweise geschlossen. Schon 1661 wurde angeordnet, daß während des Gottesdienstes alles Zechen und Spielen unterbleiben müsse, und als die Kirchenbehörden beim Rat vorstellig wurden, dem Verbot werde durch Kegelspiel auf offener Straße zuwider gehandelt, viele zögen es vor, anstatt fleißig die Predigt zu besuchen, während derselben „hinauszuspazieren" oder ihren Geschäften nachzugehen, und sogar während der Bettagspredigten werde ohne Scheu gearbeitet, da versprach der Rat, sein Möglichstes zu tun, obwohl „schwerlich alles auf einmal in dieser neu angehenden Stadt in eine richtige Ordnung gebracht werden könne". Er wolle durch Schließung der Stadttore während der wöchentlichen Bettagsgottesdienste auf deren stärkeren Besuch hinwirken; Sonntags lasse sich solches nicht wohl „praktizieren". Auch in den folgenden Jahren waren solche Mittel noch in Gebrauch, jedoch traten allmählich geordnetere Zustände ein. Des öftern nahmen die Pfarrer Gelegenheit, den Rat auf strengere Handhabung der kurfürstlichen Polizeiordnung zur Besserung der Sitten hinzuweisen, und eiferten in ihren Predigten gegen das Spielen, Trinken und andere Laster. Auch vor Wohlleben und Üppigkeit wurde auf den Kanzeln häufig gewarnt, und Gelegenheit gab es dazu, so oft gebesserte Erwerbsverhältnisse bei der Bürgerschaft solche Neigungen aufkommen ließen, wie 1677, wo der Rat den Kurfürsten bat, die Pfarrer aufzufordern, daß sie gegen den übertriebenen Luxus predigten und zur Beisteuer für die neugegründeten Almosenkassen ermahnten. Zur Verhütung göttlichen Zorns sollten sie vor „prächtigen Schmuck in güldenen Ketten, köstlichen Ohr- und Armbändern, übermäßigen Kleidern" usw. warnen.

Auf Sonntagsruhe wurde strenge gehalten. Die Juden sollten sich während der Predigt „still und eingezogen" verhalten, damit sie den Christen keine Ärgernis geben oder ihnen bei Verrichtung des Gottesdienstes hinderlich seien — also verfügte man 1670 und im gleichen Jahr: „weil eine Zeit her viel Unordnung mit Kegelspielen um Kleinoder auf die Sonntage vorgangen, sollen außerhalb der ordinari Jahrmärkte ohne expresse Erlaubnis der Bürgermeister dergleichen Lotterien mit Kegeln oder anderen Spielen nicht veranstaltet werden". Im Jahre 1683 wurde bekannt gemacht: wenn jemand sehe, daß die Christen am Sonntag etwas Ungebührliches täten, oder die Juden nicht zu Hause blieben, solle er solches alsbald anzeigen, wofür er die Hälfte der Geldstrafe zur Belohnung erhalten werde. In ähnlicher Weise wurden die Kirchendiener belohnt, die damals in der Stadt umhergehen und aufpassen mußten, daß der Sonntag nicht durch Arbeit entheiligt werde. Anderwärts, z. B. in Schriesheim suchte man sogar durch „Kirchentreiber" auf besseren Kirchenbesuch hinzuwirken.

Von dem Standpunkt aus, daß Musik und Tanz den Sonntag entheilige, erließ der Rat wiederholt darauf bezügliche Verbote, ohne aber damit durchdringen zu können. Auch die Schließung der Verkaufsläden wurde verlangt, doch beispielsweise den Bäckern trotzdem der Verkauf ihrer Waren gestattet.

Digitized by Google

Die Gastwirte mußten Fremdenlisten führen, und immer wieder wurde ihnen eingeschärft, ihre „Nachtzettel" regelmäßig einzuschicken. 1670 wurde eine Strafe von ¼ Gulden auf jeden Verstoß hiergegen festgesetzt. Aber schon einige Jahre später mußte den Wirten die Meldepflicht ins Gedächtnis zurückgerufen werden: sie sollten jeden Abend zwischen 6 und 7 Uhr, einerlei ob sie Gäste beherbergten oder nicht, ihre Nachtrapporte auf der Hauptwache einliefern. Und zwar mußten die Fremdenzettel folgendes enthalten: Name und Wohnort des Gastes, woher er komme und wohin er zu reisen beabsichtige. Nicht nur die Neuangekommenen waren einzutragen, sondern auch diejenigen Nachtgäste, die schon längere Zeit im Gasthaus wohnten. Kein Bürger durfte einen Fremden beherbergen, den er nicht beim Rat oder bei seinem Viertelmeister angemeldet hatte. Auch die Juden waren hierzu bei Strafe verpflichtet. Da sich bei der Zunahme der Bevölkerung allerlei Gesindel einschlich, wurde 1680 bestimmt: wer die Anmeldung beim Viertelmeister unterlasse, verfalle in eine Strafe von 10 Taler; die Viertelmeister aber sollten die Neuangekommenen am nächstfolgenden Ratstag dem Stadtrat vorführen, „damit man ihres Herkommens, Tuns und Handelns Kundschaft einziehen, auch nach Befinden fernere Verfügung tun könne". Die Sicherheit der Festung machte die strenge Durchführung dieser Bestimmungen notwendig; in Kriegszeiten wurde doppelte Vorsicht gebraucht, besonders mittels genauer Paßkontrolle an den Stadttoren.

Polizeiliche Gründe waren es wohl auch, die zuerst die Aufstellung von (leider nicht erhaltenen) Bürger- und Einwohnerlisten veranlaßten. Doch wirkten dabei auch andere Momente mit, so 1665, wo die Viertelmeister auf Befehl des Rates alle erwachsenen Bürger und Einwohner wegen Beiziehung zur Bürgerwehr, zu den Wachen und städtischen Fronarbeiten aufzeichnen mußten, oder 1667, wo die Viertelmeister von Haus zu Haus gingen und „Bürgerrollen" anlegten, die bei der Allmendverteilung gebraucht wurden. Im Jahre 1676 erhielten die Viertelmeister den Auftrag, in ihren Quartieren alle Einwohner und Beisassen von neuem aufzuschreiben, und zwar Namen und Herkunft, außerdem auch zu „notieren, was in allen Quartieren für Logementer um Geld oder sonsten zu haben seien" (nämlich für Einquartierungszwecke).

Die Vorliebe für derbe Wirtshausfreuden läßt erkennen, daß dem damaligen Mannheim ein höher entwickeltes geselliges Leben fehlte. Die Zunftherbergen und Trinkstuben waren die Sammelpunkte für die ziemlich einförmige Geselligkeit der Männer. Als Vereine im heutigen Sinn kamen nur die Schützengesellschaften in Betracht. Schon zu Karl Ludwigs Zeit bestanden in Mannheim zwei Schützengesellschaften, die der Bogenschützen und Büchsenschützen, beide wie auch anderwärts von der Gunst des Landesherrn und dem Wohlwollen der städtischen Behörde gefördert, mit Rücksicht darauf, daß ihre regelmäßigen Schießübungen im Interesse der Landesverteidigung erwünscht waren. Karl Ludwig stiftete öfters Preise und wohnte gerne dem Festschießen bei, schickte die Mannheimer Schützen zuweilen auch auf seine Kosten nach Heidelberg oder Frankenthal, damit sie sich mit den dortigen Schützen im Wettschießen messen könnten. Im Juli 1669 wurde unter dem Ratssiegel eine Schützenordnung erlassen, in deren Bestimmungen auch die Zusage städtischer Zuschüsse und Ehrenpreise enthalten gewesen zu sein scheint. So wurden im gleichen Jahre 6 Gulden aus städtischen Mitteln bewilligt zum Ankauf der „Kleinodien" für das Endschießen, zu dem auch die Schützen der Nachbarschaft geladen waren. Die Schützenmeister ernannte der Rat auf Vorschlag der Gesellschaft, die Zeiger verpflichtete er feierlich auf gewissenhafte Amtsführung.

Digitized by Google

Die Bogenschützen hatten ihre Schießstätte zuerst am Rheintor, innerhalb der bei diesem gelegenen Bastion, wo sich auch ein Friedhof befand; in den achtziger Jahren wurde die „Bogenschützerei" in die Neckargärten (Pflügersgrund) verlegt. Sie schossen mit Armbrüsten und „englischen Bogen" nach Strohstöcken oder nach dem Vogel auf der Stange (weshalb jene Bastion auch das Bollwerk an der Vogelstang hieß). Im Mai 1672 fand auf Wunsch des Kurfürsten ein Preisschießen der Bogenschützen statt, im Mai 1679 befahl der Kurfürst, in seiner Gegenwart ein Bogenschießen „mit Pfeilen nach einem Vogel auf der Stange" abzuhalten. Im März 1682 bewilligte der Rat der Bogenschützengesellschaft 12 Taler zum „Verschießen", und im Mai desselben Jahres ließ Kurfürst Karl ein Vogelschießen veranstalten, wozu er Preise stiftete, wogegen der Rat auf städtische Kosten einen Imbiß, die herkömmliche „Kollation" liefern mußte. Zwei Wochen später bestellte sich der Kurfürst ein zweites Maischießen, und zwar mit „Flitschpfeilen", wozu der Rat eine Kollation gleich der ersten, aber „noch besser" geben sollte. Dies wiederholte sich öfter. Die Büchsenschützen hatten ihr eigenes „Schießhäuslein hinterm Wall" und erhielten 1679 auf kurfürstlichen Befehl ein auf städtische Kosten gebautes, schönes, neues Schießhaus auf dem Niedergrund gegenüber dem Jungbuschspital. Am 13. Mai 1679 wurde der Grundstein zu diesem Bau gelegt. Dort veranstaltete die Stadt im Mai 1681 ein großes Festschießen, wozu der Kurfürst das „Kränzlein" und der Rat einen silbervergoldeten Becher im Wert von 15 Talern und außerdem noch für den „Ritterschuß" 5 Taler stiftete. Der gelehrte Stadtschultheiß verfaßte die Inschrift, die auf die Stechscheibe gesetzt wurde. Ein jeder Schütze mußte bei solchen Veranstaltungen 20 Kreuzer Einlagegeld zahlen, wovon die Ratsmitglieder, wenn die Stadt das Schießen hielt, befreit waren. Im April 1685 beschloß der Stadtrat, an Sonntagen kein Schießen mehr zu veranstalten, und wöchentlich nur noch einmal (statt zweimal), nämlich Samstag nachmittags, wozu der wöchentliche Zuschuß von 2 Gulden gezahlt wurde. Den Friedrichsburgern aber bedeutete man, wenn sie mitschießen wollten, so müßten sie auch Einlagegeld bezahlen, da Klagen eingekommen waren, „daß die Friedrichsburger zu solchem Schießen nicht kontribuieren, sondern meistenteils das Beste gewinnen und damit davon gehen täten, das Schießen aber nicht für sie, sondern der Bürgerschaft in der Stadt zum Besten angestellet sei". Im folgenden Jahr wurde das Wochenschießen von der Stadt eingestellt, „es sei denn, daß die Schützen sich unter einander selbst um das ihrige üben wollten"; dagegen beschloß man, monatlich ein offenes Frei-Büchsenschießen zu veranstalten und dafür das übliche Geld zu verwenden.

Nicht minder beliebte Volksfeste waren die Jahrmärkte im Mai und September, und an solchen Tagen, an denen sich in großer Zahl auch die Bewohner der Nachbarorte einfanden, kaufend und verkaufend, alte Beziehungen erneuernd und neue anknüpfend, erschienen auch gerne die Vornehmen, um an der Lebenslust des Volkes teilzunehmen, den bunten Tand der Verkaufsstände zu betrachten und sich an den Aufführungen der Possenreißer und Marionettenspieler zu belustigen. Solange die alten patriarchalischen Verhältnisse noch herrschten, mischte sich auch der pfälzische Hof, Karl Ludwig mit besonderer Vorliebe, unter Bürger und Bauern, und wie des Kurfürsten Tagebuch beweist, wurde dann mit Gnadengeschenken nicht geknausert.*) An solchen

*) Schon damals war die volkstümliche Bezeichnung „Kerwe" (Kirchweih) allgemein üblich, wie die folgende Stelle in einem Briefe Karl Ludwigs an die Raugräfin vom 2. Mai 1665 (als die ganze Hofgesellschaft zum Mannheimer Maimarkt gefahren war) beweist: „Bei der Kerben ist eine große Menge Volks hier gewesen, wohl zehn Kutschen, ohne des Generalleutnants Moser" usw.

Digitized by Google

Tagen fehlte auch das Festschießen nicht, und oft mag sich dann auf dem Marktplatz oder auf der Schießstätte ein buntbewegtes Volkstreiben abgespielt haben, ähnlich dem, wie es altholländische Maler mit lebendiger Anschaulichkeit auf ihrer Leinwand festhielten, und wer nicht selbst mit den Honoratioren und den wohlhabenderen Bürgern am Wettschießen und an der Festkollation teilnehmen konnte, der war doch wenigstens als eifriger Zuschauer dabei und half den Schützenkönig feiern.

Nicht geringere Festtage, an denen sich Jung und Alt beteiligte, waren die Paraden der Bürgerwehr. Zogen an solchen Tagen stolz und selbstbewußt die Bürgerwehrmannschaften in Reih und Glied auf, womöglich, um hohen Gästen militärische Ehren zu erweisen, so vergaß gar mancher die vielerlei Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten, die ihm so oft der Dienst zuzog. Die Bürgerwehrpflicht war besonders wegen des nächtlichen Wachtdienstes, der 20–30, in unruhigen Zeiten 150–200 Mann erforderte, für manchen eine Last, von der er sich gerne unter irgend einem Vorwand zu befreien suchte. Bürgerwehrpflichtig war jeder erwachsene und waffenfähige Bürger und Beisasse. Der Dienst erstreckte sich sowohl auf die militärische Sicherung der Stadt und im Kriegsfalle auf die Verteidigung ihrer Bollwerke, als auch auf die polizeiliche Überwachung der Straßen durch Nachtpatrouillen. Die Wachtverpflichtung wechselte unter den einzelnen Angehörigen einer Kompagnie in regelmäßigem Turnus. Klagen, daß dabei die Ordnung nicht eingehalten werde, daß die Reihe des Wachtdienstes zu oft an den einzelnen Mann komme, daß das Postenstehen und Patrouillieren für ältere Leute und solche mit ausgedehntem Gewerbebetrieb höchst unbequem sei, wiederholten sich fortwährend. Die Wohlhabenderen kauften sich in Friedenszeiten von dieser Verpflichtung los, indem sie einen bezahlten Ersatzmann stellten. Für die Ausbleibenden wurden auf deren Kosten bezahlte „Wächter“ gestellt, und zwar durch die Viertelmeister, die auch bei der Austeilung der Wachen, bei der Bezahlung der Ersatzleute, bei der Aufstellung der Bürgerwehrlisten u. a. mitwirkten. Der 1673 auftauchende Vorschlag, sie hierbei durch sogenannte Rottmeister unterstützen zu lassen, scheint nicht ausgeführt worden zu sein. Ein Verbot der Stellvertretung war zwar 1666 in der Form erfolgt, daß „hinfüro keiner, der ein wirklich eingesessener Bürger und Einwohner dieser Stadt oder derselben Söhne einer sei, für andere um Lohn zu wachen zugelassen werden solle“, aber diese Vorschrift half nichts und kam sehr bald wieder in Wegfall. 1673 ließ der Rat der Bürgerschaft durch die Viertelmeister mitteilen, daß ein jeder seine Wache entweder in Person versehen oder einen tüchtigen Ersatzmann als „Wächter“ schicken müsse, und zwar solle er diesen selbst, durch seine Frau oder einen Hausgenossen vor des Kapitäns Haus dem wachthabenden Unteroffizier zuführen. Einige Jahre später ertönten wieder laute Klagen der Offiziere: sie hätten unsägliche Mühe mit der Bestellung der Wachen, da der größte Teil der Bürger nicht selbst aufziehe, aber auch keine Stellvertreter bezahlen wolle. Nun wurde ein Ratsherr mit den Offizieren von Haus zu Haus geschickt, um die Saumseligen an ihre Pflicht zu erinnern, und die Offiziere wurden bevollmächtigt, Widerspenstige „aus den Häusern wegzunehmen“ oder ihnen das Geld für die Ersatzleute sofort abzuverlangen.

Ein Freudenjubel ging durch die Bürgerschaft, als Kurfürst Karl sie im Juni 1681 aus besonderer Gnade – der nähere Anlaß ist unbekannt – von der Wachtpflicht befreite, die jedenfalls an die Soldaten überging. Diese allgemeine Wachtfreiheit dauerte aber nur bis zu des Kurfürsten Tod, nach 1685 bezog die Bürgerwehr wieder ihre Wachen.

Digitized by Google

Von Uniformabzeichen hören wir in dieser Zeit nichts; die Hauptwaffe des Bürgerwehrmanns war die Muskete, die er sich in der Regel selbst zu stellen hatte; nur den ärmeren lieferte sie der Stadtrat, und im Kriegsfall halfen die militärischen Magazine der Zitadelle aus. Ein Ratsbeschluß von 1664 besagte: jeder, der als Bürger aufgenommen werden wolle, habe sich beim Rat mit eigenem Ober- und Untergewehr (Muskete und Säbel) zu präsentieren. Als der Kurfürst in der unruhigen Zeit von 1673 eine Revue über die Bürgerwehr abhielt, wurde jeder einzelne Mann genau gemustert, und weil sich dabei herausstellte, „daß etliche Bürger gar liederliche Gewehr" hatten, wurde die Mahnung erlassen, „daß sie sich sämtlich auf gut Gewehr befleißen täten". Bei jeder Kompagnie standen zwei Trommler, die als Stadttambours vom Rat angestellt waren. Die Offiziere trugen Partisanen, die ihnen vom Rat feierlich überreicht wurden, sobald der Kurfürst ihre Ernennung durch die städtische Behörde bestätigt hatte, und ihre Vereidigung vollzogen war. Jede Kompagnie hatte außer ihrem Hauptmann oder Kapitän, dessen Namen sie führte, einen Leutnant und einen Fähndrich, sowie eine Anzahl von Sergeanten und Unteroffizieren. Einen städtischen Oberstkommandierenden gab es noch nicht; die Hauptleute hatten den Weisungen des kurfürstlichen Stadtkommandanten und selbstverständlich auch den Befehlen des Rats Folge zu leisten. Es waren die angesehensten und tüchtigsten Bürger, die der Rat für die Offiziersstellen ausersah; ihr Einfluß auf die Stadtverwaltung war aber noch keineswegs so stark wie in späteren Jahren. Die Kompagnien sammelten sich vor den Häusern ihrer Hauptleute, die lebhaft gegen jede Schmälerung dieser Ehre protestierten, als der alte Brauch einmal geändert werden sollte. Bis 1673 war die Einwohnerschaft in zwei Kompagnien eingeteilt. Infolge der kriegerischen Lage und der Zunahme der Bevölkerung wurde dann zur Bildung einer dritten Kompagnie geschritten, der Kompagnie Puchet, wie sie nach ihrem Kapitän hieß. Ihr Kommando ging 1682 von Jakob Puchet dem Vater auf Jakob Puchet den Sohn über, der Wirt, Bierbrauer und Ziegeleibesitzer war. Als ihn der Stadtrat verpflichtete, mußte er u. a. versprechen, die ihm anvertraute Kompagnie „in Güte und Sanftmut zu kommandieren, auf daß alles wohl und in guter Ordnung geschehen möge". Die erste Kompagnie kommandierte lange Jahre hindurch und noch 1688 Nikolaus Cantillier, die zweite wechselte öfters ihren Hauptmann und wurde bei der Belagerung 1688 von Heinrich Wilckhausen geführt. Die erste und zweite Kompagnie zählten in diesem Jahr je 200, die dritte 250 Mann. Die beiden anderen Kompagnien des Belagerungsjahres: Loget und Averkamp mit je 125 Mann waren sogenannte Junggesellenkompagnien oder junge Mannschaften, die sich aus den Handwerkergesellen und den unselbständigen Bürgersöhnen zusammensetzten. Ursprünglich gab's nur eine Junggesellenkompagnie, die 1665 „neu aufgerichtet" wurde, und zu deren „mehrerer Auffrischung" der Rat auf Vorschlag der Offiziere ein sonntägliches Preisschießen veranstaltete. In demselben Jahr erscheint aber auch eine berittene Bürgerwehrkompagnie, die aus den Söhnen wohlhabenderer Familien bestand. Als sie im August 1665 dem Kurfürsten bis Seckenheim das Geleite gab, wollte der Rat die auf dem Rathaus verwahrte Standarte anfangs nicht aushändigen, da er, ängstlich um die städtischen Privilegien besorgt, aus diesem freiwilligen Ritt nachteilige Folgen für die Privilegien befürchten zu müssen glaubte, sich aber durch des Rittmeisters Vorstellungen von der Unbedenklichkeit dieses Geleites überzeugte.

Von Übungen der Bürgerwehr ist so gut wie nichts bekannt, und militärische Disziplin wird jedenfalls nur in sehr beschränktem Maße bei ihr anzutreffen gewesen sein. Nicht

Digitized by Google

einmal mit den militärischen Kenntnissen der Offiziere war es weit her. Hauptmann Heinrich Wilckhausen erhielt 1686 wohl infolge einer schlecht verlaufenen Parade die Auflage, eine Person anzustellen, „so unter der Miliz gewesen und das Exerzieren wohl verstehet, um die Bürger bei jedesmaligem Aufzug in gute Ordnung zu stellen". Über Insubordination und grobe Gehorsamsverletzung wird häufig von Offizieren und Unteroffizieren geklagt, z. B. 1674: die Leute zeigten sich widerspenstig und trutzig, wollten auf ihr Gebot nicht parieren, man habe viel Mühe und Laufens mit ihnen und gar oft könne man die für die Wache angesetzte Zahl nicht zusammenbringen. Meist lag das an den Offizieren selbst, wenn sie sich nicht die nötige Autorität verschaffen konnten oder mit allzugroßer Rücksichtslosigkeit und Schärfe gegen ihre Mitbürger auftraten. Im Jahre 1665 kam es in der zweiten Kompagnie zu einer wüsten Szene, indem der Hauptmann, der vor versammelter Mannschaft in brutalster Weise seinen Leutnant wegjagte, gegen diesen, der eine solche Schmach nicht auf sich sitzen lassen wollte, und gegen den Stadtdirektor selbst, der zur Vermittlung herbeieilte, unter drohenden Schimpfreden seinen Degen zückte. Der Rat entsetzte ihn seiner Stelle und beauftragte den Leutnant — es war der spätere Ratsherr Pierre de Hargues — mit der Führung der Kompagnie. Hin und wieder, bei besonders groben Fällen der Disziplinlosigkeit, erfolgte exemplarische Bestrafung, auf die gewöhnlich der Kurfürst selbst hinwirkte. Ein solches Beispiel ist aus dem Jahre 1680 bekannt, wo der Schuldige zu einem Vierteljahr Zwangsarbeit in der Zitadelle verurteilt wurde, nachdem er vor versammelter Mannschaft dem beleidigten Unteroffizier Abbitte und für dessen zerhauenen Hut Schadenersatz geleistet hatte. Kleinere Vergehen wurden mit Auflegung von 4—6 Musketen bestraft, die der Betreffende eine oder mehrere Stunden vor der Hauptwache tragen mußte. Streitigkeiten und Schlägereien zwischen Bürgerwehrleuten und kurfürstlichen Soldaten waren nichts Seltenes, und es gab dabei manchmal Tote und Schwerverwundete, wie 1670, wo die schuldigen Soldaten mit schweren Strafen wie Spießrutenlaufen, Zwangsarbeit usw. belegt wurden; ein Korporal wurde kriegsgerichtlich erschossen. Von den vielen Soldaten, besonders auch den einquartierten, einem rauflustigen, händelsüchtigen Volk, hatten die Mannheimer selbst in Friedenszeiten manches Unrecht und manche rohe Gewalttat zu erfahren; aber auch in sittlicher Hinsicht war die Berührung mit ihnen von übelstem Einfluß.

Mennoniten und Juden wurden nicht zum Bürgerwehrdienst herangezogen, sondern hatten eine bestimmte Ablösungssumme zu zahlen, nämlich jeder 6, dann 8 Gulden im Jahr. Nur bei Belagerungen mußten sie in Person erscheinen, und zwar als Schanzarbeiter an irgend einem abgesonderten Platze. Jedes Zusammenarbeiten mit ihnen wurde von den Christen aufs ängstlichste gemieden. Zu den Obliegenheiten der Einwohnerschaft gehörte es, die Stadtgräben eisfrei zu halten. Als es sich 1679 um Austeilung dieser Arbeit handelte, wurden von jüdischer Seite ernste Bedenken dagegen erhoben, die Juden mit den Christen eisen zu lassen, da „die Christen mit den Juden nicht aufs Eis gehen oder gar neben denselben eisen wollen, dahero die größte Ungelegenheit, Zänkerei und wohl gar Mord und Totschlag daraus entstehen könnte". Als ihnen und den Wiedertäufern ein abgelegenes Stück des Stadtgrabens zugewiesen werden sollte, weigerten sie sich dieser Arbeit, die schließlich der Rat auf ihre Kosten durch Taglöhner vornehmen ließ.

Die Maurer und Zimmerleute waren im städtischen Dienst besonders organisiert, sie bildeten die Feuerwehr; Juden und Wiedertäufer hatten ihnen hilfreiche Hand zu

Digitized by Google

leisten. Nach der seit 1665 bestehenden Feuerordnung mußten sie sich bei Ausbruch eines Feuers vor dem Hause des „Feuerherrn" (des mit dem Respizijat des Feuerlöschwesens betrauten Ratsmitgliedes) versammeln und dessen Befehle entgegenehmen. Als Löschgeräte dienten lederne Feuereimer, von denen jeder neuaufgenommene Bürger und jeder Jude, dem durch Erteilung eines Freibriefs die Ansiedelungserlaubnis erteilt war, einen stellen oder bezahlen mußte. Die Feuerleitern und Feuerhaken wurden in einem Schuppen aufbewahrt, den die Stadt in der Clignetsgasse erbauen ließ. In den siebziger Jahren schaffte sie auch einige Spritzen an, da aus den häufigen und großen Bränden eine schwere Gefahr für die Einwohnerschaft erwuchs. Manche Häuser waren nur mit Stroh gedeckt, und als besonders feuergefährlich wurden die gefüllten Scheunen und die Malzdarren der vielen Brauereien bezeichnet. Es waren daher strengere Vorschriften der Feuerpolizei nötig. Während bisher der städtische Baumeister die Feuerschau im Nebenamt besorgte, wurden seit 1674 vom Rat jährlich vier „Feuerbeseher" ernannt: zwei Maurer und zwei Zimmerleute, die auf vorschriftsmäßige Anlage der Öfen, Schornsteine usw. zu achten hatten. Als die Feuersbrünste, besonders die durch Fahrlässigkeit entstandenen, noch immer nicht abnehmen wollten, setzte der Rat 1684 auf jeden Brandfall 10 Gulden Strafe! Nur wenn der Geschädigte seine volle Unschuld an der Entstehung des Feuers nachweisen konnte, wurde ihm diese Strafe erlassen. —

Nicht minder schwer als die Wachtpflicht empfand die Einwohnerschaft den Frondienst. Wohl war Mannheim von herrschaftlicher Fron befreit, und wenn die Regierung ausnahmsweise Fronleistungen forderte, so gewährte sie der Stadtrat ausdrücklich nur als freiwillige Gefälligkeit ohne Präjudiz für die Privilegien. Aber die Stadt selbst schrieb, wie wir schon gesehen haben, eine Reihe von Arbeiten („gemeiner Stadt notwendige Arbeiten") unter die Bürger und Beisassen im Wege der Fron aus. Der städtische Baumeister verteilte sie im Benehmen mit den Viertelmeistern. Wer nicht selbst fronen wollte, hatte täglich 10 Kreuzer zu zahlen, wenn er zur Handfron verpflichtet war, 30 Kreuzer, wenn er mit einem „Karch", und 40 Kreuzer, wenn er mit einem Wagen zu erscheinen hatte. 1664 wurde bestimmt, Weiber sollten nicht zur Fron zugelassen werden, sondern entweder ihren Mann schicken oder für einen männlichen Vertreter sorgen, jedoch verwahrte man sich dagegen, „geringe Buben, noch dergleichen liederlich Gesind auf der Fron anzunehmen". Im folgenden Jahr überlegte der Rat hin und her, wie er die „verdrießliche" Fron abschaffen und in eine Geldabgabe der Einwohnerschaft umwandeln könnte, ohne aber zu einem Resultat zu kommen. Und als 1668 geklagt wurde, „daß die Bürger und Einwohner viel fronen müßten und doch dabei wenig ausgerichtet, sondern liederlich damit verfahren werde", kam abermals das Projekt der Fronablösung zur Sprache, aber fünf Jahre später war man noch keinen Schritt weiter, und der Rat machte Versuche, durch die Viertelmeister die Bürger zu bestimmen, daß womöglich alle „ihre Fronen hinfüro mit Geld abtragen, weil man damit viel mehr als mit der odiosen Fron selbst in der Tat würde ausrichten können". Eine Umfrage von Haus zu Haus scheint ergeben zu haben, daß die Bürgerschaft in ihrer Mehrheit dafür stimmte, denn 1674 wurde der Plan endlich durchgeführt. Der Berechnung wurde zugrunde gelegt, daß im Jahr auf jeden etwa 6—7 Fron-Tage fielen. Als Jahresabgabe wurde deshalb festgesetzt: für den Handfröner 1 Gulden, den Karchfröner 2 Gulden, den Wagenfröner 3 Gulden. Führen wir zum Vergleich die Arbeitslöhne an, die damals gezahlt wurden: bei städtischen Wegbauten im Jahre 1680 erhielt „der

Digitized by Google

Fuhrmann, der einen Schlag- oder Schnappkarch mit einem starken oder zwei gewöhnlichen Pferden bespannt stellt", als Taglohn 1 Gulden 10 (im Winter) bis 1 Gulden 30 Kreuzer (im Sommer), der Taglöhner 16 (im Winter) bis 20 Kreuzer (im Sommer). 16 Kreuzer erhielten die Taglöhner 1685 von der Stadt beim Bau der reformierten Doppelkirche bei einer täglichen Arbeitszeit von 6–11 Uhr vormittags und 1–6 Uhr nachmittags, 30 Kreuzer die dabei beschäftigten Maurermeister, 20 Kreuzer ihre Gesellen; die Arbeitszeit der Maurer war im Sommer von 5–8, 9–12, 1–4 und 5–8 Uhr.

Eigentlich sollten die Frongelder gesondert verwaltet und nur für ihre bestimmten Zwecke verwendet werden, aber wenn sich die Stadtkasse in Geldverlegenheit befand, wurden sie häufig für Dinge angegriffen, die nicht das geringste mit der Fron zu tun hatten. So wurden 1685/86 aus der Frongeldkasse vorgestreckt: 80 Gulden für die Kirchen-Orgel, 28 Gulden für Anpflanzung von Lindenbäumen, 20 Gulden für Absteinung der Neuwiese, 46 Gulden für das Bewillkommnungsmahl des neuen Gouverneurs usw. In dieser Zeit gingen jährlich über 900 Gulden an Frongeldern ein. Es war nicht unberechtigt, als 1685 die Viertelmeister im Namen der Einwohnerschaft eine Reihe von Wünschen hinsichtlich der Verwaltung und Verwendung der Frongelder überbrachten, die der Rat zwar als Mißtrauensvotum unter scharfem Tadel zurückwies, zum Teil aber doch, besonders was die getrennte Verrechnung betraf, berücksichtigte.

7. Kriegsnot und großes Sterben.

Während der vier Jahrzehnte vom westfälischen Frieden bis zum orleans'schen Krieg konnte Mannheim und die Pfalz keineswegs in ununterbrochener friedlicher Entwicklung die neugewonnenen Kräfte regen. Unruhige Fehdezeiten, feindliche Einfälle und verheerende Epidemien bedrohten immer wieder in gefährlichem Bunde das aufkeimende Leben, aber nicht der gefürchtete Türkenschrecken, dessen Abwendung man in frommen Gebeten erflehte, sondern der westliche Nachbar besiegelte das Schicksal des von Karl Ludwig in unablässiger Arbeit wieder aufgerichteten Landes.

Karl Ludwigs Stellung hatte sich im Reich nicht genügend befestigen können. Bei den meisten Mitfürsten genoß „Kurheidelberg" geringe Achtung, die Beziehungen zum Kaiser waren nicht die besten und litten unter gegenseitigem Argwohn, und die Zwistigkeiten mit den Nachbarn verursachten dem Kurfürsten manche gefahrvolle und sorgenreiche Stunde. War es ihm, dem isolierten, von Feinden umgebenen, zu verdenken, wenn er schließlich in Versailles die politische Stütze suchte, die ihm Wien nicht bot? Er tat, was die meisten und besten seiner Mitfürsten taten, und es ist durchaus ungerecht, dies kurzweg ohne Rücksicht auf politische Konstellationen und die Entwicklung der Dinge im Reich als unpatriotisch zu verdammen. Die Verhältnisse im Reich drängten dazu. Außer der vollen Territorialhoheit hatte der westfälische Frieden, die kaiserliche Autorität vollends untergrabend, den Reichsständen das Recht zuerkannt, Bündnisse mit ausländischen Mächten zu schließen; doch sollten diese Bündnisse nicht gegen Kaiser und Reich und

Digitized by Google

den Landfrieden gerichtet sein. Das führte zu jenen unhaltbaren und monströsen Zuständen, denen die Geschichte Mannheims im folgenden Jahrhundert wiederbegegnet, als die Zersetzung des Reiches auf dem Höhepunkt angelangt war.

Die nächsten Nachbarn waren meist die unverträglichsten, und so erwuchsen Karl Ludwig große Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten aus seinem Gegensatz zu Kurmainz, dessen Politik der ehrgeizige und kraftvolle Erzbischof Johann Philipp lenkte. Mit Kurmainz hatte Karl Ludwig seit seiner Rückkehr in die Pfalz eine Reihe von Auseinandersetzungen, so u. a. diejenige, die 1650 zu dem für unsere Gegend wichtigen Bergsträßer Rezeß führte. Damals überließ Kurmainz das Amt Schauenburg mit den Dörfern Handschuhsheim, Dossenheim und Seckenheim an Kurpfalz gegen Überlassung von Diernheim und einiger wetterauischer Besitzungen. Beiderseits wurde in den abgetretenen Gebieten freie Religionsausübung für die bisherigen Bekenntnisse verbürgt (also auch für die Seckenheimer Katholiken) und bezüglich der Kirchen wurde das Simultanprinzip eingeführt: das Chor wurde den Katholiken, die untere Kirche den Reformierten zugewiesen, wobei es jedem von beiden Teilen freistehen sollte, „eine absonderliche Kirche auf seine Kosten, dem andern Teil an seinem Kirchenteil und Rechten ohnnachteilig, zu bauen".

Aber nicht alle Differenzen mit dem Nachbar konnten in dieser friedlichen Weise beigelegt werden, besonders seitdem den Mittelpunkt der pfälzisch-mainzischen Reibungen der sog. Wildfangstreit bildete, der im Jahre 1665, nach einer Flut von Flugschriften, nach einem heftigen publizistischen Turnier, das Schwert aus der Scheide lockte. Nächst Mainz war Karl Ludwigs gefährlichster Gegner in jenen Jahren der Herzog von Lothringen; auch gegen ihn mußte zu Felde gezogen werden. Von großen Waffentaten ist nicht zu berichten, auch der Kriegszug Karl Ludwigs gegen den Lothringer, um ihm die Festen Homburg und Landstuhl zu entreißen, war nur mit Märschen und kleinen Gefechten ausgefüllt, von denen die Niederlage des Pfälzers in der Nähe von Bingen (September 1668) hervorzuheben wäre. Solche Kriegszüge kosteten das Land manchen Taler, den der Fürst selbst lieber für andere Dinge angewendet hätte, als für Werbungen und Fortifikationsmaßregeln.

1665, als Ladenburg von Kurmainz besetzt wurde, bedrohten die mainzisch-lothringischen „Kriegstroubles" Mannheim aus nächster Nähe. Alles war für eine energische Verteidigung vorbereitet: die Besatzung verstärkt, Proviant angesammelt, die Bürgerschaft mobil gemacht. Es sah kriegerisch aus in der Stadt. Im Juni erging der Befehl, die Bürger sollten sich auf mindestens ein halbes Jahr mit Lebensmitteln und Munition versehen, der Rat kaufte Pulver, Blei, Kugelformen, Lunten und Musketen, die Bürgerwehr wurde auf ihre Waffentüchtigkeit gemustert, täglich bezogen 100 Mann die Wache. Aber die Belagerungsgefahr ging vorüber. Im November war man „des lieben Friedens wieder versichert" und blickte aufatmend den abziehenden Feinden nach. Unruhiges Leben und Treiben herrschte in solchen Zeiten in der Stadt. Die Bewohner der Nachbarorte flüchteten sich mit dem Besten ihrer Habe hinter die schützenden Wälle, zahlreiche Einquartierung füllte die Bürgerhäuser, und die Klagen über die „freiwillig" übernommene Quartierlast kamen nicht zur Ruhe. Große Truppenmengen waren 1668 in Mannheim untergebracht, mit ihnen im November und Dezember auch der damalige Höchstkommandierende, Generalfeldzeugmeister von Offeln.

Mit den Beschwerden der Kriegszeit wirkte die Ansammlung von Flüchtlingen und Soldaten in der Stadt so sehr verschlechternd auf die hygienischen Verhältnisse, daß die

Digitized by Google

ſchlimmen Folgen nur zu bald bemerkbar wurden. Denn die Peſt machte das Jahr 1666 zu einem der ſchrecklichſten in Mannheims Geſchichte. Sie fand einen äußerſt günſtigen Nährboden vor, da in geſundheitlicher Hinſicht vieles im Argen lag. Wenn der Kurfürſt, auf die Ausdünſtungen der Flüſſe und die Schädlichkeit der Altwaſſer und Moräſte aufmerkſam gemacht, erwiderte, Rhein und Neckar brächten keine ungeſunden Dämpfe, wo nicht Moraſt ſei, und Moraſt befinde ſich nicht um Mannheim herum, ſo war er hinſichtlich der letzteren Behauptung in einem auffallenden Irrtum befangen. Nicht minder auch die damaligen Geſundheitsſachverſtändigen, wenn ſie in den Sümpfen nur Luftverſchlechterer, nicht aber direkte Krankheitsherde erblickten. Man hatte damals, wo die Ärzte über das wahre Weſen der Infektionskrankheiten noch völlig im Unklaren waren, den übertriebenen Wahn von einer Krankheit erzeugenden und Krankheit übertragenden Eigenſchaft der ſchlechten Luft; Reinigung und Verbeſſerung der Luft galt als Schutzmittel. Allerdings war es im Intereſſe der Lungen der Einwohner, wenn gegen die niederen Schornſteine der Bäcker, Bierbrauer und Ziegelbrenner geeifert wurde, deren unausſtehlicher Rauch und Ruß ſich in dichten Wolken über die Straßen legte. Das damalige Mannheim hatte unter klimatiſchen Abnormitäten unvergleichlich mehr zu leiden als das heutige, und beſonders die Sommerglut konnte in den ſchattenloſen Straßen mit ihren niederen Häuſern und in der ihres ehemaligen reichen Baumbeſtands größtenteils beraubten Umgebung der Stadt mit ſolch tyranniſcher Gewalt auftreten, daß vielen der Aufenthalt im heißen Mannheim verleidet wurde. Zwar wurde die Schattenloſigkeit durch die ſchon erwähnten Baumpflanzungen in den Straßen bekämpft, aber es wurden ſo junge, faſt laubloſe Stämmchen verwendet, daß dieſe wohlgemeinte Maßregel des Kurfürſten ihre Wirkung verfehlte. Und wie ſah es auf den Straßen aus! Es lag auf den gepflaſterten Straßen — um dem früher Geſagten noch das Zeugnis eines Gewährsmannes von 1680 anzufügen — „etliche Jahr her ein ſolcher Staub und Unrat, daß man ſchier kein Pflaſter davor ſehen kann, ſondern bei naſſem Wetter mit Kot und Unflat, bei trockenem aber mit ſolchem Staub zu tun haben muß, daß weder der, ſo die Straße gebrauchet, noch die dabeiwohnenden der Luft anderſter genießen können, als ſolch grauſamen Staub mit einzuziehen". Faſt in allen Städten ertönten dieſe Klagen, und faſt in allen führten die Verſuche, darin Wandel zu ſchaffen, nur langſam zu einem einigermaßen befriedigenden Ergebnis. Man drang auf Reinlichkeit der Anwohner, verbot ihnen ſchließlich ſogar bei ſofortiger Arreſtſtrafe, Unrat und Abfälle auf die Straße zu werfen, verbot, daß die Schweine und andere Haustiere die Straßen als Aufenthaltsort benützten, verlangte, daß Höfe und Ställe rein gehalten und der Unrat in den Rhein oder Neckar abgeführt werde, ſuchte die Zahl der Hunde einzuſchränken, ſchlug vor, bei Staub und Hitze die Straßen zu beſprengen, beantragte, die Strafgefangenen zur Säuberung zu verwenden — der Erfolg blieb aus. Die Hauptgefahr für das damalige Mannheim war die mangelnde Entwäſſerung. Unſer Gewährsmann, der Landvizekanzler Paſtoir, klagt darüber, daß die Leute „aus ihren Küchen alle das Waſſer und Unrat entweder durch die Fenſter oder Waſſerſteine und hölzerne Kanäle häufig gießen, aber nicht ſehen und Achtung geben, wo dergleichen colluvies ſich hinſenke, da dann nicht zu zweifeln, daß ſelbiges einen böſen und ungeſunden Geruch von ſich gebe, wie dann in dieſer kurfürſtlichen Feſtung und Stadt viele Höfe, wo nicht die meiſten, ja ſogar die Metzgerhäuſer alſo beſchaffen ſind, daß ſolcher ausgeworfene viele Unrat öffentlich vor Augen lieget und ſchwimmet, ehe ſich ſolcher in die Erden

Digitized by Google

senken kann, woraus dann, wann die Hitze dazu kommt, notwendig schädliche exhalationes entstehen müssen". Bei einem Terrain wie dem hiesigen war es doppelt gefährlich, wenn die Abwässer keinen geregelten Abfluß fanden*).

Eine weitere Kalamität, die im ganzen achtzehnten Jahrhundert und bis zur Errichtung der Wasserleitung im neunzehnten bestehen blieb, war das schlechte Trinkwasser. Es gab zwar eine Anzahl guter Brunnen, so besonders in der höher gelegenen Friedrichsburg, die anderen aber gaben meist nur trübes und ungesundes Wasser, das bei längerem Stehen einen schlammigen Satz absonderte. Zum Teil lag dies wohl auch an der Anlage der Brunnen, die fast durchweg Ziehbrunnen waren; als 1672 im Rat vorgeschlagen wurde, vier Pumpbrunnen anfertigen zu lassen, erhob sich dagegen der Einwand, sie frören im Winter leicht ein, auch seien die Leute hier zu Land an Pumpbrunnen nicht gewöhnt. Jährlich gewählte Brunnenmeister waren zur Aufsicht über die in den Straßen befindlichen Brunnen bestellt, und erst 1684, da man offenbar mit ihnen nicht gut fuhr, wurden vier Schlosser ständig mit den Brunnenreparaturen beauftragt. Das Brunnengeld, das die Einwohnerschaft hierfür entrichten mußte, wurde damals etwas erhöht: wer keinen Brunnen in seinem Hause hatte, mußte künftig 6 statt 4 Kreuzer, wer einen Brunnen zu Hause hatte, 4 statt 2 Kreuzer jährlich zahlen. Dem Verbot, das Vieh aus den Ziehbrunnen-Eimern zu tränken, wurde erst Folge gegeben, als der Rat über alle Eimeröffnungen eiserne Kreuze machen ließ, die dies verhinderten. Einen Vorschlag zur Verbesserung des Wassers macht Pastoir: er habe anderwärts gesehen und gehört, „daß nicht nur allein die Brunnen jährlich fleißig gesäubert, sondern auch an den nächsten Flüssen die saubersten Kieselsteine aufgesammelt, in etlichen Kästen herbeigeführet, glühend gemacht, darauf mit gesalzenem Wasser gelöschet und in die Brunnen samt Salz geworfen wurden". Er behauptet, diese Steine hätten allen „Schleim" an sich gezogen, daß sie im folgenden Jahr damit ganz „umwickelt" waren.

Zum Durstlöschen wurde sehr viel Obst verwendet, und besonders von den Soldaten sehr viel unreifes Obst, weshalb der Rat auf den Obstverkauf ein scharfes Augenmerk hatte. Im Juli 1670, „da sich an verschiedenen Personen die rote und die weiße Ruhr gezeiget", wurde auf Dr. la Rose's Veranlassung der Verkauf unreifen Obstes, besonders der blauen Pflaumen untersagt. In der Person des Dr. la Rose, des uns bereits bekannten Ratsmitgliedes, hatte Mannheim einen erfahrenen und aufopferungsvollen Stadtarzt, was damals viel wert war, wo es schwer hielt, „einen geschickten medicum beizuschaffen", denn das war, um mit Karl Ludwig bezw. Horaz zu reden, ein seltener Vogel, rara avis in terris. Den studierten Ärzten pfuschte nicht nur der Scharfrichter ins Handwerk, auch die Bader und Hebammen konnten nur mit Mühe davon zurückgehalten werden, die Schranken ihrer eigentlichen Praxis zu überschreiten, und wenn der Rat 1677 den Apothekern und Barbieren untersagte, ohne besonderes Rezept den Leuten „purgationes und Schwitztränk" zu verabreichen, so ist dies ein Zeichen dafür, daß mit diesen und ähnlichen Mitteln gern Unfug getrieben wurde. Apotheken gab es mehrere in der Stadt (1670 zwei, dann drei). Sie wurden vom Kurfürsten konzessioniert und nach Vorlage ihrer Konzessionsurkunde vom Rat zugelassen. Die Friedrichsburg

*) Daß sich unter solchen Verhältnissen auch die Schnakenplage in hohem Grade einstellte, war unvermeidlich. Noch in St. Cloud (1719) erinnerte sich ihrer Elisabeth Charlotte: „Die Rhein- und Mannheimer Schnaken sind giftiger als die hiesigen. Ich habe einmal Carlluz selig (Raugraf Karl Ludwig) die Augen ganz zu davon gesehen".

Digitized by Google

hatte ihre eigene Apotheke. Die Apotheker wurden auf die in der pfälzischen Landsordnung enthaltenen Bestimmungen verpflichtet und waren Visitationen unterworfen, welche die Regierung von Zeit zu Zeit durch Sachverständige auf städtische Kosten vornehmen ließ.

Die Krankenfürsorge galt als Sache der Kirchengemeinden, die jedoch hierfür keine große Ausgaben machen konnten. Auf dem Stadtplan von 1663 ist am Wall in der Nähe des Heidelberger Tores ein Spital eingezeichnet, und aus ungefähr derselben Zeit existiert ein Kupferstich: Abriß des neuerbauten Hospitals in der Stadt Mannheim. Dieses Bild zeigt ein einstöckiges Gebäude mit hohen Kirchenfenstern, und dem Grundriß zufolge waren die Betten in den zwei Krankensälen unmittelbar unter den Fenstern, den Außenwänden parallel aufgestellt, so daß der Zufuhr frischer Luft jedenfalls in überreichem Maße genügt werden konnte. Leider sind wir über die Spitalverhältnisse des damaligen Mannheim so wenig unterrichtet, daß wir nicht angeben können, wer dieses Spital erbaute, und ob es mit dem auf dem Stadtplan eingezeichneten identisch ist. Im Frühjahr 1666 wurde unter Clignets und La Rose's Mitwirkung eine Mannheimer Spitalordnung ausgearbeitet unter Zugrundelegung der Heidelberger Spitalordnung, deren Bestimmungen den Stand der Hygiene deutlich wiederspiegeln. Durch gute Wartung und Speise, heißt es darin, werde dem Kranken mehr geholfen als durch viele kostbare, fremdartige Arzneien, und vor allem solle man „der begierigen Natur der Kranken nichts verweigern, sondern alles, was sie fordert, lassen essen und trinken, denn die Natur fordert nichts, dadurch sie nicht soulagiert wird". Die Kranken bei einander einzusperren, sei absurd, freies Spazierengehen in einem schattigen Garten und unbeschränkter Zutritt für die Besucher müsse empfohlen werden.

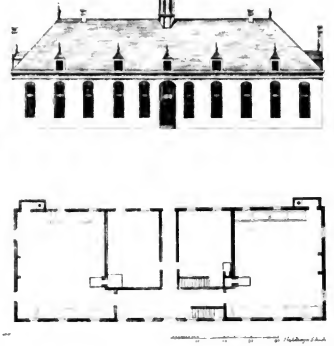

Gelegentliche Erwähnungen in den siebziger Jahren unterscheiden ein „inneres" Spital am Heidelberger Tor und ein „äußeres Spital", außerhalb der Stadt auf dem Jungbusch; beide scheinen kurfürstlich und für Soldaten bestimmt gewesen zu sein. Als Spitalmeister des inneren Spitals wird 1684 Johann Nikolaus Pompeati erwähnt, dessen Familie zu Anfang des folgenden Jahrhunderts Einfluß in der Mannheimer Stadtverwaltung erlangte. Im Jahre 1678 schrieb der Mannheimer deutsch-reformierte

Digitized by Google

Prediger Ghim: „keine Spitäler sind hier vorhanden, als allein für die Soldaten, und wird sonsten kein Mensch, der nicht zur Miliz gehöret, weder im äußeren noch inneren hineingelassen, wann er schon verderben sollte". In besonders dringenden Fällen kümmerliche Nothehelfe zu treffen, wurde den Kirchengemeinden überlassen, die Stadtverwaltung fühlte sich zum Bau und Betrieb eines Krankenhauses nicht verpflichtet.

So war Mannheim, als es von der Pest überfallen wurde, nur unvollkommen zur Abwehr gerüstet.

Seit dem großen Beutezug des schwarzen Todes durch Europa hatte die medizinische Wissenschaft, wenngleich es ihr noch nicht geglückt war, in das Wesen der furchtbaren Seuche einzudringen und sie völlig in die Flucht zu schlagen, doch einige Erfahrungen gemacht, um ihre vernichtenden Wege einzuengen. Erloschen ist sie während der folgenden Jahrhunderte nicht, sondern bald in diesem, bald in jenem Lande mit mehr oder minder nachhaltiger Kraft aufgetreten. Wiederholt suchte sie auch die Pfalz heim, so im 16. Jahrhundert, wo Hof und Universität aus dem verseuchten Heidelberg nach Eberbach flohen, so während des großen Krieges und in dessen Gefolge, so ferner im Jahre 1666, wo Mannheim und Frankenthal von der Epidemie furchtbar getroffen wurden, Heidelberg aber gänzlich verschont blieb. Diesmal kam die Pest — oder wie man damals sagte, die Contagion — rheinaufwärts in unser Land. Furchtbar hatte sie im Sommer 1665 in London gewütet, war dann an den Niederrhein übergesprungen und überfiel noch im Winter dieses Jahres von Köln aus den Rheingau, Frankfurt und das kurmainzische Gebiet. Immer weiter verbreitete sie sich während der ersten Monate des Jahres 1666 in den Main- und Neckargegenden und hielt in Darmstadt und an der Bergstraße fürchterliche Ernte.

Als der Würgengel über der Pfalz seine Flügel regte, hoffte man noch, die Beute seinen Klauen entreißen zu können. Der Kurfürst befahl Verhaltungsmaßregeln für das ganze Land und ließ sie mit Rezeptanweisungen gedruckt verbreiten. An die Spitze ist darin die religiöse Hülfe durch Gottesdienst und Gebet gestellt und an alle Untertanen die ernste Ermahnung gerichtet, „daß sich männiglich und ein jeder in Sonderheit mit mehrer Andacht, denn bishero gespüret worden, zu dem Gottesdienst schicke, von seinem sündlichen Leben, welches täglich mit allerlei sträflichen Lastern je länger je mehr zunimmt, hinfüro abstehe, sich mit demütigem Herzen und andächtigem Gebet zu Gott kehre, seine Sünden herzlich bereue, auch Gott den Allmächtigen eifrig und inbrünstig bitte, daß er seinen gerechten Zorn gnädiglich von uns abwenden, unsere Herzen zu rechter, göttlicher Liebe, auch zu Haltung seiner göttlichen Gebot lenken und erleuchten, und uns darbei mit Abwendung der vor Augen schwebenden Strafen eine gesunde Zeit gnädiglich verleihen und dabei erhalten wolle". Außer Quarantäne-Bestimmungen u. dergl. enthält diese Pestordnung Vorschriften über die Reinlichkeit, die Nahrungsmittelpolizei, die Absonderung der Kranken, ihre Pflege durch eigens dazu bestimmte Personen, die Aufstellung von Pest-Totengräbern, das Verbot von Kirchweihen, Jahrmärkten und Badstuben an inficierten Orten u. a. In den Kirchen mußten Räucherpfannen aufgestellt werden, „dieweil gemeiniglich die ansteckenden Funken dieser Seuche in der Luft schweben und durch das Einschnauben von den Menschen gefangen werden". Eine Fülle von medizinischen Ratschlägen schließt sich an, gelegentlich mit theologischen Mahnworten untermischt. So im folgenden: „Geschwinde Gemütsbewegungen, als Zorn, Schrecken usw. bewegen das Geblüt, wie der Wind das Wasser, hingegen Furcht,

Digitized by Google

Bekümmernis, Traurigkeit ꝛc. preſſen Herz und Adern, machen das Geblüt träg in ſeiner Bewegung und verſticken die Geiſter. Ein fröhlich Herz aus gutem Gewiſſen und gänzlicher Ergebung in den Willen und Schutz Gottes iſt eines von den beſten Verwahrungen und Präſervativen. Solches ſiehet man an den Totenträgern und -gräbern, deren Unerſchrockenheit ſie meiſtenteils bewahret, dahingegen die, ſo ſich fürchten und leichtlich erſchrecken, leichtlich befallen werden".

„Gott gebe ein geſundes Jahr!" Dieſer fromme Wunſch, mit dem der Stadtſchreiber das Ratsprotokoll des verhängnisvollen Jahres 1666 eröffnete, ging leider nicht in Erfüllung. Mannheim blieb nicht verſchont. Nicht von der verſeuchten Bergſtraße her, wohl auch nicht zu Schiff auf dem Rhein ſchlich ſich der ſchreckliche Gaſt in Mannheim ein, ſondern aller Wahrſcheinlichkeit nach aus der Alzeyer Gegend. Leichtſinnige Metzgerburſchen hatten von dort Schlachtvieh in Mannheim eingetrieben und dadurch den Anſteckungskeim in die Stadt gebracht. Eine ſpäter vom Rat auf Befehl des Kurfürſten vorgenommene Unterſuchung ergab mindeſtens für einen Fall ein ſolches Verſchulden. Aber es herrſcht kein Zweifel, daß dies nicht die einzige Infektionsquelle war. Bereits am 26. Februar 1666 hatte ſich der Ratsverwandte Dr. Nikolaus la Roſe veranlaßt geſehen, in der Ratsſitzung darauf hinzuweiſen, daß im Bollwerk bei der Vogelſtange (am Rheintor) eine große Menge Lazarettſtroh liege, das kranken Soldaten zum Lager gedient hatte, die an „anſteckender Seuch" (vielleicht war es ſchon die Peſt) geſtorben waren, und daß dieſes mit gefährlichen Krankheitskeimen angefüllte, halbvermoderte Stroh von armen Leuten geholt werde, die damit ihre Tabak-Treibbeete, ihre „Tabakkuſchen" anfüllten, „durch welchen Geſtank leichtlich eine Seuche in die Stadt gebracht werden könne". Das Nächſtliegende war, jene gefährlichen Strohhaufen zu beſeitigen, und dahin ging auch la Roſe's Vorſchlag; aber da die ungünſtige Witterung dies erſt nach einigen Tagen möglich machte, da man außerdem vielleicht auch die Warnungen des Arztes nicht allzu ernſt nahm und ſich nicht allzu ſehr beeilte, ſo war kaum zu vermeiden, daß die Krankheitsſtoffe immer weiter in der Stadt herumgetragen wurden.

Als die wärmere Jahreszeit einſetzte, kam die Seuche zum Ausbruch. Am 16. Mai 1666 verzeichnet das Ratsprotokoll den erſten Fall: „des welſchen Wagners Jean Gavelle Dienſtmagd, die in der verwichenen Nacht geſtorben, und nunmehr lauten will, ob ſollte dieſelbe an der gefährlichen Contagion der Peſt geſtorben ſein". Es iſt nicht unmöglich, daß andere Fälle vorausgegangen waren, die nicht zur Kenntnis der ſtädtiſchen Behörde gelangten. Bald folgten weitere Erkrankungen, die mit ſchnellem Tode endeten, und nun war der Schrecken allgemein in der Stadt. Je weiter es in den Sommer hineinging, um ſo mehr griff die Epidemie um ſich.

Eine der erſten ſtädtiſchen Maßregeln war, die Zahl der Totengräber zu vermehren, denn die zwei gewöhnlichen genügten nicht. Man gewann ſie nur durch außerordentliche Zugeſtändniſſe: 20 Kreuzer Taglohn, ¼ Gulden Traggebühr für jede Leiche und das Grabgeld. Sie hatten nicht nur die Gräber auszuſchaufeln und die Särge einzuſenken, ſondern mußten auch die Leichen im Sterbehauſe einſargen und auf den Friedhof verbringen. Niemand ſollte außer ihnen mit den Toten in Berührung kommen. Die Vorſicht gebot, die Peſtleichen nicht auf den Friedhöfen innerhalb der Stadt zu beerdigen, deshalb wurde vor der Stadt, der Mühlau gegenüber „im jungen Buſch gegen den kleinen Rhein und Neckar" ein beſonderer Peſtfriedhof eingerichtet, wo zu einer beſtimmten

Digitized by Google

Stunde, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr die an der Contagion Verstorbenen beigesetzt wurden. Noch lange nachher hieß dieser Ort der „Pestbuckel".

Monate lang war in Mannheim nichts zur Fernhaltung des schlimmen Feindes geschehen, jetzt ging ängstliche Vorsicht so weit, daß für die Pestleichen nicht nur ein „absonderlich Leichentuch" angeschafft wurde, sondern daß man für sie auch besondere „Stadtschippen" zum Ausschaufeln und Zuwerfen der Gräber bereit hielt. Mit den hergebrachten Gebräuchen bei Leichenbegängnissen wird es bald ein Ende gehabt haben, still und einsam verrichteten die Totengräber ihr trauriges Geschäft. Zwar wurden die Lehrer angewiesen, „wenn sie zur Leich laden", die Namen der Verstorbenen dem Ratschreiber mitzuteilen, aber ihr Leichenbitteramt verbot sich bald von selbst.

Der Verkehr mit den infizierten Häusern wurde nach Möglichkeit eingeschränkt. Sie zu betreten war strengstens untersagt „dem medico, Apothekern, Stadtschreiber, item Stadtknechten und den Schulmeistern als publiquen Dienern" (d. h. öffentlichen Angestellten). Niemand sollte mehr, um Arzneien zu kaufen, in die Apotheken eintreten; alle Medikamente wurden auf die Straße hinaus gereicht. Die Chirurgen und Bader mußten ihre Stuben ganz geschlossen halten. Anfangs Juli schloß der Magistrat mit dem Bader Johann Jakob Zehrer einen Vertrag: er sollte die Kranken, reich wie arm, fleißig besuchen und ihnen Hülfe spenden, dabei auch Arzneimittel, die der Kurfürst geschickt hatte, nach einem bestimmten Rezept verabreichen. Außer seiner städtischen Besoldung hatte er Anspruch auf besondere Vergütung seiner Krankenbesuche; bei unvermögenden Patienten konnte er sich an die Almosenkasse ihrer Kirchengemeinde halten. Eine weitere Sorge war die Regelung der Hinterlassenschaft der Pestopfer; an Stelle der städtischen Behörde, die in normalen Zeiten die Funktionen des Nachlaß- und Vormundschaftsgerichts ausübte, wurde damit gegen hohen Lohn ein besonderer Pestnotar betraut: David Bitzius aus Bern, dem außerdem ein Gehilfe beigegeben wurde. Es ist erklärlich, daß diese beiden mit dem zunehmenden Sterben der Überlast ihrer Geschäfte nicht mehr gewachsen waren, und so blieb vieles unerledigt und ungeklärt, was infolge des Aussterbens ganzer Familien noch lange nach dem Erlöschen der Seuche dem Rat schwere Arbeit verursachte. Auch mußten wohl manche Forderungen für Behandlung und Bestattung, die unbeibringlich waren, auf die Stadtkasse übernommen werden.

Die wenigen sanitären Maßnahmen, die getroffen wurden, blieben wirkungslos. Der Kurfürst hatte gehört, daß in Metz die Ärzte, welche Pestkranke besuchten, „kein besser Antidotum gegen die Pest gefunden, als Essig auf einen Stein oder heiße Schaufel gegossen und in den Krankenzimmern brennen zu lassen", und so überwies er der Stadtverwaltung und Burgbehörde größere Mengen Essig zur Verwendung in diesem Sinne. Auch mit Wachholder-Räucherung suchte man die Pestkeime zu vertreiben, und Liselotte erzählt, als die Pest in Mannheim gewesen sei, hätten sie alle am Arm „Büchscher mit Rauten in Essig getunkt" getragen. Außer den schon erwähnten Vorschriften beschränkte sich der Stadtrat darauf, gegen die Unsauberkeit der Straßen zu eifern, und das Freilaufenlassen der Haustiere zu verbieten. Aber das half jetzt ebensowenig wie die strenge Kontrolle, die an den Toren über den Zuzug aus pestverdächtigen Orten ausgeübt wurde.

Die heißen Tage im Juli und August brachten die Pest auf ihren Höhepunkt. Die Bürgerwachen konnten nicht mehr aufziehen, denn die wenigen Gesunden, die dazu verwendet werden konnten, beschwerten sich, daß sie die Reihe zu oft treffe, und so

Digitized by Google

wurden auf Stadtkosten vier Personen gegen Bezahlung zur Versehung der Nachtwachen verpflichtet. Die Ratssitzungen mußten ausfallen oder wurden aufs allernotwendigste beschränkt, denn auch aus den Reihen der Ratsherrn mähte der Schnitter Tod manchen hinweg, und wer verschont blieb, suchte möglichst jeden Verkehr zu meiden.

Ein schweres Amt hatten die Pfarrer in jener schreckensvollen Zeit; sie sollten die Pestkranken als Tröster besuchen und den Gesunden Seelsorger sein. Trotzdem besondere Vorsichtsmaßregeln angewendet wurden, die im Interesse der Allgemeinheit geboten waren, raffte der Tod mehrere Geistliche dahin; unter ihnen auch den blinden französischen Pfarrer de Vivier, der mit großer Aufopferung tätig war, bis ihn im Oktober die bereits im Erlöschen begriffene Seuche seiner Gemeinde entriß. Das Konsistorium war ratlos, wo es Ersatz finden könnte, „um das Volk, welches ganz mutlos war, wieder aufzurichten, in einer Zeit, in welcher es schien, als habe Gott sein Antlitz von der Stadt abgewendet und wolle sie seine schwere und rächende Hand bis zum alleräußersten fühlen lassen". Wohl war die Mehrzahl der Einwohner streng kirchlich gesinnt und suchte durch Buße und Gebet die verheerende Krankheit abzuwenden, aber es tauchten da und dort auch Symptome dafür auf, daß die Schreckenszeit auf manche Kreise verwilderud und entsittlichend wirkte. Von der Kirchenbehörde wurden dem Stadtrat zwei Wirtshäuser namhaft gemacht, wo „große Gottlosigkeit durch Fressen, Saufen, Spielen, Fluchen, Schwören u. dergl. verspürt worden wäre, welches bei dieser betrübten Zeit nicht allein unter der ganzen Bürgerschaft sehr ärgerlich, sondern vornehmlich Gott der Allmächtige dadurch zu noch größerem Zorn gereizt würde". Der Bitte um polizeiliches Einschreiten wurde stattgegeben und den beiden Wirten „bei hoher Strafe auferlegt, dergleichen gotteslästerliches Wesen in ihren Häusern abzustellen".

Viele waren beim Überhandnehmen der Pest aus der Stadt in die benachbarten Dörfer, auf die Höfe der Umgegend und ins Gebirg geflüchtet. Als dann der Herbst ins Land kam, und mit den kühleren September- und Oktobertagen die Heftigkeit der Seuche nachließ, konnten sie wieder an die Heimkehr denken. „Es scheint — heißt es im Kirchenprotokoll des französischen Konsistoriums — daß der gütige Gott ablässt von seinem Zürnen gegen uns." Am 24. November wurde der Pestbarbier verabschiedet, nachdem drei Wochen lang kein neuer Krankheitsfall mehr vorgekommen war.

Im Januar des folgenden Jahres ließ der Stadtrat durch vier von ihm damit betraute Männer die ausgestorbenen Pesthäuser säubern und desinfizieren (mit Schwefel ausräuchern und die Wände mit Kalk bestreichen); das gleiche geschah nochmals im Juni. Im März durchlief das Schreckensgerücht die Stadt, die gefürchtete Krankheit sei wiederum ausgebrochen, im Hause des Wirtes zum „Wilden Mann" sei ein Kind an der Pest gestorben. Sofort wurde die Leiche amtlich untersucht, aber glücklicherweise ergab sich, daß die Todesursache eine andere gewesen. Die Pest war erloschen. Strenge Vorschriften für den Verkehr mit infizierten oder pestverdächtigen Orten hielten mit Erfolg die drohende Gefahr einer neuen Einschleppung aus der Nachbarschaft fern. Am 5. Juni bezog der Kurfürst wieder sein Schloß in der Friedrichsburg, und am 12. des gleichen Monats wurde auf seine Anordnung ein öffentliches Dankfest gefeiert, „weil es Gott gefallen, die Rute seines Zornes von der Stadt wieder abzuwenden". Es war ein Dankfest unter Tränen; denn die halbe Stadt war dahingerafft, ganze Familien waren ins Grab gesunken, und bei den übrig gebliebenen gab es kaum eine, die unter den Toten des Pestfriedhofs nicht einen Freund oder Verwandten zu beweinen

Digitized by Google

hatte. Es ist schwer, die Zahl der Opfer zu schätzen, da keine genauen Angaben über die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle, sowie über die Einwohnerzahl selbst vorhanden sind. In der Zeit vom Juni bis Ende September 1666 sollen einige tausend Menschen in der Stadt gestorben sein.

Die furchtbaren Wochen und Monate des schwarzen Todes hatten die eine heilsame Folge, daß — zunächst wenigstens — strengere sanitätspolizeiliche Maßregeln Platz griffen. Krankentabellen wurden auf kurfürstlichen Befehl derart angelegt, daß ein von der Stadt hiermit Beauftragter wöchentlich einmal durch alle Gassen der Stadt ging und alle bettlägerigen Kranken und ihre Krankheit, samt den Verstorbenen aufschrieb. Diese vernünftige Maßregel scheint jedoch wie so manches andere bald wieder eingeschlafen zu sein. In den Jahren 1680—84, als der unheimliche Gast den Norden und Osten heimsuchte, unterwarfen die Torschreiber jeden Zureisenden der strengsten Kontrolle, und es wurde niemand aus den verseuchten Gegenden eingelassen. Handel und Verkehr dorthin wurde verboten; Briefe von dort wurden durch Räucherung desinfiziert. Die Marktshändler und Metzger suchte man durch strengere Vorschriften zur Reinlichkeit und Vermeidung alles Gesundheitswidrigen anzuhalten.

Auch jetzt noch blieb, ebenso wie dem Verlangen nach einem städtischen Krankenhaus nicht Genüge geleistet wurde, die Frage des Schlachthausbaues, die sich schon durch mehr als ein Jahrzehnt hindurchgeschleppt hatte, ungelöst. 1678 war die Rede davon, das Schlachthaus auf dem Jungbusch unterhalb des Neckartores in unmittelbarer Nähe des Neckars zu erbauen; aber als bei der großen Hitze des nächsten Jahres der Kurfürst die Beschleunigung des Baus forderte, erwiderte der Rat, er habe sich schon seit etlichen Jahren mit dem Projekt beschäftigt, ohne indessen einen rechten Platz finden zu können, weil kein Wasser durch die Stadt fließe, und der Neckar zu weit abgelegen sei, und das Gutachten der Metzger lautete dahin, auch sie wüßten keinen geeigneten Platz anzugeben, „weilen kein Bach hier durchlaufet". Schon im April 1678 hatte die Regierung die Errichtung von Christen- und Juden-Schlachthäusern vor dem Neckartor genehmigt, unter dem Vorbehalt möglichst dünner Wände, die man mit einer Kugel durchschießen und im Belagerungsfalle leicht niederreißen könne, und als zwei Jahre später Aufschluß darüber verlangt wurde, weshalb dieser Bau unterblieben sei, entschuldigte man sich mit Bedenken wegen des Platzes, Überschwemmung, Eisgang u. dergl. —

Nur wenige Jahre der Ruhe folgten jener furchtbaren Zeit des großen Sterbens, dann ertönten wieder Kriegstrompete und Alarmtrommel durchs pfälzer Land, und die europäischen Kämpfe und Wirrnisse warfen ihren erregten Wellenschlag auch in unsere Stadt. Von Bedenken und Argwohn erfüllt wandten sich die Augen der Pfälzer nach Versailles, wo die ehrgeizigen Pläne französischer Machtvergrößerung geschmiedet wurden, und nach Wien, wo das Kabinett mit anderen Sorgen beschäftigt war, als der, wie man die Eroberungsgelüste Ludwigs XIV. einzudämmen vermöchte. Der Kaiser, im Osten in Anspruch genommen, beging den schweren Fehler, dem französischen König 1672 bei seinem Feldzug gegen Holland freie Hand zu lassen, was ihn aber nicht hinderte, mit Brandenburg in einen Bund gegen Frankreich zu treten. Eine ganze Reihe deutscher Fürsten leistete offen dem französischen Hofe Vasallendienste und suchte bei ihm ihr Heil. Auch Karl Ludwig, der seine Tochter dorthin verheiratet hatte, schien in engem Anschluß an Ludwig XIV. und als Geschenk französischer Gnade eine Festigung und Erweiterung seiner Macht zu erstreben, als nach dem Scheitern des Planes einer wittelsbachischen Hausunion

Digitized by Google

Schweden die pfälzische Politik auf diesen Weg wies. Aber Karl Ludwigs Ratgeber dämpften seine Hoffnungen, die er auf Versailles setzte, und bestimmten ihn zur Neutralität. Nun war Frankreichs Unwille erregt, denn es verlangte unbedingte Hingabe, mit wohlwollender Neutralität war ihm nicht gedient, und so brachte die Neutralität Karl Ludwig und sein Land in die gleichen Gefahren wie ein Jahrhundert später Karl Theodor, sie schützte nicht vor Truppendurchmärschen, Verwüstungen und schlimmeren Gewalttaten. Der empörte Karl Ludwig sah sich schließlich der kaiserlichen Partei in die Arme getrieben, und das schlug vollends zum Unsegen seines Landes aus.

Im Sommer 1673 trat eine kaiserliche Armee unter Montecuccoli den Marsch zum Rhein an; Turenne rückte ihr mit seinen Franzosen vom Westerwald an den Main entgegen. Montecuccoli erreichte hier durch seine bedächtig zögernde Kriegführung, durch geschickte Bewegungen, daß Turenne an den Neckar zurückgehen mußte. Aus dem Elsaß kam ihm Daubrun mit 4000 Mann zu Hilfe, und nun wimmelte es in der Pfalz von Franzosen, die sich raubend und plündernd auf die schutzlosen Dörfer stürzten. Um die Peiniger los zu werden, half ihnen Karl Ludwig eine Brücke bei Ladenburg schlagen, aber sie zogen es vor, das Land zwischen Neckar und Bergstraße noch einige Tage lang auszusaugen, ehe sie den Rückzug aufs linke Rheinufer antraten. Die Drangsalierung der Pfalz war ganz im Sinne des Versailler Kabinetts, das dem Pfalzgrafen einen Denkzettel für seine laue Neutralität zu erteilen wünschte. Mannheim war während dieser gefährlichen Herbstwochen in Verteidigungszustand: die Garnison war verstärkt, die Bürgerwehr in Kriegsbereitschaft, Kugeln und Pechkränze waren aufgeschichtet, schußfertig harrten auf den Wällen die Kanonen und hätten energisch dreingeredet, wenn die Franzosen der neutralen Festung zu nahe gekommen wären. Große Proviantvorräte waren in den Magazinen aufgehäuft, denn die Frucht hatte von den Bauern möglichst bald ausgedroschen und zur Sicherheit in die Festung hereingebracht werden müssen. Karl Ludwig selbst war im September mit seinem Hofstaat und seinen Beamten nach Mannheim gekommen; er wohnte im Schlosse Friedrichsburg, während die Stadt für Hofstaat und Beamte „Logementer" zu besorgen hatte.

Auch nachdem Turenne abgezogen war, hieß es auf der Hut sein, denn in der Nähe drohte Philippsburg, wo die Franzosen ihr durch den westfälischen Frieden erlangtes Besatzungsrecht ausübten. Karl Ludwig war bereit, dem Kaiser die Feste Germersheim einzuräumen, wenn er die Pfalz von der gefährlichen französischen Nachbarschaft in Philippsburg befreite. Die Verhandlungen, die hierüber in Wien geführt wurden, blieben Ludwig XIV. nicht verborgen, und nun kam für den Pfälzer der entscheidungsvolle Augenblick, wo er offen Farbe bekennen mußte. Im Februar 1674 erschien ein französischer Gesandter in Heidelberg, der Marquis de Bethune, und befang in schönen Worten die Vorteile der Freundschaft Ludwigs XIV.; der Kurfürst brauche sich nur auf dieses friedliebenden Königs „amitié, parole et garantie" zu verlassen, um gegen alle Unbill geschützt zu sein. Voll Bitterkeit verwies ihn Karl Ludwig auf die Insolentien der Philippsburger Garnison, die Durchmärsche der Franzosen und ihre Verheerungen. Er habe auch Pflichten gegen den Kaiser, fügte er hinzu, und die benachbarten Reichskreise hätten ihm Hülfe zur Verteidigung seines Landes gegen fremde Gewalt zugesagt. Nachdem Bethune seine diplomatischen Künste an der Festigkeit Karl Ludwigs, der sich die französische Freundschaft nicht aufdrängen ließ, gescheitert sah, begab er sich von Heidelberg nach dem Kapuzinerkloster Waghäusel, um dort mit dem General Daubrun über die

Digitized by Google

militärische Aktion zu beraten. Denn nun ergriff das Wort die Muskete. Kaum war Karl Ludwig wieder in Friedrichsburg eingetroffen, so erfuhr er, daß die Franzosen seine Festung Germersheim überrumpelt und eingenommen hätten. Einige Wochen später wurde das geschleifte Germersheim angezündet und vollständig niedergebrannt. Schlimmer als die Türken hausten die Soldaten des allerchristlichsten Königs im Lande. So rächte sich Frankreich für den Vertrag, den Karl Ludwig mit dem Kaiser abgeschlossen hatte.

Von der Friedrichsburg ging im März 1674 jenes empörte Manifest Karl Ludwigs aus, worin er das schändliche Verfahren der Franzosen bloslegte und seinen Untertanen verbot, Geld oder Naturalien, die sie bisher vertragsmäßig in die Festung Philippsburg geliefert hatten, weiter dorthin zu senden; die streifenden Franzosen aber, die plündernden „Raubparteien und Buschklopfer" solle man niederschießen. Viel ließen sich seine Pfälzer in übermäßiger Langmut gefallen, aber sie haben doch auch manchen von den französischen „Schnapphähnen" bös gezeichnet. Wenn Karl Ludwig auf die Hülfe der Nachbarn und befreundeter Miltfürsten zählte, bei denen er sich über die „unverantwortlichen Prozeduren der Kron Frankreich" beklagte, wenn er einen schnellen Zusammenschluß des Kaisers mit den Reichsständen zur nachdrücklichen Abwehr des gemeinsamen Feindes erwartete, so waren dies eitle Hoffnungen. „Hülf dir selbst, so helfen dir die Reichsstänt", das war die bittere Lehre dieser sorgenschweren Wochen, die am innersten Lebensmarke des Kurfürsten zehrten.

Aber das Schlimmste kam im Sommer 1674. Anfangs Juni überschritt Turenne bei Philippsburg den Rhein und rückte in Eilmärschen über Bruchsal und Wiesloch vor, um die Vereinigung der Truppen des Herzogs von Lothringen und der kaiserlichen Armee unter dem energielosen, unentschlossenen Marschall Bournonville zu verhindern. Noch ehe die Vereinigung mit der Hauptarmee erfolgt war, traf er Mitte Juni bei Sinsheim mit dem Herzog von Lothringen und dem kaiserlichen General Caprara zusammen und besiegte sie. Nachdem Bournonville sich hinter den Main in eine sichere Stellung zurückgezogen hatte, ging Turenne über den Rhein zurück, passierte ihn aber mit ansehnlicher Verstärkung anfangs Juli abermals bei Philippsburg, rückte dann über Hockenheim nach Wieblingen an den Neckar vor, wo er erfuhr, daß ein von Bournonville vorgeschobenes Korps, bestehend aus der pfälzischen Infanterie und zwei sächsischen Regimentern mit Reiterei und zehn Kanonen unter dem Obersten Dünewalt am Neckarufer bei Ladenburg eine verschanzte Stellung bezogen hatte. Turenne ließ bei Wieblingen eine Brücke schlagen und ging dort über den Neckar, um dem Feind in die Flanke zu fallen. Dieser aber gab beim Herannahen der Franzosen seine Stellung auf und zerstreute sich; die Pfälzer flohen mit ihren Kanonen hinter die Wälle Mannheims, die anderen zogen sich die Bergstraße entlang nach Frankfurt zurück, wo Bournonville stand. Die Turenne'schen Reiter verfolgten die Nachhut bis fast unter die Mauern Frankfurts. Nun wurde die Pfalz und die Bergstraße Turennes Opfer. Die Besatzungen Mannheims und der anderen festen Plätze konnten den Verheerungen seiner Truppen keinen Einhalt gebieten. Rohrbach, Handschuhsheim, Dossenheim, Wieblingen, Schriesheim, Leutershausen, Großsachsen, Lützelsachsen litten furchtbar unter den französischen Gewalttaten, und Weinheim, selbst bis aufs äußerste ausgepreßt und ausgeraubt, war das Standquartier der Turenne'schen Plünderzüge. Es lag System in dieser durch kein Kriegsrecht zu verteidigenden barbarischen Aussaugung und Verwüstung der Pfalz; sie gemahnte an die schlimmsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges und wurde das Vorbild

Digitized by Google

für 1688/89. Den Beweis möge Turenne selbst mit einem Briefe liefern, den er im Juli 1674 an seinen königlichen Herrn schrieb: „Ich bitte Ew. Majestät untertänigst, mir auf mein Wort zu glauben, daß nichts wichtiger sein kann, eine Belagerung Philippsburgs zu verhindern, als wenn alle Gegenden ausgesogen sind (que d'avoir fouragé tous les endroits), wo die Feinde sich sammeln und leben könnten, und wenn der Feind außer Stand gesetzt ist, ein Korps bei Mannheim zu halten, wo seine Brücken stehen." Über die Verbündeten setzt er das leider nur zu wahre Wort hinzu, der Ruin der Pfalz kühle sie eher ab, als daß er sie wieder anfeuere (les refroidit bien plus qu'elle ne les rechauffe).

Die Mannheimer Besatzung war zwar verstärkt, auch durch kaiserliche, münsterische und fränkische Truppen, aber sie wagte keinen Ausfall. In Scharen hatte sich die Landbevölkerung nach Mannheim geflüchtet; sie mußte an den Schanzarbeiten mithelfen. Da aller Verkehr stockte, und die Vorräte zur Neige gingen, trat Teuerung und Lebensmittelmangel ein, und die übermäßige Julihitze im Verein mit den unzureichenden Wasserverhältnissen brachte eine gefährliche Ruhrepidemie zum Ausbruch, der viele erlagen, darunter auch ein Lieblingstöchterchen Karl Ludwigs. „Viele arme kranke Leute fielen auf der Gaß nieder und krochen den Leuten in die Höfe, da sie kein Dach über sich hatten."

Welche Gefühle mußten den Kurfürsten bewegen, wenn er dieses Elend sah, wenn er von den Mauern der Friedrichsburg ins Land hinausschaute und ringsum das Werk langjähriger treuer Arbeit in Flammen aufloderen sah! Tiefster Schmerz, verzweiflungsvolle Wut und das ohnmächtige Verlangen, die Barbareien, die auf Ludwigs XIV., des „christlichen Türken", Geheiß verübt wurden, blutig zu rächen. Es ist der innerste Aufschrei seiner durch körperliche Leiden gesteigerten furchtbaren Seelenqualen, wenn er in diesen Tagen schreibt: „Bin ich ein sündiger Mensch, was können denn meine armen und liebsten unschuldigen Kinder und Untertanen und Diener dafür? Hab ich denn diesen und vor neun Jahren den Pfaffenkrieg angefangen und für meine Lust geführt. Abhorriert denn meine Natur nicht alle Grausamkeit und Verderben . . . Bin ich denn zornig mit Haß, hab ich nicht meistenteils Recht dazu wegen der Bosheit, Untreu, Ungehorsam, Unerkenntlichkeit der Menschen? O Gott! halte mich ab, daß ich nicht lästere und verzweifle! O Herz halte aus, sondern (= statt) zu zerbrechen! O Verstand, verlasse mich nicht, bis ich in gutem Mut und Vertrauen ausatme!"

Was ihn besonders wurmte, waren die alten, nahen Beziehungen des pfälzischen Hauses zur Familie des Zerstörergenerals, deren dieser nicht zu achten schien. Karl Ludwigs Großvater, der Gründer von Mannheim, und Marschall Turennes Vater waren Schwäger, denn die Schwester der Kurfürstin Luise Juliane, Elisabeth von Nassau-Oranien, hatte Henri de la Tour d'Auvergne, duc de Bouillion, prince souverain de Sedan geheiratet. Am herzoglichen Hofe zu Sedan hatte Karl Ludwigs Vater einige Studienjahre verbracht, dort hatte er als Flüchtling Hülfe verlangt, dort fand ja auch sein Sarg die Ruhe, die ihm das Heimatland versagte. Und vordem war das Heidelberger Schloß für Turennes Vater, den verfolgten Hugenottenführer, einige Zeit ein sicheres Asyl gewesen, und dieses Mannes Sohn durchzog nun mit der Brandfackel das pfälzer Land! Eine impulsive Natur wie Karl Ludwig mußte das geradezu als persönliche Beleidigung empfinden, und so gebar die hochgradige Erregung jener Tage in ihm das Verlangen, selbst mit dem verhaßten Gegner die Klinge zu kreuzen. Er schickte dem Vicomte de Turenne jenen merkwürdigen Brief (17. 27. Juli 1674), worin er ihn zur Rede

Digitized by Google

ſtellte und zum Duell herausforderte, der 56jährige den 63jährigen!*) Er machte ihm bittere Vorwürfe wegen ſeiner barbariſchen Kriegführung in einem Lande, wo ſein Vater einſt Zuflucht gefunden; vor ſeinem Übertritt zur katholiſchen Kirche habe er nicht in dieſer Weiſe Krieg geführt, er müſſe annehmen, daß perſönlicher Haß ihn leite, dieſem aber könne unter Männern von Ehre auf andere Art Genüge geleiſtet werden, als durch die Vernichtung ſeiner armen Untertanen. Deshalb fordere er Turenne auf, ihm durch den Überbringer des Schreibens Zeit, Ort und Waffen für die zu nehmende Satisfaktion zu beſtimmen. Weil er jetzt nicht an der Spitze einer Turenne gewachſenen Armee erſcheinen könne, ſo gebiete ihm der Wunſch nach Rache dieſen Weg, und „keine Strafe des Himmels wird ſo ſchnell gegen Sie erfolgen wie diejenige, die Sie vielleicht von meiner Hand empfangen werden". Von Friedrichsburg, wo es abgefaßt war, brachte ein Trompeter dieſes Schreiben Turenne ins Lager. Der Marſchall erbrach es in einem Kreis von Offizieren, begann es laut vorzuleſen, verſtummte aber nach den erſten Zeilen, da ihm die Sache doch recht peinlich erſchien. Er antwortete dem Kurfürſten am gleichen Tage mit zehn Zeilen, kühl und höhniſch, ohne die Herausforderung zu erwähnen: die vorgekommenen Ausſchreitungen ſeien ohne ſeinen Befehl erfolgt, er bitte die ihm bisher zugewandte kurfürſtliche Gnade auch weiterhin zu bewahren, da er ſich keiner Tat bewußt ſei, die ihn ihrer verluſtig machen könnte. Erſt drei Wochen ſpäter berichtete Marſchall Turenne darüber nach Verſailles mit der Bitte, ſchon mit Rückſicht auf „Madame" (Liſelotte) den unangenehmen Zwiſchenfall auf ſich beruhen zu laſſen. Ein Jahr ſpäter endete Turennes Ruhmeslaufbahn. In der Schlacht bei Sasbach ereilte ihn der Tod.

General Turenne.

*) Dieſe hauptſächlich von dem Mannheimer Akademie-Mitglied Colini im 18. Jahrhundert angezweifelte Duellherausforderung iſt als völlig hiſtoriſch erwieſen.

Digitized by Google

Das Reich hatte sich zu einer Kriegserklärung gegen Frankreich aufgerafft, aber nur mit gewohnter Langsamkeit und Schwerfälligkeit kamen die Reichstruppen zusammen. Bei ihrem Vorgehen rückte Turenne aufs linke Rheinufer ab, und nachdem er der linksrheinischen Pfalz seine Spuren aufgeprägt, zog er weiter ins elsässische Land, das nun der Kriegsschauplatz wurde. Im September 1674 kam von Frankfurt her, wo er still gelegen hatte, der kaiserliche Oberstkommandierende, Marschall Bournonville, nach Mannheim, ein dicker, bequemer Herr, die wahre Verkörperung des bedachtsam zögernden Manövriersystems. Die Stadt Mannheim lieferte ihm auf Befehl des Kurfürsten den üblichen Willkomm, ein Faß Wein, 10 Sack Hafer und eine Fuhre Heu, in sein „Logement" im Gasthaus zum „Stern" am Marktplatz. Im Ratsprotokoll wurde eingetragen, daß der Herzog von Bournonville „solches ihm im Namen der Stadt Mannheim offerierte Präsent in sonderbaren Gnaden acceptieret habe, sich dessen höflich bedanket und ihm der Stadt Mannheim Wohlfahrt bestermaßen rekommandiert sein zu lassen erklärt".

Nach einigen Tagen zog er weiter, um mit seiner Armee bei Straßburg den Rhein zu überschreiten. An dem elsässischen Feldzug nahm Karl Ludwig persönlich teil, kehrte aber im Dezember 1674 nach Friedrichsburg zurück, mißmutig darüber, daß die große Armee so wenig erreicht habe. Die Einigkeit fehlte, jeder verfolgte seine Interessen. Nur zu treffend charakterisierte Karl Ludwig selbst die Lage, wenn er damals (Sept. 1674) schrieb: „Gott gebe nur, daß wir soviel Verstand und Einigkeit, als Völker hätten! Wir wollten die Franzosen in das pyrenäische Gebirg hineinjagen!" Er sah ein, wie recht seine Schwester Sophie hatte: „Deine Sache stände besser, wenn Du eine Armee hättest und diese unter Deinem Kommando stände".

Die erste Bedingung für die Ruhe und Sicherheit der pfälzischen Lande war, daß man Philippsburg von den Franzosen säuberte. Immer wieder drang Karl Ludwig darauf, daß dieses gefährliche Raubnest ausgehoben würde, das eine schwere Landplage geworden war. Erst im Oktober und November 1674 waren Philippsburger Horden plündernd und brennend bis vor Heidelberg, ins Neckartal und ins Alzeyer Land gezogen. Aber so nachdrücklich auch Karl Ludwig beim Reichstag und im Kriegsrat seine Forderung erhob, er hatte wenig Erfolg damit. Auf das pfälzische Begehren hatte Wien nur schöne Worte. Kein Wunder, wenn Karl Ludwigs Verbitterung gegen die Politik des Kaisers immer mehr überhandnahm; „wenn ich zehn Jahre jünger wäre, würde ich ein Schnapphahn — schrieb er damals — denn nur das Faustrecht vermag noch etwas in Deutschland".

Eine schwache Fernierung Philippsburgs, die Montecuccoli im Herbst 1675 anordnete, wurde schon im Winter wieder aufgehoben. Wie der Bischof von Speier suchte sich nun Karl Ludwig durch Kontributionszahlungen vor weiteren Philippsburger Streifzügen zu schützen; monatlich lieferte er 10000 Gulden nach Philippsburg. Trotzdem wurde im Frühjahr 1676 pfälzisches und speirisches Gebiet (besonders die Stadt Bruchsal) hart mitgenommen. Nun folgte endlich im Sommer dieses Jahres eine anfangs lässige, zuletzt aber doch wirksame Belagerung Philippsburgs durch kaiserliche Truppen, die zur Folge hatte, daß die Franzosen nach dreimonatlicher tapferer Gegenwehr kapitulieren mußten (9. September 1676). Erst jetzt wurde auch die Umgebung Mannheims von Feinden frei, und nach vielen Monaten der Teuerung konnte sich der lange stockende Handel und Wandel allmählich wieder frei entfalten. Eine Annäherung feindlicher Truppen führte im Oktober 1677 nochmals dazu, daß die Festung in Verteidigungszustand gesetzt, und

Digitized by Google

den Bürgern die Last verstärkter Wachen auferlegt wurde. Doch das war nur vorübergehend, und allmählich wichen auch die drückenden Einquartierungsbeschwerden. Den Verlust Philippsburgs glichen die Franzosen durch die Einnahme Freiburgs i. Br. aus, aber bei der Verschiebung des Kriegsschauplatzes hatte die Pfalz für die nächsten Jahre Ruhe vor ihnen. Im Frieden von Nymwegen, der 1679 diese Kriegsjahre abschloß, Ludwigs XIV. Übermacht, Deutschlands Ohnmacht besiegelnd, erhielt der Kaiser das Besatzungsrecht von Philippsburg. Alles lebte in Mannheim wieder auf, als die Friedensbotschaft ertönte, und sah hoffnungsfreudig in die Zukunft, bis neue düstere Wolkengebilde diesen sonnigen Ausblick bald wieder trübten.

Wohl hatten sich glücklicherweise die schlimmsten Befürchtungen nicht erfüllt, keine feindliche Kugel war in Mannheims Mauern geflogen, kein Laufgraben hatte sich seinen Bastionen genähert, aber schwer hatte diese unruhige Zeit dem Aufblühen der Stadt, dem Wohlstand ihrer Bürger geschadet, nur langsam heilten die Wunden aus, im Vergleich mit denen die direkten finanziellen Opfer an Quartier- und Souragegeldern, Kontributionsbeiträgen u. dergl. geringfügig zu nennen sind. Und doch waren auch dies recht erhebliche Summen. Der auf Mannheim entfallende Anteil der erwähnten Philippsburger Kontribution wurde durch Umlage nach Maßgabe des Vermögensstandes erhoben. Im Jahre 1675 wurden hierfür aus der Mitte der Einwohnerschaft 1947 Gulden aufgebracht, wozu noch gegen 200 Gulden kamen, die die Ratsmitglieder „wegen genossener Sicherheit“ nach freiwilliger Einschätzung zeichneten. In den folgenden Jahren liefen diese Kontributionszahlungen weiter, und als 1680 endlich die letzten Rückstände getilgt waren, folgte die Türkensteuer mit ähnlichen außerordentlichen Abgaben, die alle unter der Illusion der Freiwilligkeit geleistet wurden. Es war ein schwacher Trost, wenn der Kurfürst befahl, „der Stadt wegen solcher freiwilligen Beiträge Dank und dabei zu sagen, daß solcher Beitrag ihren Privilegien zu keiner Präjudiz gereichen solle“.

8. Kirchliche Verhältnisse und Schulwesen.

In dem umfassenden Bilde, das wir von dem durch Karl Ludwig neu geschaffenen Mannheim zu entwerfen suchten, konnte bisher eine wichtige Seite nur vorübergehend beleuchtet werden, die interessant genug ist, um eine eindringende Betrachtung zu rechtfertigen: des Kurfürsten Religionspolitik. Wie dadurch erst unsere Charakteristik dieses Fürsten und seiner Tätigkeit für Mannheim vervollständigt wird, so erhält auch unsere Darstellung des städtischen Lebens jener merkwürdigen Periode daraus eine unentbehrliche Ergänzung. Erfreuliche und unerfreuliche Züge sind es, die uns hier in enger Verbindung gegenübertreten.

Karl Ludwigs Rückkehr in die Pfalz stellte die Herrschaft der reformierten Kirche wieder her. Der Gottesdienst Andersgläubiger wurde nur ausnahmsweise zugelassen. Aber die Person des Herrschers huldigte, wie wir wissen, dem Toleranzprinzip und suchte es in einer Weise zur Geltung zu bringen, mit der sich in jener vorwiegend von konfessionellen Machtfragen erfüllten Zeit die Vertreter der allein maßgebenden Landesreligion keineswegs zu befreunden vermochten. Und als seine Kirchenpolitik schließlich

Digitized by Google

in Unionsideen ausmündete, fanden diese nur Mißtrauen und Abneigung auf allen Seiten. Mit den rein religiösen Streitpunkten waren so viele Differenzen und Ansprüche rein materieller Art verknüpft, daß nicht blos eine auch nur äußerliche Vereinigung, sondern zunächst sogar jede friedliche Annäherung der Konfessionen als ein Ding der Unmöglichkeit erscheinen mußte.

Die Vielgestaltigkeit der nationalen Zusammensetzung der hiesigen Bürgerschaft fand ihr Gegenstück in der eigenartigen Verästelung des konfessionellen Lebens. Das zeigt schon ein Blick auf die Reformierten!

Zu der deutschen und der französischen Gemeinde, die vor dem dreißigjährigen Kriege bereits in Mannheim bestanden, trat um 1655 als dritte reformierte Gemeinde die niederländische oder flämische. Jene waren ihr an Mitgliederzahl und Bedeutung stets überlegen, sie galten als die „Hauptgemeinden". Ihre Verfassung entspricht derjenigen anderer Orte. Vier bis sechs Älteste oder Presbyter (anciens), aus der Mitte der Gemeinde gewählt, bildeten mit den Geistlichen das Konsistorium. Für die Armenpflege, Krankenbesuche, Unterstützung beim Spenden der Sakramente, Verwaltung des Almosens wurden Almosenpfleger oder Diakonen (diacres) ernannt, die zuweilen auch bei der Katechisation Hülfe leisteten. Den Pfarrwahlen gingen Probepredigten voraus, zu denen das Konsistorium geeignete Bewerber einlud. Hatte es sich für einen unter diesen entschieden, so mußte nach den Stadtprivilegien die Zustimmung des Stadtrats und danach die Bestätigung der Oberkirchenbehörde, des Kirchenrates in Heidelberg, eingeholt werden. Die Besoldungen der Pfarrer und Lehrer brachte der Staat bezw. die geistliche Administration auf. Im Jahre 1656 zahlte deren Lokalbehörde, die Kollektur in Mannheim, folgendes aus:

	Gehalt	Hauszins	Wein	Korn
dem deutschen Pfarrer	200 Gulden	50 Gulden	2 Fuder	20 Malter
dem niederländischen Pfarrer . . .	200 „	52½ „	2 „	20 „
dem französischen Pfarrer*)	200 „	— „	2 „	20 „
dem deutschen Schulmeister	32 „	33 „	3 Ohm	10 „
dem französischen Schulmeister*) . .	30 „	— „	5 „	12 „
für die niederländische Betstube . .	— „	22½ „	— „	— „

Die Pfarrgehälter waren für die damalige Zeit ziemlich hoch, ein halbes Jahrhundert später finden wir sie etwas zurückgegangen. Während die niederländische Gemeinde sich mit einer Betstube behelfen mußte, standen den beiden anderen größere Räume zur Verfügung, für die man aber nur euphemistisch die Bezeichnung Kirchen in Anspruch nehmen darf. Im August 1653 schrieb der Kollekturverwalter: „Mannheim hat gar keine Kirche, und wird gnädigste Herrschaft dahin müssen bedacht sein meo iudicio durch eine allgemeine Steuer". Da vorläufig keine Mittel vorhanden waren, weder in der Staatskasse, die dafür aufkommen sollte, noch in der Stadtkasse, die später dazu herangezogen wurde, so unterblieb der Bau, und der Gottesdienst mußte in Notkirchen seine Zuflucht nehmen. Zuerst wurde das halbzerstörte Rathaus für diesen Zweck hergerichtet, und hier fand, unter mancherlei Mißständen, bis 1666 der Gottesdienst der französischen, bis 1672 der Gottesdienst der deutschen Gemeinde statt. Wohl hatte Karl Ludwig im Sommer 1664 versprochen, der Stadt eine „Realkirche", d. h. wohl einen festen Steinbau zu errichten, aber dem widersetzten sich die durch Krieg und Werbungen damals doppelt

*) Der französische Pfarrer und der französische Schulmeister bewohnten ein dem Kurfürsten gehöriges Haus.

Digitized by Google

angespannten Finanzen, und so kam nur eine kleine Holzkirche zustande, eine provisionierliche oder Provisionalkirche, wie man sie nannte, die der Kurfürst auf dem Bauplatz R 2 für die französische Gemeinde errichten ließ. 1665 befahl er den Bau; 100 Schuh sollte die Kirche lang, 60 breit und 20 Schuh hoch werden, sie sollte ein Türmlein und eine Konsistorialstube erhalten, für die Giebel und Seiten waren Riegelwände vorgeschrieben. Er stellte den Bauplatz zur Verfügung, lieferte die Materialien und zahlte dem Baumeister im Akkord 345 Gulden. Schmucklos und bescheiden war der Bau, aber doch freute man sich seiner. Im Frühjahr 1666 war er fertig, und das Ratsprotokoll vom 25. Mai dieses Jahres hebt ausdrücklich hervor, es sei die erste reformierte Kirche, die der Kurfürst in seinem Lande habe erbauen lassen. Feierlich sollte sie eingeweiht werden, aber die Pest brach aus, und so eröffnete man sie mit einer stillen, ernsten Betstunde. Ostern 1668 ging Karl Ludwig mit seinen Kindern und seinem Gefolge in dieser Kirche bei der französischen Gemeinde zum Abendmahl und ließ zum Andenken die Tafel der zehn Gebote, die in keiner damaligen reformierten Kirche fehlte, auf seine Kosten vergolden. An Pfingsten dieses Jahres zählte man über 1000 Personen, die an der Abendmahlfeier teilnahmen. Nahezu zwanzig Jahre hat die Interimskirche an dieser Stelle gestanden, bis sie 1684, wie in einem späteren Abschnitt zu lesen ist, dem Neubau der großen Nationalkirche Platz machen mußte.

Als 1672 auch die Deutsch-Reformierten infolge des Rathausneubaus in die Provisionalkirche übersiedelten, diente diese zwei verhältnismäßig starken Gemeinden als Gotteshaus. Aus dieser gemeinschaftlichen Benützung entsprangen mancherlei Übelstände und Mißhelligkeiten, deren Beseitigung dem Stadtrat mitunter große Mühe verursachte. Die Deutschen, die während des gemeinsamen Kirchhaltens im Rathaus (1652–1666) den „Vortritt" gehabt hatten, konnten es nicht verschmerzen, daß sie in der Provisionalkirche mit ihren Gottesdiensten erst hinter den Franzosen kamen. Wohl sprach bei ihnen auch eine gewisse Eifersucht gegen die starke französische Gemeinde mit, der viele der angesehensten Bürger, darunter auch Clignet, angehörten. Jahre lang gingen ihre Klagen hin und her, wie sehr sie durch die Franzosen inkommodiert würden, im Winter daure der französische Nachmittags-Gottesdienst bis in die Nacht hinein, im Sommer müßten sie „in allerlei hinterlassenem Atem sitzen"; dies und alles mögliche andere machten sie geltend, um mit dem Beweis, daß im Kurfürstentum die deutsche Nation vor der französischen den Vorzug habe, das Recht des „Vortritts" zu erlangen. Doch behielt die französische Gemeinde dieses Recht, nur wurde ihr Gottesdienst früher gelegt: die Hauptpredigt auf morgens ½ 8, die Katechismuserklärung auf nachmittags ½ 1 Uhr; die Deutschen folgten morgens um 9 und nachmittags um 2 Uhr. Die Ansetzung der Wochenpredigten gab zu neuen Streitigkeiten Anlaß, neben anderen Fragen, die ebenfalls zeitweise das Verhältnis der Brudergemeinden ernstlich trübten.

Der Stadtrat übte eine gewisse Aufsicht über alle kirchlichen Dinge, 1664 wurde er sogar vom Kurfürsten ermächtigt, zu den Sitzungen der drei Konsistorien, und zwar sowohl, wie sie sich „absonderlich", als auch wie sie im Brauch hatten, alle Monate insgesamt (d. h. alle drei Gemeinden) versammelten, einen Ratsherrn zur Wahrung der kurfürstlichen und städtischen Interessen abzuordnen. Ob diese Maßregel durchgeführt wurde, erscheint zweifelhaft; sie war kaum nötig, da verschiedene Ratsherren zugleich Kirchenälteste waren.

Wie im Rathaus, so wachte der Stadtrat in des Kurfürsten Auftrag auch in der Provisionalkirche darüber, daß bei der Anweisung der Plätze Rang und Stand gebührend

Digitized by Google

berücksichtigt wurde, und ordnete selbst das Nötige an, „damit nicht die Dienstmägde und das Gesinde sich anderen ehrlichen Weibern vordrängen, die besten Stühle einnehmen und andere ausperren". Der Schultheiß, die Ratsherren, Offiziere, Beamten und ihre Frauen hatten besondere Ehrenplätze. Daß der Rat die Gemeinden in der Ausübung strenger Kirchenzucht unterstützte und selbst eine Reihe von Verordnungen über Sonntagsheiligung, religiösen Lebenswandel u. dergl. erließ, ist bereits erwähnt worden. Im großen Ganzen bestanden gute und friedliche Beziehungen zwischen Stadtbehörde und Konsistorien, nur gegen Kompetenzeingriffe, selbst geringfügigster Art und gegen eigenmächtiges Vorgehen allzu eifriger Pfarrer war man auf dem Rathause sehr empfindlich.

Viel machte in den sechziger Jahren der sogenannte Almosenstreit von sich reden. Die Fürsorge für die Armen und Waisen war Sache der Kirchengemeinden, doch fanden sie hierbei insofern von der Stadt Unterstützung, als die in den städtischen Almosenbüchsen eingehenden Gelder an sie abgegeben wurden, als willkommener Zuwachs zu den kirchlichen Almoseneinkünften. Dafür wurden alljährlich die Almosenrechnungen der Gemeinden von Mitgliedern des Rates geprüft. Während das französische Almosen dank der Wohlhabenheit vieler Gemeindeglieder meist in günstigen Verhältnissen war, hatte das deutsche oft mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Jahre 1677 klagte die deutsche Gemeinde, ihre dermalige Ausgabe an Kostgeld für 7 Hausarme und 17 Waisenkinder erfordere wöchentlich 14 Gulden, die wöchentliche Einnahme in der Kirche übersteige kaum 6 Gulden, Renteneinkünfte besitze ihr Almosen nicht, und das Grundeigentum betrage noch keinen ganzen Morgen Ackerland. Sie war also auf städtische Zuschüsse angewiesen, und man kann es ihr nicht verdenken, wenn sie sich im hartnäckigen Kampf um diese zuweilen hinreißen ließ. Das städtische Almosen ging in zwei Büchsen ein, zum geringeren Teile in einer, die bei Jahrmärkten, Familienfesten und ähnlichen Gelegenheiten herumgetragen wurde, zum größeren Teile in einer zweiten, die auf dem Rathause stand, und in die bei Kaufverträgen, Erbschaftssachen usw. die Parteien ihr Scherflein einlegen mußten. Auch manche Strafgelder flossen dahinein, und die Judenkonzession von 1660 bestimmte ausdrücklich, daß die von den Judenvorstehern oder den Rabbinern verhängten Geldstrafen „halb der Stadt und halb der Juden Armen zufallen sollten".

Als die Franzosen unter Hinweis darauf, daß ihre Gemeinde die stärkste sei und eigentlich zwei Nationen, Franzosen und Wallonen, umfasse, einen größeren Anteil an den bei der Stadt eingehenden Armengeldern verlangten oder die Verteilung auf Grund der Armenzahl berechnet wissen wollten, bestand die deutschreformierte Kirche (sie sei die älteste und Mutterkirche allhie, erklärte sie), unterstützt von der niederländischen, auf gleichmäßiger Dreiteilung. Man einigte sich, daß anstatt der einen im Rathaus stehenden Büchse jede der drei Gemeinden eine solche zur Benützung für die Almosenspender ihrer Gemeinde dort aufstellen solle. Und 1677 wurde beschlossen, auf dem Rathaus noch eine vierte, eine „gemeine" Büchse aufzustellen zur Aufnahme der auf Grund der Polizeiverordnung erkannten kleinen Geldstrafen und der von Nichtchristen und Juden bei Käufen ꝛc. an das Almosen zu entrichtenden Beträge. Über den Inhalt dieser Büchse verfügte der Rat zugunsten armer Passanten, bresthafter und anderer notleidender Personen, denen vorübergehend schnelle Hülfe geleistet werden mußte.

Klein nur war die niederländische Gemeinde — im Jahre 1677 zählte sie 40 Familienväter und 23 Witwen — aber sie hatte ihr eigenes Waisen- und Armeleute-Haus. Ihr

Digitized by Google

Pfarrer war Justus Wilhelm Möller, er nannte sich Mollerus, ein sehr streitbarer und, wie es scheint, auch ziemlich eigenmächtiger, bei seiner Vielgeschäftigkeit etwas unruhiger Herr. Seinetwegen und um der Waisen- und Almosenrechnung willen, in der ihm Unregelmäßigkeit oder mindestens Unordnung vorgeworfen wurde, kam es 1670/71 im Schoße der Gemeinde zu heftigen Streitigkeiten, und die Erschütterungen jener aufgeregten Monate gingen ihr noch lange nach. Möller vergaß sein Predigtamt soweit, daß er die Streitsache von der Kanzel aus zur Sprache brachte, unter Schmähungen gegen seine Angreifer, die daraufhin seine Absetzung beantragten und alsbald mit einem Nachfolger auf der Bildfläche erschienen. Die städtische Behörde war nicht imstande, zu vermitteln und zu entscheiden, und so gingen die Klageschriften bis nach Heidelberg. Der Kirchenrat verwies die Streitenden zur Ruhe und beließ Pfarrer Möller im Amt, jedoch mit der ausdrücklichen Vorschrift, er solle sich in seinen Predigten aller Verunglimpfung enthalten. Aber bald darauf, im Dezember 1670, begann der Zwist aufs neue, und die alten Beschwerden ertönten. Nochmals wurde zur Ruhe gemahnt und Möller mit Absetzung bedroht, wenn er zu neuen Klagen Anlaß gebe; innerhalb vier Wochen solle er den durch langsame und unrichtige Buchführung verschuldeten Rechnungsrückstand ersetzen. Aber noch das ganze Jahr 1671 hindurch und sogar noch ins darauffolgende Jahr hinüber spielten diese unerquicklichen Dinge und untergruben Frieden und Eintracht der flämischen Gemeinde. Möller blieb ihr Geistlicher bis 1677, wo er sich in seine holländische Heimat zurückzog. Bei der kleinen Zahl der Gemeindeglieder scheint die Regierung damals geschwankt zu haben, ob sie die Stelle neubesetzen solle, doch findet sich bald darauf Wilhelm Schreiber aus der Gegend von Oppenheim als niederländischer Pfarrer. Er wirkte hier noch im Belagerungsjahr 1688, obwohl seine Gemeinde infolge zahlreicher Wegzüge, Übertritte zu anderen Gemeinden usw. dem Eingehen nahe war. Schon im August 1687 hatte sie, als sie ihr Ende herannahen fühlte, in aller Form ihren letzten Willen kundgegeben; sie setzte nämlich für den Fall, daß sie sich mangels eines eigenen Pfarrers auflösen müsse, die beiden anderen reformierten Gemeinden als Erben ihres aus Äckern und Kapitalien bestehenden Vermögens ein, das jedoch zurückerstattet werden sollte, wenn wieder eine neue niederländische Gemeinde in Mannheim erstehen würde.

Eine eigentliche Kirche hat sie nie besessen und nie gebraucht. Bis 1672 fand ihr Gottesdienst, der natürlich in der Sprache ihrer Heimat abgehalten wurde, in einem zwei Treppen hoch gelegenen Raum im Hause des Apothekers Timmermann statt. Da er dort jedoch häufig gestört wurde, besonders durch das Gerassel der Mörser, so kam der Gemeindevorstand beim Kurfürsten, der den Mietzins zahlte, um Überweisung eines anderen Raumes ein. Ihrem Antrag gemäß geschah dies im sogenannten Englischen Hause (Englishman's house) in der Friedrichsburg.

Von Spaltungen, wie wir sie eben kennen gelernt, blieben die anderen reformierten Gemeinden verschont, wiewohl es auch bei ihnen mitunter an der rechten Einigkeit zwischen dem Seelenhirten und den ihm anvertrauten Seelen fehlte. Aber von ein paar Übereifrigen abgesehen, gewahren wir in der Reihe dieser Geistlichen eine stattliche Zahl hervorragender und segensreicher Vertreter ihres Amtes.

In der deutschen Gemeinde scheint der Neckarauer Pfarrer Johann Georg Ohm, der beim Ausgang des dreißigjährigen Krieges hier den Gottesdienst versah, auch noch einige weitere Jahre ausgeholfen zu haben. 1661 begegnet dann als eigener Pfarrer

Digitized by Google

dieser Gemeinde der im gleichen Jahr gewählte Johann Alexander Neuspitzer, der vorher in Frankenthal, nachher in seiner Heimat Cleve tätig war*). Durch eine Reihe scharfer Maßnahmen suchte er in seiner Gemeinde geordnete Verhältnisse einzuführen. Sein Nachfolger wurde 1665 Konrad Schumann, der aber schon im folgenden Jahre der Pest zum Opfer fiel. Kurze Zeit half der niederländische Pfarrer Möller aus, dann holte man sich wiederum aus Frankenthal Ersatz, in der Person Tileman Ghims, der sich trotz der Seuchengefahr zum Amtsantritt bereit erklärte. Er hat seines Mannheimer Amtes bis zur Zerstörung gewaltet und sich mancherlei Verdienste erworben. Infolge der Zunahme der Gemeinde wurde 1673 die Errichtung einer zweiten Pfarrerstelle nötig, die Kaspar Gumbart (auch: Gumpert) erhielt.

In der französischen oder wallonischen Gemeinde ist ein eigener Pfarrer seit 1652 nachzuweisen: Benedikt de Besson, der aber schon nach einigen Jahren starb. Im Dezember 1651 hatte der deutsche Pfarrer noch wallonische Kinder getauft. Mit Bessons erster Predigt am 11. April 1652 beginnt das wallonische Presbyterial-Protokoll. Am gleichen Tage konstituierte sich das Presbyterium, bestehend aus den vier anciens: François Massy, Pasqué le Caille, Claude Caulier, David Desmarets, und wählte zu diacres: Gaspard Le Petit, Mathieu Blanchard, Jean Houdrik und Jean Massy. In den nächsten Jahren wechselten die Pfarrer schnell. Einige weniger bedeutende Namen übergehend fügen wir gleich Etienne Crespin an, der 1659 gewählt wurde, in Genf geboren, damals in Utrecht wohnend, jener bekannten, streng calvinistischen Pastoren-Familie entsprossen, die mit der Märtyrergeschichte der Hugenotten aufs engste verknüpft ist. Als zweiter Pfarrer stand neben Crespin der gleichfalls einer berühmten Familie entstammende Jacques Couet de Vivier, blind geboren, von überzeugender Beredsamkeit und großer Opferfreudigkeit, als „ein Wunder seiner Zeit" bezeichnet. Mit Crespin

Pfarrer Pierre Poiret.

*) Neuspitzer gehörte dem holländischen Zweig dieser aus Neustadt und Landau gebürtigen Familie an, die schon bald darauf im Mannesstamm erlosch, in den weiblichen Linien aber eine zahlreiche Nachkommenschaft erzielte. Wohlbekannte pfälzische Namen wie Wilhelmi, Grohe, Lauth finden sich darunter, ferner Michaelis, Deurer, Lamey, Dykerhoff, Abegg, Kilian, Brecht u. a. Viele Sprossen dieses weitverzweigten Stammbaumes saßen und sitzen heute noch in Mannheim. Ihr Zusammenhang mit den Neuspitzers ist nicht nur genealogisch, sondern auch deshalb von Interesse, weil ein Bruder des Mannheimer Pfarrers, Hermann Neuspitzer, 1689 testamentarisch eine Kapitalstiftung von 3000 Gulden einsetzte, deren Zinsen diejenigen genießen sollen, „die von sein, des Testators Blut oder Geschlecht in der heiligen Theologie zu studieren kommen". Im Interesse dieser Neuspitzerstiftung wurde von Mannheimer Nachkommen 1839 ein Stammbaum aufgestellt und gedruckt herausgegeben.

Digitized by Google

wurde er ein Opfer seines Berufes im Pestjahr 1666. Von ihren schnell wechselnden Nachfolgern (Jean Braglet, Pierre Poiret, dessen hier wiedergegebenes Porträt gewissermaßen als Typus betrachtet werden möge, da er der einzige ist, den wir im Bilde vorführen können, Christian Werenfels, ein berühmter Kanzelredner aus einer Baseler Patrizierfamilie, Thomas Tollé, Germain Colladon) war Samuel Poitevin (sieur de la Gaillarderie), um seines Glaubens willen aus der französischen Heimat vertrieben und 1676 in Mannheim angestellt, der bedeutsamste, ein Mann von hervorragender Begabung und großer Arbeitskraft, von einnehmender Gewandtheit, aber auch von persönlicher Leidenschaftlichkeit, ein Vertreter des strengsten Calvinismus voll starrer Schroffheit, von einer fast fanatischen Kampfesstimmung gegen Andersgläubige, wie sie sich nur aus seiner Zeit und vor allem seiner Herkunft erklärt. Er bestand auf der Durchführung der strengen hugenottischen Kirchenzucht, die sittliche Verfehlungen mit öffentlicher Kirchenbuße und mit Entziehung des Abendmahles rücksichtslos ahndete. Zu den strafwürdigen Vergehen rechnete Poitevin besonders auch „die Ehe mit Gliedern der römischen Kirche und die Trauung durch einen Priester". Unnachgiebig war er in allen Händeln, die er mit dem Stadtrat auszufechten hatte, sei es, daß es sich um eine Bagatelle, wie die zu hohe Rücklehne einer Kirchenbank, oder die Anstellung eines ihm unbequemen Hülfspredigers handelte. Seine Stellung in Mannheim wurde schließlich, trotzdem der Hof merkwürdigerweise diesen eifernden Mann der Kirche nicht ungern sah, auf die Dauer unhaltbar, und er ging im August 1681 nach Frankenthal, wo er nach siebenjähriger Wirksamkeit als zweiter Pfarrer im Dezember 1688 starb.

Poitevin stand mit seinem engherzigen, unduldsamen Konfessionalismus keineswegs allein, auch Ghim vertrat ihn, wenn auch nicht in dieser schroffen Form; das ganze Jahrhundert war davon erfüllt, und keine der herrschenden Religionen kann von diesem Vorwurf freigesprochen werden. Überall platzten noch die unversöhnlichen Gegensätze aufeinander, man konnte sich noch nicht daran gewöhnen, friedlich neben einander zu leben und jeden nach seiner Art selig werden zu lassen. Wer die Macht hatte, der wollte sie unbeschränkt besitzen und ließ sie die anderen fühlen, und wer hier litt, dem mußten es die Glaubensgegner dort entgelten. Darin waren sie damals alle gleich, Reformierte, Lutheraner und Katholiken. Wer idealen Sinnes Vereinigung, Frieden und Eintracht nahe glaubte, ließ sich von einem Trugbild umgaukeln.

Unter der Alleinherrschaft der Reformierten hatten die Lutheraner in der Pfalz nicht minder zu leiden als die Katholiken. Der Gegensatz dogmatischer Lehrmeinungen und kirchlicher Gebräuche, dazu die Erinnerung an die gegenseitigen Kämpfe, die ja schon im 16. Jahrhundert in der Pfalz besonders erbittert geführt worden waren, hatte den Zusammenhang der beiden protestantischen Konfessionen, wie es schien für immer, gelöst. Schritt für Schritt mußten die Lutheraner ihre Position in Mannheim und in der Pfalz erkämpfen. In Heidelberg hatte ihnen Karl Ludwig schon im Mai 1650 das allerdings durch verschiedene Vorbehalte beschränkte Religionsexerzitium verliehen und die Spitalkirche in der Vorstadt zum gottesdienstlichen Gebrauch eingeräumt; 1659 bauten sie sich dort die Providenzkirche. Von Mannheim aber wurden sie noch lange ferngehalten. Mehrere Jahrzehnte hindurch waren sie die Unterdrückten, Verfolgten, Rechtlosen.

Im Jahre 1662 erschienen die drei reformierten Konsistorien vor dem Mannheimer Rat und führten Beschwerde gegen den lutherischen Pfarrer von Rheingönnheim, der in verschiedenen Häusern wiederholt das Abendmahl ausgeteilt habe. Der Rat hielt zwar

Digitized by Google

Vorsicht für angebracht, weil der westfälische Frieden „sehr in favor der Lutherischen in Kurpfalz Anregung tue“ (siehe unten), erklärte aber doch, er werde nicht gestatten, „daß die Lutherischen einig Sakrament allhie zelebrieren sollten“. Zwei Jahre darauf wandten sich die Mannheimer Lutheraner (die der Augsburgischen Konfession Zugewandten, wie sie sich nennen) an den Kurfürsten mit der Bitte, ihnen die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten, ihren Pfarrer wollten sie selbst bezahlen, wofür die 42 Angehörigen ihres Glaubens 100 Taler aufbringen zu können hofften. In Neckarau wohnten 18 Lutheraner, in Friedrichsburg seien einige Beamte und viele Soldaten, im ganzen 148 Personen ohne die Frauen und Kinder lutherisch. Während sich im Regierungsrat die meisten gegen dieses Gesuch ablehnend verhielten, wies der Vizekanzler darauf hin, daß durch die Genehmigung wohl zahlreiche Lutheraner nach Mannheim gezogen würden, was zur „Aufnahme“ der Stadt dienen könnte. Das alte, wohlbekannte Leitmotiv, das immer wieder ertönt. Der Kurfürst wies sie zunächst ab (Dezember 1664), da ihrer noch zu wenig seien; sie „könnten sich wieder anmelden, wenn ihrer 50 Familien in Mannheim sein würden“.

Fast jährlich kehrten sie nun mit ihrer Bitte wieder. Als sie 1668 ihre Zahl auf 60 Familien angeben konnten und über die Beschwerlichkeiten klagten, mit denen der Besuch des Rheingönnheimer Gottesdienstes für sie verbunden war (in Wetter und Wind mußten sie über den Rhein und im Winter oft 1–2 Stunden an der Fähre sitzen), schien der Kurfürst zum Nachgeben geneigt, aber der Stadtrat erhob Einwände und äußerte Besorgnisse, als könnte dadurch die vielgerühmte Harmonie der Nationen in Gefahr kommen. Den Lutheranern sei ja der reformierte Gottesdienst zugänglich, dort sollten sie ihre kirchlichen Bedürfnisse befriedigen. Auch die Oberkirchenbehörde riet ab. Was man fürchtete, das waren Erörterungen und Streitigkeiten über eine ziemlich unklare und, wie sich später zeigte, vieldeutige Bestimmung des westfälischen Friedens, die den Augsburger Konfessionsverwandten, auf die Stadt Oppenheim besonderen Bezug nehmend, den Zustand des Jahres 1624 und die Kirchen, in deren Besitz sie damals waren, gewährleistete, sodann aber noch hinzufügte: „ceterisque id desideraturis Augustanae confessionis exercitium tam publice in templis ad statas horas, quam privatim in aedibus propriis aut alienis ei rei destinatis per suos aut vicinos verbi divini ministros peragere liberum esto“. (d. h. zu deutsch: „und den übrigen, die dies begehren werden, soll die Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses sowohl öffentlich in den Kirchen zu bestimmten Stunden, als auch privatim in ihren eigenen oder in fremden, für diesen Zweck bestimmten Häusern durch ihre eigenen oder durch benachbarte Diener des göttlichen Wortes frei stehen“.) Die Lutheraner verlangten nämlich auf Grund dessen nicht nur das freie Religionsexerzitium, das ihnen rechtlich zustand, sondern schienen obige Worte sogar dahin auslegen zu wollen, als ob sie auf eine Mitbenützung der reformierten Kirchen Anspruch hätten.

Um die Ansprüche der Mannheimer Lutheraner zurückweisen zu können, ging die engherzige Rathauspolitik jener Tage nun darauf aus, ihre Zahlenangaben in Zweifel zu ziehen. Im Jahre 1670 nannten die Lutheraner als in Mannheim zu ihnen gehörig: 50 Bürger und 21 Beisassen; von diesen 71 Familienvorständen hatten 35 ein eigenes Haus, 46 lebten in rein-lutherischer Ehe, 25 hatten reformierte Frauen. Als der Stadtrat seine Behauptung von der Unrichtigkeit dieser Zahlen beweisen sollte, brachte er im ganzen heraus: zwei Verstorbene und fünf nicht in Mannheim Wohnende!

Digitized by Google

In diesen Jahren verdarb die lutherische Gemeinde ihre Aussichten durch einen ganz ungeeigneten Wortführer, einen unreifen, redseligen Theologiekandidaten, der alles mögliche versprach und dabei in höchster Naivität ruhig zugab, daß er „bei diesem negotio nichts als Glori und Ruhm suche", einen aufdringlichen Menschen, der den Kurfürsten mit abgeschmackten Bittschriften geradezu überschüttete und darin den Gegnern eine Fülle von Angriffswaffen in die Hand lieferte. Allmählich kamen aber doch bessere Zeiten für die Lutheraner. War ja nicht nur die Raugräfin auf ihrer Seite, sondern viele einflußreiche Beamten und Militärs von hohem Rang bekannten sich zu ihrem Glauben! Das Kriegsjahr 1673, wo zahlreiche Lutheraner in Mannheim unter den Waffen standen, brachte die Entscheidung. Durch Erlaß des Kurfürsten (Friedrichsburg, 29. Oktober 1673) wurde bestimmt: Damit die Bürger, Soldaten und Fremden, die der lutherischen Religion angehörten, bei jetzigen gefährlichen Läuften zum Empfang des Abendmahls nicht außerhalb zu gehen brauchten, werde dem lutherischen Pfarrer Sebastian Happius anbefohlen, bis auf weiteres „das Sakrament des heiligen Nachtmahls auf die Form und Weis, wie solches von dem lutherischen Pfarrer zu Heidelberg praktiziert wird, zu reichen und wann solches geschieht, sonst aber nicht, dabei zu predigen und die Kranken zu besuchen". Bureaukratische Vorsicht setzte hinzu: „im übrigen habe der reformierte Kirchenrat, der den Pfarrer auf die Heidelberger Bedingungen vereidigte, darauf zu sehen, daß sich der lutherische Pfarrer und die Gemeinde ein weiteres nicht anmaßten". Pfarrer Happius erhielt als kurfürstliches „Gnaden-Deputat" ein kleines Jahresgehalt angewiesen.

Dieser lutherische Erfolg stach den Reformierten in die Augen. Im Januar 1674 denunzierte Pfarrer Ghim seinen lutherischen Kollegen Happius beim Kirchenrat, er lasse sich einfallen, alle 14 Tage Kommunion zu halten und zu predigen, „dürfte sich vielleicht mit der Zeit noch wohl eines mehreren anmaßen"; in der reformierten Kirche sehe man die Lutherischen nur noch bei Kindertaufen — die Befugnis zu Taufen, Trauungen und Beerdigungen fehlte ihnen ja noch — und zum Almosen, aus dem doch auch ihre Armen unterhalten werden müßten, steuerten sie nichts bei. Der Kirchenrat drohte mit Konzessionsentziehung, sie sollten selbst keine Kollekte veranstalten, sondern zum hochdeutschen Almosen beisteuern. Eine Stube im kurfürstlichen Haus zum Kaiser diente ihnen als Gottesdienst-Raum. Als sie dort, um Mittel zur Anschaffung von Stühlen und Bänken zu sammeln, einen Kollektenteller aufstellten, wurde der Kirchenrat höchst bedenklich, „da sie dadurch sich einiger Possession hiernächst anmaßen könnten", und kam deshalb auf den Ausweg, Stühle und Bänke sollten von der kurfürstlichen Verwaltung angeschafft und ihnen nur geliehen werden. Sie sollten von der Gnade des Kurfürsten leben und nicht etwa mit Eigentumsrechten weiteren Boden gewinnen.

Ihres Pfarrers Lage war keineswegs beneidenswert. Er bezog keine Stolgebühren und war lediglich auf sein bescheidenes Gnadengehalt angewiesen. Nachdem er sich kurze Zeit kümmerlich durchgeschlagen hatte, erkrankte er und starb. Sein Sohn Berthold Happius, der Ostern 1674 zu seiner Vertretung erschien, gab an, er sei in Göttingen geboren, habe in Jena studiert, im Amt Stromberg als Lehrer gewirkt, sei dann sieben Jahre als Pfarrer in Kirchheim bei Grünstadt gestanden und habe infolge der französischen Unruhen von dort weichen müssen. Seine Zeugnisse behauptete er verloren zu haben, doch versicherte er, examiniert und ordiniert zu sein. Er erhielt des Vaters Stelle, aber schon nach wenigen Tagen kam ans Licht, wes Geistes Kind er war. Wohl hatte er früher den Bakel geschwungen, aber die Kanzel zu betreten, stand ihm nicht zu. Um Ärgernis

Digitized by Google

zu vermeiden, enthob ihn der Kirchenrat in aller Stille seines Amtes, aber Happius bestand auf seinen Schein und wich nicht ohne Widerstand. Schließlich wurde er der Stadt verwiesen, mitsamt einem anderen lutherischen Geistlichen Heinrich Christmann Schragmüller aus Speier, der sich in Mannheim durch Unterrichten sein Brot zu verdienen suchte und gleichfalls vom Kurfürsten den Befehl erhielt, „sich der Stadt zu entäußern".

Der den Berthold Happius entlarvt hatte, Johann Appelius aus Ulrichstein in Hessen, bisher Pfarrer in Monsheim, damals infolge des Krieges stellenlos in Mannheim lebend, wurde sein Nachfolger, zunächst ohne Gehalt, als „Interimspfarrer". Er hielt Ende Mai 1674 seine Antrittspredigt und blieb bis Mitte des Jahres 1688 in Mannheim, ein rastloser Eiferer für die Sache seiner lutherischen Gemeinde, zuweilen aber auch mit ihr im Hader lebend.

Voll Mißtrauen wurde ihre Weiterentwicklung von den Reformierten beobachtet, und Tileman Ghim setzte seine Angriffe fort. Im Januar 1675 beschwerte er sich beim Kirchenrat, die Lutheraner hielten alle Sonn- und Festtage Kommunion mit Predigt, ihr Pfarrer gehe mit seinem lutherischen Chorrock über die Straße, „welches dann die Lutheraner gewaltig aufmutzet und unsere Reformierten heftig in die Augen sticht", und die lutherischen Männer, die reformierte Frauen hätten, suchten diese teils mit „Gelindigkeit", teils aber auch mit „Scharpfigkeit" für ihre Religion zu gewinnen. Der Kirchenrat zog Appelius zur Verantwortung: er erwarte von ihm, daß er das Abendmahl nicht zu oft austeile, „damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob er um des Predigens willen die Kommunion, und nicht um der Kommunion willen die Predigt halte". Er solle keinen Chorrock auf der Straße tragen und beim Gottesdienst den auch in Heidelberg gebräuchlichen langen Mantel (schwarzen Talar) anlegen. Aber unbeirrt ging Appelius in seinen Bemühungen weiter. Beim Gottesdienst war die der Gemeinde überlassene Stube immer gedrängt voll. Außer Beamten, Offizieren, Soldaten, Knechten, Mägden usw. gehörten der Gemeinde jetzt 50 „verbürgerte" ganze Familien und 80—100 halbe d. h. halblutherische Familien in Stadt und Festung an. Nun konnte sie die Bitte um eine Kirche wagen. Die Abweisung, die sie zuerst erhielt, schüchterte sie nicht ein. Wenn auch langsam und schrittweise, hoffte sie doch zum Ziele zu kommen. Im Juli 1675 bat sie „aus hochdringlicher Not und nochmals tiefflehentlich", der Kurfürst möge anordnen, daß ihr ein Bauplatz zu einer festen oder wenigstens provisorischen Kirche angewiesen werde. Der Kurfürst erklärte sich hierzu bereit.

Noch einen anderen Beweis seiner Gnade gab er ihnen in diesen Tagen. Da sie das Haus zum Kaiser, das zu anderen Zwecken verwendet werden sollte, verlassen mußten, wies er ihnen die „Burgkirche" d. h. die reformierte Provisionellkirche in der Friedrichsburg für ihren Gottesdienst an, mit der Zusicherung, daß sie alle vierzehn Tage einmal und zwar morgens von $^1/_2 8 - ^1/_2 10$ Uhr Predigt und Kommunion, und tags zuvor Beicht halten dürften, wenn sie sich den Bestimmungen der kurfürstlichen Kirchenordnung fügten. Das war für die Lutheraner ein wichtiger Schritt vorwärts, zugleich aber das erste Beispiel einer Simultankirche in Mannheim. Und während die Lutheraner noch hin und her überlegten, wie sie das Geld für ihren Kirchenbau aufbringen könnten, da der Stadtrat eine Kollekte ausdrücklich verboten hatte, während der Kirchenrat nach kleinlichen Einschränkungen, wie Verbot eines Turmes und des Kirchengeläutes, Umschau hielt, seitdem er gegen das Bauprojekt selbst bei der Geneigtheit des Kurfürsten nicht mehr auftreten konnte, fiel im kurfürstlichen Kabinett ein entscheidendes Wort, das der ganzen Angelegenheit eine überraschende neue Wendung gab.

Digitized by Google

Am 28. September 1676 ernannte Karl Ludwig in Friedrichsburg eine Kommission, bestehend aus dem Geheimrat Karl v. Borcke, dem Kirchenrat und Professor der Theologie Johann Ludwig Fabricius, dem Professor Stefan Gerlach und dem geheimen Sekretär Wolfgang v. Schmettau, und beauftragte sie mit der Prüfung seines Planes, „zur näheren Zusammensetzung deren Evangelischen, sogenannten Reformierten und Lutherischen, und zu Sparung doppelter Unkosten vermittelst Aufbauung einer neuen Kirche zu Mannheim das exercitium religionis sotaner beiden Religionen unter ein Dach zu ziehen". Es schien, als ob hiernach nur eine räumliche Vereinigung der beiden Konfessionen in Frage kommen sollte, aber ein zweiter, geheimer Erlaß des Kurfürsten (2. Febr. 1677), der die Kommission einberief, stellte ihr die weitere Aufgabe, zu erwägen, wie man mit der Zeit zu einer den Reformierten und Lutheranern gemeinsamen Liturgie, Kommunion und Gottesdienstordnung gelangen könne. Nun war klar, wohin der Kurfürst zielte. Nichts geringeres suchte er herbeizuführen, als die Vereinigung der Reformierten und Lutheraner in seinem Lande. Und auf seiner Seite — vielleicht sogar mehr als treibende Kraft, als die Akten erkennen lassen — stand Fabricius, sein einflußreichster Kirchenbeamter.

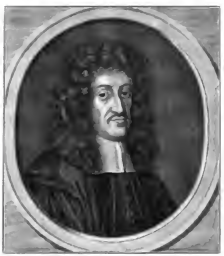

Kirchenrat Johann Ludwig Fabricius.

Am 3. Februar 1677 trat die Konferenz zusammen. Fabricius riet langsames, bedächtiges Vorgehen an. Alle dogmatischen Streitfragen sollten zunächst unberührt bleiben — er kannte die Hartnäckigkeit und Unbeugsamkeit seiner Geistlichen in dogmatibus. Deshalb wollte er mit Äußerlichem beginnen; er schlug die Aufhebung der Namensunterschiede vor. Der Kurfürst möge die Bezeichnungen Evangelisch-Reformierte und Evangelisch-Lutherische einführen, dann sollten ganz allmählich die „distinguierenden Namen" weggelassen werden und beide Teile kurzweg Evangelische heißen. Dagegen erhob der Kurfürst staatsrechtliche Bedenken, da der westfälische Frieden Reformierte und Augsburgische Konfessionsverwandte unterscheide, was jedoch die Kommission in einer späteren Sitzung dahin beantwortete, daß die Reformierten gleichfalls der Augsburgischen Konfession beigezählt sein wollten.

Wegen des Kirchenbaus schlug Fabricius vor, man solle nicht etwa zwei Kirchen unter einem Dach bauen, sondern eine Kirche zum abwechselnden Gebrauch für beide Bekenntnisse. Ihr Name möge „Friedens christliche Eintrachtskirche" sein. Gegen einen Bauplatz in der Festung lasse sich einwenden, „daß bei einer so freien Zusammenkunft von allerhand Leuten ein Anlaß zu schädlichen Machinationen wider die Sekurität der Festung gesuchet werden könne".

Hätten die beiden Gemeinden eine Zeitlang unter einem Dache gehaust, so könne man weitergehen und verordnen, wenn einer der Geistlichen durch Krankheit oder Abwesenheit am Gottesdienst verhindert sei, solle dessen Kollege die Stelle versehen, woraus folgen würde, „daß die Gemeinde mit der Zeit für die Geistlichen von beiden Teilen gleiche Apprehension fassen würden". Alles Dogmatische solle vorläufig in den Hintergrund treten, die Aufstellung einer gemeinsamen Agende späterer Beratung vorbehalten

Digitized by Google

bleiben. Daß die Bedenken der Lutheraner, die der weiteren Entwicklung der Dinge mit großem Mißtrauen entgegensahen, nicht unbegründet waren, zeigt des Fabricius weiterer Vorschlag: Taufen und Trauungen solle nur der reformierte Prediger vornehmen dürfen, da doch nur einer die Kirchenbücher führen könne.

Was die Konferenz zur Durchführung des Friedenswerkes für nötig hielt, ein kaiserliches Edikt gegen alle, die sich etwa gelüsten ließen, dagegen in Schmähschriften aufzutreten, leuchtete dem Kurfürsten ein, obschon er sich davon, wie von allen Reichsgesetzen, nur wenig versprach: „Einer wird's tun, der ander nit". Mehr wäre von einem Nachtragsgesetz zur Polizei- und Landsordnung zu erwarten, wonach dergleichen Schmäher als Friedensstörer bestraft, ihre Bücher konfisziert und durch den Henker verbrannt werden sollten; auch der Drucker müsse bestraft werden. Erschwert werde die Sache durch ein kürzlich erschienenes Buch, das den Zusammenschluß der Reformierten und Lutheraner gegen die Katholiken fordere. Es sei darum zu vermeiden, daß das Einigungswerk als ein Bund gegen die Katholiken aufgefaßt werde, sonst werde das Mißtrauen im Reich noch vergrößert. Deshalb solle in dem Patent nur im allgemeinen von der Ruhe im Reich und den drei zugelassenen Religionen geredet werden; „die Namen Lutherische und Calvinisten seien beiseit zu lassen".

So heikle, schwierige Dinge waren es, an die man sich da herangetraute, daß wir uns über den stockenden Fortgang der Verhandlungen nicht zu wundern brauchen. Karl Ludwigs weitgesinnten Standpunkt konnte Fabricius bei allem versöhnlichen Entgegenkommen nicht teilen, für ihn war und blieb das reformierte Interesse maßgebend.

Kurz nachdem die Konferenz Ende Februar 1677 nochmals zusammengetreten war, brachte ein äußeres Ereignis zwar nicht das Friedenswerk selbst, aber die Kirchenfrage zur Entscheidung: der Raugräfin Luise Tod am 18. März 1677. Nahezu zwanzig Jahre hatte Karl Ludwig mit ihr in glücklicher Ehe gelebt, und wir können seinen tiefen Schmerz ermessen, als er die treue Gefährtin in den Sarg bettete. Pfarrer Appelius hatte ihr im Auftrag des Kurfürsten die letzten Tröstungen ihres Glaubens gespendet. Karl Ludwig wollte die Leiche der teuren Lebensgenossin anfänglich in der Kurfürstengruft beisetzen lassen; schon war ihre Leiche nach Heidelberg übergeführt, und die Arbeiten in der Gruft der Heiliggeistkirche hatten begonnen. Da änderte er seinen Plan. In der Friedrichsburg sollte eine neue Kirche erstehen, dort sollte die Geliebte ruhen. In aller Eile, am 29. März 1677 (nicht am 28., wie die gleich zu erwähnende Medaille sagt) legte er den Grundstein und ließ zum Andenken an diesen Tag eine 60 Dukaten schwere Medaille aus pfälzischem Rheingold prägen, deren lateinische Inschrift besagt, der Kurfürst habe dieses Denkmal der göttlichen Eintracht, diesen Tempel dem dauernden Frieden errichtet von dem Seinigen (d. h. aus eigenen Mitteln), auf dem Seinigen (d. h. in der Friedrichsburg), für die Hälfte des Seinigen (die Raugräfin), für sich ganz und die Seinigen sie weihend (weil er selbst mit den Seinigen dort begraben zu werden wünschte). Auf besonderen Wunsch des Kurfürsten hielt Fabricius die Weihepredigt, der das Psalmwort: Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten, zugrunde gelegt war, und gab kund, daß der Kurfürst der neuen Kirche den Namen „Zur heiligen Eintracht" beilege, um damit anzuzeigen, „daß der künftig darin zu übende Gottesdienst nicht in Spaltungen und Sekten, nicht in Zank und Streit, nicht mit Schänden, Lästern und Schmähen, sondern in christlicher Liebe und Eintracht, Gott zu Ehren und zu allerseits Erbauung verrichtet werden solle". Unter Trompeten- und Paukenschall und

Digitized by Google

Salven von 600 Musketieren legte der Kurfürst die Medaille, eine Bibel und zwei Flaschen Wein in den ersten Stein, und während dieser verschlossen wurde, stimmten zwei Sängerchöre das „Herr Gott dich loben wir" an. Genau die Stelle des Bauplatzes anzugeben, ist leider nicht mehr möglich, doch wird die Eintrachtskirche etwa in der Gegend zwischen der jetzigen Schloßkirche und dem Bretzenheim'schen Palais gestanden haben. Jedenfalls befand sie sich dem damaligen Schlosse gegenüber und zwar am „obersten Pavillon".

Mit möglichster Beschleunigung wurde sodann eine Gruft ausgemauert, und darin wurden in der Nacht des 4. April 1677 die von Heidelberg zurückgebrachten sterblichen Reste der Raugräfin beigesetzt*). Eine Denkmünze wurde der teuren Toten gewidmet (siehe S. 207), und von Künstlerhand sollte ihr ein prächtiges Marmorepitaph in der Kirche errichtet werden, aber der Tod des Kurfürsten verhinderte dies Vorhaben. Wenig bekannt ist, was in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben darf, daß Karl Ludwig, einige Wochen nachdem er durch der Raugräfin Tod „die Hälfte des Seinigen" verloren hatte, den Plan einer Wiederverheiratung verfolgte, und zwar mit einer ebenbürtigen Gattin aus verwandtem Hause, mit Maria, der in Kreuznach lebenden Witwe des kinderlos gestorbenen letzten Pfalzgrafen aus der jüngeren simmerischen Linie. Politische und dynastische Erwägungen werden bei diesem allerdings im Anfangsstadium gescheiterten Projekt den Ausschlag gegeben haben.

Bereits am 8. Mai desselben Jahres erschien das von Fabricius entworfene Dekret über den „Ufsatz einer evangelischen Kirchenordnung" und wurde im Druck verbreitet. Der Kurfürst sei keineswegs willens – heißt es darin mit vorsichtiger Unbestimmtheit – eine Vermischung widerstreitender Lehrpunkte herbeizuführen, da eine solche vermengte Religion sich selbst widerspreche, mithin in sich selbst zerfallen müsse. Vielmehr sei des Kurfürsten Absicht, die Verbitterung zu beseitigen, die weniger aus der Verschiedenheit der Lehrpunkte, als aus der Menschen eigenem Wesen, aus „Widerspenstigkeit, Singularität, Eigensinnigkeit einiger Theologen, Eigenliebe, Stolz und Gewinnsucht" entspringe. Da in der Kirche wie im Staat den größten Haufen der gemeine Mann ausmache, der mehr auf die äußeren Formen, als auf subtile Dogmenunterschiede achte, so erscheine zunächst die Einführung einer gemeinsamen Kirchenordnung zweckmäßig. Jedoch wolle man in dieser wichtigen Sache nichts entscheiden, bevor man nicht das Gutachten der Geistlichen gehört habe. Die Bedenken blieben nicht aus, besonders von Seiten der Lutheraner. Während die Reformierten sich ziemlich kühl verhielten, da sie wenig Gewinn davon erwarteten, waren die Lutheraner von ernsten Besorgnissen erfüllt. Sie argwöhnten eine reformierte Agende, durch die draußen im Reich der Anschein erweckt werden könne, sie wären reformiert geworden. In diesem Sinne schrieb Pfarrer Heiland von Heidelberg dem Kirchenrat. Auch Appelius in Mannheim traute nicht: die Einigung laufe wohl darauf hinaus, sie allmählich zur reformierten Kirche überzuführen. Pfarrer Spener in Frankfurt, dessen Meinung er einholte, riet zu Vorsicht und Zurückhaltung. Weithin erweckte der Plan Aufsehen und Interesse, aber die Zustimmenden waren dünn genug gesät, und wenige äußerten sich so überschwänglich wie ein gewisser Hoffmann: er freue

*) Die Totenruhe der Raugräfin wurde schon 1689 durch die französischen Minierer gestört. Ihr Sarg soll später in der wallonischen Kirche in R 2 beigesetzt worden sein. Ob ein 1823 aufgefundener und im Gewölbe der jetzigen Konkordienkirche aufgestellter Sarg die Gebeine der Raugräfin birgt, kann nicht als völlig sicher gelten.

Digitized by Google

ſich von Grund ſeiner Seele über das templum concordiae; wenn doch wie die Steine, ſo auch die Herzen zuſammengefügt werden könnten, gerne würde er ſein „Blut ſpendieren“, wenn man damit das „caementum anmachen“ könne!

Es iſt ſehr fraglich, ob Karl Ludwig in dieſem Stadium der Angelegenheit noch an das Zuſtandekommen einer wirklichen Vereinigung glaubte; denn in einem Brief an ſeine Schweſter Sophie von Hannover (6./16. April 1678) ſchreibt er, jene werde ſich nach dem erſten Projekt nur auf das gemeinſame Gotteshaus in der Friedrichsburg erſtrecken, alſo rein äußerer Art ſein. Nichtsdeſtoweniger aber ließ er den Bemühungen um das Zuſtandekommen einer Konkordienagende freien Lauf.

In nahem Zuſammenhang mit den Unionsbeſtrebungen ſteht die Berufung eines Hauptvertreters der pietiſtiſchen Richtung im Luthertum nach Mannheim. Dem ſtarren Dogmatismus, dem verſtandesmäßigen Buchſtabenglauben gegenüber ſtellte der Pietismus das innere Erleben und lebendige Erfaſſen der Glaubenswahrheiten als das hohe Ziel aller Religionsbetätigung auf und ſuchte es beſonders durch private Andachtsübungen und fromme Erbauungsſtunden, die von orthodoxer Seite vielangefeindeten collegia pietatis, zu erreichen. In der Perſon Johann Wincklers, der mit Philipp Jakob Spener, dem Begründer dieſer Richtung, eng befreundet war, kam 1678 der Pietismus, allerdings nur ganz vorübergehend, auch nach Mannheim. Karl Ludwig ſelbſt hatte Winckler berufen, als dieſer von Darmſtadt weichen mußte. Wenn er dabei einerſeits dem Drängen ſeiner lutheriſchen Beamten und Offiziere in der Friedrichsburg nach einem eigenen Pfarrer nachgab, ſo bezweckte er andererſeits ohne Zweifel, durch dieſe Berufung eine Art Gegengewicht gegen den Eiferer Appelius zu ſchaffen, der ihm nicht in ſein Syſtem paßte. In Winckers Dienſtinſtruktion wurde aber, ſicherlich unter dem Einfluß reformierter Bureaukraten, eine ganze Reihe von Beſtimmungen aufgenommen, die deſſen Stellung einſchränkten: er ſollte ſich u. a. im voraus verpflichten, die noch nicht veröffentlichte gemeinſame Kirchenagende anzunehmen; private Erbauungsſtunden wurden ihm geſtattet, doch durften daraus der Agende und dem landesbiſchöflichen Recht des Kurfürſten keine Unzuträglichkeiten erwachſen. Predigen ſollte er nur alle 14 Tage bei der Austeilung des Abendmahls, und zwar in der von den Reformierten benützten proviſoriſchen Burgkirche. Ob ſich Winckler auf dieſe Bedingungen verpflichtete, iſt ungewiß. Jedenfalls kam er ſchon bald nach ſeiner Ankunft, als er im Hauſe des Großhofmeiſters Grafen v. Caſtell privater Weiſe das Abendmahl ſpendete, mit ſeinen reformierten

Pfarrer Johann Winckler.

Digitized by Google

Amtsbrüdern in Konflikt, und auch sein Verhältnis zu Appelius war nicht derart, daß er in Mannheim festen Fuß fassen konnte. Schon 1679 ging er auf Speners Anraten nach Wertheim, wo er Superintendent wurde, und fünf Jahre später nach Hamburg, wo er nach langjähriger Tätigkeit als Hauptpastor der Michaeliskirche starb. Sein Weggang von Mannheim wurde zweifellos auch durch die Ungewißheit der Mannheimer Eintrachtspläne veranlaßt.

Ob Karl Ludwig seine Erwartungen in Winckler getäuscht sah, als er ihn ziehen ließ, ob er ihn gegen den Kirchenrat nicht länger halten konnte, wissen wir nicht. Ist dieser Versuch auch in den Anfängen gescheitert, er muß doch als merkwürdiges Symptom gelten.

Die gemeinsame Agende, die der Stein des Anstoßes und der Gegenstand langwieriger Beratungen war, wurde erst kurz vor der Einweihung der Kirche vollendet. Wie die Jahreszahl 1679 auf einer der Einweihungsmedaillen verrät, hatte man bestimmt auf dieses Jahr gerechnet, aber erst im Sommer des folgenden Jahres konnte die Einweihung stattfinden. Die eine Seite jener Denkmünze zeigt mit der Umschrift consecratio in absichtlicher Nachahmung augusteischer Münzen einen geschmückten Altar, vor dem ein Adler mit ausgebreiteten Fittichen schwebt, und auf dem ein Donnerkeil zu sehen ist, womit die zeitgenössische Allegorie auszudrücken wünschte, daß Religion und Einigkeit durch die auf ihre Macht (den Donnerkeil) gestützten Fürsten (den Adler) zu beschirmen sei. Die Hauptseite der Medaille zeigt unter der Aufschrift S. Concordiae ein von der Langseite gesehenes Bild der nach des kurfürstlichen Baumeisters Wachter Plänen erbauten Kirche. Vom Sockel bis zum Giebel reichende Pilaster jonischer Ordnung schließen auf den Langseiten des Hauptbaus 4 schmale, hohe, oben abgerundete Fenster ein. Unter einem derselben befindet sich eine Eingangspforte. Die Kirche hat zwei halbkreisförmig herausgebaute Chornischen, eine an der unteren und eine an der oberen Schmalseite, wie es scheint mit je drei jener langen Fenster, die wie die anderen im unteren Drittel durch ein Zwischengesims geteilt werden. Im vorderen Chor war das Gruftgewölbe. Ein hohes Mansardendach mit zwei Reihen Dachfenstern ist aufgesetzt, auf dessen Ostecke als Turm ein kleiner, hölzerner Dachreiter zu sehen ist, während vom anderen Ende, gegen Westen, ein hohes Kreuz leuchtete. Bezüglich der Größenmaße hatte der Kurfürst 1677 bestimmt, die Kirche solle samt den zwei Chören auswendig 126 Schuh lang, 65 Schuh breit und 50 Schuh von der Erde bis an das hauptgesims hoch sein. Ferner waren drei Portale mit Säulen korinthischen Stils vorgeschrieben; über dem vorderen sollte das in Stein gehauene kurfürstliche Wappen angebracht werden. Ein Bild des Inneren hat sich nirgends erhalten; nach alten Beschreibungen war die Kirche nicht groß, aber schön, „sonderlich prächtig gemalt und ausgezieret“ und zwar hauptsächlich mit Allegorien, wie sie die damalige Zeit liebte. Die Decke war aus Holz, aber durch „optische Kunst so gemachet, als ob es lauter gewölbte Bogen wären“. Auf der Decke war das kurpfälzische Wappen gemalt, von Engeln gehalten, „die es gleichsam in den Himmel trugen“. Am 27. Juni 1680 wurde die Eintrachtskirche im

Die Eintrachtskirche in der Friedrichsburg.

Digitized by Google

Beisein des ganzen Hofes eingeweiht. In feierlicher Weise holten Hofbeamte beim Kurfürsten die für die Kirche bestimmten heiligen Geräte, die Bibel, die Agende und den auf Pergament geschriebenen Stiftungsbrief ab und überreichten alles dem Kirchenrat Fabricius, der sodann vom Altar aus die kurfürstliche Urkunde verlas. Darin hieß es, daß diese Kirche ein Tempel christlicher Eintracht werden solle und „den christlichen Religionsverwandten, die durch den im westfälischen Frieden bestätigten Religionsfrieden im römischen Reich zugelassen seien, ihren Gott mit Gebet, Anhörung seines Wortes und anderen zu seinem öffentlichen, gemeinen Dienst gehörigen Stücken darinnen zu verehren erlaubet und wegen eines sich in einigen Glaubenssachen noch findenden Unterschieds niemand in seiner Gewissensfreiheit angefochten, betrübet, noch beschweret, sondern unter ihnen allen eine solche Eintracht eingerichtet und unterhalten werden solle". So hatte sich der ursprüngliche Plan ausgewachsen zu einem Versuch, die drei christlichen Konfessionen, nicht nur Reformierte und Lutheraner, sondern mit ihnen auch die Katholiken unter einem Dache zu vereinigen. Darum war das Kreuz, das sich auf diesem Dache erhob, ein dreifaches. Der erweiterten Idee, von der bisher nicht die Rede gewesen war, entsprach auch das Programm der Einweihungsfeier, doch stand das reformierte Element ganz erheblich im Vordergrund. Johann Ludwig Laughans, der 1664 Festungsprediger in Friedrichsburg gewesen und vier Jahre später Hofprediger geworden war, hielt die Festpredigt, deren Text die Worte aus Zephania 3, 9 waren: „Alsdann will ich den Völkern anders predigen lassen mit freundlichen Lippen, daß sie alle sollen des Herrn Namen anrufen und ihm dienen einträchtiglich". Er predigte mit freundlichen Lippen von Eintracht und Versöhnung; aber einige Monate später war es derselbe Laughans, der in der Pfalz wieder den Calvinismus in seiner exklusivsten, intolerantesten Richtung zur Herrschaft brachte.

Drei Taufen wurden vorgenommen. Ein Jude, ein Mohr und ein „schwarzgelber Knabe aus Ostindien" waren die Täuflinge, die der Hofprediger auf das reformierte Bekenntnis verpflichtete. Nun erst kamen die beiden anderen Konfessionen zum Wort. Ein lutherischer Pfarrer, aber nicht Appelius, sondern Johann Georg Petri, bisher in Worms, bald darauf in Heidelberg tätig, sprach von der Kanzel ein Schlußgebet. Zuletzt trat noch der katholische Pfarrer von Handschuhsheim auf und pries die Eintracht in einer Ansprache, die ursprünglich nicht im Programm vorgesehen war; denn erst nachträglich finden sich die Worte beigefügt: „Allhier ist endlich auch ein päpstischer Priester auf die Kanzel gelassen worden, der auch eine Sermon gehalten hat". Auch die Lebensbeschreibung des Fabricius bezeugt, daß der katholische Priester vom Kurfürsten erst in zwölfter Stunde zugezogen wurde. Fabricius war bereits in der Kirche und erwartete den Einzug des Hofes, als er die ihn überraschende Nachricht erhielt, daß auch ein Katholik die Kanzel besteigen solle. Der Kurfürst wünschte, Fabricius solle sich vor Beginn der Feier mit dem Handschuhsheimer Pfarrer ins Benehmen setzen, damit dieser nichts Ungeeignetes sage. Zweimal wies Fabricius diesen Befehl entrüstet zurück, erst die Dazwischenkunft eines ihm befreundeten Würdenträgers vermochte ihn dazu, außerdem aber auch die Besorgnis, es könnte dabei katholischer Ritus zur Anwendung kommen. So vermittelte er denn, richtete aber nach Beendigung der Feier ein Schreiben an den Kurfürsten, worin er seinen Bedenken wegen der Zulassung der Katholiken Ausdruck verlieh und dem Kurfürsten wegen der unerwarteten Änderung des Programms bittere Vorwürfe machte. Selbst wenn man diese Darstellung als richtig hinnimmt, so

Digitized by Google

bleibt eine Frage immer noch ungelöst: Hatte Karl Ludwig die Stiftungsurkunde, die doch auch den Katholiken ein Recht auf die Eintrachtskirche zugestand, hinter des Fabricius Rücken beschlossen, weil der Kirchenrat für diese erweiterte Unionsidee nicht zu haben war?

Ein breiter Raum war bei der Einweihungsfeier der Musik gewährt, und da des Kurfürsten eigene Kapelle hierfür nicht ausreichte, so hatte er sich nach damaliger Sitte von einigen befreundeten Höfen Sänger und Instrumentalisten geliehen. Aufgeführt wurde zu Anfang eine „Symphonie" mit anschließendem Gloria in excelsis; der Rede des Fabricius folgten 9 Antiphonien und eine Litanei, getrennt durch den Gemeindegesang: Nun bitten wir den heiligen Geist. Den 132. Psalm, der nach der Predigt gesungen wurde, stimmte wohl ebenfalls die ganze Gemeinde an, während zum Schlusse wieder Chor und Orchester sich hören ließen. Musketensalven und Kanonenschüsse ertönten, als gegen 1 Uhr der Hof die Kirche verließ und ins Schloß zurückkehrte, worauf ein Festmahl, zu dem auch die Pfarrer und der Mannheimer Rat geladen waren, und ein Feuerwerk den Tag beschloß.

Der Eintrachtstempel war geweiht. Nun fehlte weiter nichts als die Eintracht selbst. Die aber machte keine Miene, sich in jenen Mauern niederzulassen. Zwar rief der Kurfürst einen Monat nach der Einweihung eine Kommission zusammen, um weitere Schritte „zur Fortsetzung und Erhaltung des gestifteten Eintrachtswerkes" zu beraten, aber bald darauf warf sein Tod wieder alles über den Haufen. Auch wenn er noch weiter gelebt hätte, wäre wohl aus dem Eintrachtswerk nicht viel oder nichts Bleibendes herausgekommen, denn wir wissen, wie sich die Beteiligten dazu stellten. Karl Ludwigs Erbe hatte andere Interessen, als die väterlichen Unionspläne weiter zu verfolgen. Und der strenge Calvinismus eines Langhans, der mit ihm ans Ruder kam, war am allerwenigsten für solche Verbrüderungen zu haben. Treffend bemerkten ihm die Vorsteher der Mannheimer Lutheraner: die beste Concordi bestehe darin, „wann kein Teil den andern anfeindet, lästert oder verdammet, jeder aber dem andern sein Exercitium ohne dessen Beeinträchtigung, jedoch in heiliger und geziemender Ordnung gönnen und gedeihen lassen werde".

Auch eine Briefstelle Liselottens vom Jahre 1697 mag hier Platz finden. Sie klagt über die auch damals noch stark verbreitete Disputiersucht der „Pfaffen" und fährt weiter: „Ich halte es mit dem, was der gute, ehrliche Oberst Webenheim mir als pflegte zu sagen: Es ist nur eine gute und rechte Religion in der Welt, und die kann sich in allerhand Religionen und Sprachen finden, nämlich die von den ehrlichen Leuten; denn die seind überall einer Meinung, und weilen man nicht durchaus ehrlich leben kann, man lebe dann nach den Präzepten vom Evangelium, also ist das gar gewiß die rechte Religion! Aber (fügt sie hinzu) das Häuflein darvon ist gar klein!" –

Von den Katholiken war in den ersten Stadien des Unionsplanes noch nicht die Rede gewesen. Seit wann auch sie bei dem Eintrachtswerk mit berücksichtigt wurden, steht nicht genau fest*). Daß Karl Ludwig auch sie herbeizog, geschah wohl mehr aus religionspolitischen Klugheitsgründen, als aus der festen, inneren Überzeugung, daß eine Vereinigung der drei christlichen Bekenntnisse sich jemals werde verwirklichen lassen.

*) Wenn Karl Ludwigs Schwester Sophie in einem Briefe vom 29. Juli 1677 ihre Bedenken gegen eine Union der christlichen Bekenntnisse mitteilt und ihren Bruder auf die schwerwiegenden Glaubensunterschiede zwischen Katholiken und Protestanten hinweist, so bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die gleich zu erwähnenden Spinola'schen Versuche.

Digitized by Google

Und es ist merkwürdig zu beobachten, wie dieser auf der Höhe seines Lebens Grundsätze der Duldung vertretende Fürst, während er in seiner Lieblingsschöpfung Mannheim das Ideal der kirchlichen Union herbeizuführen suchte, gleichzeitig darüber seine Zweifel äußerte. War das, was ihn über die Gegensätze der Lehrmeinungen, über dogmatische Streitpunkte, über ärgerliche konfessionelle Zwistigkeiten hinwegsehen ließ, was ihn zur Toleranz bestimmte, nur der Ausfluß einer freieren religiösen Anschauung, oder nicht zugleich auch starke Hinneigung zum Indifferentismus?*)

Je mehr man in diese nicht bis zum letzten Grunde klar vor uns liegenden und noch obendrein durch manche spätere schöne Phrase verschleierten Dinge einzudringen versucht, um so mehr erhält man den Eindruck, daß es Karl Ludwig doch hauptsächlich nur um eine Einigung äußerlicher Natur zu tun gewesen ist. Nach dem Zeugnis Lorenz Begers, der als Bibliothekar, Numismatiker und Hofdichter an Karl Ludwigs Hof lebte, wollte er vor allem die trennenden Namen abgeschafft sehen. „Denn wenn man ihrer viele von allen dreien Religionen in den Glaubensartikeln examinierte, so würde man finden, daß die wenigsten in allem einerlei glaubten; gleichwohl weil sie unter die Reformierten zum Exempel sich rechneten, so lieben sie diese und verfolgen die anderen. Wäre also am besten, daß wir die Sekten-Namen abschafften und unter dem Namen der Christen Einigkeit stifteten, ob wir gleich differenten Glaubenslehren folgten".

Nicht die Pfalz allein war der Schauplatz von Unionsversuchen. Bekannt ist, daß Erzbischof Johann Philipp von Mainz mit seinem Kanzler Boineburg und dem Philosophen Leibniz auf ähnlichen Pfaden wandelte. Aus politischen Gründen — galt es doch eine straffere Zusammenfassung des Reiches und seiner Stände — begünstigte der Kaiser den Plan, wie ihn Frankreich bekämpfte. Katholischerseits wurden diese immer wieder auftauchenden Ideen und Vorschläge, die erst gegen Ende des Jahrhunderts mit einer ernüchternden Enttäuschung endeten, vornehmlich von einem Manne betrieben, dessen Tätigkeit durch die Archive wohl noch in helleres Licht zu rücken wäre, Christoph Rojas de Spinola, seit 1668 Titularbischof von Tina, seit 1686 Bischof von Wiener-Neustadt († 1695). Mit Empfehlungs- und Vollmachtschreiben des Kaisers und des Papstes versehen, bereiste er etwa um die Zeit von 1676—84 die deutschen Höfe. Er hoffte bei Karl Ludwig besonderes Entgegenkommen zu finden, aber dieser konnte von Anfang an seinen Argwohn gegen die Bemühungen des Bischofs von Tina nicht unterdrücken. Seiner Schwester Sophie verhehlte er (3./13. März 1677) diesen Argwohn nicht und sprach geradezu von einer Falle des Katholizismus. An Sophiens Hof scheint man sich merkwürdige Vorstellungen von dem Projekt der Mannheimer Einigkeitskirche gemacht zu haben, denn ein Brief Sophiens vom 29. Juli 1677 bringt es in direkte Beziehung zum Plan des Bischofs von Tina. Sie spricht darin u. a. ihre Freude über den geplanten Kirchenbau aus, von dem das Gerücht gehe, daß er für Reformierte, Lutheraner und Katholiken bestimmt sei. Am 7./17. November 1678 erschien der Bischof im Schlosse zu Friedrichsburg in Audienz vor Karl Ludwig, der ihn als Abgesandten des Kaisers ehrenvoll empfing, sich aber in eigentliche Verhandlungen nicht eingelassen zu haben scheint. Ein Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser, das dem Bischof überreicht werden

*) Eine merkwürdige Äußerung findet sich in Karl Ludwigs Brief an Sophie vom 15. 25. Juni 1678: er kehre von Heidelberg nach Friedrichsburg zurück, „pour y avancer l'oeuvre de la Concorde par St. Bernardi qui peint in fresco le temple de ce nom où j'espère de vous voir comme protectrice de l'indifférence".

Digitized by Google

sollte, blieb Projekt; der Kurfürst unterschrieb es nicht, da es sich „mehr ad submissionem als ad unionem erstrecke". Dies projektierte Schreiben, das sich erhalten hat, wies auf die mancherlei Bedenken hin, die dem Vereinigungsplane entgegenstünden, und endete mit der „ganz geheimen Erklärung", er wolle unter gewissen Bedingungen das seinige zur Verwirklichung des Planes beitragen und andern Reichsständen zum Exempel als der erste zu dieser christlichen Union beitragen. Der Gedanke an und für sich hatte zweifellos Karl Ludwigs Sympathie, aber die Befürchtung, daß katholischerseits mit der Union nur eine Zurückführung zur römischen Kirche beabsichtigt sei, hielt ihn vor jedem Schritt der Annäherung zurück, und so unterblieb auch dieses Schreiben. Am 16./26. November 1678 teilte er seiner Schwester mit, der Bischof sei wieder abgereist, nicht sehr befriedigt von der ihm gegebenen Antwort. (Dieses für Sophie beigelegte Antwortschreiben ist leider nicht mehr aufgefunden worden.) Im Auftrage des Kurfürsten hatte Fabricius mit ihm verhandelt, aber sie konnten sich nicht einigen und gerieten dann in gelehrten Sendschreiben hintereinander. Das Trennende war auch nach Karl Ludwigs Meinung die Lehre von der Wandlung beim Meßopfer und die Stellung des Papstes. Nach Begers Zeugnis unterschied Karl Ludwig zwischen Papisten und anderen Katholiken. „Jene, die des Papstes Dominat und Herrschaft in der Kirche erkennen und verteidigen, haßte er aufs ärgste, diese aber, so solchen Dominat verwerfen und nur den Lehren anhängen, tolerierte er und suchte sie zu gewinnen".

Spinola bereiste nun zahlreiche deutsche Höfe und kam auch nach Hannover, wo er ziemlich viel Entgegenkommen fand. Anderwärts aber wurde er noch kühler verabschiedet als in der Pfalz. Karl Ludwigs Urteil befestigte sich immer mehr. In einem Brief vom 8./18. Februar 1679 spricht er geradezu von der „réunion chimérique des religions", für die der Bischof von Tina immer noch tätig sei. Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, daß der Bischof noch ein zweites Mal — im Juli 1683 — am pfälzischen Hofe erschien und eine Konferenz mit Heidelberger Theologen hatte, die unter den damaligen Verhältnissen natürlich erst recht ergebnislos blieb.

Nicht immer war Karl Ludwig so tolerant gewesen. Mit Schärfe hatte er früher selbst dem Grundsatz Ausdruck gegeben, daß — abgesehen von besonderen Gnadenakten — nur die Religion des Landesherrn das Gottesdienstrecht im Lande genieße. Ein Generalbefehl vom 3. März 1654 verbot den katholischen Edelleuten in der Pfalz und anderen, „die sich nicht gescheuet, in ihren Häusern das exercitium ihrer Religion zu üben", dies als dem westfälischen Frieden zuwider und verpflichtete die Oberämter, „diejenigen Priester, so sich etwa unterstehen sollten, sich zu solchem End irgendwo einzuschleichen, in Arrest nehmen zu lassen". Und ein anderer Generalerlaß vom 13. September 1659 bestimmte: Da man erfahren habe, daß „die in der Kurpfalz wohnenden papistischen Untertanen ohne Unterschied nicht allein ihre Kinder in fremde territoria tragen und sie daselbst taufen lassen, sondern sogar die papistische Meßpriester keine Scheu tragen, in unserem territorio die Eheleute zu kopulieren und den Leuten das Nachtmahl zu reichen", würden solche „präjudizierliche actus, die uns zu merklichem Nachteil gereichen", strenge verboten.

Den gleichen Standpunkt vertrat, solange es die Verhältnisse erlaubten, der Mannheimer Rat. Vor der Eintrachtskirche war von Duldung der Katholiken in Mannheim keine Rede gewesen. Seit Ende der sechziger Jahre deuten vereinzelte Spuren darauf hin, daß es hier auch Katholiken gab. Sie genossen zwar gleiches Bürgerrecht wie die anderen, aber ihre Religion frei und öffentlich auszuüben stand ihnen nicht zu. 1669

Digitized by Google

setzte der Rat einen katholischen Schneider, weil er „schändlich und gottlos vom Nachtmahl der Reformierten geredet", in Arrest. Ähnlich wurde gegen einige Bäckergesellen verfahren. Auch Bekehrungsversuche kamen vor. Von den Beschwerden, die 1670 gegen den holländischen Pfarrer Mollerus vorgebracht wurden, lautete eine: es seien unter den aus Flandern nach Mannheim gekommenen auch viele „päpstische Leute" gewesen; die holländisch-reformierte Gemeinde habe sie zu bekehren gesucht, das sei ihr aber wegen des Mollerus schlechten Predigten nicht gelungen. Die Mannheimer Katholiken gingen zum Gottesdienst nach Seckenheim (vgl. S. 258), und weil sie dort auch ihre Kinder taufen ließen, richteten die drei reformierten Gemeinden 1671 eine entrüstete Beschwerde an den Stadtrat, worin sie auch erwähnten, der Seckenheimer Priester lasse sich mit seinem Meßner des öfteren hier sehen, und es sei zu vermuten, „daß er ein und anderen Kranken seiner Religion das Nachtmahl oder die letzte Ölung reichen dürfte, so aber ihm ohne absonderliche Erlaubnis des Kurfürsten nicht gebühren täte". Im folgenden Jahr statuierte der Rat ein Exempel, indem er den Bürger Jean Jubert mit 3 Gulden bestrafte, weil er „übers Verbot ein Kind in der päpstischen Kirch zu Seckenheim neulich taufen lassen"; er kam nur deshalb mit einer gelinden Strafe weg, weil er sich mit der „Ohnwissenheit" entschuldigte. Ein anderer, der die katholische Trauung seiner Magd mit einem Soldaten befördert hatte, wurde mit Gefängnis bestraft, da er die ihm zugemessene Geldbuße nicht zahlen konnte (1675). Kleinigkeiten konnten die ganze Stadt in Aufruhr bringen — für die damalige Zeit allerdings keine Kleinigkeiten! So 1677, als sich ein Katholik erkühnte, beim Begräbnis seiner Frau ein großes Holzkreuz, „darauf der Abgelebten Name und anderes geschrieben gewesen", dem Leichenzug, den der reformierte Schulmeister mit seinen Kindern begleitete, durch die Straßen vorantragen zu lassen. Doch dies waren vereinzelte Vorkommnisse. Im allgemeinen merkte man sehr wenig von den damaligen Mannheimer Katholiken.

Die Idee der Duldung nahm Karl Ludwig mit ins Grab, nicht ahnend, daß nach einigen Jahren gesteigerter Intoleranz das Prinzip der Gleichberechtigung zur Herrschaft gelangen würde. Die kurze Regierungszeit Karls war für die Katholiken eine Zeit schweren Druckes. Zwar erließ die Regierung im März 1681 dem katholischen Priester zu Seckenheim, Nicetius, die vom Stadtrat wegen Krankenbesuchs und „Reichung des Nachtmahls" über ihn verhängte Strafe von 20 Gulden, gab ihm aber eine ernste Verwarnung, „er solle sich künftig dergleichen enthalten oder schärferen Einsehens gewärtig sein". Und als im Anschluß hieran die katholischen Bürger und Einwohner von Mannheim — 90 Hausgesessene an der Zahl — den Kurfürsten um die Erlaubnis baten, „daß sie in Zeiten der Not einen katholischen Priester zu sich kommen lassen dürften", wurden sie abgewiesen: es solle bei der einmal ergangenen Verordnung bleiben, „daß keinem katholischen Priester erlaubt sein solle, an den Orten, wo sie kein exercitium religionis haben, ihrer Religion Kranken zu besuchen". Erst unter Philipp Wilhelm schlug für sie die Stunde der Freiheit. Am 30. November 1685 wurde zum erstenmal wieder öffentlich katholischer Gottesdienst gehalten. —

Der Niederlassung Andersgläubiger in Mannheim legten Staat und Stadt keinerlei Schwierigkeiten in den Weg, solange sie nicht die Vorrechte öffentlicher und uneingeschränkter Religionsübung für sich beanspruchten. Das zeigten auch die verschiedenen Sekten, die unter Karl Ludwig in Mannheim zugelassen wurden. Die pfälzische Landsordnung von 1582 hatte in einem besonderen Abschnitt die Anhänger der „ärgerlichen, giftigen,

Digitized by Google

verführerischen und an ewiger und zeitlicher Wohlfahrt schädlichen Lehr und Sekt des Wiedertaufs" mit Landesverweis und Freiheitsstrafen bedroht. Karl Ludwig aber erlaubte einer Wiedertäufersekte, den Hutterischen Brüdern, gegen eine jährliche Abgabe die Ansiedelung in Mannheim, doch mußten sie sich stille verhalten, durften keine Bekehrungsversuche machen und waren verpflichtet, nach sechsmonatlicher Aufkündigung das Land zu räumen. Im Jahre 1655 ließen sich die ersten von ihnen in Mannheim nieder; sie werden bei dieser Gelegenheit auch ungarische Wiedertäufer genannt. Der Kurfürst erteilte ihnen die Ansiedelungserlaubnis unter der Bedingung, daß „sie kein öffentlich Ärgernis geben und keinen von seinen Untertanen an sich ziehen"; als Rekognitionsabgabe mußte jedes Mitglied der Sekte, das über 15 Jahre alt war, jährlich 10 Gulden an die Hofkammer zahlen. Sie wurden befreit von allen „militärischen, Gerichts- und Malefizsachen". Der Hauptsitz dieser Sekte war Ungarn und Siebenbürgen, wo sie damals gegen 6000 Seelen zählten; ihren Namen führten sie von Johann Hutter, der 1527 mit einigen anderen in Bayern eine wiedertäuferische Bewegung ins Leben rief und zahlreiche Anhänger fand. In einem 1656 an den Züricher Professor Johann Heinrich Ott, den Verfasser des Werkes annales anabaptistici (Basel 1672), gerichteten Brief gibt Stadtdirektor Clignet näheren Aufschluß über die Hutterischen Brüder: „. . . Sie verabscheuen diejenigen Wiedertäufer, welche die Gottheit Christi in Zweifel ziehen, und unterscheiden sich von allen Sekten, auch den Schweizern durch die Gütergemeinschaft, das Verbot der Eheschließung außerhalb ihrer Religionsgemeinschaft, ihre Gliederung in Bruderschaften und die monarchische Herrschaft, die ein sogenannter Senior als Oberhaupt ausübt; bei wichtigeren Angelegenheiten beruft dieser die Subsenioren, die Leiter der Bruderschaften, entweder alle oder einzelne von ihnen. Sie haben in Ungarn zehn Subsenioren, in Siebenbürgen einen, somit im ganzen elf Bruderschaften".

Die Hutterischen Brüder in Mannheim waren arme, aber fleißige Handwerker, die in Gütergemeinschaft ihren „Brüderhof" bewohnten (ungefähr an der Stelle des jetzigen Bürgerhospitals in E 6) und nur innerhalb ihrer Religionsgemeinschaft heirateten. Prinzessin Liselotte besuchte als Kind häufig ihren Hof und erinnerte sich noch im hohen Alter ganz genau (1718), wie sie den Arbeiten der Brüder zugeschaut, von denen einer artige Messer aus wohlriechendem Holz machte, ein anderer Töpfer war und ein dritter den Schmiedehammer schwang. Vor dem Pestjahre waren es acht Familien, 1670 finden sich nur noch vier vor: Moses Wirtz, seines Zeichens ein Kübler, zugleich ihr Lehrer und Vorsteher, dessen Nachfolger Joseph Grütmann, ein Hafner, Abraham Zahn, ein Messerschmied, und Heinrich Weinwurm, ein Schneider. Die leerstehende Schmiede wurde verpachtet. Einige Jahre darauf erhielten sie neuen Zuzug aus Ungarn, so daß ihre Zahl auf 13 Familien wuchs. Da verschiedene wieder wegzogen, andere aber zur reformierten Kirche übertraten, so ging ihr Mannheimer Brüderhof allmählich ein. Im Jahre 1684 wurde das Anwesen unter die Übriggebliebenen aufgeteilt.

Die Hutterischen Brüder hatten manches gemeinsame mit den Mennoniten; wie diese ließen sie sich „zu Kriegsinstrumenten nicht gebrauchen" und gelegentlich werden sie geradewegs mit diesem Namen bezeichnet. Mennoniten stellten sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts in so großer Zahl in Mannheim ein, daß Einschränkungen nötig erachtet wurden. Durch einen Erlaß des Kurfürsten von 1664 waren übrigens Mennoniten („Menisten") in der ganzen Pfalz unter gewissen Beschränkungen und gegen Zahlung eines jährlichen Rekognitionsgeldes von 6 Gulden zugelassen.

Digitized by Google

Weit mehr Interesse als die Hutterischen dürfen die polnischen Brüder für sich in Anspruch nehmen, die ihren Hof (ebenfalls im jetzigen Quadrat E 6) neben jenen hatten, wie der Stadtplan von 1663 aufweist. Sie waren aus Polen vertriebene Anhänger des Faustus Socinus und hießen nach ihrem Gründer Socinianer. Ihre Sekte stand auf dem Boden der Unitarier, leugnete die Dreieinigkeit und die Gottheit Christi und hob der Dogmatik gegenüber die Bedeutung der religiösen Sittenlehre hervor. Das 1605 erschienene Lehr- und Glaubensbuch des Socinus wurde 1665 in Amsterdam neu herausgegeben, und zwar von den beiden Hauptvertretern seiner Lehre, Andreas Wiszowaty und Joachim Stegmann, die einige Jahre vorher in Mannheim eine Zufluchtsstätte gefunden hatten. Es waren nur wenige Familien (1666 drei), die hier ein entbehrungsvolles Leben führten. Wiszowaty, der polnische Magnat, mußte seinen Sohn bei einem hiesigen Knopfmachermeister in die Lehre schicken. Nebenbei bemerkt ist Wiszowaty den Lessingfreunden kein unbekannter Name, denn im zwölften Aufsatz seiner Wolfenbütteler Beiträge zur Geschichte und Litteratur beschäftigt sich Lessing mit „Des Andreas Wissowatius Einwürfen wider die Dreieinigkeit" und mit Leibnizens 1669 erschienener Schrift „Verteidigung der Dreieinigkeit". Die Gunst des Kurfürsten verscherzten sich Wiszowaty und seine Gesinnungsgenossen, als sie ihr Versprechen, auf jede öffentliche Religionstätigkeit zu verzichten, dadurch verletzten, daß sie unter den Mannheimern Propaganda für ihre Lehre zu machen versuchten. Im Pestsommer 1666 verließen sie Mannheim für immer und stellten dem Stadtrat ihre Häuser zur Verfügung. Wiszowaty starb in Amsterdam, Stegmann in Siebenbürgen. Auch ihrer gedachte Liselotte noch in alten Tagen (1715).

Andere Sekten wurden in Mannheim nicht geduldet. Gegen einen Anhänger des Kaspar Schwenkfeld, der sich 1664 in Mannheim aufhielt, wandten sich die drei reformierten Konsistorien, da er Gottesdienst und Kirchendisziplin verachte und ein gottloses, ärgerliches Leben führe. Aus England gekommene Sabbatarier oder Judenchristen, die im ehemaligen Kloster Lobenfeld angesiedelt wurden, zerstreuten sich bald wieder, nachdem ihr Haupt als Betrüger entlarvt worden war; in Mannheim fand keiner von ihnen Einlaß. —

Das Schicksal der Juden war ursprünglich kein besseres als in anderen Ländern. Noch ein Erlaß Johann Kasimirs von 1589 stellte als Regel auf, „daß den Juden als des Namens Christi lästerlichen, auch den Christen ärgerlichen und ihres Wuchers halber beschwerlichen Leuten in der Pfalz und ihren Landen keine häusliche Wohnung verstattet werden sollte". Vor Karl Ludwigs Zeit gab es nur vereinzelte Juden in der Pfalz. Wie in religiöser Beziehung, so standen sie auch hinsichtlich des Geleites in einer gewissen Abhängigkeit von der Wormser Judenschaft. Vor dem Rabbiner zu Worms mußte erscheinen, wer sich von den Juden in Kurpfalz in Religionssachen und im Kultuszeremoniell vergangen hatte. Der Kurfürst gestattete auf Grund seines Geleitrechtes das Reisen im Lande nur gegen Zahlung des Geleitgeldes. Aus einem Vertrag mit den Wormser Juden von 1618 ist ersichtlich, daß er sich von diesen jährlich 1650 Gulden zahlen ließ, wofür diese das Geleitgeld von ihren Glaubensgenossen einzogen, die bei den Wormsern ihre Geleitzettel, das sog. Taschengeleit, zu lösen hatten. Ähnliche Abmachungen mit etwas höheren Beträgen wurden in den fünfziger Jahren unter Karl Ludwig getroffen. Nur Juden, die den Wormser Geleitschein vorzeigen konnten, durften an den pfälzischen Zollstellen passieren. Die Ansiedelungserlaubnis wurde nur gegen Zahlung eines jährlichen Schutzgeldes erteilt.

Digitized by Google

Die freieren Grundsätze unter Karl Ludwigs Regierung beruhten wie so vieles andere in erster Linie auf dem Bestreben, das verödete Land neu zu besiedeln und neu zu bebauen. Diese Tendenz verfolgt mit besonderer Deutlichkeit die Mannheimer Judenkonzession vom 1. September 1660, die den hiesigen Juden eine bevorrechtete Stellung einräumte, nachdem sich hier schon in den fünfziger Jahren mehrere Familien — die ersten fünf kamen aus Pfeddersheim — auf Grund einer allgemeinen pfälzischen Konzession niedergelassen hatten. Kraft ihrer neuen Konzession genossen die Mannheimer Juden die gleichen Privilegien wie die christlichen Bürger, also auch die Freiheit von Staatssteuern und die Zollfreiheit, jedoch erstreckte sich diese letztere nicht auf den jüdischen Wein- und Holzhandel. Es wurde ihnen freigestellt, „allerlei Handwerke zu treiben", wodurch sie mehr als anderswo mit den christlichen Gewerbetreibenden in erfolgreichen Wettbewerb treten konnten. Solange die städtische Zoll- und Steuerfreiheit währte, waren sie zur Lösung des jährlichen Taschengeleites bei der Wormser Judenschaft verpflichtet, nachher aber waren sie hiervon befreit mit Rücksicht darauf, daß sie dann außer ihren städtischen Abgaben Staatssteuern zu tragen und ferner das Schutzgeld zu zahlen hatten, auf das der Kurfürst nur für die Dauer der zwanzig Freijahre verzichtete. Dieses Schutzgeld, mit dem sich der Jude die Wohltat des staatlichen Schutzes, d. h. in Wirklichkeit die landesherrliche Duldung erkaufen mußte, betrug jährlich 10 Taler für jede Familie, die Hälfte für Witwen. Dabei wurde der Gemeinde anheim gegeben, die insgesamt auf sie entfallenden Schutzgeldbeträge derart zu verteilen, „daß die Reichen mehr, die Armen weniger dazu erlegten". Von der Zahlung des Schutzgeldes waren befreit ihr „Rabbi, Vorsänger und Schulmeister", deren Anstellung ihnen die Konzession ausdrücklich zugestand. Gleichzeitig mit dem Schutzgeld traten folgende weitere Abgaben in Kraft: von jeder Judenhochzeit 3 Gulden, von jedem Begräbnis 1½ Gulden, ebensoviel „wegen der jungen (d. h. unerwachsenen) Kinder" jeder Familie. Strafgelder fielen halb der städtischen, halb der jüdischen Armenkasse zu. Nur noch bezüglich des Taschengeleits wurde ihre Abhängigkeit von Worms anerkannt, und in der Tat scheinen sich die Beziehungen zur dortigen Judenschaft schon aus dem Grunde gelockert zu haben, weil sie in Mannheim sehr bald nach dieser Konzession eine starke, selbstbewußt auftretende Gemeinde bildeten und außerdem hier seit 1661 ihren eigenen Begräbnisplatz hatten, während sie vorher ihre Toten in Worms bestatten mußten. Ausdrücklich sicherte ihnen der Kurfürst zu, sie sollten keiner andern Judenschaft in oder außerhalb der Pfalz unterworfen sein, noch mit den auf diese bezüglichen Konzessionen oder Verträgen irgend etwas zu schaffen haben, sondern allein unter sich in der Stadt Mannheim zu schalten und zu walten haben. Die Niederlassung wurde in der Weise genehmigt, daß sie sich zunächst beim Stadtrat anzumelden und von diesem ein „Gutachten" zu erwirken hatten, auf Grund dessen die Regierung sie zuließ, nachdem sie sich durch unterschriebenen Revers auf die Bedingungen der Konzession verpflichtet hatten. Ihrer Verpflichtung, binnen Jahresfrist ein Haus zu bauen, wurde schon früher (S. 199) Erwähnung getan. Bauplätze standen ihnen in Menge zur Wahl, denn sie waren ja nicht wie in anderen Städten an ein bestimmtes Viertel, eine Judengasse gebunden, was, wie wir bald sehen werden, bei den Christen sehr böses Blut machte. Kam einer durch Erbschaft in den Besitz eines jüdischen Hauses, so fiel die Baupflicht weg, doch mußte er 10 Taler an die Regierung und ebensoviel an die Stadtkasse entrichten. Heirateten Kinder der in Mannheim ansässigen Juden, so durften sie ein Jahr lang im elterlichen Hause

Digitized by Google

und zwei weitere Jahre in einem gemieteten Hause wohnen, dann aber trat auch für sie die Bauverpflichtung ein.

Die Konzession von 1660 bezog sich auf die in Mannheim befindlichen deutschen Juden. Neben ihnen gab es — um das Völkergemenge in der Stadt noch zu vermehren — auch portugiesische Juden, als deren Hauptvertreter 1661 Emanuel Carcassone, Abraham und Moses Astruck erscheinen. Wenn Liselotte (in einem Briefe von 1715) unter anderen Mannheimer Reminiszenzen der „Juden von Avignon" gedenkt, „da einer von so eine schöne Frau hatte", so sind damit jedenfalls die Portugiesen gemeint; ob sie aber deren Herkunft richtig angibt, ist nicht ganz sicher. Wohl ist für eine zu ihnen gehörige Naëmi Naquet Avignon als Geburtsort bezeugt; wohl deuten auch einige bei ihnen vorkommenden Namen auf französischen Ursprung hin, und ein Don Astruck ist als Rabbiner in Montpellier nachgewiesen. Der portugiesischen Judengemeinde zu Amsterdam entstammte der Philosoph Baruch Spinoza, den Karl Ludwig 1673 an die Heidelberger Hochschule berief. Spinoza lehnte ab; er wisse nicht, antwortete er, was die Bemerkung in dem Brief zu bedeuten habe, den Kirchenrat Fabricius im Auftrag des Kurfürsten, dessen Intentionen verklausulierend, an ihn geschrieben hatte: er dürfe mit seinen Lehren die religio publice stabilita (die von Staats wegen festgesetzte Religion) nicht zerstören; es sei doch seine Aufgabe, die Philosophie weiterzubilden.

Die Mannheimer portugiesischen Juden hatten eine eigene Konzessionsurkunde, die leider nicht mehr aufgefunden werden konnte. Darin waren wohl verschiedene von der deutsch-jüdischen Konzession abweichende Vorschriften enthalten; so verpflichtete sie deren zweiter Paragraph, bei allen ihren Heiraten die Bestätigung des Stadtrats einzuholen; einige Beispiele dafür sind in den Ratsprotokollen der Jahre 1670–80 enthalten. Im Jahre 1665 scheint eine Vereinigung der beiden Judengemeinden geplant gewesen zu sein, doch verlangten die Portugiesen Sitz und Stimme in der jüdischen Gemeindeverwaltung. Als dann einer von ihnen (wohl Astruck) in die Vorsteherschaft der deutschen Juden gewählt wurde, entstanden Streitigkeiten, die zu Beschwerden beim Stadtrat führten. Dieser entschied, er könne diese der Konzession zuwiderlaufende Vermischung nicht zugeben, und ordnete eine Neuwahl an. Nun brach erst recht der Hader aus, dessen Anlaß nicht mehr ersichtlich ist; vielleicht handelte es sich dabei um die Verwaltung der gemeinschaftlichen Almosengelder, die der Portugiese Astruck an sich genommen hatte. Im März 1666 suchte ein Dekret des Kurfürsten Frieden zu stiften: für Deutsche und Portugiesen sollten die Synagoge, die Begräbnisse und alle religiösen Zeremonien gemeinsam sein; beide Teile sollten verträglich mit einander leben; Gewalttätigkeit oder Beleidigung wurde mit einer Strafe von 200 Talern bedroht. Es bedurfte wiederholter Aufforderung der städtischen Behörde, bis die Portugiesen die Almosenkasse zur provisorischen Verwahrung aufs Rathaus ablieferten. Noch im folgenden Jahr war die Vereinigung nicht vollzogen, denn im März 1667 gestatteten die deutschen Juden Emanuel Carcassones Begräbnis auf ihrem Friedhofe nur bedingungsweise und „ohne Konsequenz", bis die Portugiesen sich mit ihnen abgefunden oder sich vermöge ihrer Konzession eine eigene Begräbnisstätte erkauft hätten. Auch unter den Portugiesen selbst herrschte, trotzdem sie fast alle mit einander nahe verwandt waren, keine Einigkeit, wie aus mehreren Prozessen hervorgeht, die ein Carcassone 1664 gegen einen Astruck führte.

Einer Aufforderung des Stadtrats vom März 1664, der Rabbiner und die Gemeindevorsteher sollten eine spezifizierte Abrechnung über alle Bau- und sonstige Kosten bezüglich

Digitized by Google

ihrer Synagoge, ihres Bades und ihres Friedhofes vorlegen, ist die Tatsache zu entnehmen, daß die dem jüdischen Kultus dienenden Gebäude schon bald nach Erteilung der Konzession errichtet wurden. Auch Liselotte erinnerte sich (September 1709), daß in Mannheim eine „artige, wohlgebauete" Synagoge stand. Wo, ist unbestimmt, zumal da sich der Deyl'sche Stadtplan darüber ausschweigt. Eine Notiz von 1686 verrät nur soviel, daß die Synagoge (1670 ist von einer neuen Synagoge die Rede) an das Wirtshaus zur goldenen Krone angrenzte.

Der Gegensatz zwischen deutschen und portugiesischen Juden wird allmählich erloschen sein, schon deshalb, weil die letzteren – 1665 bestanden sie noch aus fünf Familien – keinen weiteren Zuzug mehr erhielten und allmählich in der deutsch-jüdischen Gemeinde aufgingen. Innerer Zwist blieb aber auch jetzt noch nicht aus, sofern eine Nachricht des Ratsprotokolls, wonach es im Januar 1681 zu einer Schlägerei zwischen Juden in ihrer Synagoge kam, dahin gedeutet werden kann.

Kurfürst Karl erteilte den Mannheimer Juden am 14. Juli 1682 eine neue Konzession, die von Philipp Wilhelm bestätigt wurde. Die Mannheimer Juden hatten sich schnell vermehrt und waren meist zu Wohlstand gelangt. Als sich der von auswärts zugezogene Mardochai Dinkelspiel 1681 mit der Tochter des Mannheimer Schutzjuden Löb Zacharias verheiratete, bat der Stadtrat den Kurfürsten, keine weiteren Juden mehr zuzulassen, „damit dieselbigen mit der Zeit sich nicht über die Christen erheben und also jene stärker und mächtiger als diese werden, auch mithin den Christen allen Handel und Nahrung, die ohne das anjetzo gar schlecht ist und zerfället, gänzlich entziehen und benehmen mögen". Diese auch an anderer Stelle erwähnten judenfeindlichen Bemühungen fanden im Kabinett des Kurfürsten insoweit Eingang, als 1682 die Zahl der in Mannheim zugelassenen Judenfamilien auf 84 beschränkt wurde. Waren schon hierdurch Neuansiedelungen so gut wie ausgeschlossen, so suchte man im besonderen das Eindringen „armer Betteljuden" noch durch wiederholte Verbote zu verhindern. Von Kapital-Darlehen bis zu 100 Gulden durften die Mannheimer Juden nach ihrer neuen Konzession von 1 Taler (= $1^1/_2$ Gulden) pro Woche nur 1 Pfennig Zins nehmen, bei höheren Beträgen nicht mehr als 5 %. An den Baupflicht-Bestimmungen wurde festgehalten, schon aus dem Grunde, damit ihre Häuser bei Handelsgeschäften als Bürgschaft dienen könnten. Dem Wunsche des Stadtrats, sie auf eine Judengasse zu beschränken, standen zu viele eigentumsrechtliche Schwierigkeiten entgegen, als daß er sich hätte erfüllen lassen. Einen ersten Schritt dazu tat der Stadtrat allerdings, als er am 11. Dezember 1683 beschloß, daß künftig kein Jude mehr für sich selber, oder ein Christ für einen Juden in den Gassen in der Nähe des Marktes bauen dürfe, vielmehr sollten sie in die Knappengasse verwiesen werden, falls sie sich nicht zum Ausbau eines leeren Eckplatzes – der natürlich mit höheren Baukosten verbunden war – entschlossen. Im Jahre 1690 erneuerte Johann Wilhelm die Mannheimer Judenprivilegien und genehmigte 1699, daß die Zahl der konzessionierten Familien von 84 auf 150 erhöht werde „zur schnelleren Emporbringung Mannheims".

Auf die genaue Erfüllung der Bauvorschriften hatten Rat und Regierung ein wachsames Auge, denn neben den Lässigen gab es auch solche, die ihre Pflicht zu umgehen suchten. Im Februar 1663 beschied der Zollschreiber die Vertreter der Juden aufs Rathaus und eröffnete ihnen im Auftrag des Kurfürsten, daß von denen, die noch nicht gebaut, jeder 10 Taler, die zwar gebaut, aber „verstümpelt", 6 Taler Strafe zahlen sollten; ferner sollten alle, die ihre angefangenen Häuser nicht nach Gebühr ausbauten,

Digitized by Google

aus der Stadt ausgewiesen werden. Demgemäß wurden in den folgenden Jahren verschiedene in Strafe genommen. Gegen einen, der die vom Rat verlangte Kaution von 200 Talern nicht leisten konnte, wurde sogar auf Haft erkannt. Von Neuankommenden scheint die jüdische Gemeinde eine Art Einkaufsgeld erhoben zu haben, denn ein Wimpfener Jude, der sich 1673 in Mannheim niederlassen wollte, führte beim Rat Beschwerde, daß die Vorsteher der Judenschaft von den Zugezogenen 40–80 Taler forderten.

Als regelmäßige Abgabe hatte jede jüdische Familie an die Stadt das sogenannte Freigeld zu entrichten, die Ablösung des Wacht- und Frondienstes, der nur ausnahmsweise von ihnen in natura verlangt wurde. Die meiste Zeit betrug dieses Freigeld 6 Gulden jährlich für jede Haushaltung, zeitweise aber auch 8 Gulden und mehr. Für Weidnutzung hatten sie dasselbe zu zahlen wie die Christen; ein nachträglicher Versuch des Rates (1683), sie hierfür höher zu belasten, blieb erfolglos. Bei außerordentlichen Umlagen wurden sie mit ziemlich hohen Beträgen beigezogen; zur städtischen Türkensteuer von 5000 Gulden mußten sie 450 Gulden zahlen, zur Kriegssteuer (1688) von 6931 Gulden sollten sie 500 Taler entrichten, was dann durch den französischen Kommissär auf ebensoviel Gulden ermäßigt wurde.

Der bedeutendste unter den damaligen Mannheimer Rabbinern war besonders auch wegen seiner Gelehrtentätigkeit Isaak Brilin, der nach siebenjährigem Wirken in Mannheim 1678 starb, und dessen Grabstein noch erhalten ist. Als Kurfürst Karl Ludwig, der sich gern mit Brilin unterhielt, im Gespräch mit ihm einmal darauf zu reden kam, daß so häufig von jüdischer Seite Bestechungsversuche bei Richtern gemacht würden, entschuldigte der Rabbiner seine Glaubensgenossen damit, daß es die Gegenparteien oft ebenso machten, wodurch die Juden gezwungen würden, zu demselben Mittel zu greifen, und daß die Juden durch solche Bestechungen, die er für durchaus verwerflich und irreligiös erkläre, ein ungünstiges Vorurteil der Richter zu besiegen und nicht etwa ein ungerechtes, sondern ein gerechtes Urteil zu erlangen trachteten. „Du hast Recht", soll ihm der Kurfürst lachend entgegnet haben, „obwohl man, wahr oder unwahr, Einwendungen dagegen machen könnte".

Als 1672 die Gemeindevorsteher eine Schächtabgabe von 6 Kreuzern von jedem Stück Vieh als Besoldungsbeitrag für den Rabbiner, Vorsänger und Schulmeister zu erheben beabsichtigten, untersagte dies der Rat auf Beschwerde der jüdischen Metzger. Den Schächtritus vollzog der Schulmeister (auch „Schulklapper" genannt), dem bei hoher Strafe verboten war, Vieh zu stechen, das nicht vorher vom Schaumeister als gesund anerkannt worden war. Im Jahre 1675 scheinen sich die Judenmetzger, die ihre eigene Schranne hatten, in gravierender Weise gegen die Vorschriften der Nahrungsmittelpolizei vergangen zu haben, denn sie wurden auf Befehl des Kurfürsten in die exorbitant hohe Strafe von 2000 Talern genommen. Ebenso wie das „Judenmetzeln" waren auch andere Gewerbe, die sie ausübten, der Gegenstand steter Eifersucht und feindseliger Angriffe der christlichen Konkurrenten, die sich durch die geschäftseifrigen Juden in ihrem Handwerk geschädigt glaubten. –

Daß die Juden, wie wir bereits sahen, ihre eigene Begräbnisstätte hatten, ist selbstverständlich; aber auch unter den Christen herrschte strenge Scheidung der Toten nach Konfessionen. Selbst vor dem Grabe machte die Sonderung nach dem Bekenntnis nicht Halt. Nur auf dem Pestbuckel hatte dies nicht durchgeführt werden können. Notgedrungen nur hatte man während des Pestjahres die Toten ohne Unterschied draußen

Digitized by Google

vor der Stadt begraben, in normalen Zeiten wurden die konfessionellen Friedhöfe innerhalb der Umwallung benützt, und wenn diese auch ihren Platz in der Nähe der Wälle erhalten hatten, bedenklich war die Bestattung bei den Wohnhäusern jedenfalls. Das Begräbniswesen galt als konfessionelle Angelegenheit, und anfänglich scheinen sogar für die einzelnen reformierten Gemeinden besondere Friedhöfe bestanden zu haben, worauf wenigstens der 1664 erwähnte „welsche Friedhof" schließen läßt. Ein Begräbnisplatz, den auch die Friedrichsburger mitbenutzten, lag am Rheintor gegen die Festung. In dieser Gegend werden noch heute bei Bauten zuweilen Skelettfunde gemacht. Da dieser Friedhof und der Pestbuckel außerhalb der Stadt, wo nachher noch viele Soldaten bestattet wurden, wegen Überfüllung mit Gräbern 1681 geschlossen werden mußte, richtete man das Augenmerk auf einen etwas erhöhten und vor Überschwemmung gesicherten Platz „bei dem neuen Turm vor dem Heidelberger Tor" in der Gewann Merzler. Aber dieses Projekt fand nicht die kurfürstliche Genehmigung; ebensowenig, und zwar aus Gründen der Stadtverteidigung, ein anderer Vorschlag, den Friedhof ins Kranenbollwerk zu verlegen. Schließlich kaufte die Stadt für 50 Gulden von der Witwe Clignet ihren Garten am Dragonerstall in der Knappengaß und richtete dort einen neuen Friedhof ein. Es ist das im ehemaligen Quadrat 58, jetzt F 6 gelegene Areal des späteren reformierten Hospitals, hinter dem sich heute noch Reste des reformierten Friedhofes aus dem 18. Jahrhundert befinden. Ganz in der Nähe, im Brüderbollwerk (östlicher Teil von F 7) wurde 1661 den Juden nach mehrjährigen Verhandlungen vom Kurfürsten ein Begräbnisplatz angewiesen. Da sie ihm den Kaufpreis von 30 Gulden nicht zahlen konnten, stellten sie durch Vermittlung des Rates eine noch im Wortlaut erhaltene Schuldurkunde aus, worin sie sich zu regelmäßiger fünfprozentiger Verzinsung und Entrichtung einer jährlichen Grundsteuer von 2 Talern verpflichteten. Dieser später noch etwas vergrößerte jüdische Friedhof wurde bis 1839 benützt, ist heute noch im Eigentum der Gemeinde und von dieser pietätvoll erhalten. Einst am Wall, jetzt aber inmitten der Stadt gelegen, bildet er einen interessanten und stimmungsvollen Überrest Alt-Mannheims.

Alter Judenfriedhof in F 7.

Nur die Angehörigen der mit dem Recht öffentlicher Religionsübung ausgestatteten Gemeinden durften in feierlichem Leichenzug zu Grabe geleitet werden. Lange Zeit behaupteten die Reformierten ihre Alleinberechtigung in dieser Hinsicht. Leichenbitter waren die Schullehrer; ihnen wurde 1670 vom Rat aufgetragen, dafür zu sorgen, daß alle „Leichten" nachmittags um 1 Uhr, nur ausnahmsweise um 4 Uhr stattfanden. Die Schulkinder mußten in der Regel den Beerdigungen anwohnen, um Choräle zu singen. Den Totengräbern wurde zur Pflicht gemacht, die Gräber sieben Schuh tief zu

Digitized by Google

graben. Welch schlimme Elemente unter ihnen waren, lehrt ein im Dezember 1680 gegen zwei Totengräber angestrengtes Strafverfahren; sie hatten in skandalöser Weise Totengebeine herumliegen lassen und Sargbretter aus Gräbern für sich verwendet; einer von ihnen hatte sich daraus einen Schuppen zurechtgezimmert. Haftstrafen und Stadtverweis waren die Folge.

Von dem „neuen" Friedhof in der Knappengasse erhob die Stadt, da sie das Grundstück gekauft hatte, Begräbnisgebühren, und zwar 10 Kreuzer für ein Kind unter 10 Jahren, 20 Kreuzer für eine Person über 10 Jahren. Infolgedessen ist es uns möglich, aus den Stadtrechnungen wenigstens für einige Jahre die authentische Zahl der auf diesem Friedhof Bestatteten kennen zu lernen. Es wurden beerdigt:

Im Jahre	Personen unter	über 10 Jahren
1684	205	169
1685	150	90
1687	185	65
1688	134	67

Der Durchschnitt dieser vier Jahre beträgt 97,7 Personen über 10 Jahren und 163,5 Kinder, was auf eine hohe Kindersterblichkeit schließen läßt. –

Daß jenes Zeitalter des ausgeprägten Konfessionalismus nur die Konfessionsschule kannte, braucht kaum ausdrücklich gesagt zu werden, ebensowenig, daß das Schulwesen nach wie vor Sache der kirchlichen Gemeinden war.

Solange die Reformierten die Alleinberechtigten in Mannheim waren, gab es für die Kinder der christlichen Familien nur reformierte Schulen, die unter Aufsicht der reformierten Kirchenbehörde standen. In den ersten Jahren nach dem großen Krieg herrschten hier Schulverhältnisse der allertraurigsten Art. Ein Schulhaus war noch nicht gebaut, und niemand wußte, wer dafür aufkommen sollte und wer die Lehrergehälter übernehmen würde. Der im November 1649 angestellte Lehrer Johann Bartholomäus Fuchs bat wiederholt, aber vergeblich um Auszahlung eines Gehaltes. Seit den Privilegien von 1652 war hierin Wandel geschaffen, da der Kurfürst mit den Pfarrbesoldungen auch diejenigen der Lehrer für die von ihm anerkannten Gemeinden übernahm. Die Einsicht von der Bedeutung einer geordneten Schulbildung war den Staatsmännern jener Tage keineswegs fremd, wohl aber fehlten ihnen die gesetzlichen Mittel, sie in gleichmäßiger Weise allen Untertanen zugänglich zu machen. Und wie richtig die damaligen Geistlichen von der Schule dachten, möge ein Wort des Pfarrers Poitevin verdeutlichen: „Die Erziehung der Jugend ist die Pflanzschule und Quelle, wie des Wohlergehens und der Ehre, so auch (wenn sie nämlich ihre Aufgabe nicht erfüllt) des Elendes und der Schande für Staat und Kirche". So fest eingewurzelt war noch für lange Zeit die Abhängigkeit der Schule von der Kirche, daß niemand an interkonfessionellen Unterricht zu denken vermochte.

Wie es in Mannheim drei reformierte Gemeinden gab, so gab es auch drei reformierte Elementarschulen, die deutsche, die französische und die holländische. Jede unterrichtete nur in der Sprache der betreffenden Nation – oder sollte es wenigstens tun. Im Jahre 1662 lassen sich ernste Klagen des deutschen Lehrers vernehmen: in der französischen und holländischen Schule werde auch die deutsche Sprache geübt und gelehrt, der deutschen Schule zum Nachteil. Von ihrem kärglichen Gehalt konnten die Lehrer nicht leben; sie waren angewiesen auf das Schulgeld, das ihnen im Betrag von 5–7 Kreuzer

Digitized by Google

monatlich von jedem Kinde zustand, in schlechten Zeiten aber sehr spärlich zufloß, zuweilen wohl auch ganz ausblieb, und auf kleine Nebenbezüge, die bei ihren vielen sonstigen Verrichtungen abfielen. Was hatte der Lehrer, oder wie er damals allgemein hieß, der Schulmeister (maître d'école) nicht alles zu tun! In der Kirche leistete er nicht nur Vorsänger-, Vorleser- und Katechetendienst (weshalb er auch lecteur und chantre hieß), er war auch Sakristan und Glöckner, ja es sind Fälle aus dem damaligen Mannheim bekannt, wo er nicht allein die Kirche zu reinigen, sondern auch die Hunde daraus zu vertreiben hatte! Daß er ferner regelmäßig als Leichenbitter, zuweilen auch als Briefträger durch die Straßen wanderte, wurde bereits erwähnt. Und da er den in schriftlichen Dingen Unkundigen oder Ungewandten hülfreich zur Seite stand, so lag die Rolle des Rechtskonsulenten für ihn ziemlich nahe. Aber schon in der damaligen Zeit machte sich, allerdings schwach noch und langsam, ein gewisses Gefühl für die Würde des Lehrerstandes geltend, so daß man es wenigstens für angemessen hielt, ihn von den niederen Arbeiten in der Kirche zu befreien.

Die Lehrer wurden in derselben Weise wie die Pfarrer ernannt: ihre Aufsichtsbehörde, das Presbyterium, wählte sie, aber erst wenn der Stadtrat und der kurfürstliche Kirchenrat zugestimmt hatten, war die Anstellung rechtsgültig. Von den Mannheimer Lehrern dieser Zeit kennen wir nicht viel mehr als die Namen: wie in der Einwohnerschaft Leute aus allen möglichen Gegenden, meist Wallonen und Franzosen, fragwürdige Existenzen neben tüchtigen Pädagogen. Manche vielleicht ursprünglich gute Elemente gingen durch die Ungunst der Verhältnisse zugrunde, so der französische Schulmeister Pierre la Chaise, der sich während der Pest durch aufopferungsvolle Hülfsbereitschaft ausgezeichnet hatte, später aber, als seine Schule schlecht ging, so herunterkam, daß seine Absetzung in Frage kam, „weil er in Versehung seines Schuldienstes sehr unfleißig und dem Trinken und Spielen in den Wirtshäusern allzusehr nachhänge, woraus große Ärgernis entstehe, ferner bei Leichenbitten und Kindtaufen die armen Leute überfordere".

Der Unterricht, der in diesen Schulen erteilt wurde, war Elementarunterricht primitivster Art: Schreiben, Lesen, Rechnen, dazu Religionskunde. Solange nur ein Lehrer in der Gemeinde war, hatte er die Anfänger mit den Fortgeschrittenen in einer Klasse beisammen, erst in späteren Jahren wurden zwei Lehrer angestellt und zwei Klassen gebildet, doch hat die Anstellung mehrerer Lehrer wohl auch den Zweck gehabt, die Kinder nach Stadtvierteln in verschiedene Schulen einteilen zu können; wenigstens ist in dem Bestätigungsdekret, das der Kirchenrat 1681 dem speziell für den südöstlichen Stadtteil bestimmten Johann Soblet gab, gesagt, der französische Pfarrer habe darauf zu achten, daß zur Vermeidung von Konfusion die Quartiere unter den drei französischen Schulmeistern wohl verteilt würden, um dadurch zu verhüten, daß die Kinder aus einem Quartier sich in das andere begäben. Die Einrichtung einer zweiklassigen Schule setzte für die deutsche Gemeinde Pfarrer Ghim durch, der auch den Neubau eines Schulhauses erreichte (1680), nachdem er die Regierung schon zwei Jahre vorher beweglich darauf hingewiesen hatte: es befänden sich 130 Kinder in der Schule, „die so aufeinander gedrungen und gepresset sitzen, daß eine große Angst und Engigkeit in der Schule ist, dannenhero zu vermuten, daß wenn der Frühling und Sommer herbeinahet, sowohl Schulmeister als Kinder in der Tat krank werden müssen, allermaßen der Schulmeister für sich, seine Frau und fünf eigene Kinder neben der Küch nur ein einziges Gemach, nämlich ein gar geringes Wohnstüblein hat".

Digitized by Google

Im Februar 1684 erging ein Befehl des Kurfürsten an den Stadtrat, er solle darauf sehen, daß die Kinder fleißiger als bisher in die Schule gingen. Hierauf erwiderte der Rat: gern wolle er die Kinder mehr in die Schule schicken; aber es gebe nur zwei deutsche Schulen in der Stadt, die dermaßen mit Schülern überfüllt seien, „daß die Schulmeister selbige nicht alle verhören können". Daher komme es auch, daß Kinder, die bereits über 14 Jahre alt*) wären, noch nicht lesen könnten. Da es hiernach höchstnötig sei, daß mehr Schulen eingerichtet würden, bitte man den Kurfürsten zu verfügen oder wenigstens zu gestatten, „daß die vormals abgeschafften extra-ordinari Schulen (oder Nebenschulen) wieder angeordnet werden möchten". Nebenschulen waren vom Stadtrat in den sechziger Jahren zugelassen worden, weil die regulären Schulen dem Bedürfnis nicht genügten. Die Stadt zahlte keinen Heller für Schulzwecke; kein Mensch ahnte damals auch nur im entferntesten ihre späteren enormen Verpflichtungen. Indem sie die Privatunternehmer duldete, glaubte sie die Schulnot beseitigt. Auf diese Weise wurde manch tüchtiger Lehrkraft Brot gegeben, aber auch unwürdige, die sonst nirgends unterzukommen vermochten, erhielten zuweilen den Erlaubnisschein. Manche von diesen Nebenschulmeistern gingen auch in die Häuser und unterrichteten dort die Kinder der wohlhabenderen Familien. Privatschulen waren auch solche, worin die weibliche Jugend nähen und Spitzen machen lernte; durch besondere Vergünstigung konnte ihnen erlaubt werden, „die jungen Mägdlein auch im Lesen und Beten zu informieren".

Auf die Streitigkeiten, die der Stadtbehörde aus solchen Nebenschulen mit den Kirchengemeinden erwuchsen, lohnt es sich nicht, hier einzugehen; es sei nur noch bemerkt, daß eine Abart dieser konzessionierten Nebenschulen diejenigen waren, die ohne weitere Genehmigung von irgend jemand da und dort aufschossen und bald wieder verschwanden: Winkel- oder Heckenschulen genannt. Sie wurden nicht geduldet. Als verbotene Heckenschule wurde auch betrachtet, wenn eine nicht mit freier Religionsausübung begnadigte Konfessionsgemeinschaft eine eigene Schule einzurichten wagte. So erging es den Lutheranern, denen der Kirchenrat noch 1681 sogar im Katechismusunterricht ihrer Schuljugend Beschränkungen auferlegte. Nur am Tage vor der Kommunion war ihrem Pfarrer Katechisation gestattet, an den übrigen Tagen nicht. Und als die Gemeinde über die Unwissenheit und das wilde Leben ihrer Kinder Klage führte, wurde ihr entgegnet, dem könne dadurch genuglam gesteuert werden, wenn die Kinder fleißig in die öffentlichen d. h. in die reformierten Schulen geschickt würden. Im Jahre 1682 erhielt Pfarrer Appelius einen Verweis vom Kirchenrat, weil er lutherische Schüler des Pädagogiums im Katechismus unterrichtete.

Das Pädagogium (die Lateinschule, hie und da auch Gymnasium genannt) war eine reformierte Anstalt, deren Rektor darauf bestand, daß alle Schüler den reformierten Religionsunterricht besuchten. Im Jahre 1672 hatte Rektor Johann Heinrich Bürger, der seinen Namen Burgerus latinisierte, diese Schule in dem kurfürstlichen Haus zum Kaiser am Neckartor eröffnet. Bereits im Winter 1664 war des Kurfürsten Absicht gewesen, die Stadt mit einer Schule zu begnadigen, in der die Bürgersöhne den Grund zu wissenschaftlicher Ausbildung legen könnten. Schon war allgemein von diesem Plane geredet worden, und das Konsistorium der französischen Gemeinde hatte gebeten, daß wenigstens der Lehrer der untersten Klasse außer Deutsch auch Französisch spreche, da

*) Im Ratsprotokoll steht zwar deutlich 4 Jahre, aber dies wird wohl ein Schreibfehler sein.

Digitized by Google

in ihrer Schule kein Deutsch gelehrt werde. Es dauerte dann aber noch fast ein Jahrzehnt, bis der Kurfürst sein Vorhaben verwirklichte.

In den damaligen pfälzischen Lateinschulen wurden folgende Fächer gelehrt: Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, Religion, lateinische Grammatik und Metrik, Dialektik und Rhetorik, Klassikerlektüre. Sofern im Griechischen unterrichtet wurde, begann man damit in der mittleren Klasse. Die Schule zerfiel gewöhnlich in drei Klassen, deren unterste die dritte hieß. Der obersten Klasse stand der Rektor, der mittleren der Konrektor (auch Kollaborator genannt), der untersten der dritte Lehrer vor, der zuweilen Kantor genannt wurde. Nur wenige größere Anstalten waren fünfklassig gegliedert; ihrem Lehrplan diente der des Heidelberger Pädagogiums als Muster. Die Mannheimer Anstalt mußte sich mehrere Jahre hindurch mit Klasse I und III behelfen, während für die mittlere eine Art Kombinationsunterricht eingeführt war. Aber schon 1677 erschien dies als unzureichend, da der Rektor Bürger und der praeceptor tertiae classis David Sigel überlastet waren, und 1678 wurde sogar ein vierter Lehrer verlangt, aber nicht genehmigt. Erst im folgenden Jahr wurde die dritte Stelle besetzt, und erst 1682 finden wir neben dem Rektor Bürger und dem Konrektor Herzog mehrere Präzeptoren. Außer Latein wurde nun auch Griechisch unterrichtet.

Längere Zeit war die Lehrerfrage in den Hintergrund gedrängt worden durch die Frage der Erbauung eines eigenen Hauses, „darinnen die classes beisammen gehalten und zugleich des Rektors Inspektion, der discipulorum Deduktion (Führung) zu und aus der Kirche, wie auch andere zur Disziplin und guter Ordnung gehörigen Stück beobachtet werden könnten". Zunächst mußte sich der Kirchenrat als Oberschulbehörde darüber äußern, ob die Regierung zu den Gehaltskosten auch den Bauaufwand zu bestreiten habe. Eine Umfrage ergab (1678), daß sich die Lateinschulen überall in Gebäuden befanden, die in staatlichem Besitz waren: in Heidelberg und Oppenheim im Barfüßerkloster, in Neustadt im Casimirianum, in Lautern im Stift, in Kreuznach im Karmeliterkloster, in Frankenthal in einem von der Regierung gekauften Hause. Hiernach muß der Kurfürst sich in Mannheim zum Bau verpflichtet gehalten haben, denn im März 1678 erging Befehl an den kurfürstlichen Baumeister Wachter, im Benehmen mit dem Stadtrat einen Bauplatz auszusuchen und Pläne für ein Schulhaus mit fünf Klassen und Dienstwohnung für den Rektor einzureichen. Wachters Plan eines dreistöckigen Schulhauses in der Nähe der Doppelkirche, für 2400 Gulden veranschlagt, kam aus unbekannten Gründen nicht zur Ausführung. Als das Haus zum Kaiser von der Passavant'schen Seidenfabrik besetzt war, scheint die Lateinschule im Hause des Rektors untergebracht gewesen zu sein.

Hatte man sich 1677 einer Schülerzahl von über fünfzig gerühmt, so folgten doch auch Jahre, in denen der Zugang sehr gering war. Im März 1683 schrieb der Kirchenrat: die Bürgerschaft solle die Gnade, die ihr durch Errichtung dieser Schule erwiesen worden sei, besser würdigen, „da, wann hiernächst nicht mehr Lust zu der Schul verspüret werden sollte, es wohl geschehen dürfte, daß deswegen andere Verordnung vorgenommen würde". Wir wissen nicht, ob diese Drohung fruchtete. Von den Leistungen der Schule überzeugte sich der Kirchenrat von Zeit zu Zeit durch Visitationen. Als im September 1683 die Kirchenräte Naurath und Salmuth, sowie Kirchenratssekretär Creutz eintrafen, „um das Examen mit denen discipulis hiesigen gymnasii vorzunehmen", beschloß der Rat, wie es anderwärts in der Pfalz Brauch war, und da ihre Verrichtung

Digitized by Google

„zu hiesiger Stadt Kinder Bestem und Fortpflanzung der Studien" diene, die Prüfungskommission diesmal und späterhin zu „defranieren" d. h. ihre Zeche zu bezahlen. Doch erhielt der Gastwirt genaue Vorschriften, „welcher Gestalt er sie zu traktieren habe, damit nicht nur die Herren Kirchenräte zufrieden wären, sondern auch zugleich alle Übermäßigkeit verhütet würde".

Die auf Grund der Prüfung ad lectiones publicas zugelassenen, für die öffentlichen Vorlesungen reif befundenen Schüler der ersten Klasse konnten zur Universität übergehen. Besonderer Fleiß wurde am Schluß jedes Halbjahres mit Bücherprämien belohnt. Da der Kirchenrat hierfür aus Kollekturmitteln nur 4 Gulden zur Verfügung stellte, leistete der Rat auf Bitten des Rektors einen kleinen Zuschuß aus der Stadtkasse (1685). Bei den Schlußfeiern wurden nach damaliger Sitte nicht nur Reden und gelehrte Disputationen gehalten, sondern auch Schulkomödien aufgeführt. Den Beweis dafür, daß dies auch in Mannheim der Fall war, liefert das Ratsprotokoll vom 18. August 1685, wonach „Herrn Rektor Burgero auf dessen Begehren zu Haltung einer comoedia durch seine primanos in bevorstehendem actu publico promotionis der Saal auf dem neuen Wagbau (vergl. S. 234) und zu Verfertigung eines theatri (Bühne) die benötigten Bort und Schrägen, jedoch daß nichts daran verderbt werde, verwilligt worden".

Da die Heidelberger Universitätsmatrikel aus jener Zeit nicht mehr vollständig vorhanden ist, läßt sich nicht feststellen, ob durch unser Pädagogium viele Mannheimer dem Universitätsstudium gewonnen wurden, und wir konnten keine Lebenswege von Schülern verfolgen, die in Rektor Bürgers Schule das Fundament ihres Wissens gelegt hatten. Zweifellos war der Zugang zur Heidelberger Universität von hier aus doch etwas stärker, als in früheren Jahren. Der 1669 in Heidelberg als Theologe immatrikulierte Johann Martin Treiber, ein Sohn des damals schon verstorbenen Ratsherrn Johann Treiber, der seine Vorbildung in der Heidelberger Sapienzschule genossen hatte, erhielt durch Beschluß des Mannheimer Magistrats vom 4. Januar 1670 als „einziger und erster Mannheimer Student zu besserer Fortsetzung seiner Studien" eine Neujahrsgabe von 6 Gulden und ebenso für das folgende Jahr 6 Taler. Bald darauf finden wir ihn in Wachenheim wieder, wo er bis nahe ans Ende des Jahrhunderts als reformierter Pfarrer tätig war.

Titelvignette des Stadtprivilegiendruckes von 1652.

Digitized by Google

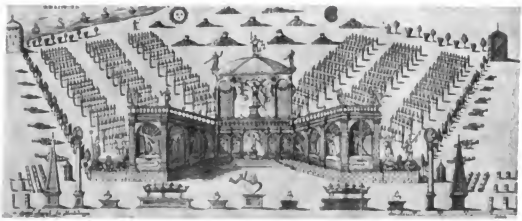

Lustfeuerwerk auf der Mühlau 1687.

VI. Von Karl bis Philipp Wilhelm.

1. Karl Ludwigs Erbe.

Noch nicht 63jährig, hauchte Kurfürst Karl Ludwig am 28. August 1680 sein Leben aus. Es war einer jener glühenden Sommer, die Mannheim so hart mitnahmen. Keine zweihundert Menschen waren in der Stadt gesund geblieben. Schon acht Tage vor seinem Tode hatte den Fürsten auf dem Wege von Heidelberg nach Mannheim in der Nähe von Edingen infolge der großen Hitze ein Unwohlsein befallen, das er durch einen kühlenden Trunk Sauerbrunnen zu bannen suchte. Unter Fieberschauern und Ohnmachtanfällen vergingen die Tage nach seiner Rückkehr ins Friedrichsburger Schloß, und am 28. machte er sich trotz Widerratens der Ärzte – auch der Mannheimer Judendoktor Hayum und Timmermann, der Apotheker und Ratsherr, waren unter denen, die ihn behandelten – auf den Weg nach Heidelberg, wo er sein Kommen angesagt hatte. Trabanten trugen ihn in einer Sänfte, drei raugräfliche Töchter begleiteten ihn. Schon vor Seckenheim ließ er sich unter einem Baume niedersetzen, um nach Luft zu ringen, und als dann der Weg weiter ging, raubte ihm ein Schlagfluß das Bewußtsein. Bei Edingen, in einem Garten, der Stelle gegenüber, wo ihm acht Tage zuvor warnend der Tod erschienen war, bettete man ihn im Schatten eines Baumes nieder, und rief, da man merkte, daß es schnell mit ihm zu Ende gehe, in höchster Eile Hofstaat, Hofprediger und Ärzte an das Lager. Sie fanden einen Sterbenden. Das Bewußtsein scheint Karl Ludwig nicht wieder erlangt zu haben, denn „ohne die geringste Bewegung, gleichsam im Schlaf" verschied er, auf freiem Feld, mitten auf der Straße zwischen seinen beiden Residenzen, angesichts der Türme seiner Schlösser in Heidelberg und Friedrichsburg, wo er so manches mühe- und arbeitsvolle Jahr verbracht, so manchen schweren Kampf gekämpft. Noch stand die Sonne hoch am Himmel, als ihm der letzte Seufzer entquoll, und der Tote, dessen bleiches, scharf gefurchtes Antlitz ihre Strahlen zum letzten Male grüßten, als man ihn auf die Bahre hob, hatte erst im heißen Spätnachmittag seines Erdenwallens gestanden,

Digitized by Google

als ihm das grauſame Geſchick die Hoffnung auf einen ſchönen Lebensabend abſchnitt. Oder war's eine gütige Fügung, die ihm weitere Leiden erſparte?

Karl Ludwigs Leiche wurde in Edingen einbalſamiert, dann nach Friedrichsburg gebracht und dort in der zwiſchen der Eintrachtskirche und dem oberſten Pavillon neuerbauten Bibliothek, wo er ſo gerne geweilt hatte, aufgebahrt. Dann fand ſein Sarg im Chor der Heidelberger Heiliggeiſtkirche einen vorläufigen Platz, da wegen der Abweſenheit des Kurerben erſt am 25. Oktober die feierliche Beiſetzung ſtattfinden konnte. „Erfreue uns für die Tage, da du uns betrübteſt, für die Jahre, da wir Unglück ſahen", alſo lautete der Pſalmvers, den die Trauerpredigt ihrem Rückblick auf das Leben dieſes Mannes bedeutungsvoll zugrunde legte, als der Sarg zur alten Kurfürſtengruft hinabgelaſſen wurde, wo er nur wenige Jahre Ruhe fand.

Unter der tiefergriffenen Trauerverſammlung befanden ſich, in vorſchriftsmäßige ſchwarze Gewänder gehüllt wie die anderen, auch die Vertreter des Rates der Stadt Mannheim. Unendlich viel hatte Mannheim an dieſem Fürſten verloren, ſeinem Gönner, ſeinem Wohltäter und Wiederherſteller, darum war auch die Trauer der Bürgerſchaft ehrlich, tief und allgemein. Sie trauerte um ihn nicht nur mit ſchwarzen Kleidern, Leichenreden und Totenglocken. Mit dem Manne war ſeine Zeit ins Grab geſunken. Und die kehrte nicht wieder, das zeigte ſich bald.

Kurfürſt Karl – wie wenig Ähnlichkeit ſchon in den Geſichtszügen mit ſeinem Vater! Und geiſtig ihm noch weniger verwandt! Vater und Sohn verſtanden ſich nicht, und die Erziehung, die Karl erhielt, die Strenge, mit der ihm ſein Vater Lebensernſt und Wiſſen einzuflößen bemüht war, konnte das Verhältnis nur verſchlechtern. Das Brandmal des Zwanges klebe ihm an, hat er ſpäter ſelbſt im Rückblick auf ſeine Erziehung geſchrieben. Mit Gelehrſamkeit, vornehmlich theologiſcher Art, vollgepfropft, aber ohne beſondere geiſtige Begabung, genußſüchtig und dabei kränklich, reizbar, mürriſch und zu grübelnder Einſamkeit geneigt, bald Hypochonder und Melancholiker, bald wieder ein Freund rauſchender Feſte, tollenden Mummenſchanzes – aus ſolchen widerſtreitenden Farben ſetzt ſich dies ſeltſame Charakterbild zuſammen. Er wird als temperamentlos geſchildert, aber das heißwallende Blut des Vaters hatte er doch geerbt. Was er leider nicht als Erbe mitbekommen hatte, das war deſſen Energie und Willenskraft. Da ſeine Günſtlinge ihn beherrſchten, konnte es nicht ausbleiben, daß ſein Kabinett der Tummelplatz fremder Einflüſſe und intriganter Zettelungen wurde. Seine Ehe konnte den Landeskindern nicht als Muſter vorgeführt werden. Aus dem Nichtverſtehen wurde Abneigung, die ſchließlich derart wuchs, daß er jeden Umgang mit der Gattin floh. Kurfürſtin Wilhelmine Erneſtine ſtammte vom däniſchen Hofe und hatte ſich niemals in der unter Karl Ludwig herrſchenden Sparſamkeit des pfälziſchen Hofes, in ſeinen kleinen und eigenartigen Verhältniſſen zurecht gefunden. Kurpfalz legte hohen Wert auf die ehrenvolle Verbindung mit dem Kopenhagener Königshauſe und richtete der däniſchen Prinzeſſin eine glanzvolle Hochzeit in Heidelberg aus (1671), aber auf alle die Feſtmähler, Ehrenpforten, Jubelſchüſſe und Hochzeitsgaben*) folgte ſchnell die ernüchternde Proſa des Lebens. Ohne körperliche und geiſtige Vorzüge, unliebenswürdig und

*) Auch die Stadt Mannheim hatte ſich in hohe Koſten geſtürzt; ihr Hochzeitsgeſchenk war ein ſilbernes, halbvergoldetes Waſchbecken mit einer Waſſerkanne in Form eines Ritters, wofür 340 Taler bezahlt worden waren. Der Beſchluß, die Mannheimer Ehrenpforte in Kupfer ſtechen zu laſſen, ſcheint nicht ausgeführt worden zu ſein.

Digitized by Google

hochfahrend, besonders der Raugräfin und ihren Kindern gegenüber, gewann die junge Fürstin weder die Sympathie ihres Schwiegervaters, noch der Untertanen, und das Verhältnis zu ihrem Gatten wurde von Jahr zu Jahr frostiger. Ihre Ehe blieb ohne Nachkommen, und besorgt sahen die Pfälzer dem nahen Aussterben der simmerischen Linie, dem Tode ihres letzten reformierten Kurfürsten entgegen. Wer hätte gedacht, daß das kinderreiche Haus des Winterkönigs so schnell veröden würde! Eine zahlreiche Kinderschar hatte die Raugräfin ihrem Gatten geschenkt, aber sie war nicht zur Erbfolge berechtigt, und auch unter ihnen hielt des Todes Sense allzufrühe Ernte.

Kurfürst Karl 1680–1685.

In Festen und Maskeraden suchte der Letzte des Kurstammes Zerstreuung und Vergessen. Auch unter seinem Vater war Musik und Theater gepflegt worden; eine gute Komödie war für Karl Ludwig ein Hochgenuß. Nun aber wucherte dies alles, verbunden mit höfischem Prunk, ins Übertriebene und Ungemessene. Meist war das Heidelberger Schloß der Schauplatz all der Schäfer- und Heldenspiele, „Wirtschaften“ und Ballets, und wo einst Friedrich der Fromme in stillem Gebet gesessen, wo Luise Juliane ihren ernsten Gedanken nachgehangen, da tummelten sich jetzt in buntem Flitter mit Schäfern, Türken und Amazonen zu tollem Mummenschanz vereint die Götter Roms und die Helden Griechenlands.

Wie eng, wie unbequem mußten diesem Treiben die ehrwürdigen Räume des alten Pfalzgrafenschlosses vorkommen! Auch die Friedrichsburg sah solche Feste. Dort wurde im Oktober 1683 in Anwesenheit fürstlicher Gäste „in einem verkleideten Aufzug vorgestellet“: „Die über Mars triumphierende Anmut Zephyri und Floren“, nach der Weise jener Tage ein merkwürdiges Gemisch von Maskenspiel, Oper, Schauspiel und Ballet, wobei wie gewöhnlich der Kurfürst und die Hofgesellschaft selber mitwirkten. Englische Sitte, die Karl im Lande selbst kennen gelernt hatte, war dafür sicherlich maßgebend. Der Inhalt jenes Friedrichsburger Festspiels ist mythologisch-allegorisch: Mars mit den Helden seines Gefolges, unter denen sich neben Achill und Epaminondas auch Roland, Tankred und Soliman befinden, weist siegreich die Angriffe des Reichtums, des Neides und der Armut zurück, muß sich dann aber der Anmut (Venus) besiegt geben. Das Schauspiel endete mit einer Huldigung für das in den Wolken erscheinende Götterpaar Zephyrus und Flora und ging dann in ein Festgelage mit Ball über. In

Digitized by Google

den Rahmen solcher Feste paßten vorzüglich die unter Karl so beliebten Lustbelagerungen. Es war die Zeit der Türkenkriege, und wenn man am Rhein glücklicherweise von dem gefürchteten Feinde verschont blieb, so bekämpfte man ihn wenigstens in Maskeraden und spielte Krieg mit ihm.

Karl war eine ganz unkriegerische Natur, solch törichtes Soldatenspiel aber liebte er leidenschaftlich. Einmal ließ er Dorf und Schloß Ilvesheim mit einigen Regimentern türkisch maskierter Soldaten besetzen und belagerte es mit einem aus Hofleuten, Soldaten und Studenten zusammengesetzten Heere, das die verbündeten kaiserlichen und Reichstruppen vorzustellen hatte. Es ging dabei nach dem Bericht des Chronisten zu „wie bei einer wahrhaften ernsten Belagerung, nur daß alles blind war, so spielte man auch stark mit allerhand Geschützen, so aber alle blind geladen waren“ usw. In ähnlicher Weise wurde Eichelsheim, zu diesem Zweck Negroponte genannt, vier Wochen lang belagert und beschossen! Die Aufgabe des morschen Gemäuers war längst erfüllt, nun mußte es noch in seinen alten Tagen Kriegskomödie spielen. Bei diesem Eichelsheimer „Türkenfeldzug“ in der Julihitze des Jahres 1684 kam des Kurfürsten schwere Krankheit zum Ausbruch, der er nach langem Dahinsiechen im Mai des folgenden Jahres erlag. Karl, der an der Universität Oxford die medizinische Doktorwürde erlangt hat, soll selbst einen lateinischen Bericht über seine Krankheit verfaßt haben, der merkwürdige Einblicke in seine Natur gewährt.

Als Kurfürst Karl in der Gruft seiner Väter beigesetzt wurde, reiste der ganze Mannheimer Rat nach Heidelberg (30. Juni 1685). Der Schultheiß und alle Ratsherren gingen während der vorgeschriebenen Trauerzeit in Schwarz, und diese auf städtische Kosten angeschafften Trauerkleider hatten nicht weniger als 603 Gulden gekostet — ein Zeichen dafür, daß auch in Mannheim die kleinen, einfachen Verhältnisse zu schwinden begannen.

Was Liselotte von ihrem Vater rühmen konnte, er habe keine Schulden hinterlassen und die Pfalz nie gepreßt, galt jetzt nicht mehr, ebensowenig das Beispiel, das sie von seinem Kammerdirektor v. Wolzogen anführt, der in Ungnade fiel, „weil er etliche Untertanen hatte pressieren wollen und Geschenke nehmen“. Jetzt führten Protektionswesen und Günstlingswirtschaft, selbstsüchtiges Parvenütum und schmarotzende Bureaukratie das Wort am pfälzischen Hofe, wie niemals zuvor. Wer etwas erreichen wollte, durfte sich nicht auf untertänigste Bücklinge beschränken, denn die kurfürstlichen Beamten vom Großhofmeister bis zum Kanzleidiener verschlossen ihre Hände Geschenken, vor allem aber klingender Münze nicht. Auch unter den Ausgaben der Stadt Mannheim begannen solche „Verehrungen“ eine bedeutsame Rolle zu spielen. Im Januar 1685 beriet man im Mannheimer Rat über einen dieser häufig wiederkehrenden Fälle; es wurde die Frage aufgeworfen, ob man einem Regierungssekretär „nicht zur Continuierung seiner guten Intention mit einer Diskretion an die Hand gehen“ solle, und einstimmig wurde beschlossen, „ihm deswegen 4 Spezies-dukaten zu verehren und dabei schriftlich zu ersuchen, der Stadt überschickende Berichte und andere hiesige Affären sich fernerhin lassen rekommandiert zu sein“. Im Juni 1681 wurde nach längeren Verhandlungen die Verlängerung der ablaufenden Stadtprivilegien um zehn Jahre erreicht. Da die Kanzleitaxe „zur Diskretion gestellet“ wurde, bewilligte der Rat außer einem Präsent für den Landvizekanzler im Betrag von 75 Gulden eine Kanzleitaxe von 100 Gulden, den beiden Sekretären Dürfeld und Quad je 3 Gulden, dem Kanzlisten ebensoviel und

Digitized by Google

dem Kanzleidiener 1 Gulden, in Summa 285 Gulden. Verhandlungen über Einzelheiten bewirkten, daß die neue Privilegienurkunde erst im Dezember 1682 ausgestellt werden konnte. Auf kurfürstlichen Befehl wurde sie am 12. Januar 1683 der auf dem Marktplatz versammelten Bürgerschaft vom Rathausbalkon aus durch den Ratschreiber vorgelesen. Wieder wurden Geschenke von der Stadt ausgeteilt. Eine nach Heidelberg entsandte Ratsdeputation übergab in barem Geld dem Landvizekanzler Pastoir 50 Taler, den Räten und Sekretären Riesmann, Tombé, Dürfeld, Quad, Krumfuß und dem Regierungskanzlisten Beträge von 6–24 Talern; der Registrator, der die Privilegien zum Druck befördert und Korrektur gelesen hatte, erhielt 3 Taler. Für den Großhofmeister Grafen von Castell waren 50 Taler in bar bestimmt, aber man ließ in Heidelberg durchblicken, es sei besser, „etwas an Silberwerk zu geben". Infolgedessen übersandte ihm der Stadtrat für diesen Betrag zwei silberne Leuchter, und da man erfahren hatte, daß auch der Hofprediger Langhans, des Kurfürsten einflußreicher Ratgeber, gegen eine „geringe Verehrung" nicht abgeneigt sei, so wurden ihm zwei silberne Salzfässer im Wert von 26 Talern geschenkt. Über zweihundert Taler zahlte damals die Mannheimer Stadtkasse für solche Zwecke.

2. Städtische Sorgen.

Trotzdem den Verwaltungsgeschäften in dieser schmählichen Weise nachgeholfen wurde, nahmen sie einen so schwerfälligen und schleppenden Gang, daß der Mannheimer Rat es für nötig fand, zeitweise einen „Sollicitanten" in Heidelberg zu unterhalten, der dafür zu sorgen hatte, daß dringende Angelegenheiten der Gemeinde nicht völlig ins Stocken gerieten. Mußte doch eine ganze Reihe zum Teil mit der Privilegienerneuerung zusammenhängender Fragen gerade in diesen Jahren auf eine für die Stadt günstige Art erledigt werden!

Da war vor allen Dingen die Frage der Steuerfreiheit. Zu derselben Zeit, als die Privilegien neuer Bestätigung bedurften, ordnete Kurfürst Karl eine Steuerreform im ganzen Lande an, eine „Schatzungsrevision" zur Beseitigung aller Klagen über den „in letzteren leidigen Kriegszeiten notwendig erhöhten Schatzungsbelag", in Wirklichkeit aber zur Rettung des durch die enormen Ausgaben ins Wanken geratenen Staatshaushalts. Mit den Revisionsbeamten wirkten Deputierte der Ratskollegien und der Gemeinden zusammen, um neue Steuerkataster aufzustellen, für die folgende Hauptrubriken maßgebend waren: 1. Grundsteuer, 2. Rentensteuer, 3. Gewerbe- ꝛc.-Steuer. Nach der besonderen Anweisung waren auf den „Nahrungszetteln" d. h. den Steuererklärungen unter 1 anzuführen: Äcker (Größe und Lage), Weingärten, Wiesen, Gärten, Weiden, Wälder, Erbpachtgüter. Unter 2: Hausbesitz mit Angabe der Lage, der alten Grundzinsabgabe und des Ertrags, der zu 5 % kapitalisiert und für gewöhnlich mit 1 % jährlich zur Steuer gezogen werden sollte; „bei jetziger Zeiten Beschaffenheit und Notwendigkeit" aber mußte dieser Betrag doppelt gezahlt werden; nämlich ½ Gulden vierteljährlich von je 100 Gulden Rentensteuerkapital. Hierzu gehörten außerdem die kapitalisierten Beträge von Frucht- und Weingülten, sowie Geldzinsen, ferner Jahresnutzungen und Schuldforderungen.

Digitized by Google

Unter 3 war das Einkommen aus Handlung, Gewerbe und Handwerk, „womit einer sich nähret", steuerpflichtig. Steuerfrei war: Bargeld, Geschmeide, Silbergeschirr, Mobiliar, Vorrat an Wein und Frucht, soweit nicht damit gehandelt wurde, und der Viehstand. Kaufleute und Handwerker konnten einen Pauschalbetrag von 40 Gulden zahlen, worin die Renten- und Gewerbesteuer enthalten war, zogen sie es nicht vor, sich einschätzen zu lassen.

Gegenüber diesen verschärften Steuermaßnahmen, die nötig waren, da die Einnahmen des pfälzischen Staatshaushaltes in den 1680er Jahren (an Zöllen, Ungeld und sonstigen Accisen, Amtsgefällen und Domänenerträgnissen) einschließlich des Wertes der Naturaleinkünfte (ca. 75000 Gulden) nur rund 350000 Gulden betrugen, war es ein großer Vorteil, den die Mannheimer durch die erneuerten Privilegien von 1682 auf 10 Jahre erlangten: „von ihren sämtlichen Häusern, Gütern und deren Zugehör, so in Mannheimer Gemarkung liegen, wie auch Gewerb und Handlung Freiheit der Schatzung und anderer Auflagen, samt was davon dependieret, so auf die Häuser, Güter und Hantierungen geleget zu werden pfleget".

Eine andere, nicht minder wichtige Frage war, ob man die Erneuerung des alten vorteilhaften Zollprivilegs im vollen Umfang würde durchsetzen können. War doch die Mannheimer Zollfreiheit von jeher der Anlaß zu mancherlei Beschwerden und Streitigkeiten gewesen. Schon zu Karl Ludwigs Zeiten hatten die Finanzbehörden unausgesetzt ihre Bedenken gegen dieses Vorrecht geltend gemacht, das nur wenigen „prinzipalen Kaufleuten", die ihre Güter zu Schiff versandten, d. h. den Großhändlern zu gut komme, während der kleine Mann keinen Nutzen daraus ziehe. Die Bürgerschaft gab dies zu (1672), und sicherlich hatte die kurfürstliche Rechenkammer so unrecht nicht, wenn sie behauptete, die pfälzische Zollkasse werde durch häufigen Unterschleif geschädigt, da es außer direkten Mißbräuchen der Bürgerbriefe vermutlich nicht selten der Fall sei, daß Mannheimer Bürger nicht nur auf eigene, sondern auch auf kommissionsweise verfrachtete Waren das Vorrecht der Zollfreiheit anwendeten. Unmengen von Wein, Tabak und Wolle seien auf diese Weise abgabenfrei verführt worden.

Trotz alledem wurde unter Karl Ludwig an der Mannheimer Zollfreiheit nicht gerüttelt. Kaum war aber Kurfürst Karl an der Regierung, so setzte die Finanzverwaltung bei den Verhandlungen über die zu erneuernden Stadtprivilegien durch, daß der Zollfreiheit-Artikel gestrichen wurde (1681). Wohl gelang es den Bemühungen des Stadtrats, daß er schließlich wieder in die neuen Privilegien von 1682 eingeführt wurde, jedoch nicht mehr in „illimitierter" Form, sondern stark verklausuliert, wobei eine Reihe von Vorschlägen des Rates, der sich die Klauseln gefallen lassen mußte, um wenigstens etwas noch zu retten, von der Regierung angenommen wurde. Die neue Fassung des § 3 besagte: weil die bisherige Zollfreiheit nur einigen „Partikuliers" zu Nutzen gekommen sei und viel Anlaß zu Betrug und Unterschleif gegeben habe, würden die früheren Bestimmungen dahin abgeändert, daß Waren, welche als ihr eigen Gut von Mannheimer Bürgern und Einwohnern oder deren Angestellten (Knechten, Fuhrleuten und Schiffern) nach Mannheim gebracht werden, bei Vorweisung des Freibriefs an allen pfälzischen Wasser- und Landzollstätten zoll- und accisfrei durchgelassen werden sollten, während von allem, was aus Mannheim ausgeführt werde, der schuldige Zoll an allen pfälzischen Zollstätten entrichtet werden müsse. Diese im höchsten Grad auffällige, übrigens 1690 wieder beseitigte Ausfuhrbeschränkung, die Mannheim der fiskalischen Angst vor Zollhinterziehungen

Digitized by Google

zu verdanken hatte, mußte natürlich hemmend auf die Entwicklung der Industrie einwirken und den Aufschwung des Kleingewerbes niederhalten, dem so die konkurrenzfähige Beschickung der Nachbarmärkte unmöglich gemacht oder mindestens erschwert war. Deshalb wurde die Ausnahmebestimmung beigefügt, daß „zu besserem Aufnehmen" der Manufakturen und Vermehrung der Fabrikanten die Ausfuhr in Mannheim zubereiteter trockener Waren einschließlich des gesponnenen Tabaks zollfrei erfolgen dürfe, jedoch nur hinsichtlich der Mannheimer, nicht aber der übrigen pfälzischen Zollstellen. Ein gewinnbringender Export von Wein, Bier und unbearbeitetem Holz war hierdurch vollständig lahm gelegt. Eine Spezifikation der zollfrei am Mannheimer Wasser- und Landzoll auszuführenden „truckenen" Waren, die damals in Mannheim gemacht und zubereitet wurden, ist in dem kurfürstlichen Erlaß enthalten, der am 12. Mai 1683 den Privilegien beigefügt wurde. Es sind folgende: Gesponnener Tabak; allerhand Wollentuch; Grein wie auch allerhand Zeug; allerhand Leinentuch; Wollen- wie auch Leinengarn; gehechelter Flachs und Hanf; allerhand verfertigte Handwerkswaren wie auch Instrumente, sie haben Namen wie sie wollen; gekämmte und gesponnene Wolle; allerlei gegerbtes und zubereitetes Leder; Krämerware, so auf die Märkte verführet und was nicht verkauft, wieder heim gebracht wird; die Frucht, so in die Mühl geführet, vermahlen und das Mehl wieder anhero geführt, gebacken und konsumiert wird; Rüb- und Nußkuchen. Die Bitte des Stadtrates, diese Vergünstigung des weiteren auch auf Waren, die „hiernächst noch erfunden" (nachträglich noch ausfindig gemacht) würden, auszudehnen, lehnte der Kurfürst ab.

Bei der fortwährenden und zeitweise nicht unberechtigten Sorge der genügenden Verproviantierung von Stadt und Festung wurde der Einfuhr von Genuß- und Lebensmitteln eine Pforte geöffnet durch die weitere Bestimmung, jedermann, gleichviel ob Pfälzer oder Ausländer, habe das Recht, Wein, Frucht und andere Waren und Sachen (es ist unklar, ob hierunter Waren aller Art verstanden wurden, wie es der Wortlaut zuläßt, oder nur Lebensmittel, was dem Zusammenhang nach vermutet werden müßte) ohne Entrichtung einer Zollgebühr am Mannheimer Land- und Wasserzoll nach Mannheim zu verbringen.

Zur richtigen Beurteilung dieser Maßregeln ist es erforderlich, zu prüfen, worauf die Mannheimer Stadtverwaltung selbst bei den Vorverhandlungen hinzielte. Auf die Einfuhrfreiheit legte sie nachdrücklichsten Wert: durch den Freihandel sei Mannheim ein natürlicher Stapelort geworden. Wäre er nicht gewesen, so hätte man in Kriegszeiten nimmermehr Lebensmittel in der Stadt behalten, und jetzt in den wenigen Tagen seit der Aufhebung müsse man sehen, wie alle Vorräte weggeführt würden, und kein Kaufmann mehr Lust habe, solche in die Mannheimer Speicher zu legen. Es liege nach ihrer Ansicht im Interesse der Bürgerschaft d. h. der Konsumenten, wenn eine möglichst ungehemmte Zufuhr befördert werde, die ohnehin zu Lande gering sei, da keine große Verkehrsstraße Mannheim berühre, und wenn durch Konkurrenzierung der pfälzischen Bauern und aller Lebensmittelproduzenten auf wohlfeile Preise hingewirkt werde. Auch hier steht also der Stadtrat, wie schon verschiedene andere Beispiele, z. B. die Tarife dartaten, völlig auf Seiten des Konsumenten. Mit der weiteren Forderung der erleichterten Einfuhr von Rohprodukten, der die Regierung soweit als möglich entgegenkam, sollte wohl dem heimischen Gewerbe unter die Arme gegriffen werden, namentlich der durch die billig arbeitenden Niederländer gefährdeten Textilindustrie, den Gerbern und verwandten Gewerben. Unter

Digitized by Google

Anknüpfung an das in Karl Ludwigs Privilegien erlassene Ausfuhrverbot für Wolle und unverarbeitete Häute verlangte der Stadtrat folgenden Zollschutz: die Rohprodukte des Landes wie Wolle, Flachs, Häute, Tabak sollten nur als Fabrikate oder Halbfabrikate ausgeführt werden dürfen, was sich besonders gegen die Niederländer richtete, welche derartige Produkte im Ausland billig einkauften und in fabriziertem Zustand dann weiter verhandelten. Umgekehrt wurde möglichste Einfuhrerleichterung für Rohprodukte beansprucht, die in Mannheim verarbeitet werden könnten. Die vom Stadtrat gewünschte Besteuerung der Tucheinfuhr wurde von der Regierung, wie schon früher erwähnt, zurückgewiesen.

Natürlich kamen bei dieser Gelegenheit auch allerhand Verkehrswünsche zur Sprache. Da die kaiserliche Post zu teuer war, wünschten die Mannheimer einen erweiterten und verbesserten Betrieb der Landkutschenstrecke Frankfurt-Mannheim-Straßburg, und ein klarsehender Handelsmann unter ihnen, Helferich Geil, verlangte, was Mannheim allein aus seiner Isoliertheit im Verkehrsstraßen-Netz erlösen konnte: die Herstellung einer Landstraße von der Bergstraße direkt über Lorsch nach Mannheim, von da über Neckarau und Hockenheim nach Straßburg. Leider hatte die Regierung mit ihrem „wird nicht angehn" für diese Idee ebensowenig Verständnis, wie in einem späteren Jahrhundert für ähnliche Eisenbahnwünsche Mannheims.

Wenn Handel und Verkehr nicht recht aufblühen wollten und gerade in diesen Jahren der Ungewißheit besonders schwer daniederlagen, so war hieran in erster Reihe der alte Mißstand schuld, daß der Verkehr auf Mannheims ureigenster Handelsstraße, dem Rhein, durch hunderte von Zoll- und Sonderrechten gelähmt war. Seit Ende des dreißigjährigen Krieges hielten die „zollvereinten" rheinischen Kurfürsten Konferenzen auf Konferenzen ab, um die gegenseitigen Zollplackereien zu beseitigen. Energische Wiederaufnahme der Beratungen wurde auch jetzt wieder verlangt, aber es blieb alles beim Alten: jeder erhob seine Zölle weiter, und das Mainzer Stapelrecht wurde uneingeschränkt weiter ausgeübt. Eifersüchtig sah Mannheim auf Heidelbergs Holzstapelrecht und suchte, während es gegen dieses zu Felde zog, für sich selbst einen neuen Stapel zu erlangen: den Flößern solle zur Pflicht gemacht werden, alles an Mannheim vorbeigeführte Holz hier einen Tag lang zum Verkauf feil zu halten, ausgenommen, wenn es laut Attest von pfälzischen Untertanen bestellt sei. Im 18. Jahrhundert übte Mannheim ein solches dreitägiges Stapelrecht für Holz aus.

Zahlreiche andere Vorschläge und Projekte, die anfangs der achtziger Jahre zwischen Regierung und Stadtrat zu besserer „Florier- und Aufnehmung" der Stadt erörtert wurden, können hier nur kurz gestreift werden. Während einer der Ratsherrn auf die Unterstützung der Textilindustrie und Wiederaufrichtung der Wollenweberei und Greinmacherei besondere Hoffnung setzte, ein anderer die Einführung regelmäßiger Garnmärkte nach flandrischem Vorbild anregte, meinte ein dritter, der Wohlstand des ganzen Landes müsse durch Wiedereröffnung von Eisen- und Quecksilberbergwerken, von Salzsiedereien und Papiermühlen befördert werden, und am meisten schien der Regierung der Vorschlag einer neuen, bald darauf auch tatsächlich ins Leben gerufenen Behörde zu gefallen, eines pfälzischen Kommerzien-Rates zur Hebung von Handel und Gewerbe, gebildet aus je zwei Vertretern der Städte Mannheim, Heidelberg und Frankenthal und zwei Kammerräten.

Auf Mannheim im besonderen bezog sich eine lange Wunschliste, aus der schon einiges mitgeteilt wurde. Darin figurierte ferner: die Errichtung von festen Schiffbrücken

Digitized by Google

auf Rhein und Neckar, Fortsetzung der höchst nötigen Neckarkorrektion, Bau einer reformierten Kirche, einer Stadtwage, eines Kranens, eines Spitals. Das sei Sache der Stadt, erwiderte hierauf die kurfürstliche Finanzbehörde. Die Spitalfrage wurde als besonders dringend geschildert, denn obdachlose Kranke waren besonders zur Winterszeit auf das Mitleid der Leute angewiesen, die ihnen ein Lager in ihren Scheunen oder Ställen bereiteten. Ferner wurde in gesundheitlicher Hinsicht betont, wie notwendig die Beschaffung frischen Quellwassers sei, und Helferich Geil hatte das kühne Zukunftsprojekt: Bergwasserleitung von Rohrbach. Ein anderer wollte den Schwetzinger Bach (die Leimbach) durch die Stadt geleitet haben, um den Festungsgräben frisches, fließendes Wasser zuzuführen und den moraltigen Gestank zu beseitigen, wegen dessen die Stadt als ungesund verschrieen war. Dieser auch schon zu Karl Ludwigs Zeiten von v. Deyl erwogene Plan, der sich allerdings nicht verwirklichen ließ, bezweckte zugleich, einen Wasserlauf für Gerbereien, Walk- und Ölmühlen und für das Schlachthaus zu schaffen.

Den Charakter Mannheims als zweite pfälzische Residenz, den ihm Karl Ludwigs Gunst verschafft hatte, wünschte man von Karl gewahrt zu wissen und versprach sich große Vorteile für den Aufschwung der Stadt, wenn der neue Kurfürst oder seine Mutter, die nach Karl Ludwigs Tod wieder ins Land zurückgekehrte Kurfürstin-Witwe Charlotte, zeitweilig in Friedrichsburg Hof hielten.

Auffallend ist die große Erbitterung gegen die Juden, die sich in den Vorschlägen der meisten Ratsmitglieder dazu verdichtet, daß unter teilweise sehr scharfen Ausdrücken verlangt wird, die Juden, wo nicht ganz aus der Stadt zu schaffen, doch wenigstens in eine eigene Judengasse zu verweisen, wie sie zu Frankfurt, Hanau und an anderen Orten bestehe. Ihre geschäftliche Reglamkeit wurde als unangenehme Konkurrenz empfunden; sie entzögen den Christen alle Nahrung, warf man ihnen vor, entheiligten Sonn- und Feiertage und nähmen vielen ehrlichen Kaufleuten die Lust, sich in Mannheim häuslich niederzulassen. Während jedoch der Kurfürst nicht abgeneigt schien, äußerte die Regierung ihre Bedenken: man könne doch die Juden, die in der ganzen Stadt Häuser hätten — daß diese „an den vornehmsten Plätzen und mitten unter den Christen waren", erregte nämlich in erster Linie Anstoß — nicht ohne weiteres aus ihrem Eigentum fortweisen. Und so blieb diese Anregung auf sich beruhen.

Ein alter Wunsch der Bürgerschaft wurde damals befriedigt. Schon lange hörte man klagen, daß kein Gelände für Gärten und Gemüsepflanzungen vorhanden sei, daß man auswärts Gemüse zu kaufen genötigt sei, und wiederholt wurde mit der Regierung wegen Abhülfe verhandelt. Karl Ludwig noch hatte genehmigt (4. Januar 1679), daß diese Bürgergärten auf dem jenseits des Neckars gelegenen, der Stadt gehörigen und einen Teil ihrer Allmende bildenden Pflügersgrund angelegt würden. Aber es erhoben sich Schwierigkeiten, da die Hofkammer an Stelle des Zehnten eine jährliche Abgabe von 2 Gulden pro Morgen forderte, während von städtischer Seite die Zehntpflicht für den Pflügersgrund bestritten und die Zahlung des Neurottzehnten*) abgelehnt wurde, da es sich nicht um eine Neurodung handle. 1681 ging die Kammer mit ihrer Forderung auf $1/2$ Gulden herab, mit dem Vorbehalt, daß bei Bepflanzung des Gartenlandes mit Frucht, Reps oder Tabak der gewöhnliche Zehnte zu entrichten sei. Auf

*) Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß der große (Frucht-) Zehnte im Distrikt des Mannheimer Zollschreibers im Jahre 1686 nach dem Ausdrusch 401 Malter Frucht und 6400 Gebund Stroh einbrachte.

Digitized by Google

dieser Grundlage scheint man sich geeinigt zu haben, wofern diese Vermutung bei dem Abbrechen der Akten zulässig ist. Jedenfalls wurde die Angelegenheit nunmehr nach wiederholtem Supplizieren erledigt, und im November 1682 durch den Rat die Austeilung unter die ortsansässigen Bürger vorgenommen, deren Zahl damals 560 betrug. Das Gartenland wurde in „Quadrate" eingeteilt, genau wie die Stadt; auf eine zwei Wagen breite Hauptstraße mündeten Querstraßen von 12 Schuh Breite. Die einzelnen Gartenplätze wurden verlost, nicht zu freiem Eigentum, sondern zur Nutznießung wie Allmendstücke, jedoch auf Lebenszeit. Zur Regelung der Geschäfte und Entscheidung von Streitigkeiten wurden jährlich zwei Ratsherren und zwei Viertelmeister als „Gartenherren" delegiert und im März 1685 eine Gartenordnung erlassen, die u. a. folgendes bestimmte: nach dem Tod der Eltern haben die Kinder, solange sie in Mannheim verbleiben, den Genuß des elterlichen Gartens; wer wegzieht, muß ohne Entschädigungsanspruch für „Verbesserung" seinen Garten „dahinten lassen". Künftig solle nur noch derjenige Bürger einen Garten erhalten, der ein Haus in der Stadt gebaut habe. Diese Gärten — später Neckargärten genannt — waren auch in der folgenden Zeit ein Lieblings- und Erholungsplatz der Mannheimer, bis in unserem Jahrhundert dort infolge der zunehmenden Bebauung ein neuer Stadtteil erstand.

Was halfen die schönsten Privilegien, wenn sie nicht gehalten wurden? Derartige Fälle häuften sich, je näher man dem 18. Jahrhundert rückte. Mannheim war kurfürstliche Festung, und ausdrücklich bestimmten die Privilegien, daß nur die Brücken und Tore auf städtische Kosten, die Gräben dagegen und Wälle auf Staatskosten unterhalten werden sollten. War die Stadt bisher nur in bescheidenen Grenzen zu Arbeiten an der Befestigung beigezogen worden, so überraschte den Magistrat im April 1681 ein kurfürstlicher Erlaß, worin ihm die Erbauung einer Stadtmauer auferlegt wurde. Ein Widerstand konnte nichts nützen, scheint auch nicht versucht worden zu sein. Die Regierung lieferte die Backsteine, die Stadt mußte die Hausteine, die Arbeiter und Fuhrwerke bezahlen. Wenn die dürftigen Nachrichten richtig schließen lassen, handelte es sich um eine Ausmauerung der Bastionen*), die vorher reine Erdwerke waren. Die Arbeit begann am Neckartor und wurde zunächst bis zum Rheintor, im folgenden Jahr vom Neckartor bis zum Heidelberger Tor ausgeführt. Am Neckartor fand am 9. Mai 1681 in Anwesenheit des kurfürstlichen Hofes die feierliche Grundsteinlegung statt. Pfarrer Tileman Ghim hielt die Festpredigt, die nachher im Druck erschien, über Zacharias 4, Vers 6 und 7: „. . . Und er soll aufführen den ersten Stein, daß man rufen wird: Glück zu, Glück zu!" Zur Feier dieses Ereignisses ließ der Kurfürst eine große Medaille mit lateinischer Inschrift schlagen; ein silbernes Exemplar kam in den Grundstein, ein goldenes, 74 mm im Durchmesser und 180 gr schwer, wurde der Stadt geschenkt und ist, nachdem es in Zeiten der Not manche Irrfahrt durchgemacht hat und sogar verpfändet werden mußte, als wertvolles städtisches Eigentum in der Münzsammlung des hiesigen Altertumsvereins aufbewahrt.

*) Allerdings findet sich in späteren Akten die Notiz: die Stadt Mannheim sei „mit einer Mauer von gebackenen Steinen 3 Schuh dick ringsum bekleidet gewesen". Bei der Zerstörung wurde diese Mauer von den Franzosen gesprengt, und noch 1711, als der Festungsingenieur Rottum obige Notiz schrieb, lagen die Backsteine unter dem Grund der geschleiften Wälle in großer Menge rings um die Stadt herum und konnten zu den neuen Befestigungen verwendet werden.

Digitized by Google

Schwer seufzte die Stadt unter der Last der Ausgaben für diese Mauer und mußte mehrfach dem Drängen der Regierung die Bitte um Nachsicht und Geduld entgegenhalten. Wenige Jahre später, im Juni 1686 richtete Karls Nachfolger an den Stadtrat das Projekt des Abbruchs der alten und des Aufbaus einer neuen Stadtmauer, doch unterblieb die Ausführung, da der Rat erklärte, daß die Stadt bei ihrem „jetzigen Unvermögen" außer stande sei, hierzu einen Beitrag zu leisten. Hatte man ihr doch

Goldene Medaille zum Stadtmauerbau 1681.

1683 und nochmals 1685 trotz aller Berufung auf die Privilegien die „Ausführung" des verschlammten Stadtgrabens anbefohlen, wofür sie an Taglohn und Fuhrkosten mehrere tausend Gulden aufbringen mußte. Dabei lebte man in wirtschaftlich trüber Zeit, wo Handel und Wandel still stand, und die Zahl der Abwanderungen bedenklich stieg. Da viele Familien wegzogen, ohne ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen zu sein, mußte der Rat im August 1683 bestimmen, daß niemand mehr an den Stadttoren mit Mobilien ausgelassen werden dürfe, der sich nicht durch einen amtlichen Erlaubnisschein ausweisen könne.

Im Jahre 1682 war ein neuer gefährlicher Vorstoß der osmanischen Macht erfolgt, und 1683 standen die Türkenscharen vor den Mauern Wiens. Die Christenheit erzitterte. Im Reich wurden Türkensteuern ausgeschrieben, um die Mittel zu energischer Abwehr des drohenden Feindes zu erlangen. Am 31. August wurden auf Befehl des Kurfürsten im ganzen Lande öffentliche Bekanntmachungen wegen der Türkengefahr angeschlagen und Beisteuern eingefordert. Schon war Wien aus der Gefahr befreit, schon waren überall die Dankgottesdienste gehalten, als die Mannheimer sich mit der Regierung noch über die Höhe der von ihnen zu leistenden Summe herumstritten. Sie boten unter Hinweis auf der Stadt „jetziges Unvermögen" und die ungünstigen Erwerbsverhältnisse eine einmalige Zahlung von 3000 Gulden an, aber die Regierung verlangte 10000 und setzte schließlich den Mannheimer Anteil auf 5000 Gulden fest. Drei Jahre später wurden nochmals 2000 Gulden verlangt.

Um so mehr müssen wir uns wundern, daß die Stadt bei allen diesen Ausgaben gerade damals, wo zudem noch der früher schon erwähnte Wagbau große Summen erforderte, den Mut hatte, zu einem neuen Werke zu schreiten, das schwer auf den Stadtsäckel drückte, zur Erbauung einer reformierten Doppelkirche.

Digitized by Google

Lange genug hatten sich die deutsch- und französisch-reformierte Gemeinde mit einer provisorischen Notkirche beholfen, das Anwachsen der Gemeinden und mancherlei Zwistigkeiten, die sich aus dem gemeinsamen Gebrauch der Kirche ergaben, mußten den Wunsch herbeiführen, daß jede der beiden Gemeinden ihr eigenes, geräumiges und „festbeständiges" Gotteshaus erhalte. Im Dezember 1683 erklärte sich der Stadtrat in einer Beratung mit den beiden Konsistorien bereit, zu diesem „haupt- und hochimportierlichen Werk" einen dem Stand der Stadtkasse entsprechenden Zuschuß zu leisten, wenn der Kurfürst den Bauplatz und die Baumaterialien dazu hergebe. Da die Kirchengemeinden die Baukosten nicht tragen konnten, und der Kurfürst darauf drang, daß die Stadt die Hauptlast trage und als Bauherr auftrete, so fand sich der Rat allmählich in diese Rolle hinein. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß gerade damals die glückliche Zurückdrängung des türkischen Erbfeinds überall im Reich neue Unternehmungslust weckte; außerdem aber mußte man sich sagen, daß die Zeit der ausgesprochen reformierten Regierung des Kurfürsten Karl nicht ungenutzt gelassen werden dürfe. Der Kurfürst schenkte mit Dekret vom 26. Januar 1684 den Bauplatz (das jetzige Quadrat R 2) der Stadt und erließ ihr die Hälfte der angesetzten Türkensteuer (5000 Gulden); die Stadt mußte das Steinmaterial kaufen, die Arbeitslöhne und alle anderen Ausgaben bestreiten, nur darin kam man ihr zeitweise entgegen, daß man ihr 60–70 Soldaten um den halben Taglohn als Handlanger überließ. Sehr langsam nur kamen die Arbeiten in Fluß. Aus den Neckarsandsteinbrüchen wurden Hausteine beigeschafft, für die Backsteine richtete die Stadt eine eigene Brennerei ein. Im Februar 1684 erhielt der Stadtrat die vom kurfürstlichen Baumeister Wachter entworfenen Planzeichnungen. Geplant war eine Doppelkirche: in der Mitte ein gemeinschaftlicher Turm, an den sich nördlich und südlich die deutsche und die französische Nationalkirche anschließen sollten. In ähnlicher Weise hatten in der Neustadt Hanau Wallonen und Niederländer einen Zwillingsbau errichtet. Die Doppelkirche mit dem Mittelturm ist das merkwürdige Vorbild für zwei Bauten des 18. Jahrhunderts geworden, die charakteristisch für Mannheim blieben, Rathaus und Kaufhaus.

Die reformierte Doppelkirche
nach dem nicht ausgeführten Wachter'schen Entwurf.

Das neue Bauwerk, das schon aus diesem Grunde unser besonderes Interesse finden muß, sollte „eine saubere doppelte Kirche werden, inwendig ganz frei ohne Säulen; die Decken oben ganz glatt, damit demnächst darauf gemalt werden kann; das Chor aber gewölbt, gleich der neuerbauten Kirche in der Friedrichsburg".

Schon im Mai 1684 wurde die „Provisionellkirche" abgebrochen, da der Bauplatz geräumt werden mußte, und auf städtische Kosten im Juli auf dem „Sand" in der Nähe

Digitized by Google

des Rheintores wieder aufgerichtet, entsprechend dem Platze, wo am anderen Ende der Stadt, am Heidelberger Tor, das Spital stand. Aber der Neubau der Doppelkirche verzögerte sich, da der Wachter'sche Plan, auf 100000 Gulden berechnet, der Stadt zu teuer war. Sie entschloß sich endlich im August 1685, den Bau nach dem wohl hauptsächlich nur in der Gestaltung der Fassade und des Turmes vereinfachten Entwurf des Stadtwerkmeisters Greuter herstellen zu lassen. Im September wurde mit den Fundamentarbeiten begonnen. Folgende Maße waren bestimmt: für jede Kirche 120 Schuh mit den Mauern, für den Turm 40 Schuh, an der Gasse sollen je 10 Schuh auf jeder Seite unbebaut bleiben; jede Kirche sollte 70 Schuh im Lichten breit und 50 Schuh in den Mauern hoch werden. Am 13. Oktober 1685 wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt. Der ganze Rat, mit dem Stadtschultheißen an der Spitze, nahm daran in offizieller Weise teil, und die vier Viertelmeister gingen dem festlichen Zuge, der sich mit der Geistlichkeit und den Abgesandten des Heidelberger Kirchenrats unter Glockengeläute vom Rathaus zum Bauplatz bewegte, voraus, eine deutsche und eine französische Bibel, zwei Flaschen Wein und die kupferne Platte tragend, die mit den Bibeln und Flaschen in den Grundstein eingeschlossen wurden. Psalmengesang eröffnete und beschloß die Feier, in deren Mittelpunkt zwei lange Predigten standen, die deutsche von Pfarrer Tileman Ghim und die französische von Johann Jakob Keßler. Nachdem die für den Grundstein bestimmten Gegenstände dem Volk in ihrer Bedeutung erklärt worden waren, wurde der Grundstein geschlossen. Der Rat ließ bei Ammon in Heidelberg eine ausführliche Festbeschreibung mit beiden Predigten drucken. In dieser sehr selten gewordenen Druckschrift ist auch der lateinische Text der Grundsteinplatte enthalten und eine Abbildung des Fassadenaufbaus, wie er nach dem zweiten Plane ausgeführt werden sollte, eine Kopie des „Kirchenabrisses", der auf der Rückseite der Grundsteinplatte angebracht war. Die Inschrift bezog sich darauf, daß der Bau schon unter den Kurfürsten Karl Ludwig und Karl geplant gewesen war und nach deren Hingang erst unter ihrem Nachfolger Philipp Wilhelm auf städtische Kosten in Angriff genommen werden konnte.

Die reformierte Doppelkirche nach dem endgültigen zweiten Plan.

Im November 1685 arbeiteten drei Maurermeister, 54 Gesellen und 99 Taglöhner an dem Bau, aber bald verlangsamte sich das Tempo der Arbeiten, da es der Stadt schwer wurde, das erforderliche Geld zu beschaffen. Sie erhielt die Erlaubnis zu Kollekten, und nun wurde bei den Glaubensbrüdern, nicht nur in Frankenthal, Hanau, Frankfurt, sondern bis nach Holland, in die Schweiz und ins Brandenburgische hinein gesammelt. Mit dem bei den Mannheimer Reformierten gesammelten Gelde gingen z. B. 1687 auf diese Weise bei der Stadtkasse 2755 Gulden ein, denen aber im gleichen Jahr Bauausgaben von 8182 Gulden gegenüberstanden. Erst kurz vor der französischen Belagerung wurde die deutsch-reformierte Kirchenhälfte fertig; im Sommer 1688 konnte das Gerüst aus dem Innern entfernt werden. Wenige Monate darauf wurde die ganze Kirche ein Opfer

Digitized by Google

der Flammen. Wie weit die Kirchenhälfte der französisch-reformierten Gemeinde damals gediehen war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; vielleicht steckte hier der Bau noch in den ersten Anfängen.

Der heiß ersehnten National-Doppelkirche konnten sich also die Gemeinden und der Rat nicht mehr erfreuen. Es ist auch sehr fraglich, ob der Bau in der begonnenen Weise als städtisches Unternehmen hätte weitergeführt werden können. Denn seit 1685 war die Pfalz kein ausschließlich reformiertes Land, Mannheim keine ausschließlich reformierte Stadt mehr. Lutheraner und Katholiken waren durch den sogenannten Hallischen Rezeß, den der sterbende Kurfürst mit seinem Nachfolger geschlossen hatte, gleichberechtigt mit den Reformierten. Der Grundsatz cujus regio, ejus religio war zugunsten der Parität der drei christlichen Konfessionen durchbrochen. Die Pfalz hatte nun einen katholischen Herrscher, denn die Linie Neuburg, die in der Kurwürde folgte, war 1613 mit Philipp Wilhelms Vater zum Katholizismus übergetreten. Nun waren die Tage der Unterdrückung der Katholiken in der Pfalz vorüber, und auch die Lutheraner standen am lang erstrebten Ziele freier Religionsausübung. Verluste hatten durch Philipp Wilhelms Toleranzerlaß nur die Reformierten, weil ihre Alleinherrschaft für immer gebrochen war. Eine schwere Sorge für die Zukunft war, ob die drei Konfessionen friedlich nebeneinander bestehen würden. Philipp Wilhelms versöhnliche Politik war ernstlich bestrebt, Frieden und Einigkeit zu erhalten. Im Oktober 1685 erließ er bei der Landeshuldigung ein Religionsedikt, worin er alle Konfessionen ihrer Rechte versicherte und ihnen anbefahl, im öffentlichen und privaten Leben, ganz besonders aber auf den Kanzeln Schmähungen der Andersgläubigen zu vermeiden, und „da es die Materie erforderte, daß ein Glaubensartikel berühret und ausgeleget würde, solches mit Glimpf und Christen wohlanständiger Bescheidenheit, ohne Hitzigkeiten, Lästerungen und Verleumdungen" zu tun. Wiederholt mahnte er in diesem Sinne zur Ruhe und Verträglichkeit, aber es fruchtete nicht viel.

3. Unter dem ersten Neuburger.

Eine zahlreiche Nachkommenschaft entsproßte dem Hause Philipp Wilhelms, aber sie erlosch ebenso schnell, wie die des Winterkönigs. Aus der Reihe seiner Söhne, von denen einige zu hohen geistlichen Würden emporstiegen, wurden für die Geschichte der Pfalz und Mannheims wichtig, da sie die Kurwürde des Vaters erbten: Johann Wilhelm und Karl Philipp. Einer ihrer Brüder, der Deutschmeister Ludwig Anton, ergriff im Mai 1685 als Beauftragter seines Vaters Besitz von der Pfalz und nahm bald darauf die Huldigung entgegen; erst im August desselben Jahres zog Philipp Wilhelm in Heidelberg ein. Als ein siebzigjähriger hatte er seine Residenzstadt wechseln müssen. Er fand die Kassen des pfälzischen Landes leer, und eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Auflage neuer Steuern. In Mannheim wurden sie unter dem wohlklingenden Namen „Donativgeld" erhoben als „freiwilliger" Zuschuß zur „Subsistenz" des Landesherrn, der „mit großen Kosten in dies ganz leer gefundene Land gekommen" sei. Die geforderten 3000 Gulden wurden durch eine Ungelt-Erhöhung aufgebracht und bis zum Anfang des Jahres 1686 abbezahlt.

Digitized by Google

Am 17./27. November 1685 hielt Philipp Wilhelm seinen feierlichen Einzug in Mannheim; der Rat überreichte ihm beim Empfang als Ehrengeschenk vier große silberne Wandleuchter, die mit den den Ministern geschenkten Bechern eine Ausgabe von über tausend Gulden verursachten, und bewirtete nach Besichtigung des Rathauses und des Kaufhauses den ganzen Hofstaat. Der neue Landesherr gab der Stadt Mannheim einen Beweis seiner Gnade, indem er die ihr von seinem Vorgänger verliehenen Privilegien von 1682 wörtlich bestätigte. Die Stadt hatte mehr erwartet, denn in ihrer Eingabe hatte sie gebeten, die Zollfreiheit wieder auf den früheren Fuß zu setzen. Die Stadt sei bei den gegenwärtigen „nahrlosen Zeiten in großes Abnehmen geraten", der Kurfürst möge ihr von Zeit zu Zeit „seine hohe Präsenz" zuteil werden lassen. Abermals trat die antijüdische Tendenz hervor: wofern der Juden gar zu große Zahl nicht reduziert würde, könne die Stadt ihre Perfektion nicht erreichen.

Kurfürst Philipp Wilhelm
(regierte in der Pfalz 1685–1690).

Was war mittlerweile aus Karl Ludwigs Eintrachtswerk geworden? Unter Kurfürst Karl hatten die Friedrichsburger Reformierten mit ihrem Pfarrer Brünings von der Eintrachtskirche Besitz genommen, wobei sie sich auf Langhans' Befehl nicht nach der Konkordien-Agende, sondern nach der alten reformierten Kirchenordnung richten mußten; weder Lutheraner, noch Katholiken waren dort zugelassen worden. Den ersteren wurde die sogenannte Hofgerichtsstube in einem der Friedrichsburger Schwibbogenhäuser zugewiesen, und als sie wiederholt um Religionsfreiheit baten, erfuhren sie scharfe Zurückweisung. Keineswegs sei es Karl Ludwigs Absicht gewesen, ihnen gleiche Rechte mit den Reformierten einzuräumen, und Langhans behauptete gerade heraus, die Absicht sei vielmehr dahin gegangen, „die Evangelisch-Lutherischen ad concordiam und allgemächlich ad saniorem mentem et ad reformatam religionem zu ziehen". Sie sollten immerhin in den bisherigen Schranken ihren Gottesdienst verrichten, aber auch die Kosten dafür zahlen; von einer staatlichen Pfarrbesoldung könne keine Rede sein. War es zu verwundern, daß unter eines Langhans' Regiment reformierte Unduldsamkeit wieder ihr Haupt erhob?

Da der lutherische Pfarrer nicht beerdigen durfte, half er sich einigemale dadurch, daß er die von ihm niedergeschriebenen Leichenreden durch den Schulmeister am Grabe

Digitized by Google

verlesen ließ. In heftiger Beschwerde eiferten Ghim und Gumbart dagegen, während sie bisher zugelassen hatten, daß der Kirchendiener, ein Mensch von schlechtem Leumund, der früher Büttel zu Heidelberg gewesen war, bei lutherischen Beerdigungen ganze Leichenreden hielt, wobei oft solch konfuser Unsinn vorkam, daß die Trauerversammlung in Lachen ausbrach.

Alle diese Dinge änderte mit einem Schlag das Jahr 1685. Nun standen Lutheraner und Katholiken gleichberechtigt neben den Reformierten. Die Eintrachtskirche wurde unter Berufung auf Karl Ludwigs Pläne als Simultangotteshaus für die drei Religionen bestimmt. Am 30. November 1685 las darin der Kapuzinerpater Gerardus aus Walderfingen in Gegenwart des Kurfürsten die erste Messe. Mit seinem Ordensbruder Peter Adamus aus Cochem, der von Ladenburg herüberkam, besorgte er die katholische Seelsorge in Mannheim während der folgenden Jahre. Der gemeinsame Gebrauch der Eintrachtskirche, in der reformierterseits der Friedrichsburger Pfarrer Hausmann, und lutherischerseits Appelius predigten, machte natürlich genaue Bestimmungen nötig, die in gemeinsamen Kommissionsberatungen im November 1685 festgesetzt wurden. Im Auftrage des Kurfürsten nahm daran sein Beichtvater Pater Leopold Fuchs Soc. Jesu teil. Dabei wurde die Reihenfolge der Gottesdienste geregelt und u. a. bestimmt, daß für die Katholiken das Chor mit einem Vorhang und einem Gitter abgesondert werde; außerhalb des Chores durften nach Beendigung des katholischen Gottesdienstes „kein Weihkessel, Kreuz, noch sonsten einige zu demselben gehörige Sachen verbleiben, sondern sollten durch den katholischen Glöckner jedesmal wieder hinweggetan, auch außen vor der Kirche weder ein Kreuz, noch etwas dergleichen aufgerichtet oder angemalet werden". In der Folgezeit wurde folgende Gottesdienstordnung eingehalten: um 6 Uhr katholische Frühmesse, 7 Uhr reformierter, 9 Uhr katholischer, 11 Uhr lutherischer Gottesdienst, 1 Uhr katholische Kinderlehre, 3 Uhr reformierter Gottesdienst, wobei sich die Reformierten und Lutheraner verglichen hatten, einen Sonntag um den anderen den Vorzug zu haben.

Für die Katholiken wurde auf dem Rathaus ebenso wie für die anderen Konfessionen eine Almosenbüchse aufgestellt, und ein kurfürstlicher Erlaß bestimmte, daß der Rat für katholische Waisen nur katholische Vormünder einsetzen dürfe. Die Frage, inwieweit Lutheraner und Katholiken unter den geänderten Verhältnissen an der Stadtverwaltung durch Zuweisung von Ratsherrnstellen Anteil erhalten sollten, wurde durch den Krieg und die Zerstörung verschoben. Aber es war vorauszusehen, daß sich das Prinzip der Gleichberechtigung der Religionsparteien auch auf dem Rathause durchsetzen werde.

Es war der Wunsch der Mannheimer gewesen, der neue Herrscher möge, um den Aufschwung der Stadt zu befördern, zeitweise seine Residenz hierher verlegen. Aber dieser Wunsch ging nur in sehr beschränktem Maße in Erfüllung, denn seine Mannheimer Besuche konzentrierten sich auf wenige Tage. In den Rausch höfischer Feste wurde die Stadt im Sommer 1687 hineingezogen, als Philipp Wilhelm seine Tochter Maria Sophia Elisabeth mit König Peter II. von Portugal verheiratete. Trotzdem der Bräutigam nach damaliger Sitte nicht selbst anwesend war, sondern sich durch einen Gesandten vertreten ließ, wurde das Hochzeitfest mit ungeheurem Prunk gefeiert, der das Land schwere Summen Geldes kostete. Den Höhepunkt bildete eine italienische Opernaufführung in Heidelberg, die erste größere, die am kurpfälzischen Hofe stattfand.

Als der portugiesische Gesandte Graf Villa-Major am folgenden Abend bei Fackelschein in Mannheim eintraf, ertönten Salutschüsse von den Wällen und Musketensalven

Digitized by Google

der in Parade aufgestellten Garnison und Bürgerwehr. Am nächsten Morgen wartete ihm eine Deputation des Stadtrats auf und überreichte ihm nach einer wohlgesetzten lateinischen Anrede des Stadtschreibers, die er in derselben Sprache beantwortete, das übliche Ehrengeschenk: Wein und Hafer, nämlich 12 Ohm vom besten 75er in Fässern, auf denen das Stadtwappen aufgemalt war, und 24 Sack Hafer.

Auch Festbeschreibungen können kulturhistorisches Interesse bieten, und so lassen wir denn dem Chronisten das Wort, der uns den feierlichen Einzug der Königin-Braut in Mannheim folgendermaßen schildert: „Erstlich kam eine Kompagnie Dragoner, so durch den Obristleutnant Jungheim nebst einer Heerpauken geführet worden. 2. Der kurfürstliche Stallmeister nebst sechs Handpferden, so alle mit schönen blauen und silberbordierten Decken beleget waren. 3. Zehn schöne Karossen, jede mit sechs Pferden bespannet, so teils leer, teils aber mit einigen Kavalieren und Frauenzimmern besetzt waren; in der zehnten aber saß der kurfürstliche Obermarschall Herr v. Steinkallenfels ganz allein; darauf folgte noch eine schöne Kutsche, worin Ihre Durchlaucht Prinz Karl samt andern Prinzen gesessen (es war der 25jährige Karl Philipp, der schwerlich ahnte, daß in der Stadt, deren Boden er damals betrat, sich einstens sein kurfürstliches Residenzschloß erheben würde). 4. Zehn kurfürstliche Trompeter samt einem Pauker in schöner, mit Silber bordierter Livrei; darauf acht Lakaien und nach diesen die kurfürstliche Leibkarosse, worinnen die königliche Braut oben ganz allein, unten aber Ihre kurfürstliche Durchlaucht als dero Herr Vater und kurfürstliche Frau Mutter gesessen, so mit der Schweizergarde, gleichfalls in neuer, mit Silber bordierter Montierung umgeben waren; auf beiden Seiten aber ritt der Kommandant nebst dem Obristleutnant der Festung Mannheim. Hierauf folgten zwölf Kammerpagen in sehr kostbarer Livrei, folgends die kurfürstlichen Leibkompagnien, denen noch viel schöne, mit sechs Pferden bespannte Karossen folgten, und wurde der Einzug durch eine Kompagnie Dragoner beschlossen, wobei die Stücke um die Festung dreimal gelöset und sovielmal von der Bürgerschaft und Soldateska Salve gegeben worden. Als Ihro Majestät die Königin im Schloß in dero Zimmer gewesen, ging der Herr Abgesandte mit seiner ganzen Suite von Kavalieren, Pagen und Lakaien bei angezündeten Windlichtern aus seinem Losament zu Fuß über den großen Platz und verfügte sich zu der Königin, nach welcher Aufwartung er wieder nach seinem Logiment gefahren.

Sonntags geschah durch den Jesuitenpater Botteler in der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit (gemeint ist die Eintrachtskirche) eine auf die königliche Vermählung und Abreise eingerichtete Predigt, welche von jedermann sehr gerühmt worden. Zu Mittag ward offene Tafel gehalten, an welcher Ihro königl. Majestät, Ihre kurf. Durchl. der Kurfürst und die Kurfürstin, wie auch die kurfürstlichen Prinzen und Prinzessinnen gesessen, wobei eine herrliche Tafelmusik zu hören gewesen, und haben Ihre kurf. Durchl. zugelassen, daß die Fremden nach und nach hineingehen können; nach welcher abends um 10 Uhr ein kostbares Feuerwerk angezündet worden, welches in allen Stücken seinen Effekt getan.

Was im übrigen der königliche Schmuck, wie auch die schöne Montierung des Herrn Abgesandtens Diener und preziöse Karosse betrifft, so war solches ihrer Schön- und Kostbarkeit halber fast unbeschreiblich, maßen alle Kutscher und Lakaien, deren eine ziemliche Anzahl, sämtlich mit grünen sammtenen, überall reichlich mit vier Finger breiten güld- und silbernen dicken Galaunen (galons) verbrämten Röcken, grünen sammtenen Hosen, roten seidenen Strümpfen und einer weißen Feder auf dem Hut bekleidet gewesen;

Digitized by Google

desselben 12 Pagen zu geschweigen, welche in der Kleidung (so in grünem Brokat, mit güldenen Spitzen und einer großen Menge vier Finger breiten Banden ausgemacht bestanden) die anderen Diener gar weit übertroffen.

Montags ward eine Luftjagd gehalten, und der Schirm mitten im Rhein gemacht, auch das Wild hinein gejagt und daselbst gefället. Hierauf ist Ihre Majestät die Königin von Portugal den 10. Juli von Mannheim zu Wasser abgereiset, welcher Abschied nicht ohne Tränen abgegangen. Ihre kurf. Durchl. als Herr Vater und Frau Mutter, desgleichen die Prinzen und Prinzessinnen haben der Königin das Geleit bis in das Schiff gegeben, da dann die Bürgerschaft im Gewehr gestanden, und dreimal das Geschütz gelöset, auch aus Musketen Salve gegeben worden, worauf der Abzug in denen bereit gestandenen kostbaren Jachten und Schiffen geschehen".

Tränenreich mag der Abschied gewesen sein, als die Eltern ihre 21jährige Tochter ins ferne Portugal ziehen ließen, aber diese glänzende Heirat mag ihnen auch eine große Beruhigung gewesen sein, ging doch gerade in jenen Jahren ihr ganzes Streben dahin, ihren vielen Kindern eine gute und sichere Versorgung zu verschaffen, sei es auf Thronen, sei es an Altären. Zwei Jahre später, als in der Pfalz schon die Kriegstrompeten erschallten, feierten sie in Neuburg die Hochzeit ihrer jüngeren Tochter Maria Anna, die als Gemahlin des letzten spanischen Habsburgers ins Königsschloß zu Madrid einzog.

Von dem oben erwähnten großen Lust- und Kunstfeuerwerk, das auf der Mühlau bei Mannheim stattfand, ist eine ausführliche Beschreibung in einem gleichzeitigen, wie die meisten solcher Gelegenheitsschriften sehr selten gewordenen Druck enthalten, dem das oben wiedergegebene Bild der dekorativen Ausstattung des Schauplatzes beigefügt ist. Drei Feuerwerker hatten sich zu diesem großartigen Schauspiel vereinigt: Johann Scheldshorn, kurf. Zeugwart, Feuerwerker und Stückgießer von Neuburg, Johann Ulrich Scheldshorn, kurpfälzischer Feuerwerker, und Melchior Glockner, kurbayerischer Feuerwerker von München. Ihr pyrotechnisches Werk war in sechs „Akte" eingeteilt, von denen einer den andern zu überbieten suchte, und dauerte anderthalb Stunden. Wie auf dem Theater, so wurde auch hier mit dem ganzen Aufgebot der antiken Götter- und Sagenwelt gearbeitet. Merkur, der Götterbote, den die Königin auf einem Seil mit dem Schnurfeuer aussandte, war die Lunte, die den prächtigen Aufbau in Beleuchtung setzte. Nach damaliger Sitte war nämlich den Zuschauern gegenüber in Form einer großen gemalten Theaterkulisse ein Göttertempel von 130 Schuh Länge und 60 Fuß Breite aufgestellt, in dessen Nischen alle erdenklichen Gottheiten im Glanze von 8000 „ausfahrenden Feuern" erschienen; davor standen Kronen, brennende Herzen und auf Säulen die Bildnisse der Neuvermählten. Und nun sprühte der Feuerregen, wirbelten die Sonnen und Feuerräder, erglänzten in immer neuen Farben die Leuchtkugeln, sausten viele hundert prachtvolle Raketen zum nächtlichen Himmel empor. Kanonenschläge donnerten von allen Seiten dazwischen, und es dröhnte und zischte und blitzte und funkelte, als sollte sich ein furchtbares Kriegsunwetter mit unwiderstehlicher Gewalt über Stadt und Land entladen! Dichte Rauchwolken jagten über Mannheim hin, blutig rot leuchtend, unheimlich anwachsend, als wollten sie die ganze Stadt umfassen.

In des Tempels Mitte, über all der Götter Schar, von knatternden Geschossen umgeben, schwebte mit Palme und Kranz in strahlender Pracht die Friedensgöttin, Glück verheißend, Segen spendend. Aber gierig züngelte die Lohe an ihrer gemalten, falsch gleißenden Schönheit empor . . .

Digitized by Google

Lauter Beifall tönte den Künstlern entgegen, als ihr blendendes Werk ins Dunkel der Nacht zurücksank. Ob sie wohl alle des glücklichen Friedens so fest sich versichert hielten, die nun lachend und scherzend zum Schloß zurück in die Friedrichsburg zogen, um bei festlichem Gelage den Freudentag zu beschließen? Ob keinen ein dumpfes Ahnen beschlich? Ob wirklich keiner den Schreckensdämon wahrnahm, der hinter Prunk und Pomp auf seine Stunde lauerte? Mußte der greise Fürst, mußten seine Räte, die in das geheime Gewebe der politischen Dinge schauten, nicht schaudernd der Gefahren gedenken, die unheilschwer so nahe schon ihrem Lande drohten?

Wenige Monate darauf — da donnerten wieder die Geschütze um Mannheim, wieder flogen leuchtende Feuerkugeln über die Mühlau, wieder ballte sich Pulverdampf zu schweren Wolken zusammen. Diesmal aber war's kein Lustfeuerwerk, kein hochzeitlich Jubelfest lockte heitere Gäste. Schrecklicher Ernst war's geworden, Frankreich hatte seine Feuerwerker gesandt, und von Flammen umlodert schwang der Kriegsgott sein blutiges Schwert.

4. Die zweite Belagerung und Zerstörung.

Mit den Erfolgen der Friedensschlüsse von 1678/79 begnügte sich Ludwig XIV. nicht, für ihn und seinen Kriegsminister Louvois gab es kein Einhalten mehr. „Der Ehrgeiz und das Interesse des Königs in Frankreich — sagt eine deutsche Flugschrift jener Zeit — ist ein solcher Gießbach, dessen ungestümen Anlauf weder die nahe Verwandtschaft, noch die Allianzen, noch der Friede, Traktaten und Stillstand, noch die Verpflichtungen und gegeneinander geleistete Eide aufzuhalten vermögend und kräftig genug seind." Aber während das französische Expansionsgelüste ins Unermeßliche stieg und sich mit allen Mitteln durchsetzte, erhob sich auf der andern Seite das kraftvoll emporstrebende Österreich, so daß es für jeden aufmerksamen Beobachter der politischen Entwickelung am Tage lag: ein blutiger Zusammenstoß war unvermeidlich, schon die nächsten Jahre konnten neue kriegerische Wirren bringen. Nichts war Frankreich in seiner antihabsburgischen Politik gelegener gekommen, als der türkische Angriffskrieg und die ungarische Waffenerhebung; diese Gegner sollten Österreich beschäftigen, um Frankreich freie Hand zu lassen, sich immer tiefer im Westen des Reiches einkrallen zu können. Der Großsultan als Bundesgenosse des allerchristlichsten Königs — mit beißendem Hohn wiesen die deutschen Publizisten auf diese unnatürliche Verbindung hin. Wohl weckte Straßburgs schmachvolle Wegnahme und das landräuberische Reunionssystem mit all seinen gewalttätigen, auf Scheinrechte gestützten Übergriffen Deutschlands Unmut, aber das in den Stimmen der öffentlichen Meinung emporlodernde frankreichfeindliche Feuer verrauchte: der Regensburger Waffenstillstand von 1684 ließ Ludwig XIV. im Besitz seiner Beute. Mit vollen Segeln fuhr das französische Staatsschiff dem neuen großen Kriege entgegen.

Zu zeigen, was schließlich das Versailler Kabinett zum schnellen Losschlagen drängte, dies große, vielverschlungene Gewebe politischer Ereignisse und Machenschaften auseinanderzufalten, ist hier nicht der Ort. Es genüge, wenn wir betonen, daß der orleans'sche

Digitized by Google

Erbschaftsstreit, nach dem Ludwigs XIV. dritter Raubkrieg vielfach, jedoch nicht ganz zutreffend, der orleans'sche genannt wird, nur als Triebfeder zweiter Ordnung hinter anderen mitwirkte, daß Ludwig XIV. ihn aber als Scheinmotiv in den Vordergrund schob. Zu den tragischsten Momenten im Leben des Kurfürsten Karl Ludwig gehört, daß er, der nach den Leiden des dreißigjährigen Krieges in der Pfalz neues Leben wachgerufen, durch die unselige Verheiratung seiner Tochter Elisabeth Charlotte mit dem Herzog Philipp von Orleans, deren verhängnisvolle Folgen er nicht vorausahnen konnte, selbst den Grund legte zu einer neuen, noch viel furchtbareren Zerstörung seines Landes. Milde aber fügte es das Schicksal, daß er die Schmerzenstage, die sein Werk in Flammen auflodern sahen, nicht mehr miterlebte.

In ihrem Ehevertrag von 1671 hatte sich Liselotte aller Erbansprüche auf die souveränen Besitzungen und Lehengüter väterlicher- und mütterlicherseits begeben und sich nur ihre Rechte auf solche außerhalb Deutschlands gelegenen Güter und auf den Allodialbesitz des pfalz-simmern'schen Hauses vorbehalten. Als nach des letzteren Aussterben Frankreich seine Ansprüche erhob, focht sie Kurfürst Philipp Wilhelm bezüglich des Privatvermögens und des Mobiliennachlasses nicht an, obwohl auch hierüber längere Verhandlungen erforderlich waren. Aber Ludwig XIV. war weit davon entfernt, sich damit zufrieden zu geben, er wünschte Landzuwachs, und so forderte er für seinen Bruder und seine Schwägerin die Territorien Lautern und Simmern, den pfälzischen Anteil an der Grafschaft Sponheim und das Oberamt Germersheim, unter der Behauptung, dies seien Allodialbesitzungen des Hauses Simmern gewesen, und ferner alle erst nach der goldenen Bulle durch Kauf, Tausch oder Erbschaft zur Kurpfalz gekommenen Gebiete, indem er diese als nicht integrierende Teile des Kurfürstentums erklärte. Lange stritten sich Publizisten und Diplomaten in Schriften und Konferenzen hin und her, während das schwarze, unheilschwangere Kriegsgewölk sich immer dichter zusammenzog. Schon rollte dumpfer Donner, und durch die drückende Schwüle der düsteren politischen Lage ging zuckendes Wetterleuchten. Hülfeflehend hielt Philipp Wilhelm Umschau bei seinen deutschen Mitfürsten, beim Kaiser, im Auslande; schutzlos, rettungslos sah er sein Land dem Geschick verfallen. Auch er mußte erkennen, wie richtig einst Karl Ludwig geurteilt: „Hilf Dir selbst, so helfen Dir die Reichsständ". Auf der Schaubühne des verhängnisvollen Jahres 1688 erschien das ganze Elend der deutschen Kleinstaaterei, die haltlosigkeit der morschen Reichsverfassung und die ohnmächtige Schwerfälligkeit des Reichsheerwesens. Aus eigenen Kräften hatte Philipp Wilhelm so gut wie nichts für die Landesverteidigung getan, sondern sich auf die Hülfe des Kaisers und der norddeutschen Truppen verlassen. Aber die 2—3000 schlechtgeschulten und schlechtdisziplinierten Soldaten, die er selbst ins Feld zu stellen vermochte, konnten (wie es auch wirklich geschah) bis zur Ankunft jener Hülfe längst überwältigt und kampfunfähig gemacht sein. Über die kleine pfälzische Militärmacht dieser Zeit ist man leider nur sehr ungenau unterrichtet. Ein ungefähr aus der Mitte der 1680er Jahre stammendes Verzeichnis führt als reguläre Truppen auf: das Regiment Leib-Dragoner in 6 Kompagnien, das Leibregiment zu Fuß in 9 Kompagnien, das Oberst Graf Wittgenstein'sche mit 7, das Oberst Franß'sche mit 5, das Oberst Cataneo'sche Regiment mit 6 Kompagnien und ein paar Pionieroffiziere. Wie wenig Schutz die von kaiserlichen Truppen unter einem kaiserlichen Kommandanten, dem Grafen Maximilian Lorenz von Starhemberg, verteidigte Festung Philippsburg dem pfälzischen Lande bot, das zeigte sich schon in den ersten Kriegswochen.

Digitized by Google

Seit Mitte Auguſt 1688 ſtand in Verſailles der Plan eines ſchnellen kriegeriſchen Einfalls in die Pfalz und das Mittelrheingebiet feſt. In aller Stille wurde der Feldzug für den Herbſt vorbereitet, ein Raub- und Vernichtungskrieg, den man mit ein paar raſchen Schlägen zu Ende zu führen gedachte. Eine Elite hervorragender Generäle ſammelte ſich um den Dauphin, der den Oberbefehlshaber zu repräſentieren hatte und die Siegeslorbeern einheimſen durfte: Duras, Catinat, Vauban, Chamlay, Frezelière, Saint-Pouange, Montclar. Ein heuchleriſches Kriegsmanifeſt wurde ausgeſandt, den Friedensbruch zu bemänteln, und tags darauf, am 25. September 1688 überrumpelten franzöſiſche Truppen Kaiſerslautern. Wie dieſe Stadt, ſo geriet in wenigen Tagen die halbe Pfalz in ihre Hände: Neuſtadt, Alzey, Oppenheim, auch Speier und Worms. Die Hauptarmee, beſtehend aus 29 Bataillonen Infanterie, 33 Eskadronen Kavallerie, 12 Kompagnien Dragoner und Gensdarmen, 52 Geſchützen und 24 Mörſern, umzingelte Philippsburg; Vauban, der große Feſtungsbaumeiſter und Belagerungstechniker, kurz vorher Generalleutnant geworden, leitete die Belagerung. Auf 10 Tage hatte man in Verſailles gerechnet, aber erſt in der vierten Woche, am 30. Oktober, kapitulierte Philippsburg. Da man ſich dort über Erwarten lange aufgehalten hatte, und die ſchlechte Jahreszeit mit Sturmesſchritten herannahte, ſo ſollte der weitere Feldzug mit kurzen, vernichtenden Schlägen beendigt werden. Am Beſitz Mannheims und Heidelbergs war Ludwig XIV. viel gelegen, und er glaubte nicht, daß ſie langen Widerſtand leiſten würden. Beide Städte möglichſt ſchnell nehmen, Heidelberg wegen der Winterquartiere vor Feuersbrunſt ſchonen, Mannheim aber nötigenfalls in Brand ſchießen — ſo lautete ſchon zu Anfang Oktober des Kriegsminiſters Befehl.

General Vauban.

Was längſt vorauszuſehen war, hatte nun doch überraſcht. Angſt und Verzweiflung herrſchte in Heidelberg, am meiſten aber im Schloſſe. Eilends floh der greiſe Kurfürſt Philipp Wilhelm nach Neuburg an der Donau und überließ die Regierungsgeſchäfte, da der Thronfolger, Kurprinz Johann Wilhelm, in Düſſeldorf weilte, ſeinem anderen Sohne, dem Deutſchmeiſter Ludwig Anton. Schon ſchwärmten, plündernd und brandſchatzend, die franzöſiſchen Reiter bis Offenburg und neckaraufwärts bis Heilbronn; und als nirgends ernſtlicher Widerſtand verſucht wurde, wagten ſie ſich bald bis nach Schwaben und Franken vor. In ſchleuniger Flucht ſah auch der Deutſchmeiſter das einzige Heil. Er meinte, es ſei für die Kolik, die ihn plagte, heilſamer, wenn er ſie fern von den Franzoſen kuriere. Noch während die Hauptarmee vor Philippsburg lag, wurde Heidelbergs Kapitulation unterzeichnet, und am Abend des gleichen Tages (24. Oktober) brachte der Deutſchmeiſter ſich und den pfälziſchen Hofhalt in Sicherheit. Der Eindruck dieſer Ereigniſſe auf das Land war niederſchmetternd, nun griff allgemeine Mutloſigkeit Platz, und in Heidelberg geſellte ſich zu der hochwogenden Verzweiflung noch Soldaten-Meuterei: die Garniſon rebellierte wegen rückſtändiger Soldzahlung und wurde mit Ausnahme

Digitized by Google

von wenigen Mann fahnenflüchtig. Immer enger zog sich das Netz zusammen. General Montclar nahm am Neckar oberhalb von Mannheim mit 1000 Dragonern Aufstellung, um Stadt und Festung nach dieser Seite hin von der Außenwelt abzuschneiden.

Was war in Mannheim angesichts der drohenden Gefahr geschehen? Seit Juni 1686 hatte die Festung als Gouverneur einen ehemaligen kaiserlichen Offizier, den Obersten Bernhard Seliger von Seligenkron, der durch seine bisher in Ungarn geleisteten Dienste die Gewähr zu bieten schien, daß er der verantwortungsvollen Aufgabe der Verteidigung Mannheims gewachsen sei. Auf die Garnison, die unter seinem Kommando stand, konnte wohl durchweg des französischen Generals ironisches Wort gelten: „Tapfere Leute, diese pfälzischen Soldaten, solange man nicht auf sie schießt!" Schlecht disziplinierte Soldtruppen, die das Kriegführen als Handwerk betrachteten und beim Ausbleiben der Löhnung auch den letzten Rest von Pflichtgefühl preisgaben. Sie kämpften ja nicht für Haus und Hof, nicht für ihre Weiber, ihre Kinder. Und wenn wirklich ein kleines Fünkchen von Interesse für das Land, das sie schützen, die Stadt, die sie verteidigen sollten, in ihnen glomm, es mußte erlöschen beim Blick auf den Fürsten und seine Regierung, die gleich beim ersten Kanonenschuß die Flinte ins Korn warfen. Als der Gouverneur bei einer Parade kurz vor Beginn der Belagerung die versammelte Mannschaft fragte, ob sie sich als rechtschaffene Kerls halten wollten, da tönte ihm zwar aus dem vordersten Gliede ein „Wohl" entgegen, im zweiten aber wurde laut gemurrt und mit deutlichem „Nein" geantwortet: der Kurfürst habe sein Land im Stich gelassen, sie hätten keinen Herrn, man zahle ihnen nicht einmal den schuldigen Sold. Darauf sprangen wohl einige Offiziere in die Reihen und faßten die Haupträdelsführer beim Kopf, aber bestraft wurde keiner. Man kann Seligenkron den Vorwurf nicht ersparen, daß er die Untergrabung der Mannszucht viel zu weit einreißen ließ und dagegen weder früh, noch streng genug einschritt. Damals hätte er ein paar von den Widerspenstigen aufknüpfen lassen sollen, dann wäre es schon stille geworden, meinten seine Offiziere, von denen die meisten keineswegs mit seinem Verhalten einverstanden waren. Es scheint, daß er die Vorwürfe der Soldaten für durchaus nicht unberechtigt hielt, und er war, soweit es in seiner Macht stand, bemüht, den Beschwerden abzuhelfen. Durch inständiges Bitten gelang es ihm, daß der Deutschmeister noch kurz vor seiner Flucht einen Wechsel von 3600 Gulden an die Mannheimer Garnison übersandte. Das Geld war bei dem kurpfälzischen Regierungsrat und Lehenprobst Fuchs in Frankfurt zu erheben, und als sich niemand dorthin getrauen wollte, zwang der Gouverneur die Judenschaft, einen Boten nach der Reichsstadt abzufertigen, der mit Gefahr seines Lebens 1600 Gulden beibrachte. Der Rest mußte in Mannheim selbst aus städtischen Mitteln und aus Darlehen der Bürger und Juden zusammengescharrt werden. Nun war es Seligenkron möglich, seinen Offizieren eine halbe Monatsgage und der Mannschaft zwei Löhnungsdekaden auszubezahlen. Bei der Kapitulation waren von diesem Gelde noch 900–1000 Gulden in der Garnisonskasse, doch scheint man mit früheren Soldzahlungen noch im Rückstand gewesen zu sein, denn die Unzufriedenheit konnte nur für kurze Zeit gedämpft werden. Übrigens wäre es nach späteren Aussagen der Offiziere auch ohne diese Unregelmäßigkeiten in der Löhnung zur Rebellion gekommen; die Übergabe von Heidelberg, die Desertion der dortigen Besatzung, vor allem aber die Flucht der Herrscherfamilie und die allgemeine Kopflosigkeit wirkten demoralisierend, und französische Bestechung tat das Übrige. Der Geist halsstarrigen Widerspruchs und feiger Untätigkeit steckte schon lange

Digitized by Google

in diesen Leuten: warum sollten sie sich lahm und krumm schießen lassen, niemand gebe ihnen wieder gerade Glieder; die Offiziere suchten nur „glori", wenn sie die Festung halten wollten, aber der Offiziere wegen ließen sie sich nicht die Hälse brechen.

Über die Stärke der Mannheimer Besatzung ist nichts genaueres bekannt — es ist von 900 Mann die Rede, und französische Berichte schätzten sie, wohl übertrieben hoch, auf 1200—1500 Mann, die ebensowenig genügt hätten. Die Befestigungswerke werden wohl, nachdem sie in den vorangegangenen Jahren wiederholt erweitert und verbessert worden waren, in gutem, verteidigungsfähigem Zustand gewesen sein. Zweifellos war die Garnison zu schwach. An guten Geschützen aber war kein Mangel, wie der französische General Vauban uns bezeugt, und Munition soll für ein ganzes Jahr vorhanden gewesen sein. In den Magazinen lagen ansehnliche Getreidevorräte, jedoch war in der Stadt nicht für genügende Mahlgelegenheit gesorgt: die Rheinmühlen mußten natürlich sofort eine Beute der feindlichen Geschosse werden, eine Windmühle scheint nicht mehr in Betrieb gewesen zu sein, und von den mit Pferdekraft betriebenen sogenannten Roßmühlen wird gesagt, daß sie schlecht waren und nicht im entferntesten ausreichten. Doch hatte man sich in Stadt und Festung rechtzeitig mit Lebensmitteln aller Art verproviantiert, so daß fürs erste keine Aussicht bestand, Mannheim in kurzer Zeit aushungern zu können. Gleich bei der ersten Nachricht vom Anrücken der Franzosen traf auch die Bürgerschaft im Benehmen mit dem Gouverneur Anstalten zur nachdrücklichen Verteidigung der Stadt. Die Bürgerwehr bestand damals aus fünf Kompagnien, die nach ihren Hauptleuten bezeichnet wurden und von verschiedener Stärke waren. Die Kompagnie Lantillier zählte 200 Mann, die Kompagnie Wilckhausen 200, Puchet 250, Loget 125, Averkamp 125 Mann; hierzu kamen noch 150 Mann Piemontesen d. h. flüchtige Waldenser, die mit vielen anderen Glaubensbrüdern in der Pfalz Aufnahme gefunden hatten. Die Zahl der waffenfähigen Einwohner betrug somit 1050 Mann. Die Maurer, Zimmerleute, Wiedertäufer und Juden wurden unter dem Kommando der Viertelmeister zum Feuerlöschdienst und zur Schanzarbeit verwendet und sind in genannter Summe nicht mitgezählt. Den Juden lag es insbesondere ob, mit nassen Ochsen- und Kuhhäuten „zur Bedeckung des Pulvers und Bedämpfung der einwerfenden Feuerkugeln" aufzuwarten. Proviant und Waffen eines jeden Bürgers und Einwohners wurden von Obrigkeit wegen visitiert; jeder mußte einen kleinen Schanzkorb für die Wälle anfertigen, vor der Haustüre einen Kübel mit Wasser, und nachts im Hause ein brennendes Licht halten. Bis zum Anrücken der Feinde zog nachts der vierte Teil von drei Kompagnien auf Wache, die übrigen mußten sich in ihren Häusern bereit halten. Sobald das Alarmsignal ertönte — drei Schüsse vom Windmühlbollwerk in der Festung, sollte jeder mit seinem Gewehr auf seinem Posten erscheinen. Die einzelnen Bollwerke der Stadt waren nämlich unter die Bürgerwehrkompagnien zur Verteidigung verteilt, und zwar hatten erhalten: das Rheintor- und Gartenbollwerk die Kompagnien Lantillier und Loget, das Kranen- und Ziegelbollwerk die Kompagnie Puchet, die die stärkste war, das Stein- und Bronnenbollwerk, Juden- und Knochenbollwerk die Kompagnien Wilckhausen und Averkamp. Außer der Bürgerwehr waren auch pfälzische Soldaten an der Verteidigung der Stadt beteiligt, die im Auftrag des Gouverneurs von Oberstleutnant Schenk geleitet wurde. Die Bollwerke der Zitadelle waren ausschließlich von Militär besetzt.

Die Franzosen ließen nicht mehr lange auf sich warten. Kaum hatte Heidelberg ihnen seine Tore geöffnet, kaum hatte General Montclar Ladenburg besetzt, so erschien,

Digitized by Google

(S. 327) **Der Dauphin an der Spitze der französischen Armee 1688 bei der Einnahme Philippsburgs, vor dem Zuge gegen Mannheim.**

(Nach einem gleichzeitigen französischen Kupferstich.)

Digitized by Google

von diesem gesandt, ein Trompeter vor den Mauern der Festung. Er hatte dem Gouverneur ein Schreiben Montclars vom 1. November 1688 zu überbringen mit der Aufforderung, baldigst dem Beispiel Heidelbergs zu folgen, da auf Entsatz nicht zu hoffen, und nur auf diese Weise ein „ehrlicher und reputierlicher" Akkord von Monseigneur, dem Dauphin, zu erlangen sei. Seligenkron gab die Antwort, er erwarte den General Montclar nach Kriegsbrauch; bezüglich der Übergabe von Stadt und Festung werde er nur den direkten Befehlen des Kurfürsten oder des Kurprinzen Folge geben. Auf Bürgerschaft und Garnison suchten die Franzosen mit stärkeren Mitteln zu wirken. Durch einen bestochenen pfälzischen Dragoner schmuggelten sie gedruckte deutsche Zettel in die Stadt und ließen sie an der Ratsherren Türen niederlegen und bei Bürgern und Soldaten verteilen, des Inhalts, der Dauphin werde Mannheim, wenn es sich ihm innerhalb zwei Tagen ergeben werde, gnädig behandeln und bei seinen Privilegien erhalten, andernfalls aber plündern und niederbrennen lassen und niemand verschonen; „den Soldaten aber, so sich wider ihre Offiziere aufrührerisch zeigen und eines Bollwerks oder eines Teils bemächtigen, und dieses ihres Vorhabens ein Zeichen geben werden, versprechen Ihre Königliche Hoheit nicht nur einem jeden in Sonderheit 10 Louisd'or, sondern auch einen guten Platz oder Dienst unter Ihro Königlichen Majestät Truppen, und ihre Offiziere zu völliger Bezahlung ihres rückständigen Solds anzuhalten". Die Kunde von der Unzufriedenheit und dem zur Meuterei geneigten Sinn der Garnison war also bereits ins französische Lager gedrungen und wurde sofort nach Kräften ausgenützt, leider auch mit Erfolg.

Den Bürgern, denen die traurigen Verhältnisse in der Garnison keineswegs unbekannt waren, sank bei der geringen Aussicht, die Belagerung bestehen zu können, immer mehr der Mut zu energischer Durchführung der Verteidigungsarbeiten, und es wuchs die Zahl derer, die darauf drangen, möglichst bald mit den Franzosen zu paktieren. Solange der Weg nach Frankfurt und Hanau noch offenstand, flüchteten viele dorthin ihr wertvollstes Gut und konnten sich dabei auf die Offiziere der Mannheimer Garnison berufen, die mit solchem Beispiel der Vertrauenslosigkeit vorangingen.

Nach Philippsburgs Fall rückte die Hauptmacht der französischen Armee vor Mannheim. Wie vor Philippsburg führten der Dauphin und Marschall Duras, der Neffe des Pfalzverwüsters Turenne, das Kommando, die eigentlichen Belagerungsarbeiten aber leitete Vauban nach allen Regeln seiner Kunst. Am Morgen des 4. November, bei strömendem Regen langte der Dauphin an der Spitze seines Generalstabs vor Mannheim an und schlug sein Hauptquartier in Neckarau auf. Es war Monseigneurs erster Feldzug; „unser Dauphin ist nun ein Kriegsmann worden", spottete Liselotte. Der Siebenundzwanzigjährige, der weder militärisches, noch staatsmännisches Talent gezeigt, und dessen aufgeschwemmter Körper nur von Wohlleben und Bequemlichkeit Kunde gab, dessen Stirn nun aber der unverdiente Siegeslorbeer von Philippsburg schmückte, sollte als Triumphator der Rheinpfalz heimkehren. Auch der Name des überwundenen Mannheim sollte seinen Siegeswagen schmücken. Er tat außerordentlich eifrig, besichtigte öfters die Schanzarbeiten und sah zu, wie man mit den mitgebrachten Nachen auf dem Neckar bei Feudenheim und auf dem Rhein bei Rheingönnheim Schiffbrücken schlug, um auf das andere Ufer dieser Flüsse zu gelangen und möglichst bald den Ring der Belagerung zu schließen. Die von den Pfälzern bereits verlassenen linksrheinischen Befestigungen wurden besetzt und dienten einer feindlichen Batterie als Stützpunkt. Wie einst Tilly, so richtete auch

Digitized by Google

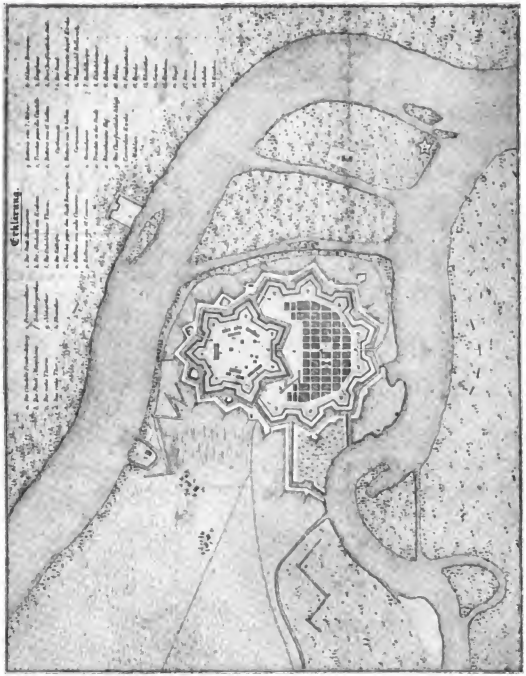

Die Belagerung Mannheims durch die Franzosen 1688.

Vauban seinen ersten Angriff gegen das Bellenwerk- oder Baumgarten-Vorwerk, da es vorteilhafte Angriffsflächen bot. Sein Plan ging dahin, durch Laufgräben diesem Punkte näher zu kommen und ihn so stark zu bedrohen, daß sich alle Aufmerksamkeit der Belagerten dorthin lenkte, und inzwischen mit aller Macht vom Eichelsheimer Schloß her die Laufgräben gegen die Zitadelle vorzusenden. Über den Vorbereitungen hierzu vergingen die ersten Tage. Noch hatten die Batterien, die Vauban am Rhein und

Digitized by Google

Neckar erbauen ließ, ihre verderbenbringenden Schlünde nicht geöffnet, noch lagen die Wälle der Festung unversehrt da, und friedlich weidete auf ihren grünbewachsenen, sanft abfallenden Böschungen das Vieh der Bürger.

Am Abend des 8. November ließ Vauban mit zwei Bataillonen und 1200 Schanzarbeitern den Laufgraben gegen das Baumgarten-Dorwerk eröffnen. Schweigsam und durch die Dunkelheit geschützt, zuerst ganz unbemerkt rückte das Werk vorwärts, so sauber und korrekt, daß Vauban seine helle Freude daran hatte. Die Fehler, die an einigen Stellen gemacht wurden, indem die Sappeurs in Minen und Gräben aus früherer Zeit gerieten, waren bald wieder verbessert. Erst als der Laufgraben dem Wall auf etwa 200 Meter nahe gekommen war, wurden die Belagerten aufmerksam, und die Bürgerwachen schlugen Lärm. Man feuerte auf die approchierenden Franzosen und richtete ziemlichen Schaden unter ihnen an. Trotzdem aber rückte der Laufgraben noch in derselben Nacht dem Wall in so bedenkliche Nähe, daß nur noch wenige Meter dazwischen lagen. Die Vordringenden unterstützte eine Batterie von 6 Mörsern größten Kalibers, die vom Morgen an unaufhörlich riesige Bomben in die Stadt warfen. Bald standen einige mit unausgedroschenem Getreide gefüllte Scheunen am Heidelberger Tor in hellen Flammen, und bis zum folgenden Nachmittag, wo die Bürger schon gegen 500 Bomben zählten, waren nicht weniger als 50 weitere Gebäude in Brand geschossen. Trotzdem erwiderten die Belagerten das Feuer eine Zeit lang tapfer von ihren Wällen mit Kanonen- und Flintenschüssen, die dem Feind manchen Schaden taten. In der Nacht vom 9. auf 10. November tat Vauban seinen zweiten Zug, indem er mit 1400 Arbeitern den Laufgraben vom Eichelsheimer Schloß her gegen die Zitadelle eröffnete. Er wurde dabei kaum gestört, denn die paar aus der Festung abgefeuerten Kanonen- und Musketenschüsse hinderten ihn nicht, so weit vorzudringen, als es in seiner Absicht lag. Alles gehe nach Wunsch, konnte Vauban dem Kriegsminister schreiben, als er ihm am Morgen des 10. über diese Ereignisse berichtete. Nicht einmal ein Ausfall sei von den Belagerten versucht worden, nur Trompeten- und Paukenschall, lustige Oboenweisen und der Lärm zechender Soldaten sei aus der Festung zu ihm gedrungen. Am Morgen des 11. feuerten 23 Kanonen auf jene Stelle der Friedrichsburg. Von allen Seiten, vom Rhein und Neckar her erhoben jetzt die französischen Batterien ihre Donnerstimmen. Auf dem jenseitigen Rheinufer war eine sogenannte Ricochet-Batterie errichtet, von der sich Vauban große Wirkungen versprach. Er hatte den von ihm erfundenen Ricochet-Schuß (d. h. Prallschuß, der „eine Festungslinie in der Richtung ihrer Länge mit einem so kleinen Einfallwinkel des Geschosses trifft, daß es bei seinem ersten Aufschlagen nicht stecken bleibt", sondern weiterspringt) zuerst vor Philippsburg angewendet und machte nun vor Mannheim weitere Versuche damit.

Der Kugelregen wuchs und mit ihm die Mutlosigkeit der Bürger. Vom ungewohnten Kriegsdienst ermattet, sehnten sie sich nach Ruhe, viele legten die Waffen nieder, die sie wegen der unglaublichen Zustände in der Garnison doch nutzlos zu führen meinten, und ihre Weiber suchten die Kapitulation zu erzwingen, indem sie mit weißen Leintüchern auf den Wällen winkten. Nur mit Mühe konnten sie von den Soldaten zurückgedrängt werden. Im Rathaus gab's stürmische Szenen, denn noch herrschte geteilte Meinung. Schon brenne die Stadt an allen Ecken und Enden, wurde den Ratsherrn vorgehalten, und wenn man sie vor dem Schicksal völliger Vernichtung bewahren wolle, müsse man eine schnelle Übergabe durchsetzen. Diese Ansicht machte sich schließlich auch der

Digitized by Google

Rat zu eigen und trat dann in Verhandlungen mit dem Gouverneur, der ihm gestattete, Bevollmächtigte an den französischen General zu senden, gegen das Versprechen, „sich in keine Kapitulation ohne Ratifikation des Gouverneurs einzulassen*), sondern soviel möglich den bevorstehenden Brand dieser Stadt ohne der Festung Präjudiz abzuwenden". Noch am Abend des 10. November machten sich die Deputierten des Stadtrats auf den Weg ins Hauptquartier nach Neckarau, aber obwohl Seligenkron ihnen eingeschärft hatte, daß sie „ohne Vorwissen und Genehmigung des Gouverneurs keine Kapitulation, noch sonst das Geringste der Stadt und Festung Nachteilige abschließen dürften", unterwarfen sie sich der Gnade des Dauphins, der sie freundlich empfing, und nahmen von ihm ein Schriftstück an, worin der Dauphin mit Unterschrift und Siegel erklärte: in Anbetracht dessen, daß die Behörden und Bürger der Stadt Mannheim sich seiner „discrétion" d. h. auf Gnade und Ungnade ergeben hätten, wolle er ihnen für ihr Leben und ihre Güter Sicherheit gewähren und ihre Privilegien aufrecht erhalten; falls der Gouverneur der Zitadelle und die pfälzische Besatzung Bomben- oder Kanonenschüsse auf die Häuser oder Kirchen der Stadt richteten, werde er jenen weder Quartier noch Kapitulation bewilligen; er verlange diesem dem Magistrat gegebenen „Akkord" entsprechend, daß die Bürger am Morgen des folgenden Tages, des 11. November, ein Stadttor den zur Besetzung desselben abgeschickten Truppen öffneten. In seiner Verzweiflung, aber auch in der Absicht, zu retten, was noch zu retten war, ging der Rat darauf ein und warf sich vorschnell und in eigenmächtigem Handeln dem Dauphin zu Füßen, den Fall der Festung dadurch besiegelnd. Beruhigt durch die schriftliche Versicherung, daß ihrem Leben, ihrer Habe und ihren Privilegien kein Schaden geschehen solle, kehrten die Väter der Stadt heim. Seligenkron empfing sie mit den heftigsten Vorwürfen und machte sie für die schlimmen Folgen ihres Verhaltens verantwortlich. Nun sollte das Neckartor den Franzosen geöffnet werden, der Gouverneur aber verweigerte die Herausgabe der Schlüssel. Als er sah, daß die Bürgerschaft eine drohende Haltung annahm und Miene machte, den Franzosen das Tor mit Gewalt zu öffnen, gab er den unter dem Kommando des Oberstleutnants Vercken und des Oberstwachtmeisters Wagner in der Stadt befindlichen 300 Soldaten Befehl, sich mit den Kanonen in die Festung zurückzuziehen, aber nur 40 Mann folgten diesem Befehl, die übrigen liefen davon oder gingen zu den Franzosen über. Darüber, ob das Neckartor schließlich von den Bürgern mit Gewalt geöffnet oder von den einziehenden Franzosen erbrochen worden ist, widersprechen sich die Berichte, aber die erstere Nachricht ist nicht unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß die Bürger, um ihr Schicksal zu verbessern, den Franzosen möglichst entgegenzukommen suchten. Drei französische Infanterie-Regimenter (Picardie, Vaubecourt und Feuquières) unter dem Kommando Montchevreuils besetzten die Stadt, warfen sofort Laufgräben gegen die Zitadelle auf und näherten sich dieser am Heidelberger und am Rheintor bis fast an den Hauptwall.

Schlecht stand's um die Friedrichsburg, aber noch immer wagte Seligenkron auszuhalten. Schlecht stand's besonders unter seinen Truppen, bei denen sich die zunehmende

*) Nach einem von Lilljignolo S. 28 aus unbekannter Quelle mitgeteilten, leider nicht mehr im Original oder in einer gleichzeitigen Abschrift vorhandenen, aber wohl als authentisch zu betrachtenden Schriftstück. Die von der damaligen Stadtverwaltung herausgegebene „Relation" der Belagerung stellt diese Sache anders dar: der Gouverneur habe „nach langem Remonstrieren und Nachlaufen der Stadt mit dem Beding, daß die Festung nicht von der Stadt her attaquiert und er gezwungen werden möchte, dieselbige selbst in Brand zu schießen, erlaubt, nur für sich allein zu traktieren".

Digitized by Google

Demoralisation in offene Rebellion verwandelt hatte. Der Laufgraben vom Eichelsheimer Schloß her richtete sich gegen das Belvedere- und das Eichelsheimerbollwerk, das dazwischen befindliche kleine Außenwerk (Ravelin) und den dahinter liegenden Roten Turm. Die pfälzischen Soldaten, die dort lagen, beschlossen, offen zum Feinde überzugehen und ihm vom Roten Turme aus das verabredete Zeichen zu geben. Die Franzosen wußten genau, wie es dort oben aussah, und deutlich vernahmen sie aus dem Munde der pfälzischen Soldaten den Ruf: „Mordieu, à la santé du roi!" Als Seligenkron von dem Komplott erfuhr, begab er sich sofort mit einigen Stabsoffizieren dorthin. Er fand die Soldaten untätig im Ravelin vor; erst nach langem Zureden und mehrfachen Versprechungen des Gouverneurs bequemten sie sich, ihre Plätze an der Brustwehr einzunehmen und einige Schüsse auf den Feind abzugeben. Da sie abgelöst zu werden wünschten, ließ Seligenkron die Reserve antreten und befahl ihr, die Verteidigung des Ravelins zu übernehmen. Aber sein Befehl fand offenen Widerspruch: sie wollten nicht auf die Metzelbank gehen, denn niemand könne sich retten, wenn der Feind die Verbindungsbrücke zwischen dem Ravelin und der Bastion zusammenschieße. Immer weiter verstiegen sie sich in ihren unbotmäßigen Reden, bis endlich dem Gouverneur die Geduld riß. Aufs höchste empört entriß er einem der Rädelsführer sein Gewehr und wollte ihn niederschießen, aber zwei Oberstleutnants fielen ihm in den Arm. „Still, Gouverneur!" mahnten sie, „in Güte muß man mit den Leuten verhandeln!" Jener Rädelsführer aber schlug dem Gouverneur das Gewehr aus der Hand und schrie, zu seinen Spießgesellen gewendet: „Haltet euch an mich, ihr Burschе, ich will euer Obrist sein; wir wollen die Bluthunde, die Offiziers über den Haufen schießen! Zündet die Lunten an!" Im Nu brannten die Lunten, und unter grimmigen Drohrufen setzten mehrere dem Gouverneur ihre Musketen auf die Brust, und wenn sich nicht die Offiziere dazwischen geworfen hätten, so wäre Seligenkron von der Hand seiner eigenen Soldaten gefallen. Es war ein gefährlicher Augenblick. Jede Minute konnten die Franzosen den Sturm eröffnen, und längst hätten ihnen die Aufrührer ein Zeichen gegeben, wenn nicht die Holztreppe zum Roten Turm beschädigt gewesen wäre. Die Soldaten auf den benachbarten Wällen, denen die Offiziere zuriefen, getrauten sich nicht heran, und so mußte, um das Schlimmste zu verhüten, mit den Rebellen in Güte verhandelt werden.

Nun sah Seligenkron keinen anderen Ausweg mehr, als schnelle Kapitulation, denn schon machten die Soldaten Anstalten, sich des Zeughauses zu bemächtigen, die Fahnen in ihre Gewalt zu bringen, und schon hatte einer der tüchtigsten Offiziere, Oberstleutnant Vercken, wohl aus ihrer Mitte einen heimtückischen Schuß erhalten, an dessen Folgen er nach wenigen Tagen starb. Der Behauptung, Seligenkron habe mit allen Offizieren einen förmlichen Kriegsrat gehalten, der den einstimmigen Beschluß der Übergabe faßte, steht die Aussage mehrerer Offiziere entgegen, wonach er sich nur mit einigen zufällig zusammengekommenen höheren Offizieren beriet, die in der Frage, ob man sofort kapitulieren, oder noch zuwarten solle, geteilter Ansicht waren. Die oben erzählte Szene am Roten Turm aber gab den Ausschlag. Seligenkron mußte kapitulieren. Er teilte dem Feind seine Absicht mit, worauf nach Kriegsbrauch je zwei Offiziere als Geiseln ausgewechselt wurden. Bald darauf sandte Seligenkron dem Dauphin seine Kapitulationsbedingungen, die dieser am 12. November annahm und unterzeichnete. Am Morgen des 13. November 1688 öffnete die Festung, wie die Kapitulation bestimmte, das nach der Stadt zu gelegene Tor, und um 2 Uhr mittags zog Seligenkron an der Spitze der

Digitized by Google

300 Mann, die ihm von seiner Garnison noch übrig geblieben waren, mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen und brennenden Lunten ab, wie es ihm die Kapitulation zugestand. Am Tor hielt der Dauphin mit glänzendem Gefolge, vor der Contrescarpe standen seine Regimenter. Zwanzig Schritt vor dem siegreichen Feldherrn stieg Seligenkron vom Pferde und machte ihm die übliche Reverenz. Es schmerze ihn, sagte er dem Dauphin, daß er eine so schöne Festung nach so kurzer Zeit habe übergeben müssen, aber er sei überzeugt, daß man ihn eher beklagen, als seine Verteidigung verurteilen werde, denn nur die Meuterei habe ihn zur schnellen Übergabe gezwungen. Der Dauphin lüftete den Hut und erklärte, er habe ihn als tüchtigen Offizier und als Mann von Ehre und Tapferkeit erkannt. Während die Pfälzer ihren Marsch fortsetzten, zog der Dauphin in der Zitadelle ein und ließ am folgenden Tag, dem 14. November, in der Eintrachtskirche ein feierliches Tedeum singen.

Es war eine immerhin noch ehrenvolle Kapitulation, die der Dauphin den Überwundenen gewährt hatte, denn sie gestand der Besatzung freien Abzug mit kriegerischen Ehren zu. Offizieren und Soldaten wurde freigestellt, ihre Bagage und ihre sonstige fahrende Habe mitzuführen. Die Garnison erhielt die Versicherung unbehinderten Marsches bis Frankfurt und Düsseldorf; bis zur erstgenannten Stadt wurde sie von französischer Kavallerie geleitet. Jedem Offizier sollte gestattet sein, innerhalb einer Frist von drei Monaten zurückzukehren, um Immobilienbesitz oder Effekten in oder bei Mannheim zu verkaufen, zu verleihen oder zu verpfänden. Die beiderseitigen Gefangenen wurden ausgewechselt.

Leider blieben die revoltierenden Soldaten straflos. Mit Müh und Not hatte sich Seligenkron nach vollzogener Kapitulation ihrer Wut erwehren können; sie hätten ihn getötet, wenn ihm nicht eine französische Schutzwache beigegeben worden wäre. „Und ohnerachtet dem Gouverneur die Bestrafung der aufrührerischen Soldaten, auch Abfolgung der ganzen Garnison zugesagt wurde, ward dennoch davon nichts gehalten, sondern die meisten von denen haufenweis sich eingefundenen Werbern verführt, versteckt und weggebracht."

Beispiele wie die kopflose Übergabe Heidelbergs und der schnelle Fall Mannheims erleichterten dem französischen Feldherrn ungemein sein Vorgehen gegen die dritte rheinpfälzische Festung: Frankenthal. Am 15. November wurde der Angriff auf Frankenthal eröffnet, und schon am 18. November streckte es die Waffen. Auch dort drängten die Bürger schon bald nach Beginn der kurzen, aber verheerenden Beschießung den Kommandanten Grafen Wittgenstein zur Aufgabe des aussichtslosen Widerstands und Unterzeichnung einer annehmbaren Kapitulation. Auch die Frankenthaler glaubten, mit ehrlichen Leuten zu paktieren, aber auch sie erlebten bald blutige Enttäuschung. Es war ein Zusammentreffen unglückseliger Verhältnisse, daß die drei pfälzischen Landes-Festungen kurz vor Eintritt des Winters dem Feind ihre Tore öffnen mußten. Hätten sie längeren Widerstand leisten können, wozu sie an und für sich auch ohne unmittelbare Aussicht auf Entsatz hätten imstande sein müssen, so hätte der Krieg sicherlich eine ganz andere Wendung genommen. Wenige Tage nach der Einnahme Frankenthals, mit der die Herbstkampagne zu Ende war, reiste der Dauphin nach Versailles zurück, wo er großartig als Sieger gefeiert wurde. Auch Duras verließ die Armee und übergab das Kommando über die rechts des Rheins bleibenden Truppen dem Generalleutnant Montclar, unter dessen Brigadegenerälen sich auch Mélac befand. Nur einer war unter

Digitized by Google

den heimreisenden Generälen, der eigentlich im Stillen die schnelle Beendigung des Feldzugs bedauerte: Dauban. Vor Frankenthal hatte er seine Belagerungskünste kaum entwickeln können, und auch Mannheim hatte sich so schnell ergeben, daß es mit den mancherlei interessanten Versuchen, die er dort vorzunehmen wünschte, mit den vielen technischen Erfahrungen, die er dort zu sammeln hoffte, nichts war. Nur einen einzigen Tag hatte seine berühmte Ricochet-Batterie ihre vernichtende Wirkung erproben können! Er hatte erwartet, ebenbürtige Gegner zu finden, an denen er seine Kraft messen konnte, und was ihm gegenübertrat, war Mutlosigkeit und Unfähigkeit!

Während Frankenthal ihm als eine höchst überflüssige Festung vorkam, interessierte ihn Mannheim lebhaft. „C'est une ville belle à peindre", schrieb er dem Kriegsminister und namentlich von der Zitadelle meinte er, sie sei so schön, wie irgend eine Festung es sein könne. Was er, der große und berühmte Festungsbaumeister, der in seinem ganz der Fortifikationskunst gewidmeten Leben an 300 alten Festungen gearbeitet, 33 neue geschaffen, 53 Belagerungen ausgeführt und 140 Schlachten mitgemacht hat, unter Schönheit eines Platzes verstand, liegt nahe. Mannheims Befestigung sei im allgemeinen gut angelegt, urteilt er, obwohl sie etwas vernachlässigt sei, und ihre Wälle an dem Fehler allzu sanft ansteigender Böschungen litten. Die Lage dieses Waffenplatzes gebe ihm eine ungeheure strategische Wichtigkeit; dort hätte man eine Festung zu schaffen vermocht, die dem Dauphin und allen Königen Europas Trotz bieten könnte, aber die jetzige Gesamtanlage, die auf dem Papier zwar recht hübsch aussehe, nehme zu wenig Rücksicht auf die beiden Flüsse. Leider spricht er sich nicht näher darüber aus, wie Mannheim nach seiner Ansicht hätte befestigt sein müssen, um jenes unüberwindliche Bollwerk zu werden.

Auf kleinem Raume drei pfälzische Festungen, aber keine zu nachdrücklicher Gegenwehr imstande! Höhnisch mußte der französische Stratege auf diese Verzettelung der ohnedies so geringen Streitkräfte hinweisen, und auch in einer der vielen deutschen Flugschriften jener Jahre ist gesagt, es wäre besser gewesen, „wenn man in der Pfalz anstatt so verschiedener Festungen und benötigten Besatzungen die vornehmste wohl versorget und alle Mannschaft hineingezogen hätte, solchergestalt wäre doch eine noch endlich eher zu erhalten gewesen, dahingegen eine nach der andern also verloren gangen ist".

Während Seligenkron mit seinen Soldaten die Bergstraße entlang zog, schmolz sein Häuflein durch fortgesetzte Fahnenflucht auf ungefähr ein Drittel zusammen. Wie recht hatte der Ausspruch: „Das sind Schelmen, und man wird wohl zu tun haben, sie noch bei einander zu konservieren!" Am 18. November kamen sie in Frankfurt an, und da sie sich weigerten, weiter zu marschieren, wurden sie in Bornheim einquartiert. Von Düsseldorf aus bat Kurprinz Johann Wilhelm den Frankfurter Magistrat, die Mannheimer Garnison „auf eine geringe Zeit unter die seinige zu nehmen und daselbst bis zur Abführung subsistieren zu lassen", aber die Frankfurter erwiderten (23. November), da ihre Truppen komplett seien, könnten sie die Pfälzer unmöglich in ihre Dienste nehmen und unterhalten. Es war ihnen wirklich nicht zu verdenken, wenn sie auf Soldaten solchen Schlages verzichteten. Ende November stießen noch einige hundert Mann von der Frankenthaler Besatzung dazu, und diese 600 in der Gegend von Frankfurt und Hanau untergebrachten Soldaten nahm dann interimistisch der Landgraf von Hessen-Kassel in seinen Dienst.

Digitized by Google

Ende November 1688 regte der pfälzische Rat und Lehenprobst Fuchs von Frankfurt aus bei seiner Regierung an, wegen der Kapitulation Mannheims eine Untersuchung vorzunehmen: „Es wird hier sehr viel wegen der Übergab Friedrichsburgs geschwätzet, und ist demnach wohl nötig, daß die Sach recht untersucht würde, wer eigentlich schuldig daran sei, zumal der Obrist Seligenkron alles auf die Revolte der Soldaten wirft, welches dann auch die Offiziere attestieren, und daß diese pflichtvergessenen Gesellen allein an dem Verlust dieser importanten Festung schuldig seien . . ." Johann Wilhelm befahl, den in Frankfurt befindlichen Seligenkron zu verhaften und vor ein Untersuchungstribunal zu stellen, aber Fuchs erwiderte, das gehe nicht ohne weiteres, denn der Magistrat der Reichsstadt werde ihn wegen der Verhaftung an den Kommandanten verweisen, der ein hessischer Oberst sei und ohne Zweifel hierzu einen ausdrücklichen Befehl seines Herrn, des Landgrafen verlange. Zur Verhaftung Seligenkrons sei noch immer Zeit, da dieser Frankfurt nicht verlassen werde. Fuchs wurde mit der Untersuchung beauftragt. Seine Fragen — es wurden deren 35 an Seligenkron und 24 an die Offiziere schriftlich fixiert — gingen scharf mit dem Gouverneur ins Gericht: Ob er rechtzeitige und genügende Verteidigungsmaßregeln getroffen habe? Was ihn zu so schändlicher und frühzeitiger Übergabe bewogen? Warum er nicht gleich am Anfang durch Bestrafung der ersten Aufrührer die Meuterei im Keim erstickt, „oder die Tumultuanten niedergemacht und sein Leib und Leben zu seiner gnädigsten Herrschaft Devotion und Diensten als ein vereideter Gubernator und Obrister aufgeopfert habe?" Warum er ohne Zuziehung der Offiziere und ohne regelrechten Kriegsrat eine ungehörige Kapitulation mit dem Feinde eingegangen sei? Warum er sich so wenig um die abziehende Mannschaft gekümmert habe, daß diese zum größten Teil fahnenflüchtig auseinanderlief? usw. Seligenkron hatte in der Kapitulationsurkunde die erbetene Erlaubnis zur Mitnahme zweier Geschütze erhalten. Zwei achtpfündige Kanonen hatte man ihm bewilligt, aber er kam ohne sie an, was ihm ebenfalls als schweres Vergehen angerechnet wurde. Er entschuldigte sich damit, es hätten sich keine Kanonen dieser Art vorgefunden, außerdem aber wäre die nötige Bespannung nicht vorhanden gewesen.

Leider ist über das Resultat dieser Untersuchung nichts bekannt. Seligenkrons militärische Laufbahn wird allerdings zu Ende gewesen sein, wenn man ihm, dem mit bestem Willen, aber wohl doch nicht mit der nötigen Energie beseelten, schwer unter dem Druck ungünstiger Verhältnisse leidenden, auch nicht gerade Pflichtvergessenheit nachweisen konnte. Von den 13 Offizieren, die verhört wurden — es stellten sich keineswegs alle der Untersuchungskommission, da sie deren Zuständigkeit bestritten — sprachen sich mehrere gegen Seligenkron aus, und ihre Aussagen beweisen, daß im Offizierkorps nicht der rechte Geist einigen Zusammenhaltens herrschte. Sein Hauptwidersacher, der Oberstleutnant Strupp, gab zu Protokoll, Seligenkron sei zwar fleißig gewesen, habe sich aber zu wenig mit seinen Offizieren beraten, mit ungestümer Heftigkeit habe er oft Ratschläge zurückgewiesen, sei aber häufig selbst rat- und hülflos gewesen.

Verlassen wir das traurige Bild, das sich uns hier vom pfälzischen Militärwesen entrollte, und wenden wir uns wieder den Schicksalen der Stadt und Bürgerschaft zu. In seinem Akkord und in der Kapitulation hatte der Dauphin der Stadt Mannheim ausdrücklich die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien zugesagt, und ausdrücklich betonte die letztere, es solle keine Religionsveränderung vorgenommen werden. Wie der reformierte Prediger Pericard bezeugt, störten die Franzosen in der ersten Zeit den reformierten

Digitized by Google

Gottesdienst nicht; und auch aus den späteren Monaten sind keine Fälle religiöſen Druckes bekannt. Ihr Heer hatte andere Aufgaben. Zwar hatten die Mannheimer die Zuſicherung erhalten, Gut und Blut ſollte geſchont werden, aber wenn ſie glaubten, durch die ſchnelle Übergabe der Stadt, durch Fügſamkeit und guten Willen die Gnade des Siegers erkauft zu haben, ſo zeigte ſich bald, wie bitter ſie ſich täuſchten und mit wem ſie es zu tun hatten. Mit Schrecken hörten ſie von den Plünderungs- und Erpreſſungszügen, die General Montclars Streifkorps bis in den Winter hinein, nicht nur im Gebiet des Neckars, ſondern auch weit in Schwaben drin und an der Donau ausführten, von Mord und Brand und all den ſchrecklichen Greueltaten, die landauf, landab die franzöſiſche Spur bezeichneten, und von den ungeheuren Kontributionsſummen, die auf Befehl der franzöſiſchen Intendanten aus dem Lande gezogen wurden. Erſchütternde Klagen hallten von der Heilbronner Gegend wieder, und aus Eßlingen kam die Kunde von unerträglichen Grauſamkeiten und Erpreſſungen der Scharen Mélac's.

Für immer iſt Mélac's Name mit dieſer Leidenszeit Südweſtdeutſchlands verknüpft. Viele Menſchenalter hindurch hat ſich in Schwaben und in der Pfalz von Geſchlecht zu Geſchlecht mit dem Mélac-Schrecken auch der Mélac-Haß vererbt; auf dieſen Namen häufte das Volk die ganze Schuld jener Barbareien, er galt ihm geradezu als ihre Verkörperung, und wenn man vom Erbfeind redete, ſo gedachte man Mélac's und ſeiner Verwüſtungen. Von der geſchichtlichen Forſchung, die ſich neuerdings genauer mit ſeinem Leben und ſeiner Perſönlichkeit befaßt hat, iſt ſein Anteil an dem Greuelwerk Louvois' und Ludwigs XIV. auf das wirkliche Maß zurückgeführt worden, aber ſein Schuldbuch weiſt immer noch eine Menge blutiger Blätter auf, die ſich durch keine Ehrenrettung aus der Welt ſchaffen laſſen. Wohl war er nur das Werkzeug in der Hand der Machthaber von Verſailles, wohl war er nicht der einzige, der ſich dabei ihren Beifall erwarb, aber es war mehr als blinder, ſkrupelloſer Gehorſam oder militäriſche Streberei, womit er jene unmenſchlichen Befehle ausführte; rohe Gefühlloſigkeit, brutale Gewalttätigkeit, eine grauſame Freude am Morden, Brennen und Sengen leitete dieſen unruhigen, bizarren Kriegsmann, der ſich darin gefiel, Schrecken um ſich zu verbreiten. „Ein braver und guter Soldat, aber greulich cruel", ſo charakteriſiert ihn Eliſabeth Charlotte in ſpäteren Jahren. Ezechiel Dumas de Mélac, der Landjunker aus der Gironde, verhalf als kühner Reiterführer den franzöſiſchen Waffen zu manchem Erfolge, machte aber trotzdem nur verhältnismäßig langſam Karriere; erſt 1681 wurde er Brigadegeneral, 1690 maréchal de camp und 1693 Generalleutnant. Es war ein Glück für die Pfalz, daß ſich das franzöſiſche Offizierskorps nicht aus lauter Mélac's zuſammenſetzte, daß viele nur mit Widerwillen die ihnen aufgedrungene Rolle der Henker und der Brandſtifter ſpielten und ihre Truppen wenigſtens vor den gröbſten Ausſchreitungen zurückzuhalten ſuchten. Zu dieſen, den Regungen der Milde und des Mitleids zugänglichen Offizieren gehörte Mélac's nächſter Vorgeſetzter, der Generalleutnant Graf Teſſé, dem Heidelberg und Mannheim in größter Not manches verdankten.

Nach der Einnahme Mannheims waren das Infanterieregiment Picardie und das Kavallerieregiment Bourbon als Beſatzung dorthin gelegt worden, aber nicht etwa in die Kaſernen und leerſtehenden Baracken, ſondern in Bürgerquartiere, zur ſchweren Laſt der Bewohner. Nach Kriegsbrauch hatte in einer eroberten Stadt die Artillerie Anſpruch auf alles darin vorhandene Metall, und ſo forderte wenige Tage nach dem Einmarſch der franzöſiſchen Truppen der Artilleriegeneral Marquis de la Frezelière alle

Digitized by Google

in der Stadt befindlichen Glocken, alles Gold-, Silber-, Zinn-, Messing-, Kupfer- und Eisengerät oder eine Auslösungssumme von 20000 Gulden, die sogenannte Glocken-Rançon. Noch während man darüber verhandelte, und der Stadtrat diese hohe Summe aufzutreiben versuchte, gaben Frezelières Leute eine Vorprobe französischer Gewalttätigkeit: „Diese ungestümen Bestien wollten die Resolution nicht abwarten, sondern stiegen auf den Turm, zerhaueten den Glockenstuhl, warfen die Glocken auf die Straße, erbrachen die in das Rathaus geflüchteten Kisten und Kasten und beraubeten die Leute ihrer besten Sachen". Zwar gab Frezelière den Bürgern das Versprechen der Zurückgabe oder Entschädigung, aber er hielt es nicht. Allerdings erzielte der Rat durch seine Vorstellungen bei den französischen Behörden eine Minderung der Glocken-Rançon auf 3000 Reichstaler, die nach Umlauf von zwei Monaten in Straßburg zu erlegen waren, aber selbst diese Summe aufzubringen, ward der erschöpften Stadt unendlich schwer. Obwohl sie sich durch Auflagen auf Lebens- und Genußmittel zu helfen suchte und einen größeren Betrag auf die Bürger ausschlug, mußte sie sich doch, besonders auch angesichts der steigenden Quartierlasten, zur Aufnahme eines Anlehens entschließen.

Als Montclar Mitte Dezember die Hauptmasse seiner ostwärts ausgeschwärmten Truppen in die Nähe des Rheines zurückzog und ihnen in Pforzheim, Heidelberg und Mannheim Winterquartiere anwies, wuchsen die Drangsale der Bürgerschaft von Tag zu Tag. Mannheim wurde, wie sich der Chronist dieser schrecklichen Leidensmonate ausdrückt, buchstäblich „ausgefressen". Der Rat ließ kein Mittel unversucht, Abhülfe oder Erleichterung zu schaffen. Bald nahm er zum Geld, bald zu inständiger Bitte seine Zuflucht. An der Spitze des wohl organisierten Aussaugesystems, das sein Netz über die Pfalz und ihre Nachbargebiete ausgeworfen, stand der königliche Intendant Jacques de la Grange, der oberste Justiz-, Verwaltungs- und Finanzbeamte im Elsaß, Breisgau und bei der Rheinarmee. Flehentlich bat ihn die städtische Behörde, die drückende Quartierlast zu erleichtern oder wenigstens eine Verpflegungsordnung zu erlassen, worin die Ansprüche der Truppen genau geregelt würden. Der Intendant verwies die Bittenden an seinen Kommissär de la Serre; wie man dessen Gunst zu erkaufen suchte, lehren folgende Posten in der Stadtrechnung: dem Commissario de la Serre, vom 1. November 1688 bis 1. März 1689, 16 Gulden täglich = 1760 Gulden, demselben als „Willkommen" und für Heizung: 1350 Gulden. La Serre setzte nun die Verpflegungs- und Futterrationen fest; Brot, Fleisch und Wein wurden meist in natura geliefert, die Futterlieferungen aber in Geld umgewandelt. Der Oberst erhielt das zwölffache, der Oberstleutnant das zehnfache, der Hauptmann das sechsfache, der Leutnant das vierfache, der Unterleutnant und Fähnrich das dreifache und der Maréchal de logis das zweifache des gemeinen Soldaten. Doch waren und blieben die Leistungen an Offiziere und Soldaten ungleich und von deren Willkür abhängig. Oberst Xentraille erhielt z. B. vom 15. November bis 15. Januar täglich 12 Gulden für Verpflegung und 10 Gulden für Licht und Kohlen, der abwesende Oberst Harcourt erhielt täglich 3 Gulden, Hauptleute erhielten $2^1/_2$—3 Gulden pro Tag, Leutnants $1-1^1/_4$ Gulden usw. Möbel, Bettzeug, Küchengeschirr mußte massenhaft den Offizieren in die Festung geliefert werden, Major Tiercent legte auf Grund eines nicht weiter bekannten Anspruchs Beschlag auf die Zungen von allem geschlachteten Vieh, die Reparaturkosten der Ställe, Wachtlokale, Mauern und Tore ließ man sich von der Bürgerschaft bezahlen, ebenso Tuch und Macherlohn für die Mäntel der Wachtposten, und was ähnliche ungerechte Forderungen waren. General Montclar, an den sich die

Digitized by Google

städtische Behörde während seines Aufenthalts in Mannheim beschwerdeführend wandte, verfügte, daß die den Offizieren zuviel entrichteten Verpflegungsgelder wieder herausbezahlt werden sollten, und versicherte wiederholt den Geängstigten noch im Anfang des Jahres 1689, daß ihre Stadt keine Einäscherung oder Plünderung zu befürchten habe. Solange unter den Bürgern noch die Hoffnung auf Erhaltung der Stadt bestand, suchten sie allem nachzukommen, was ihre Peiniger ihnen auferlegten, und Montclars tröstliche Versicherung erfreute sie so, daß sie freiwillig auf jene Zurückzahlung verzichteten. Aber bald wurde offenbar, wie wenig auf des Generals Wort zu geben war.

Bereits am 17. November 1688 schrieb Kriegsminister Louvois aus Versailles an den Intendanten de la Grange, der König sei entschlossen, Mannheim nicht nur schleifen, sondern völlig zerstören zu lassen, so daß kein Stein auf dem andern bleibe: „Je vois le roi assez disposé à faire raser entièrement la ville et la citadelle de Mannheim, et en ce cas d'en faire détruire entièrement les habitations de manière qu'il n'y reste pas pierre sur pierre, qui puisse tenter un électeur, auquel on pourrait rendre ce terrain pendant une paix, d'y faire un nouvel établissement . . ." Noch war dieser Befehl strengstes Geheimnis, aber bereits Ende Dezember sprach man offen am französischen Hofe davon, und mit Entsetzen vernahm Liselotte von ihrem Gatten die grauenvolle Absicht, deren Ausführung allerdings bis zum Frühjahr verschoben wurde. Die Frage, in wessen Kopf die furchtbare Idee der Pfalzverwüstung entsprungen ist, hat wiederholt die Forscher beschäftigt, und während man allgemein und mit vollem Recht den Minister Louvois, den eigentlichen Urheber dieses Raubkriegs, auch der Urheberschaft dieses teuflischen Planes bezichtigt, hat sein Biograph den Versuch gemacht, die Schuld von Louvois auf den Generalquartiermeister Chamlay abzuwälzen, der als Teilnehmer am pfälzischen Feldzug in lebhafter Korrespondenz mit Louvois stand und am 27. Oktober, also noch vor Beginn der Belagerung Mannheims, in einem Schreiben an diesen die Verwüstung der Pfalz angeregt haben soll. Aber was Chamlay darin dem Kriegsminister aus militärisch-politischen Gründen vorschlägt, ist nur eine Entfestigung von rheinischen Plätzen, die dem Feind als Stützpunkt dienen könnten; unter ihnen wird auch Mannheim genannt, das nur entfestigt zurückgegeben werden sollte. Er spricht nur von Schleifen und Entfestigen, von raser und démolir; die Parole des „brûler le Palatinat" war damit noch nicht gegeben, vielleicht aber in Louvois angeregt. „Jetzt sind wir noch ungestört und die Herren — schließt Chamlay — deshalb zerstöret, reißet nieder und bemächtiget euch dadurch so unbedingt des Rheines, daß das Land der vier rheinischen Kurfürsten, wenn der Krieg wieder beginnt, die erste Beute eurer Truppen wird und ihnen ausgezeichnete Winterquartiere gewährt! Auf solche Weise werdet ihr jene Fürsten mit unabweislicher Notwendigkeit zwingen, des Königs Vasallen zu werden und sogar ein Korps deutscher Truppen in seinen Dienst zu stellen."

Louvois hatte gehofft, den Krieg in wenigen Monaten mit schnellen Schlägen zu Ende führen zu können, kam aber schon bald zu der Einsicht, daß vorerst an einen Frieden nicht zu denken sei, sondern daß im Gegenteil der Krieg im bevorstehenden Frühjahr heftiger entbrennen und immer weitere Kreise ziehen werde.

Mittlerweile war Deutschland aus seiner Betäubung erwacht. Treffend mahnte die Stimme eines Zeitgenossen: die christlichen Potentaten sollten nur erst ihren eiteln Schrecken vor Frankreich ablegen, denn Ludwig XIV. sei „ein in einer Löwenhaut verhüllter, arglistiger Fuchs und nicht so erschröcklich und entsetzlich, wie man wohl vermeine".

Digitized by Google

Man solle sich durch seine Drohungen nicht ins Bockshorn jagen lassen und ihm kräftig zu Leibe rücken. Nun raffte man sich wirklich auf. Langsam kamen die deutschen Truppen auf die Beine. Es waren respektable Streitkräfte, deren Vorrücken an den Rhein Louvois bedenklich machen mußte. Vor allem galt es ihm, sie von Frankreich fernzuhalten, ihnen den Weg dorthin zu verlegen. Schon Mitte Dezember hatte er an Montclar geschrieben, als dieser seine Truppen an den Rhein zurückzog: „Zerstören Sie alle Orte, die Sie verlassen werden, am oberen wie am unteren Neckar, damit die Feinde keine Fourage und keine Lebensmittel mehr finden und jeden Versuch der Annäherung aufgeben müssen". Und im Frühjahr 1689 ordnete er die Zerstörung aller Plätze und Ortschaften an, die dem Feinde am Rhein zum Aufenthalt oder Stützpunkt dienen konnten. Das ganze Mittelrheingebiet sollte eine Einöde werden, wo dem Feind jede Möglichkeit der Unterkunft oder Verpflegung fehlen sollte. Um diesen militärischen, kriegsrechtlich allerdings in keiner Weise zu rechtfertigenden Zweck handelte es sich, nicht etwa um eine barbarische Bestrafung des Kurfürsten.

So geheim konnte der furchtbare Plan nicht gehalten werden, daß er nicht doch allmählich, trotz aller gegenteiligen Versicherungen, ins Volk gedrungen wäre, und schon hatte mancher seine wertvollere Habe in Sicherheit zu bringen gesucht und nach einem geeigneten Zufluchtsort Umschau gehalten. Ringsum rauchten die Trümmerstätten ehemals blühender Dörfer. Mélac und seine Reiter ließen dort überall ihre blutigen Spuren zurück. Furchtbarer fast als die entmenschten Banden des dreißigjährigen Kriegs hausten sie in dem schutzlosen Lande, und zwei Jahrhunderte haben nicht vermocht, die Erinnerung an jene grauenvollen Januar- und Februartage des Jahres 1689 in unserm Volke zu verwischen.

General Mélac.
Gleichzeitiges Spottbild.

Ein zeitgenössischer Schriftsteller, der unter dem Pseudonym Themistius Aristonicus schrieb (1689), möge uns Kunde geben von der Erbitterung gegen Mélac: „Es hat gedachter barbarischer Mensch auf allen Dörfern um Heidelberg alles so kahl wegbrennen lassen, daß nicht ein Schweinstall auf allen Dörfern stehen blieben. Es sind bei solcher mehr als türkischen Mordbrennerei viele Kinder, so nicht so bald errettet worden, jämmerlich mitverbrannt worden. Es sind viele unter dieses thracischen Obristen Leuten gefunden, welche vor solches unmenschliches Brennen selbst einen Abscheu gehabt und nicht haben brennen wollen, davon dieser Tyrann unterschiedene selbst ins Feuer gestoßen, teils auch gar erschossen. Wie nun alles zu Stumpf und Stiel verbrannt, ist er mit großem Jauchzen wieder nach Heidelberg kommen. Man könnte aber diesem Mordbrenner kein besser Epitaphium setzen, als welches dem la Brosse im vorigen Kriege war nachgesetzt, welcher in der Pfalz auch so gewütet und endlich lebendig selbst verbrannt worden: Weil Brennen Deine Lust im ganzen Leben war, so brenn nun in der Höll mit Leib, Seel, Haut und Haar!"

Digitized by Google

Noch am 5. Februar glaubte General Tessé, die Heidelberger, die mit Entsetzen sahen, wie Mélac, nachdem er das Land ringsum in eine schutterfüllte Wüste verwandelt hatte, Sprengminen in die Mauern ihres Schlosses legte, mit der Erklärung beruhigen zu können, das alles seien nur militärische Vorsichtsmaßregeln gegen die anrückenden Feinde. Als der Vormarsch stärkerer feindlicher Truppenabteilungen die Franzosen zur Aufgabe ihrer Position auf dem rechten Rheinufer nötigte, war das Urteil Heidelbergs und Mannheims gesprochen. Tessés Menschenfreundschaft nützte wenig gegenüber den bündigen Zerstörungsbefehlen aus Versailles. Die Heidelberger Besatzung wurde zurückgezogen, am 2. März das Zerstörungswerk der Minen im Heidelberger Schloß begonnen, und in den Straßen Heidelbergs Feuer gelegt. Weithin hörte man das Getöse der Sprengungen und das Zusammenbrechen der riesigen Mauern des Schlosses, weithin leuchtete die blutrote Flamme ins Land. Der letzte Tag der Pfalzgrafenzeit schien angebrochen. Die Einäscherung Heidelbergs mißlang, von 432 Häusern wurden nur 34 vollständig zerstört, die Stadtmauern blieben unversehrt. Heidelberg war doch zu groß, als daß es wie das erste beste Dorf von Mélac in wenigen Stunden hätte niedergebrannt werden können, zudem fand es im Grafen Tessé und seinen Offizieren mitleidige Beschützer, die gerne schonten, was zu schonen war, oder sich wohl auch durch eine List der Bürger täuschen ließen, teilweise sogar bei den Löscharbeiten Hand anlegten, was Tessé einen scharfen Verweis des Kriegsministers und den ungerechtfertigten Verdacht zuzog, er sei von den Heidelbergern bestochen gewesen. Louvois' Wut darüber, daß sein Befehl in Heidelberg nur zur Hälfte ausgeführt worden war, konnte General Montclar mit dem Hinweis auf Mannheim mildern, wo gründlichere Arbeit geschafft wurde.

Als die Mannheimer mit Entsetzen am östlichen Himmel Rauch und Flammen aus den altehrwürdigen Mauern des Pfalzgrafenschlosses emporschlagen sahen, war ihr Schicksal bereits entschieden. Nachdem die Heidelberger Garnison bei ihrem Rückzug, zu dem 1500 Pferde aus dem Elsaß aufgeboten waren, noch einige Tage in Mannheim hatte verpflegt werden müssen, ließen am 3. März (dem 21. Februar alten Stils) General Montclar und Intendant de la Grange Bürgermeister und Rat vor sich kommen und teilten ihnen mit, sie hätten ihnen eine betrübende Nachricht mitzuteilen; der König habe befohlen, es sollten alle Häuser von Grund aus zerstört und die Stadt so unbewohnbar gemacht werden, „daß hinfüro auch nicht eine einzige Seel sich daselbst mehr aufzuhalten vermöchte". Es werde ihnen die Wahl gestellt, entweder selbst ihre Häuser abzubrechen, in welchem Falle sie 10 Tage Zeit hätten, die Baumaterialien auf die linke Rheinseite zu transportieren, oder die Stadt durch die Soldaten zerstören zu lassen, womit aber am folgenden Tage bereits begonnen werden müßte; gegen Plünderung könne man sie in diesem Falle nicht schützen. Es wurde ihnen geraten, nach dem Elsaß, nach Straßburg oder Landau überzusiedeln, wofür man ihnen allerlei Erleichterungen versprach: sicheres Geleit, unentgeltliche Hausplätze und zehnjährige Freiheiten. Was hier dem Stadtrat mitgeteilt wurde, war nur eine Bestätigung dessen, was die Bürger schon lange vorausgeahnt und in den letzten Tagen bestimmt vorausgesehen hatten. Daß sie es ablehnten, selbst Hand an ihre Häuser zu legen, oder auf französischen Boden überzusiedeln, braucht kaum ausdrücklich gesagt zu werden. Sie baten daher nur um die Gnade, es möge jedem gestattet werden, seine Habe in Sicherheit zu bringen und mit den Seinigen wegzuziehen, wohin es ihm beliebe. Aber das wurde ihnen

Digitized by Google

abgeschlagen, niemand werde freien Paß über den Neckar erhalten, der König wünsche, daß die Heimatlosen sich über dem Rhein ansiedelten.

Samstags den 5. März wurde von 400 dazu kommandierten Soldaten mit dem Niederreißen der Häuser auf dem Sand angefangen. Und während die Soldaten einrissen und demolierten, hatten ihre Offiziere die Stirn, von den unglücklichen Bewohnern rückständige Quartiergelder einzuverlangen. Man suchte die Unersättlichen zu befriedigen, um sie nicht zu härteren Maßregeln zu reizen, und ließ sich sogar bereit finden, eine zweite Glocken-Rançon aufzubringen. Da das Abtragen und Niederreißen der Gebäude zu lange Zeit erforderte, wurde beschlossen, die Stadt in Brand zu stecken, und hierzu die folgende Woche bestimmt. Scharen von Flüchtigen strömten durch die Tore, in Bündeln und Päcken tragend, was sie von ihrer Habe hatten zusammenraffen können, und eilten dem Neckar zu, denn noch war die Neckarbrücke nicht abgefahren, und das Verbot der Auswanderung über den Neckar wurde nicht gehandhabt. Aber als sich auf dem rechten Ufer in nächster Nähe der Stadt sächsische Dragoner zeigten, wurde die Brücke entfernt und die Flucht dadurch erschwert, daß man nur noch mit Nachen überfahren konnte. Das Zerstörungswerk wurde beschleunigt. In der erst vor kurzem eingeweihten reformierten Doppelkirche wollten die Gemeinden noch einen letzten Gottesdienst abhalten, während schon in den Mauern Minen gelegt wurden. Sie erhielten die Erlaubnis, aber nur der französische Prediger konnte seine Absicht ausführen; als die Glocken zum Gottesdienst in der deutschen Kirche riefen, drangen die Soldaten ein, warfen die Kanzel und die Bänke um und verschlossen die Kirche. Pfarrer Kaspar Gumbart, dem die Abschiedspredigt dadurch unmöglich gemacht war, veröffentlichte sie im April von Hanau aus im Druck zur Erinnerung und zum Trost für seine auseinandergerissene Gemeinde. Dienstags den 8. März wurden die Minen angezündet, und bald war die schöne, neue Kirche ein Trümmerhaufen. Auch die Eintrachtskirche wurde unterminiert, und nachdem sie trotz lebhafter Einsprache des Kapuziners, der dort den katholischen Gottesdienst versah, aller Kirchengeräte und der Orgel beraubt worden war – die letztere ging als Beute nach Straßburg – wurde sie in die Luft gesprengt. Bis in die Fundamente gruben die Soldaten nach Kostbarkeiten, und auch nicht die Gräber, besonders das der Raugräfin Luise, blieben von ihrer Habsucht verschont.

Auf dem Marktplatz wurde zusammengetragen, was die Bürger nicht mitnehmen oder an irgend einen Kauflustigen zu Schleuderpreisen veräußern konnten, und als französische Beute erklärt. Dabei ging es natürlich nicht ohne Gewalttaten und Übergriffe ab. Wer sich um sein Eigentum wehrte, gegen den wandten sich die Waffen der Plünderer, und so wurde mancher verwundet oder getötet. Das geraubte Gut wurde um ein Spottgeld verkauft, Frucht und Wein fast weggeschenkt. Die Zerstörung Mannheims mußte beschleunigt werden, denn es war keine Zeit mehr zu verlieren, überall erhoben sich Frankreichs Gegner, und sogar das Reich schwang sich im Februar dazu auf, den Krieg zu beschließen; allerdings brauchte der Reichstag zur offiziellen Kriegserklärung bis zum April Zeit.

Schon am 7. März wurde der Befehl erteilt, die Stadt Mannheim anzuzünden, aber wieder zurückgezogen, als sich feindliche Reiter zeigten. Sobald feststand, daß man von ihnen keine Störung zu befürchten habe, wurde mit dem Niederbrennen begonnen (8. März) und zwar, wie ein Augenzeuge, der damals als Gefangener von Heidelberg nach Mannheim gebracht worden war, mitteilt, im untern Quartier bei der

Digitized by Google

neuen Kirche gegen den Neckar zu", also in der östlichen Unterstadt. Voll Entsetzen sahen die Bewohner Heidelbergs die Flammen aus der Ferne emporschlagen. „Diesen Tag (8. März) — schrieb einer von ihnen in sein Tagebuch — morgens zwischen 5 und 6 Uhren hat man eine feurige Kugel vom Himmel über Mannheim herunter und über den Rhein fallen sehen, welche einen Knall als eine Karthaun getan, welches von vielen Personen gesehen und beteuert worden, wie dann solcher Knall (zweifellos eine Explosion) von vielen Personen gehöret worden". Am 9. März wurden zwei weitere Stadtviertel in Brand gesteckt und am folgenden Tag „mit Abbrennen der Stadt kontinuieret". „Indessen siehet man täglich groß Feuer zu Mannheim — fährt unser Heidelberger Gewährsmann fort — und wird in Friedrichsburg alles Ernstes miniert und der Wall geschleift; auch geben die Bürgersleut alldort den Ohm rheinisch Wein gern um 1 Gulden und das Malter Korn gern um 5, 6 bis 10 Batzen, wer nur führen und fahren kann, ist gleichsam alles frei."

Wehklagend schieden Mannheims Bürger von den Trümmern ihrer Häuser, viele suchten in der Ferne eine neue Heimat, andere hielten sich in der Nachbarschaft verborgen und harrten auf den Abzug der Franzosen. Aber die hatten noch manchen Tag zu tun, bis alle Häuser angezündet waren und in Schutt lagen, bis die Bollwerke geschleift, und die Wälle eingeebnet waren. Angesichts kaiserlicher Truppen, die Heidelberg besetzt hatten, aber sich zu schwach fühlten, um Mannheim zu retten, vollführten sie ihr Zerstörungswerk. Dann gingen sie allmählich über den Rhein zurück. Die letzten französischen Truppen, die noch in Mannheim waren, steckten Mitte April ihre Lagerhütten in Brand, mußten aber des eingetretenen Hochwassers wegen noch einige Tage auf den Trümmern der unglücklichen Stadt verweilen, die ihrer Zerstörungswut zum Opfer gefallen war. Heidelberg war zunächst vor einem gleichen Schicksal bewahrt geblieben, aber manches beklommene Gemüt machte in den angstvollen Stoßseufzer einstimmen, mit dem das erwähnte Tagebuch schließt: „Gott wolle drein sehen und solcher unchristlichen, tyrannischen Mordbrennerei steuern, sonderlich weil es aus lauter Mutwillen und ganz unverschuldeter Weise geschiehet!"

Nach Mannheim kam die Reihe an Speier, Worms und Oppenheim. Vergebens suchte Marschall Duras in Versailles den Zerstörungsbefehl rückgängig zu machen. Es nützte nichts, daß er dort die Gefühle der Menschlichkeit anrief und seinem Schmerz darüber Ausdruck gab, daß er berufen sei, so vieler Menschen Haus und Hof zu vernichten. Er mußte gehorchen, und mit diesen altehrwürdigen Sitzen rheinischer Kultur, mit all den blühenden kleineren Städten und Dörfern, die ihr Schicksal teilten, brach Glück und Wohlstand eines gesegneten Landes für lange Jahrzehnte zusammen.

Innerhalb weniger Wochen war vernichtet worden, was Kurfürst Karl Ludwig in jahrelanger, mühevoller Arbeit geschaffen hatte. Und seine Tochter Elisabeth Charlotte, in deren Namen Ludwig XIV. alle diese Untaten vollführen ließ, mußte am französischen Königshofe dieses Zerstörungswerk gleichsam Schritt für Schritt miterleben, denn man fand ein besonderes Vergnügen daran, ihr alles bis ins Einzelne zu berichten, und verspottete sie, wenn sie ihrem Schmerze offenen Ausdruck gab. Da sie keinen politischen Einfluß besaß, konnte sie das Schicksal ihrer Heimat nicht verhüten. Aber der Gedanke an ihre Pfälzer ließ sie nicht los. „Wenn nur die Untertanen wüßten, daß ich nicht Schuld an ihrem Unglück bin", rief sie mehr wie einmal beklommenen Herzens aus. Immer wieder bricht in ihren Briefen der Schmerz über das Geschick des geliebten

Digitized by Google

Pfälzerlandes hervor, so wenn sie am 20. März 1689 an ihre Tante Sophie schreibt: „Und was mich am meisten schmerzt, ist, daß man sich meines Namens gebraucht, um die armen Leute ins äußerste Unglück zu stürzen, und wenn ich darüber schreie, weiß man mir's gar großen Undank und man protzt mir drüber. Sollte man mir aber das Leben darüber nehmen wollen, so kann ich doch nicht lassen zu bedauern und zu beweinen, daß ich so zu sagen meines Vaterlands Untergang bin, und über das alle des Kurfürsten meines Herrn Vater seligen Sorge und Mühe auf einmal so über einen Haufen geworfen zu sehen an dem armen Mannheim. Ja, ich habe einen solchen Abscheu vor alles, so man abgesprengt hat, daß alle Nacht, sobald ich ein wenig einschlafe, däucht mir, ich sei zu Heidelberg oder zu Mannheim und sehe alle die Verwüstung, und dann fahr ich im Schlaf auf und kann in 2 ganzer Stunden nicht wieder einschlafen; dann kommt mir in Sinn, wie alles zu meiner Zeit war, in welchem Stand es nun ist, ja in welchem Stand ich selber bin, und dann kann ich mich des Flennens nicht enthalten". Auf Befehl der Regierung wurde im November 1689 von den in Heidelberg versammelten Mitgliedern des Mannheimer Stadtrats ein Verzeichnis des Schadens aufgestellt, den Mannheim erlitten hatte. Er wurde auf 865 470 Gulden berechnet. Wir heben nur wenige Posten hervor: Kontribution, Glocken- und Metallrançon 5205 Gulden, Fourage und Verpflegungsgeld 64 623 Gulden, die neue Nationalkirche 30 000 Gulden, das Rathaus 36 000 Gulden, Schaden an Privatgebäuden wenigstens 600 000 Gulden.

Wie es in der verwüsteten und verlassenen Stadt aussah, schildert uns ein Augenzeuge mit folgenden, trotz ihrer Einfachheit erschütternden Worten:

„Nachdem sich die Franzosen ohnlängst aus der vormaligen Festung Friedrichsburg über Rhein gezogen, sind gleich darauf die Mannheimer Bürger hinunter gegangen, um ein und anders, so sie etwann in ihren Häusern verborgen, auch was an Eisenwerk und sonsten noch vorhanden sein möchte, wieder hervor zu suchen und wegzubringen, und hat man damalen vernommen, daß die Gegend, wo Mannheim und Friedrichsburg gelegen, dergestalt verstöret und verwüstet, daß viele Bürger auch den Platz, wo ihre Häuser, nicht zu finden gewußt; solches hat mich bewogen, den Augenschein selbst einzunehmen.

Als ich nun zu Wasser unterhalb Feudenheim in die Gegend kommen, da man auf $^3/_4$ Stund Wegs vormals die Stadt gesehen, hat man solchen Ort an nichts anderst als vielen weißen Placken in einer großen Ebene erkennen können. Nachdem ich nun unterhalb dem Baum-Garten ans Land gestiegen und nach dem Stadt-Neckar-Tor zugegangen, habe ich solches daran erkannt, weil von denen daran gestandenen kleinen steinernen Nebenpforten die eine nach der Mühlau zu stehen blieben, sonst ist das übrige so verwüstet, daß es nicht zu unterscheiden gewesen. Als man an dieses Neckartor gekommen und gefraget, wo der Wall um die Stadt gestanden, vernahmen wir, die Erde oder der Weg, worauf wir itzt stünden, sei der Wall gewesen; wie dann die Gegend so eben ist als ein Weg auf dem Felde; von der Mauer aber, so Kurfürst Karl höchstseligen Andenkens unten am Wall und um selbige ganze Stadt herum führen lassen und deren Fundament an der Neckarpforten geleget worden, ist keine Anzeige mehr zu finden. Die ganze Festung, wie man solche gleich anfangs an gedachtem Neckartor übersehen kann, ist so beschaffen, daß wer diese Örter vorhin gesehen, anitzt deren Gegend nicht ohne Entsetzen, Schrecken und Trauern wird ansehen können.

Digitized by Google

Ich bin nicht weiter gekommen als durch die große Hauptstraße, von dem Neckartor bis in die Festung, und in dieser auf dem Platz, wo die Kirche, Pavillons und andere herrschaftliche Gebäude daherum waren, deren etliche ich noch zumteil aus ihren Ruinen, sonderlich die Kirche wegen der großen Quaderstücken, zumteil aus der Gegend, wo sie gestanden, unterscheiden können. Auf dem übrigen Platz der Festung und der Stadt habe ich keine Straße, viel weniger Häuser erkennen lernen, wann mir es nicht andere Leute gesaget hätten. Alles ist ein lauterer Steinhaufen und zwar so, daß man daran fast nicht sehen kann, ob Häuser oder sonsten etwas allda gestanden, wie man dann gar an wenig Orten kaum ein Stücklein Mauer sieht, so einer Ellen hoch ist. Ein jeder vernünftiger und christlich gesinnter Mensch, der es siehet, wird bekennen, daß es mit höchster Wahrheit ein Greuel der Verwüstung sei, die ihrer Beschaffenheit nach ohnmöglich kann beschrieben werden; und diese grausame Prozeduren haben auf Ordre des allerchristlichsten Königs also vollbracht werden müssen."

Denkmünze auf die Verwüstung der Pfalz.

Digitized by Google

VII. Neu-Mannheim.

1. Auf den Trümmern.

Das Ende des von ihm entfesselten Krieges hat Louvois nicht mehr erlebt. Aber er mußte noch gewahren, welch große Gefahren sich daraus, lawinengleich anschwellend, gegen Frankreichs Macht auftürmten. Er mußte es noch eingestehen, daß jenes entsetzliche Vorhaben, die Rheinlande in eine Wüstenei zu verwandeln, gescheitert sei, daß er nicht vermochte, volkreiche Mittelpunkte bürgerlicher Kultur für immer von der Landkarte auszustreichen oder vom Erdboden zu vertilgen, ihr einst so blühendes Leben vollständig zu ertöten. Nicht einmal im Kleinen konnten seine Anordnungen genau ausgeführt werden, denn sein Befehl an Montclar (16. Mai 1689), jeden zu töten, der sich auf den Trümmern Mannheims niederzulassen wage, erwies sich als undurchführbar. Die Leute ließen sich nicht vertreiben, und wenn sie auch nur in Kellern oder unter Schutthaufen kümmerlichste Unterkunft fanden. „Gestern hat man mir erzählt — schreibt am 30. Oktober 1689 Liselotte — so mich recht attendiert hat, und habe es nicht ohne Tränen anhören können: nämlich daß die armen Leute zu Mannheim sich alle wieder in ihre Keller retiriert haben und darinnen wohnen als wie in Häusern, ja alle Tage Markt halten, als wenn die Stadt noch in vorigem Stand wäre . . ."

„Die gewesste Festung und Stadt Mannheim", heißt es in einem Bericht von 1698, „kann in Wahrheit wohl einer leidvollen Copei der Zerstörung Jerusalems vorgebildet werden, indem fast kein Stein auf dem andern geblieben, sondern sogar alle Keller, Gewölbe, Brücken, Tore ꝛc. über einen Haufen geworfen und der Erden gleich geschleifet seind." Selbst auf diesen schaudervollen Trümmern war die Hoffnung nicht erloschen.

Wenige nur waren der Heimat treu geblieben, die aber hielten mit Zähigkeit aus. Zur Vermeidung „großer Konfusion" — so hatte wenige Wochen nach der Zerstörung die pfälzische Regierung verordnet — sollten die noch vorhandenen Ratsmitglieder ihr Amt nach Möglichkeit weiterführen, die Pachtzinsen aus den städtischen Grundstücken verrechnen, die zerstreuten Bürger sammeln und ihnen mitteilen, daß es des Kurfürsten Absicht sei, neue und erweiterte Privilegien zu erteilen. Privilegien für eine in Trümmern liegende Stadt! Das klang beinahe wie Hohn, aber der Zurückgebliebenen Zukunftshoffen fand darin neue Nahrung. In Heidelberg, wo eine Anzahl angesehener Bürger Zuflucht gefunden, harrte auch eine Schar Mannheimer Juden auf die Wiederkehr besserer Tage. Nicht einmal die gemeinsame Not jener Zeit hatte Duldung zu erzeugen vermocht, denn im Juli 1689 gebot die Regierung jenen 35 Judenfamilien von zusammen 167 Personen, binnen wenigen Stunden die Stadt zu verlassen. Diese Ausweisung der Mannheimer Juden, die nur erfolgt war, „weil sie der Bürgerschaft und ihrem Handel Abbruch tun könnten", wurde nur auf inständiges Flehen der Juden,

Digitized by Google

die geltend machten, daß weit und breit alles zerstört und nirgends ein sicheres Asyl für sie zu finden sei, und daß sie nur bis zum Wiederaufbau Mannheims die Gastfreundschaft der Heidelberger in Anspruch nehmen wollten, zurückgezogen und ihnen das Bleiben gestattet. Unter ihrer Bittschrift finden sich folgende Namen: Nathan Fult, Vorsteher, und Isaak Kaim, Moses Jakob, Vorsteher, und Löb Hajum, Samuel Lorsch, Vorsteher, und Isaak Liebmann, Nathan Roßkamm und Seligmann, Götz Lorsch und Löb Herz, Mayer Roßkamm.

In Heidelberg konstituierte sich am 17. Mai 1689 der Mannheimer Rat, bestehend aus dem Bürgermeister Timmermann nebst den Ratsverwandten Koppert und Schachinger, zu denen sich noch der Schultheiß und einige andere gesellten. Im Juni besichtigten sie die städtischen Felder und verteilten mit den Viertelmeistern das Allmendgras, soweit es nicht von den Soldaten abgemäht worden war. In die Schutthaufen Mannheims getrauten sie sich erst, als einige Wochen später die französischen Posten ihre Stellung am Rhein aufgaben. Es war hohe Zeit, daß für Ordnung gesorgt wurde, denn allerhand Gesindel nistete in den Trümmerstätten und wühlte nach verborgenen Schätzen; selbst Mannheimer Bürger entblödeten sich nicht, daran teilzunehmen. Wertvolle Hausteine wurden weggeschleppt, nach Eisen eifrig gesucht. Im Juli besichtigte eine Regierungskommission die „ruinierte Stadt“, und man redete — in vorschnellem Eifer — von Wiederaufbau, von Wiederbefestigung, von besserer „Aufnahme“ der Stadt, von ihren Privilegien und sogar schon von ihren neuen Häusermodellen. Von Frankfurt ließ man die städtischen Urkunden zurückkommen, die dorthin geflüchtet worden waren, und von dem Vertrauen auf bessere Tage zeugt weiter, daß Depositen- und Mündelgelder unter Vorbehalt der Rückzahlung verwendet wurden, um einige notwendige Ausgaben zu decken. Einige Allzukühne begannen sogar schon mit dem Wiederaufbau ihrer Häuser, aber anfangs August kehrten die Franzosen zurück und zerstörten alles wieder.

Günstige Privilegien, das war die Hauptsorge der etwa 300 Mannheimer, die mit dem Überbleibsel ihres Magistrats in Heidelberg den weiteren Verlauf der Dinge abwarteten. Unter Bewilligung eines Tagegelds von 1 Taler pro Kopf wurden im Winter Ratsherr Schachinger und Stadtschreibereiverweser Küstenmacher nach Augsburg geschickt, wo der Kurfürst an der Wahl und Krönung des Königs Joseph teilnahm. Sie brachten die von Philipp Wilhelm am 20. Februar 1690 (mit einigen Änderungen) neuerteilten Privilegien und einen Versicherungsbrief des Kurprinzen Johann Wilhelm mit. Sofort übergab der Rat die neuen Privilegien dem Druck. Die vorhandenen Geldmittel schrumpften immer mehr zusammen, und so wurde im September beschlossen, einen der Stadt gehörigen silbervergoldeten Becher zu verkaufen, um die bei der Privilegienerteilung bemüht gewesenen Regierungsbeamten zu „rekompensieren“. Vom Vizekanzler bis herunter zu den Kanzleidienern gingen diese Geschenke, ganz wie zu Karls Zeiten. Den Sommer über wurde an einigen 60 Häusern in Mannheim gebaut, und die pfälzischen Beamten regten beim Kurfürsten an, er solle sich beim Kaiser für die Wiederbefestigung der Stadt und für Errichtung einer Schiffbrücke über den Rhein verwenden. Da abermals Unordnung einzureißen begann, hielt der Rat, der sonst gewöhnlich einmal wöchentlich in Timmermanns Hause zu Heidelberg zusammenkam, zwei Sitzungen in Mannheim ab und beauftragte vier Bürger als Interims-Vorsteher mit der Durchführung der Ratsbeschlüsse und der Rechnung der einlaufenden Gelder. Am 14. November 1690 machten die Franzosen dem Wiederaufbau abermals ein Ende und verjagten mit Schwert und Brandfackel die Ansiedler.

Digitized by Google

Allen Drohungen des französischen Generals zum Trotz kehrten einige Familien zurück, bauten sich elende Hütten oder suchten in Kellergewölben ihre Zuflucht. Auf ihre Bitten erhielten sie damals auch einen Geistlichen, den reformierten Pfarrer Johann Daniel Schmidtmann, der von Heidelberg aus ihren Gottesdienst versah und treulich Not und Elend mit ihnen teilte. Als er in einer armseligen Bretterhütte seine Antrittspredigt über eine Jeremiasstelle hielt, die so recht zu ihrem Schicksal paßte, da weinten sie alle bitterlich. Schmidtmann, der später als Kirchenrat und Hofprediger in Berlin eine angesehene Stellung einnahm, hat in seiner Lebensbeschreibung mit beredten Worten dieser schweren Zeit gedacht. Lassen wir ihn berichten: „. . . Weil meine armen Zuhörer mehrenteils in tiefen Kellern oder in kleinen und auf den Brandstätten aufgeschlagenen Hütten wohnten, so entstunden allerhand gefährliche Krankheiten, woran viele Menschen, da der Mangel der gehörigen Arznei- und Pflegemittel dazu gekommen, in ihrer Armut verschmachtet sind. Nichtsdestoweniger tröteten wir uns des, daß wir wohnten bei den Gräbern unserer Väter und daß wir nach ihrem Tode zu ihren Gebeinen würden gesammelt werden. Doch der unbarmherzige Feind wollte uns diesen Trost nicht länger vergönnen. Denn derselbe ließ uns im harten Winter bei Lebensstrafe gebieten, daß wir uns aus der abgebrannten Stadt hinweg begeben sollten. Wir suchten zwar durch Bitten und Flehen die Exekution dieser strengen Ordre zu hintertreiben, aber ein feindliches Detachement aus Philippsburg überfiel uns, plünderte unsere Hütten und steckte dieselben in Brand, wobei die armen Leute schändlich mißhandelt, auch verschiedene Kinder auf der Flucht im Schnee stecken geblieben und sehr jämmerlich erfroren sind. Doch die Liebe zum Vaterlande brachte viele, da der Feind abgezogen war, wiederum von der Flucht zurück. Wir hielten auch daselbst aufs neue unsern Gottesdienst, aber es dauerte nicht lange. Denn da ich an einem Sonntage das ordentliche Evangelium von der Zerstörung Jerusalems erklärete, überfielen uns die Feinde abermals mit großer Furie und beschossen von einer gegen uns über aufgeworfenen Schanze die Hütte, worinnen wir unsern Gottesdienst hielten, so, daß die Kugeln mir und denen lamentierenden Zuhörern über die Köpfe in das Dach gefahren, weshalb wir uns in aller Eil retirieren mußten. Sie verbrannten darauf des folgenden Tages den Ort unserer Versammlung benebst denen übrig gebliebenen Hütten, traktierten die armen Leute erbärmlich, absonderlich einige arme Weibsbilder, schonten auch nicht der unmündigen Kinder, deren einige sie durch den Kopf geschossen, und ließen denen Entflohenen zu wissen tun, daß man dieselben, da sie sich noch ferner sollten gelüsten lassen, dahin zu kommen, alle mit einander ohne Barmherzigkeit wollte massakrieren lassen, worauf wir uns entschlossen, diesen

Digitized by Google

Ort zu verlassen. Wir hielten aber auch zugleich bei dem französischen Kommandanten zu Philippsburg, M. de Bordes, an, daß uns derselbe doch erlauben möchte, diesseits am Neckarstrom, auf dem Sande unter Seudenheim Hütten zu bauen, welches uns endlich auch gegen Bezahlung einer gewissen Kontribution verstattet wurde . . ."

Im Februar 1692 verhandelte der Rat mit den Vertretern der Regierung über eine Ansiedelung auf dem rechten Neckarufer. Der Stadt sollten daraus keine Nachteile erwachsen, wurde versichert, ihre Rechte und Freiheiten auch für das interimistische Neu-Mannheim gelten. Da gegen die hochwasserfreien Sandäcker am Schafbrunnen (westlich vom heutigen Hauptfriedhof) Bedenken geltend gemacht wurden wegen der großen Hitze, die im Sommer dort herrsche, neigte der Rat kurze Zeit zu dem Vorschlag, die Wiesen am Herrenried für die Ansiedelung zu wählen, doch zeigte gerade damals ein Dammbruch des angeschwollenen Neckars, wie wenig man dort vor Überschwemmungsgefahr gesichert war, und so blieb es bei den Sandäckern. Nun wurden zwei Gassen abgesteckt; die Bürger losten unter einander, die geraden Zahlen wurden rechts, die ungeraden links angewiesen und jedem zugemessen, soviel er verlangte. Nur an dieser Stelle sollte der Häuserbau gestattet sein, aber trotzdem wurde bald auch in der Stadt wieder gebaut. Ausdrücklich wurde bestimmt, daß „wenn die Zeiten sich bessern und diese Interimswohnungen aufgehoben und in loco Mannheim transferiert werden sollten, alsdann ein jeder seinen innegehabten Platz, so bald ihm immer möglich, räumen und wieder eben zu machen schuldig sein solle".

Von Neu-Mannheim aus bauten die Bürger ihre Felder, besonders ihre Tabakpflanzungen, auf dem anderen Ufer und empfanden es schwer, als der Kommandant von Heidelberg zeitweise wegen der Nähe feindlicher Truppen die Fähre abzuführen befahl. Daß die Fähre verhältnismäßig stark benützt wurde, geht daraus hervor, daß der Rat bei ihrer Verpachtung im Januar 1693 einen Jahreszins von 130 Gulden dafür erzielte. Seine Sitzungen hielt der Rat in Heidelberg weiter und kam nur bei besonderen Anlässen herüber, hatte aber viel Mühe und Ärger wegen der fortwährenden Unbotmäßigkeit gegen seine Anordnungen.

Die Vertrauensseligkeit, die in Neu-Mannheim herrschte — kamen doch Anfang 1693 fünf neue Bürgerannahmen vor — rechtfertigte sich nicht. Ein Bericht des Rats, datiert: Heidelberg in exilio (in der Verbannung) 4. März 1693, an die Regierung besagt: im Januar hätten die Franzosen aus Philippsburg unvermutet die Wohnungen von Mannheim überfallen und geplündert, 24 Hütten niedergebrannt und von den in der Stadt neugebauten Häusern das Dachwerk abgerissen, und die schutzlosen Bewohner seien, „was die Bauern von den benachbarten Dorfschaften auf Befehl des Mordbrenners Mélac nicht schon ruiniert hatten, vollends herunterzureißen, als nach Philippsburg zu kontribuieren gezwungen worden". Eine baldige Wiederherstellung der Mannheimer Festungswerke hätte sowohl im Interesse der pfälzischen Politik, wie der Verbündeten gelegen. Aber dem Pfälzer fehlte es an Geld, und im Heere der Verbündeten herrschten so widerstrebende Interessen, daß eine Einigung nicht zu erzielen war. Bereits 1691 wurde über die Wiederbefestigung Mannheims beraten, aber sie scheiterte daran, daß die benachbarten Reichsstände ihre Hülfe versagten, und schon die Garnisonsfrage förderte solche Meinungsverschiedenheiten zutage, daß ihre Lösung unmöglich schien. Ein trauriges Bild deutscher Ohnmacht und Zerrissenheit!

Digitized by Google

Im folgenden Jahre griff Kurfürst Johann Wilhelm auf das Projekt zurück; jedoch seine Hoffnung, bis zum Winter 1692 Mannheim befestigt zu sehen, erwies sich als trügerisch. Markgraf Karl Gustav von Baden-Durlach gab sein Interesse zu erkennen und erklärte die Wiederbefestigung angesichts des Schadens, den die französische Besatzung von Philippsburg fort und fort anrichtete, für ein „nützliches Werk"; der Kaiser nahm die pfälzischen Wünsche zustimmend entgegen und war damit einverstanden, daß die Reichskreise Franken und Schwaben zu den Kosten beigezogen würden; des Kurfürsten Bruder, der Hoch- und Deutschmeister Bischof Ludwig Anton, forderte seine Wormser Behörden zur Unterstützung des Werkes auf, aber mit allen diplomatischen Verhandlungen war man Ende 1693 der Ausführung des Planes noch keinen Schritt näher gerückt, da es vor allem an Geld fehlte, und ohne den Schutz einer größeren Armee wegen der Nähe der Franzosen die Befestigungsarbeiten nicht unternommen werden konnten.

Schon im Mai 1693 rächte sich die Gleichgültigkeit, als die Franzosen widerstandslos vor Heidelberg rückten, wo der General der fränkischen Kreistruppen, Freiherr von Hedersdorf, in unfähigster und unzuverlässigster Weise die Verteidigung führte. Kopflos verzweifelnd gab er nach wenigen Tagen Stadt und Schloß der verwüstenden Hand der Franzosen preis. Heidelberg wurde ein rauchender Trümmerhaufen. Nun war auch über die Heidelberger das furchtbare Schicksal der Nachbarstadt hereingebrochen, nun mußten auch sie zum Wanderstab greifen, heimatlos flüchteten sie nach Hanau, Frankfurt und weiter nordwärts ins Brandenburgische und mit ihnen alle, die in Heidelberg ein Asyl gefunden hatten. Mitte Juli 1693 wurde in Hanau, wo zahlreiche Pfälzer, besonders auch Frankenthaler Familien sich niederließen, das unterbrochene Mannheimer Ratsprotokoll wieder aufgenommen „praesente H. Stadtschultheiß Jörger" (der 1691 ernannt worden war); im August stellten sich auch die Ratsherrn Schachinger und Fuchs ein, im Oktober erschien Theodor Timmermann, der aber bald darauf nach Magdeburg weiter zog, um zu derselben Zeit aus der Mannheimer Geschichte zu verschwinden, als ein anderer seines Namens, vielleicht ein Verwandter, der Holländer Franz Timmermann, als Ingenieur bei Peter dem Großen von Rußland Einfluß erlangte, dessen Lehrer in Geometrie und Befestigungskunde er war. Bis Ende 1693 hielt der Mannheimer Stadtrat elf Sitzungen in Hanau, wobei jedoch nur die dringlichsten Zivilrechtsfälle erledigt wurden. Im Januar 1694 wurden die Ratssitzungen für einige Zeit nach Frankfurt verlegt. Durch den Heidelberger Brand verlor Mannheim einen großen Teil seiner städtischen Urkunden und Akten. Die Registratur war vor der Zerstörung Mannheims 1689 in mehreren Kisten und Fässern nach Frankfurt gebracht und einem Privatmann zur Aufbewahrung gegeben worden. Aber schon im Sommer des gleichen Jahres wurde ein Teil der Akten, die vom Mannheimer Rat in Heidelberg gebraucht worden, dorthin gesandt. Gerettet wurde nur, was in Frankfurt zurückgeblieben war, also vor allem ein Teil der Ratsprotokollbände.

In Neu-Mannheim ging während des Jahres 1694 alles drunter und drüber. Man respektiert die Verfügungen des Stadtrats nicht, der von auswärts regieren will, die städtischen Einkünfte aus Wiesen, Pachtäckern usw. werden eigenmächtig verwendet, und in der bürgerlichen Disziplin, wie in den Eigentumsverhältnissen reißt solche Unordnung ein, daß schließlich die Regierung einschreitet. Nachdem vier interimistische Bürgervorsteher eingesetzt waren (Jakob Moré, Abraham Hellriegel, Johann Christmann Färber

Digitized by Google

und Johann Philipp Sturm), von denen die beiden ersteren auf ein Jahr das Bürgermeisteramt versahen, gab's wieder für einige Zeit Ordnung. Im Oktober 1694 konnten 22 neue Bürger aufgenommen werden. In demselben Jahre kam auf dem Rückweg aus dem Leiningischen, wo er sich um eine Pfarrei beworben hatte, in seine Heimat Michelstadt der spätere Mannheimer Pfarrer Konrad Dietrich List nach Neu-Mannheim und wurde hier, wie sein Sohn Karl Benjamin in der Geschichte der lutherischen Gemeinde erzählt, von den Lutheranern ersucht, einen Gottesdienst abzuhalten. „Er blieb einige Tage bei ihnen und hielt am Sonntag Palmarum in der Hütte des Herrn Johann Nikolaus Tremelius, Bürgers und Küfermeisters daselbst, eine Predigt und zugleich das heilige Abendmahl. Von dieser Zeit an hat diese Gemeinde jederzeit eine besondere Neigung zu ihm behalten." Im Jahre 1710 folgte er dem Ruf der lutherischen Gemeinde in Mannheim als deren Seelsorger.

Der Krieg am Oberrhein war ein Auf und Ab von Erfolgen und Mißerfolgen, ein Hin und Her von Vor- und Rückmärschen, von Verschanzungen und Blockaden. Als im Mai 1694 die Reichstruppen langsam wieder zusammenkamen, standen dem kaiserlichen Feldherrn am Oberrhein, Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, dem „Türkenlouis", nicht viel über 30000 Mann zur Verfügung: außer schwäbischen und fränkischen Kreistruppen und zwei kaiserlichen Husarenregimentern wenige tausend bayerische und pfälzische Soldaten. Die erbetene Verstärkung konnte der Markgraf vom Kaiser nicht erhalten, auch mangelte es fortwährend an Geld. Die französische Armee unter Marschall Lorge, die am 10./11. Juni 1694 bei Philippsburg den Rhein überschritt, war ihm mit ihren 50000 Mann überlegen. Als sie Miene machte, nach Württemberg durchzubrechen, stellte der Markgraf sich ihr entgegen, doch kam es nicht zu einer Entscheidungsschlacht. Nach verschiedenen Hin- und Hermärschen ging Marschall Lorge über den Rhein zurück. Der Markgraf fühlte sich weder stark genug, ihm über den Rhein zu folgen, noch Philippsburg wirksam zu belagern. Zwischen Mannheim und Philippsburg, bei Hockenheim, schlug er sein Lager auf.

Wieder trat die Frage der Befestigung Mannheims in den Vordergrund. Mit der Deckung der unteren Neckarlinie und einer gesicherten Rheinübergangs-Stelle wäre den Verbündeten die Offensive auf dem linken Rheinufer ermöglicht worden. Markgraf Ludwig Wilhelm, der am 11. Juli auf den Trümmern Mannheims erschien, um das Terrain zu besichtigen, erkannte diese Vorteile natürlich sofort und fand im Kriegsrat, der einige Tage später im Hockenheimer Lager abgehalten wurde, zustimmende Unterstützung; und zwar einigte sich der Kriegsrat, wie uns des Markgrafen Tagebuch mitteilt, „daß auf den alten Werken durch Zusammenhenkung der Stadt und Zitadell zwischen dem Rhein und Neckar die große Royal-Werk wiederumb erhoben, übrigens aber hinten gegen der Spitze des Zusammenlaufs beider Ströme nur ein starkes Retranchement auf den Ruinen der alten Stadt-Bastionen, deren Gräben noch völlig gut, mit einer Contrescarpe davor gemacht werden solle". Alsbald berichtete der Kommandeur des pfälzischen Truppenteils, Generalleutnant Graf von Velen, seinem Kurfürsten von den günstigen Aussichten des Projekts und verfehlte nicht, sich ihm als Gouverneur der Festung Mannheim anzubieten. Da Velen geschrieben hatte, dem Markgrafen stehe für die Schanzarbeiten kein Taler bares Geld zur Verfügung, erhielt er den Auftrag, irgendwo 20 oder 30000 Taler aufzunehmen. Velen wandte sich nach Frankfurt und konnte dann dem Markgrafen dieses und weiteres Geld zusichern.

Digitized by Google

Aber auch militärischer Hülfe bedurfte der Markgraf. Er suchte sie beim Landgrafen von Hessen-Kassel, der am Mittelrhein das Kommando über seine eigenen, sowie paderbornische, münsterische und lüneburgische Truppen führte. Ihm hatte er schon im Juni den Plan der Befestigung Mannheims zugleich mit dem Wunsche einer Vereinigung der beiderseitigen Truppen gegen den Neckar hin vortragen lassen und eine günstige Antwort erhalten. Als dann aber im Juli die endgültige Abrede getroffen werden sollte, machte der Landgraf Schwierigkeiten. Da Markgraf Louis jederzeit einen Angriff der Franzosen auf seine Hockenheimer Stellung gewärtigen mußte, wollte er nur 12 Bataillone zu den Schanzarbeiten abkommandieren, weitere 12 sollte der hessische Landgraf von der ihm untergebenen Armee senden und ein Bedeckungskorps zur Verfügung stellen. Hieran scheiterte die Sache. Der Landgraf wollte für die Befestigungsarbeiten nur drei Bataillone hergeben, trotzdem der Markgraf den hessischen Soldaten einen höheren Taglohn für die Schanzarbeit (9 statt 6 Kreuzer) anbot, und der Markgraf glaubte, sein Hauptheer nicht durch Abkommandierung weiterer Bataillone schwächen zu dürfen. Schon waren aus dem markgräflichen Lager die „Wiesenstecher" und „Wallschläger" nach Mannheim abgegangen, ein Lager für 12 Bataillone war abgesteckt, die Mühlau, auf die ein französischer Angriff zu befürchten stand, von der Bedeckungsmannschaft besetzt, das Schanzzeug vom schwäbischen und fränkischen Kreis zu Schiff den Neckar herabgeschickt, da erging Ende Juli vom Markgrafen der Befehl, die Arbeiten einzustellen; er äußerte sein tiefes Bedauern über das Scheitern des Projekts, wofür er dem Landgrafen die Schuld zuschob. Es sei zu beklagen, schrieb er voll Bitterkeit an Velen, „daß unsere wenige Konzerten im römischen Reich uns fast alle Jahr solche considérables avantages verlieren machen müssen". Seine „conduite" könne hoffentlich von keinem der Verbündeten getadelt werden. Auch der Landgraf suchte sich zu rechtfertigen und wies in einer ausführlichen Verteidigungsschrift auf die allzu hoch gespannten Forderungen des Markgrafen hin. Tiefgehende Verstimmung trennte die beiden Generale. Mit seinem Dank für des Markgrafen Bemühungen sprach Kurfürst Johann Wilhelm seinen Unwillen darüber aus, daß das wichtige Werk „einzig und allein durch des Landgrafen hierin bezeigte Renitenz zu Wasser geworden sei".

Kleinliche Rang- und Kompetenzstreitigkeiten mögen vielleicht mitgesprochen haben, ob es aber richtig ist, was ein Unterhändler von dem reformierten Landgrafen behauptete, er und andere protestantische Fürsten wären gegen die Wiederbefestigung Mannheims gewesen, weil sie einen so wichtigen Platz nicht gerne im Besitz eines katholischen Herrschers sahen, darf füglich bezweifelt werden. Die traurige Entwicklung dieser Sache zeigt so recht die trostlose Zerfahrenheit der Verhältnisse und die beschämende Ohnmacht im deutschen Lande.

Es währte nicht lange, so störten die Franzosen abermals die Ruhe der schutzlosen Bewohner Neu-Mannheims. Als nämlich die Neu-Mannheimer 1695 ihren gewohnten Maimarkt hielten, wurden sie von den Philippsburger Franzosen überfallen und ausgeplündert. Bei Strafe der Niederbrennung ihrer Hütten wurde ihnen verboten, deutsche Soldaten bei sich aufzunehmen. Im Sommer 1695 machte die französische Armee, der durch des Markgrafen Louis befestigtes Lager bei Hockenheim die Verbindung mit Philippsburg abgeschnitten war, einen Rheinübergang bei Mannheim. Marschall Joyeuse schickte den maréchal de camp Barbezière nach Mannheim, um zu untersuchen, ob dort eine Brücke für den Rheinübergang geschlagen werden könnte. In Barbezières

Digitized by Google

Begleitung befand sich damals Saint-Simon, der in seinen Memoiren erzählt, wie sie auf den Trümmern des eingeäscherten Mannheim standen und die Gegend beim Niedergrund und bei der Mühlau als geeignetes Terrain für den Übergang auswählten. Das französische Heer lagerte sich am Neckar zwischen Heidelberg und Mannheim, in den Dörfern Neckarau und Seckenheim und auf den Trümmern Mannheims und ging, als die Brücke fertig war, am 24. Juli, ohne vom Feind gestört zu werden, auf das linke Rheinufer. Wie unsere arme Gegend nach einem solchen Truppendurchmarsch aussah, läßt sich denken.

Auch vom Freunde blieben die Mannheimer nicht ungeschädigt, sei es, daß er ihnen (wie im Dezember 1695) alle Schiffe auf dem Rhein und Neckar wegnahm, weil der Verdacht unerlaubten Verkehrs über die Flüsse beim General der Allierten rege geworden war, sei es, daß ihnen drückende Winterquartiere auferlegt wurden, unter deren Last sie nicht minder litten als unter den französischen Kontributionen. Im Januar 1696 wurde von Neu-Mannheim eine an den Philippsburger Kommandanten zahlbare französische Kontribution im Betrag von 450 Gulden eingefordert — statt 450 Sutterrationen zu 1 Gulden. Mélac drohte mit Exekution, wenn nicht sofort gezahlt würde. Gleichzeitig sollten an deutschen Winterquartiergeldern 210 Gulden aufgebracht werden, ebenfalls bei Strafe militärischer Exekution. Alles Klagen und Widersetzen half nichts, das Geld mußte beigeschafft werden. Da sich die Höhe dieser Summen nach der Zahl der Wohnhäuser gerichtet zu haben scheint, so faßte man in Neu-Mannheim den Beschluß, künftig solle niemand mehr aufgenommen werden, er sei denn ein Mannheimer Bürger oder Einwohner, der den Ruin miterlitten, oder ein Bürgerssohn oder der Gatte einer Bürgerstochter oder Bürgerswitwe, oder ein Handwerker, den man notwendig brauche, oder ein Taglöhner, der keinen eigenen Wohnplatz bedürfe. Konsequent durchgeführt wurde dieser merkwürdige Beschluß jedoch nicht. Ein Schuhmacher, ein Gerber, zwei Bierbrauer, ein Apotheker ließen sich in diesem Jahre als Bürger in Neu-Mannheim nieder, und 1697 erfolgten nicht weniger als 45 Bürgerannahmen.

Auch Einquartierung betraf die Bewohner hart, und daß dabei häufig allerhand Gewalttätigkeiten vorfielen, zeigt eine Beschwerde der pfälzischen Regierung an den Befehlshaber der bischöflich münsterischen Truppen (Juli 1696); diese hatten übel in den Bürgergärten gehaust, und die Streitigkeiten hatten immer weiter um sich gegriffen, als einem Offizier sein Pferd abhanden kam, wofür er sich durch Wegnahme von 6 Ochsen schadlos zu halten suchte. Eine schwere Katastrophe brach im Januar 1697 über Neu-Mannheim herein. Durch eine verheerende Feuersbrunst wurden in drei Stunden 51 Wohnhäuser und über ein halbes Hundert Scheunen und Ställe in Asche gelegt. Schon in dem kalten Winter des vorangegangenen Jahres hatte man bei dem schlechten Bau der strohgedeckten Hütten Feuersgefahr befürchtet, aber erst jetzt, als das Unglück geschehen war, als die Bewohner großen Schaden an Frucht, Vieh und Fahrnissen erlitten hatten, als bittere Not unter den in schneidender Kälte Obdachlosen ausbrach, wurden Verordnungen und Maßregeln zur Verhütung weiteren Unglücks getroffen. Im Hause eines Bäckers war das Feuer durch unvorsichtiges Herausnehmen der glühenden Kohlen aus dem Backofen entstanden. Im Nu hatten sich die Flammen dem anliegenden Stalle und der strohgefüllten Scheune mitgeteilt, und da die Nachbarhäuser unmittelbar angrenzten, mit ihren Strohdächern sogar unmittelbar zusammenhingen, so hatte das entfesselte Element leichtes Spiel. Nun wurden die Strohdächer und das allzu dichte

Digitized by Google

Aneinanderbauen verboten, Brandmauern sollten die Häuser trennen, feuergefährliche Backöfen und Schornsteine mußten niedergerissen werden, im Gebrauch von Feuer und Licht wurde die größte Vorsicht anempfohlen, Tabakrauchen und Kienholzbeleuchtung in allen Scheunen und Ställen strengstens verboten. Neu-Mannheim zählte damals 155 Wohnhäuser; der dritte Teil davon lag in Asche und Trümmern. Ob sie alle wieder aufgerichtet wurden, wissen wir nicht; aber kaum konnten Lehm und Farbe getrocknet sein, und die Ziegel auf den Dächern fest sitzen, als mit den Nachrichten über die Friedensverhandlungen im fernen Holland die Hoffnung auf baldigen Wiederaufbau der Stadt selbst neue Nahrung erhielt. Im Oktober 1697 erreichten die schwierigen und langwierigen Verhandlungen in Ryswik ihren Abschluß, und man genoß wieder, allerdings nur für kurze Zeit, Ruhe und Frieden.

Noch vor dem Abschluß des Friedens, am 27. September 1697, erließ Kurfürst Johann Wilhelm eine Proklamation, worin er die Flüchtlinge und Auswanderer zur Rückkehr in die Pfalz aufforderte. Wer nach Ablauf von fünf Monaten nicht wieder Besitz von seinen wüst liegenden Grundstücken ergriff, hatte zu gewärtigen, daß seine Hausplätze und sonstige Grundstücke an andere vergeben wurden. Aber da die meisten von denen, die sich in den Schutz anderer Staaten begeben und in ihrer neuen Heimat eine gesicherte Existenz gefunden hatten, keine Lust zur Rückkehr und Wiederansiedelung auf öden Trümmerhaufen zeigten, so hatte dieser Erlaß nur die Folge, daß sie ihre Mannheimer Grundstücke möglichst schnell verkauften, um den allerdings kleinen Erlös daraus nicht einzubüßen. Spekulative Köpfe, wie der Ratsherr Fuchs, nützten diese Situation aus, indem sie für billiges Geld massenhaft Hausplätze in ihren Besitz brachten, die sie später mit Gewinn losschlugen.

Am 14. März 1698 ordnete ein weiterer kurfürstlicher Erlaß den Wiederaufbau der Stadt Mannheim an, und einige Monate darauf wurde der bisherige Zollschreiber in Mannheim, Jakob Gobin, zum Anwalt-Schultheißen ernannt. Von Hanau aus antwortete die Mannheimer Stadtvertretung auf jenen Erlaß mit einer Zusammenstellung ihrer Wünsche und Forderungen: Verlängerung der Privilegien, Sicherstellung der reformierten und lutherischen Religionsausübung, Vereinigung der Friedrichsburg mit der Stadt, Neckarkorrektion, Schleifung von Philippsburg; schließlich bat sie auch um das Recht, übelbeleumundete Personen von der Ansiedelung ausschließen zu dürfen. Da die Wiederbesiedelung Mannheims keine rechten Fortschritte machte, so erging am 5. September 1698 der Befehl des Kurfürsten, daß die Neu-Mannheimer bis längstens 1. Mai 1699 ihre Hütten geräumt und sich in der Stadt häuslich niedergelassen haben müßten, andernfalls sie zu gewärtigen hätten, „daß sie wie andere Landsassen mit allerhand Landesauflagen belegt würden und der Stadt Mannheim Privilegien weiter nicht zu genießen haben sollten". Als der Rat, der im Spätsommer 1698 nach Mannheim übersiedelte, im März 1700 wahrnahm, daß sich immer noch einige Bürger in den Hütten jenseits des Neckars aufhielten, ließ er dort ein Plakat anschlagen, worin ihnen bei Verlust ihres Freibriefs anbefohlen wurde, bis Ostern ihren Wohnsitz nach Mannheim zu verlegen. Der Wiederaufbau ging in so langsamem Tempo vor sich, daß die Regierung wiederholt dem Rat ihren Unwillen zu erkennen gab. Man entschuldigte sich mit dem Mangel an gutem Bauholz und mit der „Klemmigkeit" der Baumaterialien, oder legte dar — im August 1699, als die Regierung sich darüber beklagte, daß lauter erbärmliche, schlechte Häuser gebaut würden — die Bauenden seien meist arme Leute, denen es schwer falle, Kredit und Geld

Digitized by Google

zu erhalten; doch werde sich dies „cum successu temporis und durch göttlichen Beistand“ hoffentlich bald bessern. Es dauerte freilich noch geraume Zeit, bis ein neues Mannheim aus den Trümmern erstand.

Im Frühjahr 1698 ließ sich Kurfürst Johann Wilhelm über den Zustand der von den Franzosen eingeäscherten pfälzischen Städte und Schlösser ausführlichen Bericht erstatten und kündigte seinen bevorstehenden Besuch in der Pfalz an; er wolle in Weinheim für einige Zeit Quartier nehmen. Die pfälzische Hofkammer schrieb ihm zurück, man wisse nicht, womit man den kurfürstlichen Hofstaat verpflegen solle, da nirgends Geld vorhanden sei, und die Zahlungsrückstände nicht beizubringen wären. Das Land sei unfähig, Abgaben zu zahlen; besonders das linksrheinische Gebiet liege noch vollständig darnieder. Der Kurfürst möge wenigstens nicht vor dem September ins Land kommen. Das letztere nahm Johann Wilhelm sehr übel auf; er werde den Beamten bei seiner Ankunft zeigen, daß die nötigen Subsistenzmittel für den Hofhalt aufgebracht werden können; man sehe ihn wohl nicht gerne in die Pfalz kommen, aber er komme doch.

Mitte August 1698 traf Kurfürst Johann Wilhelm mit seinem Hof in Weinheim ein, wo er für einige Wochen Wohnung nahm. Ehrenpforten und Blumengewinde hießen ihn willkommen, aber des Volkes Herz blieb ihm fremd. Ein allgemeines Dankfest, das am Sonntag darauf im ganzen Lande abgehalten wurde, war auf Befehl der Regierung veranstaltet. Der prunkliebende Herr, der seine Düsseldorfer Feste und Vergnügungen nur ungern unterbrochen hatte, konnte sich des niederschlagenden Eindrucks von all dem furchtbaren Elend, das er im Stammlande seines Geschlechts erblicken mußte, nicht erwehren. Ergriffen stand er auf den Trümmern des Schlosses seiner Ahnen, ihm freilich ferner und fremder Ahnen! „Des zweiten Tags hernach sind der Kurfürst und seine Gemahlin nach der verbrannten Stadt Heidelberg gefahren — so berichtete der brandenburgische Geschäftsträger heim — um die Stadt, in Sonderheit das alte Residenzschloß zu besichtigen, und haben sich, als sie den erbärmlichen Zustand, in Sonderheit das wegen seiner Struktur und Magnificenz so berühmt gewesene schöne Schloß ganz zersprengt und verbrannt, auch die große Kirch und darinnen befindliche Epitaphia der alten Pfalzgrafen zu einem Steinhaufen und spelunca gemacht worden, selbst gesehen, des Weinens kaum enthalten können“. Von Johann Wilhelms Gemahlin, der stolzen, prunkgewohnten Mediceerin, berichtet Liselotte (in einem Briefe vom 18. Februar 1714) einen so häßlichen Zug, daß man am liebsten die Briefschreiberin als mangelhaft unterrichtet bezeichnen möchte: Die Kurfürstin sei sehr unbeliebt, da sie sich sehr hart gegen die Pfälzer gezeigt habe, „denn wie sie nach dem Brand nach Heidelberg kam und die armen Leute aus dem Keller schleichen sah, anstatt Mitleiden darüber zu haben, soll sie mit Lachen gesagt haben: ‚Wie viel Mäuse kriechen aus diesen Löchern!‘ Das hat die armen Leute herzlich betrübt, glauben also, daß Übels von dieser Kurfürstin kommt“.

Ein Karl Ludwig tat der Pfalz not, ein sorgsamer, sparsamer Wiederhersteller. Das war Johann Wilhelm nicht. Er hatte kein Herz für die Pfalz; Düsseldorf und die jülich-bergischen Lande standen ihm näher. In seiner niederrheinischen Residenz umgab ihn ein dem Versailler Pomp nacheifernder Hofhalt, dort errichtete er prächtige Gebäude und prunkende Denkmäler, dort sammelte er mit seiner Gemahlin wertvolle Kunstschätze, dort pflegte er die Musik in glänzenden Opernaufführungen. Dort sah er die Not der Pfälzer nicht, dort schlug ihr Jammer nicht an sein Ohr. Voll Bitterkeit verglich Liselotte seine Regierung mit der ihres Vaters, von dem sie immer wieder hervorhob,

Digitized by Google

er habe keine Schulden gemacht und sein Land nie mit unerträglichen Steuerlasten gepreßt; der jetzige Herrscher aber „täte besser, sein Geld an die armen, verderbten Pfälzer zu wenden, als an Karnevaldivertissements, das wäre löblicher vor Gott und Welt". Oder 1702, als sie hörte, Johann Wilhelm habe für eine einzige Oper 20000 Taler ausgegeben: „Der Kurfürst hätte besser getan, die 20000 Taler anzuwenden, das Heidelberger Schloß wieder zu bauen, als für eine Opera; das ist gar nicht à propos in jetziger Zeit". Aber bei alledem, es war doch ein Glück für das Heidelberger Schloß, daß es Johann Wilhelms Architekten nicht zum Opfer fiel!

Derweil seufzte die Pfalz unter dem Druck unerschwinglicher Steuern. Sie sei einem von schwerer Krankheit Genesenden zu vergleichen, der dringend der größten Schonung und sorgsamsten Pflege bedürfe, mahnte Hofkammerrat Zwengel in einem 1699 verfaßten Gutachten über die wirtschaftliche Lage des Landes. Man müsse den erschöpften Untertanen Zeit lassen, bis sie wieder zu Kräften gekommen seien, und sie nicht durch übermäßige Steuern oder gar durch eine weitere Belastung der Lebensmittel, durch Steuerverpachtung und rücksichtslose Exekutionen völlig ins Verderben stürzen. Überall fehle das Bargeld, der Bauer müsse die Frucht auf dem Felde, die Trauben an den Stöcken verpfänden und sie seinem Gläubiger oft um einen Spottpreis überlassen, so daß er meist nicht soviel zurückbehalte, um Brot für sich und sein Gesinde zu backen, sondern dieses teuer kaufen müsse. „Bleiben also durchgehends in solcher Unvermögenheit, daß sie weder gnädigster Herrschaft, noch sich selbst nützlich sein oder ihren Nachbarn helfen können, wie die klägliche Erfahrung mehr als zuviel am Tage liegt, und die häufig einkommenden Memorialien bezeugen, daß ihrer viele nicht die Saatfrüchte aufbringen können, ihre Felder zu bestämen, mithin sich aus der Not zu retten und den herrschaftlichen Pacht und Zehnten zu entrichten, viel weniger ihre verbrannten Häuser aufzubauen . . ."

Die Warnungen nutzten nichts. Um der Finanznot des Staatshaushalts abzuhelfen und den kostspieligen Bedürfnissen des Herrschers nachzukommen, mußte die Steuerschraube immer fester angezogen werden. Das beförderte natürlich die Erholung des Rekonvaleszenten nicht.

2. Die Kolonien in der Fremde.

Wieder fehlte es der Pfalz an Menschen, aber eine systematische Kolonisation, wie zu Karl Ludwigs Zeiten, wurde nicht in Angriff genommen, und der Blick auf die pfälzischen Verhältnisse schreckte die meisten Ausgewanderten von der Rückkehr ab. Schon während der Kriegsjahre hatte die pfälzische Regierung mit wachsender Besorgnis wahrgenommen, welche Ströme von Auswandererfamilien sich ins Ausland ergossen. Ihre Versuche, dieser Entvölkerung der Pfalz Einhalt zu tun und die Auswandererwelle wieder in die Heimat zurückzuleiten, blieben wirkungslos.

Von Frankfurt aus erteilte sie am 24. September 1693 dem Mannheimer Rat den Befehl, „mit der Erteilung von Pässen und Attestaten künftighin zurückzuhalten, hingegen die Bürgerschaft und Einwohner durch alle dienliche persuasiones dahin zu disponieren, daß sie sich gedulden und, wie getreuen Bürgern und Einwohnern gebühret, beisammen halten und bleiben". Einige Monate später verlangte sie vom Stadtrat

Digitized by Google

Kurfürſt Johann Wilhelm von der Pfalz und ſeine Gemahlin Maria Anna Luiſe von Toskana, umgeben von allegoriſchen Figuren (1716).

(Nach dem Gemälde des unten abgebildeten Hofmalers Adrian van der Werff geſtochen von Johann Elias Haid in Augsburg.)

(S. 355)

Digitized by Google

einen Bericht über die Mannheimer Kolonien, die sich dem Vernehmen nach in Magdeburg und anderen brandenburgischen Städten befänden, worauf der Rat ein Verzeichnis der ausgewanderten Familien übersandte. Im Februar 1694 wandte sich die Regierung an den Kurfürsten: es sei doch den Reichssatzungen zuwider, daß ein Staat dem anderen durch günstige Privilegien die Untertanen weglocke, und veranlaßte ein Schreiben an Kurbrandenburg, worin Johann Wilhelm in höflicher Form sein Befremden über die Kolonie-Niederlassungen in dortigen Landen äußerte und bat, seinen Rechten bezüglich der von ihren pfälzischen Untertanenpflichten noch nicht freigegebenen Flüchtlinge keinen weiteren Eintrag zu tun. Erreicht wurde mit dieser Intervention ebensowenig, wie mit der Aufforderung zur Rückkehr. Was war es denn, was die pfälzischen Auswanderer im fernen Lande so fest hielt, daß sie nicht wieder daran dachten, in die Heimat zurückzukehren? In erster Linie die unerfreuliche Lage, in der sie ihre ehemalige Heimat sahen, die Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Existenz in der Pfalz, des weiteren auch religiöse Gründe, auf die wir noch zurückzukommen haben, sodann aber die gesicherten und bevorzugten Verhältnisse, die sie ihrem neuen Herrn verdankten, und die weitgehende Förderung, die er ihnen in jeder Hinsicht zuteil werden ließ. Schließlich ist zu bedenken, daß das Hauptkontingent der Auswanderer nicht aus eingeborenen Pfälzern bestand, sondern aus eingewanderten Wallonen und Hugenotten, die sich in der Pfalz großenteils noch nicht so fest eingelebt hatten, daß von einer Preisgabe ihres Heimatlandes geredet werden konnte, und die außerdem auch Zweifel hegen mußten, ob denn ihre Rückkunft dort wirklich so willkommen wäre.

Zwei sichere Zufluchtsstätten hatte es für die von Haus und Hof Vertriebenen gegeben, als sie von den rauchenden Trümmern Mannheims Abschied nahmen und zur Auswanderung entschlossen ihren Weg nordwärts lenkten: England, wo Wilhelm der Oranier herrschte, und Brandenburg, das seit dem Potsdamer Edikt von 1685 allen Réfugiés freudig seine Tore öffnete.

Wie die Pfalz unter Karl Ludwig und Karl, so suchte nun der brandenburgische Staat durch eine groß angelegte und erfolgreich betriebene Kolonisationspolitik die noch immer nicht verharschten Wunden zu heilen und die schweren Verluste auszugleichen, die Krieg und Seuche in ihrem Gefolge gehabt. Durch das Heranziehen der Tausende von fleißigen Hugenotten, Wallonen und Pfälzern wurden der Bevölkerung und dem Nationalwohlstand unschätzbare neue Kräfte zugeführt. Es waren die geschicktesten, betriebsamsten und tatkräftigsten Elemente auf den Gebieten des Gewerbes, der Künste und Wissenschaften, die Brandenburg und andere norddeutsche Staaten damals dauernd in ihren Bannkreis zogen und ihren Landesinteressen dienstbar machten, durch mannigfaches Entgegenkommen sie zu Dank und Anhänglichkeit verpflichtend. Unermeßlichen Nutzen hat Brandenburg-Preußen aus diesen Flüchtlingskolonien gezogen, die, obwohl ihre Selbständigkeit über ein Jahrhundert lang gewahrt blieb, so fest mit dem Staate verschmolzen, daß ihre Angehörigen sich schon nach kurzer Zeit nicht mehr als Fremde fühlten und zu des Herrschers besten und treuesten Untertanen gehörten. Die Kapitalien, die für sie aufgewendet wurden, die Vorrechte, die man ihnen einräumte, lohnten sich glänzend und trugen hundertfältige Frucht.

Am 6./16. März 1689 sandten die Mannheimer Flüchtlinge, etwa 200 Familien, zumeist der wallonisch-französischen Gemeinde angehörend, eine Bittschrift an des großen Kurfürsten Sohn, Friedrich III. von Brandenburg, unterzeichnet von Salomon Péricard,

Digitized by Google

dem Prediger der französischen Gemeinde, und Johann Heinrich Reich, dem Stadtschreiber von Mannheim. Als Pfarrer Poitevin im November 1681 nach Frankenthal übergesiedelt war, hatte das Mannheimer Wallonenpresbyterium den 1638 in Sedan geborenen Salomon Péricard, der damals in Raucourt bei Sedan wirkte, als neuen Seelsorger vorgeschlagen, auf Verlangen des Stadtrats jedoch war damals der berühmte Jean Charles Montauban, der 1682 als Réfugié die Pfalz berührte, angestellt worden. Nach dessen Weggang hatte man auf Péricard zurückgegriffen, und dieser war dem Rufe gern gefolgt. Er wurde nun der treubesorgte Führer der Flüchtlingsschar und blieb ihr Seelsorger bis zum Jahre 1702, wo er in Magdeburg starb. Auch der andere, Johann Reich, hat sich um das gute Gelingen des Auszugs der Vertriebenen große Verdienste erworben und in Magdeburg als Kolonierichter seine Landsleute durch mancherlei Fährlichkeiten glücklich hindurch geführt. Er war ein Verwandter des ehemaligen Frankenthaler Predigers Johann Jakob Reich, der als ein um seines Glaubens willen Vertriebener mehrere Jahre lang als Domgeistlicher in Halle für die Sache der Réfugiés eifrig wirkte. Neben diesen beiden Männern sind als Vertreter der Mannheimer Flüchtlinge zu nennen die früheren Ratsherren Robert Bocquet und Abraham Bonenfant, sowie als Vertreter der Frankenthaler Schicksalsgenossen, die sich ihnen zugesellten, der Ratsherr Jakob Grandam, dessen ausgedehnte Tuchindustrie für die hiesigen Tuchweber einst eine gefürchtete Konkurrenz gewesen.

In jenem Bittschreiben bat die Auswandererschar um ein Asyl in Brandenburg oder um eine Empfehlung an den König von England. Die freundliche Aufnahme ihres Gesuchs durch den Kurfürsten von Brandenburg, der ihnen durch seinen Obermarschall v. Grumbkow am 3./13. April seinen fürstlichen Schutz, die Erteilung von Privilegien, die Überlassung von Ländereien, Baumaterial, Brotfrucht und Geld versprach und ihnen nach Frankfurt bevollmächtigte Räte entgegensandte, wurden sie bestimmt, die englischen Pläne aufzugeben und Brandenburg als Zufluchtsort zu wählen. Die vorhin genannten Männer wurden als Deputierte nach Berlin geschickt, wo sie der Kurfürst äußerst gnädig empfing. „Ich bin Euch sehr verbunden — sagte er ihnen — daß Ihr lieber in meinen Staaten einen Zufluchtsort suchet als anderwärts. Ich werde Euch gerne in meinen Schutz nehmen und für Euch sorgen!“ Darauf besichtigten sie unter Führung kurfürstlicher Beamter verschiedene Orte an der Oder und in der Altmark, sodann an der Elbe, und die Gegend von Magdeburg erschien ihnen zur Gründung ihrer Kolonie am geeignetsten, denn dort konnten die Tabakpflanzer und Ackersleute unter ihnen günstigen Boden für ihre Zwecke finden, und die Gewerbetreibenden ein breites Absatzgebiet erhoffen. Auch der brandenburgischen Regierung lag daran, die Mannheimer Flüchtlinge in Magdeburg anzusiedeln. Magdeburg hatte sich von dem furchtbaren Schlage, den es durch die Zerstörung vom Mai 1631 erlitten, noch immer nicht erholt; ganze Straßen lagen noch verödet, als 1680 der Kurfürst von Brandenburg in den Besitz von Stadt und Erzstift kam, und eine verheerende Pestseuche hatte 1681 die Entwicklung der Stadt wieder um Jahrzehnte zurückgeworfen. Nun sollte ihr durch die Mannheimer Kolonisten neues Leben zugeführt werden. „Elend, desolat und schlecht bebauet“ fanden die Deputierten Magdeburg, aber trotzdem entschieden sie sich einstimmig dafür. Sie wurden nun zum Kurfürsten gebeten, der sich auf der Reise nach Bonn in Gröningen bei Halberstadt befand. Nach Verhandlungen, die sie dort mit den Ministern v. Grumbkow und Eberhard v. Danckelmann, dem einflußreichen

Digitized by Google

Förderer der brandenburgischen Kolonialpolitik, pflogen, erteilte der Kurfürst unterm 21./31. Mai 1689 das „Churfürstl. Brandenburgische Privilegium für die in der Alt- und Neustadt Magdeburg vorhandene Colonie aus der Stadt Mannheim, auch andere Refugierte aus der Pfalz". Einige Tage später wurde die Privilegienurkunde den Deputierten in Osterwyk, wohin sie dem Hofe folgten, ausgehändigt. „Was ich Euch versprochen, werde ich halten und noch mehr!" versicherte ihnen Friedrich III. beim Abschied und ließ goldene und silberne Medaillen mit seinem Bildnis als Zeichen seiner Huld unter sie verteilen. Sie mußten ihm versprechen, auf die Übersiedelung der Kolonie und ihre Vermehrung mit aller Sorge bedacht zu sein. Nach der Rückkehr der Deputierten machte sich die Kolonistenschar unverzüglich auf den Weg und zog geschlossen in ihrer neuen Heimat an.

Den Magistraten der beiden seit alter Zeit getrennten Gemeinwesen Magdeburg-Altstadt und Magdeburg-Neustadt hatte der Kurfürst die Ankunft der privilegierten Kolonisten mitgeteilt. Er erwarte, schrieb er, daß man „die armen Exulanten in Magdeburg aus christlicher Kompassion mit williger Gemüte aufnehmen" werde; die Ansiedelung dieser pfälzischen Kolonie werde zu „Populierung und Bebauung mancher noch wüsten und von langen Jahren her desolat gelegenen Stellen, folglich auch dem publico zum Besten dienen". Aber der Empfang durch die Magdeburger war nichts weniger als freundlich. Seit 1685 bestand eine französische Kolonie mit mancherlei Vorrechten in ihrer Stadt, nun drängte sich eine neue Fremdenansiedelung mit ähnlichen Privilegien in ihre Mauern. Der Gegensatz von Lutheranern und Reformierten verstärkte die Mißgunst; denn die eingeborenen Magdeburger waren strenge Lutheraner. So erklärten sie die „Implantatio" der Mannheimer Kolonie für höchst präjudizierlich und schädlich und konnten nur durch ernste Mahnungen des Kurfürsten veranlaßt werden, sich in das Unvermeidliche zu fügen.

Nichts war jener Zeit noch so fremd als der Grundsatz des gleichen Rechtes für alle. Wohin man blickte, Sonderrechte und Einzelvergünstigungen, Bevorzugung des einen zum Schaden des anderen! Daß dies bei denen, die den Nachteil davon hatten, böses Blut machte, ist nur zu natürlich, ebenso auch, daß diejenigen, die bisher im unbestrittenen Genusse älterer Rechte gestanden, diese gegen bevorzugte Neulinge mit aller Kraft verteidigten. Und das Ganze war nichts, als eine Variation des uralten und ewig neuen Kampfes wirtschaftlicher Interessen.

Die den Mannheimern in Magdeburg eingeräumten Sonderrechte und Vorteile waren allerdings geeignet, bei den Alteingesessenen berechtigten Ärger und begreifliche Mißgunst zu erregen. Ebenso wie die französische Kolonie bekam auch die Mannheimer eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit; sie war völlig unabhängig von den Magdeburger Magistraten. Da die Kolonisten nicht etwa beisammen, sondern getrennt in der Altstadt, Neustadt und Sudenburg wohnten, so waren allerhand Konflikte unter den verschiedenen Behörden unvermeidlich und standen auch tatsächlich fortwährend auf der Tagesordnung. Der Koloniemagistrat, der wie in Mannheim aus lebenslänglich gewählten Ratsherren und zwei jährlich wechselnden Bürgermeistern bestand, hatte als juristischen Beamten den Kolonierichter oder Syndikus zur Seite, der etwa dem Mannheimer Schultheißen entsprach. Der Magistrat, der im pfälzischen Rathaus auf dem Breiten Weg seine Sitzungen hielt, hatte die Funktionen der Gemeindeverwaltung und der Zivil- wie der Strafgerichtsbarkeit über die Koloniebürger. Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Digitized by Google

war das pfälzische Landrecht in der Kolonierechtspflege maßgebend. Die dem Magistrat vorgesetzte Behörde und zugleich die nächste Appellationsinstanz war die Pfälzer Kolonie-kommission, bestehend aus dem Kommandanten von Magdeburg und zwei Räten der Kriegs- und Domänenkammer daselbst, zugleich die Aufsichtsbehörde über alle anderen pfälzischen Kolonien des Herzogtums Magdeburg. Die Kolonie-kommission erhielt ihre Befehle vom Kolonierespizienten des Ministeriums und vom Monarchen selbst.

Die Kolonie war von allen Fronen und Dienstbarkeiten entbunden, und für 15 Jahre von allen Einquartierungen und außerordentlichen Auflagen. Den Kolonisten wurden unentgeltlich Hausplätze zugewiesen, die 15 Jahre lang von allen Lasten und Zinsen befreit waren. Der Häuserbau wurde dadurch erleichtert, daß ein Teil der Baukosten bei den Acciszahlungen in Abzug kam. Für die Ackerbautreibenden sorgte die Regierung, indem sie geeignete Ländereien gegen mäßigen Pachtzins herlieh. Besonders wichtig waren die kommerziellen Bestimmungen der Privilegien: die Kolonie erhielt ihre eigene Wage, eigene Brau- und Backgerechtigkeiten, Handel und Gewerbe waren für sie frei gegeben, zollfrei passierten die Erzeugnisse der Kolonie die kurfürstlichen Lande, jedem Handwerksmeister, der seine ehrliche Geburt, und daß er in der Pfalz sein Gewerbe als Meister betrieben, nachweisen konnte, war ohne weiteres zu jeder Zunft zugelassen usw. Es kostete schwere Kämpfe, bis die Zünftigen, die ihre Handwerksinteressen durch die Eindringlinge geschädigt glaubten und auf die Franzosen wie auf die „messieurs de Mannheim" als Stümpler und Pfuscher herabsahen, sich zur Anerkennung der letzterwähnten Bestimmung bequemten. Sie fühlten sich eben in mancher Hinsicht der Kolonie-konkurrenz nicht gewachsen, denn diese stellte eine Fülle von regsamen, geschäftserfahrenen und zum Teil auch kapitalkräftigen Gewerbetreibenden ins Feld, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn man den industriellen Aufschwung Magdeburgs von den Zeiten der französischen und der pfälzischen Kolonie datiert. Die Tuch- und Seidenweberei, Strumpfwirkerei und verwandte Gewerbe, die Tabakkultur und ganz besonders auch die Brauindustrie wurden von den Kolonisten in einer bis dahin unbekannten Weise betrieben und gefördert. Wenn wir dies im einzelnen weiter verfolgen und belegen würden, wozu hier nicht der Ort ist, wenn wir ferner den aufsteigenden Entwicklungsgang der meisten dieser Kolonistenfamilien darlegen würden, so würde sich mit Evidenz ergeben, welch ein Reichtum wirtschaftlicher Intelligenz und industrieller Betriebsamkeit damals aus der Pfalz und namentlich aus Mannheim für immer entführt worden ist. Wir stehen daher nicht an, den Verlust, den sein kommerzielles Leben durch diese Auswanderung erlitt, weit höher anzuschlagen als alle die Schäden, die ihm 1688 89 durch Brand und Zerstörung zugefügt wurden. Es war der Kern der besten und tüchtigsten Familien, den unsere Stadt damals an Brandenburg abgeben mußte. Jene Ansätze zu gewerblicher Betriebsamkeit, die Mannheim ihnen verdankte, fanden hier nach der Wiederherstellung keinen günstigen Boden mehr vor, und die Neubefruchtung von Handel und Industrie, die Karl Philipp und Karl Theodor versuchten, war viel zu künstlich forciert, als daß sie lebenskräftig und von Dauer gewesen wäre.

Wie erinnerlich ist, hatte Mannheim vor seiner Zerstörung eine umfangreiche Brauereiindustrie besessen. Auch im Norden erfreute sich das von den Mannheimer Brauern hergestellte untergärige, dunkle Mannheimer Bier großer Beliebtheit und spielte besonders in Magdeburg und Halle bis ins 19. Jahrhundert hinein bei Einheimischen

Digitized by Google

und Fremden eine berühmte Rolle.*) Daß die Regierung die Mannheimer Bierbrauer begünstigte gegenüber alten, engherzigen Bestimmungen, durch die das einheimische Gewerbe niedergehalten wurde, machte lange Zeit böses Blut und war ein immer wieder hervortretender Gegenstand von Zwistigkeiten und Beschwerden, und es mochte tatsächlich eine Reihe von Fällen geben, in denen die Alteingesessenen mit Recht die Klage der Benachteiligung erheben konnten. Trotz den immer aufs neue wiederholten Angriffen hielt die Regierung die Vorrechte der Kolonie wenigstens in den Hauptpunkten aufrecht – 1712/13 wurden die Privilegien erneuert und in fast allen Artikeln bestätigt – fallen ließ sie nur, was nicht länger durchgeführt werden konnte. Neben den gewerblichen Beschwerden wuchs sich zu einem der nachdrücklichst vertretenen Gravamina der Altstädtischen die Koloniebürgeraufnahme aus. Anfangs beschränkte sich die Kolonie bei der Rezeption neuer Mitglieder auf die Auswanderer aus Mannheim und der Pfalz. Als im Herbst 1693 eine Anzahl flüchtiger Heidelberger hinzukam, denen kurfürstliche Dekrete den Weg nach Brandenburg geebnet hatten, wurde der Name: Mannheimer Kolonie endgültig in den zutreffenderen: Pfälzer Kolonie verwandelt. In den nächsten Jahren nahm die Kolonie mit ausdrücklicher Erlaubnis der Regierung auch Auswanderer aus anderen Staaten auf, schließlich aber beschränkte sie sich nicht mehr auf Religionsgenossen und Flüchtlinge, sondern ließ jeden zu, der sich – des Privilegiengenusses wegen – als Koloniebürger anmeldete. Daß die Magdeburger Stadtmagistrate dagegen protestierten, war ihnen nicht zu verdenken, denn auf diese Weise wurde ihnen mancher Bürger und manche Steuerquelle entzogen. Die Differenzen hierüber dauerten fast bis ans Ende der Kolonie. Ein königlicher Erlaß von 1772 ging so weit, den Grundsatz aufzustellen, daß jedem Neuankommenden die Möglichkeit offen stehe, sich einer der Kolonien anzuschließen und ihre Vorteile zu genießen. Erst 1801 wurde dies beschränkt auf die Fremden, die französischer oder pfälzischer Abkunft und der reformierten Religion zugetan seien. Durch diese Weitherzigkeit in der Bürgeraufnahme, den Mangel jedes Zusammenhangs mit der Heimat und durch die sehr schnell sich vollziehende Vermischung mit der einheimischen Bürgerschaft verlor die Kolonie im 18. Jahrhundert ihren ehemaligen Charakter und ihre eigentliche Berechtigung. Mancherlei Mißstände brachte das mit sich, aber die Politik der preußischen Könige dieser Zeit, die, wie bekannt, das Kolonisationswerk ihrer Vorfahren zum Nutzen des Staates in großem Umfang fortsetzten, rüttelten nicht an dem Fortbestand dieser kommunalen Sonderexistenzen. Erst die napoleonische Zeit (1807) machte ihnen ein Ende.

Gelegentlich der feindlichen Vorstöße, die 1709 gegen die Kolonie erhoben wurden, erschien ein von offizieller Seite verfaßtes Flugblatt, worin nachgewiesen wurde, welch großen Nutzen sie bereits dem Staate geleistet habe. Die Frage der Nützlichkeit privilegierter Kolonien wird darin aufs entschiedenste bejaht, ebenso die weitere Frage, ob sich der für die Kolonie gemachte Aufwand von Geld und Mühe gelohnt habe. Es wird hingewiesen auf den Ausbau der ehedem öden Stadt Magdeburg, auf das Entstehen blühender Manufakturen, auf die Höhe der Abgabenleistung seitens der Kolonie usw. Seit ihrer Ankunft in Magdeburg habe die pfälzer Kolonie den Staat 114 402 Taler gekostet. „Dagegen – so fährt die Flugschrift weiter – wollen wir zeigen, was die Kolonie nütze und nur 6 der vornehmsten bei derselben getan, und was sie vor Geld

*) Das erst 1890 niedergelegte große Brauhaus der aus Mannheim stammenden Familie Bonte in Magdeburg, Berlinerstraße 30/31, führte den Namen „Zur Stadt Mannheim".

Digitized by Google

ins Land durch ihr Gewerb gebracht": 1. an gekaufte und erbaute Häuser ohne die ihnen gutgeschriebenen 15% verwendet: 102 486 Taler; 2. sind für den nach Schlesien, Böhmen und sonsten außer Lands geschickten Tabak (ohne das, was von kleinen Fabrikanten wie auch in der Stadt und auf dem Lande an Fremde verkauft ist) an Geld hierher gebracht worden: 369 395 Taler; 3. von den aus den Wollfabriken allein nach Hamburg, Braunschweig, Leipzig, Nürnberg und Frankfurt a. M. ohne andere in die Stadt verkaufte Waren sind erlöst: 298 000 Taler; 4. besteht die Kolonie aus 400 Familien, welche mit Kindern und Gesinde 2000 Köpfe machen, deren Konsumtion an Speise und Trank, Kleider, Handlung und Gewerbe, wie es ehemals in Berlin 4 Taler für den Kopf gerechnet worden, trägt 1691–1709 (ohne 1689 und 1690) in 18 Jahren: 144 000 Taler; diese vier Posten addiert machen bereits eine Summe von 913 881 Talern, also das Achtfache jenes Aufwandes aus. Obwohl diese Rechnung von Willkürlichkeiten nicht frei ist, kann sie doch als Beleg gelten für den unleugbar großen volkswirtschaftlichen Gewinn, den der Staat der Kolonie zu verdanken hatte. 130 Familien mit 561 Köpfen zählte die Kolonie im Jahre 1689 bei ihrer Begründung, 1690 umfaßte sie bereits 936, 1691 1100 Seelen, 1704 420 Familien oder 2022 Seelen, 1798: 5360 Seelen. Schon im Jahre 1700 hatte die pfälzer Kolonie mit 1739 Seelen die französische überflügelt, die damals nur 1303 zählte.

Wenn auch im allgemeinen der pfälzischen Kolonie in Magdeburg das Zeugnis einer ruhigen und gedeihlichen Verwaltung nicht zu versagen ist, so fehlte es doch andererseits nicht an mannigfachen inneren Stürmen und Erschütterungen, auf die wir ebenso wenig eingehen können, als wir hier eine vollständige Geschichte der Kolonie zu geben beabsichtigen: Kompetenzstreitigkeiten im Magistrat, besonders über die Stellung des Syndikus, Differenzen zwischen Koloniebehörde und Geistlichkeit, Rivalitäten zwischen einflußreichen Familien usw., die einmal zu einer größeren Sezession führten. Wie die pfälzische Regierung, so machte auch die brandenburgische ihre Erfahrungen mit den „unruhigen" Wallonen, bei denen zeitweise Strenge not tat, um ihr lebhaftes Temperament zu zügeln. Abgesehen jedoch von solchen Krisen zeichnete die Kolonie ein treues Zusammenhalten aus, und wenn wir von ihren verdienstvollsten Familien nur die Namen: Gruson, Guischart, Reclam und Costenoble nennen, so ist ersichtlich, daß es nicht die Schlechtesten waren, die in ihren Reihen zu Einfluß und Ansehen gelangten.

Kirche der wallonischen Gemeinde in Magdeburg.

Digitized by Google

Einer der ersten Artikel der Privilegien sicherte den Kolonisten die freie Ausübung ihrer Religion zu, und der Kurfürst versprach, für sie die ehemalige Kirche des Augustinerklosters auf seine Kosten renovieren zu lassen und ihnen einzuräumen. So geschah es, und die Augustinerkirche am „Wallonerberg" wurde und ist noch heute das Gotteshaus der wallonisch-reformierten Gemeinde, der die meisten Kolonisten beitraten, soweit sie es nicht aus nationalen Gründen vorzogen, sich der deutsch-reformierten Gemeinde anzuschließen. Längst ist die Sprache der Predigt, wie des Gottesdienstes überhaupt, deutsch geworden, und außer dem Namen der Gemeinde und einiger Gemeindeglieder erinnern nur noch einige französische Inschriften und Grabsteine an den fremdländischen Ursprung. —

Die Magdeburger Kolonie war das Vorbild und Haupt der übrigen pfälzischen Niederlassungen auf brandenburg-preußischem Boden. Als nächstwichtigste muß die pfälzische Kolonie in Halle gelten, um deren erste Organisation sich der vormalige kurpfälzische Hof- und Ehegerichtssekretär Johann Heinrich Rambskopf verdient machte. Schon am 20. Juli 1689 genehmigte Kurfürst Friedrich III., daß die Privilegien der französischen Kolonie zu Magdeburg auch „denjenigen Leuten zugestanden werden sollten, welche wegen der von den Franzosen am Rheinstrom und der Orten verübeten Grausamkeiten von da hinweg sich begeben und zu Halle sich werden niederlassen wollen". Und noch im Dezember desselben Jahres wurde auf Rambskopfs Bemühungen die Erlaubnis zur Begründung einer pfälzischen Kolonie erteilt nach Maßgabe der Magdeburger Privilegien, die auch für sie Geltung erhielten. In vieler Hinsicht gilt für diese Kolonie, ihre Verfassung, ihre Entwickelung und ihre Gewerbtätigkeit das über Magdeburg Gesagte. Doch war sie von Anfang an, was ihre landsmannschaftliche Zusammensetzung betrifft, viel stärker gemischt als jene. Am Ende des 18. Jahrhunderts zählte sie 1435 Köpfe. Die französisch-reformierte Kirchengemeinde überdauerte den Bestand der Kolonie noch um zwei Jahre, 1809 wurde sie durch einen Erlaß des Königs von Westfalen mit der deutsch-reformierten Gemeinde vereinigt.

Von weit geringerer Bedeutung sind die pfälzer Kolonien, die in den bei Magdeburg liegenden kleinen Städten Burg und Calbe gegründet wurden. Neben vereinzelten Mannheimer und pfälzischen Familien, die sich dort niederließen, erhielten sie Zuwachs aus Mitteldeutschen, Schweizern und Schwaben. Eine vorwiegend schwäbische Reformierten-Kolonie bestand in Aken an der Elbe. Bis nach Frankfurt a. O., Stettin und Berlin gelangten die Mannheimer Flüchtlinge, doch wurden in diesen Städten keine besonderen Kolonien für sie errichtet. Sie genossen die Réfugié-Vorrechte und schlossen sich, soweit sie wallonischer oder französischer Abkunft waren, den dort bestehenden großen französischen Kolonien an.

Nur eine pfälzer Kolonie von selbständiger Bedeutung ist noch zu erwähnen, die zu Stendal in der Altmark. Auch Stendal hatte im dreißigjährigen Kriege furchtbar gelitten, trotzdem es weder Beschießung noch Zerstörung durchzumachen gehabt. Sein Wohlstand war vernichtet, die Einwohnerschaft der ehemals betriebsamen Handelsstadt auf ein Drittel zusammengeschmolzen. Es wiederholte sich hier das Bild der Verarmung und Veröbung, wie es ganz Brandenburg bot, und auch hier hielten schwere Schicksalsschläge wie die Pestepidemie das langsame Wiederaufblühen zurück. Als 1688 Scharen waldensischer Flüchtlinge in Brandenburg eine neue Heimat suchten, wurden sie in erster Linie nach Stendal gewiesen, und hier fand eine größere Anzahl von ihnen, geführt von Jean Jacques Sandoz aus Neufchatel, Unterkunft. Aber dieser wohlgemeinte Versuch einer

Digitized by Google

Waldenserkolonie scheiterte, schon im Jahre 1690 kehrten sie mit Ausnahme weniger in ihre Heimat zurück.

Nun erhielt Sandoz von der Regierung den Auftrag, die Ansiedelung flüchtiger Pfälzer in Stendal in die Wege zu leiten. Im Juni 1691 waren im ganzen 20 Familien angesiedelt, denen die verlassenen Waldenserwohnungen zugewiesen wurden. Ihr Geistlicher war Louis de Combles, in dessen Händen einige Jahre lang die Seelsorge der Hugenottenkolonie Friedrichsfeld bei Mannheim geruht hatte, ihr Lehrer Jean Jollin aus Mannheim, einer Réfugié-Familie angehörig, deren Angehörige wir später in Mannheim und in Baden auf wichtigen Posten wiederfinden werden. Die pfälzische Kolonie in Stendal, die ihren eigenen Richter, aber keine gesonderte Verwaltung hatte, vermehrte sich durch weiteren Zuzug bis zur Wende des Jahrhunderts auf über 200 Personen, die sich hauptsächlich von Ackerbau ernährten. Was dieser Kolonie ihr Gepräge gab, war nicht das Gewerbe, sondern der pfälzer Tabakbau. Im Jahre 1722 wurden von den Pfälzern in Stendal 300—400 Zentner Tabak gebaut. Wie die Regierung den Tabakhandel zu fördern suchte, zeigt uns ein Erlaß vom Jahre 1695, der die Kolonisten auf die Vorteile hinweist, die sie aus dem Handelsverkehr mit Hamburger Kaufleuten ziehen könnten, und bestimmt, daß die Hamburger Tabakhändler für den bei ihnen angekauften Tabak gleich den Pfälzern selbst von Steuern befreit sein sollten. Die weitere Geschichte dieser Stendaler Pfälzer-Kolonie, die schon im Anfang des 18. Jahrhunderts mit der französischen vereinigt wurde, bietet für unsere Zwecke kein weiteres Interesse. Bemerkt sei nur noch, daß in Stendal drei reformierte Gemeinden bestanden: eine französische, eine pfälzische und eine deutsche, aus deren Vereinigung die jetzige reformierte Gemeinde entstand.

Die Mehrzahl aller dieser in Norddeutschland angesiedelten Kolonisten war unter den schützenden Fittichen des brandenburgischen Aars in günstige und geordnete Lebens- und Erwerbsverhältnisse gelangt. Kann man es ihnen daher verargen, daß sie wenig Sehnsucht nach der Heimat verspürten und niemals Neigung verrieten, den Mahnrufen zur Rückkehr Folge zu leisten? Die Absage, die dem Kurfürsten Johann Wilhelm 1697 von den Pfälzern in Magdeburg zuging, ließ an herber Kühle und stolzer Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig. Nicht freiwillig seien sie in die Fremde gezogen, sondern durch die Not getrieben, von ihrer gnädigsten Landesherrschaft den Feinden preisgegeben. Nun hätten sie unter dem sicheren Schutz eines anderen Fürsten eine Heimstätte gefunden, die sie nicht zu verlassen beabsichtigten, um sich in ein Land zu begeben, das durch die französische Nachbarschaft in steter Gefahr schwebe und ihnen außerdem nicht mehr die Bürgschaft religiöser Freiheit biete. Ihr Neu-Mannheim lag nicht in der Pfalz.

Sie wußten ganz genau, in der Pfalz wehte ein anderer Wind als vor dem Kriege. Ihre Glaubensbrüder, die dem alten Zuge folgend, aus Frankreich und Piemont in die Pfalz kamen, wurden jetzt dort ausgewiesen. Ein Erlaß Johann Wilhelms vom 5. Mai 1699 bestimmte, „alle eingeschlichenen Franzosen und Réfugierte sogleich fort und außer Land zu weisen, auch künftig keinen Aufenthalt mehr zu verstatten, und zwar um so mehr, als die bisherige Erfahrnis zur Genüge erwiesen, daß von dergleichen Leuten, wann sie die Ländereien ausgesogen und wieder fortziehen, sehr geringer Nutzen zu schöpfen sei. Alldieweilen auch durch die französischen Pfarrer sotane Flüchtlinge und allerhand französisches nichtsnutziges, vertriebenes Gesinde herbeigezogen wird, die alte im Land wohnhaft verbliebene Franzosen

Digitized by Google

auch meistenteils der deutschen Sprache kundig worden, so seind Ihro kurf. Durchlaucht nicht gemeint, zu Mannheim, Heidelberg, Frankenthal oder sonsten französische Pfarrer zu lassen, noch in anderen Orten hiernächst einige Pfarreien anzustellen oder zu verstatten". Ein anderer ähnlicher Erlaß gibt als Grund dieser Maßregel an: der Aufenthalt der vertriebenen Reformierten würde „der Kron Frankreich in die Augen stechen und leichtlich soviel Unwillen erwecken", daß der Pfalz dadurch allerhand neue Ungelegenheiten erwachsen könnten. Aber die Furcht vor Frankreich war nicht der einzige Grund; dieses Vorgehen sollte vor allem die Anhänger des reformierten Bekenntnisses treffen.

Auch die piemontesischen Waldenser, die immer noch scharenweise Hülfe flehend und Unterkunft suchend das Land durchzogen, wurden mit solchen Ausweisungserlassen bedacht. Es dürften nur welsche Schweizer in der Pfalz aufgenommen werden, verordnete der Kurfürst im April 1699, die sich als geborene Schweizer legitimierten. Wohl erhob der Ratsherr Fuchs im Mannheimer Rat Einsprache gegen die Ausweisung der Réfugiés, aber es nützte nichts; sie wurden samt ihrem französischen Pfarrer aufgefordert, binnen drei Wochen Mannheim zu verlassen. So wurde von der Pfalz ferngehalten, was Brandenburg eifrig an sich heranzog.

3. Neugestaltung.

Jedermann hatte das Gefühl, daß mit dem neuen Jahrhundert auch eine neue Zeit für die Pfalz angebrochen sei. Und in der Tat, die französische Zerstörung ist der tiefe Einschnitt zwischen zwei von Grund aus verschiedenen Perioden. Ein neues, ein völlig anderes Mannheim wuchs nun empor, wenngleich es rein äußerlich in vieler Beziehung an die Vergangenheit anknüpfte. Zunächst trat die Neugestaltung der Dinge am schärfsten auf konfessionellem Gebiet hervor. Ein kurfürstlicher Erlaß, Weinheim 29. Oktober 1698, führte in der Pfalz das Simultaneum ein, d. h. es wurde bestimmt, daß den drei im Reich anerkannten Religionen der gemeinsame Gebrauch sämtlicher Kirchen des Landes zustehe. Scheinbar war dies eine Fortführung der Duldungsideen Karl Ludwigs und des Versprechens der Gleichberechtigung durch Philipp Wilhelm; und Johann Wilhelm wies ausdrücklich darauf hin, daß er dieses Edikt im Interesse des Friedens und der Wohlfahrt seines Landes erlasse, in Wirklichkeit aber richtete es sich gegen den Besitzstand der Reformierten, indem es sie zu Gunsten der Katholiken und auch der Lutheraner aus dem Alleinbesitz einer großen Anzahl von Kirchen verdrängte. Immer deutlicher machte sich nun in der Pfalz die Vorherrschaft der Katholiken bemerkbar. Zwei Monate später befahl der Kurfürst den Protestanten, alle katholischen Festtage durch Arbeitsunterlassung und Glockengeläute mitzufeiern, und im Juni 1699 wurden sie in Weinheim gezwungen, bei der katholischen Fronleichnamsprozession Gras zu streuen, Maienbäume aufzustellen, ins Gewehr zu treten und vor dem Allerheiligsten niederzuknien. Das gab Anlaß zu gereizten Auseinandersetzungen, aber es folgten weit schärfere Konflikte, und die Protestanten klagten über Bedrängung und Verfolgung: man wolle sie unterdrücken und aus der Pfalz ein völlig katholisches Land machen.

Digitized by Google

Bei dem Bestreben der Regierung, den vorherrschenden Einfluß der ehemals alleinmächtigen Reformierten nicht wieder aufkommen zu lassen, lag es nahe, gegen sie die Lutheraner auszuspielen, und so hatten es diese leicht, die langersehnte Selbständigkeit zu erlangen. Durch die Errichtung des lutherischen Konsistoriums als ihrer obersten Kirchenbehörde (18. Oktober 1698) wurde ihre Kirchenverwaltung frei von den Einflüssen des reformierten Kirchenrats. Nun konnten die Lutheraner auch in Mannheim dauernd festen Fuß fassen. Bereits 1696 bestätigte die Regierung den Mannheimer Lutheranern die Wahl ihres neuen Pfarrers Daniel Ludwig Mettenius aus Gießen und gewährte ihm aus Kollekturmitteln einen Gehalt von 150 Gulden.

Auch in den kommunalen Verhältnissen brachte das neue Jahrhundert gar mancherlei tief einschneidende Wandlungen hervor, die unter Johann Wilhelm noch verhältnismäßig langsam einsetzten, unter Karl Philipp aber rasch ihrem Höhepunkt zustrebten. Daß der Grundsatz der Gleichberechtigung der drei christlichen Bekenntnisse nunmehr auch im Ratskollegium Geltung erlangte, war eine ebenso natürliche, als unangreifbare Folge der kirchenpolitischen Entwicklung. Die Frage war nur, ob den drei Parteien auch immer ohne Druck und ungerechte Bevorzugung ihre gleichmäßige Interessenvertretung eingeräumt würde.

Als eine Ergänzung des Mannheimer Magistrats mit Rücksicht auf die Erledigung der städtischen Geschäfte geboten schien, schlugen von Hanau aus im April 1697 die beiden damals allein übrig gebliebenen Mannheimer Ratsverwandten Johann Philipp Fuchs und Johann Georg Koppert gemeinschaftlich mit dem Stadtschultheißen J. S. Jörger folgende sechs Personen zur Neubesetzung der erledigten Ratsstellen vor: Jakob More, aus Frankenthal gebürtig, Hafner und Stadtwagebeständer, 36 Jahre alt, reformiert; Johann Philipp Sturm, Mannheimer Bürgerssohn, Bäcker, 40 Jahre alt, reformiert; Abraham Hellriegel, aus Neuburg vorm Wald in der Oberpfalz gebürtig, Seegräber, 45 Jahre alt, katholisch; Konrad Samuel Bähr, Mannheimer Bürgerssohn, Metzger, 32 Jahre alt, reformiert; außer diesen vier Neu-Mannheimer Bürgervorstehern, die sich „durch ihren Fleiß und Vorsorg bei diesen Kriegszeiten ziemlich meritiert gemacht", waren des weiteren auf die Liste gesetzt: Johann Nikolaus Pompeati, aus Arneck bei Ulm gebürtig, Barbier, vormals Spitalmeister, 40 Jahre alt, katholisch; Otto Franz Platt, aus Corbach in der Grafschaft Waldeck, 62 Jahre alt, lutherisch. Nachdem der Kurfürst die Entscheidung bis zum Friedensschluß ausgesetzt hatte, wurde ihm im Februar 1698 die gleiche Liste zur Bestätigung eingereicht und bald darauf von ihm bestätigt. Da nun noch vier Stellen zu besetzen waren, befahl der Kurfürst im Oktober 1698, der Rat solle geeignete „Subjecta" aus den drei Religionen vorschlagen, dabei sei aber auf den kurfürstlichen Kontrolleur Sourd wegen treu geleisteter Dienste „hauptsächlich mit zu reflektieren". Die Vorschlagsliste des Rats umfaßte je vier Personen aus den drei Konfessionen; Katholiken: Mathias Sourd, Kontrolleur 45 Jahre; Johann Georg Forchmeyer, Posthalter 34 Jahre; Johann Anders, Schuhmacher 54 Jahre; Jean Antoine, Bierfieder 37 Jahre — Reformierte: Johann Jakob Altherr, Bürgerwehrhauptmann 50 Jahre, Johann Hartmus, Handelsmann 45 Jahre, Gerhard Bontemps, Handelsmann 36 Jahre, Johannes Kauffmann, Wirt 42 Jahre — Lutherische: Georg Weger, Bürgerwehrhauptmann 45 Jahre, Johann Georg Mayer, Küfer 40 Jahre, Arnold Struby, Handelsmann 38 Jahre, Johann Wilhelm Steinlein, Handelsmann 30 Jahre. Das Gutachten der Regierung lautete, der Mannheimer Stadtrat bestehe

Digitized by Google

gegenwärtig aus 5 Reformierten, 2 Katholiken und 1 Lutheraner, deshalb erfordere es die Billigkeit, daß die Katholiken auf die gleiche Zahl wie die Reformierten gebracht würden, und so entschied sich der Kurfürst (April 1699) für drei Katholiken: Sourd, Forchmeyer, Anders und einen Lutheraner: Weger, so daß sich der Rat nunmehr aus 5 Katholiken, 5 Reformierten und 2 Lutheranern zusammensetzte.

Bis auf wenige waren die Männer des 17. Jahrhunderts aus Mannheim verschwunden, neue und immer neue Namen wirkten nun auf seine Entwicklung ein. Von nachhaltigem Einfluß auf die konfessionelle und bürgerliche Neugestaltung Mannheims war das neue Stadtoberhaupt. An Stelle des im Januar 1698 zum Mannheimer Stadtschultheißen ernannten Bernhard Johann Gleen, dessen Unfähigkeit für diesen Posten sich schon nach kürzester Zeit herausstellte — er sei für die Stadtschultheißerei zu „schwach", und dieses Amt erfordere wegen seiner Importanz ein mehr qualifiziertes subjectum, urteilten seine Vorgesetzten — wurde im Dezember 1698 Johann Leonhard Lipp, oder wie er sich bald darauf schrieb, Lippe ernannt. Er erhielt 1706 den Titel Stadtdirektor und stand bis zu seinem Tod 1737 an der Spitze der hiesigen Stadtverwaltung; ein eifriger und entschiedener Katholik, der sich mit allen Kräften die Förderung des katholischen Einflusses angelegen sein ließ. Neben ihm wirkte im gleichen Sinne der bereits erwähnte Anwaltschultheiß Gobin.

Stadtdirektor J. L. Lippe
(nach dem Ölporträt von Hoffmeister in der Heidelberger Schloßsammlung).

Wenn auch keineswegs alle Wege zu billigen sind, die Lippe beschritt, und wenn ihm vor allen Dingen auch die nötige Festigkeit fehlte, um den immer stärker werdenden Vorstößen der Regierung gegen die Selbständigkeit der städtischen Verwaltung mit Nachdruck zu begegnen, so bleibt ihm doch das Verdienst, unter äußerst schwierigen Verhältnissen den Wiederaufbau Mannheims und die Sammlung der Bürgerschaft nach Kräften gefördert zu haben. Schwer genug hielt die Wiederbesiedelung der entvölkerten Stadt und der Wiederaufbau der zerstörten Wohnungen. Das Eigentum an den „abgebrannten Hausplätzen" war den Ausgewanderten von 1689 verblieben, aber die meisten von ihnen stellten sich nicht wieder ein und ließen ihre Grundstücke durch Bevollmächtigte verkaufen oder versteigern. Wer damals mit einigen Barmitteln nach Mannheim kam und Unternehmungslust besaß, konnte für wenig Geld Bauplätze in Hülle und Fülle erwerben. Aber nur wenige vermochten davon Gebrauch zu machen, denn an Bargeld herrschte großer Mangel, und die Aussicht auf baldigen gewinnbringenden Weiterverkauf war gering. In vielen Fällen war der frühere Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln, und die Frage, wie mit den herrenlosen Grundstücken zu verfahren sei, beschäftigte wiederholt den Stadtrat und die Regierung. Einem Berichte, den der Stadtrat am 27. August 1703 hierüber an die Regierung erstattete, ist folgendes zu entnehmen. Meldeten sich Liebhaber für einen solchen Bauplatz, so wurde durch öffentlichen Anschlag

Digitized by Google

eine Versteigerung auf Meistgebot anberaumt. Für den Fall, daß der bisherige Eigentümer noch mit seinen Ansprüchen hervortrat und selbst in gewisser Frist zu bauen sich bereit erklärte, wurde die Versteigerung eingestellt. „Übrigens pflegt man auch die Kaufschillinge den Eigentümern oder deren Kreditoren einzuhändigen, wo aber solcher Eigentümer nicht bekannt, alsdann das Geld entweder den Käufern zu verzinsen gelassen oder beim Stadtrat hinterlegt bleibt, welches mit der Zeit, wann sich niemand dazu legitimiert, dem Kurfürsten (kraft seines Obereigentums an Grund und Boden) gebührend anheimfällt". Es dauerte Jahre lang, bis diese teilweise verworrenen Verhältnisse geklärt, und die neuen Eigentumsrechte überall festgestellt waren. Der alte Bebauungsplan mit der Straßenführung und Quadrateinteilung des 17. Jahrhunderts wurde im ehemaligen Gebiete der Stadt aufrecht erhalten, nur über die Bestimmung der Friedrichsburg herrschte noch Ungewißheit, und so blieb dieses fast ausnahmslos dem Kurfürsten gehörige Terrain vorläufig zum weitaus größten Teile unbebaut. Aber die Bautätigkeit konnte auch dann noch nicht in Fluß kommen, als die Privilegien neu bestätigt waren, und die Frage der Wiederbefestigung endgültig entschieden war, sondern erst, als sich wieder schirmende Wälle erhoben und Sicherheit vor feindlichen Überfällen verbürgten.

Darüber, daß Mannheim wiederum als Festung aufgebaut werden müsse, herrschte bei der pfälzischen Regierung niemals Zweifel, und als es ihr nicht gelang, hierfür die pekuniäre Unterstützung anderer Reichsstände, besonders der dabei interessierten Nachbarn zu erlangen, so mußte sie sich wohl oder übel dazu verstehen, die Kosten aufs eigene Land zu übernehmen. Die schnelle Ausführung der Fortifikationsarbeiten erschien von besonderer Wichtigkeit, und so setzte sich der Kurfürst bald nach dem Ryswiker Frieden mit einem der berühmtesten Festungsbaumeister in Verbindung, der damals neben Vauban die erste Autorität auf diesem Gebiet war: mit dem niederländischen General Menno van Coehorn. Er lud ihn ein, nach Mannheim zu kommen und Pläne für die Wiederbefestigung zu entwerfen. Im Jahre 1698 reiste Coehorn über Coblenz und Ehrenbreitstein, wo er im Auftrag des Trierer Erzbischofs die Festungswerke besichtigte, in die Pfalz und wurde dort mit fürstlichen Ehren empfangen.

Als er damals Mannheim in Augenschein nahm, stand er in einem Lande, das an die Heimat seiner Vorfahren angrenzte. Denn die Familie Coehorn (auszusprechen, wie der Name ursprünglich geschrieben wurde: Kuhhorn) ist deutschen Ursprungs, sie ist seit dem 14. Jahrhundert unter den Frankfurter Patriziern nachzuweisen und besaß den im Norden des Weichbildes der Reichsstadt gelegenen, erst in unserer Zeit niedergelegten Kühhornshof, eine malerische, wasserumflossene alte Tiefburg. Lambert, einer von des Generals Voreltern, trat 1572 als Infanteriekapitän in die Dienste Wilhelms von Oranien, und nun faßte die Familie in den Niederlanden festen Fuß. In Lettinga, einem Familiengut bei Leeuwarden in Friesland, wurde im Jahre 1641 Menno van Coehorn als der Sohn Gosse's van Coehorn und einer ostfriesischen Adeligen Altin Hinkema von Hinkenburg geboren. Von Jugend auf galt sein Interesse der Artilleriewissenschaft und dem Festungsbau, auf welchen Gebieten er dann als Mann theoretisch und praktisch Hervorragendes leistete. In den Kämpfen gegen Frankreich, besonders in schwierigen Belagerungen zeichnete er sich aus und stieg schnell zu höheren militärischen Graden empor. Im November 1695 wurde er Generalleutnant und Directeur général aller niederländischen Festungen. In dieser Stellung entwickelte er gleich Vauban eine rege und angestrengte Tätigkeit im Verbessern und Neuanlegen von Festungen, von einem ganzen Stabe tüchtiger Ingenieure unterstützt.

Digitized by Google

Jener kurze Besuch Coehorns in Mannheim (Spätsommer oder Herbst 1698), über den wir leider nicht genauer unterrichtet sind, scheint der einzige geblieben zu sein. Es ist anzunehmen, daß er an Ort und Stelle Terrainstudien und die grundlegenden Skizzen für den Wiederaufbau der Festung machte, dessen persönliche Leitung er jedoch nicht übernehmen konnte, da ihn sein holländischer Dienst vollständig in Beschlag legte. Weder seine Skizzen, noch die danach ausgeführten Pläne und Modelle haben sich

Digitized by Google

erhalten. Doch läßt sich aus Bemerkungen in den Akten schließen, daß der erste Plan in den groben Zügen des Grundrisses nicht wesentlich von der älteren Anlage abwich und vor allen Dingen noch an der Trennung von Stadt und Zitadelle festhielt.

Jedenfalls ist es ganz irrig, Coehorn entscheidenden Einfluß auf den Bebauungsplan der Stadt zuzuschreiben. Was im einzelnen von der Neubefestigung auf sein Konto zu setzen ist, läßt sich schwer entscheiden, da genauere Nachrichten fehlen, und die aus späteren Jahrzehnten vorhandenen Pläne schon deshalb nicht ohne weiteres für die Coehorn'sche Zeit herangezogen werden dürfen, weil fast unausgesetzt Veränderungen und Verbesserungen an der Festung vorgenommen wurden. Coehorns Neuerungen scheinen sich in der Hauptsache auf verbesserte Details der Bastionsanlage, steilere Wallprofile u. dergl. bezogen haben. Ein militärischer Beurteiler am Ende des Jahrhunderts schreibt: „Die Bollwerke sind nach Coehorns erster Manier angelegt. Auch ist man den Grundsätzen dieses Ingenieurs in Rücksicht der Profile gefolgt. Nur bei den Ravelinen und bei dem bedeckten Wege sind jene vorteilhaften Einrichtungen nicht angebracht, welche Coehorn in seiner Befestigungsmanier bei diesen Werken angebracht wissen will. Auch die Coehorn'schen Contregarden oder Courefacen trifft man bei Mannheim eigentlich nicht an, wenn wir nämlich die zwei Contregarden ausnehmen, welche sich vor den beiden platten Bollwerken befinden" (wo die Verbindung der ehemaligen Friedrichsburg mit der Stadt hergestellt ist).

Die Bauweise der neuen Mannheimer Bastionen war viel solider und komplizierter als im 17. Jahrhundert. Insbesondere wird ihre gegen früher wesentlich veränderte Flankenanlage auf Coehorn zurückzuführen sein. Durch Einziehen der zunächst der Courtine gelegenen Flankenteile und Anbringen der vorstehenden Bollwerks-Ohren oder Orillons erhöhte er die Verteidigungsfähigkeit der Bollwerke, die nun auch durch kräftige Mauerungen und ausgedehnte Kasemattenanlagen verstärkt wurden. Die Anordnung der Gräben wich nicht erheblich von der früheren ab.

Im Frühjahr 1699 schrieb die Regierung Frongelder auf die Oberämter aus, aber erst im Juni 1699 kamen die Schanzarbeiten in Gang, da man das Sinken des Hochwassers hatte abwarten müssen, das die Soldaten ziemlich stark an den Aufräumungs- und Grabarbeiten hinderte. Obgleich täglich 1000 Mann beschäftigt waren, nahm das Werk keinen rechten Fortgang, und der Kurfürst drängte von Düsseldorf aus seinen pfälzischen Generalissimus Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg zur Beschleunigung. Im August erschien der kurfürstliche Hof wieder in Weinheim, und nun wurde über die schwierigste Frage dieses Festungsbaus, die Beschaffung der Geldmittel, Rats gepflogen, denn der bauleitende Ingenieur und Platzmajor in Mannheim, de Robiano, hatte einen Kostenvoranschlag eingesandt, dessen Höhe die kurfürstliche Finanzkammer fast zur Verzweiflung brachte. Bis zum 20. November 1699 waren für die Befestigung Mannheims 167 239 Gulden bezahlt worden und für bis dahin geleistete Arbeit noch rückständig 63 771 Gulden. Dabei war noch lange kein Ende der Fortifikationsarbeiten abzusehen. Die Finanzkammer schlug nun vor — und dieser Vorschlag wurde zweckmäßig befunden — auf die Vornahme der Arbeiten in eigener Regie zu verzichten und sie in einzelne Lose geteilt in Submission zu vergeben, wodurch man viel billiger fahren werde.

Während Mannheim in Trümmern gelegen, war ein alter Feind wieder zur Macht gekommen und bedrohte das Land in gefährlichster Weise: der Neckar. Schon im September 1698 wurde ein pfälzisches Regiment mit Arbeiten an einem neuen Neckardurchschnitt

Digitized by Google

beauftragt (entweder an der Rosengartenschleife oder noch weiter flußaufwärts); die Soldaten lagerten teils im Freien, teils waren sie in Neu-Mannheims Hütten und in den Nachbardörfern einquartiert. Aber sie scheinen nicht viel ausgerichtet zu haben. Das Hochwasser des folgenden Jahres zerstörte ihre Arbeiten wieder, und die Soldaten mußten von neuem beginnen. Anfangs Dezember 1699 konnte der Leiter dieser Arbeiten, der Brückenhauptmann Philipp Lorenz Mayer, der Regierung berichten, er habe trotz der Arbeitsunlust der Soldaten das Werk so weit gebracht, daß schon ein ziemlicher Teil des Wassers in den neuen Graben einlaufe und das „Loch" (die Zuschüttungsstelle) am alten Neckar keine vier Schuh mehr breit sei. Es war nur noch nötig, Faschinen herbeizuschaffen und damit die Dämmung zu befestigen, da zeigte — wenige Tage nach jenem Bericht — das anschwellende Wasser seine Gewalt und warf die ganze Arbeit wieder über den Haufen.

Im folgenden Frühjahr wird der Kampf mit dem Flusse aufs neue begonnen. Diesmal muß Mayer die Arbeit für eine festgesetzte Akkordsumme übernehmen. Dämme werden aufgeworfen, Tausende von Faschinen zusammengetragen, aber schon nach wenigen Wochen führen starke Regengüsse Hochwasser herbei, der Neckar, der sich nicht bändigen lassen will, tritt aus seinen Ufern und richtet am Durchschnitt und an den Fortifikationsarbeiten großen Schaden an. Als die Flut sich wieder verlaufen, wird der Neckar dennoch in sein neues Bett gezwungen; nun aber versucht er seine zerstörende Kraft weiter abwärts, und im Frühjahr 1701 ertönen Klagen, daß der vom Brückenhauptmann Mayer in einen andern Gang gebrachte neue Neckar einen unverhofften „Fall" nehme, Äcker und Wiesen überschwemme und die Untermühlau gefährde. In den Jahren 1705/6 war man abermals mit einem Neckardurchstich beschäftigt, der mit jenem früheren nicht identisch ist und wohl in der Nähe der Mündung lag. Aus dem Kostenüberschlag des hiermit beauftragten Festungsingenieurs Nottum ist ersichtlich, daß es sich um einen „Kanal" von 2160 Schuh Länge, 50 Schuh Breite und 8 Schuh Tiefe handelte, und daß 5250 Quadratruten Erde ausgegraben werden mußten. Die Arbeit wurde im Akkord vergeben und für jede Rute 25 Kreuzer bezahlt. Die neuen Ufer erhielten ihre Befestigung durch 80000 Faschinen, von denen jede durch zwei Pfähle gehalten wurde. Eine das Werk sichernde „Krippe" ragte 192 Schuh in den Fluß hinein. Zu den Kosten von über 5000 Gulden wurden beigezogen: wegen der Festung die Kriegskasse, wegen Mühlau und Herzogenried die Hofkammer, wegen ihrer Allmende die Stadt und wegen verschiedener Privatäcker deren Eigentümer. Wie lange sich der Neckar diesem neuen Lauf anbequemt hat, ließ sich nicht feststellen, aber schon aus dem Jahre 1709 liegt eine Nachricht vor, er habe mit seiner bekannten Rapidität ganz unvermutet ein „merkliches Loch" in den neuen Durchschnitt gerissen.

Daß diese Naturgewalten der heimischen Flüsse — auch der Rhein spielte den Ufern übel mit, wenn auch nicht so heimtückisch wie sein Gefährte — die Festungsarbeiten schwer schädigten und oft verlangsamten, liegt auf der Hand. Die Hauptursache aber, weshalb diese nicht recht vom Fleck kommen wollten, war die Ebbe in den kurfürstlichen Kassen.

In den ersten Tagen des September 1699 hielt Kurfürst Johann Wilhelm bei Mannheim eine große Truppenschau über seine Armee ab, etwa 10000 Mann, deren Unterhaltung das ausgesogene Land schier unerschwingliche Summen kostete, und einige Wochen später, kurz bevor er in sein geliebtes Düsseldorf zu seinen Festen und großen Opern zurückkehrte, legte er mit besonderem Zeremoniell den Grundstein zur Neubefestigung

Digitized by Google

Mannheims. Die Väter der Stadt werden nicht versäumt haben, dem Herrscher für diesen Beweis seiner Fürsorge untertänigsten Dank abzustatten, konnten sie doch nicht voraussehen, daß auch die neuen Bollwerke Mannheim mehr Unglück und Gefahren als Schutz und Vorteile bringen würden.

Noch immer war die Frage, ob bei der Neubefestigung die Zitadelle mit der Stadt zusammengebaut, oder ob die alte Trennung aufrecht erhalten werden solle, unentschieden. In fortifikatorischer Hinsicht hatte sich die Trennung nicht bewährt, in bezug auf die Verwaltung erschien sie unnötig, für den Stadtbauplan direkt hinderlich. Der Mannheimer Rat war für die Vereinigung der Friedrichsburg mit der Stadt und schrieb am 1. April 1699 an den Kurfürsten, da er gehört habe, daß beabsichtigt sei, die Trennung von Stadt und Festung aufzugeben, bitte er im Interesse einer geordneten Verwaltung, daß ihm auch Friedrichsburg unterstellt werde. Denn es würden dort Hausbauten aufgeführt und seien Hypothekenangelegenheiten zu erledigen. Der Kurfürst erwiderte, es sei weder über die Vereinigung, noch über die Festungsanlage etwas bestimmtes entschieden, ein Beschluß darüber erfolge erst, wenn General von Coehorn „den Plan über Mannheim formieret"; vorläufig solle der Stadtrat kommissarisch die „Vorfallenheiten zu Friedrichsburg respizieren".

Des Kurfürsten Wunsch, Coehorn möge persönlich die Arbeiten besichtigen und begutachten, erfüllte sich nicht. Schon im April und nochmals im Mai 1699 hatte er dem Mannheimer Rat des Generals baldiges Kommen angezeigt und anbefohlen, man solle ihn und seinen Adjutanten Heldewir gut aufnehmen. Allein aus dieser Reise wurde nichts, und im Herbst lag Coehorn krank in Leeuwarden. Es mußte also brieflich mit ihm verhandelt werden. Am 30. November 1699 schrieb ihm der Kurfürst, er freue sich über des Generals Wiederherstellung und wäre ihm dankbar, wenn er das versprochene Holzmodell für die Mannheimer Befestigungsanlage bald einsenden würde. Der Brief klingt in die Klage aus, wenn man die Arbeiten auf dem bisherigen Fuß fortführen würde, komme die Fortifikation auf über 1 Million Taler zu stehen. Robiano wurde nun nach Leeuwarden geschickt, um mit Coehorn persönlich über die Fortsetzung der Arbeiten zu beraten, und Ende Dezember teilte Coehorn dem Kurfürsten mit, er habe Robiano über alles genau instruiert; man könne sich ganz auf denselben verlassen. Auch über eine billigere Art der Arbeitsvergebung wurde verhandelt, und Coehorn scheint dem Verdingungsplane Robianos vollkommen zugestimmt zu haben. Mit Beginn des Jahres 1700 wurden in deutscher und niederländischer Sprache kleine Plakate gedruckt und in einer Reihe

Von wegen Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Pfalz.

Wird hiemit kund gethan / daß man in der Churpfälzischen Statt Manheim die daselbstige Fortifications-arbeit von Erden-Mauer- und Wasenwerck den 2. künfftigen Monats Aprilis 1700. offentlich ausbiethen / und denen Entrepreneurs der Bezahlung halber genugsame Versicherung geben wird. Die jenigen welche hierunter mehrere Erläuterung und die Conditiones zu wissen verlangen / können sich bey dem Platz Major zu gemeltem Manheim anmelden.

Van wegens Syne Ceurvorstl. Doorl: van de Paltz.

Doet men te weten, dat men binnen de Statt Manheim in de Paltz, op den 2. April 1700. publicquelick sal uitbieden verscheyde Stucken, van Aerdt-werck Metzel-werck ende Wasenwerck van de nieuwe Fortificatien aldaer, en dat men aen de geene de suke ondernemen willen, verscheckeringe voor hunne betaalinge sal geven. Die geene die verclaeringe der Conditien verlangen, konnen hun aengeven by den Major van de vorschreven Stadt.

Submissionsplakate (verkleinert) für den Mannheimer Festungsbau.

Digitized by Google

von Städten auch des Auslandes, ſo beſonders in Brüſſel, Gent, Coutray, Charleroy, Namur u. a. angeheftet, des Inhalts, daß am 2. April 1700 die Mannheimer Fortifikationsarbeiten in öffentlicher Verſteigerung vergeben würden. Die Submiſſion fand unter Leitung des Generals Grafen von Naſſau und der Feſtungsingenieure programmmäßig ſtatt. Es handelte ſich um die Erd- und Mauerarbeiten an 5 Baſtionen, 3 Ravelins, 3 Courtinen, 1 Contregarde und den zugehörigen Lunetten zwiſchen dem Heidelberger und dem Neckartor, die in 11 Loſen ausgeboten wurden. Die Beteiligung war ziemlich rege, und für einige Loſe fanden Unterbietungen von mehreren tauſend Gulden ſtatt, ſo daß die Geſamtſumme (154 800 Gulden) um 23 000 Gulden hinter Robianos urſprünglichem Anſchlag zurückblieb. Unter den Bewerbern waren Unternehmer aus Lüttich, Namur, Landau und Mannheim. Ende April begannen ſie mit ihrer Arbeit. Sie hatten die erforderlichen Steine ſelbſt zu beſchaffen, doch wurde ihnen im Intereſſe der Beförderung des Baus geſtattet, die Trümmerhaufen in der Stadt zu benützen. Als ſie auch Steine vom ehemaligen Schloß in der Friedrichsburg holten, proteſtierte die Hofkammer: dieſe Hauſteine ſeien zu gut für den Feſtungsbau und blieben beſſer für andere Zwecke vorbehalten.

Über den weiteren Verlauf der Arbeiten ſind wir infolge des lückenhaften Zuſtandes der Akten nur wenig unterrichtet. Soviel ſteht aber feſt, daß der urſprüngliche Plan mancherlei Änderungen erlitt, und daß die Arbeiten bei dem fortwährenden Geldmangel abermals ins Stocken gerieten, worüber Kurfürſt Johann Wilhelm im Juli 1700, als er perſönlich in Mannheim erſchien und von der Stadt ein nicht näher motiviertes Präſent von 426 Gulden entgegennahm, ſeine lebhafte Unzufriedenheit äußerte. Ein jedenfalls um dieſe Zeit aufgeſtellter Arbeitsplan für die Fortſetzung des Werkes in den nächſten Jahren verteilte den Koſtenanſchlag von 917595 Gulden auf die Jahre 1700—1704 und ſah innerhalb dieſes Zeitraums ein allmähliches Fortſchreiten von Baſtion zu Baſtion, von Ravelin zu Ravelin vor.

Die Fertigſtellung der Fortifikation drängte, denn wenige Monate ſpäter ſtürzte der mit dem Tode des letzten ſpaniſchen Habsburgers zwiſchen Frankreich und dem Kaiſer entbrennende Erbfolgeſtreit Europa aufs neue in langjährige Kriegswirren, deren Hauptentſcheidungen zwar auf entfernteren Schauplätzen fielen, mehrfach aber ihre Schatten doch auch in unſere Lande warfen. Wenn nicht einmal durch ſie die Mannheimer Fortifikation beſchleunigt werden konnte, ſo war eben vorwiegend die finanzielle Not ſchuld. Eine beſtändige Gefahr für Mannheim waren die franzöſiſchen Truppen auf der linken Rheinſeite, insbeſondere die Feſtung Landau, um deren Beſitz wiederholt gerungen wurde. Als König Joſeph I. im Sommer 1702 zur Belagerung Landaus reiſte, war er mit ſeiner Gemahlin in Heidelberg Johann Wilhelms Gaſt, und unter den Feſtlichkeiten, die ihm dort dargeboten wurden, war auch eine Oper „Il Marte Romano“, zu deren Ausführung die Düſſeldorfer Hofmuſik den Rhein herauf gekommen war. Im September kapitulierten die Franzoſen unter Mélac in Landau, Joſeph kehrte über Heidelberg zurück und mußte ſich abermals durch ein höfiſches Feſtſpiel „I Pregi della Rosa“ feiern laſſen. Bei ſolchen Gelegenheiten glanzvoll aufzutreten, dazu fehlte es dem pfälziſchen Hofe niemals an Geld.

Ein anderes Bild enthüllt ſich, wenn wir in einer wehmütigen Eingabe des Mannheimer Rates vom Januar 1703 leſen, wie ſchwer die „nahrloſen Konjunkturen“ auf der Stadt laſteten, wie hart die ſtaatliche Steuerſchraube den Bürgern zuſetze und

Digitized by Google

„alle Nahrung und Kommerzien" aus der Stadt vertreibe. Der Festungsbau lag danieder, die Stadt war fast ganz ohne Garnison, so daß nicht das geringste zu verdienen war, und viele zogen weiter, um ihr Brot anderswo zu suchen. Dazu kam Kriegsgefahr. Im Oktober 1703 wurde ein Rheinübergang der Franzosen befürchtet. Große Aufregung herrschte in Mannheim, und das Ratsprotokoll meldet am 16., es sei kein Ratstag gehalten worden, weil „alles über Rhein anhero geflohen und fast die ganze Stadt mit ihrem besten Hausrat und Mobilien sich ebenfalls teils den Neckar hinunter, teils nach Frankfurt oder Hanau habe retirieren müssen, und sei dieser Tag ein sehr trauriger und deplorabler Tag gewesen, maßen alles in höchstem Alarm und fast alles drunter und drüber ging". Die städtische Registratur sollte auf dem Rhein nach Frankfurt geschafft werden, aber infolge eines Schiffsunfalls bei Gernsheim drang Wasser in die Kisten und beschädigte den Inhalt, so daß „die Akten sowohl, als neue auf Pergament hiesiger Stadt erteilte Privilegien ganz und gar verdorben und ruiniert" wurden.

Im Januar 1704 gefror der Rhein, und da man feindliche Überrumpelung besorgte, ließ der Gouverneur das Eis aufhacken. Das städtische Geld wurde nach Bensheim geflüchtet. Schwer seufzten die Bürger in diesen Monaten unter der Einquartierungslast von vier Regimentern, deren Offiziere zudem allerlei übertriebene Forderungen stellten. Die Franzosen hatten sich absichtlich den Schein gegeben, als wollten sie in unserer Gegend, bei Worms oder Philippsburg den Rhein überschreiten, um – was ihnen auch gelang – ihren Übergang bei Breisach und ihre Vereinigung mit dem bei Donaueschingen und Villingen stehenden bayerisch-französischen Heere ungestört vollziehen zu können. Die Niederlage bei Höchstädt am 13. August 1704 zwang Marschall Tallard zum Rückzug über den Rhein. Prinz Eugen, der ihm folgte, nahm im September ein sechstägiges Quartier bei den Kapuzinern zu Waghäusel.

Die Ereignisse des Jahres 1703 legten die Notwendigkeit der Erbauung eines Hornwerks auf dem linken Rheinufer dringend nahe. Die Verbindung mit diesem letzteren sollte wieder wie im verflossenen Jahrhundert durch einen Brückenkopf gesichert werden, aber man verfiel in den verhängnisvollen Fehler, die Schanze so klein zu bauen, daß sie einen Angriff auf die Festung von der Rheinseite her und eine Annäherung feindlicher Truppen schwerlich verhindern konnte. Ingenieur Nottum entwarf den Plan für die neue Rheinschanze, und noch im Winter 1703/4 ging man ans Werk. Die Schanzarbeiten wurden den benachbarten Oberämtern, besonders Heidelberg, Mosbach und Bretten als drückende Fronlast aufgebürdet, und trotz allen Jammerns, Klagens und Bittens mußten die zu diesen Amtsbezirken gehörigen Ortschaften zu der ausgeschriebenen Zahl von 600 Schanzarbeitern das auf sie entfallende Kontingent von Handfrönern nach Mannheim entsenden. Die Ärmeren mußten selbst zu Hacke und Schaufel greifen oder ihre Söhne schicken, die Wohlhabenderen gaben ihre Dienstknechte her. Wenn die Arbeit zu langsam fortschritt, suchte die Brutalität der Aufseher nachzuhelfen, und bittere Klagen kamen aus den Gemeinden, die „harten Schläg und Streich" der Aufseher hätten gar manchen so schwer getroffen, daß er am Wege liegen blieb. So floß mancher Fluch, mancher Seufzer und mancher Wehruf in die Arbeit. Und neben den gewalttätigen Aufsehern standen die noch gewalttätigeren Werber. Man brauchte Soldaten, und mit List und Gewalt wurden die jungen Leute, die an der Rheinschanze arbeiteten, zum Kriegsdienst genötigt. Wer sich gegen Annahme des Werbetrunks und des Handgelds sträubte, den suchte man wohl durch Arresthaft mürbe zu

Digitized by Google

machen. Im Mai 1704 beschwerte sich der Mannheimer Stadtdirektor energisch darüber: die gewalttätigen Werbungen griffen so erschreckend um sich, daß bald kein Bürgerssohn oder Handwerksgesell mehr sicher sein könne, und „solche sogar aus den Häusern und Werkstätten armata manu hinweggenommen werden“; darob herrsche „großer Schrecken und Lamento“ unter den Mannheimern, und die Auswärtigen suchten die Stadt möglichst zu meiden.

Auch sonst hatte die Stadt von der „Miliz“ mancherlei Drangsal auszustehen, und es half wenig, wenn der Stadtrat zu dem alten Mittel griff und durch Geschenke günstige Stimmung zu wecken versuchte, wie im Jahre 1700, wo er dem Gouverneur von Isselbach und dem Platzmajor Robiano je ein Fäßlein alten Weines zu Neujahr verehrte und jenem außerdem noch einen Bürgergarten im Pflügersgrund zuwies. Immerfort waren Konflikte mit dem Militär an der Tagesordnung. Im Sommer 1700 ließ Robiano dem Stadtrat sagen: da er nun schon einigemale in verschiedenen Sachen keine Satisfaktion beim Rat habe erlangen können, so werde er sich einen neuen Stock anschaffen und nötigenfalls die Bürger selbst abzüchtigen. Wenn die Ratsherren die Bürger nur noch um Geld straften, „welches ihnen hernach ein Boutellchen mit Wein gebe“, so werde er künftighin auch die Soldaten nicht mehr bestrafen.

Generalleutnant v. Isselbach,
Gouverneur von Mannheim.

Für jeden ausgebliebenen oder entlaufenen Fronarbeiter mußte dessen Heimatgemeinde pro Tag 15 Kreuzer zahlen, und wurden diese Frongelder nicht pünktlich entrichtet, so kam militärische Exekution in Gestalt von Einquartierung über die arme Gemeinde. Dies war das allgemein übliche Verfahren bei solchen Fronarbeiten, doch wurde es bei dem Rheinschanzenbau mit besonderer Schroffheit angewendet, ohne Rücksicht auf das vielfältige Elend, das noch im ganzen Lande herrschte. Da die Arbeiten der Handfröner trotz der Ermahnung des Kriegskommissariats, „die Untertanen zu fleißiger Erscheinung und Arbeitung anzuhalten“, an der Rheinschanze nicht recht vorangingen, nahm die Regierung „zu desto schleunigerer Perfektionierung der Schanz“ im März 1704 den ihr gemachten Vorschlag an, Privatunternehmer zu engagieren und die Kosten, die auf etwa 6000 Gulden berechnet wurden, auf die Fronpflichtigen umzulegen. Aber noch manchen

Digitized by Google

Gulden und manchen Schweißtropfen kostete das Werk, dessen Fortschreiten sich aus den erhaltenen detaillierten Baurechnungen genau verfolgen läßt, und immer wieder wurden Ausbesserungen nötig, die das Hochwasser des Rheines veranlaßte, da die ersten Arbeiten angesichts der Kriegsgefahr wohl etwas übereilt worden waren.

Die nächsten Kriegsereignisse bieten kein weiteres Interesse für die Geschichte Mannheims, aber Mannheim litt schwer unter ihrem Druck. Es waren trübe Zeiten für die kleine Einwohnerschaft, der zu all ihrer Steuerlast auch noch das drückende Joch französischer Kontributionen aufgeladen wurde. Im August 1705 wurde die erste Rate einer Kontributionssumme von 3000 Gulden fällig, dazu kamen pfälzische Kriegsumlagen und Quartiergelder, und es ist kaum glaublich, wie das kleine Mannheim hierfür Ende Oktober 1705 4000 Gulden und im Dezember des gleichen Jahres über 3000 Gulden aufzubringen vermochte. Ohne Anlehen konnte sich der Rat natürlich nicht mehr helfen, selbst wenn er beim Umlegen der Beträge auf die Bürgerschaft zum äußerst möglichen Maß griff, wie im Oktober 1707, als die Stadt „wegen jüngst hier gewesener französischer Garnison" in große Schuldenlast geraten war, und wegen rückständiger Kontributions- und Gratifikationsgeldern militärische Exekution angedroht wurde. Da stiegen wohl manche Seufzer der Bedrückten auf, ob denn die Leiden des Krieges und die französischen Drangsale noch immer nicht zu Ende seien, ob denn nicht endlich ruhige, friedliche Zeiten zu erwarten seien.

Mit Ungeduld harrten die Bürger des Augenblicks, da Wall und Graben vollständig ihre Stadt umschlossen, aber noch immer waren die Fortifikationsarbeiten nicht zum Abschluß gelangt. In jener Zeit trat auch der Plan auf, die Friedrichsburg mit Mannheim zu vereinigen, und wurde Beschluß. Coehorn war 1704 gestorben, er scheint an dieser fundamentalen Änderung des Stadtbauplans keinen unmittelbaren Anteil mehr gehabt zu haben, vielmehr dürfte von Einfluß auf sie der Festungsingenieur Nottum gewesen sein, dessen Entwurf über die „Fortifikation und fernere ordentliche Erbauung der Stadt Mannheim" im November 1709 vom Kurfürsten genehmigt wurde.

Nottum, 1699 von Robiano aus spanischen Diensten in kurpfälzische berufen, war seit dieser Zeit als Ingenieur bei der Befestigung Mannheims, Frankenthals, Germersheims und Kaiserslauterns tätig, und nach Robianos Ausscheiden neben seinem Kollegen Fremelle in maßgebender Stellung. Inwieweit die sogenannte Extension der Stadt, d. h. die gleichmäßige Einbeziehung des ehemaligen Zitadellenterrains in den Stadtbauplan sein Werk war, ist bei der Mangelhaftigkeit der Quellen nicht zu entscheiden; sicher aber ist, daß die entsprechenden Beschlüsse in den Jahren 1709 und 1710 gefaßt wurden, als der Fortgang der Friedrichsburger Befestigung eine Entscheidung darüber verlangte. Nachdem der Kurfürst Ende 1709 den Grundriß Nottums über die Bebauung „der zur Stadt gezogenen Friedrichsburg" unter Vorbehalt einiger Grundstücke, die vorläufig unbebaut bleiben sollten (darunter der spätere Paradeplatz und das Kaufhausquadrat), genehmigt hatte, befahl er im Januar 1710, dem von Nottum und der Stadtbehörde vorgelegten genauen „Abriß" zuzustimmend, daß in den Hauptgassen die Häuser „ganz gleichförmig gebauet", und erst nach dem Ausbau dieser auch die Bauplätze in den übrigen Gassen und am Wall durch Nottum und Ratsvertreter an Lusttragende ausgeteilt würden. Die Bebauung der Friedrichsburg schritt zunächst noch sehr langsam vor, denn dort waren die Häuser aus dem Grunde kostspieliger, weil meistens neue Fundamente nötig waren, während in der Stadt vielfach die alten benutzt werden

Digitized by Google

konnten. Allerdings erhielten die Baulustigen dort die Bauplätze (etwa seit Herbst 1714) unentgeltlich zugewiesen, aber es wurde in diesem Jahrzehnt auf Friedrichsburger Boden noch sehr wenig gebaut.

Friedrichsburg und Mannheim waren nun eins. Im Jahre 1721, kurz nach der Residenzverlegung, getraute sich, wohl zum letztenmal, das Gesuch hervor, die Friedrichsburg unter Bestätigung ihrer alten Privilegien von der Stadt abzusondern und der Jurisdiktion des Oberstburggrafen zu unterstellen. Aber der Kurfürst wies dieses Ansinnen, das von einigen Bewohnern des in Frage kommenden Stadtteils lediglich aus eigennützigen Motiven gestellt war, um sich den Mannheimer Umlagen (Wacht- und Frongelder) zu entziehen, zurück: er habe die sämtlichen in seiner Residenzstadt wohnenden Bürger der Jurisdiktion des Magistrats übergeben und sei zu keiner Änderung mehr gewillt. Und 1729 wurde dem Antrag des Stadtrats gemäß verfügt, daß die Bürger der ehemaligen Friedrichsburg dieselben Wacht- und Frongelder wie die der Altstadt zahlen müßten.

4. Jubelfest und Kriegsgefahren.

Mit staunenswerter Frische und seltener Spannkraft waren sie einst ans Werk des Aufrichtens gegangen, Kurfürst Karl Ludwig und seine Kolonisten aus der Fremde. In emsiger Arbeit mit den Eingesessenen hatten sie ein erfreuliches Maß bürgerlichen Gemeingeistes entfaltet. Zerschlagen war ihrer Hände Werk, vernichtet die Frucht mühevoller Jahre, und die auf den Trümmern, vom Staate mehr gehemmt, als gefördert, ein neues Mannheim zu errichten begannen, sie waren von anderer Art. Kraftgefühl und Selbstbewußtsein war in der Sorgenflut des Alltags untergegangen.

Trüb ließ die Zeit sich an und schien nicht dazu angetan, wankenden Mut zu festigen, schwachglimmendes Vertrauen auf die Zukunft neu zu entfachen. Und zwei Jahrzehnte währte es, bis sich dieses neue Mannheim zu frischerem Leben emporraffen, seine neu gesammelten Kräfte rühren konnte; diesen endlichen Aufschwung aber verdankte es fast einzig und allein einem äußeren Anlaß, einem unverhofften Glücksfall, seiner Erhebung zur kurfürstlichen Residenz.

Siebzehnhundertundsieben! Mannheim feierte das hundertjährige Jubiläum seines Stadtrechts und gedachte seiner am 24. Januar 1607 erteilten ersten Stadtprivilegien. Welch eine Fülle des Geschehens schlossen diese hundert Jahre in sich ein, und wie hatte sich die Zeit geändert! Wie war in Kurpfalz alles anders geworden! Und Mannheim, die hundertjährige, eben erst wiedergeborene Stadt, sie war jetzt nach so vielen Schicksalsschlägen kaum weiter als in jenen Tagen, da Friedrichs IV. Arbeiter Wall und Graben der verhängnisvollen Befestigungswerke aufwarfen. Ein Jubeljahr auf düsterem Grunde! Düster der Rückblick, düster der Ausblick. Zu lautem Jubel kaum ein Anlaß.

Gering nur war die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft Mannheims, aber man ließ sich die Gelegenheit nicht nehmen, den Gedenktag festlich zu begehen. Die Regierung erteilte der vom Magistrat vorgeschlagenen Feier die erbetene Genehmigung und wünschte in dessen Mittelpunkt einen feierlichen Gottesdienst, „daß dem Allerhöchsten wegen des

Digitized by Google

zurückgelegten saeculi Lob und Dank gesaget und von dessen Allmacht inständigst erbeten werde, daß Mannheim inskünftig von allen denen im verwichenen Jahrhundert ausgestandenen harten Zufällen und Kriegsverderblichkeiten mildiglich bewahret, hingegen in mehreres beständiges Aufnehmen gebracht und in allem Wohlstand und Flor erhalten werden möchte". Gern hätte man den Landesherrn zugegen gesehen, aber Johann Wilhelm weilte außer Landes, und so mußte man sich begnügen, ihm eine Festbeschreibung zu übersenden. Es ist der jedenfalls vom Stadtschreiber verfaßte und auch ins Ratsprotokoll aufgenommene Bericht, dem wir hier das Wort lassen:

Jubiläumsmünzen von 1707.

„Den ganzen Vormittag wurden von sämtlichen Religionsgemeinden die Andachten mit zierlichen Predigten und gesungenem Tedeum ꝛc. unter pompöser Musik zelebrieret, und damit auch gesamte Bürgerschaft an dem Gottesdienst nicht verhindert würde, so war dieselbe den Mittag in großer Anzahl und guter Ordnung im Gewehr mit klingendem Spiel und Fahnen in der Stadt aufgezogen, wobei auch eine von jungen Leuten aufgerichtete Kompagnie mit schöner Parade erschienen. Und damit auch die zahlbare kleinere Jugend von der Stadt ihr Frohlocken bezeugen möchte, so war eine Kompagnie von Knaben mit lauter Piken, klingendem Spiel und schönen Fahnen in militärischer Ordnung zu männiglicher großer Freud aufgezogen, welche vor dem Rathaus auf dem Markt ihre exercitia präsentierte. Als nun dergestalten sowohl die ganze Bürger- als junge Mannschaft auf dem großen Marktplatz herum in guter Ordnung rangieret war, so kamen die jungen Leute von der Bäckerzunft, alle ganz weiß gekleidet und mit saubern Bändern gezieret, ebenfalls in sehr schöner Ordnung aufgezogen, welche in vielen Körben das auf besondere Art gebackene Brot zum Austeilen daher brachten, und als in gleicher guter Ordnung die Küferzunft daher gezogen und, nebst ihren präsentierten Exerzitien mit dem Reif, in sauber gemachten Fässern einen Teil Weins zum Auslaufen gebracht, so wurden sowohl auf dem Rathaus, als auf dem mitten auf dem Markt aufgebauten großen theatro (Holzpodium) nicht allein die Körb mit weißem Brot unter das ungemein groß zusammengeloffene fremde Volk ausgeteilet, sondern man hatte auch zugleich den roten und weißen Wein aus künstlich verfertigten Röhren gleichsam als aus einer fontana auslaufen lassen, welches kurios zu sehen war und ein großes Jauchzen und Freud verursachet hatte. Wurden nach diesem auf dem Rathaus die neugeprägten Münz- und Gedenkpfennig unter dem Zulauf des Volks ausgeworfen.

Als nun obiges dergestalten mit großer Freud passieret war und der Abend herbeigenahet, so wurden die aufgeführten schweren canons gelöset, wie nicht weniger zugleich sowohl von der aufgezogenen militärischen Infanterie und Kavallerie der jetztmaligen Garnison, als auch von der gesamten Bürger- und jungen Mannschaft nach einander dreimalige schöne Salven gegeben, und darauf wurde in der eingefallenen Nacht auf dem obgemeldeten theatro auf dem Markt eine serenada von allerhand musikalischen Instrumenten gehalten, und sobalden auch auf dem neuen Rathausturm und an dem

Digitized by Google

großen Brunnen auf dem Markt ein ganz künstliches Feuerwerk unter dem Trompeten- und Paukenschall zu männiglichen großen contento präsentieret, und nachdem immittelst auch das Rathaus und die Häuser auf dem Markt und Hauptstraßen mit allerhand präsentierten Figuren an ihren Fenstern schön illuminieret waren, so kam auch noch die Schifferzunft in Flambeaux mit guter Ordnung und mit einem rar gezierten und auf Rädern mit Pferden gezogenen illuminierten Schiff mit Segeln und Rudern aufgezogen, solche, nebst einer Musik, aus kleinen Stücken und Musketen ihre oftmalige Salve gaben. Als nun alles dieses vollendet war, so wurde allen anwesenden, sowohl einheimischen, als fremden Standspersonen, wie auch denen Herren Offiziers von der Garnison und der Bürgerschaft auf dem Rathaus eine Collation gegeben.

Wurde des andern Tags zum Beschluß des Jubilaei ein öffentliches Freischießen gehalten, wozu nicht allein ein ehrsamer Stadtrat einen schön vergüldeten Becher, sondern auch die gemeine Judenschaft allda zu Bezeugung ihrer Freud und Devotion ebenfalls zwei geringere silberne Becher samt einer vergüldeten Schale verehret, welche in zweien Glückscheiben mit gezogenen Büchsen und Flinten ausgeschossen wurden, wobei die Stadt die Ehre gehabt, daß Ihro Exzellenz Herr Generalleutnant von Bettendorf den ersten Ritter gewonnen haben. Mithin dieses solenne Jubel- und Dankfest zu Ehren Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz also mit großem Frohlocken, ohne daß einig schadhaftes Unglück dabei passieret, vergnüglich beschlossen worden. Gott gebe, daß über hundert Jahren von denen Nachkömmlingen dergleichen Jubiläum mit gleichmäßiger großer Freud und Fröhlichkeit unter Florierung des hohen Kurhauses von Pfalz in beständigem guten Frieden zelebrieret werde!"

Es war eine Feier so recht im Geist jener Tage. Neben dem Aufzug und dem Schützenfest war auch der Jahrmarkt nicht vergessen. Mit kurfürstlicher Genehmigung hatte der Magistrat auf den 24. Januar und die folgenden Tage einen Jubelmarkt ausgeschrieben und jedermann hierzu mit dem Bemerken freundlich eingeladen, daß „allerhand zu verkaufen erlaubte Waren frei, ohne Markt- und Standgeld feil zu haben, wobei dann auch die Spieltisch mit Zinn, porcellin und dergleichen ohngehindert gestattet sein sollen". Dieser Jubelmarkt blieb auch in der Folgezeit neben den seit Alters üblichen Mai- und Michaelismessen bestehen und ging erst zu Anfang des folgenden Jahrhunderts ein.

Jubiläumsbecher von 1707.

Den vom Stadtrat zum Freischießen gestifteten Becher gewann, nachdem mehrere hundert Schüsse vergebens abgegeben waren, der Ratsherr Chrysostomus Mang, der ihn im Januar 1731 der Stadt zu ewigem Gedächtnis schenkte mit der Bestimmung, daß bei festlichen Anlässen daraus getrunken werde. In einer lateinischen Aufschrift auf dem Becher – so bestimmte der Rat – sollte dieser Stiftung gedacht werden. Ein silberner, teilweise vergoldeter Jubiläumsbecher von 1707, der jedoch keine solche Widmung zeigt, wird heute in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins aufbewahrt. Unter der Aufschrift pro jubilaeo usw. ist ein Wappenschild

Digitized by Google

mit der sogenannten Wolfsangel angebracht, dem städtischen Wahrzeichen, der alten Gemeindemarke. Auch die von der Stadt geprägten silbernen Jubiläumsmedaillen, eine kleinere und eine größere, sind beide dadurch bemerkenswert, daß sie zum ersten Mal (abgesehen vom Siegelstempel der Schifferzunft 1702) in offizieller Weise die Wolfsangel enthalten; die kleinere Medaille auf Vorder- und Rückseite zwischen Lorbeerreisern und Palmenzweigen in der richtigen Form, die größere auf ihrem Revers innerhalb der Aufschrift in mehr Z-förmiger Gestalt. Der auf der Vorderseite der größeren Medaille im Festungsgrundriß stehende, einen ovalen Schild haltende Löwe entspricht dem früher von der Burgverwaltung Friedrichsburg geführten Siegel. Als städtisches Wappen wurde nach wie vor der schräggeteilte Schild mit dem pfälzischen Löwen oben und den bayerischen Wecken unten geführt.

Es schien, als sollte Mannheim seines Daseins nicht mehr froh werden dürfen. Denn bald wurden die Freuden der Jubelwoche von 1707 wieder verschlungen von dem Gewirr der Sorgen um die nächste Zukunft, der Klagen über die drückende Not der Zeit und die gefährlichen Kriegsläufte. In beredtesten Worten gibt ein im Jubiläumsjahr verfaßter Bericht des Stadtrats an die staatliche Behörde Kunde von dem deplorabeln Zustand der Stadt, die von Freund und Feind enerviert sei, und in der weder Handel noch Wandel fortkommen wolle. Trostlos wie die Verhältnisse ihrer Bürger war die finanzielle Lage der Stadt. Mit einer Unsumme kostspieliger Aufgaben hatte die Stadtverwaltung zu rechnen, aber ihre Kassen waren leer. Eine ganze Stadt sollte neu aufgebaut werden, aber es fehlte am nötigsten, am Geld. Fremdes Kapital und wirtschaftlichen Unternehmungsgeist nach Mannheim zu ziehen, gelang nicht. Die Stadt kam nicht zur Ruhe, um an einer Bestand verheißenden Fortentwicklung arbeiten zu können, oder sich nur auf die Grundlagen ihrer Existenz zu besinnen und neue Mittel und Wege zum Emporsteigen ausfindig zu machen. Noch war ja kein Ziel zu sehen, und niemand wußte, wohin die Straße der neuen Entwicklung führen werde.

In die trüben Tage, die dem Festesjubel folgten, schmetterten die Fanfaren des Kriegsgottes hinein. Wenige Monate, nachdem das Reich seinen Feldmarschall, den Türkenlouis, verloren hatte, wandte das Waffenglück den Franzosen bedeutende Erfolge zu. Im Mai 1707 überschritt Marschall Villars mit seiner Armee den Rhein, erstürmte die berühmten Stollhofen-Bühler Befestigungen und trieb die flüchtige Reichsarmee vor sich her. Binnen wenigen Tagen zog Villars in Rastatt ein und besetzte schnell nach einander Durlach, Pforzheim, Heidelberg und Mannheim. Am 8. Juni verlegte er sein Hauptquartier nach Stuttgart, und seine Truppen schwärmten bis Ulm, Würzburg und Nürnberg, überall brandschatzend und Gewalt androhend, wo die Kontributionen nicht gutwillig geleistet wurden. Ungeheure Summen schleppte damals das französische Heer aus Süddeutschland mit fort. Nach Beendigung dieses Beutezuges kehrte Villars über den Rhein zurück. Auch das schutzlose Mannheim bekam des Feindes Faust schwer zu fühlen. In einem späteren Briefe (26. Juni 1723), worin der Stadtdirektor Lippe seine Verdienste um Mannheim schildert, sagt er, im Jahre 1707 (offenbar beim Rückzug der Franzosen) sei auf seine Veranlassung hin die Rheinschanze „mit unvermuteter Bevorkommung der Franzosen okkupieret worden; Marquis de Villars aber, aus Verdruß, daß er seine großen Brandschatzungen nicht weiters extendieren können, habe hiesige Stadt gar ernstlich verbrennen wollen, wenn nicht durch unsere deprecationes und damalige Gewinnung des französischen Kommandanten dahier solches wieder wäre vermittelt worden".

Digitized by Google

In dem Auf- und Niederwogen der nächsten Kriegsereignisse blieb Mannheim zwar von ähnlichen Gefahren verschont, aber die Defensivbewegungen am Rhein hatten wiederholt starke Quartierlast zur Folge, so 1709/10. Als sich die Bürger beschwerten, versicherte der Kurfürst, es solle ihren Privilegien keinen Abbruch tun, außerdem wolle er sich der Stadt nach dem Friedensschluß durch Gnadenbeweise erkenntlich zeigen; doch sollten sie bedenken, daß sie von den einquartierten Offizieren und Soldaten der Reichsarmee nicht nur Beschwerden, sondern auch Verdienst hätten. Wohl war es richtig, der Krieg, der dem Lande so schwere Opfer auferlegte, brachte auch Geld unter die Leute, aber Mannheims Aufkommen wurde durch dieses unruhige Treiben doch merklich hintangehalten.

Die Jahre 1711 und 1712 brachten keine entscheidenden kriegerischen Ereignisse in unserer Gegend, aber die Anwesenheit größerer kaiserlicher Truppenkörper südlich von Mannheim — 1711 hatte Prinz Eugen sein Hauptquartier zuerst in Mühlburg, dann in Speier, um den Rheinübergang eines französischen Korps unter dem geächteten Kurfürsten Max Emanuel von Bayern zu verhindern — wirkte auch auf unsere Stadt zurück. Nachdem im April 1713 der Versailler Hof zu Utrecht mit des Kaisers bisherigen Verbündeten Frieden geschlossen hatte, standen Kaiser und Reich noch allein gegen Frankreich im Felde, und der Krieg zog sich wieder an den Oberrhein. Prinz Eugen fühlte sich zu einer Offensive zu schwach und beschränkte sich darauf, mit seinen Truppen, deren linker Flügel sich an die Stollhofen-Bühler Linien anlehnte, deren Zentrum durch die Festung Philippsburg gedeckt war, und deren rechter Flügel bis Mannheim reichte, einen Rheinübergang seines Gegners, des Marschalls Villars, unmöglich zu machen. Zur Verstärkung dieser Position wurden bei Mühlburg, Ketsch und Sandhofen Schanzwerke errichtet. Villars schob seine Truppen in die Gegend zwischen Speier und Neustadt vor und schloß Landau ein, das nach elfwöchentlicher Belagerung wieder französisch wurde (20. August 1713). Da ein Rheinübergang in der Nähe des starkbesetzten Philippsburg für Villars unmöglich war, beschäftigte er seine Gegner, auch um einen Vorstoß gegen Landau hin zu verhindern, durch einen Angriff auf die Rheinschanze bei Mannheim.

Die Rheinschanze war von zwei Bataillonen des kurpfälzischen Grenadierregiments Graf Nassau-Weilburg (480 Mann) unter dem Oberstleutnant Kuhlau besetzt und durch zehn Geschütze verteidigt, zu deren Bedienung 16 Artilleristen vorhanden waren. Außerdem war auf der Mühlau und weiter oberhalb am Rheinufer je eine Batterie errichtet, zur Unterstützung des Feuers aus der Schanze selbst. In einem späteren Schreiben rühmt sich der Mannheimer Stadtdirektor Lippe, er habe nicht nur auf die Verteidigung der Rheinschanze hingewirkt, sondern diese auch dadurch ermöglicht, daß er auf seinen Privatkredit die fehlende Munition von Frankfurt mit vielen Postwagen habe herbeischaffen lassen. Andere hielten die Besetzung und Verteidigung der Rheinschanze für völlig überflüssig und wirkungslos, da die Franzosen einen nachdrücklichen Angriff auf Mannheim selbst nicht wagen konnten.

Am 15. Juni 1713 entsandte Marschall Villars den Generalleutnant Albergotti mit einem Korps von zehn Bataillonen, sechs Eskadronen, zehn Feldgeschützen und vier Belagerungskanonen aus seinem Speierer Lager gegen die Rheinschanze. Bei seinem Näherkommen flüchteten die linksrheinischen Bewohner in Masse mit ihrem Vieh hinter die schützenden Wälle Mannheims. In Mundenheim nahm Albergotti sein Hauptquartier und befestigte seine Stellung durch Erdwerke. Am 19. Juni ließ er seine Laufgräben eröffnen und machte sodann durch das Feuer von zwei Batterien die Verbindung

Digitized by Google

zwischen Mannheim und der Rheinschanze unmöglich, so daß sich die Mannheimer gezwungen sahen, ihre Fähre hinter der Mühlau in Sicherheit zu bringen. Nur zur Nachtzeit und auf Kähnen konnte der Verkehr zwischen der Festung und ihrem Vorwerk aufrecht erhalten werden. Am 22. erschien Prinz Eugen selbst in Mannheim, um die Verteidigungsarbeiten in Augenschein zu nehmen, und versprach — wenn das Ratsprotokoll recht unterrichtet ist — „nach Möglichkeit Widerstand zu tun". In dem Geschützkampf, der sich am 23. zwischen der Rheinschanze und ihren Angreifern entwickelte, leisteten die rechtsrheinischen Batterien wirksame Dienste und störten die feindliche Sappenarbeit nach Kräften. Albergotti hatte mittlerweile aus Speier weiteres Geschützmaterial nachkommen lassen und feuerte nun auch auf Mannheim selbst.

Das Ratsprotokoll erzählt: „Den 24. ist von einem allhiesigen Konstabler einer von den vornehmsten französischen Offizieren mit einer Stückkugel totgeschossen worden, welcher in der Kirche zu Speier begraben liegt, für dessen Leben der König von Frankreich ein ganzes Regiment lieber verloren hätte, wie man sichere Nachricht bekommen. Eodem hat das Kanonieren den ganzen Tag kontinuieret und sind die Kugeln zu 25 Pfund schwer häufig in die Stadt geflogen, also daß kein Mensch mehr sicher auf der Gasse gewesen; sie hatten an den Häusern ziemlichen Schaden getan. Am 25. haben sie gleichfalls fortkanoniert, und haben bei sechs Soldaten, ein Schneidersgesell und ein Jud das Leben eingebüßt. Den 26. haben sie ebenmäßig mit dem Kanonieren fortgefahren . . ."

Das waren schwere Junitage für Mannheim, und die Gefahr wuchs, da die Franzosen am 26. bis in die nächste Nähe der Rheinschanze vorgedrungen waren und bereits mehrere Geschütze zum Schweigen gebracht hatten. Eine weitere Verteidigung erschien aussichtslos, und somit entschloß sich Oberstleutnant Kuhlau, der ihm vom Prinzen Eugen erteilten Weisung gemäß, die Schanze aufzugeben und die Besatzung mit dem transportablen Kriegsmaterial in die Festung zu retten. Im Dunkel der Nacht vom 26./27. Juni wurden die pfälzischen Truppen mit den Geschützen samt den Munitions- und Proviantvorräten unbemerkt und ohne Störung auf Nachen über den Rhein nach Mannheim übergesetzt. Um den Feind zu täuschen und seine Aufmerksamkeit abzulenken, ließ Kuhlau von etlichen zwanzig Mann, die unter dem Feldwebel Wünschhütel zurückgeblieben waren, aus der Schanze feuern, bis die Überfahrt der Haupttruppe vollzogen war. Dann bestieg Wünschhütel mit seinen Leuten ebenfalls ein Schiff, das sie glücklich aufs andere Ufer brachte.

Als die Franzosen bei Tagesanbruch die Wälle erstiegen, fanden sie das Nest leer. Sie setzten sich in der Rheinschanze fest, verzichteten aber darauf, ein nutzloses Bombardement auf Mannheim zu eröffnen, und auch die Kanoniere der Festung zogen es vor, ihr Pulver zu sparen. Aber es hieß, auf der Hut sein, denn bis zum 8. September hielten die Franzosen die Rheinschanze besetzt. An diesem Tage aber begannen sie die Befestigungen zu demolieren, rissen die Brücken ein, sprengten die Wachthäuser, und nachdem sie die Werke geschleift hatten, marschierten sie ab, ohne einen einzigen Mann zurückzulassen. Am 23. Juni 1713 hatte Prinz Eugen an den Kaiser über die Rheinschanze geschrieben: „dieselbe nutzt uns nichts, ist auch außer eines Wachthauses nichts darin und an sich selbst in keinem Stand, weil nur von Wasenwerk gebaut, consequenter der Verlust derselben von keiner Importanz. Es ist sich aber vielmehr zu wundern, daß sich der Feind an dieselbe hat attachieren mögen, welcher davor gleichwohl Leute verliert und damit nichts gewinnt".

Digitized by Google

Bei Speier hatte sich Villars durch Verschanzungen gegen einen feindlichen Rheinübergang gesichert und im Juli auch bei Oppau, Oggersheim, Frankenthal, Dürkheim Verteidigungsmaßregeln gegen einen von Prinz Eugen gar nicht beabsichtigten Vorstoß getroffen. Nach dem Fall Landaus kam es der französischen Kriegsleitung darauf an, durch einen weiteren Schlag den Feldzug zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Zeitweilig war eine Belagerung von Mannheim oder auch von Mainz erwogen worden. Der Kriegsminister wünschte, Villars solle bei Mannheim die Rheinpassage erzwingen und dem Feinde in den Rücken fallen, Villars' Plan jedoch ging auf eine Belagerung Freiburgs, und dazu erhielt er nach langem Zögern im September die Genehmigung von Versailles. Mit diesem Vorrücken hing es zusammen, daß er die Rheinschanze aufgab und seine bei Mannheim stehenden Truppen südwärts konzentrierte. Bei Kehl überschritt er ungehindert den Rhein und schloß nun Freiburg mit großer Übermacht ein, ohne daß Prinz Eugen, durch ein französisches Korps an der Lauter im Schach gehalten, es wagen konnte, seine sichere Stellung bei Philippsburg zu verlassen und Freiburg Entsatz zu leisten. Am 18. November 1713 öffnete Freiburg nach tapferer Gegenwehr den Franzosen seine Tore.

Nicht nur Kaiser und Reich, auch das erschöpfte Frankreich sehnte sich nach einer Beendigung dieses Krieges. Schon im August 1713 waren Annäherungsversuche gemacht worden, und in Speier hatte im Interesse Johann Wilhelms der kurpfälzische Geheimrat Beckers mit Marschall Villars verhandelt. Die Friedensverhandlungen, die sodann zwischen den beiden Oberfeldherrn direkt geführt wurden, zogen sich zunächst ohne Aussicht auf Verständigung in die Länge, wurden aber im Winter 1713/14 zu Rastatt mit allem Ernste betrieben. Endlich am 6. 7. März 1714 wurde vom Prinzen Eugen und Villars der Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und Frankreich unterzeichnet, dem das Reich am 7. September mit einem zu Baden in der Schweiz vollzogenen Vertrag nachfolgte. Frankreich gab Freiburg zurück, behielt aber Landau (das bis zum zweiten Pariser Frieden im November 1815 als wichtiger Waffenplatz in französischen Händen blieb). Die Zugeständnisse, die Österreich erlangte, kommen für unseren Zweck nicht weiter in Betracht; bemerkt sei nur noch, daß Max Emanuel von Bayern seine Kurwürde und sein Land zurückerhielt, einschließlich der Oberpfalz, auf die sich Johann Wilhelm große Hoffnungen gemacht hatte.

Nach schwerer Kriegsnot, nach jahrelanger Unsicherheit konnte nun das rheinische Land wieder aufatmen, und nach all den vorausgegangenen trüben, gefahrvollen Tagen ist die Freude zu verstehen, mit der am 8. März 1714 in Mannheim der Stadtrat in sein Sitzungsprotokoll eintragen ließ: „Dato ist die fröhliche Zeitung eingelangt, daß der bishero lang genug gedauerte Krieg endlich einmal zu einem Frieden ausgeschlagen sei, zu dem End denn heut auch sogleich von der hohen Generalität der Befehl eingelangt, Inhalts dessen alle Feindseligkeiten beiderseits aufgehoben sein sollen".

Zwar blieb unsere Gegend nun für längere Zeit vom Donner der Kanonen verschont, aber über Europa schwang noch immer die Kriegsfurie ihre blutige Geißel. Noch wütete der Kampf der nordischen Mächte gegen Schweden, und noch immer ließen die türkischen Scharen den kaiserlichen und Reichstruppen keine Ruhe. Den drückenden Steuern, die auf der Pfalz lasteten, waren nach wie vor Militärbeiträge zugesellt, die oft genug Stadt und Land unerträglich schienen. In einer Eingabe, die der Mannheimer Rat im Jahre 1717 an den Kurfürsten richtete, wird laut darüber geklagt; die Zeiten

Digitized by Google

seien schwer, der Armen eine große Zahl. Die Lebensmittelpreise standen sehr hoch, das Gewerbe lag darnieder, und viele folgten, um nur etwas zu verdienen, den Armeen als Marketender. Fahrende Leute, von denen wohl die meisten nicht mehr in die Mauern der Heimatstadt zurückkehrten! Ein verzweifeltes, hoffnungsarmes Geschlecht! Viele hätten den ganzen Krieg hindurch – schreibt damals der Stadtrat – „ihr Stückel Brot in den Kampagnen gesucht und seien den Armeen mit Hazardierung ihres Leibes und Lebens bis nach Brabant nachgezogen", sogar noch dieses Frühjahr sei „gleichsam eine ganze Kolonie von Mannheimern mit Hinterlassung ihrer Häuser, Weiber und Kinder, einzig aus Not „weil sie hier ihre Nahrung nicht finden können, bis nach Belgrad gezogen".

Unsäglich schwer hielt es in diesen Jahren, wenigstens einen Kern seßhafter Bürgerschaft beisammen zu halten. Es war ein unausgesetztes Gehen und Kommen, ein unstätes Ab- und Zuziehen, und dieses Wandern und Fluktuieren ließ weder eine ruhige Aufwärtsentwicklung, noch eine erhebliche Vermehrung der Bevölkerungszahl zu. Aber allmählich sandte der in Europa neu erwachte Unternehmungsgeist, der neu belebte Handel und Wandel seine Strahlen auch in das kleine Mannheim hinein.

5. Öffentliche Bauten.

Der Ausbau der Stadt war unter den geschilderten Verhältnissen langsam genug vorangeschritten, und mehr als einmal gewann es den Anschein, als ob das städtische Leben und mit ihm die Bautätigkeit überhaupt nicht mehr recht in Fluß kommen wolle, aber die Stadtverwaltung ließ sich in ihrem Vertrauen auf bessere Zeiten nicht irre machen und zögerte nicht, mit der Errichtung der notwendigsten öffentlichen Bauten der Bürgerschaft ein gutes Beispiel zu geben.

Mehr vom idealen, als vom praktischen Standpunkt aus war das nächste Bedürfnis für die aus ihren Trümmern wiedererstehende Stadt, einen repräsentativen Mittelpunkt ihres kommunalen Daseins, einen würdigen Amtssitz für ihre Verwaltungsbehörde, ein neues Rathaus zu erhalten. Kaum waren die ersten Ansiedler in Mannheim erschienen, kaum standen in den öden Straßen ein paar Häuser oder Hütten unter Dach, so wurde schon im August 1700 für nötig befunden, mit dem Wiederaufbau des zerstörten Rathauses demnächst zu beginnen, und am 17. September (neuen Stils) 1700 wurde der Grundstein gelegt: „Der allerhöchste und gütige Gott – so heißt es in der Urkunde – verleihe beständigen Landfrieden und wende ab alle ferneren grausamen Hostilitäten und Gewalttaten, damit diese Stadt, welche dermals seit zweijährigem Frieden in 500 Bürgern bereits wiederum bestunde, in vorig gutes Aufnehmen gelange, auch in diesem erbauenden Rathaus mittelst Administrierung der heilsamen Justiz und Beobachtung der Stadtrentei und Rechten die innerliche Ruhe und Einigkeit erhalten werden möge. Der gütige Gott hatte neben dem lieben Frieden dermals auch wiederum wohlfeilere Zeiten gegeben, als anjetzo das Malter Korn bis 1 Gulden 45 Kreuzer, die Maß Wein à 4 Kreuzer auch 3 und 2 Batzen und das Pfund Rindfleisch à 4 Kreuzer 2 Pfennig vom bisherigen teuren Preis wieder abgestiegen und noch täglich bessere Wohlfeilung verhoffet wird, wozu

Digitized by Google

die allwaltende Dreieinigkeit Gottes fernere himmlische Gnad und reichlichen Segen erteile, auf daß dero allerhöchste Namen zu größerer Ehr immerwährend gelobt und gepriesen werden möge." In den Grundstein wurde ein kaiserlicher Taler, ein kurpfälzischer Taler und ein kurpfälzischer Batzen gelegt. Jeder Ratsherr und die Viertel-

Marktplatz mit Rathaus und Pfarrkirche
(nach dem Klauberschen Stich).

meister warfen drei Kellen „Speis" auf den Grundstein und taten mit dem Hammer die üblichen drei Schläge, dem Rathaus baldige und glückliche Vollendung wünschend.

Aber erst allmählich kam der Bau in Gang. Der Kurfürst, dem man verschiedene, offenbar einfachere Pläne nach Düsseldorf eingesandt hatte, verlangte (April 1701), der Neubau solle dem früheren Rathaus entsprechen, allein die Stadt erklärte, sie fühle sich dazu nicht imstande; und was 1701 noch geschehen konnte, das war Schuttabräumen und Fundamentieren, sowie am 5. Oktober 1701 ein äußerlicher Akt: die Grundsteinlegung zum Rathausturm, den man nach längerem Überlegen, ob er „vorn, mitten oder hinten" aufgerichtet werden solle, „zu schönerem Ornat" des Rathauses vorn gegen den Marktplatz hin, also an seiner jetzigen Stelle zu erbauen beschloß. Der kurfürstliche Kanzler Franz Melchior von Wieser und der General Graf von Leiningen wohnten der Feier bei. Auf dem Marktplatz war die Bürgerwehr in Reih und Glied aufgestellt, und mit Kreuz und Fahne erschien die katholische Geistlichkeit zur Weihe des Grundsteins. Der Schultheiß verlas den lateinischen Text der silbernen Grundstein-Medaille und der zinnernen Grundstein-Platte, auf der man die Namen der offiziellen Teilnehmer verzeichnet hatte, darauf fügte Wieser beide in den Grundstein ein, der unter Beteiligung des

Digitized by Google

„hohen Umstands“ in feierlicher Weise geschlossen wurde. Vom Marktplatz her donnerten die Kanonen, knatterten die Flintensalven, und das versammelte Volk stimmte ein in den Ruf: Vivat Kurfürst Johann Wilhelm!

Curia cum turri noviter conscendat in altum
Urbem*) convigilans et moenia nostra secundans.
(Turm und Rathaus steige von neuem zur Höhe empor jetzt,
Unsere Stadt überwachend und unsere Mauern beschirmend.)

Also lautete der Wunsch, dem die Inschrift der Medaille Ausdruck gab, und dem die Bürgerschaft die Hoffnung auf bessere Zeiten anschloß. Zwei Jahrhunderte schaut dieser Turm nun schon als Wächter und Wahrzeichen der Stadt auf Mannheims Dächer hernieder und hat gar manchen trüben und schweren Tag mit der Stadt erlebt, oft durfte er aber auch in frohem Festesschmuck prangen und konnte uns schließlich in eine entwicklungsreiche, kraftvoll sich entfaltende Gegenwart geleiten. Im Jahre 1706 war der Turm bis zum Dach ausgebaut und im Frühjahr 1707 stand er fertig da, denn im April dieses Jahres vergab der Rat die Tüncherarbeiten und zwei Jahre später die Errichtung eines eichenen Glockenstuhls für drei Turmglocken. Im Jahre 1710 folgte die Turmuhr, die aber schon 1720 durch eine neue ersetzt werden mußte, die 500 Gulden kostete. Am Rathaus selbst waren die Steinhauer und Maurer im Sommer 1704 mit der Ausführung des zweiten Stockwerks gegen die Friedrichsgasse beschäftigt, und einige Monate später scheint der Bau unter Dach gekommen zu sein. Nach dem Chronogramm der Inschrift über dem Marktplatzportal wäre das Jahr 1711 als die Zeit der Vollendung des Baus zu betrachten. Jedoch vergingen mit der Einrichtung des Innern wohl noch die nächsten Jahre: 1710 wurden Stukkaturarbeiten in der oberen Ratsstube vergeben, 1710/11 für die neue Ratsstube Bildnisse des Kurfürstenpaares und ein 6 Fuß hohes Kruzifix angeschafft, 1716 erhielt ein Italiener (Giovanni Battista Clerici) für Stukkaturarbeit in dem der Ratsstube gegenüberliegenden Zimmer und für einen Kamin mit schwarzem Marmormantel 70 Taler, im Mai 1720 wurde das ganze Rathaus neu angestrichen. Diese dürftigen Notizen müssen bei dem Mangel ausführlicherer Nachrichten Ersatz bieten für eine Baugeschichte des Rathauses. Das langsame Fortschreiten des Baus erklärt sich ganz einfach aus der Geldverlegenheit der Stadtkasse. Mehrfach mußten Anlehen aufgenommen werden, um die Weiterarbeit zu ermöglichen, so 1705 2000 Gulden.

In der Gestaltung der Fassade wurde nicht an das Rathaus des 17. Jahrhunderts angeknüpft, sondern etwas ganz Neues, dem Zeitgeschmack Entsprechendes geschaffen. Man kann nicht sagen, daß der uns leider unbekannte Architekt dabei viel eigene Ideen zutage förderte, vielmehr kombinierte er seine Fassade aus antiken Elementen, allerhand beliebten Renaissancemotiven und charakteristischen Zutaten des Barockstils. In dem Augenblicke, wo Baumeister und Stadtrat sich dazu entschlossen, den Rathausturm in die Mitte der Marktplatzseite des Rathausquadrats zu setzen, wurde der Gedanke lebendig, die Westhälfte, wo sich jetzt die katholische Pfarrkirche erhebt, mit einem dem Rathaus entsprechenden Flügel zu bedecken, so daß ein Zwillingsbau nach Art der reformierten Doppelkirche entstand (vgl. S. 316). Wie man sich erinnert, wurde der Platz, wohin die Pfarrkirche zu stehen kam, in den 1680er Jahren zur Erbauung der Stadtwage oder des Kaufhauses benutzt. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts beabsichtigte nun die Stadtverwaltung, an derselben Stelle den Wagbau wieder zu errichten, wiederum mit

*) Die andere Lesart: descendat und orbem ist widersinnig.

Digitized by Google

Repräsentationsräumen und einem Festsaal im oberen Stockwerk, mußte aber in den Jahren 1706/07 diesen Plan aufgeben*) und die provisorisch eingerichtete Mehlwage beseitigen, da die katholische Gemeinde beim Kurfürsten eine Verfügung erlangte, daß „des Rathauses linker Flügel zur katholischen Kirche aptieret werden solle". So erhob

Projekt zum Rathausbau
(nicht ausgeführter Entwurf von Baillieu).

sich denn als Gegenstück des Rathauses ein Gotteshaus. Und das Wagbau-Projekt, für das zunächst ein Platz zwischen dem Rathaus und der Stadtschreiberei ausersehen wurde, nahm erst zwanzig Jahre später eine entscheidende neue Wendung, als die Idee eines monumentalen Kaufhauses auftauchte.

So kam die Baugeschichte der katholischen Pfarrkirche in engste Verbindung mit der des Rathauses. Am 23. November 1706 fand die feierliche Grundsteinlegung zur Kirche statt, deren kirchliche Zeremonien der Weihbischof von Speier mit Genehmigung

*) Der noch vorhandene Aufriß, eine Originalzeichnung von Baillieu, zeigt eine nicht besonders vorteilhafte Fassadengestaltung sowohl des Turmes wie der beiden Flügel, so daß vom architektonischen Standpunkt aus die Nichtausführung dieses Projekts kaum bedauert werden kann.

Digitized by Google

des Wormser bischöflichen Ordinariates vornahm. Kaum war diese Feier vorbei, so versuchten die Vorstände der städtischen Verwaltung, Lippe und Gobin, trotz ihrer gut katholischen Gesinnung in einer gemeinsam mit dem Stadtschreiber abgesandten Eingabe, den Bau der Kirche an dieser Stelle zu verhindern, und machten zur großen Aufregung der katholischen Gemeinde geltend, der linke Rathausflügel (gemeint ist natürlich nur das Grundstück) müsse städtischen Zwecken verbleiben und wieder wie früher als Kaufhaus dienen, die neue katholische Kirche aber sollte auf den Paradeplatz kommen (vielleicht dahin, wo später das Kaufhaus erstand). Dieser unerwartete Vorstoß wirbelte hohen Staub auf, man argwöhnte eine „heimliche Konspiration", und die in dieser Sache tätigen kurfürstlichen Kommissäre, Quadt und Rittmeyer, fühlten sich durch den offenbar nur im städtischen Interesse gemachten Vorschlag persönlich angegriffen und gekränkt. Ein Gutachten des Festungsingenieurs Nottum wurde erhoben, der sich dahin aussprach (1707), daß am Paradeplatz (er spricht vom Quadrat M, dem jetzigen Kaufhausquadrat) wegen des sandigen Untergrundes ein großer Kirchenbau nicht ratsam sei; außerdem aber müsse dieser Platz für Paraden und aus Gründen der Festungsverteidigung als Truppensammelplatz frei bleiben, höchstens wäre eine kleine Mehlwage, die jederzeit niedergelegt werden könnte, dort zulässig. Die Regierungskommissäre taten ihr übriges, um beim Kurfürsten die Einwände der Stadtbehörde zu entkräften, und sie setzten durch, daß der Kurfürst im März 1707 seinen endgültigen Befehl wiederholte, den linken Rathausflügel zum Kirchenbau zu verwenden. So erhielt denn die katholische Pfarrkirche ihren bevorzugten Platz neben dem Rathause.

Die Kosten des Kirchenbaus mußte zum weitaus größten Teile die Stadt bezahlen, die ihrerseits auch die Nichtkatholiken zu Beiträgen heranzog, und eine Folge ihrer Geldknappheit war es, daß sich die Fertigstellung der Kirche viel länger hinschleppte, als die des Rathauses. Alles in allem wurde nahezu zehn Jahre lang an der Pfarrkirche gearbeitet. Im Dezember 1707 war der Bau 20 Schuh „über dem Horizont" d. h. die Mauern waren etwa in Zimmerhöhe über die Fundamente hinausgekommen. In dem Chronogramm des Schlußsteins über dem Marktplatzportal ist die Jahreszahl 1712 enthalten, und im gleichen Jahr schloß der Stadtrat einen Vertrag über Lieferung der Orgel, die im Sommer 1715 von Sachverständigen geprüft wurde, 1720 fand vor der Kirche die Weihe der ersten Glocke statt, aber noch 1726 leistete die Stadt größere Zahlungen für Dachdecker, Schreiner, Maler und Glockengießer.

Die Baupläne ließ sich der Kurfürst vorlegen, 1708 wurde ihm ein von dem Werkmeister Rischer verfertigtes Holzmodell nach Düsseldorf geschickt, auf Grund dessen er verschiedene Änderungen an der Fassade befahl. Gleichzeitig mahnte er, den infolge städtischen Geldmangels ins Stocken geratenen Bau schneller fortzuführen. Es wurden nun verschiedene Anlehen aufgenommen, und rüstig schritt die Arbeit weiter. Die beschränkten Mittel hatten eine im Interesse des Baus höchst günstige Folge: die Vereinfachung des ursprünglichen Planes, der unbegreiflicher Weise über der Mittelachse eine Kuppel vorgesehen hatte. Dieses Kuppelprojekt wurde 1708 wegen seiner Kostspieligkeit endgültig fallen gelassen; man hatte allerdings auch eingesehen, welch unschönes Mißverhältnis durch seine Ausführung zwischen Turm und Kuppel einerseits und zwischen dem Rathausflügel und Kirchenflügel andererseits entstanden wäre.

Daß sich Rathaus und Pfarrkirche im Stil ihrer Fassaden an einander anpassen mußten, um mit ihrer Hauptfront gegen den Marktplatz ein einheitliches Bild zu bieten,

Digitized by Google

war eigentlich selbstverständlich. In der Gliederung der Gesamtfassade wirkte die Doppelkirche des verflossenen Jahrhunderts deutlich nach: der Turm in der Mitte, rechts und links selbständige Flügelbauten mit hohem abgewalmtem Dach. In derselben Weise, doch eigentlich ohne zwingenden Grund hat dann unser Kaufhaus einen Turm als beherrschendes Element in den Mittelpunkt seiner Fassadenentwicklung gestellt, aber kräftiger und massiver erhebt sich dieser, als der schlankere, leichtere Rathausturm. Die Kaufhausfront ist gewissermaßen die bedeutend verbesserte Neuauflage oder die freie Nachahmung der Rathaus-Pfarrkirchen-Fassade, natürlich nur in bezug auf die äußere Gliederung, die anderwärts in dieser merkwürdigen Art kaum wiederkehren dürfte. Eng schmiegen sich die Kaufhaus-Flügelbauten mit ihrem wohlproportionierten Mansardendach dem majestätisch überragenden Turm an, ein geschlossenes eindrucksvolles Bild von Kraft und Schönheit, während beim Rathaus und bei der Pfarrkirche wie an ihrem Vorbild, der reformierten Nationalkirche, die mächtige, vom Turm hinwegstrebende Dachbildung jenen mehr als trennendes Element hervortreten läßt, als daß sie durch ihn das Zusammengehörige, Verbindende betonte. In drei Abteilungen erhebt sich der Turm viereckig bis zu der von einem eisernen Geländer eingefaßten Plattform, darauf baut sich in achteckiger Grundform der obere Aufsatz ebenfalls in drei Abteilungen auf, jede mit einem Schieferdach, nach der Höhe zu sich verjüngend, und in der üblichen Laterne endigend. In dem mittleren dieser Aufsätze hing ehedem ein silbernes Glöckchen, das bei Todesfällen geläutet wurde, während der Kirchendiener vom unteren Turmfenster aus den Namen des Verstorbenen kundgab.

Der in zwei Stockwerke gegliederten Rathausfassade stehen auf der Kirchenseite hohe Rundbogenfenster ohne Stockwerkseinteilung gegenüber. Die unten angeflickten Kramläden sind schon auf Bildern des ausgehenden 18. Jahrhunderts zu sehen. Das mit diesen Kirchenfenstern stark betonte vertikale Prinzip des Fassadenaufbaus wird durch kräftige Pilaster unterstützt, die am Rathaus wie an der Kirche zwischen den Fenstern vom Sockel bis zum Dach laufen, wie wir es von der Eintrachtskirche her kennen. Beiderseits wird zwischen je drei Fenstern die Fassadenmitte durch ein Portal mit balkontragenden Figuren und einen über das Dachgesims hinausgreifenden, die mittleren Pilaster als Einheit zusammenfassenden Bogen (Segmentgiebel) hervorgehoben. Auch die Kirche bekam ihren Balkon, eine Konzession an die einheitliche Fassadengestaltung; seine vornehme barocke Steinbalustrade wird von zwei anmutigen Engeln, am Rathaus von zwei kräftigen, bärtigen Männern getragen. Die derbe Muskulatur dieser Männer, die faltenreiche Gewandung und die Flügelstellung der Engel weisen deutlich auf barocke Einflüsse hin. Über den Bogenfeldern stehen zwei allegorische Gestalten: am Rathaus, wo damals noch wie in früheren Zeiten auch Recht gesprochen wurde, die Gerechtigkeit mit Schwert und Wage, an der Pfarrkirche mit Kreuz und Rauchfaß die Frömmigkeit. Justitiae et Pietati steht in vergoldeten Lettern darunter, ankündigend, daß das Gebäude der Gerechtigkeit und der Frömmigkeit gewidmet sein solle.

Weit beachtenswerter als diese beiden Statuen (von denen der Rat die Pietas im Februar 1710 dem Mannheimer Bildhauer Bitterich*) für 75 Gulden übertrug) ist der sonstige Skulpturenschmuck, ganz besonders die Ausführung der vier balkontragenden

*) Vielleicht rührt von ihm auch die Justitia her; 1713 ist er mit Skulpturarbeiten im Innern der Pfarrkirche beschäftigt, 1720 aber erwähnt das Ratsprotokoll (S. 240) von ihm, er sei unter die Venetianer gegangen und mit dem ersten Transport nach Korfu gekommen, wo er starb.

Digitized by Google

Figuren. Portal, Balkon und Balkonträger der ursprünglich nur vier Fenster breiten Breitenstraßenfront wurden erst beim Rathausumbau 1866/67 in Anlehnung an die Marktplatzfassade geschaffen. In dieselbe Zeit gehört der Giebelaufbau an der Breitenstraßenseite mit seinem von der Mauerkrone bedeckten großen Wolfsangel-Wappenschild, wogegen das ältere Mannheimer Wappen, der schräggeteilte Schild mit dem Löwen und den Wecken, der über der Balkontüre der Marktplatzfront zwischen Putten angebracht ist, in die Entstehungszeit des Baues fällt. Bei einer Hauptausbesserung im Jahre 1810, der nach Rieger das Rathaus „sein jetziges freundliches Gewand" verdankt, wurde das vorher an Stelle der heutigen unteren Uhr befindliche, nicht mehr zeitgemäße große kurpfälzische Wappen beseitigt, ebenso scheinen damals zwei Dachfirstfiguren, die ältere Bilder auf der Pfarrkirche zeigen, entfernt worden zu sein. Zu Riegers Zeit (1824) war ferner die vor dem Balkonfenster der Kirche stehende Christusfigur herabgenommen und an die Oggersheimer Landstraße versetzt worden, wo sie (bei der Abzweigung der Friesenheimer Straße) heute noch steht; ebenso hatten aus dem Innern der Kirche die an den Säulen angebrachten, in Stein gehauenen, lebensgroßen Apostelstatuen weichen müssen, da man ihr Herabfallen befürchtete. Der vom Kurfürsten geschenkte prächtige vergoldete Hochaltar, ein Meisterwerk des Mannheimer Bildhauers Paul Egel, wurde aus der Kirche entfernt, als sie 1878 eine durchgreifende Renovation erfuhr, und leider an das königliche Kunstgewerbemuseum in Berlin verkauft, dessen Eingangshalle er heute als wertvolles Prunkstück ziert. Jetzt steht in der an den Turm angelehnten Chornische ein Altar moderner Arbeit. Für das im Chor gemalte kurfürstliche Wappen zahlte die Stadt erst 1742 an den Hofmaler Bernardini den Rest seines 111 Gulden betragenden Guthabens. Auch die Orgel wurde von der Stadt bezahlt, die 1712 mit ihrer Anfertigung den Frankfurter Orgelbauer Johann Friedrich Machrander beauftragte und 600 Gulden dafür erlegte. Ende 1715 wurde sie in Gebrauch genommen und erst 1878 durch ein anderes Werk ersetzt.

Ob Widders Angabe, die Pfarrkirche sei am 1. Mai 1710 geweiht worden, richtig ist, konnte nicht nachgeprüft werden. Jedenfalls war der Bau schon im November 1709 so weit gediehen, daß Gottesdienst darin abgehalten werden konnte. Als Schutzpatron der Kirche wurde St. Sebastian gewählt, dem schon die alte Mannheimer Dorfkirche geweiht war. Glocken hatte die Stadt zwar schon 1705, aber nach Vollendung des Kirchenbaus schaffte sie neue für den Turm an. Im März 1720 akkordierte der Rat mit dem Landauer Glockengießer Heinrich Ludwig Gosmann, der viele pfälzische Kirchen mit Glocken versorgt hat, die Lieferung einer 11–11½ Zentner schweren Glocke auf Pfingsten; er erhielt 34 Kreuzer pro Pfund, mußte dabei aber 216 Pfund Metall in Zahlung nehmen. Die Glocke wurde rechtzeitig fertig und am 29. Mai 1720 vom Wormser Weihbischof vor der Kirche geweiht. Im Mai 1725 beauftragte der Rat denselben Meister mit dem Guß einer zweiten, größeren Glocke, 22–23 Zentner schwer; diesmal erhielt er nur 30 Kreuzer pro Pfund und zwar 300 Gulden sofort bar, 400 Gulden nach Ablieferung der Glocke, den Rest übers Jahr; eine zerbrochene kleine Glocke mußte er übernehmen, 300 Pfund à 24 Kreuzer. Diese neuen Glocken, deren größere 1761 zersprang und umgegossen werden mußte, wurden im Rathausturm aufgehängt. Als die Reformierten 1709, im Jahre des Einzugs der katholischen Gemeinde in die neue Pfarrkirche, unter Berufung darauf, daß dieser Turm ein allgemeiner Stadtturm sei, die dort hängenden Glocken auch für ihr Geläute benützen wollten, wies die Regierung

Digitized by Google

entsprechend dem Bericht des Stadtdirektors ihre Ansprüche zurück: die Mitbenützung dieser Glocken würde Verwirrung verursachen, sie sollten sich mit den zwei Glocken behelfen, die auf dem Dachreiter ihrer Provisionalkirche hingen.

Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts war man im Unklaren, ob der Turm zum Rathaus oder zur Pfarrkirche gehöre, wiewohl die Entwicklung der Baugeschichte keinen Zweifel darüber zuläßt, daß der Turm, der nahezu vollendet war, als der Grundstein zur Kirche gelegt wurde, in erster Linie als Rathausturm zu gelten hat und erst nachträglich auch für kirchliche Zwecke bestimmt wurde. Das Mitbenützungsrecht der Kirchengemeinde stand wohl von Anfang an fest, und wenn sie so hartnäckig ihre Rechte auf den linken Rathausflügel verfocht, so hatte dies eben hauptsächlich darin seinen Grund, daß sie dort den Bau eines Turmes sparen konnte. Eine Entscheidung über die Frage des Eigentums am Turm wurde nicht herbeigeführt; die Regierung bestimmte nur 1774, als es sich um größere Reparaturen am Turm und an der Turmuhr handelte, an den Kosten habe mit je einem Drittel die Stadtrentei, die sogenannte bürgerliche Kasse und das katholische Kirchenärar zu partizipieren. In derselben Weise wurde 1788 und 1804 bei Uhrreparaturen verfahren. Noch heute ist die schwierige Frage ungelöst, und bei der Feuerversicherung die Stadt zu $^2/_3$, die Kirchengemeinde zu $^1/_3$ beteiligt.

Die Kapuzinerkirche (nach Klauber).

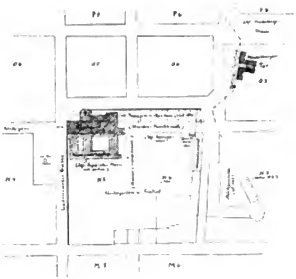

Vor dem Bau der Pfarrkirche lag die katholische Seelsorge in den Händen der Kapuziner. Durch die Zerstörung von 1689 waren sie aus der Stadt vertrieben worden, wo sie kaum erst festen Fuß gefaßt hatten, und als sie im November 1698 nach Mannheim zurückkehrten, lagen die meisten Häuser noch in Asche, was

Digitized by Google

sie zwang, bei einem Juden Unterkunft zu suchen. Nachdem sie in dessen Haus beinahe ein Jahr gewohnt hatten, wies ihnen Kurfürst Johann Wilhelm, an eine Verfügung seines Vaters vom August 1690 anknüpfend, das Grundstück des ehemaligen Militärspitals beim Heidelberger Tor (N 5) für die Errichtung eines Klosters an. Dort behalfen sie sich zunächst mit einem provisorischen Gebäude und konnten erst am 24. Juli 1703 den Grundstein zum Kloster legen, nachdem die gleiche Feier für die Klosterkirche schon am 3. Juli 1701 stattgefunden hatte. Die Verhandlungen wegen eines kurfürstlichen Beitrags zu den Baukosten und die Bitte um Überlassung von Steinen der Friedrichsburger Eintrachtskirche (genehmigt September 1701) hatten den Baubeginn verzögert, doch konnte bereits am 2. August 1704 der erste Gottesdienst in der Kapuzinerkirche stattfinden. Die bischöfliche Konsekration nahm der Speirer Weihbischof am 26. November 1706 vor. Die Kirche wurde dem heiligen Rochus geweiht.

Aus der offiziellen Seelsorge für die Bürgerschaft waren die Kapuziner schon 1702 von dem katholischen Pfarrer Jakob Hausen, der ihrem Orden nicht hold war, verdrängt worden, wogegen sie den Garnisongottesdienst auch noch in den folgenden Jahrzenten behielten. Aber auch die Bürgerschaft besuchte gerne den Gottesdienst der Kapuziner-Patres. Nach der Erhebung Mannheims zur Residenz vergrößerten sie Kirche und Kloster, und 1724 schenkte ihnen der Kurfürst zu ihrem Klostergarten noch den ehemaligen Soldatenfriedhof. Äußeres und Inneres der Kapuzinerkirche zeigte wenig Schmuck. Sie hatte vier Altäre und eine Seitenkapelle. Der (offenbar in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erneuerte) Hochaltar soll nach Entwürfen Quaglios gearbeitet worden sein, die Altarfiguren stammten von Joh. Math. van den Branden, das Altarbild von Bernardini. Als Kirche und Kloster im Jahre 1838 niedergelegt wurden, weil sie der neuen Straßenführung hindernd im Wege standen, fand man den Grundstein mit einer Medaille und verschiedenen Münzen, deren jetzigen Aufbewahrungsort unbekannt ist; das über der Kirchentür angebrachte Allianzwappen des Kurfürsten Johann Wilhelm und seiner medicei'schen Gemahlin befindet sich im Museum des Altertumsvereins, der Hochaltar mit den Figuren soll in die katholische Kirche zu Feudenheim gekommen sein, eine schöne Krippe aus der Kirche in die katholische Kirche zu Mundenheim. Auf dem Kapuzinerplatz („Gockelsmarkt") stand auf hohem Barocksockel mit Basreliefs eine Statue des heiligen Johannes Nepomuk von Paul Egel, die zu unbekannter Zeit entfernt wurde und vielleicht mit der halbverwitterten Nepomukfigur im Garten des ehemaligen Dyckerhoff'schen Hauses (R 7) identisch ist.

Seitdem die Kapuzinerkirche nicht mehr besteht, ist die von der lutherischen Gemeinde erbaute Trinitatiskirche das älteste Gotteshaus in Mannheim. Bereits am 30. September 1706, also vor der katholischen Pfarrkirche, wurde der Grundstein gelegt, und schon am 1. Oktober 1709 konnte die vollendete Kirche eingeweiht werden. Als Bauplatz wählte die Gemeinde das Grundstück, wo sich vor der Zerstörung ihr Schulhaus erhoben hatte, und vergrößerte es durch Ankauf verschiedener Nachbarplätze soweit, daß der Kirchenbau möglich war. Bei der Grundsteinlegung hielt der lutherische Pfarrer Daniel Ludwig Mettenius seine Predigt über die passenden Bibelworte (Jesaias 58, 12): „Und soll durch dich gebauet werden, was lange wüste gelegen ist, und wirst Grund legen, der für und für bleibe, und sollst heißen, der die Lücken verzäunet und die Wege bessert, daß man da wohnen möge". Der Grundstein wurde im Namen der Dreieinigkeit (ecclesia trinitatis) gelegt, wobei Stadtdirektor Lippe als Vertreter des Kurfürsten mitwirkte. Außer einer

Digitized by Google

Zinnplatte mit deutscher Inschrift kam eine große Silbermedaille mit lateinischem Text in den Grundstein.*) Ein großer Teil der Baukosten wurde durch Kollekten aufgebracht; allein von Frankfurt flossen über 900 Gulden bei. Mit einem kurfürstlichen Kollektenpatent und einem Bittschreiben der Gemeinde ausgerüstet, zogen mit aufopferndem Eifer durchs Land: Johann Balthasar Caspari, kurpfälzischer Hauptmann im Regiment Isselbach, und August Tremelius**), Bürgerwehrhauptmann und Kirchenvorsteher. Bis nach Niedersachsen, Dänemark und Schweden reisten sie mit ihren Sammellisten und brachten eine erkleckliche Summe für den Trinitatiskirchenbau mit nach Hause. Aber noch eine zweite

Grundstein-Medaille der Trinitatiskirche.
(Exemplar der Heidelberger Sammlung, in halber Größe.)

Kollektenreise war nötig, zu der sich wieder ein Offizier und ein Bürger zusammentaten. Im Jahre 1708 genehmigte die Regierung auf mehrmalige Eingaben einen städtischen Bauzuschuß von hundert Gulden.

Am Einweihungstage, dem 1. Oktober 1709, einem Dienstag, begaben sich die Festteilnehmer in feierlichem Zug von der provisorischen Kirche, die allen drei Konfessionen diente, ins neue Gotteshaus. Klingelbeutel, Altartücher, Tauf- und Abendmahlgeräte, Bibel und augsburgische Konfession wurden im Zuge getragen und am Altar überreicht. Die Festpredigt hielt Konsistorialrat Schlosser, darauf wurde die erste Taufe vorgenommen,

*) Die oben stehende Abbildung der Grundsteinmedaille ist nach dem silbernen Originalexemplar angefertigt, das sich merkwürdigerweise in der Heidelberger Altertumssammlung befindet. Da wohl als sicher angenommen werden darf, daß das für den Grundstein bestimmte Exemplar auch wirklich eingefügt wurde und heute noch darin enthalten ist, so liegt die Vermutung nahe, daß zwei Medaillen graviert wurden, und daß das Heidelberger Stück eine nicht verwendete Fehlarbeit ist, die von ungeübter Hand angefertigt und von der Kirchenbehörde zurückgewiesen wurde. Tatsächlich stimmt die bei List S. 84 mitgeteilte Inschrift der Vorderseite nicht mit der obigen überein. Die beiden ersten Worte stehen bei List in einer Zeile, und beim Namen des Kurfürsten heißt es hier fehlerhaft ohne Endung IOHANN. WILHELMI statt IOHANNIS; der Name der Stadt ist nur mit einem N geschrieben, und verschiedene Buchstaben des Textes sind sehr mangelhaft geschnitten. Einen noch schlimmeren Fehler hat die Rückseite aufzuweisen: über dem Stamm des abgehauenen Baumes, dessen Wurzeln wieder ausschlagen, steht RADICE SALVA REVIVICO statt REVIVISCO (aus unversehrter Wurzel lebe ich neu auf).

**) Die Familie Tremelius, die in mehreren Gliedern im Kirchenvorstand (auch im Stadtrat) vertreten war, hat sich um die lutherische Gemeinde sehr verdient gemacht. Verschiedene Angehörige derselben sind in der Sakristei der Trinitatiskirche beigesetzt.

Digitized by Google

das erste Abendmahl gespendet und die erste Trauung vollzogen. „Die neue Kirche war nicht sonderlich groß, aber doch räumlich genug und wohlgebauet; damals noch nicht gänzlich fertig" — also schließt der Chronist seinen Bericht über die Feier. Im Jahre 1715 ließen die lutherischen Offiziere des pfälzischen Regiments Sachsen-Meiningen den schmucklosen Haupteingang in ein ansehnliches, mit lateinischer Inschrift geziertes Portal umwandeln, zehn Jahre später wurde auf Kosten der Gemeinde auch der Seiteneingang verschönert, und ebenfalls 1725 ein großer Altar mit Holzschnitzwerk angeschafft. Das Anwachsen der Gemeinde machte sehr bald schon eine Vergrößerung der Trinitatiskirche nötig. Man ersetzte die östliche Mauer durch eine Reihe von sechs kräftigen Säulen und gliederte einen Anbau an, der nach zweijähriger Bauzeit 1737—39 vollendet wurde.

Lutherische Kirche (Trinitatiskirche).

Seitdem blieb die Kirche unverändert, bis eine gründliche Renovation in allerjüngster Zeit den düsteren und verwinkelten Eindruck beseitigte, den vorher das dunkelgetönte Holzwerk und die vielen Kirchenstühle hervorriefen. Ihr Äußeres ist schmucklos, der Turm ist auf einem Vorbau aufgesetzt und zu nieder geraten; seine Zwiebel und Laterne kleben an dem hohen Kirchendache, statt beherrschend darüber hinauszuragen. Aber niemand wird den damaligen Lutheranern aus diesem nüchternen Zweckmäßigkeitsbau einen Vorwurf machen können, denn zu einer reicheren Architektur fehlten ihnen die Mittel und die Architekten; vielleicht ließ auch die Lage des Bauplatzes den Wunsch nach vornehmerer Ausstattung nicht aufkommen.

Beinahe zwanzig Jahre lang behalf sich die Gemeinde mit einer kleinen, $4\frac{1}{2}$ Zentner schweren Glocke, die von den lutherischen Offizieren des Isselbachischen Regiments gestiftet worden war. Sie sei die erste lutherische Glocke, die in Mannheim ertönte, konnte sie in ihrer Inschrift rühmen, die nach Aufzählung aller Spender mit den Worten schließt: „Durch das Feuer floß ich, Johann Melchior Derk in Mannheim goß mich". Im Jahre 1728 wurde eine zweite, 660 Pfund schwere Glocke angekauft, die zweimal beim Läuten zersprang und zweimal umgegossen wurde (1747 und 1759). Sie gibt als ihren Meister an: den kurfürstlichen Stück- und Glockengießer Johann Michael Steiger in Mannheim. Die 1729 aufgehängte, 13 Zentner schwere dritte Glocke hat Mathäus Edel in Straßburg gegossen. Anfangs besaß die Gemeinde nur eine geringe Orgel, die der Lehrer spielte; 1724 aber kaufte sie für 1030 Gulden ein neues Werk und stellte einen eigenen Organisten an, Johann Friedrich Reumann aus Sachsen. Fünfzig Jahre später wurde eine neue, vorzügliche Orgel erworben, die aus der Stumm'schen Werkstatt zu Sulzbach auf dem Hunsrück hervorgegangen war. Im Dezember 1777 spielte sie der bekannte Organist K. Schulz, der ein halbes Jahrhundert an der Trinitatiskirche wirkte, zum

Digitized by Google

erstenmal; Mozart und der Abbé Vogler haben auf diesem Instrument ihre Meisterschaft gezeigt.

Als die Trinitatiskirche eingeweiht wurde, stand Mettenius nicht mehr im Amt. Er liebte es, von der Kanzel aus persönliche Beschuldigungen vorzubringen, und auch sonst waren der Differenzen mit der Gemeinde so viele, daß schließlich seine Amtsentsetzung erbeten und erreicht wurde. Erst 1710 wurde sein Nachfolger bestätigt: Konrad Dietrich List. Dessen Sohn und späterer Nachfolger Karl Benjamin List, ein um die Entwicklung seiner Gemeinde in langjähriger Tätigkeit hochverdienter Geistlicher, hat 1767 die Geschichte der Gemeinde im Druck herausgegeben.

Vor der Vollendung der erwähnten Kirchen mußten sich die drei christlichen Gemeinden mit einer Simultankirche behelfen, die als Notbau auf dem Platz der zerstörten reformierten Doppelkirche errichtet war (R 2). Die gemeinschaftliche Benützung hatte manche Unzuträglichkeit im Gefolge, und als sich die Vollendung der katholischen Pfarrkirche über Erwarten hinauszögerte, waren es die Reformierten, die immer wieder darauf drängten, daß das Simultaneum aufgehoben und der Kirchplatz ihnen eingeräumt werde. Mancherlei schwierige Rechtsverhältnisse mußten geklärt werden, bis die neue reformierte Kirche gebaut und am 25. August 1717 eingeweiht werden konnte. Kirchenrat Mieg aus Heidelberg hielt die Festrede. Die wallonische Kirche, die sich wie im 17. Jahrhundert daneben erhob, wurde erst am 1. März 1739 eingeweiht. Die an Stelle der jetzigen Konkordienkirche stehende deutsch-reformierte Kirchenhälfte hatte ungefähr die gleiche Ausdehnung wie der entsprechende Teil der Doppelkirche des 17. Jahrhunderts: fünf Fenster Front an den Langseiten, die Fassade war vereinfacht. Die durch das Bombardement von 1795 zerstörte und nicht wieder aufgebaute wallonische Kirche (an deren Stelle 1823 das jetzige Schulhaus R 2 errichtet wurde) beschränkte sich auf drei Fenster Front an den Langseiten; das symmetrische Prinzip der alten National-Doppelkirche war also aufgegeben, und das ungleiche Ganze wirkte um so unschöner, als der Turm in der Mitte, der kräftiger und solider als sein Vorgänger gebaut wurde, aus finanziellen Gründen nicht vollendet werden konnte. Die kleinere wallonische Kirche entsprach den kleineren Verhältnissen. Einst war die wallonische Gemeinde die stärkste und wohlhabendste in Mannheim gewesen, jetzt aber war sie arg zusammengeschmolzen und hatte mit fortgesetzten Schwierigkeiten zu kämpfen. Die niederländisch-reformierte Gemeinde war nicht wieder zusammengetreten. Johann Wilhelms Erlasse gegen die französischen Réfugiés hatten ihre Wirkung getan.

Deutsch- und wallonisch-reformierte Kirche (spätere Konkordienkirche).

Digitized by Google

Im Sommer 1699 baten die Wallonen und die welschen Schweizer in Mannheim die Regierung um einen Pfarrer, der in französischer Sprache ihren Gottesdienst versehen könne; sie seien schon lange in pfälzischen Landen ansässig, und das generelle Verbot, daß keine französischen Pfarrer geduldet werden sollten, könne man auf sie nicht anwenden. Aber der Kurfürst verhielt sich ablehnend: wenn er eine wallonische Gemeinde zulasse, sei zu besorgen, daß sich französische Réfugiés anschließen würden; sie sollten sich mit den Deutsch-Reformierten vereinigen. Die alten Wallonen seien entweder weggezogen oder gestorben, die jüngeren hätten deutsch gelernt oder könnten es bald lernen, deshalb sei französischer Gottesdienst völlig überflüssig. War dies der Standpunkt des Fürsten und seiner Räte, so ist nicht zu verwundern, daß subalterner Diensteifer die Sache vergröberte. Als im März 1700 die Vertreter der Wallonen (Josef Savary, Isaak Gahide, Jean Coppé, Jacques Besançon, Jacques Bisset) bei der Regierung ihr Gesuch um einen Pfarrer wiederholen wollten, wies sie ein Sekretarius mit den barschen Worten ab: sie hätten nichts zu verlangen, sie wären ja nichts weiter als lauter Canaille-Volk!

Nachdem sie sich mehrere Jahre hindurch mit Pfarraushülfen (z. B. des Johann Jakob Marius von Billigheim bei Landau) hatten begnügen müssen, wurde 1711 Esaias Aubry als ihr Prediger bestätigt. Aber schon nach kurzer Zeit geriet die Gemeinde in Zwist mit ihm, und Jahre lang schleppten sich die Beschwerden und Prozeßschriften hin, bis endlich wieder ruhigere Verhältnisse eintraten.

6. Religionszustände.

Die Kirchenbauten hatten unhaltbaren und höchst unerfreulichen Zuständen ein Ende gemacht, denn es war ein dringendes Bedürfnis, daß jede der Gemeinden ihr besonderes Gotteshaus erhielt. Die Einführung des Simultaneums durch Johann Wilhelm hatte lebhaften Einspruch der evangelischen Reichsstände, Brandenburgs vor allem, nach sich gezogen, aber gegenüber ihren Beschwerden und Forderungen und gegenüber dem Hinweis auf die Pflichten, die ihm der Hallische Vertrag von 1685 auferlegte, verharrte der Kurfürst auf dem Standpunkt, er habe kraft des westfälischen Friedens das jus reformandi in seinem Lande; wie seine Vorfahren statt der lutherischen die reformierte Religion eingeführt hätten, so könne man ihm die Einführung des Simultaneums nicht verwehren. Gesandtschaften mit umständlichen Rechtsausführungen gingen hin und her, beim Reichstag wurden die Religionsbeschwerden bündelweise vorgebracht, aber Johann Wilhelm ließ sich durch die „Protestierenden" nicht irre machen. Alle reformierten Kirchen in der Pfalz waren nun dem Simultangottesdienst der drei christlichen Religionen eingeräumt, so auch die Provisionalkirche auf dem den Reformierten gehörigen Grundstück R 2, woselbst Reformierte (Wallonen und Deutsche), Lutheraner und Katholiken, also im ganzen vier Gemeinden ihren Gottesdienst hielten. Proteste der Reformierten hatten nichts genützt. Es bleibe ein für allemal bei dem Simultaneum, erklärte der Kurfürst; daß dieses gar keine Schwierigkeiten verursache, beweise die ehemalige Eintrachtskirche in der Friedrichsburg!

Digitized by Google

Das Nebeneinander und Nacheinander unter demselben Dache mußte in einer religiös so erregten Zeit zu unablässigen Streitereien führen. Wiederholt entstanden solche dadurch, daß die den einzelnen Gemeinden zugeteilten Stunden nicht genau eingehalten wurden. So hatte am Weihnachtstage 1700 die katholische Messe bis $^1/_2$12 Uhr (statt 11 Uhr) gedauert; infolgedessen waren die Lutheraner nicht um 1 Uhr mit ihrem Gottesdienst zu Ende, sondern blieben bis $^1/_2$2 Uhr in der Kirche, und als dann der reformierte Pfarrer, der bereits um 2 Uhr vorschriftsmäßig seinen Gottesdienst hätte schließen müssen, noch mitten in der Predigt begriffen war, stürmten zu allen Türen katholische Soldaten herein und drängten die Reformierten unter Schlägen und Scheltworten aus der Kirche. Der Pfarrer mußte infolge des Tumults den Gottesdienst abbrechen. Die Folge war, daß Lutheraner und Reformierte während ihres Gottesdienstes die Kirchtüren verschlossen, was ihnen jedoch „zu Verhütung einiger Inkonvenienzien" verboten wurde, „damit die Katholischen nicht, wie öfters geschehen, im Regen oder Unwetter vor der Tür stehen und warten müssen" (1701). Im Jahre 1702 ereignete sich der Fall, daß der lutherische Pfarrer Mettenius während des reformierten Gottesdienstes die Kirche für sich beanspruchte, auf die Kanzel vordrang und lutherische Betstunde zu halten begann. Öfters wurde der religiöse Frieden auch dadurch gestört, daß die Kanzel zu Ärgernis erregenden Angriffen und Ausfällen benützt wurde, da jene Zeit heftig entfachter Kampfesstimmung in dem Andersgläubigen nicht den Mitchristen, sondern nur den Widersacher sah. Mit höchstem Argwohn überwachte man sich gegenseitig, und das Mißtrauen, das damals gesät wurde, trug vielfältige, verderbliche Frucht. Auch manch unbedachtes Wort, manche dogmatische Meinungsverschiedenheit wirkte mit. So mußte Friedrich Jung, der Rektor des reformierten Gymnasiums, der in einer Katechismuspredigt über die Taufe Ausdrücke gebraucht hatte, die von dem katholischen Pfarrer Hausen als Schmähung der katholischen Religion aufgefaßt wurden, 1712 nach eingehender Untersuchung eine Geldstrafe von 30 Gulden auf sich nehmen.

Fortwährend hatte sich die Regierung damit zu befassen, religiöse Zwistigkeiten zu schlichten, und die Akten beweisen, daß sie dabei meist nicht mit der nötigen Unparteilichkeit auftrat. Die Tatsache, daß sie die Katholiken in vieler Hinsicht begünstigte und die Protestanten nicht nur in den Hintergrund zu drängen, sondern auch zu chikanieren suchte, mußte ihr das Vertrauen der letzteren rauben. Und so blieb der ungesunde Zustand weiterbestehen, daß die Reformierten und Lutheraner bei auswärtigen Mächten Schutz gegen die eigene Regierung suchten.

Wie in anderen pfälzischen Orten, so führte auch in Mannheim die Vorschrift der Regierung, daß dem Allerheiligsten auf der Straße auch von den Nichtkatholiken durch Niederknien Reverenz erzeigt werde, zu heftigen Beschwerden. Im Oktober 1699 bestimmte ein Edikt des Kurfürsten, sie sollten beim Vorübertragen des Venerabile entweder in ihren Häusern verbleiben oder sich in die nächstliegenden Häuser zurückziehen; wenn sie aber nicht mehr ausweichen könnten, die Hüte abziehen „und solchergestalt zu öffentlichem Ärgernis keinen Anlaß geben". Im Jahre 1700 führten verschiedene Lutheraner und Reformierte Klage beim hiesigen Rat, sie seien unter Androhung von Schlägen nicht nur zum Präsentieren, sondern sogar zum Niederknien genötigt worden, was sie als einen unzulässigen Gewissenszwang bezeichneten. Hierauf verfügte der Stadtschultheiß — keineswegs im Einklang mit obiger Verordnung: „Weil ein solches Ihro kurfürstliche Durchlaucht selbst befohlen, und solche gnädigste Verordnung dahin

Digitized by Google

ergehet, daß das hochwürdige Gut mit höchster Veneration und Ehrerbietung soll respektieret werden, als werden solche Protestanten hiermit angewiesen, diesem gnädigsten Befehl untertänigst nachzuleben, mit diesem Zusatz, daß wenn dieselben vermeinten, solches laufe wider ihr Gewissen, und Gott nicht die Ehre geben wollten, ihre Knie zu beugen, so sollten sie wenigstens Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht als Landesfürsten und Herrn und seinem gnädigsten Befehl zufolge hierinnen untertänigste Parition leisten".

In der Folge wurde es zwar den Nichtkatholiken gestattet, bei Prozessionen usw. auf die Bürgerwache bezahlte Ersatzleute zu stellen, aber da dies den Ärmeren unmöglich war und auch öfters der Fall eintrat, daß das Venerabile unerwartet vorbeigetragen wurde, so blieb jener Zwang bestehen. Nicht geringeren Staub wirbelte die Forderung auf, die Protestanten sollten die katholischen Feste ebenfalls durch völlige Arbeitsruhe feiern; ganz besonders aber verursachten die aus gemischten Ehen sich ergebenden schwierigen Fragen über Kindererziehung und Vormundschaft mancherlei Streitigkeiten und erbitterte Auseinandersetzungen und blieben auch unter den folgenden Regenten ein Hemmnis für das friedliche Nebeneinanderleben der Parteien.

Die vielfachen Bedrückungen, denen die Protestanten in der ganzen Pfalz ausgesetzt waren, veranlaßten Preußen zu Gegenmaßregeln. Es bedrohte verschiedene Stifter und Klöster im Magdeburgischen und halberstädtischen mit Einziehung und machte dadurch Kurpfalz zum Nachgeben gefügig. Am 21. November 1705 erließ Johann Wilhelm seine Religionsdeklaration, die fortan die Grundlage des pfälzischen Kirchenwesens bildete. In einem von Preußen und Kurpfalz unterzeichneten Nebenrezeß versprach der Kurfürst, die Deklaration nicht nur in baldige Wirksamkeit zu setzen, sondern sie auch künftig fest und unwiderruflich halten und beobachten zu lassen. Die Religionsdeklaration von 1705 hob das Simultaneum für alle Orte auf, wo es nicht schon 1685 bestand und sicherte vollkommene Gewissensfreiheit zu. 89 Kirchen fielen den Katholiken vollständig zu, von elf Kirchen das Chor. Für Mannheim wurde bestimmt, daß die Provisionalkirche den Reformierten überlassen werde „nebst dem großen Kirchenplatz und daselbst gelegtem Fundament, so zu der hochdeutschen und wallonischen Gemeinden destiniert seind, mit allen etwa daselbst befindlichen Pfarr-, Rektorats-, Schulhäusern oder deren Plätzen und Pertinenzien, welche die Reformierten 1685 besessen oder seithero an sich justo titulo gebracht oder gebauet". Die Katholiken sollten sich bis zum Bau einer eigenen Kirche, die wenige Monate nach der Religionsdeklaration in Angriff genommen wurde, mit dem Gotteshaus des Kapuzinerklosters behelfen. Von den bisher von der geistlichen Administration verwalteten Kirchengütern und Gefällen im Lande verblieben $^5/_7$ den Reformierten, während $^2/_7$ den Katholiken zugeteilt wurden. Es sollte vollständige Glaubensfreiheit herrschen; jeder durfte innerhalb der drei reichsverfassungsmäßigen Religionen die ihm zusagende auswählen und öffentlich bekennen, Kinder aus gemischten Ehen sollten dem Ehevertrag entsprechend erzogen werden; in Ermangelung einer Abrede war das Glaubensbekenntnis des Familienoberhauptes maßgebend; die beigefügte Bestimmung, daß die Kinder, sobald sie ad annos discretionis gekommen waren, frei über ihre Religionszugehörigkeit entscheiden konnten, öffnete Proselytenmachern eine bedenkliche Hinterpforte. Den Waisen sollten Vormünder ihrer Religion gegeben werden. Für die Einsetzung gemischter Ehen sollte die Konfession des Bräutigams bestimmend sein. Weiter war bestimmt: Reformierte und Lutheraner „sollen an keine anderen Zeremonien als an die ihrigen gebunden sein, daher sie weder direkt, noch indirekt angehalten werden

Digitized by Google

sollen, bei den katholischen Prozessionen Gras zu streuen, Maien zu stecken, Mai- oder andere dergleichen bei den Römisch-Katholischen gebräuchliche Feierglocken zu ziehen, das Ave Maria oder die katholischen Feiertage anzuläuten, vielweniger mit dem Gewehr bei der Prozession aufzuwarten, Fahnen oder Kreuze zu tragen, bei der Morgens-, Mittags- oder Abendglocke den Hut abzuziehen; sie sollen auch dieserthalben von niemand beschweret, vielweniger begehret werden, vorher erzählten und andern katholischen Zeremonien und Ritibus beizuwohnen, herentgegen (!) die Katholischen in ihrem Gottesdienst und üblichen Zeremonien weder direkt noch indirekt behindert, verstöret, verspottet, noch beeinträchtiget werden sollen . . . Die Evangelischen sollen bei den katholischen Prozessionen und wenn das Venerabile zu den Kranken getragen wird, nicht gezwungen werden, das Gewehr zu präsentieren oder niederzuknien, hingegen aber keine vorsätzliche Ärgernis geben, sondern solange, bis die Prozession vorbei, auf die Seite in ein Haus oder zurück gehen, oder wo sie nicht ausweichen können, den Hut abziehen". Den Evangelischen blieb das Arbeiten, soweit es nicht die Ruhe störte, an katholischen Feiertagen gestattet, jedoch „bei verschlossenen Buden, Türen, Laden und Fenstern", „und sollen sie deswegen keine Inquisition und Bestrafung zu befürchten haben".

Es ist hier nicht der Ort, auf die weiteren Bestimmungen der unter preußischer Einwirkung zustande gekommenen Religionsdeklaration im einzelnen einzugehen. Wenn sie auch in manchen Punkten die stark erschütterte Stellung der Evangelischen stützte, so vermochte sie doch den auf ihre Kosten überall in der Pfalz mit schnellem Erfolg unablässig vordringenden Einfluß der katholischen Propaganda nicht zu hemmen; trotz Beseitigung mancher Streitpunkte konnte sie keinen Frieden stiften, und schon Häusser hat darauf hingewiesen: sie ist nicht das Ende der kirchlichen Händel in der Pfalz, sondern eine neue, fruchtbare Quelle geworden. Auch in Mannheim nahmen die Kämpfe ihren Fortgang, und die feindselige Stimmung in den Lagern der feindlichen Parteien steigerte sich im folgenden Jahrzehnt zur Siedehitze und zu Vorkommnissen beklagenswertester Art, unter denen die gedeihliche Entwicklung des ganzen Gemeinwesens zu leiden hatte. Mißtrauen und Feindschaft entzweite viele Jahre hindurch die Reihen der Bürger.

Weithin Aufsehen machte ein Vorfall des Jahres 1716, über den die noch vorhandenen ausführlichen Akten Aufschluß geben. Im September des genannten Jahres hatten einige Jesuitenpatres, „Väter der päpstlichen Mission", wie sie sich nannten, in Mannheim die Erlaubnis zu öffentlichen geistlichen Übungen erhalten. Ihr Altar war am Rathausturm errichtet, und die Teilnehmer standen bis weit auf den Marktplatz. Die Ordnung wurde von Soldaten aufrecht erhalten, die hierzu vom Gouverneur Generalleutnant Freiherrn von Isselbach abgeordnet waren. Diese geistlichen Übungen dauerten acht Tage und gipfelten abends in einer Predigt und einer Bußprozession. Da kundgegeben war, es handle sich nicht um Kontrovers-, sondern um Bußpredigten, denen jedermann, gleichviel welcher Religion er angehöre, ohne Scheu beiwohnen könne, fanden sich auch zahlreiche Lutheraner und Reformierte ein und stellten sich teils hinter den katholischen Andächtigen, teils in den Seitenstraßen auf — in voller Ruhe, wie sie versicherten. Daß bei einer so vielköpfigen Versammlung auf offenem Markte inmitten der Stadt nicht immer die Stille eines Gotteshauses herrschte, ist erklärlich, doch verliefen die ersten zwei dieser abendlichen Bußandachten ohne nennenswerte Störung. Am 8. September aber, dem Feste Mariä Geburt, entstand kurz nach beendigter Prozession, zwischen 8 und 9 Uhr abends, als die Predigt kaum begonnen hatte, ein großer Tumult,

Digitized by Google

der in bedauernswerte Exzesse ausartete. Wer und was eigentlich den Anlaß gegeben, wurde, wie meistens in solchen Fällen, nicht mit Sicherheit aufgeklärt. Die Katholiken wollten ein Signal mit Pfeifen und Händeklatschen gehört haben und gleich darauf ein Geräusch, als ob ein mit Pferden bespannter Wagen mit absichtlichem Lärm vorbeijagte. Kurzum, der predigende Pater glaubte sich gestört, hielt inne und gab den nächststehenden Soldaten den Auftrag, nach der Ursache des Lärms zu sehen. In der Bewegung, die nun entstand, wurde plötzlich der Ruf „Hau zu, hau zu!“ gehört; mit vorschnellem Eifer zogen die Soldaten blank, drängten sich durch die Menge und stürzten über verschiedene ahnungslose protestantische Bürger her. Einige, darunter der alte Bürgermeister Fuchs, wurden von Flintenkolben getroffen, andere sogar unter rohen Scheltworten durch Säbelhiebe verwundet. Der Tumult zog sich hauptsächlich gegen das dem reformierten Kirchenvorstand Gruber gehörige Wirtshaus „Zu den drei Königen“ (jetzt G 2) hin, in das verschiedene Reformierte geflüchtet waren; die Soldaten zertrümmerten Türen und Fenster mit dem Rufe, man solle die calvinischen Hunde herausgeben! Es wäre zu weiteren Tätlichkeiten gekommen, wenn sich nicht Offiziere ins Mittel gelegt hätten. Als die Ruhe wiederhergestellt war, wurde die Predigt nach viertelstündiger Unterbrechung fortgesetzt.

Es waren rohe Ausschreitungen einer fanatischen und rauflustigen Soldateska, die auch von den Katholiken verurteilt werden mußten. Exemplarische Bestrafung wäre am Platze gewesen, aber dazu kam es leider nicht. Man konnte die Missetäter, bis auf zwei, merkwürdigerweise ebensowenig ausfindig machen, wie der Vorfall gänzlich aufgehellt wurde. Die beiden protestantischen Gemeinden, die sich wohl auch durch die Jesuitenmission beunruhigt fühlten, erhoben lebhafte Klage beim Gouverneur, beim Kirchenrat und beim Kurfürsten. Umfangreiche Schriftstücke wurden gewechselt, in denen die Geister heftig aufeinanderprallten. Als die Protestanten, die dem Zwischenfall in jenen erregten Tagen mehr Wichtigkeit beimaßen, als ihm vielleicht zukam, andeuteten, es sei eine abgekartete Sache gewesen, und die Soldaten hätten ihre Häuser plündern wollen, wurde ihnen von katholischer Seite vorgeworfen, sie hätten das geräuschvolle Rasseln absichtlich zur Störung des Gottesdienstes hervorgerufen, was u. a. auch von dem katholischen Stadtdirektor als völlig unerwiesen bezeichnet wurde; sogar von übelwillig verursachtem Hundegebell und Kälbergeschrei an den vorigen Abenden war die Rede. Auch das Verhalten eines reformierten Pfarrers wurde gerügt, der sich im Schlafrock ans Fenster der drei Könige gesetzt habe, um von dort aus die Predigt anzuhören, und sich durch Trinken und Lachen über die Andacht moquiert habe, was jedoch entschieden in Abrede gestellt wurde. –

Wie die Störung entstand, muß dahingestellt bleiben, vielleicht dadurch, daß mutwillige Knaben, die an den Fenstern des jetzigen Casinogebäudes hinaufgeklettert waren, in lärmenden Streit geraten und übereinander hergefallen waren. Generalleutnant von Isselbach erhielt vom Kurfürsten den Auftrag, eine militärische Untersuchung anstellen zu lassen – der Stadtdirektor erklärte sich für nicht kompetent – und in Gegenwart von Vertretern der lutherischen und reformierten Gemeinde wurde diese von dem Hofgerichtsrat und Oberauditeur Pfeuffer vorgenommen. Anderthalb Monate lang verhörte und protokollierte Pfeuffer, und das Resultat war, daß keiner der Schuldigen zur Rechenschaft gezogen wurde, angeblich weil sie nicht genügend überwiesen waren. Die „cardo rei“ nämlich, wer die Urheber des Tumults waren, sei nicht ermittelt worden, erklärte er

Digitized by Google

unter völliger Verkennung seiner Aufgabe, die unwiderleglichen Exzesse der Soldaten zu bestrafen. Aber die Sache hatte noch ein sonderbares Nachspiel. Pfeuffer liquidierte 200 Taler Diäten (für sich 4, für seinen Schreiber 2 Taler täglich) und zwar — bei der lutherischen und reformierten Gemeinde, die er als Privatkläger bezeichnete. Das gab nun erst recht böses Blut und erregte die Parteien, die sich bereits beruhigt hatten, aufs neue. Aber nicht nur Stadtdirektor Lippe, der mit Pfeuffer hart hintereinander kam und ihm vorwarf, die Untersuchung, die in 3—4 Tagen hätte erledigt werden können, sei absichtlich hinausgezögert worden, und Pfeuffer, der während des Prozesses heiratete, habe in Mannheim bei seinem Schwiegervater kostenlos gewohnt, sondern auch das Gutachten der Regierung sprach sich gegen diese unbillige Forderung aus, die von den Protestanten natürlich mit Entrüstung abgelehnt worden war. Nachdem sich mehrere Reskripte auf Pfeuffers Seite gestellt hatten, mußte der Kurfürst schließlich auf jenes Gutachten hin in seinem Entscheid vom 28. August 1719 — solange dauerte der ärgerliche Handel — die Haltlosigkeit jener Diätenrechnung anerkennen, und indem er ihm für seine „Extrabemühung" 100 Gulden (wovon der Schreiber 24 erhalten sollte) aus der Mannheimer Stadtkasse anwies, ermahnte er ihn ernstlich zur Ruhe, damit die unliebsame Geschichte endlich einmal aus der Welt geschafft sei.

Von der Unduldsamkeit, die jetzt in der Pfalz herrschte, gibt das Verhalten gegen die Sekten allerlei Beispiele. Auch die Juden hatten manches auszustehen, aber sie gewannen an Ansehen und Einfluß in dem Maße, wie Staat und Fürst ihr Geld brauchten. Gegen eine im Jahre 1706 auftretende Sekte von sogenannten „Pietisten" befahl die Regierung, wenn bei ihrer Hartnäckigkeit ernstliche Ermahnung fruchtlos bleibe, „sie sogleich und ohne weitere Anfrage bei den Köpfen zu nehmen, in gefängliche Haft zu bringen und soviel der sind, an die Schubkarren zu schließen und zu schanzen oder anderer gemeiner Arbeit bei Wasser und Brot anzuhalten". So verfuhr der Mannheimer Stadtrat gegen einige von ihnen, die sich hier unter Führung eines Sachsen und eines Schweizers blicken ließen. Schanzarbeit und Landesverweis war ihre Strafe. Die Wiedertäufer waren zwar zugelassen, aber sie wurden sehr kurz gehalten. Als Höchstzahl der in Mannheim aufzunehmenden Familien bestimmte die Regierung (1706) zwanzig. Öffentlicher Gottesdienst war ihnen verboten.

Medaille auf die Wiederherstellung der katholischen Religion durch Johann Wilhelm.

Digitized by Google

Das Hillesheim'sche Palais, jetzt Casino
(nach einem Stich aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts).

VIII. Die Residenz-Stadt.

1. Die Verlegung der Residenz nach Mannheim.

Trauerglocken verkündeten im Juni 1716 des Kurfürsten Johann Wilhelm Hinscheiden. Er hatte sich sein Leben lang mehr als Herzog von Jülich-Berg denn als Pfalzgraf gefühlt, und so war jetzt auch von einer wirklichen Trauer der Pfälzer kaum etwas zu verspüren. In seinem Lieblingssitze Düsseldorf, dem Schauplatz seiner lauten Feste, hat er auch die Ruhe des Grabes gefunden; die dortige Jesuitenkirche birgt seinen Sarg. Karl Philipp, sein Bruder, der neue Herr, war bereits ein 55jähriger, als er sich den pfälzischen Kurhut aufs Haupt setzen durfte. Allerlei Reformmaßregeln und Sparsamkeitsedikte, mit denen er seine Regierungstätigkeit eröffnete, ließen das Beste erwarten, und so brachte man seinem Regiment hoffnungsvolles Vertrauen entgegen. Er blickte bereits auf ein Leben reich an Erfahrungen zurück. Nachdem er das geistliche Gewand mit dem Soldatenrock vertauscht hatte, war er an den Türkenfeldzügen beteiligt gewesen und später in nahe Beziehungen zum Kaiserhause getreten, das ihm den verantwortungsvollen Posten eines Statthalters von Tirol überwies. Erst im Mai 1717 siedelte er von Innsbruck nach Neuburg über, mit der Absicht, dort zu residieren, aber schon im folgenden Jahre änderte er zur großen Freude der Pfälzer seinen Entschluß und nahm im Sommer 1718 im pfälzischen Kurlande Wohnung.

Schon wenige Monate nach Karl Philipps Thronbesteigung war die Huldigung der Stadt Mannheim durch zwei Kommissäre, die Geheimräte von Wieser und von Moras, entgegengenommen worden. In einer sechsspännigen Kutsche, von der Bürgerwehr und den Wagen der Beamten geleitet, zogen sie in Mannheim ein und genossen Ehrenbezeugungen wie der Landesherr selbst. Auf dem Marktplatz fand wie zu alter Zeit die Huldigung statt (22. Dezember 1716). Die Kommissäre versicherten den Bürgermeistern als den Vertretern der Stadtgemeinde in die Hand, daß der Kurfürst „die Bürgerschaft bei ihren Privilegien manutenieren" werde, „worauf dann die Viertelmeister

Digitized by Google

namens der ganzen Bürgerschaft den Herren Kommissären Handtreu gegeben, nach welchem der Bürgerschaft der Eid vorgelesen wurde, alsdann solche gesamter Hand den wirklichen Huldigungseid abgeschworen hat. Nach diesem haben die hiesigen Mennoniten insgesamt, von der in sauberer Kleidung aber erschienenen Judenschaft allein der Rabbiner und Vorsteher nomine omnium die Handtreu gegeben. Nachdem dieses alles vollzogen war, hat sich die hohe Kommission in die untere Ratsstube begeben, woselbst der ganze Stadtrat, die Herren Geistlichen, sodann die übrigen gesamten Stadt- und anderen Bedienten zuvörderst Handtreu gegeben, nachgehends auch den Eid abgeschworen haben, womit dann der völlige Huldigungsaktus vollzogen war; und darauf in der oberen Ratsstube die Mahlzeit angefangen, welche bis in die Nacht kontinuieret worden".

Bei Karl Philipps Ankunft in Schwetzingen, am 18. August 1718, wartete auch eine Abordnung des Mannheimer Stadtrats auf; der Kurfürst empfing sie gnädig und versprach ihre Lage zu erleichtern; er sei gewillt, „die Untertanen bestmöglichst zu soulagieren". Einige Tage später, am 29. August 1718, erschien der Kurfürst mit seiner Tochter Elisabeth, die im Jahre zuvor den Erbprinzen Josef Karl von Pfalz-Sulzbach geheiratet hatte, zum ersten Male in seiner Eigenschaft als Landesherr in Mannheim. Er begab sich zu einem großen Lustjagen, das bei Oppau auf dem Rheine stattfand, und hielt in Mannheim Mittagstafel. Die Stadt besaß keine Repräsentationsräume für den fürstlichen Besuch. Das einzige Haus im damaligen Mannheim, in dem der Magistrat den hohen Herrn empfangen und zu Gaste bitten konnte, war das eines Juden, das Oppenheimer'sche Haus am Markt, dessen Eigentümer Emanuel Oppenheimer, der Sohn des 1679 von Heidelberg nach Wien übergesiedelten und dort als „kaiserlicher Hofjude und Oberfaktor" zu großem Einfluß gelangten Samuel Oppenheimer, damals selbst „kaiserlicher Obermilizfaktor" in Wien war. Als Kurfürst Johann Wilhelm 1703 in Wien weilte, hatte er dem Oppenheimer aus bedrängter Lage geholfen, und aus Dankbarkeit hatte dieser sich verpflichtet, in Mannheim ein ansehnliches Haus zu erbauen, „worinnen der Kurfürst bei dero zeitlicher Hierherkunft, solange bis ein eigenes kurfürstliches Haus dahier erbaut sein würde, logieren könnte". Dieses Oppenheimer'sche Haus (auch Hillesheim'sches Palais genannt, da es 1732 vom Grafen v. Hillesheim gekauft wurde) ist das jetzt im Besitz der Casino-Gesellschaft befindliche Gebäude R 1, 1, das heute allerdings nach verschiedenen Umbauten im Innern und infolge der Einrichtung von Verkaufsläden im Erdgeschoß ein wesentlich anderes Gesicht trägt. Zum Empfang des Kurfürsten waren große Vorbereitungen getroffen, „die Zimmer mit Tafeln, Tischen und Sesseln bestellet, auch sonsten andere Requisita hineingeschafft, auf daß Ihro kurfürstliche Durchlaucht dero Kommodität darin finden möchten". Was gab's da für die Einwohnerschaft, die des höfischen Glanzes noch ganz ungewohnt war, nicht alles zu gaffen und zu staunen, als der farbenprächtige, vornehme Zug der Wagen und Reiter am Markte anhielt, als dann der Kurfürst mit seiner Tochter in gewohnter, huldvoller Liebenswürdigkeit die Begrüßung des Rates entgegen nahm und, während die Bürgerwehr auf dem Marktplatz mit präsentiertem Gewehr paradierte, während Trommeln, Schalmeien und Hörner ihre festlichen Töne mischten, mit seinem Gefolge ins Tor des festlich geschmückten Hauses eintrat! Noch immer konnte Karl Philipp als eine schöne, imponierende Erscheinung gelten, und der jugendlichen Prinzessin Liebreiz nahm aller Herzen gefangen. Freudige Vivatrufe schallten den hohen Gästen entgegen, als sie auf dem Balkon erschienen und ihre Blicke auf die festliche Menge richteten.

Digitized by Google

„Da nun Ihro kurfürstliche Durchlaucht (berichtet das Ratsprotokoll), dero durchlauchtigste Prinzessin und übriger Hofstaat sich an die Tafel begeben, war der confluxus hominum (der Zusammenlauf der Menschen) so groß, daß die kurfürstliche Tafel ganz umringet gewesen, und die Anwesenden sowohl mit Freuden zugesehen, als Ihro kurf. Durchlaucht und die gnädigste Prinzessin selbsten ein gnädigstes Wohlgefallen daran verspüren lassen." Nachmittags fuhr der Hof zur Jagd, bei der die Stadt die nötigen Schiffe und andere Requisiten stellte, und kehrte abends nach Schwetzingen zurück. Mannheim hatte auf den Kurfürsten einen guten Eindruck gemacht, und die Mannheimer waren überglücklich, als sie sich sagen durften, daß die Gäste an ihrer Stadt „eine große Plaisir und Wohlgefallen gehabt hätten".

Eine Wiederkunft des Hofes schien nicht ausgeschlossen, denn als einige Monate später (Februar 1719) das Eckhaus am Markt auf den Sohn des Emanuel Oppenheimer überging, wobei der pfälzische Hofbankier Lemle Moses als Bevollmächtigter des letzteren auftrat, behielt sich der Kurfürst ausdrücklich vor, es solle von keinem Juden bewohnt werden, „solange Ihro kurf. Durchlaucht bei dero etwaigen Anwesenheit in Mannheim darin zu wohnen benötigt sein werden"; der Stadtdirektor habe Sorge zu tragen, „daß zu solchem Ende alles in geziemenden Stand gebracht werde". Damals war jedenfalls nur von vorübergehendem Aufenthalt in Mannheim die Rede, aber es währte nur noch kurze Zeit, daß Karl Philipp dauernd nach Mannheim kam und eben dieses Haus bis zur Erbauung des Schlosses zu seiner Interimsresidenz erkor. Der 19. April 1720 war der denkwürdige Tag, da beim hiesigen Stadtrat die mit großem Jubel begrüßte Botschaft eintraf, der Kurfürst beabsichtige, seinen Hofhalt und die Dikasterien von Heidelberg nach Mannheim zu verlegen. Mannheim wurde kurpfälzische Residenz. Was war der Grund dieser Verlegung?

Wohl hatte Karl Philipp seines Vorgängers Reparaturarbeiten am alten Pfalzgrafenschloß in Heidelberg fortsetzen lassen: Dächer waren erneuert, Fenster eingefügt, Wände und Böden ausgebessert worden, und es lag ihm sogar ein umfassendes Umbauprojekt vor; aber er fühlte sich in Heidelberg nicht recht heimisch, denn für einen Hofhalt von der glanzvollen Ausdehnung, wie er ihn liebte, war dort kein Raum. Um ihre auf Großartigkeit und imponierende Prachtentfaltung gerichteten Ideen unbehindert und selbstschöpferisch verwirklichen zu können, bedurften die fürstlichen Bauherrn jener Tage möglichst weite Flächen ebenen Baugrundes, wo die langgestreckten Schloßanlagen mit all ihren Flügelbauten und Pavillons, ihren Höfen und Gärten bequem hingestellt werden konnten. Womöglich mußte sich auch die Umgebung mit ihren Plätzen und Straßen der abgezirkelten Symmetrie des Bauplanes anpassen, denn sie hatte die Staffage zu bilden für den das Ganze krönenden Mittelpunkt: Serenissimi Wohnsitz, wo sich seine absolutistische Machtfülle gewissermaßen architektonisch verkörperte und konzentrierte. Überall wuchsen neue Fürstenschlösser dieser französierenden Art empor. So erbaute sich Markgraf Karl Wilhelm von Baden, als er seine Residenz Durlach verließ, ums Jahr 1715 im Hardtwald ein neues Schloß, dem sich strahlenförmig die Straßen seiner neuen Residenzstadt anzugliedern hatten: Karlsruhe. Es war nur ein provisorischer, leichter Bau, in dem der erste Karlsruher Schloßherr Wohnung nahm; erst sein Nachfolger Karl Friedrich setzte um die Mitte des Jahrhunderts einen solideren an dessen Stelle, das jetzige Schloß. Auch Karl Philipp zog's hinab in die Ebene; Schwetzingen stand seinem Herzen näher als Heidelberg. Aber Schwetzingen, das

Digitized by Google

Jagdschloß, war wohl zum Sommeraufenthalt geeignet, nicht jedoch als eigentliche Residenz. Dagegen bot ihm Mannheim genügenden Platz für seine Bauprojekte, dort hatten seine Architekten freieren Spielraum, dort schützten Wall und Graben die Residenz.

Es liegt sehr nahe, anzunehmen, daß Erwägungen dieser Art mitsprachen, als der Kurfürst Mannheim zur Residenzstadt erhob; die äußeren Ursachen aber waren bekanntlich die Heidelberger Kirchenhändel, die ihm den Aufenthalt in der Neckarstadt verleideten. Seit Philipp Wilhelm war der alte Heidelberger Katechismus der Regierung ein Dorn im Auge. Er erregte bei den Katholiken insbesondere Anstoß wegen verschiedener Angriffe, die er als Werk reformierter Kampfeszeit enthielt; so besonders wegen der vielberufenen Antwort auf die 80. Frage: „Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der päpstlichen Meß?", wo er die Lehre verkündete: „Und ist also die Meß im Grund nicht anders denn ein Verleugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und ein vermaledeite Abgötterei". Daß der katholische Kurfürst diesen Angriff auf seinen Glauben in einem mit seinem Wappen und seinem Privileg erscheinenden Buche nicht länger dulden wollte, ist durchaus verständlich, aber die Art, wie er gegen das reformierte Lehrbuch vorging, zeigt ihn als den ausgeprägten Vertreter rücksichtslosen Absolutismus. Mit Kabinettsordre vom 24. April 1719, ohne daß Verhandlungen mit der reformierten Kirchenbehörde vorhergegangen waren, befahl Karl Philipp, alle Exemplare des Heidelberger Katechismus, in denen sich die 80. Frage und andere beanstandete Stellen vorfanden, einzuziehen. Einige Wochen später benachrichtigte ein Regierungserlaß hiervon den Kirchenrat mit dem Anfügen, „alle dergleichen Exemplaria gehorsamst einzuziehen, nicht weniger daß künftighin keine Exemplaria, worinnen obgemeldte achtzigste Frag und andere unleidentliche Anzäpflichkeiten enthalten, in hiesige Lande gebracht werden". Der Kirchenrat remonstrierte, zunächst jedoch ohne Erfolg, da er sich auf Freigabe des Katechismus in seiner bisherigen Gestalt versteifte. Erst ein Jahr später wurde der Konflikt beigelegt, indem der Kurfürst den weiteren Gebrauch des Heidelberger Katechismus unter der Bedingung gestattete, daß die 80. Frage daraus entfernt wurde.

Mittlerweile war in Heidelberg ein anderer Religionsstreit ausgebrochen, bei dem Karl Philipps absolutistisches Vorgehen sich in entschiedenes Unrecht setzte. Durch die Religionsdeklaration von 1705 war die alte Stifts- und Pfarrkirche zum heiligen Geist in Heidelberg in der Weise unter Reformierte und Katholiken geteilt worden, daß jene das Langhaus, diese das Chorgebäude erhielten. Eine in den drei großen Bogenöffnungen des Chores errichtete Scheidemauer trennte dieses vom Schiff der Kirche, trennte den reformierten vom katholischen Gottesdienst. Sahen die Reformierten, die seit Johann Kasimir im alleinigen Besitz der Heiliggeistkirche waren, schon durch diese Teilung ihre Rechte verletzt, so wurde 1719 noch ein viel schwererer Schlag gegen sie geführt: der Kurfürst verlangte von ihnen die völlige Abtretung dieser Kirche, die eine kurfürstliche Hof- und Begräbniskirche sei und wieder zu diesem Zweck benützt werden solle, da die kleine Schloßkapelle nur als Hauskapelle in Betracht kommen könne, „und das Chor zum heil. Geist nicht groß genug sei, um eine große Gemeinde zu fassen, auch weder bei Trauerfällen ein castrum doloris aufzurichten und die Exequien zu verrichten*), noch bei freudigen Begebnissen das Te Deum laudamus zu halten".

*) Ein im Mai 1719 geborener und am Tag der Geburt gestorbener Enkel Karl Philipps war unbestattet; er sollte in der Kurfürstengruft der Heiliggeistkirche beigesetzt werden.

Digitized by Google

Diese dem Kirchenrat am 29. August 1719 gemachte Eröffnung war mit dem Hinweis verknüpft, der Kurfürst habe sich zwar erboten, ihnen einen anderen Kirchplatz oder das Baumaterial anzuweisen; wenn aber die Kirche nicht gutwillig abgetreten werde, so könne von einer Entschädigung überhaupt nicht die Rede sein. Die Reformierten bestritten, daß die Heiliggeistkirche jemals eine Hofkirche gewesen, und wollten von der Abtretung nichts wissen, und ihr Kirchenrat stellte sich auf den Standpunkt, er habe kein Recht, „Kirchen zu veralienieren oder zu permutieren, sondern nur zu konservieren!" Eine Verständigung war nicht zu erzielen. Schon kam es zwischen Katholiken und Reformierten zu ärgerlichen Auftritten auf der Straße, und der Kirchenrat erklärte mit Entschiedenheit am 4. September 1719, dem letzten ihm gestellten Termin, daß er die Kirche unter keinen Umständen abtreten könne. Nun ließ der Kurfürst Gewalt anwenden. Die verschlossene Kirche wurde geöffnet und militärisch besetzt. Eine Regierungskommission mit dem Regierungspräsidenten v. Hillesheim an der Spitze ergriff Besitz von der Kirche und ließ sofort durch mitgebrachte Maurer die Scheidewand zwischen Chor und Schiff der Kirche niederreißen. Hillesheim selbst führte in des Kurfürsten Namen den ersten Streich gegen die Mauer.

Die Sache machte weit und breit großes Aufsehen und veranlaßte eine politische Intervention mehrerer evangelischer Reichsstände, sowie Englands, Hollands und Schwedens. Als mehrmonatliche diplomatische Verhandlungen, in denen wieder ganze Bündel reformierter Beschwerden aufgerollt wurden, ergebnislos verliefen, schritten verschiedene zu ebenso bedauerlichen Gegenmaßregeln, Gewalt mit Gewalt erwiderend. Hannover, Preußen und Hessen gingen gegen katholische Kirchen und Klöster in ihren Landen vor und zogen Unschuldige in den Streit, der trotz der Friedensmahnung vom kaiserlichen Hofe immer höhere Wellen warf. Die Lage wurde dadurch verschärft, daß der durch die fremden Mächte in seiner Verteidigung unterstützte reformierte Kirchenrat von der Regierung in einer Reihe von Streitpunkten kirchenpolitische Zugeständnisse zu erlangen suchte. Jene Repressalien bestimmten Karl Philipp aber doch zum Einlenken, zumal ihm der Kaiser bei Androhung der Exekution die Rückgabe der Heiliggeistkirche, wie auch die Freigabe des von den anstößigen Stellen gereinigten Katechismus anbefahl. In einem Reskript vom 29. Februar 1720 gestand dies der Kurfürst zu. Die Scheidewand wurde wieder aufgerichtet, und im April nahmen die Reformierten wieder vom Langhaus der Kirche Besitz.*)

Karl Philipp hatte seinen letzten Trumpf ausgespielt, als er den Kirchenrat und vor allem die Bevölkerung Heidelbergs durch die Drohung einzuschüchtern versuchte, er werde im Falle der Unnachgiebigkeit der Reformierten seinen Hofhalt mit allen Dikasterien nach Mannheim verlegen, die Neckarbrücke abbrechen, die Stadt dem Oberamt einverleiben und seine Hand völlig von ihr abziehen, daß sie einem Dorfe ähnlich werde und Gras vor den Häusern wachse. Allein diese Drohung verfing ebenso wenig bei den Reformierten, wie den Kurfürsten die flehentlichen Vorstellungen der Heidelberger Bürgerschaft in seinem Entschluß, Heidelberg für immer den Rücken zu kehren und nach Mannheim überzusiedeln, wankend machen konnten. Der Aufenthalt in Heidelberg war dem Kurfürsten verleidet. Heidelberg hatte den Schaden von diesen betrübenden Kirchenwirren, die übrigens die

*) Beim 500jährigen Jubiläum der Universität 1886 wurde die Scheidemauer zum zweiten Male entfernt, mußte aber 1893 auf Verlangen der katholischen Gemeinde, die nach wie vor im Besitz des Chores ist, wieder aufgerichtet werden.

Digitized by Google

nächste Zeit noch weitergingen, und Mannheim zog als unbeteiligter Dritter den Vorteil daraus. Es scheint zweifellos zu sein, daß jener Kirchenstreit für Karl Philipp ein willkommener Anlaß war, Heidelberg zu verlassen und Baupläne auszuführen, die jedenfalls nicht damals zuerst an ihn herantraten. Das Ansinnen der jülich'schen Stände, nach Düsseldorf überzusiedeln, das sein Bruder zu einer so prächtigen Residenz umgewandelt hatte, wies er zurück und ließ sich durch die von Düsseldorf auf finanziellem Wege versuchte Nötigung erst recht nicht dazu bewegen. Mannheim wandte er seine ganze Gunst zu. Es schmerzte in Heidelberg tief, daß die jüngere Schwester nun das bevorzugte Lieblingskind fürstlicher Gnade wurde, und daß der Erbe derer, die Heidelberg und sein Schloß geschaffen, so leichten Herzens den ehrwürdigen Mauern den Rücken wandte. Lange noch waltete in der Neckarstadt das verbitterte Gefühl der Zurücksetzung vor.

Einen letzten Versuch hatten die Heidelberger gemacht, die Ungnade des Herrschers abzuwenden. Fußfällig baten ihn Katholiken und Lutheraner zu bleiben, auch die Reformierten wollten sich dieser Bitte anschließen, aber dreimal wurden sie zurückgewiesen mit dem Bedeuten, was geschehen sei, sei geschehen, der Kurfürst wolle mit ihnen nichts mehr zu tun haben, und so mußte sich Heidelberg in sein Schicksal fügen. Am 12. April 1720 erging der Befehl des Kurfürsten zur Verlegung des Hofhaltes und der Staatsverwaltung von Heidelberg nach Mannheim, und bereits am 10. Mai siedelte die geheime Kanzlei mit dem Archiv dorthin über. Tags darauf folgte das Ministerium nach. Am 6. Mai verkündete ein Reskript des Kurfürsten, sein Entschluß, sämtliche Dikasterien nach Mannheim zu verlegen, stehe unveränderlich fest, sie sollten im Laufe des kommenden Monats ihre Übersiedelung vollziehen. Bereits am 15. Mai 1720 hielten das Hofgericht und die geistliche Administration ihre erste Sitzung in Mannheim, einen Monat später das Regierungskollegium, die Hofkammer und das Kriegskommissariat, nachdem unter Anrufung des heiligen Geistes ein feierlicher Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche stattgefunden hatte. Der Stadtrat fand sich bei jedem Kollegium zur ersten Sitzung mit ehrerbietigem Glückwunsch ein und sandte an den Kurfürsten ein untertänigstes Dankschreiben.

Mannheim war diesem plötzlichen Zuzug von so vielen Beamten und Hofangestellten zunächst nicht gewachsen, und die provisorische Unterbringung ihrer Bureaus, wie ihrer Familien verursachte dem Magistrat manche Sorge. In vielen Fällen standen nur recht notdürftige Quartiere zur Verfügung, über die es manche Unzufriedenheit und Beschwerden gab. Aber gerne nahm Mannheim die Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, ja selbst die namhaften Kosten auf sich, sah es sich doch am Beginn eines neuen, unerwarteten Aufschwunges.

Ein kurfürstlicher Erlaß vom 14. Oktober 1720 verfügte, daß die Angehörigen aller Hofstäbe sich bis zum November mit ihren Familien nach Mannheim zu verfügen hätten und dort mit Wohnung versehen sein müßten, sowie ferner, daß die von den kurfürstlichen Dikasterien noch in Heidelberg verbliebenen Räte und Beamte sich ebenfalls zu beständigem Aufenthalt dorthin begeben sollten. Verschiedene Beamte, besonders von der Hofkammer, hatten nämlich ihre Übersiedelung in die neue Residenzstadt verzögert, nicht nur angesichts der geringen Bequemlichkeit, die ihnen diese vorerst nur bieten konnte, sondern auch im Hinblick auf ihre Häuser, die sie in Heidelberg im Stich lassen mußten. Karl Philipp hatte sich zunächst nach Schwetzingen begeben, wo er die Sommermonate verbrachte, während in Mannheim das Oppenheimer'sche Haus unter Hinzunahme

Digitized by Google

der Nachbargebäude als interimistische Residenz hergerichtet wurde. Im Mai kam er einige Male von Schwetzingen nach Mannheim herüber, so am 29., wo er der Glockenweihe für die katholische Pfarrkirche beiwohnte und nach Beendigung dieser Feier den Platz besichtigte, wo das neue Schloß gebaut werden sollte. Am folgenden Tag beteiligte es sich mit seinem ganzen Hofstaat an der Mannheimer Fronleichnamsprozession. Am 2. Juli 1720*) nahm er in feierlicher Weise die Grundsteinlegung zum Mannheimer Schlosse vor. In der Frühe mit seinem Schwiegersohn, dem Pfalzgrafen von Sulzbach, von Schwetzingen aus in Mannheim eingetroffen, begab er sich, vom ganzen Hofstaat, von den Ministern und Regierungsbeamten und den Stadtratsmitgliedern begleitet, in feierlichem Zuge zu dem (in unserer Quelle nicht näher bezeichneten) Platze, wo der erste Stein gelegt werden sollte. Mit Rücksicht darauf, daß mit dem Schloß eine Hofkapelle verbunden sein sollte, hatte der Weihbischof von Worms der an ihn ergangenen Einladung Folge geleistet und nahm die rituelle Weihe des Grundsteins vor. Nach Beendigung der kirchlichen Zeremonien trat der Kurfürst aus seinem Zelt in die Baugrube und legte „mit den größten Zeremonien verschiedene alte Gelder, neue von Gold und Silber geprägte Medaillen, auch der Nachbemeldeten (der Teilnehmer) Namen, so auf Pergament geschrieben waren, in den ersten Stein". Das Ratsprotokoll schließt seinen Bericht über diesen für Mannheim denkwürdigen Akt folgendermaßen: „Wonach dann Ihro kurfürstliche Durchlaucht und dero Hofstaat samt allen anwesenden Herren Räten, Bedienten und übrigen sich wiederum in das dermalige kurfürstliche Haus begeben, und als dieselbe ausgestiegen, haben sie zu den da gestandenen Ratsherrn gesagt: ‚Jetzt ist der Anfang gemacht, zweifelt nicht mehr daran, Gott segne es!' Da sie sich dann die Stiege hinaufbegeben und sofort zur Tafel geblasen worden. Abends gegen 7 Uhr sind Ihro kurfürstliche Durchlaucht, Ihro Durchlaucht der Pfalzgraf und die hier gewesenen Ministri und Bedienten wieder ab und nach Schwetzingen gefahren. — Gott der Allerhöchste wolle seine Gnade dazu verleihen, daß das nunmehro angefangene Schloß bald zur Perfektion gebracht werden möge".

Freudig begrüßt von der Stadtverwaltung und Bürgerschaft traf Kurfürst Karl Philipp mit seinem ganzen Hofstaat am 14. November 1720 zu dauerndem Aufenthalte hier ein. Die Wünsche, die damals Mannheim beseelten, faßte der Stadtschreiber in die seinem Protokoll beigefügten Worte zusammen: „Gott der Allmächtige wolle deren Einzug sekundieren und zu längerer Beibehaltung denenselben alles Glück, Segen, Gesundheit und Wohlstand gnädiglich verleihen!"

2. Nächste Folgen.

Schnell fand sich unsere Stadt in die neue Rolle hinein, die ihr so unerwartet zugefallen war. Neben den vielen damit verbundenen Vorteilen harrten ihrer nun auch manche neuen Aufgaben, und zunächst war es nötig, ihr Äußeres dem Charakter einer Fürstenstadt anzupassen. Bald trug Mannheim ein anderes Gesicht und warf sich in vornehmere Toilette.

*) Dieses Datum nach der gleichzeitigen Aufzeichnung im Ratsprotokoll; andere Quellen geben den 11. Juli an.

Digitized by Google

Nach zwei Jahrzehnten eines überaus langsamen und durch häufige Rückschläge unterbrochenen Fortgangs hebt nun eine Zeit raschen Emporsteigens an. Jetzt erst verschwinden die letzten Trümmerreste von 1689, die Lücken in den Häuserzeilen werden ausgefüllt, die armseligen Notbauten hinausgedrängt. Überall sind die neuen Impulse zu erkennen, die das städtische Leben mit dem Einzuge des Hofes erhält. Die Bevölkerung mehrt sich, die Gewerbtätigkeit dehnt sich aus und findet lohnende Arbeit, neue Erwerbszweige treten auf. In der Einwohnerschaft übernehmen neue Interessen die Führung, neue Elemente erscheinen im Vordergrund. Adel und Beamtentum geben nun den Ausschlag, der Bürger, auch der wohlhabende und angesehene, hat neben ihnen wenig zu bedeuten, die Bürgerschaft ist nicht mehr unter sich, ihre Tätigkeit im privaten, wie im öffentlichen Leben wird aus nächster Nähe von scharfen Bureaukratenaugen überwacht. Die ganze städtische Entwicklung ist nun vom Hofe abhängig; nicht mehr in der Bürgerschaft, sondern im Hofe kulminiert Mannheims Leben.

Noch eine andere neue Erscheinung faßt jetzt in Mannheim festen Fuß, der Künstler. Mit dem Hofe zieht auch die Kunst in das vorher so nüchterne Mannheim ein. Mannheim wird Kunststadt. Es ist höfische Kunst, die ihm diesen Namen verschafft, und beinahe das ganze 18. Jahrhundert hindurch — das Nationaltheater ausgenommen — hat sie dieses Gepräge beibehalten; der Mannheimer blieb ihr fremd, vornehmlich der bildenden Kunst. Aber sie tat auch kaum einen Schritt, um sich mit dem Bürger in Verbindung zu setzen; vom Fürsten kamen ihre Aufträge, sie diente dem Hof, und das schien ihr zu genügen. Für die nächsten Jahrzehnte fand sie Arbeit in Hülle und Fülle, denn ihr Boden war noch unberührt, wohin man auch blickte.

Mit der Entfaltung des gesamten wirtschaftlichen Lebens schwand in der Stadt die alte Anspruchslosigkeit und Genügsamkeit. Alles reckte sich heraus aus den engen, kleinen, einfachen Verhältnissen. Die gehobene Lebenshaltung erzeugte neue Bedürfnisse, und das Beispiel des luxuriösen Hoflagers wirkte nichts weniger als verbessernd auf die Sitten. Mit den erhöhten Ansprüchen und dem vermehrten Umsatz stiegen die Preise, und immer wieder sah sich die Behörde berufen, hier regulierend einzugreifen.

Symptome der Wandlung gab es gar mancherlei. Die Zahl der Gold- und Silberschmiede nahm zu, Luxuswaren aller Art standen nun zum Kauf, Buchhändler siedelten sich an, Kaffeesieder, Zuckerbäcker und Garköche eröffneten geräumige Lokale, Sessel- und Sänftenträger erschienen, und die Gasthäuser paßten sich den gesteigerten Bedürfnissen an. Geschickt verstanden die Bürger, sich die zahlreichen vorteilhaften Quellen, die nun für sie zu fließen begannen, nutzbar zu machen. Aber wenn sich auch ihre Taschen füllten, wenn auch ihre Gewerbebetriebe, ihre Häuser und Grundstücke an Wert gewannen — 1728 wurde berechnet, daß jährlich 72000 Gulden mehr als früher an Mietzins eingingen — die Anforderungen an ihre Steuerkraft wurden ebenfalls in die Höhe getrieben, und das weckte Klagen und Unzufriedenheit.

So war das neue Glück durch manche unangenehme Beigabe verbittert. Als die bittersten Pillen aber erschienen der Bürgerschaft bezeichnender Weise diejenigen, die eine Vermehrung ihrer Pflichten bedeuteten; den Verlust so mancher Rechte schluckten sie viel leichter hinunter. Dieser Verlust aber war für die Zukunft das entscheidende. Allmählich erst kam den Einsichtigeren und Tieferblickenden zum Bewußtsein, wie unter den Strahlen der höfischen Sonne auch der letzte Rest bürgerlicher Selbständigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der städtischen Behörde dahinschmolz. Absolutismus und Bureaukratie

Digitized by Google

leuchteten in die hintersten Winkel der städtischen Verwaltung, der städtischen Rechtspflege, der städtischen Finanzen und fegten mit vielem altem Kram auch manches wertvolle Vorrecht hinaus. In den Privilegien gab's gründliche Änderungen. Nun war die Stadt Karl Ludwigs vollends nicht mehr zu erkennen: die Regierung dekretierte, der Stadtrat hatte Ordre zu parieren; er mußte sich fügen, denn die geringste Widersetzlichkeit konnte ihm das neu gewonnene Glück fürstlicher Huld entziehen. Vor den durchlauchtigsten Wünschen und gnädigsten Befehlen hatte der Bürger in alleruntertänigstem Pflichteifer treugehorsamst zu ersterben. Das allgemeine Beste sei allemal das, was der Herr wolle, hieß es in einem Nachbarstaate, konnte es auch in der Pfalz heißen.

Die nächste Pflicht lautete: zahlen. Binnen kurzem konnte die Stadtkasse verspüren, welch große Opfer die neue Residenzherrlichkeit erheischte. Den Beutel gehörig füllen und offen halten, hieß es nun. Da waren vor allem die Kosten für die Miete, Herrichtung und Instandhaltung der kurfürstlichen Interimswohnung in R 1, die aus städtischen Mitteln bestritten werden mußten. Das machte im ersten Jahre schon 2282, im zweiten aber nahezu 5000 und im dritten nahezu 10000 Gulden; 1725 mußten für diesen Zweck sogar 13478 Gulden aufgebracht werden. Solche außergewöhnliche Aufwendungen waren natürlich nur durch Anleihen möglich.

Mit dem Hofe war auch eine zahlreiche Garnison in Mannheim eingezogen, für die vorerst nur provisorische Quartiere zur Verfügung standen. Die Stadt hatte sie zu stellen, in erster Linie für des Kurfürsten Leibgarden zu Fuß und zu Pferd, und was nicht in den vorhandenen Baracken untergebracht werden konnte, wurde in die Bürgerwohnungen gelegt. Nun begann wieder der alte Jammer über die Quartierlast, die damals wirklich drückend war, denn nicht selten kam es vor, daß der Familienvater sein letztes Bett den Soldaten einräumen mußte und mit Weib und Kind auf dem Strohlager Unterkunft suchte. Zwar schufen die bald darauf an Stelle der Naturalverpflegung tretenden Quartiergelder erträglichere Verhältnisse, aber sie erforderten Summen, die für Stadt und Bürgerschaft schier unerschwinglich waren. Sehnsuchtsvoll hing der Blick der Bürger an den mit ihrer Beisteuer errichteten Kasernenbauten, denn je eher diese vollendet waren, desto eher wurden sie die Soldaten los. In den Jahren 1722 und 1723 wurden die beiden zweistöckigen Kasernenflügel in M 3 und 4 fertig, die spätere Dragonerkaserne, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewöhnlich Belderbuschkaserne genannt (nach dem dort liegenden Regiment), 1722 und 1727 kamen die beiden langgestreckten Parallelbauten der Grenadierkaserne hinzu (die vor kurzem

Platz hinter der Belderbuschkaserne (nach Klauber).

Digitized by Google

niedergelegte Rheintorkaserne in C 6), der hintere Bau zuerst, der vordere fünf Jahre darauf, alles in nüchterner Schmucklosigkeit und Gleichmäßigkeit, nur geziert mit den Eisenklammern der Jahreszahlen und der Anfangsbuchstaben des kurfürstlichen Titels.

Des weiteren wurde das Budget der Stadt durch stetig wachsende Repräsentationskosten belastet, denn jetzt galt es, glänzende Feste zu feiern, und wenn der Hof hohen Besuch durch außergewöhnliche Veranstaltungen ehrte, so trat an sie die Pflicht heran, nach besten Kräften mitzuwirken. Das erste größere dieser auch für den Stadtsäckel und die Bürgerschaft kostspieligen Hoffeste galt dem Besuch des Erzbischofs Clemens von Köln in Mannheim am 18. bis 25. November 1722. Der Erzbischof kam mit seinem Neffen und Nachfolger auf dem Kölner Bischofsstuhl, Clemens August von Bayern, zu Schiff auf dem Neckar von Heilbronn aus am Abend des 18. an und wurde vom Kurfürsten mit großem Gefolge in einem Zelt empfangen, das eine Viertelstunde oberhalb der Stadt aufgeschlagen war. Unter Glockengeläute und Kanonendonner erfolgte der Einzug der Fürsten durch die Straßen der Stadt, ein prunkvolles, farbenprächtiges Bild. Den Anfang des Zuges machten 80 berittene Mannheimer Metzger, „deren Pferde alle sauber mit blauen, von silbernen Borten besetzten Schabraken und Pistolenkappen montiert waren"; dann wurden gegen 160 prächtig aufgezäumte Pferde der Kavaliere, des Pfalzgrafen von Sulzbach und des Kurfürsten geführt, denen in sechsspännigen Wagen die Hofkavaliere und Minister folgten. Schließlich kamen, von den Hoftrompetern und der berittenen Leibgarde eskortiert, die Wagen der fürstlichen Personen. Vom Heidelberger Tor bis zum Rathaus bildeten die Bürgerwehrkompagnien und die Handwerksgesellen Spalier, auf dem Marktplatz war die Garnison in Parade aufgestellt. Mit vielen Tausenden von Ampeln und Kacheln waren die Straßen, insbesondere das Rathaus, die Pfarrkirche und die kurfürstliche Interimsresidenz illuminiert. Mitten auf dem Marktplatz hatte man eine große Pyramide aus Tannenreisig errichtet, die unter reichem Wappenschmuck die kurfürstlichen Namen trug und ebenfalls beleuchtet war. Dort wurden am selben Abend noch gebratene junge Hahnen und Brote unter das Volk verteilt, und einige Fuder roter und weißer Wein, der aus vier Löwenköpfen der Marktpyramide „in die deswegen dahin gestellte Zuber gesprungen", erhöhten die Feststimmung bei den Einheimischen und den vielen herbeigeströmten Fremden.

Am folgenden Tage fand auf dem Markt ein großes Volksfest statt. Das Ratsprotokoll berichtet, es habe „die Bäckerkompagnie, desgleichen die Küfer, Schreiner und von denen Metzgern eine Kompagnie zu Pferd ihre Parade gemacht, wie nicht weniger die Schuhmacher-Kompagnie, worunter der Fähndrich die Fahne in die Höhe geworfen und wieder gefangen, auch verschiedene Male unter dem Hinaufwerfen ein paar Pistolen losgeschossen, selbe in die Seiten in die Degenkoppel gesteckt, jedoch die Fahne wiederum gefangen, ohne daß sie auf den Boden gekommen. Die Bäcker haben einen Degentanz gehalten und ist einer von ihnen auf der Spitze des Degens gestanden und hat eine oration getan. Die Küfer haben den Bacchum auf dem Faß herumgeführt und unter diesem ihre Reifsprüng gemacht. Es haben sich dabei auch sehen lassen die Fischer, welche ein kostbares und mit Segeln, Mastbäumen und allen Zugehörungen wohl ausstaffiertes Schiff auf einem Wagen herum geführt und eine schöne Musik dabei gehabt. Es war nicht faul ein Bürger von Heidelberg, namens Kohler, welcher die geschwinde Kutsch auf einem mit zwei Ochsen bespannten Wagen aufgerichtet, worauf eine Reiterei von vier mit Eisen kreuzweise angemachten Pferden und auf jedem eine verkleidete

Digitized by Google

Mannsperson gesessen, welche alle Degen in der Hand habend, in dem Fortfahren herumgeritten und nach Enten, Gänsen und Hasen gehauen haben".

Die nächsten Tage brachten die Fortsetzung dieser Volksbelustigungen; es wurde der übliche Ochse, „wohlgeziert und mit allerhand Geflügel und Hasen gespickt", am Spieß gebraten, sodann auf dem Markt ausgehauen und dem anwesenden Volk „preisgegeben". Dann wurde auf allerhöchsten Befehl die kostspielige Illumination des Einzugsabends nochmals wiederholt, und als einige Tage später die hohen Gäste Abschied nahmen, um rheinabwärts zu fahren, erfolgte ihr Auszug in derselben feierlich-pompösen Art wie ihre Ankunft. Solch große Festlichkeiten abzuhalten, war im damaligen Mannheim noch mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, besonders für den Hof, der kaum für sich selber genügend Platz hatte. Trotzdem fehlte es nicht an Bällen, Konzerten und anderen großen Veranstaltungen, sogar von einer Opernaufführung haben wir Nachricht, die in jener Festwoche den kurkölnischen Gästen dargeboten wurde: es war die dreiaktige Schäferoper „Coronide", die wohl ebenso wie die aus den beiden folgenden Jahren bekannten Werke „Amor sul monte" und „Il giudicio di Paride" in dem gleich zu erwähnenden hölzernen Komödienhaus aufgeführt wurden.

Elf Jahre lang mußte Karl Philipps Hof sich mit der Interimsresidenz am Marktplatz begnügen, und wir dürfen es dem Baron von Pöllnitz, dem bekannten Hof- und Reiseschriftsteller, aufs Wort glauben, wenn er 1730 schreibt, der Kurfürst sei „très mal logé", wohne sehr eingeengt. Es ist anzunehmen, daß das heutige Casinogebäude die eigentliche Wohnung des Kurfürsten war, während die Nachbarhäuser des Quadrats R 1, die im Laufe der Zeit fast alle zur Interimsresidenz gezogen wurden, den weiteren Zwecken des Hofstaates dienten. Auch einige Häuser des Quadrates Q 1 in der Straße gegen R 1 mußten gemietet werden, und auf dem reformierten Kirchplatz stand ein kurfürstliches Ballhaus, das erst 1732 nach vielfachen Bitten der Gemeinde niedergelegt wurde. Der Pfalzgraf von Sulzbach scheint mit seiner Gemahlin Elisabeth, Karl Philipps Tochter, das Haus der jetzigen Einhornapotheke bewohnt zu haben, denn in diesem Hause soll (nach Lissignolo) am 17. Januar 1721 ihre Tochter Elisabeth Augusta, die spätere Gemahlin des Kurfürsten Karl Theodor, geboren sein, während ihre jüngeren Schwestern im Juni 1722 bezw. 1724 in dem damals noch kleinen und unscheinbaren Jagdschloß zu Schwetzingen während des gewöhnlichen Sommeraufenthalts des Hofes zur Welt kamen. In dem obengenannten Hause starb wahrscheinlich auch deren Mutter Elisabeth (30. Januar 1728), des alternden, bereits zweimal verwitweten Kurfürsten höchster Stolz und zärtlichste Liebe. Die Trauerfeier, bei der der Jesuitenpater Adam Straus die Lobrede auf die im jugendlichen Alter verblichene Prinzessin hielt, fand vor versammeltem Hofe in der hiesigen katholischen Pfarrkirche statt; als Begräbnisstätte wurde die Gruft des Heidelberger Karmeliterklosters benutzt, da in Mannheim noch keine Hofkirche errichtet war. Neben der Mutter wurde das Kind, dessen Geburt ihr das Leben gekostet hatte, und im folgenden Jahre ihr Gatte, der 1729 in Oggersheim verstorbene Pfalzgraf Joseph Karl von Sulzbach, beigesetzt. Dort ruhten auch ihre in zartem Kindesalter verstorbenen Söhne, die beide den Namen des Kurfürsten erhielten und beide bei ihrer Geburt als die künftigen Thronfolger begrüßt wurden. Auf den jüngeren von ihnen hatte die Stadt Mannheim einen Dukaten prägen lassen. Alle auf diese Knaben gesetzten Hoffnungen waren nun in der stillen Karmelitergruft begraben.

Digitized by Google

Ihre und die später noch hinzugekommenen Särge wurden 1805 beim Abbruch des Karmeliterklosters nach St. Michael in München verbracht.

Zahlreiche höfische Feste, Komödien und andere theatralische Aufführungen, Serenaden und Konzerte hatten jener frühverstorbenen Pfalzgräfin Elisabeth gegolten, deren eigene musikalische Begabung von den Zeitgenossen gerühmt wird. Natürlich mußten sich alle jene Veranstaltungen in einem ziemlich engen Rahmen halten, da die erforderlichen großen Räume fehlten oder nur in provisorischer Weise hergestellt werden konnten. Ein solcher Saal stand auf dem Kirchplatz der Reformierten, längs der noch nicht vollendeten wallonischen Kirche, „ein langes Gebäu, um das Fastnachts-Festin darin zu halten", was den Reformierten natürlich ein Dorn im Auge war. Dort wurden jedenfalls die Hofbälle, Hofkonzerte und Komödien veranstaltet, dort fand auch das Hubertusordensfest statt, und am 2. Oktober 1721 durften darin zum ersten Male die Jesuiten ihre Schuljugend eine der damals üblichen Komödien aufführen lassen. Da gleichzeitig ein reformiertes Leichenbegängnis und eine Betstunde abgehalten wurde, kam es zu einem unangenehmen Zwischenfall, indem die Jesuiten das Geläute der reformierten Kirche inhibieren ließen. Die Reformierten erhoben hiergegen, wie überhaupt gegen die Benützung ihres Platzes für derartige Zwecke Einspruch und führten, nachdem sie urkundlich ihre angezweifelten Eigentumsrechte auf den ganzen Platz nachgewiesen hatten, einen kurfürstlichen Erlaß herbei, daß ihnen dieser „nach Ziel und Maß, wie solcher von den Kurfürsten Karl Ludwig und Karl denselben überlassen worden", zu Eigentum verbleiben solle.

Im Winter 1731, als der Hof ins Schloß übergesiedelt war, bat der Graf von Nassau-Weilburg den Kurfürsten, ihm jenen immer noch vorhandenen Saal für die vom Adel unterhaltene französische Komödie zu überlassen. Nun trat aber das reformierte Konsistorium energisch mit seinem Eigentumsrecht auf den Platz hervor und bewirkte durch einen scharfen Protest gegen das „schandbare Vorhaben", daß das Gebäude endlich beseitigt und ihre Kirche von der unwillkommenen Nachbarschaft befreit wurde.

Große, glänzend ausgestattete Opern, wie sie in Düsseldorf aufgeführt worden waren, konnten damals in Mannheim nicht gegeben werden; aber nur aus räumlichen Gründen, denn das nötige Personal an Vokal- und Instrumentalkünstlern, an Malern und Architekten war vorhanden. Eine Reihe tüchtiger Sänger und Sängerinnen und ein ansehnliches Orchester stand im Dienst des Hofes und fand in Konzerten, Messen, Oratorien und kleineren mythologisch-allegorischen Pastoralopern ausreichende Beschäftigung. Das älteste bekannte Personalverzeichnis der Hofkapelle Karl Philipps entstammt dem Jahre 1723; neben verschiedenen italienischen Namen überwiegen die deutschen, unter denen sich bereits einige finden, die auch noch in die Glanzzeit der Mannheimer Musik hineintragen, wie z. B. Martin Friedrich Cannabich, der Vater des bekannten Christian Cannabich. Vor allem war die Leitung deutsch: Kapellmeister Johann Wilderer (schon in Düsseldorf tätig), Kapellmeister Jakob Greber und gleich ihnen auch kompositorisch tätig der Konzertmeister Gottfried Finger. Im Jahre 1734 findet sich an der Spitze der Hofmusik ein Mailänder, Carlo Pietro Grua. Italiener waren die meisten Sänger, ferner der Hofdichter und kurfürstliche Sekretär Giorgio Maria Rapparini, der aus Bologna stammte, und der Dekorationsmaler und Theaterarchitekt Alessandro Galli da Bibiena, so genannt nach dem bolognesischen Geburtsdorfe seines Vorfahren, von dem sich eine Familie hervorragender Dekorationskünstler und berühmter Architekten herleitete.

Digitized by Google

Er ist seit 1717 in Karl Philipps Diensten nachweisbar und lieferte vielbewunderte Bühnenausstattungen. Seine für Mannheim wichtigere Tätigkeit ist die als kurfürstlicher Architekt; als solcher aber fand er erst in den dreißiger und vierziger Jahren Gelegenheit, sein Können zu entfalten.

Was für die bildende Kunst geschah, konzentrierte sich mit wenigen Ausnahmen zunächst im Residenzschloß, dessen Erbauung die unmittelbarste Folge der Residenzverlegung war; es wird uns in besonderem Zusammenhang zu beschäftigen haben. Werfen wir hier vielmehr einen Blick auf den Ausbau der Stadt und namentlich der früheren Friedrichsburg, deren Neugestaltung mit der ersten Schloßbauperiode ziemlich parallel geht.

Seit 1713 führte der Stadtrat ein (noch vorhandenes) Protokoll über die Grundstücke, die von ihm kraft kurfürstlicher Vollmacht auf dem Friedrichsburger Terrain vergeben wurden. Obwohl die Vergebung, wie wir wissen, unentgeltlich erfolgte, war die Nachfrage ziemlich gering. Das wurde 1720 mit einem Schlage anders. Seitdem der Bau eines Schlosses feststand, konnten die Quadrate auf ehemals Friedrichsburger Boden, das sogenannte Extensions- oder Stadterweiterungsgebiet, als bevorzugt gelten, und unter Beamten und Bürgern begann ein Wettlauf um die günstigsten Plätze. Da der Kurfürst und sein Festungsingenieur Fremelle über die auch weiterhin unentgeltlichen Grundstückvergebungen die Oberaufsicht führten, bekamen die dem Hof nahestehenden Beamten und Kavaliere selbstverständlich die besten Plätze. Einige von ihnen hatten sich sofort nach der Residenzverlegung ganze Quadrate zu sichern gewußt, wie Graf Hillesheim das heutige N 1 (das Kaufhausquadrat), Baron Ulner das heutige C 4, Baron Dalberg das heutige B 4, wovon sie dann aber infolge von Tausch und Verkauf teils gar keinen, teils nur beschränkten Gebrauch machten. Bis 1727 28 waren fast alle Bauplätze in festen Händen; über einen kleinen Rest finden sich noch einige wenige Protokolleinträge bis 1733 vor. An diese Schenkungen war die Bedingung alsbaldigen Hausbaues geknüpft; mehrfach (so noch 1728) mußte den Säumigen mit Entziehung des Platzes gedroht werden. Daß sich die Spekulation einmischte, verstand man nicht zu verhindern. Halbfertige Häuser oder Bauplatzparzellen wurden veräußert, und wohl niemals hat das ältere Mannheim einen derart schnellen Wechsel der Eigentumsverhältnisse gesehen, wie im Jahrzehnt 1720—30 in den Friedrichsburgquadraten.

So verwuchs die Friedrichsburg endgültig mit der Stadt. Nur noch die breiten Planken, damals Alarmsgasse genannt, mit ihren bei E 5 und P 5 vorspringenden Häuserblocks können den Kundigen an die trennenden Bollwerke des alten Stadtplanes erinnern, außerdem vielleicht die dem heutigen Mannheimer noch geläufige Unterscheidung von Oberstadt und Unterstadt. Die Friedrichsburger Quadrate wurden den altstädtischen in gleicher Linie angegliedert, die Straßen gleichmäßig durchgeführt und, was die vom Neckar zum Schloß laufenden Straßen betrifft, die alten Straßennamen beibehalten bezw. herübergenommen, bis auf die jetzige Breitestraße, die statt Friedrichsgasse den Namen Karl Philippsgasse erhielt. Für die neuen west-östlichen Parallelstraßen der Planken mußten neue Namen eingeführt werden, und zwar zwischen C und D, N und O: Klostergasse (nach dem Kapuzinerkloster), zwischen B und C, M und N: Josefsgasse, offenbar dem Schwiegersohn des Kurfürsten Karl Philipp zu Ehren so genannt, zwischen A und B, L und M: Löwenthaler-Gasse (nach dem Hause des Geheimen Rats v. Löwenthal in L 1), aber schon 1735 in Herzogsgasse umgenannt. Die offizielle Bezeichnung der Häuser geschah nach wie vor nicht nach diesen Straßennamen, sondern

Digitized by Google

nach den mit lateinischen Ziffern unterschiedenen „Quadraten". Die bisherige Nummerierung, die sich nur auf die Unterstadt bezog, blieb bis 1733 35 bestehen, wo der Ingenieur Baumgratz eine Neuvermessung der ganzen Stadt vornahm*) und eine Neu-Nummerierung sämtlicher Stadtquadrate unter Einschluß des Extensionsgebietes einführte. Bis dahin wurden die Quadrate der Oberstadt in provisorischer Weise mit lateinischen Buchstaben benannt: das jetzige O 4 = A, O 3 = B, O 2 = C, O 1 = D, D 1 = E, D 2 = F usw., B 4 = Z, L 4 = AA, L 3 = BB usw. bis A 4 = HH. Dieses provisorische System ist deshalb interessant, weil es zum erstenmal das Alphabet zur Quadratbenennung beizieht und außerdem nach Quadratreihen von Osten nach Westen vorschreitet.

Die lebhafte Bautätigkeit, die überall eingesetzt hatte, wurde nun, da der Hof in Mannheim weilte und eine möglichst stattliche Residenzstadt emporwachsen sehen wollte, in weit ausgiebigerer Weise überwacht und bevormundet, als ehedem, und unter Anwendung der alten Mittel, wie Steuernachlaß suchte die Regierung die Erbauung großer Häuser nach einheitlichen Modellen, wie sie u. a. auch in Karlsruhe vorgeschrieben waren, zu fördern. Einstöckige Häuser sollten nun in Mannheim ganz verboten sein.

Wäre es nicht aus den Akten zu belegen, ein Blick auf den Mannheimer Stadtplan müßte es verkünden, daß hier der Ingenieur, der Festungsarchitekt das entscheidende Wort gesprochen hat. Die Zeit der gleichmäßig gestutzten Hecken, des von natürlichen Geistern wie Liselotte gehaßten, steif abgezirkelten französischen Gartenstils, der gewissermaßen auch die Schöpfungen der Natur unter die strengen Vorschriften des Hofzeremoniells beugte, mochte die möglichste „Egalität" des Häuserbildes, die absolute Gradlinigkeit der Straßenzüge schön und erstrebenswert finden. Und militärischen Blicken, die auf einer langen, sauber ausgerichteten Front mit Wohlgefallen ruhen, tat solche uniforme Korrektheit wohl. Entrüstet wandte sich 1724 der Fortifikationsdirektor Fremelle durch Vermittlung seines Vorgesetzten, des Festungsgouverneurs, an den Kurfürsten, als die städtischen Baukommissäre bei der Bebauung der ehemaligen Friedrichsburg allerhand Verstöße zuließen: einige Straßen seien um etliche Schuh aus dem Allignement gesetzt, einige seien zu hoch, andere zu tief angelegt, was allerdings für den Wasserablauf nachteilig war; in den Hauptstraßen ständen viele Häuser, die bei strengerer Beachtung der Verordnungen „weit in besseren und zierlicheren Stand hätten können gesetzt werden". Die Forderung, daß die „Regulierung" der Straßen und Gebäude einem Ingenieur zukomme, konnte er allerdings auch damit begründen, daß am Wall Häuser erbaut worden waren, die nunmehr bei fortschreitender Fortifikation niedergerissen werden mußten. Auf diese Argumente hin verfügte der Kurfürst, daß künftig ohne Vorwissen des Gouverneurs und des ihm untergeordneten Ingenieur-Oberstleutnants und Fortifikationsdirektors Fremelle niemand mehr einen Bauplatz angewiesen erhalten oder einen Bau beginnen dürfe.

Jene Symmetrie aller Gebäude, wie sie Fremelle als Ideal vorschwebte, war allerdings glücklicherweise nicht durchzuführen, doch suchte er mit allen Kräften darauf zu dringen, daß die Häuser „soviel als möglich in einer Höhe gehalten würden". Wenn er dabei ferner auf einheitlichen Anstrich und auf Beseitigung mancher Willkür bezüglich der Aushängeschilder, der Kelleröffnungen, Baumpflanzungen und Hausgärten hinwirkte, so war dies nur eine konsequente Weiterverfolgung seines Prinzips, das jeder individuell

*) Von seinen zu Grundsteuerzwecken angelegten Grundrißbüchern befindet sich eines in Folio im städtischen Archiv, ein zweites in Oktavformat in der Bibliothek des Altertumsvereins. Von jedem Quadrat ist der Grundriß beigegeben und von jedem Haus der Eigentümer genannt.

Digitized by Google

malerischen Wirkung abhold war. Am liebsten hätte er die Häuser von gleicher Größe, gleicher Bauart und gleicher Farbe nebeneinander gestellt, als wären sie sauber geschnitzt und bemalt aus einem Kinderspielkasten hervorgeholt. Ein paar Jahre später kam er einmal in einen Konflikt mit der Regierung, als man sich nicht einigen konnte, ob in der Breitenstraße, die vom Schloß her gegen die Unterstadt zu abfällt, die „Egalität" nach den gegenüberliegenden Häusern oder innerhalb des Quadrats reguliert werden solle. Fremelle verlangte gleiche Höhe für alle Häuser desselben Quadrats und wollte dem Syrenenwirt Gillardon in D 1 ein „höher aufgeschlagenes Dachwerk" verbieten, weil es das ganze Quadrat „deformiere", mußte sich allerdings entgegenhalten lassen, daß nicht einmal mit den Nachbargebäuden völlige Übereinstimmung erzielt sei.

Im Jahre 1730 erinnerte wieder einmal ein kurfürstliches Edikt daran, daß nur zweistöckig gebaut werden dürfe; die Besitzer einstöckiger Häuser sollten „zu Aufsetzung eines zweiten Stocks angewiesen und aufgemuntert werden", und die Privilegien von 1733 drohten mit gänzlicher Abschaffung der „einstöckig erbauten Wohnhäuslein". Aber die kurfürstliche Baupolizei konnte damit nicht durchdringen, obwohl es zum „Dekor" der Residenz als unerläßlich galt.

So wurde Stück für Stück des neuen Gewandes fertig, in das sich die junge Fürstenstadt hüllte. Trostlos hatte es ausgesehen, als Karl Philipp zum ersten Male in Mannheim einzog. Nicht nur, daß damals ganze Viertel noch wüste und leer standen, innerhalb der Stadt gab es im Sommer 1720 noch Festungsgräben, die von den Friedrichsburger Innenwerken herrührten, halbzerfallen, aber noch nicht eingeebnet waren. Faulendes Wasser stand darin, ekelhaften Sumpfgestank verbreitend, eine Brutstätte für Ungeziefer und Krankheitskeime. In aller Eile mußten diese Gräben (besonders auf dem „Sand" d. h. an den Planken) im Herbst 1720 zugeworfen werden, als die Übersiedelung des Hoflagers in naher Aussicht stand. Der Rat versuchte, jedoch ohne Erfolg, einen Teil der Kosten auf das Land abzuwälzen; das Kriegskommissariat stellte 24 Pferde, die Arbeitslöhne mußte die Stadtkasse zahlen. Die Einebnung geschah in aller Eile, mit allem irgendwie verwendbaren Ausfüllmaterial. Eine Aushebung des moralitgen Untergrundes unterblieb, was sich bald darauf bei der Fundamentierung des Kaufhauses rächte. Energisch ging man jetzt auch gegen die oft gerügte Unreinlichkeit der Straßen vor. Niemand solle mehr, so hieß es im April 1721, Unrat und Dung auf die Straße leeren, oder tote Hunde, Katzen und andere Tiere dorthin werfen. In allen Häusern mußten Gruben und Aborte eingerichtet werden, jeder Hausbesitzer hatte wöchentlich zweimal die Straße vor seinem Haus reinigen und den Kehricht (das „Gassen-Kerschel") abführen zu lassen. Mehrfache Versuche, eine gemeinsame Abfuhr des Straßenunrats und der Hausabfälle zu organisieren, scheiterten damals.

Gerade in dem Jahr, als Karl Philipp nach Mannheim übersiedelte, lagen die sanitären Verhältnisse besonders im Argen, und der Rat traf Anstalten, daß die infolge der vermehrten Sterblichkeit umlaufenden Gerüchte über den schlechten Gesundheitsstand Mannheims nicht weiter um sich griffen und wohl gar den Kurfürsten in seinem Entschlusse wankend machten. Deshalb faßte er folgenden Beschluß (14. August 1720): „Nachdem bei jetzigen eingerissenen leidigen Krankheiten nicht allein von denen Einheimischen sehr apprehendiert, sondern auch auswärts ein großer Ruf gemacht wird, als wenn täglich so viele Leichkonduckten hier vorgingen, als werden allerseits Herren Geistlichen hiermit ersucht, bei jetziger Zeit die kleinen Leichen abends in der Still, ohne

Digitized by Google

Gesang und Geläut zu begraben, auch nicht zu gestatten, daß zwei oder drei Tote zugleich hintereinander zu Grab getragen werden, auf daß solchergestalten die apprehensiones sowohl von denen Kranken als Gesunden vermindert werden mögen".

Seit dem Einzug des Hofes wurde wieder eifrig an der Befestigung Mannheims gearbeitet, und die Vollendung der Bastionen, die Ausmauerung der Gewölbe, die Erbauung der Tore nahm die ganzen zwanziger Jahre in Anspruch. Der Leiter dieser Arbeiten war der uns bereits bekannte Oberst und Fortifikationsdirektor Fremelle; einer seiner Unterbeamten der 1724 als toiseur (Geometer) und 1729 als Ingenieurleutnant erscheinende J. G. Baumgratz. Die Bastionen erhielten neue Namen. Die Südwestspitze gegen den Rhein bildete die Bastion St. Salvator, es folgten dann, nordwärts vorschreitend, St. Karl Philipp (dem heiligen Karl war merkwürdigerweise noch der zweite Name des Kurfürsten beigefügt), die Halbbastionen St. Johannes und St. Thomas, darauf nach dem Rheintor die Bastion St. Judas (!) mit dem Judenfriedhof, St. Michael, St. Paulus mit dem katholischen Friedhof, St. Mathias am Neckartor, weiterhin St. Simon, St. Bartholomäus mit dem lutherischen Friedhof, nach dem Heidelberger Tor die Halbbastionen St. Jakobus und St. Andreas, sodann am Schloß St. Petrus.

Die Festungsanlage erlitt durch häufiges Hochwasser großen Schaden, und wiederholt mußten die Werke am Rhein durch Mauern, Roste und Faschinenwerk gegen weiteres Einreißen des Stromes geschützt werden. Damals errichtete man auch oberhalb des ehemaligen Eichelsheimer Schlosses, das nicht mehr aufgebaut wurde, sogenannte Krippen am Rheinufer und einen kleinen Damm an der Stelle, wo der direkte Anprall des Rheines bei hohem Wasserstand einen Einbruch in das Land und ein Überfluten des ganzen tiefliegenden Gebietes bis zum Neckar hin befürchten ließ. Als 1727 an der Wiederbefestigung der zerstörten Rheinschanze gearbeitet wurde, erhob der französische Kommandant von Landau Einsprache und erklärte die Anlage von Befestigungen auf dem linken Rheinufer auf Grund des Ryswicker Friedensvertrags für unzulässig. Aber die pfälzische Regierung wies diesen Einwand und die Berufung auf Ryswick zurück und verfocht durch ihre Gesandten in Wien und Versailles ihr gutes Recht, auf pfälzischem Grund und Boden jederzeit alte Befestigungen erneuern zu können. Es handle sich ja nur um eine kleine Redoute, die als Brückenkopf und zum Schutz der linksrheinischen Wach- und Zollhäuser dienen müsse. Der Bau konnte nicht weiter gehindert werden. Eisgang und Hochwasser richteten beinahe alljährlich großen Schaden an der Rheinschanze an, indem die

Das Heidelberger Tor von der Außenseite (nach Klauber).

Digitized by Google

ungestüme Gewalt des Wassers ganze Wälle „wegflößte“, so 1732, wo sie auf beiden Seiten der Redoute große Zerstörungen bewirkte.

Neben der Verstärkung war es besonders die Verschönerung der Mannheimer Festungswerke, auf die in jenen Jahren Wert gelegt wurde. Das führte zur Erbauung dreier monumentaler, mit Bildhauerschmuck gezierter Stadttore. Begonnen wurde 1722 mit dem Heidelberger Tor, dessen Wappen- und Kriegsarmaturenschmuck der hiesige Bildhauer Johann Joachim Gernert ausführte; das von Löwen gehaltene große kurfürstliche Wappen, das an der Außenseite angebracht war, mußte der Maler Johann Michael Faber kunstgerecht ausmalen. Eine lateinische Inschrift gab die wichtigsten Daten der Mannheimer Geschichte an, dabei allerdings nach fabulosen Quellen behauptend, daß König Mannus im Jahre 370 nach der Sintflut der Stadt den Namen gegeben und Kaiser Valentinian sie im Jahre 373 n. Chr. befestigt habe!

Reicheren Schmuck erhielt das Neckartor, das im Jahre 1723 folgte; die Jahreszahl 1725 der äußeren Inschrift dieses Tores bezog sich auf die Vollendung des Baues. Dieses umfangreichste der drei Tore war aus rotem Sandstein erbaut und glich nach der Stadt zu mehr einem Wohnhaus als einem Festungstore, wenn nicht der breite Durchfahrtsbogen den Blick auf das Fallgatter und die Zugbrücke lenkte. Draußen, wo natürlich die Fenster fehlten, schaute das Tor ernster und kriegerischer drein. Eine lateinische Inschrift scheint dort seine einzige Zierde gewesen zu sein. Im Inneren enthielt das Tor teils Wohnräume für die Zollbeamten, teils Wachtstuben für die militärische Bedeckung. Die architektonische Gliederung war einfach, aber nichtsdestoweniger wirkungsvoll. Von kleinen, einstöckigen Seitenflügeln flankiert, erhebt sich auf drei an die Schloßarkaden erinnernden Bogen der Mittelbau und endet in einem monumentalen Giebel, dessen Feld durch das bekannte, oft verwendete Barockmotiv, eine zwischen reichen Trophäenschmuck gestellte Kartusche mit dem kurfürstlichen Monogramm ausgefüllt ist. Die auf die unteren Ecken des Giebels gestellten Rüstungen mit Helmen sind denen am Schloßportal verwandt. Auf der oberen Spitze kauert ein riesiger Atlas, unter der Wucht der auf seinen Schultern ruhenden Weltkugel aufs linke Knie gesunken. Die Schlußsteine der beiden Seitenbogen des Tores sind wie an den Schloßarkaden zu Gesichtsmasken umgebildet, hier wohl die Häupter Erschlagener darstellend, die nach oben durch Bänder über das Gesims weg mit den darüber befindlichen Helmen und Schwertern verbunden sind und von ihnen festgehalten zu werden scheinen. Über dem etwas höheren Mittelbogen

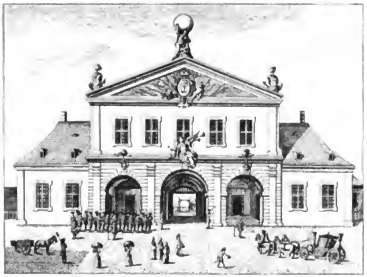

Das Neckartor von der Stadtseite (nach Klauber).

Digitized by Google

sitzt auf der Gesimsgurte die geflügelte Gestalt der Ruhmesgöttin, die mit der Linken die Posaune zum Munde führt; neben ihr, wohl nur aus Gründen des künstlerischen Gleichmaßes, ein Kind.

Der Vertrag über die Anfertigung dieser Skulpturen wurde im April 1724 mit dem damals 35jährigen Bildhauer Paul Egel abgeschlossen, der wenige Monate vorher nach Mannheim berufen worden war, um für das Schloß zu arbeiten. Egel war der bedeutendste unter den hiesigen Bildhauern der älteren Periode, überaus viel beschäftigt, zeitweise allein maßgebend. Die Bauten Karl Philipps verdanken ihm manchen wertvollen Schmuck, und so wird uns dieser Meister, dessen interessante Züge ein vorzügliches Schabkunstblatt von Haid nach dem genial-realistisch aufgefaßten Ölporträt Georg Dathans der Nachwelt überliefert hat, noch öfters begegnen. In seine erste Mannheimer Zeit fällt jedenfalls der Altar, den er für die katholische Pfarrkirche schuf. Von ihm rührt ferner der Bildhauerschmuck des Giebelfeldes der 1731 vollendeten Schloßkirche her. Spätere Werke seiner Hand sind die Skulpturen am Kaufhaus und das Giebelfeld der Jesuitenkirche.

Bildhauer Paul Egel
(Schabkunstblatt von Haid nach Dathan).

In den Jahren 1726–28, auffallend lang, aber wahrscheinlich immer wieder durch dringendere Aufträge im Innern des Schlosses abgehalten, arbeitete Egel an den Bildhauerwerken, die ihm für das 1725 begonnene Rheintor in Auftrag gegeben waren (Waffen, Trophäen, Sklaven, Kurinsignien usw.). Die Inschriften an diesem Tor variierten die alte Wahrheit: Wenn du den Frieden willst, rüste den Krieg. Inwendig stand: Bonus princeps nunquam paci credit ut se non praeparet bello (ein guter Fürst traut niemals dem Frieden, daß er sich nicht zum Kriege rüste), und auf der Außenseite mit der Jahreszahl 1728 verkündete das Tor: „Ich verteidige den Rhein, und der Rhein mich; diese doppelte Stärke verdanken wir Karl Philipp usw., weil er in Zeiten des Friedens dessen dachte, was der Krieg erfordert". Der bildnerische Schmuck des Rheintores ist viel einfacher, als der des Neckartores, aber doch ist es in seiner Bauweise diesem näher verwandt, als dem völlig anders gearteten Heidelberger Tore. Noch stärker ist beim

Digitized by Google

Rheintore der Charakter des Wohnhauses betont; allerdings wurden seine oberen Geschosse nur als Zwangswohnräume verwendet, nämlich als Haftlokale hauptsächlich für militärische Gefangene. Mit zwei Obergeschossen und überragt von einem Dachreiter mit Ausguckfenstern, erhebt sich ein schmaler Mittelbau über der Tordurchfahrt, während die Flügelbauten stärker betont sind als beim Neckartor. Die Arkaden, die hier den Wachtstuben vorgelagert sind, nehmen mit je zwei Bogen die ganze Breite der Flügel ein. Alle drei Stadt-Tore waren in der Mitte der Courtine eingebaut, die Durchfahrtöffnung ungefähr der Wallhöhe entsprechend; sie mündeten unmittelbar auf die Brücke, die den Verkehr über den Graben vermittelte, zunächst aber auf ein Ravelin ging, von dem eine weitere Brücke ins Freie führte. Während das Neckartor in der Linie der Breitenstraße lag (bei den Quadraten K 1 und U 1), standen Rheintor und Heidelberger Tor nicht in der Flucht der auf sie führenden Straßen, sondern in den O 6 bezw. D 6 gegenüberliegenden Teilen der jetzigen Quadrate O 7 und D 7, also an anderer Stelle wie ihre bescheidenen Namensvettern im 17. Jahrhundert (vergl. S. 205). Heute ist nicht die geringste Spur mehr von diesen Torbauten Karl Philipps zu sehen. Das der Festungsdemolition anheimgefallene Heidelberger Tor wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf Abbruch versteigert, das Rheintor ging 1808 in Privatbesitz über und stand seit dem Fall der Festungswerke ganz friedlich innerhalb eines Gartens, im Erdgeschoß etwas verändert. Es wurde bis zum Bau des Deutschmannschen Hauses (D 7, 2) als Wohngebäude benützt und diente zuletzt noch einige Jahre dem Luisenhaus als Anstaltsgebäude. Im Jahre 1863 wurde es abgebrochen und mußte dem erwähnten Neubau Platz machen. Die in den 1860er Jahren noch stehenden kleinen Zoll- und Wachthäuser am äußeren Ende der Rheinstraße und Heidelberger Straße wurden erst 1818 erbaut. Das Neckartor stand bis 1842, wo es der Stadterweiterung und dem Verkehr zum Opfer fiel. Heute wäre man froh darum, wenigstens eines dieser Tore als ein Wahrzeichen Altmannheims und seiner Befestigungen erhalten zu haben.

Das Rheintor (nach Klauber).

Ging man vom Rheintor am Wall entlang zum jetzigen Zeughausplatz, so gewahrte man damals bereits die später sogenannten Zeughausplanken, d. h. die wohl aus militärischen Gründen freigebliebenen Plätze vor den Quadraten D 6 und D 5.

Digitized by Google

Das Zeughausquadrat aber hatte ein ganz anderes Aussehen als heute. Auf dem südwestlichen Teile stand quer über die Straße gegen den Wall zu (B 6) der sogenannte Schweizerhof, die Kaserne der kurfürstlichen Schweizergarde, daneben war nach dem Grundrißbuch von 1735 auf einem Teil des späteren Zeughaushofes ein Platz für die Konstablerkaserne vorbehalten. Das übrige Grundstück war ursprünglich nicht für einen freien Platz, vielmehr für eine Garnisonsschule, eine Garnisonskirche und sechs Privathäuser bestimmt. Hiervon wurde nur die Garnisonskirche gebaut, und ihr ist es jedenfalls zu verdanken, daß der übrige Platz nicht überbaut wurde.

Die Errichtung einer Garnisonskirche war infolge der Zunahme der Garnison nötig, und so wurde 1737 der Bau einer solchen beschlossen, 1738 ausgeführt und 1739 soweit gefördert, daß im März dieses Jahres Gottesdienst darin stattfinden konnte. Während die Grundsteinlegung vom Wormser Weihbischof vollzogen wurde, hat eine bischöfliche Konsekration dieser Kirche niemals stattgefunden, weil sie die erforderliche Fundation d. h. Dotierung nicht erhielt. Wohl kam die kurfürstliche Kasse für die jährlichen Ausgaben auf, aber der 1755 gemachte Versuch, eine nachträgliche Fundation zu erreichen, wofür nach den damals auf 1903 Gulden berechneten Jahresausgaben ein Kapital von 38060 Gulden nötig gewesen wäre, führte nicht zum Ziel. Diese Kirche stand auf der Ostseite des späteren Zeughausplatzes (ursprünglich auf der Westseite geplant) und war in sehr einfachen architektonischen Formen gehalten; nur die Stirnseite zeigte am Giebel, der eine Uhr innerhalb eines Freskogemäldes aufwies, an den Fenstern und am Hauptportal einigen geringen Schmuck. Auf dem Dach war ein Dachreiter angebracht. Nach der Erbauung des Zeughauses wurde die Garnisonskirche aus architektonischen Gründen im Jahre 1782 niedergelegt. Die Altäre, der Taufstein, die gottesdienstlichen Geräte und die Epitaphien der dort Bestatteten wurden in die Kapuzinerkirche verbracht; die Gruft wurde zugeworfen, der Platz eingeebnet, der Wunsch des bischöflichen Ordinariats, an der Stelle der ehemaligen Kirche ein Kreuz zu errichten, nicht erfüllt. Die Kapuziner, denen von jeher der katholische Garnisonsgottesdienst auch in dieser Kirche übertragen war, verlegten nun die Militärseelsorge in ihre Klosterkirche. Der Plan, in der Nähe des Rheintores eine neue Garnisonskirche zu erbauen, blieb unausgeführt.

Die Garnisonskirche auf dem jetzigen Zeughausplatz (nach der Handzeichnung im Thesaurus Palatinus des Münchener Nationalmuseums).

Digitized by Google

3. Das kurfürstliche Schloß.

Von jeher hat die monumentale Riesenhaftigkeit des Mannheimer Schlosses staunende Bewunderung erweckt, naturgemäß mehr noch bei denen, die es auf einmal als Ganzes vor Augen hatten, als bei jenen, die es langsam dem Sandboden der Friedrichsburg entsteigen sahen, mehr bei denen, auf die es mit der ursprünglichen Kraft des neuen Eindruckes wirkt, als bei jenen, denen sein Anblick etwas Altgewohntes ist. Den wenigsten von den heute in unserer Mitte Lebenden kommt eigentlich mehr mit voller Klarheit zu Bewußtsein, was dieses imposante Bauwerk längst entschwundener Kurfürstenpracht für unser Stadtbild bedeutet, oder gar bedeutete, bevor die neuen Straßenzüge den alten Festungsgürtel sprengten.

Außerordentlich hoch dachte Friedrich der Große von unserem Schlosse; mit einer Überschätzung, die sich wohl auf lebhafte Jugendeindrücke gründet, stellt er es in einer bekannten Stelle des ersten Kapitels seiner Histoire de mon temps auf die gleiche Stufe mit anderen weit berühmteren Bauwerken. Er nennt: „Das Schloß und das Zeughaus zu Berlin, die Reichskanzlei und die Kirche des heil. Karl Borromäus zu Wien, das Schloß zu Nymphenburg in Bayern, die Elbebrücke und den chinesischen Palast zu Dresden, das kurfürstliche Schloß zu Mannheim, das Schloß des Herzogs von Württemberg zu Ludwigsburg: diese Bauwerke kommen zwar denen zu Athen und Rom nicht gleich, aber sie übertreffen doch die gothische Baukunst unserer Vorfahren". Das Barock verachtet die gothischen Meister und lehnt jede Beziehung zu ihnen ab. Wie alle Zeiten hochentwickelter, selbstbewußter neuer Kunstschöpfung, so haben auch die Jahre des Barockstils mit dem Altüberlieferten gebrochen, und niemals hätten sich, wie in Zeiten des Stilzerfalls und unfreier Stilvermischung, seine Künstler herbeigelassen, nur vom alten Erbe zu zehren, nur die Ideen der Vorzeit zu kopieren und zu imitieren.

Aber nicht überall hörte man die Zeitgenossen mit gleicher Hochschätzung vom Mannheimer Schlosse reden; auch andere Urteile wurden laut. „Es wäre zu wünschen gewesen — liest man bei Finsterwald 1746, der einem Pöllnitz'schen Briefe vom Jahre 1730 folgt, — daß die Regeln der Baukunst besser daran möchten beobachtet worden sein, zumalen schwerlich ein Baumeister jemals schönere Gelegenheit zu bauen gehabt, als hier: allermaßen er alles von Grund auf neu aufführen können, sich nicht an den Platz binden und keine Unkosten ersparen dürfen. Folglich hätte ein geschickter Mann etwas recht vortreffliches bauen können. Dem ohngeachtet hat besagtes Schloß solche Fehler, welche sogar denenjenigen in die Augen fallen, welche sonst von der Baukunst nur wenige Wissenschaft haben. Um so viel mehr bedauern diejenigen, welche einen guten Geschmack davon besitzen, daß dies Schloß, welches ein so ansehnliches Stück Geld gekostet, nicht besser erbauet worden". Die nähere Begründung dieses Tadels wird allerdings nicht gegeben.

Eine eingehende Baugeschichte des Mannheimer Schlosses ist noch zu schreiben und kann selbstverständlich an dieser Stelle nicht erwartet werden. Mehrere Stöße von Bauakten, die sich erhalten haben, geben interessante Aufschlüsse, sind aber leider sehr lückenhaft und verraten mehr über das Rechnungswesen, als über die mannigfachen, mit diesem Riesenbau verknüpften künstlerischen Fragen. Das erste, was Karl Philipp tat, als er sich zum Verlassen Heidelbergs entschlossen, war, daß er sich für den neuen Schloßbau der finanziellen Beihülfe des Landes versicherte. Bereits am 8. April 1720

Digitized by Google

erließ er ein Reskript, er wolle, den Bitten seiner Untertanen nachgebend, im Lande bleiben, da er aber dermalen „keine zulängliche Wohnung" habe, so versehe er sich von seinen Untertanen, diese würden ihm „mit den zu deren Besorgung erforderlichen Mitteln ihrem Vermögen und Kräften nach untertänigst anerbotenermaßen an Hand zu gehen sich nicht entziehen".

Daß das ganze Land beisteuerte, als es sich darum handelte, dem Herrscher in seiner neuen Residenzstadt ein Schloß zu bauen, war nicht mehr als billig, aber diese Schloßbausteuer wuchs sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte zu einer schwer empfundenen, drückenden Last aus, die auch die Zusage, der Neubau solle die Staatsbehörden mit aufnehmen, so daß dafür keine weiteren Baukosten nötig wurden, kaum mildern konnte. Anfangs sollten die Amtsuntertanen die übliche Fron in natura leisten oder dafür die entsprechende Geldablösung zahlen; jedoch bereits im Juni 1721 vereinbarte man eine jährliche Pauschalsumme von 75000 Gulden, die von der Hofkammer auf die kurpfälzischen Landesteile und von diesen auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach Maßgabe ihres Steuerkapitals umgelegt wurde (also nicht wie das Frongeld pro Kopf und nach dem Viehbestand). Auf das Amt Alzey, den größten und steuerkräftigsten Distrikt, entfielen bei dieser Austeilung jährlich rund 16500 Gulden, auf das Amt Heidelberg 12400 Gulden. Die Dörfer der Cent Schriesheim steuerten in dem Jahrzehnt von 1720 bis 1730 die Summe von 11588 Gulden zur Schloßbaukasse bei. Ähnliche Beträge ließen sich für die anderen Landesteile anführen. In der Rechnung jedes, auch des kleinsten pfälzischen Dorfes spielte damals die Mannheimer Schloßbausteuer eine wichtige Rolle. Die Städte Mannheim und Frankenthal, anfangs von Beiträgen befreit, wurden trotz ihres Sträubens im Dezember 1722 ebenfalls beigezogen, und zwar Mannheim mit jährlich 600 Talern, Frankenthal mit Rücksicht auf seine mißlichen Verhältnisse nur mit 100 Talern. Die Schloßbaugelder gingen sehr unregelmäßig ein, und häufig kam es vor, daß einzelnen Orten oder ganzen Ämtern wegen allgemeiner Notlage oder widriger Naturereignisse ihre flehentliche Bitte auf Stundung oder Nachlaß gewährt werden mußte. Außer diesen Landesbeiträgen wurden die Einnahmen der Schloßbaukasse durch Anlehen bei jüdischen Bankiers gebildet. Die Leitung des ganzen Rechnungswesens hatte die oberste Finanzbehörde, die Hofkammer, inne, und deren damaliger Präsident, Freiherr Wolfgang Eberhard von Dalberg, führte die Oberaufsicht über alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Ein Sekretär der Hofkammer verwaltete die gesondert geführte Schloßbaukasse. Der in diesen Jahren als intendant des bâtiments vorkommende Graf Celini hat keinerlei nachweisbaren Einfluß auf den Schloßbau ausgeübt.

Von Anfang an trat das Mißverhältnis zwischen den verfügbaren Geldmitteln und den großartigen Absichten des Baumeisters, wie den hochgespannten Wünschen des kurfürstlichen Bauherrn deutlich hervor. Das langsame Fortschreiten der Arbeit und die wesentliche Vereinfachung der ursprünglichen Baupläne des Schlosses ist hauptsächlich darin begründet. Eigentlich viel zu ernst und kraftvoll im Verhältnis zu der Zeit, die es gebar, und zu dem Fürsten, der es erstehen ließ, etwas nüchtern in seiner korrekten Gradlinigkeit, aber imponierend durch die harmonische Gliederung, die kunstvolle Beherrschung und einheitliche Zusammenfassung riesiger Massen, fast ohnegleichen durch seine gewaltige Ausdehnung, so liegt das Mannheimer Schloß vor uns. Mit Vorliebe rühmt man ihm, um einen Begriff seiner Größe zu geben, seine 50000 Quadratmeter

Digitized by Google

Flächeninhalt, seine nahezu 500 Zimmer und seine 1500 Fenster nach. Auf den Grundriß nicht minder als den Aufriß hat das Lineal des Ingenieurs entscheidend eingewirkt, und so stimmt dieses Schloß Karl Philipps vorzüglich zu der ganzen Anlage der Stadt und ihren Häusergevierten. Ein nach der Stadtseite hin offenes Quadrat bildet der einen geräumigen Ehrenhof umschließende Hauptbau, dessen Symmetrie durch die elegant geschwungenen Linien des vorderen Abschlußgitters gemildert wird und weiterhin durch eine in ähnlicher Ausbuchtung verlaufende Verbindungsgalerie quer über den Schloßhof, die jedoch nicht ausgeführt wurde, gemildert werden sollte. Rechts und links gliedern

Das Marot'sche Schloßprojekt.

sich an den Hauptbau der ursprünglichen Anlage viereckige, geschlossene Flügelbauten an, geräumige Höfe in sich bergend.

Nahezu vier Jahrzehnte wurde an dem gewaltigen Bauwerk gearbeitet. Erst Karl Theodor konnte vollenden, was Karl Philipp begann. Mehrere Baumeister waren am Schlosse tätig, aber man darf sagen: der erste von ihnen hat der Anlage ihr wesentliches Gepräge gegeben, von dem dann die anderen nicht mehr abweichen konnten. Zweifel über die Wahl des Bauplatzes haben niemals bestanden, konnten auch gar nicht bestehen, nicht allein darum, weil nur das südwestliche Terrain in der ehemaligen Friedrichsburg, wo sich einstens auch Karl Ludwigs einfaches, kleines Schloß erhoben, der Bebauung genügenden Raum bot, sondern weil nur an dieser Stelle eine den Stadtbauplan beherrschende und gewissermaßen krönende Schloßanlage möglich war. Die Hauptstraße der Stadt, die heutige Breitestraße, mußte unmittelbar in den Schloßhof und auf das Schloßportal ausmünden. Daß dieses Schloß in einem späteren Jahrhundert, als die alten Schranken längst gefallen waren, ein Haupthindernis für die Ausdehnung

Digitized by Google

Mannheims nach dem Rheine hin und für seine Verbindung mit der linksrheinischen Schwesterstadt bilden würde, vermochte damals natürlich kein Mensch auch nur im entferntesten vorauszuahnen. Karl Philipps Architekt hatte freie Bahn, denn jener obere Teil der früheren Friedrichsburg war noch fast ganz unberührt, nur wenige private Hausplätze, darunter die raugräflichen Grundstücke (Schwibbogenhäuser, vgl. S. 214), mußten hinzuerworben und einige Soldatenbaracken, die teilweise auch noch zur Unterkunft der Arbeiter dienen konnten, entfernt werden.

Es existiert ein Kupferstich von J. Marot: Veue du Palais de Monsieur l'Electeur Palatin pour bâtir à Mannheim du dessein du Sr Marot, darstellend ein von Marot entworfenes Schloßbau-Projekt für Mannheim. Welchem Jahre dieses Blatt entstammt und von welchem Mitgliede der Familie Marot es herrührt, ist noch nicht ausgemacht. Wenn sich nachweisen ließe, daß es vor 1720 gezeichnet wurde, könnte es unmittelbar als ein Beweis dafür gelten, daß der Mannheimer Schloßbau schon vor dem Heidelberger Kirchenstreit ins Auge gefaßt war. Vor allem aber müßten auch die Beziehungen Marots zum pfälzischen Hofe noch aufgeklärt werden.

Zunächst ist nun bezüglich seines Projektes festzustellen, daß es ohne nennenswerten Einfluß auf die wirkliche Bauausführung blieb. Das Marot'sche Schloß ist kleiner, eleganter, anspruchsvoller und mannigfaltiger in der architektonischen Gliederung. Der Ehrenhof vor dem corps de logis hat eine ungefähr elliptische Grundform und ist rechts und links bei den Wachthäusern mit einer Art von Trajansſäulen, ferner am Eingang mit einem Reiterstandbild geziert.*) Der fünfteilige corps de logis ist in seinen drei mittleren Teilen dreistöckig, der mittelste von einer Kuppel gekrönt. Auf beiden Seiten schließen sich rechtwinklig gegen die Stadt vorgebaut die Flügel an, mit dem Hauptbau durch Galerien und Arkaden verbunden und durch vier dreistöckige Pavillons mit kuppelartigem Dach und kleiner Laterne abgeschlossen. Nach dem Rhein hin ordnet Marot drei weitläufige Plätze mit rings herumlaufenden Kolonnaden an, deren Ecken durch kleine zweistöckige Pavillons betont sind; der mittlere dieser hofartigen Plätze ist als Ziergarten bestimmt und wird in dem dahinter liegenden Bollwerk mit allerhand Wasserkünsten fortgesetzt.

Der Plan, der den Sieg davontrug, ist weniger kunstreich, jenem aber an Kraft und monumentaler Geschlossenheit weit überlegen. Als seinen Urheber dürfen wir Jean Clemens de Froimon annehmen, der 1720–1726 leitender Schloßbaumeister war. Er kam von Speier, wo er 1712 dem bald darauf verstorbenen bischöflichen Baumeister La Frise du Parquet als Bauführer mit 200 Gulden Gehalt beigegeben worden war. La Frise und Froimon bauten damals die bischöfliche Sommerresidenz zu Speier, den sogenannten Orsbeck'schen Palast in der kleinen Pfaffengasse, wo Bischof Hartard von Rollingen, Froimons Brotherr, im November 1719 starb; zur bayerischen Zeit war in diesem, nachträglich durch ein zweites Obergeschoß vergrößerten Bau das Lyzeum, seit 1879 das Gymnasium untergebracht (bis 1902, wo er zu Regierungsbureaus verwendet wurde). Am 1. Februar 1717 war Froimon (auch Froimont geschrieben) als hochstiftlicher

*) Eine Zeitlang scheint Karl Philipp beabsichtigt zu haben, das 1711 von Grupello für Düsseldorf geschaffene Reiterstandbild des Kurfürsten Johann Wilhelm hierher verbringen und im Schloßhof aufstellen zu lassen. In einigen Büchern der 1740er Jahre ist diese Absicht sogar als ausgeführt bezeichnet. Jedenfalls stand Karl Philipp von seinem Vorhaben nur auf dringende Bitten der Düsseldorfer ab, die nun ihren „Jan Willem" behielten.

Digitized by Google

Ingenieur und Baumeister vereidigt worden und führte als solcher noch weitere Bauten in Speier aus, trat aber wenige Jahre später in kurpfälzische Dienste, als Baumeister und als Offizier, denn 1725 nennt er sich Kapitän im Regiment des Prinzen von Sulzbach. Sein Jahresgehalt von 600 Gulden erscheint in den Schloßbaurechnungen.

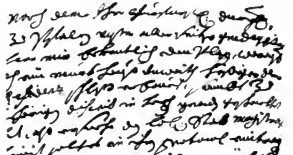

Ein Schreiben des Schloßbaumeisters Froimon an den Mannheimer Stadtrat*) (verkleinertes Faksimile).

Im Juli 1722 teilte er dem Stadtrat zum Eintrag ins Grundbuch mit, daß der Kurfürst ihm einen Bauplatz geschenkt habe, nämlich die ganze dem Schloß zugekehrte Seite des Quadrats BB (jetzt L 3); der Stadtrat fügte sein formloses Schreiben als Beleg ins sogenannte Grundbuch ein.

Daß Offiziere, besonders von der Artillerie und vom Ingenieurkorps, zugleich als Architekten tätig waren, ist nichts Seltenes in damaliger Zeit, denken wir nur an den berühmten Baumeister des Würzburger Hochstifts Balthasar Neumann, den vom Glocken- und Stückgießer zum Artillerieobersten emporgestiegenen Erbauer des Bruchsaler Schlosses, dessen Grundstein der Speirer Bischof Damian von Schönborn im Mai 1722 legte, nachdem er Speier infolge des Zwistes mit der dortigen Bürgerschaft den Rücken gekehrt hatte. Zum Bruchsaler Schloß hatte Froimon keine Beziehungen; seine Tätigkeit war durch den Mannheimer Bau vollständig in Anspruch genommen.

Dort hatte er mit unzähligen Schwierigkeiten zu kämpfen, mit der Geldknappheit nicht minder, als mit den unausgesetzten Angriffen der vom Kurfürsten und seinem Hofe an dem entstehenden Werke geübten Kritik, mit den daraus entspringenden Änderungen und Wünschen, sowie mit all den vielen Intrigen, die sein Werk auf Schritt und Tritt begleiteten. Bald wurde dem Kurfürsten zu langsam gearbeitet, bald wurde ihm zuviel Geld gebraucht, bald warf man Froimon vor, er gehe zu selbständig vor, oder nahm ihm übel, wenn er in Fragen des Baues anderer Meinung war als sein fürstlicher Bauherr. Dazu kamen die nie verstummenden Gerüchte, es werde auf dem Bauplatz wertvolles Baumaterial entwendet und weiter verkauft. Die Jahre 1720—1726, in denen Froimon die künstlerische und Dalberg die finanzielle Leitung des gesamten Schloßbauwesens hatte, bilden die erste Periode der Baugeschichte. Sie kennzeichnet sich in administrativer Hinsicht dadurch, daß alle Arbeiten in eigener Regie vorgenommen wurden.

Von Froimons Alternativprojekten haben sich einige erhalten. Bemerkenswert sind zwei große, im Karlsruher Archiv aufbewahrte Pläne, von denen der eine sich betitelt:

*) Froimon schreibt: „Nachdeme Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz unser allerseits gnedigster Herr mir behantlich den Platz, worauf ich ein neues Hauß unweith hießigen dero Residenzschloß erbauet, sambt zugehörigen district in hohen gnaden geschenkhet hat, alß ersuche den lobl. Statt Magistrat hiemit solches in ihrem protocol eintragen zu laßen und mit darnber gewönlichen Schein ertheilen zu laßen".

Digitized by Google

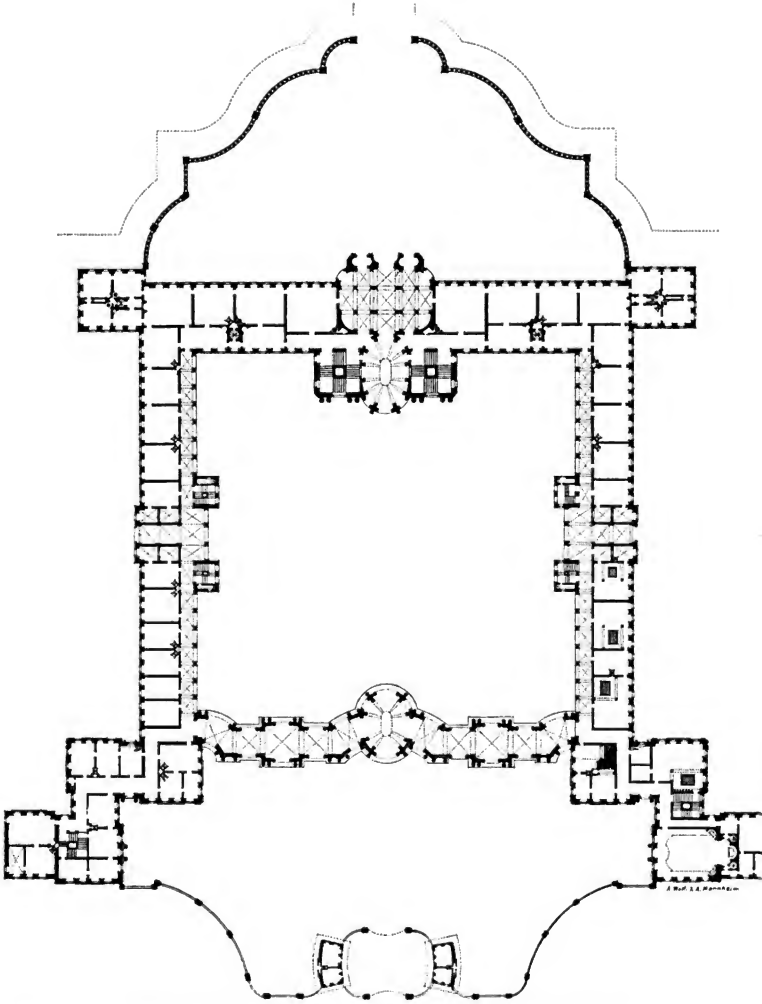

(S. 425) Schloßplan aus der ersten Bauperiode: „Grundriß, wornach der neue Residenzbau verfertigt wird".
(Original im Gr. Generallandesarchiv zu Karlsruhe.)

Digitized by Google

Der erste Grundriß nach dem zweiten Dessein. Bei ihm ist bemerkenswert, daß sich der Mittelbau bis zur Höhe des jetzigen Kaiserdenkmals vorschiebt, und der Ehrenhof gegen den Rhein zu offen ist. Die Schloßkirche ist an der heutigen Stelle vorgesehen, ein großes Opernhaus an der Stelle des Ballhauses; auch die beiden Seitenflügel sind bereits projektiert. Die andere Planzeichnung: Grundriß wornach der neue Residenzbau verfertigt wird, zeigt die Anordnung des Mittelbaues in der wirklich ausgeführten Weise, von einigen Details abgesehen, die den großen Hauptpavillon und das Treppenhaus betreffen. Die östliche und die westliche Durchfahrt des Ehrenhofes sind breiter, als sie später ausgeführt wurden, und liegen genau in der Mitte der Arkaden (jetzt näher

Schlußstein-Masken von den Schloßarkaden.

dem Mittelbau). Dem Wunsche, den Ehrenhof gegen die Stadt abzuschließen, entsprang die lange festgehaltene Idee einer quer herüber gezogenen Verbindungsgalerie, wie sie auch dieser Plan aufweist.

Beim Beginn des Baues hatte man geglaubt, mit 300 000 Gulden auskommen zu können, aber schon im Oktober 1720 bereitete Froimon dem Kurfürsten die unangenehme Überraschung, daß sein Kostenüberschlag mit Ausschluß des Marstalls, der Reitbahn, sowie eines damals schon vorgesehenen Ball- und Opernhauses auf über 445 000 Gulden lautete, und unter Karl Theodor konnte die Schloßbaukasse die Erfahrung machen, daß allein der Rohbau des Bibliothek- und Marstallflügels über 300 000 Gulden kostete. Je weiter der Bau fortschritt, desto tiefer mußte ins Geld gegriffen werden. Drängte Karl Philipp auf schnellere Weiterarbeit, so erwiderte ihm Froimon, gern würde er schneller bauen, wenn ihm nur das erforderliche Geld zur Verfügung stände. So schreibt er im November 1721: der Vorwurf zu langsamen Bauens könne ihn nicht treffen, denn er habe das Maß der Arbeiten schon über die Kräfte der Schloßbaukasse hinaufgeschraubt. Zu den 8000 Gulden, die er damals im Monat ausgeben durfte, verlangte er einen außerordentlichen Ergänzungsfond von 100 000 Gulden, mit der Begründung, er müsse jetzt Stukkateure, Schreiner, Schlosser und Glaser beschäftigen,

Digitized by Google

und der Fall könnte eintreten, daß der Kurfürst einen Saal wünsche, der allein 10 bis 12000 Gulden verschlingen würde. Für den kommenden Winter könne er günstige Materiallieferungen abschließen und billige Arbeiter bekommen, er habe für mindestens 200 Steinmetze Arbeit. Wenn die Arbeit nicht mit der gewünschten Schnelligkeit vom Flecke kam, so lag dies wohl auch daran, daß an guten Bauhandwerkern, vornehmlich an geübten und zuverlässigen Bildhauern Mangel war, obwohl Froimon nicht davon redet. Da ringsum in der Nachbarschaft gebaut wurde, hielt es besonders schwer, die erforderlichen Scharen guter Steinmetze zu bekommen, und so ist erklärlich, daß die Bildhauerarbeiten am Schlosse gegen den ursprünglichen Plan eingeschränkt wurden, zum Teil aber auch eine ziemlich flüchtige und unbeholfene Hand verraten. Schon Gurlitt hat darauf hingewiesen, von wie verschiedener Güte die Detailausführung der Skulpturen ist; deutlich gehe daraus hervor, wie übel es in der jungen Stadt um die künstlerischen Hülfskräfte des Baumeisters bestellt gewesen. Jedoch können die meisten Schlußsteine der Arkadenbögen weit mehr Anerkennung beanspruchen, als der Schriftsteller des Barockstils ihnen zugestehen will, wenn sie auch nicht mit den berühmten Schlüter'schen Masken oder mit den Böcklin'schen in Basel verglichen werden dürfen.

Es verdient besondere Bewunderung, wie die Architektur sich dem gegebenen Baumaterial angepaßt hat. Die Neckarsteinbrüche lieferten ihren leicht zu behandelnden, aber auch gegen Witterungseinflüsse nicht sonderlich widerstandsfähigen Sandstein, dessen warme rote Farbe einen lebensvollen Kontrast zu den hellgehaltenen Verputzflächen bildet. Die Vorzüge des roten Sandsteins in kräftig betonten Pilastern, Lisenen, Fensterumrahmungen, Arkaden, Balustraden ꝛc. möglichst wirksam hervortreten zu lassen, war eine der wichtigsten Aufgaben des Architekten, und ihre Lösung ist ihm in hervorragender Weise gelungen.

Am Weihnachtstage 1721 hatte man ein stark verfrühtes Richtfest am Schloßbau gefeiert, worüber das Stadtratsprotokoll berichtet: „Ist vormittags um ½12 Uhr an dem kurfürstlichen Schloßbau auf dem einen Flügel der Strauß ausgesteckt worden, bei Pauken und Trompetenschall, und haben Ihro Exzellenz Graf Taxis den ersten Schieferstein angeschlagen". Aber erst im Sommer 1722 war man so weit, daß über die Bedachung des Mittelbaues und der beiden Flügel des corps de logis Beschluß gefaßt werden konnte. Während Froimon dem Kurfürsten bezüglich des Vorbaues einer „esplanade" (des Altans) auf der Rheinseite und Höherführung des Mittelbaues um ein Stockwerk zustimmte, erhob er nachdrückliche Bedenken gegen Karl Philipps Wunsch, den Flügeln des corps de logis ein nicht-sichtbares Dach zu geben. Um ein solches ausführen zu können, müsse er die Flügel erheblich höher bauen, was dem beherrschenden Mittelbau Eintrag tun oder die Verwendbarkeit des zweiten Oberstockes, des Mezzaningeschosses, erheblich einschränken würde. Er schlug vor, die Flügel ebenso wie die mittlere Partie des corps de logis mit einer Balustrade zu krönen, „qui corrigerait la hauteur du toit", und abwechselnd Signren und Urnen darauf zu setzen. Dann gäbe es kein schöneres Palais in Europa, fügt er mit selbstbewußtem Künstlerstolze bei. Seine Ansicht hinsichtlich des Daches wußte er durchzusetzen; ein hohes Mansardendach bedeckt die Flügel des Hauptbaues; jedoch unterblieb ihr Schmuck mit einer Balustrade und mit Statuen zweifellos nur aus Sparsamkeitsgründen.

Ein Bild davon, wie er sich den Schloßbau ausgeführt dachte, erhalten wir aus dem von Ostertag und Töntgen in Mainz in großem Format hergestellten, von Froimon

Digitized by Google

1725 dem Kurfürsten gewidmeten Kupferstich, der hier wiedergegeben ist. Darauf sind die Dachbalustraden um das ganze Schloß gezogen und mit einer Unmenge von Figuren und Urnen gekrönt.

Als der berühmte Balthasar Neumann von seinem bischöflichen Bauherrn 1723 vor der Erbauung der Würzburger Residenz auf Studienreisen geschickt wurde, kam er auf der Durchreise nach Frankreich auch in unsere Stadt, besichtigte Froimons Schloßbau und nahm einige Plankopien mit, die er dem Urteil des hervorragenden französischen Architekten Robert de Cotte unterbreitete. Dieser habe sie „gar nicht lange angesehen, den Kopf geschüttelt und nichts darüber gesaget", schrieb Neumann nach Hause. Jedenfalls vermißte der Vertreter des französischen Barocks außer der Eleganz der Linienführung jenen phantasievollen ornamentalen Reichtum, der sich gerade damals in Frankreich zu höchster Prachtentfaltung zu steigern begann. Es ist nicht unmöglich, daß derartige absprechende Kritiken beim Kurfürsten und bei Froimon selbst der Anlaß jenes reicher gehaltenen Projekts wurden, dessen Ausführung der Architektur des Schlosses vielleicht einen glänzenderen, aber doch auch fremdartigen, unruhigen Charakter gegeben hätte, weshalb der Verzicht darauf kaum schmerzlich zu berühren braucht. Beachtung verdient auf Froimons Zeichnung von 1725 des weiteren außer dem Verbindungsbau, der den Ehrenhof in einen äußeren und einen inneren Teil zerlegt, der Anschluß der in dem damaligen Projekt nur zweistöckig vorgesehenen Seitenflügel. An Stelle der Schloßkirche und des Bibliothekbaus erhebt sich ein vierstöckiger Eckpavillon, an den nach rechts bezw. links ein zweiter, kleinerer, nur dreistöckiger Pavillon angesetzt ist. Ein diesem Bilde entsprechender Grundriß zeigt, daß die Schloßkirche, die im ersten Stadium des Baues an Stelle der östlichen Durchfahrt (das östliche und westliche Portal des inneren Schloßhofs waren auf den allerersten Plänen nicht vorgesehen) als kleiner kapellenartiger Raum projektiert war, nach Froimons Plan von 1725 in zwei jener nebeneinanderliegenden Pavillons untergebracht werden sollte. Bereits das Jahr 1726 brachte die entscheidende Änderung. Auf dem kleinen, bescheidenen Kupferstichblatt: Das neuerbaute churfürstliche Hauptschloß usw., das Froimon in diesem Jahre herausgab*), sind Schloßkirche und Bibliothek als korrespondierende Bauten ungefähr in der Weise zu sehen, wie sie nachher ausgeführt wurden. Der Bibliothekbau allerdings dreistöckig gegliedert und noch ohne die hohen Kirchenfenster, die in irreführender Weise die innere Gliederung maskieren. Auch diese für die äußere Erscheinung des Schloßbaus so wichtige Änderung des ursprünglichen Hauptprojekts rührt, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, noch von Froimon her. Seinem Nachfolger aber blieb die Ausführung der Schloßkirche im einzelnen, besonders auch die Portalfassade mit ihrer feinprofilierten Säulenstellung vorbehalten, an der, sofort erkennbar, eines anderen Künstlers Hand uns entgegentritt. Beibehalten waren auf dem Froimonschen Projekt von 1726 der Verbindungsgang im Ehrenhof, der Figurenschmuck der Balustraden und die langgestreckten zweistöckigen, von Eckpavillons mit drei Geschossen flankierten Flügelbauten. Ein dem Altertumsverein gehöriges (nach einem Zettel auf der Rückseite) dem Kurfürsten gewidmetes, das Schloß in eingelegter Arbeit darstellendes Holzmodell entspricht in der Gesamtanlage ungefähr der Froimonschen Zeichnung von 1725, doch sind hier die Seitenteile des corps de logis vierstöckig wie die Pavillons. Aus dem Gesagten wird zur Genüge

*) Hiernach ist das im Antiquarius des Neckar-, Main-, Lahn- und Moselstroms (1740) S. 162 enthaltene Bild des Schlosses angefertigt.

Digitized by Google

bestätigt, Froimon hat dem Schloß seinen architektonischen Charakter gegeben. Daß am West- und Ostflügel, dem Bedürfnis entsprechend, gegenüber den ursprünglichen Projekten mancherlei Neuerungen erfolgten, ändert an dieser Tatsache nichts.

Die charakteristische Idee Marots, den Platz vor dem Schlosse mit diesem in architektonische Verbindung zu setzen, griff Froimon auf. Die Bebauung der heutigen Quadrate A 1 und L 1 war bereits um 55 Schuh zurückgeschoben worden, „damit der Prospekt vom Residenzschloß einesteils besser paradieren, andernteils aber außerhalb des Vorhofs zu der Passage mehr und breiterer Raum übrig bleiben möchte"; da trat im Sommer 1725 plötzlich an die Eigentümer zweier beinahe vollendeter Häuser in A 1 das Ansinnen heran, um 20 Schuh gegen das Schloß vorzurücken und Bogengänge

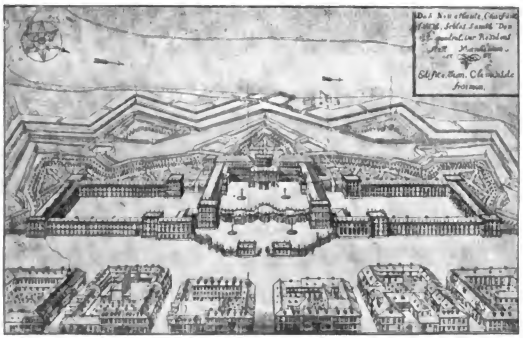

„nach der Façon des neuen Kaufhauses" anzusetzen. Da die Hauseigentümer auf diese kostspielige Veränderung nicht eingehen wollten, ließ man den Plan fallen und verzichtete auf Arkaden am „Burgplatz", die eine wirkungsvolle Fortsetzung der Arkaden im Schloßhof gebildet hätten. Daß Froimon der Urheber dieses Projekts war, steht außer Zweifel, vielleicht darf aber auch die Vermutung ausgesprochen werden, daß die Bogengänge des damals begonnenen Kaufhauses auf seinen Einfluß zurückzuführen sind (Turm und Paradeplatzfassade atmen den phantasievolleren Geist Bibienas!). Wie dort, so sollten auch die Arkaden im Schloßhof, denen schon im Marot'schen Entwurf eine wichtige Rolle zugedacht war, und die projektierten vor dem Schlosse nach italienischem Vorbild neben dem architektonischen einem praktischen Zwecke dienen, nämlich bei Regenwetter oder bei glühender Sonnenhitze einen geschützten Umgang darbieten.

Durch die Herausgabe der vorhin erwähnten Schloß-Blätter suchte Froimon nicht nur das stark erschütterte Vertrauen auf seine Kunst wiederherzustellen, sondern wohl auch für spätere Zeiten seinen grundlegenden Anteil am Gesamtplan dartun. Schon 1722 war ein Konkurrent aufgetaucht, Baumeister la Fosse (wohl identisch mit dem in

Digitized by Google

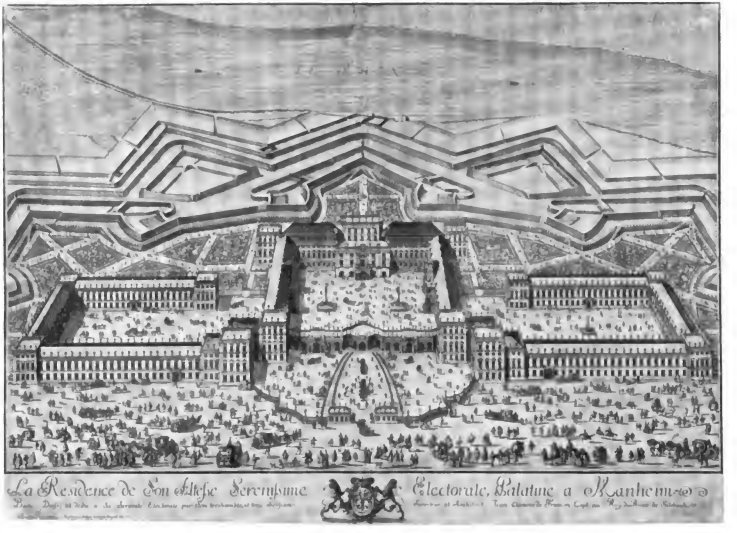

Das Schloß in Mannheim,
Gesamtansicht nach dem Projekt des Baumeisters Froimon.

(Verkleinerte Wiedergabe des Stichs von Heinrich Jonas Ostertag und Bartholomäus Anton Töntgen, Mainz 1725.)

(S. 429)

Digitized by Google

Darmstadt tätigen Rouge de la Fosse), der dem Kurfürsten Pläne zum corps de garde vorlegte und sich bereit erklärte, in pfälzische Dienste zu treten. In einem Briefe, den Froimon angesichts dieser allerdings vorüberziehenden Gefahr an Dalberg schrieb, heißt es: der Kurfürst sei sein Herr, und er wisse wohl, ihm dürfe er nicht widersprechen, wenn Veränderungen beabsichtigt seien, zu denen man tagtäglich den Fürsten, von dem er abhängig sei, zu bestimmen suche; er getraue sich wohl eine solche Veränderung vorzunehmen, wenn er nicht, was er bisher immer getan habe, auf die Schloßbaukasse Rücksicht nehmen möchte („que l'on inspire tous les jours à un prince, dont je dépend, et suis capable de lui faire tel changement qu'il souhaite, si je ne menageais point toute la finance, comme j'ai fait, jusqu'aujourd'hui toujours"). Sehen wir ihn hier in der Rolle des Sparsamen gegenüber den kostspieligen Projekten, die sich fortwährend im Kabinette Karl Philipps überstürzten, so war er es auch, der im Jahre zuvor die Kapitalaufnahme von 80000 Gulden widerraten hatte, die trotzdem bei dem Hof- und Militärfaktor Michel Mayer gemacht wurde. Da die Schloßbaukasse mit den Landesbeiträgen nicht ausreichte, mußten verschiedene Anleihen aushelfen, von denen die Mayer'sche besonders schwer auf den Finanzen lastete. Sie sollte schon 1726/27 zurückbezahlt werden, und im Juni 1726 befahl der Kurfürst, sie in Monatsraten von 2000 Gulden zu tilgen; so schnell war aber der Schloßbaukasse die Tilgung nicht möglich, und 1733 stand noch ein volles Viertel des Kapitals zur Rückzahlung aus.

So viele ungerechte Urteile mußte Froimon über seinen halbfertigen Bau bei Hofe hören, daß er, als der Kurfürst wieder einmal eine Änderung befahl (im Sommer 1724 bezüglich des Frontispiz, der Treppen und des Daches am corps de logis), den Oberstbofmeister bat, zu veranlassen, ihm alle derartigen Befehle schriftlich zu übermitteln, weil er sich gegen mißbilligende Urteile, die häufig gerade an solche nachträgliche Änderungen anknüpften, und besonders gegen den Vorwurf schützen müsse, als handle er eigenmächtig, wenn er früher genehmigte Pläne ausführe. Man war damals bereits mit den Innenbauten im rechten Seitenteil des corps de logis beschäftigt, und Froimon sprach die Hoffnung aus, daß der Kurfürst, wenn er hin und wieder von Schwetzingen nach Mannheim herüberkomme, und ein Zimmer nach dem anderen fertig werden sehe, zufrieden sein und sich entschließen werde, in das neue Palais überzusiedeln. Im März 1725 erging Befehl, für die Dikasterien sollten sofort Räume im Schloß hergerichtet werden, da zur Ersparung des Mietzinses ihre alsbaldige Übersiedelung dorthin beabsichtigt sei, und die Hofkammer verhandelte mit dem Regierungskollegium über die Einteilung der zugewiesenen Räume.

Ehe der Kurfürst selbst noch daran dachte, sein Mannheimer Schloß zu beziehen, war Froimons Stellung unhaltbar geworden. Man war nicht mehr zufrieden mit ihm, und die alten Klagen über zu teuere Arbeit, die Vorwürfe über unrechtmäßige Entfernung von Baumaterialien ertönten immer lauter. Bereits im April 1726 erhielt er einen Nachfolger in der Person Guillaume Hauberats, der mit einem Gehalt von 500 Gulden zum Hofbaumeister ernannt wurde. Wiederholt bat der in seiner Ehre Gekränkte im Sommer 1726 um Einsetzung einer Untersuchungskommission. Trotz mehrmaligen Weigerns mußte er im Herbst alle Akten und Pläne über den Schloßbau herausgeben und an eine mit der Ausmessung aller bisher fertig gestellten Arbeiten beauftragte Kommission ausliefern, der Hofbaumeister Hauberat, Ingenieur Baumgraß und Zimmermeister Engler angehörten. Von einer Untersuchung der gegen Froimon erhobenen

Digitized by Google

Vorwürfe ist nichts bekannt; mit dem Ende des Jahres 1726 verschwindet er aus der Baugeschichte des Schlosses.*)

Mit Hauberat begann französischer Einfluß Platz zu greifen, denn er ist zweifellos derselbe französische Architekt Hauberat, der 1716 auf Empfehlung Robert de Cottes in kurkölnische Dienste kam und 1721 vom Erzbischof zum Intendant der Bauten mit dem Rang eines Kammerrats ernannt wurde. Die mit ihm anhebende zweite Periode unseres Schloßbaus, die in künstlerischer Beziehung das von der ersten Begonnene weiterzuführen hatte und eigentlich nur in der Innenausschmückung selbständiger vorgehen konnte, ist in administrativer Hinsicht durch eine einschneidende Neuerung gekennzeichnet. Mit Froimons Sturz wurde auch Dalbergs Einfluß zurückgedrängt. Zwar behielt er nominell die Leitung der Geschäfte, doch übertrug der Kurfürst am 8. Juli 1726 seinem Minister und Oberstkammerpräsidenten Freiherrn v. Kageneck die Oberdirektion über den Schloßbau „zu dessen geschwinderen und leichteren Beförderung". Vor allem handelte es sich um eine Sanierung der Finanzen, und eine geheime Kameralkommission beschäftigte sich unter Kagenecks persönlicher Leitung sehr eingehend mit allen einschlägigen Dingen. Um Übervorteilungen und Veruntreuungen auszuschließen, wurde vor allem der Grundsatz aufgestellt, sämtliche für das Schloß nötigen Handwerkerarbeiten nicht mehr im Taglohn ausführen zu lassen, sondern nur noch im Akkord zu vergeben. Nun wurden Verträge abgeschlossen mit Maurermeistern, Steinhauermeistern usw., über die Lieferung von Kalk, Ziegelsteinen, Holz, überhaupt über alle Baubedürfnisse. Die bisher in eigener Regie beschäftigten Arbeiter wurden entlassen. Die neuen Verträge lauteten auf genau spezifizierte Zahlungsbedingungen und waren geschlossen, „solang es mit diesem Residenzschloß noch dauern möchte". Sie erforderten sehr komplizierte Bestimmungen; so berechneten sich die Ansprüche der Maurer-Unternehmer folgendermaßen: für eine Quadratrute Fundament 3 Gulden, ebensoviel für eine Rute im ersten Stock, $3^1/_2$ Gulden im zweiten und dritten, 4 Gulden im vierten Stock, $4^1/_2$ Gulden für Schornsteine usw. mit besonderen Abmachungen bezüglich der Gewölbe, Gänge, Gesimse und Altane. Dieses nunmehr beibehaltene Akkordsystem sicherte die Schloßbaukasse im allgemeinen zwar vor den überraschenden Erschütterungen der ersten Jahre, hat aber ohne Zweifel auch die Güte der Arbeit beeinträchtigt, wenigstens was die Maurer und Steinhauer betrifft.

Auch mit den Künstlern wurden in der Regel solche Verträge abgeschlossen. Klagen der Unternehmer, daß sie nicht auf ihre Kosten gekommen seien, daß sie schwere Verluste erlitten hätten, blieben nicht aus; inwieweit sie berechtigt waren, wird sich in den meisten Fällen kaum mehr entscheiden lassen. Der Marmorpolierer Francesco Bedetti, der die mehrfarbigen Marmorarbeiten für die Pilaster und den Bodenbelag der Schloßkirche ausführte, gab 1731 seinen Schaden infolge mangelhafter Marmorlieferungen auf mindestens 3800 Gulden an. Da er durch seine Klagen des Kurfürsten Mitleid erweckte, wurden ihm 500 Gulden „zu einer Ergötzlichkeit" angewiesen. So zerstörte dieser Bau, der so vielen Nahrung und Gelegenheit zu künstlerischer Betätigung gab, auch manche

*) Für seinen verstorbenen Bruder Karl Eberhard Froimon, der als Bauschreiber beim Schloßbau beschäftigt war, verkaufte er am 24. März 1732 (als kurpfälzischer Ingenieurhauptmann) dessen Haus in der Frankenthaler Gasse, im Quadrat GG (jetzt A 3), auf das sein Bruder noch zwei Jahre zuvor eine Hypothek von 500 Gulden aufgenommen hatte. Der Umstand, daß Froimon sich ein „Stübchen im Hof" bei eventueller Anwesenheit in Mannheim zum Logieren vorbehielt, läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß er damals nicht mehr in Mannheim lebte, hier auch sein eigenes Haus nicht mehr besaß.

Digitized by Google

Existenz. Bauunfälle, für deren Abwendung die Kapuziner seit Beginn der Arbeit Messe lasen, blieben ebenfalls nicht aus, aber sie machten der Schloßbaukasse keine großen Sorgen. Einem Maurergesellen, der durch einen Sturz vom Gerüst der Schloßkirche arbeitsunfähig geworden war, bewilligte der Kurfürst 1733 aus der Schloßbaukasse drei Jahre lang monatlich 1 Gulden 40 Kreuzer! In dem Wirrsal der Schloßbaurechnungen kam der Baurechner Hofkammersekretär Sartorius zu Fall und wurde wegen eines allerdings ziemlich erheblichen Fehlbetrags in eine langwierige Untersuchung verstrickt. Ähnlich erging es einige Jahre später seinem Nachfolger.

Möglichst lange zögerte Karl Philipp seinen Einzug in das neue Schloß hinaus. So ungeduldig er in den ersten Jahren das langsame Emporwachsen der Mauern mitangesehen hatte, so wenig schienen ihn nun die fertigen Räume seines Schlosses zu locken, als ob es ihm keine rechte Freude bereiten würde, darin zu wohnen. Manchen Ärger hatte es ihm bereits verursacht; vielleicht sprach auch ein Vorurteil oder abergläubische Scheu dabei mit. Soll ihm doch in jenen Jahren, als der Tod so reiche Ernte in seiner Familie hielt, geweissagt worden sein, er werde im Mannheimer Schlosse eines baldigen Todes sterben. Als er sich endlich zur Übersiedelung entschloß, zählte er siebzig Jahre, und dieses Alter muß mit dem Tode markten. Am 22. November 1731 zog er ein; und elf Jahre war es ihm noch vergönnt, sich des neuen Residenzschlosses zu erfreuen und dessen weitere bauliche Entwicklung zu verfolgen. Karl Philipps Interimsresidenz in R 1 kaufte im Jahre 1732 von der Familie Oppenheimer der Minister Franz Kaspar Wilhelm Graf von Hillesheim für 11000 Gulden, und bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts blieb seine Familie im Besitz dieses sogenannten Hillesheim'schen Palais.

Für die innere Einrichtung der zunächst vom Hof bewohnten Säle und Zimmer reichte der Jude Moses David Oppenheimer, kurfürstlicher Proviantfaktor und Garde-Meubles-Lieferant, der die ganze Lieferung der Möbel, Vorhang-Stoffe, Tapeten u. a. vermittelte, eine Rechnung von 32091 Gulden ein, die nur sehr allmählich abbezahlt werden konnte. Möbel, Kunstwerke und andere Kostbarkeiten, die im Sommer 1730 von Düsseldorf den Rhein heraufgeschafft wurden, vervollständigten in den folgenden Jahren die innere Ausstattung des Schlosses. Darunter waren gegen 300 Gemälde, die später den Grundstock der kurfürstlichen Galerie bildeten, und etwa 800 Stück Pretiosen aus der Düsseldorfer Schatzkammer.

Einige Monate vor dem Einzug des Hofes wurde die Schloßkirche geweiht, am 13. Mai 1731 zu Ehren der Heimsuchung Mariä. Das Giebelfeld über dem Eingangsportal, ein Werk Paul Egels, verherrlicht malerisch und lebendig, fast zu belebt, die Dreieinigkeit. Vom Inneren nur wenige Worte, denn es kann hier unmöglich unsere Aufgabe sein, eine erschöpfende Beschreibung zu geben! Marmorverkleidung, Stuckverzierung und Deckenbemalung wirken in dem einschiffigen Raume zu einem freundlichen, harmonischen Ganzen zusammen. Über dem Eingang befinden sich die kurfürstlichen Logen, die Orgelempore ist geräumig gehalten, um für die musikalische Mitwirkung der Hofkapelle Platz zu bieten. Das Gemälde am Hochaltar ist von Gaudreau oder richtiger Gotreau, dem es nach den Baukakten im April 1729 für 1000 Gulden übertragen wurde. Gotreau starb bereits 1735 in Mannheim in jugendlichem Alter; von seinen übrigen Werken ist nur bekannt, daß Hofbildhauer Egel im Besitz eines gutgemalten Hirtenstücks gewesen sein soll. Auf Asams hervorragenden Freskenschmuck in der Schloßkirche werden wir noch zurückkommen.

Digitized by Google

Hier ist der Ort, einiges über die kunstgeschichtlich hervorragende Innendekoration des Schlosses anzufügen, deren Formenreichtum durch das Äußere nicht im entferntesten angedeutet wird. Die über einen so langen Zeitraum sich erstreckende Baugeschichte des Schlosses macht es erklärlich, daß in seinem Innern neben der einfacheren Barockstilistik der ersten Zeit die üppige Rokoko-Pracht der Pigage'schen Periode ihren Platz fand. Maler, Stukkateure, Bildschnitzer, Kunstschlosser und Kunstschreiner haben zusammengewirkt, um Meisterwerke der Innendekoration zu schaffen, denen manches andere Schloß der gleichen Zeit nichts Ebenbürtiges zur Seite stellen kann, und von denen Ströme künstlerischer Anregung auf Stadt und Land ausgegangen sind. Die Stuckarbeiten vor allem gehören unstreitig zu dem Bedeutendsten, was jene Zeit geschaffen hat. Inwieweit dabei die Künstler sich selbst überlassen waren oder Intentionen des bauleitenden Architekten zu folgen hatten, entzieht sich unserer genaueren Kenntnis. Einer der besten Kenner des Schlosses (Rudolf Tillesen) äußert sich über die Stukkaturarbeiten an den Decken: „Die Mannigfaltigkeit der Erfindung ist erstaunlich. Während die einen bei Vermeidung jedes architektonischen Elementes sich wie ein Gewebe von Ornamentik flach bis zum Eindruck des Damastes über die Decken hinziehen, sind andere reich mit architektonischen Gliederungen, mit geschwungenen Gesimsen, Nischen, Figuren, Emblemen, Kartuschen ꝛc. versehen. Als hervorragendste mag wohl die Decke im Eckzimmer der Wohnung des jetzigen Steuerinspektors gelten, wo beide Arten auf geistreiche Weise verschmolzen sind."

Die Schloßkirche.

Die Stukkateure, die Karl Philipp in seinen Dienst nahm, waren fast ausnahmslos Italiener: Eugenius und Cyprianus Castelli, die anfangs der zwanziger Jahre in den Zimmern des corps de logis arbeiteten; Pozzi, Ferretti und Richardi, die gleichzeitig mit ihnen auftreten; Giovanni Battista Clerici (vergl. S. 384), der in einer Eingabe von 1732 erwähnt, er habe seit 15 Jahren im Schwetzinger und Mannheimer Schloß gearbeitet. Der bedeutendste unter ihnen allen, Hofstukkateur Albuzio, trat erst in einer späteren Periode hinzu. Unter den Bildhauern nahm Jahre lang der schon mehrfach erwähnte

Digitized by Google

Paul Egel die erste Stelle ein. Sein Gehalt wurde 1736 auf 400 Gulden erhöht, da er erklärte, mit 150 Gulden seine zahlreiche Familie nicht ernähren zu können; es sei ihm vom Herzog von Württemberg die Berufung als Hofbildhauer mit 1000 Taler Gehalt in Aussicht gestellt. Als Maler waren Deutsche, Franzosen und Italiener tätig. Von einem Maler Jakob Fabris, der 1722 ein Wartegeld erbat, ist nichts Näheres bekannt. Im Juni 1736 führte der Hofmaler Philipp Hieronymus Brinckmann Klage, daß „mit seiner Hintansetzung einem gewissen Johann Lehr die Staffier- oder Fassung eines völligen Zimmers" übertragen worden sei. Im Dezember 1736 wurde mit „dem dermalen hier befindlichen berühmten Maler" Antonio Pellegrini ein Vertrag geschlossen, wonach er für 6000 Gulden in vier auf der linken Seite*) des Rittersaales nebeneinander liegenden Zimmern, nämlich drei Antichambres und dem Audienzzimmer die Decke auszumalen hatte. Da ihm nur die Leinwand und die Rahmen gestellt wurden, verlangte er die freie Lieferung aller anderen Materialien, wie dies überall Sitte sei. Im Sommer 1737 war er mit seiner Arbeit fertig. Als 1741/42 die Räume im linken Seitenflügel (1795 abgebrannt, jetzt Landgericht) hergestellt wurden, war der Maler Bernardini dort beschäftigt. Die meisten von den Surporten, die zahlreiche Räume des Schlosses zieren, sind von den Hofmalern Bernardini und Schlichten gemalt und können fast durchweg als treffliche Arbeiten bezeichnet werden.

Haupttreppenhaus im Schloß.

Am 28. August 1732 unterschrieb Kurfürst Karl Philipp in Schwetzingen ein Reskript, worin er „auf untertänigstes Supplizieren des kurbayerischen Hofmalers Cosmas Damian Asam demselben die hohe Gnade getan, mithin selbigem in Ansehung des bei Malung der Hofkapellen, großen Saales und Hauptstiegen in dero neuerbauten Residenz zu Mannheim bezeigten Fleißes das Prädikat dero kurpfälzischen Hofkammerrats" beilegte. Cosmas Damian Asam (geb. 1686, gest. 1739) ist hiernach, wofür auch andere

*) D. h. wohl im rechten Flügel, wie wir vom Standpunkt des Gebäudes aus zu sagen pflegen.

Digitized by Google

Belege vorhanden sind, der Meister der Deckengemälde der Schloßkirche, des Treppenhauses und des Rittersaales. Sein jüngerer Bruder Egid Quirin Asam (geb. 1692, gest. 1750), der als Maler, Bildhauer und Stukkateur eine Reihe hervorragender Werke gemeinsam mit Cosmas Damian geschaffen hat, scheint bei den genannten Arbeiten im hiesigen Schlosse nicht beteiligt gewesen zu sein; er begegnet uns aber 1749 bei der Ausmalung der Jesuitenkirche und ist in Mannheim am 29. April 1750 gestorben. Die Haupttätigkeit beider Brüder galt ihrem Vaterlande Bayern.

Das Deckengemälde der Schloßkirche in Mannheim ist über der Fürstenloge bezeichnet: „Cosmas Damian Asam fecit 1728". In bunter Farbenausführung zeigt das figurenreiche Deckenbild des Langhauses einerseits eine allegorische Darstellung der

Der Rittersaal im Schloß.

triumphierenden Kirche, andrerseits die Hochzeit des Reichen. Die Imitation der nicht vorhandenen Kuppel über dem Hochaltar ist ein weniger bedeutendes Fresko mit singenden und musizierenden Engeln. Über das Fehlen einer Chornische (die Orgelempore mußte aus räumlichen Gründen mit einer geraden Wand abschließen) soll eine gemalte Architektur hinwegtäuschen, die in weiter Perspektive einen prächtigen Tempelbau, belebt durch die Feier des Pfingstfestes, darstellt. Nachdem Asam im folgenden Jahre die Bruchsaler Schloßkirche mit Fresken ausgemalt hatte, wurde er abermals nach Mannheim berufen. Diesmal galt es die Ausmalung des Treppenhauses im Schloß. Das mittlere der dort befindlichen Deckengemälde, die einen überaus wirkungsvollen

Digitized by Google

Gegensatz zu der weißen Stuckdekoration bilden, nimmt die ganze Breite des Feldes ein und stellt in prächtigem Kolorit das Urteil des Paris mit anderen kleineren mythologischen Szenen dar. Die beiden Rundbilder rechts und links behandeln gleichfalls Motive aus der antiken Sagenwelt, teilweise mit unvermittelter Beifügung von Personen im Kostüm der Zeit; eine Szene aus der Äneis stellt das eine dar, das andere, wie Athene dem jungen Achill die von Vulkan geschmiedeten Waffen überreichen läßt. Bei der Restaurierung des Schlosses in neuester Zeit wurden auch diese durch Witterungseinflüsse mitgenommenen Gemälde von der kunstgeübten Hand des Malers Wilhelm Nagel wiederhergestellt. Auch die Decke des im Mittelpavillon gelegenen Rittersaales, zu dem man direkt vom Stiegenhaus gelangt, wurde von Cosmas Asam bemalt (in Temperafarben); sie zeigt auf einer mächtigen, den ganzen Saal überspannenden Fläche in meisterhafter, figurenreicher Ausführung und herrlicher Farbenwirkung die olympischen Götter zu reichem Mahle versammelt. Bei der Restaurierung des Rittersaales im Jahre 1904 wurde dieses Deckengemälde, das durch Risse und losbröckelnde Stellen gefährdet war, ausgebessert. Die von unbekannten Künstlern auf Leinwand gemalten Wandbilder stellen die Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp mit ihren sämtlichen direkten Vorfahren bis auf Ruprecht III. dar und stammen aus der Zeit Karl Philipps, während die von Verschaffelts Meisterhand herrührenden überlebensgroßen Marmorstatuen Karl Theodors und seiner Gemahlin erst später in die Nischen eingefügt wurden. Mit zu dem besten, was dieser große Repräsentations- und Festsaal aufweist, gehören die prächtigen Relieffüllungen an den Wänden von Paul Egel.

Weiter auf die Schöpfungen der Innendekoration einzugehen, verbietet der Raum. Einer Fülle kunstgewerblich hervorragender Schreiner- und Schlosserarbeiten wäre da noch zu gedenken (Kabinettschreiner Sigmund, Kaspar und Franz Zeller, Kabinettschlosser Arnold Krapp, Kabinettschlosser Johann Christoph Röckmann). Nur auf einen bemerkenswerten Versuch sei noch hingewiesen.

Im Jahre 1731 ließ Karl Philipp den Porzellanfabrikdirektor Norbert Valentin von Bretel (auch: Brettel) mit zwei Arbeitern Lukas Galazky und Johann Bleicher aus Wien kommen, zahlte ihnen die Reisekosten, setzte ihnen Gehälter aus, wies ein Haus in R 1 als Fabrikationsstätte an, unterstützte sie durch Brennholzlieferungen und veranlaßte die Oberämter, geeignete Erde unentgeltlich zu liefern usw. Bretel hatte sich verbindlich gemacht, kunstvolle Parade-Öfen für das Schloß und Gartengeschirr seiner eigenen Erfindung (Blumenkübel usw.) für den hinter dem Schloß eingerichteten Park zu liefern. Auch Statuen schmückten den im französischen Stil angelegten Schloßgarten, wenigstens heißt es in einem Inventar von 1746: „Im Schloßgarten stehen zwei große weiße, marmorsteinerne Statuen (wohl jedenfalls der Bacchus und die Agrippina, die unter Karl Theodor in den Schwetzinger Park kamen), ferner eine weiße, marmorsteinerne Statua vom Grupello (dem Meister des Paradeplatzmonuments) gemacht, welche aber noch nicht perfektioniert ist und stehet bei dem Bildhauer Paul Egel dahier in Mannheim."

Bretel vermochte sein Versprechen nicht einzulösen, denn er kam schon nach kurzer Zeit in finanzielle Schwierigkeiten und hatte über allerhand Intriguen und „widerliche Abhinderungen" zu klagen, die ihm, dem schon ziemlich Hochbetagten, das Leben verbitterten. Eine vom Kurfürsten eingesetzte Untersuchungskommission kam zu dem Schluß, daß das verfehlte Unternehmen nicht länger zu halten sei, und so gab Karl Philipp

Digitized by Google

im Jahre 1737 nach langem geduldigen Zuwarten Bretel mitsamt seiner Fabrik auf. Außer einigem Gartengeschirr fanden sich drei große Paradeöfen vor, die aber nicht verwendet werden konnten, da ihre reiche plastische Verzierung nicht fertig geworden war. Bretel entschuldigte sich, durch die Geldklemme und das Ausbleiben der Holzlieferungen sei seine Arbeit in unerwartetes Stocken geraten; viele bereits modellierte Stücke seien verdorben, da Schmelze und Glasur nicht ausgeführt werden konnten.

Reliefs von Paul Egel im Rittersaal.

So endete diese Bretel'sche Porzellanfabrik, an die Karl Philipp vielleicht noch weitergehende Absichten geknüpft hatte, mit einem kläglichen Mißerfolg, und das hineingesteckte Geld war verloren. Schon 1733 war von Durlach aus an Karl Philipp das Erbieten gelangt, „eine Fabrik durchsichtigen und undurchsichtigen Porzellans zu errichten", da es mit Bretels Gründung nicht vorwärts gehe. Aber der Kurfürst hatte sich nicht weiter darauf eingelassen.

Eine zuverlässige Gesamtabrechnung über die Baukosten des Mannheimer Schlosses scheint nicht vorhanden zu sein. Wir kennen solche nur für einzelne Perioden. In der Zeit von 1730 bis 1742 hatte der Schloßbaufonds an Einnahmen 589 390 Gulden, an Ausgaben 520 265 Gulden zu verzeichnen. Das Gleichgewicht konnte nur durch namhafte Zuschüsse aus der kurfürstlichen Kasse erhalten werden, denn den Etat belasteten außer den Neubauten auch mancherlei Abänderungen und Reparaturen, die teilweise auf die hohen fürstlichen Besuche und die Feste der Jahre 1741/42 zurückzuführen sind; doch muß es befremden, daß bereits im Jahre 1741 eine Reparatur der „ruinosen" Hauptstiege erforderlich war. Noch 1742 waren die rückständigen 20 000 Gulden des May'schen Darlehens nicht heimbezahlt; ebenso eine Reihe anderer Darlehen, die teilweise von Hofbeamten vorgestreckt waren. Ferner hatten verschiedene Künstler und Handwerker noch Forderungen (Asam 400 Gulden, Egel 100 Gulden, der Hofkammerrat und Kabinettsmaler von der Schlichten 50 Gulden, Uhrmacher Strickling u. a.), so daß

Digitized by Google

ein Ausstand von 50 950 Gulden zu tilgen war, und der Einnahmesaldo der Schloßbaurechnung erheblich zusammenschmolz.

Wie lange Guillaume Hauberat, dem der Kurfürst am 4. Februar 1732 den Titel Hofkammerrat mit einer Gehaltszulage von 300 Gulden verlieh, und dem im Hofkammerkollegium Sitz und Stimme zustand, wenn über Bausachen beraten wurde, als Schloßbaumeister tätig war, ist nicht genau nachzuweisen. Jedenfalls bedeuteten die dreißiger Jahre den Höhepunkt seiner Wirksamkeit. Nach einem städtischen Grundbucheintrag vom 26. Januar 1739 kaufte er mit seiner Gattin Katharina Theresa geb. Steinmann damals ein Haus im Quadrat L 2 für 2900 Gulden und lebte noch, als der Kurfürst im folgenden Jahre (1740) seinen bewährten Oberingenieur und Theaterarchitekten Alessandro Galli da Bibiena, dem er, ebenfalls 1740, den Adel verlieh, zum Oberbaudirektor ernannte. Da zwischen beiden Kompetenzstreitigkeiten vorkamen, so verordnete ein kurfürstlicher Erlaß vom 19. August 1743 „zur Abstellung der Irrungen und collusiones", der Oberbaudirektor v. Bibiena solle in allen Hauptgebäuden bei Hof und in der Stadt den Vorzug vor allen anderen Baumeistern haben und solche leiten, Hauberat solle sich in allen „Bauvorfallenheiten bei Hof" ohne Ausnahme brauchen lassen (in Unterordnung unter den ehemaligen Theatermaler Bibiena), dem Baumeister Zeller (seit 1706 in pfälzischen Diensten, 1758 pensioniert und 1764 gestorben) solle hauptsächlich das Bauwesen der Hofkammer und dasjenige auf dem Land vorbehalten sein. Um nun diese persönlichen Dinge gleich weiter zu verfolgen, sei noch bemerkt, daß ein kurfürstliches Reskript vom 5. August 1748 nach Bibienas Tod den d'Hauberat zum Oberbaudirektor ernannte mit Bibienas 2000 Gulden Gehalt. Ihm war der Kammerbaumeister Raballiati untergeordnet. Aus seinem Einfluß auf die Schloßbauarbeiten wurde Hauberat jedoch nach kurzer Zeit durch einen Franzosen verdrängt, mit dem eine neue Bauperiode einsetzt: Nikolaus Pigage. Von ihm und seinem Werk, dem Bibliothekflügel, später!

Auch Bibienas Name, dessen Ruhm Kaufhaus und Jesuitenkirche verkünden, ist mit dem Schlosse verknüpft, und zwar mit einem leider nicht mehr vorhandenen Teile, dem kurfürstlichen Opernhaus. Während das Ballhaus, wo der Hof der fürstlichen Modeunterhaltung des Ballspiels, jeu de paume, huldigte, schon 1726 begonnen, und der heute dem Landgericht dienende Flügel, wie erwähnt, 1740/42 unter Hauberats Leitung vollendet wurde, war Bibiena der Meister des beide gegen Westen verbindenden Baus, des großen Opernhauses, das am 18. Januar 1742 eingeweiht wurde.

Der im April 1737 von Bibiena und Baumgratz aufgestellte Kostenvoranschlag für den Opernhausbau lautete auf 23 726 Gulden, doch ist darin die innere Ausstattung und vor allem die künstlerische Ausschmückung nicht mitgerechnet, so daß sich die eigentlichen Baukosten jedenfalls weit höher beliefen. Zur Beischaffung des Eichenholzes wurden 1738 die Frondienste der Oberämter Heidelberg, Mosbach und Neustadt in Anspruch genommen. Von den Bauakten scheint sich nur ein spärlicher Rest erhalten zu haben, und auch die historischen Nachrichten aus jener Zeit geben keine eingehende Beschreibung des im November 1795 beim Bombardement der Stadt durch die Österreicher in Brand geschossenen und völlig in Asche gelegten Opernhauses. Auch existiert kein Bild des Innern. Zwei Pläne, ein Grundriß und ein Aufriß (mit anderen Original-Schloßplänen in der Sammlung des Altertumsvereins) können uns wenigstens eine allgemeine Vorstellung von diesem Bau geben. Neben dem Pavillon, an den sich

Digitized by Google

das Jesuitenkolleg anschloß, befand sich der auf den Platz mündende Haupteingang, der in ein gewölbtes, auf vier Säulen ruhendes Vestibül (dem späteren Eingang ins alte Amtsgericht entsprechend) führte. Von hier aus betrat man den ziemlich schmalen Opernhausflügel, der sich senkrecht dem heutigen Gerichtsflügel angliederte und an Stelle des Amtsgefängnisses bis zu dem heute noch als Ruine stehenden Pavillon neben dem Ballhaus erstreckte. Von diesem Flügel entfielen auf den Langseiten je fünf Fenster Front auf den Zuschauerraum, sieben auf den Bühnenraum. Da die Bühne die ganze Breite des Gebäudes einnahm, waren beiderseits durch schmale Anbauten Räume für Garderoben, für Requisitenaufbewahrung und dergleichen geschaffen. Der oben erwähnte Pavillon diente als Dekorationsmagazin und vermittelte durch eine direkt auf die Bühne führende Brücke den für die großen szenischen Aufzüge jener Zeit unerläßlichen und allgemein üblichen direkten Ausgang ins Freie. Was dem Bühnenrahmen an Breite und Höhe abging, mußte nach damaliger Sitte die Tiefe des Bühnenbildes ersetzen, wie auch das Schwetzinger Schloßtheater zeigt. Das Bühnenportal soll aus schwarzen Marmorsäulen bestanden haben, an die sich rechts und links in stumpfem Winkel die damals in keinem Theater fehlenden, prunkvoll ausgestatteten Trompeterlogen anschlossen. Den Portalabschluß nach oben bildete in reichausgeführter Skulptur, von Putten und posaunenblasenden Engeln gehalten, das kurfürstliche Wappen. Die Vorderbühne war sechs Kulissengassen tief; hieran reihte sich in noch etwas größerer Tiefe die Hinterbühne an. Langsam ansteigend erreichte der Bühnenboden am hinteren Ende ungefähr die Brüstunghöhe der Erdgeschoßfenster des Pavillons. Die neun Reihen des Parterres waren durch einen Mittelgang in eine rechte und eine linke Hälfte geschieden. Die vordersten Bänke des Parterres lagen etwas unter dem Niveau der Bodenfläche des Eingangs. Mit dem sogenannten Parterre noble, einer etwa unseren Parterrelogen entsprechenden Galerie, wo die Hofkavaliere und Offiziere ihre Plätze hatten, zählte das Theater sechs Ränge. Und zwar waren die Logen — ebenso wie später im Nationaltheater — derart staffelförmig angeordnet, daß in jedem Rang die der Bühne zunächst befindlichen tiefer lagen als die in der Mitte. Bis hinauf zur obersten Galerie wurden die Logenränge von vergoldeten Säulen getragen, die dem Hause jedenfalls ein festliches Aussehen gaben, aber dem freien Ausblick der Logeninsassen sehr hinderlich gewesen sein müssen. In der Mitte des halbovalen Logenhauses, der Bühne gegenüber, lag die mit plastischen Figuren, einem Baldachin usw. prächtig gezierte kurfürstliche Hofloge, deren weitvorspringende Brüstung die ovale Linie in angenehmer Weise unterbrach. Sie stand mit dem Parterre-noble in direkter Verbindung. Die Decke des Opernhauses war mit einem Gemälde geschmückt, dessen Künstler wir nicht anzugeben wissen.

In diesem prächtigen Raume, der von den Zeitgenossen zu den schönsten Theatern der damaligen Zeit gerechnet wird, drängte sich an den Aufführungstagen, besonders während der Karnevalfestlichkeiten eine glänzende Gesellschaft. Alles, was bei Hof Zutritt hatte, war dort versammelt; auch die kunstsinnigen Bürger und die immer zahlreicher herbeiströmenden Fremden erhielten Plätze, und zwar alle unentgeltlich. Sie galten als die Gäste des Kurfürsten. Die kurfürstliche Leibgarde übte die Polizei im Hause aus und sorgte für Ruhe und Ordnung. Einige vergitterte Logen, loges grillées, wie sie noch in Schwetzingen zu sehen sind, dienten fremden Fürstlichkeiten, die der Vorstellung inkognito beizuwohnen wünschten.

Digitized by Google

Von den Aufführungen selbst wird an anderer Stelle zu reden sein, da wir es hier nur mit dem Bau selbst zu tun haben. Es ist bedauerlich, daß der Schloßbaumeister das Opernhaus gerade an dieser fortifikatorisch gefährdeten Stelle errichtete, wo es den Kugeln des bombardierenden Feindes das erste willkommene Ziel bilden mußte. Auf dem anderen Flügel des Schlosses war allerdings kein Raum für die Hofoper, denn dort waren nach Plänen, die in den Grundzügen sicherlich schon unter Karl Philipp feststanden, die Räume für den Marstall, die Reitbahn und die Sammlungen vorgesehen. Diesen Teil des rechten Flügels konnte Karl Philipp nicht mehr erbauen; ihn und zugleich den Kolossalbau des Schlosses zu vollenden, blieb der Regierung seines Nachfolgers Karl Theodor vorbehalten.

Faunkopf aus Bronze
(unter dem Wappen am Mittelpavillon).

Digitized by Google

Die Alarmsgasse oder Planken
(nach Klauber).

IX. Wandlungen.

1. Die städtische Verwaltung.

Wandlungen! — Schwerlich hat die ältere Geschichte unserer Stadt eine Periode aufzuweisen, die ihre Entwicklung im Innern und Äußern so von Grund aus veränderte, wie die Zeit Karl Philipps in den Jahren von 1720 bis etwa 1740. Die Keime dieser Wandlungen, die sich nun, schnell anwachsend, auf den verschiedensten Gebieten fortpflanzten und der städtischen Physiognomie ganz neue Züge verliehen, lernten wir bereits kennen und bemerkten, daß sie keineswegs alle erfreulicher Art waren, daß die junge Residenz mit dem Einzuge des prachtliebenden und kunstsinnigen kurpfälzischen Hofes auch der Sitz eines jede freiere Regung unterdrückenden höfischen Absolutismus wurde.

Als der Senior des Mannheimer Rates, Johann Philipp Fuchs, am 15. Juli 1727 sein 50jähriges Ratsherrnjubiläum feierte, konnte er auf manchen dem Wohle seiner Vaterstadt in emsiger Arbeit gewidmeten Tag zurückblicken; dem Dank für seine Verdienste um die städtische Verwaltung gab der Rat durch eine klingende Ehrenspende von 300 Gulden Ausdruck. Fuchs war einer der wenigen, die noch aus eigener Anschauung kannten und selbst mitgemacht hatten, was man damals in dem Begriff Alt-Mannheim zusammenfassen konnte, soweit überhaupt noch eine Erinnerung daran vorhanden war: die Zeit Karl Ludwigs, und der vergleichen konnte, wie so ganz anders das neue Jahrhundert

Digitized by Google

sich angelassen hatte. Neue Namen, neue Menschen, neue Bräuche, neue Gesetze! — Eine Bresche um die andere wurde in die Freiheit der Bürgerschaft, in die Selbständigkeit der städtischen Verwaltung gelegt, ein Juwel um das andere ihren Privilegien entrissen, und was Johann Wilhelm begonnen, das führten Karl Philipps Beamte in unablässigem Ansturm weiter, so daß der alte Bau, nachdem ihm eine Stütze nach der anderen genommen war, schließlich ganz in sich zusammenbrach. An die Stelle trat das starre Schablonentum des absolutistischen Polizeistaats.

Mit der wohlberechneten Maßnahme, kurfürstliche Beamte in den Stadtrat hineinzubringen, begann der Feldzug. Auf diese Weise lohnte die Regierung treugeleistete Dienste und gewann zuverlässige Parteigänger. Seit 1699, wo der frühere kurfürstliche Kontrolleur in Düsseldorf, Mathias Sourd, in den Mannheimer Stadtrat eingezogen war, folgten sich diese Fälle unaufhörlich. Im Jahre 1706 erlangte Johann Wilhelm Inden, Quartiermeister und Auditor im kurfürstlichen Gardegrenadierregiment, folgendermaßen die Ratsherrnwürde: nachdem der Kurfürst dem Rat seinen Wunsch zu erkennen gegeben hatte, daß Inden die neu zu besetzende Stelle erhalte, sandte der Rat den Privilegien gemäß seine Vorschlagsliste mit drei Kandidaten ein, unter denen auch Inden war, der sodann von der Regierung bestätigt wurde. Die Vorschlagsbefugnis des Stadtrats war zur lächerlichen Komödie herabgedrückt. Der Vorfall erregte mit Recht große Mißstimmung in der Bürgerschaft: verdienten und schon lange ansässigen Bürgern würden Beamte vorgezogen, die erst vor kurzem hierher gekommen seien, oder Militärpersonen, die noch nicht einmal ein Haus in Mannheim gebaut hätten. Im Jahr zuvor waren Johann Christoph Wildscheid, der bisherige kurfürstliche Accis- und Ungelterheber in Weinheim, und Johann Georg Bauser, ein nach 30jährigem Kriegsdienst pensionierter Hauptmann, auf ähnliche Weise Ratsherren geworden. Im Jahre 1709 ordnete ein kurfürstliches Reskript an, bei der nächsten Erledigung einer Ratsstelle habe der städtische Rentmeister Johann Jakob Lauffs in Vorschlag zu kommen. Lauffs war des vorhin erwähnten Sourd Schwiegersohn, und als dieser 1710 zugunsten des Lauffs auf sein Amt verzichtete, nahm der Stadtrat diesen Eingriff in sein Wahlrecht ruhig hin. Auch der Unfug der Anwartschaften riß damals ein. Johann Philipp Fuchs, der sich bei aller Wertschätzung der alten Zeit doch jeweils geschickt der neuen anzupassen verstand, war einer der ersten, der eine Anwartschaft durchsetzte: 1712 im Hinblick auf seine langjährigen Dienste zugunsten seines gleichnamigen, einzigen Sohnes, der jedoch erst 1727 nach seines Vaters Tod Sitz und Stimme erlangte. Im Jahre 1715 schrieb der schwerkranke Wildscheid an Rat und Regierung, daß er zugunsten seines Schwiegersohnes, des Neckarzöllers Johann Andreas Seiffert, seine Ratsherrnstelle niederlege. Vergeblich berief sich das Kollegium auf sein Wahlrecht und die Stadtprivilegien, die Regierung genehmigte Seifferts Einrücken mit der Zusicherung, der Stadtrat solle bezüglich der freien Ratswahl bei den hergebrachten Privilegien „manuteniert" werden! Durch Protektion und Empfehlung kamen in den Magistrat Mitglieder, die vorher nicht das geringste in oder für Mannheim getan hatten: so erhielt 1715 auf kurfürstlichen Befehl der freiherrlich Hundheim'sche Amtmann zu Ilvesheim Josef Adam Reibeld die Anwartschaft auf die nächste Ratsstelle und wurde bereits im folgenden Jahre „ad votum et sessionem admittieret". Diese abermalige Verletzung städtischer Rechte, die sich der Stadtrat hatte gefallen lassen, rief böses Blut in der Bürgerschaft hervor, und eine Eingabe der Viertelmeister verlangte, der Stadtrat solle bei der Regierung ansuchen,

Digitized by Google

daß „bei künftigen Vakaturen auf die hiesigen Bürger, welche alle bürgerlichen Lasten tragen, reflektiert werde". Als die Viertelmeister im Jahre 1718 eine ähnliche Eingabe einreichten und auf die wachsende Erbitterung in der Bürgerschaft hinwiesen, beantragte und erhielt der in tiefster Submission verharrende Rat ein Reskript des Inhalts, daß diejenigen, „welche weiteren Tumult unter der Bürgerschaft erweckten, sogleich als unruhige Aufwiegler zu ernsthafter Bestrafung hingesetzt werden sollten". Diesmal hatte es sich um die in den hergebrachten Formen vollzogene, der Bürgerschaft aber offenbar nicht genehme Wahl des Bierbrauers Chrysostomus Mang gehandelt, der übrigens ein eifriges und tätiges Mitglied der Stadtverwaltung wurde (er starb hochbetagt 1752). Unter Karl Philipp wurde dasselbe System fortgeführt; so mußte 1719, ohne daß eine Stelle erledigt war, auf eine Kabinettsordre hin der kurfürstliche Kriegs- und Proviantkommissär Johann Michael Beck in das Kollegium aufgenommen werden.

In allen diesen Konflikten zeigte sich der Stadtdirektor Lippe nicht als Fürsprecher der städtischen Interessen, sondern als Sprachrohr der Wünsche der Regierung, und so trat der Mißstand, daß der Leiter der Stadtverwaltung kurfürstlicher Beamter war, immer schärfer hervor. Bei der mangelnden Rückgratfestigkeit des Rates war es wenigstens erfreulich, daß die Viertelmeister und die Bürgerwehroffiziere sich als die Vertreter der Einwohnerschaft fühlten und die bürgerlichen Interessen zu verfechten suchten. Als sie sich 1719 wieder einmal zu einem Protest zusammenschlossen, verlangte Lippe geradezu Bestrafung des Führers der unbequemen Opposition, des „unruhigen" Apothekers und Stadthauptmanns Zehner, drang aber damit nicht durch, sondern mußte es merkwürdigerweise erleben, daß Johann Jakob Zehner 1723 selbst Ratsherr wurde. Zehners Wahl erfolgte privilegiengemäß: der Rat schlug drei Kandidaten vor, einen katholischen, einen reformierten und einen lutherischen, von denen Zehner, der Lutheraner, die staatliche Bestätigung erhielt.

Bezüglich des paritätischen Prinzips in der Besetzung der Ratsstellen zeigte sich bald, daß die Regierung die Katholiken und auch die Lutherischen gegenüber den Reformierten bevorzugte. Auch insofern wurde die Parität nicht gewahrt, als den Katholiken zuweilen die beiden „protestierenden" Religionen als Gesamtheit gegenübergestellt wurden. Oft war das Zahlenverhältnis der drei Bekenntnisse ungleich; 1728 bestand der hiesige Stadtrat aus 8 Katholiken, 2 Reformierten und 2 Lutheranern. Als die reformierte Gemeinde sich darüber beschwerte, wurde sie von der Regierung zur Ruhe verwiesen. Wie überall im Reich, so traten auch in unserer städtischen Verwaltungskörperschaft die religiösen Gegensätze bestimmend in den Vordergrund: man sprach geradezu von katholischen, reformierten und lutherischen Ratsherrnstellen, und die drei Konfessionen wurden nicht anders betrachtet, als heute etwa die politischen Parteien.

Im Jahre 1706 hatte der Kurfürst auf wiederholtes Drängen genehmigt, daß die bisherige Jahresbesoldung der Ratsherrn von 20 auf 30 Gulden erhöht werde — 50 waren verlangt worden unter Hinweis darauf, daß die Ratsherren der pfälzer Kolonie in Magdeburg 75 Gulden erhielten. Dazu kamen als weitere Einkommensquelle die Sporteln und Freiheiten. Im Jahre 1726 bezog ein Mannheimer Ratsherr folgende regelmäßige Einkünfte: Besoldung 30 Gulden, anstatt der früher üblichen Ratsmahlzeit 3 Gulden, wegen der Zeitung 3 Gulden, für einen Kalender*) 10 Kreuzer, das Recht

*) Ursprünglich wurde jedem Ratsmitglied bei den Novemberwahlen ein Kalender überreicht zur Eintragung der Sitzungen, Termine u. dergl. Aus der Zeitung, deren Bezug ihm vergütet wurde, sollte er sich im Interesse seines Amtes über den Lauf der Weltereignisse informieren.

Digitized by Google

zwei Ochsen auf die Weide zu schicken = 15 Gulden, für Prüfung von Aich, Ell, Maß und Gewicht zur Maimesse 3 Gulden, zur Michaelismesse 1 Gulden 30 Kreuzer, für Fleischbeschau und Bierprüfung 7 Gulden 30 Kreuzer, zusammen 63 Gulden 10 Kreuzer, außerdem 1 Wagen Buchenholz und 1 Los Allmendgras. Von vielen, die sich um einen Sitz in der Ratsstube bewarben, wurde dies nur als „Verbesserung der Subsistenz" und von der Mehrzahl der Beamten geradezu als willkommene Gehaltszulage angesehen. Als der obengenannte Ratsherr Reibeld Hofkammerrat wurde (1728), erklärte er, auf seine Ratsherrnstelle verzichten zu wollen, suchte aber beim Kurfürsten durchzusetzen, daß die Anwartschaft auf diese Stelle, und zwar mit sofortigem Gehaltsbezug, seinem Sohne, einem 16jährigen Studenten, übertragen werde. Dagegen wagten die Ratsherren nun doch Einsprache zu erheben, und das Gesuch wurde abgewiesen. Reibeld hatte nichts anderes versucht, als was seine Kollegen im Rat vor und nach ihm taten: auf den Sohn, den Tochtermann die Stelle zu vererben oder den Vetter, den Schwager damit zu versorgen! Das Familien-Interesse spielte jetzt eine traurige Rolle im Mannheimer Rat, dem huldigten sie alle ohne Ausnahme und untergruben auf solche Weise selbst das alte Recht. Das Wohl der Stadt kam erst in zweiter oder dritter Reihe.

Die Bedeutung der beiden Bürgermeister sank mehr und mehr. Bis 1726 wurden sie wie früher jährlich aus der Mitte des Rates neu gewählt, ohne daß sich die Regierung weiter darum kümmerte. Im genannten Jahre erhob die Regierung zum ersten Male Anstand und wünschte Aufschluß, weshalb die Namen der zuletzt gewählten Bürgermeister nicht zur Bestätigung mitgeteilt worden seien. Es half nichts, daß der Rat sich auf altes Herkommen und auf die Privilegien berief; bei den Novemberwahlen 1726 mußte er zum ersten Male um die Bestätigung nachsuchen. Schritt für Schritt ging die Regierung weiter. Nachdem sie in jenem Jahre noch ohne weitere Schwierigkeiten die Bestätigung ausgesprochen hatte, verlangte sie im folgenden die Vorlage des Wahlprotokolls mit den Stimmzetteln und bestätigte 1729 die beiden Gewählten nicht, mit dem Bemerken: bei der Bürgermeisterwahl müsse der gleiche Modus wie bei der Ratsherrnwahl stattfinden; jeder Abstimmende habe auf seinem Wahlzettel zwei Kandidaten aus jeder der drei Religionen namhaft zu machen, und das ganze Material sei der Regierung zur Entscheidung zu übersenden. Trotzdem der Rat „in schuldigstem Respekt und in decentissima forma" um Aufrechterhaltung des mehr als hundertjährigen Herkommens bat, es half nichts, die Regierung setzte ihren Willen durch, und die Bürgermeisterwahl des Jahres 1730 fand zum ersten Male in der vorgeschriebenen Weise statt. Keineswegs war immer die Mehrheit der Stimmen maßgebend, sondern es kam öfters vor, daß die Regierung an Stelle des einen oder anderen der mit Majorität Gewählten einen ihr geeigneter scheinenden Ratsherrn setzte; von der Vorschrift, daß jeder Abstimmende 3×2 Namen vorzuschlagen habe, wurde allerdings bald wieder abgesehen, da sie sich als unpraktisch erwies, vielmehr verzeichnete weiterhin jeder Ratsherr auf seinem mit Namen unterschriebenen Zettel zwei Kandidaten.

Es kam der staatlichen Aufsichtsbehörde offenbar nur darauf an, hineinzuregieren, denn die Rechte und Obliegenheiten der Bürgermeister waren gegen früher wesentlich eingeschränkt. Nach einer Aufzeichnung von 1753 waren es folgende: Verteilung und Liquidation der Quartierbeitragsgelder auf die Bürgerschaft unter Mithülfe der Viertelmeister; Ansatz und Berechnung der Wacht-, Fron- und ähnlicher Gelder, sowie der Allmendlose; Besorgung der Hinterlassenschaftsaufnahmen und Erbteilungssachen, besonders wenn der

Digitized by Google

Stadtdirektor verhindert war; Vornahme von Versteigerungen, Protokollierung der Käufe und Verkäufe unter Zuzug der Stadtschreiber und ähnliche Dinge. Die beiden Bürgermeister waren nichts weiter als die Vertreter ihrer Ratskollegen in diesen Funktionen; die Spitze der städtischen Verwaltung bildeten nicht sie, sondern die vom Kurfürsten ernannten juristischen Beamten: der Stadtdirektor und der Schultheiß. Seit Clignets Tod war die Stelle des Stadtdirektors nicht mehr besetzt worden; am 16. Oktober 1706 erhob Kurfürst Johann Wilhelm den bisherigen Schultheiß und Hofgerichtsrat Johann Leonhard Lippe zum „Direktor der Hauptstadt Mannheim". Da die Schultheißenstelle auch weiterhin mit der des Stadtdirektors vereinigt blieb, führte der zweite Beamte den Titel: Anwalt-Schultheiß. Dies letztgenannte Amt versah der 1698 ernannte Jakob Friedrich Gobin bis zu seinem Tode 1728, wo ihm sein gleichnamiger Sohn in diesem Amt nachfolgte. Bevor Gobin der Jüngere dasselbe wirklich versehen konnte, mußte er sich mit Zustimmung des Kurfürsten noch in seinen juristischen Studien und seinen praktischen Kenntnissen vervollkommnen; während dieser Zeit vertrat ihn der Ratsherr Inden. Durch kurfürstliches Patent vom 3. Januar 1735 wurde Gobin zur Unterstützung des kränkelnden Lippe zum Stadtdirektor-Adjunkten ernannt und erhielt im September 1737, nach Lippes Tod, die Stadtdirektorenstelle. Anwalt-Schultheiß wurde 1735 trotz Lippes und Gobins Protest Karl Wilhelm Pompeati, der erst wenige Jahre vorher der Nachfolger seines Vaters im Stadtrat geworden war.

Bis in die Zeiten Karl Philipps hatte der Stadtrat in alter Weise zugleich als Stadtgericht fungiert. Aber je schwieriger die stadtgerichtlichen Aufgaben wurden, und je mehr die Verwaltungsgeschäfte in der Residenzstadt wuchsen, um so notwendiger schien es der Regierung, von den administrativen Funktionen die richterlichen zu trennen, diese ausschließlich in die Hände juristisch vorgebildeter Richter zu legen, gleichzeitig aber auch jene unter strengere Aufsicht zu nehmen. Diese Reorganisation hing zusammen mit der Erneuerung der Stadtprivilegien und mit der Notwendigkeit einer städtischen Finanzreform. Alle diese grundlegenden Änderungen fanden Ausdruck in den Privilegien vom 30. April 1733.

Im Jahre 1727 waren die von Karl Philipp 1718 bestätigten Stadtprivilegien Johann Wilhelms erloschen. Fünf Jahre lang dauerten die Verhandlungen und Beratungen, bis neue an ihre Stelle traten, die jedoch Mannheims Rechte in mancher Hinsicht verminderten. Von Anfang an stand für die „zur Regulierung des gesamten Mannheimer Stadtwesens" gebildete Kommission fest, daß es nicht mehr nötig sei, die früheren Privilegien in ihrem ganzen Umfang zu erneuern, da Mannheim nunmehr „soweit emporgebracht worden sei und in so stattlicher Nahrung stehe". Vorbei war es nun vor allen Dingen mit der alten Steuerfreiheit. Ungeachtet der Proteste des Stadtrats wurde hauptsächlich auf Betreiben des Kriegskommissariats 1728 die Schatzung für Mannheim nach den für das Land geltenden Vorschriften eingeführt. Maßgebend war die am 1. Mai 1719 erlassene revidierte pfälzische Schatzungsverordnung. Danach hatte jeder Steuerpflichtige seinen „Nahrungszettel", d. h. seine Steuerdeklaration nach bestem Wissen und Gewissen aufzusetzen („bei Verlust und Konfiskation des Verschwiegenen"), und zwar nach folgenden drei Kategorien: 1. Feldgüter, 2. Gebäude, 3. Handel und Gewerbe. Als Steuerkapital wurde bei 1 und 2 die Hälfte des landläufigen Wertes angenommen und die darauf ruhenden Lasten in Abzug gebracht, in 3 wurden je nach den Berufen Durchschnittswerte angesetzt, z. B. für einen Schneider

Digitized by Google

primae classis 60 Gulden, secundae classis 50 Gulden, für einen Krämer oder Handelsmann primae classis 500 Gulden, secundae classis 300 Gulden, tertiae classis 150 Gulden und dabei vor allem berücksichtigt, ob der Betreffende in einer größeren Stadt oder auf dem Lande sein Gewerbe ausübte. Von dem auf diesem Wege ermittelten Schatzungskapital (im Mindestfalle auf 50 Gulden veranschlagt) wurde ein bestimmter Prozentsatz als Staatssteuer entrichtet: in Mannheim 4 Prozent, auf dem Lande ungefähr das Dreifache. Als Mannheimer Schatzungskapital wurden im ersten Jahr 761 350 Gulden ermittelt, was einem jährlichen Steuerbetrag von 30 452 Gulden entsprach.

Hierauf bezogen sich verschiedene Bestimmungen in § 3 der Privilegien von 1733, u. a. die bald wieder aufgegebene Einteilung des Häusersteuerkatasters nach 6 Klassen, je nach Lage und Ertrag, ähnlich wie es bei den landwirtschaftlichen Grundstücken Übung war. Die Steuerfreiheit war allerdings in Mannheim schon längst illusorisch, denn durch Militärbeitragsgelder (jährlich 16 000 Gulden), Quartiergelder, Nahrungsmittelsteuer, Salzgelder, Schloßbaubeiträge u. dgl. wurden sehr erhebliche Summen aus Mannheim herausgezogen, und wie es damals mit den Finanzverhältnissen der Stadt stand, zeigt eine Eingabe des Rates von 1729 bezüglich der Schatzung, worin es heißt, daß die Stadt so tief in Schulden stecke, daß „wir uns wegen der annoch zu zahlenden Quartiergelder fast nicht mehr zu helfen wissen". Eine Versammlung von Vertretern der Bürgerschaft, von Stadtoffizieren und Viertelmeistern, die sich ebenfalls damit beschäftigte, schlug eine Verpachtung der Allmendäcker vor, womit sich aber der Stadtrat nicht einverstanden erklärte. Die rückständigen Quartiergelder (8300 Gulden) wurden auf die Einwohnerschaft umgelegt.

Auch im Kleinen fiel manches Recht, auf das die Mannheimer stolz gewesen waren. Bisher hatte ihnen privilegiengemäß die niedere Jagd auf städtischer Gemarkung zugestanden, aber wenn sie sich ihren privilegierten Hasenbraten schossen, machten sie sich kein Gewissen daraus, gelegentlich auch auf die nachbarliche Flur hinüber zu pürschen, und was dergleichen Übertretungen mehr waren. Allerhand Vorschriften suchten das der Regierung lästige Recht einzuschränken, indes noch 1715 16, als der kurfürstliche Oberjäger von Neckarau heimlicherweise vor dem Heidelberger Tor einen Jagdstock („Hasensäule") als Zeichen des herrschaftlichen Jagdregals errichtet hatte, wurde entschieden, daß das Mannheimer Privileg unangetastet weiterbestehen solle. 1733 war es nicht mehr vorhanden, nur die Fischereigerechtigkeit blieb bestehen, doch wurden die Stadtgräben dem Gouverneur vorbehalten.

Im Stadtrat fanden die bürgerlichen Interessen gegenüber allen diesen Rechtsverkürzungen keinen genügenden Rückhalt, und die Vertreter der Bürgerschaft vermochten so gut wie gar nichts auszurichten. Wiederholt kam es vor, daß der Stadtrat ihren wohlgemeinten Bemühungen nicht nur jede Beihülfe versagte, sondern sogar scharf entgegentrat. Ein überaus charakteristischer Fall dieser Art ereignete sich im Sommer 1732. Wieder einmal hatte der Rat dem Drängen der Regierung nachgegeben und die Bestimmung zugelassen, daß für Instandhaltung der Wege und Landstraßen von jeder Familie eine Jahresabgabe von 1 Gulden erhoben oder der Frondienst in natura gefordert werde. Vergebens berief sich die Bürgerschaft auf ihre verbriefte Freiheit von landesherrlicher Fron und wies sehr richtig darauf hin, daß derjenige, der im Genuß der Zolleinkünfte stehe, nämlich der Staat, auch für die Wege und Landstraßen zu

Digitized by Google

sorgen habe. Die Erbitterung in der Stadt war groß, aber ob die Bürger sich zu Ausschreitungen hinreißen lassen würden, wie der Stadtrat befürchten zu müssen glaubte, war doch höchst zweifelhaft. Genug, er unternahm einen merkwürdigen Schritt. Als im Gasthaus zum goldenen Schwanen die Vertrauensmänner der Bürgerschaft, Zunftmeister und Viertelmeister versammelt waren, um in aller Ruhe über ihr weiteres Vorgehen zu beratschlagen, ließ der Stadtrat mit Berufung darauf, daß er „eine etwa ansonsten leichtlich entstehen mögende Unordnung unter der Bürgerschaft verhindern wolle", durch ein vom Gouverneur erbetenes Grenadierkommando von etlichen zehn Mann das Haus umstellen, die Versammlung auflösen und die Wortführer auf die Hauptwache führen, wo sie mehrere Tage in Haft blieben. Auf die Bitte der Verhafteten, man möge sie gegen Kaution frei geben, ließ der Stadtdirektor erwidern, man solle die Burschen nur noch sitzen lassen; er werde sie es noch besser lehren.

Eine geharnischte Beschwerde der Bürgerschaft (11. August 1732) blieb ohne Folgen, da die Regierung, die den Stadtrat auf diesen Weg getrieben hatte, die Verhaftung durchaus billigte. Aber kräftige Worte bekam der Stadtrat zu hören: seine vorgeschützte unnötige Besorglichkeit vermöge die gewagte Tat um so weniger zu entschuldigen, „je ohnstrittiger überhaupt in solchen Fällen zusammen zu kommen und über gemeine Angelegenheiten zu deliberieren niemand, ja sogar auch den Bauern und Juden nirgendwo verboten, in specie aber hierselbst althergebrachte Observanz ist, daß ohne vorhergegangene Vernehmung der Viertelmeister und anderer ihnen Vorgesetzter die Bürgerschaft mit keiner neuen Last beschwert zu werden pflege; anbei der hiesige Stadtrat dadurch, wann er mit solcher Gewalt verhindern will, daß man nicht möge gegen das aufzubürden vorhabende onus das nötige concertieren und demnächst supplicando vorstellen, sein böses Gewissen, so zu reden, und daß er nämlich nicht befugt zu sein die Überzeugung bei sich spüre, ganz klar zu Tage liegt, wie nicht weniger endlich alles Geschehene eine pure Passion auf diesen oder jenen von vorigen Zeiten ihm wegen seines patriotischen Eifers verhaßt gewordenen Bürger sei". — Aber alles Reden, Schreiben und Opponieren half nichts, die Opposition wurde unterdrückt. Es war noch ein weiter Weg bis zur bürgerlichen Selbständigkeit!

Entscheidend für die Neugestaltung der städtischen Dinge war § 17 der neuen Privilegien, „die bessere Besorgung deren in dem Stadtpolizeiwesen, auch Zivil-, Justiz- und sonstigen Inquisitions- und Kriminal-Vorfallenheiten betreffend". Darin wurde zur Verbesserung der städtischen Wirtschaft als neue Behörde ein Rentamt angeordnet, das dreierlei verschiedene Funktionen wahrzunehmen hatte: die Leitung der Stadtökonomie, des ganzen Umlage- und Rent-Wesens; die Aufsicht über Handel und Gewerbe bezw. deren Förderung; alle Polizeisachen. Die zweite neu eingesetzte Behörde war das Stadtgericht, dessen Befugnisse ein Reskript vom 22. Januar 1734 folgendermaßen erläutert: „Die bei dem Mannheimer Stadtrat bishero coniunctim traktierte Actus iurisdictionis sollen separiert, mithin zu deren alleinigen Respizierung ein besonderes, in zeitlichem Stadtdirektor und 6 Assessoren bestehendes Stadtgericht wirklich angeordnet, sofort selbigem die Besorgung aller deren einen ordentlichen Prozeß nach sich ziehenden Zivilsachen, anbei sämtlicher in der Residenzstadt sich ergebenden Inquisitions- und Kriminal-Vorfallenheiten, nicht weniger die Handlung derer Pupillen- und Erbteilungssachen, auch Subhastationen und sonstige annexa iurisdictionis aufgetragen werden, dem ordinari Stadtrat hingegen zu seiner Incumbenz die gerichtliche Insinuierung,

Digitized by Google

Ausfertigung und Sigillierung der Kontrakte, die Entscheidung der sich brevi manu erledigen lassenden Streitigkeiten, mithin die Zunft- und Handwerkssachen, hauptsächlich die Mitaufsicht des Polizei- u. Stadt-Ökonomiewesens alleinig überlassen bleiben".

Was hiernach dem Stadtrat verblieb, war ein kümmerlicher Rest seiner ehemaligen Rechte, und es ist nicht zu verwundern, daß sich anfangs eine Mißstimmung der Laien gegen die rechtskundigen Eindringlinge, die sechs Stadtgerichtsassessoren, geltend machte, die den Stadtrat nach der juristischen Seite hin ergänzten. Zunächst wurden nur drei Assessorenstellen besetzt, und als die Regierung 1734 verlangte, jedes Jahr müsse einer von den Rechtsgelehrten zum Bürgermeister gewählt werden, erhoben die übrigen Ratsmitglieder Bedenken. Daß die Absonderung des Stadtgerichts eine durchaus vernünftige und zweckmäßige Maßregel war, werden mit der Zeit wohl alle ihre Gegner zugegeben haben, da die Rechtsprechung sowohl hinsichtlich der Zahl, als der Art der vorkommenden Fälle nicht länger in der althergebrachten Weise bewältigt werden konnte. Die dickleibigen Protokollbände der Stadtgerichtssitzungen (jetzt in der Registratur des hiesigen Landgerichts) geben Zeugnis davon, welche Fülle von Arbeit dadurch dem Stadtrat vom Halse genommen war. Das Stadtgericht bewährte sich und bestand bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, wogegen das Rentamt seine ursprüngliche Form schon nach wenigen Jahren veränderte. Auch diese

Gesamtansicht von Mannheim im Jahre 1729.
Nach der Zeichnung von J. B. Werner in Kupfer gestochen von Jer. Wolff Erben in Augsburg.

Digitized by Google

Behörde, die Rente, wie sie kurzweg hieß, sollte nach dem Willen der Regierung auf der Stadt Bestes, besonders auf eine Sanierung ihrer Finanzen hinwirken, aber ihre Tätigkeit artete sehr bald in eine unerträgliche Polizeibevormundung autokratischster Sorte aus. Am nämlichen Tag, da die Privilegien erlassen wurden, erschien das ausführliche Reskript über die Errichtung und die Amtsbefugnisse des Rentamts (29. April 1733), in das die Regierungs- bezw. Hofkammerräte Freiherr Ulner v. Dieburg, v. Sickingen, Mesbach und Danninger berufen wurden, bei wichtigeren Dingen sollten der Stadtdirektor Lippe und der Ratsverwandte Pompeati Sitz und Stimme in diesem Kollegium haben und nötigenfalls auch zwei Kommerzienräte beigezogen werden.

Die städtischen Finanzverhältnisse waren teils durch die an die Kasse gestellten großen Anforderungen, teils durch unordentliche Verwaltung — zweimal hintereinander endete die Amtstätigkeit des städtischen Rentmeisters (Lauffs und Eglauch) mit erheblichen Rückständen — in solche Zerrüttung geraten, daß ein Eingreifen des Staates unvermeidlich war.

Bei jeder Gelegenheit kräftig zur Ader lassen, war das liebe Universalmittel aller damaligen Ärzte. Auch die Heilkunst des Staates suchte darin gegenüber der Gemeinde ein Übriges zu tun. Der Staat wollte unserer Stadtkasse aufhelfen und sie in geordnete Verhältnisse bringen, entzog ihr aber zu gleicher Zeit wichtige Einkünfte. Das Brückengeld von der Rheinbrücke hatte der Stadt in normalen Jahren eine Bruttoeinnahme von 5—6000 Gulden und einen Reinertrag von 3000 Gulden gebracht. Die Hofkammer erklärte, daß dieses Geld früher in die Staatskasse geflossen sei, und legte die Hand darauf, trotzdem sich die Stadt auf ihre Privilegien berief und nachwies, daß sie die Brückeneinkünfte zur Unterhaltung von Straßen und Wegen nötig habe. Ohne Verzug war die planmäßige Tilgung der auf 45721 Gulden angewachsenen Stadtschulden in Angriff zu nehmen, und von größeren außerordentlichen Ausgaben standen folgende in Aussicht: 20000 Gulden für neues Straßenpflaster und Brunnen, Anteil an der Anlage des Neckar-Laners 11000 Gulden, für einen Anbau am Rathaus 8000 Gulden, „in Behuf des neu zu erbauenden Kaufhauses nach dem bereits verfertigten Abriß" 54844 Gulden, zusammen 93844 Gulden. Zum ersten Mal erschien ein städtisches Budget: der von der Regierung aufgestellte Normaletat über Einnahmen und Ausgaben, der die Richtschnur für das städtische Finanzwesen bildete. Darin waren die Einnahmen auf 18433 Gulden, die Ausgaben auf 12793 Gulden festgesetzt, während das Verhältnis bisher umgekehrt gewesen war. Für die Quartier-, Wacht- und sonstigen bürgerlichen „Nebengelder" wurde ein Nebenstatus aufgestellt, und als Ergänzung all dieser Verordnungen wurde, ebenfalls am 29. April 1733 eine neue Um- und Accisgeldordnung für Mannheim erlassen. Das Ungelt, im siebzehnten Jahrhundert eine der wichtigsten Finanzquellen der Stadt, wurde ihr jetzt endgültig entzogen und mit den Accis- und Lagergeldeinkünften der Hofkammer übergeben, doch sollte bis zur Schuldentilgung außer dem Kreuzer- und Lagergeld von Wein, Bier und Brantwein die Hälfte des jährlichen Weinungelts der Stadt verbleiben und nach „Richtigstellung dieser Extraerfordernisse ebenso wie in Heidelberg ein Drittel des Weinungelds zu Bestreitung gemeiner ordinari Stadt-Ausgaben" verwendet werden. Außerdem wurden Wacht-, Fron- und Brückengelder zur Tilgung der Schulden herangezogen, aber diese verschwanden nicht so schnell, als man erwartet hatte. Die Verwaltung der genannten Gefälle und das ganze Schuldentilgungswesen lag der Rentamtskasse ob.

Digitized by Google

War so die städtische Finanzverwaltung für die nächste Zeit fast völlig den Händen des Stadtrates entwunden, so galt dies noch mehr vom Polizeiwesen. Das Rentamt sollte auch Polizeibefugnisse ausüben, aber sehr bald machten die überhand nehmenden Geschäfte die Ernennung eines besonderen Beamten nötig. Als Polizeikommissarius schwang nun der Hofgerichtsrat Freiherr Franz von Löwenburg mit solch despotischer Willkür die Knute über Mannheim, daß ernste Konflikte mit den städtischen Vertretern, selbst bei dem geringen Maße ihres Selbstbewußtseins, auf die Dauer unvermeidlich waren.

Seit dem Einzug des Hofes war das Mannheimer Polizeiwesen bei der Regierung ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, aber auch steigender Unzufriedenheit. Ob der Stadtrat, der unter den früheren einfachen Verhältnissen die Geschäfte der Polizeiverwaltung mit Eifer und Erfolg besorgt hatte, den neuen Anforderungen nicht gewachsen war, oder ob die Rathauserlasse den Regierungsbehörden nicht genau und scharf genug waren, muß dahingestellt bleiben. Kurzum, die Reform lief mit umfangreichen Verordnungen und Instruktionen darauf hinaus, daß der städtischen Behörde die Zügel aus der Hand genommen wurden. In der Dienstweisung, die Löwenburg vom Ministerium erhielt (12. Mai 1736), „damit nächst Förderung der Ehre Gottes in allen Dingen gute Ordnung, Disziplin und durchgängig ersprießliche Polizei dahier erhalten werde", sind von seinen Obliegenheiten, die er im Benehmen mit dem Rentamt und der Ministerial-Konferenz zu besorgen hatte, folgende aufgezählt: Kontrolle über die Tor- und Wirtszettel, Aufsicht über die Viertelmeister wegen genauer Aufzeichnung aller Fremden, Abschaffung der unkonzessionsmäßigen Juden, Aufsicht über Maß und Gewicht, über Nahrungsmittelpreise, Nahrungsmittelpolizei, Apothekenvisitation (im Benehmen mit der Landesmedizinalbehörde, dem consilium medicum), Baupolizei (Instandhaltung der Promenaden, Beseitigung der Krambuden, vorstehenden Erker, Scheuern, Staketen und Misthaufen, die Häuser sollen in der vorgeschriebenen Bauform, „in möglichster Zierde, einstimmiger Gleichheit, Symmetrie und Regularität erbaut werden"), Kontrolle der Straßenreinigung (die Rinnsteine sollen aus der Mitte der Straßen an die Seite der Häuser verlegt werden), Feuerpolizei (Brandmauern, Feuerschau u. dgl.), Fürsorge für frisches Wasser und Brunnensäuberung, Durchführung der Sonntagsruhe (an Sonn- und Feiertagen darf kein Laden geöffnet sein, nur die Metzger dürfen bis 8 Uhr feilhalten, Lärm, Spiel und Tanz ist während des Gottesdienstes verboten), Kontrolle der Arbeitstarife (die Handwerksleute sollen zu mäßigen Preisen arbeiten), Beseitigung des Bettelunfugs („da jedermann von den Bettlern vor Kirchen und Haustüren, auf öffentlichen Straßen angeloffen und geplagt wird, soll unsere Polizeikommission an Handen geben, wie dieses Ungemach möglichst abzustellen, die der Stadt angehörigen Armen hingegen samt den Findlingen, Waisen und sonst presthaften Personen zu versorgen seien").

Unter der Last dieses umfangreichen Arbeitsprogramms fand der Polizeikommissar keine Zeit, die vom Kurfürsten verlangte Polizeiordnung auszuarbeiten. Den einzelnen Ratsherrn wurden bestimmte Ressorts zugeteilt, in denen sie nach genauen Instruktionen und nach Löwenburgs Weisungen tätig sein sollten. Diese Neuordnung der Dinge paßte ihnen aber gar nicht, und wie auf dem Rathaus; so machte sich auch in der Bürgerschaft lebhafter Widerstand geltend.

Da viele Beamten über zu hohe Mietzinsen klagten, bestimmte ein kurfürstliches Reskript (Oktober 1738), daß sämtliche Mietverträge vor dem Stadtrat ausgefertigt und die Beträge nach Ermessen herabgesetzt werden sollten. Lange ist diese gegen die

Digitized by Google

bürgerlichen Hausbesitzer gerichtete Maßregel, die aufs deutlichste dartut, wie weit die Bevormundung des Polizeistaats ging, jedenfalls nicht in Übung geblieben. In alles regierte nun das Rentamt hinein, es erteilte dem Stadtrat Befehle und übermittelte ihm die Dekrete der Regierung. Die Polizeisachen, im weitesten Sinne, erledigte Löwenburg nicht nur ohne jede Rücksicht auf den Stadtrat und auf städtische Wünsche, sondern bald auch ohne Rücksicht auf das Rentamt. Ihm mußte alles vorgelegt werden, einseitige Verfügungen der städtischen Behörde duldete er nicht. Natürlich wurde mit Vehemenz reorganisiert: 1737 führte das Rentamt eine „Verbesserung des Polizeiwesens" durch, hauptsächlich mit Bezug auf die Märkte, auf Maß und Gewicht, Lebensmittel usw. Mit besonderer Strenge wurde jetzt darauf geachtet, daß die Vorschriften der Bauordnung befolgt wurden. Das Rentamt setzte u. a. die Lebensmittelpreise fest und mischte sich auch in rein städtische Angelegenheiten, wie z. B. die Allmendvergebung, aber seine Vorschriften waren nicht nach dem Geschmack der Bürgerschaft. In der Allmendverteilung waren unglaubliche Zustände eingerissen, indem zahlreiche Lose an Nichtbürger vergeben wurden. Darüber ließ 1740 die Bürgerschaft durch zwei Bürgerwehrhauptleute Klage führen: Wenn ein oder andere Minister, Exzellenzen und Gouvernementspersonen Lose begehrten, könne ihnen dies wohl nicht abgeschlagen werden, aber wenn die Vergebung von Allmend-Anteilen sogar auf die kurfürstlichen Räte ausgedehnt werde, so geschehe dadurch den Bürgern, insbesondere den ackerbautreibenden empfindlicher Abbruch. Auf diese Beschwerde verfügte die Regierung, die Allmendverteilung habe nicht durch das Rentamt, sondern durch den Stadtrat zu erfolgen und solle sich nur auf die Bürger erstrecken.

Gegen verschiedene Versuche des Stadtrats, sich der lästigen Polizeiüberwachung zu entziehen, wurde 1738 und 1739 mehrfach das schwere Geschütz kurfürstlicher Edikte gerichtet: bei Strafe von 12 Talern für jeden Ratsverwandten dürfe in Polizeisachen nichts einseitig vom Rat beschlossen werden, sondern alles dahin gehörige stehe unter der Direktion der gnädigst angeordneten Polizeikommission. Als weiter mit Suspendierung vom Amt gedroht wurde, fügte sich der Rat, wenn auch widerwillig. Man sah auf dem Rathaus wohl ein, daß Löwenburg bald abgewirtschaftet haben müsse, denn er hatte sich auch mit vielen kurfürstlichen Beamten überworfen und stand mit dem Rentamt sehr schlecht. Im Polizeiwesen herrschte trotz Löwenburgs rücksichtsloser Autokratie größere Unordnung als je. Er selbst klagte über Hemmungen und Intriguen, über Renitenzen und Schwierigkeiten aller Art, die ihm, „dem verfolgten Märtyrer" (!), das Leben sauer machten. Seine Kräfte seien erschöpft, klagte er dem Kurfürsten, denn er müsse „gegen den Magistrat und alle durch dessen demagogische Aufstiftung widerwillig gewordene Untergebene allein fechten", vom Rentamt habe er wenig Hülfe. Der erbetene „concomissarius" wurde ihm bewilligt, indem der Kurfürst ihm den Anwaltschultheiß Pompeati beiordnete, zugleich aber im Reskript vom 4. April 1740 eine wichtige Änderung verfügte: das Polizeiwesen solle von den Kommissären unter Zuziehung sämtlicher Ratsverwandten in regelmäßigen Sitzungen wahrgenommen werden; das Rentamt solle sich künftig weder direkt noch indirekt in die Polizeiverwaltung einmischen.

Diese Neuordnung war einer der vielen unbegreiflichen Fehlgriffe, die besonders für die letzte Regierungszeit Karl Philipps bezeichnend sind. Die feindlichen Elemente zusammen an einen Wagen geschirrt – das konnte nicht lange gut tun. Die Ratsherren, besonders aber der Stadtdirektor wollten sich dem Polizeikommissar nicht unterordnen,

Digitized by Google

und so gab's der Kompetenzkonflikte die Fülle. Der Stadtrat habe die Befehle der Polizeikommission zu respektieren, wurde ihm im Dezember 1740 eingeschärft, und habe sich in corpore bei den künftig auf dem Kaufhaus (wo Löwenburg und das Rentamt ihre Bureaus hatten) abzuhaltenden Polizeisitzungen einzufinden; der Polizeikommission, insbesondere dem ersten Kommissarius stehe es frei, die den Ratsherren zukommenden Obliegenheiten in Polizeisachen nach Belieben anders zu verteilen. Dem Stadtdirektor Gobin, der sich mit mehreren Ratsherren der Schmälerung der Befugnisse des Rats und Anerkennung der auf die Polizeikommission übertragenen Rechte widersetzte, wurde im Juni 1741 durch ein kurfürstliches Reskript, das von dem Vorsitzenden der in dem Mannheimer Stadtwesen angeordneten Konferenzkommission, Minister von Sickingen, unterzeichnet war, ein scharfer Verweis wegen seiner Insubordination und seiner „ungebührlichen Respektsvergessenheiten und studia particularia“ erteilt; bei hoher Geldstrafe seien die Befehle der Polizeikommission „ohnverbrüchlich und immediate“ zu befolgen. Dieser scharfe Tadel traf natürlich mit Gobin den ganzen Stadtrat und rief bei diesem große Aufregung hervor. Es wurden die Aussagen der einzelnen Ratsmitglieder zu Protokoll genommen, worin sie erklärten, sie seien sich keiner Schuld bewußt, der Kurfürst solle eine Kommission mit der Untersuchung der Streitigkeiten beauftragen. Ein einziges Stadtratsmitglied, das zum Rentamt nähere Beziehungen hatte, schloß sich dem nicht an, sondern erklärte: der Stadtrat solle sich dem kurfürstlichen Reskript in allen Wegen submittieren, und falls das eine oder andere negligieret worden sei, so wäre künftig solches zu bessern; er halte eine Untersuchungskommission für überflüssig. Solche Leute mit blindem Lakaiengehorsam waren damals erwünscht.

Man kann die Beobachtung immer und immer wieder machen, daß lang vorbereitete, ernste Konflikte durch irgend eine Bagatelle zum Ausbruch gebracht werden. Auch hier mußte der schon seit geraumer Zeit siedende Kessel plötzlich überprudeln. Gobin hatte einen Juden verhaften lassen. Als der Stadtwachtmeister dem Polizeikommissarius darüber Rapport erstattete, befahl ihm dieser, den Arrestanten, der ohne sein Wissen und Willen in Haft gebracht worden sei, sofort frei zu lassen, und als sich der Wachtmeister den Hinweis auf des Stadtdirektors ausdrücklichen Befehl erlaubte, sprang Freiherr v. Löwenburg wie rasend im Zimmer herum und schrie den Wachtmeister an: wenn er ihm nicht gehorche, werde er ihn sofort seiner Stelle entheben, den Stadtdirektor Gobin solle der Teufel holen; er werde den Stadtrat, wie er schon öfter getan, zu Paaren treiben. Nun brach der Streit offen aus, denn Gobin und der Stadtrat ließen diesen Schimpf nicht auf sich sitzen (Mai und Juni 1741). Sie zogen zunächst zwar den Kürzeren, und Löwenburg behielt Recht, aber es war doch der Anfang von seinem Ende. Durch ein kurfürstliches Reskript vom 31. Januar 1743 — wenige Wochen nach Karl Philipps Tod — wurde die Polizeiverwaltung wieder dem Stadtrat d. h. in der Hauptsache seiner juristischen Spitze übertragen, unter abwechselnder Aufsicht zweier Regierungsräte, „mit gänzlicher Ausschließung des Freiherrn v. Löwenburg“.

Bereits am 7. Juni 1741 war „aus vorkommenden Umständen“ das bisherige Rentamt („der Renten seitherige Bestellung“) aufgehoben und eine aus Mitgliedern der Hofkammer gebildete Rentamtskommission ernannt worden, die hauptsächlich den zur Tilgung der hochangeschwollenen Stadtschulden und für außerordentliche Unternehmungen (wie neues Straßenpflaster, neue Brunnen) gebildeten Separatfonds zu verwalten hatte. Diesem „Nebenfundus“ flossen einige Gefälle ganz, andere zu gewissen

Digitized by Google

Teilen zu. Da die genannte Kommission ohnedies sämtliche aus Mannheim eingehenden Steuern und Abgaben verrechnete, so kann jene Maßnahme als ganz zweckmäßig erscheinen. Ein weiterer Erlaß vom September 1741 bestimmte, alle „Rentenkommissionsgefälle" seien in drei Teile zu verteilen, wovon je ein Drittel an die Hofkammer, an das Kriegskommissariat (wegen der militärischen Abgaben) und an die Stadtkasse abgeführt werden solle. Die Stadtkasse wurde wieder aufs Rathaus verbracht, und dem städtischen Rentmeister auch die Verwaltung der sogenannten bürgerlichen Nebengelder: Quartier-, Fron-, Wacht- und Brunnengelder anvertraut. Fügen wir gleich an, was weiter durch Reskript vom 13. Dezember 1749 bestimmt wurde: die „bürgerlichen Gelder", bestehend in Wacht-, Fron-, Allmend- und Quartiergeldern, sollten von der Stadtrentmeisterei abgesondert und von den Bürgermeistern unter Beizug einiger bürgerlicher Deputierten verwaltet werden. Von diesem Termin an datiert also die Trennung der sogenannten bürgerlichen Kasse von der eigentlichen Stadtkasse.

Die privilegierte Stadtwage und die Einkünfte daraus waren nach den Privilegien von 1733 wenigstens zur Hälfte der Stadtkasse verblieben (die andere Hälfte bezog der Fiskus) und bildeten, insbesondere durch die Gebühren von Tabak und Mehl, auch weiterhin eine feste und unentbehrliche Stütze des städtischen Budgets. An Mehlwag-Geld gingen in den vierziger Jahren im Vierteljahresdurchschnitt 7–800 Gulden ein.

Es wurde schon darauf hingewiesen, in welch eigentümlicher Weise mit dem Bestreben der Regierung, den städtischen Finanzen aufzuhelfen, das Bemühen des Fiskus kontrastierte, die Steuerschraube möglich kräftig anzuziehen und aus der Stadt herauszupressen, was nur eben herauszupressen war. In allen Ecken und Winkeln hielten die Finanzlüftler der Hofkammer Nachschau, ob sie nicht irgend eine verborgene und vergessene Abgabepflicht hervorziehen könnten. Sie fanden, daß Mannheim als Dorf Bede und Atzgeld gezahlt hatte (vergl. S. 63), und flugs wurde behauptet, daß mit dem Erlöschen der Steuerfreiheit im Jahre 1727 die Zahlungsverpflichtung der alten 60 Gulden 12 Albus an Bede, 30 Gulden an Atzgeld, 50 Malter Bedkorn und 5 Malter Maulhaber pro Jahr wiederhergestellt sei. 120 Jahre lang hatte Mannheim keine Bede gezahlt; der Stadtrat protestierte, aber um dieser Forderung wirksam entgegentreten zu können, fehlten ihm die alten Akten und Urkunden. Mühsam verschaffte er sich Abschriften. Jahrzehnte hindurch schleppte sich der Streit hin; immer wieder griff die Hofkammer darauf zurück und suchte durch weitschweifige Abhandlungen ihren zweifelhaften Anspruch zu begründen. Noch am Ende des Jahrhunderts wurde darüber hin und her gestritten und die rückständige Zahlung von 1727 an verlangt. Aber die Sache blieb in der Schwebe und ging unentschieden in die badische Zeit hinüber.

2. Bemühungen um den Handel – das Kaufhaus.

Der Mannheimer Handel des 17. Jahrhunderts hatte an der pfälzischen Zollfreiheit eines der schätzbarsten Förderungsmittel staatlicher Fürsorge besessen. Zunächst waren die Anzeichen für die weitere Beibehaltung günstig gewesen, denn unter den Vorrechten, die in den Privilegien von 1690 mit Rücksicht auf eine schnelle Wiederbesiedelung der zerstörten Stadt erteilt wurden, nahm der die Zollfreiheit betreffende vierte Artikel eine hervorragende Stelle ein. Während Heidelberg und Frankenthal damals nur die zollfreie

Digitized by Google

Einfuhr erlangten, wurde für Mannheim im Anschluß an Karl Ludwigs Privilegien die Ein- und Ausfuhr zollfrei erklärt; allerdings war dies nur ein zehnjähriger Ausnahmezustand, der bis 1700 währte. Dann sollten die 1682er Bestimmungen bis 1720 in Kraft treten. Die vorher auf trockene Waren beschränkte zollfreie Ausfuhr an den Mannheimer Zollstätten (vergl. S. 310) wurde auf alle Exportwaren ausgedehnt; neu war aber auch die den Transitverkehr treffende Vorschrift der Zollpflichtigkeit für alle Waren, deren Import die Mannheimer nur zu dem Zwecke bewirkten, um sie „ohne Niederlegung allda anderwärts zu verführen". Die Erneuerung der Privilegien im Jahre 1702 übernahm den so formulierten Artikel wörtlich, rückte aber den Endtermin um sieben Jahre hinaus, den der unbeschränkten Zollfreiheit von 1700 auf 1707, den der beschränkten von 1720 auf 1727.

Die Klagen der Zollbehörden über Defraudationen hörten nicht auf und waren zum Teil berechtigt, andererseits aber mußte der Stadtrat fortwährend auf der Hut sein, daß die Privilegien nicht von den Zollämtern verletzt oder von der Regierung selbst geschmälert wurden. Um Mannheim entgegenzukommen, gewährte Kurfürst Karl Philipp 1718 in der „Confirmation" der Privilegien wieder die völlige Zollfreiheit bei Ein- und Ausfuhr bis einschließlich 1727, unter Festsetzung empfindlicher Strafen für Zollhinterziehung durch Kommissionshandel und Mißbrauch der Freibriefe durch unerlaubtes Verleihen.

Besonderen Wert legten die Mannheimer darauf, daß sie ihr Handelsgut, z. B. Tabak und Bier, auch nach der Abgabe an einen auswärtigen Käufer zollfrei exportieren konnten; die Hofkammer aber erklärte, wenn der Verkauf bereits in Mannheim rechtskräftig geworden sei, könnten die Waren nicht mehr als „eigenes Gut" der Mannheimer betrachtet und zollfrei durchgelassen werden. Um also den Genuß der Zollfreiheit für solches Exportgut zu bewahren, mußte der hiesige Verkäufer die Ware als sein Eigentum verfrachten lassen und, was damals doppelt bedenklich war, auf sein Risiko versenden. Es war eine nach dem Privilegienwortlaut allerdings zulässige Chikane der Hofkammer gegen den hiesigen Handel, die zu vielen Beschwerden führte. Der Tabakhandel, der als der damalige Haupterwerbszweig in Mannheim bezeichnet wird, hatte — worauf noch zurückzukommen ist — schon durch die zeitweilige Zulassung „französischer Admodiateurs" schweren Schaden gelitten, und neuerdings war ihm ein Stoß versetzt worden, als nach der heimlichen Entfernung dieser „Admodiateurs" von der Regierung auf jeden Zentner im Ausland gekauften Tabaks eine Auflage von 1 Gulden zu Gunsten der Kriegskasse gelegt wurde. Nun wollte die Hofkammer 1723 das Zollprivileg gar dahin interpretieren, daß es sich überhaupt nur auf Konsumtionswaren, nicht aber auf Handelsgüter erstrecke. Gegen eine solche Brachlegung des Mannheimer Handels erhoben die Tabakhändler und als Vertreter der Bürgerschaft die Viertelmeister lebhaften Protest. Ihre offene und nachdrückliche Sprache ist für jene Zeit doppelt bemerkenswert.

Wenn sie sich so ohne weiteres der Zollfreiheit, die als einziges Kleinod der Privilegien übrig geblieben sei, begeben würden, heißt es in ihrer Denkschrift, könnten sie das vor ihren Kindern und Nachkommen niemals verantworten. Handel und Wandel werde durch die Maßnahmen der Hofkammer mit Gewalt gehemmt. Immer drückender lasteten die vielen Abgaben auf Mannheim; die Militärbeitrag-, Quartier-, Schloßbau-, Fron- und Wachtgelder machten dem armen Taglöhner im Jahr gegen 20 Gulden und

Digitized by Google

dem vermögenden Handelsmann 250–300 Gulden aus. Das wiege um so schwerer, als Mannheim ein neuangebauter Ort sei, und viele Bürger durch ihre Hausbauten und Geschäftsgründungen in Schulden steckten. Es sei nicht wahr, was ihnen immer vorgeredet werde, daß die Mannheimer „die glücklichsten, florissantesten und reichsten Untertanen" seien; man habe zwar schöne Privilegien erlassen, mit denen man Einwohner herbeigelockt und Handelsleute zum Bauen veranlaßt habe, aber man halte die Privilegien nicht und mache der Bürgerschaft das Leben sauer. Die Kapitalisten, die hier ihr Vermögen angelegt hätten, seien nur zu bedauern. Wenn die Hofkammer anführe, der Tabakhandel werde nur von 4 oder 5 Bürgern getrieben, die den alleinigen Nutzen davon hätten, während die übrige Bevölkerung wenig davon profitiere, so sei zuzugeben, daß der Handel in Mannheim leider nur von so wenig Tabakhändlern getrieben werde, andere, die sich mit der Absicht der Niederlassung in Mannheim trügen, würden durch die Behandlung der dort ansässigen gründlich abgeschreckt. „Es heißt bei der Hofkammer fast sozusagen: ‚Wer reit, der reit, wer leit, der leit'. In solcher Betrachtung sollten ansehnliche Kapitalisten und Kaufleute von der ganzen Welt für einfältig ausgerufen werden, wenn sie ihre konsiderablen Mittel beibrächten und hier zusetzten." Die Hofkammer scheine es darauf abzusehen, keine „rechtschaffenen Kapitalisten, sondern nur lauter bettelarme Leute" nach Mannheim zu ziehen. Durch die Tabakfabriken würden beträchtliche Summen Geldes in Umlauf gebracht und zahlreiche ärmere Einwohner beschäftigt.

Mochte diese Denkschrift auch mancherlei einseitig Übertriebenes enthalten und in erster Linie dem Privatinteresse des Tabakhandels dienen, so spricht aus ihr doch warme Liebe zur Stadt Mannheim und vor allem die Überzeugung, daß das kaum wiedererstandene Mannheim an einem kritischen Punkte seiner ohnehin auf schwachen Füßen stehenden kommerziellen Entwicklung angelangt sei.

Die Warnrufe verhallten. Es war kein Karl Ludwig mehr da, der sie verstand und ihnen Gehör lieh. Am grünen Tische war man nicht gewohnt, solche freien Worte zu vernehmen; dort wußte man viel besser, was Mannheim not tue, als diese höchst unbescheidenen Bürger, diese lästigen, aufdringlichen Handelsleute! Und die staatliche Zollkasse ging allem vor!

Als die Hofkammer aus dem engen bureaukratischen Gesichtskreis ihres Zoll- und Kameralinteresses die Mannheimer Beschwerden als „unzeitig" und „unbefugt" zurückwies und geltend machte, der Staat habe keinen Vorteil von einem Handel, dessen Gewinn in die Taschen einiger Unternehmer fließe, erwiderten die Vertreter des Mannheimer Handelsstandes, deren Wortführer der Ratsherr Fuchs (1725) war: „Man examiniere nur durchgehends alle berühmten Handelsstädte, so wird man wahrscheinlich sich überzeugt finden, daß durch dererlei und andere ihnen concedierte Freiheiten die pretiosesten Commercien nach und nach gleichsam beigeflossen, wovon und durch das Etablissement der ansehnlichsten und reichsten Kaufleute und weltberühmter Bankiers nicht nur Könige, Fürsten und Stände ihre Ärara übergroß bereichert, sondern auch ganze Provinzen emporgebracht, mithin Land und Leute, auch so viele Arme und Reiche usufruktuieret zu werden pflegen; mag demnach die Kaufmannschaft wohl einem Gold- und Silberberg verglichen, mithin ein Zufluß der kostbarsten Edelgesteine genennet werden, welches diejenige Handelsstädte am mehresten sich beglücken können, wo dergleichen reiche Kaufleute und Kapitalisten mit ihrer Niederlage florieren und gehandhabt werden".

Digitized by Google

Da die Regierung auf diese auch von ihr selbst vertretenen merkantilistischen Ideen nichts Stichhaltiges erwidern konnte, so begnügte sie sich damit, die Bürgerschaft in allgemeinen Ausdrücken zu beruhigen, man werde sie im Genuß der Privilegien nicht verkürzen. Während die Hofkammer gegen Mannheims Vorrechte Schlag auf Schlag führte, suchte Karl Philipps Regierung Handel und Wandel zu heben — auf ihre Weise. Das vielumstrittene Zollprivileg ließ sie allerdings fallen; vergebens wird man es in den Privilegien von 1733 suchen. Nur kümmerliche Reste des „Kleinods" waren übrig geblieben. Die fahrende Habe neu zuziehender Bürger und die Zufuhr von Baumaterialien bei Eigenbauten wurde gegen Vorzeigung

Paradeplatz und Kaufhaus.

eines Attestes zollfrei gelassen. Die Kaufleute und Fabrikanten aber wurden mit vagen Versprechungen abgespeist. Sehen wir zu, welche anderen Mittel man anwandte, um ihnen auf die Beine zu helfen! Alles freilich, was wir bis jetzt von den Verwaltungsgrundsätzen der Regierung Karl Philipps kennen gelernt haben, muß von vornherein gegen ihre Maßnahmen im höchsten Grade mißtrauisch stimmen, zumal die Aufsicht und die Förderung des Handels dem schon zur Genüge geschilderten Rentamt übertragen wurde.

In der Einleitung der Privilegien von 1733 war ausgesprochen, sie sollten mit in erster Linie dienen „zu beständiger Fortpflanzung und Vermehrung des, soviel möglich, je länger je mehr in ohnabnehmlichen Flor zu bringen seienden commercii". Und im vierzehnten Artikel versicherte der Kurfürst, Kauf- und Handelsleute, die sich in der Stadt niederlassen wollten, mit besonderen Vorrechten zu begnadigen, „alldieweilen mit dem

in Unserer Residenzstadt Mannheim nach dem verfertigten Abriß stattlich angegebenen Kaufhaus allbereits von Grund aus zu bauen angefangen, mithin die hierzu erforderlichen Baukosten von Uns hinlänglich ausfindig gemacht und gehörigen Orts der nötige Befehl dahin gegeben worden, damit man auf alle Weis sich beeifern möge, um sothanes Kaufhaus in wenigen Jahres-Frist vollends auferbauter herzustellen".

Mannheim, das gerade daran war, sich zu einer Residenzstadt ausgeprägtester Art auszuwachsen, sollte ein großes Handelsemporium werden, ein Stapelplatz für alle möglichen Waren. Aber er war eine lebensunfähige Frühgeburt, dieser Mannheimer Handel von Karl Philipps Gnaden. Eine hochwohlweise Bureaukratie versah Hebammendienste, und noch ehe sie wußte, wie sich der schwache, künstlich aufgepäppelte Säugling entwickeln werde, und ob er sich jemals auf eigenen Füßen halten könne, beschloß sie, ihm ein prächtiges Haus zu bauen. Das erschien als das wichtigste.

Großes hatte man mit Mannheim vor. Es sollte den berühmten Messen der alten Handelsstädte Konkurrenz machen. Zwar sprach man nach außen hin, um Argwohn zu verhüten, nicht von einer Mannheimer Messe, sondern nur von einem Markte, der in Mannheim unter mancherlei Vergünstigungen ins Leben treten sollte. Da war es natürlich nötig, Handelsbeziehungen zu auswärtigen Kaufleuten anzubahnen und sie zum Besuch der Mannheimer Messe zu veranlassen. Aber wie dies? Zuvörderst wurden Sachverständige zu Rate gezogen; schon während der Frankfurter Ostermesse 1723 verhandelte der pfälzische Resident in Frankfurt mit dort anwesenden Untertanen Karl Philipps aus dem Herzogtum Berg, Handelsleuten aus Elberfeld und Barmen, die eine Anzahl wohlgemeinter Vorschläge zu Papier brachten und die Bedingungen nannten, unter denen sie selbst zum Besuch dieser Mannheimer Messe bereit waren. Nachdem die pfälzischen Behörden über ihre Vorschläge beraten hatten, wurden sie im Herbst nochmals um ein Gutachten über verschiedene Fragen gebeten. Als Zeitpunkt für die Mannheimer Messe schlugen sie vor: drei Wochen vor der Frankfurter. Durch Zeitungen und gedruckte Plakate müsse das neue Unternehmen den Interessenten bekannt gegeben werden; den Marktbesuchern seien gewisse Freiheiten zu gewähren. Vor allem aber sei erforderlich, ein Handelsgericht einzusetzen, etwa nach Leipziger Muster, und eine Wechselordnung zu erlassen; das seien unerläßliche Vorbedingungen, wolle man die Commercien in Stand bringen und in Flor erhalten. Eine weitere Forderung bezeichnender Art schloß sich an: die Juden müßten in Mannheim von den Christen abgesondert und in ein besonderes Judenviertel verwiesen werden, sonst würden sich schwerlich fremde Kaufleute in Mannheim einfinden. Als die hiesigen Juden hiervon Kunde erhielten, und die Regierung Miene machte, dieser Idee näher zu treten, richteten sie eine bewegliche Eingabe an den Landesherrn (Januar 1724): sowohl in vorigen Zeiten, als bei dem letzten Ruin der Stadt sei die Judenschaft allezeit diejenige gewesen, welche das Commercium vor dem völligen Untergang konserviert und auch im Häuserbau den Anfang gemacht habe; sie hofften, daß man die arme Judenschaft mit solch böswilligem und „fast impraktikabeln" Vorschlag verschone und sie „bei dem Ihrigen und Fortsetzung ihrer sauren Nahrung ruhiglich belasse".

Das Hauptgewicht legten die Elberfelder und Barmer darauf, daß Kramläden zum Verkauf der Kleinwaren zur Verfügung ständen, und daß Kranen und Lagerhäuser für die „groben und schweren Kaufmannsgüter" errichtet würden. So trat im engsten Zusammenhang mit diesem Projekt die Frage der Errichtung eines Kauf- und

Digitized by Google

Lagerhauses hervor. Anfangs schien man sich unklar darüber zu sein, ob die Einkünfte daraus ad cameram, zur Staatskasse, gezogen oder der Stadt zugewiesen werden sollten, die dann auch die Errichtung der nötigen Gebäude zu übernehmen hatte. Der Kurfürst entschied 1724, die Erbauung des Kauf- und Lagerhauses dem Stadtrat aufzutragen, wogegen demselben nach Ablauf von 10 Freijahren die Erhebung einer Lagergebühr von 15 Kreuzer von jedem Stückgut gestattet werden sollte. Von der gebührenfreien „Niederlage der Kaufmannswaren", die noch in den Privilegien von 1718 versprochen wurde, war nicht mehr die Rede.

Seit 1723 beriet man über den Entwurf einer Wechselordnung, die dann nach wiederholtem Drängen des Kurfürsten am 14. Februar 1726 veröffentlicht wurde, ein detailliertes Wechselrecht in 72 Artikeln, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann. Als Beispiel sei nur § 1 angeführt, die Definition des Wechsels: „Ein Wechselbrief ist ein Kontrakt zwischen zwei Personen, wodurch sich einesteils der Aussteller eines solchen Wechselbriefs obligiert, die empfangene valutam an den Briefnehmer oder dessen Ordre in loco contractus oder aber an einem dritten Ort, durch sich oder eine dritte Person, in einem beiderseits beliebten termino hinwieder zu zahlen, andererseits aber der Wechselnehmer sich verpflichtet, solche behörig zu empfangen". Nur im eigentlichen Handel war das Wechselausstellen gestattet, wiederholt wurde es den Offizieren und Hofbeamten und allen denen, die kein Kommerz treiben, untersagt, insbesondere auch den „gering vermöglichen Krämern und liederlichen Juden". Die Rechtsprechung in allen Wechselsachen wurde gleichzeitig mit dem Erlaß der Wechselordnung einem Wechselgericht übertragen, bestehend aus einem Direktor, zwei oder drei Rechtsgelehrten und vier bis fünf Kauf- oder Handelsleuten, welch letztere von der Mannheimer Kaufmannschaft aus ihrer Mitte auf zwei oder drei Jahre zu erwählen waren. Wöchentlich zweimal fanden Sitzungen statt, denen außer dem Vorsitzenden mindestens vier Beisitzer, darunter ein Rechtsgelehrter beiwohnen mußten; im Richterkollegium entschied Stimmenmehrheit; bei Gleichheit der Stimmen gab der Vorsitzende den Ausschlag. Der jährliche Beitrag, den Mannheim zu den Kosten dieses Gerichtshofes zu leisten hatte, belief sich auf 600 Gulden und mußte zur Hälfte von der Handelszunft und der Judenschaft entrichtet werden; er wurde als eine sehr unangenehme Last empfunden. Dieser für alle Wechselsachen zuständige Gerichtshof, der in Forderungsklagen möglichst schnell Recht sprechen sollte, war der vielversprechende Anfang eines sachverständigen Handelsgerichtes, doch bestimmte die Wechselgerichtsordnung ausdrücklich, daß alle nicht auf Wechselsachen bezügliche Prozesse zwischen Kaufleuten vor das Forum der gewöhnlichen Gerichte gehörten. Bereits im September 1734 wurde das Wechselgericht — wahrscheinlich wegen mangelnder Inanspruchnahme — aufgehoben, und die Rechtsprechung in Wechselsachen dem Hofgericht überwiesen, das sie in besonderer Sitzung unter Beiziehung der kaufmännischen Wechselgerichtsassessoren zu erledigen hatte. Die Wechselordnung blieb in Kraft, auch als 1740 das Wechselwesen der kurfürstlichen Rente übertragen wurde.

Da sich bei der Eigenart kaufmännischer Rechtsstreitigkeiten die Errichtung eines nicht blos in Wechselsachen zuständigen Handelsgerichtes empfehlen mußte, so wurde 1741 mit dieser Funktion (u. a. mit der Einleitung der Konkursverfahren) ein kurfürstlicher Kommerzien-Rat betraut, der aus einem Direktor, einem rechtsgelehrten Referendar und sechs sachverständigen Kommerzienräten bestand und wöchentliche Sitzungen im Kaufhaus abzuhalten hatte. Er war zugleich die beratende und begutachtende Behörde

Digitized by Google

in allen Fragen des Handels und sollte Vorschläge machen, „wie die allgemeinen Maßregeln, das Commercium zu befördern, mit Vorteil und Nutzen applizieret werden mögen".

Das im kaufmännischen Verkehr so überaus wichtige Wechselwesen in geordnete Bahnen zu lenken, war sicherlich ein vernünftiges Unterfangen, aber da geordnete Bank- und Börsenverhältnisse fehlten, und der ganzen Zeit etwas Unsolides anhaftete, so konnten alle jene Bestimmungen nicht verhindern, daß der Wechselunfug und in Verbindung damit wucherische Ausbeutung, leichtsinnige und betrügerische Bankerotte immer mehr überhand nahmen. Um die hieraus entstehenden schlimmen Folgen für den Kredit des hiesigen Handelsstandes, das ganze Kommerzienwesen und die weitere Erschütterung von Treu und Glauben zu verhüten, wurde 1731 ein scharfes Edikt gegen die Bankerottierer erlassen. Wer nicht durch unverschuldetes Unglück, sondern „durch müßiggängig-, verschwenderisch- und wollüstiges Leben, mithin aus Unfleiß" in Zahlungsunfähigkeit und Konkurs geraten war, hatte lebenslängliches Schuldgefängnis mit Zwangsarbeit zu gewärtigen; mit derselben schweren Strafe konnte das Wechselausstellen über Vermögen geahndet werden. Mit dem Pranger, Rutenstreichen und nötigenfalls sogar mit dem Leben sollte der Bankerottierer seine „diebische Bosheit" büßen, wenn er Waren oder Geld zum Nachteil seiner Gläubiger auf die Seite schaffte. Diese drakonische Verordnung wurde 1768 in die Erinnerung zurückgerufen und hatte noch in den achtziger Jahren Geltung.

Besser als durch solche Polizeigesetze waren die Handeltreibenden durch einen gesetzlichen Interessenverband und durch gegenseitige scharfe Überwachung geschützt, und so bemühte sich der Mannheimer Handelsstand, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, schon lange um eine zunftmäßige Organisation. Bereits 1723 wandte sich die pfälzische Regierung an den Frankfurter Magistrat: die Mannheimer Krämer und Handelsleute hätten um eine Zunftordnung nachgesucht; man wünsche deshalb zu wissen, wie es in dieser Hinsicht in Frankfurt gehalten werde, und bitte um Übersendung der dortigen Zunftartikel. Die Frankfurter schrieben zurück, „daß in Frankfurt für die Handelsleute und Krämer keine Zunftordnung oder -Artikel, deren letztere sonsten die Handwerker, nachdem vor hundert Jahren die Zünfte allhier abgestellet worden, für sich haben, eingeführet sind". Dem wiederholten Drängen nachgebend, entschloß sich die pfälzische Regierung doch zu einer Reglementierung des Handels, ohne der da und dort laut werdenden Warnungen zu achten.

Im Juni 1728 erhielten die „Handelsleute und Krämer" vom Kurfürsten ihre Zunftordnung, die Karl Theodor 1745 wörtlich bestätigte. Welcher Vorlagen sich ihr Verfasser bediente, wissen wir nicht. Außer den üblichen Zunftbestimmungen — von denen erwähnt sei, daß nicht nur tadelnswerter Lebenswandel, sondern auch Bankerott den Verlust des Zunftrechtes herbeiführte — sind darin verschiedene Artikel enthalten, die sich im besonderen auf den Handel selbst beziehen. Mit Ausnahme der drei Messen, an denen auch ausländische Händler, Hausierer und „Gängler" zugelassen waren, durften die Zunftangehörigen bei Strafe der Konfiskation nur solche Leinwand und Tücher verkaufen, die nachweislich im Lande hergestellt waren. Den Zitronenhändlern war es auch weiterhin unbenommen, mit Pomeranzen und Zitronen, desgleichen den Seilern mit Leinöl, den Fuhrleuten und anderen, die Seife, Pech und Hafergrütze nach Mannheim brachten, mit diesen Waren zu handeln, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie

Digitized by Google

wohlfeiler verkauften als die zunftmäßigen Krämer; des weiteren war die Vorschrift daran geknüpft, daß den Schiffern und Fuhrleuten „außer den drei Meßzeiten das Handeln verboten sei". Minister, Hofkavaliere, Räte und andere hofbefreite Personen genossen das Vorrecht (seit 1726), nach Belieben fremde Waren zu beziehen.

Kamen fremde Waren oder Güter in die Stadt (immer abgesehen von den drei Messen), so wurden sie unter Entrichtung des Waggeldes zunächst ins Kaufhaus verbracht und durften dann drei Tage lang an jeden Bürger und Einwohner verkauft werden (stückweise, bezw. bis zu 1/4 Zentner); nach Ablauf dieser Frist hatten die zunftmäßigen Krämer das alleinige Einkaufsrecht, wobei noch weiter bestimmt war, „daß denjenigen Personen, welche keine dieser Zunft einverleibte Handelsleute und Krämer sind, alle Faktorei- und Speditionskommissionen, nicht weniger auch den Schutzjuden, welche in Mannheim ihre Läden haben (zur Zunft waren nur Christen zugelassen), das Hausieren für sich, ihre Kinder und Gesind unter Konfiskationsstrafe verboten" sein solle.

Alle diese Beschränkungen dienten in erster Linie den Zunftgenossen, und die Judenschaft, die im Handel auch einige Erfahrung hatte, erhob beim Zustandekommen der Zunftordnung berechtigte starke Zweifel, ob sie für eine Handelsstadt von Vorteil sein würde. Besonders die Konkurrenz der ausländischen Händler und Hausierer sollte durch solche Vorschriften ferngehalten werden. Unter denen, die jetzt in der Zunft das große Wort sprachen, waren manche, die früher zwar auch mit dem Trödelkorb herumgezogen waren oder den Zitronenwagen vor sich her geschoben hatten, nun aber im Besitz eines wohleingerichteten Kramladens oder einer mit Fleiß und Erfolg betriebenen Handlung die armen Landsleute aus Italien, oder wo sie sonst hergekommen waren, von dem Wege auszuschließen suchten, den sie selbst mit Erfolg eingeschlagen hatten.

Auf dem neuen Rechtsboden ihrer Privilegien richtete sich nun die Zunft recht behaglich ein. Am 12. August 1728 fand ihre konstituierende Versammlung statt; es wurden vier Zunftmeister (Ferdinand Deurer, Paul Antoni Allegro, Philipp Lorenz Schmalz, Antoni Brentano) und sechs Senioren gewählt (Andreas Scotti, Georg Balthasar Hoffmann, Johann Abraham Weger, Johann Heinrich Wenzel, Johann Poul, Antoni Ortalo). Auffallend sind die vielen ausländischen Namen unter den Zunftgenossen. Die meisten von ihnen, die Cetti, Sartori, Scotti, Buzzini, Cavallo, Ortalo, Andriano, Breutano usw., stammten aus Italien und gelangten hier zu Ansehen und Wohlhabenheit. Senioren und Zunftmeister (später zwei) bildeten den engeren, geschäftsführenden Ausschuß; die Zunftmeister wurden von den Senioren gewählt, diese von den Innungsmitgliedern nach bestimmten Vorschlägen (je ein Kandidat aus jeder der drei Konfessionen). Von den Vollzugsbestimmungen, die im gleichen Jahre zu den Zunftartikeln mit Genehmigung des Stadtrats festgesetzt wurden, sei folgende erwähnt: „Alle in Verfolg des elften Artikels der Privilegien konfiszierten Krämerwaren sollen in das Zunfthaus (ein gemietetes Zimmer!) sequestriert, darinnen öffentlich und an die Meistbietenden verkauft, von dem daraus erlösenden Geld gnädigster Herrschaft die Hälfte, die andere Hälfte aber der Zunft (wovon sodann wieder das Dritteil dem Denunzianten verwilliget) ausgeantwortet werden". Die Maßregeln gegen nichtzünftige Konkurrenz, gegen Hausierer usw. bilden den Hauptinhalt der Zunftprotokolle, die meist von recht unbedeutenden Dingen handeln und historisch kaum ergiebiger sind als die Aufzeichnungen der anderen hiesigen Zünfte. Man beschwerte sich über den Hoftanzmeister und über den Hofpoeten, die Kaffee und Zucker pfundweise verkauften, oder über den Kammerdiener

Digitized by Google

des kursächsischen Gesandten, der einen schwunghaften Handel mit Spezerei- und Galanteriewaren betrieb, über Angehörige anderer Zünfte, die in die Rechte der Handelszunft eingriffen usw. Verhandlungen allgemeineren Interesses kommen selten vor, und tatsächlich ist es noch ein ziemlich enger Interessenkreis, in dem sich die Vertreter des damaligen Mannheimer Handels bewegten. Es waren Kleinkaufleute und Krämer, die größtenteils von der Welt nichts weiter kannten als ihre Ladentheke – von Anfängen eines Handels in größerem Stil ist kaum eine Spur vorhanden. Als ihre unangenehmsten Konkurrenten betrachteten sie die Meßverkäufer, die dreimal im Jahre hier ihre Buden aufschlagen durften. Die Fremden, die sich bei den hiesigen Messen einstellten – heißt es im Zunftprotokoll von 1741 – seien lauter Detailleurs oder Schönauer Tuchhändler, Bilderkrämer, ein paar Eisenhändler und Gängler, die das Geld aus dem Lande trügen, im übrigen sei der ganze Jahrmarkt von lauter hiesigen Kaufleuten besetzt, die ebenso gern in ihren Läden als auf dem Markt feil hielten; deshalb solle die Abschaffung des Jubelmarkts und die Verkürzung der Mai- und Michaelismessen auf acht Tage beantragt werden.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß von vornherein auch die großen Meßpläne, die Karl Philipp im Zusammenhang mit dem Kaufhaus hatte, bei der Handelszunft wenig Interesse und Sympathie fanden.

Im Reglementieren stellte der pfälzische Beamte seinen Mann. Theoretisch war alles mögliche ausgeklügelt, und in den Akten war alles aufs beste in die Wege geleitet, um dem Handel in Mannheim eine Stätte zu bereiten, aber verwirklicht werden konnten diese papiernen Pläne nicht. Der neuen Handelsstadt fehlte das wichtigste, der Handel selbst. Nicht einmal ein Meßverkehr größeren Umfangs kam zustande, und mit der Niederlassung vermögender Großunternehmer hatte es gute Wege. Durch Zunftartikel und Handelsedikte läßt sich eben kein kaufmännischer Unternehmungsgeist wecken. Dieselbe Behörde, die den Handel zu fördern vorgab, war stets darauf bedacht, durch bureaukratisches Beschneiden und Beschränken seine freie Entfaltung unmöglich zu machen. Im Jahre 1743 wurde bei der Handelszunft angefragt, ob es nicht durchführbar wäre, daß „ein jeder Handelsmann oder Krämer nur mit einerlei Gattung Waren handeln täte". Das ging sogar den Vertretern der Zunft zu weit, und sie erklärten, es müsse einem jeden Handelsmann freistehen, mit Waren nach seinem Belieben zu handeln; es werde deshalb kein einziger „in die Separation einwilligen".

Im Mittelpunkt der Einrichtungen zur Beförderung des Handels sollte das Kaufhaus stehen, als eine Vereinigung von Börse, Stadtwage, Meßlokal und Zentrallagerhaus. Aber lange Zeit wollten die Verhandlungen über den Kaufhausbau nicht von der Stelle kommen. Der Rat sträubte sich gegen die Übernahme der Baukosten, unter Hinweis auf die Privilegien und auf den schlechten Stand der städtischen Finanzen. Leider seien sie nicht in der Lage – erklärten die Vertreter Mannheims – „solches kostbare Gebäu in der Geschwinde, wie sie sonsten gern herzlich wünschten, aufzuführen" (1725). Am 19. Juli 1725 erteilte der Kurfürst im Anschluß an die Ausarbeitung des neuen Wechselrechts der Regierung den Befehl, die Erbauung des neuen Kaufhauses und des Kranens „mit behörendem Nachdruck" zu betreiben. Mit der Fundamentierung war bereits begonnen worden, und die Stadt erklärte sich bereit, nach Möglichkeit daran weiter arbeiten zu lassen; mittlerweile könnten die hinter dem Kaufhaus liegenden privaten Hausplätze desselben Quadrats, die noch öde lagen, „fortgebaut" werden, da

Digitized by Google

sich Bauliebhaber bereits gemeldet hätten. 1728 war man noch nicht viel weiter, denn im Dezember dieses Jahres schlug die Handelszunft die „Anricht- und Bestellung eines Interimskaufhauses“ vor.

Noch während man sich im Anfangsstadium des Baues befand, wurde die Frage der Erhebung der Niederlag- und Waggebühren durch den Staat in den Vordergrund gerückt. Die Hofkammer sprach sich (1726 27) im fiskalischen Interesse dafür aus, außerdem riet sie, das in Mainz und anderwärts übliche Kreuzergeld, eine Abgabe von 1 Kreuzer für jeden Gulden des Erlöses von Waren, die im Kaufhaus verkauft wurden, zu erheben und die eine Hälfte dieser Steuer dem Ärar, die andere Hälfte der Stadtkasse zuzuführen. Möglichst viel an Abgaben aus einer solchen Anlage herauszuziehen, das war die Tendenz der damaligen Finanzpolitik; ob der Handel dadurch gehemmt wurde, war ihr gleichgültig. Die wirklich eingeführten Kaufhausgebühren zerfielen bis ins 19. Jahrhundert in folgende drei Gruppen: das Accis- oder Guldengeld (es ist das vorhin genannte Kreuzergeld, hiesige Bürger waren davon befreit); das Waggeld mit durchschnittlich 4–6 Kreuzer pro Zentner, zahlbar von demjenigen, der etwas abwiegen ließ; das Lagergeld für Güter, die länger als drei Tage auf Lager verblieben, nach dem beanspruchten Raum oder der Zeit bemessen. Die Arbeiter, die mit den Fuhrleuten das Auf- und Abladen der Waren besorgten, wurden „Spanner“ genannt. Alle Mannheim passierenden Güter fremder Kaufleute, die nicht von Mannheimern auf feste Rechnung bestellt waren, mußten (ausgenommen zur Meßzeit), wie es auch die schon erwähnte Bestimmung der Handelszunft-Artikel vorschrieb, drei Tage lang im Kaufhaus „niedergelegt“, d. h. zum Verkauf feilgeboten werden. Die Ankunft solcher Waren wurde mit der Stadtschelle bekannt gegeben. Diesen unbequemen Stapelzwang suchte der Fremde durch mancherlei Mittel zu umgehen, u. a. durch willkürlich hohe Preisforderungen. Mit besonderer Strenge wurde bezüglich des Holzes auf Einhaltung des dreitägigen Stapelzwangs gesehen, um den häufig wiederkehrenden Mangel und die hohen Preise zu beseitigen. Und zwar wurde das auf dem Wasserwege ankommende Holz amtlich taxiert und zu diesem Preise ausgeschellt.

Am 30. August 1724 wurde die Grundstück-Verteilung des Kaufhausquadrats vorgenommen. Ein Flächenraum von 150 auf 200 Schuh gegen den Paradeplatz, der damals noch der neue Markt hieß und vollständig öde lag, blieb für's eigentliche Kaufhaus vorbehalten, die übrigen acht Bauplätze wurden an Private vergeben, und zwar unentgeltlich wie ja überall in der Friedrichsburg, so z. B. der Eckplatz in der Breitenstraße gegen M 1 an den italienischen Handelsmann Andreas Scotti, der in der Ecknische seines Hauses die Statue seines Namenspatrons, des heiligen Andreas, anbringen ließ. Die Eigentümer mußten sich verpflichten, ihre Häuser nach dem vom Kurfürsten genehmigten gemeinsamen Modell zu bauen, das in Anlehnung an jenes früher (S. 211) erwähnte Friedrichsburger Projekt von 1663 im Erdgeschoß Arkaden und über dem Hauptgeschoß ein Mansardendach vorschrieb. Für die Arkaden, die Fenstergestelle usw. wurde Sandstein verwendet, alles übrige erschien in Verputz. Da kein einheitliches Material verwendet worden war — ungleichmäßiger roter und sogar gelber Sandstein, letzterer hauptsächlich an den Fenstern der Paradeplatzfront — und da überdies die zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Besitzern erbauten Privathäuser unter einander und mit dem eigentlichen Kaufhaus nicht völlig übereinstimmten, so nahm man jedenfalls schon frühe zu dem vielleicht anfangs nicht

Digitized by Google

beabsichtigten Gesamtanstrich seine Zuflucht, der auch alle Sandsteinpartien bedeckte und bis in die neueste Zeit beibehalten war.

Ein genaues Bild der Baugeschichte dieses monumentalen Gebäudes ist schwer zu rekonstruieren, da von den Bauakten nur noch spärliche, trümmerhafte Reste vorhanden sind. Soviel steht aber fest, daß die Privatanteile längst fertig und bewohnt waren, als am eigentlichen Kaufhaus noch gebaut wurde. Es ist fraglich, ob von Alessandro Bibiena der ursprüngliche Plan herrührt; wahrscheinlich wird er erst eingegriffen haben, als es sich um die architektonische Ausgestaltung der Paradeplatzfassade handelte, die sich durch ihren reicheren Schmuck und ihre elegante Gliederung vorteilhaft von den anderen schmucklos nüchternen Fassaden abhebt. Daß der erste Bauplan mannigfache Abänderungen erfuhr, ist sicher. Ein Beispiel genüge. Noch im Jahre 1737 herrschten Meinungsverschiedenheiten darüber, ob der Arkadenraum der Paradeplatzfassade als freier Umgang oder durch Abschließung mit Eisengitter als Lagergewölbe, sogenannte offene „Börsch" (Börse) verwendet werden sollte. Für ersteres sprach sich u. a. Hauberat aus, für letzteres die Ministerialkonferenz, da durch die Verengerung des Lagerraums „das Hauptobjektum eines Kaufhauses merklich benachteiligt wurde", wobei sie hinzufügte: wenn nach dem ersten Riß die Arkaden gegen den Paradeplatz in Brusthöhe mit gehauenen Steinen und oben darauf mit saubernen eisernen Staketen, zu beiden Seiten aber die Eingänge mit Türen von Grillage (Gittertüren), das Portal mit einem sauberen Tor gezieret würde, sei solches dem Bau zum wahren Lüstre und auch mehr Nutzen als der offene Gang gereichig, als wodurch die Hauptgewölbe (Verkaufsläden) so namhaft mutilieret, annebenst verdumpfet und ganz dunkel gemacht würden". Glücklicherweise trat der Kurfürst der gegnerischen Ansicht bei.

Im Sommer desselben Jahres (1737) stürzte das Gewölbe des Turmes ein, und die Sachverständigen wiesen in ihren Gutachten darauf hin, die Fundamente seien nicht stark genug angelegt und müßten neu hergestellt werden, und zwar unter Verwendung eines Holzrostes, weil der Baugrund als morastiges Terrain des ehemaligen Zitadellengrabens dies dringend erfordere. Dies scheint geschehen zu sein; 1738 war Baumeister Pfanner am Turm beschäftigt. Die lateinische Inschrift über dem Portal des Turmes bestätigt seine hemmnisvolle Baugeschichte; sie lautet ins Deutsche übertragen: „Auf Befehl Karl Philipps erhob ich mich aus dem Fundamente; zum Teil erst in die Höhe geführt, wurde ich wieder zum Niederliegen gezwungen, da man glaubte, ich wanke. Als meine Stärke wiederhergestellt war, begann ich wiederum mein Haupt zu erheben, aber noch immer stand zweifelhaft meine Festigkeit; so stand ich ohne Dach und ohne Hut dreimal drei Sommer hindurch in Angst, bis mein Haupt krönte Karl Theodor. Er lebe!" Nachdem der Turm jahrelang ohne Dach dagestanden hatte, was größere Reparaturen am Gebälk und Mauerwerk nötig machte, finden wir im Sommer 1746 die Dachdecker mit der letzten Arbeit am Turm beschäftigt; der Beginn seiner zweiten Bauperiode fiele somit nach der Inschrift ins Jahr 1735*). Ebenfalls im Jahre 1735 wurden die Maurerarbeiten am herrschaftlichen Kaufhausflügel nach der Breitenstraße zu für 7700 Gulden an den Unternehmer Johann Schick vergeben. Seit November 1741 hielten verschiedene Behörden ihre Sitzungen im Kaufhaus und hatten dort ihre

*) Am Kaufhausturm befindet sich gegen Osten in der Nähe der Uhr ein schwarzes Eisen-Kreuz. Lissignolo S. 53 teilt die Tradition mit, wonach dort „derjenige Werkmeister herabfiel, welcher den Turm begonnen und bis zu dieser Stelle geleitet hatte, somit dem Bau sein tätiges Leben opferte".

Digitized by Google

Geschäftszimmer: das Rentamt, die Polizeikommission, die Medizinalkommission, das Wechselgericht, dann auch der Kommerzienrat. 1744 bezog das Regierungskollegium die Bureaus im Obergeschoß rechts vom Turm. Im anderen Flügel erhielt später das Oberappellationsgericht seine Räume. Der auf der Ostseite gelegene Saal, der später dem Schwurgericht diente, wurde in der ersten Zeit seines Bestehens öfters zu Theateraufführungen und Ballfesten benützt; ungeachtet der Gefahr, die daraus den benachbarten Bureaus und Registraturen erwuchs. Es ist ein Glück, daß wenigstens das Komödienspielen dort bei Zeiten verboten wurde, sonst wäre das Kaufhaus wohl schwerlich ohne Schaden auf unsere Zeit gekommen. Der Turm hätte 1756 beinahe ein Raub der Flammen werden können, als leichtsinnige Soldaten, die die Ballwache hatten, auf dem Plattenboden des Turmsaals ein Feuer anzündeten, um sich daran zu wärmen.

So diente das Kaufhaus den verschiedenartigsten Zwecken. Aus der „Börse“ wurde ein Regierungsgebäude, und es braucht uns nicht zu verwundern, daß der Name Kaufhaus sich nicht einbürgern wollte, daß man lange noch von der „Rente“ und vom „Rententurm“ sprach. Kein einziges Emblem, keine Inschrift erinnert an die ursprünglich kommerzielle Bestimmung des Gebäudes, und wären nicht von Anfang an die Verkaufsläden unter den Arkaden gewesen, so hätte der Name Kaufhaus — wenigstens nach außen hin — vollends keine Berechtigung gehabt, denn was sich in der städtischen Wage und den Lagerräumen abspielte, das sprach nicht für einen höher entwickelten „Kaufhandel“. Dort befanden sich wie heute zahlreiche Detailgeschäfte, die noch bis vor kurzer Zeit ihre Jahrmarktskonkurrenten, die Meßbuden, an den Arkaden unmittelbar vor ihrer Türe hatten. Dort war das Lokal der Sesselträger, wo man sich eine Portechaise zum Besuch vornehmer Festlichkeiten bestellte, dort war nach Errichtung der Frankenthaler Manufaktur ein reich versehenes Porzellanlager, das manchen Käufer anzog und das Herz des heutigen Sammlers entzückt hätte. Dort lustwandelte, geschützt vor Sonnenstrahl und Regenguß, die schöne Welt und erfreute sich, wie heute noch, der angenehmen Promenade. An uralte, vorgeschichtliche Zeiten mahnte die 486 Pfund schwere „Walfischrippe“, die an der Decke des Bogengangs aufgehängt war; man hatte sie beim Fundamentieren des Kaufhauses gefunden. Staunend blieben die Spaziergänger unter den Arkaden stehen, wenn von der Breitenstraße her durch das hohe Tor ein schwerbepackter Lastwagen ächzend in den weiten Hof einfuhr: es war kein Anblick, den man dort allzu häufig hatte, und Arbeitsüberbürdung konnte der Kaufhausschreiber jedenfalls nicht vorschützen, wenn er um höhere Gehaltsbezüge nachsuchte.

In den Erläuterungen zu den 1782 von Schlichten und Klauber herausgegebenen Vues de Mannheim ist bezeugt: „La tour et la façade sont de l'invention et du dessein d'Alexander Bibiena; les ouvrages de sculpture sont de Paul Egel“. Bibienas Verdienst ist der meisterhafte Turm und die überaus feine Gliederung der Fassade (an der zitierten Stelle ist nur die Paradeplatzfassade gemeint), sowohl im harmonischen Zusammenklingen der Einzelheiten, wie im Verhältnis der vornehmen Flügel zu dem imposanten, würdevollen Turm. Man beachte, wie wirkungsvoll die Eckrisalite hervorgehoben sind, ohne auch nur im geringsten das architektonische Schwergewicht des Turm-Mittelgliedes zu beeinträchtigen, und wie Bibiena selbst in den starren Schwibbogenöffnungen und Pfeilern durch einfachste Mittel Abwechslung hervorzurufen wußte. Die Bedeutung des Baues und der vor ihm sich ausdehnende Platz erforderten eine monumentale Wirkung, und dieser Aufgabe dient der Turm, der in Wiederholung

Digitized by Google

des eigenartigen Rathaus- und Doppelkirchenmotivs zwischen niederen Schulterbauten seinen Hals hoch hinauf zum Himmel reckt.

In der Dekoration des Turmes und der Flügelfassaden stand Bibiena Paul Egels hervorragende Künstlerschaft zur Seite. Die graziösen Rokokoformen seiner Wappen, Arabesken, Fensterkrönungen usw. mildern den Ernst des Baues, besonders der antikisierenden Strenge des Turmes. Die schalkhaft lächelnden Köpfe der Schlußsteine über den Fenstern des Obergeschosses tragen unverkennbar Egel'sches Gepräge. Ganz ähnliche waren ehemals am Mühlauschlößchen zu sehen, und auch manche Schloßskulptur bietet Parallelen. Merkwürdig ist, daß Egels Bildhauerarbeiten am Kaufhaus zum

Die Paradeplatzfassade des Kaufhauses
(nach einer Handzeichnung von A. C. L. Reinhardt 1824).

Teil nur in Stuck ausgeführt sind, sei es, um Ersparnisse im Material zu machen, oder sei es, um nachträglich die Ornamentik des Baus noch zu erweitern, dessen Vollendung in eine Zeit sieghaften Hervortretens der Rokokoformen fällt. Man hat nämlich an einem Fensterschlußstein beobachtet, daß sich unter dem aufgetragenen Stuck sorgfältige Steinhauerarbeit vorfindet, und daraus gefolgert, daß das Stuckornament erst auf Grund eines geänderten Planes hinzugekommen ist.

Trotz wiederholten Bemühens gelang es dem 18. Jahrhundert nicht, Handel in größerem Umfang nach Mannheim zu ziehen und im Kaufhause heimisch zu machen, und bis tief ins 19. Jahrhundert hinein entsprachen die kleinen Wag- und Lagerhausverhältnisse dort vollkommen dem Bedürfnis. Von den vielfachen Wandlungen, die das

Digitized by Google

Kaufhaus im Wechsel der Zeiten durchzumachen hatte, ist wohl die erfreulichste, daß es samt allen Privatgebäuden seines Quadrats von der Stadtgemeinde zu Eigentum erworben wurde, und nun, wozu es sich nach Art und Lage vorzüglich eignet, die Zentrale der städtischen Verwaltung, das Stadthaus geworden ist. Die Veränderungen, die sich der Bibiena'sche Bau zu diesem Zweck gefallen lassen muß, berühren glücklicherweise sein Äußeres kaum, und es ist zu hoffen, daß die Gefahren, die der Fassade vor einiger Zeit durch radikale Umbaupläne drohten, endgültig überwunden sind. —

Im Zusammenhang mit der Begründung des Kaufhauses und mit den kommerziellen Bemühungen des pfälzischen Kabinetts stand der Bau eines „Lauers", d. h. einer Lande- und Ausladestelle am Neckar, und eines Kranens ebenda. Trotzdem man den Lauer als starke Kaianlage aus Quadersteinen herstellte, die auf eichenem Pfahlrost ruhten, wurde er schon nach wenigen Jahren durch den Anprall des ungezügelten Neckars stark beschädigt und durch einen Eisgang so schwer mitgenommen, daß die Hofkammer meinte, die Bauunternehmer zum Schadenersatz heranziehen zu können. Der Neckarkranen wurde 1745 von der Hofkammer übernommen, die auch das gesamte Kranengeld erhob. Es war bei Strafe verboten, nach Mannheim oder fürs Neckartal bestimmte Schiffe am Rheinufer auszuladen. Landestelle, Ausladе- und Umschlagsplatz war ausschließlich der Kranen. Das Kranengeld war nicht besonders hoch: z. B. für 1 Fuder Wein 30 Kreuzer, 1 Ballen Kaffee oder Tee 2 Kreuzer pro Zentner, 1 Faß Tabak zu 10 Zentner 5 Kreuzer, 1 Faß Zucker zu 25 Zentner 20 Kreuzer, 1 Mühlstein 30 Kreuzer, 1 Quaderstein bis 30 Zentner 12 Kreuzer — aber Kaufleute wie Schiffer betrachteten es wie in früherer Zeit als lästige Abgabe und protestierten gegen den Benützungszwang. Mehr als 30 Zentner konnte der Kranen auf einmal nicht heben, und durch übergroße Schnelligkeit wird sich seine Arbeitsleistung ebenfalls nicht ausgezeichnet haben.

Doch wird man mit dem einen Kranen hinreichend ausgekommen sein*). Erschienen mehrere Kaufleute oder Schiffer zu gleicher Zeit am Kranen, so sollte „einer einen halben Tag arbeiten und alsdann abweichen und dem andern den Kranen auch einen halben Tag zum Gebrauch lassen, wollte aber ein Kaufmann bei der Nacht arbeiten und einheben lassen, so soll der Schiffmann dem Kranenmeister und den Knechten die Kost, der Kaufmann aber den Trank samt einem Taler Nachtgeld allen insgesamt zu verreichen schuldig sein". Den Bediensteten schrieb die Kranenordnung größte Sorgfalt vor, damit das wertvolle Verkehrsmittel gut in Stand gehalten werde „und nichts davon verloren gehe"; wöchentlich einmal sollten sie „auf den Schnabel steigen, damit kein Mangel an Rollen, Zapfen und dergleichen sich befinde, dahero auch dieselben jedesmal fleißig in Salben und Schmier erhalten". Schon nach drei Jahren war der Kranen baufällig und mußte neu fundamentiert werden.

Dieser armselige Neckarkran, von dem man sich für die Neckarspedition Bedeutendes versprach, hätte schwerlich Erwähnung verdient, wenn er in der Geschichte des hiesigen Handels nicht gewissermaßen eine symptomatische Bedeutung hätte. Auf der einen Seite kleine, beschränkte Verhältnisse und kleinliche, pedantische Fiskalinteressen, auf der anderen prahlerisch übertriebene Hoffnungen und großartige Pläne — das paßte wahrhaft schlecht zusammen!

*) Erst auf Baertels' großem Stadtplan von 1758 sind in unmittelbarer Nähe der Neckarschiffbrücke zwei Kranen zu sehen.

Digitized by Google

3. Die Tabakmanufaktur.

Um den „Tabakhandel in der Residenzstadt wiederum in Flor zu bringen", hielten die städtischen Privilegien von 1733 die Vergünstigung von 1701 und 1718 aufrecht, „daß in den dahier nahe an gelegenen kurpfälzischen Flecken und Dorfschaften keine Wage und Gewichtere, so deren nicht von Alters her berechtiget, geltattet" sein sollten. Die Tabakernte der Nachbarschaft mußte also nach Mannheim gebracht werden und wurde hier auf der städtischen Wage verwogen, infolgedessen zum größten Teil auch hier verhandelt. Natürlich war dieses Vorrecht Mannheims den Nachbardörfern sehr unbequem, und immer wieder mußte sich der Rat gegen Eingriffe in das städtische Wagprivileg wehren, das auch in der Stadt selbst zur Verhütung von Unterschleifen alles „Privat- und Nebenwägen" ausschloß. Eine Reihe hiesiger Bürger befaßte sich mit dem Tabakhandel oder unterhielt Tabakspinnereien, und weite Flächen von Ackerland im Umkreis der Stadt waren mit Tabak bepflanzt. Die großen Hoffnungen, die im Anfange des 18. Jahrhunderts auf den pfälzischen Tabakbau und Tabakhandel gesetzt wurden, zerstörte der Staat selbst durch unglückselige Finanzexperimente. Um in jener geldbedürftigen Zeit möglichst schnell zu Barmitteln zu kommen, verfolgte er schon unter Johann Wilhelm das Admodiations- oder Verpachtungssystem in einem Umfang, der das ganze wirtschaftliche Leben in Mitleidenschaft zog. Bald handelte es sich um die Verpachtung von Steuern, bald um die Ausbeutung anderer Regale. Gelegentlich wurde auch der Ein- und Verkauf der ganzen kurpfälzischen Tabakernte an Großunternehmer als Monopol vergeben, so 1701 an drei französische Handelsleute aus Straßburg, mit denen man jedoch keine guten Erfahrungen machte.

Seit langem war die Regierung darauf bedacht, die Tabakfabrikation im Lande zu heben, weil sie es mit Recht als eine Einbuße für den Volkswohlstand betrachten mußte, daß der größte Teil des pfälzischen Tabaks in unfabriziertem Zustande das Land verließ (bis nach Bremen gingen die Mannheimer Ballen), während der pfälzische Bedarf an Schnupf- und Rauchtabak, besonders der besseren Sorten, in der Hauptsache durch die Einfuhr gebrauchsfertiger ausländischer Ware gedeckt wurde. Ein Gutachten des Mannheimer Stadtrats von 1720 sprach sich dahin aus, daß die Niederlassung kapitalkräftiger Fabrikanten vom Staate durch die Gewährung besonderer Freiheiten (z. B. Zoll- und Steuerfreiheit) unterstützt werden müsse, warnte aber ausdrücklich vor der Idee eines Monopols, mit der einzelne Großspekulanten immer wieder hervortraten. Eine möglichst weiten Kreisen zugute kommende Förderung dieses Gewerbszweiges empfehle sich im Interesse des Staates, denn durch den Tabakbau fänden viele Tausende im Land ihre Nahrung, und viele tausend Gulden baren Geldes kämen für verkauften Tabak von auswärtigen Händlern herein. Die einheimische Tabakindustrie beschäftige in den zur Bearbeitung des Blättertabaks unterhaltenen Spinnstuben (vergl. S. 233) hunderte von Armen.

Geschah damals auch seitens des Staates nichts Positives zum Vorteil der Tabakindustrie, so hatte man wenigstens für einige Jahre die Beruhigung, daß er vorerst — von Zollchikanen abgesehen — keinen verhängnisvollen Schritt zu deren Nachteil unternehmen werde. Im folgenden Jahrzehnt aber tat er nichtsdestoweniger einen solchen Schritt, den er nach kurzer Zeit bitter bereuen mußte. Der Wunsch, den erschöpften Staatsfinanzen eine neue, ergiebige Einnahmequelle zu eröffnen, verleitete

Digitized by Google

Karl Philipp dazu, das Monopolsystem in einem noch nicht dagewesenen Umfang einzuführen und einem ausländischen Spekulanten Gehör zu leihen, der ihm goldene Berge versprach. Alle Bitten der einheimischen Tabakfabrikanten, die sich mit ihrem Personal plötzlich ums Brot gebracht sahen, fruchteten nichts, der alternde Kurfürst glaubte im Interesse seines Landes, jedenfalls aber seiner Kasse zu handeln, als er, unfähigen oder unehrlichen Ratgebern folgend, jenem Fremden das ausschließliche Privileg des Einkaufs, der Fabrikation und des Verkaufs für die pfälzischen Lande erteilte.

Der mit so weitgehenden Befugnissen Ausgestattete führte den volltönenden Namen Don Bartolomeo Pancorbo de Ayala y Guerra und pflegte noch hinzuzufügen: spanischer Kavalier. Mit großartigen Plänen, mit glänzenden Versprechungen wußte er das pfälzische Kabinett zu betören, und sein selbstbewußtes, überzeugend sicheres, jedenfalls weltmännisch gewandtes Auftreten trug viel dazu bei, ihm des Herrschers vollstes Vertrauen zu gewinnen. Aber wie bald schon zerplatzte die schillernde Seifenblase, wie schnell brach das ganze luftige Kartenhaus zusammen!

Es war die Zeit der schwindelhaften Finanzgenies, die sich die Geldbedürftigkeit der Staaten zu Nutze machten. Auch der Mannheimer Hof mußte seinen kleinen John Law haben. Man hatte aus der Katastrophe des Papiergeldkönigs nichts gelernt und war sofort bereit, dem Tabakzauberer Land und Leute, Gut und Blut zu verschreiben. Schwerlich gibt es in Karl Philipps Regierung eine andere Episode, welche die aufgedonnerte Hohlheit seiner Wirtschaftspolitik in so bezeichnender Weise bloßstellte, als die berüchtigte Geschichte dieses spanischen Gründers, und darum müssen wir bei ihr etwas länger verweilen, zumal sie ein Glied in der Kette der mißlungenen Versuche bildet, Mannheim zur Handelsstadt zu wandeln.

Gedruckte Quellen aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts teilen mit*), Kurfürst Karl Philipp habe Mannheim im Jahre 1736 zur freien Handelsstadt erhoben; ein entsprechender Erlaß war zwar nicht aufzufinden, könnte aber wohl ergangen sein. „Jedoch (fügte ein Mannheimer Autor von 1798 hinzu) die freie Handelsstadt blieb ohne Handel, denn der Klang frei blieb ohne Realität. Und der Handel ist ein Kind der Freiheit, dazu noch ein sehr verwöhntes, eigensinniges Kind, dem nur lange, sorgsame Pflege seine Gunst wird abgewinnen können. Am Gängelband führen läßt es sich nicht, man muß es nur im Auge behalten, nur ihm die Dinge aus dem Wege räumen, an denen es anstoßen könnte". Karl Philipp tat das Gegenteil. In jenem gleichen Jahre 1736 entzog er der Allgemeinheit Mannheims den wichtigsten Handelszweig, den Tabakhandel, indem er ihn jenem Fremdling zulieb monopolisierte. Am 13. Juli 1736 setzte er seinen Namen unter die französische Urkunde, die Pancorbo zum Regierungsrat und Generaldirektor der neuen Tabakmanufaktur ernannte. In diesem Vertrag setzte Pancorbo nichts aufs Spiel, als seine fragwürdige Persönlichkeit, der Kurfürst alles. Das Betriebskapital nahm Pancorbo unter Garantie des Kurfürsten auf; ihm stand daraus eine Jahresbesoldung in der enormen Höhe von 4000 Gulden zu. Der Kurfürst erwarb den Bauplatz für die Fabrik (7 kleine Häuser am Wall hinter dem Kapuzinerkloster) und erbaute diese. Pancorbo unterstand weder der Hofkammer, noch den ordentlichen Gerichten, sondern unmittelbar den drei Ministern v. Sickingen, v. Kageneck und v. Hallberg, die zu Inspektoren der Fabrik ernannt wurden. Pancorbo hatte das

*) So die Description von 1781, S. 9; der zuverlässige kurpfälzische Geschichtskalender von 1789 erwähnt das Datum nicht.

Digitized by Google

Recht, die Beamten und Arbeiter der Fabrik anzustellen und zu entlassen. Da es sich um die Fabrikation von Schnupf- und Rauchtabak handelte, und die besten Arbeiter dafür in Holland und in Straßburg zu erhalten waren, so sollte Pancorbo die Werkmeister dort engagieren, im übrigen aber möglichst die pfälzischen Landeskinder berücksichtigen. Nicht nur durch den Hinweis auf den Nutzen des Landes, sondern auch auf wohltätige Fürsorge wußte Pancorbo den Kurfürsten seinen Ideen gefügig zu machen. Er suchte die Fabrik in Verbindung zu bringen mit einem vom Kurfürsten in Mannheim zu errichtenden Waisenhaus, dessen Insassen ihm als Tabakarbeiter zur Verfügung gestellt werden sollten. Er hätte dadurch billige Arbeitskräfte bekommen, wenn sein Plan verwirklicht worden wäre. Auch für das einige Jahre vorher begründete Borromäusspital stellte er mancherlei Vorteile in Aussicht.

Zwar stammte das Kapital von 100000 Gulden, das zu Anfang aufgenommen wurde, von privaten Geldgebern — u. a. waren der Oberstkämmerer v. Sickingen, der Hofkanzler v. Hallberg, der Graf von Thurn und Taxis mit ansehnlichen Beträgen beteiligt, ferner außer einzelnen Beamten das genannte Spital mit 2500 Gulden, die Propstei Eußerthal mit 1500 Gulden usw. — und allerdings sollte die Verzinsung (mit 5—6 Prozent) und die Tilgung dieser Darlehen aus den Fabrikeinkünften erfolgen, aber der Kurfürst war Bürge und verpflichtete sich, nötigenfalls bei deren „Ohnzulänglichkeit" die Zahlungen aus Staatsmitteln zu leisten. Und so war das Ganze in Wirklichkeit nichts als ein großkapitalistisches Unternehmen des Kurfürsten, das Geld ins Land bringen sollte. Von dem mit der Leitung beauftragten Generaldirektor wurde erwartet, daß er sein Amt in der solidesten, für den Staat vorteilhaftesten Weise führen und aufs beste für das Unternehmen sorgen werde — wie der Vertrag sich ausdrückte, „dans la règle la plus exacte et en même temps la plus utile pour notre profit et l'avantage de nos sujets". Pancorbos Gründung hatte das alleinige Recht in Kurpfalz, Tabak zu fabrizieren und zu verkaufen. Hatte schon dieses Monopol sehr bedenkliche und viele Existenzen schädigende Folgen, weit bedenklicher war, daß ihm auch das Einkaufsmonopol verliehen wurde. Die ganze pfälzische Tabakernte sollte nur noch für Pancorbo vorhanden sein: aller in der Pfalz gewachsene Tabak mußte ausschließlich an seine Fabrik verkauft werden. Was sich daraus ergab, trat bald in erschreckender Weise zu Tage.

Durch kurfürstlichen Erlaß wurde als Preis für die aufzukaufende pfälzische Tabakernte von 1736 festgesetzt: 3 Gulden 50 Kreuzer pro Zentner für die beste Sorte, die geringeren Sorten nach Verhältnis. Nun waren die Pflanzer ganz in Pancorbos Händen; er bot ihnen 2 Gulden bis 2 Gulden 15 Kreuzer und, da die Obrigkeit vermittelte, verstanden sie sich seufzend zu diesem elenden Preise. Von Barzahlung war keine Rede, geschweige denn von Vorschüssen, die Pancorbo in Aussicht gestellt hatte, und so erhob sich allmählich ein Sturm des Unwillens bei den Bauern, die sonst ihren Tabak zu 4 bis $4^1/_2$ Gulden pro Zentner an die Händler verkauft hatten; der Kurfürst entschied, die armen Untertanen sollten nicht geschädigt, aber auch die Tabakmanufaktur „in ihrem billigen Tun und Lassen nicht behindert werden". Übertretungen des Einkaufsmonopols wurden exemplarisch bestraft; so lautete ein Erkenntnis gegen die Gemeinde Mutterstadt, die Tabak anderwärts verkauft hatte (Dezember 1736), die daraus erlösten 189 Gulden seien zur Tabakmanufaktur-Kasse einzuziehen, der Hauptschuldige, ein Gerichtsschöffe, seines Dienstes zu entlassen und sämtliche Kontravenienten auf 7 Wochen

Digitized by Google

zu öffentlicher Schanzarbeit in der Festung Mannheim zu verurteilen. Auf wehmütiges Bitten verwandelte der Kurfürst diese letztere harte und schimpfliche Strafe in eine Geldbuße.

Da bei der chronischen Kassenleere, an der die Manufaktur krankte, das Geld nur tropfenweise zu den Bauern gelangte, so blieben vielen Gemeinden ihre wichtigsten Einkommensquellen aus, und damit gerieten gleichzeitig die Steuerzahlungen ins Stocken. In der Pfalz belief sich damals die jährliche Tabakernte auf 60—70000 Zentner. Man kann sich also einen Begriff machen, welch eine Menge Tabak bereits im ersten Fabrikationsjahre in den Mannheimer Magazinen zusammenfloß. Privatkeller und Privatspeicher mußten gemietet werden, und ein kurfürstlicher Erlaß vom 27. November 1736 räumte der Fabrik als weiteren Lagerraum das vormals „von den französischen Komödianten okkupiert gewesene sog. Schießhaus“ ein, zum größten Schrecken des Milizfaktors Michael May, der 4000 Zentner Mehl für die pfälzischen Soldaten darin aufgespeichert hatte. Dazu kamen noch die Vorräte an besseren Sorten, die Pancorbo in Holland einkaufte und zollfrei einführte. Schon im Dezember 1736 kam eine ganze Schiffsladung rheinaufwärts hierher. Privilegiengemäß hätte der vermehrte Tabak-Umsatz der Mannheimer Waggerechtigkeit von Nutzen sein müssen, aber durch Reskript vom 17. September 1736 wurde die hiesige Tabakwage Pancorbo übertragen; die jährliche Entschädigung, die er dafür an die Stadtkasse zahlen sollte, betrug 1000 Gulden.

Die Verarbeitung so großer Vorräte erforderte einen umfangreichen Fabrikbetrieb und ein ausgedehntes Absatzgebiet. Der Jahreskonsum betrug damals in Mannheim rund 300 Zentner Schnupftabak und 450 Zentner Rauchtabak. Für Pancorbo war es daher nach der unter Anstellung zahlreicher Beamten und Arbeiter erfolgten Betriebsaufnahme die erste und wichtigste Arbeit, seinem Fabrikat nach allen Seiten hin einen aufnahmefähigen Markt zu verschaffen. Die Verkehrsbedingungen mußten verbessert, Filialmagazine angelegt werden. Pancorbo begann seine Agitation und Organisation nach dieser Richtung hin in dem seinem fürstlichen Gönner gehörigen jülich-bergischen Lande (mit der Zentrale Düsseldorf) und erreichte bei dem mit Karl Philipp befreundeten Erzbischof Clemens August von Köln (November 1736), daß dieser die erbetene Protektionsurkunde erteilte, den Verschleiß des pfälzischen Erzeugnisses in seinem Lande zuließ und sogar die Errichtung von Magazinen unter dem kurkölnischen Wappen gestattete, wofür Pancorbo die Hälfte des im Erzstift erzielten Nutzens an die kölnische Hofkammer abliefern sollte. Anknüpfungsversuche beim Landgrafen von Hessen-Darmstadt blieben erfolglos, dagegen brachte Pancorbo im Dezember 1736 durch persönliche Verhandlungen in Stuttgart einen Handelsvertrag mit Württemberg zustande, worin beide Länder sich gegenseitig das freie Kommerzium (unbeschadet der Zölle) zugestanden, die Transitwaren sollten keinerlei Stapelzwang unterworfen sein. Höchst bezeichnend für die Zeit, in der dieser Handelsvertrag abgeschlossen wurde, ist die wohl auf Betreiben Württembergs eingefügte Bestimmung, daß allen Trafikanten die Gewissensfreiheit und freie Religionsausübung verbürgt sei, und daß niemand „gegen die dermalige Verfassung in ecclesiasticis etwas Ungewöhnliches prätendieren“ dürfe.

Bis nach Westfalen und weit nach Niederdeutschland hinein wurden Handelsbeziehungen angeknüpft, mit den bayerischen Tabaksadmodiatoren ein Vertrag geschlossen, der Bischof von Würzburg und Bamberg durch eine erfolgreiche Mission des an dem ganzen Unternehmen nahe interessierten kurfürstlichen Kämmerers und Generalintendanten

Digitized by Google

der Bauten Grafen Celini, eines Venetianers, der zeitweise die Mannheimer Tabaks-wage gepachtet hatte, dafür gewonnen, die Frankfurter Messe mit großen Quantitäten besucht und so nach allen Seiten hin in krampfhafter Weise eine Erweiterung des Absatzgebietes angestrebt. Aber sehr bald machten sich gegen dieses Großunternehmen die wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Fesseln, die überall den damaligen Handel bedrückten, geltend. Was nützten beschleunigte Schiffsverbindungen, wenn mißgünstige Nachbarn wie Mainz Zollschwierigkeiten machten, wenn der Rat der Stadt Köln trotz vermittelnder Gesandtschaft auf seinem Stapelrechte bestand! Was half der schönste Handelsvertrag, wenn Württemberg ohne Rücksicht auf den pfälzischen, unbeirrt fremden Tabak einführte!

Schwierigkeiten solcher Art schienen den spanischen Kavalier nicht zu schrecken. Um das unfreundliche Mainz auf dem Landwege zu umgehen, schlug er bereits im Sommer 1737 die Erbauung einer neuen Straße von Mannheim durch das Oberamt Simmern nach Koblenz vor, von wo die Wagen über Bonn nach Düsseldorf weitergingen. Der Kurfürst genehmigte diesen Plan mit Pancorbos Bedingungen. Die Tabakmanufaktur streckte das Geld für die Anlage der Straße vor, die dann der Staatskasse zur Last fiel; jedoch war die Benützung dieser Straße lediglich den Fuhrwerken Pancorbos gestattet. Die Projektier- und Organisierungssucht des Spaniers hatte damit erreicht, daß ihm auch eine Art von Postprivileg zugestanden war. Er beförderte mit seinen Kutschen Personen und Waren bis Düsseldorf (1 Zentner Ware bis dorthin kostete 3 Gulden, ein Passagierbillet 10 Gulden, bis Bonn 8 Gulden, bis Koblenz 6 Gulden). Große Vorteile scheint Pancorbo aus dieser Vergünstigung nicht gezogen zu haben, obwohl er schließlich 12 Postkutschen verkehren ließ.

Ein hinreichendes und geregeltes Abströmen der großen Fabrikationsmengen war trotz aller Bemühungen nicht zu erzielen; dazu kam, daß die Zahlungen für den Verkauf sehr langsam eingingen und bei weitem nicht die Bedürfnisse des äußerst kost-spieligen Betriebes zu decken vermochten. Der Mangel eines modernen Geldmarktes mochte wesentlich zu dem ungünstigen Geschäftsgang beitragen, denn die Manufaktur mußte ihren Kredit aufs teuerste erkaufen, und ihre Wechselschulden häuften sich bald in erschreckender Weise. War ein Loch in dem lecken Schiffe verstopft, so brachen sofort zehn neue auf. Die jüdischen und ausländischen Geldgeber wußten diese fort-währende Verlegenheit zu ihrem Vorteil zu benutzen.

Nicht einmal den Absatz im eigenen Lande vermochte Pancorbo in geregelte Bahnen zu lenken. Trotzdem der Kurfürst wiederholt das Verbot der Einfuhr fremden Rauch- und Schnupftabaks erneuerte, wußten sich die pfälzischen Krämer doch immer wieder mit solchem zu versehen, und je mehr im Volke die Abneigung gegen die Mannheimer Fabrik wuchs, desto weniger wollte man auf die ausländischen Fabrikate verzichten. Während das Tabakrauchen noch immer eine Sache des gemeinen Mannes war, hatte das Tabakschnupfen als eine bis in die höchsten Kreise, sogar bis in die Boudoirs fürstlicher Damen gedrungene Mode eine vielseitige Luxusfabrikation ins Leben gerufen. Ob nun Pancorbos Unternehmen hierin den Wettbewerb mit den ersten holländischen und Pariser Fabriken auszuhalten vermochte, erscheint sehr zweifelhaft. Den Verkauf seiner Erzeugnisse hatte er in den einzelnen pfälzischen Städten und Ämtern an Spezial-unternehmer vergeben, die jedoch, wie eine Beschwerde aus dem Amt Germersheim beweist, nicht für genügende Weiterverzweigung des Detailhandels Sorge trugen, sondern diesen

Digitized by Google

zur Erhöhung ihres Verdienstes möglichst in ihrer Hand zu konzentrieren suchten, was dann die Krämer veranlaßte, zum fremden Tabak ihre Zuflucht zu nehmen.

Binnen wenigen Monaten hatte die Tabakmanufaktur einen Grad der Unbeliebtheit erreicht, der kaum mehr zu übertreffen war. Ihre mißlichen Finanzverhältnisse konnten nicht verborgen bleiben, und so wurde sie bereits um die Mitte des Jahres 1737 hier und auswärts ein Gegenstand des Spottes. Die Gerichte mußten zum Schutze Pancorbos einschreiten. Ein Frankenthaler Bürger, der sich „höchst ärgerliche Schmähreden" erlaubt hatte, kam nur mit knapper Not an einer empfindlichen Strafe vorbei, und gegen einen Mannheimer Lakai, der im öffentlichen Wirtshaus Hohnreden auf Pancorbo geführt, schlugen die Richter als empfindliche Strafe vor: 30 wohlgemessene Prügel und Stadtverweis. Pancorbo aber, der es für zweckmäßig hielt, sich für den Verurteilten zu verwenden, da er wußte, wie aufgebracht die Volksstimmung schon gegen ihn war, bat den Kurfürsten, den Missetäter zu begnadigen („Je serais très mortifié d'être la cause du malheur de qui que ce soit"), und so kam der Lakai mit einem Verweis davon. Die Schmähungen gegen den Generaldirektor und seine Vertrauten häuften sich, und da zahlreiche anonyme Briefe ihren Kredit im Ausland zu untergraben suchten, wurde in einem scharfen Reskript (August 1737) Pranger und Landesverweis dagegen angedroht. Besonders peinlich mußte es dem Kurfürsten sein, als ihm zu Ohren kam, daß in Frankfurt auf der Börse öffentlich gesagt wurde, es nehme bald ein Ende mit der Mannheimer Tabakmanufaktur; der alte Kurfürst sei zu bedauern, er werde sehr schlecht beraten, seine Minister machten mit seinem Unterschriftstempel, was sie wollten.

Großes Aufsehen erregte ein im Jahre 1738 in französischer Sprache erschienenes und auch ins Deutsche übersetztes, vielgelesenes, pikantes Pamphlet „Amusemens des eaux de Schwalbach", dessen ungenannter Verfasser, der Chirurg David Franz Wunderlich oder Merveilleux, im Dienst des kurpfälzischen Oberhofmarschalls Freiherrn v. Beveren stand und den mißglückten Versuch machte, Karl Philipps Leibarzt zu werden.

Darin sind ausführliche Mitteilungen über das Leben und Treiben am Hofe des „Neuen Jerusalem" (Mannheim) enthalten, und obwohl die meisten Namen durch frei erfundene verhüllt sind, ist es für den Kenner der Verhältnisse nicht schwer, ihnen die Maske abzustreifen. Außer den Jesuiten, auf die es der Verfasser ganz besonders abgesehen hat, schreibt er einen verhängnisvollen Einfluß auf Karl Philipps Regierung vornehmlich dem genußsüchtigen und schmarotzenden Heer gewissenloser Höflinge zu. Der allmächtige „Ober-Aliborum-Meister, Ober-Chamberluc und Ritter des Ordens der Franc-Souettes, Freiherr von Quinsiborne" ist niemand anders als der Oberstkämmerer (grand chambellan) und erste Minister Freiherr v. Sickingen, dessen angedeutete nahe Beziehungen zu Pancorbos Machenschaften wohl nicht anzuzweifeln sind. Der geschickte „Zauberer", den Quinsiborne sich zur Seite gesetzt, ist sofort als Pancorbo zu erkennen, denn mit Anspielung auf seinen Namen läßt ihn der Verfasser von einem Raben (corveau) erzeugt sein. „Dieser Zauberer hat seine Kunst so hoch getrieben, daß er seinem Patron sogar weiß machen können, die Tobaksblätter, womit er den Palast angefüllet habe, würden mit der Zeit in ebensoviel Taler verwendet werden und den Schatz voll machen. In dem alten Verfahren wider die Zauberer und Zauberinnen lieset man, wie der Satan, die Einfältigen und Geizigen zu verblenden, ihnen zum Schein Geld gegeben habe; allein diese Unglückseligen fanden den Tag darauf nichts als Eichblätter in ihren Taschen. Es könnte also wohl auch eintreffen, daß der Minister bei dem Schluß

Digitized by Google

der Rechnung nichts als Tobaksblätter antreffen dürfte. Dieser zauberische Rabe ist sogar noch viel gewandter, als die Astarots in vorigen Zeiten gewesen sind. Er hält sich an das handgreifliche und macht eine große Figur. Er hat viele Bedienten, führt einen guten Tisch und lockt dadurch einen Haufen Hofleute in sein Haus. Während der Zeit, daß das Schloß sich unter der schweren Last des Tobaks befindet, ziehet er die besten Einkünfte des Staats und macht sie sich zu Nutz. Es ist aber auch der Fürst in der Tat eben nicht so gar sehr davon überzeugt, daß dieser Tobak wirklich Geld sei; allein weil der Herr Franc-Jouetté ihn dessen versichert, so stellet er sich, als wenn er es glaube, und hat nicht die Kraft, Widerpart zu halten. Unterdessen ist das Land mit Schulden und das Volk mit Auflagen beschwert. Die Einkünfte, die nicht aufgehen, gelangen in die Hände der Juden und unbeschnittenen Wucherer . . . Der Herr nur alleine hat kein Geld."

Diese scharfe Satire traf den Kern der Sache; aber noch immer wußte sich Pancorbo zu halten. Noch trat die Katastrophe nicht ein. Zwar ergab eine Rechnungsprüfung im Juli 1737 bereits Passiva der Manufaktur in Höhe von nicht weniger als 318000 Gulden, und der Kurfürst ordnete eine genaue Untersuchung des Betriebs an, sah sich aber nicht veranlaßt, gegen Pancorbo einzuschreiten. Im Verein mit seinem Sekretär Gorena de Tries gab dieser noch immer vor, die Fabrik in die Höhe bringen zu können. Schon erhoben sich gewichtige Stimmen gegen ihn: die vier Faktoren seiner Fabrik (Felice d'Inzeo, Joh. Georg Lampart, Johann Heinrich Kurz und Johann Schoch) führten wider ihn Klage, als er ihnen in brutaler Weise die Schuld an der Mißwirtschaft beimaß; bisher habe Pancorbo immer erklärt, die Leitung gebühre ausschließlich ihm und Gorena, und ihre sachverständigen Ratschläge hätten niemals Gehör gefunden, jetzt erkläre Pancorbo, er verstehe nichts vom Tabak und müsse sich auf seine sachverständigen Untergebenen verlassen; wie habe er denn einen Vertrag schließen können über ein Werk, von dem er nichts verstehe! Sie könnten es nicht länger mit ihrem Gewissen verantworten, unter einem solchen Manne zu stehen. Man beruhigte die wackeren Männer, ohne auf die Vorschläge, die sie gleichzeitig machten, näher einzugehen.

Mittlerweile war Pancorbo, der große Faiseur, mit dem Amsterdamer Bankhaus Peter Testas und Sohn in Verbindung getreten, um den Ankauf der pfälzischen Tabakernte von 1737 zu finanzieren. Er verlangte von Testas einen Vorschuß von 164576 Gulden, wofür der Kurfürst diesem den 1737er Tabak als Unterpfand einräumte. Außerdem wurde der junge Moritz Testas als Generalkassier der Manufaktur mit einem Sixum von 2000 Gulden angestellt und erhielt durch kurfürstliche Verleihung (Oktober 1737) den Titel eines Kommerzienrats. Pancorbo, der inzwischen zum Geheimrat vorgerückt war und sich in der Gunst seines Herrn wieder derart zu befestigen verstand, daß er sich als Direktor der pfälzischen Kommerzien aufspielen konnte — er war seit Juni 1737 Mitglied der vom Kurfürsten zur „Emporbringung des commercii" gebildeten Kommission, der auch Freiherr v. Löwenburg angehörte —, erhielt im November des gleichen Jahres in Ansehung „der von ihm in dem Tabaks- und Kommerzienwesen geleisteten ersprießlichen Dienste" eine Zulage von jährlich 2000 Gulden (zu seinen 4000 Gulden!) und außerdem „wegen der von ihm verrichteten mühsamen und schweren Reisen" (für die er vertragsmäßige Tagegelder von 6 Gulden bezog) 2000 Gulden aus der Kasse der Tabakmanufaktur. Jedenfalls hat er auch auf andere Weise seinen Nutzen aus der schwindelhaften Schöpfung zu ziehen gewußt.

Digitized by Google

Noch genoß Pancorbo das unbeschränkte Vertrauen seines Herrn. Im März 1737 wurde ihm der von Kageneck niedergelegte Direktorposten des neuerbauten Borromäushospitals übertragen; auch in dieser Eigenschaft war er unter Ausschaltung aller Behörden direkt der Ministerialkonferenz unterstellt. Auch im Spital brachte er mit virtuoser Schnelligkeit eine grenzenlose Mißwirtschaft hervor. Im Dezember des nämlichen Jahres häufte der Kurfürst neue Ehren auf des Volksbeglückers Haupt: er beförderte ihn, seinem Gesuch entsprechend, zum „Generalprotektor und Prokurator der hiesigen Armen, Gefangenen, Witwen und Waisen"! In der Gefangenenbehandlung lag freilich vieles im Argen, aber ob Pancorbo durch die ihm vorgeschriebenen Besuche in den Zellen, die Aufsicht über Verpflegung usw. die Verhältnisse bessern würde, war doch höchst zweifelhaft.

Pancorbos Siegel und Unterschrift.

Er selbst sah das auch ein, und in dem gerührten Dankschreiben, das er an den Kurfürsten richtete, versprach er, zwar den Witwen und Waisen, Armen und Bedrängten ein Vater zu sein, bezüglich der Gefangenenfürsorge aber wies er auf mancherlei unüberwindliche Schwierigkeiten hin.

Seine Rolle durchzuführen, wurde ihm bei den drohenden Kompetenzkonflikten mit verschiedenen aus ihrer Ruhe emporgerüttelten Behörden, die wie das Regierungskollegium lebhaft dagegen protestierten, daß ein weder in der deutschen Sprache, noch vollends im deutschen Recht erfahrenes „Subjekt" mit solchen Obliegenheiten betraut werde, doch ziemlich bedenklich. Und so zog ein kurfürstlicher Erlaß vom 13. Januar 1738 die Generalprokuratorstelle wieder ein, bestätigte aber seinen Auftrag, er habe darauf zu achten, „daß dem Kriminaljustizwesen der vorgeschriebenen Ordnung nach, als auch den Witwen und Waisen, mithin dem Publico zum Besten bestmöglich vorgesehen werde".

Bald aber ging es mit Riesenschritten abwärts, denn allmählich öffneten sich auch des Kurfürsten Augen. Die Ernte des Jahres 1737 war sehr reichlich, aber in der Qualität ziemlich gering ausgefallen. Von allen Seiten her wurde die Residenz mit immer neuen Tabakfluten förmlich überschwemmt; auch die Reservemagazine im Schloß boten nicht Raum genug. Wieder erhielten die Bauern kein Geld. Schon im August 1737 hatte ein Reskript angeordnet: die Gemeinden, die noch Forderungen für gelieferten Tabak hätten, sollten bis auf weiteres mit der Exekution wegen der von ihnen geschuldeten Staatsabgaben verschont bleiben. Mehrfach wurde Pancorbo vom Kurfürsten aufgefordert, alle „menschenmöglichen Mittel" anzuwenden, um die Tabaklieferungen bar zu bezahlen — er zahlte nicht. Um seine großen Vorräte, die ihm allmählich unbequem wurden, los zu werden, verkaufte Pancorbo zu Schleuderpreisen und ohne Bedenken auch an Kunden, die es mit dem Bezahlen ebensowenig genau nahmen, wie die Manufaktur selbst. Aber während er im Frühjahr 1738 wieder auf einer seiner niederrheinischen Geschäftsreisen war, begann sich in Mannheim das Blatt zu

Digitized by Google

wenden. Der spanische Abenteurer hatte sich bis in die Ministerialkonferenz einzudrängen gewußt und wäre vielleicht noch unumschränkter Handelsminister geworden, wenn der Kurfürst nicht endlich mißtrauisch und vor ihm gewarnt worden wäre. Er befahl (20. Februar 1738): Pancorbo solle zwar auch fernerhin noch „gebraucht" werden, jedoch solle er keinen Zutritt mehr zu der geheimen Konferenz haben; wenn Erläuterungen nötig seien, solle er zu schriftlichem Bericht aufgefordert werden; die Konferenz dürfe künftig in Sachen der Tabakmanufaktur und des Hospitals nur noch unter persönlichem Vorsitz des Kurfürsten Entscheidungen treffen. Das läßt vermuten, daß in Abwesenheit des Kurfürsten Dinge vorgekommen waren, die sich vielleicht mit dem deckten, was auf der Frankfurter Börse behauptet wurde. Ferner wurde eine Kommission zur Prüfung des Rechnungswesens eingesetzt (Freiherr v. Baden, Weiler, Holmar, Baud), die es mit ihrer Aufgabe sehr ernst nahm und ohne Rücksicht gegen Pancorbo vorging. Schon im April 1738 erklärte diese Kommission: das Geld- und Tabakwesen sei in solcher von Tag zu Tag zunehmenden Konfusion, daß es fast unmöglich sei, fortzukommen und den verlangten genauen Status zu liefern, wenn nicht der Verkauf und die Versendung vorläufig sistiert werde. Es gingen noch fortwährend nach Frankfurt, Düsseldorf usw. Tabaksendungen, ohne daß Geld dafür eintreffe. Auch seien in der Fabrik „excessiv viel Leute" beschäftigt, wodurch die Schulden vermehrt würden. Schon seit mehreren Wochen hatten die Tabakspinner keinen Kreuzer Lohn erhalten, und die sechs Tabak-Überreiter, die außer ihrem Pferd noch je 500 Gulden Kaution hatten stellen und für ihr Anstellungspatent 16 Gulden zahlen müssen, erklärten „mit blutschwimmendem Herzen, in äußerster Armut", daß ihnen jede Gehaltszahlung vorenthalten werde.

Karl Philipps Ungeduld und Mißmut wuchs. Bei den „häufig andringenden Wechseln" wurde die Finanzlage der Mannheimer Fabrik immer trostloser. Es klingt fast wie Ironie, daß der Kurfürst um dieselbe Zeit, wo seine Manufaktur durch maßlose Wechselschulden ruiniert wurde, auf bessere Ordnung im Wechselausstellen drang und es allen nicht Handeltreibenden, den „unvermögenden Krämern und liederlichen Juden" gänzlich verbot. In den Rechnungen der Manufaktur herrschte ein solches Wirrsal, daß niemand eine Bilanz aufzustellen vermochte, so lange Pancorbo mit einem Teil der Geschäftspapiere abwesend war. Daher ergingen im Mai 1738 mehrere Befehle an ihn, sofort zurückzukehren. Der Kurfürst wollte nun endlich auch einmal Geld sehen und erinnerte Pancorbo an sein Versprechen, von der Tabakmanufaktur jährlich einen Gewinn von 150000 Gulden abzuliefern. Als der Spanier merkte, daß in Mannheim alle Anzeichen auf Sturm deuteten, suchte er auszuweichen. Er kehrte nicht zurück, sondern gab vor, nach Münster und Bremen reisen zu müssen, um einen vorteilhaften Kaufvertrag zum Abschluß zu bringen, und ließ sich noch vom Kurfürsten diesen Vertrag über 12000 Zentner bestätigen. Man solle ihm nur Zeit zum Einkassieren seiner Forderungen lassen, er werde schon Geldmittel flüssig machen. Es stellte sich heraus, daß er vom Mai 1737 bis Mai 1738 allein auf das Bankhaus Orazio Togni für 82500 Gulden Wechsel gezogen hatte, für die keine Deckung vorhanden war, daß für 22759 Zentner verkauften Tabak noch 108540 Gulden ausstanden, und daß bei den Bauern über 10–12000 Zentner nicht abgeholt herumlagen, deren Wert auf 50000 Gulden angegeben wurde. Im Juni 1738 teilte eine Bittschrift dem Kurfürsten mit, daß Pancorbo für Tabaklieferungen nicht weniger als 38496 Gulden an die Gemeinden Ladenburg, Seckenheim, Edingen, Neckarhausen und Heddesheim schulde, die

Digitized by Google

Not sei so groß, daß nicht nur von Steuerzahlung keine Rede sei, sondern daß die armen Bauern nicht einmal Brot, Kleider und Strümpfe kaufen könnten. Das scheint doch tiefen Eindruck auf Karl Philipp gemacht zu haben, denn wir lesen im Konferenzbeschluß: „Ihro kurfürstlichen Durchlaucht zartes Gewissen sei billigst stark bekümmert, daß dero Untertanen insgesamt wegen des von ihnen teils gelieferten, teils zu ihrem nicht geringen Beschwer bei ihnen annoch liegenden Tabaks noch nicht befriedigt sind"; daher solle die Auszahlung baldigst erfolgen. Um die gleiche Zeit (Juni 1738) wurde bis auf weiteres der Fabrikbetrieb für Schnupf- und Karottentabak eingestellt, und den Untertanen in widerruflicher Weise der freie Verkauf ihrer noch vorhandenen Tabakvorräte gestattet. Als die entlassenen Arbeiter ausbezahlt werden sollten, war kein roter Heller mehr in der Fabrikkasse.

Da um jeden Preis Geld beigeschafft werden mußte, verfiel man auf die Idee einer pfälzischen Staatslotterie. Wieder war es ein Ausländer, dem man das neue erlösende Projekt verdankte; Karl Philipp genehmigte den von Jacques Costas del Dio im Juni 1738 vorgelegten Plan einer Klassenlotterie, eingeteilt in 6 Klassen von je 4500 Losen, wie sie heute noch in vielen Staaten florieren. Der Preis eines Loses betrug für jede Klasse 6 Gulden, und ein kurfürstlicher Erlaß vom 14. Juli 1738 legte allen pfälzischen Beamten, den vermögenden Stadtrats- und Gerichtspersonen des ganzen Landes den Losbezug nahe als eine Gelegenheit, „ihre gegen den Kurfürsten obtragende untertänigste Devotion und für des gemeinen Wesens Beste hegende Begierde werktätig zu bezeugen". Dieser Zwang stieß aber doch auf mannigfachen Widerstand, zumal wegen der außerordentlich hohen Lospreise, und als der Kurfürst durch die weitere Verfügung (22. Juli 1738), daß die Beteiligung „in eines jeden Willkür und ohnbeschränkter Freiheit stehe", keinen besseren Erfolg erzielte, fand er es (14. August 1738) doch für angezeigt, die ganze Sache fallen zu lassen, da keine Aussicht vorhanden war, daß „der dabei abgezielte gemeinnützige Endzweck" erreicht werde. Erst ein Menschenalter später wurden die Pfälzer mit einer Staatslotterie, allerdings in anderer Form, beglückt.

Pancorbo war durch gute Freunde gewarnt worden und kannte die Erbitterung, die in der Residenz gegen ihn herrschte. Er fürchtete, die Bauern würden ihn bei seiner Rückkehr in die Pfalz totschlagen. Darum zog er vor, über Hamburg nach London zu fliehen, und schickte nach Mannheim anstatt der begehrten Abrechnung wortreiche Schreiben, die seine Unschuld beteuerten und den Intriguen seiner Feinde alle Schuld beimaßen. Aufs höchste „befremdet" schickte ihm der Kurfürst (18. Juni 1738) einen Befehl nach London, er solle sich unverweilt zur Rechnungsablage in Mannheim einstellen; seine Befürchtungen seien unbegründet. Gleichzeitig erhielt der pfälzische Geschäftsträger in London die Weisung, falls Pancorbo nicht freiwillig zurückkehre, ihn zu verhaften und samt seinen Briefschaften nach Mannheim bringen zu lassen.

Mehrere Kommissionen suchten derweilen in dem Labyrinth der Manufakturrechnungen einen Weg zu erschließen, dem Sekretär Gorena de Tries wurde bis zu genauer Aufstellung seiner Rechnung Hausarrest diktiert, gegen den zweiten Sekretär d'Harold eine Untersuchung eröffnet, und Pancorbos geheime Registratur in seinem Privathause trotz Einsprache seiner Frau mit Beschlag belegt, ebenso Möbel, Silberzeug und Juwelen, die er auf Fabrikkonto angeschafft hatte. Da trat das Unerwartete ein: Pancorbo kam zurück. Am 30. August 1738 schrieb er an den Kurfürsten: er habe seinem Befehle gehorcht und sei nach Mannheim zurückgekehrt, um die verlangten

Digitized by Google

Aufklärungen zu geben; zugleich bat er, seine unbegründeten Befürchtungen zu entschuldigen. Er spielte nun seinen letzten Trumpf aus: durch persönliche Dazwischenkunft seine stark erschütterte Stellung wieder zu befestigen. Als ihm dies wider Erwarten nicht mehr gelang, nahm er seine Zuflucht zu Beschwerden gegen seine Feinde (Baron von Baden und Weiler), die aus seiner Rechenschaftsablage am liebsten einen Kriminalprozeß machten, und gegen die „procedures très contraires à la souveraine intention", die seinen Sturz wünschten. Es nützte nichts. Er erhielt einen Militärposten vors Haus, der ihn im Auftrag der Kommission streng zu überwachen hatte. Es gebe nichts rühmlicheres für ihn, schrieb er damals an den Kurfürsten (20. Oktober 1738), als tausendmal für seinen hohen Gönner sein elendes Leben zu opfern, aber „passer pour ridicule, être insulté après tant de persécutions", das sei schmerzlich und beschämend für ihn, den kurfürstlichen Geheimrat und Kommerziendirektor. Unter größten Verlusten habe er teure Geldanleihen machen müssen, und er selbst habe dabei Einbuße erlitten, daher müsse er nicht nur um ein Absolutorium, sondern sogar um Schadloshaltung bitten.

Auch Pancorbos Privatgläubiger waren erschienen, denn sein luxuriöser, große Summen verschlingender Haushalt hatte Schulden verursacht, die sich auf weite Kreise der Mannheimer Bürgerschaft verteilten. Ob sie alle befriedigt wurden, wissen wir nicht. Noch immer muß er Freunde gehabt haben, die ihn hielten. Denn der Kurfürst übernahm die ganze Schuldenmasse der Fabrik — wozu er rechtlich und moralisch verpflichtet war — und ließ Pancorbo ziehen, ohne weitere Ansprüche an ihn geltend zu machen oder von ihm gerichtliche Rechenschaft zu fordern. Im Februar 1739 erhielt er sein rückständiges Gehalt, 2000 Gulden, mit der Weisung ausbezahlt, sofort das Land zu verlassen. Aber es genügte dem Spanier nicht, daß er frei und straflos aus der Affäre hervorging; auch sein Andenken suchte er in Mannheim zu verbessern. Im März 1739, als er den Staub des undankbaren Deutschland abschüttelte und sich zur Rückreise ins Land der wahren Edelleute rüstete, machte er von Straßburg aus dem Karl-Borromäusspital in Mannheim eine Schenkung. Nach seinem Vertrag mit den bayerischen Tabakadmodiatoren hatte er von diesen 8 Jahre lang, seit 1736, eine Jahresvergütung von 1500 Gulden zu beziehen, hatte bisher aber nichts erhalten und die Bemühungen, zu diesem Gelde zu kommen, aufgeben müssen. In einer feierlichen Notariatsurkunde setzte er nun als Erben dieser zweifelhaften Forderung das Mannheimer Spital ein. Den Ehrentitel: Wohltäter Mannheims und der Pfalz hat man ihm trotzdem vorenthalten!

Wohl oder übel hatte sich der Kurfürst dazu entschließen müssen, das verfahrene Unternehmen kommissarisch weiterführen zu lassen, bis die Vorräte verkauft und die finanziellen Verpflichtungen geregelt waren. Im September 1738 kam ein Vertrag mit dem Juden Mayer Levi zustande, der ein Anlehen von 400 000 Gulden vermittelte — gegen Verpfändung der Herrschaft Ravenstein, auf die bereits Johann Wilhelm (1703) ein noch ungetilgtes Anlehen von 500 000 Gulden aufgenommen hatte. Zur Befriedigung der tabakliefernden Untertanen — auch die 1738er Ernte ließ der Kurfürst aufkaufen — lieh der Hoffaktor Emanuel Mayer 60 000 Gulden her. Auch kleinere Darlehen wurden aufgenommen: so von der Stadt Mannheim 6000 Gulden. Gorena wurde zum Inspektor der Fabrik ernannt, deren Beamtenschaft aber, für die bisher ein Gagenetat von 13 267 Gulden ausgeworfen war, bedeutend herabgesetzt. Jedoch alle Kommissionsbeschlüsse und Sachverständigengutachten vermochten die Fabrik auf keinen

Digitized by Google

grünen Zweig zu bringen. Auch einer compagnie de régie (Hartmannis & Comp.), die hauptsächlich aus französischen Interessenten bestand, gelang dies nicht, und der Kurfürst löste den Vertrag mit ihr wieder auf (März 1742); Gorena führte die Fabrik im Namen und auf Rechnung des Kurfürsten weiter. Nicht genug, daß die Mannheimer Fabrik dem greisen Karl Philipp viel Sorgen und Enttäuschung brachte, er mußte auch noch erleben, daß einer seiner ehemaligen Günstlinge, der Graf von Celini, beim Bischof von Würzburg 1740 ein Konkurrenzunternehmen ins Leben rief. Empört schrieb er an den Bischof über den Undank Celinis, der so vielfache Wohltaten mit „schändlichem Laster" lohne.

Die schlimmen Folgen der Mißwirtschaft Pancorbos für Land und Leute gingen ihm jedenfalls nahe zu Herzen, aber er vermochte nicht zu helfen. Die er rief, die Geister, ward er nun nicht los. Als 1740 die Bilanz der Mannheimer Fabrik aufgestellt wurde, betrugen die Schulden nicht weniger als 645 894 Gulden. (Das Fabrikgebäude und die Geräte repräsentierten einen Wert von 50 095 Gulden.)

Die Gardereiterkaserne, vorher Tabakmanufaktur in M 5 (nach Klauber).

Wir verfolgen das allmähliche Eingehen der Pancorbo'schen Gründung nicht weiter. Noch Karl Theodors Kassen hatten jahrelang darunter zu leiden, und ein wahrer Rattenkönig von Prozessen entstand daraus, die teilweise, wie der Togni'sche, bis in die sechziger und siebziger Jahre weiterliefen. Da eine Reihe von Wechseln direkt auf die Hofkammer und das Kriegskommissariat lautete, so wurden deren Kassen ganz unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen, und vielfache Klagen der Beamten über Besoldungsrückstände durchtönten Karl Philipps letzte Regierungsjahre. Erst nach langer Pause wagte es sein Nachfolger, wieder an das Tabakwesen heranzutreten. War das Land auch von dem verhaßten Monopolsystem befreit, so blieben doch noch lange (wie ein zeitgenössischer Bericht sich ausdrückt) die fürchterlichen Spuren der unseligen Entreprise Pancorbos recent. Wohl drängten sich hie und da wieder Tabakmonopol-Gesuche hervor; so 1752, wo die Handelsleute Bosque und Gambert die Bedenken zu zerstreuen suchten, die glücklicherweise die Regierungskreise erfüllten. Pancorbo, schrieben sie, sei an der „füreiligen Beurteilung des Publikums" zugrunde gegangen; ihm habe das nötige Kapital gefehlt, aber auch seine ganze Wirtschaft habe nichts getaugt; „die Unterbedienteten spielten nach eigener Willkür den Meister; ihr und ihres Oberhauptes unordentliches Leben mußte notwendig den Umsturz nach sich ziehen". Aber Karl Theodor ließ sich nicht dafür gewinnen, zumal auch der hiesige Stadtrat ernstlich warnte.

Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts kommt in der Mannheimer Stadtrechnung ein Posten von 500 Gulden vor, der auf Grund eines Reskripts vom 28. Mai 1749 jährlich aus den Einkünften der städtischen Tabakswage an den Staat zur Tilgung der

Digitized by Google

Tabakmanufakturschulden bezahlt werden mußte; die Stadt hatte sich damit für einen Teil der Quartierlast loskaufen müssen. Ihre Verpflichtung, für die Leibgarden Quartier zu stellen, wurde nämlich erleichtert, als 1747 auf Befehl Karl Theodors die ehemalige Tabakfabrik zur Unterbringung der Leibgarde zu Pferd eingerichtet wurde. Die Gardereiterkaserne nahm die Hälfte des späteren Quadrats M 5 ein, wodurch nun auch das Fabrikgebäude der Tabakmanufaktur sicher bestimmt ist. Unmittelbar gegenüber bei der St. Andreas-Bastion hatte Pancorbos Gönner, der Minister v. Sickingen, von Karl Philipp in Anbetracht „seiner lange Jahre hindurch treu und ersprießlich geleisteten Dienste" 1739 ein größeres Terrain zum Geschenk erhalten, wo er sich einen Garten einrichten ließ. Ob den Lustwandelnden wohl Gewissensbisse quälten, wenn von dort seine Blicke zu den Mauern der verkrachten Tabakfabrik hinüberstreiften?

Verheerend und demoralisierend hatte Pancorbos Mißwirtschaft auf die ohnehin schon durch und durch ungesunden Staatsfinanzen gewirkt. Eines einzigen Fremden unsolide Großmannssucht hatte die Gesundheit der bisherigen engbescheidenen, aber ehrlichen Verhältnisse untergraben, die jetzt gar mancher wieder herbeisehnte. Für viele Jahre war das Vertrauen in den Mannheimer Handel erschüttert, für viele Jahre der pfälzische Tabakbau zu Boden geworfen, und nur mit Mühe konnte der entmutigte, mißtrauische Bauer wieder zu intensiverer Pflanzung angehalten werden. Bauer und Handelsmann haben „die Rute bezahlen müssen, mit der man sie gestraft".

4. Das Gewerbe.

Wiederholt hatte die Regierung in den Privilegien die Förderung der Manufakturen zugesichert, aber bei ihren eigentümlichen Maßregeln, die uns am krassesten bei Pancorbos Gründung entgegentraten, wollte die einheimische Industrie keinen rechten Fortgang nehmen. Ein paar Anläufe zu fabrikationsmäßigen Betrieben sind nachzuweisen; aber wie mancher nannte in seinen Eingaben eine Fabrik, was doch nur eine Werkstatt kleinster Art war. Von der „Gold- und Silberfabrik", zu der hier ein gewisser Peter Lutz 1726 ein kurfürstliches Privileg mit verschiedenen Freiheiten erhielt, ist nichts weiter bekannt, ebenso von der Spiegelfabrik, die dem Konrad Kern 1728 genehmigt wurde. Einen ziemlich großen Umfang scheint die Tabakpfeifenfabrik des Kaffeehausbesitzers Johann Jakob Liebreich erlangt zu haben, dessen Privileg Karl Theodor 1743 auf zwölf Jahre erneuerte; Liebreich versicherte in seiner Eingabe, nirgends würden so feine Tonpfeifen hergestellt als bei ihm, „solange die Welt steht, weder in Deutschland, noch in Frankreich"; er beschäftige 14 Personen und setze von seinem Fabrikat jährlich für 100000 Gulden (?) nach Holland ab. Wie er, so hatte früher schon einmal ein Mannheimer Bürger, Gerhard Bontemps, das ausschließliche Recht zur Tabakpfeifen-Fabrikation in der Pfalz erhalten. Er fabrizierte zu Anfang des Jahrhunderts auch „Porzellan" in Mannheim, hatte damit aber ebensowenig Glück wie mit seiner Ziegelbrennerei. Auch die Porzellanfabrik, die Bontemps nach seinem Mannheimer Zusammenbruch in Hemsbach an der Bergstraße unter Benützung dortiger Wasserkräfte anlegte, endete mit einem vollständigen Mißerfolg.

Digitized by Google

Welcher Art sein sogenanntes Porzellan war, aus dem er wohl nur schmucklose Gebrauchsgefäße herstellte, ist nicht ganz sicher; es scheint sich um eine Art von Fayence zu handeln. Doch behauptet Bontemps 1725, er habe „durchsichtiges japanisches Porzellan“ erfunden, und übersendet dem Kurfürsten eine Probe seiner Kunst. Er verwendete u. a. Erde aus linksrheinischen Gruben, die später für die eigentliche Porzellan-Industrie nutzbar gemacht wurden. Vor ihm beschäftigte sich der aus den Niederlanden stammende Porträtmaler Heinrich van der Borcht, dem 1699 vom pfälzischen Hof ein Monopol-Privileg erteilt wurde, mit keramischen Versuchen ähnlicher Art. Das Fabrikunternehmen, das er in Mannheim plante, kam infolge mangelnder Mittel nicht zustande. Diese Versuche sind nur als Vorläufer der eigentlichen Porzellanindustrie und auch deshalb bemerkenswert, weil sie mit ähnlichen in anderen Ländern parallel gehen.

Im übrigen beruhte die Gewerbtätigkeit fast ausschließlich auf den Zünften. Mit der Zunftfreiheit büßte das Handwerk auch seine frühere Sonderstellung ein und gelangte immer mehr auf den Weg der Anpassung an die allgemein gültigen Verhältnisse. Für die unbestimmte Lage, in der das Mannheimer Zunftwesen noch im Anfang der Regierung Karl Philipps verharrte, ist nichts so bezeichnend, als die wörtlich von seinen beiden Vorgängern übernommene Stelle in den städtischen Privilegien von 1718: Kein Handwerk oder Handwerksleute sollen zu Mannheim unter Zünften stehen — wenn sie selbige aufzurichten nicht selbsten gut finden. In der Tat bestand seit Anfang des 18. Jahrhunderts infolge der früher geschilderten Entwicklung (vergl. S. 241) eine Reihe von Zünften in Mannheim, und im Laufe der nächsten Zeit traten verschiedene neue hinzu, so daß die Wendung zum Zunftzwang, den die Privilegien von 1733 machten, eigentlich nur eine langjährige Tendenz legalisierte. Die kleinen, immer noch nötig erachteten Vorbehalte wurden bald hinfällig: durch die einzelnen Zunftordnungen die unbeschränkte Gehilfenzahl, ebenso die Möglichkeit der Aufnahme nicht zünftiger, tüchtiger Handwerker. Die Überfüllung einzelner Zünfte sollte vermieden werden, ebenso die Ansiedelung unbemittelter Handwerksgenossen. Für jeden, der sich hier zünftig und als Bürger niederlassen wollte, galt als Vorbedingung der Nachweis eines Vermögens von wenigstens 400—500 Gulden.

Schon 1723 hatte der Stadtrat ein kurfürstliches Edikt erwirkt, daß als Bürger nur aufgenommen werden solle, wer ein Vermögen von mindestens 300 Gulden besitze. Der Stadtrat hatte sich nämlich darüber beklagt, daß die Heiraten vermögensloser Handwerksburschen und armer Taglöhner überhand nahmen, wodurch „die Stadt mit lauter armen Leuten angefüllt werde, welche hiernächst, wann sie erkranken, mit ihren Kindern nur dem Almosen heimfallen“. Karl Theodors Privilegien von 1743 setzten als Vorbedingung für die Erwerbung des Bürger- und Zunftrechts fest: 1000 Gulden Vermögen beim Handwerker, 3000 Gulden beim Handelsmann. Alle Zunftordnungen wurden jetzt vom Kurfürsten selbst erteilt oder bestätigt. Viele dieser Pergamenthandschriften sind auf unsere Zeit gekommen; die meisten von ihnen stammen aus den dreißiger und vierziger Jahren. Als nach Karl Theodors Regierungsantritt verfügt wurde, daß sämtliche Zünfte ihre Artikel zur Bestätigung einsenden sollten, gab es in Mannheim folgende Zünfte (1745): die Bäcker, Bierbrauer, Chirurgen, Fischer, Gärtner, Glaser, Gold- und Silberschmiede, Gürtler und Zinngießer, Hafner, Handelsleute, Hutmacher, Knopfmacher, Kübler, Küfer, Kürschner, Leineweber, Maurer, Metzger, Schieferdecker, Schiffer, Schmiede, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Seiler, Spengler, Strumpfwirker, Tüncher, Ziegler, Zimmerleute. In den

Digitized by Google

folgenden Jahren kamen neu hinzu: die Buchbinder, Dreher, Nagelschmiede, Perückenmacher, Seifensieder u. a., die vorher noch nicht zunftmäßig organisiert waren oder zu einer Landeszunft gehört hatten. Nach wie vor hatten die Kupferschmiede oder Keßler eine Ausnahmestellung, indem sie zu dem sog. Keßlerhandwerk Alzeier Tags gehörten, dem besondere kaiserliche Privilegien verliehen waren.

Die alten Zunftartikel enthalten eine Fülle wertvollen Materials für die Geschichte des Handwerks, teils in ihren allgemeinen Bestimmungen, die sich in vielen Fällen gleichen, teils in den Sondervorschriften für die Zunftgenossen. Daß den Handwerkern selbst mit der früheren Gewerbefreiheit am wenigsten gedient war, ist aus den Einleitungen der meisten Zunftartikel zu erkennen, denn vielfach ist darin auf die ihrer Erteilung zugrunde liegende Bitte abgehoben, den ungeordneten Zuständen ein Ende zu machen und die durch den Mangel einer gesetzlichen Organisation entstandenen Mißbräuche und Gebrechen abzustellen. Da die mannigfaltigsten Sonderwünsche zu berücksichtigen waren, so ließen sich für alle Zünfte geltende Generalzunftartikel, an die übrigens niemand dachte, nicht aufstellen; jedoch stimmen die einzelnen Verordnungen in ihrer Tendenz durchaus überein. In einer straffen Zunftverfassung erblickte die damalige Volkswirtschaft das Allheilmittel für den Gewerbestand. Dadurch allein — finden wir noch am Ende des Jahrhunderts in Mannheim ausgesprochen — könne das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsum erhalten werden; „die ganze Absicht der Zunfteinrichtung ist gerade darauf gerichtet, Nahrung herbeizuführen und solche dauerhaft zu machen: gereiniget von den Mängeln, die ihr die Zeit, der Geschmack und schiefe Blick der Zunftverwandten aufgeheftet hat, vermag sie ihre volle Wirkung zu leisten und so entspricht sie dahier wirklich ihrer Absicht, obgleich nicht immer mit anhaltender Wirkung". Viel Verknöchertes, Pedantisch-Beschränktes machte sich in der alten Zunftverfassung breit und hemmte mit Bleigewichtsschwere die freie Entwicklung des Gewerbes, aber sie hatte doch auch zweifellose Verdienste um das Gewerbe, denn ihr in erster Reihe verdankte dasselbe mit dem langen Fortbestand so mancher guten, alten Bräuche sein solides Gepräge und das feste Zusammenhalten der Handwerksgenossen. Die Handwerker selbst wußten am besten die Vorzüge einer geordneten Organisation zu schätzen. Veränderte Verhältnisse fügten es späterhin, daß sich die zünftlerische Idee überlebte und unter schweren Mängeln ihre Vorzüge begrub; der schützende Zaun war zur lästigen Absperrungsschranke geworden. Die Zünfte des 18. Jahrhunderts setzten den Weg zur Exklusivität beharrlich fort, und so findet sich in ihren Privilegien des Ungesunden und Übertriebenen die Menge.

Ziemlich gleichartig sind in unseren Zunftartikeln die Bestimmungen über die Organisation des Handwerks, über die Gebote oder Handwerksversammlungen, die Wahl der Zunftmeister, über Lehrlings- und Gesellenwesen, Meisterannahme, ferner über Strafen u. dgl. Die Zunftgebote fanden in der Herberge bei offener Lade unter genau festgesetzten Zeremonien statt, an denen so leicht nichts geändert wurde. Die kleine hölzerne Lade mit den Büchern, Urkunden und Siegeln der Zunft war das Heiligtum aller Zunftgenossen, und als ehrwürdiges Inventarstück vererbte sich von Geschlecht zu Geschlecht der Zunftpokal, an den die Zunftmeister bei festlichen Anlässen kleine, von ihnen gestiftete Silberschilde hängten. Kein Zunftmitglied durfte bei hoher Strafe das Zunftgebot versäumen; der Spruch der versammelten Zunft war für jeden Meister in allen Handwerksangelegenheiten die nächste Instanz.

Digitized by Google

Starb ein Angehöriger der Zunft, so waren seine Zunftgenossen – meist sogar artikelmäßig bei Strafandrohung – verpflichtet, dem Leichenbegängnis anzuwohnen. Auch auf dem Weg zur letzten Ruhestätte sollte die Zusammengehörigkeit zum Ausdruck kommen, die Zunft nahm offiziell teil, und die jüngeren Meister trugen den Sarg. Bei der Handelszunft war genau bestimmt: die vier Zunftmeister, sechs Senioren und zehn weitere Mitglieder mußten in langen Trauermänteln und umflorten Hüten zur Beerdigung erscheinen; die Trauermäntel gehörten der Zunft, und die Rechnungsrubrik „Von verlehnten Trauermänteln" beweist, daß die Herren Handelsleute auch von diesem traurigen Inventarstück nutzbringenden Gebrauch zu machen suchten.

Zunftpokal der Mannheimer Zimmerleute gestiftet im Jahre 1717.

Zunftpokal der Mannheimer Küfer von 1681, mit Schilden von 1700–1835.

Wie Zunftartikel und Zunftverband das Bestreben erkennen lassen, den Kreisen der Meister alles fernzuhalten, was disziplin- und moralwidrig war, so hatten bei Gesellen und Lehrjungen die Meister auf Sitte und Ehrbarkeit zu achten. Die Meister sollten „ihre Gesellen und Jungen an Sonn- und Feiertagen fleißig zur Kirche, wie auch zu aller Ehrbarkeit ermahnen und anhalten" – schrieb die Schneiderordnung (1746) vor. Waffentragen, Tabakrauchen auf der Straße, Nachtschwärmerei, Spiel, unordentliche Kleidung waren streng verpönt. Von verschiedenen Zünften, z. B. den Hafnern, sind besondere Gesellenordnungen bekannt, die über alle diese Dinge, über Wanderschaft und Herbergswesen, über das Verhältnis der Gesellen untereinander und zum Meister genaue Bestimmungen enthalten. Ihre Zusammenkünfte, die Gesellengebote, unterlagen jenem uralten, würdevoll-pedantischen Zeremoniell, an dem niemand zu rütteln wagte. Kein Gesell durfte bei offener Lade ohne Handschuhe und ohne weißes Halstuch erscheinen. Wer nicht mit gebührender Ehrbarkeit bei offener Lade saß („item da einem der Rock nicht zu ist bis auf drei Knöpf, oder die Füß kreuzweis übereinander legt, oder einen Strauß bei ihm hat oder sonsten mit etwas spielt"), wurde in Strafe genommen, ebenso wer nicht aufstand, wenn er das Wort ergriff, oder nicht nach altem Brauch hinzufügte: mit Gunst und Erlaubnis. Besonderer Wert wurde auch darauf gelegt, daß der Gesell,

Digitized by Google

wenn er über die Straße ging, vornehmlich an Sonn- und Feiertagen, in sauberem Anzug daherkam. „Will sich nicht geziemen — hieß es in der Ordnung der hiesigen Zimmergesellen —, daß einer spazieren gehend auf der Gassen oder Markt mit einer Tobakpfeifen im Mund oder anderen groben Geberden sich ungebührlich stelle, wie die Bauern oder vielmehr Waidbuben mit einander umherziehen, die garstige Schnitz und Reden fahren lassen, sondern in Ehrbarkeit daher gehen, bei Straf von 2 Maß Wein". Für Schimpfworte gab es eine ganze Strafliste, die jedoch wenig Erfolg hatte.

Die bei den größeren Zünften errichteten Gesellenverbände, die ihre eigenen Gesellenartikel, ihre Herberge und ihre Gesellenlade hatten und unter einem Altgesellen standen, übten insofern eine nützliche soziale Wirkung aus, als sie die allerdings bescheidenen Anfänge beruflicher Kranken- und Unterstützungskassen darstellen. Jeder Gesell mußte bei dem Vierteljahrsgebot ein paar Kreuzer als Auflaggeld in die Lade entrichten; bei den Hafnern galt die Vorschrift (1743): Soviel Wochen ein Gesell in Arbeit gestanden, soviel Kreuzer soll er in Behuf der kranken und notleidenden Gesellen bei den Geboten auflegen und bei seinem Abschied zurücklassen. Daß es in den Gesellenherbergen oft über kleinliche Hänseleien Zank und Streit absetzte, braucht uns nicht zu erstaunen, aber bedauerlich ist, daß der religiöse Zwiespalt, der überall als klaffender Riß hervortrat, sich auch in diesen Kreisen mit besonderer Schärfe geltend machte. Es kam gelegentlich so weit, daß die katholischen und protestantischen Schlossers- oder Schneidersgesellen nicht länger miteinander auskommen zu können erklärten und getrennte Gesellenverbände wünschten, worauf man sich jedoch nicht einließ.

Der Gesell hatte Kost und Wohnung bei seinem Meister, und das Verhältnis zwischen ihnen war noch das alt patriarchalische. Kam es zu Streitigkeiten, so schlichtete sie die Zunft oder der Stadtrat schnell; größeren Umfang hatten sie in den seltensten Fällen. Im Jahre 1718, wo der Stadtrat mit den Leinewebern seine liebe Not hatte, handelte es sich darum, daß die Webermeister, selbst arme Schlucker, ihren Gehilfen nichts Warmes zu essen geben wollten, was diese so rabiat machte, daß der Stadtrat sie einige Tage in Haft nahm. Der Stadtrat entschied, es stehe jedem Meister frei, ob er seinen Gesellen warmes Essen geben wolle oder nicht, den Gesellen aber, weiterzuarbeiten oder zu wandern, wenn es ihnen nicht mehr passe. Und als auch jetzt noch immer keine Ruhe eintrat, drohte der Stadtrat, er werde jeden, der wider diesen Beschluß handle, „beim Kopf nehmen".

Die Gesellen sollten sich nicht unterstehen, ein Komplott zu machen, auf einmal „Feierabend" zu nehmen (d. h. zusammen in Ausstand zu treten) oder den Meistern sonst auf eine andere unzulässige Weise einige Bosheit zu erweisen — also gebot unter Androhung exemplarischer Strafe für den Verführer und die Verführten die Ordnung der Hafnergesellen. Zu gemeinsamen Zwangsmaßregeln gegen die Arbeitgeber lag unter damaligen Verhältnissen kaum ein Anlaß vor; Zwistigkeiten wurden in den meisten Fällen schnell beseitigt.

Kam ein fremder Geselle in die Stadt, so hatte er sich zunächst in die Herberge zu begeben und dort nach Arbeit zu fragen. Er machte dann bei den verschiedenen Meistern seines Handwerks die Runde — bei den älteren anfangend — oder wurde vom sog. Umschickmeister herumgeführt, damit es bei der Einstellung nach Fug und altem Recht hergehe. Die Schneiderordnung verbot den Meistern ausdrücklich, einen Gesellen auf der Straße zum Arbeitseintritt aufzufordern. Es scheint in den meisten

Digitized by Google

Fällen auf 14tägige Kündigung gearbeitet worden zu sein. Doch durfte sich kein Hafner unterstehen, seinem Meister vier Wochen vor der Messe aus der Arbeit zu gehen. Als Arbeitszeit war z. B. für die Zimmergesellen festgesetzt: vormittags 5–8 und 9–12 Uhr, nachmittags 1–7 Uhr; der Lohn betrug im Sommer 12–13 Kreuzer täglich, im Winter nur 8–10 Kreuzer außer der Kost beim Meister. Das war gegenüber dem viel kärglicheren Wochenlohn anderer Handwerksgesellen eine recht gute Bezahlung. In manchen Zünften arbeiteten die Gesellen auch im Akkord; ein Hafnergeselle, der stückweise arbeitete, mußte in 14 Tagen 1000 Stück gut und fein Geschirr herstellen können. Die wenigsten Gesellen hielten es lange bei einem Meister aus; denn als Wanderburschen wollten sie möglichst viel von der Welt sehen – andre Städtchen, andre Mädchen, hieß ihre Losung. Wer an den Rhein kam, der machte auch gerne in Mannheim Halt, denn Mannheim genoß einen guten Ruf in der Handwerksburschengeographie, und eines ihrer alten Wanderlieder singt:

Mannheim die schöne Stadt,
Die so schöne, grade Straßen hat,
Die wollen wir besehen
Und dann nach Straßburg gehen:
Dahin steht mein Sinn.

Beim Abschied ging's meist hoch her; die Mitgesellen gaben dem Scheidenden das Geleit, mit Trunk und Lied nach altem Herkommen. Wer keine Arbeit gefunden hatte, schnürte sein Bündel und zog wieder seine Straße, ohne lang darüber nachzugrübeln, wo er am Abend sein Haupt hinlegen solle, und so artete die Wanderburschenpoesie wohl auch in müßiges Vagabundenleben aus. Eine Kontrolle der durchreisenden Gesellen war den Zünften zur Pflicht gemacht; bei den hiesigen Buchbindern war es Sitte, daß sie sich in ein Einschreibebuch einzeichneten; meist fügten sie darin ihrem Dank für die gefundene Arbeit oder für die erhaltene Herbergsunterkunft oder für ein Almosen, das ihnen auf den Weg mitgegeben wurde, ein Sinnsprüchlein bei, ein paar Verse ernster oder auch humoristischer Art, die sie irgendwo gehört oder gelesen hatten, und es ist nicht uninteressant, diese von Wanderlust und Wandernot zeugenden Einträge in den noch vorhandenen Büchern zu lesen. Das Wandern gehörte zum Handwerk; wer ein rechter Meister werden wollte, mußte ein gutes Stück Welt kennen gelernt und draußen des Lebens Freuden und Bitternisse durchgekostet haben, denn – so heißt es in einem alten Handwerksburschenlied:

Ein weitgereister Mann,
Der in der Welt gewesen ist,
Der etwas weiß und kann,
Von dem ist viel zu halten
Bei Jungen und bei Alten,
Ich selbst halt' viel davon.

Der Handwerker, der kaum vor's Tor hinausgekommen war, das „Hätschelkind", das nur daheim beim Vater gelernt hat, wurde nicht für voll angesehen und als Ofenhocker von den Weitgereisten verachtet. Dem Meister bot sich kaum mehr eine Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen.

Als die wichtigsten unter den Zunftartikeln galten diejenigen über die Meisterannahme, die gewöhnlich auch an die Spitze gestellt waren. Die Bedingungen, unter denen die Zunft den Meistertitel verlieh, waren: Nachweis ehelicher Geburt, guter

Digitized by Google

Leumund, Besitz des Bürgerrechtes, Besitz des von den Stadtprivilegien geforderten Vermögens, zwei bis drei Jahre zünftiger Lehrzeit, meist auch einige Wanderjahre, Nachweis praktischer Befähigung durch eine oder mehrere Handwerksproben, das sog. Meisterstück, und Zahlung des Meistergeldes, dessen Höhe verschieden war, durchschnittlich aber 40—50 Gulden betrug. Die Söhne und Schwiegersöhne der Meister genossen bezüglich der Eintrittsgebühr, meist auch bezüglich des Meisterstückes eine Vorzugsstellung.

Das Bestreben, den Zugewanderten den Eintritt in die Zunft nach Möglichkeit zu erschweren, trat immer schärfer hervor. An der Vorschrift, daß der Kandidat mehrere

Mannheimer Gesellenbrief aus dem 18. Jahrhundert.

Jahre bei einem hiesigen Meister gearbeitet haben mußte, wurde ziemlich allgemein festgehalten. Darauf wirkte auch der Stadtrat schon frühzeitig hin. Als sich 1717 die Bäckerzunft beschwerte, daß durch das Überhandnehmen der Bäckermeister das Gewerbe ruiniert werde, und darauf hinwies, daß viele, die kaum die Lehrjahre hinter sich hätten, ins Handwerk kämen, wurde bestimmt, die neu Aufzunehmenden sollten „entweder drei Jahre lang, sonsten die Mut-Jahre genannt, hier bei einem Meister gedient haben oder das doppelte Meistergeld zu erlegen schuldig sein". Eine eigenartige Bestimmung findet sich in der Schneiderordnung von 1746: „Soll einer, der allhier Meister zu werden willens, zwei Jahr bei einem oder zweien Meistern kontinuieren, damit er die Arbeit und Leute erkennen lernet, auf daß eines ehrlichen Mannes Kind etwa desto besser verheiratet werden könne".

Digitized by Google

Die Probestücke, die der Bewerber um den Meistertitel anzufertigen hatte, sind in den meisten Zunftordnungen genau bestimmt. So waren z. B. bei den Spenglern drei Meisterstücke vorgeschrieben: eine große Laterne, ein Lichtkolben und ein Teebrett aus Messing. Bei den Hutmachern mußte der „Stückmeister" in einer ihm vorgeschriebenen Werkstatt einen Kastorhut, einen englischen aus Kaninchenhaaren und einen sogenannten polnischen Kernhut verfertigen, bei den Büchsenmachern eine Jagdbüchse, eine gewöhnliche Flinte und ein paar Pistolen, der Buchbinder mußte verschiedene kunstvolle Einbände herstellen usw. Mancherlei Meisterstücke haben sich noch erhalten, besonders kunstreiche Schlosser- und Schmiedearbeiten. Genaue Vorschriften bestanden für die Innung der Gold- und Silberarbeiter, hier waren die Meisterstücke (Ringe, Becher, Kelche u. dergl.) verschieden, je nachdem der Aspirant sich als Goldarbeiter, Silberarbeiter oder Drahtarbeiter prüfen lassen wollte. Die Schaumeister hatten die Arbeit zu begutachten, die versammelte Innung entschied und stellte „allzu untüchtige auf eine gewisse Zeit zur besseren Erlernung" zurück. Aber selbst um die strengsten Bestimmungen wußte man herumzukommen. Gleich bei dem ersten Bewerber, der 1736 nach den neuen Innungsartikeln geprüft wurde, mußte das Meisterstück als „nicht tüchtig" zurückgewiesen werden, aber mit Rücksicht auf seinen alten Vater wurde er gegen Zahlung von 40 Gulden als Meister aufgenommen. In der Folgezeit kam dann die Unsitte des Loskaufens vom Meisterstück häufiger vor. Meistersöhne und Einheimische beanspruchten ohnedies manche Erleichterung.

Die Forderung ehrbaren Lebenswandels nahm unter den Vorschriften, die dem neuen Meister auf seinen Lebensweg mitgegeben wurden, eine wichtige Stelle ein. Die gegenseitige scharfe Beobachtung artete häufig in ein häßliches Spionier- und Kontrollierinstem der Zunftgenossen aus, bei dem jeder dem andern scharf auf die Finger sah, ob sich keinerlei Spuren eines strafwürdigen Vergehens zeigten, was dann wieder zum Verleumden und Denunzieren verleitete. Eine Garantie für Ehrbarkeit und Sittlichkeit war dadurch natürlich nicht gegeben. Aber der Schuldige wurde rücksichtslos bestraft. Die Buchbinderordnung von 1755 bestimmte: wofern sich ein künftiger Meister „in seinem ledigen oder Witwen- oder Ehestand mit einer Frau-Person in Ohngebühr vergriffen oder sonsten in anderen Dingen gröblich mißhandelt hätte, und er dessen überzeugt (d. h. überführt) wäre, solle er nicht ehender für einen ehrlichen Mitmeister erkannt und angenommen, noch weiterhin Gesellen zu halten geduldet werden, er habe sich dann zuvörderst bei ein oder anderem Dikasterio mit Satisfaktionierung der beleidigten Person behörend abgefunden, seine Sache gänzlich ausgemacht und durch Beibringung eines glaubwürdigen attestati sich gleichsam wiederum legitimieret". Das Hineinschnüffeln in Familienverhältnisse wurde durch die kleinstädtischen Lebensbedingungen erleichtert. Im Jahre 1717 beschuldigten die Schlosser beim Stadtrat einen Mitmeister, seine junge Frau sei zu früh ins Kindbett gekommen: er mußte 3 Gulden in die Zunftlade zahlen. 1728 wurden die widerspenstigen Fischer vom Rate mit 30 Gulden Strafe belegt, weil sie einen Meister, dessen Frau Hebamme war, nicht für „tüchtig" anerkennen wollten.

Eine Unsumme von kleinen und großen Geldstrafen, teilweise auch in Maß Wein ausgedrückt, bedrohte die geringeren und die gröberen Verstöße gegen Handwerksbrauch und Zunftordnung. Über die Verwendung der reichlich fließenden Strafgelder finden sich verschiedene Vorschriften. Noch in den zwanziger Jahren fielen sie halb der Zunft, halb dem städtischen Almosen zu; aber die Küferordnung von 1748 bestimmt: was jährlich an

Digitized by Google

Meisterannahm-, Wander-, Mutjahrabkaufs-, Straf- und sonstigen Geldern fällt, soll zu je einem Drittel der Hofkammer (d. h. der Staatskasse), dem Stadtalmosen und der Zunft gehören. Da die Zunftrechnungen einer behördlichen Prüfung unterlagen, konnten Unterschleife nicht vorkommen, ausgenommen wenn die Strafen nicht in Einnahme verrechnet, sondern mit dem Einverständnis aller Zunftmitglieder „verzehrt" worden waren. Die Maurerordnung von 1748 schrieb vor: die genannten Gelder sollten halb der Hofkammer und halb der Zunft zufallen; der Anteil der Zunft solle aber zu deren gemeinsamem Besten verwendet und keineswegs durch Zechen und Zehren verschwendet werden. In der Hauptsache sollten diese Zunftgelder wohltätigen Zwecken dienen: zur Unterstützung kranker oder in Not geratener Zunftgenossen, oder erwerbsloser Fremder.

Den alten Grundsatz von der gerechten Arbeits- und Nahrungsverteilung bringt die Tünchерzunftordnung von 1723, eine der letzten, die noch vom Stadtrat bestätigt wurden, folgendermaßen zum Ausdruck: kein Meister solle mehr Arbeit annehmen, als er ausführen könne, und sich nicht überhäufen mit fremdem Gesinde; einer solle dem andern nicht sein Stück Brot aus Geiz oder Haß entziehen, sondern, wenn er viel Arbeit habe, seinem Mitmeister etwas zukommen lassen.

Wir erinnern uns aus früherer Zeit, daß die jeden Großbetrieb ausschließende Beschränkung der Gehilfenzahl denselben gleichmachenden oder ausgleichenden Zweck verfolgte. Die Schneiderzunftartikel von 1746 bestimmen, kein Meister dürfe mehr als drei Gesellen und einen Lehrjungen halten, bei Strafe von 1 Gulden pro Arbeiter und Arbeitswoche. Auch war darin ein Höchstlohn für die Schneidergesellen festgesetzt: wöchentlich 30 Kreuzer (bei freier Station). Hätte damals ein Handwerker eine Maschine erfunden, die ihn in Vorteil gegen seine Handwerksgenossen gesetzt hätte, Zunft, Stadtrat und Regierung hätten ihm sicherlich mit Rücksicht auf jene den Gebrauch untersagt. Denn auch im Handwerkszeug sollte möglichste Gleichheit herrschen; das Handwerk sollte bleiben, was es der ursprünglichen Bedeutung des Wortes nach war. Einer fortschrittlichen Tendenz war dadurch in den meisten Gewerben der Weg abgeschnitten, und nur da, wo die kunstgeübte Hand des einzelnen für den Erfolg maßgebend war, wie bei den Goldarbeitern, Uhrmachern, Kunstschlossern u. a., gewinnt man das Bild aufsteigender Leistungsfähigkeit. Jenes Bestreben, innerhalb der kleinen, bescheidenen Verhältnisse die Arbeitsgelegenheit möglichst gleichmäßig unter den Zunftgenossen zu verteilen und jeden Ansatz eines Großbetriebs zu unterdrücken, kam im Schiffsverkehr zu besonders scharfem Ausdruck. Die 1730 bestätigte Zunftordnung der Mannheimer Schiffer setzte fest: niemand solle mehr als zwei „Geschirre" halten, nämlich ein Schiff und einen Schelch (kleineren Kahn), die nur gleichzeitig benützt werden durften; eines nach dem anderen abfahren zu lassen, war bei Verlust der ganzen Frachteinnahme untersagt. Kein Schiffer durfte mehr als eine Reise „dingen", wenn er auch durch sein Gesinde mehrere hätte ausführen lassen können; erst nach Beendigung der ersten durfte er eine zweite Fahrt übernehmen. Zur Meßzeit sollte das Fahren unter den Zunftgenossen umgehen, und keiner war befugt, 14 Tage vor Beginn der Messe bis zu deren Schluß, ehe die Reihe an ihn kam, hier, in Mainz oder in Frankfurt Güter einzuladen. Ebenso sollte das „Faß- oder Trommen-Fahren" umgehen; wobei jeder verpflichtet war, wenn er 22 Stück verladen hatte, abzufahren, damit die Kaufleute nicht unnötig aufgehalten würden.

Digitized by Google

Ein Hauptbestandteil der Zunftverfassung war seit alters der Grundsatz des „Nahrungsschutzes", d. h. den Zunftgenossen war kraft ihres Zunftprivilegs der Handel mit ihren Gewerbserzeugnissen bezw. die Herstellung der in ihr Handwerk einschlagenden Arbeiten vorbehalten. So hatten, um ein einziges Beispiel anzuführen, nur die Meister der Hafnerzunft das Recht, Töpfergeschirr, Ofenkacheln usw. zu verkaufen, nicht die Händler und Krämer, andererseits war es aber den hiesigen Hafnern verboten, „zwischen den Meßzeiten fremdes, außerhalb verfertigtes Geschirr hierher zu bringen, bei 10 Taler Strafe". Scharf wurde von allen Zünften darüber gewacht, daß in dieser Hinsicht keine Grenzüberschreitungen vorkamen und ganz besonders, daß die Krämer und Handelsleute nicht mit Waren handelten, die nicht sie, sondern nur die Hafner, die Sattler, die Hutmacher, die Strumpfwirker usw. verkaufen durften. Manche Handwerke kamen sich nun allerdings so nahe, daß in vielen Fällen ein geradezu pedantisches Auseinanderhalten der Arbeit nötig war. Gegen diese Schranken richtete später die neue Zeit, je mehr der kapitalistische Großunternehmer die Warenerzeugung an sich riß, mit Recht ihre schärfsten Angriffe.

Im Verhältnis der Zunft zur Staatsbehörde beseitigten die Zunftordnungen mancherlei Unklarheit. Nur noch die landesherrlich genehmigten Zunftartikel wurden anerkannt. Für einzelne Gewerbe knüpfte die Regierung die Erlaubnis der Annahme eines neuen Meisters (falls er nicht das väterliche Geschäft übernahm) noch an ein Konzessionsgesuch; so mußten die Bäcker und Bierbrauer erst das Feuerrecht erwerben, ehe sie ihren Betrieb eröffnen durften, ähnlich wie die Wirte, die übrigens auch hier nicht zunftmäßig organisiert waren, im Besitz einer Schildgerechtigkeit sein mußten. Auch über die Güte der Waren waren mannigfache Bestimmungen getroffen, und so dienten, besonders im Lebensmittelgewerbe, die Zunftartikel auch den Interessen des Käufers.

Als Kurfürst Karl Philipp im Jahre 1730 der Gold- und Silberarbeiter-Innung auf ihr Ansuchen eine Handwerksordnung in 30 ausführlichen Artikeln verlieh, deren Grundlage die Ordnungen der Erfurter und Augsburger Gold- und Silberschmiede bildeten, wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, welchen Nutzen man sich von ihr nicht nur für die Gewerbsangehörigen selbst, sondern auch für das Publikum versprach. Besonders strenge und eingehende Arbeits- und Schauvorschriften sollten dem Käufer für handwerkstüchtige und vertrauenswürdige Ware Gewähr bieten und deren namentlich auswärts gesunkenes Ansehen wiederherstellen. Die zwei jährlich wechselnden Obermeister der Innung hatten als vom Stadtrat vereidigte Schaumeister durch häufiges, auch unvermutetes Visitieren der Werkstätten und genaues Prüfen der Metallbestände darüber zu wachen, daß keine Unredlichkeit bezüglich des genau vorgeschriebenen Gold- und Silberfeingehaltes, im Fassen der Edelsteine usw. vorkam. Betrug wurde scharf geahndet, mit Geldbußen oder mit Ausstoßung aus dem Innungsverband; letztere Strafe stand z. B. auf der streng verbotenen Verwendung von Messing oder weißem Kupfer. Kein Stück durfte die Werkstatt verlassen, das nicht neben dem ständigen Zeichen des Meisters, seinem „Gemärk", den Innungsstempel trug, mit dem die Schaumeister unter Beifügung ihrer Chiffre beglaubigten, daß es ihre Probe passiert hatte. Vor Bestehen dieser Zunftordnung war durch Vorschriften des Stadtrats im gleichen Sinne gewirkt worden.

Die Gefahr, daß die Käufer durch gemeinsame Preiserhöhungen geschädigt wurden, trat bei den Nahrungsmittelgewerben, wo bekanntlich die Preise amtlich festgesetzt wurden, nicht ein und wurde bei den anderen Zünften meist sehr rasch unterdrückt. Im Juli 1728

Digitized by Google

faßte der Rat folgenden Beschluß: „Nachdem ganz mißfällig zu vernehmen vorkommen, daß hiesige Knopfmacherzunft sich strafbar unterstanden, unter sich einen Bund zu machen, daß keiner unter ihnen die Garnitur Knöpf wohlfeiler als pro 12 Gulden bei Vermeidung sicherer angesetzter Straf verkaufen sollte, solche Freveltat aber dem kurpfälzischen Landrecht schnurstracks entgegenlaufet, als wird hiermit jedem der Unterschriebenen eine Geldbuße von 12 Gulden andiktiert, welche dieselbe in drei Tag Zeit aufs Rathaus zu liefern haben bei Vermeidung der ohnfehlbaren Exekution".

Bei der „Überhäufung", die in vielen Zünften ein Gegenstand der Klage war, ist das Verlangen nach geschlossenen Zünften, d. h. solchen, die auf eine bestimmte Zahl von Mitgliedern beschränkt waren, verständlich, aber die Interessenten drangen mit diesen Wünschen nicht durch. In Mannheim ist nur ein einziges Beispiel einer solchen geschlossenen Zunft nachweisbar, nämlich bei den Chirurgen. Wie anderwärts, so übten die Barbiere als Chirurgen auch in Mannheim einen großen Teil der heutigen ärztlichen Praxis aus. Für Wunden, Geschwüre, Verrenkungen, Arm- und Beinbrüche waren sie „zuständig", wogegen die inneren Krankheiten der ärztlichen Behandlung vorbehalten waren. Sie mußten im Verbinden, sowie in der Herstellung von Arzneien und Salben erfahren sein, durften aber Purgiermittel und andere Arzneien außer den „Wundtränken" nur auf Anordnung eines Arztes verabreichen und ebenso, da Mißbräuche vorgekommen waren, nur auf ausdrückliches Geheiß eines Arztes den Patienten zur Ader lassen. Jeder Barbier, der chirurgisch tätig sein wollte, mußte vor dem Stadtphysikus ein Examen in Anatomie, Chirurgie und Arzneikunde ablegen. Wer dieses Examen nicht bestand, durfte „wohl eine Barbierstube halten, Haare abschneiden, Bart rasieren und dergleichen gemeine Sachen verrichten", mußte sich dagegen „der Wundarznei und des Aderlasses und was der Kur anhängig ist, bei Strafe von 6 Gulden enthalten" und durfte zum Unterschied von den approbierten Kollegen vor seiner Barbierstube nur zwei Becken aushängen. So bestimmten die vom Kurfürsten Johann Wilhelm im November 1713 erteilten, von seinem Leibarzt v. Brunn entworfenen Zunftgesetze, unter deren 34 Paragraphen sich auch die Verleihung des Privilegiums einer geschlossenen Zunft an acht mit Namen genannte Mannheimer Barbiere und Chirurgen befindet. Kein weiterer durfte sich hier als Chirurg niederlassen. Nur durch Kauf einer konzessionierten Barbierstube, durch Erbschaft oder Einheirat stand der Weg zur Zunft offen. Als es sich beim Thronwechsel um Erneuerung dieses Vorrechts handelte, bat der Stadtrat um dessen Aufhebung, indem er auf die Mißstände der geschlossenen Zunft hinwies: nur noch fünf übten ihr Handwerk aus und zwar sehr nachlässig, sie überforderten die Patienten, weil sie wüßten, daß ihnen von andern kein Eintrag geschehen dürfe; gar manche Stadt- und Landeskinder, rechtschaffene subjecta könnten so die erlernte Profession nicht ausüben. Es nützte nichts. Im Jahre 1720 wurden 9 und 1745 von Karl Theodor 13 Meister mit dem Privileg der geschlossenen Zunft ausgestattet und gleichzeitig die alten Zunftartikel erneuert.

Die Barbiere sahen die Bader über die Achsel an und litten nicht, daß diese in ihre streng gehüteten Gerechtsame übergriffen. Denn seit alters mußten die Bader sich aller Chirurgie, des Verbindens, Aderlassens usw. enthalten und „nur bei ihrem Baden, Schröpfen und in der Badstube Barbieren verbleiben". Sie durften kein Becken, sondern nur ein Schild aushängen, auf dem Schröpfköpfe ihren Beruf anzeigten. — Anhangsweise seien hier einige Worte über die Apotheker beigefügt, obwohl sie

Digitized by Google

nicht zu den zünftigen Gewerben gehörten. Als sie sich beschwerten, daß die Chirurgen „meistenteils ihre Barbierstuben mit allerhand medicamentis angefüllet, solche dispensieret und öffentlich verkaufet", und daß ferner den „Marktschreiern, Quacksalbern, Teriaks- und Wurmsamenkrämern, Landläufern, Zahnbrechern und dergleichen" außer den gewöhnlichen Jahrmärkten der öffentliche Verkauf ihrer Waren gestattet worden sei, untersagte dies Kurfürst Johann Wilhelm und erteilte 1709 den vier damals bestehenden Apotheken: Zum Einhorn, zum schwarzen Bären, zum Pelikan und zum goldenen Löwen (eine fünfte war eingegangen) das privilegium exclusivum, was im Grunde genau dasselbe bedeutete wie die geschlossene Zunft der Chirurgen. Erst bei der Übersiedelung des Hofes nach Mannheim kam eine fünfte Apotheke hinzu, die Hofapotheke, die schon 1724 im Hause C 1, 4 nachweisbar ist, späterhin bei der steigenden Einwohnerzahl die Mohrenapotheke und die Schwanenapotheke. Für die Apotheker galten zahlreiche gesetzliche Bestimmungen: die Medikamente mußten sauber aufbewahrt und sorgfältig zubereitet werden, der Verkauf hatte nach einer bestimmten Taxe zu erfolgen, die Apotheker durften den Ärzten nicht ins Handwerk pfuschen und keine „heimliche collusiones" mit jenen treiben.

5. Die Juden.

Was in der Zunftordnung der Mannheimer Bierbrauer ausdrücklich gesagt war: sie seien nur verpflichtet, Angehörige der drei christlichen Religionen aufzunehmen — galt für alle Zünfte. Zu was für Konsequenzen diese Vorschrift führte, sieht man am besten aus dem Falle eines wiedertäuferischen Bierbrauers, der die Braugerechtigkeit in Mannheim besaß, aber von der Zunft nicht zugelassen wurde. Ein mehrere Jahre dauernder Streit war die Folge; schließlich entschied der Kurfürst, die Zunft könne nicht zur Aufnahme gezwungen werden, der Wiedertäufer aber dürfe gegen eine an die Zunftkasse zu zahlende jährliche Rekognition von 1 Dukaten sein Brauereigewerbe auch weiterhin ausüben. In erster Linie war jene Bestimmung gegen die Juden gerichtet, denn dadurch waren sie vom Eintritt in die Zunftorganisation ausgeschlossen. Wie im staatlichen, so waren sie auch im gewerblichen Leben nur geduldet — gleichsam als Menschen minderer Gattung. Doch ließ sich gerade die Zeit Karl Philipps sehr günstig für sie an, indem es ihnen gelang, ihre rechtliche Stellung bedeutend zu verbessern. Sie standen zwar immer noch in einem bloßen Ausnahmeverhältnis zum Staate, aber mit ihrer „Concession" doch wenigstens auf gesichertem Rechtsboden. Es war ein großer Fortschritt, daß die neue Konzessionsurkunde ihnen ausdrücklich gestattete, „allerlei Handel und Gewerbnis groß oder stückweis zu treiben".

Handwerker gab es nur vereinzelt bei ihnen, dagegen zahlreiche Krämer, Metzger und Viehhändler. Als Karl Philipp nach Mannheim kam, wies der Rat darauf hin, es gebe nicht weniger als 15 Judenmetzger in Mannheim, von denen einer mehr verkaufe als 4 Christenmetzger zusammen. Von akademischen Berufen war ihnen nur der Zutritt zum medizinischen Studium gestattet, wovon sie jedoch nicht häufig Gebrauch machten. Mit Berufung darauf, daß sein Vater Leibarzt beim Kurfürsten Karl Ludwig

Digitized by Google

gewesen sei, meldete sich 1728 Elkan Levi Bacharach aus Mannheim zum medizinischen Examen; obwohl die Heidelberger Fakultät „propter malas consequentias“ lebhafte Bedenken äußerte, da die Juden doch „sonsten aller Ehrenstellen ohnfähig seien“, so entschied dennoch der Kurfürst auf Zulassung.

Als die christlichen Krämer und Handelsleute ihre Zunftprivilegien erhielten, verlangten die „Zunftmeister und Seniores namens gesamter Kauf- und Handlungszunft“, die Juden sollten einen Teil der sich auf 1500 Gulden (!) belaufenden Kosten dieser Zunftartikel übernehmen, da sie durch die Einschränkung des Hausierhandels und der Konkurrenz fremder Waren die nämlichen Vorteile daraus wie die christlichen Kaufleute und Kramladenbesitzer hätten. Die Juden erklärten, sie könnten sich dazu nur bereit finden, wenn ihnen Einfluß auf die Zunftverwaltung eingeräumt werde, was die Angehörigen der Zunft entrüstet zurückwiesen: Wenn die Juden erklärten, „daß sie zu unserer Zunft mit beitragen wollten, insoferne wir uns bequemen würden, ihre handelnden Juden und Krämer mit in unsere Zunft an- und aufzunehmen und selbe als wirkliche Zunftbrüder ebenfalls in diesseitiges Protocollum einzuschreiben, so ist dieses hoffärtig jüdische Anmuten umb da mehr etwas recht unverschämtes, als sie lediglich unter herrschaftlichem Schutz stehen und dahero zwischen ihnen und einem christlich ehrbarn Bürger ein gar großer Unterschied ist: derohalben kann auch dieses Begehren der Judenvorsteher umb so weniger Ingreß finden, als wir keineswegs glauben wollen, ein Christ gegen einen Juden deterioris conditionis zu achten sei“. Die Regierung wies das Gesuch als unbegründet ab.

Die Lage der Mannheimer Juden hatte sich gegen früher bedeutend gehoben. An Rührigkeit und Geschäftseifer haben sie es niemals fehlen lassen, und unumwunden mußten die christlichen Konkurrenten zugestehen, daß sie „mehrenteils stärkere Handelsleute als die Christen seien“. Der Weinhandel war fast ganz in Händen der Juden, und 1718 klagte der Rat, kein Christ könne darin mit ihnen in Wettbewerb treten, weil die Juden im Herbst über den Rhein gingen und die Weine „gleich von der Kelter in großer Anzahl kauften“. Auch den Getreidehandel beherrschten sie vollständig, und es gab kaum einen Staat, dessen Truppenverpflegung damals nicht von jüdischen Proviantfaktoren abhängig gewesen wäre. Die eigenen großen Vermögen und die ihnen anvertrauten Kapitalien benutzten sie zu Geldgeschäften umfangreichster und lukrativster Art, und die Tatsache, daß es dabei nicht immer ganz sauber und ehrlich herging, erklärt zum Teil den Haß und die Verachtung der christlichen Bevölkerung.

In der Pfalz war, wofür die früheren Abschnitte schon manches Beispiel boten, seit geraumer Zeit keine größere Finanzaktion mehr möglich, bei der nicht die Juden als die Darleiher erschienen. Die Hofbankiers (Hoffaktoren) waren ausschließlich Juden. Manche von ihnen kamen zu sehr einflußreicher Stellung, die sich auch in ihrem äußeren Auftreten zu erkennen gab. Als die prächtige Kleidung vieler Mannheimer Juden bei der christlichen Bevölkerung Anstoß erregte, verordnete die Regierung 1717, „den Juden solle das Tragen der spanischen Ryden, wie auch kostbaren Kleider und Mäntel von Damast und Seide abgestellet werden, hingegen dieselbe mit gemeinen schwarzen oder anderen Mänteln wie in Frankfurt, Worms und anderen Städten gebräuchlich, jedoch ohne Schabesdeckel auf die Straßen aufziehen sollten, deren Weibern und Töchtern aber das kostbare Gold- und Silber-Tragen verboten sein“. Ausdrücklich hatten sie vom Kurfürsten das Recht erwirkt, daß sie nicht verpflichtet seien, „die gebräuchlichen gelben Ringlein, dadurch sie von Christen unterschieden werden, an ihren Kleidern zu tragen“.

Digitized by Google

Im Jahre 1718, als sich die Juden bei der Regierung über zu hohen Ansatz ihrer städtischen Abgaben beschwerten, gab der Stadtrat in einer Gegenschrift seinem ganzen Groll gegen sie Ausdruck: die Juden bewohnten in den vornehmsten Straßen die schönsten Paläste und Häuser; sie kämen aufs prächtigste in Kutschen gefahren und feierten ihre Hochzeiten mit dem größten Pomp, „da sie nämlich zum öfteren mit brennenden Fackeln und öffentlichem Spiel, auch Vorhertanzung (!) eines Hofnarren ihren Aufzug solchergestalten auf das prächtigste über die Gassen nehmen, ihre Zimmer noch dazu mit Soldaten bewachen lassen, so daß bei manchmalen in die 9 Tage lang fürwährenden dergleichen Judenhochzeiten es nicht wohl gräflicher oder fürstlicher zugehen könnte". Diesem Reichtum gegenüber fänden sich unter den Christen keine 50 wohlhabende Familien; fast alle seien arme Leute, die sich beim Bauen „verblutet" und nicht die allergeringste Nahrung mehr hätten.

Churfürstl. Pfältzische Hoff-Cammer.

Jüdischer Passierschein
verkleinert nach dem auf Pergament gedruckten Original.

Im Jahre 1722 wurden in der Pfalz 535 jüdische Familien gezählt, von denen 160 in Mannheim wohnten, und im Jahre 1728 berechneten die hiesigen Juden bei Anlage des Steuerkatasters den Wert ihrer Häuser auf 36198 Gulden, und der Steueranschlag ihres sonstigen Vermögens betrug 50050 Gulden, so daß sie damals insgesamt 86248 Gulden versteuerten. Während nach der Konzession von 1691 in Mannheim nur 84 jüdische Familien zugelassen waren, wurde diese Zahl 1698 auf 150 erhöht und in der Konzession von 1717 auf 200 festgesetzt. Die im Jahre 1717 vom Kurfürsten Karl Philipp den Mannheimer Juden erteilte Konzession behielt die meisten Bestimmungen der früheren über Pflichten und Rechte bei, machte aber eine Reihe weiterer Zugeständnisse. Außer einem Rabbiner waren ihnen jetzt 4 (statt 2) Lehrer zugestanden, und die Bestimmung, daß sie bei ihren Sabbatgottesdiensten nicht gestört werden, aber „auch auf der Christen Feiertage sich nicht ärgerlich halten" sollten, hatte den Zusatz, sie seien jedoch „in diesem Fall wegen allzu vieler Einschränkung von keiner Geistlichkeit" abhängig. Neu war ferner, daß ihr Gemeindevorstand das Recht erhielt, nicht nur Ehepakten aufzurichten, sondern auch Inventuren zu vollziehen, Testamentsvollstreckungen u. dergl. zu übernehmen. Die Befugnis, kleine interne Streitigkeiten (bis 20 Taler Strafe) abzuurteilen, stand ihm schon früher zu. Die Unterscheidung von deutschen und portugiesischen Juden war fast ganz weggefallen; nur § 23 erinnerte noch daran, indem er die Befreiung der Portugiesen vom Taschengeleit und von der Baupflicht erneuerte.

Der einflußreiche Fürsprecher, dem die Mannheimer Judenschaft diese vorteilhafte Konzession hauptsächlich verdankte, war der als Klausstifter und Wohltäter der Gemeinde noch heute bei ihr in ehrenvollster Erinnerung stehende Hoffaktor Lemle Moses (vgl. S. 402). Schon an den Konzessionen Johann Wilhelms hatte er große Verdienste, und 1717 war

Digitized by Google

er im Verein mit dem Hoffaktor Michael Man, dessen Name durch eine Brautausstattungsstiftung bei der hiesigen jüdischen Gemeinde in dankbarem Andenken fortlebt, persönlich bei Karl Philipp für die Gewährung der neuen Rechte tätig. Beider Männer geschieht in der Konzession Erwähnung. Durch kurfürstliches Reskript vom 27. Januar 1706 hatte Lemle Moses die Erlaubnis zur Errichtung einer „Klause" erhalten, und im September 1708 war die Klausynagoge feierlich eingeweiht worden. In seinem Testament von 1722 dotierte er diese hauptsächlich zur Heranbildung jüdischer Theologen bestimmte Anstalt mit 100000 Gulden. Nach der Stiftungsurkunde wurden für den Religions- und hebräischen Unterricht der israelitischen Jugend, insbesondere aber für Talmudstudien drei Präzeptoren mit je 100 Gulden Jahresgehalt angestellt. In der Konzession der Mannheimer Juden bestimmte der Kurfürst, daß diese Klause nicht der Gemeinde und dem Rabbiner unterstehen solle, und ihre „Lehr- und Schulexerzitien" frei und ungehindert halten dürfe. Dieselben Rechte wie Lemle Moses erhielt Michael Man für die von ihm beabsichtigte Klausstiftung.

Grabstein des Lemle Moses,
Partie aus dem alten jüdischen Friedhof in F 7.

Lemle Moses, der 1724 kinderlos starb — sein Grab befindet sich auf dem alten jüdischen Friedhof — und seinen Neffen, den Hof- und Militzfaktor Moses Mayer, testamentarisch zum Klausdirektor ernannte, führte nach seinem Geburtsort Rheingönnheim in der Pfalz häufig (nach damaliger Sitte) neben seinem Vornamen den Beinamen Reinganum. Er scheint schon 1680 nach Mannheim gekommen zu sein und floh bei der Zerstörung nach Heidelberg. 1699 pachtete er mit verschiedenen anderen das pfälzische Salzmonopol und führte für den Kurfürsten eine Reihe großer Geldgeschäfte aus. Er war bei Hofe sehr angesehen, und verschiedene stattliche Häuser in der Stadt verkündeten seine Wohlhabenheit. Im Jahre 1712 erhielt Lemle Moses die obere Mühlau für jährlich 500 Gulden Zins in Erbpacht; auch hier gelang es ihm, durch rationelle Weidwirtschaft und Viehzucht zu lohnenden Erträgnissen zu kommen; einen Teil des Pachtobjekts gab er zeitweise auch an Unterpächter aus. Er behielt die Mühlau und dazu noch die sogen. Bonadiesinsel bis zu seinem Tode und vererbte das Pachtrecht auf seine Verwandten; von diesen löste der Kurfürst es 1727 durch Rückkauf wieder ab, und zwar übernahmen sie dafür von Karl Philipp „die ihm verschuldeten, seiner ehemaligen, in Schlesien genossenen Apanage halber ungebührlich abgezogenen Gelder". Mit Urkunde vom 28. August 1727 verkaufte der Kurfürst die Mühlau für 24000 Gulden an seinen Minister Frh. v. Kageneck, behielt sich aber für den Fall der Weiterveräußerung das Vorkaufsrecht vor, von dem er bald darauf schon Gebrauch machte.

Auf geschäftliche Erfolge, wie sie Lemle Moses und viele seiner Glaubensgenossen aufzuweisen hatten, blickte die christliche Bürgerschaft mit Neid, und wie in früheren

Digitized by Google

Jahren benutzte der Rat jede Gelegenheit, um den Juden Schwierigkeiten zu verursachen. Man zog sie recht kräftig zu den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Abgaben herbei und sah ihnen scharf auf die Finger, daß sie ihre konzessionsmäßigen Rechte und Pflichten nicht verletzten. Besonders auf die Erfüllung der Baupflicht-Vorschriften wurde genau geachtet, und 1722/23 fand unter Mitwirkung der Regierungsbehörde eine detaillierte Aufnahme darüber statt, ob und in welcher Weise jeder einzelne dieser Pflicht Genüge geleistet hatte. Besonders scharf traten in diesen Jahren auch die Bemühungen hervor, die Juden auf einen speziell für sie vorgesehenen Stadtbezirk zu beschränken — Bemühungen, bei denen die Wünsche der Stadtbehörde mit jenen der Regierung übereinstimmten. Schon 1709/10 machte die Regierung gelegentlich der Aufstellung des neuen Bebauungsplanes den Vorschlag, die Juden wie in anderen Städten in eine „aparte Straße" zu verweisen. Aber die Schwierigkeiten des Wie und des Wo vereitelten den Plan; man konnte die Juden nicht einfach aus ihren bisherigen Häusern verdrängen, und als die Regierung 1726 vom Stadtrat verlangte, er solle einen geeigneten Platz für die Judengasse vorschlagen, mußte dieser erklären, es sei kein Terrain verfügbar. So schleppte sich die ungelöste Frage durch mehrere Jahrzehnte hindurch.

Die im allgemeinen und im Vergleich mit anderen Städten recht günstigen Lebensbedingungen der hiesigen Judenschaft veranlaßten manche Zuwanderung aus der Fremde, die zur weiteren Mischung der Einwohnerschaft beitrug. In vielen Fällen gab wohl auch eine zufällige Berührung Mannheims den Anlaß zu dauernder Ansiedelung. Interessant ist in dieser Hinsicht ein noch im Besitz der Familie Nauen befindlicher Reisepaß vom Jahre 1746, ausgestellt vom Bürgermeisteramt Nauen bei Berlin für den damals 19jährigen Juden Abraham Salomon, der gegen Ende dieses Jahres über Frankfurt und Mainz nach Mannheim wanderte, wo er sich als jüdischer Schulmeister niederließ. Er lebte hier noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts in geachteter Stellung als Gemeindevorsteher. Eine Reihe anderer Fälle, wo sich die Vorfahren heute hochangesehener Familien durch rastlosen Eifer aus sehr kleinen und bescheidenen Anfängen emporarbeiteten und großenteils schon um die Zeit, die uns hier beschäftigt, den Grund zu späterem Wohlstand legten, ließe sich anführen; doch möge dies eine Beispiel genügen!

Über das innere Leben der jüdischen Gemeinde zu berichten, würde zu weit führen. In aller Kürze sei nur auf die langjährige und erfolgreiche Tätigkeit des Stadtrabbiners Samuel Helmann hingewiesen, der aus Krotoschin stammte und 1726—1751 hier im Amte war; er ist u. a. bemerkenswert als einer der heftigsten Gegner der Sabbatianer-Sekte, die damals unter Führung polnischer Sendlinge auch in Mannheim Fuß zu fassen versuchte.

6. Klöster und Jesuiten.

Weniger auf die große Zahl und den bis ins fürstliche Kabinett dringenden Einfluß der hiesigen Juden spielt jener Spottname „Neues Jerusalem" an, den der Verfasser des früher erwähnten Pamphlets „Amusemens des eaux de Schwalbach" unserer Stadt beilegt, als vielmehr auf die Machtstellung, die unter Karl Philipps Schutz die Ordensleute, insbesondere die Jesuiten errangen, und gegen die letzteren sind vor allem die spitzen Pfeile seiner Satire gerichtet. Das fromme, geistliche Mannheim sollte damit

Digitized by Google

verhöhnt werden.*) Wir sahen bereits das völlig veränderte Bild entstehen, das Mannheim seit Johann Wilhelm und mehr noch seit Karl Philipp hinsichtlich der konfessionellen Verhältnisse und des Überwiegens der katholischen Elemente darbietet. Überaus tatkräftige Verbündete fand das Bemühen der neuburgischen Kurfürsten, die Vorherrschaft des Katholizismus in Stadt und Land dauernd zu befestigen, an den Orden, deren Angehörige auf weite Kreise der Stadt und des Hofes teils als Vermittler von Bildung und Mildtätigkeit, teils als Seelsorger und Gewissensberater entscheidenden Einfluß ausübten. Seit dem Beginn des Jahrhunderts verstärkte sich ihre Position beständig.

Zuerst hatten die Kapuziner hier festen Fuß gefaßt, eine Kirche und ein Kloster gebaut, wovon früher (S. 389) die Rede war. Nach außen hin machte sich ihre Tätigkeit wenig bemerkbar. 1720 wollten sich auch Franziskaner hier niederlassen. Sie beriefen sich darauf, schon vor zwölf Jahren sei ihnen vom Kurfürsten die Erlaubnis zum Bau einer Kirche und eines Klosters erteilt worden, und nur wegen des Krieges und der Kosten hätten sie bisher keinen Gebrauch davon gemacht. Sie baten daher, den Konsens zur Niederlassung zu erneuern und ihnen einen Bauplatz anzuweisen. Das Gutachten des Stadtdirektors lautete ablehnend: ein zweiter Bettelorden werde schwerlich in Mannheim sein Auskommen finden, viel nötiger sei ein Nonnenkloster zur Heranbildung der weiblichen Jugend. Ähnlich äußerte sich die Regierung: es seien der Ordensniederlassungen schon viele im Lande. Nur mühsam konnten die Heidelberger Klöster sich durchhelfen, und die Mannheimer Kapuziner beklagten sich, wie schwer ihnen der Unterhalt falle, wobei viel mitwirkte, daß der wohlhabendere Teil der Bürgerschaft nicht katholisch war. Sogar dem Kurfürsten schien das beständige Terminieren der Bettelmönche in der Nachbarschaft seiner Residenz das zulässige Maß zu übersteigen, und so lehnte er jenes Gesuch ab. Mehrmals wiederholten die Rekollekten-Franziskaner der kölnischen Provinz ihr Anliegen, aber die entscheidenden Faktoren verharrten bei ihrem Veto. Die Stadtbehörde schrieb (1724), der Kurfürst möge Mannheim „mit einem ferneren Mendikantenkloster verschonen"; es empfehle sich abzuwarten, „bis sonsten ein vermöglicher geistlicher Orden, so sich selbsten zu fundieren fähig, sich dahier wird angegeben haben". Der vom Kurfürsten verlangte Nachweis, daß die Mittel zum Bau und zur Unterhaltung des Klosters vorhanden seien, konnte nicht erbracht werden.

Aus ähnlichen Gründen wurde im Jahre 1728 ein entsprechendes Gesuch der Karmeliter zurückgewiesen, trotzdem sie versicherten, nach Anweisung eines Bauplatzes sofort das Kloster auf eigene Provinzkosten errichten zu wollen. Bald bot sich für beide Orden eine Gelegenheit, ihr Gesuch zu erneuern. Der kurfürstliche Leibarzt Geheimrat Jungwirth hatte 1722 in seinem Hause (dem jetzigen Großh. Institut) eine Dreifaltigkeitskapelle gestiftet, und sowohl Franziskaner, wie Karmeliter warfen nach seinem Hinscheiden ein Auge auf dieses Haus, das ihnen zur Niederlassung sehr geeignet schien. Zunächst unterlagen beide den Kapuzinern, denen der Kurfürst diese Kapelle 1733 als provisorischen Raum für den Garnisonsgottesdienst zur Verfügung stellte. Im Oktober 1736 aber wurden die Karmeliter doch zugelassen, nachdem sie Haus und Kapelle von den

*) Die genannte Schrift bemerkt in der Abteilung, die betitelt ist: „Das neue Jerusalem oder das Paragona der Vangionen, verfertiget von dem Herrn Lavon, vornehmsten Hofkomödianten" nach der hämischen Schilderung des Einflusses der Jesuiten: „Solchergestalt kann man wohl sagen, daß sie in dem neuen Jerusalem Gebieter und zwar so unbeschränkte sind, als in der Insel Paragona, darin der König von Spanien nur dem Namen nach Herr ist".

Digitized by Google

Jungwirth'schen Erben erworben hatten. Für den Garnisonsgottesdienst wurde nun die bereits erwähnte neue Kirche auf dem Zeughausplatze errichtet.

Die kurfürstliche Zulassungsurkunde genehmigte kein Karmeliterkloster, sondern nur ein hospitium, bestehend aus drei Patres und einem Laienbruder, als Filialniederlassung der Heidelberger Karmeliter, die zu der strengeren Observanz innerhalb des Ordens, zu den discalceati oder Barfüßern gehörten. Ausdrücklich mußten sie sich zur Erhaltung der Kapelle und Fortführung der Jungwirth'schen Stiftung verpflichten. Für den Bau der Klosterzellen überwies ihnen der Kurfürst 1740 ein Geschenk von 2000 Gulden. Erst Karl Theodor genehmigte auf Fürsprache seiner Tante, der im Karmeliterinnen-Kloster zu Neuburg befindlichen Pfalzgräfin Ernestina Elisabeth von Sulzbach (zwei ihrer Schwestern waren gleichfalls Karmeliterinnen) am 20. August 1766, daß das Hospiz in ein Kloster und das Vikariat in ein Priorat verwandelt wurde; die seit 1742 um zwei vermehrte Zahl der Mönche wurde auf 12 festgesetzt. Da die Kapelle für ihre gottesdienstlichen Zwecke zu klein geworden war, wollten sie mit Unterstützung des Kurfürsten und mit Kollektengeldern eine stattliche Kirche bauen, für die der kurfürstliche Baudirektor Pigage die Pläne entwarf. 1776 wurde die Kirchenbaufrage aufs neue erörtert, ein Nachbargrundstück sollte hinzu erworben werden, aber schließlich zerschlug sich die ganze Sache. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das Kloster in ein Wohngebäude, die Kirche in eine Tabakfabrik umgewandelt.

Von den Brüdern de misericordia sub titulo Sancti Michaelis, den barmherzigen Brüdern, denen Karl Theodor 1752 die Verwaltung des Karl-Borromäus-Spitals übertrug, wird an anderer Stelle im Zusammenhang mit diesem Spital die Rede sein.

Jahrelang bemühten sich die katholischen Einwohner um Errichtung eines Nonnenklosters, mit Rücksicht auf die Erziehung der Jugend. In diesem Sinne richteten schon 1711 die katholischen Frauen Mannheims eine Bittschrift an die Kurfürstin und schilderten die unzureichende Bildungsmöglichkeit für ihre Töchter, aber in der nächstfolgenden Zeit geschah noch nichts, um ihre Wünsche zu erfüllen. Als sich dann im Jahre 1717 die Ursulerinnen meldeten, war man in der Stadt ihrem Vorhaben einer Klosterniederlassung geneigt, der Kurfürst aber versagte die erbetene Erlaubnis, weil die Fundierung nicht genügend gesichert war, trotzdem die Superiorin der Ursulerinnen in Duderstadt, Franziska Theresia, eine Prinzessin von Löwenstein-Wertheim, das Gesuch mehrmals wiederholte und auf eine Stiftung von 1000 Gulden hinwies. Dagegen erteilte er im Mai 1720, als mit dem Einzug des Hofes das Bedürfnis besserer weiblicher Bildung in erhöhtem Maße vorlag, den Schwestern der congregation de Notre Dame (congregatio beatae Mariae virginis, nach der Regel des heil. Augustin) die Erlaubnis zu einer Ordensniederlassung, die ursprünglich nur eine Filiale ihres Heidelberger Klosters bildete, bald darauf aber Selbständigkeit erlangte. Die Augustinerinnen kauften ein Haus am Schloß (in L 1) und veränderten es für ihre Zwecke. 1722 hatten sie bereits 117 Mädchen in ihrer Schule und klagten über den beschränkten Raum. Ein Neubau wurde nötig, aber er verzögerte sich infolge des früher (S. 428) besprochenen Projekts von Arkadenbauten, und zeitweise hatte es den Anschein, als ob ihnen der Kurfürst einen anderen Platz für das Kloster bestimmen wolle. Im Juli 1725 aber genehmigte er die ungehinderte Fortführung ihres Kirchen- und Klosterbaues nach dem ihm vorgelegten Riß. Im Laufe der Jahre vergrößerten die Klosterfrauen oder „Welschnonnen", wie sie hier auch genannt wurden, ihr Anwesen durch Kauf und Schenkung von der

Digitized by Google

Breitenstraße und dem Schloßplatz her beinahe um das ganze Quadrat herum. Nachdem die letzten kleinen Privathäuser gegen L 2 hin erworben waren, schritten sie auf dieser Seite zu einem Erweiterungsbau ihres Anwesens, der 1781 nach Pigages Plänen auf kurfürstliche Kosten vorgenommen wurde. Karl Theodor wies außer Baumaterialien 21000 Gulden an, doch wurden zweimalige Nachforderungen von 1500 und 4426 Gulden nötig. So entstand das große, heute Volksschulzwecken dienende Schulhaus in L 1.

Der „Burgplatz" mit der Nonnenkirche (L 1)
nach Klauber.

Die durch beide Stockwerke gehende, mit umfangreichen, aber nicht besonders wertvollen Deckengemälden gezierte, sonst sehr einfach gehaltene Nonnenkirche, in der auch verschiedene um das Wohl des Klosters verdiente Laien beigesetzt wurden, war bis in die neueste Zeit gottesdienstlicher Benützung gewidmet (sog. Schulkirche); nach Erwerbung durch die Stadtgemeinde bestand zeitweise die Absicht, darin einen Turnsaal einzurichten, doch wurde der schöne, helle Raum im Jahre 1904 nach gründlicher Renovation dem hiesigen Altertumsverein zur Einrichtung eines stadtgeschichtlichen Museums überwiesen.

Im Jahre 1781, als der Erweiterungsbau begonnen wurde, steckte das Kloster tief in Schulden, so daß sich Karl Theodor bewogen sah, es durch die Stiftung eines Kapitals von 12000 Gulden, von dem ihm jährlich 830 Gulden ausbezahlt werden sollten, neu zu fundieren. Damals wurde die Zahl der Angehörigen des Klosters auf 18 Chor- und 7 Laienschwestern festgesetzt. Die Veranlassung zu so reichlichen Staatszuschüssen lag in der ausgedehnten erzieherischen Tätigkeit, die sie in ihrer Schule und ihrem Pensionat ausübten. Seit 1723 leistete ihnen die Stadt einen jährlichen Beitrag von 50 Gulden.

Das Schulwesen — immer noch Sache der Religionsgemeinschaften — schwang sich in der Zeit Karl Philipps nur sehr langsam empor und bewegte sich infolge mangelnder Fonds, besonders bei den Katholiken, lange Jahre in sehr bescheidenen Verhältnissen. Zustände wie 1701, wo der katholische Lehrer klagte, er müsse für 60—70 zusammengepferchte Kinder in seiner aus einem Zimmer und der Küche bestehenden Wohnung im Wirtshaus zur „Katze" Schule halten; die Luft in diesem Raume sei unerträglich und schädlich für die Kinder wie für seine Frau, die im gleichen Zimmer krank liege — solche Zustände kehrten allerdings nicht wieder. 1704 wurde ein katholisches Schulhaus gebaut, aber auf die Dauer genügten auch dort die Lehrräume und die Lehrkräfte (zwei Lehrer) für die zunehmende katholische Schuljugend nicht mehr. Vor allem legten die Katholiken, die seit der Residenzverlegung namhaften Zuwachs an Adels- und Beamtenfamilien erhalten hatten, Wert darauf, ihren Söhnen dieselbe Möglichkeit zur Erlangung der Gymnasialbildung zu verschaffen, wie sie die reformierten und lutherischen Lateinschulen boten. Diese Sorge wurde ihnen von den Jesuiten abgenommen.

Digitized by Google

Unter Johann Wilhelm waren die Jesuiten wieder in der Pfalz erschienen; zu Anfang des Jahrhunderts hatten sie in Heidelberg ein Kolleg und eine Kirche erbaut und weitreichenden Einfluß auf die Universität gewonnen. Angehörige des Heidelberger Jesuitenkollegs waren es jedenfalls, die hier, noch bevor der Orden eine feste Niederlassung gründete, auf dem Gebiete der Mission und des Jugendunterrichts tätig waren. Sie erhielten einen merkwürdigen Unterstützungsbeitrag. Zu ihrem Unterhalt wurde ihnen nämlich aus der Pachtsumme, die von den pfälzischen Kaminfegereibeständern an die Staatskasse zu bezahlen war, seit 1721 jährlich ein Zuschuß von 1200 Gulden ausgesetzt. Ein Jesuit, Pater Staudacher, war Karl Philipps Beichtvater, und hauptsächlich der beherrschenden und einflußreichen Stellung, die er bei Hofe einnahm, verdankten seine Mannheimer Ordensbrüder die überaus günstigen und vorteilhaften Existenzbedingungen ihres hiesigen Kollegs, das in der „oberrheinischen Provinz" des Ordens bald hervorragende Bedeutung gewann. Bereits am 26. Mai 1727 wurde den P. P. Societatis Jesu vom Kurfürsten der ans Schloß anstoßende Bauplatz für ihr Kolleg und eine Kirche geschenkt, und am 3. Juli 1727 nahm Staudacher als Vertreter der Jesuiten in Gegenwart einer kurfürstlichen und einer städtischen Kommission feierlich Besitz von dem überlassenen Grundstück: nach alter Sitte überreichte ihm zum Zeichen der immissio actualis in possessionem ein Regierungsrat an Ort und Stelle eine Hand voll Erde.

Zwei Jahre dauerte es, bis die kurfürstliche Fundations- und Dotationsurkunde erschien; sie wurde am 23. August 1729 ausgefertigt, aber erst nach erfolgtem agnatischen Konsens durch ein Reskript an die Hofkammer vom 16. Juni 1731 bekannt gegeben. Im Eingang dieser Urkunde erklärt Karl Philipp, daß es ihm als einem katholischen Fürsten hochangelegen sein müsse, daß „der allein seligmachende katholische Glaube in der Pfalz sowohl, als in seinen übrigen Landen durch göttliche Hülf und Gnad, auch fried- und christliche Mittel erhalten, wieder eingeführt, restauriert und fortgepflanzet werden möge". Zu diesem Werke und „damit unsere Untertanen und Eingesessene in christkatholischer Lehre vörderst wohl unterwiesen, zu christlich gottgefälligen Tugenden, auch löblich- und ehrbarem Wandel geleitet und zu ihrem gemeinen, auch eines jeden zeitlich und ewigen Heil, mithin zu Unseren und Unserer Erben und Nachkommen kur- und fürstlichen Regiments langwährender glückseliger Ruhe und Wohlfahrt nach und nach getreulich erinnert, beständiglich unterwiesen und aufgemahnet, wie nicht weniger die ankommende Jugend neben der Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit auch in den freien Künsten und löblichen Wissenschaften kontinuierlich unterrichtet und exerziret, sofort sowohl zu dem geist- als weltlichen Stand und Regiment gute, bequeme, auch gottgefällige, tugendhafte, geschickte und wohlerfahrene Subjekta angeführet und vornehmlich zum Gottesdienst, auch Uns und Unseren Landen zu Dienst und Besten nach und nach und zu immer folgenden Zeiten auferzogen und erhalten werden mögen", stiftete Karl Philipp das Mannheimer Jesuitenkolleg. Denn er führt ausdrücklich als seine Überzeugung an, daß die Sozietät Jesu, deren unermüdlicher Arbeit die Ausbreitung, Erhaltung und Wiederherstellung der katholischen Religion in allen vier Weltteilen „nach dem Bekenntnis aller ehr- und wahrheitliebenden Menschen, ja ihrer eigenen Feinde gar vieles zu danken habe", für dieses Werk am berufensten sei.

Er bestätigte den Jesuiten in dieser „Fundation, Dotation und Donation" die Schenkung des Bauplatzes für ein förmliches Kolleg mit unbeschränkter Mitgliederzahl samt Kirche

Digitized by Google

und Schule. Ferner schenkte er ihnen ein Kapital von 100 000 Gulden und zahlte einen jährlichen Baukostenbeitrag von 1200 Gulden, sicherte ihnen regelmäßige Brennholz- und Wildpretlieferungen zu, erteilte dem Kolleg für alle Güter und Einkünfte völlige Abgabenfreiheit und nahm es in seinen besonderen Schutz. Alle Angestellte des Kollegs waren mit gewissen Ausnahmen von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit eximiert und unterstanden lediglich dem Superior. Mit der Immunität wurde dem Kolleg zugleich das klösterliche Asylrecht zuerteilt. Wer wider den Willen der Oberen aus dem Kollegium austrat, konnte auf dessen Begehren den Landesverweis erhalten. Den Jesuiten wurde der Gottesdienst in der für sie neu zu erbauenden Kirche, sowie in der Schloßkapelle übertragen und durch diese nahe Verbindung mit dem Hofe ein neuer Gunstbeweis gegeben.

Gedenkblatt auf die Stiftung des Jesuitenkollegs, des Jesuitengymnasiums und der Jesuitenkirche aus dem Werk: Basilica Carolina. Zeichnung von Leydensdorff, Stich von Klauber.

Schon in Anbetracht dessen, daß die neue Kirche, die im Anschluß ans Jesuitenkolleg errichtet werden sollte, als Hofkirche ausersehen war, weil die Schloßkirche bei großen Festen nicht ausreichte, gab der Kurfürst das Versprechen, den Bau durch ausreichende Zuschüsse und Unterhaltungsbeiträge zu fördern.

Günstigere Lebensbedingungen konnten für die Mannheimer Jesuiten schwerlich geschaffen werden, als diese Urkunde verbürgte, und sie hatten allen Anlaß, nicht nur Karl Philipp, sondern auch Standacher ihren Dank zu weihen, denn zweifellos verdankten sie neben dem Wohlwollen des Kurfürsten hauptsächlich der bevorzugten Stellung seines Beichtvaters das Zustandekommen der Stiftung und die vielen, so überaus wert-

Digitized by Google

vollen Zugeständnisse. Für seine einflußreiche Stellung im Kabinett Karl Philipps gibt Staudacher selbst einen untrüglichen Beleg. Es war um die Zeit, als die Verhandlungen wegen der neuen Privilegien und die dunklen Ahnungen von Entziehung wichtiger Rechte Stadtverwaltung und Bürgerschaft in höchste Besorgnis setzten. Da das Gerücht umging, Staudacher wirke in erster Reihe bei dieser Verkürzung städtischer Rechte mit, so ließ er durch den Stadtdirektor im Ratsprotokoll die Erklärung aufnehmen (16. Februar 1732), er müsse sich dagegen nachdrücklich verwahren, vielmehr habe er gegen die neuen, „ihm zuwider geschehenden Auflagen zum feierlichsten protestiert und oft bei Hof dagegen gesprochen“; er gebe die Versicherung, „wann er hiesiger Bürgerschaft etwas zu dienen fähig sei, er solches mit seinen patribus allzeit mit Plaisier zu tun nicht ermangeln werde“. Auch die Stadt leistete einen jährlichen Zuschuß zum Jesuitenkolleg, und zwar 150 Gulden, seit dem Normaletat von 1733 200 Gulden.

Sobald die Stiftungsurkunde der Jesuiten die kurfürstliche Unterschrift erhalten hatte, ging's an den Bau des Kolleg-Gebäudes — das 1901 größtenteils niedergelegte, ehemalige Großh. Gymnasium mit dem sich in gradliniger Flucht anschließenden Pfarrhaus der jetzigen oberen Pfarrei — und des Schulgebäudes oder Gymnasiums — die spätere Freischule oder Aula in der kalten Gasse; die dazwischen liegende Baufläche des umfangreichen Terrains war für die große Hofkirche bestimmt. Auch in äußerlicher Weise wurde die nahe Verbindung des Jesuitenkollegs mit dem Schlosse angedeutet; es bildete gewissermaßen einen Teil desselben und wurde unmittelbar an den Westflügel angebaut, so daß der kurfürstliche Hof, ohne das Schloß verlassen zu müssen, trockenen Fußes durch den Kreuzgang des Kollegs direkt in die Jesuitenkirche gelangen konnte. Eine Jahreszahl, die an der Fassade angebracht war, läßt darauf schließen, daß das Kolleg-Gebäude ums Jahr 1730 in der Hauptsache vollendet war: ein ansehnlicher, langgestreckter Bau mit starken Gewölben, geräumigen Zimmern, stattlichen Treppenanlagen und weiten Gängen. Die Gänge waren nach der Stadtseite zu angeordnet, um für die Hauptflucht der Zimmer die ruhigere und aussichtsreichere Nordwestseite zu gewinnen. Den großen Saal im Nordflügel zierte ein Deckengemälde; im übrigen war künstlerischer Schmuck nur sehr sparsam angebracht. Der Erbauer scheint kein Geringerer als Alessandro Bibiena gewesen zu sein, denn das weiter unten wiedergegebene Ölporträt der Heidelberger Sammlung stellt ihn vor der Fassade des Kollegs dar, mit dem 1730 datierten Bauplan in der Hand. Allerdings bot das Äußere dem Baumeister wenig Gelegenheit zu künstlerischer Betätigung, denn es mußte schon mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen

Detail aus dem Treppenhause des Jesuitenkollegs.

Digitized by Google

Kosten, die der nun folgende Kirchenbau beanspruchte, möglichst einfach gehalten werden.*) Zu dekorativer Wirkung erhebt sich in der schmucklos nüchternen Fassade nur das neben der Kirche gelegene Portal der jetzigen Stadtpfarrei, das mit seinen verkröpften Säulen, den abgeschnittenen Giebelansätzen und den Voluten an dem darüber liegenden Fenster ein sprechendes Beispiel des damaligen Barockgeschmacks darstellt.

Der Bau des Schulhauses „für die bei den Patribus Societatis Jesu studierende Jugend" (Aulagebäude) wurde erst 1737 begonnen, nachdem der Stadtkasse durch kurfürstliche Verfügung die Baukosten aufgebürdet waren, jedenfalls mit der Begründung, daß dieses Bildungszwecken dienende Haus der Einwohnerschaft zu gute komme. Der heute noch existierende, aber seit längerer Zeit nicht mehr zu öffentlichen Zwecken benützte Aulasaal, in dem das „theatrum", die Bühne für die bei den Jesuiten üblichen Schulkomödien, nicht fehlte, scheint 1739 fertig geworden zu sein. An Baukosten zahlte die Stadt in den Jahren 1737–44 6100 Gulden, erst 1751 erhielt der Bauunternehmer sein Restguthaben von 200 Gulden. Die Fassade war ursprünglich nur zweistöckig gegliedert; die Saalanlage aber machte die über der zweiten Fensterreihe angeordneten ovalen Öffnungen nötig, die eine Erhöhung der Baukosten verursachten. In dem anstoßenden Gebäude wurde ein Seminarium Aloysianum eingerichtet, ein Musikseminar, wo begabte Jünglinge unentgeltliche Anleitung im Gesang erhielten, um bei den Kirchenfesten mitzuwirken.

An Einfluß, nicht aber an Mitgliederzahl standen die Jesuiten unter den hiesigen Orden obenan. Nach einer amtlichen Quelle waren im Jahre 1766, zur Zeit ihrer größten Machtentfaltung, im hiesigen Kolleg 32 Jesuiten, während das Kapuzinerkloster damals 39 Mönche, die Niederlassung der Karmeliter 9, der Barmherzigen Brüder 8, das Augustinerinnen-Kloster 23 Ordensangehörige zählte. Nur ungern stimmte Karl Theodor, wie wir später sehen werden, 1773 der Aufhebung des Jesuitenordens zu und bewahrte den hiesigen Ordensangehörigen sein Wohlwollen. Daß er sie zehn Jahre vorher von der Mitgliedschaft der Akademie der Wissenschaften ausschloß, war seinerseits schon ein sehr weitgehendes Zugeständnis an ihre Gegner.

In engem Zusammenhang mit den Jesuiten stand die von ihnen 1738 gegründete marianische Sodalität, deren Bestätigung durch eine päpstliche Bulle vom 21. Februar 1739 erfolgt sein soll. Als Zweck dieser Bruderschaft wurde angegeben „Beförderung der Religion und Nächstenliebe durch Abhaltung von Andachten zu Ehren der heiligen Jungfrau und durch wechselseitige Unterstützung". Das Mitgliederdiplom (worauf die Kongregation „Bruderschaft deren ledigen Stands Mannspersonen unter dem Titel der unbefleckten Empfängnis Mariä bei dem Collegio der Gesellschaft Jesu" genannt ist) stammt von der Hand Egid Asams und wurde nach seiner Zeichnung von J. R. Störcklin in Kupfer gestochen. Darauf ist auch jene große silberne Muttergottesstatue abgebildet, die von der Kongregation erworben wurde und noch heute ein Hauptschmuckstück der Prozessionen bildet. Aus Geschenken, Almosen und Vermächtnissen sammelte die Sodalität

*) Die Größe des Gebäudes erregte Aufsehen. „Wenn ein Herr regierte – schreibt der Verfasser der Amusemens – der dieser Gesellschaft nicht so geneigt wäre, würde dieses Gebäude sehr geschickt sein, die Staatsräte, die hohen Hofbedienten, die Offiziers von den Besatzungstruppen darin wohnen zu lassen. Die herrlichen Keller würden sich gut zu Gewölbern und Magazinen schicken; denn sie sind viel dauerhafter als das Zeughaus und das Vorratshaus, worin die Kriegsnotwendigkeiten der Festung sich befinden, angelegt".

Digitized by Google

im Lauf der Jahre ein ansehnliches Vermögen, das ihr gestattete, 1754 ein eigenes Bethaus (Oratorium, das jetzige, durch ein Stockwerk erhöhte Dekorationsmagazin des Hoftheaters in A 3, 1) zu erbauen.

Bei dem Bau ihrer Kirche erfreuten sich die Jesuiten höchster Gönnerschaft und tatkräftigster Mithülfe des kurfürstlichen Hauses, aber doch kam dieser große und kostspielige Bau nur langsam in Gang und zog sich über viele Jahre hin.*) Karl Philipp erlebte die Vollendung nicht mehr. Am 12. März 1733 legte er in feierlicher Weise den Grundstein zur Hofkirche, die der Grundsteinplatte zufolge dem heil. Ignaz von Loyola und dem heil. Franz Xaver geweiht und den gottesdienstlichen Verrichtungen der Gesellschaft Jesu überwiesen werden sollte. Den Bauplan entwarf der kurfürstliche Baudirektor Alessandro Bibiena. Ein Gotteshaus von gewaltigen Raumverhältnissen und reichster Ausstattung sollte erstehen, größer und schöner als alle anderen Kirchen der Stadt. Daß dabei die Peterskirche in Rom als Vorbild gedient habe, ist ein seltsamer Irrtum, den lange Zeit einer dem andern nachgeschrieben hat. Mehrere Jahre gingen über den Vorbereitungen hin, bis endlich 1737 die Maurer- und Zimmermannsarbeiten an drei Unternehmer vergeben wurden. Zum Bau und zur Ausstattung der Kirche mit den nötigen Altären und Paramenten bewilligte Karl Philipp aus seiner Kabinettskasse („ohne Beschwer des Kameral- und Kriegsärarii"; das Kapital wurde beim Bistum Bamberg aufgenommen) einen in Vierteljahresraten zu zahlenden jährlichen Zuschuß von 10000 Gulden, für dessen Weiterzahlung er auch seinen Nachfolger bis zur gesamten Höhe von 150000 Gulden verpflichtete. Diese Stiftung machte Karl Philipp, wie die Urkunde einleitend besagt, zur Beförderung der katholischen Religion und in der Hoffnung zu Gott, daß „dieser sich die einzige von der rudolfinischen Linie in unserem kur- und fürstlichen pfälzischen Haus annoch übrige Stütze, nämlich den unserer Pfleg befohlenen minderjährigen Herrn Herzog Karl Philipp Theodor zu Pfalz-Sulzbach das Leben noch viele Jahre hindurch in gutem Gesundheitswohlstand zu fristen, S. Liebden

Hofbaudirektor Alessandro Bibiena
nach dem in der Heidelberger Sammlung befindlichen Ölporträt.

*) Auf einem früher dem Kolleg, jetzt dem Großh. Gymnasium gehörigen, in den Sammlungen des Altertumsvereins ausgestellten lebensgroßen Ölporträt Karl Philipps in ganzer Figur, das jedenfalls zu Anfang der dreißiger Jahre im Auftrag der Jesuiten gemalt wurde und den Kurfürsten, wie die neben ihm liegenden Pläne beweisen, als Stifter des Kollegs und der Kirche verewigen sollte, ist der Hintergrund durch ein langgestrecktes Gebäude — zweifellos das Kolleggebäude — mit einer unmittelbar angebauten Kirche ausgefüllt, deren Frontfassade anders und wesentlich einfacher als die der späteren Jesuitenkirche ist. Vielleicht ist darauf das erste Projekt zur Jesuitenkirche wiedergegeben.

Digitized by Google

mit zahlreicher ehrlicher fürstlicher männlicher Deszendenz, fort in andere Wege zu segnen und zu beglückseligen, sonderbar aber deroselben die beiden Herzogtümer Jülich und Berg ungetrennlich beizubehalten und die katholische Religion in allen dermaligen Ländern zu fördern, gefallen lassen werde". So baute der greise Fürst gleichsam seine ganze Hoffnung auf die Zukunft seines Stammes mit in diese Kirche hinein. Sie ist ein hochragendes Denkmal seiner und seines Nachfolgers Regierung, ein Wahrzeichen seiner Residenz geworden und hat mit ihren drei Türmen dem Stadtbilde einen neuen charakteristischen Bestandteil eingefügt.

Nur langsam wuchsen die mächtigen Mauern aus der Erde empor. Die kurfürstlichen Zuschüsse wurden gerne bezahlt, erforderten aber eine Anspannung aller Kräfte; lastete doch damals auf allen Kassen der Fluch der Pancorbo-Affäre. Jährlich wurde die Maurerarbeit rutenweise vermessen und mit den Unternehmern verrechnet. Als 1746 darüber Meinungsverschiedenheiten entstanden, wurde Balthasar Neumann, der Würzburger Baumeister, hierher berufen, um als Autorität mit anderen Sachverständigen den Streit zu schlichten. Die Unternehmer, denen der Schiedsrichter die angefochtene Differenz von 6911 Gulden zusprach, klagten damals auch lebhaft darüber, daß der zum Teil bis an den Dachstuhl hinaufgeführte Bau aus „Gebrechen des dazu von seiten des Kollegiums darzuschießenden Geldes ins Stocken geraten und darin beinahe $2^1/_2$ Jahre stille gestanden sei". Im Jahre 1748, als die Arbeit gerade an der großen Kuppel angelangt war, starb Bibiena, der bisher die Oberleitung gehabt hatte, und nun führten sein Werk weiter Guillaume Hauberat, der uns vom Schloßbau her schon bekannt ist, und Franz Raballiati, der sich vom Steinmetz und Palier zum Baumeister emporschwang, und zwar wird dem letzteren — wenigstens nach dem unter seiner Mitwirkung von den Jesuiten herausgegebenen, reich illustrierten Buche Basilica Carolina — der Hauptanteil an der Vollendung des Bibiena'schen Werkes zuzuschreiben sein.

Im Jahre 1749 war der Bau soweit vorgeschritten, daß Egid Asam (vgl. S. 434) mit der Ausmalung der Deckenfresken beginnen konnte. Es war sein letztes Werk; ein Jahr und $10^1/_2$ Wochen arbeitete er daran und erhielt dafür im ganzen 10500 Gulden. Das Deckengemälde des Langhauses zeigt Szenen aus dem Leben des Jesuitenapostels Franz Xaver, die Kuppelfresken stellen das Leben und den Tod des Ignaz von Loyola dar. Die Fresken in den vier Gewölbezwickeln des Kuppelbaues hat, jedenfalls nach Asams Tode, der hiesige Hofmaler Philipp Hieronymus Brinckmann gemalt; sie beziehen sich auf die vier Erdteile Europa, Asien, Afrika und Amerika.

Die im Karlsruher Archiv befindliche, von den Forschern bisher kaum beachtete summarische Baurechnung (1738–57) spiegelt in der interessantesten Weise das langsame Emporwachsen des mächtigen Gebäudes wieder. Von der kleinsten Ausgabe bis zur größten ist darin alles gebucht: von den 12 Kreuzern an, die ausgegeben werden mußten, um die Schwalben wegzuschießen, die sich in der halbfertigen Kirche einnisteten und den malenden Asam bei seiner Arbeit störten, bis zu den Honoraren der Kunsthandwerker und Künstler. Zum Jahre 1750 findet sich die Bemerkung, man habe, um das Gebäude ins Trockene zu setzen, die Dächer des Langhauses und Chores noch vor Fertigstellung des Frontispiz und der Kuppel eindecken lassen, infolge dessen die Maurer trotz alles Aufpassens und Mahnens vieles ruiniert hätten. Im folgenden Jahr richtete ein orkanartiger Sturm am Dach und an der Kuppelkrönung großen Schaden an.

Digitized by Google

War mit den Deckenfresken offenbar etwas verfrüht begonnen worden, ſo konnten doch ſeit 1751 52 die Arbeiten an der inneren Ausſchmückung der Kirche ihren ungeſtörten Fortgang nehmen. Die Holzſchnitzarbeiten, die der Bildhauer Paul Egel an den zwei kurfürſtlichen Logen ausführte, gehören wohl zu den letzten Werken dieſes Künſtlers. Nach ſeinem Tod trat ſein Sohn Auguſtin Egel für ihn ein, der in den Jahren 1752 bis 1754 die Ornamente an der Kanzel und am Gehäuſe der vom Straßburger Orgelmacher

Die Jeſuitenkirche in Mannheim
aus dem Werke: Basilica Carolina, vor der Änderung des urſprünglichen Entwurfs.

Rohrer gelieferten Orgel fertigte. Den hervorragendſten Rang aber unter den Künſtlern, die für die Jeſuitenkirche tätig waren, nimmt der aus Italien berufene Peter Verſchaffelt ein. Ihm verdankt die Kirche den Skulpturenſchmuck des Frontiſpiz und die Altarplaſtiken. Ein Künſtler von ſo bedeutender Eigenart wie Verſchaffelt übernahm nicht ohne weiteres die Pläne des Architekten, und ſo entſtanden im Verlauf ſeiner Arbeiten mancherlei Änderungen des urſprünglichen Entwurfs. Wie Bibiena-Raballiati ſich die Ausführung gedacht, zeigen die Stiche in dem wohl noch vor Verſchaffelts Eintritt von

Digitized by Google

den Jesuiten fertiggestellten Prachtwerk Basilica Carolina mit ihren vielen Abweichungen von Innenausstattung und Außendekoration der fertigen Kirche. Eine einschneidende Änderung erfuhren die Pläne für den bildnerischen Schmuck der Frontseite, indem statt der ursprünglich geplanten elf Figuren, die in den Nischen und auf der Balustrade aufgestellt, eine Verherrlichung der Gesellschaft Jesu, des Fürstenhauses und der christlichen Tugenden bilden sollten, die vier Statuen der Kardinaltugenden (Gerechtigkeit und Klugheit oben, Mäßigkeit und Tapferkeit unten) gewählt wurden, zwischen denen im Mittelfenster über dem Hauptportal die sitzende Gestalt des Ruhmes angebracht ist (eine geflügelte Frau, die in der hocherhobenen Linken eine Posaune trägt, mit dem pfälzischen Löwen und einem Kinde, das neben ihr einen Schild mit dem kurfürstlichen Namenszug C T hält). Nach Vollendung dieser edel und vornehm geformten Figuren (1756) ging Verschaffelt an den plastischen Schmuck des Kircheninnern, zunächst (1757) an die Ausführung der Seitenaltäre (Evangelienseite, links: Kreuzaltar, Karl-Borromäusaltar, Aloysiusaltar; Epistelseite, rechts: Marienaltar, Elisabethaltar, Stanislausaltar). Jeder derselben trägt über einem von zwei korinthischen Säulen flankierten Altarbild — alle sechs Ölgemälde stammen von Lambert Krahe — ein Marmorrelief, das „jeweils eine symbolische Verallgemeinerung des im Tafelbilde enthaltenen Grundgedankens und gewissermaßen das plastische Nachspiel zum malerischen Hauptthema ist". Auch der 1758 begonnene Hochaltar entfernte sich unter Verschaffelts Hand immer mehr vom ursprünglichen Plane Raballiatis zu einer künstlerisch höheren und plastisch wirkungsvolleren Auffassung. Sein Thema war die Verherrlichung des Jesuitenordens, seiner Tätigkeit und seiner Gründer, und so stellt die Hauptgruppe der Altarfiguren die Aussendung des heiligen Franz Xaver durch den heiligen Ignaz von Loyola dar, der den vor ihm Knienden segnet, während hinter ihm ein Engel schwebt, dessen geöffnetes Buch die Worte Ad majorem Dei gloriam enthält; rechts steht eine Mongolin mit Kind, Franz Xavers Missionstätigkeit in Ostasien symbolisierend, links die Idealgestalt des Glaubens, über der Mittelgruppe schweben Engel mit dem heiligen Geist in den Wolken, und das ganze schließt die göttliche Gnadensonne ab. Schlanke, rötliche Marmorsäulen umgeben dieses Kunstwerk.

Außerdem rühren von Verschaffelt die zwei Weihwasserbecken an den beiden Seiteneingängen her. Im ganzen erhielt er für seine Arbeiten in der Jesuitenkirche gegen 30000 Gulden. Da die Vollendung drängte, und die unzureichenden Geldmittel eine Beschränkung des Aufwandes nötig machten, mußte auf verschiedene Wünsche bezüglich reicherer Ausstattung verzichtet werden. Die fünf Hochaltarfiguren wurden nur in Gips ausgeführt, da der Kurfürst den hierfür vorhandenen Marmor zur Anfertigung der Kolossalstatuen im Rittersaal und für weitere Porträts bestimmte.

Es ist ein ungeheurer Raum, der sich über all den in der Jesuitenkirche vereinigten Kunstwerken wölbt: 245 Fuß lang, 114 Fuß breit und in der Kuppel — die Laterne mitgerechnet — 260 Fuß hoch. Fünftausend Personen bietet die Kirche Raum; der Hof kam also bei großen gottesdienstlichen Festen nicht mehr in Verlegenheit und konnte sogar der Bürgerschaft an solchen Tagen unbeschränkten Eintritt gewähren. Eine Hofkirche, deren sich selbst ein König nicht zu schämen brauchte! Durch 25 hohe Fenster strahlt helles Tageslicht in die Kirche ein, die Marmorverkleidungen und Marmorsäulen erglänzen, die reichen Stuckverzierungen und Vergoldungen mischen ihre leuchtende Farbe hinein, und so hat der Beschauer, wenn sein Blick die weite Halle durchmißt, den Eindruck

Digitized by Google

eines in hellster Pracht entfalteten festlichen Glanzes, der sich steigert, wenn er unter der Kuppel steht — ein pomphaftes Beispiel der im bewußten Gegensatz zum stillen Halbdunkel gotischer Dome stehenden Jesuitenarchitektur.

Die imposante Vorderfassade erweckt wohl in jedem Beschauer das Gefühl des Bedauerns, daß die Kirche wenigstens nach dieser Seite hin nicht an einem freien Platze steht, ein Mangel, der durch den benachbarten Theaterplatz nur zum Teil aufgehoben wird. Die künstlerische Wirkung des Portals wird in hervorragender Weise durch drei in Eisen geschmiedete Gittertore unterstützt, die ihresgleichen in Mannheim nicht mehr haben und überhaupt zu den besten Leistungen der Kunstschmiedearbeit gezählt werden dürfen. Der Mannheimer Schlossermeister, der sie nach unbekannter Vorlage anfertigte, war seit langem in Vergessenheit geraten; die Baurechnungen der Jahre 1754–55 nennen seinen Namen: er hieß Sieber (oder Siebert). Die gesamten Baukosten betrugen für die Jahre 1738–57 einschließlich der inneren Ausstattung 400530 Gulden, die bis auf einen geringen Rest aus den Einkünften der Kirchenbaukasse gedeckt werden konnten.*)

Auch die Glocken stiftete der Kurfürst für die „Karls-Basilika". Es sind ihrer sechs im Gesamtgewicht von 211 Zentner und einem Wert von rund 40000 Mark, gegossen von dem hiesigen Meister Johann Michael Steiger. Die größte, deren herrliches Geläut an hohen Feiertagen erschallt (Ton B, 70 Zentner schwer), trägt den Namen Karl Theodors, die nächstfolgende (C) den seiner Gemahlin Elisabeth, die beiden folgenden sind nach deren Schwestern Maria Anna (D) und Franziska (Es) benannt, einer weiteren (F) hat Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken den Namen gegeben (unter Beziehung auf die betreffenden Heiligen) und die kleinste (es) ist dem heil. Karl Borromäus geweiht. In jedem der beiden Glockentürme hängen an starken, eichenen Glockenstühlen je drei dieser Glocken, die ein prächtiges melodisches Geläut anstimmen. Am 27. Mai 1755 fand in der Vorhalle der Kirche die feierliche Zeremonie der Glockenweihe statt. Der Hofprediger Joseph Frankfurter S. J. hielt die (auch gedruckt herausgegebene) Weihepredigt, die in warme Dankesworte an den fürstlichen Spender ausklang. Karl Theodor könne versichert sein — so schloß er — „daß dieses kostbare und prächtige Geläut, so oft es immer erschallen wird, zur Unsterblichkeit seines glorreichen Namens aller Nachwelt seine großmütige Freigebigkeit und freigebigste Gottseligkeit zu ewigen Tagen verkünden werde".

Anderthalb Jahre später, im November 1756 war der Bau vollendet und wurde am 15. dieses Monats in Anwesenheit des kurfürstlichen Hofes mit Predigt des Hofpredigers Gottfried Schloßberger S. J. und feierlichem Hochamt zum ersten Male in Gebrauch genommen. Nachdem die Dotation der Kirche für ihre bauliche Unterhaltung, ihre Ausstattung mit den erforderlichen Kirchengerätschaften und für die gottesdienstliche Verwaltung erfolgt war, fand am 18. Mai 1760 die bischöfliche Konsekration statt. Sie wurde von dem intimen Freunde Karl Theodors, dem Bischof Joseph von Augsburg, Landgrafen von Hessen-Darmstadt, in Gegenwart zahlreicher Fürsten und Geistlichen vorgenommen. Die Festpredigt hielt der Mainzer Weihbischof Christoph Nebel über das Bibelwort: „Salomon vollendete das Haus des Herrn und alles, was er sich vorgenommen hatte

*) Ihre Einnahmen bestanden hauptsächlich aus den Zuschüssen der kurfürstlichen Kabinettskasse und der Hofkammerkasse. Für die Notiz Riegers (S. 271): die Baukosten sollen größtenteils mit dem hier erhobenen Rheinbrückengelde bestritten worden sein, fand sich kein direkter Beleg.

Digitized by Google

im Haus des Herrn zu verrichten, und er war glücklich". Sie erschien im Druck unter folgendem Titel: Der prächtigste Tempel des neuen Jerusalems in der churfürstlichen Residenzstadt Mannheim, angefangen von dem pfälzischen David (Karl Philipp), fortgeführt und glücklich vollendet von dem pfälzischen Salomon (Karl Theodor). So hatten die Jesuiten die Bezeichnung „Neues Jerusalem" als einen Ehrennamen aufgenommen. Prächtige Denkmünzen in Gold und Silber wurden ausgegeben, die das Bild der Kirche und eine auf ihre langjährige Baugeschichte bezügliche lateinische Aufschrift zeigen.

In pfälzischer Zeit war die Jesuitenkirche „die große Hofkirche", während die bürgerliche Gemeinde der Katholiken nach wie vor in der St. Sebastianskirche eingepfarrt war; die Entstehung der sog. oberen Pfarrei fällt erst in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Jesuitenkirche sollte die Begräbniskirche des pfälzischen Hauses werden: die große Gruft unter dem Chor bestimmte Karl Theodor als Ruhestätte für sich und seine Familie. Aber das Geschick hat es anders gewollt, die Gruft blieb unbenützt und dient seit 1869 während der Karwoche als sog. heiliges Grab. Die andere Gruft unter dem Langhaus wurde die Begräbnisstätte der hiesigen Jesuiten; 33 Patres sind dort bestattet, unter ihnen Staudacher, Schloßberger und Christian Mayer, der berühmte Astronom.

7. Karl Philipps Ausgang.

Liselottens oft zitiertes spitzes Wort von den Leuten, die in ihrer Jugend nicht ordentlich gelebt haben, und denen dann im Alter die Pfaffen die Hölle heiß machen, wird gerne auf den frömmelnden, bigotten Karl Philipp bezogen, der am Ende seiner Tage, nachdem er des Lebens Lust und Glanz durchgekostet, mancherlei schwere Enttäuschungen erlebt, viel Bitteres erfahren hatte, Kirchen und Klöster baute und als reuiger Büßer lange Stunden im einsamen Gemach auf dem Betschemel zubrachte oder mit seinem Beichtvater religiöse Gespräche führte. Der Gedanke ans Jenseits beschäftigte den alternden Fürsten, und nach den vielen Erschütterungen, die ihn mitten in der Pracht seines Daseins trafen, nach den vielen Schicksalsschlägen, die seine Familie heimsuchten, nach den vielen Abwegen, auf die seine Gutmütigkeit sich hatte verlocken lassen, nach den vielen Fehlern und Mißgriffen, deren er sich und seine Regierung schuldig bekennen mußte, wenn er ehrlich mit sich ins Gericht ging, kann die seelische Wandlung, die sich in ihm vollzog, wohl begreiflich erscheinen. Als letzter männlicher Sproß des kinderreichen Neuburger Hauses bereitete er sich vor, in die stille Gruft hinabzusteigen. Einen nach dem andern von denen, die ihm nahe standen, mußte er vorher ins Grab sinken sehen. Innerhalb weniger Jahre bettete er seine Tochter, seinen Schwiegersohn und hoffnungsvolle Enkelkinder zur ewigen Ruhe. Dreimal war er verheiratet, drei Frauen legte er ins Grab; im November 1734 die dritte, Gräfin Violanta Theresa von Thurn und Taxis.*) Wohl um sie vor der üblen Nachrede zu schützen, als sei sie nur seine

*) Sie war eine Schwester des Grafen Maximilian Emanuel von Thurn und Taxis auf Rohrenfels, kurpfälzischen Geheimrats, Oberfalkenmeisters, Generalleutnants und Kommandeurs der Leibgarde (seit 1738 war er auch Oberstallmeister).

Digitized by Google

(S. 507) Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz
1717 – 1742.
(Nach dem Originalgemälde im Besitz des Herrn Otto Kaufmann in Mannheim.)

Digitized by Google

Geliebte gewesen, gab er einige Wochen nach ihrem Tode allen Staatsbehörden bekannt, die Gräfin sei seine Gemahlin gewesen und im März 1733 vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben worden.*) Doch scheint diese heimliche Ehe nur morganatisch gewesen zu sein.

Schon der Tod seiner schönen, lebenslustigen Tochter Elisabeth, deren Verlust ihm noch lange nachging, hatte an seinem Hofe große Veränderungen hervorgerufen. Der Kurfürst lebte nun viel zurückgezogener als ehedem und hielt nur noch an Festtagen oder bei fürstlichen Besuchen große Tafel, sonst speiste er meistens allein. Des Morgens, wenn er die Messe gehört hatte (so berichtet Pöllnitz in einem Mannheimer Brief vom März 1730), begab er sich gewöhnlich in eines seiner Gemächer, unterhielt sich mit den Herren vom Hof oder spielte Billard bis zur Mittagstunde. Nach zweistündiger Mittagsruhe erteilte er den Ministern oder auch Privatpersonen, die ihn zu sprechen wünschten, Audienz. Mit großer Aufmerksamkeit hörte er sie an und antwortete ihnen in Milde und Güte. Selten kam es vor, daß er nicht gewährte, was er gewähren konnte; zwangen ihn aber gewisse Gründe dazu, etwas abzuschlagen, so bemerkte man, wie unangenehm es ihm wurde, und er tat es auf eine so liebenswürdige Art, daß ihn der Gesuchsteller zum mindesten getröstet verließ. Des Abends um 6 Uhr versammelte sich der ganze Hof in des Kurfürsten Gemächern. Man spielte bis 9 Uhr, worauf sich der Kurfürst zurückzog; er speiste sehr einfach zu Nacht und ging frühzeitig zur Ruhe. Ein anderer Bericht bestätigt die Leutseligkeit des Kurfürsten und die einfacheren Formen des geselligen Verkehrs in den letzten Jahren seines Lebens. „Öfters verläßt der Kurfürst das Spiel und die Gesellschaft der Damen, um in seinem Zimmer den Rosenkranz zu beten."

Seitdem Karl Philipps Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft geschwunden war, standen die Pfalzgrafen aus dem zunächst erbberechtigten Sulzbacher Zweig in naher Beziehung zu seinem Hofe. Die Sulzbacher Nebenlinie war dadurch entstanden, daß Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg im Jahre 1615 seinem dritten Sohne August das Fürstentum Sulzbach verliehen hatte. Von einem Enkel dieses August stammte der früher erwähnte Pfalzgraf Josef, der Gemahl der Tochter des Kurfürsten Karl Philipp und Vater der späteren Kurfürstin Elisabeth Augusta, und Pfalzgraf Johann Christian, der Vater des Kurfürsten Karl Theodor. Nach dem Tode des Erstgenannten, seines Schwiegersohnes, zog Kurfürst Karl Philipp dessen Bruder an seinen Hof. Johann Christian, der als präsumtiver Erbe der pfälzischen Krone seit 1730 seinen Wohnsitz in Mannheim hatte, war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Maria Henriette de la Tour, Marquise von Bergen op Zoom, Herzogin von Auvergne, die ihm 1724 seinen Sohn Karl Theodor gebar und bereits 1728 starb, sodann seit 1731 in zweiter kinderloser Ehe mit Eleonore Philippine von Hessen-Rheinfels. Zur Feier seiner Vermählung mit der hessischen Prinzessin fanden im Januar 1731 glänzende Festlichkeiten in Mannheim statt. Johann Christian wurde in jeder Beziehung als des Kurfürsten Nachfolger behandelt. Er hatte bei Hof seine eigene Tafel, so glänzend, als wenn der Kurfürst selbst zugegen wäre; sie wurde jederzeit für 18 Personen hergerichtet und von Pagen bedient. „Sehr groß und über die Maßen dick, so daß es schien, als wäre er von der Wassersucht befallen worden", also wird uns Karl Theodors Vater beschrieben;

*) Siehe kurpfälzischer Geschichtskalender S. 171. Ihr Sarg steht in der Gruft der hiesigen Schloßkirche. Aus der Inschrift geht hervor, daß die Ehe mit Karl Philipp kinderlos war; die Nachricht von zwei Söhnen ist demnach irrig.

Digitized by Google

übermäßiges Essen und Trinken vermehrte seine unnatürliche Korpulenz. Erst 34 Jahre alt, starb Johann Christian im Juli 1733 in Sulzbach, wo er auch begraben liegt. So war aus dem sulzbachischen Hause von männlichen Erbberechtigten nur noch der damals neunjährige Prinz Karl Theodor vorhanden, auf den sich nun alle Hoffnungen des Kurfürsten vereinigten.

Karl Theodor war am 11. Dezember 1724 in Drogenbusch bei Brüssel geboren. Seine Mutter, von der er das Marquisat Bergen op Zoom erbte*), war ihm entrissen worden, ehe er das vierte Lebensjahr vollendet hatte. Er kam zu seiner Urgroßmutter, Maria Henriette von Arenberg, bei der er bis zu seinem zehnten Jahre in Belgien erzogen wurde. Nur ungern fügte diese sich dem Wunsche des Kurfürsten, der den Prinzen im Januar 1734 nach Mannheim berief, wo schon im Jahre zuvor ein Familienvertrag mit dem Hause Sulzbach zustande gekommen war über seine spätere Heirat mit seiner Kousine Elisabeth Augusta, die als Enkelin Karl Philipps an dessen Hof erzogen wurde. Der spätere Minister Marquis d'Ittre und der aus Ingolstadt berufene Jesuitenpater Franz Seedorf, Karl Theodors Beichtvater, leiteten seine Erziehung. Der Unterricht erstreckte sich auf alle möglichen Gebiete des Wissens und höfischer Weltbildung, berücksichtigte aber in erster Linie unter starker Betonung des Theologischen die von der Jesuitenerziehung bevorzugten Fächer. Nachdem ein feierliches Examen, das in Gegenwart des Hofes vor geladenen Zuhörern stattfand und natürlich zu allgemeiner Bewunderung verlief, Karl Theodors Schulunterricht zum Abschluß gebracht hatte, bezog er die Universitäten Leyden und Löwen und hörte dort zwei Jahre hindurch rechts- und staatswissenschaftliche Vorlesungen. Nach Mannheim zurückgekehrt, mußte er, der sich gerne ausschließlich seiner Liebhaberei für Literatur, Musik und andere Künste gewidmet hätte, sofort in die Praxis seines Regentenberufs eintreten und bald auch, da Karl Philipp immer schwächer wurde, an dessen Stelle den Ministerkonferenzen beiwohnen und sich ans Repräsentieren gewöhnen. Er bewegte sich gerne im Glanz des Hofes, aber den Staatsgeschäften zog er seine Bücher vor und zum militärischen Dienste bequemte er sich nur, weil er dem Wunsche des Kurfürsten gehorchen mußte, ohne jede innere Neigung. Von Anfang an stand fest, daß Karl Theodor kein Soldatenfürst werden, daß sein Interesse nicht dem Korporal, sondern dem Manne der Kunst und Wissenschaft gelten würde. Es war nicht blos das mechanische Einerlei, was ihm beim Militär zuwider war. Kleine Staaten, meinte er, sollten mehr durch Staatsklugheit, als durch Waffengewalt ihr Recht wahren. Als er diesen Grundsatz auch auf dem Throne beibehielt, mußte er bald die Erfahrung machen, wie wenig Diplomatie ohne Kanonen vermag, und nichts ist seiner Regierung bis an ihr spätes Ende so verhängnisvoll geworden, als das unentschlossene, aber stets auf seinen Vorteil bedachte neutrale Hin- und Herlavieren zwischen den Großmächten. Von der naiven Ansicht seiner Jugendjahre, die Reichsstände sollten vom Kaiser Schutz und Schirm erwarten, bekehrte ihn sehr bald die Zeit. Zweifellos war es eine richtige Erkenntnis, daß Staaten von der Größe des seinigen ihr Heil weniger in der großen Politik, als in kultureller Kleinarbeit zu suchen hätten; gerade dadurch ist ja Karl Theodors Herrschaft so bedeutungsvoll für unser Land geworden. Gerne hätte er seinem Volke eine ruhige, friedliche Entwicklung gewahrt,

*) Durch die Aufnahme des Wappens von Bergen op Zoom (drei Kreuzlein über einem sog. Dreiberg) in den kurfürstlichen Wappenschild ist Karl Theodors Wappen leicht von demjenigen Karl Philipps zu unterscheiden.

Digitized by Google

aber es folgten sich fast unaufhörlich Ereignisse, die ihm den Zwang auferlegten, politisch hervorzutreten und Partei zu ergreifen; in solchen Fällen hat Karl Theodors Politik fast ausnahmslos versagt, zum Schaden seines Landes.

Was er hinsichtlich der Politik und Staatsverwaltung am Hofe seines Vorgängers kennen lernte, war nichts weniger als eine gute Vorbereitung für seinen Regentenberuf, und daß er mit Karl Philipps Ratgebern nicht einverstanden war, beweist ihre alsbaldige Entlassung nach seinem Regierungsantritt. Aber im System änderte sich kaum etwas.

Einige von den Männern, die im Kabinette Karl Philipps eine entscheidende Rolle spielten, sind uns schon begegnet; lassen wir sie, wie sie der „Churpfälzische Staats- und Stands-Calender auf das Jahr 1734" anführt, Revue passieren. Als Mitglieder der in der Regel unter dem Vorsitz des Kurfürsten tagenden geheimen Ministerialkonferenz erscheinen darin: Graf Franz Edmund von Hatzfeld, zugleich Generalkriegskommissarius, Freiherr Friedrich Wilhelm von Sickingen, zugleich Obristkämmerer — der einflußreichste Mann in diesem Ministerium, Freiherr Heinrich Hermann von Kageneck, zugleich Obristkammerpräsident, Graf Franz Kaspar Wilhelm von Hillesheim, der die Ämter eines Oberappellationsgerichtspräsidenten und Regierungspräsidenten vereinigte, Freiherr Jakob Tillmann von Hallberg, zugleich Hofkanzler und Vorstand der Geheimen Kanzlei, und Bartholomäus von Busch, der als Direktor des Oberappellationsgerichts und Vizekanzler der Regierung fungierte. Die Stelle des Oberstthofmeisters war unbesetzt infolge des Todes des bisherigen Inhabers, Grafen Franz Georg von Manderscheid-Blankenheim, der zugleich Premierminister gewesen war. Nicht zur geheimen Konferenz gehörten der Obristthofmarschall Graf Sigismund von Beveren, der Obristjägermeister Freiherr Ludwig Anton von Hacke, der Hofrichter Graf Ferdinand Andreas von Wieser. Die Vereinigung von Hofdienst und Staatsamt herrschte bis ans Ende des Jahrhunderts; man schied nicht zwischen Hof und Staat, solange der Hof allein über den Staat zu bestimmen hatte.

Der riesige Bureaukraten-Mechanismus, mit dem sich der absolute Herrscher zu umgeben liebte, fand sich im Staate Karl Philipps so charakteristisch ausgeprägt vor wie sonst irgendwo. Gleich den meisten anderen Ländern, die nach dem Geiste von Versailles geleitet wurden, war in der Pfalz die Beamtenschaft bis zum innersten Kerne angefault, und der verderbliche Unfug der Titularstellen, Anwartschaften, Ämterkäufe, Günstlingskarrieren usw. hatte sich in solchem Umfang festgesetzt, daß Karl Theodors gutgemeinte, aber schwächliche Reformmaßregeln in kürzester Frist als erfolglos aufgegeben werden mußten. Der unumschränkte Herrscher war eben doch nicht Herr in seinem Lande. Wie dieser in den Zentral- und den Unterbehörden allen Besserungen abholde bureaukratische Apparat, so war auch die Zahl der den eigentlichen Zwecken des Hofes dienenden Angestellten hohen und niederen Ranges ins Übermaß angewachsen; überall begegnet man langen Besoldungslisten, ob man in den Oberstkammerherrnstab mit all seinen Kammerherren, Kammerdienern, Fourieren, Kourieren, Lakaien, Portiers, Tapezieren usw., in den Obersthofmeisterstab mit all den Truchsessen, Kaplänen, Hofmalern, Hofbildhauern, Hofuhrmachern, Hofseidenstickern usw. hineinschaut, ob man Marstall, Hofmusik, Hoffalknerei, Hofjägermeisteramt, Hofschiffamt usw. überblickt. Wer da zu reorganisieren und sparsam einzuschränken versuchte, mußte sich auf schwere Arbeit und heftigen Widerstand gefaßt machen; und so hat Karl Theodor schließlich darauf Verzicht leisten müssen.

Digitized by Google

Es läßt sich denken, daß dieser Hofhalt ungeheure Summen verzehrte, zumal da in seinen Zweigen nicht nur gewissenlose Verschwendung, sondern auch schmarotzende Unehrlichkeit ihr warmes Nest gebaut hatten. Scharen vornehmer Nichtstuer und gewinnsüchtiger Abenteurer ließen sich hier auf kürzere oder längere Zeit nieder. Sehr schlecht ist der Verfasser der mehrfach erwähnten „Amusemens" auf diese Gesellschaft und auf die Herren vom Hofe zu sprechen, die er als kriechende Schmarotzer und Müßiggänger schildert, „demütiger als die Würmer, die auf den Blättern, so sie benagen, herumkriechen". Das sei alles, womit sie sich beschäftigten. Sie „bezwacken ihren Herrn, solange sie können, ohngeachtet sie noch darzu gut bezahlt werden, daß sie mit essen".

Es war eine weichlich-schwüle Atmosphäre, in der Karl Theodor und seine künftige Gemahlin heranwuchsen und die sie auch im späteren Leben umgab. Was Glanz und Genuß des Hoflebens erhöhen konnte, gedieh in dieser Luft zu berauschender Blüte; daneben aber wucherten die Sumpfpflanzen Korruption und Intrigue wie nie zuvor, und ihr Gifthauch drang auch in die Häuser der Stadt.

Mannheim war stolz auf seinen Hof, der es an Großartigkeit des Auftretens und abwechslungsreichen Genüssen mit manchem größeren aufnehmen konnte. Auch in Karl Philipps stilleren Jahren gab es der Feste noch gerade genug, und sein Nachfolger legte sich darin nicht gerne Beschränkungen auf. Tausend Fäden spannen sich zwischen Stadt und Hof. Die Mannheimer waren mit Fleisch und Blut Residenzler geworden und geberdeten sich, als wären sie es immer gewesen, müßten es auch immer bleiben. Ohne den Hof glaubten sie nicht mehr leben zu können. Die Karnevalslustbarkeiten des Hofes waren ein Fest für die ganze Stadt, da zu den Maskenbällen auch die bürgerlichen Schönen im Schloß erscheinen durften. Sie waren zwar durch gewisse Schranken von der Hofgesellschaft getrennt, aber die Herren vom Hofe fanden doch den Weg zu ihnen und amüsierten sich in ihrer Gesellschaft besser als mit ihren Damen, denn unter jenen Bürgermädchen befanden sich viele gute Freundinnen, les inclinations des cavaliers de la cour, wie unser satirischer Gewährsmann sie nennt.

Manch frohen Tag verlebte Karl Theodor in seiner Jugend auf dem später von ihm nur selten besuchten Mühlauschlößchen, wo in Karl Philipps letzten Zeiten hin und wieder gesellige Veranstaltungen des Hofes stattfanden. Karl Philipp hatte die 1727 an den Minister v. Kageneck übergegangene Mühlau (vergl. S. 492) bald nachher zurückgekauft. Das kleine, einen Festsaal mit einigen Nebenräumen enthaltende Lustschloß, das dort inmitten hübscher Gartenanlagen stand, hatte (nach Widders Angabe) Kageneck erbauen lassen*); von wem, wissen wir nicht zu sagen, der Skulpturenschmuck der Außenseite rührte zweifellos von Paul Egels Hand her. Reiner als an der Vorderfassade, der eine hohe Bogenhalle – wiederum das Arkadenmotiv! – mit balustradengeschmückter Terrasse vorgelagert war, kam auf der Rückseite des Gebäudes seine stilistische Eigenart und die Gliederung seiner Formen zum Ausdruck. Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts war das Mühlauschlößchen in einer völlig veränderten Umgebung erhalten geblieben – vor einigen Dezennien noch ein beliebter Ausflugs- und Vergnügungsort,

*) Außerdem gab es dort verschiedene andere Gebäude, u. a. ein Wirtshaus, in dem sich die unteren Kreise vergnügten. Nach dem Wegzug des Hofes wurde auch das eigentliche Mühlauschlößchen mit dem Lustgarten verpachtet und zu Tanzvergnügungen und ähnlichen Belustigungen der hiesigen Einwohnerschaft verwendet.

Digitized by Google

mit dem manches alten Mannheimers schönste Jugenderinnerungen verknüpft sind, dann aber vergessen und verwahrlost, bis Schloß und Garten schließlich der Ausdehnung der Hafen- und Industrieanlagen zum Opfer fielen. Wo einst gepuderte Kavaliere mit eleganten Reifrock-Schönheiten gescherzt, nahmen nun rußige Kohlenträger und rauhe Schiffsknechte ihren bescheidenen Imbis ein — eine drastische Illustration des „Sic transit gloria mundi". Längst hatte das Maschinenzeitalter dort draußen die idyllische Ruhe und den Traum einstigen Glanzes gestört; zwischen Kaimauern, Ladekranen und Kohlenplätzen war für das alte Denkmal aus der Kurfürstenzeit kein Platz mehr.

Der Verfasser der „Amusemens" schildert eine Hoffestlichkeit auf der Mühlau, der auch der Kurfürst beiwohnte, obwohl gewisse Leute, die sie gerne haben möchten*), ihm

Das Mühlauschlößchen von der Rückseite
nach einer photographischen Aufnahme kurz vor dem Abbruch.

den Aufenthalt dort zu verleiden suchten. Die Landschaft sei sehr angenehm, heißt es in den Amusemens, die Damen gehen dort gerne spazieren, ein jeder sondert sich ab, wie er es für gut hält und macht seine kleinen Partien. Man fand sich in zwanglosen Gruppen zu Spiel, Unterhaltung, Promenaden usw. zusammen. Die ganze Art der Geselligkeit war dort wie in Schwetzingen viel leichter und freier als im Mannheimer Schlosse, denn man war auf dem „Lande". Und so konnte man sich auf der Mühlau vortrefflich amüsieren, sowohl hinsichtlich der Tafelfreuden, als der Ballvergnügungen, „par le nombre de tables que l'Electeur fit servir et par la nature du bal qui fut des plus animés". Nicht nur im Saale wurde getanzt, auch draußen auf der Terrasse und unter den schattigen Bäumen des Gartens bewegte man sich nach

*) Dabei ist auf die Jesuiten angespielt; die Berechtigung dieses Vorwurfs ist für uns unkontrollierbar.

Digitized by Google

den Klängen graziöser Musik. Auch von humoristischen Tänzen erzählt jene Quelle, so von einem Bauerntanz, bei dem die Hofgesellschaft nach ländlicher Schäferweise hinter Dudelsäcken, Schalmeien und Bockpfeifen herzog.

Minder harmlos waren andere Vergnügungen des Hofes, die der Verfasser der „Amusemens" beschreibt; u. a. das Fuchssprellen, das im Garten hinter dem hiesigen Schlosse abgehalten wurde. „Unweit dem Altan des Schlosses, der sich nach der Rheinseite erstreckt, umzieht man bei solcher Gelegenheit einen ziemlich ansehnlichen Umfang, der wohl mit Sand bestreut ist, mit Tüchern. Auf diesem Platz breitet man in gewisser Weite von einander Strickleitern aus, und zu Ende des Umfanges ist ein künstlich angelegtes Gesträuche, welches in der Weite einen kleinen, sehr artigen perspektivischen Anblick von sich gibt. Wenn der Kurfürst auf dem Altan erscheint, gehen die Kavaliere, die sich bei dieser Jagd befinden, nebst den Edelknaben in den mit Tüchern umspannten Platz und ergreifen an den Enden die Strickleitern; alsdann läßt man die Füchse los, welche nicht wenig stutzen, daß sie sich in einer so guten Gesellschaft befinden. Diese Tiere, welche sich ihrerseits von allen diesen Zubereitungen nichts gutes versprechen, entschließen sich also, sich auf die Seite zu den Tüchern zu machen, von dannen man sie aber mitten auf den Platz jaget; wenn sie nun querüber laufen wollen und wirklich über die Strickleitern wegsetzen, so schmeißen diejenigen, die prellen sollen, dieselben in die Luft, wie man sonst einen Ball bei einem Ballspiel mit einem Racket in die Höhe spielt. Man läßt sie so oft springen, daß endlich die armen Füchse nicht mehr Atem kriegen können und bei dieser Übung endlich platzen müssen. Man sieht mit Vergnügen alle die listigen Streiche an, die diese Tiere ausüben, wenn sie von einer Leiter schon geprellet sind, die übrigen zu vermeiden; allein es hilft ihnen alles nichts, sie können dem üblen Verhängnis, das ihnen zubereitet ist, nicht entgehen."

Schlußstein vom Mühlauschlößchen (jetzt in der Altertumssammlung).

Aber damit war der Gipfelpunkt häßlicher Tierquälerei noch nicht erreicht. „Der Herr Oberjägermeister, dessen Verstand in Jagdsachen sehr sinnreich ist, findet jederzeit ein neues Mittel, das Vergnügen zu vermehren. Er hat etliche Pudel aufziehen lassen, worauf man einen Sattel legt und wohl befestigt. Auf diesen Sattel setzt man einen wohl verfertigten Husaren, der nach Beschaffenheit des Pudels die gehörige Größe hat. Diese Figur ist mit einem blanken Säbel versehen. Alle Bewegungen, die der Pudel macht, indem er den Füchsen nachläuft, geben dem Husaren ein so natürliches Wesen, daß die Füchse, welche den Pudel beißen wollen, alle einen Schlag von dem Säbel empfinden. Hierauf entsetzen sie sich dafür und bilden sich in der Tat ein, daß sie von kleinen Menschen, die auf den Pudeln jäßen und sie zu unterlaufen trachteten, verfolgt würden. Die Hunde sind zu dieser Reuterei sehr wohl abgerichtet, und sobald sich ein Fuchs aus dem Staube machen will, jagen sie ihn wieder zurück auf die Strickleitern, anbei wissen sie auch mit vieler Geschicklichkeit den Bissen dieses rasenden Tieres auszuweichen. Dergleichen Jagd ist sehr lebhaft und bringet sehr viel verschiedene Zwischenfälle zuwege, ohne daß sie den Damen das geringste Entsetzen verursachen sollten, als welche mit den Füchsen gar kein Mitleid haben. Unter diese Füchse pfleget man auch

Digitized by Google

Haſen, Kaninchen und auch Katzen mit unter laufen zu laſſen. Dieſe Tiere hängen ſich an einander und werden alsdann zuſammen in die Luft geſchmiſſen, da ſie dann im Fallen wieder auseinander gehen; öfters zerbeißen ſie einander ganz aus allzu großer Raſerei, gleich als ob ſie das Vergnügen der Zuſchauer dadurch vermehren wollten. Obgleich das Fuchsprellen ziemlich lange dauert, ſo wird man es doch nicht überdrüſſig. Unterweilen bindet man auch Dachſe, Gänſe und Katzen an einander und prellet ſie zuſammen auf einem breiten Tuche in die Höhe; durch Hülfe des Prellens verbeißen ſie ſich ſo ſtark unter einander, daß ſie wie ein ſehr kleines Nadelkiſſen feſt aneinander geſchloſſen bleiben, und man ſie alſo unmöglich wieder von einander bringen kann. Sie ſterben auch in ſolcher Raſerei, ohne von einander zu laſſen."

„Vergnügungen" ſolcher Art waren keine Beſonderheit des Mannheimer Hofes; man trifft ſie in den meiſten Reſidenzen des 18. Jahrhunderts, zum Teil noch in vergröbertem Maße. In ähnliches rohes Raffinement waren die Parforcejagden ausgeartet, die neben den Bällen, Konzerten und Theateraufführungen im Hauptprogramm des höfiſchen maître de plaisir ſtanden und mit dem edlen Waidwerk ſo gut wie nichts mehr gemein hatten. Auf körperliche Gewandtheit und perſönlichen Mut kam's dabei nicht an, Amuſement, Dekorationskunſt war die Hauptſache. Ganze Rudel von Hirſchen, Wildſchweinen uſw. wurden den hohen Herren in engen Einfriedigungen zwiſchen gemalten Leinwandkuliſſen faſt unmittelbar vor die Büchſe getrieben. Beſonders beliebt war auch in den folgenden Jahrzehnten noch die Waſſerjagd, wobei die Tiere ins Waſſer gejagt wurden und beim verzweifelten Sprung in die Fluten, oder während ſie im Waſſer mit dem Tode kämpften, den fürſtlichen Schützen, die mit ihren Damen auf feſtlich geſchmückten Luſtjachten ſtanden, als Ziel dienten.

Wohl ſpielte das Vergnügen die erſte Rolle am pfälziſchen Hofe, aber es wäre verkehrt, daraus zu folgern, daß dort das Leben vollſtändig in genußfreudiger Müßigkeit aufging. Es wurde von den meiſten Beamten, Miniſtern und Diplomaten im allgemeinen doch weit mehr gearbeitet, als man von jener Zeit eleganter und galanter Beluſtigungen gemeinhin anzunehmen geneigt iſt. Die pfälziſchen Aktenberge des 18. Jahrhunderts liefern den Beweis, wenngleich zu ihrer Höhe auch überflüſſige Schreibſeligkeit viel beigetragen hat. Oft wurden ja kleinliche Nichtigkeiten mit dem ganzen Aufwande grundgelehrter Pedanterie behandelt, und lächerliche Etikettenfragen ſetzten einen weitläufigen diplomatiſchen Apparat in Bewegung. Nicht ſelten kam es auch vor, daß abſichtliche Beamtennörgelei und ärgerliche Bureaueiferſucht die Erledigung einer im Grunde einfachen Sache erſchwerte und verzögerte. Allein trotz der Enge der kleinſtaatlichen Verhältniſſe, in denen man befangen war, meldeten ſich doch mancherlei wichtige Fragen im Kabinette des Herrſchers zum Wort und nahmen die Aufmerkſamkeit der Regierungsſtuben in Anſpruch.

Von den folgenſchweren Entſcheidungen, die in Karl Philipps äußerer Politik wichtige Wandlungen hervorriefen, dürfen auch im Rahmen dieſer Geſchichte nicht unerwähnt bleiben die wittelsbachiſche Verbrüderung, im Zuſammenhang damit Karl Philipps Abwendung vom Hauſe Habsburg, dem ſeine Vorgänger in treuer Intereſſengemeinſchaft zugetan waren, und der Freundſchaftsbund mit Frankreich, deſſen Truppen und Hülfsgelder ihm politiſche Stütze und materiellen Rückhalt gewährten.

Der am 15. Mai 1724 unter kurkölniſcher Mitwirkung zuſtande gekommene wittelsbachiſche Haus- und Unionsvertrag beſeitigte den Jahrhunderte alten Zwiſt und

Digitized by Google

Gegensatz der verwandten Häuser Pfalz und Bayern und stellte eine dauernde Verbindung zwischen den beiden her, die sich kaum zwei Dezennien vorher noch als erbitterte Feinde gegenüber gestanden. Früher wäre eine wittelsbachische Hausunion von ausschlaggebendem Einfluß gewesen, jetzt blieb sie ein politischer Faktor zweiten Rangs. Gemeinschaftlich wollten beide Dynastien ihre Rechte und Ansprüche vertreten, unter denen — neben dem Reichsvikariat — für Karl Philipp die Weitervererbung von Jülich-Berg auf die Sulzbacher, für Kurbayern die Erlangung wichtiger Teile der österreichischen Lande nach Aussterben des habsburgischen Mannsstammes im Vordergrund stand. Die verwandten Kurfürsten von Köln und Trier traten dem Bunde bei, und Frankreich deckte den Rücken. Bayerns Freundschaft mit dem Versailler Hofe war es ein Leichtes, die pfälzischen und französischen Interessen zusammenzuführen. Kaum ein Menschenalter war vergangen, seitdem französische Truppen ihr grauenvolles Zerstörungswerk in der Pfalz ausgeführt hatten, noch lebten viele Leidenszeugen jener furchtbaren rheinischen Schreckenstage, mehrmals waren nachher noch die Franzosen als gefährliche Feinde im pfälzischen Lande erschienen — nun trat aus dynastischer Berechnung der Fürst desselben Landes zum selben Frankreich in ein nahes Bundesverhältnis: am 15. Februar 1729 wurde der Vertrag zu Marly unterzeichnet, worin Frankreich gegenüber den Winkelzügen des Wiener Hofes die Garantie für Jülich und Berg übernahm, wogegen Karl Philipp im Kriegsfalle Neutralität zusagte. Die wittelsbacher Fürsten im engen Anschluß an das schützende Frankreich und im Gegensatz zum Wiener Hofe und den habsburgischen Wünschen — das ist die politische Konstellation der folgenden Zeit.

Karl Philipps Wunsch eines ungestörten Besitzübergangs von Jülich-Berg auf seinen Nachfolger hatte einen Hauptwidersacher an König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der die alten Erbansprüche seines Hauses damals in engem Anschluß an die kaiserliche Politik verfocht. Hauptsächlich dem Interesse des Kaisers diente eine Reise, die er im Sommer 1730, wenige Monate nach dem Vertrag von Marly, nach Süddeutschland und sodann den Rhein hinab unternahm; er kam auch an den pfälzischen Hof, und wenn dort in jenen Tagen politische Erörterungen gepflogen wurden, so stand die jülich-bergische Frage jedenfalls im Mittelpunkt derselben. Friedrich Wilhelm war begleitet von seinem damals 18jährigen Sohne, dem die Geschichte später den Namen Friedrich der Große verliehen hat, und es ist bekannt, daß auf jener Reise und während des Mannheimer Aufenthalts jene erschütternde Katastrophe begann, die dem Leben des Kronprinzen eine andere Wendung gab. Der lange vorbereitete Konflikt zwischen Vater und Sohn kam hier zum tragischen Ausbruch.

Die hohen Reisenden trafen am 5. August hier ein*) und besuchten am folgenden Tage (Sonntags den 6. August) den lutherischen Gottesdienst in der Trinitatiskirche. Nach diesem Gottesdienst geschah's, daß der Page Keith, von Reue erfaßt, dem erstaunten König zu Füßen fiel und den mißlungenen Fluchtversuch Friedrichs beichtete. In der Nacht vom 4. 5., die der König mit seinen Begleitern im Dorfe Steinsfurth bei Sinsheim zubrachte, hatte Keith dem Kronprinzen die Pferde zugeführt, mit denen er seine Flucht nach Frankreich durchsetzen wollte. Aber ein Kammerdiener war wach geworden, hatte den Oberstleutnant v. Rochow herbeigeholt, und beide hatten die Flucht vereitelt. Der

*) Wo sie abstiegen, ist zweifelhaft; vielleicht im Hillesheim'schen Palais, jedenfalls nicht im Schlosse, das ja erst im folgenden Jahre vom Hof bezogen wurde.

Digitized by Google

König, der in einem Bauernhause gegenüber vom Quartier des Kronprinzen übernachtete, hatte von dem ganzen Vorfall nichts erfahren, bis Keith in Mannheim das Gewissen schlug. Friedrich Wilhelm war auf dem Weg zur kurfürstlichen Tafel, als er jene überraschende Mitteilung erhielt, deren vollen Umfang er im ersten Augenblick nicht erkannt zu haben scheint; er begnügte sich damit, im Vorzimmer den Oberstleutnant v. Rochow auf die versuchte Desertion aufmerksam zu machen und ihm die Verantwortung dafür aufzuerlegen, daß der Kronprinz lebendig oder tot nach Wesel komme. Nach wenigen Tagen ging die Reise den Rhein hinab, und als der König in Wesel eintraf (12. August), brach das Strafgericht über Friedrich los. Leutnant Keith, der ältere Bruder des Pagen, der von Wesel aus die nach Frankreich und England geplante Flucht begünstigte, war entkommen; einen anderen Freund Friedrichs, den Leutnant Katte, brachte die Teilnahme an dem Anschlag, der in den Augen des Soldatenkönigs als hochverräterische Fahnenflucht erschien, bekanntlich aufs Schaffot. –

Karl Philipp verharrte auf seiner anti-habsburgischen Politik. Als während des Krieges um den polnischen Königsthron (1733–1735) Kaiser und Reich den französischen Waffen gegenübertraten, bekannte Karl Philipp, halb eingehüllt in den fadenscheinigen Mantel der Neutralität, offen seine Sympathie für Frankreich und ließ die Kaiserlichen den Bruch mit Wien deutlich genug merken. Ein Beutezug, den die Franzosen 1733 von Kehl aus im rechtsrheinischen Gebiet machten, blieb ungehindert, aber im folgenden Frühjahr sammelten sich bei Philippsburg, das erst in Verteidigungszustand hatte versetzt werden müssen, die kaiserlichen Truppen und die Reichsarmee, letztere mit Ausnahme des preußischen Kontingents in sehr schlechtem Zustand. Im April 1734 traf Prinz Eugen zur Übernahme des Oberbefehls im Hauptquartier zu Waghäusel ein. Nur widerwillig übernahm er diesen Posten, und die Sorge, am Abend seines Lebens gegen einen überlegenen Feind seinen Feldherrnruhm einbüßen zu können, lähmte den Unternehmungsgeist des alternden Generals. Als die Franzosen in drei Korps von zusammen 100000 Mann gegen seine an Philippsburg angelehnte Stellung vorrückten, erklärte er seine Armee für zu schwach, um dem Angriff standzuhalten, und erteilte in der Nacht vom 3. 4. Mai 1734 den Befehl zum Rückzug, der über Durlach und Bruchsal nach Heilbronn erfolgte. Das französische Heer überschritt nun den Rhein an verschiedenen Stellen, bei Kehl und Stollenhofen und mit seiner nördlichsten Abteilung unter dem Marschall Belleisle bei Altrip und Rheingönnheim, also beinahe unter den Kanonen Mannheims. Am 3. Mai schlugen die Franzosen dort unter Benützung der Rheininseln eine durch Schanzwerke gedeckte Brücke, für die besonders die Germersheimer Waldungen eine Menge wertvollen Holzes hergeben mußten, und zogen geradewegs durch den Wald (Franzosenweg!) auf Neckarau, das sie besetzten, ohne daß die neutrale Festung Mannheim irgendwie eingegriffen hätte. Die französischen Truppen konzentrierten sich vor der Festung Philippsburg und belagerten sie, während sich Prinz Eugen zu einem kräftigen Entsatzversuch, den er mit seinen zwischen Waghäusel und Graben-Neudorf aufgestellten Truppen vorbereitete, nicht entschließen konnte und ruhig den Fall der Festung mit ansah, die am 18. Juli nach tapferer Gegenwehr und furchtbarer Beschießung die weiße Fahne aufsteckte. Wohl erkannte Prinz Eugen die Nachteile, die Philippsburgs Verlust brachte, zumal man sich auf Mannheim nicht verlassen konnte; es gereiche den kaiserlichen Waffen nicht zum Ruhme, Philippsburg im Angesichte des Heeres wegnehmen zu lassen, ohne etwas zu seiner Rettung getan zu haben, aber – so fährt er in einem während

Digitized by Google

der Belagerung an den Kaiser gesandten Schreiben fort — „andererseits würde es von einer noch weit schädlicheren Wirkung sein, wenn man die Truppen, ohne einen glücklichen Erfolg zu erringen, lediglich zur Schlachtbank führen und nebst Philippsburg auch noch die Armee einbüßen würde".

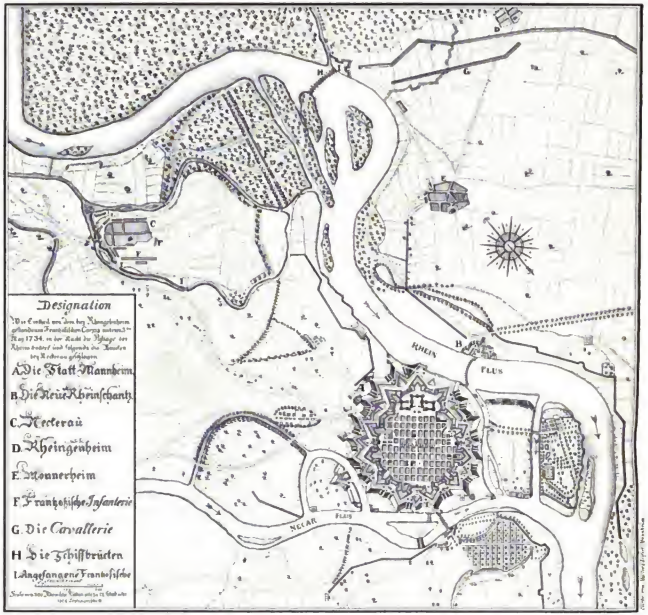

Der Rheinübergang der Franzosen 1734,
Plan von Mannheim und Umgegend zur Zeit Karl Philipps.

Dem traurigen Schauspiel, das Prinz Eugens Kriegführung dadurch bot, daß sie nichts aufs Spiel setzen wollte, wohnte eine Zuschauerschaft von mehr als 60 fürstlichen Personen an, unter denen sich König Friedrich Wilhelm I. von Preußen mit seinem

Digitized by Google

Kronprinzen befand. Auch die weiteren Monate dieses unerfreulichen Kriegsjahres füllte Prinz Eugen durch Untätigkeit aus, seine Soldaten, die „Neckarhüter", wie der Spott sie nannte, am Neckar zurückhaltend, während der französische Feldherr einen Vorstoß ins Kinzigtal machte.

Ein pfälzisches „Exkulpationsschreiben" wegen des französischen Rheinübergangs bei Mannheim soll am Wiener Hofe wenig Eindruck gemacht haben. Die berechtigte Verstimmung wirkte dort noch lange nach. Eine derbe Antwort zog sich Karl Philipp vom Prinzen Eugen zu, als er ihm vorhalten ließ, die kaiserlichen Offiziere schössen ihm sein Wildpret weg; er habe kein Wild zu hüten, schrieb ihm Eugen zurück, sondern Soldaten. Zur Charakterisierung der kurpfälzischen Neutralität wird berichtet, Karl Philipp habe den Franzosen allerlei Proviant zukommen und bei der Annäherung der deutschen Truppen bei Mannheim und bei Heidelberg die Brücken abbrechen lassen, über die vorher die Franzosen marschiert seien. Französische Generäle, der Marschall von Noailles, der Marschall von Coigny, der Graf von Belleisle, der Herzog von Richelieu und zahlreiche Offiziere wurden in Mannheim und Schwetzingen mit besonderer Auszeichnung empfangen und prächtig bewirtet*), während die pfälzischen Bauern unter dem Druck der Einquartierungen und Kontributionen bald des einen, bald des anderen Heeres schwer zu leiden hatten. Im Jahre 1735 dauerte der Druck fort, den die beiden Armeen auf das offene Land ausübten, während Mannheim unter den eigenartigen Verhältnissen nicht schlecht wegkam. Denn seine Handelsleute zogen aus dem Kriege ihren Nutzen, indem sie für beide Armeen Vieh- und Proviantlieferungen übernahmen, die allerdings zeitweise, so im Juni 1735, von der pfälzischen Regierung mit heuchlerischem Hinweis auf die Neutralität verboten wurden. Bei den Vorteilen dieses trotz alledem schwunghaften Handels nahm man in Mannheim die üblen Seiten des Krieges, wozu auch die Seuchengefahr und die Belästigung durch Raubgesindel gehörte, Einquartierung und Kontributionskosten willig hin — für Heulieferungen an die kaiserliche und Reichsarmee schuldete die Stadt noch 1736 an die Kriegskasse 9321 Gulden, welche Summe auf die Bürgerschaft umgelegt wurde.

Karl Philipp hat das ereignisreiche Jahr 1740 noch erlebt, als mit dem Aussterben des habsburgischen Mannesstammes der Streit um die österreichische Erbfolge entbrannte, als Friedrich der Große und Maria Theresia ihre Throne bestiegen und im Vollgefühle ihrer Macht ihre Heere gegeneinander sandten, als Kurfürst Karl Albert von Bayern, auf den wittelsbacher Familienbund gestützt, als kampfgerüsteter Bewerber um die österreichischen Erblande und die Kaiserkrone in die Schranken trat. Die Lösung all dieser politischen Wirren, das Ende der daraus entsprungenen vieljährigen Waffengänge hat Karl Philipp nicht mehr gesehen. Während in Schlesien und in Böhmen die Waffen aneinanderklirrten, feierte er in Mannheim die Hochzeit seiner Enkeltöchter in Anwesenheit der verbündeten Kurfürsten des wittelsbacher Hauses, und von hier aus trat Karl Albert von Bayern als Kaiser Karl VII. den Weg nach Frankfurt in das Traumreich seiner schnell zerstäubten Kaiserherrlichkeit an. Um der Wahlstadt möglichst nahe zu sein, war Karl Albert in Mannheim erschienen, und diese wittelsbachische Familienzusammenkunft trug deutlich das Gepräge einer politischen Demonstration gegen Habsburg.

*) Der Kommandant von Landau, Jonssaud, war Jahre lang ein gern gesehener Gast am hiesigen Hofe; Karl Philipp widmete ihm sein von uns reproduziertes Porträt.

Digitized by Google

Das waren Tage des Glanzes und der Pracht, wie sie den Mannheimern, die doch mittlerweile schon manch üppiges Hoffest erlebt hatten, noch nicht vor Augen getreten waren. Man hatte in der Stadt und im Schlosse außerordentliche Vorbereitungen getroffen, um diese Festtage prunkvoll zu begehen und der großen Zahl hoher Gäste eine würdige Aufnahme zu bereiten. Der laute Festesjubel mußte die Hiobsposten aus Bayern übertönen. Ganze Zimmerreihen des Schlosses waren neu hergerichtet worden, und noch in späteren Jahren sprach man vom kaiserlichen Quartier und vom Quartier des Kurfürsten von Köln. Einen Tag nach Karl Alberts glänzendem Einzug, am 17. Januar 1742 fand die Doppel-Hochzeit statt: Karl Theodor, der Kurerbe, reichte Elisabeth Augusta von Sulzbach die Hand zum Ehebunde, der letzteren Schwester Maria Anna dem Herzog Clemens von Bayern. Hören wir den Chronisten: „Den 17. Januar mittags um 12 Uhr begaben sich alle anwesenden hohe Herrschaften beiderlei Geschlechts in den prächtigsten Galakleidern und Schmuck nach dem kurfürstlichen Schloß und versammelten sich daselbst in dem ungemein prächtig ausgezierten Rittersaal und in andern Zimmern. Gegen 6 Uhr geschah die Trauung in der sehr herrlich aufgeputzten kurfürstlichen Kapelle durch Ihro kurfürstliche Durchlaucht von Köln, welche mit einem purpurfarbigen, sammetnen Kleid und einem Manteau von rotem Taffet angetan waren. Die durchlauchtigsten Prinzessinnen und Bräute und die durchlauchtigsten Prinzen und Bräutigams erschienen in sehr kostbarer und prächtiger Kleidung, und die Prinzessinnen hatten je eine Krone, so mit den herrlichsten Brillanten und Perlen besetzet, auf ihren Häuptern. Bei dieser hohen Vermählung waren Ihro Königliche Majestät in Böhmen (seit Dezember 1741 führte Karl Albert von Bayern diesen Titel), nebst der Königin Majestät, dem Kronprinzen und der Königlichen Prinzessinnen Hoheiten, Ihro kurfürstliche Durchlaucht von der Pfalz, welche sich in einem Tragisessel in die Schloßkapelle tragen lassen, und viele andere fürstliche Personen und vornehme Herrschaften zugegen. Sowohl der Eingang in die Kapelle, als der Ausgang aus derselben geschahen in der schönsten Ordnung über den großen Schloßgang, wobei die Pagen auf beiden Seiten Wachslichter trugen. Alle Cavaliers, desgleichen alle Bedienten und was nur zum Hofe gehörte, war aufs beste bekleidet. Abends bis 9 Uhr ward Assemblée, hernach aber offene Tafel gehalten. An der Tafel, wo die durchlauchtigsten Vermählten speiseten, befanden sich 14 durchlauchtigste Personen, welche von den Kammerherren bedienet wurden. Außerdem waren noch verschiedene andere Tafeln zu 150 Personen, und man sah bei allen eine prächtige Einrichtung. Nach aufgehobener Tafel nahm der Ball seinen Anfang, welchen Ihro kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalz eröffneten, und wegen dero sehr hohen Alters sich eines Stuhles mit Rädern bedienten, welcher durch zwei Kammerherren fortgerückt wurde; doch hat außer der durchlauchtigsten Familie niemand getanzet".

Am folgenden Tag (18. Januar) war Gottesdienst, Galatafel und abends um 5 Uhr Festoper im neuerbauten Operuhaus, das mit dieser Aufführung eingeweiht wurde (vgl. S. 437). Der Einweihungsoper „Meride" (oder „Cambise"), die der Kapellmeister Carlo Grua nach dem italienischen Textbuch des kaiserlichen Hofdichters Pasquini komponiert hatte*), lag nach damaligem Geschmack ein antiker Stoff aus der persischen Geschichte zu Grunde. Den Schluß bildete ein Festspiel, worin Vertreter des

*) Das italienisch-deutsche Textbuch, das auch die Namen der Mitwirkenden enthält, war in der hiesigen Druckerei von Mayer hergestellt.

Digitized by Google

Olymps den Neuvermählten alles Gute und eine zahlreiche Nachkommenschaft wünschten. Die Aufführung war glänzend; mit den vortrefflichen einheimischen Gesangs- und Instrumentalkünstlern wirkten verschiedene von auswärts verschriebene Berühmtheiten zusammen, um das Wohlgefallen der hohen Herrschaften zu erringen: Karl Albert lieh Rosa Pasquali von der Münchener Oper her, in einer anderen Hauptrolle trat Rosa Gabrieli aus Bologna auf, die dann als erste dramatische Sängerin in Mannheim blieb. Bibiena hatte prächtige Dekorationen gemalt, und viel bewundert wurden die prunkvollen Ballets, deren Musik von dem Konzertmeister Alessandro Toeschi stammte.

Am 20. Januar folgte in dem überreichen Festprogramm eine Illumination, die alles übertraf, was Mannheim bis dahin gesehen hatte. „Das Schloß war von unten bis an das Dach, desgleichen das Neckartor sehr vortrefflich beleuchtet und mit allerhand Sinnbildern ausgezieret. Auch war die Straße vom Neckartor an bis in das Schloß, wie auch der Markt und der Paradeplatz sehr schön auf beiden Seiten illuminiert und gleichfalls mit Sinnbildern ausgezieret, welches einen schönen Prospekt machte. Mittlerweile gefiel es Ihro Königlichen Majestät nebst Ihro Majestät der Königin und den sämtlichen Durchlauchtigsten Herrschaften, in offenen Chaisen in der Stadt herum zu fahren und diese so schöne, von Herrn Bibiena angeordnete Illumination in hohen Augenschein zu nehmen. Kaum war selbige angezündet, so begann in dem Schloßhof der Wein und zwar aus demjenigen großen Faß zu springen, welches im Jahr 1740 im harten Winter auf dem zugefrorenen Rhein von den Bendern verfertigt worden. Selbiges war ganz vergüldet und lag auf einem hohen Gerüst. Auf dem Faß lag ein Bacchus, einen Becher in der Hand haltend, dessen Haupt mit güldenen Trauben und Weinreben gezieret war."

Stadt und Land hatten tief in den Säckel greifen müssen, um zu den enormen Kosten dieser Festtage beizusteuern. Die paar hundert Gulden, die Mannheim für Illuminationszwecke ausgab (sie verwendete dabei 23600 Kacheln), und das besondere „Douceur", das sie der Bürgerwehr für ihre außerordentliche Bemühung zahlen mußte (die Offiziere machten geltend: sie hätten zu fünf malen mit Hintansetzung ihrer Hausgeschäfte paradieren und für ihr Geld ein Glas Wein trinken müssen!), waren nur Kleinigkeiten gegenüber der großen Anleihe, die der Kurfürst bei der Stadt gemacht hatte. Für „Reichserfordernisse" mußte ihm die Stadtkasse leihweise 30000 Gulden vorschießen, zur Hälfte auf Ostern 1741; der Rest wurde im Juli des gleichen Jahres ausbezahlt, trotzdem die erbetene kurfürstliche Schuldverschreibung noch nicht vorlag. Erst nach dem Feste erhielt der Stadtrat seinen Schein — ein wertloses Dokument, denn von Rückzahlung ist niemals die Rede gewesen. Durch Umlage auf die Einwohnerschaft war diese außerordentliche Steuer aufgebracht worden.

Auch eine Festmedaille ließ die Stadt prägen, einen Dukaten mit den Brustbildern der Neuvermählten und einer auf ihre Hochzeit bezüglichen Umschrift: die Hoffnung des pfälzischen Kurhauses ruhe auf dieser Heirat.

Nachdem am 24. Januar 1742 in Frankfurt die Wahl des Kurfürsten Karl Albert von Bayern zum Kaiser erfolgt war, schickte das Kurkollegium den Reichserbmarschall Grafen von Pappenheim noch am selben Nachmittag nach Mannheim, um dem neuvermählten Kaiser die Botschaft seiner Wahl zu überbringen. Darauf erteilte Kurfürst Karl Philipp als Reichsvikar dem Fürsten von Thurn und Taxis in seiner Eigenschaft als des Heil. Römischen Reiches „Erb-General-Reichs-Obrist-Postmeister" den Auftrag,

Digitized by Google

den Kaiser von Mannheim nach Frankfurt abzuholen. Mit einem Gefolge von zwei Postmeistern, zwei Postverwaltern, sechs Postoffizianten und vier Kourieren begab sich der Fürst von Thurn und Taxis am 26. nach Mannheim. „Es hatten Hochdieselben zum Zeichen dero Reichserbamts-Verrichtung ein Posthorn anhangen, und von dero Suite waren die Postoffizianten und Posthalter in der Reichsmontur, nämlich einem gelben Rock mit gold-bordierten Aufschlägen und einer schwarzen sammetnen, ebenfalls mit Gold zierlich gallonierten Weste, die Kouriers aber in einem ledernen, mit Gold besetzten Koller und daran hängenden Postschildern gekleidet."

Am 30. Januar brach der neue Kaiser mit seinem ganzen Gefolge zur Krönung nach Frankfurt auf. „Bei dem Abschied ging's sehr beweglich her; denn als sich der neue Kaiser bei dem Kurfürsten Karl Philipp beurlaubte, umarmte er ihn mehr als einmal aufs zärtlichste, nicht anders, als ob er schon damals gewußt hätte, daß er ihn in diesem Leben nicht wieder sehen würde." Zur Feier des kaiserlichen Geburtstages begaben sich Karl Theodor und Herzog Clemens von Bayern mit ihren Gemahlinnen anfangs August nach Frankfurt.

Die neue politische Konstellation, die nach Friedrichs des Großen Regierungsantritt Preußen als Gegner Habsburgs auf die Seite der wittelsbachischen Union und Frankreichs führte, verschaffte Karl Philipp kurz vor seinem Tode die Genugtuung einer erfreulichen Beilegung des langen jülich-bergischen Erbfolgestreits. Im Februar 1742 wurde in Mannheim ein Vertrag vollzogen, worin Frankreich und die verbündeten Wittelsbacher Friedrich den Besitz von Schlesien verbürgten, an dem ihm mehr lag, als an Jülich-Berg; Friedrich zog seine Ansprüche zurück und erklärte sich damit einverstanden, daß nach Aussterben der Neuburger das Haus Sulzbach die Herrschaft über die Länder Jülich und Berg antrete. Das war ein hochwillkommener Schlußakkord der Mannheimer Festtage, denn nun glaubte Karl Philipp mit der Beruhigung scheiden zu können, daß sein Nachfolger bei den verwickelten Verhältnissen, unter denen er die Regierung antreten mußte, wenigstens der Sorge um Jülich-Berg enthoben sei. Aber die alte Streitfrage war, wie sich bald schon zeigte, dadurch nicht aus der Welt geschafft und blieb lange Jahre die verletzbarste Stelle in Karl Theodors auswärtiger Politik.

Nur noch um wenige Monate überlebte Karl Philipp jene Festtage. Als der Kurerbe von der Sulzbacher Huldigung heimkehrte, fand er die Kräfte des greisen Fürsten sehr zurückgegangen, und im Dezember nahm sein Zustand eine bedenkliche Wendung. Um Weihnachten wurde in allen Kirchen für Karl Philipps Wiedergenesung gebetet. Aber langsam flackerte sein Lebensflämmchen aus, und am Sylvestertage 1742 schlossen sich Karl Philipps Augen für immer.

Es dauerte einige Wochen, bis die Vorbereitungen zu den großen Leichenfeierlichkeiten beendet waren. Am 11., 12. und 13. Februar 1743 wurde in der schwarzbehangenen Schloßkirche „bei errichteter Trauerbühne eine dreitägige, nicht minder andächtig- als prächtigste Leich-Besingnus" gehalten. Der Jesuitenpater und Hofprediger Josef Frankfurter hielt die Leichenrede, ein hohes Lied der Tugenden und Verdienste des Entschlafenen, in das auch die übrigen Leichenredner allerorten voll begeistertem Überschwang mit einstimmten. Dann trug man Karl Philipps Sarg in die Gruft unter den Hochaltar der Schloßkirche, neben seine schon früher dort beigesetzte dritte Gemahlin Violanta Theresa. Ein enges, schmuckloses Gewölbe dient dem Erbauer des mächtigen

Digitized by Google

Rieſenſchloſſes als Ruheſtätte; um ſo prunkvoller iſt der vergoldete und verſilberte Zinnſarg, der ſeine Gebeine umſchließt, ein kunſtreiches Meiſterwerk, von vier Löwen getragen, überragt von dem Reliefbildnis des Toten, das ein neben den Kurinſignien auf dem Kopfende des Sarges ſitzender Putto hält, geziert mit vielen herrlichen Ornamenten und bildlichen Darſtellungen aus ſeinem Leben, überladen mit langatmigen lateiniſchen Inſchriften, die ſeine Taten ſchildern und ihn als den „beſten, edelſten, freigebigſten, tapferſten und frömmſten Fürſten“ feiern, deſſen Ruhm unſterblich dauern wird. Wie viele in ſeiner einſtigen Reſidenz wiſſen heute noch etwas von ihm und ſeinen Taten!

Einſam und vergeſſen ruht Kurfürſt Karl Philipp dort unter den mächtigen Quadern ſeiner Schöpfung von ſeinem langen Erdenwallen aus, fern von den Angehörigen ſeines Stammes. Selten nur dringt eines Neugierigen Blick in das ſtille Dunkel dieſer Gruft.

Sarg des Kurfürſten Karl Philipp
in der Gruft der Schloßkirche.

Digitized by Google

Die Breitestraße, links Gasthaus zum „Prinzen Karl", rechts der Paradeplatz
(nach Klauber's Stich).

X. Kurfürst Karl Theodor.

1. Hof und Regierung.

Ein neuer Stern war in der Pfalz aufgegangen. Zuversichtlicher als manch anderem Herrscher flog dem neuen Kurfürsten die frohe Hoffnung Tausender zu, doch des Zweifels Stimme ließ sich nicht dämpfen, ob die neuen Wege, die der Achtzehnjährige einzuschlagen schien, wirklich von Dauer sein würden, da doch das Interesse vieler nichts sehnlicher wünschte, als eine Fortsetzung des alten Systems, aus dem sie so manche Vorteile zogen. Wie jedem jungen Fürsten, den das Geschick auf den Thron beruft, noch ehe er sich zu der für seinen verantwortungsvollen Beruf erforderlichen Reife und Erfahrung emporgeschwungen hat, so nahten sich auch Karl Theodor die verschiedenartigsten Einflüsse, die in seinem Kabinett das Wort zu führen und seine Gunst für ihre Zwecke auszubeuten suchten. Und diesen Jüngling zu beherrschen, war leichter als vorher den Greis!

Das Szepter des letzten Neuburgers war unserem Lande kein Stab des Glückes gewesen; überall meldeten sich die schlimmen Folgen der Mißregierung. Überall gab es zu helfen und zu bessern, und die Erkenntnis von der Notwendigkeit durchgreifender Reformen, gepaart mit den besten Vorsätzen Karl Theodors, wurde die Triebkraft des neuen Kurses. Aber bald zeigte sich, wie fest der Hof im alten Boden wurzelte, wie

Digitized by Google

zäh das Beamtentum den Neuerungen Widerstand leistete, und so wiederholte sich, was bei Karl Philipps Regierungsantritt geschehen war.

Vielverheißende Erlasse erschienen: es sollte auf strenge Gerechtigkeitspflege, auf sparsame Verwaltung, auf gewissenhafte Pflichterfüllung gesehen werden. Die Ausgaben des Hofhalts wurden beschränkt, viele überflüssige Stellen und unverdiente Gnadengehälter eingezogen, den schlimmsten Mißbräuchen gesteuert, an den gefährlichsten Wunden Heilung versucht. Was jedoch sowohl dem Regenten, wie seinen Staatsmännern fehlte, um ein solches Werk konsequent zum Ende führen zu können, war die zielbewußte Kraft und der sittliche Ernst der geschlossenen Persönlichkeit. So segelte man bald wieder im Fahrwasser Karl Philipps; die alten Schäden brachen wieder hervor, und neue Auswüchse gesellten sich dazu.

Redet man vom goldenen Zeitalter der Pfalz, von der herrlichen Blütezeit Mannheims unter Karl Theodor, so können diese Lobsprüche fast ausschließlich nur der wirksamen Förderung geistiger und künstlerischer Kultur gelten, die Jahrzehnte hindurch in erster Reihe seiner Residenzstadt zu gute kam, und für die ihm diese nie erlöschenden, lebhaften Dank schuldet; seiner eigentlichen Landesregierung aber mangelte von Anfang an die gesunde Grundlage, aus der sich ein gegen alle Stürme gefeites, zukunftbeständiges Werden hätte entwickeln können. In glänzender Schale barg sich eine scheinbar zu höchster Schönheitsfülle gereifte Frucht — aber sie krankte an innerer Fäulnis, die immer weiter um sich fraß, da und dort auch zur Oberfläche vordrang.

Bei seinem Regierungsantritt wurde dem jungen Fürsten gleichsam als politischer Leitfaden die Denkschrift eines ungenannten Verfassers (Marquis d'Ittre?) übergeben, die sich über alle inneren und äußeren Verhältnisse des Landes verbreitet und die Notwendigkeit einer Reform der Staatsverwaltung, sowie eines sparsamen Finanzhaushalts bespricht, worauf sich die fürstliche Macht vorzugsweise stützen müsse. Die Lehren, die daran geknüpft sind, die Ratschläge, die dem Fürsten gegeben werden, beruhen zumteil auf so bedenklichen machiavellistischen Grundsätzen, daß ihre Befolgung von vornherein ein wirkliches Gesunden des Staates ausschließen mußte. Karl Theodors Politik war die seiner Ratgeber, in jungen wie in alten Tagen, seine ganze, lange Regierung hindurch, und zu seinem wie zu seines Landes Unglück schlug es aus, daß er meistens nicht die Tüchtigsten, Besten, Ehrlichsten und Charaktervollsten zu seinen Vertrauten erhob.

Auf kirchlichem Gebiet zeichnete ihm jene Schrift folgenden Weg vor: er solle sich die Erweiterung und Fortpflanzung des katholischen Glaubens in jeder Hinsicht angelegen sein lassen, dabei aber gegen die Protestanten mit Bescheidenheit verfahren, damit bei der gegenwärtigen Stärke der protestantischen Mächte keine Unruhe erweckt werde, und nicht ähnliche Nachteile wie bei der gewaltsamen Reaktion unter den letzten Kurfürsten hervorgerufen würden. Als bestes Mittel zu einer erfolgreichen Förderung der Katholiken empfehle sich, die katholischen Pfarreien und Schulen mit tüchtigen Subjekten zu besetzen, dagegen in öffentlichen Ämtern (mit Ausnahme der Kirchenverwaltung) kein der reformierten oder lutherischen Religion zugetanes Subjektum zu befördern. Später, „wenn die katholischen Potentaten durch göttliche Schickung die Oberhand gewännen, könne ein katholischer Kurfürst von der Pfalz jederzeit weiter gehen und das Beste seiner heiligen Religion fast nach Wohlgefallen beeifern". Welche Gefahren die Befolgung solcher Ratschläge für den konfessionellen Frieden mit sich brachte, braucht nicht ausgeführt zu werden, und in der Tat blieben die kirchenpolitischen Konflikte nicht aus.

Digitized by Google

Besonders die Lage der pfälzischen Reformierten war unter Karl Theodor unsicher, und sie mußten stets kampfgerüstet sein, sich ihres Besitzstandes zu wehren. Erst als am Ende des Jahrhunderts das Verlangen nach konfessioneller Aussöhnung und liberaler Ausgleichung Max Josefs Religionsdeklaration erzeugte, war eine absolut paritätische Behandlung verbürgt. –

Daß Karl Theodors Regierung eine Politik der Halbheiten und Inkonsequenzen wurde und immerfort das Bild eines von Augenblicksstimmungen beeinflußten Hin- und Herschwankens darbietet, lag zum großen Teil daran, daß seine Hand, die das Staatsschiff steuern sollte, zu wenig Festigkeit und Willensenergie besaß, daß sein liebenswürdiges, wohlwollendes Auge sich zu oft von gleißendem Blendwerk täuschen ließ. Je größer die Aufgaben wurden, die seine Zeit ihm stellte, um so ratloser wurde der politische Zickzack-Kurs, um so weniger reichte sein geringes staatsmännisches Können aus. Hätte er die Erfahrung und den guten Griff, der ihn in künstlerischen Dingen auszeichnete, auch in der Staatskunst besessen, er wäre ein vortrefflicher Regent gewesen.

Ein Zeitgenosse, der offenbar an Rousseaus Wort dachte, daß es ein Unglück sei, auf dem Herrscherthrone sitzen zu müssen, soll Karl Theodor das Kompliment gemacht haben, er verdiene Privatmann zu sein. Und er wäre der liebenswürdigste Privatmann gewesen, wenn ihn seine Abstammung nicht auf einen Thron berufen hätte. Als Grandseigneur in Glanz und Wohlleben, ohne materielle Hemmnisse irgendwelcher Art seinen ästhetischen Liebhabereien nachgehen zu können, war das Ideal seiner schönheitdürstenden Seele. Der Verkehr mit seinen Künstlern und Gelehrten, die Mäcenatenrolle eines warm empfindenden Schützers und freigebigen Förderers aller Künste und Wissenschaften sagte ihm unendlich mehr zu als diplomatische Erörterungen oder ein Vortrag über Aufgaben der Landesverwaltung. Gerne weilte er im Kreise der Künstler, die seinem Hofe nahestanden, und suchte im Atelier eines seiner Hofmaler oder im Schwetzinger Badhaus im Kreise bevorzugter Mitglieder seines Hoforchesters den Sorgen der Regierung zu entrinnen. Wohl hatte er den ehrlichen Willen, sein Volk glücklich zu machen, aber jene tiefe friderizianische Auffassung vom Fürstenberuf lag ihm fern, und vollends mit josefinischen Ideen gewann er später nur wenig Berührungspunkte.

Bis tief hinein in die sturmbewegte Endperiode seiner mehr als halbhundertjährigen Regierungszeit bewahrte ihm die große Mehrzahl seiner Untertanen das Vertrauen, mit dem sie dem Achtzehnjährigen entgegengekommen waren. Er blieb trotz vieler unerfreulicher Ereignisse der verehrte Landesvater, und besonders die Bewohner seiner Residenzstadt fühlten sich zu seiner milden, freundlichen Persönlichkeit hingezogen, wenngleich er immer Wert darauf legte, daß im Untertan niemals das Bewußtsein des weiten Abstandes erlosch, der ihn vom Throne trennte. Sein leutseliges, sympathisches Wesen ist es vor allem, was seine Lobredner zu preisen haben. „Ein Wort aus seinem Munde, ein Blick ist schon genug, alles an ihn zu ziehen. Voller Ehrfurcht tritt man vor sein Angesicht; man ist von seiner Größe und Hoheit eingenommen. Aber, da der lächelnde Strahl seiner Gütigkeit den Glanz der Majestät mildert und verschönert, so kann man sich nicht von ihm hinwegbegeben, ohne sein Herz zurückzulassen." (A. v. Klein.)

Als er Mannheim infolge der bayerischen Erbschaft verlassen mußte, wollten die Bürger es nicht für möglich halten, daß er sich von seiner geliebten pfälzischen Hauptstadt trennte. Karl Theodor und Mannheim, das gehöre für immer zusammen, meinten sie. Diese Zuneigung hatte neben ihren idealen Zügen doch auch eine naheliegende

Digitized by Google

wirtschaftliche Ursache. War ja der Kurfürst mit seinem üppigen Hof und allem, was zum Schlosse in direkten oder indirekten Beziehungen stand, für Mannheim die wichtigste „Nahrungsquelle“; fast ganz Mannheim lebte davon, daß es Residenzstadt war. Wer hätte hier daran zu denken gewagt, daß sich Karl Theodor jemals dazu entschließen könnte, seine Residenzstadt zu verlassen, die er in einen so behaglichen, glänzenden Musensitz umgewandelt, die er mit immer neuen Kunstschöpfungen bereichert und zu einem Sammelpunkt bedeutender Geister erhoben! —

Solange die Stadt bestand, war in Mannheim dem Landesherrn nicht persönlich gehuldigt worden; Karl Theodor aber beschloß, in Anbetracht der Wichtigkeit des feierlichen Aktes, der die Grundlage der Beziehungen des hiesigen Bürgertums zu seiner Person bildete, die Huldigung seiner Haupt- und Residenzstadt selbst einzunehmen, und setzte die Feier, deren neues Zeremoniell den Beteiligten viel Kopfzerbrechen machte, auf den 29. April 1744 fest. Am Huldigungstage begab sich der Kurfürst zunächst zur Messe in die Pfarrkirche. Begleitet von dem glänzenden Zuge seiner Minister, Beamten, Hofbedienten und Leibgarden ritt er durch die Straßen; die Kurfürstin war vorausgefahren und erwartete ihn in der Kirche. Nach Beendigung der Messe schritt der Kurfürst über einen mit Brettern belegten Weg bis zu der inmitten des Marktes errichteten Tribüne und ließ sich auf dem baldachinbedeckten Thronsessel nieder, zu dessen beiden Seiten sein Gefolge sich aufstellte. Der Stadtrat erschien nach der Vorschrift schwarzgekleidet mit schwarzen Mänteln. Auf den Straßen stand die Garnison, auf dem Platze selbst die Leibgarde, die den Kreis um den Thron frei hielt. Außerhalb dieses Kreises stand die Bürgerschaft, nach Stadtvierteln geordnet, und in Kompagnien die neu uniformierte Bürgerwehr mit der reichgestickten Seidenfahne, die ihr der Kurfürst verliehen hatte; hinter

Kurfürst Karl Theodor
nach einem Stich aus dem Anfang seiner Regierung.

Digitized by Google

den Bürgern standen die Juden und Wiedertäufer. Auf eine Anrede des Regierungspräsidenten erwiderte der Stadtdirektor, die Bürgerschaft sei freudigen Herzens zur Huldigung und Eidesleistung bereit. Hierauf nahm der Kurfürst, auf seinem Throne sitzend, bedeckten Hauptes, wie es ein altes Vorrecht des Herrschers will, das Handgelübde des Stadtrates, der Pfarrer, Stadtoffiziere, Viertelmeister und Zunftmeister entgegen, die beim Aufrufen ihres Namens in den Kreis traten und namens der Bürgerschaft Treue gelobten. Nach einer weiteren Anrede des Regierungspräsidenten verlas der kurfürstliche Protonotar die Eidesformel, worauf die gesamte Bürgerschaft die „Stabung" nachsprach. Unter Kanonendonner, Trompetenschall und dem Vivatrufen des Volkes begab sich der Kurfürst in die Pfarrkirche zurück, wo ein Tedeum unter Mitwirkung der Hofmusik die Feier beschloß. Silberne Denkmünzen, die der Stadtrat prägen und verteilen ließ, hielten die Erinnerung an den Huldigungstag fest.

Daß die Huldigungsfeier erst 16 Monate nach dem Regierungsantritt stattfand, hatte seinen Grund nicht nur in der längeren Krankheit, die der Kurfürst in seinem ersten Regierungsjahre durchmachen mußte, sondern auch in den Verhandlungen über die Stadtprivilegien, deren neue Ausfertigung am 16. November 1743 vollzogen wurde. Unter den alten Zusicherungen, die Karl Theodor erneuerte, befand sich auch die, daß die Stadt Mannheim von der pfälzischen Regierung niemals verkauft, verpfändet, als Heiratsgut oder Wittum gegeben werden dürfe. Von kleinen Änderungen abgesehen, hielten sich die neuen Privilegien ziemlich genau an die von 1733, doch befleißigten sie sich einer übersichtlicheren Einteilung und einer klareren Ausdrucksweise. Ein 1733 fehlender Paragraph von der Gleichberechtigung und völligen Religionsfreiheit der drei christlichen Bekenntnisse wurde neu hinzugefügt. Sein Inhalt war nach der bisherigen Entwicklung zwar selbstverständlich, bildete aber in dieser formellen Weise eine bei den damaligen kirchenpolitischen Verhältnissen nicht unwichtige Zusicherung. Die neue Fassung unseres Stadtrechtes blieb bis zum 23. Dezember 1785 in Kraft, dem Tage der Verkündigung neuer Privilegien.

Im Laufe der Verhandlungen überreichten die Deputierten der Bürgerschaft einige zwanzig Beschwerden gegen Maßnahmen des Stadtrats und der Regierung: da war von ungleicher Einquartierung, von ungleicher und parteiischer Allmendverteilung, von den hohen Steuern und Accislasten, vom doppelten Frongulden, von Brückengeldern, von Beiträgen zur Straßenreinigung und ähnlichen Dingen die Rede. Der Kurfürst ließ alle diese Gravamina von einer Kommission prüfen, die ein ausführliches Protokoll darüber zu Papier brachte, und kam den Bürgern entgegen, soweit es die Interessen des Staates und die Bestimmungen der Privilegien gestatteten. Verschiedene Mißbräuche wurden abgestellt, und ein Reskript vom Jahre 1746 besagte, der Kurfürst habe mißfällig wahrgenommen, „daß das hiesige Stadtwesen nicht zum besten bestellt sei, und daß absonderlich bei dem Stadtdirektorio allerhand Mängel sich von Tag zu Tag mehr äußerten"; dem solle auf alle tunliche Art „vorgebogen" werden. Ein Regierungsrat erhielt den Auftrag, über alle politica, civilia und oeconomica der Stadtverwaltung ein wachsames Auge zu haben, und wurde ermächtigt, den Stadtratssitzungen nach Gutdünken beizuwohnen. Auch hier nur Ansätze! Bald hörte man nichts mehr von Reformen und Verbesserungen. —

Hinsichtlich der äußeren Politik hatte die obenerwähnte staatsmännische Instruktion dem jungen Herrscher empfohlen, die von Karl Philipp eingeschlagene Richtung in engem

Digitized by Google

Anschluß an Bayern und gutem Einvernehmen mit Frankreich fortzusetzen. Und so fanden die kriegerischen Ereignisse, die des Kurfürsten erste Regierungsjahre erfüllten, Karl Theodor auf Seiten Preußens und Frankreichs, im Gegensatz zum Hause Habsburg. Mancherlei Kriegsbeschwerden mußten seine rheinischen Kurlande, Jülich-Berg und die neuburgischen Besitzungen erdulden. Im Jahre 1745 lastete der doppelte Druck zweier Armeen auf der Pfalz; auf dem linken Rheinufer standen die Franzosen, an der Bergstraße die Österreicher, die sich wenig Rücksicht auferlegten. Als sich im Sommer 1745 die österreichische Armee der Pfalz näherte, fehlte nicht viel, daß Karl Theodor dem Drängen der französischen Partei an seinem Hofe nachgegeben und französische Truppen in seine Festung Mannheim aufgenommen hätte, aber er hielt doch an seiner nach dem Tode Karls VII. und dem Friedensschluß zwischen Österreich und Bayern erklärten Neutralität fest. Seit Ende Juli dieses Jahres hatten Großherzog Franz Stephan von Toskana und General Graf Traun, die Führer der Österreicher, ihr Hauptquartier in Heidelberg, und dort erhielt Franz Stephan im September die Nachricht von seiner in Frankfurt erfolgten Kaiserwahl. Von Frankfurt zurückkehrend ließ Franz I. im September im Lager zwischen Neuenheim und Ladenburg in einer mit Laubwerk verzierten Kapelle durch den Speirer Bischof ein feierliches Hochamt halten, dem er mit seiner Gemahlin Maria Theresia und glänzendem Gefolge beiwohnte. Das festliche Schauspiel der über eine Strecke von 1½ Stunden in Parade aufgestellten Armee mußte ein mächtiger Kupferstich der Nachwelt überliefern. Als die Fürstlichkeiten abends in Heidelberg einzogen, war die Stadt festlich beleuchtet, die Häuser „mit den kuriosesten Devisen ausgezieret", und lautes Vivatrufen der auf dem Marktplatz aufgestellten Bürgerschaft schallte ihnen entgegen.

Die im Dresdener Frieden (Dezember 1745) angebahnte Aussöhnung des Wiener und Mannheimer Hofes war nur äußerlich und ohne Bestand, Frankreich behielt seinen entscheidenden Einfluß auf die pfälzische Politik. Auch der Aachener Friede (1748) änderte nichts an diesem Verhältnis.

Karl Theodor hatte die Ratgeber seines Vorgängers nicht beibehalten. Sein Hofmeister Marquis Albert Joseph d'Ittre war zum ersten Minister befördert worden und ordnete die erwähnten Reformen im Finanzwesen und im inneren Staatswesen an. Er stand schon in hohem Alter, zog sich aber erst in den fünfziger Jahren allmählich von der Leitung der Geschäfte zurück (er starb 1766 in Brüssel). Sein Verdienst war, die in völlige Deroute geratene Staatswirtschaft wenigstens zeitweilig in bessere Bahnen gelenkt zu haben. Auch der geistliche Erzieher und Beichtvater Karl Theodors, Pater Franz Joseph Seedorf, nahm bis zu seinem Tode (1758) eine überaus einflußreiche Stelle am Hofe ein. In allen politischen Angelegenheiten wurde er befragt, jeden Morgen konferierte der Kurfürst mit ihm, und die pfälzischen Beamten, wie die fremden Diplomaten verhandelten mit ihm wie mit einem Staatsminister. „Il est insinuant, a beaucoup d'esprit et de politesse, est fort attaché à la France, maintient auprès de S. A. E. le crédit de cette couronne et guide M. de Tilly, ministre de France, dans toutes ses démarches", so beurteilt ihn ein Diplomat von 1749. Sein Einverständnis mit dem französischen Gesandten Marquis de Tilly, dessen Abberufung 1753 er mit allen Mitteln zu verhindern suchte, gab in einer Reihe wichtiger Angelegenheiten den Ausschlag.

Die auswärtige Politik leitete der Oberstkammerherr Freiherr Hermann Arnold von Wachtendonck, ein Sohn des Erziehers des Kurfürsten Johann Wilhelm; er schied erst

Digitized by Google

1768 mit dem Tode aus seinem Amt, sah aber seinen Einfluß im letzten Jahrzehnt seiner Tätigkeit hinter anderen Staatsmännern zurückgedrängt. Um in der Ministerialkonferenz gegen Wachtendonck und d'Ittre ein Gegengewicht zu schaffen, setzte Pater Seedorf im Mai 1750 die Ernennung des bisherigen zweibrückischen Ministers Baron von Wrede zum kurpfälzischen Staats- und Konferenzialminister durch; schon nach sechs Jahren wurde Wrede gestürzt, und zwar durch die Kurfürstin, auf deren Pläne er nicht eingehen wollte. In dem Baron Peter Emanuel v. Zedwitz, der 1756 Minister wurde, glaubte Elisabeth Augusta ein unbedingt ergebenes Werkzeug ihrer Wünsche ins Kabinett gebracht zu haben, aber sehr bald mußte sie ihre Täuschung erkennen. Bis zu seinem Rücktritt vom Ministerposten (1771) war Zedwitz ein wichtiger Faktor der pfälzischen Politik, häufig zerfallen mit seinem Kollegen Heinrich Anton v. Beckers, der 1756–1777 im Ministerium saß und auf viele Dinge, besonders auf die Finanzen unheilvollen Einfluß ausübte. Erst als Achtzigjähriger trat Beckers, der von seiner diplomatischen Tätigkeit her nahe Beziehungen zum Wiener Hofe hatte, von seinem Posten zurück. Als sich der Minister v. Zedwitz auf die Hofcharge des Oberstkammerherrn zurückgezogen hatte, trat der Kanzler Josef Anton v. Reibeld mehrere Jahre in den Vordergrund; nach seinem Tode (1773) wurde Freiherr Franz Albert v. Oberndorff, der uns als Statthalter der pfälzischen Lande in gefährlichen Zeiten wiederbegegnen wird, der leitende Mann am Mannheimer Hofe. Zur Sanierung der unter Beckers in völlige Zerrüttung geratenen Finanzen und der ganz zerfahrenen Verhältnisse in Handel und Industrie wurde 1774 der Graf Johann Ludwig von Goldstein, der vorher die Statthalterschaft von Jülich-Berg führte, ins pfälzische Ministerium berufen, ein Beamter, dessen brutales Wesen ebenso gefürchtet war wie seine politischen Gewaltkuren. Als seine Versuche, in der Staatswirtschaft Reformen durchzuführen, scheiterten, und die Differenzen zwischen ihm und seinen Kollegen immer unhaltbarer wurden, berief der Kurfürst 1775 zunächst ohne Portefeuille seinen vertrauten Jugendfreund, den Oberststallmeister Baron Mathäus von Vieregg, und den Baron Franz von Hompesch ins Ministerium, und als Goldstein 1776 der Gegenpartei weichen mußte, erhielt Hompesch, der wie sein Vorgänger vom Niederrhein stammte, die Leitung der Finanzen. Obwohl in dieser Zeit die Geschichte des Hofes die Geschichte der Stadt beherrscht, so verbietet es doch die Aufgabe des vorliegenden Buches, von jenen leitenden Männern des hiesigen Kabinetts, wie von den Hatzfeld, Nesselrode, Sickingen, Hacke, Venningen usw. näher zu reden; einige weitere werden wir an anderer Stelle kennen lernen, wo sie handelnd in unsere Geschichte eingreifen; hier sei nur noch des Großhofmeisters Prinzen Karl Hyazinth von Galean gedacht, der 1761 jene Charge erhielt und infolge seiner nahen Beziehungen zu Karl Theodor eine Reihe von Jahren auch in politischer Hinsicht eine sehr einflußreiche Persönlichkeit war; er war der Sohn des Marquis des Issarts, ehemaligen französischen Gesandten am Dresdener Hofe, und schlug viele der Fäden ein, die zwischen Mannheim und Versailles gesponnen wurden.

In dem Intriguenspiel, das die innere wie die äußere Politik beherrschte und bis in die geringfügigsten Einzelheiten des Hoflebens drang, in dieser Welt der Kabalen, der Trakasserien und Brouillerien, von denen eine die andere ablöste, gab nicht der liebenswürdige, gutmütige, fremder Einwirkung leicht zugängliche Kurfürst den Ausschlag; vielmehr spielte lange Zeit die führende Rolle im Mannheimer Schloß Karl Theodors Gemahlin Elisabeth Augusta, eine herrschbegierige, leicht verletzbare Dame von lebhaftem

Digitized by Google

Temperament, deren Gnadenbeweise für ihre Günstlinge sich nicht minder impulsiv äußerten, wie die Zeichen der Verachtung und Verfolgung, die ihre Feinde zu verspüren bekamen. Jahre lang war sie die Triebfeder der pfälzischen Politik, in weit höherem Maße, als die Forscher dies bisher beachtet haben. Ein Beispiel dafür, wie schnell man am Mannheimer Hofe emporsteigen und stürzen konnte, bietet der Graf von Piosasque, der binnen wenigen Monaten vom einfachen Gardeoffizier zum Generalleutnant und Generaladjutanten des Kurfürsten, Direktor der französischen Komödie, Geheimrat und Generaldirektor der Bauten befördert wurde und das volle Vertrauen seines Herrn errang. Aber nur kurze Zeit vermochte er das Schifflein seines Glücks in dem Gewoge der Intriguen über See zu halten. Elisabeth Augusta wandte sich gegen ihn, und nun ließ ihn der Kurfürst fallen. Mit einem Reisegeld von 6000 Gulden wurde er in seine Heimat Piemont zurückgeschickt (1748).

Kurfürstin Elisabeth Augusta
nach dem Stich von Derhelst.

Der Kurfürstin tiefster Schmerz war, daß sie dem sulzbachischen Hause nicht den erhofften Stammhalter schenkte, und je gewisser ihre Kinderlosigkeit wurde, um so argwöhnischer verfolgte sie die Wege der Zweibrücker Vettern, denen das ganze schöne pfälzische Erbe zufiel, wenn Karl Theodor ohne einen männlichen Nachkommen aus der Welt schied. Man kann sich die Überraschung bei Hof und im Lande denken, als im März 1761 feierlich proklamiert wurde, Elisabeth Augusta sehe einem freudigen Ereignis entgegen. Nach neunzehnjähriger Ehe endlich die Hoffnung auf einen Erben des Throns! Kirchengebete für die glückliche Entbindung der Fürstin wurden angeordnet, Sammlungen zu wohltätigen Zwecken veranstaltet, um den Tag der Geburt zu einem Freudentag für alle Armen zu machen. Aber die Niederkunft, die Ende Juni in Schwetzingen erfolgte, verlief unglücklich, das Kind starb während der überaus schweren Geburt. Es war ein Sohn. Sein Leichnam wurde in der hiesigen Jesuitenkirche beigesetzt. Mit ihm mußte Elisabeth Augusta ihre Hoffnung, dem sulzbachischen Hause den ersehnten Erben zu schenken, endgültig begraben; der Spruch ihrer Ärzte ließ darüber nicht den geringsten Zweifel. Für Karl Theodor, der seine außerehelichen Beweise dafür hatte, daß ihm das Glück der Vaterschaft keineswegs verschlossen war, lag nun die einzige Aussicht auf Fortpflanzung seines Geschlechts in einem zweiten Ehebunde; und das war das Schreckgespenst, unter dem die Kurfürstin litt, seitdem sie die Gewißheit hatte, nie wieder Mutter werden zu können, zumal sie empfinden mußte, wie sehr sie den Interessen des eigenen sulzbachischen Stammes im Wege war. Die kühle Vernunftehe, die diese beiden ungleichen Naturen verband, führte um so schneller zu völliger Entfremdung, als die Kurfürstin mit wachsender Eifersucht sah, wie ihr Gatte sein heißes Blut auf Nebenpfaden der Liebe kühlte, und der Kurfürst gewahrte, wie Elisabeth Augusta

Digitized by Google

ihre Hand nicht aus dem Gewebe der Hofkabale und Kabinettspolitik ließ, wie häufig sie seine Absichten durchkreuzte.

Seit Anfang der sechziger Jahre war ihr Einfluß auf Karl Theodor und die Politik merklich im Sinken. Der Höhepunkt ihrer eigenwilligen Herrschaft war der Sturz des Ministers Freih. v. Wrede und eine „Brouillerie" mit dem kurkölnischen Hofe gewesen. Elisabeth Augusta hatte dem kölnischen Theater zwei französische Ballettmeister abspenstig gemacht, von deren Kunst sie begeistert war, und deren Engagement in Mannheim durchgesetzt. Clemens August, der wittelsbacher Vetter auf dem Kölner Erzbischofstuhl, war aufs höchste empört, monatelange diplomatische Verhandlungen folgten, gereizte Briefe wurden gewechselt, der Streit um die beiden Tänzer wurde zu einer Staatsaffäre ersten Rangs aufgebauscht und verursachte solche Verstimmung zwischen den befreundeten Höfen, daß der wittelsbachische Familienbund zu wanken schien. Aber Elisabeth Augusta trotzte und behielt schließlich auch ihren Willen.

Mit der Zeit emanzipierte sich das Ministerium doch mehr und mehr von ihren Wünschen und Launen und fand auch bei Karl Theodor entschiedeneren Rückhalt, worauf die zunehmende Lockerung der ehelichen Bande wesentlich hinwirkte. Ganze Romane spielten sich zuweilen bei Hofe ab. Da war eine hübsche, französische Schauspielerin namens Verneuil, an der Karl Theodor Gefallen gefunden. Er tat äußerst zärtlich und hütete sie wie einen Kronjuwel. Sie hatte unter ihren Kollegen einen Freund, der trotz des hohen Nebenbuhlers nicht davon abstand, ihr seine heiße Liebe zu bekennen und die Ehe anzutragen. Der eifersüchtige Kurfürst ließ ihn einsperren. Erst auf dringendes Bitten der Geliebten gab er ihn frei und schenkte ihm das Geld zur sofortigen Abreise nach Frankreich. Die Verneuil kränkelte und erhielt einige Jahre später, als bei ihr die Schwindsucht zum Ausbruch kam, die Erlaubnis, Mannheim zu verlassen und in ihre französische Heimat zurückzukehren, wo sie bald darauf starb. Karl Theodor schien untröstlich, jedoch es währte nicht lange, so hatte er Ersatz gefunden, zur höchsten Empörung Elisabeth Augustas. Zwei Kinder hatte ihm die Verneuil geboren, eine Tochter und einen wohl früh verstorbenen Sohn, die den gräflichen Titel v. Parkstein erhielten.*) Die kleine Gräfin Parkstein wurde unter Aufsicht des Oberstkämmerers v. Zedwitz und seiner Gemahlin vom Jesuitenpater Ignaz Frank erzogen, der seit der Mitte der siebziger Jahre beherrschenden Einfluß an Karl Theodors Hof gewann.**) Als sie herangewachsen war, gab ihr der Kurfürst (1771) einen Ball, bei dem die ersten Personen seines Hofes erschienen. Es läßt sich denken, daß Elisabeth Augusta vor Wut außer sich geriet; sie begab sich auf Reisen und dachte sogar daran, ihren Hofhalt nach Düsseldorf zu verlegen. Als man ihr einige Jahre später zumutete, die Gräfin Parkstein bei Hof zu empfangen, legte sie sehr energische Verwahrung ein, entschloß sich aber doch dazu, als 1776 der Fürst v. Ysenburg-Birstein, Kommandant der kurfürstlichen Schweizergarde, die Gräfin Parkstein heiratete.

*) Während Stengel's Memoiren diese Angaben bestätigen, soll nach Lipowsky S. 85 die Gräfin Karoline von Bergstein (Parkstein), die den Fürsten Friedrich Wilhelm von Ysenburg, Generalmajor und Chef der kurfürstl. Schweizergarde heiratete, eine Tochter der Mannheimer Bäckerstochter Huber gewesen sein, die zuerst den Blick des Kurfürsten auf sich gelenkt habe.

**) Pater Frank, dessen Hauptrolle bekanntlich in die spätere Münchener Zeit fällt, war hier im Jahre 1761 dem alternden Hofprediger Frankfurter beigegeben worden und erhielt 1772 dessen Stelle.

Digitized by Google

Die nächste in Karl Theodors Gunst war wieder eine Schauspielerin, oder richtiger eine Figurantin des Mannheimer Opernballetts, die bildschöne Tochter eines hiesigen Regierungssekretärs und Kanzlisten, Josefa oder Josephine Seyffert, die er zur Gräfin von Heydeck machte. Sie schenkte ihm drei Töchter, die später in vornehme Adelsgeschlechter heirateten, und 1769 einen Sohn, Karl August, der zum Grafen, später Fürsten von Bretzenheim erhoben wurde. Ein Haus dem Schlosse gegenüber war ihr zu eigen, im Theater hatte sie eine Loge, wo der Blick der Kurfürstin notwendig auf sie fallen mußte. Es waren Jahre tiefsten Zerwürfnisses der fürstlichen Gatten, das nach außen hin durch die Etikette nur notdürftig überschminkt wurde. Im Sommer lebten Kurfürst und Kurfürstin meist getrennt: Karl Theodor in Schwetzingen, das er sich ganz nach seinem Geschmack einrichtete, Elisabeth Augusta in Oggersheim, wo sie in dem ihr geschenkten Lustschloß ein buen retiro besaß. Nur die Hoffestlichkeiten und die etikettenmäßigen gegenseitigen Besuche vereinigten die Gatten auf einige Stunden, und aus der Zahl und Dauer dieser Besuche wußte das Auge des geübten Höflings das Steigen und Fallen des kurfürstlichen Ehestandsbarometers zu bestimmen. Karl Theodor hing zärtlich an den Heydeck'schen Kindern und an ihrer Mutter. Josefas früher Tod — sie starb 1771 kaum 23 Jahre alt — war ihm ein schwerer Verlust. Er ließ sie feierlich in der Dreifaltigkeitskapelle des hiesigen Karmeliterklosters beisetzen und nach Belehnung des Grafen von Bretzenheim mit der Herrschaft Zwingenberg am Neckar ihren Sarg in die dortige Schloßkapelle verbringen, wo er sich mit dem vom hiesigen Bildhauer Johann Matthäus van den Branden angefertigten Epitaph noch jetzt befindet.

Wenige Wochen nach Josefas Ableben suchte Karl Theodor süßes Vergessen bei einer anderen Schönheit des Theaters, der Tochter der aus Italien stammenden, ausgezeichneten Sängerin Dorothea Wendling und eines Flötisten der Hofkapelle. Augusta Wendling, die „Gustl" der Briefe Mozarts, stand in den Jahren der ersten Entfaltung eines Liebreizes, den man mit begeisterten Worten geschildert findet; mit einer Rafael'schen Madonna vergleicht sie Wieland, Heinse nennt sie eine „hundertblättrige Rose", und Iffland, der sie als 27jährige kennen lernte, schreibt, sie sei „schön wie ein Engel und singe göttlich, habe ein sehr gutes Herz und viel Verstand". Eine ganze Reihe von kleinen und großen Glücksrittern, von Bürgerlichen und Herren vom Hof drängte sich alsbald um die neue Favoritin und baute auf sie verwegene Pläne. Die Mutter suchte die Stellung ihrer Tochter nach Kräften auszubeuten und blähte sich auf, als habe sie über die Geschicke des Landes zu entscheiden. Auch Augusta stieg der fürstliche Glanz in den Kopf; sie warf das Geld mit vollen Händen hinaus und machte die tollsten Ausgaben. Das wurde dem Kurfürsten doch zu arg. Seine außerehelichen Neigungen kosteten ihn bereits erhebliche Summen, außerdem wollte er keine Mätresse, die unmittelbaren politischen Einfluß ausübte, und das indiskrete Auftreten der Familie Wendling, das bereits Gegenstand diplomatischer Berichte geworden war, mußte ihm im höchsten Maße zuwider sein. „Sie wurde von ihrer Mutter zum Verbrechen gezwungen", erzählt Iffland, „damit jene großen Hof halten und durch die Tochter an einem ungetreuen Liebhaber, Prinzen von Geblüt, sich rächen konnte; alles gelang, die Tochter sollte Gräfin deklariert werden, als eben der Minister eine andere protegierte, die Gustel stürzte . ."

Einige Monate später gab es wieder einen anderen Skandal bei Hofe. Diesmal war eine Hofdame der Kurfürstin, eine Baronin von Leutrum, für die Karl Theodor

Digitized by Google

eine „gewiſſe Vorliebe" (certaine prédilection) zeigte, der Grund des Zerwürfniſſes. Eliſabeth Auguſta verlangte die ſofortige Entfernung der Baronin wegen ihrer „mauvaise conduite", aber erſt nach langen Kämpfen und heftigen Szenen gab Karl Theodor hierzu ſeine Einwilligung. Bei Nacht und Nebel wurde ſie in einer Eilkutſche zu einer Verwandten nach Schwaben geſchafft (1774). Da man ihren Widerſtand mit Gewalt brach, gab es bei der Abreiſe höchſt unangenehme Auftritte.*)

Es iſt begreiflich, daß Eliſabeth Auguſta alle dieſe Liebſchaften mit eiferſüchtigem Auge verfolgte, aber mit der Zeit fügte ſie ſich reſigniert in ihre Lage, die ſie mit den meiſten damaligen Fürſtinnen teilte, wie weiterhin, jedoch unter viel ſchmerzlicheren Kämpfen, in die politiſche Bedeutungsloſigkeit ihrer Perſon. Das Peinliche ihrer Stellung wurde dadurch geſteigert, daß der ganze Glanz ihrer Krone, den ſie ungern vermißt hätte, von Karl Theodor abhing, während dieſer nicht im geringſten auf ſie angewieſen war. Starb ſie vor Karl Theodor, ſo eröffnete ſich dieſem die hocherwünſchte Möglichkeit einer neuen Ehe, ſtarb Karl Theodor vor ihr, ſo mußte ſie das Mannheimer Schloß mit der Abgeſchiedenheit eines kleinen Witwenſitzes vertauſchen, und ein anderer Zweig des pfalzgräflichen Hauſes, die zweibrücker Linie, erbte Land und Leute. Darum war jene Fehlgeburt, darum war jede ernſtliche Erkrankung des Herrſcherpaares ein hochpolitiſches Ereignis, und mehr als einmal hat die Sorge um Karl Theodors ſchwankende Geſundheit Eliſabeth Auguſtens Tage verdüſtert.

Bei der Kinderloſigkeit der kurfürſtlichen Ehe trat die Ausſicht auf das reiche pfälziſche Erbe immer beſtimmter in den Kreis der zweibrückiſchen Berechnungen. Die nächſten Erbberechtigten waren Herzog Chriſtian IV., der Beherrſcher von Pfalz-Zweibrücken, und ſein Bruder Friedrich Michael. Der letztere war 1746 zum katholiſchen Glauben übergetreten, bei Herzog Chriſtian aber machten ſich noch anfangs der fünfziger Jahre Bemühungen bemerkbar, ihn mit einer proteſtantiſchen Prinzeſſin zu verheiraten und die zweibrückiſche Hauptlinie dem Proteſtantismus zu erhalten. Aber Chriſtian ging allen Heiratsprojekten aus dem Weg; auch das einer Verbindung mit der Schweſter des letzten bayeriſchen Wittelsbachers ſchlug er aus. Erſt 1758 wurde er katholiſch. Er war aufs engſte liiert mit dem franzöſiſchen Königshauſe und weilte faſt in jedem Jahre mehrere Monate am Verſailler Hof, den ſeine Reſidenz Zweibrücken an Pracht, Wohlleben und Kunſtförderung wenigſtens in verkleinertem Maße nachzuahmen ſuchte. Bei feſtlichen Gelegenheiten erſchien er in Mannheim zu Beſuch, aber weder dem Kurfürſten, noch der Kurfürſtin war ſein rückſichtsloſes Weſen ſympathiſch, und faſt fortwährend beſtanden Streitigkeiten mit ihm. Lange weigerte ſich Eliſabeth Auguſta,

*) Die Geſchichte von der geheimnisvollen Hinrichtung einer Gräfin T. im Mannheimer Schloſſe gehört ins Reich der Fabel. J. P. Hebel erzählt im Rheiniſchen Hausfreund von einem Landauer Scharfrichter, der nachts von Bewaffneten in einem Wagen nach Nancy gebracht wird und dort in einem großen Saal einer Frau das Haupt abſchlagen muß, worauf ihn die Vermummten wieder nach Landau zurückführen. Hierauf beruht eine romanhafte Erzählung in der „Stadtglocke", einer alten Stuttgarter Familienzeitſchrift von 1859, die unter dem Titel: „Eine geheimnisvolle Hinrichtung im Schloſſe zu M." den Hebel'ſchen Stoff mit breit ausgeſponnenen Zutaten und pfälziſchen Reminiszenzen ins hieſige Schloß verlegt. Solche romantiſche Geſchichten knüpfen ſich an jedes Schloß; die abſolute Unwahrſcheinlichkeit der vorliegenden geht ſchon daraus hervor, daß die Hinrichtung (!) einer kurfürſtlichen Mätreſſe doch nie und nimmer ſo geheim hätte geſchehen können, ohne mindeſtens in den diplomatiſchen Berichten, die ſonſt jeden Klatſch vom Mannheimer Hofe berichten, irgend welchen Niederſchlag zu finden.

Digitized by Google

seine zur Gräfin von Forbach erhobene illegitime Gemahlin, eine ehemalige Tänzerin, an ihrem Hofe zu empfangen, trat dann aber in ein ziemlich nahes Verhältnis zu ihr, als sie merkte, daß sie in politischen Dingen deren Einfluß auf Herzog Christian vortrefflich benutzen konnte.

Christians Bruder, der Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken, lebte mit seiner Familie am hiesigen Hofe, mit dem ihn verwandtschaftliche Bande verknüpften. Er hatte 1746 Elisabeth Augustas jüngste Schwester Maria Franziska Dorothea geheiratet, und dieser Ehe entsprossen vier Kinder: Karl (geb. 1746, gest. 1795), der spätere Herzog von Zweibrücken, der nach dem Tode seines Vaters und seines Oheims als präsumtiver Erbe Karl Theodors eine wichtige Rolle spielte, Maria Amalia Augusta, die spätere Kurfürstin und Königin von Sachsen, Maria Anna, die Stammmutter der Herzöge in Bayern, und Max Joseph (geb. im Mannheimer Schlosse 1756), Karl Theodors Nachfolger und erster König von Bayern.

Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken
nach einem Aquarell von Frattrel.

Prinz Friedrichs einflußreiche Stellung als pfälzischer Generalissimus war viel angefeindet, und seine Gegner benützten jede Gelegenheit, um aus den Mängeln des pfälzischen Militärwesens oder aus seiner verschwenderischen Lebensweise Angriffswaffen gegen ihn zu schmieden. Im Jahre 1755 wurde sein Sturz folgendermaßen versucht: die Kurfürstin interessierte sich lebhaft für einen Major beim Grenadierregiment, den Baron Karl von Rodenhausen, und bemühte sich, dessen Ernennung zum Adjutanten ihres Gemahls durchzusetzen. Der Prinz wurde zum Widerstand aufgereizt und brachte Elisabeth Augusta dadurch aufs äußerste in harnisch. Der Kurfürst nahm gegen den Prinzen Partei, und sein Sturz wäre unvermeidlich gewesen, wenn nicht die Minister vermittelt hätten. Elisabeth Augusta setzte ihren Willen durch, Rodenhausen wurde Adjutant. Er stieg bald darauf zum Oberhofmeister der Kurfürstin, zum General und 1779 sogar zum Generalfeldzeugmeister empor und war viele Jahre hindurch der vertraute Günstling der Kurfürstin. In Mannheim ist sein Name für immer mit einer wohltätigen Stiftung verknüpft, die dem katholischen Bürgerspital reiche Mittel zur Verfügung stellte.

Die Aussöhnung des Prinzen Friedrich mit der Kurfürstin war nur äußerlicher Art, allerlei neue Zwistigkeiten kamen hinzu und machten schließlich des Prinzen Stellung in Mannheim, wo er im allgemeinen große Beliebtheit genoß, unhaltbar. Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges benutzte er die Gelegenheit, seine militärischen Kenntnisse fern vom pfälzischen Hof zu verwerten. Er trat in des Kaisers Dienste und kämpfte als Reichsfeldmarschall gegen die Preußen. Nach Beendigung des Krieges lebte er noch

Digitized by Google

einige Jahre in der Residenz Karl Theodors und starb 1767 in Schwetzingen. Mit seiner Gattin Franziska lebte Elisabeth Augusta nur zeitweise in gutem Einvernehmen. In den sechziger Jahren führte das Verhalten der Prinzessin zu einem unheilbaren Bruch mit dem Mannheimer Hof. Sie kehrte niemals wieder dahin zurück und starb 1794 auf ihrem einsamen Witwensitz in Sulzbach.

Auf den Kindern Friedrichs und Franziskas beruhte die Zukunft des Hauses Wittelsbach, denn auch in Bayern eröffnete sich mit dem bevorstehenden Aussterben der Kurlinie die Möglichkeit der Erbfolge. Karl, der älteste Sohn, galt in Mannheim seit dem frühen Tod seines Vaters als der Nachfolger Karl Theodors, an dessen Hof er erzogen wurde, und da ihm beim Ableben seines zweibrückischen Oheims dieses Herzogtum und nach dem Aussterben der bayerischen Linie auch jenes Kurfürstentum zufallen mußte, so knüpften sich an seine Person große Erwartungen und die Aussicht auf eine in Süddeutschland ausschlaggebende Macht der vereinigten wittelsbachischen Lande. Aber sehr bald trübte Karl diese Hoffnungen, soweit sie seiner Person galten. Von früher Jugend an führte er ein äußerst dissolutes und verschwenderisches Leben, und als ihn der Tod Christians IV. 1775 auf den herzoglichen Thron von Pfalz-Zweibrücken berief, brachte er die Mißwirtschaft des ancien régime, das er noch in weit ausgeprägterem Maße als seine Verwandten verkörperte, auf eine solch potenzierte Stufe, daß es keineswegs ein Unglück für die pfälzisch-bayerischen Lande war, als sein vorzeitiger Tod (1795) die Thronfolge nach einer anderen Seite wandte. Da der Sohn, der aus seiner Ehe mit einer kursächsischen Prinzessin stammte, bereits im Knabenalter gestorben war, fiel die ganze Summe des Erbrechts auf Karls jüngeren Bruder Max Joseph.

Politisch bedeutungslos war die zum zweibrückischen Ast gehörige Nebenlinie Birkenfeld-Gelnhausen, die ebenfalls in Beziehungen zum hiesigen Hofe stand. Zwei Mitglieder dieser Familie sind in der hiesigen Trinitatiskirche bestattet: Johann († 1780) und sein Sohn Johann Karl Ludwig († 1789), die beide ihr lutherisches Bekenntnis beibehielten, während des letzteren Bruder Wilhelm 1769 zum Katholizismus übertrat. Prinz Wilhelm von Birkenfeld war bei Karl Theodor sehr beliebt, wie schon seine schnelle militärische Laufbahn im pfälzischen Heere beweist. Durch seine Heirat mit der vorhin erwähnten Maria Anna wurde er der Schwager Max Josephs, der ihm und seinen Nachkommen den Titel Herzöge in Bayern verlieh. –

In der kraftvollen Zusammenfassung aller wittelsbachischen Lande unter einem Szepter mußte das Haus Habsburg eine höchst bedenkliche Gefahr für seine Vorherrschaft im Reiche erblicken, und in Karl Theodors letzter Regierungsperiode gipfelten Österreichs politische Bestrebungen darin, einen solchen Aufschwung des hauses Wittelsbach auf jede Weise hintanzuhalten. Dagegen kraftvollen Widerstand zu leisten und den Machtaufstieg seines Hauses zu derselben dominierenden Stellung im Süden, wie sie Preußen im Norden einnahm, mit nachdrücklichem Erfolg zu leiten, war niemand weniger geeignet als Karl Theodor. Indes die Frage der bayerischen Erbschaft zunächst außer acht gelassen – welche Schwierigkeiten machte ihm schon die Aufgabe, die weit auseinander liegenden Landesteile Kurpfalz, Neuburg-Sulzbach und Jülich-Berg zusammenzuhalten und gegen feindselige Absichten zu schützen, wo er doch nicht einmal sein in so unglückseliger Weise verzetteltes pfälzisches Stammland dagegen sicher stellen konnte! Von diesen zerstückelten und getrennt verwalteten Territorien verursachte das niederrheinische von jeher die meiste Sorge, und man kann sagen, daß diese alte Sorge um

Digitized by Google

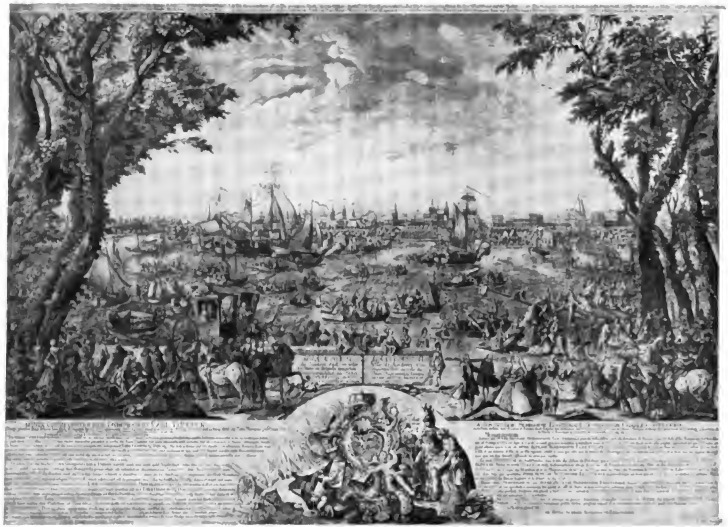

(S. 535)

Fest auf dem Rheine bei Mannheim zu Ehren des von Düsseldorf zurückkehrenden kurfürstlichen Paares im Jahre 1756.
(Nach dem Kupferstich von B. de la Rocque.)

Digitized by Google

Jülich und Berg Jahrzehnte lang der Angelpunkt der auswärtigen Politik des Mannheimer Kabinetts war, zumal solange Elisabeth Augustens Einfluß das Wort führte. Privatinteresse bestimmte die verschlungenen Wege dieser Fürstin. Am liebsten hätte sie sich ein pfälzisches Oberamt mit souveränen Rechten als Witwengut ausbedungen, und sie hätte sich wahrscheinlich nicht das schlechteste ausgesucht, wenn dieser Wunsch Gegenliebe gefunden hätte. Ähnliche Pläne hatte sie mit Jülich-Berg; Düsseldorf, wo sie sich gerne als Landesmutter feiern ließ, war ihr besonders ans Herz gewachsen. Um in diesen Ländern und unter Garantie der Mächte für sich, ihre Schwestern und deren Nachkommen das Erbfolgerecht zu erlangen, wandte sie alle erdenklichen Mittel an, und wer sie dabei nicht unterstützte, den verfolgte sie als ihren Feind. Wieder wie zu Johann Wilhelms Zeiten, nur in anderer Weise, war der Besitz von Jülich-Berg ein Unglück für die Pfalz. Denn vornehmlich die Angst um die niederrheinischen Lande veranlaßte jenes unsichere Hin- und Herpendeln der pfälzischen Diplomatie zwischen Berlin und Wien, zwischen Versailles und London, zwischen München und Dresden. Frankreich hatte dem Kurfürsten den Besitz von Jülich und Berg garantiert, von Frankreich bezog er wie sein zweibrückischer Vetter jährliche Subsidiengelder, die ihren Staatskassen geradezu unentbehrlich waren. Das Freundschaftsverhältnis zu Preußen war von der Furcht diktiert und wurde in dem Augenblicke aufgegeben, als Friedrich der Große von den Wogen des siebenjährigen Krieges verschlungen zu werden schien: Karl Theodor trat im Jahre 1757 dem zwischen dem französischen und dem kaiserlichen Hofe geschlossenen Versailler Bund bei, Friedrichs des Großen Werbungen und Warnungen in den Wind schlagend. Nun hielt sich Friedrich nicht mehr an den Vertrag von 1742 gebunden, worin er seine Ansprüche auf Jülich und Berg zurückgezogen hatte. Erst im Teschener Frieden von 1779 erneuerte er seinen Verzicht.

Die seit den Zeiten Karl Philipps bestehenden schlechten Beziehungen zum Kaiserhofe hatten sich infolge der veränderten politischen Lage wieder gebessert, aber man hatte allen Grund, die Schritte der Habsburger mit Argwohn zu verfolgen. Zeitweilig glaubte man in Mannheim, Maria Theresia erstrebe den Besitz von Jülich-Berg, und 1765 geriet man hier in große Aufregung, als Josef II. die Schwester des letzten bayerischen Kurfürsten als Gattin heimführte. Erst als später der bekannte Tauschplan: Bayern gegen die österreichischen Niederlande ans Tageslicht trat, wurde völlig klar, wohin das Wiener Kabinett hinsichtlich Karl Theodors steuerte.

Die Parteinahme gegen Preußen im siebenjährigen Kriege kostete Karl Theodor nicht nur Truppen und Geld. Man weiß, mit welch schmählicher Eile die Festung Düsseldorf 1758 den mit Friedrich verbündeten hannöverschen Truppen die Tore öffnete. Und zu den unrühmlichen Niederlagen der Franzosen trugen die pfälzischen Hülfstruppen das Ihrige bei. Karl Theodor mußte für Frankreich vertragsmäßig 6000 Mann ins Feld stellen, und das war bei seinen Finanz- und Militärverhältnissen keine geringe Leistung für ein Land, das rheinab, rheinauf mit Truppenmärschen und Truppenverpflegungen die Beschwerden des Krieges zur Genüge durchkostete.

Der zu Beginn des Krieges veröffentlichte kurfürstliche Erlaß, daß „bei diesen calamitosen Zeiten alle öffentlichen Bälle und Lustbarkeiten einzustellen, auch keine Komödien zu gestatten seien, da die erzürnte Hand Gottes sich allenthalben zeige und ausbreite", blieb nicht sehr lange in Geltung. Vor allem kehrten sich die Vergnügungskommissäre des Hofes selbst wenig daran. Als die Kunde von Friedrichs schwerer

Digitized by Google

Niederlage bei Hochkirch im Oktober 1758 nach Mannheim kam, herrschte am pfälzischen Hof große Freude. Der Kurfürst befand sich mit seinem Hofstaat gerade in der französischen Komödie, als ihm der kaiserliche Gesandte die eben erhaltene Botschaft mitteilte. „Schnell verbreitete sich die Nachricht im Theatersaale, und ein großer Teil der Anwesenden verlieh den Gefühlen der Freude lauten Ausdruck" – so versichert ein Mannheimer Brief jener Tage. Der Oberstkammerherr von Wachtendonck gab dem kaiserlichen und dem französischen Gesandten zu Ehren ein großes Festmahl, und man ließ Marschall Daun, den Sieger von Hochkirch, leben. Aber es gab doch auch eine Menge von Leuten in Mannheim, die „fritzisch gesinnt" waren und kein Hehl daraus machten, daß sie mit der Haltung der pfälzischen Politik nicht einverstanden waren. Manch pfälzisches Landeskind war durch preußische Werber, die allen Verboten zum Trotz die Pfalz durchstreiften, für Friedrichs Heer gewonnen worden und kämpfte unter dem schwarzen Adler.

Aus jenem gleichen Jahre stammt ein Erlaß des Kurfürsten (31. Juli 1758), der mit ganz außergewöhnlicher Schärfe gegen frei geäußerte Meinung wetterte und die allerhöchste Ungnade androhte. Der Zusammenhang mit den politischen und kriegerischen Dingen scheint zweifellos zu sein. Der Kurfürst tadelt, daß unter seinen Höflingen, Räten, Beamten und Untertanen verschiedenen Standes „mehrerlei allzu frei Gesinnte in die vermessenste Frechheit vorzubrechen beginnen, daß sie über Ereignisse in publiquen Geschäften, auch sogar der inneren Staatsangelegenheiten ihre fast angewohnte tadelhafteste Zungen und schmähsüchtige Federn ohne geringste Rücksicht in den Tag hinein auszulassen und so unreifste, als mit böslichen Neigungen von dem Antrieb unmäßiger Leidenschaften umfangene Vorurteile allenthalben umher zu äußern sich erkecken mögen". Da der Kurfürst solchem ärgerlichen Frevelmut fürders nachzusehen nicht gemeint sei, sondern diesem einreißenden Unwesen mit geschärftestem Nachdruck begegnet wissen wolle usw., so ergeht Befehl, daß bei strenger Strafe und Verlust der kurfürstlichen Gnade „sich alle und jede durchaus in Versammlungen und sonstigen Gelegenheiten von sotanen Ausschweifungen über oberwähnte Vorwürfe, davon sie weder Kenntnis, noch Begriff haben, gänzlich enthalten und daran so wenig mit Reden, dann Schreiben sich verfrevlen, vielmehr jeder in den Grenzen seiner Stands- und Amtsobliegenheit sich auf anständige Art betragen und nur dahin die nötige Befleißung, damit an ihrem Amt oder persönlichen Tun und Lassen kein Gebrechen erscheine, so aufmerksam verwenden solle".

Was ging auch den beschränkten Untertanenverstand die hohe Politik an! Was hatte er sich mit dem Treiben des Hofes zu beschäftigen! Als bald darauf ein gegen Sachsen gerichtetes Pamphlet „Leben und Charakter des Ministers von Brühl" (1760) in Mannheimer Buchläden verkauft werden sollte, tat die pfälzische Regierung der befreundeten sächsischen gerne den Gefallen der Konfiskation und zog den Buchhändler Löffler in ein scharfes Verhör. Die guten Mannheimer sollten solches „Gift" nicht schmecken.

In dem nämlichen Jahre 1758, wo es den im Felde stehenden pfälzer Truppen so erbärmlich ging, feierte der Hof die gewohnten rauschenden Feste. Ein einziges Feuerwerk kostete damals 5–6000 Taler, und Kreise, die dem Hof nahestanden, machten die Bemerkung: es gebe Leute, die diese Ausgaben nicht billigten und es lieber sähen, wenn das Geld zur Verbesserung der Lage der arg vernachlässigten Soldaten verwendet würde; wenn man auf diesem Weg fortfahre, werde man Mühe

Digitized by Google

haben, die notwendigen Ausgaben zu bestreiten. De la Rocques Radiernadel hat uns das Bild jenes pompösen Feuerwerks überliefert, das am Geburtstage der Kurfürstin, 17. Januar 1758, im Ziergarten hinter dem hiesigen Schloß abgebrannt wurde. Die Leitung hatte ein Herr vom Hofe, der Obermundschenk Freiherr v. Sturmfeder, die Pläne stammten vom Ingenieurhauptmann v. Pfister und zur Ausführung war ein französischer Feuerwerker, Paul Varinot, berufen. Das glänzende Schauspiel fand solchen Beifall, daß der Hofkupferstecher es auf einer großen Platte verewigen mußte, deren Herstellung, wie er sich rühmte, ihm in 23 Tagen gelang.

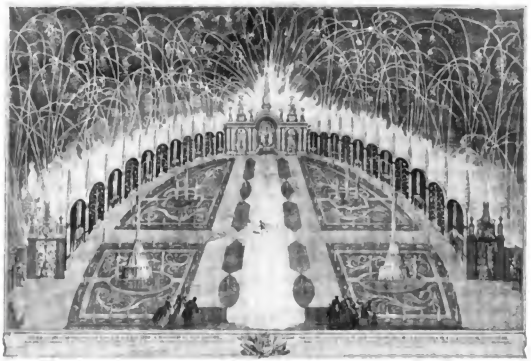

Feuerwerk im Schloßgarten, zu Ehren der Kurfürstin 1758,
nach dem Kupferstich von De la Rocque.

Ein herrlich-belebtes Bild bot der Rhein, als Karl Theodor im Jahre 1756 nach längerem Aufenthalt in Düsseldorf zu Schiff nach Mannheim zurückkehrte. Zahlreiche Segelboote, Nachen und Musikbarken umkreisten die kurfürstliche Jacht, die ganze Hofgesellschaft und die Bürgerschaft war auf den Beinen, um dem verehrten Fürsten bei seiner Rückkehr in die Heimat einen begeisterten Empfang zu bereiten. Auch dieses höfische Ereignis, den von Festschiffen wimmelnden Rhein mit dem Blick auf die Residenz, hat de la Rocque auf einer großen Platte festgehalten; in bedeutender Verkleinerung ist sein Kupferstich hier wiedergegeben. Das kurfürstliche Schiff, das prächtig ausgestattet war und einige vollständig ausmöblierte Gelasse enthielt, wurde öfters zu Wasserjagden benützt. Der Hofkalender verzeichnet eine Jagdschiff-Admiralität, an deren Spitze Karl Theodors erster Staatsminister, Freiherr v. Beckers, stand; es war ein ziemlich kostspieliges Vergnügen, da die Instandhaltung des Schiffes viele Reparaturen verlangte (1764 : 5000 Gulden). Es lag noch im Anfang des nächsten Jahrhunderts hier und wurde damals an den Meistbietenden versteigert.

Digitized by Google

Die Kosten für die teuren Lustbarkeiten des Hofes zahlte zum größten Teil nicht die fürstliche Schatulle, sondern das Land, sei es durch seine Steuern oder durch seine Frondienste. Als 1746 für Einrichtung der kurfürstlichen Parforcejagd bei Käferthal 15000 Borte, 10000 Stück Pfosten und 10000 Pallisaden nötig waren, legte man die Beträge nach altem Muster unter der Bezeichnung herrschaftliche Frongelder einfach auf die Oberämter um. Aber die Untertanen zahlten schlecht, und noch nach Jahren konnte der Schultheiß von St. Ilgen, der als Jagdzimmermeister diesen Jagd-„Park" baute, die Gelder von vielen Gemeinden und Ämtern, auf die er angewiesen war, nicht erhalten und hatte seine liebe Not, bis er auf die Kosten kam. –

Nach Collinis Zeugnis und vielen anderen war der hiesige Hof unter Karl Theodor einer der glänzendsten in Deutschland. „Feste folgten auf Feste, und der gute Geschmack, der dabei entwickelt wurde, verlieh ihnen immer neue Reize. Da gab es Jagden, Opern, französisches Schauspiel, Musikaufführungen durch die ersten Virtuosen Europas, kurz die kurfürstliche Residenz war der angenehmste Aufenthalt von der Welt."

Im Mittelpunkt der höfischen Galatage standen die Ordensfeste. Als höchster Orden galt der ursprünglich jülich'sche vom heiligen Hubertus, gestiftet 1444, erneuert von Johann Wilhelm 1708. Das Ordenskapitel fand unter feierlichen Zeremonien am 12. Oktober statt; oberster Ordensmeister war der Kurfürst selbst, Ordensvizekanzler lange Jahre Johann Georg v. Stengel. Die Ordenskleidung war ein schwarzes Kollet, eine schwarze „Schürze", ein kurzes, enges Beinkleid mit Kniebändern und Rosetten, ein kurzer, schwarzer Mantel, Federhut und Degen. Auf dem Ordenskreuz bezw. Stern ist die Devise zu lesen: In Trav vast (In Treue fest). Mit der Devise: Merenti (Dem Verdienste) gründete Karl Theodor bei der Feier seines 25jährigen Regierungsjubiläums einen neuen Orden, den vom pfälzischen Löwen, den er dadurch zu besonderer Bedeutung erhob, daß er ihn sofort an zahlreiche hochgestellte Persönlichkeiten verlieh und eine Zeitlang vor dem Hubertusorden trug. Er wurde in der Regel nur an hohe Beamte verliehen, die eine 25jährige Dienstzeit mit Auszeichnung zurückgelegt hatten. Die Kurfürstin Elisabeth Augusta stiftete 1766 einen Damenorden, den Orden der heiligen Elisabeth, den sie hauptsächlich an verwandte Fürstinnen und Damen des Hofstaats verlieh. Bedingung für die Aufnahme war katholische Konfession und Nachweis von 16 adeligen Ahnen. Den Ordensangehörigen lag nach den Statuten u. a. ob, einander im Gebet zu gedenken und für Arme, besonders aber für Witwen und Waisen nach Kräften zu sorgen. Wie damals alle nur irgendwie bemerkenswerten Tage, so wurde auch der Stiftungstag des Elisabethordens durch eine Denkmünze verherrlicht.

Ordensfest des Hubertusordens
nach einem Stich im Ordenskalender.

Digitized by Google

Die Feste bei Hof verliefen nach einem genau bestimmten, teils spanischem, teils französischem Vorbild folgenden Zeremoniell, dessen Grundzüge für das ganze Jahr der seit den vierziger Jahren regelmäßig erscheinende Hof- und Staatskalender mitteilte. Am Neujahrstage, heißt es darin, „ist Gala bei Hof und wird der sämtlichen Noblesse, Ministers, Kavaliers und allen Dikasterien erlaubt, in dem großen Appartement Sr. kurf. Durchlaucht vormittags 10 Uhr zu erscheinen und zum Handkuß gnädigst zugelassen zu werden, wonächst sich Se. kurf. Durchlaucht gegen 11 Uhr in die Kirche der R. R. P. P. Soc. Jesu (Jesuitenkirche) begeben, um allda dem Gottesdienste beizuwohnen". Das Programm für die hohen Kirchenfeste stand nach altem Brauche fest. Während der Karwoche erschien der Hof in Trauer. Nach dem Hochamt und der Kommunion am Gründonnerstag, wozu der Kurfürst in der Ordenstracht des Hubertusordens erschien, begab sich derselbe mit sämtlichen Ordensrittern, Ministern, Hofkavalieren, Edelknaben und großem Gefolge in den Rittersaal des Schlosses, wo die herkömmliche Fußwaschung an zwölf Greisen vorgenommen wurde: „Se. kurf. Durchlaucht legen nach Anlaß des von einem Diacono abzusingenden Evangelii von der Fußwaschung Dero Ordensmantel ab, umgürten sich mit einem weißen Fürtuch und fangen an, unter Bedienung des Herrn Obrist-Kämmerer Exzellenz und zweier Kammerherren vom Dienst den auf erhöhten Bänken sitzenden 12 alten Männern knieend die Füße zu waschen. Nach fernerer Anweisung sothanen Evangelii verwechslen Se. kurf. Durchlaucht wiederum die Kleidung und beharren so lang, bis die gewöhnlichen Kirchengesänge von dem gegenwärtigen Officiatore unter Antwortung des musikalischen Chors vollendet sind; inzwischen gehen die 12 Männer an die für sie zubereitete Tafel, hinter welcher die Edelknaben zur Bedienung sich stellen. Hierauf wird das Tischgebet verrichtet, die Speisen an der Türe des Rittersaals von alleinigen Kammerherren übernommen und mit bedecktem Haupte, unter Vorantretung des Herrn Obristhofmarschallen Exzellenz und des Herrn Obristküchenmeisters mit ihren Stäben Sr. kurf. Durchlaucht zu gnädigsten Handen überbracht, welche sodann Höchstdieselbe den zu Tisch sitzenden 12 Männern vorstellen. Zu dieser Bedienung darf niemand, als denen es gnädigst erlaubt ist, hinzutreten, während dem Essen lesen S. Hochwürden Herr Hofprediger aus einem geistlichen Buche etwas vor, so sich hierzu eignet. Nach genommenen Speisen gehen Se. kurf. Durchlaucht hinter der Tafel herum und henken einem jeden der 12 Männer einen Säckel mit einem Almosen um den Hals, womit nach verrichtetem Danksagungsgebet sich diese Zeremonie endiget".

Auch für die folgenden Feiertage war das Programm für den Hof genau festgesetzt. Am Fronleichnamsfeste erschien der Hof zur Prozession in Mannheim. Morgens in der Frühe rückte die Garnison aus; „gegen 7 Uhr verfügen sich die Durchlauchtigsten Herrschaften samt dem ganzen Hofe in die Hofkapelle hinunter, und kommen zu solchem Ende, wann Höchstdieselbe etwa zu Schwetzingen sind, den Vorabend anhero, wo Tags darauf der feierliche Gottesdienst und Prozession angehet, bei welcher sechs Kammerherren den sogenannten Himmel tragen, und nach geendigtem hohen Amt die Prozession gehalten wird". Am 4. November, dem Namenstag des Kurfürsten (St. Carolus Borromäus) war großer Empfang aller Hof- und Staatsbeamten, die sich zur Gratulation und zum Handkuß einzufinden hatten, worauf der Kurfürst „mit sämtlichem Hofstaate durch die in dem Schloßgang links und rechts arrangierte sowohl Leib- als Schweizergarde sich gegen 11 Uhr zu dem hohen Amte erheben, wobei das hochwürdigste Gut

Digitized by Google

ausgesetzet und nach der Elevation das Te deum laudamus angestimmt wird. Während des hohen Amtes werden bei dem Gloria in excelsis sodann bei Anstimmung des Te deum und endlich bei dem letzten heiligen Segen die Kanonen von den Wällen gelöst, sodann öffentliche Tafel gehalten, zu welcher die kurfürstlichen Kammerherren die Speisen tragen". Konzert, Galaoper oder Ball folgten an dem gleichen oder am nächsten Tage. Der 19. November wurde als Namenstag der Kurfürstin in gleicher Weise gefeiert.

Die wärmeren Monate vom Mai bis Oktober verbrachte der Hof nicht etwa in Heidelberg, dessen landschaftliche Schönheiten nicht die geringste Würdigung erfuhren,

Kurfürstliche Jagd bei Schwetzingen,
nach einem Stich von De la Rocque 1758, kurz vor dem Umbau des Schlosses.

sondern damaliger Sitte und dem von Karl Philipp eingeführten Brauche folgend in der Ebene, in Schwetzingen, wo das Schloß durch Anbauten vergrößert, der Garten durch prächtige Anlagen erweitert wurde. Dort war das pfälzische Versailles, das pfälzische Nymphenburg, und von den Reizen dieses höfischen Landaufenthalts schwärmten alle, die daran teilnehmen durften. In den Zirkelsälen wurden Akademien und Bälle abgehalten, in dem 1752 eröffneten kleinen Schloßtheater Komödien und heitere Opern gespielt, hin und wieder fand auch eine Aufführung im festlich beleuchteten Garten statt, so 1775 auf dem „Naturtheater" vor dem Apollotempel, wo gestutzte Hecken die Kulissen bildeten und der dekorative Tempelbau den Hintergrund abschloß.

Digitized by Google

Hier in Schwetzingen war alles auf einen leichteren, froheren Ton gestimmt als in Mannheim; man empfing gern und häufig Besuche und widmete den größten Teil des Tages heiterem Lebensgenuß. Doch ruhten die Staatsgeschäfte keineswegs, denn die Minister, die Gesandten, das geheime Kabinett siedelten mit dem Kurfürsten und dem größten Teil des Hofstaats allsommerlich nach Schwetzingen über oder erschienen dort wenigstens von Mannheim aus zu regelmäßigen Audienzen. Bei besonderen Gelegenheiten kehrte der Hof auf einige Tage nach Mannheim zurück, harrte aber im allgemeinen bis zum Eintritt der herbstlichen Kühle in der Sommerresidenz aus.

Der rege Verkehr zwischen Mannheim und Schwetzingen hatte schon zu Karl Philipps Zeiten eine möglichst direkte, chaussierte Straße nötig gemacht; sie wurde 1740 in beinahe gerader Richtung von dem französischen Wegebaudirektor Regimort angelegt. Da ihre erste Hälfte (bis Rheinau-Stengelhof, wo das Relaishaus zum Pferdewechsel errichtet wurde) ins Überschwemmungsgebiet fällt und die zweite über Sand und bewaldete Dünen führt, waren mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, und der Bau ging nicht so schnell vor sich, wie der französische Ingenieur angenommen hatte. Auch das Ausbessern und Instandhalten kostete manch unerwartete Arbeit, und die ganze Anlage ließ viel zu wünschen übrig, da man Fronarbeiter verwendete, die nur höchst widerwillig ans Werk gingen. Mannheim und die rechtsrheinischen Oberämter wurden zu den Kosten und zu der Fronarbeit zugezogen; 1000 und 1500 „Pioniere" wurden durch kurfürstliche Ordre auf einmal ausgeschrieben, ohne daß die Einsprachen der Privilegierten Beachtung fanden, weil es sich um eine außerordentliche Arbeit handelte. Die weitere Instandhaltung verursachte natürlich ebenfalls erhebliche Kosten, zu deren Deckung wiederum das bequeme Mittel herrschaftlicher Fron herhalten mußte. Auch die Transportfuhren nach Schwetzingen und zurück mußten die Fronpflichtigen dem Hofe stellen. Manch prächtige Auffahrt mag diese „Fürstenstraße" gesehen, aber man kann sich kaum denken, daß es ein besonderer Genuß war, auf dieser staubigen, fast schattenlosen Strecke zu fahren.

Der doppelte, meist sogar — wenn die Kurfürstin in Oggersheim wohnte — dreifache Hofhalt mit den vielen Gästen und Festen war ungeheuer kostspielig. Von den Summen, die er verschlang, geben die bei den Sparbemühungen in den Jahren 1759/60 angestellten Berechnungen ein getreues Bild. Der Oberhofmarschallstab verbrauchte für die eigentlichen Haushaltungszwecke im Rechnungsjahr 1755/56: 207733 Gulden, 1756/57: 181983 Gulden, 1757/58: 202437 Gulden, 1758/59: 193111 Gulden, während er 1743/44 noch mit 123747 Gulden ausgekommen war. Dabei sind die Ausgaben für Fleisch und sonstigen Küchenbedarf, Tafelzeug, Beleuchtung und die Besoldungen mitgerechnet. In den folgenden Jahren wurde nun die Kasse des Oberhofmarschallstabs auf einen bestimmten Zuschuß beschränkt, aber 1764/65 standen 144121 Gulden Einnahmen Ausgaben in Höhe von 161759 Gulden gegenüber. Für die Tafeln im Schloß wurden aus der Hofkellerei abgegeben im Jahre 1758/59 (im Jahre 1743/44): 10415 (4536) Flaschen feiner Wein, 1904 (1003) Ohm gewöhnlicher Wein, 552 (176) Ohm Bier. Der Marstall verbrauchte 1757 folgende Futtermengen: 9026 Malter Hafer, 11742 Zentner Heu, 31920 Gebund Stroh im Wertbetrag von über 20000 Gulden. Berücksichtigt man, daß es in den anderen Teilen des Hofhalts nicht minder luxuriös herging, so erhält man eine Vorstellung von der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedeutung desselben für die Residenzstadt. Es hat wesentlich zur Beliebtheit Karl Theodors beigetragen, daß er Geld unter die Leute brachte. Die Versuche, einen

Digitized by Google

sparsameren Haushalt im hiesigen Schlosse einzuführen, scheiterten vor allem daran, daß der Schloßherr selbst keine Einschränkungen liebte. Karl Theodor war kein Mann des Sparens. Auf seiner ersten italienischen Reise, die er 1774 in Begleitung weniger Vertrauten machte, gab er 50000 Gulden aus, für damalige Verhältnisse ein großes Vermögen. Aber er war kein Mann zweckloser Verschwendung wie Karl von Zweibrücken, und es darf nicht übersehen werden, daß viele seiner Luxusausgaben der Allgemeinheit nützten, zum Teil sogar heute noch nützen.

Man kann Karl Theodor nicht vorwerfen, er habe seine Herrscherpflichten über seinen Vergnügungen und Liebhabereien vernachlässigt – aber er war ihnen nicht gewachsen. Schon seine Jugend ließ erkennen, wie wenig Neigung er zum Staatsmann oder gar zum Soldatenfürsten verspürte. An Preußen hätte er lernen können, was eine starke und gutgeschulte Armee für ein Land vermag, und welch wohlangelegtes Kapital vernünftig eingeteilte Ausgaben für Militärzwecke sind. Wohl waren einige Anläufe genommen worden, die Truppen nach preußischem Muster zu drillen und der Zerfahrenheit des Militärwesens ein Ende zu machen, aber es blieben eben nur Anläufe. Wenn sich die Soldaten bei Paraden und Festlichkeiten recht günstig präsentierten, war ihr Hauptzweck erfüllt.

Im Sommer 1748 war bei Schwetzingen ein großes militärisches Lustlager. Man erwartete fürstlichen Besuch und gedachte ihm damit in dem üblichen Festprogramm außer den Festtafeln, Opern, Komödien, Jagden und Feuerwerken etwas besonderes zu bieten: zur Unterhaltung eine farbenprächtige Revue, etwas Soldatenspiel mit Kanonendonner und Flintengeknatter; nachher Souper und Ball in den Lagerzelten. Mit Schrecken sah der Finanzminister die Rechnung, die sich auf rund 100000 Gulden belief. Man hätte sie – auch für militärische Zwecke – besser verwenden können, hieß es nachher. Ob von einem Dragonerregiment nur ein Drittel der Soldaten beritten gemacht werden konnte, weil nicht genug Pferde da waren, ob in einem Infanterieregiment ganze Züge fehlten, weil der Sold nur für einen Bruchteil der etatmäßigen Zahl reichte, das erschien nebensächlich, von Unterschlagungen und Betrügereien gar nicht zu reden. Es wimmelte in dieser kleinen Armee von Generälen und Stabsoffizieren, deren Besoldung große Summen beanspruchte, während die unteren Offiziersstellen schlecht bezahlt und wenig geachtet waren. Man fand Kapitäns und Leutnants zwischen 20 und 70 Jahren! Und das Soldatenmaterial war im Durchschnitt schlecht, wenigstens schlecht diszipliniert. Nur einige Eliteregimenter machten vielleicht eine Ausnahme.

Von den gelegentlichen Ansätzen zu einer Reorganisation und Verstärkung des Militärs wurde mitunter auch die Stadt in Mitleidenschaft gezogen. So im Jahre 1753, wo zu den bestehenden Kasernen als weitere die sogenannte Neue Kaserne (in S 5) hinzukam, die aus zwei großen vierstöckigen, einen geräumigen Hof umschließenden Flügelbauten von 240 bezw. 220 Fuß Länge bestand. Nahe beim Wall hatte sie eine gesunde, aber gefährliche Lage; sie wurde ein Opfer der Beschießung von 1795. Um für die Kosten dieses der Stadt auferlegten Kasernenbaus aufkommen zu können, hatte der Rat ein Anlehen aufgenommen, dessen Verzinsung und Tilgung*) nur dadurch möglich

*) Zur Tilgung der Kasernenschuld wurden ferner von jedem neu angenommenen Bürger 75 Gulden „Kasernengelder" erhoben. Diese Abgabe wurde auch nach Abtragung der Schuld beibehalten, jedoch in folgender modifizierter Gestalt: für ein einheimisches Ehepaar 15 Gulden, für eine fremde Frau mit einem hiesigen Mann 25 Gulden, für einen fremden Mann mit einer hiesigen Frau 35 Gulden und für ein fremdes Ehepaar 75 Gulden.

Digitized by Google

wurde, daß ein Teil der bürgerlichen Allmende, die sogenannte Kuhplatte (der östliche Teil der Kuhweide), auf eine Reihe von Jahren zu Ackerbauzwecken verpachtet wurde. Der Kurfürst verlängerte wiederholt die hierfür zu Gunsten der Stadt bewilligte Zehntfreiheit; 1773 aber wurde ein neues Gesuch abgeschlagen.

Der Heranbildung tüchtiger Militärtechniker sollte die 1754 errichtete und 1763 reorganisierte militärische Ingenieurschule dienen. Dort wurden die Ingenieurkadetten, der Nachwuchs des kurfürstlichen Ingenieurkorps, in den mathematischen Wissenschaften, im Bau- und Fortifikationswesen unterrichtet. Im Jahre 1762 wurde mit der Erbauung einer Stückgießerei begonnen, die an den Wall in die Nähe des Heidelberger Tores (N 7) zu stehen kam. Der Bauplatz veranlaßte die Dreiecksform des Gebäudes mit dem Hof in der Mitte; zwei Flügel dienten zu Wohnungen, kleinen Werkstätten und Ställen, der dritte enthielt die Kanonengießerei und das Bohrhaus. Als Merkwürdigkeiten werden genannt: der Schmelzofen des Gießhauses, in dem mit sehr wenig Holz in kurzer Zeit eine beträchtliche Menge von Metall in Fluß gebracht werden konnte, und die von einem geschickten Schlossermeister hergestellte Bohrmaschine, die horizontal lag und durch Pferdekraft getrieben wurde. Das charakteristische Einfahrtstor mit seinen Schwertern, Fahnen, Kanonen usw. im Giebelfeld und ein Teil der Gebäude, soweit das Bombardement sie nicht zerstörte, hat sich bis auf unsere Zeit erhalten und wurde erst im Jahre 1904 niedergelegt.

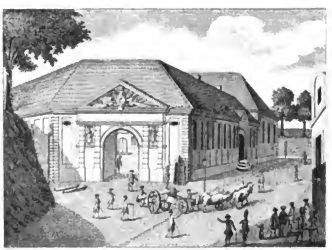

Die Stückgießerei in N 7 (nach Klauber).

Ob die hiesige Stückgießerei auch Prunkgeschütze in der Art des hier (nach einer Handzeichnung von 1748) abgebildeten anfertigte, ist unbekannt. Die Mannheimer „Sphinx", die längst von hier entführt worden ist — vielleicht als Kriegsbeute — hat nie auf dem Walle der Festung, von des Konstablers Lunte entzündet, dem Feinde gefährliche Rätsel zu raten gegeben; sie war ein Paradestück, das angestaunt, aber nicht angegriffen sein wollte — wie so vieles andere im kurpfälzischen Militärwesen.

Dem pfälzischen Soldaten fehlte Zuverlässigkeit im Ernstfall und taktische Schlagfertigkeit; die ließ der pedantische Gamaschendienst mit seinem umständlich-schwerfälligen Paradedrill nicht aufkommen. So viele Verbesserungen auch angestrebt, so viele Reformen auch eingeführt wurden, das Äußerliche überwog; dafür wurde das meiste Geld ausgegeben. Des weiteren aber war das Heer wie die ganze Staatsverwaltung durchseucht von Unredlichkeit, Stellenkauf, Protektion und Intrigue.

Großes Aufsehen erregte 1750 der Sturz des Fortifikationsdirektors Oberst Fremelle (vergl. S. 413). Beim Umbau der Rheinschanze waren große Unterschleife vorgekommen, und es scheint, daß Fremelle und verschiedene andere Offiziere in gewinnsüchtiger Absicht schlechte Arbeit der Unternehmer passieren ließen; die Sache kam vors Militärgericht,

Digitized by Google

und Fremelles Feinde, die schon längst einen Nachfolger für ihn ausgesucht hatten, benützten den Anlaß, seinen Sturz zu beschleunigen und die Strafe möglichst zu verschärfen. Fremelle wurde zu lebenslänglicher Festungshaft verurteilt; die Bauunternehmer mußten die beanstandeten Teile des Forts auf ihre Kosten neu aufbauen. An allen Ecken und Enden wurde Karl Theodor betrogen und bestohlen, und es schmerzte ihn tief, daß er so wenige Menschen fand, auf die er sich ganz verlassen konnte, die sein Vertrauen nicht mißbrauchten, was ihm in Tagen verantwortungsreicher Entscheidung doppelt verhängnisvoll werden mußte.

Mannheimer Festungsgeschütz, genannt die „Sphinx",
nach der in der Heidelberger Sammlung befindlichen Originalzeichnung des Kanoniers Jean Radloff, Mannheim 1748.

Immer knapper wurde in den sechziger Jahren das Geld in den pfälzischen Kassen. Das Militär konnte nicht bezahlt werden, der Hof hatte immer neue, kostspielige Bedürfnisse, und die Beamtengelder waren zuweilen monatelang rückständig. Mehrmals machte der Finanzminister v. Beckers einen seiner bald wieder aufgegebenen Besserungsvorschläge; im Hofhalt wurden einige Tafeln eingezogen, einigen Kassenbeamten schärfer auf die Finger gesehen, ein paar Löcher der Verschwendung verstopft, aber das alles war nur von kurzer Dauer. Drohten dann die Schulden allzu bedenklich anzuwachsen, so half man sich durch irgend eine, nicht immer korrekte Schiebung oder gar durch eine anrüchige Finanzaktion, ließ in irgend einem Oberamt ein paar Wälder abholzen und verkaufen, oder was dergleichen Mittel mehr waren.

Beckers vermochte den Säckel nicht fester zu schnüren. Er ließ auch in der Staatsverwaltung die Dinge schließlich doch immer laufen, wie sie liefen. Er wußte die Unzufriedenheit über seine Mißwirtschaft dadurch zu besiegen, daß er den kurfürstlichen Neigungen

Digitized by Google

keinen Widerstand entgegensetzte, während sein Kollege Zedwitz 1771 abdankte, weil er angeblich seinen Namen nicht länger dazu hergeben wollte, den unwürdigen Handel mit Ämtern und Pensionen zu Gunsten der Versorgung der unehelichen Kinder Karl Theodors zu legalisieren. Im Oktober 1771 schreibt der sächsische Gesandte in Mannheim: „Es befindet sich bei einem hiesigen Bankier namens Schmalz eine Kasse, wo alle diejenigen, die Ämter oder Gnadenbeweise wünschen, eine entsprechende Geldsumme deponieren, bis ihr Patent ausgefertigt ist. Ein Architekt namens Albuzzi (gemeint ist wohl der Hofstukkateur Albuzio), der Prior des Karmeliterklosters, der Geheimsekretär Fontanesi und der Regierungssekretär Leberforg sind die hauptsächlichsten Werkzeuge, deren man sich bei diesem Handel bedient. Aus jener Kasse füllen der Kurfürst und seine Mätresse ihre Börsen. Man gibt nichts mehr auf Verdienst, Geburt, Redlichkeit und Protektion. Sogar der Schwager des Ministers v. Beckers mußte 1000 Gulden zahlen, um als Rat im Regierungskollegium angestellt zu werden. Man kann sich die Unordnung und Verwirrung leicht vorstellen, die eine solche Verwaltung erzeugen muß. Alle ehrlichen Leute beklagen sich darüber, aber ihre Vorstellungen bleiben fruchtlos . . ."

Auch Stengels Memoiren erwähnen diesen unseligen Ämterhandel: vom Präsidenten bis zum Dorfbüttel, geistliche und weltliche Stellen, alles mußte erkauft werden, und wenn keine Stellen frei waren, so wurden Anwartschaften und Beiordnungen, und Anwartschaften auf die Beiordnungen verkauft; sogar die Strafen für Verbrechen konnten mit Geld abgelöst werden. „Und dieses war die unselige Quelle von vielem Unglück, welches späterhin über die Pfalz gekommen ist."

In vielen Oberämtern herrschte ein Aussaugungs- und Erpressungssystem der Beamten, das kaum glaublich erschiene, wenn es nicht durch mannigfache Nachrichten belegt wäre. Der Kurfürst kenne diese Zustände wohl, seufzten die Untertanen, aber er sei zu gut und zu schwach, um mit eisernem Besen dazwischen zu fahren. Untersuchungen, die hin und wieder vorgenommen wurden, verliefen meist im Sande, da die Schuldigen überall ihre Helfershelfer hatten, gegen deren festgeschlossenen Ring selbst die höchsten Würdenträger machtlos waren. Noch fehlte dem Volke das Recht, die Beamten des Staates zur Rechenschaft zu ziehen, noch dachte es nicht daran, die Befugnis zur Kontrolle der Staatsverwaltung, zur Bewilligung der Staatsausgaben zu fordern.

Wenn so das Treiben gewissenloser Beamten den schweren Druck vermehrte, der mit den Fronden, Steuern, Kriegsabgaben usw. auf dem Volke lastete, so ist nicht zu verwundern, daß durch die unteren Kreise ein Murren und Grollen ging, das freilich erst in späteren Jahren zum offenen Ausbruch kam. Während sich insbesondere bei der Landbevölkerung jenes dumpfe Gefühl des Mißbehagens geltend machte, war in den Städten von Unzufriedenheit nichts zu bemerken; besonders in Mannheim und Schwetzingen nicht, die ja ganz vom Hofe und der Beamtenschaft abhängig waren und ganz von ihnen lebten. Draußen auf dem Lande aber ließen manche bedenkliche Symptome darauf schließen, daß man mit der Landesregierung nicht einverstanden war. Als sich die Kunde von den besseren, freieren, hoffnungsreicheren Verhältnissen über dem Weltmeere verbreitete, von einem Lande, wo Fleiß und Geschicklichkeit, ungehemmt durch enge politische Fesseln, durch wirtschaftlichen und konfessionellen Druck, schnell zu Wohlstand und Ansehn gelangen konnte, da ließen sich viele durch die ihnen freilich in übertrieben rosigem Lichte gezeigte Aussicht verlocken und sagten der Heimat Lebewohl, um in Pennsylvanien oder einem andern amerikanischen Lande ihr Glück zu versuchen.

Digitized by Google

Schon zu Johann Wilhelms Zeit hatte die Pfalz starke Wanderzüge hinübergeschickt*), und ein Zeitgenosse Karl Philipps schrieb die warnenden Worte (Amusemens de Schwalbach): „Das Volk, das mit Auflagen beladen und überhäuft ist, muß für die Sünden des Hofes eine ziemlich harte Buße tun. Und wenn die Fürsten nicht bald darauf bedacht sind, so werden sie sich in kurzem ohne Untertanen sehen. Denn es gehen ihrer alle Jahre aus der Pfalz, aus den Baden-Durlachischen Ländern und aus dem Württembergischen mehr als dreitausend über das Meer, um sich in Amerika niederzulassen. Und wenn man sie fragt, wo sie her sind und warum sie ein so gutes Land verlassen, so antworten sie, das Land war gut, gegenwärtig aber ist es verderbet; und dieses ist die ganze Ursache, die man aus ihnen herausbringen kann."

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahm der Zug nach dem Westen, gefördert durch die rastlose Tätigkeit der Rheder und Auswanderungsagenten, die hinter schönen Versprechungen ihre rücksichtslose Gewinnsucht verbargen, einen so bedenklichen Umfang an, daß öffentlich davor gewarnt wurde, und die Regierungen zu Gegenmaßregeln schritten. Im Jahre 1752 ließ Karl Theodor ein Edikt ergehen: es sei schon seit geraumer Zeit mit besonderem Mißvergnügen bemerkt worden, daß pfälzische Untertanen nach Pennsylvanien und anderen amerikanischen oder noch weiter entlegenen Staaten auswanderten, von „sicheren abgeschickten oder aus solchen Landen zurückkommenden Personen unterm Vorwand der zu besorgen habenden Geschäfte und Besuchung ihrer Anverwandten oder sonsten ausgekünstelten Vorspiegelungen, durch verkehrtes Anbringen zu deren augenscheinlichem Schaden, auch gemeiniglich darauf erfolgenden eigenen größten Leidwesen ohnerlaubter Weis verführet". Dem sollten die Behörden durch Verwarnungen und Strafandrohungen, durch Erschwerung von Vermögens- und Erbschaftsbezügen entgegenarbeiten, aber es half nichts, die pfälzische Auswanderung nahm mehr und mehr überhand, so daß in den sechziger und siebziger Jahren neue und schärfere Bestimmungen nötig wurden. Bei Strafe der Vermögenskonfiskation durften die Untertanen die Grenzen des Reiches nicht überschreiten, oder in ein Land ziehen, mit dem Kurpfalz nicht im Freizügigkeitsverhältnis stand; den Leibeigenen war überhaupt verboten, das Land zu verlassen. Alle Oberämter hatten auf die „Entweicher" ein scharfes Augenmerk zu richten, sie zu verfolgen und womöglich zurückzuholen. Auf die Anzeige „heimlicher Werber und Leutverführer" wurde eine hohe Prämie gesetzt.

Während Mannheim zu den unternehmungslustigen Amerikagängern in der Zeit Johann Wilhelms, vielleicht auch noch in den ersten Jahren Karl Philipps ein nicht unbeträchtliches Kontingent stellte, fiel später, als sich mit dem Aufschwung der Residenzstadt

*) Pfälzer befanden sich schon unter den ersten deutschen Auswanderer-Familien, die am 6. Oktober 1683 am Delaware landeten. Nach der Pfalzverwüstung siedelten sich einige Flüchtlingsgruppen von Hugenotten, die in der Pfalz gewohnt hatten, in Amerika an; sie nannten ihren neuen Wohnsitz New-Paltz (im Staate New-York) in dankbarer Erinnerung an ihre zweite Heimat am Rhein. Große Massen von Pfälzern gingen 1709 über London nach Amerika, und in den nächsten Jahren folgten immer neue, die drüben ihr Glück versuchen wollten. Infolge manatelanger Beschwerden der Fahrt und der Ausbeutung der Heimatmüden durch Agenten und Rheder kamen viele gar nicht, viele gebrochen an Leib und Seele ans Ziel ihrer Wünsche, das ihnen oft bitterste Enttäuschung bereitete. Andere haben sich durch Fleiß und Tatkraft emporgearbeitet und ihrem heimischen Volksstamm hohe Ehre gemacht. Erfreulich ist, daß sich — besonders in Pennsylvanien — das Bewußtsein deutscher Herkunft und der Zusammenhang mit pfälzischer Art in Sitte, Sprache und Dichtung so lebendig erhalten hat und in unseren Tagen neue Kräftigung erfährt.

Digitized by Google

die Erwerbsgelegenheit mehrte, wenigstens die wirtschaftliche Veranlassung zum Auszug fort, und so werden sich den pfälzischen Auswandererscharen der fünfziger und sechziger Jahre wohl nur vereinzelte Mannheimer angeschlossen haben. Zu jenen früheren Auswanderern gehörte der von hier stammende Heinrich Wilhelm Stiegel, der einer drüben von ihm gegründeten Stadt den heimatlichen Namen Mannheim beilegte; durch allerlei Extravaganzen büßte er sein Vermögen wieder ein, das er durch große, industrielle Anlagen erworben.*) Außer diesem pennsylvanischen Mannheim in Lancaster gibt es dort noch ein zweites in York-County, was als ein weiterer Beweis dafür betrachtet werden darf, daß aus unserer Stadt zahlreiche Familien in das Land der großen Hoffnungen zogen. —

Doch kehren wir zu Karl Theodor zurück! Er ist an den Zuständen, die mit die Veranlassung waren, daß so viele seiner Landeskinder übers Weltmeer fuhren, keineswegs unschuldig — weil er die Korruption nicht, wie es seine Herrscher-Pflicht gewesen wäre, auszurotten vermochte, sie vielmehr immer weiter wuchern ließ und in dem geschilderten Treiben so mancherlei duldete und geradezu begünstigte, was seinen Staat dem Ruin entgegenführen mußte. Seine Liebhabereien und Liebschaften waren keineswegs nur Privatsache, denn sie berührten unmittelbar das Land. Höher als das Wohl seiner Untertanen stand ihm das Interesse seiner illegitimen Kinder, deren Versorgung er ungeheure Summen widmete; insbesondere gilt dies von den Nachkommen der Josefa von Heydeck, zu deren Lebensunterhalt auch manche unlautere Quellen beitragen mußten. Für ihren Sohn, den Grafen (seit 1789 Reichs-Fürsten) von Bretzenheim kaufte Karl Theodor die Herrschaft Bretzenheim an der Nahe und verschiedene andere Güter, belehnte ihn mit der Herrschaft Zwingenberg am Neckar, baute ihm ein prächtiges Palais in Mannheim und überwies ihm eine Reihe einträglicher Rechte, darunter das berüchtigte Holzmonopol.

In jener früher erwähnten Amterhandelsclique war neben Fontanesi die Hauptperson der Hofkammerrat von Maubuisson, der den Kurfürsten für seine Pläne hauptsächlich durch den Hinweis darauf gewann, wie segensreich ein Teil jenes Geldes zur Hebung der pfälzischen Industrie verwendet werden könne. Durch den guten Zweck sollten die unredlichen Mittel geheiligt werden, aber es ruhte kein Segen darauf! In der unter Leitung des Ministers Grafen von Goldstein eingesetzten Fabrikkommission sprachen Fontanesi und Maubuisson das entscheidende Wort. Überall sollte Handel und Industrie gefördert werden, und mit aller Gewalt wollten sie aus dem darniederliegenden Frankenthal eine Fabrik- und Handelsstadt machen. „Die Idee wurde von dem Kurfürsten aufgefaßt (erzählt Stengel) und unterstützt. Fontanesi, der schon mit der Sprache nicht fort konnte, war der Ausführung seiner eigenen Pläne nicht gewachsen, er gesellte sich daher den damaligen Hofkammerrat von Maubuisson bei. Dieser schlaue und helle, zugleich äußerst tätige Kopf gab der Sache einen Schwung, welchen keine Kraft des Ministeriums mehr aufzuhalten im Stande war. Alles, was nur aus Menschenhänden kommen konnte, selbst Oblaten, sollte ausschließlich in Frankenthal fabriziert und von keinem Pfälzer anderswoher beigeschafft werden, wir hatten daher dort auch Oblaten-

*) Im Jahre 1770 schenkte er der dortigen lutherischen Gemeinde ein Stück Land zum Bau eines Gotteshauses mit der einzigen Bedingung, daß ihm und seinen Erben jährlich eine Rose überreicht werde. Dies geschah noch 1773 und 1774, dann kam der schöne Brauch in Vergessenheit, bis er vor etwa zwölf Jahren wieder erneuert wurde.

Digitized by Google

und Nudelfabriken. Die Fabriken entstanden und verschwanden wie Pilze. Die meisten erhielten von dem Kurfürsten Häuser, Werkstühle, Werkzeuge oder Vorschüsse in Geld oder alles zugleich. Man faßte den chimärischen Gedanken, von Frankenthal aus einen Kanal bis in den Rhein zu graben, um die Fabrikprodukte vor den Häusern der Fabrikanten gleich in die großen Rheinschiffe laden und so in alle Welt versenden zu können" (begonnen 1772, vollendet 1777). Das Werk sei eines Königes würdig, meinte Iffland mit pathetischer Übertreibung.

Den meisten Fabriken Karl Theodors ist es ergangen wie der Frankenthaler Porzellanmanufaktur, die 1755 von der Familie Hannong aus Straßburg gegründet und 1762 vom Kurfürsten übernommen wurde: sie verschlang große Summen und hatte trotzdem immer wieder mit finanziellen Kalamitäten zu kämpfen. Der stockende Absatz konnte mit der verhältnismäßig großen Produktion nicht gleichen Schritt halten. Während Geschirr und Gebrauchsgegenstände aus Porzellan weit eher Käufer fanden, waren dagegen viele von den herrlichen Figuren und Gruppen, die heute das fünfzig- und hundertfache ihres damaligen Preises wert sind, Ladenhüter, die kaum losgeschlagen werden konnten, besonders nachdem die Mode gewechselt hatte. Heute sind uns die reizvollen Erzeugnisse der Frankenthaler Fabrik, die von den Kennern mit in die vorderste Reihe der Porzellankunst des 18. Jahrhunderts gestellt werden, Repräsentanten einer glänzenden und lebensfrohen Kultur und eines bisher nicht wieder erreichten Hochstandes keramischer Kunst. Das liebenswürdig-graziöse, tändelnd-galante, spielerisch-gleißende Wesen des Rokoko kommt in dieser feinsinnig ausgeführten Kleinplastik unverfälscht zum Ausdruck. Und als Motto schwebt gleichsam darüber: Das Leben ein Spiel, ein Fest!

Nach dem Schwinden des Rokokogeschmacks machten jene allerorts aus dem Boden geschossenen Porzellanfabriken, in denen sich fürstliche Kunstliebhaberei und Geldspekulation zu merkwürdigem Bunde vereinigten, noch die Wendung zu der mehr bürgerlichen Richtung der Louis-Seize-Mode mit, dann aber nahm zugleich mit dem ancien régime auch ihre Herrlichkeit ein schnelles Ende. Auch ohne die Drangsale der Franzosenzeit hätte die Frankenthaler Porzellanmanufaktur eingehen müssen. Der Rest des glänzenden Lagers, das sich hier im Kaufhaus befand, wurde 1803 zu Schleuderpreisen verkauft. Frankenthaler Porzellane zählen heute zu den wertvollsten Glanzstücken der Museen und Privatsammlungen. Ihre Marke aus der kurfürstlichen Zeit, das CT mit der Krone, ruft die Erinnerung an den kunstliebenden Gönner und seine prunkende Zeit wach. —

Wertvoll mögen uns die Worte scheinen, die Iffland in seiner Selbstbiographie der Tätigkeit Karl Theodors widmet: „Er hat bei dem Antritte seiner Regierung so vieles noch in Ruinen gefunden, nach seiner vieljährigen Regierung ist so manches jetzt wieder zertrümmert worden, und dennoch ist so vieles erhalten worden, dessen ich mich mit freudiger Rührung erinnere. Der Kunstfreund findet überall seine Spur, in seinem Tun seine Gesinnungen. Der Nachwelt wird sein Name gegenwärtig sein. Sie frönt nicht dem Geiste des Augenblicks; indem sie scheiden wird, was auf seine Rechnung gehört, was nicht darauf gehört, was er wollte, wo und warum sein Wille manchmal gehemmt, entstellt wurde, wird sie Karl Theodor einen Platz anweisen, der ihm gebührt."

Digitized by Google

2. Die Vollendung des Schlosses.

Sobald die ersten sparsamen Jahre strengerer Bevormundung durch den Marquis d'Ittre vorüber waren, trat Karl Theodor dem Ausbau des Schlosses näher, das ihm sein Vorgänger wie so vieles andere unfertig hinterlassen hatte. Es im Geiste Karl Philipps zu vollenden, mußte eine Ehrenpflicht für ihn sein. Trotz des gewaltigen Umfanges bot der bisherige Bau noch nicht genügend Raum für alle Bedürfnisse der Hofhaltung. Noch fehlten große Stall- und Küchenanlagen, vor allem auch Räume zur Aufstellung der schnell sich vermehrenden Kunstsammlungen. Man muß berücksichtigen, daß die eigentlichen Wohnräume des Schlosses keineswegs nur für das kurfürstliche Paar und seinen zahlreichen Hofstaat bestimmt waren; im Obergeschoß des Mittelbaus wohnte die Familie des Prinzen Friedrich von Zweibrücken; Herzog Christian und später Herzog Karl von Zweibrücken hatten im Westflügel ein beständig eingerichtetes Quartier, und für die häufigen fürstlichen Besuche mußten jederzeit die erforderlichen Zimmerfluchten bereit stehen. Gar nicht zu reden von den vielen Bureaus und von dem Heer der Bediensteten, das im Schloß untergebracht war.

Am 10. Februar 1749 ernannte Kurfürst Karl Theodor den Franzosen Nikolas de Pigage, den ihm Herzog Christian von Zweibrücken empfohlen hatte, zum Intendanten seiner Gärten und Wasserkünste und unterstellte ihn unmittelbar dem ersten Minister, Marquis d'Ittre. Bereits im folgenden Jahre erscheint er als Intendant der Bauten und 1753 als Oberbaudirektor. Die Vollendung des hiesigen Schlosses, die Erweiterung des Schlosses und Schloßgartens in Schwetzingen und der Ausbau des Benrather Schlosses knüpfen sich an seinen Namen. Pigage (geb. 1721 in Nancy) war ein Schüler der Pariser Akademie der Baukunst und seines Vaters, der das Amt eines Hofbaumeisters am prachtliebenden Hofe des Königs Stanislaus Leszczynski in Lunéville bekleidete. Nach Reisen in Frankreich und England gelangte er als 28jähriger in die Pfalz und blieb hier bis zu seinem Tode (30. Juli 1796). Mit ihm kam ein begeisterter Vertreter des französischen Rokoko nach Mannheim. Seine großartigen, glanzvollen Ideen, die am deutlichsten in den pompösen Schwetzinger Schloßbauprojekten zu Tage traten, ließen manche verwandte Saite in des Kurfürsten Wesen anklingen, aber nur zu oft fuhr die rauhe Wirklichkeit mit dem Veto des Finanzministers in die herrlich ausgeträumten Phantasiegebilde.

Am 23. Dezember 1750, also kurz, nachdem Pigage die Leitung des Bauwesens übernommen hatte, unterzeichnete Karl Theodor das Reskript, worin er den Bau des Bibliothek- und Marstallflügels anbefahl. Der Plan, den Pigage damals seinem fürstlichen Herrn über den Ausbau des Schlosses vorlegte, ist noch vorhanden. Danach war auf der Westseite die Erbauung eines vom Schloßkirchenpavillon bis zum Ballhaus parallel mit dem Opernhaus laufenden Küchenflügels vorgeschlagen, der jedoch nicht zur Ausführung kam. Auf der Ostseite sind zu sehen der Archiv- und Bibliothekbau, daran anschließend der Galerieflügel und dahinter der von den Ställen und der Reitbahn umgebene „Schneckenhof" (cour des écuries), ferner am Ostpavillon des Galerieflügels gegen die Stadt zu angebaut der später sogenannte Kosackenstall. Alles dies wurde unter Pigage ausgeführt; nicht dagegen, was weiterhin beabsichtigt war: die Fortsetzung des Kosackenstalls über den größten Teil des Quadrates L 4 und der Reitbahn gegenüber ein direkt an den Wall anstoßender Remisenbau mit einer cour des remises. Schon war der

Digitized by Google

Bau im Werk, als die Militärbehörden gegen die zuletzt genannten Gebäude aus fortifikatorischen Gründen so nachdrückliche Bedenken erhoben, daß sie unterbleiben mußten. Die Sicherheit der Festung, zumal an einer dem feindlichen Angriff so exponierten Stelle, gestattete nicht, daß die hohen Schloßbauten dem Walle zu nahe kamen. Nur in Wallhöhe und in kleinem Umfang wurden dort einige Remisenanlagen zugelassen.

Mit Pigages Wunsch, die Stallbauten weiter hinauszuziehen, hing ein anderer Plan zusammen, den wir nur aus den Akten kennen: er wollte an den Marstall ein Komödienhaus anbauen, offenbar für die mangelhaft untergebrachte französische Komödie. Dem versagte aber ein kurfürstliches Reskript vom 26. Mai 1755 endgültig die Genehmigung. Jener Plan hatte seinerseits einen andern verdrängt, der 1750 ins Auge gefaßt war: unter Pigages Leitung sollte dem Schlosse gegenüber auf einem dem Baumeister Raballiati gehörigen Platze*) ein neues Komödienhaus errichtet werden. Jedenfalls hatte Pigage sich von seinem zweiten Projekt mehr versprochen, aber nun unterblieben beide, und die französische Komödie mußte sich mit ihrem Theatersaal im Gerichtsflügel behelfen, wo im Sommer 1748 „zwei große Zimmer oberhalb der Hofgerichtsstube zu haltung der Komödien, Pastorellen usw." eingerichtet worden waren. Die Akustik war dort so schlecht, „daß die Stimmen kaum in den ersten Logen verstanden wurden"; ob Pigage diesem Übelstand durch die Änderungen abgeholfen hat, zu denen er sich im August 1755 anheischig machte, wissen wir nicht.

Die vorhin berührten Schwierigkeiten waren keineswegs die einzigen, mit denen Pigage sich abfinden mußte. Wenn unsere heutigen Künstler, gefesselt durch alle möglichen Vorschriften, Wünsche und Rücksichten, sich zurücksehnen in jene Glanzzeit fürstlichen Mäcenatentums, wo dem Architekten, dem Bildhauer, dem Maler — angeblich — völlig freie Hand gelassen war, wo ihnen unbegrenztes Vertrauen — angeblich — unbegrenzte Mittel zur Verfügung stellte, so braucht man dieser irrigen, dem eitelu Wahn von der guten, alten Zeit entsprechenden Vorstellung nur die Erfahrungen entgegen zu halten, die Pigage, wie Froimon und fast jeder von seinen Kollegen hier und anderwärts machte.

Wohl war Pigages Stellung weit einflußreicher und selbständiger, als die seiner Vorgänger, aber er war einem Ministerium untergeordnet, in dem sich gar mannigfache Strömungen geltend machten, er hatte mit der Hofkammer zu rechnen, die als oberste Finanzbehörde auch in Schloßbaufragen an bureaukratische Genauigkeit gebunden war, und mußte sich den vorhandenen Geldmitteln anpassen, die manchen großangelegten künstlerischen Gedanken in enge Schranken zwängten. Mehr als einmal wurden von diesen Instanzen selbstherrliche Neigungen des Künstlers zurückgewiesen, mehr als einmal mußte sich des Kurfürsten kunstbegeisterte Baufreude zu Erlassen bequemen, die — meist widerwillig — den Bedenken seiner Beamten Recht gaben und den Hochfling Pigage'scher Ideen lähmten. Immer wieder mußte Pigage daran erinnert werden, daß es seine Pflicht sei, detaillierte Pläne und Kostenanschläge zu unterbreiten, und häufig erhielt er die Auflage, zu vereinfachen und zu verbilligen. Wie vieles da durch geduldiges Ausharren und wiederholtes Andringen abgerungen werden mußte, lassen die Akten nur entfernt ahnen. Nichts aber vermelden sie von all den Kämpfen und Schwierigkeiten,

*) Jener Raballiati'sche Hausplatz ist zweifellos identisch mit der späteren Sodalitätskirche, jetzt Dekorationsmagazin in A 3, 1 (vergl. S. 501); Baumeister Raballiati ersteigerte das Grundstück 1748 und verkaufte es 1754 an die Sodalität.

Digitized by Google

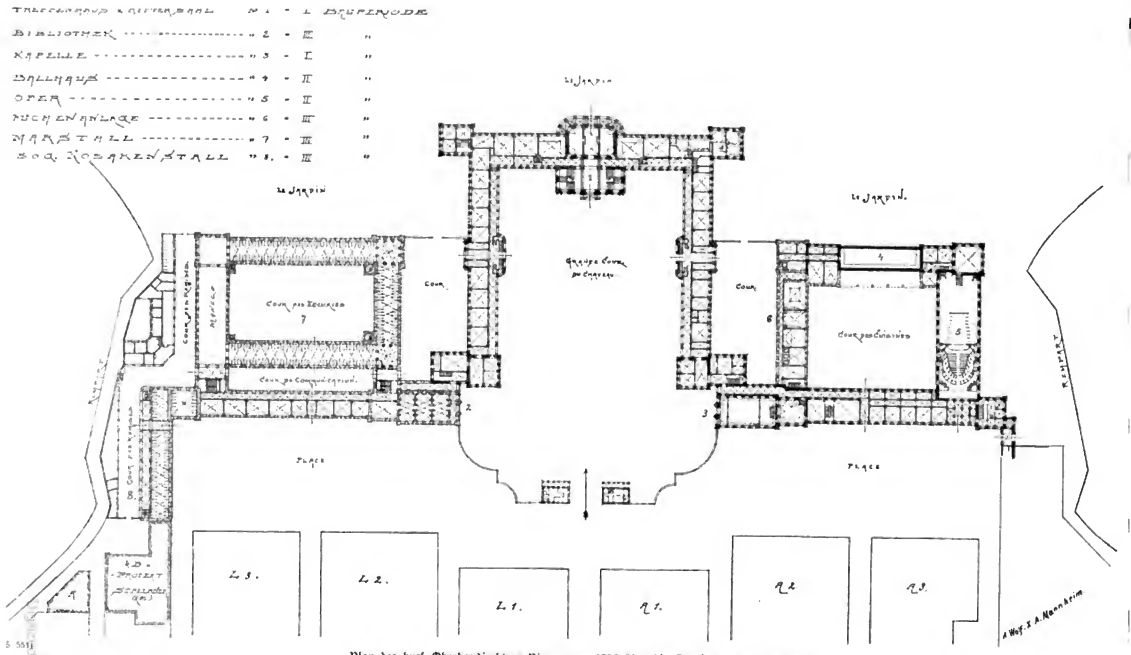

Plan des kurf. Oberbaudirektors Pigage von 1750 über die Erweiterung des Schlosses

(Original im Besitz des Mannheimer Altertumsvereins.)

Digitized by Google

die der leitende Architekt mit den ihm untergeordneten Künstlern zu bestehen hatte, von den Handwerkern gar nicht zu reden. Als Pigage im Herbst 1758 nach Benrath reiste, um die Bauarbeiten am dortigen Schlosse zu überwachen, schickte er dem Minister von Beckers einige Notizen über die Weiterführung der Mannheimer Arbeiten und bat am Schluß des Briefes, ihn während seiner Abwesenheit vor Intriguen zu schützen, die namentlich von dem ehrgeizigen Baumeister Raballiati ausgehen könnten („l'orgueil et les intrigues de ce tailleur de pierre en architecte érigé, qui ont causé autrefois tant de troubles, vont reprendre racine et en causer de nouveaux"); übergriffe Raballiatis über seine dem Baudirektor untergeordnete Stellung möge man zurückweisen.

Auch in anderer Beziehung waren Pigage, wie Hauberat und Bibiena die Hände gebunden. Künstlerisch selbständig vorzugehen, war ihm nur im Innern des Schlosses möglich; in der Außenarchitektur hatte er sich an das Gegebene anzuschließen, wenn er auch nicht damit einverstanden war. Wie seine architektonischen Ideale, fernab von Froimons Wegen, französischer Grazie und Eleganz zustrebten, zeigen aufs deutlichste die von seiner Hand entworfenen, leider nicht ausgeführten Schwetzinger Schloßbauprojekte. Höchst bemerkenswert aber ist, daß ein Abgehen vom Froimon'schen Stil im Äußern des hiesigen Schlosses keinen Augenblick in Frage kam.

Bei allen öffentlichen Bauarbeiten hatte sich der uns schon aus der zweiten Bauperiode des Schlosses bekannte Grundsatz eingebürgert, sie akkordmäßig auf Grund bestimmter Verträge zu vergeben. So war es auch beim „zweiten Schloßflügelbau" geschehen. Durch Vertrag vom Jahre 1751 waren alle Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeisterarbeiten dem Unternehmer Rischard (auch Richard, Richer) zugefallen, der dafür nach gewissen Abstufungen rutenweise entschädigt wurde. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, genug, daß über die Ausmessung der geleisteten Arbeit sehr bald Meinungsverschiedenheiten entstanden, insbesondere über den 22. Artikel des Akkords, wonach die „Gewölbe hohl und voll vom Zirkel an doppelt gemessen und bezahlt werden sollten". Diese Bestimmung wurde die Quelle langjähriger Streitigkeiten zwischen dem Unternehmer und der Schloßbaukasse, führte zu endlosen Prozessen, und noch im Jahre 1803 forderte die Rischard'sche Schuldenmasse vom bayerischen Staatsärar einen Zahlungsrückstand von 9904 Gulden, über dessen Abtragung nichts bekannt ist.

Diese Differenzen, die im Jahre 1756 akut wurden, als man noch mitten in der Arbeit stand, verzögerten die Vollendung in einer auch für Pigage sehr ärgerlichen Weise. Veranlaßt wurden sie hauptsächlich dadurch, daß der Bau der Schloßbaukasse über den Kopf wuchs, und daß auch die Schwetzinger Unternehmungen Pigages (Orangerie und Garten) ungeahnte Summen verschlangen, in einer Zeit, wo der siebenjährige Krieg und die Zerrüttung der pfälzischen Staatsfinanzen zur Sparsamkeit mahnten. Schon im Mai 1753 hatte der Kurfürst verordnet, daß im Hinblick auf den Mannheimer Schloßflügelbau alle staatlichen Bauten bis auf die allernotwendigsten Ausbesserungen einzustellen seien. Auf Schwetzingen fand dies keine Anwendung. Eine vom Kurfürsten eingeforderte Zusammenstellung über die aus der gleichen Kasse bestrittenen Mannheimer und Schwetzinger Schloßbau-Ausgaben lieferte für die Jahre 1751—56 folgendes Resultat:

Orangerie in Schwetzingen . . .	82 370 Gulden.
Schwetzinger Schloßgarten . . .	115 412 „
Mannheimer Schloßflügel . . .	424 010 „
Im ganzen .	621 792 Gulden.

Digitized by Google

Diese Summen erzeugten eine solche Ernüchterung bei Hofe, daß die Frage der Einstellung des „kostbaren Bauwesens" ernstlich erwogen wurde. Selbst dem Kurfürsten erschien der Aufwand zu „namhaft", und man kann es ihm kaum verdenken, daß er mit Erlaß vom 13. Juli 1756 den Weiterbau auf die eiligsten und notwendigsten Arbeiten beschränkte, trotzdem er noch im Jahre zuvor auf möglichste Beschleunigung aller Arbeiten gedrängt hatte. Zur Beseitigung von allerhand Übelständen wurde ferner durch Reskript vom 23. Juli 1756, Pigages Vorschlägen entsprechend, eine Baukommission eingesetzt, bestehend aus dem Hofkammerpräsidenten Grafen von Nesselrode, dem Oberbaudirektor Pigage und den Baumeistern Zeller und Raballiati; nötigenfalls waren die Hofgärtner Schneider und Petri und der Rheinbauinspektor Dyckerhoff zu den Beratungen beizuziehen.

Genau um dieselbe Zeit begann man Rischard schärfer auf die Finger zu sehen, seine Rechnungen genauer nachzuprüfen und schließlich zu beanstanden. Im März 1757 ging eine aus Hofkammerräten und Bausachverständigen bestehende, vom Kurfürsten eingesetzte Kommission daran, die ganze von ihm geleistete Arbeit von den Fundamenten bis zum Giebel, Stein für Stein, Rute für Rute nachzumessen und in langwieriger Detaillierung eine umständliche Neuberechnung aufzustellen, durch die sich Rischard schwer geschädigt, ja schließlich ruiniert erklärte. Um es kurz vorweg zu nehmen: nach einer von ihm gemachten Aufstellung vom Jahre 1772 hatte er für Maurer- und Steinhauerarbeiten am sogenannten zweiten Schloßflügel im ganzen 316 315 Gulden erhalten — er klagte über einen unberechtigten Abzug von nicht weniger als 95 773 Gulden — gleichzeitig forderte er einen Rückstand von 14 181 Gulden für Extraarbeiten, von dem ihm durch kurfürstliches Reskript von 1774 „deductis deducendis" 5923 Gulden angewiesen wurden mit dem Befehl, „sich weiterer Behelligungen" zu enthalten. Jene „Extraarbeiten" scheinen daher zu rühren, daß Mauerwerk in der Nähe des Walles infolge der oben erwähnten Einsprache der Militärbehörde herausgenommen und zurückversetzt werden mußte.

Hofmaler F. A. Lendensdorff
nach dem Gipporträt der Heidelberger Sammlung.

Daß die angedeuteten Verhältnisse auch auf die Ausführung der Innenbauten zurückwirkten, läßt sich denken. Über die Einrichtung des Marstalls können wir hinwegsehen. Seine bauliche Ausdehnung müßte übertrieben erscheinen, wenn wir nicht aus den Marstall-Listen wüßten, daß dort ständig 200 bis 300 kurfürstliche Pferde untergebracht waren (meist in sogenannten „Zügen" zu 7 Pferden zusammengefaßt, sechsspännig mit Vorreiter), und wenn uns nicht die Inventare der Sattelkammer, sowie der Wagen- und Schlittenremisen zeigten, welch ein Reichtum da beisammen stand. In den oberen Geschossen der Stallbauten waren Wohnungen für die Kutscher und Diener.

Im Galerieflügel, der entgegen den früheren Projekten ebenso wie der heutige Gerichtsflügel dreistöckig erbaut wurde und, wie es scheint, von Anfang an hauptsächlich

Digitized by Google

für Sammlungszwecke bestimmt war, sind es in erster Linie die reichen Rokoko-Stuckdecken der heutigen Bildergalerie-Säle, die das Auge des Beschauers fesseln, Meisterschöpfungen des Hofstukkateurs Giuseppe Antonio Albuzio, zumteil erst aus dem Jahre 1760 stammend. (Albuzio stand bis zu seinem Tode 1776 in kurpfälzischen Diensten, sein Nachfolger wurde Josef Pozzi.) Auf sie folgt in dem Pavillon gegen den Bibliothekbau einer der hervorragendsten Säle des ganzen Schlosses, das heutige Lesezimmer der öffentlichen Bibliothek. Es scheint nötig, hier einzuschalten, daß das Lesezimmer und die beiden nach der Bildergalerie zu folgenden Räume bis zum Jahre 1781 als Münzen- und Medaillenkabinett und als Schatzkammer dienten und damals erst infolge des Anwachsens der Hofbibliothek für deren Zwecke in Benützung genommen wurden, jedoch nicht als Leseräume, sondern zur Aufbewahrung der Handschriften und anderer seltener Stücke. Die Wände des „Lesezimmers" sind mit den herrlichsten Holzschnitzereien verkleidet, ebenso sind die Türen Kunstwerke eines hervorragenden Holzbildhauers. Die Surporten sind wohlgelungene Nachahmungen von Alabasterreliefs, in Grisaillemanier gemalt von dem 1758 zunächst als Theatermaler in pfälzische Dienste getretenen tiroler Künstler Franz Anton Leydensdorff.

Grisaille von Leydensdorff im Lesesaal des Schlosses, darstellend die Musik.

Und mit all diesen Herrlichkeiten wirkt eine der reizvollsten Stuckdecken, die das Schloß aufzuweisen hat, zu jenem harmonischen Ganzen zusammen, das gerade in diesem Saale bei einer gewissen ruhigen Einfachheit einen außerordentlich vornehmen Eindruck hervorruft. Nebenan, welch überraschender und überwältigender Gegensatz: eine weite, reiche Halle, strahlend im Glanz ihrer lichten Farben, der Bibliothekssaal — mehr Prunkraum, als Büchermagazin, der festlich gestimmte Höhepunkt der Pigage'schen Tätigkeit am Mannheimer Schlosse!

Der Bibliothekbau entspricht seinem Gegenstück, der Schloßkirche, in der äußeren Architektur. Mit der Herstellung des Giebelreliefs wurde der erste Bildhauer betraut, den der Mannheimer Hof damals gewonnen hatte, der größte, den er besaß: Peter Verschaffelt, der kurz zuvor von den Jesuiten zur Ausschmückung ihrer Kirche aus Italien hierher berufen worden war. Im Sommer 1755 begann er mit seiner Arbeit und erhielt, als er im Januar des folgenden Jahres zur Hälfte damit fertig geworden

Digitized by Google

war, 2000 Gulden; sein Restguthaben im April 1757 nach Vollendung des Werkes, das ziemlich ruhmredig, wie es die Zeit liebte, und zugleich in jener etwas kühl antikisierenden Weise, wie sie Verschaffelt nahe lag, die Regierung Karl Theodors, besonders die Pflege von Kunst und Wissenschaft verherrlicht — über die Deutung einzelner symbolischer Beziehungen herrscht Meinungsverschiedenheit.

Die gewölbten Räume im Untergeschoß des Bibliothekbaus nahmen das kurfürstliche Archiv auf, dessen Unterbringung im Schlosse schon Mitte der zwanziger Jahre notwendig geworden war. Es handelte sich dabei lediglich um das Regierungsarchiv, und im Anschluß daran waren ursprünglich im Erdgeschoß des Galerieflügels die Regierungsbureaus vorgesehen, während die Hofkammer (in den Räumen des jetzigen Altertumsmuseums) und das Hofgericht (im Erdgeschoß des Gerichtsflügels) ihre eigenen Aktengewölbe hatten. Auch die Archivalien des Lehenhofs und der geistlichen Güterverwaltung waren gesondert untergebracht. Wie die jetzt von der Gipsabgußsammlung benützten Räume des Regierungsarchivs zeigen, war bei ihrer Einrichtung auf dieb- und feuersichere Verwahrung der Akten und Urkunden möglichste Rücksicht genommen. Von den drei gewölbten Archivräumen rühmte ein Besucher im Jahre 1786 (Gerchen), er habe fast noch kein Archiv gesehen, das so große, helle und luftige gewölbte Zimmer habe. „Vor den Archivgewölben ist erstlich ein großes Arbeitszimmer und ein anderes, worin die Repertorien sind. Die äußere Einrichtung ist in kleinen Schränken und Schubladen, woran Handhaben sind, so daß bei Feuersgefahr zwei Mann den Schrank geschwinde forttragen können. Dergleichen Schränke stehen allemal drei übereinander. Die Originalurkunden liegen in den Schubladen zusammengefaltet."

Auf die Ausgestaltung der kurfürstlichen Bibliothek haben zweifellos die im Jahre 1753 beginnenden nahen Beziehungen Voltaires zu Karl Theodor nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Bereits im Sommer 1756 erhielt ihr erster Bibliothekar, der Franzose Maillot de la Treille, sein Bestallungsdekret, und um 1758 konnte mit der Aufstellung der vorher in drei Zimmern neben dem sogenannten kaiserlichen Quartier untergebrachten Bücher und Handschriftenschätze begonnen werden. Doch wir haben uns hier mit diesem Raume zunächst nur in architektonischer Hinsicht zu beschäftigen. Wer heute in dem prunkvollen Saale steht, wird es schwerlich glauben, wenn ihm versichert wird, daß dessen Innendekoration noch keineswegs völlig dem entspricht, was Meister Pigage unter reichster Ausstattung verstand.

Im Jahre 1755 legte er dem Kurfürsten fünf Alternativprojekte vor: ein sehr einfaches, ohne Bildhauerei, Malerei und Vergoldung, auf 14 000 Gulden veranschlagt; ein zweites einfaches, ohne Vergoldung, mit wenig Bildhauerei und Malerei, zu 18 000 Gulden veranschlagt; weiterhin an dritter Stelle ein auf 23 000 Gulden berechnetes mittleres (entre le simple et riche); ein mäßig reiches (modèrement riche, avec sculpture, peinture et dorure, pour donner éclat), das 31 000 Gulden kosten sollte, und ein reiches (pour une grande magnificence), für das 39 500 Gulden angesetzt waren. Zuerst entschied sich der Kurfürst für die einfachste Ausführung: ohne Bildhauerschmuck, ohne Vergoldung, alles in glatter, aber sauberer Arbeit, unten mit Holzverkleidung, oben mit Stuckverzierung; aber sehr bald wußte Pigage die Ausführung des dritten Projekts durchzusetzen. Welche Überschreitungen dabei vorkamen, möge ein einziger Posten beweisen. Für Malerei waren 4000 Gulden vorgesehen, im September 1757 aber wurde mit dem Düsseldorfer Galeriedirektor Johann Lambert Krahe ein

Digitized by Google

Vertrag abgeſchloſſen, wonach er für das Deckengemälde genau die doppelte Summe erhielt. Und das trotz der zunehmenden Geldknappheit! Einige Monate vorher hatte Krahe ſeinen Entwurf dem Kurfürſten vorgelegt und gleichzeitig mit der Genehmigung zur Ausführung eine erſte Ratenzahlung von 2000 Gulden erhalten. Zweifelsohne ſtand ihm bei der Ausführung dieſes Plafondbildes von rieſenhaften Größenverhältniſſen eine Anzahl von Gehilfen zur Seite; wie ſich jedoch die in den Traiteur'ſchen Papieren enthaltene Angabe, von Krahe ſtamme nur der Entwurf des Bildes, Leydensdorff aber habe es gemalt, mit jenem Vertrag vereinigen läßt, muß unentſchieden bleiben.*) Die

Der große Bibliothekſaal im Schloſſe.

Entſchleierung der Wahrheit durch die Zeit inmitten der triumphierenden Künſte und Wiſſenſchaften und der Sturz der dunkeln Gewalten der Finſternis aus dem Reiche des Lichtes iſt das Thema des großzügigen, allegoriſchen Bildes, deſſen verblaßte Farbenpracht allerdings eine nachträgliche Übermalung erfahren hat.

In der herrlichen Stuckverzierung konnte Albuzios Werkſtatt ihre große Kunſt und den unerſchöpflichen Reichtum der Rokoko-Ornamentik entfalten. Auch hier wurde der urſprüngliche Anſatz von 2500 Gulden weit überſchritten. Albuzio verlangte für ſeine Arbeiten im Leſezimmer und im anſtoßenden Raum (jetzt Atelier des Großh. Galeriedirektors) 2450 Gulden und für die Bibliothek 7395 Gulden; mußte ſich dann aber mit 2000 und 5500 Gulden begnügen. Ähnlich ging es mit der Bildhauerarbeit an

*) Auch Meuſels Muſeum von 1789, S. 601, ſchreibt das Deckengemälde Krahe zu.

Digitized by Google

den Bücherschränken und am Plafond, die den Hofbildhauern Johann Matthäus van den Branden und Augustin Egel, dem Sohne Paul Egels, zu ihrem Anschlag von 7694 Gulden übertragen wurde. Im Februar 1757 erhielt van den Branden für zwölf von ihm seit September 1756 verfertigte „Arregaten samt dazu gehörigen Palmen" à 70 Gulden eine Abschlagszahlung von 840 Gulden. Gemeint sind die in reizvoller Holzschnitzerei ausgeführten Palmstäbe an den Bücherschränken und die Träger der auf drei Seiten um den Saal herumlaufenden Galerien. Über die Ausführung der schmiedeeisernen und vergoldeten Geländer dieser Galerien wurde 1757 ein Vertrag mit dem Kabinettschlosser Fröckmann, der die untere, und den Schlossermeistern Johann Strickling und Johann Christoph Hoff, welche die obere Galerie übernahmen, abgeschlossen; als Zahlung wurde ihnen zugebilligt: $8^1/_2$ Gulden für den laufenden Schuh. Gleichzeitig wurden die verschiedenen Vergolderarbeiten für den ganzen Saal vergeben, und vorher schon der Hoftischler Franz Zeller auf Grund zweier von ihm eingereichter Entwürfe mit der Herstellung des kunstvollen Parkettbodens betraut, der nicht minder wie die Schlosserarbeiten dieses Saales einen leuchtenden Beweis von der hohen Leistungsfähigkeit des einheimischen Kunstgewerbes gibt.

Es wäre interessant, zu wissen, was Karl Theodor die Einrichtung dieses Tempels der Wissenschaft gekostet hat, den sein Erbauer Pigage, schrittweise vorrückend, immer mehr jenen reicheren Projekten anzunähern verstand. Schließlich hat wohl die Endrechnung mehr betragen als der Kostenanschlag des reichsten Entwurfes, und so wiederholte sich im Bibliothekssaal eine Erfahrung, die beim ganzen Schloß, wie bei fast allen größeren Bauten älterer und neuerer Zeit gemacht werden konnte, wo große Wünsche des Bauherrn mit großen Ideen des Künstlers zusammentrafen. —

In die Zeit des Bibliothekbaues fallen einige Veränderungen, auf die noch mit wenigen Worten eingegangen werden muß. Während der Kurfürst die Gemächer des rechten Flügels bewohnte, die jetzt für den großherzoglichen Hof eingerichtet sind, befand sich die Hofhaltung der Kurfürstin in den entsprechenden Räumen des linken Flügels (jetzt Finanzamt und Steuerkommissäre). Elisabeth Augustas Wunsch nach Erweiterung ihrer Wohnräume führte zu dem im Pigage'schen Plane eingezeichneten Projekt von „Petits Appartements pour Son Altesse Electorale" im Erdgeschoß des linken Flügels (jetzt Wohnung des Großh. Landgerichtspräsidenten) mit dem anstoßenden Eckpavillon, in dem u. a. ein Baderaum vorgesehen gewesen zu sein scheint. Im ganzen war die Neueinrichtung von 5—6 Räumen geplant, die durch eine Seitentreppe direkt mit dem oberen Stockwerk verbunden wurden. Die Ausführung beschränkte sich jedoch auf einen Raum, die sogenannte Bibliothek der Kurfürstin, deren Herstellung ein Erlaß Karl Theodors vom Jahre 1755 anbefahl. Während die anstoßenden Gelasse ohne jede künstlerische Dekoration blieben, ist diese Bibliothek ein Juwel reicher Rokokoausstattung und einer der schönsten Räume des ganzen Schlosses, leider viel zu wenig bekannt und gewürdigt. Auch hier wirkten die Bildhauer van den Branden und Egel mit dem Stuckateur Albuzio zusammen, um Pigages Entwürfe mit vollendeter Künstlerschaft in die Wirklichkeit zu übertragen. Dazu kamen Deckengemälde und überaus reizvolle Wandbemalungen, für die der Kabinettsmalereidirektor Brinkmann 1757 die Summe von 1350 Gulden erhielt. Hier hatte die Kurfürstin einen besonders stimmungsvollen Raum, um ihre Vertrauten zu empfangen oder in den Fensternischen, wo ihr Blick auf den Zierbeeten des Schloßgartens ruhte, zurückgezogener Lektüre zu pflegen. Die

Digitized by Google

Bücherschränke sind in die Wand eingelassen und mit bemalten Leinwandtüren versehen, so daß der Raum, wenn sie geschlossen sind, den Eindruck eines vornehmen Salons macht. Die Gartenzimmer des Kurfürsten im korrespondierenden Pavillon (Hofgärtner-Wohnung) waren weit einfacher gehalten.

Etwa ums Jahr 1760 konnte man von einer Vollendung des Mannheimer Schloßbaus sprechen. Mancherlei Wünsche und Bedürfnisse mochten noch bestehen; sie wurden durch Pigages Arbeiten am Schwetzinger Schloßgarten in den Hintergrund gedrängt, und auch ökonomische Rücksichten zwangen den Kurfürsten, die Ausgaben für das hiesige Schloß nun auf die nötigste Instandhaltung zu beschränken. Der Unterhaltungsaufwand für die Schlösser und Gärten in Mannheim und Schwetzingen, die nach wie vor der obersten Regie des Ministers v. Beckers und der Direktion Pigages unterstanden, wurde 1764 auf jährlich 36 000 Gulden festgesetzt, die in monatlichen Raten von 3000 Gulden von der Generalkasse auszubezahlen waren. Auch diese Summen genügten nicht und wurden überschritten: von Juli 1764 bis Februar 1769 waren bereits 372 437 Gulden ausgegeben.

Am 29. Dezember 1769 richtete Pigage eine Eingabe an den Kurfürsten, er beabsichtige in deutscher und französischer Sprache ein Werk über die kurfürstlichen Schlösser, Lusthäuser und Gärten herauszugeben (unter dem Titel: Architecture Palatine ou Receuil des châteaux, maisons de plaisance, jardins etc. de l'Electeur Palatin avec leur description et détails nécessaires) und erbat hierzu die Genehmigung und Unterstützung des Herrschers, zu dessen „honneur éternel" dieses Werk beitragen werde. Er dachte an ein Erscheinen in Lieferungen von 6, 10 oder 12 Kupfertafeln, die auch unter Sondertiteln separat ausgegeben werden sollten. Der Kurfürst versprach, das Projekt in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes zu fördern, und stellte auch eine finanzielle Unterstützung in Aussicht. Leider brechen hier die Akten über diesen Gegenstand ab, so daß wir nicht wissen, welche Schwierigkeiten Pigage an der Ausführung seines Planes hinderten und Mit- und Nachwelt um das Erscheinen eines für die Baugeschichte unseres Schlosses jedenfalls unschätzbar gewesenen Werkes brachten.*)

Aber dieses Schloß spricht für sich selbst und für alle, deren Dasein mit dem seinigen in Verbindung stand. Ist es doch nicht nur ein laut zeugendes Denkmal der Regierungszeit Karl Philipps und Karl Theodors — das monumentalste, das diese Fürsten sich selber setzen konnten — sondern dem Kundigen auch eine unentbehrliche und fast unerschöpfliche Quelle für die Kenntnis der Geschichte Mannheims in dieser Periode, deren wichtigste Kapitel immer wieder in seine Mauern führen.

*) Ein zu gleicher Zeit projektiertes und 1775 als „près de sa perfection et de sa publication" bezeichnetes Werk ist Pigages 1778 zu Basel in zwei Bänden erschienenes Prachtwerk über die Düsseldorfer Gemäldegalerie „La galérie Electorale de Düsseldorf ou catalogue raisonné et figuré de ses tableaux", dem 365 vorzügliche Gemäldereproduktionen von dem Kupferstecher Ch. de Mechel beigegeben sind.

Digitized by Google

3. Verschönerung der Stadt.

Auch die beiden andern, für Karl Philipps Zeit charakteristischen Bauwerke: Kaufhaus und Jesuitenkirche (vergl. S. 462 und 501 ff.) sind erst unter der Regierung seines Nachfolgers vollendet worden. Hierdurch und durch die Errichtung von Neubauten, von denen wir des Zeughauses und des Nationaltheaters an besonderer Stelle gedenken werden, setzte Karl Theodor die planmäßige Verschönerung seiner Residenzstadt fort. Auf privater Seite fand dieses Streben Unterstützung und Nachahmung. Manch stattliches Adelspalais mit vornehmer Fassade und prächtigen Innenräumen entstand, manch behäbiges Bürgerwohnhaus zeugte von zunehmendem Wohlstand. Immer mehr verschwanden die kleinen, unscheinbaren, einstöckigen Häuser aus den Hauptstraßen, und die Mannheimer gewöhnten sich an die baupolizeilichen Vorschriften, die von ihren Häusern forderten, daß sie zum „Dekor" der Stadt, zum freundlichen und vornehmen Aussehen Mannheims beitrügen. Nun wurden die Straßen sauberer und ansehnlicher, und so fand allmählich das in Karl Theodors spätere Zeit gehörende Wort vom „freundlichen Mannheim, das gleich und heiter gebaut ist", mehr Berechtigung, als es unter Karl Philipp hätte beanspruchen können.

Im Jahre 1758 erschien ein Stadtplan in großem Format, von Josef Anton Baertels mit großer Sorgfalt in Kupfer gestochen. Es ist ein Vogelschaubild, vom Neckar her aufgenommen, dank seiner bis ins kleinste gehenden Genauigkeit die beste und zuverlässigste Gesamtansicht des damaligen Mannheim. Es erzählt dem Beschauer in beredter Weise vom Emporwachsen und Aufblühen der Residenz. Die Stadt ist jetzt vollständig ausgebaut, die meisten öffentlichen Gebäude sind bereits vollendet, die Plätze sauber angelegt und mit Bäumen bepflanzt. Nebenbei bemerkt: einige dieser Plätze, wie z. B. der Theaterplatz vor dem Umbau des Schütthauses und der Zeughausplatz vor Erbauung des Zeughauses sind uns in ihrer früheren Gestalt nur durch diesen Plan bekannt. Auch den Wall zieren Bäume, und behaglich hat sich in den Bastionen manch zierlicher Lustgarten niedergelassen, als sollten sie niemals wieder die Stätte rauhen, blutigen Kriegshandwerks werden. In einigen liegen auch die Totengärten der Religionsgemeinden, eng begrenzte Begräbnisplätze, deren Verlegung vor die Stadtmauern schon damals, aber vergeblich angestrebt wurde. Schiffbrücken führen aufs jenseitige Ufer von Rhein und Neckar, und der Rheinschanze entsprechend sichert ein Brückenkopf auch den Übergang über den Neckar.

In den paar Jahrzehnten, die Mannheim nun dem pfälzischen Hof als Residenz diente, hatte es sich schnell ausgewachsen und äußerlich sehr zu seinem Vorteil verändert. Aber es gab doch immer noch viel zu tun, und Karl Theodor versäumte nicht, durch Kabinettserlasse die Bautätigkeit anzuspornen und auf schönes Bauen hinzuwirken.

Zwischen der wallonischen und reformierten Kirche erhob sich halbfertig ein schmuckloser Turm (S. 393). Der störte des Kurfürsten Auge, und 1748 sprach er den Wunsch aus, der unvollendete Turm solle „in einen perfektionierten Stand gebracht werden". Bibiena entwarf einen Plan, der den Beifall der Reformierten zwar fand, aber auch ihre Erklärung hervorrief, sie könnten die Baukosten unmöglich aufbringen, da ihre Kirchen-, Hospital-, Pfarr- und Schulhausbauten schon große Summen erfordert hätten. Die Verwaltung der geistlichen Güter erklärte sich zu einem Beitrag außer Stande. Ein paar Jahre später wurde die Sache nochmals aufgegriffen; an Stelle des

Digitized by Google

verstorbenen Bibiena sollte nun Pigage die Leitung erhalten. Wieder wurde hin- und herverhandelt, wieder suchte der Kurfürst seinen Wunsch durchzusetzen, wieder weigerte sich die Gemeinde, wieder versagte die geistliche Administration Zuschuß und Vorschuß. Schon lagen Entwürfe für die Arbeitsvergebung vor, aber an der Geldfrage scheiterte der Plan. Ein anderer Fürst hätte vielleicht ein Machtwort gesprochen und den Turmbau erzwungen. Das lag Karl Theodor fern; oder fürchtete er unangenehme Weiterungen? Genug, er verzichtete bedauernd. Erst unsere Zeit hat den Konkordienturm vollendet.

Besondere Aufmerksamkeit verlangte der Paradeplatz, seitdem er mit dem Kaufhaus einen monumentalen Hintergrund erhalten hatte, der noch heute der Stadt zu hoher Zierde gereicht. Den übrigens erst 1732 vollständig eingeebneten Platz umgab eine doppelte Baumreihe und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine ungefähr 1 Meter hohe Mauer, die jedenfalls die Absperrung bei Paraden u. dergl. erleichtern sollte; durch ihren Wegfall gewann der Platz später sehr an Schönheit. Im Herbst 1758 wurde auf Karl Philipps Befehl die in dem Vorhof der Kunst-Galerie des Düsseldorfer Schlosses stehende „Pyramide" des Bildhauers Grupello zu Schiff nach Mannheim verbracht, um auf dem Paradeplatz Aufstellung zu finden. Fünf Jahre dauerte es, bis sie an ihrem Bestimmungsort aufgerichtet war. Um Grupellos Werk zur Größe des Platzes und zum monumentalen Abschlußgebäude in das richtige Verhältnis zu bringen, mußte es, obwohl ursprünglich für tiefere Aufstellung berechnet, auf einen hohen Sockel gesetzt werden, für den Bibiena Pläne entwarf und der ältere Egel Figuren modellierte. Aus der „Pyramide" sollte nämlich ein Monumentalbrunnen mit allerlei Wasserkünsten geschaffen werden und schon damals scheint beabsichtigt gewesen zu sein, die Brunnenschalen durch Bronzefiguren mit Grupello's Werk in Verbindung zu setzen. Dann beschränkte man sich aber auf einen Sockel mit Bogenöffnungen, deren Durchblick den Diagonalen des Platzes entspricht, und mit Wasserbecken, denen jedoch bis auf unsere Zeit die Hauptsache, das sprudelnde Naß, fehlte. Über 18 000 Gulden waren bereits ausgegeben, als Karl Philipp starb. Karl Theodor gebot zunächst dem „kostbaren Bauwesen" Einhalt, entschloß sich dann aber doch, die Absichten seines Vorgängers auszuführen. Bis zum August 1743 lag die Pyramide (die „Statua", wie die Mannheimer kurzweg sagten) auf dem Paradeplatz, nun erst konnte unter Bibienas Leitung ihre Aufstellung erfolgen.

Im ganzen 18. Jahrhundert hielten militärische Posten das Denkmal bewacht; im Anfang des 19. kam es durch Verwitterung und Beschädigung in bedenklichen Zerfall, aber erst nachdem die Stadt (mit Erlaß des badischen Finanzministeriums vom 20. Dezember 1823) in das Eigentum desselben eingewiesen worden war, erfolgten Reparaturen. Langjährige Arbeit und beträchtliche Geldsummen mußte die Stadt aufwenden, um dem Monument allmählich die Gestalt zu geben, in der wir es heute sehen. Der Sockel wurde erneuert, das Grupello'sche Werk restauriert — wobei sich herausstellte, daß es in drei Teilen meisterhaft gegossen ist — zu den Wasserbecken bronzene Brunnenfiguren des einheimischen Bildhauers Hoffart hinzugefügt, das Gitter entfernt, das nachträglich angebracht worden war, und das ganze mit einem Wasserbassin und gärtnerischen Anlagen umgeben.*)

*) Abbildungen sind im modernen Teil dieses Werkes enthalten. Bei dieser Gelegenheit möge ein für allemal darauf hingewiesen sein, daß hier auf eine Anzahl von Bildern (z. B. das schmiedeeiserne Portal der Jesuitenkirche, weitere Schloßansichten usw.) verzichtet werden mußte, weil sie dem modernen Teil vorbehalten blieben.

Digitized by Google

Viel Kopfzerbrechen hat allen denen, die sich mit dem Paradeplatzmonument beschäftigten, die Erklärung dieses großen Bronzerätsels, des Konglomerats von Figuren und Emblemen gemacht, aus denen es sich zusammensetzt. Es sind allegorische Gestalten, und symbolisch-moralischer Art sind die damit verknüpften Ideen. Der Schwerpunkt liegt in den vier personifizierten Kardinaltugenden: Mäßigkeit, Weisheit (oder Wahrheit), Gerechtigkeit, Tapferkeit und den lateinischen Sprüchen. Was sich alles über, unter und neben ihnen gruppiert, kann hier nicht beschrieben werden; wir wollen von Mathy's treffender Erläuterung nur das Endergebnis hierhersetzen: „Die Gestalten des untersten Randes verkünden, daß die physische Welt zwar den Gesetzen des Wechsels unterworfen ist wie Sommer und Winter, Abend und Morgen, Tag und Nacht, wie die Winde der vier Himmelsrichtungen, daß aber in diesem Wechsel auch eine Beständigkeit liegt. Die mittlere Stufe zeigt die moralischen Gewalten, welche im Menschenleben unabänderlich feststehen müssen wie Nordpol und Südpol, wie Ost und West: Wahrhaftigkeit, Mäßigkeit, Tapferkeit, Gerechtigkeit. Die Trophäen der nächsten (obersten) Stufe weisen auf den Krieg und Sieg hin; ebenso ist der Giganten-Kampf im allgemeinen ein Symbol des Krieges, in dem alle Leidenschaften entfesselt werden und mit einander ringen; auch Falschheit, Lüge und Bestechlichkeit tun ihr Werk; aber endlich siegt doch die Heldenkraft; die Wahrheit, um die der Streit tobte, wird von der Zeit enthüllt und läßt ihr Licht leuchten vor den Leuten, und Fama, die rühmende Kunde, verkündet das freudige Ereignis in alle Lande."

Solche Allegorien in komplizierter Darstellung lagen jener Zeit nahe. Direkte Beziehungen zu geschichtlichen Ereignissen dagegen dürfen nicht herausgelesen werden. Daß dieses Denkmal auf die Verwüstung der Pfalz im orleans'schen Krieg Bezug haben soll, ist eine höchst unwahrscheinliche Annahme, deren Unhaltbarkeit einleuchten muß, wenn man berücksichtigt, daß Grupello sein Werk unter Johann Wilhelm für Düsseldorf schuf, und daß seine allegorische Plastik überhaupt nur nebenbei der Schrecken des Krieges gedenkt, ohne sie jedoch zum Hauptthema zu machen.

Von demselben belgischen Meister Gabriel Grupello (geboren 1644 in Grammont, gestorben 1730 bei Aachen), der 1695 Johann Wilhelms erster Hofbildhauer in Düsseldorf wurde, stammt das Reiterstandbild dieses Kurfürsten auf dem Düsseldorfer Marktplatz, das eine Zeitlang zum Transport nach Mannheim bestimmt gewesen zu sein scheint (vergl. S. 423). Ein Schüler Grupellos, Peter van den Branden, schuf 1719 für den Heidelberger Schloßgarten im Auftrage Karl Philipps eine Figurengruppe der vier Elemente: einen Wassergott, eine weibliche Gestalt mit einem füllhornhaltenden Knaben, darstellend die Erde mit dem Reichtum, ferner den Götterboten Merkur als Vertreter der Luft und die Sonne in seiner Linken als Symbol des Feuers. Die zugehörige lateinische Sockelinschrift lautete in deutscher Übersetzung: „Eilet ihr vier Elemente, gönnt euch dem Philippus! Atme hold, o Luft; bringe deine Spenden, süße Welle; gib deine Fackeln, Feuer; Gold soll die fromme Erde gewähren!". Diese Kolossalgruppe*) ließ Karl Theodor 1763 nach Schwetzingen bringen und bei der Orangerie aufstellen, da aber Pigage sie für seine Ausgestaltung des Schwetzinger Schloßgartens nicht brauchen

*) Siehe nebenstehende Abbildung nach dem Originalentwurf Peter van den Brandens im Thesaurus Palatinus des Münchener Nationalmuseums. Unter dem Blatte steht: „Dieses ist der erste Entwurf oder Originalzeichnung des Peter van den Branden, welcher war ein Discipel des berühmten italienischen Bildhauers Grippello".

Digitized by Google

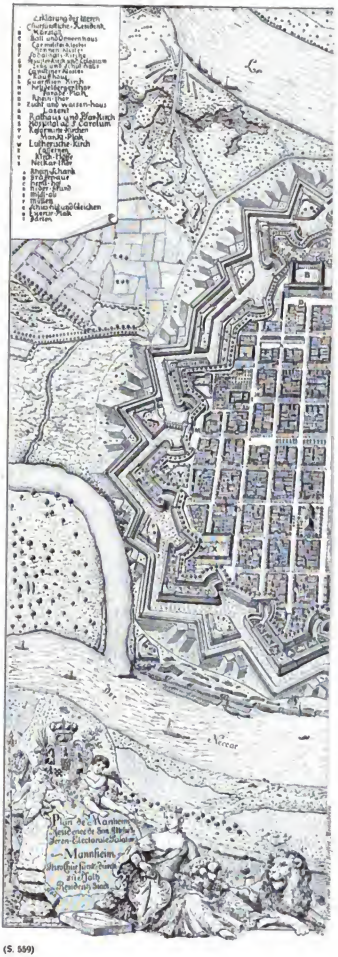

(S. 559)

Digitized by Google

Digitized by Google

konnte, schenkte Karl Theodor sie am 23. Mai 1767 der Stadt Mannheim als Zeichen seiner besonderen Gnade, mit der Bestimmung, „daß solche zu verbessernde Zierde in die Mitte des dasigen Marktplatzes statt des unscheinbaren Zugbrunnens auf ein dazu anständig fertigendes Untergestell gesetzet werden solle"; Inschriften in lateinischer Sprache sollten auf die Schenkung Bezug nehmen. Ferner wurde „gnädigst verwilligt", daß die durch den Ausbau und die Neuaufstellung des Denkmals verursachten Kosten auf die Stadtgemeinde übernommen würden und zwar halb auf die Stadtrentmeisterei, halb auf die bürgerliche Kasse. Daß aus diesem Geschenk, das Karl Theodor zur Feier seines 25jährigen Regierungsjubiläums der Stadt überwies, kostspielige Ausgaben erwachsen würden, war vorauszusehen, aber als der Stadtrat sich bereit erklärte, „solanes Präsent als ein teueres Unterpfand dero kurf. Hulden gegen dero Residenzstadt Mannheim untertänigst nicht nur zu empfangen, sondern auch die zu Vollständigkeit und ferner erfordernden Zierraten desselben annoch nötige Unkosten aus städtischen Mitteln mit Vergnügen untertänigst gehorsamst zu bestreiten", hatte er noch keine Ahnung, wie hoch er damit ins Geld hineinkommen würde.

Das Marktplatz-Monument.
Erster Entwurf Peter van den Brandens für Heidelberg.

Schon beim Fundamentieren gab's Überschreitungen. Das Fundament war nicht genau in die Mittelachse gekommen und mußte auf einer Seite für 145 Gulden verbreitert werden, zu deren Zahlung die Stadt sich nur höchst widerwillig entschloß. Zunächst handelte es sich nun um die Umarbeitung der Gruppe, die „den Merkurium als einen Abgott der Handelschaft, welcher die Stadt Mannheim an dem Zusammenfluß des Rheines und des Neckars festsetzet", darstellen sollte, nun also ein ganz neues, zu Mannheim in direkter Beziehung stehendes Thema erhielt. Um die jetzt nach allen Seiten frei stehende Gruppe, deren Vorderansicht dem Rathaus zugekehrt ist, nach der Rückseite gefällig zu ergänzen, fügte der umarbeitende Künstler hier den Neckar als neue Figur ein, eine sitzende, nackte männliche Figur mit Ausgußvase. Der bereits vorhandene Wassergott mit dem Ruder im Arm war nun Vater Rhein; Merkur hatte nicht mehr als Vertreter des luftigen Elements, sondern als Gott des Handels zu gelten, der die Sonne des Wohlstands über der Stadt leuchten läßt, die Frauengestalt unter ihm wurde durch Beifügung des Stadtplanes als Stadtgöttin charakterisiert, und das Kind bei ihr mit dem gabenspendenden Füllhorn auf den jungen Reichtum der Stadt bezogen.

Der Künstler, der das Monument in dieser Weise umarbeitete und der neuen Umgebung anpaßte, und zwar so geschickt, daß niemand den Eindruck des Zurechtgestutzten

Digitized by Google

hat, war Peter van den Brandens Sohn Johann Matthäus. Pigage hatte ihn empfohlen, und für 1000 Gulden war er mit dem Stadtrat handelseinig geworden (September 1768) – nach langem Hin- und Herschreiben und Feilschen, denn die Stadt schien den jüngeren Egel vorzuziehen, der billiger arbeiten wollte. Pigage erklärte, Augustin Egel verstehe sich wohl auf Ornamente, aber nicht auf Figuren, und es wäre unrecht, das Werk nicht durch den Sohn des Schöpfers vollenden zu lassen. Augustin Egels Entwurf hat sich erhalten, und danach läßt sich sagen, es war zum Vorteil des Monuments, daß ihm die Ausführung nicht übertragen wurde; denn seinem Sockel fehlt Kraft und Einheitlichkeit, und an den Figuren scheint er sehr unvorteilhafte Änderungen beabsichtigt zu haben.

Marktplatz-Monument, nichtausgeführter Entwurf von Augustin Egel, nach der Originalzeichnung im städtischen Hochbauamt.

Als im Herbst 1769 die fertige Gruppe auf ihrem (noch unverzierten) Sockel stand, belief sich die Rechnung der Stadt bereits auf 3258 Gulden, und nun handelte es sich noch darum, dem Sockel einen bildnerischen Schmuck zu geben. Für die stadträtliche Sparsamkeit hatte Pigage als Künstler und kurfürstlicher Beamter nur Worte schärfsten Tadels. Die ganze Sache werde vom Stadtrat so kaltsinnig und gleichgültig betrieben, „daß Ihre kurfürstliche Durchlaucht kein gnädigstes Wohlgefallen gewinnen können, ich meinerseits aber völlig degustiert werde". Es sei unrühmlich, daß der Stadtrat die Kosten für ein solches Monument „gleichsam kreuzerweis berechne, da doch solches ihn selbst nichts kostet und die sotanen Kostenaufwand bestreitende Bürgerschaft öffentlich ausjaget, daß mehrerwähntes Monument nicht kostbar genug ausgeführt werde und man hieran nichts ersparen lassen sollte". Ob die Bürgerschaft wirklich so dachte, muß höchst zweifelhaft sein, wenn auch Pigage ein andermal, als er sich darüber beschwerte, daß der Stadtdirektor „ihm nur Widerwillen zeige und eine Difficultät über die andere mache", hervorhob, die Bürgerschaft habe sich ihm gegenüber angeboten, auch viermal größere Kosten zu übernehmen. Der Kurfürst war sehr ärgerlich über die städtische Sparsamkeit; falls er sich aber wirklich bereit erklärte, 1000 bis 2000 Gulden zum Denkmal zu zahlen – was wohl seinem Wesen entsprochen hätte – so wäre dies freilich etwas Zucker auf die bittere Pille

Digitized by Google

gewesen, aber Pigage sorgte dafür, daß es nicht geschah: die Stadt sollte gehörig daran zu schlucken haben.

Die Stadtverwaltung ließ sich von ihrem nüchternen Geschäftsstandpunkt nicht abbringen. Als sie mit ihrem Vorschlag, die Sockelverzierung bis zur Vollendung der Wasserleitung zu verschieben, nicht durchdrang, sah sie sich die Kostenvoranschläge erst sehr genau an, bevor sie ihnen zustimmte, und benützte die Eifersüchteleien der Künstler, um den Akkordpreis auf ein bescheideneres Maß zu bringen. Johann Matthäus van den Branden hatte zuerst 3200 Gulden verlangt, war dann auf seines Gönners Pigage Veranlassung auf 2700 Gulden herunter gegangen und ließ sich schließlich durch die Konkurrenz Augustin Egels und Konrad Lincks, die für 2000 Gulden zur Übernahme bereit waren, zu diesem Preise bestimmen. Im Herbst 1771 war van den Branden mit der Sockelplastik fertig. Er bestätigte den Empfang der letzten städtischen Ratenzahlung und bemerkte: sein Werk stehe nun „weit besser und künstlicher da, als solches vom Stadtrat vermutet worden"; er habe zwar jenen Artikel des Vertrags angenommen, wonach der Preis herabgesetzt werden solle, wenn seine Arbeit nicht kunstgerecht ausfalle, andererseits aber habe er für den umgekehrten Fall eine Erhöhung der Summe beantragt; nur habe der Stadtrat diesen Satz aus dem Vertrag ausgelassen. Er bitte also um Zuzahlung von 500 Gulden. Was half's, daß der Stadtrat sich entrüstet auf sein Recht berief und die Mehrforderung zurückwies! Pigage trat energisch für van den Branden ein, lobte dessen Arbeit, die er nach seinem (Pigages) „Riß und Intention hergestellt und zwar mit all möglicher Kunst und Gusto, auch sogar in höhere Vollkommenheit gebracht", als ihm vorgeschrieben war, und forderte die Stadt zur Zahlung auf: sie werde doch einen hervorragenden Künstler, „den fähigsten Bildhauer nächst Verschaffelt", nicht behandeln wollen wie einen Handwerker. Man wechselte gereizte Briefe, drohte mit Prozessen — schließlich aber zogen beide Teile einen Vergleich vor: die Stadt zahlte im April 1772 an van den Branden eine „Gratifikation" von 300 Gulden. Karl Theodors Geschenk kostete sie nun 5558 Gulden d. h. etwa ein Viertel ihrer gesamten Jahreseinnahme.

J. M. van den Branden
nach dem Ölgemälde der Heidelberger Sammlung.

Für die Stadt war der Ärger, den ihr das schöne, ihren Aufschwung verkörpernde Monument verursachte, noch lange nicht zu Ende. Auf Grund einer kurfürstlichen Verordnung von 1755, welche die Judenschaft verpflichtete, zu allen außerordentlichen Ausgaben der bürgerlichen Kasse ein Neuntel beizusteuern, forderte man von ihr einen Beitrag von 297 Gulden zu den Denkmalkosten, aber die jüdische Gemeinde weigerte sich und bestritt die Anwendbarkeit jener Bestimmung auf den vorliegenden Fall. Von 1776—1790 währte der Rechtsstreit und verlief dann nach endlosen Schreibereien im Sande. Wiederholt waren kostspielige Reparaturen des Marktplatz-Denkmals nötig. Als beim österreichischen Bombardement 1795 die Bomben über den Marktplatz sausten, verlor Merkur seinen rechten Arm, und mehrere Jahre stand er so verstümmelt da, ein Wahrzeichen der Leiden seiner Stadt, bis der Bildhauer Pozzi 1808 den Schaden wieder heilte. Mit dem Anstrich kostete das Monument damals die Stadtkasse 270 Gulden.

Digitized by Google

Die Sockelplaſtik, die zu den beſten Arbeiten ihrer Zeit gerechnet werden darf, iſt ein intereſſantes Dokument dafür, daß auch Pigage, der Meiſter des Rokoko, den allgemach eindringenden klaſſizíſtiſchen Neigungen des neuen Stils ſeinen Tribut darbrachte. Die Guirlanden, Inſchriftrahmen, Löwenköpfe, Wappenſchilder – ſie alle melden es uns. Lange haben die urnenhaltenden Putten am Sockelfuß warten müſſen, bis das Waſſer in die Steinſchalen floß, und ſo iſt es auch bei dieſem Denkmal erſt unſerer Zeit gelungen, die Abſichten derer, die es errichteten, ganz zu erfüllen.

Die von der Mannheimer Akademie der Wiſſenſchaften verfaßten lateiniſchen Sockel-Inſchriften enthalten die Geſchichte des Denkmals – mit Ausnahme natürlich der Koſten und Unannehmlichkeiten für die Stadt –, und ſalbungsvoll wendet ſich das Diſtichon der Nordweſtſeite unter Beziehung auf den fürſtlichen Spender, den frommen, glücklichen, erhabenen (pius, felix, augustus) an die Bürger:

Plaudite iam vestrae tanto sub principe sorti,
Vos quam delicias plus amat ille suas.*)

*) D. h. Nun preiſet euer glückliches Los unter einem ſo großen Fürſten; euch liebt er mehr als ſein Vergnügen.

Stadtfahne von der Huldigung 1744 bezw. 1792.

Digitized by Google

Medaille auf die Gründung der Mannheimer Akademie der Wissenschaften im Jahr 1763.

XI. Pflege von Kunst und Wissenschaft.

1. Bildende Kunst.

In zahllose Lappen und Läppchen zerfetzt, verblaßt und brüchig das einst so herrliche Ehrenkleid, in wirres Kreuz und Quer durcheinandergesponnen die tausend Fäden politischer und wirtschaftlicher Sonderinteressen — das ist das Bild deutscher Kleinstaaterei, wie es das 18. Jahrhundert zu traurigster Deutlichkeit entwickelte. Wieviel Ohnmacht, Jammer, Hader, Unsegen und Verlust diese fortschreitende Zersetzung Deutschlands erzeugte, hat unsere pfälzische Heimat zu wiederholten Malen am eigenen Leibe schmerzlich empfinden müssen. Aber das Jahrhundert, aus dessen staatlicher Zerfallenheit die großen politischen Neubildungen der kommenden Zeit erwuchsen, war auch die Zeit Goethes, Schillers, Kants, Mozarts und Beethovens, und längst hatte sich die geistig-künstlerische Wiedergeburt vollzogen, ehe die nationale erfolgte.

Mochte jener Prozeß unseliger Zersplitterung, jener Zustand höchster Dezentralisation in politischer Hinsicht von den beklagenswertesten Folgen begleitet sein, die Förderung deutscher Kultur zog gerade daraus ihre besten und mannigfaltigsten Kräfte, weil überall im Reiche die Mittelpunkte kleiner und kleinster Kreise als selbständige Kulturträger auftraten und Eigenartiges, Lebenskräftiges genug entwickelten, um die Berechtigung und sogar die Notwendigkeit ihres Daseins erwiesen zu haben. Als Deutschland sich wieder einigermaßen von den verheerenden Stürmen des 17. Jahrhunderts erholt hatte, gab es bald kaum einen, noch so unbedeutenden Herrschersitz, kaum eine unter den vielen kleinen Residenzen geistlicher oder weltlicher Fürsten, wo nicht irgend etwas auf geistigem Gebiet geschehen wäre — viele schwangen sich zu höchst erfreulichen, manche zu bedeutenden Leistungen empor, und auf einigen ruht der unvergängliche Glanz strahlender Geistessonne. Wenn sich in den äußeren Formen auch mancherlei verwandte Züge wiederholten, so bot doch der Verlauf dieser Entwicklung im einzelnen ungemein viel Individuell-Persönliches. Ein Beispiel dafür ist Karl Theodors Residenz, die unter den vielen kleineren oder größeren Ausgangsstätten künstlerischen und wissenschaftlichen Strebens

Digitized by Google

wahrlich nicht den letzten Platz behauptete und der Pfalz auch an den günstigen Folgen jener kleinstaatlichen Zergliederung Anteil verschaffte. Während noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Mode des Auslands vorwaltete und Versailles an den Höfen den Ton angab, italienisches Vorbild in der Musik, französisches in Literatur und Architektur, allgemein romanischer Einfluß in Malerei und plastischer Kunst herrschte, kam in den späteren Jahrzehnten territoriale Eigenart und nationaler Grundcharakter immer mehr zum Durchbruch; so auch bei uns unter Karl Theodor.

Was wir hier nun zu berichten haben, könnte mit Fug und Recht, wie der vorangehende Abschnitt die Überschrift „Karl Theodor" tragen, denn es stellt die notwendige Ergänzung zu dem dort entworfenen Bilde dar und enthält fast nichts anderes, als was ihm mittelbar oder unmittelbar zu verdanken ist. Mit den überschwänglichsten Ausdrücken haben die zeitgenössischen Lobredner seine Verdienste verherrlicht. So Anton v. Klein (1775): „Die Pfalz wurde zum Vaterlande der Wissenschaften. Die freien Künste wandelten wie die Grazien einher, und alle Nationen versammelten sich, sie zu bewundern. Die Bildhauerkunst beseelte den Marmor, das Erz und die Steine. Die Malerei gab den stummen Wänden Leben, Leidenschaft und Sprache. Die Musik und Singkunst haben bei uns einen Grad der Vollkommenheit erreicht, den sie selbst in dem Orte ihrer Geburt und in den Ländern nicht haben, wo sie sind erzogen worden. Was Karl Theodor für die schönen Künste tat, fordert allein eine Ehrenrede und ewigen Nachkommen-Dank".

Was Karl Theodor auf dem politischen Tummelplatz an Ansehen einbüßte, wurde auf den geistigen Gefilden wieder wett gemacht. Und was Mannheims Namen damals weithin trug, was ihm Ehre und Anziehungskraft verlieh, war nicht die Tätigkeit seiner Bürger, die sich zumeist noch in alten, engen Geleisen bewegte, sondern die Pflege von Kunst und Wissenschaft durch den Hof, der hier einen Sammelpunkt von Künstlern und Gelehrten schuf und ihrem Wirken würdige Heimstätten bereitete. Gern hörte man im kurfürstlichen Kreise den schmeichelhaft übertriebenen Vergleich vom pfälzischen Florenz, vom Neckar-Athen usw., denn Gönnerstolz und Schöpfereitelkeit war wie in Versailles und anderswo diesem Mäcenatentum nicht fremd. Pflegte es doch die Künste und Wissenschaften nicht unbedingt nur um ihrer selbst willen, sondern zur Verherrlichung des Thrones. Höfische Kunst, höfische Wissenschaft!

Pour des souverains adorables
Les artistes sont préférables
Qui sauront peindre la grandeur . .

sang einer der Poeten, der seine Aufgabe darin sah, den Ruhm des pfälzischen Hofes in den hellsten Schmeichelfarben glühender Begeisterung zu schildern.

Mit dem Wegzug Karl Theodors trat kurz vor dem Schwinden dieser Blütezeit eine wesentliche Verschiebung des Bildes ein. Die Dalbergbühne wollte kein Hoftheater sein, Nationaltheater nannte sie sich. Im Bunde mit den stärkeren geistigen Strömungen der Aufklärungsperiode und getragen von den Schöpfungen nationaler Geistesherrscher machte sich nun auch hier mehr Selbständigkeit geltend. Ohne eine gewisse Emanzipation von höfischen Einflüssen wäre ja die Aufführung der Räuber undenkbar gewesen. Die nachfolgenden Betrachtungen schließen nun das Nationaltheater zunächst aus und befassen sich nur mit der eigentlich höfischen, unter dem direkten Einfluß des Herrschers stehenden Blüteperiode von Kunst und Wissenschaft. —

Digitized by Google

Die ersten Kunsteindrücke pflegt der Fremde in einer Stadt, deren Boden er betritt, von der Architektur zu erhalten. Das Bild ihrer baulichen Anlage ist es, das ihn zuerst umfängt. Schon aus der Ferne gesehen, bot ihm Mannheim das Bild einer schmucken, wohlhabenden Residenzstadt. Hatte er dann die Stadttore passiert, so führten ihn breite, schnurgerade Straßen, deren Antlitz da und dort die deutlichen Spuren höfischer Abhängigkeit verriet, an seinen Bestimmungsort. Wohl rief die Symmetrie und Uniformität, die Karl Philipps Bauvorschriften anbefohlen, aber nur zum Teil durchgesetzt hatten, eine gewisse Eintönigkeit und nüchterne Exaktheit hervor, aber trotzdem herrschte im einzelnen noch Abwechslung und Mannigfaltigkeit genug in den Straßen. Besonderer Reichtum kam in den Fassaden nicht zum Ausdruck, auch die Häuser der Wohlhabenden und Vornehmen begnügten sich mit einem geringen Maße äußeren Schmuckes, dessen stille Einfachheit sich neben mancher unruhig überladenen Prunkfassade von heute fast spärlich ausnimmt. Gesteigert wurde die Einförmigkeit des Gesamtbildes durch die schon im 18. Jahrhundert beliebte und im folgenden allgemein geübte Manier, über Sandstein und Verputz der Häuser eine gleichmäßige, glatte Decke von hellglänzender Tünche auszubreiten und den reizvollen, natürlichen Gegensatz des Baumaterials zu beseitigen. Der schöne, warme Ton des roten pfälzer Sandsteins, Bildhauerei, Holzwerk und Schmiedearbeit, alles verschwand unter dem blendenden Weiß, dem grauen oder gelblichen Ton der Ölfarbe.

Der kleine Mayerhof (L 4, 6)
Zeichnung von Th. Walch.

Wie schon bemerkt wurde, zog sich das von den Behörden als einer Residenzstadt nicht standesgemäß betrachtete und verfolgte einstöckige Haus allmählich in die entlegeneren Straßen zurück; immer seltener begegnete man ihm jetzt in den vornehmeren Vierteln. Einst war es das Haus des einfachen Kleinbürgers, schmucklos, aber in seinen Formen doch nicht ohne Eigenart, wie das hier skizzierte Eckhaus in L 4, 6 (der sogenannte kleine Mayerhof) zeigt, das sich bis in die heutige Zeit herübergerettet hat. Zuweilen war das Mansardendach noch durch einen kleinen, einfenstrigen Giebelaufbau unterbrochen, der das Ganze etwas behäbiger machte. Das Haus des Mittelstandes war zweistöckig und bei größerer Ausdehnung fast regelmäßig mit einem dreifenstrigen mittleren Giebelaufsatz versehen. Ein treffliches Beispiel dieser Bauart ist das hier nach einem in die Zeit von 1755–60 gehörenden, sehr selten gewordenen Kupferstich de la Rocque's abgebildete Gasthaus zum „Prinzen Friedrich" (früher B 2, 8, von C 1 aus gesehen), das der Ratsherr Johann Konrad Stengel bewirtschaftete. Neben diesen meist verbreiteten Typen bildeten dreistöckige Gebäude eine Ausnahme und waren fast nur als Wohnungen des Adels und hoher Beamten zu finden, z. B. das Hillesheim'sche Haus, jetzt Casinogebäude, das Bretzenheim'sche Haus, das Waldkirch-Riaucour'sche in N 2, 3, das Dalberg'sche in N 3, 4, das Haus L 4, 4, die Eckhäuser B 4, 1 und B 4, 4 u. a. Bei der teilweise recht ansehnlichen Frontausdehnung dieser Häuser war eine reichere Gliederung der Fassade durch Betonung des Mittelrisalits, durch Balkone, Portalbauten u. dergl.

Digitized by Google

notwendig. Aber auch in diesen Fällen ging der Architekt nicht über verhältnismäßig einfache Mittel hinaus. Gesimse, Lisenen, Pilaster, einzelne vorgerückte Teile, Giebelaufsätze u. dergl. mußten ihm dabei behülflich sein. Alles Auffallende, Ungewöhnliche wurde vermieden.

Daß sich die Häuser hier nicht wie in den älteren Städten eng an einander anzulehnen und, um Raum für die Bewohner zu gewinnen, möglichst in die Höhe zu streben brauchten, wie die schönen deutschen Giebelhäuser der Gothik und Renaissance, die ihren spitzen Frontgiebel stolz emporrecken und sich dabei traulich dem Gegenüber zuneigen, ist aus der baulichen Entstehung und Besiedelung einer Stadt wie Mannheim sofort verständlich, wo der Fassade in den meisten Fällen hinreichende Baufläche zur Ausdehnung in die Breite zur Verfügung stand. Obwohl bei den meisten Grundstücken die schmälere Seite an der Straße lag, so wurde doch fast immer die Breitseite des Hauses der Straße zugekehrt und der nach der Innenseite des Quadrats zu verbleibende Raum durch Höfe mit Seiten- und Rückgebäuden ausgenützt. So entspricht der Grundriß des Alt-Mannheimer Hauses in mancher Hinsicht jenen früher (S. 213) beschriebenen Friedrichsburger Modellen. Charakteristisch für das Mannheimer Haus des 18. Jahrhunderts sind die verkröpften Fensterumrahmungen, die sich von hier in die Umgegend verbreiteten und heute noch z. B. in Frankenthal die Bezeichnung Mannheimer Gesims führen. Was den einfacheren Bauten Stil verleiht, ist meistens die Ausgestaltung der Haustüre, wofür die hier neben einander gestellten Proben des Barockgeschmacks und des Louis-Seizestils zeugen mögen.

Gasthaus „Prinz Friedrich“ (früher in B 2, 8)
Reklameblatt des Besitzers J. C. Stengel, gestochen von B. de la Rocque.

Im Schlußstein des Türsturzes sind häufig Ornamente angebracht, die mit dem Berufe des Hauseigentümers in Zusammenhang stehen, auch Wirtshauszeichen, Köpfe, Wappenschilde. Ferner trägt manches von den Alt-Mannheimer Häusern, die leider immer mehr großen Neubauten Platz machen müssen, über seiner Türe oder in einer Eknische als besonderen Schmuck die Gestalt eines Heiligen oder auch ganze Gruppen heiliger Personen. Zuweilen ist die Eknische architektonisch reicher ausgebildet, wie es am Haus zum Hubertus der Fall war (in L 2, 1, siehe das Bild der Nonnenkirche S. 496), und wie es die der Jesuitenkirche zugewandte Ecke von B 4, 1 noch heute in besonders reicher Ausführung zeigt. Unter diesen Heiligenfiguren befinden sich manche vortreffliche Werke unserer einheimischen Bildhauer, namentlich von Paul Egel, Johann Matthäus van den Branden, einige wohl auch von Verschaffelt, dem sicher die anmutige Statue des kleinen Johannes Baptista am Hause O 2, 10 zuzuschreiben ist.

Digitized by Google

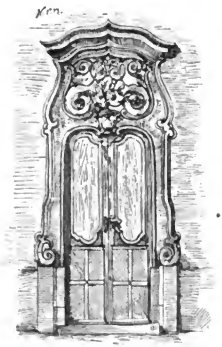

N 2, 12.

C 4, 9b.

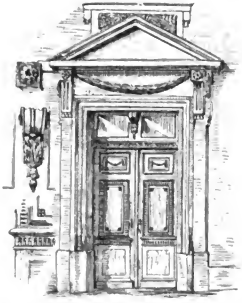

D 2, 14.

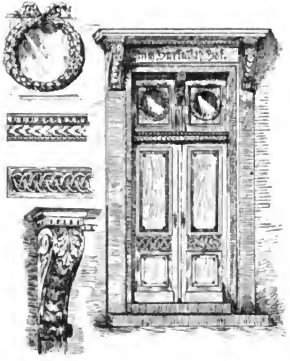

P 5, 23.

Proben Alt-Mannheimer Haustüren aus dem 18. Jahrhundert
nach Zeichnungen von Th. Walch.

Digitized by Google

Was uns des weiteren die älteren Gebäude besonders wert macht, sind die Arbeiten der hier auf hoher Stufe befindlichen Kunstschmiedetechnik, die an Privathäusern natürlich nicht in so monumentaler Weise wie am Portal der Jesuitenkirche zum Ausdruck kommen konnte, aber auch im kleineren Rahmen dankbare Arbeiten genug fand, wie z. B. in den Oberlichtgittern der Haustüren oder in Fenstervergitterungen (Treillen), die uns vielfach abwechselnde, reizvolle Formen vor Augen führen. Auch im Innern erhielt die kunstreiche Hand des Schlossers manche Gelegenheit zur Betätigung, daneben lenkt in den wenigen heute noch unversehrt erhaltenen Zimmern aus dem 18. Jahrhundert die geschmackvolle Schreinerarbeit und vor allem die Stuckverzierung der Decken unseren Blick auf sich. Im allgemeinen war die Innenausstattung ziemlich einfach; Surporten, Wandspiegel, Relieffüllungen u. dergl. deuteten schon auf besondere Wohlhabenheit des Hausbesitzers.

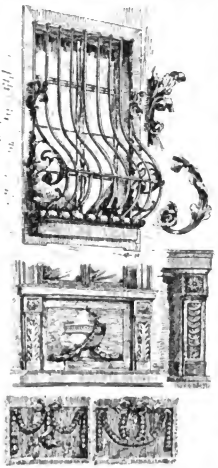

Fenstervergitterung und Architekturdetail vom Bretzenheim'schen Hause A 2, 1
Zeichnung von Th. Walch.

Neben den Meistern der bereits besprochenen großen öffentlichen Gebäude traten die Architekten der Privathäuser kaum hervor, und nur in den wenigsten Fällen sind ihre Namen bekannt.*) In der Regel waren es nur schlichte Bauunternehmer, und daß ihre Namen so schnell hinter ihren Werken zurücktraten, ist leicht erklärlich, weil ihr Verdienst meist nur darin bestand, die der Allgemeinheit geläufigen stilistischen Formen und praktischen Erfahrungen in sauberer Zweckmäßigkeit verwertet zu haben. Eine wirkliche Neubereicherung des Stadtbildes verdankte man eigentlich nur den Großen, einem Bibiena, Verschaffelt und wenigen anderen.

Wir brauchen hier nach den früheren Ausführungen ebenso wenig auf Bibiena und Pigage, die Architekten, zurückzukommen, wie auf Paul Egel, den Bildhauer. Dem im Brennpunkt unseres damaligen künstlerischen Lebens stehenden Peter Verschaffelt sind wir schon gelegentlich seiner Mitarbeit am Schlosse und an der Jesuitenkirche begegnet und haben ihn jetzt nur noch aus seinen sonstigen plastischen Schöpfungen und als den Architekten des

*) Da der Lindenhofstadtteil neuerdings eine Gontardstraße und einen Gontardplatz erhielt, könnte die Meinung entstehen, als ob Friedrichs des Großen bekannter Architekt Karl Gontard (1731–1791), dem Berlin und Potsdam hervorragende Bauten verdanken, nähere Beziehungen zur hiesigen Architektur hatte. Dem ist aber nicht so. Wohl wurde Gontard als Sproß einer aus Frankreich stammenden Familie in Mannheim geboren und nach seinem kurfürstlichen Paten Karl Philipp benannt, kam aber schon als Knabe von hier weg nach Bayreuth usw., so daß die Eindrücke, die er hier empfangen konnte, auf sein künstlerisches Leben kaum von Einfluß waren. Weitere Beziehungen zu unserer Stadt hatte er überhaupt nicht. Jene neuen Straßennamen knüpfen vielmehr an das Gontard'sche Gut an, den früheren Rennershof, der 1841 von dem Privatmann Friedrich Wilhelm Gontard in Frankfurt käuflich erworben wurde.

Digitized by Google

Zeughauses und des Palais Bretzenheim kennen zu lernen. Beginnen wir mit diesen zwei architektonischen Werken, auf deren Besitz Mannheim besonderen Grund hat stolz zu sein. Mit dem Zeughaus hat Verschaffelt unserer Stadt ihren bedeutendsten Profanbau des 18. Jahrhunderts geschenkt, im Palais Bretzenheim hat er sein künstlerisches Testament hinterlassen.

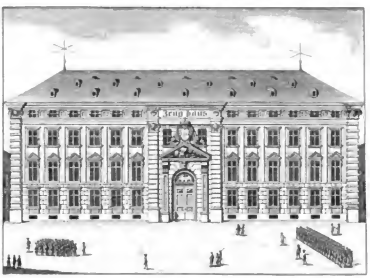

Das Zeughaus nach Klaubers Stich.

Am 10. Oktober 1777 wurde der Grundstein zum neuen Zeughaus gelegt, dessen Erbauung notwendig wurde, weil das Nationaltheater von dem alten Schütt- und Zeughaus in B 3 Besitz ergriffen hatte. Der Neubau erforderte nicht nur eine Beseitigung der Konstablerkaserne und des Schweizerhofs*), sondern auch eine Freilegung des jetzigen Zeughausplatzes; damit der Verschaffelt'sche Bau zu voller architektonischer Wirkung kommen konnte, mußte die alte Garnisonskirche (vergl. S. 419) weichen. Die Pläne zum Zeughaus rühren von Verschaffelt her; in der Ausführung aber war er keineswegs sich selbst überlassen. Ein Reskript vom 17. Mai 1777 besagte nämlich: nachdem der Kurfürst das von Verschaffelt angefertigte Modell nebst Plan und Kostenanschlag genehmigt habe, solle mit den Fundamentierungsarbeiten begonnen werden, und zwar sollten unter Aufsicht des Kriegsrats der Ingenieuroberst v. Pfister und der Baumeister Raballiati „zum Bau zugezogen werden". Wie Verschaffelt sich zu diesen beiden stellte, ist unbekannt.

Nach zweijähriger Bauzeit stand das umfangreiche Gebäude unter Dach. Das Portal der Hauptfassade trägt auf einer Kartusche mit der Jahreszahl 1778 die Inschrift, daß Karl Theodor, der Fromme, Friedliebende und Glückliche, dieses Haus für die Zwecke der öffentlichen Sicherheit habe erbauen lassen. Es war gewissermaßen Karl Theodors Abschiedsgeschenk an die Stadt, die er emporgehoben hatte und nun verlassen mußte. Daß dieses Vermächtnis gerade ein Haus der Waffen war, konnte als böse Vorbedeutung für die Zukunft gelten. Der vom Künstler selbst herrührende plastische Schmuck des Gebäudes, sowie die Verwendung eines grauen und gelblichen Sandsteins setzen das Zeughaus in wirksamen Kontrast zu den anderen Schöpfungen monumentaler Baukunst in Mannheim. Es ist ein Palastbau großen Stils, bolognesischem Muster nachgebildet, einfach, harmonisch und kraftvoll monumental im Aufbau und in der Gliederung der Fassaden, deren kriegerische Zierstücke die Zweckbestimmung vor Augen führen. Die den Kugelgarten umzäunenden Eisenstaketen, die großen schmiedeeisernen Tore und die steinernen

*) Infolge der Residenzverlegung war keine neue Kaserne für die Schweizergarde notwendig; als Konstabler- (Artillerie-) Kaserne wurde das staatsärarische Grundstück O 6, 2 (jetzt Gordt'sches Haus zum „Karl Theodor") eingerichtet.

Digitized by Google

Schildwachhäuser an den Ecken geben der einfacheren Rückseite einen ernsten und würdigen Abschluß.

Wesentlich einfacher und verschaffelts klassizistische Richtung verkörpernd, baut sich das Bretzenheim'sche Haus auf (in A 2, jetzt der Rheinischen Hypothekenbank gehörig, die es im Innern und Äußern pietätvoll restaurieren ließ). Es ist nicht unsere Aufgabe, zu zeigen, wie der Künstler mit einfachen Mitteln die dreistöckige, 21-fenstrige Fassade in rythmischer Gesetzmäßigkeit zu gliedern wußte, wie das Mittelrisalit mit Portal, Balkon und Wappenfenster beherrschend hervortritt, wie die Eckrisalite sich dem Ganzen in harmonischer Ruhe anschließen. Karl Theodor ließ dieses Palais 1782 für die Kinder, die er von der Josefa Seyffert, Gräfin Heydeck, hatte, den Fürsten von Bretzenheim

Treppenhaus im Bretzenheim'schen Hause
jetzt Rheinische Hypothekenbank.

und seine Schwestern erbauen. Bei der Vertheiratung des Fürsten wurde 1788 ein Umbau des rechten Flügels vorgenommen. Die Glanzpunkte der Innenausstattung sind das Treppenhaus und der große Festsaal, die mit dem vornehmen Ernst antiker und klassizistischer Motive ausgestattet sind. Eine kleine Anzahl solcher Motive (Urnen, Guirlanden, Schuppenreihen u. a., dazwischen das Malteserkreuz) genügte dem Künstler, um das Ganze mit einheitlichem Geiste zu erfüllen. Wertvolle Skulpturen des Meisters sind die Statuen des Mars und der Venus, die ehemals die Nischen des Festsaales schmückten und jetzt im Treppenhaus ihren Platz gefunden haben, und die über den zwei Seitentüren und den zwei Nischen des Festsaales befindlichen Jahreszeiten-Reliefs.

Digitized by Google

Zeughaus und Palais Bretzenheim sind sprechende Zeugen dafür — jenes in seiner Fassade, dieses mehr im Innern, in welch hohem Maße Verschaffelt, den Niederländer, italienische Eindrücke, antike Ideale beseelten. Als er zwanzigjährig aus seiner Geburtsstadt Gent nach Paris übersiedelte (1730), war die französische Hauptstadt in der Umwandlung zum Rokokogeschmack begriffen, aber sie blieb ohne Einwirkung auf sein Kunstschaffen, und mit Recht hat sein Biograph hervorgehoben, daß niemals, auch nicht als er in Mannheim neben Pigage wirkte, seine dekorativen Arbeiten französische Formensprache nachahmten. Erst in Rom, wohin er 1737 kam, hat er die Vorbilder gefunden, die für seine Kunst bestimmend wurden. In der heiligen Stadt standen ihm hohe Gönner zur Seite, Bewunderer und Auftraggeber bis hinauf zum Stuhle Petri. An römischen Kirchen, in Bologna, Ancona u. Neapel befinden sich Werke Verschaffelts, und der mächtige Bronzeengel, der weithin sichtbar die Engelsburg krönt, ist von seiner Hand. Als dieses Werk im Juni 1752 feierlich geweiht wurde, befand sich der Künstler nicht mehr in Rom. Sein Reiseweg, der ihn nach Portugal und England führte, endete schließlich in Mannheim, wohin er zur Ausschmückung der noch unvollendeten Jesuitenkirche berufen wurde.

Hofbildhauer Peter Verschaffelt,
nach der von ihm selbst modellierten Marmorbüste im Speirer Museum.

Seine Mannheimer und Schwetzinger Werke erhoben ihn bald auf eine dominierende Höhe, und die angesehene soziale Stellung, die er sich zu erringen wußte, kam auch seinen Kunstgenossen zu gut. Bereits im Jahre 1756 regte er bei seinem kurfürstlichen Herrn die Errichtung einer künstlerischen Zentrale, einer Bildhauerakademie an. Alsbald genehmigte der Kurfürst den Ankauf des neben dem Garnisonlazarett liegenden Eckplatzes (jetzt F 6, 1) zum Bau eines Akademiegebäudes, und Ende 1758 konnte der Unterricht beginnen. Elf Jahre lang war Verschaffelt der einzige Lehrer, und die Akademie trug in dieser Zeit mehr den Charakter einer privaten Kunstschule. Die Schüler zeichneten und modellierten nach Gipsabgüssen antiker Meisterwerke und nach

Digitized by Google

lebenden Modellen, waren aber meistens sich selbst überlassen, da Verschaffelt geringe Lehrbefähigung besaß und als schaffender Künstler wenig Zeit und noch weniger Lust hatte, sich mit Werdenden und Unfertigen abzugeben. Eine Neuorganisation war auf die Dauer unvermeidlich, und Verschaffelt entwarf einen eingehenden Plan, auf Grund dessen dann mit einigen Änderungen am 2. Mai 1769 das neue Statut der Akademie vom Kurfürsten erlassen wurde. Danach war ihr erster Zweck, eine Künstlerkörperschaft zur Förderung der Kunst in den kurfürstlichen Landen zu bilden, weshalb bestimmt wurde, sie habe aus einem Direktor, den Unterricht erteilenden Professoren und ordentlichen Mitgliedern zu bestehen, die sich monatlich versammeln „und was der Akademie Bestem nötig oder dienlich ist, beratschlagen und beschließen sollten". Sie sollte ferner eine künstlerische Erziehungsstätte für das heranreifende Talent sein. Als Schüler durften nur solche aufgenommen werden, die „ein gutes Talent und bereits die ersten Grundsätze der Zeichenkunst inne hatten". Die Arbeiten nach dem lebenden Modell begannen Mitte Oktober und endeten Mitte April, „wobei in der ersten Woche um die Ordnung im Sitzen und gegen Ende des Winters um die Preise von den akademischen Lehrlingen gestritten" wurde. Die Preise bestanden in goldenen, silbernen und kupfernen Medaillen. In der wärmeren Jahreszeit wurde im Antikensaal gezeichnet. Am 4. November 1769 wurde die neue Maler- und Bildhauerakademie feierlich eingeweiht. Auch jetzt noch waren die Zöglinge in der Hauptsache sich selbst und ihrem Privatfleiß überlassen, und von einem geregelten Unterricht in Anatomie, Perspektive, Farbenlehre, Kunstgeschichte u. dergl. war nicht die Rede. Neben dem Direktor Verschaffelt wirkten als die ersten Lehrer der Kabinettsporträtmaler K. H. Brandt (zugleich Sekretär der Akademie), der Kabinettshistorienmaler F. A. Leydensdorff und der Malerei-Kabinettsdirektor J. Ph. von Schlichten. In der Kupferstechkunst unterrichtete E. Verhelst, zu dessen Unterstützung später H. Sintzenich berufen wurde. Nach Brandts Tod wurde seine Stelle vertretungsweise durch den Hofmaler Hofnaas versehen. Verschaffelts Nachfolger in der Leitung der Akademie wurde 1793 der aus ihr hervorgegangene Bildhauer Simon Peter Lamine, nachdem Verschaffelts Sohn Max, der die Anwartschaft auf diesen Posten besaß, darauf infolge seiner günstigeren Verwendung in München verzichtet hatte. Jener Max Verschaffelt ist derselbe, der in Goethes römischem Tagebuch erscheint (1788); Goethe empfing von ihm Anleitung in der Perspektive.

Unter den ordentlichen Mitgliedern der Akademie finden wir den Namen eines hervorragenden Vertreters der Kleinplastik, des kurfürstlichen Münzmeisters und Münzgraveurs Anton Schäffer, dessen an dieser Stelle rühmend gedacht werden muß, da seine scharf und fein geprägten Münzen und Medaillen — sie tragen das Zeichen A. S. — zu den erfreulichsten Kunstwerken jener Zeit gehören. Sein Schüler und Nachfolger als Münzgraveur war Heinrich Boltschhauser, der außer vielen anderen tüchtigen Arbeiten auch eine Erinnerungsmedaille auf Verschaffelt herstellte.

Die Verwaltung der Akademie verursachte Verschaffelt vielen Verdruß. Er lag in beständigem Kampf mit den Finanzbehörden, die über jeden Heller genaueste Rechenschaft verlangten und jedes selbständige Vorgehen des Künstlers unterdrückten; sie hatten freilich mit mancher Willkür Verschaffelts zu rechnen, ließen aber auch keinen Augenblick vorübergehen, den sie zu bureaukratischen Vexationen und pedantischen Quälereien benutzen konnten. Die auf die Akademie gesetzten Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Sie wurde nicht die pfälzische Zentrale der bildenden Kunst. Das verhinderte schon die

Digitized by Google

Uneinigkeit der Künstler, die (nach Trailteur's Worten) ein halbes Jahrhundert lang Kampf, Neid und Verleumdung entzweite. „Jeder wollte geschickter als der andere sein und mehr Arbeit haben, und alle suchten solche nur auf geheimen Wegen.“ Inmitten dieses brodelnden Wettstreits der Interessen stand Verschaffelt als herrschsüchtiger Egoist. Einen großen Bildhauer, aber einen ebenso großen Despoten nennt ihn Trailteur (in Aufzeichnungen, deren an einem späteren Punkt unserer Geschichte gedacht wird); „er wußte durch seinen Einfluß bei Hof und anderswo aller andern Arbeit herabzusetzen, er sah nur sein Ich, nur er wollte alle Arbeit haben, nur er glaubte alles machen zu können“. Er wirft ihm geradezu vor, alle die von der Zeichnungsakademie ferngehalten zu haben, von denen er befürchten mußte, daß sie seinem Ruhme Eintrag tun würden. Die Zeichnungsakademie blieb im Grunde, was ihr unschöner Name andeutet: eine Lehranstalt fürs Zeichnen, ohne den höheren Zweck der Künstlervereinigung zu erfüllen.

Man kann infolgedessen auch nicht sagen, daß diese Akademie, die nach einigen Jahren des Aufwachsens seit dem Wegzug ihres fürstlichen Gönners dahinsiechte, auf das Mannheimer Kunstleben einen tieferen Einfluß ausgeübt hat. Als sich ihre Beziehungen zu dem Hofe, dem sie alles verdankte, lockerten, führte sie nur noch ein kümmerliches Scheindasein, blutlos, verödet und vereinsamt, denn zur Bürgerschaft hatte sie kein näheres Verhältnis gewinnen, in ihren Reihen keine Wurzel fassen können. Die Zahl ihrer Schüler, die meistens Stipendiaten des Hofes waren, ist nicht sonderlich groß, aber es finden sich darunter Namen von ehrenvollem Klange: Ferdinand, Franz und Wilhelm Kobell, J. Ch. Mannlich, S. P. Lamine, L. Ohnmacht, Karl Kunz, Melchior jun., Bissel, Koch, Kloß usw.

Weit mehr Ansehen als die Zeichnungsakademie genoß der mit ihr verbundene Antikensaal, dessen Einrichtung Verschaffelts Verdienst war. Als der junge Goethe, von Straßburg zurückkehrend, in Mannheim Halt machte, war es nicht das musikalische, nicht das literarische Leben, das ihn anzog, sondern die Kunst des Altertums, die hier mächtig auf ihn einwirkte. Wie eine Vorahnung italienischer Herrlichkeit, ein Wegweiser ins klassische Land, trat ihm im hiesigen Statuensaal die ganze Größe antiker Skulptur entgegen, die man hier an den Gipsnachbildungen — meinte Lessing — bequemer studieren konnte als in Italien selbst. Wie andere gleichgesinnte Geister, so war auch Goethe von dem Anblick dieses Saales überwältigt, den Verschaffelt 1767 im Gebäude der Zeichnungsakademie zunächst zum Studium für seine Kunstschüler angelegt hatte. Mit großem Kostenaufwand hatte der Kurfürst Nachbildungen der berühmtesten antiken Bildwerke aus Italien kommen lassen. Eine solch reichhaltige Gipsabgußsammlung war für die damalige Zeit etwas außergewöhnliches, daher das Entzücken der Reisenden. Verschaffelt empfing Goethe und ließ ihn in den Saal führen. „Hier stand ich nun — so schildert Goethe später in Wahrheit und Dichtung seinen Eindruck — den wundersamsten Eindrücken ausgesetzt, in einem geräumigen, viereckten, bei außerordentlicher Höhe fast kubischen Saal, in einem durch Fenster unter dem Gesims von oben wohl erleuchteten Raum: die herrlichsten Statuen des Altertums nicht allein an den Wänden gereiht, sondern auch innerhalb der ganzen Fläche durcheinander aufgestellt, ein Wald von Statuen, durch den man sich durchwinden, eine große, ideale Volksgesellschaft, zwischen der man sich durchdrängen mußte. Alle diese herrlichen Gebilde konnten durch Auf- und Zuziehen der Vorhänge in das vorteilhafteste Licht gestellt werden; überdies waren sie auf ihren Postamenten beweglich und nach Belieben zu wenden und zu

Digitized by Google

drehen." Ganz besonders fesselten ihn Kastor und Pollux, der Apoll von Belvedere und die Laokoongruppe. Außerdem waren nach alten Beschreibungen dort zu finden der „sterbende Gladiator", der „farnesische Herkules", die mediceische Venus, die Niobidengruppe usw. nebst einer Reihe antiker Büsten. Bekannt ist die begeisterte Schilderung des Antikensaals, die im ersten Hefte von Schillers Thalia („Brief eines reisenden Dänen") gegeben ist. Der heutige Tag sei sein seligster, so lange er Deutschland durchreise, schreibt der Verfasser nach dem Besuch des Antikensaales. „Empfangen von dem allmächtigen Wesen des griechischen Genius trittst du in diesen Tempel der Kunst. Schon deine erste Überraschung hat etwas ehrwürdiges, heiliges. Eine unsichtbare Hand scheint die Hülle der Vergangenheit vor deinem Auge wegzustreifen, zwei Jahrtausende versinken vor deinem Fußtritt, du stehst auf einmal im schönen, lachenden Griechenland, wandelst unter Helden und Grazien und betest an, wie sie, vor romantischen Göttern." —

Maria und Johannes, Altarfiguren von J. M. van den Branden, in der Michaelskapelle des Zucht- und Waisenhauses (jetzt Landesgefängnis Q 6).

Die Impulse, die Mannheims Kunstleben von Verschaffelt empfing, gingen nicht von der Zeichnungsakademie und seiner Lehrtätigkeit aus, sondern von seinen Werken. Vom Giebel der Bibliothek verkündet sein Relief den Ruhm der Regierung Karl Theodors, im Rittersaal des Schlosses erinnern die kolossalen Idealgestalten Karl Theodors und seiner Gemahlin an die Zeit kurpfälzischen Glanzes, in der Jesuitenkirche wecken seine Altarplastiken Andacht und Frömmigkeit, in der Nonnenkirche hat er seiner Tochter, der 1780 verstorbenen Gräfin Ursula von Saint-Martin ein herrliches Grabmal gesetzt (jetzt in der Heiliggeistkirche). Seine Schwetzinger Arbeiten, die Oggersheimer Kirche u. a. fallen nicht in den Kreis unserer Betrachtung.

Als Verschaffelt nach einem Leben voll Mühe und Arbeit, aber auch reich an Erfolgen, hochbetagt und hochgeehrt — der päpstliche Christusorden schmückte seine Brust, und der Kurfürst hatte ihm als Reichsvikar den erblichen Adel verliehen — dem Mannheimer Kunstleben entrissen wurde (beinahe 83jährig, am 5. April 1793), war dieses schon dem Versiegen nahe. Keiner war da, der die Erbschaft antreten konnte; sein Nachfolger in der Leitung der Zeichnungsakademie, Peter Lamine, reichte nicht entfernt

Digitized by Google

an ihn heran, und die Künſtler zweiten Ranges, die ſich neben ihm zu einiger Bedeutung emporzuſchwingen vermocht hatten, Johann Matthäus van den Branden und Konrad Linck, waren ihm im Tode vorausgegangen. Der erſtere, dem wir ſchon beim Marktplatzmonument begegneten, war in vieler Beziehung Paul Egels Nachfolger, denn deſſen Sohn Auguſtin Egel leiſtete ſein Beſtes in ornamentalen Holzſchnitzereien. Bereits mit 24 Jahren hatte van den Branden von Karl Philipp den Titel eines Hofbildhauers (1740) erhalten; aber erſt mit ſeiner Beſtätigung durch Karl Theodor (1748) war ihm zu dem Titel eine kleine Beſoldung gewährt worden, ganze 100 Gulden, die nach Egels Tod (1751) um 50 Gulden vermehrt wurden. In demſelben Jahre, als Verſchaffelt in pfälziſche Dienſte trat (1752), vollendete van den Branden den Auftrag, den er für die Michaelskapelle des Zucht- und Waiſenhauſes (jetzt Landesgefängnis in Q 6) erhalten hatte, eine Altargruppe: Maria und Johannes, als Seitenfiguren zu einem Kruzifixus gedacht, der jetzt an der linken Seitenwand der Kapelle hängt, während die beiden anderen Figuren ihren alten Platz am Altar behalten haben. Beſſer als die überhagere Geſtalt des Gekreuzigten ſind die lebensgroß in Holz geſchnitzten Statuen der trauernden Maria und des in lebhafter Bewegung aufwärts zum Kreuz hinweiſenden Johannes geraten, doch zeigt ein Vergleich mit den erhaltenen Tonmodellen (im Altertumsverein), daß es dem Künſtler nicht gelungen iſt, ſein mehr auf kleinere Verhältniſſe bemeſſenes Können in der Linienführung der Großplaſtik zu vollkommenem Ausdruck zu bringen. Er iſt, wie die breitausladende, barocke Haltung dieſer Figuren beweiſt, im Gegenſatz zu Verſchaffelt, dem Schüler der Antike, durchaus ein Kind ſeiner Zeit. Wie weit er von der Antike entfernt war, zeigt die nach mißverſtandenen antiken Formen konſtruierte Muſchelniſche an der Außenfront des genannten Gebäudes, die eine Statue des guten Hirten enthält. Auch ſeine Skulpturen am Theatergebäude, die ihm übertragen wurden, da der alternde Verſchaffelt in jenen Jahren mit anderen Arbeiten beſchäftigt war, zeigen wenig antiken Geiſt. Das Muſen-Relief im Giebel der Schillerplatzfront hat zu berechtigtem Spott herhalten müſſen, und die ſechs weiblichen Figuren, die er auf den Balkonen des Theaters aufſtellte (Schauſpiel, Muſik und Tanz verkörpernd), ſind nichtsſagend und ohne Eigenart. Im Schwetzinger Schloßgarten ſteht manches liebenswürdige Werk van den Brandens, das uns hier nicht zu beſchäftigen hat.

Der gute Hirte v. J. M. v. d. Branden am Landesgefängnis in Q 6.

Dort befindet ſich auch das Beſte von Konrad Linck (geb. in Speier 1732), dem andern Mannheimer Bildhauer, deſſen wir in dieſem Zuſammenhang gedenken müſſen: eine Fülle guter Urnen, Vaſen, Büſten, Statuen uſw. Den von Verſchaffelt herrührenden Sphinx-Figuren am dortigen Apollotempel ſind die vier Linck'ſchen verwandt, die ehemals am Eingang der kleinen Höfe des Theatergebäudes, dann am Schmuckert'ſchen Hauſe (E 7) aufgeſtellt waren und ſich jetzt im Garten der A. Benſinger'ſchen Villa befinden. Auf der alten Brücke zu Heidelberg ſtehen zwei große Figurengruppen von Lincks Hand, die in ähnlicher Weiſe die Grenzen ſeines Talents verkünden, wie van den Brandens hieſige Theaterſtatuen. Auch er war ein Meiſter der Klein-Plaſtik, dem es für größere

Digitized by Google

Dimensionen an überzeugender und packender Kraft gebrach. Als er 1763 das Prädikat Hofbildhauer erhielt, stand er im Dienste der Frankenthaler Porzellanmanufaktur und wurde verpflichtet, „nach wie vor sich bei der Fabrik nützlich gebrauchen zu lassen“. In der Porzellanplastik liegt eine Hauptseite seiner Tätigkeit, vielleicht die künstlerisch reifste, denn was er für Frankenthal modelliert hat, entzückt auch den heutigen Kenner durch die Schönheit und feine Eigenart der figuralen Ausführung. –

Allegorie auf die Pflege der Künste u. Wissenschaften durch Karl Theodor.
Kupferstich von Josef Frattel.

Die Namen derer, die hier zu Karl Theodors Zeit mit Pinsel und Palette wirkten, waren nahezu vollständig vergessen, bevor sich die neuere Zeit, die Mißachtung überwindend, der bisher die Malerei des 18. Jahrhunderts ausgesetzt war, mit ihnen beschäftigte. Es ist kein Verschaffelt unter ihnen, wohl aber eine ganze Anzahl trefflicher und liebenswürdiger Talente, die der Hof in seinen Bannkreis zog. Unter den im Schlosse beschäftigten Malern bildet der aus den Niederlanden stammende Johann Philipp von Schlichten, der in der ersten Zeit Karl Philipps hierher berufen wurde und noch einige Jahre unter Karl Theodor hier wirkte, das Verbindungsglied zweier Perioden. Sein Sohn war der 1725 geborene Kabinettsmalereidirektor Johann Franz von Schlichten, dem wir u. a. eine Reihe von Mannheimer Ansichten verdanken, die von den Brüdern Klauber in Augsburg gestochen und 1782 in Buchform (Vues

de Mannheim) herausgegeben wurden. Erinnert sei auch an Philipp Hieronymus Brinkmann, den kurfürstlichen Kabinettsmaler (1709–1761), der in Landschaften, Blumenstücken und Watteauszenen Gutes leistete.

Zu den Künstlern, die offenbar Pigages Einfluß hierher brachte, gehört Nikolaus Guibal aus Lünéville (geboren 1725), der Stuttgarter Hofmaler, der sich einige Zeit in Mannheim aufhielt, um hier, in Schwetzingen und in Oggersheim kurfürstliche Aufträge auszuführen. Ebenfalls aus Frankreich stammte der von Nancy hierher berufene, 1730 in Epinal (Lothringen) geborene Josef Fratrel, der in Paris von der Rechtswissenschaft zur Malerei überging, dann hier seinen dauernden Wohnsitz nahm und als Hofmaler wie als Kupferstecher eine sehr bedeutsame Tätigkeit entfaltete (gestorben 1783). Er malte mit Erfolg fürstliche Porträts, z. B. Friedrich von Zweibrücken, und setzte seinem fürstlichen Herrn in der Allegorie auf die Blüte der Künste und Wissenschaften in der Pfalz ein schönes Denkmal. Er hat es selbst in Kupferstich vervielfältigt. Eine andere Apotheose Karl Theodors (zum 50jährigen Regierungsjubiläum) rührt von dem erst in späteren Jahren hierher berufenen Johann Joseph Langenhöffel her und wurde von Verhelst in Kupfer gestochen. Langenhöffel, zu seiner Zeit ein sehr geschätzter Künstler, seit 1782 kurfürstlicher Hofmaler, kam aus Düsseldorf hierher und war Schüler Johann Lambert Krahes (1712–1790), dessen Name mit dem großen Deckengemälde des hiesigen Bibliothekssaales und mit der Neueinrichtung der Bildersammlungen ehrenvoll verknüpft ist. Sein Freund Fratrel hat uns ein treffliches Bildnis dieses Meisters überliefert. Auch Franz Anton Leydensdorff (1721–1795), der tüchtige tyroler Künstler, begegnete uns bereits bei den Dekorationsarbeiten im Innern des Schlosses. Ein Porträtmaler von sehr beachtenswerten Qualitäten war der 1724 in Wien geborene, in München 1787 freiwillig aus dem Leben geschiedene Heinrich Karl Brandt, wie u. a. die Bildnisse des Festsaales im Palais Bretzenheim beweisen. Er war ein geschätzter und vielbeschäftigter Künstler, den jedoch sein regelloses Leben schließlich zum Ruin führte.

Des weiteren ist der Historien- und Porträtmaler Johann Wilhelm Hofnaas (1727 bis 1795) zu nennen, dessen hier geborener Sohn Lorenz (1772 bis 1835) in München als Miniatur-, Legenden- und Historienmaler eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltete. Sebastian Stassens, der zur Gemäldegalerie in nähere Beziehungen trat, gehörte zu dem kleinen Kreise von Künstlern, die nach dem Wegzug Karl Theodors noch hier wirkten. Unter den hiesigen Vertretern des Miniaturgemäldes ragt durch fein und sorgfältig ausgearbeitete Porträts hervor: Franziska Schöpfer (geb. 1770, später Hofmalerin in München), ferner Kaspar Klotz, der 1773 in Mannheim als Sohn des tüchtigen Theatermalers Mathias Klotz geboren wurde und ebenfalls hauptsächlich in München wirkte († 1845).

Wie schon durch Fratrel und diese Miniaturmaler, so wird unser Blick auf die damals in Mannheim hochentwickelte Kunst des Kupferstichs gelenkt durch die Maler- und Radierer-Familie Kobell. In der ersten Zeit Karl Theodors war die Kupferstechkunst noch nicht durch einheimische Meister vertreten. Ende der fünfziger Jahre stand der hessen-darmstädtische Hofkupferstecher B. de la Rocque, der Schilderer glanzvoller Hoffestlichkeiten, im Vordergrund; sein Vorhaben, auf acht großen Platten außer einer Gesamtansicht Mannheims das Schloß, die Kirchen und sonstige Hauptgebäude darzustellen, scheint nicht ausgeführt worden zu sein. Er mußte bald darauf anderen

Digitized by Google

Künstlern Platz machen. Gegenüber dem von de la Rocque und Fratrel verkörperten französischen Geist erhob nun in der Familie Kobell, ganz besonders in Ferdinand Kobell und seinen Landschaften die heimatliche Kunst ihr Haupt. Vermittelt uns in Fratrels Eigenart die nach seinem Tode erschienene Sammlung seiner Kupferstiche (Oeuvre de Fratrel 1799) einen erschöpfenden Einblick, so lernen wir Kobells liebenswürdige, landschaftliche Kleinkunst aus einem lange nach seinem Scheiden herausgegebenen Neuabdruck von 178 Radierplatten am bequemsten und von ihrer besten Seite kennen.

Zur heimatlichen Natur in innigster Beziehung stehend, schilderte er, was sie ihm Schönes und Reizvolles bot, mit schlichter, poetischer Wärme. Auch aus dem unscheinbarsten Motiv gestaltete seine Radiernadel oder sein Pinsel ein kleines Kunstwerk. Der Maler Müller singt von seinem Freunde (im Gedicht „Die Liebesgötter"):

„Soll ich ihn etwa nennen, der mir so wohl gefällt,
Den Kobell müßt ihr kennen, ihn kennt die ganze Welt.
O, der hat hohe Gaben! Er malt euch eine Flur,
'nen Wasserfall, ihr Knaben, so schön wie die Natur."

In Mannheim geboren (1740) war er die größte Zeit seines Lebens in seiner geliebten Vaterstadt tätig, nur die letzten Jahre in München, wo er 1799 starb. Sein Vater Balthasar Kobell, zuerst Einnehmer bei der geistlichen Administration, dann Hofkammerrat hier, ein korrekter Finanzbeamter, hatte sich der Künstlerlaufbahn seines Sohnes heftig widersetzt und einen Beamten aus ihm machen wollen, aber Karl Theodors Gönnerschaft führte ihn seinem wahren Berufe zu. Sophie La Roche hat Ferdinand Kobell in ihren Mannheimer Briefen ein schönes Denkmal gesetzt. Je mehr man mit ihm bekannt werde, desto mehr Kenntnis seines Geistes und Güte seines Herzens werde sichtbar, „besonders wenn man ihn mit seiner schätzbaren Gattin und seinen Kindern sieht, in welchen der Charakter und die Verdienste der Eltern in starken einzelnen Zügen und auch in lieber Mischung erscheint. Wie der älteste Sohn die stille Sanftmut der Mutter, der zweite aber den Kunstgeist des Vaters in vollem Maß erhielt — wie der Charakter der Mutter wieder in der älteren Tochter erscheint, und malerisches Talent in der jüngeren sich zeigt — in den zwei andern Söhnen aber diese Eigenschaften zu gleichen Teilen gemischt sind — alle haben Verstand, mit einer unendlich heitren Gutmütigkeit und Dienstfertigkeit verbunden".

Ferdinand Kobell,
nach dem Kupferstich von Schlotterbeck.

Digitized by Google

Drei von seinen Söhnen (Innozenz, Ägid und Franz) traten in den bayerischen Staatsdienst, während sein auf der hiesigen Zeichnungsakademie herangebildeter Sohn Wilhelm (geb. 1766 in Mannheim) des Vaters Wege einschlug und ein vorzüglicher Maler und Radierer von Tierstücken, Landschaften und Militärbildern wurde; seine Hauptwirksamkeit fällt in die neue Heimat der Kobells, nach München, wo er, mit dem Adelsdiplom geehrt, 1855 starb. Auch sein Oheim, Ferdinands jüngerer Bruder Franz (geb. 1749 in Mannheim), der 1822 unverheiratet in München starb, war vom Beamtensohn zum Künstler geworden; das Schwergewicht seiner Tätigkeit liegt nicht in Gemälden und Stichen, sondern in kleinen, flott hingeworfenen Handzeichnungen, bei denen er italienische Motive den heimatlichen vorzog; es sollen gegen 10 000 Zeichnungen in Sepiamanier von ihm existieren. Nicht unerwähnt bleibe in diesem Zusammenhang ein Enkel Ferdinands, der gleich seinem Vater Franz von Kobell hieß; er lebte als Universitätsprofessor und Schriftsteller in München und ist der Verfasser der bekannten pfälzischen und bayerischen Dialektgedichte.

Ein verdienstvoller Sohn unserer Stadt ist Heinrich Sintzenich (geb. 1752), mit dem der einheimische Kupferstich als vervielfältigende Kunst frei nachschaffender Art seinen Höhepunkt erreichte. Sein erster Lehrer war der einer bekannten niederländischen Familie entstammende Hofkupferstecher Ägidius Verhelst (1742–1804, nicht 1818), mit dessen Tätigkeit die Mannheimer Kupferstechkunst Jahrzehnte hindurch enge verknüpft war. Verhelst war ungemein fleißig und vielseitig – zahlreiche Porträts und Ansichten, Buchillustrationen und Landkarten geben davon Kunde –, aber seine Leistungen sind ungleich und entbehren zum größten Teil des eigenen künstlerischen Lebens. Gute Porträtblätter von ihm sind die in diesem Buche wiedergegebenen: Elisabeth Augusta, Cannabich, Schöpflin, Medicus u. a. Nicht bei Verhelst und in der hiesigen Zeichnungsakademie empfing Sintzenich die entscheidenden Eindrücke, sondern in London, wo er sich unter Bartolozzis Anleitung zu einem alle Fortschritte der Technik beherrschenden Meister entwickelte. In die Heimat zurückgekehrt, stellte er eine eigene Druckpresse auf und entfaltete hier als kurpfälzischer Hofkupferstecher (seit 1778) eine eifrige Tätigkeit; wertvolle Blätter, zum Teil nach figurenreichen Gemälden von Rubens, Caracci u. a. fallen in diese Jahre und stellen in ihrer zarten Farbentönung hervorragende Leistungen des Buntdrucks dar. Da der Absatz seiner Arbeiten zu wünschen übrig ließ, und finanzielle Sorgen ihn bedrängten, nahm er 1790 mit Erlaubnis des Kurfürsten einen Ruf an die Pascal'sche Hofkupferstecherei in Berlin an. Eine stattliche Reihe von prächtig ausgeführten Porträts hervorragender Persönlichkeiten entstammt dieser Berliner Zeit. Um seine Pension nicht zu verlieren, mußte er 1802 nach München übersiedeln, wo er aber keinen befriedigenden Wirkungskreis mehr fand. Er starb daselbst 1812. Seine Tochter Elisabeth war Malerin, sein Sohn Heinrich Kupferstecher, ebenso sein in London tätiger Bruder Peter Sintzenich.

Aus Verhelst's Schule stammte ferner Anton Karcher, von dem eine Anzahl punktierter Porträts und allegorischer Blätter existiert. Als weitere tüchtige Kupferstecher, die Mannheims Namen zu Ehren brachten, kommen noch in Betracht: A. Bissel, Karl Mathias Ernst (geb. 1752 in Mannheim), Siegrist, Koch, Berger u. a. Auch der Maler Müller war während seines hiesigen Aufenthalts mit Radierungen beschäftigt. Hatten bis zu Verhelst's Berufung in den sechziger Jahren für die Anfertigung von Ansichten, Porträts, Buchillustrationen oder Bildern höfischer Feste auswärtige Stecher

Digitized by Google

zu Hülfe gezogen werden müssen, so war jetzt ein Überfluß an Künstlern der Radiernadel und des Grabstichels in Mannheim, der u. a. auch die Buchausstattung, die Ausschmückung der beliebten kleinen Kalender und Almanachs günstig beeinflußte.

Der aus Mannheim gebürtige Abel Schlicht (geb. 1754), dessen Wirksamkeit sich hier bis in den Anfang der neunziger Jahre verfolgen läßt, zeichnete sich vornehmlich durch hochgeschätzte Aquatintablätter (in Tuschmanier) aus, die mit besonderer Vorliebe ideale Landschaften und Dekorationsbilder zum Gegenstand haben. Ebenfalls wegen seiner vortrefflichen Aquatintablätter ist hier noch ein Künstler zu nennen, dessen Tätigkeit allerdings größtenteils in die Zeit nach Karl Theodor fällt, Karl Kuntz (geb. in Mannheim 1770, gest. als Galeriedirektor in Karlsruhe 1830); seine Schweizinger Buntstiche gehören zu den besten ihrer Art. Sehr Tüchtiges leistete er auch als Tiermaler.*)

Unermeßlichen Vorteil brachte es den hiesigen Malern und Kupferstechern, daß sich im kurfürstlichen Schlosse eine Gemäldegalerie befand, die ihnen zum Studieren und Kopieren Vorbilder in reicher Fülle bot und für sie dasselbe sein konnte, was der Antikensaal für die Bildhauer war. Dort befand sich ihre eigentliche „Zeichnungsakademie". Dank eifriger Vermehrung war Karl Theodors Gemäldesammlung aus verhältnismäßig kleinen Anfängen in kurzer Zeit zu einem sehr ansehnlichen Bestande und zu einer der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten der Residenz herangewachsen.

Nach einem äußerst seltenen Katalogdruck, wohl vom Jahre 1738, Détail des peintures des deux cabinets électoraux à Mannheim (23 Seiten Oktav) besaß Kurfürst Karl Philipp zu jener Zeit in zwei Kabinetten 247 Gemälde und 64 Skulpturen aus Bronze und Elfenbein. Nach einem vom Hofkammerrat Cloßmann im Jahre 1780 aufgestellten handschriftlichen Inventar umfaßte die Galerie damals in 9 Sälen 615 Gemälde; außerdem waren im neunten Saal und auf dem Korridor noch Miniaturen (306 Stück), Elfenbein-, Bronze- und Holzskulpturen u. a. aufgestellt. Weitere Bilder waren in den Räumen des Schlosses aufgehängt. Nach einem 1789 in der Description de Mannheim veröffentlichten Katalog (danach Baroggio) umfaßte damals die hiesige Gemäldegalerie 644 Bilder, die nicht nach kunsthistorischen Prinzipien, nach Schulen usw., sondern nach künstlerischen Gesichtspunkten aufgehängt waren, Italiener neben Niederländern, Deutsche neben Franzosen und Spaniern, neben Rembrandt, Rubens, van Dyk, Teniers, Murillo und anderen Größen auch einige Bilder pfälzischer Maler: Fratrel, Kobell, v. Schlichten, Brinkmann. Ein Führer aus jener Zeit hebt als besonders bemerkenswert hervor: „Den Tod des Seneca von Spagnoletto, des Cato von Gerhard Laireße, ein Nachtstück; ein Stück, welches die Flora und Nymphen vorstellt, die Landschaft von Breugel, die Figuren von Rubens; ebendesselben Versöhnung der Sabiner und Römer; van Dyck's Marter des heiligen Sebastian; eine heilige Familie von Rembrandt, ein Nachtstück; die vier Teile der Welt von dem berühmten Kessel. Am allermerkwürdigsten aber sind zwei Köpfe von dem berühmten Denner, welche einen alten Mann und eine alte Frau vorstellen, von einer so unvergleichlichen Arbeit, daß die Kunst die Natur nimmermehr besser treffen wird".

*) Sein hier 1797 geborener Sohn Rudolf Kuntz, der 1848 in Karlsruhe starb, war ebenfalls Tiermaler und verwendete unter den graphischen Vervielfältigungsarten für seine Pferdezeichnungen auch den Steindruck. Ein anderer Sohn, der Großh. Generalleutnant Gustav Kuntz in Karlsruhe, schenkte im Jahre 1873 der hiesigen Stadtgemeinde eine reiche Sammlung von Werken seines Vaters, die in der hiesigen Gemäldegalerie ausgestellt sind.

Digitized by Google

Die meisten der hier unter Karl Theodor vereinigten Kunstwerke zieren heute im Verein mit den besten Stücken der ehemaligen Düsseldorfer und Zweibrücker Sammlungen die Säle der alten Pinakothek in München; manches befindet sich auch in der Schleißheimer Galerie. Die auserlesene Mannheimer Gemäldesammlung hat auf die Besucher außerordentlich eindrucksvoll gewirkt. Dafür sind mancherlei Berichte Zeugen, man lese nur die begeisterten Worte, die ihr in den Briefen der Sophie La Roche gewidmet sind. Hier bildete sich der Geschmack des Kunstkenners, hier lernte der junge Maler wertvolle Meisterwerke seiner Kunst kennen. Gar manches von den hiesigen Gemälden wurde zu Studienzwecken oder auf Bestellung kopiert, von den besten und beliebtesten lieferten die hiesigen Kupferstecher Reproduktionen, deren Vermerk, das Original befinde sich in der kurfürstlichen Galerie zu Mannheim, heute in uns, wenn wir diese Blätter betrachten, wehmütiges Gedenken an entschwundene Schätze wecken muß.

In den letzten Jahrzehnten ihres Hierseins erhielt die Galerie keinen bedeutenden Zuwachs mehr. Standen früher im Jahre 10—12000 Gulden für Ankäufe zur Verfügung, eine Summe, die wohl sehr häufig auch überschritten wurde, so zahlte der Hof nach der Übersiedelung in die bayerische Hauptstadt nur noch 3000 Gulden für die Unterhaltung der Sammlung und die Erwerbung von Gemälden und Kupferstichen, und ein Reskript vom 19. Oktober 1782 verfügte, die hiesige Gemäldesammlung solle nicht weiter vermehrt werden, für das Kupferstichkabinett sollten jährlich Neuanschaffungen bis zum Betrag von 1000 Gulden gemacht werden. Johann Lambert Krahe, der in kurfürstlichem Auftrag die Düsseldorfer Galerie neu geordnet hatte und 1758 mit der Einrichtung des hiesigen Kupferstichkabinetts beschäftigt war, erhielt 1782 nach dem Tode des Galerieinspektors Pichler (der zugleich Hofvergolder war!) den Auftrag, die hiesige Galerie neu aufzustellen, und dieser Aufgabe wird er sich in den folgenden Monaten unterzogen haben. Bisher hatten die Maler auf die Verwaltung der Galerie nur geringen Einfluß gehabt. Als der Kurfürst 1750 J. H. v. Schlichten zum Hofmaler ernannte, erteilte er ihm den Auftrag, er solle „unter Obsicht des Geheimen Sekretarii und Hofantiquarii Goes die im Residenzschloß befindlichen sämtlichen Gemälde in Verwahrung haben und zu deren Konservation jederzeit fleißige Obacht halten". Die Stelle eines „Direktors der Malereikabinetten", die er 1751 erhielt, bekleidete er noch in den achtziger Jahren, doch wurde ihm 1782, als Krahe jene Neuordnung begann, aus unbekannten Gründen der Schlüssel entzogen und der Zutritt in die Galerie untersagt. Er starb erst 1795, und nun trat an seine Stelle Verschaffelts Neffe Sebastian Stassens, der auf dessen Betreiben schon 1781 die Anwartschaft und im Jahr darauf die Verwaltung des Kupferstichkabinetts erhalten hatte. Ganz bedeutungslos war 1798 die Ernennung Ferdinand Kobells zum Direktor der Galerie, denn jene Kriegsjahre waren bereits das Vorspiel zum dauernden Verlust der Sammlung. Die Oberleitung der Kunstsammlungen lag in den Händen eines Hofkavaliers; in den achtziger Jahren war Graf Savioli, dann Frhr. v. Dalberg damit betraut.

Erstaunlich ist, wie schnell das neben der Bildergalerie untergebrachte Kupferstichkabinett Karl Theodors zu seinem überaus umfangreichen und wertvollen Bestande kam. Nach dem oben erwähnten Cloßmann'schen Inventar von 1780 befanden sich darin 59664 Blatt Kupferstiche (außer 4946 Dubletten), außerdem über 8000 Handzeichnungen. Die Stiche wurden teils in Folianten, teils in Mappen aufbewahrt und waren nach Schulen geordnet: römische, florentinische, venetianische, lombardische, italienisch-gemischte,

Digitized by Google

französische, flandrische, holländische, deutsche und englische Schule, sowie die Abteilung Porträts. Diese Sammlung, deren glücklicher Erbe gleichfalls München geworden ist, enthielt das Seltenste und Auserlesenste, was der Kupferstichmarkt an alten Werken und neuen Erzeugnissen bot; bei den Ankäufen, die ein geläuterter und vornehmer Kunstgeschmack bestimmte, wurden weder Kosten, noch Mühe gescheut. Das wertvollste aber waren die Originalzeichnungen berühmter Meister, von denen die besten Stücke, 550 an der Zahl, in Glas und Rahmen die Wände des Kabinetts zierten. Rafael, Michelangelo, Dürer, Rubens, Rembrandt und viele andere Meister ersten Rangs waren darunter vertreten.

Im Zusammenhang mit den Kunstsammlungen muß noch der Schatzkammer im Schlosse gedacht werden, denn sie war nicht nur Krontresor, sondern zugleich eine Kunstkammer von wahrhaft fürstlichem Glanze, reich an kostbaren Gefäßen, Möbeln, Geräten aus Gold und Silber, kostbaren Steinen usw. Alle diese Kostbarkeiten waren in zwei an das Münzkabinett anstoßenden Sälen aufbewahrt und in Glas-Wandschränken vor dem Beschauer ausgebreitet. Ein im Jahre 1744 aufgenommenes Inventar umfaßt bereits 1846 Nummern; in der Folgezeit erfuhr die Sammlung noch namhafte Erweiterung, so wurden z. B. noch 1770/71 zahlreiche Kunstschätze von Neuburg nach Mannheim verbracht. Alte Beschreibungen heben aus den wertvollen Beständen der Schatzkammer besonders hervor: einen großen Jaspisbecher, aus einem Stück gearbeitet, einzigartig durch die Größe und Schönheit des Steins, seine Farbe und Politur, wie durch die Arbeit des Künstlers, mehrere andere Gefäße aus orientalischem Sardonyx, in Gold gefaßt und mit Juwelen besetzt, ein smaragdenes von ovaler Form, der Deckel in Gold gefaßt und mit Diamanten geschmückt, einzig in seiner Art, bemalte Fayenceplatten mit Figuren aus der Schule des Rafael, einen Krug und zwei Teller in Email mit einer Zeichnung nach Rafael, ein herrliches Kruzifix von Michelangelo, ein anderes großes aus Elfenbein, woran der Körper aus einem Stück; ferner war da ein ganzer Schrank voll Vasen, Bechern, Schalen, Krügen und Platten aus Bergkrystall, alles in Gold gefaßt; als besonders bemerkenswert in der wertvollen Sammlung galten drei Gefäße aus schwarzem Krystall, das größte von 1 Fuß Höhe. Das Merkwürdigste in dieser Schatzkammer war eine halb schwarze, halb weiße Perle, die wegen ihrer Seltenheit die „pfälzische Perle“ hieß. Weiter sah man dort einen silbervergoldeten Triumphbogen, mit Kameen verziert, ein Balasrubinkreuz von beträchtlicher Größe und viele andere mit Edelsteinen besetzte Kunstwerke. Die Aufmerksamkeit der Fremden erweckte ganz besonders auch die böhmische Krone des unglücklichen Winterkönigs. In einem besonderen Schranke wurden die reichen Ordensinsignien des Hubertusordens verwahrt.

Diesen pfälzischen Schatz ließ Karl Theodor nach München verbringen und 94 der besten Stücke der bayerischen Schatzkammer einreihen; andere wertvolle Stücke wurden an die reiche Kapelle, die Garde-meubles, das Münzkabinett und das Antiquarium abgegeben; 17 Prachtbände (Gebetbücher u. dergl.) kamen in die Staatsbibliothek. Durch diese Ausscheidung wurde der bayerischen Schatzkammer manches entzogen, was jetzt an anderen Orten z. B. im Münchener Nationalmuseum zu sehen ist. —

Es gab in Mannheim auch verschiedene Privatsammlungen. Im gräflich Nesselrode'schen Hause lernte Schubart eine große Kupferstichsammlung kennen, die Familie v. Stengel sammelte auf dem Gebiet der Künste und der Naturwissenschaften; von privaten Gemäldegalerien hebt v. Bock in seiner pfälzischen Reisebeschreibung (1782)

Digitized by Google

die des früheren Geheimsekretärs der Kurfürstin Grafen Paggiarn de Sarazona, des Baudirektors Pigage und des Generals Jörg hervor; letzterer ist der gleiche, der in der Lebensbeschreibung des Kupferstechers Ernst als Gönner des kunstbegeisterten Knaben auftritt und in seinem Testament auch das katholische Bürgerspital bedacht hat. Außerdem wäre die Gemälde- und Kupferstichsammlung des Geheimrats Anton v. Klein zu erwähnen, auf die unsere Geschichte noch in einem anderen Zeitpunkt zurückkommen muß. Manches vornehme Haus wird neben den Familienporträts und kunstvollem Hausgerät kleine Ansätze zu einer Kunst- oder kunstgewerblichen Sammlung enthalten haben, aber das alles wurde wieder zerstreut und meistenteils Mannheim entfremdet. In Kreisen des Adels fanden sich manche zeichnenden, malenden, radierenden Herren und Damen, und wo kein wirkliches Kunstverständnis herrschte, suchte man es wenigstens zu erheucheln, weil es für vornehm galt; von den Bürgerhäusern aber gewannen nur wenige ein näheres Verhältnis zur bildenden Kunst; die meisten standen ihr fremd gegenüber. Von einem Durchdrungensein der Einwohnerschaft mit künstlerischer Kultur kann nicht geredet werden; fast alle Kunstpflege hing mittelbar oder unmittelbar mit dem Hofe zusammen.

Eine Blüte der bildenden Kunst wie zu den Zeiten Karl Theodors, ein solch vielseitiges und erfolgreiches Schaffen, das weithin aufmerksame Bewunderung weckte, hat Mannheim bis zum heutigen Tag nicht wieder in seinen Mauern gesehen. Bereits mit dem Wegzug des Hofes verlor hier die bildende Kunst ihre wärmende und lebenspendende Sonne, und ihre hoffnungsreiche Blüte begann dahinzuwelken, bis sie schließlich verdorrte. Leider war die Stadt nach dem Verblassen der Residenzherrlichkeit zu sehr mit andern Sorgen belastet, als daß sie die Pflichten einer künstlerischen Mission hätte übernehmen können. Die Bürgerschaft tat nichts, um die Künstler an sich zu fesseln und ihre Lebensbedingungen zu erleichtern, was sehr bald zur Folge hatte, daß Mannheim einen um den andern von den älteren verlor und kaum mehr nennenswerten jüngeren Zuzug erhielt. Hier fehlte Mannheim der opferfreudige Enthusiasmus, den es immer für sein Theater zeigte. Schon 1780 mahnten die „Rheinischen Beiträge zur Gelehrsamkeit", das müsse anders werden, aber der Ruf verhallte wirkungslos. „Was hat so manche große deutsche Künstler aus ihrem Vaterlande vertrieben (hieß es in jenem Aufsatz), die nun der Stolz von London und Paris sind, als Mangel an Absatz ihrer Kunstwerke! Wir Deutsche, die vaterländische Werke mit Verachtung oder mit Gleichgültigkeit ansehen, in alles ausländische mit Raserei verliebt sind, sollten doch einmal diese uns zur Schande gereichende Neigung verabscheuen, und mit mehrerem vaterländischem Stolze den Wert unserer eigenen verehrungswürdigen Werke schätzen lernen. Hier, edeldenkender Pfälzer, halt du Gelegenheit, deiner vaterländischen Hauptstadt, die so herrlich gelegen ist, Künstler vom ersten Range in sich wohnen zu haben, einen wahren Dienst zu erzeigen!"

Digitized by Google

2. Musikalisches Leben.

Immer aufs neue erinnern an die Tage eines Verschaffelt, Pigage, Kobell oder Sintzenich ihre hinterlassenen Schöpfungen, unwiederbringlich aber ist verklungen, was einst Gesang und Mimik auf unseren Bühnen Bewundernswertes geleistet. Doppelt schwer hat dieses Schicksal die Glanzzeit pfälzischer Hofmusik unter Karl Theodor betroffen. Die Tradition war abgerissen, der Faden der Erinnerung lange Zeit völlig verloren gegangen. Kann man von Dalberg und seinem Theater, von Iffland und der ersten Räuberaufführung sagen, daß sie jedem Gebildeten wenigstens dem Namen nach bekannt sind, so war die vorausgegangene glanzvolle Periode Mannheimer Musik- und Theaterblüte, auf der doch ein gut Teil des Ruhmes der pfälzischen Residenz beruhte, für die Nachwelt ein Jahrhundert hindurch in dunkelste Vergessenheit gehüllt. Wer wußte noch etwas von jenen Künstlern und ihren Werken? Wer kannte ihre Namen noch? Niedergebrannt das prunkende Schloßtheater, die Stätte vielgepriesener Aufführungen, und mit ihm der Ruhm eines Cannabich und Stamitz, die einst Europa entzückten, längst verrauscht das Spiel ihrer Gefährten und der Beifall, den ihr künstlerischer Erfindergeist weckte! Verschollen, verloren oder in alle Winde zerstreut die Blätter, auf denen sie ihre reizvollen Gedanken, ihre liebenswürdigen Einfälle verzeichneten!

So mag ihre unverdiente Vergessenheit erklärlich sein; nicht minder aber die große Mühe, die aufgewendet werden mußte, um die Künstler und ihre Werke wieder ans Licht zu bringen, mit ihren Leistungen auch den Eindruck zu beurteilen, den sie bei den Zeitgenossen hervorriefen, und ihnen den lange vorenthaltenen, gebührenden Platz in der Kunstgeschichte anzuweisen.

Als Karl Theodor wegzog, nahm mit Mannheims Residenzherrlichkeit auch der Glanz des reich entwickelten Musiklebens ein jähes Ende. Oper und Orchester mußten ihm nach München nachfolgen. Es war ein schwerer Schlag, der nicht abgewendet werden konnte, denn die Stadt hatte keinen Anteil an ihnen, sie gehörten dem Hof, der sie bezahlte, und mußten sein, wo der Hof sich befand. Höfische Genüsse waren ihre Kunstleistungen, die in erster Linie der Unterhaltung der Hofgesellschaft, der Erhöhung des höfischen Glanzes zu dienen hatten, und an dem Ruhme der Künstler nahm auch der Hof teil. Da der Hof für seine Opern und Konzerte kein Eintrittsgeld erhob, vielmehr alle Zuhörer als seine Gäste betrachtete, so gab es im Theaterbudget der kurfürstlichen Zeit nur Ausgaben; auf der Einnahmeseite stand nichts als der Zuschuß des Hofes.

Auch hinsichtlich der Musikpflege gilt, daß Karl Theodor ausbaute, wozu sein Vorgänger den Grundstein gelegt hatte; erst unter ihm reifte Karl Philipps Saat zur vollkommenen Ernte. Er ließ sich seine Freude an Musik und Theater große Summen kosten. Schon 1745 wurden für den Hofmusikstab an Besoldungen 24 000 Gulden aufgewendet, und diese Summe wuchs schnell mit den Jahren. Eine einzige neue Oper einzustudieren und auszustatten, erforderte zuweilen 40–50 000 Gulden, und es gab Jahre, in denen Karl Theodor für Musik und Theater einen Ausgabe-Etat von 200 000 Gulden zu decken hatte.

Wenn zur Feier der Namenstage des kurfürstlichen Paares eine neue Oper erschien, und in den Karnevalswochen von Neujahr ab Oper und Konzert, Komödie und Ball

Digitized by Google

faſt täglich abwechſelten, dann ſtrömten aus Nah und Fern vornehme Fremde in Mannheim zuſammen, befreundete Fürſtlichkeiten erſchienen am Hofe, und von allen Seiten kamen die Muſikliebhaber herbei, um im „Paradies der Tonkunſt“ ihren Geſchmack zu bilden und neue Werke kennen zu lernen, deren ausgezeichnete Wiedergabe mit vielen rühmenden Worten geſchildert wird. In den erſten ſparſamen Jahren Karl Theodors ſcheint das prächtige Opernhaus im Schloſſe noch ziemlich verwaiſt geweſen zu ſein; wenigſtens haben wir von der Aufführung neuer Werke keine Kunde. Aber bald wurde das Verſäumte nachgeholt, und mit der 1748 aufgeführten Oper „La clemenza di Tito“ beginnt der Aufſchwung der Mannheimer Bühne. Sie war komponiert vom Kapellmeiſter Carlo Grua nach der auch von Mozart benützten Dichtung des erfolgreichſten und beliebteſten der damaligen Textdichter, Metaſtaſio, deſſen Werke auch hier, zuweilen in Bearbeitungen des Hofdichters Mattia Verazi, immer wieder auf der Bildfläche erſchienen. Wie alle Opern jener Zeit wurde ſie italieniſch vorgetragen, denn der Gebrauch der deutſchen Sprache dünkte Komponiſten und Sängern geradezu unmöglich, auch das Publikum wußte nicht anders. Beigefügte franzöſiſche oder deutſche Überſetzungen ſollten dem Verſtändnis der italieniſchen Texte nachhelfen. Die Sitte, Textbücher für die ſpezielle Aufführung drucken zu laſſen, beſtand auch hier; ſie hatten zugleich den Theaterzettel zu vertreten, indem ſie alles Wiſſenswerte über die Autoren, Beſetzung, Ausſtattung, eingeſchobene Ballets uſw. mitteilten. Da das muſikaliſche Material faſt ausnahmslos untergegangen iſt, bilden dieſe Textbücher eine Hauptquelle für die nähere Kenntnis unſeres hieſigen Opernweſens.

Meiſt verſorgte der einheimiſche Kapellmeiſter ſelbſt mit neuen Kompoſitionen den Opernbedarf ſeines Hofes, doch wurde dies in Mannheim keineswegs ſo zur Regel, wie etwa am Berliner Hofe, wo Graun im Vordergrunde ſtand, oder in Dresden, wo Haſſe, in Stuttgart, wo Jomelli die Oper beherrſchte. Gerade die Mannigfaltigkeit der hieſigen Aufführungen wurde von den fremden Beſuchern gelobt und bewundert. In den fünfziger Jahren, als Ignaz Holzbauer, der neue Hofkapellmeiſter, ein Wiener Kind, von Stuttgart nach Mannheim berufen wurde, ſchien ſich für ihn ein ſolches Alleinregiment im hieſigen Opernreportoire durchſetzen zu ſollen, bald aber kehrte man wieder zu der Übung zurück, möglichſt viele Komponiſten zu Worte kommen zu laſſen, und ſo wechſelten Jomelli, Galuppi, Piccini, Paeſiello, Sacchini, Traetta und andere Italiener mit Opern von Haſſe, Johann Chriſtian Bach, Gretry, Gluck, Schweitzer uſw. ab. Dieſe geſchmackbildende Vielſeitigkeit führte ſchließlich zur Verdrängung der großen italieniſchen Oper und rief die Deutſchen an die Spitze. Nur in ſeltenen Fällen wurden die in einer Saiſon geſpielten Werke während der folgenden wiederholt, faſt immer wurden neue Opern zur Aufführung herangezogen, und Karl Theodors Hof ließ ſich keine Mühe verdrießen, die Partituren aus dem Auslande zu erhalten, manchmal ſogar unter diplomatiſcher Mithülfe.

Abwechslung in den Texten kam weniger in Betracht; immer und immer wieder wurden Metaſtaſios Dichtungen in Muſik geſetzt. Er wie ſeine Nachahmer bewegten ſich mit ihren der antiken Mythologie und Geſchichte entnommenen Stoffen in einem ziemlich engen dramatiſchen Zirkel, und ihre Figuren, Motive, Situationen und Konflikte leiden unter jener unendlichen Einförmigkeit, die uns heute langweilt oder abſtößt. Das gezierte Spiel mit Empfindungen, die tändelnde Reflexion dieſer Rokokohelden wirkte vom Textbuch auf die Muſik ein, deren konzertierende Arien und endloſe

Digitized by Google

Rezitative nur von spärlichen und kurzen Ensembleſätzen, meiſt nur an Aktſchlüſſen abgelöſt werden. Die in den lyriſchen Ruhepunkten, den Arien, übermäßig ſtockende Handlung iſt faſt ausſchließlich in den Rezitativen fortgeführt. Erſt in der komiſchen Oper kam die auch den heutigen Hörer entzückende liebenswürdige Grazie der italieniſchen Muſik zum Durchbruch, während die opera seria wohl auch in den hier aufgeführten Werken von dem Geiſte prunkvoll ſteifer Repräſentation durchdrungen war, der ſie jener Zeit für ihre höfiſchen Feſte beſonders geeignet erſcheinen ließ.

Da das Konzertmäßige in der opera seria überwog, und in ihren loſe aneinander gereihten, mit Zierwerk überladenen Arien die techniſche Bravour des Geſangskünſtlers das entſcheidende war, ſo konnte es gar nicht anders ſein, als daß die Virtuoſen der Kehle den Erfolg eines Werkes beſtimmten und noch in weit höherem Maße wie heute den Beifall auf ihre Perſon vereinigten. Eine Schar hervorragender Sänger und Sängerinnen ſtand der Mannheimer Hofoper zur Verfügung. Italien, die Wiege der Geſangskunſt, nannten die meiſten von ihnen ihre Heimat, vor allem die gefeierten Sopraniſten und Altiſten. Es iſt bekannt, daß unter den damaligen Geſangskünſtlern die Kaſtraten die beliebteſten und gefeiertſten waren, und man fand es nicht unnatürlich, wenn ſie feurige Liebhaber, tapfere Kriegshelden auf der Bühne darſtellen mußten, wenn Achill und Ajax, Oreſt und Pylades mit unmännlicher Stimme ihre Koloraturen hinausſchmetterten. Spottete doch überall die äußere Erſcheinung, Koſtüm und Maske der Natur und Wirklichkeit. Erſt an zweiter Stelle folgten die Tenoriſten, und weit hinter ihnen ſtand der Baß, nicht der Leiſtung, ſondern der Wertſchätzung nach. Dieſes Verhältnis verſchob ſich hier erſt ſeit dem Engagement des hervorragenden Tenoriſten Anton Raaff, der 1770 hierher kam und in heroiſchen Rollen noch immer hochgefeiert war, trotzdem er damals mit ſeinen 56 Jahren den Höhepunkt des Könnens bereits überſchritten hatte. Deutſcher Abkunft wie er und ſeiner Schule entſtammend, errang als Baſſiſt der hieſigen Bühne Ludwig Fiſcher, für den Mozart den Osmin in der „Entführung“ ſchrieb, glänzende Triumphe.*) Zwei bedeutende Sängerinnen, die nicht wenig zum Ruhme der hieſigen Aufführungen beitrugen, waren Dorothea Wendling, eine Primadonna von ſeltener Kraft der Stimme, und Franziska Danzi, deren glänzend ausgebildete Koloratur immer wieder Bewunderung weckte.

Der feſtliche Charakter der opera seria verlangte eine möglichſt reiche und prunkvolle Ausſtattung. Auch in dieſer Hinſicht verfügte der pfälziſche Hof über Künſtler, die höchſte Anſprüche befriedigen konnten; neben Aleſſandro Bibiena wirkte Stefan Schenk, und nach des letzteren Tode (1758) ſtand der Italiener Lorenz Quaglio obenan, der Familie der berühmten Theaterarchitekten und Dekorationsmaler angehörig. A. Schlichts Dekorationsſtiche laſſen uns dieſe längſt untergegangene Pracht und Schönheit wenigſtens ahnen. In einer großen Oper waren ſechs bis ſieben verſchiedene Szenerien das Mindeſte; oft veränderte die Bühne neun und zehnmal ihr Bild, ſogar an Stellen, wo nicht der geringſte zwingende Grund vorlag. Prächtige Feſtſäle, ſäulengeſchmückte Galerien, herrliche Gärten mit weiter Perſpektive wechſelten mit düſteren Kerkergewölben, einſamen

*) Seiner Ehe mit der Mannheimer Sängerin Barbara Straßer entſtammte der Baſſiſt Joſef Fiſcher, der hier der Schwiegerſohn der bekannten Gräfin Katharina von Ottweiler wurde und ſeit 1810 in Berlin lebte, ſowie drei vorzügliche Sängerinnen: Joſefa, Luiſe und Thereſe. Ludwig Fiſcher (der Komponiſt des bekannten Trinkliedes „Im tiefen Keller“) brachte einen Teil ſeiner Lebensgeſchichte zu Papier; die Originalhandſchrift befindet ſich in der königlichen Bibliotheek zu Berlin.

Digitized by Google

Meeresgestaden. So hatten die Männer der Kulissen und Bühnenmaschinen reichlich Gelegenheit, ihr Können zu entfalten.

Da kaum eine größere Oper vorüberging ohne glänzende Aufzüge, welche ganze Scharen von Komparsen auf die Bühne brachten, ohne besondere szenische Effekte, bei denen auch die Beleuchtung, soweit es damals möglich war, eine wichtige Rolle spielte, und da die Sitte herrschte, die Zwischenakte mit Balletaufführungen auszufüllen, so wurde auch von dieser Seite zur Bereicherung des dekorativen Bildes beigetragen.

Weit sparsamer verwendete die komische Oper theatralische Mittel; sie stellte auch in textlicher und musikalischer Hinsicht eine gesunde und natürliche Reaktion gegen das geschraubte Pathos der opera seria dar. Die fünfziger Jahre ließen die Buffo-Oper hier eindringen, nachdem schon vorher kleinere humoristische Intermezzi viel Gefallen gefunden hatten. Es wurde Sitte, die komische Oper vorzugsweise während des Sommers in Schwetzingen zu pflegen, und seitdem Karl Theodor im dortigen Schlosse jenes reizende kleine Theater hatte einrichten lassen, das für solche intimeren Werke besonders geeignet war, erschien die Buffo-Oper als regelmäßiger Bestandteil der Schwetzinger Sommervergnügungen. Hin und wieder gelangten derartige Premieren auch im Winter auf die größere Mannheimer Bühne; es geschah zwar nur ausnahmsweise, beweist aber, wie sehr die Freude an diesen Werken wuchs. 1752 wurde das Schwetzinger Schloßtheater mit einer Aufführung des Intermezzos „Porsognacco" eröffnet; dann erschien in regelmäßiger Folge das Beste und Amüsanteste, was die zeitgenössische Komposition hervorbrachte, doch setzte eine intensivere Pflege erst Ende der sechziger Jahre ein. Auch hier überwog italienische Einfuhr oder Nachahmung. Eines der beliebtesten Werke dieser Gattung war besonders wegen der vorzüglichen Leistung der Danzi Sacchinis „contadina in corte" (Bäuerin bei Hofe). Italiens komische Oper bahnte hier dem französischen Singspiel den Weg, das dann später auf Dalbergs Nationalbühne einen breiten Raum einnahm; Gretrys „Zemire und Azor", 1776 zum erstenmal aufgeführt, wurde außerordentlich beliebt.

Die siebziger Jahre riefen eine Nachblüte der großen italienischen Oper am hiesigen Hofe hervor durch das Erscheinen Johann Christian Bachs, des Londoner Bach, wie ihn seine Zeitgenossen nannten, von dessen Werken mehrere (Temistocle, Lucio Silla) für Mannheim geschrieben wurden und hier großen, hauptsächlich auf der ausgezeichneten Wiedergabe der Titelrollen durch Raaff beruhenden Erfolg hatten. Die Begeisterung für diese italianisierenden Werke ist um so auffallender, weil sich hier fast um die gleiche Zeit die Herrschaft der deutschen Oper festzusetzen begann.

Als Gluck auf der Rückreise von Paris im Jahre 1774 nach Mannheim und Schwetzingen kam, wurde er aufs ehrenvollste empfangen und hoch gefeiert, aber die Annahme, daß dieser Besuch weittragende Folgen für die Entwicklung des hiesigen Opernwesens haben werde, traf nicht zu. Glucks Anwesenheit blieb künstlerisch fast ganz wirkungslos. Wohl wurde seine Alceste einstudiert, und die Proben gediehen ziemlich weit, doch ist von einer öffentlichen Aufführung nichts bekannt; wir wissen auch nicht anzugeben, weshalb sie unterblieb. Statt der Gluck'schen Alceste erschien 1775 die Schweitzer'sche, die jener von übertreibenden Lobrednern vorgezogen wurde. Zwei Jahre vorher hatte Weimar dieses Werk, das zwar nicht die erste deutsche Oper ist, aber an der Schwelle einer neuen Entwicklungsperiode der deutschen Oper steht, zuerst auf die Bühne gehoben; auch in Mannheim wurde Wielands Text in deutscher

Digitized by Google

Sprache vorgetragen, ein außergewöhnliches Ereignis, das als „ein Triumph der deutschen Musen" gefeiert wurde und nachhaltigem Interesse begegnete, wiewohl die spärliche Handlung, die geringe Zahl der Mitwirkenden, der Mangel dekorativer Prachtentfaltung und die Einfachheit der Schweitzer'schen Musik den Tadel der Gegner hervorrief. Schwetzingen sah die ersten Aufführungen im Sommer 1775, aber im November dieses, wie des folgenden Jahres kam die Alceste auch als Gala-Oper auf die Mannheimer Hofbühne. So ablehnend sich die Kurfürstin gegen die auf der Hofbühne immer festeren Boden gewinnenden deutsch-nationalen Bestrebungen verhielt, so eifrig war die Förderung, die ihnen Karl Theodor zu teil werden ließ, und so spielte der Gegensatz ihrer Naturen auch aufs künstlerische Gebiet hinüber.

Im Januar 1777 folgte ein weiterer bemerkenswerter Schritt mit dem „Günther von Schwarzburg", zu dem der Mannheimer Professor Anton Klein den deutschen Original-Text und der Mannheimer Hofkapellmeister Ignaz Holzbauer die Musik geschrieben hatte. Die Wahl eines Stoffes aus der nationalen Geschichte mit patriotischen Motiven an Stelle der herkömmlichen antiken Sagenhelden erregte weithin großes Aufsehen und lenkte den Blick auf dieses Werk, dessen beide Väter von dem Kind ihrer Muse noch eine weit höhere Meinung hatten, als ihre applaudierenden Zeitgenossen. Holzbauers Musik blieb bei allem Streben nach nationalem Ausdruck doch in der Abhängigkeit vom italienischen Stil, dem er bisher gehuldigt hatte, und in den zopfigen Allüren der opera seria befangen, die auch er bis dahin nicht verschmäht hatte — Deutschheit mit welscher Anmut koloriert, nennt dies ein wohlwollender Beurteiler — Kleins breitspuriger, in manchem Betracht mißlungener Text haftete ihr als schwerlastendes Bleigewicht an und zog sie nach kurzer Lebensdauer in die Tiefe. Wenn somit auch dem „Günther" keine bleibende Statt in der musikalischen Erscheinungen Fülle beschieden war, und die Musikgeschichte erst neuerdings dem verschollenen Werk Aufmerksamkeit widmete — um so mehr Kränze hat ihm die Mitwelt zuteil werden lassen. Viele Stellen wurden in Mannheim so populär, daß jedermann sie zitierte, so das Arioso „Ihr Rosenstunden", mit dessen Vortrag die Danzi entzückte. Der junge Mozart, der den Günther hier hörte, schrieb in seinem Briefe vom 16. November 1777, die Musik sei sehr schön, am meisten aber wundere ihn, daß ein so alter Mann wie Holzbauer noch so viel Geist habe, und es sei nicht zu glauben, was in dieser Musik für Feuer sei. Die fortwirkenden Eindrücke, die er daraus empfing, sind ganz besonders deutlich in seiner Zauberflöte zu erkennen.

Auch Mozart gehörte zu den vielen, die Mannheims Name in der musikalischen Welt anzog. Über München und Augsburg kommend war er Ende Oktober 1777 hier eingetroffen, in der Hoffnung, eine feste Anstellung zu finden oder wenigstens von Karl Theodor lohnende Kompositionsaufträge zu erhalten. Von seinen Kinderjahren war ihm eine glückliche Erinnerung an die Pfalz geblieben. Auf der ersten Konzertreise, die er als siebenjähriges Wunderkind mit seinem Vater und seiner Schwester über die süddeutschen Residenzen nach Paris und London unternahm, hatte er in Schwetzingen vor Karl Theodor gespielt und auch Mannheim und Heidelberg besucht. Eine vierstündige musikalische Akademie, der er am Ankunftstage (18. Juli 1763) in Schwetzingen beiwohnte, die ausgezeichneten Leistungen der Gesangs- und Instrumentalsolisten, namentlich des Flötisten Wendling, das hervorragende Spiel des Orchesters — das alles machte tiefen Eindruck auf ihn, und die Pfalz gefiel ihm ausnehmend gut.

Digitized by Google

Nun also hoffte er hier unterzukommen, aber sein mehrmonatliches Harren endete mit einer Enttäuschung. Man erkannte zwar seine Bedeutung und brachte dem 21jährigen volle Hochschätzung entgegen — der Intendant Savioli allerdings beschränkte sein Interesse auf die herablassend kühle Phrase: „Ich höre, daß Sie ganz passabel Klavier spielen!" — aber leider wirkten allerlei Verhältnisse, wohl auch Intriguen mit dem Mangel einer vakanten Stelle zusammen, um die verheißungsvolle Aussicht, Mozarts Namen und Entwicklung enger mit Mannheim zu verflechten, zunichte zu machen. Trotz der Enttäuschung fühlte er sich in der pfälzischen Hauptstadt bei ihren vielen künstlerischen Anregungen, unter der großen Zahl lieber Freunde außerordentlich wohl und heimisch. „So wie ich Mannheim liebe, so liebt auch Mannheim mich", schrieb er damals. Im Hause des Hofkammerrats Serrarius (jetzt F 3, 5) fand er gastliche Aufnahme und bewohnte dort einige Zeit ein Zimmer des Erdgeschosses.

Wie schon Mozarts Biograph Otto Jahn hervorhob, bildet dieser kurze Mannheimer Aufenthalt mit seinen wertvollen und mannigfachen musikalischen Eindrücken eine entscheidende Epoche in Mozarts Künstlertum. Mit dankbarer Wärme, die tieferen Quellen entströmte als nur etwa seiner begeisterungsfrischen Jugend, gedachte er derer, die ihm in Mannheim näher getreten waren. Schon als reisender Wunderknabe hatte er in Christian Cannabichs Hause freundliche Aufnahme gefunden; dort und bei den Wendlings verkehrte er auch jetzt mit besonderer Vorliebe. Rose Cannabich, des Konzertmeisters Tochter, erhielt von ihm Klavierunterricht, er komponierte Sonaten für sie und gewann das „schöne, artige Mädl" von Herzen lieb, aber die liebreizende Anmut der zarten Knospe verblaßte neben der vollaufgeblühten Schönheit, die zwischen ihn und Rose trat: Aloysia Weber. Sie war Sängerin und die Tochter Fridolin von Webers, Karl Maria von Webers Base. Ihr Vater ernährte sich hier kümmerlich als Violinist, Souffleur und Kopist; um der Familie aus ihrer bedrängten Lage zu helfen, plante Mozart eine italienische Konzertreise mit Aloysia, zu der er in heißer Liebe entbrannte. Verschiedene Kompositionen (so die Arie „Non sò donde viene") sind der Ausfluß der Empfindungen jener glücklichen Tage. Aber auch in der Liebe enttäuschte ihn Mannheim, denn bald darauf fand er Aloysia in München, wohin Weber mit seiner Familie übergesiedelt war, als gefallsüchtige und herzlose Kokette wieder, die den armen Musiker über einem vornehmen Liebhaber vergaß. Ihre Schwester Constanze wurde seine Gattin.

Da Mozart mit den Unterrichtsstunden, die er in Mannheim erteilte (u. a. auch im Palais Bretzenheim), auf die Dauer sein Auskommen nicht finden konnte, reiste er im März 1778 auf seines Vaters Wunsch nach Paris weiter. Auf der Rückfahrt berührte er Mannheim nochmals und weilte hier vom 6. November bis 9. Dezember 1778 im Hause Cannabich. Wieder wurde er aufs freundschaftlichste aufgenommen, wieder war „ein großes Gereiß" um ihn, aber da Mannheim mittlerweile den Hof und die besten Künstler verloren hatte, war erst recht keine Aussicht mehr für ihn, hier die erhoffte Position zu finden.

Karl Theodors Übersiedelung nach München hatte jählings die unter der Protektion des Ministers Hompesch bereits weit gediehenen Vorbereitungen zu einer Oper unterbrochen, von der man sich Großes versprach. Wieland hatte den Text geschrieben, Schweitzer die Musik. Mit den größten Erwartungen für ihre „Rosamunde" kamen beide nach Mannheim und wurden bei Hofe sehr gnädig empfangen. Um so größer mußte ihr Ärger sein, als die auf Anfang Januar 1778 angesetzte Aufführung infolge der Hoftrauer und der politischen Veränderungen unterbleiben mußte; eine vom

Digitized by Google

Kurfürsten befohlene Privataufführung vor den beiden Autoren wurde vereitelt durch Kabalen des darstellenden Personals, vielleicht auch durch die Partei der Kurfürstin, die von dem Stoff unangenehm berührt war. Das Schmerzensgeld, das ihnen Karl Theodor mit auf den Weg gab, konnte sie mit ihrem Mißgeschick nicht versöhnen, und Wieland, froh „über den Tag der Erlösung aus diesem babylonischen Abdera", verflocht die unerfreulichen Erlebnisse des nichtaufgeführten Autors in seinen satirischen Roman „Die Abderiten", wo er im dritten Buch — umsonst hat er es nachträglich bestritten — seinen Spott über Mannheimer Zustände ausgoß und Mannheimer Persönlichkeiten karrikierte, indem er sich über gewisse Übertreibungen des Lokalpatriotismus, der die kleine Residenz gerne zur Zentralsonne des literarischen und musikalischen Lebens erhob, über die Theaterschwärmerei, die in Mannheim-Abdera allerdings manche merkwürdigen Früchte zeitigte, über Auswüchse spießbürgerlichen Philistertums und übertünchter Unbildung, die hier wie anderwärts nicht fehlten, weidlich lustig machte. Wohl konnte Wieland in seiner Abwehr darauf hinweisen, das Völkchen der Abderiten lebe überall, und Schildbürgerstreiche würden allerorten gemacht, aber aus seinen Briefen und den Anspielungen des Romans selbst ist längst nachgewiesen worden, daß er bei der Schilderung der abderitischen Theaterverhältnisse in der Tat auf die Mannheimer, ihr Theater und seine hiesigen Erlebnisse abzielte. Mannheim ließ es ihn nicht entgelten, denn als Dalberg zu Anfang des Jahres 1780 auf der Nationalbühne die „Rosamunde" unter Holzbauers Leitung aufführen ließ, fand das Werk lebhaften Beifall.

Aber das konnte den schrillen Mißakkord, mit dem die Rosamundenaffäre die glänzende und verdienstvolle Entwicklung unserer Oper abbrach, nicht beseitigen. Wieder, wie öfters in der Geschichte unserer Stadt, ward plötzlich ein kostbarer Faden durchschnitten, an dem viele fleißige und geübte Hände Jahre lang erfolgreich gesponnen hatten. München kam nun zu gut, was Mannheim einbüßte. —

Was in der Pfalz auf Mozart, den Knaben und Jüngling, besonders tiefen Eindruck machte, war die Instrumentalmusik, das einheitlich präcise, reich nuancierte und seelenvolle Spiel des Mannheimer Orchesters. Alle Instrumente hatten hervorragende, zum Teil erstklassige Vertreter. „Es sind wirklich mehr Solospieler und gute Komponisten in diesem als vielleicht in irgend einem Orchester in Europa", urteilt 1773 der englische Musikhistoriker Burney, „es ist eine Armee von Generälen, gleich geschickt einen Plan zu einer Schlacht zu entwerfen, als darin zu fechten". Halten wir noch Schubarts bekannten Ausspruch daneben: „Kein Orchester der Welt hat es je in der Ausführung dem Mannheimer zuvorgetan. Sein Forte ist ein Donner, sein Crescendo ein Katarakt, sein Diminuendo ein in die Ferne hin plätschernder Krystallfluß, sein Piano ein Frühlingshauch." Wenn man, auf Burneys Autorität gestützt, Mannheim bisher als den Geburtsort des Crescendo und Diminuendo und Stamitz neben Cannabich als den eigentlichen Erfinder des dynamisch abgetönten Vortrags bezeichnete, so ist dies nach den Ergebnissen der neueren Forschung nur in beschränktem Sinne stichhaltig. Das An- und Abschwellen der Töne war schon lange vorher bei Sängern und Violinisten im Gebrauch, aber nicht nur die genauere Vorschrift der dynamischen Schattierung in Partitur und Stimmen scheint zuerst bei der Mannheimer Komponistenschule vorzukommen, sondern auch die konsequente Anwendung im Orchesterspiel, die bewußte allmähliche Steigerung der Klangfülle des Ensembles vom pianissimo zum fortissimo muß auf sie zurückgeführt werden.

Digitized by Google

Wichtiger ist der Einfluß der Mannheimer Komponisten auf die Stilwandlung in der symphonischen Musik. Was man lange Zeit nicht wußte oder beachtete, steht jetzt unumstößlich fest: der Weg von der herben Strenge der Instrumentalkomposition in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur liebenswürdigen Heiterkeit Haydns und Mozarts führt über die Mannheimer Meister. Sie sind die lange gesuchten direkten Vorgänger Haydns, das lange vermißte Glied in der Kette der symphonischen Entwicklung. Sie bildeten die viersätzige Konzert-Symphonie (mit Menuett) aus, und darin liegt ihre hohe musikgeschichtliche Bedeutung. Die Kunst der Wiener Klassiker fußt auf derjenigen der pfälzischen Symphoniker. Als Mannheims musikalische Blüte jäh geknickt wurde, und Wiens glänzende Sonne Mannheims Ruhm überstrahlte, sanken sie, die Vielgespielten und Vielgehörten, in tiefe Vergessenheit; ihre in Abschrift oder Druck vervielfältigten Werke, die einst in Paris, London, Amsterdam und Leipzig auf den Markt kamen, wurden achtlos beiseite geworfen und sind heute nur noch in wenigen Bibliotheken zu finden. Erst die musikgeschichtliche Forschung neuesten Datums hat ihnen den gebührenden Ehrenplatz eingeräumt und vor allem die wichtige Tatsache festgestellt, daß Johann Stamitz, der Begründer des eigentlichen Mannheimer Stils, seine letzte Symphonie bereits geschrieben hatte, ehe Haydn seine erste komponierte (1759), daß also von einem parallelen Nebeneinandergehen nicht die Rede sein kann. Haydn steht vielmehr auf den Schultern der Mannheimer.

Neben Johann Stamitz (gest. 30. März 1757), dem hervorragendsten Vertreter der Mannheimer Instrumentalkomposition, ist als Talent von selbständiger Eigenart Anton Filtz zu nennen, wohl ein Böhme wie jener, ferner der noch dem älteren, strengeren Stil zuneigende Senior der Schule, Franz Xaver Richter, der aus Mähren stammte und nach seiner Mannheimer Tätigkeit — 1747 bis 1769, er war auch Kammerkomponist des Kurfürsten — Münsterkapellmeister in Straßburg wurde. Auch Holzbauer schrieb Symphonien, doch liegt seine Bedeutung mehr auf dem Gebiete der Oper und der kirchlichen Vokalmusik. Als Schüler von Johann Stamitz haben außer seinen Söhnen Karl und Anton zu gelten: Josef Toeschi, Christian Cannabich, Wilhelm Cramer, die mit jenen eine zweite Generation der hiesigen Instrumentalmusik darstellen.

Christian Cannabich, seit 1759 Konzertmeister des kurfürstlichen Orchesters und als solcher um die feinabgetönte Vortragsweise desselben hervorragend verdient, hat eine große Menge von Kammermusik-Werken und Symphonien geschaffen, die sehr beliebt

Digitized by Google

und hochgeschätzt waren. Die meisten Balletkompositionen für die Mannheimer Hofoper in den sechziger und siebziger Jahren stammen von ihm, soweit sie nicht den Namen Toeschi tragen. War der in Mannheim geborene Cannabich nur durch die italienische Schule gegangen, so lebte mit den ausgezeichneten Violinisten Josef und Johann Toeschi italienisches Blut im hiesigen Orchester. Wie diese beiden Brüder, so schwang sich auch der aus Mannheim stammende Ignaz Fränzl zum Konzertmeister auf; er blieb als Leiter des späteren Nationaltheater-Orchesters bis zu seinem Tode (1811) in Mannheim, während sein Sohn Ferdinand, der ihn als Geiger wie als Komponist überragte, Münchener Hofkapellmeister wurde. Noch ein zweiter Münchener Hofkapellmeister und zu seiner Zeit beliebter Opernkomponist, Peter Winter, war aus Mannheim gebürtig, ebenso Bernhard Anselm Weber, der eine ähnliche Stellung in Berlin einnahm.

Wie die Künstlerfamilien Danzi und Bohrer, so begründeten auch die Cramer's hier ihren Ruf. Wilhelm Cramer, der nach London übersiedelte, erwarb sich dort und auf seinen Konzertreisen den Namen eines der bedeutendsten Geigenkünstler seiner Zeit; sein Sohn Johann Baptist war ein bekannter Klavierspieler und Klavierkomponist. Karl Theodor hatte den hervorragenden Geiger Wilhelm Cramer (geb. in Mannheim 1745) ausbilden lassen und nahm es dem Herzog von Zweibrücken sehr übel, als dieser ihm das glänzende Talent seines Orchesters abspenstig zu machen suchte. Mannheim verlor durch seinen Weggang einen der hervorragendsten Vertreter der einheimischen Violinistenschule, auf den es die größten Hoffnungen gesetzt hatte. Der Verfasser des merkwürdigen Gedichts „Die Vorzüge Mannheims“ (1775) hob ihn ganz besonders hervor:

. . . Folgt, Welschen, meinem Rat, verlaßt den stolzen Sinn,
Sonst stell ich euch zum Trotz nur einen Teutschen hin,
Vernehmt zum Unterricht, daß Teutschlands Heldenscharen
Dem fürchterlichen Rom sehr oft gefährlich waren;
So ist auch Mannheims Chor. Ich wette, daß ihr schweigt,
Sobald euch Cramer nur den Zauberbogen zeigt:
So sah des Priams Heer in Trojens Ungewittern
Einst vor Achillens Schwert den frechen Hektor zittern;
Denkt nicht, er ist entfernt, wohlan was fürchten wir?
Nehmt euch in acht, es ist auch noch ein Fränzel hier,
Er braucht nur ein Rondeau, um euren Stolz zu zähmen
Sein schneller Strich wird euch die kühnen Fäuste lähmen . . .

Weit mehr noch als heutzutage lag das Schwergewicht des Orchesterspiels bei den Violinisten — unter durchschnittlich 40—50 Mitgliedern waren fast die Hälfte Geiger — und ihnen verdankte unsere Hofmusik in erster Linie ihre Berühmtheit, aber nicht minder glänzend waren die Blasinstrumente vertreten; man braucht nur an den Flötisten Johann Baptist Wendling, die Oboisten Ludwig August Lebrun und Friedrich Ramm, den Fagottisten Wenzel Ritter, den Waldhornbläser Franz Lang usw. zu erinnern. Zwischen 1758 und 1759 wurden auch Vertreter für die vorher im Orchester nicht verwendete Klarinette angestellt. So hatte Karl Theodor in seinem Orchester ein Ensemble von Künstlern beisammen, dem nicht leicht etwas Ebenbürtiges an die Seite gestellt werden konnte. Dadurch, daß er die besten von ihnen mit nach München nahm, trugen sie auch zum Ruhme des dortigen Musiklebens bei.

Es muß ein hoher Genuß gewesen sein, dem Spiel dieser Künstler in den musikalischen Akademien, die während den Galafestlichkeiten und den Karnevalsluftbarkeiten ihren

Digitized by Google

regelmäßigen Platz im Hofprogramm hatten, oder in den Kabinettsaufführungen zu lauschen, die — jedenfalls unter Bevorzugung der Kammermusik — im intimeren Kreise, zuweilen unter persönlicher Beteiligung des Kurfürsten oder musikalischer fürstlicher Gäste stattfanden, aber leider beschränkte sich dieser Genuß auf eine kleine, auserlesene Zahl von Zuhörern.

Wo schlägt ein zärtlichs Herz, das sich nicht bluten fühlt,
Wo Ramm, wo Wendling bläst, wo Cannabich befiehlt,
Wo eine Straßern singt, und schlau gerührte Saiten
Mit dieser Schönen schnell im Tongefechte streiten?

Also fragt in seinen überschwänglichen Alexandrinern der Dichter der „Vorzüge Mannheims". Leider kennen wir keine Programme solcher Konzertaufführungen, doch ist anzunehmen, daß in derselben Weise wie noch heute Ensemblenummern mit Vorträgen von Instrumental- und Vokalsolisten abwechselten, die in den meisten Fällen dem Kapellpersonal angehörten, hin und wieder aber auch als durchreisende Gäste auftraten. Der einheimischen Komposition war ein bevorzugter Platz eingeräumt, und man konnte hier nicht sagen, daß der Prophet keine Geltung in seinem Vaterlande habe. Die soziale Stellung der Musiker beeinträchtigte, daß sie nur als Bedienstete des Hofes galten, die für Unterhaltung zu sorgen hatten; bei den meisten Akademien waren im Rittersaal kleine Tische aufgestellt, an denen die Hofgesellschaft unter den Klängen der Musik dem gewohnten Spiel oblag. Die Hofmusik begleitete den Hof nach Schwetzingen und hatte mitunter auch auf dem Landsitz der Kurfürstin in Oggersheim zu erscheinen; zu Hofjagden, sowie zur Tafel- und Ballmusik wurde ein Teil der Orchestermitglieder herangezogen.

Nur in seltenen Ausnahmefällen wird das nicht hoffähige Publikum Gelegenheit gehabt haben, Konzertdarbietungen großen Stils zu hören; denn von Musikaufführungen des Hoforchesters, deren Besuch jedermann gegen Bezahlung gestattet war, ist nichts bekannt. Das Orchester war nur für den Hof da, und es war zweifellos für die Leute aus der Stadt leichter, im Opernhaus als im Rittersaale des Schlosses Einlaß zu finden. Aber durch die Beziehungen der Hofmusiker zu den bürgerlichen Familien, durch Unterricht und häusliche Musikpflege floß doch manch nachhaltige Anregung auf die Stadt über.

Einen Ort gab es noch, wo der musikbegeisterte Mannheimer ohne Schwierigkeit zu den Aufführungen der kurfürstlichen Hofmusik gelangen konnte: die Kirche. Dadurch, daß der pfälzische Hof sich zum katholischen Glauben bekannte, standen für die Mitwirkung bei den gottesdienstlichen Feiern in der Hofkirche und Schloßkapelle die besten musikalischen Kräfte zur Verfügung. Auch die Mannheimer kirchenmusikalischen Aufführungen waren berühmt. Den größten Teil des Bedarfs an Messen, Oratorien usw. für die hohen Feiertage deckten die einheimischen Komponisten Grua, Holzbauer usw., doch blieben auch auswärtige, wie z. B. Hasse nicht ausgeschlossen. Holzbauers Oratorien, die ihren Stoff dem alten Testament entnahmen, tragen den Charakter der Zeit: opernartige Anlage mit konzertmäßig-virtuosenhaftem Beiwerk. Johann Sebastian Bachs gewaltige Chorwerke schienen überhaupt nicht zu existieren; der Versuch einer Aufführung des Händel'schen Messias (Allerheiligen 1777) blieb vereinzelt und endete mit einem vollständigen Mißerfolg. Man führte nur den ersten Teil des Händel'schen Werkes auf, „der zweite konnte nicht folgen, weil diese trockene Musik kein Zuhörer aushalten will!" Um so mehr gefiel ein Psalm von Georg Josef Vogler, der die bei Händel Entschlummerten wieder aufweckte.

Digitized by Google

Es war eine merkwürdige Persönlichkeit, dieser eitle und ehrgeizige Abbé Vogler, der fränkische Müllerssohn, der sich Karl Theodors volle Gunst zu erwerben wußte. Im Jahre 1776 wurde er hier geistlicher Rat, im folgenden zweiter Kapellmeister. Sein unsympathisches Wesen beeinflußte wohl des jungen Mozart ungünstiges Urteil, doch sei nicht vergessen, daß ihm in Darmstadt Karl Maria v. Weber und Meyerbeer und andere Schüler von hervorragendem Ruf außerordentlich viel zu verdanken hatten. Schon in Mannheim wirkte er als Lehrer der „Tonwissenschaft und Tonsetzkunst"; diesen Titel trägt sein 1776 erschienenes erstes musiktheoretisches Werk. Seine „kurpfälzische Tonschule" (1778) behandelt die Kompositionslehre, wozu die drei Jahrgänge seiner „Betrachtungen der Mannheimer Tonschule" praktische Erläuterungen und Beispiele geben.

Vogler, der als den höchsten Zweck der Tonkunst das Lob des Schöpfers und als ihre vornehmste Gattung die Kirchenmusik bezeichnet, mußte darin den Schwerpunkt seines eigenen Schaffens finden. Unter der großen Menge seiner geistlichen Kompositionen sind die bekanntesten eine große Messe in d-moll und ein Requiem in Es-dur, beide aus der Nach-Mannheimer Zeit stammend. Er wird als ein bedeutender Orgelvirtuos gerühmt, dessen Stärke allerdings weniger in Wärme der Empfindung als in äußerlichen Effekten bestanden zu haben scheint. Darin aber leistete er Außergewöhnliches; er sei sozusagen nichts als ein Hexenmeister, meinte Mozart. Seine Orgelvorträge bestanden zum größten Teil aus freien Phantasien und programmatischen Paraphrasen z. B. „Spazierfahrt auf dem Rhein mit dazwischen kommendem Donnerwetter" oder „Hirtenwonne, vom Donnerwetter unterbrochen". Mit solchen Stücken ließ er sich hier öfters auch auf den Orgeln der protestantischen Kirchen hören. Eine seiner berühmtesten Programmnummern war die „Belagerung Jerichos", mit der er die Zeitgenossen mächtig erschütterte: „Im Zauber des Spieles sah man Steine auf Steine von den hohen Mauern herabstürzen, Wände herausbrechen und zertrümmert dahinfallen, Türme bersten und in schrecklichem Getöse zusammenkrachen . . ."

Den Verlust des berühmten Orchesters suchte man einigermaßen auszugleichen durch die Begründung von Liebhaberkonzerten, deren erstes am 20. November 1778 unter Direktion des Theaterkapellmeisters Ignaz Fränzl stattfand. Außer den wenigen hier verbliebenen Hofmusikern nahmen deren Schüler und Dilettanten aller Stände teil, so daß die Zahl der Mitwirkenden gleich zu Anfang 80 betrug. Die Folgen der eifrigen Musikpflege des Hofes waren deutlich zu verspüren. Die Liebe zur Musik sei den Mannheimern so zu eigen geworden, daß es mit zur Erziehung gehöre, die Kinder darin unterrichten zu lassen, heißt es 1781. In den Häusern wurde fleißig musiziert, da und dort wohl auch ein kleines Privatkonzert veranstaltet.

Im Jahre 1776 ließ sich die erste Musikalienhandlung mit Stecherei und Verlag, die Firma Johann Michael Götz, hier nieder, die im ersten Jahre schon mit drei Druckpressen arbeitete, dann aber durch wiederholten Wechsel der Teilhaber und durch auswärtige Konkurrenz*) in Schwierigkeiten geriet; aus diesen befreite sie das 1781 erhaltene kurfürstliche Privileg, wonach außer den Teilhabern des Götz'schen Geschäfts niemand im pfälzischen Lande eine Musikstecherei anlegen oder mit gestochenen und gedruckten Musikalien handeln durfte, auch wenn diese außerhalb des Landes hergestellt waren. Es ist

*) U. a. durch den ansbachischen Hofrat und hiesigen Postsekretär Beecke, der mit Unterstützung von Musikfreunden in Speier eine Musikstecherei errichtete und seine Erzeugnisse auch in Mannheim verkaufte.

Digitized by Google

bezeichnend für damalige Verhältnisse, daß Götz nicht nur nach auswärts, z. B. Frankfurt handelte, sondern auch auswärts Veröffentlichtes nachdruckte. Als ihn 1786 die bekannte Wiener Firma Artaria & Cie. wegen Verletzung ihres kaiserlichen Privilegs verklagte, führte er zu seiner Entschuldigung an, der Transport von Wien nach Mannheim sei zu kostspielig und zu langsam, daher komme der direkte Bezug für die hiesigen Musikfreunde nicht in Betracht, und es sei unbequem für sie, „wenn sie die zu Wien aufgelegten Musikalien nur von Wien erhalten dürfen, wo er durch Nachstechung des Werks sie in Stand setze, ihren Bezug geschwinder und viel wohlfeiler zu befriedigen".

3. Männer der Wissenschaft.

Später als die Pflege der Kunst setzt am pfälzischen Hofe die Förderung wissenschaftlicher Tätigkeit ein – nachdrücklicher erst im dritten Jahrzehnt der Regierung Karl Theodors, dann aber auf den verschiedenen Gebieten in rascher Folge und mit zunehmender Intensität, als gälte es, Versäumtes schnell nachzuholen. Unter Karl Philipp war für wissenschaftliche Studien fast nichts geschehen, die Heidelberger Universität war nicht in der Verfassung, führend voranzugehen. Die historisch-literarische Gesellschaft, die der dortige Professor der Geschichte, Benno Kaspar Haurisius, mit kurfürstlichem Stiftungsbrief vom 15. März 1734 gründete, blieb ohne Einfluß und leistete nichts Nennenswertes. Man schrieb Geschichte etwa vom Standpunkt des Kuriositätensammlers und hielt noch immer die altmodischen, kritiklos und naiv zusammengeklaubten Weltchroniken hoch und heilig. Auch Haurisius vermehrte ihre Zahl um eine „europäische Universalhistorie", worin er die Geschichte definiert als die Wissenschaft „wo nicht aller, doch der meisten merkwürdigen Sachen, welche in der Welt von Erschaffung derselben bis auf unsere Zeiten vorgegangen und also beschaffen sind, daß ein Mensch durch derselben vernünftige Überlegung immer weiser und klüger werden kann".

Von welchen Fabeln gar die Heimatgeschichte erfüllt war, stand auf den offiziellen Inschriften der Mannheimer Stadttore zu lesen. In anderen Wissenschaften lag es ähnlich: ein ungeheurer Wust wertloser Ballastes mußte erst über Bord geworfen werden, wollte man wirklich von der Stelle kommen. Überall begann nun in den Gelehrtenstuben eine eifrige Tätigkeit, und zu den großen Fortschritten, die das Gesamtgebäude der Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machte, hat Mannheim manch wichtigen Baustein beigetragen. Auch mit ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit stieg die Residenz Karl Theodors zu einer ehrenvollen Stufe empor, hauptsächlich dank dem ausgedehnten und erfolgreichen Wirken der hiesigen Akademie. Die Geschichte der Wissenschaften unter Karl Theodor ist ein Thema, das noch des Bearbeiters harrt. Bis jetzt ist der reichhaltige Stoff nur zum kleinsten Teile gesichtet und zu einzelnen Spezialuntersuchungen herangezogen worden. Wir befinden uns hier auf einem Boden, der noch fast gänzlich der den beiden vorausgehenden Abschnitten zugute kommenden Vorarbeiten entbehrt, und dürfen deshalb bei dem zusammenfassenden Gesamtbilde, das im folgenden versucht wird, füglich etwas länger verweilen, als es sonst nötig wäre, ohne auch nur im entferntesten den Anspruch erheben zu wollen, daß der Gegenstand damit halbwegs erschöpfend behandelt sei.

Digitized by Google

Wer die Geschichte der Künste und Wissenschaften unter Karl Theodor schreibt, muß darin der Familie v. Stengel um ihrer hohen Verdienste willen einen Ehrenplatz einräumen. Sie stammt aus Hechingen und trat mit Johann Georgs Vater Franz Xaver Josef Stengel, der 1728 Regierungsrat, 1730 Oberappellationsgerichtsrat, 1739 Geh. Referendär und Geheimrat, 1743 wirklicher Geh. Staatsrat wurde, in kurpfälzische Dienste. Der 1740 geadelte Franz Xaver Josef hatte vier Söhne, von denen der älteste als Landschreiber des Oberamts Neustadt starb, der zweite in kurkölnische Dienste trat, der dritte unser Johann Georg war, und der vierte Johann Nikolaus mehrere Jahrzehnte hindurch dem pfälzischen Archiv vorstand. Johann Georg ging aus baden-badischem Dienst

Johann Georg v. Stengel
nach einem Oilporträt im Besitz der Familie.

1747 als Geh. Regierungsrat in den pfälzischen über, wurde 1757 Geh. Kabinetts- und Konferenz-Sekretär, 1759 Geheimrat, 1773 Geh. Kanzleidirektor und Geh. Staatsrat. Diese einflußreiche Stellung brachte ihn fortwährend mit den Ministern und dem Kurfürsten in Berührung, dessen volles Vertrauen er besaß. In allen Fragen der Kunst und Wissenschaft sprach Stengel in entscheidender Weise mit. Er starb 1798 in Mannheim; sein Grabmal befindet sich auf dem hiesigen Hauptfriedhof, wohin es vom alten katholischen Gottesacker überführt wurde. Von seinen Söhnen erwähnen wir nur zwei: Stefan, den Verfasser der Denkwürdigkeiten, der seit 1773 seinem Vater in den Kabinettsgeschäften beigeordnet war, nachdem er einige Zeit als Accessist beim Hofgericht und beim Archiv gearbeitet hatte, 1775 zum Regierungsrat und 1799 vom Geheimrat und Geh. Generalfinanzreferendär zum Regierungsvizepräsidenten befördert wurde; Nikolaus, der andere, begann 1783 als Archivaccessist und wurde 1799 Geh. Referendär beim Geh. Justizdepartement.

In Johann Georg v. Stengels Haus versammelte sich die Elite der hiesigen Künstler und Gelehrten zu anregender Geselligkeit. Der Hausherr selbst war ein hochgebildeter Mann von tiefem künstlerischem Interesse und ausgedehnten wissenschaftlichen Kenntnissen, worin ihm sein Sohn Stefan, der Begründer der deutschen Gesellschaft in Mannheim, das tätige Mitglied der Münchener Akademie, erfolgreich nacheiferte. Zur Kunst hatte Stefan v. Stengel nahe Beziehungen, er war eng befreundet mit Ferdinand Kobell und gab 1822 einen Katalog der Kobell'schen Kupferstichblätter heraus. Johann Georgs geläuterter Geschmack war in seinen wertvollen Sammlungen zu erkennen: einer ausgewählten Bibliothek, einem reichhaltigen Kupferstichkabinett, einer prächtigen Münzsammlung, einer Mineraliensammlung, deren viele herrliche Achate oft bewundert wurden, und einem auserlesenen Besitz mathematischer und physikalischer Instrumente. „Er ist ein guter Herr – charakterisiert ihn Björnstahl – von allem, was Tand und Komplimente

Digitized by Google

heißt, weit entfernt; spricht wenig, aber gut und körnig; besitzt gute Kenntnisse, einen guten Geschmack und ein gutes Kabinett. Der Landesherr liebt ihn sehr, er hätte auch schon erster Minister desselben werden können; allein er strebt nicht nach dem, was glänzt . . ." An ihm besaßen alle Bestrebungen, die zum Aufschwung der Künste und Wissenschaften dienen konnten, einen energischen Förderer; vielfach war er ihr Ursprung und ihre Seele, derjenige, der sie ins Leben rief.

Vor allem traf dies bei der Akademie der Wissenschaften zu, der er Männer wie Schöpflin und Lamey zuzuführen wußte. Mit diesen beiden, dem berühmten Straßburger Professor und dem vielversprechenden jungen Gelehrten, hat er die Statuten unserer Akademie entworfen, die in mancher Hinsicht den Statuten der Pariser Akademie nachgebildet wurden.

Am 15. Oktober 1763, dreieinhalb Jahre nach Stiftung der kurbayerischen Akademie in München, unterzeichnete Karl Theodor die Gründungsurkunde und die Satzungen der Akademie der Wissenschaften, die ihrem Stifter zu Ehren den Namen Academia Theodoro-Palatina annahm. Sie erfüllte ihren Zweck in unvergleichlich höherem Maße als ihre Schwester auf dem Gebiete der bildenden Kunst; sie wurde eine Zentrale der pfälzischen Wissenschaft. Nach dem Willen ihres Gründers war sie dazu berufen, die Wissenschaften aus der Verbannung in die alte pfälzische Heimat zurückzurufen und ihren ehemaligen Glanz zu erneuern. Der naheliegende Gedanke, sie mit der Heidelberger Hochschule zu verbinden, wurde abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß jener die Aufgabe zukomme, in der studierenden Jugend die Grundlagen der Wissenschaft zu errichten, die Akademie aber das Ziel verfolgen müsse, den Tempel der Wissenschaft mit Hülfe gereifter Werkmeister weiter auszubauen. Der wahre Grund natürlich war: sie hatte ein Glied in der Kette all der künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen zu bilden, die nach bekanntem Muster zur Dekoration des Thrones dienten. Ferner aber: hier in Mannheim standen ihr bedeutende Sammlungen und wichtige Hülfsinstitute zur Verfügung — die bereits vorhandenen: Bibliothek, Antiquarium, Archiv, Münzsammlung, Gemäldesammlung, Naturalienkabinett, und die bald darauf neu geschaffenen: botanischer Garten, physikalisches Kabinett, Sternwarte, Statuensaal — sie alle sollten ihre Studien unterstützen.

Wie die Münchener Akademie in eine historische und eine philosophische (auch der Naturwissenschaft gewidmete) Klasse zerfiel, so gliederte sich die Mannheimer Akademie ebenfalls in zwei Hauptabteilungen, eine historische und eine naturwissenschaftliche (historica und physica). Die Pflege der Geschichte der Pfalz und ihres Fürstenhauses und die Erforschung der mannigfachen Geschenke der freigebigen Natur in den pfälzischen Landen wurden als ihre Hauptaufgaben bezeichnet, zu deren Erfüllung die Mitglieder durch regelmäßige Versammlungen, Vorlesungen, Veröffentlichungen, Preisausschreiben und Forschungsreisen beizutragen hatten. Veritas suprema lex esto (Wahrheit soll das oberste Gesetz sein), dieser Satz leitete verheißungsvoll die Statuten der Gesellschaft ein. Ihre Sitzungen fanden jeden Donnerstag von 3–5 Uhr nachmittags statt, und zwar während des Sommers im großen Bibliothekssaal, während des Winters (der Heizung und Beleuchtung wegen) im anstoßenden kleineren Saale (dem jetzigen Lesezimmer der öffentlichen Bibliothek). Am Schluß der beiden sechswöchentlichen Ferien im Frühjahr und Herbst wurden öffentliche Festsitzungen abgehalten; im Frühjahr pflegte man die Gedächtnisreden und Nekrologe vorzutragen, im Herbst wurden die Preisverteilungen vorgenommen, bei denen übrigens wenig herauskam. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder

Digitized by Google

sollte zehn (später 15) nicht überschreiten; sie bezogen Gehälter aus dem für die Zwecke der Akademie gestifteten Fonds. Außer einem jährlichen Staatszuschuß von 6000 Gulden erhielt die Akademie von 1774 an einige Jahre hindurch aus der Kabinettskasse 9000 Gulden, die sicher angelegt und nur mit ihrem Zinsertrag ins Budget eingestellt wurden. Außer den zehn Mitgliedern waren statutengemäß vorgesehen: ein praeses, ein director und ein secretarius (dem ein vicarius zur Seite stand). Neuwahlen erfolgten durch die Akademie und unterlagen der landesherrlichen Bestätigung. Besondere Beachtung

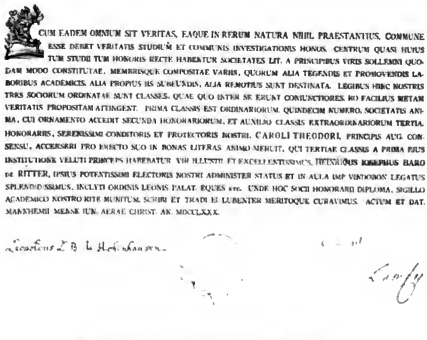
ACADEMIAE ELECTORALIS
SCIENTIAR. ET ELEG. LITERARUM
THEODORO · PALATINAE
PRAESES, DIRECTOR, SOCII RELIQUI
LECTURIS SAL.

CUM EADEM OMNIUM SIT VERITAS, EAQUE IN RERUM NATURA NIHIL PRAESTANTIUS, COMMUNE ESSE DEBET VERITATIS STUDIUM ET COMMUNES INVESTIGATIONIS HONOS. CENTRUM QUASI HUIUS TUM STUDII TUM HONORIS RECTE HABEBATUR SOCIETATES LIT. A PRINCIPIBUS VIRIS NOLLENTI QUODAM MODO CONSTITUTAE, MEMBRISQUE COMPOSITAE VARIIS, QUORUM ALIA TEGENDIS ET PROMOVENDIS LABORIBUS ACADEMICIS, ALIA PROPIUS HS SUBSERVIRI, ALIA REMOTIUS SUNT DESTINATA. LEGIBUS HISCE NOSTRIS TRES SOCIORUM ORDINATAE SUNT CLASSES, QUAE QUO INTER SE ERUNT CONIUNCTIORES, EO FACILIUS METAM VERITATIS PROPOSITAM ATTINGENT. PRIMA CLASSIS EST ORDINARIORUM, QUINDECIM NUMERO, SOCIETATIS ANIMA, CUI ORNAMENTO ACCIENT SECUNDA HONORARIORUM, ET AUXILIO CLASSIS EXTRAORDINARIORUM TERTIA. HONORARIOS, SERENISSIMI CONDITORIS ET PROTECTORIS NOSTRI, CAROLI THEODORI, PRINCIPIS AUG CONSENSU, ACCERSERI PRO INSECTO SUO IN BONAS LITERAS ANIMO MERUIT. QUI TERTIAE CLASSIS A PRIMA IPSIS INSTITUTORIBUS VELUTI PERPETUS HABEBATUR VIR ILLUSTR ET EXCELLENTISSIMUS HENRICUS JOSEPHUS BARO DE RITTER, IPSIUS POTENTISSIMI ELECTORIS NOSTRI ADMINISTER STATUS ET IN AULA IMP VIENNENSI LEGATUS SPLENDIDISSIMUS, INCLUTI ORDINIS LEONIS PALAT EQUES etc. UNDE HOC SOCII HONORARII DIPLOMA, SIGILLO ACADEMICO NOSTRO RITE MUNITUM, SCRIBI ET TRADI EI LUBENTER MERITOQUE CURAVIMUS. ACTUM ET DAT. MANNHEMII MENSE IUN. AERAE CHRIST. AN. MDCCLXXX.

Mitglied-Diplom der Akademie der Wissenschaften.
Ernennung des kurpfälzischen Gesandten am Wiener Hofe, Baron Heinrich Josef v. Ritter, zum Ehrenmitgliede im Jahre 1780.

verdient folgende Bestimmung der Statuten: saecularis, vel ecclesiastico-saecularis, non alius, eligitur d. h. es durften zu ordentlichen Mitgliedern nur Weltliche oder Weltpriester gewählt werden, Ordensleute waren ausgeschlossen. Dieser Artikel richtete sich gegen die Jesuiten, deren Einfluß von der Akademie ferngehalten werden sollte. Durch Ernennung von außerordentlichen und Ehrenmitgliedern war es der Akademie möglich, den Kreis der ihren Interessen Verbundenen nach Bedarf zu erweitern und ihren Verpflichtungen des Dankes oder der Höflichkeit gegen hochgestellte Gönner

Digitized by Google

nachzukommen. Von ihren Ehrenmitgliedern seien genannt Voltaire und der Abt Gerbert von St. Blasien, von ihren außerordentlichen Mitgliedern Holbach und Villoison (Paris).

Die ersten ordentlichen Mitglieder waren folgende: der Professor der Medizin an der Universität Heidelberg und Leibarzt der Kurfürstin Franz Joseph von Oberkamp, der bald darauf verstorbene Leibarzt Franz Leodegar v. Seiler, der jülich-bergische Historiograph Cornelius Valerius v. Vonck, der Professor des Natur- und Völkerrechts an der Heidelberger Hochschule Georg Joseph Wedekind, der Hofbibliothekar Abbé Nikolaus Maillot de la Treille, der Kirchenrat Philipp Wilhelm Flad jen., der pfälzische Historiograph und Direktor des Naturalienkabinetts Cosmas Collini, der Ehegerichtsrat und pfälzische Historiograph Christoph Jakob Kremer, der geistliche Administrationsrat Ludwig Harscher (zugleich Schatzmeister der Akademie), der Archivar der geistlichen Administration Johann Daniel Flad jun. Lebenslänglicher Sekretär und Geschäftsführer war der Hofbibliothekar Andreas Lamey, dem als Sekretäradjunkt Peter Kelling zur Seite stand; den Posten des Direktors bekleidete Johann Georg v. Stengel, Ehrenpräses war Johann Daniel Schöpflin, und den repräsentativen Vorsitz führte ein Hofkavalier, Baron Leopold Maximilian v. Hohenhausen, kurfürstlicher Kammerherr und Generaladjutant, Geh. Kriegsrat und Oberst der Garde-Infanterie. Später war der Minister v. Oberndorff Ehrenpräses und schließlich auch wirklicher Präses.

Am 20. Oktober 1763 fand die feierliche Eröffnungssitzung statt, an der jedoch der fürstliche Gründer nicht teilnahm — aus Bescheidenheit, wie der Historiograph der Gesellschaft sagt. Er hatte als Vertreter seinen Oberstthofmeister Prinzen von Galean entsandt, der den Ehrenplatz einnahm und in französischer Rede auf die lateinische Ansprache des Ehrenpräsidenten Schöpflin erwiderte. Schöpflin redete von dem neuen pfälzischen Helikon, von dem rheinpfälzischen Phöbus, der ein neues Säkulum wissenschaftlicher Blüte eröffne, und stellte Karl Theodors Stiftung in direkte Parallele mit der Gründung des Heidelberger Museusitzes durch Kurfürst Ruprecht. Stengel verlas die Gründungsurkunde, Lamey die Satzungen, worauf Collini die dankenden Schlußworte sprach. Die große Erinnerungsmedaille, die den Eröffnungstag verewigen sollte, zeigt das Bild des fürstlichen Gründers und auf der Rückseite eine symbolische Darstellung der Vereinigung Mannheims mit den Wissenschaften: bei der Mündung des Neckars in den Rhein steigt Phöbus Apollo aus den Wolken zur Erde nieder, Phoebi Rheni Neccari Coniunctio Felix.

Den höfischen Charakter, den die Eröffnungssitzung trug, hat die Akademie, wie die meisten ihresgleichen, die ihr als Muster dienten, niemals verleugnet, zumal in jenen Jahren, da sie in direkter Berührung mit dem Hofe Karl Theodors stand; sie gehörte mit zu jenen Sehenswürdigkeiten, die hohen fürstlichen Besuchen vorgeführt wurden, und sollte zur gloire der Herrscherfamilie beitragen, deren Freudenfeste sie verschönen mußte, aber man würde ihren Mitgliedern schweres Unrecht zufügen, wollte man ihre Tätigkeit nur aus diesem Gesichtspunkt betrachten. Hoher wissenschaftlicher Ernst beseelte sie, und ihre Erfolge verschafften ihr sehr bald Ansehen in der Gelehrtenwelt.

Dafür, daß sie von Anfang an durchaus wissenschaftlich ernst genommen werden mußte und mit lebendigem Eifer in ihre Geschäfte eintrat, bürgte schon der Name ihres Ehrenvorsitzenden, der ihr zwar nur wenige Jahre und diese hauptsächlich aus der Ferne widmen konnte, aber trotzdem mit seiner bedeutenden Persönlichkeit nachhaltigen Einfluß auf sie ausübte. Schöpflin starb einen Tag nach der Straßburger Promotion Goethes

Digitized by Google

(7. August 1771), der ihm in Wahrheit und Dichtung ein Denkmal errichtet hat. Goethe zählt ihn zu den glücklichen Menschen, die Vergangenheit und Gegenwart zu vereinen geneigt sind, die das historische Wissen dem Lebensinteresse anzuknüpfen verstehen. Sein Leben und seine Tätigkeit gehörte dem Oberrhein; vom Elsaß aus griff sie über nach Baden und nach der Pfalz. Mit allen bedeutenden Gelehrten seiner Zeit kam er durch Reisen oder schriftlichen Verkehr in Beziehung, die Höfe schätzten den gewandten Historiker und gründlichen Kenner des Staatsrechts. „Die freigebige Natur hatte Schöpflin ein vorteilhaftes Äußere verliehen, schlanke Gestalt, freundliche Augen, redseliger Mund, eine durchaus angenehme Gegenwart ... Gesellig und gesprächig von Natur, verbreitete er sich, wie im Wissen und Geschäften, so auch im Umgange, und man begriffe kaum, wo er alle Zeit hergenommen, wüßten wir nicht, daß eine Abneigung gegen die Frauen ihn durch sein ganzes Leben begleitet, wodurch er so manche Tage und Stunden gewann, welche von frauenhaft Gesinnten glücklich vergeudet werden."

In der Gedächtnisrede, die ihm Lamey in der hiesigen Akademie hielt, ist die Berufung Schöpflins mit derjenigen Leibnizens bei Gründung der Berliner Akademie verglichen. „Vierzehnmal sei er nach Mannheim gekommen, immer mit vollen Händen, dem guten Vater gleich, der mehr durch das Beispiel, als durch Autorität wirken will". Sein letzter Brief an Karl Theodor enthielt den Wunsch, die Akademie „mit seiner höchsten Gunst und Wohlgewogenheit ferners zu begnadigen, damit dieselbe in ihrem Flor bestehen möge".

Auf einer Reise, die den erholungsbedürftigen Schöpflin im Jahre 1743 nach der kleinen oberelsässischen Reichsstadt Münster im Gregoriental zu seinem Schwager, dem dortigen Oberpfarrer Eckardt führte, hatte er die Bekanntschaft des jungen Lamey gemacht, der sich ihm im Abschreiben nützlich erwies und durch sein persönliches Wesen, wie seine Begeisterung für gelehrte Studien Schöpflins Gefallen erweckte. Andreas Lamey entstammte einer Familie, in der die Wissenschaft bisher noch keine Rolle gespielt hatte; sein Vater und Großvater waren biedere Küfermeister und trieben nebenher Landwirtschaft. Als er, der zweite unter sechs Geschwistern (geb. 20. Oktober 1726), mit 18 Jahren die Straßburger Universität bezog, um Theologie zu studieren, nahm ihn Schöpflin in sein Haus. Außer den alten Sprachen, Philosophie, Mathematik und Gottesgelahrtheit zogen ihn besonders die historischen Vorlesungen Schöpflins an, dessen Lieblingsschüler er wurde. Er tat seinem Lehrer und Hausherrn durch Vorlesen und

Digitized by Google

Abschreiben wertvolle Dienste und konnte dadurch den größten Teil seiner Pensionskosten abverdienen. Im Oktober 1748 hielt Lamey in Sundhofen bei Colmar seine erste Predigt und acht Tage darauf bestieg er zur Freude der Seinigen in seiner Vaterstadt die Kanzel; aber bald schied ihn sein Lebensweg von der Laufbahn des Geistlichen. Als getreuer und unentbehrlicher Amanuensis begleitete er den damals an der Alsatia illustrata beschäftigten Schöpflin auf seinen vielen Reisen durch die elsässischen und die andern oberrheinischen Lande, nach Paris usw., wo überall Urkunden und Denkmäler der Vorzeit gesammelt wurden, und knüpfte dadurch mancherlei wissenschaftliche Beziehungen an. Sein Eifer für die Forschung war unermüdlich und ging damals schon auf Kosten seiner Gesundheit. Jahre lang dauerte diese nahe Studiengemeinschaft; den theologischen Beruf hatte Lamey endgültig aufgegeben und wiederholt adelige Zöglinge in die Universitätsstudien eingeführt; als nun aber die zwingende Notwendigkeit an ihn herantrat, eine Lebensstellung zu gewinnen, nahm er (1761) an der Straßburger Universität das Amt eines Bibliothekars an, obwohl es nicht sehr einträglich war.

Bald darauf lenkte Schöpflin Stengels Blicke auf den vielversprechenden jungen Freund, den auch Collini bereits von Straßburg her persönlich kannte. Lamey erhielt die Sekretärstelle der hiesigen Akademie mit 1000 Gulden Gehalt und siedelte im Oktober 1763 nach Mannheim über. Noch vor der Eröffnungssitzung der Akademie verlieh ihm der Kurfürst das Amt des zweiten Bibliothekars an der Hofbibliothek, aus dem äußeren Grunde, weil Maillot de la Treille, der erste Bibliothekar, das Fach der deutschen Literatur nicht beherrschte, hauptsächlich aber, um Lamey noch fester an Mannheim zu fesseln und die Akademie mit ihrem wichtigsten Hülfsinstitut noch inniger zu verbinden. Diese Berufung war auch deshalb bemerkenswert, weil Lamey sich zum lutherischen Glauben bekannte (er wurde später lutherischer Kirchenvorsteher in Mannheim). Fügen wir noch hinzu, daß er zwei Jahre, nachdem er jene sichere und angesehene Position erlangt hatte, die Tochter des hiesigen Bleichbesitzers und Bürgerwehrhauptmanns Ferdinand Deurer heiratete und aus dieser Ehe acht Kinder erhielt, von denen der älteste Sohn, Ernst Andreas (geb. 1766), als Redakteur der Mannheimer Zeitung und Vater des Ministers für unsere Geschichte in Betracht kommt. Er hatte die Anwartschaft auf die Stelle seines Vaters, für die er sich durch historische und juristische Studien vorbereitete, und erhielt später von der badischen Regierung die Redaktion der Karlsruher „Staatszeitung". Ein Neffe Andreas Lameys war der elsässische Dichter August Lamey.

Ein großer Teil der Geschichte der hiesigen Akademie deckt sich mit Andreas Lameys wissenschaftlicher Tätigkeit*). Er leitete ihre Publikationen und sammelte reiches archäologisches und archivalisches Material. Dem letzteren Zweck dienten die vornehmlich von Lamey geleiteten wissenschaftlichen Reisen, von denen auch Schöpflin noch einige mitmachen konnte. Die zwei Reisen des Jahres 1764 führten hauptsächlich nach Worms, Mainz, Ingelheim und Wolfstein; 1767 wurden Speier, Godramstein, Heilbronn, Boxberg, Mosbach und andere Orte besucht; 1768 im Nassauischen, dann in Boppard, Simmern, Trier, Bonn, Köln, Düsseldorf und Jülich mit reicher Ausbeute geforscht. Das Ergebnis wurde in den akademischen Schriften mitgeteilt, sei es durch Abdruck von Urkunden, sei es durch Besprechung der aufgefundenen Altertümer, der antiken Denksteine, mittelalterlichen

*) Leider war ein Porträt dieses bedeutendsten Vertreters der historisch-antiquarischen Wissenschaft an der hiesigen Akademie nirgends aufzufinden. Auch die Familie Lamey besitzt ein solches nicht.

Digitized by Google

Grabmäler usw., zum Teil unter Beigabe von Abbildungen, zu welchem Zweck Zeichner oder Kupferstecher die Reisen mitmachten.

Schon 1749 war ein kurfürstlicher Befehl an die Oberämter ergangen, es sollten alle „Antiquitäten und andere monumenta", die in der Pfalz durch die Untertanen oder sonst gefunden werden möchten, nach Mannheim gesandt werden, „wohingegen dem Erfinder dafür eine proportionierliche Recompens verreichet werden solle". Erfolg hatte man damit kaum, denn in der Wissenschaft läßt sich mit bloßen Erlassen nichts bewirken. Nun aber waren die Männer da, die mit lebhaftem persönlichem Interesse und unvergleichlichem Eifer daran gingen, die Überreste des vaterländischen Altertums aufzuspüren und zu konservieren. Aus ihren Reisen und den durch sie angeknüpften Verbindungen zog das kurfürstliche Hofantiquarium, dessen planmäßige Vermehrung die Akademie zu ihren wichtigsten Aufgaben zählte, den Hauptnutzen; es erhielt raschen und wertvollen Zuwachs, die meisten der jetzt noch hier befindlichen interessanten römischen Denksteine aus der Pfalz, vom Rhein und aus entfernteren Gegenden. So kamen 1766 hierher 17 Steine (hauptsächlich Soldatengrabsteine) aus Mainz, 1767 8 aus der Rheinpfalz, darunter Diergöttersteine aus Godramstein, 1769 6 Steine vom Niederrhein und später namentlich noch 9 Matronensteine aus Rödingen bei Jülich u. a. m. Daneben sind einige Steine vorhanden, deren Herkunft sich leider nicht mehr mit Sicherheit ermitteln läßt. Der Fürsorge der Akademie ist es auch zu verdanken, daß das Friedrichsfelder Siegeskreuz (vergl. S. 91) im hiesigen Antiquarium eine Stätte fand.

Über den Aufbewahrungsort dieser Altertumssammlung sagt der kleine pfälzische Kalender von 1774: er befinde sich beim Eingang in den Marstall („Schneckenhof") linker Hand, gegen dem akademischen Zimmer über, welches rechter Hand ist.*) Sein Inhalt wird ebendaselbst folgendermaßen gekennzeichnet. Er bestehe aus mehr denn 50 römischen Inschriften und Figuren in Stein, die teils in Kurpfalz gesammelt, teils aus der Nachbarschaft dahin gebracht worden; aus etrurischen Urnen von Alabaster, dergleichen außer den florentinischen Landen nicht leicht gefunden werden, wie auch anderen etrurischen Gefäßen (die als Geschenk des Papstes Pius VI. an Karl Theodor hierher gekommenen etruskischen Aschenkisten bilden noch heute die Hauptzierde des Hofantiquariums); aus kleinen Statuen der ägyptischen, griechischen und römischen Götzen von Marmor, Kupfer und anderem Metall (darunter befanden sich mancherlei Imitationen, besonders Bronze-Fälschungen); aus Statuen oder Brustbildern verschiedener römischer Kaiser und anderer in der Geschichte berühmter Männer (teils Ankäufe, teils Geschenke); aus allerhand teils heiligen, teils anderen Gefäßen; Urnen verschiedener Art, Lampen, Gläsern, Bechern, Schüsseln ꝛc.; aus Kriegs- und Haushaltungsinstrumenten, Spießen, Dolchen, Messern, Scheren, Haarnadeln ꝛc. (von den Ausgrabungen der Akademie herrührend; diese vaterländischen Funde von Schriesheim, Rosenhof, Schwetzingen sind der hiesigen Sammlung verblieben, aber mit wenigen Ausnahmen leider ohne Bezeichnung ihrer Herkunft); aus Stücken von mosaischer (!) Arbeit (Mosaiken) mit allerhand Ziegelsteinen, die Schriftzüge tragen (Legionsziegel meist aus der hiesigen Gegend, aber auch vom Main und vom Niederrhein). Dieses Altertumskabinett teilte das Schicksal der übrigen hiesigen Kunstsammlungen; die besten Stücke wurden nach

*) Das stimmt mit Björnstahls Mitteilung überein, wonach damals das Antiquitätenkabinett im Korridor der Naturaliensammlung untergebracht war. Die Denksteine standen dort bis 1882. In den „akademischen Zimmern" befinden sich jetzt Gendarmerie-Wohnungen.

Digitized by Google

München geführt, doch blieb eine Anzahl von Gegenständen, die entweder weniger wertvoll erschienen oder, wie die Denksteine, dem Transport Schwierigkeiten bereiteten, hier zurück.

Neben Schöpflin und Lamey stand im Vordertreffen dieser antiquarischen Forschungen Kasimir Häffelin, der ältere Bruder des mit Stefan v. Stengel befreundeten, bereits 1782 verstorbenen Mitgründers der hiesigen deutschen Gesellschaft, Jakob Häffelin. Er stammte aus dem zweibrückischen Marktflecken Minfelden (geb. 1737), erhielt 1767 die Priesterweihe und wurde im selben Jahre in Mannheim Hofkaplan und Mitglied der Akademie. Bald darauf ehrte der Kurfürst seine rege Tätigkeit durch Ernennung zum Kabinettsantiquar und Direktor seiner im Schlosse neben der Bibliothek (vergl. S. 553) aufgestellten Münzen- und Medaillensammlung. Es war eine reichhaltige und wertvolle Sammlung, die Häffelin zu verwalten hatte; Johann Wilhelm hatte den Grund zu ihr gelegt, seine Nachfolger vermehrten sie beständig. Sie enthielt antike, mittelalterliche und neuere Münzen, neben einer Kollektion geschnittener Steine. Ein Münzkabinett zu besitzen und alle irgendwie denkwürdigen Ereignisse durch Medaillen zu verewigen, galt nicht nur als vornehme Liebhaberei, sondern geradezu als unerläßliche Fürstenpflicht. Auch unter Karl Theodor wurde viel auf diesem Gebiete geleistet, und die auf seinen Befehl vom Münzmeister Anton Schäffer gefertigte historische Folge von Porträtmedaillen pfälzischer Fürsten wurde eine Zeit lang allen hervorragenden Persönlichkeiten, die den hiesigen Hof besuchten, als Geschenk zuteil.

Kasimir Häffelin,
nach dem Oliporträt der Heidelberger Sammlung.

Verschiedene geistliche Pfründen ermöglichten Kasimir Häffelin sorgenfreie, seinen Lieblingsstudien zugewandte Tage. Gleich seinem Bruder nahm er eifrig Anteil an der Errichtung der deutschen Gesellschaft und bereicherte deren Schriften, wie die Veröffentlichungen der Akademie mit manchem wertvollen Beitrag. In letzteren stehen z. B. seine Aufsätze über Lupodunum und über Römergräber im Schwetzinger Gebiet. Von Karl Theodor, der große Stücke auf ihn hielt, im Jahre 1781 nach München berufen, stieg er schnell zu hohen Würden empor und ging immer mehr von der wissenschaftlichen Tätigkeit zur politischen und diplomatischen über. Er wurde Generalvikar des Malteser-Großpriorats, Chef des geistlichen Gerichtshofs, Reichsfreiherr, unter Max Josef königlicher Almosenier und Oberbibliothekar, Titularbischof vom Chersonnes, schließlich bayerischer Gesandter in Rom und Kardinalpriester (1818). Lange Zeit waren seine Beziehungen zum Vatikan entscheidend für Pfalz-Bayerns kirchenpolitische Lage; das Konkordat von 1817 war sein Werk. Hochbetagt starb er im Jahre 1827 in Rom. Seit seinem Wegzug nach München stand er zur hiesigen Akademie nur noch in einem losen Verhältnis; von wissenschaftlicher Mitarbeit war nicht mehr die Rede. Wurde ihm eine akademische Schrift zugeschickt, so dankte er Lamey dafür in seinen spärlichen Briefen und sprach dann wohl auch seine Freude über die Fortschritte der Akademie aus; dabei aber blieb's.

Digitized by Google

Da die Akademie von vornherein auch als Publikationsinstitut gedacht war, so lag es nahe, daß sie selbst eine Buchdruckerei errichtete und ihre Veröffentlichungen in eigenen Verlag nahm. Besonders Lamey und Kremer verfochten die Idee eines solchen Unternehmens, das die Einkünfte der Akademie vermehren sollte. Im April 1765 genehmigte der Kurfürst die Errichtung der vorgeschlagenen Druckerei aus dem Vermögen der Akademie und gestattete ihr, auch andere als akademische Schriften zu drucken, nur die Hof- und Kanzleidruckarbeiten sollten der Hofbuchdruckerei verbleiben, die der Kammerdiener und Kammerfourier Pierron mit kurfürstlichem Privileg gegründet hatte. Gleichzeitig erhielt die Pierron'sche Offizin einen Verweis wegen ihres „schlechten Druckes und ihrer übermäßigen Forderung". Seit 1767 erschien im Verlag der akademischen Druckerei die Mannheimer Zeitung, deren erste Redakteure Lamey und sein Freund Kremer waren. Im Januar 1772 kam ein Vertrag zustande, wonach die Erben des verstorbenen Hofkammerrats und Kammerfouriers Nikolaus von Pierron ihre Hof- und Kanzleidruckerei, in der u. a. auch die Hofkalender, Operntexte u. dergl. hergestellt wurden, mit allem Zubehör für 6000 Gulden an die Akademie der Wissenschaften verkauften, deren Druckerei nun den Titel: Hof- und akademische Druckerei führte. Das Haus, in dem sie betrieben wurde, mietete die Akademie auf zehn Jahre und wies darin Lamey und Kremer freie Wohnung an. Im Jahre 1781 erwarb die Akademie das anstoßende Doppelgebäude des altangesehenen Gasthauses zum „goldenen Schwan" (Ecke von E 3, an den Planken) für 14900 Gulden, ein Besitztum von über 56 Quadratruten Flächengehalt. Dieses Haus diente zur Erweiterung des Verlags- und Druckereibetriebes der Akademie und nahm 1782 auch deren „Hof- und akademische Buchhandlung" auf, die bisher der Jesuitenkirche gegenüber ihre Verkaufsstelle gehabt hatte. Zum Kommissarius der Akademie in ökonomischen Geschäften wurde 1775 Ernst Ferdinand Deurer ernannt.

Die wissenschaftlichen Werke, die diese Druckerei verließen, geben Zeugnis von der regen und erfolgreichen Tätigkeit der Akademiegenossen. Als Sprache der eigentlichen Akademie-Publikationen schrieb die Satzung das Lateinische vor, subsidiär war auch Deutsch und Französisch zugelassen. So sind die meisten Aufsätze der Acta Academiae und die darin enthaltenen Mitteilungen über die Wirksamkeit der Gesellschaft in lateinischer Sprache geschrieben. Der erste Band der Acta Academiae Theodoro-Palatinae, die auch den Titel Historia et commentationes Academiae electoralis führen, erschien 1766. Wie in diesem, so standen auch im zweiten Bande vom Jahre 1770 historische neben naturwissenschaftlichen Aufsätzen; mit dem dritten Jahrgang aber trat die Scheidung in historische und naturwissenschaftliche Bände ein, die in Bezug auf Format und Ausstattung einander angepaßt waren; und zwar erschien der naturwissenschaftliche Teil des dritten Bandes 1775, nachdem die historische Abteilung schon 1773 herausgekommen war. Die drei weiteren Bände der naturwissenschaftlichen Folge erschienen 1780, 1784 und 1790. Von der historischen Folge wurde 1778 der durch Kremers Tod verzögerte vierte ausgegeben, der fünfte abermals fünf Jahre später: 1783, der sechste 1789, der siebente 1794. Als Lamey diesen VII. Band an Kasimir Häffelin übersandte, sprach er die Befürchtung aus, daß es der letzte sein werde, doch Häffelin suchte ihm noch Hoffnung zu machen: günstigere Zeitumstände würden die Akademie wieder in blühenden Stand versetzen und Lamey veranlassen, seine wertvollen Arbeiten fortzuführen. Aber Lamey hatte Recht gehabt: es war der letzte Band, denn mit dem Jahre 1794 erhielt sein Lebenswerk den Todesstoß. Schon am 1. Februar

Digitized by Google

dieses traurigen Kriegsjahres wurde durch kurfürstlichen Erlaß anbefohlen, alle Ausgaben einzuschränken; es solle „die Unterhaltung kurf. Akademie der Wissenschaften dahier als ein dermal leicht zu entbehrender Gegenstand (!) bei solchen Zeitläuften ganz unterbleiben".

Der hohe Gewinn, den die Wissenschaft aus der in den Schriften der Akademie aufgespeicherten reichen Ernte gelehrter Forschung gezogen hat, läßt sich hier nur andeuten, da wir selbstverständlich nicht im einzelnen auf diese Arbeiten eingehen können. Von besonderer Bedeutung für unsere Heimatgeschichte war Lameys Beschäftigung mit der Topographie der fränkischen Gaue und im Zusammenhang damit die Herausgabe des Lorscher Urkundenbuchs (vergl. S. 28), von dem er durch hohe Empfehlung eine Abschrift des damals in Mainz verwahrten Originals erhielt. Die Veröffentlichung in drei Bänden (1768–70) haben wir bereits früher als die hervorragendste wissenschaftliche Tat der Akademie und Lameys bezeichnet. Ohne daß Lamey und seine Mitarbeiter, unter denen sich wohl hauptsächlich Kremer befand, Kunde davon hatten, beschäftigte sich zur gleichen Zeit die Abtei Tegernsee mit einer Druckausgabe des gleichen Codex, von dem sie eine andere Abschrift besaß. Nach dem Erscheinen zweier Bände (1766) gaben die Tegernseer ihr Unternehmen auf; ihre unvollendete Ausgabe, die Lamey erst im September 1768 durch Vermittlung des Sekretärs der Münchener Akademie, Ildefons Kennedy, zu Gesicht bekam, ist zum Vergleich mit dem Mannheimer Text wichtig. Eine diplomatisch genaue Neuausgabe nach den Grundsätzen moderner Forschung wird immer mehr zu einem unabweisbaren Bedürfnis.

Ebenso wenig wie wir an dieser Stelle die Arbeiten der Akademie im einzelnen zu würdigen vermögen, sind wir in der Lage, von allen den Männern zu reden, die sich um sie verdient gemacht haben, und müssen uns daher auf die hervorragendsten beschränken. Unter den Akademiemitgliedern stand Lamey besonders nahe der überaus tätige Christoph Jakob Kremer aus Worms (geb. 1722), der Ende 1760 hierher kam, dem Ehegericht angehörte und drei Jahre darauf zum kurfürstlichen Historiographen und ordentlichen Akademiemitglied ernannt wurde. Die Acta Academiae verdanken ihm zahlreiche wertvolle Beiträge zur pfälzischen und jülich-bergischen Geschichte. Seine bedeutendste wissenschaftliche Leistung aber ist die 1765 in zwei Bänden mit einer noch heute wichtigen Urkundensammlung erschienene Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, ein vortreffliches, durch Fleiß und Kritik hervorragendes Werk, wie es Häusser nennt, eine der wenigen, beinahe erschöpfenden Vorarbeiten in dem weiten Gebiet der pfälzischen Geschichte, neuerdings freilich in manchen Punkten ergänzt und berichtigt. Nahe berührten sich Lameys und Kremers Forschungen in der fränkischen Zeit, in der es damals noch weite Strecken aufzuhellen gab. Als Kremer 1777 starb, gab Lamey im nächsten Jahre des Freundes „Geschichte des rheinischen Franziens" heraus, die sich durch den Reichtum historischen Materials auszeichnet, während allerdings seine darin mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit vertretene Hypothese eines besonderen rheinfränkischen Herzogtums im Karolingerreich längst widerlegt ist. In einer 1778 erschienenen Schrift wies Lamey auf die Bedeutung dieses Kremer'schen Werkes als Grundlage der pfälzischen Staatsgeschichte hin, und in der Gedenkrede, die er dem Freunde hielt, stellte er ihn mit den bedeutendsten pfälzischen Geschichtschreibern, mit Trithemius, Hubertus Leodius, Freher, Pareus, Tolner auf eine Stufe. Sein wissenschaftlicher Nachlaß, der zusammen mit dem Lamey'schen im Karlsruher Archiv verwahrt wird, gibt Kunde von der umfassenden Tätigkeit beider Männer und bildet eine Fundgrube schätzbarer Nachrichten, insbesondere für die pfälzische Geschichte.

Digitized by Google

Im Briefwechsel Lamens, der ebendort aufbewahrt ist, nicht weniger als 31 Bände an ihn gerichteter Originalkorrespondenzen enthaltend, nimmt den breitesten Raum ein (mit 664 in den Jahren 1766–1790 geschriebenen Briefen) Georg Christian Crollius in Zweibrücken (geb. 1728, gest. 1790). Sein Vater Johann Philipp Crollius hatte 66 Jahre das Zweibrücker Gymnasium geleitet, und nach dessen Tod (1768) fiel ihm die Direktion jener Anstalt zu. Auch dieser fleißige Gelehrte, der zahlreiche Aufsätze zur zweibrückischen und pfälzischen Geschichte schrieb und besonders die Kenntnis der Geschichte der älteren Pfalzgrafen bei Rhein und von Zweibrücken förderte, hat der Akademie, der er angehörte, manch rühmenswerten Dienst geleistet.

Bei allen diesen Männern stand das territorialgeschichtliche Studium im Vordergrund, erfolgte doch der Aufschwung, den die Geschichtswissenschaft zu jener Zeit erfuhr, gerade auf dem Boden der Landesgeschichte. Von da aus wurde neu aufgebaut. Schöpflins wichtigstes Werk war eine historisch-antiquarische Beschreibung des Elsaß, seiner einzelnen Territorien, Städte und Ortschaften, die 1751–1761 in zwei Foliobänden erschienene Alsatia illustrata. Im Gründungsjahre der hiesigen Akademie begann in Karlsruhe seine siebenbändige Historia Zaringo-Badensis zu erscheinen, mit der seine markgräflich badische Heimat ein grundlegendes Urkundenwerk erhielt, und über der Herausgabe einer umfassenden elsässischen Urkundensammlung, der Alsatia diplomatica, raffte ihn der Tod hinweg. Andreas Lamey, der an seine Stelle trat, mußte das Vorwort des 1772 im Verlag der hiesigen Akademie-Druckerei erschienenen ersten Bandes mit einem Nachruf auf den hochverdienten Verfasser schließen. Dem zweiten Bande, den er 1775 folgen ließ, schickte er die Bemerkung voraus, die Vollendung sei nicht ohne Beihülfe Karl Theodors möglich gewesen, und so sei der Elsaß dem pfälzer Lande zu Dank verpflichtet. Es sollte eine der Hauptaufgaben unserer Akademie sein, für die Pfalz ein ähnliches Urkundenwerk zu schaffen*) und auf diesem festen Grunde die darstellende Geschichte aufzubauen. Wie die Zeitschrift der Akademie, so enthält auch der Lamey-Kremer'sche Nachlaß umfangreiche Vorarbeiten hierzu, Tausende von Regesten und Urkundenabschriften, doch stellten sich, schon infolge des überaus weitschichtigen Stoffes, dem Plane so viele Schwierigkeiten entgegen, daß auf die Vollendung und Herausgabe verzichtet werden mußte.

Eine Arbeit von grundlegendem Wert für die pfälzische Geschichte ging von einem Manne aus, der zur Akademie nur in dem loseren Verhältnis eines außerordentlichen Mitgliedes stand und in der Hauptsache wohl auf sich allein angewiesen war, dabei aber als Hofkammerbeamter unmittelbar aus den reichen Beständen der kurfürstlichen Archivalien schöpfen konnte: Johann Goswin Widder (seit 1790 Hofkammervizedirektor) mit seinem vierbändigen Werke „Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine" (1786–1788). Darin ist eine Fülle des wertvollsten geschichtlichen, topographischen und statistischen Materials für alle Ortschaften der Pfalz gesammelt, die nach ihrer Einteilung in Oberämter, Centen,

*) Ein von Lameys Hand geschriebener Dispositionsentwurf, Palatinatus Rheni illustrandi prospectus (im Generallandesarchiv, Handschrift 899), unterscheidet zwei Hauptabteilungen: I. geographice, II. genealogice. Der geographische Teil geht von der vorrömischen Zeit zur römischen, von da zur fränkischen über (nach Gauen, Städten, Pfalzen, Klöstern, Dörfern) und schließlich zur Zeit der deutschen Könige. Der genealogische Teil sollte zuerst vom Pfalzgrafenamt im allgemeinen handeln, dann von den Pfalzgrafen bei Rhein und ihren einzelnen Linien.

Digitized by Google

Schultheißereien, Kellereien usw. beschrieben werden. Noch heute ist Widders Buch für jeden, der sich mit pfälzischer Territorial- und Lokalgeschichte beschäftigt, ein unentbehrliches Hülfsmittel, und seine Bedeutung wird dadurch nicht herabgesetzt, daß die neuere Forschung manches zu ergänzen und zu berichtigen in der Lage ist.

Im Jahre 1783 kam Friedrich Karl v. Moser, der ehemalige hessen-darmstädtische Minister und Sohn des berühmten Staatsrechtslehrers Johann Jakob Moser, nach Mannheim, um hier den Ausgang seines beim kaiserlichen Reichshofrat gegen den Landgrafen von Hessen-Darmstadt angestrengten Prozesses abzuwarten. Er stand hier sieben Jahre lang — bis er 1790 nach Ludwigsburg übersiedelte — zum Lamey'schen Kreise in nahen Beziehungen und gab bei Schwan und Götz von 1784 an sein mit Verhelst'schen Stichen geziertes „Patriotisches Archiv" heraus (12 Bände, denen noch zwei weitere unter dem Titel: Neues patriotisches Archiv folgten). Darin sind viele historisch wertvolle Aufsätze und Aktenveröffentlichungen enthalten, Biographien bedeutender Fürsten, Korrespondenzen u. dergl. Die hiesige Bibliothek, die Moser fleißig benützte, und ihre Handschriftenschätze taten ihm dabei wichtige Dienste. Die bekannte Persönlichkeit des Herausgebers, noch mehr aber der Freimut seiner Zeitschrift lenkte die Augen der literarischen Welt auf sein Unternehmen, das u. a. ins Programm aufgenommen hatte: „Interessante Vorstellungen von Landständen, Kollegien, einzelnen Ministern, Räten und Dienern gegen schädliche Menschen und Ratschläge, gegen Bedrück- und Kränkungen, gegen Verführungen und üble Handlungen der Regenten, gegen Favoriten, Mätressen, Augendiener, Projektenmacher, Gifthaucher, Verleumder u. dergl. und der Geschichte des patriotischen Kampfes und Sieges".

Alle diese Männer hätten unmöglich leisten können, was sie geleistet haben, wenn ihnen keine große, leicht zugängliche Bibliothek zur Verfügung gestanden hätte. Seitdem die kurfürstliche Hofbibliothek im Schloß eine so prächtige und geräumige Unterkunft hatte, wuchs sie schnell empor. Hatte sie ursprünglich nur den Charakter einer privaten Handbibliothek des Herrschers getragen, so bildete sie sich nun zum öffentlichen Institut heraus. Im Juni 1756 hatte Karl Theodor den französischen Abbé Nikolaus Maillot de la Treille als überzähligen Hofkaplan und Bibliothekar angestellt. Er stammte aus der Diözese Verdun und wurde mit 24 Jahren in Paris der Hofmeister der jungen Freiherrn von Baaden, mit denen er einige Jahre im Jesuitenkolleg Louis-le-Grand wohnte (wo er damals vielleicht Desbillons' Bekanntschaft machte); 1753 begleitete er seine Zöglinge, die bald darauf ihren Vater, den Oberstfhofmeister der Kurfürstin Elisabeth Auguste, verloren, nach Mannheim in ihr väterliches Haus und kam drei Jahre später durch die Empfehlung des Grafen Loë genannt Winckelhausen und des Ministers von Wachtendonck in kurfürstlichen Dienst. Sein gelehrter Freund Desbillons (von dem im nächsten Abschnitt die Rede sein wird) schreibt in einem Mannheimer Briefe von 1765 über Maillot: er stehe zwar sehr gut zum Kurfürsten, habe aber am Hofe keinen einzigen Freund finden können; er langweile sich schrecklich in Mannheim und wäre schon längst nicht mehr hier, wenn sich ihm anderswo eine Stelle geboten hätte. Er sei von sehr guter Familie und habe vornehme Beziehungen; seinen Bruder habe er in der pfälzischen Armee untergebracht. Als Bibliothekar war er mit Erfolg auf die Vermehrung der hiesigen Bücher- und Handschriftenschätze bedacht, ohne sie jedoch weitern Kreisen zugänglich zu machen. Die Tätigkeit Maillot's, der zu den Würden eines päpstlichen Hausprälaten aufstieg und aus dem Malteserorden beträchtliche Einkünfte

Digitized by Google

bezog, erstreckte sich mehr auf eigene gelehrte Studien, auf wissenschaftliche Reisen usw. Sein Verhältnis zur publizistischen Tätigkeit der Akademie, deren Mitglied er war, scheint kein sonderlich nahes gewesen zu sein, doch verfolgte er ihre Wirksamkeit mit lebhaftem Interesse und stand zu Lamey in dauernd freundschaftlichen Beziehungen.

Lameys Eintritt und die Begründung der Akademie schufen neue Verhältnisse in der Bibliothek: sie wurde der Öffentlichkeit dienstbar. Am 15. Oktober 1763 erließ der Kurfürst eine neue Bibliotheksinstruktion, die durch Abdruck im Mannheimer „Kundschaftsblatt" zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde. Darin hieß es, die Bibliothek solle der allgemeinen Beförderung der Wissenschaften, dem öfteren Gebrauch der einheimischen und fremden Gelehrten dienen. Der Besuch wurde jedermann freigestellt: Dienstags, Mittwochs und Freitags von 9–12 und 3–6 Uhr (im Winter von 2–5 Uhr). Die Bücherbenutzung sollte für gewöhnlich in der Bibliothek selbst stattfinden; die Minister, Geheimräte, Regierungsräte und Akademiemitglieder konnten auch außerhalb dieser Stunden Bücher nach Hause entleihen. Die ganze weitere Verwaltung der Bibliothek ging nun darauf aus, sie zu einem Mittelpunkt wissenschaftlicher Tätigkeit, zu einem Brunnquell gelehrter Forschungen zu machen.

Vom Kurfürsten beauftragt, unternahm der Bibliothekar Maillot im Interesse seiner Bibliothek Reisen nach Italien, so 1767/68, wo er in Rom ein Verzeichnis sämtlicher pfälzischer Handschriften der Vaticana anlegte.*) Der Kurfürst ließ zahlreiche Handschriften für die hiesige Bibliothek kopieren, aber schon Gercken zweifelte an der Genauigkeit dieser Abschriften. Als Karl Theodor auf seiner ersten italienischen Reise (1774) die pfälzischen Kostbarkeiten der Vaticana sah, mochte ihn wohl der Wunsch beschleichen, diesen wertvollen Besitz seiner Vorfahren (vergl. S. 159) wieder in der Heimat zu sehen, ohne daß er sich jedoch offiziell darum bemühte. Kasimir Häffelin sagte damals in einer hier gehaltenen akademischen Rede, der Kurfürst sei „d'autant plus digne de les posséder, qu'il est moins avide de les récupérer."

Auch sonst war man eifrig auf Vermehrung des wissenschaftlichen Apparats der hiesigen Bibliothek bedacht. Ein ehemaliger Geheimrat Dr. Johann Gottfried v. Redinghoven hatte gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit großen Kosten Abschriften von Originalurkunden und Siegelzeichnungen, auf die Geschichte der Länder Cleve, Jülich, Berg und Ravensberg, sowie der Stifter Köln und Lüttich bezüglich, gesammelt; diese wertvollen Redinghoven'schen Manuskripte, über 70 Bände, erwarb die hiesige Bibliothek 1766 in Düsseldorf; sie befinden sich jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Drei Jahre später, im Mai 1769, wurde ein weit wichtigerer Ankauf abgeschlossen; die hiesige Bibliothek erwarb die bekannten, jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen, vielbenutzten Codices Camerarii, 73 Camerarische Korrespondenzen-, Autographen-, Akten- und Abschriftensammelbände mit wertvollstem Material zur allgemeinen und insbesondere zur pfälzischen Geschichte, für den Spottpreis von 1200 Gulden von der letzten Erbin dieses Handschriftenschatzes der Familie Camerarius, Frau v. Ehrenstein in Erlangen. Der gelehrte Schwede Jakob Jonas Björnstahl, der diese kostbare Sammlung 1774 in Mannheim sah, bestätigt in seinen Reisebriefen, daß sie aus 73 starken Foliobänden und vielen nur gebündelten Stücken bestand, und teilt verschiedenes darüber mit. Seine

*) Enthalten in seiner Reisebeschreibung, wovon 3 Bände im Besitz des Kgl. Geh. Hausarchivs zu München (Hdschr. No. 290) sind. Seine Begleiter waren Kasimir Häffelin, Pigage, Verschaffelt und ein junger Freiherr v. Hacke.

Digitized by Google

Befürchtung, daß nach dem Tode Lameys, der überaus fleißig darin arbeitete, dessen Zeit und Augenlicht aber nicht hinreichte, um diesen „literarischen Ozean" gründlich zu durchforschen, die Manuskripte beiseite geworfen oder den Flammen überliefert würden, erwies sich allerdings als unbegründet. Doch ist leider im Laufe der Zeit vieles von den Camerarischen Papieren entwendet worden, so daß München – abgesehen von beklagenswerten Defekten in einzelnen Bänden – nur noch 67 dieser Bände besitzt, wozu dann 11 weitere, ursprünglich nicht zu den Camerarii gehörige Bände gekommen sind. Die Erwerbung dieser für die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts unschätzbaren Quelle muß als ein hervorragendes Verdienst Lameys und der Mannheimer Bibliothek bezeichnet werden.

Ins Jahr 1787 fällt der Ankauf von etwa 9000 Dissertationen und kleineren Abhandlungen historischen, antiquarischen, literarischen und juristischen Inhalts, die ein Privatmann in Lüneburg für 100 Dukaten abgab, und 1792 wurden von dem Nürnberger Zoll- und Wagamtmann von Murr, einem Gelehrten von vielumfassender und überaus fruchtbarer literarischer Wirksamkeit, zahlreiche, in dessen Besitz befindliche bibliographische Seltenheiten für 530 Gulden erworben – er hatte 1160 Gulden gefordert; vertreten waren darin u. a. Werke des Michael Servet, Johannes Regiomontanus, Pietro Aretino, Giordano Bruno, Pomponatius, wertvolle Jesuitica, seltene Bücher des Socinianers Daniel Zwicker und eine collectio Ulespiegeliana.

Über das Wachstum der kurfürstlichen Bibliothek*), das sich seit Lameys Eintreten in immer schnelleren Schritten vollzog, möge folgende alte Zusammenstellung Auskunft geben, aus der zugleich die Einteilung der Bücher ersichtlich ist. Es waren vorhanden:

im Jahre 1766 . .	Werke	im Jahre 1776 . .		
		in Folio	in Quart	in Oktav u. kleiner
codices manuscripti . .	?	554	356	161
theologia	5 543	1 284	1 446	2 741
jurisprudentia	3 310	1 186	957	1 040
scientiae et artes . . .	5 990	2 069	1 708	3 687
humaniores litterae . .	4 805	500	904	4 100
historia	11 922	2 949	4 067	6 874
libri novi	?	228	174	875
zusammen .	31 570	7 750	9 612	19 478
		zusammen: 36 840.		

Über die Anordnung der Bücher berichtet Philipp Wilhelm Gercken, der um 1785 die Pfalz bereiste, folgendes: „In der untersten Abteilung sind die historischen Bücher, worunter wichtige und große Werke sind, aber dieses Fach der Wissenschaften ist auch am stärksten besetzt und ansehnlich. Ich habe darin rare und wichtige Werke gefunden, vorzüglich auch zur französischen Geschichte, die freilich wegen der nahen Nachbarschaft

*) Ein 1760 70 verfaßter, geschriebener Katalog der Manuskripte der kurfürstlichen Bibliothek befindet sich im Kgl. Geh. Hausarchiv zu München (Mskr. No. 148); darin ist u. a. S. 152 angeführt: No. 258 Catalogus Bibliothecae Caroli Theodori conscriptus a Bennone Casp. Haurisio (Heidelberger Professor und Bibliothekar) fol.; No. 259 idem conscriptus a de Bingen, bibl. circa annum 1754, 3 vol. fol.; No. 260 idem 3 vol. usw. Außerdem besitzt das genannte Archiv den geschriebenen Katalog der Hausbibliothek Karl Philipps vom Jahre 1738, mit Nachträgen vom Jahre 1745 ff. (Mskr. No. 100).

Digitized by Google

mit am nötigsten sind. In der mittleren Abteilung (erste Galerie) sind die Bücher zu den philosophischen und schönen Wissenschaften und in der dritten (zweite Galerie) die theologischen und juristischen Bücher. An der linken Seite von dem Arbeitszimmer sind zwei große Nebenzimmer, worin im ersten eine starke Sammlung von Büchern, blos allein zur Literatur, und im zweiten die Handschriften befindlich sind. Letztere hat man erst vor kurzem dorthin gebracht."

Sophie La Roche hält in ihren Briefen über Mannheim den Bibliothekssaal für zu prunkvoll; gesuchter Prunk und Weisheit passe nicht zusammen. In der Büchersammlung fand sie eine Reihe wertvollster Schätze. Schubart hatte 1773 keinen besonders günstigen Eindruck: „Gleich beim Eintritt figuriert das marmorne Brustbild Voltaires, als wäre er der Gott, der über alle Weisheit zu präsidieren verdiente.*) Die Büchersammlung besteht mehrenteils aus gedruckten, meist neuen Schriften, wenig Seltenheiten, noch weniger Manuskripten. Im historischen Fache ist sie, wie ich aus dem geschriebenen Verzeichnisse sah, ziemlich vollständig". Gercken erklärte den Mangel an kostbaren alten Codices sehr richtig mit der verhältnismäßig späten Gründung der Bibliothek und mit den Verlusten der früheren pfälzischen Bibliotheken; er hebt als besonders bemerkenswert nur eine Orosiushandschrift aus dem 11. Jahrhundert, verschiedene starke Bände von Originalbriefen Luthers und Melanchthons u. dergl. hervor. Eine der letzten Erwerbungen erfolgte 1790 — wohl durch Maillots Vermittlung — es war das prächtige Sacramentarium des Papstes Gregor aus der Dombibliothek zu Verdun, wofür 68 Louisd'or bezahlt wurden.

Ein kurfürstliches Reskript vom 9. November 1781 erinnerte an die Bibliotheksinstruktion von 1763, da von vielen Benützern ein „unordentlicher und unbescheidener Gebrauch der Bücher der Hofbibliothek" gemacht worden war. Seltene Bücher, Kupferstichwerke und vielbändige Werke durften nicht mehr ausgeliehen, sondern nur noch in der Bibliothek selbst benützt werden. Man erhielt nur vier Bände auf 4—6 Wochen. Theodor v. Traitteur, der seit 1788 neben dem kränklichen Maillot und dem alternden Lamey als Bibliothekar angestellt war, klagt in einer Eingabe (März 1792) über die Unordnung, die in der Bibliothek herrsche; trotz dreijähriger Arbeit habe er sie noch nicht beseitigen können; ein paar tausend Werke seien defekt oder fehlten, die Kataloge seien schlecht angelegt. Da er die Hauptschuld den Subalternbeamten zuschrieb, die eigene Schlüssel hatten und sehr eigenmächtig verfuhren, wurden zur Beseitigung dieser Mißstände für den Bibliothekssekretär und Diener neue Dienstweisungen erlassen. Bevor die Bibliotheksschätze nach München verbracht wurden, hatten sie infolge der Kriegsunruhen noch mancherlei Schlimmes zu erleiden. 1794 wurden in zehn schweren Kisten die wertvollsten Bücher und Handschriften nach Obrigheim geflüchtet und die übrigen Bestände der Bibliothek, um sie gegen die Gefahren des Bombardements zu schützen, in den Kellerräumen unter dem Archiv aufgestellt. Da sich im Frühjahr 1795 die schlimmen Folgen der Kellerfeuchtigkeit an den Büchern bemerkbar machten, wurden sie gelüftet und wieder in den Bibliothekssaal verbracht, einige Monate später mußten sie wegen der Belagerung abermals in den Keller transportiert werden; noch 1797 lag der größte

*) Eine Voltaire-Büste von Verschaffelt besitzt der Herzog von Arenberg in Brüssel. Die rechts und links vom Eingang aufgestellten Marmorbüsten des kurfürstlichen Paares von Verschaffelt scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Auch über den Verbleib der in der Mitte des Saales aufgestellten Erd- und Himmelsgloben ist nichts bekannt.

Digitized by Google

Teil unten und war dem Verderben ausgesetzt. Von Neuanschaffungen konnte in diesen Jahren kaum die Rede sein; nicht einmal die laufenden Zeitschriften wurden weiter bezogen. Erst allmählich kam die Bibliothek wieder in Ordnung und an ihren alten Platz. Aber leider nur für wenige Monate! – Eine Bekanntmachung vom Oktober 1801 besagte: Da die Hauptfächer der kurfürstlichen Bibliothek wieder aufgestellt seien, des Raumes wegen aber alle Bücher gerückt und geschoben werden müßten, sei eine Generalrevision und Rückgabe aller ausgeliehenen Bücher nötig. Der Gesamtbestand wurde damals auf rund 100 000 Bände angegeben. Hiervon verblieb nur ein kleiner Rest, 9555 Bände, in Mannheim, als die kurfürstliche Bibliothek im Sommer 1803 nach München wanderte. –

Auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet wurde Hervorragendes, zum Teil Bahnbrechendes geleistet. Mit am frühsten lenkte die pfälzische Wissenschaft die bewundernden Blicke des Auslandes auf sich durch die hier unternommenen astronomischen Forschungen. Seit 1752 wirkte an der Heidelberger Hochschule als ordentlicher Professor der Mathematik und Experimentalphysik der aus Mähren stammende Jesuitenpater Christian Mayer. Seine Haupttätigkeit galt der Sternkunde, und da ihm die gebirgige Umgebung Heidelbergs für seine Beobachtungen hinderlich schien – der Gedanke, eine Bergkuppe zur Station zu wählen, lag völlig fern –, so erbat und erhielt er die Erlaubnis, auf dem Schwetzinger Schlosse eine Sternwarte einzurichten. Von dem kleinen, bescheiden ausgerüsteten Raume gingen bereits Untersuchungen aus, die in der astronomischen Welt Aufsehen erregten und in den Jahrbüchern der ausländischen Akademien Aufnahme fanden. Nach kurzer Zeit stand Mayers Ruhm fest, und 1769 konnte er einer Einladung der russischen Akademie der Wissenschaften nach Petersburg folgen, um dort den berühmten Durchgang der Venus vor der Sonnenscheibe zu beobachten. Er machte einen weiten Umweg zur See, besuchte Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm und kam noch gerade zur rechten Zeit in Petersburg an. Eine Fülle von wertvollen Erfahrungen und Anregungen brachte er heim und richtete bald nach seiner Rückkehr eine Denkschrift an den Kurfürsten, worin er die Erbauung einer Sternwarte in Mannheim empfahl. Die von ihm in Gemeinschaft mit dem Baumeister Raballiati und dem Leutnant Lacher ausgearbeiteten Pläne wurden genehmigt, und bereits am 1. Oktober 1772 legte in Karl Theodors Auftrag der Präsident der pfälzischen Akademie v. Hohenhausen den Grundstein zur Mannheimer Sternwarte. Die Kosten waren bedeutend höher, als Mayer ursprünglich annahm, und da der Bau besonders fest und dauerhaft aufgeführt werden mußte, zögerte sich seine Fertigstellung bis in den Dezember 1774 hinaus. Um diese Zeit bezog Mayer seine luftige Wohnung – aber zu früh, denn sie war noch nicht ausgetrocknet, und seine Ungeduld stürzte ihn in eine schwere Krankheit. Kurz vorher, bei der Aufhebung des Jesuitenordens, war er als ordentliches Mitglied in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden, zu der er vorher als Ordensmann keinen Zutritt hatte.

Pater Christian Mayer.
Vorderseite der Gedenkmünze (vergrößert).

Digitized by Google

Den Bauplatz hatte Mayer selbst ausgewählt; es kam ihm dabei auf eine ruhige und freie Lage an, und die Nähe des Jesuitenkollegs wog ihm jedenfalls den Nachteil auf, daß die Türme der Jesuitenkirche den östlichen Horizont teilweise verdecken. Merkwürdig ist, daß ein Turm von solcher Höhe erbaut wurde, obwohl Mayer selbst darauf hinwies, daß es auf die Höhe des Beobachtungsortes nicht ankomme; man hätte niederer, praktischer und billiger bauen können, meint Klüber. So erhielt man ein Observatorium mit weitreichendem Fernblick, das auch als militärischer Ausguck benutzt werden konnte.

Mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit stattete Karl Theodor die Sternwarte aus; die teuersten und wertvollsten Instrumente wurden angeschafft, mancherlei Verbesserungen vorgenommen, so daß schließlich die Bau- und Einrichtungskosten über 70000 Gulden betrugen. Ein einziger Mauerquadrant, den Mayer von Bird aus London bezog, kostete ca. 4500 Gulden und verursachte Transportausgaben von einigen 600 Gulden. Ihm folgte ein Zenith-Sektor oder Scheitelmesser, eine astronomische Pendeluhr und ein Passage-Instrument oder Mittagsfernrohr, außer sonstigen Fernrohren, Reflektoren und anderen Instrumenten. Über die Einteilung des fünfstöckigen Turmes sagt Klüber: „Ein hohes und weites Portal leitet in das Erdgeschoß. Dieses bildet einen großen Saal mit Ausgängen zu der Treppe, zu einem kleinen Garten und zu dem Haushof, der zweite Stock enthält Wohnzimmer, Küche und Kabinette für den Astronomen. In dem dritten befindet sich der erste große Instrumenten- und Beobachtungssaal, geziert unter anderem mit dem Mauerquadranten, dem Mittagsfernrohr und verschiedenen Pendeluhren. Dieser Saal hat vier hohe Fenster und drei große Glastüren gegen Süden, Westen und Norden. Vor der westlichen Glastüre über dem Portal des Einganges ist ein geräumiger Balkon, auf welchem man Werkzeuge sicher stellen und nach dem Himmel und der umliegenden Gegend frei richten kann. Vor den beiden andern Glastüren sind ähnliche kleinere Balkons, auf starken Konsolen ruhend und mit eisernen Geländern eingefaßt. Sie dienen ebenfalls zu freier Umsicht und zu Beobachtungen mit beweglichen Instrumenten. Ähnliche Balkons befinden sich vor den drei Glastüren des vierten und fünften Stockes gegen Mittag, Abend und Mitternacht. Der vierte Stock enthält ein Zimmer, hauptsächlich für reisende Astronomen, und verschiedene Kabinette, wovon eines für die Bibliothek dient. In dem fünften Stock ist der zweite Instrumentensaal, worin u. a. der Zenith-Sektor von zwölf Fuß Länge aufgerichtet ist. Über dem Mauerquadranten, dem Mittagsfernrohr und dem Zenith-Sektor sind die nötigen Einschnitte in die Mauer und auf der Außenseite kupferbeschlagene Falltüren angebracht, die durch eine mechanische Vorrichtung leicht geöffnet werden können. Das ganze Gebäude ist

Die Sternwarte nach Klaubers (teilweise ungenauem) Stich.

Digitized by Google

mit Quadersteinen gedeckt, welche ein flaches Dach (Söller) mit einem freien Platz bilden, der mit einer Brustwehr umgeben ist und in dessen Mitte sich eine Gloriette mit einem Drehdach erhebt, auf welcher ein Blitzableiter angebracht ist. Diese Plattform dienet bei gutem Wetter zur allgemeinen Übersicht des Himmels und der Gegend und zu vorübergehenden Beobachtungen im Freien."

Rastlos arbeitete Mayer weiter, von seltenem Forscherglück unterstützt, so daß die hiesige Sternwarte bald nicht nur zu den am besten ausgestatteten, sondern auch zu den erfolgreichsten gehörte. Sein Beobachtungseifer verdoppelte sich, als ihm das Unglück widerfuhr, daß ein durch Unvorsichtigkeit entstandenes Feuer (Juli 1776) den größten Teil seiner Bibliothek und unersetzliche handschriftliche Aufzeichnungen zerstörte. Er stand mit den bedeutendsten Astronomen in regem Briefwechsel und lieferte zu ihren Veröffentlichungen zahlreiche Beiträge. Sein Tod – er starb im April 1783 im Alter von $63^1/_2$ Jahren – wurde als ein großer Verlust für die Wissenschaft bezeichnet. Unter seinen Nachfolgern sei Roger Barry genannt, ein aus Lothringen stammendes Mitglied der Lazaristenkongregation, der eine ausgedehnte, auch auswärts vielfach beachtete Tätigkeit entwickelte und wertvolles Beobachtungsmaterial sammelte. Er bestimmte die geographische Breite der Mannheimer Sternwarte auf 49^0 29′ 13″, wodurch Mayers Berechnung (49^0 28′ 51″) berichtigt wurde.

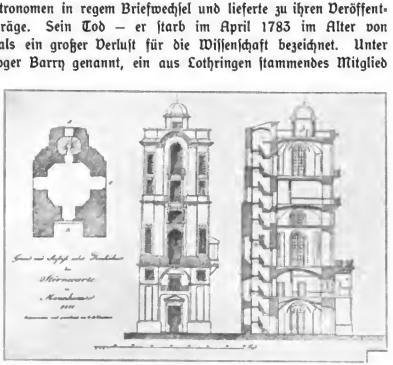

Um für das Passageinstrument oder Mittagsfernrohr ein genau in seinem Meridian liegendes Ziel zur Prüfung und Ausrichtung zu erhalten, wurde 1792 mit der Erbauung eines steinernen Obelisken am Rheinufer, eine halbe Meile nordwärts von der Sternwarte, begonnen, wofür der Kurfürst 600 Gulden bewilligte. Bei Tag wäre dort der vergoldete Kupferknopf weithin sichtbar gewesen, bei Nacht sollte daran ein Licht angebracht werden, das durch eine vertikale Spalte hindurch leuchtete. Zu Ehren des freigebigen Stifters war eine Inschrift geplant. Der Sockel war schon fertig, die Steine für den Obelisk lagen schon bereit, als infolge der Kriegsunruhen, die auch sonst dem Astronomen manche Hemmnis und Unannehmlichkeit verursachten, fortifikatorische Rücksichten den Weiterbau verboten. Nach dem Krieg ließ Barry im Jahre 1804 bei den Neckargärten auf einem hölzernen Pfahl eine Leuchte als Interimszielpunkt anbringen.

Mayers Verdienste beschränken sich nicht auf die Astronomie, sondern greifen in sehr erheblichem Maße ins geographisch-kartographische Gebiet über, das er mit seiner Charta Palatina führend betrat. Die bisherigen pfälzischen Karten, auch die Homann'schen, waren ungenau und fehlerhaft, zumeist unselbständig und kritiklos ihren Vorlagen

Digitized by Google

nachgezeichnet. Keine einzige gründete sich auf Messungen und Berechnungen, wie sie Mayer vornahm, um zu völlig gesicherten Resultaten zu gelangen. Es war, da alle Vorarbeiten fehlten, ein äußerst mühseliges und langwieriges Werk. Wohl war das System zur Erzielung absoluter Genauigkeit: trigonometrische Entfernungsbestimmung und astronomische Ortsbestimmung — bereits erkannt, aber erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts wurde es allgemeiner angewendet, und Mayer gehörte zu denen, die hierin vorangingen. Seine Charta Palatina kennzeichnet den Stand des kartographischen Könnens der damaligen Zeit. Von der kleinen Sternwarte des Schwetzinger Schlosses ging seine Arbeit aus, bei der er sich den Franzosen Cassini zum Vorbild nahm. Zunächst wurden die geodätischen Messungen zur Gewinnung der horizontalen Entfernungen der Hauptorte des Landes veranstaltet, darauf mittels astronomischer Beobachtungen die Lage des Schwetzinger Observatoriums nach der geographischen Länge und Breite festgestellt, sodann ebenfalls auf astronomischem Wege die Meridianlinie der Sternwarte aufgesucht und mit Hülfe der zuerst gewonnenen Resultate die Lage aller Orte zu Schwetzingen bestimmt. Das gesamte, hierdurch gewonnene Material wurde dann bei der technischen Herstellung der Landkarte gesammelt und vereinigt. Zur Grundlage der zuerst vorgenommenen Landvermessung oder Triangulierung war die Messung einer Grundlinie oder Basis notwendig, die am Rhein bei Ketsch begann, durch den Schwetzinger Schloßgarten am Observatorium vorbei lief und der nach Heidelberg führenden Straße eine Meile weit folgte; ihre Länge wurde mit Meßstangen ermittelt: 37 432,33 Pariser Fuß oder 6238,72 Toisen = 12,160 Kilometer. Sie wurde nachträglich auf 7085,5 Toisen = 13,8 Kilometer berichtigt.

Mit ausdauerndem Eifer führte Mayer sein schwieriges Werk fort, dem der Kurfürst und die Minister großes Interesse entgegenbrachten. Auch der Stich der Karte durch Verhelst erforderte mehrere Jahre; endlich erschienen zwei Blätter (je 66 : 61,5 cm groß), die im Maßstab 1 : 75500 ein Gebiet von 84 Quadratmeilen umfassen (nordwärts bis Starkenburg, südwärts bis Trimbach bei Durlach, westlich Limburg bei Dürkheim und Langenberg bei Weißenburg, östlich Neckargemünd und Frauenalb). Der Titel: Charta Palatina Mannhemio usque ad Basileam producta läßt vermuten, daß eine Weiterführung des Kartenwerks rheinaufwärts geplant war, doch ist zu jenen zwei Blättern nichts mehr hinzugekommen. Als Vorarbeit gab Mayer 1773 die kleine Karte: Basis novae chartae etc. heraus, worauf der Schwetzinger Meridian und Breitegrad eingezeichnet ist.

Schon in den nächsten Jahren trugen Mayers kartographische Bemühungen reiche Frucht. 1782 gab der pfälzische Ingenieurhauptmann Ferdinand Denis seine große Karte von Mannheim und Umgebung heraus („Spezialkarte der Gegend von Mannheim"), die auf genauesten Aufnahmen beruhend, von unschätzbarem Wert für die Kenntnis unserer Gegend ist. Sie reicht von Käferthal bis Altripp und vom Hemshof bis nach Friedrichsfeld und enthält u. a. auch die alten Gewann-Namen (leider zum Teil entstellt) und die Gemarkungsgrenzen, die Landstraßen und Feldwege, Wegkreuze und Feldbrunnen usw. Die Größe der Karte beträgt 2 Schuh 4 Zoll in der Länge und 2 Schuh $1^1/_2$ Zoll in der Breite (78 : 70 cm). Die von Denis 1777 vollendete Originalzeichnung besitzt der hiesige Altertumsverein, die aus einem Stück bestehende Kupferplatte bearbeitete Söckler in München, und als dieser darüber starb, vollendete ein junger Kupferstecher in Mannheim, namens Frommel, die Arbeit. Die Abdrücke

Digitized by Google

(S. 61

Digitized by Google

Digitized by Google

wurden hier auf Sintzenichs Presse hergestellt, und zwar in 495 Exemplaren, von denen aber der größte Teil im Laufe der Zeit verloren gegangen sein muß, denn das Blatt ist heute selten und wertvoll. Damals kostete es 3 Gulden. Vielleicht blieb auch ein großer Teil der Auflage unverkäuflich und wurde vernichtet; denn Denis scheint mit dieser Karte kein großes Geschäft gemacht zu haben; jedenfalls wurde sein Vorsatz, eine ähnliche Karte von Schwetzingen mit dem Lustgarten und seiner Umgebung herauszugeben, nicht ausgeführt. Die Denis'sche Karte von Mannheim wurde als eine ganz hervorragende Arbeit bezeichnet; „sie wird wohl – schrieb die Mannheimer Zeitung – die einzige in ihrer Art sein, so noch jemals zum Vorschein gekommen ist". Der Kurfürst nahm die Übersendung von vier Exemplaren mit großem Interesse entgegen und sprach den Wunsch aus, Denis solle noch das mittlerweile erbaute Zeughaus eintragen und die Garnisonskirche (vergl. S. 571) auf der Kupferplatte ausschaben, wodurch die Karte auf den neuesten Stand gebracht werde.*)

Von Ferdinand Denis (geb. 1736, sein Vater stammte aus Nancy), der während der Kriegsjahre als Genieoffizier der hiesigen Fortifikation tätig war und 1805 als bayerischer Ingenieur-Major starb, rührt noch ein kleines Stadtplänchen von 1767 her, dem große Genauigkeit, aber kein selbständiger Wert zuzuschreiben ist. Des weiteren hat Bissel nach seiner Zeichnung die bekannte schöne Ansicht Mannheims (vom linken Rheinufer aus) gestochen. In den ersten Jahren seines Hierseins leistete Denis der Akademie wichtige Dienste, indem er die Zeichnungen zu den Karten des Lobdengaus und Wormsgaus lieferte, die den Lamey'schen Abhandlungen im ersten Bande der Acta Academiae beigegeben sind.

Nicht minder verdienstvoll für die heimische Kartographie ist die Tätigkeit des Oberrenovators bei der Hofkammer und Generallandmessers Peter Dewarat, der außer verschiedenen lokalen Plänen ein sehr zu schätzendes und heute noch wichtiges Kartenwerk (u. a. weil es sofort über die politische Zugehörigkeit jedes Ortes genaue Auskunft gibt) bearbeitete: Kriegstheater der teutschen und französischen Gränzlanden zwischen dem Rhein und der Mosel 1794–99 in 6 Blättern (verlegt von Dominik Artaria in Mannheim). Von großer Exaktheit und Zuverlässigkeit ist auch sein Belagerungsplan von 1794 95 und ein Stadtplan von 1799. –

Einer der vielseitigsten Gelehrten, die an der hiesigen Akademie wirkten, war der Florentiner Cosmo Collini**), der Freund Voltaires, auf dessen Empfehlung er 1759 am Mannheimer Hofe angestellt wurde (vergl. S. 625). Kurfürstlicher Geheimsekretär,

*) Diese Änderung besorgte Sintzenich, wie Denis in seiner Selbstbiographie bezeugt. Da aber die Karte bereits im Druck war, so erschien die Hälfte der Auflage mit, die andere ohne die Garnisonskirche, ein jedenfalls nicht uninteressantes Merkmal für den Sammler. „Auch sind die vor der kurfürstlichen Residenz gestandenen Bäume ausgemacht, das Soldatenwaisenhaus und die Krappmühle angezeigt worden", bemerkt Denis weiter.

**) Von den Kindern, die der Achtzigjährige hinterließ, war Karl Collini nach dem pfalzbayerischen Hof- und Staatskalender von 1796 Hofgerichtsrat, Sekretär und Registrator am Mannheimer Oberappellationsgericht. Er begleitete als Legationsrat den Sohn des Intendanten v. Dalberg, Emmerich Joseph, den späteren duc de Dalberg, als dieser 1803 die badische Gesandtschaft in Paris übernahm, dorthin und starb in der französischen Hauptstadt 1809. Eine Tochter Cosmo Collinis heiratete den pfälzischen Hofrat v. Dusch und wurde die Mutter des späteren badischen Staatsministers Alexander v. Dusch (geb. 1789), der mit besonderer Vorliebe der vielseitigen Anregung aus dem Verkehr mit seinem feingebildeten Großvater gedachte.

Digitized by Google

Hofhistoriograph, Mitglied der Akademie, Direktor des kurfürstlichen Naturalienkabinetts – das sind die Titel und Ämter, die er in seiner Person vereinigte. Sein ruhiges, ganz der Wissenschaft gewidmetes Gelehrtendasein endete hier im Jahre 1806; schon zwanzig Jahre vorher hatte er seine Lebensgefährtin Ursula de la Rody verloren.

Im Sommer 1764 erhielt Collini die Leitung des Naturalienkabinetts. Es war ein Sieg der Akademie über die Jesuiten, denn der bisherige Direktor P. Mayer mußte dem Akademiemitgliede weichen. Der Bestand der Sammlung war bereits ziemlich reichhaltig. Pater Mayer hatte durch seine weitreichenden Beziehungen und durch seine Korrespondenzen mit überseeischen Jesuiten mancherlei Wertvolles erworben (u. a. eine 4000 Stück zählende Conchylienſammlung), aber seine Verdienste wurden dadurch geschmälert, daß keine Ordnung im Kabinett herrschte. Die Aufstellung war unbefriedigend und der vom Kurfürsten schon lange gewünschte Katalog noch immer nicht fertig; Mayer sträubte sich, seine Vorarbeiten dazu herauszugeben, da er sich offenbar durch jenen kurfürstlichen Erlaß schwer gekränkt fühlte, der bei aller Anerkennung seiner bisherigen Dienste den Wechsel in der Direktion durch den Hinweis auf seine große Inanspruchnahme als Astronom und Heidelberger Professor motivierte.

Cosmo Alessandro Collini,
nach einem in Privatbesitz befindlichen Original.

Collini erweiterte die Sammlung planmäßig und mit Geschick; er machte verschiedene Reisen in ihrem Interesse, so 1767 eine Studien- und Einkaufreise nach Holland. Auch fremde Potentaten wurden um Beiträge angegangen. 1772 schenkte der Dresdener Hof drei Kisten mit ausgewählten sächsischen Mineralien, für die sich Karl Theodor mit einer ähnlichen Sendung bedankte. Durch Buffons Vermittlung schickte der französische König „productions maritimes". Auch verschiedene Privatsammlungen wurden angekauft (darunter Mineralien und Petrefakten von Bertrand in Bern usw.).

Die Sammlung war zuerst in vier Sälen über der Gemäldegalerie (also im zweiten Obergeschoß) untergebracht und war nach der 1767 von Collini herausgegebenen Description succincte du cabinet d'histoire naturelle etc. (37 Seiten Oktav) folgendermaßen eingeteilt. Der erste Saal enthielt das Mineralreich, der zweite die Petrefakten, Inkrustationen usw., der dritte die zoologische Sammlung, und vom vierten heißt es: man wolle dort die Vögel und Insekten und mehrere Merkwürdigkeiten des Tierreichs, sowie ethnographische Gegenstände (instruments des sauvages) aufstellen. Die Einrichtung wurde unterbrochen, da die Sammlung in die entsprechenden Räume des Erdgeschosses verlegt wurde, wo sich heute noch das Naturhistorische Kabinett befindet. Die von den Hofschreinern Zeller und Graf 1764 angefertigten Schränke, Kästen und Galerien, die uns den feinen Geschmack der damaligen Einrichtung vor Augen führen, konnten den neuen Räumen ohne Schwierigkeit angepaßt werden.

Digitized by Google

Sophie La Roche, die beim Anblick dieses Kabinetts den Wunsch aussprach, in Mannheim zu wohnen, um ihm recht viele Besuche widmen zu können, erklärte dessen Einteilung und Ordnung für schöner als die in Paris, im Haag, in gewissem Sinn sogar als die in London, nur das Kabinett von Chantilly zog sie allen anderen vor. Sie beneidete Collini um seine Tätigkeit als Vorstand dieser Sammlung und nannte ihn daher „einen der glücklichsten Sterblichen, so wie er einer der besten ist". Auch eine große Privatsammlung von Mineralien, Petrefakten usw. (ca. 16000 Stück) befand sich hier, die des Bergrats Archenholz, zu deren Aufstellung der Kurfürst zwei Zimmer im Schloß eingeräumt hatte.

Wie Collinis Memoiren („Mon séjour auprès de Voltaire"), so sind auch seine übrigen Schriften in französischer Sprache geschrieben, und es erweckte Voltaires lebhafte Bewunderung, wie geläufig ihm, dem Toskaner, diese Sprache war. Sein Amt als Hofhistoriograph veranlaßte ihn, auf Grund vorhandener gedruckter Quellen 1763 einen kurzen Abriß der pfälzischen Geschichte (Précis de l'histoire du Palatinat du Rhin) herauszugeben, der keinen selbständigen historischen Wert besitzt. Lag doch des Verfassers Stärke mehr auf naturwissenschaftlichem, als auf historischem Gebiete! Ob richtig ist, was Theodor v. Traitteur behauptet: Collini habe sich in Mannheim der naturwissenschaftlichen Tätigkeit zugewendet aus Unwillen darüber, daß ihm für seine historischen Forschungen wichtige Dokumente vorenthalten worden seien — muß unentschieden bleiben. Wie er in dem letzten Kapitel seiner pfälzischen Geschichte als Lobredner Karl Theodors als des besten und edelsten Herrschers auftritt, so hat auch seine 1764 in der Akademie gehaltene Festrede das Lob dieses Fürsten und seiner Regierungstätigkeit in allen Tonarten gesungen. Aber die Schriften der Akademie enthalten auch eine Reihe ernster und wertvoller Abhandlungen von ihm, die mit wenigen Ausnahmen der Naturwissenschaft angehören und von einer bemerkenswerten Vielseitigkeit auf diesem Gebiete Zeugnis geben. Hier beschreibt er eine seltene Hirschart, dort macht er über den Tarantelstich in Italien Mitteilungen, handelt über Bergwerke im allgemeinen und die Quecksilberausbeute in der Pfalz, veröffentlicht mineralogische Studien, äußert sich über Pflanzenversteinerungen und seltene Zoolithe seines Kabinetts und streift mit der Beschreibung einer siamesischen Zwillingsgeburt auch medizinisches Gebiet. Die schwierigsten biologischen Fragen rollt ein 1790 veröffentlichter Aufsatz über die „chaine graduelle des êtres naturels" auf, worin Collini die Theorie von der lückenlosen Kette aller unbelebten und belebten Gebilde der Natur, vom Sandkorn bis zum höchsten Wesen, bekämpft.

Naturwissenschaftliche Aufgaben anderer Art, Fragen aus dem Reiche der Physik und Meteorologie waren es, denen Collinis Akademiekollege Johann Jakob Hemmer seine erfolgreiche Tätigkeit widmete. Aus dem bescheidenen Bauernhaus zu Horbach bei Kaiserslautern, wo er 1733 geboren wurde, führte sein Lebensweg durch das Kölner Jesuitengymnasium in die pfälzische Residenz, wo Hemmer 1760 die Stelle eines Hofkaplans erhielt. Seine Studien betrafen weniger die Gottesgelehrtheit, als die Mathematik und Naturwissenschaften, und bereits 1763 wurde er außerordentliches, ein Jahr darauf ordentliches Mitglied der Theodoro-Palatina. Ganz besonders richteten sich seine Versuche und Beobachtungen auf das damals aufkommende Studium der Elektrizität, das er praktisch durch die Anlage von „Wetterleitern" (Blitzableitern) verwertete. Nicht nur in verschiedenen Schriften hat er eine lebhafte Propaganda für den Blitzableiter entwickelt, wobei mancherlei alteingewurzelte Vorurteile zu bekämpfen waren, sondern

Digitized by Google

auch zahlreiche Gebäude in Kurpfalz, Kurbayern und Jülich wurden von ihm gegen Gewitterschaden „bewaffnet". Seinen ersten Blitzableiter errichtete er 1776 auf dem freiherrlich Hacke'schen Schloß zu Trippstadt im Pfälzer Wald. Damals stellten die zuerst von Benjamin Franklin empfohlenen Blitzableiter noch eine vielbestaunte Seltenheit dar, und es war kaum 15 Jahre her, daß der erste europäische die Spitze eines englischen Leuchtturmes krönte. Das hiesige Schloß, das Rathaus, Zeughaus, Kaufhaus und die meisten anderen öffentlichen Gebäude, verschiedene Kirchen und zahlreiche Privathäuser wurden mit Hemmer'schen Wetterstangen versehen, die durch ihr vierspitziges, wagrechtes Kreuz (wodurch die Anziehung des elektrischen Strahls verstärkt werden sollte) leicht kenntlich sind. Man kann sie auf manchen Gebäuden noch heute sehen, so auf den Schloßpavillons. Beispielsweise sei erwähnt, daß die Anlage an der Jesuitenkirche einschließlich der Ableitung 550 Gulden kostete; die vergoldeten Knöpfe unter dem Kreuz sind lediglich Zierat. Der Kostenanschlag für zehn Blitzableiter auf dem Schlosse betrug 1000 bis 1200 Gulden. Für einen einfachen Wetterleiter berechnete Hemmer nach einer Ankündigung von 1782, worin er seinen Mitbürgern die nützliche und „äußerst sichere Einrichtung" für ihre Privathäuser empfahl, 2 Karolinen (22 rheinische Gulden).

Das Jahr 1776 brachte Hemmer die Ernennung zum geistlichen Rat und zum Leiter des neuerrichteten physikalischen Kabinetts, das im Schloßpavillon zwischen dem Jesuitenkolleg und dem Opernhaus untergebracht war. Machten schon die eben erwähnten Studien mit ihren nutz- und schutzbringenden Resultaten seinen Namen weithin bekannt und auch im Kreise der ausländischen Fachgenossen hochgeachtet, so war dies noch in fast höherem Maße hinsichtlich seiner meteorologischen Beobachtungen der Fall. Hemmers ausgedehnte Tätigkeit auf dem Gebiete der Witterungsbeobachtungen veranlaßte die Gründung einer meteorologischen Gesellschaft (societas meteorologica Palatina), die durch kurfürstlichen Erlaß vom 15. September 1780 der Akademie angegliedert wurde. Ihre Beschäftigung sollte sein, „an den merkwürdigsten Orten fleißige Beobachter aufzusuchen und mit sich zu vereinigen, auf neue Beobachtungswerkzeuge zu denken, die alten schon bekannten zu verbessern, vorgeschlagene zu prüfen, neugemachte zu untersuchen, einen Briefwechsel durch alle Weltteile zu unterhalten, aufgeworfene Fragen zu entscheiden, neue Vorschläge den Beobachtern zuzuschreiben, die gemachten Beobachtungen zu sammeln, sie wegen der Verbreitung des Werkes in die lateinische Sprache zu übersetzen, mit Anmerkungen, die aus der Vergleichung der verschiedenen Beobachtungen entspringen, zu begleiten, alljährlich zum Druck zu befördern, und überhaupt alles, was zur Aufklärung einer noch so wenig bearbeiteten Wissenschaft und zur Erreichung des höchsten Zweckes gehöret, tätig zu bewirken". Ein umfassendes Programm, das mit hervorragendem Gelingen durchgeführt wurde! Mit Bewunderung rühmt der Fachmann, daß die Tätigkeit dieser Gesellschaft eine der glänzendsten Epochen in der Geschichte der meteorologischen Beobachtungen nicht nur Deutschlands, sondern überhaupt der ganzen Erde darstellt und vorbildlich für ähnliche Institute wirkte, ja daß mit ihrer Gründung ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Witterungslehre anhebt.

Durch die Verbindung mit einigen dreißig gelehrten Gesellschaften und Instituten des In- und Auslandes gelang es Hemmer, sein meteorologisches Beobachtungssystem über ganz Europa auszudehnen. Die Mannheimer Gesellschaft lieferte jeder Station unentgeltlich die unter Hemmers Leitung von dem damals berühmten italienischen Künstler Artaria angefertigten Instrumente (Barometer, Thermometer, Hygrometer und

Digitized by Google

Deklinationsnadel) und stellte die damit aufgenommenen und ihr zugesandten Beobachtungen (Witterungsjournale) in ihrer lateinisch abgefaßten Zeitschrift, den Ephemerides societatis Meteorologicae Palatinae, zusammen, von deren zwölf Quartbänden der erste 1785 und der letzte 1795 erschien. Darin sind auch alle von Hemmer benützten Instrumente beschrieben und wichtige Fragen der meteorologischen Wissenschaft behandelt. Das Beobachtungsnetz erstreckte sich über Deutschland, Österreich-Ungarn, die Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien und Holland, Skandinavien, Rußland und griff schließlich auch nach Grönland und Nordamerika über. Die Bemühungen, Stationen in Batavia, Ostindien, Labrador und Island zu errichten, scheiterten. Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bildete das in den Ephemeriden gesammelte Material die einzige Quelle zuverlässiger und vergleichbarer meteorologischer Beobachtungen. „Leopold von Buch und Wahlenberg leiteten aus den Mannheimer Ephemeriden ihre Naturgesetze ab, und Alexander von Humboldt hatte, als er 1817 die vergleichende Witterungskunde schuf, außer seinen eigenen und etlichen neueren Beobachtungen nur die in den Ephemeriden enthaltenen benutzen können". Bis zu seinem Tode (1790) redigierte Hemmer die Zeitschrift, dann nahm Medizinalrat Güthe seine Stelle ein, ohne aber den mit dem Verlust ihres spiritus rector beginnenden allmählichen Niedergang und die Auflösung der Gesellschaft aufhalten zu können.

Physikalische Vorlesungen und Experimente fanden damals in hohen und höchsten Kreisen lebhaftes Interesse. In Karlsruhe ließ sich Karl Friedrich von Professor Böckmann solche Vorträge halten, und in Mannheim erschien außer vielen vornehmen Gästen auch Karl Theodor selbst mit Vorliebe in Hemmers Arbeitsräumen zu wissenschaftlichen Vorführungen. Über sein physikalisches Kabinett berichtet 1789 die Description de Mannheim: „Man findet dort Instrumente für alle Zweige der Experimentalphysik; ihre Zahl wird noch immer vermehrt. Die Auswahl der Maschinen für Versuche über die Bewegung, die Luft, das Licht und die elektrische Kraft ist beträchtlich. Zwei ‚brennende Spiegel' von Tschirnhausen verdienen besondere Beachtung. Sie haben einen Durchmesser von 3 Fuß und wirken noch bei 10 Schritt Entfernung auf die härtesten Körper ... Die anderen weniger großen Instrumente sind in Glasschränken untergebracht, und der Rest ist der Ordnung nach den ganzen Saal entlang aufgestellt. Im Korridor, der dorthin führt, befindet sich das 1779 vom Kurfürsten gegründete meteorologische Kabinett, das mit allen zu Wetterbeobachtungen erforderlichen Instrumenten und Maschinen versehen ist. Hierunter ist besonders merkwürdig der Luftelektrizitätsmesser, der dazu dient, den Blitz aufzufangen. Der Barometrograph, der selbst beständig nach Ablauf von vier Minuten seinen Stand anzeigt, ist gleichfalls bemerkenswert". Bei dem Schloßbrande von 1795 zerstörten die Flammen Hemmers Arbeitsräume und wohl auch einen großen Teil seiner Apparate und Instrumente. Zwar behauptet Th. v. Traitteur, viele davon seien gerettet worden, aber man hat nichts mehr von ihnen gehört. Auch Hemmer ist ein Beispiel dafür, wie fern jener Zeit wissenschaftliches Spezialistentum lag; denn wir werden ihm, dem Physiker und Meteorologen, in der Gesellschaft der Sprachreiniger und Orthographieverbesserer wiederbegegnen. Und Friedrich Kasimir Medicus, dem wir uns nun zuwenden, eigentlich Arzt seines Zeichens, vereinigte mit seiner botanischen Wirksamkeit die agrarwissenschaftliche und machte sich als eifriger Volkswirt verdient.

Hier ist auf die außerordentliche Förderung hinzuweisen, die der Botanik damals in der Pfalz zuteil wurde. Josef von Necker, der den Titel eines kurfürstlichen Botanikers

Digitized by Google

trug und Mitglied der hiesigen Akademie war, gab u. a. 1774 im Schwan- und Göt'schen Verlag wichtige Untersuchungen über die Moose heraus (Physiologia muscorum); der frühverstorbene Johann Adam Pollich führte in seiner hier 1775—1777 erschienenen Flora Palatina, die auf Grund zehnjährigen ausdauernden Fleißes alle in der Pfalz wildwachsenden Pflanzen behandelt, zahlreiche neue Pflanzen in die Wissenschaft ein. Auch Medicus' Tätigkeit beruhte hauptsächlich auf der Botanik und machte sich nicht minder auf schriftstellerisch-theoretischem als auf praktischem Gebiet verdient. Zahlreiche Bücher und Zeitschriftenaufsätze tragen seinen Namen. Seine Pflanzenbeobachtungen brachten ihn häufig in Gegensatz zu Linné, dessen System er als mangelhaft verwarf und mit einer ihm von vielen Seiten verübelten Schärfe angriff. Es gelang ihm, ein Dutzend bisher unbekannter Gattungen zu entdecken.

Seinem Antrieb und seinen Vorschlägen war die Begründung des 1767 auf Befehl des Kurfürsten angelegten botanischen Gartens (Schwetzingerstraße) zu verdanken, dessen Direktor er war. Schon um die Mitte der siebziger Jahre sah der schwedische Reisende Björnstahl dort gegen 2000 verschiedene Gewächse, und die mit einem geräumigen Treibhaus versehene Anlage hätte einer der reichhaltigsten exotischen Gärten werden können, wenn nicht siebenmalige Überschwemmung ihre Entwicklung gehemmt hätte. Das 1768 in Anlehnung an das System des französischen Naturforschers Adanson errichtete Gebäude enthielt in dem dreiteiligen, hochfenstrigen Mittelraume das heizbare Treibhaus; die beiden Flügel waren als Orangeriehäuser verwendet. In der Hauptsache zum botanischen Studium und wissenschaftlichen Beobachtungen bestimmt, diente der in einzelne Beete und Felder eingeteilte Garten auch dem praktischen Zweck, ausländische Bäume und Sträucher zu akklimatisieren. So befand sich unter seinen Anlagen eine Gruppe amerikanischer Bäume, die sich dem pfälzischen Klima gut anpaßten und den hiesigen Winter gut überstanden; mit Erfolg pflanzte Medicus verschiedene Ahorn-Arten an und berichtete über sie und viele andere Sorten fremder Bäume und Sträucher*), in vielen Punkten die bisherigen Angaben der Botaniker richtig stellend, in den „Bemerkungen der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft". Ein besonderes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er die schnellwachsende Akazie (Robinia pseudacacia) bei uns heimisch machte; er knüpfte an ihre Kultur die allerdings unberechtigte Hoffnung, dadurch dem Holzmangel und der Holzteuerung wirksam begegnen zu können.

Der Augarten, früher botanischer Garten, nach einer Photographie aus den 1890er Jahren.

*) Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts befand sich in dem damals viel besuchten „Augarten" als Überbleibsel des botanischen Gartens ein schönes Exemplar des wertvollen japanischen Ginkgobaums (Ginkgo biloba, zur Gruppe der Taxineen unter den Nadelhölzern gehörig). — Eine sehr seltene Schrift ist der von Medicus 1771 in Mannheim herausgegebene Index plantarum horti Electoralis Mannheimiensis.

Digitized by Google

Seine Tätigkeit als Direktor der ebengenannten physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Kaiserslautern, die er, der pfalz-zweibrückische Hofrat, von seinem Mannheimer Wohnsitz aus leitete, macht eine weitere wichtige Seite in Medicus' Leben aus. Aus einer im Stillen wirkenden „Bienengesellschaft" hervorgegangen, entfaltete sie bald eine ausgedehnte und eifrige Tätigkeit zum Nutzen des ganzen Landes. „Die staatswirtschaftliche Gesellschaft wirkte mit unaussprechlichem Segen und Fortgang für ihr Vaterland – meint ihr Mitglied Jung-Stilling in seiner Lebensgeschichte – und die Pfalz kann ihr in Ewigkeit ihre Bemühungen nicht genug verdanken." Auf eine tätige Art ihren Mitbürgern nützlich zu sein, und nicht nur durch theoretische Belehrung, sondern auch durch praktisches Beispiel fördernd auf die Hebung des Ackerbaus, die Verbesserung der Viehzucht und die Erweiterung der Gewerbtätigkeit hinzuwirken, bezeichnete sie als ihr Hauptziel und suchte für ihre Bestrebungen das Interesse der Besten im Lande und in den Nachbarstaaten zu gewinnen. So wurden gleich zu Beginn ihres Bestehens Joh. Georg von Stengel und der weise Beherrscher der badischen Markgrafschaft, Karl Friedrich, der gerade damals seinen Untertanen auf ähnliche Weise zu helfen bemüht war, bereits 1764 eine „Gesellschaft der nützlichen Wissenschaften zur Beförderung des gemeinen Besten" gegründet hatte und seit 1769 mit den französischen Physiokraten in lebhaftem brieflichen Gedankenaustausch stand, zu Ehrenmitgliedern erwählt. Die in eine ökonomische und eine physikalische Klasse gegliederte Gesellschaft hielt Sitzungen mit Vorlesungen ab, setzte Preise aus und ließ seit 1769 in mehreren Bänden Vorträge und Abhandlungen gesammelt erscheinen („Bemerkungen der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft"). Darin finden sich Arbeiten der mannigfachsten Art: über die wichtigsten Grundsätze des Ackerbaues, von den wahren Mitteln der Fruchtbarkeit, über Holzsparkunst, Weinmißwachs, über Düngemittel, Quecksilbergewinnung, Krappbau, Rebstecher, Maikäfer, botanische und forstwirtschaftliche Aufsätze, volkswirtschaftliche Beschreibung einzelner Orte, über Gewerbefreiheit, Monopolien usw. Medicus selbst war einer der eifrigsten Mitarbeiter, neben ihm Guggenmus, Wund, Schmidt, Suckow, Jung(-Stilling), Pollich u. a. Die Gesellschaft legte in Kaiserslautern eine Bibliothek und eine Modellsammlung landwirtschaftlicher Geräte, einen botanischen Garten, ein Naturalienkabinett und ein chemisches Laboratorium an, bewirtschaftete ein Mustergut bei Kaiserslautern, errichtete dort eine Leinwand- und Siamoisfabrik, war auf die Kultivierung öder oder als magere Weide benützter Landstrecken und auf die Einführung vorteilhafter Futterkräuter (Klee, Esparsette usw.) bedacht. Sie hatte viel unter Schwerfälligkeit und Unverstand zu leiden, erzielte aber doch auch schöne Erfolge, die ihr des Landesherrn wachsende Gunst sicherten.

Digitized by Google

Nachdrücklich hatte Medicus auf die Notwendigkeit kameralistischer Kurse für die angehenden Staatsbeamten hingewiesen, und seine Bemühungen hatten zur Folge, daß die pfälzische Regierung 1774 im Anschluß an die Gesellschaft eine mit fünf ordentlichen Lehrern besetzte „Kameral- oder Staatswirtschafts hohe Schule" in Lautern begründete, an der die künftigen Staatsbeamten einen zweijährigen Vorlesungskurs durchmachen mußten. Diese von Medicus geleitete Anstalt, deren hervorragendste Lehrer Jung-Stilling und Suckow waren, bestand zehn Jahre in Lautern und wurde 1784 nach Heidelberg verlegt, um mit der dortigen Universität vereinigt zu werden. Von ihren früheren Lehrern wirkte dort nur Georg Suckow, von jüngeren Ludwig Wallrath, Medicus' Sohn.

Medicus starb hochbetagt am 15. Juli 1808 in Mannheim an „gänzlicher Entkräftung"; das Schicksal seiner Lieblingsschöpfung, des botanischen Gartens, wird uns in einem späteren Abschnitt beschäftigen. Es war wohl das letzte Lebenszeichen der Akademie, als Medicus ein Jahr vor seinem Tode die Versteigerung ihres Druckerei-Inventars und ihrer Druckereigerechtigkeit ankündigte — als letzter, der aus dem gelehrten Freundeskreise übrig geblieben war.

Wie Medicus und Collini, so mußte auch Lamey den allmählichen Verfall der Akademie erleben. Auch sie starb an „gänzlicher Entkräftung". Es ist den Wissenschaften in Mannheim ähnlich wie den Künsten gegangen: sie waren höfischen Ursprungs und verloren mit dem Wegzug des Musen-Hofes immer mehr an Boden. Bereits im Jahre 1786 ließ ihr Gönner Karl Theodor in der Münchener Akademie ein Reskript verlesen, worin die Verlegung des hiesigen Instituts in die bayerische Hauptstadt und ihre Vereinigung mit der dortigen vorgeschlagen war. Unter den Männern, die sich damals in einer Denkschrift dagegen wandten, war auch v. Stengel. Es war ein beständiges Gefühl der Unsicherheit, das nun auf der weiteren Tätigkeit der Mannheimer Akademie lastete. Als dann in den Jahren kriegerischer Unsicherheit und wirtschaftlicher Not ihre finanziellen Grundlagen schwanden, war der Rückgang und die schließliche Auflösung nicht mehr länger aufzuhalten. Von den geistigen Stützen waren viele gestorben, andere waren weggezogen, es fehlte an neuen Kräften; Medicus, Collini und Lamey waren alte Leute geworden. Ihre Aufgaben waren erfüllt. Im Jahre 1802, dem entscheidungsvollen für die Geschichte Mannheims und der Pfalz, schlossen sich Lameys Augen (27. März 1802), und im gleichen Jahre trat eines der jüngeren Mitglieder der Akademie, Lameys Kollege von der Bibliothek, Karl Theodor v. Traitteur, mit dem Plane einer Neubelebung der Künste und Wissenschaften hervor, aber die Zeit war der Verwirklichung solcher Ideale denkbar ungünstig. Mannheims Weg wies nach einer anderen Richtung.

4. Literatur und Schauspiel.

„Ich bin hier in Frankreich; man redet nur unsere Sprache; das Deutsche ist für Soldaten und Pferde" — so schrieb Voltaire 1750 vom Hofe des großen Friedrich; es konnte von den meisten andern Residenzen gelten. Auch hier war fast ausschließlich das Französische die Umgangssprache der höheren Stände, und der Franzose genoß schon um seiner Nationalität willen erhöhtes Ansehen, selbst wenn er der größte Windbeutel war.

Digitized by Google

Gleich anderen Residenzen hatte auch Mannheim sein französisches Theater. Nahezu vier Jahrzehnte hindurch gehörten die Aufführungen einer in kurfürstlichem Solde stehenden französischen Truppe zu den beliebtesten Veranstaltungen des Hofes. Mehrmals wöchentlich spielten die französischen Komödianten im Schauspielsaale des linken Schloßflügels (vergl. S. 550) oder den Sommer über im Schwetzinger Schloßtheater. Nur bei besonders festlichen Gelegenheiten wurde ihnen die Bühne der Hofoper eingeräumt. Ihr Spielplan umfaßte die meisten Stücke von Corneille, Racine, Molière, Regnard, Voltaire und den zeitgenössischen Modeschriftstellern, ernste Dramen, Lustspiele und Possen, auch Pantomimen und Balletts, für die zeitweise ein besonderes Ballettpersonal zur Verfügung stand. Während die Mitglieder der französischen Komödie, unter denen sich manche tüchtige Kräfte befanden, in den ersten Jahrzehnten von einem Unternehmer besoldet wurden, der dafür ein Jahresfixum vom Hofe erhielt, scheint in den letzten Jahren die Gagenzahlung wie auch die Anstellung vom Kurfürsten direkt ausgegangen zu sein. Die Oberleitung hatte ein Hofkavalier mit dem Titel Intendant. Die Gagenkosten, die sich z. B. 1759 auf beinahe 35 000 Gulden beliefen, wurden der kurfürstlichen Kasse wiederholt zu hoch und veranlaßten einigemale die Verabschiedung der Truppe; dann aber machte jedenfalls die Kurfürstin, an der die französische Komödie eine warme Freundin und Beschützerin hatte, ihren Einfluß bei ihrem Gemahl geltend, um den Fortbestand oder ein Neuengagement durchzusetzen. Einen unverkennbaren Aufschwung und zugleich einen erwünschten Rückhalt verschafften der französischen Komödie die Beziehungen Voltaires zum pfälzischen Hofe.

Im Sommer 1753, nach dem Bruche mit Friedrich dem Großen und den bekannten peinlichen Auftritten in Frankfurt, kam Voltaire auf der Durchreise über Mainz und Worms nach Mannheim. In seiner Begleitung war der junge Florentiner Cosmo Alessandro Collini, den er in Sanssouci als Sekretär angenommen hatte. Karl Theodor, der in Schwetzingen weilte, ließ den berühmten Gast mit einem Hofwagen in die Sommerresidenz abholen und behandelte ihn mit großer Auszeichnung. Voltaire wohnte im Schwetzinger Schloß und speiste regelmäßig mit dem Kurfürsten. Nicht minder als Voltaire, der sich während des vierzehntägigen Aufenthaltes in Schwetzingen mit Aufmerksamkeiten überhäuft sah, war Collini von der herzlichen und ehrenvollen Aufnahme entzückt. Die besondere Freude des Dichters erweckte eine Huldigung der französischen Schauspieler, die er dann einzeln empfing, um mit ihnen Rollen zu studieren und ihnen allerhand künstlerische Ratschläge zu erteilen. Täglich erschien er in Karl Theodors Kabinett, las ihm aus seinen Werken vor oder unterhielt sich mit ihm über Literaturfragen. Er sei glücklich, schrieb er an einen Berliner Freund, an Stelle des verlorenen einen neuen fürstlichen Gönner gefunden zu haben. Ein Ausflug nach Mannheim galt den dortigen Sammlungen, die zwar noch im Entstehen begriffen und teilweise noch nicht in ihren neuen Räumen aufgestellt waren, aber doch Voltaires Bewunderung fanden. Er versäumte nicht, dem Kurfürsten schmeichelhafte Worte darüber zu sagen, wieviel von ihm in so kurzer Zeit für Kunst und Wissenschaft geschehen sei. Die nächsten Jahre blieben Karl Theodor und Voltaire in regem Briefwechsel, von dem sich außer wenigen Resten der Voltaire'schen Briefe nur einige dreißig Antwortschreiben des Kurfürsten (gedruckt Berlin 1792) erhalten haben, hauptsächlich literarische Dinge betreffend, gelegentlich auch politische Vorgänge streifend. Voltaire widmete von seinen Schriften dem fürstlichen Gönner den „Essai sur l'histoire générale (später unter dem Titel:

Digitized by Google

Essai sur les moeurs et l'esprit des nations) und übersandte verschiedene neue Tragödien zur Aufführung durch die französische Truppe, 1754 den „Orphelin de Chine", 1759 die neue Ausgabe des „Tancrède".

Trotz all der jetzt und später gewechselten schönen Worte blieben Voltaires Beziehungen zum pfälzischen Hofe im Grunde genommen recht äußerlicher Art. Sein zweiter Besuch im Jahre 1758 galt hauptsächlich einer Geldangelegenheit; er zahlte bei der kurfürstlichen Kasse 130000 Francs ein und ließ sich davon jährlich 13000 Francs Zinsen zahlen. Collini, der Voltaire gegen den Vorwurf der Habsucht in Schutz nimmt und seine haushälterische Sparsamkeit als nachahmenswert hinstellt, war bei diesem zweiten Besuche nicht mehr in Voltaires Diensten. Er bekleidete eine Hofmeisterstelle in Straßburg, die er mit einem Amte in Mannheim zu vertauschen wünschte, und fand Voltaires Fürsprache. Voltaire bediente sich der Vermittlung des ersten Kammerdieners und Hofkammerrats Nikolaus von Pierron (vergl. S. 606), der Karl Theodors Vertrauen besaß, und erhielt bald darauf dessen Zusicherung, daß Collini in die erste freie Stelle einrücken solle. Ein Jahr später begann Collini seine Mannheimer Laufbahn als kurfürstlicher Geheimsekretär.

Die Bitte um ein neues Trauerspiel beantwortete der Dichter im Januar 1762 durch Übersendung der „Cassandre" (später „Olympie" genannt), die dann unter Collinis Leitung einstudiert und am 30. September 1762 in Schwetzingen zum ersten Male aufgeführt wurde. Bemerkungen darüber finden sich in der von Collini im folgenden Jahre in Mannheim veranstalteten Druckausgabe des Stückes.

Man ist geneigt, Karl Theodors Verhältnis zu dem großen Spötter dahin einzuschätzen, daß es den Kurfürsten längere Zeit von seiner katholischen Weltanschauung abgezogen habe. Aber wenn freigeistige Anwandlungen bestanden, so gingen sie bald vorüber; tiefere Wurzeln schlug Voltaires Einfluß schwerlich, und schon 1764 geriet der Briefwechsel ins Stocken. Den fürstlichen Literaturfreund interessierte der Umgang mit dem berühmten, geistreichen Schriftsteller, und Voltaire wußte sich bei ihm anzuschmeicheln. Mit Vorliebe gedenken dessen Briefe an Collini der pfälzischen Tage. „Spräche doch der Kurfürst zu mir", schreibt er im Mai 1765, „nimm dein Bett und wandle! Ich flöge nach Schwetzingen! Mehr als acht Monate ist es her, daß ich mein Zimmer nicht verlassen habe; ich sterbe langsam dahin, und wir leben nicht mehr in der Zeit der Wunder . . . Wie schön wäre es, könnte ich von meinen letzten Tagen einige bei einem Fürsten wie Karl Theodor von der Pfalz zubringen! Welch ein Vergnügen wäre es für mich, könnte ich mich, nachdem ich ihm meine Aufwartung gemacht hätte, mit einigen Bänden seiner schönen Bibliothek in ein stilles Zimmer zurückziehen . . ." Als Voltaire 1778, einige Monate vor seinem Tod, den Kurfürsten zur Erbschaft der bayerischen Krone beglückwünschte, dankte ihm Karl Theodor ziemlich kühl. „Leben Sie glücklich unter der Last Ihrer Jahre; sie ist immer noch leichter zu tragen als eine Krone", schloß er, und das war mehr als eine schöne Phrase.

Es traf sich keineswegs nur zufällig, daß Karl Theodor im Jahre der beginnenden Entfremdung, 1764, durch Vermittlung von Voltaires klerikalem Gegner Fréron, der damals in Schwetzingen zu Besuch erschien, dem französischen Jesuitenpater Desbillons eine Freistatt in seiner Residenz gewährte. Franz Josef Terrasse, der nach einer Besitzung seines Vaters (Les Billons) den Beinamen Desbillons führte, war 1711 zu Châteauneuf-sur-Cher in der Grafschaft Berry geboren und trat mit sechzehn Jahren

Digitized by Google

der Gesellschaft Jesu bei. Die Laufbahn des Jesuitenprofessors führte ihn über Bourges nach Paris, wo er schließlich Oberbibliothekar des Kollegs St. Louis wurde. 1754 erschienen seine ersten lateinischen Fabeln, deren überaus beifällige Aufnahme ihn zu weiterer Tätigkeit auf diesem Gebiete anspornte. Er habe geschwankt — schreibt er selbst einmal — ob er Phädrus oder Lafontaine als Vorbild wählen solle; da er diesen nicht nachahmen wollte, entschied er sich für jenen. Seine lateinischen Fabeldichtungen im Stile des Phädrus und Äsop und seine Bearbeitungen antiker Fabeln wurden außerordentlich beliebt und erlebten viele Übersetzungen und Neuauflagen, auch in Mannheim; noch in späterer Zeit las man sie in französischen Schulen.

Seine Fabel avis exul, worin er die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich schildert und den pfälzischen Apollo feiert, mußte 1768 bei einer neuen Auflage der Fabeldichtungen auf Verlangen des französischen Ministeriums unterdrückt werden. Durch des Kurfürsten Gunst geschützt und unterstützt, konnte er in der Stille seiner Gelehrtenstube im hiesigen Jesuitenkolleg 25 Jahre hindurch (bis zu seinem Tode 1789) den gewohnten philologischen Forschungen und schriftstellerischen Arbeiten leben. Das Hofleben reizte ihn nicht; weltabgeschiedene Tätigkeit am Schreibtisch inmitten seiner an kostbaren Seltenheiten reichen Bibliothek war seines Lebens Zweck. Er vermehrte in Mannheim seine Bibliothek — „c'est son âme, sa vie, son existence", schreibt Féron — mit Hülfe seiner auswärtigen Beziehungen beständig und vermachte sie in seinem letzten Willen, den er in lateinischen Versen niederschrieb, dem Jesuitenkolleg; nach der Aufhebung des Jesuitenordens ging sie an die hiesigen Lazaristen, von diesen an das Großh. Gymnasium über. Er beherrschte die klassische Latinität wie seine Muttersprache und liebte es, besonders im Verkehr mit seinen hiesigen Ordensbrüdern, die lateinische Sprache zu verwenden; deutsch konnte und wollte er nicht lernen, durfte sich daher auch nicht beklagen, daß er in Mannheimer Kreisen so gut wie keinen Anschluß fand. Als ein Gelehrter von umfassendem Wissen und erstaunlichem Gedächtnis, als liebenswürdiger Gesellschafter und geistreicher Plauderer wird er uns geschildert; doch waltete bei aller Dankbarkeit für die Aufnahme in der Pfalz das bittere Gefühl des aus seiner Heimat Verbannten vor. Auch in Mannheim war er in erster Reihe der Fabeldichter, obwohl sich seine publizistische Wirksamkeit auch nach anderer Seite hin erstreckte; eine Geschichte der lateinischen Sprache, an der er arbeitete, blieb unvollendet. Noch in Desbillons' Todesjahre erschien eine

79*

von seinem Landsmann, dem hiesigen Hofbibliothekar Abbé Nikolaus Maillot de la Treille, verfaßte Lebensbeschreibung.

Einer andern Gruppe von Franzosen, die der Hof Karl Theodors unter seine Fittiche nahm, gehörte der Chevalier Caur de Cappeval an, der aus Rouen stammte und Ende der fünfziger Jahre nach Mannheim kam, wo ihm vom Kurfürsten ein Gnadengehalt zuteil wurde. Er gab die Henriade Voltaires, die er in unbegrenzter Bewunderung über die klassischen Werke Homers und Virgils stellte, in lateinischer Übersetzung heraus, war Mitarbeiter mehrerer Zeitschriften und veröffentlichte hier 1768 Odes héroiques et morales in der Art jener weihräuchernden Hofpoesie, die allen hohen und höchsten Gönnern schmeichelnd-kriecherische Huldigungen darbringt. Er möchte sie alle durch seine Verse unsterblich machen wie Homer seinen Achill, Virgil seinen Aeneas, und in vollsten Akkorden tönt seine Leier von Bewunderung über, wenn er von dem großen pfälzischen „Titus" und seinen Werken singt:

„Son règne, à qui tout rend hommage,
Du siècle d'or céleste image,
Conduit à l'immortalité".

Er überlebte die von ihm gepriesene Herrlichkeit des Mannheimer Musenhofes und starb hier 1793 als zurückgezogener Sonderling in hohem Alter. Seine in Verbindung mit andern französischen Literaten 1760 in Mannheim begonnene Zeitschrift „Journal des journaux" brachte es nur auf wenige Hefte und ging dann wieder ein, weil entweder der Abonnentenkreis zu klein oder der Herstellungspreis bei den beschränkten Mitteln zu hoch war. Dieses Journal, eine Nachahmung der damals allerwärts entstehenden literarisch-wissenschaftlichen Revuen, stellte sich von vornherein eine Aufgabe, der es nicht gewachsen war: in kritischen Referaten und Auszügen eine Revue der Revuen zu geben über alle Neuerscheinungen in der Gelehrtenrepublik, im Reich der Kunst und der Erfindungen. „Wir schreiben in einer Stadt (sagt das Vorwort), wo uns alle literarischen Hülfsmittel zu Gebot stehen. Vor uns liegen die meisten Zeitschriften Europas. Ein Fürst, der die Wissenschaften beschirmt, öffnet uns die Schätze seiner prächtigen Bibliothek, die er geschaffen hat und täglich vermehrt." Ebenfalls als ein enzyklopädistisches Zentralblatt wissenschaftlich-literarischer Korrespondenz war die Zeitschrift „L'Europe littéraire" gedacht, die ein gewisser d'Ussier (wohl mit Caur zusammen) hier 1768 herausgab, aber schon nach fünf Heften wieder eingehen lassen mußte. Sie war mit großem Applomb angekündigt worden und behauptete mit einer Kühnheit, die an den anderen „Zentren" Europas spöttisches Lächeln wecken mußte, Mannheim sei in jeder Hinsicht der günstigste Platz für ein solches europäisches Zentralblatt: „Mannheim est la position la plus avantageuse de l'Europe: placée à son centre il lui est aisé d'en receuillir les productions et d'y faire circuler les réflexions".

Collini erwähnt, daß 1763 in Mannheim ein „Journal de jurisprudence" erschienen sei, eine juristische Fachzeitschrift, über deren Herausgeber jedoch nichts ausfindig zu machen war. Ihr Verlagsort war nicht Mannheim, sondern Bouillon (chez J. Brasseur); sie scheint nicht über ihren ersten, dem Kurfürsten Karl Theodor gewidmeten Jahrgang hinausgekommen zu sein. Den Inhalt bilden unter besonderer Berücksichtigung Frankreichs rechtswissenschaftliche Aufsätze, Mitteilungen über bemerkenswerte Urteile u. dergl.

Der Höhepunkt französischen Einflusses ist hier um die Mitte der sechziger Jahre bereits überschritten, und von Jahr zu Jahr steigt die Vorliebe für deutsche Literatur und

Digitized by Google

deutsches Theater in schneller Stufenfolge empor. 1765 eröffnet Schwan seine hiesige Buchhandlung, 1767 erscheint die „Mannheimer Zeitung“ und der Kurfürst besucht wiederholt deutsche Schauspielaufführungen; im Sommer 1768 hört man, Karl Theodor habe an der deutschen Komödie großen Geschmack gefunden und komme allwöchentlich von Schwetzingen herüber, um die Bretterbude der deutschen Komödianten auf dem hiesigen Markt zu besuchen; im gleichen Jahre ernennt er die Sebastianische Truppe zu seinen „teutschen Hofkomödianten“, Schwan bearbeitet französische Stücke fürs deutsche Theater; 1770 wird die französische Komödie entlassen, bald darauf erscheint Marchand mit seiner Truppe; 1773 konstatiert Schubart, daß der in französischer Bildung aufgewachsene Kurfürst sich mit Vorliebe der deutschen Sprache bediene und sich über den deutschen Geist mit hoher Achtung äußere — noch etwas Außergewöhnliches bei einem deutschen Fürsten von damals! — 1775 stiftet er die Deutsche Gesellschaft und faßt die Gründung eines Nationaltheaters ins Auge, deutschnational ist überall das zweite Wort; 1777 wird bei Hofe Holzbauers deutsche Oper „Günther von Schwarzburg“ aufgeführt, 1778 übernimmt Dalberg die Leitung der neuen deutschen Schaubühne, alles schwärmt von deutscher Ehrlichkeit, deutscher Treue, deutschem Pflichtgefühl, deutscher Heldengröße.

Die unerwartete Entlassung der französischen Komödianten im November 1770 war ein wichtiges Merkmal dieser Entwicklung. Allerdings wirkten finanzielle Rücksichten und Hofkabalen bei diesem Entschlusse Karl Theodors mit, auch sein Zerwürfnis mit der Kurfürstin, die wir als besondere Freundin und Gönnerin der französischen Komödie kennen. Der Kurfürst ließ den Komödianten mitteilen, daß alle ihre Versuche zur Aufrechterhaltung des französischen Schauspiels vergebens seien, er lasse ihnen aus besonderer Gnade noch eine Vierteljahresgage auszahlen und stelle ihnen die sofortige Abreise frei; wenn sie ihn aber noch weiter mit Gesuchen belästigten, so werde er sie innerhalb 24 Stunden aus der Stadt schaffen lassen.

Zunächst bot das deutsche Schauspiel nur ziemlich minderwertigen Ersatz. Schon seit einigen Jahrzehnten traten Wandertruppen auf höchst primitiven Bühnen auf. In den fünfziger Jahren hatte Franz Schuch (damals noch im Rentamtsaale des Kaufhauses) Harlekinaden, Stegreifpossen und komische Balletts gespielt; etwas ernsteren und vornehmeren Charakter trugen die Vorstellungen des sächsischen Prinzipals Arnold Heinrich Porsch, der 1766 in seinem Spielplan neben Übersetzungen Molière'scher und Voltaire'scher Stücke auch das Trauerspiel Codrus von Cronegk führte, dem er aber — der alten, noch immer nicht ganz ausgerotteten Mode nachgebend — ein „lustiges Nachspiel mit Hanswurst“ folgen ließ. Man zahlte auf den Sesseln 2 Kopfstück (40 Kreuzer), im ersten Parterre 1 Kopfstück (20 Kreuzer), im zweiten Parterre 15 Kreuzer, auf dem letzten Platz 8 Kreuzer — dafür konnte man nichts Außergewöhnliches fordern! Im Jahre 1767 erschienen zwei Truppen, zuerst die des Johann Tilly, im Herbst die des Wieners Josef Felix Kurz, der mit seiner buntscheckigen Auswahl von Lustspielen, Operetten, Balletts und Hanswurstiaden das besondere Gefallen des Publikums erweckte. Kurz versäumte nicht, „aus demutsvoller Pflicht“ das glorreiche Namensfest des Kurfürsten mit einer Festvorstellung „Die frohlockenden Schäfer“ zu begehen; seine Bretterbude nannte er, nachdem sie der Hof einigemale besucht hatte, „Deutsches Hoftheater“, seine Truppe „Kurfürstlich deutsche Hofschauspielergesellschaft“! Erst bei Sebastiani, dessen Truppe 1768 mit großem Erfolg hier auftrat, scheint der Hanswurst keine Rolle mehr gespielt zu haben.

Digitized by Google

Die Freude am Theaterspiel wuchs in allen Kreisen; man gründete Liebhaberbühnen und ergötzte sich an Marionettenaufführungen, die das große Theater ersetzen mußten. Aus dem Jahre 1767 sind Marionettenaufführungen bezeugt, die eine Gesellschaft von Offizieren im Gasthaus zum Prinzen Karl veranstaltete. Am Eröffnungsabend wurde eine deutsche Bearbeitung des „Don Juan" von Molière und als Nachspiel der „Herzog Michel" mit Dekorationen des Hofbildhauers A. Egel, der auch die Puppen verfertigt hatte, gegeben. „Der Vorhang — schreibt die Mannheimer Zeitung — der ein eröffnetes Zelt vorstellte, und die anderen Dekorationen waren alle ausnehmend schön, und vorzüglich das Grabmal des Kommandeurs so theatralisch, daß es das Erwarten der Zuschauer gänzlich übertraf. Eine Wache von zwei Grenadiers war an dem Eingang, und zwei Herren Offiziers besorgten den Einlaß, zu welchem man Freibillets haben mußte."

Als der Kurfürst der Truppe Sebastianis im Sommer 1768 durch wiederholten Theaterbesuch und die Verleihung des Titels „teutsche Hofkomödianten" sein besonderes Wohlwollen zuwandte, schrieb die Mannheimer Zeitung: seine Gesellschaft habe unter allgemeinem Beifall sowohl Übersetzungen aus dem Französischen als deutsche Originaltrauerspiele, Komödien und Singspiele aufgeführt; der Kurfürst habe diese Vorstellungen wiederholt mit Interesse besucht und erst neuerdings dem Singspiel „Der Hufschmied" und dem Schäferspiel „Der faule Schäfer" beigewohnt; „gestern wurde „Ninette bei Hof" und „Die drei Sultaninnen", zwei bekannte französische Stücke, mit dem bei ihnen ganz gewöhnlichen außerordentlichen Beifall vorgestellt, und sie hatten das Glück, daß sämtliche hochfürstliche hohe Herrschaften von Darmstadt incognito die Vorstellung mitangesehen; man muß dieser deutschen Gesellschaft die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie alles beiträgt, um unserer Nation einen edleren und erhabeneren Begriff von der deutschen Bühne beizubringen". In einer Aufführung des Singspiels „Röschen und Colas" war es, wo der Kurfürst nach Schwans Mitteilung ganz entschieden die vom französischen Gesandten Ohne verfochtene Meinung bekämpfte, daß die deutsche Sprache für den Gesang nicht flüssig und biegsam genug sei.

Sebastiani führte auch die von Schwan übersetzten französischen Stücke auf, so im Oktober 1768 zum ersten Male „Die Jagdlust Heinrichs IV.", die Bearbeitung eines außerordentlich beliebten französischen Lustspiels; er versuchte sich selbst als Theaterdichter und widmete im August 1769, als er wiederum in Mannheim erschien, seinem kurfürstlichen Gönner ein dreiaktiges Schauspiel „Die Stärke der väterlichen Liebe". Die ersten Rollen spielten bei ihm das Ehepaar Marchand, Madame Brochard und Anton Huck. Theobald Marchand war wie Sebastiani ein Straßburger und übernahm dessen Truppe 1771. Ein geschickter Schauspieler und — wie auch damals nicht viele seines Standes — ein kluger Wirtschafter, setzte er sich und seine Truppe nicht minder durch treffliche Kunstleistungen, als durch das erfolgreiche Bemühen, den Schauspielerstand, der immer noch viel unter Vorurteilen zu leiden hatte, in sozialer Hinsicht emporzuheben, beim Publikum in Achtung. Man rühmte seinem Wesen Lebhaftigkeit und Witz nach, und Goethe, der ihn in Frankfurt kennen lernte, wohin die Marchand'sche Truppe auf ihren Rundreisen regelmäßig kam, schildert ihn (in Wahrheit und Dichtung) als einen schönen, großen und wohlgestalteten Mann, bei dem das Behagliche, Weichliche vorwaltete. Seiner Gewandtheit glückte es, in einem entscheidenden Augenblick der französischen Komödie in Mannheim den Rang abzulaufen.

Digitized by Google

Von Beaumarchais war ein Aufsehen erregendes Drama „Eugenie" erschienen; Karl Theodor wünschte das Stück möglichst bald von seiner französischen Truppe zu sehen, aber ein Rollenstreit der Schauspieler verzögerte die Vorstellung zum höchsten Mißfallen des Kurfürsten um geraume Zeit. Das benützte Schwan, übersetzte die „Eugenie" in aller Geschwindigkeit und gab Marchand stückweise die fertigen Bogen, um sofort die Rollen ausschreiben und einstudieren zu lassen. „Dies geschah in aller Stille — erzählt Schwan in seiner Lebensgeschichte — und nach Verlauf von vierzehn Tagen überreichte Herr Marchand dem Kurfürsten den gedruckten Komödienzettel, der die Vorstellung der „Eugenie" auf der deutschen Bühne ankündigte, und lud zugleich den Kurfürsten ein, solche mit seiner Gegenwart zu beehren. Dies geschah auch, und von diesem Augenblicke an war die Verabschiedung des französischen Theaters und die Errichtung eines deutschen beschlossen."

Die Beliebtheit, deren sich Marchand erfreute — trotzdem man ihn zuweilen vor leeren Bänken spielen ließ —, die Gönnerschaft, die er bei Hofe fand, mag der Grund gewesen sein, daß der Wunsch auftauchte, ihn dauernd an Mannheim zu fesseln und für das deutsche Schauspiel ein eigenes Haus zu errichten. Marchand kam auch in den folgenden Jahren auf einige Monate hierher, ohne zunächst in ein festes Verhältnis zum Hofe zu treten. Im Jahre 1775 wurde der Bau eines deutschen Schauspielhauses, des Nationaltheaters, beschlossen, in dem nun alle diese Bestrebungen ihren Mittelpunkt fanden.

Ins gleiche Jahr fällt die Gründung jener Gesellschaft, bei der die deutschen Theaterpläne energische Förderung fanden, der kurfürstlichen Deutschen Gesellschaft. Sie entwickelte sich aus dem Geiste des Widerspruchs gegen das Fremde, dem Goethe seine literarische Epoche entspringen sah. Solange Deutschland von auswärtigen Völkern überschwemmt und von anderen Nationen durchdrungen war (führt er in Wahrheit und Dichtung aus), solange es sich in gelehrten und diplomatischen Verhandlungen auf fremde Sprachen angewiesen sah, konnte es seine eigene unmöglich ausbilden. Das war jetzt anders geworden. Der Deutsche besann sich auf seine Nationalität. Er hatte sich bei den Franzosen in die Schule begeben, um „lebensartig" zu werden, bei den Römern, um sich würdig auszudrücken, nun konnte er sich der Pflege des eigenen Volkstums zuwenden.

„Ich finde eine halb-barbarische Sprache, die in ebensoviel verschiedene Dialekte zerfällt, wie Deutschland Provinzen hat. Jeder Kreis redet sich ein, seine Mundart sei die beste. Es gibt noch keine von der Nation anerkannte Sammlung, in der man eine Auswahl von Wörtern und Wendungen fände, die die Sprachreinheit herstellt. Was man in Schwaben schreibt, ist in Hamburg nicht verständlich, und der Stil Österreichs erscheint in Sachsen dunkel. Es ist also tatsächlich unmöglich, daß selbst ein mit dem größten Talent begabter Schriftsteller diese rohe Sprache ausgezeichnet handhaben könne". Als Friedrich der Große im Jahre 1780 in seiner Schrift über die deutsche Literatur dieses aus seiner bedingungslosen Vorliebe für das Französische erklärliche harte Urteil niederschrieb, war es glücklicherweise nicht mehr berechtigt, denn das deutsche Schrifttum hatte bereits eine stattliche Reihe klassischer Kunstwerke aufzuweisen, und allerorten machte sich das Bestreben nach Sprachreinheit und Sprachschönheit geltend. In den Jahren 1774—1778 gab Adelung in Leipzig seinen „Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart" heraus; es sei zu bedauern, meinte Friedrich der Große, daß ein so nützliches Werk nicht ein Jahrhundert früher

Digitized by Google

erschienen sei. „Erst seit kurzem — fährt er fort — wagen es unsere Gelehrten, in ihrer Muttersprache zu schreiben, und schämen sich nicht mehr, Deutsche zu sein".

Weniger der weitverbreitete Gebrauch der heimischen Mundart, als die langjährige Bevorzugung des Fremden und der Amtsstil, von jeher der Sprache größter Feind, trugen die Schuld an der Verkommenheit der deutschen Schriftsprache. Gerade in jenem Jahrhundert hatte die bureaukratische Verballhornung des Deutschen ihren Höhepunkt erreicht, wofür uns schon abschreckende Proben genug in den Erlassen Karl Philipps und Karl Theodors begegnet sind. Mit Recht weist Stengel darauf hin: „Die Schreibart war unrichtig, ohne Regeln, schleppend und schwülstig, in dem Geschäftsstile hatte der Hofkanzler von Reibeld ein Kauderwelsch eingeführt, welches von allen seinen Klienten, oder die seiner Protektion bedurften, nachgeahmt wurde, während ein anderer Teil die verworrene, undeutsche Schreibart Cunzmanns*), des Erzrabulisten, sich zu eigen zu machen suchte". Es hielt schwer, bis das Deutsche zu Ehren kam. „Man eiferte, sich rein und zierlich in der französischen Sprache auszudrücken, und dachte nicht einmal, daß dies in unserer eigenen geschehen sollte und könnte. Man schrieb in jener zierliche Briefchen und druckte in dieser barbarische Schriften. Neben einem geschmackvollen italienischen Gedicht mit Jomellis himmlischer Musik sah man die possierlichsten Übersetzungen usw." Vor dem Jahre 1760 war nach Kleins Behauptung weder ein richtig und mit Geschmack in deutscher Sprache verfaßtes Werk, noch ein erträgliches Gedicht, oder ein einziges Blatt von reiner und der Sache angemessener Schreibart in der Pfalz gedruckt.

Allmählich aber wandten sich die Dinge zum Bessern, und erfüllt von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform erhob sich in Mannheim eine Bewegung feinempfindender Geister, an deren Spitze der dreiundzwanzigjährige Stefan v. Stengel trat. Er entwarf den Plan zu einer Gesellschaft, die in allen Ständen des Landes sprachreinigend und geschmackbildend wirken sollte. Nachdem Stengels Entwurf die Billigung des Akademie-Mitgliedes Hemmer gefunden hatte, teilte er ihn im Juni 1775 einigen gleichgesinnten Freunden mit, dem Hofkaplan Jakob Häffelin, Anton Klein, Hofkammerrat Bingner, Hofgerichtsrat Mayer und Buchhändler Schwan, die sich bereit erklärten, der Gesellschaft beizutreten. Unter den Männern, die Stengels Eingabe an den Kurfürsten wegen Bestätigung der Gesellschaft unterzeichneten, befanden sich die besten Vertreter des vornehmen und literarischen Mannheim, die Akademie unterstützte durch Lamey, Kremer, Medicus u. a. das Werk. Von Karlsruhe aus war im Februar 1775 Klopstock in Mannheim erschienen und soll nach Kleins Versicherung im Gespräch mit verschiedenen der Genannten und in einer Audienz beim Kurfürsten den Plan wesentlich gefördert haben.

Am 13. Oktober 1775 unterschrieb Karl Theodor die Urkunde, worin er sein Wohlgefallen darüber aussprach, daß sich in Mannheim „einige vertraute und geschickte Männer zu gemeinschaftlicher Bearbeitung der deutschen Sprache verbunden haben"; er nehme „diese patriotischen Bestrebungen in höchsten Gnaden auf" und bestätige sie unter dem Namen kurpfälzische teutsche Gesellschaft, indem er ihr Huld, Schutz und Gnade verspreche. In den am gleichen Tage vom Kurfürsten bestätigten „Gesetzen" ist als Hauptgegenstand der gesellschaftlichen Arbeiten die Muttersprache bezeichnet. „Die Reinigkeit (!) des Ausdruckes und die genaueste Gleichförmigkeit in der Rechtschreibung

*) Caspar Cunzmann, geadelt 1779, Reichsfreiherr seit 1790, war wirkl. Geheimrat, Lehenprobst und Vizekanzler der Neuburg'schen Regierung; ihm gehörte das schöne Haus C 4, 9b.

Digitized by Google

soll dieselbe sich unabläſſig angelegen sein lassen. Nichts, was der Heiligkeit der Religion oder der Reinigkeit der Sitten nur im geringsten zuwider ist, wird in ihren Schriften geduldet." Die ordentlichen Mitglieder, deren Zahl anfangs auf 20, dann auf 30 festgesetzt wurde, versammelten sich einmal wöchentlich zu einer zweistündigen Nachmittag-

Karl Theodors Stiftungsurkunde für die Deutsche Gesellschaft in Mannheim.

Pergament-Urkunde mit anhängendem kurfürstlichen Siegel.

Original in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins.

sitzung unter Vorsitz des Obervorstehers und Vorstehers. Das erstere Amt bekleidete zunächst der damalige Regierungsvizepräsident Freiherr Philipp Anton v. Dalwigk, seit 1778 der Intendant Freiherr v. Dalberg; Stefan v. Stengel war Vorsteher; nach Jakob Häffelins Tod wurde 1782 Anton Klein ständiger Geschäftsverweser. Unter den Mitgliedern befanden sich zahlreiche Berühmtheiten, wie Klopstock, Lessing, Wieland, Schiller,

Digitized by Google

Iffland, Adelung, Karl Theodor von Dalberg, der spätere Fürstprimas, auch Frauen wie die Karschin und Sophie La Roche. Klein hebt es als einen besonderen Vorzug der Gesellschaft hervor, daß sie als Mitglieder nicht nur Gelehrte, sondern auch Freunde der schönen Literatur von verschiedenen Berufen wählte und so ihren Einfluß nach allen Seiten hin wirksam ausbreiten konnte. Die Wahl des herzoglich-braunschweigischen Hofrats Gotthold Ephraim Lessing, Mitglieds der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften, wurde dem Kurfürsten im November 1776 zur Bestätigung vorgelegt, zweifellos im Hinblick auf seine erwartete Übersiedelung hierher; am gleichen Tage wurden Wolfgang Heribert v. Dalberg und Otto v. Gemmingen vorgeschlagen und bestätigt, desgleichen als auswärtige Mitglieder Klopstock und Wieland, „um Deutschlands große Geister anzulocken, mit uns gemeine Sache zu machen". Aus dem Fonds der Akademie wurden, wie Lamey selbst biographie berichtet, jährlich 600 Gulden an die deutsche Gesellschaft abgeführt; diese kleine Summe, mit der sie ihre Ausgaben zu bestreiten hatte, wurde im Kriegsjahre 1794 gestrichen.

Nachdem statutengemäß die ersten Jahre zur inneren Festigung der Gesellschaft gedient hatten, hielt sie am 29. Juni 1778 ihre erste öffentliche Sitzung ab. Anfangs überwog die Beschäftigung mit sprachlich-orthographischen Fragen. Hemmer, der Meteorologe, einen für andere unbequemen Eifer auf diesem Gebiete betätigend, stellte mit seiner vereinfachten phonetischen Rechtschreibung die extremste Richtung dar*), und die nationalen Tendenzen überschritten in deutschtümelnder Ausmerzung aller Fremdwörter zuweilen die vernünftigen Grenzen.**) Hemmer bearbeitete selbst seine 1775 herausgekommene Sprachlehre und Rechtschreibung, die wegen ihres Umfangs und des hohen Preises nicht jedermann zugänglich war, in einem kleinen Auszug „Kern der deutschen Sprachkunst und Rechtschreibung", Mannheim 1780, worin er mancherlei Verbesserungen eintreten ließ. Im Jahre 1776 hatte er unter dem Pseudonym Jakob Domitor den „Grundris einer dauerhaften rechtschreibung" herausgegeben. Auch Schwan trat in seinem „Sendschreiben eines Landpriesters an sämtliche Herausgeber von deutschen gelehrten Zeitungen" für Sprachreinheit ein; überall wurden die Fremdwörter verfolgt, deutsche Monatsnamen eingeführt usw.

Seit Beginn der achtziger Jahre trat die Beschäftigung mit der schönen Literatur so sehr in den Vordergrund, daß eine Änderung der Gesellschaftssatzungen nötig wurde (1781), und die schönen Wissenschaften wurden als zweiter Gegenstand der gesellschaftlichen Arbeiten bezeichnet, „den die Gesellschaft teils der Verwandtschaft wegen, teils weil dieses Feld keiner andern kurfürstlichen Stiftung noch anvertraut ist, mit zu übernehmen habe". Darum wurde weiter verordnet: die Gesellschaft suche die ausgebreitetsten

*) Nachstehend ein Beispiel Hemmerscher Orthographie: „Di sprachkunst ist der jugend notwendig, den alten angenem, und ein fergnügender gefärt der einsamkeit. Man ferachte ihre grundsäze nicht als etwas geringes: denn dijenigen, di in das inere ires heiligtumes eindringen, werden sile feinheit der dinge entdeken, welche nicht nur den ferstand der jugend schärfen, sondern auch der tifsten gelersamkeit und wisenschaft zur übung dinen kann". — Die „Sonderheitlichkeit" dieser Rechtschreibung habe ihre Einführung beschwerlich und fast unmöglich gemacht, sagt Klein. „Wir entschlossen uns nicht, ihre Verteidiger zu sein, und der unermüdete Gelehrte entzog sich unserer Gesellschaft". Die persönliche Gegnerschaft zwischen Klein und Hemmer spielte dabei keine kleine Rolle.

**) Z. B. wenn der Abbé Vogler in seiner Schrift „Tonwissenschaft und Tonsetzkunst" Sachausdrücke wie Terz, Quart mit „Dritte", „Vierte", Disharmonie mit „Übelklang", Kritik mit „Schriftrichterei" usw. ersetzen wollte.

Digitized by Google

Literarkenntnisse in ihren Fächern zu erlangen; sie sei verbunden, die Arbeiten eines jeden Pfälzers auf sein Begehren nach ihren Grundsätzen zu prüfen und ihm sein Werk nebst ihrem schriftlichen Urteile zurück zu schicken. Zur Richtschnur sollten dienen: für die deutsche Sprache Hemmers deutsche Sprachlehre und Adelungs Wörterbuch, für schöne Wissenschaften Homes Grundsätze der Kritik und Sulzers Theorie der schönen Wissenschaften. Von einer gewissen lokalpatriotischen Beschränkung zeugt es, wenn Otto v. Gemmingen in einer seiner ersten Vorlesungen die Forderung aufstellte, bei „Provinzialwerken" (d. h. einheimischen) solle Tadel verboten sein, denn der Verfasser, der viel Mühe und Zeit auf seine Arbeit verwendet habe, könne dadurch gekränkt und abgeschreckt werden; die besten Stücke solle man öffentlich loben, die minder guten stillschweigend übergehen. Alljährlich mußte eine goldene Denkmünze im Wert von 25 Dukaten der besten Abhandlung über ein öffentlich ausgeschriebenes Thema als Preis zuerkannt werden. Auch Preisausschreiben für Übersetzungen und dramatische Werke wurden erlassen, doch hatte die Gesellschaft besonders mit letzteren wenig Glück. Eine Lustspiel-Konkurrenz blieb erfolglos, da keines der eingesandten Stücke des Preises von 50 Dukaten würdig befunden ward; die 1786 unter Erhöhung des Betrages auf 75 Dukaten wiederholte Preisaussetzung hatte den Einlauf von 8 Stücken zur Folge, von denen 4 als unter jeder Beurteilung ausschieden; einige andere waren wertlose Nachahmungen, und von zweien, die der Feuerprobe der Bühnenaufführung gewürdigt wurden, fiel das eine durch, das andere wurde ausgepfiffen.

Leider scheint sich das „genaue und umständliche Tagebuch", dessen Führung die neuen Gesetze vorschrieben, ebensowenig erhalten zu haben wie die Gesellschaftsakten, die als verschollen gelten müssen. Von den in den neuen Gesetzen in Aussicht genommenen Gesellschaftsschriften erschien 1787 der erste Band, den eine die Verdienste der Gesellschaft und die eigenen nachdrücklich hervorkehrende Rede Anton Kleins eröffnete, betitelt: Vom Ursprung der Aufklärung der Pfalz in der Vaterlandssprache. In den ersten zehn Jahren des Bestehens der Gesellschaft seien nicht weniger als 300 Vorlesungen gehalten worden, und ihr Einfluß sei unverkennbar. Durch die Herausgabe eines „Landkalenders" suchte sie auf die unteren Schichten aufklärend zu wirken, auf die literarischen Kreise durch ihre Gesellschaftspublikationen, durch die Werke ihrer Mitarbeiter und durch verschiedene von diesen unterstützte Zeitschriften, wie die seit dem Herbst 1777 hier erscheinenden und unter verschiedenen Titeln 13 Jahre lang fortgesetzten „Rheinischen Beiträge zur Gelehrsamkeit". Mit Selbstbewußtsein blickte die Gesellschaft auf diese Tätigkeit und ihre Erfolge. „Welche Umkehrung der Dinge in einem so kleinen Zeitraum!" ruft ihr Ruhmredner Klein in dem genannten Vortrage aus. „Schul-, Erziehungs- und Sittenschriften, wissenschaftliche Werke, Erzeugungen aus dem Felde der Dichtkunst, Beredsamkeit und der schönen Künste, kritische Bearbeitungen, sogar die Werke der Rechtsgelehrten und Kanzleien, Zeitungen und selbst jedes unbedeutende Blättchen — alles hat eine andere Gestalt. Der Strahl des Geschmackes drang durch die kleinsten Ritzen, Vernachlässigung der Sprachrichtigkeit in öffentlichen Schriften ist zur Schande, das Lesen guter Schriftsteller in ganzen Familien zum Tone geworden. Die Mundart reinigt sich auf den Lippen der Jugend, und kein Alter scheut sich, in die Bahn der Schüler zu treten. Fast jede Wissenschaft und Kunst, fast jedes Gefach zählt jetzt nützliche Werke, die unser Vaterland hervorgebracht hat!"

Klein selbst gibt zu, das dies keineswegs allein das Werk der deutschen Gesellschaft war, deren verdienstvolle, führende und aneifernde Tätigkeit jedoch unbestreitbar ist.

Digitized by Google

Die aufgehende Sonne der vaterländischen Literatur und Bühnenkunst warf ihre erleuchtenden und befruchtenden Strahlen auch in die pfälzische Residenz und half das schnelle Aufkeimen jener wohlgepflegten Saat fördern.

Nicht nur die Schaffenden hatten ihr Verdienst an dieser Entwicklung, auch die andern, deren Aufgabe es war, die neugewonnenen Schätze weiten Kreisen des Volkes zu vermitteln, als Lehrer der Jugend, als Darsteller auf der Bühne, als Verkäufer der gedruckten Werke. Wenden wir uns gleich den letzteren zu! Wie hoch jene literarische Periode den Wert einer Buchhandlung anschlug, zeigt uns das Wort der Sophie La Roche, das sie in ihren Mannheimer Briefen an die Erwähnung Schwans anknüpft: eine große Buchhandlung, wo der Geist für alle Gattung Kenntnisse und die Seele für jede Tugend Nahrung finden können, sei in einer volkreichen Stadt ebenso nützlich und schätzbar, als der wohlbesorgte Vorrat an Korn und die gute Aufsicht der Polizei für hinreichendes gesundes Brot zur Nahrung des Körpers.

Als im Mai 1773 Schubart, der Gefangene vom Hohenasperg, nach Mannheim kam, erlangte er bald Eintritt in die schöngeistigen und kunstliebenden Kreise, musizierte in Schwetzingen vor dem Kurfürsten und seinen Intimen und hätte vielleicht eine Anstellung in Mannheim gefunden, wo er sich sehr wohl fühlte, wenn er sich nicht durch eine unbesonnene, nachträglich aufgebauschte Äußerung über das „Herzblatt" Karl Theodors, die Akademie der Wissenschaften, die kaum errungene Gunst verscherzt hätte. Er verkehrte viel mit dem degenfeldischen Hofrat Johann Kazner, der damals hier weilte und ihn bei seinem Freunde Schwan einführte. Schubart charakterisiert Schwan und seine Verdienste mit ein paar treffenden Worten: „Etwas französischer, weicher als Kazner, aber doch ebenso zum ruhigen Gefühl der Schönheit und Wahrheit gestimmt. Schwan hat sich nachher an seinem Französismus auf die schönste Art gerochen und ihn in die glänzendste Vaterlandsliebe verwandelt. Die Ausbreitung des deutschen Geschmacks in der Pfalz — durch gute Bücher, Leseanstalten, eigene Aufsätze, Errichtung von gelehrten Gesellschaften, Beförderung des deutschen Sing- und Schauspiels — hat ihm gar viel zu danken. Die Aldermänner der deutschen Republik hätten ihn schon längst mit dem Eichenzweig krönen sollen."

Christian Friedrich Schwan,
nach dem Steindruck in den „Geliebten Schatten".

Ein Stück Zeitgeschichte voll interessanter Bilder entrollt sich, wenn wir Schwans Selbstbiographie lesen. 1733 zu Prenzlau in der Uckermark geboren, sollte er nach dem Wunsche seines Vaters, eines kleinen Buchhändlers, und seiner Mutter, einer frommen Pastorentochter, Theologe werden, aber ihn zog es von der Kanzel weg und aus der Hauslehrertätigkeit hinaus in die weite Welt. Er besaß, was Iffland leichten Sinn nennt, unerschütterliches Selbstvertrauen und kecke Unternehmungslust; die Überzeugung beseelte ihn, daß der tüchtige Mensch sein Talent überall zur Geltung bringen

Digitized by Google

könne. Über Dänemark führte ihn sein Schicksal nach Petersburg, wo er einen der merkwürdigsten Abschnitte russischer Geschichte miterlebte. Er kam als Korrektor an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften und hatte Aussicht auf eine Konsulentenstelle, wurde dann aber Militär-Auditeur und Sekretär beim holsteinischen Gesandten. Katharinas II. Staatsstreich vertrieb ihn aus Rußland, er trat als Auditeur in preußische Dienste, begab sich aber bald nachher auf neue Wanderfahrten. Nun lernte er Holland kennen und gab 1764 im Haag unter dem Namen C. F. S. de la Marche (Christian Friedrich Schwan aus der Mark) seine Anecdotes russes heraus, die für die Geschichte der Entthronung Peters III. eine schätzenswerte Quelle sind. Noch im gleichen Jahre treffen wir ihn in Frankfurt wieder, wo er eine deutsche Übersetzung dieses Buches mit ergänzenden Anmerkungen veröffentlichte. Darauf gab er unter dem Titel „Der Unsichtbare" eine Wochenschrift heraus, die gleichzeitig in Frankfurt und Kassel erschien. Die vier Bände der ersten Ausgabe gehören zu den bibliographischen Seltenheiten; eine zweite, verkürzte Ausgabe erschien 1769 in Mannheim. Der „Unsichtbare" brachte ihn in nähere Beziehungen zu seinem Verleger Eßlinger, dessen älteste Tochter er dann als Gattin heimführte. Im September 1765 zog er nach Mannheim und übernahm die ihm als Heiratsgut überlassene dortige Filiale der Eßlinger'schen Buchhandlung. Damit begann seine Laufbahn als Buchhändler und Verleger.

Im Jahre 1735 hatte Kurfürst Karl Philipp dem Frankfurter Buchhändler Friedrich Daniel Knoch für seine hiesige Niederlassung die Personalfreiheit (von städtischen Lasten) nebst dem Prädikat eines Hofbuchhändlers verliehen und seiner Witwe 1739 gestattet, das Geschäft durch ihren Sohn Johann Adolf Knoch weiterführen zu lassen. Als Karl Theodor 1743 das Knoch'sche Privileg erneuerte, wurde ausdrücklich bestimmt, „daß derselbe sich der Einführung und Debitierung skandaloser und anderer gegen die christlichen Religionen und die wahren principia oder sonsten contra bonos mores anstößiger oder aber durch kaiserliche und landesfürstliche Edikte proskribierter Bücher bei Konfiskationsstrafe enthalten solle". Knochs Hofbuchhändler-Prädikat ging 1764 an seinen Schwager, den Frankfurter Buchhändler Eßlinger, über, der schon seit einigen Jahren mit Knoch gemeinsam dessen Privileg ausübte. Nachdem Schwan einige Jahre die Eßlinger'sche Filiale in Mannheim geleitet hatte, reichte er mit seinem Schwiegervater (November 1769) das Gesuch ein, das Privileg auf ihn persönlich zu übertragen, was die Regierung 1770 mit Rücksicht darauf genehmigte, daß Schwan ein sehr geschickter, arbeitsamer und besonders befähigter Mann sei. Schwan hatte sich schnell in seine neue Tätigkeit eingearbeitet und wußte den günstigen Boden, den er hier vorfand, trefflich auszunützen. „Der Eßlingerische Buchladen — schreibt er in seiner Selbstbiographie — der das Prädikat einer Hofbuchhandlung hatte, bestand aus einem unbedeutenden kleinen Lager von alten, bereits größtenteils zu Makulatur gewordenen Büchern, meist aus dem Fache der Theologie. Wenn jemand ein Buch verlangte, so verschrieb es der Faktor von Frankfurt, und der ganze Gewinn von diesem Handel betrug jährlich nicht mehr und zuweilen kaum so viel, als der Faktor und Haus und Laden Zins kosteten." Das wurde nun anders; mit dem Eintreten Schwans erhielt unsere Stadt eine ihren literarischen Interessen entsprechende Buchhandlung, ein Sortiment im heutigen Sinne, und einen Verlag, dem bald die Aufmerksamkeit von auswärts zuteil wurde. Für immer bleibt sein Name unvergessen durch die Verbindung, in die er persönlich und durch seinen Verlag mit dem jungen Schiller trat.

Digitized by Google

Gemeinsam mit Medicus, der nach Kremers Tod den akademischen Verlag leitete, schlug Schwan im Oktober 1778 vor, nach Leipziger Muster in Mannheim zwei jährliche Buchhändlermessen einzurichten, Ein- und Ausfuhr durch Abgabenfreiheit und andere Privilegien zu erleichtern und zur Schlichtung von Streitigkeiten ein Handelsgericht einzusetzen. Ein von der kurfürstlichen Kommerzial-Oberintendanz erhobenes Gutachten Lamezs sprach sich über diesen Plan sehr günstig aus, und man hoffte der Stadt mancherlei Vorteile zu verschaffen, wenn die im Rückgang befindliche Frankfurter Büchermesse hierher gezogen werden könnte. Die Vorsicht gebot, nur von einer freien Niederlage auswärtiger Bücher in Mannheim zu reden, und dieses Recht war es, das den pfälzischen Buchhändlern durch kurfürstlichen Erlaß vom 28. Dezember 1778 mit gebührenfreier Ein- und Ausfuhr verliehen wurde. Medicus, Schwan und Regierungsrat Lamezan wurden zu Mitgliedern des Handelsgerichtes ernannt. Jeder bei diesem eingeschriebene auswärtige Buchhändler stand unter dem Schutz eines Nachdruckverbotes: Verlagswerke der die hiesige Messe besuchenden Buchhändler durften in der Pfalz nicht nachgedruckt werden; anderwärts ihnen nachgedruckte Bücher waren vom Verkauf ausgeschlossen. Mit bezeichnender Absichtlichkeit war dieses Verbot auf Nachdrucke von Verlagswerken solcher Buchhändler, die der Mannheimer Messe fernblieben, nicht ausgedehnt. Ein Raum im Schlosse (wie Schwan vorgeschlagen) wurde für die Niederlage nicht zur Verfügung gestellt; dagegen wies der Kurfürst Schwan jährlich 50 Gulden zur Miete eines solchen Raumes an. Der erwartete größere Umfang dieses Büchermarktes blieb aus; die in Mannheims Interesse erteilten Vergünstigungen kamen hauptsächlich Schwan zu gut, in dessen Laden die von auswärts einlaufenden Verlagsneuigkeiten zum Verkauf gestellt wurden. Aufschwung und Ausdehnung des Schwan'schen Sortimenthandels ist wohl zum größten Teil darin begründet.

Als Schwan hierher kam, bestand neben ihm nur noch eine französische Buchhandlung, die Fontaine'sche, aus der späterhin durch Vereinigung mit der Familie Artaria der Kunstverlag Artaria und Fontaine entstand. Einen Konkurrenten erhielt Schwan in Tobias Löffler, der hier einige Jahre die Knoch-Eßlingersche Buchhandlung geleitet hatte und sich 1768 selbständig machte (sein Buchladen war im „goldenen Leuchter", E 2, 4/5), ferner in dem Verlag der akademischen Buchdruckerei. Anfangs der neunziger Jahre trat der Verlag des katholischen Bürgerhospitals hinzu, und 1795 erhielt Hofgerichtsrat Wedekind die Konzession zu einer weiteren Verlagsbuchhandlung, der er die Firma „Neuer Kunstverlag" beilegte; er übertrug sie 1797 an den mit der Führung seines Buchladens betraut gewesenen Ferdinand Kaufmann aus Stuttgart, der sich bald darauf mit A. Friederich zu der neuen Verlagsfirma Kaufmann und Friederich vereinigte.

Auch Schwan, der seit 1778 neben dem Titel Hofbuchhändler den von ihm erbetenen eines Hofkammerrats führte, hatte einen Teilhaber in sein Geschäft aufgenommen, Gottlieb Christian Götz, den Sohn des „pfälzischen Anakreon", Pfarrer Johann Nikolaus Götz. Kaum dreizehnjährig, war der junge Götz bei ihm in die Lehre getreten und hatte sich dann in einer großen Leipziger Buchhandlung weiter ausgebildet.*)

*) Schwan starb 1815. Bei zunehmendem Alter erwirkte er 1795 die Übertragung seiner Konzession an Götz, der im gleichen Jahre das kurfürstliche Patent als „Hofbuchführer" erhielt. Nach dessen Tod übernahm sein Sohn Friedrich Götz, der Herausgeber der „Geliebten Schatten", die Schwan- und Götz'sche Buchhandlung, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts viel von ihrer ehemaligen Bedeutung einbüßte. Das Geschäftslokal war, laut Mannheimer Zeitung vom 27. Mai 1782,

Digitized by Google

Unter den „Merkwürdigkeiten“ Mannheims wird meistens auch die von Karl Theodor 1774 errichtete „Professur der schönen Wissenschaften“ aufgezählt, die der Exjesuit Anton Klein erhielt. Anfangs waren seine im Geiste der Aufklärung schwelgenden Vorlesungen nur schwach besucht, aber schon im zweiten Jahre fanden sie Zulauf aus vornehmsten Kreisen. Nachdem er zu den 500 Gulden, die ihm der Kurfürst aus der Kasse der katholischen Güterverwaltung zuwies, 1776 eine jährliche Zulage von 200 Gulden bewilligt hatte, hielt er seine Vortragskurse öffentlich und frei; „jedermann durfte, wie und wann er wollte, bei ihm erscheinen“. Aufmunterung des guten Geschmacks lautete sein Schlagwort. Auch als Schriftsteller vertrat er eifrig die Ideen der Aufklärung und wäre für Mannheim gerne gewesen, was Gottsched für Leipzig war, aber — wie Schubart 1776 an den Maler Müller schrieb — „Klein ist ein braver Mann, von gutem Willen; aber Kraft, Adlerkraft fehlt ihm . . . Auch strömt ihm nicht Lebenswasser von innen heraus“. Ganz sicher hat Wieland auf ihn die Stelle in seinen Abderiten gemünzt: „Er war unter allen Dichtern derjenige, in welchem der eigentliche Geist von Abdera . . . am leibhaftigsten wohnte“.

Seine lebendige Anteilnahme an der Deutschen Gesellschaft und der große Erfolg, den seine deutsche Operndichtung „Günther von Schwarzburg“ mit Holzbauers Musik hier hatte, stellte ihn in den Mittelpunkt der damaligen literarischen Bestrebungen Mannheims. Ein gewandtes und selbstbewußtes Auftreten begünstigte sein Fortkommen. Er gehörte zu den Leuten, die mit kleinen Mitteln etwas aus sich zu machen verstehen und überall ihre Hand dabei haben wollen, die immer eine Art von Projektionsapparat bei sich tragen, um ihre kleinen Verdienste in scharf beleuchteter Vergrößerung dem staunenden Publikum vorzuführen. Die große Rolle, die er in Mannheims Mauern spielte, konnte ihn das abfällige Urteil, das er draußen fand, einigermaßen verschmerzen lassen. Er schrieb einen „Rudolf von Habsburg“ und hatte Mozart die Ehre zugedacht, daraus eine nationalhistorische Oper zu machen, und als Mozart ablehnte, gestaltete er seine Dichtung zu einem Trauerspiel um, das jeder Eigenart bar, nicht viel mehr als dialogisierte Geschichte mit allerhand abgestandenen Motiven ist. Sein später erschienenes Heldengedicht „Athenor“ hat Schillers und Goethes vernichtende Kritik erfahren müssen.

Mit seiner Eitelkeit paarte sich berechnender Unternehmungsdrang, und so ging er, als die dichterischen Erfolge nicht anhielten, unter die Verleger. Der Literat wurde Geschäftsmann. Er gründete 1778 die „Gesellschaft der Herausgeber der alten klassischen Schriftsteller und ausländischen schönen Geister“, deren Geschäfte schließlich ganz auf seinen Schultern lasteten. Mehr Erfolg als mit seinen Klassikerausgaben, die gegen die gleichzeitigen Zweibrücker Editionen nicht recht aufkommen konnten, hatten die zum Subskriptionspreis von 24 Kreuzer pro Band verbreiteten Übersetzungen berühmter englischer und französischer Werke, mit denen er den Büchermarkt überschwemmte; das Beste davon ist die von Heinse besorgte Verdeutschung von Tassos „Befreitem Jerusalem“ (1780/81 in 4 Bänden). Um dieselbe Zeit gab er eine Sammlung von Dramen unter dem Titel „Mannheimer Schaubühne“ (1781/82 in 5 Bänden) heraus, wozu er selbst

bis dahin im Konditor Schäfer'schen Hause neben der „Neuen Pfalz“ (D 2, 14), von da bis 1. Mai 1801 am Markt im Hause des Ratsverwandten Fuchs (H 1, 12), dann in C 3, 6, und erst 1813 wurde das Eckhaus C 1, 5 am Paradeplatz bezogen, von dem fälschlich behauptet wird, dort sei die Schwan- und Göz'sche Buchhandlung schon zu Schillers Zeiten gewesen. Erst G. Chr. Götzens Witwe Maria geb. Rotter kaufte 1821 dieses Haus.

Digitized by Google

die Übersetzung von Drydens Bearbeitung des Shakespeare'schen „Antonius und Kleopatra" (unter dem Titel „Alles für Liebe") und von de la Rue's Drama „Lysimachus" beisteuerte. Diese nach dem Muster anderer Theaterstädte angelegte Sammlung wurde aufgegeben, weil ein Vertrag, den er darüber zu seinem Vorteil mit dem hiesigen Theater schließen wollte, nicht zustande kam.

Im Jahre 1781 erhielt er das erbetene Privilegium exclusivum für seine „Übersetzungen der ausländischen schönen Geister", wodurch er vor Nachdruck und vor unbequemer Konkurrenz geschützt wurde. Kleins auf die Küßlichkeit seines Unternehmens gestütztes Gesuch rief eine geharnischte Gegeneingabe Schwans im Namen der pfälzischen Buchhändler hervor, die in den heftigsten Worten gegen „dies unerhörte Monopolium ohne Beispiel" eiferte: soweit habe noch kein Monopolist seine Forderungen getrieben, und der große, unbeschreibliche Nutzen, den die kurpfälzischen Staaten aus dem Kleinischen Verlag ziehen sollten, werde sich ausschließlich auf seine eigene Person beschränken. Der Buchdrucker Gegel in Frankenthal habe vorher gelebt und werde auch leben, wenn Herr Klein bloß Collegia über die schönen Wissenschaften lesen und denjenigen das Drucken überlassen würde, deren Gewerbe es eigentlich sei und die keine Besoldungen bezögen.

Als Klein mit dem genannten Gegel, bei dem er bisher drucken ließ, uneins wurde, erbat er unter Berufung darauf, daß er sonst genötigt wäre, außerhalb des Landes drucken zu lassen, das Privilegium zur Errichtung einer eigenen Druckerei, das ihm der Kurfürst 1783 erteilte. Auf seine Verlegertätigkeit wie auf seine literarischen Verdienste wurde in dem Adelsdiplom hingewiesen, das ihm das Jahr 1790, das Jahr der reichsvikariatischen Standeserhebungen, bescherte. Als der dritte Band seines fünfbändigen Prachtwerkes „Leben und Bildnisse der großen Deutschen", das er in Verbindung mit hervorragenden Schriftstellern und Kupferstechern herausgab, erschienen war, fand sein Ehrgeiz die weitere Genugtuung, daß ihm Herzog Karl von Zweibrücken den Titel eines Geheimen Rats verlieh (1791). Sein in dem letztgenannten Werke bewiesenes Kunstverständnis, mit dem sich eingehende kunsthistorische Studien verbanden, verwertete er in seinen Vorlesungen und in seinen Sammlungen.

Er besprach die Aufführungen der Mannheimer Bühne in zahlreichen Rezensionen, deren wichtigste er im ersten (und einzigen) Bande seiner dramaturgischen Schriften (1809) zusammenstellte. Sie erschienen zuerst in den von ihm redigierten Zeitschriften „Pfälzisches und Pfalzbayerisches Museum" (1783–1790), welche die Fortsetzung der „Rheinischen Beiträge zur Gelehrsamkeit" (1777–1782) bildeten. Die Aufsätze und Dichtungen, die darin abgedruckt sind, haben in der großen Mehrheit nur lokale Bedeutung und verfolgen den Zweck, das Publikum aufzuklären und für literarische Gaben empfänglich zu machen. Klein als Dramaturg suchte durch steten Hinweis auf die Werke der Alten und der von ihm hochverehrten französischen Klassiker die Regellosigkeit des Geniedramas zu bekämpfen und trat gegenüber der wachsenden Zuneigung des Publikums zum bürgerlichen, moralisierenden Drama für das heroisch-pathetische ein. Bekannt ist seine scharfe Kritik von Schillers Räubern; Franz Moor ist ihm ein abgeschmacktes Ungeheuer, ein solches könne keine theatralische Person sein. Als der junge Schiller hier weilte, suchte er Einfluß auf ihn zu gewinnen, und Schiller, der sich mit dem einflußreichen Geschäftsverweser der deutschen Gesellschaft gut stellen mußte, mag ihm mancherlei Anregung und Unterstützung zu verdanken gehabt haben, aber von einem

Digitized by Google

intimen Freundschaftsverhältnis, wie Klein es später mit selbstberäuchernder Übertreibung darzustellen liebte, war nicht die Rede. Sein neuester Biograph kommt zu demselben Urteil und fügt hinzu, Klein bleibe das Verdienst, daß er dem jungen Schiller von Anfang an seine Aufmerksamkeit schenkte und ihn, sofern seine Pläne nicht seinem eigenen Interesse entgegenliefen, mit Rat und Tat unterstützte.

In der Reihe der Autoren, die damals hier wirkten, wird öfters auch ein Sprachmeister Eckert genannt, von dem es 1778 in einem Mannheimer Briefe heißt, er habe eine Farce verfaßt, „Jost von Bremen", die sich zwar lesen lasse, auf der Bühne aber langweilig wirken würde. Ein anderes Stück von ihm erschien 1780, das Lustspiel „Fritzel von Mannheim", das an die Heimkehr eines in die ostindischen Kolonien der Niederlande gezogenen Mannheimer Soldaten anknüpft. Gabriel Eckert, „der kurfürstlichen Herren Edelknaben zu Mannheim Professor", würde bei seiner dichterischen Bedeutungslosigkeit an dieser Stelle kaum Erwähnung verdienen, wenn er nicht aus einem anderen Grunde unser Interesse zu beanspruchen hätte.

Die neuerwachte Begeisterung für Shakespeare, die sich auch in den pfälzer literarischen Kreisen, sogar bei dem ganz entgegengesetzten Richtung zustrebenden Klein widerspiegelt, rief zahlreiche Übersetzer und Bearbeiter ans Werk. Da die um die Mitte der sechziger Jahre erschienene Shakespeare-Übersetzung von Wieland, die erste vollständige deutsche, nicht genügte, machte sich der Braunschweiger Professor Eschenburg daran (1775–77), wurde aber seiner großen Aufgabe ebenfalls nur unvollkommen gerecht. Einen Nachdruck dieser Eschenburg'schen Ausgabe veranstaltete nun der Sprachmeister Eckert, und die meisten Bände dieses sogenannten „Mannheimer Shakespeare" wurden bei Gegel in Frankenthal gedruckt, wo Eckert seit Verlegung der Pagerie nach München wohnte. Als Eschenburg sich gegen diesen unberechtigten Nachdruck verwahrte, konnte sich Eckert darauf berufen, daß er mit Hülfe seiner gründlicheren Sprachkenntnisse die Eschenburg'sche Übersetzung in vielen Fällen berichtigt habe, und neuerdings wurde festgestellt, daß Eschenburg elf Jahre nach Eckerts Tod in seine zweite Ausgabe, die bis zum Erscheinen des Schlegel'schen Shakespeare maßgebend blieb, eine Reihe von Verbesserungen Eckerts aufgenommen hat. Schiller benützte als Grundlage für seine Macbeth-Bearbeitung den „Mannheimer Shakespeare".

Dadurch, daß sich Eckert zu solchem literarischen Diebstahl hergab, wie ihn übrigens die damalige Zeit bei dem ganz ungenügenden Schutz geistigen Eigentums häufig erlebte, hat er sich darum gebracht, seine Verdienste an der Mannheimer Ausgabe gewürdigt zu sehen. Was ihn zu dem Plagiat veranlaßte, ist nicht aufgeklärt, da sich seine Auftraggeber, die er zweifellos hatte, wohlweislich im Hintergrunde hielten. Die Vermutung, daß die Deutsche Gesellschaft den Mannheimer Shakespeare nicht nur begünstigte, sondern sogar veranlaßte, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich; vielmehr dürfte Anton Klein dahinter stehen*), der nach einer gleichzeitigen Nachricht sich des Eckert „zur Übersetzung seiner Ausgabe des Shakespeare bediente". –

Am 9. Dezember 1777 wurde dem Kurfürsten von der Deutschen Gesellschaft der auf sein „Anhalten" gewählte kurf. Kabinettsmaler Friedrich Müller zur Bestätigung als Gesellschaftsmitglied vorgeschlagen. Der Kurfürst vollzog die Bestätigung nicht, was um

*) Diese Annahme gewinnt an Sicherheit, wenn man berücksichtigt, daß auf dem Titelblatt der Ausgabe zu lesen ist: „Sammlung der poetischen und prosaischen Schriften ausländischer schöner Geister", daß die Shakespeare-Bände successive, genau nach Art jenes Klein'schen Unternehmens erschienen und zusammen mit dessen Pope-, Horik-, Young-, Milton-Ausgaben angekündigt wurden.

Digitized by Google

so auffallender berührt, als es der erste und für längere Zeit der einzige Fall einer nicht-bestätigten Wahl war. Als die Gesellschaft im September 1778 ihr Gesuch mit der Begründung wiederholte, daß Müller nach Italien zu reisen entschlossen sei, und die Mitgliedschaft eines kurpfälzischen Gelehrten-Verbandes ihm in der Fremde eine wertvolle Empfehlung sein werde, ließ die Entscheidung ein Jahr auf sich warten; erst im September 1779 wurde Maler Müller vom Kurfürsten als Mitglied bestätigt. Er war damals schon in Italien, wohin er im August 1778 mit Karl Theodors Unterstützung reiste, nachdem er von seinem pfälzischen Vaterlande für immer Abschied genommen. In Rom, wo er, 76 Jahre alt, 1825 starb, stand zunächst die Malerei im Vordergrunde seiner Tätigkeit, dann warf er sich wieder der Poesie in die Arme, der seine Mannheimer Jahre vorzugsweise gewidmet waren. In Kreuznach geboren, in Zweibrücken unter Mannlichs Leitung zum Maler herangebildet, kam er im Herbst 1774 hierher, trat in die Zeichnungsakademie ein und gewann mit den literarischen Kreisen der pfälzischen Residenz Fühlung. Die Kobells wurden seine Freunde, Dalberg und Gemmingen seine Gönner, Schwan verlegte seine Dichtwerke und gewann ihn als Mitarbeiter. Das kraftsprühende Wesen des jungen Künstlers berechtigte zu den höchsten Hoffnungen, und er darf unter den damaligen Mannheimer Autoren unbedenklich als das stärkste und ursprünglichste Talent bezeichnet werden, dem leider nur die rechte Klärung fehlte. Goethe und Lessing standen ihm nahe, und Wieland, der ihn hier kennen lernte, urteilt über ihn in einem Briefe an Goethes Mutter: „Wenn ich nichts von meiner Reise nach Mannheim hätte, als die Bekanntschaft dieses herrlichen Kerls, so wäre ich tausendfach bezahlt". Seine urwüchsige Eigenart, die dichterische Kraft seiner Phantasie und seine im realen Leben wurzelnde Darstellungsgabe stehen so recht im Gegensatz zu Anton Klein, dem pathetischen Nachempfinder.

Maler Friedrich Müller,
Radierung von C. E. Grimm, Rom 1816.

Müllers Mannheimer Jahre (1774–78) sind die dichterisch fruchtbarsten; alle seine wichtigeren Werke sind hier teils geplant und begonnen, teils vollendet und veröffentlicht worden. Von Schäferidyllen in Geßner'schem Stil und Nachahmungen antiker Vorbilder gelangte er in seinen pfälzischen Idyllen (die Schafschur, das Nußkernen), die volkstümlich, mit kräftigem Humor und derbem Wirklichkeitssinn das Leben der pfälzer Bauern schildern, zu voller und selbständiger Eigenart. Shakespeares Vorbild und das der Stürmer und Dränger wirkte am stärksten auf ihn ein. Sein 1776 in der „Schreibtafel" veröffentlichtes Genovefa-Bruchstück, dessen dramatischen Aufbau er erst später vollendete, zeigt deutlich die Einwirkungen von Goethes Götz. Während Lessings Aufenthalt in Mannheim besprach er mit diesem seinen Plan eines Faustdramas und ließ der 1776 erschienenen „Situation aus Faust's Leben" zwei Jahre später ein Aufsehen erregendes Faustfragment folgen, das deutlich zeigt, wie tief er von dem gewaltigen Stoffe ergriffen war. Daß er sich in Karl Theodors Residenz auch zu Operndichtungen angeregt fühlte, ist begreiflich.

Digitized by Google

Von diesen ist am beachtenswertesten sein „lyrisches Drama" Niobe, dessen Verspottung durch Wielands Abderiten er und seine hiesigen Freunde sehr übel aufnahmen. Mit Begeisterung begrüßte er die Idee eines Nationaltheaters und pries die Pfalz glücklich, die hierin den übrigen Provinzen voranschreite. „Edles Geschäft, wovon dreimal die Ehre zufällt auf den gütigsten Fürsten, unter dessen Huld ein so patriotisches Werk begann, glorreich alle die Edeln, die mitarbeiten! Einst, wenn Deutschland ihnen entzückten Dank abstatten wird, wird ihr Ansehen grünen, wenn künftig der Enkel ihren Namen nennt, sagen wird: die waren's, die's unternahmen, die waren's, die's ausgeführt!" –

Neben dem jugendlichen Stürmer erschienen würdige, gesetzte Beamten in den Reihen der hiesigen Dichter. Nicht Geistlicher (wie literarhistorische Werke behaupten), sondern Ehegerichtsrat und Mitglied der lutherischen Oberkirchenbehörde (daher Konsistorialrat!) war Johann Christof Schwartz, der verschiedene Oden auf Karl Theodor verfaßte und seiner 1761 erschienenen deutschen Übersetzung der Voltaire'schen Henriade einige Jahre später ein teutsches Originaltrauerspiel in Versen und 5 Aufzügen, „Brigitta oder der Sieg des Christentums", folgen ließ, von dem nicht bekannt ist, ob es den Weg zur Bühne fand.

Auch ein Mitglied des hiesigen Stadtrats gehörte dem Dichterkreis jener literarisch produktiven Jahre an, Jakob Mayer, in der Literaturgeschichte als der Hofgerichtsrat Mayer bekannt. Sein Vater, ein wohlhabender Handelsmann, wohnte zuerst in Mainz, wo unser Dichter 1739 geboren wurde, und zog dann nach Mannheim, wo der Sohn 1761 Mitglied des Stadtgerichts, 1764 Ratsverwandter, 1766 Hofgerichtsrat wurde. Seine Ehe mit der Tochter des angesehenen Handelsmanns Andriano blieb kinderlos. Er starb 1784. Die Gedächtnisrede seines Kollegen in der Deutschen Gesellschaft, des Geheimrats von Geiger, rühmt seinen Fleiß und seinen sympathischen, religiösen und menschenliebenden Charakter. „Bald war er Hofgerichtsrat, bald Stadtgerichtsbeisitzer, bald vom Hofe bestellter Kommissarius zur Schlichtung wichtiger Handlungszwiste, worin er vorzüglich bewandert war, und bei allem diesem blieb er sich immer gleich, freundlich und bei guter Laune . . Die Augenblicke, welche ihm seine ernsthaften Berufsgeschäfte übrig ließen, widmete er den schönen Wissenschaften und Werken des Geschmacks." Er habe reine Sprache, richtigen Ausdruck und guten Geschmack bis in die Gerichtshöfe gebracht, rühmt Klein von ihm. In den Rheinischen Beiträgen von 1778 erschien sein „Sturm von Boxberg", 1782 sein „Just von Stromberg"; beide gehören zur Klasse der unter dem unmittelbaren Einfluß des „Götz" entstandenen Ritterdramen, und zwar befindet sich Mayer unter den frühesten Nachahmern. Situationen und Motive aus dem „Götz" sind darin vielfach nachgebildet. Den historischen Hintergrund umrankt allerhand Beiwerk, was den Dichter veranlaßte, seinem zweiten Stücke ausführliche Anmerkungen beizugeben (144 Seiten zu 122 Seiten Text). „Die Dramaturgie – erklärte er in seiner Vorrede – hat bisher bei der Komödie nur die Bildung der Sitten und das Vergnügen der Leser und Zuschauer zum Hauptzwecke gehabt. Ich habe einen Versuch gemacht, den Unterricht damit zu verbinden." Also der Nebenzweck historischer Belehrung!

Wie leicht man hier in literarischen Dingen zu lokalpatriotischer Überschätzung neigte, läßt die begeisterte Aufnahme der Mayer'schen Ritterstücke erkennen. Wir brauchen daher auch nicht zu staunen, wenn Anton Klein im Jahre 1785 Gemmingens „Deutschen Hausvater" als „vielleicht das beste Drama der deutschen Nation" bezeichnet. Dieses Stück, einst weit gerühmt, sehr beliebt und überall oft aufgeführt, war von der Nachwelt ebenso schnell vergessen wie sein Verfasser, und erst der neueren Forschung blieb es vorbehalten,

Digitized by Google

beiden die gebührende Stelle in der Literaturgeschichte zuzuweisen. Otto Heinrich von Gemmingen, der 1755 als Sproß eines alten Rittergeschlechtes geboren wurde, gehörte der Linie Gemmingen-Hornberg-Treschklingen an, und zwar nannte sich sein Vater nach einem neu erkauften Besitztum bei Sinsheim zum Unterschied von andern Linien Gemmingen-Hoffenheim. Er widmete sich wie sein Vater dem Rechtsstudium und trat in kurpfälzische Dienste. Mit zwanzig Jahren erhielt er den Kammerherrnschlüssel und den Rang eines Hofgerichtsrates, im folgenden Jahre erscheint er als Hofkammerrat und Erbbestandskommissär. Mit den Dalbergs, Stengels usw. lebte er auf vertrautem Fuße, die literarischen und Künstlerkreise öffneten sich ihm, und die Deutsche Gesellschaft besaß an ihm eines ihrer eifrigsten Mitglieder. Zum Maler Müller stand er in nahen Beziehungen. Vor seiner Romfahrt war Müller Gemmingens täglicher Tischgenosse auf dessen Gut, und in der Widmung zum Faust setzte Müller den Freund zu seinem literarischen Erben ein. Im Jahre 1778 trat Gemmingen mit seiner ersten größeren literarischen Arbeit hervor, indem er eine Übersetzung des Rousseau'schen Pygmalion herausgab, zu dem Benda die Musik setzte. Sein Duodram Semiramis, das er für Mozart schrieb, ist nicht erhalten. Im gleichen Jahre erschien seine für unser Theater bestimmte Bearbeitung von Shakespeares Richard III., der er einige Jahre später den Richard II. folgen ließ. Die Anfänge des hiesigen Theaters begleitete er mit Rezensionen, die er abbrach, weil sie trotz wohlunterrichteter Sachlichkeit vielfache Verstimmung weckten; er gab sie gesammelt unter dem Titel „Mannheimer Dramaturgie des Jahres 1779" heraus, mit der Widmung an Dalberg „zum Dank für das Vergnügen, das die hiesige Bühne verschafft". Ins gleiche Jahr fällt das Erscheinen seines dreiaktigen Schauspiels „Die Erbschaft" und die Vollendung seines Hauptwerkes, das unter dem Titel „Der deutsche Hausvater oder die Familie" 1780 bei Schwan herauskam, allerorten großen Erfolg davontrug und in späteren Ausgaben wesentliche Umarbeitungen erfuhr. Nach Überwindung der lokalen Bedenken gegen Stoff und Stück ging der Hausvater hier am 26. November 1780 in Szene und erlebte zahlreiche Wiederholungen.

Ob Gemmingen die pfälzischen Verhältnisse auf die Dauer nicht zusagten? Er verließ Mannheim und seine hiesigen Freunde, denen er die 1782 erschienene Übersetzung von Miltons L'Allegro und Il Penseroso als Scheidegruß widmete. In seinem neuen Wohnsitz Wien blieb ihm der literarische Erfolg nicht treu, und als er mit einigen Zeitschriften kein Glück gehabt hatte, versuchte er sich als politischer Publizist in einer Schrift, der wir später noch einige Worte gönnen müssen. Seine dichterische Tätigkeit, die sich in enthusiastischem Aufflammen auf seine Mannheimer Zeit konzentriert, erlosch, und in die fränkische Heimat zurückgekehrt, lebte er der Bewirtschaftung seiner Güter und der Erziehung seiner Kinder. Mannheim sah er höchstens vorübergehend wieder; dem dortigen literarischen Leben ward er völlig entfremdet. Nach dem Rastatter Kongreß, den er in reichsritterschaftlichen Angelegenheiten besuchte, übertrug ihm Karl Friedrich von Baden die Vertretung seines Landes am Kaiserhofe. Nach etwa vierjähriger Tätigkeit in Wien kehrte er auf seine Güter zurück und starb 1836 in Zurückgezogenheit.

Sein auf Mannheimer Boden entstandener „Deutscher Hausvater" scheint zumteil an lokale Vorgänge anzuknüpfen. Der vornehme Grafensohn, der die von ihm durch die Kluft der Standesunterschiede getrennte, arme Malerstochter liebt, ist ein dramatisches Thema, das Gemmingen wohl aus dem hiesigen Leben genommen haben könnte. Seine Vorlage, Diderots „Père de famille", hat er in selbständiger Weise umgeformt; der Dialog,

Digitized by Google

die Personen, teilweise auch die Konflikte sind andere geworden. Unter dem Einfluß Lessings und englischer Dramatiker hatte sich das Theater vom historischen zum bürgerlichen Schauspiel gewandt; wie jenes durch unzählige Nachahmungen im Ritterschauspiel abplattete, so lief dieses mit Iffland und Kotzebue im tränenreichen Rührstück aus. Von Lessings „Miß Sara Sampson" führt der Weg über Gemmingens „Hausvater" unmittelbar zu Schillers „Kabale und Liebe", die ohne jenen kaum denkbar wäre, und darin liegt des „Hausvaters" literarhistorische Bedeutung.

Das Schauspiel solle eine Darstellung menschlicher Charaktere sein, verlangt Gemmingen, das Theater „ein Magazin von Erfahrungen, um neben dem Zweck zu unterhalten den Gang zu zeigen, den menschliche Sachen gewöhnlich annehmen". Daß das Theater belehren, bilden, erziehen, womöglich sogar bessern müsse, darin stimmten die Dichter und Dramaturgen überein, auch Gemmingen und Dalberg stellten diese Aufgabe als die wichtigste hin, und Schillers Ausführungen über die Schaubühne als moralische Anstalt knüpften an Ideen an, die in Mannheim oft und viel erörtert wurden.

Seit dem Ende der siebziger Jahre war in Mannheim das Theater immer mehr ins Zentrum der geistigen Interessen gerückt, und Fragen der Bühne bildeten in allen Zirkeln den hauptsächlichsten Gesprächsstoff, als ob das Theater die höchste und vornehmste Kunstäußerung bedeute, und die literarische Produktion wandte sich dem Theater in solchem Maße zu, daß Wieland in den Abderiten sich über die „Komödien- und Tragödienfabrik" lustig machte. Es gehörte zum guten Ton in Abdera, daß jedes vornehme Haus wenigstens mit einem Sohne, Neffen, Schwager oder Vetter prangen konnte, der die Nationalbühne mit einem Werk seiner dramatischen Muse bereichert hatte, und sei es auch nur ein Singspielchen. Noch vor zwanzig Jahren, sagen die Abderiten, hatten sie kaum zwei oder drei Dichter, deren man höchstens an Geburtstagen oder bei Hochzeiten gedachte, jetzt schossen die Dichter wie Pilze aus der Erde. „Alles ist hier in Bewegung – heißt es in einem Mannheimer Briefe vom April 1778 – man schreibt Schauspiele über Schauspiele." Und nun werden einige der bedeutendsten Schauspieldichter aufgezählt, darunter auch Wolfgang Heribert von Dalberg, dessen Originalschauspiel „Walwais und Adelaide" gerade damals großes Aufsehen erregte. Der Name Dalberg war es, der nun die nächsten Jahrzehnte hindurch an der Spitze der künstlerischen Leistungen Mannheims stand, zwar nicht als Bühnendichter, sondern als Bühnenleiter. Doch seien dem Schriftsteller Dalberg hier einige Worte gewidmet; wiewohl er sich nicht über das Mittelmaß erhob, steht er doch weit über vielen andern, deren Namen die pfälzische und die allgemeine Literaturgeschichte neben ihm verzeichnet hat.

Der Vater des Intendanten, Franz Heinrich von Dalberg (1716–1776), war kurpfälzischer Oberamtmann zu Oppenheim und kurmainzischer Geheimrat und Statthalter zu Worms. Er scheint derselbe Franz von Dalberg zu sein, der 1743/44 die Stelle des hiesigen Hofmusikintendanten bekleidete, denn er verlebte die ersten Jahre nach seiner Eheschließung – er führte 1743 Maria Anna v. Eltz heim, die 1763 starb – in Mannheim, wo auch sein ältester Sohn Karl, der spätere Fürstprimas, geboren wurde. Dann brachte er die meiste Zeit auf seinem Gute Herrnsheim bei Worms zu (das sich jetzt im Besitz der Frh. v. Heyl'schen Familie befindet); dort wurden seine übrigen Kinder: Maria Anna, Wolfgang Heribert (am 18. November 1750), Antoinette und Friedrich geboren. Des Vaters Vorliebe für Künste und Wissenschaften vererbte sich auf sie. „Diese Familie (schreibt Sophie La Roche) zeichnet sich in allen Personen und allen Teilen aus; Wissenschaften, Künste,

Digitized by Google

Menschenliebe, jedes Verdienst ist ihr eigen und scheint ihrem Wesen angeboren. Gewiß eine seltene Erscheinung, in drei Brüdern jede schätzbare Eigenschaft des Geistes und Charakters glänzen zu sehen." Friedrich, der Domherr, war nicht nur schriftstellerisch tätig, sondern auch musikalisch hochbegabt.

Kurz vor seinem zwanzigsten Geburtstag (1770) erhielt Wolfgang Heribert die pfälzische Kammerherrnwürde, einige Zeit darauf die Funktionen des Oberst-Silberkämmerers. Seine Laufbahn im Staatsdienst führte ihn 1778, im gleichen Jahre, das ihn zum Intendanten emporhob, auf die Stufe eines Vizepräsidenten der kurfürstlichen Hofkammer, seit 1780 gehörte er als wirkl. Geheimer Rat mit dem Prädikat Excellenz zum pfälzischen Regierungskollegium, seit 1791 stand er der obersten Justizbehörde des Landes, dem Oberappellationsgericht, als Präsident vor. Einer der höchsten und tüchtigsten Beamten des Staates zugleich feinsinniger Beherrscher des Bühnenwesens – gewiß ein seltenes Beispiel der Vereinigung verschiedenartiger Gaben!

Aus seinen nahen Beziehungen zu Kunst und Literatur bildete sich bald seine führende Stellung heraus; der Kunstfreund wurde zum Kunstkenner, der Kunstrichter zum Kunstförderer. Es war zunächst wohl das gesellige Unterhaltungsbedürfnis des Aristokraten, das ihn dem Theater näher führte, aber aus den Liebhaber-Aufführungen entsprang seine Liebe zur hohen und großen Kunst.

Auffallend ist, daß die aus den vornehmsten Kreisen der Mannheimer Hocharistokratie gebildete Dilettantenbühne, deren eifriges Mitglied Dalberg war, noch 1778, nachdem so viele deutschtümliche Bestrebungen vorausgegangen waren, eine französische Aufführung veranstaltete. Das Französische stand in der vornehmen Bildung doch immer noch obenan. Es war eine Wohltätigkeitsvorstellung, die von den vornehmen Spielern am 28. Februar 1778 öffentlich auf der Bühne des Nationaltheaters unter großem Beifall gegeben wurde. Zur Aufführung kam „Melanide" und „L'Heureusement" von Nivelle de la Chaussée. Die Mitwirkenden waren Dalberg und seine Frau Elisabeth Augusta geb. Ulner von Dieburg, die Gouvernante der Dalberg'schen Kinder, v. Gemmingen, v. Portia, verschiedene Angehörige der Familie v. Hacke und Prinz Wilhelm von Birkenfeld. Zu Ostern 1778 führte dieselbe Gesellschaft das deutsche Originalschauspiel „Walwais und Adelaide" auf, das Dalberg mit Benützung einer rührenden Anekdote aus dem Leben Gustav Adolfs verfaßt hatte. Der Erfolg dieses ersten dramatischen Versuchs veranlaßte ihn zu seiner Operndichtung „Lora", der er eine Liebesepisode aus Marmontels Roman „Die Incas" zugrunde legte. Schweitzer, Gluck und Mozart lehnten die Komposition ab, und Vogler, den Dalberg schließlich darum anging, stellte solche finanzielle Forderungen, daß die Oper unkomponiert blieb. Zu seinem Melodram „Elektra" schrieb Christian Cannabich die Musik. Wichtiger ist Dalbergs Tätigkeit als Übersetzer und Bearbeiter ausländischer Stücke. Als hohes Verdienst muß ihm zugerechnet werden, daß er Shakespeare besondere Pflege widmete und ihm, teilweise durch eigene Umformungen, auf der hiesigen Bühne eine Stätte bereitete. Unter seinen andern Bearbeitungen war „Der Mönch vom Carmel" sein erfolgreichstes Stück (nach dem Englischen des Cumberland), in Jamben geschrieben, in romantisch-nebelhafter Ritterzeit spielend, ein Vorläufer der Schicksalsdramen. Gleichfalls dem Englischen nachgedichtet ist sein unter Negern spielendes Drama „Oronooko", das trotz seiner krassen Unwahrscheinlichkeiten freundliche Aufnahme fand, dank dem besondern Interesse, das man damals unter dem Einfluß Rousseau'scher Ideen den dunkelhäutigen Naturvölkern entgegenbrachte.

Digitized by Google

Auch in andern ausländischen Literaturen hielt er fleißig Umschau. Sein Schauspiel „Montesquieu oder die unbekannte Wohltat“ folgte dem Franzosen Mercier, sein Lustspiel „Incognito“ dem Italiener Federici, von dem er noch verschiedene andere Stücke bearbeitete. Da über Dalbergs Autorschaft vielfach Ungewißheit herrscht, sei bemerkt, daß im „Mannheimer Theaterkalender“ von 1796 ein Verzeichnis seiner dramatischen Arbeiten steht, unter denen auch verschiedene „zum Druck fertige, noch nicht aufgeführte Stücke“ genannt sind.

Längst sind diese Werke vergangen und vergessen, denn Dalberg war kein Dichter von Gottes Gnaden, sondern nur ein geschickter Bühnenpraktiker, und nicht der Schriftsteller, sondern der Theaterleiter, der einem der größten Söhne der dramatischen Muse die Pforten seines Kunsttempels öffnete, hat den Namen Dalberg unsterblich gemacht. Die ruhmvollen Taten, die ihn durch die Jahrhunderte tragen, sind mit der Mannheimer Bühne unlöslich verknüpft. Doch davon erst, wenn in unserer historischen Entwicklung der Augenblick gekommen ist, vom Nationaltheater zu reden!

Titelvignette aus den Schriften der Akademie.

Digitized by Google

Mannheim vom linken Rheinufer aus gesehen.
Kupferstich von Rieger 1788.

XII. Die Gesellschaft.

1. Bildung und Kirche.

Man hatte bei der Reform des pfälzischen Bildungswesens unzweifelhaft eine falsche Methode eingeschlagen; denn man baute gewissermaßen von oben nach unten, statt von unten herauf. Es schien ungleich wichtiger, mit Akademien und gelehrten Instituten zu prunken, als für eine gründliche Schulbildung des Volkes zu sorgen. Und wie dringend nötig war eine Verbesserung der pfälzischen Schulen! Aber um sie kümmerte sich der Staat trotz allem Gerede von Aufklärung blutwenig, und so schleppten sich die alten Mißstände bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts fort. Die Stadt sah dem mit ohnmächtiger Resignation zu, und den kirchlichen Gemeinden, auf deren Schultern die ganze Last ruhte, gebrach es weniger an gutem Willen, als an Kraft – nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht.

Gelegentlich des Pfarrhausbaues der unteren Pfarrkirche führte ein Bericht des Stadtdirektors Gobin aus: es seien in Mannheim (im Jahre 1773) 372 katholische Bürger und Bürgerswitwen, 73 Beisassen und Witwen, zusammen 445 katholische Haushaltungen (die Beamten usw. nicht mitgerechnet!); die katholische Einwohnerschaft sei der Zahl und dem Vermögen nach die „allergeringste“ in Mannheim; höchstens von 200 sei etwas für den Pfarrhausbau zu „erholen“. Für die katholischen Elementarschulen standen nur ungenügende Mittel zur Verfügung, und die Gemeinde selbst erklärte wiederholt den Zustand als durchaus unbefriedigend. Im Jahre 1761 klagte der neue katholische Pfarrer bei seinem Amtsantritt dem Kurfürsten: es seien von katholischen Bürgern 425 Kinder im Alter von 5–12 Jahren vorhanden, die nur dann ordentlich

Digitized by Google

unterrichtet werden könnten, wenn auf 60—70 Kinder eine Schule oder ein Lehrer komme. Nun seien zwar für die katholische Schuljugend zwei Rektoren angestellt, diese wohnten aber zusammen in einem kleinen und baufälligen Hause, dem einzigen in der Stadt befindlichen katholischen Schulgebäude; unter Lehrern und Kindern herrsche fortwährend Zank und Streit; die außerdem zugelassenen drei Lehrer hätten weder eine ordentliche Besoldung, noch eine ständige Wohnung, und da sie ihr Unterrichtslokal häufig wechselten, so müßten die Schulkinder bald in dieses, bald in jenes Stadtviertel zur Schule gehen. Gegenüber diesen unhaltbaren Verhältnissen herrsche bei den Protestanten die beste Ordnung; die Kinder seien nach den Stadtvierteln in die Schulhäuser eingeteilt. Es komme infolgedessen vor, daß katholische Eltern ihre Kinder in protestantische Schulen schickten. Ein weiterer Mißstand seien die vielen Nebenschulen, über die ja auch von anderer Seite immer und immer wieder geklagt wurde. Man müsse die betrübende Wahrnehmung machen, „daß jetzt in diesem Winkel etwa ein hergelaufener, unbekannter Mensch, jetzt in einem andern ein abgedankter Soldat sich eigenmächtig ohne vorgängiges Examen und Approbation anmaße, Schule zu halten".

Die folgenden Jahrzehnte besserten manches, aber die Schulbildung besonders der unteren Klassen ließ doch immer noch viele Wünsche unerfüllt. Noch im letzten Drittel des Jahrhunderts sind drei Kreuze statt der Namensunterschrift nichts Seltenes bei Grundbuch-Einträgen. Es fehlten der geistlichen Schulaufsichtsbehörde die gesetzlichen Mittel, einen allgemeinen Schulzwang durchzuführen, und vor allem war im Volke die Erkenntnis von dem Wert einer guten Schulbildung noch keineswegs durchgedrungen. Da es vorkam, daß die Kinder erst im 9. und 10. Jahre zur Schule geschickt wurden, schärfte die Regierung 1798 ein, daß die Kinder vom 6. Jahre ab am Unterricht teilzunehmen hätten und erst im 14. Jahr zur Kommunion zugelassen werden sollten. Wie viele sich dem regelmäßigen Unterricht entzogen, war bei der Vielgestaltigkeit der Schuleinrichtungen schwer zu überwachen. Der Gedanke einer Konzentration lag jener Zeit noch völlig fern. Auch in den Spitälern wurde Schule gehalten, und die Soldatenkinder unterrichtete der Garnisonschulmeister. Für die Erziehung der katholischen weiblichen Jugend aus den besseren Ständen sorgten nach wie vor die Augustinerinnen.

Unter den Lehrern mochte es manche ernste und tüchtige Männer geben, aber die Mängel der Organisation waren doch zu groß, als daß man sich auf das Lehrermaterial unbedingt verlassen konnte, und es drängten sich viele ins Schulzimmer, denen die nötige geistige und sittliche Qualifikation abging. Die Anstellung der Lehrer war eine ausschließlich kirchliche Sache, was bei den Protestanten noch in viel schärferer Weise hervortrat, als bei den Katholiken. Bei den Reformierten und Lutheranern stand ursprünglich das Lehrerwahlrecht bei der ganzen Gemeinde; weil dies aber zu Streitigkeiten und Spaltungen führte, so übertrug Karl Theodor es dem Kirchenvorstand. Die Bewerber wurden geprüft, und die Bestätigung des Gewählten unter Vorlage der Wahlakten beim reformierten Kirchenrat bezw. beim lutherischen Konsistorium eingeholt. Dabei gaben mitunter die kirchlichen Bedürfnisse vor den pädagogischen den Ausschlag. Von einem neugewählten wallonischen Lehrer heißt es: man habe ihn „in musica examinieret und also befunden, daß, ob er zwar das Orgelspielen nicht erlernet, jedoch in vocali gar wohl bestanden, indem er verschiedene ihm hin und wieder aufgegebene Psalmen nach der in Noten gesetzten Melodie ganz akkurat, auch mit einer ziemlich starken und annehmlich tremulierenden Stimme (!) abgesungen, mithin zum Vorsingen in der wallonischen Kirche

Digitized by Google

tüchtig sei". Der Unterricht litt häufig unter den musikalischen Verpflichtungen. Seit Jahren habe sich der Mißbrauch eingeschlichen, klagte 1790 die reformierte Gemeinde selbst, daß Mittwochs gar keine Schule gehalten werde, weil beide Lehrer, der eine an der Orgel, der andere als Vorsänger Dienst tun müßten. Der Wunsch, das Orgelspiel vom Schulamt zu trennen, wie es schon lange bei den Lutheranern der Fall war, hatte daher volle Berechtigung.

Der Organistendienst führte manchen Musikbegabten in die Reihen der Lehrer. Der reformierte Lehrer Johann Heinrich Böhner gab hier 1785 ein geschätztes Choralbuch (Orgelsatz) zum kurpfälzischen reformierten Gesangbuch heraus, in das er auch sechzig eigene Melodien aufnahm. Einige Jahre später erhielt er die Pfarrei Wachenheim. Aus dem Hause eines anderen Mannheimer reformierten Lehrers und Organisten, des Johann Friedrich Pixis, gingen zwei zu ihrer Zeit berühmte Virtuosen hervor, der Violinist Friedrich Wilhelm Pixis (geboren 1786 in Mannheim, gest. 1842 in Prag) und sein Bruder, der Pianist Johann Peter Pixis (geb. 1788 in Mannheim, gest. 1874 in Baden-Baden), deren Jugendbild uns Sintzenichs Radiernadel erhalten hat. Ihr Vater, der nach vieljähriger Lehrtätigkeit 1805 in Mannheim starb, mußte sich kümmerlich durchs Leben schlagen. Als durch das Bombardement von 1795 die reformierte Kirche zerstört worden war, ging er mit seinen Söhnen auf eine größere Konzertreise, die ihn nach Norddeutschland, Rußland und Wien führte. Daheim verschaffte er sich Nebenverdienst als „Schreibmeister" (er gab u. a. Schönschreibvorlagen heraus) und durch Musikunterricht. Daß dabei nicht viel heraussprang, ersieht man aus einem Vertrag, den er 1791 mit einem jungen Manne aus Frankenthal abschloß. Er verpflichtete sich, ihn „in die Lehre zu nehmen, ihm das Klavierspiel, den Choral und alles zur Bildung eines Schullehrers Erforderliche beizubringen, ihm außerdem ein eigenes Klavierbuch, das Choralbuch und das während der Lehre erforderliche Notenpapier zu stellen, ihn bis zum Examen zu befördern – alles in allem für die Summe von 4 Carolins (= 44 rheinische Gulden)". Als Jahresgehalt bezog der erste reformierte Schulmeister damals 100 Gulden, bei freier Wohnung und 36 Gulden für den Organistendienst; außerdem hatte er von Leichenbegängnissen und

Die Brüder J. P. und F. W. Pixis.
Nach dem Gemälde von Heinr. Schröder gestochen von Heinr. Sintzenich 1800.

Digitized by Google

Hochzeiten noch etwa 30 Gulden, an Schulgeld etwa 140 Gulden (wie früher bezahlten die Kinder ihr Schulgeld monatlich dem Lehrer), also alles in allem 306 Gulden. Seine jüngeren Kollegen waren wesentlich niederer gestellt.

Die Elementar-Unterrichtsanstalten hießen deutsche Schulen, im Gegensatz zu den Lateinschulen, von denen Mannheim eine reformierte, eine lutherische und die katholische der Jesuiten besaß. Von den protestantischen hatte das reformierte „Gymnasium" große Mühe, bis es sich wieder auf den Stand, den es vor dem orleans'schen Kriege hatte, aufschwingen konnte. Die Schule war schlecht besucht, die Lehrer kärglich besoldet, die Zuschüsse der Gemeinde kaum nennenswert. Nach wie vor übte der reformierte Kirchenrat die Schulaufsicht aus. Als 1726 neben dem Präceptor Kopstatt, der die Anfänger unterrichtete, und dem Rektor Johann Jakob Pletsch aus Dillenburg, zu dem etwa 20 Vorgeschrittenere in die Schule gingen, ein Konrektor, Ph. L. Hospital, als dritter Lehrer angestellt wurde, der seine Stunden aus Mangel eines geeigneten Raumes im Konsistoriumstübchen bei der Kirche erteilen mußte, faßte Pletsch dies als Mißtrauensbeweis und Eingriffe in seine Rechte auf. Wohl um seine wissenschaftlichen Verdienste in ein helleres Licht zu stellen, veröffentlichte er im folgenden Jahre (1727) eine lateinische Rede über die Entstehung und die Schicksale Mannheims (oratio de originibus et fatis Mannhemii) die er beim Schlußakt von einem seiner Schüler vortragen ließ und dann gedruckt dem Kurfürsten widmete. Historischer Wert ist dieser kurzen Abhandlung nicht beizumessen; denn wenn sie auch den alten Fabeln von der Gründung Mannheims durch Mannus usw. mit kritischem Zweifel begegnet, so wirft es doch ein bedenkliches Licht auf die damalige Gelehrsamkeit, wenn darin die rheinischen Völkernamen Nemeter und Vangionen mit den deutschen Worten „Nemmer und Fänger" erklärt sind! Mit dem Hinweis auf den blühenden Zustand Mannheims und einer tiefen Verbeugung vor seinem Fürsten, dem er das Alter eines Nestor wünscht, schließt Pletschius, der noch bis zum Todesjahre Karl Philipps das reformierte Gymnasium oder, wie man es gewöhnlich nannte, das Pädagogium leitete.

Nachdem vorübergehend bessere Verhältnisse eingetreten waren, befand sich die Schule gegen Ende des Jahrhunderts in kläglichem Verfall. Der Gemeindevorstand schildert in einer Eingabe an den Kirchenrat (Februar 1793), als es sich darum handelte, für den verstorbenen Konrektor Reck einen tüchtigen Nachfolger zu finden, den Zustand der Schule: der erste Lehrer stehe in einem Alter, daß er längst hätte zur Ruhe gesetzt werden sollen; „so gewissenhaft er auch von jeher seinem Amte nach bestem Vermögen vorstand, fehlten ihm doch manche Kenntnisse und Eigenschaften, durch die der Schulmann wirksam und ausgebreitet nützen kann, und jetzt ist es so weit gekommen, daß seine Schule höchstens aus zwei Knaben besteht"! Auf die pädagogischen Leistungen des Konrektors geht die Eingabe nicht näher ein, um dem Rufe des sonst trefflichen Mannes nach seinem Tode nicht zu schaden. „Genug es fehlte bisher in unserem Gymnasio teils an gründlicher Kenntnis der Sprachen, teils an allem Geschmacke in der Behandlung der Klassiker; an die Beibringung der Anfangsgründe gemeinnütziger Kenntnisse, an die Bildung des Verstandes und Herzens der angehenden Menschen, an sorgfältige Aufsicht über ihre Sitten wurde teils gar nicht, teils nur bei besonders auffallenden Anlässen gedacht." Rektor Kilian wurde nun vom Kirchenrat zur Ruhe gesetzt (er starb 1794) und zum Konrektor mit Aussicht auf die Rektoratsstelle der bisherige Rektor zu Alzey, J. J. Weickum, der sich darum beworben hatte, ernannt. Trotzdem die Gemeinde die Notwendigkeit besserer

Digitized by Google

Bezahlung betont hatte, mußte er sich wie sein Vorgänger mit 200 fl. nebst 12 Malter Korn, 6 Malter Spelz, 1 Fuder Wein, 15 fl. für Hauszins und 15 fl. für Brennholz (aus Mitteln der geistlichen Administration) durchschlagen. Reck hinterließ fünf Kinder in größter Not. „Unser seliger Vater – schrieben die Töchter an den Kirchenrat – stund in die 30 Jahre lang an hiesigem Konrektorat, eine Stelle, deren Ertrag bekanntlich so gering ist, daß sich kaum ein einzelner Mensch an einem Ort, wie Mannheim ist, damit jährlich durchbringen kann; mit einer zahlreichen Familie beläftiget, geschah es dann, daß unser ganz geringes elterlich ererbtes Vermögen völlig zugesetzt wurde, so kümmerlich auch und eingeschränkt immer die Haushaltung geführet wurde . . Wir erwarten ehestens unsern Bruder, der sich dem studio theologico gewidmet und schon drei volle Jahre in der Absicht sich in Utrecht befindet, von da zurück, welcher alsdann die Versehung hiesiger Stelle, solange es einem hochlöblichen Kirchenrat gefällig sein wird, uns bei dem Besoldungsgenuß derselben zu belassen, über sich zu nehmen, wie wir versichert sind, geneigt ist . ." Statt der erbetenen Gnadenzeit, während der die Stelle unbesetzt bleiben sollte, wurde ihnen nur für das Sterbequartal die väterliche Besoldung weiter gewährt.

Auch in der Lateinschule der Lutheraner herrschten äußerst bescheidene Verhältnisse und während der siebziger Jahre ein ständiger Rückgang der Schülerzahl; sie sank 1778 von 16 auf 11, und im folgenden Jahre mußten „aus Mangel der Schüler" die öffentlichen Prüfungen ausfallen. Die Schuld lag hauptsächlich an dem Rektor, der mit dem Gemeindevorstand in einen ärgerlichen Konflikt geraten war. Als 1773 der bisherige Rektor Philipp Moritz Wittmann eine Pfarrstelle erhalten hatte, wurde die Schulleitung, da sich kein pfälzischer Bewerber meldete, dem Kandidaten der Theologie Johann Daniel Pfeiffer aus Frankfurt übertragen. Er erhielt vom Presbyterium eine genaue Instruktion, die ihm für jede Stunde sein Pensum vorschrieb und nicht vergaß, bezüglich der Stilexerzitien Korrektur mit roter Tinte zu verlangen, „damit dieselbe deutlich ins Gesicht falle, wobei die Schnitzer wider die Grammatik mit Strichen, die orthographischen Fehler mit einem halben Circul angemerket werden". So glaubte man alle Vorbedingungen zu einem Aufblühen der Anstalt erfüllt. Ein Schulhaus gab es nicht, und man schlug dem neuen Rektor vor, seinen Unterricht im Hause eines Pfarrers zu halten; aber es war ihm bequemer, in seiner eigenen Wohnung zu dozieren, und so stellte er bis auf weiteres sein großes Wohnzimmer zur Verfügung. Als er bald darauf heiratete und den Platz in seiner kleinen Wohnung brauchte, verlegte er die Lateinschule kurzer Hand auf den Speicher! Empört protestierte das Presbyterium dagegen, und es gab erregte Auseinandersetzungen. Als er das Ultimatum der Gemeinde unbeachtet ließ, wurde ihm sein Gehalt gesperrt und Entlassung angedroht. Daß Pfeiffer, der sich als der Unterdrückte ausgab, bei den Herbstprüfungen 1774 seine kirchliche Aufsichtsbehörde durch ein Schulprogramm überraschte, in dem er „Freimütige Gedanken von den Freiheiten, welche einem Schullehrer eingestanden werden müssen", zum besten gab, hatte dem Faß den Boden ausgestoßen. Wenn er unter den darin vertretenen merkwürdigen Ansichten auch vorbringt, man dürfe über den Lehrer nicht die gewöhnliche lästige Inspektion ausüben, so wußte jeder, an wessen Adresse dies gerichtet war, obwohl er am Schlusse ironisch versichert: man müsse die angeführten Beschwernisse nicht geradezu für lokal halten und glauben, daß er als Lehrer an seiner Schule ein solch niederbeugendes Joch auf seinem Nacken liegen habe, dessen Druck ihn veranlasse, in so laute Klagen auszubrechen.

Digitized by Google

Der Selbständigkeitsdrang der Geniezeit spukt in diesem Programm. Daher auch die Verachtung des „Schuttes gelehrter Produkte", daher die Forderung, man müsse in der Methode jeden Lehrer seinem Gutdünken und seinen Neigungen folgen lassen. Der Inspektor könne wohl in dem einen oder andern Fall freundschaftlich raten, aber niemals diktatorisch gebieten. „Und wenn das Angeratene nicht gleich in Ausübung gebracht worden, so muß man nicht gleich verurteilen oder altväterisch deklamieren: Ja zu meiner Zeit war es ganz anders! Da machte man noch in Schulen lateinische Versus — corrumpierte und restituierte sie wieder in die schönste Ordnung! Vor Zeiten hat man noch Latein gelernt — bogenlange Exercitia und niedliche Imitationes gemacht — Periodos verfertigt — Chrien und Chronosticha bei jeder Gelegenheit hören und sehen lassen — da wußte man noch eine Menge lateinischer Wörter — man kannte die Tracht der Griechen und der Römer vom Fuß bis auf die Scheitel! Man sollte aber diese grimmig gelehrten Leute einmal fragen, ob sie sich denn auch selbsten und die Menschen, mit denen sie in Verbindung leben, kennen gelernt hätten? . ."

Daß das Presbyterium die Zahlung der Druckkosten für diese Schulschrift verweigerte, wird niemand verwunderlich finden, wohl aber, daß der Konflikt durch die Oberbehörde, das lutherische Konsistorium, beigelegt wurde, und Pfeiffer noch mehrere Jahre weiter amtierte, bis er 1780 zur großen Freude der Gemeinde eine benachbarte Pfarrei erhielt. Er hatte so sehr das Vertrauen eingebüßt, daß schließlich nur noch ein einziger Schüler an seinem Unterrichte teilnahm. Von dem Wunsche beseelt, die Schule wieder emporzubringen, berief die Gemeinde den dritten Lehrer des Speirer Gymnasiums, Friedrich Wilhelm Schüßler, dessen zehnjährige Lehrtätigkeit Gutes erwarten ließ. Das Konsistorium hatte andere Kandidaten und machte die größten Schwierigkeiten. Schüßler mußte eine theologische und philologische Prüfung bestehen, aber erst als der „Ausländer" von der Regierung als pfälzischer Untertan aufgenommen war, gelang es der Gemeinde, gegen die heftigen Proteste der vorgesetzten Kirchenbehörde mit ihrem Auserwählten durchzudringen. Unter dem neuen Rektor Schüßler hob sich der Schulbesuch allmählich wieder auf einige dreißig Schüler. 1781 war trotz der geringen Schülerzahl das Fünfklassensystem beibehalten; die Unterrichtsgegenstände waren folgende: V. oder unterste Klasse: Religion, Anfangsgründe des Lateinischen; IV. Klasse: Religion, lateinische Grammatik, Fabeln des Phädrus, Eutropius, allgemeine Weltgeschichte, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Stilübungen; III. Klasse: Religion, Phädrus, Eutropius, Cornelius Nepos, allgemeine Weltgeschichte, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Stilübungen; II. Klasse: Religion, Phädrus, Eutropius, Cornelius Nepos, Cicero ausgewählte Briefe, Anfangsgründe des Griechischen (wurde bald darauf fallen gelassen), allgemeine Weltgeschichte, Kirchengeschichte, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Stilübungen; I. Klasse: „ist jetzo noch nicht besetzet". In einer Reihe von Lehrgegenständen hatten zweifellos die Klassen IV.—II. kombinierten Unterricht. Als 1785 die Dreiteilung der Klassen durchgeführt wurde, hatte die oberste folgenden Unterrichtsplan: Religion, Naturlehre, Erdbeschreibung, Geschichte, Phraseologie, deutsche Sprachlehre, französische Sprachlehre, Curtius, Sallust, Ovid, Virgil, Cicero epistolae ad familiares, deutsche Versübungen, Übungen im lateinischen Stil, Redeübungen und Anweisung zu Briefen.

Die Prüfungen fanden in Gegenwart der Geistlichen und Ältesten der Gemeinde statt; sie gipfelten in einem „Actus oratorius", einem Rede- und Schlußakt, zu dem der Rektor seine meist mit irgend einer gelehrten Abhandlung versehene, gedruckte Einladungs-

Digitized by Google

schrift versandte. Wenn man vergleicht, was damals in dieser Hinsicht andere Städte leisteten (z. B. in Zweibrücken Crollius und Exter, dessen grundlegendes pfälzisches Münzwerk in Form von Schulprogrammen erschien), so steht Mannheim sehr erheblich zurück. In dem zwölfseitigen Schulprogramm des lutherischen Gymnasiums von 1781 steht ein von Schüßler verfaßter Aufsatz: „Etwas über die zwischen dem Cäsar und Pompeius vorgefallene Schlacht in den philippischen Feldern bei Farsalo". Bei dem damaligen actus oratorius traten 14 Gruppen von Schülern auf, die teils in Einzelreden, teils in Dialogen, deutsch, französisch und lateinisch die verschiedenartigsten Gegenstände behandelten. Die Ansprache des Rektors betraf die Frage: Wie Eltern ihre Kinder von den Laitern ab- und zur Tugend anführen können; dann hielt Jakob Christof Lamey eine lateinische Rede (über den Nutzen der Geschichte), Theodor Leopold Georg Lamey, Karl Heinrich Hoff und Johann Daniel Piton unterhielten sich über den Morgen usw.

Wenige Jahre später hatte die Schule unter 28 Schülern nur einen einzigen, dann gar keinen mehr, der sich für das Studium vorbereitete. Hofrat Lamey hatte seine Söhne auf das Zweibrücker Gymnasium geschickt, und der Prüfungsbescheid beklagte es, daß die Schüler sofort nach der Konfirmation, wenn sie ein paar Brocken Latein gelernt hatten, die Anstalt verließen. Als die Schule 1796 nur 6 Anfänger zählte, schrieb Pfarrer List: „Es ist nun so eine Zeit, da man sich hier wenig um das Latein und noch weniger um das Studium bekümmert, und wenn ich einen ausnehme, der sich des Unterrichts der Lazaristen bedienet, so wüßte ich keinen zu nennen, der den Wissenschaften gewidmet wäre". Am Ende des Jahrhunderts waren gar keine lutherischen Lateinschüler da, im Jahre 1800 wieder ganze acht.

Zweifellos sprach hier die Konkurrenz eines Privaterziehungsinstituts mit, das Johann Jakob Winterwerber im Jahre 1782 für „männliche Zöglinge aller Religionen und Religionsparteien" gründete. Hausordnung und Unterrichtsgang waren bis ins kleinste geregelt. Die Pensionäre – sie mußten 300 fl. jährlich zahlen – waren uniformiert; sie trugen dunkelblauen Frack und Weste, hellroten Samtkragen und weißmetallene Knöpfe, schwarze Hose und weiße Strümpfe, weiße Halsbinde, silberne Schnallen und einen runden schwarzen Hut. Da diese Schule zur Vorbereitung für die nicht gelehrten höheren Berufe „Militär, Kunst und Handel" dienen sollte, erstreckte sich der Unterricht hauptsächlich auf praktische Dinge, u. a. wurde die Theorie der Handwerke, der Manufakturen und Fabriken, der Handlung und Schiffahrt, der Künste und Wissenschaften, sowie doppelte Buchführung gelehrt. Das bemerkenswerteste an der Anstalt war ihr der Zeitströmung Rechnung tragender interkonfessioneller Charakter; sie kann wohl als die erste dieser Art in Mannheim gelten.

Auf Ausflüge, Rheinbäder, Reiten, Fechten, Spielen und andere körperliche Übungen war großer Wert gelegt. Einen Abschnitt der Tugendlehre bildete die vom hiesigen Arzte Dr. May aus Liebe zur Jugend freiwillig in einer Wochenstunde vorgetragene Gesundheitslehre. Neben diesem vernünftigen Unterrichtsplan ist doppelt auffällig das gekünstelte System der Bestrafungen und Belohnungen. An jedem Samstag tagte das Erziehungsgericht, in dem jeder Lehrer und jeder Schüler eine Stimme hatte und förmliche Urteile erlassen wurden: so erklärte dieses Gericht mit Stimmenmehrheit einen Schüler für einen Verleumder, einen anderen für einen Putzgecken usw. In einem schwarzen Buche wurden diese sonderbaren Urteile nach Bestätigung durch den Erziehungsrat eingetragen und nach Ablegung der tadelnswerten Gewohnheiten wieder getilgt. Trotz dieser eigenartigen

Digitized by Google

disziplinarischen Methode soll die Winterwerber'sche Anstalt, die sich nach damaligem Sprachgebrauch auch Philanthropin nannte, gute pädagogische Erfolge gehabt haben. Sie scheint anfangs in einer Mietwohnung untergebracht gewesen zu sein, seit 1794 aber in dem von Winterwerber gekauften Hause H 2. 2 (wo sich jetzt die Hahn'sche Hofbuchdruckerei befindet).

Das meist besuchte Internat vor der in die achtziger und neunziger Jahre fallenden Blütezeit des Winterwerber'schen Instituts war im Jesuiten-Gymnasium, das wohl am ausgeprägtesten das Prinzip streng konfessioneller Erziehung vertrat. Über dieses vom Jesuitenkolleg gegründete und verwaltete Gymnasium (S. 500) geben unsere Quellen wenig Auskunft. Lehrplan und Methode entsprachen genau den für solche Kollegien maßgebenden Ordensvorschriften. Jährlich wurden zu Prämienzwecken aus der Staatskasse 60 fl. angewiesen, und wie in anderen Jesuitengymnasien große Schüleraufführungen und Redeakte veranstaltet. Der Hofadel und die Beamtenschaft stellten zahlreiche Schüler; neben ihnen saß aber auch mancher Bürgersohn auf den Bänken der Jesuitenschule. In Verbindung mit dem Gymnasium standen einige „Nachlehrer", die den Schülern die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beibrachten. Das Leben des aus Molsheim im Elsaß stammenden Jesuiten Anton Klein, der einige Zeit an der hiesigen Schule tätig war, zeigt den üblichen Stufengang, den die Lehrer durchmachten, in wesentlich abgekürzter Folge. Folgendes war der normale: nachdem der Kandidat zwei Novizenjahre zurückgelegt hatte, absolvierte er als scholasticus approbatus den zweijährigen humanistisch-philologischen Kurs, der hauptsächlich der Rhetorik und antiken Literatur gewidmet war und die Vorbereitung zur Lehrtätigkeit bildete. Die folgenden drei Jahre wurden mit dem Studium der scholastischen Philosophie, mit Mathematik und Physik ausgefüllt. Nach bestandener Prüfung erhielt er die literarischen Grade, worauf er als Magister mehrere Jahre hindurch an wechselnden Orten die vier Grammatikalklassen und den Kursus der Eloquenz und Philosophie nochmals docendo durchmachte.

Über den Unterricht im hiesigen Jesuitengymnasium fällt Stefan v. Stengel, der 1750 geborene Sohn des kurfürstlichen Kabinettvorstands, in seinen Memoiren ein sehr ungünstiges Urteil: „Drei Jahre lang mußten wir uns mit der Syntax abgeben, dann elendes Latein in gleich elende Verse knütteln, Chrien und Reden schreiben, und so waren wir von dieser Seite fertig. Alle Woche bekamen wir fünf bis sechs Zeilen Latein ins Griechische zu übersetzen, ohne daß auch nur bemerkt worden wäre, ob unsere Übersetzung fehlerfrei sei. Die Geschichte lernten wir aus den sogenannten Opusculis auswendig. Einst fiel es unserm Magister ein, daß es doch nicht übel stünde, wenn wir etwas von der Erdbeschreibung lernten; er erbot sich, alle Wochen an einem Spieltage diejenigen, welche aus freiem Willen kommen wollten, darin zu unterrichten; allein nach zweien solchen Unterrichtszusammenkünften ließ auch er es dabei bewenden. Wir mußten zwar die Geschichte der vier (alten) Monarchien Wort für Wort auswendig lernen, und jeden Tag wurde auf diese Art ein Teil rezitiert, aber von der Geschichte unseres Vaterlandes oder des pfälzischen Hauses habe ich in den fünf Jahren, die ich in diesen Schulen zugebracht, nicht ein Wort sprechen hören. Auch die Religion war bloße Gedächtnisfache nach dem P. Canisius oder Schwärmerei, und bei meiner lebhaften Einbildungskraft hatte ich es in diesem letzten Punkte auf dem Wege zur Kanonisation weit gebracht".

Als der zweiundzwanzigjährige Klein 1768 als Lehrer ans hiesige Jesuitengymnasium kam, versuchte er eine Lanze für den Unterricht in der deutschen Sprache und die Berück-

Digitized by Google

sichtigung deutscher Schriftsteller zu brechen. „Das Vorurteil erstaunte weit weniger über dieses plötzlich herandringende Heer protestantischer Schriftsteller, als es über die freilich vergebens gefürchtete Verdrängung der Römer klagte.“ Seine Neuerungen machten ihm Feinde, und so wurde er 1772 von Mannheim wegversetzt, „als Märtyrer seiner Neuerungsbegierde“, wie er sich selbst zu nennen liebte. Seinem Wunsche, nach Mannheim, dessen Boden ihm äußerst günstig erschien, zurückzukehren und sich hier, womöglich befreit von jedem Zwange des Ordensverbandes, eine angesehene Stellung zu begründen, kamen die kirchenpolitischen Ereignisse entgegen.

Im September 1772 wurde der pfälzischen Regierung von dem bei den rheinischen Höfen beglaubigten Nuntius mitgeteilt, daß die Aufhebung des Jesuitenordens nahe bevorstehe. Man wußte bereits, daß in katholischen Kreisen eine mächtige Strömung gegen die Jesuiten herrsche, und daß Papst Clemens XIV. seit einiger Zeit von den Bourbonen und von einigen jesuitenfeindlichen Orden zu jenem Schritte gedrängt werde. Am Mannheimer Hofe war man sich von Anfang an darüber einig, daß dem päpstlichen Gebot Folge geleistet werden müsse, aber auch darüber, daß eine eigentliche Vertreibung der Jesuiten aus der Pfalz nicht zu erfolgen brauche. Karl Theodor, nichts weniger als jesuitenfeindlich, scheute vor dem Gedanken zurück, die Stiftung seines Vorgängers aufzuheben; er gedachte, die Jesuiten wenigstens als Weltpriester ihre Erzieher-Tätigkeit fortsetzen zu lassen, und war entschlossen, ihre Güter nicht zur Staatsdomäne einzuziehen. Ihre Bitte, er möge sich in Rom für sie verwenden, blieb freilich erfolglos.

Erst im Juni 1773 entschloß sich der Papst zur Unterzeichnung des Breves, das die Gesellschaft Jesu aufhob und alle christlichen Fürsten ermahnte, beim Vollzug mitzuwirken. Nach längeren Verhandlungen mit den für das pfälzische Gebiet in Betracht kommenden Bischöfen einigte man sich über die bei der Auflösung der einzelnen Kollegien zu beobachtenden Formalitäten dahin, daß ein Vertreter des Kurfürsten und ein Vertreter der betreffenden Diözese zusammenwirken sollten. So geschah es in Neustadt, so in Mannheim und Heidelberg. In Mannheim begab sich am 15. November 1773 der Geheimrat Cunzmann mit dem Abgesandten des Mainzer Erzbischofs (der zugleich Bischof von Worms war) ins Jesuitenkolleg und teilte den versammelten Patres mit, daß der Kurfürst das päpstliche Breve angenommen und dessen Kundmachung durch den bischöflichen Kommissär gestattet habe, worauf dieser ihnen den Inhalt des Breves eröffnete. Zum Schluß versicherte der kurfürstliche Vertreter, daß sein Herr sie in seinen Schutz nehmen und für ihren Unterhalt Sorge tragen werde. Ihre Effekten wurden versiegelt, und eine mehrgliedrige Kommission befaßte sich mit der Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens. Noch über ein Jahr durften die Jesuiten ungestört ihr Kollegium bewohnen; erst im Januar 1775 mußten sie ausziehen. Die meisten blieben in Mannheim und nahmen in Privathäusern Wohnung. Pater Ignaz Frank war nach wie vor Hofprediger; Pater Christian Mayer konnte ungestört seine astronomischen Beobachtungen fortsetzen; wie er, so behielt Pater Desbillons seine kurfürstliche Pension, die ihm auch weiterhin seine beschauliche Gelehrtentätigkeit ermöglichte, und Klein, der nach Mannheim zurückgekehrt war und sich zu öffentlichen Vorlesungen erboten hatte, erhielt 1774 die neugeschaffene Professur der schönen Wissenschaften mit mehreren hundert Gulden Gehalt aus dem Jesuitenvermögen. Ein größeres Lehrzimmer wurde ihm im ehemaligen Jesuitenkolleg eingeräumt.

Die Nachfolger der Jesuiten im Erziehungsgeschäft wurden die im November 1781 vom Kurfürsten auf Vorschlag des Hofbibliothekars Maillot de la Treille aus Frankreich

Digitized by Google

in die Pfalz berufenen Lazaristen („Väter der Mission", congregatio missionis, errichtet vom heil. Vincenz von Paula). In die Einkünfte und die Gebäude der Jesuitenkollegien (zu Mannheim, Heidelberg, Neustadt und Ingelheim) eingewiesen, verstärkten sie ihre nicht sehr zahlreichen pfälzischen Niederlassungen durch Aufnahme von Deutschen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hiesige Lazaristenschule bei weitem nicht den Einfluß des ehemaligen Jesuitengymnasiums ausübte. Karl Mathys Vater, Arnold Mathy, der sich von den Lazaristen losjagte, hat sie in seinem anonym in Mannheim erschienenen Buche: Die französischen Pädagogen in Deutschland oder die Geschichte des Lazarismus in der Pfalz (Bethania, im Verlag des heiligen Lazarus 1793) mit rücksichtsloser Schärfe angegriffen. Es sind höchst bedenkliche Zustände, von denen diese Tendenzschrift auf Grund persönlicher Erfahrung berichtet; sie nachzuprüfen, fehlt uns das Material. „Wenn der edle Karl Theodor den Inhalt meines Buches erfährt, dann ist der fürchterliche Koloß des Lazarismus gestürzt, dann ist das Vaterland gerettet" — meinte der Verfasser, aber nichts von dem erfolgte, vielmehr zog sich Mathy heftige Feindschaft zu. Seine Stellung als Geistlicher der hiesigen katholischen Pfarrkirche, die er 1789 nach dem Austritt aus dem Lazaristenkonvikt angenommen hatte, wurde auf die Dauer unhaltbar, und da er mittlerweile auch innerlich mit dem katholischen Glaubenssystem in Zwiespalt geriet, so legte er das Priesterkleid ab und trat zum protestantischen Bekenntnis über. Er errichtete zunächst eine Privatlehranstalt und wurde 1807 als Professor an das neugegründete Lyzeum berufen. Arnold Mathy war ein gewandter Kanzelredner, der zu fesseln und zu ergreifen wußte, aber seine Predigten, deren Wirkung auf die Gemeinde in Gustav Freytags bekanntem Buche geschildert ist, hatten schon lange das Befremden der Strenggläubigen hervorgerufen, da er zu jener freidenkenden Richtung im damaligen katholischen Klerus gehörte, die mit dem kirchlichen Amte die Ideen der Aufklärung zu vereinigen suchte und die Tugendlehre über die Dogmen stellte.

„Der Geist der Aufklärung ist der Geist des Vaterlandes. Aufklärung ist das Losungswort jedes Standes. Aufklärung soll zum Erbteile der Menschheit werden. Ihr Samen blühet mit dem Jünglinge auf. Sie ist der glückliche, der erhabene, der erste Zweck, der künftigen Weltbürgern gesetzt ist." Also schrieb Anton Klein, der Exjesuit, als er seine Verdienste um das, was er pfälzische Aufklärung nennt, voll Selbstbewußtsein hervorhob. Aufklärung hieß überall die Losung der achtziger Jahre, Aufklärung war das Ziel so mancher Vereinigung, so mancher Veröffentlichung und fast aller Zeitschriften im damaligen Mannheim. In den hier gedruckten pfalzbayerischen Beiträgen vom Jahre 1782 behandelt ein merkwürdiger Aufsatz Westenrieders die Frage, ob es vernünftig sei, die Untertanen vernünftig zu machen. Er unterscheidet von der in Mißkredit gekommenen Aufklärung, die „das Volk auf unreifes Raisonnieren und freche Witzeleien", zum „Unglauben an Tugend und Pflichten" führe, jene andere, wahre Aufklärung, „wo es auf klare und gesunde Begriffe der reinen Sittenlehre und auf gute, aufmunternde Kenntnisse bürgerlicher Verrichtungen abgesehen ist". Von dieser sei keineswegs beabsichtigt, „unter das Volk den Geist eines gelehrten Taumels und Raisonnierens zu streuen, es dahin zu bringen, daß es alles bezweifle, alles anstreite und jeder Sache einen Sinn nach seinem Kopfe gebe. Den Bürger, das Landvolk aufklären, bilden, vernünftig machen heißt: ihm von dem Berufe seiner Arbeiten klare und bestimmte Kenntnisse mitteilen, dasselbige von dem Nachteile der Unwissenheit und alter Vorurteile überzeugen, und durch eine lebhafte Schilderung der wahren und unerschöpflichen Urteile, welche in seinem Gebiete es sich

Digitized by Google

sammeln kann, ihm den Trieb der Erfindung und Industrie einflößen. Den Handelsmann aufklären heißt: ihm den himmelweiten Unterschied eines Kaufmanns und eines Krämers zeigen, ihn lehren, wie er seine Gewölber mit inländischen Produkten anfüllen, wie er sein Vaterland durch sein Zutun bereichern könne, und ihm Mut zu Unternehmungen machen. Den gemeinen Mann und Handwerker aufklären heißt: ihm die nötige Anweisung geben, wie er seine Arbeit nach den Umständen ändern, wie er durch Nachdenken und Wetteifer seine Arbeit verschönern, verbessern, wie er den kürzeren Weg gehen, wie er andern, statt daß er zu seinem Nachteile und Schande mit vieler Demut nur folgt, vorangehen könne. Den Landmann oder Bauer aufklären heißt: ihn von der schädlichen Hartnäckigkeit alles nach Herkommen und Gewohnheit zu tun zurückführen, heißt: ihn die Eigenschaften oder die Geschichte der Produkte, welche er bauen, einernten soll, kennen lehren, ihm die glückseligen Aussichten, welche dem vernünftigen Fleiße und der wohlgeordneten Haushaltung sich öffnen, in der Nähe zeigen; ihm durch Aufmunterung und Belohnung den Geist der Gewerbigkeit und das Gefühl der Unruhe beim Anblicke öde liegender Felder einflößen. Die Stände aufklären heißt: denselben einen gesunden Begriff von ihren Verbindungen, von dem möglichsten Grade ihrer Vorteile in das Herz legen, so in Schulen, so in Erziehungshäusern zubereiten, so durch Schriften, welche mit einer festgesetzten Absicht verfaßt werden, zu allen Gemütern sprechen. Und dieses soll gefährlich, soll unvernünftig sein"?

Es ist höchst bezeichnend, mit was für Einwürfen dieser eifrige Wortführer einer besonnenen Aufklärung sich auseinanderzusetzen hatte. Man dürfe die unteren Stände nicht aufklären, wurde ihm entgegengehalten, weil man Gefahr laufe, sie dadurch faul und ungehorsam zu machen. Wenn der Bauer so viel Einsicht gewinne wie ein Hofrat, würde er nicht mehr hinter dem Pfluge gehen, noch sich's Tag und Nacht sauer werden lassen wollen, damit einige wenige bequem und gemächlich leben können; er würde sich fühlen und in eingebildete und längst verjährte Menschenrechte eintreten wollen. Der Sklave leide weniger, wenn er keinen Begriff von der Freiheit habe, zu der ihm alle Aussicht benommen sei. Er verrichte im Geistesdunkel williger seinen schweren Dienst. Und der Untertan, der Sklavenschicksal leide, schlafe ruhiger auf einem Lager von faulendem Stroh, wenn er nicht ahne, daß er zu etwas Besserem das Recht habe, als auf der Erde zu liegen, damit jemand, dem er nicht das geringste Gute zu danken brauche, auf Flaum liegen könne.

Auch für die höheren Kreise fürchtete man von der Aufklärung und glaubte, vor ihren Glauben und Moral zersetzenden Folgen warnen zu müssen. Eindringlich schildert ein Aufsatz der „Rheinischen Beiträge zur Gelehrsamkeit" die Gefahren der Freigeisterei und Genießsucht. Neue Ideale waren mit Shakespeares Dramen, mit Goethes Götz, mit Rousseaus Schriften usw. eingedrungen, und jener Aufsatz klagt: Statt daß der zukünftige Staatsbeamte die große Wissenschaft, gut zu regieren und gerecht zu richten, studiere, lese er seinen Shakespeare; trete er ins Amt, so erscheine er ohne Religion, ohne Wissenschaft.

Unter pfälzischer Aufklärung verstand man ursprünglich weniger eine freigeistige Weltanschauung, als im Sinne der „Deutschen Gesellschaft" eine verbesserte Bildung des Geistes und der Sitten. Diese Art von Aufklärung begleitete Karl Theodor während seiner letzten Mannheimer Zeit mit Wohlwollen und Interesse; aber in München, wo man ihn daran gewöhnte, viele Dinge engherziger, strenger und zurückhaltender zu beurteilen, wurde ihm

Digitized by Google

und seinen Vertrauensleuten alles, was mit Aufklärung oder Freidenkertum zusammenhing, unbequem, verdächtig und schließlich verfolgenswert.

Schon durchschwirrten die Vorboten von 1789 die Luft, und in der kaum vom Hofe verlassenen pfälzischen Residenz rief das „gegen die Tyrannen" geschleuderte revolutionäre Drama eines jungen Feuergeistes tief-mächtige Wirkungen hervor, über deren Tragweite man allmählich staunend ins Klare kam. Bald darauf, in den Jahren 1784/85 richtete Karl Theodor seine bekannten Schläge gegen die bayerischen Illuminaten, die des Umsturzes der Religion und der Staatsverfassung beschuldigt wurden. Niemand erhielt mehr eine Stelle im Zivil- oder Militärdienst, der nicht durch einen feierlichen Eid versicherte, daß er mit den Illuminaten und anderen Geheimbündlern nichts zu tun habe. Im höchsten Maße verdächtig erschien die Kant'sche Philosophie, deshalb wurden Vorlesungen darüber und über die Geschichte der Philosophie verboten, und der Wunsch schloß sich an, es solle in den Schulen die griechische Sprache nicht mehr so eifrig getrieben werden, da der Stifter der Illuminaten die Übung der griechischen Sprache so auffällig empfohlen habe. In Mannheim wurden die Räuberaufführungen immer seltener und verschwanden von 1790—1801 ganz.

Mit den Illuminaten wurden auch die Freimaurer getroffen. Denn auch sie standen in dem Verdachte der Staatsgefährlichkeit. Die ersten Spuren einer hiesigen Freimaurer-Loge weisen in die Zeit Karl Philipps zurück. Am 21. Oktober 1737 — es war die Zeit, wo in der Pfalz die Herrschaft der Jesuiten blühte — verbot ein kurfürstliches Dekret bei Strafe der Amtsentsetzung allen in Zivil- und Militärdienst stehenden Personen den Eintritt „in die sogenannte Brüderschaft der francs maçons", und vier Wochen später wurden verschiedene Fremde, die in Gasthäusern wohnten, sich als Freimaurer bekannten und im Verdacht standen, daß sie „junge Leute verführten und in ihre verdächtige Gesellschaft anwarben", aus der Stadt verwiesen. Name und Gründungsjahr dieser Loge ist unbekannt, doch gilt sie als der älteste der deutschen Freimaurerverbände, wiewohl nicht sicher erwiesen ist, ob es sich in jenen frühen Jahren bereits um eine feste Organisation oder nur um die Anfänge einer solchen gehandelt hat. Wie anderwärts, so witterte man auch in der Pfalz hinter den geheimnisvollen Versammlungen der Freimaurer Gefahren für Staat und Kirche, aber ihre Sache verbreitete sich mehr und mehr, gefördert durch den Beitritt Friedrichs des Großen (in Braunschweig 1738). Der Mann, der Friedrichs Aufnahme vermittelte, Graf Albrecht Wolfgang von Schaumburg-Lippe, einer der tatkräftigsten Vorkämpfer der maurerischen Idee, stand zweifellos — noch sind allerdings die Fäden nicht klar gelegt — auch zu den Mannheimer Brüdern in nahen Beziehungen. Er hatte sich 1723 oder 1724 in London der society of masons angeschlossen und erschien zweimal als Abgesandter des englischen Hofes in Mannheim, um für die bedrängten Protestanten einzutreten (1724 und 1726), beidemale mit Erfolg. Bei seinem zweiten Aufenthalte in Mannheim verlor er seine Gattin durch den Tod. Es liegt sehr nahe zu vermuten, daß der Graf damals in Mannheim für die Sache, in der er mit ganzer Seele aufging, Freunde und Anhänger zu werben suchte. Diese Bemühungen werden von anderer Seite aufgenommen worden sein, und mit den englischen Anregungen mag bei den vielfachen Beziehungen zu Frankreich der Einfluß des französischen Logenwesens zusammengewirkt haben.

Die Freimaurer, denen wir hier unter der Regierung Karl Theodors begegnen, gehörten der etwa ums Jahr 1756 gegründeten französisch-schottischen Loge Saint-Charles

Digitized by Google

de l'Union (Karl zur Eintracht) an. Besondere Verdienste erwarben sich um sie der aus Turin gebürtige Hof-Zahnarzt Jacques Drouin, der französische Schauspieler Claude Etienne Le Bauld-de-Nans, 1766–73 Meister vom Stuhl, und Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken, dessen Protektion ihr von großem Vorteil war. Sie löste sich 1774 auf, erhielt aber am 28. Januar 1778 unter ihrem bisherigen Namen ein neues Konstituierungspatent von der Berliner Großloge Royal-York; Meister vom Stuhl war für kurze Zeit der Schauspieldirektor Marchand. Beamte, Offiziere, Kaufleute, Musiker, Schauspieler, Tänzer, also Angehörige der verschiedensten Stände vereinigte sie in ihrer Mitte. Männer wie Wolfgang Heribert von Dalberg standen der Loge nahe. Die Schauspieler Boeck und Zuccarini, Professor Klein, Kupferstecher Verhelst u. a. gehörten ihr an. Neben wissenschaftlichen und literarischen Aufgaben verfolgte sie ethische und soziale Ziele, besonders auf dem Gebiet der Nächstenliebe und Wohltätigkeit. Als die hiesige Loge infolge der Erlasse Karl Theodors gegen die Freimaurer, Illuminaten und alle geheimen Gesellschaften sich auflösen mußte, verteilte sie ihr ganzes Vermögen unter die durch die furchtbare Wassersnot des Jahres 1784 Geschädigten. Erst 1806 konnte sie sich wieder öffentlich konstituieren und nahm im folgenden Jahre ihren heutigen Namen „Karl zur Eintracht“ an.

Mit den Illuminaten waren dem Staate auch die Sekten verdächtig geworden. Mehrfache Erlasse richteten sich gegen die Pietisten, die in der Pfalz Zusammenkünfte hielten. Sie werde diese ebensowenig wie die Illuminaten dulden, schrieb 1791 die Regierung dem Mannheimer Stadtrat; man solle die Pietistenversammlungen „zerstören, und nicht mehr gestatten“, zugleich auch auf alle Sektierer ein scharfes Augenmerk haben. Die Furcht, es könnten sich unter dem Deckmantel der Religion revolutionäre Ideen einschleichen, spricht deutlich aus dieser Maßregel.

Jede Vereinsbildung hatte für den Polizeistaat von vornherein etwas Verdächtiges. Als 1769 verschiedene Handelsleute eine Gesellschaft zur gemeinsamen Beratung ihrer Angelegenheiten gründen wollten, wurde ihr Gesuch abschlägig beschieden, trotzdem sie sich verbindlich machen wollten, bei ihren zweimaligen Wochenzusammenkünften auf Weingenuß und Hazardspiel zu verzichten und sich jedes Gesprächs über Polizei und Staat zu enthalten.

Freigeisterei war mit einem Male ein gefürchtetes Gespenst geworden. Und was verstand man nicht alles darunter! Im Jahre 1773 erneuerte die Polizei einen Erlaß Johann Wilhelms von 1692, worin verfügt war, daß niemand den andern, wes Standes und Würde er auch sein möge, mit Worten oder Werken, oder auch mit schimpflichen Geberden und Mienen beleidige, oder mit „anzapflichen“ Reden antaste, da man wahrgenommen habe, daß in hiesiger Stadt die Sittenverderbnis „und darab entspringende Freigeisterei der Menschen in ihren ungebundenen, anzüglichen und verleumderischen Redensarten und Ausstreuungen, welche den Nächsten verkleinern, um Ehre und guten Namen bringen, mehr und mehr zunehmen“. Als der Hofgerichtsrat Mayer im Jahre der ersten Räuberaufführung hier sein Schauspiel „Der Sturm von Boxberg“ veröffentlichte, mußte er befürchten, „daß auch da, wo nur Mißbräuche, die unter dem Mantel der heiligen Religion verhüllet sind, gerüget werden, man in Gefahr sei, schief verstanden und unbarmherzig als ein Verächter des Heiligtums und als Freigeist gebrandmarket zu werden“; darum hielt er es für notwendig, sich dagegen durch eine nachträgliche Rechtfertigung sicherzustellen. Noch vor wenigen Jahrzehnten war es vorgekommen, daß man die in

Digitized by Google

Glaubenssachen Indifferenten bestrafte oder aus der Stadt verwies (1740), daß die Polizei, wie auf alles andere, auch auf fleißigen Kirchenbesuch hinwirkte — diese Zeiten waren vorüber. Der Einfluß der Kirche schwand zusehends und in demselben Maße, wie die Aufklärung ihr dogmatisches Lehrgebäude erschütterte.

An Stelle der rein dogmatischen Predigten und gelehrten Bibelauslegungen hörte man nun in den Kirchen moralisierende Reden, die sich an das Gemüt wandten. Ein Reiseschriftsteller vom Jahre 1782 (Baron von Bock) schildert den Eindruck, den er von einer Predigt in der hiesigen reformierten Kirche erhielt, folgendermaßen: „Dr. K. (Kaibel?) predigte; er verbindet mit sehr interessantem Äußeren einen Ton der Stimme, der unmittelbar zu Herzen geht. Mehr Philosoph als Geistlicher, glaubt dieser ehrenwerte Pfarrer, daß die nützlichste Art, das höchste Wesen anzubeten, die sei, Gutes zu tun und Seinesgleichen zu lieben. So disputiert er niemals über Dogmen, denen der Verstand nicht beikommen kann, vielmehr richtet er seine Sorgfalt nur dahin, die Menschen besser zu machen und ihnen jene lebendige und glühende Nächstenliebe einzuflößen, von der sein wohltätiges Herz entflammt scheint; niemals besaß jemand in diesem hohen Grade die Kunst zu bewegen und zu überzeugen wie Herr K.". Eine Rede, die Pfarrer Kaibel in der Deutschen Gesellschaft als deren Mitglied hielt, behandelte die Notwendigkeit des Studiums der schönen Wissenschaften für Prediger.

Auch in Kreisen, die der katholischen Kirche nahestanden, machte sich, wie wir schon an Arnold Mathys Beispiel sahen, vielfach eine freiere Auffassung geltend. Im Jahre 1773, nach der Aufhebung des Jesuitenordens, kam der aus Wertheim stammende und bisher dem Mainzer Kolleg angehörige Pater Trunk nach Mannheim; nachdem er an der hiesigen Pfarrkirche zwei Jahre als Seelsorger gewirkt hatte, zog er nach Bretten. Da er sich aber dort durch seine Predigten gegen den Aberglauben und gegen die natürlich-sinnliche Auffassung des Fegfeuers viele Feinde machte und besonders die Verfolgung des Kapuzinerpräses auf sich lenkte, mußte er weichen. Dem Verlangen der bischöflichen Untersuchungskommission in Bruchsal, zwei öffentliche Äußerungen über das Herz Jesu und den Anfang des vierten Gebotes von der Kanzel zu widerrufen, leistete er keine Folge, sondern ging nach Mannheim, wo er im katholischen Bürgerspital Wohnung fand und vom Kurfürsten eine Pension von 200 Gulden erhielt. Durch verschiedene Zeitschriftenaufsätze und das Buch „Religionsklage von P. Trunk" (Mannheim 1784 in 2 Teilen) erhielt die weite Öffentlichkeit Kenntnis. Die Sache machte großes Aufsehen und spiegelt sich bekanntlich auch in Schillers Mannheimer Briefen wieder; Trunk besuchte hier öfters den kranken Dichter, der ihn seinen guten Freund nennt.

Lebhaftes Interesse fanden hier in den Jahren 1778—85 die sorgfältig ausgearbeiteten, inhaltreichen Predigten des aus Walldorf von italienischen Eltern stammenden Kaplans Josef Anton Sambuga, den die Deutsche Gesellschaft zu ihrem Mitgliede wählte. Man nannte den milden, toleranten Mann einen aufgeklärten Priester, und wiederholt mußte er seine Strenggläubigkeit gegen den Vorwurf verteidigen, er sei ein Neuerungsgeist. Er hielt auf Josef II. eine Trauerrede, die weithin Aufsehen erregte, und in einer späteren Schrift sagte er mit Bezug auf die Andersgläubigen: „Bin ich auch nicht durch Katholizismus mit euch verbunden, so bin ich es durch Jesus; bin ich es nicht durch ihn, das Heil der Welt, so bin ich es durch Gott; bin ich es auch nicht durch Gott, so bin ich es durch die Menschennatur. Eines wird doch darunter so viel vermögen, daß wir uns dulden, uns wechselseitig ergeben sind, einander lieben"! Er mußte von seiner Mann-

Digitized by Google

heimer Stelle weichen, ohne daß wir bestimmt den Grund anzugeben wissen. Als Wolfgang Heribert v. Dalberg ihm darauf die Pfarrei Herrnsheim übertrug, schrieb der Maler Panther dem Intendanten (15. August 1784), er habe die Tugend belohnt und der Menschheit einen herrlichen Dienst getan. Die Freude über die Versorgung des würdigen Mannes, der damit der Kabale, der Mißgunst und dem Neide entrissen sei, werde allerseits geteilt; „eine große Gesellschaft hiesiger Leute, wobei viele Bürger und die mehrst Reformierte und Lutheraner waren, arbeiteten an einer Subskription, um dem Herrn Sambuga eine jährliche Besoldung von 1000 fl. zu machen, damit er seine Predigten fortsetzen und Auferbauung der Sitten und Duldung und Liebe des Christentums befördern könnte" usw. Er hatte sich mit den Lazaristen eingelassen und das Vorsteheramt ihres Heidelberger Konvikts übernommen. „Indes gelang es ihm nicht – deutet sein Biograph an – das Werk zu vollbringen, das sein friedliebender Geist bei dem Weggehen von Mannheim entworfen hatte. Nach sechs Monaten, während welcher ihm seine wohlgemeinten Bemühungen, die nötige Ordnung in den Geschäften der Lazaristen und das bessere Einverständnis mit der einheimischen Geistlichkeit herzustellen, vielen Verdruß erregt hatten, kehrte er wieder nach Mannheim zurück, wo er als Prediger die Kanzel der Hofkapelle zur Freude der Durchlauchtigsten Frau Kurfürstin und ihres Hofes zieren sollte. Aber nur für kurze Zeit . . . Dann siedelte er nach Herrnsheim über." In Sachen des Pater Trunk ließ Sambuga hier 1786 ohne Namensnennung eine Flugschrift erscheinen, unter dem Titel: Etwas zur Beruhigung des guten Katholiken wegen den sog. Religionsklagen des Herrn Pater Trunks, mitgeteilt von einem Weltpriester aus der Pfalz. Gegen Ende des Jahrhunderts berief ihn das Vertrauen des Pfalzgrafen Max Josef zur Erziehung seiner Kinder hierher und nach Rohrbach, und er folgte ihnen nach München. Sein Unterricht, der in jeder Hinsicht das Selbstdenken zu befördern trachtete, war besonders auf König Ludwigs I. Bildung von großem Einfluß. Er ließ nur gelten die wahre Aufklärung „unter Leitung echter Frömmigkeit nach den bewährtesten Grundsätzen der Vernunft und Religion", und bekämpfte die falsche Aufklärung, die er für die gefährlichen Wandlungen des politischen Lebens im Revolutionszeitalter verantwortlich machte.

Zwar hatten die konfessionellen Gegensätze gegen früher an Schärfe verloren, aber sie bestanden fort und wirkten noch immer ausschlaggebend in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens. Noch immer galten die drei christlichen Bekenntnisse als die Parteien, aus denen sich die kommunalen Körperschaften zu möglichst gleichen Teilen zusammensetzen mußten, und das fand in den Zünften sein Widerspiel; noch immer wählte und stimmte man dort nach Religionen ab und sammelte die vota katholischer, reformierter und lutherischer Seits.

Allgemeines Aufsehen erregte es, als die kurfürstlich Deutsche Gesellschaft um jene Zeit einen Preis für die beste Lebensbeschreibung des Dr. Martin Luther ausschreiben wollte; Minister v. Oberndorff unterdrückte dieses ihm höchst bedenklich scheinende Vorhaben mit dem Bemerken, die beabsichtigte Preisaufgabe sei Sr. kurfürstlichen Durchlaucht „seltsam vorgekommen".

Im Sommer 1774 erschien hier die erste Lieferung der vom Buchhändler Schwan herausgegebenen „Schreibtafel" – der Titel erinnert an J. B. Rousseaus Portefeuille von 1751, Notizbuch würden wir sagen – eine Sammlung von Aphorismen, kleinen Dichtungen und belehrenden Aufsätzen in bunter Reihe. Kaum war das kleine Büchlein angekündigt, so erhielt der Stadtrat den Befehl von der Regierung, es bei den Buchhändlern Schwan

Digitized by Google

und Löffler einzuziehen, weil darin allerlei Anstößiges gegen die Religion enthalten sei. Der Stadtrat nahm ca. 2000 Stück in Beschlag (die „Schreibtafel" ist infolgedessen heute sehr selten geworden) und verhörte Schwan, der aussagte, er habe nach dem in Frankenthal erfolgten Druck an den Kurfürsten, die Hofbibliothek und Hofrat Lamey als Zensor je ein Exemplar geschickt, und nachdem von keiner Seite eine Beanstandung erfolgt sei, mit dem Vertrieb begonnen. Schwan und sein Drucker kamen mit einem ernsten Verweis davon und erhielten den Befehl, die beanstandeten Stellen auszulassen und die weiteren Lieferungen im Manuskript den Zensoren Häffelin d. ä. und Lamey vorzulegen. Die Konfiskation war u. a. veranlaßt durch einen von Schwan verfaßten Artikel „Der Missionarius", der in sehr skeptischer Weise die Heidenmission bespricht und dabei hervorhebt: „Wenn der Missionarius unter Christen Leute versteht, die das Vater Unser und den Glauben in ihrer Sprache herbeten und die zehn Gebote auflagen können, ohne dabei etwas zu denken, so läßt sich wohl nicht daran zweifeln, daß er ganze Nationen zum Christentum bekehren könne. Verlangt er aber von einem Christen deutliche Begriffe, Überzeugung von der Wahrheit dessen, was er mit dem Munde bekennet, eine richtige Umwandlung der erkannten Wahrheiten in seinem Lebenswandel usw., so wollte ich dem rüstigen Mann, der so viel Mut und Eifer für die Ausbreitung des Christentums hat, raten, seine Missionsgeschäfte nicht gleich einige tausend Meilen weit von seiner Vaterstadt, sondern ganz nahe in seiner Nachbarschaft anzufangen, die erschreckliche Unwissenheit der getauften Wilden in seinem Vaterlande durch Unterricht zu zerstreuen und zuvor seine eigene Nation zu derjenigen Vollkommenheit im Christentum zu bringen, die Vernunft und Religion von uns fordern". Regierungsrat Günther griff in seinem zu den Akten gegebenen Bericht die Schwan'sche Auffassung scharf an: „Solcher Lehren bedürfen wir noch in einer Zeit, da uns diejenigen benommen sind, die die alleinigen waren, welche gemäß dem Befehl unseres Erlösers und gemäß dem Beispiel der Apostel alle Weltteile durchwanderten, um das Evangelium zu predigen"! Er meint die Jesuiten.

Gegen die Jesuiten sind einige spitze Bemerkungen in der „Schreibtafel" gerichtet, die aber nicht so sehr beanstandet wurden, wie ein als anstößig bezeichneter Aufsatz, der die Eindrücke eines Mönches beim Betrachten eines wollüstigen Opernballetts schildert, und ein anderer kleiner Artikel („Etwas aus einem anderen Buch") mit einer antiklerikalen Pointe im Simplicissimusstil. In den folgenden Lieferungen war die Schreibtafel vorsichtiger und beschränkte sich auf unverfänglichere Dinge.

Die Zensur war so fest eingewurzelt, daß eigentlich niemand ihre Berechtigung zu bestreiten und Preßfreiheit zu fordern wagte. Es sind auch nicht übermäßig viele Fälle bekannt, wo die Tätigkeit der Zensoren Unzufriedenheit erregte, und übertriebene Härte kam selten vor, wie im Jahre 1762, wo das Gesuch eines armen Mannheimer Juden, hebräische Bücher drucken zu dürfen, abgewiesen wurde, und Regierungsrat Frhr. v. Dalwigk in einem Gutachten seine warnende Stimme erhob, indem er nicht nur gegen den Talmud, sondern gegen das gefährliche Überhandnehmen der Druckwerke überhaupt scharf zu Felde zog: Schon viel zu häufig griffen Irrtum und Freigeist zur Feder, „um ihre übernächtigen Träume, blinden Triebe und ganz ohnschmackhafte Notgeburten zu Papier und in offenen Abdruck zu bringen"!

Der Zwiespalt, in den die Zensurvorschriften manchen Beamten versetzten, ist aus folgendem Aktenbericht eines andern Regierungsrates, des Freih. Ferdinand Andreas v. Lamezan, der zugleich zweiter Geschäftsverweser bei der Deutschen Gesellschaft war,

Digitized by Google

deutlich herauszulesen: „ . . . Betrachtet man diese Sache von seiten der Philosophie, so sagt diese, daß man alle Bücher erlauben solle, indem, wann die Religion oder Moralität Wahrheit sei, so müsse sie durch Aufstellung deren Gegenstände nur desto heller hervorleuchten. Betrachtet man das Ding von der weit wichtigeren Seite der Religion, so verbietet diese gegen sie und die Sitten anstößige Werke und will, daß man wenigstens denen Unerfahrenen diese Verführungsbücher nicht erlauben solle; und was soll nun ein Bücherzensor, von dem man Religionspflichten und Philosophie erfordert, tun, für einen Mittelweg aussuchen, wo sich von Vorwürfen des Freigeistes oder des Fanatikers und Heuchlers retten? Es ist so leicht gesagt, daß man verbotene Bücher nicht dulden müsse, es ist aber so schwer zu bestimmen, was verbotene Bücher heutiges Tags sind, daß ich mir nicht zutraue, diese Erlaubnis auf meine alleinige Verantwortung zu nehmen. Ein Bücherzensor hat für alle Stände Bücher zu dulden, und manches Buch ist für sichere Stände verboten, welches für andere Stände kaum anstößig ist usw."

Strenge war dem Untertan die freie Meinungsäußerung in politischen Dingen verboten. Er sollte darüber nicht reden, noch viel weniger aber schreiben. Die Zeitungen mußten sich auf die dürftigste Berichterstattung der nackten Tatsachen beschränken und hatten nicht einmal darin freie Hand. So wird man auch in den hiesigen Tagesblättern vergebens den Ausdruck der öffentlichen Meinung suchen. Schon bald nach Karl Philipps Übersiedelung war in Mannheim eine Hofbuchdruckerei eingerichtet worden, und 1721 war der Plan aufgetaucht, hier eine wöchentliche Postzeitung zu begründen, die vom Hof und von der Regierung mit Nachrichten versehen werden sollte, da ein solches offizielles Blatt wegen der vielen anstößigen und falschen Meldungen auswärtiger Zeitungen nötig schien. Der einer alten Heidelberger Druckerfamilie entstammende Hofkammerrat Johann Mayer, der Aussicht hatte, dieses Zeitungsprivileg zu erhalten, verlegte seine Druckerei hierher, doch kam die Zeitungsfrage, trotzdem sie in den folgenden Jahren mehrmals wieder aufgenommen wurde (so 1726), nicht zur Entscheidung. Gegenüber andern Bewerbern, von denen ein aus Frankfurt zugezogener kleiner Buchhändler, Christof Mülz, wegen seiner lutherischen Konfession nicht genehm war, unterstützte der Stadtrat den Hofkammerrat Mayer, indem er hervorhob, daß ihm vor einem Nichtkatholiken jedenfalls der Vorzug gebühre. Wenn diese Zeitung zustande gekommen wäre, hätte sie sich die strengste Aufsicht der Regierung gefallen lassen müssen, denn es war die Rede davon gewesen, man wolle zwei bis drei „rechtschaffene Räte" als Revisoren (der ihm zu übermittelnden Nachrichten) ernennen, „damit in solchen Gazetten nichts contra honorem Serenissimi und des kurfürstlichen Hofs sowohl, als auch ratione religionis nichts Präjudizierliches oder Widriges, sondern allenfalls die publique Refutation inseriret wird".

Der kurpfälzische Geschichtskalender glaubt als bemerkenswertes Datum hervorheben zu müssen, daß am 2. September 1741 das Mannheimer Kundschaftsblatt zum erstenmale gedruckt und ausgeteilt worden sei. Als „Frag- und Anzeigeblatt" (für Inserate) brachte es weder dem Staate Gefahr, noch der öffentlichen Meinung Gewinn. Im Jahre 1770 wurde dem Antiquarius Pfähler, dem Herausgeber dieses Wochenblattes, die Übertragung der Konzession auf seine Söhne unter folgenden Bedingungen gestattet: amtliche Verordnungen unentgeltlich aufzunehmen, die Rubrik „gelehrte Sachen" beizubehalten, anstatt der immer verspäteten Fremdenliste die Preise der Lebensmittel und Landesprodukte anzugeben, Versteigerungen bekannt zu machen und bei übrigem Raume „vom consilio medico approbierte allgemeine Mittel für epidemische Krankheiten, auch Viehseuchen

Digitized by Google

oder einen wohlgeratenen Versuch im Ackerbau, der Viehzucht, Baumpflanzung und sonst dem gemeinen Wesen ersprießliche Erfindung abzudrucken".

Die mit der kurfürstlichen Akademie*) in Verbindung stehende und in deren Druckerei hergestellte „Mannheimer Zeitung" hielt sich schon wegen ihrer Beziehungen zum Hofe von Extravaganzen frei, und wenn ihr hie und da einmal eine kleine Ungeschicklichkeit zustieß, so kroch sie schnell zu Kreuze. Sie war mit dem Jahresanfang 1767 zum erstenmal erschienen und bewahrte mit ihrem bescheidenen Quartformat ihren Charakter bis ans Ende des Jahrhunderts. In ihrer Antrittsnummer, die bezüglich der Richtigkeit der Meldungen den besten Willen der Redaktion versichert und wegen etwaiger falscher Notizen um Nachsicht bittet, stellt sie sich gleich als Hofanzeiger vor: „Was den Artikel von Mannheim betrifft, ist man vorzüglich im Stand, alle an dem hiesigen Churfürstlichen Hof vorfallende Veränderungen, Staatsgepränge, Beförderungen und Lustbarkeiten mitzuteilen. Dieses wird unsern Lesern besonders in den Churfürstlichen Staaten nicht unangenehm sein, da sie zugleich von Woche zu Woche von dem hochschätzbaren Wohlsein ihres teuersten Landesvaters und der geliebtesten Landesmutter die gesichertste Nachricht haben können".

Nro. L. Den 14. December 1759.

Mit Sr. Chur- zu Pfaltz gnä- tem-Privi- Fürstl. Durchl. digst-ertheil- legio.

Wöchentliches Mannheimer Frag- und Kundschafft-Blat/ welches alles Freytag Nachmittag bey dem Verleger Matthäus Bayer, Chur-Pfältzischen privilegirten Antiquario und Bücher Livranten/ in der Capuziner Straß, zwischen dem Büttnerischen Caffe-Hauß, und dem Hauß zum Vogel Strauß genannde logirend, und in Heidelberg bey Hr. Jacob Pfähler, Churfürstl. privilegierten Universitäts-Buchhändler Samstags Früh zu haben ist.

Es ist solches in die nöthige Classes eingetheilet und Enthält:

1. Sachen so zuverkauffen in der Stadt.
2. Sachen so zuverkauffen ausser der Stadt.
3. Sachen welche zu kauffen und lehnen gesucht werden.
4. Zum verleyhen und vermiethen wird angebothen.
5. Sachen so gestohlen verlohren oder gefunden worden.
6. Gelehrte Sachen und Bücher, Verkauf.
7. Allerhand Avertissements.
8. Liste der angekommenen Fremden Herrschaften und Passagiers.
9. Insgemein.
10. Monathlicher Stadt Mannheimer Victualien-Tax

I) Sachen die zu verkauffen in der Stadt.

1. Des Jacob Zieglers Behausung / gegen dem Zuchthaus über/ stehet freywillig zu verkauffen.
2. Ein Kinder Bettlädel ist in billigem Preiß zu verkauffen.
3. Das Gast-Wirthshaus zur Stadt Creuznach / bestehend in 11 Zimern / 2. Küchen/ 2. Kellern/ Stallung vor 8. Pferdt/ Speicher zu 800. bis 1000 Maller Frucht/ Braugerechtigkeit/ Schiff und Geschirr / nebst 36. bis 40. Fuder-F.ß/ ist freywillig zu verkauffen.
4. Bey Gottfr. Böck in des Hr. Bleichroth Behausung neben dem gekrönten Salmen: ist wider extra gutes und veritables Kirschenwasser oder Spiritus angekom n/ und der Krug ad 1. fl. 16. kr. bey ihme zu haben/ es ist von Puren schwarzen Kirschen und deren Steinen gebrennt/ mithin etwas sehr Delicates für den Magen.

III) Sachen so zu kauffen und lehnen gesucht werden.

1. Ein halb duzend geflochtene Sessel werden zu kauffen gesucht.

Mannheimer Frag- und Kundschaftsblatt 1759,
verkleinerte Wiedergabe der Titelseite.

In seiner Selbstbiographie bezeichnet der Sekretär der Akademie, Hofrat Andreas Lamey, sich selbst und seinen Kollegen Kremer als Gründer der Mannheimer Zeitung; sie hätten mit der Herausgabe begonnen, als sie sahen, daß dem Kurfürsten ein Gefallen damit geschehe. Die Mannheimer Zeitung war auch ein Glied in den pfälzischen

*) Hier sei zu S. 638 nachgetragen, daß (nach einer Anzeige im „Intelligenzblatt" 1791 No. 9) der Verlag und das Sortiment der Hof- und akademischen Buchhandlung mit ihrem Privileg durch Kauf an Schwan und Götz überging, deren Firma nun den Zusatz „Hof- und Akademie-Buchhändler" annahm; die Vereinigung erfolgte am 1. Januar 1791. Die Druckerei der Akademie scheint weiter betrieben worden zu sein.

Digitized by Google

Aufklärungs-Bestrebungen. Über die Erscheinungsweise berichtet er: „Sie erschien anfänglich nur zweimal in der Woche, nämlich Dienstags und Donnerstags, mit einem Register für jeden Jahrgang (wenige Seiten genügten für das Inhaltsverzeichnis!), und diese Einrichtung dauerte bis Ende 1778, da man dem Publikum zu Gefallen solche dreimal, nämlich am Montag, Mittwoch und Samstag erscheinen ließ. (Der Abonnementspreis betrug damals 3 fl. pro Jahr.) Die französische Revolutions- und Kriegsgeschichte veranlaßte eine nochmalige Erweiterung dieses Zeitungsblattes, welches vom Jahr 1792 an wöchentlich viermal: Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonntags ausgegeben wurde".

N. I. 1767.

Mannheimer Zeitung

Donnerstag den 1. Jenner.

Die Wahrheit, welche nie das falsche dulten kann,
Trat zu der Themis Thron und brachte klagend an,
Daß manches Zeitungsblatt ihr vieles Ansehn raubte
Und daß man auf die letzt ihr selber nicht mehr glaubte.
Wie oftmals sagte sie, lauft falsche Nachricht ein!
Solt ich hierüber dann nicht ungehalten seyn?
Du klagst, fieng Themis an? allein wie kannst du wollen,
Daß Zeitungsschreiber nichts als dich nur melden sollen?
Genug, wenn sie sich nur nach Möglichkeit bemühn,
Die Nachricht unverfälscht und schleunig einzuziehn.

Mannheimer Zeitung 1767,
verkleinerte Wiedergabe der Titelseite der ersten Nummer.

Seit 1768 war Lamey zugleich auch Zensor „nicht nur aller verdächtigen Bücher überhaupt, sondern auch der nach und nach herauskommenden deutschen und französischen Zeitungen, besonders als letztere ihm von Zeit zu Zeit eine gewisse Verantwortlichkeit zugezogen haben".

Seit 1790 hatte die „Mannheimer Zeitung" einen Konkurrenten im „Intelligenzblatt", das der Verlag des katholischen Bürgerspitals herausgab (seit 1819 Mannheimer Tageblätter, seit 1837 Mannheimer Journal genannt.) Der Druckereifaktor Wendelin Cordon besorgte gleichzeitig die Expedition und Redaktion. Im ersten Jahr erschien das neue Blatt nur einmal in der Woche, von 1791 ab Dienstags und Samstags (für 1 fl. 30 Kr. jährlich). Es war hauptsächlich Anzeigenblatt; daneben stehen höchst unscheinbare, trockene und dürftige Nachrichten von politischen und anderen Neuigkeiten. Weder die großen geschichtlichen Ereignisse spiegeln sich wieder, noch haben die lokalen Vorgänge darin ihren getreuen Niederschlag gefunden. Hie und da ein gemeinnütziger Artikel, eine Kunstnotiz; Theaterberichte und schöngeistige Aufsätze bleiben fast ausschließlich den Zeitschriften überlassen, die für den Höhergebildeten eine unentbehrliche Ergänzung des kleinen, vierseitigen Notizenblattes darstellen.

Das Inseratenwesen befindet sich noch in seinen ersten Anfängen; man druckt die Anzeigen wie Korrespondenzartikel; noch sind ihrer so wenige, daß es keiner besonderen Mittel bedarf, um aufzufallen. Der Handwerkerstand hält sich vom Inserieren fast völlig fern; widerspricht es ja dem Zunftgeist, der den freien Konkurrenzkampf nicht

Digitized by Google

will. Neben amtlichen Bekanntmachungen, Verkaufs- und Versteigerungsanzeigen, Jahrmarktsannoncen, Notizen über verlorene und gefundene Gegenstände beherrscht ein verhältnismäßig weites Feld die Neuigkeitsliste der Buchhändler – ein Beweis für reges geistiges Interesse. Der Zeilenpreis beträgt beim Intelligenzblatt 1 Kreuzer; für Anzeigen ohne Namen, die auf die Expedition verweisen, 2 Kreuzer.

Die Mannheimer Zeitung stand etwas höher als das Intelligenzblatt, das ihr – wie es scheint – bei seinem billigeren Preis die Existenz erschwerte, und nahm besonders auf künstlerische und wissenschaftliche Dinge mehr Bezug, aber auch ihr Inhalt, selbst von einem Lamey redigiert, konnte nur jenen anspruchslosen Zeiten genügen. Man pflegte damals Zeitungen aufzuheben und sogar einbinden zu lassen – ein ganzer Jahrgang überschritt kaum den Umfang eines mäßigen Quartbandes. Trotz dieses Brauches sind vollständige Jahrgänge der alten Mannheimer Zeitungen zur großen Seltenheit geworden, was sehr bedauert werden muß, da sie bei all ihrer Dürftigkeit doch eine nicht zu unterschätzende kulturgeschichtliche Quelle sind.

2. Stände und Sitten.

Es hätte merkwürdig zugehen müssen, wenn in einer Residenzstadt, deren Hof so lange französischem Vorbild nacheiferte, deren Bevölkerung so manchen Franzosen, so manchen französierenden Ausländer aufnahm, französische Sitte nicht Führerin geworden wäre. Sie blieb es, auch nachdem das geistige Leben bereits seinen Feldzug gegen die französische Vorherrschaft eröffnet hatte, und lange Zeit hielt dies höfisch-internationale Gepräge, mit dem die kleine Residenz gerne prunkte, das Aufkommen städtischer Eigenart, bürgerlichen Selbstbewußtseins und nationalen Sinnes zurück. Noch als Schubart nach Mannheim kam (1773), fand er hier den „deutschen Sinn so von französischen Brühen verschwemmt", „daß man die Pfälzer ebenso leicht für eine Kolonie von Franzosen, als von deutschen Provinzialen halten konnte". Noch waltete der französische Geist in allen Dingen vor. „Überall, wo ich hinkam, sprach man die Nasensprache und drückte das Deutsche nur halb und kraftlos aus. Die Toiletten der Herren und Damen glänzten von französischen Bändern, und deutsche Bücher wurden meist als gothischer Hausrat weggeschätzt. Der Kurfürst war beinahe der erste, der den andern vorglaubte, daß auch ein Deutscher Witz haben könne, so wie er noch nie an ihrem Verstande zweifelte."

In der stark gemischten Bevölkerung machte der reichliche Zusatz zweifelhafter Elemente seinen Einfluß auf Leben und Sitte geltend. „Alles, was je nur eine Regierung von Pfaffen, Mätressen, natürlichen Fürstensöhnen, Parvenus, Projekteurs, Kastraten, Bankrutiers u. dgl. mehr ausgezeichnet hat, findet man in der Pfalz wie in einem Kompendium beisammen" – so urteilt die scharfe Feder eines Zeitgenossen (Risbeck), und was weiter geschildert ist, zeigt auch nach Abzug mancher Übertreibung das Bild der prunkenden Korruption einer kleinen Residenz des 18. Jahrhunderts. In allem war der Hof das tonangebende Vorbild für die Stadt. „Auch die Wollust (sagt Risbeck) ist durch das Beispiel der Großen bis in die Winkel der geringsten Bürger ausgebreitet worden. Es wimmelt da von Mätressen, und eine Bürgersfrau hält es für unartig, ihrem Mann

Digitized by Google

getreu zu sein." Ein hartes Urteil – und nicht vereinzelt; doch ist es in dieser Verallgemeinerung zurückzuweisen, weil es den vielen ehrbaren Familien Unrecht tut, die an der züchtigen Hausfrau eine treue Hüterin der Sitte hatten. Dem Fremden freilich mochte weit eher die unleugbar starke Neigung zu Leichtsinn und Genußsucht in die Augen fallen, die er in den meisten damaligen Residenzen beim weiblichen Element beobachten konnte.

Als um die Mitte des Jahrhunderts dem würzburgischen Kommerzienrat und Spitzenfabrikanten Johann Maurer aus Prag das Privileg zur Anfertigung von Brabanter Spitzen und zum Unterricht in weiblichen Handarbeiten erteilt wurde, stellte er die Bedingung, daß die Mädchen von Amtswegen zur Teilnahme aufgefordert würden. Seine im Druck verbreitete Privilegienurkunde, die dies zusagte, fällte über die weibliche Jugend das höchst ungünstige Urteil: sie habe sich „vielen Teils nicht gescheut, anstatt zu einer ihr mit der Zeit zum ehrlichen Unterkommen und Nahrung beförderlichen Arbeit angeführt und befähigt zu werden, vielmehr dem schädlichen Müßiggang, liederlichen und sündhaften Leben auf eine höchst strafbare Weise nachzuziehen".

Mit Schrecken bemerkte die Polizeibehörde im Jahre 1789 eine bedenkliche Zunahme leichtfertiger Sitten bei wachsender Hinneigung zu Bettel und Müßiggang; sie führte dies sehr richtig auf mangelhafte Erziehung und Ausbildung zurück, denn sie wußte, daß viele Eltern ihre Kinder zu Müßiggang und Laster anhielten, anstatt sie in Schule und Werkstatt etwas Tüchtiges lernen zu lassen. Selbst dem weiblichen Geschlecht der besseren Stände wirft Ch. v. Traitteur am Ende des Jahrhunderts Mangel an wahrer Bildung und Unkunde weiblicher Pflichten vor. „Was ist ihre Erziehung? Ein Hergeklapper des Katechismus, dann Putzkunst – etwa fade Romanlektüre – als Frauen höchstens etwas Haushaltungsroutine – solange sie noch jung sind, gaukelnde Gattinnen, dann kränkliche Mütter . ." Er trägt vielleicht etwas dick auf, um die Notwendigkeit des von ihm geplanten Erziehungsinstituts zu erweisen.

Über den durch französisches Blut und französischen Geist lange und stark beeinflußten pfälzischen Volkscharakter enthält die 1798 hier erschienene Schrift: „Die Lage von Mannheim am Ende des 18. Jahrhunderts" folgendes treffende Urteil: „Lebhaftigkeit, eine gewisse Gewandtheit, sich in alle Lagen bald zu finden und auch Kleinigkeiten auf der vorteilhaften Seite zu ergreifen, großer Hang zum Vergnügen und eine ziemliche Gabe Leichtsinn, die sich bei den Bessern doch wohl eher in leichten Sinn verwandelt, machen den Pfälzer im ganzen genommen vielleicht am meisten unter allen Deutschen seinem gallischen Nachbar ähnlich. Diese Naturanlage wurde genährt und zum Teil verfeinert durch einen weiland luxuriösen Hof, der einige schöne Künste bis zum höchsten Grad begünstigte, vereint mit der glücklichen Ergiebigkeit eines herrlichen Landes . ."

In dieser Atmosphäre fühlten sich die Lebemänner vom Kurfürsten ab äußerst wohl, und Karl Theodor empfand das Scheiden aus Mannheim sehr schmerzlich, als er den Aufenthalt in der Pfalz mit Bayern vertauschen mußte und sich statt der aufgeweckten, leichtlebigen Pfälzer „von derben, verschlossenen, mißtrauischen Bayern" umgeben sah, „die auf den feingebildeten Fürsten den Eindruck von Halbbarbaren machen mußten". Der Verfasser der „Briefe eines Engelländers", in dessen Sittenschilderungen das damalige Mannheim schlecht genug wegkommt, meint in einem Vergleich zwischen Pfälzern und Bayern: Man könne schwerlich unter ein und demselben Fürsten zwei Stämme finden, die mit Leib und Seele einander so ganz entgegengesetzt seien, wie diese beiden. Der Mannheimer sei fein, der Bayer plump, jener höflich und einschmeichelnd, dieser rauh

Digitized by Google

und grob, jener falsch, dieser aufrichtig, jener weichlich und weibisch, dieser fest und männlich; der Mannheimer munter und leichtsinnig, der Bayer träge und schwerfällig, der Mannheimer höhne und spotte, der Bayer schimpfe und prügle.

Streng waren die Stände geschieden, und dieser Kastengeist ging von den Hofkreisen auf die Bürgerhäuser und Handwerkerstuben über. Es tat wohl, wenn man jemand hatte, den man über die Schulter ansehen oder zu dem man sich leutselig herablassen konnte. Hier kam es nicht vor, wie in München, daß ein Minister im Volksgarten mit seinem Perückenmacher am gleichen Tische Platz nahm, und auch der Perückenmacher sah sich seine Gesellschaft sehr genau an. In den meisten Adelsfamilien herrschte exklusive Zurückhaltung. Sophie La Roche schreibt: „Mannheim hat noch viele adelige Häuser, in welchen die Eigenschaften dieser ausgeschiedenen(!) Menschenklasse nach allen Schattierungen sich zeigen. Ein allgemeiner Zug, der ihnen im ganzen Ehre macht, ist ihre Höflichkeit gegen jedermann".

Die Kunst schlug manche Brücke im gesellschaftlichen Leben. Dem Künstler und Kunstfreund öffnete manch vornehmes Haus gastfrei seine Pforten. Während seines Mannheimer Aufenthalts genoß Schubart die Protektion des Grafen Nesselrode*), den er als kunstverständigen Sammler und Mäcen schildert: „Mein Beschützer war ein Mann von ganz besonderem Geschmacke. Man traf ebenso oft Gelehrte, Maler, Bildhauer, Sänger und Sängerinnen, Virtuosen, sowohl einheimische, als auch fremde, Artisten von aller Art, Schauspieler und Schauspielerinnen, Tänzer und Tänzerinnen an seiner Tafel an, als Leute von Stand. Der Graf hatte selbst viel Geschmack, er sammelte Gemälde und Kupferstiche mit Einsicht und Wahl . . Ich habe des Grafen Kupferstiche in Ordnung gebracht, worunter sehr viele schätzbare und schwer zu findende Stücke von alten Meistern sind; auch eine Sammlung von äußerst seltenen Holzschnitten . . . Die Gespräche des Grafen über der Tafel betrafen meistens Gegenstände der Kunst, und da nicht selten Meister zugegen waren, so konnte der forschende Hörer sehr vieles dabei lernen. Solche Tischgesellschaften schienen mir ein wahres Göttermahl zu sein. Nach der Tafel wurde meistens musiziert; der junge Graf spielte die Violine sehr gut und hatte beinahe schon einen ausgebildeten, sehr feinen musikalischen Geschmack. Er las zugleich die besten ausländischen und einheimischen Schriften und fühlte, was er las. Ich war gewöhnlich sein Vorleser, und manch goldgeschwingte Stunde flog unter so süßen Beschäftigungen über unser Haupt weg. Wir besuchten miteinander die Kunstsäle und Seltenheiten des Kurfürsten, wo ich manches schöne Stück zu sehen das Glück hatte . ."

Lebhafte geistige Interessen pflegten in der Familie v. Stengel einen überaus regen und freundschaftlichen Verkehr mit Künstlern und Gelehrten; Dalbergs Haus, in dem es nach Schillers Urteil fürstlich zuging, wirkte in derselben Weise vorbildlich und hob manchen Schauspieler oder Schriftsteller in eine Sphäre, die ihm unter anderen Verhältnissen verschlossen geblieben wäre. So stieg die Achtung vor dem Künstler und Gelehrten, und die Überzeugung gewann Raum, daß auch der Adel des Geistes zu selbstbewußtem Auftreten berechtigt sei. Für die mancherlei Schwierigkeiten, für all den Ärger und die Chicane, die der Künstler häufig von der Bureaukratie zu erdulden hatte, konnten ihn die nahen Beziehungen zum Fürsten und seinen kunstbegeisterten Vertrauten einigermaßen entschädigen. Im allgemeinen war der Künstler hochgeachtet, und Vorfälle wie der in Stengels Memoiren

*) Karl Franz Reichsgraf v. Nesselrode war kurpfälzischer und jülich-bergischer wirkl. Geheimrat, Präsident der kurpfälzischen Hofkammer, bergischer Landkommissarius und Oberamtmann zu Steinbach.

Digitized by Google

vom Bildhauer Verschaffelt berichtete waren glücklicherweise seltene Ausnahmen. Als Verschaffelt eine für Brüssel bestimmte Statue Karls von Lothringen mit Hilfe der beim Bau der Jesuitenkirche verwendeten Flaschenzüge einschiffen lassen wollte, erhob die Hofkammer Bedenken und wies ihn an den Minister v. Goldstein, der die Genehmigung versagte. Voll Empörung sandte Verschaffelt an den Minister ein grobes Schreiben, worauf ihn dieser zu sich beschied und durch zwei Korporale durchprügeln lassen wollte. Nur durch die Dazwischenkunft einiger Freunde Goldsteins und der jungen Gräfin Goldstein blieb dem Künstler der Schimpf erspart. Wenn Stengel diesen Vorfall, der Karl Theodors lebhaften Unwillen erregte, als den unmittelbaren Anlaß zum Sturze des Ministers bezeichnet, so ist dies dahin zu ergänzen, daß die Stellung des wegen seiner Brutalität verhaßten Goldstein bereits erschüttert war. Das allgemeine Urteil wandte sich gegen einen Mann, der in so unwürdiger Weise einem großen und hochangesehenen Künstler begegnete. —

Die La Roche, die bei ihrem Mannheimer Aufenthalt (1784) sehr bald mit Leuten aller Stände bekannt wurde, rühmt außer dem Dalberg'schen Hause besonders das des Barons v. Groschlag, (früher kurmainzischer Minister, seit 1777 französischer Gesandter beim oberrheinischen Kreise), wo gleichfalls „jede Gattung Personen von Verdiensten traulich und mit Vergnügen aufgenommen wurden"; er hätte, meint sie, durch seine vortreffliche Schreibart und seinen Scharfsinn für Deutschland sein können, was der Herzog von Rochefoucault für Frankreich war; auch seine liebenswürdige Gemahlin, eine geborene Gräfin Stadion, bereitete ihr freundlichste Aufnahme; in ihrem Hause begegnete sie dem Baron v. Einsiedel, den sie später in Weimar wiedersah, dort wurde sie mit Schillers Freundin Charlotte v. Kalb bekannt.

Welch interessante Gesellschaft sich damals an den Wirtstafeln der Mannheimer Gasthäuser zusammenfand, bezeugt Schubart, der dort „ergötzende Gruppen von wunderbar abstechenden Charakteren" traf und „mit manchen oft sonderbaren, auch nicht selten edlen Menschen" bekannt wurde. „Die pfälzischen Offiziers sind meistens im Ton der Geselligkeit, der heitern Freude und akademischen Fidelität gestimmt. Man trifft auch Leute unter ihnen von festem deutschen Sinne, die es nicht selten wagen, die französischen Milchgesichter von sich wegzublitzen."

Das Militär brachte viel Leben nach Mannheim, denn hier lag der größte Teil der kurpfälzischen Armee, die ums Jahr 1770 eine Sollstärke von 11885 Mann hatte, in Wirklichkeit aber nicht auf 10000 kam. Jedem Fremden fiel auf, wie sehr in den Straßen das Militär vorherrschte. Außer der kurfürstlichen Leibgarde zu Pferd mit 200 Mann, der Schweizergarde mit 150 Mann und dem 60 Köpfe zählenden Gouvernementpersonal stand hier das Leibregiment mit 1800 Mann, dazu kamen die weiteren Regimenter mit 4200 Mann; den Rest bildeten das Artilleriekorps mit 200, das Ingenieurkorps mit 23 Mann und schließlich 100 Mann Invaliden. Ein farbenprächtiges Bild entrollte sich, wenn vor der Stadt eine Revue oder auf dem Paradeplatz eine Parade abgehalten wurde. Wirkungsvoll hoben sich die roten Röcke der Kavallerie von den blauen der Fußtruppen ab; die einzelnen Regimenter waren bei ziemlich gleichem Schnitt der Uniformen durch andersfarbige Aufschläge unterschieden. Es wird als ein Prachtaufzug geschildert, „wenn die Garde zu Pferd in der scharlachroten, mit Silberborten besetzten Galamontur, die Schweizertrabanten in blauen, mit Silberborten verzierten Röcken mit schwarzen Aufschlägen, das Leibregiment (welches die ausgesuchtesten, größten Männer der Pfalz zählte) in dunkel-

Digitized by Google

blauen Uniformen mit kirschroten Aufschlägen, das Josef v. Hohenhausische Regiment in hellblauen Röcken mit weißen Aufschlägen, das Regiment Rodenhausen mit feuerfarbigen Aufschlägen an den dunkelblauen Uniformen, das Leopold v. Hohenhausische Regiment in dunkelblauen Röcken mit karmoisinroten Aufschlägen, das Schwiegeldsche Jägerkorps in grünen Röcken mit schwarzen Aufschlägen und endlich die Artillerie in ihren dunkelblauen Röcken mit schwarzen Aufschlägen, jedes Korps mit seiner Regimentsmusik und fliegenden Fahnen, an denen blau und weiße Bänder flatterten, aufmarschierten und nun mitten unter seinen Soldaten der Kurfürst, die Herzöge und Prinzen aus den verschiedenen pfälzischen Linien, welche nicht selten mit den umherstehenden oder vorübergehenden Einwohnern sich in trauliche Gespräche einließen, das glänzende Offizierskorps, das meistenteils aus dem reichen pfälzischen Adel gebildet war, alles im buntesten Gemisch auf diesem Platz herumwandelte"! Wie unerfreulich es im pfälzischen Heere unter der glänzenden Hülle aussah, wurde bereits früher angedeutet. –

Seitdem Mannheim Residenz und der Sitz der obersten Justizbehörden geworden war, mehrte sich die Zahl der Hinrichtungen derart, daß ein besonderes Hochgericht nötig wurde. Hatte der Scharfrichter früher innerhalb der Mauern seines traurigen Amtes gewaltet, so befand sich der Rabenstein jetzt jenseits des Neckars am Schafbrunnen (wo die Käferthaler Straße beginnt). Das Hochgericht, das dort 1724 unter besonderem Zeremoniell erbaut wurde, bestand aus drei in Dreieckform aufgestellten Steinsäulen, über welche Holzbalken gelegt waren. Mehrmals mußte es erneuert werden; auf Plänen von 1777 und 1794 ist am Schafbrunnen ein Rabenstein und etwas weiter nach dem Friedhof hin ein Hochgericht mit drei Säulen eingezeichnet. Nach statistischen Aufzeichnungen wurden dort in den Jahren 1748–1796 nicht weniger als 62 Hinrichtungen vollzogen, darunter 15 im Jahre 1749. Mit dem Schwert wurden 33 Delinquenten enthauptet, 29 aufgeknüpft; von den ersteren wurden 2 nach der Enthauptung verbrannt und 3 aufs Rad geflochten. Wiederholt kam es vor, daß an einem Tage mehrere Hinrichtungen stattfanden, einmal sogar sechs. Gegenüber diesen zahlreichen Beispielen einer blutigen Justiz ist zu bemerken, daß in den ersten vier Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nur zwei Opfer dem Schwerte anheimfielen. Den Strafprozeß beherrschte noch manche mittelalterliche Härte und Grausamkeit; erst 1776 schaffte Kurpfalz die Folter in peinlichen Untersuchungen ab.

Zu den Exekutionen rückten zwei Kompagnien Bürgerwehr aus, was von vielen als unangenehme Bürde empfunden wurde, teils des Zeitverlustes, teils des Anlasses wegen. Der Magistrat aber sah strenge darauf, daß in dieser Hinsicht jeder seine Pflicht erfüllte, und ließ keine Stellvertreter zu, da sonst „statt eines in die Augen fallen sollenden reputierlichen Aufzugs schließlich eine merkliche Anzahl lauter verarmter und mit zerrissenen Kleidern daher ziehender Mannschaft herauskomme". Dem Pfälzerhofwirt Renner, der 1766 wegen Versäumnis in Strafe genommen wurde und sich dagegen beschwerte, legte man sein Nichterscheinen als Hochmut aus; die „vorgeschützte Gastgeberei" sei kein hinreichender Grund zur Befreiung vom bürgerlichen Gewehrdienst; er könne sich in seinem Gasthause vertreten lassen, denn wenn er Zeit und Gelegenheit finde, „auf sauberen Pferden öfters mehrere Stunden spazieren zu reiten", so werde er doch in seinem gutgehenden Geschäft das Jahr hindurch etwa anderthalb Stunden Zeit finden, um seine Bürgerwehrpflichten zu erfüllen.

Auf solche Aufzüge und repräsentative Aufgaben bei Festen und dergl. beschränkte sich die Tätigkeit der damaligen Bürgerwehr, während ihre militärische Bedeutung immer

Digitized by Google

mehr sank. Die ehedem drückende Wachtpflicht, der unangenehme Polizei- und Sicherheitsdienst war von den Bürgern genommen, seitdem bezahlte Stadtsoldaten angestellt waren, deren Zahl sich lange um 50 herum bewegte und am Ende des Jahrhunderts auf 38 zurückging. Das war die städtische Polizeitruppe, die Nachts die Sicherheitspatrouillen ausführte und überall auf Ordnung sah. Ihre Uniform bestand aus einem blauen Rock mit rotem Aufschlag und Zinnknöpfen, Kamisol und Hosen aus gleichem Stoff, Zeuggamaschen und einem Hut mit weißen Borden. Außerdem gab es sogenannte Polizei-Visitatoren, vom städtischen Polizeiamte angestellte „Polizeidiener"; in den siebziger Jahren drei Mann, die zu ihrer Montur den kärglichen Tagelohn von 11 Kreuzern erhielten. Sie hatten als Nachfolger der Bettelvögte die Bettler von den Straßen zu verjagen, hatten auf Ordnung und Reinlichkeit in der Stadt, überhaupt auf Einhaltung aller Polizeivorschriften zu achten, waren dabei aber vielen Kränkungen preisgegeben, namentlich seitens der Wirte. Sie seien bei geringer Bezahlung allen möglichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, klagten sie 1779, sie müßten Tag und Nacht auf den Straßen herumpatrouillieren, teils Wirte, teils Diebe und liederliche Dirnen auspähen und die Ertappten oft mit größter Lebensgefahr in Verwahrung bringen. Deshalb setzte das städtische Polizeiamt 1781 auf tätliche Beleidigung der mißachteten Polizeidiener, besonders in Wirtshäusern, die Zuchthausstrafe.

Da sich viele verdächtige Personen, Bettler, Abenteurer und Schwindler in die Stadt einschlichen, wurde allen Einwohnern, besonders den Gastwirten eine alte Verordnung von 1766 wieder eingeschärft, wonach „alle und jede bei ihnen einkehrenden Fremden, wes Standes oder Würde selbige sein mögen, jeden Abend und zwar vom 1. November bis letzten April vor 7 und vom 1. Mai bis letzten Oktober vor 9 Uhr auf dem Rathaus in des Stadtwachtmeisters Zimmer durch ein geschriebenes Billet, worauf der Name, der Charakter, die Zeit des Aufenthalts und die Beschäftigung der fremden Person nebst Quartier bemerket", angemeldet werden mußten. Der Straßenbettel wurde strenge verboten (1773); es sollten weder an den Türen, noch an den Fenstern Almosen gereicht, sondern statt dessen Beiträge zur Verpflegung der einheimischen Armen und unbemittelten Kranken in die „wöchentlich umgehende Armenbüchs" geleistet werden. Flüchteten sich fremde Bettler und vagabundierende Handwerksburschen vor den verfolgenden Polizeidienern in ein Privathaus, so durften diese, wenn es das Haus eines gewöhnlichen Bürgers oder Beisassen war, ihnen nachfolgen und sie, „jedoch ohne Lärmen und Ohnanständigkeiten", selbst aus ihren Schlupfwinkeln herausholen; handelte es sich dagegen um ein Haus vornehmer Standespersonen, so hatte sich der Polizeidiener um „alsbaldige Extradierung geziemend anzumelden".

Die Sitte, daß die ärmeren Schüler des katholischen Gymnasiums, die „Bettelstudenten", wie man sie in der Stadt nannte, einmal in der Woche, meist Samstags, mit Almosenbüchsen betend und singend die Straßen durchzogen und um milde Gaben flehten, nahm unter den Lazaristen derart überhand, daß 1780 auf Abhilfe gedrungen und 1788 bestimmt wurde, es dürften fortan nur noch zwei Schüler Almosen sammeln, sie müßten aber ruhig durch die Straßen gehen, denn — so bemerkte der Regierungspräsident — Beten und Singen gehöre nicht auf die Straße, und wer Mildtätigkeit üben wolle, der tue es auch ohne das.

Die Schützengesellschaft stand in vollem Flor. Von den Armbrustschützen des vorausgegangenen Jahrhunderts hörte man nichts mehr; umsomehr war das Ansehen der

Digitized by Google

Büchsenschützen gestiegen, die ihr eigenes Schießhaus auf dem Niedergrund hatten, das sie erst verlassen mußten, als dort die Militärgärten eingerichtet wurden. Ihre von Karl Theodor 1744 genehmigten Statuten wurden 1797 umgearbeitet und ergänzt. Nach alter Sitte standen in den Mitgliederlisten fürstliche und adelige Namen, aber von einem patriarchalischen Verkehr mit den bürgerlichen Schützen wie zur Zeit Karl Ludwigs war nicht mehr die Rede.

Eine Pflicht, die für alle Stände der Bürgerschaft gleichermaßen galt, war das tatkräftige Eingreifen bei Feuersgefahr. Schon seit Jahrzehnten waren für Brandfälle alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, die der damaligen Zeit zur Verfügung standen; in der „erneuerten Feuer- oder Brandordnung" von 1743 faßte sie der Stadtrat zu bestimmten Vorschriften zusammen, die sowohl das Verhalten bei Feuersbrünsten als ihre Verhütung betrafen. Mitteilungen aus den 1760er Jahren rühmen die gute Ordnung im hiesigen Löschwesen. Das Alarmsignal gaben die Turmwächter auf dem Rathaus, die Nachts „bei jeder viertelstündigen Ausblasung deren Uhr-Stunden sich wohl umschauen mußten, ob nirgendwo etwas von einem Brand sich anzeige, in welchem Fall der eine sogleich durch das hierzu expresse angeschaffte Feuerhorn Lärmen machen, auch gegen die Seite, wo der Brand sich geäußert, die Latern ausstecken, der andere aber sogleich der Bürgerwacht solches melden" mußte. Zur Teilnahme an den Löscharbeiten waren sämtliche christliche und jüdische Einwohner verpflichtet. Bei 3 Gulden Strafe mußten sie sich mit ihrem Gesinde auf dem Brandplatz einfinden. Die Beisassen hatten ihre besondern Sammelplätze. Außer den Stadtsoldaten rückte ein bürgerliches Feuerpiquet, das monatlich wechselte, dorthin ab, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Zum Löschen wurden Leitern, Haken, Spritzen und Eimer verwendet, die der Stadt gehörten; wie in früherer Zeit hatte jeder neu aufgenommene Bürger einen Eimer zu stellen. Zum Füllen der Eimer wurden bis zum nächsten Brunnen zwei Reihen gebildet; die eine reichte die gefüllten Eimer weiter, die andere die leeren zurück. Zum Dienst an den Spritzen waren die Kupferschmiede, Küfer, Schlosser und Spengler verpflichtet, die Maurer und Zimmerleute mußten mit Äxten und Hämmern, die Kübler mit Bottichen Hilfe leisten, von der Bierbrauerzunft waren jeweils vier bestimmt, die Nachts Rollwagen mit großen Wasserfässern bereit halten mußten (wer zuerst am Brandplatz erschien, hatte Anspruch auf eine Belohnung), die Fuhrleute hatten Spanndienste zur Wegschaffung der geretteten Mobilien zu leisten, die Chirurgen zur ärztlichen Hülfeleistung zu erscheinen. „Stadtdirektor, Anwaltschultheiß und übrige Ratsverwandte wie auch Stadtschreiber, Rentmeister und Regiistrator hatten sich auf dem Rathaus einzufinden und sich hiervon durch nichts als Gottes Gewalt behindern zu lassen; von beiden erstern solle demnächst nötige Vorsorg und Veranstaltung zum Löschen vorgekehrt werden, auch sollen alle übrige membra des Rats alle Beihülf, so viel immer möglich, beizutragen höchstens beflissen sein." Wie im vorausgegangenen Jahrhundert war auf jeden Brandfall, der durch Unvorsichtigkeit entstand, eine Strafe gesetzt; sie betrug 10 Gulden „mit Vorbehalt derjenigen Indemnisation, so durch dergleichen Schuld und Nachlässigkeiten andern Benachbarten durch Brand oder sonsten einiger Schaden zugefügt würde". Im Residenzschloß waren besondere Maßregeln zur Feuersicherheit und zur Bekämpfung eines Brandes getroffen; in den sechziger Jahren tat eine Feuerwache bei den großen Opernaufführungen im Schloßtheater Dienst. –

In der Stadtverwaltung hatte sich kaum etwas geändert. Selten wagte sich eigene Initiative zum Wohle des Gemeinwesens hervor. Schuld daran trug die Bevormundung

Digitized by Google

durch die Staatsaufsichtsbehörde, die keinerlei Selbständigkeit aufkommen ließ, und die Stadtverfassung selbst, die der großen Masse der Bürgerschaft so gut wie keine Rechte einräumte und den nicht von ihr gewählten, lebenslänglich auf dem Rathaus tätigen Ratsherren mit den beiden kurfürstlichen Beamten an der Spitze die Leitung der Geschäfte zuwies. Außer dem Stadtgericht war nun auch ein Pupillaramt, das die Vormundschaftssachen erledigte, vom Stadtrat abgegliedert, unter dem Vorsitz des Stadtdirektors und mit Beisitzern aus der Zahl der Ratsverwandten und Stadtgerichtsassessoren. In diesen Kollegien herrschten wie zu Anfang des Jahrhunderts Vetterschaft, Protektion und das verderbliche Unwesen der Anwartschaften und Beiordnungen, die Krebskrankheit des pfälzischen Staatskörpers.

Der Mannheimer Stadtdirektor Jakob Friedrich Gobin d. j., Lippes Schwiegersohn, war 1737 dessen Nachfolger geworden. Erst mit dem Tode räumte er seinen Sitz, Ende 1791 als 84jähriger. Seit 1763 brauchte er einen Beistand, der ihn in Krankheits-

Bürgerliches Ehepaar um 1775.
Ölgemälde in der Sammlung des Altertumsvereins.

und Verhinderungsfällen vertrat; es war sein Schwiegersohn, der Hofgerichtsrat Franz Zentner, dem durch kurfürstliche Verleihung die Nachfolge gesichert wurde. Lange Jahre harrte dieser des Aufrückens, und um ihn für sein Warten wie für mancherlei verdrußreiche Arbeit zu entschädigen, verordnete ihm der Kurfürst eine Jahreszulage von 15 Malter Korn, 15 Wagen Holz und 1 Fuder „trankbaren" Wachenheimer Wein. Aber er wurde nicht Stadtdirektor. Da er durch Krankheit und die teure Zeit in eine mißliche Vermögenslage geriet, veranlaßte ihn die Sorge um seine zahlreiche Familie, im Dezember 1790, kurz vor seines Schwiegervaters Tod, seine Anwartschaft zu verkaufen. Der Käufer war der kurfürstliche Rat Karl Anton Rupprecht, der Kaufpreis ist nicht bekannt; die kurfürstliche Genehmigung wurde am 29. Dezember 1790 erteilt. Rupprecht war Kriminalreferendar gewesen, hatte dann als Oberamts-Verweser in Simmern mit sehr widrigen Verhältnissen zu kämpfen gehabt, welche Konflikte mit den Bewohnern und seine Abberufung zur Folge hatten. Empört bat er um seine Entlassung aus kurfürstlichen Diensten und erhielt sie in Ungnade. Nun aber besann er sich eines bessern, ging

Digitized by Google

nach München, warf sich dem Kurfürsten zu Füßen, bat um Verzeihung und um Genehmigung seines Abkommens mit Zentner. Beides wurde ihm zu teil. Die Wahl fiel auf keinen Unwürdigen, denn Rupprecht machte die empfehlenden Worte Zentners wahr, „daß er der Mann sei, dem wegen seiner bewährten guten Eigenschaften, Geschicklichkeit und Kenntnis in Geschäften eine so beschwerliche Stelle, wie jene des Stadtdirektorii ist, mit ohngezweifelt gutem Erfolg anvertraut werden könne".

Die hohe Ehre, die der Stadtdirektor genoß, sprach sich auch äußerlich aus. Zwar fuhr er nicht in einer Staatskarosse einher wie die Oberhäupter der großen Reichsstädte, aber der Posten vor seinem Hause war dem Bürger ein sichtbares Zeichen der Würde des Amtes. Auf Antrag des Stadtrats hatte 1758 die Regierung dem Vorgänger Rupprechts den bürgerlichen Wachtposten bewilligt; die Genehmigung wurde jetzt für ihn erneuert..

Wie wir schon früher bemerkten (S. 444), gab es keinen Schultheißen neben dem Stadtdirektor mehr. Lippe war einst vom Schultheißen zum Stadtdirektor befördert worden, seine Nachfolger führten den nämlichen Titel, galten aber zugleich als Schultheißen. Denn der zweite, gleichfalls vom Landesherrn bestellte städtische Beamte war der Anwalt-Schultheiß, d. h. der Stellvertreter des Schultheißen. „Wir Stadtdirektor, Anwalt-Schultheiß, Bürgermeister und Rat", so lautete der feierliche Eingang aller städtischen Urkunden.

Im Jahre 1763 folgte dem verstorbenen Pompeati als Anwalt-Schultheiß Johann Lambert Babo, der sich durch mehrjährige Tätigkeit als Stadtschreiber und Stadtgerichtsassessor Kenntnisse in der städtischen Verwaltung erworben hatte. Da Babo im Laufe der nächsten Jahre immer mehr für Hofkammer- und Regierungsgeschäfte verwendet wurde, erhielt er einen Adjunkten in der Person des ehemaligen Regimentsauditeurs Anton Pfanner. Dieser richtete bewegliche Eingaben an den Kurfürsten: Babo sei nun schon sechs Jahre durch seine Tätigkeit in der Landesfundikommission, in der Spitalkommission, Zuchthausverwaltung usw. verhindert, sein Schultheißenamt wahrzunehmen; er (Pfanner) müsse diese Geschäfte unentgeltlich besorgen und habe als Stadtgerichtsassessor nur 200 fl. Gehalt, während Babo folgende Einkünfte beziehe: als wirklicher Hofkammerrat 700 fl., in derselben Eigenschaft noch zwei Pferdsrationen ca. 200 fl., Diäten als Baukommissär ca. 600 fl., als Anwaltschultheiß 500 fl., Sporteln 200 fl., als Aufseher über die hiesigen Hauderer, 4 kr. von jeder Fahrt, ca. 300 fl., als Regierungsrat für Ausfauteigeschäfte mindestens 300 fl., zusammen 2800 fl., für damalige Verhältnisse ein großes Einkommen. Auch Pfanners Frau petitionierte: ihr Ehemann müsse für seine Mühe und Arbeit Hunger und Kummer leiden und sei bereits ganz notgedrungener und unfreiwilliger Weise in so häufige Schulden geraten, daß ihm bei ausbleibender höchster Hülfe der gänzliche Verderb nahe bevorstehe. Der Kurfürst könne doch nicht zugeben, daß ein schon 13 Jahre mit den größten Kosten, Mühe, Fleiß und Arbeit sich um ein künftiges Brot bewerbendes Landeskind darben und der äußersten Not unterliegen solle. Sie sei die Tochter des Oberst v. Horn im Prinz Karl'schen Regiment, der sein ganzes Leben dem Militärdienst geopfert habe, und ihr habe der Kurfürst, als sie, um die katholische Religion anzunehmen, sich von ihren Eltern entfernte, höchsten Schutz und Hülfe gnädigst zusichern lassen.

Das Gesuch wurde energisch zurückgewiesen, und erst vier Jahre später erhielt Hofgerichtsrat und Anwaltschultheiß Pfanner eine kleine Interimsbesoldung, 250 fl. aus der bürgerlichen Kasse. Um die Mitte der neunziger Jahre wurde dem Hofkammerdirektor

Digitized by Google

und Geh. Regierungsrat Freiherrn von Babo eine Abfindung mit seinem Adjunkten zur Pflicht gemacht. Ein Reskript von 1796 bestätigte Babo ausdrücklich den vollen Bezug des Anwaltschultheißengehalts und wies Pfanner 250 fl. aus der Staatskasse an.

Die Ratsmitglieder, die alljährlich aus ihrer Mitte die beiden im Stadtregiment fast ganz belanglosen Bürgermeister wählten, ließen sich nicht gerne in ihre Geschäfte dreinreden; davon verstand die Masse ja nichts! Schon lange suchten die bürgerlichen Deputierten, Bürgerwehroffiziere und Viertelmeister in den städtischen Dingen größeren Einfluß zu erlangen, jedoch vergebens. Die Viertelmeister — seit Vereinigung der Zitadelle mit der Stadt gab es fünf Viertel in Mannheim — sanken in gemeindepolitischer Hinsicht immer mehr zur Bedeutungslosigkeit herab. Im Jahre 1783 wurde ein schon mehrmals vorgebrachtes Gesuch der Bürgerwehroffiziere um Zuweisung einer Jahresbesoldung von der Regierung abschlägig beschieden; ein anderes aber genehmigt, nämlich die „Beiwohnung eines städtischen Offiziers und bürgerlichen Deputierten bei den ins Ökonomiewesen einschlagenden Beratungen des Stadtrats". Während die Regierung einen gewissen Einfluß für wünschenswert hielt, „weil die bürgerliche Deputation es für ihre größte Pflicht halten müsse, daß der ökonomische Zustand besonders bei dermaligen mißlichen Zeiten so viel als möglich aufrecht erhalten werde", erklärte der Stadtrat jenes Gesuch für eine Vermessenheit: „Die Supplikanten müssen entweder selbst nicht wissen, was sie begehren, unsere Verfassung und den Zweck der Bestimmung des Stadtrats mißkennen, oder uns gar als pflichtvergessen beschuldigen wollen. Denn ist uns nicht die städtische Ökonomie als ein Hauptgegenstand unserer Verrichtungen von jeher anvertraut?"

Seit 1775 hatte die bürgerliche Deputation einen vom Kurfürsten ernannten Vorstand, den Stadtgerichts- und Pupillaramtsassessor Karl Bechteler, der damals auch die Syndikusstelle beim Stadtrat mit einer Besoldungszulage von 400 fl. erhielt. Er war der juristische Berater der Stadtgemeinde und hatte sie in Prozessen zu vertreten. Als Mitglied der Frankenthaler Fabrikkommission war er zugleich auch kurfürstlicher Beamter. Sein Nachfolger wurde 1789 der Ratsverwandte Franz Boos. Einige Jahre darauf entstand ein heftiger Streit zwischen dem Stadtrat und den bürgerlichen Deputierten, denen jener das Recht bestritt, ohne Zuziehung eines Bürgermeisters Sitzungen abzuhalten und Eingaben unmittelbar an den Kurfürsten zu senden. Die städtischen Geschäfte ließen sich aus dem gewohnten schleppenden Gang nicht aufrütteln. Von der Schwerfälligkeit und Umständlichkeit, mit der alles, selbst das Geringste behandelt wurde, geben die Akten und Protokolle beredtes Zeugnis. Der Amtsstil ist das treue Spiegelbild des Verfahrens. Die Tätigkeit der kurfürstlichen Deutschen Gesellschaft ging spurlos an ihm vorüber: ein grauenhaftes Deutsch in den fürchterlichsten Satzverzerrungen, mit lateinischen Brocken gespickt. Ratlos stand der Laie dem Kauderwelsch der Gerichtssprache gegenüber. Noch am Ende des Jahrhunderts war das nicht besser geworden, noch immer machte sich dieser wichtigtuerische fremdländische Formelkram bemerkbar, als ob die deutsche Sprache dafür keine Ausdrücke hätte.

Man schlage Ratsprotokolle des 18. Jahrhunderts auf, überall schaut die Perücke heraus: exhibebatur Concept Schreibens, expediatur der Exkulpationsbericht, affigatur ad valvas curiae, sumatur ad protocollum et communicetur dem Beklagten zur Nachricht, assignetur zur Zahlung, citetur arrestatus, fiat Weisung, reproducantur antecedentia, ponatur ad registraturam, annotetur im Verlegungsbuch, detur terminus, mandetur et transmittatur ad celsissimum regimen oder ad clementissimas manus usw.

Digitized by Google

Die unerfreulichen Zustände unter den pfälzischen Staatsbeamten wurden schon früher gestreift. Den Luxus, der damals in höheren Beamtenkreisen herrschte, möge folgende Stelle aus einem Mannheimer Briefe Kaspar Risbecks (um 1780) kennzeichnen, wo er von den Landschreibern, den stellvertretenden Vorständen eines Oberamtes, spricht; er nennt sie mit einiger Übertreibung echte türkische Paschas, die von den Untertanen ihrer Bezirke durchaus als brandschatzende Feinde angesehen werden. „Ich hatte die Ehre, in einer sehr großen und glänzenden Gesellschaft bei einem dieser Paschas zu speisen. Er und seine Familie schimmerten von kostbaren Ringen, Uhren, Borten und allem Zubehör des ausschweifendsten Luxus. Wir hatten 24 Gerichte auf der Tafel, worunter auch junge Pfauen waren. Das Dessert entsprach vollkommen der Pracht der Tafel. Alles war im größten Ton. Der Mann hat seinen hübschen Stall, seine prächtige Equipage und seine Jäger, und doch betragen seine ordentlichen Gefälle nicht über 2000 Gulden. Wie er mit dieser Revenue seinen ungeheuern Aufwand bestreitet, kann man von jedem armen Bauern seines Gebietes erfahren, wenn man sich ihnen nur ein wenig vertraut macht. Mit den reichen Bauern steht ein solcher Pascha natürlich im Komplott. So treiben es fast alle pfälzischen Landschreiber."

In allen Ständen waren die Ansprüche ans Leben gestiegen, und überall machte sich die Neigung zu üppigem Wohlleben bemerkbar. Im Jahre 1775 sah sich Karl Theodor zu einem Erlaß gegen die Kleiderpracht veranlaßt, da diese „zum Verderb Dero Untertanen in Dero Landen zu solchem Grad der Üppigkeit gestiegen sei, daß dadurch nicht nur manche häusliche Wirtschaft zerrüttet worden und viele Familien, wo die minder Vermögenden den wohl Vermögenden durch ausschweifenden Stolz haben nacheifern und gleichtun wollen, sich zu Grunde gerichtet haben, sondern auch das bare Geld desfalls häufig außer Landes gebracht wird". Infolgedessen wurde den Untertanen beiderlei Geschlechts verboten, „in Gold oder Silber gearbeitete Stoffe, Borten oder Stickereien, ingleichen seidene Stickereien an den Kleidern zu tragen", den männlichen Personen war höchstens erlaubt, „goldene oder silberne Knöpfe auf den Kleidern und eine goldene oder silberne Borte auf den Hüten zu haben".

Alle Welt wunderte sich, daß der pfälzische Staat durch dieses Verbot zahlreiche von ihm selbst begünstigte Industriezweige lahm legte. Der Landesherr (meinte Regierungsrat Medicus) müsse darauf verzichten, gegen den Strom zu schwimmen, vielmehr darauf sehen, wie er von jener Schwachheit seiner Untertanen Nutzen ziehen könne. Den Fabriken sei der Luxus nichts weniger als schädlich, „wenn man dabei nur die Begierde, fremde Waren zu gebrauchen, hemmen wollte oder könnte". In einer wehmütigen Eingabe wandten sich die bürgerlichen Deputierten an den Kurfürsten und schilderten die niederdrückende Wirkung des Reskripts auf Jung und Alt, die das Gefühl einer tiefen

Digitized by Google

Erniedrigung und verächtlichen Zurücksetzung des Bürgerstandes hätten; besonders für das weibliche Geschlecht sei dieses Verbot äußerst hart. Von übertriebenem Luxus sei bei der Bürgerschaft nichts zu merken, und nur an Sonn- und Feiertagen erlaube man sich bessere Kleider. Die hohen Strafandrohungen scheinen nicht viel genützt zu haben; aber was polizeiliche Verfügungen, die übrigens bald wieder außer Kraft gesetzt wurden, nachdem ihr Urheber Graf Goldstein gestürzt war, nicht zuwege brachten, das gelang in kürzester Frist einer Mächtigeren, Frau Mode, die selbst wieder zu größerer Einfachheit zurückkehrte.

Sogar das Gebiet der Trauer hatte der Luxus erfaßt, so daß polizeiliche Beschränkungen nötig schienen. Im Jahre 1758 wurde eine alte Trauerordnung hervorgeholt, worin der Kurfürst die Trauerzeiten und Trauerkleider vorschrieb und den Untertanen verbot, die Bedienten schwarz zu kleiden, Wagen und Pferde, Zimmer und Treppenhäuser nach fürstlichem Vorbild schwarz zu dekorieren; nur ein schwarzer Tischteppich wurde gestattet in dem Zimmer, wo die Hinterbliebenen die Kondolenzbesuche empfingen.

In seiner 1769 erschienenen Schrift über den Bevölkerungsstand der Pfalz, deren Widmung der Oberstkammerherr und Staatsminister v. Zedwitz annahm, wagte Medicus, auf die volkswirtschaftlichen Nachteile der vielen Feiertage hinzuweisen, „an denen der Arbeitsmann nichts verdient, aber gleichwohlen Hunger hat und gewöhnlich mehr verdauet und vertut, als an einem Werktag, weil ihn die Langeweile plagt". Die Feiertage seien wie eine „wahre Landplage"; „es heißet in der Schrift, betet und arbeitet; aber wir Menschen, die vernünftiger sein wollen, haben es geteilet und sagen, den einen Tag sollst du beten, den andern sollst du arbeiten. Außerdem, daß ich glaube, daß Gott an keinem Tage mehr mißhandelt wird, als an eben den Feiertägen, wo man des Nachmittags in den Wirtshäusern mehr Böses tut, als des Morgens verbetet wird, und wo also die gute Absichten ihrer Stiftungen nicht mehr erreichet werden, glaube ich, daß man wirklich untersuchen sollte, ob die Kirche das Recht habe, Feiertäge nach Belieben anzuordnen". Am 1. Januar 1770 wurde in sämtlichen katholischen Kirchen der Pfalz „die neue Einrichtung wegen Aufhebung und Verlegung der vielen Feiertage" verkündet.

Schnell zu Reichtum zu gelangen, um ein sorgenloses Leben führen zu können, dieser Wunsch war schon lange vor dem Zeitalter des Kapitalismus entbrannt. Auch im kurfürstlichen Mannheim wütete der Goldhunger in vielen Kreisen, und nichts anderes war es auch, was die zahllosen Abenteurer, Spekulanten und Glücksritter aufs hiesige Pflaster trieb. Fremdklingende, volltönende Namen wirkten oft Wunder. Manch einer, der bettelarm hereingekommen war, zog mit reicher Beute wieder durchs Stadttor ab. Mit krankhafter Spekulationslust war gelegentlich auch jene Erfindersucht verbunden, die an mittelalterliche Alchimisten erinnert. Bald begünstigte die Regierung dieses Treiben, wenn sie nämlich selbst Gewinn daraus zu ziehen glaubte, bald verfolgte und verbot sie es. Während der fünfziger Jahre war hier eine wahre Goldmacherepidemie ausgebrochen. In vielen Häusern hantierten ganze Familien mit Schmelztiegeln, Kolben und Retorten, um aus wertlosen Stoffen kostbares Metall herzustellen, und nächtlicherweile brannten geheimnisvolle Öfen, so daß die Behörden schon wegen der Feuersgefahr einschreiten mußten. Das „schädliche Laborieren" wurde untersagt, und die Hausuchungen ergaben, daß Bürger und Adelige, Juden und Ausländer in großer Zahl ihre Zeit und ihr Geld an's Goldmachen gehängt hatten. Ihre Öfen wurden abgebrochen, ihr Handwerkszeug mit Beschlag gelegt. Ein Frhr. v. Löwenburg (der frühere Polizeikommissär?) scheint verschiedene Werkstätten unterhalten zu haben, und ein Frhr. v. Hundheim, in dessen Haus man drei

Digitized by Google

Laborieröfen mit eingemauerten glasierten Geschirren fand, entschuldigte sich damit, daß er „ein chymicus sei und für die Armen laboriere". –

Die Geschichte der Stadt erklärt uns das Fehlen alteingesessenen Bürgertums. Generationen müssen vergehen, bis das Band der Zusammengehörigkeit von Stadt und Familie so fest geschlungen ist, daß von einer gemeinschaftlichen Tradition geredet werden kann. Neben den Söhnen und Enkeln der Ansiedler von 1700 standen viele Neuzugezogene, die erst allmählich ein näheres Verhältnis zur Stadt gewannen, auf einflußreichen Posten. Klein hatten sie fast alle angefangen. „Wer waren denn die Eltern unserer jetzigen reichen Bürger in Mannheim?" fragt Medicus; es seien „Handwerksgesellen und Mägde, oder doch arme Leute gewesen, deren ganzes Kapital oft nichts, als der Vorsatz, fleißig und haushälterisch zu sein, war. Sie befolgten diese Grundsätze teils aus Not, teils aus gutem Willen und hinterließen ihren Kindern ein beträchtliches Vermögen an barem Geld oder liegenden Gütern". Darum solle man für jede Zuwanderung dankbar sein und die Bürgeraннahme nicht durch unnötige Schranken erschweren, die vom städtischen Leben manch wertvolle, vielverheißende Kraft ausschlössen.

Über die engen und kleinen Verhältnisse, die in Zunft- und Handwerkerkreisen herrschten, ist dem früher Gesagten kaum etwas Neues anzufügen. In keiner Zunft, behauptet Medicus 1769, treffe man Leute an, „die etwas auf den Kauf vorrätig arbeiten können"; im Gegenteil, fertige Arbeiten würden in Menge in die Stadt gebracht und hier verkauft, wodurch der Stadt und den Zünften ein schönes Stück Geld verloren gehe. Es fehle hier an geschickten Meistern, ängstlich werde der Zuzug gefährlicher Konkurrenz ferngehalten. „So ist in der ganzen Maurerzunft beinahe kein einziger, auf dessen Tun und Lassen man zählen und trauen kann. Ich wette, wenn heute der größte Baumeister käme und wollte Maurermeister werden, so würde man ihn um der Zunft willen fortschicken, deren Wohl man beherziget und sonsten jedermann leiden läßet."

Die Erfolge jüdischer Betriebsamkeit stachen manchem Christen in die Augen und nährten den alten Haß und die Eifersucht. Immer wieder traten die alten Bemühungen hervor, die Juden in ein abgesondertes Viertel zu verweisen. Im Jahre 1762 schlug der Stadtrat dafür die hinter der lutherischen Kirche liegenden H- und J-Quadrate (53 – 55 und 58 – 60) vor, die von einer Mauer umgeben und nur durch zwei Tore zugänglich sein sollten. Nach Ablauf einer Verkaufsfrist von vier Jahren sollten die Häuser der Juden in allen übrigen Stadtteilen von der Behörde zwangsweise abgeschätzt und an Christen abgegeben werden. Nachdem die Regierung dieses merkwürdige Ghetto-Projekt längere Zeit geprüft hatte, verfügte sie 1765 in der Erläuterung zur Konzession der Judenschaft: es solle kein Jude in der Breiten Straße und in den beiden rechts und links sich anschließenden Nebenstraßen, ferner in der Alarmsgasse (Planken) vom Heidelberger- bis zum Rheintor ein Haus besitzen oder mietweise bewohnen; die jetzigen Besitzer sollten solche Häuser innerhalb drei Jahren (verlängert auf sechs Jahre) verkaufen, die Mieter in Jahresfrist ausziehen. Den Juden wurde das Wohnen nur gestattet im Bezirk des katholischen Friedhofs (K 2) durch die Wormser Gasse bis in die Drappiergasse, bis an die Ecke des Wirtshauses zum goldenen Adler (F 3), dann gegen den Wall hin, wo sich der alte jüdische Begräbnisplatz befindet; sie waren auf die Quadrate 49 – 61 und 73, 74, 81, 82 und 88 beschränkt. So entstand die „Judengasse" bei der jetzigen Synagoge*). Da gegen jene

*) Diese war schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf dem Platze der jetzigen, denn nach einem alten Grundbucheintrag wurde dieses Grundstück im August 1698 als „Judenschulplatz" abgemessen.

Digitized by Google

Vorschrift, die sich nicht genau durchführen ließ, wiederholt gefehlt wurde, schärfte die Regierung sie durch häufige Bekanntmachungen ein, so z. B. 1797. –

Die Mannheimer waren stolz auf die Schönheit ihrer Stadt, mußten allerdings auch manchen Spott deswegen aushalten. „Sie lachen dich unter die Nase, wenn du ihnen sagst, es gebe noch schönere Städte in der Welt als Mannheim", schreibt der spitze Satiriker Risbeck, „und doch erweist man dieser Stadt noch zu viel Ehre, wenn man sie ein Miniaturgemälchen von Turin, Berlin und andern Städten nennt". Er ist auf die Mannheimer nicht gut zu sprechen; er nennt sie „das eitelste Völkchen unter der Sonne", und der Verfasser der 1790 erschienenen „Briefe eines Engelländers" sagt es ihm nach. Er leitet es vom Hofe her, der sich mit so viel äußerem Schein aufputze, und von der übertrieben großen Einbildung, die sie von der Macht und von dem Reichtum ihres Landes hätten. Die Mannheimer hätten meistens um ihre Lippen einen „Zug von großer Stadtgescheidigkeit" – meint Heinse 1780 – der auch sogleich laut werde, sobald man sich mit ihnen einlasse. „Sonst aber geht alles nach dem alten Schlendrian und nach der Mode, und wie es kam."

Auf die meisten Fremden machte die Stadt einen sympathischen Eindruck. Der Engländer Burney schreibt (1772): „Die Stadt ist reinlicher, schöner und regelmäßiger, als ich noch eine gesehen hatte. Ihr Plan ist ein Oval; die Gassen sind wie die zu Lille von einem Ende zum andern in gerader Linie nach der Schnur gezogen". Ähnlich Schubart (1773): „Ich kam nach Mannheim, nicht ohne süßes Staunen über die symmetrische Anlage und Schönheit dieser deutschen Stadt". Dagegen sprach Iffland im Anfang seines Hierseins die Befürchtung aus, „der uniformen Pracht" der Stadt bald überdrüssig zu werden. Die fürstliche Willkür in ihrer ganzen Bauart kam dem Fremden natürlich viel mehr zum Bewußtsein als dem Einheimischen, der sich längst daran gewöhnt hatte. „Mannheim ist mit seinem prächtigen Schlosse wirklich eine schöne Stadt", schreibt Heinse 1780 an Jacobi, „nur ist es so gebaut, als ob die Leute darin wohnen *sollten* und *müßten* und nicht, als ob sie in den Häusern hätten wohnen *wollen*. Gemacht und nicht geworden. Es sieht aus despotisch wie eine wahre Residenz . . ." Am schärfsten hat sich wohl der dänisch-deutsche Dichter Jens Baggesen, der auf seinen Reisen Mannheim berührte, über die Gradlinigkeit unserer Stadt ausgesprochen. Sein Abscheu gegen alles Eckige und Quadratmäßige veranlaßte ihn zu sarkastischen Übertreibungen: „ . . Man fürchtet, daß die Einwohner einer solchen Stadt sich täglich stoßen müssen . . . Ich friere hier in Mannheim, ich werde steif, ich kann nicht springen, ich könnte mich unmöglich hier verlieben, wenigstens nicht auf der Straße, was hingegen in krummen Gassen möglich ist. Alle Wärme, alle Bewegung, alle Liebe ist rund oder wenigstens oval, geht in Spiralen oder andern Bogenlinien. Nur das Kalte, Unbewegliche und Hassenswerte ist schnurgerade und kantig". Aber im Gegensatz zu diesem Schluß von der Bauart auf das Leben der Stadt fanden andere Fremde, daß es im damaligen Mannheim nichts weniger als „kalt" und „kantig" herging, und jenem Feinde der geraden Straßen ließe sich ferner entgegenhalten, daß den antiken Städten, die sie gleichfalls bevorzugten, doch keineswegs Mangel an Schönheit vorgeworfen werden kann.

Mannheim war eine Fremdenstadt geworden. Auch noch nach dem Wegzug des Hofes kamen viele Fremde von Rang und Namen hierher, und viele der damals üblichen Kavalier-Studienreisen machten hier Station, da Mannheim eine Fülle von Anregung und Belehrung bot. In einem ihrer empfindsamen Briefe über Mannheim, die hier im

Digitized by Google

Jahre 1790 erſchienen und eine wichtige kulturgeſchichtliche Quelle für uns ſind, preiſt Sophie La Roche, „die gute, geiſtvolle Frau — wie Schiller ſie nennt — die zwiſchen fünfzig und ſechzig alt iſt und das Herz eines neunzehnjährigen Mädchens hat“, die Vorzüge Mannheims, deren ſie ſich durch ihre Abreiſe entäußerte: „Ich fühle den großen Verluſt, welchen ich durch meine Entfernung von Mannheim an Vergnügen des Geiſtes erlitten habe. Denken Sie ſich, meine Liebe! was für ſchöne Künſte, für Naturgeſchichte, ſchöne Gegenden und Wiſſenſchaften, welche in Mannheim vereint ſich zeigen; die Gegend dieſer Stadt hat alles, was man von einer mit zwei Flüſſen durchſtrömten Fläche wünſchen kann — das nahe Heidelberg jeden Reiz ſchöner, fruchtbarer Gebirge — da zeigt das Reſidenzſchloß alte Fürſtenpracht, auf Felſen gegründet, und Bauart alter großer Zeit, in Mannheim den Stolz und Reichtum der neuen in der Ebene, am Ufer des prächtigſten Fluſſes unſers Vaterlandes — in den Feſtungswerken, Meiſterſtücken der Vertheidigungskunſt, in den Ruinen von Heidelberg ſieht man das Bild der ungerechten Wut des Krieges — in Mannheim allen Reichtum und Schönheit der Künſte des Friedens, zwiſchen beiden Städten und zu Schwetzingen jeden Beweis, was Gartenkunſt und fleißiger Feldbau vermag — in der Reſidenz, der Kapelle, dem Opernhaus, der Bibliothek, dem Naturalienkabinett und der Gemäldeſammlung alles, was Baukunſt und Verzierungsgeiſt, was die Gelehrſamkeit ſo vieler Jahrhunderte, was die göttliche Schöpfung der Erde an Wunderwerken gab, und was die nachahmende Malerkunſt hervorbringen konnte, wie der Antikenſaal die hohe Vollkommenheit der Meiſterſtücke alter Zeiten in ſich faßt, und die Sternwarte zu der Kenntnis der größten Geſchöpfe leitet; die Muſik, der Ab- und Zufluß von Fremden gewähren durch die vortrefflichen Tonkünſtler das feinſte Vergnügen und dem Hof die Kenntnis der Begebenheiten in Reichen und Staaten — die Akademie der Wiſſenſchaften, die vielen Gelehrten und blühenden Buchhandlungen geben immer einen Überblick des Gebiets der ſchönen Wiſſenſchaften — das Theater, der Charakter und das Betragen der Einwohner von allen Klaſſen, die verfeinerten Sitten, ſchöne Wahl in Verzierung der Häuſer und Kleidung vergnügen und bereichern den Geſchmack — ſetzen Sie die Nähe von Straßburg hinzu, woher alles Neue der Phantaſie jeder Mode zufließt — ſo werden Sie finden, daß ich viel verlor . . .“ Aus dieſen und ähnlichen Worten erkennen wir, was dem gebildeten Fremden von damals die pfälziſche Hauptſtadt wert machte.

An Mannheim reiſte ſo leicht kein Fremder vorüber; darum wird man es dem Kaiſer Joſef II. gewiß ſehr verübelt haben, daß er 1781 auf der Reiſe nach Paris zu ſeiner Schweſter Marie Antoinette, von Schwetzingen kommend und am 28. Mai unſere Stadt berührend, nach kurzem Aufenthalt weiterfuhr, ohne den Mannheimer Sehenswürdig-

Digitized by Google

keiten längere Zeit zu widmen*). Lebhaft bedauerten die pfälzischen Literatur- und Aufklärungsfreunde, daß sie keine Gelegenheit hatten, dem Kaiser zu huldigen; Sophie La Roche begrüßte seinen Schwetzinger Aufenthalt in einer kleinen Schrift: „Josef der Zweite nahe bei Speier", und brachte darin ihre Begeisterung für den fürstlichen Repräsentanten von Aufklärung und Humanität so überschwänglich zum Ausdruck, daß Wieland Bedenken trug, den Aufsatz in den „Teutschen Merkur" aufzunehmen.

Der Fremdenzufluß erreichte gewöhnlich um die Karnevalzeit seinen Höhepunkt. Als der Hof nicht mehr in Mannheim residierte, gab die Theaterintendanz die Programme für die Vergnügungen der Januar- und Februarwochen aus, auf denen die Bälle im großen Konzert- und Redoutensaale einen hervorragenden Platz einnahmen. Dort erschien der Adel und die vornehmere Gesellschaft, wogegen die Maskenbälle des Kleinbürgerstandes während der sechziger und siebziger Jahre im „Wilden Mann" stattfanden, dessen Besitzer Ratsherr Johann Peter Müller zeitweise das alleinige Recht zu deren Abhaltung hatte**). Wie man sich im Sommer bei den Vauxhalls auf der Mühlau amüsierte, schildert ein Reiseschriftsteller, Frh. v. Bock, 1782 folgendermaßen: „Der entzückende Ort ist während des Sommers mit schönstem Grün bedeckt und von Bäumen bestanden, die jederzeit dichtesten Schatten gewähren. Mehrere Häuser, die einen wohl geziert, die andern einfacher, liegen da und dort zerstreut und dienen als kleine Landschenken. In einem dieser Häuser, das größer ist als die übrigen, wird abgehalten, was man hier Vauxhall nennt. Ein großer, mäßig erleuchteter Saal, in dem sechs Musiker Menuetts und Anglaises spielen, und verschiedene andere Zimmer, wo man Erfrischungen aller Art findet, machen das Innere des Gebäudes aus. Da sieht man in ein und demselben Zimmer, freilich an verschiedenen Tischen die Geistlichkeit, den Adel, das Militär und die Bürgerschaft vereinigt. Man verläßt diesen Raum, in dem man trinkt, um zusammen zum Tanz zu gehen, und wenigstens für einige Augenblicke vereinigt das Vergnügen alle Stände und unterdrückt stolze Zurückhaltung". Über diese vorübergehende Vermischung der Stände entsetzt sich unser Autor; er habe das Unglaubliche gesehen, daß eine Frau von Stand mit einem Künstler tanzte. Das sei dem Eindringen bayerischer Sitten zuzuschreiben, meint er.

Der Fremdenverkehr machte eine Anzahl größerer Gasthöfe nötig, unter denen bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der „Pfälzer Hof" am Paradeplatz die erste Stelle einnahm. Der bisherige Wirt zum Schwarzen Lamm, Johann Heinrich Renner, hatte dieses ansehnliche Haus von dem Handelsmann und Bleichbesitzer Ferdinand Deurer, dessen Eigentum es 22 Jahre lang gewesen war, 1750 für 15600 fl. gekauft und in ein

*) Der Kaiser reiste inkognito unter dem Namen eines Grafen v. Falkenstein, und eine höchst zweifelhafte Tradition behauptet, er habe, da er spät abends vor dem Heidelberger Tore eintraf und keinen Einlaß mehr finden konnte, in einem Wirtshaus vor der Stadt übernachtet, das zur Erinnerung daran „Kaisershütte" genannt worden sei. Daß mindestens das letztere Erfindung ist, geht daraus hervor, daß der Name „Kaiserhütte" für jenes Wirtshaus an der Seckenheimer Landstraße schon in den 1760er Jahren vorkommt. Die Herkunft des Namens ist noch nicht aufgeklärt; vielleicht hängt er mit der Anwesenheit Karls VII. zusammen (vgl. S. 518 f.).

**) Müller erhielt dieses Privileg auf sein Ansuchen, weil er 1766, als das Hofgericht seine bisherigen Amtsräume im Schloß verlassen mußte und mietweise in das 1762 von Müller gekaufte und neuhergerichtete Haus N 1, 7 (Teil des Kaufhauses, der Reichsbank gegenüber, später Stadtamts- bezw. Bezirksamtsgebäude) übersiedelte, einen niedern Mietpreis in Anrechnung brachte. Den Sitzungssaal hatte Müller mit „Boiserie", Spiegeln, Surporten und den Ahnenporträts der höchsten Herrschaften (gemalt von Hofmann) ausstatten lassen. Später fanden die Hofgerichtssitzungen im großen Rentamtsaale des Kaufhauses statt.

Digitized by Google

Hotel umgewandelt, das dem Konkurrenzhaus in der Breiten Straße an der andern Ecke von D 1, dem Gasthaus zur „Sphrene“ (seit 1766 „Prinz Carl“ genannt), bald den Rang ablief und durch Ankauf von Nachbarhäusern, sowie Umbauten immer mehr vergrößert wurde. Auf dem Reklameblatt, das 1794 der damalige Gastgeber zum Pfälzer Hof, Georg Renner, herausgab, ist ein stattlicher, dreistöckiger Bau abgebildet. Wenn dieses Haus erzählen könnte, würden wir von manch bemerkenswertem Besuch erfahren, von manch interessantem Fremden, der hier abstieg.

Die damaligen Wirtshausschilde Mannheims, von denen viele ihren Namen bis auf den heutigen Tag bewahrt haben, waren noch viel mannigfaltiger als im 17. Jahrhundert und wiesen sonderbare Namen genug auf (z. B. zur „goldenen Jagd“). Manche wurden vom Volk mißverstanden oder willkürlich geändert; so wurden aus den Haimonskindern „vier Heymannskinder“. Von andern versteht man heute kaum mehr die

Paradeplatz und Pfälzer Hof im Jahre 1794,
nach dem Kupferstich von Verhelst.

ursprüngliche Bedeutung; wie viele, die heute „ins Birkenfeld“ gehen, wissen, daß die Prinzen von Zweibrücken-Birkenfeld ihren Namen für diese Wirtschaft hergeliehen haben!

Die Schildgerechtigkeiten wurden von der Hofkammer bezw. Rentenkommission gegen eine Gebühr von 60 Gulden verliehen. Die Klagen, es seien in Mannheim zuviel Wirtshäuser, die sich gegenseitig im Verdienst schädigten, ließ diese Behörde unbeachtet und strich die Gebühren und Accisabgaben ein. Auch in den Neckargärten gab's eine Anzahl von Wirtschaften, und als diese immer mehr überhand nahmen und immer üppiger wurden, glaubte sich der Magistrat doch ins Mittel legen zu müssen. Manche von ihnen — schrieb er 1767 — seien ganz ohne Vorwissen der Behörde eingerichtet und — abgesehen von Streit und Zank — habe die Erfahrung gelehret, „daß in solchen Gärten die erste Gelegenheit zu allen zaumlosen Ausschweifungen gegeben und nichts Gutes gestiftet werde, indem sich manche beiderlei Geschlechts in solchen Gartenwirtshäusern dem Trunk allzuviel und unmäßig ergeben, demnächst in anderen Nebengärten oder Schlupfwinkeln das Laster der Unzucht desto freier auszuüben pflegen“ usw.

Digitized by Google

Was für gutgehende Geschäfte die beliebteren Gast- und Wirtshäuser waren, spiegelt sich deutlich im Gebäudewert wieder. Das Eckhaus zum „wilden Mann" (N 2) war in den 1720er Jahren um wenige hundert Gulden an einen Bierbrauer übergegangen, dessen Witwe beim Verkauf im Jahre 1747 8200 fl. erzielte; als dieses Wirts- und Brauhaus 1781 mit den Braugerätschaften und der Schildgerechtigkeit versteigert wurde, betrug der Anschlag 12000 fl., der Zuschlagpreis 15935 fl. Bei einer Versteigerung dreißig Jahre später wurden 200 fl. weniger erzielt. Wirtschaften mit gutem Namen und in guter Lage wurden also auch noch nach dem Wegzug des Hofes gut bezahlt. Bei der Versteigerung des „silbernen Kopfs" (F 2) im November 1777 boten sich die Liebhaber von 6700 bis 9900 fl. hinauf. Heiß umworben wurde im Jahre 1780 das Wirtshaus zum „großen Diehhof" (in den Planken, D 3 Ecke gegen D 4), mit dem der herrschaftliche Diehhofbestand verbunden war; 8000 fl. waren ex officio angesetzt, für 15060 fl. erfolgte der Zuschlag. Auf solche Weise ließe sich die Geschichte der meisten hiesigen Häuser verfolgen. Kleine einstöckige Wohnhäuser waren immer noch für ein paar hundert Gulden zu haben. Die Wertsteigerung der Häuser und Grundstücke ist von 1730—1790 deutlich zu verfolgen; sie setzte sich am intensivsten in der Glanzzeit Karl Theodors um die sechziger und siebziger Jahre fort. Die Kriegsjahre von 1792 an brachten zunächst einen Stillstand, dann ein langsames Zurückweichen der Preise, das bis in die ersten Jahrzehnte des nächsten Jahrhunderts anhielt.

Sehr beliebt waren die Kaffeehäuser, wo sich die mittleren und oberen Schichten der Bürgerschaft zu Karten- und Billardspiel versammelten oder der Zeitungslektüre und angeregtem Gespräch oblagen. Umsonst eiferte Mannheims populär-medizinischer Berater Dr. Mai gegen den in „langen, wollüstigen Zügen" geschlürften Kaffee, der die Giftquelle aller Übel und verderblichen Laster sei. Die Kaffeehäuser erfreuten sich steigenden Zuspruchs, und die Vorliebe für Hazardspiele konnte trotz scharfer Verbote nicht eingedämmt werden. Das Aufstellen von Billards war ein Reservatrecht der Kaffeewirte. Es gab daher heftige Proteste, als die Regierung das Gesuch des Pfälzer Hof-Wirtes Renner um Aufstellung eines Billards in seinem Gasthaus genehmigte (1791). Allerdings war daran die Bedingung geknüpft, daß es nur von den bei ihm logierenden Fremden und den bei ihm speisenden Gästen benutzt werden dürfe, und daß mit Rücksicht auf die Kaffeehäuser „andern Gästen der Zutritt und Gebrauch davon nicht erlaubt werde". Im Jahre 1794 setzte die Behörde die Zahl der Kaffeehäuser in hiesiger Stadt auf sechs fest, um zu verhindern, daß durch das Hinzukommen weiterer der Fortbestand der bisherigen gefährdet werde; 1801 wurde die zulässige Zahl sogar auf vier herabgemindert.

Nicht leicht gewöhnte sich der Fremde, besonders der Norddeutsche, an die Mannheimer Küche. Iffland, der Hannoveraner, klagt seiner Schwester einmal seine Junggesellennot (1783), es sei ein Unglück, daß man hier gut gekocht zu haben glaube, wenn das Gemüse im Fett schwimme; viele schmackhafte und gesunde Speisen seien hier unbekannt. Als Schiller im Sommer 1783 bei der Madame Hammelmann im Haus zum Hubertus (L 2) wohnte, hatte er wöchentlich für zwei möblierte Zimmer 1 fl. zu zahlen. Für Mittag- und Abendessen mußte er täglich 24 Kreuzer, für einen Krug Bier 6 Kreuzer rechnen. Da er das Frühstück aufgab, betrug seine Wochenausgabe für Kost und Logis 2 Konventionstaler. Das Leben in Mannheim galt keineswegs als wohlfeil, und daß man hier zu Schillers Zeit großen Staat machte, wissen wir aus seinem Briefwechsel. Schon Desbillons fand (1765)

Digitized by Google

hier alles sehr teuer – bis auf den Tabak. Ein Zimmer, für das man in Paris 12 Francs monatlich zahle, koste in Mannheim 18–20 Francs, und ein junger Mann könne hier mit 1500 Francs im Jahr kaum anständig leben. Als Pfarrer Johann Nikolaus Götz 1770 wegen Aufnahme seines Sohnes als Lehrling in der Schwan'schen Buchhandlung verhandelte, teilte ihm Schwan u. a. folgende Bedingungen mit: „. . . Meine Bursche essen an meinem Tisch, was ich esse. Eine Suppe, Gemüse und Fleisch, das ist des Mittags unsere Kost, und des Abends werden sie auch mit mir satt. Mein Tisch ist nicht köstlich, sondern sehr einfach, aber reinlich, und meine Leute werden satt. Das Getränk der Bursche ist ein Bier, das ich im Hause halte und wovon ich selbst des Abends trinke, weil ich Toback rauche und ein Bierländer bin. Ein Bett, worüber sich bis jetzt noch niemand beklagt, teilen zwei mit einander. Sonntags und Feiertags haben sie die Freiheit, nachmittags bis abends um 8 Uhr und auch noch nach Tische im Sommer eine Stunde spazieren zu gehen. Im Sommer ist ihnen dies alle Abend erlaubt. Im Winter verstatte ich ihnen dann und wann die Komödie oder Oper zu sehen. . . . Da meine Bursche aller Orten zu Ministers und Grafen und in das kurfürstliche Vorzimmer hin müssen, so sehe ich gern, wenn sie in Kleidung und Wäsche sauber gehalten werden. Außer allen denen Geschäften, die zur Handlung gehören, haben sie im Hauswesen nichts zu tun, und leide ich nicht, daß sie zu irgend etwas gebraucht werden". Als der junge Götz fünf Jahre später zu seiner weiteren Ausbildung nach Leipzig kam – er versäumte nicht, auf der Durchreise in Frankfurt auch Goethe seine Aufwartung zu machen – fiel ihm der Unterschied in der Lebensweise ganz außerordentlich auf. „Die hiesige Lebensart", schrieb er aus Klein-Paris heim, „ist so sehr von der Mannheimer unterschieden, daß sie mir ganz spanisch vorkömmt". Im gleichen Briefe findet sich noch die kulturhistorisch interessante Stelle, Schwan habe ihm nach absolvierter Lehrzeit keinen Degen gegeben. „Alle Buchhändlersdiener hier tragen Degen und ich allein nicht – von meinem Gelde kann ich mir keinen verschaffen – es kostet ein ordinairer 2 auch 3 Louisd'or."

Im Jahre 1782 verlegte Hofkammerrat Schwan, wohl infolge der Vereinigung mit Götz, seine Wohnung und seine Buchhandlung vom Schäfer'schen Hause neben der Neuen Pfalz ins Fuchs'sche Haus am Markt (vgl. S. 639); er befand sich bereits in sehr angesehenen und wohlhabenden Verhältnissen, aber wie wohnte er bis dahin! Die Wohnung, mit der sich seine Familie im Schäfer'schen Hause begnügt hatte, bestand aus „drei tapezierten Zimmern auf die Straße, einem (jedenfalls nur getünchten) Zimmer, Küche und Kammer in den Hof, Keller, Holzplatz usw., dann unten auf ebener Erde zwei Zimmer auf die Straße (der Buchladen!) und zwei Kammern in den Hof, nebst noch einer Kammer auf dem Speicher". So wohnte damals unser Mittelstand, und wenn wir in seine Zimmer hineinschauen könnten, würden wir erstaunen über die schmucklose Einfachheit der Einrichtung, in der aber trotzdem Geschmack und Eigenart des Bewohners zum Ausdruck kommen konnte.

An schönen, schattigen Promenaden bot Mannheim noch keine große Auswahl. Wer keinen eigenen Garten besaß, mußte sich damit begnügen, unter den Bäumen der Planken*) zu lustwandeln oder einen Spaziergang um den gleichfalls mit Bäumen angelegten Festungswall zu machen. Der Weg auf dem Wall rings um die Stadt war wegen der frischen Luft, die man dort atmete, sehr beliebt; man folgte den Windungen der Bastionen

*) Diese Bezeichnung (siehe S. 128) setzte sich damals an Stelle der unpopulären Alarmsgasse fest (vgl. Widder im Jahre 1786).

Digitized by Google

und hatte um die ganze Festung herum über 5300 Schritt zurückzulegen. Dazu kamen die anmutigen, schattenspendenden Anlagen der Mühlau und die Feld- und Waldwege der weiteren Umgebung, ferner die Gärten an der Schwetzinger Straße und die Neckargärten. Man zählte in jenen Jahren über 550 Gärten in der jetzigen Neckarvorstadt; sie waren fast alle sehr schön gehalten. In vielen der Gartenhäuser waren Gesellschaftsräume, die manch lustiges Spiel, manch heitern Tanz sahen, und zahlreiche Gärten waren als Wirtschaften eingerichtet. Jeder bessergestellte Bürger hatte seinen eigenen Garten und verbrachte die Sommerabende, wohl auch ganze Tage in seinem Gartenhaus. Das war der bescheidene Ersatz der heutigen Erholungsreisen; die Bürgergärten über dem Neckar oder die Schwetzinger Gärten waren die Zielpunkte sonntäglicher Ausflüge, die Sommerfrischen und Luftkurorte der damaligen Mannheimer.

Die Neckargärten boten noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ungefähr das gleiche Bild. „Reizende Villen im feinsten italienischen Geschmack – schreibt Rieger 1824 – zahllose Lauben, Sommerhäuschen, Wohngebäude, ja selbst den chinesischen Tempeln ähnliche Häuschen erheben sich bunt und gaistlich neben einander gestellt aus dem Grünen. Es biegen sich überall die fruchtbaren Äste und würden wohl, ohne die Stütze, unter den süßen Lasten brechen. Eine Hauptstraße führt mitten durch die gleich der Stadt in regelmäßige Felder geteilte Anlage. Doch hat man kaum noch die Mitte erreicht, und ist der Tag gerade ein Sonntag, so tönt aus den grünenden Lauben verschiedener Gärten über die Mauer die schreiende Geige, der brummende Baß, und in muntern, ungekünstelten Tönen dreht sich der fröhliche Städter im Saale oder sucht sich auf der Kegelbahn zu belustigen."

Die Adeligen hatten ihre Güter auf dem Lande: die Stengels in Seckenheim (auch der nach ihnen benannte Stengelhof gehörte ihnen), die Reibelds in Käferthal, die Oberndorffs in Neckarhausen und Edingen, Minister v. Hedwitz in Mundenheim, v. Beckers in Musbach usw.; Herrnsheim war alter Dalbergischer Familienbesitz, auf ihrem Lehengut Trippstadt (bei Kaiserslautern) bauten sich die Freiherrn von Hacke ein stattliches Schloß, in Binau (bei Mosbach) besaß der kurfächsische Gesandte Graf Riaucour umfangreiche Ländereien. Die wenigsten dieser adeligen Sommeraufenthalte lagen in landschaftlich bevorzugter Gegend wie z. B. das Trippstadter Schloß, die meisten hatten die Ebene gewählt, wie der Kurfürst und die Kurfürstin ihr Schwetzingen und Oggersheim, die zweibrückischen Verwandten ihr Rohrbach hatten.

Man lebte in einer Zeit gesteigerten Naturgefühls und gab gerne der empfindsamen Schwärmerei für Naturschönheit lauten, begeisterten Ausdruck. Wie diese Zeit der Genies, der Stürmer und Dränger die Konvenienz als die schlimmste Feindin reinen Menschentums betrachtete und sich hinaussehnte aus der „pressenden Schnürbrust der Gesetze", so verwarf sie auch alles Gezierte und Gekünstelte in der Natur. Die Zeit der abgezirkelten französischen Gartenkunststücke war vorüber, die Unregelmäßigkeit des englischen Parks trat an ihre Stelle. Die Schönheit der schlichten, unberührten Natur fand entzückte Bewunderer – Ferdinand Kobells Landschaften wurzeln in dieser Zeit – auch in der weiten Ebene entdeckte das für landschaftliche Reize solcher Art geöffnete Auge, die für intime Naturstimmungen empfängliche Seele tausendfache Herrlichkeiten: eine einzelne Feldblume konnte zu Dithyramben begeistern, eine melancholische Abendstimmung löste unmittelbar die verwandten Gefühle, und leicht floß die Träne der Rührung. Die Mannheimer Zeitschriften jener Tage sind voll von Proben entsprechender Poesie. Das

Digitized by Google

höchste aber war der Kunstgenuß oder ein literarisches Gespräch im trauten Freundeskreis, verbunden mit solchen Naturempfindungen.

In seiner Selbstbiographie schreibt Iffland: „Um diese Zeit erschien in den bayerischen Beiträgen Engelhofs Leben von Westenrieder („Leben des guten Jünglings Engelhof"). Ich las einen Teil davon. Die Sprache, die Charaktere, die Gefühle ergriffen mich auf das lebhafteste. Auf einmal wurde ich aus der dumpfen Betäubung gerissen, die mich so kläglich übermannt hatte. Ich berief Beil und Beck. Wir schlossen uns ein; wir lasen zusammen Engelhofs Leben; wir weinten, freuten uns zusammen; alle drei wurden wir von dieser Lektüre in andere und bessere Empfindungen erhoben; wir sprachen von diesem schönen Genuß bis weit über Mitternacht hinaus".

Nachdem Iffland anfangs in Mannheim keinen Freund gefunden, schloß er sich seinem jüngeren Kollegen Heinrich Beck an. „O Luise — schreibt er im Januar 1782 seiner Schwester — mir ist ein seltenes Glück begegnet. Ich habe einen Freund gefunden. Der junge Beck von Gotha, Gotters Schüler wie ich. Von sehr guter Familie und Erziehung, ich unterstütze ihn an Kunstkenntnis. Er ist mein Lehrer in der Ökonomie, sein kälteres Temperament geleitet fürtrefflich mein heißes Blut. Wir haben nur ein Schicksal, ein Unglück, ein Glück. Ich achte und liebe ihn unaussprechlich. Ich bin glücklich durch ihn." Auch mit David Beil stand er in vertrautem Freundschaftsverhältnis, und wiederholt bezogen die drei eine Sommerwohnung im ehemaligen kurfürstlichen Jagdhause zu Käferthal. Die ländliche Stille tat ihnen wohl. „Es herrscht ein Frieden in diesem Dorfe, eine Fröhlichkeit bei der Arbeit, eine Nachbarlichkeit, die uns oft einen sehr schönen Genuß gewährt hat. Außer einem ganz verwachsenen gichterischen Knaben, den die Gemeinde unterhält, habe ich drei Jahre nacheinander keinen einheimischen Bettler gesehen." Naturschwärmerei tröstete sie über mangelnde Beschäftigung im Theater hinweg. „Wir frühstückten im Walde, zerstreuten uns in die Alleen, zu lernen oder zu lesen, trafen zur Mittagstunde wieder zusammen, wandelten dem gemeinschaftlichen frugalen Mahle zu. Nachmittags arbeitete jeder auf seinem Zimmer. In der Abendkühle gingen wir zu einem Brunnen in den Wald. Ein großes Feuer loderte in die Höhe, das Abendessen wurde dort bereitet, und in den traulichten Gesprächen überraschte uns oft die Mitternacht . . . Wir umarmten uns, und so wurde abermals im Kreise um das Feuer im Walde der Bund der Freundschaft geheiligt" *).

Die Liebe zur heimatlichen Natur, die innige Vertrautheit mit ihren bescheidenen Reizen war um so größer, je weniger noch für die Mehrzahl der Leute Gelegenheit vorhanden war, fremde Gegenden kennen zu lernen, imposante, großartige Naturbilder zu

*) Der Ort dieser Zusammenkünfte war zweifellos der nach dem Kurfürsten genannte „Karlstern", von wo nach allen Richtungen strahlenförmig Alleen in den Wald auslaufen. Der Käferthaler Wald wurde als beliebtes kurfürstliches Jagdquartier schon früher erwähnt. Das Wild war sorgfältig gehegt; oft liefen Hirsche und Wildschweine bis ins Dorf. In einem Briefe von 1787 erzählt Iffland ein sehr gefährliches Zusammentreffen mit zwei Hirschen, die seine Gesellschaft im Walde beim Kaffee in recht unangenehmer Weise störten. Beim Karlstern stand ein (in der Franzosenzeit zerstörtes) Jagdhaus mit Stallungen; vorher schon hatte Karl Theodor am Ende des Dorfes, mit dem Blick auf den nahen Wald ein Jagdschlößchen erbauen lassen (später Wirtschaft zum Badischen Hof und Schulhaus), von wo eine Straße in gerader Linie nach dem Walde angelegt wurde, die sog. neue, jetzt Lampertheimer Straße. Außerdem stand mitten im Dorf, beim Rathaus, wo die Straße nach Diernheim abzweigt, das Forsthaus, wo der Förster die Wirtschaft „zum grünen Wald" betrieb. In welchem von diesen Häusern Iffland mit seinen Freunden wohnte, ist nicht recht ersichtlich. In Käferthal dichtete Iffland u. a. im Sommer 1786 sein Schauspiel „Bewußtsein".

Digitized by Google

genießen. Noch war ja das Reisen geradezu ein Vorrecht der höheren Stände, und für den Minderbemittelten, in der Tretmühle harter Tagesarbeit Stehenden bot sich nur selten ein Anlaß, den Postwagen zu besteigen. Wer im Postwagen reisen konnte, galt schon als wohlhabend, und den Luxus eines eigenen Reisewagens konnte sich nur der Vornehme und Reiche leisten. Bei geschäftlichen Reisen taten sich zuweilen mehrere zusammen, die ein gleiches Ziel hatten, und so findet sich in den damaligen Zeitungen öfters ausgeschrieben, daß noch ein oder zwei Reisegefährten da- oder dorthin gesucht werden. Die Reise ging natürlich verhältnismäßig langsam von statten, schon aus diesem Grunde war es erwünscht, in der Postkutsche und in der Herberge angenehme Gesellschaft zu haben.

Zu Gunsten der Postbeförderung wurde 1771 bestimmt, daß „Reisende, welche mit Postpferden ankommen, auch wieder mit Postpferden abreisen müssen; erst nach einem dreitägigen Aufenthalt sind sie befugt, sich eines Hauderers zur Abreise zu bedienen". Die An- und Abfahrt der kaiserlichen Thurn- und Taxis'schen Post geschah am Gasthaus zum goldenen Pflug (damals in F 2, in der Nähe des Marktes, deshalb auch kurzweg „die fahrende Post" genannt) „woselbst diejenigen, welche sich deren fahrenden Posten bedienen wollen, sich bei guter Zeit und längstens den Tag oder Abend vor dem Abgang zu melden haben, desgleichen müssen auch die Paqueter, so auf die frühe abgehende Ordinarie gehörig, tags zuvor und zwar längstens bis 8 Uhr abends zur Expedition gebracht werden". Weitere Bestimmungen besagten: „Jeder Passagier hat auf seine mit sich führende Bagage (50 Pfund waren frei) unterwegs selbst Obsicht zu haben, als wofür man nicht responsable sein kann. Große Ballen, Kisten, Verschläg und über 80 Pfund schwere Effekten (außer 14 Tagen vor, in und nach der Frankfurter Meß, wo man allenfalls zum Besten des Commercii das doppelte Gewicht anzunehmen gedenket), imgleichen Früchte und sonstige nasse Waren, item jene von denen Reichs- und Kreis-Schlüssen verrufene Münzen werden hiervon ausgeschlossen" usw. Um die Mitte der 1770er Jahre berührten unsere Stadt folgende regelmäßige Postkurse: Der Mainz-Frankfurter Kurs wöchentlich dreimal (Ankunft und Abfahrt), der Fuldaer Kurs (Erfurt) wöchentlich einmal, der Würzburg-Nürnberg-Regensburg-Wiener Kurs zweimal, der Bamberg-Coburger Kurs (Dresden, Berlin) zweimal, der Augsburg-Münchener Kurs zweimal, der Straßburg-Baseler Kurs einmal, der Metz-Pariser Kurs einmal, der Koblenz-Kölner Kurs zweimal, der Limburg-Trier- und Wetzlarer Kurs einmal.

Die Briefpost war im Hause des Postmeisters Ludwig an der Paradeplatz-Ecke von O 2, wo später das Giulinische Haus stand. Von dort gingen zu bestimmten Stunden reitende Postboten ab, die die Briefe nach allen Richtungen hin beförderten. Die Briefsendungen mußten mindestens eine halbe Stunde vor der regelmäßigen Abgangszeit eingeliefert werden, „damit man auf obbemeldte Abreitungsstunde die Paqueter fertigen kann".

Als pfälzische Hauptstadt lag Mannheim jetzt innerhalb eines weitverzweigten Netzes von Postverbindungen und im Mittelpunkt der pfälzischen Postkurse. Denn außer den kaiserlichen Postwagen gab es hauptsächlich für den Inlandverkehr in den kurfürstlichen Landen privilegierte Postwagen (die „Landkutschen"), die bei dem Postkommissarius Seitz im Gasthaus zum Pfauen (Q 2) ankamen und abfuhren. Und zwar ging Dienstag morgens, Donnerstag nachmittags und Samstag morgens ein Wagen nach Frankfurt mit Anschluß an die rheinischen und mitteldeutschen Linien ab, Dienstags und Samstags ein Wagen über Heidelberg, Sinsheim ins Schwäbische und Freitags über Durlach, Karlsruhe, Rastatt nach Straßburg mit Anschluß an die Baseler und Pariser Posten.

Digitized by Google

Für den Verkehr in der Stadt und in der nächsten Umgebung standen Mietwagen mit genau vorgeschriebenen Tarifen zur Verfügung. Als vornehmeres Beförderungsmittel, besonders zum Besuch des Theaters, der Konzerte oder gesellschaftlicher Veranstaltungen galten die Portechaisen. Die Sänftenträger, die unter einem Portechaisenmeister standen und bei empfindlicher Strafe gehalten waren, ihre übernommenen Pflichten zu erfüllen, hatten ihr vorschriftsmäßiges Aufenthaltslokal im Kaufhaus. Ihr Gebührentarif setzte fest: für einen Gang vom Schlosse in die Planken und ans Heidelberger Tor oder Rheintor 10 Kreuzer, in entferntere Straßen 12—14 Kr.; von abends 10 Uhr ab mußten 16 und 20 Kr. bezahlt werden. Der Gang über den Neckar, auf die Mühlau oder bis an die Kaisershütte kostete 1 fl. Für einen ganzen Tag kostete die Portechaise 1 fl. 30 Kr., für eine Woche 7 fl.

3. Fürs Gemeinwohl.

Seit 1764 bestand in Mannheim eine staatliche Lotterie. Sie sollte natürlich nur dem gemeinen Besten dienen — den armen Untertanen Gelegenheit bieten, schnell reich zu werden, und dem Staate Mittel verschaffen, seine geldbedürftigen Kassen zu füllen. Sie sollte verhindern, daß die Untertanen ihr Scherflein nach auswärts trugen und in zweifelhaften Instituten oder gar beim verpönten Hazardspiel ihr Glück versuchten. Darum unterlagte die fürsorgliche Regierung 1772 bei hoher Geldstrafe Hazardspiele jeglicher Art in Privat- und Wirtshäusern, Wetten u. dgl., „um diesem verderblichen Unwesen zu steuern", verbot ebenfalls das verrufte Gewerbe der privaten „Lotteriegänger und Glückshafenträger" und weiterhin das Spielen in auswärtigen Lotterien. Es war offenbar eine Verleumdung, wenn böse Zungen behaupteten, diese Erlasse verfolgten lediglich den Vorteil der Mannheimer Lotterie und ihres Direktors. Sehen wir uns beide etwas näher an!

Über den Gründer des Mannheimer Lottos, den Grafen Saint-Martin, geben Stengels Memoiren interessante Mitteilungen. „Der Finanzminister von Beckers hatte Heinrich Rigal*) in seiner Jugend in Affektion genommen. Da er ausgezeichnete Fähigkeiten besonders für das Kommerzien- und Fabrikenwesen an ihm entdeckt hatte, und damals der Kurfürst das Emporbringen des Handels und der Manufakturen mit Leidenschaft betrieb, ließ Beckers den jungen Rigal auf Kosten des Staates nach England, nach Frankreich und Italien reisen. Während Rigal in Venedig war, erhielt er von dem Minister den Auftrag, sich genau um die innere Einrichtung des Lotto di Genua zu erkundigen, in den nachfolgenden Briefen des Ministers ward dieser Antrag immer erneuert und der Reiz beigesetzt, daß Rigal bei seiner Rückkehr die Direktion eines solchen Lotto in der Pfalz mit einem reichlichen Gehalte, wohl auch mit einem Anteil am Gewinnste, zugesichert würde. Rigal ließ es weder an Mühe noch am Golde mangeln, in die Geheimnisse dieses fatalen Spieles einzudringen; je mehr Einsicht er aber davon bekam, desto glänzender wurden bei dem Unternehmen die Aussichten für ihn und seinen Mäcen; desto weniger aber traute er auch seinem Mäcen und beschloß daher, sein

*) Heinrich Rigal (vgl. das in XIII, 2 über die Seidenmanufaktur Gesagte) wurde 1771 Hofkammerrat.

Digitized by Google

Geheimnis nicht eher aus den Händen zu geben, bis er selbst nach Mannheim kommen würde. Inzwischen war ein in Lyon verdorbener und von Amsterdam entwichener ehemaliger Bankier namens Saint-Martin nach Mannheim gekommen, und hatte dieser die Büchse der Pandora im Sacke. Dieser wandte sich damit an Beckers, der aber, seiner Sache durch Rigals Briefe gewiß, mit dem lumpigen aventurier sich nicht abgab. Saint-Martin fand an dem Zuckerbäcker Schäfer einen Wohltäter, der ihm einen anständigen schwarzen Rock machen ließ; jetzt machte er Bekanntschaft mit dem Kammerdiener Rogister, und da er durch diesen Fuß in dem Vorzimmer des Kurfürsten gefunden hatte, so wandte er sich jetzt nach Abweisung des einen Ministers an den andern, den Freiherrn von Zedwitz. Die Gemahlin dieses Ministers hatte damals die Erziehung der Gräfin von Parkstein (der unehelichen Tochter Karl Theodors), nachherigen Fürstin von Isenburg übernommen. Zedwitz brachte dem Kurfürsten Saint-Martins goldene Pläne, man fand darin eine Quelle für die Ausstattung der jungen Gräfin (vgl. S. 530); der Kurfürst übernahm die Garantie des Lotto von 300 000 fl., Zedwitz und Saint-Martin erhielten Anteile am Gewinnste, und so entstand im Jahre 1764 das erste Lotto di Genua am Rheinstrom, aber als das erste seiner Art unendlich ergiebig, und Saint-Martin wurde aus dem verworfenen aventurier ein Millionär, endlich kurfürstlicher Geheimrat und am Ende des Heiligen Römischen Reiches Graf."

Nachdem der Kurfürst am 25. August 1764 einen Vertrag mit Claude Martin Saint-Martin unterzeichnet hatte, wurde am gleichen Tage durch kurfürstliches Patent die Errichtung einer pfälzischen Lotterie in Mannheim verkündigt, am 26. Februar des folgenden Jahres fand die erste der von drei zu drei Wochen wiederholten Ziehungen statt. Die Lotterie ward schnell beliebt und nahm einen solchen Umfang an, daß man ein eigenes Haus für sie einrichten mußte*). Als Muster diente das italienische Lotto, wie es außer in Rom, Venedig, Mailand, Turin auch bei Lotteriebanken in Wien, Paris, Prag, Brüssel usw. im Schwunge war und zum teil noch ist. Bei jeder Ziehung wurden von den mitspielenden 90 Nummern (Nr. 1 bis 90) fünf gezogen — die Mannheimer Ziehung erfolgte öffentlich auf dem Rathaus in Beisein des Freiherrn v. Zedwitz, als des General-intendanten der Lotterie, und mehrerer Vertreter der Stadtverwaltung. Man konnte auf verschiedene Art sein Glück versuchen; es gab dafür folgende Möglichkeiten zu setzen: simpler Auszug (extrait simple), Ambe, Terne, Quaterne und bestimmter Auszug. Die vier erstgenannten Arten konnten auf einem Billet und zwar zusammen in beliebiger Verbindung gespielt werden, für den bestimmten Auszug war ein besonderes Billet erforderlich. Bei dem simplen Auszug handelte es sich darum, von den fünf aus dem Glücksrad gezogenen Nummern eine richtig erraten zu haben, und zwar wurde in diesem Falle das fünfzehnfache des Einsatzes bezahlt. Als Einsatz wurde hierbei zugelassen 1 Kreuzer

*) Frh. Ignaz v. Oberndorff und seine Gemahlin, geb. Freiin von Gaugreben verkauften das ihnen aus der Erbschaft der Freifrau v. Berlichingen, geb. Gaugreben 1758 angefallene ehemalige v. Löwenthal'sche Haus Quadrat 103 Nr. 1 (L. 1. 2), jetzt Oberrheinische Bank, im Jahre 1768 an St. Martin, der es als Lotteriehotel einrichtete. Dieses Haus, das im Giebel das Wappen des 1770 geadelten und 1785 in den Reichsgrafenstand erhobenen St. Martin (silberner Löwe in rotem Feld, Schildhalter: ein Löwe und ein Greif) trug, ging später in den Besitz der Familie v. Herding über und kam 1853 durch Erbschaft an die Fürstin Maria Magdalena von Isenburg-Birstein, geb. v. Herding, die Schwiegertochter der vorhin genannten Gräfin Karoline Franziska Dorothea von Isenburg, geb. Gräfin v. Parkstein († 1816). Der Graf von St. Martin heiratete Verschaffelts Tochter Ursula († 1780, siehe S. 576); zwei Kinder, Karl und Josefa, entstammten dieser Ehe.

Digitized by Google

bis 1000 Gulden. Bei der Ambe galt es, wie schon der Name sagt, zwei von den Glücksnummern zu erraten. Dem Gewinner zahlte die Lotteriebank das 270fache seines Einsatzes, der 1 Kreuzer bis 7 Gulden betragen durfte. Bei der Terne mußten drei, bei der Quaterne vier von den fünf gezogenen Nummern getroffen sein. Im ersteren Fall wurde das 5300fache, im letzteren, dessen Gewinnchancen natürlich äußerst gering waren, das 60000fache des eingesetzten Betrages ausbezahlt. Als Terneneinsatz wurden höchstens 25 Gulden, als Quaterneneinsatz höchstens 1 Gulden 30 Kreuzer gestattet. Selbstverständlich konnte man gleichzeitig auf beliebig viele Nummern setzen, um die Wahrscheinlichkeit eines Treffers zu erhöhen; auf alle diese Kombinationen hier einzugehen, lohnt sich nicht. Die Bank hatte in allen Fällen sicheren Gewinn, selbst wenn jemand auf alle Möglichkeiten für sämtliche 90 Zahlen setzte. Bei den bisher genannten Spielarten war die Reihenfolge der gezogenen Nummern gleichgültig; spielte man aber auf bestimmten Auszug, so wettete man, daß die betreffende Nummer an erster, zweiter, dritter, vierter oder fünfter Stelle herauskommen werde. Zutreffenden Falles erhielt der Spieler das 75fache seines Einsatzes, der von ½ Gulden bis zu 200 Gulden angenommen wurde.

Um der Sache eine möglichst große Ausdehnung zu geben, errichtete man in einer Reihe von Städten wie Augsburg, Basel, Köln, Frankfurt, Hamburg, Lüttich, Nürnberg, Regensburg, Würzburg usw. Agenturen und suchte mit allen erdenklichen Mitteln die Gewinnaussichten und Vorteile der pfälzischen Lotterie in das günstigste Licht zu rücken; illustrierte Lotteriealmanachs in deutscher und französischer Sprache priesen das Unternehmen unter dem kurfürstlichen Wappen recht aufdringlich an und wußten systematisch belehrend und zumteil mit grob-naiven Mittelchen überredend den Spieltrieb zu entfachen. Sie stehen kaum auf einem höheren Niveau als jene „Anleitungen zur cabbalistischen Kunst, mit glücklichem Erfolg in der Lotterie zu spielen". Wandkalender wurden den lieben Untertanen ins Zimmer gehängt, die sie jeden Tag an das große Glücksbureau erinnern sollten.

Sehr abfällig urteilt ein Reiseschriftsteller jener Zeit (Risbeck): „Das Lotto di Genua, welches, mit dem gelindesten Namen belegt, doch immer ein Pharotisch ist, wo der Landesfürst seine Untertanen einladet, ihr Geld an ihn zu verspielen, hat sich auch nirgends in Deutschland so wohl befunden, als in Mannheim. Es harmonierte mit dem übrigen Finanzsystem des Hofes zu schön, als daß es nicht an demselben sein Glück hätte machen sollen . . Welche Begriffe muß man sich von einem Hof machen, der alle Beredsamkeit und alle Charlatanskünste gebraucht, um seine Untertanen zu einem Spiel zu reizen, bei welchem sie im ganzen notwendig verlieren müssen, und bei dem er, wie sehr leicht zu rechnen ist, wenigstens 100 Prozent gewinnen muß. Es ist wahr, ein jeder deutsche Hof hat ein solches Lotto; keiner aber hat so viele Marktschreierei angewendet, um seine eigenen Untertanen zum Spiel zu reizen, als der pfälzische".

Die Gelegenheit zum Glücksspiel wurde noch vermehrt, als der Kurfürst laut Erlaß vom 9. November 1781 „für gut fand", dem Lotto eine „höchsteigene" Klassenlotterie anzugliedern, bestehend aus 9000 Losen in 3 Klassen mit 3667 Gewinnen. Der höchste Treffer war 15000 fl.; das Los kostete in erster Klasse 2 fl., in zweiter Klasse 5 fl., in dritter Klasse 7 fl.; dazu kam ein Aufgeld von 12—30 Kr. Ob diese Klassenlotterie mehr Erfolg hatte, als jener mißlungene Versuch in der Pancorbo-Zeit unseligen Angedenkens (S. 475), wissen wir nicht zu sagen. Der Bekanntmachung war der Hinweis beigefügt, die bekannte Solidität des kurpfälzischen Lottos und die ihm besonders eigene

Digitized by Google

Akkurateſſe in allen Teilen ſeiner Verwaltung überhebe das Publikum „allen Zweifeln einer pünktlichſten Bedienung und fertigſter (!) Gewinnzahlung“. Dieſes Syſtem, nach dem noch die heutigen Staatslotterien aufgebaut ſind, war jedenfalls viel weniger zu beanſtanden, als das Lotto, das in weit häufigerer Wiederkehr dem Unbemittelten ſeine Sparpfennige entlockte. Schwebte den pfälziſchen Staatsmännern bei ihrem Beſtreben, den Spieltrieb in geregelte Bahnen zu lenken, im letzten Grunde vielleicht ein gemeinnütziger Zweck vor, ſo waren doch die angewendeten Mittel zum größten Teile recht bedenklich und verwerflich. –

Lange Jahre hindurch war ein Hoſpital der unerfüllte Wunſch der Mannheimer geweſen. Als mit dem Zuzug der glänzenden Hofgeſellſchaft auch der Zuzug der Armen aller Art wuchs, bat der Stadtrat, der ſich bisher mit einem ſchlechten, einſtöckigen Hauſe „zur Einlogierung der armen fremden Paſſanten und etlicher weniger preſthafter Perſonen“ beholfen hatte, den Kurfürſten wiederholt (1721 und 1724) um Errichtung eines Spitals, das zugleich als Armenhaus für alle drei Konfeſſionen dienen ſollte. Aber nicht nur die Fundierung – von einem Ratsherrn wurde eine Lotterie vorgeſchlagen – ſondern auch die Platzfrage machte Schwierigkeiten. Der Kurfürſt verlor die Angelegenheit nicht mehr aus den Augen, ließ 1728 die Bauſchreiberwohnung im Kameralholzhof proviſoriſch für Arme und Kranke einrichten und ſtiftete 1730 ein Hoſpital, zu dem am 14. April des genannten Jahres der Grundſtein gelegt wurde. Es erhielt als Schutzpatron den heiligen Karl Borromäus und als Seelſorger Jeſuiten und Kapuziner. Der Bau nahm die Vorderſeite des Quadrats R 5 ein, wo jetzt das allgemeine Krankenhaus ſteht; in der Mitte war eine auch äußerlich durch einen Dachreiter markierte Kapelle; rechts davon der Flügel für die Kranken, links der Flügel für Waiſenkinder und arbeitsunfähige Arme. Zur beſſeren Dotierung genehmigte der Kurfürſt im April 1736 eine Kollekte bei der hieſigen Bürgerſchaft und den Beamten, ferner wies er dem Spital zu: ſämtliche Notſpeichergelder von Mannheim und einen Teil derjenigen des Landes, ſämtliche Judenſtrafgelder bis zu 10 fl. und die Hälfte der Strafgelder für Gotteslästerungen und Sittlichkeitsvergehen.

Das Borromäus-Spital (nach Klauber).

Der Grundſatz, Strafgelder, gewiſſe Luxusſteuern, Sporteln u. dgl. dem gemeinen Beſten zu widmen, tritt in der pfälziſchen Verwaltung am ausgeprägteſten bei dem von Johann Kaſimir 1588 begründeten „Notſpeicherfundus“ hervor, der ſpäter die Bezeichnung Landesfundus erhielt und noch zu Karl Theodors Zeiten beſtand. Ausführliche Liſten, die zeitweiſe ergänzt und zur genaueren Beachtung eingeſchärft wurden (ſo 1734, 1745 und 1781) geben einen Einblick in die Art der zum Landesfundus abgeführten Abgaben. Bei allen ledigen Standes oder ohne Leibeserben Verſtorbenen wurde z. B. eine Erbſchaftsſteuer von 2 fl. 30 Kr. vom Hundert erhoben, bei Selbſtmördern 3 fl. vom Hundert; bei Käufen, Verkäufen und Verträgen 15 Kr., bei Verſteigerungen 10 Kr. von 100 fl.; von denen,

Digitized by Google

die mehr als zwei Tage Hochzeit feierten, 3 fl.; von denen, die vor der Zeit ins Kindbett kamen, nach Vermögensstand 1, 2 bis 3 fl., auch mehr; von denen, die über Standes-Gebühr offene Helme in Petschaften führten, 3 fl. (den Bürgerlichen war nur ein geschlossener Helm im Wappen gestattet); von neuen Adels- und Wappenbriefen 1 Dukaten; von den Kaffeehäusern und darin vorgehenden Spielen monatlich 1 fl.; von Juden und Jüdinnen, welche Silber und Gold, auch Reifröcke trugen, 3 fl.; von denjenigen, welche wider Standes-Gebühr die Leiche in Kutschen zum Begräbnis fahren ließen, 3 fl. usw.

Ferner bezog die Kasse des Borromäushospitals 100 Dukaten von jedem neuen Hubertusordensritter und jedem neuen Kammerherrn, gewisse Spielsteuern (beim Ausspielen von Glas und Porzellan, für Zulassung wandernder Musikanten und Komödianten usw.) und den Spielkartenstempel (8 Kreuzer für Tarockkarten). Da sich die Kontrolle über die Spielkarten, die häufig sogar von den vornehmsten Kreisen ungestempelt in Gebrauch genommen wurden, nicht vollkommen durchführen ließ, so erhielt das Spital 1746 das Alleinverkaufsrecht für Karten, die es zuerst aus Straßburg bezog, dann aber in seiner eigenen Druckerei herstellte. Jeder mit Holz beladene Wagen, der durchs Stadttor einpassierte, mußte ein Scheit zu Gunsten des Spitals abwerfen (sog. „Holzabwurf"), und wer nach Schließung der Tore aus- oder eingelassen werden wollte, hatte ebenfalls für die Spitalkasse das Sperrgeld zu entrichten, das für jede Person 2 Kreuzer, für jedes Pferd 4 Kreuzer betrug, 1747 aber auf die Hälfte ermäßigt wurde. Die Torsperre und der Sperrkreuzer wurden von der Einwohnerschaft als sehr lästig empfunden, wurden aber verhaßt, als die badische Regierung noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Torerhebung genehmigte. Damals war die Sperrgeldeinnahme des Spitals von jährlich 4 – 500 auf 300 fl. gesunken; da jetzt in die nicht mehr befestigte Stadt viele Nebenwege führten, konnte die Sperre auf die Dauer nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ein weiteres Beispiel dafür, mit welch merkwürdigen Mitteln Karl Theodor die Spitaleinkünfte zu heben suchte, wird uns die Geschichte des Nationaltheaters geben.

Im Jahre 1765 beschwerte sich die Spitalkommission bei der Regierung darüber, daß die reformierten Pfarrer im Lande von der Kanzel den Besuch der sonn- und feiertäglichen Tanzlustbarkeiten und Wirtshausmusiken, die sie neben den Kirchweihen als Hauptquelle der Unsittlichkeit betrachteten, ihren Gemeindeangehörigen bei Strafe der Ausschließung vom Abendmahl verboten hätten; das habe eine bedenkliche Schmälerung der Spitaleinkünfte zur Folge, und die Pächter der Saitenspielsteuer kämen nicht zu ihrem Gelde. Weil damit auch die Wein- und Bier-Steuer betroffen war, so wurde verfügt, ein solches Verbot sei Sache der staatlichen Polizei und gehe die Pfarrer nichts an; sie sollten es daher unterlassen. Als aber zugegeben werden mußte, daß „die Ausschweifungen und Sünden" im Gefolge von Tanz und Trunk immer mehr überhand nahmen, so forderte die Regierung bei sämtlichen Oberämtern Gutachten ein, wie diesem Unwesen ohne Schädigung der fiskalischen Einkünfte zu steuern sei. Die meisten Antworten zeigten deutlich den Widerstreit der Interessen, allein es fehlte auch nicht an Stimmen, die mit Nachdruck hervorhoben, die Wohlfahrt der Untertanen sei für den Staat wichtiger und vorteilhafter, als eine hohe Einnahme aus Accisen und Lustbarkeitssteuern. Der Mannheimer Stadtrat machte kein Hehl daraus, daß die Tanzbelustigungen, besonders vor der Stadt, in den Neckargärten, auf der Mühlau und in der Kaisershütte von mancherlei bedenklichen Ausschweifungen begleitet seien, und beantragte ein strenges Verbot für die Werktage; Sonntags könnte den Wirten in der Stadt auf jeweiliges Ansuchen die Erlaubnis

Digitized by Google

erteilt werden. Ein besonderes Augenmerk sei auf die sog. Heckenwirte in den Nebengassen zu richten, die da meinten, nach Lösung eines Spielzettels alles, was sie nur wollten, die ganze Nacht hindurch treiben zu können, wobei man sich wundern müsse, „daß durch dergleichen gemeinen Volks zeitliche Berauschungen, benebst dem ohnehin zu besorgenden Laster der Unlauterkeit auch andere größere Untaten als Mord und Totschlag nicht erfolgt seien". Aus diesem Dilemma zwischen der Sorge um die Wohlfahrt der Untertanen und der Rücksicht auf den immer geldbedürftigen Staatssäckel kam die pfälzische Regierung niemals heraus. Hier war das St. Borromäusspital der gute Zweck, auf den sie nur glaubte hindeuten zu dürfen, um ihre Maßnahmen zu rechtfertigen. Unter schlimmen Auspizien hat die Anstalt ihr Leben begonnen; denn Pancorbos Name steht auf den ersten Blättern ihrer Geschichte (vgl. S. 473), lange wie ein Fluch auf ihr lastend. Es ist unbegreiflich, wie Karl Philipp dazu kam, die Leitung des Spitals dem Tabakspekulanten zu übertragen, nach dessen Sturz die Beamten die größte Mühe hatten, den verworrenen Knäuel heilloser Mißwirtschaft wieder zu entknoten.

Schon in seinen ersten Regentenjahren unterwarf Karl Theodor das Hospital einer gründlichen Reorganisation. Es berührt höchst merkwürdig, wenn man in einem damaligen Entwurf zur Verbesserung des Haushalts folgende Vorschläge liest: der Spitalverwalter müßte zugleich Schulmeister, Glöckner, Brot- und Weinausgeber, wie auch Krankendiätenschreiber sein; seine Frau: Köchin, Näherin und Wäscherin; der „Krankenvater" ein Schneider, bei dem die Kinder zünftig lernen könnten, die „Krankenmutter" eine Näherin und Wäscherin, der „Kindervater" ein Schuster, bei dem die Kinder zünftig lernen könnten; außerdem sei eine Wäscherin nötig und ein Hausknecht, der zugleich Holzhacker und Gärtner sei. Man fand es aber doch zweckmäßig, diesen „sieben Subjekten" zur Entlastung des Verwalters noch einen Schulmeister beizugeben, der auch die Glocken ziehen mußte. Außerdem waren tätig ein Rechnungsverhörer, ein Aktuar, ein Arzt und ein Apotheker. Vervollständigt wird das Bild von diesem kurfürstlichen Hospital, wenn wir hören, daß 1743 dem Arzt vorgeworfen wurde, er sei häufig aus der Stadt abwesend, habe seit zwei Tagen kein Krankenzimmer besucht, einige Kranke habe er ganz ohne Hilfe gelassen und ihnen schon mehrere Wochen keine Medizin verschrieben.

Bessere Verhältnisse in der Krankenpflege traten ein, als Kurfürst Karl Theodor am 23. November 1752 unter Vorbehalt des kurfürstlichen Eigentumsrechtes die Verwaltung des Borromäusspitals den barmherzigen Brüdern übertrug (fratres de misericordia provinciae teutonicae sub titulo St. Michaelis), die sie bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1804 besorgten. Sie erhielten vom Kurfürsten einen einmaligen Zuschuß von 1200 fl., ferner jährlich 1264 fl. und 100 Wagen Brennholz. Verschiedene Legate Privater flossen dem Spital zu; seit 1754 besaß es 13 Freibetten, zu denen Karl Theodor im Juni 1775 nach seiner Wiedergenesung von schwerer Krankheit ein weiteres stiftete und mit 1500 fl. dotierte. Da sich die barmherzigen Brüder mit den Waisenkindern nicht abgeben konnten und nur männliche Kranke verpflegten, wurden 1752 für die weiblichen Kranken und die Waisen besondere Abteilungen gebildet und danach die Gefälle repartiert. Gegen die mit dem Spital verbundene Apotheke wurden im Jahre 1762 so schwere Vorwürfe erhoben, daß der Kurfürst eine Untersuchung anordnete, die sich auch mit der auffallend hohen Sterblichkeit zu beschäftigen hatte. Den barmherzigen Brüdern wurde größere Sorgfalt anempfohlen, ein Arzt wurde angestellt und die Anstellung eines gelernten Apothekers zur Pflicht gemacht; bis zu dessen Eintritt wurde die

Digitized by Google

Abgabe von Arzneimitteln an Käufer aus der Stadt untersagt. Doch dies waren nur vereinzelte Klagen; schwerere Mängel des Instituts lagen auf anderem Gebiete.

Die im Spital befindliche „Tuchfabrik", die hauptsächlich Uniformstoffe herstellte (trotzdem sie nur wenig lieferte, mußte sie häufig ohne Arbeit bleiben, wenn die Militärmagazine keinen Bedarf hatten) war für ein Krankenhaus ebenso wenig geeignet wie die Kartendruckerei; beide scheinen später ins Zuchthaus verlegt worden zu sein; ganz unhaltbar aber war seine Verbindung mit einer Waisenerziehungsanstalt, für die dann ebenfalls im Zuchthaus Platz geschaffen wurde. Nach einer Statistik des Jahres 1750 befanden sich im Borromäusspital 36 Kranke, 28 arme kranke Kinder, ferner 48 Waisenknaben, 33 Waisenmädchen, außerdem waren 11 Waisenknaben bei Handwerksmeistern in der Lehre; sie genossen das Recht unentgeltlicher Zunft- und Bürgeraufnahme.

Ein Untersuchungsprotokoll vom Jahre 1759 enthüllt höchst bedenkliche Zustände. Daß Verwalter, Kontrolleur und Kindervater mit weiblichen Bediensteten einen die Sittlichkeit des Hauses gefährdenden Umgang hatten, war keineswegs das ärgste. Der Hauptschuldige war der Spitalschulmeister, ein „von Haus und Geburt aus liederlicher Kerl", der wegen eines Defekts an der rechten Hand vor elf Jahren ins Spital aufgenommen, infolge seines liederlichen und unruhigen Benehmens schon mit Ausweis bedroht, ein anderes Mal seiner Unverbesserlichkeit und verübter Tätlichkeiten wegen wirklich ausgewiesen worden war, auf vieles Bitten und mit Rücksicht darauf, daß er mit seiner verstümmelten Hand kein Handwerk lernen konnte, nach dem Tode des vorigen Lehrers „in Anhoffung einer besseren Aufführung" die Lehrerstelle im Spital erhalten hatte! Vor wenigen Jahren noch hatte seine Beschäftigung darin bestanden, mit andern Buben vom Neckartor das für das Spital abgeworfene Holz hereinzuschleppen; jetzt sollte er, der selbst nichts gelernt hatte, die Waisenkinder unterrichten. Zu dem körperlichen und dem geistigen Defekt gesellte sich binnen kurzem der moralische. Verschiedene von den ihm anvertrauten Waisenkindern wurden Opfer seiner perversen Gelüste, und bei der Untersuchung tat sich ein wahrer Abgrund der Verkommenheit auf. Die einjährige Zuchthausstrafe, die über ihn verhängt wurde, konnte nur als schwache Sühne gelten.

Auch im Zuchthause waren Waisenkinder untergebracht; hauptsächlich darauf wird sich die Statue des guten Hirten an der Außenseite beziehen. Der große Bau, in dem jetzt das Landesgefängnis untergebracht ist (Q 6), wurde 1749 begonnen und dem heil. Erzengel Michael geweiht, ebenso die darin befindliche Kapelle, die uns bereits kunstgeschichtlich interessierte; ein Kapuziner vermittelte dort als Pfarrkurat die Seelsorge. Durch späteren Hinzukauf einiger Nachbarhäuser brachte man das Grundstück auf seinen jetzigen Umfang*). Die ganze Anstalt wurde aus Mitteln der „Landesfundi"-Kasse erhalten, und die Landesfundikommission war zugleich ihre Verwaltungsbehörde; in den siebziger

*) Eine Anmerkung des Zucht- und Waisenhausarztes Dr. Mai in den Rheinischen Beiträgen möge auch hier Platz finden: „Das hiesige Zucht- und Waisenhaus liegt in einer Nachbarschaft, welche sehr wenig für die Gesundheit der Inwohner verspricht. Gegen Sonnenaufgang dünsten die stinkenden Stadtgräben und ein sehr bevölkerter Gottesacker (der lutherische Friedhof) allerliebste Dünste aus, hier sind die Arbeits-, Schlaf- und Krankenzimmer angebracht. Gegen Mitternacht und Sonnenuntergang sind zahlreiche Mistgruben und Schweineställe angebauet, welche natürlich den umliegenden Dunstkreis sehr verbessern. Der einzige Ort, woher noch von Mittag frische Luft zudringen konnte, wurde verwichenen Sommer mit einem sehr hohen Scheunenbaue zugebauet, damit ja keine frische Luft in diesen Kerker einwehen möge. Hingegen wurde (zum ewigen Ruhm sei dieses verkündigt) eine vortreffliche Luftpumpe angeschafft, welche diese Baufehler verbessern soll".

Digitized by Google

Jahren stand ihr als Direktor des Zucht- und Waisenhauses der damalige Hofkammerrat und Hospitalkommissarius Johann Lambert Babo (vergl. S. 675) vor, später der Regierungsrat Dumhoff.

Das Zuchthaus, das den Auswurf der Gesellschaft bessern und „Stadt und Land mehr als bisher von dem heillosen, liederlichen Gesindel schädlicher Vagabunden, auch anderer der Zuchthausstraf unterworfenen Lotterbuben, Metzen und Dirnen mehr als bisher reinigen" sollte, beschäftigte seine Sträflinge mit Zwangsarbeit, teils in eigenen industriellen Betrieben (Spinnen, Weben, Strohflechten, Teppichwirken u. dgl.), teils im sog. Zuchthausgarten an der Schwetzingerstraße, dessen Ertrag auf dem Mannheimer Markt verkauft wurde. Da sich im Zuchthaus eine Kartenfabrik, eine Leinen- und Wollspinnerei und eine Leinen- und Wollweberei befand, und auch andere Handwerksarbeiten teils zur Beschäftigung der Insassen, teils zur Vermehrung der Einkünfte vorgenommen wurden, so befanden sich unter dem Personal außer dem Kontrolleur und dem Gärtner ein Leiter der Kartenfabrik, ein Wollspinnmeister, ein Leinewebermeister, ein Schuhmachermeister und ein Schreinermeister.

Die Michaelskapelle im Zuchthaus (jetzt Landesgefängnis).

Im Zuchthause wurde 1774 mit päpstlicher Genehmigung (Bulle Clemens XIV. vom 21. Januar 1774 „Inter graviores Apostolicae sollicitudinis curas") ein sog. carcer ecclesiasticus eingerichtet, d. h. eine Arrestzelle für Inhaftierte, die einem geistlichen Gerichte unterstanden (Priester, Mönche) und für solche, die von dem kirchlichen Asylrecht Gebrauch machten und dort die Entscheidung abzuwarten hatten, ob sie dem Arm des weltlichen Gerichtes auszuliefern seien.

Dem Zuchthaus war ein „Tollhaus" angegliedert. Früher hatte man in Mannheim überhaupt nicht gewußt, was man mit den Irren anfangen sollte, jetzt hatte man eine Anstalt, wo sie eingesperrt und unschädlich gemacht wurden. Von einer wirklichen Irrenfürsorge und ärztlichen Behandlung war kaum die Rede*). Noch lag ja überall die Irrenpflege sehr im Argen; auch viele sonst aufgeklärte Menschen ließen sich nicht davon abbringen, daß die bedauernswerten Opfer geistiger Umnachtung vom Teufel besessen seien, und daß man diesen nach Art des berüchtigten Teufelsbanners Gasner durch Beschwören austreiben könne. Als Dr. Mai dagegen eiferte, zog er sich viel Feindschaft und den Vorwurf der Freigeisterei zu.

Mit den Sträflingen und den Irren unter einem Dache, allerdings in einem besonderen Flügel und von jenen ständig getrennt, waren 60–80 Findel- und Waisenkinder untergebracht. Sie erhielten ihren Unterricht im Hause und wurden für einen

*) Bis 1804 waren Irre im Zuchthaus untergebracht; im genannten Jahre aber wurden alle geisteskranken Insassen in die Pforzheimer Irrenanstalt verbracht.

Digitized by Google

Lebensberuf (als Handwerker) herangebildet; nach Ablauf der Lehrzeit wurden sie mit einer kleinen Geldunterstützung entlassen. Die Landesfundi- bezw. Zuchthauskommission leitete auch diese Abteilung des „Zucht-, Toll- und Waisenhauses," dem übrigens von fremden Besuchern große Ordnung und Reinlichkeit nachgerühmt wurde*).

Auf der entgegengesetzten Seite der Stadt, im Quadrat F 6, steht ein großes, schmuckloses, kasernenartiges Gebäude, dessen Vorderseite mit eingelassenen Mauerklammern („Schlaudern") die Inschrift trägt: Carolus Philippus 1739 — das Garnisonslazarett. Dort wurde 1754 ein „militärisches anatomisches Theater" gestiftet, das dem militärärztlichen Unterricht diente. Drei Räume des Lazaretts waren dafür bestimmt. „In dem ersten ist in dem Parterre der Tisch zur öffentlichen Zergliederung und Bänke für Zuhörer von Rang; von da erhebt sich das Amphitheater mit vier Logen, in welchen die Feldscherer, auch alle und jede, die Lust zu lernen haben, sich hinsetzen und von da die erklärten Teile genau sehen können. In dem zweiten, gleich daranstoßenden Zimmer sind 6 Tische, worauf die in der Zergliederungskunst sich üben wollende selbst anatomieren können. Das dritte Zimmer ist für den Professor bestimmt; man findet hier vorzüglich schöne Skelette . . Alle in dem Lazarett sterbenden Soldaten, wie auch die Delinquenten werden diesem vortrefflichen Gebrauch übergeben. Jedermann hat freien Zutritt, und es werden ihm auch die Notwendigkeiten zum Zergliedern, z. B. Instrumente, Schürze, Ärmel ꝛc. umsonst gereichet." Den Schülern der benachbarten Zeichnungsakademie war hier Gelegenheit zu anatomischen Studien geboten; der Maler Mannlich erzählt in seinen Memoiren von den abschreckenden Eindrücken, die er dabei empfangen.

Auch in dem hiermit in Verbindung stehenden, gleichfalls 1754 gestifteten, aber erst 1765 eröffneten Chirurgischen Kollegium war der Unterricht kostenfrei. „Die Collegia fangen mit Anfang des Herbstes an und endigen sich im Frühjahr. Es wird darin nicht allein die Theorie vorgetragen, sondern es werden auch an entseelten Körpern die Operationen gemacht." Die Instrumente waren vom Prinzen Friedrich von Zweibrücken und vom Kurfürsten Karl Theodor gestiftet. Seit 1772 wurden nach der Prüfung in der anatomischen und chirurgischen Schule silberne Preismedaillen an die besten Absolventen verteilt.

Auf Bitten vieler katholischer Bürger genehmigte der Kurfürst am 28. Juli 1773 die Gründung eines katholischen Bürgerhospitals oder Armen- und Nothauses lediglich unter Aufsicht und Direktion einer bürgerlichen Deputation (also ohne Zuziehung eines Regierungsbeamten oder stadträtlichen Vertreters) aus milden Beiträgen der katholischen Bürgerschaft. Anfangs herrschte Zwiespalt mit dem Kirchenvorstand, besonders auch über das Hospitalgebäude, für das jener ein Haus am katholischen Friedhof in K 2 bestimmte. Da dieses nicht ausreichte, wurde 1775 das bisher der Stadt gehörige Gouvernementsgebäude R 3, 1/2 gekauft — den Kaufpreis setzte der Kurfürst auf 8000 fl. fest — und für den Spitalbetrieb eingerichtet. Eine Kollekte in der Stadt hatte das erfreuliche Ergebnis, daß in kurzer Zeit (1776) über 8700 Gulden zusammenkamen. Mittlerweile waren dem Spital verschiedene Stiftungen zugeflossen, so von der Geheim-

*) In der Grundsteinsinschrift von 1749 (siehe kurpfälz. Geschichtskalender S. 191) ist der dreifache Zweck folgendermaßen ausgedrückt: Brephotrophium, orphanorum receptaculum; Ptochotrophium, pauperum refugium; Sophronisterium, improborum expiaculum. — Für die Waisen des Militärstandes stiftete der Kurfürst später ein besonderes Militärwaisenhaus, das im November 1781 die ersten Zöglinge aufnahm.

Digitized by Google

rätin Elisabeth Josefa v. Wincopp, die ihm eine Reihe größerer Geldbeträge, u. a. auch die Einkünfte des Ziegelhofs bei Frankenthal überwies, und vom Kurfürstenpaare, so daß 1783 das freiherrlich v. Ulnersche Haus E 6, 1 für 24000 fl. angekauft werden konnte. Nach den Plänen des kurfürstlichen Bauinspektors Faxlunger wurde nun das Spital eingerichtet und die Spitalkirche gebaut, deren Grundstein am 16. Juli 1786 gelegt wurde; zwei Jahre später (21. September 1788) fand die Einweihung statt. Zum Kirchenbau leistete Frau von Wincopp, die freigebige Wohltäterin der Anstalt, hohe Zuschüsse; der Kurfürst überwies Baumaterial von der ehemaligen Garnisonskirche auf dem Zeughausplatz. Da die Spitalkirche ins Quadrat eingebaut ist, war eine Fassadenentwicklung nur auf der Eingangseite möglich. Hier tragen vier starke dorische Säulen einen antikisierenden Giebel, über dem sich recht unorganisch der kleine Turm aufbaut. Im Jahre 1789 erhielt der Hospitalvorstand das kurfürstliche Privileg zur Einrichtung einer Druckerei, die im Laufe der Zeit eine gute Einnahmequelle wurde, und im folgenden Jahre gab diese eine Zeitung heraus, das schon erwähnte „Mannheimer Intelligenzblatt", das der Vorläufer des „Mannheimer Journals" wurde. Für manche Vermögensverluste, die das katholische Bürgerhospital in den französischen Kriegen erlitt, entschädigte das reiche Vermächtnis des pfälzischen Generals und Obersthofmeisters der Kurfürstin, Freiherrn v. Rodenhausen († 1804), das auf zwei Kapitalforderungen des Erblassers von 50000 und 64000 fl. lautete; infolge verschiedener Verhältnisse gelang es dem Spital, von diesen 114000 fl. nur 90000 zu erhalten. Die segensreiche, leider mehrmals durch schwere Schicksalsschläge gehemmte Tätigkeit, die das katholische Bürgerhospital als Kranken- und Pfründnerhaus entfaltete, war um so höher anzuschlagen, als das kurfürstliche Borromäushospital die Anforderungen, die an eine solche Anstalt gestellt werden konnten, nur in geringem Maße erfüllte. Die Bürger mußten für sich selber sorgen, und sie haben es in den einzelnen Kirchengemeinden nach besten Kräften getan.

Seit 1739 besaß die deutsch-reformierte Gemeinde das Haus, an dessen Stelle hundert Jahre später das evangelische Bürgerhospital (F 6) erbaut wurde. Es war das Armen- und Krankenhaus der Gemeinde und wurde aus deren Zuschuß, sowie aus eigenem Vermögen unterhalten. Da dieses letztere beträchtlich zusammenschmolz, machte das Spital 1773 den Versuch einer Tuchweberei und Spinnerei, mit deren Leitung ein Schönauer Tuchmacher beauftragt wurde; doch entstand daraus nur Unannehmlichkeit und Hader. 1783 wurde das Spital durch Hinzukauf eines Nebenhauses erweitert. Die Kranken hatten nicht weit zum Grabe, denn der reformierte Friedhof lag unmittelbar hinter dem Spital.

Das Krankenhaus der Lutheraner war neben ihrer Kirche, in dem 1770 neugebauten Hause G 4, 17. Zur Verbesserung seiner mangelhaften Einkünfte wurde ihm 1773 das Privilegium zum alleinigen Verkauf des lutherischen Gesangbuchs und der lutherischen Schulbücher verliehen, und 1785 bewilligte der Kurfürst als Beisteuer für die Armenarznei jährlich 200 fl. bis zum Eintreten besserer Vermögensverhältnisse. In diese Spitäler wurden auch Pfründner und Waisenkinder aufgenommen.

Im Jahre 1774 errichteten Angehörige der lutherischen Gemeinde eine Sterbekasse, die den Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder 30–38 Gulden ausbezahlte. Auch bei der gemeinschaftlichen protestantischen Kranken- und Sterbekasse, der wir einige Jahre später begegnen – sie hatte 1780 schon 240 Mitglieder – richtete sich das Kranken- und Sterbegeld nach der Mitgliederzahl. Bei 150 Mitgliedern erhielten die Kranken 4 fl., bei 50 Mitgliedern nur 45 Kreuzer wöchentlich; pro Sterbfall wurden bei dieser Berechnungs-

Digitized by Google

grundlage 5 bezw. 15 fl. bezahlt. Als 1789 aus geistlichen Administrationsmitteln eine jährliche Beisteuer von 50 fl. bewilligt wurde, machten die Gegner geltend, diese Kasse sei eine Privatgesellschaft, die recht gut auskomme und über ihre Vermögenslage nicht klagen dürfe. Vor allem verhinderten die engen konfessionellen Schranken, daß der fruchtbare Gedanke von Unterstützungsgenossenschaften sich damals schon in größerem Umfang weiterentwickeln konnte.

Die Description de Mannheim, ein 1789 hier erschienener französischer Führer durch die Sehenswürdigkeiten der pfälzischen Hauptstadt, erwähnt mit besonderer Genugtuung die von den Vornehmen und Reichen der Stadt und von der Kurfürstin durch regelmäßige Beiträge unterstützte, vom Regierungsrat Weiler d. j. und Hofgerichtsrat Davans geleitete „caisse patriotique en faveur des pauvres", ein Wohltätigkeitsverein hauptsächlich zur Pflege unbemittelter Kranker, denen Brot und Fleisch geliefert und ein Wärter oder eine Wärterin gestellt wurde. Dieser „Verein für Hauspflege", wie wir heute sagen würden, stellte das Pflegepersonal nur auf Grund eines guten ärztlichen oder pfarramtlichen Zeugnisses an und zahlte für den Tag 24 Kreuzer im Sommer und 30 Kreuzer im Winter. Im Lauf des Jahres 1787 konnten 3000 Brode und 3000 Pfund Fleisch verteilt werden.

Bereits durch ein Reskript vom 9. Mai 1766 hatte der Kurfürst für die interkonfessionelle Armen-Krankenpflege Sorge getragen. Danach war Mannheim in sechs Bezirke eingeteilt, und jedem derselben wurde vom Medizinalkollegium in jährlichem Turnus ein Arzt mit mehreren Wundärzten zugewiesen, welche die Armen unentgeltlich zu behandeln hatten; ihre Rezepte wurden in der Hofapotheke auf kurfürstliche Rechnung angefertigt. Im Jahre 1779 betrug der Aufwand über 4000 fl. Die drei in der Stadt befindlichen Judenärzte hatten in der gleichen Weise für ihre unbemittelten Glaubensgenossen zu sorgen. Außerdem hielten im kurfürstlichen Borromäushospital an jedem Dienstag und Freitag von 9—11 Uhr ein Arzt und ein Wundarzt in regelmäßiger Reihenfolge unentgeltliche Sprechstunde für unbemittelte Kranke, arme Handwerksburschen und Dienstboten; auch hier geschah die Arzneiabgabe auf Kosten des Hofes.

Im gleichen Jahre 1766 beriet das consilium medicum, das seit 1741 die oberste Medizinalbehörde des Landes war, auf Befehl des Kurfürsten den Plan einer Hebammenschule, die das Entbindungswesen in bessere Bahnen lenken sollte, und ein Erlaß vom 19. April 1766 ordnete die Errichtung einer solchen Anstalt in Mannheim an. Zu ihrem Vorstand und ersten Lehrer wurde der Dr. med. emeritus Fischer aus Köln ernannt, der in der berühmten Straßburger Hebammenschule seine Ausbildung empfangen hatte, zum ersten Repetitor der Lic. med. Franz Anton Mai aus Heidelberg. Mit der theoretischen sollte die praktische Unterweisung der zu dreimonatlichen Lehrkursen aus dem ganzen Lande eintreffenden Hebammen Hand in Hand gehen; deshalb war mit der Schule eine Entbindungsanstalt vereinigt, die aber hauptsächlich der Zufluchtsort zweifelhafter Existenzen wurde, während sich arme Frauen hinzugehen schämten. Es waren jämmerliche Verhältnisse, unter denen diese karg ausgestattete Anstalt ihr Dasein fristete. In einem kleinen, baufälligen Häuschen am Wall, hinter dem Kapuzinergarten (in N 6 ungefähr an Stelle des späteren Milch'schen Hauses) dem Gießhause gegenüber, waren ein paar elende Zimmer als Hebammen-Schule und Wöchnerinnen-Asyl eingerichtet. Scheuen und verächtlichen Blickes mieden die Spaziergänger auf dem Wall das Accouchement-Gebäude.

Ein Regierungskommissär, der 1782 auf Betreiben der leitenden Ärzte die Anstalt in Augenschein nahm, entwirft ein schaudervolles Bild: In einem engen, dumpfen, nicht

Digitized by Google

unterkellerten Gelaß des fünfzimmerigen Hauses, „wo das Wasser die Wände hinab rollt, wo um den Ofen herum die Lumpen des wenig vorhandenen Weißzeugs aus Mangel einer Waschküche, eines Hofes und Speichers getrocknet werden", liegen und sitzen zwei Dutzend Schwangere und Niedergekommene, Geschlechtskranke und Gesunde, Mütter und Kinder. Die vorhandenen sechs Bettstätten reichen nicht aus, noch weniger die Bettwäsche. Die Fenster sind bis zum oberen Flügel vermauert, um das Hereinschauen von der Straße zu verhindern. Die Einrichtung ist so ärmlich, „daß diese elenden Weibspersonen nicht einmal dem Vieh gleich gehalten werden können, welchem täglich frisches Stroh untergelegt zu werden pflegt". In diesem Haus kurfürstlicher Gnade lernten die pfälzischen Hebammen artem obstetriciam. So laut auch der jämmerliche Zustand nach Abhilfe schrie, außer den notdürftigsten Reparaturen geschah nichts, und das elende Haus wurde immer baufälliger. Man stritt sich mittlerweile herum, ob die Anstalt nach Heidelberg verlegt und mit der Universität vereinigt, oder ob hier für sie ein anderes, geräumigeres Haus gekauft und eingerichtet werden solle. Verschiedene Vorschläge wurden gemacht, Berichte hin- und hergeschrieben, und schließlich scheiterte alles an den Kosten. Einmal tauchte sogar das Projekt auf, das Accouchement mit dem Zucht-, Toll- und Waisenhaus zu vereinigen! Der Stadtrat war in seinem Recht, wenn er die Unterhaltungskosten für dieses Landesinstitut, die man ihm aufbürden wollte, nicht übernahm, aber wenn er außer dem Unvermögen der Stadtkasse darauf hinwies, ein öffentliches Niederkunftshaus sei unnötig und befördere den Zufluß liederlicher Dirnen, so zeigte sich darin ein völliges Verkennen sozialhygienischer Pflichten. Im öffentlichen Interesse eine Reorganisation zu fordern, fiel ihm nicht ein.

In den neunziger Jahren, als man das bei der Belagerung zertrümmerte Häuschen an der Geschützgießerei für eine Artilleriewerkstätte brauchte, wurde endlich ein neues Heim für die Entbindungsanstalt ausfindig gemacht, das kurfürstliche Geflügelhaus, wo früher das Federvieh für die Schloßtafel gemästet worden war. Dort blieb sie nicht mehr lange, denn 1805 wurde sie von der badischen Regierung nach Heidelberg verlegt.

Mai widmete dieser Anstalt großes Interesse und manche Stunde aufopfernder Tätigkeit, vermochte aber nicht sie emporzuheben. Immer wieder hat er auf die jämmerliche Einrichtung hingewiesen, die den Ruhm des durchlauchtigen Stifters verdunkle und Menschenwürde beleidige. Zur Verbesserung ihrer Einkünfte machte er 1796 folgenden Vorschlag: jeder Hagestolz sollte jährlich von je 1000 fl. seines Vermögens 5 fl. beisteuern; das wäre wohl ein geeignetes Mittel, meinte er, „flatterhafte Wollüstlinge von ihrer Hagestolzensucht zu kurieren, manchem braven Mädchen einen Ehemann zu geben und die von Tag zu Tag mehr einreißende Unsittlichkeit der eheloſen Schmetterlinge zu bessern".

Er verfaßte ein Lehrbuch: Unterricht für die pfälzischen Hebammen, das 1782 in Mannheim erschien und seine menschenfreundlichen Absichten bezeugt. „Wie edel ist der Gegenstand eurer Beschäftigung, ruft er den Schülerinnen zu, welch himmlisches Vergnügen für eine Wehemutter, wenn durch ihre Geschicklichkeit die Früchte der ehelichen Liebe erhalten, die in Gefahr schwebenden Mütter gerettet und Städte wie Dörfer mit gesunden, kernhaften Weltbürgern bevölkert werden."

Den Hebammen erteilte er zugleich Unterricht in der allgemeinen Krankenpflege, und sein Leitfaden für Krankenwärter (1785) wurde von der Regierung unentgeltlich an Pfarrer, Lehrer, Wundärzte und Hebammen des ganzen Landes verteilt. Seine klare Erkenntnis von der Bedeutung einer verständigen Krankenpflege und seine Grundsätze

Digitized by Google

in dieser Hinsicht heben ihn weit über seine Zeit hinaus und stellen ihn in unmittelbare Beziehung zur modernen Hygiene. Er führte Unterrichtskurse für Krankenpflege ein; die in der Prüfung Bestandenen erhielten Zeugnisse, die besten von ihnen Preise. Um dies Krankenwärterinstitut mehr für die Allgemeinheit, besonders auch für die Bedürftigen nutzbar zu machen, regte Mai 1782 die Gründung einer aus freiwilligen Beiträgen gebildeten Armenkasse an (ob identisch mit der S. 699 erwähnten?), deren Verwaltung Regierungsrat v. Lamezan übernahm; sie deckte die aus der Pflege unbemittelter Kranken durch Mais Krankenwärter und durch Spendung von Speise und Trank entstehenden Kosten. Dabei spricht Mai auch bereits den Gedanken von Genesungsheimen aus. „Fürtrefflich und nützlich — sagt er in seinem Aufruf — wäre in jeder großen Stadt ein besonderes Hospital, welches nur für wiedergenesende Arme gestiftet, dieselben so lange ernährte, bis sie wieder Kräfte haben, ihr Brod zu gewinnen. Wie viele Arbeiter könnten durch eine solche Anstalt erhalten werden!“

FRANZ ANTON MAI.
Lehrer der Heilkunde auf der hohen Schule zu Heidelberg.

Durch ihre ausgedehnte Hauspflege gegen mäßige Vergütung machten sich die von Mai ausgebildeten Krankenwärter und -Wärterinnen um das Allgemeinwohl verdient, erregten gleichzeitig aber auch den Argwohn seiner ärztlichen Kollegen. Diese hatten sich nicht viel davon versprochen, spöttelten und witzelten über Mais Bemühungen; als sie nun aber deren Umfang und Erfolg wahrnahmen, griffen sie zur Verdächtigung und redeten von einer Zuchtanstalt für Kurpfuscher.

Das Kurpfuschertum hatte damals in Mannheim einen goldenen Boden, und niemand bekämpfte es schärfer als Mai. Ein Menschenalter genügte nicht, um alle die tausend Vorurteile hinwegzuräumen. Der Wunderdoktor genoß auch zu Karl Theodors Zeiten mehr Vertrauen als der gewissenhafte Arzt. Auch hierin gab der Hof den Ton an. Ganz Mannheim geriet in Aufregung, als im Sommer 1769 von Landau her, eskortiert von dreißig pfälzischen Dragonern, die für seine Sicherheit bürgten, ein französischer Heilkünstler namens Tisserand eintraf, von dessen erfolgreichen Kuren man Wunderdinge

Digitized by Google

berichtete. Der Andrang von Kranken aller Art war ungeheuer; Lahme, Bucklige, Krüppel, Taube, Epileptische, an Kröpfen Leidende usw. stellten sich bei ihm ein, vom Taglöhner an bis zum Höfling. Der Kurfürst interessierte sich lebhaft für Tisserands Heilmethode und ließ ihn in seiner Gegenwart in einem Saal des Schlosses seine Konsultationen abhalten. Tisserand behandelte die Kranken durch eine ziemlich derbe Massage und durch Aufstreichen von Salben mit nachfolgendem Aderlaß, und das Merkwürdigste ist, man bildete sich ein, sofortige Heilung wahrzunehmen. Epileptikern setzte er eine Mütze auf und traktierte sie solange mit Schlägen auf den Kopf, bis sie ihren Anfall bekamen, worauf er sie durch Abbrennen eines Pistolenschusses erschreckte — und dem schaute die Hofgesellschaft in staunender Bewunderung zu! Niemand glaubte an Charlatanerie, vielleicht war Tisserand selbst, ursprünglich ein einfacher Bauer, von seiner Kunst überzeugt. Die befreundeten Höfe wollten den Wundermann auch sehen, und als man ihn nach Dresden kommen ließ, stellte ihm Karl Theodor einen Reisewagen und gab ihm als Dolmetscher einen pfälzischen Major mit! Gegen den König von Frankreich, der Tisserand einen hohen Orden und eine Jahrespension von 2000 Livres verliehen hatte, mochte Karl Theodor nicht zurückstehen; er bewilligte ihm eine goldene Medaille und 1000 Livres jährlich unter der Bedingung, daß er einmal im Jahre zu Nutz und Frommen der Untertanen ins Land komme. Glücklicherweise hat Tisserand seinen Besuch nicht mehr oft wiederholt.

Nur schwer ließen sich die Leute von der Quacksalberei abbringen. Mai bezeugt, man habe Tisserands andächtigen Mienen, seinen Ohrfeigen und seinen drolligen Bocksprüngen mehr Weihrauch gestreut als einem bewährten Arzte. Kein Wunder, wenn er zahlreiche Nachahmer fand, die mit der Dummheit ihrer Mitmenschen ein Geschäft machten. Es war die Zeit der Cagliostros, der großen Schwindler und der Kurpfuscher. Mit beißendem Spott entwirft Mai in den „Rheinischen Beiträgen" das Bild eines hiesigen „Cagliostrochens" und seiner Heldenkuren und schließt seinen Brief: „Sie werden mich zu guterletzt fragen: Darf denn ein solches Hanswürstchen so ganz unsträflich sein Kramlädchen von gesalzenen Laxieren, Chinabrei und Eisenpulver aufrichten und alles Rumpf und Stumpf hinweg kurieren? O ja, warum nicht? Und wo bleibt denn Ihre medizinische Polizei? Die arme Tröpfin hat der Schlag getroffen!" Die Maßnahmen des Medizinalkollegiums gegen Wunderkuren und Geheimmittel nützten nicht viel, denn derartige Dinge, bei denen Aberglaube, Beschränktheit und die Autorität der Basen wie der Gelegenheitspfuscher eine große Rolle spielen, waren im Volke fest eingewurzelt. Gegen das „gallichte Wechselfieber", das damals in Mannheim grassierte, glaubte man sich helfen zu können, wenn man des Kranken Namen auf einen Zettel Papier schrieb und diesen in einer Dachrinne verscharrte, oder wenn man ihm ein Amulet mit geheimnisvollen Sprüchen, ein Säckchen mit Kampfer und Kräutern umhängte. Und was wurde nicht alles auf einsamen Kreuzwegen um die Mitternachtsstunde mit guten und bösen Geistern herauf und herunter gezaubert!

Noch lag die Zeit nicht gar weit zurück, wo die Regierung bei einer Sonnenfinsternis verboten hatte, das Vieh auf die Weide zu treiben, wo die Brunnen am Tage der Sonnenfinsternis und einen Tag später zugedeckt bleiben mußten, damit das Wasser vor böser Einwirkung geschützt bleibe! (1748.) Später sorgten die Tagesblätter in wohlmeinenden, belehrenden Artikeln für Aufklärung. Sie beruhigten die Leute über das Hämmern des Holzwurms und versicherten, daß der Totenkopfschmetterling ein höchst unschuldiges Tierchen sei, das sich nicht mit Todverkündigen beschäftige.

Digitized by Google

Der Vorkämpfer gegen Unwissenheit, Vorurteil und falsche Scham, der prägnanteste Vertreter der Mannheimer Aufklärung auf medizinischem Gebiet – er begegnet uns immer wieder, wo es sich um Förderung des Gemeinwohls handelt – war Franz Anton Mai. Unablässig war er mit Wort und Schrift für die Belehrung aller Stände tätig, von feuriger Nächstenliebe erfüllt. In öffentlichen Vorträgen über Körper- und Seelendiätetik, die er in regelmäßigen Cyklen unter Teilnahme der vornehmsten Gesellschaft hielt, deckte er rücksichtslos alle Schäden auf und berührte mit größter Offenheit die delikatesten Dinge. „Schweigen war nie meine Schwäche, aber der Hang, die Wahrheit zu sagen, ist stärker als ich selbst", schreibt er einmal. Bald ernst mahnend, bald spöttisch kriti-

Eine Vorlesung F. A. Mais im Konzertsaale des Theaters
(nach dem Ölgemälde in der Heidelberger Schloßsammlung).

sierend, bald kräftig tadelnd, hält er seiner Zeit den Sittenspiegel vor. Darum trägt eine seiner Schriften den treffenden Titel „Fastenpredigten".

Er war aus Mannheim gebürtig (geb. 1742), aber doch rollte Ausländerblut in seinen Adern, denn er entstammte einer ursprünglich italienischen Familie, in der das kurfürstliche Kaminfegerprivileg erblich war. Als Leibarzt der Kurfürstin (die bei ihrem Tode verfügte, daß er seine Besoldung von 2400 fl. weiter beziehen solle), hatte er zum Hofe nahe Beziehungen. Er heiratete Verschaffelts zweite Tochter Sylvia, war also des Lotteriedirektors Schwager. Seit 1773 wirkte er auch an der Universität Heidelberg, der er die ganze letzte Zeit seines Lebens widmete. (Auch sein Schwiegersohn und sein Enkel, die beiden Nägele, waren dort bekannte Mediziner.) Da er auch als ordentlicher

Digitized by Google

Hochschulprofessor die populärmedizinische Aufklärung in den Vordergrund stellte, war Verachtung und Ärger der Kollegen die Folge. Mais Aufsätze – die Deutsche Gesellschaft wählte ihn zum Mitglied – beschäftigen sich mit allen möglichen Fragen des Lebens; auch die, in denen er ganz als Kind seiner Zeit erscheint, wie z. B. von dem Einfluß der Komödien auf die Gesundheit arbeitender Staatsbürger, von den Krankheiten der Schauspieler und der Schwierigkeit, dieselben zu behandeln, von den Schädlichkeiten und gesundheitlichen Gefahren der Reisenden usw. geben uns mannigfache Anregung. Seine Schrift „Stolpertus am Krankenbette" lehrt, wie die Fehler zu vermeiden sind, die angehende Ärzte in der Krankenbehandlung gewöhnlich machen.

Mais Hauptverdienst ist, seine Mitbürger mit nachdrücklichem Ernst und wohl auch mit einigem Erfolg zu einer vernünftigeren, naturgemäßeren Lebensweise hingeleitet zu haben. Mit energischem Freimut las er den Mannheimerinnen die Leviten: „Heißt das Leibesbewegung machen, wenn man sich, wie der Stundenzeiger einer Uhr, langsam und deutlich im Hause herumdrehet, Filet stricket, empfindsam wie ein Turteltäubchen verliebten Heldinnen in Romanen nachwinselt oder täglich 5 – 6 volle Stunden Sans prendre spielet? Heißt das Leibesbewegung für die Unterhaltung der Gesundheit machen, wenn man in sanften Wagen jährlich zweimal freundschaftliche Besuche abstattet, oder höchstens alle Sonn- und Feiertage in einem Tragstuhl so sittlich in die Kirche hinschwebt, daß nicht ein Härchen des gekräuselten Kopfputzes durch Erschütterung zerrüttet wird".

Den Auswüchsen einer ins Ungesunde gesteigerten, überreizten Kultur wurde das Phantasiebild der anspruchslosen Einfachheit des Urzustands gegenübergestellt. Überall gärten Rousseau'sche Ideen in den Köpfen und taten, mit weisem Beschränken, manch heilsame Wirkung. Rückkehr zur Natur, diesen Mahnruf Rousseaus, der damals in allen Kreisen der Gesellschaft widerhallte, griff Mai für seine Schutzbefohlenen auf, und die Erfolge blieben nicht aus.

Damals kamen die Flußbäder wieder auf, wozu Goethes Vorliebe nicht wenig beitrug. Das Baden im Rhein wurde in weiten Kreisen Mode. Es war hier noch mit wenig Bequemlichkeit verbunden; ein abgesteckter Badeplatz mit ein paar Bänken zum Auskleiden, ein Brett oder eine Treppe, die ins Wasser führte, das wird alles gewesen sein. Man badete im sogenannten kleinen Rhein bei der Mühlau, und da die Kenntnis des Schwimmens noch wenig verbreitet war, so begnügten sich die meisten Badegäste damit, sich an einer seichten Stelle ins Wasser zu stellen oder zu setzen. 1777 badeten die Mannheimer so eifrig, daß einige Spekulanten bei der Behörde das ausschließliche Privileg zur Errichtung von Badeanstalten zu erlangen suchten, was ihnen jedoch abgeschlagen wurde. Wie alles Neue, wurde auch das Rheinbad übertrieben, und so hielt Mai es im Sommer 1778 für seine Pflicht, in einem gedruckten Sendschreiben seine Mitbürger „über den Gebrauch und Mißbrauch der Rheinbäder" aufzuklären. Er machte darauf aufmerksam, daß Flußbäder nicht zu jeder Tageszeit und nicht für jedermanns Konstitution zuträglich seien. Aber wenn er sehr richtig vor dem Bade nach erhitzendem Tanz auf der Mühlau oder auf Deurers Bleiche, sowie nach reichlichem Alkoholgenuß warnt und Schwächlichen davon abrät, das Bad als Allheilmittel zu betrachten, so zeigt sich in andern Vorschriften übertriebene Besorgnis; z. B. man solle nicht die Brust der Strömung aussetzen, oder: „reizbaren, studierenden Männern, welche dem öfteren Kopfwehe und Schwindel oder hartnäckigen Flüssen unterworfen sind, wie auch jenen Handwerksleuten, welche ihr Brod mit sitzender Arbeit verdienen müssen, könne das Rheinbad schädlich

Digitized by Google

werden". Er schließt seine Epistel mit den Worten: „Ich werde zwar, indem ich den Krankheiten vorzubiegen suche, meinem Beutel untreu sein, aber dadurch den Namen verdienen, den ich so hoch schätze, so sehr liebe, den Namen eines aufrichtigen, redlichen Mitbürgers".

Solch ein hygienischer Berater tat dem damaligen Mannheim doppelt not, und es schadete nichts, wenn er gelegentlich ins Übertreiben verfiel, denn der Gesundheitsstand war sehr schlecht, und die traurigen sanitären Verhältnisse forderten gebieterisch eine vernünftige, Krankheiten vorbeugende Lebensweise. Ruhrepidemien und typhöse Erkrankungen waren im Sommer die ständige Geißel der Stadt; sie warfen besonders den nieder, der des hiesigen Klimas, der Luft und des Wassers ungewohnt war. Auch Schiller hatte bekanntlich hier Monate lang schwer darunter zu leiden. Abgesehen von der höchst mangelhaften Entwässerung der Stadt trug hauptsächlich das schlechte Trinkwasser schuld. Aus den meisten Brunnen bekam man nur schlammiges, ungesundes Wasser. Der Hof und die Vornehmen ließen sich das Trinkwasser aus Heidelberg zuführen, darum erscheint unter den kurfürstlichen Bediensteten auch ein „Heidelberger Wasserfüller", und noch im folgenden Jahrhundert wurde der Versuch gemacht, regelmäßige Wasserlieferungen aus dem Heidelberger Fürstenbrunnen an Private einzuleiten. „In Mannheim ist das Wasser so schlecht und hart (schreibt Heinse 1780), daß man im Tee lauter Widerhaken zu trinken meint." — „Wasser, welches eine Nacht still steht, setzet, ohne gekocht zu werden, sichtbaren Schleim und Erdteilchen ab."

Die Reinlichkeit in den Straßen hatte sich gegen früher gebessert, ließ aber immer noch viel zu wünschen übrig. Hören wir Mais Urteil: „Die Straßen unserer gewiß niedlichen Stadt sind außerordentlich breit, die Häuser sehr niedrig, wir haben daher im Sommer wenig erquickenden Schatten. Dabei ist noch der für Augen und Nasen sehr gefährliche Geschmack eingerissen, unsere Wohnungen mit weißer Farbe anzustreichen, damit durch die zurückprallenden Sonnenstrahlen die Augen der Inwohner beschädiget und die städtischen Unreinigkeiten desto flüchtiger werden möchten. Durch unsere Straßenrinnen fließet kein lebendiges Wasser, welches die Unreinigkeiten mit sich fortreißen könnte. Bei solchen Umständen schüttet jede Haushaltung täglich zweimal ihr Spülwasser, welches aus Fett, Knochen, Fleisch- und Gemüseteilchen besteht, die sehr gern faulen, auf die offenen Straßen; dort bleibt es in den Rinnen stehen, wird von der Sonnenhitze in modernde Düfte aufgelöst: und damit ja die Luft recht abscheulich verunreinigt werden möge, so wird Morgens und Abends dieser Unflat mit dem Kehrbesen sorgfältig aufgerüttelt. Ich berufe mich bei dieser Anmerkung auf das Nasenzeugnis meiner Mitbürger und der durchreisenden Fremden . . Ein Glück für uns, daß unsere Straßen grad und breit sind; daß durch unsere zwei vorbeiströmenden Flüsse eine beständige Flut in unserm Luftkreise unterhalten wird; daß durch den Fleiß unserer braven Bürger die meisten Sümpfe in schöne Obstgärten und Fruchtfelder verwandelt sind, und auf den Wällen ein ganzer Wald von wohlriechenden Linden angepflanzet worden ist, sonst würden wir unendlich mehr von Faulfiebern heimgesucht werden".

Jahrelang eiferte Mai gegen die Mißstände solcher Unreinlichkeit und wies auf die Notwendigkeit einer geregelten Abfuhr hin: man solle „die Quellen der städtischen Unreinigkeiten versenken und das Spülwasser, welches seinen Bestandteilen nach ein trefflicher Dung für Gärten und Fruchtfelder abgeben könnte, durch angeordnete Polizeifässer außer der Stadt führen und in einem tiefen Behälter mit Beimischung von Stroh zum nötigen Gebrauche vergären lassen".

Digitized by Google

Wiederholt war schon die Frage einer besseren Wasserversorgung hervorgetreten, ohne jedoch Lösung zu finden. Als das Paradeplatz-Monument aufgestellt wurde, scheint man zum erstenmal daran gedacht zu haben, Quellwasser aus den Rohrbacher Bergen nach Mannheim zu leiten; aber dieser weitausschauende Plan gedieh nicht über das erste Stadium. Auch das Projekt eines gewissen Johann Heinrich Heger (1721) lief mehr auf die Speisung kurfürstlicher Springbrunnen, als auf das Wohl der Einwohnerschaft hinaus. Dasselbe gilt von Versuchen des Vorstandes einer Privaterziehungsanstalt Jevigny (nicht Savigny), der sich „Direktor der Akademie der schönen Wissenschaften und freien Künste in Mannheim" nannte (1758), dessen Kenntnisse aber in umgekehrtem Verhältnis zu seinem aufgeblasenen Wortschwall standen; und wie das bei Leuten dieses Schlages meistens der Fall zu sein pflegt: sie reiten ihren Auftraggeber gehörig ins Geld, wenn er nicht rechtzeitig gewarnt wird und sich noch zurückziehen kann. Im gleichen Jahre wurde der Jesuitenpater Christian Mayer zu Wasserleitungsstudien nach Paris geschickt. „Er mußte (nach Traitteur) ganz Frankreich bereisen, alle Wasserleitungen einsehen, er kam zurück, schrieb viel davon, machte alle Minister zu Hydraulik-Sachverständigen, aber die Wasserleitung blieb auf dem Papier, nichts kam zustande." 1770 machte ein ehrsamer Küfermeister den ernstgemeinten Vorschlag, das Wasser in einem Weinschlauch von Rohrbach nach Mannheim zu leiten, wofür er einen Kostenvoranschlag von 10152 fl. aufstellte. Als man ihm Schwierigkeiten machte, wurde der Biedermann verrückt.

Nun befragte man verschiedene Sachverständige, u. a. den Brunnenmeister Peter Gerstmayer in Lautern, der für die Leitung des Heidelberger Fürstenbrunnens oder des Rohrbacher Quellwassers nach Mannheim folgende Berechnung einsandte: ca. 60000 Stück zwei Schuh lange steinerne „Teicheln" (Röhren) 18000 fl., für Verlegungsarbeit 9000 fl., zusammen einschließlich weiteren Kosten 37500 fl. Daß für diese Summe keine Wasserleitung einzurichten war, bezweifelte außer dem Autor dieses Kostenüberschlags wohl niemand. Mechanik-Sachverständige aus Bayern, die 1782 zugezogen wurden, brachten die Sache auch nicht weiter. Im folgenden Jahre nahm sich ihrer der pfalzbayerische General Sir Benjamin Thomson an, der von Karl Theodor aus England nach München berufen, besonders in Militärsachen des Kurfürsten Vertrauen gewann und von ihm im Reichssikariatsjahre 1790 zum Grafen von Rumford ernannt wurde. In seinem Auftrag machte der pfälzische Ingenieur-Hauptmann Steimig mit dem bayerischen Salinendirektor Kleist Pläne und Kostenberechnungen, die auf ca. 210000 fl. lauteten. Der nächste, der sich nun auf Thomsons Veranlassung und nach dessen Ideen mit dem Problem beschäftigte, war der Oberstleutnant J. A. v. Traitteur; seiner Versuche wird ein späteres Kapitel gedenken.

Neben dem schlechten Trinkwasser waren die Sümpfe und Festungsgräben eine große Gefahr für die Gesundheit der Mannheimer. Für Austrocknung der Sümpfe und Altwasser um Mannheim geschah unter Karl Theodor manches, aber nicht genug. Im Jahre 1766 wurde auf kurfürstlichen Befehl ein Teil des Sumpfgeländes der Rheinhäuser Erbpachtgüter urbar gemacht und in Gärten verwandelt, „damit höchster Herrschaft die Fahrt nach Schwetzingen nicht nur angenehm gemacht, sondern auch dem hiesigen Publico ein merklicher Vorteil verschaffet werde". So entstanden die sogenannten Schwetzinger Gärten (in der Schwetzinger Vorstadt), zuerst die auf der linken Seite (neckarwärts), einige Jahre später, 1773, die auf der rechten Seite (rheinwärts) der Schwetzinger Straße gelegenen. Die Gärten wurden unter besonderen Bedingungen an Private abgegeben.

Digitized by Google

Über die Festungsgräben äußert sich J. A. v. Traitteur, man habe bei ihrer Anlage den unverzeihlichen Fehler begangen, sie nicht mehrere Schuh unter den niedersten Wasserstand von Rhein und Neckar zu vertiefen. „So liegen die Festungsgräben viel zu hoch; wenn der Rhein und Neckar mehrere Schuh unter das Mittelwasser fallen, zieht alles Wasser in den Festungsgräben ab, der im Grunde liegende Morast kommt zum Vorschein, dessen Ausdünstungen in heißen Sommertagen den unerträglichsten Gestank verursachen und die Luft zum größten Nachteil für die Gesundheit der Einwohner zu Mannheim impestieren. Die flache Lage dieser Gräben und die vielen toten Winkel tragen dazu nicht wenig bei, der strömende Zu- und Abfluß des Wassers ist dadurch gehemmet, das Wasser stehet ganz still und setzet den bei sich führenden Rhein- und Neckarschleim in die Gräben, besonders in die toten Winkel ab."

Ingenieurhauptmann Steimig, der 1783, mit der Wasserleitung beschäftigt, in Thomsons Auftrag Pläne für eine Verbesserung der Festungsgräben anfertigte, schlug vor, die Gräben in der Mitte zu vertiefen, durch einen Kanal und Schleusen das Wasser aus dem Rhein hereinzuleiten und ein ständiges Durchfließen des Wassers durch die stagnierenden Festungsgräben zu bewirken. Die Sache war auf über 200 000 fl. angeschlagen und blieb deshalb liegen. Traitteur griff auf ein älteres Projekt zurück: er wollte die Leimbach von Schwetzingen nach Mannheim leiten, aber daraus wurde erst recht nichts.

Durch fleißigen Aufenthalt in ihren Gärten suchten die Mannheimer die schädlichen Einwirkungen ihrer damaligen Stadtluft wieder gut zu machen, und wir sahen schon, welch außerordentlich hohen Wert sie auf den Besitz eines eigenen Gartens legten. Auch die Garnison erhielt ihre Gärten. Im Jahre 1789 bestimmte eine Generalverfügung, in allen Garnisonen sollten Militärgärten mit Alleen, Blumen- und Gemüsepflanzungen angelegt werden. Jedes Regiment erhielt einen bestimmten Distrikt, der in gleichen Stücken unter die Kompagnien und weiter unter die Korporalschaften verteilt wurde. Dort sollten sich die Soldaten während der Freistunden in gesunder und nützlicher Weise beschäftigen; auch bürgerliche Spaziergänger sollten Zutritt haben. In Mannheim war hierzu der städtische Niedergrund ausersehen. Im Mai des genannten Jahres erschien daselbst Karl Theodors Militär-Reformator General Thomson mit Offizieren und Vertretern der Stadtbehörde und befahl, daß mit der Anlage der Militärgärten möglichst bald begonnen werde; die Schützengesellschaft mußte ihr Sonntagsschießen im Niedergrund-Schießhaus sofort einstellen. Trotz mannigfacher Schwierigkeiten (ein Teil jenes Gebietes war an Deurers Bleiche verpachtet) kam verhältnismäßig schnell ein Tauschvertrag mit der Stadtgemeinde zustande (19. November 1789), wonach diese an den Kriegs- und Kameral-Fiskus den Niedergrund abtrat und dafür verschiedene Domänengüter, wie z. B. die bisher nur in Erbpacht besessenen Neuwiesen (jetziger Rennplatz), den sog. Pestbuckel im Jungbusch usw. nebst einigen Rechten, so das alleinige Recht des Schaftriebs in der Gemarkung Mannheim erhielt. Die über den Rheinarm auf den Niedergrund führende Brücke mußte der Fiskus herstellen und unterhalten; sie wurde Thomsons-Brücke genannt.

Die Stadt fühlte sich durch diesen Vertrag, dem sie ohne viel Widerstand beistimmen mußte, in manchen Punkten benachteiligt und wies nachdrücklich auf ihre zerrütteten Vermögensverhältnisse hin, als sie sich bei Ausführung der Vertragsbedingungen von den fiskalischen Vertretern geschädigt und chikaniert sah. Ein Beispiel aus ihrer Beschwerdeschrift mag genügen. Zu den an die Stadt abgetretenen Grundstücken gehörte auch der Schlangenwört am Hinterschledig; ausdrücklich war vereinbart worden: mit der „Be-

Digitized by Google

holzigung", aber die Hofkammer ließ vor dem Eigentumsübergang noch ſchnell alles nutzbare Holz abhauen.

Thomſons Reformen fanden manchen Spötter. Früher habe man ſich bemüht, ſchrieb einer, aus Bauern Soldaten zu bilden, Thomſon mache aus den Soldaten Bauern, „die beſtändig auf Urlaub gehen, Handwerk und alles, was ſie können, treiben und Sauerkraut pflanzen. Der Soldat kann den ganzen Tag ſpazieren gehen, ſpielen, ſaufen ꝛc., wenn er nur beim Zapfenſtreich in der Kaſerne iſt . . Vom Exerzieren und von der Mannszucht weiß man bishero nur ſoviel, daß die Soldaten mit Schaufeln und Hacken in ihrem Gemüsgarten exerzieren ſollen".

Radierung von Ferd. Kobell.

Digitized by Google

Blick von der Sternwarte nach Norden
Kupferstich von J. Rieger 1790.

XIII. Nach dem Wegzug des Hofes.

1. Die bayerische Erbschaft.

Unerwartet schnell trat das lang Erwartete ein: am 30. Dezember 1777 verschied nach kurzem Krankenlager Kurfürst Maximilian Josef von Bayern, der letzte Wittelsbacher aus der wilhelminischen Linie, und Karl Theodor wurde sein Erbe. Beim abendlichen Sylvestergottesdienst in der Schloßkirche erhielt Karl Theodor die überraschende Nachricht, an der nämlichen Stelle und zur nämlichen Stunde, wo ihm 35 Jahre vorher das Ableben Karl Philipps und seine Thronbesteigung angekündigt worden war. Sofort verließ er den Gottesdienst und reiste noch in der Neujahrsnacht nach München, wo die durch die Erbfolge geschaffene politische Lage seine sofortige Anwesenheit erheischte. Voll Unruhe und Sorge sah er seinem Eintritt in die fremden, schwierigen Verhältnisse entgegen, denn er ahnte, daß in seinem Leben und in der Entwicklung seines pfälzer Landes ein neuer Abschnitt angebrochen war. In nicht ganz 30 Stunden durcheilte sein Reisewagen die weite Strecke nach München, wo ihn die Mitteilung empfing, die bayerischen Lande seien bereits in seinem Namen in Besitz genommen, Beamtenschaft und Militär hätten den Treueid geleistet.

Seit 1774 lag in München ein Patent für die Besitzergreifung bereit; nur der Tag war auszufüllen gewesen. Unter Bestätigung des bisherigen Zustandes begründete es die Thronfolge nebst den Successionsrechten Karl Theodors auf die gesamten bayerischen Erblande durch die goldene Bulle, den westfälischen Frieden und die Hausverträge von 1766, 1771 und 1774. Mit aller Vorsicht war die Besitznahme inszeniert, aber gleich der erste

Digitized by Google

Eindruck, den der neue Fürst im bayerischen Lande machte, war kein gewinnender. Seine ernste Miene — berichtete die kaiserliche Gesandtschaft nach Wien — sei im Gegensatz zu dem gütigen und beliebten Wesen seines Vorgängers allgemein aufgefallen und habe sogleich das Ministerium und den Adel ungemein darniedergeschlagen; der mittlere Stand bleibe in seiner Gleichgültigkeit, die Bürgerschaft aber und der gemeine Mann zeigten ihre Unzufriedenheit ohne Rückhalt.

Seit vielen Jahren standen die pfälzisch-bayerischen Beziehungen im Zeichen der Succession, seit vielen Jahren wurde hin und her verhandelt, um den gegenseitigen, auf den mittelalterlichen Teilungsurkunden beruhenden Erbverbrüderungen Geltung zu verschaffen, da allen dynastischen Verträgen zwischen Mannheim und München die Frage gegenüberstand, wie sich die Rechtsansprüche dritter dazu verhalten würden. Denn unter den verschiedenartigen Bestandteilen, aus denen sich die bayerische Erbschaft zusammensetzte, waren Reichslehen (insbesondere das Herzogtum Bayern selbst), die als erledigt betrachtet und bis zur Wiederverleihung vom Kaiser eingezogen werden konnten, Lehen der Krone Böhmen und von andern Lehensherrn abhängige Besitzungen. Eine weitere Schwierigkeit lag in der Ausscheidung der Allodialerbschaft, auf die Kursachsen bezw. die verwitwete Kurfürstin Maria Antonia als Schwester Max Josefs Anspruch erhob. Über alle die vielen damit zusammenhängenden Fragen wurde seit geraumer Zeit nicht nur mit Wien und Dresden, sondern auch mit Versailles korrespondiert, denn an einer Machtverschiebung in Süddeutschland hatte auch Frankreich ein unmittelbares Interesse. Als Nächstbeteiligter aber trat das Haus Österreich in die Schranken, um bei dieser Gelegenheit Bayern, dessen Besitz Kaunitz schon 1764 als wünschenswert bezeichnete, für sich zu erwerben.

Auch in dieser wichtigen Frage stand Karl Theodors Politik völlig unter dem Banne ängstlicher Unsicherheit. Den Münchener Abmachungen hatte er Verhandlungen mit Wien folgen lassen; der Wunsch, alle Schwierigkeiten, die von dort aus gemacht werden konnten, aus dem Wege zu räumen, und die alte Sorge um Jülich-Berg, wo Preußen die Erbfolge der Kurfürstin und ihrer Schwestern nicht anerkennen wollte, trieben ihn Österreich in die Arme. Durch scheinbares Entgegenkommen und geschickte Ausnützung der hierdurch gewonnenen vorteilhaften Lage wußte der kaiserliche Hof seine teilweise recht schwach begründeten Ansprüche zu stützen und Karl Theodor Zugeständnisse zu entlocken. Der Kaiser, dessen Anschläge auf Bayern zu größter Vorsicht mahnten, schien zu einer Verständigung auf mittlerer Linie bereit: er wollte auf die Einziehung der Reichslehen verzichten, wenn das bayerische Gebiet östlich vom Inn an das Erzhaus Österreich abgetreten würde; dafür konnte man hoffen, Frankreichs Zustimmung zu erhalten. Noch war die Vereinbarung nicht zustande gekommen, da starb Max Josef, und Karl Theodor überraschte durch seine schnelle Besitzergreifung. Aber bereits am 3. Januar schloß der Wiener Hof mit dem dortigen pfälzischen Gesandten einen Vertrag, worin Karl Theodor die österreichischen Ansprüche auf den größten Teil von Niederbayern und einige weitere Landesteile anerkannte, wogegen Österreich Karl Theodors Erbrecht auf das übrige Bayern gelten ließ und beide Teile sich vorbehielten, über den Austausch des österreichischen Anteils oder des ganzen bayerischen Landes einen Vergleich zu schließen. Am 16. Januar ratifizierte Karl Theodor diesen Vertrag, was seiner auf Verständigung mit Wien gerichteten und einem Tauschplane nicht abgeneigten Politik vollkommen entsprach.

Zur selben Zeit, als Karl Theodor von seinem Erbe Besitz ergriff, rückten österreichische Truppen in Bayern ein: es war der denkbar schlechteste Regierungsantritt. Mit Schrecken

Digitized by Google

nahm Karl Theodor wahr, in welch peinliche Lage er durch die Ungeschicklichkeit seiner Diplomaten versetzt war. Sofort hatte er die bayerischen Patrioten gegen sich, und mit lebhaftem Protest wandte sich die antiösterreichische Partei, geführt von seiner Schwägerin, der Herzogin Maria Anna von Bayern, und den Vertretern des zweibrückischen Hofes, der seine Interessen im Gegensatz zu Karl Theodor verfocht, an den König von Preußen, der dieser Entscheidung nicht ruhig zusehen konnte. Friedrich der Große warf sich zum Schützer der zweibrückischen Interessen gegen die österreichischen Wünsche auf, und wieder schien der alte österreichisch-preußische Gegensatz einen verderblichen Krieg entfesseln zu wollen. Nach monatelangem Schwanken, nach fruchtlosen Verhandlungen zwischen Wien und Berlin, nach einem heftigen Federkrieg der Kabinette, nach umständlichen Truppenrüstungen, die auf große kriegerische Ereignisse schließen lassen konnten, nahmen die Feindseligkeiten am 5. Juli 1778 mit dem Einmarsch preußischer Truppen in Böhmen ihren Anfang. Einige Tage später nahmen die Diplomaten ihre Arbeiten wieder auf, denn es war den streitenden Parteien mit dem Kriegführen nichts weniger als ernst, und in Wien drängte Maria Theresia auf friedliche Verständigung. Der „Kartoffelkrieg" von 1778 verlief in nutzlosen kleinen Gefechten, Vorposten-Scharmützeln und unnötigem Hin- und Hermanövrieren. Im Herbst wurde endlich Waffenstillstand geschlossen, und Anfangs Oktober leiteten die russisch-französischen Vermittler Friedensverhandlungen ein, die dann vom März bis Mai 1779 zu Teschen im österreichischen Schlesien gepflogen wurden. Durch den Teschener Friedensvertrag erhielt Österreich das als Innviertel bezeichnete Land zwischen Donau, Inn und Salza; Karl Theodors Erbrecht auf alle übrigen Teile Bayerns einschließlich der Oberpfalz und der böhmisch-fränkischen Lehen wurde anerkannt; der kursächsische Hof erhielt 6 Millionen Taler Entschädigung und die böhmischen Lehenrechte in Sachsen.

Karl Theodor, der im Frühjahr 1778 nach Mannheim bezw. Schwetzingen zurückgekehrt war, um die endgültige Übersiedelung des Hofes in die bayerische Residenz vorzubereiten, wartete dort die Entwickelung des Krieges ab und reiste nach wiederholter Verschiebung des Termins mit seiner Gemahlin und dem Hofstaat in den ersten Tagen des Oktober nach München ab. Große Transporte von Mobilien, die Garderobe und der Silberschatz waren schon unter militärischer Bedeckung dorthin abgegangen; die Hofstäbe folgten (u. a. auch der Hofmusikstab bis auf wenige Mitglieder); nur die pfälzischen Verwaltungs-, Justiz- und Finanzbeamten blieben in Mannheim.

„Dieser Fürst, dieser Vater, den ihr mehr liebet als eure Seele, wird eines Tages aus euren Armen hinweggerissen werden! Was soll ich sagen? Ich kann nichts zu eurem Troste hinzusetzen. Laßt uns ihn nicht ausdenken den finstern, schwarzen Gedanken!" Als Anton Klein 1775 diese Worte an seine Mitbürger richtete, ahnte er nicht, daß sie so bald schon in Erfüllung gehen würden. Er dachte damals an Karl Theodors Tod; fast noch schlimmer erschien es aber den Mannheimern, daß sie ihren Landesvater noch bei seinen Lebzeiten verlieren mußten. Mannheim war nun mit einem Male seines glänzenden höfischen Charakters entkleidet. Dieses Schicksal stand eigentlich schon seit dem Abschluß des bayerisch-pfälzischen Haus- und Erbvertrags vom Jahre 1771 fest, aber es war strenges Geheimnis geblieben, und niemand in der Stadt hatte geahnt, daß die bayerische Erbschaft Karl Theodor verpflichtete, seine Residenz nach München zu verlegen. Um so größer war die Überraschung, um so niederschmetternder der Eindruck, als seit dem Sommer 1778 Karl Theodors Entschluß unumstößlich feststand. Am 24. Juni 1778 tat dies ein kurfürstliches

Digitized by Google

Reskript den Mannheimern kund, und am folgenden Tag machte die Einwohnerschaft einen verzweifelten Versuch, den Kurfürsten zum Bleiben zu bewegen. Stengels Denkwürdigkeiten erzählen die bewegte Szene. „Je näher die Zeit der Abreise des Kurfürsten nach München herankam, desto lebhafter wurden die Gefühle und Kümmernisse der Mannheimer Inwohner über ihr künftiges Schicksal. Die kurfürstliche Regierung, der Magistrat machten Vorstellungen, die alle damit abgefertigt wurden, daß sich von dem gefaßten Entschlusse aus wichtigen Staatsgründen nicht abgehen lasse, daß der Kurfürst seine treuen Pfälzer und besonders die Bürger Mannheims in anderen Dingen zu entschädigen sich vorbehalte und von Zeit zu Zeit sich bei ihnen aufhalten werde. Damit war freilich wenig Trost geschafft, und noch weniger waren die niedergeschlagenen Gemüter beruhigt. Als eines Abends der Kurfürst und die Kurfürstin im Schauspiele waren, sammelten sich einige Tausend Menschen, alt und jung, in den Straßen von dem Schauspielhause bis zum Schlosse, wodurch sie fahren mußten. Als nun beide nach Hause fuhren, warf sich all dieses Volk auf die Erde, die Weiber hoben ihre Säuglinge, die Männer ihre Kinder empor, und alles schrie um Gnade für die arme Stadt: es war ein rührender, schaudervoller Auftritt; die Kurfürstin weinte in dem Wagen an der Seite des Kurfürsten und war so bewegt, daß sie im Schlosse mit Mühe die Stiege hinaufgebracht werden konnte. Hierauf kam wieder ein Reskript des Inhalts wie die vorigen, der Polizei aber wurde aufgetragen, dergleichen Auftritte künftig zu verhüten."

Es existiert ein kleiner Flugblattdruck, der jenes Tages in der überschwänglichsten Sprache der Empfindsamkeit gedenkt: „. . Wie sie da lagen, die guten Seelen, die Greise, die Jünglinge, die Väter, die Kinder, die Mütter, die wegen ihrer Bürde ächzenden Mütter, wie sie da lagen in schmerzenvoller Stille, tiefgebeugt vor ihrem Herrn und küßten, küßten — den Staub des Bodens, küßten ihn, ihr Ebenbild, wenn sie alles, wenn sie ihren Vater verlieren; wie sie da weinten, wie da unzählige Tränen fielen auf ihren Kuß, ihn mit sich in den Boden vergraben (!), ihn anfeuchteten den Samen, damit daraus wachsen — Zipreßbäume . . Ihr Biedermänner, Bürger, drückt Herz an Herz, Mund auf Mund, und sagt einander, in mir wallt deutsch, gut deutsch Geblüt, in mir ist Leben und Tod für Dich Bruder, den ich liebe, für meinen Herrn, den ich liebe, recht sehr liebe, den ich verehre; und dann falle himmlischer Tau auf eure Worte, damit sie Wurzeln fassen, tief, tief hinab bis an das Herz eures Urenkels! Über euch sei Gottes Segen, euch werde der rechtschaffene, versprochene Gotteslohn, langes Leben; lobet ihn den Allmächtigen, den Vorsichtigen, lobet ihn unaufhörlich! Er wird erhören die Stimme seines seufzenden, seines büßenden Volks! Es wird Trost herabschicken das unerforschliche Wesen, es wird lenken das Herz des Menschenfreundes, des besten Fürsten, daß es sich öffne und zu euch sage: Kommt ihr Erstgeborne, seht hier bin ich wieder, ihr seid die Geliebten meines Herzens, an eurem Busen will ich nun friedlich ruhen, will genießen Freude der Väter, deren treue Kinder ihr graues Haupt unterstützen — Faßt Mut, würdige Bürger, faßt männlichen Mut! Noch grünt die Hoffnung, noch sind treugesinnte Männer, die empfinden, was ihr empfindet; ihre Stimmen, patriotische Stimmen für euch erheben, sie vereinigen mit der Stimme des Mannes, der ganz Herz, ganz Empfindung ist; hört ihr ihn, wie er da spricht, wie er greift, fortreißt und — daß ich doch weine, wenn ich nur daran denke! Noch kömmt ihre Stimme zum Fuße des Thrones jenes gütigen — jenes glücklichen Fürsten; glücklich — daß er herrscht über Pfälzer, über euch — Mannheimer Bürger!"

Auch das Regierungskollegium der Pfalz schwang sich zu pathetisch flehenden Worten auf, wie sie bis dahin wohl in keinem amtlichen Schriftstück zu lesen waren. Die vom

Digitized by Google

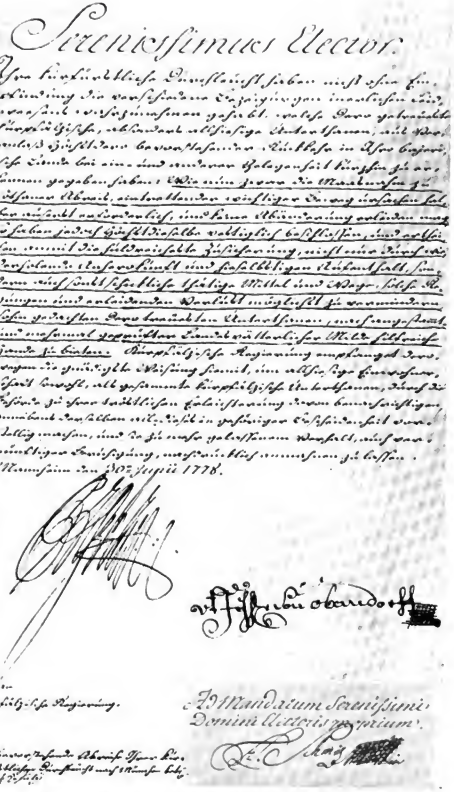

Reskript Karl Theodors betr. seine Abreise von Mannheim
(Original im Großh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe).

30. Juni 1778 datierte Eingabe war an Karl Theodor als Bittschrift des ganzen pfälzischen Volkes gerichtet und führte ihm „die schrecklichen Folgen jenes schwarzen Tages vor Augen, der das Urteil der Veränderung der Residenz und unseres unwiderruflichen Unglückes ausgesprochen habe". Dieser Schlag sei für Mannheim und das ganze Land härter, als „wenn alle verderblichen Landplagen, Hagel, Brand, Krieg und Pest sich über unsere Häupter verschworen hätten". Und nun heißt es: „Ja! Durchlauchtigster Karl Theodor, Deiner väterlichen Liebe haben wir hauptsächlich die Aufnahme unseres Landbaus, die Vervollkommnung der Industrie, die Verfeinerung unserer Sitten, die Stiftung so vieler Denkmäler, die Deinen Namen verewigen sollen, zu danken. Deine Werke sind es, die wir täglich vor Augen haben und die wir mit Tränen der Dankbarkeit verehren, und uns gereichet es zur Pflicht, hinfüro jene unsere und des ganzen Volkes Dankbarkeit in diesen letzten Augenblicken Deines uns noch gegönnten, aber bald auf immer entzogen werden sollenden Besitzes vor Deinem höchsten Throne abzustatten".

Mannheim, vielleicht in manchem Betracht die schönste Stadt Deutschlands, sehe sich in einen Abgrund geworfen; der Wert ihrer auf 8 Millionen geschätzten Häuser werde um die Hälfte heruntergehen, und in wenigen Jahren werde von Mannheims früherer Größe nichts mehr zu spüren sein. „Die prächtigen Gärten werden einst den Disteln die Nahrung zu geben lediglich bestimmt sein. Die Enkel werden einst am Rande unübersehbarer Heiden stehen und die Schätze beweinen, die ehemals das so glücklich bebaute Feld gab. Einst wird ein Tag kommen, wo die künftigen Säuglinge in Armut und Not schmachten werden. . ." „Hör den kläglichen Ton des mannbaren Alters, hör das Zurufen des Jünglings und hör das Winseln des Kindes, auf der Mutter Schoß, die dem Vater geweinet, sieh die unschuldige Menge der zukünftigen Generation, der Du Nahrung, Stand und Leben benehmen willst . .! Wir wissen wohl, teuerster Fürst, was Du einem neuerworbenen Lande schuldig bist, aber uns, Deine Erstlinge, ganz zu verstoßen vermagst Du nicht. Wenn's aber nicht zu ändern ist, so nimm die letzten Wünsche Deiner nun völlig unglücklichen Pfälzer mit!"

Karl Theodor, dem solch bewegtes Flehen das Scheiden aus der Pfalz noch schwerer machte, versicherte in huldvollen Erlassen (30. Juni und 4. Juli 1778) die pfälzischen Untertanen seiner besonderen Gnade und versprach ihnen, in landesväterlicher Milde hilfreiche Hand zu leisten; seine Abreise nach München sei aus wichtigen Gründen unumstößlich, doch wolle er sein Möglichstes tun, um durch öfteren Aufenthalt in der Pfalz den Verlust zu vermindern. Ähnlich lauteten seine Worte, als der Regierungspräsident v. Denningen ihm in Schwetzingen den Dank des Landes für diese gnädige Zusicherung aussprach. In den folgenden Wochen, während sich Karl Theodors Abreise verschob, wurden keine weiteren Versuche mehr gemacht, den unabänderlichen Beschluß rückgängig zu machen. Als dann im beginnenden Herbst die kurfürstlichen Wagen zum Lande hinausfuhren, brach der Schmerz aufs neue los. Mannheim glaubte den Schlag nicht lange überstehen zu können und sah das Ende seiner Tage nahe. Es war das dumpfe Gefühl völliger Hilflosigkeit und Verwaistheit, das die vom Hof verlassene Residenzstadt beherrschte, und es dauerte lange, bis wieder Vertrauen auf die weitere Entwicklung der Stadt Platz zu greifen begann.

Es wäre irrig, anzunehmen, daß sich die Veränderung sofort mit dem Jahre 1778 in Mannheims Antlitz ausprägte. Vollziehen sich doch die geschichtlichen Wandlungen nicht von heute auf morgen; nur der Höhepunkt einer solchen Krisis konzentriert sich auf

Digitized by Google

(S. 715)

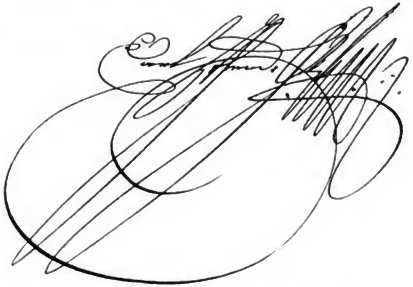

Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz (1743–1799).
Englisches Schwarzkunstblatt von V. Green nach dem Gemälde von P. Battoni.

Digitized by Google

einen verhältnismäßig kleinen Zeitraum. Iffland bezeugt uns, daß die Residenzverlegung nicht sofort, sondern erst allmählich ihren Einfluß im Mannheimer Leben geltend machte. Anfangs hatte es noch nichts von seiner Lebhaftigkeit eingebüßt. „Da die Fremden noch in der vieljährigen Gewohnheit waren, diese glänzende Residenz zu besuchen, die benachbarten Fürsten teils noch Wohnungen dort hatten, oder doch oft hinkamen, so gab es Tage, besonders bei Anwesenheit des Kurfürsten, wo die Stadt ein sehr fröhliches und sogar noch prächtiges Ansehen hatte." Aber das verlor sich nun merklich. „Gegen Anfang des Jahres 1781 war es auffallend leer geworden . . . Eine sichtbare Freudenlosigkeit war über die Stadt verbreitet; viele Gewerbe des Luxus standen still, mehrere gingen ein, Einschränkung war die allgemeine Losung."

Wohl kehrte Elisabeth Augusta, die ihren Gemahl nur höchst ungern nach München begleitete und sich dort sehr unglücklich fühlte, bald in die Pfalz zurück, um hier ihren dauernden Wohnsitz zu behalten, aber der Hof der alternden Kurfürstin war zu klein und zu still, als daß er für alles das, was Mannheim mit dem Wegzug Karl Theodors einbüßte, irgend welchen Ersatz hätte bieten können. Es war ein Glück für Mannheim, daß es die Hauptstadt der Pfalz und der Sitz einer zahlreichen Beamtenschaft und vieler adeligen Familien blieb. Erhalten blieben ihm — wenigstens vorläufig — seine Institute für Kunst und Wissenschaft, seine wertvollen Sammlungen, aber ein deutlicher Beweis, daß man damals schon in Mannheim ihre Wegnahme befürchtete, findet sich in einem Münchener Briefe Maillots an Lamey (1. Februar 1782), der den Kollegen darüber beruhigte: „ . . . Ich glaube nicht, daß gegenwärtig eine Wegschaffung aller Kabinette oder gar der Bibliothek nach Heidelberg (also auch daran scheint gedacht worden zu sein) in Frage kommt. Der Kurfürst liebt die Stadt Mannheim zu sehr, als daß er ihr diese Hilfsquellen raubte, solange sie ihr noch von einigem Nutzen sein können."

Die Pfalz behielt ihre besondere Staatsverwaltung. Sofort nach der Abreise des Kurfürsten veröffentlichte Minister v. Oberndorff das bereits am 12. August 1778 ausgefertigte Reskript, worin ihm die Statthalterschaft über die Pfalz übertragen wurde; in allen Regierungsgeschäften, die bisher vom Landesherrn oder vom Ministerium erledigt wurden, hatte künftig Oberndorff „auf spezial-gnädigsten Befehl" zu entscheiden und die erforderlichen Erlasse zu unterzeichnen. Der kurfürstlichen Entscheidung blieben vorbehalten „Geschäfte von absonderer Wichtigkeit mit Benachbarten, als Abtuung wichtiger Differenzien, Nachgeb- oder Vertauschung landesherrlicher Regalien, Gerechtigkeiten u. dgl.; Gratialia überhaupt von einigem Belang, desgleichen Dienststellen, wo Patente dabei verreichet zu werden pflegen, ständige Gnadenpensionen, die Ausübung des iuris aggratiandi in Leib- und Lebensstraf bezielenden Kriminalereignissen". In allem übrigen war Oberndorff der allgewaltige Herrscher in Kurpfalz. „Damit jedoch — heißt es ferner — die Geschäfte in ihrer rechtlichen Abhandlung und Vollzug durch unruhige Köpfe, zankfüchtige Gemüter und dem Gewinn nachlaufende Schriftsteller nicht aufgehalten, und die Justiz, wie die leidige Erfahrung lehret, mutwillig und sträflicher Weise gehemmet werden möge, sollen die hiergegen gewagt werdende Absprünge und Rekurse an die höchste Person Ihro kurf. Durchlaucht schlechterdings rückverwiesen und die so geartete Produkte lediglich remittieret, fort bei Erfund eines freventlichen Absprunges der mutwillige Rekurrent ohne Rücksicht mit verhältnismäßiger Strafe angesehen werden." Sich bei ihrem Landesherrn selber Gehör zu verschaffen, war nun den Pfälzern fast unmöglich gemacht. Ein unbeliebter Statthalter trennte sie vom Throne.

Digitized by Google

In Karl Theodors Leben bedeutete die bayerische Erbschaft eine tragische Wendung. Weniger auf das rein Politische kommt es hier an, die Unfähigkeit gegenüber der schwierigen Aufgabe, den großen Staatenkomplex in seiner gefahrvollen Lage zu sichern und zu festigen — das persönliche Moment steht für unsere Geschichte im Vordergrund: Karl Theodors Herz hing an der Pfalz, und er mußte das flehende Mannheim, das ihn verehrte, von sich stoßen, er mußte nach Bayern übersiedeln, das ihm fremd war und ihm weder Liebe noch Vertrauen entgegenbrachte. Oft zog's ihn zurück in das Land seiner Jugend; wiederholt kam er, seinem Versprechen getreu, zu längerem Besuche in die Pfalz und wohnte in seinen Schlössern zu Mannheim und Schwetzingen; neues Hoffen beseelte dann die Untertanen, wenn er auf kurze Zeit wieder selbst die pfälzische Regierung übernahm, aber bald zeigte sich, wie diese Besuche mehr und mehr enttäuschten, wie das Verhältnis zum Landesherrn sich mehr und mehr lockerte. So wurde er auch den Mannheimern fremd. Wie ein scharfer Nachtfrost mußte es sich auf die früher so herzlichen Beziehungen legen, als am 18. September 1781, bei der bevorstehenden Ankunft des Fürsten, dem Stadtdirektor befohlen wurde, der ganzen Mannheimer Bürgerschaft mitzuteilen, „daß gleichwie Ihro kurf. Durchlaucht bei höchstdero instehender Rückkehr äußerliche Freudenbezeugungen weder angenehm noch gefällig seien, man sich alles Zusammenlaufs vor den Stadttoren, Begleitung zu Pferd oder zu Fuß, Jubelgeschrei, Beleuchtung der Häuser, nächtlicher Schwärmereien bei willkürliger Strafe entübrigen, auch hinkünftig diese höchste Willensmeinung genauest befolget, überhaupt dem Mannheimer Publico strackere Subordination eingeschärfet, fort ohne obrigkeitliches Vorwissen und besondere Erlaubnis bei künftigem Hin- oder Herreisen gnädigster Herrschaft offene Demonstrationes zu machen, bei 50 Reichstaler Strafe verboten sein und bleiben solle".

2. Wirtschaftliche Lage.

Eine gefährliche Krisis war für Mannheim angebrochen. Worauf nun die Zukunft zu gründen sei, diese bange Sorge beschäftigte alle, und immer aufs neue tauchten schwachmütige Zweifel auf, ob die Stadt den schweren Schlag zu überwinden und sich emporzuraffen vermöchte. Das tief erschütterte Gemeinwesen sollte nun seine Lebenskraft erproben: um nichts Geringeres handelte es sich.

Trübe Wolken verdüsterten den Ausblick, und wenn es schien, als wolle endlich die dichte Nebelhülle den Weg freigeben, senkten sich neue, dunkle Schleier hernieder. Schlaffe Vertrauenslosigkeit wechselte in dieser Zeit des Suchens und Tastens mit unbestimmten Hoffnungen, unklaren Wünschen, widerspruchsvollen Plänen, und dazwischen ertönte unaufhörlich die Schmerzensklage um das Entrissene.

War solche Verzweiflung berechtigt? Viel, außerordentlich viel hatte Mannheim verloren, aber gab es dafür keinen Ersatz? Mußte es denn als Unglück gelten, daß nun die Bürgerschaft ganz auf sich selbst angewiesen war? Zeigten sich nirgends die Keime einer neuen, lebenverheißenden Entwicklung, war wirklich noch nicht zu erkennen, nach welcher Richtung nun das Geschick die verwaiste Residenzstadt wies? — Um Aufschluß auf diese Fragen zu erhalten, ist es nötig, einen Blick auf Mannheims gesamte wirt-

Digitized by Google

schaftliche Lage zu werfen, die heute aus der historischen Entfernung viel besser zu übersehen ist, als es die Zeitgenossen selbst vermochten. —

Eine im März 1766 auf kurfürstlichen Befehl vorgenommene Zählung hatte einschließlich der Garnison (196 Offiziere, 4609 Unteroffiziere und Gemeine) eine Einwohnerzahl von 24189 Köpfen ergeben. Zuverlässige Zahlen aus dem Jahre 1771 zeigen trotz Verstärkung der Garnison eine Abnahme der Gesamteinwohnerschaft auf 21340, und zwar betrug die Kopfzahl der Bürger-, Beisassen- und Judenfamilien zusammen 9678, diejenige der zu den Hofstäben und Staatsbehörden gehörigen Personen 4470, der Garnison 6733, der übrigen Einwohner (Mönche, Nonnen, Spitalinsassen usw.) 415. Um ein richtiges Bild von der Schichtung der damaligen Stadtbevölkerung zu erhalten, muß man also berücksichtigen, daß die zum Hof in Beziehung stehenden Personen zusammen mit dem Militär gegenüber der Bürgerschaft in der Mehrzahl waren.

Warnend hielt F. C. Medicus den Zeitgenossen in seiner 1769 ohne Namensnennung erschienenen Schrift: „Von dem Bevölkerungsstand in Chur-Pfalz, vorzüglich in Mannheim", die bedenklichen Ergebnisse der Statistik vor Augen, zu der ihm Collinis „Description physique et économique" vom Jahre 1766 (im ersten Bande der Akademieschriften), der erste wissenschaftliche Versuch einer Abhandlung über die Lage und Bevölkerung unserer Stadt, grundlegendes Material geboten. Medicus zeigt, daß das kurpfälzische Land in fünf Jahren um 861 Familien abgenommen habe, zweifellos infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage, über die er jedoch nichts zu sagen weiß. Er bekämpft den unstaatsmännischen Grundsatz, nur Vermögende ins Land hereinzulassen, da es so schwer halte, Arbeitskräfte zu gewinnen. Die Folge davon sei der hohe Taglohn, der es den einheimischen Fabriken erschwere, gegen die fremde Konkurrenz aufzukommen. Massenhaft mußten während der Erntezeit Schweizer und Schwaben beigezogen werden, „die als Taglöhner unsere Früchte einsammeln, weil es uns an arbeitenden Händen fehlet".

Für das Schwinden der Bevölkerung, oder wie er sich am Schlusse verbessert, die verlangsamte Zunahme macht er dreierlei verantwortlich: die erschwerte Bürgerannahme, die Handwerksmißbräuche und „die noch nicht erlernte Kunst, wohlhabenden und reichen Bürgern ihren Stand erträglich zu machen". Den Soldaten müßte das Heiraten möglichst erleichtert werden. In den hemmenden Zunftschranken erblickt er ein Unglück und empfiehlt dem Staate die Entfaltung seiner wirtschaftlichen Kräfte in freiem Wettbewerb: „Wer da sorgen will, daß jeder Schuhmacher eine bemessene Zahl Kunden habe, der wird eine eben so unmögliche Arbeit übernehmen, als unser Herrgott, wenn er jeder Waschfrau das ihr notwendige Wetter verschaffen wollte. Der Staat hat für nichts zu sorgen, als die Leute anzunehmen und auf ihre Sicherheit, gute Zucht zu sorgen, damit sie als gute Bürger bei einander leben. Wie ein jeder einzelne sich ernähre, das sei eines jeden einzelnen eigene Sorge, und dann fängt erst die Industrie, Sparsamkeit und gute Haushaltung an, die wahre Mutter reicher Bürger . . . Ich wünschte also recht sehnlich, daß man ein Fundamentalgesetz machte, alle Zünfte reichlich zu übersetzen und keinen geschickten Arbeiter abzuweisen, wenn auch von seiner Art schon genug in der Stadt wären".

Aus demselben Grunde tritt er dafür ein, die Aufnahme neuer Bürger zu erleichtern und das Bürgergeld zu ermäßigen, bei Bürgersöhnen aber ganz in Wegfall zu bringen. „Hat die Stadt Schulden, so soll sie vernünftigere Projekte machen, als daß sie die Tilgung derselben jungen Anfängern aufbürdet. Ja, wenn es so ein ausnehmender Vorteil wäre,

Digitized by Google

Bürger in Mannheim zu sein, so sollte man die Annahme recht erschweren, aber da der Vorteil wenigstens mit zur Halbscheid auf den Landesherrn kommt, so sollte man anlocken, reizen und gar nicht erschweren!" – Die wohlgemeinten Worte verhallten.

Ende 1774 zählte die Stadt 25093 Bewohner, 3750 Feuerstätten, 1003 Bürgerhäuser, 31 Scheunen, 9 Mühlen, 13 Kirchen, 9 Pfarrhäuser, 9 Schulhäuser, 34 gemeine (d. h. dem Staat oder der Stadt gehörige) Häuser. Zu ihrer Gemarkung gehörten 3524 Morgen Feldgüter, davon 2182 Morgen Ackerland, 913 Morgen Wiesen, 102 Morgen Gärten und 327 Morgen Weide. Hiervon waren städtischer Liegenschaftsbesitz (nach der Stadtrechnung von 1770/71): 93 Morgen Äcker, 366 Morgen Wiesen, 150 Morgen Weide und der Jungbusch mit 26 Morgen. Das Mannheimer Schatzungskapital betrug 21000 Gulden von den Äckern, 112965 Gulden von den Häusern, 240690 Gulden vom Gewerbe („Nahrung"), also insgesamt 374655 Gulden. Im Jahre 1776 wurde die Einwohnerzahl auf 25858, im Jahre 1786 auf 22373 Seelen berechnet. Da im Jahrzehnt nach dem Wegzug des Hofes abermals ein einheimischer Statistiker auftrat, der Hofgerichtsrat und Hofbibliothekar Theodor v. Traitteur mit seinem hier 1789 erschienenen Buche „Über die Größe und Bevölkerung der Rheinischen Pfalz", so sind wir in der Lage, die Rückwirkung jenes einschneidenden Ereignisses auf den Bevölkerungsstand ziffernmäßig zu betrachten.

Im kurpfälzischen Lande, das damals 19 Oberämter, 46 Städte, 39 Marktflecken und 586 Dörfer, Weiler 2c. umfaßte, hatte sich die Zunahme der Bevölkerung erheblich verlangsamt. Man zählte in der Pfalz

im Jahre	1772	264266 Seelen
„ „	1775	279375 „
„ „	1776	283886 „
„ „	1780	293640 „
„ „	1784	296710 „

In derselben Zeit aber hatte Mannheim einen beträchtlichen Rückgang seiner Einwohnerzahl zu beklagen.

Nachdem im Jahre 1778 noch 873 Geburten gezählt worden waren (gegen 922 im vorhergehenden Jahr), hielt die rückläufige Tendenz bis zum Jahre 1784 an (612 Geburten); die beiden folgenden Jahre brachten wieder eine Zunahme bis 716 im Jahre 1786. Der Jahresdurchschnitt der Geburten betrug für das Jahrzehnt 1776–1786 795,5. Die Zahl der Todesfälle bewegte sich bis 1783 in aufsteigender Linie, ging dann allerdings wieder zurück, kam aber im Durchschnitt der genannten zehn Jahre auf 938,8. Seit 1778 konnte in diesem Zeitraum mit einer Ausnahme kein jährlicher Geburtenüberschuß mehr erzielt werden, und das zehnjährige Gesamt-Manko der Geburten gegenüber den Todesfällen belief sich auf 793.

Was das weiter maßgebende Verhältnis von Zu- und Abwanderungen betrifft, so waren anstelle des namhaften Zuzugsüberschusses, den die früheren Jahre aufzuweisen hatten, Wanderungsverluste getreten. Mannheims Wanderungsverlust in dem von ihm beobachteten Jahrzehnt berechnet Traitteur folgendermaßen:

1776 betrug die Einwohnerzahl	25858
hierzu die zehnjährige Geburtensumme 1776–1786	7595
zusammen	33453
hiervon ab die zehnjährige Summe der Todesfälle 1776–1786	9388
zusammen	24065
demgegenüber war das wirkliche Zählungsergebnis von 1786	22373
Differenz	1692

Digitized by Google

Diese Differenz bezeichnet er als Wanderungsverlust, der jedoch, da obige Rechnung den Zuzug in die Stadt ganz außer Acht läßt, natürlich viel größer war. Unter den Weggezogenen waren viele der wohlhabendsten und zahlungsfähigsten Familien, deren Entfernung sich allerdings nur nach der Seite des Konsums bemerkbar machte; für die städtische Steuerkraft waren sie in direkter Hinsicht belanglos, da sie fast alle als Nichtbürger und „Hofbefreite" keine städtischen Abgaben bezahlten.

In der Stadtverwaltung sah es nicht zum besten aus. Die städtischen Finanzen verschlechterten sich mit besorgniserregender Schnelligkeit. Zu den vermehrten Ausgaben (der Besoldungsetat war von 4700 auf 8—9000 fl. gestiegen) standen die Einnahmen in keinem Verhältnis. Die Gefälle der Rentmeisterei gingen zurück. Wohl war die Stadtkasse wieder schuldenfrei, aber wie lange konnte sie's bleiben! Der Stadtrat bat, die ihm unter Karl Philipp entzogenen Rechte und Finanzquellen wieder zurückzugeben, aber man hörte nicht auf seine Klagen. Die Not dringe von allen Seiten an und vermehre sich mit jedem Tag, schrieb die städtische Behörde 1782 dem Kurfürsten und entwarf ein Bild von den „nahrungslosen und wegen beträchtlich vermindertem Geldumlauf beklemmten Zeiten". Überall Rückgang und Mutlosigkeit. „Die zünftige und übrige Bürgerschaft, so auch die Beisassen sind so übersetzet, daß nach Proportion der dermalig geringen Nahrungsgelegenheit die meisten sich ohne Arbeit und Verdienst befinden und in kummervollem Mangel darben."

Dazu kamen unheilvolle Naturereignisse. Wie schon im Jahre des Wegzugs des Kurfürsten, so suchte aufs neue im Winter 1783/84 Überschwemmung und Eisgang das Neckartal in fürchterlicher Weise heim. In den letzten Tagen des Jahres 1783 froren bei großer Kälte und ungeheurem Schneefall Rhein und Neckar zu. In den ersten Januartagen des Jahres 1784 folgte ein jäher Wettersturz: Tauwetter, Regen, Schneeschmelze, Eisgang. Noch hatten die Flüsse erst einen Teil ihres Eises abführen können, als sie bei neu ausbrechender heftiger Kälte wiederum zufroren. Anfangs freute man sich des Eisvergnügens. Man fuhr mit Lastwagen über den Rhein und errichtete auf der Mitte des Stroms Buden mit Eßwaren und Kegelbahnen, wo Zinngeschirr ausgespielt wurde. „Heute morgen — schreibt Iffland am 14. Januar seiner Schwester — ging ich über den Neckar; auf der Mitte des Eises stand ein Ambos, man schmiedete. Nebenan ein großer Schlitten für etwa 8 Personen, an einer Stange befestigt, welche wie die Brunnenstangen auf einem Block ruhte; wenn diese Stange gedrehet wird, schleudert der Schlitten etlichemal im Zirkel herum. Ein halsbrechliches Spiel, das ich nicht mitmache. Auch hier waren Kegelbahnen. Einen Wagen, mit 60 Centner beladen, trug das Eis."

Nachdem das Vergnügen ein paar Tage durchgekostet war, hatte es seinen Reiz verloren, und mit Sorge sah man dem Losbrechen der gewaltigen Eisblöcke entgegen. Ein anderer Augenzeuge (E. F. Deurer), schildert die große Merkwürdigkeit, „daß Neckar und Rhein in 8 Tagen zufroren, aufbrachen und wieder zufroren, und letzteres sogar bei der größten Überschwemmung, die man jemals erlebt hat". Es sah gefahrdrohend aus: „Unsere Stadt war dergestalt von Eishöhen umschlossen, daß man kaum den Wall hervorragen sah. In der Stadt selbst glaubte man sich in Lappland versetzt zu sehen, so waren überall Schneewände, durch das Zusammentragen aus den Höfen aufgetürmet. Man hatte also billig Ursache, vor der Zukunft zu erschrecken, da alles außen und innen eine kommende Sündflut drohete. Dieses gab zu der obrigkeitlichen

Digitized by Google

Veranstaltung Anlaß, daß der Schnee, soviel möglich, aus der Stadt geführet werden mußte, womit viele Fuhren bis gegen Ende Hornungs beschäftiget waren, weil es immer wieder neuen tiefen Schnee legte. Von Eis und Wasser solchergestalt umschlossen, war der Zustand der Stadt Mannheim sehr bedrängt, die Zufuhren der Lebensmittel gehemmt".

Schlimmer noch war der drohende Holzmangel, der dringende Abhilfe heischte. Seit den sechziger und siebziger Jahren, als die Aussichten für eine ausreichende Brennholzversorgung der Pfalz bei dem Zusammenschrumpfen der Waldungen immer trüber wurden, hatten sich Private und Behörden um die Einführung der Steinkohlenheizung bemüht, aber man ließ nicht von der alten Gewohnheit, und die damalige Holznot in Mannheim zeigt, daß fast ausschließlich mit Holz gefeuert wurde. Als nun Anfangs Februar 1784 die Holzvorräte in der Stadt auf ein Minimum zusammengeschmolzen waren, ließ die Regierung, deren Beamte in aufopfernder Weise für die Linderung der Not tätig waren, aus dem Neckartal und von Schifferstadt Holz beischaffen. Infolge des beschwerlichen Wagentransports waren die Preise sehr hoch und für den ärmeren Teil der Bevölkerung fast unerschwinglich, so daß sogenannte Privat-Armenholzanstalten helfend eintreten mußten.

Diese Tage der Not und des Schreckens erlebte Schiller hier mit; sie verdarben ihm den künstlerischen und finanziellen Erfolg des „Fiesco", der am 11. Januar 1784 zum ersten Mal aufgeführt wurde. „Das unglückliche Schicksal mit dem Wasser", schreibt er einen Monat später der Freundin Wolzogen, „hat auch mittelbar auf mich den schlimmsten Einfluß gehabt, denn der Carneval ist ganz unfruchtbar und tot, weil kein Fremder hierher kann und Furcht und Mangel jedermann niederschlagen . ."

Nachdem am 18. Januar bei Heidelberg und den oberhalb gelegenen Neckarorten ein Eisaufbruch und eine Eisstauung erfolgt war, welche furchtbare Verwüstungen an Brücken, Häusern und Feldern angerichtet hatte, sah jedermann mit höchstem Bangen dem großen Eisgang auf Rhein und Neckar entgegen. Wenn das Neckareis an der Mündung keinen Abfluß bekam und sich vor Mannheim staute, geriet die Stadt in die höchste Gefahr. Als daher im letzten Drittel des Februar Tauwetter eintrat, richteten sich aller Blicke zagend und hoffend auf den Rhein, ob seine Eismassen sich zuerst lösen und denen des Neckars Platz machen würden. In ähnlicher Gefahr hatte Mannheim 1757 geschwebt; damals waren von der Festung Kanonenkugeln und Bomben auf das Rheineis geschleudert worden, um seinen Aufbruch zu beschleunigen. Diesmal half die Natur selbst. Infolge der Schneeschmelze wuchs der Rhein schnell an und zerriß seine Eisfesseln. Am 27. Februar setzte sich das Rheineis bei Mannheim in Bewegung, unsere Stadt völlig verschonend, von Mainz bis Holland aber furchtbare Zerstörungen anrichtend. In der folgenden Nacht (27./28. Februar) brach der Neckar los und tobte gegen Mannheim heran, nachdem er am 27. seine Wut an Heidelberg ausgelassen hatte. Ein donnerndes Getöse und der Warnruf der Sturmglocke schreckte die Einwohner aus den Betten. Um Mitternacht hatte der Neckar bei Feudenheim sein Bett verlassen und ergoß ungeheure Wassermengen gegen die östliche Stadt. „In wenigen Minuten, so berichtet ein Augenzeuge, überstieg er die Crête oder den höchsten Ort des Glacis und fiel mit entsetzlichem Geräusch in den äußeren kleinen Graben, hierauf durch die Fenster des sogenannten Rheinschleusenausfalls in den Hauptgraben, drang über die vor der Heidelberger Torbarriere angelegte Vordammung und riß die daselbst befindlichen eisernen Tore mit solcher Gewalt auf, daß einer der stärksten eisernen Riegel entzwei brach und das hereinziehende Gewässer ein reißender Strom ward." Zum Glück ging inzwischen das

Digitized by Google

Eis an der Rosengartenschleife bis zur Mündung los und trieb zum Rheine ab, richtete aber beträchtlichen Schaden an, indem es „das diesseitige Brückenzollhaus zur Hälfte abstieß, das Vorhäuslein am Kranen mitnahm und das jenseitige Brückenzollhaus fast ganz einriß. Dieser Eisstoß verursachte auch den Einsturz der Poterne oder des sogenannten Neckarausfalls an dem eingehenden Winkel nächst dem alten Neckar und zerriß das Mauerwerk in einer Länge von 30 Schuhen. Durch diese Öffnung fiel mit betäubendem Brausen der mit vielen Eisschollen begleitete Strom und füllte den Hauptgraben vor der linken Face der St. Bartholomäusbastion". Am Morgen „standen alle Brücken, Raveline, aus denen die Torschreiber hatten flüchten müssen, auch sämtliche Gärten in den Ausfällen und zwar diese sehr tief unter Wasser. Es drang sogar durch die Schießscharten der niederen Flanken der Contreface der St. Simons-Bastion. An allen Contrefacen überstieg es den Kordon der Niederfacen".

Und wie sah es in der inneren Stadt aus! Die tiefer liegenden Quartiere waren überschwemmt, und der Verkehr nur mit Kähnen möglich, die bis zur Trinitatiskirche*) fuhren. Die meisten Keller standen unter Wasser. Tag und Nacht war Regierung und Stadtrat versammelt, um Maßregeln zur Bekämpfung der Not zu treffen, Holz und Lebensmittel zu verteilen.

Noch war man auf weit Schlimmeres gefaßt. Allein während noch der Anprall des gräßlichen „Eisgebirges" vom oberen Neckar befürchtet wurde, lag dieses schon ohnmächtig im Feudenheimer, Seckenheimer und Neckarauer Felde. Nun aber setzte sich donnernd und krachend das Eis vom Alt-Neckar an der Kuhweide in Bewegung. In einem Augenblick war der Neckarkranen zerstört und das Wachthaus der Neckarredoute in einen Schutthaufen verwandelt. Der Damm der Käferthaler Chaussee barst auf eine Strecke von 250 Fuß, und ein großer Teil der Eismassen nahm seinen Weg über die Käferthaler Weide hinter den Neckargärten zum Rhein. Wie diese Gärten, so litten auch die an der Schwetzinger Straße furchtbar not, und die letztern wären vollständig weggeschleift worden, hätte nicht der starke Bau der Krappmühle dem Eis Einhalt geboten.

Hart wurde auch Neckarau mitgenommen. Die Einwohner hatten sich auf die Speicher und Dächer geflüchtet, als der Neckar seine Wasser- und Eismassen auf diesem uralten Wege zum Rheine sandte. Aber die Bäume der Landstraße hemmten die Wut der Eisschollen, so daß weniger die Häuser des Dorfes als die Felder Schaden litten.

Wochen währte es und Monate, bis die ärgste Not gestillt, die tiefsten Wunden geheilt waren. Wohltätigkeit, Opferwilligkeit und Nächstenliebe sahen sich vor große Aufgaben gestellt, und sie widmeten sich ihnen mit hingebungsvollem Eifer. Für viele Familien mußte Unterkunft geschaffen werden; bis Mitte März wurden auf dem Rathaus mehrere hundert Personen durch Geld, Brot und Holz unterstützt. Viele mußten ihre feuchten Wohnungen räumen, da der Ausbruch von Epidemien zu befürchten war. Auch in die Umgebung erstreckte sich Mannheims Hilfeleistung, hauptsächlich durch eine hiesige „Privatanstalt zur Unterstützung einiger benachbarten Dörfer", die mehrere tausend Gulden aufbrachte. Der Kurfürst genehmigte Steuer- und Pachtzinsnachlässe und bestimmte 50000 fl. aus Hofkammermitteln zur Unterstützung der pfälzischen Notleidenden.

Verschlammte Felder, zerrissene Dämme, durchlöcherte Landstraßen — das war das Bild nach jenen traurigen Schreckenstagen, und schwer lasteten die Kosten der Wieder-

*) Die Hochwassermarke von 1784 an der Trinitatiskirche befindet sich 94,037 m über Normalnull (die von 1882 sogar 94,5 m); vgl. S. 8.

Digitized by Google

herstellung auf den privaten und öffentlichen Kassen. Nach dem ersten Überschlag berechnete die Hofkammer – jedenfalls viel zu nieder – den Schaden im Lande auf 2 Millionen Gulden. „Unsere Felder liegen voll Hausgerät ganz weggeschwemmter Dörfer", schreibt Ifland, „Jahrhunderte haben diese Verwüstung nicht erlebt, noch werden sie eine solche erleben". Auch die städtischen Mittel wurden aufs äußerste angespannt, kostspielige Projekte, wie die Neckarkorrektion, tauchten auf, alles doppelt empfindlich in jener Zeit der wirtschaftlichen Krisis.

Seit 1785 verhandelten die Staatsbehörden, der Stadtrat und das Gouvernement über eine Verbesserung des Neckarlaufes, um die gefährlichen Einbrüche des Hochwassers

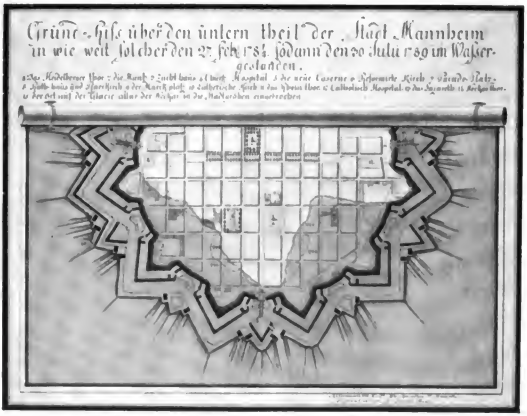

zu verhindern. Ingenieurleutnant Steimig und Rheinbaudirektor Dyckerhoff entwarfen Pläne, aber noch ehe diese auch nur auf dem Papier feststanden, schuf im Juli 1789 eine neue Katastrophe Not und Unglück. Welch gewaltige Überschwemmung dies wiederum war, geht aus der Nachricht hervor, daß das Wasser einen halben Schuh über den Altar der Trinitatiskirche ging. Nun wurde das bureaukratische Tempo beschleunigt. Ein von Collini bereits 1765 in der Akademie gehaltener Vortrag über Neckarhochwasser mit Korrektionsvorschlägen wurde seines aktuellen Interesses wegen in deutscher Sprache neu aufgelegt. Es handelte sich darum, die willkürlichen Krümmungen des Neckarflusses zu beseitigen und ihn in gerader Richtung an Mannheim vorbeizuleiten. Zuerst kamen nur zwei Durchschnitte in Betracht, der erste diesseits am Rosengarten, der andere jenseits am weißen Sand; als der Stadtrat dagegen technische Bedenken erhob und Sach-

Digitized by Google

verständige erklärten, daß dies nicht genüge und neue Gefahren bringe, entschloß man sich zu zwei weiteren Durchschnitten, einem dritten bei den Neuwiesen (Rennplatz) und einem vierten, der die nördliche Schleife unterhalb Feudenheims aufhob. Nach einem von Dyckerhoff im Januar 1794 gezeichneten Plan waren damals diese vier Durchschnitte und die Dammbefestigungen des neuen Laufes vollendet; es waren nur noch die Einlaufstellen der Krümmungen zu schließen. Schon in den folgenden Jahren zerstörte der feindliche Fluß mit Hochwasser und Eisgang wichtige Teile des mühseligen Werkes. Mangel an sachkundiger Anlage warf ein späterer Beurteiler dieser Korrektion vor, weil die allzu enge Eindämmung dem untersten Lauf erhöhte Gefahren brachte. Die Regulierung des untersten Laufes bis zur Mündung blieb einer späteren Zeit vorbehalten. —

Das schwere Unglück von 1784 hatte die gute Folge, daß die Bitten der Bürgerschaft bereitwilligere Berücksichtigung fanden; u. a. kamen jetzt die Unterhandlungen über die Stadtprivilegien in schnelleren Gang. Karl Theodors Privilegien von 1743 waren für dreißig Jahre verliehen, also 1773 abgelaufen (vgl. S. 526); die Bestätigung und Erneuerung verzögerte sich lange, bis endlich am 23. Dezember 1785 die neue Privilegienurkunde vollzogen wurde. Von einigen kleinen Änderungen abgesehen, war der Wortlaut von 1743 beibehalten. Es waren die letzten Privilegien, die Mannheim erhielt. Sie sollten dreißig Jahre gelten, also bis 1815; aber schon nach Umlauf der halben Frist traten Verhältnisse ein, die das städtische Wesen von Grund aus umgestalteten. Sie galten eigentlich nur für die Regierung Karl Theodors, wurden aber während der wenigen Jahre, da Max Joseph das Szepter in unserm Lande schwang, stillschweigend beibehalten. Eine formelle Erneuerung hat unter diesem Herrscher nicht stattgefunden. Die Privilegien von 1785 verdankte Mannheim nicht dem Stadtrat, der sich auffallend passiv verhielt, sondern, wie deren Einleitung ausdrücklich betont, dem Betreiben der Bürgerwehroffiziere und bürgerlichen Deputierten, deren Verhandlungen mit den Staatsbehörden den Ausschlag gegeben hatten.

Mit rühmenswerter Energie gingen die Vertreter der Bürgerschaft in allen Fragen, die eine Besserung der wirtschaftlichen Lage Mannheims betrafen, dem Stadtrat voran, der gerade in dieser kritischen Zeit einen höchst bedauerlichen Mangel an selbständiger Initiative aufwies. Der Gedanke, daß etwas geschehen müsse, um die Stadt vor schnellem Rückgang zu bewahren, bewegte die Bürger aufs lebhafteste. Neue Quellen der „Nahrung" mußten erschlossen werden.

Auf Handel und Industrie setzte man zunächst wenig Vertrauen, denn nur zu deutlich fühlte man heraus, was für künstliche und teilweise unnatürliche Mittel die wirtschaftspolitische Fürsorge des Staates angewendet hatte. Schon Collini hatte in dem oben erwähnten Aufsatze unverhohlen erklärt, daß Mannheim nicht die rheinische Handelsmetropole geworden sei, die sein fürstlicher Gönner aus ihm hatte machen wollen. Weder sein Wohlstand, noch seine Einwohnerzahl hatte aus diesem „Kanal" Zufluß erhalten. Wohl waren günstige geographische Vorbedingungen gegeben, aber noch immer hatte es nicht gelingen wollen, Mannheims Lage kommerziell auszunützen, hier einen Verkehrsmittelpunkt des rheinischen Handels zu schaffen. Collini gebraucht das treffende Wort: le chemin de Mannheim n'est pas toujours un chemin nécessaire, die Straße des großen Verkehrs führt nicht notwendig durch Mannheim. Ihn durch Mannheim zu leiten und gegen die vielen Konkurrenten zu behaupten, war eine der wichtigsten Aufgaben unserer Stadt und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag.

Digitized by Google

Die Frankfurter Fuhrleute, die mit ihren Waren südwärts zogen, benützten entweder die linksrheinische Straße über Mainz und Straßburg, oder sie fuhren die Bergstraße entlang über Schriesheim, Heidelberg, Leimen, Langenbrücken, Bruchsal, Kastatt, Achern usw. nach Freiburg und Basel. Von den Schwierigkeiten eines solchen Landtransportes kann man sich heute kaum mehr einen Begriff machen, auch nicht von den zahllosen Abgaben, die ihm in Gestalt von Chausseegeldern, Pflastergeldern, Zöllen u. dgl. fast an jedem Orte auflauerten, und von den Kosten, welche Nachtquartier und Vorspannpferde verursachten. Aus dem Jahre 1767 liegt uns eine Zusammenstellung vor, wonach ein Frankfurter Lastwagen für alle diese Dinge auf der rechtsrheinischen Route bis Freiburg nicht weniger als 58 fl. zu zahlen hatte. Die elsässische Straße wurde vielfach bevorzugt, weil sie besser und billiger war.

Jene Zeiten waren glücklicherweise vorüber, wo man die Landstraßen absichtlich unwegsam ließ, um die ausländische Konkurrenz fern zu halten, dem Reisenden das Weiterkommen zu erschweren und ihn zu zwingen, möglichst viel im Lande zu verzehren. Man hatte eingesehen, welchen Wert die Förderung des Verkehrs für das Land habe; die Befreiung aus den fiskalischen Verkehrsfesseln schien allerdings unmöglich. Seitdem sich Deutschland in den sechziger Jahren die französischen Chausseebauten zum Vorbild nahm und gradlinige Landstraßen mit festem Fahrdamm, Seitengräben und Baumeinfassungen anlegte, hatte der Landverkehr einen merklichen Aufschwung genommen. In der Pfalz wurde damals nach dem entscheidenden Generaledikt Karl Theodors vom 25. Mai 1764 gleichzeitig an folgenden Hauptlandstraßen gebaut: Oppenheim-Frankenthal-Germersheim, Alzey-Simmern-Kreuznach, Bergstraße und Mannheim-Heidelberger Straße. Zu dem Straßenbau wurden hauptsächlich Allgäuer Arbeiter verwendet; die Materialbeifuhr hatten die Gemeinden im Frondienst zu leisten. Die jährlich aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellten 10 – 12000 Gulden sollten aus den Chausseegeld-Einnahmen zurückvergütet werden.

Den großen Durchgangsverkehr für die pfälzischen Städte möglichst nutzbringend zu machen, war Karl Theodors Regierung eifrig bemüht. Im Jahre 1768 ließ sie an Kursachsen Vorschläge gelangen, die nichts Geringeres bezweckten, als den Verkehr von Leipzig nach dem Elsaß und nach Frankreich unter Ausschaltung Frankfurts über Heidelberg und Mannheim zu leiten. Durch eine direkte Chaussee von Heidelberg über Mosbach, Boxberg, Königshofen, Würzburg, Schweinfurt, Coburg, Saalfeld usw. nach Leipzig sollten 40 Wegstunden gespart werden. In Heidelberg sollten die sächsischen Kaufleute für Warenniederlagen besondere Vorrechte erhalten, – so ließ sich Kurpfalz vernehmen – von dort und von Mannheim aus ständen ihnen vorteilhafte Handelsstraßen, auch rheinabwärts zu Schiff nach Holland offen. Als Rückfracht könnten die Leipziger Fuhrleute Tabak, Wein und andere pfälzische Landesprodukte mitnehmen.

Aber aus diesem Projekt wurde nichts, denn schon beim ersten vorsichtigen Sondieren zeigte sich die sächsische Regierung dem Plane wenig geneigt: Selbst wenn auf pfälzischem Gebiet diese Handelsstraße in der vortrefflichsten Weise angelegt werde, so bleibe doch ungewiß, ob die vielen kleinen Territorien, die sie berühre, mit gleicher Bereitwilligkeit ans Werk gingen; vor allem aber könne Frankfurt als alte Meß- und Handelsstadt, als Verkehrszentrum mit weitläufigen Verbindungen unmöglich beiseite geschoben werden, und die Leipziger Fuhrleute seien wohl schwerlich von der Frankfurter Route abzubringen. Noch verschiedene Male kam man darauf zurück (so 1774), da der Heidelberger Land-

Digitized by Google

schreiber v. Wrede mit aller Gewalt aus Heidelberg ein großes Warendepot von Leipzig machen wollte. Aber die Ausführung scheiterte am Widerstand der Nachbarn.

Im Jahre 1778, wenige Tage vor der Abreise des Hofes, erschien eine Verordnung, die den Verkehr in Landesprodukten und gewerblichen Erzeugnissen zwischen Bayern und der Pfalz durch Zollnachlässe erleichterte; Mannheim hatte davon keinen nennenswerten Vorteil.

Wie sich der industrielle Unternehmer das Interesse des Staates an seinen Gründungen durch Monopole, Zollfreiheiten und ähnliche Vorteile bezahlen ließ, so suchte auch der wagemutige Handelsmann durch alle möglichen Mittel beim Landesfürsten günstige Ausnahmerechte zu erlangen, die ihm die Zollschranken und Mautbarrieren womöglich kostenlos öffneten. Im Überschwemmungsjahre 1789 wies der Pfälzerhofwirt Johann Georg Renner, der Besitzer des nach ihm benannten Rennershofes und Leiter verschiedener Handelsunternehmungen, in einer Eingabe an den Kurfürsten darauf hin, daß bei dem nahen Ende der fürstlich Leiningen'schen Holzentrepriſe großer Holzmangel bevorstehe, und daß er — aus patriotischen Gründen — durch große Steinkohlenlieferungen der Not zu steuern gesonnen sei. Er wolle Kohlenmagazine in Mannheim und Frankenthal errichten und durch regelmäßige Kohlentransporte für einen guten und billigen „schwarzen Brand" sorgen. Er dachte an die Einfuhr von Saarkohlen auf der Kaiserslautern-Dürkheimer Straße; die Retourwagen sollten pfälzische Erzeugnisse mitnehmen. Da er angesichts des guten Zwecks, den er bei diesem Geschäft in den Vordergrund schob, Nachlaß der Zölle, Chaussee-, Pflaster- und Brückengelder verlangte, reihten sich mehrmonatliche fiskalische Erörterungen an. Die Nützlichkeit des Unternehmens wurde anerkannt, die Abgabenfreiheit erregte Bedenken. Renner aber ließ sich nicht einschüchtern; wollte man zu wenig bewilligen, so drohte er mit Verzicht auf seinen Plan. Zuerst erlangte er nur für drei Jahre Befreiung vom halben Chaussee-, Brücken- und Pflastergeld, dann für fünf Jahre; als er weiter um die Zollfreiheit nachsuchte, wurde ihm (1790) auch diese für eine sechsjährige Frist zugestanden. Zur Vermeidung von Unterschleifen sollten die Wagenführer den Zoll entrichten, der dann gegen Vorlage der Zollzeichen zurückerstattet wurde. Über den Erfolg des Unternehmens wissen wir nichts zu sagen; jedenfalls schob der Krieg bald einen Riegel vor. Bemerkenswert ist, daß Renner sich kein Monopol ausbedang, da er wohl wußte, wie sehr die Geneigtheit dazu geschwunden war. Und so wurden jene Vergünstigungen im Interesse des Konsums auf alle Kohlentransporte ausgedehnt.

In den Akten ist berechnet, was eine nicht in dieser Weise privilegierte Fuhre von der pfälzischen Grenze ab an Chaussee-, Pflaster- und Brückengeld zu entrichten hatte: von Ramstein bis Lautern 16 Kreuzer Chausseegeld, in Lautern 6 Kr. Pflastergeld, von da bis Frankenstein 16 Kr. Chausseegeld, in Hochspeier 1 Kr. Wergeld, von Frankenstein bis Dürkheim 8 Kr. Chausseegeld, desgl. von da nach Oggersheim 6 Kr., in Oggersheim 4 Kr. Pflastergeld, von da bis Mannheim 4 Kr. Chausseegeld, in Mannheim 16 Kr. Brückengeld, zusammen 1 fl. 17 Kr.

Eine Folge der Wassersnot von 1784 war gewesen, daß der Schifferstand um die Genehmigung zur Anlage eines Winterhafens bat; die Kosten sollten durch eine Gebühr von 4 bezw. 3 Kreuzer für jedes Leinpferd eines zu Berg fahrenden Schiffes aufgebracht werden. Die Verhandlungen schleppten sich lange hin; die Hofkammer befürwortete 1790 den Hafenbau auf Grund eines Gutachtens ihrer Sachverständigen Dyckerhoff sen. und

Digitized by Google

Kling, wollte aber die zu 7—8000 fl. angeschlagenen Kosten auf die Staatskasse übernehmen, damit dieser auch die Hafengebühren zufielen. Der Hafen, der ausschließlich den Zwecken eines sicheren Anlegeplatzes bei Eisgang und Hochwasser dienen sollte, war unterhalb des Eichelsheimer Schlosses, am herrschaftlichen Holzhof geplant und hätte nur in einer rechteckigen Erweiterung der dort zum Holzabladen bestehenden kleinen Einbuchtung bestanden. Es war das erste Mal, daß in der späteren Hafen- und Handelsstadt ein solches Projekt erörtert wurde. Daß dieser „Hafenbau" unterblieb, braucht nicht bedauert zu werden, denn er wäre an eine in jeder Hinsicht ungeeignete Stelle gekommen, für die damals lediglich die Nähe des Holzhofes sprach; merkwürdigerweise war vom Schnikenloch gar nicht die Rede. An einen Handelshafen, selbst im kleinsten Stil, dachte noch niemand; war ja für eine solche Anlage noch kein Bedürfnis vorhanden!

Mannheim war geradezu prädestiniert als Umschlags- und Speditionszentrum, aber die pfälzische Regierung tat nichts, um nach dieser Richtung den Wasserverkehr zu fördern, sondern vernichtete sogar durch ihre verkehrspolitischen Maßnahmen die bescheidenen Anfänge des hiesigen Speditionshandels und begünstigte selber das Aufkommen neuer Rivalen. Solange das Fortbestehen des Mainzer und Kölner Stapelzwangs die freie Entwicklung des Rheinverkehrs hemmte, war es für Mannheim unmöglich, mit den niederrheinischen Handelsplätzen in direkte Verbindung zu treten; es mußte sich darauf beschränken, den Neckarverkehr in seine Hand zu bekommen. Aber nicht einmal das wollte ihm gelingen.

In der rheinischen Schiffahrtskonvention von 1749 hatte Kurmainz zu Gunsten der pfälzischen Schiffer auf die Neckarroute vollständig Verzicht geleistet; in Mainz sollte die Umladung der für den Neckar bestimmten Güter erfolgen. In der Neckarschifferordnung von 1753 regelte Kurpfalz die Neckarschiffahrt durch Einführung von 20 „Rängen" oder Umfahrten zu Berg und zu Tal, an denen nach bestimmter Ordnung 14 Neckartäler und 6 Mannheimer Schiffer teilnahmen. Die Mainzer hatten 1749 zwar auf die Neckarfahrt verzichtet, aber der Transport des Neckargutes bis Mannheim war ihnen nicht untersagt; andererseits benützten die pfälzer Schiffer vielfach von Mainz ab große Rheinschiffe mit einer Ladefähigkeit von 1800—2000 Zentner, die zur direkten Fahrt bis Heilbronn nicht geeignet waren und in Mannheim umgeladen werden mußten. So bildete sich hier ein Speditionsgeschäft heraus, das wenigstens im Neckarverkehr zu gewissen Hoffnungen berechtigte.

Seit den fünfziger Jahren waren die pfälzischen Verkehrspolitiker bemüht, die Hindernisse einer direkten Fahrt von Mainz bis Heilbronn zu beseitigen, um der Konkurrenz anderer Wasserwege die Stirn zu bieten. Die gefährlichste Rivalin der Neckarschiffahrt war die Mainroute Mainz-Frankfurt-Würzburg, deren Vorzugsstellung die teurere Neckarlinie immer mehr zur Bedeutungslosigkeit herabdrückte. 1782 berechnete man, daß in diesem Jahre 50000 Zentner — für die damalige Zeit eine sehr respektable Gütermenge — aus den Niederlanden den Main hinauf und weiter auf der Donau nach Österreich verschifft worden waren. Der Landweg von Würzburg nach Augsburg (von wo der Verkehr nach Tirol, Österreich und Italien weiterging) wurde durch Zollherabsetzungen der fränkischen Reichsstände begünstigt, und die Mainschiffahrt bot den Vorzug schnellerer und billigerer Beförderung. Die Neckarschifferordnung von 1753 hatte die Fahrten zwar geregelt, aber auch wesentlich verteuert. Vorher kostete ein Zentner von Mainz bis Heilbronn höchstens 32 Kreuzer, jetzt 45! Dazu kam, daß die Neckarrang-

Digitized by Google

schiffer oft wochenlang in Mainz stille liegen mußten, bis sie endlich eine genügende Ladung beisammen hatten. Weitere Schädigungen für die Neckarlinie mußten von den Plätzen Schröck und Kehl befürchtet werden. So war die Neckarschiffahrt anfangs der achtziger Jahre derart heruntergekommen, daß ein Beteiligter meinte, es sei das Beste, die Schiffe zu verbrennen.

Als die pfälzische Regierung, durch die Klagen der Neckarschiffer veranlaßt, auf Abhilfe sann, begegneten ihr auf dem gleichen Wege die Interessen Heilbronns und Württembergs, denen an der Hebung der Neckarroute um so mehr lag, als ihnen bisher viele Speditionsgüter, Zoll- und sonstige Einnahmen entgangen waren. Das Ergebnis der Verhandlungen, Sachverständigen-Sitzungen, Gutachten usw. von 1782/83 war, daß die Mainkonkurrenz durch billigere Frachten, raschere Beförderung, Verminderung von Zöllen und Transitgebühren und Abstellung von mancherlei Unregelmäßigkeiten, die sich die Schiffer zu Schulden kommen ließen, bekämpft werden müsse. Gehört wurden hauptsächlich die Schiffer, die kurfürstliche Schiffahrtskommission, die Mannheimer Handlungsinnung, von dieser ganz besonders der Handelsmann Peter Brentano, der ebenso wie sein Heilbronner Kollege Reinhard sen. ausführliche Besserungsvorschläge zu Papier brachte.

Heilbronn wußte ausgezeichnet seinen Vorteil zu wahren, und der pfälzische Staat verrannte sich soweit in die Fürsorge für die Neckarschiffer, daß er Mannheim darüber ganz vergaß. Vergeblich verfocht Brentanos warnende Stimme Mannheims Interessen: der hiesige Speditionsplatz müsse weiter ausgebaut und zum Hauptwarenstapel für die Neckargüter und für den Weitertransport auf dem Landwege werden. Es klang wie eine Vorahnung späterer handelspolitischer Aufgaben unserer Stadt — aber die Männer der pfälzischen Schiffahrtskommission hörten nicht darauf und besorgten lieber die Geschäfte Heilbronns. Eine Spedition in Mannheim — hielten sie Brentano entgegen — schädige die Nachbarländer und könne überhaupt nicht durchgeführt werden, da ihm der Stapelzwang für Sendungen auf dem Rhein fehle. Der Vorsitzende der Schiffahrtskommission, Regierungsrat Matthias v. Klein, nannte Brentanos Vorschläge unsinnig und erklärte geradezu: Mannheim sei kein zur Spedition tauglicher Ort und werde es niemals werden, weder zu Wasser noch zu Lande; Heilbronn könne und dürfe nicht beiseite gedrängt werden. „Man mag zu Mannheim anfangen, was man will, solches machet nur Störung, wecket die auswärtigen Handelsleute, Gegen-operationes zu machen und unsere unreifen Vorschläge zu Grunde zu richten.“ Die zu Wasser ankommenden Waren in Mannheim ausladen und von da auf der Achse weiter befördern zu lassen, wäre eine Torheit des Kaufmanns, da er auf dem Rhein bis in die Schweiz und auf dem Neckar bis nach Schwaben gemächlicher und wohlfeiler kommen könne. Eilige Sendungen würden schon in Frankfurt oder Mainz in Gegenwart der Spediteure zur Landbeförderung verladen; der Kaufmann wäre ein Narr, ließe er diese Waren bis Mannheim auf dem Schiff gehen und dort „von einem fremden Fuhrmann Gott weiß wie ungeschickt packen und zu Land weitersenden“. „Die Landrouten sind über Mannheim allzuweit um, sie gehen also geschwinder über Heidelberg nach Schwaben und jenseits des Rheins hinauf nach Frankreich und in die Schweiz, ohne daß sie Mannheim zu berühren nötig haben.“ Aus Mannheim einen Verkehrsmittelpunkt machen zu wollen, sei und bleibe völlig aussichtslos.

Sogar Kleins Kollegen erschien diese Auffassung engherzig und übertrieben. Aber da die Weisheit des grünen Tisches auf ihrem Standpunkt verharrte, war für Mannheim nichts zu hoffen, und Brentano meinte: Wenn die Pfälzer selbst unserer Stadt die zu

Digitized by Google

einem Speditionsplatz nötigen Eigenſchaften von vorneweg abſprechen, was mögen erſt die Fremden denken; zu wünſchen wäre nur, daß ſie es nie erfahren!

So erfolgte denn jener ſchwere Schlag, den die Kurzſichtigkeit der pfälziſchen Bureaukratie gegen eine Stadt richtete, der ſie hätte aufhelfen ſollen! Die neue Neckar-Rangfahrtordnung von 1784, die durch Herabſetzung des Krangelds und erhebliche Zollvergünſtigungen den Warenzug wieder auf den Neckar zu lenken bemüht war, verbot bei Strafe den Umſchlag in Mannheim. Artikel 15 beſtimmte nämlich: Da es eine dem Nahrungsſtand der Schiffer äußerſt ſchädliche Sache geweſen ſei, „daß die Mainzer Faktors die ins Neckartal gehörigen Güter nach Mannheim ſpediert, die Mannheimer Kaufleute dieſe demnächſt durch die Hümpler als Mannheimer Güter wieder verſandt haben, ſo wird verordnet, daß für alle ins Neckartal gehörigen Güter, wenn ſie von Mannheim aus den Neckar herauf verſandt werden, der Verbringer der Fracht gänzlich verluſtig, auch ſolche zum Beſten der (Schiffer-) Bruderſchaft verwendet werden ſollen, welches den Mannheimer Kaufleuten dermaßen bekannt gemacht wird, daß ſie nebſt der Konfiskation der Fracht auch in 100 Taler ſtraffällig erklärt werden".

Dieſe Verordnung, die bis 1805 in Kraft blieb, vernichtete die hieſige Spedition ſamt ihren auf einen vorteilhaften Ausbau des Neckarſtapels gerichteten Beſtrebungen vollſtändig, und die Stadt ſah ſich durch die eigene Regierung in ſchwerer Zeit einer Nahrungsquelle beraubt, während Heilbronn Jahre lang auf Koſten unſerer Stadt beträchtlichen Nutzen einſtrich und durch ſeine ausgedehnte Spedition wohlhabend wurde. —

Man hätte meinen ſollen, durch die verbeſſerten Landſtraßen ſei wenigſtens ein regerer Meßverkehr nach Mannheim geführt worden. Die Hoffnungen, die ſich an Karl Philipps mißglückten Plan knüpften, aus der pfälziſchen Reſidenz einen Nebenbuhler der alten Meßſtädte zu machen, waren fehlgeſchlagen. Wohl erſchienen zu den Mannheimer Meſſen im Mai und September zahlreiche auswärtige Händler mit Waren, die ſich weit über den heutigen Jahrmarkt-Tand erhoben, aber dieſer Meßhandel hatte doch nur lokale Bedeutung und kam wenig über den Charakter des Jahrmarkts hinaus.

Mit der Maimeſſe war von alters her ein Viehmarkt verbunden, der am 1. Mai auf den Planken ſtattfand. Das zum Handel eingetriebene Vieh war größtenteils in den Ställen der Wirtſchaft zum großen Viehhof untergebracht (Nordweſtecke des Quadrats D 3), die 1720 das entſprechende Privileg erlangt hatte. Dieſe mitten auf den Planken vor ſich gehenden Viehmärkte waren zwar vielen ein Dorn im Auge — nicht etwa weil ſie den geringen Straßenverkehr gehindert hätten, ſondern weil ſich in einer Hauptſtraße der Stadt, die ſo gerne höfiſch-vornehm tun wollte, ein Stück Ländlichkeit mit idylliſchem Behagen niederließ — aber die Vorteile, die ſie brachten, waren doch nicht von der Hand zu weiſen. Im Intereſſe einer geregelten Fleiſchverſorgung ſchrieb die Schlachtordnung von 1764 jedem Metzger genau vor, wieviel er in einem gewiſſen Zeitraum ſchlachten mußte. Eine vermehrte Viehzufuhr entſprach den Wünſchen der Metzger, und auch die Stadtverwaltung befürwortete die Erweiterung der Viehmärkte, wobei aber die bürgerlichen Deputierten viel höhere Anſprüche ſtellten als der Stadtrat. Während dieſer mit zwei weiteren Märkten (Mitte Juni und Michaelis) zufrieden war, forderten jene ſechs, in der Überzeugung, daß daraus der Bürgerſchaft „der ſicherſte Brunnquell ihrer Erſprießlichkeit entſpringen werde". Hierauf genehmigte ein kurfürſtliches Reſkript vom 6. Juli 1762 außer dem Maimarkt (am erſten Dienstag des Mai) noch drei weitere Viehmärkte (Juni, Juli und Michaelis). Dreijährige Zollfreiheit ſollte die Zufuhr anregen.

Digitized by Google

Als zwei Jahre später die bürgerlichen Deputierten um monatliche Viehmärkte anhielten, wurden sie abgewiesen, weil der Stadtrat erklärte, es sei aus vielen Gründen nicht „schicklich", in einer Residenzstadt mehr als vier Viehmärkte zu halten; eine Vermehrung sei auch den benachbarten Ortschaften „höchst nachteilig"! Als man 1789 das Gesuch erneuerte, „da hiesige Stadt noch immer neuer Hilfsquellen bedürfe, um ihren Nahrungsbedarf zu verbessern", wurden durch Erlaß vom 24. März 1790 zwei weitere Viehmärkte bewilligt (im März und April). Aber der Nutzen, der daraus entsprang, beschränkte sich auf einen kleinen Teil der Einwohnerschaft, ohne weiteren Kreisen zu gut zu kommen.

Inzwischen waren auch andere Mittel, dem wirtschaftlichen Leben aufzuhelfen, nicht unversucht geblieben. Seit Jahrzehnten hatte sich die Stadt um die Wiedereinführung eines Fruchtmarktes (S. 229) bemüht; endlich 1766 erhielt sie das gewünschte kurfürstliche Privileg. Als Markttag wurde der Donnerstag, als Marktplatz der hiernach genannte, an die Planken anstoßende Fruchtmarkt, als Lagerhaus die ehemalige Judenschranne bestimmt, die Gebühr absichtlich niedrig gehalten; aber weil gerade das fehlte, worauf es den Städtern in erster Linie ankam, der „Bann", der die Bauern zwang, in die Stadt zu kommen und ihr Getreide ausschließlich hier zu Markt zu bringen, so ging dieser Mannheimer Fruchtmarkt schon nach wenigen Monaten wieder ein. Ein Versuch, ihn 1770 wieder ins Leben zu rufen, nahm ein klägliches Ende. Nun aber folgten die Jahre, die in der pfälzischen Agrarpolitik jenen einseitig stadtwirtschaftlichen Grundsatz zur Herrschaft brachten: der Bauer müsse gezwungen werden, seine Erzeugnisse in der Stadt zu veräußern und dort seinen Bedarf einzukaufen; es sei ganz einfach seine Pflicht, „daß er durch seinen Beitrag die Nahrung der Städte begünstige und um der städtischen Einwohner Wohlfahrt willen einige Mühe und Einbuße leide". Das pfälzische Gesetz von 1775 verbot den Getreidehandel auf dem Lande und beschränkte ihn auf 14 städtische Fruchtmärkte; auch die Kameral-Rezepturen mußten dort ihre großen Speichervorräte zum Verkauf bringen.

Mit dieser Fruchtmarktordnung, die so recht deutlich die Vorherrschaft der städtischen über die bäuerlichen Interessen zeigt, gelangte der uns schon aus dem 17. Jahrhundert bekannte Grundsatz, wonach der Polizeistaat in dem von ihm bis ins kleinste bevormundeten wirtschaftlichen Leben in erster Reihe für den Konsumenten sorgte, zu rücksichtsloser Obmacht. Zwar wurde der Widerstand der Benachteiligten gebrochen, aber sein Gesetz strenge durchzuführen, war der Staat nicht stark genug. Der Bauer schmuggelte sein Getreide an den städtischen Märkten vorbei; ihm war ja nicht der Besuch eines bestimmten Fruchtmarkts vorgeschrieben, und so konnte er unter dem Vorwand, irgend einen Markt zu besuchen, sein Getreide ungestört dem Käufer ins Haus fahren. Kontrollvorschriften und Strafandrohungen nützten nicht viel. Und nicht nur der kleine Bauer war widerspenstig, auch die Grundherrn und geistlichen Verwaltungen suchten sich über die lästige Maßregel hinwegzusetzen. Aber weder die Beschwerden der Produzenten, noch publizistische Angriffe vermochten den Standpunkt der Regierung zu erschüttern.

Unsere Stadt zählte nicht zu den 14 pfälzischen Fruchtmarktstädten von 1775; so bedeutungslos erschien sie für den Marktverkehr. Die Folge war für Mannheim naturgemäß Getreidemangel und hoher Brotpreis. Wiederholt bat die Bürgerschaft um Einrichtung eines Fruchtmarkts, der das Brot wohlfeiler machen und „der wirklich sehr beklemmten Nahrung" der Bürgerschaft einen Zuwachs verschaffen würde. Flehentlicher

Digitized by Google

wurden ihre Bitten nun nach dem Wegzug des Hofes. Der Fruchtmarkt sollte den Müllern, Bäckern, Gastwirten, Wagnern, Schmieden, Krämern und Taglöhnern, „womit hiesige Stadt angefüllet und mehr als zuviel übersetzet ist“, helfen, und man erinnerte an die alte Erfahrung: „Wo der Bauersmann Geld löset, derselbe auch wieder ausgibt“. Als der Kurfürst zur Bewilligung geneigt schien, legten sich die lieben Nachbarn Heidelberg und Frankenthal ins Mittel und suchten unter großem Wortschwall zu beweisen, daß ein solcher Fruchtmarkt Mannheim nichts nützen, Heidelberg und Frankenthal aber zu Grunde richten werde; deshalb sei es landesväterliche Pflicht, dem unchristlichen Gesuch der Stadt Mannheim, das der Gewinnsucht einiger Bäcker und Bierbrauer entsprungen sei, kein Gehör zu schenken.

Der Mannheimer Fruchtmarkt wurde dennoch genehmigt, und weder der Frankenthaler, noch der in Heidelberg verlor durch ihn das Leben, sie überdauerten ihn sogar. In die neuen Stadtprivilegien von 1785 wurde zunächst nur das allgemeine Versprechen aufgenommen, und es verstrichen noch vier Jahre, bis Mannheim das ersehnte Fruchtmarkt-Patent erhielt (19. Oktober 1789). Angesichts des durch die Überschwemmung von 1789 erlittenen großen Schadens wollte der Kurfürst seiner ehemaligen Residenz damit einen „tätigen Beweis geben, welch innigsten Anteil er an ihrem Schicksal nehme, und mit welch landesväterlicher Liebe er bedacht sei, den Schaden nach und nach zu ersetzen und die Lage für die Zukunft zu verbessern“. Die neue Mannheimer Fruchtmarktordnung verbot den Fruchthandel außerhalb der Fruchtmarkttage; alle Halmfrüchte, wie auch das „dörre Geköchsel“, als Erbsen, Linsen, Bohnen ꝛc. waren auf den Fruchtmarkt zum Verkauf zu bringen; von allen zu Wasser ankommenden Früchten mußte auf dem Fruchtmarkt eine Anzahl angefüllter Säcke unter Angabe des ganzen Vorrats feil stehen. Die Marktzufuhr wurde durch Befreiung von allen Chaussee-, Weg-, Pflaster- und Brückengeldern erleichtert.

Der Fruchtmarkt begann im Sommer um 8, im Winter um 9 Uhr. Pünktlich um diese Zeit wurde die Fahne aufgesteckt, die Fruchtmarktordnung aufgehängt, und durch Trommelschlag das Zeichen zum Beginn des Marktes gegeben. Nun erst durften die Säcke geöffnet und der Verkauf begonnen werden. Bis zum Marktschluß um 12 Uhr Mittags sollte das feilgebotene Getreide nur direkt an die Konsumenten, Private oder Gewerbtreibende verkauft werden; Agentur- oder Spekulationsgeschäfte waren auf den etwa verbleibenden Rest angewiesen. Die Aufsicht und zugleich die Verpflichtung, schleunige und unparteiische Rechtshilfe zu schaffen, stand dem auf dem Rathaus tagenden Fruchtmarkt-Gericht zu. Nach Abschluß eines Kaufs begaben sich die Parteien aufs Marktgericht. Dort wurde der Kauf protokolliert, der Verkäufer erhielt gegen Vorlage des von seiner Heimatbehörde ausgestellten Provenienzscheins eine Verkaufsbestätigung, die ihm zollfreie Rückfahrt ermöglichte und nach der Heimkehr dem Dorfschulzen eingehändigt werden mußte. Der Käufer erhielt nach Entrichtung der Markt- und Meßgebühr die entsprechenden metallenen „Rentzeichen“, die er bei der Rückkunft auf dem Marktplatz einem der amtlich bestellten „Mitterer“ oder Fruchtmesser einhändigte, worauf die vorgeschriebene Abmessung des verkauften Quantums begann. Der Mitterer war keine unwichtige Person, da er durch geschickte Handgriffe seine Hohlmaße mehr oder weniger locker füllen konnte*), und auch Bestechungen zu Gunsten des Käufers oder Verkäufers

*) Auf ein Malter gingen damals je nach dem Ausfall der Frucht und ihrer Art ca. 153 – 164 Pfund. Der Name „Mitterer“ stammt von dem altdeutschen Worte mütte oder mut = Scheffel.

Digitized by Google

trotz Verbots nicht unzugänglich war. Die unverkaufte Ware wurde im Lagerhaus bis zum nächsten Markttag aufgespeichert.

Am 4. November 1789 wurde der Mannheimer Fruchtmarkt eröffnet, und ein Jahr darauf konnte der Bürgerschaft die Mitteilung gemacht werden, daß im Verlauf des ersten Jahres 78778 Malter Frucht umgesetzt worden seien. Die Freude über das günstige Ergebnis war groß. Einem Bauer aus dem Oberamt Alzey, der allein 1350 Malter verkauft hatte, verlieh die Stadt einen Preis von 10 Dukaten; die sieben nächstbedeutenden Lieferanten erhielten Prämien von 2—3 Talern aus freiwilligen Beiträgen der Bäcker, Brauer, Mehlhändler, der angrenzenden Hausbesitzer und der Juden. Allen Angestellten des Fruchtmarktes und den Preisempfängern gab die Stadt ein Festessen und unterhielt das Publikum bis in den späten Abend durch „türkische Musik". Aber die Freude war nur von kurzer Dauer, denn bald unterband der Krieg die regelmäßige Zufuhr des Mannheimer Fruchtmarktes. Wäre er bei ungehinderter Weiterentwicklung das Heilmittel für Mannheims wirtschaftliche Notlage geworden? In der eben geschilderten Organisation und unter den damaligen Verhältnissen gewiß nicht! Aber der Keim zur Entfaltung eines Getreidehandels größeren Stils lag darin verborgen. Zunächst entsprangen aus dem Fruchtmarkt für die Einwohnerschaft — abgesehen von dem Verdienste der Wirte — nur unmittelbar mit der Brotversorgung in Zusammenhang stehende Vorteile; der Fruchtmarkt diente lediglich dem lokalen Bedarf und dem lokalen Umsatz. Einkauf und Aufspeicherung auf Spekulation kam so gut wie gar nicht vor; war doch der Spekulationshandel erschwert und als verächtliche Gewinnsucht oder gar als gefährlicher Wucher verpönt.

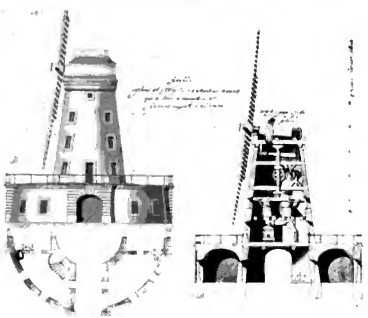

Die Mannheimer Windmühle beim Rheinhäuser Hof nach einer gleichzeitigen Originalzeichnung.

Infolge der Fruchtmärkte trat ein gewisser Aufschwung der städtischen Müllerei ein. Zu den Rhein- und Roßmühlen, die seit langer Zeit bestanden, gesellte sich 1777 eine nach holländischem Muster in Düsseldorf (für 4675 fl.) gebaute Windmühle, die ihren Platz in der Nähe des Rheinhäuser Gutes erhielt. Der solide Bau gehörte der Hofkammer und wurde von ihr verpachtet. Außer den Getreidemahl-Vorrichtungen waren Ölpressen und Tabakschneidmaschinen angebracht; ferner war mit der Mühle eine Schenkwirtschaft verbunden, in der die Mannheimer und Neckarauer gerne ihre Freistunden zubrachten. Der Betrieb war lohnend, und der Müller hatte vollauf zu tun. In den

Digitized by Google

Kriegsjahren aber mußte die Mühle abgetragen werden, da ſie für den Feind einen willkommenen Beobachtungsturm abgegeben hätte.

Die hieſigen Mühlen genügten dem Bedürfnis der Stadt und ihres Hinterlandes nicht, zumal da die Rheinmühlen, deren Standort ſtark dem Verſanden ausgeſetzt war, bei ungünſtigem Waſſerſtand und im Winter oft viele Wochen lang ihren Betrieb einſtellen mußten. In manchen Häuſern waren Handmühlen in Gebrauch, die jedoch nur in Notfällen als Aushilfe in Betracht kamen. Der Getreidetransport zu den entfernteren Mühlen des Bezirks war umſtändlich und mit allerhand Koſten verknüpft. Häufig mußte der Bauer unter Vernachläſſigung ſeiner Arbeiten und mit Überanſtrengung ſeiner Zugtiere „bei Kälte, Schnee, Regen und Ungewitter auf den ſchlechteſten Wegen vier, fünf, auch wohl ſechs Stunden weit in die Bergſtraße zur Mühle fahren, öfters auch zwei bis drei Tage unter Bitten und Beten zuwarten, bis die Reihe an ihn kam". Dieſem Übelſtand gedachte der Hofkammerrat v. Villiez durch eine bei Käferthal erbaute Mühle abzuhelfen, von der er ſich für die billigere Brotverſorgung Mannheims und den Aufſchwung des Fruchtmarktes viel verſprach. Der aus einem lothringiſchen Adelsgeſchlecht ſtammende Jean Baptiſt von Villiez war ſeit 1781 Mitglied der pfälziſchen Hofkammer und erhielt 1790 mit ſeinen beiden Brüdern den Reichsfreiherrntitel*). Er verſchaffte ſich 1788 in Mannheim das Privileg für eine Puder- und Stärkefabrik, die er in Verbindung mit einer Ölmühle neben der Michel'ſchen Krappmühle an der Schwetzingerſtraße erbaute. Bereits im folgenden Jahre vernichtete der Eisgang die koſtſpielige Einrichtung, und nun erlangte der unglückliche Unternehmer die Erlaubnis, ſein Privileg auf eine Eſſigſiederei, Branntweinbrennerei und Bierbrauerei in Käferthal übertragen zu dürfen. Er erhielt die dortigen kurfürſtlichen Jagdgebäude in billige Erbpacht und richtete darin ſeine Fabrikanlage ein, die er nun auch für Mühlenzwecke auszugeſtalten dachte, und zwar plante er — das war das Bedeutſame dieſes Projekts — ein mit Dampfkraft betriebenes Werk. Er ſtellte „Feueröfen" auf.

Das ganze 18. Jahrhundert hatte ſich mit dem Problem der Dampfmaſchine beſchäftigt, bis James Watt im letzten Drittel ſeine entſcheidende Erfindung machte. Noch ahnte niemand, welche Umwälzungen die Dampfkraft auf dem Gebiete der Induſtrie und des Verkehrs hervorrufen werde, aber die Ingenieure, beſonders in England, machten bereits vielverſprechende Verſuche zur Ausnützung der neuen techniſchen Kraftquelle. Villiez kannte dieſe Verſuche: „Ich wußte, daß in ganz Schottland auch da, wo man Bäche und Flüſſe hat, wegen ihrer vorzüglichen Nutzbarkeit Dampfmühlen eingeführt waren. Ich wußte, daß eine Dampfmühle zu London 24 Gänge trieb; ich kannte die wunderbare Wirkung und Nutzbarkeit derſelben und zog ſie allen andern vor; ich brannte vor Begierde, auch in Kurpfalz eine zu erbauen, allein ich ſah in Errichtung einer kaum dem Namen nach bekannten Maſchine faſt unüberſteigliche Beſchwerniſſe; der große Aufwand, welcher notwendig damit verbunden iſt, der Mangel an dazu aufgelegten Arbeitern ſchilderten mir dieſe meine Unternehmung als eine Verwegenheit und Leichtſinnigkeit. Doch weil meine Begierde, dem Publikum zu nützen, grenzenlos war, ſo entſchloß ich

*) Baron Jean Baptiſt Villiez de Bariſet war 1756 in Nancy geboren, wo die Familie namhaften Grundbeſitz hatte, und ſtarb 1820. Er hinterließ zwei Söhne: ſein Sohn aus erſter Ehe (mit Urſula v. Cunzmann) hieß Johann Caſpar, deſſen Tochter Johanna Suſanna heiratete den hieſigen Hofmuſikus Gottfried Ueber; von dem Sohn aus zweiter Ehe (mit einer geb. Hilpert) Karl Theodor v. Villiez ſtammt die heute noch blühende Linie dieſes Geſchlechts.

Digitized by Google

mich, dem allem ungeachtet mich dem Werke zu unterziehen; ich schrieb deswegen in verschiedene Gegenden, in der Absicht, die dazu erforderliche Feuermaschine in der Ferne verfertigen und hieher kommen zu lassen, aber ohne meinen Zweck erreichen zu können".

Karl Theodor hatte den Leutnant Georg Reichenbach zum Studium derartiger Maschinen nach England geschickt; den Heimgekehrten gewann Villiez für sein Vorhaben. Reichenbach arbeitete mit Eifer an der Mühlenanlage, die sich die erste ihrer Art nicht nur in Kurpfalz, sondern in ganz Deutschland nennen konnte, wurde aber bald nach München berufen*), und die Kosten, die Intrigue, schließlich auch der Krieg scheinen die für das Frühjahr 1794 erhoffte Vollendung vereitelt zu haben.

Ein Hofkammerrat, Mitglied des Kollegiums, in dem der rückständigste Büreaukratismus herrschte, als Träger technischen und wirtschaftlichen Fortschritts, darin lag ein unvereinbarer Gegensatz! Als Villiez sah, wie wenig Verständnis seine Ideen bei der Hofkammer fanden, veröffentlichte er sie in einer kleinen, 1793 zu Mannheim erschienenen Schrift, die er den „Teilnehmern an dem gemeinen Besten" widmete. Sie trägt den Haupttitel „Abhandlung von dem Torfe" und führt uns zu einer weiteren Reihe seiner Vorschläge.

Der Umschwung der Technik bedingte einen Umschwung der Feuerung. Das Holz büßte seine beherrschende Stellung als Heizmittel ein, die Zeit der Steinkohle begann. Erst nach Erschließung der großen Kohlenlager, und erst nachdem diese mit den Konsumenten in schnelle und bequeme Verbindung gebracht wurden, war der Siegeszug der Dampfmaschine möglich. An Versuchen, die Steinkohle in der Pfalz einzuführen, fehlte es nicht, aber sie war bei den unentwickelten Transportverhältnissen zu teuer; und so suchte Villiez dem Holzmangel dadurch zu begegnen, daß er Torf, teils in getrocknetem Zustand, teils zu Torfkohle verarbeitet, als Brennstoff für seine Dampfmühle, wie für den Gebrauch des Publikums in Aussicht nahm. Die damals noch vorhandenen großen Torflager im Sandhofer Bruch am Walde nördlich von Mannheim hatte bereits früher eine Gesellschaft auszubeuten versucht, war jedoch durch allzu große, hauptsächlich durch die Ableitung des Sumpfwassers erwachsene Betriebsunkosten in Schwierigkeiten geraten. Auch die Hofkammer, die dort einige Jahre lang auf ihre Rechnung Torf stechen ließ, machte schlechte Geschäfte; das neue Heizmittel wollte sich nicht einbürgern, man fand es zu teuer und hielt seinen Geruch für gesundheitsschädlich!**) Aber Villiez gab die Hoffnung nicht auf und drängte das schwerfällig vorsichtige Finanzkollegium immer wieder dazu. Um menschliche Arbeitskraft zu sparen, beabsichtigte er, im Bruche selbst eine „bewegliche Feuermaschine" zum Wasserausschöpfen aufzustellen, deren Vorteile er mit einem seinem Zeitalter weit vorauseilenden industriellen Scharfblick schildert. „Aber die Errichtung einer Feuermaschine, die Aushebung der zur Ableitung des Wassers erforderlichen Gräben wird sehr kostspielig sein! Wer wird ein so großes und wichtiges Werk unternehmen? Meines Erachtens nicht die kurfürstliche Hofkammer. Denn für diese würde es wegen dem eingewurzelten Vorurteile, sie könne die Arbeit besser bezahlen und den

*) Georg Reichenbach erhielt 1794 mit seinem Vater, dem Hauptmann Christoph Reichenbach, die Leitung der neuen Münchener Stück-Gießerei. Unter Max Josef wurde er zum Vorstand des bayerischen Zentral-Straßen- und Wasserbaubüreaus ernannt und errichtete 1817 die Soleleitung in Berchtesgaden (Lipowski S. 218).

**) Erst in den 1830er Jahren wurde der Torfstich für die benachbarten Gemeinden rentabler. Er wurde damals u. a. von der Fabrik Neuschloß im großen betrieben.

Digitized by Google

Torf doch wohlfeiler als jeder andere geben, noch viel kostspieliger werden, sondern die Besorgung des ganzen Werkes müßte einem Manne übertragen werden, der der Sache kundig, unternehmend und tätig genug wäre, diese so wichtige Anlage in einen schnellen und gemeinnützigen Gang zu bringen." Villiez' Hoffnung, dies selbst zustande zu bringen, wurde bald zu nichte, man gab ihm weder das Hofgut Sandtorf, das er mit einer Gesellschaft in Erbpacht begehrte, um dort eine ganze Kolonie von Torfgräbern anzusiedeln, noch wagte man selbst soviel Geld daran, daß eine Ausbeutung in größerem Stil und die vorgeschlagene Aufstellung kostspieliger Öfen zum Verkohlen des Torfes möglich war. Und so endet diese Episode, deren Bedeutung auch die damaligen Mannheimer Bürgerkreise nicht erkannten, mit einem bedauerlichen: Zu früh!

Villiez, der mit seinen immer wieder gehemmten und in „protokollarischen Debatten" erstickten Plänen unendlichen Ärger und unabläßige Angriffe auszuhalten hatte, wandelte seine Käferthaler Anlage nach großen Verlusten schließlich in eine Bleizuckerfabrik um (essigsaures Blei, zur Beize in Kattundruckereien, Färbereien usw. verwendet), die im Anfang des 19. Jahrhunderts wohl infolge der Kontinentalsperre einen so guten Fortgang nahm, daß sie die Aufmerksamkeit der fiskalischen Behörden auf sich zog. Sie war die erste chemische Fabrik in unserer Gegend*).

Nach diesem verheißungsvollen Ausblick in die industrielle Zukunft nimmt sich die industrielle Leistung der Karl-Theodorzeit doppelt klein und armselig aus. Über den handwerksmäßigen Betrieb kam die Pfalz im 18. Jahrhundert nicht hinaus. Man war dem Zeitalter der Maschine noch recht fern. Jahrzehnte lang geberdete sich die pfälzische Regierung äußerst industriefreundlich, aber was sie erstrebte und erzielte, war recht unbedeutend; Mannheim vor allem hatte kaum einen Vorteil davon. Auch in Risbecks Reisebriefen ist die vielfach gepriesene Bedeutung der pfälzischen Industrie entschieden in Abrede gestellt: „Alle Fabriken von Frankenthal, dem Hauptsitz der pfälzischen Industrie, der aber kaum 2000 Einwohner zählt, sind lange nicht so viel wert, als eine einzige der ansehnlichen Manufakturen von Sachsen, Preußen, Österreich, der Schweiz und vielen andern Ländern. Außer der Porzellanfabrik ist nicht eine da, die nur 100 Menschen beschäftigt oder deren Kapital 100000 Gulden betrüge. Man nennt eine Oblatenbäckerei, wo 3 Menschen, den Jungen mitgezählt, arbeiten, eine Fabrik. In dem Verstand sind alle Werkstätten der Schuster, Schneider usw. in der Pfalz Fabriken und Manufakturen. Nicht einmal die ersten Materien, welche das Land selbst liefert, weiß man nur in hin-

*) Nach wenigen Jahren bereits mußte sie infolge ungünstiger Konjunktur ihren Betrieb einstellen, und es gelang Villiez nicht, seine weitschauenden Pläne in kommerzielle Erfolge umzusetzen. Auch die Umwandlung des Unternehmens in eine Gesellschaft v. Villiez & Co. (1811), an der auch der aus der ersten Ehe Johann Baptist von Villiez' (damals bayerischer Oberst) mit Ursula v. Cunzmann hammende Johann Caspar v. Villiez beteiligt war, und die Wiederaufnahme der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Essigsiederei konnte den mit großen Vermögensverlusten verbundenen Verfall nicht hemmen. Bei der Versteigerung, die 1817 auf Veranlassung der Hauptgläubiger stattfand, ging das ganze Anwesen, das früher auf 52000 fl. angeschlagen war, für 40000 fl. an das Bankhaus Gebrüder Bethmann in Frankfurt über, das den Betrieb unter Leitung des Direktors Heinrich Klingenspor fortführen ließ. In den Verträgen, die 1827 anläßlich des Verkaufs einzelner Teile abgeschlossen wurden (siehe Käferthaler Grundbuch), ist von Bleizucker- und Sodafabrikation die Rede. (Die Sodafabrikation wurde nach Neuschloß bei Lampertheim verlegt und dort 1829 aufgenommen.) Später entstand auf dem Terrain der an der Wormser Straße gelegenen Fabrik die Wirtschaft zum „Badischen Hof"; jetzt ist ein großes Schulhaus dort errichtet; einige kleine Gebäude, die zur Villiez'schen Fabrik gehörten, sind nach Mitteilung des Urenkels, H. Joseph Reher, noch vorhanden, einstöckige Häuser mit sog. holländischem Dache.

Digitized by Google

länglicher Menge für die innere Konsumtion zu verarbeiten. Der pfälzische Toback wird in ganzen Schiffsladungen roh nach Holland geführt und guten Teils wieder zurückgebracht, wenn er zubereitet ist".

Daß die Mannheimer Industrie sich in bescheidensten Grenzen bewegte, macht eine amtliche Statistik des Jahres 1775 deutlich. Der größte gewerbliche Betrieb war die Tabakfabrik des Hofkammerrats Heinrich Daniel Bingner (Mitglieds der Deutschen Gesellschaft), die 31 Personen beschäftigte, dann folgt die Tabakfabrik von Michel mit 27, die Holzhandlung von Elias Stengel und Adam Christmann mit 25, die Branntweinbrennerei von Christoph Scherges mit 13, die Ölmühle von Gaddum mit 12 Personen, die übrigen waren noch bescheidenere Kleinbetriebe. 164 Arbeitgeber beschäftigten alles in allem 994 Personen (in Heidelberg 134 Arbeitgeber 1083). Außer einer Wollefabrik, der Karten- und Papiertapetenfabrik im Zucht- und Waisenhause und der Metallgießerei im kurf. Gießhause führt die Tabelle auf: 4 Strumpfweber, 2 Wollfärbereien mit Leinendruckerei, 8 Hutmacher, 3 Gold- und Silberbortenwirker, 16 Knopfmacher, 25 Leineweber, 5 Seiler, 3 Wachszieher, 7 Seifensieder und Unschlittlichtermacher, 2 Kammacher, 4 Dreher, 3 Puder- und Stärkemacher, 2 Dosenmacher, 1 Nadelmacher, 4 Messerschmiede, 1 Gewehrmacher, 4 Tabakfabriken, 1 Spiegelmacher, 6 Weißgerber, 1 Feilenhauer, 3 Ölmühlen, 4 Achat- und Steinschleifereien, 10 Branntweinbrennereien, 6 Essigfabereien, 1 Schweizerei, 1 Schäferei, 1 Bienenzuchtanlage, 1 Bauholz-, Bort-, Latten- und Rahmenschenkelniederlage, 3 Schrot- oder Roßmüller, 1 Goldschläger, 1 Pergamentmacher, 1 Tuchscherer, 8 Uhrmacher, 16 Gold- und Silberschmiede. Ebenso gut wie die Hutmacher und Strumpfweber hätten natürlich auch Schuhmacher und Schneider erwähnt werden können, wie die Messerschmiede auch Schlosser und Schreiner usw., aber das Endergebnis wäre doch kein wesentlich günstigeres gewesen.

Die scharfe staatliche Aufsicht, unter der das Gewerbe stand, erreichte ihren Höhepunkt in der Taxordnung von 1765, die nahezu alle bis dahin noch nicht unter Taxifzwang gestellten Berufe umfaßte; sie galt für die Städte Mannheim, Heidelberg und Frankenthal und war „vorbehaltlich einer weiteren Verminderung", also zum Schutze des Konsumenten aufgestellt. Darin sind nicht nur Spezereiwaren, Drogen, Kurzwaren, Wollen-, Leinen- und Seidenstoffe, Waren in Gold, Silber, Eisen, Holz usw. berücksichtigt, sondern auch die Arbeiten der Weber, Gerber, Färber, Schneider, Schuhmacher, Sattler, Kürschner, Perückenmacher, Buchbinder, Küfer, Kübler, Schlosser, Schreiner, Schmiede, Wagner usw. in ihren verschiedenen Preisen fest normiert und ferner für Schiffer, Kutscher und Kärcher genaue Bestimmungen erlassen. Bei den Nahrungsmitteln mochte der polizeiliche Tarif unter damaligen Verhältnissen nicht zu entbehren sein; die übrigen Gewerbe aber waren dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit recht unangenehm behindert.

Die Zünfte spürten den Rückschlag nach der Residenzverlegung besonders schmerzlich; sie hatten sich während der fetten Jahre stark vermehrt und waren nun fast alle „übersetzt". Die alten Klagen über Gewerbsschädigung („Nahrungsabbruch") durch Nichtzünftige, durch Taglöhner, Soldaten und Bediente erschallten lauter als je und forderten Abhilfe, umfangreiche Aktenbündel wurden mit Berichten und Protokollen angefüllt, aber alle Verbote fruchteten nichts. Die Soldaten schusterten und schneiderten für Privatkundschaft, die Soldatenweiber verkauften Brot, unzünftige Maurer und Tüncher schädigten die „verschätzten" (steuerzahlenden) Bürger. Die Handlungsinnung führte beständigen Kampf mit den Hausierern und nichtkonzessionierten Händlern, Lakaien und Hofbediente errichteten

Digitized by Google

zum Schaden der Wirte Speisehäuser usw. Anlaß zu besonderer Beschwerde gaben 1787 dem Stadtrat die Beisassen. Alle hiesigen Beisassen seien lediglich in der Absicht angenommen, „damit man zu den bürgerlichen Gewerben in der Stadt und auf dem Feld mit Taglöhnern versehen sei und in Notfällen die erforderlichen Frondienste bestreiten könne", daher geschehe deren Annahme immer unter der Bedingung, daß sie sich mit Taglohnarbeit ernährten. Unter ihnen seien aber auch Handwerksgesellen, besonders Maurer, Zimmerleute, Tüncher und Schreiner, ferner mit herrschaftlichen Arbeiten beschäftigte Leute wie Münzknechte, Hofholzhacker, Hofstubenbohner, Einheizer usw., die sich in bürgerliche Gewerbe einzudrängen versuchten; viele von ihnen hielten auch Vieh und müßten dieses mangels eigener Futtervorräte größtenteils durch Felddiebstähle unterhalten. Die Meister aber, die ihr Bürger- und Zunftrecht mit großen Kosten erworben hätten und regelmäßige Abgaben an Stadt und Staat bezahlten, seien dadurch in ihrer Nahrung erheblich geschmälert. Es sei bereits so weit gekommen, daß bei den Zünften ein Drittel, bei einigen sogar die Hälfte der Meister kaum mehr ihren Unterhalt finden könne, oder wenigstens nicht mehr mit Gesellen arbeite.

Schlimm sah es im Bekleidungsgewerbe aus. Seit dem Wegzug des Hofes war die Zahl der Schuhmacherwerkstätten von 100 auf 132 gestiegen, von denen nunmehr viele ohne Verdienst arbeiteten. Außerdem waren noch 65 Schuhflicker tätig, und neben den Münzknechten, die in ihren Nebenstunden solche Arbeit annahmen, pfuschten noch zahlreiche Soldaten ins Handwerk. Ähnlich war's bei den Schneidern, deren Zunft im Jahre 1789 aus 111 Meistern und 11 Meisterswitwen bestand, übrig genug für die kleine Stadt, so daß die Regierung zu dem alten Hilfsmittel schritt und die Aufnahme neuer Zunftmitglieder bis auf weiteres verbot. Da solche Verhältnisse dem Neuzuziehenden das Fortkommen äußerst erschwerten, wenn nicht ganz unmöglich machten, so war kaum zu verwundern, daß der Zuzug bedenklich nachließ. –

Der Fruchtmarktzwang verursachte der bäuerlichen Bevölkerung mancherlei Beschwerden, besonders dem Kleinbauer, der kein Spannvieh besaß und nicht selbst zu Markte fahren konnte. Die erzielten Getreidepreise befriedigten selten, und so kam es, daß sich die Mehrzahl der Bauern der lohnenderen Kultur von Handelsgewächsen wie Tabak, Krapp und Reps eifriger als zuvor zuwandte. Schon seit längerer Zeit wurde auf eifrige Obstbaumzucht hingewirkt*) und die Bepflanzung der Landstraßen mit Obst-, auch mit Nuß- und Kastanienbäumen vorgeschrieben. Wie Karl Theodor den Tabakhandel, der sich nach den früheren schweren Schlägen wieder langsam erholt hatte, und die einheimische Tabakmanufaktur förderte, so ließ er durch seine Behörden auch dem pfälzischen Tabakbau volle Aufmerksamkeit zuwenden. Eine hier 1778 erschienene, dem Landmanne in der Pfalz gewidmete Belehrungsschrift über den Tabakbau wies das Vorteilhafte dieser Kultur besonders gegenüber dem Weinbau nach; der Tabak habe die Bewohner von Schwetzingen, Ladenburg, Seckenheim, Plankstadt, Oftersheim und der übrigen Gegend wohlhabend gemacht. Einige von diesen Ortschaften hätten im verflossenen Jahre 30 – 50000 und sogar 80000 Gulden aus ihrer Tabakernte erlöst. Allerdings standen damals die Tabakpreise außerordentlich günstig; es wurde als geringster Preis 12 Gulden für den Zentner bezahlt, der bessere kostete 14 – 20 Gulden. Wenn man nun berücksichtigt, daß Seckenheim tausend Morgen mit Tabak bepflanzte, und der Morgen im Durchschnitt

*) Im Neckarauer Wald hatte die Regierung schon in den sechziger Jahren Versuche mit „Pfropfung zahmen Obstes auf wilde Stämme" gemacht und empfahl sie den Oberämtern als nachahmenswert.

Digitized by Google

8 Zentner brachte, so betrug der Roherlös jenes Jahres bei Annahme eines Preises von 12 fl. für Seckenheim 96000 fl. Von einem Morgen guten Feldes wurden ungefähr 6 Malter Korn geerntet; zu 4 fl. verkauft, würde dies 24 fl. betragen. Derselbe Morgen mit Tabak bepflanzt konnte ungefähr 10 Zentner zu 12 fl., also fünfmal mehr einbringen. „Man muß nicht denken (fährt der Verfasser fort), daß man desto weniger Korn bauen könne, wenn man viel Tabak pflanzet. Der Korn-, Weizen- und Spelzenbau bleibt unverändert, indem der Tabak nur auf den Brachfeldern gebaut wird, die ohne ihn den Sommer müßig lägen . . . In der Gegend von Schwetzingen (wo damals der beste Tabak unserer Gegend wuchs) hat man folgende Einteilung mit dem Brachfelde gemacht: Man pflanzt das gedüngte Brachfeld mit Tabak, den Herbst darauf mit Korn oder Spelz, in der Korn- oder Spelzenstoppel werden Stoppelrüben gezogen und das folgende Frühjahr nur Gerste oder Hafer in den Acker gesät. Ist diese Frucht geerntet, so wird der Acker wieder ein Tabaksacker usf. Brachrüben hat man in dieser Gegend ganz aus den Feldern verbannet. Der häufige Kleebau ersetzet das Futter, das man an solchen vermißt."

Auch die Mannheimer Landwirte, deren es eine ganze Anzahl gab, beschäftigten sich wie im vorausgegangenen Jahrhundert eifrig mit dem Tabakbau, aber der Ertrag war doch nicht immer so glänzend, wie die Theorie vorrechnete. Die wenigen Fabriken, die hier das einheimische Gewächs verarbeiteten (hauptsächlich Bingner, Brentano und Gaddum) hatten ebenfalls mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, vor allem mit den von Holland eingeführten Erzeugnissen der Übersee-Konkurrenz.

Im Jahre 1769 wurde von einer Gesellschaft deutscher Unternehmer und Gärtner in Käferthal eine Rhabarberplantage begründet; die Pflanzung umfaßte 20 Morgen, war mit Brettern eingezäunt und grenzte an das kurfürstliche Jagdhaus an, das der Gesellschaft eine Zeitlang unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. Aber das Unternehmen erfüllte die Hoffnungen nicht, die darauf gesetzt waren*). Zum Anbau kamen verschiedene Sorten der vor nicht gar langer Zeit aus China über Rußland nach Europa eingeführten Rhabarberpflanze, insbesondere der handförmige Rhabarber (Rheum palmatum).

Unter den Handelsgewächsen versprach man sich besonders viel vom Krapp, und so wurde die Krappkultur seit den siebziger Jahren mit dem vollen Hochdruck staatlicher Belehrungen, Verordnungen und Vergünstigungen befördert. Der aus dem Orient stammende Krapp („Färberröte"), der heute durch die Anilinfabriken seine Bedeutung verloren hat, wird bekanntlich wegen des in seinem Wurzelstock enthaltenen roten Farbstoffes angebaut; die Wurzeln werden im Frühjahr ausgegraben, getrocknet, gereinigt, zur Entfernung der Wurzelfasern gedroschen, sodann gemahlen und in Fässern eingestampft. Er dient der Textilindustrie, insbesondere der Kattunfabrikation als Färbemittel.

An vielen Stellen wurden nun Krapp-Pflanzungen angelegt und Krappfabriken privilegiert. Wie der Administrationsrat Heddäus für Heidelberg, Poez für Bretten, Brasberger für Frankenthal, so erhielt 1778 der hiesige Bürger und Handelsmann Michel das Privileg für Mannheim, „auf daß der Krappbau mehr und mehr in die Höhe

*) Im Jahre 1809 kam die an die Villiez'sche Fabrik angrenzende Rhabarberplantage (in Käferthal sagte man „Barbara-Acker") als Bestandteil der Benedikt Lemaistre'schen Masse zur Versteigerung und wurde für 10200 fl. dem Frh. Kaspar v. Villiez zugeschlagen, der sie 1813 an seinen Vater übertrug (vgl. S. 734).

Digitized by Google

gebracht, die Fabrikation auch zugleich mit veredelt werde". Die von Michel an der Schwetzinger Straße errichtete Fabrik wurde der kurfürstlichen Kommerzialkommission unmittelbar unterstellt, für 20 Jahre von Steuern befreit und den Fabrikarbeitern für die gleiche Zeit Nachlaß der Personalabgaben gewährt. Die Zufuhr aller Materialien und Utensilien war zollfrei, desgleichen die Anlieferung der rohen Krappwurzeln und die Abgabe der Krapp-Pflanzen an die Bauern. Die Ausfuhr unverarbeiteter Krappwurzeln war durch eine Auflage („Impost") erschwert, die sich 1782 auf 24 Kreuzer für den Zentner erhöhte.

Die hiesige Krappmühle bestand bis in die 1850er Jahre, wo sie ihre Einrichtungen durch die Fortschritte der chemischen Industrie überflügelt sah. Sie ging von Johann Christoph Michel auf seinen Sohn Abraham Michel und sodann auf dessen Schwiegersohn Friedrich Lauer, den bekannten Handelskammerpräsidenten und Landtagsabgeordneten, über, dessen Sohn Friedrich Lauer jun. die Fabrik unter der Firma Lauer & Co. noch einige Zeit weiter führte*).

Ein anderer Versuch, einheimischen Landbau und einheimische Industrie in vorteilhafter Verbindung zum Wohl der Untertanen zu fördern, nahm einen weit größeren Umfang an, fand aber auch ein viel früheres Ende. Er betraf die Seidenraupenzucht und Seidenindustrie. Der Staat zwang dem Landvolk die Maulbeerbaum-Pflanzung und Seidenraupenzucht auf, in der Erwartung, daß beiden Teilen Gewinn daraus erwachsen würde. Im Jahre 1754 hatte sich Jean Pierre Rigal, der bisherige Direktor der württembergischen Seidenmanufakturen, in Heidelberg niedergelassen und im Kurfürsten einen huldvollen Förderer gefunden, der ihn durch Geldvorschüsse, Steuerbefreiungen und andere Privilegien unterstützte. 1758 wurde der Firma Rigal & Cie. an der auch Johann Christoph Bassermann aus Heidelberg beteiligt war, durch eine 22 Paragraphen umfassende Privilegienurkunde das Recht der Alleinfabrikation im Gebiet der Kurpfalz übertragen. Dieses Monopol erregte große Unzufriedenheit im Lande, einerseits weil der „auswärtige Verkauf" der Seidenraupen-Gespinste verboten, also die Rohstoffausfuhr zu Gunsten des Fabrikanten gehindert war, und anderseits weil die Untertanen zur Anlage von Maulbeerbaum-Kulturen, die den Seidenraupen ihre Blätternahrung liefern, gesetzlich verpflichtet wurden; die Cocons, die der Bauer züchtete, mußten zum Minimalpreis von 30 Kreuzer pro Pfund an Rigal abgegeben werden. Auf die Beschädigung der Maulbeerbäume, auf Blätterdiebstahl u. dgl. waren hohe Strafen gesetzt. Die Rigal'sche Fabrik dehnte sich schnell aus; 1758 wurde ihr die Anlage von Krapp-Plantagen zur Erzeugung des Seidefärbstoffes genehmigt. Schon 1765 betrieb Rigal eine Seidenstrumpfweberei mit 11 Stühlen, eine Seide- und Samtweberei mit 8 Stühlen, außer der Seidenfärberei und Seidenspinnerei (6 Kessel mit den nötigen Haspeln). Weit ins Ausland, den Rhein hinab und bis nach London ging die Rigal'sche Seide und fand Anerkennung. Karl Theodor sah darauf, daß Rigals Fabrikat in Mannheim zur Anfertigung der Hofkleider und Theaterkostüme, wie zum Einbinden der Opernbücher benützt wurde.

*) Die Familie Lauer besitzt eine Gedenktafel, die an dem jetzt vollständig verschwundenen Gebäude der Krappfabrik angebracht war. Sie enthält mit vergoldeten Buchstaben auf weißgrauem Marmor folgende Inschrift: „Dem Andenken des Gründers dieser im Jahr 1778 erbauten Fabrik Joh. Christoph Michel, geb. in Mannheim 10. Dezember 1731, gest. 30. Januar 1800, und dessen Sohn Abraham Michel, geb. 31. Oktober 1760, gest. 14. Februar 1816, gewidmet von Friedrich Lauer im Jahr 1850".

Digitized by Google

Mannheim war durch das Rigal'sche Monopol geschädigt, weil es hier die Anfänge dieses Zweiges der Textilindustrie vollständig lahm legte. Im Jahre 1766 hatte der Kurfürst hier auf eigene Rechnung eine „Seiden- und reiche Stofffabrik" gegründet, deren Verhältnis zum Monopol Rigals nicht aufgeklärt ist. Sie ging übrigens bald wieder ein, da „der Kaufleute sträfliche Mißgunst und hemmender auswärtiger Verkehr" kein gedeihliches Fortkommen ermöglichte. Mit großen Gehältern waren für dieses Unternehmen einige Franzosen gewonnen worden, der Fabrikant Fantel als artistischer Leiter, ein Dessinateur namens Collieur und ein Buchhalter Deville; es unterstand der Oberaufsicht der Regierungs- und Hofkammerräte Geiger und Bingner und erhielt „zur Bestreitung der Ausgaben" monatlich 600 Gulden, die das kurfürstliche Ärar jedenfalls nicht wieder zu sehen bekam.

Das Monopol der Rigal'schen Fabrik, die einen schnellen Aufschwung nahm, wurde nach dem Tode ihres Begründers (1767) mehrmals erneuert. Ihre letzten Privilegien wären noch bis 1810 gelaufen, wenn nicht der Wechsel der Verhältnisse des Weiterbestehen des Unternehmens unmöglich gemacht hätte. Laut Vertrag vom 5. November 1793 mit der pfalzbayerischen Regierung verzichteten Heinrich und Maximilian Rigal gegen eine Entschädigung von 185000 fl. auf ihre Privilegien und traten der Regierung ihre Etablissements, jedoch ohne die Warenvorräte und ohne Aktiva und Passiva ab. Ein auf anderer Basis geschlossenes Abkommen mit den Brüdern Rigal (11. Nov. 1793) sollte das Fortbestehen des Seidenbaues und der Seidenindustrie sichern.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts zeitigte die Agrarfürsorge der badischen Regierung den bald wieder aufgegebenen Versuch, die Seidenzucht aufs neue einzuführen. Eine Schrift des hiesigen Stadtamtmanns L. Hout (Aufmunterung zur Seidenzucht, Mannheim 1832) wies darauf hin, daß das Klima und die ländlichen Verhältnisse unserer Gegend die Ausbildung dieses ertragreichen Erwerbszweiges begünstigten. Der Bauer könne das Aufziehen der Seidenraupen als Nebenbeschäftigung betreiben; allerdings erfordere es große Sorgfalt, sei aber nicht beschwerlicher als Tabakbau. Das Abwinden und Zwirnen der Seiden-Cocons müsse im Großbetrieb geschehen. Rigal habe die von den Bauern gekauften Cocons in Unmengen verarbeitet; in manchen Jahren seien den Sommer hindurch gegen hundert Haspeln bei ihm in Gang gewesen. Im Jahre 1780 habe der spätere badische Neckarkreis über 110000 Maulbeerbäume gezählt, welche die große Kälte von 1784 besser als die Obstbäume überstanden hätten. In jenem Jahre seien über 45000 Pfund und 1789 noch über 37000 Pfund Seidenraupen-Gespinste geerntet worden. Dem Landvolk habe hauptsächlich das Rigal'sche Monopol mit seinen Zwang- und Strafbestimmungen die Seidenzucht verleidet. Jeder Grundeigentümer mußte innerhalb einer gewissen Zeit den Anbau einer bestimmten Zahl von Maulbeerbäumen nachweisen. In den ersten Jahren der französischen Revolutionskriege machte sich der Haß der Bauern an den unschuldigen Bäumen Luft, die sie größtenteils vernichteten.—

Wenden wir den Blick zurück! Unsere Darstellung hat ergeben, daß weder der Verkehr, noch der Handel, noch das Gewerbe imstande waren, der vom Hofe verlassenen Stadt einen Ersatz zu bieten. Hätte Mannheim nicht seine zahlreiche Beamtenschaft und dank seinen Sehenswürdigkeiten einen gewissen Fremdenzufluß behalten, so wäre es noch mehr in seiner Entwicklung zurückgeworfen worden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechterten sich, je näher man der Jahrhundertwende kam. Im Jahre 1794 erklärte die Handelsinnung, sie sei derart „übersetzt" (damals 140 Innungsgenossen) und der

Digitized by Google

Erwerb so gering, daß um Abweisung aller zur Neuaufnahme sich meldenden Fremden gebeten werden müsse. Das hierzu von Brentano erstattete Gutachten entwirft ein trübes Bild vom damaligen Mannheimer Handel. Seit der Verlegung des Hoflagers nach München habe sich der Warenabsatz und der Geldumlauf bedeutend vermindert, allgemein werde über „Nahrungsmangel" geklagt. Die Zahl der Handelsleute habe sich so unverhältnismäßig gegen die Konsumentenzahl vermehrt, daß jeder Kaufmann die übelen Folgen in seinem Geschäfte bemerken könne. „Mannheim hat keinen Aktivhandel, sondern nur einen Passivhandel. Es hat keinen Stapel, keine Stapelgerechtigkeit, mithin keine Spedition, wenigstens keine andauernde und sichere Spedition. Vermöge bestehender Verordnungen dürfen die hiesigen Handelsleute, sogar unter bedrohter Geldstrafe, keine Güter zu Wasser nach Heilbronn oder den Neckar hinauf annehmen und weiter versenden, auch ist es durchaus verboten, die für das Elsaß und die Schweiz bestimmten Güter dahier zu übernehmen und weiter zu Wasser dahin gehen zu lassen. Wo keine Spedition ist, ist auch kein Kommissionshandel . . . Die Stadt hat keinen Tauschhandel, keinen Weinhandel, und selbst der Frucht- und Produktenhandel wird durch manches gehindert. Der Fabriken dahier sind wenige, und da die Stadt mit keinem Platz in Wechselverband steht, hat sie keine Wechselhandlung, von der nur eine Familie leben könnte . . . Unser ganzes Commerce besteht nur im Passivhandel, d. h. es läßt jeder seinen Zucker und Kaffee, Tuch- und Seidenwaren, Eisen und andere Artikel von auswärts kommen, wiegt und mißt es aus, mehr in kleinen als großen Quantitäten, kauft und verkauft diese, je nachdem sie von einem gefordert oder gesucht werden."

Die Anfänge eines Importhandels waren äußerst bescheiden; im Jahre 1778 findet sich die charakteristische Notiz, daß die Firma Joh. W. Reinhard zum erstenmal für ihr Geschäft reisen läßt, und zwar für ausländische feine Weine. Wenn um die nämliche Zeit den Gastwirten der Verkauf ausländischer Weine an Nichtgäste verboten wurde, so ist dies ein schlagender Beweis für die Enge der Verhältnisse.

Es gab nur wenige Kaufleute im damaligen Mannheim, deren Blick über den eng begrenzten Krämerhorizont hinausreichte. Nur wenige fanden Gelegenheit, an größeren Aufgaben ihre Kräfte zu messen und zu stählen; noch fehlten die Vorbedingungen, unter denen ein tatenfrisches, wagemutiges Geschlecht von Kaufleuten heranreifen konnte. Erst im folgenden Jahrhundert erwachte der Unternehmungsgeist des Mannheimer Handels, als sich jene gewaltigen Fortschritte auf dem Gesamtgebiete des Verkehrs und der Technik vollzogen, als die großen Umwälzungen im Bank- und Kreditwesen eine freie und schnelle Entwicklung des kommerziellen und industriellen Lebens ermöglichten. Wie eng und beschränkt war das alles noch am Ende des 18. Jahrhunderts! Wie unzulänglich war der Geldmarkt ausgebildet! Wohl bestanden hier einige Firmen, die sich neben dem Warenhandel mit Wechsel- und Effektengeschäft befaßten (die bedeutendste die Firma Schmalz), aber der kaufmännische Kredit erfuhr von ihnen kaum nennenswerte Unterstützung. Geld war nur schwer und verhältnismäßig teuer zu erlangen, und wucherische Ausbeutung hatte häufig die Hand im Spiel.

Wenn man durch Leihbanken und staatliche Pfandhäuser abzuhelfen suchte, so nützte man nur dem kleinen Mann, der durch Versatz eines Stückes seiner fahrenden habe momentane Geldverlegenheit bekämpft. In den Jahren 1758/60 schwebten in Mannheim Verhandlungen wegen Errichtung eines vom Staate privilegierten Leihhauses. Der Kurfürst genehmigte den Plan und stellte einen Fond von 50000 fl. zur Verfügung, weitere

Digitized by Google

50—60000 fl. wollten einige Privatbeteiligte aufbringen, die mit Sebastian Huber, dem Entrepreneur des kurbayerischen und markgräflich baden-badischen Pfandhauses, in Verbindung standen. Allerlei Schwierigkeiten vereitelten die Ausführung. Die Handelsinnung hatte Bedenken geäußert: durch die Beteiligung privaten Kapitals werde der „Handlung" zu viel Geld entzogen, und das sei schon deshalb gefährlich, weil Mannheim zwar eine Menge „Detailleurs" (Kleinkaufleute), aber keine „Negotiateurs" (Großhändler) besitze.

Im Jahre 1775 wagte sich zusammen mit der Idee einer Verpachtung der Staatssteuern, also in sehr verdächtiger Verbindung, der Plan einer pfälzischen Staatsbank hervor. Eine französische Gesellschaft wollte sie gründen und durch Ausgabe von Banknoten die Geldzirkulation erleichtern. Minister von Goldstein war dem Plane gewogen, stieß aber im Ministerium auf so heftigen Widerstand, daß er davon absehen mußte. Zum Glück für das Land ließ sich Karl Theodor mit diesen fremden Projektenmachern nicht weiter ein.

Es war eine alte Sorge, wie der Staats- und Privatkredit gehoben werden könne, und gerade in der Zeit der Krisis Mannheims trat hier ein höchst beachtenswerter, aber wenig beachteter Vorschlag ans Licht. Friedrich der Große hatte seinem Lande durch eine staatliche Leih- und Diskontobank und durch landschaftliche Kreditvereine geholfen. In der Pfalz lag noch alles im argen. Nachdrücklich wies eine in Worms gedruckte, von einem ungenannten Mannheimer 1780 verfaßte Schrift auf die Bedeutung des Kredits hin: was der regelmäßige Blutkreislauf für den Körper, das sei unbehinderter Geldumlauf für das wirtschaftliche Leben. Die Schrift führt den Titel: „Erster Umriß einer gesellschaftlichen Kredit-Assekuranz-Bank". Sie macht den Vorschlag einer Kreditbank in eigenartiger Verbindung mit einer Kreditversicherung. Hören wir den Verfasser definieren: „Eine Bank im allgemeinen Verstande ist der Ort, wo mehrere aus gleicher Absicht sich vereinbaren, unter dem Schutze und der Garantie des Regenten, des Landes oder der Stadt zu gemeinschaftlichem Vorteile ihre Geldgeschäfte gemeinschaftlich zu betreiben. Eine Assekuranzbank ist der Ort, wo eine Gesellschaft sich wechselseitig verbindet, das einem unter ihnen zustoßende Unglück in gewissem Maße gemeinschaftlich zu tragen und zu ersetzen. Ebenso ist eine Kreditassekuranzbank der Ort, wo sich eine Anzahl gewerbtreibender Bürger vereinbaret und sich wechselseitig verbindet, zur Emporbringung des ihnen erforderlichen Zutrauens und zur Sicherheit aller jener, welche mit Vorwissen der Bank einem aus dem vergesellschafteten (sic!) Geld oder Waren borgen, für sotanen Betrag einer für alle und alle für einen zu haften, das ist, für den etwa zahllos werdenden Schuldner zur Schadloshaltung seiner von der Bank bedeckten Gläubiger aus ihren gesellschaftlichen Mitteln Zahlung zu leisten. Eine sogestalte Bank ist ferner das Mittel, wodurch jedem Teilhabenden für so viel Kredit verschaffet wird, als seine bei der Bank habende Aktie ausweiset". Also eine Art Genossenschaftsbank, über das ganze Land verbreitet und der Aufsicht des Landesherrn unterstellt. Ein Aktienkapital von 5 Millionen Gulden schien hinreichend.

Der weitläufige Plan braucht hier nicht im einzelnen wiedergegeben zu werden; nur folgendes sei mitgeteilt, um ihn in Kürze zu charakterisieren. Wer seine Kreditwürdigkeit und eigenes Vermögen nachweisen kann, erhält von der Bank eine „Aktie", deren Betrag die Hälfte seines Vermögens nicht übersteigen darf. Er hat zum Bankbetriebsfonds 5—6% des Aktienwerts und $1^{0}/_{100}$ für Bankunkosten einzuzahlen. Mit seiner Aktie besitzt er einen versicherten Bankzettel, auf den er Anweisungen und Schuld-

Digitized by Google

scheine ausstellen kann; die Bank haftet seinem Gläubiger mit dem kreditierten Betrage. Einen von der Bank assekurierten Schuldschein kann jeder Inhaber an andere cedieren oder verhandeln, und ebenso kann der Aktionär, solange die Assekuranz läuft (auf länger als 9 Monate soll keine Assekuranz oder Prolongation gegeben werden), seinen eingelösten Schuldschein auf andere Gläubiger überschreiben. Mutwillige Bankerottierer verlieren ihr Aktienrecht, und ein Artikel der Satzung besagt: Ist der Schuldner ein mutwilliger Bankerottierer, so müßte ohne alle Rücksicht und Erbarmen gegen ihn verfahren werden, und wenn die Bank aus dessen Vermögen nicht gänzlich befriediget oder solcherhalb versichert würde, derselbe auf solang in ein der Bank eigenes Arbeitshaus verdammet werden, bis er das daran noch fehlende durch seiner Hände Arbeit abverdienet oder Sicherheit dafür gestellet hat.

Die Einrichtung erschien wohl zu kompliziert, als daß sie hätte verwirklicht werden können. Sie war für das ganze Land gedacht, und in weitestem Umfang sollten die Staatsbehörden mitwirken. Obwohl der Autor seinen Plan auf der Genossenschaftsidee aufbaute, hielt er ihn für unausführbar, wenn die staatliche Grundlage, die landesherrliche Garantie fehlte: „Der Fürst muß die ganze Maschine durch seine höchste Autorität hinstellen, errichten, einrichten und sie dann in Bewegung setzen". Daran scheiterte der Plan von vornherein, denn ältere mißlungene Projekte hatten die Regenten und ihre Ministerien so scheu gemacht, daß sie sich kaum mehr der Mühe unterzogen, derartige Vorschläge zu prüfen. –

So erblühten mancherlei fruchtbare Gedanken, mancherlei hoffnungsvolle Keime schlugen aus, aber der Baum, an dem sie sich zeigten, hatte zu wenig Pflege und zu wenig Sonne. Ein Zweig nach dem andern verkümmerte, Mannheims wirtschaftliches Leben war dem Verdorren nahe. Um so fester richtete sich die Hoffnung auf ein Wiedererstarken aus den Quellen geistig-künstlerischer Betätigung.

3. Die Entstehung des Nationaltheaters und seine klassische Zeit.

Die Entstehung des Nationaltheaters reicht in die Jahre zurück, da Karl Theodors Hof noch in unsern Mauern weilte, und ist aufs innigste mit den früher (S. 629 ff.) geschilderten deutschtümlichen Tendenzen verbunden. Ein Nationaltheater wollte man schaffen! Dem heutigen Ohre klingt dieser Name anspruchsvoller, als er eigentlich sollte; er schloß sich dem von Joseph II. in Wien gegebenen Vorbilde an. Man verstand eigentlich darunter nichts weiter als eine Bühne, die ihre Aufführungen im Unterschiede zur italienischen Oper und zur französischen Komödie in deutscher Sprache gab und vorzugsweise die Schöpfungen deutscher Dichter berücksichtigte: also ein vaterländisches Theater.

Lessing spottete, man verstehe in Mannheim unter einem Nationaltheater ein originalpfälzisches, auf dem lauter geborene Pfälzer agierten, und andere machten sich darüber lustig, daß diese Bühne so ausgiebig mit original-pfälzischen Stücken versorgt wurde. Die ersten Jahre freilich waren von tastenden Versuchen und unerquicklichen Mißgriffen erfüllt, aber die Zeit lag nicht mehr fern, wo das Mannheimer Nationaltheater seine Spötter beschämte und durch ruhmvolle Taten ein wohlgegründetes Anrecht auf jenen

Digitized by Google

stolzen Ehrennamen erwarb, wo es die Blicke der Nation auf sich lenkte und durch den Stil seiner Darstellungskunst vorbildlich, nationalisierend wirkte*).

Da man die Vorgeschichte unseres Nationaltheaters teils unrichtig, teils unvollständig dargestellt findet, ist ein näheres Eingehen darauf unvermeidlich. Echt pfälzisch-bureaukratisch wurde das Theaterprojekt mit andersartigen Plänen in eine so merkwürdige Verbindung gebracht, daß man sich über die daraus entstandenen Schwierigkeiten wirklich nicht zu wundern braucht. Das nächste war, dem deutschen Schauspiel, das man eifriger als bisher pflegen wollte, die würdige Stätte zu schaffen, die es noch nicht besaß. Der uns bereits bekannte Hofkammerrat Johann Lambert Babo, dessen Gutachten über die finanzielle Seite gehört wurde, schlug vor (Frühjahr 1775), zum Bau eines Komödien- und Redoutenhauses 20 – 25000 fl. aus dem Vermögen des Landesfundus zu nehmen und die Einkünfte zu Gunsten des Waisenhauses zu verwenden. Dieser Plan fand keinen Beifall, und da mittlerweile wohl auch die Idee eines monumentalen Zeughausbaus auftauchte, so wurde vom Finanzministerium vorgeschlagen, das bisherige Zeug- und Schüttthaus in ein Theater umzuwandeln, was man nach einem vom Architekten Quaglio gemachten Überschlag mit rund 58000 fl. ausführen zu können hoffte. Babo erhob finanzielle und technische Bedenken (August 1775), aber schließlich wurde das Projekt nach einigen Änderungen in dieser Form vom Kurfürsten gutgeheißen. Da die Mittel des Landesfundus für den Bau nicht ausreichten, verfiel man auf den Gedanken, das Theater mit — dem Borromäusspital in Verbindung zu bringen. Am 12. Januar 1776 wurde die kurfürstliche Schenkungsurkunde ausgefertigt, worin „das alte Arsenal oder sogenannte Schüttthaus nach dem von Quaglio entworfenen Plan, und soweit der Bezirk des Komödienhauses solches Gebäu okkupieren mag, mit dem darunter nach solchen Limiten liegenden Keller (den Teil der verbleibenden Hofkellereiwohnung mit dortigem Speicher und Keller alleinig ausgenommen) zu einem Komödien- und Redoutenhaus erbauet und eingerichtet, die Baukösten ad incirca 42000 fl. aus Mitteln des Hospitals ad Sanctum Carolum Borromaeum genommen, des Endes genanntes Arsenal demselben aus höchster Milde als eine Beisteuer zur Vermehrung der Stiftung auf beständig geschenkt und zugewandt" wurde. Gegen Überlassung des Gebäudes mußte der Spitalfonds also für die Baukosten des Theaters aufkommen.

Hatte Babo gehofft, aus dem Theaterbetrieb namhaften Gewinn für die Borromäusstiftung herauszuschlagen, auf deren zumteil höchst sonderbare Einkünfte bereits früher (S. 693) hingewiesen wurde, so zeigte sich schon während des Baus, daß das Spital dem Unternehmen nicht einmal finanziell gewachsen war. Einen unfeligen Entschluß nennt es Stefan v. Stengel, daß man das alte Schüttthaus, das in der einen Hälfte als Zeughaus, in der andern als Kameral-Fruchtmagazin diente, in ein Theater verwandelte. Die Höhe der Umbaukosten (über 160000 Gulden) gibt ihm vollständig Recht; Mannheim bekam ein monumentales neues Zeughaus und ein altes Theatergebäude, das trotz zweimaliger Verbreiterung den alten Fehler allzugroßer Schmalheit nicht überwinden konnte.

*) In der Sitzung vom 14. Mai 1784 wurde dem hiesigen Theaterausschuß die Frage vorgelegt: „Was ist Nationalbühne im eigentlichsten Verstande? Wodurch kann ein Theater Nationalschaubühne werden und gibt es wirklich schon ein deutsches Theater, welches Nationalbühne genannt zu werden verdient?" Leider unterblieb aus unbekannten Gründen die Beantwortung, die vielleicht eine Kritik des bis dahin von der Bühne Dalbergs Erstrebten und Erreichten geworden wäre.

Digitized by Google

Das Schütthaus stammte aus Karl Philipps ersten Regierungsjahren. Wie in früheren Zeiten lief ein großer Teil der Staatseinkünfte in Natura ein, und so strömten in der Residenz große Mengen von Frucht und Wein zusammen. Solange die erforderlichen Lagerräume fehlten, waren die Vorräte ohne Rücksicht auf den Preis möglichst schnell losgeschlagen worden. Dagegen wandte sich 1724 die Hofkammer, deren Präsident damals ein Dalberg war, und verlangte ein großes Magazingebäude, um die Kameralfrüchte bis zum Eintritt günstiger Verkaufsgelegenheiten aufspeichern zu können. Da ein solches Schütt- oder Kastenhaus auch zur genügenden Verproviantierung der Festung

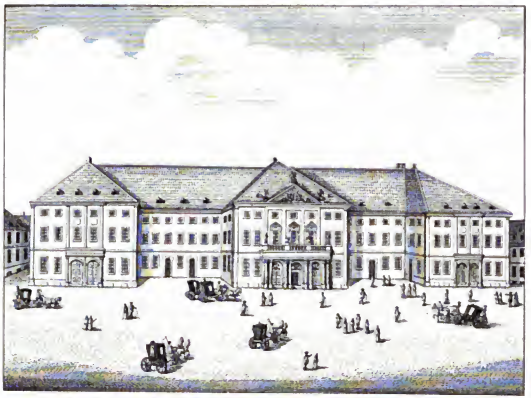

Das Mannheimer Nationaltheater in seiner früheren Gestalt.
Nach Schlichten-Klauber 1782.

nötig schien, genehmigte der Kurfürst die Erbauung nach den Plänen des Schloßbaumeisters Froimon auf dem damals noch leerstehenden Quadrat V (B 3), und bereits im Sommer 1724 wurden die Fundamente gelegt. Man geriet auf sehr schlechten, feuchten Untergrund und mußte deshalb die Grundmauern besonders stark und 8 Schuh tiefer, als ursprünglich vorgesehen, bauen. Mächtige Kellergewölbe entstanden, die wohl hauptsächlich zur Weinlagerung benützt wurden.

Lorenz Quaglio, der nun den Umbau in ein Komödien- und Redoutenhaus leitete, gliederte das Gebäude in der Weise, daß er in das nördliche Drittel einen großen Konzert- und Gesellschaftssaal verlegte und im südlichen Teil die Wirtschaftszimmer, den Zuschauerraum und die Bühne einbaute; die letztere kam also zwischen Konzertsaal und Logenhaus. Bekanntlich hat Mühldorfers Umbau vom Jahre 1854/5 unserm Theater außen

Digitized by Google

Digitized by Google

und innen eine völlig andere Gestalt gegeben; es wurde nach dem Platze zu verbreitert und durch ein weiteres Stockwerk erhöht. Während der Konzertsaal seine ursprüngliche Gestalt behielt und nur mit seiner nunmehr seitlich abgewölbten Decke um ein Stockwerk höher hinauf geführt wurde (den alten Zustand zeigt das Bild auf S. 703), bekamen damals Bühne und Zuschauerraum eine andere Lage, die ihre notwendige Vergrößerung ermöglichte, wie unser Plan*) ergibt. Darauf ist deutlich zu ersehen, daß die Breite des Konzertsaals der ursprünglichen Breite des Schütthauses entspricht.

Der lange, schmale Riemen des Schütthauses entbehrte jedes architektonischen Schmuckes und war von solch nüchterner Langweiligkeit, daß es von vornherein eine der wichtigsten Aufgaben Quaglios sein mußte, das Ganze seinem neuen Zweck entsprechend in ein etwas würdigeres Gewand zu kleiden. So setzte er vor die langgestreckte, eintönige Westmauer (die ungefähr am linken Säulenpaar des jetzigen Theatereingangs begann), nach dem Platze zu drei Flügelanbauten, je zwei Fenster tief, und verband sie durch zwei erst von Mühldorfer überbaute Höfe, deren Abschlußgitter auf dem Schlichten-Klauberschen Bilde von 1782 noch nicht vorhanden ist. Dadurch erhielt das Gebäude eine angenehm unterbrochene Gliederung, die leider durch die jetzige plumpe, kasernenartige Fassade wieder verdrängt wurde. Den mittleren Vorbau betonte Quaglio geschickt durch einen von Säulen getragenen Altan und einen Giebelaufsatz. Ähnlichen Schmuck erhielten die beiden mit Portalen versehenen Schmalfronten, die sich früher, solange der Bau noch dreistöckig war, mit ihrem Giebel und dem hohen Dach wesentlich vorteilhafter darstellten als heute. Der Bildhauerschmuck rührt, wie wir schon früher bemerkten, von Johann Matthäus van den Branden her.

Der in den ersten Monaten des Jahres 1776 begonnene Umbau wurde derart gefördert, daß im Januar 1777 auf der neuen Bühne gespielt werden konnte. Erst nachdem Bühne und Logenhaus vollendet waren, ging Quaglio an den Bau des Konzert- und Redoutensaales, dessen Fassade noch 1780 81 unfertig dalag. Daß bei einem so gründlichen und schnellen Umbau der viel zu niedere Kostenanschlag nicht standhalten konnte, wurde sehr bald klar, und Babo mußte aufatmen, als der Kurfürst auf seine Bitte das Borromäusspital von dem teuren, schwerlastenden Geschenk wieder befreite und die Baukosten der Hofkammer d. h. der Staatskasse aufbürdete. Der diesbezügliche kurfürstliche Erlaß vom 16. November 1776 erklärte, es hätten sich der milden Absicht, durch das Theater die zum Unterhalt presthafter Untertanen, zur Nahrung verarmter Witwen und zur christlichen Erziehung hilfloser Waisen bestimmten Einkünfte zu vermehren, solche Schwierigkeiten entgegengestellt, daß zu bezweifeln sei, ob das Spital, dem das nötige Kapital zur Vollendung des angefangenen Umbaus fehlte, ein so weitläufiges Unternehmen jemals mit Nutzen durchführen könne. Daher wurde die Schenkung zurückgenommen und das Gebäude wieder zum kurfürstlichen Fiskus gezogen, der dem Spital seine bisherigen Auslagen (31 535 fl.) zurückerstatten und die weiteren Baukosten tragen mußte. Die dem „Komödien- und Redoutenhaus" in jenem ersten Schenkbrief verliehenen Rechte bestätigte der Kurfürst; es waren folgende: Freiheit von allen staatlichen und städtischen Lasten, „der unbeschränkte Wein-, Bier-, Likör-, Kaffee-, Chokolade- und Teeschank, die Haltung

*) Vom alten Theatergebäude konnte bisher nirgends mehr ein Plan aufgetrieben werden; um so dankenswerter war es daher, daß der frühere Hoftheatermaler Herr Josef Kühn, der Schüler und Schwiegersohn Mühldorfers, einen solchen rekonstruierte und die erstmalige Veröffentlichung in vorliegendem Werke ermöglichte. Der alte Zustand des Theaters ist dadurch vortrefflich festgehalten und veranschaulicht.

Digitized by Google

eines oder mehrerer Billards und sonstig erlaubte Kartenspiele" (also die kombinierte Wirtschafts- und Kaffeehauskonzession), sowie als wichtigstes Privileg „das ausschließliche Recht, alle Spektakel, Komödien und Taschenspiele, Gaukler und Seiltänzer, auch alle übrigen Neuigkeiten von fremden Tieren, Figuren ꝛc., dann hauptsächlich alle jene Bälle, Redouten, öffentliche Gesellschaften und Konzerte, so nicht in dem kurfürstlichen Schlosse und Theater bei Hof aufgeführet werden, in demselben allein zu halten". Dadurch wurde unerwünschte Konkurrenz ferngehalten, die Ertragfähigkeit des Hauses erhöht und auch insofern eine Einnahmequelle geschaffen, als Lustbarkeiten und Schaustellungen der genannten Art durch eine Abgabe an die Theaterkasse von der Verpflichtung, im Theatergebäude stattfinden zu müssen, befreit werden konnten. Allen Anfeindungen zum Trotz erhielt sich dieses Privileg bis tief hinein ins 19. Jahrhundert. Nachdem im Wechsel der Verhältnisse schon manches Unzeitgemäße abgebröckelt war, verfügte ein Erlaß des badischen Ministeriums des Innern vom 23. Mai 1866, daß fortan in Mannheim hinsichtlich der Abhaltung von Schau- und Vorstellungen lediglich die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ohne weitere Berücksichtigung der bisher vom Theater beanspruchten Vorrechte anzuwenden seien. —

Das Innere des heutigen Theaters hat mit dem Aussehen zur Zeit Dalbergs nicht das Geringste gemeinsam. Der Eingang zum Zuschauerraum war wie heute auf der Südseite, aber nur durch die eine Türe rechts*). Ein langer, ziemlich schmaler Gang führte an den Restaurationsräumen und den beiden Logentreppen rechts und links vorbei geradeaus ins Parterre, das 14 Bänke zählte. Das kleine Logenhaus würde uns durch seine gedrückte Enge überraschen. Die Parterrelogen, der erste und zweite Rang (im ganzen 45 Logen), sowie die Galerie stiegen wie in der Hofoper staffelförmig von der Bühne aus empor, waren durch Säulen gestützt und durch geschweifte Zwischenwände von einander abgesondert, was den Raum, wie die Aussicht beeinträchtigte und nach dem Urteil der La Roche den vortrefflichen Anblick verhinderte, der andernorts aus den zusammenhängenden Zuschauerreihen entsteht. Ferner tadelt die genannte Schriftstellerin, daß der Bühne ein Rampenvorbau fehlte, so daß „sehr vieles von den Stimmen verloren ging und sich in die Kulissen verschlug", was eine größere Anstrengung der Schauspieler erforderte, um sich dem Publikum verständlich zu machen. Auch Dalberg gab zu, das hiesige Theater sei „etwas undankbar für die Stimme". Die Beleuchtung des Zuschauerraumes durch einen kleinen Kronleuchter war so mangelhaft, daß in den Logen Wandleuchter angebracht wurden, die aber nur den Rücken der Logeninsassen erhellten; erst Mühldorfer half 1833 der Finsternis im Theater ab, und bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts war die ungenügende Heizung ein Gegenstand der Klage, scharfe Winterkälte mehr als einmal der Grund zum Ausfall der Vorstellung.

Der kurz skizzierten Geschichte des Theaters, die der Mannheimer Theaterkalender von 1795 enthält, ist eine Beschreibung des Schauspielhauses beigefügt, der wir folgendes entnehmen. Das Prozenium ruhte auf vier Pfeilern von korinthischer Ordnung; über der Mitte erblickte man das Bild des Sophokles**), getragen von der Zeit und dem Ruhme, auf beiden Seiten kleinere Medaillons mit antiken Zieraten und theatralischen

*) Der direkte Zutritt zur Bühne erfolgte, wie unser Plan ersichtlich macht, durch das Hauptportal auf dem Schillerplatz.

**) Dieses große Originalrelief wird als das einzige noch von der Innenausstattung unseres alten Theaters vorhandene Stück im stadtgeschichtlichen Museum aufbewahrt.

Digitized by Google

Sinnbildern. Die Decke stellte Aurora dar, die Göttin der Morgenröte, wie sie die Nacht verjagt. Auch der Vorhang zeigte eine allegorische Darstellung: der sich den Künsten und Wissenschaften weihende pfälzische Genius tritt rechts aus dem Tempel der Musen, neben dem ein vom pfälzischen Löwen bewachter Altar steht. Thalia und Melpomene nähern sich; mit freundlicher Miene streckt der Genius die eine Hand nach ihnen aus, indes er die andere erhebt, um den Schutz Apolls und Minervens zu erbitten, die in den Wolken sichtbar sind; in der Ferne erblickt man die Vereinigung des Rheines und des Neckars und einen Teil der Gegend um Mannheim mit der Aussicht auf das Heidelberger Schloß.

Über der Restauration lagen Gesellschaftsräume, von denen ein die ganze Schmalfront einnehmender Saal mit gemalter Decke (Triumph der Venus, von Leydensdorff) besonders sehenswert war; er wurde zu kleineren Konzerten und Veranstaltungen intimeren Charakters benützt, etwa wie heute der Kasinosaal. Auf der Nordseite ist der Konzertsaaleingang mit seiner Treppe im großen Ganzen in seiner ersten Ausführung erhalten. Tritt man hinein — heißt es in der erwähnten Beschreibung — so befindet man sich in einem Vorplatze, der in altem Geschmack (die klassizistische Richtung war maßgebend!) mit jonischen Säulen geziert ist. Links ist die große Treppe von Stein, rechts die Wohnung des Aufsehers (jetzt Tageskasse) und in der Mitte ein 49 Schuh langer Gang, der in mehrere Zimmer führt. Die große Treppe hat 58 Stufen und führt auf den Vorplatz des ersten Stocks, der zehn korinthische Säulen von Stein hat. Man sieht hier verschiedene Bacchanale und Basreliefs, musikalische Instrumente vorstellend, von Pozzi in Gips gearbeitet. Von da geht man durch einen antik verzierten Gang in den großen (Konzert-) Saal, der 91 Schuh lang, 56½ breit und zwei Stockwerke hoch ist. Rund umher ist eine Galerie von 24 jonischen Säulen und ebensoviel Pilastern. Leydensdorff, Klotz, Pingetti und Julius Quaglio haben in diesem prächtigen Saale Beweise von ihren ausgezeichneten Talenten gegeben. — Ebenso wie der Konzertsaal (dessen altes, wertvolles Deckengemälde allerdings dem Umbau der 1850er Jahre zum Opfer fiel) ist auch der anstoßende kleine Eckſaal in seiner ursprünglichen Gestalt mit der Original-Stuckdekoration erhalten.

Parallel mit dem Bau des Theaters gingen die Bemühungen, für dasselbe eine tüchtige Künstlertruppe und einen hervorragenden artistischen Leiter zu gewinnen. Daß dieser dem höfischen Intendanten der Musik und Schauspiele untergeordnet werden müsse — von Dalberg war noch nicht die Rede — galt als selbstverständlich, aber man schien doch gewillt, einer Persönlichkeit von bedeutendem Namen eine gewisse Selbständigkeit im Theatergeschäft einzuräumen. In die Lösung dieser wichtigen Frage und in die Umbau-Angelegenheit spielten höfische Intriguen hinein, auf die wir wenigstens mit ein paar Worten eingehen müssen.

Nach dem Sturze des Finanzministers Grafen Goldstein (April 1776) gelang es den Bemühungen der Freunde des Barons v. Hompesch*), diesem das Portefeuille zu verschaffen; er erhielt neben dem greisen Minister v. Beckers, der bald darauf starb (November 1777), die Verwaltung der Finanzen. Gegen sich hatte er die Partei der Kurfürstin und als abgesagten Feind seinen Kollegen Oberndorff, der im Herbst 1778 den Sturz Hompeschs veranlaßte, als dieser ihm in der Verwaltung der Pfalz zur Seite

*) Franz Karl Freiherr v. Hompesch-Bollheim († 1800 in München) stammte aus der jülich'schen Herrschaft Bollheim. — Siehe auch S. 528.

Digitized by Google

treten sollte. Der Gegensatz Hompesch-Oberndorff hat die Entstehungsgeschichte des Nationaltheaters insofern stark beeinflußt, als Hompesch, der von Anfang an als Förderer des Deutschtums in Oper und Schauspiel auftrat, zu wiederholten Malen seine Pläne von Oberndorff und dessen Schützlingen durchkreuzt sah. Zu letztern gehörte Babo, und so wird uns klar, weshalb das Nationaltheater nicht aus Mitteln der Hompesch unterstellten Hofkammer, sondern zu Gunsten des von Babo verwalteten Spitals gebaut werden sollte. Auch als zu entscheiden war, wem die künstlerische Leitung anvertraut werden solle, standen sich die Interessen der beiden feindlichen Minister gegenüber.

Da das deutsche Theater als wichtigstes Glied der nationalen und aufklärenden Bestrebungen der deutschen Gesellschaft galt, mußte es dieser darauf ankommen, in enger Fühlung mit dem neuen Kunstinstitut zu bleiben. Sie neigte in der Frage, ob ein Schauspieler oder ein Schriftsteller an die Spitze zu stellen sei, mehr dem erstern zu. Es war wohl die Absicht dieser Kreise, was Stengel als sein Hauptziel bei der Begründung des Nationaltheaters bezeichnet, „der Bühne ihre ganze Würde zu geben, ihr ein moralisches Gewicht zu erhalten und, wegen ihrem Einfluß auf die Mundart, darauf eine gute, reine, durch Verschiedenheit der Dialekte nicht vermischte Sprache einzuführen". Deshalb bekämpfte er das Unternehmersystem: das Theater einem der wandernden Direktoren zu überlassen, und schlug vor, den berühmtesten der damaligen Bühnenkünstler, Konrad Ekhof, nach Mannheim zu berufen; aber dieser schöne, vom Maler Müller und andern befürwortete Plan scheiterte; von Oberndorff begünstigt saß Marchand fest im Sattel.

Nun tauchte der Wunsch auf, Lessing hierher zu ziehen. Mit Hochdruck ging die Hompesch-Partei an die Verwirklichung dieses Planes. Im September 1776 wurde Schwan nach Braunschweig entsandt, um persönlich mit Lessing zu verhandeln. Noch war das neue Theater in Mannheim erst im Werden, Schwan konnte also Lessing nicht direkt die Stelle eines Theaterdirektors antragen, vielleicht sollte er damit auch nicht gleich herausrücken, sondern nur im allgemeinen mit ihm den Theaterplan beraten und ihm, um sein Interesse für Mannheim zu gewinnen, das Mitgliedsdiplom der pfälzischen Akademie überreichen. Man suchte Lessing auf Umwegen zu ködern, jedenfalls weil Hompeschs Pläne in Mannheim selbst noch nicht auf festem, realem Grunde standen. Über Schwans Abmachungen mit Lessing herrscht Unklarheit; Schwan will die mündliche Zusicherung von ihm erhalten haben, Mannheim von Zeit zu Zeit zu mehrwöchentlichem Aufenthalt zu besuchen und das Schauspielwesen zu ordnen; Lessing aber tat später sehr entrüstet, als man von ihm Dienste fürs Theater verlangte, während Schwan erklärte, er habe Lessing vermocht, bei der Einrichtung des Theaters „tätig mitzuwirken" und – worum ihn Hompesch schon im September brieflich ersuchte – tüchtige Künstler zu gewinnen. Der Dichter stellte sein Kommen für den Winter in Aussicht und setzte sich mit den Theaterdirektoren Senler und Großmann in Verbindung.

Als sich seine Ankunft von Woche zu Woche hinauszögerte, wurde man in Mannheim ungeduldig. Konnte man doch kaum die Fertigstellung des Theaterbaus erwarten! Provisorisch war 1776 für deutsche Schauspielaufführungen der Aulasaal des ehemaligen Jesuitengymnasiums hergerichtet worden (vielleicht spielten dort die Zöglinge der Theaterschule, die bereits im Gang war), dann aber diente dieser Raum zur Aufbewahrung von Gewehren usw., die aus dem alten Zeughaus herübergeschafft wurden. Man hatte gehofft, die neue Bühne werde bis zur Geburtstagsfeier Karl Theodors im November 1776 benutzbar sein, mußte sich aber auf den Januar des folgenden Jahres vertrösten

Digitized by Google

lassen. Mit Sehnsucht wurde das Eintreffen der von Lessing engagierten Schauspieler erwartet, aber als dieser endlich in der zweiten Hälfte des Januar 1777 hier ankam, brachte er ein paar Schauspieler mit, die nicht gefielen. Bei der vorgeschrittenen Saison hatte er keine besseren gewinnen können und war sehr ärgerlich, als man ihm deshalb Vorwürfe machte.

Lessing wurde mit größter Auszeichnung aufgenommen — Stengel meint, der viele Weihrauch, der ihm entgegendampfte, habe ihn betaumelt — aber die Verhältnisse, die er am Hofe und im Theater vorfand, konnten ihn nicht dazu ermutigen, seine stille Wolfenbütteler Bibliothek mit dem unruhvollen Mannheimer Amte zu vertauschen, an das er im Ernste wohl überhaupt nie gedacht hat; er redet von der Theatersache wie von einer Gefälligkeit, deren er sich „durch die jüngst in Mannheim erhaltene Konnexion" nicht wohl entziehen könne; der bloße Gedanke, sich wieder mit dem Theater „bemengen" zu müssen, machte ihn schaudern. Als Stefan v. Stengel „die Bedingnisse mit ihm richtig stellen" wollte, schlug er es rundweg ab, die Direktion der Nationalbühne zu übernehmen. Er erklärte sich nur bereit, von Zeit zu Zeit seine Meinung zu sagen, seinen Rat zu geben. Da Hompesch sich verpflichtet glaubte, etwas für Lessing zu tun, machte er einen letzten Versuch, ihn doch noch für die Pfalz zu gewinnen, und bot ihm eine leitende Stelle an der Heidelberger Universität an. Diese sonderbare neue Wendung, zu der Verlegenheit und Ungeschicklichkeit ihre Zuflucht nahm, brachte das drohende Wetter zum Ausbruch. „Die Oberkuratel der Universität und die Direktion der Studien standen unter dem Departement des Ministers Oberndorff, der diesen unvorgesehenen Eingriff seines Kollegen unmöglich dulden konnte. Pater Frank wurde benutzt, und da mußte die Sache von der gefährlichsten Seite gepackt werden, daß es darauf abgesehen sei, die ganze Nationalerziehung einem Protestanten in die Hände zu spielen und dadurch der katholischen Religion den tödlichsten Streich zu versetzen." Das verfehlte seinen Eindruck beim Kurfürsten nicht, und alsbald erhielt Stengel den Auftrag, „die Sache einzuleiten, daß Lessing (doch mit guter Art) sich so bald als möglich zu seiner Nachhausreise bequemen möchte". Es scheinen auch allerlei Intriguen mitgewirkt zu haben, in denen Anton Kleins Eifersucht und Ehrgeiz eine große Rolle spielte.

Nach etwa sechswöchentlichem Aufenthalt in Mannheim reiste Lessing ab, in hellem Ärger über die Entwicklung der Dinge, der Abschiedsgeschenke spottend, die er mit auf den Weg erhielt, und als Hompesch im April 1777 noch eine briefliche Wiederanknüpfung versuchte, sandte ihm Lessing jenes scharfe und gereizte Schreiben, worin er auf die Behauptung, daß er die ihm angebotene Pension freiwillig ausgeschlagen*), erwiderte, er lasse sich nicht wie ein Kind behandeln, dem man ein Versprechen nicht halten wolle und das Wort im Munde herumdrehe, um es glauben zu machen, daß es selbst auf das Versprochene Verzicht leiste. Der Minister scherze wohl, wenn er schreibe, Lessing werde trotzdem die Bühne nicht ganz ihrem Schicksal überlassen, sondern von Zeit zu Zeit nach Mannheim kommen. „Ich dränge mich zu nichts, und mich Leuten, die, ungeachtet sie mich zuerst gesucht, mir dennoch nicht zum besten begegnen wollen oder können — mich solchen Leuten wieder an den Kopf zu werfen, würde mir ganz unmöglich sein." Wenn sich die Mannheimer ein einziges gedrucktes Wort in dieser Sache gegen ihn erlauben würden, müsse er sie vor der ganzen Welt bloßstellen.

*) Er wurde in der Mitgliederliste der Akademie als überzähliges Mitglied geführt (Acta Acad. IV, 16), trat also nicht in den Genuß des Jahresgehalts von 600 Gulden.

Digitized by Google

Auch die Satire bemächtigte sich des peinlichen Vorfalls; Wieland hat bekanntlich in den Abderiten außer seinen eigenen auch Lessings Mannheimer Erlebnisse benützt. Manches forderte nun allerdings den Spott heraus, so das lustige Versehen, daß man Lessing ins Theater einlud und ihn an der Kasse sein Billet bezahlen ließ. So war abermals die Hoffnung zu nichte geworden, der Großen einen dauernd für Mannheim zu gewinnen. Trotz all ihrer vielen und vielseitigen Bemühungen wollte es der pfälzischen Hauptstadt nicht gelingen, die geistige Führerschaft an sich zu reißen, die dem kleineren Weimar zufiel, wo Menschen und Zustände dem Genie eine würdige Stätte bereiteten. –

Mangels tüchtiger Schauspieler wurden im Januar 1777 mit notdürftig eingedrillten Ballettänzern, Theaterschülern und Leuten, die bisher niemals auf einer Bühne gestanden hatten, Vorstellungen erzwungen, die dem künftigen Nationaltheater keine Ehre machen konnten. Eine gute Truppe war natürlich das erste Erfordernis. Lessing hatte das Engagement der besten Mitglieder der Gesellschaft Seylers angeraten, unter dessen Leitung sie, durch Zöglinge der Theaterschule ergänzt, ein Personal von 12–14 Köpfen bilden sollten, und jedenfalls in Hompeschs Auftrag hatte der Intendant v. Portia das durch Lessing vermittelte Engagement der Seyler'schen Truppe für eine mehrwöchentliche Spielzeit, gleich nach Ostern 1777 beginnend, vollzogen. Abel Seyler, ursprünglich Kaufmann seines Zeichens, der schon bei seinem ersten Theaterunternehmen, dem 1767 gegründeten und bald darauf zusammengebrochenen Hamburger Nationaltheater, schlecht abgeschnitten hatte, wird als ein Mann von Bildung und Urteilskraft, von Lebenslust und Munterkeit geschildert, dem jedoch die nötige Geschäftsgewandtheit abging. Als er, etwas verspätet, in der dritten Aprilwoche hier erschien, fand er seine Stelle besetzt. Babo, dem eigentlich nur das Ökonomische des Theaterbaus übertragen war, hatte – zweifellos im Einverständnis mit Oberndorff – mittlerweile mit dem Direktor Marchand abgeschlossen, der seine Vorzimmerbekanntschaften geschickt zu benützen wußte, und am 24. April begann dessen Gesellschaft ihre Vorstellungen. In dieselbe Zeit fällt der Sturz des Grafen Portia, der schon längere Zeit in Ungnade war, weil er nicht nach des Kurfürsten Wunsch dessen illegitime Tochter, die Gräfin Parkstein, geheiratet hatte, und an seiner Stelle wurde Graf Savioli Intendant. Seyler, dem man vorwarf, er habe sich durch verspätetes Eintreffen um sein Engagement gebracht, klagte beim Kurfürsten auf Entschädigung, mußte sich aber mit einer „Gratifikation" von 1000 Talern zufrieden geben.

Der Spott der Freunde Lessings: „Mit Lessing fängt man an und mit Marchand hört man auf", die Herabsetzung der Leistungen Marchands, des würdigen Deutsch-Franzosen, wie Schubart ihn nennt, muß als ungerecht zurückgewiesen werden. Marchand war ein tüchtiger Theaterleiter (vergl. S. 630), und in seiner Gesellschaft befand sich eine ganze Reihe namhafter Künstler. Er spielte hier noch den Sommer 1778 hindurch mit vielem Beifall; in bunter Folge brachte sein Repertoire deutsche Originalschauspiele, Bearbeitungen ausländischer Werke, auch kleine Singspiele und Ballets, bei denen Mitglieder des kurfürstlichen Ballets und des Hoforchesters mitwirkten. Am 13. September 1778 verabschiedete er sich in einer Vorstellung der „Minna von Barnhelm" von den Mannheimern und folgte dann mit seinen Künstlern dem Hofe nach München, wohin er doch sicherlich nicht berufen worden wäre, wenn seine Leistungen Karl Theodor nicht in hohem Grade befriedigt hätten.

Der Wegzug des Hofes änderte die Verhältnisse des Nationaltheaters von Grund aus, indem es nun mit einem Schlag in den Mittelpunkt des hiesigen Kunstlebens –

Digitized by Google

und mehr noch — in die vorderſte Reihe der wirtſchaftlichen Hoffnungen der Stadt rückte. Das iſt der Grund, weshalb es im Rahmen dieſes Kapitels ſeinen Platz finden mußte.

Nicht von Handel und Gewerbe, nicht von Schiffahrt und Spedition glaubte Mannheim Rettung erwarten zu dürfen. Jenem Gefühl ohnmächtiger Verlaſſenheit, das weiteſte Kreiſe der Stadt niederdrückte, gab Dalberg Ausdruck, wenn er an den Miniſter v. Hompeſch ſchrieb: „Keine Handlung, keine Fabriken, kein Abſatz der Landesprodukte iſt nicht in Mannheim, was bleibt alſo übrig als Elend und Verderben!“ Einen vielfach ausgeſprochenen Wunſch erörtert Dalberg in jenem Schreiben (Juli 1778): die Heidelberger Univerſität nach Mannheim zu verlegen und mit der hieſigen Akademie und ihren wiſſenſchaftlichen Anſtalten zu verbinden. Aber Hompeſch erklärte das als unmöglich: Heidelberg würde dadurch unfehlbar zu Grunde gerichtet, die Einwohner dieſer Stadt ſeien auch kurfürſtliche Untertanen, und dieſen könne man nicht ſo tätig durch Handel und Wandel aushelfen, wie Mannheim. Ein anderes Mittel, Geld in die Stadt zu bringen, erblickte Dalberg darin, adelige Familien und reiche Fremde in die Stadt zu ziehen. „Wollte in dieſer Rückſicht der Kurfürſt alljährlich einen gewiſſen Fonds zu öffentlichen Vergnügungen, worunter ein Schauſpiel, beſtimmen, ſo würde gewiß dieſe Abſicht um ſo eher erreicht werden; und durch neue Acciſe und Auflagen (es ſprach der Hofkammervizepräſident zum Finanzminiſter!) könnte das Geld wieder ad ærarium zurückfließen. Bei Errichtung eines ſolchen Schauſpiels könnten jene nicht in Ausübung

Nach dem Oilporträt des Intendanten im Großh. Hof- und Nationaltheater.

Digitized by Google

gekommenen Pläne zur Erhöhung der dramatischen Kunst in Deutschland gebraucht werden, und da manche Hindernisse wegfielen, jetzt in Ausübung kommen, Pläne, welche Ew. Exzellenz einst so sehnlichst ausgeführt zu sehen gewünscht haben. Was sind allenfalls 10000 fl. für einen Kurfürsten, zum Wohl einer Stadt, zu einer so löblichen Stiftung verwendet, da ohnehin so manche Ausgaben wegfallen, und das Geld durch mehrere Circulation, indem es Fremde anziehen wird, endlich wieder in die Kasse zurückfällt. Wirklich schade und zu beweinen wär's, wenn so manche bisher getroffene Anstalten für Künste, Wissenschaft und Theaterkunst in hiesigen Gegenden vergraben und vergessen werden sollten, wo sie doch mit sehr wenigem Zuschuß große Wirkungen in Deutschland hervorbringen und die Stadt Mannheim dadurch glücklich machen könnten." Bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts sieht man den Lieblingsgedanken vorwalten, Mannheims Neuerstarken mit Hilfe der in ihm vorhandenen geistigen Kräfte in die Wege zu leiten. An ein Aufblühen von Handel und Gewerbe wagten die wenigsten zu denken; eine Stadt des Geistes sollte Mannheim werden, eine führende Stelle im gelehrten und künstlerischen Schaffen behaupten. Sein Theater vor allem sollte die mancherlei schweren Verluste wieder ausgleichen.

Unsere Stadt wird dem Frh. v. Dalberg nie vergessen dürfen, mit welcher Wärme und mit welcher Energie er damals für ihre Kunstinteressen eingetreten ist; Hompeschs Verdienst aber bleibt es, die Bedeutung des Dalberg'schen Vorschlags gewürdigt zu haben. Er nahm ihn auf, da es auch ihm rätlich erschien, „ein gutes Nationaltheater in Mannheim zu errichten". Am 1. September 1778 unterzeichnete Karl Theodor den entscheidenden Erlaß, der als das Gründungsdokument der Dalbergbühne gelten darf: „zu einiger Nahrungsmitbeihülfe der hiesigen Stadt und Bürgerschaft" sollte das deutsche Theater beibehalten werden, durch einen Jahreszuschuß aus der kurfürstlichen Kasse unterstützt (5000 fl., später mehr); an Stelle der nach München gehenden Truppe Marchands sollte eine andere Gesellschaft engagiert werden, die Leitung des ganzen Bühnenwesens erhielt Wolfgang Heribert v. Dalberg. Nun brach für das Nationaltheater eine neue, bessere Zeit an. Der Hof beschränkte sich im allgemeinen auf seinen Jahreszuschuß und auf die ökonomische Überwachung; auch die Betätigung der lebenslänglichen Engagements und der Pensionsverträge behielt sich später der Kurfürst vor. Im übrigen war der von ihm ernannte Intendant, der dieses Amt („kurpfälzische Theater-Intendance" war die offizielle Bezeichnung) als einen unbesoldeten Ehrenposten neben seinen sonstigen Ämtern bekleidete, ziemlich unabhängig von höfischen Einflüssen; um so mehr hatte er freilich mit den Jahren in finanzieller Hinsicht unter der bureaukratischen Engherzigkeit der Hofkammer zu leiden. Dem Nationaltheater also fehlte der eigentliche Hofcharakter der früheren Mannheimer Opernbühne; es nannte sich nicht Hoftheater und wurde im Hofkalender nicht aufgeführt*). Es war kein Theater für geladene Gäste, sondern der Allgemeinheit gegen Zahlung des Eintrittspreises zugänglich.

Im ersten Jahre der Bühnenleitung Dalbergs änderten sich die äußeren Verhältnisse des Nationaltheaters nur wenig: noch immer fehlte ihm das eigene Künstlerpersonal. Wohl knüpfte der Intendant alsbald nach seinem Amtsantritt mit hervor-

*) Von 1779–1788 gebrauchen die Theaterzettel die Bezeichnung „Nationalbühne", von 1788–1800 fehlt eine nähere Bezeichnung; der Zettel vom 25. Januar 1801 gebraucht zum ersten Mal den Titel „Hoftheater", vom 9. Juli 1801 ab heißt es ständig: „Hof- und Nationaltheater", und dieser Titel wurde staatlich sanktioniert.

Digitized by Google

ragenden Schauspielern in Wien, Dresden, Berlin usw. an, aber die Verhandlungen blieben erfolglos, da die Aufgeforderten entweder unabkömmlich waren oder allzu hohe Ansprüche stellten. Nun zog als Marchands Nachfolger der vorher verschmähte Seyler ins Nationaltheater ein; seine Truppe wurde zu Gastspielen verpflichtet. Ihre erste Vorstellung war am 27. Oktober 1778 Goldoni-Bocks Lustspiel „Geschwind ehe es jemand erfährt". Sie kam im Winter 1778/79 von Mainz selbst bei schlechtem Wetter in der Regel einmal wöchentlich herüber und spielte auf eigenes Risiko; nur das Orchester wurde gestellt. Von Fastnacht bis Ostern 1779 war dann Seyler mit seiner Truppe hier und spielte dreimal wöchentlich; im Mai nach dem Besuch der Frankfurter Ostermesse kam er wieder und setzte seine Vorstellungen bis Ende August fort, meistens an drei Tagen der Woche. Trotz des zahlreichen Abonnements, welches lebhaftes Interesse bekundete, und trotz der guten Leistungen, an denen besonders Frau Seyler als Heroine, Borchers als erster Held, Opitz als jugendlicher Liebhaber beteiligt waren, blieben die Einnahmen hinter den Erwartungen zurück, und schließlich nahm auch die Güte der Vorstellungen ab. Seyler, der sich redliche Mühe gegeben, geriet in Schulden und löste in Frankfurt seine Truppe auf.

Dalberg gewann ihn nun als Direktor; er war ihm zu Dank verpflichtet, weil Seyler ihn — im März 1779 — auf die bevorstehende Entlassung der herzoglich Gothaischen Schauspieler aufmerksam machte, die Dalberg alsbald für seine Bühne gewann. Erst mit dem Eintritt dieser von Ekhof herangebildeten jungen Künstler in das hiesige Ensemble gelang es, das Nationaltheater auf eine höhere Stufe zu heben. Ihr Engagement, eine der glücklichsten und bedeutsamsten Entschließungen Dalbergs, ward die Grundlage des Mannheimer Theaterruhms.

Am 26. August 1779 trat die Seylersche Truppe zum letztenmal hier auf, und mit großer Sehnsucht erwartete das Publikum die Ankunft der vielverheißenden gothaischen Schauspieler. Als sich diese bis Anfang Oktober hinauszögerte und der von München eingetroffene Kurfürst Schauspiele verlangte, wurden im September vier Aufführungen gegeben, zu denen sich einige noch hier befindliche Künstler (wie Mad. Wendling von der Hofoper, welche die Dido sang) mit den bereits anwesenden neu engagierten vereinigten. Unter den letztern stand der von Dresden hierher übergesiedelte Johann Christian Brandes mit seiner Frau, einer ausgezeichneten Tragödin, die gleich in ihren Glanzrollen, als Ariadne und Medea auftrat, und seiner Tochter Minna, einer viel versprechenden jungen Künstlerin, an hervorragender Stelle. Mittlerweile trafen die gothaischen Schauspieler ein, und als nun die neuengagierte Gesellschaft vollzählig beisammen war, wurde am 7. Oktober 1779 als erste Aufführung das Lustspiel „Geschwind ehe es jemand erfährt" ohne den sonst üblichen Prolog und ohne irgend welche Feierlichkeiten gegeben.

Diese Vorstellung gilt als der Eröffnungstag der Nationalbühne; von da ab rechnete Dalberg die Theaterjahre, und alle bisher gefeierten Theaterjubiläen gingen davon aus. Daß dies nur in beschränktem Sinne richtig ist, ergibt sich aus unseren Aufführungen. Weder ist der 7. Oktober 1779 der erste Aufführungstag im Nationaltheater, noch der Beginn der Dalberg'schen Amtsführung; sondern an diesem Tage nahm die Tätigkeit des von Dalberg engagierten, vollzähligen, eigenen Personals ihren Anfang. Die vorausgegangenen Jahre mit den Gastspielen fremder Truppen wären danach als eine Vorperiode zu betrachten.

XIII. Nach dem Wegzug des Hofes. 95

Digitized by Google

Schon der Spielplan der ersten Monate trug das abwechslungsreiche Gepräge, das ihm unter Dalberg blieb, indem er das künstlerisch Wertvolle neben leichter Unterhaltungsware, das erfolgreiche Neue neben dem bewährten Alten, den literarischen Feinschmecker und das Bedürfnis des großen Publikums, alle die wechselnden Launen der Mode berücksichtigte. Der ernsten Tragödie folgte heiteres Possenspiel, dem deutschen Originalstück manche Bearbeitung eines Ausländers; Werke von Brandes, Übersetzungen von Schwan erschienen; Dalberg selber gesellte sich ihnen als Autor bei; auch das Singspiel fehlte nicht, und mitunter versuchte man sich sogar an einem größern Opernwerk. Minna von Barnhelm und Clavigo befanden sich unter den ersten Aufführungen; mit Hamlet, Richard III. und König Lear, allerdings in sehr willkürlichen Bearbeitungen, setzte verheißungsvoll die Pflege Shakespeare'scher Dramen ein.

Shakespeare war der stärkste Rückhalt in dem von Lessing eröffneten Kampfe gegen die Unnatur, das manierierte Pathos des französischen Klassizismus; mit glänzendem Erfolg hatte Ekhof diesen Kampf in der Praxis fortgesetzt, und nach dessen Tode stand Schröder im vordersten Treffen als Bannerträger der edlen Natürlichkeit des neu erstehenden deutschen Stils. Für die Entwicklung der jungen Eckhof-Schüler, die den Stamm der Dalbergischen Künstlergenossenschaft bildeten, war von höchster Bedeutung das längere Gastspiel, das Schröder im Jahre 1780 in ihre Mitte führte. Besonders in Shakespeares Kraftgestalten wurde Schröders Kunst ihr Vorbild, und wenn Iffland sagt, mit Schröders Erscheinen in Mannheim habe eine neue Periode der Schauspielkunst begonnen, so ist damit gemeint, daß unsere Künstler unter seiner Führung in größere Aufgaben hineinwuchsen und nun bewußt an der Ausbildung des Stils arbeiteten, der sich als Mannheimer Schule bezeichnen läßt — eine Vereinigung Ekhof'scher Tradition und Schröder'scher Anregung, deren Ziel eine durch die Kunst geadelte, gemäßigte Natürlichkeit war, fern von ausartendem Naturalismus, wie von gespreizter Unnatur.

Es ist unrichtig, in Iffland denjenigen zu erblicken, der diesen Stil am reinsten und vollkommensten verkörpert habe. Wohl hat er am folgenreichsten gewirkt, zumal später von der Berliner Bühne aus und auf seinen vielen Gastspielreisen, aber seine den großen Effekten zugewandte Darstellungsweise hielt sich keineswegs vom Manierierten und Ausgeklügelten frei, und schon in Mannheim wurde ihm mehr als einmal gesagt, er habe anstelle seines mächtigen Temperaments den scharfen Verstand walten lassen. Der Erfolg verwöhnte ihn wie kaum einen andern, und niemand war so sehr von seiner Größe und Unfehlbarkeit überzeugt, als er selbst. Immerhin, das Mannheimer Theater verdankte ihm unbestritten große Taten; auf Iffland ruht ein wesentlicher Teil seines weithin glänzenden Ruhms.

In dem Freundesdreigestirn, das die Blüte der hiesigen Schauspielkunst begründete, war er durch berechnende Klugheit der überlegene, Heinrich Beck der leichtempfindliche, feurig-überschwängliche, David Beil der genial-natürliche, gern auch zum Saloppen neigende. Nicht einem von ihnen oder von den andern, die an ihrer Seite wirkten, verdankte unsere Bühne ihre Bedeutung, sondern dem einheitlichen Zusammenwirken aller. Die begeisterungsfrische Jugend zu leiten, ihren stürmischen Schaffensdrang in die richtigen Bahnen zu lenken, mit ihnen längsterprobte, ausgereifte Talente zu einem wohlabgerundeten Ganzen zu vereinigen, sie alle für ein großes, hohes Ziel zu entflammen — solange Dalberg der Lösung dieser schönen, aber schwierigen Aufgabe seine Kraft widmen konnte, stieg seine Lieblingsschöpfung empor.

Digitized by Google

Der jungen Bühne fehlten während ihrer Lehrjahre ernste Erschütterungen nicht. Dalberg mußte erfahren, daß das Theater ein mindestens ebenso gefährlicher Boden sei wie das Parkett seines ränkesüchtigen Hofes, und Streitigkeiten, wie sie unter dem Bühnenvölkchen unvermeidlich zu sein scheinen, zwangen zur Entlassung des Direktors Seyler (1781); sein und der Brandes'schen Familie Weggang stürzte das Nationaltheater in eine schwere Krisis, die es jugendkräftig überwand. Die neue Organisation, die Dalberg in Anlehnung an das Wiener Vorbild einführte, bewährte sich, indem sie das Interesse des Einzelnen an der gemeinsamen Arbeit belebte: der neue Regisseur (Schillers frühverstorbener Freund W. Th. D. Meyer, 1783 nach dessen Tode Johann Ludwig Rennschüb) wurde vom ganzen Personal gewählt und leitete die Geschäfte unter dem Titel „erster Ausschuß" zusammen mit einem vom Intendanten auf mehrere Monate ernannten Stellvertreter, dem sog. „zweiten Ausschuß"; daneben bestand als Regiekollegium und artistischer Beirat der sogenannte „große Ausschuß", der die tüchtigsten und erfahrensten Mitglieder unter Dalbergs Vorsitz zur Beurteilung der Leistungen, Kritik der eingereichten Stücke, Besprechung bühnentechnischer und dramaturgischer Fragen, Festsetzung des Spielplanes vereinigte. Die noch vorhandenen Ausschußprotokolle (3 Bände in gleichzeitiger Reinschrift, ein außerordentlich wertvoller Besitz des Theaterarchivs) zeigen das ehrliche und heiße Bemühen sämtlicher Mitglieder, im Erstreben edelster Ziele die Bühne nach idealen Gesichtspunkten auszugestalten und den Grund zu einer höheren Kunstbildung der Schauspieler zu legen, so daß Sophie La Roche's Wort wirkliche Berechtigung hatte, die Mannheimer Nationalbühne gleiche einer Akademie der Schauspielkunst. Bereits im Mai 1781 wurde der

Stich von Anton Karcher, Mannheim 1791
nach der Zeichnung von M. Klotz.

Digitized by Google

Ausschuß errichtet*), aber erst im Oktober 1782 erhielt er die Verfassung, durch die er einige Jahre hindurch fruchtbringend auf die Entwicklung des Theaters wirkte. Jene Protokolle, „das Tagebuch einer Lehrzeit", lassen deutlich erkennen, wie Dalberg seine ganze Persönlichkeit, mit dem Ansehen des Edelmanns, dem Gewicht des hohen Beamten die eigenen künstlerischen Fähigkeiten, seine Menschenerfahrung, seine auch von Schiller gerühmte Bühnenkenntnis und seine edle Begeisterung für die dramatische Kunst einsetzte, um in Gemeinschaft mit seinen Schauspielern, sie erziehend und emporhebend, mit ihnen lernend und zuweilen auch seine Meinung der ihrigen unterordnend, den vollkommneren Ausbau seines Werkes zu fördern. Er war der erste adelige Intendant, der sein Amt nicht mehr blos in der hergebrachten äußerlichen Weise als Hof- und Verwaltungsbeamter, sondern als der wirkliche geistige Leiter seiner Bühne bekleidete. Sein Eifer, seine Arbeitsfreude, seine Sorgfalt ging in jenen Jahren aufs Kleinste, überall griff seine ordnende Hand ein; wer ihn deshalb einen kleinlichen Pedanten schilt, verkennt ihn ebenso ungerecht, wie derjenige, dem Dalberg weiter nichts als ein vornehmer Dilettant ist. Bei genauerem Einblick in seine Tätigkeit brechen solche Vorwürfe in sich zusammen.

Noch befand sich die Ästhetik der Bühne in vollem Fluß, wie die Technik der Darstellungskunst. „Laune" war das Schlagwort unserer Schauspieler; sie verstanden darunter die momentane Gefühlsinspiration im Gegensatz zum ausgeklügelten Rollenstudium. Dalberg warnte davor, die Laune zu überschätzen oder sich von ihr leiten zu lassen; der gute Schauspieler müsse Herr seiner Nerven sein. „Laune allein ist nicht hinlänglich, um eine Rolle mit Natur zu spielen, sie setzt Fleiß und tiefes Studium voraus." Wie oft komme es vor, daß sich Nachlässigkeit und Unwissenheit hinter dem Vorwand mangelnder Laune zu verbergen suche. Dalbergs Einfluß auf die Entwicklung des Mannheimer Stils darf nicht zu gering angeschlagen werden. Im Vermitteln, Mäßigen, Mildern lag eine Hauptrichtung seiner Tätigkeit. Als er in der letzten Ausschußsitzung (1789) nochmals die Frage der Natürlichkeit berührte, die als wichtigster ästhetischer Beratungsgegenstand jene Protokolle durchzieht, warnte er, wie immer, vor den Übertreibungen des natürlichen Prinzips: in den meisten Stücken werde hier der gewöhnliche Konversationston zu viel beibehalten, „es werden überhaupt zu wenig starke Schatten und Lichter angebracht, und indem die vorzüglichsten Mitglieder unserer Bühne der Natur treu bleiben wollen, vergessen sie, daß Natur im menschlichen Leben nicht Natur auf der Bühne ist, wohin etwas mehr Fresko als Miniaturmalerei gehört, (er weist auch auf die Dekorationsmalerei hin), um Effekte hervorzubringen".

Dalberg war selbst der strengste Kritiker seiner Bühne, Gerechtigkeit sein höchstes Streben. Iffland mußte anerkennen, seine Kritik sei stets mit Gründen gegeben worden, niemals einseitig oder auf vorgefaßter Meinung beruhend, und Dalberg erklärte (1786), er stelle sein Urteil über Stücke und Vorstellungen keineswegs als unumstößliche Wahrheit hin, „es enthält blos meine Meinung, meine Art zu sehen, meine Erfahrung, meine eigenen Empfindungen während und nach der Aufführung eines Schauspiels. Gründe,

*) Daß Dalberg damit nur etwas erweiterte, was er schon gleich 1779 eingeführt hatte, beweist folgende Stelle in einem Briefe Ifflands an seinen Vater, vom 31. Oktober 1779: „Alle vier Wochen ist eine Zusammenkunft, wo von neuen Stücken und deren Besetzung die Rede ist. Diese Zusammenkunft besteht aus Herrn v. Dalberg, Herrn Seyler, Herrn Böck und mir. Alle Montag von 3 bis 5 Uhr ist die ganze Gesellschaft bei Herrn v. Dalberg, wo jeder über sein Spiel in der ganzen Woche beurteilt wird".

Digitized by Google

Einwürfe und Rechtfertigungen eines jeden Schauspielers dagegen (im bescheidenen, Wahrheit liebenden Tone geschrieben) sollen mir immer willkommen sein; denn mein Zweck ist Erhöhung und Beförderung dramatischer Kunst, welche so oft durch des Schauspielers sträfliche Vernachlässigung herabgewürdigt wird". Freilich der Ästhetiker, Schriftsteller und Theaterleiter konnte doch nicht immer den Beamten verleugnen, und je höher er sich in der kurpfälzischen Beamtenhierarchie emporschwang, um so mehr erkaltete der einst so warme Sinn fürs Theater, um so mehr hemmte Standesrücksicht den freieren Schwung. Als ihm die Bureaukraten die Freude an seiner Lieblingsschöpfung verbitterten, trat sehr bald die Unlust am Theatergeschäft ein.

Mit 28 Jahren wurde er Intendant; noch jünger waren die besten unter seinen Künstlern, mit denen ihn herablassende Freundschaft verband — jugendlicher Schöpferdrang vereinigte sie, und Dalbergs beste Mannesjahre waren der Höhepunkt unserer Bühne. Was der 31jährige mit den Räubern wagte, dazu hätte — vom Wechsel der politischen Lage ganz abgesehen — der 40jährige sich schwerlich mehr entschlossen. Dalberg gehörte zu jenen diplomatisierenden Naturen, die am Hofe Karl Theodors so zahlreich gediehen und wie dieser mit lauter Kompromissen auszukommen suchten. Wo er heute frisch zuzugreifen schien, brachten die nächsten Tage ängstlich bedachtsames Zaudern. Durch Rücksichten und Bedenken wurde dann das Außerordentliche im vollen Ausschreiten gehemmt, und so schwächten den kühnen Wurf, den er tat, als er Schillers Jugenddramen auf die Bühne brachte, alle die Striche und Änderungen, die er dem Dichter aufzwang, — so verkümmerten sein Eintreten für Schiller jene hinhaltenden, ablehnenden Entschlüsse kühler Zurückgezogenheit.

Es sind keineswegs lauter erfreuliche Seiten, die Dalbergs Charakterbild aufweist, aber das darf uns nicht hindern, seine großen Verdienste anzuerkennen, die er sich um die Förderung der dramatischen Kunst erworben hat. Vor allem der Schauspielerstand sollte sein Andenken allezeit in hohen Ehren halten, denn er verdankt Dalberg wirklich Außerordentliches. Vom ersten Empfang der gothaischen Freunde an räumte Dalberg seinen Künstlern eine Wertschätzung ein, die sich weit über das bisher gewohnte Maß erhob. Mit deutlicher Beziehung auf Mannheim heißt es in Beils Lustspiel „Die Schauspielerschule", die Zeiten der Barbarei seien nun vorbei, allgemeine Achtung für den Schauspieler von Talent gehöre unter die Fortschritte der Aufklärung. „Die Großen beschützen ihn. Die feine Welt öffnet ihm ihre Cirkel, der Mann von Gefühl sein Herz. Gelehrte und Dichter, die der Stolz der Nation sind, schenken ihm ihre Freundschaft." Man hatte nicht mehr die verachtete Bohème des wandernden Komödiantentums vor sich.

Mit der sozialen Stellung der Schauspieler hob sich auch die Meinung von ihrer Kunst. Wie hoch Dalbergs Freund Otto v. Gemmingen vom Schauspieler dachte, ist in seiner Mannheimer Dramaturgie zu lesen, wo es heißt, man müsse, „um Hamlets Rolle zu spielen, mehr Seelenlehre im Kopfe haben, als mancher besoldete Universitätsprofessor, der über die Philosophie jahraus, jahrein Kollegien liest".

Nicht nur seine Schauspieler, auch sein Publikum suchte Dalberg zu erziehen. Als in den Kriegsjahren die Aufhebung des Theaters befürchtet wurde, schrieb der Stadtrat: Künstler, Kaufleute, Gastwirte und Handwerker stimmten darin überein, daß die Unterhaltung des deutschen Schauspiels bisher eine ihrer vorzüglichsten Nahrungsquellen gewesen sei. Das Theater als Nahrungsquelle — dieser Gesichtspunkt gab bei einem großen Teil der Bevölkerung den Ausschlag, aber abgesehen von diesem materiellen Interesse waren

Digitized by Google

weite Kreise von einer seltenen Theaterfreudigkeit und Theaterbegeisterung erfüllt, die freilich den Nachteil hatte, daß sie die andern Künste merklich in den Hintergrund drängte. Schon damals gingen aus den Reihen der Einwohnerschaft mancher Kunstjünger und manche Kunstjüngerin hervor, die mit Erfolg die weltbedeutenden Bretter betraten. Der Mannheimer verwuchs aufs innigste mit seinem Theater, die Liebe zu dieser Kunststätte wurde Tradition. Das kleine Theaterpublikum in Mannheim bilde sozusagen eine Familie mit den Schauspielern — schrieb Schröder 1785 an Dalberg. Und einige Jahre später stellte Kratter fest, es sei unter dem Publikum kein Teil, der über den Geschmack des andern herrsche und den entscheidenden Ton anzugeben pflege. „Es ist schwer zu bestimmen, ob der Adel oder die Bürgerschaft mehr Theaterfreunde zählt, die für alles Wahre und Schöne eine echte, unbestechliche Empfänglichkeit haben. Nicht leicht wird sich ein Publikum rühmen können, im Besitze so vieler Damen zu sein, die mit Geschmack, mit gesunder Urteilskraft, mit Richtigkeit der Empfindung über den Wert eines Stückes zu entscheiden wissen."

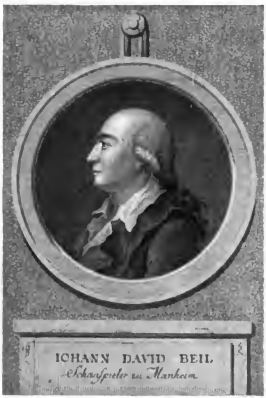

Stich von D. Berger, 1784 nach dem Gemälde von F. Ofele.

Schwerlich gab es ein dankbareres, beifallfroheres Theaterpublikum als das hiesige; aber es setzte sich auch aus vielen scharfen Kritikern zusammen, die mit der ganzen Lebhaftigkeit des Pfälzers zu den Dingen vor und hinter den Kulissen Stellung nahmen, für alle Modewandlungen des Geschmacks sehr empfänglich waren und ihre Ansprüche hoch und höher schraubten. „Wo ist ein Publikum zu finden — klagt Dalberg 1788 — welches vollkommen befriedigt werden könnte, und besonders in Mannheim, wo man mit den besten Einrichtungen selten zufrieden ist."

So Bedeutendes Dalberg auch als Geschmacksbildner erreichte, schließlich wurde er doch des Kampfes für die Ideale müde, denn seine Bühne war aus finanziellen Rücksichten zu sehr von der Gunst der Menge abhängig, und er gehörte nicht zu denen, die Kraft und Atem genug besitzen, um lange gegen den Strom zu schwimmen. Daß er sich fort und fort zu Zugeständnissen an den Tagesgeschmack herbeiließ, tat dem großen Zug, der sein Theater belebte, keinen Eintrag und vermochte wenigstens in seinen besten Jahren die selbständige Initiative nicht zu hemmen, die seine Bühnenleitung auszeichnete und in der Räuberaufführung ihren höchsten Ausdruck fand.

Der Mangel an guten Stücken nötigte das Nationaltheater fortwährend zu Anleihen beim Auslande. Noch 1787 schrieb Beck: „Wir müssen bei unsern Nachbarn Unterstützung holen! Die Zahl unserer guten Dichter ist zu klein im Verhältnis mit dem Bedürfnis nach Abwechslung". So ist es denn erklärlich, wie freudig Dalberg zugriff, als ihm

Digitized by Google

Schwan im Sommer 1781 „brühwarm“ die ersten Aushängebogen der „Räuber“ brachte*). Er setzte sich mit dem Dichter in Verbindung, und dieser fand sich zur gewünschten Umarbeitung bereit, aber erst am 6. Oktober 1781 konnte er „den verlorenen Sohn oder die umgeschmolzenen Räuber“ nach Mannheim senden. Mitte November begannen die Vorbereitungen zur Aufführung. Dalberg hielt noch einige weitere Änderungen im Gang des Stückes für nötig, und wider Willen mußte Schiller sich dazu verstehen, daß Dalberg die Handlung um fast drei Jahrhunderte zurück in die Zeit des Landfriedens verlegte. Alle Einwände, wie schlecht dies zu der Sprache und den Gedanken seines Dramas passe, waren vergebens, vergebens die Stimme des Ausschusses gegen das altdeutsche Kostüm. Dalberg erwiderte, die Räuber könnten nach allen Begriffen vom Theatereffekt nicht anders als mit idealistischem Anstrich und älteren Kostümen gegeben werden. „Denn wo ist nur der geringste Grad von Wahrscheinlichkeit, daß in unsern jetzigen politischen Umständen und Staatenverfassung sich eine solche Begebenheit zutragen könne? Dies Stück in unserer Tracht wird Fabel und unwahr.“ So wurde denn dieses so ganz aus seiner Zeit herausgeborene Drama mit abschwächender Vermummung in die Klasse der spektakulösen „altdeutschen Stücke“ einrangiert — und es ist unglaublich, wie lange der Theaterschlendrian manchen Orts daran festgehalten hat. Noch eine weitere Vorsichtsmaßregel wandte Dalberg an: dem Theaterzettel, der in großen Lettern darauf hinwies, daß das Stück zur Zeit des Kaisers Maximilian und des ewigen Landfriedens spielte, wurde

Schauspieler Heinrich Beck
ges. u. gest. von Franzista Schöpfer.

*) Dieses unbestreitbare Verdienst, das hiesige Theater zuerst auf die „Räuber“ aufmerksam gemacht zu haben, konnte Schwan mit Recht hervorkehren, als ihm Anton Klein für die „Mannheimer Schaubühne“ (vgl. S. 639) den Verlag des Stückes wegkapern wollte. Der in Schillers Selbstverlag in Stuttgart erschienene Erstdruck der Räuber von 1781 (mit dem fingierten Druckort Frankfurt und Leipzig, 222 Oktavseiten mit zwei Kupfervignetten, hergestellt in der Metzler'schen Druckerei in Stuttgart, heute eine überaus wertvolle Seltenheit) ist die älteste bekannte Fassung des „Schauspiels“, während die Mannheimer Theaterbearbeitung, das „Trauerspiel“, in dem hier befindlichen Soufflierexemplar vorliegt. Da die 800 Exemplare der Ausgabe von 1781 schon vor der hiesigen Aufführung vergriffen waren, hielt der Dichter es für nötig, das Schauspiel in der ursprünglichen Form mit einigen kleineren Abänderungen nochmals herauszugeben, und so erschien (mit einem besonderen Vorwort Schillers vom 5. Januar 1782) die Löffler'sche Löwenausgabe: „Die Räuber. Ein Schauspiel von fünf Akten, herausgegeben von Fridrich Schiller. Zwote verbesserte Auflage. Frankfurt und Leipzig (d. h. Mannheim) bei Tobias Löffler. 1782“ (208 Seiten); als Titelvignette ein von rechts nach links schreitender Löwe mit der Inschrift „In Tirannos“ auf dem Felsen. Eine andere Ausgabe dieses Druckes und mit ihm fast ganz übereinstimmend zeigt dasselbe Titelblatt, jedoch mit einem nach der andern Seite (nach rechts vom Beschauer) gerichteten Löwen; charakteristisch für diese Ausgabe, die wahrscheinlich als unberechtigter Nachdruck zu gelten hat, ist der Mangel von Petit-Lettern in den szenischen Bemerkungen, die mit der Schrift des Textes und in Klammern gesetzt sind. Die seitengleiche Übereinstimmung mit dem Original konnte der Nachdrucker nicht überall durchführen; außerdem hat er die zahlreichen Druckfehler jenes noch durch weitere, nur bei ihm vorkommende vermehrt. Eine 1799 bei Löffler erschienene Neuausgabe dieses Textes zeigt auf dem Titelblatt zwei kämpfende Löwen.

Digitized by Google

eine Anrede des Verfassers ans Publikum beigegeben, mit wohlberechneten moralischen Warnungen für die Zuschauer.

So gingen denn am 13. Januar 1782 die „Räuber" zum erstenmal über die Bühne, mit Fleiß vorbereitet und sorgfältig ausgestattet, wie es ein Drama erheischte, das der große Wurf der Karnevalswochen werden sollte — denn wie zu Zeiten des Hofes wurde auf die Darbietungen von Neujahr bis Fastnacht mit Rücksicht auf den Fremdenzufluß besonderer Wert gelegt. Der getreue Streicher bezeugt, welch ungeheures Interesse diese denkwürdige Aufführung weit und breit erweckte: „Aus der ganzen Umgegend, von Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Worms, Speier ꝛc. waren die Leute zu Roß und zu Wagen herbeigeströmt, um dieses berüchtigte Stück, das eine außerordentliche Publizität erlangt hatte, von Künstlern aufführen zu sehen, die auch unbedeutende Rollen mit täuschender Wahrheit gaben und nun hier um so stärker wirken konnten, je gedrängter die Sprache, je neuer die Ausdrücke, je ungeheurer und schrecklicher die Gegenstände waren, welche dem Zuschauer vorgeführt werden sollten*). Der kleine Raum des Hauses nötigte diejenigen, welchen nicht das Glück zuteil wurde, eine Loge zu erhalten, ihre Sitze schon Mittags um 1 Uhr zu suchen und geduldig zu warten, bis um 5 Uhr endlich der Vorhang aufrollte".

Die ersten drei von den sieben Akten gingen ohne besondere äußere Wirkung vorüber; das Publikum war wie betäubt von den ungewohnten Eindrücken und wartete in höchster Spannung den Fortgang ab; die vier letzten Akte besiegelten einen glänzenden Erfolg, der sich auch äußerlich in lebhaftester Weise zu erkennen gab. Die Zuschauer wie die Darsteller waren hingerissen von dem „allgewaltigen Feuerstrom". Iffland Franz stand im Mittelpunkt der mächtigen tragischen Wirkung, sogar der Dichter war erstaunt, wie tief er diese gewaltige Rolle ausschöpfte. Johann Michael Boeck gab den Karl mit viel Temperament, aber seine untersetzte Gestalt enttäuschte nicht blos den Dichter. Beil war ein ausgezeichneter Schweizer, Beck ein feuriger Kosinsky. Schiller, der sich insgeheim aus Stuttgart entfernt hatte, um der Vorstellung beizuwohnen, erhielt keinen Kreuzer Honorar — für gedruckte Stücke zahlten die damaligen Theater nichts, Tantiemen gab es nicht — und so war alles, was ihm an klingender Münze zufiel, ein Reisekostenersatz von 44 Gulden.

Schiller nahm aus Mannheim die feste Überzeugung mit, daß er zum dramatischen Dichter berufen sei, und so konnte er einige Tage darauf an Dalberg schreiben: „Beobachtet habe ich sehr vieles, sehr vieles gelernt, und ich glaube, wenn Deutschland einst einen dramatischen Dichter in mir findet, so muß ich die Epoche von der vorigen Woche zählen". Wie der junge Mozart, so empfing auch er entscheidende Anregungen in unserer Stadt. Mannheim darf den Ruhm in Anspruch nehmen, Schiller den Weg zur Bühne erschlossen, in ihm das Bewußtsein seiner dramatischen Mission gestärkt zu haben, und ein unvergänglicher Strahl der Dichtersonne ruht auf unserer Stadt seit ihrer Verbindung mit dem jungen Genius. Nichts hätte näher gelegen — sollte man meinen — als den Dichter der „Räuber", der es selbst als seinen Lieblingsgedanken bezeichnet hatte, sich in Mannheim, dem „Paradies der dramatischen Muse" niederzulassen, dauernd mit dem hiesigen Theater

*) Es ist nicht wahr, daß der Adel der Vorstellung ferngeblieben sei. Diese und andere irrige Behauptungen der vielcitierten Kritik in der (natürlich Nicht-Mannheimer Zeitschrift) Pot-Pourri, Volume II No. 12, S. 368 sind angeführt und widerlegt von Klein in seiner Räuberkritik (Dramaturgische Schriften S. 197; Braun, Schiller im Urteil seiner Zeitgenossen I, 59).

Digitized by Google

zu verbinden, das von jenem einen Tage hellstrahlenden Glanz für alle Zeit empfing! Aber das Schicksal fügte es anders.

Im September 1782 riß sich Schiller von seinem Vaterlande los und floh in Begleitung seines treuen Freundes Andreas Streicher nach Mannheim; einige Tage später, da er sich hier nicht sicher fühlte, nach Frankfurt und schließlich nach Oggersheim, wo er Wochen lang Dalbergs Entscheidung über sein zweites Stück, den Fiesco, abwartete. Dalberg hatte an den Stuttgarter Festen teilgenommen, die Schiller zur Flucht benutzte, seine und Karl Theodors Beziehungen zum württembergischen Hofe gestatteten nicht, daß er den Flüchtling offen unterstützte. Um sich verdrießliche Weiterungen zu ersparen, stieß er

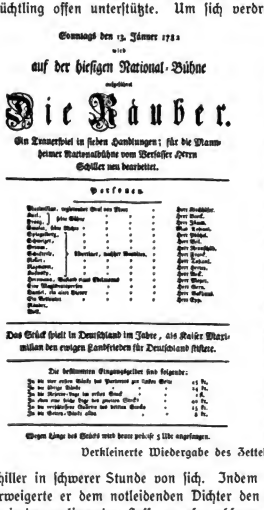

Sonntags den 13. Jänner 1782
wird
auf der hiesigen National-Bühne
aufgeführet

Die Räuber.

Ein Trauerspiel in sieben Handlungen; für die Mannheimer Nationalbühne vom Verfasser Herrn Schiller neu bearbeitet.

Personen.

[illegible]

Das Stück spielt in Deutschland im Jahre, als Kaiser Maximilian den ewigen Landfrieden für Deutschland stiftete.

Die bestimmten Eingangsgelder sind folgende:

[illegible]

Wegen Länge des Stücks wird heute präcise 5 Uhr angefangen.

Der
Verfasser an das Publikum.

Die Räuber – das Gemählde einer verirrten grosen Seele – ausgerüstet mit allen Gaben zum Fürtrefflichen, und mit allen Gaben – verloren – zügelloses Feuer und schlechte Kammeradschaft verdarben sein Herz, rissen ihn von Laster zu Laster, bis er zulezt an der Spize einer Mordbrennerbande stand, Gräuel auf Gräuel häufte, von Abgrund zu Abgrund stürzte, in alle Tiefen der Verzweiflung – doch erhaben und ehrwürdig, gros und majestätisch im Unglück, und durch Unglück gebessert, rückgeführt zum Fürtrefflichen. – Einen solchen Mann wird man im Räuber Moor beweinen und hassen, verabscheuen und lieben.

Franz Moor, ein heuchlerischer, heimtückischer Schleicher – entlarvt, und gesprengt in seinen eigenen Minen.

Der alte Moor, ein allzu schwacher nachgebender Vater, Verzärtler, und Stifter vom Verderben und Elend seiner Kinder.

In Amalien die Schmerzen schwärmischer Liebe, und die Folter herrschender Leidenschaft.

Man wird auch nicht ohne Entsezen in die innere Wirthschaft des Lasters Blicke werfen, und wahrnehmen, wie alle Vergoldungen des Glücks den innern Gewissenswurm nicht tödten – und Schrecken, Angst, Reue, Verzweiflung hart hinter seinen Fersen sind. – Der Jüngling sehe mit Schrecken dem Ende der zügellosen Ausschweifungen nach, und der Mann gehe nicht ohne den Unterricht von dem Schauspiel, daß die unsichtbare Hand der Vorsicht, auch den Bösewicht zu Werkzeugen ihrer Absicht und Gerichte brauchen, und den verworrensten Knoten des Geschicks zum Erstaunen auflösen könne.

Verkleinerte Wiedergabe des Zettels der ersten Räuberaufführung.

Schiller in schwerer Stunde von sich. Indem er den „Fiesco" in schroffer Form ablehnte, verweigerte er dem notleidenden Dichter den erbetenen Vorschuß; vor der Umarbeitung des in der vorliegenden Fassung unbrauchbaren Stückes könne er sich nicht weiter erklären. Auch Iffland wies im Ausschuß auf die Mängel des „Fiesco" hin, schlug aber für Schiller unter Hervorhebung seiner „einzigen Verdienste" und seiner „nicht glücklichen häuslichen Umstände" eine Gratifikation vor – Dalberg gewährte sie nicht; er mied den Deserteur. Die heftigen Angriffe, die ihm dieses Verhalten von den Schillerbiographen zuzog, können nicht zurückgewiesen werden.

Nach dem Aufenthalt in Bauerbach, wohin Schiller Ende November 1782 reiste, kam er am 27. Juli 1783 hierher und blieb über 20 Monate, bis zum 9. April 1785. Er hätte kaum zu einer ungünstigeren Zeit ankommen können; die ungesunde Sommer-

Digitized by Google

hitze warf ihn alsbald aufs Krankenlager; Krankheit und Entbehrung verfolgten ihn fast das ganze erste Jahr seines Hierseins*). Dann kam im Januar 1784 der Mißerfolg des umgearbeiteten „Fiesco", der den Pfälzern zu gelehrt und zu republikanisch war (vergl. auch S. 720). Der doppelte Druck der körperlichen Leiden und materiellen Sorgen hemmte sein Wohlbefinden und das ruhige Fortschreiten seiner Arbeiten.

Seiner mütterlichen Freundin Henriette v. Wolzogen hatte er versprochen, Dalberg nicht entgegenzukommen, sondern dessen Anträge abzuwarten. Der Intendant, der jetzt vom Stuttgarter Hofe keine Unannehmlichkeiten mehr zu befürchten brauchte, begegnete ihm mit Achtung, suchte aber möglichst wenig Verbindlichkeiten einzugehen. Und so berichtet Schiller in seinem Briefe vom 11. August 1783 Frau v. Wolzogen: er sei bei Dalberg gewesen und habe lange mit ihm verhandelt. „Der Mann ist ganz Feuer, aber leider nur Pulverfeuer, das plötzlich losgeht und eben so schnell wieder verpufft. Indeß glaub ich ihm herzlich gern, daß ihm mein hiesiger Aufenthalt lieb wäre, wenn er nichts aufopfern dürfte." Erst Ende August 1783 kam der Vertrag zustande, den Dalberg auf ein Jahr mit Schiller abschloß; der Dichter verpflichtete sich, für ein festes Jahresgehalt von 300 Gulden (wovon er 200 Gulden bereits als Vorschuß erhalten hatte und den Rest im Dezember empfing), dem Theater drei neue Stücke zu liefern; außerdem sollte er von jedem dieser drei Stücke, über die ihm das freie Verfügungsrecht blieb, die ganze Einnahme einer von ihm selbst zu bestimmenden Vorstellung erhalten (ca. 100—300 fl.); hierauf verzichtete Schiller nachträglich gegen Erhöhung seines Fixums auf 500 fl. Schiller erfüllte seine Verpflichtungen nur zum Teil, denn außer dem umgearbeiteten Fiesco lieferte er dem hiesigen Theater nur die „Luise Millerin", die unter dem Titel „Kabale und Liebe" am 15. April 1784 (zwei Tage nach der Frankfurter Uraufführung) zum erstenmal gegeben wurde. Das dritte Stück, den „Don Carlos", zu dem er von Dalberg die erste Anregung empfing, nahm er unfertig von Mannheim mit, und verschiedene ihm in Mannheim nahegelegte Bearbeitungspläne blieben unausgeführt.

Schillers Verhältnis zum hiesigen Theater war ein ganz loses; er war „Theaterdichter" insofern, als das Theater sich das Aufführungsrecht seiner nächsten Stücke durch Zahlung eines festen Gehaltes gesichert hatte; als Dramaturg im heutigen Sinne darf er keineswegs gelten, seine Tätigkeit für den Ausschuß, zu dessen Sitzungen er einigemale erschien, war nur ganz geringfügiger Art.

Im Juli 1784 erbot sich Schiller, gegen eine jährliche Vergütung von 50 Dukaten eine dramaturgische Monatschrift für das hiesige Theater herauszugeben, enthaltend die Geschichte des Theaters mit Angaben über seine Verwaltung, sein Personal usw., das

*) Die verschiedenen Wohnungen, die Schiller hier inne hatte, sind nicht mehr mit völliger Sicherheit festzustellen. In dem Sohler'schen Hause O 2, 1, das eine Gedenktafel mit der jedenfalls unberechtigten Jahreszahl 1784 trägt, könnte der flüchtige Dichter — irgend einen bestimmten Anhaltspunkt gibt es freilich nicht — einige Tage Ende September 1782 gewohnt haben. Das Hubertushaus, in dem er nach eigener Angabe bei der Mad. Hammelmann (der Frau eines Kammerdieners) von Ende Juli bis Ende Oktober 1783 wohnte (vgl. S. 496 u. 568), lag am „Burgplatz" (später L 2, 1, Bertheau'sches Haus, jetzt durch einen Neubau ersetzt). Im Jahre 1784 scheint er eine Zeitlang ein kleines, steinernes Gartenhaus in dem an die Wallgasse stoßenden Garten des späteren Diehl'schen Hauses B 5, 8 (jetzt B 5, 9) bewohnt zu haben und zog etwa im Herbst 1784 zur Familie des Maurermeisters Anton Hölzel, der anfangs 1785 das nebenanliegende Haus B 5, 7 (jetzt B 5, 8) käuflich erwarb. Auch Andreas Streicher, der sich hier durch Klavierstunden, Konzerte und Teilnahme an den Arbeiten des Joh. Mich. Götz'schen Musikverlags (vgl. S. 596) ernährte, hatte seine Wohnung bei den biedern und ehrlichen Hölzels.

Digitized by Google

Verzeichnis der gegebenen Stücke, den neuen Spielplan, Beschlüsse des Ausschusses, Aufsätze über dramatische Kunst, Preisaufgaben und Miszellen. Dalberg ging nicht darauf ein, denn abgesehen davon, daß er jedenfalls einen Kostenaufwand vermeiden wollte, mußte er fürchten, mit dieser Dramaturgie in Anton Kleins Gehege zu kommen und unter seinem Personal Unfrieden zu verbreiten – das letztere trat beim Erscheinen der „Thalia" bekanntlich sofort ein. In der Ausschußsitzung vom 17. November 1784 wurde mitgeteilt, daß der „ehemals beim hiesigen Theater als Dichter gestandene Herr Schiller" (sein Vertrag war nicht erneuert worden) die Herausgabe der „Thalia" angekündigt habe. Nachdem die übertrieben optimistischen Erwartungen fehlgeschlagen waren, die er in finanzieller Hinsicht auf seine Tätigkeit als Theaterdichter gesetzt hatte, war dies ein neuer Versuch, Mittel zum Lebensunterhalt zu gewinnen. War doch seine Existenz unsicherer als je! Man begreift seine Freude, als ihn Kurfürst Karl Theodor zu Anfang des Jahres als Mitglied der Deutschen Gesellschaft bestätigte, aber der Gewinn war nur idealer, keineswegs materieller Art*). Dem Elternhause wie den Freunden gegenüber war es eine außerordentlich wertvolle Existenzverbesserung, als Herzog Karl August von Weimar ihn Ende Dezember 1784 nach der Carlos-Vorlesung in Darmstadt zum „Rat" ernannte. Nun hatte der Theaterdichter den längst ersehnten „Charakter" – aber auch nicht mehr.

Es war durchaus wohlgemeint, daß Dalberg ihm im Juni 1784, als der Ablauf des Vertrags mit dem Theater bevorstand, durch den Dr. Mai, der auch als Theaterarzt fungierte und auf die Gesundheitsgefahren von Stücken wie die „Räuber" hinwies, den Rat erteilen ließ, zu seinem „Hauptfach", der Medizin, zurückzukehren; sein bürgerliches Dasein müsse eine feste Grundlage erhalten. Auch Schiller selbst dachte daran, aber das ließ sich nicht von heute auf morgen durchführen. Die nötige Unterstützung blieb aus. Den festen Halt, den er gerade damals brauchte, bot ihm Dalberg nicht. Das Unregelmäßige seines Lebens, das Pläneschmieden war Dalberg zuwider, er wollte Taten sehen und sich nicht mit Versprechungen begnügen; angesichts der geringen Vorteile, die ihm Schillers Tätigkeit fürs hiesige Theater zu bieten schien, erneuerte er dessen Vertrag nicht und machte keinen Versuch, ihn hier zurückzuhalten, zumal die Entwicklung des Carlos-Manuskripts nicht seinen Wünschen entsprach.

Noch im August 1784 war Schiller voll der schönsten Pläne für Mannheim. Er arbeitete am Don Carlos, dachte in neuer Schaffenslust an die Bearbeitung des Timon, des Macbeth und einiger französischer Stücke und wollte – bezeichnend genug für die Einwirkungen, die man damals auf ihn ausübte – einen zweiten Teil der Räuber schreiben, „welcher eine völlige Apologie des Verfassers über den ersten Teil sein soll, und worin alle Immoralität in die erhabenste Moral sich auflösen muß". Dalberg scheint diese Mitteilungen sehr skeptisch aufgenommen zu haben, denn er war an Schiller irre geworden. Die Mode und seine literarischen Freunde drängten ihn von dem Dichter der „Räuber" ab. Gotter, der Freund der Franzosen, hatte ihm nach der ersten Räuber-

*) Der vaterlandslose Flüchtling glaubte nun eine neue Heimat gefunden zu haben; aber wenn er durch die Mitgliedschaft der Deutschen Gesellschaft ohne weiteres pfälzische Untertanen-Eigenschaft erlangt zu haben vermeinte (eine andere Briefstelle, er sei Mannheimer Bürger geworden, ist nicht wörtlich zu verstehen), so befand er sich zweifellos im Irrtum, denn von einem Erwerb des Indigenats durch die Mitgliedschaft sagen die Gesellschafts-Satzungen nichts. Allerdings konnte er nun auf den Schutz des Kurfürsten Anspruch erheben. Einige Monate später in der Ankündigung der „Thalia" fühlte er sich als „Weltbürger, der keinem Fürsten dienet".

Digitized by Google

aufführung geschrieben, das sei ein kühnes Unternehmen, vielleicht nur in Mannheim möglich, aber „der Himmel bewahre uns vor mehr Stücken dieser Gattung!“ Schröder machte ihm geradezu Vorwürfe, daß er Schiller nicht auf die richtige Fährte weise; es sei schade um Schillers Talent, daß es einem Wege zudränge, der des deutschen Theaters Ruin sei. Das war wohl auch Dalbergs Ansicht, der als Autor immer mehr zum feierlichen Versdrama hinneigte. Und wie die La Roche, die an empfindsamen Stücken mehr Gefallen fand, als an Schillers „Rieseniden“, dachte der größte Teil der Gesellschaft. Der laute Erfolg von Ifflands Schauspiel „Verbrechen aus Ehrsucht“ (März 1784, einen Monat vor Kabale und Liebe) entschied den Sieg des Familienstücks in Mannheim. Dalberg selbst bezeichnete es als den Beginn einer neuen Epoche. Der Geschmack des hiesigen Publikums — schrieb um 1790 ein auswärtiger Theatermann (Kratter) — habe in ungefähr 12 Jahren drei Perioden durchlaufen. „Anfangs ganz an das französische Schauspiel gewöhnt, schien es blos an französischen Übersetzungen Behagen finden zu wollen. Auf einmal traten teutsche Dichter auf, die mit starken, rasch und mannigfaltig ineinander verwebten Handlungen, mit einer kraftvollen, ans Herz greifenden Sprache, mit erschütternden Situationen, mit kühnen, aus dem altdeutschen Vaterlande ausgehobenen Originalcharakteren den Zuschauer an sich rissen und ihn gleichsam in die Szenen der Vorwelt zu versetzten wußten. Dies war die Periode der Helden- und Ritterstücke. Von dieser geschah allmählich der Übergang zu Charakterstücken, zum sanften, häuslichen Schauspiel, zu belehrenden und rührenden Sittengemälden, in welcher Gattung Herr Iffland so rühmlich vorausgegangen ist.“

Friedrich Schiller
nach der Zeichnung von Doris Stock, Dresden 1785.

Nicht Schiller, sondern Iffland wurde der Theaterdichter für Mannheim. Nicht das Kraftgenialische, rücksichtslos Große wollte man, sondern das Konventionelle, dem Horizont des Durchschnittspublikums Angemessene! Wie schmieglam wußte sich Iffland den Verhältnissen anzupassen, wie geschickt daraus seine Erfolge zu schmieden! Gesinnungstüchtige, rührsame Familienstücke, wie er sie schrieb, beherrschten nun das Feld. Ein überaus fruchtbarer Theaterdichter, hat er von 1781 bis 1814 nicht weniger als 63 Bühnenwerke verfaßt, die zum größten Teil auch über die hiesige Bühne gingen. Als einem geschickten Bühnenkenner ist ihm die Mache vertraut, mannigfaltig sind seine Gestalten,

Digitized by Google

aber eng begrenzt ist der Kreis ihrer Empfindungen. Als Hauptmittel, theatralisch zu wirken, benutzt er immer wieder die Rührung: „Rührung war die Seele seiner Kunst, und die Träne sein vornehmstes künstlerisches Requisit".

Iffland spielte sich in Mannheim als Freund Schillers auf; ob er aber nicht hinter seinem Rücken gegen ihn gearbeitet hat? Als das Nationaltheater im August 1784 jene satirische Posse Gotters, „Der schwarze Mann" aufführte, die darauf angelegt war, die Sturm- und Drangdichtung zu verhöhnen, und jedermann den darin auftretenden Dichter „Flickwort" auf Schiller bezog, meinte sogar Iffland, der diese Rolle spielte, man hätte dieses Stück aus Achtung vor Schiller nicht geben dürfen. Man machte sich lustig über Leute wie Schiller; sie waren aus der Mode gekommen! Für den Winter 1784/85 riet Iffland geradezu von der Aufführung der „Räuber" und des „Fiesco" ab, da sich das Publikum gegen solche Stücke erklärt und die letzte Räuberaufführung leer gelassen habe.

Dieser Umschwung ward gegen Ende des Jahres 1784 immer deutlicher bemerkbar, Schiller fühlte den Boden in Mannheim unter seinen Füßen schwinden. Seine rosenfarbenen Zukunftspläne waren zunichte; die Hoffnung, seine Schulden, die ihn seit dem Selbstverlag der Räuber nicht mehr verlassen hatten, abwälzen zu können, war gescheitert. Das Theater selbst wandte sich gegen ihn, die meisten Schauspieler machte er sich durch die scharfe Kritik der „Thalia" zu Feinden. Und jene freiheitliche Luft, deren er zum Gedeihen seines „Carlos" bedurfte, wehte in Mannheim nicht mit der ungehemmten Frische, wie er von der Stadt der Räuberpremiere gehofft hatte. So ist es denn erklärlich, daß er im Februar 1785 den neuen Leipziger Freunden schrieb, er könne nicht mehr in Mannheim bleiben; der Gedanke an seine Abreise mache ihm Mannheim zu einem Kerker, der hiesige Horizont liege schwer und drückend auf ihm, wie das Bewußtsein eines Mordes — Leipzig erscheine seinen Träumen und Ahndungen wie der rosige Morgen jenseits dem waldigen Hügel. Es war nicht Undankbarkeit gegen Mannheim, die aus diesen Worten sprach; seine stürmische Jugend verlangte nach neuen Eindrücken, nach neuen Aussichten. Bei der Sehnsucht nach Leipzig und unter der Last materieller Sorgen war ihm in den letzten Mannheimer Wochen „nicht anders zu Mute, als den Ägyptern, da der Würgengel herumging". Dazu kam noch ein anderes.

Im Januar 1784 hatte er einem Freunde geschrieben: „Mein Klima ist das Theater, in dem ich lebe und webe, und meine Leidenschaft ist glücklicherweise auch mein Amt" — diese Begeisterung war verraucht. Er war mit der Welt des Scheins vor und hinter den Kulissen, im Verkehr mit den Künstlern und Künstlerinnen gründlicher vertraut geworden, als ihm später lieb war. Dieser Erlebnisse gedenkt er, wenn er am 9. Dezember 1794 nach der Lektüre des ersten Buches von Wilhelm Meisters Lehrjahren an Goethe schreibt, er könne von der Treue des Gemäldes einer theatralischen Wirtschaft und Liebschaft mit vieler Kompetenz urteilen, da er mit beiden besser bekannt sei, als er zu wünschen Ursache habe. Die Welt und die Frauen hatte er hier kennen gelernt. Er hatte nicht nur im kunstsinnigen Salon der Frau von Dalberg und im vornehm-literarischen Kreise der Frau von La Roche verkehrt, nicht nur der Hoffnung ehelichen Glücks an Margareta Schwans Seite nachgehangen und mit Karoline Ziegler, der früh verstorbenen, hochbegabten Gattin Becks, anregenden Freundesumgang gepflogen — sein Herz war in feuriger Leidenschaft zur schönen Schauspielerin Katharina Baumann aufgeflackert (die später den Kapellmeister Ritter heiratete) und hatte im schwärmerischen Verkehr mit Charlotte von Kalb einen ernsten, heißen Kampf zwischen Liebe und Pflicht gekämpft. Von ihr riß er sich

Digitized by Google

los, ihr wollte er entsagen und entfliehen, als er Anfang April 1785 den Reisewagen nach Leipzig bestieg.

Trotz mancher Enttäuschungen, die ihm die hiesigen Jahre brachten, hat er der pfälzischen Hauptstadt ein freundliches Gedenken bewahrt. Die treuen und ehrlichen Seelen, die ihm hier beigestanden, vergaß er niemals. Frau Anna Hölzel, die Frau seines Hauswirts, hat das erfahren, als sie sich nach vielen Jahren an ihren „lieben Schiller" wandte, im Vertrauen darauf, daß er sich der Durchhilfe, die er bei ihrer Familie in Tagen bitterer Not gefunden, dankbar erinnern werde. 1789 erwog er mit seiner Braut und Schwägerin den Gedanken einer neuen Anstellung in Mannheim; damals schrieb er aus Jena: „In Mannheim würde ich Euch gern sehen, es ist ein lieblicher Himmel und eine freundlichere Erde, die ich alsdann erst mit Freude betreten würde. Aber bei diesem Mannheim fällt mir ein, daß Ihr mir doch manche Torheit zu verzeihen habt, die ich zwar vor der Zeit, ehe wir uns kannten, beging, aber doch beging! Nicht ohne Beschämung würde ich Euch auf dem Schauplatz herumwandeln sehen, wo ich als ein armer Tor, mit einer miserabeln Leidenschaft im Busen, herumgewandelt bin".—

An Ifflands „Verbrechen aus Ehrsucht" hatte Dalberg die „reine Moral" gerühmt, das Fernsein aller Lokalanspielungen, Satire und bitterer Kritik. Das konnte er von „Kabale und Liebe" nicht sagen, deren Aufführung trotz aller Milderungen und Kürzungen zweifellos ein noch größeres Wagnis war, als diejenige der „Räuber", denn von den dort gegeißelten Zuständen und Personen traf so mancherlei auch die Residenz Karl Theodors, und die Ebenbilder des Präsidenten, des Sekretärs, des Hofmarschalls mußten sich doch recht peinlich berührt fühlen. Karl Theodors Kabinett wird diesem Stücke nicht gerade freundlich zugesehen und dem Intendanten zu erkennen gegeben haben, daß es nur in sehr geringen und abgeschwächten Dosen dem Publikum verabreicht werden dürfe. Schließlich scheint „Kabale und Liebe" ganz verfehmt gewesen zu sein, denn in den Jahren 1792—1800 fand keine Aufführung dieses Dramas statt, und als Beck im Mai 1799, einige Monate nach Karl Theodors Tod die Wiederaufführung des Stückes anregte, das nur der verstorbene Kurfürst „gewissermaßen" verboten habe, entschied Dalberg: „Dies Stück, welches der Autor selbst in dem dermaligen Geiste der Zeit nicht würde geschrieben haben, um Fürstenwürde und Ansehen an den Pranger zu stellen, bleibt weg". Die Tendenz des „Don Carlos" machte fast noch mehr Skrupel; Posas Forderung „Gedankenfreiheit" paßte nicht ins pfälzische Regierungssystem.

War die Schaubühne dem Idealismus Schillers als die moralische Anstalt erschienen, wo der Dichter frei und offen reden, rücksichtslos der Welt den Spiegel vorhalten dürfe, („Von ihrer Zeit verstoßen, flüchte die ernste Wahrheit zum Gedichte", sang er später) so mußte er gerade hier zuerst die Erfahrung machen, die ihm dann auch anderwärts nicht erspart blieb, daß Konvention und Gesellschaft Zugeständnisse, schonende Rücksicht auf ihre Mängel und Gebrechen verlangen. Jene Vorlesung, die er am 26. Juni 1784 hier in der Deutschen Gesellschaft über das Thema hielt: Was kann eine gute stehende Schaubühne eigentlich wirken? (mit dem bekannteren Titel „Die Schaubühne als moralische Anstalt" später unter seine Werke aufgenommen), pries die hohe sittliche Aufgabe, die dem Theater nach seiner Ansicht zukommt. Die Schaubühne vereinigt edelste Unterhaltung mit der Bildung des Herzens, wie mit der Bildung des Verstandes. Sie ist mehr als jede andere öffentliche Anstalt des Staates eine Schule der praktischen Weisheit, ein Wegweiser durch das bürgerliche Leben, ein unfehlbarer Schlüssel zu den geheimsten

Digitized by Google

Zugängen der menschlichen Seele. Sie kann uns zwar nicht bessern, soll uns aber bekannt machen mit den menschlichen Fehlern; sie legt die Triebfedern menschlicher Handlungen blos und macht unser Urteil über Unglückliche milder und gerechter. Ihre Gerichtsbarkeit fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Gesetze endigt. Ganz im Sinne der pfälzischen Bestrebungen war es, wenn Schiller weiterhin von der Schaubühne als einem der wichtigsten Mittel zur Aufklärung des Verstandes redet: von der Schaubühne strömt das Licht der Wahrheit aus, dessen milde Strahlen den Staat erleuchten. Erfüllt von der hohen Bedeutung der dramatischen Kunst preist er den großen Einfluß einer guten stehenden Bühne auf den Geist der Nation. „Wenn wir es erlebten, eine Nationalbühne zu haben, so würden wir auch eine Nation", meint er im Gegensatz zu Lessing, der über den gutherzigen Einfall gespottet, den Deutschen ein Nationaltheater zu verschaffen, „da wir Deutsche noch keine Nation sind".

Besitzen wir eine Nationalschaubühne? hatte jene dramaturgische Frage Dalbergs gelautet, auf welche die Antwort offen geblieben war. Schillers Antwort konnte hiernach nicht zweifelhaft sein — daß man noch einen weiten Weg zur Vollkommenheit zurückzulegen habe, bis das hohe Ideal, wie es ihm vorschwebte, erreicht werde.

Portal des Theaters
gegen den Schillerplatz

Digitized by Google

Allegorisches Blatt zum 50jährigen Regierungsjubiläum Karl Theodors 1792.
Kupferstich von Verhelst nach Langenbossels Zeichnung.

XIV. Im Kampfe mit der Republik.

1. Am Vorabend der Revolution.

Bereits früher (S. 534) wurde auf die mannigfachen Beziehungen der Zweibrücker Fürsten zur pfälzischen Residenz hingewiesen. Öfters trafen die beiden Brüder Karl August und Max Josef am hiesigen Hofe zusammen, aber wer den Deckmantel konventioneller Etikette hob, konnte gewahren, daß ihr Verhältnis kein sonderlich nahes war; nur das Gemeinsame der politischen Interessen, die Verfechtung der zweibrückischen Ansprüche gegen die bayerisch-österreichischen Tauschpläne führte diese völlig verschieden gearteten Brüder zusammen. Seit seiner debauchierten Jugend steckte Karl von Zweibrücken tief in Schulden; seine phantastische Baulust hatte auf dem Karlsberge bei Zweibrücken einen vielbewunderten Zauberssitz geschaffen, der die Kleinigkeit von 14 Millionen Gulden gekostet haben soll. Das Reichste, Prächtigste, Seltenste und Absonderlichste war dort vereinigt. Sein Bruder teilte solche Neigungen nicht, er lebte einfach, mußte einfach leben. Als Max Josef nach dem Tode des einzigen Sohnes, den Herzog Karl August hatte (1784), an die zweite Stelle der voraussichtlichen Erben des wittelsbachischen Gesamtterritoriums vorrückte, durfte seine bisher hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten unterbliebene Verheiratung nicht länger verschoben werden.

Digitized by Google

Am 30. September 1785 feierte er in Darmstadt seine Hochzeit mit der hessischen Prinzessin Auguste (seiner ersten, 1796 in Rohrbach verstorbenen Gemahlin). Im November wurden die Darmstädter Festlichkeiten zu Ehren der Neuvermählten fortgesetzt, u. a. mit verschiedenen Operettenaufführungen, die das Gesangspersonal des hiesigen Nationaltheaters darbot. Am 18. November kam das fürstliche Paar mit den zweibrückischen und hessischen Verwandten zum Besuch der Kurfürstin hierher, von der Bevölkerung freudig begrüßt und durch eine glänzende Kette festlicher Veranstaltungen gefeiert. In unserer Stadt herrschte reges Leben, wie zu den prunkenden Zeiten Karl Theodors. Sonntags den 20. November fand im Nationaltheater eine Galavorstellung statt, für die Iffland das Festspiel „Liebe um Liebe" geschrieben. Stärker war wohl kaum der Zulauf zur ersten Räuberaufführung gewesen. „Von Mittag an war das Schauspielhaus schon umlagert und um drei Uhr so angefüllt, daß kein Plätzchen mehr zu bekommen war. Die Menschen drängten sich in die Kulissen, standen in großen Massen auf den Treppen, den Gängen zu den Logen und fast unter dem Theater . . ." Nun erschien der Hof; die Kurfürstin voran, „gebeugt von hohen Jahren, herzlich erschüttert von den freudigen Bewegungen der dichten Volksmassen, durch welche sie sich hatte drängen müssen". Hören wir Ifflands Bericht: „Mit einem wahrhaft mütterlichen Blick beantwortete sie das allgemeine Händeklatschen der Versammlung. Dieses erneuerte sich bei dem Eintritte der allgemein verehrten Herzogin Amalia von Zweibrücken, Prinzessin von Sachsen. Eine kleine Pause — der Pfalzgraf und die Pfalzgräfin treten ein — die ganze Volksmasse wogt hin und her — ein allgemeiner Zuruf — ein Schrei der Freude, der Rührung — die Begeisterung der schönsten Hoffnungen in lauten Segnungen ergossen — strömen dem geliebten Paar entgegen. Man sieht ihre tiefe Erschütterung. Ihre Verbeugungen, die ganze Art ihres Dankes beweist für die Herzen, die jedes Gute wollen . . . Ein donnerndes Getöse, welches das Haus bis auf die Grundfesten zu erschüttern scheint, erwidert die Begrüßung der Familie. Diese nimmt ihre Plätze: der Herzog (Karl) und sein Bruder, der Pfalzgraf, in einer Loge nahe am Theater. Die Musik fängt an; niemand hört sie. Man spricht, man ruft von einem zum andern. Mit Wort, Blick und Händedruck teilt, erneut, bestätigt, heiligt sich Empfindung und Überzeugung".

Nun begann Ifflands Festspiel. Auf das Heikle der darin gestellten Aufgabe weist ein Brief Ifflands an seinen Schwager hin: „Der Prolog bezieht sich sowohl auf das Namensfest der Kurfürstin, als auf die Anwesenheit des Herzogs von Zweibrücken und die Heirat des Prinzen Max. Der Herzog ist kaiserlich stolz, heftig und hat romantische Begriffe von Fürstenwürde, dem Kaiser erbfeind, mit dem Kurfürsten entzweit, von der jetzigen Ministerialpartie genecht; die Pfälzer wissen nicht, wie sie mit ihm, er weiß nicht, wie er mit ihnen steht. Die Herzogin ist kinderlos, seines Bruders Heirat ist die neue Hoffnung. Alle diese Dinge in einem Prolog zu berühren, ist kritisch; sie zu vereinigen, schien jedem unmöglich".

Einem Schiller wäre das freilich ohne scharfe Satire unmöglich gewesen; dem biegsamen Theatermanne Iffland gelang es unter allgemeinem Beifall. Er schwelgte in der Erinnerung an diesen Tag: „Bei den ersten Beziehungen entstand eine augenblickliche Bewegung, welche aber gleich wieder verhallte. Allmählich hörte man ein mit Gewalt zurückgehaltenes ‚Ach'. — Stille — dann wieder das halblaute Gemurmel der freudigen Rührung. Allein bei der Stelle, wo der treue, alte Landmann sagt, er habe die Bäume vor seiner Hütte bei der Geburt des Prinzen gesetzt, er wolle bei jeder Geburt eines

Digitized by Google

guten Prinzen einen jungen Baum hinzupflanzen, möge der ganze Platz ein Wald werden, dicht, stark und mächtig, dem kein Sturm in der Welt etwas anhaben könne! Da rufen viele Stimmen durcheinander: ‚Mein Gott! O mein Gott!' Das Parterre erhebt sich von seinen Sitzen, ein Rufen, endlich ein wildes Geschrei wird allgemein – man sieht emporgehobene Arme – in Jubel geschwenkte Hüte! ‚Lebet, lebet! Erhalte euch Gott!' Dies rief die Liebe, die Treue, das Entzücken der Familie entgegen. Die jungen Fürstinnen küßten die Hand ihrer Großtante, welche in Tränen schwamm – laut weinend umarmten sich die fürstlichen Brüder – der Jubel erneuerte sich – die Vorstellung mußte innehalten und die Gefühle des Volks walten lassen*). Sie wurde endlich fortgesetzt – beständig unterbrochen von der Freude des Volks, das seine Herzlichkeit nicht hemmen wollte, von den Tränen der Schauspieler, welche kaum vollendeten . . ." In dieser überschwänglichen Weise erzählt Iffland weiter von begeistertem Jubel, gerührtem Schluchzen, schimmernden Tränen und feierlichen Umarmungen. Es war der Höhepunkt der Empfindsamkeit in Mannheim. Als Iffland die Schlußworte seines Prologs sprach: „So erhalte uns Gott unser Fürstenhaus als Beschützer seines Volks, Beschützer der Freiheit von Deutschland!" schien in Herzog Karl von Zweibrücken der ganze Groll gegen Österreich zu erwachen; er stand auf, – Iffland bezeugt es selbst – ging aus der Loge, griff Dalberg an beide Backen, umarmte ihn und sagte: „Ich muß gleich jemand haben, dem ich meine Gefühle mitteile". – „Dann ließ er seinen Bruder rufen, in der Logentür umarmten sich beide, und das Volk konnte vor Freude kaum rufen. Arm in Arm gingen beide Brüder zu ihrer Tante und umhalsten sie, dann ihre Weiber. Das Volk schrie laut."

Niemand bezweifelte, daß Mannheim und die Wittelsbacher ewig einander gehören würden. Noch am folgenden Abend, als Iffland im Schlosse vor der Kurfürstin stand, um ihren Dank entgegen zu nehmen und ihr das Versprechen zu geben, Mannheim nicht zu verlassen, solange sie lebe, war sie tief ergriffen von den Huldigungen der Mannheimer, und indem sie den umwölkten Blick von den Fenstern ihres Zimmers zum Rheine, in die Abenddämmerung streifen ließ, sprach sie ihren Schmerz darüber aus, daß sie dem Lande nicht geworden sei, was sie ihm hätte sein mögen. Vereinsamt, kinderlos, am Grabe von vielhundert glänzenden Hoffnungen und ehrgeizigen Plänen sah die Sulzbacherin ihre Familie erlöschen und den Stern des zweibrücker Hauses emporsteigen, dem sie im Grunde ihres Herzens seine glänzende Zukunft mißgönnte.

In Zweibrücken, bei Max Josefs Bruder, fanden die Festlichkeiten eine alles Frühere weit übertreffende Fortsetzung. Nachdem man zwölf Tage lang sinnberückende Schauspiele von märchenhafter Pracht genossen hatte, wollte der Herzog durch ein glänzendes Feuerwerk auf Karlslust „der brüderlichen Zärtlichkeit" ein besonderes „Denkmal" stiften. Unter Kanonendonner und dem Aufsteigen etlicher tausend Raketen sollte ein mächtiger Vulkan Feuer und Lava auswerfen und sich auf dem Höhepunkt seiner Tätigkeit plötzlich in einen antiken Tempel mit dem Altar Hymens verwandeln. Da störte ein gräßliches Unglück den Festesjubel: die Zündstoffe fingen vorzeitig Feuer, und der Vulkan explodierte

*) Der Bericht der „Mannheimer Zeitung" bestätigt diese allgemeine Rührung: „Liebe um Liebe machte sich in dem Schauspielsaale selbst so wahr. Jede Feder würde sich vielleicht zu schwach finden, den Ausdruck der Wirkung zu entwerfen, die die Sache selbst, das Schauspiel, kurz alles und alles zusammen hier gemacht hat. Kuß auf Kuß, Tränen auf Tränen in der Fürstenloge – was soll man hier weiter sagen?"

Digitized by Google

mit solcher Gewalt, daß der Leiter des Feuerwerks, Artilleriemajor Manger aus Mannheim, mit verschiedenen Soldaten getötet wurde. Tieferschüttert ließ der Herzog die weitern Festlichkeiten einstellen. Viele wollten in dem Vorfall ein warnendes Mene Tekel des Himmels erblicken.

Im August 1786 eilten die zweibrückischen Kouriere nach Mannheim und München, und überbrachten die Nachricht, daß Max Josefs Gemahlin „in Straßburg von einem gesunden und wohlgestalten Prinzen glücklich entbunden worden sei". Es war Ludwig, der spätere Erbe der bayerischen Königskrone. Dankgottesdienste feierten in Mannheim das Ereignis, und im glänzend ausgeschmückten Redoutensaal fand ein Vauxhall mit freiem Eintritt statt, für dessen Kosten schließlich niemand aufkommen wollte.

Um dieselbe Zeit war Karl Theodor in München von der österreichischen Partei vollständig für den Plan gewonnen worden, sein Bayern gegen die österreichischen Niederlande zu vertauschen. Die versprochene Königskrone von „Burgund" war seine Sehnsucht. Über Elisabeth Augustas Gesundheitszustand gingen regelmäßige Berichte nach Wien, und 1786 meldete der kaiserliche Gesandte dem Minister Kaunitz: „Sollte die Frau Kurfürstin mit Tod abgehen, so habe ich bereits die Gesinnung des Herrn Kurfürsten für eine Prinzessin des Großherzogs von Toskana so zu stimmen gesucht, daß ich mir hiervon alles Erwünschte verspreche . . ."

Bayern zu gewinnen, war nach wie vor für den Wiener Hof ein Ziel von höchster Bedeutung (vgl. S. 710). Der wittelsbachische Nebenbuhler sollte aus Süddeutschland verdrängt und das österreichische Ländersystem unter Verstärkung des deutschen Elements arrondiert werden. Bekanntlich hat Friedrich der Große ein Jahr vor seinem Tode durch die Gründung des deutschen Fürstenbundes (Juli 1785) diesem Vordringen Österreichs einen Riegel vorgeschoben und die Teilnehmer des Bundes verpflichtet, nötigenfalls die Wegnahme Bayerns mit bewaffneter Hand zu verhindern. Auch Frankreich konnte dem drohenden Übergewicht Österreichs im Süden Deutschlands nicht ruhig zusehen und widersetzte sich der Verpflanzung des Hauses Wittelsbach, weil des Reiches Grundlage und Gleichgewicht dadurch erschüttert würde.

In die Reihe der vielen Publizisten, die zu diesen Ereignissen Stellung nahmen und Stimmung für oder wider machten, trat auch Otto Heinrich von Gemmingen mit seiner bereits früher (S. 644) erwähnten Schrift, die lebhaft das kaiserliche Interesse gegen Preußen und den Fürstenbund verfocht und in einem starken habsburgischen Kaisertum das Heil Deutschlands erblickte. „Eins nur droht unserer Verfassung den nahen Untergang: wenn ermüdet von allen ruhestörenden Widersprüchen das Haus Österreich der Kaiserkrone entsaget, oder wenn die irregeführten Stände einem andern Haus diese Bürde übertragen, unter der jedes andere unterliegen und das ganze Reich mit sich in das Verderben ziehen wird." Der Ländertausch sei gesetzlich und den Bestimmungen der Goldenen Bulle nicht zuwider; außerdem sei ja das pfälzische Haus damit einverstanden. Allerdings habe Österreich einen Vorteil dabei, und der sei Preußen unangenehm, aber Deutschland dürfe ruhig sein. Gemmingen mußte sich gefallen lassen, daß diese sehr anfechtbaren Ausführungen scharfe Widerlegung fanden, u. a. von dem preußischen Geheimrat Chr. W. Dohm, der sie Satz für Satz unter die kritische Lupe nahm.

Der Geldbedürftigkeit des tief verschuldeten Herzogs Karl von Zweibrücken nahte 1785 der Versucher in Gestalt eines russischen Unterhändlers, der ihn durch eine große Summe bestimmen wollte, dem zwischen Karl Theodor und Österreich angebahnten Ver-

Digitized by Google

trag beizutreten. Aber er blieb fest und rief Preußens Schutz an „gegen ein Vorhaben, das nur die Entfernung des wittelsbachischen Hauses aus Deutschland bezwecke". Preußen und der Fürstenbund schützten das bayerische Erbe der Zweibrücker. In München setzte als das Haupt der antiösterreichischen Partei Karl Theodors Schwägerin, die Herzogin Maria Anna von Bayern, alle Hebel in Bewegung, um Josefs II. Absichten zu durchkreuzen. Unter denen, die den Wiener Kurs Karl Theodors bestimmten, stand obenan sein Beichtvater Pater Frank, ein fanatischer Feind des Hauses Zweibrücken; auch Karl von Bretzenheim „diente der österreichischen Politik als getreuer Fürsprecher".

Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken und seine Gemahlin Amalie.
Schattenriß-Stiche von Döring ca. 1780.

Voll Entrüstung hatten patriotische Stimmen darauf hingewiesen: Karl Theodors Politik sei noch weit schlimmer als die jener deutschen Fürsten, die ihre Landeskinder an fremde Armeen verschacherten; denn hier gelte es ein ganzes Land, das wie eine Ware verhandelt werden sollte.

In dem Maße, wie Karl Theodor in Bayern Achtung und Vertrauen verlor, gewann das Haus Zweibrücken dort festen Boden. Es blieb unvergessen — erklärt Minister Montgelas in seinen Memoiren — daß Karl Theodor der Zerstückelung und später der Vertauschung Bayerns zustimmte; so konnte man sich denn auch im Lande nicht überzeugen, daß er für seine Untertanen die mindeste Zuneigung empfinde. Vielmehr war die Absicht fest begründet, er behalte Bayern nur, weil es unmöglich sei, sich desselben zu entäußern, und er werde die nächste sich darbietende Gelegenheit benützen, um seine

Digitized by Google

alten Absichten wieder aufzugreifen. Einzelne harte finanzielle Maßregeln und andere, die man der Aufklärung des Jahrhunderts nicht entsprechend hielt, hatten ihm alle Herzen verschlossen und die Geister entfremdet.

Unter diesen Umständen konnte Mannheim doch immer noch auf die dauernde Rückkehr des Hofes hoffen, und diese Aussicht schien sich zu verwirklichen, als Karl Theodor, der sich mit der Münchener Bürgerschaft überworfen hatte, es ratsam fand, seine bayerische Residenz zu verlassen, und im Oktober 1788 nach Mannheim übersiedelte. Die Garden und der ganze Hofstaat folgten ihm dorthin nach. Anfangs schien große Freude in der pfälzischen Hauptstadt zu herrschen, aber ihre Erwartungen wurden allmählich herabgestimmt, als nach Wochen und Monaten noch nichts darüber verlautete, ob Karl Theodor die Pfalz wieder zum ständigen Wohnsitz gewählt habe, und als Münchener Bürgerdeputationen tröstende Versprechungen erhielten. Das Leben in Mannheim machte dem Kurfürsten keine rechte Freude mehr. Er gab den Vertrauten seiner Umgebung zu, daß er sich hier langweile. Mannheim sei doch schon recht provinzmäßig geworden, meinten nun natürlich die Herren vom Hof. Daß die Liebe der Mannheimer zu ihm schwere Erschütterungen erfahren hatte, wurde schon von uns bemerkt. Schon 1785 zeigte sich, daß sie nicht mehr recht mit ihm zufrieden waren, wie Frau von La Roche bezeugt: „Die Einwohner der zweiten und dritten Klasse sagen, daß nur Wirte und Bäcker etwas Vorteil von der Wiederkunft des Kurfürsten zögen, indem für alle übrigen die erhöhte Hausmiete und Teuerung der Lebensmittel sehr beschwerlich sei; im ganzen jammerten alle, daß keine großen Feste, keine große Opera gegeben würden, welches, da der Hof zu Stuttgart schwieg, der Stadt Mannheim einen doppelten Zufluß von neugierigen Reichen bringen würde; man merke kaum auf dem Schloßplatz, daß der Herr da sei. Es wäre kein Schatten des vorigen Hoflebens zu sehen und zu hören".

Früher standen auf dem hiesigen Schloßaltan die Bildsäulen verschiedener Tugendgöttinnen. Die Frage, warum sie den Bewohnern des Hauses den Rücken zukehrten, hörte Sophie La Roche von einem Höfling beantworten: „Sie fliehen aus Verzweiflung aus dem von ihrem geliebten Fürsten verlassenen Palaste". Es war sehr stille geworden in den weiten Räumen des Mannheimer Schlosses. Die Kurfürstin, die es bewohnte, hatte nur einen verhältnismäßig kleinen Hofhalt, und die Zeit der Prunkfeste war vorüber. Die Anwesenheit des Kurfürsten im Sommer 1785 bildete eine freudig begrüßte Ausnahme; 1788/89 aber hielt Karl Theodor hier mit großen Festlichkeiten mehr zurück, als der Einwohnerschaft lieb war. Wurden solche gegeben, so kam er mit den Zweibrückern zusammen, die er aus politischen Gründen mied (die bei einem Besuch des Herzogs Karl in Mannheim im Dezember 1788 angebahnte Versöhnung war rein äußerlicher Art), und das Verhältnis zu Elisabeth Augusta war so schlecht, daß die geringste Meinungsverschiedenheit gereizte Szenen hervorrief, wie einmal wegen des Maskenballs, zu dem Karl Theodor nach früherer Sitte aus der Stadt Angehörige der ersten und zweiten Gesellschaftsklasse einladen wollte, während seine Gemahlin nur die Hofgesellschaft zuließ. Nach einem solchen Wortwechsel soll die Kurfürstin gesagt haben: „Pourquoi est-il poltron, il aurait pu rester à Munic au lieu de venir troubler notre repos".

In der Remise des Bretzenheim'schen Hotels stand seit geraumer Zeit der Wagen mit den fürstlichen Abzeichen bereit, und gerade damals wurde vom hiesigen Hofe aus die Erhebung des natürlichen Sohns in den Reichsfürstenstand eifrig beim Kaiser betrieben, der das Diplom aber erst zu Ende des Jahres 1789 ausfertigte. Karl Theodors intimer

Digitized by Google

Verkehr mit den Bretzenheims, von denen sich Friederike, die siebzehnjährige Äbtissin von Lindau, so ausgelassen benahm, daß sogar der Kurfürst unangenehm berührt wurde, und die Anwesenheit seiner neusten Freundin, Frl. von Schenk, deren Gatten v. Bettschart er bald darauf in den Reichsgrafenstand erhob, kränkte Elisabeth Augusta tief.

Mitte Juni 1789 kehrte der Kurfürst seiner pfälzischen Residenz für immer den Rücken und reiste nach München zurück. Sang- und klanglos schied er aus der Pfalz. Seine Beliebtheit hatte einen schweren Stoß erlitten, denn die Mannheimer waren empört über ihn und seine Abreise. Am 8. Juni 1789 schrieb darüber der kaiserliche Gesandte: Das hiesige Publikum sei über dieses Ereignis äußerst aufgebracht und erlaube sich unanständige Ausdrücke über den Regenten. „Er hätte eher in Bayern bleiben sollen, wird gesagt, als wieder so geschwind zurückzugehen, nachdem er alles habe hierher kommen lassen; derselbe sei von keinem System und Charakter, führe die Pfälzer wie die Bayern an und suche nur Geld und Vorteil für seine Kinder; man habe hierorts Unkosten und Aufwand für Einrichtungen gemacht, die nun vergeblich seien." Der Gesandte fügt hinzu: „Da diese Reden öffentlich fallen, habe ich sie nicht unberührt lassen wollen". Noch vor 10 oder 15 Jahren hätte sich eine solche Kritik der Handlungen des Herrschers, eine so abfällige Beurteilung seiner Persönlichkeit nicht hervorgewagt.

In denselben Tagen, als Karl Theodor in seine bayerische Hauptstadt zurückkehrte, brach im Westen Europas der Sturm los, der die alten Staaten aus ihren Fugen hob und die alten Throne erschütterte, die französische Revolution.

Immer bedenklicher wurden die Nachrichten, die den Rhein herüber kamen. Man hatte in den Amtsstuben und an den Regierungstischen allen Anlaß, die Entwicklung der Dinge in Frankreich mit wachsender Besorgnis zu verfolgen. Denn in Justiz und Verwaltung herrschten verrottete Zustände, und in einigen linksrheinischen Landesteilen zeigten sich schon deutliche Spuren zunehmender Gärung. Aufrührerische Reden und revolutionäre Kokarden wurden verboten, Husarenpatrouillen bewachten die Grenze. Oberndorff hielt in Mannheim Beratung auf Beratung, um den Ausbruch größerer Unruhen zu verhüten; sonst lief alles im alten, bösen, ausgefahrenen Geleise. Müßiggang und Eigennutz schalteten weiter, und zu Reformen entschloß sich die Regierung nicht, da sie dadurch nur Begehrlichkeit zu wecken fürchtete. Der Geist der Freiheit, die Forderung der Menschenrechte erschien ihr als ein schreckendes Gespenst. Die wahre Größe der drohenden Gefahr verkannte die pfälzische Politik; sie glaubte sich geborgen, wenn sie das gute Einvernehmen mit Frankreich aufrecht erhielt und so behutsam und nachgiebig, wie nur möglich, mit Paris verkehrte. Die nächste Gefahr war das Eindringen republikanischer Ideen, und schon im Oktober 1789 mußte Serenissimus ein Edikt gegen fremde Bauern und Franzosen erlassen, die sich „erfrechten, auf dem kurpfälzischen Gebiete mit aufhabenden Kokarden zu erscheinen"; unnachsichtliche Zuchthausstrafe wurde in allen Oberämtern gegen diesen „Unfug" angedroht.

Während in Paris die Ereignisse ihren Sturmschritt weiter gingen, rollte in Deutschland der Tod Kaiser Josefs II. neue Sorgen auf. Eine Zeit lang dachte Preußen daran, Karl von Zweibrücken auf den Kaiserthron zu erheben, stellte diesen Plan aber bis zur Erledigung des pfalzbayerischen Szepters zurück und gab Leopold II. seine Stimme. Karl Theodor suchte seine Zustimmung zur Wahl des Habsburgers so teuer als möglich zu verkaufen, und es ist ein schlagender Beweis für die völlige Systemlosigkeit seiner Politik, daß er jetzt an Österreich gefallene Teile Altbayerns zurückforderte, desselben Landes,

Digitized by Google

das er vor wenigen Monaten preiszugeben bereit war. Auch die Königswürde stellte er wieder auf seinen Wunschzettel, aber Österreich ließ sich nicht darauf ein.

Während des Reichsvikariats, das Karl Theodor vom Februar bis Oktober 1790 führte, wurde mit Titeln und Wappen ein Handel im großen getrieben. Die hohen Sporteln brachten namhafte Summen ein, es herrschte eine „unbegreifliche Taxerhaschungsbegierde". Mancher Graf, mancher Reichsfreiherr datiert seine Krone aus dieser Zeit, da drüben überm Rhein die Gleichheitsapostel ihre nivellierende Arbeit begannen. Zwei Jahre später, als Leopold II. starb, und Karl Theodor vom März bis Juli Reichsvikar war, wiederholte sich dasselbe Spiel; das Münchener Heroldsamt hatte alle Hände voll zu tun, um die vielen Wünsche der Rangsucht zu befriedigen.

Zu Beginn der neunziger Jahre sah sich das Münchener Kabinett einer ganz neuen politischen Konstellation gegenüber. Die Revolution löste das französisch-österreichische Bündnis, Kaiser Leopold verzichtete bei seinem Regierungsantritt auf das bayerische Tauschprojekt und näherte sich Preußen. Der Allianzvertrag zwischen Preußen und Österreich kam zum Abschluß, und als der neue Kaiser Franz II. auf den Tauschplan zurückgriff, erklärte Friedrichs des Großen Nachfolger sein Einverständnis mit der Vergrößerung Österreichs durch Bayern. Bei dieser Sachlage glaubte Karl Theodor es nicht mit Frankreich verderben zu dürfen und blieb in dem ausbrechenden Kampfe neutral. Vielleicht hätte er entscheidend in den Gang der Ereignisse eingreifen können, wenn er eine starke Heeresmacht an die Grenze gesandt und Landau überrumpelt und gewonnen hätte, noch ehe der Krieg recht in Fluß kam, noch ehe die Vorbereitungen Frankreichs beendet waren. Statt dessen wurden an der Grenze Tafeln aufgestellt mit der französischen Aufschrift: Neutrales pfälzisches Gebiet. Der Unentschlossenheit des Münchener Kabinetts entspricht diese Neutralität, die nach allen Seiten hin freundliche Miene machte und ihre Absichten auf dem Wege zweideutiger Doppelzüngigkeit verfolgte.

Das friedliche Verhalten zu Frankreich sollte vor allem auch die Pfalz vor feindlichen Einfällen schützen und dem gefährdeten Mannheim kriegerische Verwicklungen ersparen. Anfangs schien diese Politik erfolgreich ihren Zweck zu erfüllen; dann aber rächte sie sich um so schwerer.

2. Die Emigranten.

Seit dem Ausbruch der Revolution kamen Scharen von Flüchtlingen an den Rhein, unter ihnen die vornehmsten Namen des royalistischen Frankreich. In Zweibrücken, Mainz, Worms, Coblenz und in der Pfalz fanden die Emigranten Aufnahme. Das waren nicht jene ernst-bescheidenen, arbeitsamen Glaubensflüchtlinge des 17. Jahrhunderts, die sich schnell ihrer neuen Heimat anpaßten und deren Aufblühen beförderten, sondern leichtlebige, genußsüchtige, arrogante Sprößlinge einer bedenklich angefaulten Aristokratie, die vom Auslande pflichtschuldige Beihülfe zur Wiedererlangung veralteter Rechte forderten, die Vertreter einer dem Untergang geweihten Epoche. Auch hier spielten sie sich selbstbewußt und anspruchsvoll, aber doch nicht so anmaßend auf, wie beim Trierer Erzbischof; ihre Begehrlichkeit wurde in Schranken gewiesen und jegliche Herausforderung Frankreichs ängstlich verhindert.

Digitized by Google

Unter denen, die den heißen französischen Boden verließen, befand sich auch Max Josef von Zweibrücken, der 1790 seine Stelle als Oberst des Regiments D'Alsace in Straßburg aufgab und in seine Geburtsstadt Mannheim zog, freudig von den Bürgern aufgenommen, die sein schlichtes, freundliches Wesen und die herzliche Liebenswürdigkeit seiner Gemahlin ungemein sympathisch berührte. Ein allegorisches Huldigungsblatt, das Verhelst nach Langenhöffels Zeichnung „dem Andenken der häuslichen Niederlassung des

Pfalzgrafen Max Joseph und seiner Gemahlin Auguste Wilhelmine, Mannheim 1790" widmete, zeigt das Porträt der hochverehrten Fürstin, von der auf dem pfälzischen Löwen sitzenden Mannhemia gehalten. „Deinen hiesigen Aufenthalt krönt Volksliebe mit Wünschen des Segens", steht darüber.

Hätten nicht ernste politische Bedenken im Wege gestanden, so wäre Max Josef vielleicht die Statthalterschaft der Pfalz anvertraut worden, wie es in Mannheim schon seit längerer Zeit der Wunsch der Bevölkerung gewesen zu sein scheint. Fr. Kratter, der auf einer theatralischen Reise 1789 auch unsere Stadt berührte, deutet in seiner zwei Jahre später erschienenen Reisebeschreibung an, daß Minister v. Oberndorff hier nicht beliebt war, und erzählt, man habe in Mannheim den Prinzen Maximilian zum Gouverneur der pfälzischen Staaten gewünscht und Oberndorff um tätige Betreibung dieser Angelegenheit bei Hofe gebeten, nachdem man ihm Tags zuvor die Fenster eingeworfen.

Seinen Wunsch, in preußische Dienste überzutreten, konnte Max Josef nicht verwirklichen, und so blieb er während der nächsten Jahre bei schmalen Einkünften in unserer Stadt wohnen. Dem Theater gegenüber lag sein einfaches Heim*), und von dort herüber wehte

*) Beim Ausbau des Terrains der ehemaligen Friedrichsburg war der Familie von Dalberg im jetzigen Quadrat B 4 ein großes Grundstück zugewiesen worden; sie veräußerte einige Teile und behielt den Platz, auf dem heute das Bankgebäude der Rheinischen Creditbank steht. Das auf diesem Grundstück erbaute Haus (das erst im Jahre 1875 niedergelegt wurde, um dem Neubau der Creditbank Platz zu machen) verkaufte Freiherr von Dalberg 1769 an den Freiherrn von Denningen für 33000 fl., und von diesem ging es 1790 zu dem sehr hohen Preise von 60000 fl. an Max Josef von Pfalz-

die erste künstlerische Luft in seines Sohnes Ludwig Kinderstube*). Einen „Mikrokosmus" hat er sie später selbst genannt, „denn alles hatte Zutritt; Offiziere, Komödianten kamen durcheinander zu uns". Mit besonderer Vorliebe gedachte Ludwig dieser in Mannheim und in Schwetzingen verlebten Jugendjahre. Als Kronprinz von Bayern schrieb er 1809 in seiner Elegie „Erinnerung an meine frühe Jugendzeit":

Dich vergesse ich nicht, die du Aufenthalt warst meiner Kindheit,
Pfalz, und auch Pfälzer euch nie, liebe euch, die ihr mich liebt.

Denselben Gedanken hat er noch öfters in poetische Form gekleidet:

Heiteres Mannheim, aus den Tagen des Kinds und des Knaben
Unvergeßliche mir, freundliche, blühende Pfalz! –

Woche um Woche mehrte sich die Zahl der Emigranten. Das ganze pfälzische und das benachbarte badische Land war mit flüchtigen Franzosen überfüllt; die Gastwirte hatten alle Hände voll zu tun, oft war kein Eckchen mehr bei ihnen frei. Die kunterbunte Gesellschaft lebte in Saus und Braus und vertrieb sich wie in Paris die Zeit mit Gelagen, Hazardspiel, Komödien und galanten Abenteuern. Ihr anmaßendes Auftreten, ihr hochfahrender Übermut ward immer unerträglicher und führte zu mancherlei Reibungen mit der Bürgerschaft, desgleichen ihre Spionenangst und Demokratenriecherei. Im Besitz klingender Namen und unter dem Schutze fürstlicher Familien glaubten sie sich alles herausnehmen zu dürfen und verursachten den Behörden Verlegenheit über Verlegenheit.

Die Kurfürstin gewährte den vornehmen Fremden Zutritt an ihrem Hofe, aber diese französischen Komtessen und Marquisen waren viel zu adelsstolz und eingebildet, als daß sie es nicht für eine Demütigung erachtet hätten, sich vor „einer Neuburg", die sie höchstens als ihresgleichen ansahen, zum Handkuß zu beugen.

Großes Aufsehen machte ein Vorfall, der so recht deutlich die brüske Arroganz der Emigranten zeigte. Theodor v. Traitteur, der hiesige Hofbibliothekar, der im Kreis seiner Freunde über einen zweimonatlichen Aufenthalt in Paris berichtet hatte, war den Mannheimer Royalisten ohne Grund verdächtig geworden. Sie witterten bei dem ruhigen und loyalen Gelehrten demokratische Gesinnungen und was sonst noch alles und beschlossen – der ehemalige französische Husarenoffizier Graf v. Montjoie an ihrer Spitze – Traitteur dafür zu strafen. Es geschah am 11. März 1791. An der Wirtstafel im „Pfälzer Hof", wo sich bunt zusammengewürfelt französische Flüchtlinge, pfälzische Beamte und Mannheimer Honoratioren zusammenfanden, wurde Traitteur, der dort zu speisen pflegte, von einem Franzosen in beschimpfender Weise beleidigt. Unter Berufung auf sein Amt und das strenge Verbot des Kurfürsten schlug Traitteur einen Zweikampf aus und suchte sich

Zweibrücken über. Im Jahre 1808 wurde es vom Bankhause Schmalz für 58563 fl. übernommen und ging 1824 an Konrad Schmuckert und 1834 an F. W. Bürch über. Das alte Rückgebäude, sog. Kavalierhaus (gegen B 5), wurde erst 1905 niedergelegt. Mit dem Palais des Prinzen Max, das die Klauber'sche Ansicht des Theaterplatzes in seinem alten Zustand zeigt, ist nicht zu verwechseln das sogenannte zweibrückische Hotel oder Castell'sche Haus in L 2, 9, das Herzog Karl von Zweibrücken am 24. Januar 1794 vom Freiherrn v. Castell für 37500 fl. kaufte; es ist das nach einem späteren Besitzer gewöhnlich „Grammann'sches Haus" genannte Anwesen, das in den 1820er Jahren dem niederländischen Gesandten Admiral Frh. Heinrich August v. Kinkel gehörte und noch heute manches Interessante an Innendekoration (Stuckdecken) enthält.

*) Die mit der Sorge für die frühste Pflege und Erziehung Ludwigs und seiner Geschwister betraute Luise Weyland, Witwe eines zweibrückischen Hofrates, ruht auf dem hiesigen Friedhof, wo ihr König Ludwig I. in dankbarer Erinnerung ein Grabmal mit selbstverfaßter Inschrift („Weyland wirst mir nie weiland" usw.) widmete. Max Josef überwies ihr 1803 das Haus L 2, 3 als Geschenk. Sie starb 1837.

Digitized by Google

beim Gouverneur Frh. v. Belderbusch, vor dessen Forum auch die Jurisdiktion über fremde Offiziere gehörte, Genugtuung zu verschaffen, aber das Gouvernement wollte nicht mit der Sache befaßt sein. Nun wandte sich Traitteur an die Öffentlichkeit und übergab eine ausführliche Darstellung des Vorfalls dem Druck, ohne aber, wie es scheint, Genugtuung zu finden.

In einem andern Gasthaus, wo viele Emigranten verkehrten, im „König von Preußen", nahm ein französischer Oberst Ärgernis daran, daß irgend ein Bürger einen Rock trug, der Ähnlichkeit mit der Uniform der Pariser Nationalgarde hatte. Er hielt ihm eine Hand voll Geld hin und rief: „Nehmen Sie so viel Louisdor, als Sie brauchen, und kaufen Sie sich einen andern Rock!" Der Bürger aber wies das Geld zurück und erklärte, er könne einen Rock tragen, von welcher Farbe er wolle. Nun wurde der Franzose wütend und schimpfte den Mann einen gefährlichen Demokraten. Die Umstehenden mischten sich in den Wortwechsel; der französische Oberst aber vergaß sich so weit, daß er mit Hilfe seines Bedienten dem Deutschen den Rock vom Leibe und in Stücke riß. Als man die Wache herbeirief, war der Herr Oberst spurlos verschwunden.

Der Theaterplatz mit dem Palais Max Josefs von Zweibrücken nach Schlichten-Klauber.

Solche Rücksichtslosigkeit der Franzosen ward am besten mit gleicher Münze heimgezahlt, und die Mannheimer scheuten davor nicht zurück, natürlich zum hellen Ärger jener. Ein Emigrant feilschte bei einem Hutmacher über den Preis eines Hutes, und da er den Hutmacher duzte, so duzte ihn dieser wieder. Wütend griff der Franzose zu seinem Säbel, aber man entwand ihm die Waffe. „Wie kann dieser Mensch es wagen, mich zu duzen!", rief er bei der Gerichtsverhandlung aus, „il y a entre moi et lui autant de différence qu'entre le bon Dieu et moi".

Paris — Louis XVI! Sie hatten vom Schicksal nichts gelernt, die Herren des ancien régime, sie verdienten nichts anderes, als daß die Revolution sie mit eisernem Besen hinwegfegte.

Beim weiblichen Geschlecht wußten sich die galanten Kurschneider schnell einzuschmeicheln; es zu betören, ward ihnen nicht schwer bei seiner Vorliebe für die lustigen, witzigen, eleganten Gäste von der Seine. Auf den Bällen im Redoutensaal und den Vauxhalls im Mühlauschlößchen riß man sich um einen Tanz mit den Franzosen. Ferdinand Kobell, der Maler und Kupferstecher, entwirft ein Bild davon in einem Briefe an seinen Sohn Egid in München. Mit Frau und Töchtern hatte er einen Spaziergang auf die Mühlau gemacht, ein Gewitter hatte sie überrascht, sie mußten ins Schlößchen flüchten. Dort war

Digitized by Google

Ball, zum großen Ärger Kobells, denn seine Damen mischten sich sofort ins Gewühl der Tanzenden. Im Saal herrschte eine Hitze wie in einem Backofen; Kobell, der unfreiwillige Ballvater, flüchtete mißmutig auf die Terrasse. „Nach einiger Zeit" — erzählt er — „begab ich mich wieder in den Saal und meinte über den Anblick des tollen Tanzens, über die Hitze und über die Zugluft beim Öffnen und Schließen der Türen, über die Gefahr der Gesundheit zergehen zu müssen . . . Und das Hofmachen der süßen Herren Franzosen, die von Worms und Heidelberg hier zusammenströmen, schmeckt den Müttern noch ebenso gut wie den tollen Mädchen. Doch das Dagegensprechen heißt Steinen predigen. So macht man wider sein Herz den eigensinnigen oder gar brutalen Popanz mit, um schließlich durch Nacht und Kälte nach Haus zu kommen, voll Sorge für die Gesundheit der jungen Mädchen, denn sowohl Moral als Physis sind bei derlei Gelegenheiten in Gefahr." — Die Klagen über skandalöses Betragen der Franzosen, über nächtliche Ausschreitungen auf offener Straße, auf Paradeplatz und Planken, mehrten sich und veranlaßten im Juni 1791 ein gemeinschaftliches Einschreiten der Regierung und des Gouverneurs.

Dem Theater sprachen die Franzosen fleißig zu, dort glaubten sie sich besonders hervortun zu dürfen. Auch hierfür geben Kobells Briefe ein Beispiel. Der junge Herzog von Enghien, der eines Abends keinen Sitzplatz mehr erhalten hatte, stand mit andern Emigranten im Parterre und gab seinem Ärger oder seinem Übermut dadurch Ausdruck, daß er das Spiel der Sängerin Mad. Beck nachäffte, zum größten Gaudium der Franzosen und zum Ärger der Mannheimer. Einer von diesen, ein Doktor, mahnte zur Ruhe, aber er wurde ausgelacht. „Wissen Sie auch, wer der Herr ist, dem Sie Schweigen gebieten wollen?" warnte ihn einer der Franzosen, „es ist der Herzog von Enghien!" „Wenn er ein Herzog ist", erwiderte der Doktor schlagfertig, „so soll er sich auch wie ein Herzog benehmen!" Diese Worte zündeten, fügt Kobell hinzu, die Franzosen gaben sich Zeichen und paßten dem Doktor nach der Vorstellung auf, und ihre Rache unterblieb nur, weil sich die Polizei ins Mittel legte. Kein Wunder, wenn die Erbitterung wuchs, und der Bürger ihre Vertreibung aus Frankreich als gerechte Strafe bezeichnete.

Bekannt ist aus Ifflands Selbstbiographie jene royalistische Demonstration, die am 4. Oktober 1791 im hiesigen Theater bei der Aufführung von Gretrys Oper „Richard Löwenherz" stattfand. Mit vernehmlichem Schluchzen verfolgten die Franzosen Richard Löwenherzens Schicksal und ergriffen unter lauten Zurufen für ihn Partei, denn sie erblickten in ihm ihren gefangenen König, dessen Fluchtversuch wenige Monate vorher mißglückt war. „Verse wurden auf das Theater geworfen (erzählt Iffland), und nicht eher war der Aufstand zu stillen, bis diese abgelesen waren. Der Sturm der Burg am Schlusse der Oper, wo Richard von Blondel befreit wird, riß diese erschütterten Menschen in die Höhe; sie stiegen auf die Bänke, das Geschrei der Stürmenden war im Parterre unterbrochen von manchem Angstruf um Ludwig XVI., dessen Schicksal nach der Einholung von Varennes damals noch nicht entschieden war." Die Vorstellung endete. Ungeheurem Beifall folgte feierliche Stille, als der Vorhang sich wieder hob. Die damalige Sitte forderte einige Worte des Dankes von der Bühne aus. „Es war ebenso kritisch" — rechtfertigt Iffland sein Verhalten — „einer Volksmasse in dieser gewaltigen Bewegung nichts zu antworten, als es schwer war, nicht etwas zu antworten, was jetzt einigen und späterhin der Mehrheit mißfallen konnte. Der Augenblick gebot, zur Überlegung war kaum ein Atemzug Zeit. Erschüttert von allem Tumult, noch mehr von so manchem

Digitized by Google

Ausruf, welches von der Reizbarkeit eines Künstlers von Empfindung wohl begreiflich ist, sagte ich auf französisch: „Möge der König einen Blondel finden, der sein Leben rettet!“ Das ganze Publikum, Deutsche und Franzosen, stimmte in den Wunsch ein, ohne daß ein Mißlaut gehört wurde. Der Vorhang fiel . . .“ Für den französischen Überschwang ist bezeichnend, was wir aus anderer Quelle erfahren: der Vertreter des Blondel erhielt einen anonymen Brief mit 25 Louisdor, und unter die Soldaten, die Richard befreiten, wurden 13 Louisdor verteilt.

Gastfreundliche Aufnahme der Emigranten.
Allegorisches Blatt von Verhelst 1791.

Ifflands Verhalten zog ihm seitens seiner Kollegen, wie seitens seiner Mitbürger manche Anfeindung zu, denn man erkannte, daß nicht etwa Mitleid mit dem Schicksal des Königs, sondern berechnendes Liebäugeln mit dem Royalismus jene Worte hervorrief. Sein der gleichen Zeit entstammendes Trauerspiel „Die Kokarden“, das er im Auftrag des Kaisers Leopold II. verfaßte und dem König Gustav III. von Schweden widmete, trägt seine ausgesprochen royalistische Tendenz gegen die revolutionären Forderungen und Ausschreitungen offen zur Schau. Es ist eines der schwächsten und haltlosesten Stücke aus Ifflands Feder. Alles Unrecht ist auf Seiten der Revolution, deren Anhänger als Tollköpfe und Dummköpfe erscheinen, während die Vertreter des ancien régime, vor dem sich jene schließlich beugen müssen, im Alleinbesitz von Edelmut und Seelengröße sind. Wohlweislich hielt man dieses Machwerk, das Iffland den Namen eines „legitimistischen Hofdichters“ zuzog, von der hiesigen Bühne fern, denn seine naive Auffassung von jener wildbewegten Zeit hätte den lebhaften und berechtigten Widerspruch weiter Kreise gefunden.

Die gastliche Aufnahme der Emigranten und ihre Hoffnung, in Deutschland Hülfe zu finden, hat einen merkwürdigen Niederschlag in der bildenden Kunst gefunden, in einer Allegorie des hiesigen Kupferstechers Verhelst, die er (Mannheim 27. August 1791) dem Bruder des Königs und dem Grafen von Artois widmete. Eine Jungfrau, die durch

Digitized by Google

die bourbonische Lilie als das royalistische Frankreich gekennzeichnet ist, hat sich hülfeflehend in die Arme eines starken Mannes geflüchtet, der Löwenfell und Keule des Herkules trägt und in seinem Schilde die Wappen der Koalitionsmächte führt. Er weist sie von der drohenden Hydra, die sich in die Insignien des bourbonischen Königtums festgekrallt hat, hinauf zu dem Freundschaftstempel des nahen Hügels, zu dem sich der Weg über die Wappenzeichen der deutschen Kurfürsten hinanzieht.

Solche Schweifwedelei vor den Emigranten wurde nur von wenigen mitgemacht; eigentlich nur von denen, die aus ihrer Anwesenheit Nutzen zogen. In der Bevölkerung wuchs die Sympathie mit der revolutionären Idee. Mit Schrecken nahmen die Regierungskreise wahr, daß die dreifarbige Revolutionskokarde, ihr gefürchtetes Schreckgespenst, immer mehr überhand nahm und trotz aller Strafandrohungen auch in Mannheim häufiger erschien. Noch immer meinten sie, das Land gegen das gefährliche Hereinfluten republikanischer Propaganda absperren zu können. Aber die Zurückweisung derer, die „mit einer Kokarde von verschiedenen zusammengesetzten Farben" die Grenze überschreiten wollten, nützte ebenso wenig, wie der dünne Kavalleriekordon, der die Grenzwacht halten sollte.

Nicht geringere Sorge machten den Behörden die Männer der weißen Kokarde, die royalistischen Flüchtlinge, zumal seitdem ihre Agitation für einen Rachezug gegen die Umstürzler an Lebhaftigkeit zunahm und eine kriegerische Verwicklung unausbleiblich schien. Allen Privaten und Gastwirten wurde eingeschärft, die Fremden, die sich bei ihnen einmieteten, sofort polizeilich anzumelden; eine 1792 aufgestellte genaue Liste aller in Familien und Hotels untergebrachten Emigranten zeigt, daß Mannheim damals von aristokratischen Vertretern der zertrümmerten Louis-Seize-Herrlichkeit überschwemmt war. Ein kurfürstliches Reskript vom 30. Januar 1792 ordnete an, daß französischen Offizieren nur dann ein längerer Aufenthalt gestattet werde, wenn sie zu den hier Gastfreundschaft genießenden Familien gehörten, sich ruhig verhielten, von ihren Waffen keinen Gebrauch machten, sich nicht mit Kriegsübungen abgäben und insbesondere keinen Handel mit Kriegsvorräten trieben. Wer diese Bedingungen nicht erfüllte, durfte nur zweimal 24 Stunden in Mannheim verbleiben.

Da zahlreiche Parlamentsräte und Gerichtsbeamte in Mannheim weilten, verbot ihnen ein Polizeierlaß (5. August 1792) das Abhalten von Sitzungen, um jede unbefugte Beeinträchtigung der einheimischen Gerichtsbarkeit zu verhindern, worauf sie erklärten, das sei niemals ihre Absicht gewesen, da sie nur als Privatleute Schutz und Unterkunft suchten. Die veränderten politischen und kriegerischen Verhältnisse veranlaßten am 20. Oktober 1792 die kurfürstliche Verordnung, daß fürderhin kein Franzose, ob Militär- oder Zivil-, geistlichen oder weltlichen Standes in der Pfalz geduldet werde. Das war weniger gegen republikanische Sendlinge, als gegen die Emigranten gerichtet, deren Anwesenheit Unannehmlichkeiten befürchten ließ, und so kam acht Tage später ein ähnliches Verbot heraus, das bis auf weiteres nur für die Priester und die wirklich Geschäfte Treibenden eine Ausnahme gestattete. Alle heimlichen Zusammenkünfte und verdächtigen Korrespondenzen wurden untersagt. Mehrere Wochen dauerte es, bis jenes Aufenthaltsverbot durchgeführt werden konnte, aber noch 1793 befanden sich trotz wiederholter Ausweisung außer Geistlichen manche Adelige und Offiziere in hiesigen Hotels und Privatwohnungen.

Digitized by Google

3. Des Jubelfürsten Neutralität.

Nach Beseitigung mannigfacher Hindernisse war die kriegerische Aktion gegen das revolutionäre Frankreich, von der die Royalisten die Wiederherstellung ihrer Herrschaft erhofften, doch noch zustande gekommen. Aber erst im Sommer 1792 begann der Aufmarsch der verbündeten Preußen und Österreicher. Unsere Gegend und das Neckartal bekamen bald kriegerisches Leben zu sehen. Da die pfälzische Regierung wegen des Feldschadens der Anlegung eines größeren Truppenlagers Schwierigkeiten bereitete, bezog die unter dem Kommando des Fürsten von Hohenlohe stehende kaiserliche Armee zunächst Quartier in den Ortschaften um Heidelberg und Ladenburg und im Juli ein Lager auf den Sandäckern zwischen dem Relaishaus und Ketsch. Um das malerische Lagerbild zu genießen, das diese 35000 Mann (14 Bataillone und 22 Schwadronen) mit ihren farbenprächtigen Uniformen boten, ließen sich die Einwohner Mannheims und der benachbarten Städte und Dörfer die Mühe nicht verdrießen, in Scharen durch den Sand und die glühende Hitze hinauszupilgern, um die Wurmserhusaren, die Kinsky-Chevauxlegers oder die Erzherzog-Josef-Dragoner zu bewundern, als handle sich's um eine Parade und nicht um das Vorspiel eines blutigen Krieges. „Sie laufen, fahren und reiten (schreibt Kobell), und soll's die letzten Kräfte und den letzten Heller kosten, um eine Versammlung von Menschen zu sehen, die Tod und Elend in tausenderlei Gestalten da und dorthin, ach vielleicht auch in unser Vaterland bringen." Als Vertreter der pfälzischen Regierung mit dem Titel Landkommissär war in Hohenlohes Hauptquartier der bisher beim Oberamt Heidelberg beschäftigte Frh. Karl Philipp von Wrede. Im folgenden Jahre wurde er zum pfälzischen Oberlandeskommissär bei der österreichischen Armee ernannt und blieb in dieser wichtigen Stellung bis zum Jahre 1798 (seit 1794 als Titularoberst) — eine lehrreiche Vorschule für den späteren bayerischen Feldmarschall.

In der Nacht vom 1./2. August 1792 brachen die Österreicher zum Rheinübergang auf; die Infanterie wurde bei Ketsch in Schiffen übergesetzt, während die Kavallerie trotz der Einsprache des hiesigen Kommandanten, der auf die Neutralität der Festung hinwies und die Tore schloß, die hiesige Rheinbrücke benützte. Es war ein ruhmloser Feldzug, zu dem sich Preußen und Österreich vereinigt hatten. Ihrem Rückmarsch nach dem Tage von Valmy (20. September) folgte der Vorstoß der französischen Armee, und nun betrat die Propaganda der Revolution mit gewaffneter Faust den nachbarlichen Boden.

Düstere Kriegsahnungen erfüllten die Stadt. Ängstliche Gemüter hatten schreckhafte Träume von Bombardements und Kanonaden. Wurde eine Kellertüre unsanft zugeworfen oder ein Fensterladen aufgestoßen, so meinten die Nachbarn, sie hörten die Landauer Geschütze. Nun wimmelte es erst recht von Emigranten; ihr Führer, Prinz Condé, traf hier im Pfälzerhof mit dem General Hohenlohe zusammen, um ein energischeres Vorrücken der Koalitionstruppen zu veranlassen. Er scheint der kaiserlichen Heerführung heftige Vorwürfe gemacht zu haben, denn bald erzählte sich die ganze Stadt, wie schlagfertig ihn Hohenlohe zurückgewiesen: „Vous ne devez pas oublier, mon prince, que nous ferons la guerre sans vous, mais vous jamais sans nous".

Ende September wurde die Lage höchst bedenklich. Mitten durch pfälzisches Land zog General Custine, um ein kaiserliches Proviantmagazin in Speier wegzunehmen. Er besetzte Speier mit leichter Mühe, ließ dort Kokarden verteilen und den Freiheitsbaum aufrichten; die reichen Magazinvorräte wurden nach Landau geschleppt.

Digitized by Google

Als man in Mannheim den Custine'schen Kanonendonner hörte, entstand große Aufregung. Auf den Straßen bildeten sich Gruppen der Neugierigen und Besorgten. Die Probe zur Oper „Lilla“ (am 30. September gegeben) wurde unterbrochen, berichtet Iffland. „Der Troß und die Bagage der Deutschen lag vor der Stadt, ihre Niederlage war bekannt. Die Nachrichten, welche, in jedem Augenblick verändert, in die Stadt kamen und das Publikum im Schauspielhause alarmierten, machten die Stimmung peinlich.“ Der Kommandant der Speirer Besatzung, Oberst von Winkelmann, hatte seine Kriegskasse nebst Lazarett und Bagage hierher geschickt, doch wurde sie unter Hinweis auf die pfälzische Neutralität nicht eingelassen und über die Bergstraße nach Mainz weitergeschickt; ebenso erging es den Kranken. Man gestattete ihnen den Weg über die Neckarbrücke, ließ sie aber das Brückengeld bezahlen! — Von Speier aus schrieb Custine am 4. Oktober an Oberndorff, er sei erstaunt, zu erfahren, daß in Mannheim feindliche Magazine Unterkunft gefunden hätten; eine solche Verletzung der Neutralität habe Frankreich als alter Freund des pfälzischen Hauses nicht erwartet, und er fordere die völlige Vernichtung dieser Vorräte. Custine wußte genau, daß dieser stolze und herausfordernde Ton ohne gefährliche Folgen blieb, und daß die Mannheimer Garnison zu einer energischen Antwort zu schwach war. Oberndorff übersandte die von Custine erwarteten Versicherungen unwandelbarer Freundschaft und Neutralität; in der pfälzischen Hauptstadt seien keine Magazine oder Proviantniederlagen, die dem Kaiser gehörten. Tatsächlich aber war der Neckar seit Anfang Oktober mit Schiffen bedeckt, die in eiliger Fahrt die Heidelberger Vorräte nach Mannheim schaffen sollten.

In Mannheim wurden milde Beiträge gesammelt zur Aufbringung der Kontribution, die Custine den Speirer und Wormser Stiftern auferlegte. Kobell erzählt: „Herr von Rodenhausen gab 1000 Gulden, Jud Seligmann und Herr Schwarz (wohl: Schmalz) besorgten die ganze Kontribution für das Domstift Speier. Seligmann hat sich dabei so uninteressiert betragen, daß er manchen Christen beschämt“. Die protestantische Gemahlin Max Josefs gab den hart bedrängten Speirer Augustinern, die hier wegen ihrer 5000 Gulden Kontribution sammelten, 2000 Gulden.

Wenige Tage darauf trieb das vage Gerücht vom Anrücken der Preußen Custine zu eiligster Flucht auf Landau. Dort bereitete er seine zweite Tat vor, den Zug nach Mainz. Zwar suchte ihn seine Umgebung davon zu überzeugen, wie notwendig es sei, zunächst Mannheim zu nehmen, das einen wichtigen Stützpunkt für Operationen nach Deutschland hinein bilden werde, zumal da Kurpfalz sich wahrscheinlich doch gezwungen sehe, seine nur durch die Furcht vor den Franzosen gewahrte Neutralität aufzugeben und der Koalition beizutreten, aber er ging nicht darauf ein, was ihm seine Ankläger später als schweren Fehler vorwarfen. Das vom Erzbischof und seiner Regierung in wilder Flucht verlassene Mainz kapitulierte nach wenigen Tagen (21. Oktober), hoch gingen dort die Wogen revolutionärer Bewegung. Die unvermutete Übergabe von Mainz machte peinliches Aufsehen. Als die Nachricht im hiesigen Theater bekannt wurde, war die ganze Versammlung wie gelähmt. „Leises Reden, stilles, starres Vorsichhinblicken verkündete (nach Ifflands Worten) die Trauer um die gefallene deutsche Feste, um die gesunkene Ehre des deutschen Namens.“

Von Mainz zog Custine nicht gegen Coblenz, wo reichgefüllte preußische Magazine lockten, nicht gegen Ehrenbreitstein, dessen ganze Munition in 20 Pfund Pulver bestand, sondern gegen Frankfurt, wo er das Bargeld erpreßte, dessen er bedurfte. Beim Anrücken

Digitized by Google

der Preußen ging er auf Mainz zurück. Es waren Zeiten tiefster Demütigung für das morsche, altersschwache Reich.

Custine, Raubgeselle,
Gehörest in die Hölle
Mit deiner Räubersbrut!

sang das Volk in Franken und fügte in zweifelnder Klage bei:

O Kaiser, großer König,
Ach seid ihr denn so wenig,
Daß ihr nicht helfen könnt?
Ach wollet doch zuschlagen,
Den argen Feind verjagen,
Daß dieser Jammer end'.

Im Westen riß der Freiheitstaumel die Massen mit. Auch ans Ohr der Pfälzer schlug Custines Lockruf: Werfet die Fesseln der Sklaverei ab und schließet euch der Nation an, die euch eure Rechte wiedergibt, die euch Freiheit und Brüderschaft anbietet! „Entschließt euch Völker — heißt es am Schluß eines auch in Mannheim verbreiteten Flugblattes — frei zu sein, und ihr seid es. Dann wird all der Menschenhaß, der Neid wegfallen, den die Tyrannen so sorgfältig zu unterhalten suchen, um uns einen durch den andern zu unterjochen, dann wird vergehen dieser Geist der Unduldsamkeit, den die Priester so sorgfältig zu nähren wissen, weil sie den Grad ihrer Macht darauf gründen; dann wird das ganze Menschengeschlecht nur eine große Familie von Brüdern ausmachen, die in dem nämlichen Vaterlande einander gleich sind, und ein allgemeiner Friede, der unter der Herrschaft der Könige ein bloßes Hirngespinst, ein frommer Wunsch gewesen, wird aus der Wiege unserer Freiheit emporkeimen!"

Schillers Wort, in den Adern der Pfälzer rolle kein republikanisches Blut, war nicht mehr ganz berechtigt. Zwar kam der Sturmwind nicht, der den glimmenden Funken zur hellen Flamme entfacht hätte, zeitweise aber schien es doch, als sollte dieser Funken weiter zünden — ein gelegentliches Aufflackern, das leicht zu unterdrücken war. Eines Sonntag Abends richteten Arbeiter, wie ein Brief Kobells vom 14. Oktober 1792 erzählt, vor einem Wirtshause den revolutionären Freiheitsbaum auf. „Es waren ihrer ungefähr 60 beiderlei Geschlechts, alle mit dreifarbigen Bändern geschmückt; sie tanzten bei Fackelschein um eine Stange, deren Spitze einen Hut trug. Die Wache kam, aber da sie zu schwach war, wagte sie nicht das Gaudium zu stören und zog sich zurück, ohne einzugreifen. Die Orgie dauerte die ganze Nacht, und die Dreifarbenmänner schrien unbehelligt: Es leben die Sansculotten! während die Weiber schrien: Es leben die Fischweiber!" Der Zwischenfall scheint harmloser gewesen zu sein, als man ursprünglich annahm; er wurde untersucht, und sechs von den „Sansculotten" wanderten ins Haftlokal.

Mannheims militärische Lage begann bedrohlich zu werden. Da man französischer seits die Stellung in Mainz und die Verbindung mit Landau durch Mannheim gefährdet glaubte, wollte man sich dieses Platzes versichern, und Custine machte im November einen erfolglos gebliebenen Versuch, die pfälzische Festung zu erkaufen — der Kurfürst sollte 1 Million, Oberndorff mit seinen Freunden 200000 Francs erhalten. Dann drohten kriegerische Aktionen. Im Dezember 1792 verbreitete sich die Nachricht, ein starkes französisches Korps beabsichtige, über den Rhein zu gehen. Wrede eilte sofort nach Mannheim, nachdem er das österreichische Armeekommando von jenem Plane in Kenntnis gesetzt hatte, und suchte die Kurfürstin und den Pfalzgrafen Max Josef zu beruhigen. „Allein

Digitized by Google

am Sonntage gegen Mittag" – schreibt er in einem Briefe, Heidelberg 11. Dezember 1792 – „rückten 10000 Mann Franzosen in der Gegend von Speier und Mannheim ein und stellten ihre Vorposten bis unter die Glacis der Festung Mannheim aus. Einige Husaren wagten es sogar, die äußersten Schildwachten an der Barriere zu insultieren. Dies veranlaßte den Herrn Gouverneur von Belderbusch, sogleich die Wache an der Rheinschanze mit zwei Kompagnien Grenadieren zu verstärken und den Herrn Oberstleutnant Bothn zum Kommandanten allda zu ernennen. So geeignet diese Maßregeln waren, so schnelle und unglaubliche Angst verbreiteten sie unter den Einwohnern, welche in ihrer Bangigkeit noch mehr bestärkt wurden, da sie Abends gegen 5 Uhr (am 9. Dezember) einen Adjutanten des Generals Custine in die Stadt einreiten sahen. Es ist eine Aufforderung (zur Übergabe), war die allgemeine Sage. Alles zitterte. Sogar die höchsten Herrschaften waren in der bangsten Verlegenheit und schon entschlossen abzureisen. Nur mit äußerster Mühe waren sie zurückzuhalten und insolange zu beruhigen, bis der Herr Minister Graf von Oberndorff, bei welchem der französische Adjutant seine Depesche abgegeben hatte, derselben Inhalt Höchstselben mitgeteilt haben würde. Es entdeckte sich hierauf bald, daß dessen Anwesenheit gar keine Verbindung mit der Festung Mannheim hatte, und so ward die Ruhe allmählich wieder hergestellt."

Die Sache war keineswegs so harmlos, wie Wrede sie hier darstellt. Custine's Adjutant hatte von Oberndorff den Abbruch der Rheinbrücke verlangt, die von Preußen und Österreichern zu einem Vorstoß aufs linke Ufer benutzt werden könne; Oberndorff hatte beschwichtigend und ausweichend geantwortet, zu Besorgnissen sei kein Anlaß, überdies werde die Schiffbrücke alljährlich um diese Zeit wegen des Eisgangs abgefahren und erst im Frühjahre wieder zusammengesetzt*). Eine ablehnende Antwort wäre Custine erwünschter gewesen, als diese halbe Zusage; denn gerne hätte er sie als Anlaß zur Eröffnung der Feindseligkeiten genommen. Eine Batterie von 6 Vierundzwanzigpfündern stand bereit, Mannheim zu bestreichen, und wie ein geheimer Befehl vom 15. Dezember erkennen läßt, sollte die Festung überrumpelt werden.

Am 13. Dezember 1792 berichtete Wrede: die bayerischen Truppen, 3000 Mann, seien Tags zuvor nach schwerem Marsche in Mannheim eingerückt. „Was und ob sie nützen, stehet zu gewarten. Das bei Speier bis gegen Mannheim stehende französische Korps unter dem Kommando des General Falk, welcher sein Hauptquartier zu Mutterstadt hat, fängt seit vorgestern an, sich bei Altlußheim zu verschanzen, und bedient sich der Waldungen, um Faschinen zu machen. Ihr eigentliches Vorhaben stehet noch zu enträtseln. Ob er gar keine Absicht auf Mannheim haben sollte, zweifle ich immer mehr." Nachdem die Festung bayerische Verstärkung erhalten hatte, konnte ihr Gouverneur v. Belderbusch etwas energischer auftreten: er erklärte, wenn die französischen Schanzarbeiten nicht eingestellt würden, müsse er sie von der Rheinschanze aus zusammenschießen lassen. Beruhigt durch die schriftliche Versicherung, daß Mannheim weder den Österreichern, noch den Preußen übergeben werden solle, standen die Franzosen von ihrem Anschlag ab, und Custine vertröstete sich damit, daß die schlechtverteidigte Festung bei einem wirklichen Angriff nicht lange behauptet werden könne.

*) Als Rhein- und Neckarbrücke noch Ende Februar 1793 nicht wiederhergestellt waren, richtete die Bürgerschaft ernste Beschwerden an Regierung und Stadtrat: der Schaden für die ackerbautreibende Bevölkerung (die namentlich auf das Gelände rechts des Neckars angewiesen war) steige ins Unermeßliche, wenn die Felder nicht bestellt werden könnten.

Digitized by Google

Während aus nächster Nähe die Klänge der Marseillaise herüberbrausten, feierte das bedrohte Mannheim ein dynastisches Fest, des Kurfürsten fünfzigjähriges Regierungsjubiläum. Es sah in der Stadt schon recht kriegerisch aus. Die bayerische Garnisonsverstärkung wurde größtenteils in Bürgerquartiere gelegt, eifrig wurde an der Fortifikation gearbeitet und der Einwohnerschaft anbefohlen, „rücksichtlich der sich vermehrenden Volksmenge, auch eines etwa eintretenden Notfalles" sich mit hinreichenden Lebensmitteln zu versehen. Den Kanonen auf den Wällen war Schweigen auferlegt, nicht einmal zum Jubiläum durften sie ihren ehernen Mund öffnen.

Nach den Jubiläums-Festberichten schwamm alles in einem Meer von eitel Freude und Wonne, in Wirklichkeit aber empfand jedermann die drückende Schwüle eines nahenden Ungewitters, und das dumpfe Grollen des Orkans klang vernehmlich herüber. Besorgt und niedergeschlagen schauten viele in die Zukunft. Manch einer sympathisierte mit den Ideen der Freiheit und Gleichheit und hegte den Wunsch, daß auch in der Pfalz der Freiheitsbaum der Franzosen Wurzel fassen und zur vollen Blüte gelangen möge. Da richtete Mai, der bekannte Arzt, dem Einfluß seiner Worte vertrauend, einen „Zuruf" an seine Mitbürger, hielt solchen republikanischen Neigungen den Jubelfürsten Karl Theodor als das Ideal eines Regenten entgegen und stellte seine Regierung als das Vorbild reich gesegneten Wirkens hin. „Errichten wir den Baum ewiger Liebe und Untertanentreue! Lassen wir uns nie von dem immer unseligen, Menschenblut kostenden Empörungsgeist hinreißen; suchen wir nur jene wahre Bürgerfreiheit, die in dem Gehorsam gegen die Gesetze und unsere Landesherrschaft besteht; seien wir duldsame, friedfertige, nach dem Geist des Evangeliums gebildete Untertanen!"

Auf den Straßen, im Familienkreise und am Wirtstisch hörte man für und wider reden „vom Rechte des Menschen, das allen gemein sei, von der begeisternden Freiheit und von der göttlichen Gleichheit". Um diese Erregung der öffentlichen Meinung mit allen Mitteln zu unterdrücken, verbot die Regierung im Oktober 1792 „zu Verhütung aller Unordnungen und Strittigkeiten, welche in den Wirtshäusern durch Diskurse über dermalige Zeitläufte und äußernde Meinungen über deren Begebenheiten nach den Begriffen, die ein oder die andern der durch den Wein erhitzten Köpfe sich davon machen, das Reden und Urteilen davon". Aber die neu erwachte lebhafte Anteilnahme am öffentlichen Leben ließ sich nicht mehr unterdrücken. Man begann, die Menschen nach ihrer politischen Gesinnung zu unterscheiden; ein jeder sollte Farbe bekennen, ob er als Volksfreund und Demokrat oder als Anhänger der Legitimisten und Aristokraten anzusehen sei. Sogar in die Kirche drang die Behandlung der weltpolitischen Ereignisse, und die „Zeitreden" des hiesigen reformierten Pfarrers Kaibel (1792) machten solches Aufsehen, erregten auch nach verschiedenen Seiten solchen Verdacht, daß er sie gedruckt der öffentlichen Beurteilung unterbreitete, um ihre Unparteilichkeit nachzuweisen.

Scharfes Augenmerk hatten die Behörden auf das Eindringen von Klubisten und andern Elementen, die eine Aufwiegelung der Einwohnerschaft befürchten ließen. Bereits 1791 war man hier einigen Sendboten der Revolution auf die Spur gekommen (Rivage und Laurent); der Stadtmagistrat erhielt die Weisung, gegen solche Umtriebe mit aller Strenge einzuschreiten. Das Waffentragen, besonders das Tragen von verborgenen Seitengewehren und Stiletstöcken wurde verboten, gefährliche Druckschriften und auswärtige Zeitungen ferngehalten, die einheimische Presse schärfer als zuvor überwacht. Im August 1791 erschien ein Edikt gegen gemeingefährliche Druckschriften, „die nicht allein die Benach-

Digitized by Google

teiligung des öffentlichen Ruheſtands, ſondern auch den Verderb der Religion zum Zwecke haben"; verboten wurde hauptſächlich die Straßburger Zeitung, Zuruf eines deutſchen Patrioten, Zuſchriften an die Mitbürger im Elſaß, Patriotiſcher Unterricht über die bürgerliche Verfaſſung der Geiſtlichkeit, und zwar nicht nur deren Verbreitung, ſondern ſogar Geſpräche darüber. Als das Mannheimer Intelligenzblatt vom 13. April 1792 die ſchimpfliche Äußerung eines Jakobiners gegen das franzöſiſche Königspaar abdruckte, erhielt es auf Rupprechts Antrag einen ſcharfen Verweis, und dem „Zeitungsſchreiber" wurde dringend anbefohlen, über nützlichere und vor allem unverfänglichere Dinge ſeinen Leſern zu berichten.

Im Juni 1792 ſchrieb der Syndikus des Bürgerhoſpitals zurück, „es ſei die Einrichtung getroffen worden, daß nach den ökonomiſchen, moraliſchen oder hiſtoriſchen Aufſätzen jedesmal nur ein kurzer, gedrängter Inbegriff der neuſten politiſchen Nachrichten, ohne mindeſte Beifügung einiges Raiſonnements oder einiger Beteiligung für ein oder andre Seite verratenden Ausdrucks, mithin die lediglige Geſchichte der neuſten politiſchen Vorfälle" gegeben werden ſolle.

Uniforme der Mannheimer Bürgerlichen Cavallerie Escadron

Nun ſollte die glanzvolle Feier des Regierungsjubiläums den monarchiſchen Gedanken aufs neue ſtützen, dem pfälziſchen Patriotismus neue Nahrung zuführen. Schwer hatte Karl Theodors Regierung bei all ihren Kulturverdienſten an der Pfalz gefehlt, aber die Pfälzer ließen ihn nicht entgelten, was ſeine Beamten verſchuldet. Der Abendſonne gleich, die noch einmal die ſchweren Wetterwolken durchbricht, ſtrahlte das viele Gute und Schöne, das ihm zu verdanken war. Wohl war ſeine einſtige Beliebtheit erkaltet, aber das Jubiläum gab dem pfälziſchen Volke Gelegenheit, ſich der früheren, beſſeren Zeiten mit Dank zu erinnern, und ſo findet ſich neben den vielen weihräuchernden Lobreden, den konventionellen Huldigungsgedichten doch auch mancher Beweis alter Anhänglichkeit, noch nicht ganz erſtorbener aufrichtiger Verehrung.

In hundert und aberhundert Variationen wurde die Dankbarkeit der treuen Untertanen verſichert, wurde des beſten Fürſten landesväterliche Fürſorge, ſeine geſegnete Regierung, ſeine Friedensliebe und weiſe Neutralität geprieſen. In dem ſtädtiſchen Glückwunſchſchreiben an den Ferneweilenden, das zugleich die Huldigungsgelübde erneuerte, wurde des Herrſchers unentſchloſſene und, wie ſich bald zeigte, unglückſelige Neutralitätspolitik als beſonders verdienſtvoll geprieſen: „Jetzt, wo nachbarliche Staaten mit Kriegen überzogen ſind,

Digitized by Google

genießen wir durch Höchstderoselben weise Vorsorge die Ruhe des Friedens; selbst vermehrte Sicherung gegen feindliche Überfälle ist uns gnädigst zugewendet . . . Jedermann soll erfahren, welch großes Glück es sei, der milden und weisen Beherrschung unseres teuersten Fürsten untergeben zu sein, und daß Eure kurfürstliche Durchlaucht vielleicht der einzige sei, der mitten unter den heutigen Weltstürmen in dem Schoße seiner Untertanen vielgeliebt und ruhig wohnen könne". Der Kurfürst antwortete mit gnädigem Danke und übersandte ein Jahr darauf sein lebensgroßes Porträt (Kopie von Hofnaas nach Battoni), das als „Denkmal der landesväterlichen Huld und Liebe" im Rathaus aufgehängt wurde und heute den Stadtratssaal ziert.

Es war zugleich das Jahr der goldenen Hochzeit des kurfürstlichen Paares, aber füglicher Weise trat dieser Teil der Feier gegenüber dem andern in den Hintergrund. Die Feier begann am Nachmittag des 30. Dezember 1792 mit Glockengeläute; am Sylvestermorgen versammelten sich auf dem Marktplatz die Zünfte, die Bürgerwehr, das neu gebildete bürgerliche Reiterkorps, in stattlicher Uniform prunkend*), die junge Mannschaft, die Nichtzünftigen, Vertreter der übrigen Stände, Greise, die an der Huldigung von 1744 teilgenommen hatten, die städtischen Beamten und der Stadtrat. In festlichem Zuge ging's durch die Breitestraße zum Theaterplatz; dort schlossen sich die Angehörigen der Hofstäbe und Beamtenkollegien, die sich im Redoutensaale versammelt hatten, Pfalzgraf Max Josef und die Generalität dem Festzuge an, der sich durch die Breitestraße am Kaufhaus und dann am Bretzenheim'schen Palais vorbei zur Jesuitenkirche bewegte, wo in Gegenwart der Kurfürstin der vom Dechanten Spielberger geleitete Festgottesdienst stattfand. Auch in den übrigen Kirchen wurden gottesdienstliche Feiern veranstaltet, bei den Deutsch-Reformierten hielt Kirchenrat Kaibel, bei den Wallonen Pfarrer Centurier, in der lutherischen Kirche Konsistorialrat List, in der Synagoge Oberrabbiner Scheuer die Festpredigt. Nach dem Gottesdienst erschien der Zug der Bürger im Schloßhof, um der Landesmutter eine Huldigung darzubringen, während die Deputationen der Staatsbeamten und der Stadtrat zur Beglückwünschung empfangen wurden. Der Stadtrat überreichte der Kurfürstin einige Stücke der auf städtische Kosten in Gold und Silber geprägten Denkmünze, die auf der Vorderseite das vom pfälzer Löwen gehaltene Stadtwappen mit der

*) In den von Karl Theodor am 1. Februar 1795 bestätigten Statuten der einschließlich der Offiziere auf 100 Mann festgesetzten Kavallerie-Escadron, die als ein bevorzugtes Elitekorps der vornehmsten Bürger galt, wird die Uniform folgendermaßen beschrieben: Sie solle bestehen a) „für die Oberoffiziers in einem dunkelblau tuchenen Rock mit hellblau tuchenem Kragen und Aufschlägen und hellblauem Futter, mit gelben metallenen erhabenen, sogenannten schwedischen Knöpfen, mit einem goldenen Epaulett und gleicher Achselschnur mit Bouillon (Fransentroddel), einer hellen gelben Weste und Beinkleidern mit gleichen Knöpfen, in einem großen Hute nebst an beiden Ecken herabhangenden kurpfälzischen Feldzeichen von Silber und blauer Seide mit Bouillon, mit einem weiß und blauen Federstrauß auf dem Hute, auch einem Portepee von Silber und blauer Seide mit Bouillon, in einem meßing-vergoldeten Säbel, in einer über die Weste gehenden weißledernen und vornen mit einem meßing-vergoldeten Schloß schließenden Kuppel, auf welchem Schloß der Namenszug beider Höchster Herrschaften und in der Mitte das Wort: Jubilarii und unten: den 31ten Decembris 1792 stehet; in Stiefeln mit langen Kappen, die bis an die Knie reichen, dann in breiten silbernen oder plattierten Sporen, endlich in einer über den Rock gehenden Schärpe von Silber und blauer Seide, b) der Unteroffiziers: die Epauletts, Feldzeichen und Portepee ohne Bouillon; c) die Epauletts der Gemeinen zwar von Gold, aber mit blau durchwirket, das Feldzeichen endlich an seidenen Schnüren und die Portepee-Masste von Silber und blauer Seide an einem seidenen Band hangend, in einem weißledernen Karabinerriemen, in einer Patrontasche mit weißen Riemen, in einem Karabiner und Seitengewehr gleich jenen der Chevauxlegers, dann ein paar Pistolen".

Digitized by Google

Aufschrift „Stadt Mannheim“ und auf der Rückseite die Worte: „Bei Carl Theodors 50jähriger Jubelfeier den 31. Dezember 1792“ zeigt. Auf die Ansprache des Stadtdirektors erwiderte Elisabeth Augusta, sie hoffe, glaube und sei überzeugt, daß die gesamte Bürgerschaft sie liebe, denn sie bestrebe sich, die erste Bürgerin Mannheims zu sein. Leutselige Bürgerfreundschaft war in den Schlössern Mode geworden. Nachmittags überreichte ihr eine Abordnung von Bürgermädchen einen Blumenstrauß mit einem Gedicht. Die Akademie

Das Dr. Mai'sche Haus (B 4. 4) mit der Festdekoration von 1792.
(Nach einem gleichzeitigen Aquarell im Besitz des Altertumsvereins.)

hielt eine Festsitzung, bei der Hofrat Lamey in lateinischer Rede Parallelen zwischen den Kurfürsten Karl Theodor und Ruprecht I. zog und Medizinalrat Güthe in deutscher Rede die Förderung der Naturwissenschaften durch den Kurfürsten pries.

Abends wurden die prächtig ausgeschmückten Häuser illuminiert, und die Berichte sind des Lobes voll über den Glanz dieser auf alle Stände sich erstreckenden Beleuchtung, die Schönheit der Dekorationen und den treuen Biedersinn der originellen Sprüche. „Parliert von einer fremden Lehr', das treue pfälzer Herz bleibt davon leer“, hieß es an einem Hause mit Bezug auf die neuesten Ereignisse. Das hier abgebildete Haus des Leibarztes der Kurfürstin, Dr. Mai, gibt ein Beispiel des damaligen Festdekorationsgeschmacks; die Einzelheiten sind genau beschrieben in dem 448 Quartseiten umfassenden, 1795 erschienenen

Digitized by Google

Festbericht „Denkmal auf die fünfzigjährige Regierung und Vermählung Carl Theodors". Dort sind auch die von Mai verfaßten Lieder abgedruckt, die ein Chor von Studenten vor seinem Hause sang.

In einem auch als Flugblatt gedruckten „Volkslied" hieß es u. a.:

Nichts kann Carln mehr entzücken,
Als den Bürger zu beglücken.
Sein so väterliches Herz
Fühlet jedes Bürgers Schmerz.

Drückte je ein Rechtenwürger
In der Pfalz die armen Bürger,
Dieser wurde gleich verbannt,
War es unserm Fürst bekannt.

Mitten unterm Waffenwüten
Gab uns Carl den holden Frieden.
Es war weiße Vaterlieb,
Daß die Pfalz verschonet blieb usw.

Als dies 1795 im Druck erschien, dachte man wohl auch in Mannheim etwas anders. Das nach der Melodie des Blondel im Richard Löwenherz gesungene Trinklied eifert gegen die revolutionären „Giftspeier" Voltaire und Rousseau und stellt fest, daß der Jubelfürst stets Vater, nie Tyrann gewesen sei:

Wünsch ihm Glück, wer wünschen kann.
Laßt uns auf das Wohlsein trinken,
Bis wir taumelnd hinken.

Trotz der ungünstigen Witterung fuhr die Kurfürstin am Abend, begleitet von Max Josef und dessen Gemahlin, ihrer Obersthofmeisterin Freifrau von Erthal, ihrem zum Generalfeldzeugmeister aufgerückten Obersthofmeister Baron von Rodenhausen, dem Oberstallmeister Generalmajor von Bevern und dem ganzen übrigen Hofstaat durch die Stadt, um die Illumination zu besichtigen. Die bürgerliche Kavallerie eskortierte ihren Wagen zu Fuß. „Eine unzählbare Menge von Mannheims Bewohnern (meldet der Festbericht) begleitete auf allen Seiten den kurfürstlichen Wagen ohne Unterlaß und ließ ein unaufhörliches Vivat in die Luft ertönen. Bei der Rückfahrt glückte es endlich, nach einigen zuvor schon vergeblich gemachten Versuchen, den begleitenden Bürgern nahe am Schlosse, die Pferde von dem Wagen abzuspannen, und nun zogen sie selbst ihre teuerste Landesmutter im Wagen unter lautem Jubel durch den Residenzhof bis zur Absteighalle, begleiteten höchstdieselbe die Stiege hinauf zu den Zimmern, wo sie mit huldreichster Güte und mit Äußerung der innigsten Rührung über die so deutlichen Merkmale ihrer Liebe und Treue beurlaubt und entlassen wurden." Diese Szene, die letzte Huldigung der Mannheimer vor der Enkelin dessen, der ihr Schloß erbaut, hat der Maler Heinrich Melchior (der Sohn des bekannteren Bildhauers und Frankenthaler Modelleurs Johann Peter M.) auf dem hier wiedergegebenen Bilde festgehalten; der beigefügte Text, „Denkmal fürstlicher Seelengröße und bürgerlicher Treue", stammt aus Kleins überschwänglicher Feder. Es ist gleichsam ein letztes Aufwallen der empfindsamen Periode: „Fühllose Gegenstände schienen belebt und teilnehmend. Die Stadt war ein flammender Dankaltar vor dem Throne . . . Schon erhoben sich in Deutschland — nächst unsern Stadtmauern die kühnen Zeichen der Empörung; Aufruhr hieß Tugend, Treue Verbrechen; alle Reizungen zügelloser Freiheit lockten; alle Triebfedern sprangen, den Staat aufzulösen; ein die Rheingegenden bestürmendes Kriegsheer richtete auf unsere Häuser und

Digitized by Google

den Palast die Kanonen; schwur ewigen Schutz den schwärmenden, getäuschten Völkern. Da stand unerschüttert die Treue der Bürger von Mannheim, vor den Nationen Europas ihr hoher Ruhm, eine Lehre aller Zeiten und nachahmungswürdiges Beispiel . . . Ich kenne, spricht die Erhabene, meines Volkes Liebe, aber nie überraschte sie mich so rührend, als bei dieser Epoche. Ich bin stolz, die erste Bürgerin im Staate zu sein, wo solche Bürger sind. Ich werd Euch bei dieser Gefahr nicht verlassen; solang ein Bürger in dieser Stadt sich findt, werd ich Mannheim nicht verlassen! Tränen hemmten die hohen Worte; in Tränen zerflossen alle Herzen".

Die Mannheimer Bürger huldigen der Kurfürstin im Schloßhof.
Nach dem Gouache-Bild von Heinrich Melchior 1793 im Münchener Nationalmuseum.
(Die Kurfürstin von Max Josef geführt, dahinter dessen Gemahlin Auguste zwischen dem Oberstallmeister v. Beveren und der Obersthofmeisterin v. Erthal; links Baron v. Rodenhausen.)

Am Neujahrstage führte das Theater Iffflands Festspiel „Die Verbrüderung" auf. Zufriedene und wohlhabende Bauern, glückliche und fleißige Bürger, redliche und leutselige Beamten, alle voll edelster Festspiel-Gesinnung vereinigt zu einem Huldigungsakte der Dankbarkeit und Verehrung für den Landesherrn — die Tendenz war deutlich genug gegen die liberté und égalité gerichtet. „Ihr guten Leute! Möge euer Gradsein nie verfälscht werden!" sagt der Justizrat dieses Festspiels, und jedermann verstand die Beziehung. Auf die Frage, was er damit wohl meine, erwiderte auf der Bühne ein Bauer dem andern: „Ich denke, gleichnisweise zu reden, er meint, daß wenn jemand käme, der uns weismachen wollte, es wäre gut für uns, wenn wir auf unsere Eichbäume Pfirsiche pfropfen wollten — daß wir den hingehen heißen, wo dergleichen gut tut".

Mitten in die Freuden des Jubiläumsmonats platzten jene feindlichen Operationen, und es war eine böse Festüberraschung, als Oberndorffs Eilbote die Kunde von den

Digitized by Google

französischen Anschlägen nach München überbrachte. Der Kurfürst hieß Oberndorffs Verhalten gut und bestätigte, daß keine fremden Truppen in Mannheim einrücken dürften; es dürfe niemand der Übergang über die Rheinbrücke gestattet werden; die Franzosen sollten auf Kanonenschußweite keine Verschanzungen anlegen. Oberndorffs Verhandlungen erschienen den Kabinetten in Berlin und Wien verdächtig, beide warnten, und wiederholt bemühte sich die Hofburg, einer österreichischen Besatzung in Mannheim Einlaß zu verschaffen. Ihr Argwohn wuchs, als Custine fortfuhr, durch den früheren Oberamtmann v. Reibeld, der sich als pfälzischer Agent in Mainz befand, und durch seinen Adjutanten Lafont, den er hierher schickte (15. Januar), mit Oberndorff wegen der Auslieferung Mannheims und engerer Verbindung mit Frankreich zu verhandeln. Der österreichische Gesandte in München erklärte es als „unanständig, daß sich ein feindlicher Offizier in einer Festung im Reiche befinde und sogar am Hofe erscheine". Und ein Abgesandter der preußischen Regierung, Oberst v. Rüchel, machte Oberndorff heftige Vorwürfe, daß er Lafont in Mannheim dulde, und warnte in energischer Sprache vor der Übergabe der Festung, die als Hochverrat betrachtet werden müsse. Oberndorff erwiderte, er lege nur Wert darauf, in gutem Einvernehmen mit Frankreich zu bleiben; von einem Abkommen mit der Republik sei keine Rede. Er meinte, wenn er sich freundlich zu den Franzosen stelle und die Verbündeten nicht schädige, den „Gesetzen der eigenen Erhaltungsnotwendigkeit" entsprochen zu haben, und rechtfertigte dies als mit den Gründen des allgemeinen Staatsrechts wie der politischen Klugheit übereinstimmend.

Die Nachricht von Ludwigs XVI. Henkertod (im Januar 1793) machte auch in Mannheim tiefen Eindruck, und die Wachsamkeit gegen Umsturzregungen wurde verdoppelt. Das häufige Erscheinen französischer Offiziere und Unteroffiziere, die um diese Zeit ungescheut ihre Uniform und die Revolutionskokarde in Mannheim zur Schau trugen, mußte politische und militärische Bedenken erregen, zumal im Hinblick auf die unruhige Volksstimmung, der man nichts Gutes zutraute.

Als Lafonts Sekretär Clauer im „Pfälzer Hof" als Apostel der Freiheit und Gleichheit die Hinrichtung des Königs nicht nur entschuldigte, sondern als die gelindeste Strafe bezeichnete, die er wegen seiner Treulosigkeit verdient habe, glaubte der Stadtrat einschreiten zu müssen. Er berichtete an die Regierung, die Regierung an den dirigierenden Minister v. Oberndorff, dieser an den Kurfürsten, und bis die Münchener Entscheidung, man solle den Vorfall untersuchen und weiteren Antrag stellen, denselben Instanzenweg zurücklief, hatte Clauer genügend Zeit, der drohenden Ausweisung durch die Flucht zuvorzukommen. Auch Lafont verließ Mannheim, erhielt aber bereits Mitte März einen Nachfolger in dem Custine'schen Agenten Oberst Courbeau, der von den Verbündeten als französischer Spion beargwöhnt, von Oberndorff zu ihrem höchsten Ärger als chargé d'affaires de France behandelt wurde.

Um die Brückenverbindung zu beherrschen, errichtete der französische Generalleutnant Munnier in Custines Auftrag beim Hemshof zwei Batterien gegen Mannheim und nahm mit seinen 14000 Mann eine drohende Stellung ein. Auf Oberndorffs Protest erwiderte er, das seien bloß Vorsichtsmaßregeln, um die Bande alter Freundschaft und guter Nachbarschaft fester zu knüpfen! Auch Custine versicherte die freundschaftlichen Absichten Frankreichs, und Munnier erklärte weiter, alle seine Operationen auf dem linken Rheinufer hätten weiter keinen Zweck, als jeder feindlichen Unternehmung, die sich entweder gegen die französischen Truppen oder gegen Mannheim selbst richte, entgegenzutreten. Alle

Digitized by Google

diplomatischen Einwände nützten nichts; die Schanzarbeiten wurden fortgesetzt, und die Festung — schwieg.

Die Pariser Gewalthaber drängten auf Überrumpelung Mannheims. Die pfälzische Neutralität, so erklärte Merlin de Thionville, kompromittiere den Ruhm der französischen Truppen und hindere ihre Erfolge. Das neutrale Mannheim sei ein Herd der Aristokratie; jederzeit könnten „Frankreichs Todfeinde", die Zweibrücker, den Österreichern die Tore öffnen. Jetzt sei der Augenblick günstig (8. März), mit Kurpfalz zu brechen und den Schlüssel zur Unterwerfung Deutschlands in französische Hände zu bringen. An einem Tag könne die Pfalz französisch werden, ihre Einwohnerschaft die Freiheit erhalten und Frankreich ein schönes Departement mehr bekommen. In diesem Sinn wurde Custine vom vollziehenden Ausschuß angewiesen.

In Mannheim war man trotz der schönen Reden der Franzosen über ihre feindseligen Absichten nicht im unklaren, und doch blieb man untätig. Schon im Februar 1793 wies der Regierungspräsident auf die drohende Gefahr hin: er habe „standhafteste Ursachen zu behaupten, daß das französische Neutralitätssystem gegen die Kurpfalz Täuschung und Blendwerk sei, daß es in ihrem Plan liege, alle Städte von dem untersten Rheinstrom bis Straßburg zu erobern und diesen Fluß zur Grenze zwischen Frankreich und Deutschland zu erlangen; die seitherige Schonung der pfälzischen Oberämter habe nur den Grund, daß sie aus der Pfalz noch weitere Lebens- und Nahrungsmittel in gelinderer Art zu ziehen verhoffen; wo sie durch preußische und österreichische Truppen behindert sich plötzlich entlarvten, würden sie unsre Landschaft, ebenso wie es den Nachbarn ergehe, ausplündern".

Der aufgeregten Stimmung jener Tage entstammt ein erst vor kurzem bekannt gewordenes flammendes Schreiben Iffland gegen die Revolution, datiert Mannheim, den 8. Februar 1793, ein temperamentvolles politisches Glaubensbekenntnis gegen Umsturz und Königsmord. „. . . Ich fühle wie ein Deutscher. Ich ehre Untertanenpflicht, hasse Pöbelregierung, bin so frei, als es mein Herz, mein Gewissen und das Menschengefühl erheischen, erlauben und gebieten . . . Ich verabscheue, verfluche den, der anders denkt. Denn — auf Eigenliebe und Herrschaft läuft alles hinaus. Es ist eine neue Aristokratie, drückender als die vorige . . . Was wißt Ihr am Harz und an der Leine, wie das Blut sich beim Anblick der Mordbokarde regt? Ihr seht nicht die Königsmörder, nicht die Geflüchteten, Zerhauenen am Ufer des Rheines die Hände ringen. Nicht reiche Greise betteln, die lieber Haus und Hof verlassen, als dem Pranger-Volke den Bartholomäus-Eid leisten wollten. Zu euch fliehen nicht die besten Freunde ohne Brot! Ihr seht die Jammerzüge nicht über den Rhein wallen und hört bei ihrem Winseln, bei ihrem Angstgeschrei, die Kinder barfuß an ihrer Hand, die Fragen: „Wann bricht denn Braunschweig los? Wann kommen die Sachsen? Wann die Hannoveraner? Gott, sie sind Deutsche wie wir, ist denn kein Erbarmen?" — Wenn ich dann so ein kaltes Wesen in Deutschland sehe, so ein bedächtiges Sessions-Wiegen eines siebenfach verbretterten Ministeriums, oder gar die saubere Frage: „Was geht es uns an? Brennen wir? Ist es unser Land? Ei! Lieben, behalten wir unsere Taler, schonen unsere Mannschaft und geben wir der gelehrten Gesellschaft die Frage auf — wie der Vaterlandssinn am besten zu erhalten sei! Am Rhein? Laß sie beten, sich wehren, schwören und verrecken!" — Es gibt keinen Sinn der Deutschheit, es gibt fast keine Deutsche mehr. Es gibt nichts als Eigennutz, Habsucht! . . . Tod, Schande und Demut muß das treulose Mördervolk treffen — oder ich mag wenigstens am Rhein nicht leben, wo unser Braunschweig dem Volke zweideutig ward . . ."

Digitized by Google

Wohl standen neben preußischen Truppen die Österreicher am Rheine und gaben sich als Retter und Schützer aus, aber man mißtraute ihnen, vielleicht nicht ohne Grund. Solange es ging, suchte man die Österreicher von Mannheim fernzuhalten, dessen Besitz sie als unerläßlich zur Fortführung des Krieges erklärten. Als der bei Schwetzingen und Heidelberg stehende General Wurmser wenigstens den Durchzug bei Mannheim verlangte, antwortete Oberndorff zuerst ausweichend, dann ablehnend. Und der Kurfürst wies Wurmsers Verlangen mit dem Bemerken ab, daß dies eine undankbare Erwiderung der bisher von den Franzosen erwiesenen Schonung und außerdem ein großer politischer Fehler wäre, da bei einem unglücklichen Vorfall die ganze offene Pfalz auf der linken Seite des Rheines unabwendbar das Opfer der rachedürstenden Franzosen werden müßte.

Die Gefahr eines Zusammenstoßes der französischen und österreichischen Truppen bei Mannheim lag nahe, und jene machten alle Anstalten, den in der Nacht vom 15. auf den 16. März 1793 erwarteten Rheinübergang Wurmsers zu hindern. Wurmser suchte bei Oberndorff den Übergang über die hiesige Rheinbrücke durchzusetzen, als dieser aber bei seiner ausweichenden und hinhaltenden Politik verharrte, mußte er die Absicht aufgeben, im Bannkreis der Festung überzusetzen.

Nachdem am 26. und 27. März der Kern der preußischen Armee ungehindert bei Bacharach den Rhein überschritten hatte, ging Wurmser bei Ketsch (31. März) aufs linke Ufer, müde des Unterhandelns mit Kurpfalz. Hätte der Herzog von Braunschweig die verlangten 15000 Preußen zu seinen 12000 Österreichern stoßen lassen, so hätte Wurmser Mannheim besetzt und — dessen war er sicher — den Franzosen eine schwere Schlappe beigebracht. Nun war er solange hingehalten worden, daß er den geschlagenen Custine nicht mehr verfolgen konnte. Daß Wurmser auf Mannheim und Oberndorff schlecht zu sprechen war, ist erklärlich. Der Minister bekam sehr scharfe Worte zu hören, als Wurmser (5. April) gegen Courbeaus Anwesenheit in Mannheim, „wo er eines so vertraulichen Umgangs gewürdigt wird", protestierte und erklärte, das Oberamt Germersheim müsse ihm für die Folgen haften, wenn Courbeau jetzt zu seinem General zurückkehren dürfe, um ihm seine Beobachtungen über die verbündeten Truppen mitzuteilen. Schon jetzt galt Oberndorff, der in seiner prekären Lage allerdings die Rücksicht für die Franzosen bis über die Grenze des Zulässigen trieb, den Österreichern als Verräter.

In München hatte der kaiserliche Gesandte dem Kurfürsten hart zugesetzt, Mannheim an die österreichischen Truppen auszuliefern, wofür sich sogar die Zweibrücker aussprachen. Das schwächliche Ministerium war in größter Verlegenheit; Karl Theodor beharrte auf seiner Weigerung. Die Furcht vor den Franzosen war bei ihm offenbar größer als das Vertrauen auf die Tüchtigkeit der österreichischen Truppen und die Ehrlichkeit der österreichischen Diplomaten. Er mußte sich sagen, daß die Kaiserlichen, wenn sie einmal in Mannheim festen Fuß gefaßt hatten, nicht so leicht wieder herauszubringen waren. Auch als das siegreiche Vorrücken der Verbündeten die Franzosen aus der Pfalz verdrängte, wurde er den österreichischen Wünschen nicht gefügiger. Er hatte Beweise für einen neuen Anschlag Österreichs auf Bayern.

Österreich hatte bei seiner Allianz mit Preußen diesem unter der Bedingung freie Hand in Polen gelassen, daß Preußen dem Austausch Bayerns gegen Belgien zustimme. Aber das vom Feinde bedrohte Belgien konnte Karl Theodor jetzt nicht mehr als ein willkommenes Tauschobjekt erscheinen, und da Österreich, das im Frühjahr eine Armee an der Grenze Bayerns bereit hielt, Miene machte, mit gewaffneter Hand zu gewinnen, was durch

Digitized by Google

Diplomatenkünste nicht zu erlangen war, so suchte Karl Theodor Rückhalt bei England, das dieser Verschiebung des Gleichgewichts im Reich nicht ruhig zusehen wollte, und war nicht abgeneigt, dem Fürstenbunde beizutreten. Mittlerweile war auch König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, mit dessen Hauptquartier die Zweibrücker nahe Fühlung hatten, hauptsächlich durch diese umgestimmt worden, und der Ministerwechsel in Wien, der Thugut ans Ruder brachte, war eine weitere Veranlassung, daß Österreich seine aggressiven Pläne zurückstellte und seine Hoffnung auf spätere diplomatische Erfolge setzte. Thugut suchte Bayern durch vorsichtige und freundschaftliche Behandlung in „verhüllter Abhängigkeit" zu erhalten.

Die gegen Bayern bestimmten Truppen gingen nach Mainz ab, um an der Belagerung dieser Festung teilzunehmen, die dann im Juli den Verbündeten die Tore öffnete. Am 19. Juli traf in Mannheim auf einem Rheinboote Prinz Louis Ferdinand von Preußen ein, der bei dem Sturm auf Mainz eine schwere Beinwunde erlitten, und nahm im zweibrückischen Palais Wohnung, wo er bis in die zweite Hälfte des September 1793 blieb. Hier besuchte ihn im Sommer dieses Jahres Goethe. Die Liebe zur schönen Frau von Contades hatte den Prinzen nach Mannheim getrieben, aber auch für Prinzessin Auguste, die „engelhafte" Pfalzgräfin, schlug sein feuriges Herz höher. Reges Leben herrschte in der Stadt. Alle Gasthäuser waren überfüllt, das Theater und die Vergnügungslokale machten glänzende Geschäfte. „Aus den entlegensten Gegenden wallten ganze Züge zu der Belagerung von Mainz, andere kehrten daher zurück; vor dem Rheintore bildeten sich, besonders gegen Abend, mannigfache Gruppen, welche die Kommenden um Neuigkeiten befragten, die ihrigen dagegen umsetzten und in Mutmaßungen und Prophezeiungen sich ergossen. Dies alles wurde vom Widerhall des Kanonendonners vor und aus Mainz, Landau und den Weißenburger Linien begleitet." (Iffland.)

Im Februar war das herzoglich zweibrückische Paar nach Mannheim gekommen, mit knapper Not französischer Gefangenschaft entronnen. In seinem Gefolge war auch der Hofmaler Mannlich, der einen Teil der wertvollen zweibrückischen Gemälde- und Kupferstichsammlung hierher rettete. Im Juli erhielt Herzog Karl, der grimmige Feind der französischen Umwälzungen, die Kunde, daß die Franzosen seine herrlichen Schloß- und Parkanlagen auf dem Karlsberg, das achte Wunder der Welt, wie er sie gerne nennen hörte, dem Erdboden gleich gemacht hätten. Wiederholt hatte er sich beim König von Preußen zum Schutz seines gefährdeten Landes verwendet. Anfangs April hatte er mit seinem Bruder den König, als dessen Armee zwischen Worms und Grünstadt stand, in Frankenthal besucht und nach Mannheim eingeladen. Am 10. April war König Friedrich Wilhelm II. mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Louis Ferdinand, den Herzögen von Braunschweig und Sachsen-Weimar (Karl August) und mehreren Generalen in Mannheim erschienen, um die Kurfürstin und die zweibrückische Familie zu besuchen. Im Rittersaal des Schlosses fand Festtafel statt, dann die übliche Festvorstellung im Theater und Ball im Redoutensaale; am folgenden Tage wurde ein Ausflug nach Schwetzingen unternommen, darauf beschloß eine große Parade im Mannheimer Schloßhofe, Galatafel und Hofball die Reihe der Festlichkeiten. „Der Ball im großen Redoutensaal war sehr brillant", schreibt Ferdinand Kobell, der sich geschmeichelt fühlte, daß jedermann in Mannheim seine Ähnlichkeit mit der imponierenden Gestalt des Preußenkönigs bestätigte. „Der König von Preußen, der Herzog von Sachsen-Weimar, der Prinz von Nassau-Siegen und unser Herzog und Pfalzgraf Max mit ihren durchlauchtigsten Gemahlinnen waren anwesend. Dann über fünfzig preußische Offiziere. Leutseliger als der König kann man nicht sein, er blieb eine ganze Stunde mit unbedecktem

Digitized by Google

haupte auf dem Balle. Er sprach mit den verschiedensten Persönlichkeiten, auch Iffland wurden einige anerkennende Worte zuteil über sein Spiel in der Komödie. Den jungen Mädchen gefiel indes wenig, daß die preußischen Herren Offiziere so militärisch blieben: in Stiefel und Sporen, mit der Schärpe umgürtet, den Degen an der Seite, dachte keiner ans Tanzen. Anfangs warteten die Mädchen und nahmen kein Engagement an; als sie aber sahen, daß sie auf diese Weise um ihr Tanzvergnügen kämen, ließen sie die Fremden fahren und nahmen mit den vaterländischen Tänzern fürlieb . . ." Da waren die galanten Franzosen doch flotter aufgetreten, als diese steife friderizianische Garde, die dem lebhaften pfälzischen Naturell wenig zusagte.

Ende April kehrte der König auf mehrere Tage hierher zurück, nachdem er am 24. April in Darmstadt an der Verlobungsfeier seines Sohnes, des Kronprinzen (Friedrich Wilhelm III.) mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz, der Enkelin der hessischen Landgräfin Marie Luise, teilgenommen hatte. Während ihrer Brautzeit, in die der Donner der Kanonen dröhnte, verlebte die spätere Königin Luise in Mannheim, wohin sie im August des blutigen Jahres 1793 den König begleitete*), mit ihrem Bräutigam glückliche Tage im anregenden Kreise „der lieben, guten Tante Auguste". Des Kronprinzen zurückhaltende Scheu schwand vor der liebenswürdigen Heiterkeit seiner Braut und ihrer Schwester Friederike, und der König freute sich seiner zukünftigen Schwiegertochter, die nach Lucchesinis Worten hier seine Eroberung vollendete. Die von Musik und Theater, Spiel und Tanz erfüllten frohen Tage in der pfälzischen Hauptstadt wurden zeitweise unterbrochen, wenn des Kronprinzen militärische Pflicht seine Anwesenheit bei der Armee erheischte. Um so freudiger war das Wiedersehen. „Morgen — schreibt Luise einmal — morgen wollen wir tanzen, trinken, singen, spielen und recht lustig sein, „et je serai die tolle Luise, votre chère petite promise". Ende August schieden sie aus Mannheim; der Kronprinz ging zur preußischen Armee in die Pfalz, Prinzessin Luise mit der hessischen Familie nach Auerbach an der Bergstraße. Hier erfreute sie der Bräutigam mit nochmaligem Besuch, und sie genossen im Durchstreifen der waldigen Höhen das reine Glück unbefangener Jugendfreude. Am 5. September erhielt der Kronprinz den Befehl seines Vaters, das Kommando über die Landauer Belagerungstruppen zu übernehmen; Luise kehrte nach Darmstadt zurück; die bräutliche Sommerlust am Rhein war zu Ende.

In Paris hatte Robespierre die Gewalt an sich gerissen, und die Schreckensherrschaft feierte blutige Orgien. Mit vielen andern starb auch General Custine den Tod auf dem Schafott. Die allgemeine Wehrpflicht wurde eingeführt, neue Truppen, neue Feldherrn traten den Verbündeten gegenüber. Im Spätherbst drängten die Generale Pichegru und Hoche die durch Strapazen und Krankheiten erschöpften Streitkräfte Wurmsers mit vernichtenden Schlägen über den Rhein zurück, und nun stürzten sich die Franzosen plündernd und brandschatzend auf die linksrheinische Pfalz. Wurmser wählte Philippsburg, der Herzog von Braunschweig Mainz als Stützpunkt. Mannheim zwischen beiden war nun wieder von hervorragender Wichtigkeit; es mußte vor französischer Überrumpelung geschützt werden, um die Verbindung zwischen beiden Heeren zu sichern. Karl Theodor hatte versprochen, „im Fall eines Unglücks" Reichstruppen in Mannheim einzulassen. Bei der gefährlichen Lage der Festung hätte man erwarten sollen, daß Wurmsers Anerbieten, zwei österreichische Bataillone und das schwere Belagerungsgeschütz von Landau dorthin zu

*) Im Theater begrüßte ein Prolog Ifflands („Der Genius") den König mit Beziehung auf die Zurückeroberung von Mainz als Deutschlands Befreier.

Digitized by Google

schaffen, mit Freuden aufgenommen worden wäre, aber noch immer zögerte Oberndorff, der im Oktober auch den wiederholten Bitten der Preußen wegen Errichtung eines Fourage-Magazins in Mannheim Widerstand geleistet hatte. Auf das Drängen des Herzogs von Zweibrücken berief er endlich einen Kriegsrat, zu dem sich die Kurfürstin, Herzog Karl, Pfalzgraf Max Josef und die Generale Belderbusch, Isenburg und Hohenhausen einfanden. Man beriet lange hin und her; da richtete der Minister an den Gouverneur die Frage, wie lange er Mannheim mit der pfälzischen Besatzung halten könne. Als Belderbusch erwiderte, dies sei nur vier Tage möglich und die kaiserliche Verstärkung komme ihm sehr erwünscht, wurde einstimmig beschlossen, die Österreicher einzulassen, „um die kurfürstlichen Lande, auch das ganze Reich in keine weitere Gefahr und Verlegenheit zu setzen". Sofort rückten die Österreicher unter dem General von Kospoth ein: zwei Grenadierbataillone, eine Artillerieabteilung und etwas Kavallerie (Ende Dez. 1793). Dieser Beschluß, den Karl Theodor nur ungern guthieß, war eine Notwendigkeit; aber welch verhängnisvolle Folgen er für die Festung hatte, welch große Verlegenheiten daraus erwuchsen, sah wohl niemand voraus. Man hatte nur das dumpfe Gefühl, daß sich die bisher beobachtete, nun aber unter dem Zwang der Verhältnisse aufgegebene Neutralität furchtbar rächen werde, daß das Land die Fehler der Regierenden büßen müsse.

In Paris erweckte die Kunde davon ungeheure Erbitterung. „Mitbürger — rief ein Konventsredner — der pfälzische Kurfürst hat sich für seine Neutralität 500 000 Fr. zahlen lassen, um sie desto sicherer verletzen zu dürfen. Nichts kommt der Perfidie gleich, mit der er sie bemäntelt hat. Ich glaube, daß wir weder die Pfalz noch die Pfälzer zu schonen brauchen!"

4. Kriegsereignisse des Jahres 1794.

Generalleutnant Frh. v. Belderbusch hatte sich als Chef des geheimen Kriegsbureaus in München nicht bewährt; in schlecht angebrachter Sparsamkeit hatte er die Heranbildung einer zuverlässigen und starken Armee vernachlässigt; die Zahl der kriegstüchtigen Soldaten war zurückgegangen, und der Kriegskasse zulieb waren vakante Offiziersstellen oft Monate und ganze Jahre lang unbesetzt geblieben. Eine Denkschrift von 1788 warf ihm vor: „Die Kavallerie hat nur Pferde pro forma, die zu keinem andern Gebrauch als zur Parade dienen; man läßt den schönsten und besten Kerl laufen, wenn man nur ein Handgeld dabei gewinnt; hauptsächlich aber studiert man ohne Unterlaß, wie der Soldat am wohlfeilsten montiert werden kann". General Thomson, der die Schwächen dieses Systems aufdeckte, wurde Belderbuschs Nachfolger und begann sofort mit seinen Reformen. Belderbusch mußte dem neuen Günstling weichen und wurde als Gouverneur der Festung nach Mannheim versetzt. Des Landes verantwortungsvollsten militärischen Posten erhielt — als Gnadenbrot gleichsam — ein unentschlossener Greis, ein Halbblinder und Halbtauber, dessen verzitterte Handschrift man nur zu betrachten braucht, um (nach Seders treffenden Worten) die ganze Größe der unglaublichen Gewissenlosigkeit zu bemessen, die der Unfähigkeit und Altersschwäche die Wahrung der wichtigsten Interessen einer Stadt, einer Festung, des Landes und des Reiches in einer höchst gefahrvollen Zeit überließ. Der

Digitized by Google

Wiener Hof, der vergebens Belderbuschs Abberufung gefordert hatte, trug schließlich Bedenken, sich darauf zu versteifen, weil er befürchtete, daß dann „ein anderes Subjekt nach Mannheim geschickt werden möchte, welches in Ansehung seiner Gesinnungen und Verhältnisse gefährlicher als der v. Belderbusch sein könnte, auf dessen Redlichkeit man wenigstens noch kein Mißtrauen zu setzen Ursach hatte".

Thomsons Reorganisation blieb am Äußerlichen haften: höherer Sold, Wohlfahrtseinrichtungen für den gemeinen Mann, Vereinfachung der Uniform. Das Truppenmaterial ward nicht tüchtiger, die Disziplin und Schlagfertigkeit des Heeres, die soziale Stellung der Offiziere nicht besser. Neuere Untersuchungen machen wahrscheinlich, daß das pfalzbayerische Heer quantitativ und qualitativ sogar unter den Stand von 1788 herabsank. „Trotz der Reform war die Infanterie ohne Zelte, die Artillerie ohne Bespannung, zehn Kavalleristen verfügten oft nur über einen Striegel zum Pferdeputzen. Pomphaft hatte Thomson 20 Infanterieregimenter und 8 Kavallerieregimenter ins Leben gerufen (die Chevauxlegers sind seine Schöpfung); zumteil aber nur auf dem Papier. Jedes Infanterieregiment sollte in 8 Kompagnien 1456 Mann zählen, allein das Thomson'sche Krümpersystem behielt in jeder Kompagnie nur 52 Mann, der Rest wurde in die Heimat entlassen, wo man der freien Kräfte dringend bedurfte. Der geschwächte Heeresbestand war kaum stark genug, Gärungen im Innern zu unterdrücken und die Festungen zu besetzen, geschweige denn

Frh. v. Belderbusch
mit Facsimile seiner Unterschrift.

nach Außen imponierend aufzutreten. Noch im Oktober 1792 standen in ganz Pfalzbayern nur 8000 Mann unter den Waffen" (Schrepfer). Das Militär war geradezu eine Zucht- und Strafanstalt, denn eine 1793 auch in Mannheim publizierte kurfürstliche Verordnung bestimmte, alle Nachtschwärmer, Müßiggänger, dem Saufen und Spielen nachhängende ledige Bursche und verheiratete Männer sollten auf erstes Betreten ohne weitere Umstände und Anfrage zur besseren Zucht dem Militär zur Kriegsdienstleistung eingereiht werden. Die Kavallerie, mehr zum Polizei- und Sicherheitsdienste im Lande als zum Kriegshandwerk ausgebildet, war in kleinen Stationen über das ganze Land verteilt.

So war das Heer. Wie aber sah es mit unserer Festung aus? An der Coehorn'schen Anlage (S. 368) hatten sich so viele Mängel gezeigt, daß fast ständig daran herumgebessert und herumgeflickt wurde. Eine eingehende Kritik, die der Ingenieuroffizier Steimig um 1780 zu Papier brachte, gipfelte in dem Satze: „Mit einem Wort, die ganze Festung ist nicht viel Besonderes; die Linien sind allzulang, geben dem Feind allzuviel Prise, haben keine innerliche Deckung, der defendierende Mann ist zu sehr exponiert, es

Digitized by Google

fehlet überall an sicherer Kommunikation und Retraite, in Summa, es mangelt allen Werken dasjenige, wodurch das Terrain chikanieret, die Defension verlängert und der Feind zurückgetrieben werden könnte". Natürlich war das nicht von heut auf morgen gut zu machen, und der Grundfehler der Anlage war überhaupt nicht mehr zu beseitigen. Ein anderer Sachverständiger, J. A. von Traitteur, äußerte, man hätte die Stadt Mannheim bei ihrem Wiederaufbau nicht mit Festungswerken umgeben sollen; ein starkes Fort in der Gegend des Waldes bei Neckarau oder an einem vorteilhaften Punkt am Neckar hätte bessere Dienste getan, und die Handelsstadt hätte sich freier entwickeln können. So sei Mannheim „mehr ein Festungsmodell, als ein Verteidigungsplatz" und könne wohl die Residenz gegen einen Aufstand im Lande, nie aber gegen einen mit schweren Kanonen anrückenden Feind sichern. „So vorteilhaft ihre Lage zwischen Rhein und Neckar erscheint, so schwach ist die Verteidigung, und so unschicklich groß ist die Festung selbst, deren innerer Raum (die Stadt) ohne den Rempart sich auf 425 Klafter in die Länge und 320 Klafter in die Breite ausdehnt und ringsum von 13 Bastionen umschlossen ist, mithin eine sehr große Besatzung zur Verteidigung erfordert. Das Mauerwerk ist von schlechter Beschaffenheit, ohne Fundament (?), Tiefe und Rostwerk auf Sand gebaut und der Rempart und alle Werke von Sand aufgeworfen; die Gräben liegen beim Fallen des Rheins trocken, und die Festung kann weder inundiert, noch mittels Minen verteidigt werden, da kein Bach zur Schwellung vorhanden, und beim Anwachsen des Rheins und Neckars die Minen ganz unter Wasser liegen."

Diese Festung sollte nun der Schutzwall sein gegen das Einfluten der Franzosen in die rechtsrheinische Pfalz, in Schwaben und Franken! Dabei war von besonderer Wichtigkeit ihr Vorwerk auf dem linken Ufer, die Rheinschanze, aber alle Sachverständigen waren darin einig, daß sie Mannheim mehr schade als nütze. Steimig sagt: „Dieses Fort ist sozusagen seiner eigenen Stärke überlassen (d. h. die Festung kann zur Verteidigung wenig beitragen) und kann 900 Mann in sich enthalten. In demselben befinden sich eine Kapelle, zwei große gemauerte corps de garde, eine Marketender- und einige Zöllnerswohnungen, samt einer Wachtstube zur täglichen Wacht, einer Pulverkammer unter der Courtine, welche aber wegen dem ohnedem tiefen und den häufigen Überschwemmungen des Rheins ausgesetzten Horizont so feucht und naß ist, daß nicht zweimal 24 Stunden Pulver in derselben aufbewahrt werden kann, ohne unbrauchbar zu werden".

Der Mangel wirksamer linksrheinischer Außenwerke mußte der Festung verhängnisvoll werden. Die kleine Rheinschanze war nichts weiter als ein leicht zu nehmender Brückenkopf und, wie die Erfahrung lehrte, so fehlerhaft angelegt, daß feindliche Batterien sie vom Friesenheimer Walde her im Rücken beschießen konnten. Verteidigungsbatterien auf der Mühlau vermochten diesen Fehler nicht auszugleichen. Die Rheinschanze war nicht imstande, eine feindliche Annäherung zu hemmen und Mannheim vor einem Bombardement zu schützen. Im Gegenteil: weil der Feind sich darin ohne große Mühe festsetzen konnte, so war sie im Ernstfall nur eine Last und eine große Gefahr für die Festung, und die mußte sich das harte Wort gefallen lassen: „Diese Rheinschanze, die eher einem Modelle, einem zur Übung junger Anfänger erbauten Werke, als einem wahren militärischen Etablissement gleicht, ist ein armseliges Wesen, das nur angelegt zu sein scheint, um die Dürftigkeit des militärischen Genies seines Baumeisters zu verewigen".

Angesichts der drohenden Gefahr überreichte im Januar 1794 der in preußischen Diensten stehende, ehemals französische Ingenieur-Oberstleutnant Turpin dem in Mann-

Digitized by Google

heim versammelten, aus kaiserlichen und pfalzbayerischen Generalen gebildeten Kriegsrat eine ausführliche Denkschrift, worin er zum Schutze Mannheims gegen feindliche Belagerungsgeschütze die Anlage eines verschanzten Lagers empfahl, das seine Erdwerke in weitem Bogen zwischen Mundenheim und Friesenheim vorschieben sollte. Es sollte verhindern, daß die feindlichen Batterien der Festung auf Schußweite nahe kämen*); ferner sollte dadurch die Beschießung der Rheinschanze vom Friesenheimer Wald unmöglich gemacht und die ungestörte Verbindung der Stadt mit dem linken Rheinufer, für die aus militärischen Gründen noch eine zweite vom Hemshof zur Mühlau führende Brücke nötig schien, aufrecht erhalten

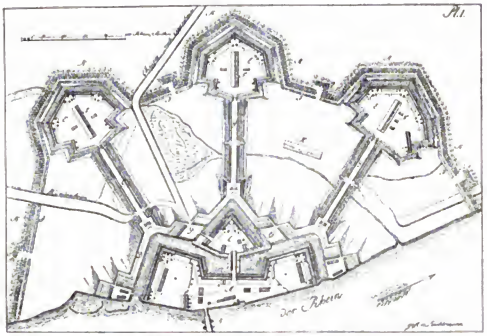

Die Rheinschanze mit den 1794 erbauten Fleschen.

A. Rheinschanze, B. Schiffbrücke, C. Ravelin, D. Bedeckter Weg, E. Neuerbaute Fleschen, im Rücken durch einen Graben und durch Palisaden geschlossen, F. Hölzerne Hütten für die Besatzung, G. Kommunikation mit doppelter Brustwehr und Graben, H. Hütte für die Kavallerie, J. Graben mit einer dreifachen Reihe von Wolfsgruben, K. Verhau.

werden. Noch 1798 greift der ungenannte Verfasser der Schrift: „Ausführliche Beschreibung des Kriegsschauplatzes zwischen dem Rhein, der Nahe und der Mosel" (der umstehendes Urteil entnommen ist), nachdem die Schicksale des Krieges die schlimmsten Befürchtungen bezüglich der Rheinschanze wahr gemacht hatten, auf Turpins Projekt zurück und stellt es mit seinen Verbesserungen als unentbehrliches Heilmittel für die Festung Mannheim hin, deren strategische Wichtigkeit er außerordentlich hoch anschlägt. Was gegen ein solches verschanztes Lager sprach, waren wohl weniger die übrigens recht erheblichen Kosten für Herstellung der Schanzen, Forts, Bastionen, Wachthäuser usw., als die hohe Zahl der Verteidigungsmannschaften, die das weitläufige Werk erfordert hätte. Man rechnete auf 6000 Mann Infanterie und 1500 Mann Kavallerie, und was das schwere

*) Die Schußweite betrug für zwölfzöllige Bomben 800 Ruten oder 1350 Klafter; 1 Klafter = 6 Pariser Fuß = 1,95 m; also 2632 Meter.

Digitized by Google

Geschütz betrifft: 34 Dreipfünder, 14 Sechspfünder, 23 Zwölfpfünder und 12 Haubitzen, die eine Bedienungstruppe von 133 Kanonieren und 529 „Handlangern" und natürlich große Munitionsvorräte erforderten. Vor allem aber wurde bezweifelt, ob dieses verschanzte Lager energische Angriffe einer starken Armee auf die Dauer aushalten könne. Wurmser stimmte für ein solches Lager, das auch als Stützpunkt für Angriffsbewegungen gedacht war; aber da die kaiserlichen Ingenieuroffiziere es als nicht ausführbar, und die pfälzischen Sachverständigen es als viel zu kostspielig erklärten, nahm man davon Abstand und begnügte sich damit, vor die Rheinschanze drei Fleschen zu legen, an denen pfälzische Fronarbeiter und Soldaten vereint mit den Österreichern seit Februar bauten. —

Um die gleiche Zeit, als Möllendorff an Stelle des Herzogs von Braunschweig das Kommando der preußischen Truppen erhielt, wurde auf österreichischer Seite General Wurmser durch den Feldzeugmeister Browne ersetzt. Kurz vor seiner Abberufung richtete Wurmser einen ernsten Mahnruf an die Machthaber in Mannheim. Wenn die Preußen sich von Oppenheim zurückziehen, schrieb er am 12. Januar 1794 an Oberndorff, werden am folgenden Tag 20000 Franzosen vor Mannheim erscheinen, um es zu bombardieren; das müsse um jeden Preis verhütet werden. Er lehnte ferner aufs feierlichste jede Verantwortung ab, wenn wider die k. k. und die preußischen Defensivvorschläge — er hatte immer noch das Turpin'sche Projekt im Auge — entgegengesetzte Maßregeln ergriffen würden. „Ob auf den Fall, daß durch Vernachlässigung dieser Defensivvorschläge die Festung wirklich bombardiert und vielleicht gar zur Übergabe genötigt wird, nicht nur schwere Verantwortung auf diejenigen erliegen wird, die daran Schuld haben, hierüber mag in der Zukunft S. M. der Kaiser und das gesamte Reich entscheiden."

Da die Gefahr einer französischen Belagerung näher rückte, herrschte im Januar eifriges Leben in der Festung. Mannheim machte sich zur Verteidigung bereit. Seine Befestigungswerke wurden verstärkt, die Kanonen aus dem kaiserlichen Geschützpark ergänzt, Schanzen gebaut (wobei der Stadtrat gegen die ihm zugemutete Fron-Arbeit protestierte), die Pappelbäume auf der Westseite der Stadt abgehauen, die Mauern des abgebrannten Hemshofs und die Gräfenau demoliert, Vorschriften erlassen, wie die Einwohner sich bei einer Beschießung und Feuersbrunst zu verhalten hätten, Proviantvorräte angesammelt, die Kaisershütte als Lazarett eingerichtet, verschiedene öffentliche Gebäude, Klöster und Schulen zur Aufnahme von Einquartierung bestimmt. Die weiten Räume des Schlosses durften nicht zu Quartierzwecken verwendet werden. Ursprünglich waren die Schloßspeicher zu Mehl- und Fruchtmagazinen bestimmt; weil aber dort die großen Vorräte zu sehr gefährdet schienen, so wurden sie mit Einwilligung der Gemeinden in der katholischen Pfarrkirche und in der Trinitatiskirche untergebracht; die Lutheraner hielten in der vorläufig freibleibenden deutsch-reformierten Kirche ihren Gottesdienst; die Belegung der Spitalkirche begegnete Schwierigkeiten. Auch die Sodalitätskirche und das Lazaristenkollegium wurden militärischen Zwecken eingeräumt.

Alle diese Vorbereitungen erinnerten die Mannheimer mit nachdrücklichem Ernst daran — was sie in langen Friedensjahren fast vergessen hatten — daß sie in einer Festung wohnten, die zu wichtigen Aufgaben ausersehen war. Nun herrschte große Aufregung in der Stadt, ein ruheloses Gehen und Kommen; wer sich losreißen konnte, suchte dem Bereich der französischen Kugeln zu entfliehen. Die wichtigsten staatlichen und städtischen Akten wurden neckaraufwärts geflüchtet, die Staatsbehörden machten sich zur Abreise bereit. Die Kostbarkeiten wurden in Sicherheit gebracht, der Hofkapellenschatz wanderte nach München. Im

Digitized by Google

Jahre zuvor hatte die Kurfürstin die Aufforderung ihres Gatten, das gefährdete Mannheim zu verlassen und allenfalls nach Neuburg zu übersiedeln, mit dem Hinweis auf ihr hohes Alter abgelehnt; sie wolle das „über ihrem Haupte schwebende Schicksal abwarten". Nun aber ließ sich ihr Entschluß, hier auszuharren, nicht mehr länger aufrecht erhalten. Sie zog ins Weinheimer Schloß, Max Josefs Familie siedelte nach Darmstadt über. In Massen suchten die Flüchtlinge aus dem überrheinischen Gebiet hinter Mannheims Wällen Schutz. „Alle Straßen — erzählt Mannlich — waren voll von Flüchtlingen der Städte und Dörfer des linken Rheinufers, ihr Elend bot einen herzzerreißenden Anblick. Um das Unglück noch größer zu machen, brach ein sehr bösartiges typhöses Fieber aus, das sich schnell in der Stadt verbreitete. Zu unserm Unglück wohnten wir neben dem Militärhospital, das der Herd der Ansteckung war, und sahen täglich an unseren Fenstern fünf oder sechs Leichenzüge vorüberkommen, die von dort ausgingen . . ." Mannlich selbst und sein Töchterchen erkrankten, seine Frau und ein Söhnchen starben. Das ganze Frühjahr hindurch wüteten gefährliche Epidemien, die dann im Sommer mit verstärkter Gewalt zahlreiche Opfer forderten. Alle Wirtshäuser und Privatwohnungen waren überfüllt. Als zwei bayerische Bataillone (ca. 1200 Mann) zur weitern Verstärkung der Garnison angemeldet wurden, mußte der Stadtrat erklären, es werde äußerst schwierig sein, sie in Bürgerquartieren unterzubringen, da fast kein Platz mehr in Mannheim sei. Lagen doch außer den Pfälzern und dem österreichischen Kontingent auch zweibrückische Truppen hier in Quartier. Das Nebeneinander so verschiedenartiger Truppenteile führte zu vielen Mißständen und häufigen Reibungen. Schon 1793 wurden Angehörige pfälzischer und bayerischer Regimenter handgemein, und es setzte nicht nur blutige Köpfe, sondern sogar einige Tote ab.

Das Zusammenströmen der vielen Menschen weckte neue Furcht vor republikanischen Zettelungen, und so veranlaßte die Regierung ein landesherrliches Edikt (10. Januar 1794) wider die heimlich und öffentlich umgehenden Schwärmer, wider verdächtige Zusammenkünfte in Wirtshäusern und Privatzirkeln, wo „gegen Staat und Religion ärgerliche, unziemliche und aufrührerische Reden" geführt wurden. Es wurde schärfste Aufsicht über alle diese „ungescheuten Grübler, Spötter, Tadler und Raisonneurs" anbefohlen und alle Diskurse und Urteile über die kriegerischen und politischen Ereignisse untersagt. Mannheim sei empesté du démocratisme, von demokratischen Ideen durchseucht, schrieb damals General Wurmser mit einiger Übertreibung. Im Hinblick auf die „dermaligen harten, teuren, kriegerischen, kümmerlichen und betrübten Umstände" wurden alle Lustbarkeiten, Bälle und dergleichen verboten (Erlaß vom 8. Januar 1794). Im Nationaltheater fand am 30. Januar noch eine Vorstellung zu Gunsten der armen Flüchtlinge und ausgeplünderten Landleute statt, die 440 fl. einbrachte; am 1. Februar befahl Oberndorff die Einstellung der Theateraufführungen. Da zugleich auch „bei der empfindlichen Stockung der Finanzen" die Zahlung des Staatszuschusses eingestellt wurde, und das Gerücht sich verbreitete, der Kurfürst wolle das Theater eingehen lassen, so baten Intendanz und Stadtrat, denen sich auch die hiesigen Wirte anschlossen, in beweglichen Eingaben um Beibehaltung des Theaters, dessen Schließung viele Leute brotlos mache und der Stadt eine wichtige Nahrungsquelle raube. Am 17. Februar konnte Stengel aus München an Dalberg schreiben, die Mannheimer Schaubühne sei gerettet, und wenige Tage später gestattete ein Reskript die Wiedereröffnung für Anfang März. Das Vertrauen in den Fortbestand der Bühne hatte einen schweren Stoß erlitten, und

Digitized by Google

die bureaukratischen Chikanen, mit denen Dalberg zu kämpfen hatte, hörten nun nicht mehr auf. Der Weiterbetrieb des Theaters konnte nur durch die Aufnahme eines Kapitals von 11000 fl. gesichert werden, das Hofkellermeister Friedrich gegen Verpfändung der Garderobe herlieh.

Am 30. Januar ließ General Hoche, der mit seinen Franzosen die Rheinschanze bedrohte, aus seinem Hauptquartier Oggersheim den Gouverneur der Festung Mannheim, Baron Belderbusch, zur Übergabe auffordern: „Endlich triumphiert die Sache der Menschheit; die Armeen der Republik sind auf allen Seiten siegreich; wehe dem, der noch daran zweifelt! Um der Bevölkerung von Mannheim die Schmerzen einer blutigen Belagerung zu ersparen, lasse ich diese Aufforderung an sie ergehen; nach Ablauf der Frist hat sie nicht mehr zu erwarten, als die Wirkung der gerechten Rache eines großmütigen Volkes, das jedoch seinen grausamen Feinden nicht eher verzeiht, als bis es sie gänzlich zu Boden geworfen hat". Wenn Belderbusch diesen hochtrabenden Worten die stolze Antwort entgegensetzte, daß er darauf überhaupt nichts zu erwidern habe, so ermutigte ihn zu solch selbstbewußtem Auftreten zweifellos die Nähe der Preußen, die um dieselbe Zeit Hoche's Truppen von Worms her aus der Gegend der Rheinschanze verjagten. Kaiserliche Soldaten unter Generalmajor v. Hotze nahmen von Friesenheim und Mundenheim Besitz und plänkelten gegen die auf die Linie der Rehbach und Speierbach zurückgegangenen Franzosen. So war für Mannheim zwar die drohende Gefahr zunächst abgewendet, aber während der folgenden Wochen hielten die unablässigen Scharmützel der Franzosen mit den Verbündeten und ihr gelegentliches Vorrücken in Sehweite der Festung Aufregung und Sorge wach.

Während des ganzen Krieges war das Bundesverhältnis zwischen Preußen und Österreich nicht aufrichtig gewesen; nun lockerte es sich immer mehr, je stärker bei der preußischen Regierung der unzeitgemäße Wunsch hervortrat, ihre Truppen zurückzuziehen und mit der Republik Frieden zu schließen, um im Osten freie Hand zu bekommen. Als es sich darum handelte, ein Reichsheer gegen Frankreich aufzubringen, zeigte sich das ganze haltlose Elend der Reichszustände, die Trostlosigkeit der deutschen Wehrverfassung. Man stritt sich herum, ob dieser Krieg ein Reichskrieg sei oder nicht, man klagte und feilschte über die Höhe der Kontingente; jeder verließ sich auf den andern und suchte die Kosten von sich abzuwälzen. Mitte April 1794 traf der zum Reichsfeldmarschall ernannte Oheim des Kaisers, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, in seinem Hauptquartier Heidelberg ein; der Effektivbestand seines Heeres war 80000 Mann, wovon über die Hälfte k. k. Truppen waren. Unter den mancherlei Schwierigkeiten, die sich ihm entgegentürmten, stand das Verhalten der Festung Mannheim nicht an letzter Stelle.

In dem nach der Übergabe Mannheims an die Franzosen entbrannten Federkrieg kennzeichnete die 1796 erschienene Schrift „Beiträge zur richtigen Beurteilung der Kapitulation von Mannheim" den Standpunkt der pfalzbayerischen Politik. Das Territorialprinzip war gegenüber dem Reichsgedanken bis zum Extrem getrieben, infolgedessen rückte der unausbleibliche Zerfall des morschen Gebäudes in unmittelbare Nähe. Jeder Fürst — heißt es in jener Schrift mit starker Betonung der Landeshoheit — ist nur im Verband des Reiches deutscher Fürst, ohne Rücksicht desselben aber Fürst überhaupt (wogegen die kaiserliche Auffassung lautete: die fürstliche Landeshoheit ist keine souveräne, sondern eine dem Kaiser und Reich untergeordnete Gewalt). Er hat das Recht, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, Festungen anzulegen usw. Ein allgemeiner Reichskrieg berührt ihn nur soweit, als er auf Grund der Reichsmatrikularanschläge sein Truppenkontingent zu stellen

Digitized by Google

hat. Mit seiner übrigen Heeresmacht kann er anfangen, was er will, wenn er sie nur nicht zum Reichsfeinde stoßen läßt. „Nun kann es freilich sein, daß die Kontingente aller deutschen Reichsstände zusammen genommen zu schwach sind, dem Reichsfeind zu widerstehen, wie hievon jeder Reichskrieg die Beweise geliefert hat; aber daraus folgt keine Verbindlichkeit für einen Reichsstand, seine Kräfte zu verdoppeln, sondern nur für das gesamte Reich; und sollte dies wegen vorhandner Fehler in der Reichsverfassung nicht möglich sein, so muß man diese Fehler schleunigst verbessern und überhaupt Reichskriege möglichst vermeiden" (!). Festungen, die ein Reichsstand auf seine Kosten, auf seinem Grund und Boden errichtet hat, sind seine Privatfestungen und gehen das Reich nichts an, er kann sie verstärken oder demolieren, wie es ihm beliebt. Da er nicht verpflichtet ist, sie für das Reich zu bauen, hat er auch nicht die Pflicht, sie für das Reich zu erhalten. Es gibt nur zwei Reichsfestungen, das unbedeutende Kehl und das zerfallene Philippsburg; alle übrigen Festungen sind landesherrliches Eigentum, und weder das Reich noch der Reichsfeldherr, sondern nur der Landesherr und die ihm untergebenen Offiziere haben darin zu gebieten. Daraus wird weiter gefolgert: ein deutscher Fürst hat wegen keiner Verfügung über seine Privatfestung dem deutschen Reiche Rechenschaft zu geben, außer wenn er sie selbst zu Feindseligkeiten gegen das Reich mißbraucht, oder im Einverständnis mit dem Reichsfeinde sie dazu mißbrauchen läßt. Er darf sie durch Kapitulation an den Reichsfeind übergeben, wenn es das Wohl seiner Untertanen erfordert.

Minister v. Oberndorff.
Stich von Anton Karcher, Mannheim 1794, nach dem Gemälde von H. C. Brandt.

Alle Bemühungen des k. k. Armeekommandos, eine Verstärkung der österreichischen Truppen in Mannheim durchzusetzen, scheiterten an Oberndorffs Widerstand. Als Kospoth zwei weitere Bataillone nach Mannheim legen wollte, schrieb ihm Belderbusch (16. Januar 1794), das sei platterdings unmöglich, da die Stadt mit Einquartierung überfüllt sei. Auch das persönliche Erscheinen Brownes in Mannheim (18. Februar) konnte daran nichts ändern. Man wollte sich eben die unwillkommenen Verteidiger nicht gewaltsam aufdrängen lassen. Als sich die Franzosen am 27. März Mundenheim wieder näherten, wollte General Hotze einige österreichische Bataillone nach Mannheim führen, allein Oberndorff erklärte, die Not sei noch gar nicht vorhanden; es werde nichts versäumt, und den Feind von Mundenheim zu vertreiben, sei ganz überflüssig, da er doch wieder nach Mundenheim zurückkommen würde.

Digitized by Google

Im Falle dringender Gefahr — ließ der Kaiser erklären — und wenn Reichsinteressen auf dem Spiele ständen, nehme er das Recht in Anspruch, ohne Rücksicht auf die pfälzische Weigerung militärisch vorzugehen. Kein Landesherr dürfe in einem Reichskriege der zum Schutz und zur Rettung des Reiches operierenden Armee den Einlaß in seine Territorialfestungen versagen. Unausgesetzt gingen die Klagen der kaiserlichen Heeresleitung nach Wien: es sei auf pfälzischer Seite Eigensinn, Frevel und Blindheit, wenn man sich bei den schlechten, nur langsam vorrückenden Verteidigungsanstalten, bei dem offenkundigen Mangel an Geschütz und Munition, bei den geringen Nahrungsvorräten, bei der mittelmäßigen Garnison und dem noch mittelmäßigeren Kommando gegen eine feindliche Unternehmung, ein Bombardement, eine Belagerung oder nur eine Blockade sicher und zu einem anhaltenden Widerstande fähig glaube.

Brownes Versuch, die Festung durch den unvermuteten Einmarsch eines österreichischen Grenadierbataillons zu überraschen, stieß auf Widerstand. Als das Bataillon (Rödel) am Heidelberger Tor erschien (28. März), — sah es das Tor gesperrt und die pfälzischen Kanoniere in drohender Haltung mit brennenden Lunten bei ihren Geschützen stehen. Die Österreicher zogen sich zurück, und so ward noch glücklich vermieden, daß dieser Tag blutig endete. Browne schickte den General v. Hotze mit einem kräftigen Protestschreiben ins Oberndorff'sche Palais*). Der Minister ließ sagen, er sei krank und könne niemand empfangen. Hotze sprach sein Bedauern über die plötzliche Erkrankung aus, ließ aber hinzufügen, er müsse Oberndorff heute noch sprechen, und sei es im Bette. Der Minister bewilligte für den Nachmittag eine Unterredung, die einen erregten Verlauf nahm. Hotze verlangte den sofortigen Einmarsch von drei Bataillonen, Oberndorff weigerte sich und erklärte, wegen seiner Krankheit erst in einigen Tagen schreiben zu können. Da setzte sich Hotze an den Schreibtisch und ersuchte den Minister mit aller Entschiedenheit, ihm die Antwort in die Feder zu diktieren. Mit zögernder Stimme und verlegenem Hüsteln gab Oberndorff zu Papier, er finde sich nicht ermächtigt, dem Verlangen des Generalfeldzeugmeisters Browne bei der dermalen mit pfälzischen Truppen stark besetzten Festung Mannheim ohne höchsten Befehl Sr. kurfürstlichen Durchlaucht zu willfahren.

Immer mehr neigte man österreichischerseits dazu, Oberndorffs Haltung als Hochverrat zu bezeichnen. Er habe sich über die Gesinnungen des Ministers, der Stadt und der Garnison erkundigt — schreibt Browne am 31. März nach Wien — und habe die allgemeine Stimme des Publikums vernommen, daß der Minister an die französische Nation verkauft, die Stadt dem französischen Freiheitsgeist sehr zugeneigt, der Nation zugetan und die Garnison nur zumteil deutschgesinnt sei. Mit Unterhandlungen könne nichts erreicht werden, und es wäre besser, die Pfalz als erklärten Feind zu betrachten, als sich durch Mannheim in einem fort behindern und bedrohen zu lassen.

Da Browne Mannheim nicht traute, ließ er einen Teil seines Heeres bei Schwetzingen lagern, um für alle Fälle schlagfertige Truppen bei der Hand zu haben. Im April wurde zum außerordentlichen kaiserlichen Gesandten bei der Reichsarmee Graf v. Sickingen ernannt. Eitel, ehrgeizig, geheimniskrämerisch und geistig beschränkt wird er geschildert; er sollte den Reichsfeldmarschall in allen politischen Dingen unterstützen und ihm seinen schweren Stand erleichtern, aber dazu war er nicht der rechte Mann. Durch persönliche Rücksprache mit

*) Reichsgraf Franz Albert v. Oberndorff hatte am 20. Dezember 1793 das Haus O 2. 2 am Paradeplatz für 22500 fl. gekauft. Dieses Anwesen blieb als Bestandteil des Familienstammguts bis 1872 im Besitz der Oberndorff'schen Familie.

Digitized by Google

den benachbarten Reichsständen sollte er die Verschleppung aller auf die Verteidigung und das Gesamtwohl des Reiches bezüglichen Maßregeln verhüten, und so betraf ein wesentlicher Teil seiner Aufgabe Mannheims Haltung. Im Mai traf Sickingen am Münchener Hofe ein und verhandelte Wochen lang mit dem Ministerium Karl Theodors, ohne zum Ziele zu kommen, trotzdem er zu der Erklärung ermächtigt war, daß nunmehr das Maß der Freundschaft und des Vertrauens Seiner Majestät zum Kurfürsten erschöpft sei. Daß die Festung Mannheim dem Reichsfeldmarschall unterstellt und den kaiserlichen Truppen eingeräumt werde, wies Karl Theodor beharrlich zurück; nur für den äußersten Notfall wollte er sich dazu verstehen, die Entscheidung darüber aber sollte nicht dem Reichsfeldmarschall zukommen, sondern ihm selbst vorbehalten bleiben. Auch gegen das Zugeständnis des freien Durchzugs der Truppen durch die Festung sträubte er sich. Voll Erbitterung bemerkte man in Wien, es gehöre zu den leidigsten Auswüchsen der deutschen Reichsverfassung, daß sich der Kaiser in die unangenehme Lage versetzt sehe, durch mühsame Verhandlungen zu erbitten, was nicht dem geringsten Widerspruch unterliegen sollte. Haltlos pendelte die pfalz-bayerische Politik weiter, immerfort ihr altes, gefährliches Balance-Mittel gebrauchend, die eine Macht gegen die andre auszuspielen, bald Preußen gegen den Kaiser, bald den Kaiser gegen Preußen. Diesmal suchte sie Deckung hinter dem Berliner Hofe, der erklärte, die verlangte Einräumung Mannheims an die kaiserlichen Truppen habe keinen wesentlichen Einfluß weder auf den Rhein-Übergang noch auf die ferneren Kriegsoperationen. Offen sprach der Münchener Hof das Mißtrauen aus, das fort und fort seine verhängnisvolle Haltung mitbestimmte: er müsse befürchten, daß die kaiserlichen Truppen, wenn sie einmal Mannheim in ihrem Besitz hätten, es nicht mehr herausgeben würden. Was half es, wenn das Wiener Kabinett als höchst traurig beklagte, daß ein Reichsfürst sein Mißtrauen gegen das Reichsoberhaupt so weit treiben dürfe — war doch die doppelzüngige kaiserliche Politik selber schuld daran, daß es so weit kommen konnte! Die Auflösung des Reichskörpers machte schnelle Fortschritte.

Auf einer $3^1/_2$ Stunden oberhalb der Rheinschanze geschlagenen Schiffbrücke waren am 22. Mai die kaiserlichen Truppen des Schwetzinger Lagers über den Rhein gegangen: die Wurmser'schen Husaren, das Giulay'sche Freikorps, die Husarenregimenter Erdödy und Vecsey, mehrere Bataillone Slavonier und Grenadiere, die Infanterieregimenter Lascy und Erzherzog Ferdinand nebst Geschütz und Bagage, zusammen 12 Bataillone und 22 Schwadronen. Es handelte sich um einen gemeinsamen Vorstoß mit den Preußen, die bereits die Franzosen aus der Gegend von Oggersheim-Mutterstadt vertrieben hatten. Schon im Juli kam der mit blutigen Opfern erkämpfte Vormarsch der Verbündeten zum Stehen; nach heißem Ringen blieben die Franzosen Sieger und drängten ihre Gegner über den Rhein zurück. Wiederum wurde das Land zwischen Worms und Landau die Beute französischer Truppen, wiederum erschallten dort die Rufe: Vive la nation! Vive la république! Die Kaiserlichen, aus ihrer Stellung bei Schifferstadt durch ein verheerendes Geschützfeuer verdrängt, zogen sich auf die Rheinschanze und hinter Mannheim zurück. Am Holzhof und bei Friesenheim wurden Schiffbrücken geschlagen. Trotz dringender Aufforderung hielt die Festung ihre Tore verschlossen; durch Gräben und über Schleusen mußten die kaiserlichen Truppen die Festung umgehen! Am 16. Juli schlug der Reichsfeldmarschall sein Hauptquartier in Schwetzingen auf, statt in Mannheim, wie er gehofft hatte. Sickingens Vorstellungen bei Karl Theodor, dem Feldmarschall in dieser entscheidenden Wendung des Krieges das Kommando in Mannheim zu übergeben, blieben erfolglos.

Digitized by Google

Scharen linksrheinischer Flüchtlinge zogen mit den Truppen über die Rheinbrücke, um mit ihrem Gepäck, Vieh und Proviant in der Festung Schutz zu suchen. „Wegen Mangel an Platz und bei der günstigen Sommerwitterung lagen sie auf den Straßen; Männer, Weiber, Kinder nebeneinander längs den Häusern hin. Wagen und Vieh sonderten eine Familie von der andern ab. Es gewährte dies ein Bild von Elend und Verzweiflung, welches ohne innigste Teilnahme für die Geflüchteten und ohne bittere Anklage gegen ihre in Uneinigkeit, Saumseligkeit und Verrat geschwächten Beschützer und fremden Dränger nicht konnte betrachtet werden." (Bericht aus Mannheim 16. und 17. Juli 1794.) Den französischen Emigranten ohne Unterschied verbot der Stadtrat wiederholt den Aufenthalt in Mannheim; niemand durfte sie mehr beherbergen.

Mannheim schwebte wieder in gleicher Gefahr wie zu Anfang des Jahres, aber den August hindurch und in der ersten Hälfte des September kamen nur kleine Scharmützel und Vorpostengefechte vor, ohne daß ein entscheidendes Ereignis die Lage veränderte. In den ersten Augusttagen traf der Gesandte Graf von Sickingen im Hauptquartier des Reichsfeldmarschalls ein und begann auch mit Oberndorff zu verhandeln. Dieser zeigte gegenüber seinen Wünschen nicht die geringste Willfährigkeit, und griff zu alledem noch das Verhalten des Reichsfeldmarschalls und der kaiserlichen Truppen aufs schärfste an, indem er sie der Untätigkeit und Fahrlässigkeit beschuldigte, worauf Sickingen in einer ausführlichen Rechtfertigungsnote antwortete. Die diplomatischen Gegensätze verhinderten nicht, daß Oberndorff und Sickingen in Freundschaft verkehrten; beide schienen hierauf besondern Wert zu legen, da sie in Mannheim noch in einer ganz andern, geheimen Sache ihre Fäden einschlugen.

Im vormaligen kurfürstlichen Schlosse zu Weinheim (das der jetzige Eigentümer Graf von Berckheim in den Jahren 1891/92 umbauen ließ) sind zwei Zimmer erhalten, die an die letzte Bewohnerin aus dem wittelsbachischen Stamm erinnern. Kurfürstin Elisabeth Augusta verbrachte dort ihre letzten Monate, dort starb sie am 17. August 1794, dort nahm sie alle die stolzen Hoffnungen, alle die ehrgeizigen Pläne, mit denen sie einst den Thron bestiegen, mit sich in den engen Sarg. Die Zeit war nicht danach angetan, daß man prunkvolle Leichenfeierlichkeiten veranstaltete: sechswöchentliche Landestrauer, kirchliche Trauerfeiern und Trauergeläut, das war alles. Ohne Ehrenwache stand ihr Sarg im Heidelberger Karmeliterkloster, und bald ging sogar das Gerücht, es seien durch Abreißen des Totenkleides, Entwenden der Ringe usw. beklagenswerte Exzesse vorgefallen. In Wirklichkeit waren zwei Bauern in die Kirche eingedrungen und hatten versucht, den Sargdeckel aufzuschrauben, um — wie sie sagten — ihre „Lissel" noch einmal zu sehen. Einige Tage später fand die Beisetzung bei den andern Wittelsbacherfärgen in der Karmelitergruft und das feierliche Totenamt statt (9. September).

Eine Trauerpredigt, die der lutherische Pfarrer Karl Benjamin List in der hiesigen Trinitatiskirche hielt, berührte die schweren Schicksalsschläge, welche die Fürstin im Alter getroffen. „ . . . Hätte sie je vermutet, daß einmal eine Zeit kommen würde, da ihr angenehmster Wohnsitz in Oggersheim verwüstet, der Tempel ihrer Andacht entweihet, und sie selbst genötigt werden sollte, der Frechheit ausgelassener Feinde zu entfliehen und in unsern festen Mauern ihre Sicherheit zu suchen? Hätte sie je daran gedacht, daß sie selbst in der Hauptstadt der Pfalz keine Ruhe mehr finden und die Furcht vor einer immer größern Gefahr sie zwingen werde, in einer noch weitern Entfernung unser Schicksal abzuwarten? Mit Tränen in den Augen hat sie uns verlassen. Mit innigster Wehmut

Digitized by Google

hat ſie auch in Weinheim als eine gute Mutter über das Unglück ihrer überrheiniſchen Kinder geſeufzet. War das Ruhe? . . ."

Die Kurfürſtin war noch nicht tot, als Karl Theodor den Plan ſeiner Wiederverheiratung verfolgte. Beim Eintreffen der Nachricht von ihrer lebensgefährlichen Erkrankung zog er Sickingen ins Vertrauen: er wünſche eine Prinzeſſin aus dem kaiſerlichen Hauſe zu freien. Am 29. Auguſt hielt Oberndorff in Mannheim bei Sickingen im Namen Karl Theodors um die Hand einer Erzherzogin an. Mit vollſtem Eifer warfen ſich beide auf dieſes Heiratsprojekt und waren aufs höchſte beſtürzt, als Miniſter v. Vieregg aus München ſchrieb, ſie brauchten ſich nicht weiter zu bemühen, da die Anweſenheit des kaiſerlichen Geſandten Grafen Lehrbach in München ein direktes Verhandeln ermögliche. —

Sechs Wochen war das Mannheimer Theater zum Zeichen der Trauer um die verſtorbene Landesmutter geſchloſſen; dann wurden trotz den gefährlichen Zeitläuften die Vorſtellungen wieder aufgenommen. Die erfolgreichſte Novität war und blieb in dieſen Monaten die am 29. März 1794 zum erſten Mal gegebene Zauberflöte. Nicht allein Mozarts herrliche Muſik war es, die dem Werke immer wieder volle Häuſer ſicherte, ſondern auch die freimaureriſche Idee, die ihm bekanntlich zu Grunde liegt. Für einen Teil des Publikums hatten die Geſtalten des Saraſtro, des Tamino, der Pamina uſw. eine ganz beſondere Bedeutung. In einer damals verbreiteten kleinen Druckſchrift, deren Konfiskation die Regierung im Juli 1794 dem Stadtdirektor befahl (Die Zauberflöte oder Deutung der allegoriſchen Idee, welche darin verborgen liegen ſoll) wurde nämlich als die dem Stücke zugrunde liegende Idee bezeichnet: Die Befreiung des franzöſiſchen Volks aus den Händen des alten Despotismus durch die Weisheit einer beſſeren Geſetzgebung. Letztere ſei durch Saraſtro repräſentiert, Tamino ſtelle das Volk, Pamina die Freiheit dar, die Königin der Nacht das ancien régime, Monoſtatos die Emigranten uſw. Wir brauchen auf die ebenſo konfuſen als geſuchten Erklärungen nicht weiter einzugehen; nur jene erregte Zeit konnte ſie als ſtaatsgefährlich bezeichnen und durch Verbot unſchädlich zu machen ſuchen. Miniſter v. Oberndorff feuerte mit dem ſchweren Geſchütz kurfürſtlicher Reſkripte gegen das Machwerk, das unter allerhand altem Bücherkram von einem Buchbinder im Kaufhaus feilgehalten wurde; es ſeien darin „höchſt anzügliche und beleidigende Stellen" enthalten, „welche die gefährlichen Grundſätze des Verfaſſers und deſſen böſe Abſichten ganz deutlich verraten"; das erfordere um ſo ſtrengere Ahndung, „als bei gegenwärtigen Zeiten dergleichen gegen Regenten und den Staat anlaufende, höchſt ſtrafbare Ausſtreuungen ohnehin niemalen zuläſſig" ſeien. Gleichzeitig erhielt das ſtädtiſche Polizeiamt wegen ſeiner Sorgloſigkeit und mangelnden Aufſicht einen Verweis, worauf es ſich entſchuldigte: ſein ganzes Subalternperſonal beſtehe aus 4 Vierteliſchreibern, 3 Viſitatoren und 4 Armenvögten, welche andere Pflichten hätten, als nach verbotenen Büchern zu fahnden, hierzu auch nicht fähig ſeien. Das müſſe der kurfürſtlichen Zenſurkommiſſion überlaſſen bleiben. Übrigens ſei mit deren Genehmigung in der Zeitſchrift Rheiniſche Muſen (Mannheim 1794) ein Aufſatz erſchienen, der unter dem Titel „Etwas Neues über die Zauberflöte" ganz Ähnliches enthalte. Es fehlte nicht mehr viel, und die Zauberflöte wäre ſelbſt als umſturzgefährlich verboten worden. —

Bald drängten die großen Kriegsgefahren ſolche kleine Sorgen in den Hintergrund. Die Frage, wie Mannheim vor einem franzöſiſchen Bombardement geſchützt werden könne, beſchäftigte unausgeſetzt die kaiſerlichen und pfälziſchen Ingenieuroffiziere. Unter ihren Vorſchlägen verdient der des damals in k. k. Dienſten ſtehenden Herrn v. Traitteur beſondere

Digitized by Google

Beachtung. Was nützen die neuerbauten Fleschen der Rheinschanze – führte er aus – wenn der Feind sich Friesenheims, Oppaus und Edigheims bemächtigt, wenn er den Friesenheimer Wald besetzt und von dort seine Batterien feuern läßt, da der Rat, den Wald auf Kanonenschußweite abzuhauen und den dortigen Rheindamm zu beseitigen, nicht befolgt worden ist. Will man unter dem Schutz der Rheinschanze einen Ausfall wagen, so stellt sich der Feind hinter den vom Rhein gegen Friesenheim ziehenden Damm, deckt seinen Angriff durch vorteilhaft angelegte Batterien und zieht sich durch den Wald auf Oppau, Edigheim und hinter den Frankenthaler Kanal zurück, um andern Tags wiederzukommen und seine Unternehmungen fortzusetzen. Selbst in der Front der Fleschen und der Rheinschanze findet der Feind noch großen Vorteil; denn man hat zwar die parallelen Dämme etwas abgehoben, aber das kann den Feind nicht hindern, dieselben als Deckung zu benützen. Der quer liegende Damm vom Rhein bis an die Chaussee am Mundenheimer Rheinarm besteht noch, und der Kaiserswört ist nicht abgeholzt worden, wie anempfohlen wurde; der Feind wird sich dieses Dammes bemächtigen, dort seine Batterien errichten und eine gesicherte Stellung einnehmen. Es ist unumgänglich nötig, Mundenheim durch Schanzen und Verhau zu befestigen, auf dem Kaiserswört Batterien zu errichten und der Mundenheimer Besatzung durch eine Rheinbrücke oder bereit liegende Schiffe den Rückzug zu sichern. Als sicherstes Mittel, den Feind fernzuhalten, empfiehlt Traitteur eine Inundation: mittels der Schleuse im Frankenthaler Kanal kann die Einrichtung getroffen werden, daß alles Wasser der von Oggersheim, Studernheim und Frankenthal kommenden Bäche (Flozbach, Fuchsbach, Dürkheimer Bach und Affenbach) in das von Frankenthal gegen Oggersheim bis Maudach hinziehende tiefliegende Wiesenfeld, ein altes Rheinbett, fließt und einen Sumpf bildet, wodurch ein in der Gegend von Friesenheim, Oppau und Edigheim auf dem höher liegenden freien Feld postiertes kleines Korps gegen feindliche Angriffe gesichert wäre. Eine Rheinbrücke an der Sandhofer Fähre müßte die Verbindung dieser Truppen mit der Stadt wahren. Wahrscheinlich ließe sich die Inundation in dem tiefliegenden Friesenheimer Gebiet zu beiden Seiten der Chaussee bis gegen Mundenheim ausdehnen, und so könnte ein undurchdringlicher Sumpf feindliche Angriffe auf die Rheinschanze abhalten.

Am 20. September trug Traitteur seinen im Juli entworfenen Plan aufs neue vor, aber ohne damit durchzudringen. Auch eine zweite Inundationslinie von der Rehbachmündung aus wurde in Erwägung gezogen. Es waren wohl weniger die nur auf einige tausend Gulden berechneten Kosten, die von der Ausführung dieses Planes abhielten, als Zweifel an seiner Erfolgsicherheit. Der vom Armeekommando im Sommer unternommene, noch viel kühnere Versuch, einen Kanal vom Rheinarm am Kaiserswört dem Bettelmannsdamm entlang bis in den Friesenheimer Wald zu graben und den letztern zu überschwemmen, erwies sich wegen des Zeit- und Kostenaufwands als völlig unausführbar. Man überlegte solange hin und her, bis schließlich zum Handeln keine Zeit mehr blieb, griff aber in der Folge darauf zurück. –

Die preußisch-österreichische Koalition näherte sich mehr und mehr dem Zustand völligen Versumpfens. Ein letzter Vorstoß des Möllendorff'schen Korps, bei dem sich Blücher mit seinen Reitern auszeichnete, endete mit einem abermaligen Rückzug. „Es ist nicht mehr die Zeit uns zu täuschen", schrieb der preußische Feldherr, „die Unmöglichkeit, diesen Krieg mit Erfolg zu führen, muß einem jeden einleuchtend sein, der mit den Verhältnissen genau bekannt ist." Damit war das linke Rheinufer preisgegeben, und die Eroberung der

Digitized by Google

Rheinschanze, die dem Kommandanten der Rheinarmee, General Michaud, zur Pflicht gemacht war, konnte nur noch eine Frage weniger Wochen sein.

Bereits am 10. Oktober hatte der Feind den Friesenheimer Wald, seinen vorteilhaftesten Angriffspunkt, besetzt und Verschanzungen errichtet, aus denen er sich nicht mehr vertreiben ließ. Mitte November war eine französische Circumvallationslinie fertig, die von Rheingönnheim über Mundenheim und Friesenheim bis in den Friesenheimer Wald reichte und die französische Aufstellung sicherte. Ausfälle von der Rheinschanze blieben wirkungslos, die französischen Approchen rückten immer näher. Schon waren an der Oggersheimer Chaussee und am Friesenheimer Damm Redouten errichtet, und bald umklammerte ein zweiter Halbring von Batterien, am Mundenheimer Altrhein beginnend, bis zum Hemshof die Rheinschanze in bedrohlicher Nähe; vom Hemshof rheinabwärts den Rheindamm entlang bis in die Nähe der (alten) Neckarmündung (also bis ins heutige Industriehafengebiet der Friesenheimer Insel) richteten feindliche Geschütze ihre Mündungen auf die Rheinbrücke, die Mühlau und die Stadt.

Mannheim war auf eine Belagerung gefaßt. Schon am 22. Oktober hatte die Einwohnerschaft Verhaltungsbefehle erhalten: Verproviantierung auf drei Monate, Wegschaffung der Fremden, Instandsetzung der Löschgeräte. Nach 6 Uhr abends wurde niemand mehr an den Stadttoren eingelassen. Am 24./25. November wurde das Feuerlöschwesen reorganisiert; der Stadtrat teilte die waffenfähige Bürgerschaft in vier Kompagnien, die abwechselnd den Feuerpikett-Dienst zu verrichten hatten. Er bestimmte Mannschaften für die Löschgeräte, welche durch die hierher geflüchteten Feuerspritzen von Oggersheim, Mundenheim 2c. vermehrt waren, und stellte Listen der Aufseher, Handlanger, Fuhrleute usw. auf, die mit kupfernen Sturmhauben ausgerüstet wurden. Die Schuhmacher mußten abwechselnd zur Stelle sein, um beim Flicken beschädigter Lederschläuche zu helfen. Bei Feuerlärm sollten sofort alle Wirtshäuser geschlossen werden, damit niemand in Versuchung komme, sich seiner Pflicht zu entziehen.

In die Rheinschanze und die Fleschen hatte Feldzeugmeister Graf v. Wartensleben, der Kommandant der kaiserlichen Truppen in und vor Mannheim, 3000 Mann gelegt, die täglich abgelöst und neu mit Munition und Lebensmitteln versehen wurden. Den Befestigungswerken der Rheinschanze fehlten Kasematten und bombensichere Räume zur Aufbewahrung von Munition und Proviant. Von der Brücke hing das Schicksal der Rheinschanze ab. Sie war mit ihren weit gegen den Feind vorgeschobenen Fleschen zu behaupten, solange die Ablösungs- und Verstärkungsmannschaften aus der Festung schnell und bequem hinübergeschafft werden konnten, und die Möglichkeit eines energischen Ausfalls vorhanden war. Ihre Lage wurde kritisch, wenn die Verbindung nur noch durch Nachenüberfahrt aufrecht erhalten werden konnte. Ein rechtzeitiger Entsatzversuch der Verbündeten von Norden und Süden hätte vielleicht Erfolg gehabt, zumal die Franzosen durch Kälte und Überanstrengung erschöpft schienen, aber Möllendorff versagte diesem Plane des Reichsfeldmarschalls seine Mitwirkung. Einen von den Kaiserlichen mit 12000 Mann beabsichtigten Ausfall vereitelte der plötzlich eintretende Eisgang.

Während Traitteur und andere kaiserliche Ingenieure noch in einer Beratung vom 20. Dezember die Notwendigkeit bestritten, daß die Brücke jetzt schon weggeführt werden müsse, da die Eisschollen noch nicht sehr stark waren, und der Versuch einer Eisfang-Anlage gemacht werden sollte, erklärten die Mannheimer Sachverständigen (Schiffer van Seyl und Brückenmeister Brenner), es sei wegen der zunehmenden Kälte hohe Zeit, die

Digitized by Google

Brücke abzufahren. Auch der Kriegsrat, der am 21. in Heidelberg unter dem Vorsitz des Reichsfeldmarschalls stattfand, befaßte sich damit und mit dem unabwendbaren Schicksal der Rheinschanze, wie überhaupt mit der bedrohlichen Lage der Armee, die sich von den Preußen im Stiche gelassen sah. Als Traitteur am Morgen des 22. von Heidelberg, wohin er sich zur Einholung eines Befehles begeben, zurückkehrte, fand er die Brücke bereits abgebrochen und erfuhr, daß Wartensleben und Stadtkommandant Deroy dieses genehmigt hätten*). Jede Verantwortung ablehnend erklärte er, nun sei der Augenblick gekommen, wo sich das Schicksal der Fleschen, der Rheinschanze und der Stadt entscheiden müsse. „Solange die Rheinbrücke stand, wäre es unverantwortlich gewesen, die Fleschen und Rheinschanze nicht mit der Macht zu verteidigen, die die Umstände gewährten; solange war es ein wichtiger Gegenstand, den Feind hinter seinen Verschanzungen den übeln Folgen einer Winterkampagne auszusetzen; allein durch Beseitigung der Brücke hat sich das Blatt gewendet; jetzt ist der Vorteil nicht mehr auf der Seite der Besatzung, sondern auf jener des Feindes ..." Bei der Aussichtslosigkeit einer längeren Verteidigung der Rheinschanze empfahl er, sobald man eines vorhabenden Sturms wirklich überzeugt sei, „das meiste schwere Geschütz durch große Fahrzeuge zur Nachtzeit herüber zu schaffen und jenes, welches sich nicht mehr fortbringen lasse, an die Landbrücke zu führen und dort über die Brücke herunter in den Rhein zu werfen (von wo er es später wieder auszuheben sich bereit erklärte), mit dem leichteren Geschütz ein scheinbares Feuer in den Fleschen zu unterhalten und dann mit dem Feind in Kapitulation zu treten, wonach ihm nach Abzug der Besatzung die Fleschen und die Rheinschanze mit der Bedingnis überlassen werden sollen, daß er die Stadt mit einem Bombardement verschonen und beide Teile sich auf dieser Seite (dem rechten Ufer) ruhig verhalten sollen".

Sofort nach Abbruch der Rheinbrücke hatte General Michaud einen Trompeter in die Rheinschanze geschickt, der zur Übergabe aufforderte. „Ihr seid verloren, schrieb der französische General, ohne Hilfe und ohne Hoffnung auf Hilfe. Vor euch 40 000 Republikaner (in Wirklichkeit nur 15 000!), entschlossen, alles zu wagen, um euch zu bezwingen, 150 Feuerschlünde, die Feuer und Tod auf euch speien werden! Hinter euch der Rhein, auf den ihr eure Hoffnung bautet, und der euch jetzt nur Abgründe, euch zu verschlingen, darbietet! In unserm Gefolge aber sind Edelmut und Größe! Wählet, der Augenblick eilt! Ihr habt drei Stunden Bedenkzeit; sind diese vorüber, so ist euer Los — der Tod!"

Hierauf erwiderte der Stadtkommandant Deroy: solange die Bedingungen nicht genannt seien, unter denen das Fort mit seinen Außenwerken übergeben werden solle, könne er in keine Unterhandlungen eintreten. Am folgenden Tag (23. Dezember) erschien der französische Generaladjutant Hendelet in der Rheinschanze, um mit Deroy im Auftrag seines Chefs zu unterhandeln. Es kam zu keiner Einigung; die herabwürdigenden Bedingungen der Franzosen wurden zurückgewiesen und die österreichisch-pfälzischen Vorschläge für unannehmbar erklärt. So suchte denn Michaud seine Drohung wahr zu machen. In der Nacht vom 23./24., mit dem Schlag 12 Uhr, begannen die acht französischen Batterien, welche die Rheinschanze zernierten, ihr verheerendes Feuer und setzten es 16 Stunden lang fort, bei Tagesanbruch mit doppelter Kraft. Zwei Kesselbatterien warfen ihre gefährlichen

*) Nach Vivenot's Darstellung wäre die Rheinbrücke am Morgen des 22. durch die Gewalt des Eisgangs zusammengerissen worden. „Das Seilwerk zerriß, und einzelne Brückenschiffe trieben von Mannheim bis nach Sandhofen. In Folge dieses Unfalls mußte auch der Überrest der Rheinbrücke gänzlich abgefahren werden."

Digitized by Google

Geschosse bis in die Stadt, und schon in der Nacht brachen in verschiedenen Straßen Feuersbrünste aus, große Aufregung verursachend. Einige Menschen wurden getötet, andere verwundet. Immer stärker wurde der Hagel der Kugeln, Bomben und Haubitzen. Der Stadtrat traf umfassende Maßregeln zur Feuerlöschung und Hilfeleistung und schickte Deputationen zu den maßgebenden Persönlichkeiten, um von deren Beschlüssen Kunde zu erhalten und „Abwendung größeren Nachteils" zu erflehen.

Als mehrere Bomben ins Schloß und ins zweibrückische Palais fielen, verließen die zweibrückischen Brüder Karl und Max Josef mit ihrer Familie die Stadt und begaben sich nach Schwetzingen. Viele Bewohner Mannheims folgten ihnen. Mit Schrecken sahen die Bürger der Christnacht entgegen; da stellten die feindlichen Geschütze um 4 Uhr nachmittags ihr Feuer ein. Man vernahm, daß Kapitulationsverhandlungen im Gange seien, und der Reichsgesandte Graf Sickingen, der in der Stadt weilte, ließ der Stadtdeputation sagen, die Mannheimer könnten sich beruhigen und voraussichtlich die kommende Nacht ungestört schlafen. Gegen Abend teilte General Michaud dem Kommandanten der Rheinschanze mit, wenn diese nicht sofort kapituliere, würde Mannheim durch einen Regen von glühenden Kugeln in einen Schutthaufen verwandelt. Nun waren Wartensleben und Belderbusch zur Übergabe bereit, die sie mit der Rücksicht auf Mannheim begründen konnten. Noch in derselben Nacht wurde die Kapitulationsurkunde vollzogen, worin es hieß: Die Rheinschanze wird am 25. Dezember um Mittag mit dem Geschütz, der Munition und andern Gegenständen, die im Augenblick der Übergabe noch darin sein werden, der belagernden Armee übergeben, unter der Bedingung, daß die Stadt Mannheim, solange der Krieg nur auf dem linken Rheinufer stattfinden wird, nicht bombardiert werden darf; die Zerstörung der Rheinschanze darf nicht gehindert werden; die geringste Widersetzlichkeit in dieser Hinsicht wird man als eine Verletzung gegenwärtiger Übereinkunft ansehen und durch Beschießung der Stadt zurückweisen.

Diese Bedingungen waren so günstig, als sich nach Lage der Verhältnisse erreichen ließ. Noch während der Nacht wurden sämtliche Mannheimer Schiffer requiriert und mit deren Hilfe die Besatzung der Rheinschanze samt 67 Kanonen und allem Zubehör herübergeschafft. „Im Augenblick der Übergabe", mittags um 12 Uhr, fanden die Franzosen nur drei unbrauchbare Kanonen vor, die man zurückgelassen hatte. Mit dem Dank, den der Reichsfeldmarschall Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen den Schiffern und Brückenmeistern für den glücklichen Transport aussprechen ließ, der bei dem schweren Eisgang außerordentliche Tatkraft und Geschicklichkeit erforderte, verband er den Ausdruck besonderer Anerkennung für das ruhige und geordnete Verhalten des Magistrats und der Bürgerschaft. Er wünsche sehnlichst, „daß diesen Einwohnern von der ganzen Armee lauter Beifall zugerufen werde, der ihnen zu erkennen gibt, wie sehr sie sich um das allgemeine Beste verdient gemacht haben". Der Stadtrat schickte Dankschreiben an Oberndorff, Belderbusch und Sickingen. Letzterer hatte der städtischen Behörde mitteilen lassen, er sei als Reichsgesandter ganz besonders darauf bedacht gewesen, größeres Unglück zu verhüten, zumal er von Wien die Weisung erhalten habe, nach Möglichkeit für die Schonung Mannheims einzutreten, soweit es mit dem Gesamtinteresse und der Würde der kaiserlichen Waffen zu vereinbaren sei; er habe daher bei der Wahrnehmung, daß der Feind es mehr auf Beschädigung der Stadt, als auf Belagerung der Außenwerke absehe, im Kriegsrat für die Übergabe der Rheinschanze sein Wort eingelegt. In diesem Sinne suchte auch die offizielle Berichterstattung die Übergabe dadurch zu rechtfertigen, daß sie notwendig gewesen

Digitized by Google

sei im Hinblick auf „das Wohl einer so schönen Stadt, die Rechtschaffenheit ihrer Bürger, die ihr Schicksal mit der größten Ergebung abwarteten, die Rücksicht, die man auf die Residenz eines der angesehensten, mit Kaiser und Reich so eng (!) verbundenen Kurfürsten nehmen mußte" usw.

Nach einer französischen Aufstellung wurden insgesamt gegen die Rheinschanze und Mannheim 3441 Geschosse abgefeuert; und zwar: Bomben: 166 zwölfzöllige, 229 zehnzöllige, 192 achtzöllige; Kanonenkugeln: 82 vierundzwanzigzöllige, 200 sechzehnzöllige; Kartätschenkugeln: 1190 zwölfzöllige, 326 achtzöllige; Haubitzgranaten: 376 achtzöllige, 32 Zünder gleicher Größe, 648 sechszöllige. Die Österreicher verloren bei den Kämpfen vor der Rheinschanze, die sie zehn Wochen lang mit großer Tapferkeit und Ausdauer verteidigten, 3000 Mann, während des Bombardements nur 82 Mann und 30 Offiziere. Durch das Bombardement wurden in Mannheim 69 Häuser beschädigt, 3 Zivilpersonen getötet und 5 verwundet. Der Stadtrat ließ den Gebäudeschaden amtlich abschätzen und verteilte über 5600 Gulden, die aus freiwilligen Beiträgen aufgebracht wurden, an die Geschädigten. Wenn auch der Schaden nicht übermäßig groß und der Schrecken der Beschießung glücklicherweise nur von kurzer Dauer war, so hatte er doch einen solch nachhaltigen Respekt vor den französischen Geschützen hervorgerufen, daß im Wiederholungsfalle ein panikartiger Umschlag jener belobten ruhigen Haltung zu befürchten stand.

5. Übergabe Mannheims an die Franzosen (Sept. 1795).

Ein böses Jahr war zu Ende; ein schlimmeres folgte nach. Zunächst zwar drohte noch keine unmittelbare Gefahr, die zweite Hälfte von 1795 aber leerte ein vollgerütteltes Maß von Kriegsleiden über die Stadt und ihre Bewohner aus.

Überall in Deutschland wurde der Fall der Rheinschanze als ein schwerer, unheilvoller Verlust beklagt; in Paris natürlich weckte die Siegesbotschaft lauten Jubel, wenn auch viel schärfere Kapitulationsbedingungen erwartet worden waren. Noch im Januar schleiften die französischen Truppen die Befestigungen der Rheinschanze. Die Nähe der feindlichen Geschütze hielt in Mannheim die Sorge wach, allmählich aber wagte man sich wieder aus den schirmenden Wällen hervor, und Mitte Januar mußte der Gouverneur sogar das Schlittschuhlaufen auf dem Rhein und Neckar und in den Festungsgräben bei Strafe sofortigen Erschießens verbieten.

Schwer drückte die Unterbrechung des Verkehrs mit dem linksrheinischen Gebiet auf Handel und Wandel. Auch die Verbindung mit dem jenseitigen Neckarufer war gehemmt, da der Eisgang die Brücke, die auf Verlangen des österreichischen Generalmajors v. Kospoth nicht abgefahren worden war, auseinanderriß und die meisten Kähne den Rhein hinabtrieb. Daraus erwuchsen der Stadtkasse große Verluste, denn der Rücktransport der Brückenschiffe von Gernsheim, wo man sie geländet hatte (Februar 1795), kostete nahezu 3000 fl., die Reparaturen über 6000 fl.

Die fortwährenden Quartierlasten und Kriegsleistungen erschöpften die Kräfte des einzelnen wie der Gemeinde. Die Preise für den Lebensunterhalt stiegen, und der Holzmangel meldete sich mit unerfreulicher Schärfe; aus Holzdiebstählen im Diernheimer Walde

Digitized by Google

machte sich gar mancher kein Gewissen mehr, wenn er sah, wie die kaiserlichen Vorposten mit den gefällten Obstbäumen der Mühlau ihre Wachtfeuer unterhielten.

Gleich nach dem Bombardement hatte der Stadtrat die Hülfe des Landesherrn angerufen. Karl Theodor schrieb zurück, er bedaure außerordentlich das Schicksal seiner lieben Residenz und spreche der getreuen Bürgerschaft für ihre Standhaftigkeit und Anhänglichkeit seine volle Anerkennung aus; leider könne er in diesem kritischem Zeitpunkt, bei den höchstbedenklichen Kriegsumständen nichts weiter tun, als die tröstende Versicherung geben, daß er wie bisher keinen günstigen Augenblick ungenützt lassen werde, dasjenige zu versuchen und zu bewirken, was der Mannheimer Einwohnerschaft wie den gesamten rheinpfälzischen Untertanen vorteilhaft und ersprießlich sei und ihre schwere Bürde einigermaßen erleichtern könne; er werde sich seiner Zeit in landesväterlicher Fürsorge angelegen sein lassen, ihre durch den leidigen Krieg erlittenen Dranglale durch schickliche Mittel soweit als möglich in Vergessenheit zu bringen. Worte, nichts als Worte! Ob wohl die Einwohnerschaft, als sie diese schönen Versprechungen gedruckt las, wirkliches Vertrauen darauf setzte, daß sie jemals erfüllt würden?

Der Kurfürst hatte in jenen Wochen kaum Zeit, der Not seiner Mannheimer zu gedenken — standen doch bräutliche Tage in Aussicht. Am 15. Februar 1795 sah die Innsbrucker Hofburg ein seltsames Hochzeitsfest. Karl Theodor von Pfalz-Bayern, der 70jährige, reichte der 19jährigen Erzherzogin Maria Leopoldine, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Österreich-Este, die Hand zum Ehebunde. Prunkvolles Hofzeremoniell feierte in München den Einzug des kurfürstlichen Paares; das bayerische Volk aber stimmte in den künstlichen Jubel nicht ein. Karl Theodor gab seiner jungen Gemahlin einen glänzenden Hofstaat; unter ihren Palastdamen befand sich auch die Gemahlin des Fürsten von Bretzenheim, eine geborene Prinzessin von Ottingen-Spielberg. Die Ehe blieb kinderlos. Einige Jahre nach Karl Theodors Tod heiratete die Kurfürstin-Witwe ihren Oberstthofmeister Grafen Arco; die Nachkommen aus diesem Bunde sind die in Bayern reichbegüterten Grafen von Arco-Stepperg und Arco-Zinneberg. Jener mißglückte Versuch des greisen Kurfürsten, dem Hause Zweibrücken in letzter Stunde womöglich noch die nahe Erbfolge zu entwinden, konnte natürlich nicht dazu beitragen, ihre losen Beziehungen fester zu knüpfen. Und so hieß es für die zweibrückischen Diplomaten doppelt wachsam und vorsichtig sein. Was Karl Theodor nun gerade zu einer Verschwägerung mit dem Kaiserhause bewog, ist nicht völlig klargestellt. Wollte er dadurch die stark gelockerten Beziehungen wieder etwas fester knüpfen? Das mißtrauische und gespannte Verhältnis zwischen beiden Höfen blieb bestehen, und keineswegs ließ sich die pfalzbayerische Politik, wie in Wien erwartet wurde, von der kaiserlichen ins Schlepptau nehmen; auch die Erzherzogin wurde nicht das gefügige Werkzeug des Wiener Kabinetts. Das pfälzer Land heuchelte Freudengefühle, und der hiesige Stadtrat beschloß die Prägung einer festlichen Denkmünze. Die Regierung gab über dieses Vorhaben ihr besonderes Wohlgefallen kund; es sei anerkennenswert, daß man „die frohen Gefühle der hiesigen Bürgerschaft bei dieser höchsten Vermählung und zugleich den Dank für die vielfache väterliche Fürsorge in goldenen Medaillen als ein würdiges Denkmal der Nachwelt aufzubewahren beschlossen habe". Die Medaille blieb ungeprägt; jedenfalls hatte die Subskription bei der Einwohnerschaft nicht den erwarteten Erfolg gehabt. —

Preußens mehrmonatliche Verhandlungen mit der französischen Republik fanden am 5. April 1795 durch die Unterzeichnung des Baseler Friedens ihren Abschluß. Damit war

Digitized by Google

die Koalition von 1792 aufgelöst und ein weiterer zertrümmernder Schlag gegen das baufällige Reichsgebäude geführt. Zugleich hatte sich Frankreich seinem Ziele, den Rhein zum Grenzstrom zu machen, unmittelbar genähert, denn bereits in Basel wurde ihm die Abtretung des linken Ufers prinzipiell zugestanden, und in einem geheimen Zusatzartikel behielt sich Preußen für den Fall, daß bei dem Frieden des Reiches mit Frankreich der Rhein die Grenze werde, eine entsprechende Entschädigung vor. Ein weiterer geheimer Artikel enthielt Bestimmungen über eine Demarkationslinie (von Ostfriesland südwärts an die Lippe, von da den Rhein entlang mit Ausschluß Bergs und Nassaus bis Höchst, südostwärts bis zum Kocher, nordostwärts der bayerischen und ostwärts der böhmischen Grenze entlang); alle hinter dieser Linie liegenden Staaten sollten bei Zurückziehung ihrer Truppen von Frankreich als neutral betrachtet werden. Die rechtsrheinischen Reichsstände, für die sich Preußen verwenden würde, sollten binnen drei Monaten dem Baseler Frieden beitreten können.

Peter v. Salabert, zweibrückischer Staatsminister (nach der Zeichnung von Ph. Le Clerc gestochen von A. Karcher Mannheim 1796).

Entscheidend für Mannheims Schicksal, das mit diesem Friedensschluß aufs engste verknüpft ist, war nun Österreichs Verhalten und selbstverständlich die Stellung, die Pfalzbayern zu der veränderten politischen Lage einnahm. Von Einfluß war ferner die Rolle der zweibrückischen Politik.

Karl von Zweibrücken, den der Krieg um sein ganzes Land gebracht — „Ohnebrück" nannten ihn drum die Spötter — erlag am 1. April 1795 in Mannheim einem Schlagfluß. Sein Leichnam wurde im Schlosse aufgebahrt und sodann in der Heidelberger Karmelitergruft beigesetzt. Da Karl keinen direkten Stammeserben hinterließ, so übertrug sein plötzlicher Tod die Herzogswürde mit all den vielen Sorgen der exilierten zweibrückischen Regierung, aber zugleich auch Pfalz-Bayerns Zukunftshoffnungen auf seinen Bruder Max Josef. Hatte Karl eine Verständigung mit den revolutionären Machthabern stolz von der Hand gewiesen, so hoffte Max Josef, auf dem Wege freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich Ersatz für das verlorene und Sicherheit für das zu erwartende Erbe zu finden. Seine Diplomaten machten daher das Rennen und Laufen der vielen reichsständischen Abgesandten mit, die in Basel günstige Bedingungen von der Republik zu erlangen trachteten. Im Mittelpunkt dieses Buhlens um Frankreichs Gunst stand Max Josefs Minister Abbé Salabert, ein eitler Emporkömmling, der den Mangel staatsmännischer Fähigkeit mit den Allüren des geistreichen Lebemanns bemäntelte; auch der frühere Landschreiber des kurpfälzischen Oberamts Simmern, Andreas von Reccum (dessen Bruder die Frankenthaler Porzellanfabrik in ihren schweren Nöten aufrecht zu erhalten versuchte), war vom Herzog zu Verhandlungen in Basel ermächtigt.

Digitized by Google

Ob Karl Theodor sich entschließen könne, die Wege des zweibrückischen Vetters mitzugehen, war zweifelhaft. Für seine pfälzischen und niederrheinischen Lande schien es ihm wohl angebracht; bezüglich Bayerns jedoch war er auf des Kaisers Wohlwollen angewiesen. Oberndorff riet zum Frieden mit der Republik, in München aber fürchtete man Österreichs Rache. Als Hardenberg, der preußische Minister, auf der Heimreise von Basel hier Station machte und Salabert von angeblichen Friedensverhandlungen zwischen Österreich und Frankreich erzählte, deren Hauptgegenstand die Besitznahme Bayerns durch Österreich sei, schlug Salabert sofort in München Lärm, worauf Karl Theodor sich in Wien beklagte und Aufklärung erbat. Obwohl nun die Hofburg versicherte, das seien „abgeschmackte, kindliche und fabelhafte" Ausstreuungen, denen der Kurfürst keinen Glauben schenken möge, der Kaiser habe sich noch keinen Augenblick in Unterhandlungen mit dem Reichsfeind eingelassen und werde sich ebensowenig in Zukunft darauf einlassen, hatte das Mißtrauen zwischen München und Wien wieder neue Nahrung erhalten. Auf die Beschwerde des kaiserlichen Gesandten in Berlin machte Hardenberg die Klatschsucht und Leichtgläubigkeit Salaberts für die Verbreitung jener unbegründeten Behauptungen verantwortlich.

So unehrlich und von Mißtrauen erfüllt wie der Verkehr der Höfe München und Wien, war auch das Verhältnis der Mannheimer Regierung zu den hier garnisonierenden österreichischen Truppen. Die Einquartierungslast und der beständige Wechsel der hierher kommandierten Mannschaften gaben zu mehrfachen Beschwerden Anlaß; man machte sich gegenseitig das Leben sauer. Oberndorff nahm es sehr übel, daß Truppendurchmärsche und Quartiereinweisungen durch Subalternoffiziere ohne vorheriges Benehmen des Armeekommandos mit dem pfälzischen Ministerium angeordnet wurden. Das verstoße wider die Reichsgesetze. Mit besonderer Vorliebe wies er darauf hin, daß nach diesen „ein vornehmer Kurfürst, der überdies seine Festung mit eigenen Truppen zu besetzen vermag, in Begebenheiten, da es der Vermehrung der Garnison bedürfte, seine bei der Reichsarmee im Felde befindlichen Kontingente zurückzufordern berechtigt sei". —

Seit Mai 1795 bestand kein Zweifel darüber, daß die Franzosen einen Schlag gegen Mannheim im Schilde führten. Hinter der Rheinschanze, zwischen Friesenheim und Mundenheim errichteten sie Schanzwerke und Erdhütten, dann in der Nähe des Rheins Redouten und kasemattierte Batterien. Die Beschwerde des hiesigen Kommandos beantwortete der bei der Armee befindliche Volksrepräsentant Merlin de Thionville mit der Behauptung, die neuen Schanzen seien notwendig, um die französische Stellung gegen feindliche Vorstöße zu decken. „Ohne Zweifel wird Ihnen diese Erklärung genügen, sowie die wiederholte Versicherung, daß Mannheim nicht in Brand geschossen, ja nicht einmal beunruhigt wird, solange sich der Krieg auf das linke Rheinufer beschränkt." Eine Protestnote Belderbuschs (anfangs Juli) wies der französische General mit dem Bemerken zurück, sein Chef Pichegru werde niemals eine nicht in französischer Sprache abgefaßte Mitteilung entgegen nehmen. Auch die Sendung des Regierungsrats von Reibeld nach Basel zur Intervention wegen der Schanzarbeiten blieb erfolglos. Diese Verhandlungen, noch mehr aber die Reisen Salaberts und Reccums erweckten den Verdacht der Kaiserlichen, die nicht von dem Glauben an verräterische Abmachungen mit der Republik abließen.

Mitte April hatte der Herzog von Sachsen-Teschen das Kommando über die Reichsarmee seinem Nachfolger, dem Grafen von Clerfait, übergeben, dem infolge des Abzugs der Preußen zunächst die Aufgabe zufiel, den Franzosen am Niederrhein Widerstand zu

Digitized by Google

leisten. Gegen Clerfaits Niederrheinarmee operierte die Sambre- und Maasarmee unter Jourdan (85 000 Mann); der kaiserlichen Oberrheinarmee, deren Kommando Wurmser führte, stand die Rhein- und Moselarmee unter Pichegru (90 000 Mann) gegenüber. Mit ganz außerordentlichem Kraftaufwand trat die kaiserliche Heeresleitung in den Feldzug des Jahres 1795; etwa 200 000 Mann standen gegen die Republik unter den Waffen. Im September überschritt Jourdan ohne nennenswerten Widerstand den Rhein, Düsseldorf kapitulierte, und Clerfait, der Monate lang untätig geblieben war, zog sich vor Jourdans Armee, die ohne Rücksicht auf die Neutralitätslinie vorrückte, über Wupper, Sieg, Lahn und Main zurück. Mainz wurde auch auf dem rechten Ufer von den Franzosen blockiert.

Da Wurmser sich mit dem Hauptteil seiner Armee rheinaufwärts gegen Freiburg zu begeben hatte, beschloß Pichegru, durch einen Rheinübergang den rechten Flügel der

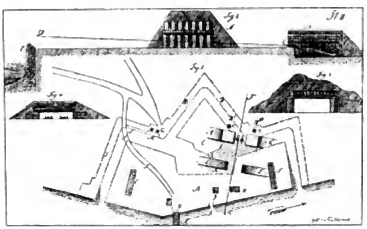

Verdeckte Batterie der Franzosen in der demolierten Rheinschanze.

Fig. 1: A. Rheinbrücke, B. Demolierte Rheinschanze, C. Ravelin, D. Bedeckter Weg, E. Zerstörtes Wachthaus, F. Unzerstörtes Wachthaus, G. Zollhaus, K. Kapelle, L. Erdaufwurf mit 7½ Fuß hohem Durchgang, M. Versenkte Batterie von zwei 24-Pfündern, mit vier Reihen Balken bedeckt, die auf Batteriefaschinen liegen, 3½ Fuß über dem Horizont, N. Zwei Roste zum Glühen der Kugeln, P. Zwei Hütten für die Artilleristen, Q. Batterie für zwei Mörser, mit dem Epaulement R gedeckt, S. Verlängerter Aufwurf längs der Contrescarpe, T. Damm über den Graben, der letztere aufgefüllt von X bis Z. Die Kanonen, im Ravelin-Graben versenkt, schossen dicht über dem Horizont durch die Öffnung des Aufwurfs.

Fig. 2. Profil nach der Linie JK; hier ist A die hohle Traverse, B die versenkte Batterie, deren Direktionslinie CD nach dem Matrosenhause in Mannheim geht, E Ufermauer des Rheins.

Fig. 3. Vorderansicht der hohlen Traverse.

Fig. 4. Vorderansicht der versenkten und verdeckten Batterie.

Kaiserlichen vom linken zu trennen. Jetzt durfte Pichegru auch eine Belagerung oder ein Bombardement Mannheims ins Auge fassen, da ja der Krieg aufs rechte Ufer hinübergespielt war, somit die Voraussetzung der Zusage in der Kapitulation vom 24. Dezember 1794 nicht mehr bestand. Auf die erste Nachricht von Jourdans Vormarsch gegen Düsseldorf hatte Oberndorff nach München berichtet (31. August), die Beschießung und Eroberung Mannheims sei kaum mehr abzuwenden, dann stehe den Franzosen der Weg in die rechtsrheinische Pfalz offen, und sicherlich würde diese das Schicksal des linken Ufers teilen. Die kritische Lage wäre nicht eingetreten, wenn vor drei Monaten mit größerem Ernst der Friede mit Frankreich angestrebt worden wäre. Die Bitte um genaue Verhaltungsmaßregeln beantwortete der Kurfürst (3. September) undeutlich genug: Es werde wohl schwerlich zu einer Beschießung kommen; wenn die Übergabe Mannheims aber unvermeidlich sei, solle Oberndorff durch eine „soviel möglich honorable Kapitulation" und die darin nicht nur für Mannheim und die Kurpfalz, sondern auch für Jülich-Berg festzusetzende

Digitized by Google

Neutralität Untergang und Verderben abwenden. Dieses Reskript war vollständig geheim zu halten und davon nicht eher Gebrauch zu machen, „als bei wirklich sich ergebendem Notfalle", und auch dann durfte es nur dem Gouvernement mitgeteilt werden. Da Oberndorff mit dieser gewundenen und verklausulierten Vollmacht, die dem zwischen Österreich und Frankreich hin und her schwankenden Münchener Kabinett für alle Fälle eine Hinterpforte offen hielt, nicht viel anfangen konnte, wandte er sich nochmals nach München und erhielt ein zweites ähnliches Reskript (12. September), worin ihm eingeschärft wurde, Mannheim nur „im äußersten Notfalle, wenn sonst keine Rettung zu hoffen, zu übergeben". Aber gerade auf jenen „äußersten Notfall" wollte es Oberndorff nicht ankommen lassen, und im Palais Zweibrücken erhoffte man aus einem friedlichen Einverständnis mit den Franzosen die Vorteile einer Anerkennung der Neutralität und eines günstigen Friedensschlusses. Hessen-Kassel hatte sich bereits dem preußischen Separatfrieden angeschlossen, Sachsen zog seine Truppen aus der Reichsarmee zurück, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und verschiedene kleinere Reichsstände verhandelten mit Frankreich.

Den maßgebenden Kreisen in Mannheim schien eine Verständigung mit der Republik nicht nur wünschenswert, sondern notwendig, und so wurden in den ersten Septembertagen durch v. Reccum als politischen Agenten im Auftrag des Ministers v. Oberndorff und des Herzogs Max Josef Verhandlungen mit dem in Frankenthal befindlichen Volksrepräsentanten bei der Rheinarmee, Merlin de Thionville, eingeleitet. Reccums auffallendes Hin- und Herreisen zwischen Mannheim und Frankenthal erregte sehr bald den Verdacht der Österreicher, und es lag nahe, verräterische Absichten anzunehmen. Merlin, der sich einer Vereinbarung geneigt zeigte, wünschte mit Salabert persönlich zu verhandeln, um durch seine und Max Josefs Vermittlung ein Abkommen mit Pfalz-Bayern zustande zu bringen. Die geplante Zusammenkunft beider fand nicht statt, da Salabert am 17. September auf Befehl seines Herzogs zur Berichterstattung nach München fuhr. Als er mit einem Neutralitätsvorschlag für beide Rheinufer, dem Karl Theodor nach langem Zaudern zustimmte, die Rückreise antrat, hatten sich hier die Verhältnisse so völlig geändert, daß er ein wertloses Stück Papier mit nach Hause brachte.

Der schlaue Republikaner Merlin, der die Pfälzer einzufangen suchte, nahm den Unterhändler Reccum mit zuvorkommender Liebenswürdigkeit auf. So erschien er diesem als ein „sehr tractabler Mann trotz seiner anscheinenden Wildheit"; er sei kein Schwelger, wie behauptet werde, sondern lebe sehr einfach und habe nur eine Leidenschaft, die für Weiber; außerdem liebe er Jagdhunde und Pfeifenköpfe. Es war Merlin darum zu tun, die leitenden Männer in der pfälzischen Hauptstadt durch allerhand Versprechungen zu ködern, um ohne Schwertstreich den Rheinübergang und die Übergabe Mannheims durchzusetzen. Darum sprach er nicht nur von Sicherstellung der rechtsrheinischen Pfalz, sondern machte sogar bezüglich des linken Ufers Hoffnungen. Obwohl die Rede davon war, die Festung Mannheim solle zurückgegeben und als neutral betrachtet werden, traute man in dieser Hinsicht den französischen Worten doch nicht recht.

Eine von Reccum überbrachte Note der Volksrepräsentanten Merlin und Rivaud zielte auf solche Kapitulations- und Neutralitätsabmachungen hin; oberhalb Mannheims sollte ein französisches Korps von etwa 5000 Mann den Rhein überschreiten und am Heidelberger Tor die Übergabe der Festung fordern, die dann sofort ihre Pforten zu öffnen hätte. Diese letztere eigentümliche Bestimmung scheint darauf zu beruhen, daß die Festung ihre schnelle Übergabe ohne vorausgegangenes Bombardement durch das plötzliche Erscheinen

Digitized by Google

der Feinde auf dem rechten Ufer entschuldigen wollte. Bei allen Verhandlungen betonte Oberndorff, Mannheim müsse geschont werden, aber ohne daß sich die kurfürstliche Regierung dabei kompromittiere. Die Franzosen beim Rheinübergang in eine österreichische Falle zu locken, lag wohl außerhalb seiner Absichten, obwohl Reccum diese Vermutung ausspricht.

Es kam Oberndorff darauf an, Zeit bis zur Rückkehr Salaberts zu gewinnen und Merlin durch „evasive Antworten" hinzuhalten. Dessen Verlangen, Kapitulationsbedingungen aufzusetzen und unterzeichnet einzusenden, lehnte er ab und ließ sich vorsichtigerweise auch nicht darauf ein, durch einen Regierungsvertreter seine Bereitwilligkeit zur Übergabe auszusprechen.

General Pichegru.
Kupferstich von Coqueret nach Hilaire.

Mittlerweile war General Pichegru am Rheine eingetroffen. In unglaublich schneller Karriere hatte ihn die Gunst der Jakobiner vom Unteroffizier zum kommandierenden General der Rhein-Moselarmee emporgetragen. Im Vollgefühl seiner militärischen Erfahrungen und Erfolge trat er auf, und die Pfalz erzitterte vor dem ruhmvollen Eroberer der „batavischen Republik". Aber schon neigte sich sein Stern dem Untergang zu. Seine Untätigkeit und mangelhafte Operationen — zumteil die Folgen schlechten Truppenmaterials und der ihm zugemuteten Zersplitterung seiner Streitkräfte von Basel bis Mainz — wurden ihm später als Verräterei vorgeworfen; man wollte ihm, der durch den Übergang aus dem republikanischen ins royalistische Lager seine ehrgeizigen Pläne zu verwirklichen suchte, direkte Beziehungen zu den bourbonischen Häuptern nachweisen. Das Jahr 1795 war das letzte seiner militärischen Tätigkeit, und schon vor Mannheim bereitete sich seine Katastrophe langsam vor. Zwischen ihm und den Volksrepräsentanten, die als Aufsichtsbeamte des Konvents Gesinnung und Haltung der Generale überwachten, herrschte nur geringes Einverständnis; das gegenseitige Mißtrauen wuchs. Von einem Rheinübergang, bevor Mannheim kapituliert hatte, wollte er nichts wissen, da er ihm zu gefährlich dünkte oder gar als eine Schlinge erschien. Die Österreicher sagten ihm nach, daß auch die Besetzung Mannheims nicht seinem Wunsche entsprochen habe, aber er gab dem ungeduldigen Drängen der Repräsentanten nach, die sich nicht länger von Oberndorff hinhalten lassen wollten.

Digitized by Google

So forderte er denn am 18. September den Gouverneur unter Androhung eines Bombardements zur Übergabe auf. Belderbusch erwiderte am folgenden Tage, er wünsche zunächst die Bedingungen zu erfahren; Menschlichkeit veranlasse ihn, die Abwendung des äußersten Kriegselends von den unschuldigen und friedlichen Bewohnern Mannheims zu versuchen. „Machen Sie mir also, Herr General, Kapitulationsbedingungen bekannt, welche die Ehre meines Herrn, des Kurfürsten, nicht verletzen und seine Untertanen vor Untergang bewahren!" Am gleichen Tage (19. September) wurde der Unterhändler Reccum nach Oggersheim berufen, wo er die Volksrepräsentanten Merlin und Rivaud, den General Pichegru und verschiedene andere Generale, darunter den Kommandanten der Artillerie Dorsner und den Brigadier Davoust traf. Offenbar hatten heftige Auseinandersetzungen stattgefunden, da Pichegru die bisherigen Verhandlungen der Volksrepräsentanten mißbilligte; als Reccum eintrat, richtete er in mürrischem Tone nur die eine Frage an ihn, ob er persönlich dafür einstehen wolle, daß einem Rheinübergang oberhalb Mannheims kein Hindernis in den Weg gelegt werde. „Pouvez-vous en garantir?" Erstaunt erwiderte Reccum, dazu sei er nicht ermächtigt, doch glaube er, daß sich ein Auskunftsmittel finden werde. „Bon", sagte der General, und die Unterredung war zu Ende.

Pichegrus Entschluß war gefaßt: erst Kapitulation, dann Rheinübergang. Obwohl seine Truppenbewegungen noch nicht soweit gediehen waren, daß er über eine starke Macht zur Besetzung Mannheims verfügen konnte, glaubte er doch, die Gunst der Verhältnisse und die Angst in Mannheim mit nachdrücklicher Schnelligkeit ausnutzen zu müssen. Noch in derselben Nacht schickte er seinen Adjutanten mit einem von ihm entworfenen Kapitulationsvertrag hinüber. Der wichtigste der vier Artikel gewährte der Besatzung freien Abzug mit kriegerischen Ehren. Von Neutralität oder Rückgabe der Festung war nicht mehr die Rede. Unter Zuziehung verschiedener pfälzischer Generale — der kaiserliche General Kospoth lehnte die Teilnahme ab — berieten nun der Minister v. Oberndorff, der Gouverneur v. Belderbusch und der Stadtkommandant Deroy über die Kapitulation, beantworteten Pichegrus Entwurf teils zustimmend, teils einschränkend und fügten fünf Zusatzartikel hinzu, die Pichegru anerkennen sollte. Man hat für diesen übereilten Beschluß hauptsächlich Oberndorff verantwortlich gemacht. Dieser bestritt später, aus „Zerstörung oder Furcht" gehandelt zu haben, aber seine Ankläger erklärten, er müsse damals den Kopf verloren haben, da es erwiesen sei, daß er die Urkunde in der Aufregung zuerst mit „Pichegru" unterzeichnet habe, so daß sie neu geschrieben werden mußte.

Während der Verhandlungen begehrte eine größere Abteilung kaiserlicher Truppen Einlaß, die zur Verstärkung des kleinen kaiserlichen Kontingents bestimmt war; außerdem sollte ein Bataillon die Stadt passieren und aufs rechte Neckarufer übersetzen. Aus Furcht vor einem Handstreich machte Belderbusch Schwierigkeiten; dem durchmarschierenden Bataillon gestattete er den Weg nur über das Glacis vom Heidelberger- zum Neckartor, traf aber alle möglichen Vorsichtsmaßregeln. Die Posten wurden verstärkt, und wieder standen die pfälzischen Kanonen schußbereit, um eine Überrumpelung von dieser Seite abzuwehren.

Wenige Stunden später, am Morgen des 20. September war bereits die Kapitulation mit Pichegru vollzogen. Von den Zusatzartikeln, die u. a. den Fortbestand der pfälzischen Verwaltung und der freien Religionsübung verlangten, lautete der zweite (auf Reccums Verhandlungen mit Merlin zurückgreifend) dahin, daß die Pfalz, sowie die von den Franzosen besetzten Herzogtümer Jülich-Berg als neutral angesehen und ihnen deshalb weder Kontributionen, Requisitionen noch andere Lasten auferlegt werden sollten; auch

Digitized by Google

das Privateigentum sollte garantiert werden, und ferner sollten in diesem Artikel ausdrücklich alle Effekten und Güter einbegriffen sein, die dem Herzog von Zweibrücken und seinem Gefolge gehörten. Dieses Ansinnen lehnte Pichegru mit folgender Begründung ab: da der Artikel keinen unmittelbaren Bezug auf das Militärwesen habe, und erst den Konventskommissären vorgelegt werden müsse, sei er nicht befugt, ihn zu bestätigen. Weder dem General, noch den Volksrepräsentanten komme es zu, für die von andern Armeen besetzten Lande etwas zu bewilligen; die Neutralität könne nur für die von der Rhein-Moselarmee besetzten Gebiete garantiert werden. Ebenso könne nur von den Gütern und Effekten, die der Herzog von Zweibrücken auf dem rechten Rheinufer habe, die Rede sein.

Trotz dieser Weigerung wurde die Übergabe vollzogen. So groß war die Angst in Mannheim vor Pichegrus Kanonen! Ohne Schuß und Schwertstreich ergab sich die pfälzische Festung den Franzosen. Am Mittag des Kapitulationstages verließen die kaiserlichen Truppen Mannheim. Man erzählte sich in der Stadt, einer ihrer Offiziere habe sich von hiesigen Freunden mit den Worten verabschiedet: „Ich wollte, ich könnte euch mitnehmen, denn ich bedaure euch! Wir kommen bald wieder und da werden wir euch warm machen!“ Am Spätnachmittag fuhren einige französische Bataillone zu Schiff von der Rheinschanze herüber und besetzten die Außenwerke. Kurz darauf ritten Ricaud, Merlin und Pichegru mit einem großen Gefolge von Generalen und Adjutanten ein. Am folgenden Tage (21. Sept.) zog die pfälzische Garnison ab; weil es an Pferden mangelte, war es nicht möglich, daß jedes Bataillon der Kapitulation gemäß zwei Sechspfünder mitnahm. Auf Veranlassung des pfälzischen Kommandanten Generalmajor Deroy verbot der Stadtrat den Bürgern zur Verhütung von Exzessen, sich während des Ausmarsches auf den Straßen aufzuhalten. Nach Deroys Aufzeichnung bestand die abrückende Mannheimer Garnison aus 344 Offizieren, 8432 Mann und 104 Pferden (Grenadierbataillon, Grenadierregiment, Feldjägerbataillon Schwicheld, Füsilierregiment Prinz Max, Füsilierregiment Rodenhausen, Bataillon Morawitzky und Preysing, Füsilierregiment Hohenhausen, Füsilierbataillon Juncker, Füsilierregiment Belderbusch, herzogliche Garde, sechs Kompagnien Artillerie, kurpfälzische Chevauxlegers und herzoglich zweibrückische Chevauxlegers).

Nach einer französischen Liste wurden folgende Kriegsvorräte in den Magazinen und Festungswerken vorgefunden: 154 Belagerungsgeschütze, 107 Feldgeschütze, 130 Mörser, 80 Haubitzen, 345600 Pfund Pulver, 691309 Flintensteine, 122502 Kugeln, 5360 Bomben, 2740 Haubitzgranaten, 43000 Granaten, 140542 Kugeln von geschlagenem Eisen, 3955 scharfe Patronen, 174 Rüstungen, 700 Infanteriesäbel, 1790 Kavalleriesäbel, 5870 Patrontaschen, 2085 Infanterie-Gewehrgehenke, 800 Kavallerie-Degengehenke, 300 Hellebarden; ferner 5000 Zentner Roggenmehl, 25 Sack Hafer, 150 Zentner Heu. Mit solchem Geschützmaterial, mit solchen Munitionsvorräten und ihrer ansehnlichen Besatzung hätte die Festung, die sich so ruhmlos dem Feinde auslieferte, ein französisches Bombardement wahrlich mit Nachdruck erwidern können! Jene Vorräte, deren starke Vermehrung (vergl. S. 805) wohl hauptsächlich ins Jahr 1795 fiel, wurden von pfälzischen und französischen Kommissären aufgenommen, und ausdrücklich sicherte Pichegrus Kapitulationsurkunde zu, sie sollten nach dem allgemeinen Frieden unversehrt zurückgegeben werden.

Wahrlich, Mannheim hatte sich ins Bockshorn jagen lassen; das mußte jeder zugestehen, dem am 21. die langsam und in kleinen Trupps einrückenden Franzosen zu Gesicht kamen. Ohne sich der schlimmen Folgen des verhängnisvollen Schrittes bewußt zu werden, freute man sich, der drohenden Beschießung entkommen zu sein. Noch immer war der Respekt

Digitized by Google

vor den Franzosen groß. Auf Wunsch der pfälzischen Regierung begab sich Stadtdirektor Rupprecht mit einigen Ratsdeputierten zu Pichegru und den Volksrepräsentanten, um ihnen „die Stadt bestens zu empfehlen und die Einstellung der durch die Armee allenfalls verübt werdenden Unfugen zu erbitten". Bei dem übeln Ruf, der den Franzosen voraufging, erwartete man nichts Gutes. Aber die schlimmsten Befürchtungen wurden übertroffen.

Mit Absicht verzögerten die Franzosen die Fertigstellung der Schiffsbrücke*), um Zeit bis zum Eintreffen der in aller Eile zusammengerafften Truppen zu gewinnen. „Selbst die Lazarette mußten ihre halbgenesenen dazu liefern. Weder Regimenter noch Bataillone waren vollzählig, und statt des erwarteten prächtigen Siegeseinzuges sah man elende, von Müdigkeit und Hunger erschöpfte, armselig gekleidete Menschen, denen der Widerwille, mit dem sie diesen Schritt taten, auf die Stirne gezeichnet war." Jenes Bild von der Mannheimer Wachtparade der Sansculotten scheint keine Übertreibung zu sein, und Augenzeugen versichern, wie traurig es anzusehen war, als am Abend des 21. die pfälzischen Soldaten auf der Hauptwache am Rathaus von den französischen abgelöst wurden. Mannlich, der in jenen Septembertagen die Reise von Zweibrücken nach Mannheim machte, aber in Frankenthal und an der Rheinschanze zurückgehalten wurde, bis die Besetzung Mannheims vollzogen war, bestätigt in seinen Memoiren den erbarmenswerten Zustand und die Schwäche der Pichegru'schen Truppen, während Reccum auf seinen verschiedenen Reisen ins Hauptquartier auffallenderweise nichts davon bemerkt hatte. Mannlich war aufs höchste erstaunt, in Frankenthal nur ungefähr 100 Sansculotten und 60 Reiter zu finden, die ein wüstes Gerede vom Niederbrennen Mannheims führten und mit dem Mund zu bewirken suchten, was sie mit dem Säbel nicht bewirken konnten. Als er Merlin aufsuchte, um bei ihm auf Salaberts Empfehlung einen Passierschein zu erbitten, präsentierte sich der würdige Volksvertreter in derselben Gesellschaft, in der er auch Reccum zu empfangen pflegte: auf jedem Schenkel hatte er eine Dirne sitzen. Merlin vertröstete ihn, als er mehrmals ungeduldig um seinen Paß bat, er müsse noch kurze Zeit warten, bis eine „kleine Affäre" beendet sei, dann stehe ihm der Weg nach Mannheim offen. Mit den Truppen ließ Merlin förmliche Komödien zur Täuschung der Mannheimer aufführen. Mehrmals sah Mannlich sechs Kanonen großen Kalibers nach der Rheinschanze abfahren; im Dunkel der Nacht kehrten sie nach Frankenthal zurück, um am nächsten Morgen wieder auf die Schanzen vor Mannheim gebracht zu werden. In der Rheinschanze war Mannlich Zeuge, wie Merlin die Deputation aus Mannheim empfing, die ihm die Schlüssel der Stadt überreichte. „Merlin war höchst verlegen über die Eile, mit der man sich in die Übergabe fügte, weil er nicht einmal Leute genug hatte, um die drei Stadttore zu besetzen. Aber stolz wie ein Diktator empfing er die Herren, führte sie in die Schanzwerke und zeigte ihnen seine sechs großen Kanonen, die auf die Jesuitenkirche, die reformierte Kirche, die Sternwarte und das Schloß gerichtet waren, lud sie ein, sich selbst davon zu überzeugen, ob sie richtig auf ihr Ziel visiert seien, und machte ihnen Angst mit einem kleinen Ofen, in dem die Kugeln zum Bombardement hätten glühend gemacht werden sollen. Leider befand sich kein Offizier unter den Abgesandten; er hätte laut auflachen müssen über diese kleinen Mittelchen, die genügten, um eine jenseits des Rheines liegende, von 10000 Mann pfalzbayrischen und österreichischen Truppen verteidigte Stadt zur Übergabe zu bewegen."

*) Reccum versichert, daß keine Mannheimer, sondern französische Pontons verwendet wurden; zum Bau wurde die Hilfe Mannheimer Schiffer in Anspruch genommen.

Digitized by Google

Mannlich stand lange unter den vielen Menschen am Rhein, die sich die Erlaubnis zur Überfahrt verschaffen wollten und sie von der ersten, zweiten und dritten Schildwache erkauften, dann aber von der vierten wieder zurückgejagt wurden. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich am nächsten Tage, als der Brückenbau begonnen hatte, den man absichtlich nicht vollenden wollte, damit in Mannheim nicht ruchbar würde, wie sehr es an Soldaten zur Besetzung der Stadt mangelte. Mit Tantalusqualen im Anblick des unerreichbaren, nahen Zieles stand Mannlich unter der erwartungsvollen Menge, als neue Scharen von Sansculotten aus der Umgegend eintrafen, „Bucklige, Lahme, Einäugige, Spitalinsassen, sie alle schienen für den Augenblick zu genügen, nur um die Besetzung Mannheims durchzuführen".

Als die Brücke der freien Passage geöffnet wurde, strömten auch zahlreiche linksrheinische Bewohner aus ihrem Zufluchtsort Mannheim in die Heimat zurück, um dort nach dem Rechten zu sehen. Erlasse der Regierung und Bekanntmachungen des hiesigen Stadtrats zwangen sie sogar dazu. Ein Maueranschlag der Volksrepräsentanten stellt nicht nur ihnen, sondern auch den pfälzischen Soldaten, die mit Urlaub in ihre linksrheinische Heimat zurückkehren wollten, den Weg dorthin frei. Inzwischen richteten sich die Franzosen hier häuslich ein. Der aus München zurückgekehrte Salabert empfing ihre Führer fast täglich als Gäste und behandelte sie mit einer Liebenswürdigkeit, die den Verdacht geheimen Einverständnisses nährte. Pichegru, Montaigu und viele andere Generäle erschienen zu diesen Diners. Pichegrus ernstes, sorgenvolles, fast niedergeschlagenes Wesen fiel Mannlich auf, während die übrigen sich in echt französischer Ausgelassenheit am Champagner des Abbés berauschten.

Die Anwesenheit der Franzosen machte sich bald in zahlreichen Verordnungen geltend, die sie dem Stadtmagistrat aufzwangen. So wurde am 30. September den Wirten bei strenger Strafe verboten, ihre Lokale länger als bis 10 Uhr offenzuhalten und an eine Person mehr als eine Flasche Wein zu verabreichen. Bald folgten andere, weit schärfere Bestimmungen.

Die Kapitulation Mannheims machte nach außen ungeheuren Eindruck. Auf dem rechten Rheinufer flohen die Einwohner aller Stände, um Gut und Blut

Verkleinerte Wiedergabe des anonymen Kupferstichs „Wahre Abbildung einer französischen Wachtparade in Mannheim Anno 1795 im Monat Oktober".

Digitized by Google

vor den Franzosen in Sicherheit zu bringen. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt flüchtete nach Weimar, der Markgraf von Baden nach Ulm, der Bischof von Speier nach Bayern. Am Kaiserhofe und bei den kaiserlichen Armeen war man außer sich vor Entrüstung und sprach offen von feiger Verräterei. Die Hochflut politischer und juristischer Auseinandersetzungen, die alsbald hereinbrach, wird uns später noch beschäftigen.

6. Belagerung durch die Österreicher
(Oktober bis November 1795).

Mannheims Übergabe an die Franzosen brachte Clerfait, dessen Armee an der Lahn stand, in eine gefährliche Lage, da er von dem im Breisgau befindlichen Wurmser abgeschnitten und im Rücken bedroht werden konnte. Um die Verbindung mit ihm aufrecht zu erhalten, ein weiteres Vordringen der Franzosen zu hemmen und die von Clerfait in Heidelberg aufgestapelten großen Proviantvorräte zu schützen, sandte Wurmser zur Unterstützung des an der Bergstraße stehenden Generals Zehentner von der Murg her die Division Quosdanovich, die den früheren Befehl, Mannheim zu entsetzen oder durch einen Handstreich zu nehmen (wozu Wurmser vom Kaiser ermächtigt war), nicht hatte ausführen können.

Den abziehenden pfälzischen Truppen begegneten die Österreicher mit Schimpf und verweigerten ihnen den Durchmarsch durch ihre Linien. Als sich Belderbusch für sie bei Zehentner verwenden wollte, gab ihm dieser auf seine „ebenso einfältige wie unanständige Forderung" zur Antwort, er werde die Pfälzer genau so empfangen wie Quosdanovich, nämlich mit Kanonen- und Kartätschenschüssen. Auf ihrem Weitermarsch in anderer Richtung wurden zwei pfälzische Infanterie-Regimenter bei Wiesloch vom kaiserlichen Korps Karaczay angehalten und trotz der Einsprache Derons entwaffnet. Andere ließ Karaczay zum größten Ärger Wurmsers passieren. Es war mehr Schrecken als Entrüstung, was in München und in der Pfalz diese Beleidigung einer deutschen Truppe hervorrief, und solche Wirkung lag in Wurmsers Absicht. Ungewöhnliche Umstände, schrieb er an Kaiser Franz, hätten seine ungewöhnliche Maßregel veranlaßt. Er habe nicht zugeben können, daß 10000 Mann kampfgerüstete pfälzische Truppen im Rücken eines nur wenig überlegenen kaiserlichen Korps marschierten und kantonnierten. Außerdem verlange es die Würde kaiserlicher Majestät, daß die Pfälzer für ihr unwürdiges Verhalten öffentlich gezüchtigt würden. Der Kaiser billigte die Maßnahme.

Derweilen drängte in Mannheim Merlin unaufhörlich zum Angriff auf die Österreicher; Pichegru widerriet und wies jede Verantwortung zurück. Aber Merlin setzte seinen Kopf durch und war seiner Sache so sicher, daß er einpacken ließ und seine Mittagstafel nach Heidelberg ansagte. Am Morgen des 24. September rückten zwei französische Divisionen (12000 Mann) unter dem General Dufour auf beiden Neckarufern gegen Heidelberg vor. Bei Handschuhsheim trafen sie auf das Gros der Österreicher; eine kleinere Abteilung stand seitwärts vor Schwetzingen. Zwei Stunden wurde hartnäckig gekämpft, bis ein kühner Flankenangriff der Szekler Husaren und der Kaiser-Dragoner unter dem Oberstleutnant Klenau die französische Artillerie unschädlich machte und das Gefecht zu Gunsten der Österreicher entschied.

Digitized by Google

Unterwegs hatten die Franzosen verschiedene Ortschaften geplündert und sich in den Weinkellern Mut getrunken. Mannlichs Memoiren, die dies bezeugen, erzählen weiter, der österreichische General habe bereits der Übermacht weichen wollen, als ihn ein Dragonerleutnant um die Erlaubnis zu einem Angriff mit 60 Mann bat. Er erhielt deren 100, durchschwamm mit ihnen den Neckar und fiel den Franzosen in den Rücken. „In demselben Augenblick, als er den Fluß unter lautem Geschrei verließ, griff der österreichische General die gegnerische Front an. Als die wein- und siegestrunkenen Franzosen sich umringt sahen, warfen sie ihre Waffen weg und brachten ihre eigene Kavallerie in Verwirrung. In ungeordneter Flucht trat diese alles nieder, was sich ihr hemmend in den Weg stellte, wurde dann aber von den österreichischen Reitern erreicht und erbarmungslos niedergesäbelt." General Dufour selbst erhielt zwei Säbelhiebe und geriet in Gefangenschaft, mit ihm 600 Mann; viele andre ertranken im Neckar, so daß die Niederlage mit einem Verlust von einigen tausend Mann endete. Die Verfolgung und das Blutbad setzte sich bis unter die Wälle Mannheims fort, wo das Feuer der Festungswerke die Sieger zum Rückzug zwang. Wären sie in größerer Zahl gewesen, so hätten sie in der Verwirrung mit den Fliehenden durch die Tore eindringen und sich der Festung bemächtigen können. In Wurmsers Generalstab schob man die Schuld dem Generalleutnant Zehentner zu, der mit seinem von Clerfait noch verstärkten Korps untätig bei Weinheim stehen blieb, ohne Quosdanovich zu unterstützen.

Vom Mittag bis in die Abendstunden waren die Straßen Mannheims mit flüchtigen und verwundeten Franzosen bedeckt, und schnell füllten sich die Lazarette. Unter der österreichischen Beute befanden sich zwölf Geschütze, die zumteil von ihrer Mannschaft im Stich gelassen worden waren; denn man sah Artilleriepferde nur mit den Protzkästen nach Mannheim zurückkehren. Die ganze Stadt war auf den Beinen, um die kläglichen Trümmer des geschlagenen und aufgelösten Heeres Revue passieren zu lassen. Mannlich sah mit an, wie sich einige Husaren auf den Planken zur Erde warfen und schwuren, den Tod ihrer Kameraden an den Lumpen von Repräsentanten zu rächen, die sie dem Feinde preisgegeben hätten. „Sie sagten uns, sie seien die einzigen von ihrem Regiment, die dem Blutbad entronnen seien. Reiter vom ehemaligen Regiment Königin vereinigten sich mit ihnen, und die ganze Schar zog in den Pfälzerhof, um die Volksrepräsentanten in Stücke zu hauen. Mit geschwungenem Säbel durchstürmten sie das ganze Haus, ohne jene zu finden, und betitelten sie mit den gröbsten Schimpfnamen."

Abends kehrte Merlin vom Schlachtfelde nach Mannheim zurück und tröstete sich „im Zirkel seiner Anhänger bei Punsch und Taback und der stets vollbesetzten Tafel, indes seine armen Kampfgefährten in Dürftigkeit schmachteten". Pichegru war bereits aufs linke Ufer zurückgekehrt, da er an der von den Volksrepräsentanten befohlenen Schlacht keinen Anteil haben wollte.

Das siegreiche Gefecht bei Handschuhsheim entschied nicht nur das Schicksal des Feldzugs von 1795, sondern auch der Festung Mannheim. Die Heidelberger Magazine waren gerettet, die Bergstraße gedeckt, die Verbindung Clerfaits mit Wurmser gesichert. Mannheims Belagerung und Eroberung durch die Österreicher war nun mit Bestimmtheit zu erwarten. Voll Angst und Sorge mochten die franzosenfreundlichen Politiker in Mannheim der nächsten Zukunft entgegensehen, die sie der österreichischen Rache auslieferte. Ganz besonders wertvoll war der moralische Eindruck des Handschuhsheimer Sieges auf die deutschen Truppen. Clerfait, den vor kurzem nur die sehr energischen Mahnungen des

Digitized by Google

Kaisers davon abgehalten hatten, die Flinte ins Korn zu werfen und mainaufwärts den Rückzug anzutreten, gewann neues Vertrauen auf eine günstige Entwicklung der rechtsrheinischen Operationen. Er kam am 2. Oktober nach Heidelberg zu einer Konferenz mit Wurmser, der wenige Tage später vom Kaiser ermächtigt wurde, Mannheim mit Gewalt zu nehmen. Clerfaits nächste Aufgabe war der Entsatz von Mainz, zu dem er sich nach wiederholtem Zögern entschloß. Nachdem er am Main und an der Nidda (12. Oktober) Jourdans Armee zum Weichen gebracht, und diese sich an den Niederrhein zurückgezogen hatte, wandte er sich mit seiner Hauptmacht gegen Mainz und vertrieb die Franzosen nach kurzem Kampf aus ihren starken, dreifachen Kontravallationslinien (29. Oktober).

Inzwischen waren die Franzosen in Mannheim nicht untätig gewesen, hatten ihre Streitkräfte aus linksrheinischen Garnisonen verstärkt, an den Befestigungen gearbeitet und ungefähr eine Stunde weit auf beiden Neckarufern verschanzte Truppenlager vorgeschoben. Ihre Mutlosigkeit war bald wieder geschwunden, und sie ließen sich's hier recht wohl sein. Die Volksrepräsentanten verwendeten ihre Zeit auf allerhand hochtrabende Proklamationen, soweit sie sich nicht dem Vergnügen hingaben. Die Nationalbühne mußte ihre Vorstellungen wieder aufnehmen, und stolz wie Könige thronten in der Fürstenloge die Vertreter des Pariser Konvents. Alle Kassen wurden mit dem berüchtigten französischen Papiergelde, den damals unter ein Drittel ihres Nominalwertes gesunkenen Assignaten, überschwemmt. Für den 18-Kreuzer-Platz im Theater mußten sogar 5 Taler in Assignaten bezahlt werden.

Die erste Hälfte des Oktober verging mit dem Aufmarsch der Truppen Wurmsers; um die Mitte des Monats standen seine Vorposten auf der Linie Schriesheim-Ladenburg-Neckarhausen-Eppelheim-Schwetzingen-Hockenheim, die französischen von Waldhof-Käferthal-Ilvesheim-Seckenheim bis Stengelhof-Brühl und Ketsch. Am 17./18. Oktober wagte Wurmser seinen ersten großen Schlag nach dem Plane des Generals Bellegarde, der den Feind durch einen unvermuteten Angriff zu überrumpeln und pêle-mêle mit den Fliehenden seine Truppen durch die Festungstore und über die Wälle in die Stadt zu bringen hoffte. In sternenheller Nacht (am 18. Oktober um 1 Uhr) setzten sich drei österreichische Kolonnen in Bewegung, die schwächere auf dem rechten Neckarufer gegen Käferthal, die beiden stärkeren gegen Seckenheim und Neckarau. Bei jeder befanden sich Abteilungen mit Sturmleitern, Brechstangen, Schanzzeug und Faschinen. Die französischen Vorposten zogen sich zurück, und die Österreicher rückten ungefährdet ihrem Ziele zu. Der hereinbrechende Morgennebel, der anfangs ihr Vorgehen begünstigte, wurde nun aber so dicht, daß sie die Fühlung verloren und kaum mehr den Feind erkannten. Der linke Flügel bemächtigte sich des Stengelhofs und des Relaishauses und stürmte dann unter General Hotze trotz heftigen Kartätschen- und Granatenfeuers von drei Seiten das hartnäckig verteidigte Dorf Neckarau. General Devay säuberte Friedrichsfeld und Seckenheim von französischen Vorposten, stieß dann aber in der Linie von Feudenheim auf heftigen Widerstand bei den Brigaden Davoust und Dufirat. Der Nebel verursachte Verwirrung, die Österreicher schossen auf ihre eigenen Leute, der Zusammenhang der Kolonne wurde bedenklich gelockert. Dann aber sammelten sich die Österreicher, zogen Reserven bei und griffen an der Heidelberger Landstraße den Feind mit erneutem Ungestüm an. Der Gegner wich, sein Lager wurde mit dem Bajonett gestürmt, und die Kaiserdragoner folgten den Fliehenden bis aus Glacis der Festung. Nur im Zentrum widerstand der Feind. Auf dem rechten Neckarufer wurde Feudenheim genommen und nach heftiger Gegenwehr das feindliche Lager

Digitized by Google

bei diesem Dorfe und ein anderes auf dem „Galgenberg“ erobert. Die Geschütze der Neckarschanze begannen zu feuern, um die von den Österreichern begonnene Errichtung einer Batterie auf dem „Galgenberg“ (am jetzigen Hauptfriedhof) zu verhindern; zeitweise mußten die Schanzarbeiter weichen, da eine starke französische Abteilung herandrängte, die jedoch von der österreichischen Kavallerie in die Flucht geschlagen wurde. Sofort nahm die neue Batterie die Neckarschanze unter Feuer und erreichte mit ihren Kugeln auch die Stadt, wo eine Magd als erstes Opfer getötet wurde.

Zwar mußten die Franzosen am Vormittag, als der Nebel schwand, ihr Zentrum zurückziehen, aber da an eine Überrumpelung der Stadt nicht mehr zu denken war, ließ Wurmser den Vormarsch einstellen. Den Rückzug des französischen Zentrums deckten Reiterangriffe zwischen der Schwetzinger und der Heidelberger Straße. Kurz vor Einbruch des Abends machte der französische Divisionär Desaix einen erfolgreichen Ausfall aus der Neckarschanze und eroberte den Galgenberg zurück.

Die französischen Verluste wurden auf mehr als 1500 Mann geschätzt; gefangen waren 500 Mann und 20 Offiziere, darunter der General Oudinot; erbeutet wurden 1 Fahne, 3 Kanonen (die aus dem Mannheimer Zeughaus stammten), 5 Munitionskarren und viele Lagerzelte. Auf österreichischer Seite waren tot oder schwerverwundet: 37 Offiziere und über tausend Mann. Unter den Verwundeten befand sich auch der 21jährige Rittmeister Fürst Friedrich Johann von Schwarzenberg, der einige Tage darauf in Weinheim starb und in der dortigen katholischen Pfarrkirche ein prächtiges Grabmal erhielt. Wurmser, der alte Haudegen, hatte sich an der Spitze seiner Husaren mehrmals in große Gefahr begeben, so daß seine Umgebung an den Kaiser die Bitte richtete, solches für die Zukunft zu verhindern.

General Wurmser
(nach dem Kupferstich von Jakob Adam, Wien 1793).

Gleichen Alters mit Karl Theodor, hatte Dagobert von Wurmser bereits die Siebzig überschritten; ein halbes Jahrhundert schon stand er im Dienste der Waffen, zuerst im französischen, dann im österreichischen Heere. Er hatte sich bei den kaiserlichen Truppen im siebenjährigen Kriege ausgezeichnet und den bayerischen Erbfolgekrieg mitgemacht. Nicht immer hatte ihm das Glück gelächelt, doch manche Ehren und Erfolge auf sein graues Haupt gehäuft. Nun ward ihm als eine der letzten Aufgaben seines Lebens die

Digitized by Google

Züchtigung der widerspenstigen pfälzischen Hauptstadt, deren Verhalten in den vorausgegangenen Jahren seine und seiner Kameraden heftige Entrüstung geweckt hatte. Der hartnäckige französische Widerstand mehrte seinen Groll.

Mit Schrecken sahen die Bewohner Mannheims, als sie von den Türmen und Dächern aus die Entwicklung des Gefechts verfolgten, daß die Festung auf der ganzen Ostseite von einem festgeschlossenen Halbkreis umgeben war, der vom heutigen Waldhof bis nach Neckarau reichte. Am 19. Oktober sandte Wurmser sein erstes Aufforderungsschreiben an den französischen Kommandanten nach Mannheim. Die mühelose Einnahme der Festung, die leichtgläubige und furchtsame Einwohner den Franzosen übergeben hätten, um ihr Leben und Vermögen vor den Greueln einer angedrohten Verwüstung zu schützen, verpflichte den französischen General, dieses Vertrauen mit Menschlichkeit zu vergelten. „Mannheim wird rücksichtslos in einen Aschenhaufen verwandelt werden, wenn Sie auf seiner Verteidigung bestehen; man wird ihm seinen Irrtum verzeihen, wenn Sie es auf meine Aufforderung übergeben."

Da weder Pichegru noch der Stadtkommandant Montaigu anwesend waren, mußte dessen Stellvertreter, der Divisionär Desaix, dieses Schreiben zunächst dem kommandierenden General übermitteln, der ihn zu der Antwort ermächtigte, daß es nicht zu seinen Grundsätzen gehöre, die Einwohner zu Opfern der Kriegsverhältnisse zu machen, und daß er sie niemals zu Grund richten werde, sofern er nicht dazu gezwungen sei. Mit Bezug auf Clerfaits Operationen vor Mainz deutete das Schreiben zum Schlusse an, es sei rücksichtlich Mannheims vielleicht ein Entgegenkommen möglich, wenn dasselbe kaiserlicherseits mit Mainz geschehe. Diese Zumutung lehnte Wurmser (23. Oktober) rundweg ab: er habe eine zu hohe Meinung von den militärischen Kenntnissen des kommandierenden Generals, als daß er glauben könnte, daß sich sein Urteil über die gleiche Lage der beiden Armeen bezüglich der Festungen Mannheim und Mainz auf eigenste Überzeugung gründe. Er schloß: „Die Aufforderung, die ich Ihnen zusandte, war durch ein Gefühl der Menschlichkeit veranlaßt, das ich unterdrücken muß und werde, da es Sie zu deplacierten Vergleichen und zu Vorschlägen zu verleiten scheint, die für siegreiche Armeen unannehmbar sind; wenn Sie Vorschläge zu machen haben, die sich auf die Übergabe des Platzes beziehen, bin ich bereit, sie anzunehmen. Mein Entschluß steht fest, und keinerlei Rücksicht wird die nachdrücklichen Maßnahmen aufhalten, zu denen Sie mich zwingen. Ich werde alle verheerenden Schrecken des Krieges gegen eine Festung anwenden, deren Verteidigungsmittel ich genau kenne, und im Angesicht der ganzen Menschheit mache ich Sie für all das Unglück verantwortlich, dem Sie nutzlos schwache und furchtsame Einwohner aussetzen, die sich, indem sie sich Ihnen auslieferten, in einen Abgrund des Elends stürzten."

Der Appell an die Menschlichkeit verfing nicht. Was lag den Franzosen am Heil der fremden Stadt, wo Kriegsehre und Kriegsvorteil auf dem Spiele stand! Im Hauptquartier Wurmsers hatte sich die Stimme eines Pfälzers zu Gunsten Mannheims erhoben, leider ohne Erfolg. Es war v. Traitteur, jetzt „kaiserlicher Reichsmajor beim Generalquartiermeisterstab", der am 19. Oktober an Wurmser ein Schreiben richtete, worin er seine politischen und militärischen Bedenken gegen eine Beschießung wie gegen eine Belagerung Mannheims geltend machte und die eitle Hoffnung aussprach, daß die Franzosen durch diplomatische Vermittlung Karl Theodors zur Aufgabe ihrer Mannheimer Position bestimmt werden könnten. Nur zum Schein sollten Batterien errichtet und mit Bombardement gedroht werden. Diese Ratschläge verrieten Mitgefühl für Mannheims Geschick, waren aber für

Digitized by Google

Digitized by Google

Wurmser unannehmbar. Auch Wredes Neutralitäts-Verhandlungen mit ihm blieben erfolglos. Die Belagerung Mannheims ging ihren Weg.

Der Besitz des Galgenberg-Hochufers war für den Belagerer unentbehrlich, da französische Batterien von diesem Punkte aus die österreichische Flanke gefährlich belästigen konnten. Ein Versuch am 27. Oktober, den Galgenberg dem Feinde zu entreißen, scheiterte, und der wieder in Mannheim eingetroffene Pichegru ließ die Anhöhe befestigen. Ein erneuter Angriff erfolgte in der Nacht vom 29./30. Oktober. Auf dem linken Neckarufer bis Neckarau hin beschäftigten Scheinattacken des Feindes Aufmerksamkeit, und während vom Waldhof her eine Abteilung die Neckargärten und die Neckarschanze bedrohte, gingen sechs Bataillone gegen den Galgenberg vor, gefolgt von zwei weitern, die sofort mit dem Batteriebau beginnen sollten, wenn der Sturm geglückt war.

Das Theater hatte seine Vorstellungen noch nicht eingestellt; Dalberg brauchte die Einnahmen, um die Gagen weiterzahlen zu können, und die französischen Offiziere bestanden auf dem Spiel, um sich nach harter Kriegsarbeit zu zerstreuen. Man gab an jenem Abend ein kleines Lustspiel, „Die beiden Savoyarden", und eine französische Operette. Pichegru, die Volksrepräsentanten und viele Offiziere waren im Theater, als plötzlich Kanonendonner ertönte. Alles stürzte hinaus, das heitere Spiel wurde abgebrochen, die Tragödie des Krieges forderte ihre Rechte.

Der Sturm auf den Galgenberg begann um ½8 Uhr abends, und bereits eine Viertelstunde später wichen die dort aufgestellten drei französischen Bataillone der ungestüm andringenden Übermacht. In aufgelöster Flucht suchten sie hinter den Wällen der Neckarschanze Schutz, mußten aber auch diese verlassen, da die Österreicher mit ihnen eingedrungen waren. Die Bastionen am Neckartor begannen ein heftiges Kartätschenfeuer, denn schon war eine Abteilung österreichischer Freiwilliger daran, über die Schiffbrücke vorzudringen und das Neckartor zu nehmen. Ihr kühner Handstreich mißlang, ebenso der Versuch, die Brücke zu zerstören. Bis zum dämmernden Morgen hielten die Österreicher die Neckarschanze, dann mußten sie dem Feuer der Festungswälle weichen. Sieben Geschütze in der Schanze machten sie unbrauchbar; nur eines konnten sie mitführen, da ihre Pferde größtenteils den feindlichen Kugeln erlegen waren. Die Vorgänge an der Neckarschanze hatten die Franzosen so sehr in Anspruch genommen, daß der kaiserliche Ingenieur-General Baron Lauer fast ungestört ihre Schanzwerke auf dem Galgenberg und am Rabenstein zerstören und dort während der Nacht auf eine Strecke von 1600 Schritt den Hochuferrand von der heutigen östlichen Friedhofecke bis etwa zum Isolierspital mit Batteriebauten krönen konnte. Der Erfolg des nächtlichen Kampfes war, daß die Österreicher Mannheim nun auf der ganzen Ostseite von Neckarau bis Waldhof durch eine Kette von Schanzen und Batterien umschlossen hielten. Seit dem 29. Oktober beschoß von Neckarau aus eine Batterie von vier schweren Geschützen die Rheinbrücke, den Holzhof am Schnikenloch und die Stadt von der Südseite.

Während des Kampfes um Galgenberg und Neckarschanze erhielt Wurmser die Freudenbotschaft von dem großen Siege, den Clerfaits Waffen vor Mainz errungen hatten. Er entsandte den General Bellegarde nach Mainz, um weitere Schritte zur Ausnützung der günstigen Situation zu vereinbaren. Nun war Mannheims Schicksal besiegelt, und ein vereinigtes Vorgehen beider Feldherrn zu erwarten. Sofort begab sich Pichegru auf seinen gefährdeten linken Flügel nach Pfeddersheim, um Clerfaits Vordringen zu hindern, und überließ dem General Montaigu die Verteidigung Mannheims.

Digitized by Google

In der Nacht vom 29./30. Oktober waren sich die Bewohner Mannheims des ganzen Ernstes ihrer Lage bewußt geworden. Sie erlebten fürchterliche Stunden. „Das Kleingewehrfeuer mit seinem schrecklichen Getöse schien immer näher und näher zu kommen, man wähnte das Stürmen der Deutschen zu hören, jede Minute erwartete man die Stürmenden eindringen, alles der Plünderung preisgegeben zu sehen. Es war eine fürchterliche, grauenvolle Nacht. Der Himmel war von Blitzen erleuchtet, wie bei einem Ungewitter; der Donner krachte von allen Seiten aus tausend ehernen Schlünden. Endlich brach der Morgen an, das Schießen nahm allmählich ab, und man sah die Franken noch im Besitz der Außenwerke . . ."

Als in der Morgenfrühe des 1. November Geschützdonner und Flintengeknatter die Einwohner aus den Betten scheuchte, vermeinten sie abermals, ein Sturm stehe nahe bevor, und flüchteten voll Todesangst in die Keller. Gegen Mittag, bei wieder eintretender Ruhe erfuhren sie den Anlaß dieser Kanonade. Österreichische Scharfschützen und reitende Artillerie waren bis zur Kaisershütte und Krappmühle vorgedrungen, die Festung aber empfing sie mit so lebhaftem Feuer, daß an eine entscheidende Unternehmung nicht zu denken war. Die österreichischen Batterien antworteten und warfen ihre Geschosse bis in die Stadt. Wie Mannlich bezeugt, feuerten die französischen Kanoniere sehr schlecht, und ein anderer Augenzeuge meldet, daß „ihre Kugeln, fast immer durch die Überladung weiter getrieben, mehrenteils zu hoch flogen" und den Schanzarbeiten der Belagerer wenig schadeten. Um so besser schossen die Österreicher. Von Rücksichtnahme auf die Stadt war nicht die Rede. Viele Häuser wurden beschädigt, und – ein böses Vorzeichen! – das Sinnbild des Mannheimer Handels, der Merkur des Marktplatzmonuments, büßte den rechten Arm ein.

Am Morgen des Allerseelentags begaben sich städtische Abgesandte zum französischen Kommandanten Montaigu und erinnerten ihn an das französische Versprechen bei der Kapitulation, eines jeden Einwohners Person und Eigentum zu schützen. Leider habe man erfahren müssen, daß dies nicht geschehen sei und allem Anschein auch nicht geschehen werde. Er möge doch die Stadt nicht ihrer völligen Vernichtung aussetzen, sondern zu Unterhandlungen mit den Kaiserlichen schreiten. Montaigu erwiderte, er bedaure die Bürger und ihre schöne Stadt, aber er müsse die Festung bis auf den letzten Mann verteidigen. Sein Kopf wäre verloren, wenn er diesen Befehl Pichegrus nicht ausführen würde.

Tags zuvor hatte man aus verschiedenen Maßnahmen auf einen bevorstehenden Abzug der französischen Truppen geschlossen, und sich bezeichnenderweise – durch die Einbrüche in verschiedenen Kramläden gewitzigt – zur Abwehr französischer Plünderungsversuche vorbereitet. Man verwünschte die zuchtlosen, beutegierigen Sansculotten, die zwischen Mein und Dein keinen Unterschied wußten, aber so schnell wurde man sie nicht los. Montaigu war mißtrauisch geworden, und als ihn ein anonymes Schreiben warnte, daß die in den Spitälern krank zurückgebliebenen, nun aber wiederhergestellten pfälzischen Soldaten (660 Mann) zu den Bürgern hielten und mit diesen gegen die französische Besatzung Partei ergreifen könnten, traf er besondere Maßnahmen. Die pfälzischen Soldaten mußten ihre Waffen abliefern, die zwei Kanonen vor der Hauptwache am Rathaus erhielten Kartätschenladung. Alle Zusammenrottungen wurden verboten, niemand durfte nach 10 Uhr abends sein Haus verlassen. Ferner verlangte Montaigu die Entwaffnung der Bürgerwehr. Alles hartnäckige Weigern half nichts; umsonst wies der Stadtrat darauf hin, daß die Sicherung der Stadt gegen Diebsgesindel (das schlimmste war das französische!) bewaffnete Nachtpatrouillen erfordere. Der französische Kommandant beharrte auf der

Digitized by Google

Auslieferung der Waffen und versprach, zur Verhütung von Raub und Diebstahl, besonders bei Bränden, Pikets zu stellen. Und so mußte sich der Stadtrat dazu verstehen, am 6. November bekannt zu machen: zur Beseitigung des Argwohns, den unbesonnene Reden einiger übel beratenen Einwohner veranlaßt hätten, als wäre die Bürgerschaft der französischen Besatzung feindlich gesinnt, sei es notwendig, daß jedermann sein Schießgewehr innerhalb 24 Stunden auf dem Rathaus abliefere; andernfalls habe er sich die unangenehmen Folgen einer Haussuchung selbst beizumessen. Wer auf den Straßen Waffen trug, wurde verhaftet und nach dem Kriegsgesetz bestraft. Weiter hieß es: Aller Zusammenlauf auf den Straßen wird allsogleich zerstreut, und derjenige, welcher die Einwohnerschaft aufzuwiegeln trachtet, nach den strengsten Gesetzen bestraft. Wer sich unterfangen sollte, aus Fenstern oder Kellerlöchern auf die Garnison zu schießen, wird nach den Militärgesetzen bestraft, und die Hauseigentümer als Mitschuldige angesehen. — So wurde mit aller Strenge verhindert, daß die Einwohner etwa mit den Belagerern gemeinsame Sache machten.

Den Bürgern, die am Abend des 2. November nach Osten Ausschau hielten, bot sich ein trauriger Anblick dar: ihre wohlgepflegten Gärten an der Schwetzinger Straße waren zerstört, und aus den schönen Gartenhäusern loderten mächtige Flammen empor. Die Ziegelhütte brannte, und in der Krappmühle hausten und plünderten die österreichischen Truppen*). „Wo werden wir nun im Sommer Schatten hernehmen, der bei dem ohnedies sengenden Klima uns schütze vor der Glut der Mittagsonne?“ fragten bekümmert die einen, und klagend hieß es auf der andern Seite: „Unsere Lage könnte nicht trauriger sein, und mit Schaudern sehen wir in die Zukunft, denn wir sehen nichts als Elend, Jammer und Verderben!“

Als Zwölfpfünder und Haubitzen die Stadt immer mehr zu gefährden begannen, schrieb der Magistrat dem österreichischen Feldherrn (2. u. 9. November), das könne doch unmöglich mit seinem Vorwissen geschehen, und er vermöge sich nicht vorzustellen, „daß eine deutsche reichsständische Hauptstadt mit dem Willen Sr. Kaiserlichen Königlichen Majestät und des Reichs in ihren Einwohnern auf das feindseligste behandelt werden solle, deren gnädigster Landesherr zumalen mit dem kaiserlichen Hofe in nächster hoher Anverwandtschaft stehet, von dessen Truppen auch bei der Reichsarmee sich befinden und Höchstdessen landesväterliches Herz durch solches Benehmen gegen seine getreue Untertanen in hiesiger Stadt auf das empfindlichste würde gekränkt werden“. Leider machte die verspätete Beteuerung reichstreuer Gesinnung auf Wurmser keinen Eindruck mehr. Jetzt hatten die Kanonen das Wort, und Mannheim mußte seines Landesherrn Politik büßen.

Allgemach trat in der Stadt Mangel an Lebensmitteln ein. Der französische Kommandant vertröstete auf die Vorräte des Frankenthaler Magazins, und wirklich trafen von dort mehrere Wagenzüge Mehl ein. Damit sollte die Stadt für die vorschußweise bezahlte Zeche der Volksrepräsentanten und ihres Gefolges schadlos gehalten werden. Gleichzeitig mit der Kunde vom Zurückweichen der französischen Truppen auf dem linken Rheinufer kamen Schreckensposten von Bedrückung, Raub und roher Gewalttat. Trotzdem wagte sich mancher, der dem drohenden Bombardement Mannheims ausweichen wollte, über den Rhein hinüber und suchte mit seiner schnell zusammengerafften Habe durch die Reihen der Republikaner hindurchzukommen. Einer der letzten, der die Stadt verlassen konnte, war Mannlich. Er hatte einen Versuch gemacht, zu seinem Herzog Max Josef nach Neckarelz

*) Der Schaden in 25 Gärten wurde später auf etwa 150000 fl. berechnet. Die Krappmühle erlitt nach Angabe der Firma Christof Michel & Cie. einen Schaden von 30000 fl.

Digitized by Google

zu gelangen; aber als Wurmser ihm den erbetenen Passierschein verweigerte, beabsichtigte er, auf dem Umweg durch die Schweiz und Schwaben zum Herzog zu reisen, und beredete den Minister Salabert zum Mitgehen. Dieser hatte es zu seinem Unglück nicht so eilig; er wartete noch die Vollendung eines ihm von seinem Schneider in acht Tagen versprochenen Reiserockes ab und blieb. Nun kehrte Mannlich nach Zweibrücken zurück, nachdem er die nach Mannheim gerettete herzogliche Gemäldesammlung im Archiv des hiesigen Schlosses in Sicherheit gebracht hatte – der sorglose Salabert aber wurde in Mannheim eingeschlossen, ohne sein Schicksal zu ahnen und ohne zu wissen, daß in Neckarelz bei Max Josef der Mann weilte, der ihn aus dem Sattel hob: Montgelas.

Wie einst Tilly, so hatte auch Wurmser mit einem Faktor zu rechnen, der dem belagerten Mannheim zum Vorteil werden konnte: mit dem Einbruch der schlechten Jahreszeit. Schon behauptete der Herbst mit seinen kalten Nächten, seinen Stürmen und Regengüssen das Feld. Die Festungsgräben füllten sich mit Wasser, die Laufgräben der Österreicher wurden überschwemmt, und schwer kamen ihre Schanzarbeiten in dem lehmigen Boden weiter. Krankheiten herrschten im Lager, und die Strapazen der angestrengten Truppen mahnten zu schneller Beendigung der Campagne.

Wurmser blieb ruhig. Der Feind machte ihm länger zu schaffen, als er erwartet hatte. Aber bevor die ersten Schneeflocken fielen, mußte der Doppeladler auf den Wällen Mannheims aufsteigen. Dieser Erfolg sollte die kaiserlichen Siege krönen. Wurmsers Selbstvertrauen und seine Siegeszuversicht wuchs mit den günstigen Nachrichten von Clerfaits Armee. Seinen ganzen Einfluß hatte er aufbieten müssen, um den bedächtigen Zauderer Clerfait, der des Krieges Ende herbeisehnte und gefahrlos auf seinen Mainzer Lorbeeren auszuruhen wünschte, zu energischem Vorrücken zu veranlassen. Gegen Wurmsers Begehren, er solle das linke Rheinufer von den Franzosen säubern und möglichst von dieser Seite her den Belagerungsgürtel um Mannheim schließen, äußerte Clerfait Bedenken; er fürchtete einen Rückenangriff der Jourdan'schen Armee vom Hunsrück und von Kreuznach her und wollte sich nicht über die Pfrimm vorwagen.

Am 5. November, als Clerfait von Mainz rheinaufwärts rückte, entsandte Wurmser den Generalleutnant Grafen Latour mit 14 Bataillonen und 40 Schwadronen, Artillerie und Brückenmaterial nordwärts, um einen Rheinübergang zu vollziehen und mit Clerfait vereint den linken Flügel Pichegrus zurückzutreiben. Latours Stelle nahm vor Mannheim Generalleutnant Graf von Sztaray mit seinem Reservekorps ein. Am 8. und 9. November überschritt Latour bei Gernsheim den Rhein und schloß sich Clerfait an. Sein energisches und freimütiges Auftreten gegen die zaudernde Strategie Clerfaits und der schneidige Vormarsch seiner Truppen trug wesentlich zum Gelingen dieser linksrheinischen Operation und zum Falle Mannheims bei. Am 10. November sahen sich Pichegrus Truppen an drei Stellen angegriffen. Clerfaits Westabteilung ging von Alzey aus ins Gebiet des Donnersbergs vor, das Zentrum stürmte die Dörfer an der Pfrimm und die Höhen von Niederflörsheim, und Latour auf dem Ostflügel besetzte Worms. Während Pichegru südwärts weichen mußte, lagerte sich der Kern der kaiserlichen Armee zwischen Pfeddersheim und Wachenheim. Grünstadt wurde besetzt, Frankenthal nach blutigem Ringen, bei dem sich Latours Truppen auszeichneten, genommen.

Nun entspann sich der entscheidende Kampf um Pichegrus Stellung, die sich hinter dem Frankenthaler Kanal von Friesenheim, Oppau, Eppstein über das besonders stark verteidigte Lambsheim nach Weißenheim am Sand und Herrheim hinzog. Die Gefechte

Digitized by Google

des 13. und 14. November endeten auf der ganzen Linie mit siegreichem Vormarsch der Kaiserlichen. Mannheim war Zeuge dieser Kämpfe. Von den Türmen aus konnte man Pichegrus Heer in vollem Rückzug beobachten, man hörte den Donner der Geschütze, sah das Blitzen der Gewehre. „Wie von einem Winde gejagt wälzte sich der Kanonendampf über die Fluren hinweg, an ihm sah man — es war gerade ein heiterer, trockener Novembertag — des Feindes Zurückweichen und das Vorrücken der Deutschen nach einem sicheren Maßstabe." Am Abend des 14. ging Pichegru von Mutterstadt, wo er mancherlei Kriegsgerät im Stich lassen mußte, über den Speierbach zurück, und zur gleichen Zeit besetzte die Vorhut des Korps Latour, das die Feinde aus Flomersheim, Eppstein, Studernheim, Oggersheim, Oppau, Edigheim, Friesenheim und aus dem Friesenheimer Walde verjagt hatte, die verlassene Rheinschanze. Clerfait nahm sein Hauptquartier in Frankenthal.

Wurmser forderte energische Ausnützung der feindlichen Deroute. Sein Südkorps unter General Melas sollte den Rhein bei Breisach überschreiten und ins Elsässer Land eindringen (dieser Vorstoß unterblieb), während Clerfait die Mittel- und Südpfalz den Franzosen entreißen sollte. Immer wieder hatte er mit Clerfaits Bedenklichkeit zu kämpfen, der seine linksrheinische Stellung nur ungern und in steter Besorgnis vor Jourdan behauptete. Was Wurmser erreichte, war schließlich nur die Entsendung einiger Abteilungen nach Speier und Neustadt und in die Kaiserslauterer Gegend. Dagegen, daß Latour, durch Mannheimer Belagerungstruppen verstärkt, allein die linksrheinische Position schützen sollte, wehrte sich Wurmser mit allem Nachdruck. „Die Schweiz beobachten, Vorderösterreich decken, den Cordon von Basel bis Lampertheim besetzen, Mannheim belagern und es jenseits des Rheins cernieren und ein Observationskorps aufstellen, übersteigt meine Kräfte", schrieb er am 12. November an Clerfait. Und weiter: „Der Besitz von Mannheim ist nach meiner Einsicht für die Sicherheit beider Armeen, für die Ruhe der Winterquartiere, für die Erholung der Truppen, für die Vollendung der erfochtenen Siege und für die Eröffnung des nächsten Feldzugs unumgänglich notwendig. Euer Exzellenz sind zu gerecht, um nicht einzusehen, daß ich mich ganz aus dem mir vorgeschriebenen Wirkungskreise entfernt habe, um zur Rettung Deutschlands die Hände zu bieten. Euer Exzellenz haben gesiegt, und es bleibt Ihnen nichts übrig, als die Vorteile Ihrer Siege zu ernten." —

Kehren wir zu den Mannheimer Ereignissen zurück! In der Nacht vom 10./11. November eröffneten die Österreicher ihre Laufgräben; schweres Belagerungsgeschütz war eingetroffen, und nun verstärkten die verderbenspeienden Batterien von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tag ihr Feuer auf die unglückliche Stadt. Die Franzosen hatten vor dem Holzhof und dem ehemaligen Eichelsheimer Schlosse Schanzen angelegt, deren Besitz sie noch am 10. hartnäckig verteidigten; drei Tage hernach mußten sie allerdings diesen vorgeschobenen Posten im Stiche lassen. Der ursprüngliche Plan des Ingenieur-Generals Lauer, von hier aus Laufgräben gegen die Festung zu führen, wurde aufgegeben, vielmehr bei der Krappmühle, durch eine Redoute gedeckt, die erste Parallele neckarwärts eröffnet, die in der Nähe der in Brand geschossenen Kaisershütte die Seckenheimer Straße traf und dann in einer kleinen östlichen Ausbiegung hinter dem Altneckar weiterging, durch einen rückwärtigen Kommunikationsgraben über die Kuhweide mit dem Lager verbunden. Fünf Batterien nahmen in den nächsten Tagen von dieser ersten Parallele aus das Feuer auf.

In der nämlichen Nacht (10./11. November) unternahmen fünf österreichische Kähne unter dem Befehl des Major Williams den Versuch, die Schiffbrücke über den Rhein zu zerstören und die Verbindung Montaigus mit Pichegru zu unterbrechen; aber da die

Digitized by Google

Festung ein lebhaftes Kreuzfeuer unterhielt, mußten die Österreicher sich damit begnügen, ein paar Taue entzwei zu hauen und Brückenglieder zu lösen; einige Pontons schwammen rheinabwärts, vier andere wurden stark beschädigt.

Die ganze Nacht hindurch wütete ein so heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer, daß man in der Stadt glaubte, Himmel und Erde müsse zusammenstürzen. Aber es war irrig, wenn man meinte, schlimmer könne der Kugelregen nicht mehr werden. Höher und höher stieg die Not der Belagerten. „Fürchterlich war jetzt fast jede der Nächte; schmetterndes Geschütz verbreitete Feuer umher; mehrere Häuser standen zugleich in Flammen. Von allen Seiten her ertönte das Feuergeschrei, die Sturmglocke heulte, das in den Flammen umkommende Vieh brüllte, und mitten aus dem Feuer jammerte das Klagegeschrei der Menschen." Noch eine solche Nacht, und Mannheim sei verloren, schrieb der Stadtrat am 11. November an den Herzog von Zweibrücken und bat ihn um Hülfe. Am gleichen Tage wandte er sich an den französischen Kommandanten: „. . . Tut, was ihr in kurzem zu tun genötigt sein werdet, bei Zeiten, denkt an eine Kapitulation und rettet Menschen, die alsdann sagen, daß sie durch ihre an die französische Nation geschehene Übergabe gelitten haben, aber nicht zertrümmert worden sind!"

Auch bei Wurmser versuchte die Stadtverwaltung wiederholt Milde und Schonung zu erwirken. „Euer hochreichsgräfliche Exzellenz (schrieb ihm Stadtdirektor Rupprecht am 11. Nov.) geruhen gnädigst zu ermessen, daß Stadtrat und Bürgerschaft zu den neueren Begebenheiten und der französischen Besetzung weder mit Tat noch Rat beigetragen hat, und daß dieselbe in dem Bewußtsein ihrer Schuldigkeit gegen ihren angeborenen Landesregenten hierunter demselben lediglich das geeignete Benehmen zufolge ihres nach der deutschen Reichsverfassung geleisteten Homagiat-Eides pflichtmäßig zu überlassen hatte, inzwischen aber doch sehnlichst wünschet und keine der Ordnung angemessene Verwendung außer Acht läßet, allgütliches Einverständnis mit Kaiser und Reich möglichst zu befördern. Hiernach wiederholen wir unser angelegentlichst flehentliches Bitten, uns vor so schauderhaftem Unglück, wie wir die vorige Nacht und heute den Tag über betrübt erfahren haben, schonen und den einschlägigen Artilleriebehörden die gemessenst schleunig nötige Weisung erteilen zu wollen, daß ihrem Geschütze keine der hiesig-unschuldigen, Kaiser und Reich treu devotesten Einwohnerschaft schädliche Richtung gegeben werden möge."

Mannheim habe zwar keinen Anspruch auf Schonung, erwiderte Wurmser, doch würde er gerne aus Menschenliebe und Erbarmen mit den unschuldig Leidenden ihr Schicksal gelindert haben, wenn des Feindes hartnäckiger Widerstand dies nicht verhinderte. Erfolge auf seine wiederholte Aufforderung an den französischen Kommandanten binnen 24 Stunden keine befriedigende Antwort, so stehe es nicht mehr in seiner Macht, das Unheil abzuwenden, das die verirrten und verführten Einwohner sich selbst zugezogen hätten. Dieses Schreiben war der Aufforderung an Montaigu beigeschlossen, die auf Clerfaits Vordringen und die Erfolge der Belagerungsarbeiten hinweisend ihm die Möglichkeit einer ehrenvollen Kapitulation nahelegte, wozu jetzt noch Zeit sei: von den Franzosen hänge es ab, die Stadt Mannheim, der sie wegen der Art, wie man sie dort aufgenommen habe, Schonung schuldig seien, vor den Schrecknissen einer Zerstörung zu retten.

Montaigu blieb fest. „Sie haben Ihre Schuldigkeit getan, Herr General, erwiderte er Wurmser, ich werde die meine tun; eine Aufforderung kann noch lange nicht den Mut einer Besatzung abkühlen, die nur ihre Freiheit vor Augen hat und verteidigt. Erlassen Sie mir die Antwort auf das übrige, das den üblichen Formeln entspricht; solange man

Digitized by Google

(S. 836)

Beschießung Mannheims durch die Österreicher 1795.

(Gezeichnet von Josef Bogenschütz, gestochen und verlegt von G. J. Cöntgen auf der Zeichnungsakademie in Frankfurt 1796.)

Links Rheinschanze, dahinter Oggersheim und Hardtgebirge, im Vordergrund der Rhein, daran Holzhof und ehemaliges Eichelsheimer Schloß, rechts davon auf dem (viel zu schmalen) Gelände zwischen Rhein und Neckar die Heidelberger Landstraße, Kaisershütte, Krappmühle usw.; im Hintergrund am Neckar die Batterien auf dem Galgenberg.

Digitized by Google

noch nicht blockiert ist, kann man noch auf große Hilfsmittel hoffen, außer denen, die man hat." Einige Tage später war die Blockade vollzogen.

Die mehrfachen Versuche des Oberlandeskommissärs von Wrede, durch Verhandlungen mit Wurmser und Clerfait das Schlimmste abzuwenden, blieben ebenso erfolglos wie die diplomatischen Schritte, die der Münchener Hof auf Wredes Berichte hin in Wien und in Basel (bei den Franzosen) tat. Auch Oberndorff hatte sich nach dieser Richtung hin bemüht und vergeblich die Anerkennung der früheren Neutralität Mannheims und Übergabe an eine pfälzische Garnison vorgeschlagen. Der Minister war nun freilich, wie er selber fühlte, infolge seines bisherigen Verhaltens gegen die Österreicher zum Vermitteln die denkbar ungeeignetste Persönlichkeit, aber als Statthalter der Pfalz mußte er sich aus seiner ungemütlichen, beinahe schon verzweifelten Lage doch zu weitern Versuchen emporraffen. Auch bei den französischen Generalen hatte er kein Glück, als er sie zur Kapitulation bestimmen wollte. Trotz des Vertrags mit Frankreich, schrieb er am 11. November an Pichegru, werde Mannheim von den französischen Truppen feindselig behandelt; man entwaffne die Bürger und begehe Tag und Nacht Exzesse gegen ihr Eigentum. Alle Schwierigkeiten könnten gehoben werden, wenn es möglich wäre, die Festung zu neutralisieren und einer pfälzischen Besatzung zu übergeben.

Nun wandte sich der Minister wieder an Wurmser (13. November) mit der Bitte um Schonung der so schwer geschädigten und schwer geprüften Einwohner und um Einstellung des „äußerst schädlichen und einem förmlichen Bombardement gleichenden Feuers". Den pfälzischen Soldaten und allen Einwohnern, „die das fernere Kanonenfeuer zu ertragen nicht gesonnen" seien, möge freier Abzug gestattet werden. Mit diesem Schreiben schickte er den herzoglich zweibrückischen Hofmarschall Freiherrn v. Gohr, einen Landsmann und alten Bekannten des Grafen Wurmser, in dessen Hauptquartier nach Seckenheim.

Gohrs Vermittlung hatte nur den einen Erfolg, daß Wurmser einigen bevorzugten Familien das Verlassen der Festung gestattete. In Mannheim bezog man dies auf alle, die sich in die Heidelberger Gegend retten wollten, und binnen wenigen Stunden stieg die Liste der Abzug Heischenden auf über 4000, allerdings vorwiegend Frauen und Kinder. Als Montaigu diese Liste ins österreichische Lager sandte, schrieb Wurmser zurück (14. Nov.), er habe mit Erstaunen wahrgenommen, daß die Mannheimer seine Willfährigkeit, einige Familien, denen er besondere Rücksicht schulde, aus der Stadt zu lassen, so mißbraucht hätten. Gelegenheit, die Stadt zu verlassen, hätten jene 4000 gehabt, ehe Mannheim ganz eingeschlossen war, wenn sie nicht falsch kalkuliert hätten. Nun dürfe überhaupt niemand mehr aus der Festung heraus. Erneute einflußreiche Verwendung vermochte nur für die Gräfin von Nsenburg, die Baronesse von Hacke, die Gräfin von Wieser, die Frau von Gaugreben mit Familie, die Freifrau von Ulner und von Scherer ausnahmsweise jene Erlaubnis zu erwirken. Aber nun widersetzte sich der französische Kommandant ihrem Abzug.

Seit dem 15. November war Mannheim, wie wir schon sahen, von allen Seiten eingeschlossen und Montaigu von jeder Verbindung mit Pichegrus Truppen abgeschnitten. Aber trotzdem hielt er tapfer aus, wohl täglich auf ein siegreiches Vordringen Pichegrus hoffend. Seitdem die Batterien von beiden Neckarufern her die Stadt mit einem Hagel schwerer Geschosse überschütteten, wüteten an allen Ecken und Enden heftige Feuersbrünste, die durch die vielen gefüllten Fruchtscheunen doppelt gefährlich wurden und sich häufig über ganze Quadrate erstreckten. Man schleppte das ungedroschene Getreide aus

Digitized by Google

den Scheunen vor das Rheintor, dort aber wurde es eine Beute der französischen Soldaten, die es als Lagerstroh auf dem nassen, kotigen Boden gebrauchten.

Wieder wandte sich der Magistrat hilfeflehend an Wurmser (16. November); es könne doch unmöglich mit seinem und des Kaisers Willen geschehen, daß eine deutsche Stadt durch deutsche Kanonen in Schutt verwandelt werde. Es nützte nichts, die Belagerung nahm ihren Fortgang. Im Morgengrauen des 17. November wurde vom linken Neckarufer aus die zweite Parallele eröffnet und mit dem Bau von fünf Batterien begonnen, deren äußerste die Neckarbrücke zerstören sollte. Während noch an diesen Batterien gearbeitet wurde, setzte die erste Parallele ihr furchtbar verheerendes Feuer fort. Eine 60pfündige Bombe fiel am Morgen des 18. in die Kasematten zwischen dem Heidelberger Tor und dem lutherischen Friedhof, wo ein großer Vorrat von Pulver und Kugeln lag. Eine entsetzliche Explosion erfolgte. Das ganze Munitionsmagazin flog in die Luft und riß auf eine Strecke von 80 Fuß den Wall zusammen. Die Bäume, die Kanonen und Haubitzen auf dem Wall, viele Soldaten und Munitionsarbeiter wurden in die Luft geschleudert. Alle Häuser der Stadt erzitterten, und viele Meilen weit wurde der furchtbare Schlag gehört. Schutt, Trümmer und zerstückelte menschliche Gliedmaßen bedeckten die Straßen. Noch einige Zeit nachher fand man einzelne Arme, Hände und Köpfe der Unglücklichen halbversengt an den Straßenecken und in den von den Bomben gewühlten Löchern. Der lutherische Friedhof war über und über mit Schutt angefüllt, die meisten Nachbarhäuser lagen in Trümmern. In das Wirtshaus zum grünen Löwen (P 6) wurde ein Geschütz samt der Lafette geschleudert und zerschmetterte das ganze Haus dermaßen, daß nur die (heute noch vorhandene) Haustüre stehen blieb.

Die Reformirte Kirche nach der Belagerung

Aus dem Belagerungskalender von 1795.
(Bild der Kirche vor der Zerstörung siehe S. 393.)

Während dieser furchtbaren Katastrophe plünderten die zuchtlosen französischen Soldaten und schleppten Hab und Gut der Unglücklichen bei seite. Wenn noch irgendwo ein Funke von Sympathie für die Republik flackerte – solche Vertreter von Freiheit und Gleichheit sorgten für schnelles Erlöschen. Oberndorffs Beschwerde hatte nur den Erfolg, daß der französische Kommandant versprach, durch Patrouillen ähnliche Ausschreitungen zu verhindern.

Schon seit einigen Tagen lag die neue Kaserne (S 5) in Schutt, nun brannte die Stückgießerei; das Kloster der Kapuziner und das Zuchthaus wurden hart mitgenommen; die in höchster Gefahr schwebenden Sträflinge wurden in den Kaufhauskeller verbracht. Das fürchterliche Geschützfeuer dauerte fort. Es regnete Kugeln in die Stadt, Bomben und Granaten zerplatzten mit gräßlichem Gepraffel und zündeten an vielen Stellen. Eine schwarzrote Riesenwolke von Feuersqualm lag über der Stadt.

Am Abend des 19. standen zu gleicher Zeit der Kammerstall, die Gardereiterkaserne (M 5), die wallonische und deutschreformierte Kirche und mehrere Privathäuser in Flammen. Der Turm der reformierten Kirche glühte förmlich in Feuer, und das Glockenerz floß herab wie Wasser. Ein zweites Pulvermagazin zwischen dem Heidelberger- und Neckartor flog

Digitized by Google

in die Luft, wodurch eine zweite Bresche in den Wall gelegt ward. Der französische Kommandant hatte mitten auf die Straße neben der reformierten Kirche sieben Pulverwagen stellen lassen, und als sich die benachbarten Hausbesitzer beschwerten, gab er ihnen zur Antwort, es seien nur Gewehrpatronen darin, die bei einer etwaigen Entzündung in die Höhe fliegen würden. Darauf legten einige beherzte Bürger und Bürgerssöhne unter Gefahr ihres Lebens Hand an und führten die Pulverwagen durch den Kugelregen vors Neckartor. Als die Franzosen in der lutherischen (Trinitatis-) Kirche, wo nach dem Verlassen der gefährdeten Kaserne in S 5 ganze Regimenter kampierten und fürchterlich hausten, Pulvervorräte aufstapeln wollten, widersetzten sich die Nachbarn sehr energisch und schnitten an den Munitionskarren die Stränge durch.

Die neue Caserne von der Belagerung

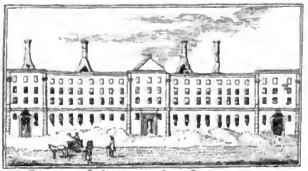

Die neue Caserne nach der Belagerung

Am Abend des 19. erschien der französische General Dusirat in Wurmsers Lager und begehrte 24 Stunden Bedenkzeit für die Kapitulation; entrüstet wies Wurmser dies zurück und befahl die energische Fortsetzung des Bombardements. Die Regierungsräte Lamezan und Schmiz, die als Abgesandte Oberndorffs mit stadträtlichen Deputierten am nächsten Morgen (20. November) bei Montaigu vorsprachen, um ihm die Aussichtslosigkeit und Gefährlichkeit weiterer Gegenwehr vorzustellen, wurden mit dem Hinweis auf Dusirats Mißerfolg heimgeschickt. Montaigu war entschlossen, den Widerstand fortzusetzen, trotzdem sich bei seinen Truppen bereits Mangel an Munition und Proviant bemerkbar machte.

Immer enger zog Wurmser den verderblichen Ring. Nachdem die Batterien seiner zweiten Parallele am 20. November die Neckarbrücke zerstört und die Räumung des Brückenkopfs erzwungen hatten, wurden in nächster Nähe des letztern zwei Batterien errichtet, um die Ostbastionen der Stadt von der Seite her wirksam zu bestreichen. Unter ihrem Schutz wurden in der Nacht vom 20./21. November von den Endpunkten der zweiten Parallele aus Zickzackgräben bis auf 200 Schritt an die Festung vorgeschoben und in der folgenden Nacht die dritte Parallele hergestellt. Mittlerweile hatten auch die linksrheinischen Mörser- und Haubitz-Batterien, die General Latour am 19. hinter dem Rheindamm hatte anlegen lassen, ihr Feuer eröffnet, und nun war es vorbei mit der verhältnismäßigen Sicherheit, die bisher in den westlichen Quartieren vorherrschte. Eine der ersten Bomben, die am Morgen des 21. herüberflog, zündete im kurfürstlichen Opern- und Ballhaus, und bald stand der ganze Schloßflügel bis zur Schloßkirche in hellen Flammen. Das mit vielen leicht brennbaren Gegenständen angefüllte Opernhaus brannte vollständig aus. Das Feuer im jetzigen Gerichtsflügel, das dort u. a. die französische Bühne zerstörte,

Digitized by Google

konnte durch die beiden Pavillons an der Schloßkirche und am Jesuitenkollegium, das als französisches Kriegslazarett voll Kranken und Verwundeten lag, glücklicherweise lokalisiert werden, aber das schöne physikalische Kabinett mit kostbaren Instrumenten fiel den Flammen zum Opfer.

Wohl war die Kälte der vorausgegangenen Tage, die das Wasser in den Eimern gefrieren machte, wieder geschwunden, aber es fehlte an Spritzen, an Löschmaterial und an geübten Händen, um überall des entfesselten Elementes Herr werden zu können. Wer vom Feuer verschont blieb, hatte durch Plünderung, Raub und andere Gewalttat zu leiden, denn mit den Schrecken der Beschießung stieg die Disziplinlosigkeit, Roheit und Gewinnsucht der Sansculotten. Was sie an einer Ecke geraubt hatten, verkauften sie an der andern wieder, und trotz strengen Verbots ließen sich leider immer wieder Einwohner in dieses Schleudergeschäft mit ihnen ein. Die französische Plünderung war dadurch begünstigt, daß die meisten Wohnungen verlassen oder halb ausgebrannt waren. Wer im eigenen Hause keinen Keller hatte, dem er Bombenfestigkeit zutraute, suchte in einem der großen kurfürstlichen Gebäude Zuflucht, und so lebte in jenen Schreckenstagen fast ganz Mannheim in Kellern. Nur wer Lebensmittel holen mußte, wer nach dem Schicksal seines Hauses oder seiner Bekannten Umschau hielt, oder sich vom Stande der Belagerung vergewissern wollte, verließ auf kurze Zeit das sichere Gewölbe. Dichtgedrängt lagen ungezählte Familien in den Schloßkellern; wer einen Raum zwischen den dort lagernden Weinfässern erlangt hatte oder gar einen kleinen Holzverschlag einrichtete, in dem er seine Betten und ein paar Möbel aufstellen konnte, der hatte einen bevorzugten Platz. Sonst lag Reich und Arm, Jung und Alt, Freund und Feind durcheinander; „alles schien eine unterirdische Familie, ähnlich den ersten Christen-Versammlungen unter den tyrannischen Kaisern". Die gemeinsame Not brachte die Schicksalsgenossen näher, als sie sich im gewöhnlichen Leben standen. „Allgemeine Not lehrte hier das Gesetz des Einandergleichseins. Aufgehoben war jetzt alle Ziererei der Konvenienz und des Standesunterschieds. Die steifste, strengste Miene pedantischer Alten war hier in sanfte, sich dahingebende Toleranz umgewandelt. Es schien, als hätte die Mannheimer Lebensweise solch eines Stoßes bedurft, um gesellig, sich mitteilend und teilnehmend zu werden."

Auch im Keller des zweibrückischen Palais, des Bretzenheim'schen Hauses, in der Gruft der Jesuitenkirche usw. hausten die Flüchtlinge. Oberndorff suchte im kurfürstlichen Archivgewölbe Schutz. Im Schauspielhauskeller war für Dalberg aus Theaterkulissen eine kleine Wohnung hergerichtet, in Seitenkellern fanden andere vornehme Familien Unterkunft. Dalbergs Anwesenheit hatte großen Einfluß darauf, daß in diesem Keller mehr Ordnung und Reinlichkeit herrschte als in den meisten andern, wo „die Ausleerungen und Ausdünstungen der zahllosen Menge" eine fast unerträgliche Luft verursachten.

Als noch immer kein Ende der Leiden abzusehen war, versammelte sich in der Frühe des 21. eine größere Menge von Männern, Weibern und Kindern auf dem Marktplatz und zog vor das Hillesheim'sche Palais, wo der französische Kommandant wohnte. Die Wortführer drangen zu ihm ein, einige bewaffnet, mit verzweifelten, halb bittenden, halb drohenden Mienen. Draußen jammerten die Weiber, und die Mütter hoben die nach Brot wimmernden Kinder zu den Fenstern empor. Montaigu schickte sie heim. Der Kriegsrat habe gesprochen, heute noch werde ihr Schicksal entschieden, versicherte er. Einige Stunden später wurde durch Straßenausruf verkündet, die Bürger sollten sich ruhig verhalten, es habe sich unter Zustimmung des französischen Generals eine Deputation ins österreichische Hauptquartier

Digitized by Google

begeben. Sie bestand aus dem Stadtdirektor Rupprecht*), dem Regierungsrat Lamezan und dem jüdischen Bankier Seligmann, der Wurmser bekannt war. Oberndorff war gebeten worden, sich persönlich bei Wurmser zu verwenden, aber er schrieb zurück (20. Nov.), so willig und bereit er sei, seine persönliche Verwendung für das allgemeine Wohl eintreten zu lassen, so unmöglich sei es ihm bei gegenwärtigen betrübten Umständen, sich aus der Stadt zu begeben, zumal er sich nicht ganz wohl fühle! Montaigu wollte von der Absendung einer städtischen Deputation lange nichts wissen, erst nach wiederholten Bitten ließ er sie zum Tore hinaus, doch mußte von den beiden Regierungskommissären einer zurückbleiben.

Die Abgesandten trafen Wurmser in den Laufgräben. Er hörte sie gnädig an und riet ihnen, sich an Montaigu zu wenden und diesen zur Kapitulation zu veranlassen. Wie Lamezan berichtet, sprach Wurmser sein Bedauern aus, daß er die Stadt nicht schonen könne, wenn die Franzosen sie nicht verließen. „Die Verbrennungen geschähen, um die Einwohner zu zwingen, die Franzosen hinauszujagen. Man remonstrierte sehr bündig, daß dieses bei der geringen Bürgerschaft nicht tunlich, auch nicht ratsam sei, dieses verhalf aber nichts, und ebenso wenig die gründliche Widerlegung der Beschuldigungen und Verleumdungen gegen einige aus dem höheren und übrigen Zivilstand; gleichwohl wirkten diese Erläuterungen auf einige höhere Offiziere." Übrigens wollte General Wurmser mit der Zivildeputation in dieser Kriegssache sich nicht einlassen, doch versprach er einen Ausstand von vier bis sechs Stunden, wenn er vom französischen Kommandanten darum angegangen würde. Auch erlaubte er dem Hofagenten Seligmann, bei ihm zu bleiben. Die Deputation eröffnete solches dem Kommandanten, und dieser antwortete: „Le mot est donné, vous serez sauvés et je perdrai la tête".

Montaigu mußte die Aussichtslosigkeit weiteren Widerstands einsehen. Auf Entsatz war nicht zu hoffen, im Wall klafften breite Breschen, mehrere Bastionen waren zum Schweigen gebracht, und die Belagerer standen zum Sturme bereit in nächster Nähe des Glacis. Noch am Nachmittag des 21. November gingen bevollmächtigte französische Offiziere in Wurmsers Hauptquartier, um Kapitulationsverhandlungen einzuleiten.

Um 6 Uhr abends fiel der letzte Schuß, und der für die Zeit der Verhandlungen gewährte Waffenstillstand trat in Kraft. Neue Hoffnung beseelte die Verzweifelten. Aufatmend kamen sie aus ihren Gewölben hervor und eilten über Schutt und Leichen zu ihren Häusern. „Noch brannten in lichten Flammen einige Gemächer des Schlosses, noch suchte man zu retten, was zu retten möglich war; noch hoffte jedes, unter den aus dem Brande getragenen Sachen die seinen wiederzufinden — ach, meist vergebens! Sehr vieles wurde vermißt, und neue Klagen begannen. Man eilte, wo Gefahr seit einiger Zeit den Zugang versperrt hatte, sah die schrecklichen Ruinen, sah den Teil des eingestürzten Walles — die rauchenden, noch brennenden Trümmer mehrerer Häuser — ein heller Vollmond beschien die traurige Szene."

Aber noch immer war die Gefahr nicht vorüber, denn die nächtlichen Kapitulationsverhandlungen im Seckenheimer Hauptquartier schienen daran zu scheitern, daß an Montaigus

*) Ob Stadtdirektor Rupprecht bereits an den vorhergegangenen Tagen persönlich bei Wurmser vorstellig geworden war, ließ sich nicht ermitteln, ebenso nicht, ob die nur von einer Quelle überlieferte Äußerung Wurmsers zu ihm auf Richtigkeit beruht: „Wie mag Mannheim sich was Gutes versprechen, wenn es Sie schickt, da Sie in meinen Augen der zweite sind, der verdient, mit dem Minister gehängt zu werden".

Digitized by Google

Entwurf schwerwiegende Änderungen vorgenommen wurden. Die Franzosen verlangten freien Abzug, Wurmser bestand auf Kriegsgefangenschaft der Garnison. Schon hatte der französische General Dusirat, der die Verhandlungen führte, den Feldmarschall verlassen und war auf dem Rückweg nach Mannheim, schon standen die Adjutanten bereit, um den Batterien den Befehl zur Wiederaufnahme des Bombardements zu überbringen, als Dusirat, angeblich auf Zureden des ihn begleitenden Oberstleutnants Rousseau, sich eines andern besann, ins österreichische Lager zurückkehrte und Wurmsers Bedingungen annahm. Sie lauteten an der entscheidenden Stelle: „Die französische Besatzung wird als

Übergabe Mannheims und Gefangennahme der französischen Besatzung am 23. Nov. 1795.
Zeichnung von Grottger, Lithographie von Bauer (ca. 1860).
Rechts neben Wurmser F. M. L. Graf Sztaray und [weiter zurück] G. M. Frh. v. Unterberger, links hinter Wurmser F. M. L. Frh. v. Hotze und [vorn] F. M. L. Graf Latour. Neben den französischen Generalen Oberstleutnant Klenau.

kriegsgefangen am 23. November mit den Kriegsehren aus der Festung ziehen, die Waffen morgens um 9 Uhr auf dem Glacis niederlegen und die Marschroute halten, die ihr vom General Grafen von Wurmser wird angegeben werden". Die weiteren Abmachungen bezogen sich auf Einzelheiten des Abzugs und der Besetzung.

Noch in der Nacht versammelte Montaigu seinen Kriegsrat und unterzeichnete die Kapitulationsurkunde, die dann am Morgen ins kaiserliche Lager geschickt wurde. Eine Kopie sandte Montaigu durch österreichische Vermittlung an Pichegru; in dem zugehörigen Schreiben stellte er ihm die absolute Hoffnungslosigkeit seiner Lage vor. „J'ai fait, général, tout ce que l'honneur et mon devoir m'ont prescrit; ma conscience est à l'abri des remords; j'attends avec résignation que l'opinion ait prononcé sur mon compte." Er hatte sich mannhaft gewehrt, und in Anerkennung der schwierigen Verhältnisse, unter

Digitized by Google

denen er die Verteidigung führen mußte, sprach ihn das Kriegsgericht, dem er sich stellte, von jeder Schuld frei*). Trotzdem tauchten Vorwürfe auf, er habe Mannheim lässig verteidigt und den Österreichern in verräterischer Absicht übergeben; die Siege Wurmsers und Clerfaits seien nur durch Pichegrus Verrat möglich gewesen. Zu Pichegrus Ungunsten wurde namentlich der Waffenstillstand ausgebeutet, den er mit seinen Gegnern schloß. Die neuere Forschung hat Pichegru von dem Vorwurf verräterischen Einverständnisses freigesprochen und nachgewiesen, daß er in seiner Lage kaum anders handeln konnte. Er pries sich glücklich, als man ihn im Frühjahr 1796 von seinem Posten abberief, der ihm zum Ekel geworden war.

Am Mittag des 22. November besetzten die Österreicher die Außenwerke. Zwei kaiserliche Infanterieregimenter zogen mit klingendem Spiel am Heidelberger- und Neckartor vorbei, um die Festung herum zum Rheintor, überall Besatzungen zurücklassend. Inzwischen rüsteten sich die Franzosen zum Abzug. Diele verkauften ihre Säbel und Gewehre und sogar ihre Lagerdecken, andere füllten die Tornister mit geraubter Beute, um sie an einer der nächsten Marschstationen beim Trödler zu versilbern. Um Feuer gelagert brachten sie die Nacht im Freien zu, im Schloßhof, am Kaufhaus und auf dem Markte. Am nächsten Morgen (23. November) zogen sie mit militärischen Ehren, mit klingendem Spiele und wehenden Fahnen durch das Heidelberger Tor auf das Glacis, 9762 Mann, darunter ein Divisionsgeneral, 4 Brigadiers und 410 Offiziere. Dort empfing General Wurmser, umgeben von seinem siegreichen Stabe, Montaigu mit seinen Offizieren. Die ganze französische Besatzung — zerlumpte und verwahrloste Burschen, so schmutzig, „als wenn sie vorher im Kot geschmiert worden wären" — rückte in ein von den Österreichern gebildetes Carré ein und legte die Waffen nieder, Pulverwagen und Kanonen blieben zurück, und mit österreichischer Bedeckung wurden sie auf verschiedenen Wegen aus dem Umkreis der Stadt aufs linke Rheinufer geführt. Die 600 pfälzischen Soldaten wurden entwaffnet und von österreichischen Grenadieren nach Weinheim eskortiert. Nachmittags rückten drei österreichische Infanteriebataillone und eine Husarenschwadron in Mannheim ein; sie mußten, da die Franzosen die zwei noch übrig gebliebenen Kasernen in einem unbeschreiblichen Zustand hinterlassen hatten, vorläufig in Bürgerquartiere gelegt werden. Am 24. hielt Wurmser, umgeben von einem glänzenden Stabe über die rauchenden Trümmer seinen Einzug in der besiegten Festung. Am Heidelberger Tore empfing ihn der Stadtrat mit den Bürgerwehroffizieren, wobei Stadtdirektor Rupprecht „eine kurze, aber bündige Rede" hielt**). Wurmser schlug im Bretzenheim'schen Hause sein Quartier auf, und hier überreichte ihm einige Tage später eine städtische Deputation den üblichen Ehrenwein und 50 Malter Hafer, die in aller Eile zusammengekauft wurden (die Ausgaben dafür — rund 1500 fl. — figurierten noch lange in der Kriegsrechnung); die städtische Schützenkompagnie geleitete den Transport. Ratsdeputierte und Schützenoffiziere wurden zur Tafel geladen.

*) Montaigu war keineswegs der „talentlose" General, zu dem man ihn stempeln wollte. Schon 1794 hatte er vor einem Kriegsgericht gestanden und war nicht nur von aller Anschuldigung gereinigt daraus hervorgegangen, sondern hatte damals von militärischer Seite das Zeugnis erhalten: er habe hervorragendes strategisches Talent, redlichste Absichten und eine ausgesprochen republikanische Gesinnung an den Tag gelegt.

**) So bezeugen es glaubwürdige Mannheimer Quellen, mit denen die Nachricht im Widerspruch steht, Wurmser sei mit Clerfait eingezogen, ohne daß sich der Magistrat gezeigt habe, und die Bürgerschaft sei so still geblieben, daß es den Österreichern unangenehm aufgefallen sei.

Digitized by Google

Auch der Reichsfeldmarschall Clerfait traf hier ein und begab sich mit Wurmser und der Generalität am 25. November zu einem feierlichen Hochamt in die katholische Pfarrkirche; die Garnison und die noch vor Mannheim liegenden Korps der Belagerungsarmee rückten in Parade aus, und zum Tedeum donnerten die Geschütze ihr Victoria. Des Kaisers Dank war die Ernennung Wurmsers zum Feldmarschall.

Den größten Teil der Belagerungstruppen sahen die Mannheimer wenige Tage nach dem Einzug aufs linke Rheinufer abrücken; Wurmsers Hauptquartier und eine starke Besatzung blieb hier. Generalmajor Baader wurde zum Stadtkommandanten ernannt. Die staatlichen und städtischen Verwaltungsstellen behielten ihre Funktionen, doch bestimmte der Kaiser, daß in allen auf die öffentliche Sicherheit bezüglichen Fällen die Militärbehörden mitwirken sollten; insbesondere erhielt Wurmser das Recht, „die Ausschaffung, Wegnahme zum Militär oder sonstige Bestrafung verdächtiger oder unruhiger Leute ohne Rücksicht, ob sie Bürger, Eingesessene oder Fremde sind, auf der Stelle zu verlangen oder auch selbst zu verfügen". Der pfalzbayerische Hof und seine Truppen sollten nicht den geringsten Einfluß mehr auf die in Mannheim zu treffenden militärischen Maßnahmen haben.

7. Des Siegers Rache.

Den achten Artikel in Montaigus Kapitulationsentwurf: die Regierung, die Behörden und Einwohner sollten für die Übergabe Mannheims an die Franzosen in keiner Weise verantwortlich gemacht werden können, hatte Wurmser entschieden abgelehnt und darunter setzen lassen: dies hänge lediglich von dem Willen Sr. Majestät des Kaisers ab. Wenige Stunden nach Abschluß der Kapitulation erhielt Wurmser ein Schreiben Clerfaits mit dem dringenden und bestimmtesten Ersuchen, „keine Bedingnis zu Gunsten des Grafen von Oberndorff einzugehen, sondern denselben vielmehr festzuhalten und an Clerfait zu übergeben". Er reklamiere Oberndorff in seiner Eigenschaft als Reichsfeldmarschall wegen verräterischer Unterhandlungen mit dem Feinde und unberechtigter Übergabe einer zum deutschen Reiche gehörigen Festung. Wurmser schrieb sofort zurück, er werde sich Oberndorffs versichern, bitte aber auch um Entschließung wegen Verhaftung des „berüchtigten Abbé Salabert".

Am Morgen des 23. November erschien Wurmsers Generaladjutant Graf Grüne im zweibrückischen Palais und erklärte Salabert, der gerade in einem Briefe an Max Josef Verhaltungsmaßregeln wegen seiner Abreise erbat, als Gefangenen des Reichsfeldmarschalls. Eine Offizierswache besetzte seine Wohnung, seine Papiere wurden versiegelt. Das gleiche widerfuhr zur selben Zeit dem Minister v. Oberndorff und seinen beiden Vertrauten, dem Regierungsrat v. Davans und dem Geheimsekretär v. Schmiz. Oberndorff wurde durch eine Offizierswache im Schloß gefangen gehalten, die übrigen durch Unteroffiziere in ihren Wohnungen.

Oberndorff teilte das Schicksal aller gestürzten, ehedem gefürchteten Größen. Beliebt war er niemals gewesen; nun sagte man sich von ihm los, verurteilte sein Verhalten und beschimpfte seine Person. Er mußte der Sündenbock sein. „Ich habe Räte, ich habe selbst Männer auf erhabenen Stellen kennen lernen, von denen ich Erziehung

Digitized by Google

fordern darf, und die sich gleichwohl in meiner Gegenwart in Bezug auf diesen Mann wie die infamsten Schimpfknechte betragen haben", schrieb damals ein Mannheimer in sein Tagebuch. Auch in amtlicher Weise wurde Oberndorff desavouiert. In der Zeitung erklärte die Regierung am 27. November zur Beseitigung von Mißverständnissen und widrigen Schlußfolgerungen bezüglich des achten Kapitulationsartikels, daß weder sie selbst noch der Magistrat noch die Einwohnerschaft an diesem Antrag oder an der mit den Franzosen geschlossenen Kapitulation Anteil gehabt habe.

Es läßt sich denken, welches Aufsehen die Verhaftung zweier reichsständischer Minister in ganz Deutschland machte. Das Wiener Kabinett billigte Clerfaits Vorgehen, in einem Schreiben an Wurmser (4. Dez.) aber verlangte der Kaiser, daß der Verhaftung der Anschein einer Verfügung Wurmsers als seines erbländischen Generals gegeben werde, weil es aus verschiedenen Gründen zweckmäßiger sei, die Person des Reichsfeldmarschalls und des Reichsoberhauptes aus dem Spiel zu lassen. Das Verhalten der beiden in ihren Rechten gekränkten Fürsten war sehr verschieden. Während Herzog Max Josef von Zweibrücken energische Einsprache erhob und mit Hilfe Frankreichs und Preußens die ihm vom Wiener Hof versagte Genugtuung durchzusetzen bemüht war, ließ das Auftreten des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern wie so oft schon Entschiedenheit vermissen. Wie in allen bedeutsamen Momenten, so versagte seine Politik auch jetzt. Am 3. Dezember 1795 richtete er an Wurmser ein gnädiges Schreiben, worin er ihm für die in der Pfalz bewiesene „Schonungstugend" (!) seine „innige Rührung, Schätzung und Erkenntlichkeit" aussprach.

Mehr als 21000 Geschosse waren über Mannheim niedergegangen (nach einer andern Nachricht 29164, nämlich 21762 Kanonenkugeln — Zwölf-, Achtzehn- und Vierundzwanzigpfünder — sodann 3826 Haubitzen und 3586 Bomben, dazu wurden 1666 Zentner Pulver verbraucht). Viele stattliche Gebäude (ca. 200) lagen vollständig in Asche, andere waren stark beschädigt, und es gab kaum ein Haus in der Stadt, das nicht Spuren der furchtbaren Beschießung aufwies. Nur 14 Häuser sollen unversehrt geblieben sein. Die direkte Einbuße, die der bürgerliche Wohlstand dadurch erlitt, war ganz außerordentlich. Nach amtlicher Schätzung der vom Stadtrat beauftragten Sachverständigen betrug

der Schaden an Privatgebäuden		
in der Stadt	539394	fl.
vor dem Heidelberger Tor . . .	150657	fl.
vor dem Neckartor	3198	fl.
zusammen .	693249	fl. *)
Ferner der Schaden		
an herrschaftlichen und Kameralgebäuden	166879	fl.
an Militärgebäuden	515818	fl.
am Schloß	409425	fl.
zusammen .	1092122	fl.

*) Hierunter waren kleine Beiträge von einigen hundert Gulden und größere wie z. B.: Rathaus 1155 fl., katholische Pfarrkirche 2100 fl., reformierte Kirche 150000 fl., Zucht- und Waisenhaus 28070 fl., Kapuzinerkloster 150000 fl., Oberndorff'sches Haus 2600 fl., Kaffeehaus Achenbach 1500 fl., Palais des Herzogs von Zweibrücken 7000 fl. usw. Am stärksten waren die Beschädigungen natürlich im Viertel am Heidelberger Tor.

Digitized by Google

Wurmsers „Schonungstugend" hatte somit hier einen Gesamt-Gebäudeschaden von über $1^3/_4$ Millionen Gulden verursacht.

Iffland meinte, Mannheim solle „dem redlichen Greise, dem edlen, tapferen Wurmser ein Monument der Dankbarkeit errichten". „Wie erzürnt war er, als das erste Feuer in Mannheim aufging! Wie lange hat er geschont!" Richtig ist, daß Wurmser anfänglich zu Nachsicht und Schonung gegen die belagerten Mannheimer neigte und nicht damit einverstanden war, daß seine Offiziere vorzugsweise öffentliche Gebäude als Zielpunkt nahmen, aber damit steht der Mangel an Milde nach der Eroberung in so auffallendem Widerspruch, daß man ihn unmöglich nur als die Folge eines kühlen Empfangs erklären kann. Mannheim sollte für sein Verhalten die Zuchtrute fühlen.

Unterm 26. November richtete Wurmser an den Magistrat ein Schreiben, das tiefste Niedergeschlagenheit hervorrief. Er sprach darin von der hinterlistigen Übergabe an die Franzosen, die ohne Verteidigung, auf eine mit dem Namen einer Festung gar nicht übereinstimmende Weise geschehen sei, von der schimpflichen Behandlung k. k. Truppen, gegen welche die pfälzische Artillerie mit brennenden Lunten aufgestellt worden sei, von der Tapferkeit seiner Truppen, die Mannheim mit ihrem Blute zurückerobert und das Reich vor der feindlichen Wut geschützt hätten. Die Ahndung der durch die geheime Übergabe Mannheims an die Franzosen begangenen Beleidigung der Reichsgewalt hänge vom Kaiser ab, ebenso die Schadenersatzforderung wegen des erlittenen unersetzlichen Nachteils. „Allein die Kenntnis und Kriegserfahrung belehret mich, daß von einer eroberten Festung, die sich vorher auf eine Art, die ich unwiederholt belassen will, in die Arme der Feinde des nachgefolgten beleidigten Siegers warf, dem letztern das Recht einer Genugtuung gebühre. Soweit dieser Gegenstand die unter dem mir anvertrauten Kommando stehende k. k. Armee betrifft, bin ich überzeugt, daß derenselben Mut und Tapferkeit ebenso unverkennbar sei als die vielfältigen Fatiguen, welche die Armee bei der Belagerung und Eroberung der Festung erlitten hat. In diesem Anbetracht gewärtige ich, daß ein löblicher Magistrat und die übrigen Bürger der Stadt und Festung Mannheim sehr geneigt sein werden, der Armee ein Douceur von 400000 fl. zu verabfolgen." Er hege nicht den geringsten Zweifel an der baldigen Erfüllung dieses Ersuchens und sichere den Bewohnern Mannheims die tapferste Verteidigung und Schutz jeder Art zu.

Als sich die städtische Behörde vom ersten Schrecken über die ungeheure Forderung erholt hatte, die eine zweite Zerstörung des Mannheimer Wohlstands bedeutete, setzte sie alle Hebel in Bewegung, um ganz oder teilweise von dieser Kontribution befreit zu werden. Auf ihre Einrede, sie müsse zuerst die Genehmigung des Kurfürsten einholen, um das Douceur durch ein Anlehen aufbringen zu können, erklärte Wurmser (29. Nov.), das sei im höchsten Maße „undankbar"; seine schwer beleidigte Armee habe vor Begierde gebrannt, Mannheim im Sturm zu nehmen, nur Menschenliebe habe ihn davon abgehalten, die Stadt der Erstürmung und Plünderung preiszugeben. Bis zum nächsten Morgen erwarte er den Erfolg seines Ansinnens, „widrigenfalls er den unerkenntlichen Magistrat und die Einwohner Mannheims zur Erkenntlichkeit für diesen und künftige Fälle noch am nämlichen Tage zurückzuführen wissen werde". Was er mit diesen scharfen Worten meinte, sagte er noch deutlicher dem als Deputierten bei ihm erschienenen Bürgermeister: „Wenn ihr in Zeit von zwei Stunden keine Mittel herbeischafft, so lasse ich morgen meine Truppen die Stadt plündern! Ihr habt's verdient; warum habt ihr

Digitized by Google

die Franzosen hereingelassen? Ich habe den Truppen das Geld versprochen, sonst hätten sie gleich geplündert.“ So blieb denn nichts anderes übrig, als dem Sieger sein Douceur zu zahlen.

Der Stadtrat bot Wurmser 50000 fl. und ersuchte in einem Schreiben, das die Notlage der Stadt und ihr finanzielles Unvermögen schilderte, um Nachlaß der weitern Summe. Da das Geld nicht bar aufzubringen war, wollte die städtische Deputation eine auf diesen Betrag lautende Anweisung des Hofbankiers Seligmann überreichen, wurde aber nicht vorgelassen und an den kaiserl. Oberkriegskommissär v. Floch gewiesen. Nach vielem Bitten des Stadtdirektors Rupprecht entschloß sich Floch, auf den Wurmser große Stücke hielt, das Schreiben zu überreichen, und nahm Rupprecht zu Wurmser mit. Dort waren die Generale Bellegarde und von Unterberger und der Generaladjutant von Grüne anwesend, und besonders von den beiden letztern bekam Rupprecht manch bitteren Vorwurf zu hören. Bei jedem Wort, das er zu Gunsten der Einwohner sprach, fiel Unterberger ihm in die Rede, es sei ihnen ganz recht geschehen und sie hätten noch viel härtere Strafe verdient. Und auf die Bemerkung, daß es der Stadt unmöglich sei, eine Summe von 400000 fl. aufzubringen,

Abbildung aus dem Belagerungskalender.
(Links das Ballhaus, hinten das Opernhaus — jetzt Gefängnis — rechts der Gerichtsflügel).

Digitized by Google

sagte Graf v. Grüne: wenn die Franzosen eine Million innerhalb 24 Stunden verlangt hätten, wäre das Geld unverzüglich beigeschafft worden. Auch Wurmser, der sehr heftig werden konnte, scheint den Stadtdirektor, den er keineswegs von aller Schuld an den unglückseligen September-Ereignissen freisprach, nicht besonders liebenswürdig behandelt zu haben. Jedoch ließ er sich schließlich erbitten, die Summe auf 300000 fl. herabzusetzen. Durch die Fürsprache des Hofkammerpräsidenten Frh. von Perglas, der sich bemühte, die drohende Gefahr der Exekution abzuwenden, gelang es, bei Wurmser die weitere Herabminderung auf 200000 fl. österreichisch (= 240000 fl. rheinisch) zu bewirken. Perglas überbrachte Wurmser persönlich die Bittschrift des Stadtrats und eine von den Bankiers Schmalz und Seligmann ausgestellte Anweisung.

Diese erste Rate betrug 100000 fl. (= 80000 österreichisch), worüber Wurmser am 4. Dezember mit der Bestimmung quittierte, daß die gleiche Summe am 18. und der Rest an Neujahr zu zahlen sei. Am 21. Dezember wurden in bar 50000 fl. an die österreichische Kriegskasse entrichtet, weitere Zahlungen aber zurückgehalten, da man in Mannheim wie in München baldigen Nachlaß und sogar Rückerstattung der im zweiten Termin gezahlten Summe erwartete. Wurmser drohte mit militärischer Exekution und nahm Seligmann in Haft, um aus ihm eine weitere Zahlung von 50000 fl. zu erpressen.

Die Vorstellungen des Stadtrats und der Regierung in München veranlaßten ein nachdrückliches Auftreten des Gesandten v. Tattenbach am kaiserlichen Hofe. Am 5. Januar 1796 überbrachte ein Münchener Eilbote dem Oberlandeskommissär v. Wrede ein Reskript des Kurfürsten vom 2., worin dieser sein Befremden aussprach, daß Wurmser noch immer auf seiner Forderung beharre. Die Stadt solle keine weitern Zahlungen leisten, und Wrede solle dem Feldmarschall mit allem Nachdruck vorstellen, „daß er von dieser neuen Zudringlichkeit abstehen möge"; Tattenbach sei wiederholt beauftragt worden, in Wien Beschwerde zu führen und um Vollzug des Befehls zu ersuchen, daß Wurmser auf das Douceur verzichte.

Wurmser, der auf besondern Dank bei den Pfälzern rechnete, war höchst ungehalten: er wisse nicht, warum man aus notwendigen militärischen Maßregeln soviel Aufhebens mache. In München und Wien sei ein Lärm, als wollte er den Leuten die Haut über den Kopf schinden; es wundere ihn sehr, daß der Kurfürst in eine Sache verflochten werde, die nicht ihn, sondern nur die Stadt angehe; der Kurfürst habe doch anderes zu tun, als sich damit zu bemengen. Überhaupt finde er in München wie in Mannheim wenig Erkenntlichkeit. Ein anderer General wäre viel schlimmer mit Mannheim umgesprungen.

Karl Theodors Gesandter beschwerte sich am Kaiserhofe, Wurmser schalte in Mannheim wie ein Souverän, verwende nach Belieben die landesherrlichen Gefälle, baue mit pfälzischem Geld neue Festungswerke, kurzum, er betrachte und gebrauche alles und jedes als k. k. Eigentum. Auch über das Verhalten des Militärs gegen die Bürgerschaft liefen Klagen ein, und so erging auf Veranlassung des Kaisers am 19. Dezember ein Armeebefehl Wurmsers, wonach „niemand von seiner Armee und von den zur Armee gehörigen Branchen ohne Ausnahme und ohne Unterschied des bekleidenden Charakters sich beigehen lassen dürfe, weder schriftlich noch mündlich mit unanständigen Ausdrücken oder Beleidigungen (worüber in Mannheim geklagt worden war) sowohl gegen das Militär, als auch Einwohner, Vorsteher, öffentliche Beamte, Räte und Regierung der Pfalz auszubrechen".

Digitized by Google

Der Name Mannheim hatte in Wien einen schlechten Klang. Die Gesinnung gegen die leitenden pfälzischen Kreise war dort noch ungünstiger als gegen das Münchener Kabinett; aber Karl Theodor durfte aus politischen Gründen nicht allzusehr verstimmt werden. Deshalb durfte man seiner ehemaligen Residenz nach all ihrem Unglück nicht zu nahe treten. Der Kaiser mißbilligte Wurmsers Vorgehen in der Frage des Douceurs und schrieb (20. Dezember) seinem neuernannten Feldmarschall, er habe sehr ungerne von der Mannheim auferlegten Kontribution vernommen; ein General sei hierzu ohne ausdrückliche Ermächtigung nicht befugt, besonders im Lande eines Fürsten, mit dem der Kaiser keinen Krieg führe. Der Kaiser genehmigte nur, daß von dem eingegangenen Gelde ein halber Monatssold als Gratifikation an diejenigen Truppenteile verteilt werde, die bei der Einnahme Mannheims tätig waren; die ganze Armee damit zu bedenken, wie Wurmser wollte, sei weder möglich noch billig. „Der Überschuß von der eingegangenen Summe ist zur weitern Disposition in die Kasse zu legen, und sind daraus, solange dieser Fond erklecklich ist, zuvörderst jene Ergötzungen, so einem oder andern Teile der Armee an gratuiter Abreichung von Fleisch, Branntwein ꝛc. zu geben wären, zu bestreiten; jener Teil der Kontribution aber, welcher bei Empfang meines gegenwärtigen Befehls noch nicht bezahlt sein dürfte, soll nicht mehr gefordert werden, sondern Sie haben die Sache damit fallen zu lassen, daß Sie auf den Erlag nicht dringen, noch hiervon weiter mehr Meldung machen, indem ich Sie übrigens von der Erklärung, daß dies auf meinen Befehl oder infolge einiger Mißbilligung Ihres Benehmens geschehen sei, gerne entheben will."

Im ganzen waren auf das Konto Wurmserisches Douceur 150000 fl. gezahlt; die Zahlung der restlichen 90000 fl. unterblieb. Das Geld war auf folgende Weise aufgebracht worden. Eine städtische Zwangsanleihe auf die Einwohner und Hausbesitzer hatte sich als undurchführbar erwiesen, da verschiedene der in Mannheim begüterten, aber auswärts wohnenden Familien wie z. B. Bretzenheim, Zedwitz, Waldkirch, St. Martin jeden Beitrag verweigerten und viele andere sich über zu hohe Anlage beschwerten. Daher gab der Stadtrat mit Genehmigung der Regierung fünfprozentige Schuldscheine aus, denen als Generalhypothek der „ganze Inbegriff hiesiger Stadt und Gemarkung mit allen Rechten und Gerechtigkeiten" zu Grunde lag. Die Gesamtsumme des von der Stadt aufgenommenen Kapitals betrug 125000 fl. Davon wurden sofort 25000 fl. an die Hofkammer auf die von ihr beim ersten Wurmserschen Termin vorgestreckten 100000 fl. zurückbezahlt. Seitens der Stadt wurde nicht nur die Verpflichtung zur Rückzahlung der weitern 75000 fl. an die Staatskasse festgestellt, sondern auch die Rückvergütung der von ihr geleisteten Zahlung von 75000 fl. gefordert (50000 an Wurmser, 25000 an die Hofkammer zurück). Den Rest des städtischen Anlehens (50000 fl.) zehrten die laufenden Kriegsausgaben, die durch die Anwesenheit der Wurmserschen Truppen entstanden, fast völlig auf.

Es war beabsichtigt — und die Privatgläubiger rechneten darauf — jenes Anlehen, für das die Stadt unbeschadet ihrer Regreßansprüche haftete, in kurzen Fristen zurückzuzahlen. Aber bald stellte sich dies und sogar die regelmäßige Zinszahlung als unmöglich heraus, da neue Schulden zu den alten kamen und die Kriegsausgaben sich immer mehr häuften. Unter den zu verzinsenden alten Schulden reichte eine ins Jahr 1794 zurück: nach dem Tode der Kurfürstin Elisabeth hatte die bürgerliche Kasse das von jener der Loretto-Kapelle zu Oggersheim vermachte Legat von 30000 fl. als

Digitized by Google

Anlehen zum Ankauf eines ſtädtiſchen Holzvorrats aufgenommen. Erſt unter badiſcher Herrſchaft konnte die Tilgung der Wurmſerſchen Kontributions-Anleihe und der übrigen ſtädtiſchen Schulden geregelt werden.

Nicht minder ſchwer als die ſtädtiſche Kontribution war der Schlag Wurmſers gegen die pfälziſchen Staatskaſſen. Der kaiſerliche Feldherr forderte ungeheure Summen für die Verpflegung ſeiner Truppen und für die Wiederherſtellung der Feſtungswerke. Dafür ſollten die pfälziſchen Landeseinkünfte verwendet werden, denn Wurmſer erklärte, ſeine Anweſenheit und ſeine fortifikatoriſchen Bauten, insbeſondere die linksrheiniſchen Schanzarbeiten ſeien geeignet, dem ganzen Lande Schutz zu bieten und ein neues Bombardement zu verhüten. Wochen und Monate lang wurde darüber verhandelt, indeſſen die pfälziſchen Kommiſſäre mit kleinen Teilzahlungen für bereits geleiſtete Lieferungen und Arbeiten die Öſterreicher hinzuhalten ſuchten. Karl Theodor beſtritt in Wien jede Verpflichtung ſeinerſeits und wies außerdem das Unvermögen ſeiner Kaſſen nach. Im März 1796 wurde Dalberg hauptſächlich dieſer Sache wegen nach München berufen, und der kaiſerliche Geſandte Graf Lehrbach mit einer Unterſuchung der mannigfachen Beſchwerden beauftragt. Zur Verhandlung mit Lehrbach und Wurmſer wurde Dalberg dahin inſtruiert, vor allem die Aufhebung des Arreſts auf die Generalkaſſe und das Unterbleiben jeder weitern Einmiſchung in Adminiſtrationsgeſchäfte zu erwirken; die vom k. k. Oberkommando aus der Generalkaſſe genommenen Gelder ſollten jenem Betrag zugerechnet werden, den der Kurfürſt zur Herſtellung der Feſtung und der Militärgebäude anweiſen wolle; nach deren Zahlung ſei keine weitere Forderung wegen des Feſtungsbaus oder der Truppenverpflegung zu berückſichtigen. Von k. k. Seite ſolle keine Polizeiverfügung, es ſei denn über militäriſche Dinge, ohne vorheriges Benehmen mit den zuſtändigen pfälziſchen Beamten erfolgen. Mannheim ſei zwar nicht als Reichsfeſtung zu betrachten, „da Wir uns aber zu manchen und großen Aufopferungen rückſichtlich gedachter Unſerer Feſtung verſtehen, welche die Verteidigung des Deutſchen Reiches überhaupt und die Sicherſtellung des angrenzenden ſchwäbiſchen Kreiſes insbeſondere bezwecken, ſo behalten Wir Uns vor, Unſere Entſchädigungsforderungen darüber an das Reich zu ſeiner Zeit zu bringen, und erwarten, von Seiner kaiſerl. Majeſtät in dieſer Sache bei den nächſtkünftigen Friedensunterhandlungen kräftig unterſtützt zu werden".

Es waren keine kleine Summen, die das k. k. Truppenkommando forderte:

802562	fl. für Feſtungsbauten
300025	fl. für Artillerieausrüſtung
894294	fl. für Garniſonverpflegung
1996881	fl. insgeſamt.

Zwei Millionen Gulden aufzubringen, war der pfalzbayeriſchen Regierung unter den beſtehenden Verhältniſſen unmöglich, aber ihr Standpunkt, ſie ſei weder verpflichtet, neue Befeſtigungen zu bauen noch die alten wiederherzuſtellen, war unhaltbar. Sie mußte ſich ſchließlich zu einem Koſtenbeitrag von 366164 fl. bereit erklären, den der Hofkriegsrat in Wien akzeptierte, aber von Zahlung war keine Rede. Im Mai ſchrieb Dalberg an den Kurfürſten, es ſei ihm gelungen, das k. k. Armeekommando von weitern Zudringlichkeiten und läſtigen Anforderungen abzubringen, nun müſſe der Kurfürſt aber auch das Verſprochene leiſten, denn die Wiederherſtellung der durch das Bombardement zerſtörten Werke dränge. Stand doch ein neuer Ausbruch des Krieges bevor, und Wurmſer erklärte, eine nicht reparierte und nicht approviſionierte Feſtung könne er nicht verteidigen.

Digitized by Google

Als jener Betrag auch jetzt noch nicht angewiesen wurde, ließ Dalberg die Hofkammer mehrmals kleinere Summen vorschußweise auszahlen, so im Juni 12000 fl., im Juli 47220 fl., die hauptsächlich für die Wiederherstellung der Rheinschanze verwendet wurden.

In der Angelegenheit der verhafteten Beamten kam kein gemeinsames Vorgehen Karl Theodors und Max Josefs zustande. Während dieser durch seine Beschwerde beim Reichstag lebhaften Mißmut des Wiener Kabinetts erregte, war die pfalzbayerische Politik auf Mäßigung und Nachgiebigkeit bedacht, ängstlich vermeidend, was beim Kaiser Anstoß erregen konnte. Karl Theodors Verhalten war schwächlich, aber nicht erfolglos. Schon im Februar 1796 erhielt Wurmser wiederholt die Weisung, mit den Mannheimer Behörden freundschaftlich zu verkehren und in seinen Anordnungen jede mögliche Rücksicht auf sie zu nehmen. Nachdem der Reichstag die offizielle Mitteilung erhalten hatte, daß Karl Theodor an der zweibrückischen Beschwerde keinen Anteil habe und selber diesen Weg nicht beschreiten werde, fand sich der Kaiser bereit, in die Freilassung Oberndorffs und der übrigen pfälzischen Beamten einzuwilligen (18. März), den Prozeß wegen der „übereilten" Kapitulation dem Kurfürsten zu überlassen und den pfälzischen Truppen die Waffen zurückzuerstatten.

Nach 18wöchentlicher Haft erhielt Oberndorff den Befehl, sich auf seine Komturei nach Neuburg a. D. zu begeben. Seine Ausflüchte, dies möchte als Landesverweisung aufgefaßt werden, und er könne die „barobige Luft" nicht vertragen, waren erfolglos. Salabert blieb zunächst in Mannheim und wurde im Herbst 1796 durch eine Husareneskorte auf die Würzburger Citadelle gebracht. Erst nachdem Max Josef seinen Rekurs an den Reichstag zurückgezogen und auf Salaberts weitere Verwendung im Staatsdienst verzichtet hatte, erfolgte die Freigabe des geistig und körperlich gebrochenen Mannes (Herbst 1797), der zwar an den herzoglichen Hof zurückkehrte, aber seine politische Rolle ausgespielt hatte. Eine Verteidigungsschrift, die v. Reccum gegen üble Nachrede drucken lassen wollte, wurde mit Rücksicht auf den zweibrückischen Hof unterdrückt; viele Jahre später (1823) übersandte er eine ausführliche Denkschrift dem Minister v. Rechberg, in dessen Familienarchiv sie liegen blieb.

Die im Juni 1796 eingesetzte Münchener Untersuchungskommission, bestehend aus dem Geheimrat Grafen Wilhelm zu Leiningen, dem Oberappellationsgerichtsrat v. Lamezan und dem Censurrat v. Ditterich, legte Oberndorff 18 Fragen zur schriftlichen Beantwortung vor; General Belderbusch mußte dem Hofkriegsrat auf 5 weitere Fragen Rede stehen. Während Leiningen und Ditterich sich von Oberndorffs Antworten nicht befriedigt erklärten und bestritten, daß der in den kurfürstlichen Erlassen für die Kapitulation vorausgesetzte äußerste Notfall eingetreten sei, trat Lamezan als Verteidiger Oberndorffs auf, dem weder dolus noch culpa nachzuweisen sei; er halte es nicht am Platze, „einen Mann, dessen Beweggrund es war, eine Stadt des Kurfürsten vom Untergang zu retten, hintennach auf die strengste Tortur durch Fragen zu legen, an die zur Zeit der dringendsten Gefahr nicht zu denken sehr verzeihlich ist". Die Untersuchung gegen Oberndorff und Belderbusch wurde nicht fortgesetzt. Lamezans Antrag, den Prozeß niederzuschlagen, scheint beim Kurfürsten williges Gehör gefunden zu haben. Am 29. Mai 1799 starb Oberndorff zu Mannheim im 79. Lebensjahre.

Wir haben im Verlauf unserer Darstellung ausführlich geschildert, welcher Art die geheimen Beziehungen Salaberts und der zweibrückischen Regierung zu den Franzosen waren, welche Beweggründe ihnen und dem Verhalten Oberndorffs zu Grunde lagen,

Digitized by Google

und wie auch die Persönlichkeiten der maßgebenden Männer auf das Zustandekommen jener schmählichen Kapitulation eingewirkt haben, und nach alledem läßt sich bestätigen: Hinterlist, Bestechung und Verräterei im wirklichen Sinne des Wortes waren nicht dabei beteiligt. Tatsächliche Grundlagen für das vage Gerücht, Oberndorff habe Mannheim für 2 Millionen den Franzosen in die Hände gespielt, sind nicht vorhanden, und wir dürfen mit dem Urteil K. Th. Heigels, das auf genauem Studium des offiziellen Aktenmaterials beruht, von dieser unerfreulichen Kapitulationsgeschichte Abschied nehmen: „Es wäre ungerecht gewesen, wenn die kurfürstliche Regierung auf den Grafen Oberndorff und dessen Untergebene eine Verantwortung geladen hätte, die in erster Reihe sie selbst zu tragen hatte. Oberndorff hat kopflos und übereilt gehandelt, ein Verräter war er nicht; seine Handlungsweise stand im Einklang mit der zweideutigen Politik der pfalzbayerischen Regierung, die in Bezug auf Mannheim nur unklare, unbestimmte Befehle gegeben hatte."

Die staatsrechtliche Seite des Vorfalls wurde in einer Menge von Flugschriften behandelt. Der Federkampf, den Juristen und Publizisten darin ausfochten, wandte sich bald von der speziellen Mannheimer Frage zu allgemeinen Erörterungen über kaiserliche und reichsfürstliche Rechte; der alte Widerstreit von Reichsgewalt und Landeshoheit, von Zentralinstanz und Partikularismus fand darin seinen schärfsten Ausdruck. Schon krachte das alte Reich in allen Fugen, aber immer noch hofften ideal gesinnte Patrioten, den Zusammenbruch aufhalten zu können. Mit ernsten Mahnworten im imperialistischen Sinne trat unmittelbar nach der Verhaftung der Minister eine Schrift auf den Plan, die weithin großes Aufsehen machte und scharfe Erwiderungen hervorrief: „Rechtliches Gutachten die Übergabe der Festung Mannheim an den Reichsfeind betreffend, den Göttingischen Professoren Herrn Geh. Justizrat Pütter und Herrn Hofrat v. Martens zu öffentlicher Prüfung gewidmet von Karl Grafen v. Strengschwerd". Der sich hinter diesem Pseudonym verbarg, war nicht, wie man glaubte, der österreichische Reichstagskommissär v. Hügel, sondern Karl Friedrich von Kolbielski, dem jener amtliches Material zur Verfügung gestellt hatte. Konnte es etwas Bezeichnenderes geben: ein Pole verfocht den Standpunkt des Wiener Hofes und hielt eine donnernde nationale Philippika über Deutschland! Nur ein starkes Kaisertum, meinte er, könne die aufs höchste gestiegene Zerrissenheit der Nation heilen, den unübersehbaren Rechtswirrwarr beseitigen. Er nennt sich den Stifter einer neuen publizistischen Sekte mit der Losung: Salus populi suprema lex esto. „Also ich erkläre mich für die große einige teutsche Nation und nenne meine Sekte: Nationalisten! Zu mir, wer teutschen Mut, teutsches Blut in seinen Adern hat . . . Auf Teutsche! zu unserm Kaiser, zu unserm gesetzlichen Vereinigungspunkt, zu Franz, der unbeweglich fest stehet und für Teutschlands Integrität und Rettung fortkämpft. Auf zu unserm Kaiser!" Hier knüpft der Herold des Kaisertums eine bemerkenswerte demokratische Idee an. „Laßt uns ihn bitten, ihn beschwören, daß er uns ein *Unterhaus* gebe, wo der Eigentümer und Staatsbürger sich selbst repräsentieren könne, und dann wollen wir sehen, wo Teutschlands Ehre und Ansehen besser sollen verfochten werden, im Unterhause teutscher angesessener Bürger oder im Oberhause der Reichsfürsten! Und dann wollen wir sehen, ob Teutschlands Grenzen und innere Ruhe je wieder gestört werden könne! . . Der Kaiser schwor uns, als er unsere Krone übernahm, vor dem Altare Gottes, daß er unsere Grenzen bewahren und ergänzen, daß er unsere Verfassung erhalten wolle. Er ist los seines Schwures gegen die Fürsten, denn sie brachen zuerst den mit ihm geschlossenen Bund. Aber er ist nicht los des Schwures *gegen die Nation* — er zeige uns heute,

Digitized by Google

daß Bürgerglück ihm mehr am Herzen liegt als Fürstengeiz und Fürstenstolz, und wir wollen mit ihm leben, siegen oder sterben!"

Die hochtönenden Worte erschreckten die Welt der Kleinstaaterei, aber sie zündeten nicht. Deutschland war nicht reif für einen nationalen Aufschwung. Noch fehlten die mächtigen Impulse, noch fehlte der Führer. Und immer deutlicher zeigte sich, daß die Wiedergeburt, deren Notwendigkeit der Kampf mit dem republikanischen Frankreich so schlagend dargetan, nicht von der Wiener Hofburg, nicht von dem Wahlkaisertum des heiligen römischen Reichs teutscher Nation ausgehen könne.

Kurpfälzisches Militär.

Digitized by Google

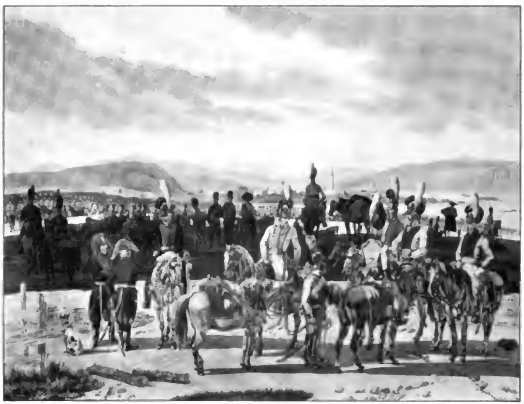

Pfalzbayerische Kavallerie auf dem Marsch.
(Nach dem Aquarell von Wilhelm Kobell gestochen von A. Bartsch.)

XV. An der Schwelle der neuen Zeit.

1. Ungewisse Zukunft.

Wochen und Monate verstrichen, bis die schlimmsten Spuren der Belagerung getilgt waren*). Sobald wieder eine zuversichtlichere Stimmung Platz griff, gingen die Bürger unter Mithilfe auswärtiger Handwerker an den Wiederaufbau und ans Ausbessern der zerstörten Häuser. Die Schutt- und Trümmerhaufen wurden weggeräumt, Straßen und Wege wiederhergestellt, die Schanzgräben zugeworfen, die Festungswerke in Stand gesetzt.

Noch heute gemahnt die Ruine des Opernhausflügels neben dem Ballhaus an jene schreckensvolle Zeit. Mehr als für die eigenen Häuser hatten Mannheims Bewohner für das Kurfürstenschloß gezittert, als dort die Bomben zündeten. Sie konnten sich kaum einen schwereren Schlag denken als die Zerstörung des Schlosses, des monumentalen Wahrzeichens höfischer Pracht; wollten sie sich doch der Hoffnung, ihren Landesherrn wieder in diesen Mauern residieren zu sehen, nicht begeben, zumal da sie wußten, welch

*) Am 1. Februar 1796 konnten die Mannheimer noch einmal die Schrecken des Bombardements durchkosten: in Gegenwart Wurmsers und der österreichischen Offiziere führte der Organist der Trinitatiskirche W. Schulz in einem selbst komponierten Orgelkonzert „Die Belagerung von Mannheim" die sämtlichen Ereignisse von der Übergabe an die Franzosen bis zur Eroberung durch die Österreicher

Digitized by Google

große Stücke Max Josef auf Mannheim hielt! Der Wiederaufbau der abgebrannten Teile des Schlosses verbot sich bei der schlimmen Lage der Finanzen von selbst. Der Gerichtsflügel wurde durch ein notdürftiges Bretterdach geschützt, das Opernhaus blieb Ruine. Noch 1803 waren die neue Kaserne und die Grenadier- (früher Gardereiter-) Kaserne traurige Trümmerstätten, die den Nachbarn als Steinbruch dienten und beständig einzustürzen drohten. Erst im Anfang der badischen Zeit wurden sie abgetragen, das Baumaterial zu Gunsten der Festungs-Demolitionskasse veräußert und die frei gewordenen Grundstücke zu Neubauten verwendet.

Um die Annäherung der Franzosen und ein neues Bombardement von der linksrheinischen Seite her zu verhindern, wurde J. A. v. Traitteur im Beginn des Jahres 1796 zur Durchführung seines Überschwemmungsprojekts ermächtigt. Er leitete die Rehbach von der Rehhütte her durch den zum Holzflößen bestimmten Triftgraben gegen Oggersheim und Frankenthal und setzte die ganze Niederung unter Wasser. Bereits im Januar waren gegen 9000 Morgen Landes überschwemmt, und weitern 3000 stand das gleiche Schicksal bevor. Ungefähr ein Dutzend Gemarkungen waren in Mitleidenschaft gezogen, und die Gemeindebehörden schätzten gleich zu Anfang ihren Flurschaden auf mindestens 300000 fl. Wehmütige Klagen der Bewohner gingen an die pfälzische Regierung und das österreichische Truppenkommando; sie hätten schon unsägliches Leid durch die Schrecken des Krieges erfahren, aber diese Überschwemmung, an der sie selbst in schwerer Fronarbeit hätten mithelfen müssen, sei der Höhepunkt ihres Elends. Ohne Ernte, ohne Nahrung, ohne Geldmittel ständen sie vor dem völligen Ruin. Da die Inundation den ganzen Sommer durch währte, wuchs die Not und Erbitterung, und Traitteurs Name war der meistgehaßte bei jenen linksrheinischen Bauern. Wiederholt kam es zu bedenklichen Schritten. So durchstachen die Oggersheimer zweimal den nach Friesenheim ziehenden Damm und leiteten das Wasser in das tiefer liegende Terrain von Oppau und Edigheim.

Als Traitteur im Mai 1796 die Leimbach in die hiesigen Festungsgräben leiten wollte, erhoben die Nachbarorte mit dem Mannheimer Stadtrat lebhaften Protest, da von einer Überschwemmung der ganzen Gegend die Rede war. Beruhigung trat erst ein, als ein kurfürstlicher Erlaß (11. Juni) das Vorhaben Traitteurs untersagte. Durch die Nichtausführung des Planes erwuchsen der militärischen Lage ebensowenig Nachteile, wie sie aus der linksrheinischen Überschwemmung nennenswerte Sicherheit gewann.

Der in den letzten Dezembertagen des Jahres 1795 geschlossene Waffenstillstand am Rhein wurde im Mai 1796 vom Kaiser gekündigt. Hatte man gehofft, er werde der Vorläufer des ersehnten Friedens sein, so belehrten die starken Kriegsrüstungen bald eines andern. An Pichegrus Stelle wurde Moreau mit dem Kommando der etwa 70000 Mann zählenden französischen Rhein-Mosel-Armee betraut, während Jourdan an der Spitze der 76000 Mann starken Maas-Sambre-Armee blieb. Jourdan sollte vom Niederrhein her durch Franken, Moreau durch Schwaben und Bayern gegen Österreich vordringen, und gleichzeitig als dritter im Bunde von der Lombardei her General Bonaparte. Am Mittelrhein standen kaiserliche und Reichstruppen, etwa 90000 Mann, unter des

musikalisch vor und erzielte damit einen solchen Beifall, daß er das Konzert auf allgemeines Verlangen wiederholen mußte. Im übrigen wurde man nicht gerne an jene schlimmen Tage erinnert. So konfiszierte die Regierung Ende 1796 im Wedekind'schen neuen Kunstverlag sowohl den Mannheimer Sackkalender, wie das gleichfalls dort erschienene „Gemälde aus der Belagerung von 1795“ wegen der darin vorkommenden „bedenklichen Stellen“.

Digitized by Google

Kaisers Bruder Erzherzog Karl, der als Reichsfeldmarschall an Stelle Clerfaits getreten war, und am Oberrhein auf Philippsburg und Mannheim gestützt das Wurmserſche Korps, ungefähr 80000 Mann stark. Während sich diese Heere am Rhein abwartend verhielten, erfocht in Oberitalien Bonaparte jene glänzenden Siege, die seinen Feldherrnruhm begründeten; infolgedessen wurden 30000 Mann vom Rhein und Wurmser selbst (17. Juni) nach der Lombardei abkommandiert. Ohne Zaudern folgte der greise Feldherr dem ehrenvollen Rufe, aber sein Stern erloſch vor der aufsteigenden Sonne Bonapartes. In Mantua, wohin er die Trümmer seines Heeres rettete, ergab er sich nach siebenmonatlicher Verteidigung (2. Februar 1797). Nach weiteren sieben Monaten war er ein toter Mann.

Auch in der Pfalz hatten Wurmſers Operationen mit einem Mißerfolg geendet. Kampfesfreudig waren seine Regimenter im Mai 1796 von Mannheim über den Rhein gezogen, aber Moreaus Armee hatte ihren Vorstoß zurückgewiesen. Mitte Juni waren sie hinter die verschanzte Stellung zwischen der Rehbach und Frankenthal und nach heftigen Kämpfen zum größten Teil über den Rhein zurückgegangen. Wieder war die Rheinschanze gefährdet, wieder wurde Mannheim, das sich auf schwere Tage vorbereitete, in Verteidigungszustand gesetzt und mit reichlicher Munition versehen. Aber die Franzosen mußten sich nach mißlungenen Angriffen auf die österreichischen Schanzen bei Maudach und zwischen Mundenheim-Oggersheim mit der Besetzung Rheingönheims begnügen. In Scharen sahen die Mannheimer den kriegerischen Vorgängen von den Wällen der Festung aus zu, bis der Stadtrat dies auf Verlangen des österreichischen Kommandos untersagte.

Plötzlich änderte Moreau seine Angriffslinie, räumte die Vorderpfalz und überschritt unerwartet bei Kehl den Rhein (23./24. Juni) zum Vormarsch durch den Schwarzwald. Erzherzog Karl eilte über Mannheim (wo er am 1. Juli war) herbei, um den linken Flügel der Franzosen an der Murg zu fassen, dieser aber zwang ihn bei Malsch zur Schlacht. Karl blieb nach großen Verlusten zwar Sieger, mußte aber, um seinen Rücken zu decken, das Feld räumen. Während Moreau nun unaufhaltsam durch Schwaben vordrang und den Lech überschritt, rückte Jourdans Armee erfolgreich mainaufwärts, durch den Spessart, über Würzburg und Nürnberg, um den Anschluß an Moreau herzustellen. Dem Beispiele Württembergs und Badens, die von den Franzosen um hohen Preis den Waffenstillstand erkauften, folgte am 7. September auch Karl Theodor, in höchster Sorge um seine bayerische Hauptstadt. Mittlerweile hatte Erzherzog Karl seine Streitkräfte zusammengerafft und Jourdan in siegreichen Kämpfen (August und September 1796) aus Franken verjagt; in voller Auflösung ging die Maas-Sambre-Armee durch das Lahntal und über den Rhein zurück. Nun mußte Moreau, da der Erzherzog sich auch gegen ihn wandte, durch Oberschwaben und den Schwarzwald den Rückzug aufs linke Rheinufer antreten.

Angesichts der gefahrvollen Lage Mannheims im Rücken der kaiserlichen Armee schwebten im Sommer 1796 Verhandlungen, wie wenigstens ein Teil der Pfalz neutralisiert und so vor weitern Kriegsleiden gerettet werden könne. Der Kurfürst sprach in einem Schreiben, das seinen Gesandten in Wien hiervon unterrichtete, sogar von einer „Kapitulation oder Konvention mit der französischen Behörde“ und behauptete, daß die Verhandlungen im Einverständnis mit der k. k. in Mannheim befindlichen Generalität geführt würden. Die k. k. Garnison sollte mit ihrem Geschütz ungehindert zur Armee des Erzherzogs Karl stoßen und bei ihrem Ausmarsch aus Mannheim berechtigt sein, die Festungswerke auf der Frontattaque zu sprengen, damit die Festung dem Feind nicht mehr dienen könne.

Digitized by Google

Ein reales Ergebnis hatten diese Wünsche und Verhandlungen nicht; die Österreicher blieben zunächst in Mannheim.

Im Juli und August nahmen die erschreckten Einwohner wahr, daß das k. k. Festungsgouvernement alle Anstalten traf, um einer Belagerung zu begegnen. Trotz des Verbotes hatten verschiedene Bürger in ihren verwüsteten Gärten vor dem Heidelberger Tor die Anlagen wiederhergestellt und mit dem Bau von Gartenhäusern begonnen. Das alles mußte nun wieder beseitigt werden, denn mit Recht hoben die k. k. Ingenieure hervor, daß solche Gartenhäuser und Mauern, ebenso wie die Krappmühle und Kaisershütte die Annäherung des Feindes begünstigen und das Festungsgeschütz am freien und wirksamen Bestreichen des Geländes hindern könnten.

Erzherzog Karl von Österreich.
(Nach dem Stich von Mayer.)

Wehmütig schrieb der Magistrat an den Landesherrn (12. August 1796): Kaum sei die Stadt aus der Betäubung des überstandenen Unglücks zweier Beschießungen erwacht, so sehe sie sich durch neue kriegerische Veranstaltungen in Schrecken gesetzt: die Wälle würden erhöht, neue Außenwerke angelegt, die Felder überschwemmt, Kirchen und Klöster zu Lazaretten eingerichtet, die ansehnlichsten Häuser ohne Unterschied mit Einquartierung belegt; sogar das Residenzschloß werde zu militärischen Zwecken verwendet.

Die gefahrvollen Monate gingen glücklich vorüber. Die österreichische Besatzung war auf ihrer Hut und machte u. a. in Verbindung mit dem Philippsburger Kommando und mit bewaffneten Brutheiner Bauern mehrere Streifzüge gegen ein von Landau herübergeschicktes französisches Beobachtungskorps. Im Oktober wagten sich die unter General Hotze ausgerückten Truppen bis in die pfälzischen Berge vor. Erzherzog Karl, der am 28. September 1796 auf einen Tag hier eintraf, besichtigte die Festungswerke und die neue Befestigung der Rheinschanze. Die Bürgerschaft brachte ihm lebhafte Huldigungen dar, als das Theaterorchester Abends vor seinem Absteigequartier im „Pfälzer Hof" zu einem Ständchen erschien. –

Wir betrachten die Vorgänge des Kriegstheaters nicht weiter. Als im April 1797 zwischen Frankreich und Österreich der Präliminarfriede von Leoben geschlossen wurde, blickte man auch am Rheine, wo die Franzosen wieder siegreich vordrangen, hoffnungsvoller in die Zukunft. Im Oktober 1797 kam zu Campo Formio der endgültige Friede zustande, von dessen Bedingungen hier hervorgehoben sei, daß Österreich Belgien an Frankreich abtrat und Venetien erhielt; über die Bedingungen des Reichsfriedens sollte in Rastatt ein Gesandtenkongreß beraten. Der Kaiser willigte in einem der 14 Geheimartikel in die Überlassung des linken Rheinufers an Frankreich; für den Verlust linksrheinischen Territorialbesitzes sollten die Reichsstände durch Verteilung geistlichen Gutes

Digitized by Google

auf dem rechten Ufer entschädigt werden. Im Dezember 1797 begann in Rastatt jener unerfreuliche Länderhandel, der dem Reiche den Todesstoß versetzte, jener hartnäckige Wettstreit zwischen deutschen Sonderinteressen und französischen Forderungen.

Wiederholt kam in diesem Jahre Erzherzog Karl nach Mannheim, so im Januar nach der Eroberung Kehls und im Sommer während des Waffenstillstands. Er wurde jedesmal mit hohen militärischen Ehren empfangen und durch Sympathiebeweise der Einwohnerschaft erfreut. Als er am 18. Januar im Theater erschien, feierte ihn ein Festprolog als den Retter Deutschlands und der rheinischen Lande:

Unsern Herzen sei willkommen!
Retter, sei gegrüßt am Rhein!
Heil! O, Heil — du bist gekommen —
Friede wird uns nun erfreu'n!

Erzherzog Karl war dem damaligen Deutschland die Verkörperung patriotischer Empfindungen und Hoffnungen; darum sang jener Festdichter: „Dein schönster Lohn ist überall der Völker Segen, wo Du erscheinst, entweicht des Kummers Bild." Am 2. Juli befanden sich hier in seiner Begleitung Markgraf Karl Friedrich von Baden, dessen Sohn Erbprinz Karl Ludwig, Herzog Max Josef von Zweibrücken und der Coadjutor Karl Theodor von Dalberg, des Intendanten Bruder.

Mit dem Schwinden der Kriegsgefahr war der depossedierte zweibrückische Hof in die Pfalz zurückgekehrt. Das Palais in Mannheim und das kleine Rohrbacher Schlößchen dienten ihm als Wohnsitz*). In Rohrbach verlor Max Josef im März 1796 seine Gemahlin Auguste; dorthin geleitete er ein Jahr später seine zweite Gattin, eine Enkelin Karl Friedrichs. Am 9. März 1797 fand im Karlsruher Schlosse ohne geräuschvolle Feste, die der Ernst der Zeit verbot, die Vermählung statt. Bei ihrem Einzug in Mannheim (16. März) wurden die Neuvermählten feierlich empfangen und vom Theater durch eine Festaufführung geehrt, nach der sie beim Intendanten Dalberg speisten. Dann siedelten sie auf den Rohrbacher Landsitz über.

Die Nähe Mannheims und Heidelbergs bewirkte, daß es dem kleinen Rohrbacher Hofhalt nie an interessanten Gästen gebrach. Häufig kamen an Sommertagen der Freiherr v. Dalberg mit seinem Sohne Emmerich und viele österreichische Offiziere herüber. Nach der Tafel vereinigte sich der Herzog mit seinen Vertrauten zum Spiel. Der schöne Garten inmitten der fruchtbaren Ebene, die idyllische Ruhe dieses Landsitzes, der Blick auf die nahen Berge entzückte Mannlich, als er dort seinen Herrn aufsuchte.

An Stelle Oberndorffs hatte der Kurfürst die Leitung der pfälzischen Geschäfte einer dreigliedrigen Kommission übertragen, bestehend aus dem Frh. v. Dalberg, Frh. v. Perglas und Frh. v. Reibeld („gnädigst angeordnete Präsidialversammlung"). Als ihnen der Stadtrat im April 1796 mit seinen Glückwünschen aufwartete, erhielt er die Versicherung, daß sie sich bei jeder Gelegenheit für das Beste der Stadt und der Bürgerschaft verwenden würden. Sie taten, was in ihren Kräften stand, ohne freilich die Lage der Stadt bessern zu können.

Seitdem Frh. v. Dalberg mit dem künstlerischen Ansehen die einflußreiche politische Stellung verband, rückte sein Haus immer mehr in den Mittelpunkt des vornehmen

*) Das Rohrbacher Schlößchen, ein einfacher, zweistöckiger Bau (von Herzog Karl 1770 errichtet), wurde 1803 von Max Josef der verwitweten Erbprinzessin Amalie von Baden, der Mutter seiner zweiten Gemahlin, geschenkt; 1831 ging es aus badischem Besitz in Privathände über und wurde bekanntlich 1898 von Mannheim aus zu einem Genesungsheim umgestaltet.

Digitized by Google

geſelligen Lebens. Hier traf ſich, was Mannheim an klangvollen Namen beherbergte. Mannlich, der nach ſeiner Rückkehr in die Pfalz mit beſonderer Herzlichkeit aufgenommen wurde, hat ein lebensvolles Bild dieſes intereſſanteſten der damaligen Mannheimer Salons entworfen, und zwar nicht mit dem Pinſel des Malers, ſondern mit der Feder des Schriftſtellers, die er ebenſo gewandt zu führen wußte. „Frau v. Dalberg, damals in der Blüte ihrer Jahre, vereinigte mit der vornehmen Haltung einer Königin eine Ungezwungenheit, Höflichkeit und Freundlichkeit, wie man ſie nur bei Frauen von Stand findet, die aber ſelten in ſo hohem Maße darüber verfügen wie ſie. Ihr Haus war der Sammelpunkt aller derer, die ſich durch Rang, Geiſt, Talent oder Liebenswürdigkeit auszeichneten. Es galt als beſondere Ehre, von ihr empfangen zu werden." Auch Sophie Laroche rühmt ihr Weſen; ſie ſei wie geſchaffen, einem Hofe, einer Familie und ihren Freunden Ehre zu machen. Mannlich fährt fort: „Ich hatte das Glück, zu gefallen und mit Freundlichkeiten und Freundſchaftsbeweiſen überſchüttet zu werden. General Latour, die Fürſten von Lichtenſtein, Oberſt Chouai, Graf von Nobili, Graf Grüne, Bellegarde und andere Generalſtabsoffiziere der k. k. Armee, der Fürſt und die Gräfinnen von Leiningen, Baron von Gagern und viele andere verſammelten ſich faſt jeden Abend im Salon der Frau von Dalberg, um eine Partie L'Hombre zu ſpielen. Gegen ½10 Uhr ging man zu Tiſch; jeden Abend blieben abwechſelnd acht dieſer Herren zum Souper."*)

Saal im Dalberg'ſchen Hauſe (mit reicher Stuckverzierung)
jetzt N 3. 4 Bankhaus Wingenroth, Soherr & Cie.

Die drückende Laſt der Miniſterialgeſchäfte ließ dem Intendanten kaum mehr Zeit fürs Theater. Er verkehrte in jenen Jahren faſt nur ſchriftlich mit dem Regiſſeur Beck und gab ſeine kurzen Weiſungen am Rande der eingereichten Berichte. Dem Theater mangelte finanzielle Unterſtützung. Beamte und Bürgerſchaft ſahen ſich zur Sparſamkeit gezwungen, die Fremden aber verlangten ein abwechslungsreiches und glänzendes Repertoire. Das Vergnügungsbedürfnis wuchs, die Geldmittel ſchwanden. „Es muß anders werden!"

*) Mannlich, den die Familie Dalberg täglich zur Tafel zog und höchſt ungern vermißte, ſuchte ſich für ſo viel Güte dankbar zu zeigen, indem er den beiden Fräulein von Dalberg Zeichenunterricht erteilte. Dagegen erwies ihm der Intendant ſeinerſeits wieder die Ehre, daß er ihm die Zeichnung der Koſtüme für die Salieri'ſche Oper Palmira übertrug, die am 24. Juli 1798 mit großer Pracht und großem Erfolg in Szene ging.

Digitized by Google

schrieb am 24. Januar 1798 Beck, der unter solch schwierigen Verhältnissen zu leiden hatte. „Das Wann entscheidet sich zu Rastatt, das Wie muß sich alsdann finden. Noch ist immer das linke Rheinufer nicht verloren. Hundert Millionen — oder die Engländer durch Kompensationen ihrer Eroberungen können es retten. Wäre es aber verloren, so ließe sich freilich in Mannheim nicht ein Theater erhalten, wenn die Dikasterien fortkämen. Aber das Theater gewiß! Die Entschädigungen durch geistliche Staaten würden den Kurfürsten in den Besitz anderer wichtiger Städte setzen. Eine derselben würde der Sitz der Dikasterien sein. Würzburg z. B. kann leichter ein Theater erhalten als Mannheim . . . Bleiben Ew. Excellenz und die Dikasterien in Mannheim, dann kann sich auch sehr leicht das Theater hier erhalten." Ein kleiner Ausschnitt aus den Hoffnungen und den Befürchtungen jener Tage! Auch Dalberg vermochte die weitere Entwicklung der Dinge noch nicht zu überschauen. „Das alles sind pia desideria", bemerkte er, „bald wird sich das alles entwickeln und entscheiden."

Aller Augen waren auf Rastatt gerichtet; hing doch von dem Schicksal des linken Rheinufers so außerordentlich viel für Mannheim ab! Mit Recht hat man gesagt, in Campo Formio und Rastatt habe ein neuer Abschnitt der europäischen Geschichte begonnen. Es handelte sich nicht mehr um das Zurückdrängen Frankreichs hinter die alte Reichsgrenze; man feilschte um fette Entschädigungen. Zu seinen Siegen auf dem Schlachtfelde gewann Frankreich nun auch das diplomatische Übergewicht, indem es die beutelüsternen Reichsfürsten gegeneinander ausspielend, des einen Begehrlichkeit durch des andern Eifersucht im Schach hielt. „Die mittleren und kleineren Reichsstände, die sich auf der Länderjagd zu Rastatt befanden, wurden je nach ihrer Brauchbarkeit gnädig oder ungnädig behandelt; eine kleine französische Klientel, man konnte sagen, ein Kristallisationskern des künftigen Rheinbundes war unter pfalz-zweibrückischer Führung in Rastatt schon vorhanden." Von Frankreichs Gunst wurde die Zukunft jener Staaten abhängig.

Noch hatten in Rastatt die offiziellen Verhandlungen wegen des linken Rheinufers nicht begonnen, als Frankreich, das jenes Gebiet schon ganz wie ein ihm zugefallenes Departement behandelte, zur Besetzung des kleinen noch nicht in seinen Händen befindlichen Restes schritt. Das wurde ihm um so leichter, als die österreichischen Truppen vertragsmäßig den Rhein verließen. Dalberg stellte dem Kurfürsten dringend den Ernst der Lage vor: nach einer Zusammenkunft des Generals Bonaparte mit dem k. k. Feldzeugmeister Latour in Rastatt habe sich die österreichische Armee vom Rheine zurückgezogen, am 18. Dezember sei die Mannheimer Besatzung ausgerückt, und die Festung, die nur von einem kleinen Kontingent (drei kombinierten Kompagnien) pfalzbayerischer und Reichstruppen besetzt sei, liege schutzlos vor dem Feinde, der Mainz bereits okkupiert habe.

Was Dalberg voraussah, erfüllte sich nur zu bald. Nachdem die Franzosen im Dezember 1797 die Übergabe der Festung Mainz erzwungen hatten, rückten sie vor die Rheinschanze. Wohl war die hiesige Besatzung durch einige weitere pfalzbayerische Kompagnien auf etwa 2800 Mann gebracht worden, aber an nachhaltigen Widerstand war kaum zu denken. Am 25. Januar 1798 forderte der französische Divisionär Ambert den Kommandanten der Stadt, den pfälzischen Oberst v. Bartels, auf, binnen zwei Stunden die Rheinschanze zu übergeben. Er erwarte, schloß er sein Schreiben, daß ein so unbedeutendes Objekt dem Glück und der Ruhe, die der kommende Friede verspreche, kein Hindernis bereiten werde. Bartels erklärte sich zur Übergabe nicht ermächtigt; er müsse erst bei seinem Landesherrn und beim Reichsfeldherrn Weisung einholen.

Digitized by Google

Die 1796 neu befestigte Rheinschanze war vom pfälzischen Feldjägerbataillon unter Oberstleutnant v. Karg besetzt. Mit diesem trat General Oudinot, der die französische Vorhut befehligte, wegen freiwilliger Übergabe ins Benehmen, und als die Verhandlungen ergebnislos blieben, machten noch am selben Abend einige tausend Franzosen einen Angriff, drangen von der linken Flanke ein und besetzten die Rheinbrücke. Zu Beginn des Kampfes war Oberstleutnant v. Traitteur erschienen, um im Auftrag des Mannheimer Kommandanten die Übergabe der Rheinschanze anzukündigen. Aber ohne der Zeichen und Rufe zu achten, stürzten sich die Franzosen, denen es offenbar um einen schnellen Coup zu tun war, auf die verwirrten pfälzischen Truppen. Der größte Teil der Besatzung (etwa 500 Mann, darunter 15 Offiziere) ergab sich; ferner fielen 50 Pferde, 3 Kanonen und 4 Pulverwagen in die Hände der Franzosen. Ohne einzuhalten, drangen diese über die Brücke auf das rechte Ufer vor und besetzten das diesseitige Brückenwachthaus — um sich vor einem Überfall zu sichern, wie sie behaupteten. Hätte Hauptmann v. Metzen vom Jägerbataillon nicht sofort die Zugbrücke am Rheintor aufziehen und das Gatter herablassen lassen, so wären sie mit den Fliehenden in die Stadt eingedrungen.

Um Mitternacht fand zwischen Bartels und Oudinot eine Unterredung vor dem Rheintore statt. Auf die Vorwürfe des Pfälzers erwiderte der französische General, er habe nur die Befehle seines Chefs Ambert vollzogen, und drohte, auch die noch auf dem linken Ufer befindlichen 4000 Mann herüberzuholen. Schließlich aber begnügte er sich doch mit den 200 Mann, die vor dem Rheintore lagerten. Ausdrücklich ließ sich Bartels zusichern, daß etwaigen Ruhestörern in Mannheim, die den Schutz der Republik anrufen würden, solcher nicht gewährt werden solle. Man hatte, wie wir noch sehen werden, Grund, einen republikanischen Handstreich zu befürchten, und hielt die Zuverlässigkeit der Mitbürger durch fremde Agitation erschüttert.

Einige französische Kugeln waren von der Rheinschanze in die Stadt geflogen und hatten u. a. im Schlosse Schaden angerichtet. Die Besorgnis während dieser Tage war groß, und sie schwand auch in den folgenden Wochen nicht, weil man französische Anschläge argwöhnte, gegen die man sich völlig machtlos fühlte. Ernsthafte Gegenwehr wäre von der Festung nicht erfolgt; die Präsidialversammlung hatte bereits die Grundzüge einer mit den Franzosen abzuschließenden Kapitulation festgestellt.

Man hörte, die Franzosen seien äußerst erbittert, weil ihnen Karl Theodor das linke Rheinufer streitig machen wolle und zu dessen Wahrung nicht nur die Reichsstände, sondern sogar England aufgefordert habe. Die Gefahr lag nahe, daß die Pariser Regierung derartigen Absichten mit Waffengewalt entgegentreten würde. Die Stimmung beruhigte sich erst, als Karl Theodor den Franzosen mitteilte, solche Pläne lägen ihm fern; sein Rundschreiben an die Reichsstände habe nur bezweckt, „durch reichskonstitutionsmäßige Vereinbarungen für Deutschlands Wohl zu wirken".

In schwerer Besorgnis hatte sich der Magistrat an den Landesherrn gewandt (10. Februar 1798): nach so vielen Schicksalsschlägen, die man in der Hoffnung auf baldigen Frieden ertragen habe, sei die Stadt durch den französischen Angriff auf die Rheinschanze in neue Kriegsgefahr gestürzt worden. Wenn die Franzosen, wie zu befürchten, Absichten auf die schwach besetzte und kaum verteidigungsfähige Festung hätten, möge der Kurfürst Fürsorge treffen, daß der unter den vorliegenden Umständen nutzlose und kaum zu rechtfertigende Widerstand vermieden und die Festung mit „heilsamer Kapitulation" übergeben werde. Glücklicherweise kam es nicht so weit.

Digitized by Google

Wir übergehen die langwierigen Verhandlungen mit dem Reichsoberkommando und den französischen Generalen Lecourbe, Ambert und Hatry, die nötig waren, um eine Bestätigung der Abmachungen vom 26. Januar zu erhalten, und die Beschwerden, die den rechtswidrigen Überfall betrafen. General Ambert willigte in die Auslieferung der Gefangenen und die Zurückziehung der französischen Truppen vom rechten Ufer, doch mußte ein Joch der Schiffbrücke abgefahren und am linken Ufer angelegt werden, um einen Übergang der Reichstruppen, an den diese gar nicht dachten, zu verhindern. Aber damit war der Zwischenfall noch keineswegs erledigt. Denn das anmaßende Auftreten der französischen Offiziere gegenüber der deutschen Ohnmacht steigerte sich schließlich soweit, daß Hatry den von der Besatzung der Rheinschanze geleisteten Widerstand als eine Beleidigung der französischen Nation erklärte und drohend dafür Genugtuung in Gestalt einer Entschädigung verlangte. Der Abzug der französischen Truppen nach Holland und nach der Schweiz befreite Mannheim aus seiner gefährlichen Lage, und ihre Forderung blieb bei der Fülle wichtigerer Fragen, die den Diplomaten Kopfzerbrechen machten, unerledigt.

Jener kleine Krieg, der die Rastatter Konferenzen begleitete, gab den französischen Wünschen erhöhten Nachdruck. Nachdem anfangs März die Abtretung des linken Rheinufers zugesichert war, kam im Zusammenhang mit dem Entschädigungsgeschäft die Frage der Säkularisation geistlichen Besitzes aufs Tapet. Während sich unter den geistlichen Ständen ein Sturm der Entrüstung erhob, überboten sich die weltlichen, die Ansprüche zu machen hatten, im Wettlauf um die französische Gunst. Man weiß, welch ungeheure Tragweite die Anerkennung des Säkularisationsprinzips bei den territorialen Umbildungen dieser und der nächsten Zeit hatte, und welch großen Schwierigkeiten die Aufstellung des Entschädigungsplans begegnete.

Wie über vielen andern Orten, so lag auch über Mannheim die dumpfe Schwüle ungewisser Zukunft. Mit schmerzvoller Trauer dachten die Älteren an die behaglichen Zeiten höfischer Herrlichkeit zurück und gewahrten voll Schrecken, wie die politischen und sozialen Verhältnisse sich in immer schnellerem Strudel veränderten. Das jüngere Geschlecht sah teils gleichgültig, teils mit Befriedigung überlebte alte Formen zusammenbrechen, und viele trösteten sich über die Not trüber Tage mit der festen Hoffnung, daß aus den Ruinen ein neues und besseres Leben erblühen werde.

Die Gegenwart brauchte solchen Trost in banger, düsterer Lage. Das ganze Erwerbsleben stockte, von allen Seiten kamen Klagen über niedergedrückte und zerschmetterte Verhältnisse. Zahlreiche Konkurse von Kaufleuten, Handwerkern und Wirten erschütterten den Kredit und heischten Abwehr bei den Behörden. Magere Jahre waren auch für die angebrochen, denen sonst eine sichere Besoldung sorgenfreies Leben gewährte. Scharen linksrheinischer Beamten waren nicht nur um Hab und Gut, sondern auch um ihre Gehaltsbezüge gekommen. An Wohlleben gewöhnt, wankten sie nun am Bettelstabe. Von einem wird berichtet, daß er sich als Gemeiner bei den pfälzischen Chevauxlegers anwerben ließ, nur um sich vor dem Verhungern zu retten. Die noch im Amte waren, harrten vergebens auf die Zahlung langer Rückstände und mußten bei stark verkürzten Einkünften darben, wenn ihnen nicht irgend eine hilfreiche Vermögensquelle zugänglich war.

Dabei sank die Kaufkraft des Geldes beständig, ohne daß die Anforderungen ans Leben geringer wurden. Besoldungen vom siebzehnten, Preise und Bedürfnisse vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts! Es ist wahrlich nicht übertrieben, jenes Bild glänzenden Elends, überschminkter Auszehrung der höheren Stände, das aus jenen Jahren vorliegt.

Digitized by Google

„Da blutet er nun, der belastete Geschäftsmann unter der Geißel des Krieges und der kleinlichen Finanzkunst, brockt den letzten Rest der väterlichen Habe zu, den ihm die erkaufte Stelle oder der Eltern gleiches Schicksal übrig ließ, und lebt dann von Vorschüssen, die ihm auf für die Hälfte angenommene Quittungen christliche und jüdische Juden machen." Im äußeren Leben war von Not oder Niedergeschlagenheit wenig zu merken. Wie ein wohlunterrichteter Gewährsmann bezeugt, gab man sich alle Mühe, „die trübe Aussicht so bunt als möglich zu übermalen". „Der Luxus der niederen Stände steigt eher als zu fallen, die öffentlichen Vergnügungsplätze werden zahlreicher als je besucht, und alles tummelt sich in dem lustigen Wirbel so unbefangen herum, als lebten wir schon in den Zeiten zum ewigen Frieden."

War das leichtblütige Sorglosigkeit? Oder urteilslose Gleichgültigkeit? Hatte der Sturm der Ereignisse die Gemüter abgestumpft? Wollte man sich im Lebensgenuß betäuben? Oder rechnete übergewisse Zuversicht auf glücklichere Tage? Wohl wirkte so mancherlei wie dieses zusammen — und das pfälzer Naturell tat das übrige.

Die republikanische Agitation, die auf dem linken Ufer mit voller Kraft einsetzte, je näher dort die Vereinigung mit Frankreich bevorstand, warf ihre stürmischen Wellen bis nach Mannheim hinein, aber wie in früheren Jahren ohne entscheidende Folgen. Im Sommer 1797 stieg die politische Erregung auf einen so bedenklichen Grad, daß die Regierung Unruhen befürchtete. Wirtschaftliche Not sprach mit. Übermäßige Brotpreise und der Widerstand der Bäcker gegen eine Minderung hatten große Erbitterung hervorgerufen, und schon dachten die Behörden daran, die militärische Hilfe des Erzherzogs Karl zu erbitten, da sie bei dem „bereits eingerissenen Freiheitsgeist" besorgten, daß das Volk „sich noch gänzlich emanzipieren, zügellos herumschwärmen und sich um keine Obrigkeit mehr kümmern werde". Aber es kam nicht zu revolutionären Ausbrüchen.

Im Januar 1798 glaubte die Präsidialversammlung den Kurfürsten auf die „täglich zweideutiger werdende Stimmung der hiesigen Bürgerschaft" aufmerksam machen zu müssen. Einige Wochen später stand in der Schaffhauser Zeitung (Nr. 23 vom 21. März) eine Meldung aus Paris zu lesen, die Mannheimer Patrioten hätten Abgeordnete an das französische Direktorium geschickt, um die Republikanisierung der Pfalz auf dem rechten Rheinufer zu bewerkstelligen. Eine sofort angeordnete Untersuchung ergab keine näheren Anhaltspunkte dafür, daß Mannheimer mit solchen Aufträgen nach Paris gegangen waren, wohl aber mußte der Stadtdirektor zugeben, daß manche Leute das Heil der Stadt im Übergang an Frankreich erblickten. Mitten in dieser teils erregten, teils besorgten Stimmung erschien eine Flugschrift, 15 Oktavseiten stark, mit fingiertem Druckort, unter dem Titel: „Mannheim ist in Gefahr, oder ein Wort zur Zeit an Mannheims Bewohner", deren Tendenz in dem Satze gipfelte: „Wenn ihr Frankreich nicht angehört, seid ihr Mannheimer verloren." Sofort wurde Beschlagnahme verfügt und in den Buchhandlungen nach dem Drucker und Verfasser geforscht, jedoch ohne greifbares Resultat. Die Spuren wiesen nach Frankenthal.

Der Vorfall erweckte in Mannheim großes Aufsehen und in München Beunruhigung. Auch in Rastatt war die Rede davon; dem pfälzischen Kongreßvertreter war die vertrauliche Mitteilung geworden, es seien in Mannheim unter Leitung eines gewissen Piacini 4000 Unterschriften für die Vereinigung mit der französischen Republik zusammengebracht worden. Die Präsidialversammlung verhehlte dem Kurfürsten nicht den Ernst der Lage; niemand könne die völlige Unwahrheit jener allerdings stark aufgebauschten Nachricht

Digitized by Google

verbürgen, „indem die hiesige, nicht unaufgeklärte Bürgerschaft wohl einsieht, daß bei verlorenem linken Rheinufer das Schicksal wenigstens hiesiger Stadt auf das Unbedeutende herauskomme, wo dagegen in französischen Händen selbe eine wichtige Rolle spielen würde". Die städtische Behörde hielt eine Kundgebung der Treue und Ergebenheit für angebracht, und so verfaßte die bürgerliche Deputation mit dem Stadtrat eine energische „Protestation, Widerspruch, Verwahrung und Ehrenrettung" gegen die Annahme, als ob Mannheims Bürgerschaft republikanisch gesinnt wäre, und sandte dieses Schriftstück mit dem Ausdruck vollster Ergebenheit an die Regierung, die sich damit beruhigte. Der Kurfürst (15. Sept. 1798) äußerte seine Zufriedenheit und ermahnte zu treuer Anhänglichkeit an die Krone.

Jenes Flugblatt „eines Brausekopfs" hatte keine weitern Folgen. Wohl war eine Wandlung des Volksgeistes bis herunter zur Schuljugend zu bemerken. Ein jeder Krieg führe Ausgelassenheit und Verderbnis der Sitten mit sich — klagt Th. v. Trailleur im Jahre 1800 — aber noch keiner habe Wirkungen von der Art hervorgebracht wie der gegenwärtige. Schon in den untersten Klassen, bei Schulkindern, wo kaum die ersten Begriffe sich entwickeln, finde man Spuren der fremden Ideen; aber schon angewurzelt und Verderben erzeugend unter der erwachsenen Jugend. Indes so tief hatten die Ideen, die aus Frankreich herüberkamen, trotz des leicht empfänglichen pfälzischen Temperaments im Volke nicht Wurzel geschlagen, daß die republikanische Agitation verfing und Umsturzwünsche zur Herrschaft kamen. Hatte man doch in Mannheim selbst und draußen mit den Republikanern manche abschreckende Erfahrung gemacht, die vorsichtig und bedenklich stimmen konnte! Der kühl abwägende Verstand mußte sich sagen, daß der künstlich genährte Freiheitstaumel bei den Nachbarn Blendwerk sei und keine Gewähr für eine sichere Zukunft biete. Dazu kam, daß die Mehrheit noch immer gut pfälzisch gesinnt war und werte Erinnerungen pflog, die sie mit dem altangestammten Herrscherhause verbanden*).

Wichtig für die Folgezeit war, daß alles das, was die große Umwälzung an berechtigten neuen Grundsätzen und Forderungen hervorbrachte, langsam, aber sicher und nach Außen kaum bemerkbar in die Bürgerhäuser eindrang. Ein neues Geschlecht mit freieren, selbständigeren Anschauungen wuchs heran.

Zunächst freilich ließ die stürmische Gegenwart, ließen die Keulenschläge des Schicksals, die auf das Land niedersausten, den Wenigsten Zeit, sich auf sich selber zu besinnen und Zukunftsgedanken nachzuhängen. Nur vereinzelt sieht man, während ringsherum das Leben weiter tollt, ernster und tiefer angelegte Köpfe der Frage nachspüren, was nun Mannheims weiteres Los sein werde. Im Jahre 1798 zeigte ein um Glück und Gedeihen

*) Zur Kennzeichnung der Situation möge noch folgende Stelle aus dem später im Text erwähnten Buche von Friederich (1798) dienen: „ . . . . Wahr ist's, die dichteste Binde ist von der Deutschen Augen gefallen, und nicht jedem plumpen Demagogen würde es hier gelingen, mehr als die letzte Hefe der Stände sich zufließen zu machen. Allein wie würde sich das Spiel ändern, bei veränderter Szene! Kaum verdient jenes Flugblatt, das zur Vereinigungsbitte mit Frankreich aufrief, noch eine Erwähnung; indessen gibt es doch einen Wink, welche Richtung man auch nur beim ersten Erscheinen der Gefahr für den Wohlstand der Stadt dem Volksgeiste allenfalls geben zu können glaubte. Jetzt sieht der Bürger aller Klassen den Segen seines Fleißes sich Lebensgenuß verschaffen, oder die Hoffnung besserer Zeit spannt seine Tätigkeit auf den gewohnten Wegen, und Aufrufe wie jener wurden kaum des Ansehens gewürdigt. Aber die Dürftigkeit, der Unmut erzeugt Handlungen, stumpft Begriffe und Gefühle ab, wie sie außerdem nichts gekönnt hätte. Fürst, willst Du die Ruhe Deiner Bürger sichern, so erhalte ihnen dies Gedeihen, diese Hoffnung ihres Erwerbes! Lebensgenuß in Wohlhabenheit ist das süßeste Band an den bestehenden Stand der Dinge."

Digitized by Google

der Heimat treubesorgter Vaterlandsfreund seinen Mitbürgern den Abgrund, vor dem sie standen (in der ohne Verfassernamen erschienenen Schrift: „Die Lage Mannheims am Ende des achtzehnten Jahrhunderts"). Ein gründlicher Kenner der Verhältnisse (Regierungsrat Albert Friederich) gab Rechenschaft, was Mannheim geworden war, was es nicht hatte werden können und was ihm bevorstand. Nachdem Frankreich das linke Rheinufer in Besitz genommen hatte, war Mannheim Grenzfestung geworden. Der Rhein, seine Lebensader, trennte bisher Zusammengehöriges. Würde nun Mannheim die Hauptstadt der Pfalz, der Sitz der Landesbehörden, die Stätte der Anstalten für Kunst und Wissenschaft bleiben und sich alle Vorteile einer Beamtenstadt, die es noch war, sichern können? Es sei kein Grund vorhanden, lautete die Antwort, weshalb Mannheim als Grenzstadt nicht mehr die pfälzische Hauptstadt sein solle. Wohl werde es durch die französische Nachbarschaft gefährdet, aber auch die „Binnenlage" schütze nicht vor feindlichen Angriffen. Von der Befestigung sei mehr zu fürchten als zu hoffen. Über eine Million sei in den letzten Jahren für die Festung Mannheim ausgegeben worden; trotzdem habe sie dem Lande nichts genützt, sondern einem schlecht verwahrten Blitzableiter gleich den verderblichen Schlag herbeigezogen. Nach dem Verlust der Rheinschanze sei die Festung Mannheim „ein totes Werkzeug, gefährlich in der Hand des Feindes, ein gelähmter Kämpfer, der sich mit seinen eigenen Waffen verwunde und noch weit weniger imstande sei, entfernte Gegenstände zu schützen"*). Es war völlig klar geworden, wie verhängnisvoll die Festungsmauern Mannheims Geschick beeinflußt, und man hätte derer gedenken können, die sich bei der Stadtgründung so hartnäckig gegen die Befestigung gesträubt hatten. Immer lebhafter trat nun der Wunsch hervor: Schleifung der Festung!

Eine Uferbefestigung, die gegen feindliche Überfälle sichern könnte, oder etwa ein starkes Fort in der Nähe wäre vollkommen ausreichend, meint unser Autor. „Heischt des Landes und des Reiches Sicherheit wirklich eine Vormauer solcher Art, so baue man denn einen Franken-Trutz, in dem nichts ist und aufbewahrt wird als Brot und Eisen und Menschen, die für Totschlagen bezahlt sind; damit könnte man dann sein, was man jetzt kaum scheint!" Aber was nützten solche Sicherungsmittel gegen den französischen Nachbar: das Reich mußte zunächst erstarken, befreit von Österreichs schädlicher Übermacht. „Nur im Geiste des deutschen Fürstenbundes, des großen Friedrichs letzten Werke, liegt der Talisman, der dem habsburgischen, wie dem gallischen Riesen das Nicht weiter! gebieten kann. Solange das Reich nicht eine solche Stellung einnehmen kann, sind alle einzelnen Sicherungsmittel kurzsichtiges Stückwerk, und München selbst ist um nichts sicherer als Mannheim!"

*) Damals wurde der Vorschlag gemacht (in einem nicht unterzeichneten, vielleicht auch nicht abgesandten Promemoria, Mannheim 18. Februar 1798, unter Papieren Theod. v. Traitteurs im kgl. Hausarchiv zu München), beim Rastatter Kongreß dahin zu wirken, daß durch Abgraben des Rheins ein für die Sicherheit Mannheims „behöriges Arondissement" geschaffen werde. Dies könne leicht geschehen, „wenn der in den 1750er Jahren am Kaiserswört angelegte Sperrdamm (wo damals der Rhein durchbrechen wollte) geöffnet und ihm durch einen Durchschnitt durch den Sumpf bei Mundenheim hinüber gegen Friesenheim und durch dortiges Bruch hinunter gegen das Sandhöfer Fahr beim Ausfluß des Frankenthaler Kanals wieder der alte Lauf verschafft würde, den er vor etwa 150 Jahren (?) schon gehabt hat". Dadurch käme der Kaiserswört, die Gräfenau, der Hemshof und die ganze Gemarkung Friesenheim auf das rechte Ufer, und die französische Grenze würde soweit entfernt, daß die Franzosen Mannheim nicht mehr bedrohen könnten. An einer derartigen Grenzveränderung, deren Kosten der Verfasser den Franzosen aufbürden wollte, hatten diese natürlich nicht das geringste Interesse.

Digitized by Google

Fürwahr ein bemerkenswerter Ausspruch in einer Zeit, die noch nicht ahnte, welche gewaltigen Umwälzungen sie binnen kurzem erleben sollte! –

Wir haben bereits früher gesehen: alle Bemühungen hatten aus Mannheim keine Handelsstadt zu machen vermocht, seine Industrie war kaum nennenswert, und von der Landwirtschaft konnte sich nur ein kleiner Bruchteil der Einwohner ernähren. Nun war die Hauptstadt der Pfalz vom linksrheinischen Lande getrennt, das ihr bestes Absatzgebiet, ihre Kornkammer, ihr Weinberg gewesen! Tausend wertvolle Fäden zerrissen, Mannheim hörte auf, der Mittelpunkt im Handelsverkehr der rechts- und linksrheinischen Nachbarschaft zu sein. Sein völliger kommerzieller Zusammenbruch konnte nicht ausbleiben, und man verzweifelte daran, daß die Stadt je wieder zu Kräften kommen könne, wenn ihr der Landesherr nicht die Behörden, das Theater und die übrigen Anstalten für Kunst und Wissenschaft belassen würde. Konnte die ehemalige Residenz in dieser Krisis nicht wenigstens den Charakter einer Provinzialhauptstadt für sich retten, so war ihr Ruin gewiß. Sie würde zum Dorf herabsinken, urteilt Friederich, und tausende von Familien kämen an den Rand des Abgrundes.

2. Krieg und kein Ende.

Karl Theodors Tage waren gezählt. Seine letzten Lebenskräfte schwanden, er selbst fühlte das nahe Ende. Und doch ereilte es ihn unerwartet. Beim Spiel rührte den von schwerer Krankheit Genesenen der Schlag. „Sein Zustand (erzählt Montgelas, der Minister seines Nachfolgers, in seinen Memoiren) schien gleich so hoffnungslos, daß die üblichen Anordnungen getroffen wurden, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten und den Regierungsantritt seines Nachfolgers zu proklamieren. Dennoch folgte eine wahre oder scheinbare Besserung, die sogar Anlaß gab, den Kriegsrat mit Einleitung einer Untersuchung gegen die Urheber dieser voreiligen Maßregeln zu beauftragen; allein dieselbe wurde durch den am 16. Februar 1799 nachmittags 3 Uhr wirklich erfolgten Tod des Kurfürsten vor ihrem Beginn bereits unnötig gemacht. In den zwei ersten Tagen nach dem Todesfall wurde das Gemach des Fürsten so nachlässig bewacht, daß jedermann ohne Unterschied dort eintreten konnte, und sich Personen fanden, welche achtungslos genug waren, sich dem Bette zu nähern und die Leiche zu größerer Bequemlichkeit mit Augengläsern zu betrachten. Die lärmende und fast überschwengliche Freude der Bevölkerung bei Verkündigung des Regierungsantrittes des neuen Kurfürsten erwies deutlich genug, daß sie dem Verlebten wenig Zuneigung mehr schenkte und alles Gute von dem neuen Regenten erwartete. Dieser verließ Mannheim am 19. Februar morgens und traf am 20. abends in München ein."

Fern von Mannheim, in der Theatinerkirche seiner bayerischen Residenz fand der Tote die letzte Ruhe. Bayern, das schon lange des unbeliebten Herrschers Abscheiden herbeigesehnt, betrauerte ihn nicht; Jubelgeschrei hallte durch die Straßen Münchens. In der Pfalz verlautete nichts von außergewöhnlichen Trauerkundgebungen. Karl Theodors Zeit war längst gestorben, als man seinen Leib zu Grabe trug. Alle Hoffnung wandte sich auf seinen Erben.

Digitized by Google

Traurig war die Lage Bayerns, trostlos die Lage der Pfalz, als Max Josef das Szepter ergriff. Elf pfälzische Ämter waren verloren (die linksrheinischen), drei für Staatsanleihen verpfändet (Heidelberg, Mosbach, Bretten). Der staatliche wie der private Kredit war zerrüttet. In den zwei Jahren von 1794–96 hatte sich die pfälzische Staatsschuld um 6 Millionen Gulden vermehrt*). Von 1792 bis Ende 1797 hatte der pfälzische Fiskus nach Ausweis der Kriegsschadenlisten nicht weniger als 12 Millionen eingebüßt. Dem Gehaltsaufwand für das Beamtenheer**) war die Staatskasse nicht mehr gewachsen; sie mußte mit ihren wichtigsten Verpflichtungen im Rückstand bleiben. Sie schuldete nicht weniger als 800000 Gulden an Gehältern und Pensionen. Es waren ferner nach dem Friedensschlusse für Kriegskosten Forderungen von mehreren hunderttausend Gulden zu erwarten, und man befürchtete, diese Summe würde sich in Millionen verwandeln, wenn es der französischen Republik gelänge, die gesamten rheinpfälzischen Landesschulden auf das Gebiet rechts des Rheines abzuwälzen. Nur in langer, ungestörter Friedenszeit konnte das erschöpfte Land Erholung finden und neue Kräfte sammeln, aber diese ruhige Entwicklung ward ihm nicht beschieden. Neue, brennende Wunden schlug das Schicksal, noch ehe die alten geheilt waren.

Max Josef als Pfalzgraf
(nach einem anonymen Kupferstich).

Max Josef übernahm unter den schwierigsten Verhältnissen die Herrschaft des Landes, das ihm sein Vorfahr in tiefster Erschütterung hinterließ. Es war für ihn außerordentlich viel wert, daß ihm das Vertrauen seines Volkes entgegen kam. Sein ganzes Wesen hatte etwas volkstümlich Gewinnendes; in voller Zuversicht begrüßte man ihn, den „Biedern", bei seinem Regierungsantritt und wünschte, es möge ihm der josefinische Sinn erhalten bleiben. Als der hiesige Magistrat beim Eintreffen der Todesnachricht

*) Im März 1794 waren 700000 fl., im Juli 1795 700000 fl. im Oktober 1795 1000000 fl., im Juni 1796 3600000 fl. teils 4½, teils 5 und 5½ prozentige pfälzische Staatsanleihe unter hauptsächlicher Beteiligung des Mannheimer Bankhauses Schmalz und Seligmann aufgenommen und dafür verschiedene Landesteile verpfändet worden.

**) Schon Ende der 1780er Jahre bezifferte sich die jährliche Summe, die in der Pfalz an Pensionäre und Hinterbliebene gezahlt werden mußte, auf über 86000 fl.

Digitized by Google

dem noch in Mannheim weilenden neuen Kurfürsten seine Glückwünsche aussprach, dankte Max Josef mit einfachen, leutseligen Worten: Er sei längst von des Magistrats und der Bürgerschaft Anhänglichkeit, von ihrer Treue und Ergebenheit für ihren Landesherrn überzeugt und zähle daher auf den Fortbestand dieser Gesinnungen; er werde sich die Beförderung des Wohles der Stadt angelegen sein lassen.

Als am Morgen des 18. Februar Münchener Eilboten die Nachricht von Karl Theodors Ableben brachten, wurden sofort die Stadttore geschlossen und sämtliche Zivil- und Militärbehörden dem neuen Herrscher verpflichtet. Die Vereidigungskommission, bestehend aus dem Frh. v. Dalberg, Frh. Ignaz v. Reibeld, als Mitgliedern der Präsidialversammlung, dem Geh. Regierungs- und Oberappellationsgerichtsrat Adrian v. Lamezan und dem geheimen Sekretär Herd, erschien auch im Rathaus und nahm dort sämtlichen Mitgliedern des Stadtrats, des Stadtgerichts und Pupillaramts, den Stadtoffizieren und den bürgerlichen Deputierten den Treueid ab. Eine Huldigung der Bürgerschaft nach früherer Sitte fand nicht statt. Dagegen wurde die Urkunde des Regierungsantritts von der Stadtbehörde in feierlicher Weise bekannt gemacht. Zwei Ratsherrn (Franz Müller und Stefan Brentano) begaben sich zu Pferd, in Trauerkleidung mit langen, schwarzen Mänteln, begleitet von einem reitenden Ratsdiener und einer Abteilung Bürgerkavallerie nebst Trompeter am Vormittag des 19. Februar auf den Marktplatz, an die drei Stadttore, auf den Fruchtmarkt, auf den Paradeplatz, auf die Plätze vor dem Zeughaus, vor der „Stadt Augsburg" (M 4), vor den Kasernen unweit des Karmeliterklosters, vor dem Residenzschloß und dem zweibrückischen Palais; während des Umritts blies der Trompeter Marsch, auf den Plätzen Appell, worauf ein Ratsherr im Karree des präsentierenden Reiterpikets das kurfürstliche Patent verlas. Auf dem Theaterplatz vor dem zweibrückischen Palais ging diese Verkündigung unter besonders feierlichen Trompeten- und Paukenklängen vor sich.

Laute Feste verbot die Landestrauer und der Ernst der Zeit. Auch lebte man noch zu sehr unter dem Eindruck einer schweren Gefahr, die kaum vorübergezogen war: der Neckar war einige Zoll über den Hochwasserstand von 1784 gestiegen und hatte mit einem furchtbaren Eisgang die Stadt in größte Angst versetzt. Soldaten, Bürgerwehr, Zünfte und alles, was kräftige Arme hatte, war durch die Lärmtrommel an die Dämme gerufen worden und hatte helfen müssen, die schlimmste Not abzuwenden. Karl Theodors letzter Willensakt für seine ehemalige Residenz war der Erlaß vom 18. Dezember 1798 gewesen, worin er verfügte, „daß Mannheim von nun an keine Festung, ja nicht einmal mehr ein haltbarer Platz sein solle". Noch vor dem Ausbruch neuer kriegerischer Ereignisse wollte er Mannheim seines fortifikatorischen Charakters entkleidet wissen, um den Feinden jede Gelegenheit zu nehmen, die Stadt zum militärischen Stützpunkt zu machen. Die Freude über diesen Entschluß wurde einigermaßen durch die Nachricht gedämpft, daß nur noch kleine Truppenteile in Mannheim und in der Pfalz zurückbleiben würden. Aber beruhigend versicherte der Kurfürst, er wolle die Pfalz keineswegs ihrem Schicksal überlassen; er tue nur, was bei den gegenwärtigen Verhältnissen politisch ratsam erscheine. Im Januar 1799 marschierten die letzten hier befindlichen Reichstruppen ab, Geschütz und Munition wurde weggeschafft, und an Stelle des Frh. v. Bartels übernahm der pfälzische Oberstleutnant Siebein das Kommando.

Eine Demolitionskommission trat zusammen, aber kaum war mit der Entfernung und dem Verkauf einiger Palisaden der Anfang gemacht, als sich bereits Schwierigkeiten erhoben, indem die Stadt auf das von der Domänenverwaltung als Staatsgut bezeichnete,

Digitized by Google

frei werdende Festungsterrain Ansprüche erhob, die aber nur für kleine Teile, wie für die auf städtischem Grund und Boden errichtete Neckarschanze nachgewiesen werden konnten. Aus München kam die Warnung, mit mehr Ernst zu Werke zu gehen und keine Spielereien zu treiben, aber bald hemmte der Regierungswechsel und der Ausbruch des neuen Kriegsgewitters den Fortgang der Arbeiten. Max Josef befahl (25. Februar 1799) die Einstellung der Arbeiten, löste die Demolitionskommission auf und entließ die Mineurs, die auf der Ostseite der Stadt von der linken Face der Salvatorbastion bis zur rechten der Simonbastion Sprengungen vorgenommen hatten.

Seit Sommer 1798 drängten die politischen Ereignisse zu einem großen Koalitionskriege gegen Frankreich. Noch einmal rafften sich die alten Monarchien auf, dem gefährlichen Feinde die Stirn zu bieten. Rußland, England und Österreich vereinigten sich mit verschiedenen kleineren Mächten zu diesem Bunde; Preußen hielt sich abseits, in verhängnisvoller Neutralität trieb es seiner Katastrophe entgegen. Noch wurde in Rastatt das ergebnislose Spiel der Verhandlungen fortgeführt, als die Russen anrückten, als die Österreicher und Franzosen sich in Bewegung setzten. Drei große Heere der Verbündeten sollten die Franzosen aus den Niederlanden, aus Deutschland, aus der Schweiz und aus Italien vertreiben. Ende 1798 begann das Ringen in Italien, bekanntlich mit unglücklichstem Erfolge. Zum Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen in Deutschland wurde Erzherzog Karl ernannt. Von den sechs Armeen, die Frankreich in diesen Feldzug sandte, überschritt die Jourdan'sche Ende Februar 1799 den Rhein bei Kehl und Basel und drang in Oberschwaben ein. Gleichzeitig bemächtigte sich das Korps des Generals Bernadotte der Stadt Mannheim und ging neckaraufwärts bis Heilbronn vor.

Mannheim überrumpelten die Franzosen wenige Tage nach der Abreise des neuen Kurfürsten, dessen Familie noch in der Stadt war und sich erst im letzten Augenblicke flüchten konnte. Ney, der als Brigadier Bernadottes Vorhut kommandierte, erzählt in seinen Memoiren, wie ihm der Handstreich gelang: er selbst schlich als Bauer verkleidet in die Stadt, und nachdem er alles ausspioniert und dabei festgestellt hatte, daß die Besatzung aus einem einzigen pfälzischen Bataillon bestand, das kaum für die nötigen Posten hinreichte, unternahm er in der Nacht vom 1/2. März 1799 mit 150 Mann einen unerwarteten, raschen Überfall vom Rheine her. Die Handvoll Pfälzer wagte keinen Widerstand, und bereits um 5 Uhr morgens war die Kapitulation unterzeichnet, wonach die Besatzung ihre Waffen niederlegte und bis auf Bernadottes weitere Verfügung in der Stadt blieb. Als die Bürger an ihr Tagewerk gingen, sahen sie die Franzosen einrücken. Ney erließ eine beruhigende Proklamation, niemand brauche etwas zu fürchten, die Republik habe keine feindseligen Absichten, weder von Requisitionen noch Kontributionen solle die Rede sein, kein Zwangsanlehen werde gefordert.

Aber das waren nur Versprechungen, die der Zustimmung des Generals Bernadotte bedurften. Als dieser mit seinen Truppen ankam, bestätigte er den Kapitulationsvertrag nicht in vollem Umfang. Das pfalzbayerische Bataillon durfte mit Sack und Pack abrücken, die Bürger aber mußten 4000 Franzosen, die Hälfte des Bernadotte'schen Korps, in Quartier und Verpflegung nehmen. Bernadotte, der auf die kurfürstlichen Kassen Beschlag legte, trat mit der gleichen gewalttätigen Anmaßung auf wie seine Soldaten. Er bestätigte in einer Proklamation einstweilen den Magistrat und alle Gerichtsstellen, sagte freie Religionsübung zu, stellte jedermann in den Schutz der Republik und verbot alle Beunruhigung. General Bastoul, der die Stadtkommandantschaft übernahm, wurde

Digitized by Google

angewiesen, alle Spione und Anhänger des österreichischen Hofes vor das Kriegsgericht zu stellen und über sie die Todesstrafe zu verhängen, falls sie das gute Einvernehmen zu stören wagten, das zwischen dem republikanischen Heere und dem achtungswerten Teile des pfälzischen Volkes bestehe.

Damals klagte Anna Hölzel Schiller ihr Leid: der geringste Bürger habe 6 Mann im Quartier, „wir müssen ihnen die ersten 6 Täg alles zu ihrem Unterhalt geben; denken Sie über diese Lage nach, kein Mensch hier sieht noch ein End von diesem kriegerischen Elend". Täglich mußten einige Tausend Fronarbeiter zur Ausbesserung der Festungswerke gestellt werden, für das auswärtige Aufgebot mußten die Bierbrauer ihre Wirtsstuben zur Verfügung halten; Wagen, Pferde, Pallisaden, Handwerkszeug wurden in Masse requiriert, und zu der Quartierauflage kamen fortwährende Lieferungen von Lebensmitteln, Stroh, Holz, Kleidung, Hospitalbedürfnissen. Mit der Befriedigung der täglich neuen Wünsche hatte eine aus staatlichen und städtischen Beamten gebildete Kommission alle Hände voll zu tun*). Unerhörte Ansprüche an die Staatskasse mehrten die Ratlosigkeit. So schwer fiel es, Bargeld zu erhalten, daß der Generalkassier die Einschmelzung des Kirchensilbers anriet. Als immer mehr Truppen einrückten, und die französischen Forderungen immer größer wurden, erklärte die Kommission, sie versuche zwar alles, um jene zufrieden zu stellen, aber die Stadt stehe am Rande ihrer Leistungsfähigkeit und vermöge Unmögliches nicht möglich zu machen. Es sei ungerecht, die ganze Verpflegungslast Mannheim und einigen Nachbarorten aufzubürden; man solle auch die wormsischen, speierischen, badischen, hessischen und Odenwälder Territorien beiziehen. Das geschah denn auch in der Folge**).

Dem Direktorium in Paris, das mit Max Josef auf freundschaftlichem Fuße stand, war Bernadottes Auftreten höchst unbequem, doch vermochte es gegen die Willkür eigenmächtiger Generale kaum etwas auszurichten. Als das Münchener Kabinett Beschwerde erhob, wurde Bernadotte zu schonungsvollerer Behandlung des pfälzischen Gebietes angewiesen (15. März); die Beschlagnahme öffentlicher Gelder müsse aufgehoben werden und das Eigentum des Kurfürsten unangetastet bleiben. Bernadotte gab nun die Staatskassen wieder frei, kümmerte sich aber im übrigen blutwenig um jene Mahnung und rief neue Klagen des bayerischen Kabinetts hervor.

Am 20. März richtete Bernadotte aus seinem Hauptquartier Mannheim eine tönende Proklamation an das deutsche Volk. „Deutsche! Freie Männer, wir sind eure Brüder! Wir beschwören es bei unsern Waffen. Wir kommen nicht, diese heilige Brüderschaft zu stören, sondern im Gegenteil die Bande derselben noch fester zu knüpfen und ihre Dauer durch die Niederlage unseres gemeinschaftlichen Feindes, des Hauses Österreich zu

*) Zur Erleichterung der ärmeren Quartierpflichtigen ließ der Stadtrat Proviantrationen verteilen, mußte aber die traurige Entdeckung machen, daß einige Einwohner diese und andere Gegenstände von den Soldaten zu Schleuderpreisen ankauften und jenen Zweck vereitelten. Er bedrohte deshalb solchen Unfug mit einer Strafe von 25 Francs.

**) Die von den Franzosen gemachte Requisition von 8000 Zentner Weizen, 2700 Zentner Korn, 4000 Zentner Fleisch, 36000 Zentner Heu, 2400 Zentner Futterstroh, 6400 Zentner Lagerstroh, 16800 Malter Hafer, 300 Zentner Reis, 300 Zentner Bohnen, 300 Zentner Linsen, 30000 Flaschen Branntwein, 24000 Flaschen Essig, 320 Zentner Salz und 2400 Wagen Holz wurde nach einem Übereinkommen mit den Nachbarterritorien derart verteilt, daß die Städte und Ämter der rechtsrheinischen Pfalz etwas über ein Drittel davon übernahmen (Kommissionsbeschluß von 1. April 1799). Die Verteilung stieß bei den entfernteren Gemeinden auf großen Widerstand.

Digitized by Google

befestigen . . ." Es sei hart, daß das den Greueln des Krieges schon so lange preisgegebene Land noch einmal der Schauplatz des Kampfes werden solle, aber die Schuld sei nur der Niedertracht des Hauses Österreich und seinem unnatürlichen Bundesgenossen England beizumessen. „Euer Eigentum wird unangetastet bleiben. Die Gesetze der Republik bestrafen diejenigen mit dem Tode, welche die Wohnung des friedlichen Bürgers verletzen. Sie sollen heilig gehandhabt werden. Stehet auf mit uns, Deutsche! Krieg wider Österreich, Krieg gegen die Barbaren aus Norden, welche euer Land überschwemmen wollen!"

Weitere Kundgebungen betrafen die Requisitionen und die Ausweisung aller Emigranten. Da diese Maueranschläge von den Einwohnern vielfach abgerissen wurden, mußte der Stadtrat auf französischen Befehl scharfe Verwarnungen erlassen. Auch an republikanischer Propaganda ließ es Bernadotte nicht fehlen. Französische Agitatoren bearbeiteten die Einwohner auf der Straße, im Wirtshaus, auf Spaziergängen, um sie für die Grundsätze der égalité und liberté zu gewinnen, jedoch ohne den erwarteten großen Erfolg. Eine Revolte im Zuchthaus wurde schnell unterdrückt.

Mit Rücksicht auf die „verwickelten Umstände" hatte schon am 11. März ein kurfürstlicher Erlaß die dreigliedrige „Präsidialversammlung" aufgelöst und die Leitung der pfälzischen Staatsgeschäfte dem Frh. v. Reibeld übertragen*), der auch umfassende Vollmacht zu Verhandlungen mit den Franzosen erhielt. In ihrer äußerst schwierigen Lage veröffentlichte die pfälzische Regierung einen gedruckten Erlaß an die Oberämter (2. April 1799): im dermaligen kritischen Zeitpunkte, wo das Reich zwischen Krieg und Frieden schwanke, wo die Besetzung des rechten Rheinufers durch die französische Armee nach den erlassenen Proklamationen noch zur Zeit nicht als eine Feindseligkeit angesehen werde, erfordere die Klugheit mehr als je, darüber zu wachen, daß nicht durch Mißverstand oder übertriebenen Eifer oder auch Parteigeist die Untertanen sich mit dem bei ihnen einquartierten oder in der Nähe befindlichen Militär entzweiten; man solle diesem mit Achtung begegnen, sich ruhig verhalten und keinen Anlaß zu Klagen geben.

Ende April traf die Nachricht ein, daß der Rastatter Kongreß auseinander gegangen sei, und zwei der französischen Gesandten kurz nach ihrer Abreise getötet worden seien. Dieser Gesandtenmord vom 28. April erregte ungeheueres Aufsehen und die wildesten Vermutungen**).

Bei Max Josefs Regierungsantritt hatte Mannlich den Befehl erhalten, die noch in Mannheim verbliebenen Bestände der kurfürstlichen Gemäldegalerie, die zum größten Teil schon 1794 und 1796 nach München abgegangen war***), und die hierher geflüchtete zweibrückische Kunstsammlung aus Gründen der Sicherheit nach München zu verbringen. Er war bereits unter Mithilfe seines Schülers, des hiesigen Historienmalers Peter Ferdinand Deurer (1777–1844), mit dem Verpacken der Gemälde beschäftigt, als die französische

*) Zur Vermeidung von Verwechslungen sei bemerkt, daß dieser, der Präsident des Generallandeskommissariats, Ignaz v. Reibeld hieß; zum Marsch- und Oberlandeskommissär wurde 1799 der Oberst Philipp v. Reibeld ernannt; in Mainz fungierte als pfalzbayerischer Kommissär bei der französischen Departementregierung Josef v. Reibeld.

**) Als feststehend kann gelten, „daß die österreichische Regierung der Gewalttat vollkommen fremd war, ja daß sie auf das peinlichste dadurch berührt wurde" (Hüffer).

***) Anläßlich des badisch-bayerischen Konflikts schrieb allerdings Minister v. Montgelas im Jahre 1802 (Polit. Korresp. Karl Friedrichs 4, 282), die Mannheimer Gemäldesammlung befinde sich seit 1796 bereits in München; die noch in Mannheim befindlichen Gemälde gehörten zur Erbschaft des Herzogs Karl von Zweibrücken. – Die oben im Text gegebene Darstellung stützt sich auf Mannlichs Memoiren.

Digitized by Google

Okkupation erfolgte, und Bernadotte sofort am Tage des Einmarsches an sämtliche Gemächer des Schlosses das Siegel der Republik anlegen ließ. Mit Schrecken bemerkte Mannlich, daß ihm der Zutritt zur Bibliothek und zur Gemäldegalerie verschlossen war. Schon schien alles verloren, als er sich einer geheimen Tür erinnerte, die im letzten Kabinett der Ostseite auf die Treppe der anstoßenden Remisen führte. Sie war den Franzosen entgangen und konnte zur Wegschaffung der Bilder benützt werden, wenn Mannlich kräftige und verschwiegene Hilfe fand. Deurer und ein junger Schreinergeselle brachten elf Nächte damit zu, die Bilder einzupacken und unter der beständigen Gefahr der Verhaftung durch französische Patrouillen in benachbarte Häuser (besonders das des Grafen St. Martin) wegzuschaffen. Mit Absicht hielt Mannlich sich fern, um bei der Entdeckung beschwören zu können, daß er von dem Transport nichts wisse. Die Galerie wurde ohne Zwischenfall geräumt, und es handelte sich nur noch um sieben Kisten, die Mannlich selbst bereits früher verpackt und im Korridor aufgestellt hatte, wo sie von einem französischen Posten bewacht wurden. Sie zurückzulassen ging nicht an, denn sie enthielten die schönsten Stücke der Sammlung.

Johann Christian Mannlich, zweibrückischer Hofmaler, später bayerischer Galeriedirektor. (Nach dem Ölgemälde der Heidelberger Sammlung.)

Während Mannlich überlegte, wie er sie dem Feinde entreißen könne, bemerkte er mit Schrecken, daß Bernadotte, den bisher militärische Arbeiten ganz in Anspruch genommen hatten, zu einer Besichtigung des Schlosses schritt. Großen Gefallen fand der General an den im Bibliothekssaal aufgestellten Bücherschätzen. Da in der Zwischenzeit, wie Mannlich erzählt, eine Schenkung der Hofbibliothek an die Akademie der Wissenschaften zur Verbreitung der Aufklärung im Volke fingiert worden war, um sie vor der Wegnahme durch die Franzosen zu sichern*), mußte sich der General mit einem Buche begnügen, das ihm der Bibliothekar überreichte, und ließ noch einige andere, die ihm gefielen, wegbringen; glücklicherweise bedeutete seine Wahl keinen Verlust für Kunst und Wissenschaft. Dann ließ er sich die Gemäldegalerie öffnen. „Rasch durchschritt er (nach Mannlichs Bericht) den ersten Saal, den er leer fand, und als er sah, daß auch in den folgenden Sälen keine Bilder mehr hingen, sagte er ärgerlich: „Zum Teufel, hier ist ja gar nichts! Was ist aus den Gemälden geworden?“ — „Die Gemälde sind nach München, dem Ort ihrer Bestimmung abgegangen. Sie haben Ihr Siegel an leere Säle anlegen lassen, und ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, Bürger General, daß Sie auch nebenan im Kupferstichkabinett, das Sie gleichfalls haben versiegeln lassen, kein einziges Blatt finden werden.“ Er ging sofort hinein und fand, daß ich ihm die Wahrheit gesagt hatte. Ich war erfreut, ihn auf solche Weise aus den Sälen der Galerie hinweg-

*) Hier irrt Mannlich, denn diese Übertragung durch Max Josef erfolgte, wie aus Abschnitt 4 ersichtlich ist, erst am 5. Februar 1800.

Digitized by Google

gebracht zu haben, weil ich besorgte, eine der Spürnasen seines Gefolges würde jene geheime Türe entdecken. Das hätte eine militärische Untersuchung zur Folge gehabt, die um so mehr zu fürchten war, als der schnelle Urteilsspruch dieser Herren ohne weitere Berufung und Formalität im Lauf ihrer Gewehre liegt. Doch kam ich mit der bloßen Angst davon. . . ."

Nun galt's, eine neue List ausfindig zu machen, um auch die sieben noch im Schloß befindlichen Bilderkisten dem Feinde zu entreißen. Mannlich gründete seinen Plan auf die Theaterliebhaberei der Franzosen. Bei ihrem Einrücken war das Theater noch wegen der Landestrauer um Karl Theodor geschlossen, wurde aber auf kategorisches Verlangen ihrer Offiziere am 10. März wieder eröffnet, nachdem einige flüchtige Mitglieder durch Eilboten zurückberufen worden waren. Mannlich weilte gerade bei Dalberg, als über diese Angelegenheit verhandelt wurde. Nach der Tafel eilte er zu Quaglio, dem Dekorationsmaler, und veranlaßte ihn zu der Erklärung, daß kein Theaterstück, weder eine Oper noch ein Schauspiel gegeben werden könne, wenn man ihm nicht erlaube, seine Requisiten aus dem Schlosse, wo sie verwahrt seien, abzuholen. Sofort befahl der General, der auf den Genuß der Theateraufführungen nicht verzichten wollte, dem wachhabenden Offizier, alles fürs Schauspiel Erforderliche passieren zu lassen, unter der Bedingung jedoch, daß Quaglio bei jedem Transport zugegen sei. Quaglio begann nun am hellen Tage mit der Wegschaffung der sieben Gemäldekisten, die er mitten durch die Schildwachen ins Dekorationsmagazin des Theaters bringen ließ. Es gelang Mannlich weiter, etwa zwanzig Gemäldekisten aus der Stadt zu bringen; der Hofmarschall v. Gohr, der für sich und seine Familie Pässe erhalten hatte, nahm sie als sein Privatgepäck mit und brachte sie glücklich nach München; die übrigen Kisten blieben in ihrem Versteck.

Im April 1799 reiste Mannlich selber nach München, wo er Direktor aller kurfürstlichen Galerien und Museen wurde. Die Mannheimer Gemälde waren zunächst nach Nymphenburg gebracht worden, wo Mannlich sie im Winter 1800 katalogisierte. Noch war die Rede davon, daß sie nach dem Frieden wieder in die pfälzische Hauptstadt zurückkehren sollten, aber die politischen Ereignisse fügten es anders.

Während der französischen Okkupation erschienen die Theaterzettel in beiden Sprachen, und am 9. Mai mußte das Theaterorchester die Marseillaise spielen. Darüber berichtete Regisseur Beck am folgenden Tage an die Intendanz: „Gestern Abend 5¾ Uhr kam ein Adjutant des Generals Colaud nebst noch einem Offizier zu mir auf das Theater mit dem ausdrücklichen, bestimmten Verlangen des Generals, von heute an in jeder Vorstellung vor dem Stück ein oder zwei patriotische Lieder vom Orchester spielen zu lassen. Ich führte sie zu Herrn Fränzl (dem Kapellmeister) und dieser gab die vernünftige Antwort, man hätte die Musik nicht!" Aber die Offiziere beharrten auf ihrem Verlangen; es gebe vom innersten Österreich bis ganz Frankreich keinen Musiker, der die Marseillaise nicht auswendig spielen könne. „Ich ging zum General Bastoul in die Loge, trug ihm den Fall vor. Er sagte: Wenn General Colaud es durchaus verlangt hat, so würde es für Sie gefährlich sein, sich zu widersetzen. Lassen Sie heute etwas spielen, so gut es geht! Zu ihrer Legitimation aber schreiben Sie morgen an den General Colaud und bitten sich seine Ordre darüber schriftlich aus. — Ich konnte es nun nicht mehr verhindern. Wird es in der Folge als ein Eingriff in die Rechte des hiesigen Gouvernements wieder abgestellt, so mag man mir immer einen Verweis geben; es ist besser, als öffentliche Gewaltstreiche — Schließung der Bühne oder andere nachteilige Maßregeln durch hartnäckige Weigerung nach sich gezogen zu haben." Und weiter am 14. Mai: „Ich lege Ihro Exzellenz hiermit

Digitized by Google

das Schreiben des jetzigen Stadtkommandanten General Sabatier bei, nach welchem es nun gar nicht mehr zu verhindern ist, das Spielen patriotischer Lieder. Ich erbitte mir diesen Brief bald zurück, sowie meinen ersten Bericht über diesen Vorfall, um mich künftigen falschen Beschuldigungen und Vexationen von seiten der Österreicher zu entziehen. . . ."

Mit hunderterlei ähnlichen Schwierigkeiten hatten die Behörden fast täglich zu kämpfen. Die Franzosen fühlten sich als die Herren und mischten sich in alle Geschäfte. Als am 30. Mai auf Bernadottes und Colauds Befehl die Ausweisung der Emigranten verfügt wurde, hieß es unter Berufung auf das französische Emigrationsgesetz, daß auch denjenigen, die aus früheren deutschen, jetzt republikanischen Ortschaften entflohen waren, der Aufenthalt in der Nähe der Armee verboten sei.

Immer drückender wurden die Requisitionen, und man konnte kaum mehr das Geld auftreiben, um alle Wünsche der Franzosen und die Bedürfnisse ihrer Generale zu befriedigen,

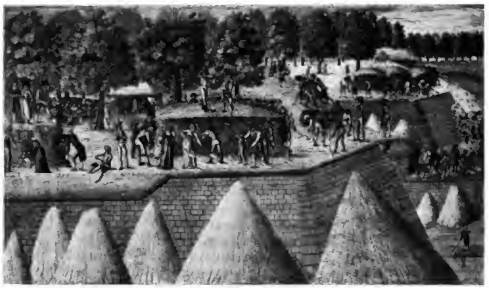

Schleifung der Festung unter Teilnahme der Bürgerschaft 1799.
(Nach einem gleichzeitigen farbigen Stich.)

die sich auch besondern Douceurs nicht abgeneigt zeigten. Obwohl die Kriegskommission nur gegen Bons lieferte, waren Unterschleife an der Tagesordnung, und beständig kamen aus den umliegenden Ortschaften Klagen über Fourage-Erpressung, übermäßige Quartierlast usw. In Mannheim mußten viele Handwerker außer unentgeltlichen Arbeiten den Franzosen auch noch ihr Werkzeug abliefern — Stadtdirektor Rupprecht schätzte ihre Forderungen auf mehrere hunderttausend Gulden. Die städtischen Mittel waren völlig erschöpft, neue und immer neue Anlehen mußten aushelfen, und Rupprecht, der seit zwei Jahren kein Staatsgehalt mehr erhielt und schon mehrere tausend Gulden seines Vermögens zu seinem Lebensunterhalt hatte opfern müssen, gab ein schönes Beispiel, indem er 2000 fl. als freiwilliges Darlehen zur Verfügung stellte (8. April). Verschiedene Mitglieder der Kriegskommission wurden von den Franzosen verhaftet, als die Stellung von Pallisaden und Schanzarbeiten einmal im Rückstand blieb. Bis nach Neckarau hin hatten sich die französischen Schanzwerke bereits ausgedehnt, als am 31. Mai ein Kurier aus Paris mit dem Befehl anlangte, die hiesigen Festungswerke zu schleifen.

Digitized by Google

Digitized by Google

General Colaud berief die pfälzische Kriegskommission und eröffnete ihr, daß die französische Regierung auf Verlangen des pfalzbayerischen Gesandten in die Schleifung der Festung einwillige. Die Kommissäre versammelten darauf noch am Nachmittag des 1. Juni den Stadtrat und die bürgerlichen Deputierten und teilten ihnen dies mit; der französische General habe Befehl, die Stadt nach beendeter Demolition mit seinen Truppen zu verlassen, weshalb es im Interesse der Einwohnerschaft liege, mit allen Kräften an der Entfestigung Hand anzulegen, um die Gefahr weiterer Belagerungen und Beschießungen zu vermeiden. Demgemäß forderte der Stadtrat die gesamte Einwohnerschaft auf, sich am nächsten Morgen mit Handwerkszeug im Schloßgarten einzufinden und an der Schleifung der Festungswerke, die so vieles Leid verursacht hatten, mitzuhelfen. Freudig folgte Mannheim diesem Rufe, und bald schaufelte Jung und Alt an den Bastionen. Ein „Arbeitslied der freiwilligen Festungsschleifer" wurde im Druck verbreitet, das frohen, patriotischen Gefühlen Ausdruck gab.

Länger sollen diese Wälle,
Diese Mauern nicht mehr stehn;
Durch sie nie mehr unsrer Enkel
Lebensfreuden untergehen!

Laßt uns fern von feiger Ruhe
Mit gestähltem Arm den Sand,
Der uns so viel Leiden brachte,
Stürzen von der Mauern Rand!

Freut euch des vergoss'nen Schweißes,
Achtet nicht der Sonnenglut,
Wenn das Vaterland geböte,
Gäben wir auch unser Blut usw.

Die Rolle der Festung, die so lange und zuletzt noch so verhängnisvoll die städtische Geschichte beeinflußt hatte, war ausgespielt. Daß Frankreich der Demolition zustimmte, ist leicht verständlich, denn es hatte kein Interesse daran, an der zukünftigen Grenze eine fremde Festung zu erhalten. In der ersten Juniwoche wurden die Demolitionsarbeiten mit Eifer fortgesetzt und innerhalb 12 Tagen nicht weniger als 150 Minen gesprengt. Aber trotz der Mithilfe von Bauern und Soldaten schritt das Werk nur sehr langsam vorwärts. Eine vom Kurfürsten ernannte Kommission (Hofkammerpräsident v. Perglas, Hofkammerrat Dyckerhoff, Hofgärtner Skell) hatte die Arbeiten zu überwachen und über die Verwertung des Demolitionsterrains, insbesondere auch darüber Vorschläge zu erstatten, wie die Stadt durch neue Dämme auf der Rheinseite vor Überschwemmung gesichert und das frei werdende Gelände „zur Schönheit der Stadt umgeschaffen" werden könne.

Stadtdirektor Rupprecht empfing die freudige Nachricht in der bayerischen Residenz, wo er hilfeflehend dem Kurfürsten Mannheims traurige Lage vorstellte. In Begleitung des Obersten v. Wrede reiste er ins Hauptquartier des Erzherzogs Karl bei Zürich, um dessen Zustimmung zur Demolition einzuholen. Der Erzherzog erklärte (nach ihrem Bericht, Zürich 7. Juni 1799), er habe gegen die Entfestigung Mannheims nichts einzuwenden, wünsche aber beschleunigte und gründliche Arbeit, damit die Stadt dem Feinde nicht mehr als Waffenplatz dienen könne. Den Waffenstillstand habe er bereits aufgekündigt und werde die Franzosen zum Rückzug über den Rhein nötigen; man möge dann für den Abbruch der Rheinbrücke und deren Bergung auf dem rechten Ufer Sorge tragen.

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit ereilte die Stadt ein schwerer Verlust durch die Rücksichtslosigkeit des französischen Generals. Colaud ließ die Neckarbrücke abbrechen und 12 Brückennachen, dazu noch weitere 9 von der Rheinbrücke mit Scheitholz beladen und zum Behuf der Artillerie nach Mainz verbringen. Alle Bitten und Reklamationen halfen nichts*), nur 6 Schiffe waren der Stadt verblieben zur Einrichtung einer fliegenden Brücke auf dem Neckar.

Mannheims Hoffnung, nun der französischen Drangsal überhoben zu sein, erfüllte sich noch lange nicht. Als im Spätsommer 1799 die Feindseligkeiten von neuem begannen, überschritt der französische General Müller, der bis zu Moreaus Eintreffen die Rheinarmee (25000 Mann) führte, hier in der Nacht vom 25/26. August den Rhein und überschwemmte, gegen Philippsburg vordringend, mit seinen Truppen die Gegend bis Bruchsal und Heilbronn. Zwei Divisionen hielten Mannheim besetzt. Beim Herannahen des Erzherzogs Karl aus der Schweiz sah sich General Müller genötigt, die Belagerung Philippsburgs aufzuheben (11/12. September) und seine Truppen über Hockenheim-Schwetzingen am 13/14. nach Mannheim zurückzuziehen. Am folgenden Tage ging er hier mit dem größten Teil seiner Armee über den Rhein, nur etwa 6000 Mann (die Division Laroche) verblieben in und bei Mannheim. Gegen diese rückte nun Erzherzog Karl heran. Am 17. September stand er mit 13 Bataillonen und 26 Eskadronen bei Schwetzingen; bei Edingen waren 5 Bataillone und 19 Eskadronen aufgestellt. Die Franzosen hatten Neckarau und Seckenheim besetzt und waren besonders im erstgenannten Dorfe durch starke Verschanzungen geschützt. Ihre Seckenheimer Stellung gaben sie als zu weit vorgeschoben preis und beschränkten sich darauf, das Terrain zwischen Neckarau und dem Neckarflusse zu decken.

In der Nacht vom 17/18. September gingen die Österreicher vor, der Schwetzinger Flügel über den Stengelhof und zu beiden Seiten der Landstraße; detachierte Kolonnen, hauptsächlich Kavallerietrupps, stellten die Verbindung mit dem schwächeren Edinger Flügel her, der die Seckenheimer Straße benützte. Der Hauptkampf spielte sich bei Neckarau ab. Dort wurden die Franzosen durch einen energischen Front- und Flanken-Angriff (vom Rheindamm her) aus ihren Schanzen herausgeworfen und nach blutigem Ringen zum Rückzug auf den Holzhof gezwungen. In schnellem Vormarsch setzte der linke Flügel, bei dem sich der Erzherzog selbst befand, den Angriff auf den Holzhof und das Gebiet der Schwetzinger Gärten fort. Im Sturm wurden diese und die Kaisershütte genommen. Mittlerweile war ein Teil des rechten Flügels über den Neckar gegangen, hatte den „Galgenberg" besetzt und vertrieb den Feind aus seinen Befestigungen am rechten Neckarufer gegenüber von Mannheim. Ihren Versuch, den Holzhof zu halten, mußten die Franzosen bald aufgeben; in wilder Flucht zogen sie sich in die Stadt zurück, verfolgt von der österreichischen Kavallerie. „Nach Mannheim, nach Mannheim!" erklang nun der Ruf in den Reihen der Grenadiere des Erzherzogs und mit Hurra ging's hinter den fliehenden Franzosen her. Als General Sebottendorf am Heidelberger Tore die Verwirrung auf den halbdemolierten Wällen bemerkte, ließ er vier Bataillone zum Sturm vorgehen. Gleichzeitig mit den Fliehenden drangen sie durchs Tor und besetzten die wichtigsten Punkte der Stadt.

Um 11 Uhr Vormittags waren die Österreicher im Besitz Mannheims; 4000 Franzosen mit zwei Brigadegeneralen waren gefangen; 2 Fahnen, 23 Geschütze und viele Kriegs-

*) Noch 1803 bemühte sich die Stadt um die Wiedererlangung ihres Eigentums, und der badische Gesandte v. Dalberg intervenierte deshalb beim französischen Kriegsminister Berthier, aber ohne Erfolg; die Mannheimer Brückenschiffe blieben in Mainz. Die Stadt berechnete ihren Schaden auf 9556 fl.

Digitized by Google

gerätschaften erbeutet. Nur ein kleiner Teil war über den Rhein entkommen, viele waren ertrunken, da nach der Einnahme des Holzhofs österreichische Batterien vom Rheindamm aus die Rheinbrücke in Trümmer schossen und den noch in der Stadt befindlichen Feinden den Rückzug abschnitten. Die Mannheimer als Zeugen des kriegerischen Schauspiels atmeten auf, als die Entscheidung sich so schnell vor ihren Augen abspielte. Männlich, der im Herbst dieses Jahres auf kurze Zeit hierher gekommen war, erzählt sehr anschaulich, wie der Kampf immer näher rückte, wie schließlich die Dragoner vom Regiment Latour durch die Straßen sprengten und am Rheintor Stellung nahmen, wie die kaiserlichen Grenadiere

Eroberung Mannheims durch die Österreicher am 18. September 1799.
(Nach dem farbigen Stich von J. C. Augenbas in Augsburg.)

von Staub und Pulverrauch geschwärzt, mit Schweiß und Schlamm bedeckt, die Gräben durchwateten und die Wälle erklommen. „Bald war die ganze Stadt von Soldaten angefüllt, und die Einwohner kamen vertrauensvoll aus ihren Häusern hervor, um ihre Befreier und Landsleute zu begrüßen. Ich konnte nicht mehr im Zimmer bleiben und mischte mich mit solcher Sicherheit unter die siegreichen Krieger, als wenn dieser Sturm nur ein Manöver gewesen wäre. Alle Läden, alle Häuser waren geöffnet; niemand hatte gedacht oder geglaubt, daß Mannheim in so kurzer Zeit gewonnen würde.

Die erste bekannte Person, welche ich auf der Straße traf, war die Frau Baronin v. Ullner, die Mutter der Frau v. Dalberg. Ich reichte ihr den Arm, um sie durch die Menge der Soldaten zu ihrer Tochter zu führen, die wir nebst ihren Kindern vor der Haustüre in Unterhaltung mit dem General Colowrat, dem Fürsten Lichtenstein und andern

Digitized by Google

Generalen fanden. Man hörte nur Freudenrufe, und überall hallten Vivats wieder. In bester Ordnung, in eng geschlossenen Reihen marschierten die Soldaten, den leisesten Winken ihrer Offiziere gehorchend. Ich konnte mich kaum vor Erstaunen fassen, als ich soviele tausend Menschen, die seit 5 Uhr morgens im Feuer gestanden und bei hartnäckigem Widerstand scheinbar unüberwindliche Hindernisse genommen hatten, die von Müdigkeit erschöpft, von Hunger und Durst übermannt sein mußten, trotz alledem solche Ordnung halten und an den ausgelegten Broten der Bäckerläden vorbeimarschieren sah, ohne sie zu berühren . . .

Umgeben von seinen Adjutanten, die überall hineilten, um Befehle zur Erhaltung der Ordnung und Manneszucht zu überbringen, war Erzherzog Karl in die Stadt eingezogen, begrüßt von den Beifallsrufen der Einwohnerschaft. Ich sah ihn mitten auf den Planken, umringt von zahllosen Menschen jeden Alters und beiderlei Geschlechts, die ihm alle ihre Verehrung und Dankbarkeit ausdrückten, daß er sie von ihren Bedrängern befreit hatte und sie mit soviel Güte und Menschlichkeit behandelte."

Als die über den Rhein entkommenen Franzosen auf die Stadt zu feuern begannen und durch ihre Haubitzen mehrere Häuser beschädigten, auch einen Bürger auf der Straße töteten, ließ ihnen der Erzherzog sagen, wenn sie diese nutzlose Beschießung einer Stadt, die an ihrer Niederlage keinen Anteil habe, nicht sofort einstellen würden, müsse er sich an die Gefangenen halten. Einige Minuten später schwiegen die französischen Geschütze. „Im selben Augenblicke wurden mehr als tausend Tische vor den Häusern auf den Straßen aufgestellt, und die Soldaten, die in den Zimmern keinen Platz mehr finden konnten, von der Bürgerschaft unter freiem Himmel bewirtet. Alle Vorräte der Keller und der Speisekammern wurden an diesem Tage dazu verwendet. Die Hausväter, ihre Frauen und Kinder bewirteten mit freudigem Eifer ihre Gäste und Befreier. Es war das schönste öffentliche Fest, das ich jemals mitgemacht habe.

Der Erzherzog ritt auf und ab und betrachtete mit Vergnügen das riesige Festmahl. Alle leerten bei seinem Erscheinen ihre vollen Gläser auf seine Gesundheit. Aber der kluge und verständige Fürst ließ alsbald unter Trompetensignalen die Bürger bitten, ihren Eifer hinsichtlich des Weines etwas zu mäßigen, denn es sei ihm zwar ein Leichtes, seine tapferen Soldaten in strengster Manneszucht zu halten, solange sie nüchtern seien, für ihre Mäßigung und ihren Gehorsam aber könne er nicht bürgen, noch Ausschreitungen verhindern, wenn man sie trunken mache. Dies verminderte indessen die Freude nicht, alle gaben sich dem Siegesfeste ohne Rückhalt hin und gegen 3 Uhr nachmittags war die ganze Armee mehr oder weniger betrunken (wie Mannlich sich ausdrückt, plus ou moins dans les vignes du Seigneur) . . ."

Es ging ohne Ruhestörungen ab, und gegen Abend kehrte der Erzherzog mit dem größten Teil seiner Truppen ins Hauptquartier Schwetzingen zurück, nachdem er Mannheim durch eine hinreichende Besatzung gesichert hatte. Von Schwetzingen aus drängte er (24. September) auf Zerstörung der feindlichen Schanzen und Beschleunigung der Festungsdemolition. „Die Festung war zu weit herabgekommen", äußerte er später, „um anders als mit vieler Arbeit wiederhergestellt zu werden, und in dem Zustand, in welchem sie sich befand, konnte sie den Franzosen wenigstens als Brückenkopf mehr nützen, als den Österreichern."

Des Erzherzogs übereilter Abzug aus der Schweiz wurde von den Franzosen ausgebeutet; bald nötigte ihn ihr siegreiches Vordringen im Süden wieder zum Verlassen der

Digitized by Google

Pfalz. Er nahm den größten Teil seiner Armee mit; in Mannheim blieben unter dem Oberbefehl des Generals Fürsten von Schwarzenberg nur 2 Bataillone und 13 Eskadronen Österreicher nebst 1 Bataillon und 7 Eskadronen Pfälzer zurück.

Kaum war der Erzherzog abgezogen, so begannen die Franzosen ihr Spiel von neuem, indem sie wieder einen Vorstoß auf das schutzlose rechtsrheinische Gebiet machten. Bei Mainz überschritten sie am 13. Oktober in mehreren Kolonnen den Rhein und wandten sich gegen die Bergstraße. Die schwachen österreichischen Vorposten mußten nach kurzen Gefechten das Feld räumen. Da ein Widerstand aussichtslos war, verließ Schwarzenberg seinen Befehlen gemäß Mannheim und zog sich gegen Wiesloch zurück. Am Abend des 16. Oktober rückten in aller Stille die letzten Österreicher aus Mannheim — am gleichen Tage, da in Heidelberg die Tapferkeit ihrer Kameraden das Vordringen des Feindes durch die blutige Verteidigung der alten Brücke für kurze Zeit hemmte.

Die westliche der drei auf Heidelberg, Ladenburg und Mannheim vorrückenden französischen Kolonnen begann hier bereits in der Nacht vom 16/17. mit den Vorbereitungen zum Übergang vom rechten auf das linke Neckarufer, der am nächsten Morgen ausgeführt wurde. Das Auftreten der Franzosen vermehrte den Schrecken, den ihr plötzliches Erscheinen verursachte. General Sabatier erklärte, er wolle zwar für Ruhe und Ordnung sorgen, da aber das Land nicht mehr als befreundet, sondern als erobert zu gelten habe, müsse es sich allen militärischen Anordnungen fügen. Welcher Art diese waren, sah man gleich am ersten Tage, wo Sabatier für sich und seinen Adjutanten ein Tafelgeld von täglich 10 Louisd'or verlangte. Erst nach längerem Verhandeln begnügte er sich mit 2½ Louisd'or. Ähnliche Ansprüche machten die übrigen Generale. Ney, der interimistisch das Kommando über diese Armee führte, beanspruchte für 15 Personen nebst Dienern Verpflegung aus dem Pfälzer Hof. Die Einwohnerschaft mußte ihre Waffen ins Hillesheim'sche Haus abliefern. Nun begann ein wahres Aussaugesystem von Requisitionen aller Art. Es verging kein Tag, ja kaum eine Stunde, wo nicht neue, unerhörte Forderungen an die Kriegskommission gestellt wurden. Am 19. Oktober lief ein Schreiben von Neys Generaladjutant Ruffin ein, wonach die Stadt bei Strafe militärischer Exekution binnen zweimal 24 Stunden eine Kontribution von 500000 Francs zu erlegen hatte. Die Bestürzung war allgemein. Der Stadtrat und die bürgerliche Deputation, denen Stadtdirektor Rupprecht am 20. die niederschmetternde Kunde mitteilte, versuchten sich gegen die unerschwingliche Forderung aufzulehnen und baten Ney, die Summe ganz oder wenigstens teilweise zu erlassen. Hierauf entbot der Generaladjutant am Vormittag des 21. die Kriegskommission und den Stadtrat zu sich und eröffnete ihnen, daß Ney über einige mißfällige Ausdrücke der Remonstrationsschrift sehr unwillig sei und zu wissen begehre, welche Schritte zur Entrichtung wenigstens eines beträchtlichen Teiles der Summe unternommen worden seien. Auf die Antwort, daß man zuversichtlich auf Nachlaß der ganzen Kontribution rechne und deshalb die Zahlung noch nicht eingeleitet habe, erklärte Ruffin, daß er in diesem Falle von Ney angewiesen sei, die ganze Kriegskommission samt dem Stadtrat zu verhaften und sofort in die Festung Luxemburg abführen zu lassen. Schließlich gewährte er eine Frist bis Nachmittags 2 Uhr zur Zahlung von 100000 fl., stellte aber sämtliche Anwesende als Geiseln unter militärische Aufsicht; es waren von der Spezialkommission deren Vorstand Oberst Freiherr Philipp von Reibeld, die Regierungsräte v. Davans und Siegel, die Hofkammerräte Bingner und Greiß, vom Stadtrat der Stadtdirektor Rupprecht, Anwaltschultheiß Pfanner, Bürgermeister Fuchs und die Ratsherren Lucas und Hölzel.

Digitized by Google

Sie alle wurden ins Achenbach'sche Kaffeehaus verbracht, wo Reibeld wohnte, und von einer Wache von 30 Grenadieren unter dem Kommando eines Offiziers in Haft gehalten. Rupprecht und Pfanner ließen den übrigen Ratsmitgliedern, den bürgerlichen Deputierten und Zunftvorständen sagen, man solle für ihre Auslösung keinen Kreuzer verwenden. Sie seien bereit, die Deportation, oder was sonst Widriges erfolgen möge, zu erleiden, und wollten lieber alles Übel erdulden, als zugeben, daß die Einwohnerschaft durch so ungeheuere Opfer ihres Vermögens gänzlich beraubt werde. Man solle auf Mittel und Wege sinnen, um die übermäßige Kontribution und die angedrohte militärische Exekution abzuwenden.

Der ganze 21. und der Vormittag des 22. Oktober verliefen ohne „weitere militärische Zudringlichkeit", trotzdem nichts gezahlt wurde. Am Mittag des 22. aber brachte der gleichfalls in Kriegskommissionsgeschäften verwendete Major v. Manger vom Generaladjutanten Ruffin die Nachricht mit, daß er sowie der Anwaltschultheiß Pfanner und der Bürgermeister Brentano, der sich an Stelle des Lucas freiwillig gestellt hatte, bis auf weiteres, jedoch im nämlichen Arrest und unter militärischer Bewachung zur Versehung der Dienstgeschäfte hier bleiben sollten; die übrigen Verhafteten wurden nachmittags weggebracht.

Die Erregung in der Stadt war allgemein, als französische Soldaten die Geiseln durch die Straßen führten; allgemein auch der Entschluß, sie durch Zahlung des Geldes wieder zu befreien. Alsbald versammelten sich die angesehensten Handelsleute und Bankiers, um Bargeld zusammenzubringen, und die bürgerlichen Deputierten Fontaine, Frieß, Reinhard u. a. verpflichteten sich mit Brentano unter Verpfändung ihres eigenen Vermögens, die erbetenen freiwilligen Beiträge nach Ausschlag der Kontribution zurückzuzahlen. Des Buchhändlers Fontaine feurige Rede bewirkte, daß bei ihm als dem Rechner dieser französischen Kontribution binnen kurzem von Bürgern, Beamten, Zünften usw. über 117000 fl. eingingen; auch bei Depositengeldern wurden Anleihen gemacht*).

General Lecourbe, der am 23. Oktober hier eingetroffen war und an Neys Stelle das Kommando über die Rheinarmee angetreten hatte, erklärte sich nach längerem Verhandeln unter der Bedingung sofortiger Zahlung mit der Hälfte der geforderten Kontribution — 250000 Francs — zufrieden. Aus Landau kam am 25. Oktober ein Schreiben der Gefangenen an den Stadtrat: Sie seien dort glücklich angelangt und im Wirtshaus zum goldenen Pflug abgestiegen, wo sie unter Aufsicht von Gendarmen verblieben. „Wir werden — schrieben sie — mit aller Schonung und Achtung noch zur Zeit behandelt; wir werden als treue Diener des Staates mit Mut und Standhaftigkeit unser Schicksal ertragen. Dasselbe möge ausfallen, wie es wolle, wenn nur das Los unserer Mitbürger dadurch verbessert wird!" Als Mannheim seine Bereitwilligkeit zur Zahlung erklärt hatte, wurden die Geiseln aus ihrer Haft entlassen. Sie trafen am 28. Oktober wieder hier ein. Am folgenden Tage erklärten die zur Auszahlung Ermächtigten, daß die vereinbarte Summe

*) Nach der von Fontaine im Jahre 1802 abgelegten Rechnung betrugen die Einnahmen 128266 fl. (nämlich an Beiträgen der Einwohner und Zünfte: 90469 fl., von der Hofkammer 11000 fl., aus Depositen des Oberappellationsgerichts und des Stadtrats: 26797 fl.); die Ausgaben waren: für Kontribution: 114583 fl., an Douceurs u. dgl. 13222 fl., Reisekosten der Geiseln: 426 fl., Papier, Druckkosten 2c.: 33 fl., zusammen 128266 fl. Die Rückzahlung nahm infolge der immer neuen Kriegslasten geraume Zeit in Anspruch. — Auch das Theater hatte beisteuern müssen. Wie das Tagebuch zum 29. Oktober 1799 bemerkt, mußte die Einnahme dieser Vorstellung, 134 fl., der Kriegskommission abgeliefert werden. „Herr v. Perglas ließ Tags vorher den Kassier kommen und meinte, 20000 fl. in bar aus der Theaterkasse nehmen zu können!"

Digitized by Google

an die französische Generalität abgeliefert worden sei. Lecourbes Quittung hob hervor, daß die Stadt außerdem für den Unterhalt der Besatzung aufzukommen habe, und verbot, ohne seine besondere Genehmigung der Stadt weitere Kontributionen aufzuerlegen („il est en conséquence défendu à tous militaires et autres agents de frapper de nouvelles contributions sur la dite ville sans mon autorisation spéciale").

Auch die Nachbarorte wurden schwer bedrängt; Heidelberg z. B. mußte eine Kontribution von 200000 Francs aufbringen, in dem kleinen Neckarau lagen 733 Mann mit 30 Pferden im Quartier usw. Den ganzen November hindurch währte dieser Jammer. Unglaubliche Mengen von Lebensmitteln und Futter wurden von den Pfälzern erpreßt. Aber auch vor roher Gewalt scheuten die Truppen nicht zurück, und manch erschütternder Hilfeschrei der Landbehörden über Mißhandlungen, Plünderungen und unmenschliche Greueltaten gelangte an die hier tagende Kriegskommission, die es an schriftlicher und mündlicher Einsprache nicht fehlen ließ, dem großen Elend aber machtlos gegenüberstand. Am 25. November erklärte General Lecourbe in einem strengen Erlaß an seine Armee, die Fälle von Diebstahl, Mord und Gewalttat häuften sich derart, daß der französische Name zum Schrecken aller Völker werde, wenn sie unbestraft blieben. Bei den Brigaden wurden Kriegsgerichte gebildet, die solche Zuchtlosigkeiten sofort abzuurteilen hatten. Jeder Angehörige der Armee, dem Plünderung mit bewaffneter Hand, Vergewaltigung, Mord oder Brandstiftung nachgewiesen wurde, sollte mit dem Tode bestraft werden.

Der Unwille der Bevölkerung gegen die rohen Bedränger war bereits in einer Weise zum Ausdruck gekommen, die dem Heerführer solche Maßregeln nahe legen mußte. Im Odenwald hatten sich die Bauern zu einem bewaffneten Landsturm zusammengetan und in mehreren siegreichen Gefechten das Eindringen der Franzosen ins Herz ihres Landes gehemmt. Nachdem die Österreicher Verstärkung erhalten hatten, konnten sie anfangs Dezember zu Angriffen auf den Feind übergehen. Sie vertrieben ihn aus der Mosbach-Sinsheimer Gegend, entsetzten Philippsburg und drängten die französischen Streitkräfte auf Schwetzingen-Mannheim zurück. Unter dem Vorgeben, daß in Wien wegen eines allgemeinen Waffenstillstandes unterhandelt werde, schlug Lecourbe am 3. Dezember seinem Gegner Einstellung der Feindseligkeiten vor. Unbegreiflicherweise ging Feldzeugmeister Sztaray, der Führer des österreichischen Korps (ca. 15000 Mann), darauf ein, so daß die Franzosen bis Neckarau-Seckenheim und bis zu den hiesigen Neckargärten unbelästigt blieben, in einem Zeitpunkt, wo Sztaray sie mit seiner überlegenen Kavallerie hätte aufreiben können. Da Erzherzog Karl dem Waffenstillstand seine Genehmigung versagte, wollte Sztaray am 8. Dezember zum Angriff schreiten. Aber die Franzosen hatten die Nacht benützt, um sich aufs linke Ufer zurückzuziehen und die Schiffbrücke zu verbrennen. Eine Kanonade, die am Abend des 11. Dezember auf beiden Ufern begann, aber bald wieder eingestellt wurde, verursachte neuen Schrecken in der Stadt; 9 Häuser wurden getroffen und an der Orgel der Jesuitenkirche richtete eine Haubitzgranate Schaden an.

Bis zum 11. Mai 1800 lag General Sztaray mit einem Teil seiner österreichischen Truppen hier. Kaum war er abgerückt, so erschienen wieder die Franzosen. Es kamen, wie das Tagebuch des Theaters berichtet, „ein paar blaue und rote Reiter" in die Stadt. „Die Infanterie blieb auf einem Floß gelagert, mit Raub von Käferthal und der Ziegelhütte; die Truppen besetzten nur die Tore. Am 17. zogen sie wieder ab. Seitdem war die Stadt ohne Garnison und die Bürger bezogen die Wache." Am 26. August 1800 rückten wieder französische Truppen ein und blieben hier bis in den Mai des folgenden Jahres.

Digitized by Google

Noch war kein Ende der erschöpfenden Kriegsdrangsale abzusehen. Und als dann endlich der Friede nahte, war es nur ein kurzes Aufatmen vor neuen Schlägen. Dem Jahrzehnt der Kriegsleiden folgte ein halbes Menschenalter schwerster Bedrückung durch Quartierlast und Kriegsbeiträge, eine Zeit tiefsten wirtschaftlichen Niedergangs.

3. Unter Max Josef.

Mit Max Josefs Herrschaft unzertrennlich verknüpft ist der Name Montgelas. Bis 1817 hatte der savoyische Edelmann die entscheidende Führerrolle im bayerischen Ministerium inne. Seine diplomatische Gewandtheit und organisatorische Energie legte den Grund zum modernen bayerischen Staat. Seine Regierungsgrundsätze, die mit aller Entschiedenheit das bisherige System durchbrachen, verliehen der mit Max Josef beginnenden neuen Ära in der innern wie in der äußern Politik das charakteristische Gepräge. Diese ward durch eine ausgesprochene Hinneigung zu Frankreich bestimmt, jene von den liberalen Ideen des neuen Jahrhunderts getragen. In die Entwicklung unseres Landes konnte Montgelas nur kurze Zeit eingreifen, aber aus einer Reihe von Regierungshandlungen, die der bald zerstückelten Pfalz galten, spricht sein Geist. Man denke dabei in erster Linie an die Religionsdeklaration von 1799.

Max Josef und seinen Beratern muß das Verdienst bleiben, daß sie auch im pfälzer Lande mit den besten Absichten an ihr schwieriges Werk gingen; hier war freilich alles so verworren und heruntergekommen, daß die paar Jahre der Herrschaft Max Josefs nicht genügten, freie Bahn zu schaffen. Mit Recht hat man gesagt, daß die Geschichte Mannheims mehr zu melden habe von dem, was er der Stadt sein wollte, als was er ihr sein konnte. Seine Fürsorge für die Heimat kam in vielen Punkten nicht über das Anfangsstadium hinaus; die Hauptarbeit des Urbarmachens, Ausjätens und Neupflanzens ging auf seinen badischen Nachfolger über.

In allen Gebieten des zerrütteten Staatswesens suchte Max Josefs Reorganisation gerechte Ordnung und zeitgemäße Verbesserungen durchzuführen. Ein entscheidender Schritt nach diesem Ziele war die Abschaffung des grenzenlosen Unfugs der Anwartschaften, Beiordnungen usw., deren Verkauf und Vererbung unter Karl Theodor die Fundamente des Beamtengebäudes untergraben hatte. Nun sollte ausschließlich die persönliche Würdigkeit und Fähigkeit des Bewerbers in Betracht kommen; alle Anwartschaften wurden aufgehoben, der Ämterhandel wurde verboten, auf Privatvereinbarungen keine Rücksicht mehr genommen.

Die Günstlingswirtschaft hatte ein Ende. Ein Erlaß vom 28. Juni 1799 befreite die „von allen Seiten beschwerte pfälzische Staatskasse“ von der „ungeeigneten Last einer an den Reichsfürsten v. Bretzenheim und seine Diener zu leistenden Abgabe“ und zog die Besoldung des fürstlichen Kanzleibeamten ein*). Ein anderer gegen den Fürsten v. Bretzenheim

*) Von den Vergünstigungen Karl Theodors für seinen illegitimen Sohn sei hier nachgetragen, daß ein Erlaß vom 15. Februar 1778 dem Fürsten von Bretzenheim neben der Lehnsherrschaft Zwingenberg eine ständige Jahrespension von 12000 Livres (= 5500 fl.) auf den pfalz-sulzbach'schen Rentanteil der Herrschaft Lützelstein anwies. Für das Haus- und Dienerpersonal zahlte die kurfürstliche Schatulle außerdem monatlich 197 fl. In den Jahren 1784–99 hatte die pfälzische Hofkammer u. a. 1097 Wagen Holz in das Palais Bretzenheim geliefert.

Digitized by Google

gerichteter Akt war die sofort nach dem Regierungsantritt verfügte Aufhebung des von Karl Theodor zur Versorgung seines Sohnes gegründeten und mit ehemaligen Jesuitengütern ausgestatteten Malteserpriorats, dessen Einkünfte (etwa 170000 fl. jährlich) für Unterrichtszwecke verwendet werden sollten. Da aber Zar Paul I. bei seiner bekannten Vorliebe für den Orden eine drohende Haltung annahm, mußte der Kurfürst jene Verfügung wieder rückgängig machen.

Die Landesverwaltung strebte vermehrte Konzentration an. An die Spitze der pfalzbayerischen Regierung trat ein aus vier Departements (auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Justiz und Polizei, geistliche Sachen) gebildetes Ministerium. Die Pfalz wurde dem Gesamtorganismus eingefügt und einem Generallandeskommissariat unterstellt, das den Landesdirektionen der oberen (bayerischen) Kurlande entsprach. Dieser Behörde waren sämtliche Gegenstände der Staatsverwaltung mit Ausnahme der Justiz und des Kultus unter der Oberleitung des Münchener Ministerialdepartements der auswärtigen Angelegenheiten übertragen. Der Sitz des Generallandeskommissariats war Mannheim, Präsident desselben Freiherr Ignaz v. Reibeld (vgl. S. 869); die Geschäftsbehandlung war kollegialisch. Es zerfiel in eine staatsrechtliche Deputation, die in zwei Sektionen die Landeshoheits-, Polizei- und fiskalischen Gegenstände bearbeitete, und in eine staatswirtschaftliche Deputation für Finanz-, Regie- und Rechnungssachen, die ebenfalls in zwei Sektionen geteilt war. Die höchste Provinzial-Justizstelle war wie zuvor das Oberappellationsgericht; das Hofgericht war für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zuständig, die in erster Instanz dahin gehörten oder von den Untergerichten (zu denen auch das Stadtgericht zählte) auf dem Wege der Berufung dorthin gelangten, sowie in allen Kriminalsachen.

Minister Montgelas
(gezeichnet von De Noterre, gestochen von Caffaert).

Die Frage, wie dem tief darnieder liegenden Erwerbsleben und dem bis ins innerste Mark erkrankten Privatkredit aufgeholfen werden könne, war unter Max Josef Gegenstand eingehender und ernster Erörterungen der pfalzbayerischen Behörden. Die landwirtschaftliche Produktion, Handel und Industrie befanden sich in einer Krisis, die dem Staat in seinem eigenen Interesse die Pflicht helfenden Eingreifens nahe legte. Der Vorschlag einer gesetzlichen Herabminderung des Zinsfußes, den die Regierung selbst durch ihre Anleihen hinaufgetrieben hatte, wurde als unmöglich zurückgewiesen. Die Pfalz sei zu klein und zu ohnmächtig, zu arm an Geld und an Ausfuhrprodukten, um Meister über die Preise zu bleiben und sich derjenigen Mittel bedienen zu können, die größeren geschlossenen Ländern zu Gebote stehen. Man helfe dem Geldmangel an der Hand der Freiheit und Gerechtigkeit — schrieb Frh. v. Lamezan im Januar 1802 — erleichtere den Absatz usw. Bereits im Dezember 1799 hatte Max Josef geäußert: nur durch Handelsfreiheit könne die Landeskultur gefördert und die Bevölkerung zu Wohlstand gebracht werden; wer den Handel durch Gesetze und Auflagen beenge, führe seinen Untergang herbei. Der Ruf nach Handelsfreiheit ertönte

Digitized by Google

ringsum, und aus sachverständigem Munde wurde die Beseitigung überlebter Zwangsbestimmungen, einschränkender Zunftgesetze und Polizeitarife empfohlen. Jedoch zu praktischen Versuchen waren die Verhältnisse der Zeit und des Landes noch nicht geeignet.

Als Max Josef für die Lunéviller Friedensverhandlungen von seinen pfälzischen Beamten die Vorlage des Entwurfs zu einem Handelsvertrag mit Frankreich verlangte, rieten ihm diese ab. Es sei ausgeschlossen, daß die Pfalz daraus Nutzen ziehe. Frankreich schütze seine Industrie durch hohe Einfuhrzölle, und die Rheinpfalz sei „ein kleiner Ackerstaat, der in allen seinen Teilen durch eine Menge gleichartiger Gebiete durchkreuzt werde; was der Bauer und Handwerker bedürfe, erzeuge er größtenteils selbst, und was ihm mangle, finde er eben so leicht und mit mindern Beschwerlichkeiten auf deutschem Boden, als in dem unzugänglichen Frankreich. Er habe mehr Getreide, als er bedürfe; Wein, Rindvieh, Holz könne er ausführen" usw. Viel wichtiger sei für die Pfalz die freie Schiffahrt auf dem Rheine zur unbehinderten und gewinnbringenden Ausfuhr des einheimischen Tabaks und Weins, des Getreides und Holzes. In diesem Sinne wurde der pfalzbayerische Vertreter in Lunéville angewiesen.

Der pfälzische Regierungsrat Frh. v. Schweickhardt, aus dessen Gutachten die vorstehenden Darlegungen entnommen sind, erinnerte daran, daß auf dem Rastatter Kongreß die Vertreter Frankreichs die Freiheit des Transithandels auf den beiderseitigen Leinpfaden des Rheins beantragt hatten; alle Durchgangszölle sollten aufgehoben, die Kaufmannsgüter bloß den Einfuhrzöllen des Bestimmungslandes unterworfen sein. Nun aber suche sich die französische Regierung durch strenge Douane-Vorschriften der Alleinherrschaft über den Rhein zu bemächtigen, wodurch der Handel furchtbar Not leide*). Man müsse in Paris auf vollkommene Freiheit der Rheinschiffahrt dringen. Zwar wurden diese Forderungen zunächst noch von den großen politischen Fragen in den Hintergrund gedrängt, aber bemerkenswert bleibt, daß sie, die in der kommenden Verkehrsperiode entscheidende Wichtigkeit erlangten, damals hier von pfälzischen Behörden so nachdrücklich vertreten wurden.

Derselbe Frh. v. Schweickhardt äußerte sich auch zu den Ausführungen seines Kollegen Lamezan, wie der allgemeinen Geldnot und Geldverteuerung abzuhelfen sei, und erklärte es gleich diesem für ratsam, daß der Staat ein größeres Kapital im Auslande aufnehme und zu mäßigem Zins an die arbeitenden Klassen wieder ausleihe. Er schlug für die Kreditbedürfnisse der Mannheimer Einwohnerschaft eine Leih- und Girobank und für das Land ein allgemeines Kreditsystem mit öffentlicher Garantie vor (nach schlesischem Muster, vgl. auch S. 741); letzteres im Zusammenhang mit einer landständischen Repräsentativverfassung, die allerdings nur diesem Zwecke dienen sollte. Obwohl dieser Vorschlag nicht ausgeführt wurde, seien ihm doch einige Worte gewidmet. Jede Gemeinde hatte einen Wahlmann aufzustellen, die Wahlmänner eines Amtes ein Ausschußmitglied zu erwählen; der so zusammengekommene landständische Ausschuß sollte das landschaftliche Kreditkollegium wählen und überwachen. Auf verpfändbaren Grundbesitz waren bis zum halben Schätzungswert Pfandbriefe zugelassen, für deren Sicherheit die Landschaft bürgte, sobald das Kreditkollegium sie geprüft und genehmigt hatte. Dem letztern war auch die Zinseinziehung

*) Vor dem Krieg hätten die Mainzer Kraneneinkünfte im Jahresdurchschnitt 20–30000 fl. betragen, seit Einführung der Douane seien sie auf jährlich 8–9000 fl. gesunken; vorher seien in Mainz jährlich 700000 Zentner Güter eingeladen worden, jetzt keine 200000 mehr. Von Kehl bis Holland mußten die Schiffer außer dem Mainzer und dem Kölner Stapel 13 französische Zollbureaus passieren, unter deren Willkür sie viel zu leiden hatten.

Digitized by Google

vom Schuldner und die Auszahlung an den Gläubiger übertragen, so daß der Inhaber eines solchen Papiers mit dem Hypothekenschuldner direkt nichts zu tun hatte. –

Nach einer offiziellen Aufstellung vom Frühjahr 1803 hafteten damals auf den Einwohnern der badischen Pfalz an gerichtlich gesicherten Kapitalschulden:

in der Stadt Mannheim . . .	2013561 fl.
in der Stadt Heidelberg . . .	720982 fl.
im Oberamt Heidelberg . . .	3369403 fl.
im Oberamt Ladenburg . . .	563670 fl.
im Oberamt Bretten . . .	503777 fl.
zusammen	7171393 fl.

Die nicht durch ein Unterpfand gedeckten Schulden wurden auf mehr als die Hälfte dieser Summe berechnet. Diesen im Verhältnis zur Einwohnerzahl sehr beträchtlichen Summen standen allerdings Privatvermögen von 46¼ Mill. Gulden gegenüber; wenn man aber die hohen Staats- und Kommunalschulden berücksichtigt, die das Land bedrückten, so ist der schlimme wirtschaftliche Zustand zu ermessen, in dem Baden die Pfalz übernahm.

Die Finanzen der Stadt Mannheim befanden sich in kläglichstem Niedergang. „Wie mißlich wird unsere Lage sein – schrieb der Stadtrat am 17. Februar 1800 – da alle Kassen erschöpft, deren Gefälle sowohl, als die städtischen und bürgerlichen Güter verpfändet, ja die Stadt so tief durch die nach und nach angewachsene Last der Schulden gesunken, daß auf gar keinen Kredit zu weitern Anleihen zu rechnen ist; überdies sind die zur Bezahlung der letzten feindlichen Kontribution notwendigen beigeschossenen diesseitigen Depositengelder bis jetzt noch nicht restituieret und die privat-eigentümliche Barschaft ist teils durch freiwillige, teils durch obrigkeitlichen Ausschlag erhobene Kriegsbeiträge und andere Darlehen, großenteils auch durch die wegen des Krieges bei jedermann beträchtlich vermehrten Ausgaben völlig erschöpfet." Die Regierung meinte, kommt Zeit, kommt Rat; es sei richtiger, zweckmäßige Vorschläge zu machen, als Klagen anzustimmen. Ein Hilfsmittel wußte sie nicht anzugeben.

Noch immer waren für die städtische Finanzverwaltung die Vorschriften aus Karl Philipps letzter Zeit maßgebend (vgl. S. 448). Aber schon lange genügte der Normaletat den vielfach geänderten Verhältnissen nicht mehr, und seit dem Niedergang der achtziger und neunziger Jahre ertönte beständig die flehentliche Bitte der Stadtväter um Abhilfe und Unterstützung. Die Ansprüche an die bürgerliche Kasse wuchsen, und die Stadtrentei vermochte ihre Ausgaben nicht mehr mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Schon 1792 war die Zerrüttung so weit vorgeschritten, daß die Stadt für ihre 21000 fl. betragenden Schulden, die hauptsächlich durch die Hochwasserzerstörungen entstanden waren, keine Zinsen mehr aufbringen konnte. Die Regierung mußte die Notwendigkeit schneller Hilfeleistung anerkennen, kam jedoch nicht über theoretische Vorschläge, Gutachten und Beratungen hinaus, weil sie – in bester Absicht, aber viel zu umständlich – nicht bloß der gegenwärtigen Notlage, sondern einer durchgreifenden Reform ihr Augenmerk widmete. Sie konnte nicht leugnen, daß in erster Linie die Finanzpolitik des Staates selbst, seine fiskalische Engherzigkeit den Verfall der städtischen Wirtschaft verschuldet hatte. Offen gestand ein Mitglied der Regierung zu, die Gefälle seien der Stadt mit einer Hand gegeben und mit der andern wieder genommen worden. Der Verzicht auf einige entzogene Rechte oder aufgebürdete Lasten hätte vielleicht helfen können.

Digitized by Google

Das ergiebigste Hilfsmittel, auf das die Stadt hinweisen konnte, war der 1741 gebildete Separatfonds, dem nach landesherrlicher Verordnung einige früher städtische, dann verstaatlichte Gefälle ganz oder zu gewissen Teilen zuflossen. Er wurde vom Staate verwaltet und sollte eigentlich dazu dienen, städtische Schulden zu tilgen und außergewöhnliche Unternehmungen zu ermöglichen. Dieser Separatfonds enthielt im Jahre 1760 etwa 45000 fl., die im genannten Jahre an die staatliche Generalkasse abgeliefert werden mußten. Im Jahre 1782 war der Separatfonds wieder auf 68272 fl. angewachsen und wurde in bar von der kurf. Rentenkommission aufbewahrt. Diese ging damit um, als wären es staatliche Gelder ohne das geringste Anrecht der Stadt. Als jener Fonds im Oktober 1793 107802 fl. betrug, wurde die Ablieferung von 60000 fl. an die Generalkasse verfügt, und im Januar 1794 wurden weitere 47802 fl. entnommen, so daß nur ein kaum nennenswerter Rest verblieb. Um die gleiche Zeit, als der Staat die Kasse des Separatfonds wiederum leerte, wies er das Gesuch der Stadtbehörde um einen Vorschuß von 10000 fl. zur Bestreitung von Kriegsausgaben mit der Begründung ab, daß die pfälzische Staatskasse bei „dermalig gänzlicher Stockung eines Teils ihres Zuflusses dazu außer stande sei". Doch bewilligte der Kurfürst wenigstens zur Betätigung seiner landesväterlichen Huld 4000 fl. (6. Januar 1794).

Am Ende der Regierung Karl Theodors erstattete Anwaltschultheiß Pfanner einen Bericht über die städtische Finanzlage, der ein wahrhaft betrübendes Bild entrollt (13. Juni 1798). Er berechnete das damalige Vermögen der Stadtgemeinde auf 200000 fl. für Liegenschaften und 221713 fl. für Allmendgüter, aber dieser Grundbesitz war entweder schon verpfändet oder schwer verpfändbar. Der Krieg hatte alle Kassen erschöpft, eine neue Hilfsquelle war nirgends zu erschließen; die Steuerkraft der Bürger versagte. Die städtische Schuldenlast betrug jetzt 318360 Gulden, deren Verzinsung jährlich 16343 fl. erforderte, aber es waren weder für Zinszahlung noch für Amortisation Mittel vorhanden, und nur eine neue Kapitalaufnahme konnte aus der Verlegenheit helfen. Pfanner weist darauf hin, daß aus den seit 1742 der Stadt vom Staate entzogenen Gefällen, deren Gesamtbetrag er auf mindestens 3½ Millionen Gulden schätzt, die finanziellen Verpflichtungen hätten gedeckt werden können, aber da der Staat die Abmachungen über die Einziehung der Gefälle und den Separatfonds nicht respektiert habe, sei von dieser Seite nichts mehr zu hoffen. „Dermalen besteht nichts mehr davon, als die abgesonderte Erhebung und Verrechnung, die Miteinsicht des Stadtrats hat schon lange aufgehört, Hilfe für die Stadtrentmeisterei ist noch niemals, soviel ich weiß, daraus geflossen, und wie verlautet, soll nun der ganze fundus separatus geleert sein."

So lagen die Dinge, als Max Josef den Thron bestieg. Bereits in den ersten Wochen überliefen ihn Deputationen von allen Seiten. Die pfälzischen Beamten flehten um Gehaltszahlung, und Stadtdirektor Rupprecht reiste nach München, um für das „schwer bedrückte Mannheim" zu bitten. Mit Reskript vom 12. März 1799 erhielten die Abgesandten der pfälzischen Beamtenschaft 26000 fl. in österreichischen Staatspapieren eingehändigt, zu ihren Gunsten wurde ein Teil des pfälzischen Hausschatzes verpfändet; die Stadt Mannheim aber ging leer aus und mußte sich auf bessere Zeiten vertrösten lassen. Er habe — erwiderte der Kurfürst am 17. Juni 1799 auf eine Vorstellung Rupprechts — die „dringende und bedürfnisvolle Lage" seiner Haupt- und Residenzstadt Mannheim keinen Augenblick verkannt und nie aufgehört, die seine dortigen Untertanen schwer drückenden Umstände ernstlich zu beherzigen, allein die Bezahlung der von den Staatsobligationen verfallenen Zinsen, die davon abhängende Erhaltung des öffentlichen Staatskredits und die nicht länger zu verschiebende Unterstützung der von allen andern Mitteln und Hilfsquellen entblößten

Digitized by Google

Beamtenschaft seien in dem gegenwärtigen Zeitpunkt so laut sprechende Forderungen, daß ihnen ein zeitlicher Vorzug eingeräumt werden müsse. Es war ein schwacher Trost, wenn der Kurfürst am Schlusse beifügte, er hoffe noch Gelegenheit zu finden, „seinen gegen die Stadt Mannheim stets geneigten Willen mit landesväterlicher Huld zu betätigen".

Im folgenden Jahre wurden die Verhandlungen über die Tilgung der städtischen Schulden wieder aufgenommen; man schlug dem Kurfürsten eine Vermögenssteuer auf Liegenschaften und fahrende Habe vor, aber Max Josef verwarf diesen Plan als undurchführbar, da er zu „Willkür, Parteilichkeit, Betrug, Immoralität" usw. Veranlassung geben werde (7. Febr. 1800). Auch der von den bürgerlichen Deputierten vorgelegte Plan eines „Ausschlags der letzten Kontribution" wurde nicht genehmigt, vielmehr bestimmte der Kurfürst, jede der Stadt auferlegte Kontribution solle, von andern Kriegsschulden der Gemeinde abgesondert, als Gegenstand einer „ganz allgemeinen Umlage" behandelt werden. Da durch die Zahlung der feindlichen Brandschatzung der Besitz und Genuß der lokalen immobilen Realitäten gerettet werde, so seien zu dieser Umlage sowohl die Eigentümer wie die Mieter der Grundstücke heranzuziehen. Die hiermit betraute Regierungskommission stieß auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Weil es sich nicht nur um Schuldentilgung, sondern auch um Kreditbeschaffung für die Stadt handelte, war es erforderlich, 600000 fl. durch Umlage zu erheben. Eine solche Summe nach den Vorschriften jenes Reskripts aufzubringen, wurde als unmöglich erklärt, da der Wert der Häuser und Liegenschaften, die ohnehin durch den Krieg erheblich eingebüßt hatten, bei einer Neueinschätzung noch mehr herabgesetzt und der allgemeine Kredit dadurch geschwächt werde. Auf solche Weise könne weder das Wurmser'sche Douceur noch die Lecourbe'sche Kontribution getilgt werden.

Die schwierige Frage wurde in den nächsten Jahren nicht weiter verfolgt und ging ungelöst in die badische Zeit hinüber, wie so manche andere, die sich aus den verworrenen pfälzischen Zuständen ergab. Die Verzögerung, für die man Max Josef nicht verantwortlich machen darf, hatte manche unangenehme Folgen, denn die meisten Gläubiger der Wurmser'schen Douceurschuld drängten beharrlich auf Rückzahlung ihrer Darlehen und drohten mit gerichtlicher Klage. Aber die Tilgung konnte nicht in Angriff genommen werden, bevor nicht über die von der Stadt beantragte Übernahme dieser Schuld auf die Staatskasse eine endgültige Entscheidung getroffen war. Wir erinnern uns, daß die Stadt zum Wurmser'schen Douceur die Summe von 75000 fl. beigetragen hatte (vgl. S. 847); nun stritt man sich darüber, ob dieser durch Anlehen gedeckte Betrag auf die Einwohner von Mannheim oder auf die ganze Pfalz ausgeschlagen werden oder im vollen Betrage dem Fiskus zur Last fallen solle. Noch kurz vor dem Regierungswechsel, am 3. Juli 1802, sprach sich ein Erlaß Max Josefs dahin aus, daß die Wurmser'sche Douceurschuld von der Staatskasse zu übernehmen sei. In welcher Weise — das war eine weitere schwierige Frage, die in den Ausgleichsverhandlungen über das pfälzische Schuldenwesen eine wichtige Rolle spielte, wobei jene in letzter Stunde zu Mannheims Gunsten erfolgte Verfügung Max Josefs den heftigen Vorwürfen seiner pfälzischen Rechtsnachfolger begegnete.

Überall in der Stadt hatte man den Eindruck der Stagnation und des Niedersinkens. Der Puls des wirtschaftlichen Lebens ging schwach und schwächer. Die Erwerbstätigkeit lag zu Boden; unter Klagen und Sorgen aßen die meisten ihr tägliches Brot. Nachdem die schlimmsten Wunden des Wurmser'schen Bombardements wieder notdürftig geheilt waren, stockte die Bautätigkeit. Wer dachte auch in der ungewissen Lage an neue Unternehmungen!

Digitized by Google

So weist denn das Stadtbild jener Jahre, abgesehen davon, daß die Festungswälle fielen, kaum eine Veränderung auf*).

Durch den hier abgebildeten Stadtplan des Obergeometers Dewarat von 1799 ist der damalige Zustand mit großer Genauigkeit festgehalten. Dem Beschauer fällt sofort die um die Mitte der neunziger Jahre eingeführte Neubezeichnung der Quadrate auf. Es ist das noch heute in der Innenstadt übliche System, nur mit dem Unterschied, daß die östlich der Breitenstraße liegende Stadthälfte nicht mit den Buchstaben L bis U bezeichnet wurde, sondern der westlichen Hälfte entsprechend mit A bis J, wobei von der Breitenstraße aus weitergefahren wurde, sodaß das heutige L 1 damals A 5, das heutige L 5 A 9 hieß. Da sich aber infolge ungleicher Größe der Quadratreihen der Mißstand herausstellte, daß nun an die Breitestraße die Quadrate A 5, B 6, C 9, D 7, E 8, F 8, G 7, H 7 und J 5 zu liegen kamen, so fand dieses verwirrende System wenig Anklang und wurde im Juli 1811 durch das jetzige ersetzt, das an die Scheidelinie der Breitenstraße beiderseits nur Quadrate mit der Zahl 1 legt.

Eine der wichtigsten Fragen für die Stadt war die schnelle und befriedigende Beendigung der Demolition. Soweit dabei die militärische Entfestigung in Betracht kam, mußte das ganze pfälzische Land einschließlich der privilegierten Städte Heidelberg und Mannheim durch Stellung von Fronarbeitern bezw. durch Geldbeisteuern mitwirken, was zu den bekannten Unzuträglichkeiten führte. Selbst in Mannheim war die Arbeitsbegeisterung der „Festungsschleifer“ bald verraucht, und im Jahre 1800 mußte ausdrücklich verboten werden, daß die Stadtbewohner fast lauter Weibsleute und Kinder in die Fron schickten. Da es sich aber auch um Auffüllung, Einebnung, um die Erbauung von Dämmen und Kanälen handelte, da Straßen und Gärten angelegt werden sollten, so hingen mit der Entfestigung direkte städtische Interessen zusammen, die zum größten Teil erst in badischer Zeit Klärung fanden. Max Josef bezeugte sein Wohlwollen, indem er im März 1800 der gänzlich erschöpften Demolitionskasse 6000 fl. schenkte. Im folgenden Jahre aber erklärte er, daß die Staatskasse nicht in der Lage sei, größere Beiträge zu zahlen; ob vielleicht eine Gesellschaft gegen Überlassung eines entsprechenden Teiles des Demolitionsterrains die Kosten übernehmen wolle? Dieser Gedanke wurde nicht weiter verfolgt.

Im Frühjahr 1800 ging die Arbeit rüstig weiter. Max Josef sprach (am 25. April) seine besondere Zufriedenheit darüber aus und verlangte Bericht, wem das Festungsterrain gehöre, und wozu es verwendet werden solle. Generalmajor v. Reibeld wurde mit der Leitung des ganzen Geschäftes betraut, das, wie schon ein früherer Erlaß sich ausgedrückt hatte, „die höchste Aufmerksamkeit auf sich ziehen müsse, indem hierbei Rechte des Eigentums, Art und Kosten der Ausführung und die Zwecke der Bevölkerung, des

*) Bezüglich der Planken sei hier zu S. 685 folgendes nachgetragen: Im Jahre 1782 stellte der Stadtrat dem Kurfürsten vor, die sechs mit Holzgeländer umgebenen „Planken-Gärten“ erforderten jährlich für „Riegel- und Arbeitslohn“ nahezu 150 fl.; er bitte, zu deren Ersparung der Stadt die Steine und Ketten zu schenken, mit denen bisher die Schloßplätze eingefaßt gewesen seien. Dieses Gesuch wurde alsbald genehmigt. Die im Winter 1782/83 vorgenommenen Versetzungsarbeiten verursachten der Stadt eine Ausgabe von ca. 1000 fl. Kaum war die Aufstellung beendet, so mußte bereits gegen Beschädigungen vorgegangen werden, die „das Reiten und Gaunschen darauf durch zügellose Buben und andere“ verursachte. Der Stadtrat bedrohte diesen Unfug mit „empfindlicher öffentlicher Arbeitsstrafe“. Bis in die neuere Zeit behielten die Planken diese Gestalt. Auch die Baumpflanzungen auf den Planken verursachten der Gemeindebehörde viele Sorgen, da sie nicht gleichmäßig gediehen und häufigen Ersatz beanspruchten. Man machte Versuche mit Platanen, Ahorn, Akazien und Linden.

Digitized by Google

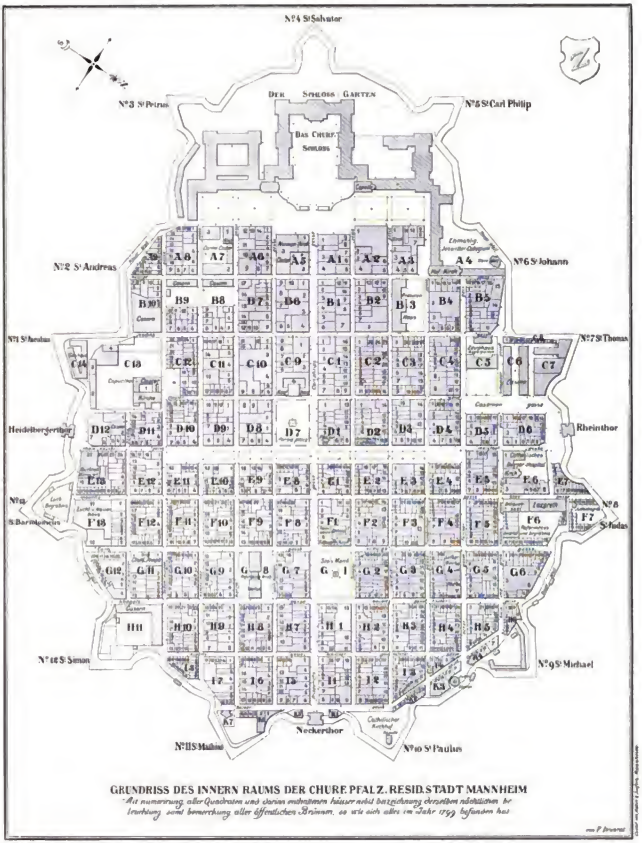

GRUNDRISS DES INNERN RAUMS DER CHURF. PFALZ. RESID. STADT MANNHEIM

Mit numerirung aller Quadraten und darin enthaltenen häuser nebst bezeichnung derselben nächstlichen beleuchtung sowie bemerkung aller öffentlichen Brunnen, so wie sich alles im Jahr 1799 befunden hat

(S. 887)

Digitized by Google

Kommerzes, des Kulturfleißes, der Gesundheit und der Verschönerung für die Hauptstadt der Rheinpfalz in Betracht kämen". Mitte 1801 war man soweit, daß die Festung als geschleift betrachtet werden konnte. Über die beste Verwertung des Terrains lag noch kein Beschluß vor; einen Teil der Grundstücke wollte man zu Gärten und Promenaden verwenden, worüber Skell verschiedene Skizzen ausarbeitete. Am 20. Juli 1801 verlangte der Kurfürst eine rechtliche Untersuchung über die noch immer unentschiedene Frage, wer als Eigentümer des freigewordenen Geländes zu betrachten sei. Nun konnte es natürlich die Arbeiten nicht fördern, daß der Stadtrat den Standpunkt vertrat, die Demolierung stelle den alten Zustand vor 1606 wieder her, und alles, was damals an städtischen und gemeinen Gütern zur Festung gezogen worden sei, müsse jetzt wieder an die Gemeinde zurückfallen. Zwingendes Beweismaterial konnte er für diese Ansprüche nicht beibringen, die er übrigens auf das Gebiet der Unterstadt vom Heidelberger Tor bis zum Rheintor beschränkte, während er für das Terrain der ehemaligen Friedrichsburg die Entschädigung von 1605/6 gelten ließ. Es war sehr zweifelhaft, ob die Stadtgemeinde mit ihrer Behauptung, alle Werke außerhalb der früheren Zitadelle seien auf städtischem Grund und Boden errichtet, durchdringen würde; aber da der Kurfürst weitläufigen Rechtsstreit vermieden wissen wollte, so blieb die Sache vorerst in der Schwebe, und in der badischen Zeit, wo der Erlös aus dem Demolitionsterrain zu Gunsten der Demolitionskasse Verwendung fand, ließ die Stadt wohlweislich ihre unsicheren Ansprüche fallen. Auch die geistliche Administration forderte eine gewisse Entschädigung, da sie in ihrem Archiv einige alte Urkunden ausgegraben hatte, mit denen sie nachweisen wollte, daß 1606 Grundstücke aus ihrem Besitz gegen solche, die ins Festungsterrain fielen, eingetauscht worden seien (vgl. S. 122).

Als endlich im Jahre 1802 die Pläne über die Verwendung des Festungsterrains nach München gelangten, war es zur Erledigung unter Max Josef zu spät. Da die politische Veränderung (wie er am 4. Oktober 1802 zurückschrieb) ihm nicht mehr gestattete, über die eingesandten Pläne zu entscheiden, gab er sie der Kommission zurück, die sich bald nachher auflöste. –

Noch eine andere städtische Angelegenheit ging in die badische Zeit hinüber. Sie hatte schon unter Karl Theodor ungemein viel Staub aufgewirbelt und gehörte zu den Arbeiten, denen durch die Kriegsnot unwillkommene Unterbrechung bereitet ward: die Wasserleitung. Mit Absicht haben wir die Darstellung ihrer unerfreulichen Geschichte bis zu diesem Moment aufgespart, um sie im Zusammenhang geben zu können.

Nach vielen Verhandlungen und totgeborenen Projekten war die Frage der Wasserleitung in ein hoffnungsvolleres Stadium getreten, als Johann Andreas v. Traitteur*) mit

*) Am 14. September 1790 bestätigte Karl Theodor als Reichsvikar den vier Söhnen des speierischen Amtmanns Johann Adam Traitteur in Philippsburg: Johann Andreas (geb. 1752 † 1825), Professor, Administrationsrat und Baudirektor in Heidelberg – Theodor (geb. 1756 † 1830), Hofgerichtsrat und Hofbibliothekar in Mannheim – Jakob (geb. 1761), wirkl. Hofgerichtsrat und Stadtdirektoreiverwalter (später Stadtdirektor) in Heidelberg – und Konrad Traitteur (geb. 1750), Kanonikus im St. Martinsstift zu Worms, sowie ihren Nachkommen den „hergebrachten Adel" mit dem Rechte, den Titel „Ritter, Edle von Traitteur" zu führen. Johann Andreas v. Traitteur war bauverständiges Mitglied der geistlichen Administration und ist uns als Genieoffizier – kurpfälzischer Major, später k. Oberstleutnant – bereits des öftern begegnet; ebenso sein Bruder, der hiesige Hofbibliothekar. Der Sohn des Johann Andreas (seit 1824 Graf von Traitteur-Brauneberg) starb kinderlos. Der Name v. Traitteur lebt nur noch in den Nachkommen des Bibliothekars fort, dessen Sohn Wilhelm, russischer Ingenieur-General, seine letzten Lebensjahre in Mannheim zubrachte.

Digitized by Google

den weitern Vorarbeiten betraut wurde (vgl. S. 706). Nachdem er jahrelange Terrainstudien gemacht und das Quellwasser auf beiden Heidelberger Neckarufern untersucht hatte, wurde er 1790 vom Minister v. Oberndorff zur Vorlage von Plänen aufgefordert. Er entschloß sich, die Wasserleitung auf eigene Rechnung zu bauen, und machte sich in seiner Denkschrift vom 20. Juni 1790 verbindlich, aus dem Gebirge bei Rohrbach Wasser zum Trinken und zum häuslichen Gebrauch binnen zwei Jahren in genügender Menge nach Mannheim zu leiten, um damit zwölf monumentale Springbrunnen, verschiedene öffentliche Rohrbrunnen, das Schloß und viele Privatgebäude zu versorgen. Außerdem schlug er vor, einen Bach nach Mannheim zu führen, um Brauchwasser zu erhalten zum Durchfluß durch die stagnierenden Festungsgräben, zur Reinigung der Straßenrinnen, zu Feuerlöschzwecken, zum Mühlenbetrieb usw. In Kriegszeiten sollte dieser Bach eine schnelle Inundation des Festungsgeländes ermöglichen.

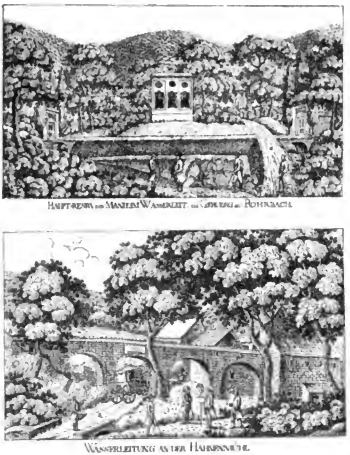

Zwei Bilder von der Rohrbacher Wasserleitung
(aus Traiteurs Beschreibung von 1798).

Die Trinkwasserleitung war in folgender Weise geplant. Die in Brunnenhäusern gefaßten Quellen sollten nach dem Hauptbrunnen, dem Karl-Theodor-Brunnen, geleitet werden. Von da lief das Wasser durch Deicheln (gebrannte Tonröhren von ca. 70 cm Länge), die in einem teils gemauerten, teils in den Felsen gehauenen Kanal verlegt wurden, zunächst nach den Mühlen, deren Wasserrecht diese Leitung befriedigen mußte, hierauf durch das Dorf Rohrbach, über den Pleikartsförsterhof, Eppelheim, Wieblingen, Friedrichsfeld, Seckenheim der Landstraße entlang nach Mannheim, wo am Wall zwischen dem Heidelberger Tor und dem Schloß ein Wasserbehälter vorgesehen war.

Der Kurfürst genehmigte die Ausführung dieses „ersprießlichen, vom Publikum schon längst gewünschten Werkes“ und bewilligte dem Unternehmer aus Hofkammer-Mitteln schenkungsweise einen Kostenbeitrag von 20000 fl., ferner ein unverzinsliches, aus den Erträgnissen des Werkes zu tilgendes Darlehen gleicher Höhe, für jeden öffentlichen und herrschaftlichen Brunnen 1000 fl. und das Recht, Privathäuser für 6–700 fl. an die Wasserleitung anzuschließen. Des weitern übernahm der Kurfürst die Kosten für das

Digitized by Google

Leitungsnetz in der eigentlichen Stadt (auf 15000 fl. angeschlagen), für die Erbauung des Wasserhauses, des Wasserbehälters, die Mühleneinrichtung bei Rohrbach, die Entschädigung der Grundeigentümer und sonstige Nebenkosten. Zur Festsetzung der von Traitteur verlangten Privilegien und zur Bestimmung der Plätze für die öffentlichen Brunnen wurde eine aus Mitgliedern der Regierung, der Hofkammer und des Stadtrats gebildete Kommission bestellt und ausdrücklich angewiesen, sich auf diesen Wirkungskreis zu beschränken und sich nicht in Traitteurs Pläne zu mischen.

Bereits im Sommer ging Traitteur ans Werk und war bis zum eintretenden Winter mit einem großen Teil der Wassergewinnungsarbeiten in den Rohrbacher Bergen fertig. In Mannheim aber stieß er auf Mißgunst und Unverstand. Da seine Aufforderung ans Publikum nicht den erhofften Erfolg hatte, suchte er in einem öffentlichen Vortrag die vielen finanziellen und technischen Einwände, die man gegen sein Vorhaben vorbrachte, zu widerlegen. Man zweifelte an der Haltbarkeit der Leitung, an der Ergiebigkeit der

Fig. 1. Kanal mit Deichelleitung im Grundriß (A. oberes, B. unteres Deichelrohr, C. Wasserfang im Reinigungsspund u. Regard-Häuslein).

Fig. 2. Durchschnitt des Kanals nach der Breite (A. Deichel, B. Unterlagstein, C. Seitenmauern, D. Deckplatten des Kanals).

Fig. 3. Durchschnitt nach der Länge (A. oberes, B. unteres Deichelrohr, C. Unterlagstein, D. Deckplatten, E. Wasserfang zum Reinigen, F. Wände des Regard-Häusleins – Reinigungsschachtes, G. Türöffnung dazu, H. Deckplatte des Regard-Häusleins).

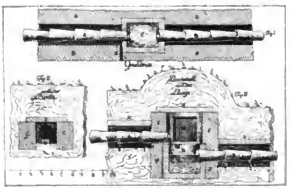

Detail von der Rohrbacher Wasserleitung.

Quellen, man befürchtete übeln Geschmack des Wassers und hielt die auf 3 – 400 fl. herabgesetzte Gebühr der Privatbeteiligung noch immer für zu hoch. Das Schlimmste aber war, daß man Traitteur verdächtigte und ihm gewinnsüchtige Absichten unterschob.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Chikane der pfälzischen Bureaukratie weitere Schwierigkeiten verursachte. Die Kommission verlangte verschiedene Abänderungen; die Straßenrinnen sollten mit Brunnenwasser gespült und Traitteur der Verkauf des Ablaufs von den öffentlichen Brunnen (wodurch er einen wesentlichen Teil seiner Kosten decken wollte) entzogen werden. Dadurch wurde sein ganzer Plan umgeworfen; denn die vorgesehenen 54 öffentlichen und herrschaftlichen Brunnen genügten nun nicht mehr. Wurde kein Bach zugeleitet, so erforderte die Kandelreinigung an jedem Quadrat einen Brunnen.

Auf Grund des geänderten Plans erteilte der Kurfürst eine neue Konzessionsurkunde (1. März 1791), wonach sich die staatlichen Beitragskosten auf 238000 fl. erhöhten*). Bis zum Regierungsjubiläum Ende 1792 sollte das Werk vollendet sein. Da es unmöglich ist, hier auf alle 22 Artikel der neuen Urkunde einzugehen, sei nur folgendes herausgegriffen. Auf dem Paradeplatz, dem Marktplatz und den Planken waren Rohr- und Springbrunnen zu errichten, ferner an jeder Straßenkreuzung ein Rohrbrunnen mit

*) 10000 fl. mehr Schenkung, für 130 öffentliche und herrschaftliche Brunnen je 1000 fl. + 300 fl. für den Ablauf = 169000 fl., für die Mühlen 150000 fl., für die städtische Wasserleitung 24000 fl.

Digitized by Google

steinernem Brunnensarg, der „für's auskommende Feuer“ beständig mit Wasser angefüllt sein sollte, und „dessen immerwährender Ablauf sowohl, als der Ablauf der übrigen herrschaftlichen und sonstigen Brunnen alle Straßenkändel der Stadt vom Morast reinigen, die sumpfigen Festungsgräben mit frischem Wasser versehen sollte“.

Mit neuem Mut setzte nun Traitteur sein Werk fort, erbaute eine Kalk- und Ziegelbrennerei, eine Fabrik zum Brennen der Deicheln, errichtete Magazine und Schuppen, ließ Schiff- und Fuhrmaterial beischaffen, nahm drei eigene Steinbrüche und eine Schmiede in Betrieb, stellte zahlreiche Arbeiter ein und schloß eine Reihe von Lieferungsverträgen. Aber auch seine Feinde arbeiteten weiter, und bald ertönten neue Klagen über das kostspielige und „überflüssige“ Werk. Minister von Oberndorff konnte diesen Strömungen bei aller Geneigtheit für Traitteur keinen Widerstand leisten, und jener mußte sich zu Einschränkungen verstehen. Auf ein von Traitteur eingereichtes drittes Projekt antwortete die Hofkammer weder zustimmend noch ablehnend, und so verging der Winter 1792/93 ohne Entscheidung, während die angefangenen Kanal- und Maurerarbeiten Not litten. Ein weiterer Kostenanschlag mit 69000 fl. Exparnis fand bei der Hofkammer die gleiche dilatorische Behandlung. Als Traitteur dessenungeachtet an seinem Werke weiterarbeitete, erging der Befehl, damit einzuhalten, das ganze Geschäft zu untersuchen und abzuschätzen, die Brunnenzahl zu mindern und den Kontrakt zu prüfen. Nach langen Untersuchungen und Beratungen erschien am 1. März 1793 ein Reskript, das gegen die Anträge der Referenten den Vertrag mit Traitteur aufhob und eine dreigliedrige Kommission ernannte, um einen neuen Vertrag zu vereinbaren, der „für die Hofkammer weniger lästig sei“.

Umsonst protestierte Traitteur gegen den einseitigen Machtspruch. Sein Vorschlag, gegen Vergütung der von ihm bereits aufgewendeten Summen zurückzutreten, wurde abgelehnt, und er mußte sich in seiner prekären Lage zu einem neuen (dritten) Vertrag bequemen (2. Juli 1793). In den vorausgegangenen umständlichen Beratungen hatte die Ansicht gesiegt, daß das begonnene Werk mit möglichst geringem Staatsaufwand zu Ende geführt werden solle. Der Vertrag besagte: da wegen dermaligen Kriegszeiten das Ärar außer stande sei, die vereinbarten Zahlungstermine einzuhalten, und das Unternehmen auf längere Zeit ausgedehnt werden müsse, sollten von den akkordierten 128000 fl. nur 20000 fl. sogleich verabfolgt werden, im Januar 1794 10000 fl.; die übrigen Raten sollten in einem dreijährigen Zeitraum „nach Erträglichkeit der Kasse“ ausbezahlt werden. Traitteur hatte bereits Geldverluste, seine Gläubiger drängten auf Zahlung längst fälliger Wechsel, die Materialpreise stiegen, die neuen Zahlungsbedingungen des Staats waren sehr ungünstig — aber trotz alledem ging er an die Fortsetzung des Werkes. Die zum Kanalbau im Ebinger und Seckenheimer Feld nötigen Quadersteine, Platten, Kalk usw. wurden an Ort und Stelle geschafft, Holzdeicheln zur Wasserleitung von Seckenheim bis Mannheim und in der Stadt standen zum Einlegen bereit; für die Einrichtung der Wohnungen und des Turms auf dem Kaufhaus, wo nunmehr der Wasserbehälter aufgestellt werden sollte, wollte er der Hofkammer die Baukosten vorschießen und suchte den Bedingungen des dritten Kontrakts pünktlich nachzukommen. Als er dann um Einhaltung der kontraktmäßigen Zahlungstermine bat, verfügte der Minister, das unschickliche Gesuch solle auf sich beruhen. Als er seine Bitte wiederholte — in der denkbar ungünstigsten Zeit — wurde abermals eine Prüfungskommission eingesetzt, die den Wert der Arbeit auf 220000 fl. schätzte. Aber es erfolgten keine Zahlungen an Traitteur, und im Dezember 1794 bestritt ein Reskript rundweg die Zahlungspflicht der Staatskasse.

Digitized by Google

Der Krieg brachte die Arbeit ins Stocken, das angesammelte Material verdarb oder wurde entwendet. Bei Seckenheim und Mannheim machten die Franzosen mit den Holzbeicheln, soweit sie nicht schon verfault waren, Feuer an. Auch die großen Vorräte an Tondeicheln, Steinen und Kalk gingen größtenteils verloren. Eine Strecke des Kanals stürzte ein, eine andere wurde von den Österreichern aus militärischen Gründen zugeworfen. Zu dieser trostlosen Lage des Werkes kam Traitteurs große finanzielle Einbuße.

Als die Hofkammer 1797 über die Fortsetzung der Arbeiten beriet, mußte konstatiert werden, daß dies nach Lage der Verhältnisse ein Ding der Unmöglichkeit sei. Es wurde für ratsamer befunden, das Werk entweder ganz eingehen zu lassen und die noch vorhandenen Materialien zu verkaufen, oder die Weiterführung auf bessere Zeiten zu verschieben. So kam denn im März 1798 zwischen dem Unternehmer und der Kammer ein vorläufiger Vergleich zustande, wodurch alle früheren Verträge aufgehoben wurden und für Traitteur, der das ganze Werk mit allen Materialvorräten, Gerätschaften und angekauften Grundstücken der Kammer zur freien Verfügung überließ, eine Entschädigung festgesetzt wurde. Nachdem Traitteur sieben Monate auf die kurfürstliche Bestätigung dieses Vertrags vergebens gewartet hatte, veröffentlichte er eine erbitterte Denkschrift über „die schreckliche Geschichte der Wasserleitung, die unerhörte Behandlung und die schreiende Klage, welche der höchsten Entscheidung Seiner kurfürstlichen Durchlaucht unterlieget", und versuchte persönlich in München einen Beschluß herbeizuführen. Noch im gleichen Jahre (1798) ließ er eine Beschreibung der Wasserleitung nachfolgen. Die Hofkammer war empört; sie habe immer nur ihre Schuldigkeit getan und niemals anders handeln können; Traitteurs Handlungsweise verrate Mangel an Erziehung, Moralität, Dienstordnungs- und Subordinationskenntnissen; seine „Druckereien" enthielten lauter aktenwidrige Geschichten, er beleidige und verleumde die kurfürstlichen Behörden. Endlich im Januar 1799, nach langen Verhandlungen, genehmigte Karl Theodor den Vergleich. Als Entschädigung wurden 128000 fl. in 5½ prozentigen Staatsobligationen bestimmt. Dagegen verzichtete Traitteur auf weitere Forderungen, und von beiden Teilen wurde jede spätere Rechtseinrede als nichtig bezeichnet. Die Wasserleitung sollte zunächst nicht fortgesetzt werden, doch erklärte der Kurfürst, es sei nicht gemeint, dies für Mannheim wichtige Unternehmen ganz eingehen zu lassen. Für die Oberaufsicht und Unterhaltung der Werke und für die Besoldung des Personals auf vier Jahre wurden Traitteur 2000 fl. überwiesen. Bald darauf starb Karl Theodor, und nun verweigerte die Staatskasse dem vielgeprüften Unternehmer die Auszahlung seiner Entschädigung bis auf nähere Weisung des Kurnachfolgers. Eine Kabinettsordre Max Josefs (12. Juli 1799) suspendierte die Zahlung, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob der Kurnachfolger überhaupt an die Verträge seines Vorgängers gebunden sei. Mittlerweile sah sich Traitteur, der die Bruchsaler Saline vom Speierer Fürstbischof gepachtet hatte, von neuem Unglück heimgesucht, indem dort ein Sturmwind die Hälfte der baufälligen Gebäude zusammenfegte.

Nach endlosem Petitionieren und Prozessieren ward ihm schließlich die Genugtuung, daß ein kurfürstlicher Erlaß (16. Nov. 1802) unter Entschuldigung der Hindernisse die rheinpfälzische Landesregierung beauftragte, die Angelegenheit zu erledigen. Er erhielt bis zur endgültigen Berechnung einen Teil der ihm zustehenden Summe in Staatsobligationen. Nun aber folgte als weitere Schwierigkeit die politische Veränderung und das Ausgleichsverfahren unter den an der Rheinpfalz partizipierenden Fürsten, wobei die Schuld an Traitteur eine große Rolle spielte.

Digitized by Google

Infolge dieser weitschichtigen Verhandlungen und der beständigen Ebbe in den Staatskassen mußte sich Traitteur, der sein Geld notwendig für die Bruchsaler Saline gebraucht hätte, unter großen Verlusten noch lange gedulden, bis er zu seinem Rechte kam. Inzwischen ging so ziemlich alles, was von seiner Wasserleitung noch übrig war, zu Grunde oder wurde durch Böswilligkeit und Diebeshände verdorben. Eine ganze Reihe von Prozessen war die Folge des verunglückten Unternehmens; u. a. hatten die Müller bei Rohrbach Entschädigungsklagen angestrengt, die Traitteur viel Schaden und Verdruß verursachten. So endete dieser Versuch, unsere Stadt mit gutem Trinkwasser zu versorgen, mit einem vollständigen Mißerfolg. Erst der neuesten Zeit war es vergönnt, die Wasserleitungsfrage glücklich zum Ziele zu bringen.

Daß die Stadtverwaltung nichts tat, um in jenem unglückseligen Wirrwarr das Interesse der Stadt zu wahren, wird uns kaum Wunder nehmen. Bei der ganzen Entwicklung des Projekts war sie nicht in der Lage, helfend und fördernd einzugreifen; zudem wurde sie von andern, tieferen Sorgen völlig in Anspruch genommen.

Das ganze wirtschaftliche Leben der Stadt krankte an dem Mangel gesunder, kräftig sprudelnder Quellen. Gegen das zunehmende Versiegen und Versumpfen schien kein Heilmittel mehr vorhanden. Auch den unaufhaltsamen Niedergang Mannheims als Stätte der Kunst und Wissenschaft vermochte Max Josef nicht zu hemmen. Trostlos war die Lage der gelehrten Anstalten, vor allem der einst so berühmten Akademie der Wissenschaften. Als Collini im April 1799 nach Karl Theodors Tod in seiner Rede über die wechselvollen Schicksale der Akademie (les vicissitudes de l'Académie de Mannheim) des verstorbenen Herrschers unvergängliche Verdienste um die Wissenschaften pries, klammerte sich sein letztes schwaches Hoffen an des Kurnachfolgers Wohlwollen. Aber Max Josef hatte andere Sorgen als die Aufrechterhaltung der zusammengeschrumpften gelehrten Gesellschaft. Mai, der Mediziner, hatte 1797 ihre Verschmelzung mit der Heidelberger Hochschule angeregt; in Mannheim erwarteten viele von ihrem Fortbestehen einen neuen Aufschwung geistiger Kräfte. Noch immer galt der gleiche Standpunkt wie bei der Gründung des Theaters; nicht durch Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, sondern durch die Wiederbelebung von Kunst und Wissenschaft sei Mannheims traurige Lage zu verbessern. Es komme nur darauf an, die versickernden Quellen neu zu fassen und zu vereinigen.

Diesem Ziele strebte mit besonderem Eifer der Hofbibliothekar Theodor v. Traitteur, des Johann Andreas Bruder, nach, indem er seinen weitreichenden Zukunftsplänen, seinen idealen Organisationsprojekten Max Josefs Augenmerk zu gewinnen suchte. Im April 1802 sandte er dem Landesherrn eine langatmige Denkschrift, die auf der Grundlage der bestehenden, aber zu Staatsanstalten umgebildeten Institute und Sammlungen die Errichtung einer großen Akademie der Künste und Wissenschaften in Mannheim vorschlug*). Damit hätte er auch zu günstigerer Zeit in München schwerlich durchdringen können; bei der dermaligen Lage der Dinge mußten seine Vorschläge unbeachtet bleiben. Im Juni 1802, als wieder einmal der Wunsch der Verlegung der Heidelberger Universität laut wurde, ergriff er in einer neuen Denkschrift das Wort. Er bezweifelte die Vorteile; „12 reiche

*) Historisch wertvoll sind die Details, interessant eine Reihe von Gesichtspunkten. So sollte u. a. die Kunstakademie „die Aufsicht haben über alle öffentlichen Denkmäler, Statuen oder einzelne Auszierungen, die dem Fürsten oder dem Staat angehören oder neu angefertigt werden; ohne Vorwissen dieser Männer sollte nichts versetzt oder abgerissen werden". Also eine Denkmalschutzkommission in modernem Sinne!

Digitized by Google

Familien, die sich hier ansiedeln, bringen mehr Geld in die Stadt als 500 Studenten oder Soldaten!" Seine Akademiepläne erschienen ihm wichtiger, und eine Verquickung mit der Universität, von der er überhaupt gering dachte, war ihm unsympathisch. „Dort eine gute Wirtstafel, woran sich Reisende aller Art setzen (die Universität), hier die Tafel mit köstlichen neuen Gerichten (die Akademie), woran sich nur wenige und zwar schon Eingeweihte setzen und solche zu prüfen imstande sind." (Vgl. S. 599.) Zu den „wenigen und Eingeweihten" hätte er selbst in erster Reihe gehört. Sehr viel versprach er sich von der Errichtung einer neuen Schule in Mannheim, für die ihm Anstalten wie das „Brittaneum" in Oxford und Cambridge oder das französische „Athenäum" als Muster vorschwebten. Er entwarf einen detaillierten Lehrplan; „Maximilianeum" sollte seine Schule heißen, die ungefähr unseren Gymnasialoberklassen mit einem Internat und Vorbereitungskursen entsprochen hätte*). Alle diese schönen Pläne, die zweifellos auch einen sehr realen persönlichen Hintergrund hatten, kamen bei dem Wandel der politischen Verhältnisse nicht einmal zu ernstlicher Debatte. –

Von den Meistern der Palette, der Radiernadel und des Meißels verschwand einer nach dem andern. Das Kunstleben der Stadt konzentrierte und beschränkte sich immer mehr auf das Theater; dieses aber war nicht mehr das gleiche wie zu Schillers Zeiten: dem vielverheißenden Blütenlenz war ein frühes Dahinwelken gefolgt. Ein halbentlaubter Stamm, der seine besten Blätter verloren!

Unter den Verlusten der neunziger Jahre – 1794 starb der bedeutende Charakterdarsteller und Komiker David Beil – war Ifflands Weggang der schwerste. Seit dem Hereinbrechen der Kriegsnot schwebte über der Nationalbühne das Damoklesschwert der Auflösung. Projekt auf Projekt wurde entworfen, wie der Gefahr vorgebeugt, wie das Theater ohne kurfürstlichen Zuschuß erhalten, wie es durch Gastspielreisen u. dgl. in eine bessere Zeit hinüber gerettet werden könne. Wohl gelang es, das schwankende Schiff durch tausend Fährlichkeiten, an künstlerischen und finanziellen Klippen, an bureaukratischen Nörglern und Neidern vorbei zu leiten, aber die Zukunft blieb in dunkle Ungewißheit gehüllt. Wohl hatten Iffland und einige andere der verdientesten Mitglieder lebenslängliche Verträge mit Pensionszusicherung, aber in jener bewegten Zeit mußte es doppelt unsicher erscheinen, ob der Thronerbe solche persönlichen Verpflichtungen Karl Theodors übernehmen, und was ihr Schicksal bei Aufhebung des Theaters sein werde.

Lange schon zog es Iffland weg von der Geburtsstätte seines Ruhms in einen weiteren, vorteilhafteren Wirkungskreis – und mit stärkerer Gewalt, seitdem sein freigebiger Gönner, der Fürst von Leiningen im benachbarten Dürkheim, auf den er gerechnet und dem zuliebe er manch lockendes Anerbieten ausgeschlagen hatte, durch die Franzosen um Schloß und Land gekommen war. Einer sicheren, glänzenden Zukunft galt all sein Streben. Im Jahre 1794 verzichtete er auf ein ehrenvolles Engagement in Berlin, weil Dalberg voll großmütigem Interesse für seine Schöpfung sich nicht nur bereit erklärte, Ifflands Schulden (2400 fl.) zu begleichen, sondern ihm sogar für den Fall, daß der kurfürstliche Engagements- und Pensionsvertrag nicht gehalten würde, eine lebenslängliche Rente von 800 fl. aussetzte – in Würdigung des großen Vergnügens, das Iffland ihm seit langen Jahren als Schauspieler und Schriftsteller bereitet habe.

*) Im Jahre 1800 machte Traiteur auch den Versuch zur Begründung eines höheren weiblichen Erziehungsinstituts, für das ein wirkliches Bedürfnis vorlag; er hoffte staatliche Unterstützung zu erlangen, aber man scheint sich in München mit wohlwollendem Anhören seiner Pläne begnügt zu haben.

Digitized by Google

Nachdem Iffland im folgenden Jahre ein Anerbieten aus Wien zurückgewiesen hatte, ertönte 1796 der Berliner Lockruf aufs neue mit so glänzenden und schmeichelhaften Versprechungen, daß er Mannheim kontraktbrüchig verließ. Dalberg hatte das Theater am 12. Juli 1796 wegen Anrückens der Franzosen vorschnell auf ein Jahr geschlossen und die Mitglieder beurlaubt; aber schon am 24. Juli konnten die Vorstellungen wieder aufgenommen werden. Iffland hielt sich nicht an die bei seiner Abreise gegebene Zusage, „nach hergestellter Kriegssicherheit zurückzukehren", und verpflichtete sich dem König von Preußen für das Berliner Schauspielhaus, zu dessen Direktor er am 16. November 1796 mit 3000 Taler Gehalt (in Mannheim hatte er nur 1400 Gulden) und Pensionsdekret ernannt wurde; außerdem bekam er aus der königlichen Kasse 14000 fl. zur Berichtigung seiner Schulden. Dalbergs bittern Vorwürfen hielt Iffland die Pflicht der Selbsterhaltung und den Wunsch ungehemmten Fortschreitens entgegen. „Der Kurfürst gab mir 17 Jahre lang sehr mäßigen Sold, ich leistete dafür sehr große Dienste an Treue, Dauer und Eifer. Näher an der Zeit, eine kleine Pension zu genießen, gebe ich sie zurück, da mich ein großes Glück ruft. Ich bin kein Pfälzer, kofte dem Hofe keinen Unterricht und habe mehr Geld in das Land gebracht, als ich daraus empfing. Ich gab dem Mannheimer Theater meine ganze kraftvolle Jugend — jenes mir — Besoldung. Wer gab das meiste?" Ehrgeiz und Spekulation trieben Iffland fort. Das können alle seine Briefe, das kann die Rechtfertigung seiner Selbstbiographie nimmermehr bemänteln.

Es wollte Dalberg nicht eingehen, daß sein Mitarbeiter den persönlichen Vorteil höher stellte als die Wohlfahrt des gemeinsamen Werkes. Als er Iffland für Mannheim verloren sah, erwirkte er die Lösung der Vertragsfesseln und verzichtete auf die ursprünglich von ihm beantragte Abstandssumme von 3000 fl.; aber er machte kein Hehl daraus, wie tief ihn des ehemaligen Freundes Scheiden kränkte: „Herr Iffland war die Zierde eines Werkes, welches ich gestiftet habe, und welches als ein Monument deutscher Kunst solange bestand; Iffland hat das Werk umgestoßen, das er mit erbaut hat". Freilich war Iffland lange nicht zu ersetzen, aber Dalberg übertrieb, wenn er deshalb am Fortbestand des Theaters verzweifelte.

Nicht mehr zu heilen war die Wunde, die des Intendanten Theaterfreudigkeit erlitt, und seine auch durch den Drang der politischen Geschäfte begründete Entfremdung vom Nationaltheater bedeutete für dieses einen neuen, schmerzlichen Schlag. Als Heinrich Beck Ifflands Erbe als Regisseur antrat, türmten sich ihm in künstlerischer, wie in administrativer Hinsicht die schwierigsten Aufgaben entgegen. Leistungen und Spielplan der Bühne, Geschmack und Teilnahme des Publikums hatten bedenklich gelitten. „Ich halte es für hohe Zeit — schrieb Beck 1798 an Dalberg — das durch Farcen sehr verdorbene Publikum wieder herauf zu heben. Geschrei, Lärm und Zirlefanz haben das Gefühl für das Stille, Erhabene verdrängt, und Gemeinheit, Frechheit, Extemporieren, Zoten stehen da, wo die süße Natur eines Beil, die hohe Kunst eines Iffland entzückten." Die großen Tage des Nationaltheaters waren unwiederbringlich dahin.

Nun stürzte Karl Theodors Tod die tief erschütterte Bühne in eine neue Krisis, und ihre Erhaltung war zweifelhafter als je. Noch einmal warf sich Dalberg in die Schanze und legte dem Münchener Ministerium in ausführlichen Berichten die verhängnisvollen Folgen der Aufhebung dar. Er ließ sich durch die Mitteilung nicht entmutigen, daß die Staatsfinanzen einen Zuschuß nicht gestatteten. Zu weitern, persönlichen Schritten wurde Beck nach München entsandt. Unter seinen ökonomischen, politischen und moralischen

Digitized by Google

Gründen betonte er die Gefahr der Verwilderung des Volkes durch Zusammenkünfte, in denen die Leidenschaften ausgeübt würden. So war ihm das Theater ein Mittel zur Ablenkung und Zerstreuung der Bürger unter staatlicher Aufsicht! Des weitern wurde immer wieder hervorgehoben, daß der höchste Endzweck des Nationaltheaters Entschädigung für den Abgang des Hofes und der geldverzehrenden zahlreichen Dienerschaft durch einen Zirkulationsfonds gewesen sei, der zum allgemeinen Vergnügen sowohl, als zur sittlichen Bildung des Publikums fortdienen sollte. Soviel stand fest: war das Theater einmal aufgehoben, so erhielt Mannheim schwerlich wieder ein Kunstinstitut gleicher Art. Geschäftsspekulation bemächtigte sich des Musentempels: „Ein reisender Direktor ruinierte die Vorräte, bliebe ein halbes Jahr, reizte durch Neuheit und schleppte das Geld weg. Zwei Künste wären vernichtet! Theater und — Musik! Was würde aus Mannheim? Was aus den vielen armen Individuen, die davon leben? Die Pensionierten, woher sollen sie die Pensionen beziehen?"

Finanzminister v. Hompesch konnte wenig Hoffnung machen. Man wisse doch ganz genau, daß der Kurfürst beim besten Willen außer Stande sei, da zu helfen, wo seine Großmut und Liebe für seine Untertanen, sein Geschmack für Kunst gewiß unter andern Verhältnissen keinen Ministerialvortrag abgewartet hätte, um wohltätig auf Mannheims Bewohner zu wirken. Jetzt erheische die Erhaltung des Ganzen Opfer im einzelnen. Nun führte Dalberg seine persönlichen Beziehungen zu Max Josef ins Feld; aber ein an den Herrscher direkt gerichtetes Schreiben erzielte nur eine liebenswürdig vertröstende, ganz unverbindliche Antwort (5. Juni 1799). Aber nicht genug, daß die Zukunft des Mannheimer Theaters im Ungewissen blieb, der Kurfürst ließ sogar zu, daß die besten Kräfte, darunter das Ehepaar Beck, Mad. Renner, Stentzsch und J. Quaglio, nach München berufen wurden. Vergebens alle Gegenvorstellungen und Bittschriften! Mannheim mußte seine tüchtigsten Künstler an die bayerische Hauptstadt abgeben.

Am 20. Dezember 1799 hob Max Josef die von seinem Vorgänger im Jahre 1767 errichtete und mit jährlich 100000 fl. ausgestattete Kabinettskasse und die 1782 mit jährlich 48000 fl. errichtete Schatullenkasse auf. An ihre Stelle trat mit Wirkung vom 1. Mai 1799 die „rheinpfälzische Kabinettskasse", der aus der Staatskasse jährlich 33000 fl. und ein Zinsenbezug aus den „Total- und Jubelgeldern" mit jährlich 6165 fl., außerdem 120 Wagen Buchen- und 100 Wagen gemein Holz zugewiesen wurden. Sie hatte folgende Ausgaben zu tragen: für das hiesige Naturalienkabinett, den Antikensaal, die pfälzischen Orden, die Unterhaltung des Mannheimer Schlosses, einen Beitrag zur Witwen- und Waisenkasse der Staatsbeamten und den Zuschuß zum Mannheimer Theater; dagegen wurden die Kosten für die Bibliothek, die wissenschaftlichen Gesellschaften und den botanischen Garten als gemeinnütziger Staatsanstalten auf die Staatskasse übernommen.

Diese Neuregelung stand in der Hauptsache nur auf dem Papier. Der Zuschuß ans Theater war zwar formell anerkannt, aber er blieb aus, und ein Erlaß vom 11. Mai 1801 bestimmte, daß die Rückstände von 27500 fl. bei dem Unvermögen der Staats- und Kabinettskasse nicht mehr in Ansatz zu bringen seien. Mit dem gleichzeitig genehmigten Darlehen von 40000 fl. mußte das Theater nun mühsam sein Dasein fristen. Am Ende der pfälzischen Zeit stand es von neuem vor dem Ruin. „Die dermalige Lage des Theaters", schrieb Beck im Herbst 1802, „ist so außerordentlich drängend, daß sie, mit keiner der vergangenen zu vergleichen, die schleunigste Hilfe erflehen muß . . . Die Hilfsquellen der Theaterkasse sind so erschöpft, daß höchstens noch für einen Monat die Gehalte bezahlt werden können" usw.

Digitized by Google

Von München wurde eine Unterstützung als unmöglich bezeichnet; erst Karl Friedrich von Baden half dem Theater wieder auf.

Den finanziellen Nöten ging ein beklagenswerter künstlerischer Zerfall zur Seite. Beck war im April 1801 nach Mannheim zurückversetzt worden, aber sein Ehrgeiz als Direktor der Bühne, welchen Titel er wie in München führte, kam mit der leicht verletzbaren Schroffheit des alternden Dalberg in Konflikte solch ärgerlicher und unversöhnlicher Art, daß das Theater schwer darunter litt. Ihre Kompetenzstreitigkeiten setzten sich bis in die badische Zeit fort und fanden erst mit Becks Tod (6. Mai 1803) ihr Ende. —

Wir haben zum Schluß noch einen Blick auf die konfessionellen Verhältnisse zu werfen, soweit sie mit Max Josefs Kirchenpolitik in Zusammenhang stehen. Unter Karl Theodor hatten die Reformierten vergeblich auf die oft erbetene Erledigung ihrer Religionsbeschwerden gewartet. Mehrfach wurde die Vermittlung protestantischer Fürsten angerufen, zuletzt auf dem Rastatter Kongreß — da änderte Max Josefs Thronbesteigung die Lage zu gunsten der Reformierten. Verhandlungen seines Bevollmächtigten in Rastatt mit dem preußischen Gesandten brachten den Entwurf einer kurpfälzischen Religionsdeklaration zustande, die am 9. Mai 1799 Landesgesetz wurde. Sie ist ein kirchenpolitisches Dokument von weittragender Bedeutung, erfüllt von dem Geiste der Duldung und dem Bestreben, den paritätischen Staat wirklich paritätisch, ohne Verletzung der Rechte einer der christlichen Konfessionen zu regieren. Vor allem bemühte sich das neue Gesetz, die mancherlei Kränkungen und Zurücksetzungen, die den Reformierten unter Karl Theodors Herrschaft, besonders in seiner letzten Zeit widerfahren waren und sie veranlaßt hatten, Preußens Intervention anzurufen, die Ursachen heftigen Streites nnd bitterer Klagen aus der Welt zu schaffen. Unter diesem Gesichtspunkt verdient besonders der in der Einleitung ausgesprochene Gedanke Beachtung: „Indem Wir dem Leitfaden der Geschichte gefolget sind, haben Wir wahrgenommen, daß die Quelle aller Irrungen und Mißverständnisse, welche seit so langen Zeiten andauern, hauptsächlich darin liege, daß nach und nach Unsere reformierten Untertanen, ob sie gleich den größten und begütertsten Teil der Einwohner in der Rheinpfalz ausmachen, von den meisten Landeskollegien und Stellen entfernt und ausgeschlossen, auch mancherlei gegen die ursprünglichen kirchlichen Landesgesetze verfügt worden sei, wodurch bei ihnen ein nicht unbegründetes Mißtrauen erwachsen und manche rechtmäßige Beschwerde in dieser Hinsicht entstanden ist." Hierin sollte nun für immer Wandel geschaffen werden. Den reformierten Untertanen wurde vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit zugesichert und mit aller Bestimmtheit ausgesprochen, daß bei der Besetzung der pfälzischen Staatsämter jederzeit nur die Würdigkeit, nicht das Religionsbekenntnis maßgebend sein solle. Ein Drittel der Beamtenstellen bei allen Staatsbehörden stand den Reformierten offen. Das gleiche wurde für die Magistrate und Dorfgerichte verordnet, mit der Ausnahme jedoch, daß es bezüglich der Stadträte in den pfälzischen Hauptstädten, also auch in Mannheim bei der bisherigen Übung blieb, wonach die eine Hälfte der Ratsmitglieder aus Katholiken, die andere Hälfte aus Protestanten bestand. Weitere Bestimmungen, auf die hier nicht einzugehen ist, betrafen die Kirchenverfassung, die oberste Kirchenbehörde, das Kirchengut und die Kirchengutsverwaltung. Bezüglich der Mischehen, die den Anlaß zu vielen Differenzen gegeben, wurden genaue Regeln aufgestellt und die im Laufe der Zeit vielfach verletzten Bestimmungen der Religionsdeklaration von 1705 erweitert.

In streng katholischen Kreisen weckte die neue Religionsdeklaration Verstimmung und Widerstand. Am schärfsten trat dies im Falle des hiesigen Pfarrers Karl Philipp Spielberger

Digitized by Google

hervor. Dem Jesuitenorden entstammend, war er 1788 vom Spitalpfarrer zum Stadtdechanten aufgerückt und hatte in vieljähriger Seelsorge das unbegrenzte Vertrauen seiner Gemeinde erworben. Er wird als ein Mann von Verstand und gefälligen Vorzügen, von Mut und Aufopferungsfähigkeit geschildert; die letztere betätigte er in den Schreckensnächten von 1795, wo er mitten im Kugelregen die Bürger zum Löschen ermahnte, den Notleidenden, Kranken und Sterbenden Trost und Hilfe spendete. Aber er neigte zu excentrischem Auftreten und zu intolerantem Vorgehen gegen Andersgläubige. Bei Karl Theodors Regierungsjubiläum erregte er unliebsames Aufsehen durch eine Predigt, von der die Akten sagen, es habe ihr „der erforderliche Anstand, Würde, Beredsamkeit und genügliche Vorbereitung" gefehlt und sie sei nicht frei gewesen von „ungereimten und unduldsamen Bemerkungen". Der Kurfürst drückte ihm damals sein Mißfallen aus, ehrte ihn aber am gleichen Tage durch Verlängerung eines Pfründenbezugs. Schon 1791 hatte die Regierung sich vom Stadtdirektor über eine Predigt Spielbergers am Himmelfahrtstage berichten lassen, worin er die laue Toleranz angegriffen hatte.

Gegen die Religionsdeklaration eiferte er mit heftigen Worten und weigerte sich, ihre Vorschriften in der Kirche zu verkündigen. Als er sich im Juli 1799 in einem Briefe an Max Josef, worin er diesen eines Bessern belehren wollte, zu beleidigenden Äußerungen hinreißen ließ, fällte das hiesige Regierungskollegium, dem die Sache überwiesen wurde, den Spruch (2. August 1799), Spielberger habe feierliche Abbitte zu leisten, sei zugleich aber wegen seines „groben Vergehens" der Pfarrstelle für verlustig zu erklären und dauernd vom Amte eines Seelsorgers auszuschließen. Spielberger fügte sich diesem Spruche nicht und bestritt die Zuständigkeit der Regierung, da er nur seinen geistlichen Oberen Rechenschaft schuldig sei. Des weitern kündigte er Kirchengebete zur Erleuchtung des Kurfürsten und seiner Beamten an und redete in der Kirche vor versammelter Gemeinde über seine Angelegenheit. Er habe an den Kurfürsten nichts als die Wahrheit geschrieben, und als ihm seine Amtsentsetzung mitgeteilt worden sei, habe er erwidert, er hoffe nicht, daß dies wirklich des Kurfürsten Wille sei, den er immer geliebt habe. Im Jahre 1762 habe er als Jesuit Max Josef schon im Rittersaal an der Hand geführt, und er sei der erste gewesen, der hier beim Regierungswechsel die Jugend vor Max Josefs Palais und am Rathaus zum Vivatrufen und zu andern Freudenbezeugungen aufgefordert habe. Übrigens könne ihn weder Fürst, noch König, noch Kaiser seiner geistlichen Würde berauben; es sei möglich, ihm seinen Gehalt zu entziehen, seines geistlichen Amtes aber könne ihn bloß der Weihbischof, Bischof oder Papst entsetzen. Er schloß: „Wir wollen beten, daß ein Hirt und ein Schafstall werde, wie der Herr gesprochen hat, und daß der Fürst und seine Räte gute Gedanken bekommen zur Aufrechterhaltung katholischer Religion."

Ein kirchenpolitischer Konflikt drohte auszubrechen, wenn das Urteil mit Gewalt zur Ausführung gebracht wurde. Man sah davon ab, um dem bischöflichen Ordinariat keinen Anlaß zum Protest zu geben und Auftritte der Gemeindemitglieder zu vermeiden, die sich in verschiedenen Bittschriften für ihren Pfarrer verwendeten. Da die Regierung aber schließlich Spielbergers hartnäckiges Sträuben gegen alle obrigkeitlichen Befehle als Hochverrat auslegte und eine Aufreizung der Gemeinde zu unbotmäßigen Handlungen befürchtete, ließ sie ihn verhaften. Er wurde zunächst in den geistlichen Kerker des Heidelberger Franziskanerklosters und sodann auf Befehl des Kurfürsten in die Odenwald-Feste Otzberg gebracht, um dort den Spruch des bischöflichen Gerichts abzuwarten. Das bischöflich wormsische Generalvikariat entsetzte ihn (mit Urteil: Lampertheim 17. März 1800) „wegen

Digitized by Google

des wider seinen gnädigsten Landesherrn begangenen Vergehens der verletzten schuldigsten Ehrfurcht" der Mannheimer Stadtpfarrei, verpflichtete ihn zur Abbitte beim Kurfürsten und verurteilte ihn zu einer halbjährigen Gefängnisstrafe auf dem Oybberg (unter Einrechnung der dort verbüßten Untersuchungshaft) sowie zu den Prozeßkosten.

Der Kurfürst ließ Milde walten. Er übernahm die Prozeß- und Untersuchungskosten (723 fl.) auf die Kabinettskasse, erließ Spielberger die Abbitte, sicherte ihm eine Pension von 700 fl. bis zur Einweisung in eine neue Stelle zu und versprach, beim Mainzer Erzbischof Strafnachlaß zu erwirken. Bereits im Mai wurde Spielberger seiner Haft entlassen und siedelte nach Emmerich über, wo er ein Kanonikat erhielt.

Deutlich zeigt sich in der Religionsdeklaration und in Spielbergers Sturz die neue kirchenpolitische Richtung des Ministeriums Montgelas, das seine liberalen Grundsätze ohne Rücksicht zur Geltung brachte. In Bayern wurden die Protestanten den Katholiken gleichgestellt, eine Reihe von Feiertagen verboten, eine Anzahl von Klöstern aufgehoben usw. Hierher gehört auch das im Mai 1802 für die Rheinpfalz verfügte Verbot der Wallfahrten und Bittgänge. Nur die Fronleichnams-Prozessionen waren gestattet, dagegen sollten die Wallfahrten nach Walldürn und Waghäusel, wie alle Feldumgänge unterbleiben. Denn sie seien „dem Bürger und Landmann an seiner Berufsarbeit hinderlich, veranlaßten Störungen im Gewerbefleiße, Nachteile in der Gesundheit, Abweichungen vom Sittengesetze"; mit ihrem Verbot werde „der Wunsch des vernünftigen Teils der wahren Katholiken erfüllt" und solche „durch förmliche Kirchensatzungen nicht gebotene Andachtsübungen in wahren und reinen Gottesdienst verwandelt".

Die Annäherung der Konfessionen, auf die schon früher hingewiesen wurde (S. 662 f.), nahm ihren Fortgang. Schroffe Ablehnung des Andersgläubigen blieb auch bei den Katholiken vereinzelte Ausnahme. Mit den Ideen der josefinischen Zeit wirkten nun die ausgleichenden Tendenzen der Revolutionsperiode zusammen. Die früheren Gegensätze der protestantischen Bekenntnisse schliffen sich mehr und mehr ab. Zumal in Mannheim ließ das einträchtige Nebeneinanderleben der Lutheraner und Reformierten die Erinnerung an ehemalige scharfe Kämpfe verblassen. Die Beziehungen zu den Juden wurden um vieles vorurteilsfreier.

Am 2. November 1800 feierten die Deutsch-Reformierten die Weihe ihres wiederhergestellten Gotteshauses, das die Geschosse der Wurmserschen Armee so böse zugerichtet hatten. Nicht nur Gemeindemitglieder und auswärtige reformierte Gemeinden (insbesondere in Frankfurt a. M.), auch Andersgläubige hatten zu den Baukosten beigesteuert, und die Einweihungspredigt des Pfarres Kaibel betonte, dies sei sogar seitens der Juden geschehen, und überall hätten die Sammelnden Beweise tätiger Liebe empfangen. Besonders erfreute ein ansehnlicher Betrag, den Erzherzog Karl stiftete. Acht Tage vor dem Einzug in das neue Haus (die spätere Konkordienkirche) verabschiedete sich die Gemeinde mit herzlichem Dank von den Lutheranern, die fünf Jahre hindurch die Trinitatiskirche dem reformierten Gottesdienst unentgeltlich zur Verfügung gestellt*). In voller Einigkeit hatten die beiden Gemeinden dieselben Räume benützt, nichts hatte das harmonische Verhältnis getrübt, und wenn Kaibel, darauf und auf die Gemeinsamkeit ihres Glaubens hinweisend, mahnte: „Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band

*) Ähnliches Entgegenkommen hatten die Lutheraner bei der reformierten Gemeinde gefunden, als die Trinitatiskirche 1789 unter Wasser stand, und 1795, als sie dem Militär als Mehlmagazin diente.

Digitized by Google

des Friedens!" so schwebte ihm und seinen Hörern zweifellos das zwei Jahrzehnte später verwirklichte Ideal einer Vereinigung der protestantischen Gemeinden vor.

Seit Karl Theodors Zeiten waren Stadtärzte für die einzelnen Stadtviertel aufgestellt, die gegen ein geringes staatliches Honorar die Armen unentgeltlich zu behandeln hatten. Im Juli 1801 dehnte Max Josef den freien Arzneiempfang, der bisher nur gewissen Bevorrechtigten aus der Hofdienerschaft usw. zugestanden, auf alle Armen der Stadt ohne Unterschied des Bekenntnisses aus. Der Staat trug die Kosten bis zur geplanten Eröffnung eines allgemeinen Armeninstituts, das die Aufgaben der immer noch konfessionell getrennten Armenpflege übernehmen sollte.

Nach Konfessionen getrennt und Sache der Kirchengemeinden war noch immer das Volksschulwesen. Es gab damals hier 5 katholische, 3 reformierte und 3 lutherische Elementarschulen, die pädagogisch wie finanziell auf sehr schwachen Füßen standen. Max Josef und Montgelas, die von Anfang an ihre besondere Fürsorge dem reformbedürftigen Schulwesen widmeten, dessen Hebung ihnen als beste Bürgschaft für die Wohlfahrt des Staates galt, wollten hierin Wandel schaffen. Ein kurfürstlicher Erlaß vom 20. Dezember 1800 sprach den Wunsch aus, daß die Schulen der drei christlichen Konfessionen dergestalt in eine vereinigt würden, daß der bloß wissenschaftliche und allgemein sittliche von dem positiven Religionsunterricht getrennt, jener durch Lehrer aller Religionen ohne Unterschied, dieser aber von den Geistlichen einer jeden Religion besonders erteilt werde. „Wenn diese Trennung geschieht, so sehen wir nicht ein, warum das ABC, die Syntax, der Calcül usw., die weder katholisch, noch reformiert, noch lutherisch sind, nur von Katholischen, Reformierten oder Lutherischen gelehrt werden müssen. Das Schulwesen könnte offenbar in Unserer Rheinpfalz zu einem höheren Grade der Vollkommenheit gebracht werden, wenn auf solche Art die Zahl der Schulen in dem nämlichen Ort vermindert und dafür das Schicksal der Schullehrer verbessert und für ihre Bildung durch ein zweckmäßig angelegtes Schullehrer-Seminar gesorgt wird."

Damit war zum erstenmal in der Pfalz die Forderung der gemischten Schule aufgestellt, die bis zu ihrer schließlichen Durchführung noch Jahrzehnte lang die Öffentlichkeit beschäftigen sollte. Die in jenem Erlaß nicht berührte notwendige Voraussetzung der Simultanschule war die Loslösung des Unterrichts von der kirchlichen Oberleitung, und daran mußte sich die weitere Frage anknüpfen, wer statt der Kirche Träger des Schulwesens werden sollte. Für die höheren Schulen, deren Zustand gleichfalls dringend eine gründliche Reform erheischte, lautete sehr bald schon, allerdings unter einem andern Herrscher, die Antwort: der Staat, während die Übertragung der Fürsorge für den Elementarunterricht an die politische Gemeinde erst viel später erfolgte. Jener Erlaß Max Josefs, in dem deutlich das Flügelrauschen einer neuen Zeit zu vernehmen ist, hatte keine praktischen Folgen. Da ohne Zustimmung der Religionsparteien nichts geschehen konnte und sollte, ordnete der Kurfürst Verhandlungen mit ihnen an, die das Ergebnis hatten, daß die Geistlichkeit der drei Konfessionen ihre Abgeneigtheit zu erkennen gab und die weitere Verfolgung des von Regierungsrat v. Schmitz enthusiastisch empfohlenen Planes unmöglich machte. Bald dachte für lange Zeit hier niemand mehr an die gemischte Volksschule.

Digitized by Google

4. Mannheim wird badisch.

Bonaparte hatte als erster Konsul das Steuer des französischen Staatsschiffes ergriffen, die Siege von Marengo und Hohenlinden waren erfochten, Friedensverhandlungen suchten den neuen politischen Zustand zu regeln. Am 9. Februar 1801 schlossen Kaiser und Reich mit der französischen Republik den Frieden von Lunéville, der auch in unserer Heimat den Dingen eine neue Gestalt gab. Die wichtigsten Bedingungen konnte das Mannheimer Intelligenzblatt am 24. Februar seinen Lesern mitteilen. Die Abtretung des ganzen linken Rheinufers von der schweizerischen bis zur holländischen Grenze an Frankreich war vollzogen; 1150 Quadratmeilen mit nahezu $3^1/_2$ Mill. Einwohnern büßte Deutschland ein — ein teurer Preis des heißersehnten Friedens! Das Reich verlor, die Reichsfürsten hielten sich schadlos. Artikel 7 lautete: Da infolge der Abtretung, die das Reich der französischen Republik gemacht hat, sich mehrere Fürsten und Stände des Reiches, sei es ganz oder teilweise aus ihrem Besitz gesetzt sehen, während es dem deutschen Reich in seiner Gesamtheit (collectivement) zusteht, die aus gegenwärtigem Vertrag sich ergebenden Verluste zu tragen, so ist der Kaiser in seinem und des Reiches Namen mit der französischen Republik übereingekommen, daß im Einklang mit den auf dem Rastatter Kongreß förmlich aufgestellten Grundsätzen das Reich gehalten ist, den erblichen (d. h. weltlichen) Fürsten, welche sich auf dem linken Rheinufer außer Besitz gesetzt finden, eine Entschädigung im Schoße des Reiches zu gewähren, infolge von Anordnungen, die auf dieser Grundlage weiter festgestellt werden sollen.

In den nächsten Monaten erlebte Mannheim als Nachspiel des Krieges Truppendurchzüge. Daß bei dem Rückmarsch der Franzosen Unregelmäßigkeiten seitens lästiger Quartiernehmer vorkamen, beweist ein Befehl des Brigadegenerals Daultanne, den der hiesige Platzkommandant Beltz am 24. April 1801 zur öffentlichen Kenntnis brachte. Danach sollten alle nicht zur hiesigen Besatzung gehörenden Truppen die Stadt binnen 24 Stunden verlassen. Zuwiderhandelnde hatten sofortige Verhaftung zu gewärtigen. Die Einwohner waren angewiesen, unverzüglich alle bei ihnen im Quartier liegenden Franzosen dem Kommandanten zu melden. Im Mai 1801 kehrte die Hauptmasse des linken Flügels der französischen Rheinarmee über Mannheim in die Heimat zurück. General Moreau selbst, der Sieger von Hohenlinden, war am 3. Mai hier und reiste am nächsten Tage weiter, dann folgte General Grenier, und nun zogen in bunter Folge Husarenschwadronen, Artilleriekolonnen, Infanterieregimenter über die Schiffbrücke, die nach Beendigung des Durchmarsches am 13. Mai von den Franzosen abgebrochen und nach Straßburg geführt wurde. Gar viel gab's da für den Freund bunten militärischen Lebens zu sehen, und über die unangenehmen Seiten des Besuchs half die Tatsache hinweg, daß die Gäste schnell weiterzogen. Gern bestaunte man sie und ihre Führer.

Kurz nach dem Lunéviller Frieden, als die Franzosen noch auf dem rechten Rheinufer standen, war im Mannheimer Intelligenzblatt (vom 17. März 1801), das sonst die großen Weltereignisse nur behutsam mit wenigen Worten streifte und sich hütete, zu ihnen Stellung zu nehmen, auf der ersten Seite mit der Bezeichnung „eingesandter Artikel" und mit der Überschrift „An einen Eroberer" ein Gedicht abgedruckt, das von der Haltung des Blattes vor- und nachher und von seinem sonstigen harmlosen Inhalt merkwürdig absticht. Man hat es auswärts jedenfalls nicht beachtet, sonst wäre es dem armen Redakteur

Digitized by Google

und der Bürgerspitaldruckerei schlecht ergangen, die mit folgenden naiv-kühnen Versen heiliger Entrüstung den allmächtigen Bonaparte ansingen ließen:

Du wähnst dich Gott, auf Schutt und Leichen thronend,
Musik ist dir der Länder Klaggeschrei!
Du sprichst — das Würgerheer mit Götterruhme lohnend —
Von Grausamkeit hyänen frei! . . .

Erbeutend dort der Erde Grenze
Weinst du, bestaunt, dem Mondbeherrscher Neid!
Fluch dir! und Fluch dem Troß, der Feste dir und Tänze
Und Säulen und Altäre weiht.

Der Ewige schwingt seine Flammenruten
Auf deinem Haupt im Zornessturm!
Sein Donner ruft: schon winseln deine Bruten!
Horch Erdengott! Erstumme Wurm!

Triumph! Zum Rächer stieg der Menschheit Flehen!
Ihm tönt des Wehgefühls Erguß
Wo bist du, Flut von Myriaden Wehen,
Der Schöpfung Graus, der Hölle Genius?

Es wäre verkehrt, dieses merkwürdige Gedicht als Ausfluß hiesiger Volksstimmung zu betrachten. Von aufwallendem Haß war nichts zu spüren; man fürchtete Frankreich und Bonaparte, und viele bewunderten den unwiderstehlichen Eroberergeist.

Am 13. Juli 1801 zogen wieder pfalzbayerische Truppen hier ein, freudig begrüßt von der Bürgerschaft, die zu den unzähligen andern Kriegslasten auch noch 15 Monate hindurch den Wach- und Patrouillendienst hatte übernehmen müssen. Die ganze Bürgerwehr rückte aus, um die aus der Oberpfalz ankommenden Truppen, drei Bataillone Infanterie und eine Kompagnie Artillerie, vor der Stadt zu empfangen. Sie wurden bewirtet und den Offizieren ein Frühstück unter Zelten gegeben. Mittags zog Militär und Bürgerwehr mit klingendem Spiel in die Stadt ein, wo ihrer ein Festmahl wartete. Um 5 Uhr übergab die Bürgerwehr den Truppen die Hauptwache.

Der zum Divisionskommandanten in der Rheinpfalz ernannte General Isenburg spendete dem Stadtrat und der Bürgerschaft alles Lob „über das im Drange der Umstände ebenso ruhig, duldsam und gelassen, als standhaft erwiesene Benehmen", dessen er als Mitbürger „wahrhaft teilnehmender Augenzeuge" gewesen sei. Die Bürgerwehr habe die Wachen mit patriotischem Diensteifer und lobenswerter Ordnung gestellt, wofür ihr öffentlicher Dank gebühre. Auch Stadtdirektor Rupprecht drückte der Bürgerwehr bei der Ablösung der Hauptwache seine dankbare Anerkennung aus und erinnerte an die schweren Tage der Kriegsnot, die man nun glücklich überstanden wähnte. Der Höchstkommandierende der Bürgerwehr, Stadtmajor Löffelmayer, erwiderte mit Worten des Dankes gegen die Obrigkeit. „Wir legen die Waffen mit innigem Gefühle vollendeter Schuldigkeit nieder und bei der ins Vaterland zurückgekehrten Ruhe möchten wir die Früchte des Friedens genießen. Sorgen wir, die erlittenen Wunden auszuheilen, bestreben wir uns, Eintracht und Aufrichtigkeit zu vereinen, und flehen wir das höchste Wesen an, daß weder wir noch unsere Nachkommen mit solchen verderblichen Übeln und Zufällen bestrafet werden, welche auszuhalten nur unsere Unterwürfigkeit in den Willen der Allmacht möglich gemacht hatte!"

Besondern Dank zollte er im Namen der Bürger dem Stadtdirektor Rupprecht, der sich in acht drangvollen Jahren um Mannheims Wohl in hervorragendem Maße verdient

Digitized by Google

gemacht habe*). „Wem von uns und allen Einwohnern Mannheims ist es unbewußt, wie Sie mit rastloser Tätigkeit bei Tag und Nacht, mit eigenen Kosten und Aufopferungen die Gunst der Freundes- und Schonung der Feindes-Völker für die Stadt zu erwirken sich angelegen sein ließen, wie Sie die unserm Nacken auferlegten, oft ungeheuren, uns zu Boden drückenden Lasten und Bürden von unsern Schultern abzuwälzen oder doch zu vermindern sich bestrebten, und wenn Sie es mit aller Anstrengung doch nicht vermochten, wie Sie mit teilnehmendem Zuspruche den sinkenden Mut der Bürger zur Ausdaurung aufrichteten; wie Sie im Gezische feuerspeiender und mit schrecklichem Knall zerplatzender Kugeln, in Brand und Dampf hoch auflodernder Gebäude mit augenscheinlichster Lebensgefahr hineilten, um das Eigentum der geängstigten Bürger den um sich fressenden Flammen durch Aufmunterung und Anstalten entreißen zu helfen; wie Sie den Tod und Vernichtung auf die Stadt ausspeienden hundertfältigen Feuerschlünden Ihr Leben entgegenwagten, um ihre Rachen zu verstopfen, Erhaltung der Stadt zu erflehen; wie Sie nach verschwundenen Kriegsgefahren den ausgeleerten Speichern Früchte zu verschaffen, der drohenden Teuerung vorzubeugen und wohlfeile Brotpreise den Einwohnern zu verschaffen bemüht waren."

Die Hoffnungen, die Mannheim auf seine neue Garnison setzte, wurden bald zu nichte. Schon nach wenigen Monaten mußte sie infolge der politischen Veränderung wieder ausziehen, und es kamen Jahre, die der Vaterlandsliebe, Ausdauer und Opferwilligkeit der Bürgerschaft weit schwerere Prüfungen auferlegten. —

Während sich der Regensburger Reichstag noch über allerhand Einzelheiten des Entschädigungsverfahrens herumstritt, war in Paris das Feilschen und Buhlen um möglichst vorteilhafte Stücke bereits lebhaft im Gange. Über die Neugestaltung entschied Frankreich im Einvernehmen mit Rußland. Ein Geheimvertrag beider Mächte (10. Oktober 1801) bestimmte für Bayern und Württemberg wegen ihrer Verwandtschaft mit dem russischen Hofe eine Entschädigung, „die im richtigen Verhältnis zu ihren Verlusten stehen und der Gerechtigkeit entsprechen sollte". In einem Zusatzartikel desselben Datums gab der erste Konsul für Baden die gleiche Zusicherung, um dem Zaren einen Gefallen und dem Markgrafen seine Hochachtung zu erweisen. Daß diese drei süddeutschen Staaten aus dem Länderhandel mit beträchtlicher Gebietsvergrößerung hervorgehen würden, konnte als sicher gelten, aber es dauerte noch einige Monate, bis in dem verworrenen Getriebe auch nur ein annäherndes Bild der zukünftigen Gestalt zu gewinnen war. Beklommene Ungewißheit lag über den Ländern.

In einer Denkschrift vom 16/17. März 1802 über die badischen Ansprüche redete Reitzenstein, Badens Gesandter in Paris, zum erstenmal von einer Erwerbung der rechtsrheinischen Pfalz durch Baden — zunächst ohne große Erwartungen, eigentlich nur nebenher sondierend und hauptsächlich zu dem Zwecke, um im Falle einer Ablehnung mit desto größerem Nachdruck den Breisgau fordern zu können. „In diesem Lande" — bemerkte er — „muß man viel verlangen, um etwas zu erhalten." Ausdrücklich wurde hinzugefügt, jener Vorschlag solle nur gelten, wenn sich Bayern freiwillig vom Rhein zurückziehen wolle. Bayern schien nicht abgeneigt, und sein Pariser Vertreter v. Cetto soll es als den Wunsch seiner Regierung bezeichnet haben, daß Bayern nicht mehr an den Rhein grenze. Die günstige Arrondierung der bayerischen Kernlande durch benachbarten geistlichen und reichsstädtischen Besitz war in jenen Jahren für das Münchener Kabinett die wichtigere Frage;

*) Das heutige Mannheim hat das Andenken dieses Mannes dadurch geehrt, daß eine Straße seinen Namen erhielt.

Digitized by Google

Widerstand konnte Mißstimmung erregen und die begehrten schwäbischen Entschädigungsteile verscherzen. So bedurfte es keines stärkeren Druckes von Frankreich, um den Verzicht auf die ableits gelegene Rheinpfalz herbeizuführen.

Max Josef sah sich auf Frankreichs Freundschaft angewiesen, und der französischen Politik war ein starkes Bayern als Schutzwehr gegen Österreich erwünscht. Kräftige süddeutsche Mittelstaaten sollten ein Gegengewicht gegen die beiden deutschen Großmächte bilden; daher wurde auch die Ausdehnung des befreundeten Badens am Rheine begünstigt. Die Keime des Rheinbundes liegen in dieser Zeit.

Immer mehr rückte für Reitzenstein die Pfalz gegenüber dem Breisgau in den Vordergrund, und die badische Regierung stimmte seinen Plänen zu, denn die Vorzüge des damals allerdings tief verschuldeten und arg heruntergekommenen pfälzischen Landes waren ihr nicht fremd. Nachdem die Einwände des russischen Gesandten in Paris, Morkow, zurückgedrängt waren, kam die Vereinbarung zustande, daß Bayerns Anteil durch das Bistum Augsburg, Stadt und Propstei Kempten, sowie alles geistliche und reichsstädtische Gebiet zwischen Iller und Lech, lauter ergiebige und wohlangebaute Gegenden, vergrößert werden solle, wogegen es die Rheinpfalz mit Ausnahme der Ämter Mosbach, Borberg und Ohberg an Baden abzutreten habe. Die französisch-russische Konvention vom 3. Juni 1802 stellte als Entschädigung für Baden fest: das Bistum Konstanz, die rechtsrheinischen Reste der Bistümer Speier, Basel und Straßburg, die pfälzischen Oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Mannheim und Heidelberg, die Herrschaft Lahr, die rechtsrheinischen Reste der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die Reichsstädte Offenburg, Zell a. H., Gengenbach, Überlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen, die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheimmünster, Petershausen und Salmansweiler, dazu die Kurwürde.

Am 26. Juni 1802 teilte Minister Montgelas seinem badischen Kollegen Edelsheim mit, daß Max Josef dem Entschädigungsplan zustimme. Dem Kurfürsten persönlich war dieser Schritt gewiß nicht leicht. Er hatte in Paris erklären lassen (7. Juni): ihm widerstrebe es, eine Provinz aufzugeben, in der er aufgewachsen sei und lange gelebt habe, von der ihm wiederholt Beweise treuer Anhänglichkeit zuteil geworden seien. Und wenn er sich im Interesse des allgemeinen Friedens zu diesem Opfer entschließe, so tue er es nur unter der Bedingung, daß die aus dem Privatvermögen seiner Vorgänger angelegten Sammlungen als wittelsbachisches Krongut betrachtet würden, daß der neue Landesherr alle pfälzischen Schulden übernehme, und daß er selbst eine angemessene Entschädigung erhalte.

Max Josef hat seine Geburtsstadt nicht wiedergesehen. Noch im vorausgegangenen Jahre bestand die Hoffnung, daß der Landesherr von einem Besuche am Karlsruher Hofe auf einige Tage nach Mannheim kommen werde, jedoch die Regierungsgeschäfte ließen es nicht zu*). Die Pfälzer, ganz besonders aber die Mannheimer, wollten zuerst die überraschende Kunde nicht glauben, daß ihr Landesherr sie preisgeben werde. Als Anfangs Juli 1802 das Gerücht der bevorstehenden Abtretung immer bestimmter laut wurde, wandte sich der hiesige Stadtrat nach München mit der Bitte um beruhigende Aufklärung. Man

*) Max Josef schrieb am 24. Mai 1801 aus München an Reibeld, so sehr er gewünscht habe, bei seiner bevorstehenden Reise nach Karlsruhe einige Tage in Mannheim zuzubringen, so wenig könne er bei dem Drange der gegenwärtigen Umstände, wo überhäufte Regierungsgeschäfte die Rückkunft in die bayerischen Kurlande erheischten, dem sehnlichen Wunsche Genüge leisten. Er versprach, im folgenden Jahre einige Monate bei den Pfälzern zuzubringen.

Digitized by Google

könne sich denken, „wie erschütternd dies dem Herzen und dem Gefühl eines jeden Pfälzers sein müsse, und wie schreckbar die Zukunft sein müsse, die vielleicht Verhältnisse erzeuge, wo die Verheißungen einer besseren Existenz verschwinden". Max Josefs freundlich ausweichende Antwort beruhigte nicht; trösten konnte nur der Blick auf die edle Persönlichkeit des neuen Herrschers aus dem Zähringer Hause.

Karl Friedrich von Baden war den Mannheimern kein Unbekannter. Freundnachbarliche und verwandtschaftliche Beziehungen hatten den Markgrafen besonders in den achtziger und neunziger Jahren öfters als Gast hierhergeführt. Einige Wochen vor jenen das fernere Geschick unserer Heimat entscheidenden Abmachungen, als noch niemand — auch Karl Friedrich selbst nicht — wußte, daß er Herr über die Pfalz sein werde, hatte ein merkwürdiger Anlaß ihn hierher gebracht. Eine Pforzheimer Holzhandlung hatte auf dem Neckar ein großes Floß abgehen lassen, das infolge ungünstigen Wasserstandes in Mannheim liegen bleiben und seine Weiterfahrt auf dem Rhein verschieben mußte. Diese Gelegenheit benützte Karl Friedrich zu einer Besichtigung des Floßes. Er kam am 8. April 1802 mit seiner Gemahlin, der Gräfin von Hochberg, den Hochberg'schen Kindern und seinem dritten Sohne Prinz Ludwig (dem spätern Großherzog), begleitet von den Ministern v. Ganling und v. Edelsheim hierher, speiste auf dem Floß in der Hütte des Chefs der Firma, Kammerrat Böhringer*), und besichtigte unter dem Zulauf einer großen Volksmenge das Floß, das wegen seiner außergewöhnlichen Größe (732 Schuh lang, 81 Schuh breit) Staunen erweckte. Da mittlerweile das Wasser unerwartet gestiegen war, wurde die Weiterfahrt des Floßes auf den nächsten Morgen festgesetzt. „Der Markgraf sah am 9. April diese und die dabei vorkommenden Manövres ebenfalls noch mit an" (erzählt unser Bericht weiter, ohne anzugeben, wo die markgräfliche Familie abgestiegen war), „begleitete das Floß bis an die Rheinspitze, sah die ihm zu Ehren aufgestellte große Wachtparade und kehrte hierauf wieder nach Karlsruhe zurück." Er scheint damals auch die hiesigen Sammlungen besichtigt zu haben, denn ein späteres Huldigungsgedicht (im Intelligenzblatt vom 3. Juni 1803) sagt mit offenbarer Anspielung auf diesen Besuch: er sei damals als Gast gekommen, „beschaute Karl Theodors ewigen Ruhm, in Werken des Wissens, in Werken der Kunst".

Noch bevor die Reichsdeputation als letzte Instanz die Pariser Juni-Vereinbarung gut geheißen hatte, brachten die einzelnen Staaten ihren Landgewinn in Sicherheit, so auch Bayern und Baden, letzteres durch ein Schreiben Bonapartes (29. August) zur provisorischen Besitznahme aufgefordert. Da noch immer des Reiches Sanktion fehlte, konnte die Besitznahme nur mit größter Vorsicht erfolgen. Nach längerer Beratung entschied sich das Karlsruher Kabinett, von den Entschädigungslanden durch einen Zivilkommissär mit militärischer Bedeckung provisorisch Besitz ergreifen zu lassen, ohne sich vorläufig in die Verwaltung zu mischen. Von den drei Okkupationskommissionen, die nun gebildet wurden (16. September), erhielt die dritte unter dem Vorsitz des Geheimrats Wöllwarth die Rheinpfalz zugewiesen; ihr wurden von den 1200 Mann Soldaten, die Baden für diesen Zweck zur Verfügung standen, 1 Bataillon 3 Kompagnien nebst einer Abteilung Reiterei und Artillerie beigegeben, die am 22. September unter Oberstleutnant v. Eck nach Mannheim abgingen.

Um die gleiche Zeit übermittelte das Generallandeskommissariat der städtischen Behörde einen Erlaß Max Josefs, worin die Besitznahme durch Baden angekündigt und befohlen wurde, die Kommissäre und das Militär, dessen Verpflegung und Einquartierung der Stadt

*) Die Holzhandlung Böhringer & Cie. siedelte sich später hier auf dem Jungbusch an.

Digitized by Google

oblag, mit der gebührenden Achtung aufzunehmen. Weiter hieß es in dem genannten Reskript: „Die Stadttore sind gemeinschaftlich von den markgräflich badischen und Unsern Truppen zu besetzen, die Schlösser und alle Uns gehörigen Gebäude, sowie die Eingänge in die Collegien behalten die letztern allein. Da diese Besitznahme bloß provisorisch ist, so behalten Wir alle Regierungsrechte, und alle Geschäfte werden fort in Unserm Namen verhandelt."

Nachdem man sich in Regensburg auf den 23. November als Termin der Zivilbesitznahme sämtlicher Entschädigungslande geeinigt hatte, wurde dieser Akt am genannten

Maximilian Joseph, Herzog in Ober- und Nieder-Baiern, Franken und Berg, des H. R. R. Pfalzgraf, Erztruchsäß und Churfürst.

Entbieten der Ritterschaft, den Lehenleuten, Einsassen und Unterthanen Unserer diesseitigen Rheinpfalz, den Landes-Collegiis, allen Civil-Militair- und andern Bedienten und Beamten geistlichen und weltlichen Standes, so wie den Magistraten der Städte Unsern Gruß und Gnade, und fügen denselben zu wissen:

Da durch die von den beiden vermittelnden Mächten, Sr. Russisch-Kaiserlichen Majestät, und dem ersten Consul der Französischen Republik, dem Deutschen Reiche vorgelegten, und von der Reichs-Deputation angenommenen Entschädigungs-Plane §. 5. dem Herrn Marggrafen von Baden die Rheinpfälzischen Oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den beiden Städten Heidelberg und Mannheim — §. 7. dem Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt, die Oberämter Lindenfels, Umstatt und Ozberg, nebst den diesseits gelegenen Ueberresten der ehemaligen Oberämter Alzei und Oppenheim; — §. 12. dem Herrn Fürsten von Nassau-Usingen das Amt Caub mit seinen Zugehören — dann §. 20. dem Herrn Fürsten von Leiningen die Oberämter Boxberg und Mosbach zugewiesen worden sind; und Wir, so schmerzlich es Unserem Herzen fällt, Uns von Unterthanen zu trennen, die Uns und Unserem Hause seit mehreren Jahrhunderten eine seltene Treue und Anhänglichkeit bewiesen haben, aus Gründen des allgemeinen Wohls, und zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in dem Deutschen Reiche gedrungen worden sind, auch noch dieses harte Opfer zu bringen: so weisen Wir sämmtliche obengenannte Lehenleute, Unterthanen und Diener hierdurch an, die bemerkten Herrn Fürsten, so weit sie einem jeden zugetheilet sind, in Zukunft als ihre rechtmäßige Regenten zu erkennen und zu verehren.

Wir entlassen sie zu dem Ende ihrer Pflichten und Verbindungen gegen Uns.

Gleichwie durch die weise Vorsorge der Reichs-Deputation die Erhaltung des politischen und religiösen Zustandes sämmtlicher Entschädigungs-Länder, so wie das Schicksal der Dienerschaft in denselben hinreichend gesichert worden ist, und diese gerechte und menschenfreundliche Beschlüsse mit den Gesinnungen der neuen Besitzer der Rheinpfalz ohnehin übereinstimmen, so trennen Wir Uns von Unsern geliebten Unterthanen mit der tröstlichen Beruhigung, daß auch ihre Wohlfarth, die allezeit der Hauptzweck Unserer Landesväterlichen Sorgen und Bestrebungen gewesen ist, eine gleiche Aufmerksamkeit werde gerichtet bleiben, und sie von ihren neuen Regenten die nämliche Huld, Gnade und Beschirmung zu erwarten haben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 23ten November 1802.

Max. Jos. Churfürst.

Vdt Freiherr von Montgelas.

Abtretungs-Patent
der diesseitigen Rheinpfalz an Baden, Darmstadt,
Nassau-Usingen und Leiningen.

Verkleinerte Wiedergabe des bayerischen Abtretungspatents.

Tage feierlich vollzogen. Als Vertreter Pfalz-Bayerns war außer dem Präsidenten des Generallandeskommissariats Frh. v. Reibeld der uns von früher bekannte Generalleutnant Graf von Rumford (Thomson) zugegen; badischerseits erschienen Geheimrat v. Wöllwarth, Hofrat Gaum und Sekretär Preuschen. Vor versammeltem Rat verlas der Stadtdirektor das ihm übergebene Abtretungspatent, worin Max Josef seine bisherigen Untertanen ihrer Pflichten entließ. Auf dem Marktplatz und im Rathaus war die Bürgerwehr aufgestellt, um den gegen Mittag erscheinenden badischen Kommissären militärische Ehren zu erweisen. Im Sitzungszimmer des Stadtrats hielt Geheimrat Wöllwarth unter Hinweis

Digitized by Google

auf das badische Besitznahmepatent eine Ansprache, die davon ausging, daß Mannheim mit dem heutigen Tage ein neues politisches Leben beginne. Er rühmte die treue Anhänglichkeit der Pfälzer an ihre bisherigen Regenten, mit denen sie Freud und Leid geteilt hätten. Karl Friedrich von Baden nehme sie mit den besten Hoffnungen, daß sie ihm die gleiche Treue und Anhänglichkeit erweisen würden, als Untertanen an; seine 50jährige glückselige Regierung sei der sicherste Bürge, daß er sich als wahrer Vater des Vaterlandes auch der Stadt Mannheim annehmen und ihrem gesunkenen Wohlstand wieder aufhelfen werde.

Die städtischen Beamten wurden zunächst noch nicht eidlich verpflichtet; bis auf weiteres hatten sie ihren Dienst in der bisherigen Weise fortzuführen. Nach einigen Dankesworten des Stadtdirektors verließ die Kommission das Rathaus „unter abermaliger Paradierung und Spielrührung der bürgerlichen Korps", die darauf am „Pfälzer Hof", dem Absteigequartier der badischen Kommissäre, in Parade vorüberzogen, während das badische Militär auf dem Paradeplatz aufgestellt war und mit Kanonenschüssen den Regierungsantritt Karl Friedrichs ankündigte. Nachmittags wurde das vom 19. November 1802 datierte badische Besitznahmepatent am Rathaus und an den drei Stadttoren angeheftet. Abends war Festvorstellung im Theater bei freiem Eintritt; gegeben wurde Mozarts Oper „Titus", nach deren Beendigung der Theaterdirektor Beck vor Karl Friedrichs Büste eine Huldigungsrede hielt, die den neuen Regenten mit Titus verglich und als „die Lust und Liebe seines Volkes" feierte. „Sein Zweck ist Bürgerglück" stand über dem transparenten Bilde Karl Friedrichs zu lesen, das bei der auf die Theatervorstellung folgenden Illumination des Rathauses verwendet war. Der Stadtrat hatte die Antwort Karl Friedrichs auf die Danksagung des Landes bei Aufhebung der Leibeigenschaft (1783) in mehreren tausend Exemplaren drucken lassen und verteilte sie an die Einwohner. So geschah alles, um den neuen Landesherrn dem Herzen der Pfälzer näher zu bringen.

So glatt aber, wie hiernach anzunehmen wäre, vollzog sich der Übergang nicht. Vielmehr verursachte die Frage der Wegführung der hiesigen Sammlungen ein Zerwürfnis zwischen Bayern und Baden, das leicht hätte ernste Folgen haben können. Die städtische Deputation, die im Juli, als die erste Nachricht von der bevorstehenden Veränderung in die Öffentlichkeit drang, nach München abgegangen war (sie bestand aus dem Stadtdirektor Rupprecht und den Bürgern Karl Fontaine und Balthasar Michel), hatte keine beruhigende Antwort mitgebracht. Die Wegführung der Sammlungen nach München drohte als schwerer Schlag über Mannheim hereinzubrechen, denn der Kurfürst erklärte sie als zum Hausfideikommiß gehörig und bestritt ihren Charakter als Staatsgut, das dem Lande hätte verbleiben müssen. Als Edelsheim im August 1802 wegen Regelung des pfälzischen Schuldenwesens persönlich in München verhandelte, wurde keine Einigung erzielt.

Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen faßte Baden seine Ansicht in einer Note zusammen, die der außerordentliche Abgesandte Geheimrat v. Geusau überbrachte. Die Scheidung von Fürstengut und Staatsgut — hieß es darin u. a. — mache die bayerische Regierung von der Art und Beschaffenheit der Mittel abhängig, aus denen die Erwerbung bestritten worden sei; dem müsse entgegengehalten werden, daß Staats- und Privateinkünfte des Fürsten nicht immer leicht zu trennen seien. Den Ausschlag habe daher der Zweck der Anschaffung zu geben, und unter diesem Gesichtspunkt müßten allerdings die Sammlungen dem Kurfürsten von Bayern verbleiben, vorausgesetzt, daß die Akademie keine begründeteren Anrechte vorbringe. Als Staatsgut seien dagegen die astronomischen Instrumente

Digitized by Google

aufzufassen, weil die Sternwarte ohne sie ihrer Aufgabe als Landesanstalt nicht genügen könne. Bei Geusaus Rückreise war die Schuldenangelegenheit und die Frage der Sammlungen noch unentschieden. Geusau hatte selbst zugeben müssen, daß Baden keine rechtlichen Ansprüche habe, aber die Hoffnung ausgesprochen, Max Josef werde Mannheim zu Gefallen einen Teil der Sammlungen an Ort und Stelle belassen. Im europäischen Interesse (nämlich der astronomischen Wissenschaft) müsse man auf dem Zurückbleiben aller Instrumente der Sternwarte beharren*).

Am 28. Oktober 1802 teilte Max Josef dem Frh. v. Reibeld mit, daß die Wegführung der Sammlungen nach München beschlossen sei. Bischof Häffelin, der kurfürstl. Oberhofbibliothekar (vgl. S. 605), erhielt den Befehl, unverzüglich nach Mannheim zu reisen, um Verpackung und Transport möglichst zu beschleunigen. Um Aufsehen zu vermeiden, sollten die Fuhren in aller Stille gepackt werden und einzeln abgehen. Als Häffelin am 4. November hier eintraf, sandten Akademie und Bürgerschaft sofort eine Deputation nach München, und Reibeld entschloß sich, den Vollzug des kurfürstlichen Auftrags bis zur endgültigen Entscheidung auszusetzen. Er erhielt aus München die zurechtweisende Antwort, der Beschluß stehe unabänderlich fest. Das gleiche wurde den Mannheimer Abgesandten, Stadtdirektor Rupprecht und F. C. Medicus, vom Minister Montgelas erwidert. Der Minister erklärte bestimmt, Widerstand sei zwecklos; für den Fall, daß man auf badischer oder anderer Seite den Transport hindern würde, hätten die in Schwaben stehenden Regimenter den Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten. Häffelin war angewiesen, nötigerweise sofort mit ihrem Kommandanten ins Benehmen zu treten. Sehr bewegt verlief die Audienz beim Kurfürsten. „Diese rührende Audienz (8. November) läßt sich nicht beschreiben — meldeten Medicus und Rupprecht heim. Dem gnädigsten Herrn kamen zuerst die Tränen in die Augen, und so war die Unterhaltung mehr schluchzend als ein Gespräch." Max Josef erklärt ihnen, wie er durch Bonaparte um die Pfalz gekommen sei, „und da fielen einige Seitenhiebe, die sich besser mündlich erzählen, als dem Papier anvertrauen lassen".

Niemals hätte man hier erwartet, daß München auf seinem Rechte bestehen würde. „Ist die Galerie von Bayern — schrieb Theodor v. Traitteur, der kurz vorher noch die Hoffnung auf Rückgabe der Gemäldesammlung ausgesprochen — mit dem Zusatz von Zweibrücken nicht reich genug, allen Galerien der Welt an die Seite gesetzt zu werden? Bedarf es noch, der Stadt Mannheim einen ihrer wesentlichsten Reize zu entziehen? Sie ärmer zu machen, um München auszuschmücken? Bayern etwas zu geben, was der Pfalz nie mehr ersetzt wird?" Nach wenigen Generationen werde das alles mit den Münchener Beständen so verschmolzen sein, daß niemand mehr wisse, woher es gekommen sei und wem es eigentlich gehöre. In einer Eingabe an den Kurfürsten faßte die Bürgerschaft, die nach besten Kräften den drohenden Verlust abzuwenden suchte, alle Gründe für die Belassung der Sammlungen zusammen, und ihre Bitte befürworteten im Interesse der pfälzischen Heimat die Beamten des Generallandeskommissariats, Reibeld an der Spitze. Aufs engste seien die Kunstkabinette und wissenschaftlichen Institute mit der Akademie verbunden gewesen, ihre Unterhaltung

*) Wie begehrt diese Instrumente und die Sammlungen waren, geht daraus hervor, daß sich um die gleiche Zeit die Universität Heidelberg um ihre Überlassung bemühte. In einer Eingabe vom 25. Okt. 1802 begehrte sie von Max Josef die Hofbibliothek, das Naturalien-Kabinett, die Instrumente des astronomischen Turms, des klinischen Instituts und die Statuen des Antikensaals. Das Gesuch wurde ad acta gelegt, denn mittlerweile war in München die Entscheidung gefallen.

Digitized by Google

sei auf Staatskosten erfolgt, und ein Erlaß Max Josefs (5. Februar 1800) habe erklärt, der Akademie diese Anstalten nie entziehen zu wollen, sondern sie „ihr bis zur künftigen allgemeinen Organisation zu übertragen".*)

Wie einst bei Karl Theodors Wegzug appellierten die Beamten an das Herz des Kurfürsten: „Es war einst eine Zeit, wo unser durchlauchtigster Regent in unsrer Mitte wohnte, wo das Land im Vertrauen seiner künftigen Huld ruhte, seiner pflegte und sich an seinem offenen Antlitze weidete — noch sind sie tief in unser Gedächtnis eingeprägt, jene Zeiten des Glücks und des Wohlstandes. Sie sind nun zwar verschwunden ohne Hoffnung einer Rückkehr, aber das Vertrauen, daß auch Maximilian Josef sich seiner ehemaligen treuen Untertanen und seiner Pfalz in Gerechtigkeit erinnere, sollen wir nicht verlieren. Wir dürfen vielleicht noch auf sein Herz uns berufen, und dieses sei Richter zwischen ihm und dem Lande! — Durchlauchtigster — gnädigster Herr! Es ist vielleicht das letzte Mal, daß die Stimme der pfälzer Untertanen durch das Organ des General-Land-Kommissariats zu Höchstdero Thron sich erhebt; sie bitten um Gerechtigkeit, um das, was von dem Urheber der Wohltaten ihnen rückgelassen worden und was Höchst Sie selbst ihnen zugedacht hatten. Sie streiten für die Gerechtigkeit, und indem sie für die Gerechtigkeit streiten, streiten sie für die Ehre des Regenten, der dem Lande das nicht nehmen wird, was seine durchlauchtigsten Vorfahren gegeben haben."

Mit bewegten Worten wies auch die Bittschrift der Bürger auf die Schwere des drohenden Verlustes hin. Wenn die Stadt Mannheim und die vom Kriege hart mitgenommene Rheinpfalz auch dessen beraubt würden, „was aus ihren Mitteln, wenigstens zum größten Teile, angeschafft worden, was sie aus der dem Staate heimgefallenen Hinterlassenschaft des huldreichsten Stifters mit so vollem Rechte sich zueignen dürfen, was sie mit so voller Sorgfalt aufbewahrt, und was sie mit allen Gelehrten in Verbindung gesetzt hat, so würde ihr Los das betrübteste sein".

Nachgiebigkeit wäre bei dem gespannten Verhältnis zu Baden Schwäche gewesen, und politische Rücksichten verboten Max Josef, vollends in diesem Zeitpunkt, von seinem Entschluß abzugehen. Und so war die Antwort abermals ein „Unmöglich". Wie ein eisiger Wasserstrahl wirkte die Entscheidung, die Rupprecht aus München mitbrachte und (am 17. November) im Stadtrat verlas; es war nicht Max Josef, der Vielgeliebte, sondern Montgelas, der kühle Diplomat, der zu ihnen sprach. Eine höhere Macht (so begann jenes Reskript) habe den Kurfürsten gehindert, seine wohltätigen Pläne zur Wiederherstellung des Wohlstandes der Stadt auszuführen. Die veränderten Verhältnisse legten ihm die Pflicht auf, alles zurückzunehmen, was nach der Reichs- und der pfälzischen Hausverfassung zu seinem Familieneigentum gehöre und unter nicht mehr bestehenden Voraussetzungen in Mannheim geblieben sei. „Nach diesen Verbindlichkeiten, die Wir gegen Unser Haus haben, liegt es nicht in Unserer Macht, Eurer Bitte um Zurücklassung Unserer Hofbibliothek und der übrigen von Unseren Kurvorfahren einzig aus Kabinettsgeldern und Beiträgen anderer

*) Mit Bezug auf diese Übertragung, die nachträglich als fingiert bezeichnet wurde, da sie nur bezweckt habe, die Sammlungen vor der Beutelust feindlicher Generale zu schützen, schrieb der französische Kriegsminister Carnot am 12 floréal VIII (2. Mai 1800) an die hiesige Akademie: „Conformément aux intentions du I. Consul et sur la demande que vous lui avez adressé j'ai écrit au général en chef de l'armée du Rhin pour lui recommander la conservation du dépôt littéraire qui est en votre possession. C'est à lui qu'il faudra désormais vous adresser, si les évènements de la guerre vous donnent lieu de craindre pour la sûreté de ce dépôt précieux."

Digitized by Google

Erbstaaten angeschafften wissenschaftlichen und Kunstsammlungen und sonstigen Effekten zu willfahren. Wir zweifeln nicht, daß der weise Fürst, welcher Uns nachfolget, andere Mittel finden werde, Euren gesunkenen Wohlstand nach Möglichkeit wiederherzustellen. Eure rühmliche Anhänglichkeit an Unsere Person, deren Wir Uns mit gerührtem Gemüte allezeit erinnern werden, wird ihm den Wert, solche Untertanen errungen zu haben, erhöhen und sein Interesse mit dem Eurigen enger verbinden."

Rechtsansprüche ließ Max Josef nicht gelten. Er bestritt die Befugnis der Akademie zu irgend welcher Reklamation; jene Überlassung sei nur auf Widerruf erfolgt, um die Sammlungen „unter dem Schutze eines wissenschaftlichen Instituts vor französischer Plünderung sicher zu stellen". Den Mitgliedern der Akademie wurde das kurfürstliche Mißfallen über ihre Widersetzlichkeit ausgesprochen. Der Stifter der Kunstkabinette und wissenschaftlichen Sammlungen habe diese immer als sein Eigentum angesehen und sie unter Verhältnissen, die jetzt vollständig verändert seien, zum öffentlichen Gebrauche bestimmt; die Mitglieder der Akademie seien um so mehr in einem Irrtum befangen, als sie sich „in einem solchen Zustande befinden, daß man ihr Korpus als aufgelöst ansehen müsse, wenn es nicht neu organisiert werde".

Da sich Häffelin hauptsächlich mit den Kostbarkeiten der Bibliothek beschäftigte, wurde im Interesse der astronomischen und physikalischen Instrumente am 10. November General Rumford, begleitet vom Hauptmann Reichenbach d. j. (vgl. S. 706 u. 733), hierher abgeordnet, um für deren richtige Verpackung Sorge zu tragen. Durch die Wahl dieses zweiten Kommissärs deutete Max Josefs Regierung an, welche Wichtigkeit sie der Angelegenheit beimaß, die sich zu einem politischen Streitfall auszuwachsen begann. Die Aufregung in Mannheim stieg, und da das Gerücht ging, die Bürger wollten sich der Wegführung der Sammlungen tätlich widersetzen, erhielt der Leiter der Polizei die Weisung, durch geeignete Maßregeln solche Auftritte zu verhüten. Reibeld beurteilte die Lage ziemlich ruhig: der größte Teil der Bürgerschaft trage „seine Hingebung an einen Fremden mit Resignation", liebe seinen neuen Herrscher und erkenne die Pflicht, ihm zu gehorchen.

Noch ein letzter Versuch wurde von der Bürgerschaft gemacht. Am 11. November gelangte an die badische Okkupationskommission eine von 46 Bürgern (Brentano, Reinhard, Achenbach, Ackermann, Löffler, Michel, Biermann u. a.) unterzeichnete Eingabe, die unter Vorbringung rein ökonomischer Gesichtspunkte das Ansinnen an sie richtete, die Wegführung der Sammlungen zu verhindern. Wöllwarth und Gaum übergaben diese Bittschrift der rheinpfälzischen Regierung, die den Unterzeichnern ihr illoyales Verhalten verwies.

Da man in München mündlichen Bericht wünschte, erhielt Hofbibliothekar Theodor v. Traitteur Befehl, sofort dorthin abzureisen. Aber Traitteur, der im Interesse Mannheims das Wegschaffen der Sammlungen aufs entschiedenste bekämpfte und große Dinge mit der Akademie vorhatte, fuhr in der Nacht vom 13/14. nach Schwetzingen, Waghäusel und Graben, wandte sich dann, anstatt über Bruchsal die Münchener Route einzuhalten, nach Karlsruhe und hatte dort am Morgen des 14. mit Minister Edelsheim und Geheimrat Brauer wichtige Besprechungen. Noch am gleichen Tage sandte Edelsheim eine Note nach München, worin er sich beschwerte, daß vor der endgültigen Klärung der Streitfrage „die hauptsächlichsten, von der Akademie als Eigentum angesprochenen, einen Teil der bevorstehenden endlichen Vergleichsgegenstände ausmachenden Kunstsachen" weggebracht würden. Das Einpacken werde mit solcher Eile und so wenig Vorsicht vorgenommen, daß sicherlich nicht die Hälfte der Gegenstände unbeschädigt nach München

Digitized by Google

gelange; dadurch erleide die Akademie, falls ihre Reklamation schließlich als begründet erkannt werde, unersetzlichen Schaden. Da man öffentlich geäußert habe, nötigenfalls gegen die badischen Truppen Gewalt zu brauchen, und hierzu unter der Hand schon Vorbereitungen zu treffen scheine, müsse des Markgrafen hochfürstliche Durchlaucht „zur Erhaltung des status quo und zur Rettung ihres so sehr angetasteten kriegsherrlichen Ansehens ihr sämtliches Okkupationsmilitär mit solchen Ordres versehen, welche letzteres aufrecht zu erhalten vermöchten".

Gegen Mitternacht (am 14.) wurde Reibeld eine diesbezügliche Note der badischen Okkupationskommission überbracht; er fertigte sofort einen Eilboten mit der überraschenden Nachricht nach München ab. Das Karlsruher Kabinett hatte seine hiesigen Vertreter angewiesen, der Wegschaffung der Sammlungen Widerstand zu leisten, die betreffenden Räume militärisch zu besetzen, und falls von bayerischer Seite eine überlegene Truppenmacht entgegengestellt würde, sich unter Protest mit dem badischen Militär nach Ladenburg zurückzuziehen und dort weitere Befehle abzuwarten. Drei Kompagnien der Karlsruher Garnison und die in Bruchsal entbehrliche Mannschaft erhielten Befehl, sich zu sofortigem Abmarsch nach Mannheim bereit zu halten. Wenn zu erwarten sei, daß die badischen Truppen mit dieser Verstärkung den bayerischen überlegen seien, solle die Kommission „alle Gewaltmaßregeln solange fortsetzen, als es, ohne wirkliche Tätlichkeiten und Handgemenge zu veranlassen, möglich" sei.

Noch in derselben Nacht (14/15.) wurde das badische Siegel an die Sternwarte und alle Sammlungsräume gelegt (auch an Traiteurs Wohnung, die mit der Bibliothek in Verbindung stand) und badische Wachtposten vor die Eingangstüren gestellt. Das Generallandeskommissariat protestierte und forderte Zurückziehung der Posten, sowie Abnahme der Siegel. Häffelin und Rumford verlangten, man solle sie nicht weiter am Vollzug ihres kurfürstlichen Auftrags hindern, wogegen man badischerseits auf der Forderung beharrte, daß der status quo bis zum Zustandekommen einer endgültigen Vereinbarung aufrecht erhalten werden müsse. Ausdrücklich betonten die badischen Kommissäre, daß der Markgraf keineswegs einen Anspruch auf die Kunstsammlungen begründen wolle; „die ganze Absicht gehe dahin, die in Widerspruch befangenen Rechte der Akademie bis zum Austrag der Sache zu sichern, wobei dem Herrn Kurfürsten nichts von dem, was ihm gehöre, vorenthalten werden solle". Hatte bisher die badische Regierung — abgesehen von den Instrumenten der Sternwarte — der Wegführung nicht direkt widersprochen und sogar erklärt, sich in die Ansprüche der Akademie nicht einmischen zu wollen, so war jetzt — zweifellos infolge Traiteurs Unterredung mit Edelsheim — ein Offensivschritt gegen Bayern geschehen. Der Konflikt drohte bedenklich zu werden, wenn Baden seine übereilten Maßnahmen nicht rückgängig machte.

Der 15. war ein Tag der Krisis; man schwebte hier in schwüler Ungewißheit, ob nicht ernsthafte kriegerische Verwicklungen entstehen würden. Am folgenden Tage wurden im Karlsruher Geheimen Ratskollegium schwere Bedenken laut. Man befürchtete, Bayern werde die Wegbringung der Sammlungen mit den Waffen erzwingen und die badischen Kommissäre samt ihren Truppen mit Gewalt vertreiben, um „gewisse andere Pläne" durchzusetzen. Sollte Karl Friedrich im Interesse der Akademie und ihrer zweifelhaften Rechte Leib und Leben seiner Untertanen aufs Spiel setzen und zu offener Fehde mit dem verwandten bayerischen Kurhause Veranlassung geben? Um die bevorstehende Besitznahme der Pfalz nicht zu gefährden, war es jedenfalls das Beste, so schnell als möglich einzulenken,

Digitized by Google

und so erhielt die Mannheimer Kommission Befehl, dem Transport der Sammlungen kein weiteres Hemmnis zu bereiten, sondern sich auf einen formellen Protest zu beschränken, die aus Heidelberg herbeigezogene Kompagnie zurückzuschicken und alle militärischen Maßregeln einzustellen. Auch die Siegel wurden entfernt, als von München die Nachricht eintraf, daß der Transport bis nach erfolgter Zivilbesitznahme und Sonderung des Staatseigentums vom fürstlichen Privateigentum verschoben werde.

Der Zwischenfall hatte in München sehr peinlich berührt, scheint aber auf den Kurfürsten größeren Eindruck gemacht zu haben, als auf sein Ministerium. Max Josef sprach dem Markgrafen von Baden sein lebhaftes Erstaunen darüber aus, daß man ihm mit Gewalt das Eigentum seines Hauses vorenthalte, und verlangte unbedingte Freigabe, sowie als Genugtuung für die „Verletzung des geheiligten Asyls seines Mannheimer Schlosses" die sofortige Abberufung der Kommissäre und des Truppenkommandanten. Auch Montgelas kritisierte das badische Vorgehen scharf, und teilte Edelsheim den Entschluß seines Herrn mit, nötigenfalls die ganze bayerische Streitmacht gegen Baden mobil zu machen. Spöttisch fügte er aber hinzu, es wäre doch sonderbar, wenn in einem Augenblick, wo man dem Frieden ganze Bistümer und Fürstentümer opfere, zwei befreundete und verwandte Höfe sich um Bücher und mathematischer Instrumente willen bekriegen würden; er zweifle übrigens nicht an dem Zustandekommen eines Vergleichs (18. November).

Ein Schreiben Karl Friedrichs (20. November) suchte die bayerischen Beschwerden zu entkräften; allerdings seien badische Wachen im Schloß aufgestellt worden; aber „diese im Gewirr einer arbeitsvollen Nacht unterlossene Irrung" sei gleich bei Tagesanbruch „redressiert" worden. Wären die bayerischen Kommissäre, anstatt bei Nacht und Nebel ohne jede Anzeige einpacken zu lassen, „mit Eröffnung ihrer Aufträge freundschaftlich vorangegangen", so wäre jene Maßregel unterblieben. Auch Edelsheim sprach dem bayerischen Hofe sein Bedauern über den Zwischenfall aus. Darauf erklärte Max Josef seinen Verzicht auf die Instrumente der Sternwarte und sprach die Erwartung aus, daß der Markgraf sich der Wegführung der Sammlungen nicht weiter widersetzen werde. Es sei lächerlich, von Ansprüchen der drei oder vier Akademiemitglieder zu reden; die meist aus fürstlichen Privatmitteln erworbenen Sammlungen seien der Akademie nur widerruflich mit dem ausdrücklichen Vorbehalt künftiger Organisation überlassen worden. „Diese hinfällige Körperschaft (ce corps caduque) — hatte Montgelas einige Tage vorher von der Akademie geschrieben — besteht nur noch dem Namen nach, und um dem Markgrafen den Unterhalt der paar Invaliden, aus denen sie sich zusammensetzt, zu erleichtern, hat man ihm die Kapitalien dieses Exinstituts (etwa 140000 Gulden) überlassen."

Erleichtert atmete das badische Ministerium auf, als der Regierungswechsel in Mannheim ruhig und ohne Zwischenfälle vor sich ging (23. November). Der ärgerliche Streit um die Sammlungen war bereits zu Ungunsten Mannheims entschieden, als Baden noch immer Versuche machte, das Verlorene zu retten. Prinz Ludwig, der im November und Dezember 1802 mit politischen Aufträgen in Paris weilte, wußte Bonaparte mit Erfolg dafür zu interessieren, und der erste Konsul äußerte den Wunsch, daß die Sammlungen der Akademie und Mannheim erhalten blieben. Aber diese günstige Stimmung Bonapartes konnte nichts mehr nützen, da Karl Friedrich bereits am 5. Dezember allen Ansprüchen förmlich entsagt und dem Kurfürsten von Bayern die Verfügung über alle diese Objekte zugestanden hatte, „auf eine unbegreifliche Weise", wie Reitzenstein meint, und ohne ihn, seinen Pariser Vertreter, zu benachrichtigen. Auffallend ist, daß bei dieser Sachlage der

Digitized by Google

bayerische Gesandte in Paris noch am 13. Dezember dem französischen Ministerium eine ausführliche Note zugehen ließ, worin nochmals die Stellung seines Herrn in dieser bereits entschiedenen Frage ausführlich dargelegt und eine Entscheidung des ersten Konsuls angerufen wurde, und daß Edelsheim noch im Januar eine Intervention durchsetzen zu können meinte. Wenn man in München meine – schreibt er am 6. Januar 1803 an Reitzenstein –, jene Schenkung an die Akademie sei nur fingiert gewesen, so habe Frankreich das Recht, die Gegenstände, die es früher mit Rücksicht auf das Eigentumsrecht der Akademie in Mannheim gelassen habe, jetzt in Anspruch zu nehmen, und könnte sie vielleicht durch einen neuen Akt der Generosität jener unglücklichen Akademie überlassen. Diese eigentümliche Rechtsauffassung wurde nicht weiter vertreten.

Lange konnte sich Mannheim nicht darüber beruhigen, daß der Fürst, der dem Herzen der Pfälzer so nahe gestanden, sich seines altwittelsbachischen Landes entäußerte und der ehemaligen Residenz fast alles entzog, was aus ihrer Blütezeit übrig geblieben war. Wohl stand Max Josef unter dem mächtigen Zwang politischer Verhältnisse und dem treibenden Einfluß seines Ministers, aber wer hätte vermutet, daß die Pfalz so rasch und widerstandslos aufgegeben würde? In seinen „Denkwürdigkeiten" sucht Montgelas die gegen ihn gerichteten Vorwürfe zu entkräftigen. Allerdings habe sich die Bevölkerung der abgetretenen Provinzen lange Zeit unter den pfälzischen Fürsten wohl befunden, und ein Wechsel des Herrscherhauses habe sie ebenso empfindlich getroffen, als es für den Kurfürsten schmerzlich gewesen sei, alte, durch viele gegenseitige Wohltaten und Opfer befestigte Bande zu lösen. Aber die französische Regierung sei nun einmal entschlossen gewesen, die Markgrafschaft Baden zu vergrößern, und würde einem Widerstreben in dieser Beziehung nicht leicht nachgegeben haben. Sollte man, fragt Montgelas, auf die stattlichen und wohlgelegenen schwäbischen Entschädigungen verzichten, um weit entfernte, zerstreute Besitzungen zu erhalten, die nicht leicht in einen Zusammenhang zu bringen waren? Man müsse im Gegenteil die wirklich getroffene Entscheidung billigen, die von einer klugen und vernünftigen Politik gebieterisch gefordert wurde.

Wie allen bei jenem unerfreulichen Länderhandel Beteiligten, kam es auch Bayern darauf an, ein möglichst vorteilhaftes Geschäft zu machen, und darum sei nochmals betont, wie schwer es in die Wagschale fiel, daß Bayern mit der rechtsrheinischen Pfalz ein tief verschuldetes Land preisgab, das große Aufwendungen erforderte. Nach einer Berechnung, die im Oktober 1802 für Edelsheim aufgestellt wurde, betrugen die Staatseinnahmen in der rechtsrheinischen Pfalz 650000 fl., die Ausgaben 758308 fl., was einem Jahresdefizit von 108308 fl. entsprach. Hiervon traf auf die drei an Baden übergegangenen Oberämter Heidelberg, Ladenburg und Bretten eine Einnahme von 400000 fl. bei einer Ausgabe von 466651 fl., also ein Defizit von 66651 fl. Von der pfälzischen Staatsschuld entfielen über 8 Millionen Gulden auf die rechtsrheinische Pfalz. Die Verhandlungen wegen Übernahme dieser Summe durch Baden schleppten sich lange resultatlos hin und wurden dadurch höchst verwickelt, daß Hessen-Darmstadt, Nassau und Leiningen als Miterwerber von Teilen der ehemals pfälzischen Lande daran zu partizipieren hatten*). Ein aus dem Kurerzkanzler und Kurhessen bestehendes Schiedsgericht, das 1804 angerufen wurde,

*) In dem Rechtsstreit mit Bayern über die Verbindlichkeit zur Vertretung der rheinpfälzischen Staatsschuld Lit. D entschied das kgl. hannöversche Oberappellationsgericht Celle als Austrägalinstanz im Jahre 1825, daß Baden mit $^{4}/_{5}$, Bayern mit $^{1}/_{5}$ zur Befriedigung der Gläubiger (die auf Zahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien drängten) beizutragen habe.

Digitized by Google

konnte keine Einigung erzielen. Der Streit beschäftigte noch lange Zeit den Bundestag und kam erst im Jahre 1859 zum endgültigen Austrag, indem der Münchener Hof, der sich hartnäckig gegen den Beizug zur Schuldendeckung gesträubt hatte, die Summe von 2½ Millionen Gulden nebst 150000 Gulden rückständigen Zinsen übernahm. —

Im August 1802 war die „zur schließlichen Berichtigung des Friedensgeschäftes" berufene Reichsdeputation in Regensburg zusammengetreten. Nach langen Verhandlungen genehmigte sie am 25. Februar 1803 den Entschädigungsplan; es ist der von Kaiser und Reich zum Gesetz erhobene Reichsdeputations-Hauptschluß, der eigentlich nur bestätigte, was vorher in Paris ausgemacht worden war. Außer dem vorteilhaften Gebietszuwachs, der Baden nun in aller Form zugesprochen wurde, erhielt Karl Friedrich eine Rangerhöhung, den Titel eines Kurfürsten von Baden. Die Annahme des neuen Titels wurde den Untertanen am 8. Mai 1803 kundgegeben. Wohl die meisten Mitfürsten spendeten neidlos dieser Rangerhöhung Beifall. Der Preußenkönig erblickte darin „einen gerechten Tribut der Achtung für das ehrwürdige Vorbild, welches Karl Friedrichs Tugenden und seine ruhmvolle Regierung in einer so langen Reihe von Jahren gewährt, sowie der Erkenntlichkeit für die Verdienste, welche er sich um das gesamte deutsche Vaterland erworben habe". In dieses ehrwürdigen Herrschers menschenfreundliche, rücksichtsvolle Hände war nun das Geschick Mannheims gelegt.

Unsere Geschichte ist an ihrem bedeutsamsten Einschnitte angelangt. Mit berechtigter Wehmut nimmt sie Abschied von der Kurpfalz, die für immer aus der Reihe der deutschen Staaten verschwindet; nur noch historische Erinnerungen sind es, die Mannheim mit den Tagen des pfälzer Löwen verbinden. Der badische Greif breitet nun seine schützenden Fittiche über die Stadt. Neue politische Gebilde entstehen; neue Anschauungen, neue Ziele beherrschen das Leben des Volkes. Das neue Jahrhundert wird auch für unsere Stadt zur neuen Zeit. Wie es ihr ein neues Herrscherhaus brachte, so schuf es ihr ein neues, anders geartetes Bürgertum.

Die Schwelle, die das alte Mannheim vom neuen scheidet, ist überschritten. Nicht in langsam bedächtigem Vorwärtsgehen, das den Gesetzen ruhig gemessener, ungestörter innerer Entwicklung folgt, nicht in raschem, stürmischem Aufwärtsstreben, das von selbstbewußter Kraft zu rastlosem Eifer angespornt wird, um die Vordern zu überholen — ein jäher, unvermittelter Ruck äußerer Mächte rüttelt unser stillestehendes Gemeinwesen auf und reißt es mit so unwiderstehlicher Gewalt auf einen andern, fremden Boden, daß die meisten seiner Bewohner geraumer Zeit bedurften, bis sie die Folgen der Veränderung in vollem Umfange überschauten. So einschneidend wirkte ringsum, wohin sich der Blick auch wendet, die grundstürzende Umgestaltung des ganzen politischen und sozialen Lebens, daß man nur allmählich der völlig neuen Sphäre bewußt ward, in die sich Mannheim auch in seinem Verhältnis zur engeren Heimat versetzt sah.

Beinahe zwei Jahrhunderte hindurch haben wir die Entwicklung des städtischen Daseins in Freud und Leid, in frohen und in trüben Tagen begleitet. Welche Fülle wechselnder Erlebnisse in einer verhältnismäßig kurzen Spanne Zeit! Und nun, welch' neuer, unerwarteter Umschwung! Schlimm sah's in Mannheim aus, als man sein hundertjähriges Bestehen feierte; bösen, schicksalvollen Bildern begegnete der Blick dessen, der rückwärts schaute. Nicht minder trüb war der Horizont des öffentlichen Lebens, nicht minder schmerzlich die Erinnerung an schweres Leid, der Anblick kaum verharschter Wunden, als die Stadt sich nun ihrer zweihundertjährigen Gedenkfeier näherte.

Digitized by Google

Niemals war bis dahin das Schickſal zärtlich mit Mannheim umgegangen; hatte es ihm vorübergehende Gunſt bewieſen, ſo pflegte es ihm ſchnell wieder zu nehmen, was eine freundlichere Stunde verliehen hatte. Wieder und wieder bekamen wir ſeine rauhe, eiſerne Hand zu ſpüren, die ruhigem Wirken und Wachſen keinen Raum gönnte. Und nun drohte hier abermals das mühevolle, oft geflickte Gewebe hiſtoriſchen Werdens von oben bis unten zu zerreißen, als wäre es nur ein leichtes, läſtiges Spinnenneß.

In dunkler Wolkenhülle barg ſich die Zukunft, aber dem düſtern Grau enttauchte ſtrahlend die freundliche Lichtgeſtalt des greiſen, welterfahrenen Führers aus dem badiſchen Fürſtenhauſe, der mit wohlwollender Fürſorge und erleichterndem Troſt Mannheims weitere Schritte lenkte, ſeinen dornenreichen Weg erhellte und die zerreißenden Fäden von Vergangenheit und Gegenwart neu zu knüpfen und zu feſtigen ſuchte. Auf ihn ſtützte ſich des Volkes Hoffen.

Titelblatt zum X. Bande
von Moſers „Patriotiſchem Archiv“ 1789,
geſtochen von Verhelſt.

Digitized by Google

Nachträge zu Band I.

Digitized by Google

Zu S. 134. Ein weiterer Mannheimer Druck von Nikolaus Schramm ist bei Stevenson, Inventario dei libri stampati Palatino-Vaticani, Volume II, Roma 1886, p. 11. Nr. 35 angeführt: „Buß Glocke, Das ist: Trewhertzige, nothwendige und ernstliche Auffmunterung und Vermahnung zur Buße und Besserung des Lebens (etc.) Wenland in Lateinischer Spraach beschrieben: Durch Johannem Rivium Atthendorïensem. Jetzo aber frommen Teutschen Christen zum nothwendigen Unterricht übergesetzt. Durch Tobiam Fabricium, Diener am Wort Gottes zu Moßbach. Gedruckt zu Mannheim in der Churfürstl. Pfaltz, bey Niclas Schrammen, 1609". 8°. — Ebenda (vol. II pars II, S. 193 u. 195) findet sich zitiert: Drey Schrifften Von der Anhaltischen Reformation usw. gedruckt bei Niclas Schrammen, Neustadt 1606.

Zu S. 331. Kapitulation Mannheims. Aus seinem Hauptquartier Hochstat schrieb am 14. November 1688 Landgraf Karl von Hessen an den Kurprinzen Johann Wilhelm, er könne versichern, „daß der Schluß gefaßt gewesen, wenn sich Mannheim auch noch acht Tage gehalten hätte, daß solches wäre innerhalb solcher Zeit von uns ohnfehlbar, auch ohnerwartet der kurfächsischen Truppen entsetzet worden, weilen aber der darin gelegene Kommandant die an uns durch einen expressen abgeschickten Dragoner berichtete Zeit von vierzehn Tagen nicht ausgehalten, so hat solches in so meist verfehlet ..." (Aus dem in Privatbesitz befindlichen Original.)

Zu S. 393. Im Turm der Konkordienkirche hängt heute noch eine alte holländische Glocke, die im Jahre 1663 von Jürgen Balthasar in Leeuwarden gegossen wurde. Sie ist mit reichausgeführten Reliefwappen holländischer Familien geziert und trägt die Inschrift:

IURIEN · BALTHASAR · HEET · MI · GEGOOT · IN · LEEVWARDEN · 1663.

Ob diese Glocke — die älteste in Mannheim — durch Kauf oder Schenkung hierher gelangte, war bisher nicht zu ermitteln. Nach mündlicher Tradition ist die Glocke beim Bombardement 1795 als einzige dadurch gerettet worden, daß sie beim Brand des Turmes zum Erdboden niederfiel und merkwürdigerweise im Schutt vollständig unversehrt blieb, während die übrigen Glocken schmolzen.

Zu S. 384. Rathausbau. Am 10. Oktober 1701 schrieb der Stadtrat dem Kurfürsten, er habe ihm drei Baupläne zur Auswahl eingeschickt, worauf der Bescheid eingetroffen sei, der Bau solle nach dem alten Modell (des 17. Jahrh.) ausgeführt werden; Bausachverständige seien aber der Meinung, „daß der hiebevorige Riß heutiges Tags nach der Architektur keine façon mehr sei"; ein ganz gleichmäßig gebautes Rathaus (für dessen Mittelturm bereits die Fundamente gelegt seien) werde dem Marktplatz zu weit größerem „Dekor" gereichen. — Der eingesandte Bauplan wurde am 18. März 1702 nach Mitteilung der kurf. Baukommission in Heidelberg von Johann Wilhelm genehmigt. Bei der Ausführung, insbesondere bei der Vergebung der Maurer- und Steinhauerarbeiten bediente sich der Stadtrat des Heidelberger Bauschreibers Heinrich Charrasky als Sachverständigen.

Zu S. 390. 1833/34 forderte das Stadtamt wiederholt die Entfernung der Johannesstatue auf dem Kapuzinerplatz, weil sie nach dem Gutachten der Bauinspektion so ruinos sei, daß der Einsturz zu befürchten stehe; die Stadtverwaltung bestritt dies und weigerte sich unter Hinweis auf die Verwendung des Platzes als Leseholzmarkt, eine gärtnerische Anlage herzustellen. Erst 1847 verschwand der Johann Nepomuk von diesem Platze (vgl. II, 357).

Zu S. 391. Bau der Trinitatiskirche. Wie sich aus der Kirchenbaurechnung (im evangel. Bürgerhospital) ergibt, war die vom Goldschmied Mohr verfertigte Grundstein-Medaille aus Messing und vergoldet; er erhielt dafür 5 fl.; ein zweites silbernes Exemplar (vgl. das der Heidelberger Sammlung) wurde dem Stadtdirektor Lippe verehrt. — Die Einnahmen der Kirchenbaurechnung betrugen 20364 fl., die Ausgaben 20395 fl. Die Kanzel wurde von August Tremelius geschenkt.

Digitized by Google

Zu S. 405. Residenz-Verlegung. Einzelne Heidelberger Professoren begannen in der neuen Residenz ihre Vorlesungen zu halten, so 1721 der Jurist Brenk, unter heftigem Protest der Universität. Erst ihre Beschwerde von 1727 hatte Erfolg.

Zu S. 406. Daß die Grundsteinlegung zum Mannheimer Schloß am 2. (nicht 11.) Juli 1720 stattgefunden hat, wird durch den seltenen Einblattdruck „Frolockender Epigrammatismus etc." bestätigt, wo das mit lateinischen Ziffern gedruckte Datum (II. Julii Anno MDCCXX) vielleicht der Anlaß zu jener irrigen Angabe geworden ist.

Zu S. 448. Das kurfürstliche Reskript vom 11. Juli 1731 bestimmte, das Ungeld vom Stadt- und Festungsbezirk (ehemals getrennt) solle künftig von der Stadtkasse und der Hofkammer zur Hälfte bezogen werden; das Neckarbrückengeld solle der Stadt verbleiben, die Gefälle der Rheinbrücke dagegen an die Hofkammer übergehen.

Zu S. 456 und 460 f. Zum Kaufhausbau ist noch folgendes nachzutragen. Die Einrichtung von Verkaufs- und Lagerräumen erschien auch dem Stadtrat erwünscht, da geeignete Mieträume für derartige Zwecke in der Stadt nicht zur Verfügung standen. Auch sei — schrieb er dem Kurfürsten am 16. März 1724 — die Anweisung leerer Bauplätze zur Erbauung von Fabriken angebracht. Die bei den weiteren Verhandlungen vorgebrachten Bedenken des Stadtrats betrafen hauptsächlich die Kostspieligkeit des Kaufhausbaues, der auf städtische Kosten errichtet werden sollte. Am 11. August 1724 richtete der Kurfürst einen sehr ärgerlichen Erlaß an den Stadtrat, weil wegen der Hebung des „commercii" trotz seiner Aufforderung bezüglich der von Elberfelder und Barmer Kaufleuten gemachten Vorschläge noch nichts erfolgt sei. Er verlangt Bericht, was wegen Erbauung des Kauf- und Lagerhauses, der Kramläden und Kranen geschehen sei. Der Stadtrat erwidert 22. August 1724, er suche in allem die Intention des Kurfürsten zu befolgen und habe bereits Anstalten getroffen, „daß die Fundamente zum Kauf- und Lagerhause gelegt und auch die Kaufmannshäuser im übrigen Distrikt des Quadrats nach dem vorschreibenden Modell gebaut werden sollen". Um tüchtige Kaufleute zur Ansiedlung zu veranlassen, komme es hauptsächlich auf günstige Privilegien an; es sei daher zunächst die Abstellung der vielen Beschwerden der Stadt erforderlich.

Der Kurfürst ernennt nun eine aus mehreren Räten bestehende Kommission „zur Etablier- und Einrichtung des freien commercii" und befiehlt der Regierung (28. August 1724) die Beförderung des ganzen Werkes, insbesondere auch die Erledigung der Wechsel- und Kaufmannsgerichtsordnung. Am 5. April 1725 erhält die Regierung vom Kurfürsten den Auftrag, den Kaufhausbau zu befördern. Weil es zu beschwerlich sei, die Bausumme auf einmal aufzubringen, solle mit den Kaufleuten verhandelt werden, ob sie Vorschuß leisten wollen. Der Stadtrat kann am 8. Juni 1725 nur berichten, daß sowohl die auswärtigen, wie auch die hiesigen „wenig bemittelten Kaufleute sich wegen einigen Vorschusses sonderbar exkusieren"; die Stadt sei „bei denen täglichen vielfältigsten Anstagen und anderweitem nötigstem Bauwesen bei weitem nicht im Stand, dergleichen pretioses Kauf- und Lagerhaus, so dem Abriß nach 70–80000 Gulden kosten wird, in der Geschwinde aufbauen zu können. Es sei nicht einzusehen, wozu eine so gar große Maschine und Gebäu" nötig sei. Als viel wichtiger müsse die „Abtuung der so vielfältig und beweglichst remonstrierten Graviaminum" betrachtet werden.

Hierauf wurde dem Stadtrat durch kurfürstliches Reskript vom 23. Juli 1725 kund getan, daß er den Bau zu fördern, und soviel ihm zukomme, dem kurfürstlichen Befehl gemäß zu handeln habe. In einer Eingabe vom 26. Juli 1725 stimmt der Stadtrat nochmals eine Klage über den teuren Bau an, den er nicht so geschwind bauen könne; er wolle nach dem Stand der städtischen Einkünfte die Fundamente anlegen und mit deren Erhöhung nach Möglichkeit fortfahren. Da die Privat-Bauplätze des Kaufhausquadrats noch großenteils öde und unbebaut seien, möge der Kurfürst eine vierzehntägige Frist zum Beginn der Bebauung dieser Plätze ansetzen, nach deren Ablauf sie andern baulustigen Interessenten abgegeben werden könnten. In diesem Sinne ergeht am 13. August 1725 ein kurfürstlicher Erlaß.

Am 1. März 1728 bitten die Inhaber der Privatgrundstücke des Kaufhausquadrats den Kurfürsten um Gewährung der Real- und Personalfreiheit (Steuerbefreiung) in Anbetracht der hohen Bau- und Unterhaltungskosten und des der Residenz zu hohem „Lüstre" gereichenden Baus, den sie mit „Schwibbogen" nach dem vom Kurfürsten genehmigten einheitlichen Plane bauen. Dagegen petitioniert der

Digitized by Google

Stadtrat 31. März 1728 um Beibehaltung der Schatzungsfreiheit für alle Bürger; von der Personalfreiheit solle niemand eximiert werden. Durch kurfürstliches Reskript vom 13. Juni 1729 wird nur dem am Kaufhausbau beteiligten Hofballetmeister Floris die „wegen seines neuen Hauses zu erlegen habende Schatzung" auf 12 Gulden für die Zeit seines Lebens herabgesetzt. –

Die jüngsten Renovierungsarbeiten, die alle Olfarbe von den Steinen entfernten und die Schönheit des Gebäudes durch das Zusammenwirken des verschiedenfarbigen Sandsteins und der Verputzflächen zu voller Geltung brachten, haben ergeben, daß der Wechsel von gelbem und rotem Sandstein, zum mindesten an der Paradeplatz-Fassade wohlberechnet ist. Ein gleichmäßiger Anstrich der Steinpartien und Putzflächen war von den Erbauern nicht beabsichtigt.

Zu S. **549**. Nicolas Pigage (alte Schreibung Piedgage) ist am 2. August 1723 in Lunéville geboren, wie ein im Besitz der Familie befindlicher Geburtsschein ausweist – also nicht 1721, wie im Text gesagt ist, oder gar 1727, wie bei Stöckle, Schwetzingen S. 47 zu lesen ist.

Zu S. **568**. Ein Aufsatz in den „Mannheimer Tageblättern" Beilage z. 31. Januar 1836 führt die beliebten Holzgalerien in den Höfen der hiesigen Häuser auf die Maurer und Zimmerleute aus dem südlichen Tirol zurück, die beim Wiederaufbau der Stadt und unter Karl Philipp in großer Zahl hierher kamen und hier viele Häuser bauten.

Zu S. **610**. Dem Abbé Maillot verdankte die kurfürstliche Hofbibliothek eine äußerst wichtige Erwerbung: über 250 Bände lateinischer, griechischer und italienischer Handschriften aus der Bibliothek des 1584 in Florenz verstorbenen gelehrten Humanisten Peter Victorius (Vettori). Diese jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Manuskriptbände enthalten wichtige Abschriften von Codices alter Schriftsteller mit Textvarianten und kritischen Anmerkungen. Maillot handelt darüber im II. Bande der „Rheinischen Beiträge zur Gelehrsamkeit"; der zweite Teil dieses Aufsatzes erschien nach Maillots Tod in v. Aretins Beiträgen zur Geschichte und Literatur I. Band.

Zu S. **627**. Über den handschriftlichen Nachlaß des P. Desbillons berichtet Ministerialrat Dr. Zell in den Verhandlungen der 11. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim 1839, S. 109 ff. Dort ist von den bei Björnstahl V, 168–173 aufgezählten Seltenheiten der Desbillons'schen Bibliothek gesagt, daß mehreres durch Vermächtnis in die kurf. Hofbibliothek und von da nach München kam; anderes habe sich während der Kriegsjahre und der politischen Veränderungen verloren; doch besitze die Desbillons'sche Bibliothek „immerhin auch nach diesen Katastrophen noch manches Schätzbare". – Eine wissenschaftliche Aufnahme des noch Vorhandenen erscheint als eine dringende Aufgabe, die nicht länger verschoben werden sollte.

Zu S. **687**. Nach Rieger S. 479 wohnte Iffland in dem am Ende Käferthals gelegenen ehemaligen kurfürstlichen Jagdhaus. „Auch hatte er das im nahen Forstenwald gestandene, 1795 zerstörte Jagdhäuschen des Prinzen Friedrich (von Zweibrücken) zur Benützung. Die innern Wände desselben waren mit Frescogemälden, auf welchen man die Lieblingspferde und Hunde, die dieser Fürst zur Jagd brauchte, erblickte, bemalt." In diesem Häuschen soll Iffland das Schauspiel „Bewußtsein" gedichtet haben.

Zu S. **733**. Über Georg Reichenbach (geb. 1771 in Durlach, gest. 1826 in München) vgl. Bad. Biogr. II, 336 ff. Sein Vater war längere Zeit Oberstückbohrmeister in der Mannheimer Stückbohrerei. Die Studienreise nach England, die Reichenbach auf Empfehlung des Generals Rumford und des Astronomen Barry ausführte, dauerte von 1791–1793. Reichenbach lernte bei James Watt selbst die Dampfmaschine kennen und brachte dann einige Zeit in industriellen Werken zu. Er wurde eine Autorität im Bau feinmechanischer Instrumente.

Zu S. **866**. Der hier genannte geheime Sekretär Philipp Jakob Herd (im kurf. geh. Kabinett seit den 1770er Jahren nachweisbar) war verheiratet mit Elisabeth Egell, der Tochter des Hofbildhauers Paul Egell. Jerusalem, das Urbild des Goethe'schen Werther, wurde 1772 in Wetzlar namentlich durch die Liebe zu dieser Frau in den Tod getrieben.

Zu S. **878**. Aus der nach Druckslegung dieses Bandes als Privatdruck erschienenen Chronik der Familien Artaria und Fontaine sei folgendes mitgeteilt. Charles Fontaine aus der Normandie (geb. 1724, gest. 1802) erhielt 1742 in Mannheim die Konzession zur Gründung einer französischen

Digitized by Google

Buchhandlung (vgl. I, 683). Er heiratete 1749 Rosalie Fabris aus Mannheim. Der einzige Sohn Mathias Fontaine (geb. 1749, gest. 1818), der im Jesuitenkolleg seine Bildung empfing, übernahm 1777 das väterliche Geschäft und heiratete 1772 Maria Martha Molinari aus Mainz. Er war als bürgerlicher Deputierter Vertrauensmann seiner Mitbürger und sollte 1810 zum Oberbürgermeister gewählt werden (II, 35). Im Jahre 1803 begründete er die Gesellschaft „Casino" (II, 87). Von seinen beiden Töchtern heiratete Anna Maria Fontaine den Kunsthändler Dominik Artaria (vgl. II, 13).

Zu S. 909. Aus einer spätern Eingabe des Hofbibliothekars Theodor v. Traitteur vom Jahre 1814 (G.-L.-A. Mh. 2117) ist zu entnehmen, daß er sich als bayerischer Untertan fühlte und dem badischen Staate grollte. Er habe als „quasi-badischer Untertan" 1802 namens der badischen Besitznahme-Kommission „Gerechtsame" gegen den Eingriff von Bayern verteidigt, sei dafür 8 Monate in München gefangen gehalten worden und habe einen Schaden von mehreren tausend Gulden erlitten. Als man die akademischen Schätze preisgegeben habe, sei er um seine Besoldung von 3500 fl. gekommen, ohne den geringsten Schadenersatz von Baden zu erhalten. Von Bayern habe er nach mehrmaliger Abberufung die Erlaubnis erhalten, noch einige Zeit in Mannheim verweilen zu dürfen. Er sei bei der Übereinkunft zwischen Bayern und Baden wie eine Ware abgegeben worden, und Baden habe ihn nicht gewollt.

Das Quellenverzeichnis und Register befindet sich am Schlusse des zweiten Bandes.

Digitized by Google

89102076411

b89102076411a

Digitized by Google

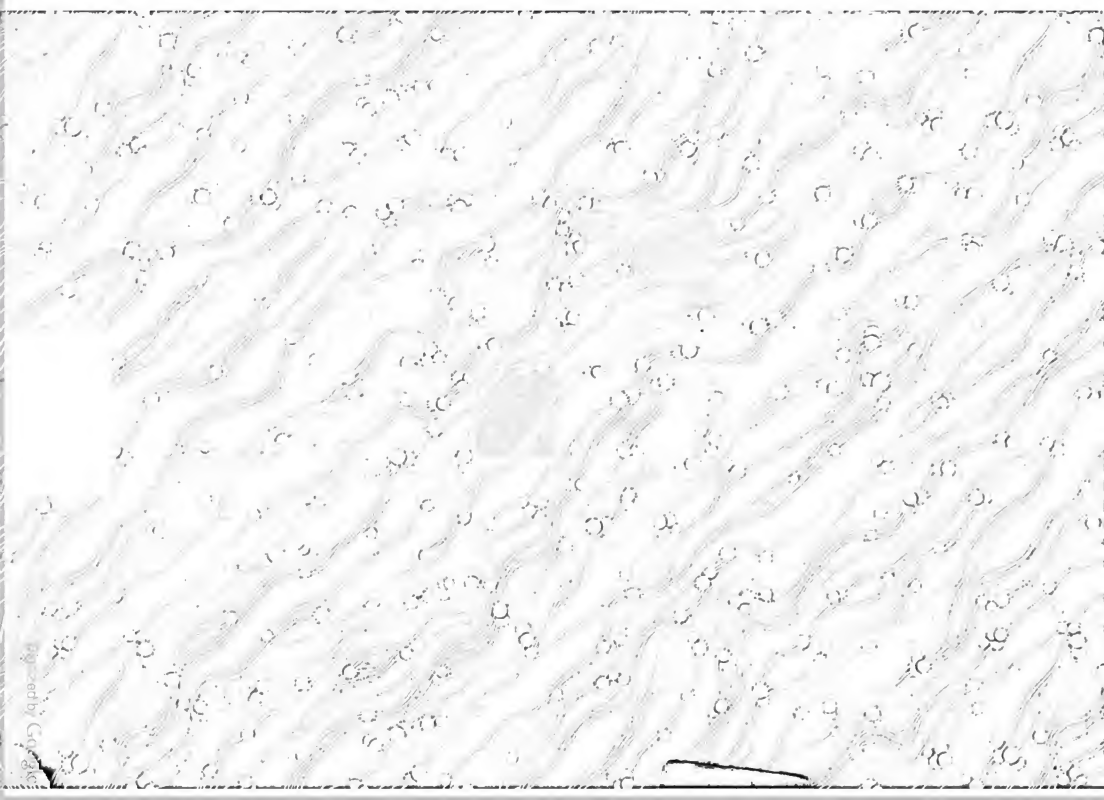

89102076411

b89102076411a

Date Due

NO22 71

Demco 38-297

Digitized by Google

Digitized by Google

89102076411

B89102076411A

Digitized by Google